



# HERMES

## ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRIEDRICH LEO UND CARL ROBERT

VIERZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1905

# INHALT.

## MISCELLEN.

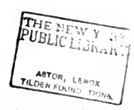
# VERZEICHNIS DER MITARBEITER

und ihrer Artikel in Band XXXIX—XL.[1])



1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893. (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis im vorigen Jahrgang.

H. E. W. Strootman in Sneek
W. Studemund (†)
Fr. Studniczka in Leipzig **37**, 258
E. Stutzer in Görlitz
F. Susemihl (†)
H. Swoboda in Prag
L. von Sybel in Marburg
E. Szanto (†)
Th. Thalheim in Breslau **37**, 339 456 **39**, 604
G. Thiele in Marburg **32**, 68 **36**, 218
Ph. Thielmann in Nürnberg
E. Thomas in Berlin **31**, 457 **32**, 60
P. Thomas in Gent
M. Thommen in Basel
G. V. Thompson in New-Haven Conn.
Ed. Thrämer in Straßburg i. E.
H. Tiedke in Berlin
J. Toepffer (†) **31**, 105 124
A. Torstrik (†)
L. Traube in München **33**, 345
P. Trautwein in Berlin
M. Treu in Potsdam
C. Trieber in Frankfurt a. M.
S. Fürst Trubetzkoy in Moskau **40**, 636
G. Türk in Breslau **31**, 647
F. Umpfenbach (†)
G. F. Unger in Würzburg
J. Vahlen in Berlin **33**, 245 **35**, 131
I. S. van Veen in Arnheim
C. Vick in Neu-Brandenburg **37**, 228
P. Viereck in Berlin
W. Vischer (†)
I. van der Vliet (†) **32**, 79
Fr. Vollmer in München **38**, 134
H. Voretzsch in Berlin
C. Wachsmuth (†)
J. Wackernagel in Göttingen **40**, 154
W. H. Waddington (†)
R. Wagner in Dresden
S. J. Warren in Dordrecht
S. Waszyński in Berlin **34**, 553
J. Weber in Perleberg
N. Wecklein in München
R. Weil in Berlin
M. Wellmann in Potsdam **31**, 221 **33**, 360 **35**, 349 **36**, 140 **38**, 292 546 **40**, 580
P. Wendland in Kiel **31**, 435 **33**, 175 **34**, 412 **39**, 419 499
E. Wendling in Diedenhofen
G. Wentzel in Berlin **33**, 275
K. Wernicke (†) **32**, 290
C. Weyman in München
U. von Wilamowitz-Möllendorff in Berlin **32**, 99 251 382 **33**, 119 492 513 **34**, 55 203 601 **35**, 1 533 **36**, 309 **37**, 302 321 488 **38**, 575 **40**, 116 161
U. Wilcken in Halle a. S. **32**, 478 **36**, 187 315 **37**, 84 **38**, 618 **40**, 544
A. Wilhelm in Wien **32**, 317 **35**, 669 **36**, 448 450 **38**, 153
H. Willrich in Göttingen **33**, 657 **34**, 174 231 306 **39**, 244
P. von Winterfeld (†) **33**, 168 506 667
H. Wirz in Zürich **32**, 202 **33**, 109
G. Wissowa in Halle a. S. **32**, 311 **37**, 157 **39**, 156
E. Wölfflin in München
P. Wolters in Würzburg **38**, 265
R. Wuensch in Gießen **32**, 42
K. Zacher in Breslau
K. Zangemeister (†)
E. Zeller in Stuttgart
E. Ziebarth in Hamburg **32**, 609
L. Ziegler in Heidelberg **31**, 19 278
J. Ziehen in Groß-Lichterfelde **31**, 313 **32**, 490 **33**, 340 341
L. Ziehen in Plön **37**, 391
H. Zimmer in Berlin
R. Zimmermann in Lübeck
H. Zurborg (†)




# DIE BLÄTTERVERSETZUNG IM 4. BUCHE DER BRIEFE AD ATTICUM.

Im Jahre 1845 lieferte Th. Mommsen, nachdem er in Florenz den Mediceus XLIX 18 selbst eingesehen hatte, zu seiner im Jahre vorher geschriebenen Abhandlung über die Blätterversetzung im 2. Buche der Briefe ad Quintum fratrem[1]) einen beachtenswerten Nachtrag und veröffentlichte zugleich einen neuen Aufsatz über die in den letzten Briefen des 4. Buches ad Atticum hervortretende Textverwirrung.[2]) Es gelang ihm, auch hier Ordnung zu schaffen, und Boot, Baiter, Wesenberg und Tyrrell haben die von ihm begründete Textconstitution acceptirt. Sie beruht auf einer einfachen Umstellung zweier längeren Textstücke: Mommsen hob ein Stück, auf das 90 Zeilen Orellischen Textes kommen, heraus, rückte ein anderes von ungefähr 60 Zeilen herauf und fügte dahinter jenes erste ein. Der Umstand, daß die beiden Stücke, die ihren Platz vertauschen mußten, nicht gleiche Länge haben, wurde von Mommsen selbst als ‚bemerkenswert' bezeichnet; indessen da er die so gewonnene Textordnung für evident hielt, so unterließ er es, nach einer rationellen Erklärung jener Ungleichheit zu suchen und die sachliche Wahrscheinlichkeit der Umstellung durch die hinzukommende theoretische zu stützen. Er wies nur darauf hin, daß der Urcodex ohne Zweifel schwer beschädigt und vielleicht an einer Stelle lückenhaft gewesen sei, weshalb er es für geraten hielt, über die ‚unzähligen Möglichkeiten' der Erklärung dieser Versetzung keine Worte zu verlieren. Es blieb somit ein Scrupel bestehen, und das rächte sich. Im Jahre 1890 schrieb L. Holzapfel einen Aufsatz,[3]) in dem er nachzuweisen versuchte, daß Mommsens Umstellung a l l e i n die Unordnung noch nicht beseitige; er hielt es

1) Zeitschr. f. d. Altertumsw. Bd. II (1844) S. 593 ff. Vgl. dazu meine ‚Untersuchungen zu den Briefen Ciceros ad Quintum fratrem II 1—6' in dieser Zeitschr. XXXIX (1904) S. 383 ff.

2) Zeitschr. f. d. Altertumsw. Bd. III (1845) S. 779 ff.

3) In dieser Zeitschr. Bd. XXV (1890) S. 632 ff.

nämlich aus sachlichen Gründen für geboten, einen gewissen Abschnitt des 60 zeiligen Stückes auszuscheiden und ihn an einer bestimmten Stelle des 90 zeiligen Stückes einzuschalten; es sei also außer der von Mommsen zu hoher Wahrscheinlichkeit erhobenen, aber nicht evident nachgewiesenen Blätterversetzung noch eine andere Ursache der Verwirrung anzunehmen. Man sieht leicht, daß durch diese zweite diplomatisch ganz unerklärliche Umstellung nun auch Mommsens Annahme in höherem Maße als bisher problematisch wird, daß Zweifel und Ungewißheit bezüglich des ganzen Hergangs sich mehren. Gleichwohl hat C. F. W. Müller und nach ihm Purser sich von der Notwendigkeit dieser weiteren Änderung in der überlieferten Textordnung überzeugen lassen, und so liest man denn in ihren Ausgaben den Text in der combinirten Mommsen-Holzapfelschen Reconstruction. Übrigens sind auch von anderen noch kleinere Änderungen vorgeschlagen worden; so von Rauschen,[1] der einem einzelnen Paragraphen einen besonderen Platz anweisen möchte, und von Gurlitt,[2] nach dessen Ansicht ein kleines Stückchen von 2 bis 3 Zeilen an eine falsche Stelle geraten ist. Diese Vorschläge sind allerdings von den Herausgebern noch nicht befolgt worden. Erwähnt sei auch noch, daß Madvig[3] an zwei Stellen den Ausfall eines ganzen Blattes annimmt. Unter diesen Umständen dürfte es gerechtfertigt sein, die Sache einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Ich gedenke im folgenden darzutun, daß Mommsens Restitution, von einigen das Wesentliche nicht berührenden Kleinigkeiten abgesehen, durchaus das Richtige getroffen hat, daß innere und äußere Gründe für sie sprechen und daß sich eine befriedigende paläographische Erklärung für die Entstehung der Unordnung geben läßt. Ich hoffe, es wird mir gelingen, die gegen diese Reconstruction erhobenen Einwendungen zu widerlegen und allem weiteren Schwanken und Zweifeln ein Ende zu machen.

Mommsen legte seinen Ausführungen, wie damals natürlich war, den Orellischen Text zugrunde. Dieser bot aber nicht die handschriftliche Ordnung bezw. Unordnung (d. h. diejenige des Med. XLIX 18), sondern den ordo Bosianus, von dem weiterhin noch zu reden sein wird. Bei Orelli also ist der letzte Teil des 4. Buches ad Atticum, in welchem die Unordnung herrscht, in 3 Briefe zer-

1) Ephemerides Tullianae, Bonn 1886, p. 54.
2) Philologus Bd. LX (1901) S. 623 f.
3) Adversaria Critica III p. 174 f.

legt: ep. 16 mit 15 Paragraphen, ep. 17 und ep. 18 mit je 3 Paragraphen. Die handschriftliche Reihenfolge aber ist, mit den Orellischen Brief- und Paragraphenzahlen angegeben, folgende:

16 § 1—12; 17 § 3; 17 § 1—2; 16 § 13—15; 18 § 1—3.

Es fragt sich zunächst, ob diese Textordnung des Mediceus auch diejenige aller anderen Handschriften ist, wie Boot (ed. alt. S. 197) behauptet. Bei dem Fehlen gegenteiliger Angaben ist dies schon an und für sich wahrscheinlich; ich werde weiter unten die Gründe beibringen, die mich zu der Überzeugung geführt haben, daß schon in dem Archetypus, auf den die gesamte uns direkt oder indirekt bekannte Überlieferung der Atticusbriefe zurückgeht, dieselbe Textordnung vorlag.

Mommsen ließ sich durch die autoschediastischen Versuche früherer Herausgeber, Ordnung in den offenbaren Wirrwarr der Handschriften zu bringen, nicht beeinflussen, sondern suchte in der handschriftlichen Textfolge die Stellen zu entdecken, wo nicht zusammengehörige Stücke zusammenstießen. Er fand eine solche in 16 § 5 hinter den Worten *quicunque posthac non mihi ut* ‖, ferner eine andere in 17 § 1 hinter den Worten *inde absolutum Gabinium* ‖, endlich eine dritte in 18 § 3 a. A. hinter den Worten *et eo magis nunc cociace* ‖. Dadurch zerfiel der überlieferte Text in vier Teile:

a) 16 § 1—5 (bis *quicunque posthac non mihi ut*);
b) 16 § 6—12; 17 § 3; 17 § 1 (Anfang: *quod iam intellegebamus*; Schluß: *inde absolutum Gabinium*);
c) 17 § 2; 16 § 13—15; 18 § 1—3 a. A. (Anfang: *detur esse valiturum*; Schluß: *et eo magis nunc cociace*);
d) 18 § 3 (von den Worten *dictaturam fruere* an bis zum Ende).

Er ließ nun die beiden Stücke b und c ihren Platz vertauschen (a. c. b. d) und stellte durch dieses einfache Mittel eine überraschend einleuchtende Ordnung her. Ich habe schon gesagt, daß ich sie auch nach den neueren Anfechtungen noch für die einzig wahre halte. Daß er dabei an einer gewissen Stelle des Stückes b einen neuen Briefanfang constatirte, beruhte in erster Linie auf sachlich-chronologischen Erwägungen und ist für die Blattversetzung an und für sich irrelevant. Es sind aber dadurch nun aus den drei Briefen Orellis (ep. 16. 17. 18) deren vier geworden (ep. 16. 17. 18. 19), und sie liest man nach Mommsens Restitution bei Boot,

Baiter, Wesenberg und Tyrrell: ich werde diese vier Briefe im folgenden als ‚Text Baiters‘ citiren. Bei C. F. W. Müller und bei Purser ist, wie schon bemerkt wurde, die Textfolge Baiters in einem Punkte wieder verändert und nach meiner Meinung verdorben worden. Ich gebe nun die Restitution Mommsens in folgender Tafel:

| Textstücke in richtiger Folge | Textstücke in handschr. Folge | Ad Atticum IV 16 ff. | Briefzählung bei Baiter | Briefzählung bei Orelli |
|---|---|---|---|---|
| I | I | *OCCVPATIONVM MEARVM* . .<br>bis<br>*quicunque posthac non mihi ut* | 16 § 1—5 | 16 § 1—5 |
| II | III | *detur esse valiturum. de Messala quod quaeris* . . . . . . . . . . . . . .<br>bis<br>*Catone praesertim absoluto.* | 16 § 6 | 17 § 2 |
| | | *Paccianae epistulae respondi: cognosce cetera* . . . . . . . . . . . . . .<br>bis<br>*de Eutychide quid egeris.* | 16 § 7—9 | 16 § 13-15 |
| | | *PVTO TE EXISTIMARE* . . . .<br>bis<br>*et eo magis nunc cociace* | 17 § 1—2 | 18 § 1—2 |
| III | II | *quod iam intellegebamus* . . . . . . .<br>bis<br>*nihil reperio.* | 17 § 3—5 | 16 § 6—8 |
| | | *NVNC VI OPINIONEM* . . . . .<br>bis<br>*in Ciliciam cogitat.* | 18 § 1—4 | 16 § 9—12 |
| | | *A Quinto fratre* . . . . . . . . . . . .<br>bis<br>*a. d. V Idus Sextiles datas.* | 18 § 5 | 17 § 3 |
| | | *O EXSPECTATAS* . . . . . . . . .<br>bis<br>*inde absolutum Gabinium* | 19 § 1 | 17 § 1 |
| IV | IV | *dictaturam fruere* . . . . . . . . . . .<br>bis<br>*cum tuis maneas.* | 19 § 2 | 18 § 3 |

Zu dieser Tafel ist zu bemerken:

Die großen Buchstaben bezeichnen die Briefanfänge. Ihrer drei nahm schon Orelli an, nämlich 1) *OCCVPATIONVM MEARVM* (Brief 16 Orelli. Baiter); 2) *PVTO TE EXISTIMARE* (Brief 18 Orelli. 17 Baiter); 3) *O EXSPECTATAS* (Brief 17 Orelli. 19 Baiter). Der vierte Briefanfang *NVNC VT OPINIONEM* (Brief 18 Baiter) ist erst von Mommsen statuirt worden. Da aus den Angaben bei Orelli und Baiter nicht ganz deutlich hervorgeht, welche von diesen Anfängen der Mediceus markirt (auch Mommsen sagt darüber nichts), so suchte ich mir in bezug auf diesen Punkt (sowie über einige andere) Gewißheit zu verschaffen. Ich fertigte eine Abschrift des Textes der betreffenden Briefe, und zwar in der Folge, wie sie der Mediceus bietet, an und übersandte dieselbe Herrn Enrico Rostagno in Florenz mit der Bitte, sie mit der Handschrift zu vergleichen und dabei insbesondere auf die Briefanfänge, aber auch auf die von Mommsen entdeckten falschen Fugen sein Augenmerk zu richten. Nach kurzer Zeit erhielt ich eine äußerst sorgfältige Collation des ganzen Textes mit vollkommener Aufhellung aller zweifelhaften Punkte; an den von mir bezeichneten Stellen hat Herr Rostagno ein nahezu photographisch getreues Abbild des Mediceus geliefert. Ich kann nicht umhin, dem liebenswürdigen italienischen Gelehrten auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Aus dieser Collation ergibt sich nun, daß der Mediceus bloß zwei Briefanfänge markirt (und zwar durch leeren Zwischenraum und Überschrift: *Cicero Att. salutem*), nämlich vor *OCCVPATIONVM MEARVM* und *PVTO TE EXISTIMARE*; alles andere ist uno tenore fortgeschrieben.[1]) Ganz richtig also druckt Baiter die Überschrift *Cicero Attico salutem* über seinem Brief 18 (*NVNC VT OPINIONEM*) sowie über seinem Brief 19 (*O EXSPECTATAS*) cursiv, damit andeutend, daß *hanc epistulam praecedenti continuat M*, was aber in diesem Falle nicht, wie sonst, in der adnotatio critica ausdrücklich bemerkt ist.

Daß durch die in der Tafel kenntlich gemachte Umstellung der beiden Mittelstücke Sinn und Zusammenhang, Ordnung im Sachlichen und Chronologischen des Inhalts entsteht, hat Mommsen in

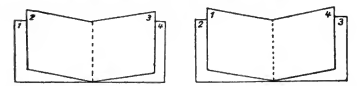
1) Vor dem letzten Satze von Brief 18 § 5 Bai. (17 § 3 Or.) steht im Texte ein Zeichen und am Rande eine Abkürzung, worüber Rostagno sagt: ‚manus multo recentior signum ante verba *Abs te* apposuit et in margine initium epistulae indicare fortasse voluit'. Dies ist ohne Bedeutung.

Kürze dargelegt, und es wird von uns im Verfolg dieser Abhandlung noch näher gezeigt werden. Hier soll vorläufig nur die starke äußere Beglaubigung betont werden, welche die Umstellung dadurch erhält, daß nunmehr die Fugen der Stücke wunderbar glatt zusammenpassen. Das Stück I schließt mit den Worten: *senatus consultum, quod hi consules de provinciis fecerunt ,Quicunque posthac' non mihi ut.* In der Handschrift folgt darauf ganz sinnlos: *quod iam intellegebamus enuntiationem illam Memmii valde Caesari displicere.* Durch Mommsens Umstellung entsteht der klare Satz: *Senatus consultum, quod hi consules de provinciis fecerunt, ,Quicunque posthac', non mihi vi||detur esse valiturum.* Die Veränderung des handschriftlichen *ut* in *vi* ist kaum erwähnenswert; es ist im Grunde gar keine, wie jedermann weiß. Und wie das von Mommsen an die zweite Stelle gerückte Stück III sich vorzüglich an Stück I anschließt, so paßt sein Ende ausgezeichnet mit dem Anfang des ihm nun folgenden Stückes II znsammen. Es schließt nämlich mit dem Satze: *Memmius autem dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat et eo magis nunc †cociace,* woranf in der Handschrift sinnlos folgt: *dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia.* Dnrch Mommsens Umstellung entsteht der Satz: *Memmius autem dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat et eo magis nunc †cociace, quod iam intellegebamus enuntiationem illam Memmii valde Caesari displicere.* Ob Mommsens Vermutung *hoc iacet* für das verderbte *cociace* das Richtige trifft, kann vorderhand dahingestellt bleiben: nach Inhalt und Satzbau (*eo magis ... quod*) verlangen die beiden Satzhälften einander. Soweit leuchtet die Sache geradezn blendend ein. Es fehlt nur noch, daß das Stück II, wie es sich glatt an Stück III anfügt, so anch an seinem Schlusse mit Stück IV harmonirt. Das ist nun freilich nicht in derselben überraschenden Weise der Fall. Es liegt dies aber daran, daß das Stück II am Ende böse zerrüttet ist. Sein Schluß lantet nämlich: *quin tu huc advolas et invisis illius nostrae rei publicae germanae †putavi de nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam inde absolutum Gabinium.* Darauf folgen nnn, vielleicht ebenfalls verderbt, die Anfangsworte von Stück IV: *dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia.* Sachlich gehören die Stücke allerdings zusammen, denn der Sinn der verderbten Worte ist offenbar dieser: ,komm nur schnell und sieh, was aus unserer Republik geworden ist: die Bestechung wird offen betrieben,

ein Gabinius ist freigesprochen, die Dictatur ist bei der wüsten Anarchie unabwendbar'. Überhaupt kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der Schluß von Stück II von den Worten *O EXSPECTATAS* an mit Stück IV zusammengehört (d. h. mit Orellischen Zahlen 17 § 1 und 18 § 3); in 17 § 1 ist von der endlich erfolgten glücklichen Rückkehr des Atticus und seiner bevorstehenden Ankunft in Rom die Rede (*o gratum adventum! . . . sed nisi fallor, citius te, quam scribis, videbo; credo enim te putasse tuas mulieres in Apulia esse; quod cum secus erit, quid te Apulia moretur?*); entsprechend heißt es in 18 § 3: *sed quid plura? coram, opinor, reliqua . . . . ad summam laetitiam meam, quam ex tuo reditu capio, magnus . . . cumulus accedit. quo die ad me venies, tu, si me amas, apud me cum tuis maneas.* Also wenn an dieser Stelle auch die Fnge sichtbar bleibt, so ist doch sicher, daß die Teilstücke hier ebensogut zusammengehören wie an den anderen beiden Stellen.

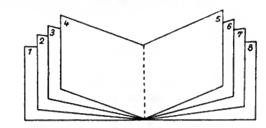
Ich meine, wenn man sich dies einmal klargemacht hat, so kann man die Mommsensche Umstellung nicht mehr bloß für wahrscheinlich, sondern man muß sie für evident halten. Man wird dann anch nicht so leicht geneigt sein, in den transponirten Stücken noch andere Umstellungen vorzunehmen, als wodurch ja jene Evidenz notwendig leiden muß.

Nun sind allerdings die beiden transponirten Stücke nicht von gleicher Länge, und Mommsen hat dafür eine Erklärung nicht gegeben. Ich glaube aber, daß ich hier Mommsens Beweisführung in durchaus befriedigender Weise ergänzen kann. Zunächst frage ich: warum sollen denn die beiden Stücke durchaus gleich lang sein? Dies Postulat hat, wie mich dünkt, seinen Grund in der Vergleichung dieser Blattversetzung mit derjenigen im 2. Buche ad Quintum fratrem. Dort nämlich hat ein Bogen (ein Doppelblatt) seinen Platz mit einem andern vertauscht, so daß




die Blätterfolge 1. 2. 3. 4 sich in die Folge 2. 1. 4. 3 verwandelte. Demgemäß muß, zur Wiederherstellung der Ordnung, eine doppelte

Umstellung vorgenommen werden: Blatt 1 ist vor Blatt 2 zu rücken und ebenso Blatt 3 vor Blatt 4. Die Länge der vier Textstücke (Blätter) muß wenigstens annähernd die gleiche sein, was auch der Fall ist. Aber im 4. Buche ad Atticum liegt die Sache doch anders: hier handelt es sich nicht um zwei Versetzungen, von denen die eine die andere bedingt, sondern es ist ein einziges Stück erst ausgelassen und dann nachträglich an falscher Stelle eingefügt worden. Das könnte in einer Weise geschehen sein, die sich jeder rationellen Erklärung entzieht: z. B. der Schreiber überging ein Stück und schrieb achtlos weiter, bis er zufällig das Versehen merkte; nun trug er das übergangene Stück nach, etwa mit Zeichen, die angaben, wohin es eigentlich gehörte; wenn nun etwa in einer späteren Abschrift dieser Vorlage die erwähnten Zeichen übersehen wurden, so war die Möglichkeit zur Perpetuirung des Unglücks gegeben. Man sieht, daß in diesem Falle gar keine Beziehung zwischen den Längen der beiden Stücke besteht. Indessen ist eine andere Erklärung möglich. Das ausgelassene und nachträglich eingefügte Stück umfaßt etwa 60 (genau 58) Orellische Zeilen, das andere ihm vorgerückte deren 90. Dies Verhältnis von 2 : 3 dürfte kein Zufall sein.[1]) Denken wir uns einen Quaternio des Archetypus, 4 Bogen oder 8 Blätter, wie folgt:




Geriet nun etwa der oberste oder innerste Bogen, also die Blätter 4 und 5, aus dem Quaternio heraus und wurde hinter der ganzen Lage, also hinter Blatt 8, eingelegt, so entstand aus der Reihenfolge

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8

die andere

1. 2. 3. 6. 7. 8. 4. 5.

1) Bei Baiter erstrecken sich die beiden Stücke fast genau über zwei bezw. drei Seiten: das erste von S. 103 Z. 7 bis S. 105 Z. 5; das zweite von S. 105 Z. 5 bis S. 108 Z. 6.

Auf diese Weise vertauschten also die drei Blätter 6. 7. 8 ihren Platz mit den zwei Blättern 4. 5, d. h. die Längen der beiden vertauschten Textstücke stehen im Verhältnis von 2 : 3.

Ich denke, dieser Hergang liegt durchaus im Bereiche des Möglichen. Wenn man ihn zur Erklärung der Textunordnung annimmt, so könnte man zur Veranschaulichung folgende Tafel construiren:

*Tabula*
*ad ordinandam seriem ultimarum libri IV*
*ad Atticum epistularum.*

| *Folia archetypi* *recte disposita* | *male disposita* | *Ad Atticum lib. IV.* | *Series epistularum* *ex Mommseni dispositione* | *ex Orelliana* |
|---|---|---|---|---|
| | | — — — — — — — — — — — — | | |
| | | — — — — — — — — — — — — | | |
| 1. 2. 3. | 1. 2. 3. | — — — — — — — — — — — — | | |
| | | *OCCVPATIONVM MEARVM* . . | | |
| | | *quicunque posthac non mihi ut* | 16 | 16, 1—5 |
| | | *detur esse valiturum* . . . . . . . . . | | |
| | | *Catone praesertim absoluto.* | „ | 17, 2 |
| | | *Paccianae epistulae* . . . . . . . . . . | | |
| 4. 5. | 7. 8. | *de Eutychide quid egeris.* | „ | 16, 13—15 |
| | | *PVTO TE EXISTIMARE* . . . . | | |
| | | *et eo magis nunc cociace* | 17 | 18, 1—2 |
| | | *quod iam intellegebamus* . . . . . . . | | |
| | | *nihil reperio.* | „ | 16, 6—8 |
| | | *NVNC VT OPINIONEM* . . . . . | | |
| 6. 7. 8. | 4. 5. 6. | *in Ciliciam cogitat.* | 18 | 16, 9—12 |
| | | *A Quinto fratre et* . . . . . . . . . . | | |
| | | *a. d. V Idus Sextiles datas.* | „ | 17, 3 |
| | | *O EXSPECTATAS* . . . . . . . . . | | |
| | | *inde absolutum Gabinium* | 19 | 17, 1 |
| | | *dictaturam fruere* . . . . . . . . . . . | | |
| | | *apud me cum tuis maneas.* | „ | 18, 3 |

Die Einwendungen, welche gegen diese Restitution vorgebracht worden sind, werden sich am besten erledigen lassen, wenn wir die in Betracht kommenden Briefe gesondert, einen jeden für sich,

betrachten. Dabei wird sich uns dann auch die Gelegenheit bieten, die Mommsensche Anordnung in ein paar Einzelheiten zu berichtigen, sowie einige Beiträge zur Verbesserung des Textes und zur Aufhellung der Chronologie zu liefern.

Die Correspondenz, welche Cicero mit Atticus im Jahre 54 v. Chr. führte, wurde veranlaßt durch eine Reise des Atticus nach Epirus, Griechenland und Asien, die er von Rom aus im Mai antrat und von welcher er im November oder December nach Rom zurückkehrte. Es sind uns 6 Briefe Ciceros aus dieser Zeit erhalten, und wahrscheinlich sind dies alle, die er geschrieben hat. Sie bilden den Schluß des vierten Buches ad Atticum: ep. 14. 15. 16. 17. 18. 19.[1]) Nach der chronologischen Folge gehört Brief 15 hinter Brief 16; das hat aber mit der oben behandelten Textversetzung nichts zu tun, sondern beruht auf der ursprünglichen Anordnung des Redactors der Briefe: solcher Versehen liegen bekanntlich in diesen Briefen, die ja im ganzen nach chronologischem Princip geordnet sind, mehrere vor.

## Brief 14.

Cicero befand sich im Mai 54 *in Cumano et Pompeiano*, wo er bis zum 1. Juni zu bleiben gedachte; vgl. ad Q. fr. II 12, 1. Er arbeitete an den Büchern de re publica (ad Q. fr. II 12, 1; III 5, 1; ad Att. IV 14, 1). Nach ad Q. fr. II 13, 1 traf er am 2. Juni wieder in Rom ein.

Während dieses Aufenthaltes auf den erwähnten Landgütern erfuhr er durch einen Brief des Vestorius, daß Atticus am 10. Mai von Rom abgereist sei. Vestorius war ein auch von Cicero geschätzter und in der Correspondenz oft erwähnter Geschäftsfreund des Atticus. Er wohnte in Puteoli. Vermutlich war sein Brief nicht von Rom, sondern von Puteoli abgegangen und wurde Cicero in das benachbarte Cumanum (oder in das etwas entferntere Pompeianum) gebracht. Denn es scheint, daß Vestorius nur weiter gab, was ihm selbst von Rom aus berichtet worden war. *Vestorius noster*, so heißt es am Anfang von IV 14, *me per litteras fecit certiorem, te Roma a. d. VI Idus Maias putare profectum esse, tardius, quam dixerat, quod minus valuisses.* Das überlieferte

1) Ich citire die Briefe von nun an, wenn nichts anderes ausdrücklich bemerkt wird, nach Mommsens Restitution, d. h. mit Baiters Briefnummern und Paragraphenzahlen.

*dixerat* wurde schon von Faernus in *dixeras* verändert, und alle neueren Herausgeber seit Baiter haben sich dem angeschlossen. Diese Vermutung hat die Wahrscheinlichkeit für sich, ist aber doch nicht ganz sicher. Dagegen läßt sich *putare* wohl kaum verteidigen. Es verträgt sich nicht recht mit *certiorem fecit*; und warum hätte Vestorius um einer Vermutung willen den Boten bemühen sollen? Auch ist bei dem vorliegenden Satzbau die Auslassung des Subjectsaccusativs doch recht anstößig. Dem wird abgeholfen durch *putari* (Ascensius), aber die Nachricht wird dadurch so vag, daß man an ihre Übersendung in dieser Form gar nicht glauben kann, zumal da Cicero sie doch im folgenden als Tatsache behandelt. Die neueren Vorschläge (*Buthrotum, in Epirum, in Apuliam* oder *mature, mane*) haben den Wert von mehr oder weniger passenden Einfällen. Schütz und Boot wollten *putare* einfach tilgen. Ich würde *propterea* vorschlagen (*propterea profectum esse tardius . . ., quod*), wenn ich nicht überzeugt wäre, daß hier eine leichte Transposition vorliegt, wie deren im Mediceus nicht wenige anzunehmen sind (vgl. meine darauf bezüglichen Bemerkungen in der Wochenschrift f. kl. Phil. 1899 Nr. 32 S. 878). Es wird zu lesen sein: *Vestorius noster me per litteras fecit certiorem te Roma a. d. VI Idus Maias profectum esse, putare tardius, quam dixerat, quod minus valuisses.* Die Abreise wird als Tatsache berichtet, der Grund der Verzögerung als Vermutung. Die Auslassung des Subjectsaccusativs erscheint so natürlich. Ob *dixerat* oder *dixeras* zu lesen sei, lasse ich dahingestellt: die Überlieferung kann sehr wohl gehalten werden: Vestorius berichtigte dann brieflich eine früher von ihm getane mündliche Äußerung. Daß *quam dixerat* (*dixeras*) nicht in abhängiger Form auftritt, versteht man leicht.

Der Brief ist offenbar nicht sehr lange nach dem 10. Mai geschrieben: die Nachricht mag am 13. oder 14. Mai in Ciceros Besitz gelangt sein. Da Cicero am 2. Juni bereits wieder in Rom war, so sind die Termini gegeben (etwa zwischen 13. und 28. Mai, vermutlich Mitte Mai).

### Brief 16.

Dieser Brief ist erst durch Mommsens Umstellung zu einem abgerundeten Ganzen geworden; es ist geradezu handgreiflich, daß die beiden von ihm aneinandergefügten Stücke (§ 1—5 und 6—9) aus einem Gusse waren. Um so merkwürdiger ist es, daß man

gerade in diesem Briefe Mommsens Reconstruction bemängeln und Teile des angefügten Stückes ausscheiden will. Es gilt also, hier vor allem den Zusammenhang aufzuweisen und vor Eingriffen zu bewahren.

Verfolgen wir also zunächst den Gedankengang des ersten, von der Textverwirrung nicht berührten Teiles (1—5). Nach § 1 hat Cicero von Atticus schon zahlreiche Briefe erhalten; sie waren aber meist arm an Inhalt und meldeten bloß, wo der Freund sich befand und daß es ihm gut ging. Zu dieser Kategorie gehörten auch zwei fast gleichzeitig von Buthrotum abgegangene Briefe, über die Cicero sich besonders freute, weil er aus ihnen ersah, daß die Überfahrt glücklich von statten gegangen war. Einen Brief aber besaß Cicero, der *gravis et plena rerum* war; M. Paccius, ein *hospes* des Atticus, hatte ihn mitgebracht: *ad eam rescribam igitur.* Wir können uns diesen Brief des Atticus fast reconstruiren, denn Cicero geht Punkt für Punkt auf ihn ein. Er enthielt zunächst eine Empfehlung des Überbringers, die Cicero bestens beachtet hat (§ 1). Dann wandte er sich Ciceros Schriftstellerei zu: Atticus wünschte, daß Varro irgendwo in dem Werke *de re publica* einen Platz erhielte; bei dieser Gelegenheit sprach er sein Befremden darüber aus, daß in den letzten Büchern der Schrift de oratore der alte Scaevola nicht mehr vorkomme. Cicero spricht sich in § 2 und 3 über beide Punkte aus (§ 2: *Varro, de quo ad me scribis . . .*; § 3: *quod in iis libris, quos laudas, personam desideras Scaevolae . . .*). Nun kamen Privatangelegenheiten: Pilia, Vestorius (§ 4: *de re Piliae, quod scribis . . .*; *Vestorio non desum, gratum enim tibi id esse intellego . . .*). Endlich folgten Fragen, die sich auf die Politik bezogen (§ 5: *nunc ad ea, quae quaeris de C. Catone* usw.); Cicero berührt einige Processe, spricht von einer Aussöhnung zwischen zwei politischen Persönlichkeiten und erwähnt ein von den Consuln des laufenden Jahres veranlaßtes *senatus consultum de provinciis*, das mit den Worten *Quicunque posthac* begann.

Soweit das erste Stück. Wir haben schon gesehen, wie schön das von Mommsen heraufgerückte Stück anschließt: *senatus consultum, quod hi consules de provinciis fecerunt, ‚Quicunque posthac‘, non mihi videtur esse valiturum.* Aber auch was nun folgt, paßt genau in den Rahmen des Briefes. Denn es geht weiter: *de Messalla quod quaeris* (vgl. im Vorhergehenden *‚quae quaeris‘*,

*,quod scribis'* usw.), *quid scribam nescio,* und nun werden die Aussichten der Bewerber um die Consulwürde für das folgende Jahr, zu denen Messalla gehört, des näheren beleuchtet (§ 6). Es ist ganz natürlich, daß Atticus, der am 10. Mai von Rom abgereist war, sich im Juni, als er von Cicero über die politische Lage unterrichtet sein wollte, auch nach dem voraussichtlichen Ausfall der in der Regel im Quintil stattfindenden Consulwahl erkundigte. Mit dieser Frage schloß sein Brief, und nachdem Cicero sie beantwortet hat, fährt er in seinem Schreiben fort: *Paccianae epistulae respondi: cognosce cetera.* Er hat Atticus alles, was dieser zu wissen wünschte, mitgeteilt; nun fügt er noch einige andere Neuigkeiten *ultro* hinzu: über Quintus, Caesar und den britannischen Feldzug (§ 7), dann über gewisse öffentliche Bauten ehrgeiziger Politiker (§ 8). Er schließt den § 8 mit den Worten: *habes res Romanas; non enim te puto de lustro, quod iam desperatum est, aut de iudiciis, quae lege † Coctia fiant, quaerere.* Nunmehr ist alles Wissenswerte, teils im Anschluß an den Brief des Atticus, teils zusätzlich mitgeteilt: zum Schluß berührt Cicero in § 9 das Atticus persönlich Betreffende. Er macht ihm freundschaftliche Vorwürfe, daß er, wie einer seiner kurzen Briefe andeutete, weiter, nach Asien, will; er hofft, Atticus werde dann doch wenigstens bei der Rückkehr die Reise beschleunigen; er erklärt, warum er so selten schreibt, und bittet endlich um Nachricht betreffs der Zeit der Heimkehr und über einen gewissen Eutychides.

So schließt sich alles aufs schönste zusammen; der Brief ist vortrefflich disponirt: 1) Einleitung: Angaben über die erhaltenen Briefe; 2) ausführlicher Bericht Ciceros, und zwar a) Beantwortung der Fragen der *epistula Pacciana,* b) anderweitige Neuigkeiten; 3) Schluß: Persönliches. Ich will jetzt weiter zeigen, daß die gegen einzelne Teile dieses Briefes erhobenen Einwendungen unberechtigt sind.

Rauschen (ephem. Tull. Bonn 1886 p. 54) ist der Ansicht, § 6 gehöre aus chronologischen Gründen nicht in diesen Brief, sondern sei der einzig übriggebliebene Rest eines im übrigen verlorenen Briefes, der zeitlich zwischen Brief 16 und Brief 15 gehöre. Wir müssen also auf die Chronologie eingehen.

In § 5 heißt es von C. Cato: *lege Iunia et Licinia scis absolutum; Fufia ego tibi nuntio absolutum iri* usw. Die Freisprechung, die hier in Aussicht gestellt wird, erfolgte nach ad

Att. IV 15, 4 *a. d. III Non. Quint.*, also am 5. Quintil. Wir werden nachher sehen, daß die Zahl *III* nach Asconius in *IIII* zu verwandeln ist; aber das tut vorläufig nichts zur Sache. Der Brief ist also nicht gar lange vor dem 5. (bezw. 4.) Quintil geschrieben. Ferner heißt es in § 5: *de Procilio rumores non boni, sed iudicia nosti.* Der Sinn ist: es steht nicht gut mit ihm, aber wer weiß? vielleicht wird er doch noch freigesprochen. Er wurde aber verurteilt, und zwar an demselben Tage, an dem C. Cato Freisprechung erzielte (ad Att. IV 15, 4). Für die Zeit unseres Briefes resultirt dasselbe wie oben. Endlich steht in § 5 noch: *Drusus reus est factus a Lucretio; iudicibus reiciendis a. d. V Non. Quintiles.* Die Ellipse ist natürlich so zu verstehen: *iudicibus reiciendis ⟨dies est dictus⟩ a. d. V Non. Quintiles*; ob es notwendig ist, diese Worte mit Madvig (Adv. crit. III 173) einzufügen, lasse ich dahingestellt, wiewohl ich es nicht glaube. Aus dem Satze folgt aber wiederum, daß unser Brief nicht eben lange vor Anfang Quintil, genau vor dem 3. Quintil, geschrieben wurde.

Nun steht aber in dem von Mommsen angefügten § 6: *Scaurum Triarius reum fecit.*[1]) *si quaeris, nulla est magnopere commota συμπάθεια* usw. Wenn dieses Stück demselben Brief angehört wie § 5, so muß also Scaurus vor dem 3. Quintil, wenn auch nicht gerade lange vorher, angeklagt worden sein. Dem widerstreitet aber der Bericht des Asconius (ed. K. u. Sch. p. 16. 17, Or. p. 19). Er lautet folgendermaßen: *sed postquam ex provincia redierat* (sc. Scaurus), *dixerat pro C. Catone, isque erat absolutus a. d. IIII*[2]) *Nonas Quintiles. ipse cum ad consulatus petitionem a. d. III Kal. Quintiles Romam redisset, querentibus de eo Sardis a P. Valerio Triario . . . postulatus est apud M. Catonem praetorem repetundarum, ut in actis scriptum est pridie*[3]) *Nonas Quintiles, post diem tertium quam C. Cato erat absolutus.*

Demnach kam Scaurus am 28. Juni vor Rom an, verteidigte den am 4. Quintil freigesprochenen C. Cato und wurde selbst am 6. Quintil, also nach römischer Rechnung *post diem tertium quam C. Cato erat absolutus*, in Anklagezustand versetzt. Die Daten *a. d. IIII. Non.* und *pridie Non.* stützen sich gegenseitig wegen der von Asconius ausgeführten Berechnung (*post diem ter-*

1) Nicht *facit*, wie Wesenberg irrtümlich liest.
2) So, nicht *III*, die besten Handschriften.
3) So, nicht *postridie*, alle Handschriften.

*tium*), und für sein *pridie Nonas* beruft sich der zuverlässige Asconius auf die *,acta'*: *ut in actis scriptum est.* Zunächst folgt daraus, daß die Freisprechung des C. Cato am 4. (nicht am 5.) Quintil erfolgte und daß ad Att. IV 15, 4 die Zahl *III* in *IIII* umzuändern ist. So schlugen Boot (Obs. crit. p. 48) und Körner (Quaest. chron. Leipzig 1886 p. 44 a. 5) vor, und mit Recht haben Müller und Purser diese Verbesserung in den Text gesetzt. Doch das ist eine Sache für sich. Für unsern Brief IV 16 aber erhebt sich folgende Schwierigkeit: er muß nach dem oben Ausgeführten vor dem 3. Quintil geschrieben sein (§ 5); dennoch aber berichtet er (§ 6) die bereits erfolgte Anklage des Scaurus, welche doch nach Asconius erst am 6. Quintil von Triarius erhoben wurde.

Körner, der Mommsens Restitution unseres Briefes für richtig hält, nimmt deshalb an (a. O. p. 44. 45), Asconius habe sich verlesen: in den Acten habe *,pridie Kal.'* gestanden, er aber habe fälschlich *,pridie Non.'* geschrieben und darnach die Berechnung *post diem tertium quam C. Cato erat absolutus* ausgeführt. In diesem Falle wäre Scaurus in Wirklichkeit schon am Tage nach seiner Ankunft, am 29. Juni, angeklagt worden: unser vor dem 3. Quintil geschriebener Brief konnte dann also die Nachricht sehr wohl enthalten.

Aber diese Annahme ist in der Tat recht bedenklich. *Pridie Nonas* ist durch den Zusatz *ut in actis scriptum est* und durch die Berechnung *post diem tertium* usw. vor einer Antastung so stark wie nur möglich geschützt. Asconius jedenfalls hat so geschrieben und so schreiben wollen; der Zufall des Versehens ist ja nicht gerade undenkbar, aber doch bei Asconius sehr unwahrscheinlich. Deshalb kann denn auch Rauschen (a. O.) der Erklärung Körners nicht beistimmen: er zweifelt lieber an der Richtigkeit der Mommsenschen Restitution des Briefes und will also den § 6 hinauswerfen, wohin, weiß er nicht; es muß ein Brief fehlen, der sehr bald nach IV 16 geschrieben ist und von dem nur der § 6 übrig blieb.

Nun bedenke man aber folgendes: dieser § 6 (bei Orelli 17 § 2) beginnt in der Handschrift mit den Worten: *detur esse valiturum. de Messalla quod quaeris,* welche sich so vorzüglich an § 5 anreihen; auf ihn folgt in der Handschrift: *Paccianae epistulae respondi,* welche Worte unbedingt zu unserem Briefe gehören, der ja (nach § 1) eine Antwort auf den von Paccius überbrachten Brief sein soll: ist es wohl glaublich, daß das, was zwischen *detur*

*esse valiturum* und *Paccianae epistulae respondi* steht, was seinem ganzen Inhalt nach (*de Messalla quod quaeris*) in den Zusammenhang unseres Briefes gehört, ja von Vorgängen berichtet, die mit den in § 5 erwähnten fast gleichzeitig sind — ist es wohl glaublich, daß dieses Stück durch einen blinden Zufall hierher geraten ist? Es muß eine Möglichkeit geben, Cicero mit Asconius in Einklang zu setzen: wenn es nicht anders geht, muß Körners Zufall angenommen werden.

Aber ich glaube, es geht auch anders. Was nach Asconius am 6. Quintil geschah (*postulatus est apud M. Catonem praetorem repetundarum*), war die *delatio nominis*, wie hervorgeht aus seinem Zusatz: *subscripserunt Triario* usw., der offenbar auch aus den Acten stammt. Diese *delatio nominis* mit folgender *interrogatio, inscriptio, subscriptio, receptio nominis* wird zwar nicht immer von der *postulatio* (d. i. der Bitte, *ut nomen deferre liceat*) unterschieden, ist aber nicht identisch mit ihr und jedenfalls in einigen Processen zeitlich von ihr getrennt. Unter Umständen trat ja zwischen der *postulatio* und der *delatio nominis* noch eine *divinatio* ein. Die Ausdrücke ‚*reum facere*', ‚*postulare*', ‚*accusare*' werden promiscue von jedem Stadium des Anklageverfahrens gebraucht. Meiner Meinung nach spricht also Cicero, wenn er sagt: *Scaurum Triarius reum fecit* nur von der *postulatio*, auf welche erst später (nämlich am 6. Quintil) die *nominis delatio* folgte.[1] Demnach liegt die Sache so: Scaurus kehrte am 28. Juni nach Rom zurück (Ascon.); Triarius *accessit ad tribunal* (dieser Ausdruck, der das erste Stadium bezeichnet, findet sich ad fam. VIII 6, 1 gebraucht; vgl. in Verr. II 94: *ad causam accedere*), d. h. *postulavit, ut sibi nomen deferre liceret,* etwa am 29. Juni oder am 1. Quintil, jedenfalls vor dem 3. Quintil; die *delatio nominis* samt der *receptio* erfolgte am 6. Quintil.

Übrigens ist damit unser Brief fast genau datirt: da Scaurus erst am 28. Juni ankam, so muß unser Brief, der von der Anklage

1) Man vergleiche Div. in Q. Caec. § 64: *cum in P. Gabinium . . . L. Piso delationem nominis postularet et contra Q. Caecilius peteret*; ad fam. VIII 6, 1: *quod inter postulationem et nominis delationem uxor a Dolabella discessit*; in Verr. II 94: *si quis absentem Sthenium . . . reum facere vellet, sese eius nomen recepturum: et simul ut ad causam accederet nomenque deferret, Agathinum . . . coepit hortari.*

schon weiß, der aber anderseits vor dem 3. Quintil, dem Tage der *reiectio iudicum* im Processe des Drusus, geschrieben ist, einem der Tage zwischen diesen Terminen angehören: er ist also um den 1. Quintil geschrieben.

Ich komme nun zu Holzapfels vermeintlicher Verbesserung der Mommsenschen Restitution (in dieser Zeitschr. XXV S. 632 ff.). In bezug auf § 6 hält Holzapfel es mit Körner; aber ihm scheint das folgende Stück nicht in den Brief zu gehören. Er will, was auf die Worte *Paccianae epistulae respondi* folgt, von *cognosce cetera* an bis zu den Worten *de lege †Coctia fiant, quaerere* (§ 7 und 8), aus dem Briefe 16 herauslösen und an das Ende des Briefes IV 17 setzen. Sein erster Grund dafür ist dieser. Cicero schreibt am Anfange des bezeichneten Stückes: *cognosce cetera. ex fratris litteris incredibilia quaedam de Caesaris in me amore cognovi eaque sunt ipsius Caesaris uberrimis litteris confirmata. Britannici belli exitus exspectatur: constat enim aditus insulae esse munitos mirificis molibus.* Er meint nun, der hier erwähnte Brief des Quintus sei einer von denen, die Cicero nach ad Q. fr. III 1, 8 f. im September in Arpinati erhielt, nämlich derjenige, von dem es ad Q. fr. III 1, 9 heißt: *scribis de Caesaris summo in nos amore* usw. Der diese Nachricht bestätigende Brief Caesars aber (*Caesaris uberrimae litterae*) sei entweder der, welchen Cicero nach ad Q. fr. III 1, 17 am 20. September erhielt, oder der nächstfolgende, der nach ad Q. fr. III 1, 25 am 27. September in seinen Besitz gelangte. Ist dies so, dann konnte Cicero natürlich von diesen Briefen dem Atticus nicht in einem Schreiben Mitteilung machen, das, wie wir gesehen haben, um den 1. Quintil geschrieben ist. Holzapfel hat aber noch ein zweites Argument, das aus den Worten *Britannici belli exitus exspectatur* entnommen ist. Wie konnte man, meint er, dem Cicero den Ausgang der britannischen Expedition als bevorstehend bezeichnen in Briefen, die er Anfang Quintil in Händen hatte? Nach ad Att. IV 15, 10 und ad Q. fr. II 15, 4 könne Caesar erst geraume Zeit später dorthin übergesetzt sein. Von dem bevorstehenden Ende der Expedition habe wahrscheinlich erst in dem Briefe Caesars etwas gestanden, den Cicero am 27. September erhalten habe. Demnach sei das erwähnte Briefstück auszuscheiden und dem Briefe IV 17 vom 1. October zuzuweisen; auf diese Weise rückten denn auch in dem Briefe IV 16 zwei Sätze aneinander, die offenbar in gegenseitiger Beziehung

stünden: *Paccianae epistulae respondi: nunc te obiurgari patere, si iure: scribis enim in ea epistula, quam C. Decimius mihi reddidit Buthroto datam* usw.

Diese Beweisführung, die Müller und Purser überzeugt hat, ist leichter geschürzt, als es aussieht. Ich frage zunächst: war der ad Q. fr. III 1, 9 erwähnte, im September angekommene Brief des Quintus der erste, in dem dieser *de Caesaris in Ciceronem amore* geschrieben hatte? Und war der am 20. oder gar der am 27. September überbrachte Brief Caesars der erste, in dem der Proconsul seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen den Bruder seines Legaten Ausdruck gegeben hatte? Gewiß nicht. In dem am 27. Quintil geschriebenen Briefe ad Att. IV 15 heißt es doch auch schon (§ 10): *ex Q. fratris litteris suspicor iam eum esse in Britannia: suspenso animo exspecto, quid agat. illud quidem sumus adepti, quod multis et magnis indiciis possumus iudicare, nos Caesari et carissimos et iucundissimos esse.* Ja, schon lange vor dem 1. Quintil, also vor der Abfassung des Briefes IV 16, wußte Cicero aus seines Bruders und aus Caesars eigenen Briefen, wie herzlich der letztere ihm zugetan war. Denn in dem Briefe ad Q. fr. II 13, der Anfang Juni geschrieben ist, steht folgendes (§ 1): *A. d. IIII Non. Iunias. quo die Romam veni, accepi tuas litteras datas Placentia, deinde alteras postridie datas Blandenone cum Caesaris litteris refertis omni officio, diligentia, suavitate. sunt ista quidem magna ...; sed mihi crede, quem nosti, quod in istis rebus ego plurimi aestimo, id iam habeo: te scilicet primum tam inservientem communi dignitati, deinde Caesaris tantum in me amorem, quem omnibus iis honoribus, quos me a se exspectare vult, antepono. litterae vero eius una datae cum tuis, quarum initium est, quam suavis ei tuus adventus fuerit, et recordatio veteris amoris .... incredibiliter delectarunt.* (Vgl. ad fam. VII 17, 2.) Also konnte Cicero um den 1. Quintil sehr wohl schreiben: *ex fratris litteris incredibilia quaedam de Caesaris in me amore cognovi, eaque sunt ipsius Caesaris uberrimis litteris confirmata.*

Aber wie konnte in diesen Briefen stehen, man erwarte das baldige Ende der britannischen Expedition, die doch damals noch gar nicht begonnen hatte? Nun, das stand auch gar nicht darin; Holzapfel hat Ciceros Worte ganz falsch interpretirt. Als Quin-

tus in Caesars Gefolge mit nach Gallien reiste, war natürlich der bevorstehende Feldzug das Hauptgesprächsthema, und in allen Briefen, die Cicero von seinem Bruder, von Trebatius, von Caesar empfing, spielte Britannien eine Rolle. Das spiegelt sich in seinen Antworten und den Briefen an Atticus wieder. Schon Anfang Juni schrieb er an seinen Bruder (ad Q. fr. II 13, 2): *modo mihi date Britanniam, quam pingam coloribus tuis, penicillo meo.* Der Brief ad fam. VII 6 (an Trebatius) ist wahrscheinlich schon im Mai geschrieben; hier heißt es § 2: *tu, qui ceteris cavere didicisti, in Britannia ne ab essedariis decipiaris, caveto*; vgl. VII 7 § 1 (vermutlich Juni): *in Britannia nihil esse audio neque auri neque argenti. id si ita est, essedum aliquod capias suadeo et ad nos quam primum recurras.* Man sieht, Cicero interessirte sich jetzt, wo sein Bruder dabei war, für derartige Notizen, die natürlich von Reminiscenzen aus dem ersten Feldzug gegen Britannien herrührten. So schrieb er denn um den 1. Quintil an Atticus: *Britannici belli exitus exspectatur.* Das heißt gar nicht: ,man steht vor dem Ende des Feldzuges', sondern vielmehr: ,man ist (in Caesars Gefolge) gespannt, wie die britannische Expedition verlaufen wird'. Daß es so ist, geht ganz klar aus dem folgenden hervor: *constat enim aditus insulae esse munitos mirificis molibus.* Man meint zu hören, wie in der Gesellschaft, die nach dem Kriegsschauplatze reist, die kommenden Dinge besprochen werden und wie die Wissenden die Neulinge gruseln machen. Von den *aditus insulae* kann doch nicht mehr die Rede sein, wenn die Expedition dem Ende zugeht! Man vergleiche ad Q. fr. II 15, 4 (geschrieben Ende Sextil), wo Cicero den ersten Brief seines Bruders, der aus Britannien gekommen war, beantwortet: *o iucundas mihi tuas de Britannia litteras! timebam Oceanum, timebam litus insulae; reliqua non equidem contemno, sed plus habent tamen spei quam timoris* usw. Man erkennt, das Gerede über die *aditus insulae* hatte einigen Eindruck auf ihn gemacht. Dieses Gerede hatte offenbar seinen Grund in Berichten über die erste Landung Caesars; vgl. Caes. b. G. IV 23, 2. 3. Auch die *esseda* und die *essedarii* kannte man von der ersten Expedition her; vgl. b. G. IV 24, 1; 33. Und ebenso wußte man daher auch, daß in Britannien nichts zu holen sei: *etiam illud iam cognitum est, neque argenti scripulum esse ullum in illa insula* usw. (ad Att. IV 16, 7; vgl. ad fam. VII 7, 1). Für Cicero, der sich natürlich um die Expedition des

Jahres 55 nicht gekümmert hatte, wurden alle diese Einzelheiten jetzt interessant und wichtig. Aus alledem folgt aber, daß Holzapfel sehr unrecht hat, den § 7 unseres Briefes wegen dieser Notizen hinauszuwerfen und einer viel späteren Zeit zuzuweisen, in welches Schicksal dann der ganz unschuldige § 8 mit verwickelt werden muß.

Nachdem ich so Holzapfels Irrtum aufgedeckt habe, brauche ich kaum noch auf sein letztes mehr nebensächliches Argument einzugehen. Ich will es aber doch tun, um keinen Zweifel übrigzulassen. Holzapfel findet, daß nach Ausscheidung des von ihm bezeichneten Textstückes sich an die Worte *Paccianae epistulae respondi* nunmehr sachgemäß der Satz anreiht: *nunc te obiurgari patere, si iure; scribis enim in ea epistula, quam C. Decimius mihi reddidit Buthroto datam, in Asiam tibi eundum esse te arbitrari* usw. Offenbar denkt er sich den Zusammenhang so: ‚ich habe den einen deiner Briefe beantwortet; ich komme nun zu dem zweiten'. Cicero beantwortet den zweiten Brief aber gar nicht, sondern benutzt nur eine Andeutung desselben, um nach seinem ausführlichen Bericht über die römischen Dinge zu einem liebenswürdigen, Persönliches enthaltenden Schluß überzugehen. Es war eben kein zweiter Brief da, der eine Erwiderung verlangte, wie aus § 1 deutlich hervorgeht; nur auf den von Paccius überbrachten Brief wollte Cicero antworten: *ad eam rescribam igitur.* Der von Decimius abgegebene Brief war ohne Zweifel einer von den beiden in § 1 erwähnten Buthrotischen Briefen, die nicht durch Fülle des Inhalts sich auszeichneten, aber erfreulich waren durch ihre Meldung von der glücklich überstandenen Seefahrt. Also auch hier trifft Holzapfels Auffassung nicht zu. Cicero geht vielmehr, wie oben schon gezeigt wurde, von der Beantwortung der zahlreichen Anfragen in der *epistula Pacciana* zu einigen anderen ebenfalls interessanten Neuigkeiten über: *Paccianae epistulae respondi: cognosce cetera.* Diese Art des Überganges ist sehr beliebt; vgl. z. B. ad fam. I 9, 20: *habes de Vatinio: cognosce de Crasso.* Erst nachdem der ganze Stoff römischer Nachrichten erschöpft ist, kommt endlich der Übergang zu dem persönlichen Schlusse mit den Worten: *nunc te obiurgari patere*; zufällig macht es sich so, daß dabei noch eins der kleinen Briefchen gestreift wird.

Ich bin in der Behandlung dieses Briefes weitläufig gewesen; aber ich wollte die feste Überzeugung erwecken, daß er so, wie

Mommsen ihn hergestellt hat, tadellos ist. Wenn mir dies, wie ich hoffe, gelungen ist, so habe ich auch für das Folgende gewonnenes Spiel. Denn wer das Vorurteil hat fahren lassen, daß hier noch Unordnung herrscht, der wird bereit sein, mit anzufassen und die paar Anstöße, die weiterhin noch vorkommen, ebenfalls zu beseitigen. Daß es noch nicht geschehen ist, liegt eben an den Skrupeln und Zweifeln, die man auch nach Mommsens Restitution noch hegte und die zur Annahme von Lücken, von dem Ausfall ganzer Blätter und zu allerlei Umstellungsversuchen führten.

Ehe ich zu dem folgenden Briefe übergehe, seien noch ein paar kritische Kleinigkeiten behandelt. In § 1 liest Müller jetzt: *Paccio ratione et verbis et re ostendi, quid tua commendatio ponderis haberet*; er meint, *ratione* sei mit Unrecht von den Herausgebern verdammt worden. Ich muß gestehen, daß ich trotz Müller nicht einsehen kann, in welcher Bedeutung hier *ratione* einen erträglichen Sinn liefern soll. Im Mediceus ist überliefert: *paccio ratione* (*paccio* durchstrichen); über beiden Worten steht, von derselben Hand: *pactio al. Actio* (*al. Actio* durchstrichen).[1] Ich glaube, daß *ratione* ebenso wie das übergeschriebene *pactio* und *actio* einen Versuch darstellt, aus dem verkannten Eigennamen ein verständliches Wort zu gewinnen. Dafür spricht der Umstand, daß *ratione* sowohl im cod. Rav. (s. Boot p. XXII) als auch in Lehmanns cod. E (de Cic. ad Att. ep. rec. et em. p. 26) fehlt: jener überliefert: *pactione et verbis et re,* dieser: *actio et verbis et re.* Demnach ist *ratione,* das auch Lehmann für falsch hält, zu tilgen.

In § 2 wird mit Recht von den neueren Herausgebern (nach Wesenbergs Vorschlag) *sic* oder *ita* vor den Worten *hanc ego de re publica, quam institui, disputationem* eingeschaltet; die Vergleichungspartikel konnte im Mediceus um so leichter ausfallen, als mit *hanc ego* usw. eine neue Seite beginnt, wie ich aus Rostagnos Collation ersehe.

In § 3 kann man das von M² am Rande hinzugefügte *sed fecit* wohl ganz unberücksichtigt lassen und mit M¹ lesen: *Quod in iis libris, quos laudas, personam desideras Scaevolae, non eam temere dimovi: idem in πολιτείᾳ deus ille noster Plato.* Mir wenigstens erscheint die Ellipse nicht zu hart.

In § 4 möchte ich so interpungiren: *Vestorio non desum; gratum enim tibi id esse intellego et, ut ille intellegat, curo. sed*

1) Nach Rostagno; vgl. Baiter.

*(scis, qui) cum habeat duo faciles, nihil difficilius.* Das eingeschobene *scis, qui* ist keine Frage; es ist ein positives Gegenstück zu dem bekannten *nescio quo pacto.* Vgl. ad Att. IV 2, 7: *domus aedificatur, scis, quo sumptu, qua molestia.*

Die Überlieferung in § 6 lautet: *reliqui duo plebeii sic exaequantur ut Domitius, ut valeat amicis, adiuvetur tamen non gratissimo munere, Memmius* usw. Man beseitigt allgemein das zweite *ut,* und für *non* hat Wesenbergs *nonnihil* Anerkennung gefunden. Ich möchte lesen: . . . *sic exaequantur, Domitius ut valeat* usw.; denn die irrtümliche Einschiebung des ersten *ut* ist leichter zu verstehen als die des zweiten, und die Hervorhebung des Wortes *Domitius* ist in dem Gegensatz begründet. Das *non* zu verändern halte ich nicht für nötig; in *non gratissimo* liegt ein *etsi,* auf welches *tamen,* das allerdings auch nach rückwärts fungirt, bezug nimmt.

Der Schluß von § 8 ist mit Wesenberg so zu lesen: *dices: quid mihi hoc monumentum proderit? at (Ad M) quid id laboramus? ⟨habes⟩ res Romanas; non enim te puto de lustro* usw. Boot findet die Antwort *at quid id laboramus?* inurban; aber es ist ja ein Scherz: ‚was kümmern wir uns bei unseren Bauten um den Nutzen?' Die Einschiebung von *habes* vor *res* ist leicht und notwendig; der ganze Zusammenhang spricht dafür. Cicero hat erst die Fragen der *epistula Pacciana* beantwortet, dann mit *cognosce cetera* noch weitere Neuigkeiten angefügt: jetzt ‚weiß Atticus alles; denn was nun etwa noch fehlt, *de lustro* usw., davon wird er ja doch nichts hören wollen'. Ich begreife in der Tat nicht, wie Müller diese evidente Verbesserung verschmähen konnte.

In demselben Satze ist das verderbte *lege † Coctia* von L. Lange (R. A. III² S. 341) in *lege Clodia* verbessert worden, aber kein Mensch hat sich daran gekehrt; Boot, Müller und Tyrrell scheinen die Vermutung Langes gar nicht zu kennen, die von Purser doch wenigstens erwähnt wird. Unter den Gesetzen des P. Clodius vom Jahre 58 befand sich auch eins *de censoria notione,* das nach Asconius (p. 9 Or.) so lautete: *ne quem censores in senatu legendo praeterirent neve qua ignominia afficerent, nisi qui apud eos accusatus et utriusque censoris sententia damnatus esset.* Diese Beschränkung des *regimen morum* durch ein quasigerichtliches Verfahren wurde im Jahre 52 durch Q. Caecilius Metellus Scipio wieder aufgehoben

(Dio Cass. XL 57). Die im Jahre 55 gewählten Censoren (sie waren im April 55 schon im Amte: ad Att. IV 9, 1; 11, 2) waren an dieses Gesetz gebunden (vgl. Val. Max. VI 2, 8). Die fruchtlosen Bemühungen dieser Censoren, sich Geltung zu verschaffen, wurden (im Juni 54) allmählich langweilig; daher der Satz: *non enim te puto de lustro, quod iam desperatum est, aut de iudiciis, quae lege Clodia fiant, quaerere.* Es wird durch die Verbesserung Langes ein so einleuchtender Zusammenhang zwischen dem *lustrum* und den *iudicia* hergestellt, daß alle anderen Vermutungen dagegen als bloße Einfälle erscheinen müssen. *Clodia* ist erst zu *Cloctia* und dann zu *Coctia* geworden; vgl. ad Q. fr. II 4, 6, wo *Clodio* (offenbar über *Cloelio*) zu *Coelio* verderbt ist.

In § 9 ist überliefert: *mihi mehercule nihil videbatur esse, in quo tantulum interesset, utrum per procuratores ageres an per te ipsum* † *mutabis totiens et tam longe abesses.* Dafür liest Müller: *ut a tuis totiens et tam longe abesses,* was nach Baiter auch schon Ernesti vorgeschlagen hat (neben der anderen Vermutung: *ut abires totiens* usw.). Das *ut* ist selbstverständlich richtig; Boot, der hinter *ipsum* ein Semikolon setzt, hat den Satzbau gar nicht verstanden. Cicero meint: *mihi in ea re, in qua tantulum interesset, utrum per procuratores ageres an per te ipsum, nihil videbatur esse* (sc. *causae*), *ut . . . abesses.* Aber wie ist hier *totiens* möglich? Wegen dieser Angelegenheit reiste Atticus doch nur einmal nach Asien, war er nur einmal fern. Wenn es noch *tam diu* hieße; denn die Trennung wird allerdings verlängert, aber nicht vervielfacht. In dem Worte *totiens* steckt *tot tuis*; auch in dem Briefe IV 15, 2 ist *tot tuis* verderbt überliefert: *totius* hat M[1], *totis tuis* M[2]. Dann ist also *abis* anders zu deuten; ich lese *ab his: nihil videbatur esse . . ., ut ab his tot tuis et tam longe abesses*: ‚es war unbegründet, wegen dieser Sache, die andere ebensogut erledigen konnten, von deinen zahlreichen hiesigen Freunden und zumal so weit getrennt zu sein'. Gegen *et* in diesem Sinne ist nichts einzuwenden; es mag aber auch wohl erst durch die Verderbnis in den Text gekommen sein; in der auf dieselbe Sache bezüglichen Stelle IV 15, 2 fehlt es: *numquam enim tu sine iustissima causa tam longe a tot tuis et hominibus et rebus . . . abesse voluisses.*

In demselben Paragraphen haben die neuesten Herausgeber (Müller und Purser) auf Madvigs Autorität hin (Adv. crit. III 173 f.)

eine Conjectur aufgenommen, die keine Billigung verdient. Der vorletzte Satz lautet ganz correct: *ego ad te propterea minus saepe scribo, quod certum non habeo, ubi sis aut ubi futurus sis; huic tamen nescio cui, quod videbatur* **is te** *visurus esse, putavi dandas esse litteras.* Allerdings ist *is te* Correctur von M²; M¹ hat *isti.* Indessen die Vertauschung von *i* und *e* ist häufig (*tanta molimina ob permutatas e et i litteras!* ruft Müller selbst einmal), und hier lag ein Mißverständnis besonders nahe (*huic nescio cui, quod videbatur isti*). Aber Madvig meint, *is* sei hier *vitiose abundans,* und liest deshalb *istic ⟨te⟩,* was Müller und Purser in der Form *isti te* in den Text setzen. Dagegen bemerke ich: 1) *istic* oder *isti* ist hier seltsam, weil Cicero ja gar nicht weiß, wo Atticus sich befindet (*quod certum non habeo, ubi sis aut ubi futurus sis*); und 2) *is* ist keineswegs überflüssig, denn es schwebt ja ein Gegensatz vor: ‚ich kann nicht allen, die nach dem Osten reisen, Briefe mitgeben, weil ich nicht weiß, ob sie dich auch antreffen; mit diesem Herrn N. N. ist's anders, da der wahrscheinlich‘ usw. Vgl. IV 15, 3: *genus autem mearum ad te quidem litterarum eius modi fere est, ut non libeat cuiquam dare, nisi de quo exploratum sit tibi eum redditurum.*

## Brief 15.

Dieser Brief ist geschrieben am 27. Quintil; vgl. § 8: *haec ego pridie scribebam, quam comitia fore putabantur; sed ad te* **quinto Kal. Sextil.** *si facta erunt et tabellarius non erit profectus, tota comitia perscribam.* Cicero hat am 28. die versprochene Beschreibung der Comitien (die tribunicischen sind gemeint, vgl. ad Q. fr. II 14, 4) nicht nachgeliefert: sie haben also entweder nicht stattgefunden, oder der Bote mit dem Brief 15 war, als das Resultat der Wahl vorlag, schon abgereist. Das letztere ist wahrscheinlicher: wir erfahren anderweitig nichts über die Tribunenwahl; sie wird wohl, unter Catos Ägide, am 28. Quintil ruhig und ohne Zwischenfall verlaufen sein (vgl. Plut. Cat. min. 44). Dies ist auch Langes Ansicht (R. A. III² S. 346).

Am Schlusse von Brief 16 hatte Cicero geschrieben: *tu, quoniam iturum te in Asiam esse putas,* **ad quae tempora te exspectemus,** *facias me certiorem velim,* **et de Eutychide quid egeris.** Nach Brief 15 § 3 hat nun Cicero einen Brief von Atticus bekommen (*avere te* **scribis** *accipere* usw.), und dieser

Brief enthielt die dort gewünschten Nachrichten; denn es heißt in § 2: *sed si vis homo esse, recipe te ad nos, ad quod tempus confirmasti,* und in § 1 gibt Cicero seiner Freude über die erfolgte Freilassnng des Entychides Ausdruck (*De Eutychide gratum* usw.; vgl. Drumann V 67, 19. 20). Demnach sollte man eigentlich annehmen, der vor IV 15 angekommene Brief des Atticns sei die Antwort auf IV 16 gewesen. Zeitlich wäre das auch allenfalls möglich: IV 16 ist etwa am 1. Quintil geschrieben, IV 15 am 27. Quintil; in 13 Tagen mochte zur Not IV 16 nach Bnthrotnm gelangt und in abermals 13 Tagen die Antwort in Rom eingetroffen sein (für die Strecke Rom — Dyrrhachium kann man 11 Tage als normal betrachten). Aber schon chronologisch ist es nicht sehr wahrscheinlich, und es ist aus anderen Gründen unmöglich. Nach IV 15, 3 hatte Atticus geschrieben, er sehne sich nach einem Briefe Ciceros (*avere te scribis accipere aliquid a me litterarum*). Das konnte er nicht tun, wenn er unmittelbar vorher den langen Brief IV 16 erhalten hatte. Cicero erwidert denn auch: *dedi, ac multis quidem de rebus ἡμερολεγδὸν perscripta omnia; sed, ut conicio, quoniam mihi non videris in Epiro diu fuisse, redditas tibi non arbitror.* Der hier bezeichnete Brief kann kein anderer sein als IV 16. Dieser ist zwar nicht in Form einer tabellarischen Tagesübersicht geschrieben, aber das soll ἡμερολεγδόν auch nicht besagen; man muß es etwa in dem Sinne von ‚kalendermäßig genau', ‚vom ersten bis zum letzten Tage' nehmen. In der Tat berichtet ja Cicero in dem Briefe IV 16 zunächst Dinge, die sich auf seine Schriftstellerei bezogen, welche ihn im Mai auf dem *Cumanum* beschäftigt hatte, und unter den *res Romanae* werden weiterhin Vorkommnisse erwähnt, die nur ganz kurze Zeit vor dem 1. Quintil eingetreten waren. Der Brief IV 15 setzt denn auch mit seinem Bericht über die *res Romanae* genau da ein, wo IV 16 geendet hatte: *nunc Romanas res accipe: a. d. IIII Nonas Quinctiles Sufenas et Cato absoluti, Procilius condemnatus* (15 § 4; vgl. 16 § 5).

Demnach hatte Atticus in seinem Briefe Ciceros Anfragen beantwortet, ehe er sie noch erhalten hatte: das hat nichts Auffälliges, da er ja bezüglich des Eutychides (wie schon die Anfrage in IV 16 selbst zeigt) die Wünsche Ciceros kannte und da eine neue Angabe über die Zeit der Heimkehr bei der unvorhergesehenen Ausdehnung der Reise nach Asien an und für sich nahe lag. Der Brief des Atticus muß überhaupt nähere Angaben über diese Reise

und ihre Unvermeidlichkeit enthalten haben; denn während Cicero in IV 16 § 9 (nach Empfang der nackten Andeutung in dem von Decimius überbrachten Briefchen) dem Freunde leise Vorwürfe machte, ist er in IV 15 § 2 von der Notwendigkeit der Reise überzeugt.

Daß in § 4 dieses Briefes das überlieferte Datum *a. d. III Non. Quint.* in *a. d. IIII* nach Asconius verbessert werden muß, wurde bereits oben (S. 15) gezeigt. Ich habe aber außerdem in diesem Paragraphen noch eine Conjectur Madvigs zurückzuweisen, durch welche Boot, Müller und Purser den Text verdorben haben. Die Stelle lautet im Zusammenhang: *a. d. IIII Non. Quint. Sufenas et Cato absoluti, Procilius condemnatus; ex quo intellectum est τρισαρειοπαγίτας ambitum, comitia, interregnum, maiestatem, totam denique rem publicam flocci non facere, patrem familias domi suae occidi nolle, neque tamen id ipsum abunde: nam absolverunt XXII, condemnarunt XXVIII. P u b l i u s s a n e d i s e r t o e p i l o g o c r i m i n a n s m e n t e s i u d i c u m c o m m o v e r a t. Hortalus in ea causa fuit, cuius modi solet. nos verbum nullum; verita est enim pusilla, quae nunc laborat, ne animum Publii offenderem.* Mit Bezug auf die hervorgehobenen Worte erklärt Madvig (Adv. crit. III 173): *quem aut quos criminatus erat? reos criminando iudicum mentes non commovit, quoniam ex illis propter ipsum illum epilogum duo absoluti, unus paene absolutus est. scribendum: c r i m i n a n s ⟨m e⟩ m e n t e s cet. Clodius in epilogo occasionem arripuerat Ciceronem incessendi.*

Madvig hat conjicirt, ohne sich in das Sachlich-Historische der Stelle eine genügende Einsicht verschafft zu haben; das ist, wenn irgendwo, in den Briefen vom Übel. P. Clodius war der Ankläger des Procilius; mit den anderen beiden *rei* aber hatte er nichts zu tun.[1]) Sufenas und C. Cato waren wegen eines politischen Vergehens angeklagt, wahrscheinlich beide wegen desselben, und zwar, wie aus IV 16, 5 hervorgeht, nach der lex Fufia (vgl. auch L. Lange R. A. III² S. 347). Ihr Ankläger ist uns nicht bekannt[2]); aus Asconius (p. 19 Or.) wissen wir, daß C. Cato von M. Scaurus verteidigt worden ist. Procilius dagegen hatte sich wegen eines Mordes zu verantworten, wie aus unserer Stelle deutlich hervor-

1) Falsch Orelli im Onom. p. 162 und Baiter im Ind. p. 237.

2) C. Cato wurde im Jahre 54 zweimal belangt; in welchem dieser Prozesse C. Asinius Pollio sein Ankläger war (Tac. dial. 34), steht dahin.

geht; ad Att. IV 18, 3 wird noch einmal darauf angespielt mit den Worten: *sed omnes absolventur nec posthac quisquam damnabitur, nisi qui hominem occiderit.* Während Sufenas und Cato freigesprochen wurden, wurde Procilins an demselben Tage mit geringer Mehrheit (28 gegen 22 Stimmen) verurteilt. Die *τρισαρειοπαγῖται*, meint Cicero, würden auch ihn freigesprochen haben, wenn nicht sein Ankläger P. Clodins *sane diserto epilogo criminans* (sc. *eum, reum*) einen gewissen Eindruck gemacht hätte. Sein Verteidiger Hortalns (Hortensius) hatte sich nicht besonders für ihn ins Zeng gelegt (*in ea causa fuit, cuius modi solet*); Cicero hatte, dem Wnnsche seiner Tochter entsprechend, nicht geredet, nm Clodins nicht zu reizen. So kam es, daß die trefflіche Richterschaft an diesem Tage wenigstens einen verdammte. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß hinter *criminans* das Wörtchen *me* ansgefallen sein sollte; Clodius hatte gar keinen Anlaß, in seiner Schlußrede gegen Cicero auszufallen. Und wie sollte wohl Cicero dem Frennde so naiv mitteilen, daß die beredten Angriffe des Clodins gegen ihn wirksam gewesen seien? Man hat demnach das *me* wieder aus dem Texte zn entfernen.

Es ist noch zu bemerken, daß in dieser Stelle die Worte *patrem familias domi suae occidi nolle* nicht so überliefert sind. Der Mediceus hat: ... *flocci non facere. debemus patrem familias domi suae occidere nolle* usw. Orelli und Baiter halten dies für erträglich; es ist aber ganz nnzweifelhaft, daß auch für *nolle* noch die trefflichen Richter das Snbject bilden; der Zusatz *neque tamen id ipsum abunde* beweist es: ,aus dem Staate machen sie sich nichts, dagegen mögen sie es nicht, daß ein *pater familias* in seinem Hause erschlagen wird, aber auch das nicht gerade mit erheblicher Majorität'. Über den Sinn kann gar kein Zweifel sein, wohl aber darüber, wie er aus der Überlieferung herzustellen ist. Hirschfelder (in Fleckeisens Jahrb. 1871 S. 205) las: ... *flocci non facere, eosdem p. f. d. s. occidere nolle*; er hielt *occidere* hier in dem Sinne von ,nms Leben gebracht werden' für möglich. Müller schien es nicht zu kühn, *debemus* in *debitores* zu verwandeln: ,dagegen wollen sie nicht, daß Schnldner einen *pater familias* in seinem Hanse umbringen'. Indessen ob Procilins sich an einem Gläubiger vergriff, wissen wir nicht; wir kennen den Vorfall nur ans dieser Stelle. Nun ist aber *debemus* nicht die einhellige Überlieferung; nnr die Gruppe *Δ* (also M und s) hat so,

dagegen fehlt das Wort in Gruppe Σ, d. h. in N O P R (E und H haben die Stelle nicht) sowie im Antonianus und im cod. Faerni (vgl. Lehmann S. 46). Ich bin deshalb der Ansicht, daß es interpolirt ist: *occidi* wurde vermutlich zuerst zu *occidere* verderbt, dann vermißte der Interpolator das Subject zu *occidere nolle,* da er den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden verkannte, und schob, einen neuen Satz beginnend, *debemus* ein. Wie man aber auch über die Entstehung der Verderbnis urteilen mag, über Sinn und Zusammenhang kann sich kein Streit erheben.

Zur Erklärung von § 5 kann man jetzt auf Nissen, Italische Landeskunde II S. 473 verweisen.

In § 7 ist hinter *σῆμα δέ τοι ἐρέω* mit einem Kolon zu interpungiren (Boot und Wesenberg richtig).

Daß in § 10 Baiter und Wesenberg versehentlich *iudiciis* statt *indiciis* drucken, hat schon Müller monirt.

### Brief 17.

Daß die beiden Stücke, die in diesem Briefe durch Mommsens Umstellung zu einem Ganzen verbunden sind, notwendig zusammengehören, kann nicht wohl bezweifelt werden und ist auch seither noch von niemand bestritten worden.

Cicero erklärt in § 1, warum er so lange nichts von sich habe hören lassen; in § 2 beginnt die Schilderung der römischen Verhältnisse mit dem Satze: *consules flagrant infamia.* Diese *infamia* der amtirenden Consuln (Appius Claudius Pulcher und L. Domitius Ahenobarbus) rührt von der Enthüllung einer skandalösen *pactio* her, welche sie mit zweien der Bewerber um das nächste Consulat, nämlich mit C. Memmius Gemellus und Cn. Domitius Calvinus, geschlossen hatten. Memmius selbst hat *auctore Pompeio,* aber *invito Calvino* den Vertrag im Senate vorgelesen. Nachdem Cicero von den Folgen gesprochen, die diese Enthüllung für die amtirenden Consuln gehabt hat, geht er mit dem Satze *Memmius autem* usw. zu den Aussichten der Candidaten über. In diesem Satze ist die Fuge; wir haben schon gesehen, wie vorzüglich sie schließt: *Memmius autem dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat et eo magis nunc †cociace, ‖ quod iam intellegebamus enuntiationem illam Memmii valde Caesari displicere.* Mit Memmius' Aussichten also ist es vorbei; besser steht es mit M. Valerius Messalla und Cn. Domitius Calvinus: *Messalla et eius Domitius competitor liberalis*

*in populo valde fuit: nihil gratius. certi erant consules: at senatus decernit* usw. (§ 3). Man konnte sie schon als gewählt betrachten; aber der Senat hat ein *tacitum iudicium* über alle Candidaten beschlossen; über dieses *iudicium* wird des längeren in § 3 berichtet. Nun folgt in § 4 die Meldung, wie es sich mit dem vierten Bewerber, M. Aemilius Scaurus, verhält: *Scaurus, qui erat paucis diebus illis absolutus* usw. Der § 5 endlich bringt sonstige Neuigkeiten (*quid quaeris aliud? iudicia, credo* usw.). Man sieht, der Zusammenhang ist vortrefflich.

Dieser Brief ist geschrieben in der Nacht vom 29. September zum 1. October; vgl. § 4: . . . *usque ad pr. Kal. Octobr., quo ego haec die scripsi . . . sed senatus hodie fuerat futurus, id est Kal. Octobribus; iam enim luciscit.* Es sind also seit dem Briefe IV 15 vom 27. Quintil mehr als zwei Monate vergangen; aber Cicero erklärt in § 1, wie gesagt, warum er längere Zeit geschwiegen hat. Ob nicht vielleicht doch ein Brief fehlt, soll weiter unten erörtert werden.

Der erste Satz unseres Briefes lautet: *Puto te existimare me non oblitum consuetudinis et instituti mei rarius ad te scribere quam solebam; sed quoniam loca et itinera tua nihil habere certi video, neque in Epirum neque Athenas neque in Asiam cuiquam nisi ad te ipsum proficiscenti dedi litteras.* Das überlieferte *non* ist von Pius in *nunc* verwandelt worden, und sämtliche Herausgeber haben dies in den Text gesetzt. Man übersetzt: ‚Vermutlich glaubst du, ich schriebe jetzt deshalb seltener' usw. Man hat also den Sinn von *existimare* verkannt. Das Wort hat hier, wie so oft, die Bedeutung von *iudicare*; vgl. ad Att. I 5, 1: *Quantum dolorem acceperim . . . in primis . . . tu existimare potes*; genau so wie an unserer Stelle ist es gebraucht ad Q. fr. III 5, 2: *puto enim te existimaturum a me illos libros non sine aliquo meo stomacho esse relictos*: ‚du wirst dir wohl denken können'.[1]) Das *non* ist also wieder in seine Rechte einzusetzen. Die kleine Anakoluthie, daß nach dem *non oblitum* der wahre Grund mit *sed* in einem selbständigen Satze gegeben wird, hat nichts Auffälliges.

---

1) Umgekehrt heißt es ad Q. fr. III 4, 2: *non existimo te putare id mihi suscipiendum fuisse*; dagegen wieder ad fam. II 16, 3: *credas hoc mihi velim, quod puto te existimare . . .*: die Synonymik von *putare* und *existimare* wird hierdurch sehr hübsch illustrirt.

In dem Satze, der die Fuge enthält, möchte ich eine kleine Veränderung vornehmen. Wie die tabula (s. S. 9) zeigt und oben schon bemerkt wurde, folgen in der Handschrift auf die Worte: *plane refrixerat et eo magis nunc † cociace* diese: *dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia.* Mommsen erkannte richtig, daß in diesem sinnlosen Conglomerat von Worten der Einschnitt zu machen sei, der zwei nicht zusammengehörende Textstücke voneinander trennen mußte. Er machte ihn hinter dem offenbar verderbten *cociace,* weil er glaubte, durch eine leichte Änderung dieses Wort in Verbindung mit den vorhergehenden verwerten zu können. Natürlich kann man den Einschnitt auch vor *cociace* machen, ja, wenn nötig, auch vor *nunc*; nur die Worte *et eo magis* sind unbedingt vereinigt zu lassen. Die Entscheidung hängt ganz davon ab, ob man nach geschehener Trennung und Umstellung die Worte *nunc* und *cociace* besser am Ende des einen oder am Anfang des andern Textstückes gebrauchen kann.

Mommsen las also so: *Memmius autem dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat, et eo magis nunc hoc iacet* ‖, worauf nun nach geschehener Umstellung die Worte folgen: *quod iam intellegebamus* usw. Die Veränderung von *cociace* in *hoc iacet* ist leicht, aber die Sache hat doch einen Haken. Subject zu *iacet* ist *Memmius*; *hoc* ist also Ablativ: *eo* und *hoc* aber stehen sich gegenseitig im Wege. Als weniger schwerwiegende Momente kommen noch in betracht: 1) das Wort *iacere* hat Cicero kurz vorher erst gebraucht (*corruerat alter et plane, inquam, iacebat*); 2) zwischen *refrixerat* und *intellegebamus* erwartet man eigentlich das Imperfectum *iacebat* (*nunc* mit dem Imperfectum des Briefstils ist bekanntlich ganz geläufig). Die neueren Herausgeber außer Tyrrell haben die Conjectur Mommsens nicht aufgenommen; Baiter und Wesenberg lassen *cociace* mit vorgesetztem Kreuz stehen, Boot liest *hic iacet,* Müller (und Purser) *totus iacet.*

Ich schlage nun vor, den Einschnitt vor *cociace* zu machen; ich glaube mit diesem verderbten Worte später vor *dictaturam fruere* etwas anfangen zu können. Ich lese also: *Memmius autem ... plane refrixerat, et eo magis, nunc quod iam intellegebamus* usw. Ich beseitige *nunc* nicht, weil es an der später zu besprechenden Stelle nicht zu gebrauchen ist, hier aber recht gut erklärt werden kann. Daß ich das Komma vor *nunc* setze, geschieht deshalb, weil *et eo magis,* wenn ohne eigenes Verb gebraucht,

gewöhnlich nackt auftritt (vgl. z. B. ad Q. fr. III 5, 2: *commovit me, et eo magis, quod* . . .; zahlreiche Stellen bei Merguet, Lexikon zu den Reden II 203). Memmius war anfangs Caesars Candidat gewesen (vgl. IV 16, 6); als er nun die *pactio* enthüllte, wußte man zunächst nicht recht, wie Caesar dazu stand; bald aber erkannte man, daß dies nicht Caesars Absicht gewesen war. Daher das emphatische *nunc quod iam intellegebamus*: ,weil wir jetzt nachgerade einsahen'. Die Verbindung *nunc iam* (von *iam nunc* zu unterscheiden) ist sehr häufig. Über *refrixerat* (= ,er fand keinen rechten Anklang mehr') vgl. Naegelsbach Stil.⁷ S. 457 (ad Q. fr. III 2, 3). Man wird zugestehen, daß die Stelle durch die Ausscheidung von *cociace* zum mindesten nicht gelitten hat. Es kommt also alles darauf an, wie *cociace* sich in den andern Zusammenhang fügt: davon später.

In § 3 ist vielleicht zu lesen: *certi erant consules: at senatus decernit*,[1]) *ut tacitum iudicium ante comitia fieret ab iis consiliis,* ⟨*quae essent ex consiliis*⟩ *quae erant omnibus sortita in singulos candidatos.* Die Collegien zur Prüfung der einzelnen Wahlcandidaten sollten dann also aus sämtlichen vorhandenen Richtercollegien (*ex consiliis quae erant omnibus*) ausgelost werden. Für *quae erant* in diesem Sinne vergleiche man ad fam. II 11, 2: *sed mira paucitas est, et eas, quae sunt, valde aiunt queri* usw.

Weiter halte ich in demselben Paragraphen *res cedit* für richtig; jedenfalls kann Madvigs *res cecidit* oder Boots *res sedit* nicht gebilligt werden; denn die Sache kam vorläufig, trotz des Appells verschiedener Richter an die Tribunen, noch nicht zum Stillstande, sondern nahm ihren Fortgang, wie der folgende Satz zeigt: *res cedit: comitia dilata ex senatus consulto, dum lex de tacito iudicio ferretur.* Das Präsens *cedit* ähnlich wie vorher *decernit*; vielleicht ist auch im folgenden *venit legi dies: Terentius intercessit* das *venit* als Präsens zu nehmen.

In § 4 ist überliefert: *Scaurus, qui erat paucis diebus illis absolutus, cum ego patrem eius ornatissime defendissem* usw. Manutius verbesserte *partem*, aber Boot ist dadurch nicht befriedigt, da Cicero *partem* nicht im Sinne von *causam* gebrauche. Ich muß gestehen, daß mir Boots Einwendung berechtigt erscheint, obgleich

1) Ich glaube nicht, daß man dieses praesens historicum in *decrevit* zu verändern braucht, wie alle Herausgeber außer Tyrrell tun.

Müller sie durch den Hinweis auf ad Att. II 21, 5 (*sentiunt se nullam ullius p a r t i s voluntatem tenere*) und ad fam. XIII 29, 7 (*quam p a r t e m in re p. causamque defenderim* und *quod fuerim moderatior . . . quam in ea p a r t e quisquam*) widerlegt zu haben glaubt. Denn an den citirten Stellen bezeichnet *pars* sehr deutlich die politische Partei oder den Parteistandpunkt. Trotzdem halte ich an unserer Stelle *partem* für richtig, nur daß ich es im Sinne von ‚Teil‘ nehme. Ich beziehe *partem eius* darauf, daß Cicero sich mit fünf anderen Patronen in die Verteidigung teilte; vgl. Ascon. p. 20 Or.: *defenderunt Scaurum sex patroni, cum ad id tempus raro quisquam pluribus quam quattuor uteretur.* Der Ausdruck hat eine etwas witzige Färbung, ist aber mit Absicht gewählt, weil angedeutet werden soll, daß Cicero für diese Freisprechung die Verantwortung nicht allein trägt.

Nachdem Cicero, im Anschluß an die oben behandelten Worte, über die Wahlbestechungsversuche des Scaurus berichtet hat, mit denen die vorhergegangenen der Mitbewerber übertrumpft werden sollten, fährt er fort: *cuperem voltum videre tuum, cum haec legeres; nam profecto r e m habes nullam haec negotia multarum nundinarum fore.* Lambin vermutete: *s p e m n o n habes nullam,* wofür Baiter (nach einem Vorschlage Boots) *s p e m habes n o n nullam* in den Text setzte. Die Einfügung des *non* zeigt, daß man den Sinn des Satzes nicht verstanden hat; mit Orelli und Müller ist einfach *s p e m habes nullam* zu lesen. Cicero meint, Atticus werde wohl ein sehr bedenkliches Gesicht machen, da die Unhaltbarkeit dieser Zustände auf der Hand läge. Eine scherzhafte Anspielung auf die Geldgeschäfte des Atticus ist ganz ausgeschlossen; Cicero spricht eben so ernst wie ad Att. X 8, wo er den Sturz der Tyrannis Caesars voraussagt: *nullo enim modo posse video stare istum diutius, quin ipse per se . . . concidat* (§ 6) und *iam intelleges id regnum vix semestre esse posse* (§ 7). Mit Rücksicht auf den Stimmenkauf drückt er sich hier sarkastisch so aus: ‚es ist undenkbar, daß dieser Handel viele Markttage floriren kann‘. Bedenklich aber ist die Sache, weil hinter der Anarchie die Dictatur ihr Haupt erhebt.

Soviel zur Kritik und Erklärung des einzelnen; der folgende Zusatz bezieht sich auf den Gesamtinhalt des Schreibens. Dasselbe enthält nämlich gar keine Nachrichten über Quintus und die britannische Expedition: daß Holzapfels Umstellung von 16 § 7. 8 an

den Schluß dieses Briefes ein Fehler war, ist oben gezeigt worden. Im Grunde ist für das Fehlen einer derartigen Mitteilung gar keine Erklärung oder Entschuldigung zu verlangen: in wie manchem Briefe Ciceros vermissen wir diese und jene höchst wichtige Nachricht, ohne daß wir angeben können, warum sie weggelassen ist! Aber ich möchte den Gedanken nicht aufkommen lassen, daß hier eine Lücke in der Überlieferung anzunehmen sei. Sehen wir also einmal zu, was Cicero wohl hätte schreiben können. Er hat im September zahlreiche Briefe von seinem Bruder und auch einige von Caesar erhalten, wie wir aus ad Q. fr. III 1 wissen. Hier heißt es nun § 10: *de Britannicis rebus cognovi ex tuis litteris nihil esse nec quod metuamus nec quod gaudeamus*; ferner § 13: *in ea nihil sane erat novi praeter Erigonam...*; endlich § 25: *ex Britannia Caesar ad me Kal. Sept. dedit litteras, quas ego accepi a. d. IV. Kal. Octobr., satis commodas de Britannicis rebus, quibus, ne admirer, quod a te nullas acceperim, scribit se sine te fuisse, cum ad mare accesserit.* Man sieht, etwas Wesentliches war gar nicht zu berichten: der britannische Feldzug, der Cicero anfangs wegen seines Bruders so interessant gewesen war, wurde langweilig. Es ist vollkommen verständlich, daß Cicero in diesem Briefe schweigt und erst am Schlusse des folgenden (18 § 5) eine neue Meldung macht, nämlich die Meldung von der Rückkehr aus Britannien.

Wenn man will, kann man auch noch andere Dinge in unserem Briefe vom 1. October vermissen, z. B. die Nachricht von der Ankunft des Gabinius vor der Stadt (19. September: ad Q. fr. III 1, 15), von seinem nächtlichen *introitus in urbem* (27. September: ad Q. fr. III 1, 24); aber es ist müßig, zu fragen, warum diese Nachrichten fehlen. Es waren andere Leute beauftragt, Atticus über alle Einzelheiten auf dem Laufenden zu erhalten; Cicero setzt überall voraus, daß Atticus genau über alles unterrichtet ist; er beleuchtet in seinen Briefen nur einzelne besonders interessante Punkte.

## Brief 18.

Dieses in der Handschrift mit dem Ende des vorigen Briefes zusammenhängende Textstück ist erst von Mommsen zu einem selbständigen Briefe gemacht worden. Derselbe verbreitet sich zunächst über die Freisprechung des Gabinius (im Majestätsprocesse) und Ciceros Stellung zu der Sache (§ 1. 2), fügt dann in § 3 mit

*sed accipe alia* weitere römische Neuigkeiten hinzu, bringt in § 4 noch einige Nachträge (*quid aliud novi? etiam*) und geht in § 5 zu persönlichen Dingen über (Briefe von Quintus und Caesar; Q. Pilius; Rückkehr des Atticus). Der Zusammenhang der einzelnen Briefteile ist unverkennbar und durch Beziehungen gesichert (§ 3: *qui etiam Gabinium* — vgl. § 1. 2 — *apud timidos iudices adiuvit*; § 4: *absoluto Gabinio . . . alii iudices hora post . . . condemnarunt*). Die Freisprechung des Gabinius erfolgte kurz vor dem 24., wahrscheinlich am 23. October (vgl. ad Q. fr. III 4 § 1 und § 6). Auf dieselbe Zeit weist in unserem Briefe § 5: *a Q. fratre et a Caesare accepi a. d. VIIII Kal. Novembres litteras.* Er ist geschrieben zwischen dem 24. October und dem 2. November (vgl. § 4: *Pomptinus volt a. d. IV Non. Novembr. triumphare*), wahrscheinlich am 25. October.[1])

Es ist somit kein Zweifel, daß wir hier einen neuen Brief vor uns haben, der nicht ganz einen Monat nach IV 17 (vom 1. October) geschrieben ist. Das Ende dieses Briefes grenzt sich deutlich von IV 19 ab; aber der Anfang ist eigenartig. Mommsen begann ihn mit dem zerrütteten Satze: †*Nunc, ut opinionem habeas rerum, ferendum est.*[2]) Auf ihn folgen Fragen und Antworten, die in ihrem Wortlaut ganz verständlich sind, die aber voraussetzen, daß der Gegenstand, auf den sie sich beziehen, dem Empfänger bereits bekannt ist: *quaeris, ego me ut gesserim* (nämlich bei dem Processe des Gabinius)? *constanter et libere. quid ille, inquies, ut ferebat* (nämlich Pompeius)? *humaniter etc. quomodo ergo absolutus* (nämlich Gabinius)? Und so weiter. Mommsen selbst nahm vor (oder in) dem verderbten Satze eine Lücke an, die er mit der ungleichen Länge der von ihm transponirten Stücke in Zusammenhang brachte, und alle Herausgeber sind ihm in dieser Annahme gefolgt. ‚The beginning of this letter has been lost', sagt Tyrrell; ‚it, no doubt, recorded the acquittal of Gabinius on the charge of maiestas'. Auch wenn man mit Lambinus lesen wollte: *Nunc de Gabinio absoluto. verum ferendum est,* oder mit Boot: *Nunc de Gabinio. stomachaberis: verum ferendum est,* müßte

1) S. Körner, Quaest. chron. p. 57.

2) So in seiner Tafel. Im Text der Abhandlung meint er, die Worte *nunc* bis *rerum* möchten wohl noch zu dem vorhergehenden Briefe (17) gehören und der neue Brief (18) mit einem Defect vor *ferendum est* anfangen.

man immer noch den Verlust des Briefanfangs statuiren, da ja so *nunc* den Übergang zu einem neuen Teile darstellt. Madvig, in dieser Frage allerdings kein competenter Richter, meint sogar, hier sei ein ganzes Blatt ausgefallen (Adv. crit. III p. 175 a. A.).

In Wirklichkeit fehlt nichts. Brief 18 beginnt mit den Worten: *Quaeris, ego me ut gesserim.* Der vorhergehende Satz *nunc ut opinionem habeas rerum, ferendum est* gehört an den Schluß des 17. Briefes. In der Handschrift ist, wie gesagt, kein Briefanfang markirt: das Ende von Brief 17 hängt mit dem Anfang von Brief 18 zusammen.[1]) Mommsen hat nun die Briefe beinahe, aber nicht ganz an der richtigen Stelle voneinander geschieden.

Ich spreche zunächst über den Schluß von IV 17. Hier heißt es in § 5: *quid quaeris aliud? iudicia credo. Drusus, Scaurus non fecisse videntur. tres candidati fore rei putabantur, Domitius a Memmio, Messalla a Q. Pompeio Rufo, Scaurus a Triario aut a L. Caesare. quid poteris, inquies, pro iis dicere? ne vivam, si scio: in illis quidem tribus libris, quos tu dilaudas, nihil reperio.* Daran schließt sich nun der verderbte Satz, den ich so verbessere: *⟨id⟩ nunc, ut opinionem habeas reorum, ferendum est.* Hinter *io*, den letzten beiden Buchstaben von *reperio*, ist *id* ausgefallen; das ursprüngliche *reorum* wurde zu *rerum* verderbt. Der Sinn ist: ‚wenn du die Meinung der Angeklagten wissen willst, so muß man es sich heutzutage gefallen lassen, daß ihre Verteidigung die größten Schwierigkeiten macht'. *Ut habeas* = ‚damit du wissest'; *habere* in diesem Sinne ist in den Briefen ganz geläufig. *Opinio* ist jetzt ganz correct eine subjective Auffassung, die der *rei*; das überlieferte *opinio rerum* ist gewiß nicht lateinisch, es hätte, wie Boot richtig bemerkt, wenigstens heißen müssen: *ut meam habeas rerum opinionem.* Man könnte bemängeln, daß *reorum* hier von Leuten gesagt werde, die erst noch *rei* werden sollen. Aber der letzte Satz ist allgemein gesprochen; Cicero denkt nicht bloß an die, die er demnächst wird verteidigen müssen, sondern auch an solche, die er bereits verteidigt hat, z. B. an Scaurus (IV 17, 4) und andere (vgl. L. Lange, R. A. III² S. 347f.).

Brief 18 beginnt also nun mit jenen für den Uneingeweihten trotz des klaren Wortsinnes unverständlichen Fragen und Ant-

1) Und zwar so (nach Rostagno): | *Nichil reperio nunc ut opinionẽ habeas rerum. Ferendum est. queris? Ego | me ut cesserim constanter et libere.*

3*

worten. Dies bedarf einiger Erläuterung. Ich würde diesen Briefanfang mit dem von ad Att. I 16 vergleichen (*Quaeris ex me, quid acciderit de iudicio* usw.), wo auch der Angeklagte drei Paragraphen hindurch nicht mit Namen genannt wird; aber die Sache liegt doch anders. Dort beantwortet Cicero ihm brieflich vorliegende Anfragen des Atticus; hier aber ist das ganze Frage- und Antwortspiel ein rhetorisches Feuerwerk. Der Brief ist wahrscheinlich unmittelbar, jedenfalls nur wenige Tage nach der Freisprechung geschrieben; eine Anfrage von Atticus kann also gar nicht vorliegen; Cicero bemerkt auch zum Schlusse, der letzte Brief des Atticus sei vom 9. Sextil aus Ephesus datirt: er hatte also seit $2^1/_2$ Monaten nichts von Atticus gehört.

Der Briefanfang erklärt sich vielmehr so. Cicero nimmt als selbstverständlich an, daß Atticus über diesen Proceß von anderer Seite, von seinen Leuten, unterrichtet worden ist bezw. werden wird. Er versetzt sich nun in den Gedankengang des Freundes bei Empfang dieser Nachricht über Gabinius, jenen Gabinius, den er (Cicero) seit seinem Exil mit dem grimmigsten Hasse verfolgte, den er aber doch um des Pompeius willen nicht so angreifen konnte, wie er wohl gemocht hätte, und dessen Freisprechung ihn mit ohnmächtiger Wut erfüllte, die er nur schlecht verhehlen konnte. Daher die Fragen und Antworten, das kurze Hinweggehen über die tatsächlichen Vorgänge, die ihm so widerwärtig waren, die bloße Andeutung der gemeinten Persönlichkeiten. Auch eine gewisse Vorsicht liegt darin, für den Fall, daß der Brief verloren ging und unberufene Leser fand (vgl. IV 17, 1; 15. 3). Einen ähnlichen Anfang hat der Brief ad Att. IV 5; auch Caelius, der gelehrige Schüler Ciceros, liebt diese lebhafte Darstellungsart (ad fam. VIII 2; VIII 9).

Wenn man hinter *Quaeris, ego me ut gesserim* mit einem Punkte interpungirt, so ist das nicht zu verwerfen: Cicero würde sich dann die Sache lebhaft vergegenwärtigen. Vielleicht ist es aber doch besser, mit Orelli und Baiter ein Fragezeichen zu setzen. Man könnte auch daran denken, *quaeres* zu schreiben, um Übereinstimmung mit den folgenden Futuris (*inquies* § 1, *dices* und *inquies* § 2) herzustellen. Jedenfalls hat man festzuhalten, daß keine wirkliche Anfrage vorliegt. Dasselbe gilt bezüglich der Stelle ad Q. fr. III 3, 3: *quaeris, quid fiat de Gabino*; auch hier ist an eine briefliche Anfrage nicht zu denken, da nach § 1 die letzten Nachrichten des Quintus über fünfzig Tage alt sind.

Die crux in der Mitte von § 1 sowie diejenige in § 4 weiß ich nicht zu beseitigen. Das Datum in § 4: *Pomptinus volt a. d. IIII Non. Novembres triumphare* steht im Widerspruch mit ad Q. fr. III 4, 6: *quod Pomptino ad triumphum a. d. III Nonas Novembres volebam adesse.* Ohne Zweifel muß Übereinstimmung hergestellt werden; Körner (a. O. p. 57 a. 1) hält *IIII* für richtig mit Berufung auf Mommsen CIL I p. 460. Zu den unmittelbar folgenden Worten (*huic obviam Cato et Servilius praetores ad portam et Q. Mucius tribunus*) bemerke ich, daß nach Rostagno im Mediceus *a porta* steht, während Orelli und Baiter *ad portam* als dessen Lesart angeben. Jedenfalls ist *aperte* zu verwerfen. Gemeint ist die *porta triumphalis.*

In § 5 ist zu lesen: *a Quinto fratre et a Caesare accepi a. d. VIIII Kal. Nov. litteras datas a litoribus Britanniae proxime a. d. VI Kal. Octobr.* Überliefert ist *proximo*, das Boot in *proximis* veränderte. Cicero empfing am 24. October natürlich nicht bloß einen Brief von seinem Bruder und von Caesar, sondern mehrere, die sich angesammelt hatten und mit einer Gelegenheit nach Rom kamen. Er hatte nämlich seit dem 27. September nichts mehr aus Britannien erhalten; der Brief Caesars, der an diesem Tage eintraf, war am 1. September geschrieben (ad Q. fr. III 1, 25). Deshalb bemerkt er in dem am 21. October geschriebenen Briefe ad Q. fr. III 3 (§ 1): *sed me illa cura sollicitat angitque vehementer, quod dierum iam amplius quinquaginta intervallo nihil a te, nihil a Caesare, nihil ex istis locis non modo litterarum, sed ne rumoris quidem adfluxit.* Am 21. October war der Brief Caesars genau 50 Tage alt; sein Bruder hatte die letzte Nachricht vor mehr als 50 Tagen aus Britannien abgehen lassen. Es ist also an und für sich wahrscheinlich, daß am 24. October viele Briefe auf einmal ankamen, wie seiner Zeit im September (vgl. ad Q. fr. III 1, 8: *venio nunc ad tuas litteras, quas pluribus epistulis accepi* usw.). Diese Briefe trugen verschiedene Daten; die jüngsten waren vom 25. September: *datas a litoribus Britanniae proxime* (d. h. letztlich) *a. d. VI Kal. Octobres.* Man vgl. ad Att. VIII 3, 7: *proxime scripseram*; ad fam. V 15, 1: *litteris, quas a te proxime accepi.*

Brief 19.

Daß die beiden Stücke, die diesen Brief bilden, unzweifelhaft zusammengehören, wenn auch die Fuge nicht recht schließt, habe

ich bereits oben gezeigt. Die Zeit des Briefes läßt sich nur annähernd bestimmen. In § 2 steht: *hibernam legionem*[1]) *eligendi optio delata commodum, ut ad me Q.*[2]) *scribit.* Nach IV 18, 5 war Caesar am 25. September noch *in litoribus Britanniae,* aber im Begriff, das Heer nach Gallien zurückzuführen (vgl. bell. Gall. V 23). Die bell. Gall. V 24 geschilderte Verteilung der Legionen in die Winterquartiere kann also erst im October stattgefunden haben; die Nachricht des Quintns, daß Caesar ihm gestattet habe, sich eine von diesen Legionen auszusuchen — er wählte die für das Nervierland bestimmte —, kann also erst im November nach Rom gelangt sein. Unser Brief ist also frühestens im November geschrieben; damit stimmt überein, daß der erste Brief an Quintus, in dem Cicero der Nervier Erwähnung tut (III 8; vgl. § 2: *ubi enim isti sint Nervii et quam longe absint, nescio*) nach dem 25. November geschrieben ist (III 8, 5). Ob unser Brief nnn noch dem November oder aber dem December 54 angehört, läßt sich nicht ausmachen; jedenfalls aber ist er einige Zeit vor dem 13. Januar 53 anznsetzen, vgl. § 2: *sed heus tu, scripseramne tibi me esse legatum Pompeio? et extra urbem quidem f o r e ex Idibus Ianuariis?*[3])

Es handelt sich jetzt darum, darzutun, daß auch an der Stelle, wo in diesem Briefe die Naht sich befindet, keine größere Lücke anzunehmen ist, daß auch hier Mommsens Transposition im wesentlichen znr Herstellung von Sinn nnd Zusammenhang genügt. Freilich ist bei dieser Fuge der Text schlimmer verderbt als an den beiden anderen Stellen, wie schon gesagt wurde, nnd es ist deshalb zweifelhaft, ob es gelingen kann, ihn genan so wiederherzustellen, wie Cicero geschrieben hat; immerhin aber hoffe ich die Überzeugung hervorrufen zu können, daß die Kritik keinen Anlaß hat, zu verzweifeln oder zu gewaltsamen Mitteln zu greifen.

Der Brief beginnt mit Ausrufen der Freude: Atticus hat endlich geschrieben, er kommt, er hat sein Versprechen gehalten,

1) So die Überlieferung (M), die ich für richtig halte. Vgl. meine Auseinandersetzung in Fleckeisens Jahrb. 1897 S. 850 ff.

2) *Q.*, das in M fehlt, steht in Σ und im Rav.

3) Dieser Brief, wie auch die beiden Briefe ad Q. fr. III 8 und 9, mnß v o r der Verhandlung gegen Gabinius im R e p e t u n d e n p r o c e ß, in welchem Cicero ihn verteidigte, geschrieben sein; aber ob dieser Proceß sowie der sich an ihn anschließende des Rabirius noch im December 54 stattgefunden hat, wie gewöhnlich angenommen wird, läßt sich nicht beweisen.

er ist glücklich in Italien gelandet! Nun fährt Cicero fort: *sed nisi fallor, citius te, quam scribis, videbo; credo enim te putasse tuas mulieres in Apulia esse; quod cum secus erit, quid te Apulia moretur? an*[1]) *Vestorio dandi sunt dies et ille Latinus Ἀττικισμὸς ex intervallo regustandus? quin tu huc advolas et invisis* ⟨*imaginem*⟩ *illius nostrae rei publicae germanae?* Ein Wort wie *imaginem* ist ausgefallen (vgl. Wesenberg); ich nehme an, vor *illius*. Nun geht es weiter: †*putavi de nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam, inde absolutum Gabinium* ‖ (hier ist die Fuge) †*cociace dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia. perspice aequitatem animi mei et ludum et contemptionem Selicianae unciae et mehercule cum Caesare suavissimam coniunctionem* ... Mir ist es nicht zweifelhaft, daß Cicero in diesen Sätzen dem Freunde klarmachen will, was er in Rom finden wird, und zwar erstens, welche Zustände im Staate herrschen, und zweitens, wie er, Cicero, sich dazu stellt. Die Darlegung des zweiten Punktes beginnt mit dem Imperativ *perspice*, und dies macht wahrscheinlich, daß auch in der ersten Hälfte die imperativische Form der Darstellung gewählt war, worauf ohnehin der Imperativ *fruere* weist, den ich nicht antasten möchte. Wie gut nach der auffordernden Frage: *quin tu huc advolas et invisis ...?* die imperativische Fortsetzung paßt, ist unverkennbar. Schon Manutius schlug deshalb vor: *peti vide nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam, vide absolutum Gabinium*, und Wesenberg fand dies so angemessen, daß er sich nicht enthalten konnte, es in den Text zu setzen. Ich stimme ihm durchaus bei. Die Conjectur kann nicht als gewaltsam bezeichnet werden. Das zweite *vide* für *inde* ist kaum eine Änderung, und *peti vide* für *putavi de* ist gewiß nicht zu kühn, da *putavi* ohne Zweifel auf Schlimmbesserung (bei falscher Abtrennung der Worte) beruht. Sachlich ist zu bemerken, daß *inde* so wie so verdächtig erscheint, da es im Sinne von *deinde* bei Cicero zweifelhaft ist; ein innerer Zusammenhang aber (‚infolgedessen') zwischen der Geldverteilung und der Freisprechung des Gabinius[2]) besteht nicht; denn die hier erwähnte Bestechung bezieht sich auf die Wahlen, wie *ante comitia* und *tributim* deut-

1) Ich lese *an*: ‚oder willst du dich bei Vestorius in Puteoli noch aufhalten?' M¹ hat das Wort nicht, M², dessen Autorität gering ist, hat *nam* übergeschrieben, Pluygers, Tyrrell, Boot und Müller lesen *num*.

2) Gurlitt nimmt das an im Philol. LX (1901) S. 626.

lich zeigt, und nicht auf die Richter in dem Quaestionenproceß. Das Ereignis, auf welches Cicero mit *peti vide* anspielt, ist ad Att. IV 17, 4 erwähnt (wo die Bemerkung hinzugefügt wird: *cuperem voltum videre tuum, cum haec legeres!*); was er mit *vide absolutum Gabinium* meint, ergibt sich aus ad Q. fr. III 9, 3: *Gabinii absolutio lex impunitatis putatur.*

Hinter *Gabinium* folgen nun gemäß der Transposition die Worte: *cociace dictaturam fruere* usw. Man erinnert sich, daß ich den Trennungsschnitt bei der betreffenden handschriftlichen Sutur etwas anders geführt habe, als Mommsen es tat. In der Handschrift nämlich (man vergleiche die *tabula*) liest man so: *Memmius autem . . . plane refrixerat, et eo magis nunc cociace dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia.* Mommsen trennte hinter *cociace*, ich vor diesem Worte, so daß *cociace* nun mit *dictaturam fruere* usw. in den Zusammenhang des 19. Briefes gehört. Ich nehme an, daß das Anfangs-*c* von *cociace* durch Dittographie (hinter *nunc!*) entstanden ist, und verbessere *ociace* mit leichter Änderung in *olface*. Jetzt lautet also der ganze Satz: *peti vide nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam, vide absolutum Gabinium, olface dictaturam, fruere iustitio et omnium rerum licentia.* Für *olface dictaturam* verweise ich auf ad Att. IV 18, 3: *res fluit ad interregnum, et est nonnullus odor dictaturae.*[1]) *Fruere iustitio et omnium rerum licentia* bezieht sich auf die *interregna*, die mit dem 1. Januar unzweifelhaft eintreten werden; vgl. ad Q. fr. III 8, 4: *res prolatae: ad interregnum comitia adducta*; die *licentia audacium* wird ad Q. fr. III 9, 1 berührt. Wir wissen über das *iustitium* trotz allen neueren Untersuchungen wenig Bestimmtes; daß aber die Jurisdiction während des Interregnums wenn nicht aufhörte, so doch infolge der kurzen Befristung nur nominell war, ist sicher. Man vgl. ad fam. VII 11, 1: *quis tot interregnis iureconsultum desiderat?* (Mommsen, R. St. I³ 661.)

Auf diese viergliedrige Schilderung des zerrütteten Staatswesens folgt nun, ebenfalls in vier Gliedern, die aber alle von dem einen Imperativ *perspice* abhängig sind, der Hinweis auf die Haltung Ciceros gegenüber diesen Zuständen. *Perspice aequitatem animi mei et ludum et contemptionem Selicianae uaciae* (so C; *seleucianae provinciae* M) *et mehercule cum Caesare suavissimam con-*

---

1) *Olfacere* in übertragenem Sinne: de leg. agr. I 11.

*iunctionem (haec enim me una ex hoc naufragio tabula delectat): qui quidem* usw. Klar ist hier der Anfang und das Ende: Cicero macht sich nichts aus dem Wirrwarr (vgl. ad Att. IV 18, 2; ad Q. fr. III 9, 1. 2) und freut sich der Sicherheit, die er in Caesars Freundschaft gewonnen hat, der rettenden Planke bei diesem allgemeinen Schiffbruch (vgl. ad Q. fr. III 8, 1: *praesidium firmissimum petebamus ex optimi et potentissimi viri benevolentia ad omnem statum nostrae dignitatis*). Was das dazwischenstehende *ludum* bedeutet, weiß ich nicht; für ‚Zeitvertreib' kann es so nackt wohl nicht stehen. Ich habe auch daran gedacht, daß Cicero in dieser Zeit den *ludi magister* seines Neffen spielt (ad Q. fr. III 1, 7. 19; III 3, 4 extr.; III 4, 6); aber er hat Atticus nie etwas darüber geschrieben, und *ludus* befriedigt auch in diesem Sinne nicht. Wahrscheinlich ist es verderbt. Die *contemptio Selicianae unciae* ist ebenfalls dunkel. An das Ausschlagen einer Provinz (*Seleucianae provinciae* M) ist gar nicht zu denken; Tyrrells Verbesserung der Lesart von C in *Felicianae unciae* (vgl. ad Q. fr. III 9, 8) ist nicht übel; aber Sicherheit ist nicht zu gewinnen.

Genug, ich glaube gezeigt zu haben, daß Sinn und Zusammenhang aus der zerrütteten Überlieferung hervorleuchtet, wenn ich auch weit davon entfernt bin, meine Herstellung für zwingend auszugeben. Jedenfalls, denke ich, wird man sie für einleuchtender halten als das, was Gurlitt (Philol. LX S. 623 ff.) vorschlägt, der, von sonstigen starken Unwahrscheinlichkeiten abgesehen, ganz willkürlich die letzten Zeilen vor der Fuge heraushebt, um sie mitten in eins der beiden transponirten Textstücke, nämlich an den Anfang von Brief 18[1]) zu setzen, wo sich gar keine Fuge befindet, ja wo, wie ich gezeigt habe, auch keine Lücke vorhanden ist. Noch unwahrscheinlicher ist Madvigs Ansicht: dieser nimmt nämlich eine große Lücke, Ausfall eines ganzen Blattes, nicht etwa bei der Fuge, sondern vor †*putavi de nummis* an; hier soll der Schlußsatz eines im übrigen verlorenen Schreibens beginnen, den er so restituirt (über die Fuge hinweg!): *⟨dis⟩putavi de nummis . . . palam, inde absolutum Gabinium; ⟨rem publicam in⟩ dictaturam ruere iustitio et omnium rerum licentia.* Das soll

1) Den er so gestaltet: *Nunc ut opinionem habeas ‖ nostrae rei publicae: germane putavi de nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam inde absolutum Gabinium; ‖ verum ferendum est. quaeris* usw. Ich halte das nicht für lateinisch.

sich auf eine Rede beziehen, die Cicero im Senate gehalten habe; aber wer die Geschichte dieser Zeit genauer kennt, der weiß, daß eine solche Pompeius vor den Kopf stoßende Rede ganz unmöglich ist (vgl. ad Att. IV 18, 1 f.; ad Q. fr. III 4, 2 f.). Was sodann aus dem folgenden Stück hinter *licentia* (*Perspice* usw.) werden soll, hat Madvig vergessen anzugeben. Daß es mit seinem Schluß, seinem Hinweis auf Atticus' Rückkehr nach Rom, seiner Einladung an den Freund, seinem Gruße an Dionysius durchaus auf den Anfang von IV 19 zurückweist, habe ich früher schon dargelegt.

Über die Reise des Atticus und seine Correspondenz mit Cicero ergeben sich aus Ciceros Briefen folgende Tatsachen.

Atticus reiste am 10. Mai von Rom ab (IV 14, 1); Cicero schrieb an ihn, als er es im Cumanum durch Vestorius erfahren hatte, das Briefchen IV 14, welches den Atticus wohl noch im Laufe des Mai in Italien erreichte.

Atticus schrieb, während er langsam bis Brundisium reiste und dann zu Schiffe nach Buthrotum fuhr, zahlreiche Briefe, die Cicero im Laufe des Mai und Juni empfing (IV 16, 1. 9). Sie waren meist kurz und meldeten nur, wo Atticus war und wie er sich befand. Zwei dieser Briefchen waren fast zu derselben Zeit in Buthrotum aufgegeben; das eine von ihnen brachte ein gewisser Decimius nach Rom. Nur einer der Reisebriefe war inhaltreich: es war derjenige, den Paccius, ein *hospes* des Atticus, Cicero überbrachte. Wo Atticus diesen Brief aufgegeben hatte, ist ungewiß; wahrscheinlich war er noch vor der Ankunft in Buthrotum (vielleicht in Brundisium) geschrieben. Cicero bestätigte den Empfang aller dieser Briefe und beantwortete die *epistulaAcciana* mit IV 16 um den 1. Quintil, genau zwischen dem 28. Juni und dem 3. Quintil. Atticus scheint also Anfang Juni in Buthrotum angekommen zu sein. Cicero richtete seinen Brief IV 16 ohne Zweifel nach Buthrotum, aber er scheint den Atticus dort nicht mehr erreicht zu haben (IV 15, 3).

Am 27. Quintil besaß Cicero ein neues Schreiben des Atticus, aus dem hervorging, daß er den Brief IV 16 noch nicht erhalten hatte, als er schrieb. Dieser Brief des Atticus war wahrscheinlich schon nicht mehr in Buthrotum geschrieben, sondern während der Weiterreise nach Athen (IV 15, 3: *quoniam mihi non videris in Epiro diu fuisse*). Atticus wird Anfang Quintil Buthrotum ver-

lassen haben. Der Brief IV 15, in welchem Cicero am 27. Quintil das Schreiben des Atticus beantwortete, ist vermutlich nach Athen gerichtet gewesen.

Atticus muß im Laufe des Quintil nach Athen gekommen und dann nach Ephesus weitergereist sein: am 9. Sextil schrieb er von Ephesus aus an Cicero (IV 18, 5). Diesen Brief scheint Cicero am 1. October, als er IV 17 schrieb, noch nicht besessen zu haben, denn Cicero bemerkt IV 17, 1: *sed quoniam loca et itinera tua nihil habere certi video, neque in Epirum neque Athenas neque in Asiam cuiquam nisi ad te ipsum proficiscenti dedi litteras.* Es folgt aber nicht ganz sicher aus den hervorgehobenen Worten, da Atticus ja geschrieben haben kann, auch in Ephesus sei seines Bleibens nicht lange. Wenn Cicero ihn am 1. October noch nicht hatte, so hat der Brief mehr als 50 Tage gebraucht: unmöglich ist das nicht; es kommt ganz darauf an, wem Atticus ihn mitgegeben hatte. Jedenfalls deutet in dem Brief IV 17 nichts darauf, daß Cicero ein Schreiben des Freundes beantwortet. Ob Cicero selbst zwischen dem 27. Quintil (IV 15) und dem 1. October (IV 17) gar nicht geschrieben hat, ist nicht sicher, obwohl er sich IV 17, 1 wegen der Seltenheit seiner Briefe entschuldigt. Denn aus den oben bereits angeführten Worten: *neque in Epirum neque Athenas neque in Asiam cuiquam nisi ad te ipsum proficiscenti dedi litteras,* könnte man schließen, daß vor dem 1. October doch wenigstens ein Brief auch nach Asien gesandt worden war. Nun haben wir aber gesehen, daß IV 16 nach Epirus, IV 15 vermutlich nach Athen gerichtet war: ein vor IV 17 nach Asien aufgegebener Brief ist nicht vorhanden. Möglicherweise fehlt uns also vor IV 17 ein Brief, der etwa im Sextil geschrieben war; auch dann würde die Entschuldigung in IV 17, 1 noch berechtigt sein. Selbstverständlich hat aber das eventuelle Fehlen dieses Briefes mit der Textverwirrung nichts zu tun: wir können oft constatiren, daß hier oder dort ein Brief fehlt, der eben in die Sammlung durch Zufall oder Absicht nicht aufgenommen worden ist. Indessen ist es ebensogut möglich, daß Cicero mit den Worten *neque in Asiam cuiquam nisi ad te ipsum proficiscenti dedi litteras* eben den Brief IV 17 meint, in dem diese Worte stehen: dann würde also kein Brief fehlen. Übrigens wird dieser Brief IV 17 vom 1. October schwerlich noch nach Asien gekommen sein, sondern schon vorher den zurückkehrenden Atticus erreicht haben; denn

Atticus muß die Heimreise aus Asien spätestens im October angetreten haben.

Den Brief IV 18 schrieb Cicero zwischen dem 24. October und dem 2. November, vermutlich am 25. October. Der jüngste Brief des Atticus, den er damals besaß, war recht alt: es war der am 9. Sextil in Ephesus aufgegebene, von dem oben die Rede war (IV 18, 5). Cicero nahm, als er diesen Brief schrieb, an, daß Atticus der Heimat schon nahe sein müsse: *tu si aut amor in te est nostri aut ulla veritas, aut si etiam sapis ac frui tuis commodis cogitas, adventare et prope adesse iam debes* (§ 5). Die Worte *aut ulla veritas* beziehen sich auf das Versprechen, dessen Cicero in IV 15, 2 Erwähnung tat: *sed si vis homo esse, recipe te ad nos, ad quod tempus confirmasti* (vgl. IV 16, 9).

Atticus hielt in der Tat Wort. Als Cicero Ende November oder im December IV 19 schrieb, hatte er soeben einen Brief des Atticus erhalten, der seine Landung in Italien anzeigte; vgl. § 1: *O exspectatas mihi tuas litteras! o gratum adventum! o constantiam promissi et fidem miram! o navigationem amandam!* Er hoffte sogar, ihn früher in Rom zu sehen, als er in diesem Briefe in Aussicht gestellt hatte, da zu einem Verweilen in Apulien kein Anlaß vorhanden war (ibid.).

Im vorstehenden glaube ich nachgewiesen zu haben, daß durch Mommsens Transposition in diesen Briefen im wesentlichen die ursprüngliche Ordnung wiederhergestellt ist. Die kleinen Änderungen, die ich vorgenommen habe, wird man hoffentlich als Verbesserungen anerkennen.[1]) Im übrigen ergibt sich wohl aus diesen Darlegungen, daß außer der einen Umstellung keine andere Ursache der Textverwirrung anzunehmen ist, daß also von weiteren Umstellungen einzelner Teile, von Lücken, von dem Ausfall ganzer Blätter nicht die Rede sein kann. Der Historiker wird also in Zukunft diese Briefe ohne Scrupel als sichere Wegweiser in der verwickelten Geschichte dieser Zeit benutzen können.

---

1) In der oben S. 9 gegebenen Tabula muß in diesem Falle das Wort *cociace* hinter *nunc* getilgt und vor *dictaturam* eingefügt werden; ferner ist als Schluß von Brief 17 statt *nihil reperio* anzugeben: *ferendum est*; der Anfang von Brief 18 ist nicht mehr *NVNC VT OPINIONEM*, sondern vielmehr *QVAERIS EGO ME*.

Ich komme jetzt noch einmal auf die Frage zurück, ob denn diese Textverwirrung in den anderen Handschriften der Briefe ad Atticum in gleicher Weise wie im Mediceus XLIX 18 vorhanden ist, bezw. war. Diese Frage ist wahrscheinlich mit ‚ja‘ zu beantworten.

Lehmann hat bekanntlich eine ganze Anzahl von Handschriften verglichen, die er in seinem Buche De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis (p. 20 ff.) beschreibt. Leider hat er auf die uns beschäftigende Textverwirrung nicht de industria geachtet; aber aus seinem gänzlichen Schweigen über diesen Punkt kann man sicher schließen, daß keine dieser Handschriften die richtige Textfolge bietet: denn das müßte ihm unbedingt aufgefallen sein und ihn zu wichtigen Folgerungen geführt haben. Nicht ganz so sicher ist der Schluß, daß auch keine andere Ordnung als die des Mediceus in diesen codices befolgt ist; ich bin zwar überzeugt, daß es nicht der Fall ist, aber bestimmte Angaben darüber wären wünschenswert. Nur bei einer einzigen Handschrift, E, wird uns über die Textfolge am Schlusse von Buch 4 Näheres mitgeteilt: es geschieht deshalb, weil diese Handschrift viele Briefe ausgelassen und die übrigen in seltsamer Weise in 11 Bücher verteilt hat. Der lib. IIII dieser Handschrift enthält nach Lehmann (p. 21) folgende Briefe: IV 1. 3. 6. 10. 15. 16 + 18. 19 (17) + 16 § 7. 17 (18) + 19 (18, 3). Die von Lehmann benutzten Zahlen sind die Baiterschen; der Deutlichkeit wegen hat er bei den letzten Briefen die Orellischen in Klammern hinzugefügt. Seine Angaben sind sehr summarisch, unvollständig und ungenau: immerhin kann man aus ihnen erkennen, daß die Textfolge dieselbe ist wie im Mediceus. Gibt man die Textfolge des Mediceus mit Baiters Zahlen an, so stellt sich folgendes Bild heraus:

| | |
|---|---|
| a. | 16 § 1—5. |
| c. | 17 § 3—5. 18. 19 § 1. |
| b. | 16 § 6—9. 17 § 1—2.[1]) |
| d. | 19 § 2. |

Lehmanns Angaben (16 + 18, 19 + 16, 17 + 19) besagen: auf ein Stück von Brief 16 folgt in E der Brief 18, dann ein Stück

1) Genau 17 § 1—3 in.

von 19, wieder ein Stück von 16, ferner Brief 17 und endlich wieder ein Stück von 19.[1]) Darans ergibt sich, daß auch in E das Stück c dem Stück b vorangeht. Hätte Lehmann genau berichtet, so mußte er schreiben:

1. 16 (§ 1—5) + 17 (§ 3—5) + 18 (ganz).
2. 19 (§ 1) + 16 (§ 6—9).
3. 17 (§ 1—2) + 19 (§ 2).

Er hat nun unter Nr. 1 das Mittelstück 17 § 3—5 übergangen; es fehlt aber gewiß nicht in E, sondern die Übergehung erklärt sich so: 17 § 3—5 (Baiter) = 16 § 6—8 Orelli; infolge dessen hat Lehmann 16 § 1—5 nnd 17 § 3—5 einfach als ein Stück des Briefes 16 znsammengefaßt. Anch bei Nr. 2 ist er nngenau: statt 16 § 6—9 gibt er an 16 § 7. Ebenso bei Nr. 3: statt 17 § 1—2 heißt es einfach 17. Ich bin überzeugt, daß bei einer sorgsamen Vergleichung sich vollständige Übereinstimmung zwischen M nnd E heransstellen wird; die Ungenanigkeit in den Angaben Lehmanns rührt z. T. von einer Dnrcheinanderwerfung der Baiterschen und der Orellischen Zahlen her.

Noch bei einem andern Codex läßt sich dieselbe Textfolge, die der Mediceus hat, feststellen: dem cod. Ravennas. Lehmanns Angaben (p. 44) sind zu kurz, um verständlich zn sein; aber zum Glück hilft hier Boots Collation aus. Dieser Codex enthält Atticusbriefe aus sechs verschiedenen Büchern, aber mit Anslassung ganzer Briefe und Lücken innerhalb einzelner Briefe. Vom 4. Bnche bietet er nach Mommsens Beschreibnng Brief 1—4, dann ‚16 a principio ad verba § 4: *intelligat curo*, item a verbis § 10 *amisimus mi Pomponi* ad finem epistulae. Deest ep. 17, sed adest 18 ultima huins libri'. Mommsen bediente sich der Orellischen Zahlen; Boots Collation (p. XXII der ed. alt.) gibt die Baiterschen (bezw. Wesenbergschen, was dasselbe ist). Danach folgt im Rav. auf 16 § 1—4 (*intelligat curo*) mit Übergehnng alles sonst Dazwischenstehenden 18 § 2 (*amisimus mi Pomponi*) bis zum Schlusse dieses Briefes (*a. d. V Id. Sext. datas*). Ferner enthält er 17 (Baiter!) § 1—3 in. und im Anschluß daran 19 § 2. Ein Blick auf unser Täfelchen lehrt, daß auch in seiner Vorlage a. c. b. d aufeinander folgten.

Lehmann unterscheidet bekanntlich in der italienischen Überlieferung der Atticnsbriefe zwei Gruppen von Handschriften, Σ

1) *Inscriptiones singularum epistularum codex non habet* (p. 24).

und $\Delta$. Da der cod. Med. der Gruppe $\Delta$ angehört, cod. E und cod. Rav. aber der Gruppe $\Sigma$, so können wir feststellen, daß die Textverwirrung bereits in $\Omega$, dem supponirten Stammvater beider Gruppen, vorlag. Unter Y versteht Lehmann den Stammvater der nordalpinen Überlieferung, der die verlorenen Handschriften Cratanders C (c), der verlorene codex Turnesianus Z des Lambin und Bosius, sowie die Würzburger Fragmente W angehören. Es fragt sich, ob auch hier dieselbe Verwirrung herrschte. Und allerdings scheint es der Fall zu sein. Denn der ordo Lambinianus und der ordo Bosianus beruhen offenbar auf Vermutung, nicht auf handschriftlicher Überlieferung, und zwar liegt den Versuchen des Lambin wie des Bosius, Ordnung herzustellen, die uns bekannte Textverwirrung zu grunde. Zum Beweise gebe ich die Textordnung beider mit Baiterschen Zahlen; man muß sie mit der handschriftlichen, die ich (ebenfalls mit Baiterschen Zahlen, wie oben) voranstelle, vergleichen.

I. Ordo codicum.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. | 16 § 1—5. | | |
| c. | 17 § 3—5. | 18. | 19 § 1. |
| b. | 16 § 6—9. | | 17 § 1—2. |
| d. | 19 § 2. | | |

II. Ordo Lambinianus.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. | 16 § 1—5. | | |
| c. | 17 § 3—5. | 16 § 7—9. | 19 § 1. |
| b. | 16 § 6. | 18. | 17 § 1—2 |
| d. | 19 § 2. | | |

III. Ordo Bosianus (s. Orellianus).

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a. | 16 § 1—5. | | | |
| c. | 17 § 3—5. | 18 § 1—4. | 16 § 7—9. | 19 § 1. |
| b. | 16 § 6. | 18 § 5. | | 17 § 1—2. |
| d. | 19 § 2. | | | |

Man sieht, Lambin und Bosius haben in ihren Handschriften den Text in derselben Folge der Stücke, mit denselben unsinnigen

Fugen gelesen, wie er im Medicens steht: a. c. b. d. Sie haben diese von Mommsen entdeckten Fugen gänzlich unversehrt gelassen und nur innerhalb der Stücke c und b eine Transposition vorgenommen, die das Übel nicht verminderte, sondern vermehrte. Beide haben aus Stück b die Paragraphen 16 § 7—9 in Stück c eingeschoben und einen hier verdrängten Passus dort wieder untergebracht. Es handelt sich dabei um die Paragraphen, die mit den Worten *Paccianae epistulae respondi* beginnen; sie erkannten, daß diese Worte zu 16 § 1 in Beziehung standen (. . . *quam mihi Paccius, hospes tuus, reddidit; ad eam rescribam igitur* . . .), und suchten sie deshalb näher an diese Stelle heranzubringen. Lambin ließ nun diese drei Paragraphen mit 18 (§ 1—5) den Platz tauschen, Bosius verdrängte durch sie nur 18 § 5.

Demnach kann auch im Turnesianus keine andere Ordnung gewesen sein als im Mediceus, und was von ihm gilt, wird auch von den anderen verwandten Handschriften gelten. Dadurch würde, was Lehmann aus anderen Gründen vermutet hat, nämlich daß $Y$ und $\Omega$ aus einer Quelle stammen, eine starke Beglaubigung erhalten: der Archetypus $X$ der ganzen nordalpinen wie italienischen Überlieferung enthielt schon die Textverwirrung im 4. Buche ad Atticum, die mithin sehr alt ist.

Zum Schluß mag noch die Frage aufgeworfen werden, ob denn die Blattversetzung in den Atticusbriefen zu der Blattversetzung in den Quintusbriefen in irgend eine Beziehung gebracht werden kann. Genauer (wie schon Mommsen fragte): enthielt das Blatt des Archetypus beider Briefgruppen dieselbe Zeilenzahl?

Wenn unsere oben aufgestellte Theorie richtig ist, so haben im 4. Buche der Atticusbriefe zwei Blätter mit 58 Zeilen Orellischen Textes ihren Platz mit drei Blättern = 90 Zeilen Or. vertauscht. Also enthielt:

1 folium = 29—30 Zeilen Or.
1 pagina = 14—15 „ „

Im 2. Buche ad Quintum fratrem hat ein Bogen (Doppelblatt) mit einem zweiten den Platz vertauscht, so daß aus der Blätterfolge 1. 2. 3. 4 die andere 2. 1. 4. 3 wurde. Auf die einzelnen Blätter kommen 54 oder 55 Zeilen Orellischen Textes; nur eins der vier Blätter enthält bloß 50 Zeilen; ich habe aber in dieser Zeitschrift[1])

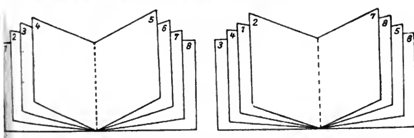
1) Bd. XXXIX S. 409 f.

nachgewiesen, daß bei diesem Blatt ein paar Zeilen fehlen müssen. Demnach wäre im Archetypus der Quintusbriefe:

1 folium = 54—55 Zeilen Or.
1 pagina = 27—28 „ „

Das wäre also ungefähr das doppelte der Zeilenzahl in den Atticusbriefen.

Indessen kann man bei den Quintusbriefen auch folgendes annehmen: es vertauschte nicht ein einzelner Bogen mit einem zweiten, sondern eine Lage von zwei Bogen mit einer anderen den Platz. Dies läßt sich folgendermaßen veranschaulichen:




So wurde aus der Blattfolge (1. 2) (3. 4) (5. 6) (7. 8) die andere (3. 4) (1. 2) (7. 8) (5. 6); im Effect ist das dasselbe, wie wenn aus der Folge I. II. III. IV die andere II. I. IV. III entstand. Bei dieser Annahme enthielten also:

2 fol. = 54—55 Zeilen Or.
1 „ = 27—28 „ „
1 pag. = 13—14 „ „

Somit ergäbe sich, daß der Archetypus der Atticusbriefe 14—15, der der Quintusbriefe 13—14 Orellische Zeilen auf einer Seite enthielt: diese Zeilenzahlen könnte man wohl als identisch betrachten und demgemäß annehmen, daß es derselbe Archetypus war, aus dem unsere gesamte Überlieferung der Atticus- wie der Quintusbriefe herrührt. Daß die Sammlungen der Atticus-, Quintus- und Brutusbriefe *antiquitus iam iunctae* waren, geht ja aus den Handschriften hervor (vgl. Orelli III² p. XXXIX).

Dortmund. WILH. STERNKOPF.

---

# ATTICUS ALS GESCHICHTSCHREIBER.

1.

Über die geschichtlichen Arbeiten des T. Pomponius Atticus geben seine Freunde Nepos und Cicero die beste Auskunft. Zunächst scheint für die Reconstruction seines Hauptwerkes, des Liber annalis, die zusammenfassende Charakteristik bei Nepos (Att. 18, 1) eine geeignete Grundlage zu bieten. Aber es erweckt kein günstiges Vorurteil, daß die ähnliche von ihm entworfene Charakteristik des Hauptwerkes Catos, der Origines (Cato 3, 3 f.), wenn man sie durch die verhältnismäßig zahlreichen Bruchstücke zu controlliren sucht, an Zuverlässigkeit manches zu wünschen läßt; es befremdet außerdem, daß Nepos gar nichts über das Verhältnis seiner eigenen Chronik zu jener Schrift des Atticus andeutet, obgleich sich beide vielfach berühren mußten. So bleibt, wenn wir klarere Vorstellungen von dem Liber annalis zu gewinnen wünschen, zunächst nur übrig, von Cicero auszugehen, und zwar weniger von seinen allgemeinen Äußerungen darüber, als von seiner unzweifelhaften Verwertung der Arbeit des Freundes.

Nach seiner ausdrücklichen Angabe ist Atticus zu der Abfassung des Liber annalis veranlaßt worden durch seine eigenen im Jahre 703 = 51 veröffentlichten Bücher über den Staat und hat dann selbst wieder dadurch den Cicero bei der Ausarbeitung seines Brutus im ersten Viertel des Jahres 708 = 46 angeregt (Brut. 13. 19. 74). Demnach ist der Liber annalis des Atticus entstanden zwischen der ersten und der zweiten Hauptperiode der wissenschaftlichen Schriftstellerei Ciceros,[1] und die Frage darf auf-

1) Es läßt sich feststellen, daß der Liber annalis erst ganz kurz vor dem Brutus erschienen ist. Atticus kehrte erst im Jahre 704 = 50 aus Epirus nach Rom zurück und konnte doch nur hier die nötigen Vorarbeiten bewältigen (vgl. Cichorius, Leipziger Studien IX 257, 1); ferner empfing Cicero nach Brut. 11 (unten S. 77) das ihm gewidmete Buch ziemlich

geworfen werden, ob zwischen den Erzengnissen dieser beiden Perioden Verschiedenheiten wahrzunehmen sind, die sich daraus erklären ließen, daß bei denen der späteren die von Atticus empfangenen Anregungen wirksam waren. Leider ist die Antwort auf diese Frage zunächst wenig befriedigend. Denn von den gelehrten Arbeiten Ciceros — seine Reden und Briefe dürfen hier beiseite gelassen werden — geben nur wenige Gelegenheit, historische Kenntnisse in reicherem Maße und in zwangloser Weise zur Schau zu stellen; nur bei den allerwenigsten war für den Verfasser eine beqneme Zusammenstellnng geschichtlichen Stoffes geradezn unentbehrlich, so daß, wenn eine solche überhanpt existirte, sie anch unbedingt von ihm benutzt werden mußte. Es stammen ja ans der Zeit vor dem Erscheinen des Liber annalis nur zwei wissenschaftliche Hauptwerke Ciceros, die schon erwähnten Bücher über den Staat und die über den Redner. Bei den letzteren lag aber jenes Bedürfnis des Autors, dnrch ein historisches Hilfsbuch unterstützt zu werden, nicht vor, so daß sie sich etwa mit der im Brutus gegebenen Geschichte der Beredsamkeit nnter dem Gesichtspunkt, welches von beiden Werken größere Geschichtskenntnis offenbare, durchaus nicht vergleichen lassen. Umgekehrt machte sich bei der Schrift vom Staate jenes Bedürfnis auf das stärkste fühlbar, so daß eben hierbei dem Cicero und dem Atticus klar wurde, welche Lücke in der römischen Litteratnr noch anszufüllen sei; damals mußte sich Cicero selbst den Ersatz für das schaffen, was ihm später der Liber annalis des Freundes bot. Nur ist leider diese Ciceronische Schrift in Trümmern auf nns gekommen, die im günstigsten Falle noch nicht die Hälfte des ursprünglichen Ganzen ausmachen. Bei solchem Stande der Dinge ist nicht viel Aussicht, daß eine Vergleichung der beiden älteren Ciceronischen Schriften mit denen seiner letzten Lebensjahre die Kenntnis des verlorenen Werkes des Atticns wesentlich fördern könnte.

gleichzeitig mit einem Briefe des Brutus, den er Mitte September 707 = 47 erhielt (vgl. O. E. Schmidt, Briefwechsel des Cicero 32 f. 230). Ist die Bemerkung de fin. II 67 auf Vorarbeiten für den Liber annalis zu beziehen, so war Atticus schon Ende 704 = 50, zn der Zeit des hier fingirten Gesprächs, damit beschäftigt. Aber in den bis Anfang September 707 = 47 vorliegenden Briefen Ciceros an Atticus fehlt jede Anspielung darauf, und die politischen Verhältnisse der vorhergehenden Jahre waren solcher Arbeit auch kaum günstig.

In einem wichtigen Punkte lehrt eine solche Vergleichung allerdings leicht eine Beeinflussung Ciceros durch Atticus kennen (vgl. Mommsen, Röm. Chronol. 145). Cicero legt seinem Scipio die Worte in den Mund rep. II 18: *nam si, id quod Graecorum investigatur annalibus, Roma condita est secundo anno olympiadis septimae* (= 750 v. Chr.), und bald darauf über Numa II 27: *sic ille, cum undequadraginta annos . . . regnavisset — sequamur enim potissimum Polybium nostrum, quo nemo fuit in exquirendis temporibus diligentior — excessit e vita.* Beide Stellen zusammen ergeben, daß Cicero das Jahr der Gründung Roms aus Polybios entlehnt hat, was Dionys. I 74, 3 bestätigt: *οὐ γὰρ ἠξίουν, ὡς Πολύβιος ὁ Μεγαλοπολίτης* (= VI 11a, 2 Hultsch), *τοσοῦτο μόνον εἰπεῖν, ὅτι κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ἑβδόμης ὀλυμπιάδος τὴν Ῥώμην ἐκτίσθαι πείθομαι.* Dagegen sagt Cicero selbst in Gegenwart des Atticus Brut. 72: *atqui hic Livius primus fabulam C. Claudio Caeci filio et M. Tuditano consulibus docuit anno ipso ante quam natus est Ennius, post Romam conditam autem quartodecimo et quingentesimo, ut hic ait, quem nos sequimur.* Hier setzt er als Gründungsjahr 753 v. Chr. an, denn: *Romam . . . placet conditam . . . Pomponio Attico et M. Tullio olympiadis sextae anno tertio* (Solin. 1, 27 p. 7, 7 Mommsen[2]). Also hat Atticus den Cicero bewogen, seine früher befolgte Zeitrechnung aufzugeben und die von ihm aufgestellte anzunehmen; nur ist diese Wirkung seines Buches nicht sehr nachhaltig gewesen, da sich Cicero auch später mit der ganzen Datirung ab urbe condita nicht recht befreundete.

In zwei weiteren Fällen scheint sich sein Einfluß zu zeigen, wenn man Notizen aus den zu verschiedenen Zeiten verfaßten Ciceronischen Schriften miteinander vergleicht. Von der berühmten athenischen Philosophengesandtschaft des Jahres 599 = 155 ist in den beiden Werken der früheren Periode die Rede: in rep. III 9 (aus Lactant. inst. div. V 14, 3 ff.) spricht L. Furius Philus davon und in de or. II 154 f. Q. Lutatius Catulus der Vater unter Berufung auf Zeitgenossen, wie Scipio Aemilianus, Laelius und eben diesen Furius; das Jahr des Ereignisses wird weder hier noch dort angegeben, auch nicht in dem Überblick über die Entwicklung der philosophischen Studien bei den Römern Tusc. IV 5, wonach Scipio nnd Laelius als Jünglinge jene Gesandten gehört haben. Dagegen sagt Q. Lutatius Catulus der Sohn acad. pr. II 137: *legi apud Clitomachum, cum Carneades et Stoicus Diogenes ad senatum in*

*Capitolio starent, A. Albinum, qui tum P. Scipione et M. Marcello consulibus praetor esset, eum, qui cum avo tuo, Luculle, consul fuit, doctum sane hominem, ut indicat ipsius historia scripta Graece, iocantem dixisse Carneadi* cet. Weder die Situation — Gegenstand und Zeit des Gesprächs — noch die Persönlichkeit des Sprechenden lassen es an dieser Stelle wünschenswerter als an den beiden früher geschriebenen erscheinen, daß das Jahr der Begebenheit hinzugefügt werde; es ist dafür kein anderer Gruud aufzufinden, als daß dem Cicero im Jahre 45 das genannte Datum bequemer zur Hand war, als ein Jahrzehnt zuvor. Und in der Tat schrieb er im vorhergehenden Jahre, als er in anderem Zusammenhange von der Philosophengesandtschaft zn sprechen gedachte, ad Att. XII 23, 2: *quibus consulibus Carneades et ea legatio Romam venerit, scriptum est in tuo annali; haec nunc quaero, quae causa fuerit.*

Von dem Besuche Platos in Unteritalien läßt Cicero seinen Scipio sagen rep. I 16: *audisse te credo, Platonem Socrate mortuo primum in Aegyptum discendi causa, post in Italiam et in Siciliam contendisse, ut Pythagorae inventa perdisceret, eumque et cum Archyta Tarentino et cum Timaeo Locro multum fuisse et Philoleo commentarios esse nactum.* Auch seinen Cato läßt er davon sprechen Cato 39: *accipite . . . veterem orationem Archytae Tarentini, quae mihi tradita est, cum essem adulescens Tarenti cum Q. Maximo* (im Jahre 545 = 209 vgl. 10) . . . 41: *haec cum C. Pontio Samnite, patre eius, a quo Caudino proelio Sp. Postumius T. Veturius consules superati sunt* (im Jahre 433 = 321), *locutum Archytam Nearchus Tarentinus hospes noster . . . se a maioribus natu accepisse dicebat, cum quidem ei sermoni interfuisset Plato Atheniensis, quem Tarentum venisse L. Camillo Ap. Claudio consulibus* (im Jahre 405 = 349) *reperio.* Dasselbe Ereignis — die Zusammenkunft Platos mit Archytas kehrt an beiden Stellen wieder — weiß Scipio nur sehr annähernd durch frühere Erlebnisse Platos, den Tod des Sokrates und die aegyptische Reise, zeitlich zu bestimmen, und datirt dagegen Cato kurz und einfach nach den Consuln des Jahres, obgleich er die Sache geradezu an den Haaren herbeizieht und auf diese Weise höchstens die Unwahrscheinlichkeit seiner ganzen Erzählung ins Licht setzt, denn sowohl von seinem Gewährsmann Nearchos wie von dessen eigenem Gewährsmann müßte man annehmen, daß sie eine solche Unterhaltung als zehnjährige Knaben gehört nnd als achtzigjährige Greise weitererzählt hätten (vgl.

auch Nissen, Kritische Untersuchungen 295).[1]) Die annehmbarste Erklärung der eigentümlichen Sachlage ist wieder, daß Cicero im Jahre 44 das genaue Datum des Tarentiner Aufenthaltes Platos weit leichter und rascher feststellen konnte als zehn Jahre früher. In die Zwischenzeit fällt das Erscheinen des Liber annalis des Atticus.

Belanglos mag es erscheinen, daß Cicero Verr. III 195 und IV 56 von L. Piso, der das erste Repetundengesetz erlassen habe, spricht, ohne anzudeuten, wann das gewesen sei, während er im Alter Brut. 106 genau weiß, nnter welchen Consuln das geschehen sei, und off. II 75 ziemlich genau, vor wie vielen Jahren. Aber jene anderen bestimmten Beispiele zeigen trotz ihrer Spärlichkeit besser als allgemeine Erwägungen, daß Ciceros Kenntnis geschichtlicher Daten an Festigkeit und Exactheit gewonnen hat, seitdem er sich auf die Arbeit des Atticus stützen konnte. Es wird daher doch hin und wieder das Mittel, ältere und jüngere Ciceronische Schriften zn vergleichen, angewendet werden können. Cicero selbst erkannte mit Dank an, daß er anf der von dem Frennde geschaffenen festen Grundlage in seinem Brutns weiterbanen durfte. In welcher Weise er das tat, hat Otto Jahn (Einleitung seiner Ausgabe des Brutus 2) klar und scharf erkannt: ‚Diese chronologische Übersicht der in der Geschichte Roms bekannten Männer bot ihm das Material dar, sie nnter dem für ihn interessanten Gesichtspnnkte ihrer Bedentsamkeit für die Geschichte der Beredsamkeit zn ordnen und zu besprechen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Schrift des Atticus zum guten Teil die historische Grundlage für die Darstellung Ciceros bildet . . . An manchen Stellen kann man noch recht wohl erkennen, wie er einem solchen annalistischen Leitfaden folgt und an die dort gegebene Aufzählung der Consuln und Magistrate anknüpft, was ihm an Notizen für die

1) Fictionen, die in ähnlicher Weise chronologisch nnwahrscheinlich oder unmöglich sind, finden sich auch sonst bei Cicero um des Effects willen angebracht: Verr. IV 77 läßt er bei der Entführung der Artemis von Segesta durch Verres manche Segestaner sich noch des Tages erinnern, an dem die Göttin aus dem eroberten Karthago zurückgebracht wurde; zwischen beiden Begebenheiten lagen aber drei Vierteljahrhunderte. Rep. VI 10 sieht der jüngere Scipio im Traume den älteren *ea forma, quae mihi ex imagine eius quam ex ipso erat notior*; sie kann ihm aber überhaupt aus eigener Anschauung nicht bekannt gewesen sein, denn er ist etwa in dem Jahre geboren, in dem jener gestorben ist.

Geschichte der Beredsamkeit zu Gebote stand'. Diese Sätze sind allgemein als richtig anerkannt, sind von M. Naumann (De fontibus et fide Bruti Ciceronis, Diss. Halle 1883 S. 5 ff.) im einzelnen belegt und ausgeführt worden und werden auch durch die folgende Untersuchung durchaus bestätigt. Hier sollen die Gesichtspunkte, die sich dabei für die Beurteilung der Leistung des Atticus ergeben, mehr zur Geltung kommen; es wird dabei auch auf Ciceros Arbeitsweise und auf Einzelheiten der römischen Geschichte ein wenig Licht fallen. Die Geschlossenheit der Beweisführung nötigte zu einer gewissen Ausführlichkeit und zur Wiederholung von manchem Bekannten; von vielbehandelten Stellen des Brutus mußte ausgegangen werden, und nur langsam wird weiter vorgedrungen, um den festen Boden nicht unter den Füßen zu verlieren. Die Ergebnisse sind bescheiden; hoffentlich sind sie gesichert.

2.

Die für die Beurteilung des Liber annalis wichtigste Stelle ist zwar schon öfter, am besten von Leo (Plautinische Forsch. 57 f.) besprochen worden, doch muß sie auch hier an die Spitze treten. Im Brut. 72 und 73 sind die folgenden Tatsachen verzeichnet und in chronologische Verbindung miteinander gebracht worden:

| | | |
|---|---|---|
| 514 = 240 | *anno DXIV p. R. c.* | *C. Claudius Caeci f. M. Tuditanus coss.* |
| | | *Livius primus fabulam docet.* |
| 515 = 239 | *anno I post* | *Ennius nascitur.* |
| 545 = 209 | *annis XXX post* | *Q. Fabius Maximus V cos. Tarentum capit.* |
| 557 = 197 | *annis XLI post* | *C. Cornelius Q. Minucius coss.* |
| | | *Fabula Livii agitur ludis Iuventatis, quos Salinator Senensi proelio voverat.* |

Nach der Aussage Ciceros stammen die Angaben über die beiden ersten Jahre aus Atticus, die über die beiden letzten aus Accius. Aber um zwischen diesen und jenen die chronologische Verbindung herzustellen, bediente sich Cicero eines Hilfsmittels, wie es ihm nur der Liber annalis des Atticus gewähren konnte, denn auf die ganze Stelle beziehen sich seine Schlußworte 74: *haec si minus apta videntur huic sermoni, Brute, Attico assigna,*

*qui me inflammavit studio illustrium hominum aetates et tempora persequendi.*

Mit Hilfe dieser Stelle läßt sich eine zweite auf Atticus zurückführen, die dessen Namen nicht nennt, und über die ebenfalls Leo (a. O. 59f.) gut gehandelt hat. Nicht viel vorher hat Cicero Brut. 60 und 61 folgende Daten vereinigt:

| | | |
|---|---|---|
| 550 = 204 | *annis CXL ante Ciceronem cos.* | *M. Cornelius Cethegus P. Tuditanus coss.* |
| | | *bello Punico secundo.* |
| | | *M. Cato quaestor.* |
| | | *Naevius moritur.* |
| 559 = 195 | *annis IX post* | *Cato cos.* |
| 570 = 184 | *annis XX post* | *P. Claudius L. Porcius coss.* |
| | | *Cato censor.* |
| | | *Plautus moritur.* |
| 605 = 149 | *annis LXXXVI ante Ciceronem cos.* | *L. Marcius M'. Manilius coss.* |
| | | *Cato moritur.* |

Hier bemerkt Cicero zu dem ersten Jahre: *his enim consulibus, ut in veteribus commentariis scriptum est, Naevius est mortuus; quamquam Varro noster diligentissimus investigator antiquitatis putat in hoc erratum vitamque Naevi producit longius.* An der vorher betrachteten Stelle 72 fährt er hinter dem oben S. 52 ausgeschriebenen Satze über das Jahr 514 = 240 fort: *est enim inter scriptores de numero annorum controversia. Accius autem a Q. Maximo quintum consule captum Tarento scripsit Livium, annis XXX post quam eum fabulam docuisse et Atticus scribit et nos in antiquis commentariis invenimus,* aber mit allen seinen Angaben über die Jahre 514 = 240 und 515 = 239 stimmt völlig überein Gell. XVII 21, 42f., der sich dafür beruft auf *M. Varro in primo de poetis libro.* Es ist ohne weiteres klar, daß Cicero aus Atticus, Atticus aus Varro und Varro aus den alten commentarii schöpft, und da nun die Primärquelle, die alten commentarii, und die Mittelquelle, Varro, auch für das gleichartige Ereignis des Jahres 550 = 204 angeführt werden, so folgt daraus, daß auch hier Ciceros unmittelbare Vorlage dieselbe war, nämlich Atticus.

Was lehren diese beiden sicher aus dem Liber annalis des Atticus geflossenen Stellen für dieses Werk selbst? Zunächst etwas, das geringfügig erscheint und doch besonders wichtig war.

Die erste beweist, wie schon erwähnt wurde (oben S. 52), daß Atticus die Gründung Roms in dasselbe Jahr 753 v. Chr. setzte, wie Varro. Zusammen aber beweisen sie, daß er die Zählung der Jahre nach dieser Aera in seiner Schrift consequent durchführte und zu jedem Jahre oder doch wenigstens, wie es die Capitolinischen Fasten tun, zu jedem zehnten Jahre die entsprechenden Ziffern hinzusetzte. Denn nur dadurch war es dem Cicero möglich, rasch und mühelos den Zeitabstand eines Ereignisses von einem andern durch die Zahl der Jahre, die zwischen ihnen lagen, zu ermitteln und auszudrücken. Man versuche nur einmal, aus einer Textausgabe des Livius festzustellen, wie viele Jahre nach der Quästur (XXIX 25, 10) Cato zum Consulat (XXXIII 43, 1) gelangt ist, und man wird zugeben, daß Cicero aus annalistischen Geschichtswerken von der Art des Livianischen nur mit unendlicher Mühe und Zeitverschwendung hätte herausrechnen können, um wie viele Jahre ein Consulat von einem andern, ein Ereignis, das nur nach den Consuln datirt war, von einem andern ebenso datirten entfernt war.[1]) Obgleich er also in der Regel nicht nach der von Atticus durchgeführten Aera rechnete, sondern z. B. an der zweiten Stelle sein eigenes Consulat zum Ausgangspunkt wählte, so ist jene durchgehende Zählung der Jahre ab urbe condita dennoch die notwendige Voraussetzung und Grundlage seiner eigenen chronologischen Bestimmungen und Berechnungen. Die Zurückführung aller historischen Daten auf eine solche einfache, Jahr für Jahr zählende Aera war eine bedeutsame Neuerung des Atticus. Bei den griechischen Chronographen war davon keine Rede, weil sie an die Olympiadenrechnung gebunden waren, die viel complicirter war. Erst als man ihre Werke in Rom zu bearbeiten begann, konnte der Fortschritt gemacht werden. Vor Atticus hat Cornelius Nepos

1) Viel leichter war dies schon bei einer streng chronologisch geordneten Epitome eines größeren Geschichtswerkes, wie sie uns das neue Bruchstück aus Oxyrhynchus für das Livianische kennen lehrt. Die Jahre werden hier zwar nicht durchgezählt, aber durch Herausrücken der Zeilen, in denen die Consulnamen stehen, so hervorgehoben, daß man bequem von einem zum andern rechnen kann. Atticus hat nach Cicero or. 120 (unten S. 62. 78) nicht nur, wie diese Epitome, den Stoff größerer Werke zusammengezogen (*colligare*) und dabei die chronologische Anordnung beibehalten (*tempora conservare*), sondern sie auch besonders deutlich gemacht (*tempora notare*); dafür gab es nur das eine Mittel der durchgehenden Zählung.

es gewagt *unus Italorum omne aevum tribus explicare chartis, doctis, Iuppiter, et laboriosis* (Catull. 1, 5—7). Wenn er die Gründung Roms als den festen Punkt annahm, zu dem er alle überlieferten Daten in Beziehung setzen wollte, so mußte er, wie wir die Jahre vor Christi Geburt, die ante Romam conditam rückwärts und die post Romam conditam, wie wir die nach Christi Geburt, vorwärts zählen, und das hat er nach Ausweis zweier Bruchstücke seiner Chronik (2 und 6 bei Peter hist. Rom. frg. 218f.) getan. Aber die ganze Aufgabe war für einen Mann vom Schlage des Nepos zu mühsam und schwierig, das von ihm zugrunde gelegte Datum der Stadtgründung, das Polybianische (frg. 3 Peter aus Solin 1, 27 p. 7, 6; s. oben S. 52), wurde bald darauf von Varro und Atticus berichtigt; vielleicht mißfiel auch die im Grunde unsinnige Methode, von dem Epochenjahr rückwärts und vorwärts zu zählen; — jedenfalls blieb der Versuch des Nepos ohne große Wirkung. Atticus nahm ihn wieder auf, indem er ihn verbesserte und vereinfachte. Erstens datirte er die Gründung der Stadt anders und richtiger und zweitens ließ er die ihr vorausliegende, also nichtrömische Geschichte — soweit sie nicht mit der Gründung zusammenhing, wie die Aeneassage (vgl. Schol. Veronens. zu Verg. Aen. II 717 p. 429, 5 Hagen) — beiseite, denn nur *annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit* (Cic. or. 120), nicht *omne aevum*, und passend wählte er den lateinischen Titel *Annalis* statt des griechischen *Χρονικά*. So erhielt jedes Jahr bei ihm eine einfache Jahreszahl, und das machte sich Cicero zunutze.

Neben dieser Jahreszahl mußten natürlich bei einem jeden Jahre seit der Vertreibung der Könige die Namen der eponymen römischen Magistrate, also meistens der Consuln, stehen. Nepos wählt, anstatt den Titel des Liber annalis zu nennen, die Bezeichnung Att. 18, 1: *in eo volumine . . . quo magistratus ordinavit*; er weist damit doch wohl auf eine Leistung hin, der er sich in seiner eigenen Chronik nicht unterzogen, und die Atticus in verdienstlicher Weise vollbracht hatte. An den aus Atticus geflossenen Stellen datirt auch Cicero die einzelnen Tatsachen nach den Consuln. Es war nicht notwendig, deren Namen genau in derselben Form wiederzugeben, in der sie in der Vorlage verzeichnet waren; bei den Consulatsjahren des Q. Fabius Maximus und des Cato genügt ihm die Nennung dieser Männer ohne ihre Collegen, und bei den zwei Consuln aus dem Hause der Tuditani läßt er den Gentilnamen

Sempronius weg, der doch in einem sorgfältigen Consulverzeichnis nicht gefehlt haben kann. Deswegen wird auch sein inconsequentes Verhalten in der Setzung der Cognomina nicht der Vorlage zur Last zu legen sein. Wenn bei drei Consulpaaren die Beinamen fehlen, so ist zu beachten, daß die Namen der Consuln von 557 = 197 aus dem älteren Werke des Accius stammen (oben S. 55), und in dem Collegium des Jahres 605 = 149 hat M'. Manilius überhaupt keinen Beinamen geführt. Darum wird man vermuten dürfen, daß Atticus regelmäßig die d r e i Namen der Consuln verzeichnete, auch wo Cicero sich kürzer faßte. Von den Consuln des Jahres 514 = 240 weist der eine bei Cicero zwar kein Cognomen auf, wohl aber den Vatersnamen: *C. Claudius Caeci f.* Auch an der oben S. 56 erwähnten Parallelstelle Gell. XVII 21, 42, d. h. bei Varro, wird das Jahr bezeichnet: *consulibus Claudio Centhone Appii Caeci filio et M. Sempronio Tuditano.* Atticus hat also die Filiation des Consuls aus Varro übernommen, und dieser einzelne Fall berechtigt demnach nicht zu der Folgerung, daß die Filiation schon bei ihm einen ebenso regelmäßigen Bestandteil der Magistratsnamen gebildet habe wie in den Capitolinischen Fasten. Doch anderseits braucht der Fall auch nicht einzig in seiner Art gewesen zu sein. Nepos hebt in seiner Charakteristik des Liber annalis eine weitere Neuerung besonders hervor Att. 18, 2: *et, quod difficillimum fuit, sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere.* In einer chronologischen Darstellung der römischen Geschichte war der genealogische Zusammenhang der bedeutsamsten Männer auf keine andere Weise leicht zur Darstellung zu bringen, als durch die Hinzufügung des Vatersnamens. Hier handelt es sich um einen Consul aus einem der ältesten und berühmtesten Geschlechter, um einen Sohn eines der größten römischen Staatsmänner, und wenn das Cognomen des Vaters hier gesetzt wird, so weiß man sofort Bescheid, während man bei der correcteren Formulirung der Filiation in den Capitolinischen Fasten *C. Claudius Ap. f. C. n. Centho* das ohne längeres Studium nicht weiß. Außer den Cognomina hat also Atticus bei Magistraten der vornehmsten und berühmtesten Familien auch die Filiation hinzugefügt, um den Zusammenhang der Familien deutlich zu machen; ohne so weit zu gehen wie die Capitolinischen Fasten, die consequent bei allen Magistraten den Vater und den Großvater namhaft machen, hat er

auch hierin eine zweckmäßige Neuerung durchgeführt. Unsicher muß es bleiben, ob Cicero die Iterationsziffer bei dem fünften Consulate des Q. Fabius Maximus außer bei Accius auch in dem Liber annalis las, wie sie ja auch in den Capitolinischen Fasten steht; wahrscheinlich ist es immerhin (s. unten S. 63. 75).

Wie Atticus die Jahre zählte und bezeichnete, haben wir aus den beiden Stellen, an denen er benutzt ist, erschlossen und können uns dieser Erkenntnis weiterhin bedienen. Daß Cicero, als er sich durch eine Erwähnung des Consulats des M. Cornelius Cethegus bei Ennius veranlaßt sah, das Jahr des Consulats zu ermitteln, sofort bemerkte, daß es in den zweiten punischen Krieg falle, ist kein Verdienst; er mochte wissen, daß Ennius im neunten Buche der Annalen, aus dem er die Verse citirt, die letzte Zeit des Krieges behandelte. Aber da er doch das genaue Jahr dem Liber annalis des Atticus entnahm, so darf darauf hingewiesen werden, wie in den Capitolinischen Fasten der ganze Stoff übersichtlich gegliedert wird, indem die Namen der wichtigsten Kriege in größerer Schrift und in besonderen Zeilen gleichsam die Überschriften einzelner Capitel bilden; bequeme Übersichtlichkeit war aber ein Hauptvorzug jener Schrift und wird auf ähnliche Weise erzielt worden sein (s. auch oben S. 57 A. 1).

Was Cicero an den besprochenen Stellen aus Atticus entlehnt, gehört mehr der Litteraturgeschichte als der politischen Geschichte an; da aber der Litteraturgeschichte in dem ganzen Werke nur ein verhältnismäßig kleiner Raum gewidmet sein konnte, sind diese Stücke von geringerer Bedeutung für die Reconstruction des Ganzen. Ganz klar tritt hervor, daß sich Atticus in diesen Partien auf die sorgfältigen Forschungen Varros stützte und z. B. mit Varro daraus, daß der Name eines dramatischen Dichters in einem bestimmten Jahre zum letztenmale in den Spielprotokollen erschien, den Schluß zog, daß der betreffende in oder kurz nach diesem Jahre gestorben sei. Nicht ebenso klar ist es, ob Atticus in solchen Fällen nur das Ergebnis Varros übernahm oder auch dessen ganze Argumentation und sogar die Polemik gegen ältere unhaltbare Ansichten. Hier bleibt uns nichts übrig, als Ciceros Worten Glauben zu schenken, 74: *haec si minus apta videntur huic sermoni, Brute, Attico assigna, qui me inflammavit studio illustrium hominum aetates et tempora persequendi.* Angeregt durch Atticus, ist Cicero selbst auf die Quellen des Atticus zurückgegangen, und es ist leicht

möglich, daß ihm dieser seinerseits dabei den Weg wies. Fragen, wie sie Cicero brieflich an den Frennd richtet, während sie voneinander entfernt sind (z. B. ad Att. XIII 33, 3), hat er ihm gewiß in den Zeiten des beständigen persönlichen Verkehrs noch viel öfter mündlich vorgelegt; wer also Cicero eine solche Vertiefung in chronologische Probleme, wie sie uns hier begegnet, nicht zutraut, darf dafür wohl die stillschweigende Mitarbeiterschaft des Atticns in Anspruch nehmen, wodnrch die knappen Notizen seines Liber annalis reichlich ergänzt wurden.

3.

Die geschichtlichen Daten des Ciceronischen Brutns sind durch manche Fäden verknüpft mit denen seines Cato. Dieser Dialog ist im Jahre 44 entstanden, also nach dem Erscheinen des Liber annalis, doch er gibt sich als im Jahre 150 spielend, und dadurch ist selbstverständlich jede Anführung des Liber annalis ansgeschlossen. Aber er ist dem Atticns gewidmet, nnd zwar als erste Schrift, seitdem Cicero seinerseits die Widmung des Liber annalis angenommen hatte, und somit als eine Gegengabe. Von vornherein wird man mit der Möglichkeit rechnen dürfen, daß Cicero mit der Zneignung dieses Buches nicht nur den Altersgenossen (Cato 1 f.), sondern auch den Studien- nnd Arbeitsgenossen ehren wollte.

Der Gegenstand der Schrift und die Wahl des Hauptträgers der Unterhaltnng nötigten an sich noch keineswegs dazn, hier großes historisches Wissen znr Schau zn stellen. In den Büchern vom Redner hat das Cicero ja auch verschmäht, obgleich er darin das Gespräch in eine weit weniger entfernte Vergangenheit setzte, und obgleich darin die Hanptsprecher, der dnrch seine umfassende Bildung ansgezeichnete Crassus nnd der wegen scines nie versagenden Gedächtnisses bewnnderte nnd auch Geschichtskenntnis besonders schätzende (II 62) Antonius, sich auf vieles hätten berufen können, was sie selbst gesehen oder gehört hatten. Aber nur ganz ausnahmsweise berufen sich hier Personen des Dialogs auf geschichtliche Tatsachen, die ihnen erinnerlich sind, und dabei ist es ihnen nnd dem Autor ganz gleichgiltig, vor wieviel Jahren und in welchem Jahre das Ereignis sich zugetragen habe (vgl. z. B. I 239. II 106. 154 f. [oben S. 52]). In dieser Hinsicht ist der alte Cato bei Cicero ganz anders: erfüllt von geschichtlichen Erinnerungen, Namen und Zahlen mit voller Bestimmtheit anführend,

eingedenk nicht allein alles dessen, was er in seinem langen Leben erlebt und erfahren hat, sondern auch dessen, was sich schon durch lange Überlieferung fortpflanzte (s. oben S. 53), holt er aus dem Schatze seines Gedächtnisses zahlreiche Daten hervor. Hier liegt ein Unterschied zwischen zwei Ciceronischen Schriften aus verschiedenen Zeiten klar zutage, für den es kaum eine bessere Erklärung geben dürfte als die, daß in der ersten die an den Redner gestellte Forderung orat. 120: *cognoscat etiam rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam imperiosorum populorum et regum illustrium* noch schwer zu erfüllen war, weil damals noch nicht darauf geantwortet werden konnte: *quem laborem nobis Attici nostri levavit labor, qui conservatis notatisque temporibus, nihil cum illustre praetermitteret, annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit.*

Zunächst bieten sich zu einer Vergleichung die sicher aus Atticus geflossenen Daten Brut. 72 (oben S. 55) und die Cato 50 gegebenen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 520 = 234 | | | *Cato nascitur.* |
| 514 = 240 *anno DXIV p. R. c.* | *C. Claudius Caeci f. M. Tuditanus coss. Livius primus fabulam docet.* | *annis VI ante* | *Centho et Tuditanus coss. Livius fabulam docet.* |
| 515 = 239 *anno I post* | *Ennius nascitur.* | | |

Das Jahr des Auftretens des Livius ist an beiden Stellen das Epochenjahr, von dem aus die Geburtsjahre des Ennius und des Cato berechnet werden; an der zweiten Stelle muß der Liber annalis ebenso zugrunde liegen, wie an der ersten. Die übereinstimmenden Angaben über das Epochenjahr ergänzen sich in einem Punkte: Atticus muß den vollen Namen des Consuls Claudius mit dem Cognomen und mit der Filiation gegeben haben, genau so, wie ihn seine gerade hierfür erhaltene Quelle Varro (oben S. 59) bietet. Dadurch ist die oben S. 58f. aufgestellte Wahrscheinlichkeit, daß das Fehlen einzelner Beinamen nur Ciceros Ungenauigkeit zuzuschreiben ist, zur Gewißheit erhoben.

Catos Geburtsjahr ist wie hier so auch Cato 10 der Ausgangspunkt:

| | | |
|---|---|---|
| 520 = 234 | | *Cato nascitur.* |
| 521 = 233 | *anno I post* | *Q.* (*Fabius*) *Maximus cos. I* |
| 540 = 214 | *Catone adulescentulo* | *cos. IV* *ad Capuam.* |
| 545 = 209 | *anno V post* | *cos.* (*V*) *ad Tarentum* (auch: *Tarentum recepit*). |
| 550 = 204 | *anno IV post* | *Tuditanus et Cethegus coss.* *Cato quaestor.* *Fabius admodum senex legem Cinciam de donis et muneribus suadet.* |

Wiederum sind die verschiedenen Daten dadurch miteinander verknüpft, daß mit einer Ausnahme ihr gegenseitiger Abstand nach Jahren berechnet wird, und dieselben Angaben über das Jahr 545 = 209 finden sich Brut. 72, wo sie zwar unmittelbar aus Accius entlehnt, aber mit dem Liber annalis verglichen worden sind (oben S. 55), und die über das Jahr 550 = 204 außer der letzten Brut. 60, dem Liber annalis entnommen (oben S. 56). Also ist auch diese ganze Stelle in ihrem Kern dem Liber annalis entlehnt. Daraus sind einige weitere Züge zur Vervollständigung des Bildes zu entnehmen, das man sich von dieser Arbeit zu machen hat. Zunächst liegt hier der oben S. 60 noch vermißte Beweis dafür vor, daß Atticus bei wiederholter Bekleidung des Consulats dem Namen des Consuls die Iterationsziffer beigab. Sodann ist hier deutlich, daß er sich nicht etwa mit der allgemeinen Angabe *bellum Punicum secundum* (oben S. 60) begnügte, sondern bei jedem Consulat des Fabius kurz den Feldzug bezeichnete, den dieser in dem betreffenden Jahre unternahm. Man wird dies dahin verallgemeinern dürfen, daß er in der Weise der älteren Annalen regelmäßig außer den Namen der beiden Consuln auch die ihnen zugefallenen provinciae verzeichnete. Endlich brachte er unter dem Jahre 550 = 204 die genaue Bezeichnung eines damals erlassenen Gesetzes nach Namen und Inhalt und noch die Bemerkung, *suasor legis* sei Fabius gewesen, d. h. nicht nur der angesehenste Staatsmann jener Zeit, sondern der Mann, welcher in diesem Jahre *princeps* (*senatus*) *iterum lectus* war (Liv. XXIX 37, 1. Elog. XIII. CIL I² p. 193). Diese Ergebnisse stimmen durchaus überein mit der Charakteristik des Liber annalis bei Nepos Att. 18, 1 f.: (*anti-*

*quitatem) adeo diligenter habuit cognitam, ut eam totam in eo volumine exposuerit, quo magistratus ordinavit. nulla enim lex neque pax neque bellum neque res illustris est populi Romani, quae non in eo suo tempore sit notata*; die einzelnen Daten lassen sich den Rubriken *magistratus, leges, bella* zuweisen, und was unter keine von ihnen fällt, konnte dennoch in dem Werke Platz finden.

Denn Nepos spricht außerdem noch von den *res illustres populi Romani*, und ähnlich spricht Cicero or. 120 (oben S. 62): *rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam... regum illustrium... nihil cum illustre praetermitteret*, so daß man vermuten darf, Atticus selbst habe in seiner Vorrede sich ähnlich geäußert. Daß Geburts- und Todesjahre berühmter Männer, daß gewisse Tatsachen der Litteraturgeschichte, wie die erste Aufführung eines griechischen Dramas in Rom, zu den *res illustres* gehören, ist unbestreitbar; doch bezweifeln wird man, ob auch die Jugendgeschichte Catos dazu gehört.[1]) Nur in Zusammenhang mit seinen eigenen Erlebnissen bringt nämlich der Ciceronische Cato 10 die Daten der Jahre 540 = 214 und 545 = 209: *cum eo (Fabio) quartum consule adulescentulus miles ad Capuam profectus sum quintoque anno post ad Tarentum.* Um diese Angaben zu beurteilen, muß man sie vergleichen mit denen des Nepos Cato 1, 2: *primum stipendium meruit annorum decem septemque. Q. Fabio M. Claudio consulibus tribunus militum in Sicilia fuit. inde ut rediit, castra secutus est C. Claudii Neronis magnique opera eius existimata est in proelio apud Senam.* Plutarch versuchte diese beiden Berichte miteinander zu verschmelzen (vgl. Leo, Die griechisch-römische Biographie 168); für uns gilt es vielmehr, ihre Unvereinbarkeit scharf hervorzuheben. Nach beiden hat Cato im Jahre 540 = 214 Kriegsdienste geleistet, aber nach Cicero als *miles* in Campanien unter dem Consul Fabius, nach Nepos als *tribunus militum* in Sicilien, demnach unter dem andern Consul Marcellus; nach Nepos blieb er in Sicilien bis 547 = 207, nach Cicero zog er 545 = 209 mit Fabius gegen Tarent. Man darf nicht etwa einzelne Widersprüche durch weniger genaue Interpretation

1) Wie wenig man von Catos Anfängen ursprünglich Notiz genommen hat, zeigt die Tatsache, daß er unter den Magistraten der ersten vier Jahrhunderte neben dem *sortis ultimae homo* (Liv. ep. XIX) M. Claudius Glicia der einzige ist, von dem die Capitolinischen Fasten den Großvater nicht kennen.

abzuschwächen suchen, z. B. die Rückkehr von Sicilien so ansetzen, daß die Teilnahme an dem tarentinischen Feldzuge möglich erscheint; denn bis zum Jahre 544 = 210 wurde das ganze Heer des Marcellus auf der Insel beisammengehalten (vgl. besonders Liv. XXVI 21, 2. 28, 10), während sich das von Fabius im folgenden Jahre gegen Tarent geführte schon 543 = 211 gebildet hatte (vgl. Liv. XXVII 7, 9 verbunden mit XXVI 28, 4 und 6), so daß der Übertritt aus dem einen in das andere mindestens sehr unwahrscheinlich ist. Noch weniger darf man Ciceros Darstellung für vereinbar halten mit der Angabe des Nepos, Cato habe mit 17 Jahren, also 537 = 217, seinen ersten Kriegsdienst geleistet. Cicero war vielmehr der Ansicht, daß der Dienst als *miles* im Jahre 540 = 214 der erste war; denn er läßt Cato sagen (15): *et miles et tribunus et legatus et consul versatus sum in vario genere bellorum* (vgl. auch 32: *aut miles bello Punico aut quaestor eodem bello*), unterscheidet also den Dienst als *miles* von dem als *tribunus*,[1]) und außerdem hätte er das Jahr 537 = 217 als erstes Dienstjahr Catos für seine Zwecke ja vortrefflich brauchen können, weil eben dieses Jahr das der berühmten Dictatur des Fabius ist, also die Beziehungen Catos zu Fabius bis dahin hätten zurückdatirt werden können. Bei Nepos und bei Cicero liegen zwei ganz verschiedene Berichte über Catos Jugendgeschichte vor, und welcher der glaubwürdigere ist, liegt klar zutage. Cato selbst hat berichtet, daß er mit 17 Jahren seinen ersten Feldzug mitmachte, als Hannibal auf der Höhe der Erfolge stand (bei Plut. Cato 1); das paßt für die Zeit nach der Niederlage am Trasimenus, zumal da im nächsten Jahre nach der bei Cannä sogar *dictator et magister equitum dilectu edicto iuniores ab annis septendecim et quosdam praetextatos scribunt* (Liv. XXII 57, 9). Bei Nepos liegt ein zuverlässiger historischer Bericht vor, bei Cicero eine künstliche ungeschichtliche Construction. Das haben auch frühere gesehen (vgl. Nissen, Krit. Untersuchungen 295. Leo a. O.); aber jetzt wird auch klar, daß diese von Cicero selbst stammt; er hat phantasievoll ausgesponnen, was ihm seine Quelle allein bot, Catos Kriegsdienst unter dem Consulat des Fabius und Marcellus von 540 = 214. Diese einfache und schlichte Tatsache konnte aber sehr wohl in

1) Vgl. z. B. auch Brut. 304: *erat Hortensius in bello* (scil. *Marsico*) *primo anno miles, altero tribunus militum.*

dem Liber annalis des Atticus stehen, wenn er so war, wie wir ihn zu reconstruiren versucht haben.

Von mehreren der bisher besprochenen Stellen aus dürfen wir zu zwei weiteren übergehen, in deren Inhalt sich die beiden Ciceronischen Schriften nahe berühren. Von der Gelehrsamkeit und Beredsamkeit des C. Sulpicius Gallus hat sich Cicero zwar aus der historischen Überlieferung ein Bild zu machen verstanden, aber nicht aus irgend welchen ihm etwa vorliegenden Schriften und Reden (s. unten S. 89). Die Schilderung rep. I 21—24 zeigt besonders in den letzten Worten, daß er nur aus der Wirkung einer Rede des Gallus auf deren Art schließen konnte, und im Brutus wiederholt er eine Schlußfolgerung, die er schon vorher ähnlich gezogen hat (29. 60), die aus dem Stil eines gleichzeitigen erhaltenen Litteraturwerkes auf den damaligen Stand der Redekunst, 78: *iam enim erat unctior quaedam splendidiorque consuetudo loquendi; nam hoc praetore ludos Apollini faciente cum Thyesten fabulam docuisset, Q. Marcio Cn. Servilio consulibus mortem obiit Ennius.* Hier liegt offenbar eine Didaskalie vor, und zwar die letzte, in der der Name des Ennius genannt war; lediglich darauf beruhte die Ansetzung des Todes des Ennius in diesem Jahre oder im folgenden, was Sueton nach dem Zeugnis des Hieronymus vorzog. Eine Didaskalie, die dieselben gewöhnlichen Bestandteile enthält: den Namen des lateinischen Dichters, die Bezeichnung der Festspiele, den Spielgeber und die Consuln des Jahres, also nur nicht den hier noch dazugegebenen Titel des Stückes, gibt Cicero auch Brut. 73; er schöpft dort, wie wir sahen (oben S. 55. 60), aus den Didascalica des Accius, hat aber auch den Liber annalis zur Hand gehabt. Da diese beiden Didaskalien außer den zwei zu Plautus und den zu Terenz erhaltenen die einzigen so vollständigen der römischen Theatergeschichte zu sein scheinen, so wird man unbedenklich auch die zweite aus derselben Quelle wie die erste herleiten dürfen. Da aber hier nicht nur die Didaskalie, sondern auch der aus ihr gezogene Schluß überliefert wird, so ist auch noch die Annahme einer Mittelquelle wahrscheinlich, und als solche kann nur Atticus in Frage kommen, weil Cicero aus ihm das Geburtsjahr des Ennius (72, s. oben S. 55) und die Todesjahre des Naevius und des Plautus (60, s. oben S. 56) entlehnt hat. Es mag dahingestellt bleiben, ob dem Atticus die Angabe des Accius erst wieder durch Varro vermittelt wurde, und ob er vielleicht hier nicht nur die Folgerung:

*Ennius moritur,* sondern auch den Beweis übernommen hatte; das ist kaum zu entscheiden und für uns ohne Belang.

Von Ennius spricht dann der Ciceronische Cato 14: *quem quidem probe meminisse potestis; anno enim undevicensimo post eius mortem hi consules, T. Flamininus et M.' Acilius, facti sunt, ille autem Caepione et Philippo iterum consulibus mortuus est, cum ego quinque et sexaginta annos natus legem Voconiam magna voce et bonis lateribus suasi. sed annos septuaginta natus — tot enim vixit Ennius — ita ferebat duo, quae maxima putantur onera, paupertatem et senectutem, ut eis paene delectari videretur.* Die Zahlen sind hier gut überliefert; von dem Todesjahre des Ennius 585 = 169 wird der Zeitabstand nach Jahren berechnet bis zu dem Jahre 604 = 150, in dem der Dialog spielt, bis zu dem Jahre 520 = 234, dem Geburtsjahr Catos, und bis zu dem Jahre 515 = 239, dem des Ennius. Das Geburtsjahr des Ennius kannte Cicero aus Atticus (Brut. 72 s. oben S. 55); mit Hilfe dieses Citats wurde gezeigt, daß er auch das des Cato derselben Quelle verdankt (Cato 10 und 50 oben S. 62f.); aus ihr stammte ferner Cato 10 die Notiz, daß Fabius im Jahre 550 = 204 als *suasor legis Cinciae* auftrat, und hier liegt eine ganz gleichartige Notiz über die *suasio legis Voconiae* durch Cato vor. Das alles fügt sich auf das beste zu der Annahme zusammen, daß auch hier der Liber annalis die Quelle ist. Die Namen der Consuln des Jahres 585 = 169 ergänzen sich insofern, als Brut. 78 von beiden die Praenomina und die Nomina gibt, Cato 14 die Cognomina. Die Reihenfolge der beiden Namen ist hier die umgekehrte wie dort, und zwar ist die im Brutus bei den volleren Namen gegebene die der Capitolinischen Fasten und des Livius XLIII 11, 6. Ebenso ist auch Cato 10 bei den Namen der Consuln von 550 = 204, wo auch nur deren Cognomina gegeben sind, die umgekehrte Anordnung befolgt wie in den Capitolinischen Fasten, bei Livius XXIX 11, 10 (doch umgekehrt 13, 1) und offenbar auch bei Atticus (vgl. Cicero Brut. 58. 60, oben S. 56). Es kam also dem Cicero im Cato nicht so sehr auf Genauigkeit an, obwohl er anderseits genauer als im Brutus hier dem Namen des Consuls Q. Marcius Philippus von 585 = 169 die Iterationsziffer beifügt.

In engem Zusammenhange mit den zuletzt besprochenen Angaben stehen endlich die über Catos Lebensalter bei seinem Tode Brut. 80: *annos quinque et octoginta natus excessit e vita, cum*

*quidem eo ipso anno contra Ser. Galbam ad populum summa contentione dixisset, quam etiam orationem scriptam reliquit,* nnd znr Zeit des Gesprächs Cato 32: *quartum ago annum et octogesimum.* Es ist deswegen nicht ganz ohne Wert, daß alle diese Angaben übereinstimmend als Catos Geburtsjahr 520 = 234 voranssetzen, weil auch noch eine abweichende, wenngleich ohne Zweifel schlechtere Tradition darüber existierte (Liv. XXXIX 40, 12. Plut. Cato 15, vgl. Nissen, Krit. Untersuchungen 225). Die mancherlei Ausschmückungen des Dialogs bei Cicero haben sich somit auf eine ziemlich kleine Zahl von einfachen und feststehenden historischen Tatsachen zurückführen lassen, die er in seiner Vorlage so angeordnet fand, daß er sie ohne Mühe in Beziehnng zneinander setzen konnte; das meiste ist willkürliche Combination, der keine bestimmten Angaben der Qnelle zugrunde liegen. Seine Phantasie verwob die trockenen Zahlen und Daten zu einem Gesamtbilde, das ganz anziehend ist, aber der Wirklichkeit wenig entspricht. Das wird noch stärker hervortreten, wenn wir uns darüber klar werden, aus was für Qnellen Atticus selbst schöpfte.

4.

Catos Consulat und Censur hat Cicero Brut. 60f. auf Grund des Liber annalis des Atticus berechnet. Seinen Cato läßt er von diesen Daten aus wieder andere Daten berechnen, und zwar können wir feststellen, daß er sich an den Stellen, wo das geschieht, von den zuverlässigsten Qnellen der Biographie Catos und der Geschichte jener Zeit in befremdender Weise entfernt. Es ist aber System in den Abweichungen von der guten historischen Überliefernng, nnd um das zu erkennen, ist es notwendig, etwas weiter anszuholen; vielleicht kommt dies anch der Erkenntnis der historischen Tatsachen zngute.

Catos politische Stellung ist bekannt; seine Leidenschaft ließ ihn in der Hitze des Kampfes der politischen Parteien oft genug anstatt der Sachen die Personen angreifen; ‚seine bitterbösen Angriffe aber‘ — um mit Mommsens Worten (RG. I 816) fortzufahren —, ‚erweckten ihm zahllose Feinde, und mit den mächtigsten Adelscoterien der Zeit, namentlich den Scipionen und den Flamininen, lebte er in ausgesprochener nnversöhnlicher Fehde‘. Wie später häufig junge Streber ihre politische Laufbahn damit eröffneten, daß sie einen angesehenen und verdienten Feldherrn wegen

Mißbräuchen, die er zugelassen hatte, zur Verantwortung zogen, so tat auch Cato. Ausführlichen Bericht gibt darüber nur Plutarch Cato 3: Cato war als Quästor des P. Scipio auf Sicilien tätig, während dieser die Vorbereitungen traf, um nach Afrika überzusetzen; er erlaubte sich, zunächst pflichtgemäß in Wahrung der finanziellen Interessen, Scipio Vorstellungen über seine Maßregeln zu machen; der Feldherr wies dies als unberechtigte Einmischung in seinen Wirkungskreis mit einiger Schärfe zurück, und die Folge des Conflicts war, daß der Quästor das Heer verließ, nach Rom eilte und nicht nur den Gegnern Scipios reichliches Belastungsmaterial gegen diesen lieferte, sondern auch selbst die schwersten Anklagen im Senat erhob. Aus anderen Berichten ist bekannt, daß eine senatorische Untersuchungskommission nicht allein wegen des Pleminiushandels, an dem Scipio nicht ohne Schuld war, nach Locri gesandt wurde, sondern auch nach Sicilien zu Scipio; Catos Aussagen werden zu dieser Entscheidung wesentlich beigetragen haben. Bei Plutarch liegt uns eine Darstellung der Begebenheiten vor, bei Nepos Cato 1, 3 ein sie zusammenfassendes Urteil: *quaestor obtigit P. Africano consuli, cum quo non pro sortis necessitudine vixit.* Damit wird über Cato der Stab gebrochen: *sic enim,* ruft z. B. Cicero dem Q. Caecilius zu (div. in Caec. 61; vgl. Verr. l. I 37. 40, mehr bei Mommsen Staatsr. II 564, 1), *a maioribus nostris accepimus, praetorem quaestori suo parentis loco esse oportere; nullam neque iustiorem neque graviorem causam necessitudinis posse reperiri quam coniunctionem sortis.*

Im Gegensatz zu Plutarch und Nepos hat Livius, der von den gegen Scipio erhobenen Anklagen gleich im Anfang seiner Geschichte des Jahres 550 = 204 sehr ausführlich erzählt, in diesem Zusammenhange Catos mit keinem Worte gedacht, und ebenso schweigt Cicero, wie bereits Leo (Die griechisch-römische Biographie 168) bemerkt hat, vollständig über die peinliche Angelegenheit, sicherlich nicht ohne Absicht. Beide weichen aber noch in einem andern Punkte von Plutarch und Nepos ab, in der Ansetzung von Catos Quästur. Plutarchs Worte: *ταμίας αὐτῷ* (scil. *Σκηπίωνι*) *πρὸς τὸν ἐν Λιβύῃ πόλεμον συνεκπεμφθεὶς* lassen bei unbefangener Betrachtung keine andere Deutung zu, als daß Cato dem Consul Scipio bei seinem Abgange aus Rom, also im Jahre 549 = 205, beigegeben wurde, und dasselbe sagt Nepos ausdrücklich. Dagegen setzt Cicero Brut. 60 und Cato 10, wie wir sahen (oben S. 56. 63), vielmehr Catos

Quästur in das folgende Jahr 550 = 204, und Livius bringt in der Geschichte dieses Jahres bei der Schilderung des Überganges Scipios nach Afrika, sogar bei einer Rede Scipios an sein Heer, ganz beiläufig die Notiz, Cato sei damals Quästor gewesen (XXIX 25, 10: *C. Laelium praefectum classis cum M. Porcio Catone — quaestor is tum erat — onerariis futurum praesidio*). Es kommt für unsere Zwecke wenig darauf an, ob dem Scipio bei Prolongation des Imperiums nicht sein Quästor gelassen werden mußte, ob ein Quästor, der seinem Vorgesetzten den Gehorsam aufgekündigt hatte und nach Rom gereist war, in seine Stellung zurückkehren mußte, ob die Anklagen gegen Scipio nicht schon in seinem Consulatsjahr laut geworden sein müssen; jedenfalls wird niemand mehr mit Fischer (Röm. Zeittafeln 95) einfach schließen: ‚*consuli* steht also irrtümlich bei Nepos statt *proconsuli*'. Es liegen zwei verschiedene Angaben über das Jahr der Quästur Catos vor, und nur eine von ihnen kann richtig sein. War Cato Quästor im Jahre 550 = 204, so konnte er nicht die Anklagen gegen Scipio erhoben haben und mußte vielmehr an dem berühmten Übergange nach Afrika teilgenommen haben; weshalb also eine tendenziöse Geschichtschreibung die Quästur aus dem vorhergehenden Jahre in dieses versetzte, ist leicht verständlich; dagegen ist kein Grund zu sehen, der jemand veranlaßt haben könnte, die Quästur aus dem Jahre 550 = 204 in das vorhergehende hinaufzurücken. Wie sich die Angaben des Nepos über Catos erste Feldzüge als die glaubwürdigeren erwiesen haben, so auch seine Datirung der Quästur; die Quellen des bei Cicero zugrunde liegenden Atticus und des Livius haben sich einer bewußten Fälschung schuldig gemacht.

Über den Tod des Scipio Africanus, mit dem Cato schon so früh zusammengestoßen war, läßt Cicero Cato 19 den Alten sagen: *cuius a morte tertius hic et tricesimus annus est, sed memoriam illius viri omnes excipient anni consequentes. anno ante me censorem mortuus est, novem annis post meum consulatum, cum consul iterum me consule creatus esset.* Das Jahr des Gesprächs *hic annus* bezeichnet Cato 14 durch *hi consules T. Flamininus et M.' Acilius* als 604 = 150; außerdem sind die Jahre seines Consulats 559 = 195, des zweiten Consulats Scipios 560 = 194 und seiner Censur 570 = 184 gegeben; alle diese Daten und das des Todes Scipios muß Cicero in seiner Vorlage so zusammen gefunden haben, daß er ihren Abstand voneinander leicht berechnen konnte. Aller-

dings stimmen die beiden größeren Zahlen nicht, wie längst bemerkt worden ist (vgl. die Herausgeber z. d. St., außerdem Mommsen, Röm. Forsch. II 484f., 137); es ist ja sehr einfach, sie zu verbessern (IX in X und XXXIII in XXXVI), aber es kann auch sein, daß Cicero sich verrechnet hat. Jedenfalls darf man, um Ciceros Datirung des Todes Scipios festzustellen, nicht mit Niese (in dieser Zeitschr. XXXI 490 Anm.) gerade von der größten und darum zweifelhaftesten Zahl ausgehen, sondern nur von den Worten: *anno ante me censorem mortuus est,* d. h. also 569 = 185. Auch die Erörterung des Livius über das vielumstrittene Datum kommt zu dem Schlußergebnis XXXIX 52, 6: *videtur ... decessisse ...* (scil. *Scipio*) *ante L. Valeri et M. Porci censuram.* Zwei abweichende Datirungen hat Livius vorher zu widerlegen versucht, die des Valerius Antias, nach dem Scipio schon 567 = 187 gestorben sein soll (vgl. XXXVIII 53, 8. XXXIX 52, 3), und die des Polybios und Rutilius, nach denen er erst 571 = 183 gestorben wäre (XXXIX 52, 1f.). Seine Widerlegung des Polybios ist folgende: wenn Scipio erst 571 = 183 starb, so war er noch am Leben unter der Censur Catos; nun war er in den beiden vorhergehenden Lustren Princeps senatus gewesen, während der Censor Cato seinen patricischen Amtsgenossen L. Valerius Flaccus dazu machte; es durfte aber, solange Scipio lebte, kein anderer zu dieser Würde befördert werden, *nisi ut ille senatu moveretur, quam notam nemo memoriae prodidit*; folglich muß Scipio vorher gestorben sein. Diese Beweisführung des Livius erklärt Mommsen (Röm. Forsch. II 488f.) für nicht zwingend: wenn Scipio in den anderthalb Jahren zwischen dem Amtsantritt der Censoren und der Abhaltung des Lustrums gestorben wäre, so könnten die beiden scheinbar unvereinbaren Tatsachen, sein Tod unter Catos Censur und die Ernennung eines andern Princeps senatus durch Cato, ganz wohl nebeneinander bestehen. Ein Bedenken läßt sich auch gegen Mommsens Ansicht geltend machen: nach allen Berichten verbrachte Scipio seine letzte Lebenszeit in Liternum; wenn Livius XXXVIII 53, 8 sagt: *vitam Literni egit sine desiderio urbis,* wenn andere von seinem *exilium* in Liternum sprechen (Val. Max. V 3, 2b. Sen. ep. 51, 11. 86, 3. Plin. n. h. XIV 49) und Anekdoten von seiner dortigen Lebensweise erzählen (Val. Max. II 10, 2. Sen. a. O. Plin. n. h. XVI 234), so liegt überall die Vorstellung von einem längeren, auf die Dauer berechneten Aufenthalt in Liternum zugrunde; nun war aber jeder

Senator verpflichtet, seinen ständigen Wohnsitz in Rom zu nehmen (vgl. Mommsen, Staatsr. III 912 f.); sollte da der Vormann des Senats in der Lage gewesen sein, sich ganz aus der Stadt zurückzuziehen?

Von entscheidender Bedentnng ist dieses Bedenken nicht, aber dem Livius und seinen Gewährsmännern wird es überhanpt auf eine ganz andere Seite der Sache angekommen sein. Die Überlieferung über Scipios Tod hängt eng znsammen mit der über die Scipionenprocesse, deren Entwicklnng ich, ansgehend von Mommsen nnd etwas über ihn hinansgehend, möglichst klar darzustellen mich früher bemüht habe (bei Pauly-Wissowa IV 1475 ff.). Bei diesen Processen ist Cato nicht ganz unbeteiligt gewesen. Als Tatsache steht sicher fest, daß er als Censor dem L. Scipio Asiagenus das Ritterpferd genommen hat (Liv. XXXIX 44, 1 u. a., vgl. a. O. 1483). Daß er hinter den Anklägern der Scipionen stand, behanptete ein Gerücht, das von einer verhältnismäßig guten und alten Quelle aufgenommen (bei Gell. IV 18, 7 *ut aiunt*) nnd von Valerins Antias wiederholt (bei Liv. XXXVIII 54, 1 f. *existimantur*), aber zudem durch eine angebliche Rede Catos beglanbigt wurde (ebd. 11, vgl. a. O. 1479). Der Unterschied zwischen beiden ist nnr, daß bei dem älteren Annalisten der Schlag in erster Linie gegen Africanus, bei Antias nach dessen Tode gegen Asiagenns geführt wird. Antias hat also, wenn man seine Darstellung mit der älteren vergleicht, mit der einen Hand gegeben, indem er die Glanbhaftigkeit des Gerüchts erhöhte, und mit der andern Hand genommen, indem er den Zusammenstoß zwischen Cato und dem großen Scipio abschwächte, fast anfhob durch die kleine chronologische Berichtigung. Die Tendenz, alles zu vertuschen, was an den Gegensatz beider Männer erinnert, dürfte nun anch Livius bei seiner Polemik gegen Polybios geleitet haben. Die daraus oben S. 71 im Wortlant angeführte Stelle verrät einen solchen Gedankengang: damit ja niemand vermuten könnte, Scipio sei ähnlich wie sein Bruder von dem Censor Cato, der einen andern Princeps senatus ernannte, zurückgesetzt worden, war es am sichersten, dergleichen als ganz ausgeschlossen hinzustellen, und das erreichte man, indem man Scipios Tod vor Catos Censur ansetzte. Bei der ersten und bei der letzten Begegnung der beiden Männer tritt nns demnach in der Überlieferung dieselbe Absicht und dasselbe Mittel entgegen: Scipio der Consul darf nicht mit dem Quästor Cato in Conflict kommen; das

Consulat Scipios steht in den Fasten; also muß die Quästur Catos weichen und wird um ein Jahr hinabgerückt. Cato der Censor darf nicht mit Scipio in Conflict kommen; die Censur Catos steht in den Fasten; also muß Scipios Tod weichen und wird um ein Jahr hinaufgeschoben. Daß außerdem Antias noch eine ähnliche Correctur auf eigene Hand vornahm, ist von geringerer Bedeutung; er ist hier nur ein Vertreter einer ganzen Richtung in der römischen Geschichtschreibung, während in den beiden wichtigeren Fällen Cicero und Livius deren Vertreter sind. Die einfachen Tatsachen geben Polybios und Nepos; bei Cicero und Livius aber sollen die großen Männer der Vergangenheit als leuchtende Vorbilder jeder römischen Tugend erscheinen und darum einmütig zusammenhaltend, frei von gegenseitiger Feindschaft; die unbequemen Tatsachen müssen sich diesem hohen Ziel der Geschichtschreibung fügen.

Nicht möglich war es leider, den Gegensatz zwischen Cato und den Flamininen in ähnlicher Weise zu vertuschen und zu beseitigen, wie den zu Scipio Africanus; aber einiges ließ sich vielleicht doch erreichen. *Invitus feci,* sagt bedauernd der Ciceronische Cato (42), *ut fortissimi viri T. Flaminini fratrem L. Flamininum e senatu eicerem septem annis post quam consul fuisset, sed notandam putavi libidinem . . . hic Tito fratre suo censore, qui proximus ante me fuerat, elapsus est; mihi vero et Flacco neutiquam probari potuit tam flagitiosa et perdita libido, quae cum probro privato coniungeret imperii dedecus.* Livius gibt von dem Verbrechen des L. Flamininus ausführlich Bericht, indem er zwei Versionen anführt. Gemeinsam ist beiden, wie er am Schluß XXXIX 43, 4 betont, *facinus . . . saevum atque atrox, inter pocula atque epulas . . . ad spectaculum scorti procacis, in sinu consulis recubantis, mactatam humanam victimam esse*; die wichtigsten Unterschiede sind die folgenden: in der ersten Version (XXXIX 42, 8—12) ist das *scortum* ein karthagischer Buhlknabe Philippus, der von Flamininus um hohen Lohn nach seiner Provinz Gallia mitgenommen worden war, in der zweiten (XXXIX 43, 2f.) eine Frau in Placentia in der Provinz selbst, in die er leidenschaftlich verliebt war; in der ersten ist das Opfer ein vornehmer boischer Überläufer, in der zweiten ein in Haft gehaltener und zum Tode verurteilter Verbrecher; in der ersten tötet der Consul selbst mit dem Schwerte den Gallier, der vergebens die *fides populi Romani* anruft, in der zweiten befiehlt er, den Verbrecher mit dem Beil hinzurichten. Bei

Cicero sagt Cato (42 zwischen den beiden bereits ausgeschriebenen Sätzen): *ille enim cum esset consul in Gallia, exoratus in convivio a scorto est, ut securi feriret aliquem eorum, qui in vinculis essent damnati rei capitalis.* Abgesehen davon, daß *scortum* das Geschlecht des Liebchens im unklaren läßt, stimmt die Ciceronische Darstellung fast wörtlich mit der zweiten Version überein, so daß man annehmen kann, sie wird auch in jenem Punkte ihr entsprochen haben, und bei *scortum* wird an eine Frau zu denken sein. Nun ist es aber merkwürdig, woher die beiden Versionen stammen; die erste führt Livius XXXIX 42, 6—8 ein als einen Teil der Rede (*inter cetera obiecit ei*), durch die Cato als Censor die Bestrafung des Flamininus rechtfertigte und als Ankläger hätte erwirken können, die zweite aber mit den Worten (XXXIX 43, 1): *Valerius Antias, ut qui nec orationem Catonis legisset et fabulae tantum sine auctore editae credidisset, aliud argumentum ... peragit.* Der scharfe Tadel des Livius trifft nicht nur den Antias, sondern auch den Cicero, und zwar in verstärktem Maße, weil Cicero die Erzählung dem Cato selbst in den Mund legt. Das hat im wesentlichen schon Plutarch (Cato 17, vgl. Flamin. 19) constatirt, dem Cicero und Livius nach seiner ausdrücklichen Angabe vorlagen; es fragt sich nur, wie Cicero dazu kommt, der schlechten Quelle zu folgen. Die Antwort ergibt sich aus einer Vergleichung der beiden Versionen. Die Catonische gab die geeignete Grundlage für verschiedene schwere Beschuldigungen des Flamininus: Paederastie und Perfidie, dazu vielleicht Erpressung in der Provinz (vgl. *in Galliam provinciam spe ingentium donorum perductum*) und Entweihung einer geheiligten Stätte (vgl. *introductum in tabernaculum*). Alle diese Vorwürfe fallen dahin, wenn die zweite Version angenommen wird; das Verbrechen erscheint in ihr ganz wesentlich leichter, hauptsächlich als *libido.* Auch hier ist die Tendenz der Milderung und Abschwächung unbequemer Tatsachen das Motiv, weshalb Cicero von der guten und alten Überlieferung abweicht.

An drei Stellen des Ciceronischen Cato (10. 19. 42) ist uns jetzt dasselbe Streben aufgefallen; an allen drei Stellen werden mehrere Ereignisse mit einem oder dem andern Epochenjahr aus Catos Leben in chronologische Verbindung gesetzt; an allen drei Stellen sind kurze Angaben über gewisse Ereignisse und deren Zeit die Grundlage der Darstellung. Die erste Stelle ist bereits aus dem Liber annalis des Atticus abgeleitet worden; der ganze

Charakter der zweiten und dritten ist so, daß unbedenklich dieselbe Quelle angenommen werden darf. Unsere bisherigen Vorstellungen von ihrem Inhalt erfahren dadurch kaum eine Bereicherung. Die zweite Stelle bestätigt wieder, daß die Iterationsziffern in den Consularfasten standen (19: *Scipio consul iterum* s. oben S. 63); die dritte lehrt uns, daß nicht etwa nur die besonders berühmte Censur Catos darin verzeichnet war (oben S. 56), sondern alle Censuren (42: *Tito fratre suo censore, qui proximus ante me fuerat*), wie in den Capitolinischen Fasten. Daß die beiden Flamininen Brüder waren, wird wie in diesen aus der Hinzufügung der Filiation leicht zu entnehmen gewesen sein, wenn es nicht geradezu gesagt war. Befremden wird also höchstens, daß die Ausstoßung des L. Flamininus aus dem Senat und ihr Grund von Atticus aufgenommen sein sollen; aber Notizen über bedeutsame Amtshandlungen der Censoren finden sich sogar in den dürftigen chronologischen Tabellen des Eusebios und des Cassiodor, haben gewiß in den früheren auch Aufnahme gefunden, und zu den *res illustres* (oben S. 64) hat diese Tatsache gewiß gehört, so daß sie in ähnlich knapper Fassung wie bei Cicero wohl bei Atticus stehen durfte.

Neu ist für uns der Einblick, den wir in die Quellen des Atticus hier gewonnen haben: die Abweichung von den zuverlässigen Zeugen wie Cato und Polybios und die Abhängigkeit von der jüngeren Annalistik, die in sehr patriotischer und moralischer Absicht ganz gewissenlos fälscht und lügt. Aber daß Atticus von Polybios abweicht, ist uns nicht mehr neu; er hat ja gleich die Gründung der Stadt anders bestimmt, als jener (s. oben S. 52). Und ein zweiter Fall ist gerade in diesem Zusammenhange erwähnenswert. Polybios gab an, daß die drei großen Feldherren Scipio, Hannibal und Philopoimen alle innerhalb Jahresfrist gestorben seien (vgl. Mommsen, Röm. Forsch. II 486 f.). Die Späteren, die den Tod Scipios abweichend datirten, mußten sich sagen, daß sie diesen schönen Synchronismus damit aufgaben. Von Valerius Antias hebt Livius XXXIX 56, 7 mit Nachdruck hervor, daß er Hannibals Tod beim Jahre 571 = 183 erzählt habe; das scheint überflüssig, weil Livius selbst ebd. 51, 12 ihn auch in diesem Jahre erzählt, aber es war eben deshalb nicht ganz unnötig, weil Antias mit Scipios Tode bis ins Jahr 567 = 187 hinaufgegangen war (s. oben S. 71). Eher erwartet man von denen, die Scipios Ende

569 = 185 setzten, daß sie den Versuch machten, nnn anch Hannibals Tod nm zwei Jahre hinanfznschieben, um sich die Pointe nicht entgehen zu lassen. Von Hannibals letzten Erlebnissen wußten sie kaum so viel, daß sie nicht nnbedenklich sein Leben um diese kurze Frist verkürzt hätten, doch ein anderes Hindernis hielt sie ab. Hannibals Tod war fest verknüpft mit der Gesandtschaftsreise des T. Flamininns nach dem Osten; man konnte hier den Polybianischen Bericht (XXIII 5, 1 ff. Hultsch) erweitern, indem man mit Flamininus mehrere Gesandte gehen ließ, wie z. B. Nepos (Hannib. 12, 2) es tut und Valerins Antias (bei Liv. XXXIX 56, 7), der die Namen der anderen Gesandten gefälscht hat (vgl. Pauly-Wissowa IV 1483. 1497); aber man mnßte festhalten an T. Flamininus, *cuius in ea re celebre est nomen* (Liv. a. O.). Und deshalb war eine Vordatirnng der Gesandtschaft nnd somit des Todes Hannibals ausgeschlossen, denn in dem Lnstrum vor Catos Censur war Flamininns Censor und im Jahre 570 = 184 unter Catos Censur versuchte er nach der Tradition (vgl. Plut. Cato 17. Flaminin. 19) seinem Bruder zu helfen, mußte also in dieser ganzen Zeit in Rom gewesen sein. So war das Polybianische Datum des Todes Hannibals schwerer zu verrücken, als das des Todes Scipios. Daß es nicht ganz nnangefochten blieb, sagt Nepos Hann. 13, 1: *quibus consulibus interierit, non convenit. namque Atticus M. Claudio Marcello Q. Fabio Labeone consulibus* (571 = 183) *mortuum in annali suo scriptum reliquit, at Polybius L. Aemilio Paullo Cn. Baebio Tamphilo* (572 = 182), *Sulpicius autem Blitho P. Cornelio Cethego M. Baebio Tamphilo* (573 = 181). Sulpicius Blitho ist für uns eine unbekannte Größe; aber anch sonst hat die Stelle ihre Schwierigkeit, weil nicht recht abzusehen ist, warum Atticus von Polybios abwich. Wenn Polybios den Tod Hannibals nur nach griechischer Weise chronologisch fixirt hätte, indem er ihn in das zweite Jahr der 149. Olympiade setzte, so konnte wohl der eine römische Autor behaupten, dies entspreche dem römischen Jahre 571 = 183, und der andere, es entspreche vielmehr 572 = 182, weil es in Wahrheit Teile von beiden umfaßte. Obgleich Mommsen (a. O. 487) zu meinen scheint, daß sich Polybios bestimmter geäußert und die ersten Monate des Olympiadenjahres angegeben habe, so ist doch jene Erklärung noch die wahrscheinlichste. Denn da sowohl Nepos wie Atticus in ihren chronologischen Tabellen öfter griechische Daten in römische umzurechnen hatten, konnten

Abweichungen in ihren Berechnungen leicht vorkommen, wie sie ja auch das Jahr der Gründung Roms verschieden bestimmten. Und daß dann Nepos, der auch das Polybianische Gründungsdatum festhielt, seine Umrechnung für die richtige hielt und sich mit der Quelle, Polybios, geradezu identificirte, ist begreiflich. Ob vielleicht Atticus, der in besonderen Schriften die Geschichte der Claudii Marcelli und die der Fabier und Aemilier schrieb (Nepos 18, 4, unten S. 94), den Wunsch hatte, das sonst an Ereignissen nicht sehr reiche Jahr, welchem ein Claudius Marcellus und ein Fabius zusammen als Consuln den Namen gaben, durch Hannibals Tod zu verklären, und wirklich von Polybios mit Absicht abwich? Hier fehlt noch eine ganz befriedigende Lösung; aber das ist deutlich, daß Atticus gerade in der Geschichte dieser Zeit, für die Polybios die beste Quelle war, ihm keineswegs immer gefolgt sein muß; und damit bestätigt die Behauptung des Nepos, die man nicht einfach als falsch verwerfen darf, das Bild, das wir von den Quellen des Liber annalis erhalten haben (oben S. 75).

5.

Es war bisher nur von der Behandlung der römischen Geschichte in dem Liber annalis des Atticus die Rede. Aus dem sonst wertvollen Berichte des Nepos Att. 18, 1 f. über das Buch empfängt man den Eindruck, daß sie dessen einzigen Gegenstand gebildet habe. Aber gerade in diesem Punkte ist der Bericht des Nepos lückenhaft, vielleicht infolge eines gewissen Concurrenzneides. Auch die Einleitung des Ciceronischen Brutus könnte einen Zweifel darüber lassen, ob Atticus die nichtrömische Geschichte berücksichtigt habe. Cicero gedenkt im Beginn der Unterhaltung (11) der *litterae*, durch die Brutus und Atticus zur gleichen Zeit ihn erfreut hätten; Brutus erinnert sich seines eigenen ermutigenden Briefes, weiß aber nicht, welche *litterae* des Atticus dem Freunde damals *salutem attulerunt* (13). Cicero, mit diesen doppeldeutigen Ausdrücken spielend, erklärt schließlich, er meine die *salutatio . . . illius libri quo me hic affatus quasi iacentem excitavit. Nempe eum dicis*, fragt der jetzt begreifende Brutus (14), *quo iste omnem rerum memoriam breviter et, ut mihi quidem visum est, perdiligenter complexus est?* Später sagt Atticus selbst (19): *nam ut illos de re publica libros edidisti, nihil a te sane postea accepimus: eisque nosmet ipsi ad rerum nostrarum memoriam comprendendam impulsi atque incensi*

*sumus*, und weiterhin redet Cicero ihn an (44): *sit sane, ut lubet, de isto* (scil. *Coriolano*); *et ego cautius posthac historiam attingam te audiente, quem rerum Romanarum auctorem laudare possum religiosissimum.* Die beiden letzten Äußerungen haben dem ganzen Zusammenhange nach aber nicht die Absicht, den Inhalt des Liber annalis vollständig anzugeben, sondern auf die selbständigsten und bedeutendsten der darin niedergelegten Leistungen des Autors hinzuweisen. Es darf aus ihnen, zumal da auch bei der ersten das entscheidende Wort *rerum nostrarum memoriam* nicht ganz sicher überliefert ist, keinesfalls die Berechtigung abgeleitet werden, den angeführten Worten des Brutus *omnem rerum memoriam* ein *Romanarum* oder *nostrarum*, wie noch Otto Jahn wollte, hinzuzufügen; diese Worte klingen fast wie eine Paraphrase der von Catull an Nepos gerichteten und schließen bereits aus, daß Atticus sich auf die römische Geschichte beschränkt habe. Klar und unzweideutig folgt dies aber aus der Bemerkung Ciceros orat. 120: *cognoscat etiam* (scil. *orator*) *rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam imperiosorum populorum et regum illustrium; quem laborem nobis Attici nostri levavit labor, qui conservatis notatisque temporibus, nihil cum illustre praetermitteret, annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit.* Die Benutzung des Liber annalis für nichtrömische Geschichte läßt sich bei Cicero mit aller wünschenswerten Sicherheit nachweisen.

Während Cicero in den Büchern vom Redner keinen Versuch machte, die Entwicklung der römischen Beredsamkeit darzulegen, hat er die der griechischen kurz skizzirt. Es ist nötig, Einführung und Zusammenhang der Hauptdaten wiederzugeben de or. II 92—95: *quid enim causae censetis esse, cur aetates extulerint singulae singula prope genera dicendi? quod non tam facile in nostris oratoribus possumus iudicare, quia scripta ex quibus iudicium fieri posset non multa sane reliquerunt, quam in Graecis, ex quorum scriptis cuiusque aetatis quae dicendi ratio voluntasque fuerit intellegi potest.* (93) *antiquissimi fere sunt, quorum quidem scripta constent, Pericles atque Alcibiades et eadem aetate Thucydides ... consecuti sunt hos Critias, Theramenes, Lysias. multa Lysiae scripta sunt, nonnulla Critiae, de Theramene audimus ...* (94) *ecce tibi est exortus Isocrates, ... cuius e ludo ... meri principes exierunt; sed eorum partim in pompa, partim in acie illustres*

*esse voluerunt. atque et illi ... et hi, qui se ad causas contulerunt, ut Demosthenes, Hyperides, Lycurgus, Aeschines, Dinarchus aliique complures ...* (95) ... *exstinctis eis ... inde Demochares, quem aiunt sororis filium fuisse Demostheni, tum Phalereus ille Demetrius ... aliique ... exstiterunt.* Auch im Brutus 26—37 hat er der Geschichte der römischen Beredsamkeit eine solche der griechischen vorausgeschickt, aus der die wichtigsten Daten in derselben Weise herausgehoben werden müssen: *maxime mihi occurrunt, Attice, et quasi lucent Athenae tuae, qua in urbe primum se orator extulit primumque etiam monumentis ac litteris oratio est coepta mandari.* (27) *tamen ante Periclem, cuius scripta quaedam feruntur, et Thucydidem, qui non nascentibus Athenis, sed iam adultis fuerunt, littera nulla est, quae quidem ornatum aliquem habeat et oratoris esse videatur. quamquam opinio est eum, qui multis annis ante hos fuerit, Pisistratum et paulo seniorem etiam Solonem posteaque Clisthenem multum, ut temporibus illis, valuisse dicendo.* (28) *post hanc aetatem aliquot annis, ut ex Attici monumentis potest perspici, Themistocles fuit ... post Pericles ... Cleonem etiam temporibus illis ... constat fuisse;* (29) *huic aetati suppares Alcibiades, Critias, Theramenes. quibus temporibus quod dicendi genus viguerit, ex Thucydidi scriptis, qui ipse tum fuit, intellegi maxime potest ...* (32) *exstitit igitur iam senibus illis, quos paulo ante diximus, Isocrates, cuius domus cunctae Graeciae quasi ludus quidam patuit atque officina dicendi ...* (35) *tum fuit Lysias, ... quem iam prope audeas oratorem perfectum dicere. nam plane quidem perfectum et cui nihil admodum desit Demosthenem facile dixeris ...* (36) *huic Hyperides proxumus et Aeschines fuit et Lycurgus et Dinarchus et is, cuius nulla exstant scripta, Demades aliique plures. haec enim aetas effudit hanc copiam ...* (37) *Phalereus enim successit eis senibus adulescens.*

An beiden Stellen ist in der zweiten Hälfte dasselbe gesagt: Isokrates, der Lehrer Griechenlands, steht an der Spitze; auf ihn folgen die fünf zu einer Gruppe vereinigten Redner Demosthenes, Hypereides, Aischines, Lykurgos, Deinarchos; eine dritte Generation vertritt Demetrios von Phaleron. An die fünf Männer ist in de or. Demochares angehängt, im Brutus dagegen Demades, während von jenem hier an späterer Stelle (286) gesprochen wird; so recht paßt keiner von beiden hierher, und was den Cicero zu ihrer Einführung veranlaßte, mag dahingestellt bleiben. Die Hauptsache ist, daß

diese Redner wirklich alle nach ihren Werken beurteilt werden konnten und darum auch in den Kanon aufgenommen waren; nur Demetrios ist von Cicero hinzugefügt worden. Dagegen ist in der ersten Hälfte beider Stellen ein Fortschritt von de or. zum Brutus deutlich zu erkennen. Gemeinsam ist ihnen nur, daß von Perikles und Thukydides ausgegangen und diesen als eine jüngere Generation Kritias und Theramenes gegenübergestellt wird. Aber schon bei Perikles wird die Existenz von Schriften im Brutus nicht mehr mit derselben Bestimmtheit behauptet wie in de or.; Thukydides wird im Brutus eigentlich nachträglich noch von Perikles weggenommen und später angesetzt; Alkibiades, der in de or. neben beiden stand, wird der zweiten Generation zugeteilt; hier verdrängt er den Lysias (de or.), der nun (Brutus) überhaupt von diesen Staatsmännern weg zu den Rednern des Kanons, zu denen er gehört, versetzt wird und seinen neuen Platz weniger der Berücksichtigung seiner Zeit, als der seiner Bedeutung verdankt, wobei natürlich für Cicero die Rücksicht auf den Atticisten Brutus, den Verehrer des Lysias, maßgebend ist. Neu kommt im Brutus hinzu eine Fortsetzung der Reihe der athenischen Politiker von Perikles aufwärts über Themistokles, Kleisthenes, Peisistratos bis zu Solon und eine Vermehrung durch seinen Gegner Kleon. Alle diese Männer sind als Redner nicht mehr auf Grund hinterlassener Reden, sondern nur auf Grund geschichtlicher Überlieferung aufgeführt und konnten deshalb in de or. fehlen, aber ein Bedürfnis, sie an der einen Stelle zu bringen und an der andern zu übergehen, lag nicht vor. So ergibt hier die Vergleichung von de or. und Brutus: in der jüngeren Schrift ist die Chronologie mehrfach berichtigt und ist der rein geschichtliche Stoff stark vermehrt worden. Eine Quelle, die gerade in dieser zwiefachen Hinsicht dem Cicero von großem Nutzen war, ist in der Zeit zwischen de or. und Brutus in dem Liber annalis des Atticus entstanden; an Atticus wendet sich Cicero im Brutus, indem er diesen Abschnitt eröffnet; folglich ist Atticus die Quelle der Verbesserungen und Zusätze des Brutus zu de or.

Es wird nach der Beweisführung nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Textüberlieferung Brutus 28 *ut ex Attici monumentis potest perspici* vollkommen in Ordnung ist. Nur auf eine Handschrift stützte sich Lambin, als er *Atticis* in den Text setzte, und das Urteil wird dieser Lesart am besten dadurch gesprochen, daß Eber-

hard in seiner Bearbeitung von Jahns Ausgabe sie aufnimmmt und dann den ganzen Satz einklammert als ‚eine in ihrer Bedeutungslosigkeit hier besonders auffallende Notiz, wohl eine Randbemerkung‘ — ein unbegreifliches Verfahren, das nur noch durch Friedrich (Teubnersche Textausgabe und commentirte Ausgabe von Piderit. 3. Aufl.) überboten wird, der unbedenklich *Atticis* im Text behält. Daß Cicero Werke bestimmter Autoren als deren *monumenta* bezeichnet, kommt auch sonst vor (Brutus 181. ad fam. V 12, 1. Phil. II 20), und von dem anwesenden und öfter angeredeten Atticus spricht er auch später, wo er ihn als Autor citirt, in der dritten Person, 72: *Atticus scribit.* Der Tatbestand ist so, daß man die Lesart *Attici* geradezu als Conjectur hätte finden müssen, wenn sie nicht durch die handschriftliche Überlieferung geboten wäre.

Die Geschichte der attischen Beredsamkeit erfährt nun im Brutus noch eine weitere Bereicherung dadurch, daß einige ihrer Hauptdaten genauer bestimmt werden durch bekannte Daten der römischen Geschichte. Auch schon in den Büchern vom Staat hat Cicero einzelne Synchronismen der griechischen und der römischen Geschichte gegeben; aber er sah sich damals zu langen und umständlichen Berechnungen genötigt, die er dem Leser vorlegen mußte, um zu dem Schluß zu gelangen II 18f.: *ex quo intellegi potest permultis annis ante Homerum fuisse quam Romulum*, und ebenso II 28f.: *ex quo intellegi ... potest anno fere centesimo et quadragesimo post mortem Numae primum Italiam Pythagoram attigisse.* Nachdem er solch eine Untersuchung einmal angestellt hatte, konnte er ein andermal einfach das Ergebnis aufnehmen, so schon de or. II 154: *quidam Numam Pompilium regem nostrum fuisse Pythagoreum ferunt, qui annis ante permultis fuit quam ipse Pythagoras.* Dagegen hat er in dem ersten dieser zwei Fälle später nicht nur das Resultat, sondern auch die Beweisführung kürzer wiederholt. Er legte rep. II 18f. dar: *nam si, id quod Graecorum investigatur annalibus, Roma condita est secundo anno olympiadis septumae* (s. oben S. 52), *in id saeculum Romuli cecidit aetas, cum iam plena Graecia poetarum ... esset ... nam centum et octo annis postquam Lycurgus leges scribere instituit, prima posita est olympias, quam quidam nominis errore ab eodem Lycurgo constitutam putant; Homerum autem, qui minimum dicunt, Lycurgi aetati triginta annis anteponunt fere. ex quo intellegi potest permultis annis ante Homerum fuisse quam Romulum* (näm-

lich 164 Jahre ante u. c.). Im Brutus 40 kommt plötzlich Cicero der Gedanke, daß sich die Anfänge der Beredsamkeit bei den Griechen hoch hinaufdatiren lassen, da ja schon Homer den Odysseus und den Nestor als Redner rühme und auch selbst schon *plane orator* sei: *cuius etsi incerta sunt tempora, tamen annis multis fuit ante Romulum; si quidem non infra superiorem Lycurgum fuit, a quo est disciplina Lacedaemoniorum astricta legibus.* Gerade das Wort, das noch Jahn tilgen wollte, *superiorem,* beweist schlagend, daß Cicero hier lediglich ans seiner eigenen älteren Schrift schöpft, denn nirgends sonst findet sich die von Timaios (bei Plut. Lyc. 1) ersonnene Ausflucht, einen älteren nnd einen jüngeren Lykurg anzunehmen, in der Litteratnr vertreten (vgl. Jacoby, Apollodors Chronik 125). So nimmt diese Stelle des Brutns eine Sonderstellung ein und unterscheidet sich scharf von ihrer Umgebung; nur hier greift Cicero einerseits über den Kreis der attischen Geschichte nnd Beredsamkeit hinans — denn die Ausführungen Brutus 50 kommen nicht in betracht — nnd anderseits über den Zeitraum seit der Gründung Roms; da er sich aber hier auf seine eigenen älteren Forschungen stützt, so darf weder aus dieser Stelle anf die Qnelle ihrer Umgebnng geschlossen werden, wie Jacoby (a. O. 167, 7) tnt, noch darauf, daß diese Qnelle die Zeit vor der Gründung Roms berücksichtigte, was für Atticus nicht passen würde (s. oben S. 58).

Der Abschnitt, in welchem die Daten für die vorher gegebene Geschichte der attischen Beredsamkeit nachgeliefert werden, bietet hauptsächlich folgendes, Brutns 39—49: *videsne igitur, vel in ea ipsa urbe, in qua et nata et alta sit eloquentia, quam ea sero prodierit in lucem? si quidem ante Solonis aetatem et Pisistrati de nullo ut diserto memoriae proditum est. at hi quidem, ut populi Romani aetas est, senes, ut Atheniensium saecla numerantur, adulescentes debent videri; nam etsi Servio Tullio regnante viguerunt, tamen multo diutius Athenae iam erant, quam Roma ad hodiernum diem . . .* (41) *sed studium eius generis maiorque vis agnoscitur in Pisistrato denique. hunc proxumo saeculo Themistocles insecutus est, ut apud nos, perantiquus, ut apud Athenienses, non ita sane vetus. fuit enim regnante iam Graeca* (so Jahn, *Graecia* die Handschriften), *nostra autem civitate non ita pridem dominatu regio liberata. nam bellum Volscorum illud gravissimum, cui Coriolanus exsul interfuit, eodem fere tempore quo Persarum bellum fuit,*

*similisque fortuna clarorum virorum;* (42) *si quidem uterque cum civis egregius fuisset, populi ingrati pulsus iniuria se ad hostes contulit conatumque iracundiae suae morte sedavit. nam etsi aliter apud te est, Attice, de Coriolano, concede tamen ut huic generi mortis potius assentiar . . .* (44) *. . . sed tum fere Pericles Xanthippi filius, de quo ante dixi, primus adhibuit doctrinam . . . haec igitur aetas prima Athenis oratorem prope perfectum tulit,* worauf nach einem Excurs über die Sophistik als erster Redner im engeren Sinne (48) Lysias und dann Isokrates erwähnt wird, endlich das Ganze abschließt: (49) *et Graeciae quidem oratorum ortus atque fontes vides, ad nostrorum annalium rationem veteres, ad ipsorum sane recentes.* Der am Anfang und am Ende ausgesprochene Gedanke setzt fast schon allein voraus, daß Cicero eine mit der Gründung Roms beginnende Zeittafel vor Augen hatte, worin die Ereignisse der athenischen Geschichte den römischen Jahren beigeschrieben waren, und für ein römisches Datum, das er dabei heranzieht, gibt er Atticus als seine Quelle an. Es ist zunächst deutlich, daß seine Quelle für diesen Abschnitt dieselbe sein muß, wie für die Entwicklung der attischen Beredsamkeit in dem vorhergehenden, denn gerade das, was dort zu dem früher in de or. gegebenen Stoffe neu hinzugetreten ist, kehrt hier wieder, nämlich die Reihe der athenischen Staatsmänner von Perikles aufwärts über Themistokles und Peisistratos zu Solon, und gerade für sie wird die Zeitbestimmung gegeben, während von den eigentlichen Rednern nur die beiden dort an der Spitze stehenden auch hier kurz genannt werden. Die beiden griechisch-römischen Synchronismen sind nicht sehr genau. Solon und Peisistratos werden mit Servius Tullius gleichzeitig angesetzt, dessen Herrschaft 33 Jahre lang dauerte, und Coriolans Zug vor Rom nur *eodem fere tempore* wie die Perserkriege. Da es sich also nicht um eine auf das Jahr genaue Gleichung griechischer und römischer Daten handelt, so konnten diese Synchronismen festgestellt werden, gleichviel ob man das Jahr 753 oder das Jahr 750 v. Chr. als das der Gründung Roms annahm. Auch in einem bekannten Gelliuskapitel finden sich nämlich dieselben Synchronismen, XVII 21, 5: *Servio . . . Tullio regnante Pisistratus Athenis tyrannus fuit, Solone ante in exsilium voluntarium profecto* und 9—11, *istis ferme temporibus* wie die Schlacht bei Marathon und die Verurteilung des Miltiades, sei in Rom das Volkstribunat eingesetzt worden, und *non diu post* habe

Coriolan die Volsker gegen Rom geführt. Die sachliche Übereinstimmnng des Gellius mit Cicero beweist hier noch nichts für Quellengemeinschaft; während Gellius ohne Zweifel aus Nepos geschöpft hat (vgl. 3), kann Cicero dennoch aus Atticns geschöpft haben.

Angeführt hat er den Atticns hier allerdings nur für die Art des Todes Coriolans; vermutlich las er bei ihm etwa dasselbe, wie Livius II 40, 10 f. bei Fabius Pictor, daß Coriolan in hohem Alter in der Verbannung gestorben sei (vgl. Mommsen, Röm. Forsch. II 113, 3. 115, 7), und zwar las er es ebenso bei dem Jahre des Volskerkrieges, weil Coriolan damals zuletzt auftrat und über seine Lebensdaner und sein Todesjahr nichts bekannt sein konnte. Genauer bestimmt Cicero dieses Jahr Lael. 42: *quis clarior in Graecia Themistocle, quis potentior? qui cum imperator bello Persico servitute Graeciam liberavisset propterque invidiam in exsilium expulsus esset, fecit idem quod viginti annis ante apud nos fecerat Coriolanus. his adiutor contra patriam inventus est nemo; itaque mortem sibi uterque conscivit.* Die von Atticns abgelehnte Tradition über die Todesart Coriolans behält Cicero hier, wo ihm an der Pointe noch mehr liegt als im Brutns, natürlich bei; das schließt also nicht aus, daß er für den eigentlichen Kern der Stelle, den griechisch-römischen Synchronismus, Atticus benntzt haben kann. Jacoby (a. O. 239f.), der dies richtig bemerkt nnd der richtig ausführt, daß nur Nepos oder Atticus Ciceros Quelle sein könne, läßt die für seine Zwecke gleichgiltige Frage nnentschieden, welcher von beiden es gewesen sei. Nach nnseren Darlegungen wird man darüber nicht mehr im unklaren sein. Cicero hat für Coriolans Geschichte den Liber annalis nachgeschlagen; er hat seinen Laelins als zweite Schrift nach dem Cato dem Atticus gewidmet; er hat den Abstand historischer Ereignisse voneinander nach der Zahl der dazwischenliegenden Jahre in anderen Fällen auf Grund des Liber annalis berechnet; so vereinigt sich alles, um die Benntznng dieser Qnelle in dem vorliegenden Falle zur Gewißheit zu machen.

Das Ergebnis ist, daß Atticns, obgleich er nicht über die Gründung der Stadt hinaufging und das Hauptgewicht auf die Behandlung der römischen Geschichte legte, dennoch die wichtigsten und gesichertsten Tatsachen der politischen Geschichte seiner Adoptivvaterstadt Athen ebenfalls aufnahm. Die synchronistische Übersicht der athenischen und römischen Geschichte, die somit in seinem

Liber annalis enthalten war, ist von Cicero im Brutus sehr stark ausgebeutet worden, hat aber, wie man anerkennen muß, diesem nur die chronologische Grundlage gegeben und ihn zu eigenen weitergehenden Untersuchungen angeregt. Es ist gewiß nicht unabsichtlich gerade dem Atticus die Ausführung über die Art des Todes des Themistokles 42f. in den Mund gelegt worden, der Nachweis, daß die einfache Angabe des Thukydides I 138, 4 gegenüber den erdichteten des Kleitarchos und des Stratokles allein Glauben verdiene. Aber daß diese ganze Darlegung in dem kurzen Geschichtsabriß des Atticus enthalten war, ist wenig wahrscheinlich; vermutlich ist Cicero bei dieser Tatsache der griechischen Geschichte ebenso wie 73f. (oben S. 60f.) bei einer solchen der römischen Litteraturgeschichte durch Atticus angeregt worden, auf die Quellen des Liber annalis zurückzugehen; vielleicht hat Atticus selbst ihm ebenso wie z. B. ad Att. XII 23, 2 die nötigen Nachweise geliefert und ist darum gerade hier sprechend eingeführt worden. Wieweit Atticus die griechische Geschichte und Litteraturgeschichte berücksichtigte, wieweit er selbständige Forschung oder nur Umrechnung der bekanntesten Daten Apollodors bot, das zu untersuchen, liegt außerhalb der hier gestellten Aufgabe. Jedenfalls wird man jetzt ein Datum wie das des Aufenthalts Platos in Tarent, dessen Herleitung aus dem Liber annalis ohnehin so wahrscheinlich war (oben S. 53f.), mit Bestimmtheit darauf zurückführen dürfen.

## 6.

Wir sind bis jetzt von den Spuren der Benutzung des Atticus ausgegangen, die vollständig gesichert sind; wir dürfen von der allmählich gewonnenen Grundlage aus noch etwas weiter vordringen. Cicero eröffnet seine Geschichte der römischen Beredsamkeit mit folgenden Rednern: erstens Staatsmänner der älteren republikanischen Zeit, bei denen lediglich aus ihrer politischen Wirksamkeit gefolgert werden kann, daß sie durch Beredsamkeit ausgezeichnet waren (Brutus 52—56); zweitens Staatsmänner der Zeit des Hannibalischen Krieges, die sich angeblich als Redner hervortaten (57); drittens M. Cornelius Cethegus, von dessen Beredsamkeit ein Zeitgenosse Zeugnis ablegt (57—61); viertens M. Cato, dessen Reden erhalten sind (61ff.). Der Abschnitt über die zweite Gruppe nennt drei Männer, Brutus 57:

*dicitur etiam C. Flaminius, is qui tribunus plebis legem de agro Gallico et Piceno viritim dividundo tulerit, qui consul apud Trasumennum sit interfectus, ad populum valuisse dicendo.*

*Q. etiam Maximus Verrucosus orator habitus est temporibus illis et Q. Metellus, is qui bello Punico secundo cum L. Veturio Philone consul fuit.*

Nach der Behandlung Catos und längeren Abschweifungen kehrt Cicero zum Thema wieder zurück, Brutus 77: *cum hoc Catone grandiores natu fuerunt C. Flaminius C. Varro Q. Maxumus Q. Metellus P. Lentulus P. Crassus, qui cum superiore Africano consul fuit. ipsum Scipionem accepimus non infantem fuisse.* Die drei Männer der zweiten Gruppe kehren also hier unter den älteren Zeitgenossen Catos sogar noch einmal wieder, aber welchem Umstande sie ihren Ruf als Redner verdanken, erfahren wir nicht.

Für Flaminius bietet einen Anhalt Acad. pr. II 13: *videmini ... facere idem, quod seditiosi cives solent, cum aliquos ex antiquis claros viros proferunt, quos dicant fuisse populares, ut eorum ipsi similes esse videantur. repetunt iam a P. Valerio ... tum ad hos notiores, C. Flaminium, qui legem agrariam aliquot annis ante secundum Punicum bellum tribunus plebis tulerit invito senatu et postea bis consul factus sit.* Als einer der ältesten Demagogen wurde demnach Flaminius citirt, und ein Demagog mußte ein bedeutender Redner sein. Genauer stimmt mit der angeführten Stelle Brutus 57 überein Cato 11: (*Q. Fabius Maximus*) *consul iterum Sp. Carvilio collega quiescente C. Flaminio tribuno plebis, quoad potuit, restitit agrum Picentem et Gallicum viritim contra senatus auctoritatem dividenti,* jedoch alle drei Stellen ergänzen sich gegenseitig: der volle Name des C. Flaminius, der kein Cognomen führte: Brut. Acad. Cato; sein Volkstribunat ebenso; die Zeitbestimmung im Brutus aus dem folgenden zu entnehmen und dann der in Acad. gleich, die Consuln des Jahres: Cato; das damals beantragte Ackergesetz: Brutus Acad. Cato; seine wörtliche Formulierung: Brutus Cato; der Widerstand des Senats: Acad. Cato; von den späteren Schicksalen des Flaminius erwähnt Brutus den Tod im zweiten Consulat, Acad. die zwei Consulate. Nur Cato erwähnt den Conflict mit dem Consul Fabius, aber gerade dies erklärt uns, weshalb Brutus den Fabius ohne jede weitere Bemerkung als Redner neben den Tribunen Flaminius stellt. Der Schluß ist unabweisbar, daß alle drei in den Jahren 46—44 geschriebenen Stellen auf dieselbe

Vorlage zurückgehen, die sie in verschiedener Weise verkürzen. Das Jahr des Flaminischen Ackergesetzes war nach dieser Vorlage 526 = 228, während es nach Polybios II 21, 7 f. vielmehr 522 = 232 war. Neuere Versuche, diese beiden Angaben miteinander zu vereinigen (z. B. bei Fischer, Röm. Zeittafeln 82 und Neumann, Zeitalter der punischen Kriege 221), hat Mommsen (Röm. Forsch. II 401, 23) mit Recht zurückgewiesen: ‚Es bleibt nichts übrig, als den Widerspruch anzuerkennen und der besseren Autorität zu folgen'. Polybios, den Cicero rep. II 27 (s. oben S. 52) als höchste Autorität in chronologischen Fragen anerkannt hatte, ist also nicht seine Quelle gewesen; alle Erwägungen führen nur auf Atticus hin.

Es bleibt die Frage zu beantworten, wie Cicero Brutus 57 dazu gekommen ist, neben Flaminius und Fabius als dritten Redner Q. Metellus zu stellen, dessen Consulat vom Jahre 548 = 206 er freilich in dem Liber annalis suchen und finden mochte. Vielleicht ist die folgende Möglichkeit nicht allzu gesucht: Fabius und Metellus sind unseres Wissens die ersten gewesen, die Laudationen, Fabius auf seinen Sohn und Metellus auf seinen Vater, nicht bloß gehalten, sondern auch veröffentlicht haben (vgl. Vollmer, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 480). Cicero, der die Reden Catos als die ersten litterarisch überlieferten hinstellt, weist doch Brutus 61, sich selbst verbessernd, auf die berühmte Rede des Appius Caecus gegen den Frieden mit Pyrrhos und auf *nonnullae mortuorum laudationes* als noch ältere erhaltene Reden hin. Dieser Umstand dürfte es gewesen sein, der ihn veranlaßte, Fabius und Metellus unter die Redner aufzunehmen, wenngleich er ihm selbst fast entfallen zu sein scheint. Nun war die Erwähnung des Fabius aber schon mit der des Flaminius verbunden, und so zog sie dann durch eine zweite Gedankenverknüpfung die des Metellus wieder nach sich.

Die festen Daten, die Cicero an jenen Stellen bringt, sind alle so, daß sie in dem Liber annalis des Atticus Platz finden konnten. Bei den Namen der Consuln stehen die Cognomina, und es verdient Beachtung, daß bei dem des Fabius die beiden Beinamen Maxumus Verrucosus erscheinen, von denen ihm der zweite außer an dieser von Mommsen (CIL I² p. 193 zu Elog. XIII) nicht beachteten Stelle nur in den Capitolinischen Fasten, nicht einmal in dem Elogium beigelegt wird. Bei dem zweiten Consulat des Flaminius steht ferner die Iterationsziffer, und weiterhin, daß er während seines Amtsjahres in der Schlacht gefallen ist, wie auch

die Capitolinischen Fasten, nur mit Übergehung des Schlachtortes, dasselbe anmerken. Die allgemeine Angabe *bello Punico secundo* bei dem Consulat des Metellus erinnert an die gleichartige bei dem um zwei Jahre später fallenden des Cethegus (oben S. 56. 60). Das Flaminische Gesetz wird ebenso genau seinem Inhalt nach bestimmt, wie das Cincische (oben S. 63), während bei dem Voconischen (oben S. 67) nur der Name genannt wurde, wie ja auch sonst die Angaben Ciceros bisweilen unvollständiger als die seiner Quelle sind (vgl. oben S. 59. 67); ähnlich wie bei dem Cincischen Gesetz die *suasio legis* durch Fabius, bei dem Voconischen die durch Cato, so war bei dem Flaminischen die *dissuasio* durch den einen Consul des Jahres erwähnt; es scheint, als ob der Bericht über dieses Gesetz entsprechend seiner Bedeutung etwas ausführlicher war, als der über die beiden anderen, jedoch nicht so breit, daß er mit dem von uns ermittelten Gesamtbilde des Liber annalis unvereinbar erschiene.

Wie bereits erwähnt wurde (oben S. 86), nennt Cicero die drei, Brutus 57 aufgeführten Staatsmänner noch einmal an der Spitze eines neuen Abschnittes 77. Die Erwartung, daß er nun nach der Besprechung Catos lauter Redner behandeln werde, von deren Kunst er eine zuverlässige Kenntnis hat, wird enttäuscht. Er behandelt jetzt in den nächsten Abschnitten die Männer, die sich neben Cato während dessen Lebenszeit als Redner hervortaten, nicht nur Catos Altersgenossen, sondern auch ältere und jüngere Zeitgenossen. Ausführlicher wird er erst, als er mit 82 zu den drei bedeutendsten unter den jüngeren, Ser. Galba, C. Laelius und Scipio Aemilianus, gelangt. Bei den Persönlichkeiten, die in dem Abschnitt 77—81 genannt werden, kehren fast durchweg ähnliche allgemeine Wendungen wieder, wie 57 bei Flaminius: *dicitur valuisse dicendo,* und bei Fabius: *orator habitus est.* Ganz abgesehen von dem an die Spitze gestellten halben Dutzend bekannter Staatsmänner, von denen es nur heißt, daß sie *cum Catone grandiores natu fuerunt* (oben S. 86), wird hier mehr als ein Dutzend unter die Redner aufgenommen, obgleich nur durch ein *accepimus, aiunt, dicunt,* allenfalls durch ein *constat,* mehrfach durch jenes *habitus est* und nur ganz vereinzelt durch eine directe, doch ziemlich unbestimmt gehaltene Aussage diese Aufnahme gerechtfertigt wird. Von allen diesen Persönlichkeiten waren keine Reden mehr erhalten; Ausnahmen, wie eine griechische Rede des Vaters der Gracchen und

eine von einem gleichzeitigen Historiker wiedergegebene des Metellus Macedonicus, bestätigen nur die Regel. Also konnte sich Cicero kein Urteil darüber bilden, was diese Männer auf dem Gebiete der Beredsamkeit geleistet hatten. Wohl aber wußte er, auf welchen anderen Gebieten sie sich betätigt hatten. Von manchen lagen ihm andersartige litterarische Leistungen vor, so Historisches von dem Sohne des Africanus und von A. Albinus, so Juristisches von Sex. Aelius, von Ser. Fulvius, von zwei Fabiern; von manchen wurden Beispiele des Interesses für Wissenschaft und Litteratur überliefert, so von Sulpicius Gallus die Erklärung der Sonnenfinsternis im Kriege mit Perseus (rep. I 21—24) und von Q. Fulvius Nobilior die Aufnahme des Ennius ins Bürgerrecht (vgl. pro Arch. 22); von anderen endlich wußte er, daß sie lange Zeit hindurch die Leitung der römischen Politik in Händen gehabt hatten, so Scipio Africanus, Scipio Nasica und Aemilius Paullus. Das waren die Tatsachen, die ihm von diesen Männern geläufig waren, und daraus zog er den Schluß, daß diesen Männern auch die Kunst der Rede in nicht geringem Maße eigen gewesen sein müsse. Die meisten jener Tatsachen lieferte ihm sein Gedächtnis, ohne daß er nötig hatte, auf eine bestimmte Quelle zurückzugehen. Aber eine bestimmte Quelle brauchte er zur Unterstützung seines Gedächtnisses, um keinen zu nennen, dessen Lebenszeit nicht wenigstens teilweise mit der Catos zusammenfiel, um keinen zu übergehen, der sich damals auf politischem und litterarischem Gebiete Ruhm erworben hatte, und um alle dem Alter nach anordnen zu können. Richtig hat Naumann (De fontibus et fide Bruti Ciceronis 7) gesehen, daß hier einer der Fälle vorliege, wo Cicero seine Aufzählung der einzelnen Persönlichkeiten anknüpft an die Consularfasten, und hat den Schluß gezogen, daß hier der Liber annalis des Atticus zugrunde gelegt sei.

Im einzelnen läßt sich zugunsten dieser Vermutung nicht viel geltend machen: so sahen wir, daß Cicero sowohl 57 die beiden Consuln des Jahres 548 = 206, wie 60 die des Jahres 550 = 204 dem Liber annalis entnommen hat (s. oben S. 63. 87); hier werden 77 die beiden Consuln des dazwischenliegenden Jahres 249 = 205 genannt; die Quelle wird dieselbe sein. Ebenso sahen wir, daß Cicero das Todesjahr des Ennius und das Todesjahr Catos aus dem Liber annalis kannte; beide Daten stehen in diesem Abschnitt (77. 80) in enger Beziehung zu anderen. Nicht in den Consular-

fasten standen nur zwei von den hier aufgeführten Männern; davon ist der eine, Ser. Fabius Pictor (81), überhaupt unbekannt, so daß ein Fehler in der Textüberlieferung oder ein Versehen Ciceros anzunehmen ist; von dem andern, dem Sohne des älteren Africanus und Adoptivvater des jüngeren, ist eben nur so viel bekannt, als Cicero hier (77) und übereinstimmend Cato 35 und off. I 121 sagt; da er ihn in den Büchern vom Staate, obgleich Gelegenheit dazu wohl vorhanden war (z. B. VI 14), nirgends erwähnte, so wird er das wenige, was er jetzt von ihm wußte, erst seit dem Erscheinen des Liber annalis gewußt haben. Indes auch ohne weitere Beweise für die Entlehnung einzelner Daten dieses Abschnittes aus Atticus ist es sehr wahrscheinlich, daß hier das ganze chronologische Gerüst aus seinem Buche stammt; die bisherigen Ergebnisse und diese Vermutung stützen sich gegenseitig. Hauptsächlich sehen wir hier bei den Namen der Consuln dasselbe, wie an den früher besprochenen Stellen: fast ausnahmslos werden die Cognomina hinzugefügt und auffallend oft die Filiation. Besonders bemerkenswert ist die Bezeichnung 79: *P. Scipio Nasica qui est Corculum appellatus . . . illius, qui sacra acceperit filius.* Denn *Corculum,* kein eigentliches Cognomen, sondern mehr Spitzname (vgl. den ähnlichen Fall 95), ist nur an wenigen Stellen überliefert, den eigentlichen Historikern nnd den Fasten fremd (vgl. Pauly-Wissowa IV 1479 f.), und die Unterscheidung dieses Scipio Nasica von seinem Vater ist häufig, anscheinend auch von Cornelius Nepos, außer acht gelassen worden (vgl. ebenda 1494); Atticus aber war mit den persönlichen Verhältnissen dieses Mannes sehr wohl vertraut, weil er, wie wir sehen werden (unten S. 98), den Stammbaum des Metellus Scipio entworfen und darin diesen Nasica als dessen Urgroßvater aufgeführt hatte, was freilich nicht hinderte, daß Metellus Scipio — absichtlich oder unabsichtlich — die politische Laufbahn des Ahnen falsch angab (Cicero ad Att. VI 1, 17 f.). Im ganzen sind in diesem Abschnitt für die Scipionen, die Aemilier, die Fulvier, die Gracchen und die Meteller genealogische Notizen gegeben, also für die Familien, die an der Spitze der Nobilität gestanden hatten. Hinzuzufügen sind die Licinii Luculli, denn es wird hier (81) von A. Postumius Albinus dasselbe gesagt wie acad. pr. II 137, daß er ein Geschichtswerk in griechischer Sprache verfaßt hat, mit dem Cicero nirgends sonst irgendwelche Bekanntschaft verrät, und daß er das Consulat mit L. Lucullus bekleidet habe

(dies auch ad Att. XIII 32, 2); beide Stellen werden aus dem Liber annalis stammen (s. oben S. 53); an der zweiten aber wird dem am Gespräche teilnehmenden Lucullus das Compliment gemacht, daß jener College des Albinus sein Großvater geweisen sei, — übrigens der einzige aus seiner Familie, der es vor ihm zum Consulat gebracht hatte (vgl. das ähnliche Compliment für Octavian Phil. IX 4 und off. I 138, an zwei ganz verschiedenen, doch innerhalb desselben Vierteljahres geschriebenen Stellen, gewiß auch nach Atticus). Überall tritt der Zug hervor, den Nepos an dem Liber annalis hervorhebt, daß hier der genealogische Zusammenhang der berühmten Männer klar zu sehen war; das Mittel war die Hinzufügung der Filiation; dann konnte Cicero mit Leichtigkeit auf dieser Grundlage weiter bauen. Auch eine ganze Anzahl von weiteren Abschnitten des Brutus bestätigt immer wieder die Vorstellung, die wir uns von dem Liber annalis des Atticus gebildet haben; neues über sie zu sagen weiß ich nicht, weil mit ihrer einfachen Zusammenstellung, wie sie bereits Naumann gegeben hat, schon alles gesagt ist. Nur als die auffallendsten Beispiele seien 161 und 229 wenigstens erwähnt.

Manchen Ertrag verspricht noch die Vergleichung der verschiedenen Schriften aus Ciceros letzten Lebensjahren miteinander. So ist es bereits oben S. 53f. wahrscheinlich geworden, daß auf dem Liber annalis die Notiz Cato 41 beruht: *C. Pontius Samnis, pater eius, a quo Caudino proelio Sp. Postumius T. Veturius consules superati sunt.* Damit stimmt überein off. III 109: *T. Veturius et Sp. Postumius cum iterum consules essent, quia, cum male pugnatum apud Caudium esset, legionibus nostris sub iugum missis pacem cum Samnitibus fecerant, dediti sunt iis; iniussu enim populi senatusque fecerant. eodemque tempore Ti. Numicius Q. Maelius, qui tum tribuni pl. erant, quod eorum auctoritate pax erat facta, dediti sunt, ut pax Samnitium repudiaretur; atque huius deditionis ipse Postumius, qui dedebatur, suasor et auctor fuit.* An der zweiten Stelle ist die Iteration des Consulats hinzugefügt; hier ist die *suasio* eines Senatsbeschlusses durch einen Consul verzeichnet, wie an anderen Stellen die *suasio* oder *dissuasio* eines Gesetzes (s. oben S. 88); an beiden Stellen finden sich kleine Abweichungen von dem Livianischen Berichte, die auf Einheitlichkeit der bei Cicero vorliegenden Tradition schließen lassen: der Vater des Feldherrn der Samniter heißt bei Cicero C. Pontius, bei Livius (IX

1, 2. 3, 4. 4, 1) Herennins Pontins und der eine Volkstribnn bei jenem Ti. Nnmicius, bei diesem (IX 8, 13) L. Livius. Alles empfiehlt die Annahme, daß die Grnndlage Ciceros die bei diesem Jahre ziemlich ausführlichen Angaben des Liber annalis waren.

Andere Stellen wird man darauf znrückführen dürfen, weil sie eine Anzahl von Daten miteinander in Verbindung setzen, z. B. Lael. 96: *meministis, Q. Maxumo, fratre Scipionis, et L. Mancino consulibus quam popularis lex de sacerdotiis C. Licinii Crassi videbatur. cooptatio enim collegiorum ad populi beneficium transferebatur ... tamen illius ... orationem religio deorum immortalium nobis defendentibus facile vincebat. atque id actum est praetore me quinquennio ante quam consul sum factus.* Die Rede, die Laelius damals im Jahre 609 = 145 gehalten hat, war dem Cicero durch eigene Lectüre bekannt; er urteilt ebenso günstig über ihren Inhalt, wie ungünstig über ihre Form (rep. VI 2 aus Non. p. 398, 26. nat. deor. III 5. 43. Brut. 83); aber diese bestimmten Daten konnte er der Rede nicht entnehmen. Doch wie an verschiedenen früher besprochenen Stellen wird hier der Abstand zweier Consnlate voneinander berechnet, wird bei einem Consnl ans berühmtem Hause die Genealogie angemerkt und wird die *dissuasio* eines Gesetzes durch einen fungirenden Magistrat verzeichnet; alles sind Indicien für die Qnelle, den Liber annalis des Atticus.

Ich glanbe hier abbrechen zu dürfen, auch ohne das ganze übrige Material vorzulegen, das sich in den Arbeiten ans Ciceros letzten Jahren auf den Liber annalis zurückführen läßt. Ist das bisher ausgeführte richtig, so wird man sich in jedem einzelnen Falle leicht klar werden, ob dieses Buch benutzt ist. Wo Cicero in seinen spätesten Schriften aus bloßer Frende an historischen Namen und Zahlen von seinem Thema abschweift, wo er mühelos den Zeitabstand zwischen verschiedenen historischen Tatsachen berechnet, wo er mit der Abstammung und den Magistratnren einzelner Persönlichkeiten genauer Bescheid weiß, als man bei bloß allgemeiner historischer Bildnng erwarten kann, überall da ist die Vermntung berechtigt, daß er diese sichere Kenntnis von Daten dem Atticus verdankt. Die Zählung der Jahre nach der Aera ab nrbe condita, die Bezeichnung der Consuln mit ihren Cognomina und vielfach anch mit ihrer Filiation, die Anführung der wichtigsten Tatsachen der gleichzeitigen griechischen Geschichte, die Aufnahme aller bedentsamen Gesetzanträge in der inneren römischen

Geschichte und die aller größeren Feldzüge und Schlachten in der äußeren Geschichte, endlich die der wichtigsten Daten der Litteraturgeschichte und bei allem die Benutzung nicht eben stets der besten und ältesten Quellen, — das hat sich uns als der Inhalt des Liber annalis ergeben. Streng consequentes Verfahren in allen Punkten darf man darin nicht erwarten. Aus einigen Briefstellen (ad Att. XIII 30, 3. 32, 3. XVI 13c, 2) hat z. B. Mommsen (Röm. Chronol. 145 A. 274) geschlossen, daß die Praetoren und Volkstribunen nicht darin verzeichnet waren, und das wird immer wiederholt. Gewiß waren keine vollständigen Fasten dieser Magistrate in dem Buche enthalten, aber wenn ein Volkstribun ein bekanntes Gesetz eingebracht hatte, so war bei dem betreffenden Jahre eben auch von ihm zu lesen; ebenso stand es mit den Praetoren; und ebenso waren nicht notwendig bei allen Consuln, sondern nur bei denen aus bekannten Familien genealogische Notizen hinzugefügt. Den rechten Standpunkt, um den Wert des Liber annalis zu beurteilen, gibt uns Atticus selbst an, von dem sich Cicero Brut. 14 die Frage vorlegen läßt: *quid tandem habuit liber iste, quod tibi aut novum aut tanto usui posset esse?* und Cicero, der darauf antwortet (15): *ille vero et nova mihi quidem multa et eam utilitatem, quam requirebam, ut explicatis ordinibus temporum uno in conspectu omnia viderem.* Modern ausgedrückt lag die Sache so, daß nicht die Wissenschaft, sondern der Buchhandel hier ein Bedürfnis des Publicums richtig erkannt und befriedigt hat: der practische Sinn des Atticus traf das rechte, indem er in Zusammenfassung aller wissenschaftlichen Ergebnisse ein knappes, übersichtliches, brauchbares Hilfs- und Handbuch der römischen Geschichte schuf. Vor dem älteren des Nepos hatte es allein schon die größere Kürze voraus: ein Buch statt drei Büchern. Schon im Jahre 709 = 45 scheint ein Concurrenzunternehmen entstanden zu sein, das des Libo (Cicero ad Att. XIII 30, 3. 32, 3. 44, 3), und andere folgten, denn es ist das Schicksal solcher Geschichtsabrisse, daß jeder neue den älteren verdrängt; nur dem Umstande, daß Cicero den Liber annalis so stark verwertete, danken wir es, daß wir ihn zu reconstruiren versuchen dürfen.

7.

Zum Schluß soll die Frage nach den anderen Arbeiten des Atticus geprüft werden, die in gewissem Zusammenhange mit dem

Liber annalis stehen. Nachdem Nepos betont hat, daß darin die Genealogie der vornehmen Geschlechter trefflich dargestellt sei, fährt er fort Att. 18, 3f.: *fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans quis a quo ortus quos honores quibusque temporibus cepisset;* (4) *pari modo Marcelli Claudii Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum.* Die Familiengeschichte der Iunier wird nach dem Liber annalis entstanden sein, denn in engere Beziehungen zu Brutus ist Atticus ebenso wie Cicero erst nach dem Caesarischen Bürgerkriege getreten (vgl. Nepos Att. 8, 2ff. 9, 3. 16, 1). Vielleicht entnimmt ihr Cicero schon die Notizen Brut. 109: *tuus etiam gentilis, Brute, M. Pennus facete agitavit in tribunatu C. Gracchum, paulum aetate antecedens. fuit enim M. Lepido et L. Oreste consulibus* (628 = 126) *quaestor Gracchus, tribunus Pennus, illius M. filius, qui cum Q. Aelio consul fuit* (587 = 167); *sed is omnia summa sperans aedilicius est mortuus.* M. Pennus der Consul hat sich durch keinerlei Taten Ruhm erworben (vgl. Liv. XLV 44, 1: *nulla re memorabili gesta*), und M. Pennus der Tribun wurde wegen seines Fremdengesetzes von C. Gracchus heftig befehdet — welchem Umstande er seinen Ruhm wesentlich verdankt — und wird deswegen von Cicero selbst (off. III 47) verurteilt; das waren also keine Männer und Taten, von denen man etwas wußte, wenn man sich nicht besonders für die gens Iunia interessierte. Auch die Familiengeschichte der Marceller dürfte in diesen Jahren entstanden sein, denn der Mann, der sie anregte, war vermutlich C. Marcellus, der Schwager Octavians, und seine Beziehungen zu Atticus scheinen ebenfalls erst in den Jahren der Herrschaft Caesars enger geworden zu sein und fanden sehr bald gegen 714 = 40 durch seinen Tod ihr Ende (vgl. Pauly-Wissowa III 2736 unten S. 99f.).

Schwierigkeiten bereiten die letzten Angaben des Nepos. Es ist verständlich, daß eine Fabische Familiengeschichte durch einen Fabier angeregt wurde; dann müßte aber die Aemilische durch einen Cornelius Scipio angeregt sein; das ist viel weniger verständlich, und gegen diese ganze Auffassung spricht der Wortlaut der Stelle. Nach dem Wortlaut müßte man vielmehr annehmen, daß jede der beiden Monographien gleichmäßig durch beide Männer angeregt worden ist. Es fragt sich nun, ob zwischen den drei Familien der Cornelier, der Aemilier und der Fabier ein genealogischer Zu-

sammenhang bestanden hat und noch in der Ciceronischen Zeit aufrecht erhalten wurde. Diese Frage glaube ich in einer befriedigenden Weise beantworten zu können. In Ciceronischer Zeit ist ein einziger Fabius Maximus bekannt, und dieser legte hohen Wert darauf, daß er von den drei berühmten patricischen Geschlechtern der Fabier, Cornelier und Aemilier abstammte. Es ist Q. Fabius Maximus, der im Jahre 709 = 45 von Cäsar für treue Dienste mit dem Consulat belohnt wurde und einen Tag vor dem Ablauf des Amtes plötzlich starb. Im Processe des P. Sestius im Jahre 698 = 56 sagte Cicero von ihm, in Vatin. 28: *nihil Maximus fecit alienum aut sua virtute aut illis viris clarissimis, Paullis, Maxumis, Africanis, quorum gloriam huius virtute renovatam non modo speramus, verum etiam iam videmus.* Es hatte nämlich dieser Fabius als curulischer Aedil den berühmten Fabierbogen, unter dem die heilige Straße in das Forum mündete, eine Stiftung seines Großvaters Q. Fabius Maximus Allobrogicus, wiederhergestellt und mit den Statuen seiner Ahnen geschmückt; auf der einen Breitseite des Bogens stand in der Mitte L. Aemilius Paullus, der Sieger von Pydna, der leibliche Großvater des Stifters, zu seiner Rechten sein großer Sohn Scipio Aemilianus Africanus, der leibliche Oheim des Stifters, zu seiner Linken der Erneuerer des Bauwerks, der leibliche Enkel des Stifters (CIL $I^2$ p. 198 = VI 1303 f. = Dessau, Inscr. sel. 43). Die Inschriften und Cicero stimmen völlig überein; der letzte Sproß des Fabischen Hauses verherrlichte in diesem Denkmal gleichmäßig die Aemilier, Cornelier, Fabier. Ein paar Jahre später zeigte er dasselbe Bestreben in anderer Weise: seinen beiden Söhnen, die unter Augustus 743 = 11 und 744 = 10 Consuln waren (Prosopographia imp. Rom. II 48 f.), also gegen 704 = 50 geboren wurden, legte er, der Fabier, die berühmtesten Beinamen der Aemilier und der Cornelier als Vornamen bei: Paullus Fabius Maximus und Africanus Fabius Maximus. Und verständlich genug war es, daß er bei jedem Anlaß nachdrücklich seinen alten hohen Adel betonte, denn sein Vater war völlig entartet und heruntergekommen (Cic. Tusc. I 81. Val. Max. III 5. 2); darum hat auch jene Äußerung Ciceros einen doppelten Sinn.

In derselben Zeit stand auch das Haus der Scipionen nur noch auf zwei Augen; sein letzter Stammhalter ging durch Adoption in das Haus der Meteller über, führt aber noch öfter seinen alten Namen (vgl. Pauly-Wissowa III 1224) und stets das berühmte

Cognomen; es ist Metellus Scipio, der Schwiegervater des Pompeius. Auch er pflegte die Erinnerung an seine großen Ahnen und weihte z. B., wohl während seines Consulats im Jahre 702 = 52, ein ganzes Geschwader von Reiterstatuen aus vergoldeter Bronze auf dem Capitol, darstellend seine Vorfahren mindestens bis zu Scipio Africanus hinauf; in den Unterschriften waren aber einzelne historische Schnitzer begangen (Cicero ad Att. VI 1, 17 f. oben S. 90). Wie sich sein Stammbaum mit dem des letzten Fabiers berührt, zeigt eine Übersicht:

| | | |
|---|---|---|
| Q. Fabius Maximus | | Q. Metellus Scipio |
| Q. Fabius Maximus | | P. Scipio Nasica |
| Q. Fabius Max. Allobrogicus | | P. Scipio Nasica Serapio |
| Q. Fabius Max. Aemilianus | P. Scipio Aemilianus | P. Scipio Nasica Serapio |
| L. Aemilius Paullus | P. Scipio | Cornelia ∾ P. Scipio Nasica Corculum |
| | P. Scipio Africanus. | |

Dabei bleibt noch die Möglichkeit offen, daß beide Familien sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten mehrfach verschwägert hatten; daß Metellus Scipio selbst mit einer Aemilia, allerdings aus dem Zweige der Lepidi, vermählt war, ist zufällig überliefert (Plutarch. Cato min. 7).

Es handelt sich nun darum, eine Verbindung zwischen dem letzten Fabius und dem letzten Scipio zu ermitteln, die es begreiflich erscheinen ließe, daß sie gemeinsam das Andenken an ihre Ahnen anzufrischen wünschten. Fabius hat den Bogen des L. Allobrogicus als curulischer Aedil erneuert. Davon spricht Cicero im Jahre 698 = 56. Aber im Jahre 698 = 56 selbst war Ciceros bekannter Gegner P. Clodius curulischer Aedil und gab als solcher die megalesischen Spiele (vgl. Drumann-Groebe, Gesch. Roms II 271 ff.), und sein Amtsgenosse war wohl ohne Frage der oben S. 94 genannte C. Marcellus (Cicero ad Att. IV 3, 5, vgl. a. O. II 330, 2. 335, 12, nach Pauly-Wissowa III 2234). Im Jahre 696 = 58 waren M. Aemilius Scaurus und P. Plautius Hypsaeus curulische Aedilen; die von ihnen gemeinsam geschlagenen Münzen und die Berichte über ihre unerhört prächtigen Spiele haben das Andenken dieser Aedilität besonders lebendig erhalten (vgl. Drumann-Groebe

a. O. I 21). Wenn man mit der Aedilität des Fabius Maximus nicht noch weiter hinanfgehen will, was wegen seiner späten Bekleidung des Consulats nicht ratsam ist, so muß man sie in das Jahr 697 = 57 setzen. Cicero spricht nun bei dem Processe des Sestius auch einmal von Metellns Scipio; er erwähnt, mit welchem Beifall das Volk den Volkstribunen Sestius im Jahre 697 = 57 bei einem Gladiatorenspiel empfangen habe, Sest. 124: *erat munus Scipionis dignum et eo ipso et illo Q. Metello cui dabatur* (vgl. Schol. Bob. z. d. St. p. 306 Orelli). Scipio hat demnach im Jahre 697 = 57 Festspiele gegeben zu Ehren seines Adoptivvaters. Indes der Adoptivvater ist schon etwa im Jahre 691 = 63 gestorben, denn damals folgte ihm Caesar in der Oberpriesterwürde nach (vgl. Drumann-Groebe II 35); so hätte Scipio über fünf Jahre mit den Leichenspielen gewartet. Die einfachste Erklärung ist, daß er damit wartete, bis er ohnehin Festspiele geben mußte, bis zn seiner Aedilität. Scaurus, der 696 = 58 Aedil war, hat 698 = 56 die Praetur verwaltet (Cicero Sest. 101. 116), Hypsaens, sein College in jenem Amte, jedenfalls 699 = 55 (vgl. Hölzl, Fasti praetorii 61); von den beiden Aedilen des Jahres 698 = 56 muß Marcellus, da er im Jahre 704 = 50 Consul war, die Praetur 701 = 53 geführt haben, und sein früherer Amtsgenosse Clodius bewarb sich darum für das folgende Jahr, nachdem er es anfangs für dieses selbst geplant hatte (Cic. Mil. 24). Da Metellus Scipio 702 = 52 Consul war, so kann er nicht nach 699 = 55 Praetor geworden sein; fällt seine Aedilität aber 697 = 57, so entspricht es ganz der Regel, daß er für seine Festspiele schon im nächsten Jahre durch die Wahl zur Praetur belohnt wurde. So ergibt sich, daß Fabius und Scipio znsammen im Jahre 697 = 57 die curulische Aedilität bekleidet haben, und damit ist es klar, wie sie dazn kamen, sich ihrer gemeinsamen Ahnen zu erinnern. In diesen Jahren wetteiferten die Aedilen auf jede Weise, um die Gnnst des Volkes zu erringen (vgl. die Übersicht bei Cicero off. II 57 ff.); der ungeheure Aufwand des Scaurus war für seine Nachfolger, znmal für die unmittelbaren des nächsten Jahres, nicht zu überbieten; sie mußten andere Wege einschlagen, nnd zwar stellten sie Bauten wieder her, die den Ruhm ihrer Ahnen verkündigten. Die Erneuerung des Fabierbogens bietet ein Beispiel dafür; es ist ein Zufall, daß wir nicht wissen, ob auch Metellus Scipio etwas ähnliches unternommen hat. Bezeichnend ist jedenfalls, daß schon im Jahre 699 = 55 jenes Beispiel von einem

curulischen Aedilen aus dem dritten jener eng verbundenen Patricierhäuser befolgt wurde; damals hat nämlich der Aedil L. Aemilius Paullus mit riesigen Kosten die Basilica Aemilia neu aufgebaut (Cicero ad Att. IV 16, 9 u. a., vgl. Pauly-Wissowa I 540f. 564f. Suppl. I 16), wofür er übrigens auch wieder schon im Jahre 701 = 53 Praetor wurde (Cicero Mil. 24), und daß dieser Bau ebenso wie der Fabierbogen mit den Statuen berühmter Ahnen des Aedilen geschmückt war, zeigen die bei den letzten Ausgrabungen gefundenen Inschriftfragmente, von denen zwei zu einem Elogium des auch auf dem Fabierbogen stehenden Pydnasiegers gehören (Hülsen in Lehmanns Beiträgen zur alten Gesch. II 262f.), ein drittes wohl nicht, wie Hülsen meint, zu einem solchen des C. Fabricius, sondern des Q. Aemilius Papus, der mit Fabricius zweimal Consul, einmal Censor, einmal Gesandter an Pyrrhus war und nun auch gern mit ihm als Muster römischer Tugend zusammengestellt wurde (Cicero Lael. 39. Val. Max. IV 4, 3. Dionys. XIX 13).

In den Dienst der hochadeligen Aedilen von 697 = 57 hat sich demnach Atticus gestellt, indem er ihnen das historische Material für die monumentale Verherrlichung ihrer Ahnen zurechtlegte. Er hatte sich ja auch schon im Jahre 694 = 60 bereit finden lassen, Ciceros Consulat in einer besonderen Schrift zu verherrlichen (Cicero ad Att. II 1, 1. Nepos Att. 18, 6); davon war kein weiter Schritt zu jenen Monographien über die Fabier und Aemilier. Daß Cicero davon nicht spricht, ist ohne Bedeutung; denn die Monographien — wenn es zwei und nicht etwa nur e i n e waren, — müßten in der zweiten Hälfte des Jahres 696 = 58 verfaßt worden sein, nach den Aedilenwahlen, die in dessen Mitte, und vor der Abreise des Atticus aus Rom, die in dessen Ende fällt (Cic. ad Att. III 25), und damals waren die Gedanken Ciceros ausschließlich erfüllt von dem Kummer über seine Verbannung und der Sorge um seine Rückberufung. Gekannt aber hat er gewiß auch diese Arbeiten des Freundes. Mit großer Vollständigkeit legt er Brut. 212f. den Stammbaum des Metellus Scipio dar, um zu zeigen, wie *istius genus est ex ipsius sapientiae stirpe generatum*, so daß der Zuhörer Brutus bewundernd ausruft: *o generosam stirpem et tamquam in unam arborem plura genera, sic in istam domum multorum insitam atque innatam sapientiam.* Doch schon im Jahre 697 = 57 nach der Rückkehr aus der Verbannung wies er de domo 123 drei der anwesenden Pontifices auf ihren gemeinsamen Ahnherrn Metellus

Macedonicus hin, darunter Metellus Scipio auf ihn als seinen Urgroßvater, obgleich es gewiß nicht jedermanns Sache war, zu wissen, daß die Mutter des leiblichen Vaters Scipios eine Tochter des Macedonicus gewesen war. Ist hier ein Einfluß der genealogischen Studien des Atticus zu erkennen, so müssen wir allerdings zu dem Schluß kommen, daß die Angaben des Nepos doch nicht ganz vollständig sind. Atticus muß mehr und vielleicht auch wieder weniger gegeben haben, als die Familiengeschichte der Fabier und der Aemilier; er muß die Scipionen, sogar auch die Meteller hineingezogen haben. Indes dies läßt sich erklären: er geht nicht von den Stammvätern der Geschlechter aus, sondern von den lebenden Vertretern der Geschlechter; deren Stammbäume galt es herzustellen, von den äußersten Spitzen der Zweige zu den Wurzeln vorzudringen, nicht auf dem umgekehrten Wege vorzugehen. Darum brauchte er nicht ein Bild des ganzen Baumes zu entwerfen, sondern konnte dessen schon lange abgestorbene Äste vielfach ganz beiseite lassen; dagegen führte ihn die Berücksichtigung auch der mütterlichen Ahnen jener adeligen Herren dazu, über den Kreis des Geschlechtes hinauszugehen und manchen bedeutenden Mann von anderem Namen unter den Vorfahren eines Fabius und eines Scipio zu nennen. Daß es dann nicht leicht war, den Inhalt dieser Familiengeschichte eines bestimmten Fabius oder Scipio deutlich zu umschreiben, entschuldigt die Ungenauigkeit des Nepos zur Genüge.

Mit diesen genealogischen Arbeiten hat Atticus seine Laufbahn als Historiker begonnen; von ihnen ist er fortgeschritten zu dem Liber annalis, der ihre Ergebnisse aufnahm und, indem er zu den meisten Namen von Consuln der letzten Jahrhunderte die Filiation hinzufügte, auch anderen angesehenen Geschlechtern die Reconstruction ihrer Stammbäume ermöglichte. Erst daraufhin ist Atticus vermutlich von einzelnen Trägern plebeiischer Namen ersucht worden, die Geschichte ihrer Familien darzustellen. C. Marcellus hatte durch sein Verhalten im Bürgerkriege den Glanz seines Namens nicht eben erhöht (vgl. Pauly-Wissowa III 2735 f.); es ist verständlich, daß er darum gern auf den Ruhm seiner Ahnen hinwies, und deren litterarische Verherrlichung durch Atticus mochte später dem Kaiser Augustus willkommenen Stoff bieten, als er dem Sohne dieses Marcellus die Leichenrede hielt und mit dem Preise des Geschlechts begann (vgl. Plutarch Marc. 30, auch Hor. carm. I 12, 45. Prop. III 18, 33. Verg. Aen. VI 855 ff.). Zuletzt hat

dann wohl Atticus die Bitte des Brutus erfüllt, indem er auch die Geschichte der gens Iunia schrieb; hier war der Stoff freilich dürftiger als bei den Fabiern, Aemiliern, Marcellern; darum fanden in diesem Werke alle Zweige des Geschlechts, auch die ausgestorbene Familie der Iunii Penni (s. oben S. 94), Berücksichtigung, damit man an Zahl der Ehren und Würden des Hauses nicht hinter anderen zurückblieb. Aber es ist zu fürchten, daß Atticus in dieser Monographie die Bahnen ehrlicher Geschichtforschung überhaupt verließ und der Eitelkeit des Brutus Rechnung trug, der in Bildwerken und auf Münzen L. Brutus und Servilius Ahala als seine Ahnen darzustellen liebte. Im Jahre 709 = 45 spielt Cicero in einem Briefe an Atticus darauf an (XIII 40, 1, vgl. O. E. Schmidt, Briefwechsel des Cicero 339); der Verdacht wird rege, daß er schon im Jahre zuvor (Brutus 62) bei aller guten Freundschaft für seine beiden Zuhörer gerade ihnen beiden zugleich einen kleinen Stich versetzen will, und zwar, indem er sein Beispiel (*ut si ego me a M.' Tullio esse dicerem* cet.) dem Liber annalis des Atticus selbst entnimmt.

Basel. F. MÜNZER.

# DIE CASTORES
## ALS SCHUTZGÖTTER DES RÖMISCHEN EQUITATUS.

Merkwürdigerweise haben die Gelehrten es bisher unterlassen, aus der Tatsache, daß die Castores die Schutzherren des römischen Equitatus waren,[1]) einen naheliegenden Schluß zu ziehen, der für die Beurteilung des ältesten römischen Staats- und Heerwesens von großer Tragweite ist. Wenn der Ursprung des Equitatus bis in die Periode hinaufreichte, während deren die Römer von hellenischen Einflüssen noch unberührt waren, würde diese Truppe unter dem Schutz eines der di indigites, auf die sich der älteste römische Gottesdienst beschränkte,[2]) etwa des Mars oder Quirinus, gestellt worden sein. Dies geschah aber nicht. Vielmehr verehrten die Equites als ihre Schutzherren zwei hellenische Heroen, und zwar müssen sie dies von Anfang an getan haben; denn der Einwand, daß sie möglicherweise ursprünglich einen einheimischen Gott als Patron gehabt, aber diesen in späterer Zeit durch eine neu eingeführte Gottheit ersetzt hätten, würde einen dem Geiste der römischen religio durchaus widersprechenden Vorgang ergeben. Wir werden demnach zu der Annahme genötigt, daß die Organisation des Equitatus von Haus aus durch hellenischen Einfluß bestimmt wurde. Allerdings wirkte dieser Einfluß nicht direkt aus den Griechenstädten Unteritaliens auf die Bewohner der sieben Hügel. Vielmehr lassen gewichtige Zeugnisse darauf schließen, daß er durch Tusculum vermittelt wurde,[3]) wo man, soweit die Überlieferung zurückreicht, die Dioskuren als Hauptgottheiten verehrte.[4])

Die Hellenen betrachteten die beiden Heroen vorwiegend als Pfleger ritterlicher Übungen und vor allem solcher, die mit Rossen

1) Vgl. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, S. 216—219.

2) Wissowa a. a. O. S. 15 ff.

3) Wissowa S. 217—218.

4) Die Belege bei Wissowa S. 217 A. 10.

vorgenommen wurden.[1]) Zwar machte sich bisweilen die Tendenz geltend, jene Übungen zwischen den beiden Brüdern zu teilen und Kastor als das Ideal des ἱππεύς — in den verschiedenen Bedeutungen, die diesem Substantiv während der verschiedenen Perioden zukamen —, Polydeukes hingegen als das Ideal der Athleten und im besonderen der Faustkämpfer hinzustellen. Doch wurde diese Scheidung nicht consequent durchgeführt, sondern bisweilen dem Kastor, im Gegensatz zu dem vorherrschenden Begriffe, athletische Leistungen zugeschrieben, Polydeukes dagegen, wie in der Regel sein Bruder, als ἱππεύς aufgefaßt. Aber derartige Schwankungen sind nur in vereinzelten Fällen nachweisbar und scheinen vorwiegend auf das hellenische Mutterland beschränkt geblieben zu sein. Jedenfalls herrschte bei den Hellenen des Westens die Anschauung vor, nach welcher die Dioskuren ein eng verbundenes Paar göttlicher ἱππεῖς bildeten. Zu Roß, nebeneinander hersprengend oder ruhig nebeneinander reitend, sind sie auf Münzen von Syrakus,[2]) Tyndaris[3]) und Tarent[4]) dargestellt. Ebenso sind beide Brüder in den Producten der tarentiner Keramik häufig als ἱππεῖς charakterisiert.[5]) Als sich die epizephyrischen Lokrer während des letzten Drittels des 6. Jahrhunderts v. Chr. durch die Übermacht der Krotoniaten bedroht sahen, schickten sie eine Gesandtschaft nach Sparta, um die Dioskuren, die hier einen ihrer Hauptculte hatten, als Helfer herbeizurufen. Nach der lokrischen Legende gewährten die beiden Heroen diese Bitte. Als es am Flusse Sagras zum Kampfe kam, sollen sie, auf weißen Rossen reitend und mit scharlachfarbigen Mänteln angetan, den Lokrern beigestanden und die Schlacht zu deren Gunsten entschieden haben.[6])

1) Ich verweise hierfür wie für das folgende auf den vortrefflichen Aufsatz, den Furtwängler in Roschers Lexikon d. griech. u. röm. Mythologie I 1 p. 1154 ff. über die Dioskuren veröffentlicht hat, und füge Citate nur in den Fällen bei, in denen Furtwängler seine Angaben ohne Citate belassen hat und wo es sich um Tatsachen handelt, von denen dieser Gelehrte, als er jenen Aufsatz schrieb, noch nicht wissen konnte.

2) Castello di Torremuzza, Siciliae veteris nummi T. LXXXII 5, 6.

3) Torremuzza T. XCI 9—11. Vgl. von Duhn in von Sallets Numismatischer Zeitschrift 1876 S. 29 N. 4, S. 30 N. 8—8b.

4) Museen in Berlin, Beschreibung der antiken Münzen III 1 T. X 151, 156, S. 225 N. 7, S. 227 N. 17.

5) Petersen in den Römischen Mitteilungen V (1890) S. 216.

6) Iustin. XX 2, 10 ff. Diodor VIII 32. Strabo VI 261—262.

In einem der Giebel des neuerdings zu Lokri ausgegrabenen ionischen Tempels waren sie dargestellt im Begriff, von ihren Rossen herabzuspringen, nachdem sie soeben den Weg über das Meer zurückgelegt und den lokrischen Strand erreicht hatten.[1]) Ohne Zweifel hat diese Legende Veranlassung dazu gegeben, daß die Lokrer Münzen mit den Köpfen der beiden Dioskuren schlagen ließen,[2]) und den ähnlichen Erzählungen als Vorbild gedient, welche von den Römern an die Schlacht am See Regillus angeknüpft wurden. Jedenfalls fand die Auffassung der Dioskuren als hilfreicher ἱππεῖς durch den Einfluß der im Westen gegründeten hellenischen Colonien auch unter der auf der Apenninhalbinsel ansässigen Bevölkerung eine weite Verbreitung. Sie tritt uns in Unteritalien auf Münzbildern der Brettier,[3]) der Lukaner von Pästum[4]) und der kampanischen Osker von Nuceria[5]) entgegen. Was Mittelitalien betrifft, so genügt es an die Tatsache zu erinnern, von der unsere Untersuchung ausging, daß nämlich der römische Equitatus die Castores als seine Schutzherren verehrte. Wenn es aber bewiesen ist, daß die Römer den Cultus des göttlichen Brüderpaares aus Tusculum entlehnten, dann nötigt eine unbefangene Prüfung des Sachverhalts zu der Annahme, daß ihnen auch die Anregung zur Organisation der dem Schutze der Castores unterstellten Truppe aus derselben Stadt zuteil wurde und daß demnach diese Organisation mit der Übernahme jenes Cultus zusammenfiel.

Ohne Zweifel waren die Dioskuren in dem tusculanischen Cultus wie in dem aus ihm abgeleiteten römischen und überhaupt, soweit unser Wissen reicht, in allen altitalischen Staatsculten als die göttlichen Pfleger ritterlicher Übungen und in dieser Eigen-

1) Römische Mitteilungen V (1890) S. 201 ff. (Petersen).

2) Garrucci, Monete dell' Italia antica II T. CXIII 13.

3) Garrucci II T. CXXIV 12.

4) Garrucci II T. CXXI 41, 42.

5) Garrucci II T. XC 4. Auf Münzen von Suessa ist ein berittener Dioskur dargestellt, der ein lediges Pferd am Zügel führt (Garrucci II T. LXXXII 33, 34). Die Münzen der latinischen Colonie Venusia, auf denen die Dioskuren, hier durch die Pilei kenntlich, nebeneinander vorwärtssprengend dargestellt sind (Garrucci II T. XCIX 8), wage ich in diesem Zusammenhange nicht anzuführen, da es ungewiß bleibt, ob die Auffassung, welche dieser Darstellung zugrunde liegt, durch den benachbarten hellenischen Culturkreis bestimmt oder von den Colonisten aus ihrer latinischen Heimat mitgebracht ist.

schaft als die Schutzherren derjenigen Bürger aufgefaßt, zu deren Lebensberuf derartige Übungen gehörten. Wie im obigen (S. 101) bemerkt, wurden sie in Tusculum von altersher als Hauptgottheiten verehrt. Ein solcher Cultus hat aber einen Sinn nur unter der Voraussetzung, daß es in jener Stadt eine angesehene Bürgerklasse gab, deren Wesen demjenigen der hellenischen ἱππεῖς entsprach. Diese Klasse kann keine andere gewesen sein als ein Equitatus. Wir werden demnach zu der Annahme geführt, daß die Römer ihren Equitatus nach dem Vorbilde des tusculanischen organisierten und hiermit zugleich den von dem letzteren gepflegten Cultus der Dioskuren übernahmen. Wenn der tusculanische Equitatus die hellenischen Heroen als seine Schutzherren verehrte, so beweist dies, daß auch er erst in einer Zeit geschaffen wurde, in welcher die griechischen Städte Unteritaliens angefangen hatten, ihren Einfluß auf die Bevölkerung Mittelitaliens auszuüben. Der Einwand, daß er vor dieser Zeit existirt und ursprünglich einen anderen Patron verehrt haben könne, wird durch dieselben Gesichtspunkte widerlegt, die im obigen (S. 101) hinsichtlich des römischen Equitatus geltend gemacht wurden. Die tusculanische Truppe würde dann dem Schutze einer einheimischen Gottheit unterstellt worden sein und dauernd an deren Patronate festgehalten haben. Nichts nötigt zu der Voraussetzung, daß die Tusculaner die Anregung zu der Organisation ihres Equitatus unmittelbar aus hellenischem Culturkreise empfingen. Vielmehr scheint es recht wohl denkbar, daß diese Anregung, wie sie von Tusculum aus auf Rom stattfand, so auch für Tusculum durch eine italische Nachbarstadt vermittelt wurde. Wenn die letztere der campanischen Landschaft, von der aus Kyme so mächtig auf die Cultur der mittelitalischen Völker einwirkte, näher lag und ihre Bürger demnach Gelegenheit hatten, die hellenischen ἱππεῖς eher kennen zu lernen, so erscheint es ganz natürlich, daß sie diese Erfahrung für ihr Heerwesen in früherer Zeit verwerteten als die weiter nordwärts ansässigen Tusculaner und Römer. Die Verehrung der Dioskuren ist unter anderen bezeugt für Capua,[1] Cora[2] und Ardea.[3] Diese Städte

1) CIL X 1 n. 3778, n. 3781 (= I n. 569).

2) CIL X 1 n. 6505, n. 6506.

3) Servius ad Aen. I 144. Dieser Tempel enthielt, wie sich aus dem Commentar des Servius ergibt, Wandgemälde mit Scenen aus dem thebanischen Mythos. Wissowa, Religion und Kultus S. 217 A. 8 bezieht auf

bezeichnen gewissermaßen den Weg, auf dem die Verbreitung einer den hellenischen ἱππεῖς entsprechenden Truppengattung und des daran haftenden Dioskurencultus in nördlicher Richtung erfolgte. Hiermit ist die geläufige Ansicht beseitigt, daß die Organisation des Equitatus mit den Anfängen der latinischen Staaten zusammengefallen sei. Vielmehr kann sie, wenn die nach Westen gerichtete hellenische Colonisation in den dreißiger Jahren des 8. Jahrhunderts begann, nicht vor dem Ende dieses Jahrhunderts stattgefunden haben.

Die hellenischen ἱππεῖς rückten nach Abkommen des Streitwagens lange Zeit als berittene Hopliten ins Feld[1]); die Organisation einer Cavallerie erfolgte in allen hellenischen Staaten verhältnismäßig spät, in Athen erst zwischen 477 und 472,[2]) in Sparta gar erst 424 v. Chr.[3]) Jene Hopliten zerfielen in zwei Gattungen. Die ἱππεῖς der vornehmeren Gattnng verfügten jeder über zwei Pferde, deren eines von dem Hopliten, das andere von dessen Knappen geritten wurde. Hingegen nnterhielt jeder ἱππεύς der zweiten Gattung nur ein Pferd, das je nach den Umständen bald dem Hopliten, bald dem Knappen, bald beiden zugleich als Transportmittel diente. Der römische Eqnitatns wurde znnächst nach dem von Tusculum aus vermittelten Vorbilde der berittenen Hopliten organisirt, die zu den Heeren der in Unteritalien gegründeten

denselben Tempel eine Stelle des Plinius n. h. XXXV 17, die folgendermaßen lautet: *extant certe hodieque antiquiores urbe picturae Ardeae in aedibus sacris, quibus equidem nullas aeque miror, tam longo aevo durantes in orbitate tecti velut recentes.* Doch beweist der Plural *in aedibus sacris*, daß Plinius nicht von einem, sondern von mehreren mit Wandgemälden geschmückten Tempeln spricht, die sich zu Ardea befanden. Derselbe Schriftsteller erwähnt XXX 115 die Wandgemälde, mit denen in Ardea der Tempel der Iuno Regina decorirt war. Sie rührten nach der darunter angebrachten, in lateinischen Hexametern abgefaßten Inschrift von einem kleinasiatischen Griechen her, der in Ardea das Bürgerrecht und den Namen Marcus Plautius erhalten hatte. Der Umstand, daß die Inschrift in Hexametern abgefaßt war, beweist, daß die Tätigkeit dieses Malers nach Ennius, die Verleihung des ardeatischen Bürgerrechts, daß sie vor den Bundesgenossenkrieg fiel, infolge dessen die Ardeaten kein Bürgerrecht mehr zu vergeben hatten. Vgl. Helbig, Untersuchungen über die kampanische Wandmalerei S. 322—323.

1) Vgl. Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXVII (1902) p. 157 ff.

2) Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXVII p. 231—237.

3) Thukyd. IV 55, 3.

Griechenstädte gehörten, und bewahrte diesen Charakter bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr., um welche Zeit die Römer zum erstenmale eine Reiterei im eigentlichen Sinne des Wortes rekrutirten.[1] Vor der Einführung der Cavallerie wurden die Dioskuren von den Hellenen als Schutzherren der berittenen Hopliten verehrt. Pausanias[2] beschreibt die Statuen der beiden Heroen, die in dem alten, neben der athenischen Agora gelegenen Dioskurentempel standen, folgendermaßen: *αὐτοί τε ἑστῶτες καὶ οἱ παῖδες καθήμενοί σφισιν ἐφ' ἵππων.* Nach Analogie der archaischen, attischen Bildwerke dürfen wir annehmen, daß die beiden Heroen als berittene Hopliten aufgefaßt waren, und zwar als solche, die nur über ein Pferd verfügten. Vermutlich waren sie zum Kampfe bereit dargestellt, während hinter jedem von ihnen ein Knappe das Roß seines Herrn behütete. Nach einer sehr wahrscheinlichen Verbesserung, die Wölfflin[3] für eine Stelle des Granius Licinianus[4] vorgeschlagen, wurden die Dioskuren in Sparta als Hopliten verehrt, die mit zwei Pferden ins Feld rückten. Seitdem die *ἱππεῖς* nicht mehr als berittene Hopliten, sondern als Cavalleristen dienten, war es ganz natürlich, daß das Patronat der Dioskuren von der älteren auf die jüngere Truppe übertragen wurde. Den gleichen Vorgang haben wir für Rom vorauszusetzen: die Dioskuren wurden hier zunächst als die göttlichen Vertreter des aus berittenen Hopliten bestehenden Equitatus, vom Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. an, seitdem der Equitatus zu einer Reitertruppe geworden war, als die Vertreter der letzteren Truppe aufgefaßt.

Da der Equitatus in der Überlieferung mit der ältesten Entwicklung des römischen Staats- und Heerwesens auf das engste verflochten erscheint, muß sein Ursprung in verhältnismäßig frühe Zeit hinaufreichen. Diese Annahme wird bestätigt durch Fragmente tönerner Friesplatten, die aus dem Boden des Forums und des Palatins zutage gekommen sind und offenbar zur Decoration

1) Vgl. hierüber vorläufig die Comptes rendus de l'Ac. des Inscript. 1904 p. 190—201. Eine ausführliche, besonders auf das archäologische Material gegründete Darlegung dieses Sachverhalts wird demnächst in den Sitzungsberichten der bayerischen Akad. der Wissensch. erfolgen.

2) I 18, 1. Vgl. Mémoires de l'Ac. des Inscript. XXXVII p. 179—180.

3) Römische Mitteilungen XV (1900) S. 177—179.

4) P. 4, 5 ed. Bonnensis.

der daselbst gelegenen archaischen Holztempel gehört haben.[1]) Es waren auf diesen Platten berittene Hopliten, also Equites im alten Sinne des Wortes, dargestellt. Der Stil beinahe aller dieser Exemplare deutet auf das 6. Jahrhundert v. Chr. Doch zeigt das Relief einer Platte, die bei den im Comitium vorgenommenen Grabungen gefunden wurde,[2]) einen primitiveren Stil, der sich recht wohl noch einem späten Abschnitte des 7. Jahrhunderts zuschreiben läßt. Wenn demnach im obigen (S. 105) festgestellt wurde, daß die erste Organisation des Equitatus frühestens um das Ende des 8. Jahrhunderts stattgehabt haben kann, so gewähren uns jene Friesplatten römischer Provenienz einen weiteren chronologischen Anhaltspunkt; denn sie bezeugen, daß der Equitatus während des 6., wie es scheint sogar schon während des späteren Verlaufs des 7. Jahrhunderts, vorhanden war. Hiernach dürfen wir die Organisation dieser Truppe im 7. oder spätestens um den Anfang des 6. Jahrhunderts ansetzen.

Außerdem läßt sich die Existenz des Equitatus während einer bestimmten Periode der römischen Stadtgeschichte nachweisen.

1) Die auf dem Forum gefundenen Exemplare: 1) Notizie degli scavi 1900 p. 321 fig. 20 (vgl. p. 329). — 2) Notizie 1900 p. 325 fig. 28 (vgl. p. 326). — Ein Exemplar vom Palatin: Pellegrini bei Milani Studi e materiali I p. 106. — Alle diese Fragmente rühren von Platten her, auf denen eine ähnliche Composition dargestellt war wie auf einer ganz wenig beschädigten Platte, die bei Velletri gefunden wurde (Pellegrini a. a. O. p. 104 fig. 10): drei berittene Hopliten, jeder von einem berittenen Knappen begleitet, sprengen nach links, wie es scheint auf der Verfolgung fliehender Feinde begriffen. Im Rheinischen Museum LVIII S. 507—510 glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die auf diesen Platten dargestellten Scenen, sollten sie auch in Etrurien componirt sein, nichtsdestoweniger auch für römische Verhältnisse als typisch betrachtet werden dürfen.

2) Notizie 1899 p. 167 fig. 17 (vgl. ibid. p. 157 und Rendiconti dell' acc. dei Lincei ser. V vol. IX, 1900, p. 200). Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum XIII (1904) S. 30 Abb. 8. Dargestellt war ein mit einer Lanze und einem Helme ausgestatteter Reiter, im Begriff, sein Pferd zum Stehen zu bringen oder im Schritt zu bewahren. Von der Figur des Reiters haben sich nur der rechte Fuß, die Lanze und ein Stück des Helmbusches (der letztere richtig erkannt in den Rendiconti dell' Acc. dei Lincei IX, 1900, p. 200) erhalten. Da auf keinem italischen Bildwerke ein mit Schutz- oder Trutzwaffen ausgerüsteter Knappe nachweisbar ist, muß der Reiter notwendig für einen berittenen Hopliten, das ist für einen Eques, erklärt werden. Außerdem läßt der Gang der Bruchlinien, welche die in dieser Figur vorhandene Lücke umgeben, darauf schließen, daß auf dem herausgesprungenen Stücke ein runder Gegenstand von ansehnlichem Umfang, also ein Hoplitenschild, angebracht war.

Wissowa[1]) hat dargelegt, daß die älteste römische Festtafel, wie sie von Mommsen in überzeugender Weise aus den erhaltenen Steinkalendern reconstruirt worden ist,[2]) aus der Periode der Vierregionenstadt datiert. Die Vierregionenstadt entstand daraus, daß die Gemeinde, die, ursprünglich auf den Palatin beschränkt, sich allmählich weiter über das Septimontium verbreitet hatte, mit der auf dem Quirinal ansässigen zu einem politischen Ganzen vereinigt wurde.[3]) Mit diesem Ereignisse beginnt die Geschichte der Stadt Rom wie diejenige des Cultus, den wir im schärfsten Sinne des Wortes als einen römischen zu bezeichnen berechtigt sind. Vor dem *συνοικισμός* hatte jede der beiden Gemeinden eine besondere Regierung und besondere politische wie sacrale Institutionen. Der erste Rex der Vierregionenstadt mußte entscheiden, welche unter den von der einen oder der anderen Gemeinde gepflegten Culten als Gottesdienste des neuen Staates anzuerkennen wären, welchen man nur eine auf die Gebiete der alten Gemeinden beschränkte Weiterführung zuzugestehen hätte. Das Resultat dieser Erwägungen war der älteste römische Festkalender. Bei dem conservativen Principe, welches die Römer hinsichtlich aller mit dem Cultus zusammenhängenden Dinge zu beobachten pflegten, dürfen wir annehmen, daß das Ceremoniell der in dem ältesten Kalender verzeichneten Feste stets dasselbe blieb wie zur Zeit, als dieser Kalender fixirt wurde. Nun wissen wir, daß bei den Weihen, die am 19. März, bei den Quinquatrus, und am 19. Oktober, bei dem Armilustrium, mit den Waffen des römischen Heeres vorgenommen wurden, neben den Saliern, die, solange es noch keinen Equitatus gab, allein das Bürgerheer vertreten hatten, die Tribuni celerum als sacerdotale Repräsentanten der Celeres, das heißt der Equites, functionirten.[4]) Hieraus folgt, daß der Equitatus bis in die Periode der Vierregionenstadt hinaufreicht. Suchen wir diese Periode zu begrenzen, so haben wir von der Tatsache auszugehen, daß die Vierregionenstadt den *συνοικισμός* voraussetzt, welcher die palatinische und die auf dem Quirinal ansässige Gemeinde zu einem Staate vereinigte. Für das Eintreten des

1) Religion und Kultus S. 27—28.
2) CIL I² p. 283 ff. Vgl. Wissowa S. 2 ff.
3) Wissowa in der Satura Viadrina S. 1 ff. = Ges. Abh. S. 230 ff.
4) Fasti Praenestini 19. März. A. von Premerstein in der Festschrift für Benndorf S. 261 ff.

συνοικισμός bietet aber die Gruppe von Tombe a pozzo nnd Tombe a fossa, die von Boni unter dem Boden des Forums entdeckt wurde,[1]) einen terminus post quem dar. Wir dürfen zweierlei als sicher betrachten. Einerseits konnte das Tal, in welchem diese Gräber angelegt waren, zum Forum, das heißt zum politischen nnd commerciellen Mittelpunkte der Stadt, erst gemacht werden, seitdem die nmliegenden Hügel einem nnd demselben Staatsgebiete angehörten, also nachdem der συνοικισμός erfolgt war. Anderseits versteht es sich von selbst, daß jenes Tal, seitdem es zum Forum geworden war, anfhören mußte, als Bestattnngsplatz zn dienen. Nun haben sich in den von Boni ansgegrabenen Tombe a fossa verschiedene bemalte Tongefäße gefunden, die dentlich als hellenische Importartikel erkennbar sind. Weitans die meisten sind nnr mit dnnkeln, auf den Tongrund aufgetragenen Streifen verziert nnd bieten demnach für die Bestimmnng weder des Fabrikortes noch der Zeit, welcher die einzelnen Exemplare zuzuschreiben sind, genügend sichere Kriterien dar, da sich ihre Decorationsweise in verschiedenen Gattungen der hellenischen Keramik sehr lange erhalten hat. Nnr ein Exemplar gehört einer Gattung an, für deren Vorkommen in Italien sich verhältnismäßig enge Zeitgrenzen feststellen lassen. Es ist dies eine mit Tierstreifen bemalte, sogenannte protokorinthische Lekythos.[2]) Soweit meine angesichts der Ausgrabnngen gesammelten Erfahrungen reichen, finden sich Gefäße dieser Art in Gräbern, die wir zwischen dem Anfang des 7. und etwa dem zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts ansetzen dürfen. Welcher Zeit man aber auch jene Lekythos innerhalb der angegebenen Grenzen zuweisen mag, jedenfalls bezengen die hellenischen Vasen, die in den nnterhalb des nachmaligen Forumsbodens angelegten Gräbern enthalten waren, daß der συνοικισμός stattfand, nachdem der hellenische Verkehr Latium erreicht hatte, und daß demnach in der Vierregionenstadt, die den συνοικισμός voraussetzt, die Bedingnng vorlag, die erforderlich war, damit das hellenische Heerwesen Einfluß auf das latinische ausüben konnte.

Wenn der Ursprung des Eqnitatns bis in das 7. Jahrhundert v. Chr. hinaufreicbt, so steht zn erwarten, daß die Römer den Schutz-

1) Notizie degli scavi 1902 p. 96—111; 1903 p. 128 ff. 375 ff. Bull. della commissione arch. communale XXX (1902) p. 37—55: XXXI (1903) p. 33—42. 252—271. Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum XIII (1904) S. 25—29.

2) Notizie degli scavi 1903 p. 388 fig. 17, p. 389 fig. 18.



göttern der neugeschaffenen Truppe in entsprechend früher Zeit eine Cultusstätte bereiteten. Es muß demnach auffallen, daß das älteste Heiligtum der Dioskuren, von dem die Überlieferung berichtet, die auf dem Forum gelegene Aedes Castoris ist, die erst im Jahre 499 infolge der durch die Bravour der Equites zugunsten der Römer entschiedenen Schlacht am See Regillus gelobt und im Jahre 484 eingeweiht wurde.[1]) Doch bietet sich für diese befremdende Tatsache eine ganz natürliche Erklärung dar. Es sind zahlreiche Beispiele bekannt,[2]) daß römische Gottheiten zunächst vor Altären, die vollständig frei standen oder in Hainen oder in eingefriedigten heiligen Bezirken (fana) errichtet waren, verehrt und ihnen erst in beträchtlich späterer Zeit, und zwar gewöhnlich an derselben Stelle, wo sich die primitiven Heiligtümer befanden, Tempel erbaut wurden. Hiernach liegt die Vermutung nahe, daß die Römer, nachdem sie den Equitatus organisirt, den Schutzherren derselben zunächst auf dem Forum einen Altar, einen Hain oder ein Fanum weihten und daß diese ursprüngliche Cultusstätte in Vergessenheit geriet, weil sie durch den Glanz des später an derselben Stelle erbauten Tempels überstrahlt wurde. In der Schlacht am See Regillus soll der Feldherr der Tusculaner, Octavius Mamilius, den Römern besonders zu schaffen gemacht haben.[3]) Es entsprach durchaus dem Geiste ihrer religio, wenn die Römer infolge dieser Schlacht den Dioskuren ein besonders hervorragendes Denkmal ihrer Dankbarkeit stifteten, weil die beiden Heroen, obwohl sie in Tusculum als Hauptgottheiten verehrt wurden, nichtsdestoweniger für die Römer gegen die Tusculaner Partei genommen hatten.

Die Heiligtümer der aus dem sprachfremden Auslande entlehnten Gottheiten wurden bis zum Jahre 217 v. Chr. außerhalb des Pomeriums angelegt.[4]) Es könnte demnach befremden, daß die Römer den hellenischen Dioskuren, wie ich vermutet, bereits im 7. Jahrhundert eine primitive Cultusstätte und jedenfalls im ersten Viertel des 5. Jahrhunderts einen Tempel innerhalb des Pomeriums und noch dazu auf dem Forum, dem politischen und commerciellen

1) Wissowa, Religion und Kultus S. 216—217.

2) Gesammelt von Aust de aedibus sacris populi romani (Marburg 1889) p. 50—52.

3) Liv. II 19. Dionys. Hal. VI 11. Vgl. Schwegler, Römische Gesch. II S. 60 ff.

4) Aust a. a. O. p. 47—50.

Mittelpunkte des römischen Staates, widmeten. Doch hat bereits Wissowa[1]) diese Schwierigkeit durch den Hinweis beseitigt, daß die Dioskuren, weil ihr Cultus nicht aus sprachfremdem Gebiete, sondern aus einer benachbarten Latinerstadt, aus Tusculum, übernommen war, von den Römern gar nicht als ausländische Götter empfunden wurden. Die Dioskuren dürften demnach die ersten Gottheiten hellenischer Herkunft gewesen sein, deren Dienst in Latium Eingang fand. Sie verdankten dies dem Umstande, daß sie die Schutzherren der berittenen Hopliten waren, welche in den Heeren der hellenischen Colonien Unteritaliens die Kerntruppe bildeten. Die Bürger der alteinheimischen Gemeinden mußten baldigst begreifen, daß diese Hopliten vermöge der Schnelligkeit, mit der sie die Märsche zurücklegten und auf dem Schlachtfelde an die Stellen gelangten, wo ihr Eingreifen erforderlich war, einen nachdrücklichen Einfluß auf die Kriegsführung ausübten. Sie eigneten sich demnach die hellenische Truppengattung an und übernahmen hiermit zugleich den an ihr haftenden Cultus der Dioskuren. Vielleicht waren hierbei auch politische Gesichtspunkte maßgebend. Während des 8. und 7. Jahrhunderts v. Chr., als in den hellenischen Staaten rein oligarchische Verfassungen bestanden, waren es, soweit unser Wissen reicht, lediglich die Vollbürger, die als berittene Hopliten ins Feld rückten.[2]) Es entsprach durchaus dem Geiste, welcher die älteste politische Entwicklung der italischen Gemeinden bestimmte, wenn dessen Bürger geneigt waren, in ihrer eigenen Mitte eine Truppe zu schaffen, die ausschließlich aus Patriciern bestand und diesen auch im Heere eine hervorragende Sonderstellung gewährte.

Noch ein anderer hellenischer Gottesdienst, nämlich derjenige des Hercules, wurde in sehr früher Zeit von den Römern angenommen und innerhalb des Pomeriums angesiedelt.[3]) Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieser Vorgang durch eine ähnliche Ursache bestimmt wurde, wie sie für die Dioskuren nachweisbar ist: die Römer entlehnten den Cultus des Hercules nicht unmittelbar aus hellenischem Culturkreise, sondern aus einer latinischen Nachbarstadt, und zwar vermutlich aus Tibur. In Rom war die

1) Religion und Kultus S. 217—218.

2) Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII (1902) besonders p. 248 ff.

3) Über das folgende Wissowa, Religion und Kultus S. 219 ff.

älteste Cnltusstätte dieses Gottes die dem Hercules invictus geweihte Ara maxima; sie war in einem primitiven Fanum nnterhalb der Westecke des Palatins am Forum boarinm errichtet nnd galt für eine Stiftung des Euander. Tacitus[1]) gibt an, daß sie innerhalb der noch zu seiner Zeit erhaltenen Grenzsteine lag, welche das Pomerium der alten palatinischen Ansiedlnng bezeichneten. Mag auch diese Angabe keineswegs beweisen, daß die Ara maxima in die Periode hinaufreichte, während deren die Bewohner des Palatins noch eine besondere Gemeinde bildeten, immerhin berechtigt sie zu dem Schlnß, daß jene Ara von Haus aus innerhalb des Pomerinms gelegen hat und somit der daran anknüpfende Gottesdienst sacralrechtlich nicht als ein fremder behandelt wurde.

Warum aber führt der älteste, aus der Periode der Vierregionenstadt datirende Kalender, soweit er sich ans den erhaltenen steinernen Exemplaren herstellen läßt, kein Fest der Castores an, wenn zur Zeit, als dieser Kalender entstand, der Eqnitatns bereits vorhanden war und als seine Patrone die Castores verehrte? Der Grund hiervon ist klar. Jener Kalender verzeichnet nur die *feriae publicae statae,* die im Namen des ganzen Volkes (*pro populo*) stattfanden, übergeht hingegen diejenigen Feste, die von vereinzelten Abteilungen des Volkes, wie von den *montani* oder *pagani,* oder von *collegia* oder *sodalitates* gefeiert wnrden.[2])

Der Dienst der Castores lag den Tribuni celerum ob. Dionysios von Halikarnaß[3]) macht unter den von Nnma gestifteten Priestertümern als drittes die *ἡγεμόνες τῶν κελερίων* namhaft. Wenn derselbe Schriftsteller[4]) angibt, daß der am 15. Juli stattfindende Aufzug der Equites, der in historisch heller Zeit als transvectio equitum bezeichnet wird, durch ein Opfer eingeleitet wnrde, welches die *μέγιστοι ἱππέων* vor der Aedes Castoris darbrachten, so können hiermit nur die Tribuni celerum gemeint sein, wie dies

1) Ann. XII 24.

2) Wissowa S. 17. 335. 372.

3) II 64: *τὴν δὲ τρίτην (ἀπέδωκε ἱερουργιῶν διάταξιν) τοῖς ἡγεμόσι τῶν κελερίων . . . καὶ γὰρ οὗτοι τεταγμένας τινὰς ἱερουργίας ἐπετέλουν.*

4) VI 13: *θυσίαι τε πολυτελεῖς, ἃς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὁ δῆμος ἐπιτελεῖ διὰ τῶν μεγίστων ἱππέων ἐν μηνὶ Κυιντιλίῳ λεγομένῳ τοῖς καλουμένοις εἰδοῖς, ἐν ᾗ κατώρθωσαν ἡμέρᾳ τόνδε πόλεμον*, d. i. den Krieg gegen die Latiner, der durch die Schlacht am See Regillus zugunsten der Römer entschieden wurde.

bereits Mercklin[1]) richtig erkannt hat. Über die Zeit, in welcher die transvectio eingeführt wurde, sind verschiedene Angaben vorhanden. Dionysios von Halikarnaß[2]) bringt die transvectio in unmittelbare Verbindung mit dem Siege am See Regillus und nahm offenbar an, daß sie seit dem Jahre 484 stattfand, in welchem der infolge dieses Sieges gelobte Tempel eingeweiht worden war. Es liegt kein Grund vor, diese Annahme zu bezweifeln, da die Schlacht am See Regillus in der Geschichte des römischen Equitatus eine ähnliche Rolle spielte wie die Schlacht bei Marathon in der Geschichte der athenischen Hopliten, und der Anfzug der Equites dadurch, daß er auf den 15. Juli fiel, der für den Jahrestag der ersteren Schlacht galt, deutlich zu derselben in Beziehung gesetzt wurde. Hingegen berichten die römischen Schriftsteller,[3]) daß die transvectio erst im Jahre 304 v. Chr. unter der Censur des Q. Fabius Maximus eingeführt wurde, eine Angabe, die um so mehr Vertrauen verdient, als sie durch ihre präcise Fassung einen durchaus urkundlichen Eindruck macht und sich außerdem auf eine Periode bezieht, in welcher die Überlieferung zuverlässiger zu werden anfing. Wenn aber zwei Nachrichten, die beide glaubwürdig scheinen, einander widersprechen, dann gilt es zu untersuchen, ob nicht der Widerspruch nur ein scheinbarer ist. Das Mittel, ihn zu heben, liegt in unserem Falle nahe genug.

Jede Gottheit hatte im Altertum ein Jahresfest oder mehrere Jahresfeste, bei denen sich die ihrem Schutze unterstellten Sterblichen zu der Cultusstätte der Gottheit begaben und ihr daselbst die gebührende Verehrung darbrachten. Ein Hauptfest der Castores fiel auf den 15. Juli, der für den Jahrestag der Schlacht am See Regillus galt. Wir dürfen demnach mit Dionysios von Halikarnaß annehmen, daß die Equites seit dem Jahre 484, in welchem die Aedes Castoris geweiht worden war, alljährlich an diesem Tage in mehr oder minder solenner Weise zu jenem Tempel zogen. Doch bewahrte dieser Aufzug während beinahe zweier Jahrzehnte einen vorwiegend sacralen Charakter und wurde erst im Jahre 304 durch Q. Fabius Maximus, dem als Censor die Aufsicht über die Aushebung der Equites zustand, insoweit modificirt, als

1) Jahrb. f. Philologie LXXV (1857) S. 626.

2) VI 13.

3) Der Schriftsteller de vir. illustr. 32. Liv. IX 46. Val. Max. II 2, 9. Alle Belege bei Mommsen, Römisches Staatsrecht III S. 493 A. 1.

er nunmehr eine schärfer ausgesprochene militärische Bedeutung erhielt und zu einer Parade gemacht wurde, durch welche der Equitatus dem Volke einen anschaulichen Begriff seiner Kriegstüchtigkeit gewährte. Die Censur des Fabius fiel in die Zeit der Samnitenkriege. Eine der *χρεῖαι*, die Arnim neuerdings aus einer vaticanischen Handschrift veröffentlicht hat,[1]) berechtigt zu dem Schlusse, daß die Römer damals zum erstenmale eine Reiterei im eigentlichen Sinne des Wortes organisirten. Der Gedanke liegt nahe, daß die von Fabius Maximus verfügte Änderung des Festprogramms mit der Schöpfung der neuen Truppe zusammenhing. Damals wird auch die Benennung transvectio equitum aufgekommen sein, welche den militärischen Charakter des Aufzuges in den Vordergrund rückte, während die ältere Bezeichnung pompa oder ähnlich gelautet haben könnte. Nach alledem scheint es durchaus begreiflich, daß sich die Römer während der späteren Zeit des Zusammenhanges, welcher zwischen der transvectio und der vorhergehenden lediglich sacralen Feier obwaltete, nicht mehr deutlich bewußt waren und vielfach die erstere als eine vollständig neue Institution auffaßten.

Wie man aber auch über die von mir vorgetragenen Combinationen urteilen mag, jedenfalls scheint es sicher, daß die Tribuni celerum das Opfer vollstreckten, welches den Castores am 15. Juli vor dem auf dem Forum gelegenen Tempel dargebracht wurde. Wenn sie dies aber am 15. Juli taten, dann haben wir das gleiche nicht nur für alle Feste vorauszusetzen, welche die Aedes Castoris zum Mittelpunkt hatten, sondern auch für diejenigen, welche stattfanden, als die Verehrung der Dioskuren noch an das primitive Heiligtum anknüpfte, das, wie ich wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, durch jenen Tempel ersetzt worden war. Während der Königszeit waren die Tribuni celerum die Führer des Equitatus und zugleich seine sacerdotalen Vertreter. Mit dem Sturze der Monarchie verloren sie ihre Offiziercharge, bestanden aber ad sacra weiter.[2]) Sie bildeten während der Königszeit einen militärisch-sacerdotalen Verband, unter der Republik eine sodalitas, entsprechend derjenigen der Salier, die dereinst allein das Bürgerheer

1) In dieser Zeitschr. XXVII (1892) S. 118—130 (die in Rede stehende *χρεία* S. 121). Vgl. vorläufig die Comptes rendus de l'Acad. des Inscript. 1904 p. 196—198.

2) Mommsen, Römisches Staatsrecht II 1² S. 177—178, III 1 S. 108.

vertreten hatten und denen nach Einführung des Equitatus die Tribuni celerum als priesterliche Repräsentanten der neugeschaffenen Truppe an die Seite gestellt wurden. Die sacerdotale Tätigkeit der Tribuni celerum blieb zu allen Zeiten nur auf einen Bruchteil des Volkes, auf die in dem Equitatus dienenden Bürger, beschränkt. Demnach würde die Verzeichnung der von ihnen geleiteten Feste den für den ältesten Kalender maßgebenden Principien widersprochen haben.

Auch der Dienst des Hercules invictus, der an die Ara maxima anknüpfte, kann nach dem im obigen (S. 111) Bemerkten bis in die Periode der Vierregionenstadt hinanfreichen. Sollte dies der Fall sein, dann würde sich der Umstand, daß kein Fest dieses Gottes in dem ältesten Kalender aufgeführt ist, daraus erklären, daß er ursprünglich ein sacrum gentilicium zweier Patricierfamilien, der Potitier und Pinarier, war und erst im Jahre 312 unter der Censur des Ap. Claudius Caecus vom Staate übernommen wurde.[1])

Die Untersuchung der Waffen und Rüstungsstücke, die in den ältesten etruskischen und latinischen Gräbern, den sogenannten Tombe a pozzo, gefunden werden, und das hierdurch vermittelte richtige Verständnis vereinzelter litterarischer Notizen gewähren uns einen Ausblick auf die Zusammensetzung der mittelitalischen Heere während der Periode, in der sie noch keinen Equitatus enthielten. Sämtliche Bürger rückten damals als schwerbewaffnetes Fußvolk ins Feld, abgesehen von den die Heere anführenden Reges, die sich des Streitwagens als Transportmittels bedienten. Die sacerdotalen Vertreter des Bürgerheeres waren in den latinischen Gemeinden die Salier. Sie functionirten von Haus aus in der Tracht und mit der Bewaffnung, die den dienstpflichtigen Patriciern zu eigen war während der Periode, in der die sodalitates Saliorum gestiftet wurden, und, entsprechend dem conservativen Principe, welches den römischen Cultus beherrschte, blieb diese Equipirung den Saliern zu allen Zeiten vorgeschrieben. Ich habe diesen Sachverhalt ausführlich dargelegt in einer Abhandlung ‚Sur les attributs des saliens', die sich für die Mémoires de l'Académie des Inscriptions im Drucke befindet.

1) Alles einschlagende bei Wissowa, Religion u. Kultus S. 221—222.

Rom. WOLFGANG HELBIG.

# LESEFRÜCHTE.

(Vgl. diese Zeitschr. XXXVII 321.)

XCII. Der hesiodische Schild ist das merkwürdigste Beispiel eines epischen Textes, der von Dittographieen so durchsetzt ist, daß ein leidlich verständiger Grammatiker das Gedicht so wie es ist niemals hat hinnehmen können. Zu den Byzantinern war nur ein Exemplar gelangt: das zeigt der feste Text, dessen scheinbare Varianten man leicht abstreift.[1]) Aber das war ein Exemplar der commentirten Ausgabe, in welcher ein Grammatiker des 3. Jahrhunderts die drei durch sie auch uns erhaltenen hesiodischen Epen zusammengefaßt hatte.[2]) Von den Scholien und Varianten dieser Ausgabe ist zum Schild nur eben so viel gerettet, daß die Herkunft aus grammatischer Recension gesichert wird. Ich denke, noch dieser Grammatiker, sicherlich aber der Alexandriner, der den Text constituirt hat, wird die Dittographieen durch kritische Zeichen kenntlich gemacht haben. Denn nur so, daß ein Editor die Fassungen nebeneinanderstellte, kann ich mir die Zusammenklitterung erklären: Rhapsoden können das unmöglich in einem Atem vorgetragen haben. Uns hilft nun nichts: wir müssen durch unsere Kritik die Doppelformen herausschälen; welches die originale ist, wird sich dadurch meist, nicht immer, ergeben. Kaum kann es ausgeblieben sein, daß auch im Homer der Bestand strichweise ähnlich schwankte: da hat Zenodotos, an dem die Nachfolger doch nur gebessert haben, rücksichtslos und mit vollem Erfolg einen Text gemacht; wer es ihm nicht zutraut, mag einen älteren Re-

1) Er hatte schwerlich Worttrennnng. 255 *ευταρεοαντο* Ueberlieferung; wie die Byzantiner abteilen, ist einerlei; aber sie schwanken, weil sie es selber tnn müssen.

2) Ein *σίττυβος* mit den Namen der drei Gedichte ist in Achmin gefunden; *Ἡσίοδος οὗ πράττονται τρία ποιήματα* Schol. Gregor Naz. Migne 36, 1025. In dem *πίναξ* der Suidasvita folgt der Katalog, der in der Tat bis ins fünfte Jahrhundert mindestens existirt und vereinzelt von den Grammatikern berücksichtigt wird.

censenten annehmen: eine bewußte durchgreifende Action ist es immer gewesen.

277 folgt in einem Streifen, den man sich nach den Vasen leicht vorstellt, auf den Hochzeitszug 1) ein paar Leute mit Syringen, 2) Mädchen mit Saiteninstrumenten, 3) junge Leute im Komos hinter einem Flötenspieler, 4) Tänzer: das ist alles ganz in Ordnung. Aber von den letzten heißt es

282 *τοί γε μὲν αὖ παίζοντες ὑπ' ὀρχηθμῶι καὶ ἀοιδῆι*
*τοί γε μὲν αὖ γελόωντες ὑπ' αὐλητῆρι ἕκαστος*
*πρόσθ' ἔκιον.*

Hier ist die Doppelfassung so deutlich, daß etliche Handschriften 283 auslassen. Andere mögen ihn auf den Rand gewiesen haben, von wo er, aber nur in wenigen, hinter 297 geraten ist: er hat hier selbst aus der recensio zu verschwinden.

293 *οἱ δ' αὖτ' ἐς ταλάρους ἐφόρευν*
a: *ὑπὸ τρυγητήρων*
*λευκοὺς καὶ μέλανας βότρυας μεγάλων ἀπὸ ὄρχων*
*βριθομένων φύλλοισι καὶ ἀργυρέηισ' ἑλίκεσσι*
296 b: *παρὰ δέ σφισιν ὄρχος*
297 *χρύσεος ἦν, κλυτὰ ἔργα περίφρονος Ἡφαίστοιο,*
299 *[σειόμενος φύλλοισι καὶ ἀργυρέηισι χάμαξι]*
300 *βριθόμενος σταφυλῆισι· μελάνθησάν γε μὲν αἵδε.*

Hier hat die Wiederholung des Halbverses (293. 296) die Dittographie längst gezeigt: aber 299 ist auch Variante zu 295, und *χάμαξι* mit *ἑλίκεσσι* gleichwertig. Goldene Weinstöcke mit schwarzen Trauben, das ist die eine Fassung: zu ihr passen die silbernen Stäbe nicht; und *σειόμενος* ist ganz unsinnlich. In der ersten Fassung sind die Farben der Trauben gemeint, die wir ‚grüne und blaue' nennen, nicht ihre Farben auf dem Kunstwerke. Mit Recht hat Rzach sich für die zweite als die bessere entschieden.

Da war ein Hafen

209 *πολλοὶ γε μὲν ἀμ μέσον αὐτοῦ*
*δελφῖνες τῆι καὶ τῆι ἐθύνεον ἰχθυάοντες*
*νηχομένοις ἴκελοι.*

Das betrachtet man als eine Fassung, die dann aber keine Fortsetzung hat: schon deshalb kann die Lösung nicht genügen. Aber falsch ist auch, daß die Delphine so aussahen, als schwämmen sie: sie schnappten nach den Fischen, sie stürmten: also sie waren springend gebildet.

δοιοὶ δ' ἀναφυσιόωντες
ἀργύρεοι δελφῖνες ἐφοίτων ἔλλοπας ἰχθῦς.

Da stößt man mit Recht an dem transitiven φοιτᾶν an; aber ἐθοινῶντο ist nicht nur so stilwidrig, wie ‚sie schmausten', sondern widerspricht dem, was die Kunst darstellen konnte. Auch hier ist ein Halbvers üble Flickerei. Das Verhältnis war so:

κλυζομένωι ἴκελος
a: πολλοὶ γε μὲν ἀμ μέσον αὐτοῦ
δελφῖνες τῆι καὶ τῆι
b: δοιοὶ δ' ἀναφυσιόωντες
ἀργύρεοι δελφῖνες
ἐθύνεον ἰχθυάοντες.
τῶν δ' ὕπο χάλκειοι τρέον ἰχθύες.

Dies letzte stand hinter a: damit schien vor und hinter b ein Halbvers zu fehlen, und das ist dann falsch ergänzt worden. Echt ist b: die Zahl zwei und das Material weisen auf das Kunstwerk, das der Verfasser wirklich vor Augen hatte, irgend ein Prachtstück eines Tempels, das für den Schild des Herakles galt.

201 ἐν δ' ἦν ἀθανάτων ἱερὸς χορός· ἐν δ' ἄρα μέσσωι
ἱμερόεν κιθάριζε Διὸς καὶ Λητόος υἱός
χρυσείηι φόρμιγγι
a: θεῶν ἕδος ἁγνὸς Ὄλυμπος.
ἐν δ' ἀγορή, περὶ δ' ὄλβος ἀπείριτος ἐστεφάνωτο
205 ἀθανάτων ἐν ἀγῶνι
b: θεαὶ δ' ἐξῆρχον ἀοιδῆς
Μοῦσαι Πιερίδες λιγὺ μελπομένηισ' εἰκυῖαι.

So Rzach, der sich mit Recht für b entscheidet; aber a erscheint so als unbegreifliche Interpolation; hinter θεῶν hat ein Teil der Handschriften ein δέ: da das zuzusetzen aller Grund vorlag, zu streichen keiner, muß man von ihm absehen. Offenbar lautete a etwa

ἐν δ' ἦν ἀθανάτων μακάρων ἕδος ἁγνὸς Ὄλυμπος,
ἐν δ' ἀγορή· usw.

Das Echte erkennt man wieder daran, daß es darstellbar ist.[1])

1) Mit Unrecht hat Deiters in der Schilderung des Wagenrennens eine Dittographie angenommen 305—13. Da steht erst die Beschreibung, dann die naive Deutung der Bilder: die Wagen scheinen sich immer zu mühen, ohne zum Ziele zu gelangen. Keines von beiden ist entbehrlich, oder wenigstens das zweite gerade nur vor dem Kunstwerk selbst entschuldbar.

Auf derselben Stufe wie die Dittographieen stehen die Zusätze, z. B. das Gleichnis 386—92, keineswegs Dittographie zu 426—32: für welche Stelle es berechnet ist, zeigt der Schlußvers, in dem die Helden vom Wagen springen. Das muß vor dem Zusammenstoße sein; aber freilich sind sie schon 372 abgestiegen. Tilgt man es, so geht die Erzählung so vor: ‚sie stiegen ab und stürmten aufeinander los wie zwei Felsblöcke, die vom Gebirge rollend gegeneinanderprallen. Sie stießen ihr Kampfgeschrei aus, daß alle benachbarten Orte wiederhallten, und Zeus donnerte [und ließ Blut regnen,] als ein Zeichen, seinem Sohne Mut zu machen. Es war im Hochsommer, daß sie den Strauß ausfochten, und gewaltiges Getöse entstand, [wie zwei Löwen gegeneinander losgehn, und Gebrüll und Zähneknirschen entsteht.] Wie zwei Adler schossen sie aufeinander los'. Man braucht sich's nur zu überlegen, so weist sich auch der Blutregen als Eindringling von Sarpedons Tod her sofort aus: die blutigen Tropfen zu sehen hatte Herakles keine Zeit, und dann konnte er sie nicht als ein *σῆμα πολέμοιο* betrachten. Ebenso sind die Löwen schon dadurch, daß das Gleichnis nicht syntaktisch eingeordnet ist, gerichtet. Aber daß der Ansturm und das Getöse zweimal stehen, wird hinreichend dadurch motivirt, daß dazwischen die Jahreszeit des Kampfes genau und reich geschildert wird. Das ist freilich etwas Singuläres: aber das Singuläre haben wir gerade zu respectiren; nur das Gewöhnliche drängt sich im Gedächtnis der Rhapsoden vor. Vermutlich ward von den Einwohnern der hier und 472 genannten Orte ein Totenfest für Kyknos zu der betreffenden Sommerzeit begangen.

Als einen Zusatz betrachte ich die Moiren 258—60; sie sind gar nicht einmal als solche bezeichnet, obwohl Theog. 218 benutzt ist, und ihre Namen sollten vielleicht für Keren gelten. Sie unterbrechen aber die Schilderung der Keren, von denen erst 251—57 das Wesen ohne Rücksicht auf die Darstellung des Kunstwerkes geschildert wird, 261—63, wie sie auf diesem erscheinen.

157—59 scheint mir fälschlich aus Σ herübergeschrieben, dem 156 von dem Dichter entnommen war. 155 hat er natürlich *φόνος* geschrieben, nicht *φόβος*; die Variante ist alt. Denn was er beschrieb, war ein gewaltiger *Φόβος* aus *ἀδάμας* (144) in der Mitte, eine *Ἔρις* auf der Stirn, wie das Studniczka gezeichnet hat, dessen Verdienste um die Erklärung des Kunstwerkes überhaupt die größten sind. Aber mich will bedünken, daß auch noch acht

Scheusäler um das Haupt des Phobos denkbar sind, denen der Dichter Namen gab, ziemlich unselbständig; was dazu geführt hat, daß hier eine oder die Ker erscheint, obwohl er denselben Namen für die Einzelwesen in der Schlacht wieder braucht.

Aber die wichtigste Dittographie von allen steht in dem Eingange, dem Stücke der Eoeen. ‚In derselben Nacht schlief Zeus bei Alkmene'

*αὐτῆι δ' Ἀμφιτρύων λαοσσόος ἀγλαὸς ἥρως*
*ἐκτελέσας μέγα ἔργον ἀφίκετο ὅνδε δόμονδε·*
a: *οὐδ' ὅγ' ἐπὶ δμῶας καὶ ποιμένας ἀγροιώτας*
*ὦρτ' ἰέναι, πρὶν ἧς ἀλόχου ἐπιβήμεναι εὐνῆς.*
*τοῖος γὰρ κραδίην πόθος αἴνυτο ποιμένα λαῶν.*
b: *ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ ἀσπαστὸν ὑπεκπροφύγηι κακότητα*
*νούσου ὑπ' ἀργαλέης ἢ καὶ κρατεροῦ ὑπὸ δεσμοῦ,*
*ὥς ῥα τότ' Ἀμφιτρύων χαλεπὸν πόνον ἐκτολυπεύσας*
*ἀσπάσιός τε φίλος τε ἑὸν δόμον εἰσαφίκανεν·*
*παννύχιος δ' ἄρ' ἔλεκτο σὺν αἰδοίηι παρακοίτι*
*τερπόμενος δώροισι πολυχρύσου Ἀφροδίτης.*

Dies sind zwei Fassungen, beide so gut, daß ich kein Kriterium finde, eine zu bevorzugen. Dann geht es weiter

*ἡ δὲ θεῶι δμηθεῖσα καὶ ἀνέρι πολλὸν ἀρίστωι*
*Θήβηι ἐν ἑπταπύλωι διδυμάονε γείνατο παῖδε*
*οὐ κάθομα*[1]) *φρονέοντε· κασιγνήτω γε μὲν ἤστην·*
*τὸν μὲν χειρότερον τὸν δ' αὖ μέγ' ἀμείνονα φῶτα*
*δεινόν τε κρατερόν τε, βίην Ἡρακληείην,*
*τὸν μὲν ὑποδμηθεῖσα κελαινεφέι Κρονίωνι,*
*αὐτὰρ*[2]) *Ἰφικλῆα δορυσσόωι Ἀμφιτρύωνι.*

1) *οὐκέθ' ὁμά* in den Handschriften, verbessert von Lennep. In einem Orakel, das in den D-Scholien zu *E* 64 erhalten ist, stehen dieselben Worte *οὐκέθ' ὁμὰ φρονέοντες*, nnd da hat ein Papyrusfetzen des Louvre *οὐ καθομά* erhalten. Herm. XXII 636. Mir scheint dies jetzt vorzuziehen. Hesych hat *κάθομον* und *κάθομα*. Ob man *καθ' ὁμά* abteilt, verschlägt nichts.

2) Was ist es anders als Interpolation, wenn man das Zeugnis für das Vau des Eigennamens wegbringt, weil's einem in seine grammatisch-metrische Theorie nicht paßt? In Ionien ist das Gedicht doch nicht entstanden, sondern in einer Gegend, die in den Eigennamen noch jahrhundertelang das Vau sprach und schrieb — soll etwa ein Schreiber das erzeugt haben, was ihm ein metrischer Fehler war? Und etwas Besseres als die Adversativpartikel schaffen die Conjecturen doch nicht, im Gegenteil, einen Parallelismus, der dem Aufbau der Sätze zuwiderläuft.

,So gebar sie von Gott und Menschen zwei Söhne, verschiedener Art, obwohl sie doch Brüder waren (sehr schön und alt steht in einem parataktisch eingeschobenen Hauptsatze, was später *καίπερ ἀδελφοὺς ὁμομητρίους ὄντας* lauten würde), den einen geringer, den andern sehr viel stärker, gewaltig, mächtig, den Herakles; den hatte sie ja auch von Zeus empfangen, dagegen den Iphikles von Amphitryon'. Die Sympathie des Sängers verweilt bei der Heldengröße des Herakles; daher nennt er von dem den Vater zuerst, und das, um es bequemer zu machen, indem er das Particip wiederholt, das die Accusative regiert. Da er aber den Sohn des sterblichen Vaters auch nennen muß, tritt nun dieser in einem parallelen Gliede hinzu. Es ist nicht schön, daß eine solche epische Periode beanstandet wird. Aber nun ist auch alles gesagt. Und doch folgt vollkommen tautologisch

*κεκριμένην γενεήν, τὸν μὲν βροτῶι ἀνδρὶ μιγεῖσα,*
*τὸν δὲ Διὶ Κρονίωνι θεῶν σημάντορι πάντων.*
*ὃς καὶ Κύκνον ἔπεφνε.*

Ist das Dittographie? Anschließen kann man allenfalls an 49, obwohl in Wahrheit auf *παῖδε* nicht *γενεήν* folgen wird; aber dann sind ja die Namen nicht genannt. Das geht also nicht. Und wer sollte so etwas interpoliren? Wozu? Und die Verse sind ja gar nicht entbehrlich, denn *ὃς καὶ Κύκνον ἔπεφνε* schließt an eine Bezeichnung des Herakles an; die steht 56, aber nirgend sonst, am Ende. Damit ist die Entstehung der Verse aufgeklärt. Wir haben ja überliefert, daß Aristophanes den Schild verworfen hat, weil der Eingang im vierten Buche der Kataloge wiederkehrte, der Rest also nicht. Also hat jemand das Gedicht vom Kyknoskampf an die Eoee angeschlossen: damit er das konnte, mußte er die Erzeugung der Zwillinge so erzählen, daß Herakles zuletzt genannt ward; seine Vorlage lieferte das nicht; also verfertigte er die zwei Verse 55. 56: sie sind die Klammer für den Zusammenhang. Diese Funktion erfüllen sie: insofern sind sie gerechtfertigt, echt und unecht zu gleicher Zeit.

Wenn Aristophanes von Byzanz die schon vor ihm erkannte Unechtheit des Schildes damit bewies, daß die ersten 56 Verse im vierten Buche der Kataloge standen, die also damals bereits definitiv constituirt und in Bücher geteilt waren, so standen also in den Katalogen die beiden Verse mit, die in Wahrheit die Klammer sind, welche den Schild mit den Katalogen verbanden. Also setzte

die kanonische Recension der Kataloge den Schild doch voraus, der zu jenen zwei Versen gehört. Daß sie darin standen, hatte zunächst nur den Grund, daß der Veranstalter der Ausgabe zwar Handschriften hatte, in denen V. 1—56 in der Reihe der Kataloge sich befanden, und andere, die den Schild allein gaben, beginnend mit 1—56, aber keine mehr, die die Kataloge ohne 55. 56 hatten, obwohl deren Dichter von 55. 56 nichts gewußt hatte. Daß aber 55. 56 ohne den Rest eindrangen, hat seine Parallele in Handschriften des Hippokrates nnd Aristoteles. Der Anfang eines Stückes, das als Fortsetzung betrachtet werden kann nnd soll, aber in diesem Exemplar nicht folgt, wird angefügt, so zn sagen als Custode. Was nach Alexandreia kam, also Handschriften des 4. Jahrhunderts, waren Rhapsodenexemplare; die Verse sagten also: hier kannst du anch fortfahren *κεκριμένην γενεήν* usw., d. h. die Aspis recitiren.

Es steht außer allem Zweifel, daß der Schild überhaupt von seinem Dichter darauf berechnet ist, mit der Eoee recitirt zn werden, also, da diese hesiodisch sein wollte (nicht war; wenigstens wenn Theogon. 943, wie ich glanbe, von Hesiod ist; anch hat es Leo an Asp. 7 aus Th. 910 gezeigt), auch anf den Namen Hesiodos gedichtet ist. Denn die Rede 79—94, in der Herakles über die Verbannung des Amphitryon und die Feigheit des Iphikles sich verbreitet, hat ja nnr den Zweck, die Angaben der Eoee zn ergänzen. Andererseits ist der Kyknoskampf nm der Schildbeschreibnng willen erzählt, denn 108 muß Herakles sich wappnen, obwohl wir ihn anf der Wanderung als irrenden Ritter nur gewappnet denken können, offenbar doch, damit sein Schild beschrieben werden kann. Also hat der Dichter erstens einen kostbaren Schild beschreiben wollen, der irgendwo als Heraklesschild gezeigt ward; dies irgendwo wird durch seine Kenntnisse der Phthiotis einigermaßen eingeschränkt. Auch das Kunstwerk weist in den chalkidischen Cnlturkreis. Die Zeit wird durch dieses sehr tief gerückt; vor dem Anfange des 6. Jahrhnnderts konnte ein solcher Schild schwerlich in die Urzeit gerückt werden. Und tiefer hinabzngehen verbietet uns wenigstens die Erwähnung dieses Gedichtes in einem des Stesichoros nicht (dem Kyknos, wie man mit Recht annimmt): denn wann Stesichoros wirklich gelebt hat, wissen wir wirklich nicht, nnd welche Antorität dieser Dichtername für jenes Gedicht hatte, auch nicht. Der Name an sich beweist äußerst wenig.

Für die Genesis unserer epischen Riesengedichte ist es von hohem Werte, daß wir diese Eindichtung so gut beurteilen können. Und es stehen uns noch zwei Parallelen ebenfalls aus den Katalogen zur Verfügung. Das eine ist die Hochzeit des Keyx, ein Gedicht, das man gern lesen möchte: ein Symposion der alten Zeit, nicht ohne γρῖφοι, bekannt den Athenern (was von der Aspis nicht gilt). Wir wissen, es ward athetiert, und Plutarch nennt den Verfasser ὁ τὸν Κήυκος γάμον εἰς τὰ Ἡσιόδου παρεμβαλών (Frgm. 158 Rz.[2]). Wir können auch die Stelle noch angeben, wo er eingefügt war, wie die Aspis in dem vierten Buch der Kataloge. Es war im Anfange, den ich für echthesiodisch halte, wo im Geschlechte der Aioliden Salmoneus und Keyx auftreten mußten, ganz wie jetzt im Anfange der apollodorischen Bibliothek. Als ich Frgm. 159 Rz.[2] aus Iulian hervorzog, habe ich die Sache ganz richtig dargestellt (in dieser Zeitschr. XVIII 418); Iulian las nicht das Einzelgedicht, wohl aber die Kataloge; er nennt ja auch Salmoneus. In die Kataloge gehört also 159, nicht in die Hochzeit des Keyx, sondern in die Partie, die sich zu ihr verhält wie Asp. 1—54 zu dieser.

Hinzufügen kann ich jetzt den κατάλογος Λευκιππίδων, den Krates zu einer Variante der Theogonie heranzog, Frgm. 88. Pausanias II 26, 7 oder vielmehr der Mythograph, den er ausschreibt, nennt den Verfasser Ἡσίοδον ἢ τῶν τινὰ ἐμπεποιηκότων εἰς τὰ Ἡσιόδου (ἔπη), genau wie Plutarch sich ausdrückt. Da dieser Katalog den Asklepios von Arsinoe ableitete, war der Widerspruch zu der bekannten Eoee von Koronis frappant. Krates citirt auch nicht wie Aristophanes die Kataloge: in denen stand also dieser Katalog nicht; vielleicht haben ihn die Alexandriner so wenig gekannt wie die Variante der Theogonie, die Krates beibrachte. Wir sollen uns also hüten, in dieses obscure Gedicht Bruchstücke deshalb einzurücken, weil sie in einen Leukippidenkatalog gehören könnten. Sie werden vielmehr zu dem Gedichte des Krates stehen wie die Koroniseoee.

Die beiden ersten dieser Eindichtungen haben die Alexandriner ausgesondert und unter Specialtiteln als besondere Gedichte geführt. Andere umfängliche Erzählungen im Stile der Eoeen waren ihnen auch bedenklich, aber sie haben sie als μεγάλαι Ἠοῖαι hinten angeschlossen; der Name bezeichnete eigentlich eine Ausgabe der Eoeen + Zusätze, wie μεγάλα ἔργα; die Erga hatten auch Zusätze

unter Specialnamen, von denen die ἡμέραι sich unter Hesiods Namen behaupteten. So sind die echten Gedichte des Hesiodos von Askra in der Tat schneeballartig im Verlaufe der nächsten Jahrhunderte gewachsen. Man braucht die Ilias sich dem gegenüber nur anzusehen, um diese Entstehung für sie als unmöglich zu erkennen.

XCIII. Schwer verderbt sind die Beispiele, die Demetrios π. ἑρμην. 142 für die χάριτες ἐκ λέξεως beibringt, das erste für die ἐκ μεταφορᾶς, ὡς ἐπὶ τοῦ τέττιγος

πτερύγων δ' ὑποκακχέει λιγυρὰν ἀοιδάν,
ὅτι ποτ' ἂν φλογιὸν καθέταν ἐπιπτάμενον καταυδείῃ,

wo aber das letzte ἤ notwendig dem Demetrios gehört (von Finckh abgetrennt). Daß die Verse von Sappho sind, folgt aus dem ganzen Capitel: es ist schon deshalb unverzeihlich, daß Bergk sie in ein Alkaiosbruchstück eingeschwärzt hat, obwohl Demetrios diesen Dichter niemals anführt. Nun ist es eigentlich nichts als richtig lesen, wenn man den überlieferten Zügen ὀππότα (Ahrens) — καταυλεῖ entnimmt; damit hat man den Sinn ‚die Cikade läßt unter ihren Flügeln schrillen Sang hervorströmen, wenn sie bezanbert' — was? In diesem καταυλεῖν muß die Metapher liegen, durch welche die χάρις erzeugt wird. Auch das ist schon gefnnden: sie scheint der Sappho mit ihrem Gezirpe die ausgebreitete Sonnenglut, φλογμὸν (Emperius) πεπταμένον (Hartung) zu bezaubern, einzuschläfern: in der Tat, metaphorisch und anmutig. Also steckt endlich in καθεταν das, worüber der ‚Brand' gebreitet ist; Aischylos braucht φλογμός ganz wie wir vom Brand der Bäume: es ist poetisch für das prosaische καῦμα. Das kann nur die Fläche sein, die im Sonnenschein liegt, also εἵλη, ἀλέα, aeolisch Ϝέλαν· αὐγὴν ἡλίου Hesych. Daß ἔλα bei Sappho das Vau verloren hat, ist nur normal: wer die Überlieferung ansieht und nicht im Banne der zurechtgemachten Texte und der Theorie vom Digamma aeolicum steht, muß doch eingestehen, daß die Aeoler vom Vau um 600 kaum mehr als die Ionier hatten; sie schrieben es nnr, wo sie es sprachen, das aber war so regellos wie im jüngsten Epos oder bei den Lyrikern von Keos und Theben hundert Jahr später. Daß aber der Spiritus καθ' ἔλαν Wirkung in der Schrift übt, war freilich unorthographische Schreibung des Demetrios. Und nun das Versmaß. Das ist im zweiten Verse da:

–⏑–– | –⏑⏑– | –⏑⏑– | ⏑––,

und im ersten ist dasselbe da:

– –] ⏑ ⏑ | – ⏕ – | – ⏕ – | ⏑ – –

d. h. der erste Ioniker oder Choriamb hat nnr eine andere Form. Es sind die bei Sappho so beliebten Ionici a maiore, die freilich in den verflossenen Zeiten der Logaoedentheorie verpönt waren. Hephaestion 9 sagt Choriamben, was mir eben so recht ist, nnd citirt den Anfang des Gedichtes

*δεῦτέ νυν ἄβραι Χάριτες καλλίκομοί τε Μοῖσαι.*
*te deos oro Sybarin cur properes amando*

setze ich gleich darunter, nm die Behandlnng des ersten Fußes zu illustrieren. Von Sappho ist noch ein Vers der Art erhalten Schol. Pind. Pyth. 5, 1 (Frgm. 81)

*ὁ πλοῦτος ἄνευϑ' ἀρετᾶς οὐκ ἀσινὴς πάροικος.*

in dem *ἄνευ* überliefert ist, von Hermann gebessert; wenn nicht etwa *ἄνευς* vorzuziehen ist. Das Gedicht des Alkaios, das Bergk darum hineingezogen hat, weil es auch die Sommerhitze im Anschluß an Hesiodos, Erga 584, schildert, ist in großen Asklepiadeen. Das Wesen der beiden Dichter tritt natürlich bei demselben Stoffe in scharfem Gegensatze hervor. Sie hört mit dem Dichterohre, wie das Schnarren der Cikaden die sengende Glut, die über die sonnenbeschienenen Fluren gebreitet ist, znr Siestastimmung lindert: wie sie dieselbe Flur im Mondschein sah, zeigt das wunderbare Berliner Bruchstück. Und der Ritter fängt an: ‚Nnn eins getrunken; es ist Sonnenwende, schlimme Zeit, alles verdurstet in der Glut, die Cikaden zirpen, die Artischocke blüht, die Weiber sind *nequissimae*,[1]) die Männer schlapp,[2]) denn die Sonne dörrt Kopf und Lenden‘. Einfache knrze Sätze, Symptome, die zum Teil die Reminiscenz liefert, nicht die Anschauung. Verstand, kein Gefühl, oder vielmehr gefühlt ist nnr der Durst; Dichter ist nnr Sappho, die mit der Natnr fühlt. Die Manipulation, die diese zwei Gedichte in eins preßt, nennt sich Philologie: was ist sie?

---

1) *μιαρώταται* ist in Wahrheit unglaublich grob, noch über das bäuerisch-natürliche *μαχλόταται* des Hesiod hinaus. Es ist Schimpfwort. *ὦ μιαρὲ καὶ παμμιαρὲ καὶ μιαρώτατε* sagt Hermes der Portier zu Trygaios. Danach nimmt die familiäre Rede das Schimpfwort im Scherz auf und macht ihm dadurch den Garaus. *βαβαὶ ὦ μιαρέ* sagt Sokrates zu Phaidros ‚i du Schwerenöter‘.

2) *λεπτοὶ δ' ἄνδρες ἐπεί τοι* ergibt sich leicht und sicher aus *λεπτοὶ δὲ τοὶ ἄνδρες ἐπεί.*

Nun zurück zu Demetrios ἢ ἐκ συνθέτου [τοῦ von Finckh beseitigte Dittographie: da macht die conservative Kritik das Indefinitum draus, als ob das in den generellen Ausdruck paßte] ὀνόματος καὶ διθυραμβικοῦ·

δέσποτα Πλούτων μελανοπτερύγων·
— τουτὶ δεινόν· π⟨υρ⟩ροπτερύγων
αὐτὸ ποίησον.

ἃ μάλιστα δὴ κωμῳδικὰ παίγνιά ἐστι καὶ σατυρικά. ‚A. Herr der schwarzgefiederten Reichtümer. B. Das ist zu stark, ändere es in gelbgefiedert'. Es fängt einer eine dithyrambische Anrufung an, die der lustige Unterredner durch seine Zwischenbemerkung corrigirt. Auch uns befremden die schwarzen Flügel, die wir an Wesen des Jenseits kennen: aber da wohnt ja auch der Herr der πλοῦτοι, der nach ihnen heißt. Die Correctur würde χρυσοπτερύγων sagen, wenn sie nicht eben travestirte und die plebejische Farbe wählte. Natürlich alte Komödie.

CXIV. Von Alkaios haben die Genfer Scholien zum Φ zwei Bruchstücke gebracht, die seltsamerweise noch verdorben umgehen. Ich schreibe her, was mir beim ersten Lesen einfiel. Zu 483 citirt Chrysippos καὶ Ἀλκαῖος ἐπὶ τῶν βελῶν τῆς Ἀρτέμιδος λέγει μὴ φόνος κέχυται γυναικῶν. Warum sollte Chrysippos die Geschosse nennen, wie sollte es ein guter Vers sein, wenn μή nicht aus ὔμμι stammte?

Apollodor zu Φ 319

ἤιδει μὲν χέραδος μὴ βεβάως ἐργασίμων λίθων
κινεὶς, καί κεν ἴσως τὰν κεφαλὰν ἀργελέαν ἔχοι.

Das Participium κινείς ist ganz normal; die von jedermann berichtigte Schreibung ἐργάσιμον λίθον in dieser Überlieferung indifferent; bleibt am Anfang οἴδημεν. Das habe ich in das Imperfect umgeändert ‚er wußte, daß er einen unsicheren Steinhaufen anstieß, und da dürfte er Kopfschmerzen haben'. Indessen ist vielleicht gar nichts zu ändern. Da die Äoler οἴδημι gesagt haben, ist die dritte Person οἴδη mindestens für die antiken Texte denkbar, und das Präsens ist es auch.

XCV. Alkman bei Apollonios de adv. 568 Bekk. (Frgm. 42)

τίς ἂν τίς ποκα ῥᾶι ἄλλα νόον ἀνδρὸς ἐνίσποι.

Da scheint das für den Lakoner undenkbare ἄν durch den Optativ gesichert. Aber man soll nicht aus stumpfer Ergebung in eine scheinbare Überlieferung die Sprache preisgeben, sondern mit der

Erkenntnis, was lakonisch ist, die Überlieferung prüfen. Sie gibt ohne weiteres her, was noch dazu besser ist als der Sinn, den Bekkers allgemein recipirte Änderung *ἄλλον* für *ἄλλα* erzeugt.

*τίς δή, τίς ποκα ῥᾷ ἄλλα νόον ἀνδρὸς ἐπισπῆι.*

Vielleicht ist *ἀλλᾶ, ὡς ταυτᾶ* zu sprechen.

Alkman 68 ist bei Choeroboscus zu Theodos. I 123 Hilgard am vollständigsten überliefert, bis *Αἴας* öfter.

*δουρί τε ξυστῶι μέμανεν Αἴας αἵματα τε μέμνων.*

Daß der Dialekt zerstört war, zeigt *δουρί*, ausdrücklich in dieser Form im Etymologicum, gen. unter *δόρει* citirt. Also ist *αἱματᾶι* in der Überlieferung zu verstehen, wie Hermann getan hat, obwohl Alkman *αἱματῆι* fordert, so gut wie *δωρί*. Und *αἱματᾶν* hat an *φονᾶν* vollkommene Analogie: in solcher Sprache darf man doch unbelegte Vokabeln nicht beanstanden, wenn sie grammatisch untadelhaft sind. Dagegen den Memnon (*αἰχματὰς Μέμνων*, wie A. Schäfer fein conjicirt hat) als Gegner des Aias bei den Schiffen muß man beanstanden. Das *ξυστὸν δόρυ* zeigt doch die Scene *O* 677: soll Alkman oder ein Epiker vor ihm dieselbe auf den Sturm des Memnon übertragen haben, dem doch Achilleus gegenüberstand? Bei Homer *O* 726, *Π* 101 *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε.* Das ergibt für Alkman *μίμνων*. Und siehe, so hat der s. g. Draco gelesen und scheinen auch Choeroboskushandschriften zu haben.

In der Epitome des Athenaeus I 31^e (Alkman Frgm. 117) ist überliefert *Ἀλκμὰν δέ που ἄπυρον οἶνον καὶ ἄνθεος ὀσδοντά φησι τὸν ἐκ πέντε λόφων (ὅς ἐστι τόπος Σπάρτης ἀπέχων στάδια ἑπτά). καὶ τὸν ἐκ Δενθιάδων (ἐρύματός τινος) καὶ τὸν ἐξ Οἰνοῦντος καὶ τὸν ἐξ Ὀνόγλων καὶ Σταθμῶν (χωρία δὲ ταῦτα τὰ γ̄* [*καί* codd.] *πλησίον Πιτάνης).*

*φησὶν οὖν οἶνον δ' Οἰνουντιάδαν* (-*άδα* codd.; verb. Bergk) *ἢ Δένθιν ἢ Καρύστιον ἢ Ὄνογλιν ἢ Σταθμίταν. καὶ τὸν ἐκ Καρύστου (ὅς ἐστι πλησίον Ἀρκαδίας). ἄπυρον δὲ εἶπε τὸν οὐχ ἡψημένον· ἐχρῶντο γὰρ ἑφθοῖς οἴνοις.* Daß die überlieferte Ordnung nicht richtig sein könnte, hat Porson gesehen. Man muß mit der Epitomirung rechnen. Der Epitomator hat erst aus den Versen, die Athenaeus ganz hingesetzt hatte, einen Auszug gemacht: die ersten Worte des Dichters waren von all den Weinsorten praedicirt. Dann hob er noch etliche Verse aus, und dieser Zettel steht falsch eingefügt. So etwas ist

häufig in diesen Auszügen. Hat man das erkannt, so findet man leicht die correcten Tetrameter

ἢ πέντ᾽ ἐκ λόφων
Ϝοῖνον ἢ Ϝοινωντίδαν ἢ Δένθιν ἢ Καρύστιον
ἢ Ὄνογλιν ἢ Σταθμίταν, ἄπυρον, ὀσδοντ᾽ ἀνθέων.

XCVI. Plutarch über das E 394[b] in einem alten Citatennest stoischer Theologie (Plutarch hat den Stesichoros nicht gelesen)

Στησίχορος· ⟨χορεύ⟩ματά τοι μάλιστα
παιγμοσύνας τε φιλεῖ μολπάς τ᾽ Ἀπόλλων,
κάδεα δὲ στοναχάς τ᾽ Ἅιδας ἔλαχεν.

Die leichte Ergänzung liefert das unbedingt erforderte dritte Nomen; sie kostet nur die Änderung des überlieferten *μάλα*. Die Form *παιγμοσύνα* ist in einem alten Gedichte nicht glaublich; *παιδμ-* oder *παισμ-* muß es gewesen sein.

XCVII. Zu dem Worte Pindars Ol. 9, 48 (74) *αἴνει δὲ παλαιὸν μὲν οἶνον, ἄνθεα δ᾽ ὕμνων νεωτέρων* steht im Ambrosianus ein Scholion, von dem in den anderen nur übrig ist *ταῦτα δὲ αἰνίττεται εἰς Σιμωνίδην*. Es lautet *δοκεῖ δὲ τοῦτο πρὸς τὸ Σιμωνίδειον εἰρῆσθαι, ἐπεὶ ἐκεῖνος ἐλασσωθεὶς ὑπὸ Πινδάρου λοιδορίας ἔγραψε κατὰ τοῦ κρίναντος Ἀγαθωνίδου* (*ἀγαθῶν εἰδέου* Cod.).[1]) *ἐπειδὴ ἐκεῖνος εἶπε* ‚*ἐξελέγχει ὁ νέος οἶνος οὔπω ⟨τὸ⟩ πέρυσι δῶρον ἀμπέλου.* [*ὁ δὲ*] *μῦθος* [*ὅδε*] *κενεόφρων κούρων ⟨ὅ⟩δε· διὰ τοῦτο ὁ Πίνδαρος ἐπαινεῖ παλαιὸν οἶνον*. Den Sinn des Verses meine ich erreicht zu haben; das Versmaß (Iamben) bleibt zweifelhaft. ‚Der neue Wein schlägt noch nicht den vorigen‘: es ist noch nicht ausgemacht, ob der Heurige besser wird. ‚Das ist die törichte Rede von Knaben‘. Die Knaben haben natürlich nicht behauptet, Most ist besser als Wein, sondern ‚sieh hier und koste den Neuen‘; aber wohl haben sie das gesagt im Dünkel, etwas Besseres zu sein als der Alte. Auch die Sätze des Scholiasten sind in ihrer Unverbundenheit nicht intact, aber auch hier ist der Sinn unzweifelhaft. Pindar siegt nach dem Urteil des Agathonidas über Simonides; da spricht dieser sein unwirsches Wort, und Pindar erwidert ‚Wein und Sang ist zweierlei: bei diesem ist der neue besser‘. Gewiß war die Ge-

1) Diese Überlieferung gilt es zu deuten: und wenn uns Agathonidas gar nichts sagte, müßte er bestehen bleiben, denn das könnten wir nicht verlangen. So lange an dem Namen ändern, bis etwas herauskommt, was uns paßt, ist jene Sorte Textkritik, die die Philologie discreditirt.

lehrsamkeit übel angebracht; Pindar sagt gar keine Bosheit und das Jahr 468 schließt die Polemik gegen Simonides vollends aus. Aber Agathonidas kann ebensowenig erfunden sein wie die Simonidesverse. Den leicht entstellten Eigennamen hat Drachmann erkannt; ich hatte es auch getan, aber erst jetzt fiel mir ein, daß ich vor Jahren ebendenselben Namen aus eben so leichter Entstellung gewonnen hatte, eben bei Pindar, Athenaeus X 427[d] *ὄφρα σὺν Χιμάρωι* (*χειμαμαρωι* Cod.) *μεθύων Ἀγαθωνίδαι βάλω κότταβον*. Es ist mir verschlossen, wie man das abweisen kann, seit die Lesart der Handschrift *αγαθωνι δε* bekannt ist. Ist es etwa Kritik, wenn man, wie Schroeder, vorzieht viermal zu ändern, *ὄφρα σὺν Χειμάρωι τέ μεθύω Ἀγάθωνι τ' ἰάλω*? *χείμαρος* oder *χίμαρος* ist mir einerlei: *ει* und *ι* ist kein Unterschied, *αι* und *ε* auch nicht. Wer Athenaeuskritik treibt, muß wissen, daß Wortabteilung und Accente erst von dem Schreiber des Marcianus stammen. Nun haben wir also in einem Gedichte, das Theophrast Skolion nennt, eine Erwähnung desselben Mannes, der den Pindar dem Simonides vorgezogen haben soll, und Pindar huldigt ihm wie einem *ἐρώμενος*. Will man das Zufall nennen? Die Gedichte haben doch mehr Persönliches enthalten, als die Herren heute zugeben wollen, und daher haben auch die Grammatiker mehr gewußt. Und es hat wirklich den Gegensatz zwischen Pindaros und den Keern gegeben, der meines Erachtens in ihrer Natur lag.

XCVIII. Daß Theodorus Metochita eine Quellenuntersuchung nötig hat, habe ich Ar. und Ath. I 293 gesagt, als ich eine rare historische Notiz herausfischte. Ich gebe nun die dort bezeichnete Behandlung seiner Pindarcitate; soll er doch drei Bruchstücke allein erhalten haben, 223. 277. 278 Bergk, wozu noch adesp. 89 kommt. Wie er mit seinen Citaten umgeht, zeige vorab die Behandlung der Pindarverse, die er aus Platons Staat kennt. S. 350 ,jeder Mensch hängt am Leben *καὶ μένειν βούλεται, εἰ δέ, καὶ ξὺν ἐλπίσιν, ὅτι τοι γλυκεῖα ἐλπὶς κατὰ τὴν ποίησιν ξυναορεῖ τῶι κάμνοντι*. S. 695 *καὶ πρόδηλος* (*προδήλως*?) *ἡδείαις αὔραις ἀτάλλουσα κατὰ Πίνδαρον ἡ τύχη τὰς ψυχὰς αὐτοῖς χρησταῖς ἐλπίσιν εὐφορίας*. Was er vor Augen hatte, war *γλυκεῖά οἱ καρδίαν ἀτάλλοισα γηροτρόφος ξυναορεῖ ἐλπίς*. Danach muß man das Uncontrollirbare beurteilen. S. 282 ,die, welche mit einem großen Vermögen leben *κατατρέχουσι καὶ σπαράττουσι κῆρες ὀλβοθρέμμονες, φησὶ Πίνδαρος, με-*

*ῥιμναμάτων ἀλεγεινῶν.* Die poetischen Worte sind deutlich; den Genetiv konnte kein Dichter so anknüpfen. S. 493 redet er von Leuten, die von Vorgesetzten abhängen *φέρειν ἀνάγκην ἔχοντες κατὰ Πίνδαρον ἀλλότρια μεριμνάματα καὶ κέαρ ἀλλοτρίας φύσεως.* Das ist zunächst Unsinn, wie denn bei Müller-Kießling nur zu viel Unsinn steht: die Parallelstelle liefert für *κέαρ* das richtige *κῆρας.* Es sind also nur die Vocabeln, die er sich aufgelesen hat. Das Epitheton der Keren der ersten Stelle zeigt, daß Pindar von den Sorgen der Reichen handelte. S. 561 handelt es sich wieder um diese. Auch die Philosophen *οὐκ εἰσι καθάπαξ ὑπέρτεροι καὶ κρατεροὶ καὶ ἀήττητοι καὶ τῶν τῆς φιλοπλουτίας ἑλεπόλεων, κλίνουσί τε καὶ ἐκπολιορκοῦνται καὶ φέρονταί πως ὑπὸ δούλειον τύχην αἰχμάλωτοι, καὶ χρυσέων βελέων ἐντὶ τραυματίαι, Πίνδαρός φησι.* Schweigen wir davon, daß die Herausgeber Pindars ein Glied des byzantinischen Satzes für Verse gehalten haben: hier ist das Citat sicher abgegrenzt und im Wortlaute glaubwürdig; S. 569 formt er es um: *ἡττώμενοι τοῖς δυσαντιβλέπτοις τοῦ χρυσοῦ βέλεσιν.* Aber auf derselben Seite 562 steht noch ein bezeichnetes Citat: auch wenn sie so tun, als wäre ihnen das Geld gleichgültig, *νύττει γ' ὅμως αὐτοὺς θέλγηθρ' ἡδονᾶς, φησὶν ἡ ποίησις.* Es ist auch klar, daß die ‚Keren, die der Reichtum nährt' die ‚schmerzlichen Sorgen', die ‚Reize der Lust' und das Urteil ‚von goldnen Geschossen tragen sie die Wunden' in einen Zusammenhang gehören, ein schönes Pindarwort, aber aus diesen Nachklängen nicht herzustellen. Das hat Theodoros bei dem Moralisten gelesen, dessen Gedanken er hin und her wendet: der ist zu suchen.

XCIX. Durch die jungen delphischen Hymnen sind wir auf die Paeane der freien chorischen Lyrik aufmerksam geworden, deren Reste rar sind. Ein solcher steht bei Plutarch de primo frigido 17 p. 952f. (adesp. 125 B.). Über die atmosphärische Luft als Träger des Lichtes *ὁ ἥλιος ἀνίσχων, ὥς τις εἶπε τῶν διθυραμβοποιῶν,*

*εὐθὺς ἀνέπλησεν ἀεροβατᾶν οἶκον ἀνέμων μέγαν.*

Ich habe den Pentameter durch Umstellung von *μέγαν οἶκον ἀνέμων* erzielt. Plutarch hat das Citat in der peripatetischen Physik gefunden, die er so oft reproducirt.

C. Moeris *βαλβῖδες: αἱ ἐπὶ τῶν ἀφέσεων βάσεις ἐγκεχαραγμέναι, αἷς ἐπέβαινον οἱ δρομεῖς, ἵν' ἐξ ἴσου ἵσταιντο.*

διὸ καὶ οἱ κήρυκες ἐπὶ τῶν τρεχόντων ‚βαλβῖδα ποδῶν θέτε‘, πόδα παρὰ πόδα, ἔτι καὶ νῦν λέγουσιν. Das Citat aus dem anapaestischen Heroldsrufe, der im 2. Jahrhundert n. Chr. Geltung hatte, ist von Haupt (Op. III 273) und Bergk (Carm. pop. 15) behandelt worden, nicht mit Glück; aber Polemik ist überflüssig, wenn Moeris verstanden wird. Er sagt, früher waren Standplätze auf dem Steine bezeichnet, von dem die Läufer abliefen, damit keiner einen Vorsprung hätte: die gibt es also zu seiner Zeit nicht mehr; wohl aber kommt ihr alter Name βαλβίς in dem Heroldsrufe vor. ‚Macht eine βαλβίς eurer Füße, Fuß bei Fuß‘. Was ist da πόδα παρὰ πόδα? Ein Teil des Verses? Nicht vielmehr die Erklärung? Indem die Läufer vor dem Ablaufen ausgerichtet stehen müssen, wie die Grenadiere zur Parade, bilden sie das, was einst die βαλβίς war.

CI. In der Beschreibung Achaias citirt Strabon nach Erwähnung des zerstörten Ῥύπες, καὶ Αἰσχύλος δὲ λέγει που (Frgm. 403)

Βοῦράν θ' ἱερὰν καὶ κεραυνίας Ῥύπας.

Der Vaticanische Palimpsest gibt das Bruchstück reicher um die Worte, die Cozza so gegeben hat (Strazzulla *dopo lo Strabone del Cozza-Luzzi*, Messina 1901, p. 31)

Δύμην [Ε]λίκην Αἴγειραν ἥ δ' Αἰγέα
[Χῶ]ραν τὴν ταπεινὴ[ν] ζαθέαν Ὤλενον.

Die letzten Worte kannten wir aus Stephanus Ὤλενος in der Form τὴν αἰπεινὴν ζαθέαν Ὤλενον (Frgm. 284). Danach verbessert man leicht

Δύμην θ' Ἑλίκην ἠδ' Αἴγειραν τήν τ' αἰπ.

mit Beseitigung einer Dittographie. Das sind Anapäste und der Anfang fügt sich dem auch; der trochäische Dimeter verträgt sich schlecht mit ihnen, aber wir werden das dulden müssen, solange wir nicht mehr bekommen. Den Zusammenhang der Bruchstücke hatte ich richtig erkannt; das Drama ist bei Stephanus genannt, aber der Name in γραύσιον verdorben. Ich habe von Nanck gelernt, daß Γλαύκῳ schon Hartung vor mir vermutet hatte. ἱεράν in ὀρείαν zu verbessern scheue ich mich jetzt, da der iambische Trimeter nichts mehr für sich hat: so erfahre ich die Unsicherheit der Kritik von Bruchstücken am eigenen Leibe.

CII. Wenn uns der Rhesos nicht erhalten wäre, würden wir ihn als Werk des Euripides führen; wenn er nicht in einer

commentirten Ausgabe erhalten wäre, würden wir nicht ahnen, daß ihn ein scharfsinniger Kritiker zwischen Krates und Didymos athetiert hat, obwohl die Didaskalien lehrten, daß Euripides eine Tragödie des Namens verfaßt hatte. Jetzt zweifelt niemand an seiner Unechtheit; es fehlt auch nicht an einzelnen Wörtern und Wendungen, die sie verraten. Es ist also kein an sich absurdes Unterfangen, wenn ich den Pleisthenes des Euripides anzweifle. Das Drama steht in den Listen; zufällig wissen wir, daß Aristophanes von Byzanz ein Wort aus ihm notiert hat, das rare, aber gute *μόμφος* (633). Es ist also unter dem Namen des Euripides nach Alexandreia gekommen. Die Grammatiker haben es gelesen; von anderer Wirkung spürt man nichts. Pleisthenes, der in der hesiodischen Genealogie zwischen Pelops und Atreus und Thyestes stand, ist in unserer Überlieferung ganz verblaßt; daß einer der Söhne des Thyestes, die nur da sind, um umzukommen, den Namen führt, besagt gar nichts; eine Geschichte bei Hygin (Fab. 86), in der Atreus einen eigenen Sohn Pleisthenes statt des Thyestessohnes tötet, offenbar eine der wilden Spielereien der späten Tragödie, wird nur auf den Namen hin hierhergezogen. Der einzige Vers, der auf eine bestimmte Handlung deutet, *οὐ τὸν σὸν ἔκταν πατέρα, πολέμιόν γε μήν*, 625 ‚nicht deinen Vater, aber freilich meinen Feind habe ich getötet‘, d. h. ‚indem ich berechtigterweise meinen Feind tötete, bin ich ahnungs- und schuldlos zum Mörder deines Vaters geworden‘ paßt nicht in diese Geschichten, so wie wir sie kennen. Aber daß jemand sagt 630 ‚ich bin ein Sardianer, kein Argeier‘ (oder nicht mehr Argeier, je nachdem man aus der Doppelüberlieferung *οὐκέτι* oder *οὐ γάρ* vorzieht), weist auf das Geschlecht des Lyders Pelops. Das alles discreditirt nicht; die Anstöße liegen in der Form. Ein solches *γε μήν* ist schwerlich tragisch, sicher nicht euripideisch; *ἔκταν* sagen wohl die beiden andern; er hat im Dialoge nur das allein lebendige *ἔκτανον*. Ein Ethnikon auf *-ανος* mag es im Drama geben; ich habe nur *Ἀδριηνός* im Gedächtnis, ionisch und in Liedern. *Ἀργόλας* (das in seiner Bildung noch befremdlicher ist als *Ἀργολίς*, *Ἀργολικός*, die ich auch nicht verstehe) finden wir außer dem Artikel des Stephanus, der es mit ein paar Stellen, darunter unser Vers, belegt, nur im Rhesos 41: das macht bedenklich. 629 wird citirt für die Form *λῇς*: das dorische Verbum ist in Athen unerhört, und es würde in unserer Litteratur vorkommen, wenn es zugelassen

wäre. Dies ist also unbedingt Corruptel oder Fälschung. 627 ist nur durch Tzetzes überliefert: *εἰσὶν γάρ, εἰσὶ διφθέραι μελεγγραφεῖς πολλῶν γέμουσαι Λοξίου γηρυμάτων* ‚liedbeschriebene Häute', das ist zu toll für den Dialog des Euripides. Bergk hat gut vermutet, *μελαγγραφεῖς*, was wenigstens die falsche Bildung vom Stamme *μελες* entfernt: aber die ‚tintenbeschriebenen Häute' sind kaum erfreulicher. Und was ist *γήρυμα*? *γηρύειν* ist in Athen immer ‚laut sagen': der geschriebene Spruch hat kein *γήρυμα* wie die Trompete (Aisch. Eum. 569). Gewiß, Alk. 969 *Θρῄσσαις ἐν σανίσιν, τὰς Ὀρφεία κατέγραψε γῆρυς*, scheint ähnlich ‚die Stimme des Orpheus hat die Tafeln beschrieben' kühn gesagt für ‚auf den Tafeln steht, was die lebendige Stimme sang'; aber ‚Häute voll von Loxiasstimmen' ist dadurch anders, daß das *γηρύειν* vergessen ist, Synonym von *λογίων*. Das ist ein Schritt weiter; Timotheos würde ihn ohne Besinnen tun, auch Ion vielleicht; aber die Athener pflegen den Schritt ins Absurde zu vermeiden.

So vielen Anstößen in so wenig Zeilen steht nichts gegenüber, das den euripideischen Stempel trüge. Das einzige längere Bruchstück lautet

*δήμωι δὲ μήτε πᾶν ἀναρτήσηις κράτος*
*μήτ' αὖ κακώσηις, πλοῦτον ἔντιμον τιθείς.*
*μηδ' ἄνδρα δήμωι πιστὸν ἐκβάληις ποτέ*
*μηδ' αὖξε καιροῦ μεῖζον'· οὐ γὰρ ἀσφαλές·*
*μή σοι τύραννος λαμπρὸς ἐξ αὐτοῦ φανῆι·*
*κόλουε δ' ἄνδρα παρὰ δίκην τιμώμενον·*
*πόλει γὰρ εὐτυχοῦντες οἱ κακοὶ νόσος.*

Das sind geläufige politische Maximen in tadelloser Sprache. Der Dichter kann nichts dafür, daß sie V. 5 nicht verstehen. *φαίνεται τύραννος ἐξ αὐτοῦ*: der in dem Demagogen steckende Tyrann wird durch unvorsichtige Behandlung hervorgelockt und erscheint dann *λαμπρός*, hell und deutlich. Und doch klingt manches meinem Ohre unharmonisch. *κακοῦν* ‚unter die *κακοί* werfen' klingt nach Theognis, *πλοῦτον ἔντιμον τιθέναι* (also *ἐν τιμῆι*, plutokratisch, nicht *τίμιον*) ist kein guter Gegensatz zu der Demokratie. Dann wieder ist der Demagoge, über dessen Qualität nichts gesagt ist, nicht gut dem unverdient Geehrten entgegengesetzt, und wieder *εὐτυχεῖν* kein Synonymon zu *τιμᾶσθαι*. Das mag zu scharf geurteilt sein; mein Stilgefühl mag der Correctur be-

dürfen: es ist doch so viel des Befremdenden, daß ich den Zweifel, der sich mir immer verstärkt hat, ausspreche, um so mehr, als ich gegen kein anderes Drama bedenklich bin.

Bedenkliche Verse gibt es freilich mehr; Capitel 22 des Stobaeusflorilegiums beginnt mit Frgm. 643: das ist durch *οἴησις* gerichtet, ein Wort, das in keine Poesie gehört (auch nicht in alte Prosa: dem Heraklit 46 durfte es Diels nicht imputiren, wie denn die Heraklitsprüche scharf durchgesiebt werden müssen); aber da ist die Überlieferung auch unsicher. Nummer 5 = Eur. 1040 lautet:

*ὅταν ἴδῃς πρὸς ὕψος ἠρμένον τινά*
*λαμπρῶι τε πλούτωι καὶ γένει γαυρούμενον*
*ὀφρύν τε μείζω τῆς τύχης ἐπηρκότα·*
*τούτου ταχεῖαν νέμεσιν εὐθὺς προσδόκα·*

daran corrigirt man: so lasse man es doch in der Region, in die es die Comparatio Menandri et Philistionis verweist, wo es wiederkehrt, mit Varianten, wie sie dieser Sorte von Sprüchen gebühren. Die hochgezogenen Brauen und die Nemesis tragen den Stempel der Spätzeit. Es folgt *τοῦ αὐτοῦ*

*κρινεῖ τις αὐτὸν πώποτ' ἀνθρώπων μέγαν,*
*ὃν ἐξαλείφει πρόφασις ἡ τυχοῦσ' ὅλον.*

Da sollte *ἡ τυχοῦσα πρόφασις* und gar das plebejische *ὅλον* genügen: wir besitzen aber auch die Vorlage: 618 (Stob. 93, 10)

*τὸν ὄλβον οὐδὲν οὐδαμοῦ κρίνω βροτοῖς*
*ὃν γ' ἐξαλείφει ῥᾶιον ἢ γραφὴν θεός.*

So redet der tragische Stil. Wir finden falsche Sentenzen selbst in dem Texte der Tragödien, auch als Varianten: wie viel mehr mußten sie in den Florilegien entstehen. Es war so billig, in diesem Stile Gnomen zu verfertigen, und sie waren so viel vornehmer, wenn sie auf Euripides getauft wurden. Ich will nicht zuversichtlich sagen, daß Frgm. 1059 unecht wäre, das in der Aesopvita vorkommt und auf einem Fetzen stilisierter Prosa aus Oxyrhynchos (IV 684) nachgebildet wird. Aber es klingt mir falsch; der das Weib bildende *δημιουργός* macht mich ebenso bedenklich wie die Fülle der *δεινά* ‚Meereswogen, Flüsse, Feuer, Armut, *δεινὰ δ' ἄλλα μυρία*, das Weib‘.

Bei anderen reicht die Zusammenstellung hin.

Stobaeus 51, 4 und 29, 32 = Eur. Frgm. 237 *Ἀρχελάου*

*νεανίαν γὰρ ἄνδρα χρὴ τολμᾶν ἀεί·*
*οὐδεὶς γὰρ ὢν ῥάιϑυμος εὐκλεὴς ἀνήρ,*
*ἀλλ' οἱ πόνοι τίκτουσι τὴν εὐανδρίαν* (*εὐδοξίαν* schlechte Variante).

29, 14 aus demselben Stück = Frgm. 238

*οὐκ ἔστιν ὅστις ἡδέως ζητῶν βιοῦν*
*εὔκλειαν εἰσέκτησατ'· ἀλλὰ χρὴ πονεῖν.*

Daß *βιοῦν* und *εἰσκτᾶσϑαι* unmöglich ist, sehen viele: aber dann sind sie mit ihren Conjectnren bei der Hand, gleich als ob nicht beides den geforderten Sinn gäbe, nur nicht in der Sprache des Euripides. Und wenn die Verse gar hintereinandergestellt werden, trauen sie doch dem Dichter das Selbstplagiat zn. Das ist also eine Variation innerhalb Cap. 29 des Stobaens. Auch in 51 fehlt sie nicht.

51, 14 = Frgm. 1052

*νεανίας γὰρ ὅστις ὢν Ἄρη στυγῆι,*
*κόμη μόνον καὶ σάρκες, ἔργα δ' οὐδαμοῦ·*
*ὁρᾶις τὸν εὐτράπεζον ὡς ἡδὺς βίος*
[*ὅ τ' ὄλβος ἔξωϑέν τίς ἐστι πραγμάτων*]·
*ἀλλ' οὐκ ἔνεστι στέφανος οὐδ' εὐανδρία,*
*εἰ μή τι καὶ τολμῶσι κινδύνου μέτα.*
[*οἱ γὰρ πόνοι τίκτουσι τὴν εὐανδριάν,*
*ἡ δ' εὐλάβεια σκότον ἔχει καϑ' Ἑλλάδα*
*τὸ διαβιῶναι μόνον ἀεὶ ϑηρωμένη*]

Die drei letzten Verse, von denen der erste aus dem Archelaos entlehnt ist, braucht man doch nur zn hören, nur das eine *διαβιῶναι*, um sie auszuweisen. Und 4 mit seiner Lehre, daß das Geld (von dem gar nicht die Rede ist) unter *τὰ ἐκτός* gehört, setzt die späte philosophische Terminologie voraus. Inhaltlich sind auch die beiden ersten Versreihen 51, 4 und 14 identisch: aber so kann ein Dichter seinen Ausdruck variiren.

CIII. Die parodische Arie der aristophanischen Frösche kann man jetzt in metrischer Gliederung bei Leo lesen (Plautin. Cantica 81); da steht noch ein Krenz, das ich nun entfernen kann. 1333 *τίνα μοι δύστανον ὄνειρον πέμπεις ἐξ ἀφανοῦς Ἀίδα πρόμολον*. Das letzte Wort läßt sich gar nicht construiren, wenn es von *προμολεῖν* kommt: es bedarf nur der unwesentlichen Änderung der Quantität *προμολῶν*. Schol. Apollon. 1, 1174 *λέ-*

γονται δὲ προμολαὶ καὶ τὰ ἐξώπυλα μέρη. Vielleicht birgt sich in der Interpolation des Parisinus, der für πρόμολον πρόπυλον liest, eine Erinnerung des Echten.

CIV. Mit Unrecht läßt Crönert (memor. Graec. Hercul. 34) ein Beispiel für περι-ίεναι bei einem Attiker bestehen, obwohl es doch von Bergk stammt. Der Aristophanesvers (II 1188 Mein.; aber der Aristophanes ist von Bergk bearbeitet) bei Bekk. An. 468 = Suid. ἀφαιρεῖν muß lauten

εἴ τις ⟨σε⟩ κολακεύει παρὼν καὶ τὰς κροκύδας ἀφαιρῶν.

Das Schmeicheln besorgt man, indem man den Herrn begleitet, zur Stelle ist, nicht indem man um ihn herumläuft. Und so ist überliefert.

CV. Zu den wenigen Stellen, die in den Hymnen des Kallimachos noch verdorben sind, gehört 6, 71. Als Erysichthon durch Demeters Zorn von Heißhunger befallen ist,

εἴκατι δαῖτα πένοντο, δυώδεκα δ' οἶνον ἄφυσσον.
τόσσα Διώνυσον γὰρ ἃ καὶ Δάματρα χαλέπτει·
καὶ γὰρ τᾶι Δάματρι συνωργίσθη Διόνυσος.

Der zweite Vers begründet passend, weshalb auch der Durst unlöschbar war, im allgemeinen; der dritte tut das auch für den einzelnen Fall. Aber die Versuche, sie so nebeneinander zu halten, scheitern an dem zweiten γάρ: das hat man sich vergeblich wegzureden bemüht, und diese Poesie ist zu fein ausgearbeitet, als daß eine Nachlässigkeit glaublich wäre. Allenfalls könnte das Allgemeine als Grund für den speciellen Fall auftreten; aber die Umstellung läßt nur noch mehr hervortreten, was man dem Kallimachos nicht zutrauen darf, eine nichtige Tautologie. Dieser Weg führt zur Athetese, der doppelten Recension, die schwerlich noch einen Verehrer findet. Was man erwartet, ist wirklich die Begründung des allgemeinen Satzes, daß Dionysos und Demeter so eng verbunden sind, wie es die elegante chiastische Stellnng ihrer Namen fühlbar macht. Diese Verbindnng konnte aus der Natur der Götter abgeleitet werden oder aus ihrer Cultgemeinschaft; die ist zwar nicht nrsprünglich, aber wie lebhaft die spätere Zeit sie empfand, lehrt z. B. der Hymnus des Philodamos. Dem Dichter stand es frei, so etwas für den dotischen Hain zu erfinden. Also συνωικίσθη für συνωργίσθη. Der Artikel bei Demeter findet so seine scharfe Bedeutung; ich würde allerdings an ihm überhaupt keinen Anstoß nehmen.

Im Scholion zu Homer *α* 85 wird berichtet, daß Antimachos statt *ὠγυγίην ὠγυλίην* las, und er wird so widerlegt: *διαφέρουσι δὲ οἱ τόποι, τὴν μὲν γὰρ Ὠγυγίαν ἐντὸς εἶναι πρὸς ἑσπέραν, τὴν δὲ Ὠγυλίαν κατὰ Κρήτην Ἡσίοδός φησι κεῖσθαι.* So weit gehen viele Handschriften; aber im Harleianus und Ambrosianus geht es weiter *τὸν δὲ ὠγύλιον, ἡδ ὠγύλη νῆσον δὲ ταύτην οἱ καυλοὺς καλοῦσιν* (Kleinigkeiten lasse ich fort). Dazu nehme man Stephanus Byz. *Ὤγυλος νῆσος μεταξὺ Πελοποννήσου καὶ Κρήτης.* Diese Insel, von den Italienern Cerigotto, von den Griechen jetzt in ihrer künstlichen Onomatologie Antikythera genannt, hieß gemeiniglich mit einem verbreiteten vorgriechischen Ortsnamen *Αἴγιλα* (Steph. s. v. mit Meinekes Note). Die Nebenform *Ὤγυλος* muß einen Gewährsmann gehabt haben. So kommt man zum Verständnis des Scholions, wenigstens was den Sinn anlangt. Ogygia, das die alexandrinische Exegese im Westen des Mittelmeeres suchte, kann mit Ogylia nicht bezeichnet sein, weil dieses nach Hesiod bei Kreta lag, d. h. Cerigotto war (was Antimachos freilich gemeint haben wird). Und der Name paßt auch nicht, denn dies heißt eigentlich (nnd bei Hesiodos) nicht Ogylia, sondern Ogylos. Das hieß im Scholion, irgendwie angeschlossen, *τὸν δὲ Ὤγυλον, ἡ δὲ Ὠγυλίη.* Der Rest läßt sich anch in der Form sicher heilen: *νῆσον δὲ ταύτην ⟨εἰσὶν⟩ οἱ Καυδοὺς καλοῦσιν.* Dies Scholion stand einst für sich oder gehörte zu dem in vielen Handschriften erhaltenen, von Eustathius allein gegebenen *Ὠγυγίνη λέγεται ὀνοματικῶς ἡ Καλυψοῦς νῆσος.* Angegeben ist also die Identification der Kalypsoinsel mit Gaulos Gozzo, das gerade in hellenistischer Zeit sich selbst *Καυδος* genannt haben muß, da wenigstens der Name *Καύδιοι* auf einer dortigen Inschrift lesbar ist, de Sanctis Monum. Antich. XI 525. Plnral nnd Singular wechselt in Ortsnamen so oft, daß ich darum nicht ändern mag. Diese Identification nun hatte Kallimachos gebilligt, den Apollodor bei Strabon VII 299 dafür schilt. Ein Teil seines Verses ist erhalten bei Ammonius p. 103 *ὀλίγον καὶ μικρὸν διαφέρει. τὸ μὲν γὰρ ὀλίγον ἐπ' ἀριθμοῦ, τὸ δὲ μικρὸν ἐπὶ μεγέθους τάσσεται· Ἀριστόνικος ἐν ὑπομνήματι ε' Καλλιμάχου ἐπὶ στίχου (ἐκάλεσ' ἐπὶ στοιχείου* die Überlieferung, soweit ich weiß) *ὀλίγην νησῖδα Καλυψοῦς· φησὶ (φασὶ* Ausgg.) *δὲ οὕτως ὀλίγην· μικρὰν ὑπαλλακτικῶς· τὸ μὲν γὰρ (γουν* Ansgg.) *ὀλίγον ἐπ' ἀριθμοῦ, τὸ δὲ μικρὸν ἐπὶ μεγέθους τάσσεται· καὶ Ὅμηρος* folgt *υ* 259.

Wir haben also ein Scholion des Aristonikos zn Kallimachos, nicht zu Homer: er nimmt ja anch ein Wort von ihm als Lemma auf. Wie verkehrt die Dinge behandelt waren, sehe man bei Schneider zu Kall. 524 und Rzach zu Hesiod 70.

Kallimachos Frgm. 117 wird in folgender Form gedrnckt:

Ἑρμᾶς ὅπερ Φεραῖος αἰνέει θεός
ἔμμι τῷ φυγαίχμα.

Das ist schlechthin unverständlich, *αἰνέει* im Iambus ein arger Fehler, aber auch nicht überliefert. Bei Hephaestion Cap. 6 steht *αἰνείων*. Angeführt wird es als Beleg für das Versmaß, das uns ans dem attischen Ithyphallos auf Demetrios am bekanntesten ist. So könnte es aus den *μέλη* stammen; aber da wenigstens so viel kenntlich ist, daß ein Hermes in erster Person redet, kann es wohl nur ein Epigramm einer Herme sein, wie z. B. Ep. 24. Der aeolische Dialekt führt auf aeolische Gegend. Sollte es nicht zu lesen sein

Ἑρμᾶς ὁ Περφεραῖος Αἰνίων θεὸς
ἔμμι, τῷ φυγαίχμα

wo dann so etwas wie *ἀνάθημα* und der Eigenname folgen mußte, der Weihende, der der Schlacht entgangen war. Ainos ist aeolisch und hat als Hanptgott, wie die schönen Münzen zeigen, den Hermes; der Bock der Rückseite ist im Grunde derselbe. *περφερέες* oder *πέρφερες* (so R. nnd Hesych) heißen die Hyperboreer auf Delos. Ich dente weder diese Glosse noch die Ableitung bei Kallimachos, der den fremden Ursprung des Gottes mit Recht hervorhebt: ich stelle nnr znsammen, was sich gegenseitig stützt.

CVI. Theokrit 24, 61 nimmt Alkmene den Iphikles auf den Arm, nachdem Herakles die Schlangen erwürgt hat, ξηρὸν ὑπαὶ δείους ἀκρόχλοον. So gibt man heraus. Das letzte Wort hat Hecker erfunden; ich verstehe es nicht, aber ich meine, das habe ich auch nicht nötig, wenn ich das Überlieferte verstehe, das ist *ἀκρά-χολον*. Die gewöhnliche Bedeutung *iracundus* paßt freilich nicht, aber in der Galle sahen die Griechen die Ursache so vieler Affectionen, daß ‚äußerst gallig' auch mancherlei anderes bedeutet haben kann. Die Erklärnng habe ich zufällig bei Hippokrates gefunden, Epidem. VII 559 Ch. in der Krankheitsgeschichte eines armen Mädchens: *ἦσαν δὲ ἐν τῇσι πρόσθε ἡμέρῃσιν ἀκρη-χολίαι καὶ κλαυθμοὶ οἷον παιδαρίου καὶ βοὴ καὶ δείματα.* Das sind offenbar Anfälle von verzweifelter Unrast nnd Zappelei,

wie man sie an kranken Kindern erlebt. *πρόχειρος ὀργή* bei Hesych *ἀκραχολία* kann auf diese Stelle nur gehen, wenn die Erklärung falsch ist. Der Arzt beginnt mit dem zusammenfassenden Ausdruck, der ihm vielleicht noch in der Galle die Ursache der Symptome angab; Weinen, Schreien und Beängstigungen sind Begleiterscheinungen. So ist der kleine Iphikles vor Angst *ξηρός*, mit hellenistischer Feinheit im Gegensatze zu dem vulgären *χλωρὸν δέος* gewählt: das bezeichnet die Farbe, dieses die Blutlosigkeit, und dann zappelt der Kleine und strampelt: die Mutter muß ihn an ihrem Busen still machen, während der Vater das Heldenkind nur wieder zudeckt.

Ich pflege die Leute reden zu lassen und mich an die Sachen zu halten; aber die Art, wie W. v. Christ (Sitzungsber. der Münchener Akademie 1903, 400) geglaubt hat mit mir umspringen zu dürfen, veranlaßt mich, eine Ausnahme zu machen. Ich habe den Aratos der Thalysia des Theokrit in Kos nachgewiesen, wie ich den Philinos der Pharmakeutriai auch da nachgewiesen habe, und damit zuerst seine Anwesenheit in Kos datirt. Wer einen andern Arat suche, sagte ich, der hätte es zu beweisen. Christ bemängelt das, ‚der Vorkämpfer einer neuen Theorie pflege erst die Unzukömmlichkeit der alten nachzuweisen‘. So? Ich dresche nicht gern leeres Stroh. Das erste Gebot der Philologie ist, daß man nicht von der Vulgata ausgehe, sondern von der Überlieferung. Das tue ich immer, und die Herren Verehrer des heiligen mumpsimus sind mir vollkommen einerlei; aber ich begreife, daß es sie verdrießt. Bei Theokrit steht nichts, als daß Arat ein Freund des koischen Hirten Simichidas war und daß er in einen Knaben Philinos verliebt war. In den Scholien der Thalysia steht auch nicht mehr. Das sechste Gedicht widmet Theokrit einem Arat, und da reden die Scholiasten von dem Dichter; aber wer sie kennt, weiß, daß sie es nicht auf Grund von Überlieferung tun. Also bleibt es dabei: wer den Arat des Theokrit mit dem Dichter identificiren will, der muß es beweisen. Erwachsen ist diese Identification darans, daß die Leute keinen andern Arat kannten, und dann meinten sie wohl auch wie Christ, das Gedicht des berühmten Theokrit müßte auch dem berühmten Arat gewidmet sein. Christ kann sich nicht vorstellen, daß Theokrit ein Gedicht einem ‚obscuren Bauern‘ gewidmet hätte; offenbar hat er weder die koischen Inschriften noch die Thalysia gelesen. Denn aus den Inschriften

würde er wissen, daß die Träger dieses und der verwandten Namen zu der besten Gesellschaft von Kos gehörten, und die Thalysia feiern das Erntefest von Leuten genau desselben Standes wie die Arate der Inschriften, und der Freund des Arat ist gar ein Ziegenhirt. Wer für Christ obscur ist, muß der es auch für Theokrit gewesen sein? Wer einem *πάντα φιλαίτατος* ist, dem widmet man ein Gedicht: der Freund ist einem nicht obscur; es ist doch nicht jede Widmung ein Wurf nach der Speckseite. Auch dem Nikias und seiner Frau hat Theokrit Gedichte gewidmet, und dem danken sie die Unsterblichkeit: Christ nennt ihn einen berühmten Arzt und Dichter, weil er zufällig ein bischen von ihm weiß. Wo steht etwas von dem Arzt als in den Theokritscholien? Und auf die paar Epigramme hin Berühmtheit? So billig ist die doch nicht. Christ behauptet, ‚der Ausdruck *ὁ τὰ πάντα φιλαίτατος ἀνέρι τήνωι* (dem Simichidas) läßt uns doch nur an einen dem Dichter sehr nahestehenden (das ist richtig, denn es steht da) und dem weiteren Kreise der Leser bekannten Mann denken, am ehesten an einen Dichter, dessen Liebeslieder auf den schönen Philinos den Freunden nicht unbekannt waren‘. Also wenn ein Ziegenhirt oder meinethalben auch Theokrit jemanden sehr lieb hat und dies in einem Gedichte ausspricht, so läßt das den Schluß zu, daß dieser Freund dem Publicum bekannt sei, und wenn der Freund von der Liebe des Freundes etwas weiß, so muß er es aus Gedichten tun, die jener gemacht hat. Aber es kommt Christ nicht darauf an, auch mit sich selbst in Widerspruch zu geraten, gleich im nächsten Satze. Denn da behauptet er, Theokrit erführe die Liebe des Arat durch Aristis: wo bleiben die Lieder an Philinos, die er und das Publicum eben noch kannten? Und wo bleibt die Exegese, wenn in den Theokrit hineingelesen wird, daß Simichidas die Verliebtheit des Aratos nur aus dem Zeugnisse des Aristis kannte? Wer Poesie zu lesen versteht, dem sagt Theokrit, daß Aratos die Liebe noch nicht eingesteht, obwohl alle sie kennen, und daß Simichidas, der ihn ja von der Liebe heilen will, den gemeinsamen Bekannten nur aufruft, damit der Freund das Leugnen lasse. Ich will gar nicht darauf insistiren, daß Arat als Dichter erscheinen müßte, wenn er einer wäre, noch gar ein fremder und ein berühmter; aber daß Christ den Philinos nach Athen oder Pella versetzt, das zeigt wieder, daß er die koischen Steine nicht gelesen hat: sonst wüßte er, wie gewöhnlich dort dieser Name ist.

Um doch eine Kleinigkeit von Positivem zu geben: ich war ratlos gegenüber dem Scholion 125, das im Ambrosianus lautet *Μόλων ἢ Σίμων Ἀράτου* (*ἄρατος* cod.) *ἀντεραστής* (in den andern corrupter *Μόλων καὶ Σίμων Ἀράτου ἀντερασταί*). Jetzt emendire ich es: *Μόλων, ὡς Σίμων, Ἀράτου ἀντεραστής*. Nur der Accent soll bezeichnet werden, damit man nicht *μολών* lese. Ein anderes Scholion sagt dasselbe anders: *μόλων ὀνοματικῶς εἴρηται· δύναται δὲ καὶ μολὼν μετοχὴ εἶναι.*

CVII. Das Gedicht auf Bions Tod führt mit seiner schülerhaften Geschwätzigkeit aus, wie alle Dichterstädte um Bion klagen, Askra mehr als um Hesiod usw. Daran schließt sich als letztes Glied

*ἀντὶ δὲ Σαπφοῦς*
96 *εἰσέτι σεῦ τὸ μέλισμα κινύρεται ἁ Μυτιλήνα,*
*ἐν δὲ Συρακοσίοισι Θεόκριτος· αὐτὰρ ἐγώ τοι*
*Αὐσονικᾶς ὀδύνας μέλπω μέλος.*

Flüchtiges Lesen des Verses 97, der unverständlich ist, hat verschuldet, daß uns das Gedicht ausdrücklich als theokritisch überliefert ist, und wir haben besonders reiche Überlieferung. Musurus sah den Fehler, nahm eine Lücke an und ergänzte sie mit Versen eigener Fabrik ‚alle Bukoliker klagen um dich, Sikelidas, Lykidas, Philetas, *ἐν δὲ Συρακοσίοισι Θεόκριτος*'. Die chronologischen Unmöglichkeiten übersah er. Da man nun diese Verse im Texte las, lag es nahe, den Schüler Bions zu Moschos zu machen, und die Vulgata rangirt noch jetzt so die Bukoliker. Der ganz zufällige Umstand, daß im Codex Laurentianus 32, 16 und seiner Descendenz dies Gedicht neben dem *Ἔρως δραπέτης*, der aus der Anthologie genommen ist (wie die Lesarten zeigen), und der Europa des Moschos, die eine Sonderüberlieferung hat, und der Megara steht, hat zu der nichtigen Zuteilung auch dieser wie des Epitaphios an Moschos verführt, wovon die Handschrift nichts weiß: aber man fährt fort, von Codices Moschei zu reden. Nun, Bücheler, der sich wirklich um die Überlieferung gekümmert hat, hat auch den Bion richtig danach datirt, daß dieser sein Schüler sich einen Italiker nennt. Aber das mumpsimus wirkt noch immer darin, daß man zwar die Ergänzung des Musurus fortläßt, aber die Lücke als etwas Gegebenes betrachtet. Und doch, was soll denn fehlen? ‚Statt der sapphischen singt man in Mytilene die Gedichte des Bion .... aber ich singe statt deiner das Lied des ausonischen Schmerzes, ich dein Schüler und Erbe, der Erbe *Μούσας τᾶς Δωρίδος*'. Die sici-

lischen Mnsen fordert er znr Klage auf, d. h. ‚ich mache einen Epitaphios in bukolischer Form frei nach dem Daphnis des Theokrit'. Was kann nun dazwischen gestanden haben? Etwa, daß Theokrit in Syrakns klagt oder sonst was tnt, das auf Bion bezüglich ist? Das geht doch um der Zeit willen nicht. Ich will nicht dialektisch heraustüfteln, was hier stehen müßte, sondern zeige knrz, was hier stand: *εἶ δὲ Συρακοσίοισι Θεόκριτος*. ‚In Mytilene singt man deine Gedichte statt der der Sappho, und für Syrakns bist du Theokrit, ich aber singe den ausonischen Schmerz in deiner theokritischen Weise'.

CVIII. Dioskorides,[1]) Anth. Pal. VII 162 läßt einen persischen Sklaven die Bitte an seinen Herrn richten, ihn nicht zu verbrennen nnd ihm anch keine Libation von Wasser zu bringen, weil seine Religion das verbiete; wie er das Begraben ertrug, das der Mazdaismns ebenso perhorrescirt, bleibt ungesagt, fragen wir also auch nicht. Der Sklave sagt von sich *Πέρσης εἰμὶ καὶ ἐκ πατέρων, Πέρσης αὐθιγενής*. Warum diese starke Bekräftigung, daß er wirklich ein Perser war? Wir würden und müßten das so hinnehmen, würden es vielleicht breit finden, wenn wir nicht jetzt aus den Papyri lernten, daß es in Aegypten so sehr viele *Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς* gab, die ganz hellenisirt waren, wenn sie denn wirklich persisches Blut in den Adern hatten. Demgegenüber war die Betenernng *Πέρσης αὐθιγενής* also bezeichnend. Wie viel wird uns in den wahrhaft lebensvollen Gedichten dieser Zeit verschlossen bleiben, gerade weil sie das Leben nnd ein buntes Leben wiedergeben. Die Imitation nnd die Rhetorik im Kranze des Philippos versteht man, weil alles conventionell ist.

CIX. Herodotos 2, 145 setzt den thebanischen Dionysos *ἑξακόσια ἔτεα καὶ χίλια* vor seine Zeit. Eine unmögliche Zahl, an der man viel geändert hat; 1000 ist das Verlangte, wie znletzt Eduard Meyer (Forsch. I 159) darlegt. Nur ist die Streichung so lange ein Gewaltact, wie der Anlaß der Verderbnis nicht gezeigt ist. Das läßt sich jetzt tun. Herodot schrieb *X* und meinte *χίλια*, es bedeutete aber später *ἑξακόσια*. Genan denselben Irrtum habe ich bei Theophrast aufgezeigt (in dieser Zeitschr. XXXIII 522).

1) Es ist unerlaubt, *Διοσκουρίδης* zu fordern, weil das damals die herrschende Form ist: die einzige ist es nie gewesen und konnte es nicht sein. Wer weiß denn, wo der Mann her war und welchen Wert er auf die Schreibung seines Namens legte? Und so nur ging er in den Vers.

CX. Thukydides 3, 12 ist am Ende des Capitels eine alte crux, die ich beseitigen will. Die Mytilenaeer suchen das Odium zu zerstreuen, das ihr Abfall von Athen in den Augen selbst der Peloponnesier haben mußte, und der Schluß ihrer Darlegung ist dieser: ‚Unsere Bundesgenossenschaft beruhte viel mehr auf Furcht als auf Neigung. Jeder Teil mußte sie aufgeben, sobald er die Zuversicht gewann, es mit Sicherheit tun zu können. Daher darf man es uns nicht verdenken, wenn wir es jetzt getan haben, obwohl die Athener mit dem Bösen noch zögerten, das sie uns antun wollten‘.[1]) *εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντιμελλῆσαι, τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι; ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος ἀεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν, καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι.* Die Verteilung der Satzglieder, die sich in den Accenten und Interpunctionen ausdrückt, ist die antike, wie die Scholien lehren. Man verstand den ersten Satz ‚wenn wir gleichermaßen in der Lage wären, einander Böses bereits zu tun oder damit noch zu zögern, weshalb sollten wir unter ihnen stehen?‘ Das ist freilich Unsinn. Den Ruhm der eigentlichen Emendation, d. h. den wahren Sinn erfaßt zu haben, hat Pflugk, der so ordnete:

*εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι,*
*καὶ ἀντιμελλῆσαί τι ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου,*
*ἐπ' ἐκείνοις εἶναι.*
*ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος ἀεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν,*
*καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι.*

1) Falsche Interpunktionen schleppen sich in Massen fort. *οἳ μὲν ἡμᾶς ἐν τῶι πολέμωι δεδιότες ἐθεράπευον, ἡμεῖς δ' ἐκείνους ἐν τῆι ἡσυχίαι ταὐτὰ ἐποιοῦμεν*: das ist die erste Antithese, zusammengehalten durch das stark betonte gemeinsame *δεδιότες*; denselben Gedanken anders gewandt gibt die zweite Antithese *ὅ τε τοῖς ἄλλοις μάλιστα εὔνοια βεβαιοῖ, ἡμῖν τοῦτο ὁ φόβος ἐχυρὸν παρεῖχε*; diese gehört also mit der vorigen eng zusammen. (Von dem Glossem, das Classen aus dem ersten Glied entfernt hat, *πίστιν*, rede ich nicht weiter; nicht einmal den Sinn trifft es; mit einem Worte könnte man das *ὅ* gar nicht geben, denn es ist der Inhalt des *θεραπεύειν*, aber *συμμαχία* würde wenigstens nicht falsch sein). *δέει τε τὸ πλέον ἢ φιλίαι κατεχόμενοι σύμμαχοι ἦμεν.* Wenn das zum Vorigen gehörte, so wäre es tautologisch; aber es leitet ja das folgende ein: *καὶ ὁποτέροις θᾶσσον παράσχοι ἀσφάλεια θάρσος, οὗτοι πρότεροί τι καὶ παραβήσεσθαι ἔμελλον.* Das würde in anderem Stile etwa so aussehen: *οὕτω δὲ τῆς συμμαχίας δέει μᾶλλον ἢ φιλίαι συνεχομένης, ὁποτέροις θᾶσσον* ....

Gewiß, das ist die wahre Pointe, ,wenn wir beide der Eventualität A gleich gegenüberständen, so müßten wir Mytilenaeer auch in der Eventualität B uns wie die Athener benehmen'. Nur gegenüber dem Satzgliede *ἐπ' ἐκείνοις εἶναι* wußte sich Pflugk keinen Rat und verfiel in wilde Gewalt: *ἐκείνοις, νῦν δ' ἐπ' ἐκείνοις ὄντος*. Aber die zahmen Versuche sind nicht besser, z. B. was Hude aufnimmt: *ἐπ' ἐκείνους ἰέναι*. Haben die Mytilenaeer einen Zug gegen Athen unternommen, unternehmen, ja auch nur planen können? Hier hilft die Rhetorik. Wer die Glieder so verteilt liest, wie ich sie gedruckt habe, der muß die *ἀντίθετα* und *πάρισα* fühlen, die jenen Zusatz unerbittlich ausweisen. Und ganz dasselbe ergibt sich aus der Genesis des Fehlers, die doch darin lag, daß *καὶ ἀντιμελλῆσαι* mit *καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι* copulirt ward, also *τί* interrogativ verstanden, also ein Infinitiv vermißt, also ergänzt, und nicht ohne paläographischen Scharfsinn ergänzt ward. Eine Thukydideische Rede will nun einmal ein Kunstwerk in der modischen Rhetorik sein, die uns jetzt so altfränkisch vorkommt: formell kann man sie nur von ihren Voraussetzungen aus würdigen, und was der Verfasser inhaltlich will, auch erst, wenn man die Hüllen abstreift. Hier sollen wir uns überzeugen, daß die Mytilenaeer zum Abfall keinen Grund hatten, also mit Recht der Acht verfallen sind: Thukydides hat die Vorschläge Kleons als zwecklose Grausamkeit verurteilt, mit der Execution, die Mytilene gleichwohl schwer genug strafte, ist er ganz einverstanden gewesen und hat wohl selbst dafür gestimmt. Natürlich ist kein Gedanke daran, daß die Mytilenaeer in Olympia auch nur von ferne so etwas gesagt hätten. Aber die Leute werden nicht alle, die vor der ,historischen Wahrheit' im Thukydides anbetend die Hände falten — was ja auch viel billiger ist als sich um das schwere Verständnis seiner Kunst zu bemühen.

CXI. Platon sagt im Kratylos 412[b], auch in *σοφία* steckte die *φορά* wie in allem, es wäre nur etwas dunkel und fremdartig. Aber man müßte daran denken, daß die Dichter *ἐσύθη* für den Beginn einer raschen Bewegung sagten. *Λακωνικῶι δὲ ἀνδρὶ τῶν εὐδοκίμων καὶ ὄνομα ἦν Σοῦς, τὴν γὰρ ταχεῖαν ὁρμὴν οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῦτο καλοῦσι. ταύτης οὖν τῆς φορᾶς τὴν ἐπαφὴν σημαίνει ἡ σοφία.* An dem *Σοῦς* hat Heindorf Anstoß genommen und den ganzen Satz ausgeworfen. In der Tat, wenn wir die Silbe *so* gewinnen wollen und haben *sy*, was hilft uns *su*?

Nun, immerhin etwas, wir bekommen das Nomen σοῦς. Daß wir das Wort außer bei Herodian (dict. sol. 14, 26, σόος 41. 30, Theognost 49) nur bei dem Ionier Demokrit (Aristoteles de caelo 4. 6, Diels Vorsokr. S. 381. 62) finden, verschlägt nichts, denn Platon kannte es eben aus dem Lakonischen. Aber der Mann heißt sonst überall Σόος, und contrahirt haben gerade die Lakoner das Wort sicher nicht gesprochen. Σόος aber würde zu σοφία viel besser passen. Da hilft uns nur die Schrift. Dem Platon könnte man so wie so zutrauen, daß er sich an das altheimische ΣΟΣ hielt, und der Lachespapyrus hat diese alte Orthographie bestätigt. Für seine spielende Etymologie hatte er so den Anfang von σοφία, und den Unterschied zwischen Laut und Buchstaben machen die Griechen ja überhaupt nicht.

Sachlich von Wert ist, daß Soos, den die Späteren seit Ephoros in der Königsliste zwischen Prokles und Eurypon haben, für Platon noch kein König war, wie ihn denn das Stemma des Geschlechtes bei Herodotos nicht kennt: schon darum kann der Satz keine Interpolation sein. Nun erzählt uns aber Plutarch Lyk. 2 zwar zuerst, daß Soos ein gewalttätiger Herr gewesen wäre, dessen Sohn das ἄγαν μοναρχικόν mildern mußte; die Institution der Helotie stammte von Soos. Das ist schon Construction. Dann berichtet er aber eine einzelne Heldentat. Soos ist mit seinen Leuten von den Mannen des arkadischen Kletor eingeschlossen; er ergibt sich und verspricht alle Eroberungen herauszugeben unter der Bedingung, daß sie alle aus einer Quelle trinken dürfen (Wassermangel hat sie also bezwungen). Er verspricht dem die Königswürde, der von den Seinen nicht trinke, doch alle tun es: da hält er sich bis zuletzt zurück, zieht ohne zu trinken ab und behält das Land. Die Geschichte ist so nicht mehr gut: wozu das Versprechen, auf die Herrschaft zu verzichten? oder wollte er lieber trinken als Herrscher bleiben? Das hätte Sinn, wenn er entweder als König bis zuletzt bliebe und nicht tränke, ohne etwas zu sagen, oder aber wenn er an Stelle eines minder Standhaften König würde. Dies letzte war wohl auf der vorletzten Etappe der Geschichte gemeint. Aber ein Kampf im innersten Arkadien paßt nicht in die Zeit vor Eurypon. Wir werden urteilen, daß Soos wegen der Heldentat im Gedächtnis blieb; viele Jahrhunderte brauchte es gar nicht her zu sein. Dann ward der Führer ein König, nach der späteren spartanischen Sitte schon weil er Heerführer war,

und dann füllte er den Genealogen nnd Chronologen eine Lücke. Denn ich höre zwar nicht auf der Olympionikenliste bis Koroibos hinauf zu trauen, etwa wie der römischen Consulliste, aber die Geschlechtsregister der spartanischen Könige sind mir im ganzen und in allen älteren Einzelnamen sehr bedenklich.

In der Sokratesvita des Diogenes 2, 23 steht eine seltsame Notiz: *ἐστρατεύσατο δὲ καὶ εἰς Ποτίδαιαν, διὰ θαλάσσης· πεζῆι γὰρ οὐκ ἐνῆν τοῦ πολέμου κωλύοντος.* Das kann nur Polemik gegen jemanden sein, der ihn durch Thessalien gehen ließ. Der Dialog Sisyphos führt wirklich den Sokrates in Pharsalos ein: man sieht nun, wie das mit der Sokratesvita ausgeglichen und diese Ausgleichung widerlegt ward. Dem Verfasser des Sisyphos tat man mit beidem zu große Ehre an. Er hatte den Sokrates, ohne sich zu geniren, nach Pharsalos gebracht und mit Menschen der Zeit um 360 verkehren lassen.

Starke Verschreibungen sind im Platontexte selten, und die Varianten, die wir kennen, führen noch seltener auf ein wesentlich anderes Drittes. Wenn in Euthydem 286[b] bezeichnet werden soll, daß Ktesippos von Dionysodoros mundtot gemacht ist, und dafür *T* und die Mehrzahl der Handschriften das untadelige *καὶ ὁ μὲν Κτήσιππος ἐσίγησεν* hat, so würde man sich gewiß beruhigen. Nun hat aber *B* für *ἐσίγησεν ἔλεγεν ἕν*. Wie sollte dieser Unsinn aus *ἐσίγησεν* entstehen? *ἔλεγεν οὐδέν* daraus machen, ist doch nur eine Verballhornung. Da wage ich etwas: das dritte, aus dem beides stammt, ist *εἰλιγγίασεν*. An dieser Conjectur hat Kaibel noch besondere Freude gehabt.

CXII. Die Ausgabe von V. Tommasini hat die erfreuliche Überraschung gebracht, daß eine ganz junge Nebenüberlieferung den Text von Xenophons Pferdebnch wesentlich reiner darbietet (vgl. Studi di filol. cl. X). Ich hatte vor Jahren wenigstens den Codex Vat. 989 verglichen, bin aber nicht zu der Verwertung gekommen, nnd was ich von eigenem notirt hatte, ist falsch oder von Cobet gefunden. Anzuerkennen ist aber auch, daß die Verderbnis dieser Schriften gewaltig ist, wie das die Blätter von Oxyrhynchos für den Oeconomicus gelehrt haben; Lücken und Interpolationen sind das schlimmste. Von letzteren scheint mir der Codex *A* eine besonders bedenkliche zu entlarven. Ihm fehlt der Schlußparagraph *καὶ ταῦτα μὲν δὴ ἰδιώτηι καὶ ὑπομνήματα καὶ μαθήματα καὶ μελετήματα γεγράφθω ἡμῖν. ἃ δὲ ἱππάρχωι*

*προσῆκεν εἰδέναι τε καὶ πράσσειν ἐν ἑτέρωι λόγωι δεδήλωται.* Es lag sehr nahe, eine solche Selbstverweisung auf den Hipparchikos zuzusetzen; daß Xenophon das nicht getan hat, folgt wohl schon daraus, daß der Fachmann in einem Buche über Pferdezucht und Pferdedressur die Instruktion für einen Rittmeister nicht suchen kann. Er hat aber auch XI 10 ff. Regeln gegeben, wie jemand, falls er Rittmeister würde, sein Pferd zu halten hätte.

CXIII. Hypereides Frgm. 182 Bl. aus Harpokration *πυκνί* gilt für verdorben; aber *τῆς πυκνὸς τοσοῦτον εὑρισκούσης* bedeutet ‚die Benutzung der Pnyx (zu irgend welchem Zwecke, den ich nicht kenne) brachte so viel ein'. Wieder einmal gebraucht Hypereides ein hellenistisches Wort. Mir ist der Gebrauch im Gedächtnis aus den Theaterinschriften von Iasos Le Bas Waddington Asie 252 ff., seit ich sie für Lüders dionysische Techniten einzusehen hatte. Jetzt belehrt am besten der vortreffliche, weil nicht ‚erschöpfende', d. h. mechanisch gemachte, Index Dittenbergers zu seiner Sylloge p. 323.

CXIV. Der Verfasser des neunten Briefes läßt den Aischines erzählen, er wäre von Rhodos nach Physkos übergesetzt, hätte da einen Tag an Atemnot krank gelegen (wie er ähnliches oft angibt), dann in *Ἄμμος* sich ein Grundstück angesehen, das er am Ende für zwei Talente kauft, um sich darauf ein Landhaus zu bauen. Von derselben Sache redet er 12, 11. Da ist *Ἄμμος* ein kleines Castell. Die Herausgeber haben nicht beachtet, daß damit *Ἄμος* gemeint ist, ein bekannter rhodischer Demos, der durch die attischen Tributlisten auf der rhodischen Chersones in der Peraia bestimmt ist und auf der Karte steht, die Hiller seinen rhodischen Inschriften beigegeben hat. Die Localkenntnis hier und in anderen Briefen führt darauf, daß sie in Rhodos verfaßt sind; da sie durchaus atticistisch gehalten sind, darf man in ihnen ein Erzeugnis der späteren rhodischen Schule (nach Molon) sehen.

In demselben Briefe heißt der Mann, bei dem Aischines in Physkos einkehrt, der Überlieferung nach *Μυρωνίδης*: das ist der den Abschreibern ebenso unbekannte wie in Rhodos gewöhnliche Name *Μυωνίδης*; der überlieferte Name ist nicht rhodisch.

Der Schluß lautet jetzt so: ich will hier wohnen, *μὰ τοὺς θεοὺς οὐχ ἡδέως στερισκόμενος τῆς ἐμαυτοῦ πόλεως καὶ μάλιστα τοιαύτης ἐν ἧι δύναιτο ἄν τις ἥσσον ἀλγεῖν ὑπολαμβάνων οἰκεῖν.* Es wird ihm schwer, außer seiner Heimat zu

wohnen, zumal diese derart ist, daß man in ihr wohnen könnte, indem man sich vorstellte, weniger zu leiden — oder soll man verstehen, in der man weniger leiden könnte, wenn man sich vorstellte, man wohne da. Beides gibt keinen Sinn. Offenbar will der kranke Mann andeuten, wenn er in Athen wohnte, so würde das ihm sein Leiden erleichtern, nicht wirklich, sondern durch die Vorstellung, ,ich bin wenigstens in Athen. *ἐν ᾗι δύναιτο ἄν τις ἧσσον ἀλγεῖν ὑπολαμβάνειν οἰκῶν*'. Das zu *ἐν ᾗι* gehörige Particip ist, um seine condicionale Kraft zu heben, ans Ende gerückt: da lag die Corruptel nahe.

Seit ich dies schrieb, ist die Ausgabe dieser Briefe von E. Drerup erschienen. Ich brauche keinen Buchstaben zu ändern, denn er hat sich um Rhodos ebensowenig gekümmert; er gibt auch wieder *Ἰουλιάδης* als einen griechischen Namen, was ich in dieser Zeitschrift XXXVII 314 berichtigt hatte. An der ganzen Ausgabe sind nur die neuen Collationen des Harleianus und des Coislinianus von Wert, auf die ziemlich allein die Recensio zu bauen ist. Die Wichtigkeit des Harleianus war denen, die sich um die Epistolographen kümmern, nichts neues. Die Behauptung, daß ihm gegenüber die Aischineshandschriften *nullius fere momenti* wären (p. 39), ist nichts als eine der vielen Redensarten, mit denen der Herausgeber den Schein erwecken will, über neue Schätze zu verfügen. In den 13 Zeilen des dritten Briefes hat er selbst allein an drei Stellen Ergänzungen gegenüber H aufgenommen. Ich gebe noch eine Probe aus dem sechsten Briefe. Da empfiehlt Aischines dem Philokrates einen rhodischen Gastfreund, der nach Athen reist *ἀργύριον εἰσπράξων παρὰ τοῦ τραπεζίτου Χαρμύλα*. Der Wechsler führt, wie sich gehört, einen unattischen Namen. Für den hat H *χαρίμον*, als Genetiv, also auch für den Schreiber eine Corruptel. Drerup macht daraus *Χαρίνου* und sagt zur Empfehlung, das wäre ein gewöhnlicher Name! Es geht fort *σκόπει οὖν ὅπως αὐτὸν ὑποδέξῃι* (oder *ὑποδέξῃι αὐτόν* mit H: das weiß ich nicht zu entscheiden) *φιλοφρόνως· ἔστιν δὲ κομιδῆι εὐτελὴς τὴν δίαιταν καὶ πρέπων ἡμῖν. καὶ τὰ ἄλλα συμπράξεις* usw. ,Er ist anspruchslos und entspricht mir (oder uns beiden) ganz'. Das sollte verständlich sein: die attische *εὐτέλεια* im Gegensatze zu der Üppigkeit der Asianer charakterisirte dem Rhetor nicht nur den tugendsamen Aischines, sondern entsprach auch seiner Zeit. Da also den Satz umordnen und *καὶ*

*πρεπόντως* conjiciren (mit *φιλοφρόνως* copulirt), ist recht verkehrt; aber da Drerup das Markland, Reiske und Blaß nachtut, mag er entschuldigt sein. Nun steht aber in den geringeren Vertretern der Aischinesüberlieferung *πρέπων ἡμῖν ὦ καί*, und aus C bringt Drerup die offenbar ursprünglichere Lesung *ἡμῖν ὦ ἀθηναῖοι*, mit der bekannten Abkürzung, *ϑ* über *ω*, geschrieben. Das soll Interpolation sein? Da soll nicht H getilgt haben, was er nicht verstand? War das nicht vielmehr *πρέπων ὑμῖν ὦ Ἀθηναῖοι*? Die gezierte Pointe *conveniens vobis, Athenienses* im Munde des verbannten Atheners durfte den Schreibern ein *ἡμῖν* eingeben, weil doch Aischines ein Athener ist: ein Herausgeber, der eine solche Variante findet, sollte sie sich überlegen. Es war überhaupt Unfug, aus den paar Briefchen ein Buch zu machen; wie es ist, bei dem Mißverhältnis zwischen dem Werte und der Selbstreclame, compromittirt es den Herausgeber auf das schwerste.

CXV. Plutarch de profectibus in virtute 7 schildert den verschiedenen Erfolg des philosophischen Unterrichts, sehr viel feiner, als für den des Ammonios zutrifft, den er genossen hatte. ‚Sehr viele schwimmen zur Journalistik ab; die haben nur die dialektische Gewandtheit gelernt, und manche bloß eine Anzahl Anekdoten und Schlagworte (*χρεῖαι* und *ἱστορίαι*), mit denen sie hausiren gehen. Anacharsis hat den Skythen das hellenische Geld beschrieben als etwas, das sie zu nichts anderem als zum Zählen anwendeten. So wissen diese nur die *λόγοι*, die sie gelernt haben, herzuzählen oder aufzumessen (*παραμετροῦντες*, nach der Klepsydra), ohne sonst einen Nutzen daraus zu ziehen (*ἄλλο δ' οὐδὲν εἰς ὄνησιν αὑτῶν τιθέμενοι*: es gibt Ignoranten, die *αὑτῶν* als Verbesserung rühmen). *συμβαίνει δὴ τὸ τοῦ Ἀντιφάνους, ὅ τις εἶπε τῶν Πλάτωνος συνήθων· ὁ γὰρ Ἀντιφάνης ἔλεγε παίζων ἔν τινι πόλει τὰς φωνὰς εὐθὺς λεγομένας πήγνυσθαι διὰ ψῦχος· εἶθ' ὕστερον ἀνιεμένων ἀκούειν θέρους ἃ τοῦ χειμῶνος διελέχθησαν· οὕτω δὴ τῶν ὑπὸ Πλάτωνος ἔφη νέοις οὖσιν ἔτι λεχθέντων μόλις ὀψὲ τοὺς πολλοὺς αἰσθάνεσθαι γέροντας γενομένους*. Hier wollen wir zuerst bedenken, daß das Subject von *ἔφη* dasselbe sein muß wie das von *εἶπε*. Wer konnte von der Erfahrung berichten, daß viele von Platons Schülern das, was sie in der Jugend bei ihm gehört hätten, erst im Alter begriffen? Doch nur jemand, der die Erfahrung gemacht hatte, also wie es dasteht, ein Schüler Platons. Weg also mit der verkehrten Er-

gänzung εἶπεν ⟨ἐπὶ⟩ τῶν Πλάτωνος μαθητῶν. Dieser Schüler hat sich des Vergleiches bedient: Plutarch hat den Antiphanes nie mit Augen gesehen. Dann wollen wir uns dies schöne Selbstzeugnis eines, der würdig gewesen war, Platon zu hören, auch wenn er ihn noch nicht verstand, als etwas sehr Rares einprägen; es ist um so wertvoller, als der betreffende offenbar kein zünftiger Philosoph war. Und nun fragen wir, wer war der Antiphanes, der die Münchhausengeschichte von den eingefrorenen Tönen erzählte? Meineke Com. III 160 hat zwar notirt, daß etwas ähnliches bei Jean Paul stünde — in dessen Citateuschachteln es wohl auf irgend einem Umwege aus Plutarch gelangt sein wird; aber an den griechischen Münchhausen Antiphanes[1]) von Berge hat Meineke zufällig nicht gedacht: für den gewinnen wir ein kostbares Fragment und die Fixirung noch im vierten Jahrhundert. Also in den hohen Norden war seine Reise gegangen: es ist nun ganz klar, daß sich sein später Nachfahre Antonius Diogenes (dem Rohde überhaupt eine ganz unberechtigt hohe Stellung zugeschrieben hat) in τὰ ὑπὲρ Θούλης auf ihn berief. Wie sollte nicht auch dieser Schwindler sein Buch für ἀληθῆ διηγήματα ausgegeben haben. Und wenn ein Polybios den Zeitgenossen des Antiphanes Pytheas in denselben Topf mit diesem warf, durfte ein Diogenes ihm glauben oder zu glauben vorgeben.

An diese Geschichte von Platons Wirkung schließt Plutarch die Verallgemeinerung auf die der Philosophie überhaupt; es bedürfe eines gesetzten Urteils, um die λόγοι ἦθος καὶ μέγεθος ἐμποιοῦντες zu suchen. Dann kommt wieder eine χρεία, eine viel behandelte und wirklich sehr wertvolle. ὥσπερ γὰρ ὁ Σοφοκλῆς ἔλεγε τὸν Αἰσχύλου διαπεπαιχὼς ὄγκον, εἶτα τὸ πικρὸν καὶ κατάτεχνον τῆς αὑτοῦ κατασκευῆς, τρίτον ἤδη τὸ τῆς λέξεως μεταλαβεῖν (so Bernhardy für μεταβάλλειν) εἶδος, ὅπερ ἠθικώτατόν ἐστι καὶ βέλτιστον, so machen die φιλοσοφοῦντες alle wahren inneren Fortschritte erst, wenn sie den aufgeputzten und verkünstelten Stil (πανηγυρικὰ καὶ κατάτεχνα) überwinden und zu dem ἁπτόμενον ἤθους καὶ πάθους übergehen. Plutarchs Manier, die es nicht lassen kann, zwei Worte statt eines zu brauchen, hat hier dreimal etwas zu ἦθος zugesetzt, das diesen Begriff verschieden nuancirt: um herauszubekommen,

1) Die Citate und die Differenzen der Meinungen bei W. Schmid in Wissowas Realencyklopädie und bei Susemihl Alex. Lit. Gesch. I 223.

was Sophokles gemeint hat, streifen wir das überall ab. Er gibt eine Kritik seines Stiles, seiner *λέξις*: das steht da, und die Parallele bestätigt es. Es steht ferner da, daß er *διαπέπαιχε* erst *τὸν Αἰσχύλου ὄγκον*; den kennen wir, und in den erhaltenen Dramen des Sophokles ist er überwunden; dann *τὸ πικρὸν καὶ κατάτεχνον τῆς αὐτοῦ κατασκευῆς*: daß er die Künsteleien seiner eigenen Sprachbehandlung ganz losgeworden wäre, dürften wir kaum zugeben, *νηῶν ἰσχάς* (Anker), *ὄνος ἰσόσπριος* (Kellerassel) und recht sehr vieles ist wirklich gekünstelt und mehr als *πικρόν*, ist *ἀηδές*. Was aber stört an *διαπαίζειν*? Nur *σκώπτειν illudere* ist es nicht, sondern *ludere*, *μέχρι τέλους παίζειν*. Sprachgemäß ist das gewiß, und wenn's singulär sein sollte, freue ich mich, daß es in seiner Besonderheit nicht von Plutarch stammen kann. Das Ende war eine *λέξις ἠθική*, in der wir *ἦθος* so zu verstehen haben, wie Aristoteles den Polygnot als einen *ἠθογράφος* im Gegensatze zu Zeuxis lobt. Von den plutarchischen Complementen paßt am besten *μέγεθος* dazu, und doch ist es nicht Erhabenheit: Winckelmanns stille Größe hat in ihrer Stille das *ἦθος*. Diese *λέξις* ist nicht Schmuck, sie posirt auch nicht: sie entspricht dem *ἦθος*, sie ist der Ausfluß des inneren Wesens. Sie ist jene Natur, die die Naturalisten noch weniger erreichen als die *κατάτεχνοι*. Wenn Oidipus der Iokaste seine Bluttat erzählt: da ist dies *ἠθικὸν καὶ βέλτιστον τῆς λέξεως*.

Ist es irgend denkbar, daß jemand solch ein Apophthegma erfand, solch eine Selbstkritik? Ich kenne nichts verwandtes: das ist ja ein Hauptmangel der antiken Litterarkritik, daß sie niemals auf die innere Entwicklung eines Schriftstellers sieht. Dagegen gibt es mehr Aussprüche des Sophokles, schon den schönen über den Eros im ersten Buche des platonischen Staates. In dem engen Kreise der athenischen Gesellschaft, die doch geistig so ungemein regsam war, fehlten wahrlich die Bedingungen nicht, solche Worte aufzunehmen und wiederzugeben, und wie stark ist in der aristotelischen Rhetorik das mündlich überlieferte Wort vertreten. Die Alexanderzeit läßt diese Erinnerungen rasch verblassen. Das Sophokleswort und das des Platonschülers bei Plutarch werden gleicher Herkunft sein.

CXVI. Die jetzt vielbesprochene Stadt der Eteokreter, die wir Praisos nennen, wird auf den Steinen und in den litterarischen Texten *πραισος* geschrieben; aber Strabon hat zweimal *πρασος*

und jetzt heißt der Ort στοὺς Πρασσούς, wie man bei Blaß vor den Inschriften findet. Das heißt doch wohl, das α war lang, und wer sich den späten Byzantinern unterwirft, mag das ι subscribiren nnd bedauern, daß die Griechen das nicht getan haben. Strabon hielt es mit den Verständigen, die den verstummten Laut nicht mehr schrieben. Betont wird der Name gemeiniglich auf der letzten Silbe, nnd das mag tun, wer sich der Regel des Herodian unterwirft ‚Städtenamen nnd Adjektiva auf σοσ, die zweisilbig sind und einen Diphthong vorher haben, sind Oxytona (Arcadius p. 86 Schm.)'. Ernsthaft kann die papierne Regel nicht genommen werden. Man kann in der Compilation von Lentz I 206 sehen, daß die Gewöhnung den verschollenen Namen Παισος bei Homer so zu lesen, bestimmend war, dessen Betonnng auch niemand kannte. Wenn man nun aber Πρασος schrieb, so zog die Regel nicht mehr. Ein Kanon existierte nicht: aber die Strabonhandschriften schreiben Πρᾶσος.

Strabon erzählt bei Gelegenheit von Prasos eine Geschichte aus Theophrast, von einem Liebespaar ans Λεβήν, Enxynthetos und Leukokomas; der Knabe gebietet seinem Liebhaber nnter anderem, den Hund von Prasos ihm zn holen, eine Geschichte, die daran erinnert, daß Diotimos den Eurysthens als ἐρώμενος die Erfüllung seiner Wünsche von Herakles fordern ließ. Die Barbarenstadt ist für die Kreter, was für Herakles die Hölle. Diese selbe Geschichte, am letzten Ende aus Theophrast π. ἔρωτος, berührt Plutarch im Erotikos 766 d, in Worten, die sich hübsch verbessern lassen. Die Handschrift hat τί γὰρ ἂν λέγοι τις εὐξύνθετον καὶ λευκομάντιδα τὴν ἐν Κύπρωι παρακύπτουσαν. Das ist Unsinn nach allen Seiten. Und wie uahe liegt Εὐξύνθετον καὶ Λευκοκόμαν, τί δὲ τὴν ἐν Κύπρωι.

Den Erotikos habe ich znletzt für C. Hubert (de Plutarchi Amatorio Berlin 1903) genau durchgelesen und diesem mitgeteilt, was er brauchte. Kleinigkeiten könnte ich mancherlei beibringen, denn es gibt ja noch keinen sanberen Text; ich hebe aber nur ein paar hübschere Dinge herans. In der Verteidigung der Knabenliebe, in der die Lust keine Rolle spielen soll, 751[b] ὅθεν οὐ δούλων ἐρᾶν παίδων ἐλευθέριόν ἐστιν οὐδ' ἀστεῖον· οὐ συνουσίας γὰρ οὗτος ὁ ἔρως καθάπερ ὁ τῶν γυναικῶν. Darin ist das letzte ὁ von Wyttenbach zngesetzt, οὐ συνουσίας von Leonicus aus οὐσία gemacht. Sinnlos: es ist nicht anständig, einen

Geliebten aus Sklavenstand zu haben, denn dem Sklaven gegenüber kann von keinem andern Gefühle die Rede sein als dem sinnlichen, also rangirt diese Liebe mit der zn Weibern. Ferner soll man doch wissen, daß kein Grieche die Negation so stellen kann, wie hier *οὐ* vor *δούλων*. Also *ὅθεν οὐδὲ δούλων ἐρᾶν ....... ἀστεῖον, συνουσίας γὰρ οὗτος ὁ ἔρως.*

753c ‚Macht man nicht ans allem und jedem der Frau einen Vorwurf?' *τί δ' εἰ καλὴ καὶ νέα, τί δ' εἰ γένει σοβαρὰ καὶ ἔνδοξος; αἱ δὲ σώφρονες οὐ διὰ τὸ* (*οὐδὲ* Cod.) *αὐστηρὸν καὶ κατεγνυπωμένον ἐπαχθὲς* ⟨*ἦθος*⟩ *καὶ δυσκαρτέρητον ἔχουσιν;* Die Lücke ist in den Abschriften notirt.

757d hat Hnbert etwas Rares zu finden gemeint, wenn es heißt, die Jagd auf Hasen und Hirsche leite ein *ἀγρότερος θεός*; das ginge auf gewisse *ἀγρότεροι θεοί*, die wir ans den *Ἐπικλήσεις* kennen. Das ist schwerlich richtig. Wie sollte denn an dieser Stelle Artemis ganz übergangen werden, die mit ihrem Beinamen *ἀγροτέρα τις θεός* bezeichnet wird, weil darin ihre Beziehung zur Jagd bereits liegt?

758d bewegt sich in ähnlichen Gedanken. Von allen menschlichen Beziehungen kann man einen himmlischen Beschützer aufzeigen, *μόνον δὲ τὸ ἐρωτικὸν ὥσπερ δυσιεροῦν ἄνοσον καὶ ἀδέσποτον ἀφεῖται.* Da erzielt mit *ἀνόσιον* Reiske etwas ganz Unpassendes, aber paläographisch hübsch ist das Wahre, *ἄθεον*.

770c nennt Bion *τὰς τῶν καλῶν τρίχας Ἁρμοδίους καὶ Ἀριστογείτονας ὡς ἂν χαλεπῆς* (*ἅμα καλῆς* Cod.) *τυραννίδος ἀπαλαττομένους αὐτῶν τοὺς ἐραστάς.* Nur *ἂν* war schon abgeteilt.

Ebenda *συζυγίας μυρίας ἐστι γυναικείων ἐρώτων καταριθμήσασθαι πάσης περιστάσεως* (*πίστεως* Cod.) *κοινωνίαν πιστῶς ἅμα καὶ προθύμως συνδιαφερομένας.*

770d. Civilis hat einen Genossen, *πλούτωι καὶ δόξηι ἀνθρώπων πάντων ἐπιφανέστατον.* Wo der Hiatus ist, da ist auch ein Unsinn: wie soll der Bataver diese Geltung in der ganzen Welt haben? *αvων* ist offenbar *Γαλατῶν*.

Westend. U. von WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

# MISCELLEN.

## ZU BAKCHYLIDES.

Daß Bakch. 5, 142 das überlieferte *εγκλαυσασα* nicht in ein anderes Kompositum von *κλαίειν* gebessert werden darf, sondern durch ein Verbum des Herausnehmens ersetzt werden muß, hat E. Schwartz in dieser Zeitschrift XXXIX 632 gezeigt. Aber gegen das von ihm vorgeschlagene *ἐκλαβοῦσα* spricht außer dem metrischen Bedenken der sonstige Gebrauch von *ἐκλαμβάνειν*. Es heißt nie ‚herausnehmen', sondern ‚bekommen, übernehmen, auffassen'; auch Isokr. 12, 194 (*ὡς ἐκληψόμενος βίᾳ τοὺς ἐκείνου παῖδας*) ist es mit ‚herausbekommen' wiederzugeben. Der geforderten Bedeutung entspräche völlig *ἐξελοῦσα*. Da dies nicht hinter der handschriftlichen Lesung stecken kann, wird man sich nach einem Synonymum umsehen. Ein solches liefern die Lexikographen: Poll. 6, 88 *τὸ ἐξελεῖν ἐξαῦσαι* und Hes. *ἐξαῦσαι· ἐξελεῖν*. So gelangt man für die Bakchylidesstelle zu *ἐξαύσασα*, was dem Überlieferten noch näher liegt als *ἐκλαβοῦσα*. Das Verbum war später verschollen und daher der Entstellung ausgesetzt. Unserm Dichter dürfen wir es wohl zutrauen, da einerseits Alkman fr. 95 *τὰν μοῦσαν καταύσεις* sagt für *καθαιρήσεις*, anderseits Plato com. fr. 38 [II 610 K.] *ὁ δὲ τὸν ἐγκέφαλόν τις ἐξαύσας καταπίνει* für *ἐξελών* (Lobeck Rhem. 12). Aus Bakchylides eigener Zeit liegt vor *ἐξαυστήρ* ‚Fleischgabel' bei Aesch. fr. 2 (IG II 778 C 6. 818, 27, vgl. auch Nauck fr. trag. p. XXIII), dessen Etymologie durch die lateinische Glossirung von *κρεάγρα* mit *excipulum* und durch die Entsprechung von *ἐξαυστήρ* selbst im Sinne von *ἁρπάγη* mit lakon. *ἐξαιρέταρ* (Valckenaer zu Ammon. p. 35. Lobeck Aias³ 297) sichergestellt wird. Vgl. auch Osthoff Perfekt. 486.

Göttingen. J. WACKERNAGEL.

## CHRYSIPPEUM.

Den Papyrus Hercul. 1020 (Coll. alt. X 112—117; Scott, frg. Herc. p. 32) hat H. v. Arnim in dieser Zeitschr. XXV (1890) 473 ff. besprochen und dabei vermutungsweise dem Chrysippos (S. 490 ff.) zugewiesen. Jetzt hat er den Papyrus in den Stoicorum veterum fragm. II p. 40 von neuem edirt und, ohne eine Bemerkung über die von ihm früher beanspruchte Autorschaft hinzuzufügen, unter n. 131 der Chrysippfragmente eingereiht. Daß trotz seines Schweigens diese Autorschaft sich ihm noch nicht über das Stadium der Wahrscheinlichkeit hinaus zu dem der Gewißheit verdichtet hat, folgt aus der vorsichtigen Citirweise: zu p. 18, 25 *auctor papyri 1020 (Chrysippus?) dialecticam definit* und zu den Worten aus Sext. Emp. adv. math. IX 13 *τὴν φιλοσοφίαν φασὶν ἐπιτήδευσιν εἶναι σοφίας* (p. 15, 12): *‚ἐπιτήδευσιν λόγου ὀρθότητος philosophiam definit auctor papyri 1020 (Chrysippus?)‘*, und doch ließ sich gerade aus diesen Worten seine Vermutung mit Hilfe eines übersehenen Citats zur Gewißheit erheben. Isidoros von Pelusion[1]) schreibt an den Grammatiker Ophelios (V 558; Patrol. Gr. LXXVIII 1637 M.): *οἱ μὲν ἄλλοι φιλόσοφοι τέχνην τεχνῶν καὶ ἐπιστήμην ἐπιστημῶν ὡρίσαντο εἶναι τὴν φιλοσοφίαν· Πυθαγόρας δὲ ζῆλον σοφίας, Πλάτων δὲ κτῆσιν ἐπιστημῶν, Χρύσιππος δὲ ἐπιτήδευσιν λόγου ὀρθότητος. καὶ αὐτῶν οὖν τῶν δοκούντων ἄκρων εἶναι οὐχ ὁμοίως ὁριζομένων ἡμεῖς ἀληθῆ φιλοσοφίαν ὁριζόμεθα τὴν μηδὲν τῶν ἡκόντων εἰς εὐσέβειαν καὶ ἀρετὴν παρορῶσαν.* Es fragt sich: welche Gewähr haben diese Angaben? Oder anders formulirt: woher hat Isidoros sein Wissen?

Die Antwort gibt sofort die erste anonym eingeführte Definition *φιλοσοφία ἐστὶ τέχνη τεχνῶν καὶ ἐπιστήμη ἐπιστημῶν*. Sie begegnet wiederholt bei den jüngeren Neuplatonikern, soviel wir sehen können, zuerst bei Ammonios und dann bei seinen Schülern.[2])

---

1) Diese Ausführungen sind im März 1902 niedergeschrieben. Ich bemerke das wegen der Notiz von Pohlenz, Berl. Phil. Wochenschr. 1904 Nr. 47 (19. Nov.).

2) Ammon. in Porph. Isag. p. 6, 25 Busse (Com. Arist. IV 3): *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος τῆς φιλοσοφίας ὁρισμὸς Ἀριστοτέλους ἐκ τῆς ὑπεροχῆς αὐτῆς, ἧς ἔχει πρὸς τὰς ἄλλας ἐπιστήμας καὶ τέχνας, λέγων ‚φιλοσοφία — — ἐπιστημῶν‘*. Am ausführlichsten Ammonios' Enkelschüler Elias, der die Weisheit von seinem Lehrer Olympiodoros (vgl. Porphyr. Isag. et in categ.

Sie hat zweifellos in den Texten der Metaphysik des Aristoteles gestanden, welche von dieser Schule anerkannt wurden; in ihr galt diese Definition so allgemein, daß von ihr als von etwas allbekanntem gesprochen werden konnte. Vor oder neben der Schule des Ammonios bin ich der Definition nicht begegnet. Sollte sie

---

ed. Busse [Com. Arist. IV 1] p. XLII) haben wird, in der Einleitung zum Commentar zu Porph. Isag. p. 20, 18 ed. Busse (Com. Arist. XVIII 1): *Πέμπτος ὁρισμὸς τῆς φιλοσοφίας εἰς Ἀριστοτέλην ἀναγόμενος ὁ λέγων αὐτὴν ‚τέχνην τεχνῶν καὶ ἐπιστήμην ἐπιστημῶν'· ἐν γὰρ τῇ Μετὰ τὰ φυσικὰ πραγματείᾳ Θεολογικῇ ἐπιγεγραμμένῃ* (vgl. Asclep. in Metaph. ed. Hayduck p. 1, 18 [Com. Arist. VI 2]) *εἴρηται αὐτῷ ὁ ὁρισμὸς οὗτος. καὶ εἰκότως ἐκ τῆς ὑπεροχῆς* (vgl. p. 8, 11 *πέμπτος ὁ ἐκ τῆς ὑπεροχῆς ὁ λέγων ‚τέχνη … ἐπιστημῶν'*) *οὗτος λέγεται ὡς καὶ ἐν τῇ Θεολογικῇ πραγματείᾳ εἰρημένος*; dieselbe ausdrückliche Quellenangabe p. 8, 18 *τὸν ἐκ τῆς ὑπεροχῆς Ἀριστοτέλης φησὶν ἐν τῇ Μετὰ τὰ φυσικά.* Daß die Definition wirklich im Aristotelestext stand, nicht etwa nur aus einer bestimmten Stelle der Schrift erschlossen worden ist, folgt daraus, daß sich an sie Aporien schlossen, deren zwei Elias erörtert: p. 20, 22 *διὸ καὶ ἀποροῦσιν ὅτι ‚διά τί τοιούτῳ ἐπαναδιπλασιασμῷ κέχρηται;'* und p. 23, 10 *ἀποροῦσι δέ τινες ὅτι ‚εἰ τέχνη τεχνῶν ἡ φιλοσοφία, τέχνη ἔσται καὶ αὐτή'. καὶ λέγομεν ὅτι τέχνη τεχνῶν οὖσα ὑπὲρ τέχνην ἐστίν, ἢ καὶ ὡς τεχνοῦσα τὰς ἄλλας τέχνας τέχνη λέγεται τεχνῶν.* Die Definition muß in Metaph. A 2 gestanden haben, welches Capitel auch die Herausgeber der Scholiasten heranziehen; denn das *ἐξ ὑπεροχῆς* der Scholiasten findet aus ihm seine beste Erklärung. Die Stelle selbst läßt sich nicht mehr feststellen; darf man eine Vermutung wagen, so wird man sie am passendsten 982[b] 7 (hinter *πάσῃ*) anschließen wegen des voraufgehenden *ἀρχικωτάτη* (vgl. das folgende Simplikioscitat). — Ohne jede Berufung auf Aristoteles, als allgemein bekannt gebraucht Ammonios selbst die Definition in Anal. pr. I p. 10, 18 Wallies (Com. Arist. IV 6), so auch seine Schüler Simplic. in phys. I 47, 30 Diels (Com. Arist. IX) *ἡ πρώτη δὲ φιλοσοφία πασῶν ἀποδείξει τὰς ἀρχάς* (vgl. Metaph. 982[b] 4 *ἀρχικωτάτη δὲ τῶν ἐπιστημῶν*)· *διὸ καὶ τέχνη τεχνῶν καὶ ἐπιστήμη ἐπιστημῶν ἐκείνη ἀνευφημεῖται* und Asklepios zu Metaph. p. 74, 5 Hayduck (Com. Arist. VI 2) *ὁ δὲ ἡμέτερος φιλόσοφος* (d. i. Ammonios) *ἔφασκεν ὅτι ὁ Πλάτων οὐ περὶ τῆς τοιαύτης ἐπιστήμης εἴρηκεν, ἀλλὰ περὶ τῆς ἀΰλου καὶ καθόλου, ἥτις ἐστὶ τέχνη — ἐπιστημῶν.* Schließlich gibt noch Eustratios in Eth. Nic. p. 322, 12 Heylbut (Com. Arist. XX) die Definition: *ἐπεὶ γὰρ ἡ πρώτη φιλοσοφία, ἥτις ἐστὶν ἡ θεολογία* (vgl. oben Asclep. in Metaph. p. 1, 18), *τέχνη τεχνῶν λέγεται καὶ ἐπιστήμη ἐπιστημῶν, διὰ τοῦτο ταῦτα λέγεται, διότι τεχνοῖ τὰς τέχνας καὶ ἐπιστημοῖ τὰς ἐπιστήμας τὰς ἀναποδείκτους αὐτῶν ἀρχάς, ὅποι παρήκοι διασαφοῦσα*; hier haben wir die zweite Lösung der zweiten Aporie bei Elias, welche dieser nur andeutete (*τεχνοῦσα τὰς τέχνας*), vollständig (es kommt auch das aristotelische *ἀρχικωτάτη* zur Geltung). Das beweist, daß der Bischof einen Parallelcommentar zu dem des Elias benutzte.

vorkommen, so würde das geringe Zeugnis gegenüber der Massenhaftigkeit, in welcher der Satz in der alexandrinischen Schule auftritt, doch nichts gegen den Schluß beweisen, daß eben diese Schule als die eigentliche Trägerin der in Rede stehenden Definition zu gelten hat. Wenn diese Definition nun auf den Kathedern in Alexandrien gepredigt wurde, so ist klar, weshalb Isidoros, der Aegypter und ältere Zeitgenosse des Ammonios, gerade sie ebenso anonym und gleichsam als allbekannt citirt, wie die Neuplatoniker der alexandrinischen Schule selbst es taten. Seine Abhängigkeit von ihnen spricht sich direct darin aus, daß er Aristoteles in seiner Aufzählung ausläßt, während er sonst die Begründer aller der Philosophenschulen, welche für den Neuplatonismus in betracht kommen, hat: Pythagoras, Platon, Chrysippos. Wer jenen *ὁρισμός* gab und den Aristoteles ausließ, wußte eben entweder, daß jener *ὁ εἰς Ἀριστοτέλην ἀναγόμενος* war, oder übernahm ihn von einer Seite, für welche er die aristotelische Definition war.[1]) — Die

1) In Verbindnng mit neuplatonischen Lehrern wird Isidor sicherlich gestanden haben, wenn anch unter den erhaltenen Briefen nur einer (I 96) an einen paganen Philosophen, *Μαξίμῳ φιλοσόφῳ Ἕλληνι*, gerichtet ist, welcher, wie der Schluß des kurzen Schreibens lehrt (*θεότητας καλοῦσα τὰς πηγὰς τῆς αἰσχρότητος . . . ὅπου σοι τοὺς Κωκυτοὺς καὶ Πυριφλέγοντας ὁ Πλάτων ἠπείλησεν*), wirklich anch Neuplatoniker war, doch kann ich ihn nicht bestimmen. Die bei Fabricius Bibl. Gr. III 521 gebuchte Identification, auf welche ich anch znerst verfiel, mit Maximus aus Alexandrien, der, ursprünglich Kyniker, nach seinem Übertritt zur neuen Religion es 380 bis zum Bischof von Konstantinopel brachte, ist chronologisch unmöglich; der Brief Isidors fällt nachweislich um 430. Bekämpfung der griechischen rhetorisch-grammatischen Bildung zeigen sehr viele der an *σοφισταί, γραμματικοί* und anch *σχολαστικοί* gerichteten Briefe; daß nicht mehr als ein an einen Philosophen gerichteter vorliegt, wird nicht auf die persönlichen Verhältnisse des Isidor, sondern auf das Schicksal seiner Briefsammlung zurückzuführen sein. Lundström (Eranos 1897 II 69ff.) und N. Capo (Stud. ital. di filol. class. 1901 IX 449ff.) haben zuletzt, namentlich auf Grund handschriftlicher Nachforschung, über unsern Bestand an Isidorbriefen gehandelt: aber was nützt es, die Briefe zu zählen und mit den überlieferten Briefsummen zu vergleichen, wenn man nicht die grundlegende Frage stellt, welche Zeit unsere Sammlung umfaßt. Es läßt sich zeigen, daß sie nur etwa die letzten 15 Jahre des Isidor begreift. Es sind uns eben nur die beiden letzten Chiliaden des Briefcorpus erhalten. Die Tausende der früheren Jahre sind verloren. Man darf vermuten, daß in ihnen mehr Zeugnisse seiner Verbindung mit Philosophenkreisen vorhanden waren. Denn gehabt muß er solche Verbindungen haben; seine

Pythagoras zugewiesene Definition *ζῆλος σοφίας* ist in der rein-etymologisirenden Form *φιλία σοφίας* bei den neuplatonischen Erklärern des Aristoteles[1]) mehrfach belegt, aber auch die von Isidor gebotene Form hat ihre Parallele beim Neuplatoniker: Iambl. v. Pyth. 59 *σοφία μὲν ἡ τῷ ὄντι ἐπιστήμη τις ἡ περὶ τὰ καλὰ πρῶτα καὶ θεῖα . . ., φιλοσοφία δὲ ἡ ζήλωσις*[2]) *τῆς τοιαύτης θεωρίας*. — Die platonische Definition stammt aus Euthyd. 288 D: *ἡ δέ γε φιλοσοφία κτῆσις ἐπιστήμης*. — Endlich zurück zur Chrysippdefinition; sie hat schon v. Arnim (in dieser Zeitschr. a. a. O. 485) als stoisch aus Seneca ep. 89, 5 und Clem. paedag. I 13 p. 159 P nachgewiesen[3]); auch Strom. VII 7 p. 767 f.[4]) wird auf sie in ganz stoisch gefärbter Umgebung angespielt. Man wird also dem Isidor ihre Zurückführung auf Chrysippos ohne jedes Bedenken glauben, zumal seine anderen Angaben die Prüfung bestanden haben und, wie gezeigt, seine ganze Nachricht auf die alexandrinischen Neuplatoniker zurückgeht. Daß diese aber sichere, wenn nicht gar noch originale Kenntnis von einem *ὁρισμός* des Chrysippos haben konnten, wird niemand bezweifeln, es sei denn, er wüßte nicht, was noch ein Simplikios für unser Wissen von den ältesten Philosophenschulen bedeutet. Natürlich liegt bei Isidor Compendienweisheit vor, die ihm irgend ein Hilfsbüchlein der alexandrinischen Neuplatoniker geliefert hatte. Auch das discreditirt seine Nachricht nicht. Wer Compendientradition beanstanden wollte, müßte ein gut Teil unserer Kenntnisse von der Geschichte der griechischen Philosophie tilgen. Der Papyrus Hercul. 1020 enthält also wirklich ein Buch des Chrysippos.

---

Jugendbildung war eine durchaus rhetorisch-philosophische, so sehr er sich auch später dagegen ereifert.

1) Z. B. Elias in Porph. Isog. p. 23, 25 ed. Busse (Com. Arist. XVIII 1).

2) Vgl. [Plat.] def. 414 B *φιλοσοφία τῆς τῶν ὄντων ἀεὶ ἐπιστήμης ὄρεξις.*

3) Vgl. auch [Plat.] a. a. O. *ἐπιμέλεια ψυχῆς μετὰ λόγου ὀρθοῦ.*

4) Es genügt, für den stoischen Untergrund einfach die Stelle zu excerpiren: *(φιλοσοφίαν φαμὲν) ὀρθῶς σοφίαν τεχνικὴν τὴν ἐμπειρίαν παρέχουσαν τῶν περὶ τὸν βίον, τὴν δὲ σοφίαν ἔμπεδον γνῶσιν θείων τε καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων κατάληψίν τινα βεβαίαν οὖσαν καὶ ἀμετάπτωτον, συνειληφυῖαν τά τε ὄντα καὶ τὰ παρῳχηκότα καὶ τὰ μέλλοντα . . . ταύτης οὖν τῆς σοφίας ἐπιθυμεῖ ἡ φιλοσοφία τῆς ψυχῆς καὶ τῆς ὀρθότητος τοῦ λόγου καὶ τῆς τοῦ βίου καθαρότητος ἀγαπητικῶς . . . διατεθεῖσα πρὸς τὴν σοφίαν κτλ.* Vgl. Stoic. frag. II n. 36.

Straßburg i. E. BRUNO KEIL.

## VERSIFICIRTE ERZÄHLUNG AUF EINEM OSTRAKON AUS THEBEN.

Im Bull. de corr. Hell. XXVIII (1904) S. 201 veröffentlichen P. Jouguet und G. Lefebvre ein in Luqsor gefundenes Ostrakon vom Jahre 140/141 (die Datirung, 4. Jahr des Antoninus Pius, beschließt den Text), das in Uncialschrift ohne Worttrennung und prosodische Zeichen folgenden Text enthält, den ich nach der Umschrift und mit der Interpunction der Herausgeber hersetze:

*π]ατὴρ ποθ' υἱὸν εὐποροῦν-*
*τα τῷ βίῳ καὶ μηδὲν*
*αὐτῷ τὸ σύνολον δωρούμε-*
*νον ἐπὶ τὸν Σκύθηι Ἀνά-*
*χαρσιν ἦγεν εἰς κρίσιν·*
*ὀβόα* (so) *δ' ὁ υἱὸς τοῦτον μὴ*
*θέλων τρέφειν· οὐκ οἰκίαν,*
*οὐ κτῆμα, οὐ χρησοῦ* (so) *βάρος;*
*ποῖός τις οὖν τύραννος ἢ ποῖος κριτὴς*
*ἢ νομοθέτης ἀρχαῖος ἐνδίκως ἐρεῖ*

Die Herausgeber sagen nicht, daß das Verse sind; es scheint ihnen auch nicht deutlich geworden zu sein, sie würden sonst die Corruptel des 4. und 5. Trimeters erkannt und auch die Rede richtiger abgeteilt haben:

*πατὴρ ποθ' υἱὸν εὐποροῦντα τῷ βίῳ*
*καὶ μηδὲν αὐτῷ τὸ σύνολον διωρούμενον*
*ἐπὶ τὸν Σκύθην Ἀνάχαρσιν ἦγεν εἰς κρίσιν.*
*ἐβόα δ' ἐκεῖνος· τοῦτον οὐ θέλω τρέφειν,*
*οὐκ οἰκίαν, οὐ κτήματ', οὐ χρυσοῦ βάρος*

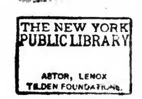
Hier bricht der Zusammenhang mitten im Satze ab, es ging weiter etwa *αὐτῷ χορηγεῖν* (die Herausgeber glauben an eine Aposiopese): der Junge, von dem das Geschreibe herrührt, sprang mit Auslassung der eigentlichen Geschichte auf die Nutzanwendung (denn *νομοθέτης ἀρχαῖος* gehört schwerlich in die Erzählung) über und setzte auch von dieser nur die beiden ersten Verse hin.

Ähnliche Anekdoten in Versen sind aus Babrius und Phaedrus bekannt. Der Inhalt ist leider nicht wiederzugewinnen, obwohl das Motiv an vieles von Aristophanes Wolken (1321 ff.) und Platons Gorgias (p. 519ᶜ ff.) bis zu den Themata der Rhetorenschule (*liberi*

*parentes alant aut vinciantur,* Seneca contr. I 1, Quint. inst. VII 1, 55; 6, 5) erinnert. Die Rolle, die Anacharsis spielt, ist seinem sonstigen Auftreten fremd, auch zeigt die Überlieferung über ihn (Heinze, Philol. 50, 458 ff.) nichts was hierher paßt. Aber vielleicht wissen besser Belesene etwas zur Reconstruction dienliches anzugeben.

Göttingen. F. LEO.

---




# LESEFRÜCHTE.

(Vgl. oben S. 116.)

CXVII. Unter den kleinen und verstümmelten Tractaten des Plutarch steht p. 498 einer, der betitelt wird *εἰ αὐτάρκης ἡ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν*. Das erste Capitel fängt mitten in einem Satze an und redet im allgemeinen davon, daß die Menschen in ihrer Torheit hoch hinaus wollen,[1]) sich fortwährend plagen und selbst im Falle des Gelingens diejenigen beneiden, die sich bei ruhmloser Ruhe bescheiden. Dann bricht es wieder mitten im Satze ab. Mit Capitel 2 beginnt eine zusammenhängende Darlegung. Das Thema wird gleich gestellt: *παντοίως ἡ κακία διατίθησι πάντας ἀνθρώπους, αὐτοτελής τις οὖσα τῆς κακοδαιμονίας δημιουργός*. Es wird dann in kynischer Manier eine Ethopoeie eingeführt, Tyche und Kakia streiten sich, wer es besser versteht, den Menschen unglücklich zu machen. Erst stellt sich heraus, daß Tyche es nicht kann, es sei denn, der Mensch wäre schon vorher innerlich dazu disponirt.[2]) Von der Kakia wird gesagt, daß sie zur Erreichung des Zieles keiner Schicksalsschläge bedürfte, wie sie Tyche schickt, im Gegenteil, sie tut dem Menschen seinen Willen — da bricht es ab. Offenbar gehört Capitel 1 hier gar nicht her. Darauf folgt in unseren Ausgaben eine andere Schrift, betitelt *πότερον τὰ τῆς ψυχῆς ἢ τὰ τοῦ σώματος πάθη χείρονα*. Der Titel entspricht nicht der Formulirung des Themas, die gleich im ersten Capitel erfolgt. *πότερον διὰ τὴν τύχην ἢ δι' ἑαυτοὺς*

1) Von ihnen heißt es *οἱ νῦν ἄλυποι καὶ πρακτικοὶ δοκοῦντες εἶναι.* Da ist *ἄλυποι* aus einem kurz vorhergehenden *ἄλυπον* zugestandenermaßen wiederholt. *αὐλικοί* ist keine Verbesserung: das war *ἁδροί*. Am Ende des Capitels *τοὺς ἀδόξως* (-ξους Cod.) *καὶ ἀσφαλῶς βιοῦντας.*

2) 499ᵉ *ὥσπερ ὁ Παρθικὸς ὀπὸς . . . . ἐὰν τετρωμένοις ἐπεισενεχθῇ μόνον, εὐθὺς ἀπόλλυσι τῷ προπεπονθότι* (*προοπ.* Cod.) [*καὶ*] *τὴν ἀπορροὴν δεχομένους* (-*νοις* Cod.).

*ἀϑλιώτερον ζῶμεν.* Nur zur Vorbereitung wird als Parallele die leibliche Krankheit behandelt. Dann geht es über zn den seelischen Leiden, den *πάϑη*; aber kaum hat das begonnen, so bricht die Schrift mitten im Satze ab. Wer sich diesen Inhalt überlegt, sieht bald, daß die ersten zwei Fetzen, die nntereinander gar nicht znsammengehen, obwohl sie als die erste Schrift unter einem Titel stehen, in den Gedankenkreis der zweiten Schrift gut passen; die *σύγκρισις τύχης καὶ κακίας* gehört unmittelbar dahin, wo gefragt wird *πότερον διὰ τὴν τύχην ἢ δι' ἑαυτοὺς ἀϑλιώτερον ζῶμεν.* Und das erste Capitel, das die Torheit des *πολιτικὸς βίος* verfolgt, verbindet sich leicht mit den Gedanken, die am Schlnsse der zweiten Abhandlung beginnen. Freilich hat diese einen guten Anfang, und die erste mit Cap. 2 anch, aber das stimmt gerade zu dem schriftstellerischen Charakter, der sich aus dem letzten Capitel der zweiten Schrift ergibt. Da redet der Sprechende einen Kreis von Hörern an, nnd zwar in einer bestimmt localisirten Umgebnng, in einer Stadt, wo gerade Gerichtstag für die ganze Provinz gehalten wird. Es war also ein Dialog; auch der scheinbar vollkommene Anfang dieser zweiten Schrift kann nur insoweit vollkommen sein, als er der Anfang einer Rede ist. Da hat denn der andere Anfang aus der ersten Schrift anch Platz. Wir haben also Reste eines Dialoges, nnd das erste Capitel der ersten Schrift kann in seiner Zerrissenheit gar nicht anders verstanden werden, als daß es als ein losgerissenes Blatt einmal für sich neben den anderen lag.

Das würde wohl keinem Zweifel unterliegen; nun ist aber die Überlieferung der Stücke ganz verschieden, und erst die alten Ausgaben haben sie nm ihres verwandten Inhaltes nebeneinandergerückt. Das zweite Stück steht in der Reihe der eigentlichen *'Ηϑικά*, also in einer Sammlung, die mindestens bis in das neunte Jahrhundert reicht, und es steht nnter demselben Titel in dem s. g. Lampriaskatalog Nr. 206, d. h. in dem Katalog einer Bibliothek doch noch des Altertnms, der jene Sammlnng der *ἠϑικά* noch nicht kennt. Dagegen die erste Abhandlung fehlt im Lampriaskatalog überhaupt nnd ist mit anderen fragmentarischen Stücken oder Auszügen (*συνόψεις*), die ebenso fehlen, im Urbinas 97 erhalten. Nnn wäre der Schlnß leicht, der Titel fehlte im Lampriaskatalog nur scheinbar, weil zu jener Zeit der Dialog noch vollständig gewesen wäre; damit verträgt sich aber der Titel schlecht, *πότερον τὰ τῆς*

ψυχῆς ἢ τὰ τοῦ σώματος πάθη χείρονα, denn der kann nur aus dem Bruchstück abgeleitet sein, wo jetzt die körperlichen Leiden scheinbar breit behandelt werden. Und man überlege sich nur die Philosophie und Sinnesart Plutarchs; kann dieser überhaupt die Frage aufgeworfen haben, ob Krankheit schlimmer wäre oder Laster. So scheint mir vielmehr die unerfreulichere Folgerung geboten, daß schon im Altertum das Bruchstück allein unter diesen Titel gestellt umging und sich so erhielt, in einer anderen Sammlung aber andere Fetzen derselben Schrift mit mehr Fetzen ähnlicher Beschaffenheit περὶ τοῦ λάθε βιώσας, περὶ φθόνου καὶ μίσους, π. μοναρχίας ἀριστοκρατίας δημοκρατίας, π. φιλοστοργίας vereinigt waren, die alle echt, alle verstümmelt und corrupt, alle dem Lampriaskatalog fremd sind. Ich kann mir ihre Erhaltung und ihren Zustand nur so erklären, daß in einer verkommenen Bibliothek ein fleißiger Mann Papyrusfetzen fand, so gut es ging in ein Pergamentbuch zusammenschrieb und ihnen Titel gab. Daß aber auch vorher ähnliche Bruchstücke nur mit relativ besserem Texte umgingen, dafür zeugen innerhalb der Sammlung Ἠθικά, die eins aus unserem Dialoge enthält, die beiden π. ἀρετῆς καὶ κακίας und π. τύχης, beide unter diesem Titel im Lampriaskataloge fehlend, und π. φιλοπλουτίας, das dort auch steht. Bei diesem habe ich den fragmentarischen Zustand darauf zurückgeführt, daß Plutarch selbst das Buch so wenig vollendet hätte wie π. τύχης Ῥωμαίων und ὅτι δεῖ πρὸς ἡγεμόνα φιλοσοφεῖν. Zwischen diesen Möglichkeiten ist die Unterscheidung kaum zu treffen, wenigstens jetzt, wo das eindringendere Studium der plutarchischen Schriften kaum begonnen hat.

Sehen wir uns nun an, was wir von dem Dialoge haben. Aus 501 e folgt, daß die Unterredner in einer Stadt Asiens versammelt sind, als aus der ganzen Provinz die Processirenden πρὸς βῆμα καὶ ἀγορὰν zusammengeströmt sind. Die Tribüne ist natürlich die des Proconsuls. Nun wollen wir uns nicht dabei aufhalten, daß R. Volkmann behauptet hat, die Hauptstadt der Provinz wäre Sardes, oder daß Haupt (Opusc. III 554) an Halikarnaß denkt, weil er zu dem Tragikerbruchstück, das er treffend ausgesondert hat, οὐκ ,Ἀσκραίωι Διὶ Λυδίων καρπῶν ἀπαρχὰς‘ φέροντες, die erwünschte Gelehrsamkeit beibringt, daß ein Ζεὺς Ἀσκραῖος für Halikarnaß erwähnt wird: der gilt doch nur für das Gedicht, und dies konnte Plutarch schon wegen der lydischen Früchte passend

anführen[1]); Halikarnaß konnte gar nicht in Frage kommen, weil es kein Hauptort einer Dioecese war, also auch kein Gerichtstag dort gehalten werden konnte. Der Sitz des Proconsuls ist Ephesos; aber Recht spricht er doch für jede Dioecese, wenn er in ihrem Vorort conventus hält. Ganz Asien kann eigentlich nur zu dem Landtage zusammenkommen, der in den Städten mit Kaisertempeln gehalten ward; aber der bietet wieder zu den Processen kaum Veranlassung. Ganz deutlich ist mir somit die Situation nicht, Ephesos aber doch am wahrscheinlichsten. Die Exposition mußte natürlich in dem verlorenen Anfange des Dialoges genauer gegeben sein nnd namentlich die Personen eingeführt. Eine von ihnen hob dann etwa so an, wie wir es jetzt lesen. Wenn dann des breiteren ausgeführt war, wie die *πάθη* und die *ὁρμαί*, deren Steigerungen, *σφοδρότητες*, die *πάθη* sind (501 c), sehr viel schlimmere Leiden erzeugen als die Krankheiten des Leibes, so schloß sich ohne weiteres die Schilderung der *κακία* als *αὐτοτελὴς δημιουργὸς κακοδαιμονίας* an, und in dem Fortgang beantwortete die *σύγκρισις κακίας καὶ τύχης* die zuerst gestellte Frage 500 c *πότερον διὰ τὴν τύχην ἢ δι' ἑαυτοὺς ἀθλιώτερον ζῶμεν*. Indem aber die *κακία* uns in das Leben und seine *πράγματα* hineinzieht, ergab sich Gelegenheit, den *ἀπράγμων βίος* zu loben, wie es in dem Fetzen 498 bc geschieht, und daraus erwuchs das im Eingange der Rede 500 c in Aussicht gestellte *οὐ μικρὸν ὄφελος πρὸς εὐθυμίαν*. Wie sehr die von allen *πάθη* erfüllte processirende Menge auf dem Markte gerade dies zu illustriren geeignet war, leuchtet ein. Zusammenhang ist also da, und man bedarf nicht einmal der Annahme mehrerer Gegenredner.

Von einzelnem möchte ich nur noch eine aesopische Fabel hervorheben,[2]) die 500 c erzählt wird, *ἡ μὲν οὖν Αἰσώπειος ἀλώπηξ περὶ ποικιλίας δικαζομένη πρὸς τὴν πάρδαλιν, ὡς*

1) Ganz überflüssig ist es, daß Haupt die Reste der trochäischen Tetrameter durch Umstellung in iambische Trimeter verwandeln will. Übrigens traue ich trotz der doppelten Bezeugung dem *Ζεὺς Ἀσκραῖος* nicht, denn das hesiodische Askra hat mit Zeus nichts zu tun, und ein anderes gibt es nicht. Es wird wohl überall *Ζεὺς ἀκραῖος* sein.

2) 502[a] *πλῆθος ὥσπερ ῥευμάτων ἄθροον* (-*ων* Cod.) *εἰς μίαν ἐμπέπτωκεν ἀγορὰν καὶ φλεγμαίνει καὶ συνέρρωγεν ὀλλύντων τε καὶ ὀλλυμένων*. Selbst solche Fehler behaupten sich noch, wo man meint, daß ein Blick genügte. *ὥσπερ ῥευμάτων* ist nur zugesetzt, um die Metapher in den Verben zugleich zu erleichtern und fühlbar zu machen.

ἐκείνῃ τὸ σῶμα καὶ τὴν ἐπιφάνειαν εὐανθῆ καὶ κατάστικτον ἐπεδείξατο, τῆς (τῆι Cod.) δ' ἦν τὸ ξανθὸν αὐχμηρὸν καὶ οὐχ ἡδὺ προσιδεῖν, ‚ἀλλ' ἐμοῦ τοι τὸ ἐντός, ἔφη, σκοπῶν ὦ δικαστὰ ποικιλωτέραν με τῆσδ' ὄψει'. Da kann ich nicht für Zufall halten, daß sich die Skazonten so leicht darbieten

ἀλλ' ἐμοῦ γ', ἔφη, σκοπῶν τοὐντός,
δικαστά, ποικιλωτέραν με τῆσδ' ὄψει.

Ich folgere also, daß Fabeln auch in diesem Maße bereits vorlagen, ehe der Halbbarbar Babrios die seinen zimmerte. Eine iambische Fabel habe ich bei Dion 62, 15 früher aufgezeigt. Ebenso eine iambische Schilderung der Urzeit in der Schrift Plutarchs π. σαρκοφαγίας, von der ich gleich handele, die auch in einer Fabel, aber freilich auch sonst vorkommen konnte.

CXVIII. Die Schrift π. σαρκοφαγίας fehlt auch im Lampriaskatalog; Zeller hat sie angezweifelt, aber so entsetzlich die Bruchstücke zugerichtet sind, tragen sie doch ganz unverkennbar den Stempel der plutarchischen Art. Sie sind jetzt in zwei λόγοι geteilt; aber das ist nur ein Mißgriff dessen, der die zerrissenen Stücke disponirt hat. λόγος β' beginnt ἐπὶ τὰ ἕωλα τῆς σαρκοφαγίας προσφάτους ἡμᾶς ὁ λόγος παρακαλεῖ ταῖς τε διανοίαις καὶ ταῖς προθυμίαις γενέσθαι. Da meinte der Verfertiger des Titels zu hören, ‚nun wollen wir mit frischen Kräften den schalen Rest abtun'; in Wahrheit meint der Redner ‚um über ein altes Vorurteil zu urteilen, muß man einmal an das Problem so herantreten, daß man von jenem ganz abstrahirt'. Es geht ja weiter ‚es ist zwar schwer, wie Cato sagt, zum Bauche zu reden, denn er hat keine Ohren, und von uns allen ist der κυκεὼν der Gewohnheit getrunken, ὥσπερ ὁ τῆς Κίρκης 'ὠδῖνάς ⟨τ'⟩ ὀδύνας ⟨τε⟩ κυκέων ἀπάτας τε γόους τε,[1]) und die Angel des Fleischgenusses sitzt zu fest in unserer Gourmandise, als daß wir sie ausstoßen könnten; das wäre freilich das beste, aber wenn wir es dazu nicht bringen können, wollen wir zwar Tiere schlachten und essen, aber nur zur Nahrung, nicht zur Schlemmerei. An deren Excessen

1) Die Zusätze und die Herstellung des Participips κυκέων, die der Accent leistet, genügen, Vers und Sinn zu sichern; der Vers kann doch wohl nur von Empedokles sein. Gleich danach ἄγκιστρον τῆς σαρκοφαγίας {ὡς} ἐμπεπηγμένον (ἐμπεπλησμ. Cod.) τῆι φιληδονίαι καὶ διαπεπαρμένον. Weiter ἀλλ' εἰ καὶ ἀδύνατον ἤδη (ἢ διὰ Cod.) διὰ τὴν συνήθειαν τὸ ἀναμάρτητον.

merkt man, daß der Fleischgenuß nicht von Natnr oder Not aufgekommen ist, sondern daß er ein Raffinement nnd ein Luxns ist, wo dann die Sucht nach nenen Reizmitteln immer weiter griff.[1]) Es war schon gut, daß Lyknrg die Türen ganz schlicht zn halten gebot: denn dnrch solche Türen kommt kein Luxns hinein. Jetzt brauchen wir zu jedem Mittagessen einen Mord.[2]) Ich will noch gar nicht von der Seelenwanderung reden, sondern nnr davon, daß es immer ein Leben kostet. So viel ist sicher, daß die Lehre des Pythagoras besser zur Menschlichkeit erzieht, als die von jenen (also den Stoikern, die es für *ἀδιάφορον* erklären, selbst der Eltern Fleisch zu essen). Das sind Gesetze für Menschenfresser, wie die Skythen, dagegen denen des Pythagoras entsprach die Sitte in Althellas'.

Soweit geht es zwar nicht straff, aber doch erträglich im Zusammenhang einer Rede weiter, die an einen Verteidiger des Fleischgennsses gerichtet ist, der direct angeredet wird,[3]) nnd von jemand, der ihn zwar principiell verwirft, aber dem herrschenden Mißbranche Concessionen macht. Dann kommt eine schwere Verderbnis; es folgt 998 b anf *νόμοι τῶν παλαιῶν Ἑλλήνων* erst sinnloses *καὶ πυρία καὶ δίαιται*, dann ein Satz, der weder wo er steht, noch (wie Bernays annahm) als Inhalt des ausgelassenen Capitels erträglich ist, *ὅτι πρὸς τὰ ἄλογα ζῶια οὐδὲν ἡμῖν δίκαιον*. Dann ‚*τίνες οὖν ὕστερον ταῦτ᾽ ἔγνωσαν;*

*οἳ πρῶτοι κακόεργον ἐχαλκεύσαντο μάχαιραν*
*εἰνοδίην, πρῶτοι δὲ βοῶν ἐπάσαντ᾽ ἀροτήρων.*

So fangen die Tyrannen mit ihren Bluttaten an. Wie die Dreißig erst Sykophanten unter dem Beifalle des Volkes töteten, dann die besten Bürger, so hat man mit den wilden Tieren begonnen, nnd dann weiter bis zum Menschenmorde. Aber eigentlich durchschlagend ist doch erst die Lehre von der Seelenwanderung', von der dann

1) 997a *ὥσπερ ἐν γυναιξὶν κόρον ἡδονῆς οὐκ ἐχούσαις* (deren Liebe, weil sie nur Genuß ist, die Begierde nicht sättigen kann) *ἀποπειρώμενος πάντα καὶ πλανώμενος ⟨ὁ⟩ ἀκολασταίνων ἐξέπεσεν εἰς τὰ ἄρρητα.* Nicht mehr kostet die Emendation.

2) 997d *ποῖον οὖν [οὐ] πολυτελὲς δεῖπνον εἰς ὃ οὐ (μή?) θανατοῦταί τι ἔμψυχον.*

3) 997e Überlege dir, wer besser zur Menschlichkeit erzieht, Stoiker oder Pythagoreer. *σὺ μὲν καταγελᾷς τοῦ τὸ πρόβατον μὴ ἐσθίοντος, ἡμεῖς δέ, φήσουσι* nsw. Die Rede der so eingeführten Pythagoreer geht hinterher nnmerklich in die des Redners über.

bis zum Ende von 998 gehandelt wird. Ich habe so weit paraphrasirt, damit klar werde, es ist noch derselbe Redner, der nun die Seelenwanderung behandelt, was er vorher verschob. Aber nach jener zerrissenen Stelle hält die Verwirrung noch an, denn die Verse eines unbekannten Dichters können nicht die Frage beantworten, wer zuerst ‚so sich entschieden habe‘. Das Schlachten des Ackerstieres war ja nicht der Anfang, sondern kam erst viel später auf. Es muß der Vers noch zur Frage gehören. Für heilbar halte ich die Corruptel nicht. Der Ordner hat nicht die zerrissenen Worte einfach so gelassen, wie er sie auf dem Fetzen vorfand, sondern einzurenken versucht, und den stoischen Grundsatz, daß der Mensch in keinem Rechtsverhältnis zum Tiere stünde, hat der Redner hier überhaupt noch nicht behandelt, da der Gedankenfortschritt von den alten Sitten zu dem allmählichen Vordringen des Tötens gut und eng ist. Es ist also mit jenem Grundsatz eine schlechte Erklärung des *ταῦτα* in *τίνες ταῦτ' ἔγνωσαν* gegeben, das allerdings in der Luft schwebt. Erst in dem letzten Stücke, 999 a, wird den Stoikern vorgehalten, wie inconsequent sie Parfüm und Kuchen verbieten und Fleisch gestatten, und dann soll untersucht werden, *τὸ μηδὲν εἶναι πρὸς τὰ ζῷα δίκαιον ἡμῖν*; da haben wir den rechten Fleck. Nur bricht dann das Buch überhaupt ab. Aber unmöglich konnte am Ende von 998 die Behandlung der Seelenwanderung bereits fertig sein. Der Übergang ist wieder nicht von Plutarch. ‚Von dem Opfertier sagt der eine Philosoph: schlachte, es hat ja keine Vernunft; der andere: halt inne, vielleicht ist eines Verwandten oder eines Gottes Seele darin. *ἴσος γ' ὦ θεοὶ καὶ ὅμοιος ὁ κίνδυνος [ἔχει], ἂν ἀπειθῶ φαγεῖν κρέας ⟨κ⟩ἂν ἀπιστῶ φονεῦσαι τέκνον ἢ ἕτερον οἰκεῖον.* (Bei Gott, das Risiko ist wohl ganz dasselbe, ob ich darin nicht folgen will, Fleisch zu essen, oder ob ich daran nicht glauben will, daß ich mein Kind umbringe). *οὐκ ἴσος δέ τις οὗτος ὁ ἀγὼν τοῖς στωικοῖς ὑπὲρ τῆς σαρκοφαγίας. τίς γὰρ ὁ πολὺς τόνος εἰς τὴν γαστέρα*‘. Man sieht, das soll anschließen, aber es sind sinnlose Worte, ‚nicht gleich ist das Kämpfen der Stoiker für die Fleischnahrung‘. Da ist *οὐκ ἴσος* wohl nur gesetzt, um den Schein eines Fortganges zu erzeugen. In Wahrheit reißt hier die bisher, wenn auch lückenhaft, fortgehende Rede ganz ab; die Polemik gegen die Stoiker konnte nach der Seelenwanderung schwerlich mehr kommen. Sie gehört dagegen zusammen mit dem letzten Teile des

jetzigen ersten *λόγος*, von 994 f ab, *ἀλλ' ἄγε παρειλήφαμεν ἐκείνους τοὺς ἄνδρας λέγειν ἀρχὴν ἔχειν τὴν φύσιν*, was deutlich ein, vielleicht auch in der Form retouchirter, Anfang ist; von den Stoikern war vorher noch keine Rede. Die Widerlegung dieser Ansicht, daß die Fleischnahrung der Menschennatur entspricht,[1]) wird in den Capiteln 4 und 5 und 6 gut geführt. Daran klebt Capitel 7, $996^{a}$, als Appendix bezeichnet, wie sehr die Schonung der Tiere zur Menschlichkeit erzöge, was dann wieder auf die empedokleische Mystik, also die Seelenwanderung, führt, die der Redner auch hier noch nicht behandeln mag, aber doch soviel davon gesagt zu haben scheint, daß die Kürze der eigentlichen Behandlung $998^{a-f}$ in undenkbarem Mißverhältnis steht. So dürfte also die s. g. zweite Rede in den Capiteln 1—5 ein, wenn auch verletztes, so doch zusammenhängendes Stück sein; aber Cap. 6—7 ein anderes, dort falsch angeklebtes. Und die Rede 1 ist in den Cap. 5. 6, Widerlegung eines stoischen Satzes, mit diesem inhaltlich nahe verwandt; Cap. 7, das mit seiner losen Anknüpfung überall Platz finden kann, gehört nicht notwendig an den überlieferten Platz und ist Anfang einer langen, nicht polemischen Darlegung.

Cap. 1. 2 der ersten Rede beginnen gleich mitten in lebhafter Bekämpfung des Stoikers. ‚*ἀλλὰ σὺ μὲν ἐρωτᾷς τίνι λόγωι Πυθαγόρας ἀπείχετο σαρκοφαγίας*. Mir ist es viel unbegreiflicher, wie sich der erste Fleischfresser zu einer so entsetzlichen Handlung entschließen konnte‘. Aber der Grund wird bitterster Hunger gewesen sein. Und nun werden die Urmenschen eingeführt, die ihre Not poetisch ausmalen, der gegenwärtigen Cultur aber diese Entschuldigung ganz absprechen.[2]) Zur Erläuterung dieser pathetischen Ethopoeie führt der Redner dann aus, wie jetzt wirklich keine Entschuldigung mehr gilt. ‚*οὐ γὰρ δὴ λέοντάς γ'*

1) $995^{b}$ ‚Wäre dem Menschen die Fleischnahrung natürlich, so müßten wir die lebenden Tiere anbeißen. *εἰ δὲ ἀναμένεις νεκρὸν γενέσθαι τὸ ἐσθιόμενον'* (*αἰσθόμενον* Cod.).

2) Es ist die Stelle, die Diels zu Empedokles 154 mannigfach verbessert ausgeschrieben hat und wo ich auch Iamben aufgezeigt habe. Einiges kann ich weiter verbessern. *ἔτι μὲν οὐρανὸν ἔκρυπτεν ἀὴρ καὶ ἄστρα, θολερῷ καὶ δυσδιαστατοῦντι πεφυρμένος* (*-μένα* Cod.) *ὑγρῷ καὶ πυρὶ καὶ ζάλαις ἀνέμων· οὔπω δ' ἥλιος ἵδρυτο ἀπλανὴς* (*-νῆ* Cod.) *καὶ βέβαιον ἔχων δρόμον ἠῶ καὶ δύσιν ἔκρινεν .... γῆ δ' ὕβριστο ποταμῶν ἐκβολαῖς ἀτάκτοις καὶ πεδία* (*πολλὰ* Cod.) *λιμναισὶν ἄμορφα ... ἐξηγρίωτο. ... τέχνης ὄργανον οὐδὲν ⟨ἦν⟩ οὐδὲ μηχανὴ σοφίας.*

ἀμυνόμενοι καὶ λύκους ἐσθίομεν, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἐῶμεν, τὰ δ' ἀβλαβῆ καὶ χειροήθη ..... ἀποκτιννύομεν, ἃ νὴ Δία κάλλους ἕνεκα καὶ χάριτος ἡ φύσις ἔοικεν ἐξενεγκεῖν. (Cap. 4) ἀλλ' οὐδὲν ἡμᾶς δυσωπεῖ, οὐ χρόας ἀνθηρὸν εἶδος, οὐ φωνῆς ἐμμελοῦς πιθανότης ..... Das Tier sagt nns, du magst mich töten, nm zu essen, aber um gut zu essen, darfst du mich nicht töten. Wir aber sehen den Mord in Verschwendung geübt'.[1]) Das ist nur zum Teil die Ansicht des Redners, den wir bisher hörten. Die Entschuldigung der Not gilt 997a nicht mehr, sondern alles ist ὕβρις, nnd die Seelenwanderung, einmal ausgespielt, führte notwendig zur radicalen Verwerfung. Der Übergang von Cap. 4 zu 5, ἀλλ' ἄγε παρειλήφαμεν, ist nicht gerade unmöglich, aber ganz äußerlich, und man wird lieber auch hier die Hand eines Redactors von Bruchstücken annehmen.

Der Redner ist mindestens in der sachlichen Bestreitung der Stoiker ein Boeoter (995e), also doch wohl Plutarch; trotz der leisen Incongruenzen kann man ihn überall annehmen, aber man muß es nicht, denn den angeredeten Stoiker möchte man nicht als allgemeine Person denken: dann war das Buch ein Dialog. Und das bestätigt sich 996a ἐμνήσθην τρίτην ἡμέραν διαλεγόμενος Ξενοκράτους: er hat also zwei Tage vorher über denselben Gegenstand gesprochen, und zwar stand die Rede in diesem Buche, da hier nichts von Xenokrates erzählt wird, also wirklich eine Verweisung vorliegt.[2]) Aus dieser Stelle hat Joachim in einer These hinter seiner vorzüglichen Dissertation (de Theophrasti π. ζώιων libris) auf eine Serie von mindestens fünf Reden geschlossen: das ist abgesehen davon, daß nnr vier herauskommen, auf die überlieferte Unterscheidung von zwei λόγοι gebaut. Die sind wir los und können die sehr viel einfachere Dentnng wagen, daß das Buch

1) 994[e] σαρκιδίου μικροῦ χάριν ἀφαιρούμεθα ψυχήν, ἡλίου φῶς (ψυχῆς ἥλιον, φῶς Cod.), τὸν τοῦ βίου χρόνον. 994[f] Bei einem Diner bleibt mehr übrig als gegessen wird, οὐκοῦν ταῦτα μάτην ἀπέθανεν. ἕτερα (ἕτεροι Cod.) δὲ φειδόμενοι τῶν παρατεθέντων οὐκ ἐῶσι τέμνειν. Beides geht auf die Mode der plutarchischen Zeit, die wir aus Rom kennen, das Servieren eines ganzen Wildschweines und den *pilcatus aper*, *heri a convivis dimissus*, Petron 41.

2) Erzählt war, wie Xenokrates einen verfolgten Sperling als seinen Schützling betrachtete, Aelian V. H. XIII 31. Aber Plutarch wird diesem Bekämpfer der Fleischnahrung auch sachliche Gründe entlehnt haben, vgl. Clemens Str. 717[d].

ein Dialog war, der in seiner Rahmenerzählung Tage nach Belieben verbrauchen kann. Wieviel mehr und wie mit viel sachlicherer Polemik gegen die Stoa Plutarch gefochten hat, zeigt der Auszug des Porphyrios *π. ἀποχῆς ἐμψύχων* III 18—20, den Bernays (Theoph. über Frömmigk. 149) mit großer Wahrscheinlichkeit hierher bezogen hat. So liegen uns denn auch hier nur Bruchstücke vor, mechanisch zerrissene, aber hier und da von späterer Hand äußerlich verbundene Stücke einer Rolle. Dafür ist schließlich ein unwiderleglicher Beweis das Stück 994b—d, das ich oben ausgelassen habe, als ich den Anfang von Cap. 4 ausschrieb. Abgesondert hat es Wyttenbach, und die ausgeschriebenen Worte zeigen, daß da nichts zwischentreten konnte. Was da steht, sind nur breite Gleichnisse: ‚wenn jemand darauf sähe, daß der Nil bei seiner Schwelle ein paar böse Tiere mitbringt; wenn jemand nur auf das bischen Unkraut im Weizen sähe; wenn jemand aus einer glänzenden Gerichtsrede nur ein paar Soloecismen sähe‘ . . .[1]) Illustriren kann das wohl nur die lästerliche Vorstellung, daß jemand in dieser besten aller möglichen Welten das bischen Übel und Ungerechtigkeit gegen die *πρόνοια* ins Feld führt. Schwerlich kann man ausdenken, wie das zu der Empfehlung der vegetarischen Lebensweise dienen sollte; aber in der Rahmenerzählung eines Dialoges ist alles möglich. Natürlich kann man aber nicht mit Zuversicht reden. Die Entstellung, die diese Schriften betroffen hat, ist wahrlich bemerkenswert für die Überlieferungsgeschichte, und die Aufgaben, die sich hier der Interpretation bieten, sind ebenso schwer wie reizvoll.

CXIX. Die Bauernbriefe Aelians haben eigentlich nur Wert, soweit sie in die Fragmenta Comicorum gehören. Handschriftliche Grundlage hat ihnen, wenigstens zum Teil, de Stefani gegeben (Stud. di fil. class. IX). 13—16 sind Nachklang des *Δύσκολος* Menanders. Neben dem Menschenfeinde Knemon wohnte in Phyle ein aufdringlicher Nachbar, wie Menedemos neben Chremes in Halai im *Ἑαυτὸν τιμωρούμενος* (dem der sich selbst bestraft: Selbstquäler ist falsch). Der lobt die Wirkung des Landlebens

---

1) 994[d] *εἶτα παρεὶς τοῦτο τοῦ πράγματος ὁρᾶν καὶ μετρεῖν τὸ φιλάνθρωπον* (*φύλαιον* Cod.) [*καὶ*] *ἀγώνισμα*? Doch ist die ganze Structur des Satzes zerstört. Denkbar auch, daß Nil und Weizenfeld Bilder sind für die kleinliche Kritik der Reden; es folgt noch der Anfang eines parallelen Satzes *καὶ δημηγόρου τινὸς ὁρῶν* — das deutet mir darauf, daß auch dies nur Bilder waren.

auf die Stimmung (13): ἡ γὰρ ἡσυχία καὶ τὸ ἄγειν σχολὴν τοῖς τῆς γῆς καλοῖς (καλὴν Codd.) πραότητα ἐνεργάζεται. Diese Verbesserung hat für den Sinn Bedeutung, die folgenden nur für den Ausdruck: εἰ μὴ πατρῷον ⟨τὸν⟩ ἀγρὸν ἐγεώργουν, ἄσμενος ἂν αὐτὸν ἀπεδόμην. 15 δεῖ σε καὶ μὴ βουλόμενον ἥμερον ἡμῖν γενέσθαι αἰδοῖ τ' αὐτῆς γειτνιάσεως καὶ θεῶν ὁρίων τιμῆι, οἵπερ οὖν εἰσὶ κοινοί. Für τ' αὐτῆς hat der Ambrosianus ταῦτα, die andern καὶ ταῦτα. Man sieht, der Archetypus kürzte die Endungen ab; die Vulgata interpolirt. οἵπερ οὖν, so schlecht es ist, schien dem Praenestiner eine archaische Finesse; οὖν abundiert so 19 in ὥσπερ οὖν. 16 φεύγω δὲ κοινὴν θυσίαν ὡς οἱ δειλοὶ τοὺς πολέμους. Man muß sehr flüchtig ediren, wenn man πολεμίους stehen läßt.

Brief 17 ist Gratulation an einen Bauern, der durch einen gefundenen Schatz reich geworden ist; Aelian hat sich nur nicht klar ausgesprochen. Der Brief hebt an οὐκ ἐγὼ ἔλεγον ὅτι πλοῦτον ὁρῶντα ὀξὺ καὶ οὐ τυφλὸν ἀνεῦρες; καὶ καλὰ ὁμοῦ καὶ ⟨τὰ⟩ τῆς γῆς καὶ τῆς τύχης. Mit solcher geringen Nachhilfe kommt man aus; die Byzantiner, die Worttrennung und Accente einführten, kamen mit καλαομου nicht aus und interpolirten καταγελᾶς μου. Der Ambrosianus hat getreulich nachgemalt. Im Anschluß an ihn läßt sich auch der Schluß herstellen. ζηλοτυπίαι δὲ (ὡς ζηλοτυπεῖν τε Vulg.) ἐς πλοῦτον καὶ ὑπὲρ χρημάτων φθόνοι (φρονεῖν Codd., φθονεῖν Meineke), ἐς ἀγρίας αἶγας τραπείη ταῦτα.

CXX. Den Kallistratos habe ich in der neuen Ausgabe von Schenkl und Reisch wieder durchgelesen; ich will's nun aber gewiß nicht wiedertun, denn lohnen kann er's nur mit dem Spaß, den eine Conjectur macht, zu lernen ist nichts, wie ich freilich wußte, und die ‚Rettung' auch dieses Sophisten hat, wie bei den Philostraten, für mich nur den Reiz der pathologischen Erscheinung; so etwas verwindet die Philologie wie ein Kind die Röteln. 3 p. 50, 2 ein eherner Eros des Praxiteles — wir sollen's glauben. χαλκὸς δὲ αὐτὸν ἐτύπου καὶ ὡς ἂν Ἔρωτα τυπῶν τύραννον θεὸν καὶ μέγαν καὶ αὐτὸς ἐδυναστεύετο. Was sollen die beiden Adjectiva zu θεός und das kahle δυναστεύεσθαι (ich traue ihm den Soloecismus für δυναστεύειν zu, nach δύνασθαι)? Das war τυπῶν τύραννον θεῶν καὶ ⟨ἀνθρώπων⟩ μέγα καὶ αὐτὸς ἐδυναστεύετο. Den Vers aus der Andromeda des Euripides 136 σὺ δ' ὦ θεῶν

*τύραννε κἀνθρώπων Ἔρως* kannte der Sophist mindestens aus Lukian. 5. Daß man nicht sagt *κρήνη πάγκαλος ἐκ μάλα καθαροῦ ὕδατος* (p. 53, 14), hat Arnim den Herausgebern gesagt, wenn auch vergeblich (wie sie denn die Recensio sehr gut gemacht haben, aber für die Emendatio reichte die Sprachkenntnis nicht); aber *ἐκ* ist nicht zu tilgen, sondern *εὖ μάλα* heißt es. Am Schlusse sagt der Professor der Rhetorik seinen Studenten *τοῦτον θαυμάσας ὦ νέοι τὸν Νάρκισσον καὶ εἰς ὑμᾶς παρήγαγον εἰς Μουσῶν αὐλὴν ἀποτυπωσάμενος*. Wenn das was bedeuten soll, muß er wohl einen Abguß in der Schulstube aufgestellt haben: welch ein Beweis für die Realität seiner Statuen! Leider haben einige gute Handschriften die Erklärung (die natürlich nicht die accentuirte Cadenz hat) *ἔχει δὲ ὁ λόγος ὡς καὶ ἡ εἰκὼν εἶχεν*. Der so schrieb, las noch *εἰς Μουσῶν ὕλην ἀποτυπωσάμενος*. Und diese Geschmacklosigkeit, der Abguß in dem Metall der Musen, hat gewiß ihr Bravo gefunden. 13 p. 70, 11 heißt Medea *τοὺς πεπηγότας τῆι φύσει πρὸς τὰ ἔκγονα φιλοστοργίας ὅρους ἐκβάλλουσα*. Denn schon nach dem Titel der plutarchischen Schrift fühlt man, daß das überlieferte *φιλογονίας* oder *φιλολογίας* nichts taugt.

Der jüngere Philostratos ist immerhin lesenswerter, obwohl er auch die Finessen und die Unarten seines Vorbildes nicht recht zu treffen weiß. Sprachliche Kleinbesserung mag ich nicht treiben (wie 16 p. 39, 3 *οὐκ ἐπιστρέφει σε πρὸς ἑαυτὸν ὁ θεῖος Ἡρακλῆς οὕτως ἐμβεβηκὼς μέσωι τῶι ποταμῶι*. Natürlich *οὗτος*; oder gar drei Zeilen weiter die Interpunction *τόξον ἔχων ἐν τῆι λαιᾶι προβεβλημένηι, ἔτι καὶ τὴν δεξιάν*, wo doch das Komma hinter *ἔτι* gehört); als Corruptelen interessant sind etwa 17 p. 40, 8 eine der beliebten Parenthesen *θεράπων δὴ γενέσθαι τῶι Ἡρακλεῖ ὁ Φιλοκτήτης*; es folgen noch mehrere Infinitive. Wo ist das Verbum, oder wie kann man's ergänzen? Ich denke, das *δή* ist *φησί*, abgekürzt geschrieben. Der Schluß des Hyakinthos muß lauten p. 36, 11 *ὁ δ' ἐν ποσὶ δίσκον ἔχων καὶ σκοπῶν τι περὶ αὐτὸν Ἔρως ἕστηκε φαιδρὸς ἅμα καὶ κατηφής*. Zwischen den beiden Hauptpersonen liegt der Diskos, zu Füßen eines kleinen Eros, der ihn sich in ahnungsvoller Trauer betrachtet. In der einzigen Handschrift steht *δίσκος ἔχων καὶ σκοπ́* mit Acut und kleinem freien Raum, *τι περὶ ἑαυτὸν Ἔρως τε καὶ φ*. Dann weiter *καὶ Ζέφυρος ἐκ περιωπῆς ἄγριον ὑποφαίνων τὸ ὄμμα αἰνίττεται [ὁ ζωγράφος] τὴν ἀπώλειαν τοῦ μειρακίου, διοχεύοντι δὲ τῶι*

*Ἀπόλλωνι πλάγιος ἐμπνεύσας ἐμβαλεῖ τῶι Ὑακίνθωι τὸν δίσκον.* Namentlich wenn man sich das *δέ* überlegt, und daß *Ζέφυρος* im ersten Satze kein Prädicat, *ἐμβαλεῖ* im zweiten kein Subject hat, muß man das falsche Glossem abfassen.

CXXI. In der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1902, 98 veröffentlicht Papabasiliu eine schöne Inschrift von Eretria, Stiftung eines musischen Agons an den Artemisien. Concurriren sollen *ῥαψῳδοί, αὐλῳδοί, κιθαρισταί, παρῳδοί.* Nur von den letzten will ich handeln, weil der Herausgeber sie ganz verkannt hat, und weil sie hier zum erstenmale begegnen. Es sind nur zwei Preise ausgesetzt, und die niedrigsten, 50 und 10 Dr. Wir haben über die Parodien die schöne Darlegung des Polemon, Athen. XV 698. Nach ihm wäre der *εὑρετής* eigentlich Hipponax, weil bei ihm *ἐν τοῖς ἑξαμέτροις* (einer Abteilung seiner schon gesammelt edirten Werke) Gedichte ‚parodischen‘ Charakters vorkamen, von deren einem der Eingang citirt wird. Aber es ist deutlich, daß dies noch keine Parodien in dem Sinne waren, daß sie in den besonderen Agonen recitirt wären. Sie stehen auf der Stufe der Einlagen in Komoedien, die aus Epicharm und Kratinos angeführt werden; auch wir haben bei diesen und anderen viele parodische Hexameter. Aber zur Zeit des Kratinos trat Hegemon von Thasos auf, der erste, der *εἰσῆλθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας τοὺς θυμελικούς*. Dies Beiwort, das zu jener Zeit noch nicht existierte, wendet Polemon an, um in der Weise seiner Zeit den Gegensatz zu den *σκηνικοί* klar zu machen, da Hegemon auch eine *κωμῳδία εἰς τὸν ἀρχαῖον τρόπον* geschrieben hat; ob aufgeführt und in Athen aufgeführt, sagt Polemon leider nicht. Aber von dem Komiker Hermippos kennt er *παρῳδίαι*, offenbar solche wie von Hegemon: wir haben nur Reste seiner *ἴαμβοι*, trochäische Tetrameter. Diese Gattung geht eben, wie auch Hipponax zeigt, mit den Hexametern zusammen, weil sie ionisch-recitativ ist. Der Classiker der Parodie ward zur Zeit Philipps Euboios von Paros, von dem noch 4 Bücher in Pergamon waren. Dagegen kennt Polemon einen Sikelioten Boiotos nur aus dem Lobe des Zeitgenossen Alexandros von Pleuron.[1])

1) Dessen Verse beginnen

*ὧν* (*ὡς* Cod.) *Ἀγαθοκλέιος λάσιαι φρένες ἤλασαν ἔξω*
*πατρίδος ἀρχαίων ἦν δδ' ἀνὴρ προγόνων.*

Erst so ist Construction darin. V. 7 darf *πισύγγας* nicht darum geändert werden, weil bei Sappho *πίσυγγοι* steht. Die Form konnte doch verschieden

So sehen wir nach der Mitte des 5. Jahrhunderts die epische Parodie hinter der Recitation des ernsten Epos in den Agonen Athens Platz nehmen; in Eretria erst ein halbes Jahrhundert später. Natürlich ist sie nur ein geringes Nebenwerk, aber sie findet eine Weile Beifall. Um 180 und wohl schon hundert Jahre früher ist sie wieder ganz abgekommen; die Inschriften schweigen, was bei ihrer Fülle beredt ist; Polemon redet von einem fast verschollenen *εἶδος*. Immerhin kannte er noch einzelne alte Gedichte der Art, von Euboios viel. Nicht von dem, aber von Matron hat sich das *δεῖπνον* bis auf Athenaeus erhalten. Archestratos darf man dahin nicht rechnen: der rangirt als Dichter eines Buches mit Arat, und er widmet die Belehrung Freunden, die er anredet, wie Hesiodos den Perses. Aber die Batrachomyomachie ist in ihrer Urform eine Parodie aus den *ϑυμελικοὶ ἀγῶνες*: das datirt sie einigermaßen.[1])

Mit Recht hat Polemon aus Hegemon eine für die Parodie bezeichnende Versreihe ansgehoben; der Dichter redet frei nach Hesiod von sich, als Parode-Rhapsode. ‚Als ich nach Thasos heimkehrte, warfen sie mich mit Mist nnd riefen „du Lump, mit den Füßen wagst du die *καλὴ κρηπίς* (das ist doch wohl der prächtige Schnh, nicht etwa die *ϑυμέλη*) zu betreten?“ Ich verteidigte mich „100 Drachmen (*μνῆ* überliefert, nnd die Contraction nicht zu vertreiben) haben mich verlockt, und der Mangel, der jetzt Vornehm und Gering zur Auswanderung treibt (aus Thasos, nach der Katastrophe von 463), die nun dort (in Athen) schlecht rhapsodiren (Stesimbrotos, Hippias). Ich will es aber nicht mehr tun (die Verse sind noch corrupt), damit mir nicht die Thasierinnen böse werden, wenn meine Frau an den Thesmophorien das Speckbrot einrührt, und jemand sagt im Hinblick auf das kleine Käsebrot „*ὡς φιλίων ὡρμὴν παρ᾽ Ἀϑηναίοισιν ἀείσας πεντήκοντ᾽ ἔλαβεν δραχμάς· σὺ δὲ μικρὸν ἐπέψω*“. Als ich das schon vorhatte, tröstete mich Athena, gab mir den Rhapsodenstab nnd hieß mich beim Handwerk bleiben‘. Soviel ist klar, Hegemon hat seine Frau zu Hause ge-

sein, und warum ist die Überlieferung bei Hephaestion besser als bei Athenaeus?

1) Die *Σιλλοί* des Xenophanes rechnet Polemon mit Recht nicht hinzu, obwohl das Parodische in ihnen stark war. Gewiß hat sie Xenophanes als Rhapsode vorgetragen, aber in einem *ἀγὼν παρῳδίας* konnte er es nicht tun, gesetzt auch, der hätte schon bestanden: das Genre war viel zn niedrig. Damit Athen. II 58ᵉ nicht irreführe, vgl. Diels Frgm. 22.

lassen, als er die Parodenschuhe anzog; natürlich hat sie gehungert. Das soll nicht wieder vorkommen: also ist sie es, die statt des **ἀχαίνης στέατος ἔμπλεως** einen **σμικρὸς τυροῦς** einrührt. Also fehlt in der Rede an sie ihre Bezeichnung, und die ihres Mannes fehlt unbedingt. Ist nicht **ὦ φίλη, ὠνὴρ μέν** für **ωσφιλιωνωρμην** die Lösung? Kaibel war auf etwas ganz Seltsames verfallen: Hegemon sollte in seiner Heimat eine Stiftung gemacht haben, aus der die Mitbürger Geld bekämen. Von dem Preise, der 50 Drachmen betrug? Denn das ist nun das hübsche, daß das Verhältnis der Ziffern bei ihm, 100, die er haben wollte, 50 die er bekam, angesichts der in Eretria ausgesetzten Preise, 50 und 10, sich als die athenischen erschließen lassen, erster und zweiter. Hegemon hatte sich mit dem zweiten begnügen müssen.

CXXII. IG XII 1302. Eine theraeische Freilassungsurkunde aus gutem zweitem Jahrhundert liefert ein paar Namen, bei denen es zu verweilen lohnt. Eine eindringende Untersuchung der Sklavennamen, zunächst einmal der vorrömischen Zeit (die spätere darf die Sprachen nicht trennen), wäre überhaupt vonnöten. Man kann einem **Ἀριστομήδης** wohl ansehen, daß er als freier Mann in Sklaverei geraten ist und seinen Namen behalten hat; ein **Πέδων** wird erst benannt sein, als er sich **πέδαι** öfter verdient hatte. Ich will aber nur auf die Namen hinweisen, die die Herkunft angeben. Da fehlen alle Barbaren des Ostens, die **Δᾶος, Γέτης, Σκύθης, Μανῆς, Τίβιος, Σύρος,** aber **Ἀντιοχίς** zweimal, **Θηβαῖος, Αἰτωλός, Λέσβιος, Ἰταλίς** (49 muß **Ἰταλί[αν** in **-ίδα** geändert werden) reden eine deutliche Sprache; nur die **Ἀντιοχίς** könnte anders gefaßt werden. Wir sind eben in der Zeit des Seeraubes, und Thera ligt nicht umsonst so dicht bei der Hochburg der Piraterie, Kreta. So wird denn auch eine **Καρησία** aus einem Orte **Καρησσός** stammen, der wohl von dem halbmythischen der Troas verschieden war. Endlich heißt ein Sklave **Σκιπίων**, 25. Das war ein Italiker, den sein theraeischer Herr nach dem Besieger Hannibals nannte, wie einst die Könige Midas, Kroisos, Amasis, Darius ihre Namen attischen Sklaven gegeben haben.

Aus dem jüngsten Epos kennen wir bereits die Bezeichnung der Sklaven nach der Herkunft: den Megapenthes hat dem Menelaos eine **Γέτις** oder **Πιερίς** geboren. Es gibt noch ein älteres Beispiel: **Ἐπειός**, der Wasserträger der Atreiden in der kleinen Ilias, den als **ἀκόλουθος** Agamemnons das samothrakische Relief nennt. Dem

Knechte kommt die Schreinerarbeit zu, das hölzerne Pferd. Dagegen ein freier Mann kann unmöglich den Volksnamen führen. Der Stamm der *Ἐπειοί* ist früh verschollen; der *Ἐπειός* hat Freiheit und Vaterland, Phokis, nachträglich erhalten; in den *Ἆϑλα ἐπὶ Πατρόκλωι* ist er zwar ein ungeschlachter Plebejer, aber doch concurrenzfähig: so jung ist dieses Gedicht.

Noch einen Namen aus Thera hebe ich heraus: *Κλεήσιππος* 1535, in den Resten unverkennbar. Den kannten wir aus einem Verse bei Hephaestion 4 *ἄγ' αὖτ' ἐς οἶκον τὸν Κλεησίππω* (zu lesen *ἄγ' αὖτε ϝοῖκον*), der wegen der Genetivendung und der Namenbildung nur von Alkman sein kann. Das hat Bergk (Frgm. adesp. 45) mit der *Κλεησιϑήρα* des Partheneions bewiesen. Diese nun wieder macht den Namen einer Kreterin verständlich, der Tochter des Idomeneus *Κλεισιϑήρα*, Lykophron 1222: daß sie bei Ausschreibern und in der Apollodorepitome 6, 15 *Κλεισιϑύρα* wird, ist begreiflich, nicht so, daß Hermann danach den Lykophron verdarb und den Namen ‚Türschließerin' für einen passenden Heroinennamen hielt. Zu schreiben ist aber *Κλησιϑήρα*. Nun haben wir für die Doris von Sparta und Lyktos und Thera *Κλεησι-* in Namen, das auf ein Verbum *κλέϝειν* führt.

Westend. U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

# BEITRÄGE
# ZUR TEXTGESCHICHTE DES SUETON.

(Vgl. diese Zeitschr. XXXVI S. 343 ff. XXXVII S. 590 ff.)

4. Die ‚maßgebenden' Handschriften.
Textkritische Bemerkungen.

Man kann die Handschriften der Caesares summarisch in zwei Gruppen teilen: interpolirte und nicht interpolirte. Nur zwei dürfen als nicht interpolirt gelten: der M(emmianus) saec. IX und — freilich in etwas geringerem Grade — der V(aticanus) saec. XI—XII, wenn auch M voller Schreibfehler ist und V von Verschreibungen und Lücken geradezu strotzt. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß V, der Caes. 25 p. 12, 1 allein die richtige Zahl (s. unten) bewahrt hat und auch an anderen Stellen allein gutes bietet, im 3. Capitel des Caligula abbricht. Schon unsere zweitälteste Handschrift, der G(udianus) saec. XI, weist leider zahlreiche eigenmächtige Änderungen auf, die zur Vorsicht mahnen; aber sie gehört immerhin noch mit M und V zur Sonderclasse, weil sie sich trotz aller Correcturen, Umstellungen und sonstigen Fehler am nächsten mit diesen beiden berührt.

Die Kaiserbiographien fanden, nach der Zahl der Abschriften zu urteilen, im 12. Jahrhundert größere Verbreitung, und zwar auf französischem Boden. Die alten Bibliothekskataloge verzeichnen mehrfach Suetonexemplare, z. B. in Frankreich (12. Jahrhundert) in Beccum, Cluny, Limoges[1]); und erhalten sind aus dieser Zeit eine ganze Reihe von Handschriften, von denen für die Textrecension hauptsächlich sechs in betracht kommen: LPSΠQR.[2])

1) G. Becker, Catal. antiqui p. 201. 265. Manitius, Rhein. Mus. 47, Ergänzungsheft S. 70 (zu streichen ist S. 71 die Bemerkung über eine angebliche ‚vita sancti Domitiani'; die mitgeteilten Worte sind der Anfang der vita Caesaris).

2) Näheres über dieselben diese Zeitschr. XXXVI S. 289. 346. L (der sog. Mediceus III) kann noch im 11. Jahrhundert geschrieben sein; mir schien er eher dem Anfang des 12. anzugehören.

Aber ihre Bedeutung für die Überlieferung ist eine secundäre: sie zeigen Spnren wahrer Überlieferung[1]) in weit geringerem Grade als MGV, dagegen zahllose Fehler nnd eine Menge eigenmächtiger Verbesserungen, die zum Teil acceptabel sind oder zu sein scheinen, meist aber den Stempel großer Willkür tragen. Daß es im Mittelalter Gelehrte gab, die lateinische Texte nicht nnr zu lesen, sondern auch zu verbessern verstanden, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es sei nur an die Dictate des Lnpus von Ferrières erinnert, in denen sich auch schon schüchterne Verbesserungsversnche finden.[2]) Auch in den Pariser Excerpten saec. XIII (N) stehen einige Emendationen, andere in späteren Handschriften,[3]) besonders solchen der Hnmanistenzeit. Im wesentlichen gehen diese interpolirten Handschriften auf zwei Exemplare zurück: X wird repräsentirt dnrch LPST,[4]) Y dnrch ΠQR. Die weiteren Handschriften dieser Classen branchen nicht berücksichtigt zu werden, da sie keine Lesart von Belang aufweisen, die nicht sonst bekannt wäre. Höchstens für eine weitere genauere Classificirung der Handschriften der Gruppen X nnd Y können sie in betracht kommen. Es genügt, wenn ich bemerke, daß L der beste Vertreter von X ist, wenn er auch stellenweise mehr Schreibfehler anfweist als P und S; daß L und P sich am nächsten berühren, während der Corrector von P (P²) wieder mehr mit ST harmonirt nnd diese drei (P²ST) in vielen Fällen mit Y übereinstimmen, also auf ein nach Y corrigirtes Exemplar znrückgehen; ferner, daß in der Y-Gruppe Π und Q sich mehr von R abheben, während der Corrector von Π (Π²) besser zu R stimmt. Der schlechteste Vertreter dieser Gruppe ist entschieden Π, er hat in sehr vielen Fällen die Vulgata geliefert. Ein wertloser jüngerer Zwillingsbruder von Q ist der Snessionensis 19 saec. XIII,[5]) während man dem jüngeren gemellus

1) Vgl. diese Zeitschr. XXXVI S. 297.

2) So ist hier z. B. Aug. 76 p. 72, 18 *quo* weggelassen, was auch Bentley, Madvig u. a. für interpolirt halten, schwerlich mit Recht.

3) Z. B. im Berolinensis (T), der deshalb nicht ganz ohne Wert ist.

4) U. a. gehört zn dieser Classe der Laur. 66, 39 (saec. XII, nicht XIII, der sogenannte Mediceus I). In vielen Fällen stimmt V mit dieser Gruppe, die dadurch eine wertvolle Stütze erhält.

5) So hat er wie Q Caes. 49 die zwei interpolirten Verse (s. diese Zeitschr. XXXVI S. 297); Aug. 94 p. 79, 28—30 stehen in beiden die Worte *intestina* bis *somniavit* hinter *sacerdotibus* p. 79, 38. Vgl. Prend'homme, Deuxième étnde usw. in den Bulletins de l'Académie royale de Belgique

von R (Brit. Mus. cod. Regius 15 C. IV saec. XIII) ein gewisses Bestreben, den Text zu reinigen, nicht absprechen kann, wenn er ihn auch in den meisten Fällen nur verunreinigt. Also wir haben einerseits Consens von LPST = X, IIQR = Y, anderseits tritt zu X noch V (X') und zu Y noch P²ST (Y').

Zutreffend äußert sich Ludwig Traube[1]) über die Überlieferung: ‚Das Archetypon der Caesares lag in Fulda; die beiden[2]) in Capitalis rustica geschriebenen Bändchen erfüllten dort ihren höchsten Zweck, als sie unter die klugen Augen des Einhard kamen und ihm Mut und Muster gaben, in der Biographie des großen Kaisers Dinge zu sagen (ja man kann sagen: erst zu sehen), die kein Zeitgenosse des ausdrücklichen Bemerkens für wert erachtet hätte. Sonst war es freilich ein fast ebenso großes Glück, daß die übrige Welt in Fulda an dieser Handschrift vorbeiging, als daß Einhard sich in sie vertiefte. Denn so kam es, daß die Verbreitung des Textes nicht über Deutschland, sondern über Frankreich erfolgte. Lupus, ein Bewunderer der Vita Caroli und ihres Verfassers und von diesem selbst vielleicht auf die Bedeutung des Fuldaer Sueton hingewiesen, bat um ihre Übersendung nach Ferrières, wo er vor vier Jahren (840) Abt geworden war. Und wenn bei dieser Gelegenheit auch nicht das Urexemplar selbst nach Frankreich gekommen sein sollte, sondern eine in Fulda gefertigte Abschrift, so war doch ihr Empfänger der insularen Züge so vollständig mächtig, daß der Ortswechsel keinen Schaden brachte. . . . Auf das Exemplar des Franzosen gehen mehr oder weniger unmittelbar die französischen Handschriften zurück, durch die allein der Schriftsteller auf uns gekommen ist; natürlich auch die Auszüge, die Lupus dictirte und Heiricus von Auxerre nachschrieb'. Und weiter über den Memmianus, der aus St. Martin in Tours stammt: ‚Es kommen also hier zusammen die beste Zeit der Vervielfältigung: das 9. Jahrhundert, das grammatisch geschult war, ohne eigenmächtig und rechthaberisch zu werden, und unter den Heimstätten guter und sorgsamer Schreibkunst eine der vornehmsten: die Schule von Tours.

1902 p. 544 ff. Genaueres über die einzelnen Handschriften in Preud'hommes Troisième étude (Bruxelles 1904); die hier gegebene Classification der Handschriften konnte ich mir nach eingehender Prüfung nicht aneignen (vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1905 Sp. 9 ff.).

1) Neues Archiv XXVII S. 266.

2) Vgl. diese Zeitschr. XXXVI S. 344.

Darauf beruht der seltene Wert dieser Handschrift für die Kritik des Textes'. Wo G und V geschrieben sind, steht vorderhand dahin; für G weisen einige Spuren auf deutschen Boden.[1]) Der Sitz der Verbreitung ist jedenfalls Frankreich, und hier müssen wir auch den Ursprung der Correcturen suchen, welche die Wiederherstellung der Lesarten des Archetypus (Ω) zu hemmen leider außerordentlich imstande sind. In ganz desperaten Fällen haben die Correctoren nicht einzugreifen vermocht, aber leichtere Störungen des Textes ganz gut beseitigt. Hier wird X von Y, Y von X controllirt, über ihnen stehen als höhere Instanz die älteren Handschriften, in erster Linie natürlich M, der an vielen Stellen allein das richtige bewahrt hat oder allein den richtigen Weg zur Besserung weist: die oberste Controlle bleibt der Suetonische Sprachgebrauch. Welche von beiden Gruppen, X oder Y, den Vorzug verdient, läßt sich ohne Vorlage des gesamten Materials schwer überzeugend dartun. Es muß von Fall zu Fall geprüft werden (im folgenden werden einige Fälle zur Sprache kommen). Bei der Beschaffenheit der Überlieferung kommt es leider oft genug zu einem non liquet; aber der Suetonische Sprachgebrauch verbunden mit palaeographischen Indicien hilft doch gelegentlich zur Entscheidung. So viel ist sicher, daß sogenannte ‚gute' Lesarten, mögen sie nun aus X oder Y stammen, nicht unbesehen hingenommen werden dürfen. Preud'homme scheint mir auf die Gruppe Y gar zu großen Wert zu legen, obwohl er rund 40 Interpolationen und über 40 Lücken constatiren muß. Ich fürchte, daß die Zahl der Interpolationen weit größer ist; ich zähle allein für die Viten Caesars und der Flavier über 30, während X in dieser Hinsicht erheblich besser abschneidet. An Auslassungen zähle ich für die genannten Viten in Y 16, in X 6; an Umstellungen in Y 12, in X 5. Doch ich will diese Statistik, die zu falschen Schlüssen führen könnte, nicht fortführen; aus dem kritischen Apparat der neuen Ausgabe wird sich das weitere ergeben.

Den Wert einer Handschrift nach orthographischen Eigentümlichkeiten zu bemessen, ist manchmal bedenklich. Immerhin spielen dieselben auch in der Überlieferung der Caesares eine nicht zu unterschätzende Rolle. Roth hätte, um von den früheren Herausgebern zu schweigen, nicht achtlos an Lesarten wie *Sameramin*, *Cercei*, *Baliaris*, *tubura*, *flamonium* u. a. vorübergehen dürfen,

1) Diese Zeitschr. XXXVII, S. 597.

selbst dann nicht, wenn gegen M die ganze Masse der übrigen Handschriften stimmt. Wohl aber verdient er Lob, daß er in anderen Fällen sich von dem Banne der früheren Ausgaben freigemacht, die Accusative auf *-is* (*tris*, *omnis* usw.), die Genetive auf *-i* (statt *-ii*), Dative und Ablative auf *-is* (statt *-iis*) u. a. auf Grund der Überlieferung im Memmianus wieder zu Ehren gebracht hat. In diesen Dingen den Text einheitlich zu gestalten, wäre zu viel verlangt. Denn man muß u. a. auch mit den verschiedenen Quellen rechnen, aus denen Sueton geschöpft hat. Aber für die Eigennamen auf *-ius* darf man doch wohl unbedenklich den Genetiv auf *-i* überall einsetzen, auch wo M — und das ist sehr selten der Fall — im Stiche läßt. Andererseits darf man aber auch der Orthographie des Mittelalters (*clamis*, *epistola* u. a.) nicht gar zu blind folgen.[1]) — Für *magno opere*, *tanto opere*, *quanto opere* als Suetonische Schreibung plädirte schon Bentley. Roth nahm hier lediglich M zur Richtschnur. Die zusammengezogenen Formen sind nur an drei Stellen einstimmig überliefert. Aug. 57 *quantopere*, Galba 20 und Vesp. 21 *magnopere*, die getrennte *quanto opere* einstimmig (von T abgesehen) nur Claud. 21. An allen anderen Stellen schwanken die Handschriften. Die Suetonischen Formen hat M allein bewahrt Nero 41 und 57, M mit anderen Handschriften Caes. 1 (LQ), Aug. 92 (R), Tib. 45 (GLPR, *quanto tempore* verschrieben in V), Cal. 33 (LS¹Y), Cal. 51 (Y), Claud. 1 (LQR), Vit. 4 (QRS¹), Vesp. 2 (LS¹Y). Ferner aber bezeugen Caes. 68 *tanto opere* ΠQ, Aug. 66 VQR; *magno opere* Ang. 8 VQR, Ang. 17 nur V, Aug. 27 QR. Am radicalsten ist also die Egalisirung in G durchgeführt, während in Y sich mehr Spuren der ursprünglichen Lesart erhalten haben. Was dagegen die Accusative auf *-is* anlangt, so tritt Y ganz in den Hintergrund. Vereinzelte Erscheinungen sind, wenn z. B. Aug. 87 Y mit MGV *abundantis* bietet (*-tes* in X),[2]) oder wenn Aug. 22 *curulis* in Q,[3]) Caes. 86 *imminentis*

1) Sueton hat richtig *incohare* geschrieben (Suet. rell. ed. Reiff. frg. 207, vgl. Smilda zu Suet. Claud. 3 p. 17 und 183); von dieser Schreibung wissen unsere Handschriften nichts, abgesehen von einigen jüngeren, deren Orthographie für die Überlieferung belanglos ist.

2) Umgekehrt hat X mit MV *petentis* bewahrt Aug. 46 p. 60, 19. Ebenso hatte G erst geschrieben, aber schon von erster Hand ist es in *petentes* corrigirt (so im Monacensis, der aus G abgeschrieben ist), damit es nicht fälschlich auf *multitudinis* bezogen werde.

3) Aber daneben *tres*, so daß *curulis* fast ein Schreibfehler sein kann.

in R erhalten ist. Auch in G sind die üblichen Formen ziemlich consequent eingesetzt, erscheinen doch aber etwas seltener als in Y. Am besten stimmt zu M und V, die in diesem Punkte am getreuesten sind, L, der beste Vertreter der Gruppe X.

Auf Fälle, wo im Archetypus die Copula fehlte, habe ich bereits früher (diese Zeitschr. XXXVI 296) hingewiesen. Ein typischer Fall liegt vor Aug. 49 (p. 51, 22) *uxoris sororis* (MV). Die Vulgata *sororisque*, anscheinend richtig, lieferte Y, *ac sororis* X, *et sororis* G.[1]) Cal. 43 p. 139, 8 *segniter delicate* MLP[1], *s. et delicate* Y', dies die Vulgata, besser — wenigstens nach meinem Urteil — *s. delicateque* G.[2]) Cal. 56 p. 144, 16 *sed una altera* (*conspiratione*) M, *una alteraque* XR (Vulgata), *una et altera* GΠQ. Die Vulgata läßt sich hören. Immerhin scheint es nicht unnütz, darauf hinzuweisen, daß Sueton sonst *unus* und *alter* mit *et* oder *atque* verbindet. Wer also das Fehlen der Partikel im Archetypus glaubt annehmen zu müssen, darf sich unbedenklich auch für *atque* entscheiden. — Tib. 56 p. 109, 22 *cum soleret . . . proponere et comperisset Seleucum* usw. Hier fehlt die Partikel in ML[1], *et* (Roth) ist schlecht bezeugt durch ΠQT, *comperissetque* besser durch GVL²PSR (die Vulgata). — Claud. 15 p. 155, 19 *cum magna stultitiae et saevitiae exprobratione.* So die Herausgeber mit XY: *et* fehlt in M, *saevitiaeque* bietet G, was mir nach Cal. 34 (*superbia saevitiaque*), Vit. 13 (*luxuriae saevitiaeque*) und anderen Stellen besser scheint. — Galba 10 p. 204, 3 *at e primoribus prudentia atque aetate praestantibus.* M hat *prudentiaque*, was auf *prudentia atque* führt (so Y); GX machten daraus *prudentiaque et.* Oder sollte umzustellen sein *aetate prudentiaque*? — Otho 8 p. 212, 21 *legationis, quae doceret electum iam principem, quietem et concordiam suaderet.* Die Partikel fehlt in MLPS, die Vulgata *et* stammt wieder aus Y: ob aber *concordiamque* (GT) sich nicht besser empfiehlt? Oder noch besser, weil eindringlicher, das Asyndeton? Jedenfalls trägt G. Becker einer Eigenheit Suetonischer Diction nicht Rechnung, wenn er *concordiam* als Glossem streicht. — Ebenso will G. Becker Claud. 45 p. 169, 21 *quem honorem a*

1) *ac sororis* ⟨*generique*⟩ will Modderman.

2) Vgl. z. B. Aug. 79 *vultu . . . adeo tranquillo serenoque*, Caes. 48 *diligenter adeo severeque*, Nero 35 *adeo impudenti falsoque.* Dagegen Nero 40 *adeoque lente ac secure*, de gramm. 8 *verum adeo inops atque egens*, Cal 3 *lenis adeo et innoxius.*

*Nerone destitutum abolitumque recepit mox per Vespasianum,* weil *que* in MX fehlt, *abolitum* getilgt wissen. Noch weniger Anlaß liegt vor zur Tilgung (Bentley, Becker) von *poenis* Cal. 11 p. 123, 12 (alle Handschriften außer M bieten *poenisque*) und zur Tilgung von *praescisse haec* Tib. 67 p. 114, 16, weil *ac* (vor *multo*) in M (nur hier) fehlt.[1]) — Dom. 15 *Flavium Clementem patruelem suum . . ., cuius filios etiam tum parvulos successores palam destinaverat et abolito priore nomine alterum Vespasianum appellari iusserat, alterum Domitianum, repente . . . interemit.* So glatt und schön zu lesen in Y, wodurch sich aber Bentley, der sonst auf R große Stücke hält, nicht berücken ließ. Denn in MGX fehlt sowohl *et* vor *abolito* (*abolitoque* N, die Pariser Excerpte saec. XIII), als auch *iusserat.* Hier scheint mir Bentleys Emendation, die sich auch palaeographisch stützen läßt, des Sueton würdig: *abolito* (ohne Copula) — *appellans.* — Weitere Schwankungen zeigen sich in folgenden Fällen: Caes. 57 p. 25, 24 *armorum et equitandi peritissimus*; hier fehlt *et* in MVL¹P¹. Ein später Corrector besserte in L *equitandique,* die leichtere Verbesserung (die nämliche Wendung Titus 3) steht in GY'. Ebenso leicht war Caes. 39 p. 17, 36 das richtige zu finden *maiorum minorumque puerorum* (*que* fehlt MVLP¹; vgl. Aug. 43 p. 58, 11, wo aber der Archetypus *magnorum* statt *maiorum* hatte: es verdient Beachtung, daß das richtige nicht schon früher gefunden wurde, das Ergänzen der Copula war eben einfacher). Über Dom. 2 p. 242, 27 *clam palamque* (so nur in T und anderen jungen Handschriften, *clam et palam* L) vgl. diese Zeitschr. XXXVI 296; über Caes. 37 p. 17, 9 *dextra sinistraque* (so richtig G, Vulgata *atque sinistra* Y) ebd. XXXVI 299. Für Nero 9 p. 174, 2 wurde die Correctur ⟨*et*⟩ *consecravit* erst im 15. Jahrhundert gefunden, Roth wich mit Recht von der Vulgata *consecravitque* ab. Aug. 98 p. 82, 37 steht *et* (vor *eximias*) nur in Y (P²T), weshalb Bentley emendiren zu müssen glaubte ⟨*super*⟩ *fausta omina eximias,* während Politian *eximiasque* schrieb; Aug. 99

1) Auch Tib. 17 p. 94, 22 hat das Fehlen der Copula Bentley und Becker veranlaßt, *multi* (so alle Handschriften) *et magni honores* als Glossem anzusehen (*decretus et multi et magni* druckte Stephanus); vgl. Otho 1 *multarumque et magnarum propinquitatium*, Aug. 51 *multa et magna documenta*, Tib. 26 *ex plurimis maximisque honoribus*, eine Stelle, auf die auch Bentley hinweist, so daß er es mit seinem *forte delendum* wohl nicht so ernst gemeint hat.

p. 83, 36 fehlt *et* (vor *admissos*) in MVX (vorangeht *praecepit*, vgl. Aug. 40 p. 56, 20, wo *et* nach *dedit* in MGVLP[1] ausgelassen ist). Aug. 79 p. 73, 16 tilgt Bentley das *et* (so nur ΠQ) nach *neglegens* mit Recht. Claud. 1 p. 148, 12 kann man schwanken, ob nicht *defunctumque* dem *et defunctum* (so Y, vorangeht *est*, *et* fehlt in MGX) vorzuziehen ist.

Ähnlich steht es mit der Ergänzung fehlender Präpositionen. Aug. 24 p. 48, 3 *decimam legionem contumacius parentem cum ignominia totam dimisit*: so in Y' (auch L[3]), während *cum* in MGVL[1]P[1] fehlt.[1]) Derselbe Fall liegt vor Cal. 44 p. 139, 14. — Aug. 46 *Italiam duodetriginta coloniarum numero deductarum ab se frequentavit.*[2]) Der Archetypus hatte die Präposition nicht: *se frequentauit* MQ, daraus wurde in X' *refrequentauit*, während ΠR *ad* einschieben, G allein richtig *a*. Ich sehe wenigstens nicht ein, weshalb man sich hier auf das schlecht bezeugte *ab* versteifen soll, während Sueton sonst an einem Dutzend Stellen *a se* sagt. Roth druckt allerdings auch Aug. 89 p. 77, 28 *ab se*; aber keine Handschrift hat so (*ad* M, *a* die übrigen). Und dergleichen ‚Quisquilien' ließen sich noch mehr anführen.

Im Thes. ling. lat. II 1048, 81 ff. hat Klotz die Stellen verzeichnet, wo die Copula *ac* vor folgendem *c* steht; aus Sueton kommen fünf Stellen[3]) in Frage. Caes. 49 *praetereo actiones Dolabellae et Curionis patris, in quibus eum Dolabella paelicem reginae, spondam interiorem regiae lecticae, ac Curio stabulum Nicomedis et Bithynicum fornicem dicunt.* Die älteren Ausgaben haben *at Curio* (so die meisten Handschriften, *ad* in M, *ac* in PT und dem sich eng mit P berührenden Laur. 66, 39) vollkommen richtig, ein Beispiel für die von Paul. Fest. p. 13 gegebene Definition: ‚*at*' *differentiam rerum*

---

1) Die Ergänzung ist zu leicht, als daß sich eine andere Änderung (*ignominia notatam*) empfehlen würde. Es genügt ein Hinweis auf Caes. 69.

2) Mon. Anc. 5, 36 *Italia autem XXVIII* ⟨*colo*⟩*nias, quae vivo me celeberrimae et frequentissimae fuerunt, me*⟨*is auspicis*⟩ (*me*⟨*a auctoritate*⟩ Wölfflin) *deductas habet*; der griechische Text ὑπ' ἐμοῦ καταχθείσας berührt sich etwas näher mit Sueton, welcher jedoch nicht, wie Mommsen meint, vom Mon. Anc. abhängt, hier so wenig wie an anderen Stellen. Neuerdings behandelt die Frage F. Gottanka, Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des Augustus, Progr. München 1904.

3) Vgl. Emory B. Lease, Studies in honour of Gildersleeve (1902) p. 422, der zum Teil genaueres bietet als der Artikel im Thes. l. l., aber auch keine sprachlichen Consequenzen zieht.

*significat, ut cum dicimus: Scipio est bellator, at Marcus Cato orator.*[1]) Ebenso spricht Cal. 50 die bessere Überlieferung für *at*: *capillo raro, at circa verticem nullo* (*ad* M, *at* GY, *ac* LPTN, *aut* S, *et* Excerpta Heirici). Aug. 40 p. 56, 3 steht *ac comitiis* in MGVΠ²R, *a comitiis* in XΠ², in Q ist *ac* aus *at* corrigirt: *at* könnte auch hier richtig sein. Und mindestens verdächtig ist *ac* Cal. 17 *feminis ac pueris fascias purpurae ac* (so XΠ, *at* MQR, *atque* G) *conchylii distribuit.* Dagegen notirte ich mir Claud. 11 p. 152, 2 (*ac centurionibus*) nur die Variante *a* aus M. — Weitere Fälle, wo die Partikel *at* Anstoß erregt hat, sind folgende: Aug. 33 *appellationes quotannis urbanorum quidem litigatorum praetori delegabat urbano, ac provincialium consularibus viris.* So druckt Roth, ohne sich über die Lesarten der Handschriften zu äußern. MV haben *ad*, die übrigen *at*, und das ist natürlich richtig, steht auch in älteren Ausgaben. Becker verweist mit Recht auf den gleichen Gegensatz Vit. 5 *in provincia . . . at in urbano officio.* Noch schlagender sind wegen des vorausgehenden *quidem*[2]) Stellen wie Galba 10 *e plebe quidem . . . at e primoribus.* Auch Aug. 82 p. 74, 32 ist Roth ohne Not von dem handschriftlichen *at* abgewichen (*at quotiens*, nicht *aut quotiens*).[3]) Es spricht für Bentleys feines Sprachgefühl und kritischen Sinn, wenn er Claud. 11 *at fratris memoria . . . celebrata* vorschlägt. Nur Y hat, wie die Herausgeber drucken, *ad fratris memoriam*, eine Wendung, die Sueton sonst nicht kennt; er sagt *in memoriam* (Caes. 26. Aug. 7. Trib. 7. Cal. 15), seltener *memoriae* (Claud. 4). Die ganz ähnliche Stelle Cal. 15[4]) macht durchaus wahrscheinlich, daß Sueton auch Claud. 11 *at in fratris memoriam* geschrieben hat (*a fratris memoria* MGX). — Cal. 51 *qui deos tanto opere contemneret, ad minima tonitrua et fulgura conivere, caput obvolvere, at vero maiore proripere se e strato sub lectumque condere solebat.* So druckt Roth mit LP. M hat *ad vero maiore*, G[5])YS *ad vero maiora*, NT *at vero maiora*. Danach scheint *ad* in Ω gestanden zu haben;

1) Vgl. Thes. l. l. II 999, 77 ff.

2) Thes. l. l. II 1001, 30 ff.

3) G. Becker, Fleckeis. Jahrb. 87 S. 207. Modderman, lectiones Sueton. p. 31. Dagegen hält Roth mit Recht das *at* Aug. 46 p. 60, 20; wäre es hier nicht überliefert, so müßte es hineincorrigirt werden.

4) *at* (*ad haec* G) *in memoriam patris Septembrem mensem Germanicum appellavit*; man vergleiche, was hier und Claud. 11 vorausgeht.

5) In G ist *ad* aus *at* corrigirt oder umgekehrt.

ein Apographon machte daraus *at* und ließ *maiore*, ein anderes ließ *ad* und änderte consequenterweise *maiore* in *maiora*: dies wurde die Vulgata trotz der auffälligen Stellung von *vero*, die Madvig adv. II 577 unter Verweisung auf seine Bemerkung zu Cic. de fin. II 43 (p. 218) zu schützen sucht. Heinsius, noch consequenter, verlangte *at vero ad maiora*, womit er sich zu weit von den Handschriften entfernt. *vero* gehört zu den Lieblingsworten Suetons: er würde nicht *ad vero maiora*, sondern *ad maiora vero*[1]) geschrieben haben; vgl. Tib. 14 *ante paucos vero*, 18 *trans Rhenum vero*, Nero 24 *in certando vero*, Galba 22 *inter cenam vero*, Otho 8 *sub idem vero tempus*, und so ständig. Da *maiore* am besten bezeugt ist, die Schreibung *ad* für *at* in Handschriften massenhaft[2]) und auch auf Inschriften[3]) vorkommt, läßt sich gegen *at vero maiore* schlechterdings nichts vorbringen; die Lesart paßt aufs beste zum Colorit der Stelle, wenn sich auch die Verbindung *at vero* (seit Cicero häufig) bei Sueton nur hier findet. — Dagegen ist zweifelhaft, ob Roth Nero 6 das richtige trifft mit: *gratia . . . usque eo floruit, ut emanaret in vulgus, missos a Messalina uxore Claudii, qui eum meridiantem, quasi Britannici aemulum, strangularent. additum fabulae, at eosdem dracones e pulvino se proferente conterritos refugisse. quae fabula exorta est deprensis in lecto eius circum cervicalia serpentis exuviis.* Vulgata ist *additum fabulae est eosdem* usw. (*addita fabula est* verlangte Lipsius), aber *est* steht in keiner Handschrift: *ad* haben MLP, *at* G, *et* Y (Bentley). Ein doppelter Weg der Abhilfe ist möglich; entweder man liest mit STN *additum fabulae eosdem* (so Freund de Suet. genere dicendi p. 67, was Opitz Wochenschrift f. klass. Phil. 1902 p. 1094

1) So las Beroaldus, und das steht nicht nur in jüngeren Handschriften, sondern so dictirte schon Lupus von Ferrières seinen Schülern (diese Zeitschr. XXXVI 352).

2) Plin. epist., Fronto usw. Corp. gloss. IV 305 *ad vero* : *ast*. Im Memmianus steht *ad* auch Dom. 16 p. 251, 13 und sonst.

3) Bücheler, Carm. epigr. 1445 (5. Jahrhundert) *ad nunc*. — Gerade *at nunc* ist eine beliebte Verbindung, die den Gegensatz zu *olim*, *quondam* usw. bezeichnet, seit Plautus üblich (Bacch. 440). Seltener *at iam*, *tunc*, *olim*, *prius* und ähnliches. Beim Grammatiker Diomedes I 485, 32 ist also zu lesen: *satura dicitur carmen . . . nunc quidem maledicum . . . at* (*et* Keil mit seinen Handschriften, *sed* Reifferscheid, Suet. rel. p. 20) *olim carmen, quod ex variis poematibus constabat, satura vocabatur* (so in der Porphyrio-Ausgabe von Holder p. 329, 2; vgl. Verg. Aen. 5, 264. Seneca epist. 86, 9).

billigt), oder aber *additum fabulae* ist als Glossem zu streichen; die Weiterführung der Erzählung mit *at eosdem* ist tadellos, gerade die Verbindung *at idem* besonders häufig.

---

Caes. 25 p. 12, 1 hat, wie schon bemerkt wurde, V allein die richtige Zahl bewahrt: *eique* |CCCC| *in singulos annos stipendii nomine inposuit*, was Eutrop. VI 17, 3 bestätigt: *Galliae . . . tributi nomine annuum imperavit stipendium*[1]) *quadringenties*. Dieselbe Zahl wie in V stand zweifellos in M, sie ist ausradirt. Keine der übrigen Handschriften deutet die Lücke an[2]); die Interpolatoren sahen sich daher genötigt, mit *nomen* (Y) und *nomina* (X) eine schlechte Aushilfe zu schaffen.

Caes. 47 p. 21, 6 *servitia rectiora politioraque*. Roth merkt hierzu keine Variante an, weil ihm *rectiora*, worauf *retiora* (MVLP) führt, tadellos schien.[3]) Mit Recht. Wahrscheinlich stand die Verbesserung schon im Archetypus am Rand, wie V schließen läßt, wo sie von alter Hand am Rande vermerkt ist. Y' verschlimmbesserte es in *recentiora*, G in *preciosiora*. Also alle Conjecturen sind abzuweisen: *decentiora* (Lipsius), *eruditiora, laetiora, vegetiora, teretiora* (Heinsius, Bentley), *erectiora* (Madvig, was bereits Baumgarten-Crusius als ,inutilis coniectura' eingefallen war).

Caes. 49 p. 21, 30 *sed Memmius etiam ad cyathum et vinum Nicomedi stetisse obicit*. So die Herausgeber mit YST, während G *et vina* aus dem *etui* des Archetypus machte.[4]) Torrentius und andere wollten *et vinum* als Glossem streichen, und in der Tat ist diese Verbindung *ad cyathum et vinum*, in der J. Fr. Gronov ein *scitum ἓν διὰ δυοῖν* erkennen will, dem Sueton kaum zuzutrauen.[5]) Hier dürfte Salmasius das richtige mit dem palaeographisch leichten *eum* getroffen haben.[6])

---

1) So Duncker, *sestertium* die Handschriften; Rühl vermutet *stipendium sestertium*.

2) Auch G nicht, der trotzdem *nomine* nicht geändert hat.

3) Vgl. Is. Vossius zu Catull. 10, 20. Von späteren Zeugnissen z. B. Hieron. in Ezech. IV 16 p. 147 Vall. *corpora barbarorum Romanis corporibus rectiora sunt.*

4) So MVL². L hatte von erster Hand *et in*. In P sind vier Buchstaben radirt, im Laur. 66, 39 fehlen sie überhaupt (von zweiter Hand ist hier die Vulgata *et vinum* übergeschrieben).

5) Vgl. Friedländer zu Iuv. sat. 13, 44.

6) Auch Preud'homme (Troisième étude p. 15) zieht diese Conjectur der Vulgata vor.

Caes. 56 *feruntur et a puero et ab adulescentulo quaedam scripta . . .; quos omnis libellos vetuit Augustus publicari in epistula, quam brevem admodum et simplicem ad Pompeium Macrum . . . misit.* Hier sind alle Handschriften interpolirt mit Ausnahme von M und V, die übereinstimmend bieten *feruntur et aituero ab adulescentulo* (in V ‘*uero* und dazu am Rand ‘$\overline{q}$). Die auch von Roth acceptirte, wenig wahrscheinliche Vulgata stammt aus Y, wobei aber zu bemerken ist, daß in R *et* (vor *ab*) fehlt.[1]) G hilft sich kurz und bündig (und an sich tadellos) mit der Tilgung von *aituero.* LS *feruntur uero ab* (P läßt *uero,*[2]) T *ab* weg); in jüngeren Handschriften endlich steht *feruntur uero et ab,* was Oudendorp billigt. Bentleys von G. Becker gepriesene Conjectur *ut ait Varro* hat Reifferscheid beseitigt, dessen Vorschlag *ut ait Q. Tubero* u. a. Peters Beifall gefunden hat (hist. Rom. frg. p. 202). Unabhängig davon verfiel Modderman auf *feruntur et a Q. Tuberone ab adulescentulo.* Wenn auch zuzugeben ist, daß *Tubero* in der Überlieferung stecken mag — Sueton müßte dann aber wohl seine Notiz aus zwei Quellen schöpfen —, es bleibt unsicher, wie die originale Fassung gelautet hat. Wenig suetonisch klingt das *ut ait.* Eher erwartete man *feruntur etiam, ut Q. Tubero tradit,* oder ähnlich. Auf alle Fälle liegt hier kein sicheres Zeugnis für *Q. Tubero* vor.

Aug. 17 p. 45, 9 *nec amplius quam septem et viginti dies, donec desideria militum ordinarentur, Brundisii commoratus.* So glatt zu lesen in Y. Im Archetypus stand aber mehr: *ad* (vor *desideria*) hat M, *et* GX'. Oudendorp versuchte es zweifelnd mit *ea*, Modderman mit *ac* und Statuirung einer Lücke davor. Im Vertrauen auf M möchte ich vorschlagen *donec ad desideria militum ⟨omnia⟩ ordinarentur,* bestärkt durch Claud. 45 *mors eius celata est, donec circa successorem omnia ordinarentur.*[3])

Aug. 38 *liberis senatorum . . . protinus a virili toga latum clavum induere . . . permisit.* So nach alter Conjectur Roth, während *virilem togam* (X) Vulgata geworden ist, was Baumgarten-Crusius

1) Eher ließe sich schon *vel ab adulescentulo* hören.

2) Ebenso der Laur. 66, 39 von erster Hand (*uero* von zweiter Hand hinzugefügt).

3) Zur Structur mit *ad* vgl. z. B. Sen. epist. 11, 9 *o felicem, qui sic aliquem vereri potest, ut ad memoriam quoque eius se componat atque ordinet.* Frontin. de aq. 113 *observari oportet ut ad lineam ordinentur (calices).*

und andere umsonst zu schützen suchen. Im Archetypus stand *protinus virili toga* (*togae* ΠR, nicht Q). Möglich, daß mit Einschaltung der Präposition das richtige getroffen ist (*protinus a* bei Plinius nat. hist. u. a.); möglich aber auch, daß Sueton *protinus* ⟨*sumpta*⟩ *virili toga* geschrieben hat.[1])

Claud. 1 *Drusus . . . trans . . . Rhenum fossas novi et immensi operis effecit, quae nunc adhuc Drusinae vocantur.* So die Vulgata, die auch Smilda annimmt. Veldhuis (annot. crit. ad Suet. p. 38) schien *novi*[2]) anstößig, denn eine gar so besondere Leistung seien für die Römer die fossae Drusinae nicht gewesen. Darin hat er Recht, aber noch schlechter ist das von ihm unter Berufung auf Aug. 52[3]) empfohlene *magna vi.* Das richtige, wie es scheint, bietet hier wieder einmal der Memmianus, dem G zur Seite steht: *navi.*[4]) Daraus wurde in einem Teil der Handschriften *magna vi* (X), in anderen *novi* (Y). *navum opus* ist zwar etwas kühn gesagt (*non puto Latine satis posse dici* bemerkt Casaubonus), aber doch haltbar, ein Verweis auf Vell. 2, 120, 1 *reddatur verum L. Asprenati testimonium, qui legatus sub avunculo suo Varo militans nava virilique opera duarum legionum . . . exercitum immunem tanta calamitate servavit* freilich nicht schlagend.

Nero 22 *quondam tractum prasinum agitatorem inter condiscipulos querens.* Die Lesart *prasinum* (Beroaldus, Handschriften der Humanistenzeit) ist in die Ausgaben übergegangen. Das richtige *prasini* bieten MY (verschrieben *prasim* LST, *prasū* P, eigenmächtige Änderung *prasiniū* G), nämlich *panni.*[5]) Die gleiche Ellipse bei Plinius nat. hist. 7, 186 *Felice russei auriga* und sonst.[6])

1) Vesp. 2 *sumpta virili toga latum clavum . . . diu aversatus est,* und so Aug. 8, Tib. 7, Galba 4 (vgl. Cal. 10); *protinus* kommt sonst bei bei Sueton nur noch Vesp. 24 vor (*protinusque urbe repetita*).

2) Sueton verbindet *novus* mit *ignotus* (Nero 41), *inauditus* (Cal. 19. 40).

3) *dictaturam magna vi offerente populo.*

4) Bentley *gnavi.* Unbrauchbar Boxhorns *navigabilis et immensi operis.*

5) Suet. Dom. 7 *duas circensibus gregum factiones aurati purpureique panni ad quattuor pristinas addidit.* CIL VI 10045 *familiae panni russei.* 10046 *familiae quadrigariae T. At(ei) Capitonis panni chelidoni.*

6) Auf Inschriften z. B. CIL VI 33949ᵃ *Astactus hortator prasini.* 33950 *cursor prasini* (aus dem Jahre 35; dies, wie es scheint, die älteste Erwähnung dieser Partei). Vgl. VI 10049 *in russeo . . . in prasino . . . in veneto . . . in albo* (scil. *vicit*). 10073 *conditori factionis russei.* 10074 *hortator factionis veneti.*

Galba 16 *per haec prope universis ordinibus offensus vel praecipua flagrabat invidia apud milites.* Schon Turnebus adv. 5, 2 verlangte *offensis*, offenbar auf die Autorität von M hin (gerade wie Bentley), zu dem Y stimmt; so wird Ω gehabt und so wird Sueton geschrieben haben, weil er *offensus* sonst im Sinne von *iratus, infensus*[1]) (Caes. 19 *offensum patribus.* Nero 2 *Domitius in tribunatu pontificibus offensior.* Tib. 13 *is forte tunc M. Lollio offensior*)[2]) und öfter *offendi* (beleidigt, gekränkt werden) mit dem Ablativ der Sache anwendet (*odore, argumento, deformitate, calvitio* u. a.). Wenn *offensus* (so X) besser bezeugt wäre, ließe sich dagegen natürlich nichts einwenden, und Casaubonus kann mit Recht auf den Ciceronischen Sprachgebrauch verweisen (z. B. ad Attic. II 19, 2 *scito nihil umquam fuisse tam infame, tam turpe, tam peraeque omnibus generibus, ordinibus, aetatibus offensum quam hunc statum*).

Dom. 2 *ob haec correptus, quo magis et aetatis et condicionis admoneretur, habitabat cum patre una, sellamque eius ac fratris, quotiens prodirent, lectica sequebatur ac triumphum utriusque Iudaicum equo albo comitatus est. in sex consulatibus nonnisi unum ordinarium gessit, eumque cedente ac suffragante fratre.* So drucken die Herausgeber, ohne das auffällige *in sex* (so ΠQST) zu beanstanden: der Suetonische Sprachgebrauch verlangt die Präposition *e(x)*[3]) und eine steigernde Anknüpfung des Satzes an den vorausgehenden. Der Archetypus hatte *QUISEX* (so MGLPR). Darin steckt, wie schon Bentley vermutete, *quin.*[4]) Aber dies allein genügt nicht; Sueton schreibt stets *quin et* (seltener *quin etiam*),[5]) so daß zu lesen sein dürfte *qui⟨n et e⟩ sex.*

1) Bentley will übrigens auch Tib. 52 *offensus* für *infensus* lesen, nicht so ganz ohne Grund.

2) Freund, de Suet. genere dicendi p. 56.

3) Vgl. z. B. Cal. 17 *ex omnibus (consulatibus) duos novissimos coniunxit.* Claud. 14 *ex quibus duos primos iunctim (gessit).* Dom. 13 *ex quibus septem medios continuavit.* Dagegen Tit. 6 *in septem consulatibus (patri collega fuit).*

4) Auch Burmann hatte *quin ex sex* vorgeschlagen.

5) *quin et*: Caes. 14. Aug. 96. Tib. 10. 52. Cal. 5. 33. 37. Claud. 6. 21. Nero 34. Otho 12. Vesp. 12. Tit. 8. *quin etiam*: Caes. 79. Aug. 19. Tib. 30. Nero 32. 57. Galba 15.

München. MAX IHM.

# OVIDS METAMORPHOSEN
## IN DOPPELTER FASSUNG?

Zu den Heilmitteln, mit denen man früher die schweren und teilweise sehr alten Schäden curirte, an denen der Text der ovidischen Metamorphosen krankt, hat sich in den letzten Jahrzehnten ein neues gesellt, die Hypothese, daß eine Reihe von Stellen uns in doppelter, auf den Dichter selbst zurückgehender Recension überliefert sei. Wir begegnen ihr zuerst (vgl. übrigens unten S. 213 A. 1) in der Praefatio von Rieses Tauchnitzausgabe,[1]) doch anscheinend weniger auf ganze Verse und Versgruppen, als auf einzelne Lesarten bezogen. Nach denselben Anschauungen gestaltete E. Maaß im Greifswalder Lectionskatalog 1886/7 p. XX f. die Stelle I 544 f. Formulirt und durch kritische Behandlung fast aller einschlägigen Stellen begründet hat die Hypothese R. Helm.[2]) Ihm stimmt in der Hauptsache zu R. Ehwald.[3]) Derselbe ausgezeichnete Forscher hat an mehreren Stellen der Neubearbeitung (1903) von M. Haupts erklärender Ausgabe den Text entsprechend gestaltet. Wenn also die neue Lehre nicht als gesichertes wissenschaftliches Ergebnis in die Ausgaben und in die Litteraturgeschichte übergehen soll, ist es die höchste Zeit Widerspruch zu erheben.

Ihre Verfechter stützen sich anscheinend nicht ohne Grund auf die Angaben, die der Dichter selbst über den unvollendeten Zustand seines Werkes macht. Namentlich in Trist. I 7. Hier

1) p. VIII *veri simillimum tibi videbitur diversas lectiones quasdam ab ipso poeta originem ducere, qui nondum diiudicato quas tandem praelaturus esset, omnes in autographo suo adscripsit, quarumque pars in haec pars in illa exemplaria migraret.*

2) Festschrift für J. Vahlen S. 337 f.

3) Jahrb. für class. Altertumsw. 1901 II S. 254. Ebenso Vollgraff, De Ovidii mythopoeia (Diss. Berol. 1901) p. 37 f. Th. Zielinski Phil. LX (1901), 9: ,Daß beide Fassungen ovidianisch sind, ist nicht zu bezweifeln' (nämlich I 544 f.).

heißt es (v. 13 f.) ... *carmina mutatas hominum dicentia formas, infelix domini quod fuga rupit opus. haec ego discedens, sicut bene multa meorum, ipse mea posui maestus in igne manu ... quae quoniam non sunt penitus sublata sed extant — pluribus exemplis scripta fuisse reor —, nunc precor ut vivant.* Er nennt (v. 22) die Metamorphosen ein *adhuc crescens et rude carmen,* klagt (v. 29 f.) *ablatum mediis opus est incudibus illud, defuit et scriptis ultima lima meis* und versichert zum Schluß (v. 37 f.) *non sunt edita ab ipso ... quidquid in his igitur vitii rude carmen habebit, emendaturus si licuisset eram.* Wenn Birt[1]) das alles für eine ‚naive Flunkerei' des nachahmenden Ovid erklärt, bei der man an die letzte Verfügung Vergils über die Aeneis denken sollte, so ist das kaum glaublich. Wer will, mag das Verbrennen des Mannscripts für eine poetische Floskel[2]) halten, obwohl die Sache durch den Znsatz *sicut bene multa meorum* auf realen Boden gerückt wird und es an sich nicht unwahrscheinlich ist, daß einer, der auf Nimmerwiederkehr geht, allerhand Scripturen ins Feuer wirft. Und die Bezeichnung der Metamorphosen als *adhuc crescens et rude carmen* ist ganz gewiß eine rhetorische Übertreibung; das lehrt ja der Augenschein. Aber die Tatsache, daß sie beim Eintreten der Katastrophe noch nicht zum letztenmale vor der Übergabe an einen Verleger durchgesehen und ‚druckfertig' gemacht waren, daß sie überhaupt vom Dichter nicht edirt,[3]) sondern nur durch Privatabschriften verbreitet worden sind, all das kann nicht erfunden sein. Um so weniger, als Ovid an anderen Stellen (er kann doch nicht immer die Pose des Vergilnachtreters annehmen!) sich ganz ebenso über die Sache äußert. So trist. III 2, 23 *nunc incorrectum populi pervenit in ora* (vgl. trist. I 1, 118. IV 10, 63). Daran ist auch gar nichts besonders auffälliges oder ungewöhnliches: viele Schriften des Altertums, von den Autoren nur im Freundeskreise verbreitet, sind uns nicht auf dem Wege des Buchhandels

1) Buchwesen S. 347.

2) Aber wird man es auch als ‚Flunkerei' ansehen, wenn Ovid, das trostlose Leben in Tomi schildernd, ruft *saepe manus demens, studiis irata sibique, misit in arsuros carmina nostra rogos* (trist. IV 1, 102), oder *scribimus et scriptos absumimus igne libellos* (trist. V 12, 61)?

3) Wird doch Dig. II 13, 1 *edere* geradezu als *copiam describendi facere* definirt.

sondern durch Privatabschriften erhalten.[1]) Es ist also in der Tat möglich, daß jenes Urmanuscript, das Ovid an gute Freunde auslieh, Spuren des Mangels einer Schlußredaction zeigte: kleine Widersprüche und Nachlässigkeiten in der Form[2]) mögen so zu erklären sein. Es ist ja wohl auch denkbar, daß hier eine Stelle wirklich einmal doppelte Fassung hatte, wenn nämlich der Dichter sich die Entscheidung, welche Version an die Öffentlichkeit kommen sollte, für die letzte Durchsicht vorbehielt. Doch war das gewiß ein Ausnahmefall: in der Regel betrachtet ein Autor, der neben die erste Fassung einer Stelle die zweite setzt, diese als Correctur jener und tilgt dementsprechend sofort die erste. Mit der vagen Möglichkeit aber, daß einmal die Tilgung nicht gründlich und deutlich genug ausgeführt sei, brauchen wir hier nicht zu rechnen. Unter allen Umständen sind, wenn zwei sich ausschließende Fassungen einer Stelle von der Hand des Dichters sein sollen, beide mit demselben Maßstabe zu messen, den wir sonst bei der Entscheidung über Echtheit und Unechtheit anlegen: beide müssen möglich sein. Wir werden z. B. in keinem Falle eine Version als echt anerkennen, die dem Sprachgebrauche, dem Zusammenhange, der klar vor Augen liegenden Absicht des Dichters widerspricht. Wir werden uns ferner sehr bedenken, da einen so hohen Grad von Unfertigkeit anzunehmen, wie ihn zwei parallele Fassungen voraussetzen, wo die Darstellung ganz besonders sorgfältig und künstlerisch vollendet ist. Nie darf etwas in sich unmögliches damit entschuldigt werden, daß es der Dichter ja selbst als solches erkannt und durch besseres ersetzt habe, jenes aber durch einen Zufall erhalten sei. Endlich haben wir zu erwägen, ob durch die Hypothese einer doppelten Recension wirklich gewisse Besonderheiten unseres Textes am einfachsten und wahrscheinlichsten erklärt werden. Die Urgeschichte dieses Werkes legt

1) Näheres bei Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Capitel des antiken Buchwesens S. 149f. Derselbe in Pauly-Wissowas R.-E. (III) unter ‚Buch' Sp. 965f. und ‚Buchhandel' ebd. Sp. 976f.

2) Darauf möchte ich z. B. zurückführen die Wiederholung desselben Wortes in ganz kleinen Zwischenräumen, wie sie so häufig und auffallend weder in einem andern Werke Ovids noch bei anderen Dichtern vorkommt. Vgl. diese Zeitschr. XXXIX 1904 S. 53 mit Anm. Anderes bei G. Lafaye, Les métamorphoses d'Ovide (Paris 1904) p. 81. J. J. Hartman Mnemos. NS. 32, 388f. 33, 99f. Ehwald z. XI 47. Vgl. XIV 496 mit 506 und 511.

nämlich eine andere Dentung nahe. Ein Gedicht, das nur durch Privatabschriften verbreitet war, mnßte von dem Angenblicke an, wo es der Dichter aus der Hand gab, viel mehr der Willkür und Lanne des Schreibers nnd des Besitzers (meist waren offenbar beide identisch) ansgesetzt sein als ein anderes, von dem eine dnrch den Antor revidirte und veranlaßte, officielle, den Markt beherrschende bnchhändlerische Edition [1]) vorlag. Jene Privatabschriften, die ihrerseits aus Privatvorlagen flossen, mußten je nach ihrem Ursprunge ein stark individnelles Gepräge tragen und oft sehr von einander abweichen, mnßten an Ausstattnng, Leserlichkeit und Correctheit entweder weit über oder weit unter den Exemplaren stehen, die von berufsmäßigen Schreibern hergestellt waren.[2]) Wenn nnn eine Schrift des Altertnms jahrhnndertelang in dieser uncontrollirbaren Weise cursirt nnd uns völlig nnbekannte Schicksale erlebt, wenn sich dann nnr ein einziges vollständiges Exemplar in das Mittelalter hinübergerettet hat, anf dem unsere ganze Kenntnis beruht, dann erwäge man, anf wie nnsicherer Grundlage ein solcher Text rnht. Es ist hiernach nicht gerade wahrscheinlich, daß da, wo eine Stelle in zwei parallel lanfenden und einander ausschließenden Fassungen vorliegt, beide auf den Dichter zurückgehen. Näher liegt jedenfalls die Möglichkeit, daß es sich um Einschiebsel handelt, die nicht immer ans der Renaissancezeit und dem Mittelalter zn stammen brauchen (gewöhnlich spricht man nnr in diesem engeren Sinne von Interpolationen), sondern bei den besonderen Schicksalen dieses Textes sehr wohl ins Altertnm znrückgehen können. Zur Gewißheit kann freilich nnr eingehende Untersuchnng jeder einzelnen fraglichen Stelle führen.

1) Natürlich konnten anch von Schriften, die mit Genehmigung und unter Aufsicht der Antoren bnchhändlerisch edirt waren, Privatabschriften angefertigt werden nnd neben der officiellen Ansgabe cnrsiren, namentlich am Ansgang des Altertnms, als es mit dem Bnchhandel abwärts ging. Aber anch in diesem Falle war die Unsicherheit bei weitem nicht so groß: die Bnchhändlerausgabe mnßte immer dominiren, nnd die cursirenden Privatabschriften mnßten sich, wenn sie dem Vorwnrfe der Uncorrectheit oder gar der Fälschnng entgehen, knrz nicht ganz in Mißachtnng geraten wollten, anfs engste an sie anschließen.

2) Dziatzko, Untersnchnngen S. 152: ‚Das Eigentümliche der Privatabschriften war gerade der Mangel an festen Formen und Regeln, das Vorherrschen des Individnellen und Znfälligen sowie die Anpassnng an die jedesmaligen, für nns im einzelnen Falle kaum noch nachweisbaren Umstände‘.

Metam. I 544 f.

| A | B |
|---|---|
| 544 *victa labore fugae,* *spectans Peneidas undas* | 544 *victa labore fugae* '*tellus, ait, 'hisce vel istam* |
| 545 '*fer, pater', inquit, 'opem, si flumina numen habetis!* | 545 *quae facit ut laedar, mutando perde figuram'.* |
| 547 *qua nimium placui, mutando perde figuram'.* | |
| 548 *vix prece finita torpor gravis occupat artus sq.* | 548 *vix prece finita torpor gravis occupat artus sq.* |

Die gesperrt gedruckten Worte sind nur in einer von beiden Fassungen erhalten. Beide lassen sich offenbar, so wie sie hier stehen, nicht miteinander vereinigen.[1]) Keine von allen bekannten Handschriften bietet eine dieser Versionen in reiner Gestalt; überall ist A mit B irgendwie verschmolzen. Das älteste Zeugnis für die Contamination finden wir im cod. Harleianus 2610, wahrscheinlich aus dem Anfange von saec. XI stammend.[2]) Hier lauten die Verse so:

544 *victa labore fugae tellus ait hisce uel istam*
*quae fecit* (so) *ut ledar mutando perde figuram*
*fer pater inquit opem si flumina numen habetis*
547 *qua nimium placui mutando perde figuram.*

Der Harleianus sucht also die beiden Versionen zu vereinigen, indem er die Worte *spectans Peneidas undas* aus A wegläßt. Der Laur. XXXVI 12 ($\lambda$ bei Korn) liest dagegen:

544 *victa labore fuge tellus ait isce uel istam*
*que facit ut ledar mutando perde figuram*
*qua nimium placui spectansque peneidos undas*
547 *fer pater inquit opem . si flumina numen habetis*

Hier ist das beiden Versionen gemeinsame Kolon *mutando perde figuram* einmal weggelassen.

Endlich der Amplonianus prior (in Erfurt, $\varepsilon$ bei Korn) nach Graus Collation:

1) Ritschls Versuch (Opusc. III 801), dies durch willkürliche Änderungen und Zusätze zu bewerkstelligen, ist daher unhaltbar und kann im folgenden unberücksichtigt bleiben.

2) Collation in Ellis Anecdota Oxoniensia (Oxford 1885). Über das Alter der Handschrift s. Ehwald, Jahresb. für class. Altertumsw. 1885 II S. 181—183 und meine Bemerkungen BPhW. 1885 Sp. 1160/64, Fleckeisens Jahrb. 1893, 629 f.

544 *victa labore fugae . spectansque peneydos undas*
*fer pater inquit opem . si flumina numen habetis*
*qua nimium placui . tellus aut hisce . uel istam*
547 *quę facit ut ledar! mutando perde figuram.*

Anch hier sehen wir die eine der beiden Vershälften *mutando perde figuram* unterdrückt, anßerdem aber noch mehrere Kola nmgestellt. Die in beide Handschriften eingedrungene Interpolation *spectansque peneidos* (statt *spectans peneidas*) verdient notirt zu werden. Andere ς wieder anders — für nnsere Zwecke ohne Belang. Wie verhalten sich diesem wüsten Durcheinander gegenüber die beiden ältesten Handschriften, auf die meines Erachtens unser Text zu gründen ist, der Marcianus Florentinus 225 und der Neapolitanus IV F 3? Bei ihnen, wenn irgendwo, suchen wir Licht im Dunkel. Wenn in N zwischen den Worten *victa labore fugae* (544) und *vix prece finita* (548) 1½ Zeilen radirt und auf diese Rasur von später Hand *spectans — numen habetis* geschrieben ist, so mnß man zunächst vermnten, daß *tellus ait — perde figuram* ausgekratzt und somit die von erster Hand gebotene Fassnng B später durch A verdrängt wurde. Oder vielmehr dnrch Contamination von A und B. Denn auf *habetis* läßt dieselbe späte Hand nicht etwa nur den von A allein übrigen v. 547 *qua nimium placui mutando perde figuram,* sondern ganz wie in ε die aus A und B zusammengesetzten Verse folgen:

*qua nimium placui* t e l l u s  a i t  h i s c e  v e l  i s t a m
q u a e  f a c i t  u t  l a e d a r *mutando perde figuram.*

Anffällig bliebe dabei freilich, daß die corrigirende Hand die anch in ihrer contaminirten Version vorkommenden 1½ Verse *tellus — figuram* gründlich auskratzte nnd dann auf die Rasnr wieder hinschrieb, statt sie zu conserviren und für die contaminirte Fassung zu verwerten. Und daß wirklich der Vorgang sich anders abgespielt hat, lehrt die Schwesterhandschrift M. Hier folgt nämlich auf 544 gleich A 547 *qua nimium placui mutando perde figuram,* aber in 544 ist die auf *victa labore fugae* folgende zweite Vershälfte vollständig ausgekratzt. Was ist radirt? Eher anscheinend *spectans peneidas undas* (A) als *tellus ait hisce vel istam* (B), weil der in M folgende v. 547 der Fassung A angehört. Aber auch das ist ganz unwahrscheinlich. Denn dann hätte eine spätere Hand nicht nötig gehabt, die zweite Vershälfte zu tilgen und auf der

den Raum einer Zeile einnehmenden Rasur mühsam zweizeilig die *spectans peneidos undas* contaminirte Fassung *tellus ait hisce uel istam* einzuklemmen, konnte sie doch was dastand intact lassen und die andere Fassung darüberschreiben. Ich vermute nach alledem, daß in M und in N von erster Hand ursprünglich stand:

544/45 *victa labore fugae si flumina numen habetis*
547 *qua nimium placui mutando perde figuram*

Mit anderen Worten: in der Vorlage von MN(O) waren die Vershälften *spectans peneidas undas* und *fer pater inquit opem* wahrscheinlich übersprungen.[1]) Wir stünden dann vor der Frage: fällt die Auslassung dem Schreiber von O zur Last oder war die Lücke schon im Archetypus unserer vollständigen Handschriften vorhanden? Offenbar wäre die zweite Annahme ungereimt, zwänge sie uns doch, die Worte *spectans* — *opem* für interpolirt zu erklären und ließe die Herkunft von Version B unerklärt. Die Auslassung wäre hiernach eine Besonderheit von O. Doch vielleicht scheint manchem Leser die vorstehende Deduction nicht absolut zwingend: die Correctoren von M und N mußten ja nicht gerade das tun, was uns als das einzig vernünftige und zweckmäßige erscheint. Es sei. Wir wollen in diesem Stadium der Untersuchung noch nicht als erwiesen ansehen, daß O (mit Auslassung zweier Vershälften) die uncontaminirte reine Fassung A bot. Sicher aber ist soviel: die Rasuren in MN zeigen, daß beide, und demgemäß O, entweder Fassung A oder B, aber nicht beide zusammen in contaminirter Gestalt (= Harl. ϛ) boten. Woher stammt nun diejenige Version, die O nicht kennt, deren Auftauchen zu der später eindringenden Contamination Anlaß gab? Der Gedanke an Interpolation aus dem Harleianus ist abzuweisen. Denn erstens finden wir hier die Contamination schon fix und fertig vor, die, wie das Fehlen der Vershälfte *spectans peneidas undas* zeigt, nicht die ursprüngliche und älteste Form des Nebeneinanders der Fassungen gewesen sein kann. Zweitens wäre ihr Übergang aus einer nur fragmentarischen Textquelle (I—III 622 umfassend) in

1) Nicht etwa die der Fassung B angehörigen Glieder *tellus ait hisce vel istam* und *quae facit ut laedar*. Das zeigt der in Version A von M gebotene v. 547. Auslassungen von ganzen Versen wie von zwei aufeinander folgenden Vershälften sind in O nicht selten (dies z. B. V 370).

sämtliche ς unbegreiflich. Und wollte man annehmen, sie stamme aus jener zweiten Abschrift des Archetypus (X), in der wir den Stammvater der meisten ς sehen müssen, so wäre damit nichts gebessert. Denn woher hatte sie X, wenn er, was ganz ausgeschlossen ist, sie nicht selbst fabrizirte? Es bleibt also nichts übrig, als beide Fassungen auf eben diesen Archetypus zurückzuführen; daß sie hier aber noch nicht durch Contamination in eins verschmolzen waren, wird ebenso erwiesen durch O wie durch die zahlreichen, willkürlichen, weit voneinander abweichenden Variationen, mit denen wir die Verschmelzung in den ς vollzogen finden. Die einzige befriedigende Erklärung ist die, daß eine von beiden Versionen im Texte, eine am Rande stand. O übernahm nur jene, X beide in derselben Gestalt, wie er sie fand (also noch ohne Contamination). Beim Abschreiben aus X, in dem vielleicht die Aufnahme der Randlesart durch irgend ein Zeichen verlangt war, drangen dann allmählich die verschiedenen Formen der Contamination in die ς ein. Welche Version bot denn nun der fortlaufende Text des Archetypus, welche stand am Rande und muß so bis auf weiteres als von außen hereingetragen gelten? Die oben (S. 197) ausgesprochene Vermutung, daß O die reine, nur durch Auslassung von zwei Vershälften verstümmelte Version A hatte, würde zu dem Schlusse führen, daß eben diese auch im Texte des Archetypus stand und so in O überging. Sie wird zur Gewißheit, wenn man sieht, wie der dem späteren Altertum, aber doch dem Altertum (5.—6. Jahrhundert?) angehörige mythologische Commentar des sogen. Lactantius Placidus zu den Metamorphosen unsere Stelle paraphrasirt (Muncker II p. 194): *Daphne Penei fluminis filia, cum omnium virginum, quae in Thessalia essent, speciosissima haberetur, adeo quidem, ut deos pulchritudine sua caperet, Apollo cum eam conspexisset, forma eius expalluit. quam cum neque pollicitis neque precibus adire potuisset, vim ut adferret instituit. et illa cursu conspectum eius effugere cupiens, p a t r e m i n v o c a v i t, u t v i r g i n i t a t i s u a e, q u a m s i b i p e r m i s e r a t, f e r r e t a u x i l i u m: c u i u s i l l e a u d i t i s p r e c i b u s, f i l i a m d e o r u m a u x i l i o, ut vim effugeret, i n l a u r u m c o n v e r t i t.* Das ist klar und deutlich Version A ohne die geringste Spur von B. Es liegt nahe, die Bedeutung dieses Zeugnisses zu überschätzen. So sicher aus ihm hervorgeht, daß der Paraphrast in seinem Ovidexemplare nur Version A las und von B nichts wußte, daß ferner die auch

durch andere Gründe empfohlene Hypothese von der Übereinstimmung des Archetypustextes mit A richtig ist, so wenig gibt es uns Aufklärung über die Provenienz von B, so wenig schließt es die Möglichkeit aus, daß neben der dem Paraphrasten vorliegenden Recension schon im Altertum Exemplare der Metamorphosen cursirten, in denen Version B entweder als einzige Lesart oder als Randnote geboten war. Wie weit hinauf wir auch die Geschichte der merkwürdigen Stelle verfolgt haben, eine endgiltige Lösung des Problems ist uns auf diesem Wege nicht geworden. Nur so viel läßt sich schon jetzt sagen, daß die Überlieferung zu einem gewissen Mißtrauen gegen B berechtigt.

Die Daphnesage ist arkadischen Ursprungs.[1]) Ihre Heldin gehört in den Kreis jener männerscheuen jungfräulichen Jägerinnen (wie Atalante, Kallisto, Arethusa), an denen Arkadien reich ist. Und so schildert sie auch Ovid (I 475 *silvarum tenebris captivarumque ferarum exuviis gaudens innuptaeque aemula Phoebes*). Von Arkadien ward der Mythus früh auf das benachbarte Lakonien übertragen. Daphne erscheint hier als Tochter des lakonischen Heros Amyklas.[2]) Als dritter Schauplatz der Sage wird das Peneiostal in Thessalien genannt. Und endlich finden wir den Mythus wieder in Syrien. Hier in Daphne, einem Vororte von Antiocheia, in herrlicher Lage mit Quellen, Hainen und Tempeln, dem Schauplatz berühmter Spiele und Wettkämpfe, soll die Jungfrau verwandelt worden sein. Hier lebte die arkadische Sage wieder auf, hier befand sich sogar ein dem arkadischen Ladon gleichnamiger Fluß. Offenbar erfolgte diese Verpflanzung erst nach der Hellenisirung des Landes, also nicht vor der Zeit der Seleukiden.[3]) Soviel über die Heimat der Daphne.

---

1) Lucian *περὶ ὀρχήσεως* 48 (Dindorf II 134) *πολλὴ δὲ καὶ ἡ κατ' Ἀρκαδίαν μυθολογία, Δάφνης φυγή, Καλλιστοῦς θηρίωσις* sq. Philostratus vit. Apollon. I 16 *ἐπεφοίτησε* (sc. *ὁ Ἀπολλώνιος*) *καὶ Ἀντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ πεπαυμένος τοῦ σιωπᾶν καὶ παρῆλθεν ἐς τὸ ἱερὸν τοῦ Δαφναίου Ἀπόλλωνος, ᾧ περιάπτουσιν Ἀσσύριοι τὸν μῦθον τὸν Ἀρκάδα· τὴν γὰρ τοῦ Λάδωνος Δάφνην ἐκεῖ μεταφῦναι λέγουσι καὶ ποταμὸς αὐτοῖς ῥεῖ Λάδων* sq.

2) So Phylarch bei Plnt. Agis 9 und Parthenios c. 15 (p. 68 Martini) mit der Notiz: *ἡ ἱστορία παρὰ Διοδώρῳ τῷ Ἐλαίτῃ ἐν ἐλεγείαις* (sonst nnbekannt) *καὶ Φυλάρχῳ ἐν ιε.*

3) ,Diese sowohl wie andere Herrscher des Hellenismus liebten es, bei ihren Nengründnngen Traditionen und Namen aus dem Mutterlande

Der Mythus mag lange Zeit durch mündliche Überlieferung bei der Bevölkerung Arkadiens, namentlich als Localsage, an den Ufern des Ladon gelebt haben. Die ältere griechische Litteratur (Epos, Lyrik, Drama) kennt ihn noch nicht. Erst nach Alexander in der hellenistischen Zeit taucht er gegen Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. bei dem Historiker Phylarchos auf.[1]) Von da an muß er, wie die Menge und die Art der Citate zeigt, schnell sehr beliebt geworden sein. Es kennen ihn und verweilen bei seiner Darstellung die Iliasscholien, Parthenios, Pausanias, Arrian, Lucian, Philostratos, die Anakreonteen, die pompejanischen Wandgemälde. Libanios und Aphthonios verarbeiteten ihn für rhetorische Zwecke, im Mimus ward er, wie Lucian und Ausonius bezeugen, dargestellt. Je mehr das Altertum sich seinem Untergange zuneigt, mit desto größerer Vorliebe wird er behandelt. Achilles Tatius[2]) und Eustathios bringen ihn wiederholt in ihren Romanen vor. Nonnos kommt in den Dionysiaka immer wieder darauf zurück, der Versschluß *οἷά τε Δάφνη* ist bei ihm geradezu formelhaft. In den Geoponika wird Daphnes Schicksal ausführlich erzählt. Die Kirchenväter sogar werden nicht müde, dem schlimmen Heidengotte sein Betragen gegen die verfolgte Unschuld vorzuhalten.[3]) Ja, noch die byzantinischen Gelehrten des 12. Jahrhunderts wenden dem Stoffe reges Interesse zu.[4])

---

in die neue Heimat zu übertragen, wovon gerade die Gegend am Orontes ein schlagendes Zeugnis ablegt, in der wir einer Menge von Benennungen begegnen, welche vom griechischen Festlande entlehnt sind'. W. Helbig, Rhein. Mus. XXIV 1869 S. 254. Die Hauptvertreter dieser Version sind, entsprechend ihrer Heimat, Nonnos und Libanios.

1) S. oben S. 199 A. 2. Der unechte Anhang des Palaiphatos (50) kommt nicht in Betracht.

2) Wenn beim Diner Musik gemacht wird, so singt man von Apollo und Daphne: Achilles Tatius I 5 *τὸ δὲ ᾆσμα ἦν Ἀπόλλων μεμφόμενος τὴν Δάφνην φεύγουσαν καὶ διώκων ἅμα καὶ μέλλων καταλαμβάνειν καὶ γινομένη φυτὸν ἡ κόρη καὶ Ἀπόλλων τὸ φυτὸν στεφανούμενος.*

3) Z. B. Clem. Alex. Protr. p. 27 ed. Potter . . . *Δάφνη γὰρ ἐξέφυγε μόνη καὶ τὸν μάντιν καὶ τὴν φθοράν.* Ein Verzeichnis der betreffenden Stellen aus den Kirchenvätern bei Raoul-Rochette choix de peintures de Pompéi p. 64 n. 2.

4) Vgl. Eustath. in Dionys. perieg. 416. Tzetzes exeg. in Il. I 14 und ad Lykophr. Alex. 6. Die letzte Stelle mag hier stehen und zeigen, in wie unveränderter Form der Mythus die Jahrhunderte überdauert hat: *Λάδων ὁ ἐν Ἀρκαδίᾳ ποταμὸς τῇ Γῇ συγγενόμενος ἐγέννησε*

An allen diesen Stellen finden wir (abgesehen von Parthenios, der im Anschlusse an Phylarch der lakonischen, Philostratos, Libanios und Nonnos, die der syrischen Version folgen) den Mythus durchaus in seiner ursprünglichen arkadischen Fassung, wie er sich völlig rein bis in die Zeit eines Eustathios und Tzetzes erhalten hat. So sind die Hauptpunkte der Geschichte (Kürzungen und Auslassungen von Einzelheiten kommen natürlich vor) genau übereinstimmend immer dieselben. Daphne, die Tochter des arkadischen Flußgottes Ladon und der Ge,[1]) wird von Apollo geliebt und, da sie ihn nicht erhört, verfolgt. In der höchsten Gefahr ruft sie ihre Mutter Ge an[2]); diese erbarmt sich der Tochter und verwandelt sie in den Lorbeerbaum. Das also ist die viele Jahrhunderte beherrschende, von den Griechen ausschließlich bezeugte Vulgata. Daneben taucht an wenigen, wahrscheinlich von einander beeinflußten Stellen und nur in der römischen Litteratur die thessalische Version auf. Nach ihr ist Daphne Tochter des thessalischen Flußgottes Peneios; ihre Mutter wird nicht genannt. Ihr erster und wohl einziger[3]) Vertreter in der Poesie des ganzen Altertums ist Ovid. Woher die auffällige, völlig singuläre Neuerung? An sich wäre die Wanderung des Mythus nach Thessalien an die Ufer

---

*παῖδα ὀνόματι Δάφνην πάνυ ὡραίαν τῷ εἴδει. ταύτης οὖν ἐρασθεὶς Ἀπόλλων ἐδίωκεν αὐτήν. ἡ δὲ συλλαμβάνεσθαι μέλλουσα ηὔξατο τῇ μητρὶ αὐτῆς. ἡ δὲ χανοῦσα ὑπεδέξατο αὐτήν. ἡ Γῆ δὲ τὸν Ἀπόλλω παραμυθουμένη ὁμώνυμον τῇ κόρῃ φυτὸν ἀνέδωκεν, ὃ καὶ δάφνη καλεῖται.*

1) Sollte diese Verbindung des Ladon und der Ge nicht damit zusammenhängen, daß die Gewässer des Pheneosbeckens nach langer unterirdischer Wanderung durch eine Katabothre als Ladonquelle wieder auf der Erdoberfläche erschienen? Näheres s. Progr. d. Sophien-G. 1900 S. 19f.

2) Davon weicht nur Parthenius ab. Vgl. erot. 15 (Hercher) ... *Ἀπόλλωνα δὲ Δάφνη ἐπ' αὐτὴν ἰόντα προϊδουμένη μάλα ἐρρωμένως ἔφευγεν· ὡς δὲ συνεδιώκετο, παρὰ Διὸς αἰτεῖται ἐξ ἀνθρώπων ἀπαλλαγῆναι, καὶ αὐτήν φασι γενέσθαι τὸ δένδρον τὸ ἐπικληθὲν ἀπ' ἐκείνης δάφνην.* Phylarch bei Plut. Agis 9 hat diesen Zug nicht (s. oben S. 199 A. 2. Dem Parthenius wieder folgt in allen Punkten mit ausdrücklicher Angabe dieses seines Gewährsmannes Probus zu Verg. ecl. 3, 62 (*Amyclae filiam ... Iuppiter in arborem laurum convertit*).

3) Denn Stat. silv. I 2, 130 *hanc si Thessalicos vidisses, Phoebe, per agros, erraret Daphne secura* steht hier, in einem an catullischen und ovidischen Reminiscenzen reichen Gedichte, wahrscheinlich unter dem Einflusse Ovids. Folgt doch gerade Statius Theb. IV 289 *qui tibi, Pythie, Ladon paene socer* gehorsam der Vulgata.

des Peneios ganz verständlich. Der Lorbeer des Tempetales galt für hochheilig und spielte im apollinischen Cult eine große Rolle. Nach Paus. X 5, 9 war das älteste delphische Heiligtum des Apollo eine Hütte von Lorbeerzweigen, die man aus dem Peneiostale Tempe gebracht hatte. Aus dem Tempetal holte in jedem achten Jahre der Knabe, der beim Septerion den Apollo vorstellte, den Lorbeer, der zur Bekränzung der Sieger in den pythischen Spielen diente.[1]) Anderseits ist nicht nachzuweisen, daß wirklich vor Ovid der Daphnemythus aus Arkadien nach Thessalien übertragen ward.[2]) Unter diesen Umständen scheint mir die Vermutung Vollgraffs,[3]) Ovids Quelle sei für die Daphnefabel ein mythographisches Handbuch, abzuweisen. Dagegen spricht schon, daß er in keinem Compendium den Daphnemythus mit Sintflut und Iomythus verknüpft finden konnte. Und war die thessalische Version so bekannt, daß sie in dergleichen Sammlungen Eingang fand, so bliebe es bei der großen Beliebtheit und weiten Verbreitung des Mythus in der spätgriechischen Litteratur rein unerklärlich, daß jede Spur davon verschwunden sein sollte: keine Spur dieses Handbuchs, keine Spur der Quelle, auf der seine Angaben beruhen könnten, keine Spur des Fortlebens beider. Daß überhaupt die thessalische Fassung in der ganzen griechischen Litteratur, vor und nach Ovid, völlig unbezeugt ist, kann nicht scharf genug betont werden. Eben darum ist auch die Benutzung einer verschollenen poetischen Vorlage, etwa eines alexandrinischen Epyllions, das jene thessalische Version bot, sehr unwahrscheinlich. Unter allen Umständen bliebe sie beschränkt auf die Entlehnung etwa des Vaternamens Peneios und könnte sich

---

1) Vgl. Haupt zu met. I 452. Preller Griech. Myth. I⁴ S. 287 f.

2) Denn die thessalische Broncemünze (Mionnet Suppl. III p. 265 n. 34, publicirt von Sestini, Museo Fontana I 1, 4), auf deren Revers Raoul-Rochette (choix de peint. p. 67 not. 10) und Helbig Rhein. Mus. 24, 253 die sich verwandelnde Daphne dargestellt fanden, hat mit dieser nichts zu tun. Nach den Siegelabdrücken von zwei im Berliner Münzcabinet befindlichen Exemplaren, die ich R. Engelmanns Güte verdanke, ist vielmehr eine Figur dargestellt, die Hände hat und in diesen Ährenbüschel trägt. Auf der (gleichfalls nach Engelmanns Mitteilungen) bei Sestini ungenügend abgebildeten Münze sind die Arme steiler nach oben gestreckt, so daß irrtümlich die Ährenbündel als Fortsetzung der Arme aufgefaßt werden konnten. Die Umschrift ΠΥΘΩΝΟΣ auf der Vorderseite bezeichnet den Beamten und hat mit dem *Πύθιος θεός* nichts zu schaffen.

3) De Ovidii mythopoeia (1901) p. 37—42.

nicht auf die Einzelheiten der Erzählung erstrecken: nirgends ist Ovid so sehr Ovid wie gerade hier. Als wohlüberlegte Abweichung von einer derartigen Quelle wäre es auch anzusehen, daß er Daphnes Mutter nicht nennt; in jenem Epyllion, das wir fingirten, konnte ihr Name nicht fehlen.[1]) Aber es muß endlich einmal gesagt werden: konnte denn nur ein Grieche, und gar irgend ein obscurer Alexandriner, auf eigene Faust etwas an einer Sage modeln? Darf man dem genialen, freigeistigen, die Mythen mit großartiger Skrupellosigkeit lediglich als poetische Motive verwendenden Römer nicht zutrauen, daß er selbst seine Stoffe nach Bedarf zurechtschnitt und malerisch drapirte? Man erwäge doch nur. Der Übergang von der Sintflut zur Daphnefabel ist wahrlich nicht leicht. Um ihn herzustellen, hat der Dichter schon ganz singulär den Drachen Python aus dem Schlamme der Sintflut (Haupt-Ehwald z. I 438) entstehen und von Apollo erlegen lassen. So ist er glücklich bei den Pythien, bei Delphi, dem Parnassos und dem Apollocult angelangt. Alle diese Vorteile gingen wieder verloren, wenn Apollo im fernen Arkadien Daphne an den Ufern des Ladon sähe und verfolgte. Nein, die Tatsache, daß der Lorbeer des Peneiostales hochheilig war und in den engsten Beziehungen zum Apollocult stand, konnte ihm genügen, die Sage nach dem nahen Thessalien zu verpflanzen und statt des einen Flußgottes den andern einzusetzen — und zwar den vornehmen und vielbesungenen für den kleinen und obscuren.[2]) Man sieht, wie trefflich nun alles von

1) Ein alexandrinisches Epyllion, das Daphnes Schicksale behandelte, hat höchst wahrscheinlich existirt. Bei der großen Beliebtheit des Mythus wäre das Gegenteil schwer begreiflich. Auch erklärt sich die bis in die kleinsten Züge gehende Übereinstimmung der griechischen Mythographen und Antiquare nur dann befriedigend, wenn es eine kunstvoll ausgeführte, hochangesehene und weitverbreitete poetische Darstellung der Daphnefabel gab, die ihnen als kanonisch galt. Aber selbstverständlich kann dieses Epyllion nur Mundstück der arkadischen Version gewesen sein, deren charakteristische Züge wir oben S. 201 zusammenstellten. Daß Ovid es kannte, ist sehr glaublich. Warum er ihm nicht folgte, ergibt sich aus unserer Untersuchung.

2) Ich glaube, daß dem Dichter geradezu das Auftreten des Peneios in einem Gedichte Catulls vorschwebte, das ihm auch sonst etwa zur selben Zeit gegenwärtig war (vgl. Ariadne bei Cat. 64, 143 f. und Ov. fast. III 475). Man höre nur (64, 285): *confestim Penios adest, viridantia Tempe, Tempe, quae silvae cingunt super impendentes ... linquens.* Was hatte demgegenüber der Ladon zu bieten?

v. 451 an ineinander greift und sich um einen Mittelpunkt zusammendrängt: am Parnaß gleich nach der Erlegung des Drachen Python findet das Rencontre zwischen Apollo und Cupido statt, von der Höhe dieses Berges trifft Cupido mit seinen Pfeilen die thessalische Nymphe und den Apollo. In dem benachbarten Thessalien an den Ufern des Peneios wird Daphne verwandelt. Hier im lieblichen Tempetale, dessen grandiose Schilderung (568 f.) zu den schönsten Stellen der Metamorphosen gehört, trauert der Stromgott um die verlorene Tochter. Hierher kommen alle anderen Flußgötter, ihn zu trösten. Doch nein! Einer fehlt — und so reiht sich eine andere Metamorphose an. Alle diese Züge sind, einzeln und in ihrer Verknüpfung, ganz und gar ovidisch. Also bis der Beweis des Gegenteils erbracht wird, sehe ich in der Übertragung des Daphnemythus nach Thessalien eine sehr feine, poetisch wie mythologisch trefflich motivirte Neuerung Ovids.[1]) Unter allen Umständen kommt er für uns als erster und einziger (denn Statius steht, wie oben bemerkt, in seinem Banne) selbständiger Vertreter der thessalischen Version in betracht.

Jetzt endlich dürfen wir zum Ausgangspunkte der Untersuchung zurückkehren. Welche von den beiden Fassungen der Stelle I 544 f. ist echt? Oder können sie beide vom Dichter stammen? Wir sahen oben, daß die handschriftliche Überlieferung nicht eben zugunsten von B sprach. Das Bild ist aber noch nicht vollständig: wie stellt sich die spätere gelehrte römische Forschung, bei der wir Kenntnis der von Ovid neu eingeführten Version annehmen dürfen, zu der Frage? Da ist denn anscheinend von großer Bedeutung eine Stelle in Hygins fabulae (Nr. 203 Schmidt): *Apollo Daphnen Penei fluminis filiam cum virginem persequeretur, illa a Terra praesidium petit. quae eam recepit in*

1) Die Erzählnng des Daphnemythus gehört unbestreitbar zu den besten, kunstvollsten, mit der größten Liebe nnd Sorgfalt behandelten Partien des ganzen Werkes. Mit souveräner Freiheit steht der Dichter dem Stoffe gegenüber: nirgends ist er mehr er selbst, so rein, so ganz. Seine freie Erfindnng ist die Scene zwischen Apollo und Cupido (abgesehen davon, daß ihm ebenso wie V 362 f. die berühmte Vergilstelle Aen. I 664 f. vorschwehte), seine Erfindnng die doppelten Geschosse Cupidos, ferner die an Kallimachos Artemishymnus anklingende rührende Familienscene zwischen Vater und Tochter, die Rede Apollos, das Gleichnis von Hund nnd Hasen (mit Reminiscenz an Aen. XIII 749 f.). Sollte wirklich gerade eine so vollendete Darstellung unvollendet sein?

*se et in arborem laurum commutavit. Apollo inde ramum fregit et in caput imposuit.* Die Worte *Penei fluminis filiam* entsprechen Ovids Angaben,[1]) und *a Terra praesidium petit* stimmt genau mit B. Sollen wir daraus folgern, daß der Mythograph den Ovid excerpirte und in der ihm vorliegenden Handschrift die reine Version B vorfand? Dagegen spricht das *quae eam recepit in se*, ein Zug, der in der arkadischen Fassung häufig ist,[2]) bei Ovid aber (und überhaupt in der thessalischen Version) gänzlich fehlt. Ebensowenig findet sich bei ihm etwas dem *Apollo inde ramum fregit et in caput imposuit* entsprechendes, wohl aber in eben jener Vulgata.[3]) Klarer noch wird der Ausblick, wenn wir einen Schritt weiter gehen. Servius zu ecl. 3, 63 *scimus et Daphnen, Ladonis fluminis Arcadiae filiam, dilectam ab Apolline et Terrae miseratione in laurum conversam* folgt durchaus der Vulgata. Wenn er bei der Angabe *Terrae miseratione* das Wort *matris*, durch welches die Situation erst verständlich wird, wegläßt, so ist das begreiflich, da er als Mythograph ja nicht poetisch motiviren, sondern nur die Hauptdaten, vornehmlich die Katastrophe, kurz registriren will. Daß er übrigens die Mutter der Jungfrau kennt, zeigt seine Note zu Aen. II 513 *Daphne filia Ladonis, fluvii Arcadiae et Terrae fuit ... hanc cum Apollo adamasset, et eam ut comprimeret, insequeretur, illa a Terra matre petit auxilium.* Man sieht, beide Stellen haben ebenfalls die Anrufung der Ge mit der angeblich ovidischen Version B gemein, können aber von Ovid nicht abhängig sein, da sie den Vaternamen Ladon der arkadischen Vulgata entlehnen. Noch lehrreicher für Servius Verfahren ist die Bemerkung zu Aen. III 91 *fabula sane de lauro talis est: Daphne Penei vel ut alii dicunt Ladonis filia, ab Apolline adamata est. a qua cum precibus et promissis non potuisset Apollo*

1) Über die an einigen Stellen nicht zu bezweifelnde Abhängigkeit Hygins von Ovid s. M. Schmidt ed. p. XXX f.

2) Z. B. schol. ad Il. I 14 ...*καταλαμβανομένης αὐτῆς ὑπὸ τοῦ θεοῦ φασὶν εὔξασθαι τῇ μητρὶ τῇ Γῇ χάσματι αὐτὴν δεχθῆναι.* Aphthon. prog. cap. V (Walz I 73) ... *ἀλλ' ἡ γῆ τὴν παῖδα δεξαμένη ἄνθος ὁμώνυμον τῆς κόρης ἀνέδωκε.* Ebenso Nonnos Dionys. 33, 213 *ὁππότε γαῖα χανοῦσα . . . παῖδα διωκομένην οἰκτίρμονι δέξατο κόλπῳ* und sonst.

3) Z. B. Geopon. XI 2 ... *λαβὼν δὲ ἀπὸ τοῦ φυτοῦ πτόρθον ἐστεφανώσατο* und sonst.

*ut secum concumberet impetrare, vim ei adhibere conatus est, cumque eam insequeretur et illa fugiens defecisset lassata, terrae imploravit auxilium. quam terra hiatu facto recepit et pro ea arborem edidit, quae Graece nomen suum retinuit, Latine laurus dicitur.* Offenbar versteht und erfaßt der Mythograph seine Aufgabe ganz richtig: er referirt einfach die ihm vorliegenden Nachrichten, ohne eine besonders zu bevorzugen, und läßt da, wo er sich kürzer faßt, ihm weniger wichtig erscheinende Einzelheiten weg. Auch hiernach ist es ganz unwahrscheinlich, daß Hyginus sein *a Terra praesidium petit* aus einem die Version B bietenden Exemplare der ovidischen Metamorphosen sollte entnommen haben: er wie Servius stellen mehr oder minder vollständig das ihnen Bekannte zusammen nnd geben so eine Contamination der Vulgata nnd der ovidischen Fassung. Von der Vulgata abhängig sind die Scholien zu Stat. Theb. IV 289 (ed. Jahnke) *propter Daphnen Ladonis filiam ... et in laurum ante concubitum fuisse conversa dicitur,* von Ovid wieder Fulgentius myth. I 14 H. *in huius etiam tutelam laurum ascribunt, unde etiam eum amasse Daphnen dicunt, Penei fluminis filiam. et unde laurus nasci posset, nisi de fluvialibus aquis? maxime quia eiusdem Penei fluminis ripae lauro abundare dicuntur.* Beides für nns belanglos. Interessanter sind die drei sog. Mythographi Vaticani. Der erste (116 ed. Bode) folgt der Vulgata und geht auf Servius zu ecl. 3, 63 zurück (*Terrae miseratione in laurum conversam* wörtlich wiederholt), der dritte (8, 4) stimmt sogar bis auf die wohlweisen Betrachtungen am Schlusse fast wörtlich mit Fulgentius überein. Merkwürdig sind dagegen die Angaben des zweiten (23): *Daphne, Penei fluminis filia, cum omnium virginum Thessaliae speciosissima esset, Apollo ea conspecta forma eius exarsit cupiens illi vim afferre. illa advocato patre ut virginitati opem ferret, Terrae miseratione ante concubitum in laurum est conversa.* Das entspricht inhaltlich ungefähr einem aus Fassung A und B zusammengeschweißten Ovidtexte. Aber daß dem Mythographen eine derartig contaminirte Handschrift der Metamorphosen vorlag, ist wieder ganz unglaublich. Sein *Terrae miseratione* hat er nicht ans Version B, sondern wörtlich von Servius entlehnt. Ebenso zeigen die folgenden Betrachtungen (*dicitur autem Penei fluminis filia esse quia laurus de fluvialibus aquis nascitur, quae et in eiusdem Penei fluminis ripis abundat*), daß er nur dnrch Zwischen-

glieder auf Ovid zurückgeht.[1]) Wir haben also hier einen sehr merkwürdigen und meines Erachtens für die Beurteilung unserer Metamorphosenstelle lehrreichen Versuch, die reine ovidische Fassung der Sage durch fremdartige, der Vulgata entnommene Zutaten zu erweitern. In jedem Falle spricht weder in der directen noch indirecten Überlieferung etwas dafür, daß zu irgend einer Zeit des Altertums Metamorphosenhandschriften mit der reinen Version B im Umlaufe waren.

Konnte Ovid ein verfolgtes und mit Entehrung bedrohtes Mädchen rufen lassen ‚Erde, verschlinge mich', wie das in Fassung B geschieht? Ganz gewiß (ähnlich her. 3, 63 *devorer ante, precor, subito telluris hiatu,* vgl. fast. III 609. her. 6, 144. ep. Helen. 220). Auffälliger schon ist die Bitte um Verwandlung an dieselbe Erde (*istam, quae facit ut laedar, mutando perde figuram*); denn Bitte wie Erhörung lassen eine poetische Motivirung vermissen. Doch vielleicht wird der zweite Wunsch dadurch entschuldigt, daß er gewissermaßen in demselben Atemzuge herausgestoßen ist und dem ersten gegenüber sich verhält wie das besondere zum allgemeinen? Es sei. Jedes Mädchen konnte in dieser Situation die Worte *Tellus* bis *figuram* ausrufen, jedes — nur nicht Daphne, die Tochter der Tellus (Ge)! Die mußte erstens als solche bezeichnet sein und zum zweiten in höchster Not ihre Mutter als Mutter, nicht als fremde und an dem Vorgange gar nicht beteiligte Person anflehen. Im arkadischen Mythus ist Daphne Tochter des Ladon und der Ge. Mutter Ge erbarmt sich der verzweifelnden Tochter. In der thessalischen, von Ovid neu eingeführten Version hat Daphne keine Mutter; folglich kann sie die Mutter nicht anrufen, folglich kann sie von der Mutter nicht verwandelt werden, folglich steht Fassung B in krassem Widerspruche mit der ganzen Darstellung Ovids. Warum hat Daphne keine Mutter, warum nennt Ovid ihren Namen nicht? Weil er ihn nicht kannte? Schwerlich, der alte, damals jedermann bekannte arkadische Mythus hat ihn regelmäßig. Doch wir wollen einen Augenblick das unglaubliche als glaublich ansehen: o Wunder! Dann ließe Ovid in B die Tochter ganz zufällig eine

1) Anscheinend hat dem Mythographen die Paraphrase des Lactantius Placidus (s. oben S. 198) vorgelegen. Manches stimmt fast wörtlich überein (*advocato patre* = *patrem invocavit* u. a.). Die ganze Notiz macht den Eindruck einer Contamination aus Servius, Lactantius Placidus und Fulgentius.

Mutter anflehen, von deren Mutterschaft er gar nichts weiß! Weil er ihn für unwesentlich hielt? Der Fall wäre nur dann denkbar, wenn Ovid sich schon bei Beginn der Erzählung (I 452f.) für A entschieden hatte. Mit B ist er unvereinbar; hier müßte Ge als Hauptperson gerade im Vordergrunde stehen. Ich glaube, dieses Schweigen hat, wie die Vertauschung der Flüsse Ladon und Peneios, seine guten Gründe. Der thessalische Peneios war, wie wir oben S. 203f. sahen, Träger der Handlung, seine Person verbindet den Daphnemythus mit den vorhergehenden und folgenden Fabeln. Dementsprechend ist alles darauf berechnet, ihn in den Vordergrund zu rücken und die Ereignisse so zu gruppiren, daß er der Mittelpunkt bleibt. Seine Tochter wird Daphne nicht weniger als sechsmal (452. 472. 481. 482. 504. 525) genannt,[1]) zwischen ihm und der Tochter allein spielt sich die rührend-sentimentale Familienscene v. 481f. ab, er allein trauert um die Verlorene und gibt so dem Dichter Gelegenheit zu der herrlichen Schilderung des Tempetales. Daneben blieb freilich kein Platz für die Mutter: die Gesetze seiner Kunst zwangen den Dichter, sie ganz fallen zu lassen. Ihre Wiedereinführung durch B steht demnach mit der wohldurchdachten Erzählung von 452 an in Widerspruch und stört, ja zerstört die vom Dichter angestrebte kunstvolle Concentration der Handlung. Also mit der Erzählung Ovids, wie sie uns jetzt vorliegt, ist B unvereinbar. Er kann nie die Absicht gehabt haben, A durch B zu ersetzen, er kann auch nicht A und B in einem Zuge niedergeschrieben haben, schwankend, welcher er den Vorzug geben solle und die Entscheidung einer abschließenden Redaction vorbehaltend (denn wenn er sich später endgiltig für B entschied, so mußte die ganze glänzende, den Höhepunkt ovidischer Erzählungskunst bezeichnende Darstellung vollständig umgearbeitet werden). Doch vielleicht ist denen, die sich von der Vorstellung einer doppelten Recension des ganzen Werkes nicht trennen mögen, noch folgender Weg gangbar. Wie, wenn Ovid ursprünglich der arkadischen Vulgatform des Mythus folgen wollte und seine Erzählung demgemäß

1) Wie mir scheint, in absichtlichem Gegensatz zur Vulgata. Der Dichter will sagen: Daphne, des Peneios Tochter, nicht des Ladon (wie andere fälschlich meinen). Ein derartiges fast eigensinniges Betonen der von ihm persönlich vertretenen Ansicht gegenüber der herrschenden begegnet öfter bei Ovid (vgl. z. B. XIV 264 mit Hom. Od. κ 222. VI 353 mit Ant. Lib. c. 35).

(mit wirksamer Hervorhebung der Mutter Ge) schon nahezu vollendet hatte, wenn die ganze jetzt vorliegende, Version A voraussetzende und einschließende, Darstellung nichts als eine spätere, auf nachträglicher Sinnesänderung beruhende Umarbeitung des ersten Entwurfes und B ein Fragment desselben wäre? Das alles ist nun freilich nichts als eine Hypothese, und zwar eine recht unwahrscheinliche. Sie würde voraussetzen, daß der Dichter eine sehr umfangreiche Partie seines Werkes völlig umgearbeitet hätte (denn nicht nur die Daphnefabel selbst, sondern auch die vorausgehenden und folgenden Abschnitte mußten in der ersten Fassung ganz anders lauten) und daß durch den seltsamsten aller Zufälle von einer solchen hypothetischen Urversion gerade diese zwei Verse sich erhalten hätten. Und wie sollten sie sich in der Überlieferung fortgepflanzt haben? Nicht in einer mit A contaminirten Fassung (entsprechend etwa unsern ς). Denn im Altertum selbst, im Texte des Archetypus, in unseren ältesten und besten Handschriften ist uns bezeugt nur eine Version (und zwar A, wie wir aus Lactantius Placidus wissen). Sollen wir nun annehmen, daß Version B im ganzen Altertum vom Urmanuscripte des Dichters an, in dem er unglücklicherweise vergessen hatte, die beiden Verse durchzustreichen, bis zum Archetypus am Rande irgendwelcher Handschriften ihr Dasein gefristet hat? Und selbst in einer dem arkadischen Mythus entsprechenden Urversion, wie wir sie oben fingirten, kann B so, wie sie uns jetzt in den ς vorliegt, ohne das Wort *mater* nie einen Platz gehabt haben.[1]) Auch hier, also in einer von ihm selbst nachträglich verworfenen Darstellung, mußte ein Dichter, und zwar ein sehr kunstvoll motivirender und feine Pointen herausarbeitender wie Ovid, die Tochter der Ge mit einem verzweifelten ‚Mutter, hilf!' zu der großen Erzeugerin flüchten lassen.[2]) Damit stimmt eine Gewohnheit des Dichters, der er immer folgt, wenn eine Metamorphose erzählt wird. Bisweilen fehlt dann die Angabe, von wem die Verwandlung ausgeht, und diese erfolgt gewissermaßen aus

1) Eine Vorstellung davon, wie die Anrufung da etwa gelautet haben würde, kann man sich nach V 618f. machen.

2) Daß hiernach B auch poetisch minderwertig ist, darf wenigstens notirt werden. Und daß die elegante, echt ovidische Voranstellung des Relativsatzes in A (wie *quod tegit omnia caelum*, *quae fuerat rudis et sine imagine tellus* und so oft) durch die in B hergestellte Beziehung auf *istam* verwischt wird, ist gewiß nur ein untergeordnetes Indicium, aber doch ein Indicium.

einer inneren Notwendigkeit heraus (II 346 f. III 324 f. IV 259 f. V 425 f. VI 303 f. 667 f. IX 663 f. XII 22 f. 525 f. XIII 567 f. XIV 73 f. 428 f. 574 f. — fast. II 188. III 875). Ganz vereinzelt finden wir geheimnisvolle, aber aus der Situation verständliche Andeutungen über den Urheber der Verwandlung (III 96 *vox subito audita est*, dazu IV 574. 594 und Haupt-Ehwald; vgl. III 660 f. 710 f. IV 394 mit IV 422 f.). Zuweilen sind es schlechtweg die Götter, entweder rächend und strafend oder helfend (I 2. II 659 f. IV 164. 371 f. V 559. X 483 f. XI 741). Gewöhnlich ist es aber eine bestimmte Gottheit. Es wird dann ohne Ausnahme deutlich gesagt, inwiefern sie bei dem Vorgange interessirt ist, warum gerade sie helfend oder strafend einschreitet. Und wenn, was meist geschieht, vorher ihre Intervention angerufen wird, so unterläßt der Dichter nie, das ausdrücklich zu motiviren (I 704. III 406. IV 387. 531 f. 655 f. V 551. VI 370. X 214. 639 f. 690. 731. XI 67. 784. XII 144. 198 f. 556. XIII 600. 669 f. 880 f. XIV 91. 494. 535 f. 750. XV 40. 489 und 550. — fast. II 469. III 409 f. VI 626. — trist. I 2, 1). Auch diese Beobachtung läßt es nicht ratsam erscheinen, in B etwa das Fragment einer vom Dichter selbst vernichteten Urversion zu sehen.

Wir stehen am Ende eines langen, beschwerlichen Weges. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß die Version B unseren ältesten und besten Handschriften fremd ist, daß sich im Altertum selbst keine Spur von ihr findet, daß sie im Widerspruche steht mit der von Ovid nach wohlbedachtem Plane und mit weiser Oekonomie neu eingeführten Variation des Mythus, daß sie unvereinbar ist mit seiner ganzen Erzählung, unvereinbar auch mit seinem Sprachgebrauch und sonstigen Gewohnheiten. Sie kann nicht von Ovid stammen.

Von wem also?

Die neue ovidisch-thessalische Form des Mythus, wie sie uns in A überliefert ist, konnte gegenüber der allgemein beliebten und weitverbreiteten Vulgata nicht durchdringen. Unter den römischen Dichtern nimmt nur der im Banne Ovids stehende Statius einmal Notiz von ihr, ohne übrigens an einer anderen Stelle die Vulgata zu verlassen. Auch in der gelehrten römischen Litteratur, bei Mythographen und Antiquaren, steht durchaus die Vulgata im Vordergrunde; doch wird hin und wieder die Vaterschaft des thessalischen Peneios pflichtmäßig und gewissenhaft registrirt. Die

Anrufung des Vaters Peneios wird dagegen hier immer (mit einer Ausnahme) als nebensächlicher und für die Katastrophe unerheblicher Zug übergangen. Da fiel, vermutlich erst im späteren Altertum, als der Daphnemythus den Gipfelpunkt seiner Beliebtheit erreicht hatte, also etwa im 5.—6. Jahrhundert (wahrscheinlich nachdem Lactantius Placidus seine prosaische Inhaltsangabe der Metamorphosen verfaßt hatte), einem sagenkundigen Leser des Ovid auf, daß dessen Angaben über die Verwandlung der Daphne mit der gesamten übrigen Tradition in Widerspruch standen. Er schrieb eine Correctur an den Rand. Ob sie gleich poetische Form hatte und von Anfang an bestimmt war, den vermeintlichen Fehler nicht bloß sachlich, sondern auch formell zu verbessern, bleibe dahingestellt. So entstand wahrscheinlich Version B und ging als Randbemerkung in den Archetypus unserer Handschriften und von da durch Contamination (s. oben S. 198) in den Text der [illegible] über.

Metam. VI 280 f.

280 *'pascere, crudelis, nostro, Latona, dolore*
281 *pascere' ait 'satiaque meo tua pectora luctu*
282 *corque ferum satia' dixit, 'per funera septem*
283 *efferor: exsulta victrixque inimica triumpha'.*

So die gesamte Überlieferung. Doch stehen in N die Worte *corque ferum satia dixit* von später Hand auf Rasur. Man hat an diesen Versen nicht ohne Grund die Tautologie *pascere, satia mea pectora corque ferum satia* und die Wiederholung *ait — dixit* getadelt,[1]) hat hervorgehoben, daß entweder 281 oder 282 zu tilgen sei, daß also der Dichter geschrieben haben könne entweder:

280 *'pascere, crudelis, nostro, Latona, dolore,*
281 *pascere' ait 'satiaque meo tua pectora luctu.*
283 *efferor: exsulta victrixque inimica triumpha'*

oder:

280 *'pascere, crudelis, nostro, Latona, dolore*
282 *corque ferum satia', dixit, 'per funera septem*
283 *efferor'* sq.,

1) Diese allein wäre freilich noch kein Grund zur Verdächtigung. Vgl. außer den von Helm Festschrift S. 342 citirten Stellen VI 385. VIII 231 noch III 673 *incipit huic — dixit.* VII 681 *excipit et dixit.* X 412 *ait — dixit.* Aen. III 474 f. *compellat — ait.* V 547 f. *fatur — ait.* XI 41 *fatur — inquit.* Forbiger z. Georg. IV 499. Umgekehrt fehlt bisweilen das Verbum des Sagens wie VII 164. XII 176. 542. XIV 464. XV 807

aber schwerlich beides zugleich. Für die erste Möglichkeit spricht die schöne Anapher *pascere — pascere*, für die zweite der ,wohlausgedachte' Zusatz *per funera septem*. Aber das Heilmittel für den Schaden in einer doppelten Recension, die auf den Dichter selbst zurückgehe, zu suchen, scheint mir kein glücklicher Ausweg. Welche Fassung er auch zuerst wählte, es lag kein für uns ersichtlicher Grund vor, wieder von ihr abzugehen; von der Unwahrscheinlichkeit, daß er vergessen haben sollte, entweder 281 oder 282 zu tilgen, gar nicht zu reden. Schon die alten Erklärer hatten bemerkt, daß bei Ovid Herakles, von Todesqualen gepeinigt, fast dieselben Klagen ausstößt, wie hier die verzweifelnde Niobe. Vgl. IX 176 f.:

> *'cladibus' exclamat, 'Saturnia, p a s c e r e nostris,*
> *p a s c e r e et hanc pestem specta, crudelis, ab alto*
> *c o r q u e f e r u m s a t i a! vel si miserandus et hosti,*
> *hoc est, si tibi sum* sq.

Wird hierdurch, insbesondere durch das wörtlich wiederholte *corque ferum satia* der Vers VI 282 gestützt oder verdächtigt? Ich denke, wenn ein Vers oder Versteil an zwei Stellen vorkommt, wenn er an der einen trefflich paßt, an der zweiten dagegen der Erklärung die größten Schwierigkeiten bereitet und zu den unwahrscheinlichsten Hypothesen zwingt, so dürfen wir schließen, daß der Text an der zweiten Stelle durch die erste beeinflußt ist. Haupts Note, ,*corque ferum satia* scheint aus der ähnlichen Stelle 9, 178 beigeschrieben', trifft also den Nagel auf den Kopf nnd entwirrt die Fäden. Wenn er aber fortfährt: ,und dann der Vers ausgefüllt worden zu sein', so ist das ja möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich. Man erwäge, daß jenes nackte *efferor* (ich werde zu Grabe getragen = es ist aus mit mir) sehr abrupt und ohne Parallele bei Ovid ist, daß der Zusatz *per funera septem* echt ovidisch klingt (Haupt selbst nennt ihn ,wohlausgedacht') und durch die gesamte Überlieferung bezeugt wird, daß alle verdächtigen Momente sich nur auf das Versstück *corque ferum satia dixit* beziehen, daß endlich gerade dieser Versteil in N auf Rasur von später Hand steht. Hiernach dürfte sich der Vorgang eher so abgespielt haben: im Archetypus standen alle vier Verse 280/83, aber in 282 statt der Worte *corque — dixit* ein Ausruf, der besagte ,es ist um mich geschehen, es ist aus mit mir', und daran schloß sich *per funera septem efferor*. Dazu, vielleicht darüber, war geschrieben

die dem v. 281 geltende Parallelstelle IX 178 *corque ferum satia* (vielleicht schon mit dem Zusatze *dixit*), an die einen Leser das effectvoll wiederholte *pascere* erinnerte. In X, den Stammvater der ς, ging nur diese als Correctur gedeutete Variante über. Der Schreiber von O übernahm gewissenhaft genau das was er vorfand. M verfiel demselben Irrtum wie X. Dagegen hatte N das Glück, die alte echte Lesart des Archetypus zu wählen, die später ausgekratzt und durch die sonst überall eingedrungene Parallelstelle ersetzt ward.

Metam. VIII 284 f.

284 *sanguine et igne micant oculi, riget horrida cervix*
285 *et saetae similes rigidis hastilibus horrent,*
286 *stantque velut vallum, velut alta hastilia saetae,*
287 *fervida cum rauco latos stridore per armos*
288 *spuma fluit, dentes aequantur dentibus Indis,*
289 *fulmen ab ore venit, frondes adflatibus ardent.*

V. 286 ist nur durch die Mehrzahl der ς bezeugt. In O fehlt er, ist aber in M und N von späteren Händen nachgetragen. Hier sind die Kritiker darin einig, daß 285 und 286 nicht nebeneinander stehen können. Während aber die älteren beide oder wenigstens einen von beiden als unecht ausmerzten, hat man neuerdings[1]) beide für echt, d. h. von Ovid geschrieben, erklärt und ihr Nebeneinanderstehen auf doppelte Recension zurückgeführt: ‚ponere enim licet Ovidium prius deteriorem versum [285] scripsisse, deinde cum ille propter verborum similitudinem maxime displiceret, meliorem eius in locum substituisse'.[2]) Es wäre demnach nur ein Zufall, wenn der Dichter einen Vers, der ihm selber mißfiel und an dessen Stelle er einen andern setzte, zu tilgen vergaß oder nicht gründlich genug tilgte. Und mit derartigen Zufällen wird die Wissenschaft nicht gern operiren. Doch es sei. So viel ist aber klar, daß die Annahme unhaltbar wird, wenn einem der Verse oder beiden die Echt-

1) Doch haben die Verfechter der doppelten Recension hier einen Vorläufer an C. G. Lenz, der (Anm. zu Ov. Met. 1792) über 285 und 286 sagte: ‚Sie sind beide gut und mögen von Ovid sein, aber er hat sie wahrscheinlich hingeschrieben, um in der Folge den einen oder den andern auszuwählen'.

2) R. Helm, Festschrift für J. Vahlen S. 346 f.

heit abgesprochen werden muß. Nun wird gegen 285 eingewendet, das sonst durchgeführte Asyndeton werde im Widerspruche mit Ovids Gewohnheit durch die copulative Anknüpfung *et saetae* sq. gestört.[1]) Aber dem Asyndeton geschieht dadurch kein Leid. Wir haben offenbar nicht zwei Glieder (*riget horrida cervix* und *saetae similes r. h. h.*) vor uns, sondern e i n festgeschlossenes *riget horrida cervix et saetae similes rigidis hastilibus horrent* (ähnlich I 293 mitten im Asyndeton *et ducit*). Durch *et* wird also nichts neues hinzugefügt, sondern der vorhergehende Satz *riget horrida cervix* erläutert; an das allgemeine fügt sich das besondere. Ist das so, dann ergibt sich, wie die ebenfalls beanstandete Repetition *riget horrida cervix* und *rigidis hastilibus horrent* zu fassen ist. Nicht eine Nachlässigkeit des Dichters[2]) liegt vor, sondern wohlbewußte Wiederholung, die uns sagt, wie das Vorhergehende gemeint ist. Hält man daneben die Tatsache, daß der Vers durch die gesamte Überlieferung einstimmig verbürgt ist, so fällt jeder Grund, ihn zu verdächtigen, fort. Dagegen 286! Der verdirbt nun freilich das Asyndeton total (*riget horrida cervix, stantque*). Ein Ersatz zweifelhafter Güte ist es, wenn er in *velut — velut* dafür ein anderes einführt. Mir scheint diese Satzform *velut vallum, velut alta hastilia* barbarisch. Ovid hat jedenfalls *velut* sonst nie in der Anaphora an stark betonter Stelle gesetzt: er würde etwa durch *que ve vel aut et* das zweite Glied an das erste angeschlossen haben (vgl. XII 124 *inde velut muro solidaque a caute repulsa est*). Da endlich der Vers in der guten Überlieferung (O und viele ς) fehlt, dem Archetypus also sicher fremd ist, so trägt er alle Kriterien der Unechtheit und ist als eine im Geiste des Mittelalters gehaltene Ausmalung von 285 anzusehen. Wie beliebt gerade damals dieses Thema war, zeigt die Strophe vom Eber aus der Sangaller Rhetorik bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler Nr. XXVI:

1) Ehwald, Krit. Anhang z. St. S. 389. Der Sprachgebrauch Ovids ist in dieser Richtung noch nicht genügend festgestellt. Ich notire hier vorläufig einige Stellen, die doch abraten, aus einer dem Dichter ohne Zweifel bequemen Gewohnheit ein festes, unverbrüchliches Gesetz zu machen und allein darauf hin den Text zu gestalten: I 344. II 27. 248f. 406f. V 482f. XIV 328f. trist. V 2, 24. Von dem Fleckeis. Jahrb. 1893, 605 Bemerkten habe ich darum nichts zurückzunehmen.

2) Die übrigens nach ovidischem Sprachgebrauche erlaubt und durch viele Parallelstellen zu verteidigen wäre. S. diese Zeitschr. XXXIX 1904 S. 53 und 56.

*Imo sint fûoze fûodermâze*
*imo sint purste ebenhô forste*
*unde zene sîne zwelifelnêge.*

Daß wir es hier mit einer Strophe volksmäßigen Ursprungs, nicht mit einer gelehrten Nachahmung Ovids, zu tun haben, wird im Commentar z. St. nachgewiesen. Vgl. Scheffel, Ekkehard A. 36.

Metam. VIII 595 f.

| A | B |
|---|---|
| 595 *'excepi nantemque ferens ,o proxima mundi* | 595 *'excepi nantemque ferens ,o proxima mundi* |
| 596 *regna vagae 'dixi ,sortite, tridentifer, undae,* | 596 *regna vagae' dixi ,sortite, tridentifer, undae,* |
| | 597 *in quo desinimus, quo sacri currimus amnes,* |
| | 598 *huc ades atque audi placidus, Neptune, precantem.* |
| | 599 *huic ego, quam porto, nocui. si mitis et aequus,* |
| | 600 *si pater Hippodamas, aut si minus impius esset,* |
| | 600[b] *debuit illius misereri, ignoscere nobis.* |
| 601 *adfer opem mersaeque, precor, feritate paterna* | 601 *adfer opem mersaeque, precor, feritate paterna* |
| 602 *da, Neptune, locum; vel sit locus ipsa licebit'.* | 602 *da, Neptune, locum; vel sit locus ipsa licebit:* |
| | 603 *hunc quoque complectar'. movit caput aequoreus rex* |
| | 604 *concussitque suis omnes adsensibus undas.* |
| | 605 *extimuit nymphe, nabat tamen. ipse natantis* |
| | 606 *pectora tangebam trepido salientia motu.* |
| | 607 *dumque ea contrecto, totum durescere sensi* |
| | 608 *corpus et inducta condi praecordia terra.* |
| 609 *dum loquor, amplexa est artus nova terra natantes,* | 609 *dum loquor, amplexa est artus nova terra natantes,* |
| 610 *et gravis increvit mutatis insula membris'.* | 610 *et gravis increvit mutatis insula membris.* |
| 611 *amnis ab his tacuit* sq. | 611 *amnis ab his tacuit* sq. |

A ist die Lesart der ältesten und besten (durch Oλ) vertretenen Überlieferung,[1]) B ist durch die Mehrzahl der ς bezeugt.[2]) Angenommen, beide Fassungen gingen wirklich auf Ovid selbst zurück und die eine sei bestimmt, die andere zu ersetzen — soviel ist schon jetzt klar, daß der Dichter die Version B in der oben abgedruckten Gestalt nie geschrieben haben kann. Das beweisen die Verse 609/10. Sie kommen in A und in B vor. Aber in A trefflich und unentbehrlich, sind sie in B nicht nur überflüssig, sondern unerträglich, da das in 607/08 gesagte völlig tautologisch wiederholt wird und *dum loquor* sich nach Sinn und Sprachgebrauch unmittelbar an eine Rede anschließen muß.[3]) Der Dichter also,

1) Abgesehen davon, daß N die Verse 601/02 ausläßt.

2) Freilich mit vielen Abweichungen im einzelnen, nach denen die Continuität der Überlieferung von B in sehr ungünstigem Lichte erscheint. So schieben viele ς vor 601/02 (*adfer opem — licebit*) den Vers *cui quondam tellus clausa est feritate paterna* ein, der anscheinend aus einer ursprünglich prosaischen Randbemerkung entstanden ist und auf die Frage wem Hilfe gebracht werden soll, antwortet. Die so sich ergebende Tautologie:

*cui quondam tellus clausa est f e r i t a t e p a t e r n a*
*adfer opem mersaeque, precor, f e r i t a t e p a t e r n a*
*da, Neptune, locum; vel sit locus ipsa licebit:*
*hunc quoque complectar. movit* sq.

suchte der Corrector von N am Rande so zu beseitigen:

*cui quondam tellus clausa est feritate paterna,*
*h a n c quoque complectar. movit* sq.

und der Amplonianus (ε) besser so:

*cui quondam tellus clausa est feritate paterna*
*da, Neptune, locum. uel sit locus ipsa. licebit.*
*hunc quoque complectar. movit* sq.

Endlich sei erwähnt, daß jener Corrector von N in 600$^{b}$ *misereri et parcere nobis* liest, daß 608 *inducta terra* in ε und anderen ς durch *inductis terris* ersetzt ist. Für uns ist dieses und ähnliches (man mag es bei J. Chr. Jahn nachlesen) ohne Belang.

3) Die einzige Ausnahme trist. I 3, 71 ist nur scheinbar. Denn einerseits enthält hier der zwischen die Rede und *dum loquor* geschobene Satz auch nur den synonymen Gedanken *sermonis verba inperfecta relinquo*, anderseits wird die Bedeutung der Phrase durch das hinzutretende *et flemus* wesentlich modificirt. Es muß dabei bleiben: 609/10 können sich nicht an 608 (*dumque contrecto* in 607 übrigens auch unverträglich mit 609 *dum loquor*) und aus demselben Grunde nicht an 604 angeschlossen haben. Dasselbe gilt von der Formel *ille nihil contra*. Sie beweist XII 232, daß die in der guten Überlieferung fehlenden Verse 230/31 wirklich unecht sind; der alberne Interpolator wollte den Leser über das

der 607/08 schrieb, konnte nicht 609/10 hinzusetzen: mindestens diese beiden Verse sind in B zu streichen und müssen in nachovidischer Zeit aus A in B hineingetragen sein, wären also interpolirt.

Auch über die Prioritätsfrage einigt man sich leicht. Mögen A und B von demselben oder verschiedenen Verfassern herrühren, unter allen Umständen ist jene die erste und ursprüngliche Fassung, diese das Werk eines, der A vor Augen hatte und verbessern wollte. Seine Tendenz liegt klar zutage. Er versuchte die Anrufung Neptuns, die Teilnahme des Achelous an dem Geschicke der Perimele, die Erhörung der Bitte besser zu motiviren, das übrige ist rhetorische Ausschmückung und Ausmalung. War dieser Corrector der Dichter? Das ist nun die Frage.

Fassung A ist tadellos. Daß der Flußgott Achelous an der Mündung seines Stromes, schon im Angesichte des offenen Meeres, seinen Vorgesetzten, den Oberherrn aller Gewässer, anruft, bedarf, auch wenn man sich des oben zu I 544 Bemerkten erinnert, keiner weiteren Rechtfertigung, ebensowenig, daß ein *feritate paterna* mit Tod und Verderben bedrohtes Mädchen die Hilfe verdient. Die Sprache ist markig und kraftvoll, jeder Ausdruck trifft den Nagel auf den Kopf, in rhetorisch kunstvoll berechneter straffer Kürze eilen die letzten Verse zum Schlusse.[1])

Schicksal der geraubten Braut beruhigen. Ebenso werden die Formeln *vix dixerat, haec omnia nondum dixerat, dicebat, vix prece finita* u. dergl verwendet. Ich stelle für den, der nachprüfen will, das Material zusammen: met. II 142. 363. 665. 829. III 201. 295. 674. IV 586. 593. V 192. VIII 233. IX 291. 392. X 489. XIII 745. — am. I 11, 15. III 2, 41. III 6, 85. ep. Hel. 201. — ars I 167. 539. II 92. rem. 285. — fast. III 367. IV 163. 241. 833. — trist. I 2, 14 u. 34. 4, 23. — ex P. IV 3, 58.

1) Einer Anmerkung bedarf in 602 das die Rede schließende *vel sit locus ipsa licebit*. Man findet daran auszusetzen, daß *licebit* hier nach dem Wunsche *vel sit locus ipsa* sinnlos sei, daß es sonst immer in einem concessiven Vordersatz stehe, der einen Nachsatz mit gesetztem oder zu ergänzendem *tamen* voraussetze. Das soll durch met. II 58. VIII 755. XIII 861. XIV 355 erweislich sein. Aber hier liegt ein Irrtum vor. Allerdings kommen *licet* und *licebit* so öfter bei Ovid vor, daneben aber werden beide Wörter öfter so verwendet, wie hier in A, nämlich zur Einführung eines selbständigen Wunschsatzes, so daß auch der bloße Conj. optativus stehen könnte. Zu diesem *licet* vgl. XIV 322. am. III 2, 76. 3, 43. ars I 413. rem. 534. fast. IV 409. 779. Ibis 171. Und zu dem optativen *licebit* ars I 499 *illam mirere licebit ... et plaudas* (als Rat). II 307 *ipsos concubitus, ipsum venerere licebit, quod iuvat* (desgl.). rem. 482 *in mea Thersites regna licebit eat.* ex P. III 2. 23 *sint hi contenti venia sperentve licebit.*

Dagegen halte man Fassung B. Daß sie redselig und manchmal recht trivial ist, daß sie dasselbe mit anderen Worten wiederholt (vgl. 597, ebenso 599/600) und völlig Bedeutungsloses vorbringt, mögen subjective Eindrücke sein, die hier nicht weiter verwertet werden sollen. Im Gegensatze dazu macht man für B die angeblich echt ovidische Selbstwiederholung in 603/4 geltend. Ovid hatte nach Homers Vorbilde (vgl. die Erklärer zu Catullus 64, 205) von Iuppiter geschrieben (I 179 f.) *terrificam capitis concussit terque quaterque caesariem, cum qua terram, mare, sidera movit*, hatte das mit anmutiger Variation übertragen auf Ceres VIII 780 *adnuit his capitisque sui pulcherrima motu concussit gravidis oneratos messibus agros* und auf Isis IX 782 *visa dea est movisse suas, et moverat, aras, et templi tremuere fores* — er überträgt es angeblich hier auf Neptun und sein Reich: *movit caput aequoreus rex concussitque suis omnes adsensibus undas.* Das Argument konnte noch verstärkt werden durch Hinweis auf I 245 *partes adsensibus implent.* Aber daß sich mit derartigen Parallelen bei Ovid ebenso die Echtheit wie die Unechtheit einer Lesart beweisen läßt, d. h. daß sie an sich gar nichts beweisen, habe ich schon öfter betont; es kommt eben alles auf die begleitenden Umstände an. Und die sprechen hier eine deutliche Sprache. Die Worte *movit — undas* sind ein Stück episch-objectiver Erzählung, eingeschachtelt in einen subjectiv gefärbten Ich-Bericht. Es ist unovidisch, ja widerspricht den Grundgesetzen der Poesie, daß der Erzähler (nicht der Dichter, sondern Achelous selbsterlebtes als Augenzeuge berichtend) seine persönliche Beobachtung *movit caput aequoreus rex* sq. nicht mit Hinweis auf die Nähe und leibhaftige Erscheinung des Gottes begründet. Ein derartiger grober Verstoß konnte einem Interpolator passiren, der sich mühte, einen Gedanken zwischen zwei gegebenen Grenzen einzuklemmen, doch nicht dem Dichter: man sieht deutlich den Pferdefuß![1])

1) Einige Beispiele mögen uns den echten Ovid zeigen. IV 799 erzählt Perseus *aversa est et castos aegide vultus nata Iovis texit.* Das kann er wissen, denn es handelt sich um das Tempelbild. Aeacus darf (VII 619) erzählen *ille notam fulgore dedit tonitruque secundo.* Ebenso Arethusa (V 621) *mota dea est spississque ferens e nubibus unam me super iniecit.* Aber selbst in langen Erzählungen auftretender Personen, wo die Einkleidung nicht mehr streng festgehalten ist, finden wir X 277 *sensit, ut ipsa suis aderat Venus aurea festis.* Vgl. IX 344 *namque aderam.* Venus erzählt dem Adonis, wie es zugegangen, daß sie Hippomenes

Schon dadurch ist B gerichtet. Unovidisch, wenn auch nicht gerade unlateinisch[1]) ist 597 *in quo desinimus*; es mußte *in quem* heißen (IV 727 *tenuissima cauda desinit in piscem.* fast. II 755 *desinit in lacrimas*; etwas anderes ist rem. 403 *in qua tua prima voluptas desinat*). Nein, auch so könnte es nicht heißen! Denn welcher römische Dichter hätte sich je so barbarisch ausgedrückt: *amnes desinunt in tridentiferum, currunt in tridentiferum?*[2]) Unovidisch und tautologisch ist die doppelte Anrufung Neptuns in 598 *huc ades, Neptune* und (man beachte das Asyndeton) 601 f. *adfer opem . . ., Neptune.* Unovidisch ist weiter in 597 die schülerhafte Zusammenstellung *in quo — quo,* die eine Anapher sein soll und keine ist. Unovidisch und geradezu sinnlos ist der Satz 599 f. *si mitis et aequus, si pater Hippodamas aut si minus impius esset.* Wie ist zu construiren? Man möchte gern verstehen *si pater Hippodamas* (vgl. 593) *mitis et aequus aut si minus impius esset.* Aber das geht wegen des dritten *si* nicht an. Also wirklich *si Hippodamas esset pater?* Etwa wie wir von einem pflichtvergessenen Vater sagen, ‚der Unmensch ist gar kein Vater'? Ja, ist denn das lateinisch? Ovid wenigstens hätte gesagt *si verus pater esset.*[3])

Und auch das nicht an dieser Stelle. Denn er konnte nicht auf den denkbar stärksten Ausdruck, in dem die Verurteilung des

---

Gebet vernahm: *detulit aura preces ad me non invida blandas* (X 642). Ja auch da, wo er selbst erzählt, pflegt der Dichter seine Angaben durch kleine Zusätze, Parenthesen und dergl. zu begründen: XI 162 *aderat nam forte canenti.* fast. I 659 *sensit enim.* VI 523 *cognorat enim.* ars II 131 *virgam nam forte tenebat* usw. Mindestens etwas derartiges würde Ovid hier gesetzt haben; vgl. J. J. Hartman Mnemos. 32, 413f. Doch hätte er vermutlich das Erscheinen des Meergottes feierlicher inscenirt, etwa wie IX 686. her. 16, 59. ep. Sapph. 157 und sonst. Auch Hom. Od. ε 282 f. ist ein lehrreiches Beispiel, wie es gemacht werden mußte.

1) Plinius nat. hist. V 118 anscheinend ganz vereinzelt: *Mastusia . . . Olympi radicibus iunctis in Dracone desinit, Draco in Tmolo, Tmolus in Cadmo, ille in Tauro.*

2) Damit bestreite ich natürlich nicht den legitimen Gebrauch der Metapher wie XI 125 *miscuerat puris auctorem muneris undis.* ars I 85 *cera deo propiore liquescit* und sonst (öfters witzelnd; vgl. II 242, Ehwald zu XI 621). Wer dem Machwerk unverdiente Ehre antun will, mag *in quam (undam)* corrigiren.

3) Vgl. XIV 744 *verique fuit messoris imago.* VIII 123 *verus taurus* und sonst. Durch Stellen wie II 92 *patrio pater esse metu probor.* XIII 187 *in rege tamen pater est* läßt sich die Lesart von B offenbar nicht verteidigen.

entmenschten Vaters gipfelt, das schwächliche *aut si minus impius esset* folgen lassen: *pater non est* soll ja doch eben nichts anderes heißen als ‚er hat keine Spur von *pietas*'. In 603 ist ferner *hunc quoque complectar* anstößig. Mit einem concessiven *licebit* in 602 verbunden geben die Worte einen schiefen Gedanken: wenn *sit locus ipsa licebit* zur Stellung eines Nebensatzes herabsinkt, so bleibt das unsinnige Dilemma *da locum vel, sit locus ipsa licebit, hunc quoque complectar*. Dieselben Worte enthalten eine sachliche Unrichtigkeit, die man eher einem Interpolator als dem Dichter, der eben 574 und 590 geschrieben hatte, zutrauen wird: der Fluß umfaßt die Insel nicht, sie liegt draußen fern im hohen Meere. Höchst auffällig ist ferner die Deutung, die B den Worten *excepi nantemque ferens* gibt; sie besagen weiter nichts, als daß die reißende Strömung des Flusses die dem Tode Geweihte ins Meer hinausträgt (601 *mersaeque,* 609 *artus natantes*). Der Verfasser von B denkt sich die Sache so, daß der Flußgott in menschenähnlicher Gestalt die Fallende auf seinen Rücken nimmt. Er übersieht dabei, daß damit ein falscher Zug in das Bild gerät. Trägt Gott Achelous die Geliebte zärtlich besorgt auf seinem Rücken, so ist die ganze pathetische Anrufung Neptuns gegenstandslos: Perimele ist nun nicht mehr eine Ertrinkende, sondern unter dem Schutze ihres Geliebten in Sicherheit. Weiter. Daß Achelous, das teure Mädchen tragend, sich durch Berührung ihres Busens überzeugt, wie ihr das Herz vor Angst klopft (606), ist schwächlich und sentimental erfunden, aber allenfalls dem Dichter zuzutrauen (er greift in dergleichen manchmal fehl; vgl. auch am. III 6,81). Aber es kommt schlimmer. In 606 konnte *pectora tangebam* eine zufällige Berührung meinen. Das ist bei 607 *dumque ea contrecto* ausgeschlossen. Denn *contrectare* bezeichnet ein absichtliches, gewaltsames Betasten und Durchwühlen (vgl. ex. P. II 2,60 *volnus . . . non contrectari tutius esse puto.* Hor. epist. I 20, 11 *contrectatus manibus volgi*). Was heißt das nun hier? Der von unreiner Glut für Philomela entbrannte Tereus *eam praecontrectat videndo* (VI 478), und Acontius steht Qualen der Eifersucht aus bei dem Gedanken, daß der Cydippe ein Rival *contrectatque sinus et forsitan oscula iungit* (ep. Acont. 141). Und so scheint denn auch hier die Situation für einen lüsternen Wüstling einladend genug: *quia nuda fui, sum visa paratior illi* klagt (V 603) die nackte Arethusa. Nirgends sonst zeigt sich trotz aller Lascivität der echte Ovid bei Schilderung

eines derartigen Momentes so roh und geschmacklos. Dazu treten Inconvenienzen anderer Art: entweder kann der Flußgott *dum contrectat pectora nymphae* nicht sagen *totum durescere corpus sensi*[1]) oder *sensi* hat mit *contrecto* und *tangebam* gar nichts zu tun und drückt die unklare Vorstellung aus, daß der in menschlicher Gestalt gedachte Fluß die Nymphe trägt (599). Nun scheint mir ja so gut wie sicher, daß der Verfasser *sensi* mit *ea contrecto* verband, ohne sich der dadurch entstehenden Ungereimtheit bewußt zu werden. Doch setzen wir den zweiten Fall: auch dann paßt zu dem allgemeinen *totum corpus* nicht das specielle *praecordia*, das wieder auf *salientia pectora* und damit auf *tangebam* und *contrecto* zurückgreift.

Es bleibt abzuwarten, ob angesichts dieses langen Sündenregisters noch viele geneigt sein werden, in dem Verfasser der von den ältesten und besten Handschriften verleugneten Version B den Dichter P. Ovidius Naso zu sehen.

Metam. VIII 651 f. (Riese[2] 641 f.).

| A | B |
|---|---|
| 651 *interea medias fallunt sermonibus horas* | 651 *interea medias fallunt sermonibus horas* |
| | 652 *sentirique moram prohibent. erat alveus illic* |
| | 653 *fagineus, dura clavo suspensus ab ansa.* |
| | 654 *is tepidis impletur aquis artusque fovendos* |
| 655 *concutiuntque torum de molli fluminis ulva* | 655 *accipit. in medio torus est de mollibus ulvis* |
| 656 *impositum lecto, sponda pedibusque salignis.* | 656 *impositus lecto, sponda pedibusque salignis.* |
| 657 *vestibus hunc velant, quas non nisi tempore festo* | 657 *vestibus hunc velant, quas non nisi tempore festo* |
| 658 *sternere consuerant* sq. | 658 *sternere consuerant* sq. |

Mögen beide Recensionen auf den Dichter selbst zurückgehen oder nicht, soviel ist klar, daß wir in der durch die gute Überlieferung bezeugten Fassung A den ersten und ursprünglichen Entwurf, in der andern, durch die ҁ und Correcturen jüngerer Hände in MN erhaltenen, eine spätere erweiternde Umarbeitung zu

1) Die in einer jungen Handschrift auftauchende hübsche Conjectur *tactum* tut dem jämmerlichen Einschiebsel zu viel Ehre an.

sehen haben. Ebenso liegt auf der Hand, welchem Zwecke diese dienen sollte: für die Wanne und ihre später zu erörternde Verwendnng (*erat alveus — accipit*) sollte Platz geschafft werden; das übrige ist Füllsel. War es der Dichter selbst, der hier sein eigenes Concept corrigirte? Daß die von der Wanne handelnden Verse in der ältesten Überlieferung (O) fehlen, spricht nicht eben für ihre Echtheit, beweist aber nicht ihre Unechtheit. Prüfen wir sie also im einzelnen. Zu dem schönen, echt ovidischen *medias fallunt sermonibus horas* setzen die ϛ das leere und tautologische *sentirique moram prohibent*. Der Zusatz läßt sich nicht durch die Tatsache verteidigen, daß Ovid öfter ‚idem similiter repetivit'. Immer bringt in solchem Falle die Variation irgend einen neuen Zug.[1]) Daß Ovid sonst nie *prohibere* mit passivem Acc. c. inf. gebraucht, daß viele ϛ (auch Laur. XXXVI 12 = λ) das unovidische *sentirique moram prohibent* in das ovidische *et sentire moram prohibent* corrigiren, ist immerhin bemerkenswert. Tadellos ist das Asyndeton *erat alveus illic* und der folgende Tempuswechsel *impletur — accipit* (vgl. 684 *unicus anser erat* sq., ähnlich VIII 562. XI 592. XIV 661. fast. III 263. 295. 581 IV 427. 649. ex P. III 2, 45. am. III 13, 7. her. 16, 53. ep. Sapph. 157. ars III 687. rem. 549). Aber völlig ohne Beispiel ist, daß nun ein zweites Asyndeton mit Tempuswechsel (*erat alveus illic — in medio torus est*) folgt. Offenbar beeinträchtigt eins das andere. Denn wenn jenes den Fluß der Erzählung kunstvoll unterbrach und die Aufmerksamkeit auf etwas mit vollem Klange neu Anhebendes lenkte, so wird diese Wirkung durch das zweite kunstwidrig Gesetzte wieder zerstört. Man würde wenigstens die Anaphora *erat alveus illic — erat in medio torus* erwarten. Ja, *in medio* läßt nicht einmal eine Beziehung auf das Vorhergehende zu, in dem nur von dem *alveus* die Rede war (vgl. dagegen VIII 677. XI 235). Was sollen wir uns

1) Ja, in dem von Helm angeführten Beispiele (Festschr. für Vahlen S. 355 A. 2) VI 669 wird das dunkle *neque adhuc de pectore caedis excessere notae* durch das erläuternde *signataque sanguine pluma est* überhaupt erst verständlich. Am meisten nähert sich dem tautologischen Ausdruck noch I 206f. *tenuere silentia cuncti, substitit ut clamor*. Gewiß ist v. 207 hier entbehrlich, aber der feierlich getragenen, pompösen Rede entspricht die breitere Ausmalung. Über IX 177 s. S. 212. IX 59 ist der Ausdruck freilich sehr wortreich, aber etwas neues kommt immerhin durch *ut erant* im zweiten Gliede hinzu. Vollends ganz anders ist *preces et verba precantia* (II 482. XIV 365).

unter besagtem *alveus* vorstellen? Man hat das Wort neuerdings von einem Becken znm Waschen der Hände (vielleicht auch der Füße) verstanden,[1]) wie es bei Homer nnd sonst vor der Mahlzeit üblich ist. Aber dagegen erheben sich schwere Bedenken. Überall ist *alveus* der übliche Ausdruck für Wanne, Wasserbehälter, Bassin bei Badeanlagen jeder Art. Damit stimmt die volltönende Wendung *is tepidis impletur aquis,* die kaum eine andere Interpretation zuläßt. Und *tepidis* hätte doch nur Sinn, wenn wirklich speciell vom Waschen der Füße die Rede wäre. Dann aber würde es wieder befremden, daß die Füße nicht ausdrücklich genannt sind (an die Hände zu denken liegt offenbar näher) nnd nur ganz allgemein von *artus fovendi* die Rede ist. Sind denn nur Füße oder Hände oder meinetwegen beide *artus fovendi?* Aus dem Sprachgebranche des Dichters läßt sich vielmehr der unwiderlegbare Beweis führen, daß der Ansdruck lediglich von einem warmen Vollbade des ganzen Körpers verstanden werden darf: am. II 15, 23 *cum calidis perfunderis imbribus artus.* her. 2, 90 *fessaque Bistonia membra lavabis aqua.* met. III 164 *hic dea silvarum venatu fessa solebat virgineos artus liquido perfundere rore.* VI 352 *non ego nostros abluere hic artus lassataque membra parabam.* XIII 903 *inclusa sua membra refrigerat unda.* trist. III 12, 21 *iuventus defessos artus Virgine tingit aqua.* Vgl. am. I 14, 40. fast. IV 340. 768. ep. Cyd. 177. Ibis 225. Zur Bedeutung von *artus* noch her. 12, 173, von *fovere* XV 532. ep. Par. 222. fast. V 210. ex P. IV 11, 4. Wirkliches Händewaschen dagegen wird deutlich bezeichnet: met. IV 740 *manus hausta victrices abluit unda.* Also wenn B von Ovid stammt, so ist hier von einem Vollbade die Rede. Aber freilich, wenn hier von einem Vollbad die Rede ist, dann stammt B nicht von Ovid! In dem einzigen — so mnß man annehmen — Raume dieser *dominis etiam casa parva duobus* (699) hängt eine Badewanne, dnrch metallenen Ring gehalten, an einem Nagel.[2]) Daß nun die ganze

1) Helm, Festschrift für Vahlen p. 356: ‚non absurde mihi videtur dicere poeta eos qui fovendi essent ante cenam artus accepisse alveum, sive manus significare voluit sive pedes sive et hos et illas'. Vgl. ebd. die Belege.

2) Etwas derartiges schwebte vermutlich dem Verfasser der Verse bei *dura clavo suspensus ab ansa* vor. Aber der Ausdruck ist kaum verständlich: Itali corrigirten *curva*, was mit her. 16, 252 *tortilis ansa* stimmen würde. Daß *ansa* bei Ovid sonst nicht vorkommt, sei wenigstens notirt. Auch der Gebrauch von *ab* ist hier auffällig und durch Stellen

Procedur mit der trockenen skizzenhaften Wendung *alveus accipit artus fovendos* erledigt wird, steht im Widerspruche mit dem epischen Stile, im Widerspruche mit der hier überall sichtbaren liebevollen, alexandrinisch-idyllischen Kleinmalerei. Und doch ist der Verfasser wegen dieser Verse sogar gelobt worden! Man höre. Die Götter werden gastlich aufgenommen und zum Sitzen genötigt. Baucis macht sich sofort an die Bereitung des Mahles. Während der bis zu seinem Beginn vergehenden Stunden (*medias horas*) unterhalten die beiden Alten ihre Gäste. [Damit ist die Zeit bis zum Essen besetzt!] Da war eine Badewanne von Buchenholz; die wird mit lauem Wasser gefüllt und empfängt Gliedmaßen [wessen? welche?], auf daß sie erwärmt und gestärkt werden. In der Mitte ist ein Polster auf einem Gestell von Weidenholz. Darauf legten sich die Götter [die anscheinend inzwischen vor aller Augen aus dem Wasser gestiegen sind und sich abgetrocknet haben!] Welch dürftige, konfuse, rohe, jeder Anmut bare Darstellung, die eben nur den Zweck hat, das Bad anzubringen. Dieses Bad aber ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit. Es ist zunächst hier verspätet; wenn überhaupt, so mußte es nach 640 behandelt werden. Das nebenbei. Entscheidend ist, daß die ganze Erzählung von einer Anschauung ausgeht, die nicht richtig, nicht echt, nicht antik ist. Ovid, seine Zeitgenossen und die Späteren badeten regelmäßig, ja wohl, — aber sie besuchten die öffentlichen Bäder. Privatbäder gab es nur in großen Häusern;[1]) sie sind das charakteristische Merkmal luxuriöser Paläste, nicht ärmlicher Hütten — noch dazu solcher der idyllischen Vorzeit. Denn Ovid und seine Zeitgenossen wußten ganz genau, daß je weiter man in die Vorzeit zurückging, desto dürftiger selbst in vornehmen Häusern die Einrichtungen, desto undenkbarer Bäder in den Hütten der Armut waren. Und soll das nötige heiße Wasser in großen Töpfen auf demselben dürftigen Herde bereitet sein, der gleichzeitig von v. 641 an zur Herstellung des frugalen Mahles diente? Und fungiren Philemon und Baucis vielleicht als Badewärter, reiben sie die Götter ab usw.? Kurz, die ganze Scene ist unmöglich. Ovid behandelt in den Fasti noch zweimal ein ganz ähnliches Thema wie hier: V 495 f. wird erzählt, wie *senex Hyrieus, angusti cultor agelli* den Juppiter, Mercur und Neptun, und

wie Aen. V 489 *columbam malo suspendit ab alto* nicht zu stützen. Denn es müßte hiernach ja umgekehrt heißen *ansa suspensus a clavo*.

1) Vgl. R. Engelmann in Guhl und Koner[6] S. 759 f.

IV 507 f., wie die betagten Eheleute Celeos und Metanira die Ceres gastlich aufnehmen und bewirten. Wie der Stoff, so ist auch die Darstellung unserer Metamorphose sehr ähnlich (vgl. VIII 637 *parvos tetigere penates* mit fast. IV 531 *parvos initura penates* u. a.). Aber weder vom Bade noch vom Waschen der Hände oder Füße die geringste Spur![1]) Ganz gewiß war es also nicht Ovid, der diesen Zug nachträglich in seine Metamorphose einflickte.

Es folgt mit fehlerhaftem Asyndeton nnd Tempnswechsel das überleitende Verbindungsstück *in medio torus est de mollibus ulvis impositus lecto.* Auch sonst befremdet mancherlei. Durch den Nom. *torus* wird die Beziehung von *sponda pedibusque salignis* auf *lecto* sichtlich erschwert: die Naht nachträglicher Flickarbeit ist unverkennbar. Man erwartet ferner vielmehr *lectus est in medio,* nicht *torus,* denn das Gestell ist die Hauptsache. Daß dieser *lectus* (es ist offenbar nur von einem *lectus,* einer *κλίνη* die Rede; das greise Ehepaar hat selbstverständlich kein *triclinium*; vgl. Guhl und Koner[6] 683) *in medio* steht, ist ja möglich. Aber man wird ihn sich gewiß in der *dominis etiam parva casa duobus* der beiden Alten lieber an der Wand, etwa in einer Nische denken: mir scheint, B 655/56 ist componirt mit Benutzung von A 655/56 (die Änderungen sind durch die Einschiebung veranlaßt) nnd XI 610 *at medio torus est ebeno sublimis in antro.* Wenn man nämlich beachtet, daß alles, was in B unpassend und zweckwidrig, hier schön und angemessen ist, so wird die eine Stelle durch die andere nicht gestützt, sondern schwer verdächtigt: hier heißt es richtig *medio torus est in antro.* Denn der Schlafgott ruht — ganz anders als an nnserer Stelle — schon auf dem Polster, das auf hohem Ebenholzgestell liegt. Dieses Prunkbett aber inmitten der Grotte, die mit ihren riesigen in nnbestimmte Dämmerung übergehenden Dimensionen gespenstisch belebt wird von phantastischen Traumgestalten, ist decorativ nngemein wirksam.

Betrachten wir demgegenüber Version A. Auch sie hat zu Bedenken Anlaß gegeben. So ward anstößig gefnnden ‚der zwischen *fallunt* nnd *concutiunt* (*conficiunt*) unbedingt anzunehmende Wechsel des Subjectes'.[2]) Aber ist der wirklich nnbedingt anzunehmen? Ich meine, nicht Wirtsleute und Gäste verkürzen sich gegenseitig

1) Ebensowenig hymn. in Cer. 169 f. 208 f.

2) So Ehwald im textkritischen Anhang z. St.

durch Wechselreden die Stunden, sondern die beiden Alten suchen als gute Wirte rührend beflissen ihre Gäste bis zum Beginne des Mahles zu unterhalten. Die Texteswortes *fallunt sermonibus horas* können nämlich beides besagen: es heißt XII 159 *noctem sermone trahunt* und IV 570 *relegunt suos sermone labores*, aber auch I 682 *detinuit sermone diem* und III 364 *deam longo prudens sermone tenebat*. Mich selbst machte früher stutzig, daß die beiden Glieder *fallunt sermonibus horas* und *concutiunt torum* zu wenig gleichartig und zeitlich parallel schienen, als daß sie durch *que* coordinirt werden könnten. Doch finde ich jetzt gerade in der Zusammenstellung eine hübsche Pointe: die guten Alten unterhalten ihre Gäste, unterbrechen aber, emsig und geschäftig wie sie sind, ihr Geplander durch die Vorbereitungen zum Mahle (*que* = und dabei).

Aber angeblich liefern gerade die Handschriften Waffen gegen Fassung A, obwohl diese durch die älteste Überlieferung (O), B nur durch die interpolirte junge Vulgata (auch in MN steht sie von späterer Hand am Rande) bezeugt wird, jene also äußerlich viel besser beglaubigt ist. In der Tat sind da ein paar dunkle Punkte, die richtig beleuchtet werden müssen. Aus einem Dissensus zwischen M und N (*concutiuntque* M, *conficiuntque* N) glaubte zunächst Ehwald (Anh. z. St.) folgern zu sollen, daß der Anfang des v. 655 in A nicht auf fester Überlieferung, sondern willkürlicher Ergänzung beruhe. Das ist nicht gerade undenkbar, aber gewiß nicht wahrscheinlich, leitet vielmehr auf einen Weg, der da, wo MN sonst auseinandergehen, sich nirgends gangbar erweist. Eine andere Vermutung liegt näher: *concutiunt torum*, sonst so bei Ovid nicht vorkommend,[1]) ist der echte, unmittelbarer Anschauung entsprechende, aus intimer Kenntnis des antiken Hausgerätes hervorgegangene Ausdruck. Das Sofagestell (*sponda*) ist mit Gurten bespannt. Darauf liegt hier ein mit Schilf gestopfter Sack (Matratze), der jetzt vor der Benutzung stark geschüttelt, aufgeschüttelt wird (*concutitur*), um unebene und drückende Stellen, die den Liegenden belästigen könnten, zu beseitigen. Dieses unverstandene *concutiuntque* ward nun in N durch *conficiuntque*, in einzelnen ς durch *consternuntque* oder *constituuntque* entweder glossirt oder interpolirt, Änderungen, die sämtlich von der irrigen Auschauung ausgehen, daß der *torus* nicht schon auf den Gurten liege, sondern

1) Denn hal. 56 *concussitque toros* ist etwas anderes.

erst durch Einstopfen des Schilfes hergestellt werde.[1]) Vermutlich stand schon in O *concutiuntque*, (über der Zeile: *conficiunt*) was die Schreiber von M und N, wie öfter, verschieden deuteten. Ganz anders läge die Sache, wenn wirklich, wie behauptet worden, Version A in einem Punkte ohne handschriftliche Gewähr und in 656 ‚einstimmig' — auch in O — *impositus* überliefert, *impositum* aber nur Conjectur von Merkel wäre. Denn dann wäre einerseits 656 in Fassung B (*impositus lecto*) durch die gesamte Überlieferung bezengt, anderseits müßte A 655 *concutiuntque torum* sq. als corrupt oder interpolirt gelten,[2]) alles geriete ins Wanken und käme erst 656 mit *impositus* wieder auf festen Boden. Aber die Angaben über MN sind ungenau. In M steht allerdings *impositū*, aber ˢ ist von späterer Hand mit anderer Tinte übergeschrieben und kann sehr wohl einen kleinen *m*-Strich verdecken. N hat *impositis*, aber *-is* steht, von zweiter Hand geschrieben, auf Rasur. Es ist also deutlich folgender Vorgang erkennbar. O und aus ihm MN hatten 655/56 genau in der Fassung A *concutiuntque torum de molli fluminis ulva impositum lecto* sq. Etwa zwei Jahrhunderte später haben andere Hände, wie an unzähligen Stellen, die Fassung der interpolirten Vulgata einzuschwärzen versucht: sie schrieben die vier Verse B 652/55 *sentirique* — *mollibus ulvis* an den Rand (der Corrector von M durchstrich sogar ganz vernünftig A 655) und änderten aus ihren Vorlagen folgerichtig das echte *impositum* des alten Textes in *impositus* oder (auf *ulvis* bezogen) *impositis*.

Wir haben in Version B nicht eine auf den Dichter selbst zurückgehende Correctur oder zweite Redaction von A zu sehen: B ist vielmehr eine wahrscheinlich erst zwischen dem 11.—13. Jahrhunderte entstandene, durch die Art ihrer Überlieferung, durch Form und Inhalt gekennzeichnete, zu einem bestimmten, klar erkennbaren Zwecke vorgenommene Interpolation.

---

1) Wollte man das Schilf ohne Hülle auf die sponda schütten, so würde es durch die gürtelartigen Bänder hindurchfallen. Ähnlich läßt Dio Chrysostomus (VII 65) in der Hütte des armen Jägers die Gäste beim Schmause liegen ἐπὶ φύλλων τε καὶ δερμάτων ἐπὶ στιβάδος ὑψηλῆς.

2) Helm, Festschrift für Vahlen p. 357 ‚satis elucet deteriores codices praebere lectionem optimam et Ovidianam, optimos malam et quae aut corrupta sit aut interpolata'.

Metam. VIII 691 f. (Riese[2] 681 f.).

| A | B |
|---|---|
| 691 *modo vestra relinquite tecta* | 691 *modo vestra relinquite tecta* |
| 692 *ac nostros comitate gradus et in ardua montis* | 692 *ac nostros comitate gradus et in ardua montis* |
| 693 *ite simul. parent ambo baculisque levati* | 693 *ite simul. parent et dis praeeuntibus ambo* |
| | 693[b] *membra levant baculis tardique senilibus annis* |
| 694 *nituntur longo vestigia ponere clivo.* | 694 *nituntur longo vestigia ponere clivo.* |
| 695 *tantum aberant summo, quantum semel ire sagitta* | 695 *tantum aberant summo, quantum semel ire sagitta* |
| 696 *missa potest: flexere oculos et mersa palude* | 696 *missa potest: flexere oculos, et mersa palude,* |
| 697 *cetera prospiciunt, tantum sua tecta manere.* | 697 *mersa vident, quaeruntque suae pia culmina villae:* |
| 698 *dumque ea mirantur, dum deflent fata suorum,* | 698 *sola loco stabant. dum deflent fata suorum,* |
| 699 *illa vetus* sq. | 699 *illa vetus* sq. |

Was 693 anlangt, so leuchtet ein, daß B die zweite Version ist und an A etwas corrigiren will. Offenbar vermißt ihr Verfasser in A die ausdrückliche Angabe, daß die beiden Alten dem Befehle gehorchend den vorangehenden Göttern wirklich gefolgt seien. Diese Angabe wäre in der Tat (vgl. 694) unentbehrlich, wenn der Befehl eben nur lautete *nostros comitate gradus*, sie wird entbehrlich durch das hinzutretende *in ardua montis ite simul* — was kann man da noch mehr erwarten als die Versicherung *parent ambo?* Nun wäre gewiß der Dichter noch nicht zu tadeln, wenn er das Selbstverständliche und schon zweimal Gesagte durch *dis praeeuntibus* noch einmal betont hätte. Aber es ist schwer glaublich, daß er, um etwas Entbehrliches und Überflüssiges zu sagen, seine erste völlig tadellose Fassung verschlechtert haben sollte. Gegen die Verkürzung des *prae* — ist nach Analogie von *prăeacutus* nichts einzuwenden (*prăeeunt* noch fast. I 81). Auch braucht man noch nicht zu beanstanden, daß aus dem exquisit ovidischen und so selbst von den Verfechtern einer doppelten Recension anerkannten Versschlusse *baculisque levati* (vgl. II 159 V 675 VIII 212 XI 621) das farblosere *membra levant baculis* geworden ist:[1]) und

1) Obwohl es durch fast. VI 328 nicht gerade empfohlen wird. Ganz anders wieder trist. I 3, 94.

*tardique senilibus annis* ist ein gut ovidischer Ausdruck (VII 478 *tardus gravitate senili,* XIII 66 *vulnere tardus equi fessusque senilibus annis*). Aber beide Wendungen beeinträchtigen sich hier offenbar gegenseitig: die Zusammenstellung *levant* und *tardi* würden dem Dichter keine Ehre machen, widerspricht doch geradezu das eine dem andern.. Auch äußerlich ist B schlecht beglaubigt. Im Texte von M ist Version A überliefert; B steht zwischen den Zeilen (ob von m. 1 wage ich nicht zu entscheiden). In N ist die ursprüngliche Lesart radirt und von späterer Hand B auf die Rasur geschrieben. Diese zweite Fassung ist also der guten Tradition fremd. Sie scheint mir hiernach weder innerlich noch äußerlich beglaubigt genug, um für eine vom Dichter selbst an A vorgenommene Correctur zu gelten. Eher möchte ich ihren ersten Ursprung in einer zu A 693 beigeschriebenen prosaischen Randbemerkung *dis praeeuntibus* suchen. Doch vor endgültiger Entscheidung wird man die beiden sich ebenfalls ausschließenden Fassungen von 697 f. näher ansehen müssen.

Die bieten nun freilich ein ganz anderes Bild. Sollten beide vom Dichter herrühren, so müßte man offenbar B für einen verunglückten ersten Entwurf, A für die als tadellos befundene letzte Fassung halten. Und selbst bei dieser Auffassung wird sich B schwer für den Dichter retten lassen. Der substantivische Gebrauch von *mersa* mag nicht unlateinisch sein, aber ovidisch ist er sonst nicht[1]) und kann als solcher durch eine verdächtige Stelle wie diese nie erwiesen werden. Unovidisch, unmotivirt und häßlich ist ferner diese Form der Anaphora *mersa palude, mersa vident* (man möchte noch eher *mersa — mersa palude* passiren lassen; dann würde doch etwas Neues gesagt, und die Anapher wäre nicht völlig leer). Unovidisch ist der Gebrauch von *quaerunt*: nach *mersa vident* würde *quaerunt* bedeuten ‚sie vermissen, finden nicht' (II 239 *quaerit Boeotia Dircen*) und zu *sola loco stabant* nicht stimmen. Unovidisch ist *pia culmina.* Gewiß kann die *parva casa,* die eben den Himmlischen Obdach geboten hatte, *pia* heißen. Aber wie soll man sich die *pietas* gerade an den *culmina* in die Erscheinung tretend vorstellen? Es ist kaum glaublich, daß selbst das erste Concept des Dichters so ausgesehen, und noch weniger, daß es in dieser Gestalt die Jahrhunderte überdauert haben sollte,

1) Bei Ovid kommt so nur das Neutrum *secreta* vor (I 594. II 556. 749. XIII 555, rem. 581).

zumal da die äußere Beglaubigung wieder so schlecht wie nur möglich ist. Denn während Version A durch O, den Laur. XXXVI, 12 (Korns λ), durch den Amplonianus (Korns ε) und viele ς bezeugt wird, ist B in der oben abgedruckten Fassung überhaupt nicht überliefert. Vielmehr tauchen zuerst, soviel ich weiß, die Verse B 697/98 (*mersa vident — suorum*), anscheinend von erster Hand geschrieben, am Rande von M neben 699 (*illa vetus* sq.) auf. Diese Randnote nehmen nun manche ς in den Text und bringen so folgende Lesart zustande:

696 *flexere oculos et mersa palude*
697 *cetera prospiciunt, tantum sua tecta manere.*
698 *dumque ea mirantur, dum deflent fata suorum,*
698[b] *mersa vident quaeruntque suae pia culmina villae:*
698[c] *sola loco stabant. dum deflent fata suorum.*
699 *illa vetus* sq.

Daneben gibts noch allerlei auffällige Varianten: manche ς, denen die Wiederholung des *dum deflent fata suorum* denn doch anstößig schien, lassen v. 698[c] (*sola — suorum*) ganz weg. Ein Berolinensis verbessert ihn sehr hübsch in *sola loco stabat, quae dis fuit hospita magnis.* Und ebenso elegant ist in ε, der sonst die Fassung A hat, neben 696 von späterer Hand geschrieben *missa potest. flexere oculos et inhospita tecta mersa vident quaeruntque ubi sint pia culmina villae.* Wieder andere (‚aliquot Ciofani et Heinsii') setzen 698[bc] (*mersa videntur — suorum*) hinter 696 in den Text und kommen so der oben S. 228 abgedruckten Fassung B am nächsten. Aber sie bieten nicht etwa Identisches: auch sie haben die für A charakteristischen Worte: 697/68 *cetera prospiciunt, tantum sua tecta manere. dumque ea mirantur.* Folglich ist A durch die gesamte Überlieferung, soweit sie bekannt ist, verbürgt. B ist vermutlich hervorgegangen aus mehreren Randbemerkungen, die schon in M zurechtgemacht und versificirt erscheinen: die eine mag einmal etwa gelautet haben: *mersa vident, quaerunt suam villam, sola loco stabat.* Damit ward zusammengeschweißt die an den Rand geschriebene Parallelstelle I 295 *mersae culmina villae.* εἰ δέ τις ἄλλο ὁρᾷ βέλτιον, λεξάτω. Für die weitaus wichtigste Frage, nämlich ob B als eine Art Brouillon des Dichters zu betrachten sei oder nicht, ist das jedenfalls ohne Belang.

Metam. XI 56 f.

56 *hic ferus expositum peregrinis anguis harenis*
57 *os petit et sparsos stillanti rore capillos*
57a *lambit et hymniferos inhiat divellere vultus*
57b *extemplo morsu coepit laniare ferino.*
58 *tandem Phoebus adest morsusque inferre parantem*
59 *arcet et in lapidem rictus serpentis apertos*
60 *congelat et patulos, ut erant, indurat hiatus.*

Die Verse 57b und 57c fehlen in den Ausgaben, doch haben neuerdings beide in Helm, der erste in Ehwald[1]) beredte Verteidiger gefunden. Offenbar schließt jeder den andern ans, die Echtheit beider würde also anch hier eine doppelte Recension voraussetzen. Untersnchen wir die Verse zuerst anf ihre innere Beglaubigung hin. Eine Schlange bedroht das an den Strand gespülte langharige Hanpt des Orpheus. Inwiefern, das wird durch *morsus inferre parantem* nnd *rictus apertos* dentlich gesagt. Doch Phoebus tritt im letzten Augenblicke dazwischen (*tandem arcet*) und versteinert das Untier. Es leuchtet ein, daß der eine der beiden bezeichneten Verse so überflüssig ist wie der andere. Aber selbstverständlich wird dadurch ihre Unechtheit nicht bewiesen. Verweilen wir einen Angenblick bei 57b. Die Schlange schießt auf das Hanpt los (*os petit*) und leckt dann die von Seewasser triefenden Haare (*sparsos stillanti rore capillos lambit*). Das *lambere* steht sonst von der zischend hervorschnellenden Schlangenzunge (Aen. II 211 *sibila lambebant linguis vibrantibus ora*) oder von einer den Kuß vertretenden Liebkosung (metam. IV 595 *ille suae lambebat coniugis ora*, vgl. I 646. XV 380) oder endlich vom gierigen Blutlecken eines wilden Tieres aus den frischen Wnnden eines erlegten Feindes (III 57 *tristia sanguinea lambentem vulnera lingua*). Aber was bezweckt die Schlange hier mit ihrem Tnn? Der Gedanke an Liebkosnng ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Und wollte man hier das Gebaren eines Feinschmeckers finden, der mit dem Leckerbissen spielt, wie die Katze mit der Maus, so wäre schwer begreiflich, warum die Schlange gerade nur die Haare leckt nnd gerade die von Seewasser triefenden. Man beachte ferner, daß die mit *os petit* eingeleitete, schnell und stürmisch verlaufende Handlnng durch *et sparsos — lambit* in ganz nnzu-

1) Helm, Festschrift für Vahlen S. 362. Ehwald, Jahresb. für class. Altertumsw. 1901 II S. 25.

lässiger Weise retardirt wird. Noch größere Bedenken erweckt das folgende *hymniferos*. Es kommt im ganzen Altertum nur hier vor. Aber es gibt mehr *ἅπαξ λεγόμενα* bei Ovid! Richtig. Aber höchst auffällig ist doch, daß auch das entsprechende Substantiv *hymnus* in der ganzen lateinische Profanlitteratur nur einmal, und zwar erst beim Philosophen Seneca[1]), und dann viel später bei einzelnen Kirchenvätern steht und immer in der speciellen Bedeutung Lobgesang auf eine Gottheit. Die ist aber gerade hier ausgeschlossen; hat doch Orpheus X 152 erklärt *nunc opus est leviore lyra* sq. Und nun muß diese verdächtige Neubildung auch noch hybrid sein. VI 339 liegt in *Chimaeriferae Lyciae* die Sache insofern anders, als der erste Bestandteil ein Eigenname ist. Als echt lateinische Bildung ward gewiß *sceptrifer* (fast. IV 480) empfunden, und *corymbifer Bacchus* (fast. I 393) ist Übersetzung von *κορυμβοφόρος*. Kurz ich weiß bei Ovid nichts analoges. Doch wenn sonst alles in Ordnung wäre, müßte man vielleicht alle diese Seltsamkeiten toleriren. Aber es kommt schlimmer. Was soll dieses bei Griechen wie Römern unerhörte *hymnifer* heißen? Offenbar würde es nicht mit *caducifer securifer bipennifer* und dergl., sondern mit *harundifer herbifer populifer* und ähnlichen zusammenzustellen, also etwa = Hymnen, Gesänge ‚tragend' d. h. ‚erzeugend' sein (vgl. II 275 das ebenfalls interpolirte *omnifer*). Dieses Adjectiv sehen wir nun verbunden mit *vultus*! Ich behaupte, wer *hymniferos vultus* schrieb, verstand die Bedeutung von *vultus* gar nicht und wußte echt schülerhaft nur, daß man es allenfalls mit ‚Gesicht, Antlitz' übersetzen könne. Das Wort bezieht sich auf Ausdruck und Züge des Gesichtes, wie sie sich dem Auge darstellen (*formosos vultus* u. dergl.). Ausnahmen sind nur scheinbar: *vultum loquacem* (am. I 4, 17) bedarf der Rechtfertigung nicht. Noch kühner vielleicht ist die Übertragung *gelidi vultus* (metam. IV 141), aber auch hier sieht man, wie echt poetisch die Vorstellung der Todesblässe die der Todeskälte hervorrief. Dagegen *hymniferi vultus* hat nie einer gesagt, dem das Latein Muttersprache war: Ovid jedenfalls sagte (XI 7 f; vgl. fast. II 91 *vocalis Arion*) *hastam vatis Apollinei vocalia misit in ora* — nicht *hymniferos in vultus*. Auch das folgende Wort *inhiat* kommt sonst nie bei Ovid, und mit dem Infinitiv verbunden wie hier anscheinend

1) frg. 88 Haase: *Cordubenses nostri ... iam pactam ne osculo quidem, nisi Cereri fecissent et hymnos cecinissent attingi voluerunt.*

überhaupt nicht in der römischen Literatur vor. Neben dem absoluten Gebrauche (Verg. georg. III 483 *Cerberus inhians*) kennen es die Wörterbücher nur = ‚den Mund aufsperren nach etwas', und zwar im eigentlichen wie übertragenen Sinne (*uberibus* wie *auro* und *thesauris*). Die hier beliebte Anwendung mit dem Infinitiv ist wieder eine Singularität, nicht undenkbar an sich, aber in einem Verse, der sich erst sein Bürgerrecht erobern soll, sehr auffällig. Und nun (Ende gut alles gut!) das unglücklich und ohne Sprachgefühl gewählte Wort *divellere*! Seinen legitimen Gebrauch lehren XI 37 *cornu minaces divulsere* (nämlich *maenades*) *boves*, IV 112 wünscht Pyramus *nostrum divellite corpus.. leones*, XIII 865 *divulsa membra per agros spargam*, vgl. trist. III 9, 27. Hier bei einem einzelnen Körperteile und neben *inhiat* fordert der Gedanke den Begriff des Verschlingens, nicht den des Auseinanderreißens.[1]) Die Phrase endlich *inhiat divellere vultus*, unmöglich in ihren Gliedern, ist als Ganzes kaum erträglich neben 58 *morsusque inferre parantem*. Wir sind am Ende: das einzige Wort dieses Verses, das Ovid geschrieben haben könnte, ist *et!* Überliefert ist $57^b$ durch N und viele ς. Er stand also wahrscheinlich nicht im Texte von O (denn daß ihn M sollte zufällig weggelassen haben, ist unglaublich), sondern am Rande oder zwischen den Zeilen. Darüber weiter unten mehr. — $57^c$ ist allein betrachtet ein leidlich correcter lateinischer Vers. Aber im Zusammenhange ist er durchaus nicht ohne Anstoß; *f e r u s anguis — m o r s u coepit laniare f e r i n o — m o r s u s q u e inferre parantem* hat Ovid schwerlich gesagt. Überdies fixirt er einen Moment der Handlung, der unmöglich dem Inhalte von 58 vorausgehen kann (vgl. *coepit laniare* mit dem folgenden *morsus inferre parantem*). Wer etwa noch an der Echtheit des Verses festhält, der lasse sich sagen, daß er der guten Überlieferung, ja selbst den ς fremd ist und nur in einem einzigen cod. Vossianus, den Heinsius eingesehen hat, steht.[2]) Sapienti sat. Beide Verse sind unecht. Wie war es möglich, daß sie eingeschwärzt wurden, ja daß der eine

1) Eher wäre *lacerare* oder *laniare* erträglich wie IV 424. VIII 147. XIII 493. fast. IV 237. Ibis 599.

2) de Vries teilt mir freundlichst mit, daß dieser Codex identisch ist mit dem Vossianus Lat. Q. 61 in der Universitätsbibliothek zu Leiden. Der von Heinsius citirte Vers steht im Texte zwischen XI 57 und 58. Das Wort *cedit* (d. h. *coepit*) ist von etwas späterer Hand zugefügt. Es handelt sich um eine junge interpolirte Vulgathandschrift.

tief in die Überlieferung eindrang, da doch 57 in Ausdruck und Gedanken tadellos ist und 58 sich trefflich anschließt? Angenommen, auf die Frage ließe sich nicht befriedigend antworten, so stünde es um $57^b$ und $57^c$ kein Haar besser. Wir können nicht jeder Laune einer Schreiberseele nachspüren. Hier läßt sich nun einmal alles aufklären. Statt *os petit* (57) der Vulgata steht nämlich in O und weitaus den meisten ς *obstitit*. Ich sehe darin eine leichte Corruptel des richtigen *os petit* (Mittelglied vermutlich *opstit*), infolge deren die nächsten Worte *et sparsos stillanti rore capillos* ohne Construction blieben. Denn wer *obstitit* für echt hält, duldet einen wenig treffenden und bezeichnenden Ausdruck (*anguis obstitit capiti*), muß das sichere *expositum* in 56 korrigiren (daher *expositus, exposito* die Handschriften) und nach 57 eine Lücke ansetzen, in der das zu *capillos* gehörige Verbum stand. Abgesehen von diesem vermeintlich fehlenden Verbum fand nun auch vermutlich der Verfasser von $57^b$[1]), der *obstitit* las, daß *tandem* in 58 einen Moment der Handlung überspringe, und suchte die uns jetzt an dem Einschiebsel störende Retardirung der Handlung gerade herbeizuführen. Ihm folgten viele ς (der Vossianus, der die Paraphrase

1) Möglicherweise ist er identisch mit dem Schreiber des Neap. selbst. Denn der hatte kurz zuvor in der am Kopfe des XI. Buches stehenden Paraphrase dieser Fabel von Lactantius Placidus folgendes gelesen und geschrieben (Muncker II 265): . . . *per quem* (sc. *Hebrum*) *in mare delatum* (sc. *caput*) *et hinc in insulam Lesbum, cum hic haesisset in littore serpensque morsu sanguinem lamberet, priusquam vultus eius appeteret, ab Apolline Iovis et Latonae filio duratus in lapidem est.* Nun glaube ich, daß wir in diesem *cum morsu sanguinem lamberet* nur einen ausschmückenden Zusatz des Paraphrasten zu sehen haben, dem in seinem Ovidtexte nichts entsprach (ebensowenig wie gleich darauf dem *Iovis et Latonae filio*), während *priusquam vultus eius appeteret* das ovidische *os petit* umschreiben würde (nicht etwa das interpolirte *hymniferos — vultus*). Wäre es nicht sehr begreiflich, wenn ein Schreiber, der nach *obstitit* Sinn und Construction vermißte, eine vermeintliche Lücke — wenn auch noch so töricht — durch etwas auszufüllen suchte, was er in der Inhaltsangabe gefunden hatte und hier im Texte nicht wiederfand? Einen zweiten möglichen Fall, den, daß *obstitit* echt wäre und nach *obstitit — capillos* im Archetypus wirklich ein oder mehrere Verse fehlten, deren Inhalt Lactantius Placidus richtig wiedergäbe, halte ich aus den oben angedeuteten Gründen für weniger wahrscheinlich. Wie dem auch sei, in keinem Falle wird $57^b$ durch die Paraphrase geschützt: der Vers ist, wie oben dargelegt, unsinnig, diese nicht. Durch Unverstand kann aus Sinn Unsinn werden, nicht Sinn aus Unsinn.

nicht kannte und 57[b] in seiner Vorlage nicht fand, versuchte sein Glück auf eigene Hand). M (ebenso λ u. a.) füllte die Lücke nicht aus, sondern übernahm mechanisch was er fand. In manchen ς (z. B. ε) sehen wir das wahrscheinlich richtige *os petit* — vermutlich durch Conjectur — wiedergefunden und ganz folgerichtig keinen interpolirten Vers eingeschoben. Nur ganz vereinzelte ς endlich contaminirten dieses wiedergefundene *os petit* mit dem nun völlig zwecklosen interpolirten 57[b] — und gerade denen ist die moderne Kritik gefolgt!

Metam. XII 189 f.

| A | B |
|---|---|
| 189 *clara decore fuit proles Elateïa Caenis,* | 189 *clara decore fuit proles Elateïa Caenis,* |
| 190 *Thessalidum virgo pulcherrima, perque propinquas* | 190 *Thessalidum virgo pulcherrima, perque propinquas* |
| 191 *perque tuas urbes (tibi enim popularis, Achille)* | 191 *perque tuas urbes (tibi enim popularis, Achille),* |
| 192 *multorum frustra votis optata procorum.* | 192 *multorumque fuit spes invidiosa procorum.* |

A ist die auf fast alle ς gestützte Vulgata, B, die Lesart von O und einzelnen ς (jetzt von Ehwald recipirt), ist also äußerlich besser beglaubigt. Daß A 192 und B 192 sich ausschließen, wird nicht bestritten. Auch hier soll also eine doppelte, auf den Dichter selbst zurückgehende Recension vorliegen.

Offenbar ist A nach Inhalt und Form tadellos. Die wirksame Wiederholung *perque—perque* empfiehlt Correlation von *que—que* anzunehmen[1]) und von *perque propinquas* an alles mit dem folgenden, also mit *optata* (dazu X 622 *optari potes a sapiente*

1) So am. III 3, 13 *perque suos — perque meos oculos.* met. VII 351 *fugit superque Pelion — superque Othryn.* Aber keineswegs ist die Correlation, in deren Annahme man vielfach zu weit gegangen ist, durch den Sprachgebrauch gefordert. Vgl. am. III 11, 47 *per — perque — perque* (= her. III 103. met. VII 852). met. XIII 376 *per — perque — per.* ex P. II 8, 27 f. *per — per — perque — perque — perque.* Aus den letzten Stellen ist auch ersichtlich, daß Ovid im Gebrauche des Polysyndetons nicht so streng war, wie man glaubt. Dazu füge ich noch die allgemeine Bemerkung, daß Ovid die Correlation mit *que — que* lange nicht so häufig hat, wie in letzter Zeit angenommen ward. Der Nachweis im einzelnen fordert die Besprechung sehr vieler Stellen und würde die vorliegende Untersuchung ungebührlich belasten. Ein Capitel des Stoffes habe ich behandelt in dieser Zeitschr. XXXIX 1904, 58/59.

*puella*, vgl. fast. VI 108. ep. Hel. 104) zu verbinden. Wenn *Caenis* überreich mit schmückenden Appositionen ausgestattet scheint, so halte man danebeu III 513 *Echionides, contemptor superum, Pentheus.* XII 612 *timor Phrygum, decus et tutela Pelasgi nominis, Aeacides, caput insuperabile bello*; vgl. II 496. VII 499. IX 452. fast. V 35. In B dagegen ist man gezwungen *perque propinquas — urbes* samt der Parenthese mit dem vorhergehenden *Thessalidum virgo pulcherrima* zu verbinden. Das führt zu verschiedenen Inconvenienzen. Jenes Glied *perque — urbes* wird nun ein bedeutungsloser und leerer Zusatz zu *Thessalidum*. Die Worte sind ferner constructionslos, denn die Verbindung *pulcherrima per* ist ohne Beispiel[1]) und meines Erachtens unmöglich, zumal da *pulcherrima* schon durch *Thessalidum* näher bestimmt ist. Es hat ferner Schwierigkeiten die Parenthese, wie es der Sinn fordert, ausschließlich mit *per tuas urbes* zu verbinden; ist ja doch nun das ganze Glied *perque propinquas — urbes* nur noch Ausmalung und Erläuterung zu *Thessalidum*. Weiter. Eine Redeweise wie *clara decore f u i t — multorum f u i t spes* wäre über die Maßen unbeholfen. Endlich die Hauptsache: der Satz *multorumque — procorum* schleppt und hängt an dem Vorhergehenden als totes Glied ohne jede organische Verbindung.[2]) Mir scheint es hiernach schwer glaublich, daß B vom Dichter herrühren sollte; selbst die Verteidiger der angeblich doppelten echten Fassung räumen ein, daß nicht B die endgiltige und abschließende Gestaltung sei, die Ovid der Stelle geben wollte. Und doch ist B 192 zweifellos ovidisch; er ist, wie schon die alten Erklärer sahen, wörtlich aus met. IV 795 und IX 10 wiederholt. Daß bei Ovid bisweilen nicht nur teilweise

1) Sie würde selbst dann nicht glaublich, wenn man III 339 *per Aonias urbes* mit *fama celeberrimus* statt mit *dabat responsa* verbinden wollte. Sonst wird dieses *per* immer mit einem Verbum verbunden (VI 171. VII 49. X 567. XI 35. 768. XV 406. am. II 14, 41. her. 14, 34). Auch met. VII 836 *victorque per herbas* haben wir, wenn die Lesart richtig ist, eine Verbalform zu ergänzen (vgl. ars III 727 *solitas iacet ille per herbas* in demselben Zusammenhange).

2) Nicht als ob ich bestreiten wollte, daß an correlatives *que — que* durch nicht correlatives *que* noch ein neues Glied angehängt werden könnte; das Gegenteil läßt sich durch viele Beispiele erweisen. Das kühnste dieser Art findet man wohl trist. IV 7, 21 *innumeri montes inter me teque viaeque fluminaque et campi nec freta pauca iacent.* Vgl. auch Ehwald, Anh. zu VIII 59. Ich spreche also nur von der individuellen Fassung unserer Stelle.

übereinstimmende, sondern wörtlich dieselben Verse sich finden, ist ja bekannt,[1]) und so würde die Wiederholung an sich nichts gegen die Echtheit beweisen. Aber das dreimalige Vorkommen desselben Verses ist sonst nicht nachgewiesen nnd wäre hier als einziges Beispiel sehr merkwürdig. Wollte man aber eine derartige Singularität gerade da annehmen, wo, wie oben nachgewiesen, der zum drittenmale wiederholte Vers nicht paßt und die ganze Stelle verdirbt, wo ferner die Überlieferung znm mindesten nicht sicher ist, so wäre das gegen alle Methode. Kann hiernach die Lesart von O und damit Fassung B nicht echt sein, dann war es nicht der Dichter, der sie aus IV 795 und IX 10 nahm und hersetzte, sondern die Überlieferung. Wie das zuging, läßt sich verschieden deuten. Es ist möglich, daß in O der Vers IV 795 = IX 10 hier beigeschrieben wurde nnd so in den Text geriet. Wahrscheinlicher ist ein anderer Hergang. An einer benachbarten Stelle (XII 102 f.) heißt es von Achilles:

*haud secus exarsit, quam circo taurus aperto,*
*cum sua terribili petit inritamina cornu,*
*poeniceas vestes elusaque vulnera sentit.*

Die Worte *inritamina cornu* stehen aber in N nur von späterer Hand auf Rasur. Die Lesart von O hat nns M erhalten: sie lautete *irritamenta malorum.* Sie stammt, sinnlos und unmetrisch wie sie ist, aus I 140 *effodiuntur opes, inritamenta malorum.* Eine zu XII 103 beigeschriebene Parallele kann die Lesart von O nie gewesen sein, denn die beiden Stellen haben in Form und Inhalt nicht die geringste Ähnlichkeit. Vielmehr war dem Schreiber von O der auch in viele Metamorphosenexcerpte übergegangene Vers I 140 wohl bekannt, vielleicht wnßte er ihn auswendig. Als er nun XII 103 schreibend bei *irritam—* angelangt war, ging ihm jener Vers durch den Kopf, und er schrieb in einem Momente der Gedankenlosigkeit *irritamenta malorum.* Jeder Leser dieser Zeilen wird sich erinnern, daß ihm ähnliches beim Schreiben schon widerfahren ist.[2]) Und als XII 192 der Schreiber von O mit *multorum*

1) Vgl. Zingerle, Ovid und sein Verh. I 20. Kunz zu med. fac. p. 82. De Vries zu ep. Sapph. 79. Lüneburg, De Ov. sui imitatore p. 74 f. So namentlich fast. II 487 = met. XIV 814. her. 7, 195/96 = fast. III 549/50 am. III 15, 5 = trist. IV 10, 7. Verse, die sich mit leichten Änderungen wiederholen, sind schon viel häufiger.

2) Hier noch zwei Beispiele aus den Metamorphosen. V 478 f. *fregit aratra manu, parilique irata colonos ruricolasque boves leto dedit*

begann, schrieb er unwillkürlich den wiederholt gelesenen, an Sinn und Gedanken nahe verwandten, ähnlich klingenden (selbst das *virgo pulcherrima* fehlte IX 9 nicht) Vers *multorumque fuit spes invidiosa procorum* hin.

An keiner Stelle ließ sich beweisen, daß zwei vom Dichter selbst herrührende Fassungen vorliegen. An keiner Stelle wird uns durch jene Hypothese die am nächsten liegende, wahrscheinlichste, einwandfreie Entwirrung einer Schwierigkeit geboten (auch VI 282 nicht): überall ließ sie sich einfacher und glaublicher erklären.[1]) An fast allen fraglichen Stellen ist die eine Fassung ganz sicher ovidisch, die andere ebenso sicher nicht. Wir sahen, daß es sich in den einzelnen Fällen um ganz verschiedenartige, recht complicirte Vorgänge handelt. Über dem Metamorphosentexte, wie er einst aus des Dichters Werkstatt hervorging, liegeu über-

---

steht *irata* in N von m. 2 auf Rasur, M aber hat statt dessen ganz sinnlos *aetate* (so also auch O). Dies ist auf dieselbe Weise aus VIII 631 *parilique aetate Philemon* oder X 115 *parilique aetate nitebant* hier eingedrungeu. XI 650 *neque enim ulterius tolerare soporis vim poterat.* M liest aber *neque enim ulterius tolerare vaporem vi poterat* uach II 301 *neque enim tolerare vaporem ulterius potuit.*

1) Dahin gehört auch I 70 (vgl. Fleckeis. Jahrb. 1891 S. 705), wo die durch Mς gestützte Vulgata *massa latuere sub illa* gegen frg. Bern. N *fuerant caligine caeca* (*f. c. multa* N) steht. Wahrscheinlich liegt hier derselbe Fall vor wie I 544f. Bern. geht auf eiu Exemplar zurück, das im Altertum andere Erlebnisse gehabt und andere willkürliche Eingriffe durchgemacht hat wie der Archetypus unserer Handschriften und seine antiken Vorlagen (s. oben S. 194 nnd 211). Die Lesart des Bern. wird in O am Raude gestanden haben und so in N übergegangen sein. Was Ovid schrieb, kann wohl nicht zweifelhaft sein, wenn man für die Vulgata vergleicht Stellen wie I 290 *pressaeque latent sub gurgite turres* (cf. ars I 286), und einerseits den Gebrauch von *massa* (fast. I 108 *inque novas abiit massa soluta domos*, vgl. fast. IV 405. am. III 8, 36), anderseits beachtet, daß die Erwähnung der *caligo caeca* hier dem Dichter, der schon I 24 geschrieben hatte *quae postquam evolvit caecoque exemit acervo* (vgl. 26. 53. 68), unmöglich opportun erscheinen konnte. Ich halte die Variante *fuerant caligine caeca* für die plumpe Änderung eines Lesers aus dem späteren Altertum, der, kurzsichtig genug, eben uur die Stelle v. 70 berücksichtigte, ohne sich den inneren Znsammenhang des ganzen Abschnittes klar zu machen. Sie verhält sich znr Vnlgata wie die flache, leere, abgegriffene Phrase des poetischen Jargons (vgl. Hor. c. III 29, 30 *caliginosa nocte premit deus*) zum eigentlichen, vollwichtigen und neu geprägten, deu Nagel auf den Kopf treffenden Ausdruck.

einander mehrere Schichten von willkürlichen Änderungen sehr verschiedenen Alters und Ursprungs. Die obersten, jüngsten als solche zu erkennen und abzuheben ist mit Hilfe der guten Überlieferung und der übrigen Waffen unseres kritischen Arsenals in der Regel nicht schwer. Die als in diesem Sinne interpolirt erwiesenen Stellen VIII 597 f., 603 f., 652 f., 693 f., 697 f. haben eine fatale Familienähnlichkeit und gehen wohl auf denselben Vater zurück. Ähnlich ist überall, wie oben dargelegt, die deutlich erkennbare Tendenz der Einschwärzung. Ähnlich eine gewisse (freilich vor groben Schnitzern im einzelnen nicht schützende) formale Gewandtheit in Versbau und Ausdruck. Ähnlich die breite, geschwätzige, inhaltsleere, manchmal ans Alberne grenzende, dabei über die Maßen dürre und dürftige Darstellung. Zu den untersten, ältesten Schichten vorzudringen gelingt (so I 544 f.) selten und nur durch die Gunst glücklicher Umstände.[1]) Immerhin werden weitere Tiefbohrungen noch manchen Fund fördern. Aber die Hypothese einer doppelten Recension, unhaltbar und unfruchtbar wie sie ist, mag Mutter Ge barmherzig verschlingen, wie sie einst ihre verzweifelnde Tochter Daphne verschlang.

1) Gelungen ist es z. B. auch VIII 237, wo die antike Interpolation *garrula ramosa prospexit ab ilice perdix* durch *limoso p. ab elice p.* des Auctor de dubiis nominibus (Keil Gr. Lat. V 587) glücklich verbessert ist. Oder soll etwa hier (vielleicht auch V 541 *silvis* — *sub atris* und *furvis* — *sub antris*) ebenfalls ‚doppelte Recension' vorliegen?

Berlin-Pankow HUGO MAGNUS.

# FESTI CODICIS NEAPOLITANI
## NOVAE LECTIONES.

Croenerti benevolentiae acceptam refero accuratissimam laciniarum aliquot in codice Farnesiano ambnstarum descriptionem, quam quidem integram, ita ut est, repraesentare vellem, si per typographos liceret. Nnnc autem placet incertiora praetermittere, certiora litterarum vestigia more nsitato, punctis suppositis, exponere, ut intellegatur quoties Croenerti diligentia ant confirmet ea supplementa, quae O. Muellerus exhibet, aut improbet.

p. 217 col. 2 Muell.
v. 1 *iam o* (vel *d*; *in* non vid.)
3 *per* perdubium
7 *Puteū el[ius]*
8 *inde t* (vel *d*)
11 *po[rtam]*
12 *po[tius]*
16 *putesce[rent]*
17 *autiquos* (sequitur distinctio, tum) *i* (vel *n*; puto *u[nde]*)
18 vix *id*
24 *sol[et]*
25 *fact* (vel *i*)
26 *rettulit in* (vel *n*; non est *Putitium*)
27 *barbaro p[utitio]*
28 *ritum*
32 *adulescens q[ui]*

218, 1
2 *[c]aldae*
3 *[ea]rundem*
4 a *Ver* nov. lemma incipere videtur

6 *lis* (vel etiam *sis*)
7 *illus*
9 *rala*
10 *ulā*
11 *editur* (nullo modo *traditur*)
12 *uersus*
14 *it* (ut vid.) *formon*
17 *ucta*
19 *t* (ut vid.) *familiae*
20 *praecidanea* (*rae* per compend.)
21 ante *quod* distinctio
24 *tis* (vel *ris*)
27 *[porrici]a[m]*
28 *[a]risque*
30 *t* (ut vid.) *ut*
32 *t* (nt vid.) *arbitratur*

229, 2
3 *quia u* (unde *us* Abel?)
4 *non*
5 *stor[is]*
7 *pella[t]*
8 *liui[us]*

9 *blicọ*
10 *beaṣ*
11 *tion*[. . .]
12 *plific̣*[. . .]
14 post *tate* distinctio
15 *nuit* ị[*n*]
17 *pro aḷ* (vel etiam *aṣ*)
19 fort. *om̄ium* voluit scriba (non *oinu*)
20 *coṣ* (vel *l* vel *f*) *iṇ* (vel *im*) (*i* certissimum; nullo igitur modo *Condalio*; *o* non potest esse *a*; de *cofino* cogitat Croenertus, sed de *n* valde dubitat)
22 post *capillum* distinctio
25 *dic̣*[*ti*]
28 *aeque* (*ue* per compend.)
30 *adeḷ*[*phis*]
31 *ạ*[*ttinet*]
32 *pacuius* (non *pacuuius*)

230, 1
v. 2 *cita* (non *rta*)
4 *ạntur* (sed *a* dub.)
5 *ṣuae* (*quae* non vid.)
6 *e* non apparet
7 *uni*
8 *ṇui* ut vid.
9 *ạcis* ut vid.
10 *e sunt*
16 *ṭ id*
18 [*plaust*]*ṛum*
19 [*nem*]*iṇem*
20 *generis*
21 *isto*
22 [*cr*]*udo*
28 *ṣ* (non *o*) *sunt* (an [*plebi*]*s*? Cr.)

29 *unt* (non *sunt*)
33 *ạmus*

233, 2
v. 7 *frug* (non *frum*)
8 *dantọ*
10 *tina ọ* (non *a*, ut vid.)
11 *piria ṭ*[*ribus*]
14 *in ḍ* (potius quam *c*)
20 *postụ*
29 *comṃ*[*une*]
34 *comṃ*[*une*] (non *comu*[*ne*])

234, 1
13 *ṭo* ut vid.
18 *ṭ* (non *s*) *intra*
19 [*proui*]*ṇcias*
21 [*qu*]*i lege*
23 [*quo*]*ḍ*
25 *quae* (vel *que*) ut vid. (*uae* per compend.; *quod* non vid.)
26 vix [*sumpt*]*ụ*; potius [. . .]*ṭ*
27 [*stipendi*]*ạ*
30 *ṃilites*
31 vix [*militar*]*ịa*
32 [*be*]*ḷlo*
33 [*foe*]*dere*

237, 11
1 *bem nọ* (non *u*)
2 *sulọ* (non *i*)
3 *qua* (non *qui*)
4 *bit ạ*[. . .] (an *A*[*elius*]? Cr.)
10 *nec̣*[*tigalibus*]
14 *tẹ*[*mporis*]
16 *spṛ*[*eta*]
19 *taụ*[*ro*]
20 *exeṃ*[*plum*]
22 *ipṣ*[*e*]

23 *romu*[*lus*]
24 *iuntoṭ* (vel *r*)
25 *uti* (sequitur distinctio) *qụ* (fort. *qụ*[*a*]*m*)
33 post *uica* non sequitur *n*

269, 2 .
2 *is iç* (ut vid.)
4 *ext*
6 *lao* (non *lac*)
11 *dend* (*d* certiss.; nullo modo *i*)
13 post *mam* distinctio; non sequitur *p*
14 *pṛ*
15 *nominạ*
19 *educạṭ*
20 *pot* (*i* non apparet)
22 *regṇ*[*um*]
25 *conḍ*
26 *romuḷ*
28 post *ominaretur* distinctio, tum *Ṛ* (novum lemma)
29 *ạd dị*[*cit*]
31 *cauṣ*
32 *uerrius ụ* (ut vid.)

273, 2
2 *ap*
6 *terin*
7 *homi*
8 *inaṭ* (i. e. *in At* . . . fabula. Cr.)
10 *alioqui* ut vid.
12 *lorum rạ* (non *ro* nec *re*)
13 *litum e*[. . .] (*est* incert.)
14 *remoṛạ* ut vid.
16 *catullu*[. . .]
18 *q*[*ụi*]
20 *ḥomin*[. . .]
22 *Rateṣ*

23 *aganỵ*
27 *reṃ*
28 *repeṛç*
29 *prop*[*ellunt*]
30 *gẹ*[*nas*]
33 *auferundụ*
34 *negọ*

274, 1
5 [*m*]*ạncipa*
6 *ṭ* (ut vid.) *se* (non fuit *esse*)
9 *ci* (non *u*) *atque*
10 [. . .]*ṇuene*
11 [. . .]*s* ·*m*·
12 [*Va*]*lerio*
13 *ḷabant*
19 *ụt*
23 [*pa*]*rs*
26 *nạ*
27 *ṣignificat*
28 *eratio*
29 *ẹssent*
31 [*pos*]*cam item*
32 *ịm*
33 [*Caeciliu*]*ṣ*
34 *citam* ut vid.

277, 2
14 *in uç* (non *uo*)
15 *remorẹ* (non *ra*)
17 *rimaṇ*
18 vel XI vel XII vel XIII vel XIIII
25 *hemi*
26 *glorin et*
27 *humanu*[. . .]
29 *Renạ*
31 post *nanciscitur* distinctio, tum *et*
32 *quaecu*[. . .]

278, 1
2 [...]*ificat* (*gn* non iam legitur)
5 [...]*o ferro*
15 *cit* (non *at*)
17 [...]*truria*
20 *e* non apparet
22 *tant*
26 [*po*]*testate*
31 [*h*]*oc*
33 [...]*nde* (*n* incert.)

281, 2
2 *reu*
5 *alia u* (vel *i*)
7 *rebu*[*s*]
8 *indic*
13 *uocaba*
14 *cretun* (vel *m*)
15 post *sulta* distinctio, tum *r*
18 *excipere*
19 *acciu*[*s*]
24 *ma* (non *in*)
27 *l*[...]
29 *inst*
30 *cau*

282, 1
1 *t* (vel *c*; non *o*)
2 [...]*ut*
3 [...]*ure*
6 *tum ob*
10 [*Raua*]*m*
15 *it* (vel *ut*)
16 vix *telli*
17 *plautum*
18 *d* (perdubium) *poscamus*
20 *a* (*m* non apparet) *rauim*
22 [*hu*]*mida*
24 [*p*]*ropterea*
25 *dam*
27 [*ai*]*t*
28 [...]*ne*
31 *tur foribus* (*ur* per compend.)
33 *t cō*

297, 2
1 *fribolaria d* (vel *c* vel *e* vel *q*)
2 *pri* (vel *pru*)
3 *so*[*roriabant*]
4 *uerbi*[*s*]
5 *ant*[*iqui*]
12 *ornamen*[*ta*]
16 *quod i*[*n*[
17 *caup* (*p* corr. ex *t* man. 2)
18 *m* (vel *n*)
23 *ex e*[o]
26 *suo d*
30 *g* (vel *q*)
31 *sis*

298, 1
1 [*in*] *usu est*
4 *icus*
5 *rum* (vel *tum*) *tum*
7 [*s*]*urus*
9 [...]*man* (non *s man*)
10 *i* (non *u*) *surempsit*
13 *s* (incert.) *est*
14 *ucio* (ut vid., non *acio*)
17 *instituit*
22 *item*
23 *a socratem*
27 [*summ*]*ussi*
33 [*n*]*on* ut vid.

301, 2

1 *afrani[u]ṣ*
2 *medem[ur]* (ut videtur; non est *mederi*)
3 *solipụ[gna]*
4 *quọ[d]*
5 *sọ*
6 *Sosp[es]*
11 *enṇ[ius]*
13 *acc[ius]*
15 *uid[etur]*
22 *succr[. . .]*
23 *epistoḷ[a]*
24 post *serio* distinctio
26 *sym̱* (vel *n*; non est *r*) (an *Gymnasio?* *s* pro *g*)
28 *pedibuṣ*
32 *uersant*[. . .] (sed *s* non erat in sequenti syllaba; cadit igitur *uersantes*)
33 *nom[ine]*
34 *ḍ[icunt]*

302, 1

1 *[plu]ụịa*
3 *[el]ọquenti*
4 *[Su]ccingulum*
5 *[b]ạlteum*
6 *[succingu]lum*
7 *[ne]ụtiquam*
8 [. . .]*e* (non *c*)
10 [. . .]*uid*
14 *[hom]inem*
15 *it* (non *ut*)
15 *ạm succisanam*
17 *[dic]ụnt* (vel *int*)
18 *m* (vel *n* vel *i* vel *u*) *imam*
20 *ụ*(non *i*)*ratum*
22 *[e]xercerentur*

23 [. . .]*ppellatur*
24 [. . .]*ur*
29 *[κ]ύλον*
30 *[q]ụidam*
33 [. . .] *inrumpere* (in edition Thewr. illud *[amo]b* in v. 34 collocandum erat)

305, 2

1 *ponịt[ur]*
2 post *sint* distinctio, tum *c* (potius quam *o*)
3 *parentibụ[s]*
4 *quamobrem p*
5 *quamquam od* („ut puto *o di immortales*‘. Cr.)
9 *altiss*
10 *a*[. . .]
11 *tuṭ*
18 *pernarum*
20 *catụ[llus]*
27 *extrem̱[um]*
31 *l* (non *s*)
32 *lọ* (ut vid., vix *li*)

306, 1

2 *ọ* (vel *d* vel *b*) *maximo*
3 *[bo]ụes*
4 *ṣ*(vel *S*)*ubsidium*
5 *entis* corr. *entes* man. 2
6 *acie* corr. *aciei* man. 2
8 ante *emeruerant* est vestigium incertum compendii *q* (i. e. *qui*)
9 *ṭamen*
12 *ạgite nunc subi* (cf. Reitzenstein, Verr. Forsch. 88 n.)
13 *ẹ*(ut vid.)*t triario*
15 *rant*

16 *ụti* (vel *diti*; non *siti*)
17 *ṣas* (vel *ās*)
21 [*n*]*edum*
22 *is* ut vid.
23 *ạli*
25 [*t*]*ụr*
26 *ṛium*
27 *ụt*
28 *paene*
34 [*Pa*]*c̣uius*

309, 2
1 *uṣ*[*us*]
2 *ḍ*[*ictus*]
3 *similituḍ*[*ine*]
4 *aliaṣ*
6 post *subactum* distinctio
12 *Supplic*[. . .]
18 *res*[. . .] (non *ress*)
20 *ci*[*uibus*]
21 *patrimọ*
22 *sacrụ*[*m*]
23 *ut a*[. . .]
24 *causa iụ* (potius quam *in*)
25 *uoc*
26 *elaṭ*
27 *supp*[. . .]
28 *supplḷ*[. . .]
29 *dicṭ*[*us*]
33 *uobis l*[. . .]
33 *prosequ*[*i*] (inchoaverat *prosequе* scriba, *ue* per compend.)
34 *cenṣ*

310, 1
5 [*uine*]*ạ*
11 *r uestimen*
22 [*Afra*]*ṇius*

26 *ọ* (vel *d*) *inicit*
28 *dicte* (non *dictae*)
29 [*diversa*]*ẹ*
34 *causa*

313, 2
4 *teneṇ* (vel *m* vel *r* vel *t*)
11 *peḍ*
12 *refert*
17 post *est* distinctio, tum vestigium litterae (*S* non videtur)
18 *signaṭ*
21 *Stiṛ*[*pem*]
23 *metạ*
25 *tr*
27 *roṃam*
29 *exọ*
33 *gallụ*[*s*]
34 *geni*[. . .] (non *gentis* ut videtur)

314, 1
3 [*Sti*]*patores*
4 [*c*]*ụstodes*
7 [. . .]*ṇt*
8 [. . .]*e defixus*
13 [. . .]*stili*
20 *ṇ* (vel *m* vel *i*)*us*
21 [. . .]*ites*
22 *ae* ut videtur
24 *ạrripit*
26 *ạui*
27 [. . .]*s . Strigores*
29 *ạrum*
30 [*strig*]*ọres*
31 [. . .]*r ordines*
32 [. . .]*uatae*
34 [. . .]*ius* ut videtur
35 [. . .]*ṭ* (vel *e*) *maleficis*

317, 2
6 *se*
11 *ung*(non *ung̅*)*u*[*entum*]
12 *Stulto*[*rum*]
15 *ii q*[*ui*]
23 *quod n* (ut videtur)
25 *uideatur ca*
29 *dicta*
30 *con* (vel *m* vel *i* vel *u*)
34 *Saccom* (vel *n*)

318, 1
2 *tor* (non *mor*)
9 *u*(vel *i*; nullo modo *a*)*re*
11 [*s*]*umsit*
14 [*nummi*]*s* ut videtur
15 [*t*]*e plari*
17 [*C*]*ato*
18 [*The*]*rmum*
23 [*S*]*acrima*
28 [*Li*]*bero*
32 [. . .]*ur*
34 [*loc*]*o*

321, 2
2 *canem*
5 *per*[. . .]
9 *appellat*[*i*]
11 *opillus*
13 *tiburtes* ut videtur
15 *idem*
16 *loci*
18 *sanati d* (vel *q* vel *g*; non *s*)
20 *inf*[. . .]
21 post *sunt* distinctio
24 *in e* (potius quam *c*)
26 *opinion*[*em*]
27 *sanauisse*[*t*]*q*[*ue*]
31 *explanatio*[*ne*]
32 *quem*
33 *forc*[*tos*]
34 *finitima*[. . .]

322, 1
1 [*l*]*egem*
2 *n* (vel *m*) *ut*
4 [*fo*]*rctos*
6 *a tumulti*
7 [*pl*]*acuit*
8 [. . .]*ut sant*
9 [*s*]*anati*
12 [*so*]*lent*
13 *r* (vel *t*), sequitur distinctio, tum *inde*
18 [. . .]*e audire*
19 [. . .]*m* (vel *n*) *opera*
21 [*u*]*ocantur*
22 [. . .]*a facere*
28 [*neq*]*uior*
31 [*a*]*uctio*
32 [. . .]*e senex*

325, 11
6 littera quae sequitur illud *scaeu* non est *a*
7 *penitus o* (vel *c* vel *a*)
8 *pi*[*scis*]
9 *cu*[*m*]
10 *cum*
16 *capit*[. . .] (*o* non apparet)
20 *idemq* (vel *o*)
21 *facientibus*
24 *prouerbium*
31 [*S*]*amb*[*uca*]
33 *similitu*[*dinem*]

326, 1
1 [. . .]*it* (vix *nt*)
3 [*Sa*]*mnitibus*

6 [*e*]*ṛ* (ut videtur) *sabinis*
7 [. . .]*ṛ hominum*
8 *c̣omio*
13 [*a*]*ppellabatur* corr. ras. ex *-ellababatur*
14 [. . .]*it* (vel *ụt*) *ea*
15 quae littera ante *em* steterit incertum
21 quae littera ante *mo* steterit incertum
24 [*S*]*ạlutis*
28 *ạ*(vel *l*)*lium*

Cadit igitur illud (301, 2, 26) (*Plautus*) *in Syro* (*-ra*), nec causam idoneam habemus cur credamus Cistellariam fabulam duo nomina habuisse; cadit illa perversa citatio (217, 2, 26) Bacchidum versus 123 *putitio stultior est barbaro*; cadit illud (229, 2, 20) *Plautus in Condalio*. Frivolariae frag. VIII sic exhiberi debet (297, 2, 1):

* * * *tunc papillae primulum*
*fraterculabant — illud uolui dicere,*
*sororiabant.* ⟨*quid*⟩ *opus est* (vel *opust*) *uerbis* *.

ad S. Andreae Scotorum. W. M. LINDSAY.

# DIE SCHRIFT ΠΕΡΙ ΑΕΡΩΝ ΥΔΑΤΩΝ ΤΟΠΩΝ
## IN DER LATEINISCHEN ÜBERSETZUNG
## DES COD. PARIS. 7027.

J. L. Heiberg bezeichnet es auf S. 143 des vorigen Bandes dieser Zeitschrift als eine unerläßliche Forderung für die Textkritik der Schrift *περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων*, daß die ‚sehr alte' lateinische Übersetzung dieser Schrift im cod. Paris. lat. 7027 endlich vollständig herausgegeben werde. Wenn ich mich im folgenden dieser Aufgabe unterziehe, so habe ich Heiberg nicht nur für die Anregung, sondern auch für weitgehende Beihilfe zu danken, insofern er die von mir im Jahre 1892 in Paris genommene Abschrift im Jahre 1899 nach der ihm nach Kopenhagen gesandten Handschrift sorgfältig revidirt hat.

Die Pergamenthandschrift des 10. Jahrh. enthält 175 Blätter in Kleinfolio. Auf fol. 13 vers. bis fol. 32 vers. steht die Übersetzung. Sie ist an verschiedenen Stellen äußerlich unterbrochen durch je eine unbeschriebene Linie, ohne daß der Text an diesen Stellen Lücken zeigte. Diese Linien sind, wie es scheint, der Übersichtlichkeit halber vom Schreiber freigelassen. Demselben Zwecke dienen die mit roter Farbe geschriebenen Titel. Diese sind zugleich zum Teil integrirende Bestandteile des Textes. Der Schreiber malte, wo nach seiner Meinung ein neuer Teil begann, die ersten Worte des Satzes oder auch nur den ersten Buchstaben rot. Daß der Wert der Übersetzung durch zahllose Schreibfehler beeinträchtigt wird, bemerkt schon Heiberg a. a. O. S. 142. Oft sind *e* und *i* verwechselt; *m* oder das Zeichen dafür (˜) oft weggelassen, oft fälschlich hinzugesetzt, *ct* ist verwechselt mit *d* (so entsteht S. 261 *ledet* statt *lacte*), *f* vertauscht mit *p*, woraus sich das wunderliche *fluvios* (c. 13), eine Dittographie von *plurimos*, erklärt, das oben offene *a* verwechselt mit *ec* und noch häufiger mit *u*; so steht c. 12 *tempora* für *temporu˜*, c. 14 *habent* für *habeat*, S. 261 *congustat* für *angustat* u. a. m. Zu den Schreibfehlern rechne

ich auch die häufige Verwechslung des Pluralis und Singularis in der dritten Person im Verbum sowie bei nominibus. Zweifelhaft, ob durch Verschreiben oder Verhören (also beim Schreiben nach Dictat) entstanden, ist die Verwechslung von *b* und *u* wie in *hiuernus, auortire, concabas, aluidiores,* S. 268 letzte Z. *uobis* = *boves, siue* wiederholt für *sibi,* z. B. c. 12 S. 264. Auf mangelhafte Aussprache des Dictirenden scheint auch *fena* (*vena*) c. 22 und besonders das zweimalige (c. 22 und 23) *quagulatio* für *coagulatio* hinzuweisen.

Einen andern Mangel der Übersetzung bilden die Lücken, die fast ausschließlich durch Abirrung von einer gleichen oder ähnlichen Form des Urtextes zur andern entstanden sind, wie z. B. c. 10 m.: *ἐπιγενομένου . . . ἐπιγενομένης,* c. 23 *συμπήξει . . . συμπήξει* (sieben Druckzeilen, p. 67, 1 5—12 Kw, übersprungen), daselbst *τοὺς . . . τοὺς* (s. unten S. 272), c. 24 m. *διάφοροι . . . διαφερούσας,* c. 12 *γυναικείην . . . ἀνανδρείην* und öfter. Absichtlich wegen Schwierigkeit der Übersetzung scheint die Zeile im Anfange des 22. Capitels ausgelassen zu sein.

Fehlerhaft und lückenhaft ging also die Übersetzung schon aus der Hand des Übersetzers hervor. Dazu kam dann was sich von Abschrift zu Abschrift an Fehlern der Copisten[1]) aufsammelte, die sich nie wieder um den Urtext kümmerten. Belehrend ist in dieser Hinsicht der Schluß des 23. Capitels: *qui autem sui iuris sunt, — pro se ipsis ⟨enim⟩ pericula suscipiunt et non ab aliis — pelluntur inviti et in mala veniunt. palmam enim victorie ipsi[s enim] suscipiunt.* Daß hier *inviti* aus einer Verwechslung des Übersetzers von *ἑκών* mit *ἄκων* entstanden ist, nur beiläufig; worauf es uns hier ankommt, ist der Beweis, daß die Vorlage (b), die unser Schreiber (a) benutzte, von einer bereits fehlerhaften Copie (c) abgeschrieben war, in der das *enim* hinter dem ersten *ipsis* ausgelassen und dann beim Nachbessern versehentlich hinter das zweite *ipsis* eingestellt wurde. Aber auch die Vorlage c beruhte auf einer bereits fehlerhaften Vorlage (d), in der schon der Schreibfehler *ipsis* stand, der sich aus der Zusammenrückung von *ipsi suscipiunt* erklärt. So ist unsere Übersetzung in der Reihe der Abschriften, vom Urtext ab gerechnet, mindestens das fünfte Glied. Was auf diesen Stufen, bald durch Unwissenheit, bald durch

1) So erklärt sich c. 10 Anf. die Auslassung von *signa in* wohl durch Abirrung zu *stellis*, trat also beim Copiren einer lateinischen Vorlage ein.



Sorglosigkeit, hier durch Versehen, dort durch Verhören gesündigt wurde, hat sich in unserer Übersetznng aufgesammelt nnd hieraus mag sich auch zum großen Teile ihre merkwürdige Ungleichmäßigkeit erklären. Natürlich fand sich, nicht lange nachdem unser Exemplar entstanden war, ein gelehrter Corrector, der mit zierlicher Handschrift und bräunlicher Tinte in dem Texte bis c. 12 Anfang fleißig hernmcorrigirt, die Mittelpartie bis gegen Ende c. 22 überschlagen, von da ab sich wieder versucht, aber mit mehr Maß betätigt hat. Seine Änderungen sind ohne Belang, da sie sich entweder auf ganz Selbstverständliches beziehen oder auf Willkür beruhen. So ist die m(anus) 2 schon von Heiberg charakterisirt nnd wird von mir nur gelegentlich angeführt. Mir kam, wenn auch nur für die Stücke c. 1 bis c. 3 l. 15, c. 8 *ὑπὸ βάρεος καταρρήγνυται* bis c. 10 *τοῖς εἴδεσι τοῖς ὑγροτάτοισι* (S. 49. 17 Kw), c. 12 Anfang bis c. 14 l. 4 *τὰς κεφαλὰς ἔχον*, ein Hilfsmittel von besserer Gewähr zu statten, Fragmente einer andern sehr alten Übersetzung, die ich vor Jahren aus derselben Mailänder Handschrift abgeschrieben hatte, ans der ich die weiter unten erwähnte Übersetzung des Prognostikon edirt habe, aus der Pergamenthandschrift G 108 inf. fol. (die neuere Bezeichnung ist mir leider nicht gegenwärtig) aus dem 10. Jahrhnndert. Diese Handschrift ist von mir mit A bezeichnet und verhält sich zu der Pariser Übersetznng (P) wie der Verwandte eines andern, früh selbständig entwickelten Zweiges (vgl. diese Zeitschr. XXV S. 120). A hat an einigen Stellen eine wahrscheinlichere, dem Urtexte mehr entsprechende Version erhalten, wo P verderbt und interpolirt erscheint, wie z. B. c. 2 *ὥστε μὴ ἀπορεῖσθαι ἐν τῇ θεραπείῃ τῶν νούσων μηδὲ διαμαρτάνειν*, A: *ita ut sciat curam morborum neque delinquat in his*, wo P die in Wort und Sinn merkwürdig abweichende Übersetzung bietet: *ut sciat, unde nascantur morbi atque valetudines ne delinquat in his*, und c. 10 (49, 13) *ὥστε τοὺς πυρετοὺς ἐμπίπτειν ὀξυτάτους ἅπασιν*, A: *ut febres irruant acutissime omnibus*, P: *necesse est febres et calores acutissimos inruere omnibus*. Mir scheint, Heiberg geht in seiner Bewertung des P, namentlich im Vergleich zum Barberinus, doch etwas zu weit. Gerade an den schwierigsten Stellen, die von jeher eine Crux der Herausgeber und Übersetzer bilden, läßt nns auch P im Stiche, wie z. B. 45, 11, wo von dem Zusammenstoße und der Verdichtung der Wolken, 56, 1, wo von der Behandlung des Kopfes

der Neugeborenen bei den Makrocephalen die Rede ist. c. 22 Anf. sähe man gern eine Bestätigung der Gomperzschen Wiederherstellung, aber die Stelle ist wie absichtlich ausgelassen. Heiberg verbessert überzeugend eine stattliche Reihe von Stellen aus P und weist dadurch den Wert der Übersetzung nach, aber unhaltbar ist der Emendationsversuch zu S. 62, 15. weil das *et*, in welchem Heiberg das seinen ganzen Wiederherstellungsversuch tragende *esse* erkennt, in P nicht steht. Auch die Emendation zu 63, 13 hat für P keine Beweiskraft. Wenn die Streichung von *ἐστι* richtig ist, so kann die besonders stark verderbte Stelle einer überhaupt an Fehlern und Auslassungen reichen Übersetzung, in der gerade die Copula oft ausgelassen ist, wohl nicht als Beleg dafür angeführt werden. Auch P ist bei all seiner Wichtigkeit und Brauchbarkeit für die Wiederherstellung einzelner Stellen[1]) keineswegs frei von Willkür. Ich spreche hier selbstverständlich nicht von den Cor-

1) Die Zahl der Stellen, die Heiberg nach P wiederhergestellt hat, läßt sich noch vermehren: S. 47, 20 *συναρμόζει πρὸς ἑωυτὸ καὶ οὕτως ἀέξεταί τε καὶ πωροῦται*] P: *rapit* ⟨*ad*⟩ *se ipsum*, also *συναρπάζει πρὸς ἑωυτό*. — *ἁρπάζειν* mit seinen Compositis ist, wie c. 8 (S. 44 und 45) zeigt, ein Lieblingsausdruck des Verfassers, z. B. *ὁ ἥλιος ἀνάγει καὶ ἀναρπάζει τοῦ ὕδατος τό τε λεπτότατον καὶ κουφότατον*, ferner 63, 25. — S. 47, 15 *καὶ τὸ μὲν λεπτότατον αὐτοῦ ἀποκρίνεται καὶ τὸ καθαρώτατον διεεῖ καὶ ἐξουρεῖται, τὸ δὲ παχύτατον καὶ θολωδέστατον συστρέφεται καὶ συμπήγνυται*] P: ⟨*et*⟩ *quod tenuissimum eius et limpidissimum, manat* ⟨*et*⟩ *excluditur, quod autem pinguius et turbulentius est, retinetur et condensatur et conglutinatur*. Einerseits steht das von P nicht überlieferte *ἐξουρεῖται* in Widerspruch mit *τὸ οὖρον οὐκ ἀφίησιν* in der Zeile vorher; es ist späterer Zusatz zu dem seltenen *διεεῖ* und hat das *ἀποκρίνεται* von seiner richtigen Stelle verdrängt, anderseits erheischt die Genauigkeit in der Beschreibung der allmählich sich vollziehenden Bildung des Blasensteines vor *συστρέφεται* ein Verb. Hier ist im Urtext eine Lücke, *συστρέφεται* kommt zu unvermittelt. Die Stelle heißt nach P verbessert: *καὶ τὸ μὲν λεπτότατον αὐτοῦ καὶ καθαρώτατον διεεῖ καὶ ἀποκρίνεται, τὸ δὲ παχύτατον καὶ θολωδέστατον κατέχεται* (oder *μένει*) *καὶ συστρέφεται καὶ συμπήγνυται*, wie S. 48, 2: *τὸ παχύτατον καὶ θολωδέστατον αὐτοῦ μένει καὶ συστρέφεται*. — S. 47, 12 *ὁκόταν γὰρ θερμανθῇ μᾶλλον τῆς φύσιος, ἐφλέγμηνεν αὐτῆς ὁ στόμαχος*] P: *quando enim concaluerit plus a natura, infervescit cum vi eius meatus*, also *ἐφλέγμηνεν ὑπὸ βίης αὐτῆς ὁ στόμαχος*, vgl. *ὑπὸ βίης* 42, 8 und 58, 8. — S. 55, 3 *τὰ δὲ ἔθνεα ταῦτα ταύτῃ διάφορα αὐτὰ ἑωυτῶν μᾶλλόν ἐστι τῶν προδιηγημένων*] P: *gentes autem hae actenus specie[m] differentes maxime sibi ipsi sunt ab his que predicte sunt*, also *τοῖς εἴδεσι διάφορα* wie am Schluß des Capitels: ... *διαφοραὶ ... γίνονται τοῖς εἴδεσι*.

recturen der zweiten Hand. Ich habe oben schon meine Vermutung über die Lücke im Beginn des 22. Capitels ausgesprochen. Der Verdacht auf gelegentliche willkürliche Veränderung wird verstärkt durch die merkwürdige, von aller Tradition abweichende, äußerlich glatte Lesart *ut sciat, unde nascantur morbi atque valetudines*, die ich oben im Vergleich mit A besprochen habe. Hierher gehört auch 50, 16 *non consistente s a n g u i n e*. Das letzte Wort ist Erfindung eines Abschreibers oder noch wahrscheinlicher des Übersetzers. Es stand da etwas in der Vorlage, was er nicht verstand, weil er keine Ahnung von der hier zugrunde liegenden Theorie hatte. Das richtige Substantiv hat nur Gadald.: *ὁκόταν . . . μὴ συνίστηται ὁ ἐγκέφαλος*.

Daß dem Barberinus nicht aller selbständige Wert abgesprochen werden darf, beweist 50, 13. Der Barberinus ist hier die einzige griechische Handschrift, die das falsche *ὑπὸ φρενίτιδος* nicht hat und wird durch P bestätigt. S. 70, 9 bietet er allein das von P bestätigte *πίειρα*. S. 65, 6 wird das unentbehrliche Subject *ὁ γόνος* nur von Barb. und Gadald. überliefert, P bietet es ebensowenig wie die anderen Handschriften. Ein ähnlicher Fall liegt 56, 8 mit *ὑπὸ βίης* vor. Auch sonst will es mir scheinen, als ob die Bedeutung des Barberinus zugunsten des Paris. herabgedrückt sei. Nach S. 136 soll Barb. die ‚gelehrten' Unformen *αὐτέου, τουτέοισι* usw. besonders lieben. Warum gerade Barb.? Sämtliche Handschriften wimmeln davon und nur die allerältesten, wie Vindobon. *ϑ*, halten sich etwas freier von ihnen. Ganz besonders aber in der Schrift AAL sind alle Handschriften, auch der Vaticanus, von diesen Formen durchsetzt, wie ein Blick in die Littrésche Ausgabe zeigt und ich in meiner Ausgabe S. XCII hervorgehoben habe. Man vergleiche außerdem 55, 23, 64, 14 und 18, 70, 3 und 15. Was hat ferner die Bemerkung (S. 134 Anm. 2), daß *αὔρας* (57, 19) von Foes nur als Conjectur des Servinus angeführt werde, mit dem Barberinus zu tun? Warum wird S. 48, 3 die bisher allein geführte fehlerhafte Lesart *παισὶν* gerade dem Barberinus allein zur Last gelegt? Das ist doch eben die Vulgata. Auf S. 136 heißt es ferner: ‚S. 57, 7 *καὶ τεϑηλυσμένον* mit Gadald., nicht *κατατεϑηλυσμένοι* mit Barb. (*κατεϑηλυσμένοι* Vat., *et corrupti* Paris.), S. 61, 14 *δὲ πνεύματα, flatus autem* Paris. (*δει-.νεύματα* Vat., *διαπνεύματα* Barb.), S. 65, 2 *ἑκατέρου* mit Gadald. (*post aurem utramque venam* Paris.), nicht *ἑκατέραν* mit

Barb. (*ἑκατερα* Vat.)[1]. Das klingt, als ob ich da überall dem Barberinus blindlings gefolgt wäre, während doch die von Heiberg geforderten Lesarten in meinem Texte stehen.

Was die Latinität der Übersetzung anbetrifft, so zeigt sie die bekannte spätlateinische Verwilderung und Verwechslung der Comparationsstufen, eine starke Entartung der Casuslehre und fast noch mehr der Verbalsyntax. Der Genitiv. comparat. wird durch *a* c. abl. wiedergegeben, was sich besonders wunderlich ausnimmt, wenn es mit der Vertauschung der Comparationsstufen zusammentrifft. Charakteristisch ist der Satz c. 13 Anf.: *gentes hae differentes maxime sibi ipsi sunt ab his que predicte sunt* ..., Urtext: *τὰ ἔθνεα ταῦτα ... διάφορα αὐτὰ ἑωυτῶν μᾶλλόν ἐστι τῶν προδιηγημένων*. In Sätzen mit *ita ut et* ... *et* (*ὥστε καὶ ... καί*) setzt der Übersetzer im ersten Gliede den Indicativ, im zweiten die Infinitivconstruction. Zwei Beispiele s. c. 10 gegen Mitte und entsprechend für *ὥστε μήτε ... μήτε* c. 23 am Schlusse. Dergleichen Beobachtungen mildern den ersten Eindruck wüster Entartung. Manche Partien lesen sich sogar ziemlich glatt und bieten eine leidliche Latinität, während freilich wieder an anderen Stellen der Übersetzer verständnislos und mechanisch sich von Wort zu Wort durchschlägt, wie c. 6 bald nach dem Anfang: *sol enim* usw., anderwärts wieder erschreckliche Mißverständnisse und Mißgriffe unterlaufen, wie c. 19 Ende. Diese auffallende Ungleichmäßigkeit erweckt oft den Eindruck, als ob der Übersetzer sehr verschieden zu seiner Arbeit aufgelegt gewesen sei und bisweilen recht unachtsam verfahren habe. Daß man von einem solchen Übersetzer eine genaue Wiedergabe der ausgebildeten Verwendung der griechischen Partikeln nicht erwarten darf, bedarf weiter keiner Erklärung. An vielen Stellen sind sie ausgelassen, so namentlich *οὖν*: *autem* und *enim* werden promiscue gebraucht, *autem* steht sogar einzeln für *μέν*. *videtur* kommt einzeln mit dem a. c. i. vor. Die Ellipse der Copula *est* ist häufig, häufiger als die Ellipse von *εἶναι* im Urtexte. An spätlateinischen Wortbildungen und Wortbedeutungen finden sich: *regionalis* öfter, *modicus* für *μικρὸς* und *ὀλίγος* öfter, *mortificare* c. 7, *manducare* c. 18, *similare* mehrmals, *indulcare* c. 8 S. 259, *mensurare* c. 8 gegen Ende, *bibitus* c. 9, *sedimen* c. 9, *concavitates* ibid., *animositates* c. 23 S. 273, *frigdor* c. 21, *frigdus* neben *frigidus*, *iste* schon häufig für *hic*. Am meisten finden sich diese Formen bei den Kirchenvätern

und bei Caelius Aurelianus (saec. 4/5) wieder, mit dessen Schriftstellerei diese Übersetzung ebenso wie die von mir in Bd. XXV dieser Zeitschr. S. 113 f. zum Druck gebrachte des Prognostikon in irgend einem Zusammenhange zu stehen scheint. Auch der Ausdruck *ureticus porus* c. 9 weist auf Caelius Aurelianus hin. Die Übersetzung des Prognostikon habe ich a. a. O. S. 120 dem 6. Jahrhundert zugewiesen, die unsrige dürfte, weil sie an spätlateinischen Formen und Neubildungen ärmer ist, noch früher entstanden sein, vielleicht schon im 5. Jahrhundert.

## *Incipit liber ypocratis de aeribus, locis et de aquis*[1]

I 33 Kw *Medicinam si quis recte vult* [2]*querere, hec debet agere:* [3]*primum considerare tempora anni, quid valeant efficere; non enim similia sibi sunt, sed plurimum differunt a se invicem in demutationibus; deinde flatus ventorum* [4]*calidos et frigidos, maxime communes omnibus; deinde et singulis provinciis regionales qui* [5]*sint. oportet autem et aquarum considerare virtutes. quemadmodum enim* [6]*in potu differunt et in pondere, sic* [7]*et qualitate virtutes* [8]*multum differunt. in* [9]*civitate autem, in quamcunque venerit* [10]*quis[que], quam ignorat, considerare debet positionem eius, quomodo conlocata sit ad flatus ventorum et solis ortum. non enim id ipsum possunt, que ad septentrion[al]em iacent et que ad austrum neque que ad solem orientem et que ad occidentem. hec oportet* [11]*[et] considerare plenissime; sed hec de aquis quoque, quomodo se habeant, utrum paludestribus utantur et mollibus an duris et de*
34 *altis et petrosis | et salsis sive constringentibus; sed et terra⟨m⟩, utrum nuda et sicca aut frondosa et humida, sive in concavo constituta est hec an in superno et frigida, et victu⟨m⟩ hominum, quali delectentur, utrum potatores sunt aut pransores, otiosi aut exercitium amantes, laboriosi vel voraces.*

2. *Ex his autem oportet considerare singula; si enim hec quis sci[t]at singula, maxime autem omnia poterit probare, siminū atque scire, non eum latebit quicquam ad civitatem pergentem,* [12]*cuius ignarus est, neque regionales morbi neque secundum naturam*

1 tit. rubr. — Antecedit: *Explicit de natura generis humani.*
2 *discere* A 3 *primum* A, *primo* P 4 *calidus sit aut frigidus* A
5 *sunt* A 6 *impetu* AP, *e* corr. in *o* P¹ 7 *et* A, *ea* P
8 *multae* P. *multum a se* A 9 *civitatem* A *in* om. A 10 *quis* om. A 11 *et* om. A 12 *cuius* A, *quia* P

*communes, [1]qualis sit: ut sciat, unde nascantur morbi atque valetudines, ne delinquat in his. que oportet fieri, nisi quis hec primo prevideat atque consideret per unumquo⟨d⟩que. [2]tempore adveniente [3][singulas tempora] et [ut de] inminente anno dicat, que egritudines future omnibus communiter civitati eveniant estate vel hieme ⟨et⟩ docebit ea, que periculum adfera⟨n⟩t singulis [4]de commutatione ciborum. videus strictim decurrere commutationes et signorum hortus et occasum et que singula eorum fiant, [et] previdebit, qualis futurus est annus. sic enim si quis intellegens et previdens tempora scit maxime de singulis, multum obtinebit circa salutem et non parva[m] corriget [5]in arte. si[c] autem putat | quis hec superflua esse, si [non] ab hac intentione recesserit, [6]sci⟨a⟩t* 35 *quia non [7]parva pars astronomie medicine convenit.*

3. *Quomodo autem oportet singula horum considerare atque probare, ego [8]planissime dicam: quecunque civitas posita est ad flatus calidos — hii sunt in medio hiberni hortus solis et occasus hiberni — et his civitatibus hi flatus [9]cognati sunt, a flatibus autem, qui a septentrione sunt, [10]defensa est, ⟨in ea⟩ civitate[s] aque autem multe et salse necesse est sint in superficie, estate quidem calide, hieme autem frigide, [11]homines vero capita humida habere et fleumatica, ventres autem eorum [12]. . . inhabiles esse. ad vescendum non idonei neque ad bibendum. [13]quodquod enim capita infirmiora habent, non erunt apti ad bibendum; crapula enim eos maxime vexat. morbi autem regionales tales eis sunt: primo quidem mulieres languidas et reumaticas ⟨et⟩ debiles | fieri,* 36 *deinde multas partum nescientes non naturaliter. abortire autem frequenter. pueris vero inruere spasmum et suspirium, quem putant pueris inruisse morbum ⟨et⟩ irasou qui vocatur morbum esse: id est apoplexia. viris vero dissinteriam et ventris fluxum et febres epyalos [14]diurnas hiemales et epinyctidas plurimas et emorroidas in edra. pleuritides autem et peripleumonie et causi et quicunque acuti morbi sunt, non plerumque nascuntur; non enim valent, ubi*

1 *qualiq* P, *quales sint, ita ut sciat curam morborum neque delinquat in his . . .* A  2 *tempus*  3 *sing. temp.* del. m. 2  4 *De comm. cib.* tituli loco rubr.  5 *partem* (pro *in arte*)  6 *sciat* A  7 *parva* om. 1, add. m. 2, ego addidi ex A. extrema capitis verba *ἀλλὰ . . ἀνθρώποισιν* (35, 3—5) om. P  8 *plenissime*  9 *cogniti*  10 *defense* P, *defensa est* A  11 *hominum* P, *homines* A  12 om.: (*αὐτῶν*) *πυκνὰ ἐκταράσσεσθαι ἀπὸ τῆς κεφαλῆς τοῦ φλέγματος ἐπικαταρρέοντος· τὰ δὲ εἴδεα ἐπὶ τὸ πλῆθος αὐτῶν*  13 *q̃dq̃d*  14 *diurne* m. 1, corr. m. 2

*ventres humidi sunt, morbi isti obtinere. optalmie vero innascuntur humide et ⟨non⟩ graves, brevi⟨s⟩ temporis, nisi optinuerit morbus plerumque communis de magna metabula. quando ultra quinquaginta annos transierint, catarro superveniente[m] a cerebro pleuriticos facit homines, quando repente solem passi fuerint aut perfrixerint. hae ergo illis egritudines regionales sunt, nisi* [1] *aliquis plerumque communis obtinea[n]t* [2] *morbus ex mutatione temporum ⟨et⟩ hec habebunt.*

4. *Quecunque contrarie his posite sunt ad frigidos flatus, qui sunt inter occasum solis et hortum estivum et idem flatus regionales cognati sunt, austri et calidorum* [3] *flatuum defensiones, ⟨sic⟩ habe[n]t*
37 *ab eis: primum quidem aquas duras et | frigidas plerumque habent.* [4] *homines fortes et laboriosos* [5] *oportet esse, et plerique ventres habent difficiles et duros inferiores, superiores autem latiores. et fleumati[c]as esse identidem. ventres duros et siccos habent. corruptiones eis plerumque contingunt. egritudines autem eis obveniunt iste: pleuritides multe et alie acute que vocantur egritudines — necesse enim sic habere, ubi ventres duri et sicci efficiuntur —, multi de modica et de qualibet occasione; cuius rei causa est distentio corporis et durities, et disruptiones eis faciunt de aqua nimium frigida. voraces necesse est huiusmodi naturas esse et minime potatrices. non enim possunt simul multum potare. optalmias innasci quidem raro, fieri autem difficiles et fortes et statim disrumpi[t] oculos. profluvium sanguinis de naribus iuvenioribus triginta annis innasci nimium [morbum].* [6] *morbi autem, ⟨qui⟩ hiera nosemeta dicuntur,* [7] *pauci quidem, sed fortia hec. longevos homines esse hos convenit maxime. vulnerati fleumatici fieri. mores vero asperiores magis quam mansuetiores. . . . regionales egritudines sunt, nisi forte aliquis omnibus communis morbus veniat ex inmutatione. mulieri-*
38 *bus vero hec: primo steriles multae | fiunt . . . menstruis non aptis, sed modicis et len⟨t⟩is. deinde generant pessime et nutriunt non valde. cum generaverint, infantes non possunt enutrire. lac eis extinguitur* [8] *aquarum duritia et* [9] *difficultate.* [10] *ptysis autem illis innascitur frequenter de partu. de conamine enim suo ruptiones*

1 *aliquid* 2 *morbum*, corr. in *morbi et* m. 2 3 *flatus defensione* (*-em* 2) 4 *hominum*, corr. m. 2 5 *oportet eis* (*eos* m. 2) *replere* (*-i* m. 2) *que* (*quia* m. 2) *ventres* 6 *morbum*, corr. m. 2 7 *pleraque* pro *pauci quidem*, mut. in *plerique* m. 2 8 interpositum est *de aquis* (rubr.) loco tituli 9 *in diff.*, *in* del. m. 2 10 ante *ptysis* add. *h.* del. m. 2

*habent et spasmata. pueris vero hydropes nascuntur* [1]*in testiculis, quamdiu breves sunt; deinde procedente etate solvuntur. iuvenescunt autem tarde in eadem civitate.*

5. *De calidis autem flatibus et frigidis et civitatibus sic positis ita se habe[n]t sicut dictum est. que autem iacent ad flatus, qui intra estivos hortus solis et hibernos et que contra hec sunt, ita habetur de illis.* [2]*que vero ad hortum solis constitute sunt, has oportet salutares esse ab his que contra septemtrionem contemplantur et his que ad calidiores flatus,* [3]*tametsi ad stadium unum intersit. primo enim moderatum aer habet calidum vel frigidum, deinde aque, que ad solis hortum converse sunt, omnes limpidas esse necesse ⟨est⟩ et odore bono[s] et molles et non difficiles nasci in eadem civitate. sol enim prohibet emergens et comprehendens matutinum ros plerumque. | qualitates autem hominum: boni coloris et* 39
*rubicundi sunt [maxime] magis quam* [4]*alibi, si aliqua egritudo non prohibuerit. clare* [5]*vocis erunt homines sine iracundia et consilio meliores ab his qui ad septemtrionem sunt, quia et cetera que nascuntur meliora sunt. similat maxime sic constituta civitas verno tempori circa temperiem calidi et frigidi. egritudines autem minimas quidem fieri et infirmiores. simila⟨n⟩t his civitatibus* [6]*nascentibus hec, que ad calidos flatus converse sunt. mulieres vero repente pregnaces sunt valde et generant facillime.*

6. *De his sic habe[n]t. que autem ad occasum iacent et his* [7]*tegimentum est a flatibus, qui ab hortu flant,* [8]*calidi ⟨autem⟩ flatus inruunt et frigidi de septemtrionali, necesse est has civitates positionem iacere morbida⟨m⟩. primo enim aque non limpide; causa est aeris, quoniam matutinum retinet diutissime,* [9]*quod aque mixtum limpidum eius exterminat. sol enim, priusquam in alto se tollat, non fulget. estus matutinum autem aurae[t] frigidae[t] flant[e] et rores inruunt. reliquum vero sol occidet ut magis constringat homines, propter quod sine colore videntur esse et inbecilliores, morborum autem omnium supra dictorum ⟨partem⟩ retinere et nihil eorum* [10]*privari, gravi voce[s] | esse et infirmi propter* 40
*aerem, quoniam limpidus non est; plerumque hic innascitur et austrinus. neque enim ad septentrionem cedat nimie. non enim*

---

1 *intestinibus* 2 *vero que ad hortum* 3 *tamen si* 4 *albini* 5 *voceserunt* 6 *iacentibus, homēs q* ss. m. 2 7 *timendum* 8 *calidis, s* del. m. 2 9 *quos*, mut. in *quem* m. 2 10 *privatī*, ˉ ss. 2

*attendunt ⟨flatus et qui attendunt⟩ illis [1]⟨at⟩que adiacent aquis austris hii sunt, [2]quia a vespera flatus. similis est autumno maxime positio talis civitatis secundum die⟨i⟩ inmutationes, quoniam multum medium fit matutini et vespertini.*

*7. De flatibus, qui sunt apti et qui non, ita se habe[an]t. de aquis autem volo disputare, que sunt morbidae et salubres et que ex aquis videntur mala accidere et quanta bona. [3]maximam enim partem confert ad salutem. et quecunque sunt stagnosae et paludestres et [4]loco manentes, he necesse est estate quidem calide sint et pingues et odorate, quasi que non sunt fluentes. sed pluviali aqua influente frequenter [5]nova, sole autem [6]urente necesse est mali coloris [7]sint et pessima et [8]cholania; aque autem [9]glaciales et frigida⟨e⟩ et turbulenta⟨e⟩ de nive [10]et glaciatu, ut et fleumatica sit et raucos constituens bibentes eas. splenes autem semper grandes*
41 *et [11]in carnes conversos esse | et ventres duros et tenues et [12]fervidos, humeros vero et iugulos et vultum extenuari [sed] et macilentos effici[t]. in splene enim carnes solvuntur, propter quod et macilenti fiunt. voraces autem esse et sitientes huius modi. ventres autem durissimos et superiores et inferiores habere et que medicaminum fortissimorum indigeant. istum etenim morbum eis [13]cognatum esse et estate et hieme. cum his ydropes plurimi fiunt et mortificantes. estate enim dyssinterie inruunt multe et diarrie et febres quartane multi temporis. he[c] vero egritudines prolate [ei] huius modi [14]naturas in hydropes constituunt. hieme autem iunioribus quidem dissinterias et [15]maniodes morbos, eorum autem senioribus causos propter ventris duritiam, mulieribus vero inflationes nasci et flegma album; et difficile uterum accipiunt et pariunt cum dolore grandia corpora et tumentia. deinde cibo thinodea et vilia efficiuntur. purgationes vero mulieribus fiunt inutiles post partum. pueris vero hernee nascuntur, sed et viris varices et vulnera ⟨in⟩ tibiis, ita ut iste nature non possint esse longaeve, sed [16]prevenire senectutis tempus attri⟨bu⟩tum. adhuc mulieres putant se in utero*
42 *habere et quando | eis partus advenerit, plenitudo ventris exterminatur. hoc autem fit, cum matrices hydropes fuerint. eiusmodi*

1 *qui* 2 *qui ad vespera* (*m* ss. m. 2) 3 *maxime* 4 *locum manantes*, corr. m. 2 5 *novum*, mut. in *-am* m. 2 6 *ruente*˜ 7 *sit*, corr. m. 2 8 *cacholania* 9 *graciles* 10 *et gluttantur* (*gluttinat*˜ 2) *et fl.* 11 *insanies* 12 *perfidos* 13 *cognitam* 14 *nature* 15 *madiones* 16 *pervenire*

*autem aquas pessimas esse arbitror ad omnem usum, secundo autem, quarum sunt fontes petrosi, duras enim has esse necesse est, quam que sunt ex terra. ubi autem calide et dure aque sunt aut ferrum nascitur aut eramentum aut argentum aut aurum aut sulphur aut alumen aut [1]asphaltus aut nitrum. hec enim de vi fiunt prevalente igne. [2]non ergo putant de tali terra aquas optimas nasci, sed magis duras et insuavidiores et ad [3]mictionem pessimas et de ventris exitu contrarias esse [4]. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . hoc idem de aquis tantummodo paludestribus, sed et ⟨ex⟩ mari et aliis omnibus, in quibus humor est. [5]est enim in omni re, et ex [6]ipsis hominibus semper quod facilius et tenuissimum est humoris et levius, rapit [7][ad enim cum sparsa fuerit et elevata circumfertur et commiscetur in aerem quod turbulentum est eius et noctis simile separatur [8]et emergit et efficitur ut nebula, limpidum vero eius et levius remanet.] exemplum enim maximum est eius rei; quando enim homo in sole [9]ambulat vel sedet vestem habens, quecunque sunt corporis in superficie, sol tangens rapit quod apparuit sudoris; quae autem ⟨sub veste⟩ subiecta sunt aut sub alia aut quecunque, sudaverint. ducitur quidem a sole et [non] cogitur, salvatur autem tegmine ita ut non consumatur a sole. quando autem in umbra⟨m⟩ perrexerit, omne corpus simile est semper. non enim adhuc fulget sol. eius modi facile exterminantur aque et quecunque, ⟨et⟩ odorem firmissimum habe[n]t pluvialis, ⟨quia⟩ ex plurimis con⟨n⟩exa est et conmixta ita ut ipsa corrumpi facile possit. [10]ad⟨huc⟩ etiam, cum | sparsa fuerit et elevata circumfertur et commiscetur in aerem, quod turbulentum [11]est eius et nocti [12]simile separatur et emergit et efficitur aer et nebula. limpidum [13]vero eius ⟨et levius⟩ remanet et indulcatur a sole calefactum et coctum iugiter. dulciora autem et cetera omnia quae [14]coquuntur fiunt. quousque ergo dispersum fuerit [et] nequedum ⟨densum⟩ fuerit, ⟨fertur⟩ in altum. quando autem collectum fuerit et coagulatum in unum de ventis invicem contra euntibus repente, tunc disrumpitur, ubi venerit p⟨lu⟩rimum*

1 *aspalatrum* 2 *hii*, ss. *non* m. 2 3 *mixtionem* 4 desunt undequinquaginta fere versus verborum graecorum, inde a p. 42 l. 11 usque ad p. 44 l. 9 Kw 5 *est* alterum om., add. m. 2 6 *his omnibus* 7 quae uncis inclusi, hic falso inseruntur, paulo infra (l. 24) suo loco iterantur et melius conservata. 8 *etate˜ erget* m. 1 9 *ambulans vel sedens*, corr. m. 2 10 *ad enim cum*, cf. c. 22 init. 11 *esse*, corr. m. 2 12 *similis efferatur* (*et* add. m. 2) 13 *enim*, at supra (lin. 14) *vero* 14 *coguntur*

[1]*coagulatum. tunc enim videbitur fieri maxime, quando nubes de vento concursum habentes concurrunt et* [2]*alibi ac cedentes repente con⟨tra⟩venient flatus contrarius et alie nubes. tunc quidem priores conglobantur . . . et* [3]*atrae fiunt et in se* [4]*conglo⟨ba⟩ta est ⟨et⟩ de pondere disrumpitur et imbres fiunt. he[c] sunt optime sicut mihi videtur. oportet autem coquere et demutare; sin minus, odorem habebit malignum et raucitudinem et* [5]*graves voces bibentibus efficit.*

*Que autem de* [6]*nivibus et glaciebus, omnia noxia. quando*
46 *enim semel* [7]*gelaverit, iam non ad pristinam naturam | revertitur. sed aliquid eius limpidum et leve et dulce* [8]*gelat et exterminatur. quod autem turbulentum est et grave, residet. intellegis autem hinc:* [9]*si enim volueris probare, cum fuerit hiemps: mensura aquam et mitte in vas et pones eam aquam sub divo, ut* [10]*gelet maxime, deinde sequenti* [11]*inferes in locum calidum, ubi maxime solvatur gelu; cum autem resolutum fuerit,* [12]*remetie⟨n⟩s aquam invenies aliquantum minus. hoc exemplum,* [13]*quoniam de congelatione exterminatur et siccatur quod leve est et tenuissimum; neque enim quod grave est et spissius [et] exterminabitur. non enim potest. sic ergo puto noxiores huius modi aquas esse, que* [14]*de nivibus et glaciebus et his similes ad omnem usum.*

9. *De pluvialibus ergo aquis et his, que de* [15]*nivibus et glaciebus, ita se habe[n]t. calculosi[s]* [16]*autem maxime homines et nefritici et stranguriam habent et sciatici et cele[s]te et* [17]*hirniosi fiunt, ubi aquas bibunt multiplices et de fluminibus magnis, in quibus alia flumina* [18]*inmittuntur et de palude, in* [19]*quam fluentia multa et diversa pergunt et quicunque aquis* [20]*inductis utuntur per longissimum tractum et non de proximo. non enim potest alia alii* [21]*[non] consimilari aqua, sed quedam dulcia, alia salsa et stipteriode⟨a⟩, alia autem de calidis fluens. commixta ea ⟨eo⟩dem*

---

1 *quam gulatum*, ss. *sit coa* m. 2  2 *alibi accidentes*, mut. in *alius accedit* m. 2  post *conglob.* om.: *τὰ δὲ ὄπισθεν ἐπιφέρεται καὶ οὕτω παχύνεται*  3 *terrefiunt*  4 *conglota est*, mut. in *conglotae sunt* m. 2  5 *graves* A, *gravi* $P^1$  6 *nubibus*  7 *legaverit*, mut. in *congelaverint* m. 2  *iam* om., add. A  8 *gelacie* P, *gelat et* A (*ἐκπήγνυται* Gadald.)  9 *enim si* P, *si e.* A  10 *leget* P, *gelet* A  11 *die* ss. $P^2$  12 *remeties* m. 1, *-ieris* ss. m. 2 P, *remittens* A  13 *quoniam* A, om. P  *de* A, *e* P  14 *de* A, om. $P^1$  15 *nubibus*  16 *autem* ss. m. 2  17 *iornici* m. 1, mut. in *idropici* m. 2  18 *inmittuntur* A, *-unt* $P^1$  19 *quam* A, *quo* $P^1$  20 *indoctis*  21 *non* add. P, om. A

*inter* [1]*⟨se⟩ necessitas est altercari et obtinere semper fortiorem. vale[n]t autem non id ipsum, sed | aliud aliquando secundum flatus.* 47 *huic enim boreas vires prestat, alii auster et de ceteris eadem ratio.* [2]*consistat enim in huius modi aquis necesse est in vasis [inesse]* [3]*sedimen ⟨et⟩ arenam; ex his ergo* [4]*bibitis et morbos istos fieri et que predicta sunt. quia non omnibus, deinceps dicam.*

*Quibus ergo concavitates* [5]*fluide et salubres sunt et vessica non fervens neque meatus vessice angustatus valde, hii vero demittunt facile urinam et in vessica nihil cogitur. quibuscunque sinus ferventior est, necesse est et vessicam hoc pati. quando enim concaluerit plus a natura, infervescit cum vi eius meatus. quando* [6]*hec passa fuerit, urinam non dimittit, sed in se* [7]*decoquit et* [8]*inhurit ⟨et⟩ quod tenuissimum eius et* [9]*limpidissimum, manat ⟨et⟩ excluditur, quod autem pinguius et turbulentius* [10]*est, retinetur et condensatur et conglutinatur. et primo quidem* [11]*modicum, at ubi maius fuerit factum, volutando de urina quodcunque resederit* [12]*pinguius, rapit ⟨ad⟩ se ipsum et sic increscit et lapis efficitur et quando urinam facit, ad meatum vessicae inruit ab urina conpulsus et prohibet officium urine et dolorem prestat fortem, ita ut veretrum* [13]*fricent et extendant pueri, qui litiasin habent. videtur enim eis origo in eodem esse urine. exemplum, quod sic se* [14]*habeant. urinam enim limpida⟨m⟩ hii faciunt, quoniam, quod pinguius et tur-* 48 *bulentius ⟨eius⟩, remanet ⟨et⟩ condensatur, et plerumque sic litiasis* [15]*efficitur.* [16]*fit autem lapis et* [17]*⟨de⟩ lacte, si non* [18]*salubre ⟨est⟩, set* [19]*fervens valde et colericum. ventrem enim incendit et vessicam ita ut urina* [20]*incensa hoc patiatur. qua ex causa dixi melius esse pueris vinum aquatissimum dari; minus enim venas inurit et* [21]*angustat. feminis vero lapides non* [22]*nascuntur similiter. ure-*

1 *se* A *necessitatem altercantes* P 2 *consistit* P, *constat et* A 3 *sedimin ari Na˜* P, *ineē deminuta renam* A 4 *videtis* P, *bibentes* A 5 *flate* 6 *hec* A, om. P 7 *dequoq* P¹, *dequoq̄* 2 8 *inhuret* P¹, mut. in *-it* m. 2 9 *limpidas* m. 1, *limpidius est* m. 2 P, *limpidissimum* A et A, om. P 10 *est* om. P¹, add. m. 2 et A 11 *modicum* A, om. P at om. A 12 *pinguis* m. 1, *-uius* m. 2 A, *rapit se ipsum* P, *rapit et a se ipso* A 13 om. P, *frecit* A 14 *habeat* A *eius* A, om. P 15 *efficitur* A, *efficit* P m. 1, *ur* ss. m. 2 in ras. 16 *fit* A, *sit* P¹, mut. in *si* m. 2 17 *de* A, om. P *ledet* P *si* A, om. P 18 *salubris et* P, *salubrem et* A 19 *per venis* P 20 *iamtensa* P, *incessa* A 21 *congustat* A, *cong.* P, *a* ss. m. 2 22 *nascitur* P, corr. m. 2, *nascuntur* A

*ticus enim* [1]*porus brevitate[m] vessice crassior et latior est ita ut excludatur urina facillime. neque enim manu[m]* [2]*adfricat veretrum sicut* [3]*vir neque extensus est canalis urine. in veretro femineo enim patet,* [4]*in viris vero non patet,* [5]*et quod canalis urine ⟨non⟩ latus sit et plurinum bibunt quam pueri.*

10. *De his ergo sic est plerumque. de temporibus* [6]*⟨autem⟩ sic considerans intelleges, qualis futurus sit annus, sive morbidus sive salutaris. si enim* [7]*cum ratione fuerint* [8]*⟨signa in⟩ stellis occidentibus et orientibus, in autumno vero* [9]*aqua existat et hiemps*
49 *temperata et non* [10]*nimie tranquilla neque excedens | quantitatem frigoris,* [11]*verno autem sint aque optime et in aestate, sic. . . . . . si vero hiemps sicca et frigida fuerit, vernum humidum et austrinum, necesse est estatem febres adferre et oculorum causas fieri. quando enim estus inruerit repente terra humecta constituta de pluviis vernalibus et de austro, necesse est* [12]*duplices esse estus, ex terra madidata et calida et sole* [13]*inurente non* [14]*purgatis ventribus hominibus neque cerebro siccato. non enim valent verno tali constituto non* [15]*inrigata* [16]*esse corpora et carnes. necesse est febres et calores acutissimos inruere* [17]*omnibus, maxime autem fleumaticis. dissinteria⟨s⟩ convenit fieri* [18]*⟨et⟩ mulieribus et speciebus humidioribus aut si que corpora aut carnes a sole siccata fuerint adveniente* [19]*aqua et tempestate et flaverit auster siccus . . . autumnum salubrem non* [20]*fieri, sed* [21]*tempestivum scias . . . . .* [22]*metus, mortes advenire pueris et mulieribus,*[23] *senioribus vero minime, eos autem, qui evaserint, in quartanas consummare, ex quartanis ⟨in⟩ ydropes. si autem hiemps austrina fuerit et pluvialis et tranquilla, vernum autem* [24]*boraeum et siccum et tempestivum, primo quidem mulieres,*
50 *quibus contingit ut in utero habeant et partus | eis fuerit, ad ver-*

---

1 *prorsus* P, mut. in *canalis* m. 2, *porus* A *grassior* P¹, mut. in *gross.* m. 2, *crassior* A 2 *adfrigat* P 3 *urine que* P, *vir neque* A 4 *in viris . . . patet* om. A 5 *co* P ⟨*non*⟩ P² 6 *autem* A *si* P¹, corr. m. 2 7 *curationem* P 8 *signa in* A, om. P 9 *aqua estatem hiemps* P, *eaquae sint et hiemps* A 10 *nimia et tr.* P 11 *verno . . . sic* om. P, deprompsi ex A; quae sequntur *τὸ ἔτος ὑγιεινότατον εἰκὸς εἶναι* in utroque non sunt 12 *publices* P, mut. in *plurimos* m. 2 13 *inruente* PA 14 *purgant*, *n* del., post *t* ras. duar. litt. P *ventrem* P 15 *inrigante* P 16 *esse* A, om. P 17 *hominibus autem maxime* P *et carnes [a]ut febres inruant acutissime hominibus* A 18 *et* addidi ex A 19 *aque temperata* P 20 *fuerit* m. 1, mut. in *fieri* m. 2 21 [in]*tempestivum*, ss. m. 2 22 *metu mortis* P 23 linea post *mulieribus* vacua 24 *boreale* i. marg. m. 2

*num abortire convenit. que autem enixe fuerint, inutiles infantes
generant et morbidi erunt aut statim deficiunt aut vivere maci-
lentos, infirmos et egrotos. hec autem mulieribus, reliquis autem
dissinterie sicce et obtalmie, aliquibus catarrus de capite in pul-
monem. fleumaticis autem dysinterias convenit nasci et mulieribus
[1]fleumate inruente de cerebro propter humidiorem naturam catarro⟨s⟩
nasci, colicis autem [2]obtalmias siccas propter fervorem et sicci-
tatem carnis, senioribus [3]catarros propter raritatem et tabefactionem
venarum; ita ut repente intereant, alios vero paraplecticos fieri in
dextris. cum enim hiems fuerit austrina et calido corpore non
consistente sanguine neque venis, verno superveniente boreo ⟨et⟩ sicco
et frigido, cerebrum, quando oportebat [4]cum verno molliri et pur-
gari [5]coryza et brancho, tunc gelat et condensatur, ita ut repente
estate superveniente[6] . . . hos morbos inruere et quecunque civitatum
bene iacent | ad solem et flatus, aquis autem utuntur optimis, ⟨h⟩e* 51
*quidem minime sentiunt huiusmodi inmutationes; quecunque autem
aquis utuntur paludestribus et stagnosis, [7]posite ⟨autem⟩ sunt non bene
ad flatus et ad solem, he[c] autem magis. et si [8]estas sicca fuerit,
facile desinunt morbi; sin vero pluvialis, diuturni efficiuntur morbi
et fagedenas metus innasci ex omni occasione, si vulnus innatum
[9]fuerit. et lienterie et hydropes consummatione[m] egritudinum
[10]nascuntur. non enim facile ventres siccaverint. [11]si vero estas
pluvialis fuerit et austrina et autumnus, hiemem necesse est morbi-
dam esse et fleumaticis et senioribus XL annorum causos [12]fieri con-
venit, colericis vero pleuritides et peripleumonias. sin vero
[13]estas sicca fuerit et austrina, autumnus vero humidus et boreus,
[14]cefalalgias in hiemem et [15]sfacelismos cerebri convenie[n]t esse, in-
super tussiculam et branchos et [16]coryzas, aliquibus et [17]thisies.
sin vero boreus fuerit et inaquosus neque circa ar⟨c⟩turos his qui
fleumatici sunt, naturaliter sic convenit, maxime et humidis natura
[18]et mulieribus. colericis vero hoc contrarium efficitur. valde
enim siccantur et | optalmie illis innascuntur sicce et febres acute* 52

1 *fleumata inruentem* m. 1, corr. m. 2  2 *obtalmia, s* add. m. 2  3 *catarron*  4 *eū*, ss. illud m. 2  5 *pcordia et brachio*  6 aberraverunt oculi ab *ἐπιγενομένου* (l. 21 Kw) ad *ἐπιγενομένης* (l. 22 Kw)  7 *posite, que* add. m. 2  8 *estatem siccum*, corr. m. 2  9 *siderit*, corr. m. 2  10 post *nasc.* add. *autē*, del. m. 2  11 *si* add. m. 2  12 *fuerit*, corr. m. 2  13 *estate*, corr. m. 2  14 *celafargie*  15 *his faciles mox* (*rbi* ss.), ss. m. 2  16 *coridia*, ss. m. 2  17 *thisis*  18 *in*



*et diuturne, aliquibus autem et melancholia.* [1]*colerae enim quod est liquidum ⟨et⟩ aquatius,* [2]*siccatur, quod autem viscidum et pingue est ⟨et⟩ acrius, residet et* [3]*sanguinis simili ratione; ex quibus hii morbi eis effici⟨un⟩tur. fleumaticis quidem hec omnia sunt* [4]*utilia; siccantur enim et ad hiemem deducuntur non humidi[s], sed desiccati[s]. sin vero hiemps* [5]*boreus fuerit* [6]*et siccus, vernum autem austrinum et pluviale, estate optalmie fiunt universis et febres.*

11. *Secundum hec quis considerans ⟨et⟩ intellegens previdebit* [7]*plerumque que sunt futura* [8]*de inmutationibus.* [9]*et observare maxime oportet inmutationes temporum maiores ⟨et⟩ neque antidotum dare volentibus neque catarsin adhibere, que[m] ad ventrem eunt neque* [10]*secare, priusquam transeant dies decem vel amplius. maiores autem he sunt et periculose: solstitia utraque, maxime autem estiva ⟨et⟩ equinoctia que videntur esse utraque, maxime autem autumnales. oportet autem et a[u]strorum hortus observare et maxime cani-*
53 *culares, deinde contemplari | a⟨r⟩cturi et pl⟨e⟩iadum occasum. morbi enim prolixi in his diebus sunt, ⟨et⟩ quidam occidunt, alii solvuntur, reliqua omnia transeunt in aliam speciem, etiam in aliam inmutationem.*

12. *De huius modi sic ergo est. volo de asia et de europa dicere, quantum inter se differant* [11]*in omnibus et de [omnibus] gentium formis, quare differant nihil similantes* [12]*sibi. de* [13]*omnibus quidem multus erit sermo, de maximis autem et multum differentibus dicam, quemadmodum mihi videtur haberi. Asiam multum differre dixi europa in naturas omnium que ex terra gignuntur et* [14]*hominum. multum enim meliora et maiora omnia nascuntur in Asia. regio enim a regione uberior est et gentes hominum tranquilliores et* [15]*affectiores. causa autem eorum usus* [16]*temporum, quoniam in medio hortus solis posita est ad matutinum a frigido longe. crementum autem conpetens praebere plerumque omnibus, cum enim nihil obtinuerit violenter, sed omnium equalis portio valuerit. habere autem circa asiam non omnia oportet similiter, sed quem ad modum*

1 *colerum* 2 *siccari*, corr. m. 2 3 *sanguinem* 4 *alia*
5 *boreus* (*au* superscr.) ss. m. 2 6 *ed*, corr. m. 2 7 *enim* 8 *de inm.* del. et *De immutionibus* ins. in spat. vac. proximi versus m. 2 9 *hec*, mut. in *Hec* m. 2 10 *sicca* 11 *in* A, *hii* P 12 *siue* P, del. m. 2 13 *minimis* P 14 *homines* P, *-ibus* 2 15 *affectiores* P, *eff.* A 16 *tempora* P, mut. in *temporalis* m. 2. — hinc deficit manus correctoris (m. 2), recurrit infra c. 22

*regiones in medio constitute ⟨sunt⟩ frigidi et calidi, hec quidem fructuosa est et [1]aquosa ⟨et⟩ [iam] boni odoris et aquis optimis utitur | celestibus et his, que ex terra sunt. neque enim calido in- uruntur nimis neque a siccitatibus et inaquosis [2]siccantur neque de frigore coacta, quoniam quidem et humida est ex imbribus multis et [3]nivibus. montes vero ibidem multos convenit esse; quecunque autem ex seminibus et quecunque eadem terra subministrat nascentia, quibus fructibus utuntur homines mitiora facientes ex silvestribus et ad [4]util⟨itat⟩em transferentes. que vero innutriuntur iumenta, vegetari convenit et maxime generare frequenter[5]⟨et⟩ enutrire optime, homines vero robustos et specie[s] optimos et magnitudine magnos et minime differentes ⟨in⟩ speciem sibi et magnitudinem. [quae] vide[n]tur regiones istas verno proximas esse secundum naturam et moderamen temporum. [6]viratum autem et laboriosum et solidum et animosum non poterit in huius modi natura innasci ⟨ne⟩que [7]⟨regionalis neque⟩ alterius gentis, sed voluptatem [8]⟨regn⟩are; propter [9]⟨quod⟩ multiformia fiunt, que in [10]animalibus.* 54

13. [11]*De Egiptiis autem et Libiis sic mihi esse vide[n]tur. de his autem, qui in dextra solis hortus | [12]hiemalis usque ad Meotidis paludes — hic autem terminus europe et asie —, ⟨sic⟩ habetur de his. gentes autem [13]hae actenus speciem differentes maxime sibi ipsi sunt ab his, que predicte sunt, propter inmutationes temporum naturales. habet autem secundum terram similiter que circa alios homines. ubi enim tempora [14]magna⟨s⟩ inmutationes faciunt et frequentes, illic regio excelsior et ⟨in⟩equalis est, et ⟨in⟩venie[n]s montes [15][et fluvios] plurimos ⟨et⟩ [16]nemorosos et excelsos et campos et stagna constituta. ubi autem tempora non plurimum inmutant, illorum regio campestris. sic autem [17]habet et circa homines, si quis voluerit considerare. sunt autem nature montibus similes [18]alie nemorosis et aquosis, alie vero [19]gracilibus et inaquosis, alie vero stagnosis et paludestribus, alie campestri⟨bus⟩ e⟨t⟩ nudis et [20]siccae terrae. tempora enim inmutant forme naturam. si enim* 55

1 *aquose* P (*arborosa, arbusta*?) ⟨*et*⟩ recepi ex A  2 *siccantur* A, om. P  3 *nubibus*  4 *utilitatem* A  5 ⟨*et*⟩ recepi ex A  6 *viritum* P, *ceri cum* A  7 *regionalis neque* A, om. P  *alterius* A, *alterinas* P  8 *acre* P, *mare* A  9 *quod* recepi ex A, *multum firmia* P  10 *aliis* PA  11 *De egiptis autem et Libie* rubr. loco tituli P  12 *hiemalium* P  *mediotes* P  13 *hec*  14 *magnas* A  15 *et fluvios* P, om. A  16 *innumeros* P  17 *habent* P  18 *et sic numerosis* P, *et nemorosis* A  19 *gracilioribus* P  20 *sicca et terra*

*differentes fuerint inter se ipsas, ergo differentes plurime fiunt in speciem.*

14. *Quecunque modicum differunt gentium, pretermittam, que autem plurimum* [1]*aut natura aut lège. dicam de illis, quem ad modum habeat; et p[lu]rimum* [2]*de Macrocefalis. horum enim non est alia gens, que similiter* [3]*capita habea[n]t.* [4]*nam a principio quidem ⟨l⟩ex causa fuit longitudinis capitis, nunc vero et natura*
56 *convenit legi. eos enim, qui longiora capita habuerint, | nobiliores iudicant. habe[a]t autem ⟨de⟩ lege sic: infans cum natus fuerit, continuo caput eius adhuc molle* [5]*constitutum et deligatum deprimunt manibus et cogunt in longitudinem crescere et ligatura⟨m⟩ adhibentes et argumenta apta. ex his quod rotundum est capitis exterminatur, longitudo autem crescit. sic a principio lex* [6]*operata est, ut talem* [7]*naturam efficeret, tempore* [8]*autem procedente in natura⟨m⟩ conversata est, [u]ita ut* [9]*iam non lege sola[m] cogantur. semen enim undique veniens corporis* [10]*de sanis sanum et de morbidis morbidum nascitur. si[c] enim f[ac]iunt de calvis calvi et de glaucis glauci et ⟨de⟩ stra[m]bis et tortis facie torti plerumque ⟨et⟩* [11]*alius formae eadem ratio, qui⟨d⟩ prohibet ⟨et⟩* [12]*de macrocephalis macrocefalos nasci? nunc autem similiter ⟨iam non⟩ nascuntur ut prius. lex enim iam non valet per neglegentiam hominum.*

15. *De his ergo sic mihi esse videtur. de his, qui* [13]*in fasi. [de] regio[ne] illa paludestris est et aquosa et nemorosa; imbres enim nascuntur omni tempore multi et* [14]*fortes. victus autem* [15]*est hominibus* [16]*paludestris, habitationes autem ligna et canne in aquis fabricate.* [17]*modica autem utuntur deambulatione usque ad civi-*
57 *tatem | et ad locum rebus* [18]*coemendis necessarium, sed* [19]*⟨lint⟩ribus singularibus lign⟨e⟩is* [20]*transmittunt superiora et inferiora. fosse enim plurime, aque vero stantes et calide omnibus, que sunt de sole corrupte, de imbribus multiplicate. ipse autem stabilior est omnium fluminum et currens tranquillissime. et fructus vero, qui innascuntur ibidem, omnes* [21]*inmaturi sunt et corrupti et imperfecti de multitudine aquarum. propter quod non maturantur.*

---

1 *a* P, *au*⁻ A   2 *de macrocefalis h* rubr. loco tituli   3 *capitalea* (i. e. *capita ha*) A, proximum folium exscissum, desinit A   4 *ulla*   5 *constituto et diligato*   6 *superata*   7 *staturam*   8 *accidendi*   9 *unam*   10 *dat*   11 *eius*   12 *de macrocephalis m* rubr. loco tituli   13 *infans*   14 *frondes*   15 *sunt*   16 *paludestribus*   17 *medicamen*   18 *coemendum*   19 *rebus*   20 *transmetant*   21 *inmatures*

*aer enim multus optinet regionem ex aquis. propter has* [1]*causas species inmutatas a ceteris hominibus hii habent* [2]*fasieni. magnitu⟨dine enim magni, crassitu⟩dine autem ultra plenitudinem. articulorum autem* [3]*evidens est nullum neque vena. colorem vero pallidum habent veluti qui* [4]*ydropes sunt. vocem habent graviorem hominum [his vero], qui aere utuntur ⟨non⟩ limpido, sed austrino et turbulento. ad enim exercendum corpus feriati sunt. tempora autem non* [5]*multum demutantur neque ad* [6]*gelum neque ad frigus. flatus multi austrini excepta aura* [7]*unica regionali. hec autem flat aliquotiens violenta et pessima et calida; [que] centronen nominant huius modi* [8]*flatum. aquilo vero non valde adtingit. Cum autem flaverit, inbecillis et lentus. de natura ergo diversorum et forma in asia constituta se sic | habet.* 58

16. *De animositate autem hominum et virilitate[m], quoniam* [9]*imbelles sunt his, qui in europa sunt, asiani et mansuetiores moribus, tempora cause sunt maxime non magnas enim commutationes facientes neque in calido neque in frigido, sed consimiles. neque enim fiunt* [10]*eiectiones . . . fortis corporis, de quibus iracundia⟨m⟩ convenit* [11]*efferari et inconsideratum et fervidum retinere magis ⟨quam⟩ in eodem semper* [12]*constituta. demutationes enim sunt omnium semper* [13]*erigentes mentem hominum et* [14]*non sinentes* [15]*silere. propter has causas infirme mihi videtur esse genus asianorum* [16]*et insuper propter leges. asia enim plerumque regnatur. ubi enim non ipsi sibi sunt fortiores homines neque sui[s] iuris, sed sub domino sunt, non de hac re illis est ratio, quomodo [de] bellicam rem exerceant, sed quaten⟨u⟩s non videantur pugnaces esse. pericula enim non similia sunt. aliquos enim militare convenit et laborare et mori ex necessitate a dominantibus a filiis* [17]*et a coniugibus separati et reliquis amicis. et quecunque quidem utilia et fortia operantur, domini ab ipsis fiunt et bene nascuntur et periculum mortis ⟨ipsi⟩ consecuntur. adhuc enim cum | his talium* 59 *hominum necesse est desolari terra⟨m⟩ propter bellum* [18]*et otium,*

---

1 *species causas inmutate sunt cet.* 2 *fusi enim* 3 *evidentem* pro *evidens est* 4 *ydropis* 5 *multa hidem utantur* 6 *zelum* 7 *plurima regionalem* 8 *flatus* 9 *inbecilles.* post *sunt* add. *De eurupa* rubr. loco tit. 10 *electiones*, om.: *τῆς γνώμης οὔτε μετάστασις* 11 *et ferari* 12 *constituto* 13 *pergentes* 14 *fionsientes* 15 *sinere* 16 *et insupter leg.* 17 *enim* pro *et a* 18 *totius*, om.: *ἀποτρέπεσθαι*

*ita ut, si* [1] *quis natura fuerit fortis et boni* [2] *cordis, . . . mentem a legibus; magnum autem exemplum horum: quicunque enim* [3] *in Asia greci vel barbari non sub dominio sunt, sed ⟨sui⟩ iuris et ipsi sibi laborant, hii quidem bellatores pericula* [4] *sibi sustinent et palmam virtutis* [5] *ferunt et timoris damna similiter. invenie[n]s autem* [6] *asianos, qui differunt inter se, alios meliores, alios inferiores. quorum autem inmutationes cause sunt temporum, sicuti superius dixi.*

17. *Etenim de his, qui in Asia sunt, sic habet. in europa autem est genus scythicum, quod circa paludem* [7] *habitat meotidem differens gentibus aliis.* [8] *sarmate vocantur. horum mulieres* [9] *equitant et sagittas et astas de equis mittunt et pugnant cum bellatoribus, quoad usque virgines sunt. non violantur, quousque bellatores tres interfecerint et non prius coniunguntur, nisi ante sacra immolent, que in lege sunt. virum sibi a⟨utem⟩ eliget et desinet* [10] *equitare, nisi necessitas obvenerit communis omnibus militie. dextram autem* [11] *mamillam non habent. infantibus enim constitutis*
60 *adhuc parvulis matres aeramentum fabricatum | in eodem ignitum facientes* [12] *ad mamillam interponunt dextram et impositum habetur, ita ut crementum ex eadem causa corrumpant, in dextrum autem humerum et brachium* [13] *omnem virtutem et multitudinem trahat.*

18. *De* [14] *reliquorum autem Scytharum forma, quoniam sibi ipsi similant [et] nec alia aliis, eadem ratio est et de egypti⟨i⟩s; tamen quoniam de calido ⟨sunt⟩ coacti, hii autem de frigido. Scytharum autem desertio que dicitur* [15] *campestris ⟨est⟩ et paludestris et alta et aquosa mediocriter. flumina enim sunt magna* [16] *evehentia [ita] aqua⟨m⟩ de campis. ibidem Scythe commorantur. nomades appellantur, quia non insunt domicilia, sed in vehiculis habitant. vehicula autem sunt minima quadrirota; sunt autem que sex rotas habent. hec autem adiuvente . . . . habitationes inferiores et superius et duplices sunt. hec sunt autem constricte vel solide ad aqua⟨m⟩ et ad nives et ad tempestates. vehicula autem* [17] *trahunt ipsi iuga boum,* [18] *alia tria cola trahentia. cornu⟨a⟩ autem non habent de frigore. in his vehiculis mulieres conversantur. ipsi[s] vero equis vehuntur viri. secuntur autem eos* [19] *. . . boves et* [20] *equi.*

---

1 *quid* 2 *colores* 3 *minas* 4 *si uisus tenere et* 5 *ferent* 6 *asianoy* 7 *habet* 8 *sarma et euideant aliis* 9 *equitantes* (pro equ. et) 10 *equitarent si* 11 *maxillam* 12 *admilla˙* 13 *ob* 14 *reliquis autem scithicum* 15 *campestria et paludestria* 16 *eminentia* 17 *trahent* 18 *aqua* 19 om.: *καὶ τὰ πρόβατα ⟨τὰ⟩ ἐόντα καὶ* 20 *equos*

*consistunt autem in eodem loco tanto tempore, | quousque sufficit* 61
*illis ipsis pecoribus fenum. [1]cum autem non fuerit, ad aliam re-
gionem trauseunt. ipsi[s] autem comedunt carnes assas et bibunt
lac equinum et [2]hippacen manducant, id est caseum equinum.*

19. *Que ad victum eorum pertine⟨n⟩t, sic habet et circa leges.
⟨sed de⟩ temporibus et formis eorum sic est, quoniam multum de-
mutati sunt ceteris hominibus. [3]Scythicum autem genus et simile
sibi sicuti egypt⟨i⟩um ⟨et⟩ minime [4]multigenum est et regio mini-
mas bestias nutrit et multitudinem necessario. posita autem est
sub [5]insalubres ar⟨c⟩turos et montibus precellentes, unde boreas flat.
sol enim consu⟨m⟩mans proximus fit, quando ad [6]estivas venit in-
mutationes et tunc modico tempore [7]calefacit et non valide. flatus
autem ⟨a⟩ calidioribus flans non perveni⟨t⟩ [9]nisi raro et leviter,
sed [10]ex ar⟨c⟩turis semper [11]flant flatus frigidi de nivibus ⟨et⟩ glacie
et aquis multis. et nunquam monte⟨s⟩ deficiunt. propter hec ergo
[12]inhabitabilia sunt. aer[em] enim contine[n]t [13]multus per dies
campos, et in ipsis commorantur, ita ut [14]hiems semper illis, estas
vero paucos habea[n]t dies et hos non valde calidos. altiores enim
sunt campi et non ordinantur temporibus, sed idem est a[s] sep-
temtrione[m]. ibidem et bestie non nascuntur magne, sed ⟨qu⟩alia
possunt sub terra tegi. hiemps enim | prohibet ⟨et⟩ terre altitudo,* 62
*quoniam non est vapor neque tegmen. inmutationes enim tem-
porum non sunt magne neque valide, sed similes et modicum quid
inmutant. propter⟨ea⟩ specie[s] similes sibi sunt ⟨et⟩ cibo utuntur
semper [15]simili et veste eadem estate eademque et hieme [16]aerem
humidum trahentes et pingues aquas bibentes de glacie et nivibus.
calore absente non valent corpore laborare neque [ab] animo, ubi
inmutationes aeris non fortes ⟨sunt⟩. propter has necessitates species
eorum pingues sunt et carnose et inarticulate et humide, sed omnia
inbecilla; ventres autem humidiores. non enim valent [17]. . . . et
temporis qualitatem, sed semper pinguescunt et solam carnem·
specie autem similes sunt [18]sibi, ⟨mascula⟩ masculis et ⟨femina⟩
feminis. montibus enim constitutis differentie non fiunt nec vexa-
tiones in [19]coagulatione austri, nisi alicuius [20]necessitatis violentae*

1 *autem cum* 2 *in pace* 3 post *hom.* add. *de sithis* rubr. tituli loco 4 *multigenus* 5 *insalus* 6 *estibas* 7 *calefact& non validi* 9 *raro nisi* 10 *et arturos* 11 *flans flatos frigidos* 12 *iniababilia* 13 *multum* 14 *hii* 15 *similes* pro *simili et* 16 *aere humido* 17 om.: *νηδὺν ἀναξηραίνεσθαι ἐν τοιαύτῃ χώρῃ καὶ φύσει* 18 *siue* 19 *quagulatione* 20 *necessitas volentie*

*venia[n]t ⟨aut⟩ morbi. magnum enim documentum in [1] humiditatem ostendam.*

20. [2] *[De] Scytharum plerumque omnes, qui [3] nomades sunt,
inve[4]⟨nies⟩ ustos [5] humeros et brachia et [6] articulos summos manus
et [7] pectora et vertebras propter aliud nihil nisi | [8] humiditatem
63 naturae et mol⟨l⟩itie⟨m⟩. non enim possunt sagittarum arcus
extendere neque [9] iaculo incumbere humero propter humorem et
infirmitatem. cum autem usti fuerint, sicca[n]tur [et] ex articulis quod plus humoris est et farmaces efficiuntur et sicciora
et articula quidem correcta magis [10]... fiunt et lata, primo quidem [11] sparganis non utuntur, quomodo in egypto ... ⟨propter⟩
equi⟨ta⟩tum et [12] bonam sessionem; deinde propter soliditatem. etenim masculi, quousque eaq: in equitatum exerceant, plurimum temporis sedent in vehiculo et modice ambulatione utuntur propter transmigrationes et circuitiones. [13] de feminis autem admirabile[s] ita
ut dece˜ specie˜ et tarda˜. robeum est enim genus Scytarum propter
frigus non [14] adveniente .... de frigore enim candor [15] uritur et
efficitur robeum.*

21. *Multigenam non [16] iudicant esse talem naturam. neque
enim viro voluntas nascitur mixtionis multa propter humiditatis
habilitatem et ventris mollitiem simul et frigdorem, ex quibus minime videtur virum posse cohire; adhucque ex [17] equis semper
concus⟨s⟩i debiles efficiuntur ad cohitum. viris vero he[c] cause
accidunt, mulieribus vero pinguetudo carnis et humid⟨it⟩as. non possunt iam matrices semen percipere; neque enim menstrua purgatio
64 ei[u]s advenit | quomodo oportet, sed modica ⟨per⟩ intervallum,
meatus autem matricis de adipe cibi conclusus est et non suscipit
semen. hee otiose sunt et pingues et ventres [18] frigidi et molles.
ex his necessitatibus non [19] multigenum est genus Scythicum. magnum
autem exemplum [20] oixetides faciunt; non enim prius ad virum pergunt, cum in utero habent propter laborem et siccitatem carnium.*

22. *Adhuc etiam in his eunuchi fiunt plurimi in schithia et
muliebria operantur et uti [21] mulieres [22].... regionales vero causam*

---

1 *humilitate˜* 2 *De sitaru˜* rubr. loco tituli 3 *nodames* 4 des. vers. 5 *humores* 6 *articulas summas* 7 *pectores* 8 *humide essent* pro *humiditatem* 9 *iaculum* 10 om.: *ῥοικὰ δέ* 11 *aspargeis id non u.* 12 *bubum* 13 *De feminis* (rubr., tit. l.). *Feminis* 14 *adveniens*, om.: *ὀξέος τοῦ ἡλίου* 15 *nutritur* 16 *iudicantes sed t.* 17 *ea quis* 18 *frigidos* 19 *multi genus* 20 *oixetia˜ hec* 21 *miliabres* 22 om.: *⟨διαιτεῦνται⟩ διαλέγονταί τε ὁμοίως· καλεῦνται οἱ τοιοῦτοι Ἀναριεῖς.*

*istam adplicant de[e]o et [1]colunt huiusmodi homines et adorant metuentes de se ipsis singuli[s]. mihi autem ipso videtur eiusmodi causa t⟨h⟩i⟨a⟩ esse et alia omnia et nihil aliud thioteron [3]neque anthropinoteron, sed omnia similia et omnia [4]thia. unaquaque habet natura⟨m⟩ eorum et nihil sine natura fit. et hec causa quemadmodum mihi videtur nasci, dicam: equitatu eos κέδματα habere, utpote semper ⟨pedibus⟩ [5]pendentibus de equis, deinde obdurescent [et] eisdem pedes et vertebra ulcerant⟨ur⟩, quarum valde egrotaverint. curant autem se ipsos | hoc modo: cum [6]ceperint* 65
*morbum, post aurem utramque [7]venam secant. cum fluxerit sanguis, [8]somnus conprehendit defectione[m] et dormiunt. deinde ⟨e⟩riguntur quidam ipsorum salvi constituti, alii vero non. mihi videtur in hac curatione corrumpi. sunt enim circa aures vene, quas si quis secuerit, sine [9]semine incisi efficiuntur. has ergo mihi videntur venas secare. [10]hi post⟨ea⟩ cum perrexerint ad mulieres et non valuerint uti [11]illis, primo nihil [12]considerant, sed quidam silentium habent. cum secundo et tertio et aliquotiens eis inruentibus [et] nihil [13]alterum evenerit, sperantes se de[re]liquisse de[e]o causantur et induunt vestem [14]⟨muliebrem⟩. muliebria agunt et operantur cum mulieribus.*

*Hoc patiuntur [15]Scitharum ditiores, non [16]pessimi, sed nobiliores et virtutem maiorem habentes propter [17]equitatum, pauperes autem minime; non [18]enim equaliter equitant. [19]quamquam oportet, [20]siquidem thiotheron hic morbus ceteris invenitur, non nobilioribus Scytarum ⟨et⟩ ditioribus obvenire singulis, sed omnibus similiter et maxime his, qui parva possident[ib:], non honoratis iam si gaudent [21]dii et | [22]magnificati ab hominibus et pro his gratiam [23]re-* 66
*tribuunt. convenit ergo enim divites immolare plurimum diis et apponere donaria adsubsistente [24]patrimonio et muneribus, paupér⟨es⟩ vero minime, quod non habea⟨n⟩t, efficere et querellantes, quod non [25]praebent substantia⟨m⟩ eis; itaque [26]talium delictorum*

---

1 *colent* 3 *neq. antrinoheran* 4 *chia* 5 *pendentis da ea equis vulnerant* 6 *coeperit morbus* Heiberg 7 *fena*‾ m. 1, corr. m. 2 8 *si minus* 9 *femine usu* pro *sem. inc.* 10 *his uestrum* 11 *illas* 12 *considerans* 13 *tantum* 14 post ⟨*muliebrem*⟩ om.: *καταγνόντες ἑωυτῶν ἀνανδρείην*, post *mulieribus* om.: *ἃ καὶ ἐκεῖναι* 15 insertus est titulus: *item de sithico* (rubr.) 16 *opes* 17 *equitatem* 18 *de quanta qualiter* 19 *nam* 20 *inquid thitheoron* 21 *hii* 22 *magnificentia*‾ 23 *retribuent* 24 *patrimonia* 25 *habent* 26 *et alia dilectorum*

*damna eos, qui modica possident, magis sustinere quam divites·
sed enim, quemadmodum in preteritum dixi,* [1]*thia quidem et hec
sunt similiter et [hii] que in aliis; fiunt secundum natura⟨m⟩ sin-
gula. et hic morbus ex huiusmodi occasione[s] scythis obvenire
dixi. habet autem circa ceteros homines similiter. ubi enim equi-
tant plurimum et longissime, ibidem* [2]*⟨κ⟩edmatibus et sciatibus et
podagra et . . . tortiones inutiles sunt . . . et speciores sunt homini-
bus propter predictas rationes et quia* [3]*anaxyridas habent semper
et sunt super equos plurimo tempore et ipsis permanet, ita ut non
agant manu[u`] veretrum ⟨et⟩ propter frigus et laborem obliv*is*ci
blanda⟨m⟩ mixtionem ⟨et⟩ nihil conmoveri priusquam virificant⟨ur⟩.*

23. [4]*De S⟨c⟩ithico autem genere sic se habe[n]t. reliquum
autem genus quod in europa est* [5]*. . . et secundum magnitudinem et*
67 *secundum formas propter inmutationes temporum, quoniam | magne
fiunt et frequenter, et estus validus et hiemps solida et imbres
multi et iterum siccitates diuturne et venti. ex quibus inmutationes
multe et diverse. ex his convenit fieri et nativitatem in* [6]*coagu-
latione . . . et* [7]*commutationibus temporum frequentibus constitutis et
similibus et differentibus.* [8]*de moribus autem eadem ratio. sil-
vestre autem et mansuetum et iracundum in huiusmodi natura in-
nasci⟨tur⟩. impulsus enim frequenter ⟨or⟩ti mentis asperitatem in-
ponunt, mansuetum autem et tranquillum* [9]*obtundunt et quoniam
blandiores* [10]*puto . . . qui in asia. in eo enim quod semper* [11]*simile
est, et* [12]*indifferentiae et placiditates insunt, in eo autem quod* [13]*in-
mutatur, labores corporis et anime. et de equitate et placiditate timor*
68 *crescit, de labore | autem et de exercitio virtutes. propterea sunt*
[14]*pugnaciores, ⟨qui⟩ in eoropa habitant, et propter leges, quoniam
non sunt sub dominio, quemadmodum asiani. ubi enim dominationi
subiacent, illic necesse est timidissimo⟨s⟩ esse. dixi quidem in pre-
teritum. qui animo subiecti sunt et nolunt pericula sustinere* [15]*volun-
tario propter gloriam aliorum. qui autem sui iuris sunt — pro
se ipsis ⟨enim⟩ pericula suscipiunt et non ab aliis — pelluntur*

---

1 *iam* 2 *eamotib: et sciatib:* 3 *naxiariadas* 4 *de sith. autem gen. S* loco tituli rubr. 5 *διάφορον αὐτὸ ἑωυτῷ ἐστι* om. 6 *quagulatione˜*, om. *τοῦ γόνου . . . συμπήξει*, p. 67 l. 5 — l. 11 Kw. 7 *commutatione˜* 8 *De morbis autem ead. r.* rubr. tituli loco 9 *obtundent* 10 *porto*, om.: *τοὺς τὴν Εὐρώπην οἰκέοντας εἶναι* ? (*τοὺς*) 11 *similis* 12 *indifferes plicitates* 13 *inmutati* 14 *pugnatores* 15 *voluntarium*

*inviti et ⟨in⟩ mala veniunt. palmam enim victorie ipsi[s enim] suscipiunt. sic leges non minime animositates opera⟨n⟩tur.*

24. *Totum ergo et omnes sic habent ⟨de⟩ eoropa et asia.*[1] *insunt autem et in eoropa gentes diverse alie aliis et* [2]*magnitudines et figura⟨s⟩ et virtutes. que autem inmutant, hec sunt et in prioribus dicta sunt. adhuc manifestius dicam. quicunque regionem montuosam habitant et asperam et excelsam et* [3]*aquosam ⟨et⟩ mutationes illis fiunt temporum et differentia, illic convenit species magnas esse et ad laborem et ad virilitatem bene* [4]*constitutas, et agreste et ferinum huiusmodi nature non minime habent. qui autem* [5]*concavas regiones ⟨et⟩ paludestres et calidorum ventorum maximam partem contine⟨n⟩t, quam frigdorum ⟨et⟩ aquis utuntur calidis, hii*
*quidem magni | non erunt neque* [6]*. . . in latitudinem effecti et in-* 69
*corporati et nigris capillis et ipsi fusci magis quam albidiores, fleumatici quidem minime quam colerici. quod enim virtutis et quod* [7]*laboris, in anima natura quidem non similiter inhereret, lex autem adveniens efficiet sicut specie[m] ⟨non⟩ constituta[m]. et si quidem flumina inerunt, qui de regione educant stativam quidam aquam et pluvialem, hii quidem salubriores erunt et limpidiores, ⟨s⟩et si flumina quidem ⟨non⟩ fuerint, aqua⟨s⟩ autem* [8]*loco stabiles hii habebunt et* [9]*paludestres, necesse est huiusce modi species ventrosas esse et spleniticas. quicunque* [10]*altiorem habitant regione⟨m⟩ et equale⟨m⟩ et ventosa⟨m⟩ et aquosa⟨m⟩, erunt et specie magna et sibi simillima, inbecillis autem et mansueti⟨s⟩ consiliis. quibus autem* [11]*tenuia sunt et nuda et inaquosa,* [12]*ex mutatione[s] autem temporum ⟨non⟩ temperata, huic* [13]*regioni species conveniunt* [14]*solidae*
*et fortes,* [15]*flavae et fusciores, mores autem et | iracundie spontanee* 70
*et sui[s] iuris.* [16]*ubi enim inmutationes sunt adsidue temporum et multum differentes . . . .*[17]

*Magne enim sunt nature inmutationes,* [18]*deinde regio in qua[s] nutriuntur, et* [19]*aquae. invenies multitudinem regiones consequentes species hominum et mores. ubi enim* [20]*terra pinguis et matura et*

1 *De europa* rubr. loco tituli post *asia* 2 *magnitudinis et figure* 3 *aquas has* 4 *constitute* 5 *concabas*, corr. m. 2 6 *κανονίαι . . . δὲ* om. 7 *labore* 8 *loca* 9 *paludestri* 10 *altiores* 11 *tenues innuda* 12 *et* 13 *regiones* 14 *solidas* 15 *flabas* 16 *non* 17 *(διάφοροι) αὗται ἑωυτῇσιν, ἐκεῖ καὶ τὰ εἴδεα καὶ τὰ ἤθεα καὶ τὰς φύσιας εὑρήσεις πλεῖστον διαφερούσας* om. 18 *deinde . . . inv.* rubr. tituli loco 19 *aquas* 20 *terre*

[1]*aquosa et aque valide superiores, ita ut calide sint estate et hieme frigide ⟨et⟩ temporibus bene posite, et illic homines* [2]*corpulenti sunt et occultis [et] articulis et* [3]*humidi et inexercitati et in ani⟨mo⟩ mali[a] plerumque optima ita ut* [4]*. . . ad arte⟨s⟩ crassi sint et non tenues neque acuti.* [5]*ubi enim est regio nuda et inaquosa et aspera et frigore oppressa et in sole [et] incensa, illic duros ⟨et⟩ tenues et inarticulatos et solidos et habundantes* [6]*ope-*
71 *rativum acutos | in natura huiusmodi et invigilantes mores et iracundia hec exercitantes ⟨et⟩ sui[s] iuris sunt et silvestrem magis retinentes animum quam mansuetum, in artibus autem acutiores sunt et prudentiores et in rebus* [7]*bellicis meliores. et in ceteris que in terra gignuntur omnia consequentia terre. que autem melior natura fuerint et in speciem habebunt si⟨c⟩. ex his autem considerans reliqua iudicabis.*[8]

---

1 *aquose* 2 *corpulentes et occultes* 3 *humideta exercitati* 4 *τό τε ῥᾴθυμον καὶ τὸ ὑπνηρὸν ἔνεστιν ἐν αὐτοῖς ἰδεῖν* om. 5 prima littera rubr. 6 *opera tiu͂* 7 *inbeccilles* 8 ultima tractatus verba *καὶ οὐχ ἁμαρτήσῃ* om. sequitur subscriptio haec: *Explicit liber ypocratis de aeribus et de locis et de aquis* (rubr.), *incipit ypocratis de septemmadis.*

Kiel. H. KÜHLEWEIN.

## PLUTARCHS SCHRIFT ΠΕΡΙ ΕΥΘΥΜΙΑΣ.

*Ἀνελεξάμην περὶ εὐθυμίας ἐκ τῶν ὑπομνημάτων ὧν ἐμαυτῷ πεποιημένος ἐτύγχανον* schreibt Plutarch an seinen Freund Paccius bei der Überreichung der Abhandlung über die heitere Seelenstimmung, und er fügt hinzu, er habe nicht viel Zeit gehabt, den Gegenstand gründlich durchzuarbeiten. Kein Wunder, daß grade bei dieser Schrift in neuerer Zeit so oft der Versuch gemacht worden ist, die Quellen, die Plutarch benützt hat, festzustellen. Zunächst haben Hirzel (‚Demokrits Schrift *περὶ εὐθυμίης*‘ Hermes XIV S. 353 ff., vgl. über Plutarch bes. S. 373 ff.), Heinze (‚Ariston von Chios bei Plutarch und Horaz‘ Rh. Mus. XLV S. 497 ff.) und Hense (‚Ariston bei Plutarch‘ ebendort S. 550 f.) diese Aufgabe in Angriff genommen. Heinze erkannte dabei schon ganz richtig, daß ein sicheres Ergebnis nicht ohne ein Eingehen auf die Composition der Schrift zu erzielen sei. Diesen Weg hat dann genauer Siefert in den Commentationes phil. Jenenses VI[1] S. 57 ff. verfolgt[1]). Doch hat er, wie mir scheint, den für die Quellenuntersuchung wichtigsten Punkt bei der Analyse der Schrift verfehlt, und da er außerdem zu der eigentlichen Frage nach den Autoren Plutarchs nicht gekommen ist, so soll hier der ganze Gegenstand noch einmal erörtert werden. Ich kann mich dabei kurz fassen, da über wesentliche Punkte bereits ein Einverständnis erzielt ist.

Gleich in der Einleitung der eigentlichen Abhandlung stellt Plutarch fest, daß auch bei den günstigsten äußeren Verhältnissen eine heitere Gemütsstimmung nicht möglich ist, wenn nicht unsre Vernunft die richtige Stellung jenen gegenüber zu finden weiß (c. 1). In einigen polemischen Vorbemerkungen weist er dann zunächst Demokrit zurück, der als bestes Mittel für die *εὐθυμίη* das *μὴ πολλὰ πρήσσε* empfiehlt, dann Epikur, der zwar diesen Satz verwirft, aber auch dem Umfang der äußeren Tätigkeit einen großen

1) Auch Giesecke de philosophorum veterum quae ad exilium spectant sententiis, Leipzig 1891, geht S. 59 ff. auf unsere Schrift ein.

Einfluß auf die Seelenstimmung einräumt (c. 2), endlich auch die Ansicht, daß eine bestimmte Lebensart zu dem erstrebten Ziele führe (c. 3). Überhaupt kommt es auf die äußeren Verhältnisse, in denen wir stehen, gar nicht an, sondern darauf, wie wir uns mit diesen abfinden. Der Quell der *εὐθυμία* liegt in uns (c. 4). Jeder wird sie erlangen, der in verständiger Weise von Gunst und Ungunst des Schicksals den richtigen Gebrauch zu machen weiß (c. 5). Damit ist Plutarch zur positiven Aufstellung seines Themas gelangt, und in c. 6ª führt er nun zunächst aus, daß der verständige Mensch bei jeder Schicksalsfügung eine gute Seite herauszufinden, ein ‚*οὐδ' οὕτω κακῶς*' auszusprechen vermag.[1])

Dieser Gedanke soll offenbar die Ausführung des Themas im einzelnen einleiten. Er wird aber nicht fortgesetzt; vielmehr folgen von *διὸ καὶ τοῦτο* an zwei unzusammenhängende Mahnungen. In c. 6b rät Plutarch nämlich, man solle sich klarmachen, daß auch die Großen von Unglück nicht verschont bleiben, in c. 7, man solle sich durch die Bosheiten der lieben Mitmenschen nicht stören lassen. Diese Kapitel unterbrechen, wie Heinze S. 499 und Siefert S. 58 richtig erkannt haben, den ursprünglichen Zusammenhang, und erst in c. 8 folgt ein Gedanke, der trefflich an c. 6a anschließt. Was Plutarch nämlich dort gegenüber dem einzelnen unangenehmen Erlebnis empfohlen hatte, wird hier auf das ganze Leben übertragen. Er rät *μὴ παρορᾶν ὅσα προσφιλῆ καὶ ἀστεῖα πάρεστιν ἡμῖν, ἀλλὰ μιγνύντας ἐξαμαυροῦν τὰ χείρονα τοῖς βελτίοσι* (469a) d. h. wir sollen uns gewöhnen, den Satz *οὐδ' οὕτω κακῶς* auch auf das ganze Leben anzuwenden, und diesem jederzeit die heitere Seite abgewinnen. Freilich mußte, wer diesen Rat gab, notwendig auf einen Einwand gefaßt sein. Wird denn selbst der vernünftigste Mensch diese Vorschrift im allgemeinen befolgen können? Wird er nicht häufig ein Überwiegen des Unangenehmen feststellen? Daher verlangte jener Rat als Ergänzung notwendig den Nachweis, daß bei vernünftiger Betrachtung in jedem Leben sich genug Annehmlichkeiten vorfinden, um die Übel vergessen zu machen. Diese einzig richtige Fortsetzung des Gedanken von c. 8 gibt Plutarch in c. 9ff. ‚Wir können

1) Auch die Worte *οὐδ' οὕτω κακῶς* hinter *Διογένης* sind zwischen Anführungsstriche zu setzen. — Zu dem Gedanken vgl. Sen. tranq. 14, 2 *(animus) etiam adversa benigne interpretetur*, wo auch Zenon als Beispiel angeführt wird.

wirklich dem Leben die heitere Seite abgewinnen, wenn wir auch die kleinen Annehmlichkeiten nicht vergessen, wenn wir auch scheinbar selbstverständliche Güter als solche in Rechnung bringen und uns ihren Wert durch die Vorstellung ihres Verlustes klarmachen, wenn wir es endlich vermeiden, den Wert unsrer Güter in unsern eignen Augen dadurch herabzusetzen, daß wir neidisch auf andere schielen' (c. 9).[1]) Auch das Folgende schließt sich passend an: ‚Der Mensch ist nun freilich geneigt, sein Los mit dem andrer zu vergleichen. Der Vernünftige wird dabei nicht auf die wenigen Bevorzugten blicken, sondern auf die zahlreichen Tieferstehenden und wird gerade daraufhin mit dankbarer Freude feststellen, daß er verhältnismäßig vom Glücke begünstigt ist (c. 10), oder er wird wenigstens aus dem Leben der Großen auch die Schattenseiten zum Vergleiche heranziehen (c. 11)'. Den letzten Gedanken könnte man missen, dagegen ergänzen c. 8—10 notwendig einander und bilden mit c. 2—6a eine zusammenhängende Abhandlung, deren Sinn ist: ‚Die *εὐθυμία* hängt nicht von äußeren Umständen ab, sondern davon, ob der Mensch es versteht, sich in seiner subjektiven Betrachtung der Dinge ein Übergewicht des Erfreulichen zu sichern'.[2])

C. 12. 13 bringen etwas Neues. Hier werden als die größten Hindernisse für die *εὐθυμία* die unsinnigen Wünsche und Bestrebungen bezeichnet, die notwendig fehlschlagen und Ärger verursachen, die oft auch sich selber widersprechen. An sich wäre dieser Gedanke mit dem Vorigen nicht unvereinbar.[3]) Notwendig ist er aber nicht, da schon vorher der Weg zur Zufriedenheit mit der augenblicklichen Lage gewiesen ist, ferner fehlt jede Verbindung mit dem Frühern; endlich sind in diesen Capiteln überhaupt für

1) Gegen Heinzes Annahme zweier Quellen in c. 9 wendet sich schon Siefert S. 59. Er erkennt aber den Zusammenhang mit c. 8 nicht richtig und will deshalb c. 9 von diesem trennen (S. 73). Ganz unrichtig ist es auch, wenn er als den eigentlichen Zweck von c. 9 die Mahnung hinstellt, im Glück an zukünftige Gefahren zu denken (S. 73).

2) Mit dieser Erkenntnis erledigen sich die Aufstellungen von Siefert, der S. 63 c. 10 und 11 von 9 ganz trennen will, trotzdem er S. 59 selbst von c. 9 sagt, es hänge aufs engste mit c. 10 zusammen.

3) Heinze findet allerdings S. 500, daß in c. 12. 13 im Gegensatz zum vorigen die Macht der Tyche ganz zurücktritt; allein hier wie dort kommt es darauf an, was der Mensch für Gebrauch von der Tyche macht, sei es von den einzelnen Gaben des Glückes, sei es von der Naturanlage, die doch auch nicht aus vernünftiger Überlegung, sondern von der Tyche stammt.

Plutarch offenbar die Beispiele und Verse die Hauptsache, und diese gibt er selbst. So finden wir die hier wenig passende Anekdote von Megabyzos und Apelles in trefflichem Zusammenhange in der Schrift de adulatore et amico p. 58d—f zusammen mit der Erzählung von Alexander und Krison sowie dem stoischen Paradoxon vom Weisen, die uns ebenfalls hier in c. 12 begegnen. Aus c. 13 treffen wir die Verse Solons und Aristoteles Brief genau ebenso in der Schrift de prof. in virtute p. 78cd wieder, verbunden mit einer Anekdote aus dem Leben zweier Schulhäupter, die der von Straton und Menedemos ganz ähnlich ist.[1]) Da auch sämtliche übrigen Verse und Beispiele außer dem Homercitat uns auch sonst bei Plutarch begegnen, so haben wir nicht anzunehmen, daß er hier noch aus einer besondern Quelle schöpft.[2])

C. 14 erinnert gleich mit den Anfangsworten *ὅτι δ' ἕκαστος ἐν ἑαυτῷ τὰ τῆς εὐθυμίας καὶ τῆς δυσθυμίας ἔχει ταμιεῖα κτλ.* an den Leitsatz des ersten Teiles, daß jeder den Quell der *εὐθυμία* im eignen Innern habe, und knüpft auch in seinem Hauptgedanken an diesen an. ‚Der verständige Mensch schöpft auch aus der Vergangenheit Anlaß zur seelischen Heiterkeit, indem er durch die Erinnerung die vergangenen Freuden sich auch für die Gegenwart frisch erhält, während der Unverstand gerade durch den Gedanken an vergangene Unannehmlichkeiten sich den Augenblick verbittert (— c. 15 p. 473 f.)'.[3]) So wird der Leitsatz von c. 8—10 ‚Suche dir in deiner Betrachtungsweise des Lebens immer ein Übergewicht des Angenehmen zu sichern!' dadurch sicher gestellt, daß auch die Annehmlichkeiten der Vergangenheit herangezogen werden. Auch im zweiten Teile von c. 15 wird diese Erörterung noch fortgesetzt, allein gerade das charakteristische Moment, die Vergangenheit, verliert Plutarch hier ganz aus dem Auge und rät

1) Siefert verwendet dies für die Schrift de prof. in virtute S. 121—123: doch darf man nicht davon reden, daß Plutarch beidemale denselben Autor benützt habe. Es handelt sich nur um ein Ausschreiben der früheren Schrift oder um Benützung der Beispielsammlungen, die Plutarch sich selber angelegt hatte.

2) Ähnliche Gedanken wie in c. 12. 13 finden wir natürlich auch sonst, z. B. bei Seneca de tranq. 6, aber sie sind so naheliegend, daß Plutarch sie nicht einer Vorlage zu entnehmen brauchte.

3) Die Verbindung des Gedankens mit dem herakliteischen Fluß der Dinge in c. 14 gehört vielleicht erst Plutarch an, da er auf diesen oft zu sprechen kommt.

wie in c. 8 allgemein, den Blick auf die Lichtseiten des Lebens zu lenken. Die Veranlassung ist jedenfalls die, daß er gern wieder einmal seine eigenen Stellensammlungen verwerten möchte (die Citate aus Heraklit und Euripides stehen verbunden auch de Is. et Osir. p. 369 b, Menander und Empedokles sind beide Plutarch genau bekannt). Dabei holt er dann vielleicht noch einiges aus der Vorlage nach, was er in c. 8 übergangen hatte.[1])

C. 16 stellt als Hauptgedanken den Satz an die Spitze: *οὐ γὰρ μόνον ,ὁ τῆς αὔριον ἥκιστα δεόμενος, ὥς φησιν Ἐπίκουρος, ἥδιστα πρόσεισι πρὸς τὴν αὔριον' ἀλλὰ καὶ πλοῦτος εὐφραίνει καὶ δόξα καὶ δύναμις καὶ ἀρχὴ* [*καὶ*][2]) *μάλιστα τοὺς ἥκιστα τἀναντία ταρβοῦντας.* Es soll uns also jetzt gezeigt werden, wie wir uns dem Morgen gegenüber zu verhalten haben, um die Gaben des Heute richtig genießen zu können. Ruhige Freude, so führt Plutarch weiter aus, werden wir an unseren augenblicklichen Gütern haben, nicht wenn wir unser Herz ganz an sie hängen und ängstlich um ihren Besitz bangen, sondern wenn wir uns darüber klar werden, daß sie vergänglich sind und uns jederzeit verloren gehen können.[3]) Bereiten wir uns so immer auf einen möglichen Verlust vor, so wird uns das wirkliche Eintreten nicht außer Fassung bringen, und für die Gegenwart haben wir den Vorteil, daß die Furcht vor den Tücken des Schicksals von selber schwindet (16),[4]) zumal wenn wir uns vor Augen halten, daß die meisten Befürchtungen nur auf einer *κενὴ δόξα* beruhen, daß das Schicksal tatsächlich nur unserem Leibe etwas anhaben kann, während es uns unsere besten Güter nicht zu rauben vermag. Und sollte uns der Gedanke ängstigen, die Übel des

1) Vgl. auch Siefert S. 62, der aber falsch c. 15 als Fortsetzung von c. 8 aus der Vorlage ableiten will und sich dadurch zu der Annahme drängen läßt, Plutarch habe die Teile der Vorlage ganz willkürlich umgestellt. — In c. 8 hat Plutarch die Vorlage nicht ganz ausgenützt, weil er von sich aus einiges hinzufügte (vgl. unten S. 281).

2) Das versehentlich wiederholte *καί* ist zu tilgen, da es die durch das Epikurcitat gewiesene Gegenüberstellung aufhebt.

3) Ausgeführt besonders beim Pythagoreer Hipparch Stob. flor. 108, 81.

4) Siefert S. 64 hat sich durch Horazens Worte *sperat infestis metuit secundis* etc. dazu verleiten lassen, als Sinn von c. 16 festzustellen *suadet, uti in beata condicione versantes mala quae immineant numquam obliviscantur semperque timeant, ne ex bona in turpem vitae rationem incidant.* Plutarch will doch aber gerade verhindern, daß irgend welche Furcht uns störe, *πλοῦτος εὐφραίνει . . . τοὺς ἥκιστα τἀναντία ταρβοῦντας.*

Leibes könnteu einmal so schlimm werden, daß sich die Bilanz des Lebens ganz zu unseren Ungunsten verschöbe, so haben wir ja immer noch die Möglichkeit, uns durch den Tod von den Übeln zu befreien (17). Der Tod selber aber ist jedenfalls kein Übel. Diese Überzeugung muß man freilich haben. Wer sie aber hat, den hat die eigne Vernunft gegen jede Schicksalstücke gewappnet, den vermag keine Furcht in seiner Heiterkeit zu stören, und mit festem Blicke kann er auch den möglichen Übeln der Zukunft ins Auge schauen (c. 18, 19 Anf.). Eins aber muß hinzukommen. Vor jedem Kummer schützt die vernünftige Überlegung, nur einen ruft sie selber hervor, das ist die Reue über schimpfliches Tun. Nur wer ein reines Gewissen hat, wird deshalb die *εὐθυμία* wirklich besitzen (19). Für ihn wird aber auch das ganze Leben ein Fest, das er im großen Heiligtum der Welt der Gottheit zu Ehren feiert (20).

Der Gedankenfortschritt ist in diesem Teile nicht immer so deutlich und zielbewußt wie in c. 8—10,[1]) allein ein Leitmotiv tritt besonders in c. 16—18 immer wieder hervor; das ist der Satz: ‚Du kaunst dich der Gegenwart nur erfreuen, wenn du keine Furcht vor einer ungewisseu Zukunft hegst‘. Gleich im Anfang von 16 wird dieser Gedanke im Anschluß an das Epikurcitat ausführlich begründet. Dann verliert man ihn bei den Anekdoten allerdings eine Zeitlang aus den Augen, aber in c. 17 lesen wir wieder *δεῖ . . εἰδότας, ὅτι μικρόν ἐστι μέρος τοῦ ἀνθρώπου τὸ σαθρὸν καὶ τὸ ἐπίκηρον, ᾧ δέχεται τὴν τύχην . . . ἀ η τ τ ή τ ο υ ς  π ρ ὸ ς  τ ὸ  μ έ λ λ ο ν εἶναι καὶ θαρραλέους*, in c. 18 (der Verstäudige) *οὐ μικρὸν ἔχει τῆς πρὸς τὸν βίον εὐθυμίας ἐφόδιον τὴν πρὸς τὸν θάνατον ἀφοβίαν* (vgl. das folgende Metrodorcitat) und in 19 Anf. *ἀγνοοῦντες ὅσον ἐστὶ πρὸς ἀλυπίαν ἀγαθὸν τὸ μελετᾶν καὶ δύνασθαι πρὸς τὴν τύχην ἀνεῳγόσι τοῖς ὄμμασιν ἀντιβλέπειν*. Damit ergibt sich die Beziehung dieses Abschnittes zu den früheren Teilen der Schrift. Cap. 6a 8—11 lehrten uns die richtige Stellung zur Gegenwart, 14 und 15a die zur Vergangenheit, 16—18 die zur Zukunft, während c. 19 mit seinem Preise des guten Gewissens einen für alle Zeit gültigen Gedankeu anfügt,

1) Auf alle Einzelheiten hier einzugehen, erscheint mir zwecklos, da auch so ein Urteil über den Gesamtcharakter des Abschnittes möglich ist, währeud gerade bei den Einzelheiten Zweifel entstehen können.

20 den Abschluß bildet.[1]) Daß dies kein willkürlich in die Schrift hineingetragenes Schema ist, kann Plutarch selber zeigen. Er schließt nämlich seine Abhandlung damit, daß er den *λόγος* rühmt, *ᾧ χρώμενοι καὶ τοῖς παροῦσιν ἀμέμπτως συνοίσονται καὶ τῶν γεγονότων εὐχαρίστως μνημονεύσουσι καὶ πρὸς τὸ λοιπὸν ἵλεων τὴν ἐλπίδα καὶ φαιδρὰν ἔχοντες ἀδεῶς καὶ ἀνυπόπτως προσάξουσιν.* Diese Worte sind um so mehr zn beachten, als Plutarch in der Schrift selbst diese Disposition nirgends hervortreten läßt, obwohl er änßerliche Wegemarken durchaus nicht scheut. Das ist der sicherste Beweis, daß nicht ihm selbst diese Disposition gehört — auch in seinen sonstigen Schriften hat er sie nicht angewendet — sondern dem *ὑπόμνημα*, das er hauptsächlich benützt und in c. 2—6a 8—11 14 15a 16—20 zugrunde legt.

Dieses *ὑπόμνημα* haben wir also als die Hauptquelle Plutarchs zu betrachten. Er ist ihm wohl ziemlich getreu gefolgt,[2]) hat es aber durch Einschiebsel erweitert. Dabei leitete ihn zum Teil die Absicht, seine sonstigen Collectaneen zu verwerten (so in 12. 13. 15b) teils wiederholte er Gedanken aus seinen früheren Schriften. Auf diese Weise hat er z. B. in c. 8 eine Erweiterung vorgenommen. Denn wenn er dort ziemlich nnvermittelt sagt: *καίτοι τό γε πρὸς τὸν πολυπράγμονα λελεγμένον οὐκ ἀηδῶς δεῦρ' ἔστι μετενεγκεῖν*

*τί τἀλλότριον, ἄνθρωπε βασκανώτατε,*
*κακὸν ὀξυδορκεῖς, τὸ δ' ἴδιον παραβλέπεις;*

so hat schon Hense S. 550 richtig darauf hingewiesen, daß dieser Vers auch im Anfang von *π. πολυπραγμοσύνης* sich findet. Dort hat er offenbar seinen ursprünglichen Platz gehabt, nnd in unsere Schrift hat ihn dann Plutarch, wie er ja selbst sagt, erst übertragen. Dasselbe mnß dann aber natürlich auch von dem Gleichnis

1) Heinze und Siefert haben diese Beziehung nicht erkannt. Siefert erklärt S. 69, die Vorlage wolle zeigen, *quomodo sapientem et in mala condicione (c. 15) et in beato vitae statu (c. 16, 17, 18 extr. 19 init.) versantem se habere deceat.* Allein weder in 15 ist speciell von einer übeln Lage die Rede, noch z. B. in 17 vom Glück.

2) Siefert, der die Disposition der Vorlage verkennt, wird freilich schließlich vor die Frage gestellt, *cur Chaeronensis auctorem suum tam violenter dilacerarit et genuinum sententiarum ordinem adeo perturbarit* (S. 71). Im ganzen ist dies sicher nicht der Fall, wäre auch bei der schnellen Abfassung der Schrift sehr auffällig.

von den Schröpfköpfen gelten, das anf jene Verse folgt nnd sich ebenfalls in de cnrios. (p. 518 b) vorfindet.[1])

Wichtiger sind aber noch mehrere Erweiternngen, die Plntarch zu einem ganz bestimmten Zwecke vorgenommen hat. In der Einleitung macht er Paccius sein Compliment, *ὅτι καὶ φιλίας ἔχων ἡγεμονικὰς καὶ δόξαν οὐδενὸς ἐλάττονα τῶν ἐν ἀγορᾷ λεγόντων τὸ τοῦ τραγικοῦ Μέροπος οὐ πέπονθας κτλ.* Sollte es da Znfall sein, daß Plutarch gerade an der Stelle, wo er die Vorlage zum ersten Male verläßt, p. 467 d den Fall setzt: *ἀλλὰ φιλίαν μνώμενος ἡγεμόνος ἀπώσθης*; nnd daß er gleich darauf ansführt, die *δόξα* müsse bei den Anstrengungen des Berufes nns trösten? Sollte es nicht auch auf Paccius berechnet sein, wenn weiterhin erzählt wird, wie Platon sich verhalten habe, als die Freundschaft mit dem sicilischen Herrscher in die Brüche ging? An seinen Adressaten denkt Plutarch anch in c. 9, wenn er darauf hinweist *ὡς ποθεινόν ἐστι . . . κτήσασθαι δόξαν ἐν πόλει τηλικαύτῃ καὶ φίλους ἀγνῶτι καὶ ξένῳ.* Ganz anf Paccius berechnet ist aber das c. 7, das wir schon vorher als Zutat erkannten, wohl das interessanteste der ganzen Schrift. Hier redet er tatsächlich Paccins an und nimmt offenbar überall auf dessen persönliche Verhältnisse Bezug.[2]) Hartman hat kürzlich den hübschen Aufsatz von Lévêque neu herausgegeben, in dem dieser Plutarch als médecin de l'âme schildert.[3]) Unser Capitel zeigt am deutlichsten, wie Plntarch wirklich als Seelenarzt zu wirken bemüht ist. Er kennt seinen vornehmen römischen Freund recht wohl und weiß, was an dessen seelischer Gesundheit zehrt. Paccins hat sich in der Hanptstadt nicht bloß großen Ruf als Redner zu verschaffen gewußt, sondern er hat auch die Anfmerksamkeit des Hofes anf sich gelenkt nnd ist unter die amici Caesaris anfgenommen worden. Da hat er gewiß so manches Mal anch die Unruhen und

1) Natürlich ist es irreführend, wenn man anf Grund solcher Stellen, wo Plntarch sich wiederholt, von einer gemeinsamen Qnelle redet. — Den Hesiodvers op. et dies 519 wird er wohl wie de tranq. 465d so schon de cur. 516 extr. selbst hinzngefügt haben.

2) Eine Ausnahme bildet die Erwähnung der stoischen Verwerfung von Mitleid nnd Reue, die mit dem sonstigen Inhalt des Capitels nichts zu tnn hat (falsch beurteilt von Giesecke S. 60 Anm., der daraus Schlüsse anf das ganze Capitel zieht).

3) Caroli Lévêque libellnm aurenm de Plntarcho mentis medico denuo edendum curavit J. J. Hartman. Leyden 1903.

Sorgen gespürt, die diese Auszeichnung mit sich brachte und die Epiktet Diss. IV 1, 45—50 mit gewohnter Anschaulichkeit schildert.[1]) Zudem hatte ihn die kaiserliche Gunst mit einem verantwortungsvollen Amte betraut. Das war eine Ehre, allein die Würde brachte auch Bürde mit sich, und Paccius hatte in seinem Briefe an Plutarch wohl über die Schlechtigkeit der Welt geklagt, besonders darüber, daß sich unter seinen Untergebenen so manches mauvais sujet finde, das ihm sein Leben verbittere.[2]) Da weist ihn Plutarch darauf hin, daß dies im Wesen seines Amtes begründet sei. Er mahnt ihn, die Leute zu nehmen, wie sie einmal sind, und ihnen jedenfalls keinen Einfluß auf seinen Gemütszustand einzuräumen (468c). Dabei gibt er aber Paccius auch eine bittere Pille zu schlucken. Er deutet nämlich offen an, daß recht oft, wo wir von Schlechtigkeit der Mitmenschen reden, nichts weiter vorliegt als unsere *φιλαυτία*, die persönliche Eitelkeit, die sich leicht vom andern gekränkt glaubt (468e). — Auch in c. 12 und 13 hat man mehrfach die Empfindung, als denke Plutarch an Paccius persönlich, wenn er von den Leuten spricht, die in übermäßiger *φιλαυτία* überall die ersten sein wollen. Wenigstens würde es sich so am besten erklären, wie es kommt, daß Plutarch geflissentlich immer wieder die *λόγιοι* als Beispiel wählt, die zugleich reich sein wollen (471e. 472a. 472f. 473b.), die *φίλοι βασιλέων*, die den Ruhm des Redners und Gelehrten suchen (472b. cf. 471e.), die freien Männer, die bei Hofe den Sklaven um seine Machtstellung beneiden (473b).[3]) Paccius wird den Stich wohl gefühlt haben, wenn Plutarch auch taktvoll genug war, eine unmittelbare

1) Vgl. auch Friedländer, Sittengesch. I S. 133—148.

2) 468b: Eine Gefahr für die *εὐθυμία* bilden außer anderem *καὶ τῶν περὶ τὰς πράξεις ὑπουργῶν μοχθηρίαι τινές· ὑφ' ὧν οὐχ ἥκιστά μοι δοκεῖς καὶ αὐτὸς ἐπιταραττόμενος . . . ἀντιχαλεπαίνειν καὶ συνεκπικραίνεσθαι τοῖς ἐκείνων πάθεσι καὶ νοσήμασιν, οὐκ εὐλόγως· ἃ γὰρ πράττεις πράγματα πεπιστευμένος, οὐχ ἁπλοῖς ἤθεσιν . . . διακονεῖται.* Nach dem Ausdruck *πεπιστευμένος* wird man annehmen müssen, daß Paccius als kaiserlicher Mandatar ein Amt verwaltete, und da die zweimalige Berücksichtigung des Senatorenranges p. 465a und 470c wohl auch beabsichtigt ist, so wird man am ehesten an eins der senatorischen Hilfsämter in Rom, die cura aquarum oder dergleichen (Mommsen, Staatsrecht II³ 2 S. 935) zu denken haben. Allerdings ist auch eine private Vertrauensstellung nicht geradezu ausgeschlossen. Keinesfalls ist unser Paccius identisch mit dem bei Iuvenal genannten Dichter.

3) Vgl. auch noch c. 3 p. 466c.

Anrede zu vermeiden. Wir aber werden uns der Offenheit freuen, die Plutarch hier zeigt. Würde wohl Seneca so verfahren sein? — Aus Rücksicht auf den Adressaten erklärt sich endlich auch, warum Plutarch in c. 19 die römische Ämterscala berücksichtigt, obwohl eine ganz ähnliche Steigerung unmittelbar vorhergegangen ist, und am Schluß des Kapitels unvermittelt auf Konsuln und Prokuratoren zu sprechen kommt. Auch wo sonst in der Schrift auf römische Verhältnisse Bezug genommen wird, ist dies auf Plutarch, nicht auf die Vorlage zurückzuführen.

Wir kommen nun zu der wichtigsten Aufgabe, den Charakter dieser Vorlage zu bestimmen. Soviel werden wir dabei von vornherein sagen dürfen: der Verfasser hat sich nicht etwa engherzig an eine bestimmte Schulweisheit gebunden. In bunter Folge ziehen Anekdoten und Citate von Kynikern und Epikureern, von Akademikern und Stoikern an uns vorüber. Und wenn auch ein Teil von diesen sicher auf Plutarchs Rechnung zu setzen ist, so sind doch z. B. die Anekdote von Antipater (c. 9), die Worte des Karneades (c. 16 und 19), die Citate aus Epikur und Metrodor (16 u. 18) kaum aus ihrer Umgebung zu lösen. Daraus ergibt sich für die Quellenuntersuchung, daß wir auf Einzelheiten nicht viel Wert legen dürfen, vielmehr muß der Gesamtstandpunkt entscheidend sein. Welches ist nun die Summa, die der Verfasser vorträgt? ‚Die *εὐθυμία* hängt nicht von äußeren Umständen ab, sondern von uns selber. Denn bei verständiger Betrachtung von Gegenwart und Vergangenheit werden wir immer zu dem Ergebnis gelangen können, daß die Annehmlichkeiten überwiegen, und werden uns die Freude an diesen durch keine törichte Furcht vor einer ungewissen Zukunft trüben lassen.' Dieser Grundgedanke bezeichnet den Standpunkt des Verfassers deutlich genug. Zunächst ist soviel klar: Der Verfasser kann nicht die Überzeugung zum Dogma gehabt haben, daß es ein absolut wertvolles Gut gebe, neben dem alles übrige gar nicht oder höchstens als Ergänzung in Betracht kommen könne. Denn bei incommensurablen Größen kann man doch nicht die Erzielung eines Überschusses als erstrebenswert hinstellen und raten *μιγνύντας ἐξαμαυροῦν τὰ χείρονα τοῖς βελτίοσιν.*[1]) Aber

1) Ganz etwas anderes ist es natürlich, wenn de prof. in virt. 7 Plutarch rät *τὰ τῆς ἀρετῆς πρὸς τὰ ἐκτὸς ἀντιτιθέναι*, denn dort soll der Mensch eben durch den Gedanken an das absolut Wertvolle von der Wertlosigkeit der *ἐκτός* sich überzeugen, oder wenn de virt. et vit. 2 die

selbst ein milder Stoiker würde nicht versäumt haben hervorzuheben, daß ohne den Besitz der auf dem Wissen beruhenden Tugend die Seelenruhe undenkbar, mit ihr aber selbstverständlich sei. Dies geschieht in unsrer Schrift nicht. Hirzel, Heinze und Hense haben freilich alle in dieser eine stoisirende Richtung gefunden, und daß auch stoische und kynische Einzelheiten sich in ihr finden, ist schon oben erwähnt.[1]) Auch das ist ohne weiteres zuzugeben, daß der Verfasser ein ehrenwertes Leben empfiehlt, allein wenn Heinze S. 510 allgemein erklärt ‚Hier beherrschen *ἀρετή* und *κακία* das ganze Leben, nach dem *καλόν* und *αἰσχρόν* der Handlungen richtet sich Glück oder Unglück', so ist davon besonders in den capp. 8—11, 14. 15a. 16 wirklich nichts zu spüren. Gesundheit, Ehre, Reichtum erscheinen als die Güter, deren man sich freuen soll; von der Tugend ist überhaupt nicht die Rede, ja selbst der Name der *ἀρετή* kommt in den auf die Vorlage zurückgehenden Teilen nur einmal nebensächlich vor.[2]) Heinze denkt wohl an den Schluß von c. 2 *δεῖ δὲ μὴ πλήθει μηδ' ὀλιγότητι πραγμάτων ἀλλὰ τῷ αἰσχρῷ τὸ εὔθυμον ὁρίζειν καὶ τὸ δύσθυμον*, aber man muß dort auch die Begründung mitlesen *τῶν γὰρ καλῶν ἡ παράλειψις οὐχ ἧττον ἢ τῶν φαύλων ἡ πρᾶξις ἀνιαρόν ἐστι καὶ ταραχῶδες.* Das *καλόν* kommt also nicht um seiner selbst willen in Betracht, sondern weil es Freude bereitet. Genau ebenso wird in c. 19 das gute Gewissen empfohlen, weil das Schuldbewußtsein *βαρύτερον ποιεῖ τῷ αἰσχρῷ τὸ ἀλγεινόν*,[3]) weil durch die Erinnerung an gute Taten *τὸ χαῖρον ἄρδεται καὶ τέθηλε* (477b), und überhaupt handelt es sich bei Plutarch nirgends um das sittliche Gute und Böse an sich, sondern um das *ἀνιαρόν* und *ποθεινόν*, den Quell von Lust und Unlust. In c. 17 lesen wir allerdings, daß *τὰ μέγιστα τῶν ἀγαθῶν* den Einflüssen der Tyche

störende Wirkung der *κακία* als des sittlich Bösen hervorgehoben wird (falsch vergleicht Siefert S. 123 u. 92 beide Stellen mit unserer Schrift). Verschieden ist es auch, wenn Teles p. 46, 15 rät *τὸ δοκοῦν ἀγαθὸν τῷ δοκοῦντι κακῷ ἀντιτιθέναι* (Heinze S. 509). Denn das ist nur ein bedingungsweise gegebener Rat, der sich erledigt, sobald das wahre Gut in Frage kommt und der Mensch dafür reif genug ist.

1) Heinze weist z. B. S. 510 auf die Benützung der zenonischen Definition *ἦθος* als *πηγὴ βίου* c. 19 hin.

2) An der gleich noch auszuschreibenden Stelle c. 17 (475d) werden die *λόγοι τελευτῶντες εἰς ἀρετήν* erwähnt.

3) Ähnlich auch Chrysipp nach Cic. Tusc. III 22. 52.

entrückt sind, und als solche werden *δόξαι τε χρησταὶ καὶ μαθήματα καὶ λόγοι τελευτῶντες εἰς ἀρετήν* genannt. Allein auch hier wird eben nur von den größten Gütern, nicht etwa von allein gültigen gesprochen, und im Anfange des Capitels finden wir den guten Znstand von Seele und Leib in einer Weise betont, wie wir dies nur bei einer Schule gewohnt sind. Das ist die Epikurs. (475b *τί γὰρ πρός σέ ἐστιν, φησίν, ἂν μήτε σαρκὸς ἅπτηται μήτε ψυχῆς κτλ.*, vgl. Epic. ep. 3 p. 62, 13 Us. u. ö.).[1] In c. 18 wird auch hervorgehoben, daß man sich durch *δόγματα* nnd *λόγοι* vor der Tyche schützen kann, allein als Gewährsmann für diesen Satz zieht Plntarch keinen Stoiker heran, sondern Metrodors, des Epiknreers, Worte *προκατείλημμαί σ', ὦ τύχη κτλ.*

Epiknr ist es aber überhanpt, für den das Abschätzen von Gütern nnd Übeln, das wir in unserer Schrift finden, kennzeichnend ist. Schon bei der einzelnen Handlnng ist für ihn entscheidend die Abrechnnng, ob diese ein Plns von Lust ergeben werde (ep. 3 p. 63 Us. u. ö. Zeller III³ 1 S. 439). Viel wichtiger aber ist für ihn noch die Bilanz des gesamten Lebens. Seine ganze Teloslehre beruht anf dem Satze, *sapienti plus semper adesse quod velit quam quod nolit* fr. 603 Us. Denn der Weise vermag immer seinen Geist vom Unangenehmen zum Angenehmen hinüberzulenken (*sunt qui abducant a malis ad bona ut Epicurus* Cic. Tnsc. III 31, 76, Us. zu fr. 444, vgl. III 16, 35 *iubes me bona cogitare oblivisci malorum*) nnd so jeden etwa anfkeimenden Kummer zn nnterdrücken: *levationem autem aegritudinis in duabus rebus ponit, avocatione a cogitanda molestia et revocatione ad contemplandas voluptates . . . vetat igitur ratio intueri molestias, abstrahit ab acerbis cogitationibus, hebetem ⟨habet⟩ aciem ad miserias contemplandas* etc. Tnsc. III 15. 33 fr. 444. Genau dieser Lehre folgt Plntarch, wenn er z. B. p. 469a den Tadel ausspricht: *τὴν δὲ διάνοιαν ἐντείνομεν εἰς τὰ λυπηρὰ καὶ προσβιαζόμεθα τοῖς τῶν ἀνιαρῶν ἐνδιατρίβειν ἀναλογισμοῖς, μονονοὺ βίᾳ τῶν βελτιόνων ἀποσπάσαντες.* — Wie sichert sich nnn im einzelnen Epikurs Weiser das Übergewicht des Angenehmen? *neque enim tempus est ullum, quo non plus voluptatum habeat quam dolorum. nam et praeterita grate meminit et praesentibus ita potitur, ut animadvertat quanta sint ea quamque iucunda, neque pendet ex futuris,*

1) Vgl. auch den Anfang der mit *π. εὐθ.* nahe verwandten Schrift *π. φυγῆς* (darüber näheres unten) 599c.

*sed exspectat illa fruitur praesentibus* sagt Cic. de fin. I 19, 62 (p. 273, 11 Us.). Damit vergleiche man die Schlußworte Plutarchs, die, wie wir sahen, die Disposition seiner Vorlage enthielten: *καὶ τοῖς παροῦσιν ἀμέμπτως συνοίσονται καὶ τῶν γεγονότων εὐχαρίστως μνημονεύσουσι καὶ πρὸς τὸ λοιπὸν ἵλεων τὴν ἐλπίδα καὶ φαιδρὰν ἔχοντες ἀδεῶς καὶ ἀνυπόπτως προσάξουσιν.* Es kann kein Zweifel sein, daß diese Stelle, d. h. also die Disposition der Vorlage, von Epikurs Lehre abhängig ist, zumal gerade bei diesem und bei ihm allein die Gegenüberstellnng der drei Zeitstufen in der Ethik anch sonst oft vorkommt.[1]) Stimmen doch sogar die Worte überein. Denn wie Epikur bei Cicero nnd sonst (vgl. z. B. ep. 3 p. 59, 9 Us.) das *grate meminit* gebraucht, so kehrt bei Plutarch *ἀχάριστος* noch 473 c. wieder (vgl. 465 b. 470 d. 474 d.) nnd zu *neque pendet ex futuris* vgl. *τῆς αὔριον ἐκκρεμαμένους* p. 473 e und de exilio (darüber unten!) 606 d. *οἱ ἀεὶ τοῦ μέλλοντος ἐκκρεμάμενοι καὶ γλιχόμενοι τῶν ἀπόντων* (für Epikur vgl. noch Horaz ep. I, 18, 110).[2])

Ganz epikureisch ist dabei die in c. 14. 5 vorgetragene Mahnung, die vergangenen Freuden nicht zu vergessen (vgl. Usener fr. 435 ff.)[3]) Fast immer kehrt dabei genan der Gedanke von c. 14 Anf. und 15 wieder, vgl. bes. Cic de fin. I 17, 57 *est autem situm in nobis, ut et adversa quasi perpetua oblivione obruamus et secunda iucunde ac suaviter meminerimus.* Wenn Plutarch dabei 473 c sagt, daß die Unverständigen *ὑπὸ τοῦ συντετάσθαι πρὸς τὸ μέλλον ἀεὶ ταῖς φροντίσιν* keine Freude an der Gegenwart haben, um von der Vergangenheit gar nicht zn reden, so entpricht dem

1) Vgl. z. B. Cic. Tusc. III 15, 33. 17, 37 f. de fin. I 18, 60. Darauf beruht anch der Satz, daß die seelischen Freuden größer sind. *nam corpore nihil nisi praesens et quod adest sentire possumus, animo autem et praeterita et futura.* de fin. I 17, 55 cf. II 33, 108.

2) Znm Inhalt bemerke ich noch, daß der Satz *praesentibus ita potitur, ut animadvertat quanta sint quamque iucunda* in c. 9 seine treffliche Erläuterung findet. — Sehr nahe berührt sich noch Plnt. p. 465 a mit Lucrez III 957 f. Plntarch erklärt, daß alle Schätze keine Seelenruhe geben, *ἂν μὴ τὸ χρώμενον εὐχάριστον ᾖ τοῖς ἔχουσι καὶ τὸ τῶν ἀπόντων μὴ δεόμενον ἀεὶ παρακολουθῇ.* Lncrez sagt:

*sed quia semper aves quod abest, praesentia temnis,*
*inperfecta tibi elapsast ingrataque vita.*

3) Das erkennt auch Heinze an, der daraufhin die Möglichkeit offen lassen will, ‚daß in Plntarchs Hypomnematis sich auch Excerpte aus epikureischen Schriften vorfanden‘ S. 507.

genau der epikureische Gedanke bei Sen. de benef. III 3, 4 *caduca memoria est futuro imminentium* fr. 435, vgl. 491 und die Stellen, die Usener dort aufführt.[1]) Auch die Wendung *οἱ τῇ μνήμῃ τὰ πρότερον μὴ στέγοντες .. ἀλλ' ὑπεκρεῖν ἐῶντες* 473d findet sich ebenso in fr. 439 (*nec praeteritam praeterfluere sinere* sc. *voluptatem*) 438 u. ö.

Ebenso stimmt zu Epikur der Grundgedanke des dritten Teiles von Plutarchs Vorlage, der Satz, daß die heitere Seelenruhe nur möglich sei, wenn man keine Furcht vor der Zukunft kenne. Hier beruft sich Plutarch in c. 16 ausdrücklich auf Epikur (fr. 490) und in c. 18 auf Metrodor, aber auch wenn er c. 17 ausführt, die Tyche könne uns die besten Güter nicht rauben, so ist das allerdings natürlich oft von den Stoikern ausgesprochen, es stimmt aber auch zu Epikur, dessen Satz *βραχεῖα σοφῷ τύχη παρεμπίπτει, τὰ δὲ μέγιστα καὶ κυριώτατα ὁ λογισμὸς διῴκησε* (Sent. s. 16) Plutarch selber in *περὶ τύχης* p. 99 a. zitirt.[2]) Besonderen Wert legte Epikur auf den Nachweis, daß der Tod kein Übel sei und kein Gegenstand der Furcht sein dürfe. Dieser Satz hatte dabei noch eine besondere Bedeutung für ihn in der Ziellehre. Er versprach nämlich allerdings dem Weisen einen subjektiven Überschuß an Gütern für sein ganzes Leben, gab aber doch zu, daß bisweilen die äußeren Übel lästig genug werden können, um den Weisen zum Wegwerfen des Lebens zu veranlassen. Aber selbst dann tritt er eben in einen Zustand, der kein Übel ist. Eigentlich enthält natürlich diese Lehre einen Widerspruch, um so bemerkenswerter ist es, daß Plutarch in c. 17. 18 genau ebenso verfährt, und wenn z. B. Cic. Tusc. V 40, 117 (fr. 499) bei der Darstellung von Epikurs Ansicht sagt *portus enim praesto est, aeternum nihil sentiendi receptaculum*, so erklärt Plutarch c. 17 extr. *ἐγγὺς ὁ λιμὴν καὶ πάρεστιν ἀπονήξασθαι τοῦ σώματος ὥσπερ ἐφολκίου μὴ στέγοντος* (vgl. auch p. 1103 c).[3])

1) Vgl. noch Cic. de fin. I 18, 60 *praeterea bona praeterita non meminerunt, praesentibus non fruuntur, futura modo exspectant.*

2) Vgl. noch fr. 489, wo sogar die Worte zum Teil zu p. 467 b. 474 d stimmen. — Die Stelle aus *π. τύχης* ist Usener, wie es scheint, entgangen.

3) Siefert bemerkt S. 66 f. auch, daß die Ansichten über den Selbstmord nicht recht zur Grundanschauung der Schrift passen. Daß sie trotzdem nicht einer andern Quelle zuzuweisen sind, zeigt eben Epikur. — Übrigens wird der Selbstmord nicht an sich gelobt, sondern es soll nur

Epikurs Lehre ist es also, der die Vorlage nicht bloß den Grundgedanken und die Disposition, sondern auch wesentliche Einzelheiten entnimmt. Natürlich ist es kein krasser Hedonismus, der in ihr gepredigt wird. Empfohlen wird die *ἡδονὴ καταστηματική*, die in der Einsicht wurzelnde seelische Heiterkeit des feingebildeten Mannes, der die seelische Lust der leiblichen vorzieht,[1] der Mäßigkeit und Einfachheit als Grundlage der Gesundheit schätzt,[2] der die Überzeugung hegt, daß ein gerechtes Leben am ehesten vor Sorgen schützt und daß ein gutes Gewissen das beste Ruhekissen ist,[3] der endlich gerade darum als Optimist in die Welt blickt und sein ganzes Leben wie einen Festtag zubringen kann.[4])

Mit einer solchen *εὐθυμία* aber konnte sich auch ein Plutarch einverstanden erklären, zumal er ja immer noch die Möglichkeit hatte, Einzelheiten zu ändern. So hat er p. 476 b. die epikureische Ansicht vom Tode durch die der platonischen Apologie ersetzt, ihm wird auch der psychologische Dualismus gehören, der c. 1 und 17 vertreten wird (vgl. Heinze S. 511), auch die Abweisung Epikurs in c. 2 wird in der Vorlage milder gewesen sein — immerhin kommt er selbst bei Plutarch noch besser weg als Demokrit, was sonst bei der Zusammenstellung beider Männer durch Gegner nicht leicht geschieht — dagegen werden wir in einem anderen Falle die Abweichung von der offiziellen epikureischen Lehre auf Rechnung der Vorlage setzen müssen. Von c. 16 an mahnt der Verfasser nämlich immer wieder, auch die zukünftigen Übel ins Auge zu fassen, um gerade dadurch jede Furcht vor ihnen in der eigenen Seele zu tilgen. Dieses Verfahren verteidigt er ausdrücklich p. 476 d. e und verurteilt dabei scharf die Hoffnungsseligkeit, die

der Gedanke an die Möglichkeit eines solchen jede Furcht vor der Zukunft verhindern.

1) Vgl. Zeller III³ 1 S. 441. Stets ist bei Plutarch von den *φρόνιμοι*, nicht den *σοφοί* die Rede.

2) p. 476 a (vgl. 466 d). Epikur preist oft den *victus tenuis* fr. 458 ff.

3) *Κυρ. δ.* 17 fr. 519 und öfter.

4) Den Pessimismus bezeichnet Epikur einfach als Unsinn ep. 3 p. 61 extr. Us. Die Stellen in c. 18. 19, wo vom *ἐνθουσιασμός* gesprochen wird, werden wohl auf Plutarch selbst zurückgehen (vgl. Siefert S. 127. 131), doch ist dieser Ton auch den Epikureern keineswegs fremd, vgl. Metrodor bei Plutarch p. 1117 b (vgl. 1091 c) und namentlich bei Clem. Al. Strom. V p. 732 P.

nur in rosigen Zukunftsbildern schwelgt. Nun hat aber Epikur selbst die Vorwegnahme zukünftiger Freuden in der Hoffnung empfohlen und andrerseits im Gegensatz zu den Kyrenaikern, welche auf die praemeditatio hohen Wert legten, gelehrt *stultam esse meditationem futuri mali aut fortasse ne futuri quidem* (Cic. Tusc. III 15, 32). In diesem Punkte ist also Plutarchs Vorlage bewußt von Epikur abgewichen und auf den Standpunkt der Kyrenaiker zurückgekehrt, auf den ja z. B. auch Chrysipp sich gestellt hat.[1]) Tatsächlich konnte der Verfasser dies ruhig tun, ohne an den Grundpfeilern des Systems zu rütteln.[2])

Über die Person dieses Verfassers läßt sich natürlich nichts sagen, dagegen ist die Zeit wohl annähernd zu bestimmen. Zunächst sei daran erinnert, daß die Berücksichtigung der römichen Verhältnisse überall erst von Plutarch vorgenommen ist. Also wird die Vorlage kaum erst in der Kaiserzeit entstanden sein. Andererseits spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß nicht nur das Wort des Antipater c. 9, sondern auch die Sätze des Karneades c. 16 und 19 sich schon in ihr fanden. Diese selbst wird man am ehesten aus der Trostschrift ableiten, die Kleitomachos nach der Zerstörung Karthagos an seine Landsleute richtete (Cic. Tusc. III 22, 54). Damit wäre das Jahr 146 als terminus post quem gegeben.[3])

Das Ergebnis, zu dem mich meine Untersuchung geführt hat, weicht von dem meiner Vorgänger erheblich ab. Der Grund ist, glaube ich, der, daß ich mich nur bemüht habe, die unmittelbare Vorlage Plutarchs zu ermitteln.[4]) Vieles von dem, was Hirzel und Heinze aufgestellt haben, kann ich ja ohne weiteres unter-

1) Wollte man aber deshalb wieder Plutarchs Autor zum Stoiker machen, so sei darauf hingewiesen, daß Cicero ibid. § 35 vom stoischen Standpunkt aus erklärt: *nam revocatio illa, quam adfert dum a contuendis nos malis avocat, nulla est.* d. h. er bekämpft die Lehre, die Plutarch c. 8 ff. und 14 f. vorträgt.

2) Jedenfalls geht diese Abweichung auch nicht über das Maß von Selbständigkeit hinaus, das wir einem Epikureer gerade dieser Zeit zutrauen dürfen. Vgl. Hirzels Ausführungen über die Differenzen in der epikureischen Schule Unters. I S. 165—190.

3) Dann kann die Vorlage auch für das Anaxagoraswort 474d Panaetius als Gewährsmann angeführt haben. Das möchte man doch wegen de coh. ira 463d annehmen (Hirzel S. 378).

4) Für diese Aufgabe hätte es keinen Zweck gehabt, auf Parallelstellen überall zu verweisen.

schreiben. So hat Hirzel zweifellos recht, wenn er den Gedanken von c. 9 im letzten Ende aus Demokrit fr. 32 N. ableitet, und ebenso ist Heinze zuzugeben, daß manche Züge unserer Schrift aus der bionischen Diatribe stammen (vgl. die Berührungen mit Teles, die er S. 508 f. nachweist)[1]), allein solche Einzelheiten beweisen für die unmittelbare Vorlage nichts, da sich mindestens ebensoviele Einzelheiten anführen lassen, die nach anderer Seite weisen. Die modernen Quellenuntersuchungen gehen freilich meist unwillkürlich von der Voraussetzung aus, die benützten Schriftsteller müßten eine bestimmte philosophische Richtung streng innegehalten haben. Allein viel größer ist doch die Wahrscheinlichkeit, daß Plutarch lieber nach Schriften von Männern griff, die ihm wahlverwandt waren, die wie er der Biene gleich aus allen Blüten den Honig zu saugen wußten.

Dazu kommt noch eins. Man hat in Plutarchs Schrift allgemein eine stoisirende Richtung gefunden. Im Grunde beruht das darauf, daß man Stoicismus überall vorauszusetzen geneigt ist, wo ein ehrenhaftes Leben und die Beherrschung der niederen Triebe durch die Vernunft gefordert wird. Man darf aber nicht übersehen, daß auch die Gegner der Stoa diese Sätze anerkannten. Schließlich hatten doch alle nacharistotelischen Schulen das eine Ziel, dem Menschen unabhängig von äußeren Einflüssen das Gleichgewicht der Seele zu sichern, und darüber waren sie alle einig, daß dieses Ziel nur zu erreichen sei, wenn die Vernunft das Handeln des Menschen beherrsche und für die sinnlichen Triebe Maß und Grenze festsetze. Freilich gingen nun die Wege, die zu diesem Ziele führen sollten, weit auseinander. Das schloß aber nicht aus, daß sie sich an einzelnen Punkten wieder näherten. Gewiß, nur die Stoa hat die Tugend als ausreichend für das glückselige Leben bezeichnet, aber auch Epikur sagte, *οὐκ ἔστιν ἡδέως ζῆν ἄνευ τοῦ φρονίμως καὶ καλῶς καὶ δικαίως* (Sent. s. 5). Die Stoa mußte vor allem betonen, daß die seelische Freudigkeit von aller Sinnenlust unabhängig sei, aber auch die Anhänger der Schule, die in der Theorie alles nach den Freuden des Bauches maß, haben ausdrücklich erklärt, daß der Weise auch bei Ausschluß aller sinnlichen Lust glückselig sei fr. 599. Ingrimmig bemerkt darum nach

1) Für einen weitgehenden Einfluß Aristons ist aber nicht der geringste Beweis erbracht. Ich glaube auch nicht, daß Heinze den Vertreter der *ἀδιαφορία* richtig beurteilt hat.

stoischem Vorgange Cicero Tusc. III 20, 49: *Negat Epicurus iucunde posse vivi, nisi cum virtute vivatur; negat ullam in sapiente vim esse fortunae, tenuem victum antefert copioso, negat ullum esse tempus, quo sapiens non beatus sit.*

Wenn nun schon die Schulhäupter in Einzelheiten sich vielfach wieder näherten, so war das natürlich noch viel mehr bei den Männern der Fall, die nicht wissenschaftliche Abhandlungen, sondern ethische Feuilletons schrieben und dabei in bewußtem Eklekticismus oder in unbewußter Anlehnung an den Geschmack des Publikums die Schroffheiten des Systems ganz zurücktreten ließen. Ohne diese Annäherung wäre es ja auch garnicht denkbar, daß Männer wie Plutarch und Seneca ruhig auch Schriften aus Schulen benützten, deren System sie als solches aufs heftigste bekämpften. Durch diesen Umstand wird es aber auch erklärlich, daß die Beobachtung von Einzelheiten bei modernen Quellenuntersuchungen so oft irreführt. Sichere Schlüsse werden sich beim Fehlen äußerer Anzeichen nur ziehen lassen, wenn der Aufbau und der Gesamtstandpunkt der Vorlage festzustellen sind und nach einer bestimmten Richtung weisen.[1])

---

1) Nach diesen Grundsätzen habe ich in dieser Ztschr. XXXI S. 321 ff. auch Plutarchs Schrift *π. ἀοργησίας* untersucht und bin zu dem Ergebnis gelangt, daß Plutarch dem eklektischen Peripatetiker Hieronymos Anlage und Hauptgedanken verdanke. Dieses Ergebnis hat Schlemm in dieser Zeitschr. XXXVIII S. 587 abgelehnt. Etwas eigentümlich berührt es dabei, wenn er an erster Stelle geltend macht, ‚es sei bei Plutarch nicht angebracht, großen Wert auf die hier sogar nur einmalige Namensnennung dieses Philosophen zu legen‘; denn bei dem kleinen Umfang von Plutarchs Schrift hätte er wohl sehen können, daß Hieronymos zweimal citirt wird (c. 2 und 12), abgesehen davon, daß ich natürlich ausführlich beide Stellen und namentlich auch die Art des Citirens besprochen hatte. Weiter tadelt er dann, daß ich nicht die Übereinstimmung mit ähnlichen Abhandlungen verfolgt habe, sondern von der Anlage der Schrift ausgegangen bin. ‚Sie gehört aber gerade, wie wir sehen werden, zu den weniger wohldisponirten Plutarchs‘. Nach dieser Einleitung dürfte man wohl erwarten, daß Schlemm sich weiterhin die Mühe gegeben hätte, meinen Nachweis zu widerlegen, daß bei Plutarch eine ganz scharfe, von ihm selbst allerdings mehrfach verdunkelte Disposition zu Grunde liegt. Allein Schlemm ignorirt diesen Nachweis vollkommen, und nach der Art, wie er von mir behandelte Stellen noch einmal bespricht, muß man annehmen, daß er meine Arbeit im ganzen nicht kennt (vgl. z. B. seine Worte S. 597 f. über Plutarch 457 e mit meiner Abhandlung S. 332 f.). Nur an einer Stelle versucht er eine wirkliche Widerlegung. In c. 4 sagt dort Plutarch: *οὐκ*

Die Gedanken, die Plutarch in der Vorlage von *περὶ εὐθυμίας* fand, waren so allgemeiner Art, daß sie sich leicht auch anderweit verwerten ließen. Als daher einige Zeit nach Abfassung jener Schrift Plutarch seinen verbannten Freund Menemachos trösten wollte, da nahm er allerdings zunächst ein *ὑπόμνημα περὶ φυγῆς*

---

*ἤρεσκεν οὖν μοι καίπερ ἄλλα χρήσιμα λέγων καὶ παραινῶν ὁ Ἱερώνυμος, ἐν οἷς οὔ φησι γιγνομένης ἀλλὰ γεγενημένης καὶ οὔσης αἴσθησιν ὀργῆς εἶναι διὰ τὸ τάχος. οὐδὲν γὰρ οὕτω τῶν παθῶν συλλεγόμενον καὶ διακινούμενον ἔχει τὴν γένεσιν ἐμφανῆ καὶ τὴν αὔξησιν.* Bei dieser scharfen Gegenüberstellung hatte ich gefragt: zu welcher von beiden Ansichten paßt es besser, wenn in c. 2 gerade gegenüber dem Zorne eine prophylaktische Behandlung deshalb für nötig erklärt wird, weil bei einem actuellen Ausbruch der Mensch sonst für vernünftigen Zuspruch unzugänglich sei? Sicher doch weniger zu der Annahme, daß der actuelle Zorn ganz allmählich sich entwickelt, und was Plutarch 455a von dem Streite zwischen Achilles und Agamemnon sagt, setzt doch voraus, daß in den ersten Stadien die weitere Ausdehnung des Zornes auch bei diesen nicht philosophisch gebildeten Männern durch Zuspruch von außen verhindert werden konnte. An ein ganz langsames Wachsen des Zornes wird man gewiß auch nicht denken, wenn man in c. 2 p. 453e liest: *ὅμως δὲ τὰ μὲν ἄλλα* (sc. *πάθη*) *καὶ παρ' ὃν ἀκμάζει καιρὸν ἁμωσγέπως ὑπείκει καὶ παρίησι βοηθοῦντα λόγον ἔξωθεν εἰς τὴν ψυχήν, ὁ δὲ θυμὸς οὐχ ἥ φησιν ὁ Μελάνθιος ‚τὰ δεινὰ πράσσει τὰς φρένας μετοικίσας' ἀλλ' ἐξοικίσας τελείως καὶ ἀποκλείσας ... πάντα ταραχῆς καὶ καπνοῦ καὶ ψόφου μεστὰ ποιεῖ τὰ ἐντός*, oder wollte man hier alles Gewicht auf die Worte *παρ' ὃν ἀκμάζει καιρὸν* legen, so würde man als Rat erwarten: ‚bekämpfe den Zorn in den ersten Stadien!' Eine Begründung für die Behauptung, daß der Zorn mehr als andere Affecte eine prophylaktische Behandlung erfordere, enthielte der Satz jedenfalls nicht. Auf diese Punkte allein kam es mir bei der Gegenüberstellung von c. 2 und 4 an, nicht auf die Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Bekämpfung an sich. Dabei macht es nichts aus, daß in beiden Capiteln die Voraussetzung ist oder sein kann, daß auch während des Zornesausbruchs der *οἰκεῖος λογισμός* gegenüber dem Affecte wirksam sein soll. Wenn aber Schlemm dies hervorhob, dann mußte er sich auch sagen, daß diese Ansicht im schärfsten Gegensatz zur orthodox-stoischen Lehre steht, die er als Quelle annimmt. Denn für Chrysipps Anschauung vom Wesen der Affecte ist es das wichtigste, daß während der *ἀκμή* des *πάθος* jede Wirkung der Vernunft im Menschen ausgeschlossen ist. Erst wenn der Affect sich gelegt hat, *ὁ λόγος παρεισδύεται.* Auch darüber hätte sich Schlemm wohl äußern sollen, wie es kommt, daß Plutarchs Quelle den Zorn als *λύπη* behandelte (vgl. meine Abhandlung S. 334f.). Ein Stoiker hat das nie getan. Trotzdem gebe ich ohne weiteres Schlemm zu, daß die Schrift viel stoisches Gut enthält. Das beweist aber gar nichts gegen die Annahme, daß der eklektisch verfahrende Hieronymos Plutarchs nächste Quelle war.

zur Hand und folgte ihm, auch wenn die darin vorausgesetzten Verhältnisse garnicht auf den Freund paßten (c. 9—11, vgl. den Anf. von 12), voraus aber schickte er einen allgemeinen Teil, in dem er einfach die Gedanken von *π. εὐϑ.* wiederholte und namentlich die Lehre wieder vortrug, man müsse auch bei einem Schicksalsschlage dem Leben die heitere Seite abgewinnen.[1])

Während nun Plutarch in diesem Falle wohl seine eigene Schrift wieder ausschrieb,[2]) hat man ein andermal den Eindruck, daß er nur die Vorlage von *π. εὐϑ.* benützt, während dieses selber vielleicht noch nicht verfaßt war. Es handelt sich dabei um *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*, einen, wie Siefert erkannt hat, von Plutarch nicht zur Herausgabe bestimmten, nur flüchtig niedergeschriebenen Entwurf. Wie nämlich Heinze nachgewiesen hat, zeigt diese Abhandlung engste Verwandtschaft mit den aus der Vorlage stammenden Teilen von *π. εὐϑ.*, namentlich c. 2—6. Ein Unterschied ist aber vorhanden. In *π. ἀρετῆς καὶ κακίας* wird nämlich tatsächlich geflissentlich betont, daß nur die Tugend ein kummerloses Leben verbürge, während das Laster für dieses das größte Hindernis sei (c. 2. 3). Gerade dieser Umstand hat wohl Heinze veranlaßt, denselben Gedanken auch in *π. εὐϑ.* wiederzufinden. Aber wenn man die entsprechenden Kapitel aus dieser Schrift oder auch aus *π. φυγῆς* liest, so tritt dort überall für die Tugend die verständige Lebensführung ein,[3]) und es kann doch auch kein Zufall sein, daß die Worte *ἀρετή* und *κακία*, die dort das Thema bilden, hier überhaupt nicht vorkommen. Da kann es nur zwei Möglichkeiten geben. Entweder hat Plutarch in den beiden anderen Schriften die Betonung der Tugend absichtlich getilgt, oder diese entsprechen genauer der Vorlage, und Plutarch hat zu irgend

1) Näheres bei Giesecke S. 59 ff. und Siefert S. 74 ff. Natürlich hat die Vorlage von *π. εὐϑ.* mit dem *ὑπόμνημα π. φυγῆς*, dem z. B. das Citat aus Ariston p. 600 e angehört, nichts zu tun. Nicht beachtet hat Giesecke, daß Plutarch auch ganz persönliche Anspielungen auf Menemachos in seine Quelle einschaltete, so c. 12.

2) Er benutzt z. B. das Gleichnis von den Schröpfköpfen wieder, das er auch in *π. εὐϑ.* selbst eingefügt hatte. Vgl. oben S. 281.

3) Siefert, der, wie es scheint, Heinzes Ansicht billigt, bemerkt selbst S. 92: *‚omnem vitae condicionem cum virtute coniunctam suavem esse Chaeronensis affirmat etiam de tranq. an.* c. 3 *init. et prae ceteris* c. 4 *fin., ubi voces ‚εὖ φρονεῖν‘ idem fere significant atque ‚de virt. et vit.‘ ἀρετή‘.*

welchem Zwecke dasselbe Thema noch einmal unter Hervorhebung der Tugend behandelt. Im ersten Falle wäre sein Verfahren unerklärlich, der zweite ist recht wohl denkbar.

Siefert hat den Nachweis versucht, daß noch in einer ganzen Reihe anderer Schriften Plutarch unter dem Einflusse der Vorlage von π. εὐϑ. stehe. Meines Erachtens handelt es sich dabei aber nur um Wiederholungen im Gebrauch von Wendungen und Citaten, wie sie bei Plutarch überall vorkommen. Dagegen zeigt eine Schrift, die Siefert nicht herangezogen hat, wie tief jene Gedanken bei ihm Wurzel geschlagen und wie sehr sie sein eigenes Gemütsleben beeinflußt haben. — Als Plutarch sich einmal auf einer Reise in Tanagra befand, ereilte ihn die Kunde, daß inzwischen sein Töchterchen Timoxena im Alter von zwei Jahren gestorben war. Auch die Beisetzung war, da der eigentliche Bote Plutarch verfehlt hatte, schon erfolgt. Plutarch wußte, wie sehr seine Gattin gerade an diesem Kinde gehangen hatte. War es doch das einzige Töchterchen der Ehe gewesen, während die vier übrigen Kinder Söhne waren. Auch der Vater selber fühlte in diesem Augenblicke recht, daß er nicht von Fels und Eiche stammte und es ihm schwer wurde, seine Fassung zu behaupten. Da nahm er seine Zuflucht zu der Philosophie, mit deren Hülfe er so oft anderen Trost gespendet hatte, und suchte bei ihr Linderung für seine und seiner Gattin Schmerzen. So entstand der kleine *παραμυϑητικὸς εἰς τὴν γυναῖκα τὴν αὑτοῦ*, ein Schriftchen, dem man es anmerkt, daß Plutarch nicht bloß zu seiner Gattin redet, sondern vor allem das Bedürfnis hat, sich selber auszusprechen. Natürlich dachte er in einem solchen Zeitpunkt nicht daran, eine Vorlage zur Hand zu nehmen. Schwerlich würde er auch in Tanagra dazu die Möglichkeit gehabt haben. So finden wir denn nur Gedanken, die ihm ganz von Herzen kommen.

Da gedenkt er zuerst all der kleinen Freuden, die ihnen das Kind gemacht, und mahnt seine Frau, auch aus der Erinnerung noch Freude zu schöpfen. Er lobt sie, daß sie alles Übermaß der Trauer und alles äußere Gepränge bei der Beisetzung vermieden und bei diesem Schicksalsschlage dieselbe Standhaftigkeit bewiesen habe wie beim Tode zweier anderer Kinder. Er warnt sie vor Fasten und Trauerkleidung und vor den schlechten Freundinnen, die ihre Aufgabe darin sehen, den Schmerz noch zu verstärken.[1]) In

1) Vgl. auch de exil. 1 p. 599 b.

c. 8 endlich mahnt er sie, dem Geschick dankbar zu sein, daß sie das Kind überhaupt gehabt hätten. ἀεὶ μὲν γὰρ ἡ περὶ τὸ θεῖον εὐφημία καὶ τὸ πρὸς τὴν τύχην ἵλεων καὶ ἄμεμφὲς καλὸν καὶ ἡδὺν ἀποδίδωσι καρπόν, ἐν δὲ τοῖς τοιούτοις ὁ μάλιστα τῆς μνήμης τῶν ἀγαθῶν ἀπαρυτόμενος καὶ τοῦ βίου πρὸς τὰ φωτεινὰ καὶ λαμπρὰ μεταστρέφων καὶ μεταφέρων ἐκ τῶν σκοτεινῶν καὶ ταρακτικῶν τὴν διάνοιαν ἢ παντάπασιν ἔσβεσε τὸ λυποῦν ἢ τῇ πρὸς τοὐναντίον μίξει μικρὸν καὶ ἀμαυρὸν ἐποίησεν (610 e). Hier ruft der erste Satz den Schluß von π. εὐθ. ins Gedächtnis: καὶ τοῖς παροῦσιν ἀμέμπτως συνοίσονται καὶ πρὸς τὸ λοιπὸν ἵλεων τὴν ἐλπίδα ἔχοντες προσάξουσιν,[1]) im folgenden kehrt der Hauptgedanke von εὐθ. 8 und 15 wieder, und offenbar ist der bildliche Ausdruck entstanden durch eine Vermischung des Gleichnisses von c. 8 (wir müssen die διάνοια von den λυπηρά abwenden wie das Auge von den blendenden Farben) und 15 (δεῖ δ' ὥσπερ ἐν πινακίῳ χρωμάτων … τὰ φαιδρὰ καὶ λαμπρὰ προβάλλοντας ἀποκρύπτειν τὰ σκυθρωπὰ καὶ πιέζειν vgl. auch noch de exil. c. 3). Das ἀπαρύτεσθαι wird ebenso verwertet de tranq. 471 c und de exil. 600 d, nnd die letzten Worte des Satzes finden de tranq. 8 ihre genaue Parallele in dem Ausdruck μιγνύντας ἐξαμαυροῦν τὰ χείρονα τοῖς βελτίοσι. Auch wenn er weiter von den Freuden spricht, die die Erinnerung gewährt τοῖς μὴ φεύγουσι τὸ μεμνῆσθαι τῶν χρηστῶν μηδὲ πάντα καὶ πάντως μεμφομένοις τὴν τύχην, so erinnert das teils an π. εὐθ. c. 14 (z. B. οἱ μὲν γὰρ ἀνόητοι καὶ παρόντα τὰ χρηστὰ παρορῶσι κτλ.), teils an c. 10 τοῦτο δ' ἐστὶ τί ἄλλο ἢ συλλέγοντα προφάσεις ἀχαριστίας ἐπὶ τὴν τύχην αὐτὸν ὑφ' αὑτοῦ κολάζεσθαι καὶ διδόναι δίκην; (vgl. hierzu noch aus der cons. 4 p. 609: ‚töricht ist es, die Frauen zu schelten, wenn sie Sklaven streng strafen, ὑφ' ἑαυτῶν δ' ὠμῶς κολαζομένας καὶ πικρῶς περιορᾶν).

C. 9 beginnt: ὅτι μὲν γὰρ ἐξ ὀρθῶν ἐπιλογισμῶν εἰς εὐσταθῆ διάθεσιν τελευτώντων ἤρτηται τὸ μακάριον, αἱ δ' ἀπὸ τῆς τύχης τροπαὶ μεγάλας ἀποκλίσεις οὐ ποιοῦσιν οὐδ' ἐπιφέρουσι συγχυτικὰς ὀλισθήσεις τοῦ βίου, πολλάκις ἀκήκοας. Sollte Plutarch dabei nicht an π. εὐθ. 17 gedacht haben, wo es heißt, ὅτι μικρόν ἐστι μέρος τοῦ ἀνθρώπου τὸ σαθρὸν καὶ τὸ ἐπί-

1) Vgl. aus dem 1. Capitel der Consolatio ὡς σοι μέλλει καὶ νῦν ἀλυπότατα καὶ πρὸς τὸ λοιπὸν ἕξειν.

χῶρον, ᾧ δέχεται τὴν τύχην und wo unter die dem Geschick entrückten Güter auch die λόγοι τελευτῶντες εἰς ἀρετήν gerechnet werden? ‚Wenn wir aber', fährt Plutarch fort, ‚für unseren Zustand einen äußeren Maßstab anlegen wollen, so denke daran, wie viele dich auch nach diesem Schicksalsschlage noch um dein Los beneiden'. Genau dieselbe Überleitung und denselben Gedanken, nur natürlich in allgemeiner Fassung treffen wir de tranq. 10 (vgl. den Anfang, wo auch das καθάπερ οἱ πολλοί wiederkehrt, und 470 d. e), und wenn es in der Trostschrift heißt δεινόν ἐστιν ἑτέρους μὲν ἡδέως ἂν ἑλέσθαι τὴν σὴν τύχην καὶ τούτου προσόντος ἐφ' ᾧ νῦν ἀνιώμεθα, σὲ δ' ἐγκαλεῖν καὶ δυσφορεῖν παρούσης, so entspricht dem de exil. 3: οὐ γὰρ οἶμαι πολλοὺς εἶναι Σαρδιανῶν, οἳ μὴ τὰ σὰ πράγματα καὶ μετὰ φυγῆς μᾶλλον ἐθελήσουσιν αὐτοῖς ὑπάρχειν ἢ κτλ. ‚Verfahre also nicht wie die Leute, die bei Homer alles Gute übersehen und nur στίχοι ἀκέφαλοι und μείουροι heraussuchen, oder wie die Geizhälse οἳ πολλὰ συνάγοντες οὐ χρῶνται παροῦσιν ἀλλὰ θρηνοῦσι καὶ δυσφοροῦσιν ἀπολομένων. Den ersten Vergleich hatte Plutarch aus de curios. p. 520 a in Erinnerung, der zweite leitet zu dem Gedanken über, der in π. εὐθ. 9 genauer ausgeführt wird, vgl. dort besonders οὐδὲ δεῖ κτᾶσθαι μὲν ὡς μεγάλα καὶ τρέμειν ἀεὶ δεδιότας ὡς ὑπὲρ μεγάλων μὴ στερηθῶμεν, ἔχοντας δὲ παρορᾶν καὶ καταφρονεῖν ὡς μηδενὸς ἀξίων. Noch größer ist die Übereinstimmung, wenn es in π. εὐθ. vorher heißt: οὐ γὰρ τότε γίγνεται μέγα καὶ τίμιον ἕκαστον ἡμῖν, ὅταν ἀπόληται, σωζόμενον δὲ τὸ μηδέν ἐστιν, in der Trostschrift gleich darauf: οὐ γάρ ἐστι ταῦτα μεγάλα μὲν τοῖς στερομένοις ἀγαθὰ μικρὰ δὲ τοῖς ἔχουσιν.[1])

In den Schlußkapiteln geht Plutarch zu religiösen Trostgründen über. ‚Die Mysterien lehren uns, daß den Seelen das beste Los zuteil wird, die möglichst kurze Zeit vom Körper befleckt werden, und dazu stimmt auch die alte Sitte, die ein feierliches Totenopfer bei den νήπιοι verwehrt.' Hier würden wir keine Berührung mit π. εὐθ. erwarten, doch ist eine solche wohl gleich im Anfang von 10 anzunehmen. Es heißt dort: καὶ μὴν ἃ τῶν ἄλλων ἀκούεις, οἳ πείθουσι πολλοὺς λέγοντες ὡς οὐδὲν οὐδαμῇ τῷ διαλυθέντι κακὸν οὐδὲ λυπηρόν ἐστιν, οἶδ' ὅτι

1) Im übrigen wird hier der Gedanke anders gewendet.

*κωλύει σε πιστεύειν ὁ πάτριος λόγος καὶ τὰ μυστικὰ σύμβολα.* Wie kommt der Platoniker Plutarch zu diesen Worten, die überflüssig sind und fast wie ein Bedauern klingen, daß nicht auch die epikureische Ansicht vom Tode seiner Frau Trost spenden kann?[1]) Nach einer äußeren Erklärung muß man suchen, und diese ergibt sich leicht, wenn wir daran denken, daß die Vorlage von *π. εὐϑ.* 18 als bestes Mittel für die Seelenruhe die Erkenntnis empfahl, daß der Tod eine *διάλυσις τῶν στοιχείων* auch bei der Seele herbeiführe, also kein Übel sein könne. Plutarch hatte dort allerdings die platonische Ansicht vom Tode eingesetzt, aber unsere Stelle kann gerade eine Bestätigung dafür liefern, daß die Vorlage die epikureische Lehre enthielt.

Dieser Punkt könnte dafür geltend gemacht werden, daß Plutarch hier nicht seine eigene Schrift, sondern deren Vorlage im Kopfe hatte. Sonst liegt allerdings die Annahme näher, daß die Trostschrift kurze Zeit nach *π. εὐϑυμίας* abgefaßt ist. Denn so erklärt es sich am leichtesten, daß gerade aus dieser Schrift so viele Gedanken und Wendungen in jene übertragen sind.[2]) Jedenfalls aber werden wir daran festhalten müssen, daß all diese Übereinstimmungen nicht etwa zu der Annahme drängen dürfen, Plutarch habe bei der Abfassung des *παραμυϑητικός* irgend ein Buch zur Hand genommen. Es ist das eine Beobachtung, die für die Beurteilung des Schriftstellers Plutarch nicht unwichtig ist.

Aber auch für den Philosophen ist unsere Schrift bezeichnend. Hier, wo es sich um sein eigenes Herzeleid handelt, sind es nicht die großen Gedanken des Platonismus, zu denen er flüchtet. Wo wir die erwarten, treten die religiösen Ideen der Mysterien ein.[3]) Daneben aber sind es offenbar die populär-ethischen Gedanken, die ihm Trost gewähren und ihn und seine Gattin über den Verlust hinwegtäuschen sollen. Ganz gleichgiltig ist es ihm dabei, daß sie in diesem Falle aus einer Schule stammen, die ihm an sich so wenig sympathisch ist.

Durch den Platoniker Plutarch sind dieselben Gedanken noch

1) An Epikur ist wegen *διαλυϑέντι* notwendig zu denken, denn dieses Wort ist für seine Ansicht vom Tode bezeichnend, *Κυρ. δόξαι* 2 u. 5.

2) Erwähnt sei noch, daß die Schlußworte der Trostschrift etwas an 477 e (*καϑαρεύουσα — ἀμίαντον*) erinnern und daß die Wendung *διαγριαίνειν τὸ πάϑος* 610 d auch 465 c und de virt. et. vit. 101 b steht.

3) Zu bedenken ist allerdings, daß er an seine Frau schreibt.

in ganz andere Kreise gelangt. Im vierten Jahrhundert wurden nämlich die hellenisch gebildeten christlichen Seelsorger, namentlich die Kappadokier, darauf aufmerkam, wie gut sich die populäre Ethik auch für ihre Zwecke ausnützen ließ. Bei einer großen Zahl ihrer Predigten hat man den Eindruck, daß die Verfasser bei der Ausarbeitung unter dem Einflusse philosophischer Abhandlungen standen. Daß zu diesen Schriften auch Plutarchs *περὶ εὐθυμίας* gehörte, tritt jedenfalls bei Basilius ganz deutlich zu Tage.[1] Namentlich als er die Mahnung Pauli 1. Thess. 5, 16—18: *πάντοτε χαίρετε, ἀδιαλείπτως προσεύχεσθε, ἐν παντὶ εὐχαριστεῖτε* auslegen wollte, da dachte er daran, daß ja auch Plutarch in jener Schrift dem Menschen die Mahnung gegeben hatte, allezeit fröhlich und in allen Dingen dankbar zu sein. So hat er denn in den beiden Predigten über diesen Spruch[2]) aus diesem eine ganze Reihe von Gedanken und Worten übernommen. Was ursprünglich ein Epikureer ausgeführt hatte, um seinen Gläubigen die Dankbarkeit gegenüber den Gaben der Tyche zu empfehlen, das konnte auch der christliche Prediger verwerten, um seiner Gemeinde die Ergebung in Gottes Willen zu erleichtern. Natürlich wußte Basilius nicht, wem er hier in letzter Linie folgte. Doch würde ihn der epikureische Ursprung kaum gestört haben. Denn dieselbe Zeit liefert uns noch ein viel merkwürdigeres Beispiel dafür, welche Wandlung epikureische Gedanken durchzumachen fähig waren. Was kann es principiell für größere Gegensätze geben als Epikureismus und Mönchtum? Und doch hat nicht bloß Nemesius, der Philosoph auf dem Bischofsstuhl, die epikureische Dreiteilung der Begierden benützt, um damit das doppelte christliche Sittlichkeitsideal zu begründen,[3]) auch Basilius selber hat in einem Briefe das Mönchs-

1) Außer in den nachher genannten Predigten ist dies in der gegen den Zorn und im 2. Briefe der Fall. Vgl. darüber meinen Aufsatz ‚Philosophische Nachklänge in altchristlichen Predigten‘, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1905 S. 72—95. Vielleicht hat auch Chrysostomos die Schrift gekannt, a. a. O. S. 92f. Im übrigen soll der Aufsatz zeigen, wie diese Predigten voll von Gedanken stecken, die aus der Philosophie, besonders der Trostschriftenlitteratur stammen, ohne daß an die Benützung einer bestimmten Schrift zu denken wäre.

2) In der eigentlichen Predigt *περὶ εὐχαριστίας* (Pgr. 31 p. 25 ff.) wurde Basilius mit seinem Thema nicht fertig und setzte es am folgenden Tage, wo er das Andenken der Märtyrerin Iulitta zu feiern hatte, fort.

3) In c. 18 (p. 101 Antv.) trägt er die Einteilung der Begierden genau

leben mit denselben Worten gepriesen, mit denen in der ersten der *κύριαι δόξαι* das potenzirte Lebensideal der Epikureer, die Seligkeit der Götter, bestimmt wurde (vgl. ep. 299 *τὸν ἀπράγμονα καὶ ἡσύχιον εἵλου βίον, τὸ μήτε ἔχειν πράγματα μήτε παρέχειν ἑτέροις πλείονος ἄξιον τιθέμενος ἢ ὅσον οἱ λοιποὶ τιμῶνται τὸ ἐπιτροπεύειν*). Nilus ist ihm darin gefolgt (de volunt. paup. 32), und überhaupt hat man damals mit einer gewissen Vorliebe gerade diese Worte zum Ausdruck des christlichen Ideales gewählt.[1]) Wenn dabei Eusebius von Constantin in der ersten Rede auf den Kaiser sagt: *εὐσταλῆ λοιπὸν καὶ ἀτάραχον τῆς ζωῆς διεξήνυε τὸν βίον, οἷον αὐτὸ δὴ τὸ μακάριον εἶναί φασι τὸ μήτε πράγματα ἔχον μήτε ἄλλῳ παρέχον* (17, 2 p. 16, 23 ff.), so wird er über den Ursprung des Wortes nicht im Unklaren gewesen sein. Wurde doch in der christlichen Polemik gerade dieser Satz Epikurs überaus häufig citirt (vgl. Usener S. 394).

so vor, wie dies bei Epikur *κ. δ* 29 und fr. 456 geschieht, und fährt dann fort: *τῷ τοίνυν κατὰ θεὸν ζῶντι μόνας μεταδιωκτέον τὰς ἀναγκαίας ἅμα καὶ φυσικὰς ἡδονάς, τῷ δὲ μετ' ἐκεῖνον ἐν δευτέρᾳ τάξει τῶν ἀρετῶν τεταγμένῳ ταύτας τε καὶ τὰς φυσικὰς μὲν οὐκ ἀναγκαίας δὲ μετιτέον μετὰ τοῦ προσήκοντος καὶ μέτρου καὶ τρόπου.* Daß N. hier bei der ersten Classe wirklich an die Mönche denkt, ergibt sich ans seiner Bemerkung, die Befriedigung des Geschlechtstriebes sei nicht notwendig, denn *δυνατὸν καὶ χωρὶς αὐτῶν ἐν παρθενίᾳ ζῆν.* (Diese Beziehnng hatte ich gegen Margarites Suppl. zu Fleckeis. Jahrb. XXIV S. 604 n. 1 fälschlich bestritten).

1) Vgl. Zeitschr. für wiss. Theol. a. a. O. S. 95 n. 2.

Schöneberg-Berlin. MAX POHLENZ.

# ARISTOTELICA.

## 1. Ein neues und ein altes Wort.

Aristoteles faßt in einem der zahlreichen Rückblicke, die das Buch *A* der Metaphysik so übersichtlich gestalten, das Ergebnis seiner Kritik an den Vorgängern in folgende Worte zusammen: 5. $987^a$ 9 *μέχρι μὲν οὖν τῶν Ἰταλικῶν καὶ χωρὶς ἐκείνων* ***μετριώτερον*** *εἰρήκασιν οἱ ἄλλοι περὶ αὐτῶν* (über die bisher gefundenen *causae*, die *materialis* und *motrix*). *μετριώτερον* ist die einstimmige Lesung der neueren Ausgaben Bekker, Schwegler, Bonitz, Christ, vermutlich überhaupt die der Editionen. Allein dies ist nur im Parisinus E überliefert, dessen Vorrang überhaupt bestritten ist und der jedenfalls in der Metaphysik nicht die Hauptrolle spielt. Daneben gibt es aber eine reiche Variantenfülle, die freilich keine der kritischen Ausgaben richtig und vollständig verzeichnet:

1. *μετριώτερον* Arist. E Text; Alex. A (Lemma 46, 5 und Randvariante 46, 16); Asklep. Paraphr. 43, 9.
2. *μαλακώτερον* Arist. $A^b$, E Randvariante; Alex. Paraphr. 46, 16; Asklep. Paraphr. 43, 10.
3. *μονιμώτερον* Askl. Textcitat 43, 9.
4. *μοναχώτερον* Alex. Textcitat 46, 23.
5. *μαχικώτερον* Alex. A Randvariante 46, 16.
6. *μορυχώτερον* von Alex. citirte antike Textvariante 46, 23.

Von diesen sechs Lesarten fallen zunächst 3—5 *μονιμώτερον*, *μοναχώτερον* und *μαχικώτερον* als sinnlos fort. Es ist dabei gleichgiltig, daß n. 3 bis in das sechste, n. 4 sogar bis in das zweite Jahrhundert zurückverfolgt werden kann. Alter schützt vor Torheit nicht. Es bleibt dann übrig *μαλακώτερον*, das bezeugt ist durch die treffliche Handschrift des Ar. $A^b$ und durch Alexanders Paraphrase 46, 16. *μαλακός* ist das technische Wort, mit dem die Unschärfe der wissenschaftlichen Beweisführung bei Platon und namentlich bei Aristoteles bezeichnet wird (Gegensatz *ἀκριβής*).

Allein dies naheliegende Wort erweist Alexander selbst als Glosse 46, 23 *γράφεται ἔν τισιν ἀντὶ τοῦ ‚μοναχώτερον' ‚μορυχώτερον', ὁ ἐξηγούμενοι οἱ μὲν σκοτεινότερον λέγουσιν, οἱ δὲ μαλακώτερον.* Also sein Handexemplar hatte *μοναχώτερον*, aber da er diese Lesart sinnlos fand (und sie ist in der Tat absurd), so nahm er mit der unphilologischen Sorglosigkeit, die wir an ihm kennen, ohne weiteres das letzte ihm wohlbekannte und wohlverständliche *μαλακώτερον* in seine Paraphrase auf: 46, 15 *εἰπὼν δὲ μέχρι τῆς τῶν Πυθαγορικῶν δόξης τοὺς πλείστους μαλακώτερον περὶ αἰτίας εἰρηκέναι.* Alexanders Autorität hat dann diese Pseudolesart in die Handschriften gebracht, zuerst als Variante (wie in E), dann in den Text (wie in A^b). Also auch n. 2 fällt. Die Entscheidung dreht sich nur noch um die erste und die letzte Variante.

Die Lesart *μετριώτερον* als die zunächst allein, wenigstens halbwegs, verständliche hat zwar den Beifall auch der neueren Herausgeber gefunden, aber den strengeren ist es dabei doch nicht ganz behaglich gewesen. So sagt Bonitz[1]): *in vulgata lectione acquievi, licet neque de eius veritate persuasum habeam neque inde scribendi illa varietas videatur explicari posse.* In der Tat ist *μετριώτερον* weder dem Sinne entsprechend, noch läßt sich daraus die Variantenfülle plausibel ableiten. Jedenfalls entfernt sich die Bonitzsche Paraphrase erheblich von der Wortbedeutung: *vituperat Aristoteles illos philosophos vel quod non satis diligenter et subtiliter in comprobandis suis placitis versati, vel quod non omnia causarum genera complexi fuerint.* Wir lesen die Definition von *μετρίως λέγειν* bei Aristoteles selbst in der Rhetorik *Γ* 16. 1416^b 35 *τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ λέγειν ὅσα δηλώσει τὸ πρᾶγμα.* Bonitz selbst erklärt im Index das Wort an einer anderen Stelle (Pol. *E* 12. 1315^b 15) mit *ὡς δεῖ.* Aber dies paßt ja gar nicht hierher, am allerwenigsten der Comparativ. Überhaupt wird *μέτριος* im guten Griechisch fast stets *in bonam partem* gebraucht, namentlich zu Aristoteles Zeit, und die Bedeutung ‚mittelmäßig' im Sinne unserer Schulzeugnisse kann höchstens in der Verbindung *οὐ μετρίως* als Litotes herauskommen. Bei Aristoteles wird *μέτριος, μετρίως* jedenfalls nur im eigentlichen Sinne verwandt. So fällt also auch *μετριώτερον* und es entpuppt sich schließlich eben-

1) Da der treffliche Commentar eine bibliographische Rarität geworden ist, schreibe ich die Worte S. 84 f. aus.

falls als ratende Paraphrase durch Asklepios 43, 9 *μονιμώτερον εἰρήκασιν, τουτέστι μετριώτερον ἤγουν σκοτεινότερον ἢ μαλακώτερον.*

In diesen Worten erscheint *μονιμώτερον* als die Textlesart. Sie ist aber nicht nur die unsinnigste von allen, sondern auch unvereinbar mit den Erklärungen des Asklepios selbst. Was dieser vor sich gehabt hat, ergibt der Schluß seiner Erklärung von *ἤγουν*. Denn das ist aus Alexanders Erklärung von *μορυχώτερον* abgeschrieben. Entweder haben also die Abschreiber dieses unbekannte Wort in das nahestehende *μονιμώτερον* verlesen oder Asklepios, der nicht viel höher steht als ein simpler Abschreiber, hat sich selbst geirrt. Auf alle Fälle bleibt von den sechs Lesarten nur eine übrig: *μορυχώτερον*.

Ein verschollenes Wort! Vergeblich suchen wir es in unseren Wörterbüchern, vergeblich auch in den antiken, wenn nicht die corrupte Glosse des Hesych *μοριφόν: σκοτεινόν, μέλαν,* die dann freilich außerhalb der Reihe stünde, hierher gehört. Von den beiden Bedeutungen *σκοτεινότερον* und *μαλακώτερον*, die Alexander von seinen Vorgängern übernommen hat (die ihrerseits wieder aus den großen Sammlungen des Pamphilos u. a. schöpfen konnten), dürfen wir *μαλακώτερον* mit Mißtrauen betrachten, da sie von einem Aristoteliker gar zu leicht aus dem Zusammenhange erraten werden konnte. Doch wird ja auch *ἀμαυρός* und *ἀμυδρός* von Hesych bald mit *σκοτεινός*, bald mit *ἀσθενής* erklärt. Gerade dies synonyme *ἀμυδρός* paßt nun vortrefflich in den Zusammenhang der Stelle. Denn in einer entsprechenden Recapitulation heißt es 7. 988ᵃ 21 *οὐδεὶς ἔξω τῶν ἐν τοῖς περὶ φύσεως ἡμῖν διωρισμένων εἴρηκεν, ἀλλὰ πάντες ἀμυδρῶς μέν, ἐκείνων δέ πως φαίνονται θιγγάνοντες.* Ebenso 4. 985ᵃ 11 *οὗτοι μὲν οὖν . . . ἡμμένοι φαίνονται τῆς τε ὕλης καὶ τοῦ ὅθεν ἡ κίνησις, ἀμυδρῶς μέντοι καὶ οὐδὲν σαφῶς.* Und zum drittenmale am Schluß des Buches 9. 993ᵃ 13 *ἀλλ' ἀμυδρῶς ταύτας*, nämlich *τὰς αἰτίας ζητοῦσιν.* Diese Hervorhebung der unklaren Fassung der Ursachen in der vorsokratischen Philosophie geht durch, wie er an der letzten Stelle sagt 993ᵃ 15 *ψελλιζομένῃ γὰρ ἔοικεν ἡ πρώτη φιλοσοφία περὶ πάντων ἅτε νέα τε ⟨καὶ⟩ κατ' ἀρχὰς οὖσα.*[1])

---

1) Die folgenden Worte *καὶ τὸ πρῶτον* sind als Erklärung von *καὶ κατ' ἀρχάς* zu tilgen.

Diese hier allein passende Bedentung ἀμυδρῶς muß auch μορυχώτερον haben, und die Etymologie bestätigt es. Denn die verschollene Glosse muß mit dem ebenfalls verschollenen μορύσσειν zusammenhängen, das die Alten mit μολύνειν erklären, aber wohl nur aus der Odyssee kannten, wo Athena dem in einen häßlichen Greis verwandelten Odysseus Kleider umwirft (ν 435)

ῥωγαλέα, ῥυπόωντα, κακῷ μεμορυγμένα καπνῷ,

also vom Rauche geschwärzte, dunkel und unansehnlich gewordene. So könnte also μόρυχος sehr wohl σκοτεινός im Sinne von dunkel, schwarz gedeutet werden, wie die Griechen σκοτεινότερον ἀσβόλης zu sagen pflegten. Schwierigkeiten bereitet nur die Bildung des Suffixes. Denn βόστρυχος und ἥσυχος sind selbst zu wenig aufgeklärt, um Licht geben zu können. Wahrscheinlich hieß das Adjectiv, wie mich W. Schulze belehrt, ursprünglich *μορυχρός, das dann, wie üblich, sein Doppel-R vereinfacht hat. Eine entsprechende Analogie gibt βδελυχρός (Epicharm 63 Kaib.) zu βδελύσσειν (vgl. auch θαλυκρός aus *θαλυχρός).

Dieses verschollene Adjectivum μορυχός hat sich nun in verschiedenen Gegenden als Eigenname gehalten. Zunächst in Sicilien. Bemerkenswert, auch wegen der richtigen Zurückführung auf μορύσσειν, ist die Überlieferung der Paroemiographen. Zenob. V 13 (Par. I 121. Mill. III 68) *Μωρότερος εἶ Μορύχου: αὕτη ἡ παροιμία παρὰ τοῖς Σικελιώταις ἐπὶ τῶν εὐηθές τι διαπρασσομένων, ὥς φησι Πολέμων ἐν τῇ Πρὸς Διόφιλον ἐπιστολῇ* (fr. 73). *λέγεται δὲ οὕτως· „μωρότερος εἶ Μορύχου, ὃς τὰ ἔνδον ἀφεὶς ἔξω τῆς οἰκίας κάθηται". Μόρυχος δὲ Διονύσου ἐπίθετον ἀπὸ τοῦ τὸ πρόσωπον αὐτοῦ μολύνεσθαι, ἐπειδὰν τρυγῶσι τῷ ἀπὸ τῶν βοτρύων γλεύκει καὶ τοῖς χλωροῖς σύκοις· μορύξαι γὰρ τὸ μολῦναι. καταγνωσθῆναι δὲ αὐτοῦ εὐήθειαν, παρόσον ἔξω τοῦ νεὼ τὸ ἄγαλμα αὐτοῦ ἐστι παρὰ τῇ εἰσόδῳ ἐν ὑπαίθρῳ. κατεσκεύασται δὲ ἀπὸ φελλάτα* (überliefert ψέλλα) *καλουμένου λίθου ὑπὸ Σιμμίου τοῦ Εὐπαλάμου*'.

Kaibel hat nach Ahrens Vorgang Polemons Lemma μωρότερος — κάθηται wegen des Σικελιώταις dem Sophron gegeben. Prellers Zuweisung an Epicharm (Polem. S. 111) scheitert an der Schwierigkeit metrischer Gestaltung. In beiden Fällen muß der Dialekt an mehreren Stellen berichtigt werden, was ja allerdings bei einem nur des Sinnes wegen citirten Worte ohne Anstand ist. Allein diese Zuweisung begegnet einer ernstlichen Schwierigkeit.

die Kaibel nicht hätte übersehen sollen. Er verschweigt wie Ahrens die Parallelüberlieferung des Clemens, obgleich bereits Preller darauf hingewiesen hatte. Dieser berichtet Protrept. 4 S. 36, 23 Stählin: *παραθήσομαι τοῦ Μορύχου Διονύσου τὸ ἄγαλμα Ἀθήνησι γεγονέναι μὲν ἐκ τοῦ φελλάτα καλουμένου λίθου, ἔργον δὲ εἶναι Σίκωνος τοῦ Εὐπαλάμου, ὥς φησι Πολέμων ἔν τινι ἐπιστολῇ.* Die Verschiedenheit des fabulösen Künstlernamens ist für unsere Frage belanglos. Aber wie steht es mit dem Ort? Athen oder Sicilien, d. h. Syrakus? Beide citiren dieselbe Monographie Polemons *περὶ τοῦ Μορύχου πρὸς Διόφιλον.* An einem der beiden Orte kann die alte verräucherte Dionysosstatue doch nur gestanden und der Perieget sie gesehen oder als vorhanden bezeichnet haben. Für Athen, also für die Version des Clemens hat man geltend gemacht, daß der Porosstein (*φελλάτας*) von dem attischen Berg *Φελλεύς* seinen Namen habe und das Material passe zu dem vorauszusetzenden Alter des Bildes vortrefflich. Aber Porossculptur gab es auch sonst in der archaischen Zeit. Sie ist für das marmorarme Sicilien in der älteren Zeit sogar das regelmäßige. Außerdem hat der Phellatas ebenso seinen Namen von *φελλός* (Kork) wie der attische Bergname *Φελλεύς*, der dort übrigens auch als Appellativum (felsiger Boden) verwandt wurde (z. B. Isaios 8, 42). Die Form *φελλάτα*, die Polemon gebraucht zu haben scheint, ist auch abgesehen von der dorischen Genetivendung in der Bildung unattisch. Man erwartet von *Φελλεύς Φελλείτης* wie *Ἀταρνείτης* von *Ἀταρνεύς* (s. Stephanus s. v. *Φελλεύς*). Daneben gibt es ein dorisches *φελλεάτας* beim Schol. Ar. Nub. 71 *ἐκ τούτου* (nämlich *Φελλέως*) *φελλεάτας* (so) *λέγουσι Δωριεῖς τοὺς κισσηρώδεις λίθους* und ein corruptes *πελλάντας* bei Hesych unter *Φ*. Alles dies ist unsicher und gibt weder für Syrakus noch für Athen eine Entscheidung.

Eher könnte man zugunsten von Attica das dort häufige Vorkommen des Eigennamens *Μόρυχος* anführen. Er ist nicht nach dem adligen Schema doppelstämmig gebildet, sondern offenbar ursprünglich Beiname wie *Fuscus, Niger*; er kommt aber samt dem Patronymicum *Μορυχίδης* in den vornehmsten Geschlechtern Atticas vor (vgl. Kirchner Pros. 10418—10423).

Durchschlagend spricht für das sicilische Local der Inhalt der übrigen Fragmente von Polemons Monographie *περὶ τοῦ Μορύχου*, die sich alle auf Syrakus beziehen (Ath. III 109 A. XI 462 B).

Also ist Confusion bei Clemens anzunehmen, der in seiner vasten Compilation aller möglichen Bildhauer und Statuen sehr leicht etwas verwechseln konnte, während die Gründer des Paroemiographencorpus dazu keine Veranlassung hatten. Das Fragment muß also, wo es Kaibel hingestellt hat, bei Sophron stehen, der in seiner Weise das reimende Sprichwort seiner Landsleute *μωρότερος Μορύχου* verwandte.

Damit steht fest, daß das Wort als Eigenname in Syrakus wie in Attica bekannt war. Daß es aber damals auch noch als Appellativum existirte und in gewählter Rede, wie sie in dieser schön geschriebenen Einleitung zur Metaphysik am Platze ist, zur Abwechslung von *ἀμυδρός* (das wie *ἀμαυρός* vielleicht mit *μόρυχος* urverwandt ist) verwandt werden konnte, das lernen wir nun aus der lege artis angestellten recensio der aristotelischen Stelle.

Wir lernen aber auch weiter daraus, daß die Überlieferung dieses Autors, so unversehrt sie auch sonst im großen und ganzen durch die Jahrhunderte gegangen ist, gänzlich versagt, sobald eine Glosse in dem sonst so leicht verständlichen Attisch des Philosophen auftaucht. Wir sehen ja noch, wie vor unseren Augen Commentatoren und Abschreiber in ihrer Ratlosigkeit immer weiter abirren. Wie der Text Platons, der im ganzen noch treuer bewahrt ist, doch manches edle, aber den Graeculi unbekannte Wort eingebüßt, hat bereits Ruhnken zum Timaeus an einzelnen Stellen gezeigt[1]) und Wilamowitz noch jüngst (diese Zeitschr. XXXV 544) an einem schönen Beispiel erhärtet. Das gleiche ergibt sich auch für Aristoteles.

Ich will für diese systematische Glossenverfolgung noch ein weiteres Beispiel anführen, den abderitischen Terminus *παλάσσειν, περιπαλάσσειν*. Das ist attisch *πλέκειν, περιπλέκειν*, nur daß das ionische Wort noch mehr dem Ursprung gemäß (vgl. *πάλη, πάλλειν*) das gewaltsame, heftige Durchrütteln, Durchschütteln ausdrückt. Leukipp und Demokrit gebrauchten es von dem Zusammenstoß und Zusammenschluß der Atome bei der Bildung der zusammengesetzten Körper. Diese Glosse ist nun überall in den Handschriften des Aristoteles und der Aristoteliker verdunkelt und entstellt worden. So geben in dem Fragment 168 des Demokrit selbst die ausgezeichneten Handschriften des Simpl. phys. 1318, 34 (Vorsokr. 436, 6) sinnlos *περιπαλαίσεσθαι* statt *περιπαλάσ-*

1) Immisch, Stud. zu Plato II 11, 3.

σεσθαι, weil ihnen nur παλαίειν, nicht παλάσσειν geläufig war. Bei Aristoteles steht de caelo Γ 4. 303ᵃ 7 τῇ τούτων (der Atome) συμπλοκῇ καὶ περιπλέξει πάντα γεννᾶσθαι. Nun wird an sich συμπλέκεσθαι von den Atomen ebenso treffend gesagt wie περιπλέκεσθαι. Arist. de Democr. fr. 208 (Vors. 375, 38) περιπλέκεσθαι περιπλοκὴν τοιαύτην, de gen. et corr. A 8 (Hanptstelle über die Abderiten) 325ᵃ 34 συντιθέμενα καὶ περιπλεκόμενα.[1]) Dagegen συμπλέκεσθαι gebrancht das Excerpt des Dionys. bei Eus. XIV 23 (377, 32) und Theophrasts Bericht bei Hippol. I 12 (359, 39), während dessen Excerpt bei Diog. IX 31 bald περιπλέκεσθαι 356, 24), bald συμπλέκεσθαι (336, 33) verwendet. Aber συμπλοκῇ καὶ περιπλέξει wäre eine Tantologie, die man Aristoteles nm so weniger zntranen darf, als auf den Unterschied der Praepositionen gar nichts ankommt. Und falls solches beabsichtigt wäre, hätte er unzweifelhaft περιπλοκή nnd nicht das barbarische περίπλεξις gesagt, das sonst nur als Curiosität aus dem Tranmbnche des Orientalen Achmet (9. Jahrhundert) angemerkt ist. Besäßen wir kritische Ansgaben der physikalischen Schriften des Aristoteles, die diesen Namen verdienen, so wäre dieser Wechselbalg längst entfernt.

Denn statt περιπλέξει gibt die andere Familie FHM ἐπαλλάξει, was zwar anch nicht richtig, aber wenigstens griechisch und an und für sich möglich wäre (vgl. Simpl. d. caelo 295, 15). Die echte Lesart verdanken wir, wie so oft, dem Commentar des Simplicins 609, 25 τὴν δὲ συμπλοκὴν Ἀβδηρῖται περιπάλαξιν ἐκάλουν, ὥσπερ Δημόκριτος. Freilich anch hier ist die Glosse in einem Teil der Hdss. wiederum entstellt,[2]) aber wer auf das Wort erst einmal anfmerksam geworden ist, kann nicht mehr getäuscht werden. So hat Dyroff im Anschluß an die Neuausgabe der Simplicianischen Physik 1318, 34 mit Recht dem Aristotelestext die abderitische Glosse znrückgegeben (Demokritstud. S. 34) und ebenso bei Theophrast de sens. 66 (Vors. 393, 22) βούλεται δὲ σκαληνὰ λέγειν, ἅπερ παράλλαξιν ἔχει πρὸς ἄλληλα καὶ συμπλοκήν das verkannte περιπάλαξιν hergestellt. Denn der Schüler schließt sich hier, wie so oft, im Ausdruck eng an die Formulierung des Meisters an. Auch folgt sogleich σκαληνὰ δὲ

1) So anch Epikur Ep. I 43. 44.

2) περιπάλαξιν DE : περίπαλξιν F : παράλλαξιν C : ἐπάλλαξιν A. Man sieht noch die Stufen der Corruption.

*διὰ τὸ μὴ περιπλάττεσθαι,* wo selbstverständlich wieder *περιπαλάττεσθαι* das echte ist.

Auch sonst gibt es von dieser verbisseuen Wut, mit der die arme Glosse verfolgt wird, ergötzliche Beispiele. So ist das archaische *ἐμπαλασσόμενοι,* das Thukydides einmal deu Ioniern[1]) nachbraucht (VII 84, 3) uud das die Atticisten[2]) mit *ἐμπλεκόμενοι* paraphrasiren, bei Zonaras auch im Lemma in *ἐμπλάσσομαι* verderbt.[3])

Vielleicht ist diese Beobachtuug vou Nutzen, um eine vielversuchte Phaedoustelle zu heileu. Platou setzt den thebanischen Pythagoreern auseinauder, daß die wahren Philosopheu uach ihrem Tod uur mit reiner Seele vor Gott treten dürfeu uud nicht mit einer durch die Berührung des Körpers beschwerteu und befleckten. Darum waudeln diese eine andere Straße als die au den Körper gebuudeuen, die ihreu Lüsteu fröhuen. Sie sagen alleu diesen niederen Trieben Valet: 82 D *τοιγάρτοι τούτοις μὲν ἅπασιν, ὦ Κέβης, ἐκεῖνοι οἷς τι μέλει τῆς ἑαυτῶν ψυχῆς ἀλλὰ μὴ σώματι πλάττοντες ζῶσι χαίρειν εἰπόντες οὐ κατὰ ταὐτὰ πορεύονται αὐτοῖς κτλ.*

Die Lesart *σώματι* (oder *σώματα*) *πλάττοντες ζῶσι* haben nicht nur die Schreiber, sondern auch Iamblichos vor Augen gehabt. Wer *σώματα* las (wie geringere Hdss., auch W, haben), erklärte sich die Stelle wohl wie Wytteubach *sua quique corpora fingentes,* ohne deu Plural nach *τῆς ψυχῆς* oder das Fehlen des Artikels oder eudlich die Übereinstimmung mit der Platonischen Lehre uud uameutlich die eigentümliche Färbung derselben im Phaedon zu beachten.[4]) Davou kauu also auch abgeseheu von der schlechteu Bezeuguug der Lesart die Rede nicht sein. Wer *σωματι* mit der guten Überlieferung liest (Iamblichs Handschrift

1) Herod. VII 85 von Aelian. N. H. 15, 1 (366, 22 H.) nachgeahmt.

2) Wie Dionys. bei Eustath. p. 527, 18, dessen Zeugnis ich in Hudes Ansgabe vermisse.

3) Anch Aeschyl. Snppl. 301 ist *ἐμπαλλάγματα* nach Hesych erst von G. Hermann hergestellt worden.

4) Denn im Timaeus kommt (abgesehen von der Erschaffung der Leiber durch die Untergötter 42 D) der Ausdruck *τόν τε αὖ σῶμα ἐπιμελῶς πλάττοντα* vor, wo die harmonische Ansbildung von Leib nnd Seele verlangt wird. Aber in die Transcendenz des Phaedon paßt diese Anschaunng nicht hinein nnd hier würde ja die ‚Bildung' des Körpers dem Philosophen geradezn verboten.

gibt eine zweideutige Abkürzung), kann wohl nur *σῶμά τι πλάττοντες* verstanden haben (wie Fischer wirklich zu lesen vorschlug). Das soll wohl heißen ‚sich einen gewissen Leibesumfang anmästen'? Die neueren Gelehrten sind einverstanden, daß die Stelle verdorben ist und daß die bisherigen Heilversuche nicht genügen. Ast conjicirte *σώματι πράττοντες* (*corpori faventes*), Stallbaum *σῶμα ἀτιτάλλοντες*, Madvig *πελατεύοντες* (= *δουλεύοντες* vgl. 66 D), ähnlich Usener *πελάται ὄντες*. Schanz nahm Heindorfs *λατρεύοντες* in den Text, bemerkt aber schließlich: *verbum nondum inventum est, quod et sententiae et vestigiis traditis satis faciat.* Burnet, der neueste Herausgeber, klammert *πλάσσοντες* ein, ohne zu sagen wie *σώματι ζῶσι* zu verstehen sei (etwa = *συζῶσι*?) oder was die Interpolation bezweckte.

Nach den oben dargelegten Schicksalen des Wortes *παλάττειν* ist es mir wahrscheinlich, daß auch hier das geläufige *πλάττειν* an die Stelle der poetischen Glosse getreten ist. Ich verstehe *ἀλλὰ μὴ σώματι παλάττοντες ζῶσι* ‚die aber nicht dahin leben (ihre Seele) mit Leiblichkeit befleckend'.[1]) *παλάσσειν* hat sich seit dem homerischen *αἵματι πεπαλαγμένος* und ähnlichen Wendungen in dem Sinne von *φύρειν*, *μολύνειν* festgesetzt. Hesiod W. 735 *αἰδοῖα γονῇ πεπαλαγμένος*, Kallimachos Del. 78 (Asopos) *πεπάλακτο κεραυνῷ*. Diese Färbung trifft gerade den Nerv der orphisch-pythagoreischen Anschauung, die Plato hier vor den thebanischen Freunden entwickelt. Zahllos sind die Varianten, in denen er hier die Gleichung *σᾶμα* = *σῶμα* des Philolaos (fr. 14. 255, 27) und andere seiner Kernworte (vgl. fr. 15. 255, 29 ff.) paraphrasirt.

So ist auch jenes *παλάσσειν* vermutlich ein aus Philolaos herübergenommener poetischer Ausdruck, den viele ähnliche Wendungen vorbereiten und commentiren. So 66 B *ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν καὶ συμπεφυρμένη ᾖ ἡμῶν ἡ ψυχὴ μετὰ τοιούτου κακοῦ.* Eine solche Seele heißt 83 D *ἀεὶ τοῦ σώματος ἀναπλέα*, d. h. *σώματι πεπαλαγμένη*. Am nächsten kommt p. 67 A *ἐν ᾧ ἂν ζῶμεν οὕτως ὡς ἔοικεν ἐγγυτάτω ἐσόμεθα τοῦ εἰδέναι,*

1) Man beachte das Fehlen des Artikels, das namentlich in dem negativen Satze nicht auffallen kann. Der Artikel drückt concret das aus, was ohne Artikel allgemein und begrifflich gesagt ist. Vgl. 82 E *διαδεδεμένην ἐν τῷ σώματι καὶ προσκεκολλημένην* mit 81 E *ἕως ἂν . . πάλιν ἐνδεθῶσιν εἰς σῶμα.*

*ἐὰν ὅτι μάλιστα μηδὲν ὁμιλῶμεν τῷ σώματι μηδὲ κοινωνῶμεν (ὅτι μὴ πᾶσα ἀνάγκη) μηδὲ ἀναπιμπλώμεθα τῆς τούτου φύσεως, ἀλλὰ καθαρεύωμεν ἀπ' αὐτοῦ, ἕως ἂν ὁ θεὸς αὐτὸς ἀπολύσῃ ἡμᾶς.*

## 2. Ein falsches Experiment.

Im Commentar Olympiodors zur Aristotelischen Meteorologie S. 158, 27 Stüve wird zu der Frage, warum das Meerwasser salzig sei, folgendes seltsame Experiment beigebracht: ‚Formt man eine Flasche aus Wachs (*κήρινον ἀγγεῖον*) und wirft sie ins Meer, nachdem man den Hals so verstopft hat, daß das Meerwasser nicht eindringen kann, und zieht man sie nach einer geraumen Weile heraus, so findet man Süßwasser durch die Wand des Gefäßes durchgesickert, weil die rauchartige Ausdünstung [die nach Aristoteles dem Wasser den salzigen Geschmack mitteilt] draußen geblieben und nur das reine Wasser eingedrungen ist'. Jeder, dem die Elemente der Physik nicht ganz unbekannt sind, muß sich über diese überraschende Diffusionserscheinung wundern. Da wir geneigt sind namentlich in einem übel überlieferten Texte derartige haarsträubende Dinge den Schreibern zur Last zu legen, zumal die Stelle auch sonst gelitten hat, so bereue ich nicht, für den Apparat der Ausgabe die bescheidene Vermutung *κεράμινον* statt *κήρινον* beigesteuert zu haben. Denn ich erinnerte mich an die Rolle, welche poröse Tongefäße bei der Endosmose spielen, und wußte, daß auch die Alten auf das merkwürdige Verhalten des ungebrannten oder vielmehr schwach gebrannten Tons aufmerksam geworden waren.[1])

Allein die Conjectur ist falsch. Sie hilft nicht nur nichts, um das Wunder der Verwandlung von Meerwasser in Süßwasser zu erklären (denn ob Wachsflasche oder Tonzelle, eine Diosmose findet nur dann statt, wenn sich zu beiden Seiten der permeablen Scheidewand verschiedene Flüssigkeiten befinden), sie wird auch

---

1) Deutlich Philopon. de gen. anim. B 6 S. 110, 10 Hayduck *καὶ τὸ κεραμεοῦν ἀγγεῖον τὸ μὴ καλῶς ὀπτηθέν· καὶ γὰρ καὶ τοῦτο ἱδροῖ ἐμβληθέντος ἐν αὐτῷ ὕδατος.* Ganz kurz angedeutet bei Aristoteles selbst a. O. p. 743 a 8 *διὰ μὲν οὖν τῶν φλεβῶν καὶ τῶν ἐν ἑκάστοις πόρων διαπιδύουσα ἡ τροφή, καθάπερ ἐν τοῖς ὠμοῖς κεραμίοις τὸ ὕδωρ, γίνονται σάρκες.*



durch Aristoteles selbst widerlegt, der in der Tiergeschichte[1]) dasselbe Experiment zu demselben Zwecke beibringt: ‚Es ist klar, daß im Meerwasser trinkbares Wasser enthalten ist und durch Seihen daraus erhalten werden kann. Einige hatten Gelegenheit, dies zu erproben.[2]) Man verfertige sich aus Wachs eine dünnwandige Flasche (κήρινον πλάσας λεπτὸν ἀγγεῖον), verschließe sie und lasse sie leer ins Meer hinab. Nach Verlauf von Tag und Nacht nimmt sie ein Quantum Wasser auf, und dies stellt sich als trinkbar heraus‘. Wir gehören nicht zu den ‚unglaublich bornierten und ebenso unglaublich gläubigen Aristotelikern‘, gegen die ein moderner Schriftsteller sein sehr überflüssiges Buch über oder vielmehr gegen Aristoteles gerichtet hat. Ich glaube, die Zeit der Pancraces wie der Molières ist vorbei. Bestimmt wird sich kein moderner Philologe oder Philosoph aufregen, wenn ich hier rundweg erkläre, dies Experiment des Aristoteles ist unmöglich. Welches Mißverständnis oder welche Täuschung etwa untergelaufen sein mag, ist schwer zu sagen und nicht sonderlich wichtig. Man könnte sich denken, daß die Wachsflasche einiges Meerwasser durch den Kork durchließ und daß dieses in Berührung mit dem am Wachse noch haftenden Honig süßen Geschmack erhielt. Denn die Alten konnten ja das Verschwinden des Salzes nur mit der Zunge constatiren. Jener moderne Komiker freilich würde die Sache mit dem Spruche Sganarelle's abtun: *On me l'avoit bien dit que son maître Aristote n'étoit rien qu'un bavard!*

Für uns Philologen hat die Sache noch ein weitergehendes Interesse. Wir wissen, daß Aristoteles nur einen Teil seiner Beobachtungen und Lehrsätze der eigenen Forschung oder der Mitarbeit seiner Assistenten verdankt. Der größere Teil des Materials, mit dem er arbeitet, ist durch systematisches Aufarbeiten der vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Litteratur zusammengebracht worden. Eine Nachprüfung aller historischen und naturhistorischen Notizen, aller physikalischen, astronomischen usw. Beobachtungen war nicht möglich. Vielmehr hatte er wohl nur im Groben eine Scheidung von zuverlässigen und unzuverlässigen Gewährsmännern in der Praxis vorgenommen. Diesen sah er auf die Finger, wie er Herodot ‚den Mythologen‘ beargwöhnte und

1) VIII 2. 590 a 22. In den Corrigenda des Olympiodor konnte dies noch berichtigt werden.

2) Nach συμβέβηκε ist aus PD[a] τισι aufzunehmen.

berichtigte.[1]) Den erprobten Forschern dagegen überließ er sich in der Regel ohne Arg. So ist anzunehmen, daß ihm jenes Experiment mit der Wachsflasche, bei dem er sich auf ‚einige' Gewährsmänner bezieht, aus einer sonst bewährten Qnelle zugeflossen ist.

Um diesen eigentlichen Übeltäter zu ermitteln, wählen wir den Umweg über Plutarch, der in seinen ‚Physikalischen Fragen' die auch heute noch ungelöste Aporie von dem Verschwinden des Salzes beim Durchgang des Meerwassers durch die Pflanzen einer gelehrten Erörterung unterzieht, jedoch ganz unabhängig von Aristoteles dabei vorgeht (Quaestion. phys. 5 p. 913 C). Er geht aus von Platons Timaeus (59 E), wonach die Pflanzensäfte (*χυμοί*) durch die Pflanzen filtrirtes Erdwasser darstellen, und fügt hinzu, daß auch das Meerwasser durch Filtriren seinen Salzgeschmack verliere. ‚Denn es ist erdig und dicklich. Wenn man aber nahe dem Meeresstrand in die Erde gräbt, so stößt man auf trinkbare Wasseradern (*ποτίμοις λιβάδοις*). Viele gewinnen auch Süßwasser aus dem Meere, indem sie es in Wachsflaschen[2]) emporheben. Es wird dabei durchgeseiht, während das Bittere und Erdige sich abscheidet. Eine Fortleitung durch Ton macht das hierdurch filtrirte Meerwasser durchaus trinkbar, da dieser das Erdige in sich zurückhält und nicht durchläßt. So wirken nun auch die feinen Poren in den Pflanzen. Sie versperren dem Erdigen und Dicklichen den Weg'.

Dieselbe Aporie behandelt auch Theophrast de caus. pl. VI 10, aber in der Aetiologie ganz abweichend. Die Achtzahl der *χυμοί*, die Plutarch voraussetzt (913 B), kennt auch Theophrast, offenbar als ein früheres Dogma, er entscheidet sich aber selbst für die Siebenzahl.[3]) So scheint also Plutarch einer anderen, älteren Primärquelle sich anzuschließen, für welche der von Theophrast in jenem Abschnitte fast allein citirte Demokrit jedenfalls stark in Betracht kommt.

Die hier in Plutarchs Vorlage zugrunde gelegte Anschauung.

---

1) Vgl. diese Zeitschr. XXII 430 ff.

2) *κηρίνοις ἀγγείοις.* Auch hier hat man Anstoß genommen. Papabasileios (*Ἀθηνᾶ* XIV 167) zweifelt zwar nicht an der Ausführbarkeit des Experiments, er stößt sich aber an dem sonderbaren Stoffe und conjicirt zuerst *κεδρίνοις*, dann *κισσίνοις*.

3) Über diese Frage orientirt Galen de simpl. med. temp. ac fac. I 38 (XI 450 K.).

daß Süßwasser nichts ist als durch die Erde filtrirtes Meerwasser, stammt, wie Oder[1]) überzeugend nachweist, aus der volkstümlichen, bei Thales genauer festgestellten Wassertheorie, die auch die Flüsse aus dem Okeanos herleitet: *διηϑούμενον γὰρ γίγνεσϑαι τὸ ἁλμυρὸν ποτιμόν* (Arist. Meteor. *B* 2). Am eingehendsten und absurdesten ist diese Erklärung des Süßwassers aus dem Meere nach dem Vorgange von Xenophanes (fr. 30. Vors. S. 56) besonders von Hippon (fr. 1 S. 235, 18) ausgebildet worden.[2]) Aber weder Xenophanes noch Hippon oder Diogenes von Apollonia, der ähnliches vorbrachte (vgl. Vors. S. 344, 4. 9 ff.), gehören zu den Physikern, denen Aristoteles unbesehen etwas abnähme.

Da ist es nun wichtig, daß Oders Untersuchung auch für Demokrit die Geltung der altionischen Filtrirtheorie festgestellt hat. Denn er war in der Physik wenigstens unbedingt erste Autorität für Aristoteles. Dem Manne, der ‚beinahe über alles nachgedacht hatte‘, vertraute er gern und freute sich seiner encyklopädischen Gelehrsamkeit und Beobachtungsfreudigkeit. Demokrits Jugend fällt in die Zeit, wo man nicht mehr bloß mit Behauptungen wie die alten Ionier oder mit Syllogismen wie die Eleaten vorging, sondern mit Experimenten den Gegnern ihre Irrtümer ad oculos demonstrirte. In dieser Kinderzeit experimentaler Forschung, die uns in Anaxagoras besonders entgegentritt, konnten Fehlgriffe nicht ausbleiben, da das Experiment eben nur für den sich nützlich erweist, der die Fehlerquellen zu erkennen und auszuschalten imstande ist. Der Fehlschluß aus dem Gefäß mit Asche, das, mit Wasser gefüllt, ebensoviel faßt als vorher (Arist. Phys. *Δ* 6. $213^b$ 21), ist für die Naivetät dieser Positivisten lehrreich.

In der inductiven Methode der Abderiten mußte das Experiment eine große Rolle spielen, wenn auch unsere Überlieferung nicht viel darüber zu sagen weiß. Doch stammt die Experimentalphysik Stratons gewiß zum guten Teil aus abderitischer Quelle. Demokrit kann jedenfalls das Experiment mit der Wachsflasche sehr wohl zugetraut werden, da auch der heutige Naturforscher sich am liebsten da täuschen läßt, wo Lieblingsvorurteile seinen Blick trüben. Auf Demokrit nun scheinen in der Tat einige Spuren in jenem gelehrten Capitel Plutarchs hinzuweisen.

Zuerst erscheint hier als selbstverständlich die später auf-

1) Ein angebl. Bruchstück des Demokrit. Philol. Suppl. VII 271 ff.
2) S. Berliner Sitzungsber. 1891, 575 ff.

gegebene Achtzahl der *χυμοί*, die ein Vorgänger des Theophrast aufgestellt hatte. Da nun dieser in seinem Berichte über Demokrits Wahrnehmungslehre[1]) sechs *χυμοί* herzählt *ὀξύς, γλυκύς, στρυφνός, πικρός, ἁλμυρός, δριμύς*, wonach eine von mir bereits früher nachgewiesene Lücke den Text beschädigt hat, und da Theophrast selbst in de caus. pl. VI 4, 1 dieselben sechs Geschmäcker nennt, denen er *λιπαρός* und *αὐστηρός* hier zufügt, so ist klar, daß in dem Bericht (de sens. 67) über Demokrit jene zwei *χυμοί* ausgefallen sind, wovon sich auch noch Spuren im Texte finden. Die Achtzahl der *χυμοί* stammt also von Demokrit. Sie bildet ein Gegenstück zu der von ihm aus Empedokles entlehnten Vierzahl der Farben.

In der Aetiologie Plutarchs selbst hören wir: *οἱ γὰρ πόροι διὰ λεπτότητα τὸ γεῶδες καὶ παχυμερὲς οὐ διηθοῦσι.* Das stimmt zu Demokrit nicht bloß im allgemeinen (Porentheorie), sondern auch im einzelnen. Denn der Salzgeschmack wird nach Theophr. de sens. 66 durch die großen und eckigen Atome der Geschmacksobjecte gebildet. Da diese in die feinen Poren der Pflanzen nicht eindringen können, erledigt sich aufs einfachste die behauptete Tatsache, daß das Salz des Meerwassers von den Pflanzen nicht aufgenommen werde. Auch diese Tatsache ist, wie die moderne Forschung festgestellt hat, in dieser allgemeinen Fassung irrig. Also ein Gegenstück zur Wachsflasche.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung (913 CD), das Meerwasser werde, durch eine Tonschicht geleitet, seines Salzes beraubt, da diese als Filter wirke. Bereits Plato wußte, daß der Ton das Wasser nicht durchläßt (Legg. VIII 844 B). Auch diese mangelhafte Beobachtung also erweist sich als vermutlich derselben alten Quelle entnommen.

Endlich finden wir ein Bruchstück dieser alten Erörterung über den Gehalt des Meeres an Süßwasser versprengt wieder in Aelians Tiergeschichte IX 64. Auch hier erscheint wieder die wächserne Flasche (aus Aristoteles), davor aber steht etwas mehr: *λέγει δὲ Ἀριστοτέλης καὶ Δημόκριτος πρὸ ἐκείνου Θεόφραστός τε ἐκ τρίτων καὶ αὐτός φησι μὴ τῷ ἁλμυρῷ ὕδατι τρέφεσθαι τοὺς ἰχθῦς, ἀλλὰ τῷ παρακειμένῳ τῇ θαλάττῃ γλυκεῖ ὕδατι.* Diese Parallele paßt so vollkommen in Plutarchs Gedankengang

1) de sens. 65 ff. S. Doxogr. 518, 18 Anm.

oder vielmehr den seiner alten Quelle, daß Demokrits Name das Ergebnis unserer Quellenvermutung bestätigt. Und nun lesen wir in der ersten Aporie der Plutarchischen Schrift 1 p. 911 D *διὰ τί τὸ θαλάττιον ὕδωρ οὐ τρέφει τὰ δένδρα; πότερον δι' ἣν αἰτίαν οὐδὲ τῶν ζῴων τὰ χερσαῖα; ζῷον γὰρ ἔγγειον τὸ φυτὸν εἶναι οἱ περὶ Πλάτωνα καὶ Ἀναξαγόραν καὶ Δημόκριτον οἴονται. οὐ γὰρ διότι τοῖς ἐναλίοις φυτοῖς τρόφιμόν ἐστι καὶ πότιμον ὥσπερ τοῖς ἰχθύσιν, ἤδη καὶ τὰ ἐν τῇ χέρσῳ φυτά τε καὶ δένδρα τρέφει.* Also dieselben Autoren und dieselben Probleme, deren Vermittler es nun noch festzustellen gilt.

Demokrit ist in der Kaiserzeit kaum noch gelesen worden (ich meine natürlich der echte). Plutarch[1]) hat diese ganze pflanzenphysiologische Gelehrsamkeit selbstverständlich entlehnt. Da Theophrast bei Aelian neben Demokrit und Aristoteles genannt wird, da ferner auch in Plutarchs ‚Physikalischen Fragen' Theophrasts Name öfter erscheint (c. 7. 13. 19) und die doxographische Art durchaus auf ihn hinweist, so muß man vor allem an ihn denken. Auch bei Galen in der S. 312 A. 3 angeführten Schrift erscheint in dieser Materie Theophrast stets als Hauptquelle. Aber daß er genannt wird, daß ferner neben ihm Aristoteles mit Namen erscheint, schließt direkte Benutzung seiner Schriften aus. Hier liegt vielmehr noch mindestens eine, wahrscheinlich medicinische, vermittelnde Quelle dazwischen.[2]) Aber der Zusammenhang mit Theophrast (nicht mit den botanischen Schriften, sondern mit kleineren, populäreren naturwissenschaftlichen Schriften wie *Περὶ ὕδατος*)[3]) liegt nahe und läßt sich indirect aus den Berührungen mit dem aristotelischen Problembuche $\overline{\mathit{K\Gamma}}$ (*ὅσα περὶ τὸ ἁλμυρὸν ὕδωρ καὶ θαλάττιον*) erweisen. Denn das meiste der Problemsammlung ist aus den kleineren Schriften Theophrasts excerpirt, und die Vergleichung

---

1) Die übliche Verwerfung der Autorschaft des Plutarch für die Quaestiones physicae, die Döhner kurz behauptet hatte, beruht auf falscher Einschätzung des anspruchslosen Schriftchens.

2) Neben dem Dogmatiker Mnesitheos c. 26 wird c. 3 Apollonios der Herophileer (erstes Jahrh. v. Chr.) genannt. Laetus (c. 3. 6) erscheint als der angegriffene. Das wird wohl die nächste Quelle sein, schwerlich der Übersetzer der phoinikischen Philosophen Mochos usw. und Verfasser von Philosophenbiographien, den Tatian citirt adv. Gr. 37, aber bereits Poseidonios benutzt zu haben scheint.

3) Vgl. Oder a. O. S. 280

Plutarchs ergibt auch hier unzweifelhafte Benutzung.[1]) Es ist bekannt, daß die Problemenlitteratnr des Peripatos eine ungeheure Vorarbeit in den 8 Abteilungen *Αἰτίαι* des Demokritischen Nachlasses fand. Diese erstrecken sich anf Himmel, Luft, Erde, Feuer, Akustik, Samen, Pflanzen, Früchte, Tiere, Steine nnd Vermischtes, und das Tierwerk allein umfaßte 3 Bücher.[2]) Da sich nun unter der ebenfalls nmfassenden Problemenlitteratur des Aristoteles zwei Bücher allein mit den Demokritschen Problemen beschäftigen,[3]) so ist anznnehmen, daß sich gerade in dieser bis in die späteste Zeit hochbeliebten halbwissenschaftlichen Problemlitteratur eine große Anzahl Democritea befinden, unerkenntlich für uns, wenn nicht eine besonders günstige Constellation, wie hier, gestattet, den Schleier an einem Zipfel aufzuheben.

1) Z. B. 911 E mit Probl 23, 10. 9. 15. Ferner vgl. 23, 29. 37.

2) Titel unter den *Ἀσύντακτα* des Thrasyllschen Katalogs (Vors. 407, 20).

3) Hesychs Ind. 116 *Προβλημάτων Δημοκριτείων β̄*. Diog. 124 *Προβλήματα ἐκ τῶν Δημοκρίτου β̄*.

Berlin. H. DIELS.

# MISCELLEN.

## HORATIANA.

### I.

In der als die Krone der horazischen Satirendichtung geltenden Satire II 6 hat Vers 59, der die schönen, die Sehnsucht des Dichters nach dem Lande ausdrückenden Verse einleitet, immer noch keine völlig befriedigende Lösung erhalten. Das überlieferte *perditur haec inter misero lux* wird von Kießling mit Recht als unmöglich verworfen, weil es keine classische Form ist. Auch Lachmanns *porgitur* = *porrigitur* und Paulys *proditur* erscheinen nicht annehmbar. Aber auch das von Madvig und Krüger gefundene *mergitur,* das Kießling aufgenommen hat: ‚die Sonne sinkt nieder' will mir nicht gefallen. Das Verbum *mergere* findet sich bei Horaz an keiner Stelle und auch aus anderen Dichtern ist mir die Verbindung *sol* oder *lux mergitur* nicht bekannt; Georges citirt nur *sol mergens stridet* aus Schol. zu Iuv. 14, 280; vgl. Tac. Germ. 45 *sol emergens.* Auch muß ja *lux* an unserer Stelle nicht im Sinne von *sol* verstanden werden, sondern kann auch ganz allgemein im Sinne von Tag stehen, wie ep. 1, 18, 34 *dormiet in lucem.* Kießling bemerkt selbst gegen die Lachmannsche Conjectur *porgitur*: ‚Nicht daß der Tag sich dehne, sondern daß er ihm unter diesen Nichtigkeiten unbefriedigt verstreiche, heischt der Gedanke'. Diesem Gedanken kommen wir meines Erachtens am nächsten, wenn wir an Stelle des verderbten *perditur* schreiben *vertitur.* Wir erhalten dadurch inhaltlich einen guten Sinn und formell eine echt dichterische Wendung. Denn schon Ennius sagt im 6. Buch der Annalen: *vertitur interea caelum* und Vergil ahmt nach Macrob. 1, 6, 8 diese Stelle direct nach Aen. 2, 250 *vertitur interea caelum*; vgl. außerdem Aen. 5, 626 *septima . . . iam vertitur aestas* und paneg. Mess. 169 *nobisper tempora vertitur annus.* Gerade der Zusatz *haec inter* scheint mir dafür zu sprechen, daß Horaz an unserer Stelle absichtlich den ennianischen Ausdruck *vertitur* gewählt hat. Wir haben damit ein neues, Horaz und Vergil gemeinsames Enniuscitat gewonnen, s. hierüber Norden zu Verg. Aen. Buch VI S. 363 A. 2, der ja auch ebenda S. 263 für Vers 100 unserer Satire *iamque tenebat nox medium caeli spatium* und Verg. Aen. 6, 535 *Aurora . . . iam medium . . . traiecerat axem* ein gemeinsames ennianisches Vorbild annimmt.

II.

In der neunten Satire des ersten Buches plaudert der zudringliche Schwätzer dem Dichter von allem möglichen vor: *cum quidlibet ille garriret, vicos urbem laudaret* (v. 13). Jedesmal, wenn ich diese Stelle lese, stoße ich mich an dem neben *urbem* ganz matten, überflüssigen Wort *vicos*. Und doch bietet uns schon Charisius p. 96, 5 K die, wie Kießling sich ausdrückt, ‚sehr bemerkenswerte' Variante *ficos*. Wie belebt wird durch diese leise Änderung die ganze Stelle! Wir sehen den Horaz und seinen geschwätzigen Begleiter durch die Sacra via schlendern, die voll von Verkaufsläden aller Art war (vgl. Friedländer, Sittengeschichte I[7] p. 148), besonders auch von Obstläden, wie verschiedene Stellen der Alten uns lehren, so Varr. r. r. 1, 2, 10 *sacra via, ubi poma veneunt*. Carm. Priap. 21, 4 B *poma de sacra nulli dixeris esse via*, Ovid ars am. 2, 266 *in sacra sint licet empta via* (sc. *dona rustica*). Wie hübsch und wie von selbst macht sich nun im Munde des Schwätzers die lobende Erwähnung der *fici* beim Vorübergehen an den ‚in dem Laden ausliegenden Feigen'.

München. GUSTAV LANDGRAF.

---

## ZU CHARISIUS.

Im folgenden lege ich Verbesserungen zu den bereits 1837 von Eichenfeld und Endlicher (Anal. gramm. 75—124), dann 1857 von H. Keil (Gramm. lat. 1, 533—565) herausgegebenen Auszügen aus der Ars gramm. des Charisius vor. Diese sind nur in dem um 700 zu Bobbio geschriebenen cod. Vindob. 16 erhalten, den ich im Jahre 1858 sehr sorgfältig mit dem Texte bei Keil verglichen habe, um mich für den Besuch der italienischen Bibliotheken im Lesen der schwierigen longobardischen Schriftzüge zu üben. Von der Schwierigkeit dieser Arbeit zeugt die verhältnismäßig große Zahl von Lesungen, in denen ich von meinen Vorgängern abweiche, doch will ich hier nur diejenigen anführen, die für die Sicherstellung und das richtige Verständnis des Textes nicht unwesentlich sind. Ich bezeichne die Handschrift wie Keil mit B und drucke die verbesserten Worte, wo es nötig ist, gesperrt. Die Handschrift bietet

p. 534, 32 der Keilschen Ausgabe *cum duo ablativi*; 36 ἠττήϑη statt ἠλέγχϑη; 38 σχέμματι statt σχήματι.

p. 535, 2 *enim sic: nullo*; 26 *idē elementa*, was *id est ele-*

*menta* zu lesen ist, wie auch p. 551, 33 voll ausgeschrieben ist; 27 *deorum hominumque nomina.*

p. 536, 2 *ἐπικλητικά* statt *ἐπιθετικά*; 8 *haec a graecis.*

p. 537, 10 *ut o danaum.*

p. 539, 10 *litteram i geminatam.*

p. 541, 2 *inveniuntur.*

p. 544, 30 *dicuntur.*

p. 545, 23 *per im et*; 29 *neutralia ut tribunal.*

p. 546, 24 *ἀντιπληκτικός* statt *ἀπειλητικός*; 28 *lancis lex legis lens.* Zu mehreren Wörtern des Verzeichnisses von p. 546 sind die auch von Keil ausgelassenen Buchstaben *c* (= *commune*), *f* (= *femininum*) und *o* (= *omne*) beigeschrieben, ein *c* Z. 20 nach *bos bovis*, 21 nach *dux ducis* und nach *fur furis*, ein *f* 21 nach *glis*, ein *o* 23 nach *par* und 24 nach *trux trucis.*

p. 549, 6 *romae hae excubiae hae fauces.*

p. 550, 29 *μελίνη ὡς κέγχρος.*

p. 552, 12 sind von *monitus* die Buchstaben *ni* durchstrichen, also ist *motus* zu lesen; 13 fehlt *ut* vor *salustius*; 29 *mos nodus ἅμμα*; 32 *serpens ἑρπετόν sal. serpens perniciosa fem.* Die bisherigen Herausgeber haben das Wort *sal* als fälschlich hier eingeschobenes Nomen angesehen und in eckige Klammern gesetzt; es ist zweifellos als Abkürzung von *Salustius* aufzufassen, zu dessen Fragmenten also die sonst nicht nachgewiesene Verbindung *serpens perniciosa* zu rechnen sein wird.

p. 554, 6 gibt B die ungewöhnliche Form *μασθός*, nicht *μαστός*, 28 *σμίλα.*

p. 555, 9 *dierum. spes. spei spe$^{r}$um* (also *sperum*). *faciei fa$^{ci}$e* (also *facie*) *facierum*; weiter ist nichts übergeschrieben, die Angaben bei Keil sind also ganz falsch. Z. 21 *portibus.*

p. 556, 21 f. *quae et ex secundo ... deribantur et ex tertio.*

p. 557, 13 *qui vir et qui viri.*

p. 561, 27 *infinita est quae.*

p. 562, 1 f. *dicuntur. Item quae*; 13 *consolor a te et criminor te et criminor a te et similia.*

p. 563, 27 *accipiuntur.*

p. 564, 30 *quae extrema syllaba in xi syllabam cadit*; 39 *formae sunt decem.*

Glückstadt. D. DETLEFSEN.

## PERISTERA.

Zu den weniger bekannten Verwandlnngssagen, welche die unerschöpfliche Phantasie der griechischen Dichter spielend ersonnen hat, gehört die von der Nymphe Peristera. Sie steht bei Lactant. Placid. comm. in Stat. Theb. IV 226 und lautet nach der nenesten Ansgabe:

— *quae autem causa sit ficta, propter quam Venus columba delectata sit, talis est: quod Venus et Cupido, cum quodam tempore voluptatis gratia in quosdam nitentes descendissent campos, lasciva contentione certare coeperunt, qui plus sibi gemmantes colligeret flores. quorum Cupido adiutus mobilitate pennarum postquam naturam corporis volatu superavit, victus est numero. Peristera enim nympha subito accurrit et adiuvando Venerem superiorem effecit cum poena sua. Cupido siquidem indignatus mutavit puellam in avem, quae a Graecis περιστερά appellatur. sed poenam honor minuit. Venus namque consolatura puellae et innocentis transfigurationem, columbam in tutela sua esse mandavit.*

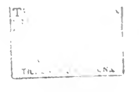
In dieser Überlieferung ist der Text an mehreren Stellen durch Fehler entstellt, am stärksten wohl znm Schlusse des dritten Satzes. Denn daß Cupido ans dem Wettkampfe mit der Mutter zunächst als Sieger hervorgehen muß, ergibt sich ans dem Zusammenhang. In der Tat bietet der Ausschreiber des Commentators, der sog. zweite Vaticanische Mythograph (33), den der Herausgeber zwar in der Tabelle p. 504 aufführt, aber an dieser Stelle nicht zn nützen weiß: *postquam naturam corporis volatu superavit, vicit numero* und im folgenden: *Peristera vero subito accurrit.* — Beides ist aufzunehmen. Im folgenden empfiehlt es sich, mit dem Mythographen nach *avem* das Wort *columbam* einzuschieben, sicher aber sind die Worte *puellae et,* die zum Teil auch in den Handschriften des Lactantins fehlen, als Interpolation zu streichen. Endlich wird zn erwägen sein, ob nicht im ersten Satze vor *talis* einzuschieben ist *fabula,* da der Myth. Vat. seine Vorlage folgendermaßen wiedergibt: *cur autem in tutela Veneris sint, haec est fabula.*

Stettin. G. KNAACK.

---

### Druckfehler-Berichtigung.

S. 113 Z. 3. 4 von unten ist statt ‚Jahrzehnte' zu lesen ‚Jahrhnnderte'.



# STUDIEN ZU LYGDAMUS UND DEN SULPICIAGEDICHTEN.

Der Inhalt von Lygdamus II ist: wer zuerst dem Jüngling sein Mädchen entführte, war eisern; hart auch der, der solchen Schmerz ertragen und nach ihrem Verlust leben konnte. Ich kann es nicht und schäme mich nicht zu gestehen, daß ich des Lebens überdrüssig bin (1—8). Also wenn ich ein Schatten bin, möge Neaera in Begleitung ihrer Mutter vor meinen Scheiterhaufen kommen und weinen. Die Klageweiber sollen ihre Nenien singen und meine Gebeine in einem schwarzen Tuche sammeln, die dann in einem marmornen Grabmal beigesetzt werden sollen. Aber eine Inschrift zeige den Grund meines Todes an (9—30). Deutlich zerfällt das Gedicht in zwei Teile: 1—8; 9—30. Der erste enthält die Schilderung des wegen der Trennung entstandenen Lebensüberdrusses, der zweite die Ausmalung der Leichenceremonien, zwei Gedanken, die auf den ersten Blick ein wohlabgerundetes Gedicht geben sollten, deren Ausführung aber doch zu mancherlei Ausstellungen Anlaß gibt. Unpoetisch ist die trockene Aufzählung aller bei einem Begräbnis üblichen Ceremonien; gerade ein Dichter pflegt auf diese Formalitäten, seiner Unsterblichkeit sich bewußt, keinen Wert zu legen. Horaz sagt im Schlußgedicht des zweiten Buches der Oden:

*Absint inani funere neniae*
*luctusque turpes et querimoniae;*
*compesce clamorem ac sepulcri*
*mitte supervacuos honores.*

Oder aber, wenn ein Dichter doch auf diese Sachen zu sprechen kommt, dann hebt er das poetisch Wirksame hervor. Lehrreich ist in dieser Beziehung Prop. II 13b, ein Gedicht, das jedenfalls dem Lygdamns bei der Abfassung seiner Elegie vorgeschweht hat, lehrreich auch deswegen, weil es uns den Unterschied zwischen einem Dichter und einem Versemacher vor Augen führt. Properz

verlangt: *adsint plebei parvae funeris exequiae* (24). Sein Leichenzug ist groß genng, wenn ihm drei seiner Gedichte folgen. Cynthia wird, sich die Brust zerfleischend, ihm das letzte Geleite geben, seinen Namen rufen nnd ihn vor seiner Verbrennung noch mit Küssen bedecken. Ein Lorbeerbanm soll das Grab beschatten, und Cynthia wird — aber erst nach einem langen Leben — neben ihm ihre letzte Ruhe finden. Bei Properz ist Cynthia der Hauptgedanke des Gedichts nnd steht im Mittelpunkte seines Interesses. Lygdamus dagegen gibt der Neaera nur eine geringe Rolle bei seinem Begräbnis (11—14), ja er scheint sie dann überhanpt zn vergessen, nm ihrer schließlich noch im letzten Distichon flüchtig Erwähnnng zu tnn. Außer Properz haben wir noch Tibull und Ovid heranzuziehen, an die er sich in den Versen 11—14 anschließt. Ovid sagt im Anschluß an Tib. I 1, 59 ff. n. I 3, 5 ff. von Tibnlls Begräbnis (am. III 9, 49 ff.):

*hinc certe madidos fugientis pressit ocellos*
*mater et in cineres ultima dona tulit.*
*hinc soror in partem misera cum matre doloris*
*venit inornatas dilaniata comas,*
*cumque tuis sua iunxerunt Nemesisque priorque*
*oscula nec solos destituere rogos.*

Diese Stelle hat Lygdamus vor Angen, wenn er wünscht, daß Neaera mit ihrer Mutter kommen möge. Eine Erwägung grammatischer Art bestätigt uns dieses Verhältnis. Lygdamns' sonderbarer Ausdruck (v. 13) *veniat carae matris comitata dolore* wird erst verständlich dnrch Ovids Vers 51: *hinc soror in partem misera cum matre doloris venit.* Die Schwester teilte sich mit der armen Mntter in den Schmerz. Hier alles schön, dort gezwungen. Zugleich haben wir anch hier wieder einen Beweis, daß Lygdamns Ovids Nachahmer ist.

Es gehört zn den typischen Zügen der hellenistisch-römischen Erotik, daß der Dichter, dem Amor so viel Leid nnd Strapazen schickt, anf einen Tod in jungen Jahren gefaßt ist nnd infolgedessen auch oft an den Tod denkt. Und hierbei drängt sich naturgemäß der Gedanke vor, wie sich wohl die Geliebte bei seinem Tode nnd Begräbnis verhalten wird (Tib. I 1, 59 ff.; Prop. I 17, 21 ff.: I 19; II 13 b; 13 c; Ov. am. I 3, 17 f.). Sind sie ihr fern, dann wollen sie nicht sterben, weil sie im Tode ihren Beistand wünschen (Tib. I 3, 5 ff.). Einer Ungetreuen prophezeien sie, daß ihr beim

Tod jeglicher Beistand fehlen wird (Prop. II 24 b, 50; Tib. II 4, 43 f.). Das sind alles Gedanken, die je nach Stimmung und Charakter des Dichters mannigfach verwandt werden. Lygdamus dagegen hat den zweifelhaften Ruhm, dieses Motiv in einer Situation gebrancht zu haben, wo es gar nicht paßt. Das führt uns zurück auf den ersten Teil des Gedichts nnd seine Verknüpfung mit dem zweiten. Mögen die Verse 9—30 poetisch noch so tief stehen, inhaltlich läßt sich nichts gegen sie einwenden. Wer sie ohne Rücksicht auf die Verse 1—8 liest, sollte allerdings annehmen, daß der Dichter im Besitze seiner Geliebten ist (erst im letzten Distichon wird man eines anderen belehrt): eine so ruhige wenn nicht frostige Stimmnng breitet sich über das Ganze. Und nun sollen wir uns vorstellen, daß er so im Hinblick auf eine Entführte schreibt. Eine Verknüpfung der beiden Teile hat er überhaupt nicht versucht, das *ergo veniat* (9. 11) läßt sich ans Vorhergehende nicht anschließen. Er konnte sagen: ich bin des Lebens überdrüssig und will freiwillig aus dem Leben scheiden. Wenn ich aber tot bin, dann erinnere dich meiner, nnd noch im Tode wird es mir ein Trost sein, wenn du an meinen Scheiterhaufen kommst. Es wäre ein Gedanke, wie ihn Properz ausspricht II 13 c, 52: *fas est praeteritos semper amare viros.* Oder anch gegensätzlich hätte der Gedanke weitergeführt werden können: ich bin des Lebens überdrüssig; wenn ich aber tot bin, dann ist es zu spät, vergeblich wirst dn dann an meinen Scheiterhaufen kommen und weinen. Ganz andere Gefühle bewegen den Properz, wenn ihm II 8 seine Geliebte entrissen wird. Auch er denkt an den Tod und höhnisch gönnt er der Cynthia (19):

*exagitet nostros manes sectetur et umbras*
*insultetque rogis, calcet et ossa mea*

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

25 *sed non effugies: mecum moriaris oportet.*

Bei Properz haben wir die Äußerungen eines heißblütigen Herzens, bei Lygdamns Worte des kalten Verstandes. Ich gebe nicht der Überlieferung, die ich für intakt halte, die Schuld, sondern dem Verfasser selbst, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Er hat gegen die wichtige Forderung der einheitlichen Conception verstoßen, Hor. a. p. 23: *denique sit quidvis, simplex dumtaxat et unum.* Die mangelnde Einheitlichkeit wird sich vielleicht so erklären lassen: Tod und Begräbnis wollte er zum Gegenstand einer Elegie machen,

wie er ja bei Properz II 13 b denselben Gedanken ausgeführt fand. Mit dieser Elegie (9—26), gleichsam einem Testament in Versen, verband er als Einleitung (1—8) und Schluß (27—30) den Gedanken der Entführung, ohne zu bedenken, daß dann auch der Ton der Elegie hätte geändert werden müssen.[1])

Die dritte Elegie enthält den Gedanken: meine Gelübde und Gebete zu den Göttern haben nicht den Zweck, mir Reichtum zu verschaffen, sondern deine Rückkehr zu erwirken; mit dir will ich gern arm sein, aber ohne dich will ich keinen Reichtum (1—24). Glücklich der Tag, wo meine Gelübde Erfolg haben; werden sie aber nicht erhört, dann mag mich der Orcus zu sich rufen (25—38). Wie man besonders aus v. 25 und 35 sieht, ist Neaera nicht da, wo der Dichter ist, und da sie trotzdem angeredet wird (v. 1. 7. 8. 23. 25), haben wir einen poetischen Brief.

Der Dichter hat also hier eine Einkleidungsform gebraucht, die er auch in der fünften Elegie hat und die in der römischen Elegie nicht gerade häufig ist. Derartige Elegien sind keine wirklichen Briefe, wie es z. B. Catulls 68. Gedicht ist, und nichts wäre verkehrter, als anzunehmen, daß sie dem Adressaten zugeschickt wären. Der Dichter wählt diese Form, wenn er sich an einen Abwesenden wendet, hält sich indes nicht immer streng an den Briefstil. Es ist nicht immer ganz leicht zu sagen, welche

1) Daß auch größere ähnlich zu dichten pflegen, hat Kießling an Horaz gezeigt (philol. Untersuch. II 84 ff.), in dessen carmina mehrfach die Fugen zutage treten; so ist die erste Strophe von c. I 24 wahrscheinlich erst nachträglich hinzugedichtet (Kießling S. 86). — Übrigens glaube ich nicht, daß Prop. II 13 b vollständig überliefert ist: es fehlt der Anfang. Mit *quandocumque igitur* kann die Elegie nicht beginnen. Es werden einige Distichen verloren gegangen sein, in denen sich Properz mit Cynthia vielleicht über den Tod unterhielt. Das macht mir auch Lygdamus wahrscheinlich, der v. 9 ganz ähnlich sich ausdrückt: *ergo cum*, womit natürlich auch keine Elegie beginnen könnte. Rothsteins Versuch, 13 a und 13 b zu einem Gedicht zu vereinigen, ist schon deswegen als gescheitert anzusehen, weil v. 1—16 einen Erguß des Dichters enthalten und sich nicht an Cynthia wenden, v. 17 ff. sie aber angeredet wird. — Birt (Rhein. Mus. LI 492 ff.) sucht zu beweisen, daß wir in Prop. II 13 b einen Teil des wirklichen Testaments des Properz zu sehen hätten und daß ein Exemplar der Cynthia übersandt wäre. In Wirklichkeit wird Properz, der wahrscheinlich eques Romanus war, sich wohl ein anderes Begräbnis gewünscht haben. Daß allerdings in einem Gedichte, das das Begräbnis des Dichters zum Gegenstand hat, sich Berührungspunkte mit den Bestimmungen de funere finden, liegt in der Natur der Sache.

Elegien Briefe sind nnd welche nicht: viele wenden sich an Entfernte und sind doch nicht Briefe. So ist das Gedicht des Properz I 17, das nns den Dichter an ein ödes Gestade verschlagen zeigt, natürlich kein Brief, wenn anch Cynthia v. 5—12 angeredet wird: es ist ein Selbstgespräch des Dichters, in dem er sich Vorwürfe macht, wobei dann die Gestalt der Cynthia so lebhaft vor seine Seele tritt, daß er sie anredet.[1]) Anch Prop. I 6 ist nicht als Brief anfznfassen, obwohl der Ton ganz gut dazu stimmen würde, weil Tullus nicht als abwesend zn denken ist. Von dieser Einkleidungsform haben von den Elegikern nur Properz und Lygdamus Gebrauch gemacht, nicht Tibnll und Ovid, wenn wir von den Heroiden, die ja anf anderem Brett stehen, nnd einigen Briefen der Tristien und den pontischen Briefen wegen ihres Tones absehen.[2]) Properz I 11 ist ein Brief, der an Cynthia in Baiae geschrieben zn denken ist; vergl. besonders v. 19. 20:

*ignosces igitur, si quid tibi triste libelli*
*attulerint nostri: culpa timoris erit.*

Ebenfalls ist Prop. III 22, eine Schilderung Italiens an den in Cyzicns weilenden Tullns enthaltend, ein Brief. Wegen des Tones hält Rothstein Prop. II 7 für einen poetischen Brief: dagegen sprechen aber die Worte (v. 5) *at magnus Caesar,* die der Cynthia gehören; wir haben hier also ein Gespräch zwischen beiden, in dem Cynthia nnr die eben genannten Worte einwendet.[3]) Schließlich noch einige Worte über Prop. III 20. Seit Scaliger wird das Gedicht in zwei zerlegt: 1—10; 11—30. Hierbei sind die Distichen 11. 12 nnd 13. 14 umzustellen. Rothstein hat versncht, die überlieferte Versfolge zu halten und das ganze Gedicht als ein einheitliches zu erklären; aber mit Unrecht;[4]) Ton nnd Situation sind in beiden Teilen verschieden. In 20a wendet sich Properz an eine von ihrem Liebhaber verlassene Person, deren Namen er nicht nennt, da es nicht Cynthia ist, nnd bittet um Erhörnng. Der Schlnßvers

1) Eine ähnliche Sitnation hat Ovid in der 10. Heroide gewählt: hier schreibt die auf einer Insel znrückgelassene Ariadne einen Brief.

2) Vgl. Leo, Gött. gel. Anz. 1901 S. 322 ff. und meine Abhandlung: de Ovidi carminnm amat. inv. et arte p. 27 ff.

3) Dieselbe poetische Technik hat Properz II 8, wo der Frennd die Verse 7—10 spricht.

4) Vgl. Leo, Gött. gel. Anz. 1898, 745. Vahlen behält in der letzten Elegikerausgabe ebenfalls die Trennung in zwei Gedichte bei.

*in nostros curre, puella, toros* zeigt uns, daß das Mädchen entfernt ist, daß wir hier also kein Gespräch. sondern einen Brief haben. Der Brief ist allerdings nicht in der schlichten Form der Umgangssprache gehalten, wie die Billette der Sulpicia oder mehrere von Catulls Hendekasyllaben, von denen Gedicht 32 des Inhalts wegen wohl mit ihm verglichen werden kann. Eine Fülle von Bildern ist auf kleinem Raume gegeben: die Verurteilung des Ungetreuen, das Lob der Vorzüge des Mädchens, das den Ungetreuen noch nicht aufgeben will, die Versicherung seiner Treue und Bitte um Gewährung: es ist eine Elegie in Briefform. Wir haben uns vorzustellen, daß das Mädchen diesen Brief gelesen und in zustimmendem Sinne beantwortet hat. Und unter dem Eindruck dieser für ihn so erfreulichen Nachricht hat Properz III 20 b gedichtet: *nox mihi prima venit.* Diese beiden Gedichte stehen in demselben Verhältnis zu einander wie Ov. am. I 11 und 12. Nur gibt uns Ovid am. I 11 nicht den Brief selbst (er meidet in den Amores die Briefform), sondern eine Anrede an Nape, die den Brief überbringen soll. Aber das Glück ist ihm nicht so hold wie dem Properz. Nape kommt zurück mit den *tabellae*, die ein *non licet* enthalten. Aus dieser Stimmung heraus ist dann am. I 12 entstanden:

*flete meos casus: tristes rediere tabellae!*
*infelix hodie littera posse negat.*

Nach diesem Excurs kehren wir wieder zu Lygdamus zurück. Daß auch sein drittes Gedicht Schärfe des Gedankens vermissen läßt, will ich nicht weiter ausführen. Im Gegensatz zu verschiedenen neueren Gelehrten (Ehwald, Skutsch, Belling u. a.) halte ich immer noch daran fest, daß Lygdamus nachovidisch ist; das ergibt die Interpretation der in Frage kommenden Stellen, und nur sie kann hier entscheiden.[1]) Muten uns seine Gedichte auch älter an als die Elegieen Ovids, so ist das nur Schein, und in Wirklichkeit

1) Sicher ist Gedicht II jünger als Ov. am. III 9 (vgl. oben S. 276), VI jünger als Ov. a. a. (v. 40: a. a. III 36; v. 49, 50: a. a. 633, 34), I und V jünger als trist. I 1 und IV 10. Wenn in Gedicht V der mindestens 54-jährige Lygdamus sich *iuvenis* (v. 6) nennt, so ist das vielleicht immer noch erträglicher, als wenn der (nach der andern Theorie) 25jährige von sich sagt (15. 16):

*et nondum cani nigros laesere capillos*
*nec venit tardo curva senecta pede.*

Einen so grotesken Gedanken finden wir sonst bei ihm nicht.

haben wir in ihnen die letzten Ausläufer der Kunstrichtung zu sehen, die mit Gallus begonnen und in Properz und Tibull ihre Meister gefunden hatte. Wir haben es auch hier mit einer zurückgebliebenen Production zu tun; daß wir mit einer solchen in der römischen Poesie zu rechnen haben, hat Leo gezeigt, als er die Ciris litterarisch einordnete (in dieser Zeitschr. XXXVII S. 47 ff.). Lygdamus zeigt uns, daß mit dem Tode der großen Elegiker die Elegie keineswegs verschwand. Er ist ausgesprochener Tibullianer und ausschließlich der Dichter der verschmähten Liebe, hierin wenigstens originell. Nicht leicht war es so für ihn, für die im Grunde gleiche Stimmung verschiedene Einkleidungen zu finden, und doch hat er gerade hier Abwechslung: die Trennung von der Geliebten verursacht ihm Todesgedanken (2), ein Liebesbrief an die Entfernte (3), ein böser Traum (4, vielleicht dem Gallus entlehnt, vgl. diese Zeitschr. XXXVIII 23), das *συμπόσιον* (6), ein beliebtes *remedium*. Auffällig ist es außerdem, daß sich unter den sechs Gedichten des Lygdamus zwei Briefe finden (3. 5), während Tibull diese Einkleidungsform vermeidet.

Lygdamus beherrscht die metrische Technik und kennt den elegischen Stoffkreis. Aber diese im Laufe der Jahrhunderte recht zahlreich gewordenen elegischen Motive poetisch zu verwerten, ist nicht die kleinste Kunst eines römischen Elegikers. Wenn wir durch Vergleichung mit alexandrinischen Epigrammen und späteren Erotikern die ganze Fülle dieser Stoffe zu erschließen suchen, so tun wir es nicht in der Meinung, der Dichter habe seine Elegien mosaikartig zusammengesetzt. Der Dichter als solcher verliert in den Augen seiner Zeitgenossen nichts, selbst wenn Gedanke für Gedanke den Alexandrinern entlehnt wäre; auf das Wie kommt es an. Und gerade ein Vergleich des Lygdamus mit den anderen Elegikern kann zeigen, wie hoch diese stehen über einem, der nur elegisches Material in Verse bringt.

Lygdamus und Tibulls Buch IV sind jedenfalls beträchtlich später publicirt als Tibull I und II. Diese Tatsache muß man sich bei litterarischen Untersuchungen über Tib. III und IV immer gegenwärtig halten: überall, wo Beziehungen zwischen gleichzeitigen Dichtern und Tib. III und IV vorliegen, sind jene als die Vorbilder anzusehen, und in den meisten Fällen wird eine genaue Interpretation diese Annahme bestätigen. Häufig aber, namentlich wo es sich um geläufige Motive handelt, wird man überhaupt keine Beziehung

constatiren und auch einmal den Zufall gelten lassen. Bei Feststellung solcher Beziehungen sind Zingerle[1]) und Belling[2]) viel zu weit gegangen. Nichts deutet an, daß Ovid den Sulpicia-Cyklus gekannt hat; Bellings Parallelen (S. 374 A. 1) beweisen nichts: am. II 13, 15 weist nicht auf Tib. IV 4, 19. 20, sondern auf dessen Original Prop. II 28 b, 41. 42 zurück; und a. a. III 386 geht nicht zurück auf Tib. IV 4, 8, sondern auf Tib. I 4, 66. Auch daß Lygdamus in Nachahmung des Sulpicia-Cyklus (nach Belling IV 2—7) seine Gedichte geschrieben habe (Belling S. 29 A. 2), wird durch nichts bewiesen. Verse wie Tib. IV 2, 1:

*Sulpicia est tibi culta tuis, Mars magne, kalendis*

und Lygd. I 1:

*Martis Romani festae venere kalendae*

haben schlechterdings nichts mit einander zu tun. Es steht also fest, daß weder Ovid noch Lygdamus diese Gedichte gekannt haben, einmal ein Beweis dafür, daß der Anhang erst spät zum Tibull hinzugekommen ist, andererseits auch ein Zeichen, wie geheim die Sulpiciagedichte gehalten sind, da noch nicht einmal Lygdamus, der offenbar dem Messallakreise nahe stand, sie gekannt hat. Haben wir bei diesen Dichtern jede Beziehung zu den Sulpicia-Elegien abweisen müssen, so finden sich aber doch Anklänge an andere Dichter, die eine unmittelbare Beeinflussung erkennen lassen: in Betracht kommen Tibull und Properz. Wegen der Schönheit der Gedichte und mehrfacher an Tibull erinnernder Gedanken und Ausdrucksweisen hat man sie, bestärkt durch die Überlieferung, schon früher für tibullisch erklärt, und heute ist man fast allgemein dieser Ansicht.[3]) Das Problem der Verfasserschaft formulirt Belling (S. 42) ohne Zweifel richtig: 'wir haben auf Grund jener Indicien den Tibull als Verfasser von 2—7 zu betrachten, bis innere Gründe die Unmöglichkeit seiner Autorschaft dartun; die Last des Beweises liegt auf Seite der Gegner'.

Nach Belling gehören die Elegien IV 2—7 zu den letzten Dichtungen des Tibull, sind aber vor II 2 gedichtet (S. 291 ff).

1) Zingerle, Kleine philologische Abhandlungen II.

2) Belling, Albius Tibullus, Berlin 1897.

3) Für untibullisch erklärt sie Marx (bei Pauly-Wissowa, Albius), ohne Gründe anzugeben, zweifelnd äußert sich Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung II 194. 196.

Ich glaube aber, daß sich der Beweis erbringen läßt, daß II 2 dem Dichter von IV 2 bereits vorlag. Die Verse IV 2, 15—20:

*sola puellarum digna est, cui mollia caris*
*vellera det sucis bis madefacta Tyros*
*possideatque, metit quidquid bene olentibus arvis*
*cultor odoratae dives Arabs segetis*
*et quascumque niger rubro de litore gemmas*
*proximus eois colligit Indus aquis*

sind offenbar zu vergleichen mit II 2, 13—16:

*nec tibi malueris, totum quaecumque per orbem*
*fortis arat valido rusticus arva bove,*
*nec tibi, gemmārum quidquid felicibus Indis*
*nascitur, eoi qua maris unda rubet.*

Insbesondere sind die letzten Distichen einander ähnlich: *gemmarum quidquid* — *quascumque gemmas; unda rubet* — *rubro de litore; eoi maris* — *eois aquis.* Einen Zusatz aber finden wir in IV 2 gegenüber II 2; der *Indus* wird dort *niger* genannt, und dieser Zusatz verrät den Nachahmer. Der Verfasser von IV 2 meint offenbar mit *niger Indus* (wie *rubro de litore* = persischer Meerbusen zeigt) die Inder in Indien, wie auch Tibull II 2 sie gemeint hat mit *felicibus Indis.* Es scheint nun aber Sprachgebrauch gewesen zu sein, unter *niger Indus* den Aethiopen zu verstehen; cf. Ov. a. a. I 53:

*Andromedam Perseus nigris portarit ab Indis.*

Auch Tibull schließt sich dieser Auffassung an II 3, 55. 56:

*illi sint comites fusci, quos India torret*
*Solis et admotis inficit ignis equis,*

von den Interpreten richtig als aethiopische Sklaven erklärt (vgl. Heyne zu Tib. II 3, 55. 56 und IV 2, 20; nur erklärt Heyne hier fälschlich den *niger Indus* für den Aethiopen; mit Rücksicht auf Tib. II 2, 15 ist das nicht angängig; s. außerdem Rothstein zu Prop. IV 3, 10). Wodurch der *niger Indus* in die Elegie IV 2 gekommen ist, zeigt Prop. IV 3, 10:

*ustus et eoa discolor Indus aqua,*

wo der Dichter ebenfalls den Aethiopen meint. Die beiden Pentameter Prop. IV 3, 10 und Tib. IV 2, 20 sind so ähnlich, daß Beziehungen zwischen beiden anzunehmen sind: der Dichter von Tib. IV 2 hat also sicher den Tibull und Properz nachgeahmt, das

zeigt die falsche Auffassung des *niger Indus.*[1]) Tibull II 2 ist also vor IV 2 gedichtet, und das werden die Reminiscenzen an Properz bestätigen, mit denen wir uns jetzt beschäftigen.

Eine genaue Vergleichung (Ohlsen, Properz und Tibull, comment. Gryphiswaldenses 1887 S. 27 ff.) hat bereits festgestellt, daß an allen Stellen, wo Beziehungen zwischen Properz und Tib. IV vorliegen, bei Properz das Original ist, eine Bestätigung unserer oben aufgestellten Behauptung, daß die Dichter von Buch III und IV schon deshalb als die Nachahmer anzusehen sind, weil ihre Gedichte nicht publicirt wurden, mithin ihre Kenntnis bei anderen nicht vorauszusetzen ist. Ich bespreche nur die für die Verfasserschaft in Betracht kommenden Stellen.[2]) Nicht recht verständlich ist, weshalb dem Amor (IV 2, 6) zwei Fackeln beigelegt werden:

*illius ex oculis, cum vult exurere divos,*
*accendit geminas lampadas acer Amor.*

Entweder hat er eine Fackel (so met. I 461. 62; am. III 9, 8; Quint. II 4, 26), oder es ist allgemein von mehreren die Rede, deren Zahl aber nicht genannt wird (Tib. II 6, 16; 1, 82). Daß man sich den Amor bei seiner Tätigkeit nur mit einer brennenden Fackel vorstellt, liegt in der Natur der Sache. Vorgeschwebt hat dem Dichter offenbar Prop. II 3, 14:

*non oculi, geminae, sidera nostra, faces.*

Hier werden passend auch nach griechischer Vorstellung die Augen mit zwei Fackeln verglichen. Der Nachdichter dagegen verwendet die *geminas lampadas* im eigentlichen Sinne und erweckt so die Vorstellung, daß Amor die eine Fackel am linken, die andere am rechten Auge anzünde — eine etwas sonderbare Ausdruckweise; überhaupt steht IV, 2 bei weitem nicht auf der gleichen Höhe wie 3 und 4. Dann hat Ohlsen nachgewiesen, daß in IV 2 bereits die Vertummus-Elegie des Properz benutzt ist (IV 2). Also schon der zweite Fall einer Benutzung des IV. Buches des Properz (IV 3, 10). Das letzte Buch des Properz ist nicht vor 15 herausgegeben. Ohlsen schließt daraus, daß dem Tibull die properzischen Elegieen

1) Griechisch ist dieser Sprachgebrauch wohl kaum gewesen. Philod. A. P. V 132: *καὶ Περσεὺς Ἰνδῆς ἠράσατ' Ἀνδρομέδης* steht vielleicht unter römischem Einflusse. Hor. sat. II 8, 14: *fuscus Hydaspes* meint den Inder.

2) In Betracht kommen außerdem: Prop. II 1, 7 ff.: Tib. IV 2, 9 ff. Prop. II 28, 9: Tib. IV 2, 3. Prop. II 28: Tib. IV 4. Prop. II 15, 25: Tib. IV 5, 15. 16.

vor ihrem Erscheinen bekannt gewesen sind; gegen ihn wendet sich Ullrich (studia Tibulliana 1889 p. 27), der von einer Bekanntschaft Tibnlls mit den properzischen Gedichten nichts wissen will. Die Entstehungszeit der Vertumnus-Elegie ist nicht zu ermitteln, der Arethusa-Brief (IV 3) ist jedenfalls im Jahre 16 geschrieben und gehört mit zu den letzten Dichtungen des Properz. Chronologisch ist also unmöglich, die Elegie IV 2 dem Tibull, der 19 oder 18 starb, zuzuweisen. Bestätigt wird dieses Ergebnis durch Vergleichung von Tib. IV 2, 22:

*et testudinea Phoebe superbe lyra*

und Prop. IV 6, 32:

*et testudineae carmen inerme lyrae,*

wobei ich nicht so sehr auf die gleichschließenden Kola des Pentameters Gewicht lege, als auf das Wort *testudineus* selbst, das mit *lyra* verbunden nur an diesen beiden Stellen vorkommt. Die Elegie des Properz kann aber wegen v. 77 f. erst nach dem Jahre 16 geschrieben sein. Das Gedicht Tib. IV 2 ist also erst nach dem Jahre 16 oder nach dem Erscheinen von Properz IV entstanden, kann also nicht von Tibull sein. Da nun aber IV 2 nicht von den folgenden Gedichten 3—6 zu trennen ist, so gilt das von IV 2 behauptete auch für sie; sie sind nicht von Tibull. In IV 5 findet sich v. 15. 16 ein deutlicher Anklang an Properz II 15, 25. 26, wobei auch hier wieder der Nachahmer weit hinter seinem Vorbilde zurückbleibt (vgl. Rothstein, Philol. 59, 456). Ich für meine Person würde dem Tibull mehr zutrauen.

Schließlich hebe ich noch eine Tatsache hervor, die auf den ersten Blick manchem vielleicht bedeutungslos erscheint, aber bei längerem Zusehen eine interessante Perspektive eröffnet. Die römische Umgangssprache hatte eine Menge Kosenamen: *ocellus*, *desiderium*, *voluptas*, *vita*, *lux* und andere. Wenn die Elegiker von ihrer Geliebten sprechen oder sie anreden, verwenden sie häufig *vita* oder *lux*, auch verbunden mit *mea*. So hat Catull: *vita* in diesem Sinne 45, 13; 68, 155; 104, 1; 109, 1; *lux* 68, 132, 160; das bedeutet also, wie wir das ja auch sonst von Catull wissen, ein Aufnehmen der Umgangssprache in die Poesie. Es ist nicht wunderbar, daß wir dieser Ausdrucksweise häufig bei Ovid begegnen (z. B. am. I 4, 25; II 17, 23; II 15. 21; a. a. III 524; mit rhetorischer Kühnheit sagt met. XIV 725 Iphis: *geminaque simul mihi luce carendum*, d. h. das Leben und die Geliebte).

Auch Properz hat beide Bezeichnungen mehrfach (II 14, 29; 28c, 59; 29, 1; I 2, 1; II 3, 23; 19, 27; 20, 11, 17; 26, 1; 30, 14). Tibnll dagegen hat nichts von beiden weder *vita* noch *lux*. Wenn sonst ein Schluß ex silentio selten angewandt werden soll, hier darf man ihn ziehen: es ist kein Zufall,[1]) wenn bei einem Elegiker jene Bezeichnnngen fehlen; das Fehlen dieser Ausdrücke bei Tibull dentet anf besondere Absicht nnd zeigt, daß er sie mit Bewußtsein nicht gebraucht: *tersus atque elegans poeta.* Wenn nnn der Dichter von IV 3 die Sulpicia v. 15 sagen läßt:

*tunc mihi, tunc placeant silvae, si, lux mea, tecum*
*arguar ante ipsas concubuisse plagas,*

so kann dies nicht der Dichter sein, der *lux mea* perhorrescirt; das würde ein vollständiges Anfgeben seiner Grundsätze nnd ein ganz anderes künstlerisches Empfinden bedeuten.[2]) Also auch IV 3 kann nicht von Tibnll sein. Unter diesen Umständen ist für mich das Urteil über die Verfasserschaft Tibulls von IV 2—6 gesprochen: die Gedichte sind nicht von Tibull und erst nach seinem Tode entstanden.

Zn diesem Resultat werden wir auch noch durch andere Erwägungen geführt. Es hat für nns etwas reizvolles, das Verhältnis gleichzeitiger Dichter zu einander bei dem Mangel an anderen Zengnissen aus ihren Werken zu ermitteln. So sieht man den Enripides in einem ganz anderen Lichte, wenn man seinen Einfluß auf den älteren Sophokles erkennt. So gut wir nnn über das Verhältnis von Properz zu Ovid unterrichtet sind, so schlecht über das von Properz zu Tibull. Keiner nennt den anderen, die Elegien selbst zeigen trotz des erotischen Inhalts ein so verschiedenes Gepräge, daß sich auch aus ihrer Vergleichung nichts ergibt. Es bleiben nur gelegentliche Reminiscenzen,[3]) so Tib. I 1, 43 nnd Prop. I 8, 33 der gleiche Hexameterschlnß (*requiescere lecto*), ebenfalls Tib. I 8, 45 nnd Prop. III

1) Zufall ist es natürlich, wenn sich bei Tibnll das Wort *fama* nicht findet; vielleicht Zufall, daß sich kein *scilicet* findet (Ehwald zu her. XIV 85).

2) Es wird doch niemand dies als eine Nachahmung von Snlpicia IV 12, 1 ausgeben wollen?

3) Ich sage absichtlich gelegentlich, denn was Belling an verschiedenen Stellen (S. 112. 306. 363 u. a.) an Reminiscenzen zusammenstellt, sind meistens keine.

25, 13 (*albos a stirpe capillos*) oder Tib. I 1, 7: *ipse seram teneras maturo tempore vites* und Prop. III 17, 15: *ipse seram vites.* Fraglich ist es, ob dieses wirklich bewußte Anklänge sind; man muß doch bedenken, daß viele Ausdrücke vom ersten römischen Elegiker Gallus geprägt und von seinen Nachfolgern übernommen sind. Mein persönlicher Eindruck ist, daß bei dem Fehlen jeglichen Einflusses des einen auf den andern beide an einander vorbeigegangen sind. Mehr darf man dem Umstande beimessen, daß Horaz Freund des Tibull und der tibullischen Muse ist (c. I 33) und die Dichtung des Properz abweist (vgl. ep. II 2, 91 ff. mit Kießlings Ausführungen). Und wer auch hieraus keinen Schluß zu ziehen wagt, der muß doch folgendes zugeben: wäre Tibull der Dichter der Sulpicia-Elegien, so würde er uns als ein ganz anderer erscheinen als in den ersten beiden Büchern. Denn in diesen Elegien, die noch nicht den Umfang von zwei tibullischen Elegien haben, finden wir nicht nur eine große Anzahl Anklänge und properzische Gedanken, meistens allerdings in schlechterer Wiedergabe, sondern auch ähnliche Elegien (Prop. II 28 ist das Vorbild von Tib. IV 4), und merkwürdigerweise ist an drei Stellen das vierte Buch des Properz benutzt.

Die Erwägung aller dieser Momente muß jeden dazu führen, die Sulpicia-Elegien dem Tibull abzusprechen und ihre Entstehung nach Prop. IV anzusetzen, also nach dem Jahre 15. Daß sie mithin in eine Zeit gehören, wo Ovid schon durch seine Corinna von sich reden machte (trist. IV 10, 57), zeigt die mit ovidischer Technik gebaute Periode IV 2, 7—11. Hier hat jeder mit einem *sive* beginnende Vordersatz einen Nachsatz. Eine ähnliche Erscheinung beobachten wir zwar auch einmal bei Properz (II 1, 5—16), ja vielleicht ist diese Ausdrucksweise auch hellenistisch gewesen, wie man aus der Vergleichung von Properz mit Paulus Silentiarius schließen kann (A. P. V 260). Besonders beliebt wird sie aber bei Ovid (vgl. Leo, Seneca I 94). Und was hier speciell an Ovid erinnert, ist das, daß v. 9 der Nachsatz nur eine Wiederholung des Vordersatzes mit zugefügtem *decet* ist, dem ovidischen Lieblingsworte (vgl. meine Abhandlung De Ovidi carminum inventione p. 77 ff.). Man vergleiche am. II 5, 42. 43:

*spectabat terram: terram spectare decebat;*
*maesta erat in vultu: maesta decenter erat,*

oder met. VIII 25 ff.:

*seu caput abdiderat cristata casside pennis,*
*in galea formosus erat; seu sumpserat aere*
*fulgentem clipeum, clipeum sumpsisse decebat.*

Die Metrik zeigt noch keinen ovidischen Einfluß: IV 2, 18 ist noch dreisilbiger Pentameterschluß (*segetis*).

Der Dichter der Sulpicia-Elegien wird mit Recht für einen Künstler gehalten: in vier Elegien, die mit zu den schönsten Dichtungen jener Zeit überhaupt gehören, hat er die Liebe der Sulpicia und des Cerinth besungen. Die Billette der Sulpicia sind nicht eigentlich die Vorlage für die Elegien,[1]) sondern gaben die Veranlassung zn ihrer Entstehung. Die Elegien selbst scheinen Nachbildungen anderer zu sein: so ist IV 4 offenbar im Anschlnß an Properz II 28 geschrieben (Ohlsen S. 30), für IV 3 ist ein griechisches Original erschlossen durch Vergleichung mit Nonnos (vgl. Maaß in dieser Zeitschr. XXIV 526). Eine nicht geringe Kunst des Dichters bestand nnn darin, in diesen Elegien die Gedanken Sulpicias anklingen zu lassen. Besonders schön ist es ihm gelungen in IV 4, 11 ff., wo die Sorgen und zahllosen Gelübde des liebenden Jünglings geschildert werden, während Snlpicia bei ihm Gleichgültigkeit gefürchtet hatte (IV 11). Wir sehen also hier dieselbe dichterische Tätigkeit, die Vergil in der 10. Ekloge ausübt: um die Elegiendichtnng des Gallus zn feiern, läßt er in einer Theokrit I nachgebildeten Ekloge elegische Motive ans Gallus anklingen (vgl. diese Zeitschr. XXXVIII 19 ff.). Ähnlich verfährt Ovid im Epikedion auf Tibull (am. III 9). Ein Charakterzng der Sulpicia tritt mehrfach in voller Deutlichkeit hervor: ihre Leidenschaftlichkeit, die sich rücksichtslos über alles Conventionelle hinwegsetzt, vgl. IV 3, 15:

*tunc mihi, tunc placeant silvae, si, lux mea, tecum*
*arguar ante ipsas concubuisse plagas:*
*tunc veniat licet ad casses, inlaesus abibit,*
*ne Veneris cupidae gaudia turbet, aper*

oder IV 5, 17, 18:

*optat idem iuvenis quod nos, sed tectius optat:*
*nam pudet haec illum dicere verba palam.*

---

1) Belling vergleicht S. 31 ff. diese Gedichte mit ihren Vorlagen, auch hier wieder zn viel Beziehungen findend.

Solche Worte durfte der Dichter ihr nicht in den Mund legen ohne sich auf ihr eigenes Zeugnis berufen zu können, sonst hätte er eine grobe Taktlosigkeit begangen. Unter diesen Umständen müssen wir das viel umstrittene Gedicht IV 7 der Sulpicia beilegen, denn erst aus diesem konnte der Dichter die geschilderten Charakterzüge entnehmen.

Auf einen Dichter zu raten, hüte ich mich absichtlich, es mag genügen, seine Zeit annähernd bestimmt und einige Beiträge zu seiner *τέχνη* gegeben zu haben.

Wolfenbüttel. R. BÜRGER.

# EIN VERLORENES EPYLL DES BION VON SMYRNA.

Von dem dichterischen Nachlaß Bions, dessen Kunst Wilamowitz uns verstehen gelehrt hat, hören wir durch seinen Schüler, den Verfasser des Epitaphios: außer rein bukolischen Gedichten (Epit. Bion. 84 ff. Ziegler) hat er das Klagelied auf Adonis und zwei Epyllien, Hyakinthos und Kyklops (oder Galateia) geschrieben; die bei Stobaios erhaltenen Fragmente bestätigen das. Auffällig ist, daß der Schüler noch dreimal anf die Sage von Orpheus anspielt (14 ff., 127, 135 ff.), und zwar zum Teil in Weuduugen, die weit über den konventionellen Gebrauch hinausgehen und den Gedankeu nahelegen, daß in seinem Kataloggedicht eine ganz bestimmte Sagenversion berücksichtigt wird. Einen ‚Orpheus' Bions, oder wie sonst der Titel seines Gedichtes gelautet haben mag, habe ich bereits vor Jahren angenommen (Pauly-Wissowa II 481); gefolgt ist Skutsch Aus Vergils Frühzeit 59, dessen Ausführungen ich im folgeudeu eiue Stütze geben möchte, zumal da unsere Vermutuug neuerdings ohue durchschlagende Gründe bestritten worden ist.[1])

Der Epitaph hebt an mit unverkennbaren Anspielungen auf das Klagelied auf Adonis und den Hyakinthos (5 ff.), dann wieder auf Adonis; V. 14 heißt es:

*Στρυμόνιοι μύρεσθε παρ' ὕδασιν αἴλινα κύκνοι*
*καὶ γοεροῖς στομάτεσσι μελίσδετε πένθιμον ᾠδάν,*
*οἵαν ὑμετέροις ποτὲ χείλεσι γῆρυν ἄειδεν.*
*εἴπατε δ' αὖ κούραις Οἰαγρίσιν, εἴπατε πάσαις*
*Βιστονίαις νύμφαισιν 'ἀπώλετο Δώριος Ὀρφεύς.'*

Skntsch bemerkt: ‚Subject zu *ἄειδε* ist Bion (V. 9); er hatte deu Tod des Orpheus durch die strymonischen Schwäne den thrakischen Mädchen nud Nymphen verkünden lassen. Und nun haben die Schwäne abermals deu Thrakerinnen zu melden: ein Orpheus ist

1) Joh. Heumann, De epyllio Alexandrino (Diss. Leipzig 1904) 37. Auf Polemik verzichte ich.

tot, aber diesmal der dorische'. Dabei ist Voraussetzung, daß mit Kallierges das überlieferte γῆρυς in den Accusativ gesetzt wird; ohne diese Änderung ist allerdings der Vers 16 unverständlich. Wenn nun Skutsch auch im Folgenden Züge aus dem bioneischen Epyll vermutet, so führt eine Zusammenstellung von V. 26 ff. mit einem römischen Nachahmer[1]) weiter:

*σεῖο Βίων ἔκλαυσε ταχὺν μόρον αὐτὸς Ἀπόλλων,*
*καὶ Σάτυροι μύροντο μελάγχλαινοί τε Πρίηποι,*
*καὶ Πᾶνες στοναχεῦντι τὸ σὸν μέλος, αἵ τε καθ' ὕλαν*
*Κρανίδες ὠδύραντο καὶ ὕδατα δάκρυα γέντο*
*. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . σῷ δ' ἐπ' ὀλέθρῳ*
32 *δένδρεα καρπὸν ἔριψε, τὰ δ' ἄνθεα πάντ' ἐμαράνθη.*

Der Schluß des Verses 32 ist aus dem Epit. Adon. 76 wörtlich herübergenommen, der vorhergehenden Schilderung entspricht Ovid met. XI 44 ff.:

*te maestae volucres, Orpheu, te turba ferarum,*
*te rigidi silices, te carmina saepe secutae*
*fleverunt silvae, positis te frondibus arbor*
*tonsa comas luxit; lacrimis quoque flumina dicunt*
*increvisse suis, obstrusaque carbasa pullo*
*naides et dryades passosque habuere capillos,*

so daß man den Gedanken an Entlehnung nicht abweisen wird. Die Herausgeber haben in dieser ovidischen Schilderung, die allerdings die letzte Feile vermissen läßt, besonders an dem wunderlichen Ausdruck *obstrusa carbasa pullo* Anstoß genommen: das Trauergewand hat der Dichter von den *μελάγχλαινοι Πρίηποι* seiner Vorlage auf die Quell- und Waldnymphen übertragen, die ja auch in diesem Zusammenhange passender erscheinen. Ist dies richtig, so wäre ein Stück aus dem ‚Orpheus' gewonnen, das leider für den Inhalt des Gedichtes wenig ausgibt, auch keinen neuen Zug der Kenntnis Bions hinzufügt. Die leidenschaftliche Teilnahme

1) Für den Hyakinthos nachgewiesen Anal. Alex. Rom. 60 ff. Hinzuzufügen ist Ovid met. X 215 f.:

*ipse suos gemitus foliis inscribit et AIAI*
*flos habet inscriptum funestaque littera dicta est,*

dessen Entlehnung durch den Verfasser des Epitaphs 6 f. gesichert wird:

*νῦν ὑάκινθε λάλει τὰ σὰ γράμματα καὶ πλέον Αἰαῖ*
*λάμβανε τοῖς πετάλοισιν —*

Valckenaers Conjectur *βάμβαλε*, die vielen Beifall gefunden hat, ist unrichtig, *λάμβανε* wird durch Ovid klar.

der beseelten nnd unbeseelteu Natur'[1]) erinnert an die Klagen über den Tod des Adonis: Vorbild für beides ist der theokriteische Daphnis gewesen.

Zum Schlusse seines Klageliedes wünscht der Unbekannte, wie **O r p h e n s**, Odysseus, Herakles zur Unterwelt hinabsteigen zu können, nm seinen Lehrer und Freund zu begrüßen, weun er vor Pluton siugt: 131 ff.

*ἀλλ' ἐπὶ Κώρᾳ*
*Σικελικόν τι λίγαινε καὶ ἁδύ τι βουκολιάζεν.*
*καὶ κείνα Σικελά, καὶ ἐν Αἰτναίοισιν ἔπαιζεν*
*ἄγκεσι, καὶ μέλος ᾖδε τὸ Δώριον· οὐκ ἀγέραστος*
*ἔσσεται*[2]) *ἁ μολπά, χὡς Ὀρφεῖ πρόσθεν ἔδωκεν*
*ἁδέα φορμίζοντι παλίσσυτον Εὐρυδίκειαν,*
*καὶ σὲ Βίων πέμψει τοῖς ὤρεσιν.*

In diesen Versen ist zuuächst die Überlieferung zn prüfen. Die Handschriften bieten V. 133 *Αἰτναίαισιν* und 134 *ᾄδοι*, wofür zuerst Ruhnken *Ἐνναίοισιν* nnd *ἄγκεσι* geschrieben hat. Gegen die Lesart *Αἰτναίαισιν* hat dann G. Hermaun, gestützt auf des trefflichen Ph. Klüver Stellensammlung (Sicilia antiqua II 7), lebhaften Einspruch erhoben nnd ebenfalls *Ἐνναίοισιν* in den Text gesetzt, mit solchem Erfolg, daß selbst Meineke, der in der ersteu Ausgabe der Bukoliker die alte Lesart verteidigt hatte, in der dritten (1856) sich zu diesem Vorschlage bekehrte. Ahrens liest in der großen uud kleinen Ausgabe *Αἰτναίαισιν* und *ᾄδοι* mit der Bemerkung: si qnid mutandum, malim *Αἰτναίοισιν αἰπέοι.* aber *ἄγκεσι* verdient den Vorzug, und die Änderung des Geschlechts in dem vorhergehenden Ethuikon ist ebenfalls unbedenklich. Der Ranb Persephones auf den Flnren von Henna ist freilich mindestens seit Timaios die herkömmliche Version; daß aber auch die Schluchten des Aetna in Frage kommen, lehren folgende Stellen:

Hygin. fab. 146 (der natürlich auf eine griechische Quelle znrückgeht): *Pluton petit ab Iove, Proserpinam filiam eius et Cereris in coniugium daret. Iovis negavit Cererem passuram, ut filia sua in Tartaro tenebricoso sit, sed iubet eum rapere eam flores legentem in* ***m o n t e  A e t n a****, qui est in Sicilia. in quo Proserpina dum flores cum Venere et Diana et Minerva legit, Pluton quadrigis venit et*

1) Bereits von Helbig, Unters. über die campan. Wandmalerei 284 f., zusammengestellt.

2) So Meineke für das überlieferte *ἔσσεθ'*.

*eam rapuit.* — Aus ähnlicher Quelle schöpfen der Scholiast zu Pind. Nem. I 20 .. *Φερσεφόνη περὶ τοὺς τῆς Αἴτνης διατρίβουσα λειμῶνας ἡρπάσθη παρὰ τοῦ Πλούτωνος* und Ioann. Lyd. de mens. IV 85 *ἐν Αἴτνῃ τῆς Σικελίας τὴν ἁρπαγὴν μυθολογοῦσι τῆς Κόρης,* Oppian hal. III 486 ff. verbindet den Raub mit der Verwandlung der Minthe:

*ἀλλ' ὅτε κούρην*
*Περσεφόνην ἥρπαξεν ἀπ' Αἰτναίοιο πάγοιο.*

In diesen Stellen mit G. Hermann und Meineke nur der verbreiteten Tradition zuliebe Verderbnisse oder Mißverständnisse zu wittern, dürfte bei der Verschiedenheit der Überlieferung unmöglich sein. Anders steht es mit der römischen Dichtung. Zwar scheint Valerius Flaccus Argon. V 343 ff.:

*florea per verni qualis iuga duxit Hymetti*
*aut Sicula sub rupe choros, hinc gressibus haerens*
*Pallados, hinc carae Proserpina iuncta Dianae,*
*altior ac nulla comitum certante, priusquam*
*palluit et viso pulsus decor omnis Averno*

den Aetna im Auge zu haben, und noch deutlicher redet Ausonius in einem Vergleich ep. IV 49 ff. (p. 247 Peip.):

*qualis floricoma quondam populator in Aetna*
*virgineas inter choreas Deoida raptam*
*sustulit emersus Stygiis fornacibus Orcus,*

aber an anderen Stellen ist *(H)enna* für das überlieferte *Aetna* einzusetzen. So bei Stat. Achill. I 823 ff. (= II 149 ff.):

*nitet ante alias regina comesque*
*Pelides: qualis Siculae sub rupibus Aetnae*
*naides Ennaeas inter Diana feroxque*
*Pallas et Elysii lucebat sponsa tyranni,*

wo Gronov (Diatr. in Stat. silv. p. 380) für *aetneas* doch wohl mit Recht *Ennaeas* geschrieben hat. Vgl. noch Stat. silv. V 3, 277; Theb. IV 123 f. Lucan. VI 739 ff. Columella de cult. hort. 268 ff. Sil. XIV 245, endlich Ovid. met. V 385 und Senec. Herc. f. 659 f.[1]) Wie in der zuerst angeführten Stelle aus der Achilleis des Statius, so ist auch in Claudians Gedicht de raptu Proserpinae ein Schwanken zwischen dem Orte des Raubes, d. h. Contamination zweier Versionen

1) Auf die beiden zuletzt angeführten Stellen hat mich F. Leo aufmerksam gemacht, dem ich auch den Hinweis auf Gronovs Diatribe und auf Birts Anmerkung zu Claudian. de rapt. Pros. II 71 verdanke.

noch zu erkennen; darüber hat nach Birt zu de rapt. Pros. II 71 J. Koch in seiner Ausgabe des Claudian p. LV f. ausreichend gehandelt.[1]) Jedenfalls haben wir anzuerkennen, daß auch die Schluchten des Ätna in einer von den Späteren mehrfach benutzten, am ausführlichsten von Hygin wiedergegebenen dichterischen Version eine Rolle spielten; diese Version hat auch Bion befolgt. — Im folgenden schwankt die Überlieferung zwischen *οἶδε* und *ᾗδε* (*ᾖδε*); während ersteres müßig erscheint, fügt *ᾖδε*, das auch syntaktisch besser dem vorhergehenden *ἔπαιζεν* coordinirt ist, einen neuen Zug dem Bilde hinzu. Ziegler und Ahrens haben es mit Recht in den Text gesetzt, nur wird man noch *ᾖδέ τι Δώριον* schreiben müssen, dann ist die Situation klar.[2]) An und für sich scheint nicht ausgeschlossen, daß noch auf ein viertes Gedicht Bions vom Raube Persephones angespielt werden soll; wer aber den Zusammenhang erwägt und bedenkt, daß der statt des Dichters Bion einzusetzende Orpheus seit alter Zeit mit der Entführung Kores verknüpft ist,[3]) der wird d i e s e in dem bioneischen Epyll, verbunden mit dem Hinabsteigen des Helden in die Unterwelt, vermuten dürfen. Zum Vergleich bietet sich Ovid met. X 28 f. dar: wie hier der thrakische Sänger durch die *fama veteris rapinae* die Herzen der Unterweltgötter zu rühren sucht, so oder ähnlich stand es in dem verlorenen Gedichte Bions zu lesen. Seine weiteren Spuren in der späteren Litteratur zu verfolgen, wird vielleicht nicht ohne Nutzen sein; einstweilen mögen diese wenigstens in den Umrissen zu erkennenden Einzelheiten einen Ersatz bieten.

1) Noch an anderen Stellen, wie Ps.-Aristot. mir. ausc. 82 (Timaios, vgl. Geffcken Tim. Geogr. des Westens 97) und Plut. quaest. nat. 23 ist zu ändern; ich komme bei anderer Gelegenheit auf diese zurück.

2) Vgl. Förster, Raub und Rückkehr der Pers. 72 f. Die Vorstellung von der singenden Persephone kehrt in ganz anderem Zusammenhange in der orphischen Dichtung wieder, aus der Claudian. de rapt. Pros. I 246 und Nonn. Dion. VI 154 schöpfen. — Auch Freemann, Gesch. Siciliens, deutsche Ausgabe von B. Lupus I 483, führt Ps. Moschos als Gewährsmann für die Entführung am Aetna an; seinen weiteren Vermutungen vermag ich mich nicht anzuschließen.

3) Vgl. Marm. Par. ep. 14 zum Jahre 1398/97 (p. 7 Jac.) . . *ἀφ' οὗ Ὀρφεὺς . . . [τ]ὴ[ν ἑ]αυτοῦ πόησιν ἐξ[έ]θηκε, Κόρης τε ἁρπαγὴν καὶ Δήμητρος ζήτησιν καὶ τὸν αὐτου . . .* Vgl. Jacoby 68 ff. bes. 71.

Stettin. G. KNAACK.

# PROBLEME
# DER TEXTGESCHICHTE DES STATIUS.

Als ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel für die Classification und Beurteilung der Handschriften eines Autors gilt mit Recht die indirekte Überlieferung, die in den Grammatikercitaten vorliegt. Für Statius kommen in dieser Hinsicht weniger der ungenau citirende Servius, der überdies nur die Thebais kennt, sondern hauptsächlich Priscian und sein Schüler Eutyches in Betracht. Durch ihre Citate hat man den Wert des codex Puteaneus für die Überlieferung der Epen bestätigt gefunden. Und obgleich die Citate insofern für diesen Zweck nicht besonders günstig sind, als sie meist solche Stellen enthalten, an denen die Überlieferung nicht getrübt ist, so ist doch deutlich zu erkennen, daß die Überlieferung des Puteanus, früh getrennt von der Vulgata, die Grammatikertradition darstellt. Bei weitem wichtiger als Eutyches ist für unsre Frage Priscian, da es wegen der falschen Citate unsicher ist, ob Eutyches aus einem Grammatiker die Stellen übernommen hat oder aus dem Dichter selbständig schöpft.

Ich habe an anderem Orte[1]) wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der Codex Iuliani v. c., der Vorfahr des Puteaneus, aus dem Kreise der Symmachi stammt, dem ja auch Priscian nahe steht. Betrachten wir nun die Differenzen zwischen Priscian und dem Puteaneus, so dürfen wir von vornherein von den Stellen absehen, an denen sich im Puteaneus Schreibfehler finden. Hier stimmt Priscian natürlich mit der Vulgata überein, aber daß diese Fehler schon dem codex Iuliani eigen waren, ist nicht zu beweisen. Man wird vielmehr geneigt sein, sie größtenteils dem insularen Schreiber, der zwischen diesem und dem Puteaneus steht,[2]) in die Schuhe zu schieben. So fallen folgende Discrepanzen fort:

---

1) Philologus 63 (1904) S. 157 ff.

2) Vgl. Achilleis p. XII sq.

Theb. 5, 212 *vilantibus* P: *vigilantibus* ω[1]) Prisc. GL II 159, 20
8, 743 *vale* P: *vade* ω Prisc. GL II 301, 12
744 *capaneus* P: *capaneu* ω Prisc. ibid.
11, 339 *Expertare* P[1]: *Experiare* ω Prisc. GL III 103, 2[2])
12, 539 *placitura* P: *paritura* ω Pris. GL II 501, 9.

An dieser Stelle könnte man durch die Eleganz der Lesart des Puteanens sich verführen lassen, ihm zu folgen trotz des ausdrücklichen Zeugnisses Priscians. Allein daß *paritura* echt ist, beweist 12, 635 sq. *placitura* ist also Gedächtnisfehler, wie solche ja dem Schreiber des Puteaneus hin und wieder untergelaufen sind.

Ach. 1, 131 *infessos* P: *infensos* ω[3]) Prisc. GL II 444, 13 Eutych. GL IV 465, 3 (dieser jedenfalls indirekt, da er den Vers dem 7. oder 8. Buche der Thebais zuschreibt).

1, 285 *scyrus* P: *scyros* ω Prisc. GL II 327, 5.

Anderseits finden sich Flüchtigkeitsfehler öfters auch in den Citaten Priscians:

Theb. 1, 415 *sed non et* Pω: *nec non et* Prisc. GL II 299, 13
1, 596 *morti* Pω: *mortis* Prisc. GL III 69, 14
2, 36 *fessis* Pω: *summisque* Prisc. GL II 515, 15 et 522, 4
4, 290 *candens* Pω: *cadens* Prisc. GL II 40, 19 (nur der Corrector von R *candens*; immerhin ist hier eine einfache Corruptel im Texte Priscians wahrscheinlicher).
5, 212 *incertumque* Pω: *incertusque* Prisc. GL II 159, 20 H und ein Corrector des Bambergensis[4])
7, 647 *deprensus* Pω: *depressus* Prisc. GL II 267, 10
9, 132 *expulsi* Pω: *excussi* Prisc. GL II 541, 4 G; jenes ohne Zweifel gewählter.
9, 230 *Insiluere* Pω: *Insiliere* Prisc. GL II 541, 6 H.

Hier ist nicht ersichtlich, welche Form Priscian ausdrücklich bezeugen will, da er die Belege für *salui* und *salii* promiscue citirt.[5])

1) = Handschriften außer P.

2) Diese Stelle zeigt deutlich den Wert der Bemerkungen P^r: *t expectare* schreibt der jüngere Corrector über das leicht verderbte *Expertare*.

3) Nur C *immensos*.

4) Leider hat Otto Müller in seiner außerordentlich sorgfältigen Collation von B nicht bemerkt, welcher Hand die Correctur zuzuschreiben ist.

5) Der Gebrauch des Statius entscheidet unbedingt für *Insiluere*, da Statius im Simplex die Formen mit *-i-* hat, aber in den Composita das *-u-* beibehält: *salierunt* Theb. 9, 132 Silv. 1, 2, 210 *saliere* Theb. 6, 502, aber *adsilui* Silv. 5 praef. *desiluit* Theb. 1, 309. 3, 293. 7, 789. 9, 831.

11, 197 *orsa* Pω: *ipsa* Prisc. GL II 516, 23

12, 375 *si tu quoque dura Creontis* Pω: *si quid non fanda Carontis* Prisc. GL II 340, 1. Bei *si quid* schwebte ihm v. 374 vor.

Ach. 1, 109 *sacravit* P: *sacrarat* ω: *sacrasset* Prisc. GL II 473, 20. Die Bedenken gegen die Priscianische Lesart habe ich anderwärts[1]) geltend gemacht. Indes ist die Möglichkeit nicht zu leugnen, daß Priscian in seinem Texte *sacrarit* vorgefunden habe, was Menke conjicirt hat. Jedenfalls ist *sacrasset* Flüchtigkeitsfehler.[2])

In all diesen Fällen kann von einer wirklichen Differenz der Überlieferung nicht die Rede sein. Wir lassen sie daher unberücksichtigt und wenden uns den übrigbleibenden Stellen zu:

Theb. 2, 297 *Tunc* P Prisc. GL II 41, 4: *Tum* ω

5, 44 *nemea* P; dasselbe bezeugt ausdrücklich Priscian GL II 287, 14: *nemee* oder *nemeae* ω

6, 380[3]) *colu* P und ebenso Prisc. GL II 269, 20 nach ausdrücklichem Zeugnis: *colo* ω

11, 429 ist ebenso *Exter honos* (so PK) durch Priscians ausdrückliches Zeugnis GL II 85, 9 bestätigt: *Externos* ω.[4])

Die Lesarten Theb. 5, 117 *graius*[5]) und 11, 285 *ararum* teilt

10, 636. 11, 472. *exiluit* Theb. 1, 93. 8, 491. 9, 285. 9, 353. *exiluere* 6, 405. 6, 597. 7, 122 (hier P fälschlich *Exiliere*). *insiluit* Ach. 2, 20. *insiluere* Theb. 9, 230. *prosiluit* Theb. 11, 227. Silv. 1, 2, 113. Ach. 1, 28. Der Grund der verschiedenen Behandlung von Simplex und Composita ist leicht ersichtlich. Vergil hat auch im Simplex -*u*- (lehrreich ist Georg. 2, 384 *saluere* P : *saluere* M : *saliere* R).

1) Philologus 61 (1902) S. 295.

2) Beachtenswert sind folgende Congruenzen: Theb. 5, 212 *incertusque* Prisc. H. 9, 132 *excussi* Prisc. G. 9, 230 *Insiliere* Prisc. H. Daß an diesen Stellen Handschriften der jüngeren Vulgata (vgl. Rhein. Mus. LIX 1904 p. 383 sq.) in geringfügigen Irrtümern mit Priscianeitaten übereinstimmen, erscheint mir als ein wertvoller Fingerzeig für die Entstehung der jüngeren Vulgata. Schon die Contamination der alten Vulgata mit P setzt gelehrte Beschäftigung mit dem Texte voraus; hier finden wir einen neuen Beweis dieser Tatsache. Dabei ist nicht zu übersehen, daß Theb. 9, 132 und 9, 230 bei Priscian in unmittelbarer Nähe citirt werden.

3) Citate in Buch 6 nach Müllers Zählung.

4) Beachtenswert ist, daß die Leipziger Handschrift, von der sogleich die Rede sein wird, *Exter-nos* bietet. Das sieht aus wie eine Contamination von *Exter honos* und *Externos*, eine Vermutung, die an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn K wirklich *Exter honos* hat.

5) Schlechtere Handschriften des Priscian haben ebenso wie minderwertige des Statius daraus *gravis* gemacht, eine alltägliche Corruptel, während *graiis* Qc[2] aus dieser Lesart corrigirt scheint.

Priscian (GL II 348, 7 und III 34, 20) außer mit P auch mit besseren Vertretern der Vulgata. Dasselbe gilt von der Einteilung der Achilleis in zwei Bücher.

Hier stehen also Priscian und die Überlieferung des Puteaneus durchweg auf derselben Seite. Geringfügige Abweichungen finden sich an zwei Stellen: Theb. 2, 203 und 2, 265.

Theb. 2, 203 geben die Handschriften Priscians, der den Vers als Beleg für die Länge des *i* in *Argia* citirt (GL II 72, 20), *argian*; ebenso steht in BKQ$^{c}$[1]) rc und der schon erwähnten Leipziger Handschrift; *argiã* bieten fb Mon. 19481, *argiam* PQ ante corr. Mon. 312. Die Frage ist derart, daß sie nicht nach der Autorität der Handschriften entschieden werden kann. Für die Lesart *argian* spricht mehr als eine Ewägung. Erstens ist die griechische Form als die seltnere eher dem Übergang in die lateinische ausgesetzt als umgekehrt. Zweitens ist Theb. 4, 91 die griechische Form, durch das Metrum geschützt, einstimmig überliefert. Theb. 12, 296 findet ein ähnliches Schwanken wie 2, 203 statt: *argiam* PB: *argian* QK die Leipziger Handschrift, ferner f[2])cb: *argiã* Mon. 312. 19481. 2, 203 *egregiam Argian* und 12, 296 *immeritam Argian* sind jedenfalls einheitlich zu behandeln. Da nun auch ein Irrtum Priscians im Lemmawort weniger wahrscheinlich ist als sonst, wird man zu der Annahme geneigt sein, daß Statius durch Variation der Endungen *-am Argian* eine Differenzirung beabsichtigt habe. Daher empfiehlt es sich meines Erachtens nicht, *Argiam* an beiden Stellen mit dem neuesten Herausgeber August S. Wilkins[3]) zu schreiben, sondern *Argian*. Doch wie dem auch sei, eine ernstliche Discrepanz ist hier ebenfalls nicht vorhanden.

So bleibt Theb. 2, 265, wo die Herausgeber, Priscian (GL II 72, 17) folgend, *nam tu infaustos donante marito ornatus Argia geris* lesen, während in den besten Handschriften *tum* für *tu* steht: so Prcb Mon. 312. 19481 Beh. alter, Prag. 4[4]); auch BQ sprechen dafür, da sie von erster Hand *tum* hatten, das *-m* ist jedoch

1) Ursprünglich war *argiam* geschrieben, der letzte Grundstrich ist ausradirt.

2) f hat *argiãn*, der Strich über dem *a* ist ausradirt. Der Schreiber wollte also *argiã* schreiben, folgte aber doch gewissenhaft der Vorlage.

3) In Postgates Corpus Poetarum Latinorum fasc. IV 1904.

4) Vgl. Alois Rzach, eine Prager Statiushandschrift. Festschrift für Gomperz 1902 p. 364—372.

später ausradirt. *tu* konnte leicht im Anschluß an *Argia geris* für *tum*, das mir sehr passend scheint, eingesetzt werden. Ich schließe mich daher hier Wilkins an, der *tum* beibehalten hat. Ob Priscians Lesart *tu* unabhängig von den sonstigen Spuren dieser Überlieferung (f die Leipziger Handschrift $B^c Q^c$) entstanden ist, wage ich nicht zu entscheiden. Möglich, ja nicht unwahrscheinlich ist es bei der Geringfügigkeit der Differenz auf alle Fälle.

Schließlich sind hier zwei Stellen zu besprechen, an denen die Priscianüberlieferung mit sämtlichen Handschriften übereinstimmt, ohne jedoch den Beifall der Herausgeber zu finden. Wäre deren Zweifel gerechtfertigt, so hätte man an diesen Stellen sehr alte Fehler anzuerkennen. Es sind Theb. 2, 356 (Prisc. GL II 351, 17) und 11, 583 (Prisc. GL II 339, 25). Allein es ist mir durchaus nicht sicher, daß an der ersten Stelle die Überlieferung verderbt ist. Polynices tröstet seine Gattin:

*solve metus animo, dabitur, mihi crede, merentum*
*consiliis tranquilla dies.*

Man schreibt hier gewöhnlich *medentum* nach Schraders Conjectur. Baehrens vermutete gar *parentum*, wobei der Plural unerklärlich ist. Bei dieser Auffassung ist *consiliis* als Ablativ zu verstehen. Man fasse es als Dativ, dann ist Nötigung zu einer Änderung nicht vorhanden. Das Bild *tranquilla dies* ist vom Meere entlehnt, ähnlich wie z. B. Plaut. Amph. 478 sagt:

*tum meus pater*
*eam seditionem illi in tranquillum conferet.*

*merentum* erklären Amar-Lemaire: eorum qui ius suum prosequuntur. Ich finde keinen Anstoß, wenn man die Stelle so auffaßt: es wird eine friedliche Zeit beschieden sein für die Pläne derer, die auf dem Wege des Rechts wandeln und infolgedessen ein Anrecht auf diese *tranquillitas* haben.

An der anderen Stelle 11, 583 ändert man mit Heinsius *hirtaque*, Baehrens vermutet *atraque*, was eine Tautologie zu *sordida* ergeben würde. Ist aber nicht die überlieferte Lesart bei weitem vorzuziehen? Der alte Oedipus tritt aus seiner Vergessenheit hervor, als er die Kunde vom Brudermord bekommt:

*veteri stat sordida tabo*
*utraque canities, et durus sanguine crinis*
*obnubit furiale caput.*

*utraque canities* ist Haupt- und Barthaar, der schwülstigen Diction

dieser Stelle recht angemessen. Man würde die Erwähnung des Bartes, der doch dnrch das von den Angen herabrinnende Blut zunächst entstellt wird, vermissen, wenn er nicht in *utraque canities* deutlich bezeichnet wäre. Man vergleiche die ähnliche Ausdrucksweise Silv. 4, 3, 78 sq.:

*tu quoque nunc iuvenis, genitus si tardius esses,*
*umbratusque genas et adultos fortior artus*
*non unum gaudens Phoebea ad limina munus*
*misisses; patrias nunc solus crinis ad oras*
*naviget,*

wo schon Domitius Calderinns richtig erklärt: *non solum crines misisses, sed etiam barbam, quam nunc deponeres.*

Aber es bleibt noch eine gewichtige Differenz übrig, die zwischen Priscian nnd der Überlieferung des Puteaneus eine unüberwindliche Schranke aufzurichten scheint. Das ist die Stelle Theb. 4, 715 sq. Priscian citirt nämlich die Verse 715. 717 (Kohlmann) als Beleg für die Länge des *i* in *Langia* GL II 72, 22: *idem in IIII*

*Una tamen tacitas, sed iussu numinis, undas*
*Haec quoque secreta nutrit Langia sub umbra.*

Ebenso wie bei Priscian folgen die beiden Verse aufeinander in weitans den meisten bisher bekannten Handschriften, während der Pnteaneus zwischen ihnen folgenden Vers bietet:

*Rapta ruit*[1]) *phaetontis equos magnumque laborem.*

Man wende nicht ein, daß Priscian den v. 716 als unwesentlich für seinen Zweck beiseite gelassen habe. Das wäre eine gewagte und wenig glaubhafte Erklärung an einer Stelle, wo er mit der gemeinen Überlieferung zusammengeht. Überdies wäre ja anch v. 717 allein für seinen Zweck ausreichend gewesen. Nein, wer dem Puteaueus znliebe jenen Vers an der ihm dort zugewiesenen Stelle anerkennt, mnß den Puteaneus von der Überlieferung Priscians trennen.

Dies ist also die einzige nennenswerte, tatsächliche Differenz zwischen der Priscianüberlieferung nnd dem Puteaneus, nnd wir müssen zu ergründen suchen, wie sie sich erklärt. Betrachten wir

---

1) *Rapta ruit* bezeugt Otto Müller uach Paul Meyers Collation richtig aus dem Puteaneus; es ist gauz deutlich so zu lesen. Kohlmanns Augabe *Raptarunt* beruht auf irrtümlicher Lesung, durch die sich Müller später (vgl. S. 347 A. 1) hat irre machen lasseu.

den fraglichen Vers etwas genauer, so leuchtet ohne weiteres ein, daß er für sich sprachlich und metrisch unanstößig ist, aber die Construction des Satzes stört. Nimmt man ihn heraus, so ist keine Unebenheit vorhanden. Trotz Priscians Zeugnis, der ihn mindestens an dieser Stelle nicht kennt, haben sowohl Otto Müller als auch Kohlmann sich gescheut, ihn einfach zu beseitigen. Jener hatte ihn zwar in seiner Ausgabe 1870 nur im Apparat erwähnt, hat ihn aber später[1]) als statianisch anerkannt, weil nicht abzusehen sei, quomodo illa (verba), nisi ipsius Statii sint, cur et unde in optimum codicem transierint. Er sucht also durch Conjecturen den Vers in das Satzgefüge einzuzwängen, indem er vermutet:

*Raptarat Phaethontis equo magnoque labore,*

und erklärt: a Phaethontis equo rorante umorem furtim rapuerat ... quem umorem magno cum labore sub secreta umbra nutriebat. Phaethon soll dabei nicht der Lenker des Sonnenwagens sein, sondern *Iovis stella ... quae Φαέθων dicitur* (Cic. nat. deor. 2, 52). Das wäre eine gesuchte Erklärung, denn beim Phaethonroß denkt doch jeder an den Sonnenwagen. Indes wir könnten uns diese Interpretation vielleicht trotzdem im Notfalle gefallen lassen, wenn die Frage damit erledigt wäre. Aber es kommen noch andere Bedenken hinzu. Zunächst ist das Plusquamperfectum *raptarat* neben dem folgenden Praesens *nutrit* unerträglich. Doch dem könnte abgeholfen werden dadurch, daß man nicht das Plusquamperfectum, sondern das Perfectum *raptavit* einsetzte, eine äußerlich ebenso leichte Änderung. Freilich *magno labore* ist unpassend, *magna diligentia, magna cautione* oder etwas Ähnliches wäre am Platze. Außerdem bleibt der Widerspruch mit Priscian bestehen, den anzuerkennen wir uns nach den vorausgegangenen Erörterungen ungern entschließen würden, und auch die vierfache Änderung ist geeignet, Bedenken zu erwecken.

Kohlmann hatte auf eine Emendation verzichtet, hielt aber den Vers für echt und hatte nicht übel Lust, einen noch gewaltsameren Ausweg, den Baehrens einschlug, gutzuheißen. Dieser vermutete nämlich, daß der nur im Puteaneus überlieferte Vers nach v. 717 zu stellen sei,[2]) wodurch er aus dem Satzgefüge, das er stört, herausgenommen wird; außerdem wäre dann der Widerspruch mit

1) Electa Statiana. Progr. Berlin 1882 S. 24.

2) Derartige Versehen finden sich tatsächlich hin und wieder im Puteaneus, z. B. 8, 643 sq. 9, 413 sq. 10, 798 sq. usw.

Priscian beseitigt. Diesen Vorteilen stehen aber schwerwiegende Nachteile gegenüber. Denn auch nach v. 717 paßt der Vers nicht in den Znsammenhang. Dem suchte Baehrens dnrch eine immerhin recht gewaltsame Textesänderung abzuhelfen, indem er am Versanfange *qua fugit* oder *qua vitat* schreiben wollte. So bringt auch dieser Versnch keine befriedigende Lösung.

Nenerdings ist der fragliche Vers noch in einer englischen Handschrift aufgetaucht, über die H. W. Garrod berichtet.[1]) Sie stammt aus dem 10. Jahrhnndert und gehörte nach Ausweis der Notiz *lib(er) monachorum de Dovorya* und des alten jetzt in der Bodleiana befindlichen Kataloges der Priorei von Dover.[2]) Mit Auslassnng der Initiale steht nach v. 715

*apta ruit phaethontis equos magnumque laborem*

nnd genau dasselbe steht, wie Garrod ebenfalls mitteilt, am Rande der Handschrift von P. Vlamingius, nur daß dort *longumque* für *magnumque* eingesetzt sei, was wohl lediglich ein Schreibfehler ist. Eine weitere Spur des Verses findet Garrod mit einiger Wahrscheinlichkeit, wie sich sogleich deutlich herausstellen wird, in dem Cod. Corp. Christi zu Oxford (13./14. Jahrh.), der zwar v. 716 nicht hat, aber v. 717 in folgender Form:

*fuit*
*Haec quoque secreta nutrit langia sub umbra.*

Da die Glosse *fuit* sich nicht auf v. 717 beziehen kann, nimmt Garrod an, daß sie zu dem ausgelassenen Verse 716 gehört, wo sie als Variante zu *ruit* beigeschrieben gewesen sei. Diese Vermntung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, weun wir die Lesart *fuit* wirklich in v. 716 in einer Handschrift finden. Von *fuit* ausgehend, glaubt Garrod die Verse 715 sq. folgendermaßen herstellen zn können:

*una tamen tacita (sed iussu numinis) unda*
*rapta fugit Phaethontis equos magnumque laborem*
*haec quoque secreta (nutrit Langia) sub umbra.*

---

1) The S. John's College (Cambridge) MS of the Thebaid, Class. rev. 18 (1904) p. 38—42. Er tadelt mit Recht die Leichtfertigkeit, mit der Wotke (Eranos Vindobonensis 1893 S. 217) diese Handschrift vom Sangallensis 465 abhängig sein läßt. Abgesehen davon, daß Wotke nur eine Lesart der Handschrift kennt, stimmt gerade diese nur mit Q überein, beweist also für Beziehungen zwischen dem Codex und dem Sangallensis gar nichts.

2) Über die weiteren Schicksale der Handschrift vgl. Garrod a. O.

Außerdem ist ihm das gemeinsam durch sämtliche Handschriften und das Citat Priscians bezeugte *haec quoque* verdächtig. Dem Satze fehlt das Subject, one stream setzt Garrod in seiner erklärenden Übersetzung ein. Es ist nicht zu befürchten, daß jemand diesem Versuche beistimmen wird.

Dem gegenüber verrät es gesundes Urteil, wenn Wilkins den störrigen Vers einfach wieder aus dem Texte verbannt. Allein erklärt ist er damit noch nicht, der Knoten wird zerhauen, nicht gelöst.

Die Lage scheint verzweifelt, und ich wüßte keinen sichern Ausweg, wenn nicht ein glücklicher Fund es mir ermöglichte, alle Zweifel zu beseitigen. Den Weg weist der Codex repert. I 12 der Leipziger Stadtbibliothek, den ich im Herbste 1903 verglichen habe. Dort lauten die Verse 4, 712 sq. folgendermaßen:

*Et numquam in ripis audax erasinus et aequus*
*Fluctibus asterion ille alta per avia notus*
*Indicat egeon deceptus imagine ripe*
*ic hyperionios cum lux effrena per orbem*
*Rapta fuit phoetontis equos magnumque laborem*
*iscordes gemuere poli dum pontus et arma*
*Stellarumque ruunt crines non manibus undae*
*on lucis mansere comae sed multus ubique*
*Ignis ubique faces et longa fluminis instar*
*Audiri et longe pastorum rumpere somnos*
*Una tamen tacitas sed iussu numinis undas*
*Haec quoque secreta nutrit langia sub umbra* eqs.[1])

Ich verzichte an dieser Stelle darauf, über diese Leipziger Handschrift eingehender zu handeln, und beschränke mich darauf, das Notwendigste kurz mitzuteilen. Die Handschrift ist im 11. Jahrhundert, anscheinend in Deutschland geschrieben und gehört im allgemeinen zur Klasse der älteren Vulgata, die bisher hauptsächlich durch den Bambergensis (B 11. Jahrh.), den zuerst Otto Müller herangezogen hat, den Cassellanus (c aus dem Jahre 1010), den

1) Schon Lenz, der für eine Statiusausgabe Material gesammelt und die Leipziger Handschrift verglichen hatte, hat die Verse offenbar gelesen. Queck, dem diese Collation vorgelegen hat, bemerkt zu Theb. 4, 715 (Thebais 1854 p. IX): in Lips. septem versus, qui alieni videntur esse, inserti sunt. p. IV, wo er die Leipziger Handschrift erwähnt, wird sie infolge eines Druckfehlers dem 16. Jahrhundert zugeschrieben.

C. F. Weber besprochen hat,[1]) den Roffensis (r 10. Jahrh.), der schon von Bentley benutzt ist, den Frisingensis (f = Monac. lat. 6396, 11. Jahrh.) und einige andere Handschriften bekannt ist. Auch die Doversche Handschrift, aus der Garrod einiges mitteilt, gehört dazu. In der Leipziger Handschrift sind die Initialen der Verse abwechselnd mit roter Farbe und mit brauner Tinte geschrieben,[2]) und zwar die roten vom Schreiber der Handschrift selbst, die braunen von einem Corrector, der jenem gleichzeitig den Codex nach einer von seiner Vorlage verschiedenen, aber ebenfalls der Vulgatrecension angehörigen Handschrift durchcorrigirt hat; bei dieser Gelegenheit sind auch viele Schreibfehler des nicht eben gelehrten Schreibers verbessert worden. Die Verse von *Indicat egeon* bis *Ignis ubique faces* fand der Corrector in seiner Handschrift nicht vor, er hat weder die für ihn ausgesparten Initialen ergänzt noch überhaupt in den Versen irgend etwas corrigirt oder notirt, was er sonst, auch in der nächsten Umgebung, reichlich getan hat. Er hat sich darauf beschränkt, vor die ihm offenbar unbekannten Verse einen klammerartigen Schnörkel zu setzen.

Innerhalb dieser Verse kehrt also der im Puteaneus zwischen v. 715 und 717 überlieferte Vers mit einer unbedeutenden Variante[3]) wieder, und zwar so, daß er ohne Änderung eines Buchstabens sich dem Zusammenhang einfügt. Die Versgruppe erscheint in der Leipziger Handschrift allerdings an unrechter Stelle, da sie den Zusammenhang zwischen v. 712 und 713 zerreißt; auch sonstige Corruptelen fehlen nicht. Wir müssen also annehmen, daß sie in der Quelle der Leipziger Handschrift — dies braucht jedoch nicht erst in der unmittelbaren Vorlage der Fall gewesen zu sein[4]) — am Rande nachgetragen waren und nun an falscher Stelle in den Text eingedrungen sind. Daraus erklärt sich auch ein zweiter Irrtum. Die sieben Verse enthalten ein Gleichnis; dieses muß natürlich mit der Vergleichspartikel *Sic* beginnen. Dadurch scheint der erste Vers *Indicat egeon* in der Luft zu schweben. Am

---

1) De Statii codice Cassellano. Progr. Marburg 1853.

2) Ähnlich im Cassellanus.

3) *fuit* statt *ruit*.

4) Im Gegenteil scheint die Verteilung der Initialen für die verschiedene Bezeichnung, die der Schreiber vornahm, darauf hinzuweisen, daß er eine Vorlage glatt abschrieb.

Schluß ist der Satzbau unvollendet, hier schließt sich zwanglos an *Indicat egeon* eqs., gleich passend nach Form und Inhalt.

Diese Umstellungen erscheinen vielleicht gewaltsam, aber sie sind unbedingt nötig, und man kann eine Möglichkeit der Entstehung dieser Irrtümer sich wohl vorstellen. Man nehme etwa an, daß mit v. 712 eine neue Seite begonnen habe, an deren oberem Rande die nach v. 713 einzusetzenden Verse nachgetragen waren. Bei der Raumverschwendung, mit der alte Handschriften oft geschrieben worden sind, kann man schon annehmen, daß die sechs Verse *Sic hyperionios* bis *Ignis ubique faces* den oberen Rand ausgefüllt haben, so daß der Vers *Indicat egeon* neben v. 712 zu stehen kam. Nachdem der Abschreiber v. 712 geschrieben hatte, trug er zunächst den danebenstehenden Vers *Indicat egeon,* dann die darüberstehenden sechs nach, und zwar vor v. 713 statt, wie ursprünglich beabsichtigt war, nach v. 713. Ich behaupte natürlich nicht, daß der Vorgang sich unbedingt so abgespielt haben müsse, sondern es kommt mir nur darauf an, eine Möglichkeit zu zeigen, die uns dazu dient, die Entstehung der Verwirrung zu veranschaulichen.

Es kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein, daß der Vers 716 im Puteaneus ein versprengter Rest der Versgruppe ist, die sich in der Leipziger Handschrift gefunden hat. Er ist also zu Unrecht zwischen v. 715 und 717 eingeschoben und verdankt diesen Platz lediglich einem Irrtum. Durch diese Erkenntnis wird auch in diesem letzten und wichtigsten Punkte volle Übereinstimmung zwischen der Puteaneus-Tradition und Priscian hergestellt. Ob dieser die in der Leipziger Handschrift erhaltenen Verse überhaupt gekannt hat oder nicht, die Frage ist damit noch nicht entschieden. Wir haben kein Kriterium, um sie mit Sicherheit entscheiden zu können.

Wir sind also berechtigt, den v. 716 als einen zufällig allein in der Familie des Puteaneus bewahrten Rest jenes Gleichnisses zu betrachten. Daß nicht ein individueller Fehler dieses Codex vorliegt, durch den von 7 Versen nur der eine aufgenommen ist, lehrt besonders der Umstand, daß auch in der Doverschen Handschrift der Vers an derselben Stelle eingeschoben ist. Überdies würde man dem gelehrten Schreiber des Puteaneus,[1]) mag er auch

1) Für diese Charakteristik sei besonders auf die am Schluß von Theb. 1 hinzugefügten Worte verwiesen.

gelegentlich aus Nachlässigkeit fehlen, eine derartige Ungeschicktheit nicht ohne Bedenken zuschreiben. Der eine Vers fand sich also schon in dem Exemplar, aus dem der Puteaneus abgeschrieben ist, an derselben Stelle vor nnd war ans irgend welchen räumlichen Gründen von dem ganz ungebildeten Schreiber allein aufgenommen. Nun ist es wenig wahrscheinlich, daß ein Leser, der in einer anderen Handschrift sieben Verse findet, die in seiner eigenen fehlen, aus ihnen willkürlich einen ganz beliebigen nachträgt. Wir haben also Grund zu der Annahme, daß im Codex Inliani, aus dem der Pnteaneus ja mit Einschaltung eines insularen Mittelgliedes stammt, das ganze Gleichnis vorhanden war, allerdings am Rande nachgetragen, nicht im Texte selbst. Denn sonst wäre es unmöglich zn erklären, wie sich nur ein einziger Vers davon in die Vorlage des Puteaneus retten konnte. Also sind die Verse dringend verdächtig als ursprünglich der Recension fremd, die der Codex Iuliani uns repräsentirt.

Aber auch in der Leipziger Handschrift haben die Verse nicht volles Bürgerrecht. Auch hier sind wir zn der Annahme genötigt, daß die Verse ursprünglich außerhalb des Textes am Rande überliefert worden sind. Wo ist der einheitliche Ursprung zn suchen? Die Leipziger Handschrift gehört, wie oben bemerkt wurde, zur alten Vulgata. Trotzdem wäre an und für sich eine Beeinflussung durch den Codex Iuliani nicht nnmöglich. Denn in dieser Klasse machen sich in allen mir bis jetzt näher bekannten Vertretern an einzelnen Stellen Einwirkungen der anderen Recension, eben des Codex Iuliani, bemerkbar. Die Spuren sind verschieden stark in B, in r, in f, in c, in der Doverschen[1]) sowie der Leipziger Handschrift, aber sie sind in allen diesen Handschriften vorhanden, und zwar, was das Wichtigste ist, an verschiedenen Stellen. So geht bald B mit dem Puteaneus gegen die übrige Vulgata zusammen, bald eine andere Handschrift dieser Klasse, hin und wieder treffen sich auch zwei Handschriften in ihrer Berührung mit dem Puteaneus. Diese Tatsache läßt sich kaum anders begreifen, als wenn man annimmt, daß hier nicht Nachklänge einer reineren Vulgatüberlieferung vorliegen — dann müßte man eine graduelle Abstufung der Vulgathandschriften nach ihrer Übereinstimmung mit dem Puteanens vornehmen können, das ist aber bei dem

1) Hier, wo der Einfluß besonders deutlich ist, hat Garrod a. O. p. 40 den Tatbestand vollkommen richtig beurteilt.

sprunghaften Charakter der Congruenzen nicht möglich —, sondern daß eine nachträgliche Einwirkung der anderen Recension zu Tage tritt, mit anderen Worten, daß ursprünglich als Correcturen beigefügte Varianten teils aufgenommen, teils beiseite gelassen sind. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß auch in der Vulgatüberlieferung einzelne Buchstaben auf insularen Einfluß schließen lassen.[1])

So hätten wir zweimal in der Überlieferungsgeschichte der statianischen Epen einen ähnlichen Vorgang anzuerkennen: zunächst eine Beeinflussung der Vulgata durch die Recension, die für uns der Puteaneus vertritt, d. h. durch den Codex Iuliani, zweitens die Entstehung einer jüngeren Vulgata, die durch Contamination der landläufigen Überlieferung mit dem Puteaneus selbst entstanden ist.[2])

Ist also die Schwierigkeit, die sich aus dem Widerspruch zwischen Priscian und dem Puteaneus ergab, endgiltig beseitigt, so müssen wir uns nun mit der Frage nach der Echtheit der in der Leipziger Handschrift erhaltenen Verse beschäftigen. Denn wenn auch Priscian den v. 716 zwischen v. 715 und 717 nicht kannte, so ist doch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er sie an anderer Stelle, für die sie ja augenscheinlich bestimmt waren, gelesen hat.

Nun sind ja die Verse, da sie überall, wo sie auftreten, die Spuren eines kümmerlichen Daseins am Rande, nicht im Texte selbst deutlich aufweisen, an und für sich vom Verdachte nicht frei. Aber wir werden über diesen Punkt sicherer urteilen können, wenn wir alle diejenigen Stellen einer kurzen Betrachtung unterziehen, an denen Verse in einer Reihe von Handschriften fehlen.

1) Über diesen insularen Einfluß beim Puteaneus vgl. Philologus 63 (1904) S. 158 Anm. 4.

2) Über diese jüngere Vulgata habe ich bei Besprechung der Barthschen Statiushandschriften gehandelt: Rhein. Mus. LIX (1904) S. 373f. Den dort S. 383 aufgezählten Handschriften sind jetzt die beiden Dresdner Handschriften D[c] 156 hinzuzufügen, über die M. Manitius in demselben Bande des Rheinischen Museums S. 588—596 berichtet hat. Über ihren Wert gilt demnach das von mir S. 390 über die Barthschen Handschriften Bemerkte. Zu tilgen ist aus jener Liste der Sangermanensis (S), der vielmehr zur älteren Vulgata gehört. Seine Stellung wird charakterisirt durch die Stelle Theb. 8, 204, wo statt des echten *sagis* P *sacris* hat. S hat *sacis*, und diese Lesart dürfen wir in der Vorlage von P voraussetzen.

Wir dürfen dabei folgendes Gesetz aufstellen, daß die nur in einem Teile der Handschriften überlieferten Verse so lange als verdächtig zu betrachten sind, bis sie sich legitimirt haben, indem sie entweder sich als nötig erweisen oder sich wenigstens ohne Störung einfügen und nach Form und Inhalt keinen Anstoß bieten. Wir dürfen hierbei für unseren augenblicklichen Zweck in der Hauptsache von solchen Versen absehen, die zwar in einer oder mehreren Handschriften fehlen, über deren Notwendigkeit jedoch kein Zweifel bestehen kann, z. B. 9, 815, der in P ausgelassen ist, oder 4, 270, der außer in Bfcr Beh. 2 auch in der Leipziger Handschrift, ferner im Pragensis 4,[1]) sowie in den Münchner Handschriften 312[2]) und 19481 fehlt. Dergleichen Auslassungen sind für die Classification der Handschriften wichtig, für Echtheitsfragen kommen sie nicht in Betracht.

Wir unterziehen zunächst diejenigen Verse einer Prüfung, die im Puteaneus allein fehlen. Wir berücksichtigen dabei besonders folgende Stellen: 4, 431—433. 4, 747 sq. 6, 51—53. 9, 903—905, 12, 423.

Die Verse 4, 431—433 hat kein Herausgeber in Zweifel gezogen. Sie bieten absolut keinen Anstoß. Der Ausfall ist rein mechanisch zu erklären: der gleiche Versanfang 430 *Effu(git)* und 433 *Effu(sam)* ist die Ursache gewesen. Die Verse sind wahrscheinlich schon von $P^c$ nachgetragen. Aus ähnlichem Anlasse mögen die Verse 9, 903—905, die in P fehlen, aber unentbehrlich sind, übersprungen sein: 903 *Haec*, 906 *Huic*.[3]) Ebenso erklärt sich der Ausfall von 11, 133 (*Sidera* cf. 134 *Si*) und 12, 277 (*Persephonen* auch 276), wo man nicht begreift, wie Kohlmann in betreff der Echtheit des Verses auch nur schwanken konnte.[4])

Bei 6, 51—53 ist eine derartige äußere Veranlassung zum Ausfall nicht zu erkennen. Darum haben Müller und Kohlmann nach Guyets Vorgange die Verse verworfen. Helm[5]) ist mit Recht für sie eingetreten. Die Rufe der Klage sind ein wenig verstummt.

1) Vgl. S 344 Anm. 4.

2) Hier ist der Vers von anderer Hand am oberen Rande nachgetragen.

3) Vielleicht hängt mit diesem Ausfall die Tilgung zweier Verse nach 9, 907 zusammen. Doch konnte ich keinen Buchstaben davon lesen. Darum ist es geratener, sich nicht in Vermutungen zu ergehen.

4) Vgl. auch R. Helm, de P. Papinii Statii Thebaide. Berolini 1892 p. 120, der mit Recht Ov. fast. 4, 483 sq. vergleicht.

5) A. O. p. 125.

Adrast ergreift die Gelegenheit, um auf den in dumpfem Brüten dasitzenden Vater des Gestorbenen mit freundlichen Worten einzureden, bis ihm der erneute wilde Ausbruch des noch nicht befriedigten Schmerzes der übrigen Trauernden das Wort abschneidet. Aber auch wenn er ruhig hätte weiter reden können, hätte er auf Lykurg keinen Eindruck gemacht, denn der hört nicht auf den tröstenden Zuspruch des milden Königs; er hat noch nicht die befreienden Tränen gefunden. So ist *quoque,* woran man hauptsächlich Anstoß genommen hatte, durchaus am Platze. Und die Vergleiche sind so passend gewählt, in so passende Worte gefaßt, daß man sie ungern dem Dichter rauben würde. Der Sturm, der in Lykurgs Herzen tobt, übertönt die freundlichen Worte des greisen Fürsten, wie das Toben des Meeres das Gebet der Schiffer; der trauernde Vater kümmert sich so wenig um das, was um ihn herum vorgeht, wie vom Regen der Blitz in seiner Bahn beirrt wird, der dorthin fährt, wohin er will (*vaga*).[1]) Schließlich sei hervorgehoben, daß Statius am Schlusse einer Schilderung besonders gern ein Gleichnis anfügt.

Allein der Autorität des Puteaneus zuliebe haben Müller und Kohlmann auch Theb. 4, 746 sq. zwei Halbverse ausgeschieden:

*diva potens nemorum — nam te vultusque pudorque*
*mortali de stirpe negant — [quae laeta sub isto*
*igne poli non quaeris aquas] succurre propinquis*
*gentibus.*

Helm[2]) macht dagegen geltend, daß sie sonst durchaus keinen Anstoß bieten. Im Gegenteil, sie motiviren trefflich ebenso wie die vorangehenden Worte die Anrede des Adrast *diva potens nemorum* und bereiten das folgende vor: wer bei der allgemeinen Dürre nicht schmachtend nach Wasser sucht, von dem darf Adrast vermuten, daß er welches zu finden weiß. Daß ein derartiger Ausfall im Puteaneus nichts Unerhörtes ist, hat Helm p. 125 adn. richtig bemerkt, indem er auf Theb. 3, 594 sq.[3]) 12, 122 sq. 345 sq. verweist. Die letzte Stelle ist besonders wichtig; denn sie lehrt uns, daß die Nachlässigkeit nicht dem Schreiber des Puteaneus, sondern dem der Vorlage verdankt wird. Das beweist die veränderte

1) *vaga fulmina* auch Ov. met. 1, 596. *tenues . . . nimbos* vgl. Verg. georg. 1, 92 *tenues pluviae.*

2) A. O. p. 125.

3) Hier ist der Irrtum bereits von $P^c$ wieder gut gemacht.

Construction *ardebit*. Von (*Arde*)*bis* ist der Schreiber anf (*Regi*)-*bus* abgeirrt. Erst wenn der Vers ansgefallen war, konnte *ardebit* dem folgenden *durabit* angepaßt werden. Anch die Änderung *longumque* statt *aeternumque* nötigt nns den Ansfall dem Schreiber der Vorlage von P znzuschreiben. Wem diese Interpolation zufällt, ist nicht zu entscheiden.

Auch für Theb. 12, 423 kann ich mich der trefflichen Verteidigung von Helm[1]) nnr anschließen. Er hebt mit Recht hervor, wie v. 420 *seu forte* .. *seu numine divum* dnrch 422 *sive locum monstris iterum f o r t u n a parabat* und 423 *seu dissensuros servaverat E u m e n i s ignes* ansgeführt wird. Der Ansfall erklärt sich zur Genüge durch den ähnlichen Anfang der Verse 422 *Sive*, 423 *Seu*. Schwanken kann man höchstens, ob *dissensuros* oder *discessuros* den Vorzng verdiene. Für dieses entscheidet sich Helm, ich möchte vom dichterischen Standpnnkte ans *dissensuros* empfehlen, wodurch das Feuer als beseelt gedacht wird. Die Überlieferung kann hier nicht sicher entscheiden: *discessuros* bieten QK,[2]) und so ist im Mon. 312, wie mir schien, von erster Hand das dort überlieferte *discensuros* geändert. Dieses steht außer in der Leipziger Handschrift auch von erster Hand im Mon. 19481, während die zweite Hand hier *dissensuros* herstellt. So steht in Scfbπ. Leider ist gerade hier der Bambergensis kein vollgültiger Zeuge, er hat *dis///e///suros*. Doch scheint nach Otto Müllers Collation durch die erste Rasur ein längerer Buchstabe beseitigt zn sein, als an der zweiten Stelle, was für ursprüngliches *dissensuros* sprechen würde. Bei der außerordentlichen Sorgfalt, mit der $B^1$ seine Vorlage wiedergibt, neigt sich das Zünglein anch nach dem Stande der Überlieferung zu gnnsten von *dissensuros*.

Demnach haben sich die Verse, die in P allein fehlen, dnrchgehends als notwendig oder wenigstens nnverdächtig erwiesen. Ihr Ansfall scheint nicht dem sonst leidlich sorgfältigen Schreiber dieser Handschrift, sondern dem wenig fähigen Verfertiger der Vorlage zuzuschreiben zu sein, dem die Capitalschrift des Codex Iuliani ungeläufig war. Anch die Möglichkeit, daß die Schäden hier und da älter sind, ist nicht abznweisen. In vielen Fällen ließ sich ein rein äußerlicher Anlaß erkennen, aus dem die Verse über-

1) A. O. p. 120.

2) Über die enge Zusammengehörigkeit dieser Handschriften vgl. Achilleis p. XXX sq.

sprungen waren. Dadnrch wird also der innere Wert der Puteanensrecension nicht im geringsten berührt.

Principiell anders sind die Verhältnisse, wenn neben dem Puteaneus noch mehrere Handschriften ebenfalls Verse oder Versgruppen auslassen. Hier ist wohl zn beachten, in welchen Handschriften diese fehlen, nnd darnach von Fall zu Fall die Entscheidung zu treffen.

Wir behandeln znnächst Theb. 2, 37—40. Die Verse fehlen in folgenden Codices: PBSQK rfcb, der Doverschen und der Leipziger Handschrift, Mon. 312. 19481 unns Beh., ferner in folgenden Vertretern der jüngeren Vnlgata: p Paris. 8053 Colb. Dan. G codd. Reg. Mns. Brit. 15 A XXI. 15 A XXIX. Burn. 258. Sie finden sich im Texte in folgenden Handschriften: γδπ Petav. Taurin. Burn. 257 Harl. 2463. 2474. 2498 Bernarti codd. (Bnsl. Lang. Lips. Leod.) HR Prag. 1. 3 Mon. 11050 Dresd. D[c] 156 Barthi codd. Von jüngerer Hand sind sie am Rande nachgetragen in PBQr, Mon. 312. 19481, Bnrn. 258.

Die Handschriften, die jene Verse im Texte anfweisen, gehören sämtlich zur jüngeren Vnlgata — über das Alter des anscheinend verschollenen Tanrinensis weiß man gar nichts, aber seine Zugehörigkeit zu dieser Gruppe steht anßer Zweifel —, anch die jüngeren Correctoren in PBQr haben zu ihr enge Beziehnngen. Die äußere Beglaubigung der Verse ist also nicht geeignet, den Verdacht der Unechtheit von ihnen abznwehren. Und so haben denn Otto Müller und ihm folgend Kohlmann die Verse athetirt. Helm[1]) verteidigt anch sie. Allein in v. 36 ist ausdrücklich gesagt: *tantum fessis insiditur astris.* Damit steht v. 37 sq. in direktem Widersprnch, den Helm vergeblich zu mildern versucht. v. 36 entspricht völlig der antiken Anschauung, nach der Wind und Wolken nicht über die Spitzen der höchsten Berge emporsteigen, vgl. Plin. nat. 2, 85. 5, 7, Mela 2, 31. Hugo Berger, Erdkunde der Griechen² 1903 S. 276. Schließlich sei anch hervorgehoben, daß v. 41 sich vortrefflich an v. 36 anschließt: die Worte *fessis*[2]) *insiditur astris* weisen auf die Zeit der Morgendämmerung, des beginnenden Tages; dazn steht dann im Gegensatz *ubi prona dies,*[3]) die Zeit der Abenddämmerung. Dieser Zusammenhang wird durch die Verse 37—40 verdunkelt.

1) A. O. p. 135 sq.

2) Zum Ausdruck vgl. *fessa dies* Silv. 2, 2, 48.

3) Vgl. Ov. met. 11, 257 *pronus erat Titan inclinatumque tenebat Hesperium temone fretum.* 2, 67 sq.

In den Versen selbst ist auffällig die Ausdrucksweise *insumpsere latus* für *obtinent, occupant.* Statius kennt das Verbum zwar, aber in anderer Bedeutung: Theb. 5, 110 *modo par insumite robur.* 12, 643 *dignas insumite*[1]) *mentes coeptibus.* Bei Vergil und anscheinend auch bei Ovid kommt das Wort überhaupt nicht vor. Nach alledem ist *insumpsere* nicht geeignet, den vorhandenen Verdacht zu beseitigen. Es ist aber auch gar nicht allgemein überliefert, sondern daneben steht die Lesart *insedere*, die Bmgπγ Harl. 2463. 2474 Mon. 19481² ‚aliqui ex Barthi codicibus' bieten — dasselbe steckt in der Lesart des Taurinensis *insidere* —. Diese wäre an sich sachlich unanstößig; aber sie verrät den Ursprung der Verse als einer ausmalenden Erweiterung von v. 36 nur zu deutlich. Die *rauca tonitrua* mögen immerhin in einer gewissen Beziehung zu Claud. paneg. Manl. Theod. 210 stehen: die Phrase kann die Verse unmöglich legitimiren, wie Helm glaubt; es ist nicht ausgemacht, ob Claudian der Nachahmer oder die Quelle des Ausdrucks ist.

Theb. 4, 29 sq. sind die handschriftlichen Verhältnisse etwas verwickelt. Lassen wir die Vertreter der jüngeren Vulgata, auf die wir ohnehin nichts geben können, aus dem Spiel, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Fassung des Puteaneus:

29 *stant in rupe tamen; fugientia carbasa visu*
30 *dulce sequi patriosque dolent crebrescere ventos.*

2. Fassung der alten Vulgata: BQKb fragm. Monast.[2]) Leipziger Handschrift:

31 *stant tamen et nota puppim de rupe salutant.*

Der Scholiast kennt ebenfalls diese Fassung; denn er interpretirt *salutant.* Das Scholion steht im Monac. 19482 (10. Jahrh.), in f und K; es fehlt bei Lindenbrog und in den jungen Pariser Codices, die Jahncke benutzt hat.

3. contaminirte Fassung:

a) Doversche Handschrift[3]) rfcg Mon. 312. 19481

31 *stant tamen et nota puppim de rupe salutant.*
30 *dulce sequi patriosque dolent crebrescere ventos.*

---

1) *consumite* Pc.

2) Deycks, ind. Monast. 1865/6. Ob ich diese mit Recht hier aufführe, ist nicht unbedingt sicher, da das betreffende Fragment gerade mit 4, 31 einsetzt und 4, 29 am Rande nachgetragen ist von anderer Hand.

3) Hier ist v. 29 ima margine nachgetragen.

b) cod. Olmützieusis (12. Jahrh.)[1])

31 *stant tamen et nota puppim de rupe salutant*
29 *stant in rupe tamen; fugientia carbasa visu*
30 *dulce sequi patriosque dolent crebrescere ventos.*[2])

Es ist ohne weiteres klar, daß es sich ernstlich nur um die beiden ersten Fassungen handeln kann. Durch das Scholion, das sich durch das Sallustcitat (hist. 5. frg. 26 Maur.) als altes echtes Gut erweist, erkennen wir, daß die zweite Fassung schon im Altertum die Vulgata darstellte. Helm[3]) scheint sich ihrer annehmen zu wollen, läßt aber schließlich die Frage unentschieden. Wir können uns damit nicht zufrieden geben, sondern müssen versuchen, nicht unter Berücksichtigung der Autorität der beiden Recensionen, sondern nach inneren Indicien die Frage zur Entscheidung zu bringen.

In der 2. Fassung mißfällt das bloße *stant*. Die Abschiedsscene, die den Vergleich bildet, hat man sich im Hafen, an der Schiffsbrücke zu denken: *cum iam ad vela noti et scisso redit ancora fundo, haeret amica manus.* Wenn also die Zurückgelassenen stehen bleiben — so versteht Helm richtig *stant* —, dann können sie nicht *nota* . . . *de rupe* den Abschiedsgruß winken. Sodann was heißt *nota?* Es kann sich nur auf die Scheidenden beziehen: ‚ihnen ist der Fels bekannt, er ist ihnen ein Teil ihrer Heimat'. Das ist aber durch *nota* unvollkommen ausgedrückt. Von geringerer Bedeutung ist der Anstoß, den die Form *puppim* bildet. Denn wenn auch Statius sonst durchgehends den Accusativ *puppem* geschrieben zu haben scheint[4]) — Ach. 2, 77 hätte ich also die Form *puppim* beseitigen sollen —, so möchte ich die Möglichkeit einer Corruptel 4, 31 nicht bestreiten. Immerhin kommt damit ein neues Verdachtsmoment hinzu zu den alten, die ja ohnehin durchschlagend sind.

1) Ich entnehme diese Notiz einem von Alois Müller an Otto Müller gerichteten Briefe. Die im Sitzungsanzeiger der Akademie der Wissenschaften zu Wien 1. Juni 1881 erwähnte Arbeit von Wrobel über diese Handschrift kenne ich nicht.

2) Den weitesten Fortschritt der Interpolation weist die ältere Handschrift des Behottius auf. Hier ist noch ein Vers dazugekommen, der allerdings seine Fabrikmarke deutlich erkennen läßt: *hii magno caluere mari tendantque (tentantque* oder *tenduntque?) relinqui.*

3) A. O. p. 126 sq.

4) Theb. 5, 373. 5, 401. Silv 2, 2, 142. 2, 7, 50. 3, 2, 103. Ach. 2, 26.

Betrachten wir nun die Fassung des Pnteanens, so ist in ihr keiu Anstoß zu bemerken. Betonen muß ich aber, daß der Gedanke *fugientia carbasa visu .. sequi* zu den Gemeinplätzen der Propemptica gehört und darum vortrefflich am Platze ist. Ich verweise hierfür auf Vollmers Commentar zu Silv. 3, 2, 79, wo hinzugefügt werden kann: Ach. 2, 26. Ps. Quint. decl. mai. 6, 7. Schließlich möchte ich noch aufmerksam machen auf die sprachliche Ähnlichkeit zwischen Theb. 4, 29 *fugientia carbasa visu dulce sequi* nnd Silv. 3, 2, 100 *longisque sequar tua carbasa votis*. Ich meine, in Wirklichkeit kann die Entscheidung nicht zweifelhaft seiu: wir müssen den Primat der Fassung von P unbedingt anerkennen.

Die Tradition bewährt sich anch 4, 702. Hier wird in die glatte Beschreibung, die keinerlei Anstoß bietet, ein Vers eingeschoben, den Müller athetirt, während Helm[1]) ihn verteidigt. Es handelt sich um die im folgenden eingeklammerten Worte:

*aegra solo macies [tenerique in origine culmi*
*inclinata seges], deceptum margine ripae* eqs.

Müller hatte, abgesehen von der mangelhaften Beglaubigung der Worte, zur Begründung der Unechtheit angeführt, daß die Dürre im Sommer stattfinde, während die eingeklammerten Worte nur auf den Frühling paßten. Dies erkennt Helm an, glaubt aber die Dürre ins Frühjahr verlegen zn können, indem er sich auf 4, 1 sq. beruft. Aber dazwischen liegt ja die Versammlnng des Heeres und 4, 691 wird mit den Worten *meaeque aestifer Erigones spumat canis* deutlich die Jahreszeit gekennzeichnet. Wahrlich es ist kanm nötig darauf hinzuweisen, daß die beiden Vershälften fast nur in der jüngeren Vulgata überliefert sind: anßer der Doverschen Handschrift und g sind alle Codices, die sie enthalten, mit Sicherheit dieser Klasse zuznschreiben: r$^2$ Colb. mg. Beh. 1 mg. m$^2$ Codd. mus. Brit. 15 A XXI 15 A XXIX Burn. 258 Harl. 2463. 2474. 2498 GR Leid. Petav. Smg. codd. Barthi Dresd. 1 Mon. 312 mg. m$^2$. Sie fehlen in PBQKS$^1$r$^1$cfb der Leipziger Handschrift Mon. 312$^1$. 19481 Behh. Prag. 4 Dan. Dresd. 2 m$^1$.

Noch schlechter ist die Beglaubigung bei dem Verse, der in einigen Handschriften zwischen 10, 130 und 10, 131 steht. Er findet sich in jnngen Codices in viererlei Form:

1) A. O. p. 132. Wilkins schließt sich ihm an.

1. *Iunonemque tibi placatam coniuge dextro:* Dan. Petav. b² (ebenso δ nur mit dem Schreibfehler *placatum*).

2. *Iunonemque cui placitum est coniuge dextro:* so ‚duo minoris rei codices', die Barth eingesehen hat (wohl aus 1. durch einfache Corruptel entstanden).

3. *placatumque tibi Iunonem coniuge dextro:* ς.

4. *placatumque simul Iunonem coniuge dextro:* so ‚codd. Georgi Richteri, quos Gronovio dederat'. Über diese Handschriften Georg Richters wissen wir sonst gar nichts. Aber da sie hier in der Gesellschaft von Vertretern der jüngeren Vulgata erscheinen, werden sie auch dieser Klasse angehören, der die meisten der im Besitze von einzelnen Gelehrten befindlichen Codices zuzuschreiben sind.[1])

Wir haben also in der Hauptsache zwei Fassungen: *Iunonemque tibi placatam coniuge dextro* und *placatamque tibi Iunonem c. d.* Statianisch kann die erste wegen der Stellung des Attributs sicher nicht sein. Die zweite ist nichts weiter als ein Abklatsch von v. 131. Vermißt wird der Vers jedenfalls nicht. Im Gegenteil, ich kann ihn nur für eine ganz müßige Ausmalung halten, wie sie sich auch an anderen Stellen in jüngere Handschriften eingeschlichen haben, z. B. 9. 625, wo im Beh. 1 hinzugefügt war: *si non victorem, da tantum cernere victum* oder 8, 446, wo Guilelmus Canterus aus einer Handschrift folgenden Vers ans Licht zog: *guttur Iphis, latus Argus, Abas in fronte cruorem,* der schon durch den prosodischen Fehler sich als interpolirt erweist. Den Auseinandersetzungen von Helm[2]) vermag ich nicht beizustimmen, obwohl selbst Bentley den Vers für statianisch gehalten hat. Wenn der in diesem Verse ausgedrückte Gedanke echt wäre, so könnte er höchstens n a c h, nicht v o r 131 ausgesprochen werden. Von Iuno ist Iris gesendet (v. 126), also ihre Gunst erwirbt sich Somnus bei Ausführung ihres Befehls und erst durch ihre Vermittelung kann er Iuppiter sich günstig stimmen, nicht umgekehrt.

Auch der Vers 9, 760 wird von Helm[3]) verteidigt. Richtig bemerkt Weber[4]): si nothum dicamus, certe similis argumenti alius excidisse putandus est. Wäre er also unverdächtig, so könnte man

1) Vgl. Rhein. Mus. LIX (1904) S. 389.

2) A. O. p. 117.

3) A. O. p. 119.

4) De Statii codice Cassellano 1853 p. 20.

ihn in den Text aufnehmen. Allein er erscheint nur in jungen und interpolirten Handschriften HTr[2] [1]) und kennzeichnet sich überdies durch die aus v. 767 entlehnten Worte *perfossum telo*, sowie das falsche Plusquamperfectum *patefecerat* hinreichend als unecht. Ein Leser hatte also den Ausfall eines Verses erkannt und durch jenen Vers dem Übelstande abhelfen wollen. Charakteristisch für die Interpolation ist die Verwertung anderer Statiusstellen.

Einer Erwähnung bedürfen noch die Verse 10, 932—934 (nach der Zählung der Ausgaben vor Kohlmann, die ich beibehalte). Wenn sie auch niemand von den Neueren für echt hält, so ist es doch wichtig, ihre Provenienz festzustellen, da das Eindringen der Verse mancherlei Verwirrung hervorgerufen hat. Unabhängig von der Frage ist es, daß im Puteaneus v. 927 fälschlich nach v. 929 verschlagen ist. Im übrigen sind die Verse, wenn x = 932. 933. 934 ist, so geordnet:

1. 930. 935. 931: P.
2. 930. 931. 935: BQKSfcrbg Mon. 312. 19481 die Leipziger Handschrift. Beh. rec. Dan. Petav. π Prag. 1. 4 Lipsiaus. Barthi omnes.
3. 930. 931 x 935: Doversche Handschrift, Taurin. Dresd. 1. 2 Mon. 11050.
4. 930. x 931. 935: pR.
5. 930. 935. x 931: G Prag. 2.
6. 930. x 935: Colb.[2]) δ.
7. 930 (x-934). 931. 935: Paris. 8053.
8. x add. in mg. $B^3S^2r^2$.

x ist also teils am Rande nachgetragen (8), teils entweder nach 931 (3) oder vor diesem Verse (4) eingeschoben, hat in 6 v. 931 verdrängt, während in 7 der letzte Vers des Zusatzes verloren gegangen ist. In 5 ist x auf 1 aufgepfropft. Die Umstellung 935. 931 in P ist wie die übrigen der Art zu beurteilen. Die eingeschalteten Verse finden sich also nur in der Doverschen Handschrift und in der jüngeren Vulgata. Sie sind das Product der ausmalenden Phantasie eines Lesers, wie wir Ähnliches schon öfters gefunden haben. Was er sich im einzelnen gedacht hat auszuführen, halte ich für überflüssig. Immerhin sind die Verse

1) d bei Kohlmann beruht auf Irrtum. Woher Garrod a. O. p. 41 weiß, daß der Vers in K steht, gibt er nicht an.

2) Die Angabe bei Kohlmann über den Colbertinus ist nicht ganz klar.

nicht ganz jung, da sie schon in der Doverschen Handschrift (10. Jahrh.) auftauchen.

Es bleiben noch die Verse des 6. Buches, die ich absichtlich bis zuletzt aufgespart habe. Leicht fertig sind wir mit der Athetese von 6, 409, den Bentley, weil er im Roffensis (r), der ältesten ihm zu Gebote stehenden Handschrift fehlt, als entbehrlich bezeichnet hatte. Seiner Autorität sind Müller und Kohlmann gefolgt. Aber wie leicht ein Schreiber diesen Vers überspringen konnte, ist ja ohne weiteres klar; der gleiche Anfang von 408 und 409 *Tardius* hat auch in π Störungen verursacht: 408 war hier übersprungen, aber vom Schreiber selbst am Rande nachgetragen. Man führt zur Begründung der Athetese von 409 an, daß die Erwähnung der Flüsse nach v. 407 *amnibus hibernis* töricht sei. Das ist aber nicht der Fall. Die *amnes hiberni* sind wohl zu unterscheiden von den *flumina*, die hoch vom Berge herabschießen. Deren Geschwindigkeit ist bedeutend größer. Daß es sich hier um Wasserfälle im Gebirge handelt, ist deutlich ausgedrückt durch die Worte: *e summo . . monte.* Verkannt ist das in denjenigen Handschriften, die *in summos . . montes* dafür eingesetzt haben: BQfb Leipziger Handschrift. Mon. 312. 19481. Beh. 1. Dan. Dazu paßt nur die Lesart *fulmina,* die fc Dan. bieten. Das Übergangsstadium zeigt c: *in summo . . . montes.* Die Vergleichspunkte sind übrigens, auch wenn man v. 409 tilgt, nicht nach der Schnelligkeit geordnet. Der Dichter hat eben sein gesamtes rhetorisches Repertoire an dieser Stelle vorgeführt.

6, 719—721, die sich nur in RH und einem sonst unbekannten codex Arundelianus finden, werden von Helm[1]) für statianisch gehalten und, da sie nach v. 718 unmöglich zu sein scheinen, nach v. 706 eingeschoben. Indes auch da sind sie nicht ohne Bedenken. Das tertium comparationis ist nicht deutlich. Es ist Brauch des Dichters, oft durch ein Gleichnis den weiteren Fortgang der Handlung anzudeuten, aber nicht die Wirkung der Erzählung durch ein solches abzuschwächen, was hier der Fall wäre.

Betrachten wir nun die Worte selbst: was ist *rigens,* was *glaciale* anderes als ein nichtssagendes Versfüllsel? *calcare* anders als mit persönlichem Subject kennt Statius nicht. Sollen wir ihm dies alles auf Grund einer Autorität, die keine ist, zutrauen?

1) A. O. p. 145.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Worte an den vorhergehenden Vergleich sich anschließen: das *saxum*, das Polyphem schleudert, gab offenbar den Anlaß, den Vergleich beizufügen. Er ist also für diese Stelle gedichtet.

Aber man trägt vielleicht wegen des exquisiten mythologischen Inhalts Bedenken, die Verse einem Interpolator zuzuweisen. Dieses Bedenken wird hinfällig werden, wenn wir die Quelle dieser Gelehrsamkeit aufdecken. Statius selbst ist nachgeahmt: Theb. 10, 850 sq. Daher stammen die Aloiden, mit dieser Stelle stimmt auch die Reihenfolge der Berge, die sonst oft eine andere ist, vollkommen überein. Kein Zweifel, ein nachdichtender Gelehrter ist es, dem auch diese Verse verdankt werden. Unsere Überlieferung bewährt sich also auch hier.

Vielumstritten sind die Verse 6, 227—232. Der Tatbestand der Überlieferung ist hier folgender: die Verse fehlen in PBSfcbr der Leipziger und der Doverschen Handschrift, Mon. 19481 Behh. Barthi codd. Prag. 4. Dresd. 1. 2, sie stehen am Rande: in B von 3. Hand, Prag. 3. Dresd. 2; im Texte

nach 226: QRH,

nach 219: K Mon. 312.

Daß der Scholiast sie nicht kannte,[1]) ergibt sich aus Schol. 6, 121, wo die Worte *religio iubet, ut maioribus mortuis tuba, minoribus tibia caneretur* dem v. 230 widersprechen. Wenn dieser Vers dem Servius bekannt gewesen wäre, hätte er nicht zu Aen. 5, 138 bemerken können: *sed sciendum maioris aetatis funera ad tubam solere proferri: Persius* (3, 103) *hinc tuba candelae; minores vero ad tibias ut Statius de Archemoro: ⟨tibia cui⟩ teneros solitum deducere manes.* Also weder die Puteaneusrecension noch die alte Vulgata kennt die Verse. Schon der schwankende Platz in verschiedenen sonst einander nahestehenden Handschriften (wie Q und K) beweist, daß die Verse ursprünglich am Rande überliefert wurden. Sie sind also vom Standpunkte der Überlieferung aus äußerst verdächtig. Ist nun ihr innerer Wert geeignet, sie zu rehabilitiren?

Helm[2]) neigt dieser Meinung zu und glaubt, daß besonders die Vergilimitation sie schütze: Aen. 11, 187 sq. sei nachgeahmt. Daß diese Stelle dem Dichter für v. 215 sq. vorgeschwebt hat, ist

1) Ich entnehme diese Beobachtung dem Handexemplar Otto Müllers.
2) A. O. p. 112.

offenbar. Hat der Interpolator wirklich aus Aen. 11, 192 die *tubae* hinzugefügt, was mir durchaus nicht als sicher erscheint, so verrät er eben dadurch seine Unkenntnis. Aber das ist nicht der einzige Anstoß, den die Verse bieten. Zunächst fragen wir, an welchen Platz sie gehören sollen. Helm weist sie im Anschluß an K nach 219. Das ist nicht angängig, da dann *alter . . ignis* von den zuerst erwähnten *flammae* zu weit getrennt wird. Die Sühne — *dextri gyro* 223 — entspricht dem entgegengesetzten Ritus des Totencults 215 *sinistro orbe.* Hier läßt sich nichts ohne Schaden der Darstellung dazwischendrängen. Aber passen die Verse nach 226 etwa besser? Nein, noch schlechter. Was sollen die *litui acuti,* die *signa tubae* nach der Sühnung? Die Verse finden also im Texte keine Stätte und sie verdienen auch keine, der Anstöße sind übergenug.

Zunächst was heißt *extra?*[1]) Das setzt eine Totenfeier im bedeckten Raume voraus, ist also unpassend. Dann ist anstößig *sic Martia vellunt signa tubae;* das paßt in eine Schlachtbeschreibung wie Verg. Aen. 11, 19. Ganz und gar unangebracht ist der Schluß:

*stat adhuc incertus in alta*
*nube quibus sese Mavors indulgeat armis.*

Auch dieser Gedanke gehört in den Anfang einer Kampfbeschreibung und ist hierher nur ungeschickterweise übertragen. Ihm widerspricht außerdem Theb. 3, 295 sq., wo Mars deutlich für die Thebaner Partei ergreift. Ich meine, die Verse sind gerichtet.

Seltsam ist Müllers und Kohlmanns Verfahren 6, 177 sq. Bezeichnen wir der Übersichtlichkeit zuliebe die Versgruppe 177—183 als x, den Vers 170 Kohlmann als 185′, so ergibt sich folgendes Bild der Überlieferung:

P: 185′ x 186.

ω: x 184. 185. 186 mit Ausnahme von B und K; in ihnen fehlen x 184. 185, was jedoch wenig Bedeutung hat, da der K nahestehende Codex Q die Verse enthält, und da es schlechterdings ausgeschlossen ist, daß 186 auf 176 folgt. Im Bambergensis sind die Verse am Rande nachgetragen und zwar, wie Otto Müller ausdrücklich angibt, von der Hand des Schreibers mit der Notiz: in quibusdam libris histi versus non habentur. Der Ausfall der

1) So, nicht *contra* ist 227 überliefert.

Verse x 184. 185 ist also ein rein äußerlicher Schaden. Davon zu trennen ist der Vorgang, der im Pnteaneus Verwirrung angerichtet hat. Hier haben wir den nicht vereinzelten Fall, daß ein Vers (185') oder eine Versgruppe (x) an die falsche Stelle geraten ist. Entweder 185' oder x haben also einmal am Rande gestanden. Das ist, wie schon bemerkt, in P nichts Außerordentliches nnd kann also nicht als ausreichender Grund anererkannt werden, um 177—183 zu verdächtigen. Eine andere Frage, die mit dieser Umstellung absolut nichts zu tun hat, ist die, ob P mit 185' oder die Vulgata mit 184. 185 das Echte bewahrt hat.

Man findet einen Widerspruch zwischen v. 182 und 170, indem man verlangt, daß ein Trauernder logisch und consequent denke. Aber abgesehen davon ist der Widerspruch gar nicht vorhanden: als Opfer fordert Eurydice die nachlässige Wärterin, als Leidtragende weist sie sie zurück. Die Verse 177—183 sind meines Erachtens unbedingt notwendig. Denn ohne sie ist das folgende Gleichnis 186 sq. unverständlich. Freilich finden sich wesentliche Differenzen in den Versen selbst. P hat

180 *cui pignora nostri*
*proturbata tori prohibete supremis*
*invitam exsequiis,*

die übrigen Handschriften

180 *cui pignore nostro*
*partus honos prohibete nefas auferte supremis*
*invisam exsequiis.*

P hat sowohl 181 wie 182 (*quia* für *quid*, *fecisse* für *funesta*)[1]) schwere Corruptelen, ein Zeichen, daß wahrscheinlich 177—183 am Rande gestanden haben, nnd ich stehe nicht an zuzugeben, daß die Lesart der Vulgata einen glatten Text ergibt. Aber mit Annahme dieser Überlieferung, besonders der Worte *partus honos*, hängt aufs engste zusammen die Beurteilung von 184 *cui luget complexa suos.* Und wenn damit alles erledigt wäre, so würde ich nicht zögern, in diesem Falle der Lesart der Vulgata den Vorzug zu geben. Indes im zweiten Teile des Verses ist eine sprachliche Unmöglichkeit überliefert: *dixitque repente concidit.*[2]) Hier verrät

1) Ich trage Bedenken, unter Beibehaltung von *fecisse* den Fehler in dem gemeinsam überlieferten *miscet* (etwa *iactat*?) zu suchen.

2) *sic fata* an Stelle von *dixitque* ist die glättende Conjectur eines Gelehrten in $\pi^2$ Beh. alt. m².

sich die Interpolation in der falschen Stellung des *-que*. Damit ist die ausführlichere Fassung 184. 185 verurteilt und somit auch die mit diesem Verse zusammenhängende Lesart in v. 180 sq. Für die willkürliche Änderung *partus honos* bot Statius selbst die Analogie: Theb. 2, 172. 12, 84, und eine ähnliche Quelle der Interpolation haben wir ja schon kennen gelernt. Auch hier erweist sich, trotzdem der äußere Schein für die Vulgata zu zeugen schien, die Puteaneusüberlieferung als zwar verderbt — was in diesem Falle seine besondere Erklärung gefunden hat —, aber als echt. 180 *cui* ist *a qua:* ‚durch die das gemeinsame Glück unserer Ehe gestört ist'. Dem Verse 181 ist durch Einschieben von ⟨*auferte*⟩ vor *supremis* geholfen.[1] *proturbare* ist echtstatianisch, vgl. Theb. 3,79

> *inde ultro Phlegyas et non cunctator iniqui*
> *Labdacus — hos regni ferrum penes — ire*[2] *manuque*
> *proturbare parant* (scil. Maeonem).

Es bleiben nun zum Schlusse noch zwei Versgruppen übrig, deren Behandlung einheitlich zu erfolgen hat, da ihre Überlieferung einheitlich ist: 6, 79—83 und 6, 88. 89. Sie sind in allen Handschriften, soweit mir bekannt ist, erhalten, außer in PB, doch sind sie im Bambergensis von ganz junger Hand ($B^3$) am Rande nachgetragen. Ihre äußere Beglaubigung ist also besser als bei den meisten der zweifelhaften Verse. Daß der Scholiast eine Erklärung zu ihnen nicht bietet, scheint mir bei dem desultorischen Charakter seiner Notizen nicht von wesentlicher Bedeutung. Die Betrachtung des inneren Wertes der Verse muß also die Entscheidung herbeiführen.

Helm[3] sucht auch ihre Echtheit zu verteidigen, ohne jedoch selbst seinem Urteil allzuviel Sicherheit beizumessen. Beginnen wir bei der zweiten Gruppe 88. 89, so hat Helm die Bedenken gegen sie nicht verkannt. Der dreimalige Subjectswechsel wäre in meinen Augen kein größerer Anstoß. Aber man erwartet zu *his labor* ein Correlat. Den ungeschickten Ausdruck *accisam Nemeen . . praecipitare solo* hat Helm getadelt: *accidere* heißt ‚an der Wurzel abschlagen' *ab imo caedere,*[4] wie deutlich aus Verg.

1) Oder liegt etwa hier eine ganz alte Verderbnis vor, die den Grund zu der willkürlichen Abänderung in der Vulgata gegeben hat?

2) *ore* Kohlmann nach falscher Conjectur von Otto Müller.

3) p. 138 sq.

4) Thes. a. O. I 298, 83.

Aen. 2, 627 hervorgeht: *ornum . . ferro accisam crebrisque bipennibus instant eruere agricolae.* Diese Stelle scheint das Vorbild für 88 zu sein. Unpassend ist der übertreibende Plural 89 *lucos*, der echte Dichter setzt den Singular: v. 96 *aderat miserabile luco excidium. umbrosaque tempe* ist Imitation von *tenebrosaque Tempe* Theb. 10, 119. Überhaupt ist 88. 89 vor 90 sq. direkt nnmöglich. Es ist eine offenkundige Dnblette.

Ist v. 88. 89 gefallen, so sind auch v. 79—83 nicht mehr zu verteidigen. Aber sie lohnen es auch nicht. Denn mit Recht wird daran Anstoß genommen, daß in v. 81 die Mntter die *insignia regni*, die purpnrnen Gewänder und das Kinderscepter, dem Knaben gegeben; das ist Sache des Vaters. Die ganze Stelle ist als Pendant zu 6, 77 sq. gedacht. Dadurch wird 79 *in nomen* geschützt, obgleich zuzngeben ist, daß der Ansdruck dunkel ist. *credula* kann sich nur auf die Mntter beziehen. Freilich ist diese Beziehung durch die Schnld des Interpolators nicht dentlich zum Ansdrnck gekommen. Aber *quas non vestes male credula mater*, wie Barth, ansgehend von der Lesart seines codex optimns,[1]) conjicirt, ist eine arge Schlimmbesserung, was Helm verkennt, wenn er *quas non mater male credula vestes* empfiehlt mit nnstatianischer Stellung des Attributs. Der Sinn der überlieferten Worte ist augenscheinlich der, daß *non in nomen* (sc. Archemori) *credula* zusammengehört. Die Mutter hatte nicht an den frühen Tod ihres Sohnes glauben wollen. Das setzt die frühere Bekanntschaft der Mutter mit dem nenen Namen des Knaben voraus. Freilich scheint Statius selbst einen ähnlichen Fehler begangen zu haben. Theb. 5, 739 verkündet Amphiaraus in feierlichem Gebete den Namen:

*et puer heu nostri signatus nomine fati*
*Archemorus,*

während schon Hypsipyle in ihrer Klage ihn gebrancht 5, 609

*o mihi desertae natorum dulcis imago*
*Archemore.*

Bezeichnete hier etwa Hypsipyle in einer griechischen Qnelle den Toten als ἀρχέμορος nnd entnahm daher Amphiarans den Anlaß znr Metonomasie? Doch lassen wir dies dahingestellt; mag immerhin Statins hier entgleist sein, daß die Verse 79—83 unecht sind,

1) *Et q̃s n . vestis m̄ credula mater.*

lehrt, abgesehen von den bisher vorgebrachten Indicien, deutlich die Anticipation von 193 sq., die in 82 sq. vorliegt.

Vertrauen wir also auch in diesem Falle der Überlieferung des Puteaneus, ohne uns weiter darüber zu beunruhigen, wie B in seine Gesellschaft gekommen ist. Die Möglichkeit, daß trotz des Fehlens der beiden Versgruppen in B¹ die Vulgata des Altertums diese Verse gekannt hat, ist nach dem, was ich oben[1]) über die Stellung der alten Vulgata bemerkt habe, nicht ausgeschlossen, da eine Beeinflussung von B durch die Recension des Codex Iuliani auch sonst nachweisbar ist. Aber das kann die Verse nicht retten. Wir haben in ihnen vielleicht eine ältere Interpolation, als in den meisten der sonst als unecht erkannten Verse. Denn obwohl sich anscheinend ein gemeinsames Princip der erweiternden Ausmalung öfters erkennen ließ, scheint es doch gewagt, die Interpolationen einem Interpolator zuzuweisen. Dann würde die Verschiedenheit der Beglaubigung schwer zu erklären sein. Aber das ist festzuhalten, daß wahrscheinlich schon in der Vulgata des Altertums derartige Einschiebsel auftauchen. Daß sich in der Achilleis keine ähnlichen Differenzen finden, beruht gewiß nicht auf Zufall.[2]) Doch würde uns die Erörterung dieser Frage jetzt zu weit führen.

Somit hat sich in allen Stücken die Überlieferung bewährt, und wir sind der Sicherheit bewußt geworden, mit der wir den Text auf der Recension des Puteaneus aufbauen. Kehren wir nach dieser längeren Auseinandersetzung noch einmal zu jenen Versen zurück, die sich in der Leipziger Handschrift gefunden haben, um auch über ihre Authenticität zu einer Entscheidung zu kommen.

Die Verse muten uns auf den ersten Blick entschieden statianisch an. Das *non vulgare loqui,* das Statius nach dem Vorbilde seines Vaters[3]) anstrebt, prägt sich in ihnen deutlich aus. Ich erwähne nur das pointirte *lux effrena* von der Sonne, deren Lenker den Zügel verloren hat, das kühne *stellarum .. crines* zur Bezeichnung der *stellae crinitae,* auch das Zeugma *dum pontus .... stellarumque ruunt crines* ähnelt den statianischen. Als

1) Vgl. S. 353.

2) Denn die Interpolationen wie Ach. 1, 661. 772. 781 sind jedenfalls jüngeren Ursprungs.

3) Vgl. Silv. 5, 3, 124.

echtstatianisch erscheiut besonders die Bezeichnung des ägäischen Meeres durch den Namen *Aegaeon.* Dieses Meer ist passend ausgewählt, da an ihm die Wirkung der von Bacchus veranlaßten Dürre sich zunächst geltend machen muß: die argivischen Flüsse, die der Gott austrocknen läßt, fließeu ja ins ägäische Meer. Dessen Bezeichnung durch *Aegaeon* findet sich aber in der gesamten lateinischen Litteratnr nach Answeis des Thesaurus[1]) nur ein einziges Mal nnd zwar bei Statius Theb. 5, 285

*dis pelagi ventisque et Cycladas Aegaeoni*
*amplexo commendo patrem.*

So scheiut manches für die Echtheit der Verse zu sprechen, uud ich selbst war anfangs geneigt, die Verse für statianisch zu halten nnd sie nach 4, 713 einzuschieben.

Indes die Bedenken, die F. Leo mir der ersten Fassung dieses Aufsatzes gegenüber äußerte, machten mich stntzig, und ich habe mich ihrer Bedeutung nicht eutzieheu können. Die Untersuchung über die nur in einem Teile der Handschriften aufbewahrten Verse hat mich eudgültig bekehrt, und ich muß jetzt offen bekenneu, daß ich für die Echtheit der Verse nicht mehr eintreten kann.

Leo macht zunächst geltend, daß zwei Gleichnisse (4, 704—709 und die neuen Verse) für dieselbe Beschreibung anffallend sind. Das einzige Beispiel, das man hierfür aus Statius anführen könnte, Theb. 6, 107—110. 114—117, ist doch iu mehr als einer Hinsicht verschieden. Erstens finden wir an erster Stelle uur einen kurz andeutenden Vergleich, zweiteus sind die Vergleichspnnkte bei beiden ganz verschieden. Auch ist darauf hinzuweisen, daß die Einleitung der Gleichnisse verschieden ist: 107 *non sic,* 114 *ut cum,* während im 4. Buche zweimal dieselbe Einführung sich wiederholen würde: 4, 704 *sic* nnd *sic Hyperionios.* Ferner bemerkt Leo, daß die Vergleichuug des Versiegens der Flüsse mit der Phaethonkatastrophe sehr unangebracht, die mit dem Ausbleiben der Nilüberschwemmnng hingegen sehr wohl am Platze sei. Dem läßt sich hinzufügen, daß das Austrocknen der paar argivischen Flüsse doch nnmöglich auf das ägäische Meer eiue gleiche Einwirkung gehabt haben kann, wie der Weltbrand bei Phaethons Unglück. Das wäre eine arge Übertreibung.

1) Thes. l. l. I 937, 24. Leider fand ich die Verse erst, als dieser Artikel bereits im Druck abgeschlossen war.

Der Vergleich ist angeregt durch Ov. met. 2, 290 sq. Leo fügt passend hinzu, daß 2, 262 sq. das Vorbild ist für das unbeholfene *longa fluminis instar indicat Aegaeon deceptus imagine ripae,* worüber sogleich noch zu sprechen sein wird. Auch Anklänge an Vergil finden sich, wie *Phaethontis equos* an derselben Versstelle Aen. 5, 105; zn den Worten *sed multus ubique ignis, ubique faces* ist das Muster ebenfalls Vergil, vgl. Aen. 2, 639 *crudelis ubique luctus, ubique pavor;* nur ist, wie Leo mit Recht bemerkt, die anaphorische Verbindnng der tantologischen Begriffe *ignis* nnd *faces* ungeschickt. Die Erwähnung von *pontus* vor dem Schlnßvers ist nicht gnt, mißglückt auch *lux . . per orbem rapta ruit Phaethontis equos.* Schließlich ist *deceptus imagine ripae* in offenkundiger Anlehnnng an 4, 702 *deceptum margine ripae* geschrieben. Derartiges haben wir schon öfters in den Interpolationen gefunden.

Nach alledem kann ich, wie gesagt, nicht mehr an der Echtheit der Verse festhalten, und gebe sie um so lieber preis, da dem Dichter dadnrch ein berechtigter Vorwurf erspart bleibt. Ich war irregeführt dnrch die falsche Abteilung bei Kohlmann: der Absatz war nach 709 zu machen, mit dem Vergleich wird die Schilderung beschlossen. Passend ist dann meines Erachtens vor der Nennnng der *Langia* die Erwähnung der Namen der argivischen Flüsse, bei der die statianische echtpoetische Klarheit der Anschauung sich zeigt. Erst durch die Anfzählung der anderen Gewässer wird *haec quoque* (καὶ αὐτή) v. 717 verständlich, was Garrod[1]) mit Unrecht verdächtigt:

*aret Lerna nocens, aret Lyrcius et ingens*
*Inachus advolvensque natantia saxa Charadrus*
*et numquam in ripis audax Erasinus et aequus*
*fluctibus Asterion; ille alta per avia notus*
*audiri et longe pastorum rumpere somnos.*
*una tamen tacitas, sed iussu numinis undas*
*haec quoque secreta nutrit Langia sub umbra.*

Mit Statins sind wir für dieses Mal fertig. Es erübrigt nur noch, dasjenige, was nicht der Verfasser der neuen Verse, sondern die Abschreiber gefehlt haben, zu verbessern. Die fehlenden Initialen ergeben sich von selbst. Schwanken kann man, ob im zweiten Verse die Lesart des Puteaneus, zu dem nun

1) A. O. p. 39.

auch die Doversche Handschrift tritt, *ruit* den Vorzng verdient vor derjenigen der Leipziger Handschrift *fuit*. Ich glaube, daß der Urheber der Verse jenes gemeint hat, da es auch gewählter ist. Man hat dann nicht nötig, den Accusativ *Hyperionios . . . equos* zu dem entfernten *gemuere* zu beziehen, wodurch in unpassender Weise die *equi Hyperionii* mit *magnus labor* coordinirt würden. Eine Härte bleibt freilich in der Wiederholung von *ruere* nach so knrzem Zwischenraum. Doch findet sich Ähnliches bei Statius selbst.[1]) Am Ende des nächsten Verses liegt eine leichte Verderbnis vor: für *arma* ist natürlich *arva* zu schreiben; ebenso sicher ist dann *amnibus* für *manibus* zn emendiren. Schwierigkeiten macht schließlich noch *indicat*. Hierzu müßte man einen Objectsaccnsativ ergänzen: ‚das Meer zeigt alles dies (diese fürchterliche Dürre) an, auch am Meere machen sich die Wirkungen des Versiegens der Flüsse und der gesteigerten Wasserverdunstung bemerkbar'. Ob man dies dem Versschmied zutrauen darf, weiß ich nicht. Immerhin hat hier *indiget*, wie auch Friedrich Vollmer mir vorschlug, viel für sich, obwohl auch damit eine klare dichterische Ausdrucksweise nicht erreicht wird, sei es daß man *fluminis instar* zu *indiget* zieht, sei es daß man es mit *longa . . . imagine ripae* verbindet.

Hervorheben möchte ich nnr noch, daß diese Irrtümer sich sämtlich aus der Capitalschrift erklären lassen: ARMA ∾ ARVA, MANIB. ∾ AMNIB., INDICAT ∾ INDIGET. Dies darf uns ein Fingerzeig sein für die Zeit der Entstehung der Verse, in denen wir also das Produkt eines Statiuslesers des Altertums sehen dürfen:

*sic Hyperionios cum lux effrena per orbem*
*rapta ruit Phaethontis equos magnumque laborem*
*discordes gemuere poli, dum pontus et arva*
*stellarumque ruunt crines; non amnibus undae,*
*non lucis mansere comae, sed multus ubique*
*ignis, ubique faces et longa fluminis instar*
*indiget Aegaeon deceptus imagine ripae.*

1) Vgl. Statius ed. Hand 1817 p. 269 sq., der treffliche Bemerkungen über derartige Wiederholungen bietet, und E. Grosse, observatorum in Statii Silvis specimen (diss. Berolin. 1861) p. 11.

Straßbnrg i. Els. ALFRED KLOTZ.

# MINUCIUS FELIX UND CAECILIUS NATALIS.

Vor fünfundzwanzig Jahren (in Bd. XV dieser Zeitschr., S. 471—474) habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß jener Caecilius, dessen Bekehrung zum Christentum der Dialog Octavius des Minucius Felix zum Gegenstand hat, — mit vollerem Namen Caecilius Natalis — ein Afrikaner, ein Landsmann des Redners Fronto, daß er, wie dieser, aus dem numidischen Cirta gebürtig war, wo, nach dem Zeugnis einer Anzahl Inschriften,[1]) in den Jahren 210 und den folgenden ein Caecilius Natalis die höchsten städtischen Würden, das Triumvirat und die Quinquennalität, bekleidet und dabei ungewöhnlichen Pomp entfaltet hat. Zugleich sprach ich die Vermutung aus, der Caecilius Natalis der Inschriften sei der Freund des Minucius selbst, schwerlich mit Recht habe man verschiedentlich die Abfassung des ‚Octavius' in das Ende oder gar in die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. gesetzt. Leider habe ich, in Rom schreibend, es damals versäumt, diese Vermutung in der gehörigen Weise zu begründen; und da dies meines Wissens auch von keinem derjenigen geschehen ist, die seit dem Jahre 1880 über die Entstehungszeit des Octavius gehandelt haben,[2]) darf ich wohl das damals Versäumte nachholen.

Die Amtsführung des Caecilius Natalis in Cirta bedeutet, wenn wirklich vorher ein anderer Caecilius Natalis aus Cirta Christ geworden ist, einen Rückschlag zu Gunsten des Heidentums, wie er für diese Zeit, für diese Gegend und unter diesen besonderen Umständen im höchsten Grade befremden muß. Zu Marc Aurels oder schon zu Antoninus Pius' Zeiten soll ein Caecilius Natalis aus Cirta nach Rom gekommen und dort im Umgang mit zwei Freunden

1) CIL VIII 6996. 7094—7098; die Hauptinschrift wiederholt in meinen Inscript. Latinae selectae n. 2933.

2) Natürlich habe ich mich an die sorgfältigen Zusammenstellungen gehalten, die Waltzing in seiner Ausgabe des Octavius (Loewen 1903) gegeben hat.

anscheinend Landsleuten,[1]) Minucius Felix und Octavius Januarius, dem Christentum gewonnen worden sein. Minucius Felix hat diese Bekehrung zum Gegenstand einer Schrift gemacht, in der er das Christentum gegenüber den damals üblichen Vorwürfen und Vorurteilen in Schutz nimmt. Die Schrift, in der das unanfhaltsame Wachstum des Christentums constatirt (c. 31 7; 33, 1) und beiläufig unter anderen Dingen als bekannt vorausgesetzt wird, daß die Christen keine Gemeindeämter bekleiden (c. 8, 4; 31, 6) und keine Schauspiele besuchen (c. 12, 5; 37, 11), insbesondere das Theater perhorresciren (c. 37, 12) — die Schrift ist dem Andenken des inzwischen verstorbenen Freundes des Minucius, Octavius Ianuarius, gewidmet, bildete aber zugleich eine Ehrung des lebenden Caecilius. Die Schrift war nach Afrika, dem Heimatland des Caecilius Natalis, gelangt und wurde dort viel gelesen, noch im Laufe des 3. Jahrhunderts wurde sie dort benutzt, nachgeahmt und geplündert;[2]) daß sie auch nach Cirta, der Vaterstadt des Caecilius Natalis, gelangt ist, kann nicht bezweifelt werden. Und nun finden wir zu Anfang des 3. Jahrhunderts einen Träger desselben Namens in Cirta die Gemeindeämter der Reihe nach bekleiden, Lustbarkeiten, die den Christen ein Greuel waren, veranstalten und dabei alles überbieten, was, wenigstens in Cirta, jemals dagewesen war. Denn die zahlreichen sich noch fortwährend häufenden Documente ähnlichen Inhalts haben kein zweites Beispiel eines städtischen Würdenträgers ergeben, der seinen Mitbürgern, wie Caecilius Natalis in seiner Quinquennalität, sieben Tage lang auf eigene Kosten scenische Spiele gegeben hat; auch findet sich kein zweites Beispiel, daß die Munificenz der Beamten auch die Nebenorte mit Schauspielen bedacht hat, wie dies Caecilius Natalis getan hat. Die Munificenz der Beamten hielt sich durchaus in bei weitem bescheideneren Grenzen.[4]) Seine

1) Auch die Namen Minucius Felix und Octavius Iannarius finden sich auf afrikanischen Inschriften (CIL VIII 1964. 12499; ebenda 8962). S. Paul Monceaux histoire littéraire de l'Afrique chrétienne I p. 466.

2) Dies besonders in der Schrift Cyprians quod idola dii non sint. S. außerdem Schwenke, Jahrb. f. protestantische Theologie 9 (1883) S. 263; Harnack, Chronologie der altchristl. Litteratur II S. 324.

3) Weitaus das üblichste scheinen in Cirta zu jener Zeit bei solchen Gelegenheiten eintägige (einmalige) Spiele gewesen zu sein (CIL VIII 6944. 6947. 6948. 6958. 7123. 19489), in anderen Orten Afrikas die wenig kostspieligen und unschuldigen Athletenkämpfe, meistens auch nur für einen Tag (CIL VIII 1577: *gymnasium uniu[s diei]*. CIL VIII

öffentliche Laufbahn begonnen hatte der Mann kurz vor 210, als Aedilis, mit der Errichtung einer ehernen Statue der Securitas saeculi, gerade als ob er gegen gewisse christliche Anschauungen (*toto orbi minantur incendium, ruinam moliuntur* Octav. c. 11) protestiren wollte. Christen wie Heiden in Cirta, die sich des älteren Caecilius Natalis erinnerten oder denen der Name aus der Schrift des Minucius Felix bekannt war, müssen in dem Auftreten des jüngeren Caecilius Natalis nicht den Abfall eines Einzelnen oder einer Familie, sondern ein Zeichen des Rückgangs des Christentums in ihrer Stadt, der zweiten Stadt des lateinischen Afrika, erblickt haben. Und dieser Rückgang würde in die Zeit gehören, in der das Christentum überall, besonders aber in Afrika die größten Fortschritte gemacht hat, in die Zeit, in der gerade in Afrika in jeder auch noch so kleinen Stadt sich gegenüber der municipalen Organisation eine christliche bildete,[1]) so daß dort bald Hunderte organisirter Gemeinden erscheinen. Gewiß hat auch in jener Zeit des Wachstums das Christentum mehr als eine Niederlage erlitten, die dann verschwiegen oder übertönt wurde,[2]) mancher Erfolg mag

895 = Inscr. sel. 5074, und sonst oft). Nur selten finden sich Theatervorstellungen für zwei oder drei Tage (CIL VIII 100. 867. 967. 1574). — Auch in anderen Provinzen ging die Munificenz der Gemeindebeamten in diesem Punkte nicht so weit. Das höchste, was ich in dieser Beziehung finde, sind sechstägige Theatervorstellungen in Caere, die aber nicht auf Kosten eines einzelnen, sondern eines Collegiums von zum mindesten zwölf Personen veranstaltet worden sind (CIL XI 3613, in meinen Inscript. sel. 5052). Einen Cyklus von sieben Theatervorstellungen gaben die Quindecimviri sacris faciundis in Rom, im Anschluß an die staatlichen Saecularspiele des Jahres 17 v. Chr. (Acta ludorum saecularium v. 156 ff., in meinen Inscript. sel. n. 5050). Diese Parallele zeigt deutlich das Außerordentliche in dem Verhalten des Caecilius Natalis. — Auch das Bauwerk, mit dem Caecilius Natalis als Quinquennalis seine Vaterstadt verschönert hat, dürfte, wenn nicht der Sache, so doch dem Namen nach, ein Novum gewesen sein: es war ein *arcus triumphalis* mit der Statue der Virtus des Kaisers Caracalla. Der Ausdruck *arcus triumphalis* begegnet uns hier zum erstenmale (vgl. Hülsen zu den römischen Ehrenbögen, in der Festschrift zu O. Hirschfelds 60. Geburtstage S. 425 A. 2; die Inschrift CIL VIII 8321 ist aus dem Ende von Caracallas Regierung, also eher jünger), und war zwar gewiß nicht überhaupt, aber doch wohl für Cirta neu. Über das Bauwerk selbst s. jetzt Gsell, Monuments antiques de l'Algérie I p. 164.

1) Vgl. Origenes c. Celsum 3, 30.

2) So wurde der Abfall des Ammonius Sakkas später einfach geleugnet: Eusebius hist. eccl. 6, 19, 10.

sicb als ein nur scbeinbarer herausgestellt, manche rasch errungene und freudig begrüßte Bekehrung als eine nicht nachhaltige erwiesen haben; aber daß dies gerade mit der Bekehrung der Fall gewesen sei, die zu der ersten litterarischen Verherrlichung des Christentums in lateinischer Sprache den Anlaß gegeben hat, ist scbwer zu glauben. Eine Schrift, wie die des Minucius Felix muß doch, sollte man glauben, zum mindesten die Wirkung gehabt haben, das Christentum in der Familie desjenigen, dessen Bekehrung sie gewidmet war, zn verbreiten und zu befestigen; nun sollen wir glauben, daß Caecilius Natalis mit seiner neuen Überzeugung bei den Seinen nicht habe durchdringen können, so daß der Träger des Namens in der folgenden Generation wieder so lebte, als sei das Christentum niemals in die Familie gedrungen; oder soll gar der Freund des Minucius Felix selbst seines neuen Glaubens bald überdrüssig geworden sein? — Zu solchen Annahmen werden wir uns nicht verstehen ohne bündige Beweise für die dabei vorausgesetzte Entstehung des ,Octavius' im 2. Jahrhundert n. Chr. An solchen Beweisen mangelt es aber durchaus. Die Polemik des Minucius gegen den Redner Fronto (c. 31, 2, vgl. 9, 6) zeige, daß dieser noch am Leben war, als Minucius schrieb.[1]) Als ob Fronto nicht noch lange über seinen Tod hinaus gelesen und gefeiert worden wäre.[2]) — Die bei der Discussion über die Monarchie Gottes erhobene rhetorische Frage, ob denn auf Erden jemals eine gemeinsame Herrschaft mehrerer ungestört verlaufen sei (c. 18, 6), habe nicht gewagt werden können, nachdem Marc Aurel und L. Verus ein Beispiel einträchtiger Gesamtherrschaft gegeben hatten.[3]) Bei dieser rhetorischen Frage handelt es sich um einen uralten Gemeinplatz, auf den der Anwalt des Christentums nicht zu verzichten brauchte, auch wenn Ausnahmen von der Regel vorgekommen waren. Zuzugeben ist, daß unter der gemeinsamen Regierung der beiden einträchtigen Herrscher selbst das Argument passender weggeblieben oder eingeschränkt worden wäre.[4]) Aber

1) Schanz, Rhein. Mus. 50 (1895) S. 131. Baehrens in seiner Ausgabe des Octavius, Praef. p. V.

2) Massebieau, Revue de l'histoire des religious 15 (1887) S. 344.

3) Schwenke, Jahrb. für prot. Theologie 9 (1883) S. 289. Schanz, Rhein. Museum 50 (1895) S. 133. Boenig, M. Minucius Felix, ein Beitrag zur Geschichte der altchristl. Litteratur (Königsberg 1897) S. 11.

4) In der Weise, wie dies Lactanz (inst. div. 1, 3) getan hat (hervorgehoben von Schwenke in der A. 3 angeführten Schrift S. 290). — Aber auf

schrieb Minucius mehrere Jahrzehnte später, so hat ihn die Erinnerung an Marcus und Verus sicherlich nicht gestört. Es haben doch auch oft Consuln einträchtig miteinander geherrscht, in Sparta hatte ein Doppelkönigtum existirt, und so weiter.[1]) Ist aber der Octavius, wie ich glaube und weiterhin zu beweisen suchen werde, unter der Regierung des Brudermörders Caracalla oder sehr bald danach geschrieben, so war das Argument sogar besonders eindrucksvoll. — Die weitgehende Übereinstimmung des Octavius mit dem Apologeticum Tertullians soll dadurch zu erklären sein, daß Tertullian in dieser im Jahre 197 geschriebenen Schrift den Octavius benutzt hat. Es kann aber gar kein Zweifel sein, daß wenigstens der Hauptsache nach die so weit gehende Übereinstimmung der beiden Schriften in Gedanken und Gedankengang — viel seltener im Ausdruck —, wobei aber doch auf Schritt und Tritt bald die eine bald die andere sich reicher mit Stoff gerüstet zeigt, zurückzuführen ist auf die Benutzung derselben Quellen,[2]) — freilich nicht auf die Benutzung einer älteren lateinischen Apologie, die nicht existirt haben dürfte. Bestehen bleibt die Möglichkeit einer sporadischen Benutzung des einen Schriftstellers durch den andern; aber daß es Tertullian gewesen ist, der den Minucius eingesehen hat, und nicht umgekehrt, dafür ist ein Beweis nicht geliefert, diejenigen, die man versucht hat, sind widerlegt worden.[3]) Kurz

den Einfall, es könne ihm jemand das einträchtige Regiment zweier Kaiser, wie Marcus und Commodus, entgegenhalten, konnte Minucius Felix auch dann wohl kaum kommen, wenn er gerade zu der Zeit schrieb, als Marcus seinem noch im Knabenalter stehenden Sohne die gleichen Titel, wie er sie selbst führte, eingeräumt hatte. In eigentümlicher Weise wird das Verhältnis zweier solcher Herrscher zur Verdeutlichung des Verhältnisses von Gott Vater und Sohn verwandt von Athenagoras suppl. c. 18 (p. 20, 7 Schwartz) und Tertullian adv. Prax. 3 (hervorgehoben von Schwenke a. a. O.).

1) Der römische Senat hatte jahrhundertelang das Bild einer einträchtigen Vielherrschaft gewährt, die in den von den Christen so hochgehaltenen Makkabäerbüchern lebhaft gerühmt wird.

2) v. Hartel, Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1869 S. 348 ff. Wilhelm, de Minucii Felicis Octavio et Tertulliani apologetico (Breslau 1887). Agahd, M. Terenti Varronis antiquitatum rerum divin. libri I. XIV. XV. XVI (Jahrb. für class. Philol., 24. Suppl.-Bd., 1898) S. 40—70. — Die Harmonie zwischen Minucius Felix und den griechischen Apologeten ist gar nicht viel geringer; s. z. B. über Minucius Felix und Tatian Harnack, Überlieferung der griech. Apologeten (Texte u. Unters. I 1) S. 218 A. 269.

3) Insbesondere glaube ich, daß die scharfsinnigen Versuche Schwenkes (Jahrb. für prot. Theol. 9, 1883 S. 266 ff.), Cicero und Seneca

und gut, es bleibt dabei: aus der Tatsache, daß um 210—212 n. Chr. ein Caecilius Natalis in Cirta an der Spitze der Heiden marschierte, ist zu folgern, daß die Bekehrung des Caecilius Natalis aus Cirta vom Heidentum zum Christentum, die Minucius Felix schildert, später fällt.[1])

Dies ist übrigens auch die Ansicht wenn nicht der meisten, so doch der kundigsten unter denjenigen, die in den letzten fünf-

---

bei Tertullian in der Verarbeitung des Minucius aufzuspüren, durch Wilhelm (s. S. 377 A. 2) S. 7 ff. und Massebieau (s. S. 376 A. 2) S. 335 abgeschlagen sind. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort; nur will ich bemerken, daß die noch immer wiederholte Behauptung, der Irrtum Tertullians von einem Historiker Cassius Severus (apol. 10; auch ad nat. 2, 12) entspringe einer nachlässigen Benutzung des Minucius, mir durch Wilhelm S. 45 und Agahd S. 51 widerlegt scheint. — S. jetzt auch Ramorino L'apologetico di Tertulliano e l' Ottavio di Minucio (Atti del congresso internazionale di scienze storiche, vol. XI sez. VII p. 143—178; ich verdanke die Kenntnis dieser Schrift der Gefälligkeit Leos), der ebenfalls (p. 38 [178]) zu dem Schluß gekommen ist, daß Minucius sowohl Tertullian als auch dessen Quellen gekannt hat.

1) In einfachster Weise kann man sich freilich dieser Folgerung entziehen, wenn man behauptet, die beiden Personen des Namens Caecilius Natalis hätten nichts miteinander zu tun, oder die eine, der Freund des Minucius Felix, habe, wenigstens unter diesem Namen, nicht existirt, da Minucius seinen Dialog ohne wirklichen Hintergrund erfunden oder doch den Personen willkürliche Namen gegeben habe. Das ist von vornherein unwahrscheinlich — die Namen Octavius Ianuarius und Caecilius Natalis sehen wahrlich nicht nach Erfindung aus —, und hätte nach Heranziehung der Inschriften von Cirta nicht mehr behauptet werden dürfen. — R. Kühn (vgl. S. 383 A. 1) S. 7. 8 hält die Figur des Caecilius für reell, die des Octavius und den Dialog überhaupt für fingirt. — Boenig (in der S. 376 A. 3 angeführten Abhandlung, S. 31) glaubt der Inscenirung des Dialogs eine Unwahrscheinlichkeit nachweisen zu können und bestärkt damit seinen Zweifel an der Realität desselben; es mache nicht den Eindruck des Tatsächlichen, wenn die beiden älteren Männer Minucius Felix und Octavius Ianuarius bei Tagesgrauen zu Fuß von Rom aufbrechen, den ca. 20 Kilometer langen Weg nach Ostia zum Teil in tiefem Sande längs des Tiber zu Fuß zurücklegen, darauf ohne Ruhepause durch die Ortschaft nach dem Strande gehen, dann längs des Meeresstrandes ein beträchtliches Stück wandern, wieder umkehren usw. Darin sind verschiedene kleine Ungenauigkeiten, z. B. folgt die Via Ostiensis keineswegs dem Tiber und läuft nicht in tiefem Sande; vor allem aber ist es willkürlich, zu glauben, das Gespräch solle auf einem Tagesausflug nach Ostia gehalten sein; es wird vielmehr ganz deutlich in die Zeit eines Ferienaufenthaltes in Ostia verlegt, den Minucius der Seebäder halber gewählt hatte (c. 2, 3).

undzwanzig Jahren über Minucius Felix gehandelt haben. Einige derselben, wie K. J. Neumann[1]) und Harnack,[2]) setzen nach dem Vorgang von Massebieau[3]) die Abfassungszeit des Octavius sogar erheblich später als 212, in die Zeit des Gordianus oder Philippus. Die Gründe, die dafür angeführt werden, erscheinen mir nicht ausreichend; ich kann insbesondere nicht finden, daß Minucius Felix von Kaiser und Reich mit Spott, Haß und Verachtung spreche,[4]) was auf eine Zeit deute — so meint man —, zu der die schleichende Katastrophe des Reichs bereits offenbar geworden sei.[5]) Ich glaube vielmehr, daß, wenn nicht die Abfassung des Octavius, so doch die Bekehrung des Caecilius Natalis, die in ihm geschildert wird, sehr bald nach 212 fällt, und zwar aus folgendem Grunde.

Der Name Natalis erscheint noch einmal in der Überlieferung über die Christenheit der Übergangszeit vom 2. zum 3. Jahrhundert. Natalis hieß, nach einem von Eusebius aufbewahrten

1) K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche S. 242 ff.

2) Harnack, Chronologie der altchristl. Litteratur II S. 324 ff.

3) Revue de l'histoire des réligions 15 (1887) p. 340 ff.

4) Die Worte des Octavius c. 25, 6. 7 *totiens Romanis inpiatum est quotiens triumphatum, tot de diis spolia quot de gentibus et tropaea; igitur Romani non ideo tanti quod religiosi, sed quod inpune sacrilegi* sind zwar stark, aber nicht stärker als die entsprechenden Tertullians apol. c. 25: *tot igitur sacrilegia Romanorum quot tropaea* (s. auch Monceaux, hist. littéraire de l'Afrique chrétienne p. 465). Tertullian liebt es freilich, in den an heidnische Adresse gerichteten Schriften die Loyalität der Christen hervorzuheben, mitunter in ausfallender und gehässiger Weise (apol. c. 35, I p. 245 Oehler; ad nat. I c. 17; ad Scap. c. 2), und verschmäht es nicht, vom Kaiser in der Weise zu reden, die damals bei den getreuen Untertanen die übliche, und ihm selbst wohl von früher her geläufig war (apol. c. 4, I p. 128 Oehler: *Severus constantissimus principum*; de pallio c. 2, I p. 925 Oehler: *praesentis imperii triplex virtus*; auch zu Anfang der Schrift de corona: *liberalitas praestantissimorum imperatorum*). Daß Minucius dies nicht tut, ehrt ihn, beweist aber nichts für seine spätere Zeit. Daß die Kaiser auch Menschen sind, konnte zu jeder Zeit gesagt werden, und so sagt es, wie Minucius (c. 21, 10), auch Tertullian (apol. c. 32, I p. 239 Oehler, und sonst oft). Die Worte des Minucius c. 37, 9: *rex es, sed tam times quam timeris et, quamlibet sis multo comitatu stipatus, ad periculum tamen solus es* entbehren jeder Spitze und Gehässigkeit gegen das bestehende Regiment.

5) Die von Minucius dem Caecilius in den Mund gelegten Worte (c. 12, 5) *nonne Romani sine vestro deo imperant, regnant, fruuntur orbe toto?* zeigen das Ansehen des Reichs unvermindert.

Fragment einer ketzerbestreitenden Schrift aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts,[1]) ein Anhänger einer der christlichen Gruppen, die, anfänglich unter Ablehnung des Iohannesevangeliums, die Lehre von Christus als göttlichem Logos nicht anerkannten und das göttliche Element in Christus so beschränkten, daß wenigstens ihre Gegner ihnen vorwerfen konnten, Christus sei ihnen ein einfacher Mensch, ψιλὸς ἄνθρωπος.[2]) Haupt der Gruppe in Rom war zur Zeit des Bischofs Victor (190—202) ein gewisser Theodotus aus Byzanz, zur Zeit von dessen Nachfolger Zephyrinus (202—217) ein anderer Theodotus. Natalis — so erzählte jene Schrift, — der Gelegenheit gehabt hatte, sein Christentum vor der Behörde mutvoll zu bekennen — dies bedeutet der Beiname ὁμολογητής, der ihm in der Schrift gegeben wird —, ließ sich von dem jüngeren Theodotus und einem anderen Genossen dazu bestimmen, bei der Constituirung der Gruppe zu einer selbständigen Kirche in der Weise mitzuwirken, daß er ihr Bischof wurde gegen die Zusicherung eines monatlichen Gehalts von 150 Denaren. Indes wurde er durch eigentümliche Wundererscheinungen auf die Bedenklichkeit seines Beginnens aufmerksam gemacht und leistete dem rechtmäßigen Bischof Zephyrinus reumütig Abbitte.[3]) Der Name Natalis gehört überhaupt nicht zu den häufigen, und besonders in den christlichen Kreisen jener Zeit zu den seltensten.[4]) Dennoch würde es vermessen sein, auf die Gleichheit des einen Namens hin die Identität des Bischofs der Theodotianer und des Freundes des Minucius Felix zu vermuten, wenn nicht gerade mit dieser Vermutung ein Anstoß beseitigt würde, den der Octavius bis jetzt noch jedem unbefangenen Leser

1) Eusebius hist. eccl. 5, 28, 8 ff. Über die von Eusebius excerpirte Schrift s. Harnack, Untersuchung und Bestand der altchristl. Litteratur S. 624; über die Theodotianer Harnack, Dogmengeschichte I (3. Aufl.) S. 665 ff. und in Herzogs Realencyclopädie für prot. Theol. 3. Aufl. XIII S. 311 ff.; Corssen, Monarchianische Prologe zu den Evangelien (v. Gebhardts und Harnacks Texte und Untersuch. XV 1) S. 70 ff.

2) Eusebius hist. eccl. 5, 28, 2. Vgl. Hippolytos κατὰ πασ. αἱρ. ἐλεγχ. 7, 35—36 (p. 406 ed. Duncker-Schneidewin); Pseudo-Tertullian adv. haereses c. 8; Epiphanius κατὰ αἱρέσ. 54, 1 (II p. 511 ed. Diudorf) u. a.

3) Eusebius hist. eccl. 5, 28, 10—12.

4) In vorconstantinischer Zeit ist der Name unter Christen sonst nur noch einmal bezeugt, für den Bischof von Oea, der im Jahre 255 sich in Carthago eingefunden hat (Cyprian ed. Hartel p. 460).

gegeben hat. Es ist schon vielfach aufgefallen, daß in dieser Verteidigung des Christentums von Christus so wenig die Rede ist und die Logoslehre überhaupt nicht erwähnt wird.[1]) Die andern griechisch oder lateinisch schreibenden Verteidiger des Christentums aus dem 2. und 3. Jahrhundert, von Iustinus Martyr ab, bekennen sich, soweit ihre Schriften erhalten sind, ohne Ausnahme ausdrücklich mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit, freilich unter manchen Nuancen und mitunter in Ausdrücken, die der Orthodoxie einer späteren Zeit nicht correct schienen, zu dieser Lehre;[2]) und auch von einem Teil der verlorenen läßt sich dies wahrscheinlich machen.[3]) Man hat gemeint, Minucius Felix wende sich zunächst an gebildete Heiden[4]) und vermeide es deshalb, auf specifisch christliche Dogmen einzugehen. Aber die Logoslehre konnte keinen Gebildeten abstoßen, sie eignete sich vielmehr vorzüglich zur Vervollständigung der philosphischen Einkleidung des Christentums, die Minucius gegeben hat. Es ist ferner vermutet worden, der ‚Octavius‘ sei veranlaßt durch das Erscheinen einer bestimmten christenfeindlichen Schrift, durch das ‚wahre Wort‘ des

1) So ist Ramorino in der S. 377 A. 3 a. E. angeführten Schrift p. 28 (163) genötigt einzugestehen, daß hier ein Mangel vorliegt, daß Minucius ‚inferiore a sè stesso‘ ist.

2) Iustinus (apol. I c. 21ff., desgl. c. 12. 13); Tatianus (or. ad Gr. c. 5); Athenagoras (supplic. c. 10); Theophilus (ad Autolyc. 2, 10. 22); Tertullian (apol. c. 21); Pseudo-Iustin (coh. ad gentiles c. 15). Der ältere Zeitgenosse des Iustinus, Aristides, hat dagegen vielleicht noch einer andern Christologie gehuldigt, wenn auf die erhaltenen Versionen seiner Apologie Verlaß ist (in Henneckes Ausgabe, Texte u. Unters. IV 3 S. 9); vgl. Harnack, Dogmengesch. I (3. Aufl.) S. 464. — Über die Ausstellungen, die die Späteren z. B. an Tatians Logoslehre machten, s. Harnack, Überlieferung der griech. Apologien (Texte u. Unters. I 1) S. 95. 96.

3) Von der Apologie des Miltiades (Eusebius hist. eccl. 5, 17, 5), der in der oben genannten ketzerbestreitenden Schrift bei Eusebius hist. eccl. 5. 28, 4 zwischen Iustinus und Tatianus unter den älteren Autoren genannt wird, in deren Schriften θεολογεῖται ὁ Χριστός, wenn sich dies nicht etwa auf eine andere der von Miltiades bezeugten Schriften bezieht (s. Harnack, Überl. u. Bestand der altchristl. Litteratur S. 256); — von der Apologie des Melito, wenn anders das im Chronicon Paschale p. 483 aufbewahrte Fragment echt ist.

4) So ungefähr Teuffel, Litteraturgeschichte § 368; ähnlich Dombart Octavius (Übersetzung, 2. Ausg., 1881) S. X. S. auch Monceaux, hist. littéraire de l'Afrique chrétienne p. 493.

Celsus[1]) oder durch eine Rede des Fronto gegen die Christen.[2]) und deshalb beschränke sich Minucius auf die Widerlegung der in jener Schrift erhobenen Vorwürfe. Aber was auch den Anlaß zur Abfassung des Octavius gegeben haben mag, bei Minucius selbst macht der Vertreter des Heidentums den Christen die Verehrung des Gekreuzigten zum Vorwurf (c. 9, 4), und dieser Vorwurf erheischte eine Erwiderung, die ihm zugrunde liegende Tatsache eine Rechtfertigung oder Aufklärung. Eine Erwiderung auf besagten Vorwurf hat Minucius allerdings seinem Octavius in den Mund gelegt, aber eine rein negative, ausweichende. In starkem Irrtum befinden sich diejenigen, heißt es, die meinen, zur christlichen Religion gehöre die Verehrung eines Verurteilten und seines Kreuzes, ein Mensch habe niemals für einen Gott gehalten werden können, ein Verurteilter dies nicht verdient: c. 29, 2: *nam quod religioni nostrae hominem noxium et crucem eius adscribitis, longe de vicinia veritatis erratis, qui putatis deum credi aut meruisse noxium aut potuisse terrenum. ne ille miserabilis*, läßt Minucius den Octavius fortfahren, *cuius in homine mortali spes omnis innititur; totum enim eius auxilium cum extincto homine finitur.* Kein Wort über des Sprechers eigene Meinung von Christus, sondern in geschickter Wendung ein unerwarteter Hieb auf den Gegner; gerade das Heidentum habe Beispiele von Menschenverehrung unwürdiger Art. Die angeführten, zum Schluß entschieden alttestamentarisch angehauchten Worte[3]) sind ganz dazu angetan, den Eindruck zu erwecken, Minucius lehne die Verehrung des Gekreuzigten, als eines *ψιλὸς ἄνθρωπος*, ab,[4]) sie vertragen sich freilich auch mit anderen Auffassungen, insbesondere der, Christus, dessen Verehrung stillschweigend zugestanden werde, sei

1) Th. Keim, Celsus wahres Wort (Zürich 1873) S. 156.

2) Schanz, Rhein. Mus. 50 (1895) S. 120 ff., der meint, die dem Caecilius von Minucius Felix in den Mund gelegten Worte seien eine Paraphrase der Rede des Fronto.

3) Vgl. Ierem. 17, 5: *ἐπικατάρατος ὁ ἄνθρωπος ὃς τὴν ἐλπίδα ἔχει ἐπ' ἄνθρωπον, καὶ στηρίσει σάρκα βραχίονος αὐτοῦ ἐπ' αὐτόν.* Psalm. 145 (146): *μὴ πεποίθατε ... ἐφ' υἱοὺς ἀνθρώπων ..., ἐξελεύσεται τὸ πνεῦμα αὐτοῦ καὶ ἐπιστρέψει εἰς τὴν γῆν αὐτοῦ, ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ ἀπολοῦνται πάντες οἱ διαλογισμοὶ αὐτῶν.*

4) Das ist der berechtigte Kern der freilich etwas sonderbaren Bemerkungen von Baehrens praef. p. XII.

identisch mit Gott, sei eine Gestalt oder ein Name des einen Gottes.[1]) Aber die Idee einer zweiten göttlichen Person mußte für den nicht etwa anderweitig eingeweihten Leser, der sich der vorhergehenden begeisterten Ausführungen über die Einheit Gottes (c. 12, 5 ff.) erinnerte, ausgeschlossen sein; zum mindesten hätte Minucius, wenn dies doch seine Meinung war, erläuternde Worte hinzufügen müssen. Daß er dies nicht getan hat, daß er davon Abstand genommen hat, hier, wo es durchaus notwendig gewesen wäre, die Logoslehre nicht etwa vorzutragen, aber doch anzudeuten, ist ein Zeichen, daß er den Glauben an sie nicht geteilt hat. Er teilte also in einem wesentlichen Punkte die Anschauungen der Männer, die zu Zeiten des Zephyrinus eine Trennung von der Hauptgemeinde für notwendig hielten und sich den Natalis zum Haupte gaben. In diesem den uns aus dem ‚Octavius‘ bekannten Freund des Minucius, Caecilius Natalis aus Cirta, zu erkennen, dürfte nunmehr nicht zu gewagt sein.

Aber wie ist es möglich, wird man mir einwenden, daß Caecilius Natalis, der noch im Jahre 212 oder gar noch später in Cirta den Göttern opferte,[2]) innerhalb der kurzen Frist von höchstens fünf Jahren nach Rom gekommen, hier für das Christentum gewonnen worden, in Conflict mit der Behörde gekommen und,

1) In ähnlicher Weise gelangt R. Kühn (Der Octavius des Minucius Felix, eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christentum, Leipzig 1882, S. 40), das Wort *terrenum* urgirend, zu dem Schluß Minucius Vorstellung von der Person Christi sei reiner Doketismus; doch scheint er zu zweifeln, ob Minucius Felix in dieser Frage überhaupt ein Urteil besessen habe (S. 39), jedenfalls sei seine Christologie nicht die der übrigen Apologeten (vgl. auch S. 57).

2) Das Triumvirat des Caecilius Natalis fällt in das Jahr 210 (CIL VIII 6996), seine Quinquennalität unter die Alleinherrschaft Caracallas (CIL VIII 7095—7098; Inscr. sel. 2933), also frühestens 212, spätestens 217. Doch werden die Ratsherren von Cirta schwerlich lange gezögert haben, ihrem bereits in seinem Triumvirat als freigebig erprobten Mitbürger das Amt, was allein noch übrig war, die Quinquennalität, zu übertragen; jedenfalls steht nichts im Wege, dafür das Jahr 212 oder eines der allernächsten anzunehmen. (Auf das Jahr 213 führt vielleicht die Benennung *arcus triumphalis*, die Caecilius Natalis dem von ihm gestifteten Bauwerk gab, s. S. 374 A. 3 a. E.; diese Benennung deutet auf eine Zeit, in der Triumphe des Kaisers gefeiert oder doch erwartet wurden, was im Jahre 213 der Fall war, schon der Aufbruch des Kaisers von Rom nach dem Norden ist in Afrika gefeiert worden, s. CIL VIII 9356 = 20941 nach der verbesserten Lesung von Gsell).

nachdem er dabei seinen neuen Glauben mutig bekannt, von den Christen als Confessor geehrt, von seinen näheren Gesinnungsgenossen zum Bischof erwählt, dann in dieser Rolle irre geworden ist und bei Zephyrinus Abbitte getan hat, bei Zephyrinus, der gegen Ende 217[1]) verstorben ist? Als ob es für Gesinnungsänderungen und Schwankungen Fristen gäbe. Daß Neophyten nach sehr kurzer Frist auf den Bischofsstuhl erhoben wurden, ist auch noch in späterer Zeit und in großen Gemeinden vorgekommen, nicht bloß bei Sektirern. An die Bekehrung hat das öffentliche Bekenntnis sich gewiß oft unmittelbar angeschlossen. All dies kann sich innerhalb weniger Monate abgespielt haben. Den Eindruck einer sehr festen Persönlichkeit macht der Natalis, der glaubte, nächtlicherweise von Engeln blutrünstig geschlagen zu sein, und unter Tränen zu Zephyrinus gelaufen kam,[2]) gerade nicht. Seinen Freund Caecilius Natalis schildert Minucius Felix als an abergläubischen Gebräuchen hängend, so lange er noch im Heidentum stand (c. 2, 4), als reizbar, empfindlich, heftig (c. 4, 1—3; 14, 1), übrigens als offen und keiner Verstellung fähig (c. 16, 2). Für den Charakter des cirtensischen Quinquennalen Caecilius Natalis erweckt seine maßlose Verschwendung gerade kein günstiges Vorurteil. Stutzig könnte die geringe Höhe des Gehalts (150 Denare monatlich) machen, durch den Natalis sich zur Annahme des Bistums soll haben bestimmen lassen. Von dieser Summe konnte ja ein Einzelner im Rom sehr bequem leben,[3]) aber für den Quinquennalen und Spielgeber von Cirta war sie eine lächerliche Bagatelle. Das Achtundeinhalbfache dieses Betrags erhielten die kaiserlichen Professoren der Philosophie,[4]) das Gleiche erhielt von den ritterlichen Verwaltungsbeamten die niedrigste Klasse.[5]) Aber braucht denn die Geschichte wahr zu sein, weil sie ein Gegner erzählt? Solche Beschuldigungen waren unter den sich befehdenden Christen der Zeit an der Tagesordnung. Der

1) Am 21. Dec. 217, s. Duchesne, liber pontific., introd. p. CLVIII.

2) Euseb. hist. eccl. 5, 28, 12.

3) Origenes kam in Alexandrien mit 4 Obolen täglich (20 Drachmen monatlich) aus, die er sich als eine Art Rente bei dem Verkauf einiger seiner Schriften ausbedungen hatte (Euseb. hist. 6, 3, 9); aber damit wird auch eben seine Genügsamkeit illustrirt.

4) 600 Aurei (= 15 000 Denare = 60 000 Sest.) jährlich (Tatian or. c. Gr. c. 19).

5) Die *procuratores sexagenarii.* Vgl. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiet der röm. Verw.-Gesch. I S. 258 ff. (1. Aufl.), S. 433 (2. Aufl.).

Stifter des Montanismus soll seinen Propheten regelrechte Besoldungen (*salaria*) ausgeworfen haben[1]; um von den Anschuldigungen, die Hippolytns gegen die römischen Bischöfe Zephyrinus und Callistus erhoben hat, ganz zu schweigen. Übrigens wenn die Sache wahr sein sollte, wäre sie wohl zu erklären. Caecilius Natalis muß als Quinquennalis von Cirta colossale Summen aufgewandt haben, manches wird er auch noch in Rom als Heide haben drauf gehen lassen; den Rest mag er nach seiner Bekehrung guten Zwecken geopfert haben. Es galt dem früher reichen Mann nun eine Versorgung zu schaffen. Aber lieber glaube ich, daß die Geschichte nicht wahr ist.

Daß Caecilius Natalis, dem Minucius Felix die Ehre erwiesen hat, ihn zum Helden seiner Schrift zu machen, eine in ihren Kreisen angesehene Persönlichkeit gewesen sein muß, leuchtet ein. Nach meiner Vermntnng war es ein Mann, der den Mut gehabt hatte, mit seinem nenen Glanben der Behörde zu trotzen, uud sich nicht durch Drohungen hatte einschüchtern lassen, bei denen es übrigens dann geblieben war. Die von Minncins dem Octavius gegen Schluß (c. 37) in den Mund gelegten Worte: *quam pulchrum spectaculum deo, cum Christianus . . . adversum minas et supplicia et tormenta componitur, . . . cum libertatem suam adversus reges et principes erigit,* bilden dann eine warme Anerkennung des Verhaltens des Caecilius. Es war ferner der Mann, den seine näheren Gesinnnngsgenossen sich zum Bischof ausersehen hatten. Es ist wohl möglich, daß die Publication des ‚Octavius' in die kurze Zeit der Vorstandschaft des Natalis fällt.[2]) Doch kann sie auch später publicirt sein. Durch seine Bnße vor Zephyrinus brancht Natalis keineswegs mit seinen früheren Freunden zerfallen zu sein, denn eine Aufgabe seiner religiösen Sondermeinungen wird Zephyrinus von ihm nicht verlangt haben, wir wissen, daß er und sein Nachfolger Callistus sich in der Frage der Logoslehre sehr conciliant verhielten. Die Beseitigung der Spaltung muß ihm vor allem willkommen gewesen sein.[3])

1) Eusebius hist. eccl. 5, 18, 2.

2) Zwischen der Publication des Werkchens und der Bekehrung lag allerdings der Tod des Octavius, aber wie weit er zurücklag, ist aus der darauf bezüglichen Stelle (c. 1, 1) absolut nicht zu entnehmen.

3) Vgl. Harnack, Dogmengeschichte 3. Aufl. I S. 698, und in Herzogs Realencyclopädie für prot. Theologie 3. Aufl. XIII S. 326.

Wie sehr seit der Mitte des 2. Jahrhunderts die Logoslehre in der Christenheit dominirte, ist bekannt; bekannt ist aber auch, daß noch lange eine starke Gegnerschaft sich erhielt. Das nennte Buch der sogenannten Philosophumena hat gelehrt, daß auch die römischen Bischöfe sich eine Zeit lang schwankend verhielten; P. Corssen[1]) hat kürzlich darauf hingewiesen, daß die Prologe, mit denen verbunden die Evangelien jahrhundertelang von der lateinischen Welt gelesen wurden, ‚monarchianische' Anschauungen verraten. Es ist also nicht zu verwundern, daß ein Anhänger einer monarchianischen Gruppe, übrigens ohne seinen besonderen Standpunkt stark zu betonen, eine Apologie des Christentums geschrieben und diese sich erhalten hat. Freilich das Gedächtnis des Verfassers konnte in der großen Kirche nicht bewahrt werden; und so haben Lactanz und Hieronymus ihr Wissen über Minucius Felix nur aus der Schrift selbst.

Die so naheliegende Identification des Confessor Natalis mit Caecilius Natalis, dem Genossen des Minucius Felix, wäre gewiß schon längst gemacht worden, wenn nicht dieser, nach dem Vorgang des Minucius selbst, gewöhnlich bloß Caecilius, jener von manchen irrtümlich (deshalb, weil Eusebius *Νατάλιος* schrieb)[2]) Natalius genannt würde; oder vielmehr, sie wäre schon viel öfters gemacht worden, denn sie ist nicht neu, ich finde sie auch in den Noten des H. Valois zu Eusebius' Kirchengeschichte (5, 20). Diese von mir nachträglich bemerkte Übereinstimmung mit dem gründlichen, im allgemeinen unbefangenen Herausgeber der alten Kirchengeschichtschreiber diene mir zur Rechtfertigung bei diesem Streifzug auf ein mir nicht völlig vertrautes Gebiet.

1) In der S. 380 A. 1 angeführten Schrift.

2) Rufinus setzte dafür richtig *Natalis*, ebenso wie er für *Ἀπολινάριος* *Apollinaris* setzt.

Charlottenburg. H. DESSAU.

# SPARTAS HEER UND LEUKTRA.

Auf die gegenwärtig mit Leidenschaft behandelten Streitfragen über griechische Taktik und Strategie gehe ich nicht näher ein. Meine Aufgabe ist nur eine hellere Beleuchtung der Organisation und Beschaffenheit des lakedaimonischen Heeres. Eine genaue Kenntnis derselben war für das Vorgehen des Epameinondas bei Leuktra maßgebend. Wie unsicher nnd schwankend dagegen unsere Kenntnis trotz aller Untersuchungen geblieben ist, das lehrt ein Blick in die neueren Darstelluugen. Nichts geändert hat daran Kromayers Abhandlung über ‚die Wehrkraft Lakoniens und seine Wehrverfassnng‘ in den Beiträgen zur alten Geschichte III (1903) 173 ff. Sie ist im Gegenteil nur geeignet, eine verhängnisvolle Verwirrung anzurichten. Ihre Methode und ihre Ergebnisse verdienen, wie sich zeigen wird, den schärfsten Widerspruch.

## I.

Für die Feststellung der spartanischen Heeresorganisation und deren Entwickelung sind die Angaben des Thukydides über das lakedaimonische Heer i. J. 418 von grundlegender Bedeutung. Es ist so viel darüber geschrieben worden, ohne daß es gelungen wäre, ein gesichertes und allgemein anerkanntes Ergebnis zu erzielen, daß ich die ganze Frage nicht wiedernm aufrollen würde, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß es mir gelungen ist, dnrch Beobachtung einiger bisher nicht bemerkter Tatsachen eine Entscheidung herbeizuführen.

Nach Thuk. V 64 erfolgte der Auszug *τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν τε καὶ τῶν Εἱλώτων* nach Tegea *πανδημεί* so rasch und in solcher Beschaffenheit wie noch nie zuvor. Den verbündeten Arkadern befahlen sie, sich zu sammeln nnd sich mit ihnen in Tegea zu vereinigen. Dann sandten sie den sechsten Teil *σφῶν αὐτῶν, ἐν ᾧ τὸ πρεσβύτερόν τε καὶ τὸ νεώτερον ἦν* nach Hause, um dort Wache zu halten.

Doch ich muß nach Kromayers Aufsatz bereits Halt machen. Wer waren die *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί*? Es bedarf keiner eingehenderen Widerlegung der Ansicht Stehfens, De Spartanorum re militari (Greifswald 1881 Diss.) 20, daß darunter die Spartiaten im Gegensatze zu den Perioiken zu verstehen wären. Thukydides unterscheidet sonst die Spartiaten von den Perioiken oder von den ‚andern Lakedaimoniern‘, und wenn er nur einen Auszug der Spartiaten hätte bezeichnen wollen, so würde er nach IV 8 gesagt haben: *οἱ Σπαρτιᾶται αὐτοὶ καὶ οἱ Εἵλωτες*. Was er unter *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί* im engeren Sinne versteht, das ergibt sich ganz klar aus seiner Schilderung der Schlachtordnung bei Mantineia, wo es V 67 heißt: auf dem linken Flügel nahmen die Skiriten Stellung, die stets *ταύτην τὴν τάξιν μόνοι Λακεδαιμονίων ἐπὶ σφῶν αὐτῶν* haben, neben ihnen die Brasideier und Neodamoden, *ἔπειτ᾽ ἤδη Λακεδαιμόνιοι αὐτοὶ ἑξῆς καθίστασαν τοὺς λόχους κτλ.* Die *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί* sind also hier die in die Lochen sich gliedernden, eigentlichen Lakedaimonier, Spartiaten und Perioiken, die von den vorher genannten Mannschaften, im besondern von den Skiriten, unterschieden werden. Die Skiriten gehörten zwar auch zu den Lakedaimoniern im weiteren Sinne, aber sie bildeten ihren eigenen Lochos und nahmen unter den Perioiken eine Sonderstellung ein. Darum heißt es V 68: man könne aus folgender Berechnung *σκοπεῖν τὸ Λακεδαιμονίων τότε παραγενόμενον πλῆθος· λόχοι μὲν γὰρ ἐμάχοντο ἑπτὰ ἄνευ Σκιριτῶν ὄντων ἑξακοσίων*. Beim Ausmarsche schlossen sich die Skiriten dem Heere natürlich erst beim Durchzuge durch ihre Landschaft an, so daß zunächst nur die *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί* ausrückten, indessen bedeutet an dieser Stelle (V 64): *οἱ Λακεδαιμόνιοι αὐτοί τε καὶ οἱ Εἵλωτες*, ebenso wie V 57, offenbar nichts weiter als eben die Lakedaimonier selbst, die Spartiaten und die Perioiken, im Gegensatze zu den Heloten. Das ist nichts Neues, es steht schon bei Poppo, es ist am Ende auch nur Selbstverständliches, dennoch mußte es gesagt werden, da Kromayer eine ganz andere Ansicht zu begründen versucht. Er betrachtet die *βοήθεια τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν τε καὶ τῶν Εἱλώτων* als einen Auszug des ‚stadtspartanischen Aufgebotes‘. Er sucht nämlich nachzuweisen, daß man bei der lakedaimonischen Heeresverfassung ‚zwei völlig voneinander geschiedene Aufgebote‘ zu unterscheiden hätte: erstens ‚das städtische

Aufgebot des hohlen Lakoniens', das sich im 4. Jahrhundert in die 6 Moren, im 5. in die 7 Lochen gliederte, zweitens 'das Landaufgebot', das eine unbekannte Anzahl von Lochen der Perioikenstädte umfaßte. Nur die im spartanischen Stadtgebiete, d. h. im Bereiche des Gemeindelandes, wohnenden Perioiken wären in die 6 Moren, beziehungsweise in die 7 Lochen eingereiht gewesen, die übrigen 'eigentlichen' Perioiken, die Bewohner der πόλεις περιοικίδες, hätten daneben, ebenso wie die Skiriten, besondere Perioiken-Contingente gebildet.

Gegen diese Ansicht ist folgendes zu bemerken. Außer dem Skiriten-Lochos wird nie ein anderes selbständiges Perioiken-Contingent erwähnt. Die Skiriten nahmen aber, wie bereits bemerkt, eine Sonderstellung ein und werden darum nicht bloß von den Λακεδαιμόνιοι αὐτοί, sondern bisweilen auch von den Perioiken unterschieden. Xen. Hell. V 2, 24: καὶ σὺν αὐτῷ νεοδαμώδεις τε καὶ τῶν περιοίκων καὶ τῶν Σκιριτῶν ἄνδρας ὡς δισχιλίους.

Die Masse der Perioiken wohnte nach Isokrates (Panath. 179) in den zahlreichen kleinen τόποι Lakoniens, die, wie er meint, zwar πόλεις genannt würden, aber weniger zu bedeuten hätten als die attischen Demen. Die Spartiaten hätten im Gegensatze zu den andern Hellenen, welche das überwundene πλῆθος als Mitbewohner in der Stadt (συνοίκους ἐν τῇ πόλει) duldeten, den Demos zu Perioiken gemacht und selbst, ὀλίγοι ὄντες, das beste Land in Besitz genommen, τῷ δὲ πλήθει gerade nur so viel vom schlechtesten zugeteilt, ὥστ' ἐπιπόνως ἐργαζομένους μόλις ἔχειν τὸ καθ' ἡμέραν. μετὰ δὲ ταῦτα διελόντας τὸ πλῆθος αὐτῶν ὡς οἷόν τ' ἦν εἰς ἐλαχίστους εἰς τόπους κατοικίσαι μικροὺς καὶ πολλούς, ὀνόμασι μὲν προσαγορευομένους ὡς πόλεις οἰκοῦντας κτλ. Die Zahl der in der Stadt und im Stadtgebiete ansässigen Perioiken war demnach im Verhältnis zur Gesamtzahl unbeträchtlich, und Perioiken-πόλεις kann es, wie schon Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 467 bemerkt hat und auch von Kromayer nicht bestritten wird, auf diesem Gebiete überhaupt nicht gegeben haben. Wenn sich nach Xen. Hell. III 3, 5 in Sparta auf dem vollen Markte auch zahlreiche Perioiken befanden, so beweist das noch nicht, wie Kromayer nach Ed. Meyer annimmt, daß diese durchweg oder auch nur zum größten Teile in Sparta ihren Wohnsitz hatten. Viele könnten nur zum Markte gekommen sein, um ihre gewerblichen Erzeugnisse feil zu bieten. Der Markt brauchte eine große Zu-

fuhr, denn den Spartiaten war ja bekanntlich der gewerbsmäßige Betrieb eines Handwerkes verboten. Auch Herodot VII 234 hat die Anschannng, daß in Sparta die Spartiaten, in den übrigen zahlreichen *πόλεις* die Perioiken wohnen: *πλῆθος μὲν πολλὸν πάντων τῶν Λακεδαιμονίων καὶ πόλιες πολλαί κτλ. ἔστι ἐν τῇ Λακεδαίμονι Σπάρτη πόλις ἀνδρῶν ὀκτακισχιλίων μάλιστα· καὶ οὗτοι πάντες εἰσὶ ὅμοιοι τοῖσι ἐνθάδε μαχεσαμένοισι· οἵ γε μὲν ἄλλοι Λακεδαιμόνιοι τούτοισι μὲν οὐκ ὅμοιοι, ἀγαθοὶ δέ.*

Ed. Meyer a. a. O. bemerkt: ‚Die Perioiken, die hier (innerhalb des Gebietes von Sparta) wohnten, z. B. in Amyklai (Xen. Hell. IV 5, 11), werden Handwerker, die eventuell ein paar Morgen Gemüseland besaßen, gewesen sein, so gut wie die in Sparta selbst ansässigen (Xen. St. d. Laked. XI 2). Hier gab es natürlich zahlreiche Perioiken‘. Zum Beweise dafür beruft sich Ed. Meyer auf die oben angeführte Hellenika-Stelle. Das ist, abgesehen von der Zahl, die nicht so groß war, wie er sich vorstellt, gewiß richtig, nur in bezug auf die Amyklaier kann man ein Fragezeichen machen (Schömann-Lipsius, Gr. Altert. I[4] 289), und ebenso ist es zweifelhaft, ob die von Xenophon St. d. Laked. XI 2 erwähnten *χειροτέχναι* durchweg in Sparta selbst ansässig waren.

Kromayer sagt 179, 6: ‚Auch Ed. Meyer III 467 sieht diese Perioiken im Stadtgebiete als eine dauernd vorhandene nnd äußerst zahlreiche Bevölkerung an‘. Ed. Meyer spricht nur von zahlreichen Perioiken in Sparta. Doch, das mag hingehen! Uns kommt es zunächst darauf an, daß die Perioiken im Stadtgebiete hauptsächlich aus Handwerkern und Gewerbetreibenden bestanden, denn das Land befand sich ja im großen und ganzen in den Händen der Spartiaten und wurde von Heloten bewirtschaftet. Das gibt im wesentlichen auch Kromayer zu, denn er sagt S. 179: ‚Die zahlreichen Handwerker und Gewerbetreibenden in Lakonien gehörten dieser Klasse an‘, nämlich ‘der freien Bevölkerung perioikischen Rechtes im spartanischen Stadtgebiete‘.

Nun heißt es bei Xenophon St. d. Laked. XI 1: bei einem Heeresaufgebote *πρῶτον μὲν τοίνυν οἱ ἔφοροι προκηρύττουσι τὰ ἔτη εἰς ἃ δεῖ στρατεύεσθαι καὶ ἱππεῦσι καὶ ὁπλίταις, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς χειροτέχναις· ὥστε ὅσοισπερ ἐπὶ πόλεως χρῶνται ἄνθρωποι, πάντων τούτων καὶ ἐπὶ στρατιᾶς οἱ Λακεδαιμόνιοι εὐποροῦσι.* Also, die Handwerker dienten mindestens zum großen

Teile nicht als Hopliten, mithin auch nicht in den Moren, sondern sie nahmen als *χειροτέχναι* im Troß an den Feldzügen Teil. Nach der Anekdote bei Plutarch Ages. 26 gab es unter den *στρατιῶται* der Lakedaimonier überhaupt keine Handwerker. Daraus hat schon Ringnalda, De exercitu Lacedaemoniorum (Groningen 1893 Diss.) 35 geschlossen, daß nur grundbesitzende Perioiken als Hopliten dienten. Hinzuzufügen ist die von Kromayer wiederholt citirte, oben angeführte Isokratesstelle. Nachdem Isokrates gesagt hat, daß die Spartiaten das *πλῆθος* möglichst zersplittert und in den sogenannten *πόλεις* angesiedelt hätten, wo die Leute sich mit dem schlechten Lande abquälen müßten, fährt er fort: ,Alles, was freien Männern zukommt, haben sie ihnen genommen, aber die meisten Gefahren bürden sie ihnen auf, *ἔν τε γὰρ ταῖς στρατείαις, αἷς ἡγεῖται βασιλεύς, κατ' ἄνδρα συμπαρατάττεσθαι σφίσιν αὐτοῖς, ἐνίους δὲ καὶ τῆς πρώτης τάττειν, κτλ.*' Auch nach dieser Stelle waren es gerade die in den *περιοικίδες πόλεις* seßhaften bäuerlichen Perioiken, die Ackerbürger, die unter der Führung des Königs, Mann neben Mann, mit den Spartiaten in denselben Verbänden, in den Moren und deren Unterabteilungen, kämpften. Alles schließt sich mit solcher Übereinstimmung aneinander, daß gar kein Zweifel übrig bleibt. Richtig ist das Gegenteil von dem, was Kromayer behauptet.

Wir können aber noch nach Belieben Stichproben machen. Nach Xenophon Hell. VII 4, 20 läßt Archidamos 3 Lochen in Kromnos zurück. Von diesen werden nach VII 4, 27 *Σπαρτιατῶν τε καὶ περιοίκων πλείονες τῶν ἑκατόν* gefangen genommen. Diese Perioiken dienten, wie Kromayer 177, 1 zugibt, mit den Spartiaten zusammen in denselben Lochen. Xenophon meint doch wohl ,eigentliche' Perioiken aus den Perioiken-*πόλεις*, nach Kromayer müßten es uneigentliche gewesen sein. Dasselbe gilt von sämtlichen Stellen bei Xenophon und Thukydides, wo in gleicher oder ähnlicher Art von Perioiken die Rede ist. Xenophon Hell. VI 5, 21 erzählt, daß Agesilaos bei der Rückkehr von einem Feldzuge nach Arkadien, zu dem ein reguläres Aufgebot seitens der Ephoren erfolgt war (VI 5, 10), *τοὺς μὲν Σπαρτιάτας ἀπέλυσεν οἴκαδε, τοὺς δὲ περιοίκους ἀφῆκεν ἐπὶ τὰς ἑαυτῶν πόλεις.* Das Heer bestand mithin aus den Spartiaten und den Perioiken aus ihren *πόλεις*, also aus den ,eigentlichen' Perioiken. Auf dem Stadtgebiete Spartas gab es auch nach Kromayer (S. 179) keine *πόλεις*. Wo

sind denn die uneigentlichen, ‚äußerst zahlreichen‘ Perioiken aus dem Stadtgebiete, die mit den Spartiaten zusammen die Lochen und Moren gebildet haben sollen?

Statt sich an die klaren Angaben des Xenophon und Thukydides zu halten, operirt Kromayer unbeirrt durch handgreifliche Widersprüche mit unseren besten Quellen vielfach mit allgemeinen, sehr anfechtbaren Erwägungen.[1]) Zu welchen unglaublichen Consequenzen das führt, ergibt sich daraus, daß er die 5000 Spartiaten, die nach Herodot bei Plataiai kämpften, für das die Spartiaten und die Perioiken des Stadtgebietes umfassende ‚stadtspartanische Aufgebot‘ oder ‚den Heerbann des hohlen Lakoniens‘ erklären muß (S. 183 und 194). Herodot sagt IX 10, daß die Ephoren *ἐκπέμπουσι πεντακισχιλίους Σπαρτιητέων καὶ ἑπτὰ περὶ ἕκαστον τάξαντες τῶν εἱλώτων*. Dann erzählt er IX 11, daß nach den Spartiaten mit den athenischen Gesandten ausrückten *τῶν περιοί-*

1) Bezeichnend ist folgendes Kromayer sagt S. 181: ‚Zu demselben Resultat (daß die eigentlichen Perioiken in keinem näheren Verhältnisse zum stadtspartanischen Heerbanne standen, sondern außerhalb des Morenverbandes in eigenen militärischen Abteilungen fochten) führt auch die Überlegung, daß bei Einstellung der perioekischen Städte außer den Skiriten in die Moren eine unerträgliche Ungleichheit in der Heranziehung zum Kriegsdienste vorhanden gewesen wäre. Es wären von der erwachsenen männlichen Bevölkerung der Skiritis bis zu 60 % zur Heeresfolge eingezogen worden, von den übrigen Perioiken nur 12 %‘. Dazu die Anmerkung: ‚Beloch, Bevölkerung 146 setzt die Skiriten auf 1000 erwachsene Bürger an, von denen z. B. im Jahre 418 sechshundert Mann ausgehoben wurden (Thuk. V 68), also 60 %. Die Perioiken im ganzen veranschlagt er auf 15000 und nimmt an, daß sie doch nur 6 halbe Moren im Heerbanne gefüllt hätten. Ihr Contingent hätte also höchstens 1800 Mann, d. h. 12 % der männlichen erwachsenen Bevölkerung betragen‘. Beloch sagt: ‚Wohl mag Isokrates recht haben, daß diese ‚Städte‘ an Bedeutung vielen der attischen Demen nachstanden. Aber die Skiritis vermochte doch im 5. Jahrhundert 600 Bewaffnete zu stellen und muß demnach gegen 1000 Bürger gezählt haben‘, nämlich mindestens. Es können auch 1500 bis 2000 gewesen sein. Dann sinkt der Procentsatz auf 33 %. Von den übrigen Perioiken wurden schon im Jahre 418 nicht weniger als 2700 aufgeboten, rund 2200 waren bei Mantineia dabei, also 20, bezw. 16 %. Verschiedene Gründe erklären die stärkere Heranziehung der Skiriten. Zunächst waren sie eine Art von ‚Grenzern‘, die als solche eine Sonderstellung einnahmen. Ferner trug die Skiritis offenbar einen wesentlich bäuerlichen Charakter, während unter den übrigen Perioiken die Handwerker einen großen Procentsatz bildeten. Diese waren aber nicht zum Hoplitendienst verpflichtet.

*κων Λακεδαιμονίων λογάδες πεντακισχίλιοι ὁπλῖται*, nämlich, wie auch Kromayer annimmt, die Perioiken aus den *περιοικίδες πόλεις*. Endlich sagt Herodot IX 28 bei der Beschreibung der Aufstellung des hellenischen Heeres: *τὸ μὲν δεξιὸν κέρας εἶχον Λακεδαιμονίων μύριοι· τούτων δὲ τοὺς πεντακισχιλίους ἐόντας Σπαρτιήτας ἐφύλασσον ψιλοὶ τῶν εἱλώτων πεντακισχίλιοι καὶ τρισμύριοι, περὶ ἄνδρα ἕκαστον ἑπτὰ τεταγμένοι.* Der lakedaimonische Heerbann bestand also ebenso, wie an den angeführten Xenophon- und Thukydidesstellen, aus den Spartiaten und den Perioiken aus den *πόλεις*. Dasselbe sagt Isokrates. Aber nein, nach Kromayer sollen die Spartiaten, von denen jeder seine Heloten hat, Spartiaten und Perioiken des Stadtgebietes sein.

Das genügt wohl zur Charakterisirung der von Kromayer befolgten Methode. In ähnlicher Weise hat Ephoros seine Quellen behandelt und Geschichte gemacht. Es hat denn auch Kromayer gerade die Zahlenangaben dieses Autors zu seinem Aufbau benutzt und sie so verwertet, als ob es sich um Angaben des Thukydides handelte. Eine solche Construction, die bloß irgend eine vorgefaßte Meinung zur Richtschnur nimmt und danach den Quellenangaben Zwang antut oder sie beiseite schiebt, läßt sich natürlich für Jahrhunderte zurechtmachen, und man kann dann als ‚Kriterium für die Richtigkeit seiner historischen Betrachtung‘ den Umstand anführen, ‚daß man an ihrer Hand die Continuität einer Entwickelung von drei Jahrhunderten constatiren und die einzelnen überlieferten Tatsachen in diese Entwickelung einreihen kann‘, freilich nicht ‚ohne ihnen Gewalt anzutun‘.

Nach Maßgabe seiner Hypothese von dem Stadt- und Landaufgebote der Lakedaimonier behandelt Kromayer auch den Auszug nach Arkadien im Jahre 418. Dieser Fall liegt für die Annahme eines Stadtaufgebotes ganz besonders günstig. Sehen wir einmal von der Hinfälligkeit der ganzen Hypothese ab und rechnen mit der Möglichkeit eines Stadtaufgebotes, um zu untersuchen, was selbst bei dieser Gelegenheit dabei herauskommt. Kromayer meint (S. 191), der Auszug wäre infolge der Nachricht von dem drohenden, fast schon vollzogenen Abfalle Tegeas in größter Hast erfolgt, um demselben zuvorzukommen. Man hätte daher ‚im stadtspartanischen Gebiete alles, was irgend zu haben gewesen wäre, zusammengerafft und wäre so *πανδημεί* ausgezogen‘. Man hätte keine Zeit gehabt, den Zuzug der entfernteren Perioikencontingente abzuwarten. Dieses

haben bereits Ad. Bauer, Gr. Kriegsaltert. in Müllers Handbnch IV[2] 315, nnd Ringnalda, De exercitu Lacedaemoniornm 25, angenommen.

Die Befehle zum Ansmarsche wurden natürlich von Sparta ans dnrch reitende Eilboten übermittelt (Xen. Hell. V 1, 33). Die entferntesten Perioikenstädte, wie Boiai und Mothone, waren nicht mehr als 80 Kilometer in der Luftlinie, also etwa 120 in der Marschlinie von Sparta entfernt. Brasidas legte mit seinem Heere anf dem Marsche durch Thessalien binnen 2 Tagen 85 Kilometer znrück. Derartige und noch größere Marschleistnngen kommen anch sonst vor (Droysen, Kriegsaltert. 83). Binnen 6 Tagen konnten die entferntesten Contingente in Sparta eintreffen, wo man doch unter allen Umständen einige Tage znr Sammlnng und Ordnnng der Mannschaften, sowie zu sonstigen Vorbereitungen für den Ausmarsch (Train: V 72, 3) branchte. Nnn bildete das stadtspartanische Gebiet einen langgestreckten Landstreifen. Die Ebene, in der Sparta selbst lag, war nnr 10—12 Kilometer breit nnd 22—25 lang (v. Prott, Mitt. d. arch. Inst. XXIX 1904 S. 4), die Gesamtlänge des hohlen Lakoniens betrng etwa 50 Kilometer. Helos, das auch nach Kromayer zum stadtspartanischen Gebiete gehörte, war in der Lnftlinie 40 Kilometer von Sparta entfernt, eine ganze Anzahl der Perioiken-*πόλεις* lag viel näher. Wenn die Spartaner n u r mit dem v o l l e n ‚Stadtaufgebote' ansrückten — und sie rückten doch *πανδημεὶ* ans —, so müßten sie zwar die uneigentlichen Perioiken ans entfernten Gemeinden des Stadtgebietes herangezogen, aber die eigentlichen Perioiken aus den näheren *πόλεις* zu Hanse gelassen haben. Nahmen sie aber die Contingente der näheren *πόλεις* mit, so war es nicht mehr ein stadtspartanisches Anfgebot, sondern ein gemischtes. Man verwickelt sich also bei der Hypothese Kromayers in allerlei Schwierigkeiten nnd Widersprüche. Wie sich Thnkydides ansgedrückt hätte, wenn er der Meinnng gewesen wäre, daß die Spartaner ansrückten, ‚nachdem sie in Eile alles znsammengerafft hatten, was nnr irgend gleich zu haben war', zeigt IV 8: *οἱ Σπαρτιᾶται αὐτοὶ μὲν καὶ οἱ ἐγγύτατα τῶν περιοίκων εὐθὺς ἐβοήθουν ἐπὶ τὴν Πύλον.* In diesem Falle aber sagt er: *ἐνταῦθα δὴ βοήθεια τῶν Λακεδαιμονίων γίγνεται αὐτῶν τε καὶ τῶν Εἱλώτων πανδημεὶ ὀξεῖα καὶ οἵα οὔπω πρότερον* (V 64). Und das bedeutet, wie wir gesehen haben, nichts mehr und nichts weniger, als daß die Lakedaimonier, Spartiaten und

Perioiken, mit der gesamten wehrpflichtigen Mannschaft ins Feld rückten. In demselben Sommer waren bereits einmal die Lakedaimonier *αὐτοὶ καὶ οἱ Εἵλωτες πανδημεὶ ἐπ' Ἄργος* ausgerückt (V 57). Thukydides bemerkt, daß ihnen wohl bewußt war, daß die kritische Lage, *εἰ μὴ προκαταλήψονται ἐν τάχει*, sich noch weiter verschlechtern würde. Es kam darauf an, nicht bloß rasch zu handeln, sondern auch alle Kräfte aufzubieten. Haben sie denn auch in diesem Falle die Contingente der ‚eigentlichen' Perioiken aus den *πόλεις*, das 'Landaufgebot', zu Hause gelassen oder sie mitgenommen? Taten sie jenes, so handelten sie ganz unbegreiflich, taten sie dieses, so nahmen sie auch beim Auszuge nach Arkadien die Contingente aus den *πόλεις* mit, denn der Ausdruck des Thukydides ist an beiden Stellen derselbe.

Thukydides sagt an der ersten Stelle, die *βοήθεια* wäre erfolgt *πανδημεὶ ὀξεῖα καὶ οἵα οὔπω πρότερον*. Kromayer bemerkt dazu 190, 4: ‚Das *οὔπω πρότερον* bezieht sich natürlich auf *ὀξεῖα*, denn Auszüge *πανδημεὶ* waren schon oft vorgekommen, sogar einer in demselben Sommer'. Waren sie nicht auch schon so rasch oder noch schneller ausgerückt? Bei dem oben erwähnten Zuge nach Pylos, da raffte man in der Tat in Sparta in aller Eile zusammen, was von den nächsten Perioiken nur irgend gleich zu haben war, und sandte die Spartiaten selbst mit dieser Mannschaft sofort nach Pylos aus, *τῶν δὲ ἄλλων Λακεδαιμονίων βραδυτέρα ἐγίγνετο ἡ ἔφοδος*. Aber das war noch nicht vorgekommen, daß ein Auszug so rasch und in solcher Beschaffenheit (*ὀξεῖα καὶ οἵα*), nämlich mit der ganzen Mannschaft erfolgte.[1]) Das hat dem Thukydides imponirt! Die charakteristische und ungewöhnliche Leistung war nicht das eilige Zusammenraffen der Mannschaft, die irgend gleich zu haben war, sondern der geordnete Auszug des ganzen Aufgebotes in so kurzer Zeit, wie es noch niemals geschehen war. Man begreift, daß die Lakedaimonier trotz der hohen Gefahr, in der Tegea schwebte, nicht mit eilig zusammengeraffter Mannschaft ausrückten, wenn man erwägt, daß das feindliche Heer, nur 20 Kilometer von Tegea entfernt, bei Mantineia stand.

Nach Erledigung der an das Aufgebot sich knüpfenden Fragen

1) Mit einem Kenner der griechischen Sprache, wie es Wackernagel ist, habe ich, um für alle Fälle sicher zu gehen, die Stelle besprochen. Er hat mir bestätigt, daß in diesem Zusammenhange der Ausdruck des Thukydides die Beschaffenheit mit umfaßt.

begleiten wir nun das Heer auf dem Wege nach Mantineia. Vom Orestheion in Südwestarkadien aus sandten die Lakedaimonier den sechsten Teil *σφῶν αὐτῶν, ἐν ᾧ τὸ πρεσβύτερόν τε καὶ τὸ νεώτερον ἦν*, nach Hause, um dort Wache zu halten. Mit dem übrigen Heere zogen sie nach Tegea weiter. Nicht lange nach ihrer Ankunft erschienen die arkadischen Bundesgenossen. Sie drangen darauf in das Gebiet von Mantineia ein und stießen unerwartet auf das schlachtbereite feindliche Heer. Nach kurzem Bedenken stellten sie sich rasch in Schlachtordnung auf. Es standen 1) auf dem linken Flügel die Skiriten, die stets *μόνοι Λακεδαιμονίων ἐπὶ σφῶν αὐτῶν* diese Stellung einnahmen. Neben ihnen standen die Brasideier und mit diesen zusammen die Neodamoden. 2) *ἔπειτ' ἤδη Λακεδαιμόνιοι αὐτοὶ ἑξῆς καθίστασαν τοὺς λόχους*, also doch ihre sämtlichen Lochen der Reihe nach nebeneinander. An diese schlossen sich 3) die Heraier und Mainalier an, *καὶ ἐπὶ τῷ δεξιῷ κέρᾳ* 4) *Τεγεᾶται καὶ* 5) *Λακεδαιμονίων ὀλίγοι τὸ ἔσχατον ἔχοντες*. Dazu kommen 6) die Reiter der Lakedaimonier auf beiden Flügeln.

Der rechte Flügel bestand also, abgesehen von den etwa 150—200 Reitern (IV 55, 2), nur aus den Tegeaten und ‚wenigen' Lakedaimoniern. Das genügte. Der linke Flügel des Feindes war nur aus 1000 athenischen Hopliten gebildet, denen 300 Reiter zur Seite standen. Die Stärke der Tegeaten ist aber auf 1500 tüchtige Hopliten zu schätzen, selbst wenn man ihre Verluste im Kriege mit den Mantineern (IV 134) und nur zwei Drittel ihres Heerbannes in Anschlag bringt (vgl. Hdt. IX 28 und Xen. Hell. IV 2, 18; 21, wo die Tegeaten 2400 athenischen Hopliten gegenüberstehen, jedoch besiegt werden). Außerdem kam dem rechten Flügel die gewöhnliche Rechtsschiebung der beiden Schlachtlinien zugute.

Im 68. Capitel berechnet dann Thukydides *τὸ Λακεδαιμονίων τότε παραγενόμενον πλῆθος*, die Zahl der Lakedaimonier, die damals in Schlachtordnung stand: *λόχοι μὲν γὰρ ἐμάχοντο ἑπτὰ ἄνευ Σκιριτῶν ὄντων ἑξακοσίων*, jeder Lochos gliederte sich in 4 Pentekostyen, jede Pentekostys in 4 Enomotien, in der ersten Reihe der Enomotie standen 4 Mann. Folglich standen, wie auch Thukydides angibt, in der ersten Reihe, außer den Skiriten, 448 Mann. Da die Lakedaimonier im allgemeinen in der Tiefe von 8 Mann aufgestellt waren, so ergibt das eine Gesamtstärke von 3584 Mann und 600 Skiriten, zusammen von 4184 Mann.

Nun hat aber die Siebenzahl der Lochen vielfach Bedenken erregt, weil sie mit keiner uns bekannten Gliederung der spartanischen Bürgerschaft im Einklange stände. Im 4. Jahrhundert gab es 6 Moren, dann 12 Lochen, Aristoteles hatte von 5 Lochen gesprochen und auch deren Namen angeführt. Daher hat Beloch, Bevölkerung 140 (nach dem Vorgange H. Steins), angenommen, daß es zur Zeit der Schlacht bei Mantineia nur 6 Lochen gegeben und der 7. Lochos aus den Brasideiern und Neodamoden bestanden hätte. Dieser Ansicht bin ich leider auch noch Gr. Gesch. III 2 S. 858, 3 gefolgt. Thukydides sagt aber doch, daß nach den Skiriten und den neben ihnen stehenden Brasideiern und Neodamoden die *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί* ihre Lochen aufstellten. Er schließt also von den eigentlichen Lakedaimoniern ebenso die Skiriten aus wie die Brasideier und Neodamoden, obwohl jene als Perioiken zu den *Λακεδαιμόνιοι* gehörten und auch kurz vorher zu diesen gerechnet werden.

Bei der Berechnung des *Λακεδαιμονίων πλῆθος* berücksichtigt er nur die in die Lochoi sich gliedernden Lakedaimonier und nimmt von diesen ausdrücklich die Skiriten aus. Von den Brasideiern und Neodamoden schweigt er. Daraus folgt indessen noch lange nicht, daß er sie zu dem *Λακεδαιμονίων πλῆθος* gerechnet hat. Dieses gliedert sich ja in die Lochoi, es besteht also aus den *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί*, von denen er vorher die Brasideier und Neodamoden ausgeschlossen hat. Offenbar schweigt er von diesen, weil er sie nicht einmal, wie die Skiriten, zu den Lakedaimoniern im weiteren Sinne zählte. Sowohl die Brasideier wie die Neodamoden waren freigelassene Heloten, ihre Rechtstellung war eine verschiedene, aber beide Classen besaßen kein Bürgerrecht.

Dazu kommt noch eine andere Erwägung. Die Brasideier und Neodamoden waren zusammen 1000 Hopliten stark. Jene zählten ursprünglich 700 Mann, es mögen noch reichlich 600 übrig gewesen sein (V 31; 34; 49). Mehr als einige hundert Neodamoden kann es damals noch nicht gegeben haben. Wenn nun die Brasideier und Neodamoden in der Schlachtreihe den 7. Lochos gebildet hätten, so müßte derselbe nach Thukydides ebenso, wie die übrigen Lochen, etwa 512 Mann stark gewesen sein. Die Lakedaimonier könnten allerdings die Hälfte der Brasideier und Neodamoden als Besatzung in Lepreon zurückgelassen haben, aber Thukydides sagt, daß neben den Skiriten in der Schlachtreihe standen *οἱ ἀπὸ Θρᾴκης Βρασίδειοι στρατιῶται καὶ νεοδαμώδεις μετ'*

*αὐτῶν*, also doch wohl sämtliche Brasideler. Ferner standen auf dem rechten Flügel der Gegner die Mantineer, und zwar höchst wahrscheinlich *πανδημεί, ὅτι ἐν τῇ ἐκείνων ἦν τὸ στράτευμα* (vgl. V 57, 2), mindestens mit dem größten Teile ihres Heeres. Sie zählten jedenfalls 1000—1500 Hopliten. Neben ihnen standen aber auf diesem Flügel noch ihre arkadischen Bundesgenossen. Die Stärke des Flügels ist daher auf mindestens 1500—2000 Hopliten zu schätzen. Diesen gegenüber würden 600 Skiriten und 500 Brasideier und Neodamoden viel zu schwach gewesen sein, ganz abgesehen von der üblichen Rechtsschiebung der Schlachtreihen. Man muß also annehmen, daß die Brasideier und Neodamoden erheblich stärker als 500 Mann waren. Dann passen sie aber nicht mehr in den Rahmen der Lochengliederung der Lakedaimonier.

Die Hypothese Steins und Belochs erweist sich mithin, von verschiedenen Seiten aus betrachtet, als durchaus unhaltbar. Nicht besser steht es mit der von H. Stehfen aufgestellten, von Ringnalda weiter ausgebildeten Hypothese,[1]) daß damals das lakedaimonische Hoplitenheer sich in 12 Lochen gegliedert hätte. Zehn sollen bei Mantineia mitgefochten haben. Stehfen und Ringnalda meinen, daß außer den 7 Lochen im Centrum noch drei auf dem äußersten rechten Flügel gestanden hätten, denn Thukydides (V 71, 2) gäbe an, daß König Agis zwei Polemarchen den Befehl erteilt hätte, mit zwei Lochen vom rechten Flügel nach dem linken vorüberzuziehen und die Lücke zu schließen, die dadurch in der Schlachtlinie entstanden war, daß auf den Befehl des Königs die Skiriten und Brasideier sich nach links schoben, um eine Überflügelung durch die Mantineer zu verhindern. Der elfte und zwölfte Lochos soll nach Ringnalda deshalb nicht an der Schlacht teilgenommen haben, weil beide aus Perioiken des südlichen Lakoniens bestanden hätten, die bei dem raschen Auszuge wegen der Entfernung nicht rechtzeitig zum Heere gestoßen wären. Allein wir haben gesehen (S. 394), daß die Spartiaten mit dem vollen Aufgebote der

1) H. Stehfen, De Spartanorum re militari (Greifswald 1882 Diss.) 15 ff. Ringnalda, De exercitu Lacedaemoniorum (Groningen 1893 Diss.) 19 ff. — Um endlich die noch immer wiederkehrenden Citate von Metropulos, Geschichtliche Untersuchungen zu der Schlacht bei Mantineia, Göttingen 1858, zu beseitigen und überflüssiges Nachsuchen zu ersparen, bemerke ich, daß diese Dissertation ganz wertlos ist und zu geradezu phantastischen Ergebnissen kommt. Bei Mantineia sollen 57 000 Mann, darunter 17 000 Hopliten, auf lakedaimonischer Seite gefochten haben.

Perioiken ins Feld rückten. Die Annahme von 12 Lochen wird man einfach beiseite legen dürfen.

Größere Schwierigkeiten bereiten ‚die zwei Lochen vom rechten Flügel'. Thukydides sagt: *δείσας δὲ Ἆγις μὴ σφῶν κυκλωθῇ τὸ εὐώνυμον* befahl den Skiriten und Brasideiern, sich nach links hinzuziehen, *ἐς δὲ τὸ διάκενον τοῦτο παρήγγελλεν ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ κέρως δύο λόχους τῶν πολεμάρχων Ἱππονοΐδᾳ καὶ Ἀριστοκλεῖ ἔχουσι παρελθεῖν καὶ ἐσβαλόντας πληρῶσαι, νομίζων τῷ θ' ἑαυτῶν δεξιῷ ἔτι περιουσίαν ἔσεσθαι καὶ τὸ κατὰ τοὺς Μαντινέας βεβαιότερον τετάξεσθαι.* Wenn Thukydides an dieser Stelle mit *ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ κέρως* den rechten Flügel im engeren Sinne hätte bezeichnen wollen, so würde er sich in einen auffallenden Widersprnch mit seiner Angabe (67, 1) verwickeln, daß *ἐπὶ τῷ δεξιῷ κέρᾳ Τεγεᾶται καὶ Λακεδαιμονίων ὀλίγοι* standen. Zwei Lochen hätten nicht weniger als 1024 Mann gezählt nnd neben den 7 Lochen im Centrum einen sehr erheblichen Teil des lakedaimonischen Heeres gebildet. Ringnalda vermag den Widerspruch nur durch eine Textveränderung zu beseitigen, indem er *οἱ λοιποί* statt *ὀλίγοι* vermutet. Das ist natürlich unzulässig. Bei der Berechnung der Stärke der Lakedaimonier hätte Thukydides wohl einige hundert Mann übergehen können, aber nicht fast ein Viertel oder gar, wenn man 3 Lochen nach dem rechten Flügel versetzt, fast ein Drittel des ganzen Heerbannes. Er hätte das nm so weniger tun können, als gerade dieser Heeresteil nach der Auffassung Stehfens nnd Ringnaldas in der Schlachtbeschreibung selbst eine hervorragende Rolle gespielt haben müßte.

Noch auffallender nnd geradezu unmöglich wird der Widerspruch, wenn man mit Köchly nnd Rüstow, Gr. Kriegswesen 146, Delbrück, Gesch. d. Kriegsknnst I 97, 9 nnd Ed. Meyer III § 264 S. 471, IV § 640 S. 484 daran festhält, daß bei Mantineia 7 Lochen der Lakedaimonier kämpften, aber annimmt, daß von diesen 5 im Centrum und 2 anf dem rechten Flügel standen. Diese 2 Lochen würden ja dann einen noch erheblicheren Teil des lakedaimonischen Heerbannes gebildet haben, als wenn im ganzen 9 oder 10 Lochen in Schlachtordnung gestanden hätten. Außerdem sagt Thukydides, daß die Lakedaimonier ihre Lochen der Reihe nach nebeneinander, *ἑξῆς*, anfstellten, nnd seine Berechnnng der Stärke schließt er mit der Angabe: *παρὰ δὲ ἅπαν πλὴν Σκιριτῶν τετρακόσιοι καὶ*

*δυοῖν δέοντες πεντήκοντα ἄνδρες ἡ πρώτη τάξις ἦν.* Der ganzen Länge nach bestand die Frontlinie der 7 Lochen aus $7 \times 16 \times 4 = 448$ Mann. Die 7 Lochen bildeten nach der Vorstellnng des Thukydides eine fortlaufende Linie. Man darf nicht im Widerspruche mit seinen Angaben zwei von den sieben Lochen nach dem äußersten rechten Flügel versetzen. Wenn es aber nnr sieben lakedaimonische Lochen gab und diese im Centrum standen, so scheint als einziger Answeg ans der Schwierigkeit nnr die Annahme übrig zu bleiben, daß die beiden Lochen auf dem rechten Flügel gar nicht lakedaimonische, sondern bnndesgenössische waren (Kromayer 192, 5; vgl. Baner, Gr. Kriegsaltert.[2] 313, 6). Diese Lösnng würde mit meiner Ansicht, auf die es mir hier hauptsächlich ankommt, daß es im Jahre 418 sieben lakedaimonische Lochen gab, im Einklange stehen, nnd ich könnte sie insofern acceptiren. Allein, da Thukydides wiederholt von den Lochen der Lakedaimonier redet und sagt, die beiden Polemarchen sollten mit 2 Lochen usw., so muß jeder nnbefangene Leser an lakedaimonische denken. Anf dem rechten Flügel standen außer den wenigen Lakedaimoniern nnr Tegeaten, es könnte sich also nur um tegeatische Lochen handeln, wenn es nicht lakedaimonische waren. Thukydides würde doch am Ende zur Unterscheidung der beiden Lochen von den lakedaimonischen *Τεγεατῶν* hinzugefügt haben. Es gibt noch einen andern Ausweg aus der Schwierigkeit.

In der ganzen Schlachtbeschreibung (71—73) ist von den Heraiern und Mainaliern gar nicht die Rede, offenbar deshalb nicht, weil sie weder beträchtliche Heereskörper bildeten, noch im Treffen eine bemerkenswerte Rolle spielten. Ohne Berücksichtigung dieser arkadischen Contingente bestand die ganze rechte Seite der lakedaimonischen Schlachtreihe von der Lücke an ans Lakedaimoniern und Tegeaten. Nun beobachtet Thnkydides, wenn er von den Teilen der beiden Schlachtreihen redet, vom Standpnnkte der Lakedaimonier aus, also mit dem Gesichte den Sonderbündnern zugewandt, stets die Richtnng von links nach rechts. Er beginnt 67, 1 seine Aufzählung der einzelnen Teile der lakedaimonischen Schlachtreihe mit dem linken Flügel und führt nacheinander anf: die Skiriten (links), die Brasideier und Neodamoden, die Lakedaimonier, Heraier, Mainalier, Tegeaten, wenige Lakedaimonier (rechts), dann 71, 2: Skiriten, Brasideier, 71, 3: Skiriten, Brasideier. Dieselbe Richtung hält er beim

Gegner ein, d. h. er beginnt mit den in der feindlichen Schlachtlinie rechts stehenden Trnppen, die er von seinem Standpnnkte aus zur Linken hatte. Im Cap. 67 folgen nacheinander: Mantineer (rechts), Bnndesgenossen, 1000 Logades der Argeier, übrige Argeier, Kleonaier, Orneaten, Athener (links), 72, 3: Mantineer, Bnndesgenossen, Logades, 72, 4: übrige Argeier, Kleonaier, Orneaten, Athener. Thnkydides sympathisirt in der Darstellung der Schlacht deutlich mit den Lakedaimoniern, er befand sich mindestens im Geiste in ihrem Lager.[1])

Mit der Beobachtung dieser Tatsachen ist jede sachliche und sprachliche Erklärung in Einklang zu bringen. Wenn also Thukydides 71, 2 sagt: *καὶ τότε περιέσχον μὲν οἱ Μαντινῆς πολὺ τῷ κέρᾳ τῶν Σκιριτῶν, ἔτι δὲ πλέον οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ Τεγεᾶται* (sc. *τῷ κέρᾳ*) *τῶν Ἀθηναίων, ὅσῳ μεῖζον τὸ στράτευμα εἶχον*, so meint er damit nicht die Tegeaten nnd ‚die wenigen Lakedaimonier' am äußersten rechten Flügel, die ja auch gar nicht an Zahl den Athenern mehr überlegen waren als die Mantineer den Skiriten (nnd Brasideiern). Vielmehr meint er die fortlaufende Schlachtlinie der Lakedaimonier nnd Tegeaten, die *τῷ κέρᾳ* die Athener überflügelte.

Weiterhin (73, 1) heißt es dann, daß infolge der Niederlage der 5 Lochen der Argeier, der Kleonaier, Orneaten nnd der neben ihnen stehenden Abteilungen der Athener es nahe daran war, daß die (geschlagenen) Argeier nnd ihre Bnndesgenossen völlig von ihrer Verbindnng mit dem übrigen Heer abgerissen wurden, *καὶ ἅμα τὸ δεξιὸν τῶν Λακεδαιμονίων καὶ Τεγεατῶν ἐκυκλοῦτο τῷ περιέχοντι σφῶν τοὺς Ἀθηναίους*. Wiedernm ist hier nicht der aus den Tegeaten nnd ‚wenigen Lakedaimoniern' gebildete rechte Flügel des ganzen Heeres gemeint, sondern der rechte Flügel der zusammenhängenden Schlachtlinie der Lakedaimonier und Tegeaten, der mit seinem überragenden Teile die Athener zu umzingeln begann.

Damit wird auch eine Erklärung der dritten noch in Frage kommenden, oben ausgeschriebenen Stelle möglich, ohne daß man sich genötigt sieht, den Thukydides eines groben Widersprnches zu

1) Einer meiner Collegen sprach, als ich ihm diese Beobachtung mitteilte, die Vermutung aus, daß Thukydides bei Mantineia selbst dabeigewesen wäre. Darauf weist wohl auch der Ausdruck hin: *τὸ δὲ στρατόπεδον τῶν Λακεδαιμονίων μεῖζον ἐφάνη*, ‚die Überzahl war augenfällig', ‚fiel in die Augen'.

zeihen. Agis fürchtet μὴ σφῶν κυκλωθῇ τὸ εὐώνυμον, er läßt daher den Skiriten und Brasideiern den Befehl übermitteln, sich nach links zu ziehen, und befiehlt in eigener Person mündlich (παρήγγελλεν, vgl. dazu 66, 3 und 4) zwei Polemarchen, mit zwei Lochen ἀπὸ δεξιοῦ κέρως in die durch die Bewegung der Skiriten entstehende Lücke einzurücken, νομίζων τῷ θ' ἑαυτῶν δεξιῷ ἔτι περιουσίαν ἔσεσθαι καὶ τὸ κατὰ τοὺς Μαντινέας βεβαιότερον τετάξεσθαι. Auf dem ‚rechten Flügel' der Cap. 67 beschriebenen Schlachtordnung befanden sich keine zwei Lochen.

Was ist unter dem δεξιὸν κέρας an dieser Stelle zu verstehen? An den beiden besprochenen Stellen werden die Lakedaimonier und Tegeaten zu einer Einheit zusammengefaßt, und zwar einmal im Gegensatze zu den Skiriten. Diese beiden Teile der lakedaimonischen Schlachtordnung treten bei der Entwickelung des Treffens durchaus in den Vordergrund. Der eine Teil, der von den Skiriten und Brasideiern gebildete linke Flügel, wird geschlagen, der andere, die ganze von den Lakedaimoniern und Tegeaten gebildete rechte Seite, erringt den Sieg. Auch hier steht τὸ δεξιόν im Gegensatze zu τὸ κατὰ τοὺς Μαντινέας, nämlich den Skiriten und Brasideiern, und ist also in dieser Gegenüberstellung als die ganze rechte Seite des Heeres aufzufassen. Zu νομίζων τῷ θ' ἑαυτῶν δεξιῷ ἔτι περιουσίαν ἔσεσθαι bemerkt schon Classen: ‘περιουσίαν vgl. v. 14: ὅσῳ μεῖζον τὸ στράτευμα εἶχον’. Ganz richtig, aber das μεῖζον τὸ στράτευμα hatten nicht die Tegeaten und Lakedaimonier an der Spitze des rechten Flügels, sondern die Lakedaimonier und Tegeaten, welche die ganze rechte Seite der Schlachtlinie bildeten.

Die Möglichkeit dieser Erklärung beseitigt jeden Widerspruch. Allerdings würde durch die Heranszielung der beiden Lochen aus der zusammenhängenden Linie der sieben eine zweite Lücke in der Schlachtreihe entstanden sein. Indessen der König muß darauf gerechnet haben, daß es gelingen würde, beide Lücken noch rechtzeitig zu schließen. Als er den Skiriten den Befehl übermittelte, sich nach links zu schieben, befahl er gleichzeitig den Polemarchen, in die dadurch entstehende Lücke einzurücken. Wenn wir den Lochen, von links gezählt, Nummern geben, so konnte er die Lochen 1 und 2, die neben den Brasideiern standen, nicht einfach der Linksbewegung der Skiriten und Brasideier folgen lassen, denn es würde sich dann die Lücke nur nach der Stelle zwischen dem

Lochos 2 nnd 3 verschoben nnd infolge der Rechtsbewegung des übrigen Heeres noch erweitert haben. Außerdem hätte er dann gerade an die Stelle der Schlachtordnnng gerührt, die den gefährlichsten Gegner, die Logades der Argeier, vor sich hatte. Zog er dagegen den Lochos 6 nnd 7 heraus, so durfte er annehmen, daß während des Marsches derselben die Lücke zwischen den Brasideiern und dem Lochos 1 sich nur so viel erweitern würde, daß die beiden Lochen sie noch ansfüllen könnten, nnd daß gleichzeitig die durch ihren Abzug entstandene Lücke sich schließen ließe, sei es durch die fortdauernde Rechtsbewegung der übrigen Lochen nnd Zurückhaltung der Arkader, sei es durch jene nnd eine Frontverlängerung der benachbarten Truppenteile. Eine Schwächung der Schlachtlinie war an dieser Stelle unbedenklicher als an jeder andern, da anf feindlicher Seite minderwertige Trnppen gegenüberstanden. Doch ich überlasse eine verständnisvollere Lösung des taktischen Problems den fachmännisch gebildeten Kennern des griechischen Kriegswesens, an denen es ja nicht zu mangeln scheint. Erscheint diesen die Bewegung, wie sie der König nach unserer Darlegnng ansführen wollte, deshalb nnwahrscheinlich, weil sie sehr problematisch und gefährlich gewesen wäre, so würde das kein zwingender Gegengrund sein, denn auch die beiden Polemarchen haben sie für höchst bedenklich gehalten und darnm geradezu den Gehorsam verweigert.

Wie es sich auch damit verhalten mag, nnter allen Umständen standen s i e b e n L o c h e n d e r L a k e d a i m o n i e r in Schlachtordnung. Die Siebenzahl ist übrigens gar nicht so nnvereinbar mit den nns so bekannten Gliederungen im spartanischen Staate. Die Lochen zerfielen in 4 Pentekostyen nnd den $4 \times 7 = 28$ Pentekostyen entsprechen die 28 Geronten, denn die Könige waren keine Geronten, sondern sie hatten nnr das Recht *παρίζειν βουλεύουσι τοῖσι γέρουσι, ἐοῦσι δυῶν δέουσι τριήκοντα* (Hdt. VI 57). Und wie die Könige zu den Geronten hinzutreten, so kommen zu den 28 Pentekostyen noch die dreihnndert Hippeis der königlichen Leibgarde.

Es scheint freilich, als ob d i e D r e i h u n d e r t sich innerhalb des Verbandes der Lochen befanden. Das habe auch ich früher, wiederum nach dem Vorgange Belochs, Bevölkerung 134, angenommen. Thukydides hebt 72, 4 die Beteilignng der Dreihundert am Kampfe nachdrücklich hervor, aber Cap. 68 bringt er sie bei

der Berechnung der Heeresstärke der Lakedaimonier neben den Mannschaften der Lochen nicht in Anschlag. Beloch a. O. und nach ihm Ed. Meyer V § 753 Anm. 30 haben vermutet, daß im 4. Jahrhundert die Hippeis identisch mit dem *ἄγημα* der ersten Mora gewesen wären, von dem Xenophon St. d. L. XIII 6 sagt: *ἢν δέ ποτε μάχην οἴωνται ἔσεσθαι, λαβὼν τὰ ἄγημα τῆς πρώτης μόρας ὁ βασιλεὺς ἄγει στρέψας ἐπὶ δόρυ, ἔστ' ἂν γένηται ἐν μέσῳ δυοῖν μόραιν καὶ δυοῖν πολεμάρχοιν.* Es ist leider ganz zweifelhaft, wie es sich mit dem Agema der ersten Mora verhält (Droysen, Kriegsaltert. 44, 1), aber selbst wenn die Dreihundert dieses Agema gewesen sein sollten, so würde daraus noch nicht folgen, daß sie zum Verbande des ersten Lochos gehörten.

Die Leibgarde der Dreihundert wurde durch Auswahl aus den jüngeren Spartiaten gebildet. Nach Xenophon a. a. O. IV 3 lag die Auswahl aus den *ἡβῶντες* drei von den Ephoren ernannten Hippagretai ob, von denen jeder einhundert auswählte. Es erfolgte demnach regelmäßig eine Neuwahl aller Dreihundert, nicht bloß ein Ersatz der Truppe durch Zuwahl. Das setzt auch das Apophthegma bei Plutarch Lyk. 25 voraus. Nach Herodot I 67 trat dagegen alljährlich eine Anzahl von ‚Rittern' aus der Truppe aus. Die fünf Ältesten unter den Austretenden hatten während des Jahres, in dem sie austraten, mithin während des letzten Jahres ihrer Zugehörigkeit zum Rittercorps, dem Staate Botendienste zu leisten. Eine Veränderung des Verfahrens bei der Auswahl ist möglich, aber unwahrscheinlich. Die Angaben Herodots und Xenophons sind nicht unvereinbar. Es läßt sich denken, daß zwar die Hippagretai, die als *ἀκμάζοντες* unter den *ἡβῶντες* an der Grenze zwischen dem Jünglings- und Mannesalter standen (Schömann-Lipsius I 255), alljährlich neu bestellt wurden, aber bei der Auswahl der Dreihundert die bisherigen Mitglieder, sofern sie nicht *παρὰ τὰ καλὰ νομιζόμενα* gehandelt hatten, wiederwählten und die Neuwahl nur auf den Ersatz für die etwa Ausgestoßenen und diejenigen beschränkten, die wegen Erreichung der Altersgrenze, wahrscheinlich des dreißigsten Lebensjahres, austraten.

Die Hippagretai vollzogen nicht bloß die Auswahl des Corps, sondern führten auch über dasselbe das Commando (Xen. Hell. III 3, 9; Hesych. *ἱππαγρέτας*; Eust. zu Il. VIII 518). Es gliederten sich also die Hippeis in drei Compagnien zu 100 Mann (vgl. auch Hdt. VI 56), deren weitere Einteilung unbekannt ist. Aber schon

diese Gliederung paßt nicht, wie auch Kromayer 193, 3 bemerkt hat, in den Rahmen der Organisation der Lochen, die nicht auf der Dreiteilung, sondern auf der Vierteilung beruhte. Ebenso unterscheidet sich die Stärke der Hundertschaft erheblich von derjenigen der vier Compagnien (Pentekostyen) des Lochos. Folglich können die Dreihundert nicht zum Verbande der Lochen gehört haben. Auch bei den Argeiern bildeten die 1000 Logades, die nach spartanischem Muster geschult waren, ein besonderes Corps neben den 5 Lochen (Thuk. V 67, 2; 74, 4). Bei der Berechnung der Stärke der Lakedaimonier sind also, wie schon Ed. Meyer III § 263 S. 471 vermutet hat, neben den Mannschaften der Lochen noch die Dreihundert in Anschlag zu bringen. Thukydides V 68 tat das nicht. Hat er sie übersehen?

Thukydides sagt, daß er weder im einzelnen noch im ganzen die Heereszahlen genau anzugeben vermöchte. Die Stärke der Lakedaimonier wäre wegen ihrer Geheimhaltung der Staatsangelegenheiten unbekannt gewesen. Man könnte indessen *τὸ Λακεδαιμονίων τότε παραγενόμενον πλῆθος* aus folgender Berechnung ersehen. Es kämpften 7 Lochen außer den 600 Skiriten, in jedem Lochos befanden sich 4 Pentekostyen, in jeder Pentekostys 4 Enomotien, bei der Enomotie fochten im ersten Gliede 4 Mann, in der Tiefe standen durchschnittlich 8, im ersten Gliede der ganzen Länge nach 448 Mann.

Diese Berechnung soll nur einen im großen und ganzen zutreffenden Einblick in die Stärke der Lakedaimonier eröffnen. Ihre Basis ist die dem Thukydides bekannte Zahl, Gliederung und Aufstellung der Lochen. Die Dreihundert waren ein Factor, der in dieser Berechnung keinen Platz fand. Sie sind daher ebensowenig berücksichtigt wie die ‚wenigen Lakedaimonier' am äußersten rechten Flügel und die beim Wagenlager *ἐπιτεταγμένοι πρεσβύτεροι* (72, 3). Nur die Skiriten sind vorweggenommen, weil sie ebenfalls einen Lochos bildeten, der in seiner Normalstärke dem vollen Aufgebote der 7 Lochen nahezu gleichkam.

Thukydides schließt seine Berechnung mit der Angabe, daß in der ersten Reihe der ganzen Länge nach 448 Mann standen. Natürlich hat niemand die 448 gezählt, sie sind bloß durch die schematische Berechnung gefunden. Die Zahl braucht darum nicht genau der Effectivstärke zu entsprechen. Man muß doch annehmen, daß die *Λακεδαιμονίων ὀλίγοι*, denen der Ehrenplatz und

die schwierige Stellung an der Spitze des rechten Flügels anvertraut war, nicht einzeln aus ihren taktischen Verbänden herausgenommen waren, sondern einige geschlossene Enomotien bildeten. Dann zählte aber die Linie nicht mehr 448 Mann. Anderseits gehörten zu der zusammenhängenden Frontlinie noch die Dreihundert.

Fraglich ist es, ob die Berechnung auch die Officiere umfaßt. Ausgeschlossen sind die Polemarchen und Lochagen, aber bei den Pentekonteren und Enomotarchen läßt sich die Frage deshalb nicht mit Sicherheit beantworten, weil deren Stellung in der Schlachtordnung immerhin zweifelhaft ist. Die Ansichten der Neueren sind geteilt,[1]) aber man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Enomotarchen in Reih und Glied standen. Das Rittercorps zählte 300 Mann mit Ausschluß der drei Hippagretai, da ja jeder von diesen 100 Mann auswählte, aber mit Einschluß der doch vorauszusetzenden unteren Officiere. Wenn wir die Enomotarchen mitzählen, die übrigen Officiere, die nicht mehr zum engern Verbande der Enomotie gehörten, ausschließen, so wird jedenfalls der etwaige Fehler ein ganz unerheblicher sein.

Nach unsern Ausführungen umfaßte also das lakedaimonische Hoplitenheer bei Mantineia 7 Lochen zu je 512 Gemeinen und Enomotarchen, im ganzen 3584 Gemeine und Enomotarchen (112) in den Lochen und 300 Ritter. Dazu kommen 35 höhere Officiere, die Polemarchen und die übrige Umgebung des Königs. Das ergibt zusammen etwa 3930 Mann. Die beim Wagenlager aufgestellten πρεσβύτεροι waren jedenfalls nicht zahlreich, man wird ihre Zahl auf rund 100, einen Mann von jeder Enomotie, veranschlagen dürfen. So kommen wir auf 4030 Mann und zusammen mit den Skiriten auf 4630. Mit diesem Ergebnis stimmt im wesentlichen Ed. Meyer III S. 471 und IV S. 484 überein, während Beloch, Bevölkerung 140 infolge der Annahme von 6 Lochen auf 3834 heruntergeht, Ringnalda 31 auf 6020 kommt. Hinzuzufügen sind die Reiter. Da der Auszug πανδημεί erfolgte, so werden wohl alle 400 (IV 55, 2) mitgeritten sein, aber ein Teil dürfte den nach Hause geschickten sechsten Teil des Heeres begleitet haben. Rechnet man noch die Brasideier und Neodamoden hinzu, so erhält man eine Gesamtstärke von nahezu 6000 Mann.

1) Vgl. H. Droysen, Kriegsaltert. S. 44, und dagegen Lammert, N. Jahrb. f. d. cl. Altert. XIII (1904) 118.

Nach Hause entlassen hatten die Lakedaimonier *τὸ ἕκτον μέρος σφῶν αὐτῶν, ὥστε τὰ οἴκοι φρουρεῖν.* Es befanden sich darunter die älteren und jüngeren Leute (V 64). Die nach Hause geschickten Mannschaften gehörten, vielleicht abgesehen von einer Anzahl Reiter, zu den Lochen, da die Dreihundert intact blieben, die Skiriten vollzählig an der Schlacht teilnahmen, die Brasideier und Neodamoden nicht zu den eigentlichen Lakedaimoniern zählten und offenbar erst nach der Heimsendung zum Heere stießen. In der Schlachtordnung standen bei jedem Lochos 512 Mann, zählt man dazu etwa 16 *πρεσβύτεροι* beim Wagenlager, so erhält man 528 Mann und 5 höhere Officiere als fünf Sechstel des vollen Aufgebotes eines Lochos. Bei vollem Aufgebot erreichte also der Lochos eine Stärke von etwa 635 Mann und 5 höheren Officieren. Die Gesamtstärke der 7 Lochen belief sich nach dieser Berechnung, die selbstverständlich, namentlich auch in bezug auf das Sechstel, einen gewissen Spielraum läßt, auf 4445 Mann und 35 höhere Officiere mit Ausschluß der Polemarchen. Diese Zahl ist etwas nach obenhin abzurunden, da natürlich bei dem Auszuge einige felddienstpflichtige Mannschaften als unabkömmliche Beamte oder aus irgend einem anderen Grunde zurückgeblieben waren.[1]) Die Pentekostys zählte in der Front 128 Mann, in der Vollstärke etwa 160, die Enomotie 32, beziehungsweise etwa 40 Mann mit Einschluß des Enomotarchen.

Zur Feststellung des numerischen Verhältnisses der Spartiaten zu den Perioiken in den Lochen benutzt man mit Recht die Angabe des Thukydides IV 8, 9 und 38, 4, daß für die Besatzung von Sphakteria 420 Hopliten aus allen Lochen ausgelost waren. Von den 420 wurden 292 gefangen genommen, die

1) Kromayer 194 kommt auf 4804 Mann, da er annimmt, daß bei dem hastigen Auszuge mindestens 500 zurückgeblieben wären. Wir haben gesehen, daß für den Auszug nicht einseitig die Eile charakteristisch war, sondern die Schnelligkeit des geordneten Ausmarsches mit dem ganzen Aufgebot. Und da sollte mehr als der 10. Mann zurückgeblieben sein? Das ist sehr unwahrscheinlich. Xenophon, Hell. VI 4, 17 erzählt, daß zu den 4 Moren, die bei Leuktra gefochten hatten und aus dem Aufgebote bis zu 55 Jahren bestanden, die über 55 Jahre alten Mannschaften *καὶ τοὺς ἐπ' ἀρχαῖς τότε* (beim Auszuge) *καταλειφθέντας* nachgeschickt wurden. Andere Nachzügler erwähnt er nicht, obwohl man doch zur Ausfüllung der Lücken den letzten Mann heranzog, es werden also sehr wenige gewesen sein.



übrigen waren gefallen. Natürlich durfte man bei der Auslosung nicht die kleinsten taktischen Einheiten, die Enomotien, zerreißen (Beloch, Bevölkerung 135). Ferner befanden sich die älteren Jahrgänge nicht in dem Heere, denn Thuk. IV 8 sagt nur, daß die Spartiaten nach Pylos anszogen, er fügt aber nicht πανδημεί hinzu, wie er es bei vollen Aufgeboten zu tun pflegt. Die 420 sind 14 Enomotien zu 30 Mann, 2 von jedem Lochos. Unter den 292 Gefangenen befanden sich ungefähr (περί) 120 Spartiaten. Man darf ohne Bedenken annehmen, daß die Verluste im Kampfe alle Bestandteile der Truppe im Durchschnitte gleichmäßig getroffen hatten (vgl. IV 40). Von dieser Voraussetzung ausgehend berechnet man allgemein das Verhältnis der Spartiaten zu den Perioiken, beziehungsweise den Nichtspartiaten auf 5 : 7 (120 : 172).[1]) Das ‚blinde Geschoß‘ (IV 40) braucht aber nicht Spartiaten und Perioiken (übrige Lakedaimonier) genau nach dem Verhältnisse der Gefangenen getroffen zu haben, und die 120 Spartiaten sind ja auch nur eine runde, ungefähre Zahl. Es mögen sich einige Spartiaten weniger, einige Perioiken (Nichtspartiaten) mehr unter den Gefangenen befunden haben. Dann erhält man das einfachere,

1) Ringnalda a. O. 26 nimmt an, daß 5 Lochen aus Spartiaten und 7 aus Perioiken bestanden hätten. Die Zwölfzahl der Lochen beruht indessen, wie wir nachgewiesen haben, auf einer ganz unhaltbaren Hypothese, und damit fällt auch die Annahme, daß damals noch die Spartiaten und Perioiken in besonderen Lochen dienten. *Zur Zeit der Perserkriege* war das allerdings der Fall (Hdt. IX 29; vgl. IX 10. 11), und zweifellos richtig ist die bereits von Gilbert, Gr. Staatsaltert. $I^2$ 76 ausgesprochene, von Ringnalda weiter begründete und von Ed. Meyer III 471 gebilligte Ansicht, daß *damals* die Spartiaten sich in die 5 Lochen gliederten, die Aristoteles in der Λακεδαιμονίων πολιτεία (Frgm. 498 Akad. Ausg.) mit Namen angeführt hatte. Nach der Schlacht bei Leuktra gab es 12 Lochen, die aus Spartiaten und Perioiken zusammengesetzt waren (Xen. Hell. VII 4, 30 und IV 27, vgl. Ringnalda 51). Die 5 Lochen des Aristoteles hingen mit den 5 Komen Spartas zusammen. Der Lochos Μεσσοάτης oder Μεσοάτης rekrutirte sich natürlich aus der Kome Μεσσόα oder Μεσόα. Dasselbe gilt von dem λόχος ὁ Πιτανήτης Herodots (IX 53), denn Pitane war ebenfalls ein δῆμος (Hdt. III 53), d. h. eine κώμη Spartas. Thukydides I 22 konnte sagen, daß es nie einen pitanatischen Lochos gegeben hätte, weil kein Lochos, wie sich aus Aristoteles ergibt, diesen amtlichen Namen hatte. Wenn Herodotos 5000 Spartiaten bei Plataiai mitkämpfen läßt, so ist die Zahl unzweifelhaft zu hoch gegriffen, sie ist vermutlich für das volle Aufgebot nicht unzutreffend, wahrscheinlich aber hängt sie *mit der Fünfteilung des Heeres zusammen.*

natürliche Verhältnis von 2:3, das sich im folgenden bestätigen wird.

Die 120 Spartiaten waren vollberechtigte Bürger, Homoioi. Aus der verdorbenen und verschieden gedenteten Stelle V 15, 1 (ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς) läßt sich freilich kein sicherer Schluß ziehen. Indessen aus der Angabe V 34, 2, daß ihnen durch eine Atimie-Erklärung die Fähigkeit znr Ämterbekleidung entzogen und dann wieder verliehen wurde, folgt, wie anch Kromayer (197, 1) gesehen hat, daß sie zn den Homoioi gehörten. Waren aber die übrigen 172 Gefangenen sämtlich Perioiken? Thnkydides sagt es nicht, aber man nimmt es gewöhnlich an, obwohl schon bei Otfr. Müller, Dorier II 20, 3 sich die Bemerkung findet: ‚Übrigens waren die die 172 nicht notwendig alle Perioiken'. Daß dieselbe richtig ist, hat Kromayer 197 erkannt, aber mit dem Richtigen wieder Unrichtiges verbnnden. Außer den Homoien wnrden sicherlich anch die Minderberechtigten (ὑπομείονες) und Halbbürtigen, welche die bürgerliche Erziehung durchgemacht hatten, zum Kriegsdienste herangezogen, da man doch bereits in größerem Umfange freigelassene Heloten heranziehen mußte. Das hat anch Beloch, Bevölkerung 137, bemerkt. Es beweist freilich noch nichts für den Dienst im regulären Hoplitenheerbann, wenn der minderberechtigte Kinadon den Ephoren Polizeidienste zu leisten pflegte (Xen. Hell. III 3, 4). Aber nach Thuk. V 34 verloren die Gefangenen von Sphakteria durch die Atimie-Erklärnng nur das Recht, Ämter zn bekleiden und Handelsgeschäfte abzuschließen, sie blieben also zum Kriegsdienst berechtigt und verpflichtet. Die Richtigkeit dieses Schlusses wird durch die Erzählung Herodots bestätigt, daß der Spartiat Aristodemos, der von den Thermopylen-Kämpfern übrigblieb, als τρέσας in die schwerste Atimie verfiel (vgl. Plut. Ages. 30; Xen. St. d. Laked. IX 4) und doch unter den Lakedaimoniern bei Plataiai mitfocht (VII 231; IX 71). Anch späterhin leisteten die ἄτιμοι Kriegsdienste (Plnt. Ages. 5). Wenn die Dienstpflicht für die ἄτιμοι fortbestand, so gilt das natürlich auch für die ὑπομείονες.

Die Hypomeiones bestanden teils aus Spartiaten, die so arm waren, daß sie den Beitrag zu den Syssitien nicht leisten konnten und darum die Teilnahme an der Politeia verloren hatten (Aristot. Pol. II 9 p. 1271 a), teils aus denjenigen, die wegen Nichtbefolgung der bürgerlichen Zucht ans der Reihe der Homoioi ausgestoßen

waren.[1]) Zur ersten Classe, die Kromayer (197) allein zu kennen scheint, gehörte offenbar Kinadon. Im Jahre 418 umfaßte dieselbe ohne Zweifel nur ganz wenige Spartiaten. Es ist nicht richtig, wenn Kromayer meint, es möge das (schon damals) eine ‚recht zahlreiche Classe gewesen sein'. Allerdings sagt auch Ed. Meyer V § 753 S. 29 in einer Schilderung der spartanischen Zustände zu Beginn des 4. Jahrhunderts: ‚Immer größer wurde die Zahl der Minderen (*ὑπομείονες*), die wegen Armut das Vollbürgerrecht verloren'. Indessen noch zur Zeit des Aristoteles waren es nur *ἔνιοι*, und bekanntlich steigerte sich gerade im 4. Jahrhundert die Ungleichheit der Besitzverhältnisse. Aristoteles Pol. II 9 p. 1271 a sagt: bei den Lakonen muß jeder zu den Syssitien beitragen, *καὶ σφόδρα πενήτων ἐνίων ὄντων καὶ τοῦτο τὸ ἀνάλωμα οὐ δυναμένων δαπανᾶν*. Gewiß war zu Beginn des 4. Jahrhunderts die Zahl der Hypomeiones eine ziemlich beträchtliche (Xen. Hell. III 3, 4), aber ihre starke Vermehrung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß infolge des Seekrieges und der Herrschaft über Hellas die Zuchtlosigkeit immer weiter um sich griff,[2]) während die Altspartaner, wie ihr Verhalten bei der Geldfrage zeigt, sich alle Mühe gaben, die Agoge in voller Strenge aufrechtzuerhalten.

Zu den Halbbürtigen gehörten namentlich die Kinder von Spartiaten und Helotinnen, die wie in andern Staaten mit großer leibeigener Bevölkerung ziemlich zahlreich waren. Solche Bastarde waren durchweg oder zum größten Teil die Mothakes, d. h. die Helotenkinder, welche wohlhabende Spartiaten als Kameraden ihrer legitimen Söhne mit diesen zusammen erziehen ließen. Sie erhielten die Freiheit, jedoch nur in besonderen Fällen und vermutlich nur auf Grund eines Actes der Legitimirung das Bürgerrecht.[3]) Xenophon (Hell. V 3, 8) erzählt, daß die Lakedaimonier den König Agesipolis nach Olynthos sandten und mit ihm 30 Spartiaten, *πολλοὶ δὲ αὐτῷ καὶ τῶν περιοίκων ἐθελονταὶ καλοὶ κἀγαθοὶ*

1) Xen. St. d. Lak. X 7: *εἰ δέ τις ἀποδειλιάσειε τοῦ τὰ νόμιμα διαπονεῖσθαι, τοῦτον ἐκεῖνος ἀπέδειξε μηδὲ νομίζεσθαι ἔτι τῶν ὁμοίων εἶναι.*

2) Xen. St. d. Laked. 14; vgl. Plut. Lys. 17; Agis 5.

3) Das Richtige über die Mothakes, welche *σύντροφοι* der Söhne wohlhabender Spartiaten und *ἐλεύθεροι μέν, οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοι* waren (Phylarchos bei Athen. VI 271), findet sich im wesentlichen bei V. v. Schöffer, Berliner philol. Wochenschr. 1891 Nr. 31/2 p. 1016, und Schömann-Lipsius, Gr. Altert. I[4] 206.

*ἠκολούθουν καὶ ξένοι τῶν τροφίμων καλουμένων* (wie Xenophons Söhne) *καὶ νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν, μάλα εὐειδεῖς τε καὶ τῶν ἐν τῇ πόλει καλῶν οὐκ ἄπειροι.* Diese *νόθοι*, die mit den *καλὰ νομιζόμενα* (Xen. St. d. Laked. IV 4) wohl vertraut waren, also die spartanische Erziehung durchgemacht hatten, waren ohne Zweifel Mothakes. Bei den Spartiaten war freiwilliger Kriegsdienst ausgeschlossen, sie waren alle dienstpflichtig, und auch in diesem Falle wurden die dreißig zur Begleitung des Königs kommandirt. Bei den Perioiken war freiwillige Heeresfolge möglich, denn sie wurden auf Grund einer Auswahl, welche den erforderlichen Besitz, die Kriegstüchtigkeit und Zuverlässigkeit berücksichtigte, nur nach Bedarf ausgehoben.[1]) Da auch die *νόθοι* freiwillig mitziehen konnten, so waren sie nicht *ἔμφρουροι* wie die Spartiaten, sondern ähnlich gestellt wie die Perioiken. Im lakedaimonischen Heerbanne sind also außer den Spartiaten (Homoien) und Perioiken noch die Minderberechtigten und Halbbürtigen zu berücksichtigen. Diese Klassen bildeten jedoch damals nur einen verhältnismäßig kleinen Bestandteil,[2]) so daß die folgende Berechnung sie nicht in Betracht zieht, jedoch unter diesem ausdrücklichen Vorbehalt.

Kromayers Vorwurf gegen ‚die moderne Forschung', daß sie mit Unrecht geglaubt hätte, aus dem Verhältnisse von 120 Spartiaten zu 172 Nichtspartiaten unter den Gefangenen von Sphakteria das der Spartiaten zu den Perioiken bestimmen zu können, enthält also nur ein Körnchen Wahrheit von ganz unerheblicher Bedeutung, unvergleichlich schwerer aber wiegt es, wenn er natürlich auch hier wieder sein ‚stadtspartanisches Aufgebot' hineinbringt und meint, daß nur für dieses jenes Verhältnis anwendbar wäre. Nach Kromayer soll die Besatzung von Sphakteria nur aus dem stadtspartanischen Aufgebote ausgelost gewesen sein. Es dürfte überflüssig erscheinen, noch ein Wort darüber zu verlieren, aber einige Momente erwecken den Anschein, daß in dem Heere bei Pylos nur die in der Nähe von Sparta wohnenden Perioiken, nach

---

1) Hdt. IX 11: *τῶν περιοίκων Λακεδαιμονίων λογάδες πεντακισχίλιοι ὁπλῖται.* Zum Hoplitendienst wurden ohne Zweifel nur grundbesitzende Perioiken herangezogen. Vgl. S. 389 und dazu Ringnalda 35.

2) Denn die Zahl der Hypomeiones war noch sehr gering, und von den Halbbürtigen wurde nur ein Teil zur bürgerlichen Erziehung und zum Kriegsdienste herangezogen.

Kromayer selbstverständlich die des Stadtgebietes, vertreten waren. Unter diesen Umständen wird es erforderlich, auf die Sache einzugehen.

Kromayer sagt S. 195: ‚Hierhin (nach Pylos) war zuerst auch nur das stadtspartanische Aufgebot in aller Eile ausgerückt, und aus ihm hatte man von allen Lochen eine Anzahl von Hopliten für die Besatzung von Sphakteria ausgelost. Allerdings war diese erste Besatzung nicht identisch mit der letzten, die gefangen wurde. Denn sie ist, wie es scheint, sogar mehrere Male abgelöst worden (Thuk. IV 8). Aber ihre Zusammensetzung ist doch dieselbe geblieben‘. Bloß: ‚wie es scheint‘? Thukydides sagt: *καὶ διέβησαν μὲν καὶ ἄλλοι πρότερον κατὰ διαδοχήν, οἱ δὲ τελευταῖοι καὶ ἐγκαταληφθέντες εἴκοσι καὶ τετρακόσιοι ἦσαν.* Ist die Besatzung dieselbe geblieben? In bezug auf die Auslosung aus allen Lochen ist die Frage zu bejahen, in bezug auf die numerische Stärke gibt Thukydides keine bestimmte Antwort, da er aber ausdrücklich sagt, daß die letzte Besatzung 420 Mann zählte und diese von den *ἄλλοι* unterscheidet, so deutet er damit an, daß die früheren, abgelösten Besatzungen von verschiedener Stärke waren, mindestens brauchen sie nicht gleich stark gewesen zu sein.

Zunächst rückten die Spartiaten in Eile nur mit den *ἐγγύτατα τῶν περιοίκων* nach Pylos aus. Wir haben schon gesehen (S. 394), daß diese Perioiken nicht bloß die auf dem Stadtgebiete wohnenden zu sein brauchen, denn manche Perioiken aus den *περιοικίδες πόλεις* wohnten in größerer Nähe von Sparta als die im südlichen Stadtgebiet. Doch darauf und auf den Charakter der Perioiken des Stadtgebietes, die im allgemeinen gar nicht zum Hoplitendienst herangezogen wurden, brauchen wir nicht mehr zurückzukommen. Gleichzeitig mit dem Ausmarsche sandten die Spartaner nach allen Richtungen Boten aus, um die Bundesgenossen aufzufordern, nach Pylos zu Hilfe zu eilen, während die übrigen Perioiken langsamer nachrückten (*τῶν δὲ ἄλλων Λακεδαιμονίων βραδυτέρα ἐγίγνετο ἡ ἔφοδος*). Ferner wurde sofort die Flotte von Korkyra nach Pylos (300 Kilometer) beordert. Diese konnte, wie Kromayer berechnet, schon 3—5 Tage nach der Ankunft des Landheeres vor Pylos eintreffen. Das konnte sie wohl. Geschah es aber wirklich? Peloponnesische Flotten pflegten sich nicht zu beeilen. War die Flotte, welche die Oligarchen auf dem Berge

Istone unterstützte, gleich zum Anslaufen bereit und wie lange Zeit brauchte sie dazu? Wie lange dauerte das zeitraubende Herüberziehen der 60 Schiffe über den leukadischen Isthmos? Wie stand es mit der Witterung? Das sind alles Factoren, welche die Berechnung recht unsicher machen. Doch es sei, nehmen wir an, daß die Flotte am 5. Tage nach der Ankunft der Spartiaten und nächsten Perioiken vor Pylos eintraf. Nach der Ankunft der Flotte rüsteten sich die Lakedaimonier (παρεσκευάζοντο) zum Land- und Seeangriffe, schickten die erste Besatzung nach Sphakteria und griffen an. Geschah das schon am 5. oder erst am 6. Tage? Am 3. Tage nach Beginn der Berennung ging die athenische Flotte bei der benachbarten Insel Prote vor Anker. Demosthenes hatte zu ihr, sobald die peloponnesische Flotte in Sicht gekommen war, zwei Schiffe geschickt, um sie schnell zurückzurufen. Sie ‚konnte‘ schon am 3. Tage nach der Absendung der Schiffe auf der Höhe vor Pylos sein, denn sie befand sich bei Zakynthos, 120 Kilometer von Pylos entfernt. Am 4. Tage griff sie an und schnitt die Besatzung auf der Insel ab. Von der ersten Ankunft der Spartiaten und nächsten Perioiken vor Pylos bis zur Abschneidung der Besatzung vergingen also 8 Tage, möglicherweise aber mehr. Inzwischen konnten auch die langsamer nachrückenden übrigen Perioiken zur Stelle und in ihre Lochen eingetreten sein, aus denen sie für die Besatzung ausgelost wurden. Doch lassen wir diese unsicheren Berechnungen, bei denen, namentlich in bezug auf die peloponnesische Flotte, ein größerer Spielraum bleibt, entscheidend ist die Angabe des Thukydides IV 14, 5, daß, als die Einschließung erfolgte, bereits alle übrigen Peloponnesier oder die Peloponnesier von allen Seiten vor Pylos eingetroffen waren: *οἱ δ' ἐν τῇ ἠπείρῳ Πελοποννήσιοι καὶ ἀπὸ πάντων ἤδη βεβοηθηκότες ἔμενον κατὰ χώραν ἐπὶ τῇ Πύλῳ.* Da konnten am Ende auch die übrigen Perioiken bereits eingetroffen sein. Die letzte Besatzung auf Sphakteria hat also nicht bloß aus Leuten des sogenannten ‚stadtspartanischen Aufgebotes‘ bestanden, sondern aus Abteilungen der Lochen, welche Spartiaten und Perioiken im wesentlichen in dem normalen Verhältnisse zueinander umfaßten. Einige Perioiken mögen immerhin noch zurückgeblieben sein, so daß beim normalen Aufgebot der Prozentsatz der Perioiken ein wenig höher war als in der Besatzung. Wir werden in der Tat nicht das Verhältnis von 5 : 7, sondern das von 2 : 3 annehmen müssen.

Wenn wir zunächst das gewöhnlich angenommene Verhältnis von 5 : 7 (vgl. S. 408) für die Berechnung der Zusammensetzung der 7 Lochen im J. 418 zugrunde legen, so befanden sich unter den etwa 3584 Gemeinen und Enomotarchen, die bei Mantineia in der Front standen, gegen 1500 Spartiaten und etwa 2085 Perioiken, dazu kommen 35 Spartiaten als höhere Officiere. Berücksichtigt man noch die πρεσβύτεροι beim Wagenlager, so erhält man rund 1550 Spartiaten und 2150 Perioiken. Das war die Stärke von fünf Sechsteln. Beim vollen Aufgebot umfaßten mithin die 7 Lochen, außer den höhern Officieren, etwa 1855 Spartiaten und 2590 Perioiken = 4445. Diese Zahlen sind jedoch, wie wir gesehen haben, etwas nach obenhin abzurunden, da bei dem Auszuge einige Mannschaften als unabkömmliche Beamte oder aus irgend einem andern Grunde zurückgeblieben waren (S. 407).

Im Lochos in der Front befanden sich etwa 214 Spartiaten und gegen 300 Perioiken (512), beim vollen Aufgebot 267 Spartiaten und 373 Perioiken (640), in der Pentekostys 53 Spartiaten und 75 Perioiken (128), beziehungsweise 66 und 94 (160).

Schon diese Zahlen geben zu erkennen, wie die damalige Pentekostys entstanden war. Ed. Meyer III 469 hat bereits vermutet, daß die ihrem Namen nicht entsprechende Stärke der ‚Fünfzigschaft' mit der Aufnahme der Perioiken in die taktischen Verbände der Bürgerschaft zusammenhing, die bei der Reorganisation des Heeres zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Kriege erfolgt wäre. Während der Perserkriege formirten die Perioiken noch besondere Heeresabteilungen neben den Spartiaten (S. 408 A.). Als man die Perioiken eingliederte, bildete für die Feldstärke von fünf Sechsteln eine Fünfzigschaft von Spartiaten den Stamm, an den sich die Perioiken anschlossen. Noch deutlicher tritt das hervor, wenn man, wie wir bereits vermutet haben (S. 409), nicht das Verhältnis von 5 : 7, sondern das einfachere von 2 : 3 als das normale zwischen Spartiaten und Perioiken annimmt. Dazu nötigen auch geradezu die Zahlen.

Bei einem Verhältnisse von 2 : 3 zählte die Pentekostys beim vollen Aufgebote 64 Spartiaten und 96 Perioiken (160), in der Front etwa 51 Spartiaten und 77 Perioiken (128). Die Pentekostys gliederte sich in 4 Enomotien. In diesen kleinsten taktischen Einheiten waren bereits, wie im 4. Jahrhundert,

Spartiaten nnd Perioiken vereinigt, denn die 16 Enomotien des Lochos lassen sich weder nach dem Verhältnisse von 5 : 7 noch nach dem von 2 : 3 teilen. Anch die für die Pentekostys berechneten Zahlen schließen eine Gliedernng der Spartiaten und Perioiken in gesonderte Enomotien ans.

Eine volle Normalstärke der Pentekostys von 64 Spartiaten und 96 Perioiken ergibt für die Enomotie 24 Perioiken nnd, anßer dem Enomotarchen, 15 gemeine Spartiaten. Nach Plntarch Lyk. 12 (Agis 8) bildeten 15 Spartiaten *καὶ βραχεῖ τούτων ἐλάττους ἢ πλείους* eine Tischgenossenschaft, die im Felde als Zeltgenossenschaft zusammenblieb (Xen. St. d. Laked. V 2; VII 4; IX 4; XV 5; vgl. Polyain. II 3, 11). Ferner bildeten 16 Mann zwei Rotten in der damals gewöhnlichen Tiefe von 8 Schilden. Man hat diesen also drei Rotten Perioiken angegliedert. Im Felde schwankte die Stärke der Enomotie je nach den Jahrgängen, die man anfbot. Es war nicht etwa eine Enomotie ans jüngern, die andere ans ältern Lenten gebildet, sondern jede Enomotie nmfaßte alle Altersklassen. Das ergibt sich darans, daß bei Mantineia alle 16 Enomotien des Lochos in der Schlachtordnung standen, obwohl der 6. Teil der Lochen, *ἐν ᾧ τὸ πρεσβύτερόν τε καὶ τὸ νεώτερον ἦν*, nach Hanse geschickt worden war (64, 3). Bei der Besatzung von Sphakteria mußten wir Enomotien zn 30 Mann (12 : 18) annehmen. Bei Mantineia hatten in der Schlachtordnnng die Enomotien eine dnrchschnittliche Stärke von 32 Mann, mit Einschluß der beim Wagenlager anfgestellten *πρεσβύτεροι* etwa von 33. Mit dieser Stärke scheint ein Verhältnis von 2 : 3 ebensowenig vereinbar zn sein, wie ein solches von 5 : 7. Indessen bei einer von der Stärke der Altersklassen abhängigen Effectivstärke läßt sich weder die normale Stärke der einzelnen Abteilungen noch das normale Verhältnis ihrer Bestandteile bis auf den Mann anfrecht erhalten.

In der einen Enomotie gab es etwas mehr Lente von den nach Hanse geschickten Jahrgängen als in der andern. Daher mußten die Enomotien eine etwas nngleiche Stärke haben. Sie wird zwischen 30 und 35 Mann (14 : 21) geschwankt haben. Damit erklärt sich anch die Angabe des Thnkydides 68, 3: *τῆς τε ἐνωμοτίας ἐμάχοντο ἐν τῷ πρώτῳ ζυγῷ τέσσαρες· ἐπὶ δὲ βάθος ἐτάξοντο μὲν οὐ πάντες ὁμοίως, ἀλλ' ὡς λοχαγὸς ἕκαστος ἐβούλετο, ἐπὶ πᾶν δὲ κατέστησαν ἐπὶ ὀκτώ.* Man hat an dieser

Stelle vielfach Anstoß genommen, Dobree und Emil Müller haben sie gar zusammengestrichen. Wenn die Enomotien nicht die gleiche Stärke hatten, so konnte der König den Lochagen nur den Befehl zugehen lassen, die Enomotien zu 4 Mann in der Front aufzustellen, woraus sich im Durchschnitte die übliche Tiefe von 8 Mann ergab. Wie jedoch in jedem Lochos die Rottentiefe bei den einzelnen Enomotien im Anschlusse an die ihnen benachbarten, etwas stärkeren oder schwächeren anzuordnen war, das mußte den Lochagen überlassen bleiben. Die 40 Mann der Enomotie in der vollen Normalstärke entsprechen den 40 Jahrgängen (20—60) der wehrpflichtigen Spartiaten. Beim Anfgebote und auch bei taktischen Bewegungen im Felde wurden diese 40 Jahrgänge in Gruppen zu fünf, zehn, fünfzehn usw. zusammengefaßt, d. h. es erfolgten Aufgebote oder Befehle zum Vorgehen an *τὰ δέκα* oder *τὰ πεντεκαίδεκα ἀφ' ἥβης* oder an *τὰ μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα, τὰ μέχρι τῶν τετταράκοντα ἀφ' ἥβης* (Xen. Hell. II 4, 32; III 4, 23; IV 5, 14; 16; V 4, 13; VI 4, 17). Den 8 Gruppen zu 5 Jahrgängen entspricht die übliche Achtzahl der Rotte und die Sechzehnzahl der Spartiaten in der Enomotie. Wie es sich auch mit dieser Übereinstimmung verhalten mag, sie ist Tatsache und so bemerkenswert, daß sie einmal hervorgehoben zu werden verdient.

Eine *volle Normalstärke der Pentekostys* von 64 Spartiaten (darunter 4 Enomotarchen) und 96 Perioiken, also von zusammen 160 Mann mit Ausschluß des Pentekonters oder Hauptmannes, führt auf einen *Lochos*, der in dieser Stärke *256 Spartiaten* (darunter 16 Enomotarchen) *und 384 Perioiken, zusammen 640 Gemeine und Enomotarchen, 4 Pentekonteren und einen Lochagos* umfaßte. Die *Gesamtstärke der sieben Lochen* belief sich mithin auf $7 \times 640 = 4480$ *Mann* (darunter 112 Enomotarchen), von denen 1792 Spartiaten und 2688 Perioiken waren. Dazu kommen 35 Spartiaten als Pentekonteren und Lochagen. Fünf Sechstel von den 4480 Mann sind 3735. Das entspricht fast genau der nach den Angaben des Thukydides berechneten *Effectivstärke* von etwa 3584 Mann (mit Einschluß der Enomotarchen) in der Front und etwa 112 beim Wagenlager = 3696 Mann, die eine volle Effectivstärke von 4435 Mann ergeben.

Zur Feststellung des Bestandes an Spartiaten und Perioiken sind jedoch die rund 3700, beziehungsweise 4435 Mann nicht nach

dem Verhältnisse von 5 : 7, sondern nach dem von 2 : 3 zu teilen. Demnach befanden sich in den Lochen 1480 Spartiaten neben 2220 Perioiken, beziehnngsweise in der vollen Effectivstärke 1775 neben 2660. Rundet man die Zahlen ab, so erhält man 1800 Spartiaten neben 2700 Perioiken, offenbar Zahlen, die als die normalen angenommen waren. Zu den 1775 Spartiaten sind hinzuzuzählen 35 Pentekonteren und Lochagen, ferner die Polemarchen und einige andere Angehörige der nächsten Umgebnng des Königs. Ihre Zahl erhöht sich dadnrch auf etwa 1825. Der gesamte, in die Lochen sich gliedernde Hopliten-Heerbann zählte mithin rund 4500 Mann.

Spartiaten waren außerdem die 300 ‚Ritter' und eine Anzahl Reiter. Die Reiterei bestand damals aus 400 Pferden (Thuk. IV 55). Als Reiter dienten znr Zeit der Schlacht bei Leuktra, wo es mit der Reiterei schlechter als je bestellt war, *τῶν στρατιωτῶν οἱ τοῖς σώμασιν ἀδυνώτατοι καὶ ἥκιστα φιλότιμοι ἦσαν* (Hell. VI 4, 11). Ans V 4, 39 ersieht man, daß nm 378 neben Perioiken auch Spartiaten (Homoien) Reiterdienste leisteten. Mit Schömann-Lipsius I 290 wird man aber annehmen dürfen, daß vorwiegend Perioiken als Reiter dienten, denn mau mußte in Sparta die Vollbürger für den Hoplitenheerbann zusammenhalten, nnd ein Spartiat, der etwas auf seine Ehre gab, ließ sich nicht gern in eine Truppe einreihen, die für minderwertig galt. Für die Hypomeiones war die Reiterei der gegebene Truppenteil (vgl. Beloch, Bevölkerung 137). Man wird sich von der Wahrheit nicht weit entfernen, wenn man für die Reiterei zur Zeit der Schlacht bei Mantineia etwa 50 vollberechtigte Spartiaten ansetzt.

So erhält man für das Jahr 418 etwa 2175 wehrfähige Spartiaten im Alter von 20—60 Jahren.

Wenn man den ganzen Bestand der vollberechtigten Bürgerschaft über 20 Jahre feststellen will, so hat man hinzuzufügen die über 60 Jahre alten Bürger, rund 400, und die vor der Schlacht wenig zahlreichen Invaliden. Man darf also die Gesamtzahl der Spartiaten auf etwa 2700 veranschlagen. Beloch, Bevölkerung 140, kommt auf ‚annähernd 3000', Ed. Meyer III S. 471 auf etwa 3300. Das ist eine im wesentlichen erfreuliche Übereinstimmung, immerhin ist bei dem geringen Bestande der Bürgerschaft eine Differenz von 600 nicht ganz unerheblich. Ed. Meyer bemerkt jedoch, daß seine Zahl wahrscheinlich noch zu hoch

sei. Das ist sie in der Tat, denn er geht von der Voraussetzung aus, daß zum Zuge nach Mantineia die Bürger bis zum 50. Lebensjahre aufgeboten waren, und fügt daher noch die Jahrgänge 50 bis 59 hinzu. Allein der Auszug erfolgte *πανδημεί*, mithin unter Aufgebot aller Wehrpflichtigen bis zum 60. Jahre. Daher wurde auch auf dem Marsche der sechste Teil, in dem sich die jüngern und ältern Jahrgänge befanden, nach Hause geschickt, *ὥστε τὰ οἴκοι φρουρεῖν*.

Der Gesamtbestand des lakedaimonischen Heeres im J. 418 betrug demnach: 4500 Mann in den Lochen, 300 ‚Ritter', 600 Skiriten, 400 Reiter, zusammen 5800 Mann, dazu 1000 Brasideier und Neodamoden, also freigelassene Heloten, = 6800 Mann, darunter knapp ein Drittel vollberechtigte Spartiaten.

Nach der Feststellung der Organisation und Stärke des lakedaimonischen Heeres müssen wir noch etwas über das Commando hinzufügen. Der Lochos hatte 21 Officiere: den Lochagen, vier Pentekonteren und sechzehn Enomotarchen, in den 7 Lochen gab er also 147 Officiere. Dazu kommen als höchste Stabsofficiere die Polemarchen, deren Zahl zur Zeit des peloponnesischen Krieges unbekannt ist, späterhin sich auf 6 belief. Nach Thuk. V 66 sagte der König in eigener Person den Polemarchen das, was geschehen sollte (*αὐτὸς φράζει τὸ δέον*), und diese gaben die Befehle an die Lochagen weiter. Sie befanden sich also für gewöhnlich in der unmittelbaren Umgebung des Königs. Ohne Zweifel waren sie schon damals seine Zeltgenossen, *ὅπως ἀεὶ συνόντες μᾶλλον καὶ κοινοβουλῶσιν, ἤν τι δέωνται* (Xen. St. d. Laked. 13, 1). Als Regimentsführer fungirten damals nicht sie, sondern die Lochagen. Diesen lag darum auch die taktische Aufstellung der Lochen in der Schlachtordnung ob (V 68. 3 vgl. oben S. 415). Nun sagt allerdings Thukydides V 71, daß der König zwei Polemarchen befahl, mit zwei Lochen vom rechten Flügel in die Lücke der Schlachtordnung auf dem linken einzurücken: *ἐς δὲ τὸ διάκενον τοῦτο παρήγγελλεν ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ κέρως δύο λόχους τῶν πολεμάρχων Ἱππονοΐδᾳ καὶ Ἀριστοκλεῖ ἔχουσι παρελθεῖν καὶ ἐσβαλόντας πληρῶσαι*. Es heißt nicht, daß die Polemarchen mit ‚ihren' Lochen den Befehl ausführen sollten. Ferner befanden sie sich, als der Befehl erteilt wurde nicht bei den beiden Lochen, wo doch, wenn sie als Regiments-

führer fungirt hätten, ihr Platz gewesen wäre, sondern in der Umgebung des Königs, denn παρήγγελλεν bezeichnet einen mündlich erteilten Befehl (vgl. Thuk. V 66, 4 und Xen. St. d. Lak. 11, 6; Hipp. 4, 9). Die beiden Polemarchen wurden also nicht als Regimentsführer, sondern als Mitglieder des königlichen Stabes und des Oberkommandos mit der Ausführung einer taktischen Bewegung beauftragt, zu der sie zwei Lochen verwenden sollten. Sie fungirten nicht als ταξίαρχοι, sondern als στρατηγοί. Als Strategos erscheint ein Polemarchos auch bei Herodot VII 173: ἐστρατήγει δὲ Λακεδαιμονίων μὲν Εὐαίνετος ὁ Καρήνου ἐκ τῶν πολεμάρχων ἀραιρημένος. Daß Amompharetos λοχηγέων τοῦ Πιτανητέων λόχου (IX 53) Polemarchos und nicht bloß Lochagos war, läßt sich nicht beweisen. Auch als Lochagos gehörte er zu den ταξίαρχοι (IX 53) und πρῶτοι. Nach IX 57 war er Befehlshaber eines bestimmten Lochos, Regimentsoberst: τὸν Ἀμομφαρέτου λόχον.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß der spartanische Lochos in der Feldstärke von fünf Sechsteln des vollen Aufgebotes eine große Ähnlichkeit mit dem deutschen Bataillon in der etatsmäßigen Friedensstärke besitzt. Der Lochos umfaßte 512 Gemeine und Protostatai (64 Unterofficiere), 16 Enomotarchen, 4 Pentekonteren und einen Lochagos, das Bataillon besteht, abgesehen von den Spielleuten (die es auch in Sparta gab), aus 476 Gemeinen und 64 Unterofficieren, 13 Leutnants, 4 Hauptleuten und dem Major. Der Lochos zerfiel, wie das Bataillon, in 4 Pentekostyen oder Compagnien, die, außer dem Pentekonter und den 4 Enomotarchen, je 128 Gemeine und Unterofficiere (16 Protostatai) zählten. Zur etatsmäßigen Stärke der Compagnie gehören 134 Gemeine und Unterofficiere (15), 3 Leutnants und der Hauptmann.

## II.

Seit dem Ende des peloponnesischen Krieges gliederte sich der lakedaimonische Heerbann nicht mehr in 7 Lochen, sondern in 6 Morai, Divisionen. Die früher von Trieber, Beloch und anderen verteidigte Ansicht, daß Mora nur der lakonische Name für Lochos gewesen wäre und daß es bereits im 5. Jahrhundert Moren gegeben hätte, hat sich als irrtümlich erwiesen, sie wird nach den Ausführungen Stehfens und Ringnaldas in den neueren Behandlungen der lakedaimonischen Heeresorganisation auch nicht mehr

aufrecht erhalten. Von einer nenen Widerlegung dürfen wir daher Abstand nehmen.

Moren kommen znerst im J. 403 vor (Xen. Hell. II 4, 31). Ihre Sechszahl ist gut bezengt (Xen. Hell. VI 1, 1; 4, 17; St. d. Laked. 11, 4; Aristot. b. Harpokr. s. *μόραν*). Sie nmfaßten, wie die Lochen, Spartiaten und Perioiken, beziehnngsweise Minderberechtigte und Halbbürtige (S. 409). Das ergibt sich daraus, daß die Amyklaier, gleichviel ob sie Spartiaten oder Perioiken waren, im ganzen Heere dienten (Hell. IV 5, 11) nnd daß bei Leuktra 4 Moren in der Stärke von je 576 Mann fochten, während doch nnr 700 Spartiaten an der Schlacht teilnahmen (VI 1, 1; 4, 12; 4, 15 und dazu Ringnalda a. O. S. 38). Außerdem sagt Isokrates Panath. 271, daß die Perioiken Schulter an Schulter neben den Spartiaten fochten (vgl. S. 391).

Auch die Gliederung der Mora stimmte insoweit mit der des Lochos überein, als die kleinste taktische Einheit die Enomotie war (VI 4, 12) nnd die Mora sich in 16 Enomotieen gliederte (Xen. St. d. Laked. 11, 4). Endlich war zur Zeit der Schlacht bei Leuktra auch die numerische Stärke dieselbe. Sie schwankte im Felde je nach den Jahrgängen, welche aufgeboten waren (Xen. St. d. Laked. 11, 2; Hell. VI 4, 17). Daher finden sich anch verschiedene Angaben. Nach Ephoros zählte die More 500, nach Kallisthenes 700 Mann (Plut. Pelop. 17; Diod. XV 32). Die Angaben des Polybios nnd ‚Anderer' bei Plnt. Pelop. 17, die bis auf 900 heraufgehen, beziehen sich offenbar anf die Zeit des Kleomenes. Die Zahl 1000 bei Photius s. *μόρα* ist ans Hell. IV 2, 16 erschlossen. Die übrigen Angaben der Scholiasten und Lexikographen sind von Ringnalda p. 48 zusammengestellt.

Die volle Stärke der More zur Zeit der Schlacht bei Leuktra läßt sich aus Xenophon feststellen. Er sagt Hell. VI 4, 12: *τῆς δὲ φάλαγγος τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους ἔφασαν εἰς τρεῖς τὴν ἐνωμοτίαν ἄγειν· τοῦτο δὲ συμβαίνειν αὐτοῖς οὐ πλέον ἢ εἰς δώδεκα τὸ βάθος.* Daraus folgt, daß die Mora ‚nicht mehr' als 576 Mann (3 × 12 × 16) zählte. Aber die Jahrgänge 55—60 waren nicht dabei und wurden erst nachgeschickt (VI 4, 17). Nach der Statistik sind diese Jahrgänge im günstigen Falle auf knapp ein Zehntel, im Dnrchschnitt anf etwa ein Zwölftel der Aufgebotenen zu veranschlagen. Gegenüber den sonst günstigen Verhältnissen fallen die fortwährenden Kriegsverluste ins Gewicht.

Anderseits sind noch die nicht in die Moren eingegliederten 300 ‚Ritter' im Alter von 20—30 Jahren in Betracht zu ziehen. Man darf daher die Zahl der Mannschaften in den letzten 5 Jahrgängen auf etwa 50—60 für jede Mora schätzen. Das ergibt für die Mora 625—635 Mann.[1]) Hinzuzufügen sind noch *οἱ ἐπ' ἀρχαῖς τότε* (beim Auszuge der 4 Moren) *καταλειφθέντες*, die zusammen mit den 5 Jahrgängen nachgeschickt wurden (VI 4, 7). Nach Aristoteles bei Harpokr. s. *μόραν: διῄρηνται εἰς τὰς μόρας Λακεδαιμόνιοι πάντες*. Damit kommen wir auf einen effectiven Vollbestand von etwa 630—640 Mann, der aber nur durch Heranziehung des letzten Mannes, selbst der wehrfähigen Beamten, erreicht wurde.

Nun liegt noch eine Angabe Xenophons für die Zeit des korinthischen Krieges vor. Nach IV 5, 12 zählte die im J. 390 bei Lechaion fast zur Hälfte vernichtete Mora ungefähr (*ὡς*) 600 Hopliten. Aus dem vollen Aufgebote bestand diese Mora gewiß nicht, denn ein solches erfolgte nur unter besonderen Umständen. Ziemlich hohe Altersklassen waren aber herangezogen. Ringnalda p. 44 hat richtig bemerkt, daß der Polemarch doch noch eine starke Reserve in der Hand behalten haben muß, als er die Leute bis zum 35. Jahre hervorbrechen ließ. Die weitere Annahme Ringnaldas, daß wie zu den Moren, die bei Leuktra fochten, die Altersklassen bis zum 55. Jahre aufgeboten waren, ist indessen höchst unwahrscheinlich, denn die Mora diente lange Zeit als Besatzung von Lechaion. Wir werden kaum erheblich fehlgehen, wenn wir ein Aufgebot bis zum 50. Jahre oder etwa, wie bei Mantineia, eine Fünfsechstelstärke annehmen. Das ergibt einen Vollbestand von etwa 720 Mann. Unter denselben darf man um so weniger viel heruntergehen, als zu den 600 Hopliten Xenophons noch die entlassenen Amyklaier hinzukommen. Dieser Bestand der Mora ist der von Kallisthenes angegebene.

Die Mora hatte also anfänglich einen etwas höheren Bestand als der Lochos, späterhin denselben. Ihrem äußern Rahmen nach bildete sie einen diesem gleichartigen Heereskörper, aber der aus Spartiaten gebildete Stamm war weit kleiner geworden und auch die Gliederung hatte sich nicht unwesentlich verändert.

---

1) Ringnalda a. a. O. 42 rechnet zu hoch 660 Mann, indem er die 5 Jahrgänge einfach gleich $^1/_7$ der aufgebotenen 35 setzt.

Das gab der Mora einen vom Lochos sehr verschiedenen Charakter.

Znnächst stellen wir die Znsammensetzung der Mora zur Zeit der Schlacht bei Leuktra fest. An der Schlacht nahmen 4 Moren Fnßvolk und ohne Zweifel auch 4 Reiter-Moren teil. Bei Lechaion erscheint eine Reiter-Mora in enger Verbindung mit einer Hopliten-Mora (Hell. IV 5, 11), bei Nemea fochten 6000 Hopliten und 600 Reiter (IV 2, 16). Die 4 Hopliten-Moren wareu ‚nicht mehr' als je 576 Mann stark, also zusammen ‚nicht mehr' als 2304 Mann. Im Heere befanden sich ungefähr (ὡς) 700 Spartiaten (VI 4, 15). Die Zahl ist eine annähernde und abgerundete. Um das Verhältnis der Spartiateu zu den Perioiken (Minderberechtigten und Halbbürtigen) iu deu Moren festzustellen, sind von den 700 die 300 ‚Ritter' abzuzuziehen,[1]) die noch immer in voller Stärke aus den jüngern Jahrgängen ausgewählt wurden,[2]) bei Leuktra mitfochten (VI 4, 14) und mit ihrer Organisation und Gliederung ebensowenig in den Rahmen der Moreu paßten wie in den der Lochen (S. 405). Damit erhalten wir rund 100 Spartiaten für jede Mora. Abzuziehen sind aber, außer einigen Spartiaten in in der Umgebnng des Königs nnd bei den bündnerischen Contingenten, mindestens noch die 12 Officiere der 4 Reitermoren. Wahrscheinlich dienten aber iu diesen Moren noch andere, wenn auch nicht viele Spartiaten (S. 417). Anderseits sind die in die Moren eingetragenen ἐπ' ἀρχαῖς τότε καταλειφθέντες hinznzufügen. Das Plns und Minns läßt sich nicht genau bestimmen, aber es fällt nicht wesentlich ins Gewicht, es wird sich wohl nngefähr gegenseitig anfheben.

Es bleiben mithin nur etwa 96 Spartiaten für die More übrig, denen 480 Perioiken gegenüberstanden. Das Verhältnis der Spartiaten zu den Perioikeu in den Moren war also 1 : 5 ($5 \times 96 = 480$), wie anch Ringnalda 43, 1 trotz einem Fehler richtig heransgerechnet hat.

Znr Bestimmung der Stärke der Mora bei vollem Aufgebot hat mau zu den 96 Spartiaten etwa 12—14 von den Jahrgängen 55—60 hinzuzufügen, denn es sind bei der Berechnung dieser Jahrgänge alle 700 Spartiaten mit Einschluß der

1) Das haben Köchly und Rüstow, Gr. Kriegswesen 94. H. Droysen. Gr. Kriegsaltert. 70, 1; Ringnalda p. 38 u a. bereits richtig bemerkt.

2) Xen. St. d. Laked. 4, 3; vgl. dazn S. 404.

300 ‚Ritter', jedoch mit Berücksichtigung des Abganges an den 5. und 6. Lochos, in Anschlag zu bringen. Das ergibt etwa 108 bis 110 Spartiaten für die Mora.

Die Enomotie zählte beim Aufgebote bis zum 55. Jahre 36 Mann, beim vollen, mit Zuzählung der Beamten, wie beim Lochos, normal 40 Mann (S. 416). In der Enomotie waren, wie bei der füheren Organisation, Spartiaten und Perioikeu vereinigt. Aus deu für diese und jene berechneten Zahlen lassen sich keine gesonderten Enomotien bilden (vgl. Ringnalda 38, 3). Ferner kämpften nach Isokrates Panath. 271 Perioiken und Spartiateu Schulter an Schulter. Zur Berechnung der Zusammensetzung der Enomotie sind die damaligen 13 höheren Officiere der Mora (1 Polemarchos, 4 Lochagen, 8 Pentekonteren) von den 108—110 Spartiaten in Abzug zu bringen. Man erhält dann etwa 96 Spartiaten (96 + 13 = 109) für die 16 Enomotien der Mora. Das war offeubar damals das normale Verhältnis: 6 × 16 = 96. In der Enomotie gab es also nur 6 Spartiaten nebeu 34 Perioiken, in der Mora 109 neben 16 × 34 = 544 Perioiken. 109 : 544 = 1 : 5 (5 × 109 = 545). 544 + 109 = 653 oder = 640 Gemeine und Enomotarchen und 13 höhere Officiere. Das ist genau der Bestand des Lochos, nur daß die Zahl der höheren Officiere um 8 vermehrt ist. In der Enomotie bestandeu aber nicht mehr zwei ganze Rotten zu 8 Mann aus Spartiaten. Die 6 Spartiaten mit Einschluß des Enomotarchen, die sich nach der Norm in jeder Enomotie befanden, bildeten bei einer Enomotiestärke von 36 Mann, in der damals exerzirt zu werdeu pflegte, in der Froutstellung von 6 Mann nur das erste Glied, die *πρωτοστάται*, in der von 3 Mauu nur das erste und zweite (Xen. St. d. Laked 11, 4). Bei Leuktra befanden sich in den Euomotien durchschnittlich nur 5 Spartiaten, nur in einer kleinen Minderzahl 6, die meist in den ersten Gliedern standen, *ἵνα οἱ κράτιστοι ἐναντίοι ἀεὶ τοῖς πολεμίοις ὦσιν* (Xen. St. d. Laked. 11, 8, vgl. Isokr. Panath. 271).

Wenn die Mora beim vollen Normalbestande 640 Gemeine und Enomotarcheu und 13 höhere Officiere, darunter 109 Spartiaten, zählte, so ergibt sich für die 6 Moren ein Bestand von 3840 Gemeinen und Enomotarchen und 78 höheren Officieren, zusammen von 3918 Mann, unter deneu 3264 Perioikeu (mit Einschluß der Minderberechtigten) und 654 Spartiaten waren, rund 3250 Perioiken, 650 Spartiaten. Diese standen zu



jenen in dem oben gefundenen Verhältnisse von 1 : 5 (650 × 5 = 3250).

Im Vergleiche mit dem Bestande der 7 Lochen im J. 418, der sich auf rund 4500 Mann, 1800 Spartiaten und 2700 Perioiken, belief, ergibt sich eine Verminderung von 600 Mann. Diese war eine Folge der Einziehung des 7. Bataillons, aber die Verminderung kam nicht der Stärke desselben gleich, weil in den übrigen 6 Bataillonen die Zahl der höhern Officiere um je 7 = 42 vermehrt wurde. Diese Vermehrung der Officiere und die größere Gliederung des Bataillons ist neben der Einziehung des einen Bataillons und der Erhöhung des Procentsatzes an Perioiken das für die Reorganisation wesentliche Moment. Sie hängt, wie sich zeigen wird, mit der großen Vermehrung der Perioiken und der Verminderung der Spartiaten in den Heereskörpern zusammen. Die Zahl der Perioiken hatte sich von 2700 auf 3250 vermehrt, die der Spartiaten in dem erschreckenden Umfange von 1800 auf 650 vermindert.

Was den Gesamtbestand des regulären Heeres betrifft, so kommen zu den 3900 Mann in den 6 Moren hinzu 300 ‚Ritter', 600 Skiriten[1]) und 600 Reiter. Das ist ein Gesamtbestand von 5400 Mann. Er war also um 400 Mann niedriger als im J. 418, weil man ein Bataillon (645 Mann) eingezogen, aber die Zahl der Officiere vermehrt und die Reiterei von 400 auf 600 Pferde gebracht hatte.

Die Gesamtzahl der wehrfähigen Spartiaten im Alter von 20—60 Jahren belief sich auf 654 in den Moren, 300 Ritter und eine kleinere Anzahl Reiter, also auf rund 1000. Ringnalda 43, 1 kommt auf 1108, weil er die Spartiaten in der Reiterei auf 100 veranschlagt, offenbar zu hoch. Doch das ist eine Kleinigkeit, die bei der erfreulichen Übereinstimmung in bezug auf das Gesamtergebnis nicht in das Gewicht fällt. Kromayer 195 erhöht infolge irgend eines Irrtums die Zahl der Spartiaten in dem vollen Aufgebot auf 1350. Ed. Meyer III S. 471 schätzt die Jahrgänge 20—55 auf ‚nicht viel mehr als 1000 Spartiaten' und die Gesamtzahl der erwachsenen Männer auf ‚höchstens 1500'. Beloch, Bevölkerung 138, fügt zu den 1500 vollberechtigten Spartiaten noch 1500 minderberechtigte hinzu und schließt daraus, daß die bürger-

1) Die Skiriten bildeten noch, wie 418, ihren besonderen Lochos. Xen. Hell. V 2, 24; 4, 52; St. d. Laked. 13, 3 und 13, 6; Diod. XV 32.

liche Bevölkerung von 418—371 der Zahl nach im wesentlichen unverändert geblieben sei. Zu diesem unhaltbaren Ergebnisse ist Beloch infolge einer Überschätzung der Zahl der Minderberechtigten gekommen (S. 411 A. 2). Wenn die Zahl der Wehrfähigen von 20—60 Jahren rund 1000 betrug und man dazu etwa 100 Invaliden rechnet, so gab es höchstens 200 über 60 Jahre alte Spartiaten. Die Zahl der vollberechtigten Spartiaten kann also 1300 schwerlich überschritten haben. Dazu kommen vielleicht 100, möglicherweise 200 Minderberechtigte, keinenfalls mehr.

Kehren wir jedoch zur Heeresorganisation zurück. Mit der Umwandlung der Lochen in die Moren war auch eine Änderung der Befehlsführung verbunden. Im Jahre 418 gehörten die Polemarchen zur unmittelbaren Umgebung und zum Obercommando, sie übermittelten die Befehle des Königs an die Lochagen und erhielten unter Umständen den Befehl, mit einem Heeresteile eine taktische Bewegung auszuführen, aber als eigentliche Bataillons- oder Regimentsführer, als Majors oder Oberste, fungirten nicht sie, sondern die höchsten Officiere des Lochos, die Lochagen (S. 418). Nun haben die Polemarchen ihre alte Stellung in der Umgebung und im Kriegsrate des Königs behalten, aber sie fungiren zugleich als Regiments- oder Bataillonsführer. Die Mora hat keinen andern Commandeur als den Polemarchos, und jeder Polemarchos hat seine Mora.[1]) Die Stelle des Lochagos als besondern Bataillonsführers ist eingegangen. Die Lochagen sind Compagnieführer geworden. Die Mora hatte nach Xenophon St. d. Laked. 11, 4, also einige Jahre vor der Schlacht bei Leuktra, einen Polemarchen, 4 Lochagen, 8 Pentekonteren und 16 Enomotarchen. Man darf an der Zahl 4 nicht rütteln und mit Emil Müller (Jahrb. f. kl. Philol. 75 S. 99) eine Verwechselung von *δύο* mit dem Zahlzeichen *δ'* annehmen,

---

1) Xen. St. d. Lak. 11, 4: *ἑκάστη δὲ τῶν ὁπλιτικῶν* (daß so mit Stob. 44, 36 statt *πολιτικῶν* zu lesen ist, steht nun wohl fest) *τούτων μορῶν ἔχει πολέμαρχον ἕνα κτλ.* Hell. IV 4, 7: *Πραξίτᾳ τῷ Λακεδαιμονίων πολεμάρχῳ, ὃς ἐτύγχανε μετὰ τῆς ἑαυτοῦ μόρας φρουρῶν ἐν Σικυῶνι.* Vgl. V 4, 46; 4, 51. Andrerseits bleiben die Polemarchen Zeltgenossen des Königs und halten mit ihm Kriegsrat (St. d. Laked. 13, 1; Hell. III 5, 22; IV 5, 7). Unter Umständen übergibt der König einem Polemarchos als seinem Stellvertreter den Oberbefehl über das ganze Heer (IV 3, 21); wenn er fällt, so übernehmen die Polemarchen das Commando (IV 4, 15).

weil es nach der Schlacht bei Leuktra 12 Lochen gab (Hell. VII 4, 20; V 10). Die Zahl im Texte Xenophons ist durch Stob. Anthol. 44, 36 und Suid. s. *ἐνωμοτία* gesichert. Infolge der Niederlage bei Leuktra, des Abfalles vieler Perioiken und der schweren Verluste der Bürgerschaft sind die Spartaner ohne Zweifel zu einer Änderung der Heeresorganisation und zur Einziehung von 12 Lochen genötigt worden (vgl. Ringnalda 10; 51).

Die Mora gliederte sich also vor der Schlacht bei Leuktra in 4 Lochen, welche die Stelle der früheren 4 Pentekostyen vertraten. Dann ist aber eine neue Gliederung hinzugefügt worden. Der zur Compagnie gewordene Lochos gliedert sich nicht gleich in 4 Enomotien, sondern erst in 2 Pentekostyen, die wiederum in je 2 Enomotien zerfallen. *Offenbar wollte man durch die größere Gliederung und Vermehrung der Officiere die Perioiken*, die zahlreicher und unzuverlässiger geworden waren, besser überwachen und *fester in der Hand behalten*.

Nun kann es *während des korinthischen Krieges* noch *keine Lochagen*, also auch *keine Einteilung der Mora in vier Lochen* gegeben haben. Einmal beruft König Pausanias die Polemarchen und Pentekonteren zum Kriegsrat, ein anderes Mal Agesilaos diese und die Xenagoi, um ihnen einen Befehl zu übermitteln.[1]) Da die Lochagen den Pentekonteren übergeordnet waren, so hätten sie in beiden Fällen nicht fehlen dürfen, wenn sie überhaupt vorhanden gewesen wären. Es ist natürlich ganz unzulässig, *καὶ λοχαγούς* an beiden Stellen einfach in den Text einzuschieben, wie es nach dem Vorschlage Triebers leider auch Breitenbach getan hat. Das Fehlen der Lochagen ist wichtig. Es beweist, daß *sich die Reorganisation des Heeres nicht mit einem Schlage, sondern in verschiedenen Stufen* vollzogen hat. *Bei der Einrichtung der Moren hat man zunächst diese*, wie die früheren Bataillone, die Lochen, *nur in Pentekostyen und Enomotien eingeteilt*, aber die Gliederung durch *Verdoppelung der Pentekostyen* gesteigert. An Stelle der 4 Compagnien setzte man 8, obwohl die Stärke des neuen Bataillons sich keineswegs im Verhältnisse zum alten verdoppelt hatte.

1) Hell. III 5, 22: *ὁ δὲ Παυσανίας συγκαλέσας πολεμάρχους καὶ πεντηκοντῆρας ἐβουλεύετο κτλ.* IV 5, 7: (Agesilaos) *πολεμάρχους καὶ πεντηκοντῆρας καὶ ξεναγοὺς καλεῖν τὸν κήρυκα ἐκέλευεν.*

Im Jahre 404/3, als man mit der Reorganisation begann und die Moren einrichtete, gab es erheblich mehr vollberechtigte Spartiaten als im J. 371. Auf die oft erörterten Gründe der Verminderung kann ich hier nicht eingehen. Außer dem Verfalle der alten Zucht, der sich steigernden Ungleichheit der Besitzverhältnisse, der langen Abwesenheit vieler Spartiaten im Auslande und andern sozialen Gründen fallen die Kriegsverluste, worauf schon Aristoteles Pol. II 9 p. 1270a hinweist, sehr erheblich ins Gewicht. Vor der Schlacht bei Mantineia i. J. 418 gab es gegen 2700 Spartiaten, darunter etwa 2200 wehrfähige Männer, im J. 371 vor der Schlacht bei Leuktra etwa 1300, beziehungsweise 1000. Der Rückgang von 418—404 ist reichlich auf ein Viertel der Verminderung zwischen 418 und 371 zu veranschlagen. Es wird also am Ende des Krieges die Zahl der Spartiaten sich auf etwa 2300, die der Wehrfähigen auf etwa 1900 belaufen haben. Mit dieser Schätzung stimmt die Angabe des Isokrates Panath. 255 überein, daß die Spartaner, als sie sich in Sparta ansiedelten, nicht mehr als 2000 (*οὐ πλείους δισχιλίων*) gezählt und dennoch nach der Herrschaft über alle Peloponnesier gestrebt hätten. Das schrieb Isokrates um 340, als die Zahl der Spartiaten auf noch nicht 1000 zurückgegangen war. Nach seiner Erinnerung gab es nie mehr als 2000 Spartiaten.

Das Zusammenschmelzen der Vollbürgerschaft genügt aber nach Kromayer 197 nicht zur Erklärung des Rückganges des Bürgeraufgebotes. Dazu soll noch ein anderes Moment beigetragen haben: das Aufkommen des Neodamodentums. Er sagt: ‚Während in der ältern Zeit eine Anzahl von Helotenkindern, z. B. solche, welche spartanische Erziehung genossen hatten, dem Heerbanne der Freien zuwuchsen und ihn verstärkten (Belege bei Ed. Meyer II 565 § 358), hat man sich von der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts an offenbar weit strenger abgeschlossen und damals zugleich damit begonnen, aus den befreiten Heloten eigene Corps zu formiren‘. ‚Aber damit ging natürlich auch manches kräftige Element, das in früherer Zeit vielleicht in den Heerbann aufgenommen wäre, diesem verloren. Man füllte aus diesem Reservoir nicht mehr so nach wie in alter Zeit, sondern ließ dem allmählichen Zurückgleiten des Bestandes seinen Lauf‘. Dazu wird in der Anmerkung Aristot. Pol. II 6, 12 (Susemihl) p. 1270a citirt: *λέγουσι δ' ὡς ἐπὶ μὲν τῶν προτέρων βασιλέων μετεδίδοσαν*

*τῆς πολιτείας, ὥστ' οὐ γίνεσθαι τότε ὀλιγανθρωπίαν πολεμούντων πολὺν χρόνον.* Anch Ed. Meyer a. a. O. citirt diese Stelle, fügt jedoch vorsichtig hinzu ‚dagegen Hdt. IX 33'. Herodotos erzählt, daß die Spartiaten nur nach äußerstem Widerstreben den eleischen Seher Teisamenos das von diesem für sich nnd seinen Bruder geforderte Bürgerrecht verliehen, *ἐδέοντο γὰρ δεινῶς τοῦ Τεισαμενοῦ.* Dazu bemerkt Herodot: *μοῦνοι δὲ δὴ πάντων ἀνθρώπων ἐγένοντο οὗτοι Σπαρτιήτῃσι πολιῆται.* Er sagt ganz allgemein Menschen, nicht bloß Fremde. Diese Angabe wiegt am Ende schwerer als das *λέγουσι* bei Aristoteles, sie wird aber von Kromayer einfach fortgelassen. Nun sehen wir nns die übrigen Belege Ed. Meyers an. ‚Helotenkinder, wohl meist Bastarde von Spartiaten, werden als *μόθακες* znm Bürgerrecht zugelassen, wenn sie die spartanische Erziehung genossen haben, so Lysander (Isokr. Paneg. 111) nnd angeblich anch Gylippos nnd Kallikratidas (Xen. Hell. V 3, 9; Phylarch b. Athen. VI 271 E; Ailian. V. H. XII 43) Die Spätern haben das vielfach idealisirt, z. B. Teles b. Stob. XL 8 Plut. Inst. Lak. 22'.

Wenn nach Ps. Plut. *ἔνιοι* sagten, daß nach dem Willen Lyknrgs auch Fremde, die sich der staatlichen Erziehung unterzogen, Bürgerrecht und einen Kleros erhielten, so ist das falsch. Bei Stobaens ist vom Bürgerrecht gar nicht die Rede: ‚Die Lakedaimonier *ὁμοίως τοῖς ἀρίστοις τιμῶσι* denjenigen, der die Erziehung durchgemacht, sei er ein Fremder oder Helot'. Wenn wir nns auf spätere Zeugnisse einlassen, so dürfen wir anch nicht vergessen, daß Dionys von Halikarnaß II 17 sagt, daß die Spartaner äußerst selten das Bürgerrecht erteilten. Nach Demosthenes g. Aristokr. 212 sollen die Megarer auf die Forderung der Lakedaimonier, daß sie den Stenermann Lysanders zum Bürger machen möchten, höhnisch geantwortet haben: *ὅταν αὐτοὺς ἴδωσι Σπαρτιάτην αὐτὸν πεποιημένους, τότε αὐτοὶ Μεγαρέα ποιήσονται.* Ans Xenophon Hell. V 3, 9 ergibt sich nur, daß es zahlreiche spartanisch erzogene *νόθοι* der Spartiaten, also *μόθακες* gab, die nicht Spartiaten waren, also nicht das Bürgerrecht erhalten hatten (vgl. S. 410). Damit stimmt Phylarch b. Athen. VI 271 E überein, wo es heißt, daß die *μόθακες* zwar *ἐλεύθεροι* wären, *οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοί γε, μετέχουσιν δὲ τῆς παιδείας πάσης· τούτων ἕνα φασὶ γενέσθαι καὶ Λύσανδρον κτλ. πολίτην γενόμενον δι' ἀνδραγαθίαν.* Also nur *φασί* und Bürger geworden nicht bloß wegen

der Erziehung, sondern δι' ἀνδραγαθίαν. Vermutlich ist Lysandros wolgeborener Spartiat gewesen. Nicht mehr beglaubigt ist die auf Gylippos und Kallikratidas bezügliche Angabe bei Ailian. Das ist alles! Nach der bessern Überlieferung haben die Spartaner, soweit die Erinnerung reichte, nur äußerst selten das Bürgerrecht verliehen und auch an Mothakes nur unter besondern Umständen. Von einem Reservoir, aus dem man in älterer Zeit das Bürgeraufgebot regelmäßig nachfüllte, kann gar nicht die Rede sein.

Kromayer geht aber noch einen bedenklichen Schritt weiter. Wir erinnern uns, daß er ein städtisches Aufgebot des hohlen Lakoniens gefunden hat, das aus den Spartiaten und Perioiken des Stadtgebietes bestanden haben soll. Er meint nun, daß ‚die bedeutenden Unterschiede' zwischen dem stadtspartanischen Aufgebote während der Perserkriege und zur Zeit der Schlacht bei Leuktra ‚nur scheinbare' seien. ‚In Wirklichkeit gehen sie darauf zurück, daß durch Änderungen in der Heeresorganisation eine andere Sonderung der Massen eingetreten ist und, was früher latent in dem Ganzen steckte, jetzt selbständige Form und Bedeutung gewonnen hat. Es ist vom 5. zum 4. Jahrhundert hin kein Nachlassen der Wehrkraft eingetreten, sondern im Gegenteil eine höhere Anspannung derselben.' Der Heerbann des stadtspartanischen Aufgebotes zur Zeit der Schlacht bei Leuktra hätte an Zahl sogar den bei Plataiai noch etwas übertroffen. Das stadtspartanische Aufgebot hätte im Jahre 371 4600 Mann gezählt, dazu wären mindestens 3000 Neodamoden gekommen, das ergäbe zusammen über 7600 Mann. Bei Plataiai wäre das stadtspartanische Aufgebot 5000 Mann stark gewesen, offenbar zwei Drittel des vollen Aufgebotes, so daß für dieses 7500 Mann herauskämen. Die Heeresstärke wäre also in beiden Fällen nahezu gleich gewesen, zur Zeit der Schlacht bei Leuktra hätten jedoch die Neodamoden besondere Truppenkörper gebildet, bei Plataiai, latent in dem Ganzen gesteckt, d. h. in dem sogenannten stadtspartanischen Heerbanne von 5000, beziehungsweise 7500 Mann.

Wir haben oben die Herodotstellen ausgezogen (S. 392), an denen von den Perioiken aus den πόλεις die 5000 Spartiaten, von denen jeder seine Heloten um sich hat, scharf unterschieden werden. Ferner haben wir gesehen, daß Kromayer diese Spartiaten als Spartiaten und Perioiken des Stadtgebietes betrachtet. Nun sollen sie auch noch befreite Heloten, Elemente, aus denen man

späterhin die besondern Truppenkörper der Neodamoden gebildet hätte, umfaßt haben. Die 5000 Spartiaten Herodots bilden so schließlich ein Gemisch aus allen Klassen der Bevölkerung: aus Spartiaten, Perioiken und Leuten helotischen Ursprungs. Das setzt dem Ganzen die Krone auf.

Doch nehmen wir den eigenen Faden wieder auf. Am Ende des peloponnesischen Krieges hatte sich seit 418 nicht nur die Zahl der wehrfähigen Spartiaten stark vermindert (S. 427), sondern es waren auch infolge der Herrschaft über Hellas und der Großmachtspolitik erheblich weniger Spartiaten als früher für den Heerbann zur Verfügung. Zahlreiche Spartiaten fungirten als Harmosten, Commissare und Gesandte. Unter den etwa 1900 Spartiaten befanden sich nun die 300 Ritter, die Beamten im wehrpflichtigen Alter, einige Dutzend Reiter und einige Flottenofficiere. Nach Abzug der höheren Officiere blieben für die Gemeinen und Enomotarchen des regulären Hoplitenheeres nicht mehr als 1400 bis 1500 übrig, und von diesen waren 100—200 abcommandirt. Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Normalbestandes brauchte man aber rund 1800 (S. 414). Man mußte sich also zu einer Reorganisation entschließen. Ein Bataillon (Lochos) mit normal 256 gemeinen Spartiaten und Enomotarchen sowie 5 höheren Officieren wurde eingezogen, indem man 6 Moren an Stelle der 7 Lochen formirte.

Diese 6 Moren umfaßten $6 \times 16 = 96$ Enomotien. Bei einem verfügbaren Bestande von 1400—1500 Spartiaten kommen 15 Spartiaten auf jede Enomotie ($96 \times 15 = 1440$), d. h. gerade die Mitglieder einer Tischgenossenschaft (S. 415). Das ist natürlich kein Zufall. Nun konnte man in Sparta damals, wo man eben die Herrschaft über Hellas erlangt hatte, nicht daran denken, den regulären Heerbann zu reduciren. Man zog also die Perioiken stärker heran und erweiterte daher den Rahmen der neuen Bataillone, indem man die Zahl der Pentekostyen verdoppelte. Aus den Angaben Xenophons in bezug auf die Mora bei Lechaion mußten wir schließen, daß die Mora während des korinthischen Krieges einen Normalbestand von 720 Mann hatte, der bei Kallisthenes in der Abrundung von 700 erscheint (S. 420). Daraus ergibt sich weiter, daß man die Perioiken nicht mehr in dem Verhältnisse von 2:3, sondern von 1:2 einstellte. In der Enomotie befanden sich nun 15 Spartiaten und 30 Perioiken, in der Pentekostys 30 Spartiaten und 60 Perioiken, in der Mora

240 Spartiaten und 480 Perioiken. 240 + 480 = 720. Dazu kommen 9 höhere Officiere für jede Mora. Der gesamte Normalbestand des regnlären Hoplitenheeres belief sich auf 4320 Gemeine und Enomotarchen und 54 höhere Officiere, zusammen auf 4374 Mann. Man hielt also nahezu den Bestand von 418 (4500 Mann) aufrecht. Das wird auch durch die Angabe Xenophons (Hell. IV 2, 16) bestätigt, daß gegen (εἰς) 6000 Hopliten der Lakedaimonier an der Schlacht am Nemeabache teilnahmen, obwohl die Mora, die als Besatzung in Orchomenos lag (IV 3, 15), schwerlich dabei war.[1]) Wenn die Lakedaimonier auch kaum πανδημεί ausgezogen waren, so ist doch ein sehr hohes Aufgebot anzunehmen. Zu den etwa 3300—3500 Mann in den 5 Moren kommen hinzu 300 Hippeis und 600 Skiriten. Den Rest werden 1500—1800 Neodamoden gebildet haben, denn die 1000 nnd 2000, die nach Asien geschickt waren, machten nur einen Teil, allerdings einen erheblichen, der Gesamtheit aus (Xen. Hell. III 4, 2; vgl. Plut. Ages. 6).

Ihren regulären Heerbann brauchten die Spartaner zur Behauptung ihrer Herrschaft über die Peloponnesos und Mittelhellas, sie mußten daher zu überseeischen oder weiter entfernten Feldzügen und für die Besatzungen in den abhängigen Städten ausschließlich Neodamoden, Bündner und Söldner verwenden. So entstand neben dem alten Heere ein neues, das sich aus nichtbürgerlichen Elementen zusammensetzte, nnd zu dem die Spartaner selbst außer dem Obercommando nur freigelassene Heloten stellten. Wenn man aber auch für den auswärtigen Dienst Spartiaten nur als Oberbefehlshaber und höchste Officiere, als Kriegsbeiräte, Harmosten oder zu wichtigeren politischen Missionen verwandte, so war doch deren Zahl nicht unbeträchtlich. Viele Spartiaten wurden so dem Dienste in den Moren tatsächlich entzogen. Man mußte sie durch Perioiken ersetzen, wenn man den Effectivbestand der Bataillone nicht stark herabgehen lassen wollte. Zugleich schmolz die Zahl der vollberechtigten Spartiaten immer weiter zusammen. Der boiotisch-korinthische Krieg brachte ohne

1) Nach Kromayer 181, 5 soll wahrscheinlich zur Zeit der Schlacht noch eine More als Besatzung in Korinthos gelegen haben. Das ergibt sich keineswegs aus Xen. Hell. IV 3, 15 (vgl. Plut. Ages. 17) und ist geradezu unmöglich. Die Korinthier fochten ja gegen die Lakedaimonier. Vgl. übrigens Lys. XVI 16.

Zweifel schwere Verluste. Bei Lechaion müssen gegen 80 Spartiaten gefallen sein. Schließlich konnte man den erhöhten Bestand der Bataillone nicht mehr aufrecht erhalten, da man doch einen gewissen Stamm von Spartiaten in den Enomotieen um so mehr festhalten mußte, als die unter den Perioiken sich steigernde Unzufriedenheit zur Vorsicht mahnte. Zwischen dem Ende des korinthischen Krieges und der Schlacht bei Leuktra kehrte man zu dem früheren Normalbestande der Bataillone zurück und reducirte die Mora auf 640 Mann mit Ausschluß der höheren Officiere. Im Jahre 371 vermochte man aber auch diesen Bestand nur durch Heranziehung des letzten Mannes zu erreichen. Trotz der Reduction mußte man fünf Sechstel der Moren mit Perioiken ausfüllen. Mit Rücksicht darauf führte man eine weitere Gliederung der Mora durch. Man gliederte sie nicht mehr bloß in 8 Pentekostyen und 16 Enomotieen, sondern schob vor den Pentekostyen noch die Gliederung in 4 Lochen ein und vermehrte damit zugleich die Zahl der höheren Officiere von 9 auf 13.

Diese organisatorischen Maßregeln der Spartaner hat man bisher verkannt oder nicht genügend in ihrer Tragweite gewürdigt. Ein so ausgezeichneter Kenner des griechischen Kriegswesens wie Ad. Bauer bemerkt in einer Recension gegen die unzweifelhaft richtige Ansicht Ringnaldas, daß die Spartaner nach der Niederlage bei Leuktra ihre Heeresorganisation verändert hätten: ‚Ich bin durch R. nicht von der Meinung bekehrt worden, daß die Annahme möglichst weniger organisatorischer Änderungen im spartanischen Heere der Wahrheit am nächsten kommt‘ (Philol. Wochenschr. 1894 Sp. 758). Ed. Meyer III § 264 S. 470 sagt: ‚Der Unterschied (zwischen Lochos und Mora) scheint darauf hinauszukommen, daß seit 404 das Regiment in 4 Bataillone (*λόχοι*) zu 2 Compagnien (*πεντηκοστύες*) zu je 2 Corporalschaften (*ἐνωμοτίαι*) zerfällt, während es vorher unter dem Namen Lochos in 4 Compagnien zu je 4 Corporalschaften zerfiel‘. Das ist im ganzen die vorherrschende Ansicht.

Die Reorganisation hatte eine viel tiefer einschneidende Bedeutung und vollzog sich allmählich unter verschiedenen Wandlungen. Infolge der Verminderung der Zahl der Spartiaten und der höheren Anforderungen, welche die Herrschaft über Hellas an die Bürgerschaft stellte, sah man sich in Sparta genötigt, ein

Bataillon des Hoplitenheerbannes aufzuheben, aber man hielt den bisherigen Bestand des regulären Heeres im wesentlichen dadurch aufrecht, daß man in die übrigen 6 Bataillone in weit größerer Zahl als bisher Perioiken einstellte. Zu diesem Zwecke erweiterte man den Rahmen der Bataillone durch Verdoppelung der Compagnien (Pentekostyen) von 4 auf 8. Da man aber den Bestand des Bataillons nur um 80 Mann, nicht einmal um die Stärke einer vollen Compagnie (90) erhöhte, so bedeutete die Verdoppelung der Compagnieen zugleich eine größere Gliederung und eine Vermehrung der höheren Officiere, wodurch man offenbar nicht etwa bloß die Beweglichkeit und Schlagfertigkeit zu heben, sondern vor allem die zahlreicher und zugleich unzuverlässiger gewordenen Perioiken fester in der Hand zu behalten suchte. Dieses neue Bataillon nannte man Mora. Das fortschreitende Sinken der Bürgerzahl nötigte dann die Spartaner, die Bataillone auf den Bestand der alten zu reduciren und eine noch größere Zahl von Perioiken einzustellen. In Verbindung mit dieser Maßregel wurde das Bataillon noch weiter gegliedert und die Zahl der höheren Officiere wiederum vermehrt.

Wenn man die miteinander unvereinbaren Angaben Xenophons in den Hellenika und im Staate der Lakedaimonier nicht durch die historische Entwickelung, durch die Verschiedenheit der Zeit und der Umstände, zu erklären, sondern durch willkürliche Textänderungen in Einklang zu bringen sucht, so beseitigt man einen wichtigen Zug aus der spartanischen Geschichte und Politik.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Entwickelung.

| Zeit | Zahl der Bataillone | Normale Vollstärke an Gemeinen und Enomotarchen | Gliederung des Bataillons | Zahl der Officiere vom Enomotarchen aufwärts | Verhältnis der Spartiaten zu den Perioiken |
|---|---|---|---|---|---|
| Perserkriege | 5 + 5? (Lochen) | — | — | — | 1 : 1 |
| 418 | 7 (Lochen) | 640 | 4 P. 16 E. | 5 | 2 : 3 |
| Korinthischer Krieg | 6 (Moren) | 720 | 8 P. 16 E. | 9 | 1 : 2 |
| Vor Leuktra | 6 (Moren) | 640 | 4 L. 8 P. 16 E. | 13 | 1 : 5 |

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und geben der Entwickelnng ihr charakteristisches Gepräge. Man sucht in Sparta die Herrschaft über Hellas zu behaupten und den Bestand des regulären Hoplitenheeres zu erhalten, aber man befindet sich in beständiger Notlage nnd vermag die Schwierigkeiten nur vorübergehend zu überwinden. Man ist außer stande, der sich steigernden Verminderung der Bürgerschaft Einhalt zu tun, während man zugleich mit der wachsenden Unzufriedenheit der Minderberechtigten und Perioiken zu rechnen hat. Man versncht es mit Reorganisationen des Heerbannes und füllt die Lücken in immer weiterem Umfange mit Perioiken ans. Die Füllnng ist aber eine minderwertige. Wenn man auch möglichst zuverlässige nnd branchbare Perioiken einstellt, so kommen doch diese an Übung und Kriegstüchtigkeit bei weitem nicht den Spartiaten gleich, es fehlt ihnen ferner zum größten Teil an Dienstwilligkeit und Zuverlässigkeit. Vor der Schlacht bei Leuktra bildeten in dem regulären Hoplitenheere die Spartiaten nnr ein dünnes, ans Officieren, Unterofficieren und Vordermännern zusammengesetztes Gerippe, dessen Rückgrat und Hauptstütze aus der geschlossenen Schar der königlichen Leibgarde, den 300 ‚Rittern', bestand. Sparta war am Ende seiner Kräfte, eine Katastrophe unvermeidlich.

III.

Die Schlacht bei Leuktra und die Taktik des Epameinondas wird erst in vollem Umfange verständlich, wenn man die im vorhergehenden festgestellte Beschaffenheit und Zusammensetznng des spartanischen Heeres im Auge behält.

Xenophons (Hell. VI 4, 10) Schlachtbericht ist lückenhaft nnd ganz nnzureichend, dennoch muß er zugrunde gelegt werden. Ephoros (Diod. XV 54—56) hat sich an Xenophon angelehnt, was er mehr bietet, besteht einerseits aus rhetorischen Phrasen und Ausmalnngen, anderseits aus einigen im ganzen zutreffenden Bemerkungen über die Taktik des Epameinondas und aus Angaben, die teils unrichtig, teils zweifelhaft sind. Über den geringen Wert seiner Darstellung ist man so ziemlich einig. Anders steht es mit der Beurteilung von Plutarch Pelop. 23. Meist betrachtet man die Erzählung Plutarchs als eine wertvolle Ergänzung zu Xenophon und entwirft ein Bild von der Schlacht, indem man Xenophon mit Plutarch combinirt. Nnr Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst

I 134, verwirft diese Erzählung aus strategischen Gründen. Er sagt: ‚Die Darstellung bei Plut. Pelop. 23, daß Epameinondas zuerst seinerseits die Spartaner zu umgehen und in der Flanke zu fassen versucht habe, ist als durchaus sachwidrig völlig zu verwerfen. Durch eine solche Bewegung hätte ja Epameinondas seine ohnehin kürzere Front völlig auseinandergerissen. Eine tiefe Colonne, wie er sie gebildet hatte, kann immer nur zum Durchbrechen, nicht zu einer Flankenbewegung bestimmt sein. Dieser Passus zeigt am besten, daß die ganze plutarchische Schilderung der Schlacht unbrauchbar ist‘.

Das scheint einleuchtend zu sein, hat aber Ed. Meyer (V § 944 S. 412) und andere keineswegs überzeugt. Es fehlt eben den sachlich-strategischen Argumenten Delbrücks die quellenkritische Begründung. Man muß doch fragen, wie der Gewährsmann Plutarchs oder vielmehr der Geschichtschreiber, den der von Plutarch bearbeitete Biograph benutzte, zu einer ‚durchaus sachwidrigen Darstellung‘ gekommen sein sollte. Er bietet doch nicht rhetorische Phrasen, sondern berichtet über bestimmte taktische Bewegungen, die den Schein des Echten erwecken. Die Antwort bietet die bisher noch nicht gemachte Beobachtung, daß dem Verfasser des plutarchischen Berichtes die thukydideische Darstellung (V 71 ff.) der Schlacht bei Mantineia als Musterbild und Gegenstück vorschwebte.

Ebenso wie bei Mantineia läßt der lakedaimonische König bei Leuktra, als bereits das feindliche Heer sich im Anmarsche befindet und dort seine linke, hier seine rechte Flanke bedroht, eine Links-, beziehungsweise Rechtsschiebung und Flügelausdehnung vornehmen. Bei Mantineia wird dabei der Zusammenhang der Schlachtlinie unterbrochen, es entsteht eine Lücke, und bevor dieselbe durch Ausführung des Gegenbefehls geschlossen werden kann (*καὶ κελεύσαντος αὐτοῦ κτλ. πάλιν αὖ σφίσιν προσμεῖξαι, μὴ δυνηθῆναι ἔτι μηδὲ τούτοις ξυγκλῇσαι*) erfolgt auch schon der Angriff. *ξυνέβη τοὺς πολεμίους φθάσαι τῇ προσμείξει.* Die Mantineer und die Logades der Argeier brechen ein *κατὰ τὸ διάκενον καὶ οὐ ξυγκλῃσθέν.* Thukydides hebt die Tapferkeit der Lakedaimonier hervor, die trotzdem die Oberhand gewannen. Auch bei Leuktra erfolgt nach Plutarch der Angriff der feindlichen Logades, bevor es möglich ist, die Ausdehnung des Flügels auszuführen oder die alte Ordnung wieder herzustellen. Pelopidas mit den Dreihundert

*φθάνει πρὶν ἀνατεῖναι τὸν Κλεόμβροτον τὸ κέρας ἢ συναγαγεῖν πάλιν εἰς τὸ αὐτὸ καὶ συγκλεῖσαι τὴν τάξιν.* Also eine bezeichnende wörtliche Übereinstimmung. Dann folgt auch bei Plutarch das Lob der Kriegstüchtigkeit der Lakedaimonier, die geschult waren *μηδὲ ταράττεσθαι τάξεως διαλυθείσης* und nach jeder Richtung hin, wo sich Gefahr zeigte, eine geordnete Stellung einzunehmen. Das ist nichts weiter als eine kurze Zusammenfassung der Ausführungen Xenophons, St. d. Laked. 11, 7 und 13, 5. Auch Xenophons Ausdruck *τεχνῖται τῶν πολεμικῶν* kehrt bei Plutarch wieder. Aber im Gegensatze zur Schlacht bei Mantineia werden die Spartiaten bei Leuktra durch den sie allein treffenden Stoß der Phalanx des Epameinondas sowie durch die unglaubliche Schnelligkeit und Kühnheit des Pelopidas so verwirrt und außer Fassung gebracht, *ὥστε φυγὴν καὶ φόνον Σπαρτιατῶν ὅσον οὔπω πρότερον γενέσθαι.* Das steht mit der Darstellung Xenophons im Widerspruch, bildet aber ein wirkungsvolles Gegenstück zur Schlacht bei Mantineia. Damals *γίγνεται* der Auszug der Lakedaimonier *πανδημεὶ ὀξεῖα καὶ οἵα οὔπω πρότερον* (V 64), beim Anblicke des zur Schlacht aufgestellten Feindes *μάλιστα δὴ Λακεδαιμόνιοι ἐς ὃ ἐμέμνηντο ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ ἐξεπλάγησαν*, aber nach kurzem Bedenken faßten sie sich, sie formirten die Schlachtordnung und errangen trotz der in derselben entstehenden Lücke und des Einbruches der Feinde einen Sieg, durch den sie ihren früheren Ruhm wiederherstellten.

Das genügt zur Charakterisirung der Art und Weise, wie Plutarchs Erzählung der Schlacht zustande gekommen ist. Sie ist in der Tat wertlos. Man hat sich nur an Xenophon zu halten.

Nun sagt Xenophon, daß die Thebaner auf nicht weniger als 50 Schilde tief zusammengedrängt gewesen wären, indem sie erwogen, daß, wenn sie *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* besiegt haben würden, alles übrige, *τὸ ἄλλο πᾶν*, leicht zu überwältigen wäre. Was ist *τὸ περὶ τὸν βασιλέα?* Breitenbach bemerkt: ‚Den rechten Flügel. Dieser sollte durch die unwiderstehliche Wucht des 50 Mann tief gestellten thebanischen linken Flügels niedergeworfen werden'. Delbrück, Gesch. d. Kriegsk. I 131 sagt: ‚Hatte er (Epameinondas) mit seiner Masse erst den rechten Flügel geworfen, so wich der linke, der sich ohnehin als der schwächere empfand, von selbst'. Ed. Meyer, V § 943 S. 412 drückt sich ähnlich aus: ‚Zum Angriffs-

flügel bestimmte er den linken Flügel und stellte ihn so auf, daß er einen entscheidenden Stoß gerade gegen den feindlichen Offensivflügel führen konnte. Die Reiterei sollte den Kampf eröffnen und das Schlachtfeld freimachen, der rechte Flügel, von dem die Feinde den Angriff erwarteten, zurückbleiben und den Kampf hinhalten; gelang es, währenddessen den feindlichen rechten Flügel zu werfen, so war der volle Sieg erfochten'.

Der König befand sich allerdings auf dem rechten Flügel. Wenn aber Xenophon nicht, wie sonst, *τὸ δεξιόν* sagte, sondern *τὸ περὶ τὸν βασιλέα*, so wollte er doch am Ende auf eine bestimmte Stelle dieses Flügels, auf die Stelle, wo sich *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* befand, hinweisen. Was *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* bedeutet, das ergibt sich aus dem Bericht des Thukydides über die Schlacht bei Mantineia. Dort heißt es V 72, 4: *τῷ δ' ἄλλῳ στρατοπέδῳ, καὶ μάλιστα τῷ μέσῳ, ᾗπερ ὁ βασιλεὺς Ἆγις ἦν καὶ περὶ αὐτὸν οἱ τριακόσιοι ἱππῆς καλούμενοι, προσπεσόντες (οἱ Λακεδαιμόνιοι) τῶν Ἀργείων τοῖς πρεσβυτέροις κτλ. ἔτρεψαν.* Also: *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* ist der König mit der Leibgarde der Dreihundert. Er steht in der Mitte des rechten Flügels und nimmt mit seiner Garde am Kampfe und Siege einen entscheidenden Anteil.

Wenn aber *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* eine bestimmte Stelle des rechten Flügels bedeutet und der Stoß gegen diese gerichtet werden soll, so kann es sich zunächst nicht darum handeln, ‚den rechten Flügel zu werfen', sondern an dieser bestimmten Stelle zu durchbrechen. So hat Epameinondas auch bei Mantineia operirt. Xenophon sagt VII 5, 22, daß er den unter seinem unmittelbaren Befehle stehenden Schlachthaufen stark machte und ihn wie eine Triere, die ihren Schnabel dem Feinde zudreht, mit der Frontseite dem Feinde entgegenführte, indem er der Ansicht war, daß sein Stoß, wo er auch träfe und durchbräche, das ganze feindliche Heer zertrümmern würde: *ὅπῃ ἐμβαλὼν διακόψειε, διαφθερεῖν ὅλον τὸ τῶν ἐναντίων στράτευμα.*

Schon Köchly und Rüstow, Gr. Kriegswesen 181, H. Droysen, Gr. Kriegsaltert. 98 und auch Delbrück I 134 haben bemerkt, daß die tiefe Angriffscolonne ihrer Natur nach auf den Durchbruch berechnet war. In diesem Punkte stimmen E. Lammert, N. Jahrb. f. d. class. Altertum II (1899) 28, Kromayer, Antike Schlachtfelder



64. 82, und Roloff, Probleme aus der gr. Kriegsgeschichte (Berlin 1903) 51, miteinander überein.

„Das *ἔμβολον*, das Epameinondas bei Leuktra bildete, war 50 Mann tief. Die Frontbreite läßt sich nur ungefähr berechnen, aber innerhalb einer gewissen Grenze mit genügender Sicherheit. Die Berechnung ist abhängig von der Stärke des thebanischen und gesamtboiotischen Aufgebotes. Kromayer schätzt das volle Aufgebot der vollgerüsteten Bürgerschaft der Thebaner (Hopliten und Reiter) von 20 bis 50 Lebensjahren auf 4500, das aller Boioter auf 13 000.

Nach Thukydides IV 91 und 93 bestand das boiotische Heer, das bei Delion focht, aus 7000 Hopliten, 1000 Reitern, 500 Peltasten und über 10 000 Leichtbewaffneten (*ψιλοί*). Es waren die Aufgebote aller boiotischen Städte anwesend. Mit Beloch, Bevölkerung 163, ist anzunehmen, daß die 18 500 Mann die ganze waffenfähige Mannschaft Boiotiens im Alter von 20 bis 50 Jahren bildeten. Kromayer, der wesentlich mit den höheren Zahlen des Ephoros-Diodor rechnet, kann das nicht anerkennen. ‚Solche außerordentliche Anstrengungen sind hier nicht am Platze' (63, 1). Kromayer meint, daß nur die Mannschaften vom 20. bis 40. Jahre etwa zu 2/3 ihrer Stärke das Aufgebot gebildet hätten. Thukydides war anderer Ansicht. Nach ihm handelte es sich um einen Entscheidungskampf um die Freiheit Boiotiens, zu dem die Athener *πανδημεί* mit den Metoiken und sogar den anwesenden *ξένοι* ausgezogen waren. Und was die Jahrgänge des boiotischen Aufgebotes anbetrifft, so läßt er — was Beloch übersehen hat — den Boiotarchen Pagondas IV 92, 7 in der Ansprache an das Heer an den Sieg bei Koroneia erinnern, *ὧν χρὴ μνησθέντας ἡμᾶς τούς τε πρεσβυτέρους ὁμοιωθῆναι τοῖς πρὶν ἔργοις* (*τοῖς ἑαυτῶν* Schol.), *τούς τε νεωτέρους κτλ.* K. W. Krüger bemerkt mit Recht: ‚Die Älteren sollten ihren früheren Taten entsprechen'. Nach Thukydides nahmen also Männer, die das 40. Lebensjahr überschritten hatten, an der Schlacht teil, und Beloch hat vollkommen recht.

Dazu stimmt dann die Angabe bei Thukydides V 57, daß die Boioter im Jahre 418 zu dem peloponnesischen Heere, zu dem die Lakedaimonier ihre volle Mannschaft aufgeboten hatten, 5000 Hopliten, 500 Reiter, 500 Hamippoi und 5000 Leichtbewaffnete stoßen ließen. Die 5000 Hopliten bildeten offenbar die üblichen zwei Drittel des

Aufgebotes. Im Jahre 424 waren wahrscheinlich einige hundert Hopliten als Besatzung in Siphai zurückgeblieben (IV 89).

Zum Heere der Verbündeten am Nemeabache im Jahre 394 stellten die Boioter nach Xenophon Hell. IV 2, 17: 5000 Hopliten und 800 Reiter, *ἐπεὶ Ὀρχομένιοι οὐ παρῆσαν*. Die Verbündeten hatten nach der ohne Zweifel zutreffenden Annahme Kromayers zwei Drittel ihres Feldheeres gestellt. Da die Orchomenier bei Delion mit den Thespiern (700 Hopliten: Hdt. VII 202. IX 30) und Tanagraiern den linken Flügel des Heeres bildeten und dieser etwa 2000 bis 3000 Hopliten stark gewesen sein wird, so darf man ihr volles Aufgebot auf 1000 bis 1500 Hopliten schätzen. Damit stimmt im ganzen auch der Ephebenkatalog überein (Beloch 171). Nach Ephoros (Diod. XV 79, 3) soll die Reiterei der Orchomenier 300 Pferde stark gewesen sein. Mit Einschluß der Orchomenier würde also das Hoplitenaufgebot der Boioter in der Stärke von zwei Dritteln gegen 6000 Hopliten gezählt haben, die ganze Reiterei, die offenbar ebenso wie von den Athenern vollzählig gestellt war, über 1000 Pferde. Das volle Aufgebot war in den letzten 24 Jahren, in denen die Boioter keine erheblichen Kriegsverluste gehabt hatten, um 1500 Hopliten, das $^2/_3$-Aufgebot um 1000 angewachsen.

Machen wir eine Probe auf die Rechnung. Nach Xenophon Mem. III 5, 2 standen die Athener den Boiotern an Zahl nicht nach, die Bürgerzahl war annähernd gleich (*πλήθει μὲν οὐδὲν μείους εἰσὶν Ἀθηναῖοι Βοιωτῶν*). Die Athener stellten zu demselben Heere der Verbündeten 6000 Hopliten und 600 Reiter. In bezug auf die Reiterei hielt man in Athen an der gesetzlich festgesetzten Zahl von 1000 Pferden fest, allein effectiv brachten sie es auf nicht mehr als auf 600 bis 700 (Kromayer 54, 1 mit Berufung auf Martin, Les cavaliers athéniens 352. 386). Die Probe stimmt. Zur Bestätigung kann immerhin Ephoros herangezogen werden. Er ließ die Athener mit 9000 Hopliten, natürlich *πανδημεί*, nach Marathon ausrücken. Nach seiner Gewohnheit legte er dieser Schätzung die Verhältnisse seiner eigenen Zeit zugrunde (Nep. Milt. 5; vgl. meine Griechische Geschichte II$^2$ 584, 1). Auch Polybios II 62 fand in den von ihm benutzten Historikern die Angabe, daß die Athener zu Beginn des boiotischen Krieges 10000 *στρατιῶται* (9000 Hopliten und 1000 Reiter) aussenden konnten.

Da die Orchomenier erst nach Leuktra unterworfen wurden, so ist zur Zeit der Schlacht das ²/₃-Aufgebot der Boioter auf 5000 Hopliten, das volle auf 7500 Hopliten zu schätzen.

Beim zweiten Zuge des Epameinondas nach der Peloponnesos sandten nach Ephoros (Diod. XV 68) die Boioter aus (*ἐξέπεμψαν*) 7000 *στρατιώτας πεζούς* und 600 Reiter. Kromayer nimmt ohne weiteres an, daß diese 7000 ausschließlich aus Boiotern bestanden, und meint, daß das ein ²/₃-Aufgebot der Mannschaften von 20 bis 40 Jahren gewesen wäre. Indessen die Angabe Diodors schließt keineswegs aus, daß sich unter den 7000, wie beim ersten Zuge, auch Contingente von Bundesgenossen befanden. Entscheidend ist, daß Xenophon VII 1, 15 zweimal von den *Θηβαῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι* spricht, die nach dem Isthmos ausgerückt waren. Die 7000 *στρατιῶται* umfassen also auch Contingente der Bundesgenossen. Dasselbe kann dann auch bei den andern Aussendungen der Boioter in der Stärke von 7- oder 8000 Hopliten und 6- bis 700 Reitern der Fall sein (Diod. XV 71, 3. 80; Plut. Pelop. 31. 35). Bei Plutarch Pelop. 31 heißt es freilich, daß Pelopidas infolge der Sonnenfinsternis, die gerade eintrat, als er sich zum Ausmarsche anschickte, weder die wegen des schlimmen Vorzeichens erschreckten und entmutigten Leute zwingen noch sich mit 7000 *πολῖται* der Gefahr aussetzen wollte. Wenn Plutarchs Gewährsmann die 7000 *στρατιῶται*, welche die Boioter dem Pelopidas gaben (Diod. XV 80), für dessen *πολῖται* hielt, so hat das gar nichts zu bedeuten, denn derselbe ist höchst unzuverlässig und hat vielfach den Ephoros nicht nur bearbeitet, sondern auch verdorben. Die Zahlen stammen mindestens zum größten Teil aus Ephoros. Dieser hatte ganz correct erzählt, daß die *κοινὴ σύνοδος* der Boioter den Zug nach Thessalien beschloß und dem Pelopidas die 7000 *στρατιῶται* gab, bei Plutarch ist daraus ein Beschluß der Thebaner gemacht. Durch die Zahlenangaben bei Diodor und Plutarch kann also unser Ergebnis weder bestätigt noch berichtigt werden.

Gehen wir nun zu den Thebanern über. Bei Delion bildeten sie *καὶ οἱ ξύμμοροι αὐτοῖς*, die ihnen benachbarten, mit ihnen enger verbundenen Kleinstädte, den rechten Flügel, die übrigen Boioter das Centrum und den linken Flügel. Man darf daraus schließen, daß sie etwa ein Drittel des vollen Aufgebotes aller Boioter, etwa 2500 Hopliten, höchstens 3000, gestellt hatten. Auch Kromayer 67 schätzt das thebanische Aufgebot auf etwa ein Drittel

des gesamtboiotischen, aber er berechnet für jenes und dieses weit höhere Zahlen. Er geht aus von dem Berichte Diodors über die Erhebung der Thebaner im Jahre 379 und die Belagerung der Kadmeia. Mit Recht nimmt er an, daß sich dabei die ganze Bürgerschaft beteiligte, nicht nur die Mannschaft vom 20. bis 60. Jahre, sondern auch was darunter und darüber stand und Waffen tragen konnte. Da nun nach Diodor XV 26 die Streitmacht der Thebaner, nach Abzug der von den Athenern geschickten 5000 Hopliten und 500 Reiter, sich auf 7000 Hopliten und 1500 Reiter belief, so meint Kromayer, das wäre die gesamte vollgerüstete Bürgerschaft der Thebaner gewesen. Die vollgerüstete Bürgerschaft im Alter von 20 bis 50 Jahren hätte demnach etwa 4500 Mann gezählt.

Zunächst erregen schon die 1500 Reiter Bedenken. Bei Delion stellten alle Boioter nur 1000 Reiter, bei Nemea mit Ausnahme der Orchomenier 800. Auch sonst kommen bei den boiotischen Heereszügen nur 6- bis 700 Reiter vor. Kromayer hilft sich damit, daß er sagt: ‚Bei den letzteren (den Reitern), wie gewöhnlich in Boiotien, die Hamippen mitgerechnet. Nach Abzug derselben bleiben 7- bis 800 Reiter übrig'. An den einzigen Stellen, wo die Hamippoi vorkommen (Thuk. V 57; Xen. Hell. VII 5, 24), werden sie neben den *ἱππεῖς* besonders aufgeführt. Und Diodor, um den es sich hier zunächst handelt, setzt an Stelle der Hamippoi bei Mantineia Schleuderer und Speerschützen *ἐκ τῶν περὶ τὴν Θετταλίαν τόπων* (XV 85). Die 1500 Reiter sind also durch die Annahme von Hamippoi nicht zu retten.

Wie steht es mit den 7000 Hopliten? Diodor erzählt, daß die Thebaner zur Belagerung der Kadmeia die Athener um Hilfe baten. Der Demos beschloß, sofort eine möglichst starke Streitmacht abzusenden. Unerwartet rasch erschien diese in Theben, *ὁμοίως δὲ καὶ ἐκ τῶν ἄλλων πόλεων τῶν κατὰ τὴν Βοιωτίαν πολλῶν στρατιωτῶν συνδραμόντων, ταχὺ μεγάλη δύναμις ἠθροίσθη τοῖς Θηβαίοις· ὁπλῖται μὲν γὰρ συνῆλθον οὐκ ἐλάττους τῶν μυρίων καὶ δισχιλίων, ἱππεῖς δὲ πλείους τῶν δισχιλίων.* Die 7000 Hopliten und 1500 Reiter kamen also nur dadurch zusammen, daß großer Zuzug aus den übrigen Städten Boiotiens eintraf. Das ist natürlich für Kromayer unbequem. Er sagt: ‚Unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der feindseligen Haltung von Orchomenos ist höchstens an einzelne kleine Landstädtchen zu denken'. Nach Xenophon (V 4, 9) waren die

Thebaner sogar auf sich allein und das eigenmächtig von den Strategen herbeigeführte athenische Corps angewiesen. Indessen Ephoros wollte die Vorgänge in ein anderes Licht setzen. Ebenso wie er den Beschluß des athenischen Demos erfand, hat er auch den großen Zulauf aus den Boioter-Städten erfunden, um die Erhebung zu einer gesamtboiotischen zu stempeln und Massen für den Schlußeffect, die Tag und Nacht ἐκ διαδοχῆς ununterbrochen fortgesetzte Berennung, zu erhalten. Seine Zahlenangaben beruhen auf der für seine Erzählung charakteristischen Voraussetzung der großen Mitbeteiligung der Boioter. Man muß entweder seine ganze Erzählung mit den Zahlenangaben streichen, oder, wenn man diese durchaus zu acceptiren wünscht, auch die Voraussetzung acceptiren, von der aus sie gemacht sind. Ein anderes Verfahren ist unmethodisch! Die 7000 Hopliten scheinen keine andern zu sein als die 7000, die bei Delion fochten und nach Diodor wiederholt mit Pelopidas oder Epameinondas ins Feld zogen.

Diese irrige Annahme über die Wehrkraft Thebens bildet nun den Ausgangspunkt für Kromayers weiteres Vorgehen. Zunächst berichtigt er ‚den durch alle modernen Darstellungen durchgeschleppten Irrtum‘, als ob die 6000 Mann, mit denen nach Diodor XV 52 Epameinondas aus Theben auszog, das Heer von Leuktra gewesen wäre. Es wären vielmehr nur die Mannschaften gewesen, mit denen Epameinondas ausgerückt wäre, um den Spartanern den Paß von Koroneia zu verlegen. Ein Contingent hätte noch unter Chaireas im Helikon, ein anderes unter Bakchylides im Kithairon gestanden. Erst mit diesen zusammen hätten die 6000 Mann die Streitmacht Ostboiotiens gebildet, über die damals Theben ganz verfügt hätte. Die 6000 umfaßten ‚aller Wahrscheinlichkeit nach nur die wehrhafte Hoplitenmasse der Stadt Theben selbst vom 18. bis 60. Jahre‘.

Sehr schwer wiegt der durchgeschleppte Irrtum nicht. Der Helikon-Paß war offenbar ‚nur schwach besetzt‘ (Ed. Meyer V 499). Pausanias IX 13 sagt vom Zuge des Kleombrotos und der Einnahme des Passes: *ἀποκτείνας δὲ Χαιρέαν, ὃς φυλάσσειν διετέτακτο τὰς παρόδους, καὶ ἄλλους τοὺς σὺν αὐτῷ Θηβαίους ὑπερέβη*. Wenn das eine größere militärische Action gewesen wäre, so hätte sie Xenophon gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen. Chaireas war nicht einmal Boiotarch, sondern ein Unter-

führer. Die Stärke des Contingents im Kithairon ist unbekannt. Es war aber nur ein Boiotarch dabei.

Diodor sagt weder etwas von dem Kampfe im Helikon noch von dem Corps im Kithairon. Die 6000 Hopliten, mit denen Epameinondas aus Theben ausrückt und zunächst den Paß bei Koroneia bewacht, sind dieselben, mit denen er bei Leuktra kämpft. Von weiteren Verstärkungen, außer dem schlecht erfundenen Zuzuge Iasons, ist bei ihm nicht die Rede. Wenn man die 6000 Hopliten annimmt, so muß man wiederum auch die Darstellung des Ephoros annehmen, denn sie stehen mit derselben in untrennbarem Zusammenhange und sind nicht besser beglaubigt als diese. Diod. XV 52 sagt: *ὁ δ' Ἐπαμεινώνδας πανδημεὶ τοὺς Θηβαίους τοὺς ἐν ἡλικίᾳ στρατείας ὄντας καταλέξας εἰς τὴν μάχην καὶ τῶν ἄλλων Βοιωτῶν τοὺς εὐθέτους προῆγε τὴν δύναμιν ἐκ τῶν Θηβῶν ἔχων τοὺς σύμπαντας οὐ πλείους τῶν ἑξακισχιλίων.*

Die *ἐν ἡλικίᾳ στρατείας* (vgl. Xen. VI 5, 12: *οἱ δ' ἐν τῇ στρατευσίμῳ ἡλικίᾳ*) sind zunächst nicht die 18- bis 60 jährigen, sondern die Felddienstpflichtigen vom 20. bis zum 50. Jahre. Die *σύμπαντες* umfassen nicht bloß die Hopliten, sondern auch die Reiter. Die *εὔθετοι* waren nach Kromayer ‚offenbar nur einzelne zuverlässige Mannschaften aus den anderen Städten'. Das ist schwerlich die Meinung des Ephoros gewesen. Die Auswahl ist aber von ihm offenbar nur erfunden. Nachher wird für den Schlachthaufen des Epameinondas eine nochmalige Auswahl *ἐξ ἁπάσης τῆς δυνάμεως* vorgenommen. So ist derselbe doppelt gesiebt. Die Leute des Epameinondas bestehen aus Kriegern, die *τοῖς ὀλίγοις παραδόξως τῶν πολλαπλασίων περιγενόμενοι* den höchsten Ruhm gewinnen. Nach Xenophon (VI 4, 4) hatten die Thebaner bei Leuktra zu Bundesgenossen *τοὺς Βοιωτούς* und darunter auch ganz unzuverlässige Mannschaften, die abziehen und gar nicht kämpfen wollten (V 4, 9; vgl. Paus. IX 13, 8; Polyain II 3, 3). Das war dem Ephoros unangenehm, durch die vorher getroffene Auswahl hat er sich mit dieser Tatsache abgefunden. Hat denn Epameinondas wirklich, wie Kromayer S. 60 glaubt, die unzuverlässigen Mannschaften zur Bewachung der Pässe verwandt, um sie dann zur Entscheidungsschlacht heranzuziehen und vor derselben wieder abziehen zu lassen? Endlich soll Theben nur über die Streitmacht Ostboiotiens ganz verfügt haben. Nach Xenophon VI 1, 1

hatten die Thebaner *τὰς ἐν τῇ Βοιωτίᾳ πόλεις* unterworfen und gingen bereits gegen Phokis vor. Orchomenos war, so viel wir wissen, die einzige Stadt, die noch ihre Selbständigkeit bewahrt hatte (F. Cauer, Pauly-Wissowa, Boiotia 652). Die 6000 Mann, die Epameinondas aus Theben heranführte, können weder zur näheren Bestimmung der Wehrkraft Thebens dienen, noch überhaupt als eine zuverlässige Zahl gelten.

Großes Gewicht legt Kromayer auf die Angabe bei Plutarch Pelop. 24, daß unter den 70000 Mann, die Epameinondas zum Einfalle in Lakonien vereinigt hätte, *αὐτοὶ Θηβαῖοι* weniger als der 12. Teil gewesen wären. ‚Man wolle beachten, daß hier der Boioter Plutarch spricht. Eine Verwechslung von Thebanern und Boiotern ist bei ihm nicht anzunehmen. Er hat das so in seiner Quelle gefunden'. Die Thebaner werden also auf rund 5500 Mann veranschlagt, und ‚es hätten sich dann Jahrgänge bis über das 50. Lebensjahr hinauf an dem Zuge beteiligt'. ‚Die Jahrgänge Thebens vom 20. bis 50. Jahre würden darnach stark 4500 Mann (Vollbürger) betragen haben'.

Die Zahl 70000 stammt aus Ephoros (Diod. XV 62, 5 und 81), also aus einer Quelle, die namentlich in bezug auf so hohe Zahlen wenig vertrauenswürdig ist. Ferner haben wir einen Fall festgestellt, in dem der ganz unzuverlässige Gewährsmann Plutarchs an die Stelle der Boioter einfach die Thebaner gesetzt hat (S. 440). Er könnte es auch an dieser Stelle getan haben, die Thebaner und übrigen Boioter waren ja zu einem einheitlichen Bundesstaate vereinigt. Bei Xenophon Hell. VI 5, 23 ist *τὸ τῶν Θηβαίων στράτευμα* identisch mit *οἱ Βοιωτοί*. Es würden 5800 Hopliten und Reiter ($\times$ 12 = 69600) dem 2/3-Auszuge der Boioter nach Nemea entsprechen; freilich fehlten damals die Orchomenier, die nun dabei gewesen sein werden; anderseits sind aber die starken Kriegsverluste und zahlreichen Invaliden in Anschlag zu bringen. Die Orchomenier waren offenbar sehr geschwächt und decimirt. Doch man hat überhaupt diese Zahlen des Ephoros nicht allzu ernst zu nehmen.

Wenn wir nun zu dem Heere des Epameinondas bei Leuktra zurückkehren, so dürfen wir mit Ephoros einen Auszug der Thebaner im felddienstfähigen Alter bis 50 Jahren *πανδημεί* annehmen. Das thebanische Heer bestand also höchstens aus etwa 3000 Hopliten und einigen hundert Reitern. Zu diesen kamen

vielleicht Hamippoi, aber Xenophon erwähnt sie nicht, obwohl es sehr nahe gelegen hätte (vgl. VI 4, 10 nnd VII 5, 23). Das wären ungefähr die 4000 Mann, darunter 400 Reiter, von denen bei Frontin die Rede ist, obwohl die Stelle an sich sehr geringen Wert besitzt und besser beiseite gelegt wird. Die Stärke der Contingente der übrigen Boioter würde sich beim vollen Aufgebot, ohne die Orchomenier, etwa auf 4500 bis 5000 Hopliten belaufen haben, doch geht davon das Contingent der Thespier ab (Paus. IX 13, 8; Polyain. II 3. 3), und man weiß nicht, wie viele Boioter sich aus Unlust dem Aufgebote entzogen hatten. Man wird nicht erheblich fehlgehen, wenn man das Heer des Epameinondas auf etwa 6500 Hopliten nnd 6- bis 800 Reiter schätzt. Die Zahl der Leichtbewaffneten ist nnbekannt, ihr taktischer Wert war aber gleich Nnll.

Das lakedaimonische Heer bestand ans den 4 Moren zn je ‚nicht mehr' als 576 Gemeinen (bezw. Protostatai) und Enomotarchen, sowie 13 höheren Officieren, zusammen etwa 2356 Mann (S. 422). Dazn kommen 300 Hippeis (S. 422) nnd die nächste Umgebnng des Königs, so daß sich für das reguläre Hoplitenheer ein Bestand von etwa 2660 Mann ergibt. Zu den 4 Moren hatten die Bundesgenossen ihre der Stärke des lakedaimonischen Anfgebotes entsprechenden Contingente gestellt, Xen. VI 1, 1: *τέτταρας μόρας καὶ τῶν συμμάχων τὸ μέρος*. Die Annahme (Ed. Meyer V § 944), daß die Contingente der Bündner ‚meistens Söldtruppen' waren, ist nach Xen. VI 4, 15 (vgl. Paus. IX 13, 9; Xen. VI 4, 18) zweifellos nnzntreffend. Dieses *μέρος* der Bundesgenossen ist nach III 1, 4; 4, 7; 4, 24 nnd V 2, 20 mit Einschlnß des Söldnercorps (VI 4, 9) auf mindestens 6000 Hopliten zu veranschlagen. Zur Reiterei hatten die Lakedaimonier offenbar 4 Moren, 400 Pferde, gestellt (S. 422), außerdem die Herakleoten und Phliasier einige Abteilnngen. Endlich sind die phokischen Peltasten und nach Xenophon St. d. Laked. 13, 6 sicherlich auch die Skiriten hinzuzufügen. Die Gesamtstärke des lakedaimonischen Heeres belief sich somit auf etwa 9260 Hopliten, mindestens 600 Reiter und einige hundert Peltasten. Mit unserer Berechnung stimmt die Angabe bei Plntarch Pelop. 20 überein, daß das Heer des Kleombrotos 10000 Hopliten und 1000 Reiter stark war. Die vielfach ansgesprochenen Zweifel an dieser Angabe sind also nicht berechtigt. Die boioterfreundliche Geschichtschreibung hat freilich die numerische Überlegenheit der Lakedaimonier stark übertrieben (Diod. XV 56, 2;

Plut. Pelop. 23; Polyain. II 3, 8; 12; Frontin. IV 2, 6), aber man darf nicht mit Delbrück I 132 und Ed. Meyer V § 944 annehmen, daß die Heere ungefähr gleich stark gewesen wären. Auch Xenophon dentet VI 4, 4 an, daß die Thebaner an Zahl ihren Gegnern nicht gewachsen waren, indem er sagt: *οἱ δὲ Θηβαῖοι ἐστρατοπεδεύσαντο ἐπὶ τῷ ἀντικρὺ λόφῳ οὐ πολὺ διαλείποντες, οὐδένας ἔχοντες συμμάχους ἀλλ' ἢ τοὺς Βοιωτούς.*

Der Wert der bündnerischen Contingente wurde auf beiden Seiten durch Widerwilligkeit und Unzuverlässigkeit in Frage gestellt. Unter den Boiotern gab es viele Unzufriedene, die nicht mitkämpfen wollten oder geneigt waren, von den Thebanern abzufallen.[1]) Die peloponnesischen Bündner waren durchweg widerwillig und manche wünschten sogar eine Niederlage der Lakedaimonier (Xen. VI 4, 15). Unter diesen Umständen mußte ein Duell zwischen den Lakedaimoniern und Thebanern die Schlacht entscheiden. Ihre numerische Stärke war ungefähr gleich. Den 2600 oder mit Einschluß der Skiriten 3200 lakedaimonischen Hopliten standen etwa ebensoviele thebanische gegenüber. Aber die Thebaner bildeten eine einheitliche, kriegsgeübte Masse, die für die Existenz ihres Staates kämpfte, unter den Lakedaimoniern befanden sich nur 700 Spartiaten, die übrigen waren meist Untertanen, Perioiken, deren Stimmung zum großen Teil viel zu wünschen übrig ließ. Die Reiterei, auf die es neben den Hopliten in der Schlacht noch ankam, war auf lakedaimonischer Seite ganz untauglich, auf thebanischer trefflich geschult. Der Ausgang des Kampfes konnte daher bei geschickter strategischer Ausnutzung der Verhältnisse nicht zweifelhaft sein.

Kleombrotos nahm mit den 300 Hippeis und den 4 Moren auf dem rechten Flügel Stellung. Nach links hin schlossen sich die Bündner an. An der Spitze des linken Flügels standen, wie üblich, die Skiriten, falls sie, was doch höchst wahrscheinlich ist, an der Schlacht teilnahmen. Die 4 Moren umfaßten 64 Enomotien, die in einer Front von je 3 Mann und in einer Tiefe von ‚nicht mehr' als 12 aufgestellt waren. Die ganze Frontlänge der Moren belief sich auf 192 und mit Einschluß der Ritter auf etwa 217 Mann. Die Frage des Standortes der höheren Officiere vom Enomotarchen aufwärts ist dabei von unerheblicher Bedeutung, die Pentekonteren

1) Xen. Hell. VI 4, 6; 4, 9; Isokr. XIV 9; Paus. IX 13, 3; 14, 1; Polyain. II 3, 2.

standen aber wahrscheinlich im ersten Gliede ihrer Pentekostys (Lammert, N. Jahrb. f. class. Altert. VII 1904 S. 18). In der Schlachtreihe bildeten, abgesehen vom Rittercorps und der nächsten Umgebung des Königs, die Spartiaten eine dünne Linie, die meist aus Officieren und Rottenführern (Protostatai), also Unterofficieren, bestand und knapp die beiden ersten Glieder umfaßte (S. 423 und 432).

Es fragt sich nun, welche Frontbreite der von Epameinondas gebildete, 50 Mann tiefe Schlachthaufen hatte, der die spartanische Linie an der stärksten Stelle durchbrechen sollte. Lammert, N. Jahrb. f. class. Altert. II (1899) 25, hat dargelegt, daß ein solcher Haufen nur bei ausgezeichneter taktischer Schulung der Mannschaften operationsfähig sein konnte und aus Kerntruppen bestehen mußte. Nach Ephoros (Diod. XV 55) soll Epameinondas ihn aus den besten, aus dem ganzen Heere erlesenen Mannschaften gebildet haben, aber die taktischen Verbände durften doch nicht zerrissen werden, und der Kern des Heeres bestand aus den Thebanern. Diese waren das gegebene Material für den Schlachthaufen, die übrigen, im ganzen minderwertigen Boioter für den Defensivflügel gegen die peloponnesischen Bündner. Der Vorläufer des ἔμβολον des Epameinondas war der Schlachthaufen, den Pagondas bei Delion auf dem rechten Flügel bildete. Auch bei Delion standen nur die Thebaner 25 Mann tief, die übrigen Boioter ὡς ἕκαστοι ἔτυχον (Thuk. IV 93). Dasselbe war offenbar bei Leuktra der Fall. Xenophon unterscheidet die Thebaner von den übrigen Boiotern. Er bezeichnet diese VI 4, 4 als σύμμαχοι der Thebaner, VI 4, 6 als αἱ περιοικίδες αὐτῶν πόλεις. Wenn er also sagt, daß, als die Reiterei der Lakedaimonier geschlagen und auf die Hopliten zurückgefallen war, auch schon ἐνέβαλλον οἱ τῶν Θηβαίων λόχοι· ὅμως δὲ ὡς οἱ μὲν περὶ τὸν Κλεόμβροτον τὸ πρῶτον ἐκράτουν τῇ μάχῃ κτλ., so folgt daraus, daß der Schlachthaufen, der τὸ περὶ τὸν βασιλέα besiegen und die lakedaimonische Linie durchbrechen sollte, bloß aus den Thebanern bestand.

Der Schlachthaufen war also nicht mehr als etwa 60 Mann breit und bildete nahezu ein Quadrat. Seine Front war nicht ‚höchstens halb so lang als die der Feinde' (Ed. Meyer), sondern nicht einmal ein Drittel so lang (60 : 217). In der ersten Reihe standen durchweg Officiere (Lammert, Jahrb. f. cl. Altert. VII 119).

Da sich die Frontlänge ‚der Ritter‘ auf 25, die der More auf 48 belief, so traf der Stoß nur jene und je nach der Richtung des Stoßes einige sich an sie anschließende Lochen. Demgemäß entwickelte sich auch dort der entscheidende Kampf, während dessen die siegreiche Reiterei und wahrscheinlich auch leichtes Fußvolk die Flanken des Schlachthaufens gedeckt haben muß. Zuerst gewinnen **οἱ περὶ τὸν Κλεόμβροτον**, auch nach dem Falle des Königs, die Oberhand oder behaupten sich wenigstens im Kampfe. Dann fallen aber hervorragende Spartiaten, namentlich auch Zeltgenossen des Königs, und die *ἱππεῖς* (so ist statt *ἵπποι* zu lesen), sowie die übrigen werden unter dem Andrange der Masse geworfen. Der linke Flügel weicht ebenfalls, sowie er sieht, daß der rechte geworfen wird.

Lammert, Jahrb. f. cl. Altert. II (1899) 28, sagt ganz richtig: ‚Bei Leuktra genügt der moralische Eindruck, den der Bruch der spartanischen Linie, die Überwältigung des Elitecorps der Ritter, die furchtbaren Verluste und der Fall des Königs und die drohende Flankirung machten, um die ganze Linie zum Weichen zu bringen‘. Das genügte aber nur bei der Beschaffenheit des lakedaimonischen Heeres. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst I 130, hat mit Recht auf die Gefahr eines so tiefen Schlachthaufens und einer so starken Verkürzung der Front, wie sie Epameinondas vornahm, aufmerksam gemacht. ‚Hält die feindliche Front stand, bis ihr überschießender Teil die Umfassung ausgeführt hat und die tiefere Colonne nun von zwei Seiten angegriffen wird, so wird sich diese schwerlich behaupten. Die notwendige Ergänzung der tieferen Aufstellung auf dem einen Flügel ist daher die Deckung der verkürzten Flanke durch Cavallerie‘.

Epameinondas kannte jedoch die Beschaffenheit des feindlichen Heeres und rechnete richtig, daß, wenn er *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* besiegt hätte, alles übrige leicht zu überwältigen sein würde. Er zertrümmerte durch den furchtbaren Stoß seines tiefen Schlachthaufens die königliche Leibgarde der Dreihundert und brach damit den Rückgrat und die Hauptstütze des dünnen, aus Spartiaten gebildeten Gerippes des sonst aus einer mehr oder weniger minderwertigen Füllung gebildeten Heereskörpers.

Die Verluste der Spartiaten gehören zu den schwersten, welche die Kriegsgeschichte zu verzeichnen hat. Abgesehen von den doch zahlreichen Verwundeten verloren sie an Toten 400 Mann, d. h.

57 %. Der Verlust der Perioiken (Minderberechtigten und Halbbürtigen) belief sich auf 600 Tote, d. h. 31 %, bezw. mit Einrechnung der Skiriten auf 24 %. Da der Stoß hauptsächlich ‚die Dreihundert‘ traf, so müssen diese geradezu vernichtet worden sein. Dasselbe gilt von den benachbarten Lochen. Bei diesen sind die Hauptverluste der Perioiken zn suchen. Das geschlagene Heer löste sich uicht auf, es zeigte nach dem Rückzuge ius Lager, abgesehen von den Bündnern, eine feste Haltung. Es bewährte sich die Stärke der altgewohnten Disciplin und der militärischen Tradition.

Nach der Schlacht bei Leuktra werden ‚die Dreihundert‘ nicht mehr erwähnt. Eine aus den *ἐνδοξότατοι τῶν πολιτῶν* gebildete Leibwache gab es freilich noch um 341 (Isokr. Epist. II 6), aber sicherlich nicht mehr in der Stärke und Organisation des Rittercorps. Wenn dieses im Jahre 364 noch bestanden hätte, so würde es in dem Kampfe bei Kromnos hervorgetreten seiu (Hell. VII 4, 20), allein Xenophon spricht nur von den Vorkämpfern des Königs (*οἱ μαχόμενοι πρὸ αὐτοῦ*) und sagt, daß im ganzen nicht weniger als 30 fielen, *ἀνδρῶν τε ἀγαθῶν καὶ σχεδὸν τῶν ἐπιφανεστάτων*. Zur Wiederherstellung des Corps fehlte es in Sparta an der erforderlichen Mannschaft. Man begreift, daß Epameinondas nun, nach der bei Leuktra gemachten Erfahrung, zur Überzeugung kommen konnte, daß, wenn es ihm nur gelänge, mit seiner Hopliten- oder Reitercoloune an irgend einer Stelle, also nicht mehr an einer ganz bestimmten, durchzubrechen (*ὅπῃ ἐμβαλὼν διακόψειε*), er das ganze Heer des Gegners besiegen oder vernichten würde, denn schwerlich dürften sich Leute finden, die noch standhalten würden, sobald sie die ihrigen fliehen sähen (VII 5, 24). Im Jahre 418 schlugen die Mantineer die Skiriten und Brasideier, sie durchbracheu im Vereiu mit den Logades der Argeier die lakedaimonische Schlachtordnung und warfen die an der Durchbruchstelle stehenden Abteilungen auf das Lager zurück, dennoch hielt das Gros der Lakedaimonier und ihrer Bundesgenossen stand und errang den Sieg. Seitdem hatte sich aber nicht bloß die Organisation, sondern auch die Qualität des lakedaimouischen Heeres sehr verändert. Infolge des im vorhergehenden dargelegten Niederganges des lakedaimouischen Heeres war die Katastrophe bei Leuktra unvermeidlich geworden.

Göttingeu. GEORG BUSOLT.

---

# ZU ANTIPHONS TETRALOGIEN.

Die Ergebnisse der von mir in dieser Zeitschr. XXXI S. 271 ff. XXXII S. 1 ff. geführten Untersuchungen über die unter Antiphons Namen überlieferten Tetralogien haben, neben mehrfacher Zustimmung von anderer Seite, jüngst den entschiedenen Widerspruch eines der allerersten Sachkenner erfahren, indem J. H. Lipsius, Berichte der phil.-hist. Classe der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1904 S. 192, meine Ansichten zu widerlegen unternommen hat. Im allgemeinen pflegt bei Repliken nicht viel herauszukommen; doch einer Autorität wie Lipsius gegenüber sei es mir verstattet, mit einigen Worten auszusprechen, warum seine Gegengründe mich nicht überzeugt haben.

Zunächst freut es mich zu sehen, daß alle Versuche, die sprachlichen Beweise für die Verschiedenheit des Verfassers der Tetralogien von dem der drei übrigen Reden nicht sowohl zu widerlegen als vielmehr wegzureden, auch Lipsius als mißlungen erschienen sind. Wenn er freilich dann seine Abhandlung mit dem Satze schließt: ‚Aber ob Antiphon oder ein Zeitgenosse die Tetralogien geschrieben hat, jedenfalls bildet der attische Rechtsbrauch den Boden, auf dem sie erwachsen sind', so ist das eine handgreifliche Inconsequenz; von seinem eigenen Standpunkte mußte der Vordersatz vielmehr lauten: ‚aber obwohl demnach nicht Antiphon, sondern ein Zeitgenosse die Tetralogien geschrieben hat'. Sodann aber wird die Tragweite jener Beobachtungen durchaus verkannt, wenn man meint, daß durch sie nichts weiter als die Autorschaft des Antiphon ausgeschlossen sei. Allerdings, ein Zeitgenosse des Rhamnusiers kann sie geschrieben haben und hat sie aller Wahrscheinlichkeit nach geschrieben, aber auf keinen Fall ein Athener, und am allerwenigsten ein Mann, der in den attischen Gerichten als Redner tätig war. Was ich in dieser Richtung über die auffallendste und schon für sich vollkommen beweisende Erscheinung, das constante Auftreten des Passivaorists *ἀπελογήθην* in den Tetralogien, in

dieser Zeitschr. XXXII S. 33. 34 geschrieben habe, muß ich in seinem vollen Umfange auch heute noch anfrecht erhalten.

Allein die Frage nach dem Verfasser ist für Lipsius Nebensache; seine Polemik richtet sich in erster Linie gegen die von mir behaupteten Widersprüche zwischen den Gesetzen, die der Verfasser als geltend voraussetzt, und denen, die zu Antiphons Zeit in Athen wirklich gegolten haben. Im Mittelpunkte steht hier wieder das vom Verfasser der Tetralogien citirte Gesetz, welches gerechte und ungerechte Tötung in gleicher Weise verboten haben soll. Vgl. Tetr. *Β β* 9 *ἀπολύει δὲ καὶ ὁ νόμος ἡμᾶς, ᾧ πιστεύων, εἴργοντι μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως ἀποκτείνειν, ὡς φονέα με διώκει. γ* 7 *οὐδ' ὑπὸ τοῦ νόμου καταλαμβάνεσθαί φασιν, ὃς ἀπαγορεύει μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως ἀποκτείνειν. Γ β* 3 *εἶεν· ἐρεῖ δὲ ‚ἀλλ' ὁ νόμος εἴργων μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως ἀποκτείνειν ἔνοχον τοῦ φόνου τοῖς ἐπιτιμίοις ἀποφαίνει σε ὄντα'. δ* 8 *πρὸς δὲ τὸ μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως ἀποκτείνειν ἀποκέκριται.* Daß hier der Zusatz *μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως* als im Gesetze stehend vorausgesetzt wird, kann kein unbefangener Leser verkennen. Daß nicht etwa der Redner mit eigenen Worten den Inhalt der Gesetzesbestimmung referirt und dabei jenen Zusatz macht, sondern daß er wörtlich citirt, geht aus der Übereinstimmung der vier Stellen, die sich noch dazu auf vier Reden und zwei Tetralogien verteilen, hervor. Wollte man also das Gesetz, das angeführt wird,[1]) als ein attisches anerkennen und doch in Abrede stellen, daß jene Worte in ihm gestanden hätten, so würde man auf den verzweifelten Ausweg gedrängt, zu behaupten, das Gesetz werde falsch citirt. Doch läßt sich dies aufs bündigste widerlegen. Denn der Verfasser hatte ja an einer solchen Fälschung nicht das mindeste Interesse, da die Rechtsfälle fingirt und die Anklage- und Verteidigungsreden von demselben Manne geschrieben sind; wollte man aber, schon an sich seltsam genug, annehmen, der Verfasser fingire eine Fälschung des Gesetzes, so hätte er doch den Angeklagten die Echtheit der Worte be-

1) Allerdings bedeutet *ὁ νόμος* gerade so, wie bei uns ‚das Gesetz', auch die gesamte bestehende Rechtsordnung, so daß *ὁ νόμος ἀπαγορεύει* an sich auch heißen könnte, ‚es ist gesetzlich verboten'; aber der ganze Tenor der Rede beweist, daß daran hier nicht zu denken, sondern ein bestimmter einzelner Gesetzesparagraph gemeint ist. Auch sind bisher, so viel ich sehe, alle Erklärer, auch die Verteidiger der Echtheit der Tetralogien, in dieser Auffassung einig.

streiten lassen, während dieser vielmehr das Vorhandensein derselben im Gesetze einfach als Tatsache hinnimmt. Und zudem hat wenigstens in einem von den beiden Processen, wie Lipsius selbst sehr schön nachweist, die Anklage an jenen Worten gar kein Interesse, da es sich überhaupt nicht um den *δίκαιος*, sondern um den *ἀκούσιος φόνος* handelt. Also bleibt es dabei, entweder ist das Gesetz kein attisches oder jene Worte haben in einem attischen Gesetze gestanden.

Dies letztere habe ich nun für unmöglich erklärt angesichts der Tatsache, daß die Gesetzgebung des Drakon ausdrücklich eine Reihe von Fällen des *δίκαιος φόνος* anerkannte. Hiergegen bemerkt nun Lipsius, ohne allerdings auf diesen Einwand entscheidendes Gewicht legen zu wollen, der *φόνος δίκαιος* sei der attischen Gesetzessprache überhaupt fremd, vielmehr rede das attische Gesetz und ähnlich ihm folgend auch Platon überall nur davon, daß unter gewissen Voraussetzungen eine Tötung straflos bleibe; dafür verweist er auf die Gesetze bei Demosthenes[1]) und Andokides[2]) und auf Platons *Νόμοι*.[3]) Nur die Redner sagten, daß die Tötung dann eine erlaubte sei, wie Dem. XXIII 53: *διδόντος τοῦ νόμου σαφῶς οὑτωσὶ καὶ λέγοντος ἐφ' οἷς ἐξεῖναι κτεῖναι*. XX 158: *εἶτ' ἀποκτεῖναι μὲν δικαίως ἔν γε τοῖς παρ' ἡμῖν νόμοις ἔξεστιν*, und gebrauchte der Kürze wegen auch den Ausdruck *φόνος δίκαιος* (Dem. XXIII 74: *νομίσαι δίκαιόν τιν' εἶναι φόνον*. Aeschines II 88: *εἰ γὰρ μηδεὶς ἂν ὑμῶν ἑαυτὸν ἀναπλῆσαι φόνου δικαίου βούλοιτο*). Der Unterschied im Sprachgebrauch ist vorhanden, aber eine sachliche Bedeutung hat er nicht. Wohl ist an sich der Begriff einer straflosen Handlung von dem einer rechtmäßigen oder erlaubten ganz verschieden, wie der Hinweis auf das naheliegende Beispiel dessen, der wegen Unzurechnungsfähigkeit oder mangelnder Strafmündigkeit unbestraft bleibt oder auch auf die Compensation bei Injurien anschaulich macht. Aber um diesen Unterschied handelt es sich für das attische Strafrecht durchaus nicht. Daß derjenige, der den Hochverräter

1) XXIII 60: *καὶ ἐὰν φέροντα ἢ ἄγοντα βίᾳ εὐθὺς ἀμυνόμενος κτείνῃ, νηποινεὶ τεθνάναι.*

2) I 95 *ὃς ἂν ἄρξῃ ἐν τῇ πόλει τῆς δημοκρατίας καταλυθείσης, νηποινεὶ τεθνάναι.*

3) IX 874 C: *καὶ ἐὰν ἐλευθέραν γυναῖκα βιάζηταί τις ἢ παῖδα περὶ τὰ ἀφροδίσια, νηποινεὶ τεθνάτω.*

oder Ehebrecher oder den sein Leben bedrohenden Angreifer tötet, nur deshalb straflos bleibt, weil er rechtmäßig handelt, ist zweifellos, und der *φόνος δίκαιος* der Redner spricht also den Sinn des Gesetzes ganz präcis aus. Daß der Ausdruck selbst der Gesetzessprache fremd ist, hat einen rein formalen Grund: die Strafgesetze der Athener haben die Fassung einer hypothetischen Periode,[1]) in der die Protasis die Tat, die Apodosis dagegen immer die strafrechtliche Consequenz derselben, d. h. die Strafe oder das Unterbleiben der Bestrafung, niemals aber eine rechtliche oder moralische Beurteilung oder Charakterisirung enthält. Deshalb muß es heißen: ‚so soll die Tötung straflos bleiben', nicht: ‚so soll die Tötung für berechtigt (erlaubt) erachtet werden'. Aus demselben Grunde sind auch anderweit substantivische Bezeichnungen der Delictsbegriffe der Sprache der Gesetze fremd; was sonst gewöhnlich *φόνος ἀκούσιος* heißt, das drückt der Wortlaut des drakontischen Gesetzes Syll.² 52, 11 durch den Bedingungssatz *ἐὰν μὴ 'κ προνοίας κτείνῃ τίς τινα* aus.

Jene Worte, so schloß ich einst, verbieten die rechtmäßige wie die unrechtmäßige Tötung, also widersprechen sie dem bekanntermaßen in Athen geltenden Recht und können nicht in einem attischen Gesetze gestanden haben. Wie glaubt nun Lipsius sich dieser Consequenz entziehen zu können? Er meint S. 198, der Zusatz *μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως* werde ‚an den übrigen Stellen (außer *B γ* 7) nur einer Weiterbildung der bekannten griechischen Ausdrucksweise verdankt, die man als die polare bezeichnet'. Wer soll denn nun hier die polare Ausdrucksweise ‚weitergebildet' haben? Der Gesetzgeber? Aber es widerspricht doch allem, was wir von der Fassung der attischen Gesetze wissen, daß dieser eine so nichtssagende und, wenn wörtlich verstanden, sogar dem Inhalt anderer Gesetze direct widersprechende Floskel hinzugefügt hätte. Und außerdem hat noch niemand die Gründe widerlegt, aus denen ich überhaupt das Vorhandensein eines directen generellen Verbotes der Tötung in dem drakontischen Codex in Abrede gestellt habe, womit jener Zusatz zu diesem Verbote von selber fällt. Oder sollen jene Worte eine Hinzufügung des Redners sein? Das ist unmöglich, weil in den Reden deutlich mit ihnen als einem Bestand-

1) Natürlich kann die Stelle des Bedingungssatzes auch einen Relativsatz mit *ὃς ἂν* vertreten.

teil des Gesetzes operirt wird.[1]) Unverständlich aber ist mir, wie Lipsius eine ‚Bestätigung‘ seiner ‚Weiterbildnng der polaren Ausdrucksweise‘ darin sieht, daß an einer Stelle (*B γ* 7) jener Znsatz fehlt, nnd vielmehr einfach gesagt wird: *ἐγὼ δὲ τὸν νόμον ὀρθῶς ἀγορεύειν φημὶ τοὺς ἀποκτείναντας κολάζεσθαι.* Soll es denn wirklich für weniger wahrscheinlich gelten, daß nnter fünf Fällen, wo ein nnd dasselbe Gesetz angeführt wird, einmal ein paar nicht nnentbehrliche Worte seines Textes weggelassen sind, als daß der Redner an allen Stellen bis auf jene eine de sno wörtlich denselben überflüssigen Znsatz gemacht hätte? Mir wenigstens scheint das Gegenteil unbestreitbar.

Wenn ich Lipsins hier zn folgen anßer stande bin, so erkenne ich einen anderen Einwand gegen meine Ansicht, auf den er das Hauptgewicht legt, wenigstens teilweise als begründet an. Er glanbt nämlich erweisen zn können, daß in der dritten Tetralogie die Verteidigungsmethode des Angeklagten anf der Voraussetzung beruhe, daß die Tötung in der Notwehr durch das Gesetz für straflos erklärt sei. Znnächst würde aber dadurch die Tatsache der Anführung jenes nnmöglichen Gesetzes nicht aus der Welt geschafft, es käme nnr zu dem Widerspruch des Verfassers gegen die athenische Rechtsordnnng, wie sie wirklich war, noch ein Widerspruch seiner legislativen Voranssetzungen nnter sich selbst. Sodann aber beruht für die Hauptstelle (*Γ β* 3) die Anffassnng von Lipsius anf einer Verkennnng des Gedankenganges. Die Worte des Angeklagten lanten so: *εἶεν· ἐρεῖ δέ ‘ἀλλ’ ὁ νόμος εἴργων μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως ἀποκτείνειν ἔνοχον τοῦ φόνου τοῖς ἐπιτιμίοις ἀποφαίνει σε ὄντα· ὁ γὰρ ἄνθρωπος τέθνηκεν.’ ἐγὼ δὲ δεύτερον καὶ τρίτον οὐκ ἀποκτεῖναί φημι. εἰ μὲν γὰρ ὑπὸ τῶν πληγῶν ὁ ἀνὴρ παραχρῆμα ἀπέθανεν, ὑπ’ ἐμοῦ μὲν δικαίως δ’ ἂν ἐτεθνήκει — οὐ γὰρ ταὐτὰ ἀλλὰ μείζονα καὶ πλείονα οἱ ἄρξαντες δίκαιοι ἀντιπάσχειν εἰσί· — νῦν δὲ πολλαῖς ἡμέραις ὕστερον μοχθηρῷ ἰατρῷ ἐπιτρεφθεὶς διὰ τὴν τοῦ ἰατροῦ μοχθηρίαν καὶ οὐ διὰ τὰς*

1) Namentlich die Recapitulation *Γ δ*, 8 *πρὸς δὲ τὸ μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως ἀποκτείνειν ἀποκέκριται* zeigt doch dentlich, daß es sich um ein Argument handelt, auf das der Ankläger — mit wie viel Recht ist eine andere Frage — sich stützt, das der Angeklagte dagegen widerlegt zn haben glanbt. Wie konnte dies der Fall sein, wenn das *μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως* gar nicht in dem Gesetze stand?

πληγὰς ἀπέθανεν. Hier wird doch deutlich so argumentirt: ‚der Gegner wird behaupten, ich sei auf jeden Fall strafbar, denn das Gesetz bedrohe jede Tötung, einerlei ob gerecht oder ungerecht, mit Strafe. Diese Beweisführung würde zutreffen, wenn der Mann sofort an den Verletzungen gestorben wäre. Denn dann wäre ich der Täter; die Tat wäre zwar gerecht, denn der Angreifer hätte den Tod verdient; aber dies würde mir gegenüber dem Wortlaut des Gesetzes (*μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως*) nichts helfen. Da er aber nicht sofort, und überhaupt nicht an den Verletzungen, sondern an der verkehrten Behandlung durch den unfähigen Arzt zugrunde gegangen ist, so bin ich nicht der Täter, und das Gesetz findet auf mich keine Anwendung'. Wie man demgegenüber behaupten kann, hier werde von der gesetzlichen Straflosigkeit der Tötung in der Notwehr ausgegangen, gestehe ich nicht zu begreifen. Vielmehr liegt das directe Gegenteil davon klar und deutlich vor.[1])

Beweist demnach diese Stelle nicht für Lipsius, sondern für mich, so ist allerdings anzuerkennen, daß in dem zweiten Redenpaare der dritten Tetralogie sich Äußerungen finden, die mit den hier vorgetragenen Argumenten in offenem Widerspruch stehen. Auffallenderweise kommt nämlich erst hier eine Controverse über den Tatbestand zum Vorschein, von der in den beiden ersten Reden keine Spur zu entdecken ist, und die doch nun auf einmal als entscheidend für die rechtliche Beurteilung des Falles behandelt wird: jeder von beiden Beteiligten behauptet nämlich, daß der Gegner mit den Tätlichkeiten begonnen habe, und demnach allein für den Tod des Mannes verantwortlich sei. Dem liegt allerdings die Voraussetzung zugrunde, daß derjenige, der in der Notwehr gehandelt habe, nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könne, und das wird denn auch, sogar für die Gesetze aller möglichen Staaten, ausdrücklich anerkannt *Γ δ* 7: *τῷ μὲν γὰρ ἄρξαντι πανταχοῦ μεγάλα ἐπιτίμια ἐπίκειται, τῷ δὲ ἀμυνομένῳ οὐδαμοῦ οὐδὲν ἐπιτίμιον γέγραπται.* Hier ist der Redner

1) Daß dem Angreifer nur Recht geschehe, wenn ihm von dem Angegriffenen dasselbe, ja noch ein größeres Übel zugefügt wird, als er jenem angetan hat, wird allerdings ausgesprochen. Aber dieser dem natürlichen Rechtsgefühl so überaus nahe liegende Gedanke ist doch ganz etwas anderes als die Anerkennung, daß ein positives Gesetz die Tötung in der Notwehr für straflos erkläre.

wirklich im Einklang mit dem attischen Gesetz, und es war ein von Lipsius mit Recht gerügter Mangel meiner früheren Untersuchung, daß ich diese meiner Ansicht im Wege stehende Schwierigkeit übersehen habe. Aber beseitigen läßt sie sich nicht auf dem Wege, den er eingeschlagen hat. Denn das hieße die ebenso unzweifelhafte Tatsache, daß der Verfasser an anderen Stellen sich im flagranten Widerspruche mit dem in Athen geltenden Recht befindet, gewaltsam ignoriren. Vielmehr muß eben constatirt werden, daß er selbst sich widerspricht. Unglaublich wäre dies nur bei einem Manne, der ganz klar und scharf und vor allem consequent zu denken imstande wäre. Daß aber diese Fähigkeit bei aller Spitzfindigkeit dem Verfasser der Tetralogien abgeht, das ist ohne jede Beziehung zu der vorliegenden Controverse schon längst, und nicht von mir zuerst,[1]) bemerkt worden.

Was die übrigen von mir wahrgenommenen Abweichungen vom attischen Recht betrifft, so gebe ich in einem Punkt Lipsius ohne Einschränkung Recht; daß nämlich aus der Nichterwähnung der drakontischen Bestimmung *ἐάν τις ἀποκτείνῃ ἐν ἄθλοις ἄκων* in der zweiten Tetralogie nichts gefolgert werden darf, weil es sich dort überhaupt nicht um wirkliche Kampfspiele (*ἄθλοι*), sondern nur um eine Übung handelt, ist vollkommen zutreffend. Dagegen bin ich etwas anderer Meinung über die Frist, nach der dem wegen unvorsätzlicher Tötung des Landes Verwiesenen die Rückkehr gestattet war. Daß mit einer nur einjährigen Dauer derselben die Klagen des Vaters über seine Vereinsamung im Alter *B β* 10 unvereinbar sind, erkennt Lipsius an. Aber er verwirft den Grund, aus dem ich als damals in Athen geltend jene einjährige Frist angenommen habe. Daß nämlich Platon, der Legg. IX 865 *E* die Landesverweisung beim *φόνος ἀκούσιος* ausdrücklich auf ein Jahr beschränkt, das zu seiner Zeit in Athen geltende Recht in seinen Gesetzen gemildert habe, erschien mir bei seiner ganzen Denkweise unglaublich. Dagegen wendet Lipsius ein, in einem anderen nahe verwandten Falle habe Platon das doch unzweifelhaft getan, indem er zwischen die dem positiven Recht Athens allein bekannten Delictskategorien des *ἑκούσιος* und *ἀκούσιος φόνος* die zwar gewollte, aber nicht prämeditirte, sondern im Affect vollführte Tötung, den Totschlag nach moderner Terminologie, ein-

1) Vgl. namentlich die Bd. XXXII S. 29 angeführte Äußerung von C. G. Cobet.

schob. Daß dies ein großer technischer Fortschritt war, wird niemand verkennen. Aber daß es als eine Milderung gegenüber dem zu Platons Zeit in Athen geltenden Rechtsznstande aufgefaßt werden dürfe, bestreite ich entschieden. Um darüber richtig zu urteilen, müssen wir uns dessen erinnern, was oben bei Gelegenheit des *δίκαιος φόνος* gesagt worden ist. Der Tatbestand, den man gewöhnlich snbstantivisch als *ἀκούσιος φόνος* zu bezeichnen pflegt, war im Gesetz durch den Bedingungssatz *ἐὰν μή 'κ προνοίας κτείνῃ τίς τινα* ausgedrückt. Das Vorhandensein oder Fehlen des Vorbedachts (*πρόνοια*) also entschied darüber, ob nach dem Gesetz den Täter die Todesstrafe oder die einjährige Landesverweisnng treffen mußte. Da nnn der Philosoph IX 867 C für den von ihm nen eingeführten Delictsbegriff ausdrücklich das Fehlen der *πρόνοια* als nnterscheidendes Merkmal aufstellt (*ἂν ἄρα τις αὐτόχειρ μὲν κτείνῃ ἐλεύθερον, τὸ δὲ πεπραγμένον ἀπροβουλεύτως ὀργῇ τινὶ γένηται πραχθέν*), so bedeutet die hierfür vorgesehene Strafe der Landesverweisnng auf zwei Jahre dem attischen Recht gegenüber offenbar keine Milderung, sondern eine Verschärfung, indem eine Gruppe von Tatbeständen, die in jenem unter den Allgemeinbegriff des *ἀκούσιος φόνος* mitbefaßt waren, aus demselben herausgenommen und strenger als die wirklich ganz unabsichtliche Tötung angesehen wnrden.[1]) Wenn er dann p. 867 D eine weitere Erhöhung der Landesverweisung auf drei Jahre vorsieht, wenn jemand *θυμῷ μὲν μετ' ἐπιβουλῆς δέ* tötet, so bewegt er sich allerdings hart an der Grenze des *φόνος ἐκ προνοίας*, und wenn seine Gesetze praktisch eingeführt worden wären, so hätte wohl einer oder der andere Verbrecher, der in Athen von Rechts wegen zum Tode verurteilt wäre, mit der dreijährigen Verbannnng davonkommen können. Aber im ganzen nnd im Durchschnitt genommen wird man nicht behaupten können, daß jene

1) Es mag tatsächlich öfter vorgekommen sein, daß von attischen Gerichten jemand, der in Wirklichkeit kein Mörder, sondern ein Totschläger war, doch wegen *φόνος ἑκούσιος* zum Tode verurteilt wurde. Denn ist es schon aus in der Sache liegenden Gründen oft sehr schwierig zu entscheiden, ob eine Handlung prämeditirt ist oder nicht, so mnßte vollends die ganze Einrichtung der athenischen Volksgerichte sowie das Temperament nnd der Bildnngsgrad ihrer Mitglieder die Gefahr des Rechtsirrtums oder der Rechtsbeugung außerordentlich nahe legen. Aber für den Sinn des Gesetzes könnten solche Urteilssprüche nicht das mindeste beweisen.

strafgesetzliche Neuerung des Platon eine Milderung des in Athen geltenden Rechts in sich schließe, sondern eher das Gegenteil.

Im Attischen Proceß S. 380 hatte Lipsius nach Philippis Vorgang sich ausschließlich auf die Stelle der zweiten Tetralogie berufen zum Beweis, daß die *ἀπενιαύτησις*[1]) des attischen Rechts länger als ein Jahr gedauert haben müsse. Dagegen führt er in seiner neuesten Abhandlung ein positives Zeugnis an, das er früher entweder nicht gekannt oder nicht für beachtenswert gehalten hat, und auf das ich wiederum nur durch ihn aufmerksam geworden bin; dasselbe würde, wenn ihm zu trauen wäre, nicht nur seine Ansicht bestätigen, sondern die Zeitdauer genau auf fünf Jahre bestimmen; es steht in dem Scholion zu Homer *B* 665. In diesem Verse des Schiffskatalogs wird berichtet, nachdem Tlepolemos den Mutterbruder seines Vaters, Likymnios, getötet habe, sei er von den übrigen Söhnen und Enkeln des Herakles bedroht worden und habe sich deshalb flüchtig aufs Meer begeben. Dazu bemerkt der Scholiast: *Ἑλληνικόν ἐστι τὸ μὴ φόνῳ φόνον λύειν, φυγαδεύειν δὲ τὸν ἅπαντα χρόνον· ὅθεν Σόλων ἔτη πέντε ὥρισεν.* Dies mit Lipsius ohne weiteres als zuverlässig anzunehmen sind wir, so viel ich sehe, in keiner Weise berechtigt. Wieviel ganz wertlose und handgreiflich falsche antiquarische Notizen der Art in griechischen Scholiensammlungen vorkommen, dafür genügt es wohl an die sogenannten Ulpianscholien zu Demosthenes und ihre Nachrichten z. B. über die Diäteten (zu XXI 85) zu erinnern. Es kommt also vor allem darauf an, was von der Gelehrsamkeit und Zuverlässigkeit des Scholiasten in unserem Falle zu halten ist. Das Scholion steht im codex Venetus B.[2]) Danach würde das Urteil

1) Daß dieses Wort für die nur einjährige Dauer des Exils nichts beweist, habe ich schon in meiner früheren Untersuchung ausdrücklich anerkannt. Vergl. Plato Legg. IX 868 C *ἐνιαυτοὺς — τρεῖς ἀπενιαυτεῖν.* 868 E *τριετεῖς — ἀπενιαυτήσεις διατελεῖν.* Wenn, wie wir annehmen, das attische Recht nur eine einjährige Verbannung bei *ἀκούσιος φόνος* kannte, so ist es leicht möglich, daß erst Platon, als er die zwei- und dreijährige danebensetzte, den einmal für dieses Rechtsinstitut üblichen Ausdruck in erweitertem Sinn anwendete, aber daß *ἐνιαυτός* für andere Fristen als das Jahr vorkommt, läßt sich nicht bestreiten. Auf den *μέγας ἐνιαυτός* freilich wird man sich zur Rechtfertigung jenes Sprachgebrauchs nicht berufen dürfen, denn hier zeigt ja das Adjectivum, daß etwas anderes als das Kalenderjahr gemeint ist.

2) Der Lipsiensis (L), der es ebenfalls hat, zählt bekanntlich nicht mit, da E. Maaß in dieser Zeitschrift XIX S. 264 dessen Herkunft aus

über seine Glaubwürdigkeit sehr leicht nnd einfach sein, wenn der oft angeführte Ansspruch von K. Lehrs über die Scholien der Handschriften BLV ‚nullnm nnum verbum eis credendum esse' (Aristarch[3] p. 32 not. 18) zn Recht bestünde. Daß aber dieses schroffe Urteil eine starke Übertreibung in sich schließt, kann wohl trotz der Ausführungen von A. Lndwich, Aristarchs Homerische Textkritik I p. 88 ff. nach dem was A. Römer, Sitznngsberichte der Kgl. Bayr. Akad. der Wissensch. 1884 S. 311 Anm. und E. Maaß in dieser Zeitschr. XXIX S. 565 ff. nnd Scholia Graeca in Homeri Iliadem Townleiana I praefat. p. XV sqq. dagegen bemerkt haben, von keinem Unbefangenen mehr bestritten werden. Vielmehr ist anzuerkennen, daß die Sammlnng exegetischer Scholien znr Ilias, die uns zum größten Teil und am znverlässigsten im Townleianus, demnächst im Venetns B erhalten ist, von der aber Bestandteile auch in dem Venetns A nnd den sogenannten Scholien des Didymos (D) stehen (E. Maaß in dieser Zeitschr. XXIX S. 562), manches Wertvolle enthält. Aber allerdings nur unter vielen jungen nnd wissenschaftlich minderwertigen Bestandteilen; Maaß a. a. O. S. 563 dürfte mit den Worten ‚daß indes Altes und Gntes in dieser ans ganz heterogenen Elementen bestehenden Compilation mitverarbeitet vorliegt, sieht man leicht' das Verhältnis treffend charakterisirt haben. Anch die praktische Forderung, die er daraus ableitet ‚es gilt zu analysiren', ist demnach vollberechtigt; nnd nnr wenn eine solche Analyse uns über die Herkunft der Bemerkung zu B 665 volle Klarheit gewährte, würden wir ganz sicher über die Glaubwürdigkeit derselben urteilen können. Indes fühlt sich Verfasser viel zn fremd auf diesem Gebiete, als daß er daran denken könnte, eine solche Untersnchung zu nnternehmen, und mnß sich daher begnügen, mit allem Vorbehalt auf einige Tatsachen hinznweisen, die sich ihm bei der Lectüre der Scholien anfgedrängt haben, und die ihm entschieden gegen die Znverlässigkeit jenes Zengnisses zu sprechen scheinen.

Die erklärende Bemerknng zu jenem Verse des Schiffskatalogs steht nämlich nach Inhalt nnd Form nichts weniger als vereinzelt in der Gesamtmasse der exegetischen Scholien; vielmehr gehört sie zu einer Grnppe von Interpretamenten, die sich durch eine auf-

B und T und damit seine Wertlosigkeit erwiesen hat. Im Townleianns (T) und seiner Abschrift dem Victorianus (V) aber fehlt es, weil diese überhaupt den Schiffskatalog nicht enthalten.



fallende Übereinstimmung sowohl in Auffassung und Tendenz als in der sprachlichen Formnlirung als znsammengehörig, d. h. als Werk einer und derselben Hand kennzeichnet; ich meine die Ausführungen über die Parteistellung des Dichters zu dem Kampfe der Achaier und Troer. Znnächst wird an zahlreichen Stellen hervorgehoben, daß der Dichter irgend etwas so nnd nicht anders darstelle, weil er den Hellenen günstig gesinnt sei: *φιλέλλην ὢν* oder *ὡς φιλέλλην* *A* 2. 175. *B* 673. *Z* 1. *H* 17. *Θ* 78. 274. 350. *K* 14. *Λ* 1. *M* 432. *Ξ* 15. *O* 598. *Π* 814.[1]) Das ist aber keineswegs als Vorwurf der Parteilichkeit aufzufassen. Ganz im Gegenteil; der Erklärer ist selbst von der gewaltigen Überlegenheit des Hellenentums über die Barbaren aufs innigste durchdrnngen, nnd es erscheint ihm als ein Hauptverdienst des Nationaldichters, daß er den Gegensatz in so vielen Pnnkten scharf beobachtet und znm Ruhme des Hellenentnms kräftig hervorgehoben hat.[2]) So wird denn häufig, wie an der Stelle, von der wir ausgegangen sind, irgend etwas Lobenswertes, was der Dichter von Griechen berichtet, als echt hellenisch bezeichnet; vgl. *B* 272 *φιλαλήθεις οἱ Ἕλληνες*,

---

1) Außerdem vgl. noch *A* 175: *τῇ δὲ πρὸς τὸν θεὸν κοινωνίᾳ οὐχ ὑπηρέτας αὐτοὺς πεποίηκεν, εἰς δὲ τὴν ἰσόθεον εὐεργεσίαν ἐξῆρε τοὺς Ἕλληνας.* 459 *τηρεῖ δὲ τὰ Ἑλληνικὰ ἔθη.* *Z* 234 *ἵνα κἀν τούτῳ αὐξήσῃ τὸν Ἕλληνα, μὴ ἐξ ἴσου ἀπηλλαγμένον.* *Θ* 2 *αὔξει δὲ τὰ Ἑλλήνων ὁ ποιητής.* *Θ* 261 *τὴν μὲν φυγὴν τῶν Ἑλλήνων ἀπήγγειλεν οὐ πολλὰ διελθὼν ὀνόματα, νῦν δὲ εἰς τὴν μάχην ἐπιστρέφων αὐτοὺς τῶν πλείστων Ἑλλήνων μέμνηται.* *Θ* 339 *καὶ ἐν τῇ δυστυχίᾳ δὲ ὑψοῦται τὸ Ἑλληνικόν.* *Θ* 486 *βραχεῖαν ταύτην τὴν μάχην ἐποίησεν ἐγχρονίζειν ταῖς τῶν Ἑλλήνων δυστυχίαις οὐ θέλων.* *K* 299 *ἀλλ' ὁ ποιητὴς ἐτίμησε τὸ Ἑλληνικὸν τῇ προτέρᾳ τάξει τοῦ λόγου.* *Π* 399 *συντόμως ἅμα καὶ κεχαρισμένως τῷ ἀκροατῇ ποιεῖται τὴν ἐκδίκησιν τῶν Ἑλλήνων.* *P* 603 *καὶ φυγόντας ἐγκωμιάζει τοὺς Ἕλληνας.* Übrigens sei bemerkt, daß ich die Scholien, die im Townleianus stehen, in der Fassung dieser Handschrift citire, die wenigen, die dort fehlen, in der des Venetus B. Varianten anzuführen habe ich nur ganz ansnahmsweise für nötig gehalten.

2) Anssagen wie *Δ* 13 *διέκρινε δὲ τὸ ἀμφίβολον ὁ Διὸς λόγος, ὅπως μὴ δοκῇ ὁ ποιητὴς τοῖς Ἀχαιοῖς χαρίζεσθαι.* *Δ* 116 *ἵνα μὴ δοκῇ χαρίζεσθαι Ἕλλησι, λεληθότως τῇ παραβολῇ τὸ ἀγενὲς τῶν Τρώων δηλοῖ.* *Δ* 304 *ἵνα δὲ μὴ δοκῇ χαρίζεσθαι Ἕλλησι, καὶ τοῦτον ἡγεμόνας λέγει ἀναιρεῖν, ἀλλ' οὐ σύνδυο ὡς Ἀγαμέμνων.* *Π* 569 *ὡς μὴ πάντα τοῖς Ἕλλησι καταχαρίζεσθαι δοκοίη* stehen mit der Ansicht von der philhellenischen Gesinnung des Dichters keineswegs im Widerspruch. Gerade weil ihm daran liegt, für das was er von den Griechen Rühmliches sagt, Glauben zu finden, mnß er den Schein vermeiden, als ob er ihnen zu Gefallen rede.

οἱ καὶ τυφθέντες ὑπὸ Ὀδυσσέως οὐκ ἀποκρύπτουσι τὸν ἔπαινον. 400 Ἑλληνικὸν δὲ τὸ ἔχειν εἰς θεοὺς τὴν ἐλπίδα. 475 εὐπειθὲς δὲ ἀεὶ τὸ Ἑλληνικόν. Γ 350 Ἑλληνικὸν τὸ μὴ πᾶν ἐπιτρέπειν τῇ ῥώμῃ· καὶ γὰρ μὴ βουλομένου θεοῦ ὁ πολλῶν κρατήσας ἑνὸς ἡττᾶται μόνου πολλάκις. Δ 431 ἄκρως εὐπειθεῖς Ἕλληνες, τοὺς πολεμίους οὐ δεδιότες ἀλλὰ τοὺς ἡγεμόνας. Ε 542 Ἑλληνικὸν καὶ φιλάδελφον τὸ συναποθνήσκειν τοὺς ἀδελφούς, οὐχ οἷον τὸ Ἰδαίου ἦθος (Ε 11) τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ Φηγέως. Η 177 ἠθέα καὶ Ἑλληνικά, ἀγωνιᾶν τοὺς Ἕλληνας περὶ εὐδοξίας. Η 192 μέτριον καὶ Ἑλληνικόν· οὐχ ὡς ὁ Ἕκτωρ ⟨γὰρ⟩[1]) περὶ τῶν ἀδήλων ὑπισχνεῖται 'ὡς πυρὶ νῆας ἐνιπρήσω (Θ 182), κτείνω δὲ καὶ αὐτούς'. 194 Ἑλληνικὸν τὸ πρὸ τῶν κινδύνων εὔχεσθαι. Θ 345 φιλάλληλον γὰρ καὶ αἰδέσιμον τὸ Ἑλληνικόν· εὔχονται γοῦν θεοῖς καὶ ἀλλήλους παρακαλοῦσιν (Μ 122 πρὸς τὸ φιλάλληλον τῶν Ἀχαιῶν). Ι 199 Ἑλληνικὰ πάντα, καὶ τὸ μὴ ἐκείνους πρῶτον ἐνάρξασθαι. 622 καὶ πάλιν ταχέως ἐκδιώκειν οὐχ Ἑλληνικόν. Κ 277 οἱ μὲν Ἕλληνες θεὸν ἡγεμόνα πρὸ τῶν ἔργων ἐπικαλοῦνται, ὁ δὲ βάρβαρος Δόλων οὐκ εὔχεται. Κ 446 Ἑλληνικῶς ὁ κοινωνήσας αὐτῷ φιλανθρώποις λόγοις οὐ φονεύει. 449 ἐπεὶ οὐχ Ἑλληνικὸν τὸν ἱκέτην ἀναιρεῖν, προφάσεις ἀναγκαίας περιέθηκεν. Λ 388 Ἑλληνικὸν τὸ ἐπικρύπτειν πρὸς ἐχθροὺς τὴν συμφοράν. Ν 95 Ἑλληνικῶς τὸ τῆς αἰδοῦς προβάλλεται, τοῖς δὲ βαρβάροις ὁ Ἕκτωρ οὐ τὸ αἰσχρὸν ἀλλὰ τὸν φόβον. Ν 204 ὠμὸν δέ φασι καὶ οὐχ Ἑλληνικὸν τὸ ἔργον, ἀλλὰ συγγνωστὸν ὑπὲρ φίλου ἀγανακτοῦντι. Ν 228 Ἑλληνικὸν δὲ τὸ φρόνημα· οὐ γὰρ ἀποκάμνει ταῖς τύχαις, ἀλλὰ καὶ ⟨ἄλλους⟩

1) Überhaupt soll der Dichter den Hektor als Vertreter des Barbarentums mit seinen Fehlern und Untugenden gekennzeichnet haben; vgl. Η 89 φιλότιμος δὲ ⟨καὶ ἀλαζὼν καὶ βαρβαροήθης ἀεὶ⟩ ὁ Ἕκτωρ χαρακτηρίζεται. Hier fehlen allerdings die eingeklammerten Worte im Townleianus, und φιλότιμος für sich braucht kein Tadel zu sein. Aber unzweideutig sind Θ 527 ὅρα δὲ τὸ παλίμβολον Ἕκτορος. Η 226 οὐκ εἶπεν 'γνώσῃ οἷός εἰμι', κοινοποιεῖται δὲ ἅπαντα τοῖς φίλοις καὶ ἕνα ἐκ πολλῶν ἑαυτόν φησιν, οὐχ οἷος Ἕκτωρ 'οἶδ' ἐπὶ δεξιά, οἶδ' ἐπ' ἀριστερά'. Κ 300 ὁ μὲν Ἕκτωρ ἀνοήτως πάντας συγκαλεῖ τοὺς ἀρίστους. Ξ 108 ὁ δέ γε Ἕκτωρ βαρβαρικῶς 'ὧδ' ἔστω, Τρῶες μεγαλήτορες'. Ξ 366 καυχηματίας γάρ ἐστιν ὁ Ἕκτωρ. Ρ 129 ἀντίθες τῷ κατὰ τὸν Μενέλαον. ὁ μὲν ἀναχωρεῖ συμμαχίαν προσκαλεσόμενος, ὁ δὲ οὐχ ἵνα ὠφελήσῃ τι τοὺς φίλους, ἀλλ' ἵνα κοσμήσηται τοῖς ὅπλοις, ὥσπερ μειράκιον εἰς πομπὴν μέλλων προϊέναι. Ähnlich Ρ 142. 144. 198. 216. 220. Χ 91. 111. 365. Ψ 767.

προτρέπεται. *N* 235 Ἑλληνικῶς πάνυ κοινοῦνται τὴν προθυμίαν ἑκάτεροι. *N* 426 Ἑλληνικὸν τὸ φρόνημα τὸ ὑπὲρ φίλων ἑτοίμως ἔχον πεσεῖν. *O* 502 καλὴ δὲ παρ' Ἕλλησιν αἰδοῦς ὑπόμνησις, οὐ φόβος ἀπειλούμενος καὶ νεκρὸς ἄταφος, ὡς παρ' Ἕκτορι. *P* 220 παραβάλωμεν δὲ Ἑλληνικῷ βάρβαρον ἦθος (wonach das Verhalten des Hektor und des Menelaos verglichen wird). *P* 248 ἤλεγξε μὲν τὸ τῶν βαρβάρων ἀνόητον, ἔδειξε δὲ τὴν Ἑλληνικὴν σύνεσιν. Vgl. noch *P* 605. 620. 655. 660. *Y* 36 ὅτι τεχνικὸν τὸ Ἑλληνικόν. *X* 393 Ἑλληνικῶς κοινοποιεῖ τὴν νίκην.

Ebenso werden auf der anderen Seite ungünstige Charaktereigenschaften der Troer als barbarisch hervorgehoben, oder auch, ohne besonderen Tadel, Sitten und Gebräuche, die Homer den Troern zuschreibt, als unhellenisch gekennzeichnet, wie *B* 787 ἤδη δὲ τὸ δειλὸν τῶν Τρώων προανακρούεται ὁ ποιητής. *Γ* 2 ἄμφω δὲ τὰς στρατιὰς διατυποῖ, καὶ μέχρι τέλους οὐκ ἐξίσταται τοῦ ἤθους 'ὥστ' ὄϊες πολυπάμονος ἀνδρός' (*Δ* 433) καὶ 'ἐς Τρώων ὅμαδον' (*H* 307). *Γ* 68 βαρβαρικὸν δὲ τὸ μονομαχεῖν. *Δ* 433 εἴωθεν ἀεὶ ἀντιπαραβάλλειν τὸ θορυβῶδες τῶν Τρώων· δειλὸν δὲ καὶ κατωφερὲς ἡ ὄϊς. *E* 70 βάρβαρον ἔθος τὸ πολλαῖς γυναιξὶ μίγνυσθαι. *Z* 450 μιμεῖται δὲ καὶ βαρβάρων φιλογύναιον ἦθος, οἳ περὶ πλείστου ποιοῦνται τὰς γυναῖκας. *H* 79 βαρβαρικὸν τὸ σπεύδειν περὶ τὰς ταφάς. *H* 307 ἐπὶ μὲν Αἴαντος λαόν, ἐπὶ δὲ Ἕκτορος ὅμαδόν φησι, διαστείλας· ἀεὶ γὰρ θορυβώδεις αὐτοὺς ἐκδέχεται. *Θ* 182 ἀλαζονείαν βαρβαρικὴν ἔχει τὸ πρὸ τῆς ⟨νίκης τὴν⟩ χρείαν διορίζεσθαι. *Θ* 538 βαρβαρικὸν ⟨τὸ⟩ εὔχεσθαι τὰ ἀδύνατα. *Θ* 542 καλῶς ἐπὶ μὲν Ἑλλήνων φησὶν ''Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον, ἀμφὶ δὲ νῆες σμερδαλέον ⟨κονάβησαν⟩' (*B* 333), ἐπὶ δὲ τῶν Τρώων κελάδησαν λέγει· θορυβῶδες γὰρ τὸ βαρβαρικόν. *K* 321 τὸ ἄπιστον δηλοῖ τῶν βαρβάρων, ὅτι τὰς πίστεις ὅρκοις, οὐ τρόποις ἀγαθοῖς βεβαιοῦσιν. *K* 378 βαρβαρικὸν τὸ εὐθὺς περὶ ἑαυτοῦ διαλέγεσθαι. *K* 422 εἰς τὸ ἀσυμπαθὲς τῶν βαρβάρων. *Λ* 197 Ἕλλην δὲ οὐκ ἂν ἐποίει τοῦτο. *Λ* 432 βάρβαρος ἡ ἀλαζονεία. *M* 110 βαρβαρικὴ ἡ ἀπείθεια. *M* 441 βαρβαρικῶς ἀλαζονεύεται. *N* 150 βάρβαρος ὁρμὴ καὶ ὑπερήφανος. *N* 365 βαρβαρικὸν καὶ τοῦτο· οὐδέποτε γὰρ εὑρήσομεν παρ' Ἕλλησι τὸ ἐπὶ μισθῷ στρατεύειν καὶ πρότερον αἰτεῖν καὶ χωρὶς ὑποσχέσεως μὴ συμμαχεῖν. *Ξ* 479 ὅρα δὲ

*οἷόν ἐστι τὸ βάρβαρον ἦθος. ὀνειδίζει γὰρ αὐτοῖς, ὡς παρὰ τοῖς Τρωσὶν οὐκ ὄντων τοξοτῶν.* O 3 *τοῦτο γὰρ ἀεὶ κατηγορεῖ τοῦ ἤθους τῶν βαρβάρων· φαίνονται γὰρ ἀεὶ τῆς ἰδίας σωτηρίας φροντίζοντες.* O 346 *βαρβαρικὴ ἡ ἀπειλὴ καὶ τὸ πρόσταγμα θρασύ, οὐχ ὡς ὁ Νέστωρ μουσικῶς καὶ πεπαιδευμένως φησίν.* O 618 *ἡ μὲν ἐμβολὴ τῶν βαρβάρων κύμασιν εἴκασται ταχὺ διαλυομένοις, ἡ δὲ τῶν Ἑλλήνων καρτερία τῷ τῆς πέτρας ἀκινήτῳ καὶ δυσπαθεῖ.* Π 833 *ὅρα τὸ ἔμπληκτον τοῦ βαρβάρου.* P 52 *ἔστι δὲ βαρβαρικὸς ὁ κόσμος.* Σ 293 *βαρβαρικῶς τὸ πᾶν εἰς ἑαυτὸν ἀναφέρει.* Υ 234 *ὁ δὲ ποιητὴς τὸ ἀλαζονικὸν τῶν βαρβάρων εἰδὼς κτλ.* Ω 355 *ἴδιον δὲ τῶν βαρβάρων αἰεὶ τὰ χείρω προσδοκᾶν καὶ πρὸς φυγὴν ἑτοίμους εἶναι.* Ω 497 *ἔθος δὲ τοῖς βαρβάροις βασιλεῦσι παιδοποιεῖν ἐκ πλειόνων.* Ω 664 *φιλοπενθὲς γὰρ τὸ βάρβαρον.* Ω 720 *δεινοπενθεῖς γὰρ βάρβαροι.*

Anderswo wird gesagt, der Dichter verspotte barbarische Fehler und Unsitten, z. B. Θ 131 *τὴν τῶν βαρβάρων δειλίαν κωμῳδεῖ.* Θ 196 *κωμῳδεῖ τοίνυν τὴν βαρβαρικὴν μεταβολὴν ὁ ποιητής.* K 13 *τὴν βαρβάρων δὲ ἄγνοιαν κωμῳδεῖ, ἐν τοιούτῳ καιρῷ μουσικευομένων ἐπὶ τοσούτων πτωμάτων καὶ οὐ μᾶλλον τῷ κοιμᾶσθαι ποριζομένων ἰσχὺν εἰς τὴν αὔριον.* Π 814 *φιλέλλην ὁ ποιητὴς κατακωμῳδῶν τὸν βάρβαρον καὶ τὴν τοῦ Πατρόκλου δύναμιν αὔξων.*

Dürfen wir diese ganze Betrachtnngsweise auf die gelehrte Interpretation der alexandrinischen Grammatiker znrückführen? Gewiß haben diese anf unterscheidende Züge in der Schilderung griechischer und barbarischer Zustände geachtet, und die kritischen Scholien des Venetus A haben nns dahin einschlagende Bemerkungen erhalten, z. B. B 484 *Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι] ὅτι Ζηνόδοτος γράφει Ὀλυμπιάδες βαθύκολποι. οὐδέποτε δὲ τὰς Ἑλληνίδας γυναῖκας βαθυκόλπους εἴρηκεν, ὥστε οὐδὲ τὰς Μούσας.* Ω 215 *πρὸς τοὺς γράφοντας "ἔσπετε νῦν μοι Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες βαθύκολποι", ὅτι ἐπὶ βαρβάρων τὸ ἐπίθετον τίθησιν.* Derartige Erörterungen haben wohl den Anknüpfungspunkt für jene in den Scholien TB vorliegende Theorie gegeben, aber ebenso gewiß ist es, daß dieselbe in dem Umfange und in der Behandlnngs- nnd Begründungsweise, wie sie hier auftritt, dem Aristarch und seinen Vorgängern und nächsten Nachfolgern fremd war nnd überhanpt nicht ans eigentlich gelehrten



Kreisen stammte. Nicht nur kann man das vielfach im einzelnen constatiren. So bemerken zu *K* 13 und *Σ* 495 die Scholien des Venetus A nur, dies seien die einzigen Stellen, wo bei Homer die Flöte vorkomme, während man in den exegetischen Scholien zu der ersten Stelle liest *οὐχ Ἑλληνικὸν δὲ οἱ αὐλοί· οὔτε γὰρ Φαίακες οὔτε μνηστῆρες οὔτε εἰς τοὺς γάμους Ἑρμιόνης* (δ 17) *οὔτε Πηνελόπης* (ψ 143) *ἐχρῶντο τούτοις*, zu der letzteren *εἰ Φρὺξ ὁ αὐλός, ἄρα τῆς ποτε εἰρηνευομένης Ἰλίου παράδειγμα ἡ πόλις· καὶ ὅτε γὰρ νυκτηγρετοῦσι Τρῶες, αὐλοῦσι, παρὰ δὲ Ἕλλησιν οὐδαμοῦ αὐλός.*[1]) Zu *B* 11 *κάρη κομόωντας Ἀχαιούς* begnügen sich die Scholien A mit der Erklärung, die Hellenen hätten vor alters langes Haar als Zeichen der *ἀρετή* und *ἀνδρεία* getragen, Theseus zuerst habe das vordere Haar abgeschnitten und dem Apollon geweiht, ohne daß ein Gegensatz zu den Barbaren erwähnt würde, wogegen in T neben der Zurückführung jener Sitte des *κομᾶν* auf die Lakedaimonier[2]) und einigen Vermutungen über die Entstehung derselben der Zusatz sich findet: *Τρῶες γὰρ τιάρας ἐφόρουν.* Nämlich nach einer Ansicht trugen die Hellenen das Haar lang, damit der Helm nicht drückte; die Troer hatten das nicht nötig, denn sie trugen statt des Helmes die Tiara.[3]) Daß dem Gelehrten, der es unternahm, den

1) Die Behauptung, Homer kenne die Flöte nur bei Barbaren, ist nur durch die sehr verkehrte Deutung der einen von den beiden Städten auf dem Schilde des Achilleus auf Ilios aufrecht zu erhalten.

2) *κομῶσι γὰρ Λάκωνες, ἀφ' ὧν τὸ πᾶν Ἑλληνικόν.* Das Präsens läßt keinen Zweifel, daß mit *Λάκωνες* die dorischen Lakedaimonier der historischen Zeit gemeint sind, für die jene Haartracht ja auch mehrfach bezeugt ist (Herodot. I 82. Xenophon resp. Laced. 11, 3. Aristoteles Rhetor. I 9 p. 1367a 29). Wenn aber erst von diesen die Sitte, das Haar lang zu tragen, zu allen übrigen Hellenen gekommen ist, wie der Scholiast meint, wie können dann die Achaier der Heroenzeit *κάρη κομόωντες* heißen? Gerade umgekehrt ist dies, wie so vieles andere in der spartanischen Lebensordnung, ein Rest uralten sonst überall geschwundenen Brauches. Ich hebe dies hervor, weil es einen Maßstab gibt für die antiquarisch-historischen Kenntnisse und Anschauungen des Mannes, mit dem wir es hier zu tun haben.

3) Wie der Interpret auf die Tiara verfiel ist klar. Homer weiß natürlich nichts von ihr, und das Wort kommt überhaupt vor Äschylus nicht vor. Aber die Troer sollen überall als Barbaren charakterisiert werden, und der Barbar *κατ' ἐξοχήν* ist in der späteren griechischen Litteratur der Perser, die Tiara als persische Kopfbedeckung allgemein bekannt.

Homer zu erklären, nicht einmal der *κορυϑαίολος Ἕκτωρ* eingefallen ist!

Aber schwerwiegender als solche Einzelheiten ist der Gesamtcharakter jener unter sich gleichartigen Bestandteile der exegetischen Scholien. Diese Erklärung ist durchaus tendenziös; daß Homer den Griechen günstig gesinnt ist, daß er jede Gelegenheit benutzt, ihre Vorzüge hervorzuheben, die Fehler der Barbaren zu schildern, ja zu verspotten, das ergibt sich dem Interpreten nicht aus der unbefangenen Betrachtung des Textes, sondern es ist eine vorgefaßte Meinung, die er dem Wortlaut der Dichtung gegenüber mit den gewaltsamsten Mitteln der Interpretation durchzusetzen sucht. Wie hätte er auch sonst jenes Zerrbild des feigen Prahlers Hektor (oben S. 461 Anm. 1) in die Ilias hineinlesen können.[1]) Schon dieser Hinweis würde zur Kennzeichnung der Methode genügen; es sei aber noch auf die Bemerkung zu *K* 321 *ἀλλ' ἄγε μοι τὸ σκῆπτρον ἀνάσχεο καί μοι ὄμοσσον*] *τὸ ἄπιστον δηλοῖ τῶν βαρβάρων, ὅτι τὰς πίστεις ὅρκοις, οὐ τρόποις ἀγαϑοῖς βεβαιοῦσιν* hingewiesen, die sich liest wie ein raffinirter Hohn auf den Mißbrauch, der gerade von den Hellenen mit dem Eid getrieben worden ist, und überdies für Homer durch *Ψ* 585 widerlegt wird, wo der Grieche Menelaos von dem Griechen Antilochos einen Eid verlangt, und der Interpret das durchaus in der Ordnung findet. Nicht besser bestellt ist es mit der Behauptung zu *H* 79 *σῶμα δὲ οἴκαδ' ἐμόν*] *βαρβαρικὸν τὸ σπεύδειν περὶ τὰς ταφάς*. Denn daß die Ilias in diesem Punkte keinen Unterschied zwischen Griechen und Barbaren kennt, beweist doch das Buch *Ψ* zur Genüge. Und wenn es zu *K* 446 als ein Zeichen hellenischer Humanität erscheint, daß dem Dolon nicht *ὁ κοινωνήσας αὐτῷ φιλανϑρώποις λόγοις*, d. h. Odysseus, sondern dessen Gefährte Diomedes den Kopf abschlägt, so wirft dies auch gewiß kein günstiges Licht auf die Einsicht und Unbefangenheit dieses Erklärers. Selbst wenn der Dichter dieselbe Vergleichung auf die Griechen (*P* 755) und auf die Barbaren (*Π* 583) anwendet, stört

1) Einzelne Stellen der Scholien TB, wie *Φ* 279 *ὅρα τὸ μεγαλοφυές· οὐ γὰρ μόνον τὸν ἐν πολέμῳ ϑάνατον αἱρεῖται* (*Ἀχιλλεύς*), *ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τοῦ ἀρίστου* (sc. *Ἕκτορος*) *ἀναιρεϑῆναι. X* 106 *οὐ γὰρ κακὸς Ἕκτωρ*, die damit im Widerspruch stehen, dürften wohl nicht aus der Quelle stammen, mit der wir uns hier beschäftigen. Doch könnte auch die Gedankenlosigkeit des Erklärers im Spiele sein.

das den Mann nicht im mindesten in seiner vorgefaßten Meinung: er meint vielmehr *ἐπὶ μὲν οὖν Τρώων ἔλαβε τοὺς κολοιοὺς διὰ τὸ ταραχῶδες καὶ ἀνόητον, ἐπὶ δὲ Ἑλλήνων διὰ τὸ φιλάλληλον*!

Wie verschieden diese ganze Art von den nüchtern objectiven Beobachtungen der wirklich gelehrten Homerinterpreten ist, leuchtet ein. Die Erklärung ist aber nicht nur tendenziös und befangen, sie ist auch populär bis zur Trivialität. Und zwar nicht so, wie ein Gelehrter für ein Publicum schreibt, dem mit dem Auskramen von wissenschaftlichen Details nicht gedient ist; vielmehr verschont er seine Leser offenbar deshalb mit massenhafter Erudition, weil er selbst sie nicht besitzt. Denn welche Blößen er sich in dieser Richtung gibt, davon habe ich schon einige Beispiele angeführt. Gewöhnlich ist alles was er sagt aus der zu erklärenden Stelle oder aus allgemeinen, oft sehr vagen und anfechtbaren, meist moralischen Reflexionen herausgesponnen; gar nicht selten werden allerdings Parallelstellen aus Homer herbeigezogen, sonstige Citate aus der griechischen Litteratur finden sich in Scholien, die nach Inhalt und Formulirung zu dieser Classe gehören, kaum irgendwo.[1]) Auch, worauf hier alles ankäme, beachtenswerte Angaben antiquarischen Inhalts werden vermißt. Und doch wird niemand leugnen können, daß dem der den Unterschied hellenischer und barbarischer Gesinnungen, Sitten und Zustände im Homer nachweisen wollte die Berufung auf anderweitig überlieferte Tatsachen der Art sehr nahe gelegen hätte. Hiernach wird man mit Bestimmtheit aussprechen dürfen, daß diesem Homererklärer sich alles eher zutrauen läßt, als eine zuverlässige Kunde über einen abgelegenen und sonst unbezeugten Punkt der altattischen Proceßordnung.[2])

---

1) Zu *Π* 283 brauchen die Worte *καὶ οἶκτον βαρβάρων*, soweit ich sehe, nicht notwendig aus derselben Quelle mit dem vorhergehenden Aristotelescitat herzurühren, und das *καί* kann sehr wohl erst bei der Herstellung der uns vorliegenden Scholiensammlung zur Verbindung beider Bemerkungen hinzugesetzt sein.

2) Ohne Zweifel stammen außer den Bemerkungen über Homers Philhellenismus und über den Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren auch noch andere Bestandteile der exegetischen Scholiensammlung aus derselben Quelle. Welche das sind, zu untersuchen, ist nicht dieses Ortes und muß überhaupt Berufeneren überlassen bleiben. Nur will ich nicht verschweigen, daß mir namentlich die nicht seltenen Hinweise auf belehrende und erzieherische Absichten des Dichters einen sehr ähnlichen



Ganz besonders deutlich aber treten alle Schattenseiten dieser Interpretation gerade in dem Scholion hervor, auf das Lipsius sich stützt. Der Erklärer macht darauf aufmerksam, wie in des Dichters Erzählung von der Tat und Flucht des Tlepolemos der humane hellenische Sinn zum Ausdruck komme, der sich im Gegensatz zu dem Blut mit Blut sühnenden Barbaren mit der Verbannung des

---

Charakter zu haben scheinen; vgl. z. B. *Ξ* 261 *διδάσκει δὲ ὡς χρὴ καὶ ὀργῆς κρατεῖν εἰς πρόσωπον αἰδέσιμον ἀφορῶντας.* *O* 95 *διδάσκει δὲ ὅτι δεῖ τὸ δίκαιον ἐν τοῖς πότοις σῴζεσθαι.* *O* 109 *διδάσκει δὲ στέργειν τὴν θείαν διοίκησιν.* *O* 138 *διδάσκει δὲ τὸ μοιρίδιον πράως φέρειν.* *Τ* 343 *διδάσκει μὴ ἀμνηστεῖν τῶν φίλων.* *X* 174 *διδάσκει παρρησίας μεταδιδόναι τοῖς ἀρχομένοις καὶ κοινωνεῖν αὐτοῖς τῆς βουλῆς.* *Ψ* 536 *διδάσκει τοὺς παρὰ τὴν ἀξίαν ἀτυχοῦντας ἐλεεῖν καὶ μὴ τῆς ἀρετῆς ἐᾶν ὑπερτερεῖν τὴν τύχην.* *Ω* 371 *διδάσκει φιλοπάτορας εἶναι καὶ σῴζειν τοὺς ἡλικιώτας τῶν πατέρων.* — *Φ* 331 *διδασκαλία δὲ στρατηγικῶν.* — *Σ* 394 *ἄκρως δὲ παιδεύει ὁ λόγος πρὸς τὸ μεμνῆσθαι χαρίτων.* — *Ξ* 176 *παραφυλακτέον δὲ τὸ παιδευτικόν. ὅτι οὐ κομμωτρίας εἰσήγαγε τῇ θεῷ, ἀλλ᾽ αὐτὴν ἑαυτῇ πάντα ὑπηρετοῦσαν.* *O* 377 *παιδευτικὰ καὶ ταῦτα ⟨διὰ τὸ⟩ ἐπισημαίνεσθαι τὸν θεὸν ἑνὸς ἀνδρὸς εὐχήν.* *Π* 146 *παιδευτικὸν καὶ τοῦτο. τὸ γὰρ συμμετρεῖσθαι τὰς φιλίας ἄριστον.* *Π* 387 *παιδευτικὰ πρὸς τοὺς βασιλέας ταῦτα καὶ τοὺς κριτάς.* *Π* 433 *ἅμα δὲ καὶ παιδευτικὴ ἡ τοῦ Διὸς ὀλόφυρσις διδάσκοντος τοῦ ποιητοῦ, ὅτι καὶ θεοὶ τῇ εἱμαρμένῃ ἐμμένουσι· δεῖ οὖν καὶ τοὺς ἀνθρώπους τὰς εἱμαρμένας φέρειν γενναίως.* *P* 407 *παιδευτικὸς ὁ λόγος, ὅτι οὐ δεῖ ταῖς ἐλπίσι πεποιθέναι.* *X* 379 *παιδευτικὸν καὶ τοῦτο πρὸς εὐσέβειαν.* — *Τ* 105 *μεγάλη παραίνεσις πρὸς τὸ μὴ ἐπιορκεῖν.* — *Ξ* 309 *καὶ γυναιξὶ δὲ νομοθετεῖ τὰς ἐξόδους ποιεῖσθαι συγκεχωρημένας ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν.* *Π* 14 *καλὸν διάταγμα ὡς χρὴ περὶ γονέας ἔχειν.* Noch viel weniger bin ich in der Lage, über Entstehungszeit und Verfasser des Commentars, aus dem jene Bemerkungen stammen, etwas Bestimmtes zu sagen. Nur sei darauf hingewiesen, daß eine Erklärung, die nach Inhalt und sprachlicher Formulirung ganz in jene Gruppe gehört, dem Grammatiker P i u s zugeschrieben wird. Vgl. *Z* 234 *ἢ ὡς Πῖος. ἵνα κἂν τούτῳ αὐξήσῃ τὸν Ἕλληνα, μὴ ἐξ ἴσου ἀπηλλαγμένον* mit *Θ* 2 *αὔξει δὲ τὰ Ἑλλήνων ὁ ποιητής.* *Θ* 339 *καὶ ἐν τῇ δυστυχίᾳ δὲ ὑψοῦται τὸ Ἑλληνικόν* u. a. Der römische Name zeigt, daß der Mann der Kaiserzeit angehört, und das Citat *M* 175 *Πῖος ἀπολογούμενος πρὸς τὰς ἀθετήσεις Ἀριστάρχου* legt es nahe, in ihm einen Krateteer zu erkennen, deren es ja auch sonst in jener Periode nachweislich noch gegeben hat. Aus den übrigen Stellen, wo er in den Iliasscholien noch vorkommt (*Φ* 55. 147. 293), ergibt sich nichts bestimmtes. Von seinem Commentar zur Odyssee finden sich, worauf mich C. Robert aufmerksam macht, Anführungen in den Scholien zu *δ* 356. *η* 225. *ϑ* 372, bei Eustathius p. 1522, 60 und im Etymologicum Magnum p. 664, 40 und 821, 55, wo *Πῖος ἐν ὑπομνήματι τῆς π'* citirt wird. Bemerkungen wie die zu *η* 225 sehen denen, mit denen wir uns hier beschäftigen, in der Tat recht ähnlich.

Täters begnügt. Aber dadurch stellt er sich ein geradezu vernichtendes Zeugnis über seine Urteilsfähigkeit aus; denn das Verbum ἠπείλησαν zeigt doch, daß die Verwandten des Likymnios sich keineswegs darauf beschränkt haben, den Mörder des Landes zu verweisen, sondern daß er sich vielmehr durch rechtzeitige Flucht ihrer Rache entzog. Also mit einem größeren Übel, als Verbannung, müssen jene ihn bedroht haben, selbstverständlich mit dem Tode. Einen ungeeigneteren Beleg für jene angebliche Humanität der hellenischen Sitte hätte der Verfasser beim besten Willen nicht finden können! Zudem ist es mindestens ein Zeichen großer Nachlässigkeit und wohl auch Unklarheit, daß der Scholiast von φόνος ganz im allgemeinen spricht, die Unterscheidung aber zwischen ἑκούσιος und ἀκούσιος, auf die hier alles ankommt und die eigentlich allein Lipsius berechtigen würde, das Scholion als Zeugnis zu verwerten, ganz ignorirt. Man darf hiergegen nicht geltend machen, die Beschränkung auf die unfreiwillige Tötung verstehe sich von selbst, da ja die commentirte Dichterstelle einen Fall der Art betreffe. Denn in dem Wortlaut der homerischen Erzählung findet sich nicht die leiseste Andeutung darüber, ob Tlepolemos seinen Verwandten absichtlich oder unabsichtlich getötet habe. Die sonst überlieferten Versionen der Likymniossage (zusammengestellt von Jessen in Roschers Lexikon der gr. u. röm. Mythologie II 2 Sp. 2047) geben die Umstände der Tat verschieden an, indem sie entweder ein reines Versehen oder eine Aufwallung des Zornes als Ursache bezeichnen; nach dem oben (S. 456 f.) ausgeführten würde allerdings auch das letztere nach attischem Recht unter den Begriff des φόνος ἀκούσιος fallen. Aber ob der Verfasser dieses Scholions eine von jenen Fassungen der Tlepolemossage kannte, ist sehr zweifelhaft. Und wenn er sie kannte, mußte er erst recht auf Grund dieser Kenntnis dem Leser sagen, was im Homer nicht stand, nämlich daß hier von unbeabsichtigter Tötung die Rede ist. Offenbar ist ihm selbst dies nicht klar gewesen. Zudem aber ist die Behauptung, es sei hellenische Sitte gewesen, nicht Tötung mit Tötung zu vergelten, sondern den Täter auf Lebenszeit zu verbannen, gleich unrichtig, mag man sie nun auf die absichtliche oder auf die unbeabsichigte Tötung oder auf beide beziehen. Und endlich welche Logik! ‚Es ist echt hellenisch, den, der einen Menschen getötet hat, auf Lebenszeit zu verbannen; deshalb hat Solon die Frist auf fünf Jahre festgesetzt'. Nach

allem diesem steht es mir fest, daß wir in jenem Scholion nicht das Zeugnis eines Kundigen, sondern das Autoschediasma eines Ignoranten zu erkennen haben. Wie er darauf gekommen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, doch ist es mir überwiegend wahrscheinlich, daß eine Verwechslung mit einer dem Ungelehrten unvergleichlich bekannteren Institution vorliegt, nämlich mit dem Ostrakismos. Da dies die beiden einzigen Fälle von Landesverweisung auf eine bestimmte Frist sind, die das attische Recht kennt, so lag der Irrtnm nahe, freilich nur für den, der keine genaue Kenntnis und keine klare Vorstellung von den Dingen hatte, wie das eben der Fall unseres Interpreten ist. Und daß der Ostrakismos nicht von Solon, sondern von Kleisthenes eingeführt ist, kommt gar nicht in betracht, da die Nennung jenes Gesetzgebers anf jeden Fall auf einem Irrtum beruht; denn die *νόμοι φονικοί* rührten bekanntlich ebenfalls nicht von Solon her, sondern von Drakon. Die Gewohnheit aber, attische Institutionen verschiedener Entstehnngszeit anf Solon zurückznführen, weil er nun einmal als Begründer der bestehenden Rechtsordnung galt, ist schon lange vor der Entstehung dieses Scholions nachweisbar.[1])

Seltsamerweise läßt sich sogar aus derselben Scholiensammlung zu Homer eine Notiz über die Beschränkung auf ein Jahr beibringen, zn *I* 632 *ἔθος γὰρ ἦν τοῖς συγγενέσι διδόναι πρὸς τὸ μὴ πλέον ἐνιαυτοῦ φεύγειν — λέγει οὖν, μὴ λαβὼν ἐκεῖνος οὐ παρίησι μόνον ἐνιαυτὸν φεύγειν.* Denn daß in diesem Zusammenhang *ἐνιαυτός* nur die eigentliche Bedentung ‚Jahr' haben kann, bedarf keines Beweises. Besonderes Gewicht ist auf diesen Widerspruch nicht zu legen. Denn daß diese Stelle mir ebensowenig als glaubwürdiges Zeugnis für meine Ansicht gilt, wie die zum Schiffskatalog für die entgegengesetzte, brauche ich nicht zu

1) Es sei auch daranf hingewiesen, daß gegen die Fünfzahl das oben ans Platons Gesetzen hergeleitete Argument in noch viel entscheidenderem Maße gilt als gegen die Ansdehnung der Frist über ein Jahr hinans im allgemeinen. Denn auch wer nicht mit mir eine Milderung des attischen Strafrechts durch Platon in seinen Gesetzen für ausgeschlossen hält, wird doch wohl schwerlich sich entschließen zu glanben, daß der Philosoph die Verweisnngsfrist anf den fünften Teil herabgesetzt habe, oder daß er selbst für ein, an den prämeditirten Mord nahe angrenzendes Delikt (S. 457) 3/5 der Verbannungsfrist, die nach dem positiven Recht des damaligen Athen anch den ganz nnfreiwilligen Urheber eines Todesfalles traf, für eine genügende Sühne gehalten habe.



sagen, zumal hier kaum geringere Ignoranz und Confusion hervortritt als dort.

Endlich noch ein Wort über *γραφὴ ἱεροσυλίας* und *γραφὴ κλοπῆς ἱερῶν χρημάτων*. Was Lipsius darüber ausführt, ist nächst den Bemerkungen über das *ἐν ἄθλοις ἄκων* derjenige Teil seiner Abhandlung, der mich am meisten an dem, was ich früher darüber geschrieben habe, irre macht. Denn seine Ansicht, *ἱεροσυλία* sei der engere Begriff, Entwendung heiliger Gegenstände von heiligen Orten, *κλοπὴ ἱερῶν χρημάτων* der weitere, Entwendung heiliger Gegenstände überhaupt, hat unleugbar etwas sehr ansprechendes; auch ist zuzugeben, daß die meisten Stellen, wo das Wort *ἱεροσυλία* im eigentlichen Sinne gebraucht werde, sich dieser Unterscheidung ohne Zwang fügen. Eine Schwierigkeit bleibt hier freilich, die auch Lipsius nicht ganz zu beseitigen vermocht hat, nämlich die Stelle des Xenophon Hell. I 7, 22. Denn wenn er meint, es liege in der Natur der Sache, daß *ἱεροσυλία* auch als Diebstahl an heiligem Eigentum qualificirt werde, aber daraus folge mit nichten, daß jede *κλοπὴ ἱερῶν χρημάτων* als *ἱεροσυλία* zu betrachten sei, so trifft dies das Hauptbedenken nicht. Strafrechtlich besteht ja nach Lipsius der Unterschied zwischen eigentlicher Hierosylie und gewöhnlicher *κλοπὴ ἱερῶν χρημάτων* darin, daß jene mit dem Tode bestraft, diese dagegen wesentlich milder behandelt wird. Wie verträgt sich diese Unterscheidung damit, daß Euryptolemos ein athenisches Gesetz citirt: *ἐάν τις ἢ τὴν πόλιν προδιδῷ ἢ τὰ ἱερὰ κλέπτῃ, κριθέντα ἐν δικαστηρίῳ ἐὰν καταγνωσθῇ μὴ ταφῆναι ἐν τῇ Ἀττικῇ*? Nicht daß dieses Gesetz vorher als dasjenige bezeichnet wird *ὅς ἐστιν ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις* ist die Hauptsache, sondern daß klar und deutlich j e d e m, der heilige Gegenstände entwendet, die Todesstrafe angedroht wird. Der Widerspruch zwischen diesem Zeugnis und der Ansicht von Lipsius ist unleugbar, aber gegenüber dem, was sonst für die letztere spricht, wird man sich doch vielleicht entschließen müssen, eine starke Ungenauigkeit in der Anführung des Gesetzes, die Xenophon dem Euryptolemos in den Mund legt, anzunehmen.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

---

# AUS DER MÜNCHNER HYGINHANDSCHRIFT.

Der Cod. Monacensis lat. 13084, der aus der Regensburger Stadtbibliothek stammt, enthält als letzten Teil das astronomische Werk Hygins, das hier von ziemlich kleiner Hand wohl des ausgehenden 9. Jahrhunderts geschrieben ist nnd also etwa dieselbe Altersstufe wie D repräsentirt. Während drei andere Haupthandschriften des Werkes, nämlich RMD, die gleiche Eigentümlichkeit zeigen, daß sie stark durchcorrigirt worden sind, macht sich die Hand des Correctors nur äußerst selten bemerkbar, und zwar handelt es sich dann nicht um wirkliche Veränderungen des Textes, sondern nur nm Verbesserungen von Schreibfehlern. Die Handschrift gehört, wie auf den ersten Blick ersichtlich wird, zu Bursians C-Klasse (vgl. Münchner Sitzungsberichte 1876 S. 1 ff.), über deren Erweiterung durch D ich schon gehandelt habe (in dieser Zeitschr. XXXVII S. 501 ff.); ich nenne die Hdschr. — um die Coincidenz der Sigle mit Vat. Reg. 1260 und mit Montep. 334 zu vermeiden — N.

Im allgemeinen gibt N den Text der C-Klasse noch getreuer wieder als D, obwohl sich mit D merkwürdig viel Berührungspunkte zeigen; denn an ein paar Dntzend Stellen, an denen sich D von C entfernt, schließt sich N jener Klasse an und zeigt schon hierdurch seine Discrepanz mit D. Manches hat N ausschließlich mit R gemeinsam, während es noch mehr Stellen bietet, wo es mit D zu R stimmt. Aber bedeutend größer ist die Congruenz von N mit RM[1]) (dabei sind sehr häufig die Fälle, wo N mit der ursprünglichen Hand von R und von M stimmt). Aber N gibt auch die Überlieferung von RMD sehr oft[2]) wieder, und nicht selten ist seine Übereinstimmnng mit M nnd auch mit MD.

1) Ihnen schließt sich manchmal B, zuweilen P an.

2) Mit öfterem Anschluß von B oder P.

Weniger wichtig sind einige Congruenzen mit MP oder MB, zu denen D hinzutritt usw. Nicht selten finden sich in N Flüchtigkeitsfehler und Auslassungen, aber N zeigt doch auch singuläre Lesarten, die gehört zu werden verdienen und wenigstens an einer Stelle das allein Richtige bieten.

Daß sich R von Interpolationen am freiesten gehalten hat, geht auch aus der Überlieferung von N hervor. Ob freilich R den großen Vorzug verdient, den ihm Bursian vor den übrigen Vertretern der C-Klasse eingeräumt hat, wird wohl erst nach genauer Collation des Vossianus und des Sangallensis endgültig entschieden werden. Manchmal scheint es, als ob N eine Mittelstellung zwischen R und D einnehme; so besonders p. 56, 2 (Bunte), wo R *nihilhominus*, N *nihilhominis* und D *hominis* überliefert. Aus dem Schreibfehler von R oder seiner Vorlage entstand in N oder seiner Vorlage ein neuer Fehler und die Sinnlosigkeit des Wortes veranlaßte den Schreiber von D oder seiner Vorlage zur Weglassung des *nihil*.

Bei den vielfältigen Abweichungen, welche D und N und M von R bieten, ist es natürlich unmöglich, eine directe Herleitung eines dieser Codices aus R anzunehmen. Scheidet man jedoch in der C-Klasse wieder Unterabteilungen, so steht es fest, daß RMDN nahe zusammengehören und daß hieraus wieder sowohl MDN als auch DN Sonderverwandte verschiedenen Grades sind. Am wenigsten Geltung dürften nach Lage der Sache P und B haben, obwohl auch sie nicht ganz ohne Wert sind.

Ich führe zuerst diejenigen Stellen auf, an denen N die Autorität von C verstärkt, ohne daß D hier hinzutritt: 22, 14 *omnibus stellis.* 31, 14 *dixerunt.* 33, 9 *phoenicae appellaretur.* 35, 21 *quiescere.* 36, 12 *arbore qua.* 40, 10 *negaret.* 42, 19 *circum eum.* 49, 19 *constitutus.* 52, 21 *corio bubulo texit.* 61, 13 *copiam in eo loco nancti corpora recuperaverunt et libero statim nuntiaverunt.* 64, 9 *inter astra constituisse.* 69, 21 *formatione et.* 77, 3 *flagusa.* 86, 7 *dicere.* 87, 9 *manibus unguem.* 88, 22 *aestivo orbe niti.* 90, 11 *supra ungulam.* 92, 20 *prius.* 97, 10 *exoriens.* 101, 2 *quod est partes.* 103, 21 *noctem esse dicit.* 105, 25 *contra exorientem.* 110, 4 *supra memorata* om. 111, 3 *Reliquum pegasi corpus.* 113, 11 *autem singuli dies.* 120, 8 *sedens ad primum signum.*

Es folgen die Lesarten, welche N mit R allein gemeinsam hat oder durch welche N sich R am meisten nähert: 27, 10 *regio est.*

11 *trifagiam.* 38, 1 *aethesias. preter eam galeam.* 49, 2 *pulchritudinis, s* eras. 14 *diligisse.* 56, 2 *nihilhominis.* 25 *scripsit.* 60, 3 *ideo quod tortum.* 63, 1 *aethra.* 69, 10 *quod equo mulio satussus.* 91, 6 II *et in secundo.* 92, 2 *stellas ex.* 113, 11 *dies sit. nihilhominus.* 114, 25 *scriptam aliorum adducere ad desiderium.* 116, 17 *sic autem accipiet lumen et lucerit.* 19 *astiterit.* 120, 10 *adtinet.*

Wichtig sind ferner diejenigen Stellen, an denen N zu der meist richtigen Überlieferung von RD[1]) hinzutritt: 43, 20 *liceret se dicere.* 24 *in utrumque.* 44, 19 *Olor hunc cicnum greci.* 50, 17 *etaripa.* 55, 19 *appellaret.* 20 *echemeam.* 56, 7 *auapladen.* 67, 2 *crinem.* 72, 25 *factum est.* 77, 15 *ducta.* 79, 2 *neque iovi ut ceteros redderet.* 7 *phenontam.* 83, 4 *e regione sinistra genu.* 93, 19 *cum aquili ipso.* 98, 17 steht in N vor *quoniam* die gewöhnliche kleine Interpunktion (Punkt über der Linie = Komma), während D vor jenem Worte überhaupt keine Interpunktion besitzt; *quoniam* ist allerdings in D mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben, dieser findet sich aber hier sehr häufig sowohl nach dem Komma als mitten im Satze. Ebenso fehlt in D und N *in* vor *initio* und es fehlt also hier wie auch sonst in beiden Hdschr. jede Spur einer Bucheinteilung. 106, 5 *si stante.* 116, 20 *maxime sol lucet.* 118, 12 *et a nobis et maior videtur.*

Auch die Fälle sind wichtig und ziemlich zahlreich, in welchen N die Überlieferung von RM stützt. Die Congruenz erfolgt meist hier so, daß N die ursprüngliche Lesart von RM wiedergibt, die ja nicht selten in jenen zwei Hdschrr. nachträglich getilgt ist. 23, 10 *paralleloe*[2]) (so auch 24, 1). 25, 3 *polo.* 28, 9 *similes eius sunt.* 29, 8 (10. 13) *dicimus.* 31, 14 *ut qui.* 32, 9 *in* om. 39, 20 *efacto.* 41, 15 *etsi qui sit — tamen conabimur ut.* 20 *nixum.* 46, 13 *nemo non scribsit.* 18 *tritonida.* 48, 12 *in peloponenso et aemonia* (so auch D) *ibi nominari.* 49, 11 *figurata.* 61, 18 *quae fere veris tempore confiunt* (*confieri* auch richtig 99, 3 und 102, 23). 20 *fuerit ductus.* 26 *beneficio et liber.* 62, 16. Die Namen der Dodoniden heißen hier *ambrosia eudora ptydile coronis polixxo phieto tyene.* 19 *Inoni.* 64, 7 *oriona contionatum.* 11 *fugentis.* 65, 3 *arhidnis.* 68, 19 *interficeret demonstratur.* 71, 4 *ut a nep-*

1) Gemeint ist bei D die ursprüngliche Hand des Schreibers.

2) Hier findet sich eine der seltenen Correcturen der Handschrift zu *paralleli.*

*tuno sit missum* (6 *interfectus*). 74, 1 *ibi.* 77, 8 *immoletur.* 21 *cum vino cratere.* 80, 13 *in mercurio.* 86, 14 *aetoli.* 17 *est perperam intellectum.* 89, 19 *prope coniungens caput.* 93, 9 *autem* om. 94, 20 *adluere flumen heridanus.* 95, 3 *autem* om. 97, 4 *habet* om. 98, 14 *ad hanc finem.* 101, 18 *cum octavo.* 102, 17 *corpore* om. 107, 5 *videantur hoc est ut supra terram VI autem signa* (so M) *sint infra quod sub terra.* 109, 18 *fuerint* om. 111, 11 *resupinata.* 112, 16 *quam hodiernus.* 113, 11 *in prima parte.* 116, 9 *sic evenerit.* 118, 7 *enim* om. — Hierzu kommen die Stellen, an denen N mit RMP stimmt: 58, 15 *ab iobate nantiae.* 63, 1 *hyadas.* 78, 3 *mare vocatum est* om. 79, 9 *quo facto ab iove fulmine percussum in eridanum deiecerit.* 83, 1 *arcticum.* 108, 9 *supra terram.* 109, 24 *revertemur.* 111, 12 *corpus* om. 113, 8 *eiusdem modi.* Ferner stimmt N mit RMB: 31, 18 *ariethus* (41, 18 *arietus*). 53, 12 *vaporis.* 19 *promethea.* 62, 5 *fecerunt.* 64, 21 *equos his quibus.* 83, 21 *testudinem.* 87, 23 *anguis autem habet.* 90, 22 *in sinistro humero alteram.* 95, 17 *similem.* 107, 19 *tum.* 108, 5 *supra signorum et.*

Ferner tritt N zu nicht wenigen Stellen von RMD übereinstimmend hinzu (hierbei ist in D fast stets nur die ursprüngliche Überlieferung zu berücksichtigen): 31, 7 *in silvam.* 36, 15 *anhigrum.* 38, 5 *iasone lȩtis filio.* 50, 13 *manibus tenentem ut.* 58, 24 *hippen chironis — thean.* 59, 23 *phryxum transtulisse et hellen.* 61, 4 *ad defectionem venire.* 64, 10 *appellatam.* 65, 16 *mente captus* om. 68, 14 *quarum effigiem.* 69, 14 *quam coronam.* 76, 4 *memoria proditam.* 77, 6 *querentis.* 14 *potuisse.* 83, 1 *arcticum.* 84, 24 *in ipsam circumductionem.* 85, 15 *Hȩc supra diximus habet.* 98, 17 *in* om. 99, 1 *in* om. 104, 26 *sed.* 105, 1 *nititur ipso circulo* om. *et de dextro plano genuque sinistro.* 107, 7 *cumque.* 9 *intellegatur ponamus* om. 109, 12 *ita.* 114, 9 *constituat.* 115, 1 *non* om. 115, 4 *lunam solo.*[1]) 116, 2 *aliquo.* Hier sind noch die Fälle aufzuzählen, in denen P zur Congruenz mit RMDN hinzutritt: 53, 21 *dicit.* 59, 11 *supra speciem diximus.* 64, 6 *plesiones.* 68, 24 *ita* om. 72, 26 *venisse et ibi.* 74, 17 *argo dixerunt grece.* 82, 22 *qui autem egonasin dextri pedis calce coniungit.* 82, 26 *arcticon.* 83, 8 *videtur.* 84, 16 *caput*] *corpus.* 92, 9 *occidit autem inclinato corpore exoritur erectus.* 99, 23 *au-*

1) D hat von erster Hand, wie ich a. a. O. S. 510 nicht bemerkt habe, *lunam solem*, das von m zu *lunam solo* corrigirt wird.

*rigę genu utrumque persei crus et umerus*[1]*) sinister.* 100, 4 *ex una — ratione* om. 106, 27 *etiam.* 109, 14 *quam ea* om. 110, 30 *cacumen.* 112, 18 *inaequales et* om. 116, 18 *et non totum.* 117, 9 *ac re igitur.* 16 *avesper.* 118, 3 *Et tamen ab ipsorum.* 7 *minorem esse quam solem.* 119, 14 *corpore est magnus.* Endlich N = RMDB: 62, 4 *illi* om. 6 *dixerunt.* 21 *Hyades.* 69, 22 *iactione.* 71, 20 *negant oportere tam nobilem.* 83, 14 *sunt omnis XVIIII* om. 92, 22 *priori.* 97, 19 *tantundem toto.* 106, 25 *in solis.* 116, 23 *cum dicatur.*

Aber auch diejenigen Stellen verdienen namhaft gemacht zu werden, an denen N mit sämtlichen von Bursian verglichenen Hdschr. und mit D übereinstimmt (also N = CD), da durch diese Congruenz eine nicht geringe Anzahl von Buntes corrupten Textstellen um so sicherer beseitigt wird: 20, 3 *habitantur.* 4 *et rursus.* 9 *quę.* 23 *et qua.* 21, 8 *sol utrum.* 23, 22 *Exortus est enim.* 25, 8 *ab his.* 30, 22 *ibi.* 36, 10 *perduxit.* 40, 15 *credi se.* 42, 1 *eo saxo ellopium.* 14 *ageryone.* 45, 7 *sequentem collocavit.* 49, 9 *facto eo quod.* 15 *quod eam.* 54, 20 *poma.* 58, 11 *quęcum.* 60, 19 *phryxum et eius hellen sororem in arietem imposuisse.* 61, 3 *iter faciendum esse necessario.* 62, 17 *ad thetim profugisse.* 63, 16 *yrea.* 64, 3 *et quodam.* 13 *quod in earum.* 65, 24 *inter astra.* 66, 8 *convocavit.* 19 *inter astra* om. 67, 15 *reliquam copiam exercitus.* 68, 4 *esse versatam.* 69, 8 *eum* om. 23 *dicunt poete.* 70, 11 *aliquo. deucalion.* 12 *se de cęlo.* 73, 17 *que secum.* 76, 21 *apollinem* om. 77, 21 *filias eius.* 86, 6 *sidera.* 12 *Quid igitur est.* 21 *manibus.* 81, 2 *utreque arctos.* 87, 14 *a cauda.* 91, 1 *ad leonem et exortus.* 92, 6 *supra diximus.* 93, 20 *videtur* om. 94, 22 *cauda stellas.* 96, 14 *et sub reiectu.* 97, 15 *ad id signum.* 18 *in dorso* om. 98, 6 *in labris stellas duas.* 100, 3 *umeris ut.* 5 *contingens.* 102, 5 *ad eundem locum.* 103, 22 *possent.* 104, 17 nulla. 106, 25 *ut cum.* 108, 3 *esse mundi.* 111, 15 *quam tenere eum. ad id.* 113, 11 *nos reliquum.* 115, 9 *Luna enim.* 10 *horis lunam in.* 116, 10 *una dimensione. abierit sub.* 119, 5 *apparens autem.*

Außerdem aber schließt sich N nicht selten der richtigen oder teilweise richtigen Überlieferung von M. an: 26, 6 *intellegere quato magis a polo discedes* (dann fehlt *necesse est*). 44, 2 *et*

---

1) D hat eigentlich *umerum, umerus* corrigirt m.

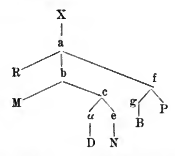
*athletis et in.* 54, 19 *sed opinor ad initium causae et i. a. revertar.* 57, 21 *delphine se toto.* 63, 9 *hyses et boetii.* 22 *pillades existimantur.* 70, 24 *hesitare.* 86, 13 *aetolorum.* 90, 23 *in dextro genu Γ] in sinistro umero unam.* 92, 1 *clarior ea conspicis esse dicitur.* 113, 8 *partis.* Auch sonst: 37, 18 *exoreretur.* 39, 17 *ypolymnum.* 72, 6 *ad hominis.* 114, 3 *rostro inquiat.* Ferner tritt D zu MN hinzu: 51, 9 *esset locatus interficiens draconem.* 72, 17 *catrea.* 76, 10 *diu moratus sit apollinem.* 80, 6 *et hedum et hesperum.* 86, 22 *in manu autem II hedi stellis.* 87, 12 *testudine.* 90, 11 *in dextro genu unam vacuum et cervicem et interscapilio.* 93, 2 *deformatus cauda toto corpore medius dividitur.* 107, 22 *Leo virgo chele transire tum chele exoriuntur.* 109, 14 *polum.* 117, 5 *circulo sci et eos.* 117, 9 (21) *tonum dimidium.* 118, 5 *potest scire.* — N = MP: 78, 8 *alii aiunt,* und richtig 87, 3 *exoriri autem cum ophiucho et engonasi videtur.* N = MB: 32, 12 *pares et maxime.* 90, 13 *XVIII.* 97, 1 *utrisque singulas.* Zuweilen schließt sich N auch der richtigen Lesart von MPB an, die allerdings in ihrer Übereinstimmung nur selten das Richtige gegen R bieten: 86, 15 *apoconisse.* 102, 23 *confieri.*

Wichtig ist dann an letzter Stelle die Übereinstimmung mit D allein oder auch mit anderen Vertretern der C-Klasse. Ich hebe hier allerdings nur diejenigen Lesarten heraus, die für die Kritik von Bedeutung sind. 40, 17 *tonitruum et fulgurem* (*fulgorem* D). 45, 17 *a periculo liberatam.* 46, 11 *nemini dicto* (*docto* D). 47, 18 *quo interdicatur.* 51, 4 *in ea multitudine.* 26 *tenens manu.* 52, 4 *aescolapium.* 55, 18 *regno et a filiae nomine coon.* 56, 13 *pro beneficio aquilam.* 58, 8 *bellerofontes.* 10 *uti.* 59, 22 *diviserunt.* 61, 4 *esset.* 62, 2 *eum primum.* 65, 9 *hydram lerneam constitisset ex palude et pedem.* 67, 10 *videri collocatum.* 21 *dicit* (cf. 41, 5. 56, 16, 72, 13). 69, 12 *iam non.* 71, 6 *interfectus.* 72, 18 *hospitio recoepisset.* 73, 17 *mittere.* 19 *eum cum.* 75, 1 *pagase* (DP). 3 *pagasse* (D m. pr.). 76, 5 *misus a fonte.* 77, 3 *demiphon* (so stets). 78, 10 *ore aquam.* 79, 8 *scripserunt.* 19 *hunc eundem* (D m. pr.). 80, 1 *hic — maximus.* 12 *esse nonnulli.* 82, 8 *ad aestivum.* 18 *autem* om. 83, 4 *manu dextra proiecta* (D m. pr.). 84, 14 *proiectis.* 16 *caput.* 21 *capite et.* 87, 30 *supra aquilę signum.* 88, 18 *a capite finem* (D m. pr.). 91, 23 *utrisque in.* 93, 4 *exoritur autem* (cf. 92, 9). 16 *priori unam in utrisque membris singulas obscuras infra mammas singulas.* 94, 25

*usque ad.* 95, 2 *hic scorpione.* 16 *stellas III claras* (17 *in zona III*). 97, 1 *interscapilio IV.* 3 *in poplitibus singulas. omnino XXVI.* 10 *autem* om. 23 *habet autem.* 98, 8 *omnino X.* 99, 19 *rectum.* 101, 17 *ipsi quoque.* 25 *spheram mundi horae sumuntur.* 102, 27 *magis his;* hier scheint in dem verderbten Worte *magis* irgend eine lokale Beziehung zu stecken. 105, 8 *est nobis* (cf. 78, 16). 106, 26 *ibi montium*, wo N mit D allein das richtige bietet. 108, 25 *fuerint circulo.* 111, 13 *etiam et.* 114, 21 *inscientia.* 117, 6 *et a terra unam mensionem fecerint ad lunam quę greci tonon appellaverunt*; D hat hier mit Ausnahme von *fecerint* den Text von M, corrigirt aber *a terra* und *fecerit*; so geben N und Dm allein das richtige *a terra.* 119, 13 *amplius est.*

Es sind dann endlich diejenigen Lesarten zu betrachten, durch welche N von den andern Vertretern der C-Klasse abweicht. Selbstverständlich bleiben die Stellen unberücksichtigt, an denen ein augenfälliges Versehen vorliegt. 19, 11 steht nach *commonens* in großen roten Buchstaben *Figuratio Spherae Et Notatio Circulorum Terrae Marisque Dispositione.* 23, 3 *Dimensioquę totius ostenditur sperę, est* hat der Corrector hinzugesetzt. 20 *quae* om. 24, 11 *arcturum simulacra ut.* 25, 2 *est et circulo.* 28, 11 *sunt arcticum finem.* 12 *vestitunm.* 37, 18 *qui estu.* 39, 11 hat N allein das richtige *polymnum* (17 mit M *ypolymnum*). 48, 18 *arietus ut* (*autem* auch in D erst von m hinzugesetzt). 52, 5 *in aescolapius tutela et.* 53, 14 *celerum.* 54, 13 *vincere.* 56, 11 *inamythomea.* 58, 14 *sed quod aecum esse sciebat.* 60, 10 *salamone aeoli nepotem.* 66, 4 *qui deę.* 69, 23 *deaegyptium.* 70, 8 *ganumedem* (wie überhaupt mehrfach *y* durch *u* ersetzt wird). 72, 14 *mę̣nonis filiam.* 76, 11 *usus hac ignominia, hac* in ras. scr. 18 *et apolline.* 77, 14 *haecrefactum.* 79, 4 *phetonda.* 82, 2 *quid diligentius adtenderit videri poterit.* 83, 21 *collecta.* 84, 23 *cuius sedis.* 85, 22 *arctum circulum.* 87, 9 *figuratus* richtig gegen RMDP (wohl mit B). 91, 24 *una stella* (mit CD) *obscura quę est in dextra pinna*; das Wort *obscura* scheint hier allein überliefert zu werden. 94, 9 heißt das zweite griechische Wort ΥΙΤΥRANΙΟΝ. 18 *rostrum prope posteriorem arietis pedem iungens.* 95, 4 *novissimam* (wie D m.). 100, 23 *venietur foro* (ähnlich wie M). 107, 14 *praeter eum hunc.* 109, 16 *sunt conlocata.* 112, 15 *necessus erat.* 24 *hemispherio ostendit.* 117, 2 *proxime terra.* 13 *alter*] *circulus.*

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß N infolge seiner vielfachen Übereinstimmung mit RMD diesen wichtigsten Hdschrr. des Hygin hinzuzuzählen ist und wegen seiner intimen Verwandtschaft mit M und besonders mit D eine eigenartige Stellung in der Überlieferung einnimmt. Bezüglich der Verwandtschaft der C-Klasse — soweit deren Angehörige überhaupt genau verglichen sind — könnte folgendes Stemma aufgestellt werden:[1])




1) Hierbei sind besonders unter f und g eine nicht geringe Anzahl von Abstammungsgliedern zu denken.

Radebeul b. Dresden. M. MANITIUS.

# MISCELLEN.

## ZU ARISTOPHANES VÖGELN.

V. 178 ff. will der erste Athener dem Terens klar machen, wie aus dem Luftraum *πόλος* eine *πόλις* werden könne. Dabei faßt er scherzhaft *πόλος* als Synonym von *τόπος* nnd begründet das etymologisch 181 f.:

*ὅτι δὲ πολεῖται τοῦτο καὶ διέρχεται*
*ἅπαντα διὰ τούτου, καλεῖται νῦν πόλος.*

Aber in dieser Fassung, in der die Verse, abgesehen von Bergks notwendiger Änderung des V. 182 überlieferten *τοῦτο* in *τούτου*, in unseren Handschriften stehen, enthalten sie in Wahrheit zwei Begründungen, von denen die erste, das *πολεῖσθαι* die Umdrehnng, mit dem Ortsbegriff nichts zu tun hat, die zweite keine Etymologie gibt. Leenwen hat dies richtig gefühlt, wenn er schreibt: „verbum non solito *vertendi* sensu, nt pntat scholion, sed passive intellegi nunc vult comicus: *frequentatur.*“ Aber diesen Gebranch von *πολεῖσθαι* zu belegen dürfte schwer fallen. Weiter ist es aber auch nicht ganz richtig, wenn Haupt (Op. II 203) sagt, daß die alten Commentatoren keine andere Lesart gekannt hätten wie wir. Gewiß, auf die Schlnßworte der Scholien aus den geringeren Handschriften, auf die auch Leeuwen Bezug nimmt, trifft es zu: *ὡς αὐτοῦ τε περιπολουμένου καὶ δι᾽ αὐτοῦ πάντων ἐρχομένων*, eine Bemerknng, die übrigens sehr wohl ein späterer Zusatz sein könnte nnd jedesfalls von dem vorhergehenden Peirithoos-Citat durch starke Interpunktion zn trennen ist. Aber das Ravennas-Scholion: *πόλος παρὰ τὸ πολεῖσθαι ἐν αὐτῶι πάντα* setzt eine ganz andere Lesart voraus, wenn man nicht annimmt, daß der ursprüngliche Sinn durch Kürzung entstellt ist. Und dazu liegt nicht der geringste Grnnd vor. Im Gegenteil; während die Umdrehung des Luftraums, von der übrigens Aristophanes doch nur sehr bedingt sprechen konnte, mit dem thema probandnm nicht das geringste zn tun hat, ist die Vorstellung des *πόλος* als Anfenthaltsort nnd Tummelplatz für alle Dinge gerade das, was wir erwarten. Der Fehler steckt also in *τοῦτο*, das wohl nur Dittographie des verderbten *τοῦτο* im nächsten Vers ist. Ich schlage vor:

*ὅτι δὲ πολεῖται ᾿νταῦθα καὶ διέρχεται*
*ἅπαντα διὰ τούτου, καλεῖται νῦν πόλος,*

wobei natürlich *ἅπαντα* als Subject beider Satzteile *ἀπὸ κοινοῦ* steht. Der erste Satzteil gibt die eigentliche etymologische Erklärung: der *πόλος* ist, wie schon der Name sagt, der Tummelplatz für alle Dinge; wenn aber dann im zweiten Satzteil hinzugesetzt wird, er sei auch Durchgangsort für alles, so ist das nicht bloß erweiternde Ausmalung, sondern es leitet auch zum folgenden über; denn indem das was *καλεῖται νῦν πόλος* (auf *νῦν* liegt natürlich ein starker Nachdruck) umfriedet wird, hört es auf Durchgangsort zu sein und wird aus dem *πόλος* eine *πόλις*.

Halle a. S. C. ROBERT.

## SEKLINE.

ϟEKLINE steht neben der Flötenspielerin auf der Kottabosvase des Euphronios (Furtwängler-Reichhold Taf. 63) und auf einer etwas älteren Hydria bei Klein Lieblingsnamen 65. Die von diesem dort angedeutete und in seinen Meistersignaturen 138 ausgeführte Auffassung als Scherzbildung aus *σὲ κλῖνε* ist so sprachwidrig, daß man nicht versteht, wie sie Kretzschmers (Vaseninschrift. 209) und Furtwänglers (a. O. 209) Beifall finden konnte. Auf einem richtigeren Wege war Klein, wenn er Euphronios[2] 109 an die synkopirte Form von *Σικελίνη* dachte; nur ist die Voraussetzung einer zweimaligen Verschreibung in so sorgfältigen Beischriften bedenklich, und es bedarf ihrer auch nicht. Das richtige liegt gar nicht fern. Man hat nur *Σηκλίνη* zu transscribiren, die synkopirte Form von *Σηκυλίνη*. *Σηκύλη* heißt die Sclavin im 3. Bauernbrief des Aelian, und die antiken Lexikographen bezeugen es als Nebenform von *σηκίς*, der aus der alten Komoedie bekannten Bezeichnung der *ταμία*. Allerdings würde man in unseren beiden Fällen eine erotische Nebenbedeutung erwarten, die ich indessen nicht nachweisen kann. Vielleicht liegt aber ein litterarisches Zeugnis für Sekyline, Sekyle als Hetaerenname bei Hesych v. *σηκύλλαι· αἱ ταμίαι παιδίσκαι* vor, wenn man hier zwei verschiedene Interpretationen constatirt. Und dies scheint in der Tat notwendig. Denn *παιδίσκαι* als Schaffnerinnen sind doch kaum denkbar.

Halle a. S. C. ROBERT.

# DIE COMPOSITION UND LITTERATURGATTUNG DER HORAZISCHEN EPISTULA AD PISONES.

Die alte Streitfrage nach dem Dispositionsprincip der Poetik des Horaz hat drei verschiedenartige Lösungsversuche erfahren. Der älteste dieser Versuche, durch Versumstellungen größten Stils die scheinbare Unordnung zu beseitigen, braucht heutzutage ebensowenig mehr widerlegt zu werden, wie die etwa gleichzeitig herrschende Unmethode der Athetese von Strophen der Oden; immerhin bleibt Peerlkamp und seinen Nachfolgern das Verdienst, gerade durch den Widerspruch, den sie hervorriefen, zu genauerer Forschung angeregt zu haben.

Sorgfältigere Prüfung verdient die zweite der aufgestellten Theorien, die sich kurz so formuliren läßt: das Prinzip der Disposition der Poetik ist absichtlicher Dispositionsmangel. Die Vertreter dieser Ansicht berufen sich auf den Stil der Sermonen, zu denen ja auch die Pisonenepistel gehöre; die Kunst dieses γένος liege in seiner scheinbaren Kunstlosigkeit oder, wie Lehrs es geistvoll präcisirte, in der ‚Form der Formlosigkeit'. Diese Auffassung erfreut sich gegenwärtig der größten Beliebtheit. So heißt es bei Teuffel-Schwabe § 239, in diesem Briefe sei ‚eine Reihe ästhetischer Fragen in zwangloser Folge locker aneinander gereiht'. O. Weißenfels hat in einer langen Abhandlung (Ästhetisch-kritische Analyse der epistula ad Pisones im Neuen Lausitzischen Magazin 56, 1880, S. 118—200) diese Annahme mit größter Energie vertreten; selbst die Consequenz, die er zu ziehen sich genötigt sah, Horaz habe einzelne Teile gesondert ausgearbeitet und nachträglich, so gut es anging, aneinandergereiht (S. 132—36), machte ihn nicht irre an der Richtigkeit der Theorie. Dann stellte sich Kießling (1887, 1898[2]) auf diesen Standpunkt mit ausdrücklicher Anerkennung des Weißenfelsschen Aufsatzes; die bedenkliche, von jenem gezogene Schlußfolgerung lehnt er freilich stillschweigend ab, im

übrigen erhebt aber auch er die ,grata neglegentia' des Sermonenstils zum Princip, z. B. sagt er in der dem Commentar vorangeschickten Inhaltsangabe dieses Briefs (S. 239[2]), mündliche Unterhaltung ,binde sich nicht an den Faden einer schulgerechten Disposition', und dieser Auffassung entspricht denn auch die Analyse des Gedankengangs (ebend.); z. B. ,aus der richtigen Selbsterkenntnis . . . ergibt sich dann auch . . . die Herrschaft über die sprachliche Darstellung (38—44) — ja die Sprache . . . — (45—72), sowie das für jede dichterische Form als passend erprobte Metrum — das kann und soll man lernen — (73—88)'; oder: ,darum bleibe lieber bei . . . dem homerischen Stoffe, den du dramatisiren willst . . . (119—135), — und was läßt sich nicht alles von Homer lernen — (136—152)! Doch um zu deinem besonderen dramatischen Vorhaben zurückzukehren' usw. Während aber Kießling in seiner bekannten feinsinnigen Art die von ihm vertretene Auffassung vorsichtig formulirte, hat der neueste Vertreter dieser Ansicht einen anderen Ton angeschlagen: H. Peter, Der Brief in der römischen Litteratur (Leipzig 1901) 223 f. schreibt: ,Am weitesten geht die Benutzung der Freiheit des Briefes im Plandern in der dritten Epistel . . . Je mehr der Stoff in Versuchung führte, lehrhaft zu werden, desto ängstlicher hat sich der Dichter von allem Systematisiren ferngehalten. Nicht nur, daß er den Schein einer Disposition vermeidet; wie oft in seinen Sermones hat er die einzelnen Glieder einer Gedankenreihe absichtlich durcheinandergeworfen und die Leitsätze gleichsam gelegentlich eingeschoben, daß der Dichter Nutzen und Genuß bringen müsse und daß sein Beruf beides, Beanlagung und Studium verlange (343 ff. 408 ff.); er hat auch die Verbindung der Gedanken zerrissen oder verwischt oder durch Nebeneinanderstellen, wo eine Unterordnung am Platz gewesen wäre, ihr Verhältnis zueinander verrückt' usw. Nun ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob diese Auffassung des Sermonenstils, die Lehrs zu jener geistreich antithetischen Pointe zugespitzt hat, sich bei genauer Prüfung als stichhaltig bewährt (daß sie in der Tat unrichtig ist, hoffe ich durch eine Analyse einzelner Sermonen bei anderer Gelegenheit beweisen zu können). Es sei aber doch gefragt, ob es wahrscheinlich ist, daß Horaz gerade in unserm sermo, in dem er mit ungewöhnlicher Schärfe die Planmäßigkeit der Gedankenfolge und Genauigkeit der Disposition fordert (1 ff. 41 ff.), sich über eben diese Postulate mit so souveräner

Freiheit hinweggesetzt habe. Wenn Horaz gar so plump verfahren wäre, wie Peter es schildert, so müßte er in diesem reifsten Erzeugnis seines Talents gerade von jener Tugend ganz und gar verlassen worden sein, die wir an ihm mehr als an irgend einem anderen römischen Dichter bewundern, von seinem fein abwägenden Kunstverstande. Jedenfalls werden wir einer solchen Auffassung erst dann beipflichten, wenn alle sonstigen Erklärungsversuche versagen sollten.

Wenn Peerlkamp und seine Nachfolger durch Veränderung der Versfolge eine bestimmte Gedankenordnung zu erzielen suchten, andere aus dem bequemen Conversationstone der Sermonen nun auch den Mangel einer festen Disposition glaubten folgern zu dürfen, so ist auch der dritte der möglichen Wege beschritten worden, auf Grund der überlieferten Versfolge ein bestimmtes Dispositionsprincip zu suchen.[1] Diesen Weg wies vor allen Vahlen durch seine ‚Bemerkungen zu Horatius de arte poetica‘ (in der Zeitschr. f. d. östr. Gymnas. 1867 S. 1—16). Wenn die kleine Abhandlung in den neueren Untersuchungen dieser Frage nur wenig Beachtung fand,[2] so erklärt sich das vielleicht daraus, daß sie, einem bestimmten Zwecke entsprechend, sich auf die ersten 118 Verse beschränkt; und doch ist in ihr zum ersten Mal methodisch der Versuch gemacht worden, durch eingehende Analyse des Gedankengangs das Planvolle der Composition aufzuzeigen. Daß ich, dem diese Abhandlung erst nach Abschluß der eignen Analyse bekannt wurde, von ganz anderm Ausgangspunkt aus mit Vahlen an allen entscheidenden Punkten der von ihm begangenen Wegstrecke zusammengetroffen bin, wird der Leser aus dem folgenden ersehen,

1) L. Döderlein, Horazens Episteln II (Leipzig 1858) 143, hat nachdrücklich ein solches Princip postulirt — die genaue Disposition der übrigen Sermonen gebiete ein Gleiches für die ars poetica anzunehmen —; wenn er selbst nicht imstande sei, das Gesuchte zu finden, so beweise das nicht, daß es nicht vorhanden sei.

2) O. Ribbeck, Hor. Episteln (Berlin 1869) 202 ff., hat selbst in diesem Abschnitt, statt Vahlen (den er citirt) zu folgen, Umstellungen vorgenommen. Dagegen hat Kießling sich hier im wesentlichen an Vahlen angeschlossen, freilich — wie seine vorhin angeführte Paraphrase dieses Abschnitts zeigt — ohne rechte Consequenz und Schärfe; auch macht er nach Vers 72 einen Absatz, der, wie wir sehen werden, Engverbundenes trennt. Ich kann es nicht unterlassen, an dieser Stelle hervorzuheben, daß Kießling zu jenen wahrhaft bedeutenden Exegeten gehört, von denen man auch da, wo sie irren, lernt.

da ich die Erkenntnisse, die wir Vahlen verdanken, möglichst mit seinen Worten hervorheben werde. Während es nun aber Vahlen glückte, die Compositionsart des Anfangs analytisch nachzuweisen, haben die neueren Versuche, das Gleiche für die Epistel in ihrem ganzen Umfang zu leisten, nicht denselben Erfolg gehabt.[1] Wir schwierig es ist, durch bloße Analyse die Composition der ganzen Art einwandfrei nachzuweisen, geht — ganz abgesehen von den Bedenken, die gegen jedes der gewonnenen Dispositionsschemata erhoben werden müssen — auch daraus hervor, daß diese nur in wenigen Punkten übereinstimmen, zum Zeichen, daß diese Art der Analyse nur schwer einer Subjectivität der Betrachtung entgehen kann; aber auch da, wo durch diese Methode so sichere Ergebnisse gewonnen werden wie in dem von Vahlen behandelten Teile, wird eine auf anderem Wege vorgenommene Controlle wünschenswert sein. Eine solche wird nun, wie mir scheint, durch das rhetorische Lehrsystem ermöglicht, das uns unvergleichlich besser bekannt ist als das poetische.

Daß die Theorie der Poesie gleich da, wo wir ihr zuerst begegnen, bei den Sophisten, denen Platon sich anschließt und noch Aristoteles vieles verdankt, sich im Gefolge der Rhetorik befindet, ist eine mir geläufige Anschauung, die an dem reichen Material zu begründen hier zu weit führen würde. Wer aber auch nur den Einfluß erwägt, den die kunstmäßig sich entwickelnde Prosarede auf die Poesie seit Pindar ausgeübt hat, wird ohnehin begreiflich finden, daß auch die Theorien beider Künste in Beziehung zueinander treten mußten.[2] Die römische Poetik stand von Anfang an im Zeichen der Rhetorik: das ist für Accius im Rhein. Mus. XLVIII S. 530 ff. bewiesen worden. Die enge Beziehung beider Theorien bezeugt, um viele, anderswo von mir angeführte Belege

1) Th. Fritzsche, Die Composition von H. ars poetica (Philologus XLIV 1885, 88—105). O. Henke, Des H. Brief an die Pisonen (Progr. Bremen 1896). N. Wecklein, Die Compositionsweise des H. und die epistula ad Pisones (Sitzungsber. d. bayr. Ak. 1894, 379—418; ganz abenteuerlich); Th. Birt, Über den Aufbau der ars poet. des H. (im Anhang zu A. Dieterichs Pulcinella, Leipzig 1897, 279—301; mit manchen geistreichen und feinen Einzelbemerkungen, als Ganzes aber nicht überzeugend).

2) Hingewiesen sei nur auf Strabon I p. 18, weil die von ihm benutzte Quelle (Hipparchos in seiner Polemik gegen Eratosthenes) zeitlich derjenigen nahe steht, der Horaz nach Porphyrios Zeugnis einige Hauptlehren entnommen hat.

zu übergehen, für das sullanische Rom Cicero de inv. I 33, wo er eine längere Stelle der Andria des Terenz nach allen Regeln der Kunst als rhetorisches Musterstück zerlegt, für das cäsarische derselbe or. 66 f.: *poetae quaestionem attulerunt, quidnam esset illud quo ipsi differrent ab oratoribus ... ego autem, etiamsi quorundam grandis et ornata vox est poetarum, tamen in ea cum licentiam statuo maiorem esse quam in nobis faciendorum iungendorumque verborum, tum etiam nonnullorum voluntate vocibus magis quam rebus inserviunt.* Auf das hier von Cicero berührte ζήτημα, inwieweit dem Dichter Freiheiten in Wortbildung und Syntax (*facienda iungendaque verba*) gestattet seien, geht Horaz 47—72 ausführlich ein, und auch zu der ‚Willensäußerung einiger‘ (*nonnullorum voluntas*), daß für ein Gedicht die formale Ausführung (*voces*) wichtiger sei als der Inhalt (*res*), nimmt Horaz 319—22 (ablehnend) Stellung. Diese Stelle Ciceros führt uns in den Kreis derer um Valerius Cato,[1]) zu dem der auch in der Praxis die beiden Künste verbindende Calvus gehörte, und die bemerkenswerte Übereinstimmung der hier von Cicero berichteten poetisch-rhetorischen Theorie mit Stellen der horazischen Poetik fordert dazu auf, das Verhältnis dieser zur Rhetorik genauer zu prüfen.

Nun sind zwar in den Commentaren schon der Renaissancezeit Lehren der Rhetorik für die Erklärung einzelner Stellen der horazischen Poetik herangezogen worden: wir finden hie und da ein oder das andere Citat aus der aristotelischen Rhetorik, Dionysios und der Schrift περὶ ὕψους, aus Ciceros rhetorischen Schriften, dem auctor ad Herennium und Quintilian. Aber mit solchen von einem Commentar zum anderen weiterwandernden Parallelstellen[2]) zu einzelnen Worten oder Sentenzen ist für die Lösung des Compositionsproblems nichts gewonnen: da kann nur eine systematische Vergleichung helfen. Eine solche werde ich, ohne die Absicht den Stoff zu erschöpfen, hier zu geben versuchen.

1) Vgl. O. Jahn zu d. St. Wichtig für den Zusammenhang der Theorien ist Leos Entdeckung (Göttinger Prooemium 1892/3 p. 7 ff.), daß die zwischen Catulls Epyllion und Vergils Bucolica fallende Reform des Hexameters mit der des oratorischen Rhythmus Hand in Hand ging.

2) Einige finden sich zusammengestellt bei Ad. Michaelis, De auctoribus quos Horatius in libro de a. p. secutus esse videatur (Kil. 1857) p. 32—34. — Adam, Ciceros Orator und Horaz ars poet., Progr. Urach 1882, enthält trotz des verheißungsvollen Titels nur allgemeines Raisonnement.

### Die beiden Hanptteile der Epistel.

Wenn wir die Epistel als Ganzes betrachten, so erkennen wir deutlich ihre Gliederung in zwei große Teile. Darüber herrscht bei den meisten, die überhaupt eine bewußte Composition annehmen, deshalb Einvernehmen,[1]) weil Horaz selbst hier eine nicht mißzuverstehende Angabe gemacht hat. Der erste (größere) Teil handelt, um es zunächst einmal ganz allgemein zu bezeichnen, von der Dichtkunst, der zweite (kleinere) vom Dichter.[2]) Die Überleitung vom ersten znm zweiten wird durch 295—305 gebildet. Horaz hatte zuletzt (275—94) eine Skizze von der Entwickelung der *εἴδη* des griechischen nnd römischen Dramas gegeben und die Versuche der Römer in diesem *γένος* anerkannt bis auf den Mangel an genügender Sorgfalt des Feilens. Dieser Fehler, sagt er dann (295 ff.), den zweiten Teil vorbereitend, erkläre sich aus einer verkehrten Auffassnng der Dichter von ihrer Aufgabe: sie glauben, das *nomen poetae* zn verdienen, wenn sie mit Berufung anf Demokrit ihrem Genie vertrauen nnd sich wie wahnsinnig gebärden. Mit dieser Verkehrtheit wolle er — nicht mehr durch eignes Beispiel, sondern durch theoretische Lehren — anfräumen. Dann folgt die Propositio des zweiten Teils (306—8):

*munus et officium, nil scribens ipse, docebo,*
*unde parentur opes, quid alat formetque poetam,*
*quid deceat, quid non, quo virtus, quo ferat error.*

Hierauf hebt er in docirendem Tone an (Vers 309): *scribendi recte sapere est et principium et fons*, usw. Der Dichter mnß sich philosophische Geistesbildung verschaffen (309—32). Er mnß seine Anfgabe kennen, die im *prodesse et delectare* besteht (333—46). Er muß Vollkommenheit wenigstens anstreben (347—407), und zu dem Zweck sich üben sowie sich offne Kritik gefallen lassen (408—52). Dann folgt der Schluß des Ganzen: der wahnsinnige Dichter (453—76). Man sieht, wie kunstvoll der zweite Teil dnrch das anfangs nur skizzirte, dann am Ende ausgeführte Bild des wahnsinnigen Dichters zn einem in sich geschlossenen Ganzen

1) Anch Kießling, der im übrigen, wie bemerkt, der Annahme einer genauen Disposition abgeneigt ist, macht eine daranf bezügliche Anmerknng (zn 306).

2) Natürlich ist das nicht so zu verstehen, als ob nun das Wort *poeta* nicht anch im ersten, *poemata (carmina)* nicht anch im zweiten Teil vorkäme: es handelt sich nnr nm das Princip.

abgerundet wird. Der Inhalt des ersten Teils ist andersartig. Mit seiner Analyse werden wir uns nachher eingehender beschäftigen, aber ein Blick auf die Hauptthemata — Stoff und Form der Poesie 1—130, die Gattungen der Poesie 131—294 — zeigt, im Vergleich mit den angeführten des zweiten Teils, daß im ersten die Dichtkunst als solche, im zweiten der schaffende Dichter im Vordergrund steht. Dieses für uns zunächst befremdliche Dispositionsprincip hat Horaz nicht erfunden, sondern von der Behandlung anderer *τέχναι* auf die Poetik übertragen. Quintilian gibt die Disposition seiner institutio oratoria im Prooemium selbst an (21 f.): *liber primus* (I) *ea quae sunt ante officium rhetoris continebit. secundo* (II) *prima apud rhetorem elementa et quae de ipsa rhetorices substantia quaeruntur tractabimus. quinque deinceps* (III—VII) *inventioni — nam huic et dispositio subiungitur —, quattuor* (VIII—XI) *elocutioni . . . dabuntur. unus* (XII) *accedet, in quo nobis orator ipse informandus est, et qui mores eius, quae in suscipiendis dicendis agendis causis ratio, quod eloquentiae genus, quis agendi debeat esse finis, quae post finem studia . . . disseremus.* Dieses Einteilnngsprincip wird im Prooemium von XII kurz wiederholt und als Inhalt des zwölften Buches angegeben: *mores ei (oratori) dare et adsignare officia;* es wird im Verlauf dieses Buches öfters betont: 5, 1 *haec sunt quae me redditurum promiseram, instrumenta non artis, ut quidam putaverunt, sed ipsius oratoris,* 9, 1 *quae non tam dicendi arte quam officiis agentis continentur attingam.* Demgemäß zerfällt das Werk, wenn wir das erste (propädeutische) Buch außer Betracht lassen, in zwei Teile: II—XI handeln de arte oratoria, XII de oratore. Da haben wir also eine genaue Analogie zur Disposition der horazischen Poetik im großen. Auch einzelne Ausdrücke der oben ausgeschriebenen Verse, in denen Horaz das Programm des zweiten Teils darlegt, stimmen zu den entsprechenden Quintilians: *officium — officia; formare — informare; quid deceat, quid non — mores.* Daß Quintilian die Sonderung der beiden Teile älteren Rhetorikern verdankt, zeigt III 3, 11 f. Dort sagt er nach Aufzählnng der fünf Teile der Rhetorik (inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronuntiatio): *fuerunt in hac opinione non pauci, ut has non rhetorices partes esse existimarent sed opera oratoris: eius enim esse invenire disponere eloqui et cetera. quod si accipimus, nihil arti relinquemus. nam bene dicere est oratoris, rhetorice tamen erit bene di-*

*cendi scientia; vel, ut alii putant, artificis est persuadere, vis autem persuadendi artis* e. q. s. Die Controverse geht auf griechische Quellen zurück, wie der Ausdruck *opera oratoris* d. i. *ἔργα τοῦ ῥήτορος* zeigt: vgl. Fortunatianus p. 81 Halm: *Partes oratoris officii quot sunt? — quinque: inventio dispositio elocutio memoria pronuntiatio. — Haec a Graecis quid vocantur? — ἔργα τοῦ ῥήτορος.*

Ohne hier zunächst den Ursprung dieses Schemas genauer zu verfolgen, suchen wir das gewonnene Resultat für die Frage nach der Compositionsart der Epistel im einzelnen zu verwerten.

I. De arte poetica (1—294).

Quintilian gibt III 3 die Einteilungsarten der Rhetorik an, nach denen er den Stoff disponirt. Er unterscheidet *partes* und *genera* der Rhetorik. Die *partes* werden gebildet durch die typische Fünfzahl (*ut plurimi maximique auctores tradiderunt*): *inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronuntiatio.* Unter den *genera*, die einige fälschlich mit den *partes* verwechselten, versteht er die *oratio laudativa, deliberativa, iudicialis.* Diese drei Gattungen würden von einigen *genera rhetorices* genannt, von anderen, denen Cicero folge, *genera causarum*, und diese Bezeichnung sei die beste. Cicero, auf den Quintilian sich beruft, spricht darüber de or. I 137 ff., wo er den Crassus diese Einteilung zu den *communia et contrita praecepta* zählen läßt. In der Tat gliedert sich nun der erste Hauptteil der horazischen Poetik in zwei Abschnitte. Der erste (A)[1] 1—130 handelt, wie nachher genauer bewiesen werden soll, von *inventio, dispositio, elocutio*, also von den drei ersten jener fünf *partes* der Rhetorik. Der zweite (B) 131—294 handelt vom Epos und Drama sowie den Arten des letzteren (Tragödie, Komödie, Satyrspiel); den Gattungen der Rede, nämlich Lobreden, Suasorien, Proceßreden in der Rhetorik entsprechen also in der Poetik die Gattungen der Poesie. Wir haben mithin dem ersten Abschnitt die Überschrift zu geben: de partibus artis poeticae, dem zweiten: de generibus artis poeticae.

A. De partibus artis poeticae 1—130.

Die Beziehungen dieses Abschnitts zur Rhetorik können, wenigstens in einer Partie, als anerkannt gelten. Von dieser Partie werden wir daher auszugehen haben.

1) Die Buchstaben beziehen sich auf das unten (S. 507 f.) stehende Schema.

1. Nachdem Horaz in den Versen 1—37 das Postnlat einer einheitlichen, in sich geschlossenen Composition aufgestellt hat, fährt er fort (38—41):

*sumite materiam vestris, qui scribitis, aequam*
*viribus, et versate diu, quid ferre recusent,*
*quid valeant umeri. cui lecta potenter erit res,*
*nec facundia deseret hunc nec lucidus ordo.*

Er behandelt dann kurz den *ordo* (42—44), ausführlich die *facundia* (45 ff.). Hier haben wir also die drei ersten *partes* der Rhetorik: *materia (res)* = *inventio, ordo* = *dispositio, facundia* = *elocutio*. Das notiren schon die älteren Commentare, und die neueren wiederholen es, insofern sie überhaupt auf die Disposition des Ganzen Rücksicht nehmen.[1]) Es fragt sich nun aber: wie fügen sich die Verse 1—37 unserm Dispositionsschema?

Über Abgrenzung nnd Inhalt der Verse 1—37 besteht keine Meinungsverschiedenheit. Es ist das schon bei Platon Phaedr. 264 C und Aristoleles Poet. c. 7. 8 sich findende Postulat einer *μία καὶ τελεία σύστασις πραγμάτων*, das Horaz hier, anch in der Bildersprache sich an seinen Gewährsmann anschließend, aufstellt. Und zwar verfährt er im wesentlichen negativ: er zeigt die Fehler einer andersartigen Composition auf. Über den Zusammenhang zwischen diesen Versen und den eben besprochenen 38 ff. hat Vahlen (a. O. 8), nachdem darüber früher falsche Ansichten verbreitet waren, richtig so geurteilt: ‚Dieser Satz (*sumite materiam . . . viribus*) hat seine Vorbereitung und seinen Anlaß in dem ganzen bisherigen Abschnitt des Gedichtes.‘ Es kann hinzugefügt werden, daß die innere Verbindung auch darin zutage tritt, daß 30 (*variare . . . rem unam*) und 40 (*cui lecta potenter erit res*) in sichtbarer Beziehung zueinander stehen. Daher liegt es nahe zu untersuchen, ob 1—37 mit der rhetorischen Lehre von der *inventio*, die, wie gesagt, in 38—40 deutlich bezeichnet ist, in einem Zusammenhang steht. Daß dies der Fall sei, nimmt Birt (a. O. 286) an, wenn er als Inhalt der Verse 1—41 angibt: ‚Die Stoffwahl (*inventio delectu adhibito*).‘ Es wird das aber schärfer formulirt werden müssen, denn es ist nicht ohne weiteres ersichtlich, inwiefern 1—37 mit der *inventio* zu tun haben. Wenn man nun den positiven Inhalt dieser Verse zusammenfassen wollte, so würde sich kaum eine

1) Für die Formulirung des Gedankens in 38—40 vgl. besonders noch Quintilian X 2, 19 *in suscipiendo onere consulat suas vires* (sc. *orator*).

bessere Bezeichnnng finden als diese: *de argumentorum (rerum) tractatione.*[1]) Denn Horaz zeigt, wie verkehrt die Dichter handelten, wenn sie, ans Sucht nach Abwechslung und nm zn glänzen, Stoffe, die in keinem innern Znsammenhang miteinander ständen, zu einer Mißgestalt verbänden, anstatt die Lehre zu beherzigen, daß ein gutes Gedicht einheitlich componirt sein müsse. Nun spielte die Lehre von der richtigen Behandlung des Stoffs eine große Rolle in der Schnlrhetorik und wurde dort so eng mit der *inventio* verknüpft, daß beides, *invenire* und *tractare*, sich gegenseitig ergänzte. Darüber sagt der anctor ad Her. II 27: *quoniam satis ostendisse videamur, quibus argumentationibus in unoquoque genere causae iudicialis uti conveniret, consequi videtur, ut doceamus, quemadmodum ipsas argumentationes ornate et absolute tractare possimus. nam fere non difficile invenire, quid sit causae adiumento, difficillimum est inventum expolire et expedite pronuntiare; haec enim res facit, ut neque diutius quam satis sit, in eisdem locis commoremur, nec eodem identidem revolvamur, neque incohatam argumentationem relinquamus, neque incommode ad aliam deinceps transeamus;* Cicero or. 47 ff. *iudicium igitur adhibebit (orator) nec inveniet solum quid dicat, sed etiam expendet* e. q. s. (die Notwendigkeit des *iudicium* hebt Horaz dadurch hervor, daß er V. 24 ff. die Folgen seines Mangels darlegt). Entscheidend ist dann vor allem eine andere Stelle Ciceros. Horaz leitet nämlich den Fehler der meisten Dichter, heterogene Dinge zn verbinden, unter anderem darans ab, daß sie ans Fnrcht, monoton zu werden, in nnznlässiger Weise dem *studium variandi* frönen (24—31). Dieses Argument finden wir bei Cicero de or. II 176 f. in gleichem Zusammenhange, aber so, daß er das schlechthin empfiehlt, was Horaz zwar in der Theorie ebenfalls billigt, aber wegen des unkünstlerischen Übermaßes in der Anwendung widerrät: *iam illud videmus nequaquam satis esse, reperire quid dicas, nisi id inventum tractare possis. tractatio autem varia esse debet, ne aut cognoscat artem qui audiat aut defatigetur similitudinis satietate.* Es ist das übrigens eine Lehre, die auf Isokrates zurückgeht: die *χρῆσις τῶν πραγμάτων* sei nicht minder wichtig als die *πράγματα* selbst, zu jener

1) Zn eng Porphyrio p. 344, 18 Meyer: *primum praeceptum est περὶ τῆς ἀκολουθίας*, worunter man, wie aus Ps. Diogenes ars rhet. c. 10, 6 zu ersehen ist, die folgerichtige Gliederung einer Rede verstand.

gehöre auch das *καταποικίλαι* (4, 9. 13, 16);[1]) wenn er an beiden Stellen betont, daß zu einer richtigen Stoffbehandlung gehöre, *τῶν καιρῶν μὴ διαμαρτεῖν*, so meint Horaz dasselbe, wenn er von gewissen *argumenta* sagt (19): *sed nunc non erat his locus*, d. h. *ἀλλὰ νῦν γε δὴ ἄκαιρα ταῦτα ἦν.*

Während Horaz bei der *tractatio argumentorum* lange verweilt, behandelt er die *inventio*, d. h. die *argumenta* (*res*) selbst, ganz kurz 38—41. Die transitorische Behandlung der *inventio* kann nicht auffallen: Horaz setzt — wie in anderem Zusammenhang Vers 119—30 zeigen — den Stoff voraus und beschränkt die Erfindung zu gunsten der *μίμησις*. So erklärt sich auch, daß er die beiden *τόποι* — *de argumentorum inventione* und *de argumentorum tractatione* — in umgekehrter Reihenfolge bringt: die künstlerische Darstellung geht als das Wichtigere voran.

2. Ebenso schnell wie die *inventio* wird das zweite *μέρος*, der *ordo* (*dispositio*, *τάξις*), erledigt 42—44. Auch in den uns erhaltenen griechischen wie lateinischen Rhetoriken wird dieser Teil mit unverhältnismäßiger Kürze behandelt (vgl. Cic. de or. I 142. II 307 ff.).

3. Dagegen verweilt Horaz lange beim dritten *μέρος*, der *facundia* (*elocutio*, *λέξις*). Während er über den Beginn dieses Abschnitts durch den kräftigen Einsatz *in verbis* etc. (46, von Bentley richtig vor 45 gestellt) keinen Zweifel gelassen hat, ist die Begrenzung nach unten controvers. Hier aber wird uns die Analogie der Rhetorik wieder sicher leiten. Daß freilich zunächst (a) 45—72 von der *ἐκλογὴ ὀνομάτων* gehandelt wird, ist klar und unbestritten. Dann aber folgt ein Abschnitt (b) 73—85, in dem die Versmaße behandelt werden. Über sein Verhältnis zum Vorhergehenden sind die widersprechendsten Ansichten aufgestellt. Es wäre aber zwecklos, sie oder die Umstellungsvorschläge zu widerlegen, da schon Vahlen a. O. 13 (und in derselben Zeitschrift 1871, 14 f.) das Richtige in aller Kürze gesagt hat. Vahlen schreibt:

1) Auch Dionysios ep. ad Pomp. 3, 11 handelt von der Pflicht des Schriftstellers, dem Leser Abwechslung zu verschaffen, und lobt wegen ihrer Erfüllung den Herodot, der *ποικίλην ἐβουλήθη ποιῆσαι τὴν γραφὴν Ὁμήρου ζηλωτὴς γενόμενος.* Er spricht darüber da, wo er den *πραγματικὸς τόπος* behandelt (vgl. § 15); der aber ist ihm identisch mit dem, was andere *εὑρέσεις* nannten (de Dem. 51 p. 241, 1 Radermacher). Vgl. auch de imit. p. 25, 12 Usener.

,Horatius hat von v. 45 ab den poetischen Stil (*facundia*) in Betracht gezogen und Anweisungen gegeben, welche in der poetischen Sprache überhaupt Beachtung verdienen: aber die poetische λέξις ist nicht ἄμετρος sondern ἔμμετρος . . . Der Fortschritt von der Sprache zum Verse ist so naturgemäß und einfach, daß es dafür weiterer Begründung nicht bedarf.' Doch ist für unsern Zweck die Tatsache wichtig, daß die analoge Verbindung in der Rhetorik typisch ist. Dionysios teilt den λεκτικὸς τόπος in die beiden Teile περὶ ἐκλογῆς ὀνομάτων und περὶ συνθέσεως ὀνομάτων (de comp. verb. 1); in seiner, dem letzteren Teil gewidmeten Schrift behandelt er bekanntlich die Rhythmik, und zwar zieht er für den prosaischen Rhythmus im weitesten Umfang den poetischen heran. Varro hat die Metrik in dem Werk de sermone latino behandelt. Cicero bespricht im orator zunächst (149—162) die Worte als solche, darauf (162—198) ihre Verbindung im Satze, d. h. den Rhythmus der Rede; auch er wählt seine Beispiele nicht bloß aus der Prosa, sondern auch aus der Poesie, und leitet den oratorischen Rhythmus mit Berufung auf Isokrates aus dem poetischen ab. Als eine Einzelheit sei noch erwähnt, daß Cicero in dem Teil, der die ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων behandelt (149—162), auch die Frage nach der Analogie oder Anomalie der Sprache streift, ganz wie Horaz in den Versen 60—72 des entsprechenden Abschnitts (a); wenn von Cicero dieser Teil bezeichnet wird als *locus de natura usuque verborum* (162), so könnte man auch für den horazischen schwerlich eine passendere Bezeichnung finden (vgl. *usus* 71 und das schöne Beispiel aus der belebten Natur 60 ff.). Auf die Behandlung dieser zwei Abschnitte folgt ein dritter, den wir mit c) bezeichnen (86—130). Sein Inhalt läßt sich so zusammenfassen: über den Sprachstil (*de verborum coloribus*); dieser muß conform sein dem εἶδος des Gedichts (86—98) sowie den πάθη der Personen (99—113) und deren ἤθη (114—130). Dieser Abschnitt setzt mit v. 86 *descriptas servare vices* (nämlich die in v. 73—85 beschriebenen διάφορα μέτρα) *operumque colores* ersichtlich ein; auch der Schluß läßt sich leicht erkennen. Bei den ἤθη handelt es sich nämlich erstens um Charaktertypen überhaupt, die differenzirt werden müssen nach der Würde, dem Alter, der Berufsart und der Nationalität der Personen (114—118), zweitens um die Frage, ob der Dichter die von der Sage überlieferten Charaktertypen beibehalten oder sich von der Tradition freimachen und neue erfinden solle: jenes wird em-

pfohlen, dieses als schwieriger widerraten (119—130).[1]) Dann beginnt mit der Behandlung des Epos der zweite große Abschnitt (B) des ersten Hauptteils. Nachdem wir so die vom Sprachstil handelnden Verse 86—130 gegen ihre Umgebung abgegrenzt haben, fragen wir nun nach ihrem Zusammenhang mit den voransgehenden Teilen von der Wortwahl und vom Metrum. Auch hier hat Vahlen a. O. 16 das Richtige schon gesagt: ‚Der Dichter soll mit Einsicht und Vorsicht bei der Wahl der Worte verfahren . . . [= a unseres Dispositionsschemas]. Die Sprache des Dichters ist aber eine metrische, und Natur der Rhythmen und fester Brauch haben jeder Dichtart das ihrem Charakter angemessene Versmaß zugewiesen . . . . [= b]. Wie die Dichtungen nach ihren Maßen gesondert sind, so ist auch Ton und Farbe des Stils in jeder Dichtart verschieden' [= c] usw. Vahlen faßt also den Abschnitt vom Sprachstil [c] als Teil der Darlegung περὶ λέξεως. Daß dies der Theorie entspricht, zeigt Cicero de or. III 210: *quoniam de ornatu omni orationis sunt omnes si non patefacti at certe commonstrati loci* (nämlich Wortwahl und Rhythmus der Periode, also = a und b), *nunc quid aptum sit, hoc est quid maxime deceat in oratione videamus: quamquam id quidem perspicuum est, non omni causae nec auditori neque personae neque tempori congruere orationis unum genus* (d. h. Sprachstil, also = c). Hier entsprechen die *causae*, deren Verschiedenartigkeit der Stil der Rede sich anpassen soll, den verschiedenen εἴδη der Poesie, denen der poetische Stil conform sein soll; und wenn Cicero gleich darauf (211) von den redenden *personae* sagt, es käme bei ihnen daranf an, *qua sint aetate, honore, auctoritate*, so entspricht das genau der Bestimmung bei Horaz, die Personen des Gedichts je nach Würde, Alter und Berufsart reden zu lassen. Für die Übereinstimmung der poetischen Theorie mit der rhetorischen ist auch die Einzelheit bezeichnend, daß, wie

1) Aristoteles Poetik 14. 1453 b 20 *τοὺς μὲν οὖν παρειλημμένους μύθους λύειν οὐκ ἔστιν*: das hat die jüngere Poetik, der Horaz folgt, also von den *μῦθοι* auf die *ἤθη* (das zweite *μέρος* der Tragödie) übertragen. Auch die zweite Frage, ob freie Erfindung zu empfehlen sei, hat Aristoteles erwogen; unter dem Eindruck der Neuerungen Agathons neigt er dazu, die Frage zu bejahen: 4. 1449 a 7; 9. 1451 b 19—27. An letzterer Stelle scheint Aristoteles eine entgegenstehende Ansicht zu bekämpfen, die die freie Erfindung mißbilligte: eben diese Ansicht ist es, die dann die von Horaz benutzte Quelle empfahl, recht bezeichnend für die Zeit des *ἀμάρτυρον οὐδὲν ἀείδω*.

Cicero diese seine Darlegung über den Sprachstil mit den Worten *quid maxime deceat in oratione videamus* einleitet, so Horaz gewissermaßen die Summe dieses Abschnitts so zusammenfaßt: *singula quaeque locum teneant sortita decentem* (92; vgl. 105f. *tristia maestum voltum verba decent*). Wir hätten also diesem Abschnitt, den wir — der Übereinstimmung mit den zwei vorangehenden zuliebe — *de verborum coloribus* betitelten, auch die Überschrift *περὶ τοῦ ἐν λόγοις πρέποντος*[1]) geben und uns dafür noch berufen können auf Cicero or. 70—74, eine Stelle, die in mehrfacher Hinsicht die eben aus de orat. III angeführte ergänzt und uns dadurch, daß Cicero wieder ausdrücklich die Poesie zum Vergleich heranzieht, wertvoll ist: *ut in vita sic in oratione nihil est difficilius quam quid deceat videre; πρέπον appellant hoc Graeci, nos dicamus sane decorum. de quo praeclare et multa praecipiuntur . . . huius ignoratione non modo in vita sed saepissume et in poematis et in oratione peccatur. est autem quid deceat oratori videndum non in sententiis solum sed etiam in verbis. non enim omnis fortuna*[2]), *non omnis honos, non omnis auctoritas, non omnis aetas, nec vero locus aut tempus aut auditor omnis eodem aut verborum genere tractandus est aut sententiarum . . . itaque hunc locum longe et late patentem philosophi solent in officiis tractare . . ., grammatici in poetis*[3]), *eloquentes in omni et genere et parte causarum* e. q. s.

B. De generibus artis poeticae 131—294.

Mit v. 130 ist der Abschnitt, der die *partes* der Poetik behandelt, abgeschlossen; es folgt nun der Abschnitt über die *genera*, d. h. die Gattungen der Poesie (Epos und Drama). Daß diese Einteilung des Stoffs einem für die Rhetorik gültigen Schema entspricht, ist oben (S. 488) bewiesen worden. Daher besteht auch keine Veranlassung, den vom Epos handelnden Teil mit Birt a. O. 292f. um-

1) Auf den aristotelischen Abschnitt über das *πρέπον λέξεως* hat schon Vahlen a. O. 15 hingewiesen.

2) Auch dieser Ausdruck hat, wie die folgenden, seine Entsprechung bei Horaz: v. 112 *si dicentis erunt fortunis absona dicta.*

3) Dafür geben bekanntlich unsere Scholien, besonders die zu Euripides, zahlreiche von Trendelenburg gesammelte Belege. Eine für die Horazverse lehrreiche Stelle: Cicero de off. I 97f., wo eine Probe solcher Kritik gegeben wird.

zustellen.[1]) Im einzelnen können wir uns hier erheblich kürzer fassen als bei A. Am Schluß von A war bei der Behandlung der ἤϑη der ältere der Pisonenbrüder gelobt worden, daß er, statt neue Charaktere zu erfinden, sich an die überlieferten halte und einen homerischen Stoff dramatisire: *Iliacum carmen deducis in actus* (129). Da stehen also die beiden *genera* zusammen, die in B behandelt werden. Der Übergang von A zu B wird durch v. 131—35 gebildet: ‚ein solches Festhalten an der Überlieferung schließt, wenn es in richtiger Weise geschieht, Selbständigkeit nicht aus.' Darauf treten wir mit der σύγκρισις Homers und der Kykliker in die Behandlung des Epos ein (136 ff.).[2]) Für die Aufeinanderfolge von A und B sei noch auf Ciceros Orator verwiesen. Wir haben soeben gesehen, daß dem letzten Abschnitt von A bei Horaz (über das πρέπον) die Ausführungen Ciceros über denselben Gegenstand or. 70—74 entsprechen. Cicero fährt dann fort (75): *sequitur ut cuiusque generis nota quaeratur et formula,* worauf er von 76 an über die genera dicendi handelt. Ebenso geht Horaz vom πρέπον zu den genera der Poesie über.

Behandelt werden 1) das Epos 136—152, 2) das Drama 153—294, also nur die beiden Gattungen, auf die sich auch Aristoteles beschränkt, und mit derselben unverhältnismäßig größeren Ausführlichkeit in der Behandlung des Dramas. Der Abschnitt

1) Er stellt, wie schon Peerlkamp, die Verse 136—152 nach 44. Der Irrtum beider beruht darauf, daß sie die Behandlung des Dramas schon mit 114 beginnen lassen: dann würden allerdings die Verse 136—152, die vom Epos handeln, die nach jener Voraussetzung vom Drama handelnden Verse 114-294 unterbrechen. Aber wir sahen, daß 114 ff. die ἤϑη der Personen nur im Zusammenhang des Sprachstils behandelt werden. Wie können denn auch die ἤϑη von den πάϑη getrennt werden, die Birt selbst richtig zu dem Abschnitt über den Sprachstil gehören läßt? Übrigens sei noch bemerkt, daß durch die Umstellung die auch sprachlich so feste Fuge *si non ... moraberis* (131 f.), *nec ... curabis* (133), *nec desilies* (134 f.), *nec sic incipies* (136) gelöst werden würde.

2) Die zahlreichen Interpreten, die daran Anstoß nehmen, daß Horaz, obwohl Piso ein Drama schreiben wolle (129 f.), nun doch zunächst vom Epos handle (136—52) und erst dann auf das Drama zurückkomme (153 ff.), bedenken nicht, daß die Adresse nur eine Form, Piso also wie Senecas Lucilius zu beurteilen ist: das Persönliche ist nichts als ein Substrat für die allgemeinen Darlegungen und kann jederzeit wie herangezogen so fallen gelassen werden. Zudem muß Piso, da er ein episches Sujet dramatisiren soll, doch erst etwas vom Epos erfahren.

über das Drama gliedert sich nach einer kurzen Propositio (153—55) in folgende Teile: a) Die griechischen *εἴδη* 156—250 (*α* Tragödie und Komödie 156—219, *β* Satyrspiel 220—50), b) *Σύγκρισις* des griechischen und römischen Dramas 251—94 (*α* in der Form 251—74, *β* in den *εἴδη* 275—94).

Hier bedürfen zunächst die Verse 156—78 einer Bemerkung: sie heben mit großem Nachdruck die Wichtigkeit der richtigen Charakterschilderung an dem Beispiel der *ἡλικίαι* hervor, wie gleich 156 programmatisch gesagt wird: *aetatis cuiusque notandi sunt tibi mores;* es folgt eine Skizze der *ἤθη* des *puer, iuvenis, vir, senex.* Nun aber lasen wir ja schon 114f.: es komme viel darauf an, ob rede *maturusne senex an adhuc florente iuventa fervidus,* und Peerlkamp rückte deshalb beide Stellen zusammen. Wird nun wirklich dieselbe Sache an zwei getrennten Stellen — zuerst kurz, dann sehr ausführlich — behandelt? Diese Frage ist gleichzeitig zu bejahen und zu verneinen: derselbe Gedanke steht hier und dort, aber in verschiedenem Zusammenhang und zu verschiedenem Zweck. Dort handelte es sich um den Sprachstil, dem das *ἦθος* der Diction wie in anderem so auch im Alter der redend eingeführten Person conform sein muß; hier handelt es sich um die Zeichnung der Charaktere als solcher im dramatischen *γένος*, ohne Rücksicht auf den Sprachstil. Diese Auffassung wird bestätigt durch Aristoteles' Rhetorik, aus der schon ältere Exegeten die merkwürdig genauen Parallelstellen angeführt haben. Auch Aristoteles nämlich kommt zweimal auf die *ἡλικίαι* zu sprechen: einmal sehr ausführlich da, wo er die *ἤθη* der Redner in den drei *γένη* der Rede behandelt (II 12—14), das andere Mal kurz da, wo er das *ἦθος* des Sprachstils behandelt (III 7. 1408ᵃ 27). Die Übereinstimmung des Horaz mit der aristotelischen Rhetorik zeigt sich also nicht bloß in der Ausführung des einzelnen, sondern, was uns hier allein angeht, auch in der Verwertung eines und desselben Gedankens für zwei verschiedene Zusammenhänge: wie bei Aristoteles für die Redegattungen und für die *λέξις*, so bei Horaz für die dramatische Gattung und für die *elocutio.* Die scheinbare Dublette bedeutet mithin keine Störung der Disposition, sondern bestätigt deren Genauigkeit nach dem von uns zugrunde gelegten Schema der Rhetorik.

Danach werden wir auch über die zweite scheinbare Dublette dieses Abschnitts richtig urteilen können. An die Behandlung der

*εἴδη* des dramatischen *γένος* bei den Griechen (a) schließt sich eine lange *σύγκρισις* des griechischen und römischen Dramas (b), und zwar zunächst (*α*) in der formalen Behandlung des Dialogverses: 251 *syllaba longa brevi subiecta vocatur iambus* usw. bis 274. Nun aber hatte er vom Iambus doch schon 79—81 gesprochen (*Archilochum proprio rabies armavit iambo: hunc socci cepere pedem grandesque cothurni, alternis aptum sermonibus et popularis vincentem strepitus et natum rebus agendis*). Peerlkamp rückte, in der Verkehrtheit wenigstens Consequenz bewahrend, beide Stellen zusammen, Ribbeck verwies die ganze Partie, innerhalb welcher die Verse 79 ff. stehen, in die Epistel an Augustus. Diejenigen Editoren, die nicht umstellen, begnügen sich entweder damit, bei der zweiten Stelle auf die erstere zurückzuverweisen (so Orelli-Mewes ,cfr. supra 79 sqq.'), oder sie enthalten sich jeder Bemerkung über das Verhältnis der beiden Stellen zueinander (Döderlein, Kießling, Krüger); denn L. Müller können wir hier wie überall außer Betracht lassen. Nun liegt die Sache hier genau so wie in dem soeben behandelten Fall. In 79—81 handelt es sich, wie die angeführten Worte selbst zeigen, um das Ethos des iambischen Rhythmus im Zusammenhang mit der *λέξις*, in 251 ff. um die Entwicklung des iambischen Trimeters innerhalb des dramatischen *γένος*.

## II. De poeta (295—476)..

Die Verbindung zwischen den beiden Hauptteilen ist, wie schon bemerkt wurde (S. 486), durch die Verse 295—305 hergestellt. Die am Schluß von I gegebene Entwicklungsgeschichte des griechischen und römischen Dramas schloß mit dem Gedanken: die Römer haben durch die Erfindung neuer *εἴδη* (fabula praetexta und togata) bewiesen, daß sie etwas leisten können (286—88); aber es fehlt ihnen an der Sorgfalt und Geduld des Feilens, ohne das es kein Kunstwerk gibt (289—94). Nun folgt der Übergang: ,unsere Dichter glauben nämlich mit Berufung auf Demokrit, daß die *ars* unwesentlich sei, daß vielmehr derjenige das *nomen poetae* erlange, der das nötige Quantum an *μανία* besitzt — eine törichte Auffassung, die ich nicht mehr durch eigne Dichtungen, sondern durch theoretische Lehren corrigiren will' (295—305). Mit dem Ausdruck *nomen poetae* ist die Wendung auf das von nun an dominirende persönliche Element gegeben (vgl. Cic. de or. I 64

*orator . . . hoc tam gravi dignus nomine*, or. 22 *horum singulorum generum quicumque vim in singulis consecuti sunt, magnum in oratoribus nomen habuerunt; sed quaerendum est, satisne id quod volumus effecerint*, Quintil. XII 1, 24 *donabimus oratoris illo sacro nomine*). Die Verse 306—8 geben dann die Propositio: *munus et officium, nil scribens ipse, docebo, unde parentur opes, quid alat formetque poetam, quid deceat, quid non, quo virtus, quo ferat error.* Auf die Übereinstimmung dieses Programms mit demjenigen, das Quintilian im Prooemium des XII., dem *orator* gewidmeten Buches aufstellt, ist schon oben hingewiesen worden. Die Propositio enthält zugleich die Partitio. Vers 307. 8 geben Teile an, die wir auf Grund der von Quintilian a. O. (oben S. 487) gebrauchten Ausdrücke so bezeichnen müssen: A. *unde parentur opes, quid alat formetque poetam* = *de instrumentis poetae;* B. *quid deceat, quid non*[1]) = *de officiis poetae;* CD. *quo virtus, quo ferat error* = *de perfecto* (bez. *de insano*) *poeta.*[2])

A. De instrumentis poetae 309—332.

Die Frage der Propositio, *unde parentur opes,*[3]) wird beantwortet durch den Vers, der diesen Abschnitt eröffnet (309): *scribendi recte s a p e r e est et principium et fons*, d. i. *τὸ ν ο ῆ σ α ι ἀρχὴ καὶ πηγὴ*[4]) *δυνάμεως ποιητικῆς*. Daß hier eine Übertragung aus der rhetorischen Theorie auf die poetische vorliegt, zeigt folgendes Scholion zu Apthon. II p. 1 Walz: *πόσα ἔργα τοῦ ῥήτορος; τέσσαρα · τὸ ν ο ῆ σ α ι, τὸ εὑρεῖν* etc.; das Alter ergibt sich aus Cicero de or. I 223 *a c u t o homine nobis opus est et natura usuque c a l l i d o, qui s a g a c i t e r pervestiget* etc. Nun läßt Cicero mit diesen Worten den Antonius seine positive Darlegung von der Aufgabe des Redners beginnen, und in gleichem Sinne hatte er schon vorher den Crassus sagen lassen (113): *animi atque ingenii celeres quidam motus esse debent, qui et ad excogitandum a c u t i*

1) Daß *decere* hier in anderem Sinne steht als oben (S. 493f.), wird sich weiterhin (S. 501) ergeben.

2) Für die Wahl der letzteren Ausdrücke werden unten (S. 504) die Belege gegeben werden.

3) Quintilian X 1, 5 *non ergo dubium est, quin ei (oratori) velut opes sint quaedam parandae.*

4) Daß Horaz mit *principium et fons* griechische Terminologie wiedergibt, zeigt Strabon I p. 18 (Hipparchos): *πηγὴ καὶ ἀρχὴ φράσεως κατεσκευασμένης καὶ ῥητορικῆς ὑπῆρξεν ἡ ποιητική.*

*et ad explicandum ornandumque sint uberes.* Wir sehen also, daß nicht nur das Postulat als solches von der Rhetorik auf die Poetik übertragen, sondern daß ihm auch der gleiche Platz in der Theorie beider Künste angewiesen wurde.

In engem Zusammenhang mit diesem Vers stehen die folgenden (310—32). Sie geben auf die Frage der Propositio, *quid alat*[1]) *formetque*[2]) *poetam* zunächst eine Antwort, die sich griechisch so formuliren läßt: τὸ σπουδάζειν περὶ τὴν ἠθικὴν φιλοσοφίαν (310—316). Denn nur der philosophisch gebildete Dichter sei μιμητικὸς πραγμάτων (βίου) καὶ ἠθῶν (317—322).[3]) Dieses Postulat philosophischer Bildung und einer daraus zu gewinnenden Gestaltungskraft führt zu einer kurzen σύγκρισις des hochbegabten und formgewandten Hellenenvolks mit dem römischen Banausen-

1) Quintilian X 1, 31 *historia quoque alere oratorem . . . potest.*

2) Cicero sagt dafür *informare*: or. 7. 33. 37 (*orator quem informare volumus*). 85.

3) Die vielbehandelten Verse 317 f. *respicere exemplar vitae morumque iubebo doctum imitatorem et vivas hinc ducere voces* besagen im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden: durch das Buchstudium der Philosophie (310 *Socraticae chartae*) solle sich der Dichter auch die für lebenswahre Gestaltung notwendige Fähigkeit erwerben, das Leben selbst in seinen typischen Vorgängen und Charakteren zu beobachten. Die Keime dieser Lehre liegen in Platons Phaidros 271 DE: der künftige Redner müsse sich zunächst theoretisch mit Psychologie beschäftigen, dann die Menschen ἐν ταῖς πράξεσι beobachten, um ihre φύσις beurteilen zu können. Das übernahmen die Stoiker, in deren Sinne Cicero de or. III 54 schreibt: der wahre Redner dürfe sich nicht auf die Erlernung der Theorie beschränken, sondern ihm müsse bekannt sein, *quae sunt in hominum vita, quandoquidem in ea versatur orator atque ea est ei subiecta materies.* Von der Rhetorik wurde das auf die Poesie übertragen: der Dichter muß philosophisch gebildet sein, damit er seine Aufgabe, μιμεῖσθαι πράξεις καὶ ἤθη. erfüllen könne, denn diese μίμησις geht, wie Aristoteles lehrt, auf das Typische, das Ideelle (τὸ καθόλου), dieses aber vermag nur der philosophisch Gebildete in der Flucht der Erscheinungen und der Zufälligkeit des Individuellen zu erkennen. Horaz hat, wie die folgenden Verse (319—22) zeigen, insbesondere den Dramatiker im Auge; das erinnert daran, daß nach dem Tractat des Donatus (ed. Leo in Kaibels comici I p. 67) Cicero *comoediam esse ait imitationem vitae, speculum consuetudinis, imaginem veritatis.* Die Feinheit, mit der die Dichter der νέα das Leben beobachteten und διὰ μιμήσεως zur Darstellung brachten, bewundern wir noch heute. Horaz verdankt die feine Bemerkung sicher seiner Quelle; er mußte diesem Postulate ein um so größeres Verständnis entgegenbringen, als er selbst ein Künstler mimetischer Ethopoiie war.

tum (323—332). Hier wird auch in den Commentaren verwiesen auf die bekannten Erörterungen über die Notwendigkeit philosophischer Bildung des Redners im I. Buch Ciceros de oratore; es sei noch besonders bemerkt, daß auch Cicero diese Forderung auf die Ethik beschränkt (I 68 f.). Auch hier ist der Platz, den man dieser Darlegung anwies, wieder derselbe: sie steht bei Cicero wie bei Horaz am Anfang; vgl. auch Cic. or. 14 *positum sit igitur in primis, quod post magis intellegetur, sine philosophia non posse effici quem quaerimus eloquentem.* Das Gleiche gilt für Quintilian XII 2, nur läßt er Bestimmungen über den *orator* als den *vir bonus* vorausgehen: c. 1.[1]) Daß Quintilian nicht ausschließlich von seiner Hauptquelle Cicero abhängt, zeigen die § 23—28, wo er ohne Anschluß an diesen die Frage erörtert, welchem philosophischen System der Redner sich anschließen werde; wenn er § 25 sagt: *Academiam quidam utilissimam credunt,* so stimmt das zu Horaz v. 310 *rem tibi Socraticae poterunt ostendere chartae;* freilich meinen, wie die beiderseitigen Ausführungen zeigen, die *quidam* bei Quintilian die jüngere, Horaz die ältere Akademie: für Horazens Gewährsmann waren die jüngeren Akademiker noch keine Autoritäten.

Bemerkenswert ist noch, daß innerhalb dieses kleinen Abschnitts sich im wesentlichen das Dispositionsschema wiederholt, das uns aus Teil I bekannt ist. Dem *scribendi recte sapere est et principium et fons* (309) entsprach dort das *iudicium* in der Stoffbehandlung (1 ff., vgl. besonders 24—28 über das mangelhafte *iudicium* der meisten Dichter). Wenn es dann hier weitergeht *rem tibi Socraticae poterunt ostendere chartae verbaque provisam rem non invita sequentur* (310 f.), so hieß es dort (40 f.) *cui lecta potenter erit res, nec facundia deseret hunc (nec lucidus ordo).* Wenn endlich hier nach Aufzählung der philosophischen Stoffe, die der Dichter sich aneignen muß (312—315), abgeschlossen wird: *ille profecto reddere personae scit convenientia cuique* (315 f.), so wurde dort (86 ff.) von der Notwendigkeit gehandelt, Sprachstil und

1) Den stoischen Ursprung dieses cap. 1 und damit auch des *vir bonus* in Catos bekannter Definition des Redners hat Radermacher, Rh. Mus. LIV (1899) 284 ff. LVII (1902) 314 erwiesen. Merkwürdig ist nun, daß auch diese Bestimmung in die poetische Theorie Aufnahme gefunden hat. Strabon I 17 schreibt in seiner Polemik gegen Eratosthenes nach stoischer Quelle (vgl. p. 15 a. E.): *οὐχ οἷόν τε ἀγαθὸν γενέσθαι ποιητὴν μὴ πρότερον γενηθέντα ἄνδρα ἀγαθόν.*



Charakteristik conform zu gestalten. Der Unterschied zwischen jenem früheren Abschnitt und dem vorliegenden liegt — abgesehen von dem viel größeren Umfang jenes und dem Fehlen des *ordo* hier — nur in der anderen Richtnngslinie beider: dort handelte es sich nm die *ars*, hier nm den *artifex*, griechisch ausgedrückt: dort um *μέρη τῆς ποιητικῆς*, hier nm *ὄργανα τοῦ ποιητοῦ*. Wir erinnern uns (s. S. 487f.), daß Quintilian (III 3, 11 f.) das gleiche Schwanken zwischen den *partes rhetorices* nnd den *opera oratoris* aus einer ihm bekannten Controverse griechischer Rhetoren bezeugt.

B. De officio poetae 333—346.

Die zweite Frage der Propositio lautete: *quid deceat, quid non* (308). Für die Stilarten war der *τόπος περὶ τοῦ πρέποντος* schon im Teil I erörtert (s. o. S. 493 f.). Hier aber handelt es sich um das *officium* des Dichters; denn die Worte *quid deceat, quid non* präcisiren den Begriff *officium*, den Horaz selbst, zwei Verse vorher, gebraucht hatte (306 *munus et officium . . docebo*), vgl. Cic. de or. 72 *hunc locum* (über das *decorum*) *philosophi solent in officiis tractare, grammatici in poetis, eloquentes in omni et genere et parte causarum*. Bei Horaz beginnt die Darlegung unvermittelt mit den Worten: *aut prodesse volunt aut delectare poetae, aut simul et iucunda et idonea dicere vitae* (333 f.). Das ist also das *τέλος*, anf das die Dichter es abgesehen haben; *τέλος* (*finis*) und *ἔργον* (*officium*) hängen aber, wie wir sogleich sehen werden, eng zusammen. Es folgen Anweisnngen, was man zn dem Zweck zu tun, was zu lassen hat (bis 342); dann bis 346 der Erfolg nnd Lohn, der einem solchen Dichter zuteil wird.

Dieser Abschnitt der Poetik entspricht im rhetorischen Lehrgebäude demjenigen, den Quintilian III 5, 2 so znsammenfaßt: *tria sunt quae praestare debet orator: ut doceat, moveat, delectet*. Dem *docere* entspricht das *prodesse*,[1]) das *movere* hat keine Responsion,[2]) dagegen stimmt das *delectare* in beiden Theorien über-

1) Wenn es dafür eines Beweises bedarf, so liegt er darin, daß in den griechischen Quellen, in denen die von Horaz gestreifte Controverse erörtert wird, *ὠφελεῖν* mit *διδάσκειν* gleichwertig gebraucht wird: Aristoph. Frösche 1008 ff., Strabon (d. h. Hipparchos) I p. 15 ff. Auch sagt Horaz selbst gleich (v. 335 f.) *praecipies; animi dociles*.

2) Es fehlte aber auch in der poetischen Theorie nicht (vgl. das *πάθος* in der aristotelischen Poetik). Horaz selbst hatte es schon vorher

ein. Auch Cicero erwähnt die bekannte rhetorische Trias oft: für unsern Zweck wichtig sind einige Stellen, an denen er die Erfüllung dieser Aufgabe als *officium* oder *finis* des Redners bezeichnet. In der Einleitung zu de inventione (I 6) schreibt er: *officium autem eius facultatis videtur esse dicere apposita ad persuasionem. finis persuadere dictione. inter officium et finem hoc interest, quod in officio quid fieri, in fine quid effici conveniat consideratur. ut medici officium dicimus curare ad sanandum apposite, finem sanare curatione, item oratoris quid officium et quid finem esse dicamus intellegimus, cum id quod facere debet officium esse dicimus, illud cuius causa facere debet finem appellamus.* Anderswo scheidet er nicht so genau, sondern umfaßt mit *officium* auch *finis.* So läßt er de or. I 138 den Crassus die *communia et contrita praecepta* aufzählen: *primum oratori officium esse dicere ad persuadendum accommodate.* Während Crassus sich nur gezwungen zum Referat dieser Schullehre herabläßt, stellt sich Antonius durchaus auf ihren Standpunkt: I 213 *oratorem . . . non facio eundem quem Crassus, qui mihi visus est omnem omnium rerum atque artium scientiam comprehendere uno oratoris officio atque nomine, atque eum puto esse qui et verbis ad audiendum iucundis et sententiis ad probandum accommodatis uti possit in causis forensibus atque communibus. hunc ego appello oratorem;* später (II 114 ff.) legt er im einzelnen dar, daß das *persuadere*, das Crassus nach der Schullehre als erstes *officium* des Redners bezeichnet hatte, aus den drei Faktoren *docere* (*probare*), *movere* (*flectere*), *delectare* (*conciliare*) resultire.

C. De perfecto poeta 347—452.

Die dritte Frage der Propositio lautete: *quo virtus, quo ferat error*; er will also handeln περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας. Den Abschnitt über die *virtus* betiteln wir: 'de perfecto poeta', was gleich begründet werden wird. Dieser Abschnitt gliedert sich in zwei Teile: 1) Das Postulat möglichster Vollkommenheit 347—407, 2) Seine Erfüllung 408—452.

1) 347—407.

'Zwar ist Fehlerlosigkeit unerreichbar (347—65); aber Mittelmäßigkeit verurteilt den Dichter (366—78 + 379—390). Denn

v. 101 ff. verwendet (ganz wie Cic. de or. II 189 ff.) als eine virtus des Gedichts, brauchte es also hier nicht zu wiederholen.

die Poesie ist etwas Hohes und Heiliges (391—407).'[1]) Der Hauptgedanke, auf den alles von 347 an zustrebt, steht 366—378: *mediocribus esse poetis non homines, non di, non concessere columnae* (372 f.).

Daß auch hier die poetische Theorie zur rhetorischen in Beziehung steht, läßt sich zunächst aus einer Andeutung des Horaz selbst schließen. Um nämlich das Postulat möglichster Vollkommenheit für den Dichter zu betonen, wählt er eine Antithese (369 ff.): 'merke dir, *certis medium et tolerabile rebus recte concedi: consultus iuris et actor causarum mediocris abest virtute diserti Messallae nec scit quantum Cascellius Aulus, sed tamen in pretio est: mediocribus esse poetis non homines, non di, non concessere columnae.*' Daß es sich bei diesem Vergleich des Dichters, der vollkommen sein muß, mit dem Redner, der seinen Wert auch dann behält, wenn er nicht über das Mittelmaß hinausragt, nicht um ein bloß ornamentales Enthymem handelt, zeigen Ciceros Worte über den mittelmäßigen Redner im Brutus: 193 *vulgus interdum non probandum oratorem probat, sed probat sine comparatione; cum a mediocri aut etiam a malo delectatur, eo est contentus; esse melius non sentit, illud quod est, qualecumque est, probat; tenet enim aures vel mediocris orator, sit modo aliquid in eo.* Anderswo stellt er nun diesem mittelmäßigen Redner das von ihm construirte Ideal des vollkommenen Redners gegenüber, wie man ja überhaupt sagen kann, daß die Schriften de oratore und orator dazu bestimmt sind, dieses Ideal zu zeichnen. Diese Antithese findet sich de or. I 117 f. II 85. III 213. Von diesen Stellen, an denen allen der *mediocris orator* dem *summus* (*excellens*) *orator* gegenübertritt, ist uns besonders die erste von Wichtigkeit, weil hier Cicero die Poesie zum Vergleich heranzieht und constatirt, daß in ihr eine viel strengere Beurteilung herrsche, die er auch für die Rhetorik in Anspruch nimmt. Er läßt nämlich den Crassus sagen: *neque haec in eam sententiam disputo, ut homines adulescentes, si quid naturale forte non habeant, omnino a dicendi studio deterream. quis enim non videt C. Caelio .. magno honori fuisse .. illam ipsam, quamcumque adsequi potuerit,*

1) Vers 391 knüpft sachlich genau an 378 an. Die dazwischenstehenden Verse 379—90 unterbrechen absichtlich den lehrhaften Zusammenhang: 379—84 zeichnen das Gebaren des *mediocris poeta* mit satirischen Farben, 385—90 warnen Piso davor und empfehlen ihm Selbstkritik und Kritik durch andere.

*in dicendo mediocritatem?* (folgt ein zweites Beispiel des Erfolgs trotz Mittelmäßigkeit). *sed quia de oratore quaerimus, fingendus est nobis . . detractis omnibus vitiis orator atque omni laude cumulatus. neque enim, si multitudo litium, si varietas causarum, si haec turba et barbaria forensis dat locum vel vitiosissimis oratoribus, idcirco nos hoc quod quaerimus omittemus. itaque in eis artibus in quibus non utilitas quaeritur necessaria sed animi libera quaedam oblectatio,*[1]) *quam diligenter et quam prope fastidiose iudicamus: nullae enim lites neque controversiae sunt quae cogant homines sicut in foro non bonos oratores, item in theatro actores malos perpeti. est igitur oratori diligenter providendum, non uti eis satisfaciat quibus necesse est sed ut eis admirabilis esse videatur, quibus libere liceat iudicare.* Aus dieser Übereinstimmung beider ist zu schließen, daß die Antithese aus einer griechischen Quelle stammt. Nun nennt Cicero jenen von ihm postulirten Idealredner mit Vorliebe *orator perfectus* (z. B. de or. I 34. 59. 71 und besonders oft so im Orator), d. h. *ῥήτωρ τέλειος* — der Ausdruck *τέλειος* ist vor allem in der Stoa beliebt —[2]): demgemäß ist von mir die Überschrift dieses Abschnitts gewählt worden. Der Construction dieses Ideals widmet Quintilian sein XII. Buch, wie er im Prooemium dieses Buches darlegt; er will dabei, wie er sagt (prooem. 3), zwar an Cicero anknüpfen, aber doch über ihn hinausgehen. Auch bei ihm ist daher keine Bezeichnung des Orator häufiger als die genannte (z. B. XII pr. 3; 1, 9 f. 19. 21. 2, 9. 27. 31 usw.).[3]) Wie also Quintilian sein Werk mit solchem Ideal-

1) Er meint neben der Musik (vgl. Aristoteles Polit. ϑ 3) vor allem die Poesie, die es auf *ψυχαγωγία* abgesehen hat (der Ausdruck ähnlich wie bei Horaz v. 378 *animis natum inventumque poema iuvandis*), im speciellen, wie das folgende zeigt, die dramatische.

2) Arius Didymus bei Stob. ecl. II 197 (II p. 98 Wachsm.) *πάντα δὲ τὸν καλὸν καὶ ἀγαθὸν ἄνδρα τέλειον εἶναι λέγουσι, τὸν δὲ φαῦλον τοὐναντίον ἀτελῆ.* Die Bezeichnung gerade auch für den Redner ist aber älter: *τέλεοι σοφισταί* Plat. Symp. 208 C. Krat. 403 E und *ἀτελὴς ῥήτωρ* von einem mittelmäßigen Redner Phaedr. 269 D. Für Cicero ist *perfectus* eine constante Bezeichnung des im Sinne der Stoiker vollendeten Weisen, z. B. de off. I 46; parad. 2 *Cato, perfectus mea sententia Stoicus.* Oft auch Seneca, der *ἀτελής* mit *imperfectus* übersetzt (ep. 72, 4), ein Wort, das er de tranq. 11, 1 mit *mediocris* verbindet. Vgl. auch Philodem. rhet. I p. 5. II p. 127.

3) Einmal auch mit der Antithese des *mediocris* und *perfectus*: XII 1, 24; doch kann das aus Cicero stammen, ist daher im Text nicht

gemälde krönt (vgl. den Anfang des Prooemiums: *ventum est ad partem operis destinati longe gravissimam* etc.), so Horaz das seinige.

Der erste Teil dieses Abschnitts C schließt mit dem Gedanken (391—407): 'die Poesie ist etwas Hohes und Heiliges, sie hat seit Urzeiten zu Nutz und Frommen der Menschen ihre Culturmission ausgeübt, Städte gegründet, Recht und Ordnung gefestigt, kurz, Segnungen aller Art gebracht.' Daß hier auf die Poesie angewandt ist, was zunächst von der Philosophie ausgesagt, dann von dieser auf die Rhetorik übertragen worden war, bemerken die Commentare auf Grund von Cicero Tusc. V 5. de or. I 30—36. de inv. I 2f. (wozu noch der hier von Cicero unabhängige Quintilian II 16 kommt); besonders die Berührung mit letzterer Stelle Ciceros geht bis in Einzelheiten. Ohne darauf näher einzugehen, stellen wir, was für unsern Zweck wesentlicher ist, fest, daß bei Cicero de or. I 34 dieser *τόπος* mit dem *orator perfectus* in Verbindung gebracht wird: nach Aufzählung der Segnungen, die die Rhetorik gebracht habe, schließt er: *ac ne plura, quae sunt paene innumerabilia, consecter, comprehendam brevi: sic enim statuo, perfecti oratoris moderatione et sapientia . . . universae rei publicae salutem maxime contineri.*

2) 408—452.

Wie ist nun das Ideal zu erreichen? Die Antwort wird zunächst in lehrhaftem Ton 408—15 gegeben: kein blindes Vertrauen auf das *ingenium*, sondern Ausbildung der *ars* durch ernstes *studium* (*labor, exercitatio*).[1] Von 416 an wird mehr *σπουδαιογελοίως* das Gebaren eines Dichters gezeichnet, der es mit seiner Kunst zu leicht nimmt; als positiven Rat fügt Horaz aus dem Brauch der Zeit hinzu, daß man seine Gedichte unbestechlichen

verwertet. Bemerkenswert ist, daß der *dormitans Homerus* bei Horaz (v. 359) in demselben Zusammenhang vorkommt wie der *dormitans Demosthenes* bei Quintilian XII 1, 24: *quamquam neque ipsi Ciceroni Demosthenes videatur satis esse perfectus, quem dormitare interim dicit, nec Cicero Bruto Calvoque* (da aus Plutarch Cic. 24 feststeht, daß Cicero das *ἐν ἐπιστολῇ πρός τινα τῶν ἑταίρων* schrieb, so muß es, wie aus der Quintilianstelle hervorgeht, in dem Briefwechsel mit Brutus oder Calvus gestanden haben, den Quintilian und Tacitus noch lasen). Dadurch kommen wir auf ein griechisches Vorbild des Cicero und Horaz, auf das auch die schöne in den Commentaren angeführte Stelle *περὶ ὕψους* 33, 4 (über *ἁμαρτήματα* auch der Größten) führt.

1) Vgl. Kießling zu 408ff.

Kritikern vorlegen solle.[1]) Die enge Verbindung von Teil 1 (Vollkommenheit) und 2 (Stndinm) kann nns wieder Cicero zeigen: er läßt den Crassus nnmittelbar nach den eben am Schluß von 1) ausgeschriebenen Worten so fortfahren (de or. I 34): *quamobrem pergite, ut facitis, adulescentes, atque in id studium, in quo estis, incumbite, ut et vobis honori et amicis utilitati et rei publicae emolumento esse possitis.* Auch Qnintilian schließt seine Darstellung des rednerischen Ideals mit dem Appell, sich durch die Stndien, die die Größe der Aufgabe erfordere, nicht entmutigen zn lassen: *cogitent quantam rem petant quamque nullus sit hoc proposito praemio labor recusandus* (XII 11, 10).

D. De insano poeta 453—476.

Dem *τέλειος ποιητής* als Folie dient der *μαινόμενος*; wir haben also, der Propositio entsprechend (*quo virtus, quo ferat error*), eine *σύγκρισις ἀρετῆς καὶ κακίας*. Dieser köstliche Schlußteil erklärt sich selbst, doch sei auch hierfür auf eine merkwürdige Analogie aus der rhetorischen Disciplin hingewiesen. Cicero stellt de or. III 54 f. in dem Abschnitt über die *λέξις* dem bloß theoretisch ansgebildeten Rhetoriker den *verus orator* gegenüber, den die Kenntnis des Menschenlebens emporhebt; dann fährt er fort: *est enim eloquentia una quaedam de summis virtutibus; quamquam sunt omnes virtutes aequales et pares, sed tamen est species alia magis alia formosa et illustris,* wie z. B. die *δύναμις ῥητορική*; *quae quo maior est vis, hoc est magis probitate iungenda summaque prudentia; quarum virtutum expertibus si dicendi copiam tradiderimus, non eos quidem oratores effecerimus, sed furentibus quaedam arma dederimus.* Daß das stoisch ist, bedarf keines Beweises: da haben wir also den *ῥήτωρ φαῦλος*, der als solcher *μαίνεται*. im Gegensatz znm *ῥήτωρ τέλειος*. Zwei andere Stellen Ciceros[2]) zeigen, daß der Typns ihm geläufig war. Auch Horaz

1) Während Horaz in den Versen 408—15 ersichtlich seiner griechischen Quelle folgt, läßt er sich von 416 an frei gehen: wir bekommen da eine kleine Sonderdiatribe *περὶ τοῦ πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου* (wie wir sie von Plntarch und Maximns Tyrius haben), angewandt auf den Dichter.

2) Brutns 233 *C. Fimbria . . . omnia magna voce dicens . . . ita furebat, ut mirarere tam alias res agere populum, ut esset insano inter disertos locus.* or. 99 *hic autem copiosissimus (orator), si nihil est aliud,*

malt seinen verrückten Dichter mit stoischen Farben[1]) wie die Typen der *insani* in den Satiren. Bald wird uns neben dem verrückten Redner und Dichter noch ein dritter Typus der Künstlermanie begegnen, der verrückte Tänzer, wiederum als Folie zum vollendeten Künstlertum.

Ich stelle jetzt in übersichtlicher Form das Schema der Disposition auf, die wir durch die Analyse gewonnen haben. Die technischen Ausdrücke sind dabei lateinisch gegeben worden.

I. De arte poetica 1—294.

- A. De partibus artis poeticae 1—130.
  1. De argumentorum tractatione et inventione 1—41.
  2. De dispositione 42—44.
  3. De elocutione 45—130.
     - a. De verbis singulis 45—72.
     - b. De verbis continuatis (= de metris) 73—85.
     - c. De verborum coloribus 86—130.
- B. De generibus artis poeticae 131—294.
  Transitio 131—135.
  1. Epos 136—152.
  2. Drama 153—294.
     Propositio 153—155.
     - a. Die griechischen εἴδη 156—250.
       - α. Tragödie und Komödie 156—219.
       - β. Satyrspiel 220—250.

---

*vix satis sanus videri solet. qui enim nihil potest tranquille, nihil leniter ... dicere ..., furere apud sanos et quasi inter sobrios bacchari vinolentus videtur.* Vgl. Petron 1 *num alio genere furiarum declamatores inquietantur?* (danach zu beurteilen Varro sat. 144).

1) Nur der stoische Weise ist wie ein guter Redner so auch ein Dichter: Arius Didymus l. c. (oben S. 504 A. 2) 122 (p 67): *μόνον δέ φασι τὸν σοφὸν καὶ μάντιν ἀγαθὸν εἶναι καὶ ποιητὴν καὶ ῥήτορα.* In den *παράδοξα* mögen die Stoiker den *φαῦλος ποιητής* in bekannter Art unter dem Gesichtspunkt der *μανία* geschildert haben. Horaz selbst läßt sich in der Diatribe *περὶ τοῦ ὅτι πᾶς ἄφρων μαίνεται* (sat. II 3) vom Stoiker Damasippus *insania* vorwerfen, weil er Verse mache (v. 321 f.). Die Schrift des Kleanthes *περὶ τοῦ ποιητοῦ* (Diog. L. VII 175) handelte doch wohl von Homer (denn eine griechische Schrift, deren Titel den ciceronianischen de oratore und orator entspräche, ist mir nicht bekannt); eine Äußerung von ihm über das Verhältnis von Poesie und Philosophie steht bei Philodem de mus. col. XXVIII 10.

b. *Σύγκρισις* des griechischen und römischen Dramas 251—294.
α. In der Form 251—274.
β. In den *εἴδη* 275—294.
II. De poeta 295—476.
Transitio (295—305) + Propositio (306—308).
A. De instrumentis poetae 309—332.
B. De officio poetae 333—346.
C. De perfecto poeta 347—452.
1. Das Postulat möglichster Vollkommenheit 347—407.
2. Seine Erfüllung durch ernstes Studium 408—452.
D. De insano poeta 453—476.

---

Die Poetik des Horaz als isagogische Schrift.

Die vorstehende Analyse hat gezeigt, daß Horaz die Behandlung des Stoffes begründete auf der Zweiteilung nach dem Princip: *ars* (Poetik) — *artifex* (Dichter). In welche Litteratursphäre gehört nun dieses eigentümliche Princip? Wir werden, um diese Frage zu beantworten, zunächst Beispiele aus einzelnen Disciplinen anführen.

1. Rhetorik.

Quintilians institutiones oratoriae, von denen wir ausgingen, mögen auch hier voranstehen. Es läßt sich nicht vermeiden, die wichtigsten der daraus schon angeführten Stellen (o. S. 487) hier zu wiederholen. Im Prooemium (21 f.) gibt er die Disposition seines Werks an: es wird, von dem propädeutischen ersten Buche abgesehen, in zwei Hauptteile zerfallen: II—XI Stoff der *ars*, in XII *nobis orator ipse informandus est.*[1]) Dieses Einteilungsprincip wiederholt er in der Vorrede des zwölften Buchs, wo er als dessen Inhalt bezeichnet: *mores ei (oratori) dare et adsignare officia;* ferner c. 5, 1 *haec sunt quae me redditurum promiseram, instrumenta non artis, ut quidam putaverunt, sed ipsius oratoris:* c. 9, 1 *quae non tam dicendi arte quam officiis agentis continentur attingam.* Daß er diese Sonderung des Stoffs nicht aus sich selbst habe, folgerten wir aus III 3, 11 f., wo er nach Aufzählung der fünf Teile der Rhetorik (inventio etc.) so fortfährt: *fuerunt in hac*

1) Vgl. das Werk des älteren Plinius, über das der Neffe ep. III 5, 5 berichtet: *‚studiosi' III, in VI volumina propter amplitudinem divisi, quibus oratorem ab incunabulis instituit et perficit.*

*opinione non pauci. ut has non rhetorices partes esse existimarent sed opera oratoris: eius enim esse invenire, eloqui et cetera. quod si accipimus, nihil arti relinquemus. nam bene dicere est oratoris, rhetorice tamen erit bene dicendi scientia; vel, ut alii putant, artificis est persuadere, vis autem persuadendi artis. ita invenire quidem et disponere oratoris, inventio autem et dispositio rhetorices propria videri potest.*

Vor Quintilian ist nns das Schema als ein bereits festes überliefert in Ciceros Dialog de partitione oratoria, jener eigenartigen Schrift, in der er sich von seinem Sohne Fragen vorlegen läßt, um sie zn beantworten: 3 *quot in partis tribuenda est omnis doctrina dicendi? — in tris. — cedo quas? — primum in ipsam vim oratoris, deinde in orationem, tum in quaestionem.* Nach Abschluß des ersten Teils fährt er fort (27): *quoniam igitur vis oratoris exposita est, quid habes de orationis praeceptis dicere?* Die Behandlung des dritten Teils beginnt so (61): *quoniam et de ipso oratore et de oratione dixisti, expone eum mihi nunc quem ex tribus extremum proposuisti quaestionis locum.* Sehen wir von dem dritten Teile ab, so geben die beiden ersten das typische Schema, nur in umgekehrter Reihenfolge (*orator — oratio*). In seinen großen rhetorischen Schriften hat Cicero den Stoff so verteilt, daß er in de inventione einen Teil der *ars*, im orator den *artifex*, in de oratore sowohl die *ars* als den *artifex* behandelt.

Fortunatianus ars rhet. Anfang (p. 81 Halm): *Quid est rhetorica? — bene dicendi scientia. — Quid est orator? — vir bonus dicendi peritus. — Quod est oratoris officium? — bene dicere in civilibus quaestionibus. — Qui finis? — persuadere — ... Partes oratoris officii quot sunt? — quinque: inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronuntiatio. — Haec a Graecis quid vocantur? — ἔργα τοῦ ῥήτορος.*

Sopatros in Hermog. art. V p. 9 Walz: *τὸν διδόντα λόγον περί τινος τέχνης χρὴ τρία ταῦτα.*[1]) *τρεῖς γάρ εἰσι ζητήσεις περὶ παντὸς πράγματος· τίς ἡ τέχνη, τίς ὁ τεχνίτης, καὶ πῶς τὸ ἔργον τὸ ἐν αὐτῇ ἐργασώμεθα.*[2]) Hier ist diese Einteilung also für die *τέχναι* überhaupt bezeugt.

1) ⟨*δεικνύναι* o. dgl.⟩? Doch ist es mißlich, in diesen verwahrlosten Scholien zu ändern.

2) Aus dem folgenden sei nur angeführt: *ἐν δὲ τῷ τίς ὁ τεχνίτης* (sc. *δειχθῆναι χρή*), *εἰ φιλοσοφήσει ὁ ῥήτωρ,* zum Beweise (wenn es dessen

2. Musik.

Bacchius, εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς in den musici script. graec. ed. Jan p. 292: *Μουσικὴ τίς ἐστιν; — εἴδησις μέλους καὶ τῶν περὶ μέλος συμβαινόντων. — Μουσικὸς δὲ τίς; — ὁ εἰδὼς τὰ κατὰ τὰς μελῳδίας συμβαίνοντα.*

Boethius, de institutione musica I handelt in cap. 1—33 *de arte musica*. Das cap. 34 trägt die Überschrift *quid sit musicus* und handelt vom *artificium*; hier werden drei *genera* von Künstlern unterschieden: *unum genus est quod instrumentis agitur, aliud fingit carmina, tertium quod instrumentorum opus carmenque diiudicat;* zu ersteren gehören z. B. die *citharoedi*, zur zweiten Klasse die *poetae*, zur dritten die *musici* im eigentlichen Sinne; er schließt mit einer Definition des *musicus*.

3. Philosophie.

Albinos, εἰσαγωγὴ εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος βίβλον (= Ps. Alkinoos, διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων) in C. F. Hermanns Platon VI p. 152 (vgl. Freudenthal, Hellenist. Stud. III): *φιλοσοφία ἐστὶν ὄρεξις σοφίας .... φιλόσοφος δέ ἐστιν ὁ παρωνύμως ὠνομασμένος ἀπὸ τῆς φιλοσοφίας, ὡς ὁ μουσικὸς ἀπὸ τῆς μουσικῆς. πεφυκέναι δὲ τοῦτον χρὴ πρῶτον μὲν πρὸς τὰ μαθήματα* usw. Aus dem Folgenden sei wegen des oben (S. 504) behandelten, in dieser Litteraturgattung üblichen Terminus τέλειος (*perfectus*) noch angeführt: *αὗται δὲ αἱ εὐφυΐαι παιδείας μὲν ὀρθῆς καὶ τροφῆς τῆς προσηκούσης* (vgl. *alere* o. S. 499) *τυχοῦσαι τέλεον ἀποφαίνουσι πρὸς ἀρετήν.* Dies Moment findet sich auch bei den gleich anzuführenden medicinischen Autoren. Die Schrift schließt: *τοσαῦτα ἀπαρκεῖ πρὸς εἰσαγωγὴν εἰς τὴν Πλάτωνος δογματοποιίαν εἰρῆσθαι.*

4. Medicin und Physiognomik.

Ps. Galenos, ὅροι ἰατρικοί (XIX 346 ff. K.). Die Schrift wird als isagogische bezeichnet im Prooemium (p. 348): *τὴν συναγωγὴν ποιήσομεν τελείαν. ταύτης γὰρ ἐγὼ πείθομαι ... μήτε γεγονέναι μήτε ἔσεσθαι χρησιμωτέραν τοῖς εἰσαγομένοις τῶν νέων.* In § 1—7 stehen Definitionen von ὅρος und verwandten Begriffen, § 8 die bekannte stoische Definition von τέχνη überhaupt; in § 9 wird die τέχνη ἰατρική definirt, § 10 f. über

bedarf), daß die oben (S. 500) aus Cicero angeführten Stellen griechischen Ursprungs sind.

die *μέρη τῆς ἰατρικῆς*, § 12 ff. über *αἱρέσεις* u. dgl., § 24 *τέλος*, § 25 *τέλειός ἐστιν ἰατρὸς ὁ ἐν θεωρίᾳ καὶ πράξει ἀπηρτισμένος.*

Ps. Soranus ad filinm. Diese merkwürdige Schrift ist von Val. Rose in deu Anecdota graeca et graecolatina II (1870) p. 243 ff. edirt. Sie ist, wie Rose p. 169 f. bemerkt, eine ans guten, alten Quellen erweiterte, zeitlich nicht zu bestimmende lateinische Bearbeitnng der pseudogalenischen *ὅροι.* Da sie für meinen Zweck wichtig ist — der Verfasser spricht über das Princip der isagogischen Litteratur eingehender, als ich das sonst nachweisen kann —, so hebe ich einiges hierher Gehörige ausführlicher als bei den übrigeu Schriften ans; man achte auch gleich auf die sonstigeu Übereinstimmnngen mit der bei Horaz nachgewiesenen Disposition. *Soranus filio karissimo salutem. Medicinam quidem invenit Apollo, amplificavit Aesculapius, perfecit Hippocrates.* Diesem werde verdankt *ut per eam utiliores fiant et astutiores qui introducuntur ad medicinam quos Graeci εἰσαγομένους appellant. quapropter exordiar id ipsum vobis dicere, qui sit optimus modus doctrinae atque ordinis usus inchoantibus discere medicinalem artem. et primum quidem de medico tractabimus, deinde de arte, postea simpliciter de ipsa medicina.* Denn Plato sage, man müsse erst den Begriff dessen kennen, worüber man handeln wolle.[1]) — *Tractatus quidem introductorius est modicus habendus. is namque duplex est, partim de eo qui sumit artem, partim de eo qui iam sumpsit. nos tamen principium sumimus ab eo qui inchoat imbui arte medicinae.* Es folgeu Bestimmungen über die körperliche und geistige Beschaffenheit, die für den künftigen Arzt nötig seieu. *Disciplinarum autem ceterarum minime sit expers, sed et circa mores habeat diligentiam. iuxta enim Erasistratum felicissimum quidem est ubi utraeque res fuerint, uti et in arte sit perfectus et moribus sit optimus; si autem unum de duobus defuerit, melius est virum esse bonum absque doctrina quam artificem perfectum mores habentem malos et improbum esse.*[2]) Er soll die Elemente der Gramma-

1) Diese Berufung auf Platon steht auch zu Beginn der *εἰσαγωγή* des Albinos; gemeint ist Phaedr. 237 B *περὶ παντός, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι· εἰδέναι δεῖ περὶ οὗ ἂν ᾖ βουλὴ ἤ* usw.

2) Hiermit vergleiche man; was Quintilian XII 1 nach stoischer Quelle (s. o. S. 500) über die Notwendigkeit sagt, daß der Redner ein *vir bonus* sei.

tik, Rhetorik, Geometrie und Astronomie beherrschen; *non sit expers philosophiae.* Er soll tüchtige Studien machen und sich nicht auf die bloße Erfahrung verlassen. *Quem ad modum autem doctrinam percipimus, dicendum existimo. et quoniam utilior videtur eis qui ad medicinam introducuntur interrogationum et responsionum modus, quoniam format quodammodo sensus iuvenum, brevi in controversia isagoga tradenda est illis.* — Es folgen die erweiterten pseudogalenischen *ὅροι*, aber in Frage und Antwort, z. B. 3 *quid est ars?* (stoische Definition). 8 *quid est effectus medicinae?* — *effectus medicinae est sanos facere aegrotos. hanc enim utilitatem vitae parat. tres tamen eius promissiones sunt* (*ἐπαγγέλματα τέχνης* wie in der Rhetorik *delectare, movere, docere*) ... 15 *quot partes sunt medicinae?* ... 21 *quid est isagoga?* — *isagoga est introductio doctrinae cum demonstratione primarum rationum ad medicinae artis conceptionem* usw.

Anonymus de physiognomia ed. Förster (script. physiogn. graec. et lat. II p. 3 ff.). Die Schrift, die Förster etwa ins IV. Jahrh. setzt, bezeichnet sich deutlich als eine isagogische c. 1 *ex tribus auctoribus .... ea elegi quae ad primam institutionem huius rei pertinent et quae facilius intelligantur.* Es wird zunächst vom *τέλος* dieser Wissenschaft gehandelt (c. 2 *primo igitur constituendum est, quid physiognomia profiteatur. profitetur itaque ex qualitate corporis qualitatem se animi considerare*). Es folgen bis c. 10 verschiedene *divisiones.* Dann heißt es c. 11: *quicumque igitur physiognomiam assequitur,* der muß das und das kennen; der wird darauf als *artifex* bezeichnet. Von c. 12 an folgt das eigentliche System der *ars.*

5. Jurisprudenz.

In der juristischen Literatur der Kaiserzeit sondern sich die Schriften, die den Rechtsstoff behandeln, von solchen über die Obliegenheit (*officium*) der Beamten. So gab es beispielsweise von Ulpian zahlreiche Schriften beider Arten, solche der zweiten mit den Titeln *de officio proconsulis* (*consulis, praefecti urbi* usw.). Diese Art juristischer Schriftstellerei geht auf das Ende der Republik zurück: von Q. Aelius Tubero, dem Freunde Varros, gab es nach Gellius XIV 2, 20 *praecepta super officio iudicis* (der Titel war also wohl: *de officio iudicis*[1]): vgl. Bremer, iurisprud.

1) Vgl. Horaz v. 314 *quod sit conscripti, quod iudicis officium.*

antehadr. I 364),[1] von L. Cincius ein Werk *de officio iurisconsulti* (Bremer l. c. 255 f.). Vergleicht man mit Schriften dieses Titels die zahlreichen Werke anderer *de iure civili*, so treten die beiden Arten deutlich hervor. Eine isagogische Schrift, in der beides vereinigt gewesen wäre, vermag ich freilich nicht nachzuweisen.

6. Gromatik und Agriculturlehre.

Frontinus teilt nach den Excerpten seiner gromatischen Schrift den Stoff so ein (Agrimensoren I p. 64 Lachm.): *uno libro instituimus artificem, alio de arte disputavimus.*

Columella behandelt die stoffliche Seite seiner Wissenschaft in den Büchern I—X, während die Bücher XI und XII größtenteils *de vilici et vilicae officiis* handeln.

7. Kriegswissenschaft.

Anonymus Byzant. (Zeit Justinians) *περὶ στρατηγικῆς* (Köchly-Rüstow, Griech. Kriegsschriftst. III p. 56): *στρατηγικὴ τοίνυν ἐστὶ μέθοδος, καθ' ἥν τις στρατηγῶν τὰ μὲν οἰκεῖα φυλάξειεν, τῶν δὲ πολεμίων καταγωνίσαιτο · στρατηγὸς δὲ ὁ κατὰ στρατηγικὴν τέχνην διαπραττόμενος.* Es folgt ein Abschnitt über das Thema, *οἷον δεῖ τὸν στρατηγὸν εἶναι* (worüber fünf Jahrhunderte vorher Onosandros seinen vortrefflichen *στρατηγικός* geschrieben hatte), dann von c. 5 an *περὶ στρατηγικῆς.*

8. Architektur.

Vitruvius beginnt (I 1) mit Darlegung dessen, was der *architectus* wissen muß: er muß theoretisch und praktisch für sein Fach vorgebildet sein (§ 1—2). *itaque eum etiam ingeniosum oportet esse et ad disciplinam docilem. neque enim ingenium sine disciplina aut disciplina sine ingenio perfectum artificem potest efficere.*[2] Er muß die *ἐγκύκλιος παιδεία* besitzen, unter anderm auch: *philosophos diligenter audierit*[3] (§ 3—16). Also: *officium*

---

1) Gellius sagt zu Anfang des citirten Capitels: *libros utriusque linguae de officio iudicis scriptos conquisivi.* Mir sind keine griechischen Schriften dieser Art bekannt.

2) Also ganz wie Horaz v. 409 f. *ego nec studium sine divite vena, nec rude quid prosit video ingenium.*

3) Über die philosophische Bildung spricht er genauer § 7: da erscheint wieder der *vir bonus* (s. o. S. 500 und 511).

*architecti omnibus eruditionibus debet esse exercitatum* (§ 17). Dann fängt er an, *de architectura* zn handeln, und zwar bespricht er zunächst ihre Wesensbestandteile (c. 2) nnd ihre Gattungen (c. 3). Dann geht er zn speciellen Dingen über, nnd bringt erst II 1 ein Thema, das, wie er sich einwenden läßt, eigentlich ins erste Buch gehört hätte: *de originibus aedificiorum.* Es ist das der *τόπος* von der durch den Nutzen bedingten Entwicklnngsgeschichte der Künste: wir kennen diesen locus commnnis für die Philosophie, Rhetorik, Poetik (s. o. S. 505): wie Horaz mit den *silvestres homines* beginnt (v. 391), so Vitruv II 1, 1: *Homines veteri more ut ferae in silvis et speluncis et nemoribus nascebantur* usw.

## 9. Orchestik.

Lnkian *περὶ ὀρχήσεως* (§ 6—84).[1]) Von § 6—34 behandelt er die *τέχνη ὀρχηστική*: ihr Alter, das auf die Urzeit zurückgeführt wird, die Etappen ihrer Vervollkommnung, ihren Zweck (sie will nützen und unterhalten), ihre Arten. Dann fährt er fort (§ 35): *καὶ περὶ μὲν αὐτῆς ὀρχήσεως τοσαῦτα . . . ἃ δὲ τὸν ὀρχηστὴν αὐτὸν ἔχειν χρὴ καὶ ὅπως δεῖ ἠσκῆσθαι καὶ ἃ μεμαθηκέναι . . ., ἤδη σοι δίειμι, ὡς μάθῃς οὐ τῶν ῥᾳδίων καὶ τῶν εὐμεταχειρίστων οὖσαν τὴν τέχνην.* Er stellt nun die Postulate auf, die ein vollkommener Tänzer — *τέλειος ὀρχηστής* 22, *ἄριστος ὀρχηστής* 74 — zu erfüllen hat. Ein solcher mnß nicht bloß in Musik, Rhythmik und Metrik nnterrichtet sein, sondern auch in Philosophie, Rhetorik, Litteratur und den bildenden Künsten (36—73); die geistige und körperliche Beschaffenheit des *ἄριστος ὀρχηστής* wird bestimmt (74 *ἐθέλω δὲ ἤδη καὶ ὑποδεῖξαί σοι τῷ λόγῳ, ὁποῖον χρὴ εἶναι τὸν ἄριστον ὀρχηστὴν ἔν τε ψυχῇ καὶ σώματι,* z. B. er muß sein *εὐφυὴς καὶ ξυνετὸς καὶ ὀξὺς ἐπινοῆσαι*). Darauf geht es § 80 so weiter: *ἐπεὶ δὲ τὰς ἀρετὰς ἔφην τὰς ὀρχηστικάς, ἄκουε καὶ τὰς κακίας αὐτῶν.* Es folgt nun (80—Schluß) eine *σύγκρισις* des *τέλειος ὀρχηστής* (vgl. 81) mit dem schlechten. Da ist es nun besonders merkwürdig, daß er diesen schlechten als einen wahnsinnigen schildert: ein solcher wollte einmal den rasenden Aias tanzen, trieb es aber so weit, daß das Publikum sagte: das sei kein rasender Aias, sondern *ὀρχηστοῦ μανία.* Die Identität des

1) Mir nachgewiesen von meinem Schüler G. Feuerherdt.

Schemas dieser Schrift[1]) mit demjenigen der horazischen Epistel ist also bis in Einzelheiten genau.[2])

Es mögen sich bei genauerem Suchen noch mehr Beispiele finden lassen — z. B. sei bemerkt, daß die kunstgeschichtlichen Bücher des Plinius nach diesem Schema disponirt sind, soweit sein chaotisches Werk sich einer klaren Disposition fügt —; doch genügen die obigen Zusammenstellungen zum Beweis, daß das von Horaz befolgte Compositionsprincip ein festes, ja conventionelles war. Eine Kunst und Wissenschaft wie die andere wurde danach abgehandelt; für welche es zuerst geprägt wurde und von wem, vermag ich nicht mit Sicherheit anzugeben, doch scheint die Antithese des *τέλειος* und *μαινόμενος* auf stoischen Ursprung des ganzen Schemas zu führen. Wichtiger für unsern Zweck ist die Frage, zu welcher Litteratnrgattung die angeführten Schriften gehören. Die Antwort liegt schon in dem beigebrachten Material selbst: es ist die isagogische Litteratur. Eine Anzahl der genannten Schriften bezeichnet sich selbst als *εἰσαγωγαί*, *institutiones*;[3]) bei anderen zeigt Inhalt oder Form, daß sie dazu ge-

1) Vgl. aus Lukian noch: de hist. conscr., besonders 37 ff. über den *συγγραφεύς* nnd die *ἱστορία*, wo 47 die Poetik zum Vergleich herangezogen wird (für den isagogischen Charakter dieses Abschnitts vgl. den Anfang 37 *καὶ τοίνυν καὶ ἡμῖν τοιοῦτός τις ὁ μαθητὴς νῦν παραδεδόσθω κτλ.*); ibid. 9 über das *χρήσιμον* als *ἔργον καὶ τέλος ἱστορίας* und das *τερπνόν* als Begleiterscheinnng. Die Schrift *ῥητόρων διδάσκαλος* könnte man als parodistisch-isagogisch bezeichnen.

2) Der Typns des *μαινόμενος ὀρχηστής* ist bei Lukian Repräsentant der *κακοζηλία*; daß dies der nrsprünglichen Intention entspricht, beweist die Analogie aus der Rhetorik (s. o. S. 506). Horaz biegt nur insofern etwas ab, als er die *μανία ποιητοῦ* mit dem von ihm vorher geschilderten Unwesen der *adulatio* bei den Recitationen (s. o. S. 506 A. 1) in Verbindnng setzt: der Dichter wird toll dnrch das Fiasko, das er, der sich nach der Schmeichelei falscher Freunde für vollkommen halten mußte, bei seinem öffentlichen Anftreten erlebt. Das ist der römische Einschlag (vgl. epist, I 19. II 2) in das traditionelle Gewebe der *σύγκρισις ἀρετῶν καὶ κακιῶν*.

3) Als Bnchtitel für uns vor Quintilian wohl nicht nachweisbar; X 1, 4 wechselt er zwischen *instituere*, *instruere*, *praeparare*. Gellius XVI 8, 1 *cum in disciplinas dialecticas induci atque imbui vellemus, necessus fuit adire atque cognoscere quas vocant dialectici εἰσαγωγάς*; gleich daranf (§ 3) übersetzt er mit *instituere*. Viel jünger ist *introductio*, das ich erst bei Boethins in seiner Übersetznng der *εἰσαγωγή* des Porphyrios zu Aristoteles Kategorien finde (Comment. in Aristot. ed. acad.

hören; andere endlich, wie die großen systematischen Werke Ciceros de or. und Vitruvs lehnen sich doch partieenweise an sie an. Über diese Litteraturgattung hat L. Mercklin einst eine Abhandlung geschrieben (Philol. IV 1849 S. 413 ff.), die für ihre Zeit verdienstlich war, aber jetzt nicht mehr genügt; gerade die für uns wesentlichen Gesichtspunkte sowie fast das ganze Material, aus dem sie sich uns ergaben, fehlen dort. Eine Neubearbeitung, die sehr erwünscht wäre, brauche ich nicht zu geben, da die angeführten Tatsachen für meinen Zweck ausreichen; das von mir längst nicht vollständig verwertete Material zur Beurteilung ist außerordentlich groß, und erst wenn es gesammelt und gesichtet sein wird, kann eine Geschichte dieser Litteraturgattung geschrieben werden. Nur einige Gesichtspunkte, die für die Beurteilung der horazischen Epistel wichtig sind, mögen hier hervorgehoben werden.

1. Die eigentlichen *εἰσαγωγαί* wollen die Resultate wissenschaftlicher Forschung geben, und zwar in einer für Anfänger verständlichen Fassung;[1]) sie sind also gewissermaßen ein didaktisches Supplement zur paraenetisch-protreptischen Litteratur. So weit sie sich nicht auf sachliche Darlegung des rein Technischen beschränken (wie die des Theon, Nikomachos, Geminos und zahlreiche andere), wiederholen sich in ihnen einige *τόποι*, ohne daß diese alle in jeder einzelnen *εἰσαγωγή* vorkommen müßten. Dazu gehört zunächst die Einteilung des Stoffs nach *ars* und *artifex*. Bei der *ars* handelt es sich um ihr Alter, das gern in die Urzeit zurückverlegt wird, und ihre Erfinder sowie Vervollkommner, ferner um ihren Zweck (Nutzen oder Vergnügen oder beides) und um ihre Teile.[2])

Berol. IV p. 25); doch hat *introductor* schon Augustinus de civ. dei XVIII 39: *denique Moyses in populo constituit, qui docendis litteris praeessent, priusquam divinae legis ullas litteras nossent. hos appellat scriptura* (Exod. 18, 21) *γραμματοεισαγωγεῖς*, *qui latine dici possunt litterarum inductores vel introductores, eo quod eas inducant id est introducant quodam modo in corda discentium* (ähnlich derselbe, quaest. in Heptat. ed. Zycha II c. 69, Wiener Corp. XXVIII p. 134). In den Glossaren wird *εἰσαγωγή* interpretirt mit *institutio, institutum, inductio, introductio.*

1) Vgl. z. B. Porphyrios (der Neuplatoniker: Boll, Sphaera p. 7), *εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἀποτελεσματικὴν τοῦ Πτολεμαίου* ed. Basel 1559 p. 181 (Schluß des Prooemiums): *διὸ συντόμως ἅμα καὶ ἀκριβῶς τοῖς προγενεστέροις ἑπόμενοι τήνδε τὴν εἰσαγωγὴν καιρίως ἐκτιθέμεθα ὀφείλουσαν εἶναι καὶ τοῖς λόγων ἀμυήτοις εὐσύνοπτον.* Ps.-Soranos oben S. 511.

2) Für letzteren *τόπος* hier noch eine bezeichnende Stelle: Cassiodorius de artibus ac disciplinis liberalium litterarum c. 3 (de dialectica)

Beim *artifex* wird die Vorbildung erörtert, ferner die Frage nach dem Verhältnis von natürlicher Begabung und Studium, dessen Notwendigkeit betont wird, endlich werden die Eigenschaften des *perfectus artifex* genannt, als dessen Folie gern der unvollkommene gezeichnet wird (dreimal, in Poetik, Rhetorik und Orchestik, als *μαινόμενος*). Einzelne Motive schwanken in ihrer Zugehörigkeit zur *ars* oder zum *artifex*. Da wir nun die Motive sämtlich in dem horazischen Briefe finden,[1]) haben wir ihn seinem Inhalt nach zur isagogischen Litteratur zu zählen.

2. Für die formelle Einkleidung war das schulmäßige *σχῆμα κατὰ πεῦσιν καὶ ἀπόκρισιν* zwar nicht obligatorisch, aber, wie die oben angeführten Beispiele (wenige von vielen) zeigen, sehr beliebt.[2]) Wie hoch wir damit hinaufgehen müssen, zeigt Ciceros Schrift de partitione oratoria, der diese Form nach seinem eigenen Zeugnis (§ 2) dem Griechischen nachbildete; ist sie doch auch in der griechischen isagogischen Litteratur später gern verwendet worden. Dafür sei hier noch auf folgendes hübsche Beispiel hingewiesen.

---

= vol. 70, 1168 Migne: *sed priusquam de syllogismis dicamus, ubi totius dialecticae utilitas et virtus ostenditur, oportet de eius initiis quasi quibusdam elementis pauca disserere, ut, sicut est a maioribus distinctus ordo, ita et nostrae dispositionis currat intentio. consuetudo itaque est doctoribus philosophiae, antequam ad isagogen veniant exponendam, divisionem philosophiae paucis attingere, quam nos quoque servantes praesenti tempore non immerito credimus intimandam.* Hiernach scheint im philosophischen Lehrcursus die Einteilung dem isagogischen Compendium vorangegangen zu sein. Die Zähigkeit der Tradition war übrigens so groß, daß das Schema noch in dem Abriß der *artes* bei Isidor orig. II—IV zu erkennen ist; dieser Abriß stammt nach Usener, anecd. Holderi p. 63, nicht, wie man erwarten sollte, aus Cassiodor, sondern beide benutzten eine gemeinsame Quelle.

1) Einteilung des Stoffes nach ars und artifex: s. o. S. 486 f. Alter, Erfinder, Vervollkommner v. 391 ff. (275 ff. spec. für das Drama, 220 ff. für das Satyrspiel); Zweck 333 ff.; Teile: s. o. S. 488 ff. Vorbildung des *artifex* 309 ff.; Begabung und Studium 408 ff.; Vollkommenheit: s. o. S. 502 ff.

2) Die ursprünglich nicht in dieser Form geschriebene *εἰσαγωγή* des Porphyrios zu Aristoteles Kategorien ist uns außer in der originalen auch in der Fassung nach Frage und Antwort erhalten: comm. in Aristot. l. c. 55 ff. Auch in der oben citirten *εἰσαγωγή* des Bakcheios (constantinische Zeit) ist nach v. Jan bei Pauly-Wissowa II 2790 diese Form vielleicht nicht ursprünglich. Die Geschichte dieser Form, die auch in der christlichen Litteratur sehr beliebt war, bedarf noch einer Untersuchung (vgl. A. Ehrhard in Krumbachers Gesch. d. byzant. Litt.[2] p. 65).

Epiktet diss. II 19, 6 f.: *διὰ τοῦτο οὐδὲν διαφέρω γραμματικοῦ. Τίς ἦν ὁ τοῦ Ἕκτορος πατήρ; Πρίαμος. Τίνες ἀδελφοί; Ἀλέξανδρος καὶ Δηίφοβος. Μήτηρ δ' αὐτῶν τίς; Ἑκάβη. Παρείληφα ταύτην τὴν ἱστορίαν. Παρὰ τίνος; Παρ' Ὁμήρου· γράφει δὲ περὶ τῶν αὐτῶν δοκῶ καὶ Ἑλλάνικος, καὶ εἴ τις ἄλλος τοιοῦτος.* Diese Diatribe führt Gellius I 2, 6 an und bemerkt dazu: *in quo (libro) ille venerandus senex iuvenes, qui se Stoicos appellabant, neque frugis neque operae probae, sed theorematis tantum nugalibus et puerilium isagogarum commentationibus deblaterantes obiurgatione iusta incessuit.* Aus dieser Form der *εἰσαγωγή* hat sich dann besonders auf grammatischem Gebiete die *ἐρωτήματα*-Litteratur entwickelt. Wir finden sie am Ausgang des Altertums auch im westlichen Reich;[1]) über Konstantinopel hat sie dann in die Schulbücher der italienischen Renaissance und von da hauptsächlich durch Melanchthons Autorität auch in Elementargrammatiken der neueren Zeit Eingang gefun-

1) Die Collationes des Cassianus (Presbyters in Massilia, ca. 400) sind eine Art von institutio monastica in Form von Frage und Antwort. Von seinem Nachahmer Encherius (Presbyter in Lugdunum, † ca. 450) haben wir Instructiones, eine Art von *εἰσαγωγή* in die Lectüre der Bibel; das erste Buch ist in der Form von Frage und Antwort zwischen Lehrer und Schüler geschrieben; im zweiten läßt er diese Form als ermüdend fallen. Von besonderem Interesse sind die ‚instituta regularia divinae legis' von dem in hoher Amtstellung in Constantinopel lebenden Afrikaner Iunilius; diese, im Jahre 551 in der Form von Frage und Antwort verfaßte Schrift gibt sich als lateinische Bearbeitung einer syrisch geschriebenen biblischen Isagogik des an der Exegetenschule zu Nisibis in Mesopotamien wirkenden ‚Persers Paulus' und ist von Cassiodor, nach seinem eigenen Zeugnis, für die institutiones benutzt: so sehen wir diese Litteraturgattung durch Griechen in den fernsten Osten gebracht und dann durch eine Rückströmung in das occidentalische Christentum getragen werden, denn auch Cassianus hat sich lange im Orient aufgehalten, bevor er seine Ordensregel für Gallien gab. Die Schrift des Iunilius, deren Vorrede auch für unsere Zwecke wichtig ist, weil sie sich über das Princip der Isagoge verbreitet, ist von H. Kihn, Theodor von Mopsuestia und Iunilius Africanus als Exegeten, Freiburg 1880, herausgegeben und durch musterhafte Untersuchungen in einen großen Zusammenhang eingereiht worden. — Aus dem beginnenden Mittelalter sei nur folgendes erwähnt. Der Commentar des Paulus Diaconus zur regula S. Benedicti hat die Form einer Auseinandersetzung zwischen Lehrer und Schüler (vgl. L. Traube in den Abh. d. Münch. Akad. hist. Cl. XXI 638 f.). Von Alcuin haben wir eine Grammatik in der erwähnten Form (Migne Bd. 101).

den.[1]) Ob dabei der Lehrer fragte nnd der Schüler antwortete oder umgekehrt, war nebensächlich, wie aus der genannten Schrift Ciceros hervorgeht: § 3 Cic. fil. *visne igitur, ut tu me graece soles ordine interrogare, sic ego te vicissim eisdem de rebus latine interrogem?* Cic. pat. *sane placet, sic enim et ego te meminisse intellegam quae accepisti et tu ordine audies quae requires,* worauf der Sohn fragt und der Vater antwortet (Cic. fil. *quot in partis tribuenda est omnis doctrina dicendi?* Cic. pat. *in tris.* Cic. fil. *cedo quas?* Cic. pat. *primum* usw.), während es in ihrer griechischen Dialexis umgekehrt war. Nun erinnert sich jeder an die köstliche *σχολαστικὴ διάλεξις* in nnserer Epistel v. 326ff. *dicat filius Albini, si de quincunce remotast uncia, quid superat? poteras dixisse.' 'triens.' 'eu rem poteris servare tuam. redit uncia, quid fit?' 'semis'.* Das ist ein kleiner Ansschnitt ans einer, nur dnrch Hnmor gewürzten, im übrigen regelrechten *εἰσαγωγὴ εἰς ἀριθμητικήν.*[2]) Horaz also führt die Söhne des für griechische Dichter interessirten Piso in die hohe griechische Kunst der Poesie ein; als Folie wählt er einen römischen Schulmeister, der irgend einen römischen Bankierssohn in die banausische römische Rechenknnst einführt. Die hübsche Stelle gewinnt, wie mich dünkt, erst so die rechte Beziehung.

3. Wer eine Schrift dieser Art edirte, branchte einen Adressaten, an den er sich wenden, oder eine Person, mit der er die *διάλεξις* vornehmen konnte. Daß das jedesmal ein Jüngerer sein mußte, liegt anf der Hand; die Römer, bei denen der Begriff der familia fester wurzelte als bei den Griechen, wählten dazu gern den eignen Sohn oder den eines Freundes oder Gönners.[3]) Schon jenes *car-*

1) Vgl. A. Hilgard in den Grammatici graeci IV 2 p. XX ff. Über die Schnlgespräche knrz anch R. Hirzel, Dialog II 364, wo er auch die von ihm Katechismen genannten *εἰσαγωγαί* streift.

2) Wir besitzen eine solche in dem Büchlein, das der Jnrist Volnsius Maeciauus an M. Aurelius als Caesar richtete (ed. Hultsch in den script. metrolog. rom. p. 61ff.); es sollte dem Prinzen znr Instrnction dienen, hatte also isagogischen Charakter, vgl. die Vorrede: *saepenumero, Caesar, animadverti aegre ferentem te quod assis distributionem* (also eben das, worum es sich bei Horaz handelt) ... *ignotam haberes. quare ... cum partes ipsas tum vocabula et notas proponendas existimavi.*

3) Daranf weist R. Hirzel, l. c. I 428f. für den Dialog treffend hin (Beispiele von Dedicationen auch bei R. Graefenhain, De more libros dedicandi, Diss. Marbnrg 1892). Von Gesprächen zwischen Vater nnd Sohn weiß er ans griechischer Litteratnr nur das zwischen Sokrates und seinem Sohn Lamprokles (Xenoph. mem. II 2) zu nennen, und diese Ausnahme

*men* wird man hierher rechnen können, von dem Paulus Festi p. 93 M. berichtet: *sicut habetur in antiquo carmine, cum pater filio de agricultura praeciperet ʻhiberno pulvere, verno luto, grandia farra Camille metes.'* Catos Bücher ad Marcum filium gehörten unzweifelhaft, wie Mercklin bemerkte, zu dieser Schriftgattung; es ist daher bezeichnend, daß wir in den so dürftigen Fragmenten jene von uns als typisch erwiesene Sonderung von Sache und Person zweimal finden: die Teile, in denen er seinen Sohn über Ackerbau und Rhetorik instruirte, enthalten neben Anweisungen über diese Künste — darunter das bekannte Dictum (p. 80, 15 Jordan) *rem tene, verba sequentur,* also ganz wie Horaz v. 40f. *cui lecta potenter erit res, nec facundia deseret hunc* — die famosen Definitionen des *agricola* und des *orator* (p. 78, 6. 80, 14).[1] M. Iunius Brutus (ca. 150 v. Chr.) schrieb 3 Bücher de iure civili in der Form eines Gesprächs zwischen sich und seinem Sohne (Cic. de or. II 224. pro Clu. 140 ff.): hier war also die römische Rechtspraxis des consulere et respondere in eine griechische Litteratursphäre gehoben.[2]) Ciceros Gespräch mit

---

ist durch den besonderen Gegenstand (Pflicht der Dankbarkeit gegen die Eltern) motivirt. Innerhalb der eigentlichen isagogischen Litteratur in griechischer Sprache ist mir die Adresse an den Sohn nur einmal begegnet (bei der erwähnten Isagoge des Ps.-Soranos läßt sich nicht sagen, wie weit die Redaction des lateinischen Übersetzers gegangen ist): bei Paulus Alexandrinus, *εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἀποτελεσματικήν* ed. cum versione Andreae Schatonis, Witebergae 1586 (vgl. Catal. codd. astrol. graec., codd. Florentini, descripsit Olivieri, Brüssel 1898 p. 3), die so beginnt: *πάνυ καλῶς, ὦ φίλε παῖ Κρονάμμων, ἐψευδογραφηκότας ἡμᾶς ἀνευρὼν ἔν τισι τῶν ἐν τῇ πρὸ ταύτης ἐκδόσει τῶν εἰσαγωγικῶν, προετρέψω ἑτέραν σύνταξιν* usw. Denn hier kann wenigstens der Sohn verstanden sein (vgl. Artemidors *ὀνειροκριτικά* IV. V); *Κρονάμμων* ist, damit man nicht an astrologische Mystification denke, ein gut gebildeter menschlicher Eigenname: Letronne in seiner berühmten Abhandlung über Namen p. 29 vergleicht damit *Σαραπάμμων, Φοιβάμμων, Ἡρακλάμμων*. Im weiteren Sinne gehört übrigens auch die sog. hermetische Litteratur hierher, in der die Fiction, daß Hermes oder Isis ihre Söhne in die transcendenten Geheimnisse einführten, constant ist (daher die häufigen Anreden *ὦ παῖ, ὦ τέκνον* u. dgl.); diese Fiction läßt sich vermutungsweise bis auf Poseidonios zurückführen.

1) Mit der letzteren Definition Catos eröffnet Quintilian sein XII. Buch; das ist für den litterarhistorischen Zusammenhang bezeichnend, denn dieses Buch handelt, wie wir sahen, vom Redner als artifex seiner Kunst.

2) Interessant ist Mommsens Untersuchung (Zeitschrift für Rechtsgeschichte IX 1870, 82 ff.) über die ‚quaestiones' des Salvius Iulianus, des berühmten Juristen der hadrianisch-antoninischen Zeit. Dieses Werk, aus

seinem Sohne de partitione oratoria ist oben erwähnt. Livius handelte in einer Schrift an seinen Sohn über Vorzüge und Fehler des Redners (Quintilian X 1, 39). Der Jurist Paulus richtete seine 'sententiae', ,eine Art von juristischem Hand- und Hilfsbuch' (Teuffel), an seinen Sohn. Von der Isagoge des Ps. Soranus an seinen Sohn war schon die Rede. Lehrreich auch hierfür ist Quintilians institutio. Er widmete sie dem Vitorius Marcellus für dessen Sohn Geta, der Talent zeigte, vgl. prooem. I 6: *quod opus, Marcelle Vitori, tibi dicamus: quem cum amicissimum nobis tum eximio litterarum amore flagrantem non propter haec modo . . . dignissimum hoc mutuae inter nos caritatis pignore iudicabamus, sed quod erudiendo Getae tuo, cuius prima aetas manifestum iam ingenii lumen ostendit, non inutiles fore libri videbantur;* zugleich hatte er dabei seinen eignen Sohn im Auge (prooem. IV 1 *si parum nostra institutio probaretur a ceteris, contenti fore domestico usu videbamur, ut tui meique filii formare disciplinam satis putaremus*), den ihm während der Ausarbeitung der Tod entriß (prooem. VI).[1]) Hier haben wir nun wieder eine deutliche Analogie zur horazischen Epistel. Ihre Adressaten sind die Pisonen, *pater et iuvenes patre digni* (24);[2]) die Vorschriften gelten aber besonders dem älteren der beiden Söhne, der eben daranging, sein poetisches Talent zu betätigen: 366f. *o maior iuvenum, quamvis et voce paterna fingeris*[3]) *ad rectum et per te sapis, hoc tibi dictum tolle memor* etc. (vgl. 128f.).

4. Eine Geschichte dieser Litteraturgattung kann, wie gesagt, erst auf Grund vollständiger Materialsammlung geschrieben werden. Das Wort *εἰσαγωγή* kommt in diesem Sinne, so viel ich sehe, zuerst bei Chrysippos vor: in dem Katalog seiner logischen Schriften bei Diogenes findet es sich öfters, auch in der Ableitung *εἰσα-*

dem in den Digesten zahlreiche Citate vorliegen, enthielt ,zusammenhängende Erörterungen über die Rechtswissenschaft in Verbindung mit den Fragen der *auditores* und den darauf von den Lehrern erteilten Antworten'. Nach Mommsen läßt sich diese ,Quaestionenlitteratur' wenigstens bis auf Labeo zurück verfolgen.

1) Vgl. Varros Logistoricus ,Catus de liberis educandis' bei Nonius 77 (fr. I Riese): *quod petisti ut eius educationis fierem tibi socius, quod potui adminiculari tuam voluntatem scribendo.* Auch Senecas d. ä. rhetorisches Werk läßt sich vergleichen.

2) Über solche Doppeladressen vgl. Graefenhain l. c. 55.

3) Vgl. Cic. or. 7 *ego in summo oratore fingendo talem informabo, qualis fortasse nemo fuit.*

*γωγικός.*[1]) Die Sache selbst ist aber älter, denn man wird Xenophons Schrift *περὶ ἱππικῆς* hierher zu stellen haben, vgl. den Anfang: *ἐπειδὴ διὰ τὸ συμβῆναι ἡμῖν πολὺν χρόνον ἱππεύειν οἰόμεθα ἔμπειροι ἱππικῆς γεγενῆσθαι, βουλόμεθα καὶ τοῖς νεωτέροις τῶν φίλων δηλῶσαι ᾗ ἂν νομίζωμεν αὐτοὺς ὀρθότατα ἵπποις προσφέρεσθαι. συνέγραψε μὲν οὖν καὶ Σίμων περὶ ἱππικῆς* etc., und dasselbe gilt von seinem *Ἱππαρχικός*, wo er c. 1. 2 ausführt, wie der Hipparch Pferde nnd Reiter behandeln müsse, dann von c. 3 an: *τῶνδε γε μὴν αὐτῷ ἤδη μέλειν δεῖ τῷ ἱππάρχῳ.* In dieser Weise geben die drei ersten Kapitel des III. Bnchs der Memorabilien einem Taktiker, Strategen und Hipparchen Anweisungen. Anch an den platonischen Phaidros denkt man in diesem Zusammenhang, und es hat vielleicht eine innere Berechtigung, wenn man sich, wie wir sahen (o. S. 511), in der späteren isagogischen Litteratur, gern auf den Anfang des *πρότερος λόγος* des Sokrates bezog: 237 B *περὶ παντός, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι · εἰδέναι δεῖ περὶ οὗ ἂν ᾖ ἡ βουλὴ κτλ.* Damit kämen wir also in die Zeit der Sophisten, nnd es hätte ja alle Wahrscheinlichkeit für sich, die Anfänge einer Sonderart der didaktischen Litteratnr bei ihnen zu suchen. Hippias, der Vater des Systems der später sogenannten *ἐγκύκλια παιδεύματα*, berichtet von sich an einer sehr bekannten Stelle des Hipp. mai. 286 A (vgl. Diels, Fragm. d. Vorsokrat. p. 546): *περί γε ἐπιτηδευμάτων καλῶν . . . ηὐδοκίμησα διεξιών, ἃ χρὴ τὸν νέον ἐπιτηδεύειν*, worauf er den Anfang dieses *λόγος* mitteilt: *ἐπειδὴ ἡ Τροία ἥλω, λέγει ὁ λόγος, ὅτι Νεοπτόλεμος Νέστορα ἔροιτο, ποῖά ἐστι καλὰ ἐπιτηδεύματα, ἃ ἄν τις ἐπιτηδεύσας νέος ὢν εὐδοκιμώτατος γένοιτο. μετὰ ταῦτα δὴ λέγων ἐστὶν ὁ Νέστωρ καὶ ὑποτιθέμενος αὐτῷ πάμπολλα νόμιμα καὶ πάγκαλα.* Das was hier *ὑποτίθεσθαι* genannt wird, berührt sich mit dem jüngeren *εἰσάγειν*, geht jedenfalls über ein

1) *Περὶ τῆς εἰς τὰς ἀμφιβολίας εἰσαγωγῆς, συνημμένα πρὸς τὴν εἰσαγωγὴν τὴν εἰς τὰς ἀμφιβολίας, περὶ συλλογισμῶν εἰσαγωγικῶν πρὸς Ζήνωνα, τῶν πρὸς εἰσαγωγὴν τρόπων πρὸς Ζήνωνα, λόγοι ὑποθετικοὶ πρὸς εἰσαγωγήν, περὶ τῆς εἰς τὸν ψευδόμενον εἰσαγωγῆς πρὸς τὸν Ἀριστοκρέοντα, λόγοι ψευδόμενοι πρὸς εἰσαγωγήν.* Dazu bei Athenaeus IV 159 D. XI 464 D *εἰσαγωγὴ εἰς τὴν περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν πραγματείαν* (oder *εἰσαγωγικὴ περὶ ἀ. κ. κ. πραγματεία*), worin er, was wegen S. 506 f. bemerkt sei, die Arten der *μανία* behandelte. Das Interesse Chrysipps für die Paedagogik zeigt die von Quintilian I benutzte Schrift *περὶ παίδων ἀγωγῆς.*

bloßes *παραινεῖν* oder *προτρέπειν* hinaus; auch das *σχῆμα κατ' ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν* zwischen Lehrer und Jünger findet sich hier schon, wenn auch bloß in einem schwachen Ansatz.[1]) Mithin würde eine Geschichte dieses Litteraturzweiges wohl zu beginnen haben mit den unter Hesiods Namen gehenden *Χίρωνος ὑποθῆκαι*. Denn an dieses im Schulunterricht damals beliebte Gedicht — man denke an die Aufschrift *Χιρώνεια*, die eine Bücherkiste auf der Berliner Vase aus der Werkstatt des Euphronios führt

---

1) Von einem eigentlichen Dialog kann keine Rede sein: Dümmler (Akademika 259) und Hirzel (l. c. I 59 f.) hätten das noch bestimmter aussprechen dürfen. Auf Philostratos v. soph. I 11, 4 *ἔστιν δὲ αὐτῷ* (sc. *Ἱππίᾳ*) *Τρωικὸς διάλογος, οὐ λόγος* ist gar nichts zu geben; denn dieser ganze *βίος* ist eine seines Verfassers würdige Compilation aus Platon. Das was § 5 steht: *φυλαῖς ἐνεγράφη πόλεων μικρῶν τε καὶ μειζόνων* ist herausgesponnen aus den *πρεσβεῖαι* des Hippias, die Platon Hipp. mai. 281 A erwähnt: Philostratos übertrug die Sitte seiner Zeit, berühmte Sophisten, wenn sie als Vertreter ihrer Vaterstadt in andere Städte kamen, zu Ehrenbürgern zu machen, auf die alte Sophistik; das Stilurteil § 8 ist gefällt auf Grund der Proben in Platons Protagoras und den nach Hippias benannten Dialogen; der Titel *Τρωικός* § 4 stammt aus dem bei Platon Hipp. mai. 286 A citirten Anfang der Schrift: *ἐπειδὴ ἡ Τροία ἥλω, λέγει ὁ λόγος* usw., Philostratos wählte ihn in Erinnerung an die Städtereden berühmter Sophisten der jüngeren Zeit, z. B. Aristeides *Ῥοδιακός*, Dions *Εὐβοϊκός*. So bleibt also gar nichts, was aus guter Tradition außer der platonischen stammt, und der *διάλογος* ist eine freche Folgerung aus dem *ἐρωτᾶν* der im Text citirten platonischen Stelle. Vgl. auch Diels, Vorsokratiker p. 545. Für Hippias war das *ἐρωτᾶν* eine bloße Formsache: er wollte seine *ἐπίδειξις* anknüpfen können; auf den lysianischen *ἐρωτικός* mit seinem *ἴσως ἂν οὖν ἔροιό με* und *εἰ δ' ἔτι τι σὺ ποθεῖς ἡγούμενος παραλελεῖφθαι, ἐρώτα* (Plat. Phaedr. 234 BC) weist Hirzel selbst richtig hin. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir uns die formale Anlage der Schrift so vorstellen, daß Hippias (mit Plat. Protag. 336 C zu reden) *ἐφ' ἑκάστῃ ἐρωτήσει μακρὸν λόγον ἀπέτεινεν*. Mir scheint auch bezeichnend, daß gerade Hippias es ist, der, als die Fortsetzung des Gesprächs in Platons Protagoras gefährdet ist, weil Sokrates nur *διαλέγεσθαι*, Protagoras nur *μακρηγορεῖν* will, den Compromißvorschlag macht: Sokrates solle nicht *τὸ ἀκριβὲς τοῦτο εἶδος τῶν διαλόγων ζητεῖν τὸ κατὰ βραχὺ λίαν*, und Protagoras nicht bloß lange Reden halten, *ἀλλὰ μέσον τι ἀμφοτέρους τεμεῖν* (Plat. Prot. 338 A): wenn man bedenkt, daß die ganze *ῥῆσις* des Hippias durchgängige Ethopoiie enthält, inhaltliche und sprachliche, so gewinnen die angeführten Worte noch ihre besondere Beziehung, wenn Hippias auch in seinen Schriften eine Technik übte, die in der Mitte stand zwischen sophistischer *ἐπίδειξις* und sokratischem *διάλογος*.

(Furtwängler Berl. Vasensamml. 2322) — hat ja Hippias ersichtlich angeknüpft, ebenso wie sein Zeitgenosse Antisthenes im 'Herakles', jener Programmschrift des Kynismus, in der er Achilleus von dem Kentauren unterrichtet sein ließ. Daß man sich in dieser Litteraturgattung noch später auf jenes Gedicht bezog, zeigt Quintilian I 1, 15: *quidam litteris instituendos qui minores septem annis essent non putaverunt, quod illa primum aetas et intellectum disciplinarum capere et laborem pati posset. in qua sententia Hesiodum esse plurimi tradunt qui ante grammaticum Aristophanen fuerunt, nam is primus* ὑποθήκας, *in quo libro scriptum hoc invenitur, negavit esse huius poetae.* Zwischen jenem pseudohesiodeischen Gedicht und den Lehrschriften der Sophisten stand noch ein anderes Gedicht der genannten Art: die Lebensregeln, die Amphiaraos seinem Sohne Amphilochos gab, ein Gedicht, das Pindar und Theognis benutzten. Die Sophisten haben also, wie das ihre Art war, ein beliebtes poetisches γένος in die Prosa hinübergeleitet. Ohne jedoch dies weiter zu verfolgen, führe ich noch zwei Tatsachen an, die für die Beurteilung der horazischen Epistel in diesem Zusammenhang wichtig sind.

5. Unter der isagogischen Litteratur aus der Zeit vor Horaz befindet sich eine Schrift des Poseidonios, aus der Diogenes Laertios VII 60 folgendes citirt: ποίημα δέ ἐστιν, ὡς ὁ Ποσειδώνιός φησιν ἐν τῇ περὶ λέξεως εἰσαγωγῇ, λέξις ἔμμετρος ἢ ἔνρυθμος μετὰ σκευῆς τὸ λογοειδὲς ἐκβεβηκυῖα· [τὸ] ἔνρυθμον δ' εἶναι ⟨οἷον⟩ τὸ "γαῖα μεγίστη καὶ Διὸς αἰθήρ" (Eurip. fr. 839 N.). ποίησις δέ ἐστι σημαντικὸν ποίημα μίμησιν περιέχον θείων καὶ ἀνθρωπείων. Dadurch ist uns also eine isagogische Schrift bezeugt, die die Poesie mitumfaßte; περὶ λέξεως hat Horaz in Vers 45—130 genau gehandelt.

6. Die Stoiker, vor allem Chrysippos und Poseidonios, haben bekanntlich auf Varro starken Einfluß gehabt:[1]) es ist mithin nicht zufällig, wenn wir dem Terminus εἰσαγωγή in römischer Litteratur zuerst bei Varro begegnen. Über diese Schrift Varros hat uns

---

1) In einem Fragment (398) der Satire Parmeno, die, wie das daraus Erhaltene noch deutlich zeigt, über Poetik handelte (mit Proben), definirt er *poema* ganz so wie Poseidonios: *poema est lexis enrythmos*, aber die Definition *poesis* weicht von derjenigen des Poseidonios ab. Daß Definitionen dieser Art älter sind, zeigt Lucilius 338 ff.; in seinem Commentar führt Marx auch die griechischen Parallelstellen an.



Gellius XIV 7 genau berichtet. Pompeius wandte sich als designirter Konsul (71 v. Chr.) an seinen Freund Varro, der ihm schon 6 Jahre vorher zu seiner persönlichen Instruction eine ephemeris navalis für den spanischen Feldzug verfaßt hatte, mit der Bitte, *uti commentarium faceret εἰσαγωγικόν — sic enim Varro ipse appellat — ex quo disceret, quid facere dicereque deberet, cum senatum consuleret. eum librum commentarium, quem super ea re Pompeio fecerat, perisse Varro ait in litteris quas ad Oppianum dedit, quae sunt in libro epistolicarum quaestionum quarto, in quibus litteris, quoniam quae ante scripserat non comparebant docet rursum multa ad eam rem ducentia* (folgen die reichen Excerpte). Diese Nachricht ist für die Beurteilung der horazischen Epistel deshalb wichtig, weil sie zeigt, daß eine Schrift isagogischen Charakters eine Einkleidung auch in Briefform gestattete. Das ließ sich zwar auch aus der oben (S. 511) citirten Isagoge des Ps. Soranus schließen, die er mit einem Brief an seinen Sohn eröffnet (*Soranus filio karissimo salutem*); es ist aber erwünscht, dafür ein so viel älteres, vor allem ein vorhorazisches Beispiel zu haben. Wir können gleich noch ein zweites Beispiel derselben Zeit hinzufügen. Das commentariolum des Q. Cicero an seinen Bruder de petitione consulatus vom J. 64 ist wie das varronische an Pompeius eine εἰσαγωγή;[1] eingekleidet ist es in die Form eines Briefes (*Quintus Marco fratri s. d.*). In die augusteische Zeit selbst führt uns die bereits erwähnte (o. S. 521) Schrift des Livius über die Aufgabe des Redners: es war eine *epistula ad filium*, für die Rhetorik, wie die wenigen Citate noch zeigen, das, was die horazische Epistel für die Poetik war.[2] Schließlich werden wir aber auch die Bücher Catos ad Marcum filium, deren isagogischer Charakter oben (S. 520) hervorgehoben wurde, hierherstellen müssen, zumal sie einmal aus-

1) So richtig Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Litt. § 2, 3.

2) Quintil. X 1, 39 *est apud Livium in epistula ad filium scripta, legendos Demosthenen atque Ciceronem, tum ita ut quisque esset Demostheni et Ciceroni simillimus* (vgl. Horaz über die Lectüre der *graeca exemplaria* Vers 268); ib. VIII 2, 18 und Seneca contr. IX 1, 13 f. über den Fehler der *obscuritas*, der an der zweiten Stelle aus dem Streben nach *brevitas* abgeleitet wird (vgl. Horaz 25 f. *brevis esse laboro: obscurus fio*); Seneca ib. 2, 26: Livius nannte solche Redner ‚wahnsinnig‘ (vgl. die Episode vom *poeta insanus* bei Horaz 300 f. 453 ff., s. oben S. 506).

drücklich als *epistula ad filium* citirt werden.[1]) Die Römer hatten eben für das utilitaristisch Lehrhafte ein besonderes Verständnis und eigneten sich daher früh die griechische Kunstform an, um in sie ihre Instructionsschriften zu kleiden, die sich, wie Dionysios ant. I 74, 5 bei Erwähnung der commentarii censorii bemerkt, von Vater auf Sohn vererbten.[2])

Fassen wir nun die gewonnenen Resultate zusammen, so wird folgendes als bewiesen gelten dürfen.

Horaz war den fünfziger Jahren nahe, als er beschloß, seine Ansichten über poetische Technik bekanntzugeben. Dazu veranlaßte ihn eine Entwicklung der römischen Poesie, wie er sie nicht billigen konnte. Eine neue Generation war herangewachsen,

1) Von Priscian: fr. 4 p. 78 Jordan, vgl. O. Jahn, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850, 267. Der originale Titel war das sicher nicht, aber briefähnliche Form ist durch die dreimal (fr. 1. 6. 14) überlieferte Anrede *Marce fili* ohnehin garantirt; auch wird eine andere catonische *epistula ad Marcum filium* (*ἐπιστολὴ πρὸς τὸν υἱόν*) von Cic. de off. I 10 und Plutarch Cat. 20 citirt. — Eine Aufarbeitung der griechischen Epistolographie nach ihren *εἴδη*, ohne welche die römische historisch gar nicht begriffen werden kann, wird vermutlich noch mehr Material geben. So erinnert mich mein College F. Jacoby, dem ich auch sonst manche nützliche Belehrung verdanke, daran, daß die drei großen, uns erhaltenen Epikurbriefe zur isagogischen Litteratur im weiteren Sinne des Wortes gerechnet werden dürfen (er bezeichnet sie treffend als Katechismen); den zweiten bestimmt Epikur ausdrücklich *τοῖς νεωστὶ φυσιολογίας γνησίου γεγευμένοις* (Diog. L. X 85 p. 35 Usener). Auch des Iamblichos *ἐπιστολὴ πρὸς Δέξιππον περὶ διαλεκτικῆς* und desselben *ἐπιστολὴ πρὸς Σώπατρον περὶ διαλεκτικῆς*, aus denen Stobaeus ecl. II 2, 5. 6 (II p. 18f. Wachsm.) Auszüge gibt, gehören hierher (er spricht von Alter und Nutzen dieser Kunst). Es sei auch bemerkt, daß unter den hermetischen Schriften, deren Verwandtschaft mit der isagogischen Litteratur oben (S. 519f. A. 3 a. E.) hervorgehoben wurde, ein Brief des *Ἑρμῆς τρισμέγιστος* an seinen Sohn Asklepios ist (p. 128ff. Parthey), wo der Vater dem Sohne einen Abriß seiner Lehre gibt (*σοὶ δὲ ἐγὼ τῶν λεχθέντων τὰ κυριώτατα κεφάλαια ἐκλεξάμενος δι' ὀλίγων ἠθέλησα ἐπιστεῖλαι*). Unter Senecas Briefen steht nr. 89 einer *εἰσαγωγὴ εἰς τὴν Στωικὴν φιλοσοφίαν* nahe.

2) *τῶν καλουμένων τιμητικῶν ὑπομνημάτων, ἃ διαδέχεται παῖς παρὰ πατρὸς καὶ περὶ πολλοῦ ποιεῖται τοῖς μεθ' ἑαυτὸν ἐσομένοις ὥσπερ ἱερὰ πατρῷα παραδιδόναι.* Treffend sagt daraufhin M. Schanz, Gesch. d. röm. Litt. I[2] § 13: ‚An die Amtsbücher knüpft sich ein Litteraturzweig, den wir den isagogischen nennen können'; im übrigen hat er aber dieser Litteraturgattung, von der wir uns aus Frontinus de aquis ein deutliches Bild machen können, keine Beachtung geschenkt.



die nicht durch die harte Schule der älteren gegangen, sondern im otium der neuen Ära aufgewachsen war. Wie das Leben, so die Kunst: sie verlor an Ernst; Halbheit trat ein statt Vollwertigkeit, Virtuosität statt erarbeiteten Könnens, Überschätzung der Kräfte statt Selbstkritik, und nicht mehr wurde, wie bisher, wohlsortirte Ware, sondern Dutzendproducte auf den litterarischen Markt gebracht. Da erhob der nach Vergils Tod unbestritten erste Dichter Roms seine warnende Stimme: besaß er doch die gleiche Autorität wie einst Cicero, als er gegen die Entartung der Kunst der Rede seinen orator verfaßte. 'So geht es nicht weiter, nehmt es ernst mit eurer Kunst, wie Varius und Vergil': auf diesen Ton ist alles gestimmt. Die Form für eine Schrift solchen Inhalts war durch die Tradition gegeben: wer jüngeren Leuten die Regeln einer Kunst in faßlicher Form schriftlich übermitteln wollte, wählte die *εἰσαγωγή*, eine vielleicht von der Stoa geschaffene oder doch ausgebildete Species der didaktischen Litteratur, die sich Horaz um so mehr empfahl, als sie sich auch in der ihm bequemen Briefform geben ließ; hatte doch Livius um dieselbe Zeit in einem Brief an seinen Sohn seine Ansichten über Vorzüge und Fehler des Schriftstellers niedergelegt. Einen eigenen Sohn hatte Horaz nicht; so adressirte er den Brief an die jungen Söhne eines ihm befreundeten, für die Poesie interessirten Mannes, selbstverständlich mit der Absicht, durch deren Medium seinen Appell an die ganze junge Dichterzunft zu richten. Der Stoff zwang ihn, lehrhafter zu werden, als das sonst seine Art und sein Geschmack war; doch hat er auch hier verstanden, jede Pedanterie zu vermeiden, dem Stil des sermo gemäß das *σπουδαῖον* mit dem *γελοῖον* zu verbinden und römisches Colorit mit der griechischen Grundfarbe in kunstvoller Harmonie zu verschmelzen. Denn daß dieser Brief griechisch ist wie keine andere seiner Schriften (und das will viel sagen), weiß jeder, der die unter römischem Firnis nur leicht verborgenen griechischen Worte und Gedanken durchschimmern sieht, auch ohne daß uns zeugenmäßige Belege gerade immer zur Hand wären: eine griechische Paraphrase würde der beste Kommentar sein. Zwar von Neoptolemos können wir uns ganz und gar keine Vorstellung machen, wie denn überhaupt die zwischen Aristoteles (dessen Poetik Horaz nicht gelesen hat) und Horaz klaffende Lücke unserer Kenntnis der poetischen Theorie durch nichts auszufüllen ist. Um so genauer kennen wir aber die rhetorischen Lehrsysteme, da es vor allem

Cicero verdankt wird, daß wir uns auch von der hellenistischen Rhetorik eine Vorstellung machen können. Die Analyse zeigte uns, daß Horaz — nachweislich nicht als erster — die poetischen Lehrsätze den rhetorischen nachgebildet hat, ein Verfahren, das sich durch die nahe Verwandtschaft beider Künste rechtfertigte. Der Aufbau der Epistel ist, wie sich beweisen ließ, lückenlos; jeder Versnch, einen Stein zu versetzen, schädigt die Geschlossenheit. Ebenso ist aber auch die Auffassung abzuweisen, als habe der Dichter sein Gebäude überhaupt nach keinem bestimmten Plane errichtet; wenn er die Fragen so sorgsam verbarg, daß sie sich nur bei sorgsamer Analyse zeigen, so hat er dadnrch nnr von nenem bewiesen, ein wie guter Banmeister er war.

Nach antiker Terminologie war daher diese horazische Schrift, die Goethe[1]) als 'problematisch' bezeichnete, ein 'commentarins isagogicus de arte poetica per epistulam ad Pisones.' Nach Inhalt nnd Form verdient sie es, im Verein mit den beiden anderen Episteln des zweiten Bnches, die Epoche des Classicismus, den ihr Verfasser in Praxis wie in Theorie vertrat, abzuschließen. Denn Erfolg hat sie nicht gehabt: Ovid, der in den zwanziger Jahren stand, als diese Episteln erschienen, dichtete so, wie Horaz es verbot, und wnrde von seiner Generation als das *ingenium* gefeiert, vor dessen einseitiger Ausbildnng der Vertreter der *ars* warnte.

1) Tages- nnd Jahreshefte 1806 (27, 155 Hempel): ,Wielands Übersetznng der horazischen Epistel an die Pisonen [erschienen znerst 1782] leitete mich wirklich anf eine Zeit lang von anderen Beschäftigungen ab. Dieses problematische Werk wird dem einen anders vorkommen als dem andern, und jedem alle zehn Jahre auch wieder anders'.

Breslau. E. NORDEN.

# ZU CICERO AD FAMILIARES XI 6.

In meiner Abhandlnng über ,Ciceros Briefwechsel mit D. Brutus und die Senatssitzung vom 20. December 44' (Philol. LX S. 282 ff.) kam es mir in erster Linie daranf an, nachznweisen, daß der Brief XI 7 vor dem Briefe XI 6, d. h. vor der Senatssitznng vom 20. December 44, über welche der Brief XI 6 eben Bericht erstattet, geschrieben sein mnß. Bei diesem Nachweise mnßte ein Doppeltes geleistet werden: es galt erstens, dnrch Feststellung der in der erwähnten Sitzung gefaßten Senatsbeschlüsse und Vergleichnng des Inhaltes des Briefes XI 7 mit denselben positiv zn erhärten, daß der Brief nnmöglich nach der Sitznng geschrieben sein könne, nnd es war zweitens erforderlich, eine ganz eigenartige chronologische Schwierigkeit zu beseitigen, die sich bei der Ansetzung des Briefes XI 7 vor XI 6 ans einer Bemerknng über die Anwesenheit eines gewissen Lnpns in Rom ergab. Schon Rnete (Die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 nnd 43, S. 37 ff.) hatte beides versncht; weil sich aber die Annahme, die er behufs Umstoßnng der mit dem Namen des Lnpns zusammenhängenden Gegeninstanz anfgestellt hatte, als nnhaltbar erwies, so fand er anch mit seiner ans dem Inhalt des Briefes nnd dessen Unvereinbarkeit mit den Senatsbeschlüssen hergenommenen Behauptung keinen Glanben, nnd die Erklärer nach ihm bemühten sich darzntnn, daß jene Senatsbeschlüsse vom 20. December doch nicht derartig gewesen seien, daß nicht anch nach ihnen noch ein Schreiben von dem Inhalt des Briefes XI 7 möglich gewesen wäre.

In der oben erwähnten Abhandlung nnn habe ich dnrch eine genane historisch-kritische Untersuchnng über die Beschlüsse vom 20. December 44 es über jeden Zweifel hinans gewiß gemacht, daß der Senat an dem genannten Tage den D. Brutus in aller Form ermächtigte, Gallien gegen den Consul Antonins zn behanpten nnd wie die anderen Statthalter so lange auf seinem Posten zu bleiben, bis ihm durch Senatsbeschlnß ein Nachfolger geschickt würde.

Dann ist aber der Brief XI 7, in welchem Cicero den Brutus auffordert, nicht auf eine auctoritas des in seinen Entschlüssen noch unfreien Senates zu warten, sondern die ‚voluntas‘ der durch Furcht gebundenen Körperschaft als auctoritas anzusehen, unbedingt vor der Sitzung vom 20. December geschrieben: die auf der Erwähnung des Lupus beruhende Gegeninstanz muß also als unwirksam gelten, mag es nun bisher, sie zu beseitigen, gelungen sein oder nicht. Allerdings schmeichelte ich mir, an die Stelle von Ruetes verfehlter Annahme eine andere gesetzt zu haben, die des allgemeinen Beifalls sicher wäre; aber darin habe ich mich, wie ich nun sehe, getäuscht. Während Gurlitt in seinem Jahresberichte (1901) zu meiner Freude mir ohne Vorbehalt zustimmte, hält Schiche in dem seinigen (1904) die erwähnte Annahme für unmöglich und unnötig und widmet der Widerlegung meiner und der Begründung seiner Ansicht eine längere Auseinandersetzung (Jahresb. d. phil. Vereins zu Berlin, XXX. Jahrg. S. 422 ff.). Dies veranlaßt mich, die Sache von neuem zu prüfen.

Mit meinen Darlegungen über die Senatssitzung vom 20. December 44 habe ich auch Schiche überzeugt; er erkennt an, daß der Brief XI 7 vor dieser Sitzung, mithin auch vor dem Briefe XI 6, der von derselben mit Genugtuung berichtet, abgefaßt ist. Demnach brauche ich auf diese Seite der Controverse nicht mehr einzugehen: Schiche ist mit mir und Ruete darin einig, daß die Briefe XI 5, XI 7, und XI 6 in dieser Reihenfolge geschrieben sind, wie dies denn meines Erachtens jetzt niemand mehr bezweifeln kann. Es handelt sich also bloß noch um die Reisen des Lupus, von denen in allen drei Briefen die Rede ist.

Am Anfange von XI 5 steht folgendes: *Lupus, familiaris noster, cum a te venisset cumque Romae quosdam dies commoraretur, ego eram in iis locis, in quibus maxime tuto me esse arbitrabar. eo factum est, ut ad te Lupus sine meis litteris rediret, cum tamen curasset tuas ad me perferendas. Romam autem veni a. d. V Idus Dec. nec habui quicquam antiquius, quam ut Pansam statim convenirem; ex quo ea de te cognovi, quae maxime optabam.* Hieraus ergibt sich, daß Lupus vor dem 9. December, während Ciceros Abwesenheit, nach Rom gekommen war, sich dort mehrere Tage aufgehalten hatte und dann zu Brutus nach Gallia Cisalpina zurückgekehrt war. Da Cicero Rom um die Mitte des October verlassen hatte, wie wir anderweitig wissen, und da er nach der vor-

liegenden Briefstelle am 9. December wieder in Rom eintraf, so sind die angegebenen Daten die termini für die in Rede stehende Anwesenheit des Lupus in Rom. Als Cicero am 9. December nach Rom kam, war jener offenbar nicht mehr da und auch noch nicht wieder da, weil Cicero sich sonst nicht an Pansa hätte zu wenden brauchen, um Näheres über Brutus zu erfahren.

Dieser Brief XI 5 ist höchst wahrscheinlich noch am 9. December geschrieben worden, jedenfalls nicht viel später. Der nächste Brief, XI 7, berichtet von einer Conferenz, die unter der Leitung des Lupus und unter Assistenz des Cicero, Libo und Servius in Rom im Hause Ciceros stattfand; sein Anfang lautet nämlich: *Cum adhibuisset domi meae Lupus me et Libonem et Servium, consobrinum tuum, quae mea fuerit sententia* usw. Diese Conferenz hat, wie nunmehr feststeht, vor dem 20. December, d. h. vor der Senatssitzung, die den Brutus ermächtigte, seine Provinz gegen Antonius zu behaupten, stattgefunden. Wir müssen also eine neue Anwesenheit des Lupus in Rom zwischen dem 9. und 20. December constatiren. Nach dem Briefe XI 6 endlich ist Lupus kurz vor der Senatssitzung in Rom angekommen; denn es heißt in § 1: *Lupus noster cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit;* in § 2 f. folgt dann der Bericht über die Sitzung, die *mane* am 20. December stattfand. Wenn mit dem *mane* in § 1 und in § 3 derselbe Morgen gemeint ist, so war Lupus am 19. December in Rom eingetroffen und, da er sechs Tage zu der Reise gebraucht hatte (*sexto die*), am 14. December von Mutina aufgebrochen[1]. Für die Conferenz in Ciceros Hause (XI 7) bleiben also bloß die Tage vom 9. bis zum 13. December übrig; aber in diesen Tagen muß Lupus, der sie leitete, auch wieder nach Mutina gelangt sein, da er ja von dort (nach XI 6) am 14. abreiste. Ebenso wie Ruete bin auch ich der Ansicht, daß dazu die Zeit nicht reicht.

Indem Ruete, der zuerst dem Briefe XI 7 die Stellung vor XI 6 zuwies, nach einer Auskunft suchte, um diesem durch seine Umstellung der Briefe herbeigeführten Übelstande abzuhelfen, kam er auf den Gedanken, das in dem Briefe XI 5 überlieferte Datum der Ankunft Ciceros in Rom (9. December) zurückzuschieben. Statt *a. d. V Idus Dec.* schlug er vor zu lesen *a. d. V Kal. Dec.;*

1) Daß es ungereimt wäre, die in XI 6 § 1 erwähnte Ankunft des Lupus auf irgend einen Tag vor der in dem vorhergehenden Briefe XI 7 geschilderten Conferenz zu verlegen, ist ohne weiteres klar.

bei dieser Annahme traf Cicero also am 27. November in der Hauptstadt ein, und nun ist zwischen diesem Tage und dem 13. December Zeit genug für die Conferenz im Hause Ciceros und die Rückreise des Lupus nach Mutina vorhanden. Dagegen aber machte Bardt (Ausg. Briefe ans Ciceron. Zeit, Commentar II S. 408) mit Recht geltend, daß Antonius erst in der Nacht vom 28. zum 29. November von Rom abgegangen sei und daß man es Cicero nicht zutrauen dürfe, „daß er sich in die Höhle des Löwen begeben habe, ehe Antonius sie verlassen hatte“. Auch ich habe dies für unglaublich erklärt, und Schiche stimmt dem zu, ja er meint sogar, den sicheren Nachweis führen zu können, „daß Cicero noch eine Reihe von Tagen nach dem 27. November nicht in Rom war“. Nämlich nach dem Abgange des Antonius sei Octavian nach Rom gekommen und habe dort am Tage seines Eintreffens eine Rede gehalten, von der Cicero noch fern von Rom Kenntnis erlangt habe, wie aus dem Briefe ad Att. XVI 15, 3 (*at quae contio! nam est missa mihi*) hervorgehe. Demnach könne Cicero erst eine Reihe von Tagen nach dem Abgange des Antonius nach Rom zurückgekehrt sein, und es sei wünschenswert, daß man das Datum der Ankunft Ciceros in Rom, wie es ad fam. XI 5 überliefert sei, unangetastet lasse oder doch jedenfalls es nur um ein weniges zurückschiebe. Leider steckt in diesem Nachweise ein Fehler. Die erwähnte contio des Octavian fällt nach dem übereinstimmenden Bericht Dios und Appians in die Zeit, wo Antonius sich nach Brundisium begeben hatte, nicht aber hinter dessen Abgang nach Gallia Cisalpina. Sie gehört also einer früheren Zeit, wahrscheinlich der ersten Hälfte des November, an. Auch Drumann (I² S. 158), auf den Schiche sich beruft, stellt die Sache so dar, und Schiche ist wohl nur durch die einmal vorgreifende und dann wieder nachholende Erzählungsart Drumanns irregeführt worden. Der versuchte Nachweis ist also mißlungen; aber mich dünkt, Bardts Einwand gegen Ruetes Annahme reicht auch ohnedies aus, und Schiche wird den Beifall, den er ihm spendete, auch nach der Ablehnung seines vermeintlichen sicheren Nachweises nicht zurücknehmen.

Indem Bardt die Auskunft Ruetes bezüglich der uns durch die Reisen des Lupus bereiteten Schwierigkeiten verwarf, verwarf er zugleich seine Ansetzung des Briefes XI 7 vor XI 6; er kehrte zu der alten Datirung hinter XI 6 zurück und suchte wahrscheinlich zu machen, daß in der Senatssitzung vom 20. December

trotz allen „Redewendungen“ Ciceros in den Philippikeu nichts Rechtes beschlosseu worden sei, so daß also der Brief XI 7 mit seinem Hinweis auf die Furcht und Unfreiheit des Senates auch nach dem 20. December noch denkbar sei, ja eben durch seine Existenz zeige, wie es am 20. December wirklich zugegangeu sei. Daß diese Ansicht unhaltbar ist, habe ich im Philologus erwiesen: Ruete hatte mit seiner Ansetzung des Briefes XI 7 vollkommen recht, und auch Schiche ist davou überzeugt. Aber die Veränderung des Datums in dem Briefe XI 5 konnte ich ebensowenig billigeu wie Bardt, und ich suchte deshalb nach einer andereu Lösung des chronologischen Bedenkens. Ich fand sie in der Zerlegung des Briefes XI 6: indem ich den § 1 mit seiner Nachricht über die Ankunft des Lupus nach einer sechstägigeu Reise von § 2 und 3 abtrennte und deu besouderen Brief, den ich in diesem Paragraphen erkannte, einer erheblich früheren Zeit zuwies, schwanden alle Schwierigkeiten. Lupus kounte nun au einem beliebigen Tage zwischeu dem 9. und 20. December die Couferenz im Hause Ciceros geleitet haben, denn er brauchte nicht mehr uach der Conferenz nach Mutina gereist zu seiu: das hastige Hin und Her von Rom nach Mutina und von Mutina nach Rom kam mit dem § 1 des sechsten Briefes in Wegfall. Aber Schiche ist auch durch diese Lösung nicht befriedigt; er erhebt gegeu die Zerlegung des Briefes XI 6 und gegeu die Stellung, die ich dem Briefe XI 6ᵃ (= § 1) zugewiesen habe, eine Reihe von Einwendungen. Er will den Brief XI 6 so, wie er überliefert ist, erhalten wissen: die chrouologische Schwierigkeit, die Ruete uud ich, ein jeder auf seiue Weise, zu beseitigen suchten, ist nach seiner Meinung gar nicht vorhanden. Ich will zunächst diese seine Meinung prüfeu uud dauu erst seine Einwendungeu gegen meine Annahme besprechen.

Wenn der Brief XI 6 wirklich eiu Brief ist, so muß, wie oben gezeigt wurde, die Conferenz in Ciceros Hause zwischen dem 9. und 13. December stattgefunden haben und in eben dieser Zwischenzeit Lupus von Rom nach Mutina gereist sein. Schiche hält dies für möglich und stellt sich deu Hergang folgendermaßen vor. Am 9. December kam Cicero (uach XI 5, 1) in Rom an, fand hier den Lupus nicht vor, sprach deu Pansa uud schrieb deu Brief XI 5. Noch an demselben Tage, müssen wir annehmen, traf Lupus in Rom ein, hielt die Beratung iu Ciceros Hause ab und jagte am folgenden Morgeu mit Eilboteugeschwindigkeit nach Mutina zurück. Er

kam dort am Abend des vierten Tages, also am 13., an und machte sich schon am 14. wieder auf den Weg nach Rom, das er in 6 Tagen, am Abend des 19. December, erreichte. Auf diese Weise, meint Schiche, würde man den Anfang von XI 6 besonders gut verstehen: Lupus hatte bei dieser letzten Reise unverantwortlich viel Zeit gebraucht und war nicht einmal am Abend seiner Ankunft, sondern erst am folgenden Morgen zu Cicero gekommen; deshalb erhielt Brutus den Brief XI 6 später, als nötig gewesen wäre. Die Worte *cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit* sollen dies erläutern und enthalten also eine scharfe Censur für den saumseligen oder bequemen Lupus. Indessen falls man darauf bestehen sollte, es dem Lupus auch für seine Reise nach Mutina, wo er nur 4 Tage gebraucht hatte, bequemer zu machen, so gestattet Schiche, in dem Datum des Briefes XI 5 (*a. d. V Idus Dec.*) aus der *V* eine *VI* oder *VII* zu machen.

Gegen diese Hypothese ist folgendes einzuwenden:

1. Schiche ist genötigt anzunehmen, daß Lupus noch am Tage der Ankunft Ciceros (9. December) ebenfalls in Rom eingetroffen sei. Solch ein Zufall ist an und für sich denkbar. Aber hier ist das gänzliche Schweigen der Briefe bezüglich dieses Zufalls bedenklich. Cicero kommt am 9. December in Rom an, spricht mit Pansa über Brutus und schreibt dann an Brutus den Brief XI 5, in welchem er ihm erklärt, wie es gekommen ist, daß er dem Lupus das letzte Mal, wo er in Rom war, keinen Brief hat mitgeben können. Cicero erwartet offenbar nicht, daß er den Lupus bald wieder zur Verfügung haben wird; hätte er ahnen können, daß dieser noch am selben Tage erscheinen würde, so wäre der Brief XI 5 wohl nicht geschrieben worden. Kaum ist dieser Brief abgegangen, da trifft Lupus ein, ruft mehrere Leute zu einer Beratung im Hause Ciceros zusammen und schickt von der Conferenz aus zwei Eilboten an Brutus ab. Ciceros Brief XI 7, der offenbar unmittelbar nach der Conferenz geschrieben ist, beginnt ohne jede Präambel mit den Worten: *Cum adhibuisset domi meae Lupus me et Libonem et Servium* usw. Daß dieses Schreiben kein Wort über die unerwartete Ankunft des Lupus enthält, daß es mit keinem Worte auf den kurz vor der Conferenz geschriebenen Brief XI 5 Bezug nimmt, der nun möglicherweise durch die Couriere überholt wurde, ist doch recht auffällig und spricht nicht für Schiches Annahme.

2. Was Schiche dem armen Lupus zumutet, ist stark. Dieser Mann kommt am 9. December aus Gallia Cisalpina an (erste Reise), bricht am 10. von Rom wieder auf und erreicht Mutina am 13. (zweite Reise), verläßt Mutina am 14. und langt am 19. von neuem in Rom an (dritte Reise); er gönnt sich kaum die notwendigste Ruhe, liegt über 14 Tage fortwährend auf der Landstraße und bekommt gleichwohl noch einen Tadel, weil er es sich angeblich bei der dritten Reise zu bequem gemacht hat. Dabei ist dieser Lupus aber nicht etwa ein dienstbarer Geist, den man nach Belieben hin und her jagen kann, sondern er gehört der besseren Gesellschaft an: *Lupus noster* und *Lupus familiaris noster* nennt ihn Cicero, und auch die Art, wie er für Brutus auftritt und verhandelt, beweist es. Sollte er wohl, nachdem er schon einmal die Reise von Gallien nach Rom gemacht hat, unmittelbar hinterher in 10 Tagen (4 + 6) von Rom nach Mutina und wieder zurückgeeilt sein?

3. Die Entfernung zwischen den beiden Orten beträgt auf dem kürzesten Wege (via Clodia) c. 275 Millien; wenn Lupus diese Strecke einmal (XI 6 § 1) in 6 Tagen abmachte, so war das eine ganz respectable Leistung, nämlich 40—50 Millien pro Tag, genau so viel, wie in der Regel die tabellarii jener Zeit täglich zurücklegten. Er war also nicht wie ein vornehmer Römer gereist, sondern mit Briefbotengeschwindigkeit. Dafür verdiente er keinen Tadel, sondern ein Lob, und ich behaupte, daß in Ciceros Worten (XI 6 § 1: *Lupus noster cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit, tua mihi mandata diligentissime exposuit et litteras reddidit*) eben dieses Lob enthalten ist: in sechs Tagen von Mutina nach Rom! und gleich am folgenden Morgen zur Stelle! Diese Angaben macht Cicero aus Rücksicht auf den Überbringer mit wohlberechneter Courtoisie: Lupus war ihm natürlich dankbar dafür, daß er seinen Eifer bei Brutus herausstrich. Ich habe gar nicht geglaubt, daß man diese Worte anders verstehen könnte, und war ganz überrascht, als ich Schiches Auffassung las, die jedenfalls durch kein noch so kleines Wörtchen des Satzes unterstützt wird, wie sie denn auch sachlich unberechtigt ist. Für das *postridie .. mane* ist eine bezeichnende Stelle ad fam. XI 27, 1: *nam cum in Tusculanum vesperi venissem, postridie ille ad me, nondum satis firmo corpore cum esset, mane venit. quem cum obiurgarem, quod parum valetudini parceret, tum ille nihil sibi longius fuisse, quam ut me videret.* Wer

sechs Tage lang täglich 8—10 Meilen gereist ist, hat ebensogut Anspruch auf Ruhe und Erholung wie ein Reconvalescent.

4. Und nun soll Lupus die Reise einmal sogar in vier Tagen machen, 70 Millien oder 14 Meilen täglich! Ich selbst habe erklärt, daß auch solche Leistungen in Ciceronischer Zeit nicht ganz unerhört seien: aber sie sind doch recht ungewöhnlich, äußerst selten. Ich mute die Hetze deshalb auch nicht dem Lupus zu (als zweite von drei aufeinander folgenden Reisen!), sondern einem besonderen Courier, und auch dem nur vielleicht. Ich lasse ja ausdrücklich dahingestellt, ob das Edict des Brutus, welches am 20. December in Rom angeschlagen wurde, eine Frucht der Conferenz in Ciceros Hause war; nur erkläre ich die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, falls man annehmen will, daß ein- oder zweimal Couriere mit dieser Eilbotengeschwindigkeit in Action traten.

5. Der Erlaubnis Schiches, das Datum *a. d. V Idus Dec.* in dem Briefe XI 5 zu ändern, um es dem Lupus auch für diese zweite Reise „bequemer zu machen", will ich mich nicht bedienen. Es ist immer mißlich, an den überlieferten Daten auf Grund zweifelhafter Annahmen herumzucorrigiren. Diese Erlaubnis zeigt nur, daß Schiche selbst sich leiser Bedenken nicht erwehren konnte, als er sich zur Annahme der viertägigen Reise entschloß. Aber ich will jetzt noch auf ein weiteres Argument gegen Schiches Hypothese hinweisen, das zugleich für meine Auffassung des Briefes XI 6 schwer ins Gewicht fällt. Der Brief beginnt mit folgendem Satze: *Cum adhibuisset domi meae Lupus me et Libonem et Servium, consobrinum tuum, quae mea fuerit sententia, cognosse te ex M. Seio arbitror, qui nostro sermoni interfuit; reliqua, quamquam statim Seium Graeceius est subsecutus, tamen ex Graeceio poteris cognoscere.* Daran reiht sich nun, durch die Worte *caput autem est hoc* eingeleitet, die Quintessenz der Erwägungen der Conferenzmitglieder. Von Lupus wird nichts weiter gemeldet. Was muß man daraus schließen? Noch während der Beratung ging ein Bote, M. Seius, eiligst nach Gallien ab; er hatte wenigstens Ciceros Auseinandersetzung mit angehört und konnte Brutus über dessen Auffassung Bescheid erteilen. Alles weitere konnte Brutus von dem zweiten Boten Graeceius erfahren, der unmittelbar hinter Seius herreiste. Die Conferenz hat also nach Seius' Abgang nicht lange mehr gedauert. Ohne Zweifel hat Graeceius den vorliegenden Brief mitgenommen; das Perfectum *subsecutus est* ist ein Perfectum des Briefstils. Es wäre ungereimt,

anzunehmen, daß Cicero sich bei diesem Briefe Zeit gelassen und ihn etwa am folgenden Morgen einem dritten Boten mitgegeben hätte; wir erkennen ja aus der schleunigen Abfertigung der beiden Boten die große Eile, mit der man dem Brutus das Resultat der Beratung mitzuteilen beflissen ist. Ganz undenkbar aber scheint es mir, daß Lupus am folgenden Morgen hinter den beiden Courieren herjagte. Wenn er selbst vorhatte, in 4 Tagen in Mutina zu sein, dann brauchte er die Couriere nicht zu schicken. Und Cicero schreibt: *reliqua ... ex Graeceio poteris cognoscere*; wollte Lupus selbst dem Brutus das Ergebnis der Beratung übermitteln, so mußte Cicero doch auch auf ihn verweisen. Kurz, aus diesem Briefe scheint mir mit Sicherheit hervorzugehen, daß Lupus in dieser kritischen Zeit, die ihn zur Berufung der Conferenz veranlaßte, gar nicht daran gedacht hat, die Hauptstadt zu verlassen; er war eben in Rom, um die Interessen des Brutus wahrzunehmen, und den Verkehr zwischen ihm und Brutus vermittelten Leute wie M. Seius und Graeceius. Ist dies so, und ich glaube, kein Unbefangener wird daran zweifeln, so schwindet die nebelige Hypothese von der viertägigen Reise des Lupus in nichts dahin; reiste aber Lupus nach der Conferenz, die zwischen dem 9. und 20. December stattfand, nicht nach Mutina ab, so konnte er auch nicht am 19. von dort nach sechstägiger Reise in Rom eintreffen, und es ist also damit erwiesen, daß der Brief XI 6 so, wie er überliefert ist, nicht in Ordnung sein kann.[1])

So bin ich denn, durch die Prüfung der Schicheschen Annahme, wieder auf die meinige geführt und in ihr bestärkt worden. Von dem Briefe XI 6 muß nach meiner Meinung der § 1 als selbständiger, einer früheren Zeit angehöriger Brief losgelöst werden. Ich recapitulire noch einmal die Prämissen dieser Annahme. Der Brief XI 7 gehört zeitlich zwischen XI 5 und XI 6, wie ich früher bewiesen habe und Schiche zugibt. Die in ihm erwähnte Conferenz hat also zwischen dem 9. (XI 5, 1) und dem 20. December (XI 6, 2) stattgefunden. Gehört XI 6 § 1 mit dem Rest des Briefes zusammen, so ist Lupus am 14. von Mutina aufgebrochen und am 19. in Rom eingetroffen. Für die dadurch notwendig werdende Reise des Lupus von Rom nach Mutina reicht die Zeit zwischen dem 9. und

1) Ich habe dieses Argument früher beiseite gelassen, weil damals noch zu erweisen war, was man mir jetzt zugesteht, nämlich daß XI 7 vor XI 6 geschrieben ist.

13. December nicht aus, zumal da es ganz unwahrscheinlich ist, daß die Conferenz noch am 9. stattgefunden hat. Außerdem geht aus dem Briefe XI 7 hervor, daß nicht Lupus das Ergebnis der Beratung dem Brutus überbrachte, sondern daß zu diesem Zwecke zwei besondere Boten kurz hintereinander abgeordnet wurden. Deshalb hat es auch keinen Zweck, das Datum des Briefes XI 5 (Ankunft Ciceros in Rom am 9. December) zu ändern.[1]) Nicht in dem Briefe XI 5, nicht in dem Briefe XI 7 ist die Lösung der Schwierigkeiten zu suchen, sondern es weist alles darauf hin, daß der Brief XI 6 nicht in Ordnung ist. Lupus kann nicht unmittelbar vor der Senatssitzung nach sechstägiger Reise von Mutina angekommen sein.

Auf Grund dieser Prämissen also versuchte ich, den § 1 des Briefes XI 6 mit seiner störenden Angabe über die Ankunft des Lupus abzulösen. Es gelang über die Maßen gut; denn es ergab sich, daß dadurch auch einige befremdende Sonderbarkeiten in dem Briefe XI 6 selbst beseitigt wurden. Nämlich zwischen § 1 und dem Rest des Briefes fehlt jeder Zusammenhang, ja diese Teile widersprechen sich, wenn man genauer zusieht. In § 1 spricht Cicero von der Ankunft des Lupus und seinem Morgenbesuch und erwähnt die *mandata* und *litterae*, die er mitgebracht hat. Er erklärt sodann, er werde dem Wunsche des Brutus entsprechend für dessen *dignitas* eintreten: Brutus dürfe überzeugt sein, daß er es an nichts fehlen lassen werde. Während so § 1 auf die Zukunft verweist, beginnt in § 2, ohne jede Übergangspartikel, gerade als wenn nichts vorhergegangen wäre, ein historischer Bericht. Die Tribunen hatten eine Senatssitzung auf den 20. December anbe-

1) Die Änderungsmöglichkeit ist übrigens nicht groß. In dem überlieferten Datum *a. d. V Idus Dec.* könnte man entweder die Zahl oder das Wort *Idus* als verderbt ansehen (gleichzeitig beides zu corrigiren wäre zu gewaltsam). Für *Idus* kann nun *Non.* nicht eingesetzt werden, weil es ein Datum *a. d. V Non. Dec.* nicht gibt; *a. d. V Kal. Dec.* (Rnetes Lösungsversuch) ist unmöglich, weil an diesem Tage Antonius noch in Rom war. Bleibt also die Veränderung der Zahl *V* vor *Idus* in *VI* oder *VII* oder *VIII*. Wir gewinnen so bestenfalls (d. h. bei weitest gehender Veränderung) drei Tage: dadurch wird die Reise des Lupus zeitlich möglich; aber es bleibt die Unwahrscheinlichkeit des dreimaligen Hin und Her und der Umstand, daß die beiden Couriere und Ciceros Brief XI 7 gegen die zweite Reise des Lupus sprechen. Und dabei ist doch eben auch noch die Überlieferung angetastet worden.

raumt; Cicero hatte eigentlich nicht hingehen wollen; da aber gerade an diesem Tage das Edict des Brutus publicirt worden ist, so hat er sich doch dazu entschlossen. Er hat sich denn also (§ 3) *mane* in die Sitzung begeben: was er dort (Phil. III) und später in einer *contio* (Phil. IV) getan hat, das mag Brutus sich von andern erzählen lassen. Brutus kann versichert sein, daß Cicero für ihn stets auf dem Posten sein und darin allen andern den Rang ablaufen wird. Ich sage: wenn Lupus am Abend des 19. December ankam und am Morgen des 20. Cicero einen Besuch machte, so kann doch nur das hochwichtige Edict des Brutus wie die Veranlassung zu der Reise und dem Besuch, so der Gegenstand der Unterhaltung gewesen sein. Aber davon steht nichts in § 1, auch nichts davon, daß Cicero sich nun um des Edicts willen in den Senat begeben will. Das Edict wird erst in § 2 als ein novum eingeführt: *cum eo die ipso edictum tuum propositum esset.* Kein Wort davon, daß Lupus dies veranlaßt hat; das Edict ist, man weiß nicht wie, gerade am Tage der Sitzung da. Deshalb geht Cicero *mane* in den Senat (§ 3): jede Bezugnahme auf das *mane* in § 1, auf die dort erwähnten *mandata* fehlt. Am Schlusse von § 3, nach der stolz-bescheidenen Andeutung seiner Taten, gibt Cicero eine ähnliche Versicherung ab wie in § 1, nur kräftiger, bedeutsamer: die allgemeine und nichtssagende in § 1 wird aber dadurch sehr überflüssig.

Löst man den § 1 ab, so hat man in § 2 und 3 einen tadel- und widerspruchslosen Bericht (mit Anfang, Mitte und Ende) über die Senatssitzung vom 20. December. Bedenkt man nun, daß diese Loslösung nicht bloß den Brief XI 6 von einer unpassend vorgeklebten Einleitung befreit, sondern daß wir dadurch auch alle Schwierigkeiten bezüglich der Reisen des Lupus loswerden, so dürfte doch meine Annahme als so wohl begründet erscheinen, wie man es in derartigen Dingen nur verlangen kann. Ein anderes ist historische, ein anderes mathematische Evidenz.

Aber Schiche ist nicht befriedigt. Zwar einen gewissen Mangel an Zusammenhang gibt er zu, aber der ‚läßt sich dadurch erklären‘, daß Cicero ‚vermutlich‘ den § 1 vor der Senatssitzung schrieb und nachher § 2 und 3 hinzufügte. So ‚fällt es auch weniger auf‘, daß das zweite *mane* auf das erste nicht Bezug nimmt. Also den § 1 von dem Reste des Briefes zu trennen, hält auch Schiche für nötig: da hätte ich ja fast gewonnen. Der Unterschied ist nur: er trennt

durch eine Senatssitzung, ich durch ein paar Monate. Nun frage ich aber: was in aller Welt konnte denn Cicero veranlassen, unmittelbar vor der Sitzung diesen § 1 mit seinen Vertröstungen auf eine unbestimmte Zukunft zu schreiben, wenn er ihn doch bis nach der Sitzung, der entscheidungsvollen, liegen lassen wollte? Und warum zerriß er ihn nicht, als er aus der erfolgreichen Sitzung zurückgekehrt war, und schrieb einen passenderen Eingang? Und wenn er ihn doch stehen lassen wollte, warum deutete er nicht wenigstens mit einem Worte den Zusammenhang an? Ich muß jetzt auch noch einmal daran erinnern, daß in diesem § 1 nach Schiche Lupus seinen Tadel für die langsame Reise bekommt: *sexto die* und *postridie mane*! Dem Brutus soll dadurch erläutert werden, warum er das gegenwärtige Schreiben nicht schon früher erhalten hat. Und diesen Brief mit der Lupus tadelnden Erläuterung läßt Cicero bis nach der Sitzung und der sich daran anschließenden *contio* liegen? Dann kam er ja durch seine Schuld noch später an. Übrigens, wenn Lupus das Edict nach Rom gebracht hatte und morgens vor der Sitzung zu Cicero kam, um sich mit ihm dieserhalb zu besprechen, so war das früh genug und also Tadel überflüssig. Doch ich verzichte auf die Hervorhebung der Widersprüche, in welche Schiche sich verwickelt, weil er das Material nicht nach allen Seiten durchgearbeitet hat. Wenn Schiche in den Worten *cum eo die ipso edictum tuum propositum esset* nichts Auffälliges findet, und wenn ihm das Vorkommen der beiden Versicherungen in § 1 und § 3, wo Cicero für die *dignitas* des Brutus eintreten zu wollen erklärt, wohl verständlich und keineswegs lästig erscheint, so überlasse ich es anderen, zu beurteilen, welche Auffassung die natürlichere ist. Daß Cicero den ganzen Brief (§ 1 bis 3) in einem Zuge nach der Sitzung geschrieben haben sollte, wird nach meinen Ausführungen kein Mensch mehr glauben, wie denn auch Schiche selbst sich dies zu beweisen nicht getraut; seine Ausflucht aber, der § 1 sei vor der Sitzung und der Rest des Briefes hinterher geschrieben, gibt, wie eben gezeigt worden, Anlaß zu neuen Fragen und Bedenken und beseitigt die Sonderbarkeiten nicht.

Es bleibt dabei, der § 1 verträgt sich nicht mit dem in § 2 und 3 enthaltenen Bericht über die Senatssitzung, und nun vergesse man nicht, daß durch seine Beseitigung mit einem Schlage auch die ganze Schwierigkeit wegfällt, in die uns die angebliche

Ankunft des Lupus kurz vor der Senatssitzung verwickelt. Nach meiner Meinung müßte man die Beseitigung dieses Paragraphen selbst dann als berechtigt anerkennen, wenn ich nicht mit Bestimmtheit angeben könnte, wohin er eigentlich gehört, sondern ihn bloß im allgemeinen einer früheren Zeit zuwiese. Aber nun ist zufällig auch noch der Brief des Brutus erhalten, auf den XI 6 § 1 (als selbständiger und in sich abgeschlossener Brief) die Antwort bildet: es ist der dem September oder October angehörige Brief XI 4, derjenige, der für uns die Correspondenz zwischen Brutus und Cicero eröffnet.

Dieses kurze Schreiben enthält die Bitte, Cicero möge im Senate für die supplicatio stimmen, auf die Brutus nach seinem Feldzug gegen die *Inalpini* Anspruch erhob. Es beginnt mit dem Satze: *Si de tua in me voluntate dubitarem, multis a te verbis peterem, ut dignitatem meam tuerere, sed profecto est ita, ut mihi persuasi, me tibi esse curae.* Darauf also antwortet Cicero (XI 6 § 1): *quod mihi tuam dignitatem commendas, eodem tempore existimo, te mihi meam dignitatem commendare, quam mehercule non habeo tua cariorem.* Schiche glaubt nicht, daß die beiden Sätze zueinander in Beziehung stehen: Cicero stelle ja die von ihm erwähnte *dignitas* des Brutus als völlig gleichartig mit seiner eigenen hin, könne also nicht an eine supplicatio denken, sondern habe vielmehr die Behauptung der Provinz Gallien gegen Antonius im Auge. Also wenn jemand mich ersucht, für eine ihm zu erweisende Ehrenbezeugung mit einzutreten, so kann ich ihm nicht antworten: ‚in dem Augenblick, wo du mir deine Ehre empfiehlst, empfiehlst du mir, denke ich, meine eigene, die mir nicht höher steht als deine'? So kann ich nur antworten, wenn ich selbst auch eine supplicatio erwarte? Ich meine, dieser Einwand bedarf keiner Widerlegung: Schiche sucht in der höflichen Phrase, mit der eine höfliche Bitte beantwortet wird, mehr, als darin liegt. Aber Schiche beweist durch die Eingangsworte von XI 6 § 1, daß meine Annahme geradezu unmöglich sei. ‚Lupus kommt von Mutina, und Mutina besetzte Brutus erst, als er vor dem in Oberitalien eindringenden M. Antonius zurückwich. Er besetzte es παροδεύων (App. III 49), war also vorher nicht in Mutina'. Es ist richtig, daß Brutus im Anfange des December, als Antonius von Ariminum her anrückte und mehrere Städte der Provinz dem Consul die Tore öffneten, die Befürchtung hegte, er

möchte überall ausgeschlossen werden; er verbreitete deshalb das Gerücht, er sei auf dem Wege nach Rom, wohin der Senat ihn mit dem Heere gerufen habe, und warf sich dann plötzlich nach Mutina. Aber folgt denn daraus, daß er niemals vorher in Mutina gewesen ist? Durfte der Statthalter die Municipien und Colonien seiner Provinz nicht betreten? Ist es ganz ausgeschlossen, daß Brutus nach seinem Sommerfeldzuge in den Alpen sich im September oder October in Mutina, dieser *firmissima et splendidissima colonia populi Romani,* aufhielt? Auch dieser Einwand Schiches ist hinfällig. Ich verschmähe es, darauf hinzuweisen, daß in den Eingangsworten von XI 6 § 1 gar nicht gesagt wird, Brutus sei in Mutina gewesen, sondern nur, Lupus sei in sechs Tagen von Mutina nach Rom gekommen. Denn ich darf unbedenklich annehmen, daß Lupus seine *mandata* in Mutina von Brutus entgegengenommen hatte; es steht dem gar nichts im Wege.[1] Und wenn Schiche meint, Cicero wolle mit den Eingangsworten sagen: ‚Lupus hatte dich erst verlassen, als du Mutina besetzt hattest, brauchte dann sechs Tage zur Reise nach Rom und suchte mich nicht sogleich am Tage seiner Ankunft, sondern erst am folgenden Tage auf', so haben wir oben schon gesehen, was es mit dieser sonderbaren Auffassung für eine Bewandtnis hat. Cicero erwähnt Mutina aus keinem anderen Grunde, als um hervorzuheben, daß die sechstägige Reise des Lupus, die er mit Briefbotengeschwindigkeit gemacht hatte, eine höchst anerkennenswerte Leistung war; *Romam sexto die Mutina* bedeutet: in sechs Tagen eine Strecke von annähernd 300 Millien. Auf das *postridie mane* brauche ich hier nicht mehr einzugehen.

Daß der Brief XI 6ᵃ (= XI 6 § 1) in der Tat die Antwort auf XI 4 ist, dafür spricht mit besonderem Nachdruck das Phrasenhafte seines Inhalts, das Nichtssagende und die Allgemeinheit seiner Versprechungen, während dieser Umstand bei einem Briefe vom 20. December höchst befremdlich ist. Cicero ist aufgefordert worden, im Senate für eine supplicatio zu stimmen (*adiuva nos tua sententia*); aber ‚vom 2. September bis zum 20. December ließ er sich nicht wieder in der Curie betreffen, wo man mehr von Kriegern

1) Die Erwähnung von Mutina in einem Briefe vom September oder October hat nicht das geringste Bedenken gegen sich; aber sie gibt uns einen Fingerzeig, wie es gekommen sein mag, daß dieser Brief an eine falsche Stelle geriet.

als von Senatoren gehört wurde und und daher weder mit Würde noch mit Sicherheit erscheinen konnte' (Drumann). Daher kann Cicero dem Brutus keine positive Erklärung abgeben, sondern nur im allgemeinen versichern: *quare mihi gratissimum facies, si exploratum habebis tuis laudibus nullo loco nec consilium nec studium meum defuturum.* Indem Cicero so schreibt, läßt er es unentschieden, ob er in den Senat gehen wird oder nicht; wurde nun die supplicatio ohne ihn beschlossen, so konnte er sich immer noch durch ein Entschuldigungsschreiben von der Art des Briefes an Plancus X 2 rechtfertigen.

Ich glaube durch diese Ausführungen die Notwendigkeit der Teilung des Briefes XI 6 so einleuchtend gemacht zu haben, daß ich nunmehr auch Schiche befriedigt zu haben hoffe. Das Ansehen, das dieser besonnene Ciceroforscher und -kritiker wegen seiner Sorgfalt und Vorsicht mit Recht genießt, ließ es mir wünschenswert und geboten erscheinen, seinen Einwendungen, die ich in diesem Falle nicht für wohlbegründet halten konnte, sowie seinem Erklärungsversuche, den ich als verfehlt ansehen mußte, durch eine ausführliche Rechtfertigung und Widerlegung entgegenzutreten, damit die einmal gewonnene richtige Erkenntnis nicht durch unwidersprochen gelassene Zweifel wieder verdunkelt werde. Im übrigen verweise ich auf meine mehrfach erwähnte Abhandlung, die durch obige Darlegungen nicht überflüssig gemacht wird, da im Gegenteil dort der Zusammenhang der Ereignisse naturgemäß viel klarer hervortritt als hier, wo ich durch das Geschäft der Widerlegung genötigt war, häufig aus der geraden Bahn abzubiegen und Seitenwege einzuschlagen. Insbesondere mache ich auf die tabellarische Übersicht über den Verlauf der ersten Correspondenz zwischen Cicero und Brutus aufmerksam (Philol. LX S. 305); ebenda habe ich auch den Versuch gemacht, die Entstehung der Verwirrung in der Reihenfolge der Briefe (XI 4, $6^a$, 5, 7, $6^b$) aufzuklären.

Dortmund. W. STERNKOPF.

---

## ZUR AEGYPTISCHEN PROPHETIE.

Eine gedankenreiche Arbeit von Richard Reitzenstein, die er vor kurzem veröffentlicht hat,[1]) veranlaßt mich, von neuem Stellung zu nehmen zu einem rätselhaften Stück der aegyptisch-hellenistischen Litteratur, dessen Kenntnis wir Karl Wessely verdanken.[2]) Es enthält Weissagungen über die Zukunft Aegyptens, die ein von Gott begeisterter Töpfer, um sich gegen die Anklage der Gottlosigkeit zu verteidigen, vor einem König Amenophis verkündet. Nach der Subscription ist die Erzählung aus dem aegyptischen ‚übersetzt so gut es ging'.[3]) Als ich mich vor Jahren um die Erklärung des Stückes bemühte,[4]) glaubte ich nicht nur für den Rahmen der Erzählung, sondern auch für die Weissagung selbst in dem Manethonischen Bericht über den Auszug der Unreinen (Ioseph. c. Apion. I § 232 ff.) eine Parallele, ja eine Variante zu finden. Diese ‚mit allem Vorbehalt' vorgetragene Deutung fand noch kürzlich die Zustimmung Eduard Meyers.[5]) Etwa gleichzeitig hat nun Reitzenstein, der mit Hilfe einer Photographie den Text hie und da bessern konnte, eine andere Erklärung vorgeschlagen. Er findet in der Weissagung Anspielungen auf die Kämpfe der Aegypter mit den Persern (Kambyses, Ochos) sowie auf Ereignisse aus der Zeit Alexanders des Großen und der Ptolemaier, von denen er Energetes I. und II. in gewissen Andeutungen wiedererkennt.

1) Ein Stück hellenistischer Kleinlitteratur. Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 1904, Heft 4 S. 309/32.

2) Neue griech. Zauberpapyri. Denkschriften der k. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl., Band XLII S. 3 ff.

3) Daß *μεθηρμ⟨η⟩νευμένη κατὰ τὸ [δυνα]τὸν* zu verbinden ist, zeigte ich a. a. O. Reitzenstein (S. 309 Anm.) wird Recht haben, wenn er dies nicht an den Schluß, sondern vor *περὶ τῶν τῇ Αἰγύπτῳ μελλόντων* stellt, so daß dies als Specialtitel erscheint.

4) Zur aegyptisch-hellenistischen Litteratur. In Aegyptiaca, Festschrift für Georg Ebers 1897 S. 146 ff.

5) Aegyptische Chronologie. Abhandl. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1904 S. 92; vgl. 78 f.

Das Ganze ist ihm ein ‚Stimmungsbild aus den national-aegyptischen Kreisen bald nach dem Tode des zweiten Euergetes' (S. 325). Die Einkleidung (Gerichtsverhandlung vor Amenophis) ist ihm daher nur eine Fiction, und daß ‚das Orakel jemals in aegyptischer Sprache bestanden hat', bezeichnet er als unsicher, ja unwahrscheinlich.

Daß Weissagungen sehr verschiedene Deutungen erfahren, ist ein nur zu bekanntes Schauspiel. Im vorliegenden Falle wird die Unsicherheit über die wahre Bedeutung namentlich durch zwei Momente erhöht. Einmal sind uns nur Fetzen von zwei verschiedenen Handschriften erhalten, nämlich drei kleine Fragmente, die nicht eine einzige vollständige Zeile bieten (2. Jahrhundert n. Chr., im Besitz von Th. Graf), und ein größeres Stück von zwei Columnen, von deren erster aber der linke Teil fehlt (3. Jahrhundert n. Chr., Pap. Rainer). Zweitens ist die Entzifferung des Erhaltenen noch lange nicht abgeschlossen, von der Ergänzung der Lücken ganz zu schweigen. Ja, das Hauptstück (Pap. Rainer) ist ‚noch immer ungereinigt und ungeglättet', wie Reitzenstein sagt und wie die im Jahre 1901 gemachte Photographie, die er mir gütigst zur Verfügung stellte, bestätigt.[1])

Wenn auch die Photographie nur zu leicht täuscht — und dies namentlich bei einem Papyrus, der sich noch im Rohzustande befindet —, so glaube ich doch wenigstens an einigen Punkten den Text mit ihrer Hilfe gebessert zu haben. Die definitive Ausgabe, die natürlich nur nach Reinigung des Originals unternommen werden kann, dürfen wir wohl von Wessely erhoffen. Ich kann vorläufig nur das geben, was ich auf Reitzensteins Photographie erkennen konnte. Wahrscheinlich wird Wessely mich vom Original aus in manchem corrigiren können. Die Abweichungen von den beiden Vorgängern sind in den Fußnoten mit Wess. und R. bemerkt. Wil. = Wilcken. Die Grafschen Fragmente übergehe ich, da mir zu ihrer Controlle keine Reproduction vorlag.

Bei meinem Text sind folgende Veränderungen in der Anordnung der Fragmente vorgenommen. In Col. I rechts oben liegt ein Fragment (ca. 7 cm Höhe, 4, 5 cm Breite) mit den Schlüssen von 9 Zeilen, das scheinbar mit dem links davon befindlichen

1) Daß diese Unordnung nicht etwa nachträglich entstand, sondern schon während der Arbeit an der editio princeps vorhanden war, zeigen deren Irrtümer, die zum Teil eben dadurch ihre Erklärung finden.

Fragment zusammengehört. Wenn ich nicht irre, so ist es um eine Zeile herunterzurücken, so daß der untere Rand mit seiner schrägen Linie genau auf das darunter befindliche Fragment paßt. Dann schwebt die erste Zeile, die Wessely *κερ]ᾱμευς*, Reitzenstein *[β]α[σιλευ]ς* las, ich aber *]ταμος* lese, nicht mehr in der Luft, sondern wir gewinnen durch die Zusammensetzung die Lesung *ὁ δὲ π[ο]ταμός*, zu der das *ὑδάτιον* der nächsten Zeile gut paßt. Entsprechend sind auch die nächsten 8 Zeilen neu zusammenzusetzen. Leider genügt hierfür die Photographie bei der Dunkelheit der Färbung nicht. Am Original wird es keine Schwierigkeit haben. — Ferner liegt in Col. I am rechten Rande, etwa in der Höhe von Z. 23—24, ein kleines Fragment, das nach Z. 19—20 hingehört. So ergibt sich für Z. 19 *ημε* (mit langgezogenem Schluß-*ε*), wo Wessely *ημε . . .* las. Für *καλῶς* in Z. 20, das Wessely schon richtig las, bringt die Versetzung nur den Schluß des *ς*. Das darunter befindliche Fragment, das gleichfalls an falscher Stelle liegt, scheint Wessely bei seiner Bearbeitung noch an richtigem Platze gesehen zu haben (Z. 21—23). — Endlich ist die ganze Col. II um etwa 3 cm nach oben zu rücken. Dabei werden links an den Zeilenanfängen einige Buchstaben sich loslösen (etwa in der jetzigen Höhe der Zeilen 4—7). Wohin diese durch die Verschiebung geraten, konnte ich an der Photographie nicht sicher feststellen. Am Original wird sich das von selbst durch die Neuordnung ergeben. — Am Anfang von Z. 7 ist ein nicht dahin gehöriges Fragment zu entfernen, ebenso in Z. 13 das Stückchen, das die Mitte von *ανε[. .]ι* verdeckt.

Verstümmelte Buchstaben sind durch einen Strich (*ε̱*), unsicher gelesene durch einen Punkt (*ε̣*) gekennzeichnet. Accente, Spiritus und Interpunktion sind von mir hinzugefügt.

Columne I.

Oben freier Rand.

*]ο̱ν καὶ παράν̱ομον. Ὁ δὲ π[ο]τ̱αμὸ̱ς*
*]μ̣ο̱ν ὑ̔δάτιον ἄλλο . . σ̣ον ὥ[σ]τ̣ε . . . . εσθαι*

---

1 *αθεμιστο]ν* erg. Wess.; *ἀθέμιστ]ον* R *κερ]ᾱμευς ο δε πεπσ . . . σθαι* Wess.: *[β]α[σιλεὺ]ς ὁ δὲ πεπλ̣[ανῆ]σ̣θαι* R. Über die Verschiebung der Zeilenenden von 1—9 vgl. oben S. 545 f. 2 *]μεν* Wess.; *πότι]μον* R *αλλα λυσον ωστε . . . ω* Wess.; *ἀλλ' ἀλ(υ)κόν, ὥ(στε) . . . . . ων* R. Die Lesung *αλλο* ist sicher Wil.

]ἀλλὰ παρὰ φύσιν εγε̣ . . ε̣π̣ . . . . . . ω(ν)
] Τάλαινα Αἴγυ[πτε . . .]ε̣ι̣η̣ [. .] . . .
] . α σου κεκακουργη̣[μέ]νοι σ̣[. .] . . κ . [. .] . ασ .
]εται οὐ. θέλων β[λ̣]έπειν [. .] . . . [. .]ω
] . σει τοῖς σπόροις . . πα . [. .] . . . . . [. .]
γεω]ργὸς ὅσον οὐκ ἔσ̣π̣ειρ̣εν . . [. .] . . . . [.]
. . . ]κτω διὰ τὸ ἓν ἐνδεεῖς . . . . [. .] . . . . . σ̣
]ερείσας ἀπολεσεται. Τοτ̣ . [. . . . . .] . . σ
]ἔσται, ὃς καὶ τοὺς ἀδελ̣φ̣ο̣[ὺς] . . [. . .] . . . .
γ]ὰρ ἐπεὶ ὁ μέγας θεὸς Ἥφα[ισ]τ̣ο̣ς ε . . . ληθη
]ειν καὶ ἑαυτοὺς οἱ ζωνοφόροι αν . . . . ιον
] . . . ς̣ κακωθήσεται, μετελεύ[σ]εται δὲ πάσῃ
]ω μῆνιν καὶ πολλοὺς καταστ[ρέ]ψας αὐτῶν
Κ]αθέξει δ̣ὲ̣ ἐκ Συρίας ὁ μειση[τὸς β]ασιλ[εὺ]ς
]ξ̣[. . . . . . . .] . ολης ὑ̣πάρχων καὶ ἀπο . . . . . . . . . .
]το . [. . . . . .]αὐτὸς ἐκ τῶν ἀνοσίων εἰς Αἴγυπτον καὶ . . . [. .]
] . τοι . [. . . . .]ὕ̣στερον ἐρημωθήσεται. Ὁ δ̣ὲ̣ . . . . ο . [.] . ημε-
] . . . . [. . . . . .] . . . . . . . . ημενα . α̣μ̣ . . . . . . ἔφη καλῶς
] . . . . [. . . . . .] . . . . . . . . . α . ο . ων τέκνα . . τε . ω . . α καταθα-
] . . . [. . . ὀλίγ?]οι τῶν τὴν Αἴγυπτον κατοικούντων καταλει-
]ται ι̣δ̣ι̣α επ[ ] . ης πορι̣σ̣θήσονται παρακλ̣ . . .
]τὰ ἑαυτῶν κακὰ ἧσσον ἢ τὰ ἐκείνων καὶ απ[.]

3 φυσιν εγενετο ει . . . . Wess.R Schluß ω̄ Pap. 4 η]ταλαινα αιγυπ[τος . . . . ασι Wess.; Αἰγυ(π)[τος . . . . . . . ι̣δ̣ι̣ας . . . ως R, der schon mit Recht auf das Spatium am Anfang hinwies. 6 κεκακουργ[η]μενον . . . . ω Wess.R. Statt [μέ]νοι σ̣ kann natürlich auch [μέ]νοις̣ gelesen werden. Wil. 6 βλαπ[τ]ειν Wess.R 7 οποροις . . . παντες Wess.R 8 κακο]υργος οσον ουκ εστιν ε[π]ενε[γκειν Wess.R (der am Schluß nur ε . ενε . . . . gibt) 9 ε̣νενδεεις χ̣ R; επενδεεις Wess. Vielleicht ενενδεεις nur Dittographie für ἐνδεεῖς Wil. 10 επ]ερεισας Wess.; μ]ερείσας R ἀπολοεται ist corrigirt aus ἀπολοει Wil. Dahinter: τουτο . . Wess.R 12 γ]ὰρ R; αυτ]αρ R [επικ]ληθη Wess.R 13 ανφαδιον Wess.R 14 υτος Wess. Schluß ποοι Wess.R 15 ]ω μηνιν Wess.; ωμ̣ι̣ν(ιν) R 16 μ]εθεξει Wess.R μεισ̣η[τὸς] . . . . . . . ο R; μεις η . . . Wess. 17 ξ̣ fehlt bei Wess. αποοτ Wess. 18 αιγυ[πτον] ηκει γι[γν Wess. 19 ἐρημωθήσεται R; ερημοθησεται sic Wess. ο δε αλυς . . ημε . . . Wess. 20 . . ονου . . γυν]αικες [απεστε]ρημεναι τυμβον ὥστε Wess.R ονου auf der Photographie nicht controllirbar, da der Pap. umgeklappt ist. Auch das Weitere stark verknittert. 21 . . εικα . . . . . . . . . τα των] αιθιοπων τεκνα τατε εγχωρικα καταστα Wess. und R (der nur τατων fortläßt) 22 Anfang τεα Wess. ὀλίγ]οι erg. R 23 επ αξινης πορευθησονται πορα κλα(υ)θ Wess. 24 Schluß απο Wess.

]..η......... ἀλλήλων δι[ ]εξạ.....
]...................
]......... λυ....[ ]..[ ]
]..... καὶ τη.......
τὴν τῶν ζ̣ωνο]φ[όρω]ν πόλιν καταπατẹι̣...[.....]
]ẹλ........ọς ἐγκτισθήσεται, ẹπ̣[ὰν? .].σ̣ι
μ]ενος πᾶσι φίλος παραγένηται ει[.....]τος
]ων.ἥ τε τῶν ζωνοφόρων πόλις ἐρημωθήσεται αν-
]κάμινος διὰ τὰς ἀνομίας ἃς ἐποιήσαντο τῇ Αἰγύπτῳ

Darunter freier Rand.

Columne II.

Oben freier Rand.

[τὰ θ' ἱερ]ὰ τὰ ἐκεῖ μετενεχθέντα πάλιν ἐ[πα]νήξει ἐπὶ τὴν
[Αἴ]γυπτον ἥ τε παραθαλάσσιος πόλις ψυγμ[ὸς] ἁλιέων ἔσται διὰ
⟨τὸ⟩ [τ]ὸν Ἀγαθὸν Δαίμονα καὶ Κνῆφιν εἰ[ς Μ]έμφιν πεπορεῦσθ[αι],
[ὥσ]τε τινὰς διερχομένους λέγειν· ‘Αὕτη π̲[ό]λις ἦν παντοτρόφος,
[εἰ]ς ἣν [κ]ατοικείσθη πᾶν γένος ἀνδρῶν’. [Κ]αὶ τότε ἡ Αἴγυπτος
[.]..ηθ̣ήσεται, ἐπὰν ὁ τὰ πεντήκοντα πέντε ἔτη εὐμενὴς
[ὑ]πάρχων ἀπὸ Ἡλίου παραγένηται βασιλεὺς ἀγαθῶν δοτὴρ καθι[στα-]
μενος ὑπὸ θεᾶς μεγίστης Ἴσιδος, ὥστε εὔξασθαι τοὺς περι-
όντας τοὺς προτετελευτηκότας ἀναστῆναι, ἵνα μετάσχωσι τῶ(ν)
[ἀγ]α̲θῶν. Ἐπὶ τέλει δὲ τούτων φυλλοροήσει καὶ ὁ λειφθεὶς ὕδασει

25 *τη η επιτετης περι ελληνων δε εξαυτα παλιν* Wess.R 26 *μενος εξαται* (*α*[1] corr. zu *ε*) .... *γεν* .... Wess.R 27 *και επανιων κατακλυσει πασαν την αιγυ[πτον* Wess. 28 *καὶ* .... *και ποτε ο αλλος* ....... Wess. 30 *επει δε η λιβυη ενκτισθησεται* .... Wess. 31 *ηλιος πασι* Wess.R *παραγενηται η τε αιγυπτος* Wess. 32 *τῶν* über *ε ζ* nachgetragen. 32/3 *ἀν[δρῶν ὡς σκευῶν ἡ ἐμή] κάμινος* erg. R 33 für R.s Ergänzug [*τά*] am Schluß kein Platz.

1 Der erste erhaltene Buchstabe, *α*, steht oberhalb von *ο* in *Αἰγυπτον* (2), also ist Wess. Ergänzung [*και τα αγαλματ*]*α* zu lang; [*τε ἱερ*]*ὰ* R 2 *Αἰγυπτον* (mit Recht für möglich gehalten von R) Wil.; *ασυλον* Wess. Die Lücke ist groß genug, um *ψυγμ[ὸς]* zu ergänzen Wil.; *ψυγμ̣[α]* R; *φυλη των* Wess. 3 Anfang ⟨*τὸ*⟩ erg. Wess.; vielleicht ist Platz für *το* in der Lücke. 4 *Αὕτη π[ό]λις ἦν* Wil.; *αυτην ισην* Wess.; *αὐτὴν ἴσην* (= *Ἶσιν*) R *παντοτροφος* Wess.; *πάντροφος* R 5 = *κατῳκίσθη* 6 [*ευ*]*φραν[θ]ησεται* Wess. ist nicht richtig; was er als *φ* liest, steht auf dem andern Fragment. 7/8 wohl in *καθεσταμένος* zu verbessern. 9 *τω̄* Pap. 10 *τέλει* Wil.; *πελει* Wess. *φυλλορυήσει* R; *φυλορροησει* Wess. *ὕδασει* (= *ὕδασι*) Wil.; *υδατει* Wess.

*[λο]ς πληρωθήσεται καὶ ὁ μετημφιεσμένος ἀσυμφώνος [χ]ειμὼν ʼἰδίῳ δραμεῖται κύκλῳ καὶ τότε τὸ θέρος ʼἴδιον λήμψεται [κύκλον] δρόμον, εὔτακτοι δὲ ἀνε.[..]ι πνοιαὶ ἔσονται ... απ..ως ἐλαττούμεναι. Ἐν γὰρ τῷ τῶν Τυφωνίων ὁ ἥλιος ἠμαυρώθη, ἐκλάμψει ⟨δὲ⟩ δίκην τῶν κακῶν δείξας καὶ σπάνιν τῶν ζωνοφόρων ἥ τε Αἴγυπτος Μέχρι τούτου διασαφήσας διεφώνησεν — Ὁ δὲ βασιλεὺς Ἀμενῶπις οὐκ ὀλίγαις συμφοραῖς ἐπαχθεὶς ἐφ' οἷς ἀπήγ[γει]λεν τὸν μὲν κεραμέα θάψας κατέθετο ἐν Ἡλίου πόλει, τὴν δὲ βίβλον καθίδρυσεν ἐν ʽἱε[ρ]οῖς ταμείοις αὐτοῦ καὶ [ἅ]πασιν ἀνθρώποις παρέδειξεν ἀφθόνως.*

*Ἀπ[ο]λογία κεραμέως μεθηρμενευμένη*
*πρ[ὸ]ς Ἀμενῶπιν τὸν βασιλέα κατὰ τὸ*
*[δυνα]τὸν περὶ τῶν [τ]ῇ Αἰγύπτῳ μελλόν-*
*[των].*

Darunter freier Rand.

Prüfen wir zunächst auf Grund dieses Textes die Interpretationen, die Reitzenstein und ich, von der editio princeps ausgehend, bisher vorgeschlagen hatten.

Während Reitzenstein in I 1—3 den Schluß der Erzählung vom Auftreten des Töpfers sah und erst mit *τάλαινα* in 4 die Weissagung beginnen ließ (S. 311/12), zeigt der neue Text, daß wir uns schon von Anfang an innerhalb der Weissagung befinden: es wird vom Fluß, vom Nil, irgend etwas geweissagt, vielleicht etwas Widernatürliches (*παρὰ φύσιν* 3), jedenfalls etwas Unheil-

11 = *ἀσυμφώνως* R  13 Das durchstrichene Wort ist *κύκλον* Wil.; *αμεταπ* Wess.  Vielleicht *ἀνεἰ[σα?]ι* (oben auf *σα* liegt ein zu entfernendes Fragment) ⟨*αἱ*⟩ *πνοιαὶ* Wil.; *ανεμο(υ) πνοιαι* Wess.; *ἀνε(μ)οπνοιαὶ* R  13/4 *παν απόνως* Wess. Ob das richtig ist, könnte ich erst nach Glättung des Pap. sagen.  14 *ἐλαττούμεναι* Wil.; *ελαττουμενοι* sic Wess.  14 *ἥλιος* ⟨*δε*⟩ erg. Wess.  15 ⟨*δὲ*⟩ erg. Wil. *σπάνιν τῶν* Wil.; *σιτα παντων* Wess.; *σῖ̣γ̣α̣ π̣ά̣ν̣τ̣ων* R  16 Hinter *Αἴγυπτος* sehe ich keinen (schrägen) Strich, wie ihn Wess. hat; der Strich über ε gehört zu dem α in *κάκῶν* (15).  18 *ἀπήγ[γει]λεν* Wil.; *απηνεχθη* Wess.  19 *ἱε[ρ]οῖς* R; *ἱλαιοις* Wess.  *αὐτοῦ καὶ* Wil.; *αυτοθι* Wess.  20 [*ἅ*]*πασιν* Wil. (ob der Strich am Rande zu α gehört oder eine Paragraphos ist, wird erst nach der Glättung zu entscheiden sein); [*δὲ*] *πασιν* Wess.  Wess. nimmt an, daß *παρεδειοσεν* geschrieben und ξ über *σσ* gesetzt sei; ich sehe nur ξ in normaler Stellung: vgl. das ξ in *δείξας* (Z. 15).  21 = *μεθηρμηνευμένη*. Dies gehört vor *κατὰ τὸ δυνατόν*  22 *τὸν* fehlt bei Wess.

volles (*Τάλαινα Αἴγυ[πτε*). Zu dem neuen *οὐ θέλων βλέπειν* könnte vielleicht *ὁ ἥλιος* Subject sein, der nach II 14 sich zur Zeit der Typhonier verfinstert hatte: er wird nicht sehen wollen [etwa die Gottlosen im Lande oder dergl.] und darum werden verkümmern die Saaten (vgl. *σπόροις* 7 f.).

In I 7 deutete Reitzenstein Wesselys *κακο]ῦργος* auf Kambyses (S. 322). Abgesehen davon, daß der Anfstrich vor *ρ* besser zu *ω* als zu *υ* zu passen scheint, wird meine Ergänzung *γεω]ργὸς* durch den Zusammenhang, im besonderen das folgende *ὅσον οὐκ ἔσπειρεν*, wie ich jetzt lese, sehr nahe gelegt. So fällt Kambyses und damit auch die Beziehungen, die Reitzenstein in den nächsten Zeilen auf ihn fand.

Wenn ich auch keinen Grund sehe, weshalb die *ζωνοφόροι* speciell die Perser sein sollten (R.), so stimme ich doch Reitzensteins Praemisse zu, daß sie Ausländer sein müssen, was ich früher leugnete, und damit fällt eine Hauptstütze für meine Gleichsetzung mit den Manethonischen Unreinen. Entscheidend ist jetzt II 1/2 mit der neuen Lesung [*Αἴ*]*γυπτον*, die schon Reitzenstein vermutete (statt *ἄσυλον* Wess.), denn danach muß das Land der *ζωνοφόροι* außerhalb Aegyptens liegen. Für meine frühere Beziehung von *ἐκεῖ* (II 1) auf Aethiopien (Zurückführung der nach Aethiopien geretteten *ἱερά*) fällt jetzt die durch Wesselys Text mir gegebene Stütze, da seine Lesung *Αἰθιόπων* in I 21 unrichtig zu sein scheint. Aber auch wenn sie richtig ist, könnte ich jene Deutung nicht mehr aufrecht erhalten.

Wesselys Lesung *μ]εθέξει δὲ ἐκ Συρίας* (I 16) hat sowohl Reitzenstein wie mich auf falsche Fährte gebracht, indem wir beide hierin die Erwähnung einer Hilfsexpedition aus Syrien vermuteten: ich sah darin den Succurs, den die Unreinen von seiten der Hyksos aus Jerusalem bekamen (S. 149), und Reitzenstein fand darin eine Unterstützung des Kambyses durch die Syrer (‚etwa die phönicischen Flotten?' S. 322). Beides fällt nun durch *καθέξει*, wonach der Syrer als selbständige Macht auftritt. Noch klarer wird die Stelle durch das vortrefflich von Reitzenstein hergestellte *μεισητ*-[*τός* und das von mir hinzugefügte *βασιλεύς*: es wird ein Angriff von Syrien her von seiten ‚des verhaßten Königs' prophezeit. Hier beginnt also ein neuer Abschnitt der Weissagung! Ob man hiernach die *ζωνοφόροι*, die ebenso nach wie vor diesem Einbruch des Syrers genannt werden, etwa in Syrien zu suchen



hat, ist weiter zu prüfen. Mit den *Τυφώνιοι* in II 14 sind sie jedenfalls identisch und daher auch wohl mit den *ἀνόσιοι* in I 18, da diese Begriffe für den Aegypter zusammenfallen. An letzterer Stelle ist aber sicher noch vom Syrerkönig die Rede, wogegen die Annahme von Reitzenstein, daß hier ein neuer König (Ochos, wie er meint) auftrete, abzulehnen ist. Sie stützt sich wohl auf die irrige Lesung *ἥκει*, zugleich unter der Voraussetzung, daß in I 16 nur eine Hilfsexpedition für Kambyses erwähnt sei.

Die folgenden Zeilen schildern weiter das Unglück Aegyptens. Im einzelnen bleibt noch alles dnnkel. Wesselys Lesnng *Ἑλλήνων* in 25, die ich schon früher bezweifelt habe, hat sich als irrig heransgestellt: ich lese dentlich *ἀλλήλων*. Dieser Anachronismus fällt also fort. Gegenüber Reitzensteins Worten auf S. 316 bemerke ich, daß die beiden Personen oder Personengruppen, die der Begriff *ἀλλήλων* voranssetzt, wohl dieselben sind, die in der vorhergehenden Zeile mit *ἑαυτῶν* und *ἐκείνων* unterschieden werden.

Sollte Wesselys Lesung in 28 *και ποτε ο αλλος* richtig sein, was mir nach der Photographie aber unsicher ist, so könnte ich mich doch nach obigem Reitzensteins Deutnng nicht anschließen, der in dem *ἄλλος* [*Διόνυσος* (wie er ergänzt) Alexander den Großen sehen und ‚das Zertreten der Stadt der *ζωνοφόροι*' in der folgenden Zeile anf die Zerstörung von Persepolis beziehen will.

Dagegen wird ein nener König Aegyptens eingeführt in 30/1: *ἐπ[ὰν* (wenn die Lesung hier falsch, ist das Wort in der Lücke von 31 sicher zn ergänzen) ... *πᾶσι φίλος παραγένηται*, nnd zwar wird dieser Satz ebenso wie die Parallele in II 6/7 dem Hauptsatz nachgestellt sein. Unter diesem König findet nun der Umschwung zum Bessern statt: das Zertreten der Stadt der Gürtelträger wird in Anssicht gestellt und ... *ος ἐγκτισθήσεται*. Wessely hatte hier gelesen: *ἐπεὶ δὲ ἡ Λιβύη ἐγκτισθήσεται*, was nach der Photographie nicht dasteht. Auch der Sprachgebrauch ist dagegen: Libyen kann nicht in einem andern Gebiet gegründet werden, denn das müßte es heißen (vgl. Plutarch Mor. p. 328 E). Da vorher von dem Niederwerfen der *ζωνοφόροι* die Rede ist, so mag in ihrem Gebiet irgend etwas (etwa eine Zwingbnrg oder ähnliches) gegründet werden. Dergleichen würde zn *ἐγκτισθήσεται* passen, nicht aber ‚die Erwerbnng Kyrenes' oder ‚die Städtegründungen am Roten Meer', an die Reitzenstein vermutungsweise denkt (S. 323).

An dem ‚König Helios‘, in dem Reitzenstein dann Euergetes I. sehen will, ist wieder die editio princeps schuld, denn nicht ]ηλιος, sondern ]μενος steht geschrieben. Die Zurückführung der Götterbilder ist ein so häufiger Ruhmestitel der Könige, sowohl in der Pharaonenzeit (vgl. unten den Bokchoristext) wie in der Ptolemaierzeit (zu den schon bekannten Beispielen kommt jetzt noch Ptolemaios IV. hinzu, vgl. Spiegelberg, Demot. Inschriften [Catalogue Général] S. 17), daß diese Angabe in keiner Weise berechtigt, speciell an Euergetes I. hier zu denken.

Auf festeren Boden kommen wir endlich mit Col. II. Nachdem vorher von der Verödnng der Stadt der Gürtelträger die Rede war, tritt hier plötzlich nnvermittelt ‚die Stadt am Meere‘ auf, deren völlige Vernichtnng der Töpfer weissagt. Schon Reitzenstein hatte Wesselys Lesung φυγη των αλιεων (II 2) verworfen und war dem Wahren sehr nahe gekommen, wenn er statt dessen ψῦγμ[α] ἁλιέων vorschlug. Ich ergänze ψυγμ[ὸς] ἁλιέων, was zu der Lücke durchaus paßt und durch eine vortreffliche Parallele in den LXX gestützt wird. Ezechiel 26, 5 (vgl. 14) weissagt über Tyros: ψυγμὸς σαγηνῶν ἔσται ἐν μέσῳ θαλάσσης. Damit ist auch unsere Stelle erklärt: die ‚Stadt am Meere‘ wird sein ein Platz, an dem die Fischer ihre Netze trocknen.[1])

Nach Wesselys Lesung ωστε τινας διερχομενους λεγειν αυτην ισην παντοτροφος sic (II 4) konnten Reitzenstein und ich diese ‚allernährende Isis‘ nur anf Memphis beziehen. Nun lese ich, und zwar völlig sicher: Α ὕ τ η π[ό]λ ι ς ἦ ν παντοτρόφος κτλ., was sich natürlich nnr auf die Stadt am Meere beziehen kann. Hätte mir damals die richtige Lesung vorgelegen, so hätte ich nicht auf Chaeremons Bericht hin an Pelusium denken können, denn eine aegyptische Stadt am Meere, die als παντοτρόφος εἰς ἣν κατῳκίσθη πᾶν γένος ἀνδρῶν charakterisirt wird, kann keine andere als Alexandrien sein. So dient meine neue Lesung zur Bestätigung des von Reitzenstein anf anderem Wege gewonnenen Resultats: im Anschluß an die Arbeiten von Ansfeld und Schiff hat er gezeigt, daß die παραθαλάσσιος πόλις deswegen, weil sie als nrsprünglicher Cultort des Ἀγαθὸς Δαίμων hier bezeichnet wird, nur

1) Der Begriff des Trocknens ist in Ezechiel erst durch die LXX hineingekommen. מִשְׁטַח wird erklärt als der Ort, wo etwas ausgebreitet, ausgespannt wird. Über ψυγμός als Platz zum Trocknen vgl. die Ausführungen von Dittenberger, Or. Gr. n. 176.

Alexandrien sein kann. Die von ihm u. a. citirten Worte der Weissagung über Alexandrien bei Plutarch (vit. Alex. 26): *παντοδαπῶν ἀνθρώπων ἐσομένην τροφόν* berühren sich nunmehr aufs engste mit der richtigen Lesung.

Andererseits fallen nun die Schlußfolgerungen fort, die Reitzenstein aus der Annahme, daß es sich hier um ein mächtiges Aufblühen von Memphis handle, gezogen hat, Folgerungen, gegen die ich freilich auch abgesehen von der Irrtümlichkeit der Praemisse große Bedenken haben würde. So wäre z. B. die Annahme, daß ‚der neue Fremdenzufluß, von dem Iustin (38. 8, 6) redet, Memphis früher oder in höherem Grade betroffen hat als Alexandrien' (S. 322), schon darum abzulehnen, weil Iustin deutlich nur von einem Ersatz für die geflüchteten Bewohner Alexandriens spricht. Auch brauchen wir nun nicht mehr aus Diodor 33, 28 ein bewunderndes Wort Scipios über Memphis herauszulesen, das in unserem Orakel benützt wäre (R.).

Damit fällt eine Hauptstütze für Reitzensteins Annahme, daß hier von Euergetes II. die Rede sei. Freilich sieht er eine weitere Stütze in der Nennung des wohlwollenden Königs mit den 55 Regierungsjahren in II 6 ff. Hierzu bemerke ich einmal, daß der König, der Alexandrien zum Fischerdorf macht, garnicht identisch ist mit dem König mit den 55 Jahren, vielmehr ist das die Tat jenes Königs, der vorher in I 31 eingeführt ist (*πᾶσι φίλος*): der wird die Stadt der *ζωνοφόροι* verwüsten, die Götterbilder heimführen und die Stadt am Meere vernichten, und dann erst wird der König mit den 55 Jahren kommen (*καὶ τότε . . . ἐπὰν . . .*). Aber auch die 55 Jahre führen, wenn man in ihnen ein historisches Datum sieht, nicht auf Euergetes II., denn dieser hat nur 54 Jahre gezählt. Der Versuch Reitzensteins, zu erklären, weshalb trotzdem das Orakel ihm 55 gegeben habe, hat mich nicht überzeugt. Die Urkunden, die noch nach dem Tode des Königs, aber innerhalb des 54. Jahres nach ihm datiren, zeigen nur, daß der Tod damals den Schreibern noch nicht bekannt war. Vgl. meine Griech. Ostraka I S. 800 ff. Von einer Unsicherheit der Thronfolge, die veranlaßt hätte, daß man officiell noch das nächste Jahr als 55. des Euergetes bezeichnete, wissen wir nichts. P. Tebtyn. 72, 185 (vgl. 64 a 14) zeigt, daß wie gewöhnlich das unvollständige 54. Jahr zugleich als 1. Jahr des Nachfolgers gerechnet worden ist: *ἐν τῶι νδ τῶι καὶ α (ἔτει)*. Unser

Autor, der nach Reitzensteins Annahme den Tod des Energetes II. schon gewußt haben müßte (sonst konnte er ihm überhaupt nicht eine begrenzte Zahl von Jahren geben), hat ihm also nicht 55 Regierungsjahre zuschreiben können. — Eine andere Frage ist es, ob wir diese 55 Jahre überhaupt für ein historisches Datum halten dürfen. Ich möchte jetzt, abweichend von meiner früheren Ansicht (Aegyptiaca S. 150), vielmehr annehmen, daß derartige Ausmalungen des glückseligen Zeitalters überhaupt nicht als ‚vaticinia ex eventu' aufzufassen sind. Dergleichen ersehnt man vielmehr von der Zukunft, und so gehört auch dieser König mit den 55 Jahren der Phantasie des Propheten an. Weshalb er ihm gerade 55 Jahre gegeben haben mag, wird natürlich schwer zu entscheiden sein. Vielleicht ist es rein willkürlich. Vielleicht aber können wir, wenn auch nicht für Euergetes II., so doch hierfür eine Vermutung von Reitzenstein verwenden, der darauf hinwies, daß in altaegyptischen Texten gelegentlich 110 Jahre als ein wünschenswertes Alter erscheinen (S. 324). Freilich sind Lebensjahre und Regierungsjahre etwas Verschiedenes. Aber vielleicht hat der Prophet mit den 55 Jahren die Hälfte des von den Menschen ersehnten Lebensalters diesem Könige als Regierungszeit geben wollen.

Schwierigkeiten macht ferner Z. 10 ff. Einzelheiten werden durch Glättung des Papyrus noch gefördert werden können, so namentlich die unsicheren Lesungen in 13/14. *Ἐπὶ τέλει δὲ τούτων*, das Reitzenstein auf die Zeit nach den 55 Jahren bezieht, könnte wohl auch auf das Ende dieser Periode hinweisen. In *φυλλοροήσει* sieht Reitzenstein ein ‚uns sonst in dieser Bedeutung unbekanntes Wunder'. Damit erfolgt nach ihm die Wendung zum Bessern: ‚der Nil wird segensvoll steigen, die Jahreszeiten freundlich ihren Lauf ziehen, erquickende Winde wehen'. Die Wendung zum Bessern ist vielmehr schon vorher eingetreten (I 29 ff.), als der von allen geliebte König kam, der die Gürtelträger schlug. Auf die Niederwerfung der Feinde ist dann die glückselige Zeit unter der 55 jährigen Regierung gefolgt. Schon während der 55 Jahre muß der Nil segensvoll gestiegen sein. Wie könnte ein Aegypter wünschen, daß die Toten auferstehen, um teilzunehmen an allem Guten, wenn nicht gute Überschwemmungen wären? Die Beschreibung, die mit *ἐπὶ τέλει δὲ τούτων* eingeführt wird, muß also etwas anderes bedeuten als den normalen Verlauf der alljährlichen Naturerscheinungen, den Reitzenstein darin sieht.

Diese Überlegung stützt meine schon früher aufgestellte Vermutung, daß hier der Beginn einer neuen Sothisperiode geschildert werde (und zwar wegen Amenophis der von 1321). Vgl. Aegyptiaca S. 150. Das Einrücken der Teile des Wandeljahres in die ihnen ursprünglich zukommenden Jahreszeiten ist hier anschaulich beschrieben: ‚der Winter, der vorher ein anderes Kleid angenommen hatte (da er zeitweise mit dem Sommer zusammenfiel), sodaß es nicht paßte (*ἀσυμφώνως*), wird in dem ihm eigentümlichen Kreise laufen, und dann (*καὶ τότε*) wird der Sommer seinen ihm eigentümlichen Lauf nehmen‘. Man beachte auch dies *καὶ τότε*: die Ereignisse des Epochenjahres werden in chronologischer Folge aufgezählt. Die vorhergehenden Worte *ὁ λειφθεὶς ὕδασι Νεῖλος* können aus obigen Gründen nicht besagen, daß etwa vorher lange Zeit schlechte Überschwemmungen gewesen wären, sondern bezeichnen nur für das gedachte Epochenjahr den Tiefstand, der der Nilschwelle vorhergeht. Auf die Nilschwelle aber (*πληρωθήσεται*) wird wohl deswegen hingewiesen, weil deren Beginn ja mit dem Neujahrstage des Sothisepochenjahres zusammenfiel.[1]) Die Bemerkung über die Winde (namentlich ... *ἐλαττούμεναι*) bleibt wegen der unsicheren Lesungen noch unklar. Aber daß sie *εὔτακτοι* genannt werden, paßt zu meiner Deutung: auch die Winde, die in Aegypten ja sehr regelmäßig einsetzen, rücken in die ‚richtige Ordnung‘ ein. Für uns ist es ja ein sehr wunderlicher Gedanke, daß der Anbruch der glückseligen Zeit von einem äußeren, periodisch wiederkehrenden Ereignis wie der Sothisepoche abhängen soll. Aber wenn man bedenkt, wie dem alljährlichen Anfgang des Sothissternes ein Einfluß auf das Glück und Unglück des Jahres zugeschrieben wurde (vgl. Petosiris und Nechepso), so wird es bis zu einem gewissen Grade verständlich, daß der Aufgang des Sothissternes am bürgerlichen Neujahrstage, d. h. am Beginn einer neuen Sothisperiode, als ein Wendepunkt betrachtet wurde.

Reitzenstein, von Wesselys Lesung *πανοπόνως ἐλαττούμενοι* ausgehend, nimmt davor eine Lücke an: ‚die Erbfeinde werden besiegt werden *πανοπόνως ἐλαττούμενοι*‘ und verbindet das mit dem folgenden: ‚denn der Sonnengott, der lange verfinstert war (er übernimmt Wesselys ⟨*ὅς*⟩ *ἠμαυρώθη*), wird im Lande der Typhonier aufstrahlen, Rache für alles Übel und den Unter-

1) Genaueres bei Ed. Meyer, Aeg. Chronologie (Abh. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1904) S. 13ff.

gang der *ζωνοφόροι* bringen'. Ich glaube nicht, daß hier noch einmal von neuen Kämpfen die Rede ist. Ich fasse *ἐν τῷ τῶν Τυφωνίων* als 'in der Zeit der Typhonier' (scil. *χρόνῳ*, vgl. Thuk. I 32, 4); 'im Lande der Typhonier' müßte doch wohl *ἐν τῇ* heißen. Dann aber muß *ἐν τῷ τῶν Τυφωνίων* mit *ἠμαυρώθη* verbunden werden. Corrupt ist der Text auch nach dieser Deutung. Es genügt aber, vor *δίκην* den Ausfall von ⟨*δὲ*⟩ anzunehmen: 'denn in der Zeit der Typhonier (d. h. so lange diese über Aegypten herrschten) hatte der Sonnengott sich verfinstert (vgl. oben S. 550 zu I 6); er wird aber aufleuchten, nachdem er die Strafe für das Böse (oder der Bösen) und den Mangel der Gürtelträger gezeigt hat'.[1]) Da mit den letzten Worten an die Niederwerfung der *ζωνοφόροι* (am Ende von I und Anfang von II) hingewiesen wird, so soll das Wiederaufstrahlen des Sonnengottes nicht nur die unmittelbar vorher erwähnten Naturereignisse, wie es zunächst allerdings den Anschein hat, sondern auch die Glückseligkeit nach der Niederwerfung der Feinde (II 5 f.) begründen.

Der Schluß ist dann klar: der Töpfer bricht mitten im Satz zusammen (*διεφώνησεν*) und Amenophis, erschüttert über seine Verkündigung, läßt ihn in Heliopolis begraben und läßt die Niederschrift seiner Weissagung feierlichst aufbewahren, um sie allen Menschen zu zeigen.

* * *

Was ergibt sich aus diesen Einzelheiten für die Gesamtauffassung? Reitzensteins Deutung von einzelnen Zügen der Weissagung auf die Perser und Ptolemaier hat sich nach der Revision des Textes ebensowenig gehalten wie meine Deutung auf die Manethonischen Unreinen. Dagegen hat seine Auffassung von der *παραθαλάσσιος πόλις* als Alexandrien gerade durch die neuen Lesungen eine schöne Bestätigung gefunden. Hiernach ist es ohne Zweifel das Nächstliegende anzunehmen, daß die vorliegende Erzählung, so wie sie da ist, erst in der hellenistischen Periode entstanden ist, daß also der Rahmen des Orakels (die Verhandlung vor König Amenophis), nur eine Fiction ist, wie auch Reitzenstein annimmt. Das einzig Greifbare in der Weissagung ist außer der Vernichtung

1) Ähnlich heißt es in der aus Lysimachos stammenden Version der Sage von den Unreinen: *τοὺς δὲ ψωροὺς καὶ λεπροὺς βυθίσαι ὡς τοῦ ἡλίου ἀγανακτοῦντος ἐπὶ τῇ τούτων ζωῇ καὶ τὰ ἱερὰ ἁγνίσαι καὶ οὕτω τὴν γῆν καρποφορήσειν.* Joseph. c. Ap. I § 306.



Alexandriens jener ‚verhaßte König', der aus Syrien kommt. Unmöglich wäre es nicht, daß, ähnlich wie gelegentlich in den Weissagungen des Petosiris und Nechepso,[1]) die Kämpfe zwischen Ptolemaiern und Seleukiden sich hier wiederspiegelten. Historische Einzelvorgänge, die hier behandelt wären, wage ich nicht zu bestimmen;[2]) verschieben sich doch in der Weissagung die Grenzen des Realen und des Gedachten nur gar zu leicht. Das Fischerdorf Alexandrien ist selbst ja ein neues Beispiel dafür, daß gelegentlich rein Ersehntes prophezeit wird.[3])

Neben dieser Möglichkeit, daß der ganze Text aus der hellenistischen Zeit stammt, besteht aber auch noch die andere, daß nur jüngere Partieen ihr angehören, andere aber einer früheren Zeit entstammen, denn es ist in der Orakellitteratur nicht ohne Beispiel, daß ältere Weissagungen später moderner und actueller gemacht werden durch Einschiebung von Orakeln, die sich auf die Gegenwart beziehen.[4]) Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob vielleicht auch hier Spuren dafür vorliegen, daß der Hinweis auf Alexandrien, der ja zunächst der einzige ist, dessen hellenistischer Ursprung gesichert ist, ein solches Einschiebsel darstellt. Ich glaube in der Tat, daß die Composition des Textes für diese Annahme spricht. Man beachte, daß die Weissagung, soweit sie uns vorliegt, immer nur die *ζωνοφόροι* als Feinde nennt (I 13. 29. 32; II 16). Trotzdem wird nach ihrer Besiegung nicht nur die Stadt der *ζωνοφόροι*, wie zu erwarten, vernichtet, sondern auch ‚die Stadt am Meere', von der vorher noch gar nicht die Rede war. Nimmt man die ganze Periode II 2—5 heraus, die mit *τε* nur lose angeknüpft ist, so schließen die Ränder gut aneinander. Es ist hiernach nicht unwahrscheinlich, daß in hellenistischer Zeit nationalaegyptische Kreise in eine alte Weissagung, die von dem Untergange der sagenhaften *ζωνοφόροι* handelte, auch den ersehnten Untergang der verhaßten Griechenstadt am Meere eingeflochten

1) Vgl. W. Kroll, N. Jahrbb. 1901, I. Abt., 7. Bd., S. 574 ff.

2) Man könnte z. B. bei dem ‚bösen König' aus Syrien leicht auf Antiochos IV. Epiphanes raten wollen, der Aegypten zum Teil erobert hat. Aber die ‚Stadt am Meere' war nicht sein Verbündeter, sondern sein Feind.

3) Vgl. Geffcken, Composition und Entstehungszeit der Oracula Sibyllina (Texte u. Untersuch. von Gebhardt u. Harnack, N. F. VII) S. 26.

4) Vgl. z. B. W. Kroll a. a. O. S. 573/4. Vgl. auch die Sibyllinischen Orakel.

haben, ohne sich darum zu bekümmern, daß diese Stadt nun scheinbar in Bundesgenossenschaft mit jenen gerät.

Ich bin hiernach geneigt, in Übereinstimmung mit dem Zeugnis der Subscription nach wie vor anzunehmen, daß wir — abgesehen von diesem hellenistischen Einschiebsel — die griechische Übersetzung einer aegyptischen Erzählnng vor nns haben, die aus dem Nenen Reich stammt, nnd zwar genauer aus der Zeit zwischen dem hier gemeinten Amenophis und dem Beginn der nenen Sothisperiode von 1321. Parallelen bietet die aegyptische Litteratur genng. Reitzenstein hat auf S. 315 Anm. 2 auf mehrere hingewiesen, nämlich auf die Prophezeiung ans dem Mittleren Reich, die Lange in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1903 S. 601 ff. herausgegeben hat, auf eine andere aus der XVIII. Dynastie (Recneil de travaux XV 89) und anf die sogenannte Chronique démotique ans der Ptolemaierzeit. Auch die Geschichte von der Weissagung des Amenophis, des Sohnes des Hapu, auf die ich früher hinwies, ist dem Grundgedanken nach unserer Erzählung verwandt, wenn auch der Inhalt der Weissagung sich als ein anderer herausgestellt hat. Vielleicht am nächsten aber kommt unserem Stück die Weissagung des Lammes znr Zeit des Königs Bokchoris, die der kürzlich leider verstorbene Jacob Krall aus einem demotischen Papyrus der Rainer-Sammlung mitgeteilt hat.[1]) Das Lamm weissagt vor einem gewissen Psenḥor das künftige Unglück Aegyptens, das von Nordosten her vom Lande Chor (Syrien) hereinbrechen wird, dann den Umschwung, die Besiegung der Feinde nnd die Rückführung der Götterbilder und die allgemeine Glückseligkeit. Nachdem das Lamm gesprochen, stirbt es. Psenḥor bringt es vor den König Bokchoris, dem man die Papyrusrolle mit den Weissagnngen des Lammes vorliest. Darauf läßt der König das Lamm feierlichst bestatten. Die Snbscription gibt den Titel: ‚Die Verwünschung über Aegypten seit dem 6. Jahre des Königs Bokchoris'. Die Handschrift stammt ebenso wie die unseres Textes aus der Kaiserzeit (Jahr 4 nach Chr.). Schon Krall hat auf die Analogie mit unserem Stück hingewiesen (S. 9 A. 3 des Separatabzuges). Vielleicht geht sie aber noch weiter als er annahm. Das Lamm weissagt nämlich, daß dies alles (Unglück und Glück) geschehen werde ‚[. . . .] Vollendung von 900 Jahren', wo in die Lücke wohl ‚vor' oder ‚nach' einzusetzen ist. Daß diese 900 Jahre sich jedenfalls

1) Vom König Bokchoris. In den Festgaben für Büdinger 1898.

auf die Zukunft beziehen, nimmt auch Krall an. Aber weshalb man zu Bokchoris Zeit mit einer solchen Zahl operirt, ist noch nicht erklärt. Sollte nicht auch hier die Weissagung des schließlichen Glückes mit dem Beginn der nächsten Sothisperiode in Verbindung gebracht sein? Das 6. Jahr des Bokchoris setzen wir in 729 vor Chr. Die nächste Sothisperiode beginnt 140 nach Chr. (Censorinus), also 869 Jahre später. Ergänzen wir den obigen Satz ‚[vor] Vollendung von 900 Jahren', so könnte unsere Vermutung wohl zutreffen. Doch das muß an dem demotischen Text weiter geprüft werden. Daß auch in dem Pseudo-Manethonischen Sothisbuch ‚über die Zukunft der Welt' vielleicht auf den Eintritt der nächsten Sothisperiode (von 140 n. Chr.) hingewiesen war, habe ich schon in den Aegyptiaca S. 151/2 vermutet.

Doch genug der Hypothesen. Wird der Text des Töpferorakels erst gereinigt und geglättet und definitiv entziffert sein, so wird gewiß manches, was heute unklar ist, erkennbar sein.

* * *

Während des Druckes dieses Aufsatzes ging mir die bahnbrechende Arbeit von Eduard Meyer über ‚Die Mosesagen und die Lewiten' zu.[1]) Am Schluß derselben, wo Meyer über die Einwirkungen Aegyptens spricht, kommt er auch auf die oben behandelte aegyptische Prophetie zu sprechen, weist auf die Übereinstimmung ihres Schemas mit dem der israelitischen Prophetie hin und stellt die überraschende These auf, daß ‚hier nicht nur analoge Bildungen vorliegen, sondern ein wirklicher historischer Zusammenhang, d. h. daß der Inhalt der Zukunftsverkündung genau so gut aus Aegypten übernommen ist wie etwa die Geschichte von Joseph und der Frau seines Herrn. Daß das Schema einschließlich der messianischen Zukunft nicht etwa von Amos oder Jesaja geschaffen, sondern überkommenes Gut ist, bedarf keines Beweises, wenn es auch oft nicht genügend beachtet wird; die gewaltige Vertiefung der zugrunde liegenden Gedanken dagegen ist das Werk der großen Geister, welche Israel seit dem 8. Jahrhundert hervorgebracht hat'. Wenn es gelingt, diese These durch überzeugende Argumente zu stützen, so gewinnt die aegyptische Prophetie eine allgemeine historische Bedeutung, wie sie ihr bisher nicht zukam. Scharf tritt auch bei Meyer die oben betonte Einheitlichkeit der Grundanschauungen der aegyptischen Weissagungen hervor.

1) Sitzungsber. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. XXXI (1905) S. 640 ff.

Bis jetzt konnten wir sie verfolgen bis zum Mittleren Reich hinauf (d. h. ca. 2000—1800). Inzwischen glaube ich eine Spur gefunden zn haben, die bis ins Alte Reich hinaufführt. Dem Herodot schilderten die Priester die beiden großen Pyramidenerbaner Cheops nnd Chefren als frevelhafte Könige, nnter denen Aegypten ins Unglück gekommen sei. Die Tempel hätten sie geschlossen nnd den Göttern die Opfer versagt, das Volk aber durch Fronarbeiten gedrückt (vgl. Herodot II 124 ff.). Darauf sei dann nach den 106 Jahren ihrer Regiernng Mykerinos gekommen, der als ein milder König die Tempel wieder geöffnet und dem Volke die Freiheit zurückgegeben habe nnd der gerechteste König gewesen sei, daher anch von den Aegyptern am meisten gepriesen werde (129). Dieser Mykerinos bekam nun das bekannte Orakel ans Buto, daß er nnr noch 6 Jahre zn leben habe, nnd auf seine Gegenvorstellung, daß er, der fromme König (*εὐσεβής*), dies nicht verdient habe, antwortete die Gottheit *οὐ γὰρ ποιῆσαί μιν τὸ χρεὸν ἦν ποιεῖν· δεῖν γὰρ Αἴγυπτον κακοῦσθαι ἐπ' ἔτεα πεντήκοντά τε καὶ ἑκατόν, καὶ τοὺς μὲν δύο τοὺς πρὸ ἐκείνου γενομένου βασιλέας μαθεῖν τοῦτο, ἐκεῖνον δὲ οὔ.* Hier liegt eine Weissagnng zngrunde, nach der Aegypten bis zn einem vorgesehenen Zeitpnnkt im Unglück sein solle. Das ist dasselbe Schema, das in den späteren aegyptischen Weissagungen vorliegt. Nur in einem Punkte weicht sie ab: während bei den späteren (vom Mittleren Reich an) das Unglück in der Regel dnrch einen answärtigen Feind herbeigeführt wird, kommt es hier aus dem Lande selbst, dnrch die Bedrücknng von Seiten der Pharaonen. Gerade dies Moment spricht mir aber dafür, daß wir hier die älteste, wirklich aus dem Alten Reiche stammende Form der aegyptischen Prophetie vor uns haben, denn damals lag den Aegyptern, wie die Geschichte lehrt, der Gedanke an gefahrvolle Kämpfe mit answärtigen Völkern fern. Wenn ich endlich den vielen Hypothesen, die ich oben anfstellte, noch eine hinzufügen darf, so ist es die, daß anch die Weissagung von Bnto mit ihren 150 Jahren den Beginn der nächsten Sothisperiode als Endpunkt derselben ins Auge faßt. Nach der von Ednard Meyer jüngst anfgestellten Chronologie des Alten Reiches (s. oben S. 544 A. 5) ist es in der Tat möglich, daß innerhalb der 150 Jahre vor der Sothisepoche von 2781 v. Chr. die großen Pyramidenbauer gelebt haben.

Halle a. S. ULRICH WILCKEN.

# DER MAUERBAU DES THEMISTOKLES.

Seit Beloch, Gr. Gesch. I 458, die Erzählung des Thukydides von Themistokles' List beim athenischen Mauerbau kurzerhand für eine historisch wertlose Anekdote erklärt und mit ihr auch den Einspruch der Spartaner gegen die Befestigung Athens aus der Geschichte gestrichen hat, ist die Überlieferung über diese Vorgänge meines Wissens zweimal mit der gleichen Tendenz eingehender behandelt worden, von Bruno Keil (Anonymus Argentinensis, 1902, 282 ff.) und von E. v. Stern (in dieser Zeitschr. XXXIX, 1904, 543 ff.). Keil sucht ‚alle unsere Überlieferung als uncontrolirbare, tendenziös gefärbte oder entstellte Tradition' zu erweisen, und zwar die thukydideische Tradition als die ‚gekünsteltste' und ‚legendenhafteste', hält aber wenigstens den Einspruch Spartas und seiner Bundesgenossen für historisch. Stern dagegen verwirft wie Beloch die ganze Erzählung; sie sei erst in der Zeit des peloponnesischen Kriegs entstanden und übertrage die damaligen Verhältnisse fälschlich in die Zeit der Perserkriege. Demgegenüber hatte ich G. d. A. III S. 482 f. die Erzählung ‚wenn sie auch einzelne Momente übertreiben mag' für im wesentlichen historisch gehalten und in der Darstellung verwertet. Sterns Aufsatz knüpft unmittelbar an meine Bemerkungen an; der mir dadurch auferlegten Verpflichtung, zu seinen Argumenten Stellung zu nehmen und meine Auffassung eingehender zu begründen, glaube ich mich daher nicht entziehen zu dürfen.

Über die spätere Überlieferung können wir uns kurz fassen; denn Keils Versuch, nachzuweisen, daß neben Thukydides eine angeblich bei Demosthenes 20, 73 und Plut. Them. 19 vorliegende, von Ephoros (bei Diodor) benutzte Version selbständigen Wert habe, ja daß sie ursprünglicher sei als Thukydides, ist so gekünstelt, daß er nicht zu überzeugen vermag. Ich halte alle diese Erzählungen nach wie vor nur für Entstellungen und Vergröberungen

des thukydideischen Berichts.[1]) Für die Erkenntnis der ursprünglichen Überlieferung haben sie nicht mehr Wert als die zuerst bei

1) Wie man sich im vierten Jahrhundert in Athen die Geschichte erzählte — *καὶ πάντες ἴσως ἀκηκόατε ὃν τρόπον (Θεμιστοκλῆς) ἐξαπατῆσαι λέγεται Λακεδαιμονίους* — zeigt Demosth. c. Lept. 7: ‚er fordert seine Mitbürger auf, die Mauer zu bauen; wenn jemand aus Sparta komme, solle man ihn festhalten; er selbst geht als Gesandter nach Sparta, und als dort die Kunde sich verbreitet, daß die Athener die Mauer bauen, leugnet er und heißt sie Gesandte schicken um nachzusehen, und als diese nicht zurückkommen, mahnt er noch andere zu schicken‘. Weiter zu erzählen hält Demosthenes nicht für nötig; was er gibt, ist lediglich Kürzung und Übertreibung der aus Thukydides bekannten Erzählung (besonders bezeichnend die wiederholten Gesandtschaften der Spartaner am Schluß, die alle in Athen festgehalten werden), die zum Teil deutlich erst von Demosthenes selbst stammt, weil er möglichst kurz erzählen will und ihm auf Einzelheiten gar nichts ankommt, geschweige denn auf die politischen Verhältnisse von 479. In Plutarchs gleichfalls ganz kurz gehaltenem Bericht Them. 19 kann ich damit gar keine Ähnlichkeit finden; denn daß beide das Wort *ἀρνεῖσθαι* gebrauchen, beweist doch wirklich nichts. Dagegen berührt sich Diodor mit Demosthenes darin, daß bei beiden Themistokles schon vor seinem Weggang aus Athen die Anweisung gibt, die spartanischen Gesandten, wenn sie kommen, festzuhalten. Darin kann man also eine populäre athenische Version sehen, die Ephoros aufgenommen hat (aber nicht etwa Demosthenes aus Ephoros entlehnt hat, wie v. Stern S. 546 meint; seiner weiteren Ansicht, Diodor sei aus Thukydides und Ephoros contaminirt, Diodor habe also Thukydides selbst benutzt, kann ich ebensowenig zustimmen). Alles andere ist, wie schon A. Bauer erkannt hat, gleichfalls nichts als die bei Ephoros ganz gewöhnliche Vergröberung des Thukydides, dessen wörtliche Benutzung daneben fortwährend erkennbar ist. Die übrigen Abweichungen sind: daß Sparta auf Antrieb der Bundesgenossen handelt, wird weggelassen; die spartanischen Gesandten befehlen die sofortige Unterlassung des schon begonnenen Baues (ebenso Nepos Them. 6); Themistokles setzt seinen Plan dem Rat in geheimer Sitzung auseinander; daß die Mitgesandten erst später nach Sparta kommen, wird gestrichen, offenbar weil Ephoros eine so lange Geheimhaltung für unwahrscheinlich hält; Themistokles bietet sich und seine Collegen den Spartanern als Bürgen für die nach Athen zu entsendende Gesandtschaft (ebenso schol. Arist. eq. 814. Nepos Them. 6. Polyaen I 30, 5), diese wird in Athen ins Gefängnis gesetzt (ebenso Iustin II 15, 8). Bei Iustin II 15, 6 und Frontin I 1, 10 wird des Themistokles Zögerung durch eine fingirte Krankheit noch weiter ausgemalt. Fast alle diese Abweichungen tragen den späteren schroffen Gegensatz zwischen Athen und Sparta schon in die Situation von 479 hinein und verwischen dadurch die viel feineren Züge bei Thukydides.

Andokides in der Friedensrede 3, 38[1]) auftretende, von Theopomp (Plut. Them. 19) aufgenommene Version, die Spartaner seien nicht düpirt worden, sondern Themistokles habe die Ephoren bestochen. Wir haben nns bei der Frage, ob die Erzählung historisch ist oder nicht, ausschließlich mit Thnkydides anseinanderzusetzen.

Stern sucht nachznweisen, daß sie sachlich unmöglich sei. Damals seien Sparta nnd Athen noch im besten Einvernehmen gewesen[2]) (wie denn anch beide Staaten 478 gemeinsam den Krieg gegen Persien fortsetzen), Athen habe mit dem Wiederanfban der Mauern weder die Vorortsrechte noch die Interessen Spartas verletzt; die Anssicht auf Erfolg war gering, ein Conflict mit Athen konnte leicht verhängnisvoll werden. Anch die Bnndesgenossen, meint Stern, hätten keinen Anlaß gehabt, den Mauerban feindlich zu betrachten; ‚ja, wenn es sich noch um die Befestigung des Piraeeus gehandelt hätte!‘ (Beloch).[3]) Wenn somit das Verhalten der Spartaner unbegreiflich sei, so sei das des Themistokles nnd der Athener unmöglich: die Schilderung des eiligen Manerbanes aus dem nicht verarbeiteten Steinmaterial, das in den Trümmern der Stadt zur Hand lag, bezieht sich, wie anch Thukydides angibt, nnr auf die

1) *οἱ πατέρες ἡμῶν ... λαθόντες Πελοποννησίους τειχισάμενοι τὰ τείχη, πριάμενοι δὲ παρὰ Λακεδαιμονίων μὴ δοῦναι τούτων δίκην.* Diese Stelle, die Stern nnd ich übersehen hatten, während Keil sie richtig als Vorläufer des Theopomp anführt (aber seine Behauptung S. 300, Andokides nenne den Themistokles nicht, weil ‚der Parteimann den Demokraten totschweigt‘, ist falsch: irgend einen Namen zn nennen hatte Andokides in dem ganzen Abschnitt nicht den mindesten Anlaß), vergröbert gleichfalls unwillkürlich die Situation.

2) Das ist anch Belochs Argument; dagegen mit Recht Keil S. 284 Anm.

3) Aus dieser Erwägung, vermntet Stern, habe Ephoros die Besorgnis vor dem Einspruch der Spartaner und die List des Themistokles (die zugleich mit Zügen aus der Geschichte von seinem geheimen Plan die hellenische Flotte bei Pagasae zu verbrennen ausgestattet wird) beim Piraeeusbau wiederholt (Diod. XI 41 f.). Ich habe diese Geschichte als ‚völlig absurd‘ bezeichnet; ‚denn wie hätten die Spartaner den Hafenbau hindern können, selbst wenn sie es wünschten‘. Stern (S. 555) billigt das, meint aber, dies Argument treffe ebenso die Mauerbaugeschichte. Ich glaube doch nicht: denn damals war Athen nnbefestigt, beim Piraeensbau aber nicht mehr; und wenn Sparta beim Manerban zwar nicht an Krieg dachte, wohl aber hoffte, dnrch eine Pression zum Ziele kommen zu können, so war eine solche Pression dem befestigten Athen gegenüber natürlich nicht mehr anwendbar.

Fnndamente, die zur Verteidigung in keiner Weise ansreichten; die Ringmaner von 10 (richtiger 6) km Länge habe sich in verteidigungsfähiger Höhe in wenigen Wochen oder selbst Monaten nicht ausführen lassen; so lange aber habe Themistokles die Spartaner unmöglich hinhalten können, da sie bei der geringen Entfernung anthentische Informationen sehr bald erhalten mußten.[1]) Hielt Themistokles die Spartaner einer friedlichen Beilegung des Conflicts geneigt, so dnrfte er sie nicht reizen, indem er sie düpirte; sah er die Sache ernst an, so mußte er statt der anssichtslosen Verschleppungsmanöver schlennigst militärische Maßregeln ergreifen, vor allem die Flotte von Sestos zurückrufen.

Gesetzt, diese Argumente seien richtig nnd zum Ziele treffend nnd die innere Unmöglichkeit der Geschichte dadurch völlig erwiesen, gesetzt weiter, die Art wie die Fnndamente der Stadtmauer aus allen möglichen Werkstücken eilig znsammengefügt waren, auf die sich Thukydides als offenknndigen Beleg beruft, beweise nichts für ihre Realität,[2]) so bleibt doch nicht nnr der Ursprung der Erzählnng zn erklären,[3]) sondern vor allem bleibt die Tatsache des Manerbanes selbst bestehen. Und diese Tatsache erfordert nicht nur,

1) Das habe ich schon G. d. A. III 483 zugegeben: ‚Aber das Bedenken bleibt, daß den Spartanern unmöglich lange verborgen hleiben konnte, was in Athen vorging. Darum ist aber die Erzählung, wenn sie auch einzelne Momente übertreiben mag, noch nicht zu verwerfen‘.

2) Stern meint, ‚diese Eile war durch die mögliche Invasion eines Perserheeres bedingt‘. Aber daß diese Invasion mindestens auf Jahre hinaus gänzlich ausgeschlossen war (selbst wenn die Eroberung der Brückenköpfe Sestos und Byzanz nicht gelnngen wäre), wußte ein jeder, und Themistokles am meisten; war doch sein ganzer Feldzugsplan im Jahre 480 von dieser Erkenntnis heherrscht. Daß er Recht gehabt hat, hat das Verhalten der Perser 479 bewiesen, die sich, trotzdem das Landheer noch unbesiegt in Griechenland stand, nicht einmal zutrauten, der kleinen Flotte, die bei Delos lag und dann nach Mykale ging, die Spitze zu hieten. Soll also das aus der Beschaffenheit der Mauern entnommene Argument verworfen werden, so würde ich mich lieber darauf berufen, daß bei griechischen Banten anch sonst ähnliche unregelmäßige Fundamente vorkamen.

3) Wie Stern es für möglich hält, daß Thukydides, der auch für ihn ‚der große Lehrmeister der Kritik‘ ist (S. 562), eine Geschichte als historisch, ja als Fundament seiner ganzen Darstellung aufgenommen hat, die erst ‚nach Aushruch des peloponnesischen Krieges‘ (S. 561), zu einer Zeit, wo er ein reifer Mann war, zur Erklärung der Banart der Mauer entstanden sein soll, verstehe ich nicht.

wie jedes geschichtliche Ereignis, ihre Erklärung, das Verständnis ihrer Tragweite unter den gegebenen Umständen, sondern sie wirft zugleich ein helles Licht auf die Situation, in der der Mauerbau ausgeführt worden ist.

Kaum haben die Athener nach den Siegen von Plataeae und Mykale ihre Heimat wieder gewonnen, so gehen sie, während ihre Flotte noch vor Sestos liegt, daran, nicht nur ihre Häuser wieder aufzubauen, sondern sogleich auch ihre Stadt in eine starke Festung zu verwandeln, von beträchtlich größerem Umfang als bisher. Diese Maßregel kann nicht aus Besorgnis vor einer neuen persischen Invasion ergriffen sein, denn eine solche war vollkommen ausgeschlossen (vgl. S. 564 A. 2). Wenn die Perser nach der Schlappe von Marathon 10 Jahre gebraucht hatten, bis sie wiederkamen, so mußte jetzt, nach der entscheidenden Niederlage, ein neuer Angriff mindestens ebensolange auf sich warten lassen. Überdies war ein etwaiger neuer Angriff der Perser völlig ungefährlich, solange die Griechen die See beherrschten; wurde aber die athenische Flotte entscheidend geschlagen, so nützte ein befestigtes Athen doch nichts und war ebensowenig haltbar, wie es auch die stärkste Festung 490, 480 und 479 gewesen wäre, oder wie es Athen mit dem Piraeeus zusammen nach Aegospotamoi war. Um der Perser willen brauchte man sich also nicht so sehr zu beeilen, sondern konnte, wenn man sich den Luxus eines Festungsbaues überhaupt leisten wollte, ruhig noch ein paar Jahre warten, bis man die weit dringenderen sonstigen Reconstructionsarbeiten vollendet hatte. Der Mauerbau hat nur Sinn, wenn er nicht gegen die Perser gerichtet war, sondern Athens Unabhängigkeit gegen seine unmittelbaren Nachbarn sichern sollte, d. h., da die Boeoter zurzeit nicht in Betracht kamen, gegen die Peloponnesier. Hier lagen die Dinge völlig anders: hier stand der attische Staat, solange die Hauptstadt unbefestigt war, jederzeit einer feindlichen Invasion offen, der die Bürgerschaft alsdann kaum und nur mit den größten Gefahren die Spitze bieten konnte, sodaß sie, anstatt den Kampf um die Existenz zu wagen, lieber jeder von hier ausgehenden Pression nachgeben mußte. Dieser Situation wird durch den Mauerbau ein Ende gemacht: indem Athen sogleich nach dem gemeinsam erfochtenen Siege sich befestigt, erklärt es nicht nur, daß es fortan eine selbständige Politik treiben und unabhängig, als gleichberechtigte Macht, neben Sparta stehen will, sondern eben damit auch, daß es den bisherigen Bundesgenossen

mißtraut und sich rechtzeitig gegen ihre etwaigen Übergriffe sichern will.

So hat Thukydides den Hergang verstanden und dargestellt. Der Mauerbau ist ihm die Begründung der selbständigen Macht Athens, auf der der Dualismus in Hellas beruht, der schließlich zum peloponnesischen Kriege geführt hat. Deshalb hat er ihn so ausführlich erzählt, viel detaillirter als irgend ein anderes Ereignis der Pentekontaetie; und in demselben Sinne läßt er im Jahre 432 die Korinther den Spartanern vorhalten: 'ihr selbst seid an unserer gegenwärtigen Notlage schuld, da ihr zuerst zugelassen habt, daß sie nach dem Perserkriege ihre Stadt fest gemacht und dann die langen Manern erbaut haben usw.' (I 69).

Diese Auffassung ist historisch vollkommen richtig; mit dem Mauerbau wird den Peloponnesiern, da sie keine Flotte haben, ihr einziges Zwangsmittel gegen Athen, eine Invasion zu Lande, zwar noch nicht völlig entrissen, aber doch fast unbrauchbar gemacht, sodaß es vor 446 nicht angewandt und vor Aegospotamoi nutzlos gewesen ist. Aber auch im Jahre 479 konnte kein Mensch über die Tragweite der Maßregel im Zweifel sein, eben weil sie mit dem Perserkrieg so garnichts zu tun hatte. In Sparta mußte man sie mit vollem Recht als einen ,unfreundlichen Akt' empfinden, gerade nach den glänzenden Erfolgen der Waffenbrüderschaft. Aber im Grunde lagen die hier auf dem Spiel stehenden Interessen den Spartanern[1]) ziemlich fern, und überdies brauchte man Athen für die Fortführung des Perserkriegs. So würde sich Sparta vielleicht jeder Intervention enthalten haben, ,wenn nicht seine Bundesgenossen gedrängt hätten'.

Auch die Berechtigung dieses Satzes hat Stern bestritten. Aber die Aussage des Thnkydides ,sie waren in Besorgnis wegen der Stärke ihrer neugeschaffenen Flotte und wegen des Unternehmungsgeistes, den Athen im Perserkriege erwiesen hatte', ist doch völlig zutreffend. Wir empfinden heutzutage in den großen Verhältnissen der die Erde umspannenden Beziehungen sofort die verhängnisvollen Wirkungen jeder Verschiebung der Machtverhältnisse zur See in ihrer ganzen Schwere; wie viel mehr noch mußten sie in den kleinen Verhältnissen der griechischen Welt und nun gar des saronischen

1) D. h. dem spartanischen Demos und seinen Organen, den Ephoren; daß die Könige weiter blickten, hatte sowohl das Verhalten gegen Plataeae 519 wie die Intervention des Kleomenes gezeigt.



Golfs unmittelbar zum Bewußtsein kommen. Die ungeheure Verschiebung der Machtverhältnisse, welche die Flottenschöpfung des Themistokles bedeutete, war durch den Sieg von Salamis auch dem blödesten Auge klar geworden. Bis dahin hatte Korinth aus Rivalität gegen Aegina die maritime Entwicklung Athens gefördert; jetzt mußte es empfinden, daß alle peloponnesischen Staaten Athen gegenüber zur See nichts mehr bedeuteten, daß Athen die einzige maritime Großmacht war. Den einzigen Schutz gegen die von ihm zu befürchtenden Übergriffe bot Sparta, die einzige Hoffnung ein Druck, oder wenn es sein mußte, ein Angriff zu Lande; wie hätten diese Mächte, die jetzt, eben durch den Sieg, den sie mit Athen und Sparta zusammen erkämpft hatten, zu Kleinstaaten herabgesunken waren, schweigend zusehen können, wo Athen daran ging, sich auch zu Lande gegen jede fremde Einwirkung zu sichern?

Damit könnte ich eigentlich schließen, denn alles weitere ergibt sich, denke ich, von selbst. Die Schwierigkeit der Situation lag ja nicht darin, daß man sich feindlich gesinnt gewesen wäre und ernsthaft hätte Abbruch tun wollen, sondern gerade im Gegenteil darin, daß man unhaltbar gewordene Verhältnisse aufrecht erhalten wollte, während die Dinge überall zum Bruch trieben. Themistokles' welthistorische Größe besteht darin, daß er die Situation jederzeit klar überschaute: in Sparta wie in Athen dagegen wähnte man, seine eigenen Interessen verfolgen zu können, ohne den Waffenbund und die auf den Schlachtfeldern bewährte Freundschaft zu schädigen. Das natürliche Ergebnis in solchen Situationen sind halbe Maßregeln und mißglückte Interventionsversuche, die ihr Ziel verfehlen, aber die Spannung steigern, die sie beseitigen wollen. Zu einem derartigen Versuch hat sich Sparta durch seine Bundesgenossen bestimmen lassen. Natürlich konnte man den wahren Grund nicht sagen: so stellte man den Athenern vor, es sei bei einer Wiederkehr der Perser besser, wenn es nördlich vom Isthmos überhaupt keine Festungen gäbe. So fadenscheinig dies Argument war, so konnte man doch hoffen, daß es vielleicht Eindruck machen, daß Athen sich durch die dahinter versteckte Drohung einschüchtern lassen würde. Daß Spartas Begründung nur Vorwand war, konnte in Athen nicht zweifelhaft sein. Aber eben darum mußte man die Situation ernst ansehen, man konnte nicht wissen, ob Sparta nicht wie 507 mit Waffengewalt einschreiten werde, wenn man den ‚freundschaftlichen Rat‘ abwies; gerade dadurch hatte ja Sparta gezeigt,

wie berechtigt das Mißtrauen war, das Athen zum Beschluß des Mauerbaues geführt hatte. So entschloß sich Themistokles, durch Ableugnen und diplomatische Verhandlungen Zeit zu gewinnen und inzwischen das Werk nach Kräften zu fördern.

Hier bin ich nun gern bereit, zuzugeben, daß die Erzählung des Thukydides anekdotische Färbung hat — ist sie doch auch erst lange nach den Ereignissen aufgezeichnet[1]) — und daher das persönliche Moment, die Listen des Themistokles, den objectiven Tatsachen gegenüber zu sehr in den Vordergrund drängt. So wird zugleich durch die Art der Erzählung (bestimmte Daten sind nicht gegeben) der Eindruck hervorgerufen, daß die Verhandlungen sich beträchtlich länger hingezogen haben, als bei der geringen Entfernung und leichten Verbindung denkbar erscheint. Indessen das sind unwesentliche und geschichtlich recht irrelevante Dinge, die sich niemals ganz vermeiden lassen, wo ein derartiges Material für die geschichtliche Darstellung verwendet werden muß.[2]) Denn wenn auch nur etwa 14 Tage gewonnen wurden,[3]) so war damit schon viel erreicht: die Geschichte der Belagerungen bietet zahlreiche Beispiele von gewaltigen Werken, die in kürzester Frist aufgeführt worden sind. Hier aber konnten die Athener Tag für Tag *πανδημεί* ungestört arbeiten. Daß von der Ringmauer nicht nur die Fundamente, sondern auch die darauf liegenden Ziegelschichten ‚über Menschenwuchs hinaus bei einer gleichzeitigen Breite von 2,5—5 m' aufgeführt wurden, wie Stern postulirt, ist durchaus nicht erforderlich; wenn nur der über 1 m hohe Steinsockel stand, so war das schon ein Bollwerk für den Notfall, das, falls die Peloponnesier wirklich mobil machten, bis zu ihrem Anrücken noch beträchtlich verstärkt und erhöht werden konnte und jedenfalls ohne harten Kampf und schwere Verluste der Feinde nicht zu erstürmen war.

1) Was aber Keil veranlaßt, die Authenticität der Namen seiner Mitgesandten Habronichos und Aristides zu bezweifeln, weiß ich nicht. Auch der Name des Aegineten Polyarchos Plut. Them. 19 (oder nach Schäfers Conjectur Polykritos), der die Kunde vom Fortschreiten des Mauerbaues nach Sparta bringt, wird historisch sein; das wäre dann das einzige Stück selbständiger Überlieferung neben Thukydides.

2) Bei der Verwertung der Erzählungen Herodots z. B. haben wir fortwährend mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen.

3) Dabei ist nicht zu vergessen, daß Themistokles damals in Sparta persona gratissima war und man hoffen konnte, er werde bereit sein, Sparta Concessionen zu machen.



Indessen entscheidend ist nicht die Befestigung gewesen, sondern die Tatsache, daß die Athener gezeigt hatten, daß sie sich um den Einspruch Spartas nicht kümmerten, sondern entschlossen waren, ihr Werk nötigenfalls mit Waffengewalt zu verteidigen; soweit zu gehen, hatte Sparta ernsthaft niemals beabsichtigt. Für Athens Stellung und Zukunft aber war es von höchster Bedeutung, daß es die Aufrichtung seiner Mauern nicht Verhandlungen, nicht einer gütig gewährten Erlaubnis Spartas verdankte, sondern einzig und allein seinem eigenen Entschluß, daß es, indem es jede Verhandlung ablehnte und dabei doch die drohende Gefahr glücklich vermied, sich als unabhängige Großmacht bewährte; und daß es so gekommen ist, ist das Verdienst des Themistokles.

Groß-Lichterfelde. EDUARD MEYER.

---

# VERBESSERUNGEN UND BEMERKUNGEN ZUM 11. BUCH DER NATURALIS HISTORIA DES PLINIUS.

Das 11. Bnch der Natnralis Historia ist in meiner Ansgabe (Berlin 1867) etwas stiefmütterlich behandelt, besonders weil ich den Text noch nicht im wichtigen cod. Leidensis Lipsii (F, in Dalecamps Ansgabe der Chiffletianus)[1]) verglichen hatte. Auch Mayhoff versänmte es, in der 1875 von ihm besorgten 2. Ansgabe von Jans ihn heranzuziehen, erklärte in der praef. XIX das sogar für überflüssig, da ans ihm doch nichts mit dem Moneschen Palimpsest (M) Gleichwertiges zn gewinnen sei. Daß das ein Irrtum ist, zeigte ich anf Grund der inzwischen von mir gemachten Collation bereits kurz in der Jenaer Litteratnrzeitnng 1875, 830 f., weitere Beweise dafür gebe ich im folgenden, indem ich eine Reihe von Fehlern des bisherigen Textes zn verbessern snche.

Zur richtigen Beurteilung der Überlieferung führe ich hier knrz an, daß der ursprüngliche Text von F ans D[2]) abgeschrieben und daher für uns wertlos ist,[3]) wogegen seine Correctnren ($F^2$) samt denen von $R^2$[4]) und $E^2$ (welch letztere nnr bis § 7 reichen) sich der Überliefernng des nur lückenhaft erhaltenen Palimpsestes M anschließen, neben der EDR einen jüngeren Text bieten. Doch gilt das Verhältnis nur bis § 216; von hier bis zum Schluß des Bnches stammt der Text erster Hand von R, wie anch die hier einsetzenden Verbessernngen zweiter Hand in D ans einer Handschrift der älteren Klasse. Hier stehen also $MRD^2F^2$ als ältere

1) S. Jahns Jahrb. 95 (1867) 70 ff.

2) Die Bezeichnnng der Handschriften durch Buchstaben schließt sich der in meiner Ansgabe eingeführten an.

3) S. Bd. IV meiner Ausgabe vom Jahre 1871 praef. VI f.

4) Der Text von R ist vom Corrector mehrfach dnrch Radiren und Uberschreiben so entstellt, daß eine Unterscheidung von R und $R^2$ schwierig ist; ich vermnte, daß einzelne Angahen der von Jan gemachten Collation irrig R znschreihen was $R^2$ gehört.

Klasse der jüngeren von ED vertretenen gegenüber. Endlich stammen meines Erachtens aus dem durchcorrigierten F die Handschriften d und T, in denen manche gute Lesarten der älteren Klasse schon in die alten Ausgaben übergingen.

Die Bedeutung von $F^2$ ergibt sich schon daraus, daß er allein mit M eine Anzahl von größeren Lücken ausfüllt, die sich in den maßgebenden Handschriften der jüngeren Klasse finden, in den §§ 30, 38, 63, 69, 70, 79; auf die kleineren Differenzen der Überlieferung gehe ich hier nicht ein. Aber auch, wo der Text von M fehlt, bietet $F^2$ allein Ergänzungen, wie § 94 hinter *transeant* die Worte *velut folio,* wofür *velut in folium* zu schreiben sein wird (vgl. Arist. h. an. 5, 136[1]) p. 556 b).

Im Beginne von § 135 bietet $F^2$ die sonst nur in alten Ausgaben nachgewiesenen Worte *hoc* (scil. *cerebrum*) *est viscerum excelsissimum;* die Ausgaben fahren fort *proximumque caelo,* während alle Handschriften nur *que* (oder *quae*) *caelo* schreiben. Ohne Zweifel ist *proximum* interpolirt, um einen Anschluß mit *caelo* zu gewinnen; es enthält aber einen zu trivialen Gedanken. Mir scheint die Stelle zu denjenigen zu gehören, an denen Plinius einen pathetischen Aufschwung zu nehmen versucht, und ich möchte vorschlagen *hoc est viscerum excelcissimum quasi cella capitis* zu schreiben. Durch diesen Vergleich gewinnen die sich anschließenden Worte *sine carne, sine cruore, sine sordibus* erst eine gehaltvollere Bedeutung; wie die Tempelcelle nicht mit Fleisch, Blut und sonstigem Unrat beschmutzt werden darf, so ist auch das Gehirn davon rein.

§ 118 füllt $F^2$ mit $R^2$ die in EDR' fehlenden Worte *a secum habet alae me* aus.[2])

§ 201 hat $F^2$ mit $R^2$ die Worte *denticulatae asperitatis* erhalten, die in den jüngeren Handschriften fehlen; dagegen hat $F^2$ versäumt, die nur in MR (wohl $R^2$) stehenden Worte *et in maribus — praepinguia* nachzutragen.

§ 219 bietet $F^2$ mit MR die Worte *per aetates — discriptus,* schreibt dies Wort jedoch *descriptus.*

---

1) Ich citire die Paragraphen nach der Ausgabe von Aubert und Wimmer, Leipzig 1868.

2) Mayhoffs falsche Angabe ist hier, wie auch sonst oft, durch mein Schweigen in den Noten veranlaßt.

Auch in den einzelnen Lesarten steht F² stets auf der Seite der älteren Handschriften. Ich hebe nur diejenigen Stellen hervor,[1]) wo der Text meines Erachtens noch einer Besserung bedarf, oder sonst Bemerkungen zu machen sind.

§ 1 sah schon Birt De Halieut. p. 138, daß nach den von Plinius gekürzten Worten des Arist. h. a. 4, 2 p. 523 b *ut iuli* zu schreiben ist; R²F² schreiben *ut iure*, E *et iure*, D *eiuri*, M f. Plinius bezeichnet die *iuli* aus Flüchtigkeit als *et pennis et pedibus carentia*, Aristoteles nennt sie nur ἄπτερα, und Plinius selbst schreibt 29, 136: *milipeda ab aliis centipeda ... oniscon Graeci vocant, alii iulon;* er muß das Tier unter dem griechischen Namen nicht gekannt haben.

§ 3 bespricht Plinius den Wunderbau des Flohs, er preist die schöpferische Natur: *telum perfodiendo tergori quo spiculavit ingenio atque ut in capaci, cum cerni non possit exilitas, reciproca generavit arte, ut fodiendo acuminatum pariter sorbendoque fistulosum esset!* Die rhetorische Fassung der Stelle beweist, daß Plinius selbst ihr Urheber ist. Was er sagen will, ist im allgemeinen klar; erst bewundert er die Spitze des Flohstachels, dann fügt er mit *atque* das noch größere Wunder hinzu, daß er zum Blutsaugen ausgehöhlt sei; was aber da die Worte *ut in capaci* Bezeichnendes aussagen, ist nicht klar. Ich möchte dafür *ut in canali* lesen. Dies Wort bezeichnet die Röhre einer Wasserleitung, und Plinius verwendet es auch § 148 zum Vergleich, indem er die Pupille des Auges schildert, *cuius angustiae non sinunt vagari incertam aciem ac velut canali dirigunt,* und 8, 29, wo er von der Qual des Elefanten redet, dem sich beim Wassersaufen ein Blutegel *in ipso animae canali* festgesetzt hat.

Auch die Verherrlichung der Biene § 12 ist offenbar eine rhetorische Leistung des Plinius selbst. Man las bisher: *quos efficaciae industriaeque tantae* (EDR *tantos;* M und andere Vertreter der älteren Klasse fehlen) *comparemus nervos, quas vires? quos rationi* (EDR: *ratione*) *medius fidius viros? hoc certe praestantioribus, quo nihil novere nisi commune?*[2]) Mit Recht schreibt Mayhoff *quod* statt *quo;* aber der ganze letzte Satzteil hängt doch gar zu lose mit dem vorhergehenden zusammen. Unmöglich kann *prae-*

1) Wenn der Text von M fehlt, setze ich jedesmal ‚M f.' hinzu.

2) Letztere Worte spielen an auf Verg. ge. 4, 153 f. *solae communis natos consortia tecta urbis habent.*

*stantioribus* als Dativ zu *comparemus* gezogen werden, von dem schon der Dativ *rationi* abhängt; auch kann es nicht als unvollständiger abl. absol. aufgefaßt werden, es müßte *illis* (scil. *apibus*) hinzugefügt sein. Aber auch *rationi* scheint mir dem Sinne nach nicht zu passen. Man nimmt wohl eine Steigerung in den Vorzügen der Bienen von der *efficacia* und *industria* zur *ratio* an; aber das Wort ist doch nicht ohne Zusatz synonym mit *ingenium*, es bedürfte dazu einer näheren Bestimmung, etwa wie § 20 *ratio operis*. Ich meine mit veränderter Interpunction schreiben zu müssen: *quos ratione medius fidius viros hoc certe praestantioribus, quod* usw.; „wo findet man bei vernünftiger Betrachtung Männer, welche mit den Bienen verglichen werden können, die sich sicherlich dadurch mehr auszeichnen, daß sie usw.“ Nachdem die Bienen zuvor (— *vires?*) mit allen Lebewesen verglichen sind, wird dann der Vergleich mit dem Menschen hinzugefügt.

§ 15 bietet F² *is dein*, EDR *his dein*, M f. Zu schreiben dürfte sein *isdem*, um die gezwungene Anaphora von *his* zu beseitigen.

§ 32 F² *cailydne*, EDR *cailydna*, M f.; im Anschluß an die vorhergehenden Genetive *Atticae regionis . . et Siculae* ist *Calydnae insulae* zu schreiben.

§ 42 M *iam tetradicen*, F² *eamdem radicem*, EDR *tam* (E *tum*) *terra dicent*. Nach dem Index von B. 11 und Theophr. h. pl. 6, 4, 4 (vgl. Plinius 21, 94) wird *eam tetralicem* zu schreiben sein.

§ 45 handelt vom Ausnehmen des Honigs unter Anwendung von Rauch, und da heißt es: *(mella) fumo nimio inficiuntur . . . vel minimo contactu roris* (so M und alle jüngeren) *acescentia*. Aber der Tau kann doch hier gar nicht in Betracht kommen. Man wird *nidoris* zu lesen haben, was soviel wie κνίσσα Dunst, Qualm bedeutet.

§ 46 über die Erzeugung der Bienen schreibt M *plures existimavere ore confingi florib(us) compositas atque apte utiliter, aliqui coitu unius*, die jüngeren Handschriften *plures existimavere* (E *existimare*) *oportere confici floribus compositis atque utiliter* usw.; nur R (R²?) schiebt *apte* vor *atque* ein, F² dagegen mit M nach diesem Worte. Mir scheint Zusammenhang in die zerrüttete Stelle gebracht zu werden, wenn man schreibt *plures existimavere prolem* (oder *subolem*) *ore confingi floribus compositis apte atque utiliter*.

§ 48 schreibt $F^2$ *et fuci* statt *ut f.*, wie mir scheint richtig (M f.), ebenso § 52 (mit d; M f.) *vetustatis.*

§ 57 bestätigt $F^2$ die Vermutung Mayhoffs, daß *et quomodo sine* zu lesen sei. Weiter gibt $F^2$ mit M richtig § 58 *et si* statt *ei si*, § 62 *portas sufflant*, § 63 *morbos.*

§ 65 schreibt $F^2$ mit R ($R^2$?) richtig *pulset ictu*, M *sulset i.*, die jüngeren *pulse situ*, § 68 $F^2$ mit $MR^2$ richtig *munere.*

§ 71 scheint mir meine Vermutung, *varius* statt *barbarus* zu schreiben, durch Arist. h. a. 5, 125 p. 555a: οὐχ ἅμα δὲ πᾶσι τοῖς κυττάροις ἔνεστι γόνος, ἀλλ' ἐνίοις μὲν ἤδη μεγάλα ἔνεστι ὥςτε καὶ πέτεσθαι, ἐνίοις δὲ νύμφαι, ἐν τοῖς δὲ σκώληκες ἔτι bestätigt zu werden.

§ 73 gibt $F^2$ allein (M f.) das richtige *moriuntur* und *et his sui fuci*, ebenso § 75 *quartum* und *lapidi.*

§ 77 haben $MF^2$ allein das richtige *parvos*, dann *lanuginem* und *cogi subigique*, ebenso § 78 *pensa dimitti*, dann *iunceo* und *propter aestivam*, § 80 *cavernis.*

§ 83 heißt es von der Spinne, sie spanne ihr Netz zwischen zwei Bäumen, *longitudo fili a culmine ac rursus a terra.* Die hier allein erhaltenen jüngeren Handschriften geben alle *cumine.* Da *culmen* ein dichterisches Wort ist und in der Prosa fast nur in übertragener Bedeutung vorkommt, schreibt man wohl richtiger *a cacumine.* Weiter bietet dann E *quam vigilans et paratus ad cursum.* Statt letzterer beiden Worte hat D *acursus*, $F^2$ mit R ($R^2$?) *accursus*, was also besser beglaubigt und vorzuziehen ist. Am Schluß endlich gibt $F^2$ (mit d) richtig *quia* mit Beseitigung des davorgesetzten *ex.*

§ 84 ist mit $F^2$ (M f.) *sereno retexunt* zu lesen statt des hergebrachten *s. non texunt; non* fehlt in allen Handschriften.

§ 85 (M f) schreibt man bisher: *nec horum* (scil. *araneorum*) *differri potest genitura, quoniam insectorum vix* (so $F^2$; $R^2$ *via vix*, E *viae*, DR' *viac*) *ulla* (fehlt in $R^2$) *alia narratio est.* Das Wort *narratio* scheint mir nicht angebracht; denn von der Entstehung der Insekten wird im folgenden noch oft gesprochen. Ich möchte dafür *generatio* schreiben; Plinius sagt, er wolle die Entstehung der Spinnen beschreiben, da sie für alle Insekten typisch sei. Nur aus stilistischen Gründen wechselt er zwischen den synonymen Ausdrücken *genitura* und *generatio.* Der folgende Satz *pariunt autem omnia in tela* ist aus Arist. h. a. 5, 128 p. 555a τίκτει δὲ πάντα

*ἐν ἀραχνίῳ* entlehnt, den Schluß hat Mayhoff nach den Worten *πηδᾷ δ' εὐθὺς καὶ ἀφίησι ἀράχνιον* mit der Bezeichnung einer Lücke *sed pars a . . . . que saliunt atque fila emittunt* gedruckt. Die jüngeren Handschriften bieten hier: *set sparsa quas aliud atque in emittunt* (E *mittunt*), was F² zu *set sparsa quia saliunt atque ita emittunt* geändert hat. Die Annahme einer Lücke scheint mir ein schlechter Notbehelf zu sein. Aristoteles schreibt unmittelbar vor den zuletzt aus ihm angeführten Worten *οὐχ ἅμα δὲ πάντα ἀράχνια γίνεται*. Danach dürfte bei Plinius etwa *set perfecta saliunt atque fila emittunt* zu lesen sein. Aristoteles sagt kurz vorher, daß die kleinen Spinnen sich innerhalb dreier Tage aus Würmchen entwickeln, dafür schreibt Plinius kurz *perfecta*. Es fällt jedoch auf, daß er die Neutra *omnia* und *perfecta* gebraucht, da doch *araneus* männlich ist. Es scheint das eine durch das griechische *ἀράχνια* hervorgerufene Nachlässigkeit zu sein.

§ 87 (M f.) F² hat allein *nec quando* richtig in *ne q.* und *inflexu* in *inflexo* verändert.

§ 89 dürfte das von M allein vor *quaestuus* eingefügte *quasi* doch wohl nur Dittographie jenes Wortes sein.

§ 98 schreiben M und alle jüngeren Handschriften von Käfern *alii focos et prata . . excavant;* ich änderte *prata* in *parietes.* Haupt schlug in dieser Zeitschr. III, 1868, 149 dafür *strata* im Sinne von *pavimenta* (so bei Vitruv. 10, 19) vor, was Mayhoff aufnahm. Meine Schreibung dürfte durch § 13 gestützt werden, wo Plinius von Insekten spricht, *quae parietibus nostris occultata mature tepefiunt.*

§ 99 gibt F² mit M *blattis vita,* was ich nicht hätte ändern sollen.

§ 112 (M f.) gibt F² allein das richtige *vere et,* ebenso § 113 *alias* (ED *ali;* R läßt das Wort aus). § 115 heißt es nach E: *alia (insecta) rursus generantur sordibus a radio solis* (D *radi s.,* in R ist eine Lücke). F² bietet dagegen mit alten Ausgaben *aridi soli,* was entschieden richtig ist. Im Gegensatz dazu handelt der nächste Satz von Insekten, die aus feuchtem Staube entstehen.

Hier scheint mir einmal eine Spur der Über- und Umarbeitung des ursprünglichen Textes der N. H. nachweisbar. Im Index von B. 11 wird der Inhalt der *sectio* 39 (= § 114 und 115) mit den Worten *sordium hominis animal. quod animal minimum. aestatis animalia* (so M) angegeben; im Texte selbst aber wird nicht geradezu von Sommertieren gesprochen, denn es ist doch nicht not-

wendig, daß die aus den *sordes aridi soli* entstehenden Insekten nur dem Sommer angehören. Der Text fährt § 116 fort: *est animal eiusdem temporis* usw., und dann wird von Parasiten der Haustiere und von den Blutegeln gehandelt, ohne daß des Sommers dabei gedacht wird. Der Index gibt den Inhalt dieses Paragraphen, der die 40. sectio bildet, nach seinem Hauptinhalt mit *animal, cui cibi exitus non sit* an. Die folgende sectio, § 117, beginnt mit den Worten *idem pulvis in lanis et veste tineas creat.* Nun ist aber in § 116 gar nicht von staubgebornen Tieren die Rede, das *idem* in § 117 bezieht sich vielmehr auf § 115, an den es sich offenbar ursprünglich unmittelbar angeschlossen hat. Also ist § 116 ein späterer Einschub, der den Zusammenhang stört; am Schluß von § 115 scheint aber ursprünglich ein Satz gestanden zu haben, auf den sich die Worte des Index *aestatis animalia* bezogen haben.

§ 116 (M f.) liest man bisher nach d *cum nimia satietate,* EDR schreiben das erste Wort *cui,* F² dagegen *a,* was vorzuziehen ist. Das hier gemeinte Tier wird der *ricinus* sein; s. 30, 82f.

§ 119 (M f.) hat nur F² richtig überliefert *aliqua et,* ebenso § 127 *mucrone,* § 128 *habenti,* § 132 *exempta,* was dem *excepta* der jüngeren Handschriften vorzuziehen ist, § 138 *in assensu* und *fastum,* wie schon Galen die Vulgata *factum* verbesserte, § 139 *ut* vor *videntes* statt *et,* § 140 *narrat* und vor *cicadis* statt des bisher ergänzten *nec* vielmehr *vel.* Weiter streicht F² allein richtig *et* vor *equorum,* schreibt § 143 richtig *Ti.,* ändert das sonst überlieferte *nae* in *naec* = *nec,* gibt § 144 *coniveret,* § 146 *anima,* was dem *animo* der jüngeren Handschriften vorzuziehen ist, streicht § 148 *ut* vor *habili,* ändert *et* nach *mixtura* in *ut* und *ex* hinter *lux* in *et,* was ich alles für richtig halte. Ebenso wird § 149 *nullis* aus F² dem sonst überlieferten *nulli* vorzuziehen sein.

Zu § 150 möchte ich eine sprachliche Einwendung gegen Plinius erheben. Seine Ableitung des männlichen Personennamens *Ocella* von *oculus* kann der weiblichen Endung wegen nicht richtig sein. Das Wort erklärt sich wohl als Deminutiv von *avis* oder dem davon abgeleiteten *avica,* gleich *avicella.* Spätlateinisch heißt die Gans *auca* (= *avica*), italienisch *oca. Ocella* entspricht also unserm Gänschen und gehört nach seiner Abstammung wohl dem Vulgärlatein an.

§ 153 (M f.) gibt F² allein richtig *testacei,* § 161 *oris,* § 162 *exerti,* § 164 *nullis* und *est a minimis.*



Im letzten Satz von § 165 (M f.) ist die Rede vom *musculus marinus*, er habe statt der Zähne *saetis intus os hirtum et linguam etiam ac palatum*. So schreibt R (R²?) die beiden letzten Worte, F² *ad p.*, ED *appellatum*. Mir scheint die obige Lesart nicht in Ordnung. Der erste Teil des Satzes entspricht den Worten des Aristoteles a. h. 3, 79 p. 519 a: *ὁ μῦς τὸ κῆτος ὀδόντας μὲν ἐν τῷ στόματι οὐκ ἔχει, τρίχας δὲ ὁμοίας ὑείαις*, zur Berichtigung des letzten möchte ich ebd. 58 p. 505 a heranziehen, wo von den Fischen im allgemeinen gesagt wird: *γλῶτταν σκληρὰν καὶ ἀκανθώδη ἔχουσι καὶ προςπεφυκυῖαν* (vgl. ebd. 39 p. 503 a und Plinius § 171), wonach zu schreiben ist *et linguam etiam ad palatum adplicatam*. Die Ähnlichkeit des letzten Wortes mit den beiden vorhergehenden hat seinen Ausfall herbeigeführt.

Zu Anfang von § 166 gibt F² allein das richtige *ipsis*. Kurz darauf steht auch M wieder zu Gebote; doch scheint mir hier in ihm wie in allen jüngeren eine Verderbnis des Textes vorzuliegen. Bisher ist die allgemeine Überlieferung *lupi* (*dens*) *dexter caninus in magnis habetur operibus* unbeanstandet geblieben. Was aber soll man sich unter den *magna opera* vorstellen? Ich glaube *magicis* statt *magnis* lesen zu müssen, obgleich ich keine directe Beweisstelle dafür anführen kann; doch vgl. 28, 257, in welchem Buche viele magische Mittel aufgezählt werden. *Habetur* ist gleich *adhibetur*.

§ 167 dürfte der Name *Zocles* gleich *Diocles* sein.

§ 174 gibt F² *opifices* statt der von Jordan in der Ephem. epig. 1872, 229 emendirten Worte *Opi Opiferae*.

§ 179 (M f.) F² bestätigt das schon von Pintian vor *latitudinem* eingesetzte *ad*, statt dessen die jüngeren Handschriften *et* geben. § 180 hat F² mit R (R²?) *nulla;* das von mir dahinter eingeschobene *est* ist zu streichen. § 182 hat F² allein das richtige *sanguini*.

§ 184 hat F² mit M das in den jüngeren fehlende *annum* erhalten. § 185 ist das von F² gegebene *cavernas* wegen des folgenden Plurals *aditus* dem von MR (R²?) gebotenen Singular *cavernam* (ED *caverna*) vorzuziehen.

§ 186 gibt F² *sacrificanti* mit Streichung der Endung *bus*.

§ 190 (M f.) ist nach F² das Präsens *perimit* dem sonst überlieferten Perfect vorzuziehen, § 193 *neque mirum* in F² vielleicht richtig statt *ne quis miretur* erhalten, § 203 mit F²d *et* hinter

*ventres* zu streichen. § 204 hat F² allein das richtige *quidam,* ebenso § 214 *cetera sunt,* wie schon Dalecamp nach dem Cliffletianus schrieb. § 215 streicht F², wie mir scheint mit Recht, *atque,* das ED (*adque*), R (*aeque*) hinter *negatur* setzen. § 217 wird statt des aus d aufgenommenen *in unoquoque* mit F² *quaeque* zu lesen sein.

Von hier an ändert sich, wie wir schon oben angaben, der Wert des von R gebotenen Textes, der mit den hier wieder beginnenden Correcturen von D² zur älteren Handschriftenklasse hinzutritt. Dies Verhältnis spricht sich schon § 219 in der Ausfüllung der in ED sich findenden Lücke aus. Doch füge ich noch folgende Angaben aus F² hinzu.

§ 221 bietet F² *iuventa* (M *iuven . . e*), was dem sonst überlieferten Dativ wohl vorzuziehen ist. Weiter geben alle bisher benutzten Handschriften, auch M, *emissus* (*sanguis*) *spiritum secum trahit, tactum tamen non sentit,* welch letzterer Zusatz doch keinen vernünftigen Sinn hat. Über *tactum* schreibt F² *l* (= *lege*)[1]) *iacturam* und zu *sentit* am Rande *unt,* woraus sich die entschieden richtige Lesart *iacturam tamen non sentiunt* (scil. *animalia*) ergibt.

Unter der größeren Anzahl von Zeugen der älteren Handschriftenklasse tritt F² immer seltener mit besonderer Bedeutung hervor. § 240 gibt er allein richtig *docleatem,* ebensowohl § 241 *lunensem.* Daß kurz darauf *vescinum,* nicht mit den Handschriften *vestinum,* zu schreiben ist, zeigen Livius 10, 21, 8 und Mommsen zum CIL 10 p. 463. Von der Kniekehle heißt es § 250 in MRD² *qua perfossa ceu iugulo spiritus fluit;* das letzte Wort schreiben ED¹ *fuit,* F² *fugit,* was mit Dalecamp vorzuziehen ist. § 251 bietet F² allein richtig *a minimo,* jedoch das folgende Wort fälschlich *digito.* § 254, wo RF² *ursis,* ED *ursi,* M *vasi* geben, übersetzt Plinius Arist. h. an. 2, 15 p. 499 a: *ὁ δὲ πούς ἐστι κάτωθεν σαρκώδης, ὥσπερ οἱ ἄρκτων,* danach wird der Plural *ursis* vorzuziehen sein. An der zerrütteten Stelle § 257 (M f.) liest F² *et ocen et drepanin ex his quae.* § 266 (M f.) gibt nur F² das richtige *feminum.* § 270 wird mit E²F² *concavo* der von M²RD¹E¹ gebotenen Lesart *conchato* (M¹ *conhato,* D² *choncavo*) vorzuziehen sein, ebenso wohl § 274 nach RF² *aspectus* dem sonst überlieferten *spectus* und nach MF² *e verissimis* der Lesart *e severissimis.*

---

1) Fast scheint es, daß der Schreiber von F² damit angeben will, daß die folgende Lesart nur seine Vermutung sei.

§ 277 (M f.) schreibt $F^2$ mit R richtig *exitura,* ebenso § 278 *vivitur,* § 280 $F^2$ allein *interimit.*

Durch die Änderung des überlieferten *mori* in *morbus* und die Interpunction *morbus — aviditate uni animalium homini; quaedam* usw. hat Madvig Adv. 2, 256 den Schluß des 11. Buches richtig gestellt; $F^2$ schreibt hier mit $D^2$ *animalium uni hominum.*

Aus dieser nicht unbeträchtlichen Reihe von Stellen, an denen $F^2$ bald den schwankenden Text der N. H. sichert, bald mancherlei Verbesserungen bietet, drängt sich unbestreitbar die Erkenntnis auf, daß die zweite Hand von cod. F in der Tat auch in B. 11 zu den besten Quellen der Überlieferung zu rechnen ist; ein neuer Herausgeber der N. H. wird sie in vollstem Umfange berücksichtigen müssen.

Glückstadt. D. DETLEFSEN.

---

## HERODOTS WERK
## ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΟΞΕΩΝ ΚΑΙ ΧΡΟΝΙΩΝ ΝΟΣΗΜΑΤΩΝ.

Das große Verdienst, die anonym überlieferte Schrift *Διάγνωσις περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων νοσημάτων*, die wegen der reichen Fülle doxographischen Materials von unschätzbarem Werte für die Geschichte der Medicin ist nnd wegen ihrer einfachen, klaren Darstellung nnd der mit vollendeter Meisterschaft entworfenen Krankheitsbilder zn den besten Erzeugnissen der medicinischen Litteratur der nachchristlichen Zeit gehört, entdeckt zu haben, gebührt dem nm die Bereicherung der griechischen Litteratur vielfach verdienten Minoides Mynas. Die eine der beiden Handschriften der Pariser Nationalbibliothek, in denen diese Schrift enthalten ist, der cod. suppl. gr. 636 aus dem 17. Jahrhundert, ist von ihm in den Klöstern des Berges Athos aufgefunden und in seiner Ansgabe von Galens *Εἰσαγωγὴ διαλεκτική* besprochen worden. Als dann Charles Daremberg um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit seinem großen Plan einer monumentalen Sammlung der griechischen und römischen Ärzte an die Öffentlichkeit trat, hat er es nicht unterlassen, in der Vorrede zum 1. Bande seiner Oreibasiosansgabe anf diesen Fund besonders anfmerksam zu machen und die Drucklegung für sein Unternehmen in Aussicht zu stellen. S. XL: *Je signale particulièrement un Traité de médecine anonyme, dont le style rappelle la vivacité des descriptions d'Arétée, et qui est, en partie, composé de fragments inconnus, tirés des écrits de quelques médecins de l'école médicale d'Alexandrie ou de médecins antérieurs.* Von neuem lenkte Kostomiris im Jahre 1890 in seinen Études sur les écrits inédits des anciens médecins grecs (Revue des études grecques III 146) die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Schrift. Diesen mehrfachen Anregungen folgend hat Dr. R. Fuchs Stücke derselben nach den beiden von Kostomiris bereits erwähnten Handschriften der Pariser National-

bibliothek (Suppl. gr. 636 und Fonds grec 2324) in völlig ungenügender Weise im Rhein. Museum (XLIX 532 f. LVIII 67 ff.) herausgegeben. Abgesehen von dem nicht gewöhnlichen Ungeschick im Ediren hat der Herausgeber in seinem letzten Aufsatz den törichten Einfall gehabt, diesen Tractat mit dem Stempel des Gründers der methodischen Schule, des Themison aus Laodikeia, zu versehen und in dem von Pagel und Neubauer herausgegebenen Handbuch der Geschichte der Medicin I 331 ff. diesen Einfall mit völlig unzureichenden, zum Teil auf Mißverständnis beruhenden Gründen zu stützen versucht. Demgegenüber habe ich seiner Zeit auf Grund der von Dr. R. Fuchs veröffentlichten aetiologischen Partien des Anonymus in dieser Zeitschrift (XXXVI 140 f.) den Nachweis zu führen versucht, daß das doxographische Material desselben auf den bedeutendsten Vertreter der methodischen Schule im Altertum, auf Soran von Ephesos, zurückgehe, nachdem sich schon vor mir H. Diels in demselben Sinne geäußert hatte (Über das physikalische System des Straton; Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wiss. 102 A. 2). Nunmehr, nachdem mir dank der freundlichen Vermittelung von H. Diels Gelegenheit geworden ist, Einblick in eine von der Berliner Akademie veranlaßte Abschrift und Collation des ganzen Tractats zu nehmen, glaube ich den Verfasser desselben namhaft machen zu können.

Es ist bisher völlig übersehen worden, daß Stücke unseres Anonymus bereits bekannt sind. Sie stehen in den von Daremberg nach einer Pariser Handschrift edirten Excerpten byzantinischer Zeit aus den verloren gegangenen therapeutischen Partien der großen Compilation des Oreibasios (Orib. ed. Daremberg IV 542 ff.). Es sind Stücke der Therapie der Satyriasis, der Darmverschlingung, des Kopfschmerzes, der Synkope, der Gelbsucht und des Stuhlzwanges.

Die Satyriasis, welche unser Anonymus für eine auf Entzündung beruhende Anschwellung des männlichen Gliedes erklärt, wird von ihm wegen ihres acuten Charakters in Übereinstimmung mit Caelius Aurelianus-Soran (ac. m. III 18) und Archigenes (Aret. m. ac. II 11) unter den acuten Krankheiten abgehandelt. Bei Cael. Aur. ac. m. III 18, 185 heißt es: *aliorum autem medicorum excepto Themisone nullus hanc passionem conscribit.* Nach diesem Zeugnis des Soran, an dessen Zuverlässigkeit zu zweifeln nicht der geringste Anlaß vorliegt, war Themison der einzige vorsoranische Arzt, der diese Krankheit (in dem zweiten Buch seiner Briefe an Asilius

Sabinus) beschrieben und ihre Therapie behandelt hatte. Was Soran von seiner Therapie zu berichten weiß, ist herzlich wenig: Aderlaß zu Beginn der Krankheit, darnach Bähungen, Umschläge von kühlender Wirkung und Genuß von kaltem Wasser. Vergleicht man hiermit den Bericht unseres Anonymus, so sieht jeder auf den ersten Blick, daß von einer Abhängigkeit seiner Therapie von Themison einzig und allein aus dem Grunde keine Rede sein kann, weil sie viel reichhaltiger ist. Das Charakteristische derselben ist folgendes: Aderlaß, Klystiere, Enthaltung von Nahrung bis zum dritten Tage, feuchte Umschläge auf die Unterbauchgegend, Hüften und Hoden mit schmutziger Schafwolle, die mit Rosenöl und Wein getränkt ist, Bindung der oberen Extremitäten, anfänglich Entziehung der flüssigen Nahrung, darnach bis zum 14. Tage jeden zweiten Tag Verabfolgung von etwas Mehlspeise und Wasser. Tritt Verschlimmerung ein, warme Sitzbäder, die aus einer Mischung von Wasser und Öl bestehen, Bähungen, Kataplasmen aus geschrotenem Mehl (ὠμὴ λύσις), im vorgerückten Stadium Schröpfköpfe, Blutegel, Vermeidung aller Gespräche, welche die Phantasie des Kranken aufregen können (vgl. Alex. Trall. II 499), im Stadium der Abnahme Bäder, Anwendung der Rosenwachssalbe und natürliche Brunnen. Sieht man sich unter den Autoren des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. um, welche die Satyriasis außerdem behandelt haben, so kommen, von Galen abgesehen, außer Soran (Cael. Aur. a. a. O.) noch Rufus (78 ff. Ruelle) und Archigenes (Aret. m. ac. II 11, 288 ff.) in betracht, deren Berichte trotz ihrer Zugehörigkeit zu drei verschiedenen Schulen (der methodischen, pneumatischen und eklektischen) in vielen Punkten in so auffälliger Weise übereinstimmen, daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß alle drei in irgend einer Beziehung zu einander stehen. Ich nehme keinen Anstand, im Gegensatz zu meinen Ausführungen in der ‚pneumatischen Schule‘ (S. 43. 53) das therapeutische Werk des Soran für das Sammelbecken zu erklären, aus dem die zahlreichen therapeutischen Schriften des 2. Jahrhunderts n. Chr. (mit Ausnahme von Galen) gespeist worden sind. Bei unserem Anonymus liegt der Sachverhalt gleichfalls so, daß er sich sowohl mit Soran als auch mit Archigenes nahe berührt, mit beiden wieder näher als mit Rufus, was sich in erster Linie daraus erklärt, daß Rufus als echter Pneumatiker in seiner Therapie mehr Gewicht auf die Regelung der Diät legte, während unser

Anonymns in Übereinstimmung mit Soran nnd Archigenes daneben auch die mechanischen Hilfsmittel besonders stark betont hat. Eine kurze Znsammenstellnng dessen, was Archigenes bei diesem Leiden empfiehlt, unter Berücksichtigung der Therapie des Soran und Rufus, möge znr Begründnng des Gesagten dienen: Aderlaß in der Ellenbenge nnd am Knöchel bis zur Ohnmacht (Aret. 288, 18; bei Soran III 18, 181 genanere Angabe des Zeitpnnktes ohne Betonnng des Quantums, bei Rufns 78, 10 ohne jeden Znsatz), Klystier mit Vermeidnng aller scharfen Ingredienzien (Aret. 290, 3 ff.; ebenso Rufus 79, 6; Soran 183 gibt die Ingredienzien genaner an), Umhüllnng der Schamteile, Lenden nnd Hoden mit schmutziger Schafwolle, die mit Rosenöl und Wein angefenchtet ist, nnd Übergießungen der genannten Teile znr Vermeidung der Entwicklung von Hitze (Aret. 289, 10; ebenso Sor. 180. 181; kürzer Ruf. 78, 11. 79, 1 ff.), Kataplasmen von kühlender Wirkung (Aret. 289, 15; fehlt bei Rufus, Sor. 181 gibt genaner in Übereinstimmung mit nnserem Anonymus die Bestandteile an), Schröpfköpfe auf Hüften und Banch (Aret. 290, 4. Rnf. 80, 4. Sor. 183 wieder genauer als nnser Anonymns), Blntegel (Aret. 290, 5. Sor. 183; fehlt bei Rufns) und Sitzbäder (*ἐγκαθίσματα* Aret. 290, 7. Sor. 184, der wieder in der Angabe der Bestandteile mit unserem Anonymus stimmt). Als Nahrnng empfiehlt er Mehlspeisen in geringer Menge nnd besonders Gemüse (Aret. 290, 15. Sor. 182. Ruf. 81, 5, der natürlich in den Vorschriften für die Nahrung viel ansführlicher ist), dagegen verbietet er den Genuß von Wein nnd Fleisch (Aret. 290 nnten. 291, 1 ff. Sor. 185; anders Rufus 83, 5). Was unser Anonymns für den Fall der Abnahme der Krankheit empfiehlt, fehlt bei Archigenes und hat seine Parallele nur bei Soran (184). Man könnte auf Grund dieser Übereinstimmnng zwischen Aretaios-Archigenes nnd nnserem Anonymus auf die Vermntung kommen, daß dieser große syrische Arzt nnd der Verfasser nnserer Schrift ein und dieselbe Person sind; allein dagegen spricht doch der bisweilen engere Anschluß nnseres Anonymns an Soran, dagegen spricht vor allem die Tatsache, daß die uns von Archigenes erhaltene Therapie des Kopfschmerzes (Aet. VI 50), des Spasmos (Aet. VI 38), der Apoplexie (Aet. VI 26), der Elephantiasis (Aet. XIII 120; vgl. M. Wellmann, Die pneumatische Schnle 28 ff.) bei vielfacher Übereinstimmnng im einzelnen doch bald reichhaltiger ist, bald nicht unerheblich von nnserem Ano-

nymns abweicht. Ist also diese Annahme von der Hand zn weisen, so darf andererseits aus dem im vorhergehenden angeführten Zeugnis des Caelins Anrelianus die Folgerung gezogen werden, daß unser Anonymus jünger ist als Soran. Bestätigt wird diese Folgerung dnrch die Abhängigkeit nnseres Anonymus von ihm. Um sich davon zu überzengen, brancht man nnr das Capitel über Kachexie mit dem zn vergleichen, was Caelins Aurelianus, der Übersetzer des Soran, über die Therapie dieses großen Methodikers berichtet .(Anon. fol. 72r. Cael. Anr. m. chr. III 6, 80).[1])

Anon. fol. 72r, 17:

*καχεξίας σημεῖα.*

*τῇ δὲ καχεξίᾳ παρέπεται ὠχρότης ὑπόλευκος, πυκνότης σφυγμοῦ καὶ μέγεθος, ἀδυναμία, ὄκνος ἢ καὶ δυσαρεστία* (*πυρέτια* P) *εἰς τὰς πράξεις, κοιλίας* (*κοιλία* P) *πυκνὴ ῥύσις, θέρμη τοῦ σώματος καὶ πρὸς οἰνοποσίαν ὁρμή· ἔνιοι δὲ αὐτῶν πυρέξαντες ἐμοῦσι.*

*καχεξίας θεραπεία.*

*τῶν δὲ καχεξιῶν ἥτις τῆς* (*ἢ τῆς* e *τις* corr. P) *περὶ τῷ σώματι διαθέσεως ὑπάρχει μερική, ταύτην πρῶτον ἀποικονομητέον, τοὺς δὲ πυρετοὺς εἴπερ ἕποιντο λυτέον ἀναληπτικωτέρᾳ ἀγωγῇ χρωμένους. μετὰ δὲ ταῦτα ἀκτέον ἐπὶ περιπάτους καὶ αἰώρας καὶ ἀναφωνήσεις καὶ ἀλείμ⟨μ⟩ατα τὰ κατὰ δύναμιν παραληφθέντα, οἷς παρέστωσαν ἐκ παντὸς οἱ λεγόμενοι ἀλειπταί* (*ἀτραλήπται* P)*· τὴν γὰρ πᾶσαν τοῦ πάθους διόρθωσιν ἐν τούτοις*

Cael. Aurel. a. a. O. 81:

*sequitur cachecticos pallor subalbidus, aliquando etiam plumbeus color, debilitate tardus ac piger corporis motus, cum inflatione inani, aliquibus etiam ventris fluor cum febricula in plurimis latente . . . pulsus creber ac densus, cibi fastidium et vini magis adpetentia, urina fellea et extensio venarum.*

Cael. Aur. l. s. 86:

*at si nulla fuerit aegrotantis querela, erit a lecto levandus et . . . oleo leviter perungendus. tum gestatio adhibenda . . . tum gestatione perfecta parva deambulatio adhibenda vel vocis exercitium atque ad unctionem veniendum, sed praecalefacto intra vestes aegro . . . sed haec erunt adhibito unctionis praeceptore facienda . . .* 88. *utendum etiam locorum atque aeris mutatione. tum ἥλίωσις, quam nos corporis torrorem dicimus, item dropacis adhibendus usus et pul-*

1) Besonders lehrreich ist die Vergleichung der Therapie des Archigenes mit beiden (Aet. X 19, aus ihm Philumenos bei Oreib. V 503), die zwar manche Berührungen aufweist, aber doch wesentlich anders gehalten ist.

*θετέον. ἐπαλειφ⟨έσ⟩θωσαν δὲ καὶ ἐπαλλαττέσθωσαν τοὺς τόπους καὶ τοὺς ἀέρας· λυσιτελεῖ δὲ ἐπ' αὐτῶν τὰ αὐτοφυῆ ἀφιδρωτήρια καὶ ἡ παρ' αἰγιαλοῖς ⟨ἐν⟩ ἄμμῳ καὶ ἡλίῳ κύλισις* (κίλυσις P) *καὶ ἡ νῆξις ἐν θαλάττῃ καὶ αὐτοφυέσιν ὕδασιν ἔχουσι πολὺ τὸ θειῶδες ἢ νιτρῶδες. εἰ δὲ τὰ τῆς ὥρας ἐπιτρέποι* (-ει P), *καὶ ψυχρολουτρείτωσαν, μεθ' ὃ* (ἣν P) *ἡλιώσει* (ἡλίῳ P) *τε καὶ τῇ δι' οἴνου ἀνατρίψει ἀποθεραπευέσθωσαν· τὰ δὲ βαλανεῖα διὰ μακροῦ παραλαμβανέτωσαν. ἐγκρινέτωσαν δὲ καὶ τοὺς μετὰ τὰ γυμνάσια ἐμέτους καὶ μετὰ τὸ δεῖπνον χωρείτωσαν καὶ ἐπὶ τοὺς ἀπὸ ῥαφανίδων ἐμέτους ἢ ἔλαιον* (ἔλαττον P) *παραλαμβανέτωσαν τρὶς τοῦ μηνός. εἰ δὲ ἐπιμένοι* (-ει P) *ἡ καχεξία τῆς δυνάμεως ἐπιτρεπούσης ἐλλεβοριζέσθωσαν. εἰ δὲ φαῦλον αἷμα ἐνουρηκότες καὶ πολλὴν καὶ πλαδαρὰν καὶ ὑπόχαυνον σάρκα ⟨ἠθροικότες⟩ ἔχοιεν, φλεβοτομείσθωσαν* (-είτωσαν P: corr. Rob.) *μετὰ ἀφαιρέσεως καὶ ἀναρρωννύσθωσαν τῇ διὰ τῶν γυμνασίων ἐπιμελείᾳ. αἱ δὲ τροφαὶ ἔστωσαν* (fol. 73ʳ) *κατὰ τὴν ὕλην ξηρότεραι, καὶ δριμυφαγείτωσαν οἰνόν τε λαμβανέτωσαν ὑποστύφοντα. μετὰ δὲ ταῦτα ἐνδιατριβέτωσαν καὶ δρώπακι καὶ ἐν ἡλίῳ λουέσθωσαν θερμοτέραις ταῖς ἐμβάσεσι χρώμενοι.*

*veris nitri fricatio et sinapismus specialiter et usus aquarum naturalium vel natatio maritima: item harena littoraria ignita circumtecto corpore torrendi sunt aegrotantes, nunc inter paucos, nunc inter plurimos dies, ut vires permiserint* ... 88. *aliquando etiam harena adsperso corpore, quam ἄμμον appellant, defricetur per intervalla dierum adhibito lavacro. convenit etiam psychrolusia nullis obstantibus causis, quae eam adhiberi prohibeant. tum vinum dandum austerum, album, leve. dehinc iubendus parum bibere atque siccum sumere cibum* ... 84. *item si plurima fuerit corporis tensio cum gravedine, erit adhibenda phlebotomia ex brachio mediocriter* ... 85. *tum recorporativis utendum curationibus, quo reformata corpora* ... *ad memoriam redeant sanitatis.*

Wieder verdanken wir dem Soran die wertvolle Notiz, daß vor ihm diese Krankheit nur von Themison und Thessalos behandelt worden ist. Da beide von der Anwartschaft auf unseren Anonymus ausgeschlossen sind (Themison behandelte die Kachexie nnter den acnten Krankheiten, nicht wie unser Anonymns unter den chronischen, und Thessalos besprach sie in seiner Schrift *περὶ διαίτης*), so kommen wir angesichts der Tatsache, daß unser Autor der nachsoranischen Zeit angehört, um die Annahme der Benntzung des Soran dnrch unseren Anonymus nicht herum. Der Unterschied zwischen beiden Berichten besteht, abgesehen von der größeren Ausführlichkeit des Soran, in der Art der Darstellnng: Soran ist der kritische, urteilsfähige Arzt, der sich vor keiner Autorität bengt und die irrigen Ansichten älterer Ärzte berichtigt oder verwirft, während unser Anonymns ohne jede Polemik nnr die Mittel, für welche die Erfahrung spricht, in seiner Therapie aufführt. Weit auffälliger nun als mit Soran und Archigenes ist die Übereinstimmung nnseres Anonymns in der Therapie der Satyriasis mit Oreibasios IV 580, dessen Bericht ergänzt wird dnrch Aet. XI 32 (vgl. Rnfus ed. Ruelle 120):

Anon. fol. 45ᵛ 18:

*τοὺς δὲ σατυριάσει ἁλόντας φλεβοτομητέον καὶ τὴν κοιλίαν ὑπακτέον ⟨μὴ⟩ δριμεῖ κατακλυσμῷ καὶ τηρητέον μέχρι διατρίτου ἐν ἀσιτίᾳ. ἐμβρεκτέον δὲ καὶ τὸ ἦτρον καὶ τὰ ἰσχία καὶ τὰ αἰδοῖα οἰσυπηροῖς ⟨ἐρίοις⟩ δι᾽ οἰνελαίου, τά τε ὑπερκείμενα διαδετέον καὶ δίψαν ἐπισχετέον. μετὰ δὲ ταῦτα τροφὴν δοτέον σιτώδη ὀλίγην καὶ ποτὸν ὕδωρ μέχρι τῆς ιδ παρὰ μίαν τρέφοντας. κατὰ δὲ τοὺς παροξυσμοὺς ἐγκαθιστέον εἰς ὑδρέλαιον θερμὸν ἔχον*

Oreib. IV 580:

*δεῖ δὲ φλεβοτομεῖν τοὺς ἁλόντας τῷ πάθει καὶ μέχρι διατρίτου ἐν ἀσιτίᾳ τηρεῖν, ἐμβρέχειν τε τὸ ἦτρον καὶ τὰ ἰσχία μετὰ τῶν αἰδοίων οἰσυπηροῖς ἐρίοις διὰ οἰνελαίου καὶ διασφίγγειν τὰ ὑπερκείμενα καὶ δίψει πιέζειν, ἐπεχομένην τε τὴν κοιλίαν κενοῦν μὴ δριμεῖ κλύσματι, ὡς μὴ ἐπιτείνεσθαι τὴν διάτασιν, καὶ τροφὴν σιτώδη διδόναι ὀλίγην καὶ ἐπὶ ὑδροποσίᾳ τηρεῖν. ἐπιμένοντος δὲ τοῦ πάθους σικυαστέον μετὰ κατασχασμοῦ. εἰ*

1 Außer den beiden Pariser Handschriften P und p kommen ein Londinensis (mit L bezeichnet) und ein Vindobonensis (mit V bezeichnet) in betracht. 3 *μὴ* addidi 7 *ὑσωπηροῖς* P : *ὑσσωπηροῖς* L 8 *ἐρίοις* addidi 9 *διαδοτέον* L 10 *δὲ* om. P

*τῶν χαλαστικῶν τι καὶ καταντλητικῶν ἐπὶ πλέον καὶ πυρίας προσακτέον καὶ καταπλάσματα τὰ δι' ὠμῆς λύσεως. ἐπιμένοντος δὲ τοῦ πάθους σικυαστέον μετὰ ἀμύξεως καὶ βδελλιστέον· τὴν ⟨δὲ⟩ διάνοιαν ἀπάξομεν ἀπὸ τῶν κατὰ τὰς συνουσίας ἐννοιῶν, διαλογισμοὺς αὐτοῖς περὶ ἀναγκαίων πραγμάτων παρεχόμενοι.*

*δὲ πλῆθος ⟨αἵματος⟩ παράκειται, καὶ βδέλλαις κενοῦν* (*κενοῦντα* cod.) *καὶ τοῖς κοινοῖς καταπλάσμασι δι' ὠμῆς λύσεως* (*ταῖς κοιναῖς ὠμαῖς λύσεσι* ed.) *καταπλάττειν.*

Aet. XI 32 Schluß: *εἴργειν δὲ αὐτοὺς χρὴ παντάπασι καὶ θεαμάτων καὶ διηγήσεων καὶ μνήμης ἐπεγείρειν δυναμένης εἰς ἀφροδίσια.* Vgl. Rnfns a. a. O. 83.

1 *χαραστικῶν* P  2 *πυρίαις πρὸς αὐτοῖς* P  2 *ἢ καταπλάσμασι τοῖς* (ex *τῆς* corr.) P  7 *δὲ* addidi  8 *ἀπὸ τῶν κατὰ τὰς*] *λασώτων καὶ* P

Die Übereinstimmnng ist hier so wörtlich, daß eine Benützung unserer Schrift durch Oreibasios oder dnrch dessen Quelle angenommen werden muß. Aetius (XI 32) führt als Quellenschriftsteller in dem weit umfänglicheren Capitel *περὶ σατυριάσεως* den Galen an: das hilft nns leider nicht weiter, da das Antorenlemma offenbar aus dem Galencitat (Loc. aff. VI 6) im ersten Teile jenes Capitels hergeleitet ist. Um die Frage nach der Quelle des Oreibasios entscheiden zu können, ist es notwendig, die weiteren Berührungen unserer Schrift mit Oreibasios zu besprechen.

Anon. fol. 43ʳ 13:

*ὁ δὲ εἰλεὸς πάθος ὀξύτατον καὶ ἐπώδυνον καθεστηκώς, ἐπάγων δὲ καὶ τὸν κίνδυνον οἴκτιστον . . . τοὺς μὲν οὖν μειρακας καὶ τοὺς ἀκμάζοντας φλεβοτομητέον ἀνυπερθέτως, ἔτι δὲ καὶ τοὺς πρεσβύτας, εἰ ἐπιδέχοιντο· εἰ δὲ μή, τὰς ⟨μετὰ⟩ κατασχασμοῦ σικύας ἐπὶ τούτων παραληπτέον, παραληπτέον δὲ ἐπὶ πάντων καὶ τὰς διασφίγξεις προανατεθερμασμένων τῶν ἄκρων. τὰς*

Oreib. IV 60 (575, 4):

*εἰλεὸς πάθος ὀξύτατον καὶ ἐπώδυνον ἐντέρων συνιστάμενον ἐπὶ βραδυπεψίαις ἢ ψύξεσιν . . .* 17. *περὶ δὲ μειράκια ἢ τοὺς ἀκμάζοντας συστάντος τοῦ πάθους φλεβοτομητέον ἀνυπερθέτως ἐπαφαιροῦντας ἤτοι ἑσπέρας ἢ τῇ ἑξῆς, συστολῇ τε χρηστέον ἄχρι διατρίτου. εἰ δὲ κωλυθείη μὲν φλεβοτομῆσαι, ταῖς μετὰ κατασχασμοῦ σικύαις ἐντὸς τῆς πρώτης διατρίτου χρηστέον.*

2 *καθεστηκός* L  3 *καὶ* om. L  7 *ἔτι δὲ καὶ* om. L (charta laesa) *ἐπαφαιροῦντες* ed.: corr. Robert  8 *ἐπιδέχοιτο* L  9 *μετὰ* addidi *καταχασμὸν* P : *κατὰ χασμὸν* L  10 *παραληπτέον* (alt.) om. L

*δὲ ὀδύνας παρηγορητέον πυρίᾳ δι' ἐλαιοβρόχων ἐρίων συναφηψημένου ⟨ἐλαίῳ⟩ κυμίνου ἢ πηγάνου. εἰ δὲ ἐπιμένοιεν, καταπλάσομεν ταῖς διὰ κυμίνου ὠμαῖς λύσεσι καὶ ταῖς διὰ τῶν τοιούτων σπερμάτων. ὑπάξομεν δὲ καὶ τὴν κοιλίαν βαλάνοις ταῖς διὰ πηγάνου ... εἰ δὲ ἐπιμένοιεν οἱ πόνοι, ἐγκαθιστέον εἰς θερμὸν ὑδρέλαιον φροντίζοντας τῆς εὐαρεστήσεως. τροφὴν δὲ μετὰ τὴν πρώτην δοτέον ῥοφήματα καὶ πόλτους . . . ἐπιμενόντων δὲ τῶν πόνων ποικίλη ἔστω ἡ προειρημένη θεραπεία, ὁτὲ μὲν ἀπὸ πυριάσεων, ὁτὲ δὲ ἀπὸ καταπλασμάτων. πυριαστέον δὲ τὴν ἕδραν, ὁτὲ μὲν διὰ σπόγγων ἢ ἀγαθίδων ἢ ὀστράκων ἢ βολβῶν σὺν ἐλαίῳ, καὶ τρίψεσι ⟨χρηστέον⟩ δι' εὐαφῶν χειρῶν προαληλειμμένων ἐπιτελουμέναις... μετὰ ταῦτα σκεπάσομεν κυπρίναις κηρωταῖς πηγάνου καὶ στέατος χηνείου συνεμβαλλομένου. ἐγκειμένων δὲ τῶν ἀλγημάτων ἐπὶ μὲν τῶν τελεωτέρων παίδων τοῖς διὰ πηγάνου καὶ ἐλαίου χρηστέον ἐνέμασιν . . . μετὰ τὴν πρώτην διάτριτον ἐνετέον τὸ διὰ πηγάνου καὶ ἐλαίου χρηστέον ἐνέμασιν . . . μετὰ τὴν πρώτην διάτριτον ἐνετέον τὸ διὰ πηδιασφιγκτέον δὲ πάντας προανατετριμμένων τῶν ἄκρων τοῖς θερμαντικοῖς ... 7. τὰ μὲν οὖν παιδία πυριατέον ἐλαιοβραχέσιν ἐρίοις συναφεψομένου τῷ ἐλαίῳ κυμίνου ἢ πηγάνου ἢ ἀνήθου . . . μὴ παρηγορούμενα δὲ καταπλαστέον ὠμῇ λύσει μετὰ κυμίνου ... ξηροβαλανιστέον τε μέλιτι καὶ κυμίνῳ καὶ πηγάνου σπέρματι καὶ νίτρῳ. ἐγκαθιστέον δὲ αὐτοὺς εἰς ὑδρέλαιον, μετὰ δὲ ἀσιτίαν πόλτοις τρεφέσθωσαν ... πυριατέον τε καὶ τὴν ἕδραν διά τε τῶν σπόγγων καὶ διὰ ἀγαθίδων, χρηστέον τε καὶ τρίψεσι τῶν μερῶν μετὰ πολλοῦ λίπους διὰ εὐαφῶν χειρῶν. χρωταὶ δὲ ἐπιτήδειοι διά τε κυπρίνου καὶ πηγανίου καὶ ἀνηθίνου, ἐνέμασί τε χρηστέον διὰ ἐλαίου συναφεψηθέντων αὐτῷ κυμίνου καὶ πηγάνου ... 21. ἐνετέον δὲ τούτοις τὸ διὰ κυμίνου καὶ πηγάνου ἔλαιον ἢ τὸ διὰ ἀψινθίου ἔχον καὶ ἀλῶν ἢ ὀποπάνακος ⟨ᾱ ... ἢ χαλβάνης ⟨δ̄ ... βάλανος ἀρίστη ἡ διὰ μέλιτος καὶ κυμίνου καὶ νίτρου καὶ πηγάνου σπέρματος ξηροῦ. τὰ δὲ διὰ ἐλαίου ἐνέματα πρὸ τροφῆς*

3 *ἐλαίῳ* addidi 4 *ἐπιμένειεν* P 5 *καταπλάσσομεν* libri: corr. Robert post *κυμίνου* del. *ἢ πηγάνου* P 8 *καὶ* om. L 10 *ὁ πόνος* L 22 *οἰνελ(α)ίω* L (*οἰν-* dittogr.) *τρίψας* P : *τρίψεις* L : correxi 23 *χρηστέον* addidi *εὐβαφίας* P: *εὐβαφέων* L: correxi 24 *προαληλειγμένων* P: *προαλειμένων* L: corr. Usener *ἐπιτελουμένη* L: *ἐπιτελουμένης* P: correxi 27 *χηνὸς* P 31 *χριστέον* P 33 *τὸν διὰ πηγάνου* P : *τῷ διὰ π.* L

*γάνου καὶ κυμίνου σὺν ἐλαίου ἀφεψήματι καὶ ⟨τὸ δι'⟩ ἀψινθίου ἔχον ὀποπάνακος καὶ χαλβάνης ἡ ὀπίου δραχμήν... κατεχομένων δὲ τῶν κλυσμῶν κομιστέον διὰ βαλάνου. ἀρίστη δὲ [καὶ] ἡ διὰ κυμίνου καὶ νίτρου καὶ πηγάνου μετὰ μέλιτος... τὰς δὲ διὰ τῶν ἐνεμάτων πυρίας πρὸ τῆς τροφῆς καθ' ἡμέραν παραληπτέον ... εἰ δ' ἐπιμένοι ἡ διάθεσις, κολλητέον σικύας καθ' ὅλου τοῦ ἐπιγαστρίου πειθηνίως μετὰ ἀμύξεως ... εἰ δὲ πρὸς ταῦτα μὴ ὑπείκοι, προποτιστέον ἀντιδότοις τῇ θηριακῇ καὶ τῇ διὰ τριῶν πεπέρεων καὶ ⟨ταῖς⟩ κολικαῖς· σκεπαστέον δὲ τῷ πολυαρχίῳ τήν τε κοιλίαν καὶ τὴν ὀσφύν.*

*ἐνετέον, καὶ μάλιστα τὸ διὰ ἀσφάλτου· εἰ δὲ ἐπείγοι, καὶ μετὰ τροφὴν πολὺ ὠφελεῖ, καὶ αἱ σικύαι δὲ κατὰ ὅλον τοῦ ἐπιγαστρίου κολλώμεναι πολλαί ...* 576, 2: *μὴ ἐνδιδούσης δὲ τῆς διαθέσεως ποτίζειν τῇ θηριακῇ ἢ τῇ διὰ δυοῖν πεπέρεων ἢ ταῖς εἰρημέναις κολικαῖς ἢ τῇ Φιλωνείῳ.*

1 *ἐλαίῳ* PL : correxi 2 *ἀψινθίῳ* PL: corr. Robert 3 *ἔχον*] *ἡ* libri: corr. Robert 7 *καὶ* seclusi 11 *ἐπιμένοιεν* P : *ἐπιμένει* L 16 *ἀντιδότους* PL 18 *κωλικοὺς δὲ τὸ πολυάρχιον σκεπαστέον* P : *κωλικούς· σκεπαστέον δὲ* L: correxi

Anon. fol. 63r:

*τοὺς δὲ ἰκτερικούς, εἰ μὲν ἐπὶ φλεγμονῇ τοῦ ἥπατος ⟨τὸ πάθος⟩ γένοιτο, μηδενὸς κωλύοντος φλεβοτομητέον καὶ τὸν τόπον σικυαστέον μετὰ ἀμύξεως· προσοίσομεν δὲ καὶ τὰ ἐπὶ τοῦ ἥπατος φλεγμαίνοντος εἰρημένα καὶ καταπλάσματά τε καὶ ἀντιδότους καὶ ἀλείμματα καὶ βαλανεῖα καὶ τὰς ἐν τούτοις ἀφιδρώσεις. προποτιοῦμεν δὲ ἀφεψήματι [ἢ]*

Oreib. IV 51, 564:

*αἷμα οὖν, ὅπως δὴ* (*δὲ* cod.) *ἂν ἔχωσιν, ἀφαιρετέον ἀπὸ ἀγκῶνος σύμμετρον . . . ἐπιτήδειος δὲ καὶ ὁ κλυστήρ· ἐπιτομὴ δὲ γένοιτο πάντων ἤδη τῆς ἱερᾶς κάθαρσις· εἰ δέ τι ὑποπίπτοι φλεγμαῖνον, καὶ σικύαι καὶ ἐμβροχαὶ καὶ καταπλάσματα καὶ μαλάγματα . . . τοὺς δὲ ἐπὶ ἥπατος φλεγμονῇ ἰκτερικοὺς ποτίζειν διὰ προσφάτου οἰνομέλιτος, ἀφεψή-*

1 *ἰκτέρους* p 2 *φλεγμονὴν* p *ἥπατος*] *ὕδατος* PV *τὸ πάθος* addidi 3 *γένηται* P : *γίνοιντο* p : *γένοιτο* V 6 *προσοίσωμεν* PV 7 *τοῦ* om. PV *φλεγμαίνοντα* V 12 *δὲ* om. Pp *ἀφεψήματι* om. PV *ἢ* delevi

*πεπέρεως ἢ ἀριστολοχίας λεπτῆς ἢ ἀδιάντου ἢ ἐρεβίνθων λευκῶν μετ' οἰνομέλιτος· δοτέον δὲ καὶ αὐτοὺς ⟨τοὺς⟩ ἐρεβίνθους ἢ ἐρυθροδάνου ὅσον τριώβολον ἢ στρουθίον μετὰ σύκου ξηροῦ ἢ φοίνικος ἢ θεῖον ἐν ᾠοῖς ῥοφητοῖς, ὅσον μύστρου μικροῦ πλῆθος, ἢ σταφυλίνων ῥίζας ἑφθὰς ⟨ἐν⟩ ἡμικοτυλίῳ οἴνου, ἕως οὗ ⟨ἂν⟩ λειφθῇ τὸ τρίτον μέρος, ἢ κέρατος ἐλαφείου δραχμὴν μετ' οἴνου κυάθου καὶ ὕδατος δυοῖν ἢ καλαμίνθης χυλὸν ἢ τὸν δι' ἀμυγδάλων τροχίσκον ἢ τὸν δι' ἑρπύλλου ἢ μαράθρου ἢ ἀριστολοχίας ἢ τὸν δι' ὀρόβων ἢ κέρατος ἐλαφείου. εἰ δὲ καθάρσεως χρείαν ἔχοιεν, ἀρίστη ἡ ἱερά ... ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ ἐν τοῖς βαλανείοις ἐλατηρίου ὅσον ὄροβον διέντες γάλακτι γυναικείῳ ἢ ὀνείῳ εἰς τὰς ῥῖνας ἐγχέομεν καὶ ἐμβιβάσαντες ἠρεμεῖν ἐν τῷ ὕδατι προστάξομεν, ἕως οὗ ⟨ἂν⟩ τὸ περισσὸν διὰ τῶν ῥινῶν ἐκκριθῇ ...*

*ματος ἀριστολοχίας λεπτῆς ἢ ὑπερικοῦ ἢ ἀδιάντου ἢ ἐρεβίνθων λευκῶν. ἢ ἐρυθροδάνου τριώβολον ἢ στρουθίου βραχὺ μετὰ σύκου ξηροῦ ἐσθιέτωσαν ἢ φοίνικος, ἢ θείου ἀπύρου ⟨α' ἐν ᾠοῖς ῥοφείτωσαν ἢ σταφυλῖνον αὐτόν, τουτέστι τὴν ῥίζαν ἐν οἴνῳ ἕψειν εἰς ἀποτρίτωσιν καὶ κιρνῶντα τοῦ οἴνου κύαθον α' πρὸς ε' ὕδατος· ἢ κέρατος ἐλαφείου ῥινήματος ⟨α' μετὰ οἴνου κυάθου α' καὶ ὕδατος κυάθων β' ἢ καλαμίνθης χυλόν... ἐναπειλημμένης δὲ χολῆς περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ τὴν κεφαλὴν ἐλατήριον ἡλίκον ὀρόβου γάλακτι γυναικείῳ διείς, ὕπτιον δὲ κατακλίνας ἐν τῷ χείλει τῆς ἐμβάσεως τοῦ βαλανείου ἔνσταζε ταῖς ῥισὶ καὶ εὐθέως κάθιε εἰς τὴν ἔμβασιν τὸν θεραπευόμενον κτλ.*

1 *πίπερι* Pp : *ππ* (*εἰ*) V *ἀριστολόχη λεπτῆ* PV 2 *ἀδίαντον* P *ἐρεβύνθων λευκῶν* corr. ex *ἐρέβυνθον λευκόν* P 4 *τοὺς* addidi 10 *ἐν* addidi *ἡμικοτύλω* P : *ἐνδιμοροκοτυλιῶ* p 11 *οἴνου* corr. ex *οἴνῳ* P *ἂν* addidi 14 *κύαθον* ex *κυάθου* corr. P *δύο* P 15 *τῶν ... τροχίσκων* (corr.) p 16 *τῶν* p 17 *ἑρπυλλίου* PV : *ἑρπύλου* p *ἀριστολογχίας* p : *ἀριστολοχείας* V 18 *τὸν*] *τὴν* P 21 *δὲ καὶ* om. p : *καὶ* om. V 23 *διδόντες* p 24 *ἐγχεοῦμεν* p : *ἐγχεόμεθα* V 27 *ἂν* addidi *περισῶν* p

Über das Wesen der Synkope herrschte bei den Ärzten des Altertums große Meinungsverschiedenheit: von Archigenes (Aret. caus. a. m. II 3, 38 ff.) und schon vor ihm von Erasistratos und

Asklepiades (Cael. Aur. a. m. II 34, 180) wurde die Krankheit für ein Leiden des Herzens erklärt, während Galen als Sitz der Krankheit den Magenmund (*καρδία*) betrachtete (Galen VIII 301. 342). Unser Anonymus schließt sich im Gegensatz zu Soran, der die Ansicht vertrat, daß die Synkope ein Leiden des gesamten Körpers sei (Cael. Aur. a. m. II 34, 183), der Auffassung des Archigenes an. Seine Therapie entspricht wieder in ihren Grundzügen der des Archigenes (Aret. cur. a. m. II 3, 257 ff.): der Patient soll durch Zuführung kalter Luft gestärkt werden (Aret. 264, 7 ff. = An. $37^{v}$ 5. $38^{v}$ 16), die Bettdecke soll leicht und aus altem Zeuge sein (Aret. 264, 16 = An. $37^{v}$ 2), der Boden feucht und mit Blättern bestreut sein (Aret. 264, 15 = An. $37^{v}$ 4), der Patient soll nicht durch aufregende Gespräche beunruhigt werden (Aret. 260, 10. 263, 6 = An. $37^{v}$ 9 ff.). Beide empfehlen zum Zwecke der Beseitigung resp. Milderung der Schweißzustände Waschen mit kalten Schwämmen (Aret. 265, 7 = An. $37^{v}$ 6), Klystiere (Aret. 260, 6 = An. $37^{v}$ 6), Übergießungen mit kaltem Wasser (Aret. 260, 7 = An. $37^{v}$ 7), als Riechmittel frisches warmes Brot (Aret. 260, 11 = An. $37^{v}$ 8), Fächeln mit wohlriechenden Zweigen (*ῥιπίσι* Aret. 264, 14 = *ῥιπισμοῖς* An. $38^{r}$ 13), Umschläge auf die Brust (Aret. 263, 11 = An. $38^{r}$ 6) aus Datteln, Äpfeln, Akaziensaft, Weihrauchkörnern, Blüten des wilden Weines, Einreiben der Extremitäten mit Pfeffer. Die Nahrung soll leicht verdaulich sein (Aret. 260, 16 = An. $38^{r}$ 16), der Wein, der nach der Mahlzeit zu reichen ist, kalt (Aret. 262, 4 ff. = An. $37^{v}$ 19). Dieser Übereinstimmung gegenüber ist die Berührung unseres Anonymus mit Oreib. IV 555 wieder eine bisweilen wörtliche, aber doch so, daß bald der eine, bald der andere reichhaltiger ist.

| An. $37^{v}$ 2: | Oreib. a. a. O.: |
|---|---|
| *ἔστω δὲ τὰ ἐπιβόλαια καὶ τὰ ὑποστρώματα καὶ τὰ ἐνδύματα ἐλαφρά τε καὶ τετριμμένα, καὶ τὰ ἐδάφη κατερράνθω καὶ φύλλοις κατεστρώσθω. τονωτέον δὲ αὐτοὺς ἀέρος ψυχροῦ εἰσόδῳ καὶ τοῖς δι' ὀξυκράτου* | *ἀέρος οὖν ψυχροῦ ἐπεισόδῳ καὶ ῥιπισμῷ βοηθέον, ἀποσπογγιστέον τε τὸ πρόσωπον ὀξυκράτῳ ψυχρῷ καὶ καταβρεχιζέτωσαν* (*καταβρογχιζέτωσαν* cod.) *καὶ ὀσφραντὰ ποικίλα προσφερέσθωσαν, τὰ δὲ* |

4 *τῷ ἐδάφει* P pro *τὰ — τονωτέον* habet *μεταδοτέον* p *καταρεράνθω* L 5 *καταστρώσθω* P *τονητέον* P 6 *εἰσόδῳ ψυχροῦ* p

*⟨ψυχροῦ⟩ ἀποσπογγισμοῖς καὶ διακλύσμασι καὶ ἐμβροχαῖς [ψυχροῦ] καὶ ὀσφραντοῖς ποικίλοις καὶ τροφώδεσιν, οἷον θερμοῖς ἄρτοις . . . τοὺς δὲ φερομένους ἱδρῶτας ῥιπισμοῖς ἐπισχετέον . . . προσοίσομεν ἄρτον ἢ χόνδρον δι' οἴνου ἢ τακεροὺς πόδας καὶ πτηνῶν τὰ παρόντα . . . ποτὸν δὲ κράματος ψυχροῦ προσφερέσθω... ἀκτέον αὐτούς, ὡς εἴρηται, πρὸς τοὺς συναλείφοντας τὰ ἄκρα τοῖς διὰ πεπέρεως καὶ πυρέθρου καὶ λημνήστιδος. ξηραντέον δὲ καὶ θερμαντέον τὴν ἐπιφάνειαν ἀσβέστῳ λείᾳ ἢ τρυγί, τὰ δὲ μέσα καταπλασσέσθω τοῖς διὰ φοινίκων καὶ μήλων καὶ οἰνάνθης, καὶ ἀειζῴου τῇ σαρκὶ κατ' ἰδίαν καὶ μετὰ μέλιτος, ὁτὲ μὲν μηλίνου ἢ μυρσίνου ἢ ῥοδίνου μεθ' ὕδατος ἐμβρεχέσθωσαν... καταπλασσέσθωσαν δὲ μυρσίνῃ τάς τε μασχάλας καὶ τοὺς βουβῶνας, τὰ δὲ ἄκρα ποικίλως ἐκθερμαντέον διὰ τὸ πολλὴν ἐκ τούτου ὠφέλειαν ἀπαντᾶν. παραλαμβανέσθω δὲ καὶ τὰ ὥσπερ καυτηρίου τρόπον ἐπέχοντα, οἷον τρὺξ κεκαυμένη καὶ ἄσβεστος καὶ πύρεθρον καὶ ἐπιβόλαια ἀφαιρείσθω, καὶ τὸ ἐπιβεβλημένον δὲ ἔστω κοῦφον καὶ τριβακόν. ταῦτα καὶ τὰ λοιπὰ τῆς τοιαύτης θεραπείας Γαληνὸς* (XI 58. 53) *ἐδίδαξεν ἐν τοῖς περὶ λειποθυμίας θαυμαστῶς πρὸς Γλαύκωνα· τοῖς δὲ ἐξιδροῦσι μέρεσιν ἐμπαστέον μυρσίνην λείαν ἢ κιμωλίαν ἢ οἰνάνθην... ὁμοίως δὲ βοηθεῖ ἐμπασσόμενα σίδια μετὰ μάννης ἢ κηκὶς καθ' ἑαυτήν τε καὶ σὺν ἀσβέστῳ ἢ Σαμία γῇ μετὰ κόμμεως ἢ τρὺξ οἴνου κεκαυμένη. τὰ δὲ ἄκρα ἤτοι μέχρι γονάτων καὶ ἀγκώνων ἢ μέχρι μασχαλῶν καὶ βουβώνων καταπαστέον τρυγὶ κεκαυμένῃ ἢ καὶ ἀσβέστῳ ἢ πυρέθρῳ ἢ πεπέρει· ἢ βολβοῖς λείοις καταχριέσθωσαν μετὰ πεπέρεως ἀπὸ βραχιόνων μέχρι δακτύλων καὶ ἀπὸ μηρῶν ὁμοίως περιτιθεμένων αὐτοῖς λεπτῶν ταινιδίων. ἁρμόζει δὲ καὶ νᾶπυ καὶ πύρεθρον καὶ ἀδάρκη. τροφαὶ δὲ ἄρτος ἐξ ὕδατος ψυχροῦ ἢ ἐξ οἴνου καὶ ὕδατος κεκραμένου, πόδες ὕειοι, ἀγκύλαι, ῥύγχη, πτηνά· ψυχρὰ δὲ καὶ ταῦτα προσφερέσθω . . . κατάπλασμα τοῖς*

1 *ψυχροῦ* transposui e v. 3 2 *διὰ βροχισμοῖς* (*κλύσμασι καὶ* om.) p: *διαβροχισμοῖς* L 3 *ὀσφραντικοῖς* L *ποικίλαις* Pp 4 *τροφώδεσι* PL 6 *ῥιπησμοῖς* p 10 *κράμματος* libri 14 *τοῖς* p: *τῆς* PL 15 *λημνήτιδος* P : *λημνίτιδος* p : *λιμνίτιδος* L 17 *ἀσβεστολεία* p 22 *μέλιτος* P: *μήλων* Lp *ὁτὲ* (*ὅτε* Pp) *μετὰ* LPp: correxi 25 *μυρσίνης* p 30 *παραλαμβανέσθωσαν* P 31 *τόπον* (*ο* pr. ex alia litt. corr.) P 32 *τρὰξ κεκαυμένος* L : *τρύξας ἐκαυμένη* p 33 *καὶ πύρεθρον* om. PL

*πέπερι καὶ σκίλλα καὶ βολβοὶ καὶ νᾶπυ καὶ λιμνήστιον κατ' ἰδίαν καὶ μετ' ἀλλήλων ... τοῖς μὲν οὖν διὰ τῶν βολβῶν καταχριέσθωσαν βραχίονες μέχρι δακτύλων ἄκρων καὶ μηροὶ μέχρι ποδῶν, καταδησάσθωσάν τε λεπταῖς ταινίαις ... εἰ δὲ καὶ οὕτως μὴ φέροιτο ... ἐπὶ τὰ ὁμοειδῆ χωρήσομεν καταπάσσοντες ὁτὲ μὲν κηκίδι ὀμφακίνῃ, ὁτὲ δὲ σὺν ἀσβέστῳ, ὁτὲ δὲ τρυγὶ κεκαυμένῃ ἢ Σαμίᾳ γῇ μετὰ κόμμεως ἢ μάννης ἢ σιδίοις λείοις, ὁτὲ δὲ ψιλῇ ἀσβέστῳ. ὑποχονδρίοις διὰ φοινίκων, μήλων καὶ ῥόδων καὶ οἰνάνθης, ἀκακίας, ὑποκιστίδος καὶ στυπτηρίας.*

1 *σκύλλα* p   2 *λημνίστιον* P : *λιμνηστέον* p : *λιμνίστιον* L   7 *καταχλίσθωσαν δὲ* p   8 *λινίαις* P : *λαινίαις* L : *λεπταῖς ταινίαις* om. p (spatio relicto) : correxi   9 *οὗτος* p   10 *ὠμοειδῆ* P : *ὁμοιοειδῆ* L   *χωρήσαντες* p   *καταπάσαντες* P : *καταπαύσσωμεν* p   11 *κικίδι* PL : *κικύδι* p   13 verba *ἢ Σαμίᾳ — ἀσβέστῳ* om. P   14 *μάνοις* p : *μάνης* L

In diesem Abschnitt des Oreibasios ist das Galencitat von Wichtigkeit; da jeder, der die Excerpirmethode des Oreibasios einigermaßen kennen gelernt hat, die Annahme, daß dies Citat ein Zusatz des Oreibasios sei, als unwahrscheinlich bezeichnen wird, so dürfen wir es zuversichtlich derselben Quelle zuweisen, aus der die Excerpte unseres Anonymus bei ihm stammen, mit anderen Worten, es bestätigt sich, was wir aus der Art der Verarbeitung unseres Anonymus bei Oreibasios schließen durften, daß unser Anonymus nicht von Oreibasios selbst benutzt ist, sondern ihm bereits in seiner Quelle, die demnach frühestens dem 3. Jahrhundert angehört, verarbeitet vorlag.[1]) Als Vorlagen des Oreibasios für die therapeutischen Partien seines Hauptwerkes kommen hauptsächlich zwei Schriftsteller in betracht (M. Wellmann, Die pneum. Schule 35 ff. 92 ff.). Der eine ist der unter Valens lebende Arzt Phila-

1) Auf die weiteren Berührungen sei hier kurz verwiesen:
Anon. fol. 27r 5 ff. *κεφαλαίας θεραπεία* = Orib. IV 542 Z. 4 ff.
Anon. fol. 76v 3 ff. *τεινεσμοῦ θεραπεία* = Orib. IV 572, 16
Anon. fol. 41v 22 *χολέρας θεραπεία* = Orib. IV 566, 25 ff.

grios aus Epirus, der Bruder des aus Aetios bekannten Poseidonios, der andere ist der eklektische Arzt Philumenos aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts n. Chr. (vgl. M. Wellmann a. a. O. 129). Zwischen ihnen beiden hat man zu wählen. Diese Wahl wird durch den glücklichen Umstand erleichtert, daß ein von Philumenos in lateinischer Übersetzung erhaltenes, von Th. Puschmann (Nachträge zu Alexander von Tralles, Berliner Studien II 30) edirtes Bruchstück über die fluxionäre und die einfache Ruhr w ö r t l i c h e Übereinstimmung mit unserem Anonymus aufweist. Man vergleiche:

Anon. fol. 70[v]:

*τῶν δὲ δυσεντερικῶν ῥευματισμῶν αἰτίαν φαμὲν εἶναι τὰς διὰ μεσεντερίου καθηκούσας εἰς τὸ ἔντερον φλέβας, αἱ ἀναλαμβάνουσι τὴν τροφὴν μετὰ τὸ ἐξαιματοῦν καὶ ἐκχολοῦν καὶ διὰ τὸ δριμὺ μὴ κρατουμένην ⟨αὐτὴν⟩ παλίσσυτον φέρεσθαι [καὶ] εἰς ἔντερα καὶ αὐτὰ ῥευματίζειν.*

*ῥευματισμοῦ δυσεντερίας σημεῖα·*

*τοῖς δὲ ῥευματιζομένοις δυσεντεριώδως σημεῖα συνεδρεύει ἐκκρίνειν δριμέα, λεπτά, ποικίλα· δίψος σφοδρόν, ἔκτηξις σαρκός, ἀνορεξία, ⟨ἔσθ'⟩ ὅτε δηγμὸς τῶν ἐντέρων καὶ στομάχου. χρονίζουσα δὲ εἰς δυσεντερίαν τελευτᾷ.*

*ῥευματισμοῦ δυσεντερίας θεραπεία·*

*τοὺς δὲ δυσεντεριώδεις ῥευ-*

Philumenos a. a. O.:[1])

*Reumaticam dysenteriam dicimus esse quod de mesenterio i. e. quod est inter hepar et ventrem medium, exinde per venas effunditur in intestinum. eorum enim quae in cibis accipiuntur succus dum mutatur in sanguinem, refunditur in intestina et sic excernitur cum choleribus mixtus et propter acredinem cholerum non potest contineri cum cibo: expellitur autem ab intestinis. et haec est causa reumaticae dysenteriae, cuius haec signa sunt: excernunt per ventrem acres et subtiles et varios humores, sitim habent nimiam et carnes resolvuntur et fastidium patiuntur; aliquando autem et mordicationes in intestinis et stomacho sustinent. quodsi diu manserit haec passio, ad dysenteriam perveniet.*

*Curatio reumaticae dysenteriae.*

2 *αἴτια* P *φαμὲν*] *φλέγμα* P *εἶναι εἶπον* (dittogr.) *τῶν* P 3 *μεσεντέρου* P *καθηκουσῶν φλεβῶν* P 5 *τὴν* om. V 6 *τοῦ* V *ἐκχυλοῦν* V 7 *κρατουμένων* P : *κρατουμέ* V 8 *αὐτὴν* addidi *παληρρᾶγ* (sic) P (*παλίρρυτον*?) : *παλίσσατον* V : correxi 9 *καὶ* delevi *ῥευματίζει* V 16 *σφοδρῶς* P 17 *σαρκῶν* V *ἔσθ'* addidi

1) Man vergleiche hierzu den griechischen Text des Guinter von Andernach in seiner Ausgabe des Alexander von Tralles S. 432.

*ματισμοὺς τῆς τε κοιλίας καὶ τῶν ἐντέρων θεραπευτέον τοῖς στύφουσι καταπλάσμασι καὶ προποτιστέον γάλακτι ⟨εἰς⟩ ἥμισυ ἀφηψημένῳ· ἔστω δὲ μήτε πλέον κοτυλῶν τριῶν μήτε ἔλαττον μιᾶς. πινέτωσαν δὲ ὕδωρ ὄμβριον· διδόσθω δὲ καὶ ἄρτος ἐξ ὕδατος ἢ διὰ γάλακτος. μετὰ δὲ τὴν διάτριτον παραμίξομεν τῷ ἄρτῳ καὶ τὴν ἀπὸ χύτρας σταφυλὴν ἢ ἄπιον ἢ μῆλα [ἢ] κυδώνια ἢ κράνια ἢ μέσπιλα μετὰ βαλανίων. ⟨ἰ⟩όντων δὲ τῶν ῥευμάτων ἐπὶ τὸ ἄμεινον ἐνετέον αὐτοῖς καὶ τοὺς τροχίσκους· εἰ δὲ μὴ φέροιεν, δοτέον αὐτοῖς καὶ τὴν γαλακτοποσίαν, δοτέον τε πόλτον ἐξ ὀρύζης ἢ ὀλύρας ἢ κέγχρου ἢ τὸν Ἀλεξανδρῖνον ἄρτον ἢ τὸν διὰ τῆς ὠπτημένης φακῆς καὶ ᾠὸν ἐν ὀξυκράτῳ ἡψημένον τάς τε λεκίθους ὠπτημένας ἐπ᾽ ἀνθράκων μετὰ ῥοῦ καὶ ὄξους καὶ λαχάνων τὰ δίεφθα καὶ τὸν δίσοπτον ἄρτον καὶ πτηνῶν τινα· ἔστω δὲ καὶ ⟨ὁ⟩ οἶνος στυπτικώτατος. τοὺς δὲ χρονίους ῥευματισμοὺς γινομένους*

*dysentericorum ergo reuma ventris et intestinorum curabis. stypticis cataplasmatibus et potui dabis lac ad medietatem decoctum; sit autem non minus hemina una. bibant etiam et aquam pluvialem modice. dandus est etiam panis in aqua infusus aut cum lacte. post diatritum autem admiscebis pani uvas, quae in vasis fictilibus aut vitreis reponuntur aut pira aut mala cydonia cocta aut sorba aut mespila. iniciendi sunt igitur trochisci. quodsi lac noluerint bibere, dabis pultes de oryza aut avena aut de milii polenta aut de Alexandrino pane. ptisanas vero aut lenticulas aut ova in posca cocta accipiant. vitella vero ovorum assa super carbones cum rore et aceto danda sunt, sed et olera bis cocta et panis bis coctus et de avibus ut supra dictum est. vinum similiter stypticum dandum est. quodsi iam diuturna fuerit passio facta, efficitur malitiosa et defectum patitur innati spiritus.*

3 *καταπλάσμασι στύφουσι* V 4 *εἰς* addidi cf. Oreib. IV 569 *ἡμίσει* P : *ἥμισυ* V 5 *ἀφεψημένῳ* (vel *ς*) PV : correxi 13 *μήλων ἢ κυδωνίων ἢ κρανίων ἢ μεσπίλων* P : *μῆλον ἢ κυδώνην ἢ κράνια ἢ μέσπηλα* V : correxi 14 *βαλανείων* V 15 *ἰόντων* scripsi 18 *δοτέον αὐτοῖς* om. V 19 *τε* om. V 20 *ὀλλύρας* PV 21 *κέχρου* P 22 *ἐπτημένης* P : *ἐπτήομε'* V : correxi 24 *ἐνεψημένον μετὰ ὀξυκράτου* P : *ἐν ὀξυκράτῳ ἑψημένον* V : correxi coll. Oreib. IV 569 *λεκύνθους* libri 25 *ὀπτισμένας* P : *ὀπτημένας* V : correxi 27 *δύσεφθα* P 28 *δύοπτον* P : *δίδοπτον* (sic) V 30 *στυπτικώτερος* V 31 *γινομένους θεραπευτέον* V

*ἐπὶ κακώσει καὶ ἀτονίᾳ τοῦ ἐμφύτου πνεύματος θεραπευτέον ἐμφερῶς τοῖς ἀτροφοῦσι σκοπὸν ποιουμένους τὴν τῆς δυνάμεως ῥῶσιν.*

4 ποιησάμεν V

Dieselbe Übereinstimmung weist der ätiologische und diagnostische Abschnitt der Dysenterie auf (vgl. Th. Puschmann a. a. O. 32 = Anon. fol. 71 r).

Da Philumenos selbst von der Anwartschaft auf unsern Anonymus aus dem einfachen Grunde auszuschließen ist, weil eine Reihe von Krankheitsbehandlungen, die Oreibasios und Aetios aus seiner therapeutischen Schrift aufbewahrt haben, sich mit unserm Anonymus nicht vereinigen lassen (so z. B. seine Behandlung der Kachexie bei Oreib. V 503, die mit Archigenes bei Aet. X 19 stimmt, aber nicht mit unserm Anonymus, ferner seine Therapie der Elephantiasis bei Oreib. IV 65, vgl. Festschrift für Joh. Vahlen zum 70. Geburtstag S. 146. M. Wellmann, die pneum. Schule 35), so haben wir als Tatsache zu constatiren, daß unser Anonymus zu den Quellen des Philumenos gehört hat, daß also seine Lebenszeit vor Philumenos, und wenn wir damit das anfänglich gewonnene Resultat vereinigen, nach Soran und Archigenes, d. h. also ins 2. Jahrhundert fällt.

Wer ist nun dieser Arzt? Ein eingefleischter Methodiker, so wird behauptet. Ich will offen bekennen, daß ich selbst diese Empfindung anfänglich geteilt habe. Aber ist es nicht in hohem Grade auffällig, daß unser Verfasser mit einer geradezu ängstlichen Geflissentlichkeit ein allzu starkes Hervorheben der den Methodikern eigentümlichen Communitätenlehre vermeidet? Ist es nicht auffällig, daß die aus Sorans Schriften sattsam bekannten Schlagwörter der *ἀραίωσις* und *πύκνωσις*, der *στέγνωσις* und *ῥύσις*, der *τάσις* und *χάλασις* bei unserm Autor, wenn auch nicht völlig fehlen, so doch bescheiden in den Hintergrund treten? Daß er die Lehre von der dreitägigen Periode (*διάτριτος*) mit allen ihren Finessen kennt, daß er die von Thessalos aufgebrachte Stärkungskur (*κύκλος ἀναληπτικός, ἀγωγὴ ἀναληπτική*), die den Beginn der von ihm eingeführten Metasynkrise darstellt, beachtet, daß er viele der von den Methodikern angewandten Mittel, die doch auch

in den Arzneischatz eines Archigenes Eingang gefunden haben, billigt, daß er anf die Regelung der Diät und auf die von Asklepiades von Bithynien in die Therapie eingeführten mechanischen Hilfsmittel das allergrößte Gewicht legt, das alles berechtigt uns doch nicht, ihn der methodischen Schule zuznweisen. Die vielen wörtlichen Bruchstücke, die nns Oreibasios und Aetios von Ärzten wie Archigenes, Herodot und Antyll erhalten haben, lehren doch in der allerunzweidentigsten Weise, daß diese therapentischen Grundsätze sich anch die Ärzte der eklektischen Schule zu eigen gemacht haben, die bekanntlich das Gnte nützten, wo sie es fanden, und es nach ihrer Überzeugung nützen konnten, da sie mit einem Fuß in der Methodik, mit dem andern in der pneumatischen Lehre standen. Ein Anhänger dieser Schule, nnd zwar einer der namhafteren Vertreter war, so behanpte ich, unser Antor. Der Gründe für diese Behauptung habe ich wenige, aber diese wenigen sind so schwerwiegend, daß sie meines Erachtens jeden Zweifel ausschließen. Unser Anonymus kennt die Grundlagen der pneumatischen Physiologie, in erster Linie die Lehre von dem *ἔμφυτον πνεῦμα*, die doch völlig unvereinbar ist mit den Dogmen der methodischen Schule. In der Therapie der fluxionären Ruhr (Anon. fol. $70^v$) heißt es zum Schluß: *τοὺς δὲ χρονίους ῥευματισμοὺς γινομένους ἐπὶ κακώσει καὶ ἀτονίᾳ τοῦ ἐμφύτου πνεύματος θεραπευτέον ἐμφερῶς τοῖς ἀτροφοῦσι σκοπὸν ποιουμένους τὴν τῆς δυνάμεως ῥῶσιν.* Hier haben wir zwei Schlagwörter der pneumatischen Schnle, die *ἀτονία* nnd das *πνεῦμα*, durch dessen Beiwort (*ἔμφυτον*) der Verfasser seine genaue Kenntnis der Pneumalehre verrät (vgl. M. Wellmann, Die pneumat. Schule 137). Daß der Wein deshalb in gefährlichen Krankheiten zu empfehlen ist, weil durch ihn der *τόνος* des Pneuma gestärkt wird, ist pneumatisches Dogma (vgl. Aret. th. ac. m. I 1, 199: *ἄλκαρ μοῦνόν ἐστιν οἶνος . . . τόνῳ δὲ προσθεῖναι τόνον καὶ πνεῦμα νεναρκωμένον ἐγεῖραι*). Bei unserm Antor lesen wir in der Therapie der Synkope (fol. $39^r$ S. 103, 21 F.): *δοτέον δὲ τούτοις ἐκ διαλειμμάτων κατὰ τὸν τῆς τροφῆς καιρὸν ἐπιρροφεῖν· πολλάκις γὰρ οὕτως ῥώννυται τὸ πνεῦμα.* Das Pneuma, das feste und das flüssige sind die Grundbestandteile des menschlichen Körpers nach pneumatischer Lehre (vgl. M. Wellmann a. a. O. 163). Nun beachte man, was nnser Autor als Ursache der Kachexie (fol. $72^r$) bezeichnet: *τὸ κακῶς ἔχειν τὴν ἕξιν (ἐξίαν P) τοῦ σώματος·*



*αὗται δέ εἰσι περὶ τὰ στερεά, τὰ ὑγρὰ καὶ τὰ πνεύματα.* Das Pneuma muß nach pneumatischer Lehre fortwährend durch Atmung (*ἀναπνοή*) und Perspiration (*διαπνοή*) erneuert und frisch erhalten werden. Mit dieser Lehre stimmt, was unser Autor zur Begründung des Nutzens der gymnastischen Übungen in der Wassersucht anführt fol. 75$^{r}$: *ἁρμόσει δὲ αὐτοῖς ἡ ἄδηλος διαπνοὴ γινομένη διὰ τῶν γυμνασίων*, stimmt ferner der Hinweis auf die *διαπνοὴ τῆς σαρκός*, die durch das Binden der Extremitäten bei der Kephalaia herbeigeführt wird (Anon. fol. 27$^{v}$ 22 = S. 85 F). Von seinem Eklekticismus zeugt endlich die Tatsache, daß die pneumatische Lehre von der Dyskrasie der Elementarqualitäten, auf der jede Erkrankung beruht, in seiner Therapie deutlich zutage tritt. Bei der Wassersucht empfiehlt er trockene Speisen und warnt vor Kälte (Anon. fol. 74$^{r}$: *καὶ τροφὰς ξηροτέρας δοτέον στοχαζομένους τῆς πέψεως. λυθέντων δὲ τούτων* (sc. *τῶν πυρετῶν*) *τὰς μὲν κινήσεις σπουδάζειν ἐν ἡλίῳ ποιεῖσθαι ... ὑφορωμένους ὡς πολέμιον ἐπὶ τούτων τὴν ψύξιν καὶ τὴν ἀργίαν*), weil nach pneumatischer Auffassung die Wassersucht auf einer Dyskrasie von Kälte und Feuchtigkeit beruht (M. Wellmann a. a. O. 159). Die Lethargie gehört nach pneumatischer Doctrin gleichfalls zu den Krankheiten, die auf Kälte und Feuchtigkeit beruhen (M. Wellmann a. a. O. 158) und infolge dessen eine Anomalie des Saftes hervorrufen, der dieser Qualitätenverbindung entspricht, d. h. des Schleimes. Was Wunder also, wenn unser Autor feuchte Umschläge aus Bibergeil empfiehlt, weil dieses Mittel den Körper zu erwärmen und dadurch den Krankheitsstoff abzuleiten imstande ist (*αἱ καστορίου ἐμβροχαὶ ἔχουσαι θερμαντικὴν τοῦ φλέγματος δύναμιν*), wenn er außerdem schleimtreibende Mittel bevorzugt, von flüssiger Nahrung absieht und um Wärme zu erzeugen, ein Senfpflaster auf den Kopf applicieren läßt und das Abwaschen des Kopfes mit warmen Schwämmen empfiehlt (Anon. fol. 24$^{v}$ 1 ff. = S. 75F)?

Alles nun, was wir als Merkmale für den Verfasser unserer Schrift erkannt haben, trifft vortrefflich zusammen bei dem Schüler des Agathinos, dem Eklektiker Herodot, jenem Eklektiker, dem Galen (XI 432) nachrühmt, daß er außer der pneumatischen Schule (d. h. in ihrer gemilderten Form) keine andere Ärzteschule gelten lassen wollte. Seine Zeit läßt sich genauer, als ich es früher getan (M. Wellmann a. a. O. 14 ff.), dahin bestimmen, daß er jünger ist

als sein Mitschüler Archigenes, da er, wie Hecker in seiner Geschichte der Heilkunde (Bd. II 62) richtig bemerkt, die Ansicht des Archigenes, daß man die natürlichen Mineralquellen nach ihren Bestandteilen (salz-, alaun-, schwefel-, erdpech-, kupfer-, eisenhaltige) einteilen und darnach die jeder Mineralquelle eigentümliche Wirkung bestimmen könne (Aet. III 167 = Antyll bei Oreib. II 383), mit der Begründung ablehnte, daß die Wirkungen der Mineralquellen nicht immer ihren Bestandteilen entsprächen und daß daher nur eine Bestimmung ihrer Wirkungen auf Grund von Erfahrung berechtigt sei (Oreib. II 386). Wenn wir demnach bei Oreibasios in jenen byzantinischen Excerpten (IV 587, vgl. Aet. X 29) die Worte lesen: *χλωρὸν ἄκοπον, ᾧ οἱ περὶ τὸν Ἀρχιγένην καὶ Ἡρόδοτον ἐχρῶντο*, so sind sie so zu erklären, daß Herodot sich die Lehren seines älteren Mitschülers Archigenes zunutze gemacht hat und nicht umgekehrt. Ferner wird er als Quellenschriftsteller des Philumenos ausdrücklich von Aetios (V c. ρις̅) genannt: *περὶ ἀγρυπνίας ἐν πυρετοῖς· ἐκ τῶν Ἡροδότου καὶ Φιλουμένου.* Endlich — und damit haben wir den Schlußstein unseres Nachweises — findet nicht nur das Heilverfahren, sondern auch die Schreib- und Ausdrucksweise unseres Anonymus in den Bruchstücken des Herodot die schlagendsten Parallelen.

Um mit dem letzteren Punkte zu beginnen, so weisen die Bruchstücke des Herodot dieselbe Zurückhaltung gegenüber der methodischen Communitätenlehre auf wie unser Autor. So empfiehlt er den Weingenuß (*οἰνοδοσία* Oreib. I 406), um der Erschlaffung der Grundkörper vorzubeugen (*ῥέουσαν σύγκρισιν στῆσαι*; der Terminus *σύγκρισις* kehrt bei unserm Autor in der Therapie der Wassersucht fol. 75ᵛ 13 wieder), er gebraucht nur vereinzelt die Termini *χαλᾶν, ἀραιοῦν, πυκνοῦν* (Oreib. I 500. II 465. 466. 468), er kennt wie unser Autor den methodischen Terminus *τὰ μέσα* zur Bezeichnung der Centralorgane des Körpers (Oreib. I 407. I 497: *ὑφορατέον δὲ τοὺς περὶ τοῖς μέσοις φλεγμονὰς ἔχοντας* vgl. Anon. fol. 22ᵛ 2: *εἴ τις εἴη ἐν τοῖς μέσοις φλεγμονή.* Anon. fol. 25ʳ 6: *εἰ δὲ καὶ περὶ τοῖς μέσοις τις εἴη φλεγμονή*), er vertritt gleichfalls die Lehre von der dreitägigen Periode (*διάτριτος* Oreib. I 413; daneben findet sich bei ihm sowohl wie bei unserm Autor Berücksichtigung der alten hippokratischen Lehre von den kritischen Tagen; s. Herodot bei Oreib. II 387. 406 = Anon. fol. 27ʳ 8. 26ʳ 21. 26ᵛ 5 und öfter, vgl. M. Wellmann a. a. O.



168), er unterscheidet in dem Verlauf jeder Krankheit vier Perioden: *ἀρχή, ἐπίδοσις, ἀκμή* und *παρακμή* und bei der *ἀκμή* wieder zwischen *ἄνεσις* und *ἐπειξις* (Oreib. I 417. 422. 497. 499. 501. *ἐπειξις* bei Oreib. I 406. II 388. *ἐπείγει τὸ πάθος* ist unserm Autor geläufig, von der *παρακμή* unterscheiden beide die *βεβαία παρακμή* Oreib. I 407. Anon. fol. 28r 20). Er verwendet den methodischen Terminus *ἐνστάσεις* zur Bezeichnung des durch Verstopfung der Poren entstandenen Krankheitszustandes (Oreib. I 418, 12 vgl. dazu Daremberg I 646). Ebenso heißt es bei unserm Autor fol. 76r 24: *τῆς δὲ ἐν⟨σ⟩τάσεως ἐπὶ πολὺ παραμενούσης διαχριστέον ἐπὶ πλεῖον κτλ.*). In dem Capitel über die Paralyse (Anon. fol. 50v) begegnet uns der Satz: *χρησόμεθα δὲ καὶ τοῖς ἀκόποις* (*ἀκόπτοις* libri) *τοῖς τὴν αὐτὴν ἐπαγγελίαν ἔχουσιν.* Dieser ungewöhnliche Gebrauch von *ἐπαγγελία* in dem Sinne von *δύναμις* findet sich nicht nur bei unserm Autor noch an einer zweiten Stelle (fol. 79r 21), sondern auch bei Herodot an zwei Stellen. Oreib. II 470: *τὰ δὲ κατὰ μίμησιν τῶν αὐτοφυῶν ἀφιδρωτηρίων* (vgl. Anon. fol. 82r 19) *ἐπινοούμενα πυριατήρια, κατὰ πολὺ τῆς ἐπαγγελίας λειπόμενα, ἐν τοῖς ἐπείγουσι παραλαμβανέσθω.* Oreib. II 386: *ἀκριβῆ γὰρ περὶ τῶν κατὰ εἶδος ποιήσασθαι παράδοσιν ἀδύνατον διὰ τὸ μήτε πᾶσιν ἡμᾶς κεχρῆσθαι, μήτε ἐπὶ πάντων ἀναλογεῖν τὴν περὶ τούτων γνῶσιν ταῖς τῶν φαρμάκων ἐπαγγελίαις.* Nicht minder bemerkenswert ist es, daß beide das Wort *ἀριθμοί* in dem Sinne des lateinischen numerus ‚Vorbedingung, Symptom' gebrauchen, ähnlich wie Aretaios (cur. a. m. II 3, 258). Anon. fol. 22r 13: *καὶ τοὺς μὲν ἐκ πρώτης ἢ δευτέρας ἡμέρας παρακόψαντας φλεβοτομητέον παρόντων τῶν πρὸς τὴν φλεβοτομίαν ἀριθμῶν περὶ τὴν δευτέραν ἢ τρίτην ἡμέραν* (vgl. 24r 21 u. öfter). Herodot bei Aet. IX 2[1]) in dem Capitel *περὶ τῶν ὑπὸ μελαίνης χολῆς ἐνοχλουμένων τὸν στόμαχον. Ἡροδότου: τούτων δὲ οὕτως ἐπιφανέντων, εἴτε πυρέττοιεν* (*εἴ τε πυρεττειεν* in W am Rande von der Hand des Correctors nachgetragen), *εἴτε καὶ μή, εἰ μὲν νέοι εἶεν καὶ πολύαιμοι καὶ πάντας τοὺς πρὸς φλεβοτομίαν ἀριθμοὺς* (*ῥυθμοὺς* W) *ἔχοιεν, φλεβοτομητέον μετ' ἐπαφαιρέσεως.* Ferner fällt die ausgesprochene Vorliebe beider Autoren für das uns aus Clemens Alexandrinus und den

1) Ich gebe den griechischen Text nach dem bekannten cod. Weigelianus s. XV, jetzt cod. Berol. gr. 37.

Kirchenvätern in dogmatischem Sinne geläufige, in der medicinischen Litteratur dagegen, soweit ich sehe, sonst nur noch bei Soran (vgl. Rose ind.) nachweisbare *εὐαρεστεῖν, εὐαρέστησις, εὐαρέστημα, εὐάρεστος* und dem gegenteiligen *δυσαρέστησις* schwer ins Gewicht (Oreib. I 408. 498. 411. II 388. 467. I 501. Anon. fol. 22ʳ 18. 23ʳ 17. 27ʳ 12. 27ᵛ 15, 23. 38ʳ 11. 43ᵛ 6, 8. Vgl. Clem. Alex. 308, 21 Sylb. 183, 12. 316, 7. 198, 33 u. öfter). Außerdem bitte ich zu beachten, daß beide Autoren von sich fast durchgehends in der ersten Person Pluralis (gewöhnlich des Futurs) reden[1]) und daß bei beiden übereinstimmend die therapeutischen Vorschriften in die Form des Adjectivum verbale oder des Imperativs (Activi und Passivi) gekleidet sind. Der Hiat ist weder bei dem einen noch bei dem andern ängstlich vermieden.

Was das Sachliche anlangt, so enthält die Schrift eine Reihe von Sätzen und Vorschriften, deren herodoteischer Ursprung durch die Fragmente dieses Autors gewährleistet wird. In der Therapie der Kephalaia (fol. 27ʳ 15) empfiehlt unser Anonymus das Binden der Extremitäten (*διάσφιγξις*) nicht nur in jeder Periode der Krankheit, sondern auch vor dem Beginn des Fieberanfalles: *χρησόμεθα δὲ καὶ ταῖς τῶν ἄκρων διασφίγξεσι. καλὸν μὲν οὖν ἐν παντὶ καιρῷ, εἰ δ' οὖν, πρὸ τῶν παροξυσμῶν ὡς ἐν αὐτοῖς πολλῆς ὠφελείας ἐντεῦθεν ἀπαντησομένης.* Dieselbe Vorschrift gibt Herodot (Oreib. II 420): *παραληπτέον διάσφιγξίν τε καὶ κατείλησιν ἐν παντὶ μέρει τῆς νόσου καὶ πρὸ τοῦ παροξυσμοῦ καὶ μετὰ τὰς τούτων ἀρχάς. καλὸν μὲν οὖν διαδεῖν καὶ κατειλεῖν πρὸ μιᾶς ἢ δυεῖν ὡρῶν.* Zum Ausdruck vgl. Oreib. II 499. 500. Die Mittel, welche unser Autor gegen Schlaflosigkeit in der Phrenitis empfiehlt, kennt Herodot gleichfalls. Man vergleiche:

Anon. fol. 22ᵛ:

*ὑπνωτικοῖς δὲ χρησόμεθα προσκλύσμασι τῷ διὰ κωδυῶν ἢ ὑοσκυάμου ἀφεψήματι, καταπλάσμασι δὲ ἐπὶ τοῦ μετώπου ἑρπύλλῳ ἐν γλυκεῖ ἡψημένῳ·*

Herodot bei Oreib. V 312:

*περὶ ἀγρυπνούντων. ἐκ τῶν Ἡροδότου.*

*ἰσχυρῶς δὲ ἐγκειμένης ἀγρυπνίας ἐν ἀνέσει τοῦ παροξυσμοῦ, προσκλυστέον τὸ πρό-*

1) Nur wenn Herodot aus eigener Erfahrung spricht, gebraucht er die erste Person Sing. (vgl. Oreib. II 388), doch verwendet er auch in diesem Falle den Plural, vgl. Aet. IX 14 in dem aus Herodot stammenden Capitel *περὶ θλίψεως στομάχου.*

*τούτῳ δὲ μάλιστα ἐν παροξυσμοῖς χρηστέον. ἢ ἑφθὰς λείας τὰς κωδύας ἀναλαμβάνοντες ἄρτῳ μετὰ ῥοδίνης κηρωτῆς καταπλάσομεν* (-σσ- libri: corr. Robert). *περιχρίσματα δὲ δι᾽ ὀποῦ μήκωνος ἢ μανδραγόρου χρηστῆς.*

*σωπον ἀφεψήματι κωδυῶν μελαινῶν καὶ ὀσφραντέον μήκωνος λευκῆς κέλυφος φώξαντα καὶ τρίψαντα· καὶ μανδραγόρου ῥίζης λεάνας ἴσον μετὰ οἴνου καὶ ῥοδίνου μάλαγμα ποίησον. καταπλαστέον δὲ τὸ μέτωπον ἑρπύλλῳ μετὰ μελιλώτου ἐν γλυκεῖ ἡψημένῳ* (-η libri: corr. Robert)· *τούτῳ δὲ καὶ ἐν τοῖς παροξυσμοῖς χρηστέον ἢ λείας τὰς κωδύας ἀναλαμβάνοντες ἄρτῳ μετὰ ῥοδίνου ἢ κηρωτῆς* (*ῥοδίνης κηρωτῆς* libri) *καταπλάσομεν* (-σσ- libri: corr. Robert) . . . *εἰ μηδὲ οὕτω κατενεχθεῖεν, περιχριέσθωσαν ὀπῷ μήκωνος ἢ μανδραγόρου χυλῷ.* Vgl. Aet. V ρις̅.

Das Verfahren, das Herodot (Oreib. V 313 = Aet. V ρις̅) bei der Katalepsie (*καταφορά*) einschlägt: Waschen des Gesichtes mit Schwämmen, die in lauwarmem Essigmet aufgeweicht sind, Festhalten der Extremitäten, die den Anfall signalisiren, Riechmittel. Schröpfköpfe auf Nacken und Rückgrat, Niesmittel zur Zeit der Abnahme des Fieberanfalles deckt sich mit dem, was unser Autor in der Lethargie (fol. 24ᵛ 14 ff.) empfiehlt.

Besonders auffallend ist die Berührung der Therapie der Wassersucht mit den allgemeinen therapeutischen Grundsätzen des Herodot. Zunächst verdient Hervorhebung, daß die von den alten Ärzten der knidischen Schule, von Herodikos und Euryphon angewandte Methode, die ödematösen Anschwellungen bei dieser Krankheit durch Schlagen mit luftgefüllten Blasen zu beseitigen (Cael. Aur. m. chr. III 8, Aet. X 29), welche Asklepiades wieder zu Ehren gebracht hatte (Cels. III 21. Cael. Aur. a. a. O., vgl. M. Wellmann a. a. O. 58 A) und welche auch den Beifall des Herodot gefunden hatte (Aet. X 29 aus Philumenos: *δοκιμαστέον δὲ καὶ τὸ Ἡροδίκου βοήθημα· καὶ γὰρ βοηθεῖν δύναται οὐχ ἧττον τῆς τρίψεως. κύστεσι μὲν οὖν βοείαις ἢ ἄλλαις εὐμεγέθεσιν ἐμπεφυσημέναις* (*εὖ πεφ.* W.) *κρουέ* (*κρούει* W.) *κούφως τοὺς ἐξοι-*

*δήσαντας τόπους, φησὶν Ἀρχιγένης καὶ Ἡρόδοτος*), von unserm Anonymus an zwei Stellen erwähnt wird bei der Therapie der Anasarka (fol. 73v 16): *τά τε ἐξῳδηκότα τῶν μερῶν κατακρουστέον ἐμπεφυσημέναις κύστεσι* und der Tympania (fol. 75v 7): *κατακρούσομέν τε ταῖς πεφυσημέναις κύστεσι καὶ μετὰ τὰ ἀλείμματα ἀποπυριάσομεν σπόγγοις*. Weiter hat uns Galen (Kriton) die wertvolle Notiz aufbewahrt, daß Herodot das Hikesiosmittel bei Wassersucht angewandt habe (Gal. XIII 788 aus der pharmakologischen Schrift seines Freundes Kriton). Dazu stimmt vortrefflich, daß unser Anonymus (fol. 76r 6) das Hikesiosmittel mit folgenden Worten anpreist: *ἀρίστη δὲ ἐπ' αὐτῶν ἡ Ἱκέσιος ἐπιρριπτομένη καθόλου ἔμπροσθέν τε καὶ ὄπισθεν*. Auch das Weidenpflaster (*ἡ διὰ ἰτεῶν*), das unser Autor im folgenden erwähnt (fol. 76r 8): *εἰ δὲ μὴ παρείη* (sc. *ἡ Ἱκέσιος*) *ἢ ⟨μὴ⟩ προκόπτοι παροῦσα, ἐπιθήσομεν τὸ διὰ τῶν ἰτεῶν* gehörte nach dem Zeugnis desselben Kriton (Gal. XIII 801) zu den Lieblingsmitteln des Herodot. Endlich die Vorschriften, die in der Therapie dieser Krankheit von unserm Autor über die Bewegungen des Kranken in der Sänfte (*διὰ φορείου*), im Stuhl (*διὰ δίφρου*), im Wagen (*διὰ ζευκτοῦ*), im Handwagen (*διὰ χειραμαξῶν*), im Schiff (*διὰ πλοίου* vgl. An. fol. 73v 8 ff. Herodot bei Oreib. I 519 kennt die *αἰώρα διὰ φορείου ἢ καθέδρας, διὰ χειραμάξης, διὰ τοῦ κρεμαστοῦ κλινιδίου, ἐν ζευκτοῖς, δι' ἱππασίας, διὰ πλοίων*), über die Sonnen-, Sand- und Meerbäder (An. fol. 75r 1 ff. 15 f. vgl. Herod. II 403. 406: *εἰ δὲ θεραπεύουσι χειμῶνος ὕδρωπα τὰ μὲν λοιπὰ τῆς ἰατρικῆς μὴ παρέχοι τὴν ὠφέλειαν, ὁ δὲ νοσῶν μὴ μένοι τὴν ἐν δέοντι καιρῷ παραληφθησομένην ἄμμον, φιλοτεχνητέον ὡς ἐν ἐπειγούσῃ, καὶ μὴ μενετέον τὴν ἐκ τῶν καιρῶν ὠφέλειαν. δεῖ τοίνυν ἐν παραθαλασσίῳ μὲν καὶ τότε διαιτᾶσθαι, τὴν δὲ ἄμμον ἐν ἰπνοῖς φρύγοντας ἐγκαταχωννύναι τοὺς πάσχοντας εἰς αὐτὴν κτλ.* = Anon. 75r, 1: *χρήσθωσαν δὲ καὶ αὐτοφυέσιν ἀφιδρωτηρίοις* (Oreib. II 469) *καὶ τῇ παρ' αἰγιαλῷ ἄμμῳ· εἰ δὲ χειμῶνος ὑπάρχει, φρυγείτωσαν*), über die verschiedenen Arten von Schwitzkuren gegeben werden, sie stehen doch wohl einem Arzte gut zu Gesicht, der in einem umfänglichen Werk *περὶ βοηθημάτων* gerade über diese mechanischen Hilfsmittel ausführlich gehandelt hat (Oreib. I 519. II 407. 403. 466).

Ich halte somit den Nachweis für erbracht, daß unser Tractat *περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων νοσημάτων* aus der Feder des



Herodot stammt. Daß er nicht vollständig vorliegt, beweisen zwei von Aetios aufbewahrte Capitel (IX 2 *περὶ τῶν ὑπὸ μελαίνης χολῆς ἐνοχλουμένων τὸν στόμαχον* und IX 14 *περὶ θλίψεως στομάχου*), die doch wohl gleichfalls unserer Schrift angehören. Wie steht es nun mit der Quelle des ätiologischen Teiles dieser Schrift? Ich halte nach den obigen Ausführungen an meiner früheren Meinung fest, daß er der Aetiologie, resp. der von Aet. IX 50 erwähnten Schrift *ἀρέσκοντα* des Soran entlehnt ist, und freue mich, mit dieser etwas umständlichen Untersuchung der zuerst von H. Diels ausgesprochenen Vermutung den urkundlichen Beweis in die Hand zu liefern. Die Schwierigkeit, die ich früher constatiren zu müssen glaubte, wie es zu erklären sei, daß unser Autor sich in seiner Aetiologie auf die Placita der dogmatischen Schule beschränkt, wird durch das gewonnene Resultat in überraschender Weise gelöst. Herodot wollte, wie wir wissen, keine medicinische Schule außer der pneumatischen anerkennen. Kann es uns da wundernehmen, daß er bei der Zusammenstellung der Lehrmeinungen der älteren Zeit die methodische Schule völlig übergeht und nur die Dogmen der Schule bringt, an welche die pneumatische Schule tatsächlich wieder anknüpfte?

M. WELLMANN.

---

## CONIECTANEA.

v. vol. XXXVIII p. 305.

8. De APVLEI metamorphoseon prooemio non Rohdius recte iudicavit, qui Apuleium suam ipsius cum Luci Corinthii persona consulto commiscuisse autumabat, sed Buergerus omnia de se Lucium narrare contendens (horum actorum vol. XXIII p. 489). nimirum graecum hominem se Attica lingua eruditum Lucius ait Romam pervenisse ibique latine didicisse (*Quiritium indigenam sermonem aerumnabili labore, nullo magistro praeeunte aggressus, excolui*), nunc veniam petere si quid in latina narratione peccet; *iam haec equidem ipsa vocis immutatio desultoriae scientiae stilo quem accessimus respondet*, id est, ut linguam mutavi, sic materiem rebus variam ac mutabilem tractabo, cuius varietati genus loquendi accommodandum est. sciunt autem Apulei lectores quantam operam stilo cum argumentis variando impenderit. *desultoriam scientiam* (nam ne id quidem dicere inutile videtur) eius dicit qui multas res sciat quarum ab alia ad aliam transiliat. *fabulam graecanicam incipimus* scilicet graecum argumentum latinis verbis enarramus.

Haec satis aperta. sed alia ambiguitas est, qua impeditur huius prooemii sensus et oratio, ut personae commisceantur non Apulei et Luci, sed scriptoris et narratoris. sic enim incipit: *At ego tibi sermone isto Milesio varias fabulas conseram auresque tuas benivolas lepido susurro permulceam, modo si papyrum Aegyptia argutia Nilotici calami inscriptam non spreveris inspicere: figuras fortunasque hominum in alias imagines conversas et in se rursum mutuo nexu refectas, ut mireris, exordior.* incipit quasi ex medio colloquio, quasi alii aliud lectori proposuerint[1]), sermonem dicit quo aures

1) Ab *at* incipit ut Xenophon Convivium et rempublicam Lacedaemoniorum vel ut Menander Eunuchum *ἀλλὰ τί ποιήσω*, ut Terentius Eun. 391 *magnas vero agere gratias Thais mihi?* (ubi Donatus: *hic sermo sic prodit, ut post scaenam incohatus esse noscatur*), Plautus Stich. 597 *sed ita ut occepi narrare vobis*; cf. Bergkius ad Tyrt. p. 15, Birtius mus. Rhen. LI 495, Buechelerus et Hensius ad CLE. 1010. simili figura Cicero de amicitia sermonem incohat: *‚sunt ista, Fanni‘*, Caelius ad Ciceronem



eius permulcere velit, sed *istum* sermonem dicit, quem manu teneat auditor papyrum legens. iam non pergit: *quis ille, paucis accipe* vel *quis ille ⟨ego⟩*, quo sane opus esset, sed interrogantem facit lectorem: ‚*quis ille?*‘, qui si auditor esset et collocutor, ‚quis tu?‘ interrogaret. respondet ex persona Luci *paucis accipe.* ex hac ambiguitate id quoque explicatur, quod *sermonem Milesium, fabulam graecanicam* dicit suos ipse casus expositurus.

Latinae linguae imperitiam his verbis excusat, quae ascribo remoto interpretamento: *en ecce praefamur veniam, siquid exotici* [*ac si quid forensis*] *sermonis rudis locutor offendero.* sermonis forensis, id est in foro habitantis, significatus Apuleio familiaris hic quidem ineptus est; forensis foris habitans et Apuleio ignotum nomen (nam IV 13 corruptum *forensis*) et saeculis post eum.[1]) ascriptum fuisse videtur in codice unde Florentinus originem habet *al' si quid forensis.* Placidus *exoticum nomen est graecum i. e. peregrinum, de foris veniens,* glossa codicis Leidensis (apud Loewium prodr. 429) *exotica forinseca;* cf. Corp. gloss. VI 417.

Tali modo saepe in codice, qui Apulei opus nobis servavit, vel correcta cum corrupta scriptura coniuncta est, velut in uno capite I 17 *comes* [*et pater meus*] *et frater meus* et [*denuo*] *derivo,*[2]) vel interpretamentum in verborum ordinem receptum. quod genus ut aliquot exemplis probem, primum ascribam, et ascripsisse satis erit, historiolam his verbis conceptam (I 9): *amatorem suum, quod in aliam temerasset, unico verbo mutavit in feram castorem, quod ea bestia captivitatis metuens ab insequentibus se praecisione genitalium liberat, ut illi quoque simile* [*quod venerem habuit in aliam*] *proveniret.* nam consideranti vel elocutionem vel narrationis tenorem apparet verba quae uncis significavi olim ascripta fuisse eis quae in initio leguntur *quod in aliam temerasset.* facilius interpretamentum deprehenditur in descriptione gestus oratorii, quem Thelyphro praeparat narrationem incohaturus II 21: *ac sic aggeratis in cumulum stragulis effultus* (sic pro *et effultis* Bluemnerus post Fulvium et

epistulam VIII 2 *certe, inquam, absolutus est*, Horatius saturam *hoc quoque, Tiresia*; ex media cogitatione provenit Hippodromi apud Philostratum (vit. soph. II 27, 9) declamantis exordium: *ἀλλ' ἐμαυτόν γε δύναμαι.* apud Apuleium qui *ut ego* scripserunt vel etiam *at ⟨ut⟩ ego,* sententiae membra hic coniungentes illic luxaverunt. coniunctivos *conseram, permulceam* posuisse videtur Apuleius ut in apodosi condicionali.

1) Cf. Roenschius Collect. phil. 72.

2) Cf. Helmii quaest. Apul. in Philologi suppl. vol. IX p. 568.

Pricaeum) *in cubitum suberectusque in torum porrigit dexteram et ad instar oratorum conformat articulatim* (*articulum* cod.) *duobusque infimis conclusis digitis ceteros eminens [porrigens] et infesto pollice clementer subrigens infit Thelyphro.* gestus non idem est sed similis eius quem Quintilianus describit XI 3, 98. in Florentino codice scriptum est *eminens porrigit*, sed *it* in rasura, atque olim fuisse *porrigens* alter Florentinus ex illo ante correcturam descriptus comprobat id ipsum praebens. ergo vel *eminentes* vel *eminus* in codicibus emendatum editores receperunt, *eminus* post Hildebrandum omnes, ridiculam scripturam, si quis cogitet quid sit digitos eminus porrigere. nec post illud *porrigit dexteram* Apuleium scripsisse *ceteros porrigit* credibile est. scripsit *ceteros eminens*, verbo neutri generis abutens ut dixit, vetusta plerumque exempla secutus, IV 28 *terras Venerem pullulasse*, VII 24 *totum corporis pondus in postremos poplites recello*, X 29 *cinnameos odores promicarent rosae* et alia quae composuit Koziol (Der Stil des Ap.) p. 312. sic igitur ait *ceteros eminens et infesto pollice clementer subrigens*, i. e. pollicem tantum extendit (*ne illis quidem tensis qui supra sunt* Quintilianus, qui quid sit *infesto pollice* ostendit § 119), indicem mediumque *clementer*, quod *infesto* pollici scriptor exadversum collocat, i. e. duobus infimis altius, non recta tamen porrigit. ineptum est quod praecedit *conformat articulum.* id si opus est ex Quintiliano discere, sic ille: *summo articulo utrimque leviter adpresso* et *medium articulum potius tenent* (§ 95); poterat dicere Apuleius *porrigit dexteram et ad instar oratorum conformat* vel *conformat articulos* vel rectius *articulis* sive, quod elegi, *articulatim.* clausula numerosa ut I 4 *participabo*, II 25 *experiaris.*

Tertius eiusdem generis locus ad initium operis nos revocat. Thessaliam se ait Lucius ex negotio petisse I 2: *postquam ardua montium et lubrica vallium et roscida caespitum et glebosa camporum emersi, me equo indigena peralbo vehens* (atque hoc quidem piguit exarare propter editorum credulitatem, qui ista scribere potuisse Apuleium crederent, non viderent scripsisse *emersimus, equo*), *iam eo quoque admodum fesso, ut ipse etiam fatigationem sedentoriam incessus vegetatione discuterem, in pedes desilio, equi [sudorem] frontem curiose exfrico, auris remulceo, frenos detraho, in gradum lenem sensim proveho:* haec enim facit, quae bonus dominus equo facere solet, non *equi sudorem fronde* exfricat, per totum corpus scilicet, ut agaso in deversorio. *sudorem* ascripsit qui

*frontem exfricat* explicare volebat. neque enim ferri potest duplex accusativus. addere iuvat quae subsecuntur: *ac dum is ientaculum ambulatorium prataque praeterit ore in latus detorto pronus adfectat, duobus comitum, qui forte paululum praecesserant, tertium me facio,* ut tandem aliquando recte haec, ut tradita sunt, distinguantur (editores enim omnia alia temptarunt): *ac dum is, ientaculum ambulatorium, prata quae praeterit ore in latus detorto pronus adfectat* e. q. s.; intellexerat hoc Wouwerus; sed Eyssenhardtus et Vlietius ne Oudendorpii quidem opes excusserunt.

In fine capitis si scripsit Apuleius *in verba ista haec,* ipse iam in codicibus Plautinis scriptum legit *ista haec* pro *istaec.* certe II 13 scripsit *hic iste Chaldaeus.*

9. SENECAE suasoriae primae, qua Alexandro suadetur ne Oceanum naviget, altera pars sic incipit: *aiebat Cestius hoc genus suasoriarum aliter declamandum esse quam suadendum. non eodem modo in libera civitate dicendam sententiam quo apud reges, quibus etiam quae prosunt ita tamen ut delectent suadenda sunt. et inter reges ipsos esse discrimen: quosdam minus aut magis osos veritatem. facile Alexandrum exisse quos superbissimos et supra mortalis animi modum inflatos accepimus.* primam sententiam corruptam esse postquam N. Faber intellexit, plerique concesserunt; nec dubitari posse videtur, siquidem qui suadet declamat neque cogitari potest Cestium distinguere inter suasionem veram ac ficticiam. *genus suasoriarum* dicit, non suasoriam (ut incipere solent alterae partes: *hanc suasoriam sic divisit Fuscus* ac similiter), nam, ut Quintilianus ait III 8, 15 *et consultantium et consiliorum plurima sunt genera.* hoc genus id est ad quod suasoria pertinet a Quintiliano tractata (§ 19) *deliberat C. Caesar an perseveret in Germaniam ire.* quod cur et quando *aliter* declamandum sit quaerenti respondent quae secuntur: aliter in contione, aliter in consilio regis, atque in consilio pro persona regis. quod si tria sunt quae spectanda sunt in suadendo et dissuadendo: *quid sit de quo deliberetur, qui sint qui deliberent, qui sit qui suadeat* (Quint. § 15), hic quidem persona deliberantis est, non suadentis, quae differentiam facit. *nam consultant aut plures aut singuli; sed in utrisque differentia, quia et in pluribus multum interest, senatus sit an populus, Romani an Fidenates, Graeci an barbari, et in singulis, Catoni petendos honores suadeamus an C. Mario, de ratione belli Scipio prior an Fabius deliberet.* — —

*sed mores praecipue discrimen dabunt* (Quint. § 37). apparet quid dixerit Cestius neque vero ea dixisse quae coniecturae veterum criticorum vel novorum ei tribuerunt, velut *aliter* ⟨*atque aliter*⟩ *declamandum atque suadendum esse, aliter declamandum esse quam sententiam, aliter declamandum* ⟨*in quo magis laudandum*⟩ *esset quam suadendum.* propius sententiam attingunt H. I. Muellerus cum Novakio scribens ⟨*alibi*⟩ *aliter declamandum esse* [*quam suadendum*] vel Gertzius ⟨*alias*⟩ *aliter declamandum esse; suadenti enim non eodem modo* e. q. s.; sed qui lacunam ita supplent ut quae ad rem pertinent recidant vel inmutent, ipsi ostendunt quam non recte suppleverint. certe personam deliberantis discrimen efficere Cestius aiebat: *hoc genus suasoriarum aliter declamandum esse* ⟨*prout persona alia apud*⟩ *quam suadendum.* scriptum est *esset*, velut § 8 *vicisse* pro *vicisset*, inde igitur nihil amplius colligendum.

Inter reges ipsos quale discrimen fecerit ut quaeramus codicum corruptela facit. nam sic tradita sunt ista: *quosdam minus aut magis usueritatem facti Alexandrum exisse* (sequentia correxit Bursianus: traditum *inlatos acerrimus*). ubi quod Kiesslingius recepit Schottii coniecturam *osos veritatem* adiciens suam *facile* (pro *facti*), non minus mireris quam quod Muellerus tertiam adiecit Novakii *quosdam minus, alios magis.* scilicet *osos* illud, quod triplicem coniecturam traxit, et sententia respuit (non enim, qui regum genera indicare vult, tantum osores veritatis novit) et grammatica; hanc enim perfecti formam antiqui norunt et qui antiquitatem affectant, non Seneca.[1]) *osos* autem adaptatum est scripturae recentium et interpolatorum codicum *usus,* cum quod in *ABV* scriptum est *magisusueritatem* nihil habeat nisi litterulas in communi archetypo scribentis errore repetitas. verbum quo sententia eget continetur vocabulo quod corruptum esse constat *facti* (sic *AVB*², *faciti B*¹). dicebat Cestius *inter reges ipsos esse discrimen: quosdam minus aut magis veritatem pati; Alexandrum exisse* e. q. s. F pro P positum velut in proximis (§ 4) *pluat* pro *fluat* et, ut ex varia codicum memoria aliquot exempla promam, Pl. Mil. 574 *pacere* (*facere B*²), Ter. Ad. 487 *per opem* Bemb. (*fer o.*), Sen. de clem. I 6, 4 *pallere N*¹ (*fallere*), schol. Bob. Cic. pro Fl. 36 *pactiacturam* (*facit iacturam*), id. pro Plancio 39 *pavore* (*favore*), Don. ad Eun. 1016 *patientibus* (*fatentibus*).

1) Landgrafius in Woelfflini archio XII 153.

10. SENECA de clementia I 3, 5 populnm cum corpore, principem cnm animo comparat: *quemadmodum totum corpus animo deservit et — — cum ille imperavit, sive avarus dominus est, mare lucri causa scrutamur, sive ambitiosus, iam dudum dextram flammis obiecimus aut voraginem soli insiluimus* (haec quidem ultima meo periculo ita formavi ut non plane absona essent a Senecae arte et elegantia; *aut voluntariam subsiluimus* codd.): *sic haec immensa multitudo unius animae circumdata illius spiritu regitur, illius ratione flectitur, pressura se ac fractura viribus suis, nisi consilio sustineretur.* atqne hoc, *unius animae* (vel *animo*, nam traditum est *anima*) *circumdata*, non scripsisse Senecam apparet. nam *quemadmodum totum corpus animo deservit*, sic haec multitndo principi circumdata eins *πνεῦμα* simul atque *ἡγεμονικόν* experitur; sic principem *mentem illam imperii* dicit (4, 1), sic eum compellat: *tu animus rei publicae tuae es, illa corpus tuum* (5, 1). ergo multitudo non est *unius animo* sed *uni ut animo circumdata*.

*Suam itaque incolumitatem amant*, sic pergit, *cum pro uno homine denas legiones in aciem deducunt:* et soloecnm est *denas* et ineptum, nec multo aptius *densas*. sane reponendum *pro uno homine devotas legiones*; quae locutio non tam ad Deciorum devotiones spectat *pro re p. exercitu legionibus auxiliis populi Romani Quiritium legiones auxiliaque hostium* secum dis Manibus Tellurique devoventinm (Liv. VIII 9, 9), qnam ad adulationis genns, quod famoso exemplo inaugurans Sex. Pacnvins Tanrus sese Augusto devovit et multitndinem hominnm *καθιερῶσαί σφας τῷ Αὐγούστῳ κατηνάγκασεν* (Cass. D. LIII 20, 3), ex more Iberorum, nt Dio refert; atque Sertorio Plntarchns tradit (c. 14) mnlta milia virorum se devovisse. Cf. Wissowa encycl. V p. 280, Deubner Arch. f. Religionswiss. VIII suppl. p. 78.

Romae magnitndinem describens 6, 1 *hanc civitatem* dicit *in qua turba per latissima itinera sine intermissione defluens eliditur quotiens aliquid obstitit quod cursum eius velut torrentis rapidi moraretur;* sed non *eliditur* tnrba sed *elidit quotiens aliquid obstitit.* constructa verba nt saepe et ep. 114, 15 *disturbant de industria si quid placidius effluxit.*

Imperium imperanti esse *nobilem servitutem* his verbis exponit Seneca 8, 2: *quam multa tibi non licent quae nobis beneficio tuo licent. possum in qualibet parte urbis solus incedere sine timore, quamvis nullus sequatur comes, nullus sit domi, nullus ad latus*

*gladius; tibi in tua pace armato vivendum est.* sed hoc non est Seneca scriptore dignum, ut se *solum* incedere sine timore dicat, *quamvis nullus sequatur comes.* atque illud quod ultimam enuntiationem incohat *tibi* suo pondere caret nisi praemisso pronomini oppositum est. sic ipsae sese dissolvunt et coniungunt orationis partes: *possum in qualibet parte urbis solus incedere sine timore; quom nos nullus sequatur comes, nullus sit domi, nullus ad latus gladius, tibi in tua pace armato vivendum est.* quam saepe in Senecae codicibus *quam* pro *quom* scriptum sit, Rossbachius exemplis congestis docuit De Sen. phil. librorum rec. et em. 117 sq. *in tua pace* dictum ut *pax mea* 1, 2, et quanto quidem fortius quam si dixisset *in tua arce.*

Inde a c. 8, 6 (nam hinc nova disputatio incipit, quae clauditur c. 11, 4) regibus certiorem esse ex mansuetudine securitatem disserit; quod quam verum sit, exemplo domestico Neronem admonet c. 9: *Divus Augustus fuit mitis princeps, si quis illum a principatu suo aestimare incipiat; in communi quidem rei publicae gladium movit.* sic tradita verba ultima sensu cassa sunt, nam quid erit in hac quidem causa commune rei publicae? quod si recipimus ab editoribus vetustis *in communi q. re publica,* quod, ut recte exposuit Gertzius p. 268, sententiae convenit, corruptelam tamen sic non esse remotam ostendit verbi tempus *movit,* quod esse debuit imperfectum *movebat.* ergo sequemur indicium traditae scripturae et quod sententiae deest intercidisse dicemus, non *commodo* neque *clade,* sed talia verba: *in communi quidem rei publicae ⟨possessione quotiens ira impulit⟩ gladium movit.* atque hoc quidem et consentaneum est in libris ex unius archetypi lectione ad nos perlatis et multis locis ostendi potest, passim accidisse ut ille librarius aliquot vocabula praeteriret. velut statim legimus: *iam unum hominem occidere non poterat, cum M. Antonius proscriptionis edictum inter cenam dictaret.* quod ut emendarent scripserunt aut *qui M. Antonio* aut *cui M. Antonius — dictarat,* neutrum probabiliter si quo tradita scriptura ducit sequimur. qualia verba interciderint, secundum Suetoni Aug. 27 coniciendum; talia fuerint: *⟨qui tot nomina adiecerat⟩ cum M. Antonius* e. q. s.

Sub finem eius disputationis (11, 2) hanc esse veram clementiam dicit, quae non successerit crudelitati; hanc Neronem praestare: *haec est in maxima potestate verissima animi temperantia et humani generis conpraendit te sibi amor* (*mor* Nazarianus et codex Reginae;

*ae sibi* in N. esse testatur Hosius), *non cupiditate aliqua — — corruptum quantum sibi in cives suos liceat experiendo temptare, sed hebetare aciem imperii sui.* corrupta verba sic emendare studuerunt, ut epitheton amoris efficerent: *comprehensibilis* Erasmus, *communis parentis similis* Lipsius, *commendatissimus* Gronovius, *humani generis comprendens ut sui amor* Gertzius, a quo Hosius recepit. sed nulla probabilitatem assequetur emendatio, quae non ab eo quod est *te sibi* proficiscatur. ea autem verba nullum praeter hanc sententiam admittere videntur: *humani generis, quod praeponit te sibi, amor,* quod fortius dictum est quam si dixisset ,invicem te amantis'.

11. Titulus militis prope Mogontiacum impletis annis XXXVII stipendiis XVII mortui a Buechelero CLE 373 tractatus sic incipit: *vivite felices quibus est data vita fruendi.* nam in lapide non esse *fruenda,* sed *fruen[d]i* nunc testantur Zangemeister et Domaszewski CIL XIII 2, 6858. gerundii usus est a Cicerone et Livio non alienus (velut de fin. III 45 legitur *crescendi accessio*), ad quem pertinere Culicis v. 131 *aeterna reliquit perfidiam lamentandi mala* demonstravi in eius carminis commentario p. 52, item adferens Ciceronis ad Att. VIII 14, 1 *neque — reperiam scribendi ullam sententiam.* sic Plauti versum Mil. 637 *ut apud ⟨te⟩ exemplum experiundi habeas* recte interpretatus est Ussingius et similem indicavit Poen. 34 *domum sermones fabulandi conferant.* addere poterat, nisi nunc me fallit sententia ut ne fefellerit vereor recipientem *redeunti* Acidalii inventum, Stichi versum 671 *domum redeundi principium placet.* item in tragoediae elatiore sermone Pacuvius v. 358 *ad praecavendum intellegendi astutiam* dixit, item Vergilius Aen. V 590 *signa sequendi,* Propertius III 14, 31 *verba rogandi,* Ciris poeta v. 380 *fiduciam cavendi.* deinde nescio an antiquitatem affectaverit Apuleius *medendi remedia* dicens vel *remuneratione dicendi gloriam facti* aequiperare volens in Floridis (15 p. 166, 20 et 16 p. 173, 7 v. d. Vl.). Ammianus certe XVI 5, 7 sic loquens: *aderat latine quoque disserendi sufficiens sermo* plane refert Plauti *sermones fabulandi.*

Nil igitur mirum quod similiter locutus est qui commilitoni sub Neronis vel Vespasiani tempora cippum cum carmine posuit *vitam fruendi* dicens ,qua fruamini', ut alii *sermones fabulandi* ,quas fabulentur', *scribendi sententiam* ,quam scribant'. cuius car-

minis ultimos versus fortasse sic ex Zangemeisteri apographo refingere licet:

crudeles superi, n[i me] fortuna iniqua
⟨traxisset,⟩ mea iam va⟨cuo vacua⟩ arm⟨a iacerent⟩.

*arma* indicavit Buechelerus. hiatus non alienus a carmine cuius versus secundus hic est: *nam mihi non fato datum est felice morari* i. e. felicem.

Gottingae. FRIDERICUS LEO.

---

# DER PHYSIKER ARRIAN UND POSEIDONIOS.

Unter dem Namen eines gewissen Arrian sind uns bei Stobaeus[1]) drei Fragmente erhalten, die bis jetzt wenig Beachtung gefunden haben, da sie meteorologischen Inhalts sind. Über den Verfasser erfahren wir aus den Bruchstücken nichts, ebenso fehlt jede Zeitanspielung. Wir würden daher über Antor und Entstehungszeit im Ungewissen sein, wenn uns nicht durch Philoponos[2]) und durch Agatharchides von Knidos[3]) zwei Nachrichten erhalten wären, aus denen hervorgeht, daß ein Meteorologe Arrian zwischen Eratosthenes und Agatharchides gelebt hat.[4]) Dieser wird also in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. zu setzen sein.[5]) Die Annahme, daß dieser — zwischen Eratosthenes und Agatharchides lebende Meteorologe[6]) — Arrian mit dem Verfasser der bei Stobaeus erhaltenen Bruchstücke identisch ist, kann nicht widerlegt werden. Insbesondere paßt der Wortlaut bei Agatharchides *Ἀρριανὸς περὶ κομητῶν φύσεώς τε καὶ συστάσεως καὶ φασμάτων ... γράψας* so ausgezeichnet auf das Fragment I bei Stobaeus,[7]) daß wir die Identität als sicher bezeichnen können. Es hat also der Verfasser der Fragmente in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts gelebt. Ob er in Alexandreia lebte, wie Martini ohne zureichenden Grund vermutet, ist mindestens zweifelhaft.[8]) Und wenn Martini meint

1) Stob. Ekl. I p. 226—231, p. 235—238, p. 246—247 W.

2) fol. 79 a, zu Aristot. meteor. I 3. 339 b 6 ff.; s. Ideler zu Arist. Met. vol. I p. 138.

3) M. R. § 111.

4) Vgl. Susemihl I 775, der aber die Fragmente bei Stobaeus gar nicht erwähnt.

5) E. Martini (Quaestiones Posidonianae, in den Leipziger Studien XVII (1896) p. 347) setzt seine Blütezeit um 175.

6) Susemihl a. O. bezeichnet ihn ungenau als Astronomen.

7) p. 229 ff. W. Ich benenne die Fragmente nach der Reihenfolge bei Stobaeus. — Martini hat die Identitätsfrage gar nicht aufgeworfen. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zwingen dazu.

8) Dagegen spricht die Stelle in Fragment III (p. 246, 14 ff.) ... *καὶ τῶν ὀρῶν ὅσα ὑπὲρ εἴκοσί γε ἀπὸ γῆς σταδίους ἀνέχει ἐς εὐθὺ (ἔστι δὲ*

daß die Schrift Arrians über Kometen ein Teil seines Werkes *Περὶ μετεώρων* war, so steht dem der Wortlaut bei Agatharchides *Ἀρριανὸς περὶ κομητῶν ... βιβλιδάριον γράψας* entschieden entgegen. Denn das deutet klar auf eine Monographie.[1]) Mit Recht hat also schon Susemihl zwei verschiedene Schriften angenommen.

Doch nun zu den Fragmenten selbst! Jeder, der mit der antiken Meteorologie etwas näher vertraut ist, bemerkt bei der ersten Lectüre, daß die uns hier erhaltenen Ansichten über atmosphärische Vorgänge durch die Meteorologie des Aristoteles z. T. in hohem Grade beeinflußt sind. Wenn auch in fr. I (über Kometen) nur eine Stelle direct auf Kenntnis der aristotelischen Meteorologie weist[2]) und ebenso fr. III (über Niederschläge) nur geringe Berührungen mit Aristoteles zeigt,[3]) so ist doch in fr. II (über Gewittererscheinungen) der Einfluß, ja die Benutzung von Aristoteles' Meteorologie in größerem Umfang leicht nachzuweisen.[4])

Aber wenn auch Arrian im allgemeinen durchaus auf dem Boden der aristotelischen Physik steht, so denkt er doch die Lehren des Stagiriten selbständig nach und entwickelt auch über meteorologische

*καὶ εὐαρίθμητα ταῦτα ἔν γε τοῖς καθ' ἡμᾶς τόποις) οὔτε ὑόμενα ὤφθη κτλ.* Denn solch hohe Berge gibt es in Aegypten überhaupt nicht. Außerdem hätte der Verfasser, wenn er in Alexandreia schrieb, bei Besprechung des Schnees (p. 247, 2 ff.) doch wohl erwähnt, daß es in Aegypten so gut wie nie schneit (über diese Tatsache Ideler, Meteorologia vet. Graec. et Rom. p. 143, der aus Aristides II p. 355 Jebb anführt: *Αἰγύπτιοι — οἱ μὴ ἀποδημήσαντες οὔτε εἶδον χιόνα, ἀλλ' οὐδ' ἑτέρου λέγοντος δύνανται μαθεῖν*).

1) Aus dieser stammt natürlich Fragment I.

2) Vgl. zu Stob. ekl. I p. 230, 7—10 Aristot. Meteor. I 6. 343 b 9 und I 7. 344 a 35—344 b 6.

3) Vgl. zu Arrian p. 246, 3 ff. (über den Nebel) Aristot. Meteor. I 9. 346 b 33 f. Zu Arrian p. 246, 16 ff. (die hohen Berge *οὔτε ὑόμενα ὤφθη ποτὲ οὔτε καταπνεόμενα*) vgl. Ar. Met. I 10. 347 a 29 und I 3. 340 b 37 f.: *φαίνεται οὐχ ὑπερβάλλειν τὰ πνεύματα τῶν ὑψηλοτάτων ὀρῶν.* — Zu Arrian p. 246, 24 f. vgl. Ar. Met. I 10. 347 a 13 ff.

4) Vgl. zu Arrian p. 235, 20 ff. (daß der Blitz später erfolge als der Donner) Ar. Met. II 9. 369 b 7 ff.; zu p. 235, 24 ff. (*κεραυνός* als *πνεῦμα*) Ar. Met. II 1 und III 1, besonders 371 a 17—30; vor allem aber Arrian p. 236, 8—237, 5 mit Ar. Met. III 1. 370 b 17—371 a 15. (Der Widerspruch zwischen Arrian p. 236, 8 f. und Ar. Met. III 1. 371 a 9 f. ist nur scheinbar.) Zu Arrian p. 237, 6—238, 1 vgl. Ar. Met. II 8. 366 b 2—7, wegen der gleichen Anschauung über die Ursachen der Ruhe und der Bewegung der atmosphärischen Luft. Vgl. hierzu auch Ar. Met. II 5. 361 b 24—28.



Erscheinungen, die Aristoteles nicht besprochen hatte, eigene Anschauungen. Das zeigt z. B. fr. I, in dem er — nur entfernt durch Aristoteles angeregt — eine Theorie über die Entstehung der Kometen entwickelt,[1]) nachdem er vorher eine andere Ansicht über den Ort ihrer Entstehung[2]) bekämpft hat. Höchst eigenartig ist auch in fr. III die Erklärung der weißen Farbe des Schnees.[3]) Wenn auch zugegeben werden muß, daß wir von der griechischen Meteorologie zwischen Aristoteles und Arrian (außer stoischen Anschauungen und einigen des Epikur) nur wenig wissen und daher nicht völlig übersehen können, was Arrian der nacharistotelischen Physik verdankt, so macht doch die Art, wie er gewisse Erscheinungen bespricht, den Eindruck wissenschaftlicher Selbständigkeit.[4]) Nirgends beschränkt er sich auf die Beschreibung von Naturerscheinungen, vielmehr sucht er stets die Ursachen der Phänomene zu finden, und seine Ansichten darüber stützt er auf Beweisgründe, die der naturwissenschaftlichen Beobachtung entnommen sind. Nicht das dogmatische, sondern das ätiologische, das aristotelische Moment kennzeichnet seine Art.

---

Sehen wir uns die einzelnen Fragmente etwas genauer an. Ich beginne mit dem kürzesten Fragment (III). Es handelt von den feuchten Niederschlägen. Schon hier finden wir manche eigenartige Anschauungen, von denen bei Aristoteles zwar noch nichts vorkommt, die aber anderswo merkwürdige Bestätigung erhalten. Gleich bei der Erklärung des Nebels ist das der Fall. Während Aristoteles diesen nur als Überrest einer Wolke, die sich entladen hat, erklärt,[5]) hören wir bei Arrian auch von Nebel, der sich vor der Entstehung der Wolke bildet.[6]) Damit stimmt überein, was wir in

1) Besonders p. 230, 16 ff.

2) p. 229, 16 ff. In der Lücke war jedenfalls die Ansicht anderer Physiker, daß die Kometen in der Luft entständen, erwähnt.

3) p. 247, 5. Vgl. S. 617 f. dieser Abhandlung.

4) Im übrigen vergesse man nicht, daß bei Stobaeus unzweifelhaft nur Excerpte vorliegen, deren Text obendrein vielfach corrupt ist.

5) Meteor. I 3. 346 b 33 ff. *ὁμίχλη δὲ νεφέλης περίττωμα τῆς εἰς ὕδωρ συγκρίσεως. διόπερ σημεῖον μᾶλλόν ἐστιν εὐδίας ἢ ὑδάτων· οἷον γάρ ἐστιν ἡ ὁμίχλη νεφέλη ἄγονος.* Damit vgl. Arrian (von der Bildung des Nebels) *ἐπὶ πολὺ δὲ ἀπὸ νέφους ἐκχυθέντος καὶ σκεδασθέντος.* Die Erklärung des Nebels als *νεφέλη ἄγονος (ὕδατος)*, die andere angenommen haben, fehlt bei Arrian. Wohl absichtlich.

6) p. 246, 2 ff. *Ἀ. φησι τὴν ὁμίχλην ὅτι ἡ μὲν πρὸ νέφους ξυνίσταται πρὶν ἐξαναστῆναι.*

der pseudoaristotelischen Schrift *Περὶ κόσμου*,[1]) sowie in einem Fragment der Epitome des Areios Didymos lesen.[2]) Ferner wird der Unterschied zwischen den *ψεκάδες* (wenn es ‚tröpfelt‘) und den *ὑετοί* (wenn es ‚gießt‘), der bei Aristoteles[3]) noch ziemlich unwissenschaftlich angegeben wird, bei Arrian bereits auf die größere und geringere Verdichtung der Wolke zurückgeführt.[4]) Genau in demselben Sinne, nur noch klarer und eingehender, wird der Unterschied im 4. Capitel der Schrift *Περὶ κόσμου*[5]) erklärt. — Am auffallendsten aber in diesem Fragment ist wohl der Passus über den Schnee, der leider, da uns bei Stobaeus nur Excerpte vorliegen, dem Verständnis einige Schwierigkeiten bietet.[6]) Doch geht aus den Worten hervor, daß die weiße Farbe des Schnees durch Beimischung des *πνεῦμα*,[7]) durch das die gefrorene Wolke zertrümmert

1) p. 394 a 21 (*ὁμίχλη*) *γίνεται . . . ἐξ ἀρχῆς νέφους ἢ ὑπολείμματος.*

2) fr. 11 (DDG p. 451, 32 ff.) *τὴν δ' ἀθρόαν ἀνάδοσιν λέγεσθαι τῆς ἀτμίδος ἐπὶ μικρὸν μὲν παχυνθεῖσαν ὁμίχλην οἷον ἀραιὰν καὶ ἄγονον ὕδατος νεφέλην ὡς ἂν προσυνισταμένην ταύτης καὶ προδιαλυομένην . . .* Von den letzten Worten steht bei Aristoteles nichts. Areios muß sie anderswoher entnommen haben. Über Unaristotelisches in seinen Aristotelesexcerpten werde ich bei anderer Gelegenheit sprechen.

3) Meteor. I 9. 347 a 8 ff. . . . *ὅταν μὲν γὰρ κατὰ μικρὰ φέρηται, ψακάδες, ὅταν δὲ κατὰ μείζω μόρια, ὑετὸς καλεῖται.*

4) p. 246, 6 ff. *ἀπὸ δὲ νεφελῶν, ὅσαι μὲν μὴ ἄγαν πιληθεῖσαι ξυνίστησαν, ψεκάδες καταφέρονται ἐπὶ γῆν καὶ εἰς ταύτας διαλύονται ὁμίχλαι τε καὶ νεφελῶν ὅσαι μανώτεραι· ὅσαι δὲ ἐπὶ μέγα ξυστᾶσαι εἰς ὕδωρ μετέβαλον, ὑετοὺς ἐκ νεφῶν γεννῶσι.*

5) p. 394 a 27 ff. *ὄμβρος δὲ γίνεται μὲν κατ' ἐκπιεσμὸν νέφους εὖ μάλα πεπαχυσμένου, διαφορὰς δὲ ἴσχει τοσάσδε, ὅσας καὶ ἡ τοῦ νέφους θλῖψις· ἠπία μὲν γὰρ οὖσα μαλακὰς ψεκάδας διασπείρει, σφοδρὰ δὲ ἀδροτέρας· καὶ τοῦτο καλοῦμεν ὑετόν, ὄμβρου μείζω καὶ συνεχῆ συστρέμματα ἐπὶ γῆς φερόμενα.*

6) p. 247, 5 ff. Die Worte *καὶ ἡ χρόα* usw. können nicht dafür die Begründung geben, daß die Wolke (vor ihrer Verdichtung zu Wasser) gefriert. Mir scheint durch eine Umstellnng des Satzes *καὶ ἡ χρόα* usw. nach *ξυνεπιλαμβάνουσα* der Sinn hergestellt zn werden; dann lanten die Worte: *(ὅτι) πρὶν παντελῶς ἐς ὕδωρ ξυστῆναι τὴν νεφέλην φθάνει παγῆναι ἐς χιόνα· (ὅτι) καὶ πρὶν τραπῆναι ἐς ὕδωρ παγεῖσα θρύπτεται, οἷα δὴ οὐ σμικρὰν μοῖραν πνεύματος φωτοειδοῦς ὄντος ξυνεπιλαμβάνουσα, καὶ ἡ χρόα τῆς χιόνος τεκμηριῶσαι παρέχει, λευκή τε γάρ καὶ αὐγοειδής ἐστιν· ἔνθεν [τε] ἀφρῷ ἐς τὰ μάλιστα [τὴν χρόαν] ἔοικεν, ὅτι καὶ ἐν ἀφρῷ πολύ τι ἔνι πνεύματος· δηλοῦσι δὲ πομφόλυγες αἱ ἐπὶ τῶν ἀφρῶν οἷα δὴ ἐπιζέουσαι.*

7) Anch hier zeigt sich der Einfluß des Aristoteles: de gen. an. II 2. 735 b 10 ff., bes. 19 ff. — — *ἐγκαταμείγνυται πνεῦμα, ὃ τόν τε ὄγκον ποιεῖ καὶ τὴν λευκότητα διαφαίνει ὥσπερ ἐν τῷ ἀφρῷ καὶ τῇ χιόνι· καὶ γὰρ ἡ χιών ἐστιν ἀφρός.*



ist, erklärt werden soll. Die Farbe des Schnees aber wird mit dem Schaum verglichen, der gleichfalls viel *πνεῦμα* enthalte, wie seine Blasen (*πομφόλυγες*) bewiesen. In gewissem Zusammenhang mit dieser eigenartigen Erklärung scheint eine andere Stelle der Schrift *Περὶ κόσμου* zu stehen, wo es heißt:[1]) ,Der Schnee entsteht durch Zertrümmerung gefrorener[2]) Wolken, die vor der Verwandlung in Wasser zerschlagen sind. Es bewirkt aber der Schlag das Schaumartige und Weiße . . .'. Wenn hier von dem *πνεῦμα* nicht ausdrücklich die Rede ist, so erklärt sich das wohl zur Genüge aus der compendiösen Art, wie in der Schrift *Περὶ κόσμου* die meteorologischen Erscheinungen behandelt werden. Daß aber die Lehre, dem Schnee sei *πνεῦμα* beigemischt, auch nach Arrian Vertreter gefunden hat, zeigen bemerkenswerte Stellen anderer Autoren.[3]) — Von besonderem Interesse ist aber die Art, wie die Höhe der Wolken bestimmt wird. Die merkwürdige Stelle lautet (p. 246, 10 ff.): ,Und die Nebel lagern gewöhnlich auf der Erde, da die Dunstmasse noch zerstreut und unverdichtet ist; die Wolken aber schweben in die Höhe, allerdings über 20 Stadien von der Erde steigen auch sie nicht empor. Sieht man doch auch die Berge, die über 20 Stadien von der Erde gerade emporragen (solche gibt es in unseren Gegenden freilich nur wenig) niemals vom Regen benetzt oder von Winden umweht und keine Wolke über oder auf ihnen. Aber[4]) auf dem Gipfel des Oeta wenig-

1) p. 394 a 32 ff.

2) Das heißt *πεπυκνωμένων* hier, vgl. außer der Erklärung Chrysipps (DDG p. 468, 4) die Stelle des *Περὶ κόσμου* c. 4 parallelen Excerptes bei Maaß, Commentariorum in Arat. rell. p. 127, 3 f. (*ἐν νέφει πεπηγότι*).

3) Besonders wichtig Plutarch, Quaest. conviv. VI 6 p. 691 f — 692 a . . . *πνεῦμα λεπτόν· τοῦτο γὰρ συνέχει τὴν πῆξιν αὐτῆς* (des Schnees) *ἐγκατακεκλεισμένον· ἀπελθόντος δὲ τοῦ πνεύματος ὕδωρ οὖσα ῥεῖ καὶ διατήκεται καὶ ἀπανθεῖ τὸ λευκὸν ὅπερ ἡ τοῦ πνεύματος πρὸς τὸ ὑγρὸν ἀνάμιξις ἀφρώδης γενομένη παρεῖχεν· κτλ.* bis Ende des Capitels. — Hier ist auf Grund eben der Lehre, die bei Arrian p. 247, 6 ff. W. vorliegt, eingehend erklärt, wie mit dem Schmelzen des Schnees seine weiße Farbe verschwindet. (Vgl. auch Quaest. conviv. III 2 p. 649 c mit Arrian p. 247, 12 W.) Ob hier Plutarch direct aus Arrian geschöpft hat oder dessen Lehre nur durch einen späteren Autor kennt, sei späterer Untersuchung vorbehalten. Auch bei Seneca ein Rest der Lehre: Nat. Quaest. IV 3, 1 (vom Schnee) *plus illi spiritus quam aquae inest.* Vgl. IV 13, 2.

4) Das *ἀλλά* Zeile 18 bietet Schwierigkeiten. Denn der dadurch eingeführte Satz steht nicht etwa im Gegensatz zum Vorhergehenden, sondern bringt ein Beispiel, das die Behauptung der vorigen beiden Sätze

stens bleibe, so viele Jahre es Brauch[1]) sei, dem Herakles und Philoktet zur Erinnerung an das einstige Unheil dort zn opfern, sogar die Asche anf der Brandstätte an Ort nnd Stelle. Denn die Luft in der Höhe über der Erde sei bereits dünn nnd rein nnd strahlenartig. Und deswegen würden die Ansdünstungen zerstreut, die in größere Ferne emporgetrieben würden.' — Dies Argument für die Höhe der Wolken ist seltsam genng, und doch findet sich genau dasselbe Argument in der Isagoge des Geminos,[2]) wo gezeigt wird, daß die Anzeichen von Regen nnd Wind in der Nähe der Erde eintreten, sich aber nicht in höhere Regionen ansdehnen. Denn es sei unmöglich, daß die mannigfachen Ausdünstnngen bis zur Fixsternsphäre reichten, sondern die Wolken reichten nicht einmal bis zur Höhe von 10 Stadien.[3]) Und nun heißt es weiter: ‚Finden doch diejenigen, die das Kyllenegebirge, das höchste im Peloponnes, ersteigen nnd dem auf dem Bergesgipfel verehrten Hermes opfern,

---

stützt. Wenn *ἀλλά* richtig ist, ist danach wohl eine Lücke anzunehmen, die folgendermaßen zu ergänzen wäre: Aber (das treffe anch schon bei einigen Bergen zn, die niedriger als 20 Stadien sind). Und dann ginge es weiter: ‚Auf dem Gipfel des Oeta wenigstens bleibe' usw. (Der Oeta ist noch nicht 15 Stadien hoch).

1) p. 246, 19 scheint *λόγος* doch corrupt. Meinekes Vermntnng *νόμος* trifft wohl das Richtige. — Die indirecte Rede (*τὴν τέφραν μένειν* usw.) verrät den Epitomator.

2) c. 17 § 2 ff. Manitius. Dasselbe Argument (nnd dasselbe Beispiel des Kyllenegehirges), wie ich nachträglich sehe, bei Philoponus zu Ar. Met. f. 82 r 3 (vgl. Plntarch fr. inc. 150 Bern.) und Olympiodor (p. 22, 29 Stüve), der Alexander (p. 16, 12 ff. Haydnck) als Antor citirt. Darüber bei anderer Gelegenheit.

3) Oh Manitins die überlieferten Worte *μηδ' ἕκαστα διά* richtig als *μὴ δέκα στάδια* trennt, ist mir zweifelhaft. Denn die Zahl wird sonst als Bnchstabe (*ι*) geschrieben, nnd dann erwartet man hier *μηδέ*. In dem dann übrighleibenden *κα* könnte das Zahlzeichen stecken. — Über die Höhe der Wolken ist mir sonst nur noch eine Stelle ans der antiken Litteratur hekannt, Plinins Nat. Hist. II 85: *Posidonius* [*non*] *minus quadraginta stadiorum a terra altitudinem esse, in quam nubila ac venti nubesque perveniant, inde purum liquidumque et inperturbatae lucis aera.* (Das *non* vor *minus* findet sich, wie mir Detlefseu mitteilt, nur in E, fehlt dagegen in R nnd dem Parisinns. Die Handschriften ERF haben hier keine Correctnr. Abgesehen davon, daß also schon die Überlieferung für Auslassung des *non* spricht, fordert der Sinn die Streichnng). — Poseidonios hat hiernach die Wolkenhöhe bis zn 40 Stadien angenommen. Über die *plures* im folgenden Satz bei Plinins, die *nubes nongentis* (!) *in altitudinem subire prodiderunt*, ist schwer etwas zu sagen.

wenn sie nach einem Jahre wieder hinaufgestiegen sind und die Opfer darbringen, die Schenkelknochen und die Asche von dem Feuer in genau derselben Lage, in der sie sie verlassen haben, weder von Stürmen, noch von Regen verändert, weil alle Wolken und Winde unterhalb des Berggipfels entstehen. Oft machen auch Leute, die den Atabyris[1]) ersteigen, den Aufstieg durch die Wolken und beobachten unterhalb des Berggipfels die Zusammenballung der Wolken. Und die Höhe des Kyllenegebirges ist weniger als 15 Stadien (wie Dikaiarchos auf Grund seiner Messungen behauptet), die des Atabyris weniger als 10. Denn, wie gesagt, alle Wolken entstehen, da sie von der Erde die Dunstbildung empfangen, im Umkreis der Erde.' — Daß Geminos hier selbst eine Schrift des Dikaiarchos eingesehen hätte, haben wir keinen Grund zu glauben. Vielmehr wird er diesen ganzen Passus seiner Quelle entnommen haben. Wer dieser Autor gewesen ist, darüber halte ich hier die Vermutungen noch zurück. Jedenfalls aber ist der Zusammenhang zwischen dieser Geminosstelle (d. h. dem Gewährsmann des Geminos) und den Ausführungen bei Arrian unverkennbar. Daß aber bei all den Stellen, die eine nähere Beziehung zu Arrians meteorologischen Anschauungen verraten, ein und derselbe Autor zugrunde liegt, erscheint nach allem zwar möglich, aber vor der Hand noch keineswegs sicher.

Wenden wir uns zunächst zu Fragment II (p. 235 ff. W.). In diesem werden zuerst die Hauptarten der Gewittererscheinungen aufgeführt und classificirt, dann die einzelnen näher besprochen[2]) und darauf die verschiedenen *κεραυνοί*, d. h. die verschiedene Wirkung der Blitze geschildert. Der Einfluß des Aristoteles ist hier trotz mancher Abweichungen im einzelnen besonders deutlich. Eigentümlich dagegen ist, was wir p. 238, 1 ff. über den Einfalls- und Reflexionswinkel der Blitze, z. T. auch, was wir über die Hauptjahreszeiten und die Gegenden der Gewitter lesen. Immerhin wäre über dies Fragment wenig zu sagen, wenn nicht gerade diejenigen Stellen, an denen die einzelnen Phänomene summarisch charakterisirt werden, in geradezu frappanter Übereinstimmung mit Äußerungen anderer Schriftsteller ständen.

1) Man beachte, daß ein rhodischer Berg genannt wird. Strabo p. 655. Zu der Geminusstelle s. Blass, De Gemino et Posidonio p. 5 ff.

2) Und zwar in der Reihenfolge, wie sie zu Beginn des Fragments aufgeführt waren. Daraus ergibt sich, daß die nähere Schilderung der *πρηστῆρες* ausgefallen ist. Nach p. 236, 7 ist daher wohl eine Lücke, in der davon die Rede war.

| Arrian b. Stob. ekl. I p. 235. | Περὶ κόσμου 394 b 7 ff. | Anonymi isagoga (Maaß, Commentarior. in Arat. rell. p. 127, 5 ff.). | Ioannes Lydus de ostentis c. 44 p. 97, 6 ff. Wachsm. | Aetius III 3, 13 (DDG 370 b 1 ff.). |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ὅσοι δὲ ξηροὶ ἀτμοί, ῥυέντες μὲν εὐθὺς ἀνέμους εἰργάσαντο, ἐν νέφει δὲ ἀποληφθέντες, ἔπειτα ῥηγνύντες βίᾳ τὸ νέφος βροντάς τε καὶ ἀστραπὰς ἐξέφηναν· ἐκπίπτοντες δ' ἐπὶ μέγα διάπυροι μὲν κεραυνοί· ἀθρόοι δὲ καὶ ἡμίπυροι πρηστῆρες· ὅσοι δὲ ἔρημοι πυρὸς τυφῶνες· οἱ δὲ ἔτι ⟨μᾶλλον⟩[1]) ἀνειμένοι ἐκνεφίαι· κατασκήψαντες δὲ ἐς γῆν ξύμπαντα ταῦτα σκηπτοὶ κλήζονται. | Ἐκ δὲ τῆς ξηρᾶς (scil. ἀναθυμιάσεως) ὑπὸ ψύχους μὲν ὠσθείσης ὥστε ῥεῖν ἄνεμος ἐγένετο· οὐδὲν γάρ ἐστιν οὗτος πλὴν ἀὴρ πολὺς ῥέων καὶ ἀθρόος. p. 395 a 21 ff. τὸ δὲ ἀστράψαν ἀναπυρωθὲν βιαίως ἄχρι τῆς γῆς διεκθέον κεραυνὸς καλεῖται· ἐὰν δὲ ἡμίπυρον ᾖ ... καὶ ἀθρόον, πρηστήρ· ἐὰν δὲ ἄπυρον ᾖ παντελῶς, τυφών· ἕκαστον δὲ τούτων κατασκῆψαν εἰς τὴν γῆν σκηπτὸς ὀνομάζεται. | ἡ δὲ ξηρὰ ἀναθυμίασις ἐκ τοῦ ⟨ὕδατος⟩ ὑπὸ ψύχους μὲν ὠσθεῖσ' ἀνέμους ἐμποιεῖ, ἐκπίπτουσα[1]) δὲ διάπυρος γενομένη κεραυνούς, ἀθρόα δὲ φερομένη ἡμίπυρος οὖσα πρηστῆρας, μὴ πεπυρωμένη δέ πως τυφῶνας, ἀνειμένη δὲ ἡ αὐτὴ (?) ἐκνεφίας ποιεῖ· κεραυνὸς δὲ καὶ πρηστὴρ καὶ τυφὼν κατασκήψας σκηπτὸς λέγεται. | καὶ οἱ μὲν διάπυροι ⟨κεραυνοί· ἀθρόοι δὲ καὶ ἡμίπυροι⟩[1]) πρηστῆρες, οἱ δὲ μὴ πυρώδεις τυφῶνες, οἱ δ' ἔτι μᾶλλον ἀνειμένοι ἐκνεφίαι. | ὅταν δ' ἡ τοῦ πνεύματος φορὰ σφοδροτέρα γένηται καὶ πυρώδης, κεραυνὸν ἀποτελεῖσθαι· ὅταν δ' ἄθρουν ἐκπέσῃ τὸ πνεῦμα καὶ ἧττον πεπυρωμένον, πρηστῆρα γίνεσθαι· ὅταν δ' ἔτι ἧττον ᾖ πεπυρωμένον τὸ πνεῦμα, τυφῶνα. |
| 1) Von mir ergänzt. | | 1) ἐμπίπτουσα die Hss. | 1) Von mir ergänzt. | |

Diese Nebeneinanderstellung[1]) zeigt, daß zwischen diesen fünf Quellen ein enger Zusammenhang besteht. Es fragt sich nur, in welchem Verhältnis diese Stellen zueinander stehen. Hängen sie alle von einem verlorenen X ab? Oder gehen auf Arrian die anderen zurück? Bei Beantwortung dieser Fragen kommt uns ein glücklicher Umstand zu statten. Wir können nämlich zwei der Quellen, *Περὶ κόσμου* c. 4 und das Stück aus der Isagoga des Anonymus II (bei Maaß p. 126 f.) mit absoluter Sicherheit auf die *Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* des Poseidonios zurückführen.[2]) Was aber die Stelle der Placita (DDG 370 b 1 ff., Lehre des Chrysipp) betrifft, so liegt die Sache wie so oft einfach so, daß sie uns hier in einer Fassung vorliegen, die poseidonianisch gefärbt ist.[3]) Es scheint also die Übereinstimmung unter den fünf Stellen daraus erklärt zu werden, daß Poseidonios (auf den *Περὶ κόσμου* 4, der Anonymus II usw. zurückgehen) sich in seiner Meteorologie vielfach an Arrian eng angeschlossen hat. Vor Entscheidung hierüber ist aber noch untersuchen, in welchem Verhältnis Ioannes Lydus zu den anderen Quellen steht. Um das zu erkennen, stelle ich noch folgende Partien einander gegenüber:

| Arrian b. Stob. ekl. I p. 237, 6 ff. | *Περὶ κόσμου* c. 4 p. 395 a 25 ff. | Lydus de ostent. c. 44 (p. 97, 1 ff. Wachsm.[2]). |
|---|---|---|
| *Κεραυνῶν δὲ πολλαὶ ἰδέαι τε καὶ ὀνόματά εἰσιν. Οἱ μὲν αὐτῶν ψολόεντες, οἱ δὲ ἀργῆτες κλῄζονται, σκηπτοί τε ὅσοι κατασκή-* | *Τῶν δὲ κεραυνῶν οἱ μὲν αἰθαλώδεις[4]) ψολόεντες λέγονται, οἱ δὲ ταχέως διάττοντες ἀργῆτες, ἑλικίαι δὲ οἱ γραμμο-* | *Διάφορος καὶ οὐ μονοειδὴς ἡ τῶν κεραυνῶν φύσις. τοὺς μὲν γὰρ ψολόεντας ἡ παλαιότης καλεῖ, τοὺς δὲ ἀργῆτας σκηπτούς τε καὶ πρηστῆρας.... αἰγίδες γε μὴν λε-* |

1) Vgl. auch noch Arrian p. 235, 19 ff. mit *Περὶ κόσμου* p. 395 a 14 ff.

2) Dies zeigt der genaue Vergleich von *Περὶ κόσμου* 4, der isagoga anonymi II, Diogenes Laert. VII 152—154 und verschiedenen Stellen von Senecas Naturales quaestiones. Über *Περὶ κόσμου* 4 schon Zeller III[3] 1, 644, 1; Susemihl II 138, besonders Anm. 189 und 190, sowie Maaß l. c. Betreffs *Περὶ κόσμου* vgl. ‚Die Schrift von der Welt', Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. 1905 S. 540 ff.

3) *Si Placitorum totiens recentiorem colorem Stoicorumque notiones adgnovimus, Posidonianae disciplinae aliquid tribuendum esse auctoritatis in meteorologicis certum, in aliis verisimile videtur.* Diels, DG proleg. p. 232.

4) Vgl. Arrian p. 237, 24 ff.; 237, 15.

| | | |
|---|---|---|
| *πτουσι καὶ αἰγίδες ὅσοι ἐν συστροφῇ πυρὸς*[1]) *καταφέρονται, ἕλικες δὲ ὅσοι ἐς ἑλικοειδῆ γραμμὴν διάττουσιν.* | *ειδῶς φερόμενοι σκηπτοί τε ὅσοι κατασκήπτουσιν εἴς τι.* | *γονται οἱ ἐν συστροφῇ πυρὸς*[2]) *φερόμενοι. ταύτῃ αἰγίδα Διὶ περιτίθησιν ὁ λόγος οἱονεὶ τὸν ἀέρα καταιγίδος καὶ συσσεισμοῦ αἴτιον παραινιττόμενος. εἰσὶ δὲ καὶ ἕτερα σχήματα κεραυνῶν· ἑλικίας αὐτοὺς τὰ βιβλία καλεῖ, ὅτι ἑλικοειδῆ γραμμὴν ἐν τῷ καταφέρεσθαι παραδεικνῦσιν.* |

Daß Lydus hier nicht aus der Schrift *Περὶ κόσμου* geschöpft hat, erkennt man leicht.[3]) Er muß also entweder die Schrift des Arrian selbst[4]) benutzt haben, oder er folgt hier einem Schriftsteller, der sich vielfach eng an Arrian angeschlossen hatte, d. h. dem Poseidonios. Für directe Benutzung Arrians spricht der Vergleich von Arrian p. 238, 5 ff. mit Lydus p. 95, 19 bis 96, 6.

| Arrian p. 238, 5 ff. | Lydus de ostent. p. 95, 19 ff. |
|---|---|
| *πλεῖστοι δὲ ἦρος καὶ μετοπώρου καὶ ἅμα βιαιότεροι περί τε (τὴν?) πλειάδος καὶ ἀρκτούρου ἐπιτολήν, ὅτι ἐν κινήσει καὶ παθήμασι ποικιλοειδέσιν ὁ ἀὴρ τῇδε τῇ ὥρᾳ ἐστίν, οἷα δὴ οὔτε ὑπὸ κρύει πεπηγὼς οὔτε ὑπὸ τῷ θερινῷ* | *οὐδὲ γὰρ ἐπὶ θέρους ἢ ἐπὶ χειμῶνος τοῦτο συμβαίνειν πέφυκε καθόλου, ἀλλ' ἐν ἦρι ἢ μετοπώρῳ περὶ τὴν πλειάδος καὶ ἀρκτούρου ἐπιτολήν. ὅθεν οὔτε ἐν Σκυθίᾳ ἢ συνελόντι εἰπεῖν ἐπὶ τὸ ἀρκτῷον κέντρον* |

1) *ἀέρος* Meineke, *πυρώδους ἀέρος* Wachsmuth, vgl. D. L. VII 154.

2) *ἀέρος* Wachsm. p. 97, 9.

3) Lydus l. c. hat manches (mit Arrian Gemeinsame), was in *Περὶ κόσμου* überhaupt fehlt, so den Passus über die *αἰγίδες* (p. 97, 8 ff.); ferner gibt Lydus die Erklärung der *ἑλικίαι* correct (wie Arrian), während in *Περὶ κόσμου* hier (*οἱ γραμμοειδῶς* (!) *φερόμενοι*) ein Mißverständnis oder eine Ungenanigkeit des Verfassers vorliegt. — Bei Arrian lesen wir übrigens die Form *ἕλικες*, dagegen in *Περὶ κόσμου* und bei Lydus *ἑλικίαι*. Hatte Poseidonios diese Form gebraucht, während Arrian *ἕλικες* sagte?

4) Dies scheint Wachsmuth anzunehmen, vgl. dessen adnotatio zu Lydus p. 95 ff.²



*ἡλίῳ ἐκκεκαθαρμένος. Τοιγάρτοι καὶ ἐν χώραις ὅσαι νιφετώδεις καὶ ψυχραὶ καὶ ὅσαι αὖ κεκαυμέναι ὑπὸ ἡλίῳ εἰ κατασκήπτουσιν, οἱ κατασκήψαντες ἐν θαύμασιν ἀναφέρονται, καθάπερ ἐν Κελτοῖς καὶ παρ' Αἰγυπτίοις.*

*κεραυνοὺς βάλλεσθαι ⟨οὔτε ἐν Αἰγύπτῳ⟩*[1] *ἤγουν ἐπὶ τὸ νότιον κέκριται διὰ τὸ ψυχρὸν καὶ θερμὸν τοῦ κατὰ τοὺς χώρους ἐκείνους καταστήματος.*

Damit wäre die Frage vielleicht entschieden, wenn nicht ein Moment dagegen spräche. Bei Lydus folgt nämlich im unmittelbaren Anschluß an diese Worte folgender merkwürdige Abschnitt (p. 96, 6—20): *ἐπὶ δὲ τῆς Ἰταλίας ὡς μάλιστα* (scil. *κεραυνοὶ βάλλονται*)· *εὔκρατος γὰρ σχεδὸν παρὰ πᾶν χωρίον ὁ κατ' ἐκείνην ἀήρ, ἀπὸ μὲν ἄρκτου πλευρᾶς ἑκατέρας τῷ βορρᾷ ἰάπυγί τε κώρῳ*[2]) *τε ἐξ Ἄλπεων καταπνεόμενης πάσης τῆς ὑποκειμένης τῷ Ἀπεννίνῳ βαθείας, ἀπὸ δὲ τοῦ πρὸς λίβα νεύματος τῷ νότῳ καὶ νότῳ οὐ τῷ ξηρῷ καὶ βαρεῖ, ἀλλὰ τῷ γονιμωτάτῳ πάντων, οἷον εἶναι τοῦτον ἡ παρήκουσα πρὸς Γάδειρα ἐπὶ τὸ Ἀτλαντικὸν μεγάλη παρασκευάζει θάλασσα, κιρνῶσα ταῖς ψυχραῖς ἀναθυμιάσεσι τὴν ἀτμώδη καὶ λοιμικὴν τοῦ μεσημβρινοῦ νότου θερμότητα. καὶ τὸ δὴ πάντων τῇ χώρᾳ τῆς εὐκρασίας αἰτιώτατον, ἄνωθεν τῷ Ἰονίῳ, κάτωθεν δὲ τῷ Τυρσηνικῷ παρακλύζεται πελάγει. ὅθεν δίς τε τὰ θρέμματα τοῦ ἔτους ἀπογεννᾶν πέφυκε τυρός τε οὐ λείπει ,οὔτ' ἐν θέρει οὔτ' ἐν ὀπώρῃ'* (*μ* 76). *τοιαῦτα μὲν ἄν τις περὶ Ἰταλίας εἴποι.* Man kann diese eigentümliche Stelle nicht dadurch eliminiren, daß man sie auf Plinius Nat. hist. II 135,6 zurückführt, denn bei Plinius fehlt manches von Lydus über Italiens Lage und Klima Gesagte, was dieser unmöglich aus eigener Kenntnis hinzugesetzt haben kann. Vielmehr lassen sich die auffallenden Übereinstimmungen zwischen Plinius und Lydus nur aus einer beiden gemeinsamen Quelle erklären.[3]) Und das wird hier Posei-

1) In der zweiten Ausgabe von Wachsmuth aus p. 107, 3 ff. mit Recht ergänzt.

2) Daß Iapyx und Corus denselben Wind bezeichnen, hat Lydus wohl nicht gewußt.

3) Auch für den zweiten Teil von c. 44 des Lydus (p. 97, 18—98, 13) kann eine Benutzung von Plinius II 137 nicht erwiesen werden. Ab-

donios sein. Schon manches über Italiens Klima klingt ganz nach ihm, besonders aber die Stelle über Gades;[1]) und dann die Zeilen 18—20 mit dem Homercitat, die zu der trockenen, schwunglosen Art des Lydns wenig passen, dagegen ganz nach Poseidonios[2]) aussehen! Damit stimmt dann auch (p. 97, 9 f.) die stoische[3]) Deutnng der Aegis des Zeus, von der weder bei Arrian, noch bei Plinins die Rede ist. — Es geht daher diese Partie bei Lydus höchst wahrscheinlich auf Poseidonios selbst zurück.[4])

Es erklären sich also die Übereinstimmungen zwischen Arrian einerseits und den oben S. 621 angeführten Stellen (ans der Schrift *Περὶ κόσμου*, der Isagoga des Anonymus, den Placita, Lydns) andererseits daraus, daß in *Περὶ κόσμου*, der Isagoga, den Placita und bei Lydus Poseidonios ausgeschrieben ist, der seinerseits in meteorologicis sich vielfach eng an Arrian angeschlossen hatte.[5])

---

gesehen davon, daß die griechischen Bezeichnungen *ἀργής* und *λαμπρός* (p. 97, 18 f.; 98, 9 f.) dagegen sprechen, erklärt Lydus ausdrücklich, die Geschichte von der Marcia (über die er übrigens mehr gibt als Plinius) aus Apuleius zu haben. — Auch eine directe Bemerkung von Arrian p. 237, 20 ff. ist hier nicht erweisbar. Vielmehr werden Plinins II 137 und Lydus p. 97, 18 ff. auf gemeinsame griechische Quelle zurückgehen (Poseidonios). — Anch c. 45 Lydus ist Plinius (II 146) nicht benutzt. Das zeigen die stoischen Mythendeutungen und das über die Segel aus Seehundsfell Gesagte, wovon nichts bei Plinius. — Daß Plinius im 2. Buch der Nat. Hist. auch den Poseidonios benutzt hat, sagt er bekanntlich im Quellenverzeichnis selbst. Das Buch zeigt ja auch genug Spuren davon.

1) Bei Plinius steht nichts davon. Über den bekannten dreißigtägigen Aufenthalt des Poseidonios in Gades vgl. Strabo III c. 138; Berger, Gesch. der wiss. Erdkunde der Griechen² S. 559 ff.

2) Der in seine schwungvolle Darstellung oft Dichtercitate, mit Vorliebe aber Homerverse, verwebte.

3) Vgl. Cornutus p. 9, 6 ff. Lang.

4) Wie auch die erste Hälfte von c. 45 und c. 46 Spuren des Poseidonios enthalten.

5) Auf diese Weise (Benutzung Arrians durch Poseidonios) erklärt sich möglicherweise auch die merkwürdige Übereinstimmung zwischen Arrian p. 236, 8 ff. und Seneca Nat. Quaest. V 13, 1—3, die man nicht aus Aristoteles Meteor. III 1. 370 b 1 ff. als gemeinsamer Quelle erklären kann, da bei Aristoteles von der Entstehung des Wasserstrudels (die Arrian und Seneca beschreiben) noch nichts steht (von anderen Arrian und Seneca gemeinsamen Abweichungen zu schweigen). Diese Vermutung scheint durch das Aratscholion zu v. 785 (p. 483 M.) über die *σίφωνες* (Wasserhosen) bestätigt zu werden. Auch die Ausdrücke in diesem Scholion klingen ganz nach Poseidonios.

Dies Ergebnis wird durch eine genauere Untersuchung von Fragment I des Arrian (p. 229 ff.) überraschend bestätigt. Leider zeigt diese aber auch, daß dies Fragment in noch höherem Maße als die beiden anderen ein dürftiges Excerpt ist, das aus einzelnen Lehren z. T. zusammenhanglos zusammengestückt ist.[1]) Nach dem einleitenden Satz *ὅσα δὲ μένει* usw. (p. 229, 11 ff.) scheint der Verfasser zuerst über die Entstehung der Kometen gesprochen zu haben.[2]) Das läßt aber nur der Satz p. 229, 16 f. vermuten, denn der folgende Satz handelt bereits davon, daß die Kometen nur eine zeitlang dauern. Dagegen erfahren wir über die Entstehung der Kometen erst wieder etwas aus dem p. 230, 16 ff. angefügten Satz. Dieser lautet: *Ὥστε ἐκεῖνος ἂν κρατοίη ὁ λόγος*[3]) *ὁ ἀποφαίνων ἀέρος πιλήματα, ἀποθλιβόμενα καὶ ἐμπίπτοντα ἐς τὰ κατωτέρω καὶ τῷ ἀέρι ξυναφῆ τοῦ αἰθέρος, ἐξαφθέντα, ἔστ' ἂν ὑπάρχῃ περὶ αὐτοὺς ἡ τροφή, ξυμμένειν καὶ ξυμπερινοστεῖν τῷ αἰθέρι.* Die Kometen werden hier also als Verdichtungen (eigentlich ‚Verfilzungen') der Luft erklärt, die (aus der Atmosphäre) herausgedrängt und in die unteren, der Luft benachbarten Schichten des Aethers geraten, sich entzündet haben und, solange in ihrer Umgebung die Nahrung (d. h. der nötige Brennstoff) ausreicht, Bestand haben und zugleich mit dem Aether herumkreisen. Wir sind in der glücklichen Lage, mit dieser Ansicht die des Poseidonios von der Kometenentstehung vergleichen zu können. In den Aratscholien, die viele ihrer besten Bemerkungen über atmosphärische Vorgänge in letzter Instanz der Meteorologie des Poseidonios verdanken, heißt es zu v. 1091 (p. 546, 8 ff. Maaß): *ὁ δὲ Ποσειδώνιος ἀρχὴν γενέσεώς φησιν ἴσχειν τοὺς κομήτας, ὅταν τι τοῦ ἀέρος*

---

1) p. 229, 16 hat bereits Wachsmuth mit Recht eine Lücke angenommen. Der Zusammenhang weist aber noch viel mehr Lücken auf. z. B. p. 229, 18 nach *σβέσεις*; p. 230, 5 nach *τεινομένη*; 230, 11 nach *γείνονται* und besonders 230, 16 nach *καθίστασθαι*. Dazu kommen schwere Corruptelen, z. B. 229, 11 ff., worüber nachher. p. 230, 1 scheint mir *ἀρχή* trotz Wachsmuths Verweisung auf Arist. Met. I 7. 344 a 17 corrupt. Wyttenbach vermutete *μορφή*. p. 231, 4 ist statt *ἐφ' ὅτῳ* wohl *ἑκάστου* zu schreiben.

2) Dabei hat er offenbar die Ansicht, daß sie sich in der Luft bilden, bekämpft, vgl. p. 229, 17.

3) Diese Worte zeigen, daß Arrian vorher gegen die Ansichten anderer über die Entstehung der Kometen polemisirt hatte.

*παχυμερέστερον εἰς τὸν αἰθέρα*[1]) *ἐκθλιβὲν τῇ τοῦ αἰθέρος δίνῃ ἐνδεθῇ.* Daß diese beiden Ansichten sich aufs engste berühren, um nicht zu sagen: identisch sind, liegt auf der Hand. Leider ist aber die Fassung des Aratscholions noch weniger eingehend als die bei Arrian. Zum Glück stehen uns aber noch andere (noch nicht herangezogene) Quellen zu Gebote, um die Lehren des Poseidonios von der Entstehung der Kometen festzustellen. In dem VII. Buche von Senecas Naturales quaestiones, das von den Kometen, insbesondere von ihrer Entstehung handelt, heißt es (20, 2) bei der Besprechung von Meteoren (nach vorheriger Erwähnung der Blitze): *Alii vero ignes diu manent nec ante discedunt quam consumptum est omne, quo pascebantur alimentum: hoc loco sunt illa a Posidonio scripta miracula, columnae clipeique flagrantes aliaeque insigni novitate flammae.* Schon aus dieser Stelle, an der, wie im ganzen Capitel, Poseidonios (bez. Asklepiodot) benutzt ist, sehen wir nicht nur, daß Poseidonios sich eingehender über die Entstehung der Kometen ausgesprochen hatte, sondern auch eine weitere Übereinstimmung mit der Theorie des Arrian. Es ist aber bei Seneca, der in den Naturales quaestiones die Lehren des Poseidonios oft auch da benutzt, wo er seine Quelle nicht nennt, noch eine andere merkwürdige Stelle erhalten, an der zwar Poseidonios nicht genannt wird, die aber unzweifelhaft eine nähere Ausführung zu der obigen Theorie bildet und mir mit Sicherheit auf Poseidonios zurückzugehen scheint. Es ist das 13. und 14. Capitel des II. Buches. Als hier Seneca betreffs des Ursprungsortes der Blitze bestritten hat, daß sie durch Feuer, das vom Himmel herabfalle, entständen, erwidert der (fingirte) Gegner § 3: *Quid ergo? non aliqui ignes in inferiora ferri solent sicut haec ipsa, de quibus quaerimus, fulmina?* Darauf antwortet Seneca: *fateor: non eunt tamen, sed feruntur. aliqua eos potentia deprimit, quae non est in aethere. nihil enim illic iniuria cogitur, nihil rumpitur, nihil praeter*

1) Überliefert ist *ἀέρα* und *ἀέρος*. Schon Bake, Posidonii Rhodii rell. p. 79 hat unter Heranziehung von Diog. Laert. VII 152 (*πάχους ἀέρος εἰς τὸν αἰθερώδη τόπον ἀνενεχθέντος*) dafür *αἰθέρα* und *αἰθέρος* vermutet. Die überlieferten Worte (die Maaß p. 546, 10 beibehält) ‚wenn ein dickerer Teil der Luft in die Luft hinausgedrängt ist' sind sinnlos. Und wo ist überhaupt von einer *δίνη* der Luft die Rede? Die Vermutung Bakes, der nur Diog. Laert. VII 152 zur Stütze herangezogen hat, wird aber durch die Arrianstelle sowie durch die Stellen aus den Placita und aus Seneca (vgl. S. 33 ff.) zur Evidenz gebracht.

*solitum evenit: ordo rerum est et purgatus ignis in custodia mundi summas sortitus oras operis pulcherrime circumit.*[1]) *hinc descendere non potest, sed ne ab externo quidem comprimi, quia in aethere nulli incerto corpori locus: certa et ordinata non pugnant.* Der Gegner erwidert: *vos*[2]) *dicitis, cum causas stellarum transvolantium redditis, posse aliquas aeris partes ad se trahere ignem ex locis superioribus ardore et sic accendi.*[3]) Man kann gespannt sein, was Seneca hierauf entgegnet: *Sed plurimum interest, utrum aliquis dicat, ignem ex aethere decidere, quod natura non patitur, an dicat ex ignea vi calorem in ea, quae subiacent, transsilire. non enim illinc ignis cadit, quod non potest fieri, sed hic nascitur. (videmus certe apud nos late incendio pervagante quasdam insulas, quae diu concaluerunt, ex se concipere flammam.) itaque verisimile est et in aere summo, qui naturam rapiendi ignis habet, aliquid accendi calore aetheris superpositi. necesse est enim, ut et imus aether habeat aliquid aeri simile et summus aer non sit dissimilis imo aetheri, quia non fit statim in diversum ex diverso transitus: paulatim ista in confinio vim suam miscent ita, ut dubitare possis, an aer an hic iam aether sit.*[4]) — Also auch hier wird die Entstehung der Stellae transvolantes (d. h. der διᾴττοντες) in die Grenzregion zwischen Luft und Aether verlegt. Die Entzündung der Luftteile aber wird durch die Glut des benachbarten Aethers erklärt. Auch die übrigen Anschauungen hier (wie in II 13 § 3 u. 4 die über den Aether) klingen ganz nach Poseidonios. — Hiermit wären wir jedoch, zumal uns in den Placita von der Kometentheorie des Poseidonios so gut wie nichts erhalten

---

1) Schon dies klingt ganz nach Poseidonios. Vgl. *Περὶ κόσμου* c. 2 (p. 392 a 29 ff.).

2) Die Stoiker?

3) Vgl. I 15, 1.

4) Daß Seneca diese Theorie nicht aus Aristot. Meteor. I 7. 344 a 8 ff. entnommen haben kann, zeigt der erste Blick. (Daß freilich der erste Anstoß zu dieser Kometentheorie des Poseidonios (bez. Arrian) durch Aristoteles gegeben ist, ist schon oben S. 615 bemerkt.) — Betr. der Grenzregion von Luft und Aether vgl. auch Plutarch, de prim. frig. 951 d, de fac. in orb. lun. p. 922 b, Kleomedes p. 12. 21 ff. Z., p. 32, 11 ff. 84, 28 ff. 178, 27 f. 180, 4 ff. — Auch *Περὶ κόσμου* 2. 392 b 2 ff. werden die Kometen usw. in die feurige Sphäre, zwischen Luft und Aether, verlegt.

ist[1]) (DDG p. 366 f.), mit unserem Wissen von seinen Lehren über die Kometen am Ende, wenn uns nicht noch an einer ganz anderen Stelle eine Kometentheorie erhalten wäre. Ioannes Lydus führt in seiner Schrift De mensibus IV 116 (p. 154 f. Wuensch), nachdem er zehn verschiedene Kometenarten nach Apuleius aufgezählt und nach Ptolemaios eine elfte hinzugefügt hat, folgendes aus (p. 155, 7 ff. Wuensch): *οἱ δὲ φυσικοί φασιν, ὡς συνίσταντες οἱ κομῆται ἐν τοῖς ὑπὸ σελήνην κόλποις* (!) *ἀστρώδη τινὰ φύσιν ἐπιδεικνύμενοι· οὐ γάρ εἰσιν ἀστέρες, ἀλλὰ θρομβώσεις τινὲς ἐξ ἀναθυμιάσεως τῆς γῆς ἀποτελούμεναι, ὧν ἡ γένεσις μὲν ἐξ ἀέρος τοῦ κατὰ συναφὴν ἐγκαταλαμβανομένου τῷ αἰθέρι· ὅθεν καὶ ἰσοταχεῖς αὐτῷ μέχρι διαπτώσεως συμπεριφέρονται. καὶ ἡνίκα μὲν τὴν ῥύσιν ἐπὶ τὸ κάτω φερομένην ἔχων ὁ αἰθὴρ περιληφθείη, πωγωνίαι τε καὶ πίθοι ἀποτελοῦνται, ἡνίκα δὲ πλαγίως, κομῆται. τάχιον δὲ οἱ πωγωνίαι, πολὺ δὲ καὶ τούτων τάχιον πίθοι τε καὶ δοκίδες ἐκπίπτουσιν.* So weit ich sehe, ist diese Stelle bisher nicht beachtet, und doch ist es evident, daß die hier dargelegte Kometentheorie nur die des Arrian oder die des Poseidonios sein kann. Aber welche von beiden, ist schwer zu sagen, da beide kaum zu unterscheiden sind. Von vornherein ist es, da nicht nachgewiesen werden kann, daß Lydus den Arrian direct benutzt hat,[2]) allerdings zweifelhaft, ob Lydus hier aus dem Buche des Arrian selbst geschöpft hat. Dazu kommt aber eine Reihe kleinerer Abweichungen von der arrianischen Darstellung bei Lydus, die nicht von Lydus selbst vorgenommen sein können.[3]) Man wird daher geneigt sein, die bei

---

1) Nur der eigenartige Passus bei Stob. ekl. I p. 228, 15 ff. *Χαλδαίους μὲν* usw. (von dem schon Wachsmuth in der adnotatio bemerkt: *Posidonium . . . sapiunt, de cuius auctoritate egit Diels p. 230 sq.*) verrät durch seine dichterischen Vergleiche (*ὡς ξένοι ἐνεχθέντες ἐς τὰ ὅλα, δύντες εἰς τὸ βάθος τοῦ αἰθέρος ὥσπερ εἰς τὸν τοῦ πελάγους βυθὸν οἱ ἰχθῦς*) poseidonianische Fassung und besonders die Worte *οἱ δὲ* (Epigenes, vgl. Seneca Nat. Quaest. VII 4, 1 ff., besonders § 4 und c. 6, 1 f.) *ὑπ' ἀνέμων ἢ θυέλλης ἀναφέρεσθαί τινα γεώδη ἐς τὸν ἄνω ἀέρα ἐδόξασαν καὶ ταῦτα ἐκπυρωθέντα καὶ εἰς τὴν δίνην ἐμπεσόντα τοῦ αἰθέρος ξυμπερινοστεῖν τῷ παντὶ ἐπὶ χρόνον, ἔπειτα ἀπαναλωθέντα πρὸς τοῦ πυρὸς ἀφανῆ καθίστασθαι καὶ τοὺς κομήτας καλουμένους ἀστέρας ταῦτα εἶναι.*

2) Was auch an sich nicht wahrscheinlich ist.

3) *ἐν τοῖς ὑπὸ σελήνην κόλποις, ἰσοταχεῖς — συμπεριφέρονται*, besonders aber Z. 14—17 W.

Lydus erhaltene Kometentheorie nicht als die des Arrian, sondern als die des Poseidonios zu betrachten.[1])

Während wir so betreffs der Lehren von der Entstehung der Kometen zu einem befriedigenden Ergebnis gelangen, ist das leider nicht der Fall inbetreff der Himmelsgegend, in der sie nach Ansicht der Physiker meistens entstehen. Bei Arrian p. 229, 15 ff. heißt es von den Kometen: *ὅτι δὲ πρόσκαιρά ἐστιν, ἡ φθορὰ αὐτῶν ἐδήλωσε καὶ ὅτι πρὸς ἄρκτοις μᾶλλόν τι ἢ ἄλλῃ χώρᾳ ξυνίσταται τοῦ οὐρανοῦ . . . ἔνθα παχύς τε ὁ ἀὴρ καὶ*[2]) . . . *μᾶλλον καὶ ξύστασις οὐ ῥαδία φορηθῆναι πρὸς τὴν οὐ†.*[3]) Mit Sicherheit geht aus diesen Worten nur hervor, daß nach Arrian die Kometen mehr im Norden als in anderer Himmelsgegend entstehen, eine Behauptung, die sich auch sonst öfter findet.[4]) Damit steht jedoch in auffallendem Widerspruch, was wir in den Aratscholien zu v. 1091 (p. 546 Maaß) lesen.[5]) Danach hätte Poseidonios[6]) für die Entstehung der Kometen die dicke Luft zwar für notwendig gehalten, aber gemeint, daß im Norden die Luft nicht dick sei, eine Ansicht, die uns bei Poseidonios aufs äußerste befremdet.[7])

---

1) Der sich also auch hier aufs engste an Arrian angeschlossen hatte.

2) *καὶ μᾶλλον καὶ* F, *μᾶλλον καὶ καὶ* P, [*καὶ*] Wachsmuth.

3) In diesen schwierigen Worten ist zunächst nicht klar, wie als Beweisgrund dafür, daß die Kometen nur eine zeitlang dauern, (außer ihrer *φθορά*) die Tatsache angeführt werden kann, daß sie sich mehr im Norden als anderswo bilden. Der ursprüngliche Gedanke wird vielleicht dadurch wiederhergestellt, daß man nach *ῥαδία* schreibt: ⟨*ὥστε οὐ*⟩ *φορηθῆναι πρὸς τὴν οἰκουμένην* (zu letzterem vgl. Plutarch Lysand. 12 *οὐ πρὸς τὸν οἰκούμενον τόπον τῆς γῆς*). Dann hießen die Worte nach *ἐδήλωσε*: ,und die Tatsache, daß sie sich mehr im Norden als in anderer Himmelsgegend bilden, wo die Luft dick und .·. . ihre Entstehung nicht leicht ist, sodaß sie (überhaupt) nicht bis zur Oikumene gelangen'. Auffallend ist aber, daß im Norden, wo die Luft dicker ist, die Bildung der Kometen n i c h t leicht sein soll. Denn sonst gilt die dicke Luft im Norden als besonders günstig für ihre Entstehung. Vgl. z. B. Seneca, Nat. Quaest. VII 21, 1.

4) Aristoteles Meteor. I 7. 345 a 9 f. (Plinius Nat. Hist. II 91). Seneca Nat. Quaest. VII 11, 1 und 21, 1; Schol. Arat. zu v. 1091 p. 545 M.

5) *ταύτῃ γοῦν καὶ εἰς τὸν ἀρκτικὸν οὐ συνίστασθαι μάλιστα τόποι, ἀλλ' ἔνθα παχυμερὴς καὶ πεπιλημένος ἐστὶν ὁ ἀήρ.*

6) Nach der Fassung der (von Z. 8 an) vorhergehenden Worte muß man annehmen, daß die in voriger Anmerkung citirten Worte als Ansicht des Poseidonios bezeichnet werden sollen.

7) An eine Textverderbnis in dem Aratscholion wird man hier nicht denken dürfen, zumal die Ansicht, daß die Kometen sich selten im Norden

Wenn dies wirklich die Ansicht des Poseidonios gewesen ist — und wir müssen das nach dem Aratscholion und *Περὶ κόσμου* c. 4 annehmen —, so fehlt uns jede Erklärung dafür, wie er dazu gekommen ist. Jedenfalls aber steht Poseidonios hier im Widerspruch mit Arrian[1]) (betr. der Himmelsgegend der Kometen); leider ist aber unsere Überlieferung zu dürftig und z. T. zu corrupt, als daß wir sagen könnten, was den Poseidonios zu seiner auffallenden Abweichung veranlaßt hätte.

Während wir uns hier leider mit einem ‚non liquet' bescheiden müssen, führen uns dafür andere Beziehungen zwischen dem Fragment I des Arrian und Stellen anderer Autoren zu einem klaren, ja überraschenden Ergebnis.

| Arrian p. 229, 11 ff. | Seneca, N. Q. I 15, 4. |
| --- | --- |
| *Ὅσα δὲ μένει ἐπὶ χρόνον, τὰ μέν πως ξυμπεριφερόμενα τῷ οὐρανῷ, τὰ δὲ ἤδη τινὰ κατ' ἰδίαν πλάνην πλανώμενα, οὗτοί εἰσιν οἱ κομῆται ἀστέρες καὶ λαμπάδες καὶ πωγωνίαι καὶ πίθοι καὶ δοκίδες, καθ' ὁμοιότητα ἑκάστη ἰδέᾳ τῆς ἐπωνυμίας λαχόντα…* p. 230, 5.[2]) *Οἱ δὲ πίθοι ὀλιγάκις πεφήνασι, καθότι πλείονος δέονται ξυναγωγῆς πυρός.* | *At quibus longior mora et fortior ignis est motumque caeli sequens aut qui proprios cursus agunt, cometas nostri putant, de quibus dicendum est. horum genera sunt pogoniae, lampades et cyparissiae et alia omnia, quorum ignis in exitu sparsus est. dubium an inter hos ponantur trabes et pithiae, quae raro sunt visa. multa enim conglobatione ignium indigent, cum ingens illorum orbis aliquantum matutini amplitudinem solis exsuperet.* |

---

bilden, durch *Περὶ κόσμου* c. 4 p. 395 b 15 (*σπανίως δὲ βόρεια καὶ νότια*) als die des Poseidonios bestätigt wird.

1) Dies gilt jedoch nicht betreffs der Worte des Scholions (*ἅτε δὴ ἐν ἀέρι τῆς συστάσεως αὐτῶν γενομένης*) und der Arrianstelle p. 229, 16 ff. Vielmehr wird hier die Ausdrucksweise des Scholions ungenau sein; vgl. dagegen den Anfang des Scholions.

2) p. 230, 3 ff. geht vorher: *ἡ δὲ κόμη αὐγοειδής, τῶν μὲν ὥσπερ ἄφετος ἀνειμένη, τῶν δὲ ἐπ' εὐθὺ ἰοῦσα καὶ ἐς τὸ ἄνω μᾶλλόν τι ἀπὸ τοῦ ἀστέρος τεινομένη.* Die gleich folgende Erwähnung der *πίθοι* läßt vermuten, daß an dieser Stelle (vor den *πίθοι*) ursprünglich — wie bei

Hat Seneca hier den Arrian, dessen Buch ihm in vollständiger Gestalt vorgelegen haben könnte, ohne ihn zu nennen, benutzt? Die Möglichkeit sei einstweilen zugegeben, wenn auch Seneca die Arrianstelle durch Vermittlung eines anderen Schriftstellers erhalten haben kann. Hierfür spricht schon, daß Seneca, der uns eine Unzahl von Kometentheorien nnter namentlicher Anführung ihrer Urheber überliefert, den Arrian nirgends erwähnt, was er doch gewiß getan hätte, wenn er das Buch des Arrian selbst gelesen hätte. Aber nicht nur zwischen Seneca und Arrian, sondern auch zwischen einer Stelle der Schrift *Περὶ κόσμου* und Arrian besteht eine merkwürdige Übereinstimmung über die Formen nnd die Erscheinungsgegenden der Kometen.

Arrian p. 230, 21 ff.

*Καὶ ταῦτα, ὅπως ἂν τύχῃ, ἀπὸ τῆς ἰδέας ἐπικλήζεσθαι ἕκαστον, κομήτας μέν, ἀφ' ὧν ὥσπερ κόμη ἐς τὰ κύκλῳ ἀπολάμπει αὐγὴ πυρός· πωγωνίας δέ, ἀφ' ὅτων ἐς πώγωνος σχῆμα ἀπήρτηται αὐγὴ ἐς τὸ ἐπιθάτερα· πίθους δὲ ὅσα μεγάλα κυκλοτερῆ καί τι καὶ βάθους ἐν σφίσιν ἐξέφηνε· δοκοὺς δὲ αὖ καὶ λαμπάδας καθ' ὁμοιότητα τοῦ εἴδους ἑκάστου[2]) ἐπιφημίζονται. Φαίνεται δὲ τούτων ἕκαστον καὶ ἑσπέριον καὶ ἑῷον, τὰ δὲ καὶ ἀμφιφανῆ φαίνεται.*

*Περὶ κόσμου* c. 4 p. 395 b 10 ff.

*Πολλαὶ δὲ καὶ ἄλλαι φαντασμάτων ἰδέαι θεωροῦνται, λαμπάδες τε καλούμεναι καὶ δοκίδες καὶ πίθοι[1]) καὶ βόθυνοι, κατὰ τὴν πρὸς ταῦτα ὁμοιότητα ὧδε προσαγορευθεῖσαι. Καὶ τὰ μὲν τούτων ἑσπέρια, τὰ δὲ ἑῷα, τὰ δὲ ἀμφιφα⟨ν⟩ῆ θεωρεῖται.*

Auch hier erscheint Zufall ausgeschlossen. Die Annahme aber, daß der Verfasser der Schrift *Περὶ κόσμου* den Arrian selbst

---

Seneca — auch die anderen Kometenarten mit Namen genannt und genaner beschrieben waren.

1) *πωγωνίαι* Stob.

2) p. 231, 4 lac. 5 litt. *τῳ* F, *τῷ* P, ⟨*ἐφ' ὅτῳ*⟩ Usener. *ἐπιφημίζεται* FP, *ἐπιφημίζονται* vel *ἕκαστον ἐπιφημίζεται* Meineke.

benutzt habe, ist hier noch unwahrscheinlicher als bei Seneca, denn in c. 4 *Περὶ κόσμου* ist vielmehr Poseidonios' Meteorologie, wie wir oben gesehen haben, aufs eingehendste benutzt.

Da wir also weder bei Seneca, noch bei der Schrift *Περὶ κόσμου* an eine directe Benutzung des arrianischen Buches denken dürfen, so werden wir diese Übereinstimmungen vielmehr durch eine dem Seneca und der Schrift *Περὶ κόσμου* gemeinsame Quelle erklären, deren Autor sich eng an Arrian angeschlossen hatte. Die Quelle für *Περὶ κόσμου* c. 4 ist Poseidonios. Und daß Seneca in seinen Naturales quaestiones Poseidonios bez. das Werk seines Schülers Asklepiodot eingehend benutzt hat, wissen wir. Immerhin würden wir, da in den Nat. Quaest. die Scheidung der Quellen gerade in den Partien über die Kometen schwierig ist,[1]) betreffs der Senecastellen die Entscheidung vielleicht in suspenso halten. — Eine besondere Gunst des Schicksals ermöglicht uns trotzdem eine überraschend sichere Entscheidung. Man vergleiche:

Arrian p. 230, 11 ff.

*Ἤδη δὲ καὶ πλησίον ἡλίου ξυστάντες κομῆται οἱ μὲν ἔφθησαν ἀφανισθῆναι πρὶν τὴν γένεσιν αὐτῶν καταστῆναι ἐμφανῆ· οἱ δὲ ἐκλείποντος ἡλίου ἐξεφάνησαν, οἱ δὲ καὶ ἐπικαταδύνοντες τῷ ἡλίῳ πρόσθεν, οἷα δὴ εἰκός, ὑπὸ τῶν αὐγῶν καταλαμπόμενοι, τὸ[2]) μὴ ἐμφανεῖς καθίστασθαι.*

Seneca, N. Q. VII 20, 4.

*Multos cometas non videmus, quod obscurantur radiis solis. quo deficiente quondam cometen apparuisse, quem sol vicinus texerat, Posidonius tradit. saepe autem cum occidit sol, sparsi ignes non procul ab eo videntur. videlicet ipsa stella sole perfunditur et ideo adspici non potest: comae autem radios solis effugiunt.*

1) Zumal in dem Buch des Asklepiodot unzweifelhaft auch die Ansichten der Gegner eingehend besprochen waren. Außerdem vertritt Seneca manche von Poseidonios abweichende Ansichten. Vor allem setzt sich Seneca mit seinen eigenen Ausführungen öfter in Widerspruch. Hierüber denke ich anderswo zu handeln.

2) p. 230, 15 W. τῷ die Hss. ‚*τῷ μὴ ἐμφανεῖς καθίστασθαι glossema indicat Usener, nisi τὸ μὴ sit corrigendum*' Wachsmuth in der adnotatio. — Ich möchte ὥστε (statt τῷ) vermuten.



Poseidonios überliefert das, sagt Seneca? Die Geschichte steht ja aber bei Arrian! — — Sollte sich Seneca hier geirrt haben? — Da das ganze 20. Capitel des VII. Buches der Nat. Quaest. nur Lehren und Angaben des Poseidonios enthält, ist diese Annahme ausgeschlossen. Wie in aller Welt erklärt sich dann aber die Annahme des Seneca? Doch nur so, daß Seneca diese Angaben allerdings aus Poseidonios (bez. Asklepiodot) hat, daß aber Poseidonios hier die Angaben des Arrian getreu in sein Werk übernommen hatte.[1])

Diese Senecastelle benimmt jeden Zweifel daran, daß Poseidonios das Werk Arrians in seiner Meteorologie benutzt hat. Was wir bisher, wenn auch mit großer Wahrscheinlichkeit, nur vermuten konnten, wird durch diese Senecastelle schlagend bewiesen. — Fassen wir die Ergebnisse unserer Arbeit zusammen: Die merkwürdigen Übereinstimmungen zwischen Arrian und andererseits Stellen der Schrift *Περὶ κόσμου*, der Isagoga des Anonymus II (Maaß), bei Seneca, Plinius, Geminus und in den Placita erklären sich nicht daraus, daß einer dieser Autoren das (früh verschollene) Werk des Arrian selbst benutzt hätte oder einer dieser Autoren vom andern abhängig wäre. Vielmehr sind diese eigentümlichen Beziehungen zu Arrian ausschließlich daraus zu erklären, daß all diese Quellen, wo sie mit Arrian so auffallend übereinstimmen, den Poseidonios benutzt haben,[2]) der sich in meteorologicis vielfach aufs engste an Arrian angeschlossen hatte.

Wem eine solche Anlehnung des Poseidonios an einen für uns fast verschollenen Physiker nicht gleich in den Sinn will, der sei zunächst daran erinnert, daß die Bedeutung des Poseidonios ganz gewiß nicht auf seinen meteorologischen Arbeiten (in unserem Sinne des Wortes) beruht, wenn auch sein Werk *περὶ μετεώρων* wenigstens 12 Bände hatte.[3]) Denn erstens waren hierin auch

1) Daß Seneca von Arrian überhaupt nichts gewußt hat, bestätigt diese Stelle (VII 20, 4) eklatant. Seneca verdankt die Kenntnis ‚arrianischer‘ Anschauungen und Angaben ausschließlich dem Poseidonios.

2) Daß Poseidonios von diesen Autoren auch sonst vielfach benutzt ist, ist bekannt; betr. der Schrift *Περὶ κόσμου* und Ioannes Lydus vgl. Neue Jahrbb. f. kl. Altert. 1905 S. 553 ff.

3) Seine *Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* war dagegen ein kleines, knappgefaßtes Handbüchlein, vgl. *Περὶ κόσμου* c. 4 und die Isagoga des Anonymus.

Gebiete behandelt, die wir zur Astronomie rechnen,[1]) außerdem aber unzweifelhaft vor allem die Ansichten anderer Forscher, besonders älterer Physiker, eingehend dargelegt. Es war die ‚Meteorologie' doch vor allem ein Werk der Gelehrsamkeit, nicht das Ergebnis eigener physikalischer Forschung. Man erinnere sich auch, wie gerade auf meteorologischem Gebiete vielfach sogar noch für uns ein enger Anschluß des Poseidonios an die Meteorologie des Aristoteles nachweisbar ist.[2]) Poseidonios hat also auf dem Gebiet der atmosphärischen Physik nicht so sehr eigene Theorien entwickelt als sich vielmehr an die Theorien bedeutender Physiker vor ihm angeschlossen, wenn er diese auch gewiß vielfach durch umfassende und ausgezeichnete Beobachtungen, die er auf seinen großartigen Reisen machte, weiter begründet oder ergänzt hat. Und dann läßt sich die fast gänzliche Verschollenheit des arrianischen Buches dadurch erklären, daß es durch das groß angelegte Werk des berühmten Gelehrten und Schriftstellers derart in den Schatten gestellt wurde, daß es nach zwei Jahrhunderten selbst Fachschriftstellern nicht mehr bekannt war.

1) Vgl. Martini a. a. O. p. 348.

2) Dies denke ich in dem von mir geplanten Commentar zu der Schrift *Περὶ κόσμου* näher zu zeigen.

Hamburg. WILHELM CAPELLE.



# MISCELLE.

## ZUR ERKLÄRUNG DES LACHES.

Ein in Rußland sehr berühmter philosophischer Schriftsteller, Wladimir Solowiow, hat in seiner Übersetzung Platons an der Verspottung des athenischen Feldherrn Nikias im Laches Anstoß genommen. Diese recht unfrenndliche Verspottnng des ehrwürdigen alten Feldherrn lange nach seinem tragischen Ende scheint unserem Kritiker höchst bedenklich, ja nnbegreiflich. Das Mißlingen der sicilischen Expedition war nicht seine Schuld, da er entschieden gegen dieses Unternehmen war, nnd dann anf dem Kriegsschauplatze bis ans Ende, trotz schwerer Krankheit und hohem Alter, mntig für seines Vaterlandes Sache kämpfte. Als umsichtiger, maßvoller Führer der conservativen Partei, als ein Mann von nnbescholtener Sittlichkeit, von dem Thukydides sagt, er habe am wenigsten von allen seinen Zeitgenossen verdient so zu enden — *διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν* (VII 86) —, mnßte Nikias dem jugendlichen Platon mehr Achtung einflößen. Gerade bei ihm hätte Nikias in einer würdigeren Gestalt erscheinen sollen. Persönliche Reibungen zwischen ihm und Platon sind ansgeschlossen, da dieser noch ein 12—14 jähriger Knabe war, als der alte Nikias nach Sicilien zog. Trotzdem ist Nikias in nnserem Dialoge fast zn einer komischen Figur herabgewürdigt nnd wird von Laches, der sein Freund nnd Parteigenosse war, hart verspottet. ‚Wenn dieser Dialog von Platon ist‘, sagt unser Kritiker, ‚so erfordert seine Schilderung eine historische Erklärung, zu der, so viel ich weiß, keine Anhaltspunkte vorhanden sind‘.

Die Beobachtung ist richtig und die Frage begründet, obgleich die Lösung vielleicht nicht so hoffnungslos ist, wie sie scheint. Andererseits erwecken andere Beobachtungen nene Bedenken. Bei näherem Betrachten merken wir, daß die Polemik des Laches besonders scharf nnd erbittert eben da wird, wo Nikias mit dem echt sokratischen Satze hervortritt — die Tngend ist die Erkenntnis oder die Wissenschaft dessen, was zn fürchten nnd nicht zn fürchten sei.

‚Ihr scheint mir schon lange, Sokrates, die Tapferkeit nicht recht bestimmt zu haben. Denn was ich dich sonst schon sehr richtig habe sagen hören, das wendet ihr nicht an . . . Oft habe ich dich sagen hören, darin wäre jeder von uns gut, worin er weise ist, worin aber unwissend, darin auch schlecht‘ (194 CD). Die Tapferkeit ist eine Weisheit, oder eine Wissenschaft — nämlich die eben genannte Wissenschaft desjenigen, was zu fürchten und nicht zu fürchten sei. Im folgenden wird dieser Satz von Laches und Sokrates selbst kritisirt und widerlegt, wobei es sich herausstellt, daß Nikias mit seiner sokratischen Definition der Tapferkeit nichts anzufangen weiß und das Gesuchte nicht finden kann.

Horneffer (Plato gegen Sokrates 1904) sucht zu beweisen, daß unser Dialog eine direkte Polemik Platons gegen Sokrates enthalte. Nur aus Ehrfurcht vor dem Andenken des Lehrers wird seine Lehre unter der Maske des unglücklichen Feldherrn widerlegt und verspottet — durch Laches mit Sokrates Hilfe! — Auch hier liegt eine richtige Beobachtung zugrunde, die Erklärung aber ist so unnatürlich wie möglich und läßt die Frage unbeantwortet: wozu brauchte Platon gerade Nikias, um ihn als Sündenbock mit der Schuld der sokratischen Lehre zu belasten?[1])

Der richtige Tatbestand ist aber dieser: Nikias mit seiner sokratischen These wird von dem Lehrer selbst und von seinem Collegen Laches als unvollkommener Sokratiker zurechtgewiesen. Tapferkeit ist kein technisches Wissen, keine einzelne Kunst, wie das Wissen überhaupt nach echt sokratischer Ansicht die Weisheit, kein empirisches Einzelwissen bedeutet. Unser Dialog ist kein Angriff auf den alten Feldherrn Nikias, der seinen Untergang in der sicilischen Expedition fand: der platonische Laches ist gegen irgend einen unvollkommenen Sokratiker gerichtet, der unter dem Namen des Nikias auftritt.

Die Lectüre des Laches allein führt uns zu der Vermutung irgend eines litterarischen ‚Nikias‘ — eines sokratischen Dialogs unter diesem Namen im Kreise der Mitschüler Platons, dessen Laches als Gegenstück zu diesem Dialog geschrieben war. Als Unterredner mit Sokrates erscheint hier Nikias nicht zum erstenmal: *ὃ ἐγὼ σοῦ ἤδη καλῶς λέγοντος ἀκήκοα . . . πολλάκις*

1) [Dieselbe Frage richtet sich gegen die Lösung von Joël (d. echte u. d. Xenoph. Sokr. II 141 ff.), der die Polemik des Laches gegen Antisthenes gerichtet sieht. D. R.]



*ἀκήκοά σου λέγοντος* (194 CD) . . . *ἐγὼ δὲ συνήθης τέ εἰμι τῷδε καὶ οἶδ' ὅτι ἀνάγκη ὑπὸ τούτου πάσχειν ταῦτα . . . ἐμοὶ μὲν οὖν οὐδὲν ἄηθες οὐδ' αὖ ἀηδὲς ὑπὸ Σωκράτους βασανίζεσθαι* usw. 188 AB. Die Bestätigung dieser Vermutung findet sich bei Diogenes Laertios II 9: Phaidon, berichtet er, *διαλόγους δὲ συνέγραψε γνησίους μὲν Ζώπυρον, Σίμωνα, καὶ διστα ζόμενον Νικίαν [Μήδειον] ὅν φασί τινες Αἰσχίνου οἱ δὲ Πολυαίνου· Ἀντίμαχον ἢ πρεσβύτας· καὶ οὗτος διστάζεται· σκυτικοὺς λόγους — καὶ τούτους τινὲς Αἰσχίνου φασί.*[1])

Hier haben wir also den litterarischen Nikias gefunden, dem die Polemik des Laches gilt. Ich will nicht leugnen, daß schon in dieser gegen einen Mitschüler gerichteten Gelegenheitsschrift Platon auf dem Wege ist, die Grenzen der ursprünglichen Sokratik zu sprengen. Er war sich dessen wahrscheinlich damals noch nicht bewußt, wie so viele andere originelle, schöpferische Denker, die sich auch da noch als treue Nachfolger ihrer Erwecker betrachteten, wo sie sie schon überflügelten. Übrigens will ich hier nicht über die Zeitfrage entscheiden, obgleich der Laches seinem sprachlichen Charakter nach von dem *ἰδίως καλούμενον εἶδος Σωκρατικόν* entschieden abweicht (s. Immisch in den N. Jahrb. 1899, 449).

Es wäre vergeblich, den Gedankengang und Inhalt des vermuteten Nikias genau wiederherstellen zu wollen, obgleich der platonische Laches uns auch darüber einige Winke gibt. W a h r s c h e i n l i c h führte der Nikias zu der Definition der Tapferkeit als Wissenschaft durch den Hinweis auf die militärische Tüchtigkeit, die sich durch das E r l e r n e n der verschiedenen Kriegskünste (z. B. der *ἱππική* und *ὁπλιτική*, des *μάθημα περὶ τὰς τάξεις*, 182) erwerben läßt, — eine oberflächliche Sokratik xenophontischer Art. Platon protestirt dagegen im Namen seines Lehrers und in seinem Geiste, indem er das Problem vertieft und neu aufstellt.

Moskau. Fürst S. TRUBETZKOY.

1) [*Μήδειον* (so von den Handschriften wenigstens P) ist nicht an richtiger Stelle. Vermutlich sollte es vor oder nach *Σίμωνα* stehen. Denn an dem gut attischen Namen ist nicht zu zweifeln. In dem vollständigen Kataloge des Hesychios bei Suidas *Φαίδων* ist denn auch die Reihenfolge *Ζώπυρος. Μήδιος* (sic), *Σίμων, Ἀντίμαχος ἢ Πρεσβύτης, Νικίας, Σιμμίας, Ἀλκιβιάδης, Κριτόλαος.* Preller Rhein. Mus. 1846, 399 vermutet schwerlich richtig bei Diog. *Νικίαν ⟨ἢ⟩ Μήδειον.* D. R.]

# REGISTER.



---

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig

# HERMES

## ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRIEDRICH LEO UND CARL ROBERT

EINUNDVIERZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1906


CANCELLED

# INHALT.





## MISCELLEN.

# VERZEICHNIS DER MITARBEITER

und ihrer Artikel in Band XXXI—XLI.[1])



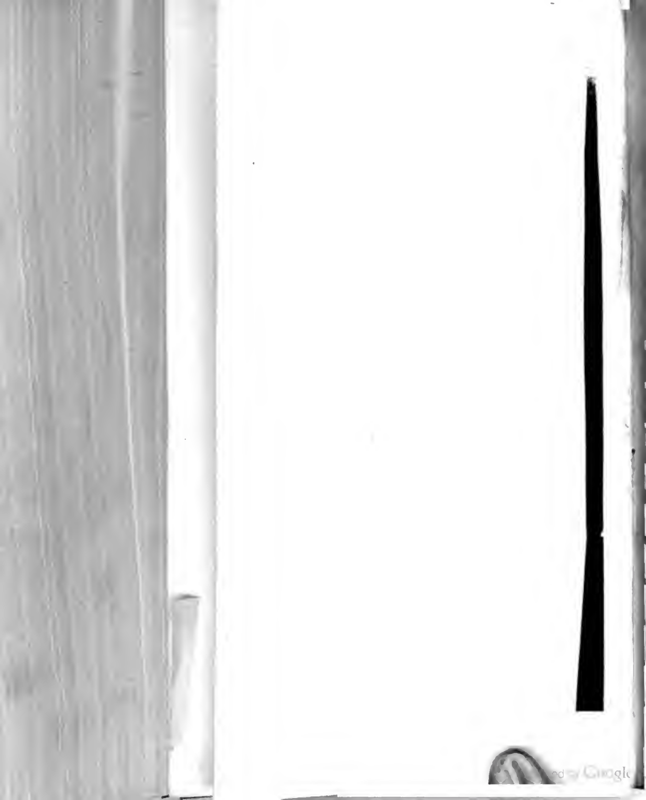
1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893. (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis im vorletzten Jahrgang. Für die Durchsicht und Berichtigung des vorliegenden Verzeichnisses ist die Redaktion Herrn Prof. Klussmann in München zu lebhaftem Dank verpflichtet.



H. Delbrück in Berlin
H. Dessau in Berlin **34**, 81 **35**, 332 **40**, 373 **41**, 142
D. Detlefsen in Glückstadt **32**, 191 321 **35**, 585 **36**, 1 **40**, 318 570
H. Diels in Berlin **31**, 339 **33**, 334 **35**, 196 **36**, 72 **37**, 480 **40**, 300
W. Dittenberger in Halle a. S. **31**, 271 320 643 **32**, 1 161 **33**, 324 **36**, 450 **37**, 1 298 **38**, 313 **40**, 450 **41** 78 161 473
E. Dopp in Rostock
W. Dörpfeld in Athen **37**, 249 483
A. B. Drachmann in Kopenhagen
J. Draheim in Berlin
J. G. Droysen (†)
H. Droysen in Berlin
F. Duemmler (†)
A. Eberhard in Wesel
R. Ellis in Oxford
A. Engelmann in Meißen **38**, 285
R. Engelmann in Berlin **39**, 146
A. Erman in Berlin
F. Eyßenhardt (†)
E. Fabricius in Freiburg i. B. **35**, 205
G. Faltin (†)
G. Finsler in Bern **41**, 426
F. Fischer in Berlin
H. Flach (†)
R. Förster in Breslau
M. Fränkel (†)
S. Fraenkel in Breslau **33**, 335
C. M. Francken in Groningen
W. Frantz in Straßburg i. Els. **35**, 671
J. Freudenberg (†)
J. Freudenthal in Breslau
J. Friedlaender (†)
H. von Fritze in Berlin **32**, 235
R. Fuchs in Dresden **33**, 342
A. Funck in Sondershausen
C. Galland in Straßburg i. E.
V. Gardthausen in Leipzig
J. Geffcken in Hamburg **41**, 220
A. Gemoll in Striegau
W. Gemoll in Liegnitz
H. Genthe (†)
K. E. Georges (†)
C. E. Geppert (†)
A. Gercke in Greifswald **32**, 341 **37**, 401 **41**, 447 540
J. Gildemeister (†)
H. Giske in Lübeck
Th. Gleiniger in Berlin
Th. Gomperz in Wien **31**, 469
O. Gradenwitz in Königsberg i. Pr.
B. Graef in Jena **36**, 81
H. Graeven (†)
P. Groebe in Wilmersdorf **36**, 612
O. Gruppe (†)
F. Gustafsson in Helsingfors
A. Haebler (†)
W. Gardner Hale in Chicago **34**, 133
H. Haupt in Gießen
M. Haupt (†)
F. Haverfield in Oxford
E. Hedicke in Freienwalde a. O.
J. L. Heiberg in Kopenhagen **38**, 46 161 321 **39**, 133
J. Heinemann in Frankfurt a. M. **34**, 590
R. Heinze in Leipzig **33**, 432 **34**, 494
W. Helbig in Rom **32**, 86 **39**, 161 320 **40**, 101 **41**, 378
R. Helm in Berlin
C. Henning (†)
W. Henzen (†)
W. Heraeus in Offenbach a. M. **34**, 161
L. Herbst (†)
R. Hercher (†)
E. Herkenrath in Moers **39**, 311
F. K. Hertlein (†)
M. Hertz (†)
H. van Herwerden in Utrecht
R. Herzog in Tübingen
H. Heydemann (†)
G. Heylbut in Hamburg
Th. Heyse (†)
Edw. Lee Hicks in Oxford
G. F. Hill in London **36**, 317
E. Hiller (†)

Sp. Lampros in Athen
G. Landgraf in Bayreuth 40, 317
E. Lattes in Mailand 31, 465
C. A. Lehmann (†)
C. F. Lehmann-Haupt in Berlin 35, 636 36, 115 319 37, 630
O. Lehmann in Dresden
M. Lehnerdt in Königsberg i. Pr. 33, 499 35, 590
F. Leo in Göttingen 37, 14 315 38, 1 305 39, 63 40, 159 605 41, 441 629
R. Lepsius (†)
K. Lincke in Jena
S. Linde in Lund
W. M. Lindsay in St. Andrews 40, 240
D. Löfstedt in Upsala 41, 320
A. Luchs in Erlangen
A. Ludwich in Königsberg i. Pr.
O. Lüders in Athen
W. Luthe in Bonn
E. Maaß in Marburg 31, 375
H. Magnus in Berlin 39, 30 40, 191
M. Manitius in Radebeul b. Dresden 37, 501 38, 317 39, 291 40, 471 41, 278 293
H. Matzat in Weilburg
M. Mayer in Leipzig
A. Meincke (†)
R. Meister in Leipzig
J. Mesk in Wien 38, 319
E. Meyer in Berlin 33, 643 648 652 40, 561
P. Meyer in Berlin 32, 210 482 33, 262
W. Meyer in Göttingen
A. Michaelis in Straßburg i. E.
L. Mitteis in Leipzig 32, 629 34, 88
Th. Mommsen (†) 32, 454 538 660 33, 160 665 34, 145 151 35, 437 443 532 36, 201 516 602 37, 156 413 38, 101 116 125 151 39, 321
C. von Morawski in Krakau
J. H. Mordtmann in Saloniki
D. Muelder in Hildesheim 38, 414
K. Müllenhoff (†)
A. Müller (†)
B. Müller (†)
C. F. W. Müller (†) 34, 321
G. H. Müller in Straßburg i. E.
H. F. Müller in Blankenburg a. H.
H. I. Müller in Berlin
O. Müller (†)
R. Müller in Leipzig 39, 444
F. Münzer in Basel 31, 308 32, 469 34, 641 40, 50
P. Natorp in Marburg 35, 385
A. Nauck (†)
R. Neubauer in Berlin
K. J. Neumann in Straßburg i. E. 31, 519 32, 313 475
M. Niemeyer in Potsdam
B. Niese in Marburg 31, 481 34, 520 35, 53 268 453 39, 84
A. Nikitzky in Moskau 38, 406
H. Nissen in Bonn
F. Noack in Kiel
Th. Nöldeke in Straßburg i. E.
H. Nohl in Berlin
E. Norden in Berlin 40, 481
F. Novati in Mailand
J. Oeri in Basel 34, 640
C. V. Oestergaard in Kopenhagen 37, 333
J. Olshausen (†)
Th. v. Oppolzer (†)
A. Otto (†)
H. Pack in Dortmund
G. Parthey (†)
J. Partsch in Leipzig
C. Pascal in Catania
W. Passow (†)
H. Peter in Meißen
E. Petersen in Berlin
E. Piccolomini in Rom
F. Pichlmayr in München 33, 653
R. Pischel in Berlin
M. Pohlenz in Göttingen 31, 321 39, 15 40, 275 41, 321
H. I. Polak in Rotterdam
H. Pomtow in Berlin 33, 329 41, 356





# VOM ANTIKEN CATASTER.

(Nebst einer Tafel.)

## I.

### Das neue Catasterfragment von Arausio.

In Orange, dem römischen Arausio, dem wir bereits die wichtigen zuletzt von Mommsen in dieser Zeitschr. XXVIII 102 f. behandelten Catasterfragmente CIL XII 1244 und p. 824 verdanken, ist im vergangenen Jahre ein neues Fragment ähnlichen Inhalts gefunden worden. Es ist zuerst von dem Conservator des Museums zu Avignon Dechelette in den Mémoires de l'Académie de Vaucluse 1904, 209 f., dann von Commandant Espérandieu in der Revue épigr. 1904, 97 f. und den C. R. de l'Acad. des Inscr. 1904, 497 f., beidemale mit einer stark verkleinerten Photographie, veröffentlicht worden. Der noch fehlende genauere Commentar soll hier gegeben werden. Ich bin in der Lage, eine größere Photographie, die ich der Liebenswürdigkeit Espérandieus verdanke, zu reproduciren (s. die beigegebene Tafel).

Die Inschrift steht auf einer Marmorplatte von ziemlich bedeutenden Dimensionen. Ihre Länge beträgt fast $^1/_2$ Meter, die Breite etwas mehr, die Dicke beinahe 3 Centimeter. Die Größe der Buchstaben ist 1,7 Centimeter. Durch seine größeren Verhältnisse unterscheidet sich das neue Fragment von den älteren Fragmenten, deren Buchstaben nur 0,8 Centimeter groß sind. Im übrigen lehrt der erste Blick, daß die beiden Urkunden derselben Zeit angehören. Die Buchstaben[1]) sind sehr ähnlich, die charakteristische Gestalt des K und E findet sich hier wie dort; auch ist beiden Inschriften gemeinsam das noch der Erklärung harrende Zeichen –X (in der neuen Inschrift in Z. 5 und 12).

1) Man vergleiche die von Meitzen, Agrarwesen und Siedlung im Tafelband auf Taf. 31 mitgeteilte Photographie des größeren Catasterfragments. Mir liegt ein von Espérandieu gesandter Abklatsch desselben vor. Das von Hirschfeld erworbene größere, aus zwei Stücken zusammengesetzte Fragment (CIL XII 1244) befindet sich, von ihm geschenkt, jetzt im Museum von St. Germain, das 1886 gefundene kleinere Fragment (CIL XII p. 824), welches sich rechts unten an das größere anpaßt, gehört Espérandieu.

Man hat bisher auffallenderweise noch gar nicht nach der Zeit der älteren Fragmente gefragt. Es kann kein Zweifel sein, daß sie und die neue Urkunde dem ersten Jahrhundert n. Chr., wahrscheinlich dessen erster Hälfte angehören. Darauf weist besonders die Form des K hin (Hübner, Exempla scripturae epigr. p. LX), aber auch die anderen Buchstabenformen sind die der ersten Kaiserzeit. Am nächsten stehen die Inschriften der aus dem Jahre 17 n. Chr. stammenden Inschrift aus Marseille bei Hübner N. 188. Man vergleiche ferner die der Zeit des Tiberius angehörige N. 187 aus Nîmes und N. 382 aus Vaison (Zeit der Flavier oder älter). Die Ähnlichkeit dieser Steine hat besondere Beweiskraft, weil auch sie aus der Narbonensis stammen. Man wird also die beiden Urkunden in die julische oder claudische Epoche setzen dürfen. Wir werden unten sehen, daß dieser Ansatz durch den Inhalt sowohl des älteren wie des neuen Fragments nach der einen Seite hin bestätigt wird, da beide Urkunden erst einige Zeit nach der Gründung der Colonie unter Caesar entstanden sein können. Manches scheint darauf hinzuweisen, daß sie sich auf den von Augustus in den Jahren 27—13 v. Chr. abgehaltenen gallischen Census beziehen.

Die Lesung der Inschrift macht keine Schwierigkeiten. In Z. 1 ist aus Z. 8 herzustellen [*m*]*anc*(*eps*) *C.* [*N*]*aevius Rusticu*[*s*], in Z. 5 *in fro*[*nt*]*e*; in Z. 14 zu Anfang scheint nicht, wie zuerst gelesen wurde, MERCVR (also *ad ludum Mercurii*), sondern IN FRONTE gestanden zu haben, dann folgte P. LXXV, das folgende ist zunächst noch dunkel.

Da die in Z. 5 auf das Zeichen –X folgende Zahl die Summe der Frontlängen der beiden zusammen verzeichneten *merides* angibt (–X LXIX S = XXXIV S in Z. 5, –X XXXV in Z. 7), muß am Ende von Z. 12 die Summe von LV S (Z. 12) und LXXV (Z. 14) also –X C[XXX S] ergänzt werden.

Während die älteren Fragmente nur den kleinen Teil einer großen Catasterurkunde darstellen, scheint in der neuen Inschrift nur wenig zu fehlen. Das Erhaltene zerfällt in drei Abschnitte. In jedem derselben wird je ein Paar von Parcellen, *meris*, verzeichnet. Erhalten sind Meris III und IV, V und VI. Es fehlt also oben Meris I und II und vielleicht noch eine Überschrift. Daß unten noch weniger, nur das Ende der auf Meris VI bezüglichen Angaben, fehlt, läßt sich zeigen.

Durch Maße bezeichnet ist nur die Ausdehnung *in frontem*, die Breite, nicht die *in agrum*, die Tiefe der Parcellen. Daraus

folgt 1) daß die Tiefe dieselbe war, 2) daß ihr Maß eine feststehende Größe darstellte, die deshalb nicht angegeben zu werden brauchte. Diese kann nur ein Normalmaß, ein bei der Anlage der Colonie überall angewandtes Längenmaß gewesen sein. Nicht in betracht kommt die Centuria (2400 × 2400 Fuß), da wir es, wie sich aus der geringen Breite der Parcellen ergibt, mit städtischen Bauflächen, nicht mit landwirtschaftlichen Parcellen zu tun haben, also mit kleineren Einheiten rechnen müssen. Ein Haus von 35 × 2400 Fuß ist ein Monstrum. Daß es sich um städtische Häuser handelt, bestätigt die Lage der Parcelle VI: *ad ludum*. Auch die Berechnung von halben Fuß paßt nur auf Baugrundstücke.

Hygin (Feldm. p. 122) bezeugt für die Narbonensis den Gebrauch der einheimischen Maße *libra* und *parallela*, von denen wir aber außer dem Namen nichts wissen. Außerdem wurde hier nach *arepennes* gemessen, einem gallischen,[1]) im französischen *arpent* fortlebenden Maße, welches nach Columella (5, 5) und Isidor (etym. 15, 15, 9) einem römischen Quadratactus von 120 × 120 Fuß, also der Hälfte des *iugerum*,[2]) entspricht. Auch oder vielmehr in erster Linie auf die Narbonensis ist ferner zu beziehen, wenn Columella schreibt: *at Galli candetum appellant in areis urbanis spatium centum pedum, in agrestibus autem pedum CL* etc. Das hier in betracht kommende *candetum* hatte also 100 × 100 Fuß Fläche. Sowohl *arepennis* wie *candetum* sind auszuscheiden, denn als Colonie ist Arausio selbstverständlich nach römischem Maß, nach dem Actus (120 × 120 Fuß) oder dem Doppelactus, dem Iugerum (120 × 240 Fuß), vermessen worden. Da die erhaltenen Frontbreiten zusammen 200 Fuß lang sind und zwei Parcellen fehlen, so drängt sich die Vermutung auf, der ganze Complex möge 240 Fuß breit und 120 Fuß tief, also ein Iugerum gewesen sein. Da die Breite der

1) Es kommt in drei verschiedenen gallischen Landschaften vor: in der Narbonensis, in der Poebene (C. V 6582, wo, wie ich Philologus 53, 643 gezeigt habe, *are[pennes]* herzustellen ist), an der Donau (C. III 10275). Wenn es sich außerdem auch in der Baetica findet (Isidor a. a. O.), so dürfte es hier von den dortigen Kelten, den *Celtici* usw., eingeführt sein. Belege aus späteren Urkunden gibt Holder, Altkelt. Sprachschatz s. v. Während der arepennis 1260 □Meter, also etwa 12 Ar, hat, ist der altfranzösische arpent 34,42,51 Ar groß; der arepennis hat also seinen Wert bedeutend verändert.

2) Die Glosse (Götz, Corp. Gloss. 4, 530; 5, 629): *iugerum arripennem* ist ohne Belang.

Parcelle mit ihrer Ziffer wächst (34 $1/2$, 35, 55 $1/2$, 75 Fnß), ist es wohl möglich, daß Meris I nnd II zusammen 40 Fuß breit gewesen sind. In dieser Vermutung werde ich bestärkt dnrch den Vermerk AD · K = *ad k(ardinem)*,[1]) der sich sowohl bei Meris I und II als bei III nnd IV findet und offenbar auf die Tiefe der Parcellen, auf das *in agro*, zn beziehen ist. *kardines* heißen die Qnerstraßen der römischen Limitation. *kardo* ohne weiteren Zusatz dürfte der *kardo maximus*, die eine der beiden Hanptstraßen, sein. Die Parcellen würden also mit der Rückseite an die eine Hanptstraße der Colonie angegrenzt haben. Daß sie anch auf den andern drei Seiten von Straßen nmgeben waren, also einen Häuserblock, eine *insula* darstellten, wird das folgende ergeben. Wir sahen, daß die Parcellen znsammen höchst wahrscheinlich 240 Fuß breit, 120 Fuß tief waren. Das sind beides Maße, nach denen hänfig in römischen Colonien die *insulae* abgemessen worden sind. Sie finden sich z. B. in den Aransio zeitlich wie staatsrechtlich am nächsten stehenden Militärcolonien Turin und Aosta. Turin hat Häuserblöcke von 240 × 240 Fuß, Aosta solche von 120 × 540 Fuß (neben anderen von 65 × 160 Fuß).[2]) Nach dem von Graeven in der Zeitschrift für Denkmalspflege 1904, 122 veröffentlichten Plan des römischen Trier ist hier der Abstand der *decumani* 300, der der *cardines* 240 Fuß. Auch Trier ist augusteische Colonie. In Silchester kommen nach dem Archaeologia 1900 p. 112 mitgeteilten Plan Quadrate von 240—260 × 240—260 oder 390 × 390 und Rechtecke von 240—260 × 390 feet vor. Da die Abmessnngen nicht genan sind nnd der englische Fuß (0,3 m) etwas größer als der römische (0,295 m) ist, sind offenbar die Maße 240 und 400 pedes angewandt worden. In Pompei ist die 6. Region in Rechtecke von 120 × 350 oder 500 Fnß geteilt. Auch auf griechischem Boden findet sich ein entsprechendes Maß angewandt. So beträgt die Breite einer Insula in Priene 120 Fuß (zu 140).[3]) Da das Ingerum das Normalmaß der Teilnng von Stadt und Land ist, wird man

1) Von den anderen Begriffen, welche durch K abgekürzt werden (s. Cagnat, Cours d'épigraphie[3] p. 490) paßt keiner. Anch kann nicht *a d(extra) k(ardinis)* gelesen werden, weil sonst hinter A ein Punkt stehen müßte wie bei P · = *pedes*. Hinter K bedurfte es des Punktes nicht, weil es am Ende der Zeile steht.

2) Promis, Aosta p. 140.

3) Wiegand-Schrader, Priene S. 50.

eher mit einer Tiefe von 120 und Blöcken von 240 × 120 Fuß als mit einer solchen von 240 Fuß (Blöcke 240 × 240) rechnen, also bei dem obigen Ansatz bleiben dürfen. Der sich so ergebende Stadtplan von Arausio entspricht völlig dem Bilde einer römischen Colonie, die ja überall durch decumani und kardines in Rechtecke geteilt ist, wie noch heute die Pläne von Turin, Aosta, Trier, Timgad lehren. In der Tat haben denn auch noch im heutigen Orange viele Straßen südnördliche und ostwestliche Richtung (s. den Plan in Guide Johanne). Daß die agrimensorischen Bezeichnungen der teilenden Linien auch als Straßennamen angewandt wurden, lernen wir durch unsere Inschrift. Hinzu kommt, daß eine Urkunde des Jahres 1192 in Aosta eine *via quintana* erwähnt (Promis, Aosta p. 139), in der man doch wohl das Gegenstück der *via quintana* des römischen Lagers, des *limes quintarius* der Flurteilung erkennen muß.

Dafür, daß die sechs Parcellen zusammen ein Ganzes, eine agrimensorische Einheit darstellen, spricht auch die Bedeutung des Wortes *meris*. Der aus dem Griechischen (*μερίς*) übernommene Begriff erscheint hier nicht, wie Espérandieu annimmt, zum ersten Male in lateinischer Sphäre, sondern wird häufiger in der Alimentarurkunde von Veleia angewandt, aber nicht wie hier auf praedia urbana, sondern auf landwirtschaftliche Parcellen. Dadurch scheint der Vermutung Espérandieus, der Begriff sei von dem griechischen Marseille nach Orange gelangt, der Boden entzogen zu werden. Vielleicht ist aber gerade das Gegenteil der Fall; denn die Ligurer, deren Stadt Veleia ist, könnten den Begriff ebenfalls von Massilia, dessen Nachbarn sie waren, übernommen haben. Es heißt in der Alimentartafel in Col. VI 15: *fundum Philetianum cum merid e Vicriana,* III 2: *f. Asellianum . . . cum meridibus,* IV 39: *f. Anneianum cum casis et silvis meridib(us) et debelis,* VI 86: *f. Dextrinus cum meridibus omnibus et alluvionibus iunctis praediis s(upra) s(criptis).*

*Meris* ist der von seinem *fundus* abgetrennte und zu einem anderen geschlagene (*iuncta*) Teil, die Parcelle, eines *fundus* und gleichbedeutend mit *locus* oder *pars fundi.*[1]) Man vergleiche mit den oben angeführten Stellen: *f. cum loco agri Nasulliani* (Tab. Vel. IV 43); *vineam Caedicianam cum parte f. Pompeiani* (CIL

1) S. über diese Begriffe meinen Artikel ‚fundus' im Dizionario epigrafico.

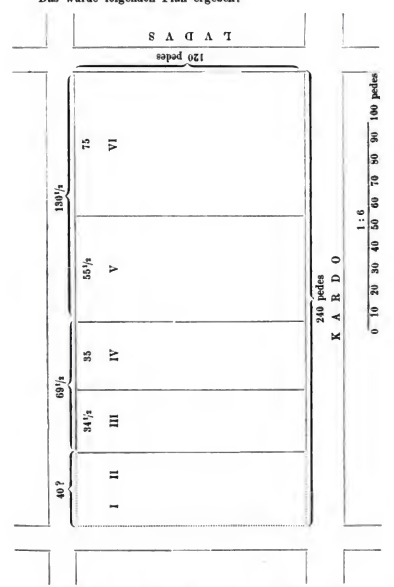
X 114). Meris findet sich deshalb in der Alimentartafel neben anderen unselbständigen Pertinenzen wie den *silvae*, d. h. den Anteilen am Communalwald, den *alluviones*, dem durch Antrieb der Torrenti zum fundus hinzugewonnenen Land. Meris ist also durchaus der Teil eines ehemaligen Ganzen. Da dieses hier eine über 200 Fuß breite Area war, so dürften auch die 6 Merides auf Parcellirung eines Iugerum, einer Fläche von 240 × 120 Fuß, hindeuten.

Wenn das Ganze ein Iugerum war, so kann, da die noch fehlenden 40 Fuß von Meris I und II eingenommen gewesen sein müssen, die Zahl der Teile nicht größer als sechs gewesen sein. Daß unten an der Inschrift nur wenig fehlt, wird ferner bestätigt durch den Vermerk *ad ludum* bei Meris VI. Da sich eine solche Angabe nur bei Meris VI, nicht bei den anderen findet, kann sie wohl nur die eine der beiden seitlichen Grenzen des Complexes bezeichnen, ist also Meris VI die letzte Parcelle. Eine entsprechende Angabe muß dann bei Meris I gestanden haben.

Die Inschrift würde also so herzustellen sein:

*[Meris I in fronte p . . .  —X XL?]*
*[et meris II in fronte]*
*[p . . . in ann. sing. . .]*
*Manc. C. Naevius Rusticus*
*in perpet. eius rei fide-*
*iussor C. Vesidius Qua-*
*dratus  Ad K.*
*Meris III in fronte p. XXXIV  —X LXIXS*
*S. et meris IIII in front.*
*p. XXXV. in ann. sing. XI*
*Manc. C. Naevius Rusticus*
*in perpet. eius rei fide-*
*iussor C. Vesidius Quadra-*
*tus  Ad K.*
*Meris V in fronte p. LVS  —X C[XXX S]*
*et meris VI ad ludum*
*[in fronte] p. LXXV [in ann.]*
*[sing. . .  ]*
*[Manc. C. Naevius Rusticus]*
*[in perpet. eius rei fide-]*
*[iussor C. Vesidius Quadra-]*
*[tus  Ad K.]*

Das würde folgenden Plan ergeben:




Es fällt auf, daß zwei der Parcellen fast dieselbe Breite, die eine 34½, die andere 35 Fuß, haben, daß die sechste Parcelle mit

75 Fuß Breite ihrer doppelten Breite (70 Fuß) sehr nahe kommt. Es drängt sich die Vermutung auf, daß ein 240 Fuß breiter Block ehedem in sechs je 35 Fuß breite Parcellen geteilt, daß jede Parcelle von einem $2^1/_2$ Fuß breiten ambitus umgeben war, so daß zwischen den Parcellen fünf je 5 Fuß breite Intervalle und vor der ersten und hinter der letzten Parcelle $2^1/_2$ Fuß freigelassen waren, was zusammen 240 Fuß ergibt ($6 \times 35 = 210$, $5 \times 5 = 25$, $2 \times 2^1/_2 = 5$). In diesen 35 Fuß breiten und wahrscheinlich 120 Fuß tiefen Parcellen vermute ich die den Colonisten angewiesenen Wohnstätten. Der Grenzstreifen von $2 \times 2^1/_2 = 5$ Fuß ist aus den Feldmessern bekannt (Feldmesser 2, 435) und auch für städtische Grundstücke war im alten Rom auf beiden Seiten ein ambitus von $2^1/_2$ Fuß, also zusammen 5 Fuß vorgeschrieben (Feldmesser 1, 370, Festus s. v. *ambitus*).[1]) 35 Fuß findet man als Breite eines Colonistenhauses in Timgad, wo die $70 \times 70$ großen Blöcke aus zwei $35 \times 70$ großen Häusern mit gemeinsamer Zwischenmauer, also ohne ambitus, bestehen.[2]) Aus Parcellen von 35 und Intervallen von 5 Fuß erklärt sich das wahrscheinliche Maß der ersten Gruppe (meris I und II): 40 Fuß ($35 + 5$) und das der sechsten Parcelle (75), die dann aus zwei alten Parcellen und einem Intervall bestände ($2 \times 35 = 70 + 5 = 75$), aus der Breite des jedes Haus isolirenden ambitus, $2^1/_2$ Fuß, die halben Fuß in der Breite von Parcelle III ($34^1/_2$) und V ($35^1/_2$).

So gewährt die unscheinbare Inschrift einen Einblick in die Baugeschichte der Stadt Arausio: sie lehrt uns mehrere Umwälzungen kennen, die sich seit der Deduction der Colonie vollzogen haben. Ursprünglich in sechs gleich große Colonistenhäuser von 35 Fuß Front geteilt, erfährt die Insula die erste Umwälzung, indem an die Stelle von dreien der kleinen Häuser zwei größere,

1) Nero ordnete für den Neubau Roms nach dem Brande des Jahres 64 an, daß die Häuser *propriis quaeque muris ambirentur.* Vielleicht sollte zwischen den Mauern auch noch eine Gasse freibleiben. In den erhaltenen Resten antiker Städte scheint sich der ambitus nicht nachweisen zu lassen, z. B. in Pompei, er wird aber bei Neugründungen überall vorhanden gewesen und später überbaut worden sein.

2) S. meinen Nachweis Jahrbuch des Instituts, Arch. Anz. 1905. In Pompei sind die kleinsten Häuser $20 \times 40$ oder auch $30 \times 45$ Fuß groß (Overbeck, Pompei[4] 270). Nissen berechnet als Größe des Durchschnittshauses 2000 □ Fuß (Pomp. Stud. S. 588), was dem Maße $40 \times 50$ Fuß entsprechen würde.

das eine von $55^{1}/_{2}$, das andere von 75 Fuß Breite treten und aus dem vierten Grundstück und seinem ambitus zwei zusammen 40 Fuß breite Parcellen gebildet wurden, während zwei der Parcellen bestehen blieben (als meris III mit $34^{1}/_{2}$ und meris IV mit 35 Fuß Front). Bei dieser Verteilung werden die Intervalle zwischen den Häusern aufgehoben und zu den beiden großen Häusern geschlagen.

Unsere Inschrift bezeugt eine neue Veränderung. Meris III und IV sind zu einem $69^{1}/_{2}$, meris IV und V zu einem $130^{1}/_{2}$ Fuß breiten Grundstück und meris I und II wieder zu einem solchen von 40 Fuß Breite vereinigt und diese Parcellen wieder bebaut worden. Der ganze Block ist mittlerweile in das Eigentum der Gemeinde übergegangen, wird von ihr jetzt superficiarisch verpachtet. Die zunehmende Vergrößerung der Bauflächen entspricht der Entwicklung der Stadt. Derselbe Proceß läßt sich in Pompei und Timgad verfolgen, wo auch zwei oder sogar mehr alte Häuser durch ein neues ersetzt werden. Fronten von $69^{1}/_{2}$ Fuß (33 Meter) werden in Pompei von den größten Häusern (Casa del Fauno, di Pansa usw.) mit ca. 30 Meter Breite fast erreicht, aber 130 Fuß (43 Meter) Front kommen dort nicht vor. Dagegen wird freilich die vermutliche Tiefe jener Bauflächen, 120 Fuß = 40 Meter, von den pompeianischen Palästen mit 90 Meter Tiefe fast ums doppelte übertroffen. In der Forma urbis Romae haben die insulae, die großen Mietshäuser Roms, häufig eine Front von 60 Fuß.[1])

Da der Häuserblock bereits mehrere Umwälzungen durchgemacht hat, kann die Inschrift sich nicht etwa auf die erste bei der Anlage der Colonie vorgenommene Adsignation beziehen. Wir sahen, daß auch der Schriftcharakter in etwas spätere Zeit weist. Außerdem sind den Colonisten ihre Häuser sicher ebenso wie die Ländereien nicht zu Erbpacht, welches Rechtsverhältnis hier vorliegt, sondern zu Eigentum verliehen worden. Ferner stammen auch die wegen der gleichen Schrift gleichzeitigen älteren Fragmente aus späterer Zeit, da der in der erhaltenen Centurie verzeichnete ager colonicus aus ungleichen Parcellen besteht und unter den Besitzern eine Frau ist. Beides lehrt, daß bereits Veränderungen im Grundbesitz eingetreten sind, daß die Adsignation geraume Zeit zurückliegt.

Nachdem der materielle Tatbestand festgestellt ist, gilt es nun den rechtlichen Charakter der Inschrift zu erkennen. Espé-

1) S. O. Richter in dieser Zeitschr. XX, 1885, 95.

randieu hat denselben nicht ganz richtig beurteilt, wenn er von ‚concession de terres à des colons‘ und einer ‚redevance annuelle‘ spricht, also Vergebung von Land gegen eine Gebühr an Colonisten annimmt; denn erstens handelt es sich nicht um mehrere Colonisten, sondern um einen manceps, zweitens ist das Rechtsverhältnis nicht ‚concession à redevance‘, sondern Erbpacht von Gebänden auf städtischem Boden, superficies.

Welcher bodenrechtlichen Kategorie die Parcellen angehören, lehren die Begriffe *in ann(os) sing(ulos) XI, manc(eps) in perpetuum* und *fideiussor.* Der manceps ist am geläufigsten als der Pächter der vectigalia des Staates, als der Staatspächter. Da wir uns aber hier auf städtischem Boden befinden, ist er hier der Pächter der Stadt Arausio. Während die Kaiserzeit meist auf den Pächter öffentlichen Bodens die Bezeichnung des privaten Pächters (*conductor*) anwendet und so auch den Pächter von städtischem Land nennt,[1]) wird hier der alte speciellere Begriff des öffentlichen Pächters gebraucht, der sich sonst nur selten findet,[2]) in bezug auf städtische Verhältnisse an folgenden Stellen: in dem puteolanischen Bauvertrag steht am Schluß: *C. Blossius Q. f. HS CIↃD, idem praes.* Dig. 19, 2, 53 heißt es: *qui fideiussor exstitit apud m a n c i p e m pro colono publicorum praediorum, quae manceps ei colono locavit, rei publicae non tenetur.* Mehrfach gebranchen von städtischen Pächtern *manceps* die Feldmesser, so Hygin (Feldmesser S. 116): . . . *agri vectigalibus subiecti sunt alii per annos ⟨quinos⟩ alii vero m a n c i p i b u s ementibus id est conducentibus in annos centenos pluresve.*[3]) Sicnlus Flaccus (S. 162) sagt dasselbe von den *subseciva,* den bei der Limitation übriggebliebenen ‚Schnitzeln‘: *alii (municipes) per singula lustra locare soliti per m a n c i p e s reditus* (das *vectigal*) *percipiunt, alii in plures annos.*

Pächter und Pachtbürge werden in folgender Weise bezeichnet: *Manc(eps) C. Naevius Rusticus in perpetuum eius rei fideiussor C. Vesidius Quadratus. in perpetuum* gehört offenbar, trotz des zwischengestellten Namens, zu *manceps*; wenn man es aber auf *fideiussor* beziehen müßte, würde dadurch an der Sache nichts ge-

1) C. III 1209: *conductor pascui*; Dig. 49, 14, 3, 6: *conductores vectigalium publicorum et agrorum*; 50, 8, 3, 1: . . . *qui fideiusserint pro conductore vectigalis* . . .

2) Die Stellen bei Rostowzew, Staatspacht S. 375.

3) S. Huschke Serv. Tull. 580, Mommsen Staatsrecht[3] 2, 459 A. 1.

ändert, denn wenn der Bürge eines Pächters ‚auf ewige Zeit' bürgt, muß wohl der Pächter auf ewige Zeit gepachtet haben.

Die ewige Pacht oder Erbpacht ist auf städtischem Gebiet wohl bekannt. Gerade in letzter Zeit ist sie im Anschluß an ähnliche langfristige oder unbefristete Pachtrechte auf den Domänen häufiger behandelt worden.[1]) Es ist das *ius in agro vectigali*, die ewige Pacht städtischer, landwirtschaftlichen Zwecken dienender Ländereien (*ager vectigalis*) durch einen Generalpächter (*manceps, conductor*), der dieselben in kleinen Parcellen (*fundi vectigales*) an Pachtbauern (*coloni*) verpachtet, von diesen die von der Stadt bestimmte Fruchtquote, das *vectigal*, einzieht und dafür der Stadt ein Fixum entrichtet. Da die Gemeinde ihm mit dem *ager vectigalis* ihr Recht auf die Pachtzinsen der Bauern verpachtet, wird auch gesagt, daß er die *vectigalia* pachte (Dig. 50, 8, 3: *conductor vectigalis*), und weil er als Erbpächter ein dingliches Recht am *ager vectigalis* hat, von einem *ius in agro vectigali* gesprochen.

Als Pacht in perpetuum wird die städtische Erbpacht außer bei den Feldmessern noch an folgenden Stellen bezeichnet. Paulus D. 6, 3, 1, pr. sagt: ...*vectigales vocantur (agri) qui in perpetuum locantur, id est hac lege ut tamdiu pro his vectigal pendatur quamdiu nec ipsis qui conduxerint neque his qui in locum eorum sucesserunt auferri eos liceat; non vectigales sunt qui ita colendi dantur, ut privatim agros nostros colendos dare solemus. qui in perpetuum fundum fruendum conduxerunt a municipibus, quamvis non efficiantur domini, tamen placuit competere eis in rem actionem adversus quemvis possessorem, sed et adversus municipes.* D. 39, 4, 11, 1: *agri publici, qui in perpetuum locantur, a curatore (civitatis) sine auctoritate principali revocari non possunt.*[2])

1) S. über die städtische Erbpacht Mommsen, Staatsrecht[3] 2, 459, Weber, Röm. Agrargesch. S. 170f., Rostowzew, Staatspacht S. 424 und besonders Mitteis, Zur Gesch. d. Erbpacht im Altertum S. 12: Das ius in agro vectigali; Kniep, Societas publicanorum S. 320f. (Verpachtung seitens der Gemeinde).

2) Mitteis (Erbpacht S. 45) glaubt, *agri publici* sei interpolirt, da das städtische Land doch ager communis sei. Hier wie so oft ist jedoch das Gespenst der Interpolation ein Luftgebilde, da *publicus* zwar abusiv, aber häufig auch von städtischem Eigentum, welches eigentlich nur commune ist (Mommsen, Staatsrecht 3, 782), gebraucht wird. Ulpian sagt L. 15 D. 50, 16: *bona civitatis abusive ‚publica' dicta sunt: sola enim ea publica sunt quae populi Romani sunt* und Gaius ibid. L. 16: *civitates*



In große Verbreitung kam die ewige Pacht der Städte im 4. Jahrhnndert; denn es kann wohl keine Frage sein, daß das *ius perpetuum* des Codex Theodosianns und Instinianus, welches neben dem *ius privatum salvo canone* nnd der *emphyteusis* das Pachtrecht der Domänen bildet, aus der städtischen Verpachtnng *in perpetuum* hervorgegangen ist.[1]) Als Constantin und seine Nachfolger in Ausübnng des staatlichen Obereigentnms (s. Mitteis S. 20 Anm. 1) den größten Teil des städtischen Grundbesitzes confiscirten,[2]) haben sie offenbar das hier geltende Pachtrecht übernommen und mit den ähnlichen Pachtrechten der Domänen, die wir aus den afrikanischen Inschriften kennen, unificirt. Wegen dieser Verschmelzung mit der Domäne wird in den späteren Qnellen der ager vectigalis selten als solcher genannt, aber an einigen Stellen ist die alte Bezeichnung stehen geblieben.[3]) In bezng auf städtisches Land wird das ins perpetunm erwähnt Cod. Inst. 11, 71, 3: *loca omnia fundive rei publicae ... perpetuariis conductoribus locentur. perpetuarius* ist der nene Name für den Pächter auf ewige Zeit.

In privater Sphäre finden wir die Vectigalienpacht anf der Inschrift, welche die anf den Gütern des Senators Iunianus Martilianus zu erhebenden Vectigalien ausbietet, also auf den mit den kaiserlichen Domänen rivalisirenden Besitznngen der Großen des Reiches nnd im 3. Jahrhundert. Sehr wahrscheinlich ist hier die Vectigalienpacht der der Domänen nachgebildet worden. Im übrigen dürfte dieselbe von Privaten selten angewendet worden sein, da offenbar wie der ewigen Daner der Gemeinde die Erbpacht, so der begrenzten des einzelnen Menschen die befristete Pacht entspricht. Die obligatio von Ferentinnm (Bruns, fontes $^{6}$ p. 310)

---

*enim privatorum loco habentur.* Die Praxis veranschaulicht die Inschrift der Feldm. S. 54, 18 ausgezogenen Flurkarte: *pascua publica Augustinorum* (ebenso Feldm. S. 20, 7; 55, 16 usw.), Dig. 19, 2, 53 (*colono publicorum praediorum*), Cod. 11, 61, 2 (*publicis pratis Apamenis*) und tit. Dig. 50, 8, wo mehrfach städtisches Gut als *publicum* bezeichnet wird. Die späteren Rechtsquellen sagen correcter *rei publicae praedia* (so im Cod. Theod uud Iust.).

1) So schon Vny, De originibus emphyt. (1838); ferner Weber, Agrargeschichte (1891) S. 177; His, Domänen d. spät. Kaiserzeit S. 93; Mitteis, Erbpacht S. 43.

2) S. Kniep, Societas S. 339; His, Domänen S. 37.

3) Cod. 11, 61, 2; 11, 71, 2; 11, 71, 3; 11, 59, 5; 11, 51, 2; 11, 62, 7; Cod. Theod. 10, 3 (*de locatione fundorum iuris emfyt. et rei p(ublicae)*; 5, 14, 33.

galt bisher als das einzige Beispiel (Mitteis a. a. O.), und hier ist Verpachtung von Land an die Gemeinde nur Mittel zur Sicherung der als Stiftung zu verwendenden Zinsen. Einen zweiten Fall finde ich bei Degenkolb, Platzrecht S. 51 erwähnt: D. 20, 1, 31. Hier mnß wegen des *dominus* die *lex vectigali dicta* privat sein. Wenn Plinius zum gleichen Zwecke statt dessen ein Gnt der Gemeinde verpachtet, nm es dann mit dem vectigal belastet als Erbpacht zurückzuerhalten nnd an Afterpächter zu vergeben, so läßt dieser Umweg erkennen, daß es damals nicht üblich war, Privatland in Erbpacht zu geben.

Daß in unserer Inschrift sich die ewige Pacht nicht etwa auf Privatland bezieht, geht schon ans dem Auftreten eines manceps hervor, welcher Begriff durchaus pnblicistisch ist.

Die ewige Pacht wird sich allmählich dnrch den Usns, solange der Zins bezahlt wurde, auch den Erben des Contrahenten sitzen zu lassen, aus der gewöhnlichen Pacht auf fünf Jabre entwickelt haben — ähnlich wie die Colonen der afrikanischen Domänen rechtlich Zeit-, factiscb Erbpäcbter sind. Da die Gemeinde ewig ist, lag es nahe, auf ihre Güter eine ewige Pacbt anzuwenden. So war man auch der nnbequemen Ernenerung des Pachtvertrages enthoben. Das führt zur Erbpacht, aber noch nicht zu dem hier vorliegenden dinglichen Rechte. Vielleicht ist dasselbe nach Analogie der Emphyteuse eingeführt, wo es durch die kostspieligen Anlagen des Pflanzers begründet ist. Kniep (Societas pnbl. S. 22) hält das *patritum* der ,lex agraria' für einen ,Vorläufer' des *avitum et patritum* der pompeianiscben Qnittnngen und dieses für eine Vorstufe der ewigen Pacbt. Er verkennt den Sprachgebrauch und faßt die Ausdrücke mit Unrecht wörtlich. *patritus* nnd *avitus* bezeichnet einen ,altererbten' Besitz, also, anf die Pacht angewendet, nicht eine Pacht auf drei Generationen, die erst vom Großvater herrührt nnd mit dem jetzigen Inhaber erlöschen soll, sondern eine auf Kinder und Kindeskinder übergegangene nnd künftig übergehende ,Erb'-Pacht. Im gleichen Sinne bezeichnen die Feldmesser die Pacht des städtischen ager vectigalis als Pacht ,auf hundert und mehr Jahre' (Hygin), wobei der Zusatz ,nnd mehr' sehr wichtig ist. Die Stelle D. 46, 1, 68 ist lehrreich für die Auffassnng der Pacht *in centum annos.* Der Bürge, welcher sich für *C annua* verbürgt hatte, wird hier anch über die 100 Jahre hinaus in Anspruch genommen, da der Pächter auf längere Zeit gepachtet habe.



Der Jurist entscheidet hier für wörtliche Interpretation, aber es ist deutlich, daß das Herkommen die Pacht ‚auf 100 Jahre' als unbefristet auffaßte, daß *in centum annos* nichts als die volkstümliche Formel für *in perpetuum* war. Die Pacht auf 100 Jahre kommt sonst noch vor C. IX 136, wo über ein Grabmal bestimmt wird: *neque ulli liceat locationis causa in annos centum quandoque transvendere.* Auch hier gilt also die Pacht ‚auf 100 Jahre' als ‚Verkauf', als Veräußerung auf immer.

Während *manceps* der älteren Rechtssprache angehört, bezeichnet Name und Begriff des *fideiussor* das jüngere Recht, welches an Stelle des *praes*, der unmittelbar für den Schuldner, auch wenn derselbe solvent war, haftete,[1]) die billigere Institution des Bürgen setzte, der nur in zweiter Linie, neben dem Schuldner, haftete und, zuerst belangt, gegen denselben einen Regreß hatte. Es ist auffallend, daß in den spanischen Stadtrechten von Urso und Malaca von dem Pächter der Vectigalien noch der praes verlangt wird. § 63 der Lex Malacitana bestimmt: *qui IIvir i. d. praeerit vectigalia ultroque tributa sive quid aliud communi nomine municipum eius municipi locari oportebit, locato. quasque locationes fecerit ... quanti quid locatum sit et (qui) praedes accepti sint quaeque praedia subdita subsignata obligatave sint ... in tabulas communes municipum eius municipi referantur facito et proposita habeto per omne reliquum tempus honoris sui ita ut d. p. r. l. p.* Lex Ursonensis c. 93: *IIvir ... de loco publico neve pro loco publico neve ab redemptore mancipe praedeve donum ... capito.*[2]) Im übrigen findet man, wo sonst die Pacht von Gemeindeland erwähnt wird, den fideiussor. So Dig. 50, 8, 3, 1: *qui fideiusserint pro conductore vectigalis in universam ... conductionem conveniuntur.* Der Bürge des Pächters von Gemeindeland hatte also, wenn nicht das Gegenteil ausgemacht war (Dig. 46, 1, 68), für die ganze Pachtzeit zu haften. Also geht in unserem Falle von Pacht in perpetuum die Bürgschaft des fideiussor auf seine Kinder und Kindeskinder über. So sagt auch Gaius 3, 121: *fideiussoris autem etiam heredes tenentur.* Ein anderer Beleg für den Bürgen des städtischen Pächters ist Dig. 46, 1, 68, wo in wörtlicher Auslegung der auf *centum annua* lautenden Stipulation entschieden wird, daß, wenn der Bürge des über 100 Jahre, also wohl

1) S. Mommsen, Stadtrechte S. 470f.

2) Der praes findet sich sonst in der Kaiserzeit äußerst selten.

‚auf ewig', pachtenden Vectigalienpächters sich nur auf ‚100 Jahre' verpflichtet hat, er nur für 100 Jahre haften soll.

Schließlich gedenkt auch eine Constitution des Jahres 386 der fideiussores des städtischen Erbpächters. Cod. Iust. 11, 62, 7: *quicumque ad emphyteusim fundorum patrimonialium vel rei publicae iussu numinis nostri venerit, is si redundantia fortunarum idoneus fuerit ad restituenda quae desertis forte possessionibus requirentur, patrimonium suum publicis implicet nexibus. si vero minor facultatibus probabitur, datis fideiussoribus idoneis ad emphyteusim accedat.*[1])

Der manceps ist wie der conductor der Domänen Generalpächter, das heißt er pachtet die ganze zur Verpachtung gelangende Masse und verpachtet sie in Parcellen weiter an Kleinpächter. Hyginus fährt nach der oben angeführten Stelle fort (Feldmesser S. 116, 21): *mancipes autem qui emerunt lege dicta ius vectigalis ipsi per centurias locaverunt aut vendiderunt proximis quibusque possessoribus.* Dasselbe besagt die oben angeführte Stelle (Dig. 19, 2, 53), die von einem *colonus publicorum praediorum quae manceps ei colono locavit* handelt. In seiner Eigenschaft als Pächter des Gemeindelandes ist er *conductor praediorum*, da er aber andererseits von den Kleinpächtern den auf dem *ager vectigalis* lastenden Zins, der zugleich seinen Pachtzins darstellt, einzieht, ist er, wie oben gezeigt, zugleich auch *conductor vectigalis* oder Conductor des *ius vectigal*, des Rechts auf Erhebung des Vectigal, wie Hygin sagt.[2]) Ganz ebenso wird sowohl der Generalpächter einer Domäne mit Kleinpächtern als *conductor saltus* bezeichnet, als auch in einer Aufforderung zur Domänenpacht (Mélanges d' archéologie 1893, 470) gesagt: *in his praediis ... vectigalia locantur.*[3])

Da es der Manceps ist, der den ager vectigalis pachtet, und die Coloni nur seine Afterpächter sind, hat er eigentlich das

1) Kuieps Behauptung (Societas S. 223): ‚*rei publicae* läßt sich wegen *iussu n. numinis* nur auf Staatsgüter beziehen' ist falsch. *fundi rei publ.* sind stets städtische Güter; der Kaiser verfügt über sie, weil sie confiscirt sind; der alte Name ist ihnen aber geblieben.

2) Dieser doppelte Charakter des Pächters städtischen Vectigalienlandes ist zuerst festgestellt worden von M. Weber, Röm. Agrargesch. (1891) S. 170f.

3) S. meinen Nachweis ‚Das römische Afrika' S. 106 Anm. 92, dem sich Rostowzew, Staatspacht S. 441f. anschließt.



Recht, das Land ganz oder zum Teil nicht weiter zu verpachten, sondern selbst zu bewirtschaften. Factisch scheint aber dieses Recht durch die lex agro vectigali dicta unterbunden und der Manceps auf die Verpachtung an Kleinbauern und die Hebung des auf den ein- für allemal fixirten Parcellen lastenden Pachtzinses beschränkt gewesen zu sein. Nur scheinbar ist die Stellung des Conductors der afrikanischen Domänen, der zum Teil verpachtet, zum Teil selbst wirtschaftet, eine freiere. Auch hier wird ein- für allemal was Regie-, was Pachtland sein sollte festgelegt worden sein und dem Conductor keineswegs zugestanden haben, darüber selbst zu entscheiden. Dieselbe Beschränkung liegt vor, wenn dem Conductor des saltus Burunitanus verboten wird, die Pachtzinsen und Frohnden der Colonen zu steigern, wozu er eigentlich als ihr Conductor das ‚summum ius' hatte. Solche Beschränkungen ergeben sich daraus, daß der Locator in beiden Fällen selbst Conductor ist und sich den zu schließenden Pachtvertrag dictiren lassen muß. Dadurch gerät der Generalpächter in eine eigentümliche Mittelstellung: er gilt als Generalpächter und erhebt das Vectigal als solcher, als den Pachtzins seiner Afterpächter, aber insofern ihm sowohl der Pachtzins seiner Afterpächter vorgeschrieben als auch Nutzung der Pacht durch eigene Wirtschaft untersagt ist, sieht er einem Mandatar oder Angestellten der Gemeinde ähnlich, der die der Gemeinde gebührenden Pachtgelder einzieht. Freilich ist das nur der Schein, denn er ist rechter Pächter und zahlt als solcher einen Zins, was beim Mandatar fortfällt und sich beim Angestellten ins Gegenteil, in Lohn, verkehrt. Während diese aus den Pachtzinsen keinen Vorteil ziehen, besteht sein Geschäft darin, daß er das Recht auf die Pachtzinsen der Bauern gegen ein mäßiges Fixum pachtet und von ihnen das Vectigal, die Fruchtquoten, empfängt, deren Summe in der Regel jenes Fixum bedeutend übersteigen wird.

Wie der Manceps sind auch seine Afterpächter Erbpächter, denn Hygin sagt, daß jener diesen das gepachtete Land ‚verkaufe', wie er vom Manceps vorher sagt, er ‚kaufe' das ius vectigalis. Die Römer bezeichneten eine langfristige Pacht oft als Kauf. Mitteis (a. a. O. S. 14 f.) kann sich dieses Nebeneinander eines großen und vieler kleinen Erbpächter nicht denken und meint, der Manceps habe die Erhebung der Zinsen nur auf 5 Jahre gepachtet und die ‚Aufgabe' gehabt, ‚die Erbpächter ausfindig zu machen

und anzusetzen' (S. 15). Aber das *manceps in perpetuum* unserer Inschrift und die oben angeführten Stellen, die man nicht auf die Kleinpächter beziehen kann, sagen deutlich, daß auch der Manceps ‚in perpetuum' pachtet, und dasselbe Neben- und Übereinander zweier Erbpachtsverhältnisse finden wir auch auf den Domänen, deren Generalpächter und Colonen bereits früh factisch, später rechtlich Erbpächter sind.[1])

Wie sich sonst das Rechtsverhältnis zwischen Gemeinde und Manceps gestaltet, daß die Gemeinde Eigentümerin bleibt, aber der Manceps vererben, verkaufen, verpfänden kann, ist bei Mitteis S. 22 dargestellt.

Diese ewige Pacht finden wir nun in unserer Inschrift auf städtische praedia urbana, auf Baugrundstücke, angewandt. Eine solche Erbpacht von Baugrundstücken zum Zwecke der Errichtung eines Hauses, auf welches das dingliche Erbpachtrecht übergeht, heißt bekanntlich *superficies*. Die Superficies steht der

1) Mitteis will mit Mommsen (siehe oben S. 10 Anm. 3) in der Hyginstelle *mancipibus ementibus* streichen. Allerdings ständen diese auch auf *per annos quinos* bezüglichen Worte besser vor diesem Begriff, aber die Feldmesser sind eben schlechte Stilisten. Wenn Mitteis in der Stelle (Feldm. S. 117, 10): *solent vero et hi agri accipere per singula lustra mancipem* die Worte *et hi agri* auf *per singula lustra* bezieht, so ist das ein Irrtum; sie beziehen sich auf *mancipem*, von welchem Begriff vorher, S. 116, die Rede war. Mitteis ist mit der Annahme von Interpolationen zu freigiebig. So wenig wie hier war an der oben besprochenen Stelle und Dig. 6, 3, 1, 1 zu emendiren. Die zuletzt angeführte Stelle hat Mommsen (Zeitschr. für Rechtsgesch. 1902 S. 441) gegen Mitteis a. a. O. S. 16 verteidigt. Rostowzew (Staatsrecht S. 424) meint, die Verpachtung auf ewige Zeit sei nur ausnahmsweise vorgekommen, weil ‚1) eine solche Pacht eigentlich schon possessio ist, 2) bei dieser Annahme der Vergleich mit den Vectigalia jede Berechtigung verliert'. Das sind keine Gegengründe; wir haben eben zu lernen, daß die Gemeinden eine dem Eigentum nahekommende ewige Pacht angewandt haben, und die Vectigalia blieben Vectigalia auch wenn sie statt auf 5 auf 100 und mehr Jahre verpachtet wurden, ja wir erfahren sogar durch Paulus (Dig. 6, 3, 1): *vectigales vocantur (agri) qui in perpetuum locantur ... non vectigales sunt qui ita colendi dantur ut privatim agros nostros colendos dare solemus* (d. h. auf 5 Jahre). Auf Mommsen hätte sich Rostowzew nicht berufen sollen, da dieser zwischen Ländereien der ‚Municipien' und solchen der römischen Gemeinden unterscheidet und nur bei diesen die unbefristete Verpachtung als Ausnahme hinstellt (S. 460), während er sie bei den Municipien, wie ja auch gar nicht anders möglich ist, anerkennt (S. 459).





Emphyteuse in ihrer ursprünglichen Bedeutung als dingliches Recht des Pflanzers an dem bepflanzten Grundstück sehr nahe. Wie der Pflanzer durch Anpflanzen von Bäumen (*ἐμφυτεύειν*), so erwirbt der Superficiar durch den Hausbau an dem bebauten Boden und damit an der Anlage (jener an den Bäumen, dieser am Hause) ein dingliches, also vererbliches und veräußerliches Recht. Beide Rechte beruhen auf wirtschaftlichen Leistungen, während das dingliche Erbpachtrecht der Pächter des ager vectigalis, der in dubio keine Meliorationen vornimmt, dieser Basis entbehrt und deshalb vielleicht als Nachahmung der Emphyteuse gelten darf.

Wie die landwirtschaftliche Erbpacht, ist auch die Superficies auf öffentlichem Boden entstanden,[1]) aber häufiger als jene auf private Verhältnisse übertragen worden. Abgesehen von ihrer wirtschaftlichen Verschiedenheit sind die Erbpacht städtischer Ländereien und die Superficies städtischer Baugrundstücke Gegenstücke. Sie werden deshalb oft nebeneinander genannt: Dig. 13, 7, 16, 2 (*vectigale praedium . . . superficiarium*); Dig. 39, 2, 15, 26 f.; Dig. 7, 4, 1; Dig. 13, 7, 16, 2; Dig. 10, 2, 10 wird dem Vectigal das *solarium*, der auf dem superficiarischen Grundstücke lastende Bodenzins, gegenübergestellt (Dig. 43, 8, 2, 12: *vectigal enim hoc sic appellatur solarium*), auch wohl statt von *aedes superficiariae* von *aedes vectigales* gesprochen: Dig. 39, 2, 15, 27. Der superficiarische Erbpächter wird *superficiarius* genannt. Als Gegenstand der Superficies erscheint besonders die Insula, eigentlich der von Straßen umgebene Block, dann, weil solche Complexe vermietet zu werden pflegten, der aus mehreren Häusern, die entweder ganz oder in Teilen vermietet werden, bestehende Häuserblock.[2]) Sie heißt, wenn auf gepachtetem Boden erbaut, *insula superficiaria* (Dig. 6, 2, 12, 2; 39, 2, 9, 4; 39, 2, 39, 2). Es ist klar, daß wir ebenso wie bei dem ager vectigalis Großpacht vor uns haben, daß ein Capitalist die Insula pachtet und die einzelnen Häuser wieder verpachtet. Das wird bestätigt durch die Zusammenstellung von *praedium vectigale* und *praedium superficiarium*. So ist es auch in unserem Fall. Da sowohl bei meris I und II als bei III und IV derselbe Manceps auftritt, wird er

1) S. Degenkolb, Platzrecht und Miete S. 105 f. Nur aus der Unveräußerlichkeit öffentlichen Landes erklärt sich, daß jemand, statt den Boden zu kaufen, sich mit der Superficies begnügt.

2) S. O. Richter a. a. O. in dieser Zeitschr. XX, 1885, S. 96 ff.

auch V und VI innegehabt also den ganzen Complex gepachtet haben, um dann die einzelnen Häuser zu verpachten.

Mit *in ann(os) sing(ulos) XI* wird das auf Meris III und IV, die zusammengefaßt werden, lastende solarium angegeben. Es ist jährlich zu entrichten, ebenso wie das Vectigal der städtischen Ländereien (annua centena, s. oben S. 13) und der canon der zu ius perpetuum vergebenen Domänen.

Welche Rechnungsgröße mit *XI* gemeint ist, läßt sich nur vermuten. An Denare ist nicht zu denken, denn ein $69^1/_2$ Fuß breites und sicher entsprechend tiefes Baugrundstück kann unmöglich für jährlich 11 Denare verpachtet gewesen sein. Zu einem annehmbaren Betrag käme man mit aurei. Wenn das Grundstück, wie oben wahrscheinlich gemacht wurde, bei ca. 70 Fuß Front 120 Fuß Tiefe, also 70 × 120 = 8400 □Fuß Fläche hatte, so würden, bei einer Pacht von 1100 Sesterzen, für den □Fuß etwa $^1/_4$ Sesterz oder etwa 2 Pfennige unseres Geldes, gezinst worden sein. Wie die Anmerkung[1]) lehrt, können 1100 Sesterzen sehr wohl der Mietspreis, also erst recht der Erbpachtzins eines großen Hauses in der Provinz gewesen sein. Die Bezeichnung des Aureus fehlt bekanntlich oft, so Dig. 19, 2, 30: *qui insulam triginta conduxerat* (ebenso 19, 2, 7), wo 30 aurei = 3000 HS. gemeint sind. Es muß

1) Leider sind uns nur wenige Angaben über Mietspreise überliefert (s. Pöhlmann, Übervölkerung d. ant. Großstädte S. 75f.). Ciceros Client Caelius gilt als Verschwender, weil er für seine Wohnung 30000 HS Miete zahlte (Cicero pro Caelio 7, 17). Cicero behauptet, er zahle nur 10000. Die Angaben beziehen sich auf eine zur Insula des P. Clodius gehörige Aedicula auf dem Palatin, also im vornehmsten Viertel. Man konnte also für 10—20000 HS auf dem Palatin ein kleines Haus mieten. Jene 30000 HS werden als hohe, 10000 als mäßige Miete für ein kleines Haus bester Lage gekennzeichnet. Dazu paßt, daß Caesar, um den kleinen Leuten aufzuhelfen, die Mieten bis zu 2000 Sesterzen erläßt (Sueton, Divus Iulius 38). Da diese Leute nur Etagen oder Zimmer, cenacula, bewohnen, mag 2000 HS zugleich als die unterste Grenze der Miete für ein ganzes Haus gelten. In den Digesten kommen als Mietspreis für eine Insula 50 aurei = 5000 (Dig. 19, 2, 7), 40 = 4000 (ib. 30) HS vor, sodaß die einzelnen Häuser zu 1500—2000 HS vermietet gewesen sein mögen. 1100 HS würde demnach für ein großes Haus in Rom ein zu niedriger Mietspreis sein, ist dagegen für die Provinz durchaus annehmbar, da hier die Mieten, die in Italien viermal niedriger als in Rom waren (Sueton a. a. O.), etwa um das Vierfache billiger sein mußten. Das Vierfache, 4400 HS, paßt völlig zu den oben angeführten niedrigen (2000) und hohen (30000) Mieten eines stadtrömischen Hauses.





freilich auffallen, daß der Pachtzins in aurei, die Grundsteuer — auf sie beziehen sich die am Rande stehenden, mit —X, dem Denarzeichen (s. unten S. 21 f.), versehenen Summen — in Denaren angesetzt ist, aber unwahrscheinlich ist das nicht. Der Staat rechnete nach Sesterzen und Denaren, also mußte auch die Grundsteuer so angesetzt sein, in Gallien kann man sehr wohl nach aurei gerechnet haben, zumal nach den starken Goldprägungen des Caesar und Augustus.

Wir besitzen noch zwei andere Urkunden über Superficies öffentlicher Grundstücke. In der einen (Bruns, fontes [6] p. 303) wird dem mit der cura der Marcussäule in Rom betrauten Beamten erlaubt, sich bei der Säule, auf fiskalischem Boden, eine Hütte zu bauen, die er vererben darf (*habeat sui iuris et ad heredes transmittat*) und für die er ein solarium zu entrichten hat. Von diesem wird gesagt: *praestituros solarium sicut ceteri*: darnach scheint der Fiskus für Superficies auf seinen Grundstücken ein- für allemal einen bestimmten Pachtzins festgesetzt zu haben.

Einen Ausnahmefall, eine zeitlich begrenzte Superficies, lernen wir durch die puteolanische Urkunde (a. a. O. p. 303) kennen. Sie enthält einen Beschluß der Decurionen von Puteoli, einem Gesuch des Atimetus zu willfahren, daß ihm der Zins für ein auf städtischem Boden zu errichtendes Gebäude erlassen werden, dafür aber sein superficiarisches Recht mit seinem Tode erlöschen solle. Außerdem besitzen wir noch folgende Zeugnisse von Erbpacht öffentlicher Bauplätze: Dig. 43, 8, 2, 17: *si quis nemine prohibente in publico aedificaverit . . . is qui operibus publicis procurat debebit id deponere aut, si non obstet, solarium ei imponere*; Dig. 30, 39, 5: *heres cogitur legati praedii solvere vectigal praeteritum vel tributum vel solarium vel cloacarium vel pro aquae forma.*

Die auf die Pacht bezüglichen Angaben unserer Inschrift entsprechen genau den in der Lex Malacitana über die Form städtischer Pachtverträge aufgestellten Normen (cap. 53): *quasque locationes fecerit* (1), *quasque leges dixerit* (2), *quanti quid locatum sit* (3) *et qui praedes accepti sint* (4) *quaeque praedia subdita subsignata obligatave sint quique praediorum cognitores accepti sint* (5) *in tabulas communes municipum eius municipi referantur facito et proposita habeto per omne reliquum tempus honoris sui, ita ut de plano recte legi possint, quo loco decuriones conscriptive proponenda esse censuerint.* Auch unsere Inschrift gibt, wie hier ver-

langt wird, an: 1) den Gegenstand der Pacht, 2) die Bedingungen derselben (*in perpetuum*), 3) den Pachtzins (*in annos singulos XI*), 4) den Bürgen (*fideiussor*). Die *praedia* und *praediorum cognitores* fehlen, weil statt des *praes* der *fideiussor* auftritt.

Der Bestimmung, daß der Beamte die von ihm abgeschlossenen Pachtverträge bis zum Ende seines Amtes aushängen solle, entspricht die Ausfertigung unserer Urkunde auf dauerhaftem, zu dauernder Ausstellung geeignetem Material, denn *per omne reliquum tempus honoris sui* bedeutet nicht, daß der Vertrag nach Ablauf des Amtes zu entfernen sei, vielmehr ging natürlich die Pflicht zur Ausstellung bei mehrjährigen Pachten auf den Nachfolger des abschließenden Beamten über, blieb jeder Vertrag so lange ausgehängt, als die Pacht dauerte, also der Vertrag über Pacht in perpetuum dauernd. Während man die gewöhnlichen fünfjährigen Verträge auf eine Holztafel, ein album, geschrieben haben wird, kam für die ewige Pacht unserer Urkunde nur Stein oder Kupfer in Frage.

Man wird Degenkolb (a. a. O. S. 484) in der Annahme beipflichten müssen, daß die Superficies städtischer Grundstücke eine weite Verbreitung gehabt hat, wie ja auch die Institution nur auf öffentlichem, also in dubio städtischem Boden entstanden sein kann.

Unsere Inschrift enthält also ein Verzeichnis von praedia urbana der Colonie Arausio, die auf ewig superficiarisch verpachtet werden, und nennt Manceps, Bürgen und Pachtzins. Man möchte sie deshalb auf den ersten Blick für eine Pachturkunde halten. Daß sie dies nicht oder nicht allein ist, lehrt die jedesmal am Rande hinter der ersten Zeile jedes Paragraphen eingetragene, aus dem Zeichen —X und einer Ziffer bestehende Angabe, die man bisher, da das Zeichen —X unerklärt war, verschieden gedeutet hat.

Mommsen hat das sowohl in diesem wie in den älteren Fragmenten vorkommende Zeichen —X zuerst (zu C. XII 1244) wegen seiner Ähnlichkeit mit dem herkömmlichen Zeichen für Denar ✳ für eine Variante desselben gehalten, dann aber (in dieser Zeitschr. XXVII 1892 S. 107f.) diese Deutung verworfen, weil ihm kein Beleg dafür bekannt sei, ‚daß bei der Bezeichnung des Denars jemals von der für die Differenzirung der Zahlzeichen hergebrachten Durchführung des Querstrichs abgegangen worden ist'. Das ist nun aber doch der Fall. In einer unserer größten und hervorragendsten Inschriften ist der Denar beständig mit —X bezeichnet



und der Sesterz entsprechend ebenfalls nur halb durchstrichen (HS), nämlich in der lex metalli Vipascensis.[1]) Es ist ein seltsamer Zufall, daß dem Meister der Epigraphik dieses an einer Stelle *unde de plano recte legi potest* vorhandene Zeugnis entgangen ist. Das Zeichen –X hört damit nicht nur auf, eine Crux der Ausleger zu sein, sondern setzt uns in den Stand, den Charakter und Zweck sowohl der älteren Fragmente wie der neueren Inschrift zu erkennen: wir haben es in beiden Fällen mit einem Cataster, einem zu Steuerzwecken angelegten Verzeichnis von Grundstücken zu tun. Die älteren Fragmente sind ein Cataster ländlicher Grundstücke,[2]) das neue Fragment fügt zu ihnen einen Cataster von Baugrundstücken hinzu.

In der neuen Inschrift stehen die mit dem Denarzeichen versehenen Zahlen beidemale hinter den auf die Dimensionen der Grundstücke bezüglichen Angaben. Jene Zahlen können nichts anderes sein als die den Grundstücken aufliegende Grundsteuer sowohl in der neuen Inschrift, wo der Betrag der Pacht bereits durch *in annos singulos XI* ausgedrückt ist, als auch in der früheren, die deutlich ein zu Steuerzwecken angelegtes Verzeichnis der verschiedenen die Flur von Arausio bildenden Besitzstände darstellt. In der neuen Inschrift ist also eine 69½ Fuß breite Baufläche mit 69½ Denaren Steuer belegt. Da uns für die Veranlagung der Gebäudesteuer leider gar keine Zeugnisse zu Gebote stehen, muß dieser Ansatz auf sich selbst beruhen. Daß eine allgemeine Reichssteuer auf Gebäude nicht bestanden hat, dürfte aus den von Huschke, Census d. ersten Kaiserzeit S. 108, angeführten Stellen, besonders aus der Nichterwähnung der Gebäude in der Censusformel (50, 15, 4) und aus Novelle 168[3]) folgen; pro-

1) S. CIL II p. 793, wo Hübner ausdrücklich sagt: ‚*denarii nota ubique adhibetur singularis et ab consueta* ✗ *vetustiore et recentiore* X *diversa, ita ut* X *litteram linea transversa mediam tantum non totum transgrediatur sic:* –X‘. Wenn anders die Reproduction der Inschrift auch hierin genau ist, findet sich –X auch in der Inschrift CIL XIII 5042 (Zeile 5), die aus Mondon bei Aventicum (Westschweiz) stammt: *donarii vican(is) Minnodunens(ibus)* –X DCCL.

2) Mommsen hatte bereits vermutet: *agi videtur de pecunia a fundi dominis quotannis praestanda ita fere ut fit in obligationibus alimentariis.* Eine neue Interpretation werde ich im zweiten Teile geben.

3) *προστάττομεν κήνσῳ . . . χωρία φέρεσθαι μόνον, οὐ μὴν οἰκίας ἢ ἄλλα πράγματα.*

vinziale Gebäudesteuern sind dagegen bezeugt. So für asiatische Städte eine Haustürsteuer durch Cicero ad fam. 3, 8, 5 (*ne in . . . illam acerbissimam exactionem . . . capitum atque ostiorum inducerentur sumptus minime necessarii*), für Aegypten durch die Papyri sowohl eine Steuer für unbebaute Banflächen (*οἰκόπεδα*) als auch eine Stener für Miethäuser (Wilcken, Ostraka 1, 192; 390). Etwas ähnliches kann also auch in der Narbonensis bestanden haben. — Besonders wenn, wie sich das wahrscheinlich machen ließ (s. oben S. 3), die Tiefe der Grundstücke constant war, hat die Veranlagung nach der Frontbreite nichts auffallendes. In Asien wurde, wie wir eben gesehen haben, nach Haustüren besteuert. Wir würden es hier mit einer nach der bebauten Fläche bemessenen Steuer, einer Arealsteuer, zu tun haben, wie sie sich heute, wo die gerechtere Ertragssteuer (so und soviel vom Mietwert) vorherrscht, nur selten, z. B. in Bayern und Dänemark, findet (s. Handwörterb. d. Staatswiss. s. v. ‚Gebäudesteuer').

Wenn die Tiefe 120 Fuß betrug, so würde für je 120 □ Fuß 1 Denar zu erheben gewesen sein, also pro □ Fuß $^{1}/_{120}$ Denar = $^{1}/_{24}$ Sesterz = $^{5}/_{6}$ Pfennig. In Bayern beträgt die Gebäudesteuer 5 Mark pro Ar. Das macht 5 Pfennige auf den □ Meter (ca. 9 römische □ Fuß), $^{1}/_{2}$ Pfennig auf den römischen □ Fuß. In Dänemark wird die □ Ale (= 0,4 □ Meter) mit 4 $^{1}/_{8}$ Schilling (= 8 Pfennige) besteuert (Jahrbücher f. Nationalök. u. Statist. 13, 1886, S. 131), also 1 □ Meter mit 16 Pfennigen, 1 □ Fuß mit ca. 2 Pfennigen. Daß der Erbpächter die Steuern der gepachteten Sache zahlt, ist bekannt (s. Matthias, Grundsteuer S. 58).

Unsere Inschrift ist also, wie gesagt, nicht sowohl eine Pacht- als eine Catasterurkunde. Indem sie sowohl die staatliche Grundsteuer als auch die städtischen Erbpachtzinsen, die auch den Charakter einer dauernden Auflage tragen, verzeichnet, stellt sie einen Cataster der staatlichen und städtischen Grundlasten dar. Daß die Inschrift den Erbpächter, die Pachtzeit und die Bürgen nennt, macht sie nicht zur Pachturkunde. Diese Angaben waren nötig, weil die beiden Grundlasten hier nicht auf dem Eigentum beruhen, wo dann einfach Bezeichnung des Eigentums und der Parcellen genügt haben würde, sondern auf einem complicirteren Rechtsverhältnis.

Weil die Staatssteuer an hervorragende Stelle, an den Rand, gesetzt ist, dürfte das Verzeichnis in erster Linie um ihretwillen



angelegt sein, also auf staatlicher Initiative beruhen. Während wir viele Stenercataster, besonders ans nachdiocletianischer Zeit, besitzen, ist dies das erste Beispiel eines Verzeichnisses städtischer Grundzinsen.[1])

Die hier vorliegende Combination städtischer und staatlicher Auflagen empfahl sich noch besonders deshalb, weil die Stadt auch die Staatssteuern einzog. Solarium und Grundsteuer werden öfter in den Quellen zusammengestellt[2]) und die kaiserliche Domänenverwaltnng zeigt sogar die Tendenz, Erbpachtzins und Grundsteuer zu verschmelzen: C. Theod. 11, 5, 2: *omnes ... quod delegatio superindicti nomine videtur amplexa, velut canonem cogantur inferre et ne qua sit dubietas, hac aperta definitione decernimus, ut id potius canonis vocabulo postuletur.*[3]) In Aegypten wird nicht allein auf den Domänen der Pachtzins *τέλος*, Steuer, genannt, sondern sogar auf dem dortigen Privatland.[4]) Pachtzins nnd Steuer werden in eins verrechnet;[5]) die Vectigalienpächter erheben nach den Revenue Laws (Col. 15, 11) zugleich die Steuer.[6])

Zwischen den älteren Fragmenten und dem nenen bestehen offenbar die engsten Beziehungen. Beide Urkunden verzeichnen das Steuersoll von Grundstücken, die zur Gemeinde Aransio gehören. Die älteren Fragmente sind ein graphischer Cataster ländlicher, das neue ist ein Cataster städtischer Grundstücke.

1) In Heddernheim ist folgende Inschrift gefunden worden (CIL XIII 7360): *In honorem d. d. Mercurio Negotiatori K. rus. Taunens(es) monitu d(ei) p(osuerunt) l. l.* — Der Herausgeber vermutet *k(alendarium) rus(ticum)* und meint: ,*significatur fortasse kalendarium cui inscripti erant civitatis fundi rustici una cum debitorum nominibus usurisque accipiendis*. Vergleichen kann man die Alimentarurkunden, aus denen zu ersehen war, wie viel Zinsen jeder Possessor von den obligirten Grundstücken für die ihm gegebene Summe zahlen muß.

2) S. Matthias, Grundsteuer S. 64 f. So Dig. 7, 1, 7, 2: *quoniam et alia onera agnoscit (usufructuarius) usu fructu legato: ut puta stipendium vel tributum vel solarium* (cod. *salarium*).

3) Weitere Belege bei His, Domänen S. 109 und Weber a. a. O. S. 208.

4) C. Pap. Rain. I S. 64: *οὐσιακὴ γῆ ὑπὸ τέλους*, ebenso von einem privaten *ἀμπελικὸν χωρίον*.

5) Tebtunis Pap. 98, 54: *Ἡρακλείδου τοῦ Σιλανίωνος, ι (ἄρουραι), ἀρτάβαι ε* (½ Artabe pro Arura ist die Steuer), *εἰσφορᾶς ἀρτάβαι ι* (Pachtzins von 1 Artabe pro Arura) | *ιε* d. h. ,macht zusammen 15 Artaben'. Ebenso N. 93. 94. 95. 96.

6) *οἱ πριάμενοι τὰς ὠ[νὰς πρασσ]έσθωσα[ν τοὺς] ὑποτελεῖς* unter der Rubrik *Πρᾶξις τελῶν*.

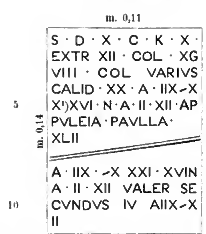
Beide Urkunden stammen außerdem aus derselben Zeit; in beiden ist das Steuersoll in derselben Weise bezeichnet. Alles das scheint darauf hinzudeuten, daß beide durch denselben staatlichen Act, durch einen in die erste Kaiserzeit fallenden Census der Narbonensis veranlaßt worden sind. Da ein vorhandener Cataster wegen der damit verbundenen Kosten so leicht nicht wieder erneuert wird, ist es am wahrscheinlichsten, daß wir den ersten Cataster der Narbonensis vor uns haben. Der erste Cataster muß veranlaßt worden sein durch den ersten Census. Das ist der von Augustus in den Jahren 27 f. v. Chr. veranstaltete gallische Census. Daß er auf catastralen Aufnahmen beruhte, zeigt schon der von den Feldmessern (S. 123) erwähnte pes Drusianus der Gallia Belgica, offenbar das Maß, mit dem Drusus in der Belgica die catastralen Messungen ausgeführt hatte.

## II.

### Die Catasterkarte von Aransio.

Durch die Feststellung der Bedeutung des Zeichens –X fällt auch auf die älteren Fragmente (CIL. XII 1244 n. p. 824, vgl. diese Zeitschr. XXVII, 1892, 103 ff.) neues Licht und bietet sich Veranlassung, dieselben einer neuen Untersuchung zu unterziehen. Diese wird lehren, daß die Fragmente von einer Catasterkarte der Colonie Arausio herrühren.

Die Fragmente stellen, wie die Inschriften *S(inistra) D(ecumanum) X, C(itra) K(ardinem) X* usw. zeigen, die in Centurien geteilte Feldflur der Colonie dar; denn bei der Anlage von *strigae* oder *scamna* ist die Bezeichnung eine andere (Feldmesser S. 206). Ob die Centurien quadratisch oder oblong waren — beides kommt vor (Mommsen in dieser Zeitschr. XXVII 80) — wissen wir nicht. Die eine ganz erhaltene Centurie, die ich (auf folgender Seite) aus Bd. XXVII S. 104 dieser Zeitschr. wiederhole, hat oblonge Form. Man wird daraus aber noch nicht ohne weiteres mit Weber (R. Agrargesch. S. 280) folgern dürfen, daß die Centurie selbst ein Rechteck darstellte, ebensowenig wie aus der Zeichnung der Wasserleitung, daß dieselbe gerade so gelaufen ist. Das große, aus drei Stücken zusammengesetzte Fragment enthält außer der ganzen Centurie (S·D·X·C·K·X·) die geringen Reste von vier sich anschließenden anderen, das kleinere, nur durch ältere Abschriften bekannte, ebenfalls eine ganze (D·D·XIII C·K·IIII) und Stücke von zwei




angrenzenden Centurien. Die beiden Fragmente lagen auf der Flurkarte weit auseinander, das größere am 10. und 11. Decumanus links vom Decumanus Maximus, das kleinere am 13. Decnmanus rechts vom Decnmanus Maximns, sodaß zwischen beiden nicht weniger als 23 Centurien lagen. Ans dieser Lage in ganz verschiedenen Regionen erklärt sich auch die Verschiedenheit ihres Inhalts. Das große Fragment scheint wesentlich ager colonicus, den Colonisten adsignirtes Land, das andere Ländereien ganz anderen Rechts zn enthalten.

Die einzelnen Centurien sind durch vertiefte, die limites wiedergebende Linien begrenzt. Die Centnrie wird wie üblich bezeichnet durch Angabe zweier der vier sie begrenzenden Flurwege. Es sind in der rechten Hälfte der Flur (*dextra decumanum max.*), in der von links nach rechts gezählt wird, der linke Decnmanus, in der linken (wie bei der erhaltenen Centurie) der rechte, in der oberen Hälfte (*citra kardinem max.*), in der von nnten nach oben gezählt wird, der untere Kardo, in der unteren (wie bei dem kleineren Fragment) der obere. Dnrch diese etwas umständliche Bezeichnnng gab jede Centurie selbst ihren Platz in der Stadtflur an. Einfacher wäre es gewesen, die vier Regionen durch S · C · (*sinistra, citra*), S · V · (*sinistra, ultra*), D · C ·, D · V ·, nnd die Centnrien jeder Region dnrch fortlanfende Ziffern zn bezeichnen, z. B. S · C · V, aber daraus war nicht zn ersehen, wo die einzelnen Centnrien lagen.

1) Kein Punkt, aber etwas Raum.

Auf diese Bezeichnung folgt die summarische Angabe der in der Centurie liegenden Ländereien, denn, wie Meitzen gesehen hat, entspricht das COL · XCVIII in Zeile 2f. der erhaltenen Centurie der Summe der weiter unten angeführten Zahlen (20, 16, 42, 16, 4), wodurch auch die Emendation XCVIII für XGVIII gesichert ist. Man wird *col(onici)* auflösen müssen. *colonicum* wird für *ager colonicus*[1]) stehen. Dann enthielt also die Centurie 98 Einheiten des ehedem an die Colonisten adsignirten, in vollem Eigentum stehenden Landes. Welches diese Einheit war, können wir vermuten. Außer dem Iugerum kommt vor allem die in Gallien übliche arepennis in betracht, offenbar hat man aber auf centuriirtem Land nur mit dem römischen Staatsmaß zu rechnen, sind die provinzialen Maße nur von den Provinzialen selbst angewandt worden. Wenn Hygin (Feldm. 1, 121, 25) sagt, die vorrömischen Maße seien zu berücksichtigen und neben den Iugeren zu nennen, so ersieht man, daß Neuvermessungen in Iugeren ausgeführt wurden.

EX TR. XII muß entsprechend den in der Centurie vorhandenen Bestand an Ländereien eines anderen Rechts bezeichnen. Die Kategorie kehrt noch in zwei Centurien des kleineren Fragments wieder: EX TR.. und EX TRIB. Letztere Schreibung lehrt, daß diese Grundstücke von ihrem Verhältnis zum tributum, zur Grundsteuer, benannt sind. Mommsen (S. 105) combinirt EX TRIB mit dem folgenden RED INC und vermutet *ex trib(utario) red(actus) in c(olonicum)*. Aber die beiden Begriffe sind durch Ziffern getrennt, bilden also nicht einen Begriff, sondern zwei. Wahrscheinlicher dürfte für EX TRIB die Auflösung *ex(empti)*[2]) *trib(uto)* sein, was einen passenden Gegensatz zu *colonicum* ergibt, da dieses die Grundsteuer zahlt; Arausio gehört nicht zu den mit ius italicum ausgestatteten, von der Grundsteuer befreiten Städten.

Welcher Art das tributfreie Land gewesen ist, entzieht sich der Vermutung. Immunes Land kommt häufiger vor. So enthält die Feldflur der syrischen Stadt Cyrrhus 50000 *ζυγά (iuga) ἐλεύθερα.*[3]) Cod. Theod. 7, 20, 3 (vom Jahre 320) verordnet, daß die

---

1) Zahlreiche Belege für *ager colonicus* bieten die Feldmesser (siehe Feldm. 2, 488).

2) Die Auflösung EX(*emptum*) ist erlaubt. Man findet EX = *exactum* (Wilmanns 2765[a]), = *exercitus* (C. III 8063).

3) S. Marquardt, Staatsverwaltung[2] 2, 228.

Ackerlose der Veteranen immun sein sollen. In Aegypten wird von den Domänenpächtern für γῆ χέρσος καὶ ἄσπορος kein Pachtzins gezahlt. Corp. Pap. Raineri I S. 64 wird dieses Land dem zinspflichtigen, der οὐσιακὴ γῆ ὑπὸ τέλους, entgegengesetzt. In weitem Umfange wird einzelnen Personen Steuerfreiheit verliehen worden sein.[1])

Die Centurie würde also 98 Einheiten besteuerten, 12 steuerfreien Landes enthalten haben. Ähnlich wird in dem eben citirten, gleichfalls nach Flurteilen (σφραγῖδες) angelegten aegyptischen Cataster zuerst die ganze Fläche, dann die des steuerfreien und des besteuerten Landes angegeben. Daß mit diesen 110 Iugera der Inhalt der Centurie nicht erschöpft ist, lehrt das kleinere Fragment, von dessen Centurien die eine CLXVII (so ist mit Hirschfeld das unmögliche CIXVII zu emendiren), die andere CXX Iugera *ex(empti) trib(uto)*, und jede daneben noch größere Bestände anderen Landes enthält. Hirschfeld hat gesehen, daß in der Zeile [*ex. trib.*][2]) CIXVII [*r*] · I · C · RED · IN · C · XXXIN, wenn man CLXVII herstellt und XXXIN in XXXIII emendirt, die beiden Zahlen die Summe 200, das Maß der normalen Centurie, ergeben. Die Summe der in der folgenden Centurie enthaltenen Ziffern würde die Zahl 200 freilich übersteigen, aber das unmögliche CXXCIV zeigt, daß die Lesung falsch ist.

Wie groß aber auch die Centurie gewesen sein mag, jedenfalls enthielt sie mehr als 110 Iugeren. Welcher Art war nun das nicht mit aufgeführte Land? Daß der die erhaltene Centurie durchquerende Aquaeduct ein größeres Areal, etwa gar die an 200 fehlenden 90 Iug. eingenommen habe, wie Mommsen (S. 107) geneigt schien anzunehmen, ist nicht möglich, denn er kann bei größter Ausdehnung — wenn er von einer Ecke der Centurie zur andern lief — bei einer Centurie von 200 Iugera = 400 actus nur ca. 27 actus lang gewesen sein,[3]) also bei einer Breite von

1) C. III 5232: *donatus civitate R. viritim et immunitate ab divo Augusto.*

2) So ist sicher nach Analogie der beiden benachbarten Centurien und der erhaltenen, die alle mit EX TRIB anfangen, zu ergänzen. Ebenso ergibt sich die Herstellung [R] I C, da in der zweiten Centurie desselben Fragments vor R IN C, welches dem RED IN C der ersten entspricht, R I C steht.

3) In der normalen quadratischen Centurie von $20 \times 20$ actus ist die Diagonale nach dem bekannten Satz $\sqrt{20^2 + 20^2} = \sqrt{800} =$ ca. 27 actus

höchstens 20 Fuß[1]) nur ein Areal von 64 800 □ Fuß = 2,2 Iug. eingenommen haben. Da er aber kaum genau in der Diagonale der Centurie geführt und mit einer 20 Fuß breiten Zone ausgestattet gewesen ist, so kann man auf den Aquaeduct kaum mehr als 1 Iugerum rechnen.[2]) Also können auch die 12 Iug. steuerfreien Landes nicht auf ihn bezogen werden. Sie werden vielmehr immunes Privatland darstellen. Das nicht verzeichnete, vielleicht 90 Iug. umfassende Land, in das auch das Gebiet der Leitung eingerechnet sein wird, wird deshalb gar nicht verzeichnet gewesen sein, weil es von vornherein für die Steuer gar nicht in Frage kam: man wird in erster Linie an unfruchtbares, von jeder Nutzung ausgeschlossenes Terrain denken müssen. In den aegyptischen Catastern wird auch die Fläche dieses für die Steuer nicht in betracht kommenden Landes angegeben. So bezeichnet z. B. der Cataster Tebtunis Papyri N. 60 zuerst die Gesamtfläche, dann die abzuziehenden Bestände, schließlich die übrigbleibenden steuerpflichtigen.

Auf die Summen der beiden für die Steuer in betracht kommenden Kategorien: des steuerpflichtigen *colonicum* und des von der Steuer befreiten *ex(emptum) trib(uto)* folgt das Verzeichnis der einzelnen das *colonicum* bildenden Besitzstände. Ganz so werden in dem aegyptischen Cataster des Brüsseler Papyrus[3]) nach der Fläche der *γῆ ἐν σιτικοῖς* deren Kategorien: *ἰδιωτικὴ γῆ, ἄβροχος γῆ,* genannt. Voransteht die Überschrift COL, also *colonici.* Das Land verteilt sich unter drei Possessoren. Varius Calidius besitzt 20 + 16, Appuleia Paulla 42 + 16, Valerius Secundus 4 Morgen. Hinter den 20 Morgen des ersten, den 42 des zweiten Possessor steht beidemal A · II · X und dann beim ersten -X X, beim zweiten -X XXI. Wir sahen, daß -X das Denarzeichen ist. Also hatte Calidius von den 20 Morgen 10, Appuleia von den 42 Morgen

= 3240 pedes. Da die Breite der Leitung 20 Fuß betragen soll, nimmt er ein Areal von 3240 × 20 = 64800 □ Fuß oder, da das Iugerum 28800 □ Fuß hat, 2,2 Ingera ein.

1) Die den Wasserleitungen der Stadt Rom angewiesene Zone ist auf 30 Fuß normirt (Frontin, de aquis 122), die der municipalen Leitungen ist noch keine 20 Fuß breit. Die Leitung von Venafrum hat 16 Fuß (Bruns, fontes[6] p. 239), die von Viterbo 10 (ib. p. 301).

2) In dem unten zu besprechenden Papyrus nimmt eine Wasserleitung $4\frac{1}{2}$ Aruren einer ca. 465 Aruren großen *σφραγίς* ein, also $\frac{1}{116}$.

3) Musée Belge 1904, 101f, vgl. unten S. 32 A. 2.



21 Denare Steuer zu entrichten, also für jeden Morgen ½ Denar. Wenn der Besitz der Possessoren in zwei Teilen aufgeführt und nur von dem ersten Teil eine Steuer angegeben wird, also der zweite keine Steuer zahlt, so wird der zweite Teil unfruchtbares, der Steuer enthobenes Land darstellen. Daß er dennoch mit aufgeführt und in der Summe verrechnet, dagegen das *ex(emptum) trib(uto)* vorneweg ausgeschieden wird, erklärt sich wohl daraus, daß diese 16 steuerfreien Morgen einen Bestandteil des im übrigen und größtenteils besteuerten *colonicum* ausmachen, hingegen die 12 Morgen *ex(empti) trib(uto)* eine selbständige Gruppe anderen Rechts bildeten. Man kann an die *fundi excepti* privilegirter Colonisten (Feldmesser 2, 387) denken, die wohl zum Teil von der Staatssteuer befreit gewesen sein können, wie sie von municipalen Lasten frei waren. Feldm. 1, 197: *excepti sunt fundi bene meritorum ut in totum privati iuris essent nec ullam coloniae munificentiam deberent et essent in solo populi Romani.*

Hinter der Bezeichnung der besteuerten Flächen steht alle drei Male A · II · X, hinter den unbesteuerten 16 Einheiten der beiden ersten Besitzer N · A · II · XII. Die Ziffern X und XII sind keine, sei es auf die vorhergehenden Flächen-, sei es auf die folgende Steuergröße bezügliche Quantitätsbezeichnung, da sie constant sind, während diese Größen schwanken. Sie stellen vielmehr eine die Qualität des besteuerten und steuerfreien Landes näher bestimmende Sigle dar. Da dem A · II usw. bei besteuertem ein N · A · II usw. bei steuerfreiem Land entspricht, liegt es nahe, in dem N eine Negation wie *non, nihil* usw. zu vermuten. Was aber A · II bedeutet, wird wohl erst der Fund einer ausführlicheren Inschrift derselben Art aufklären. Vermuten könnte man mit Berufung auf die Stelle Feldmesser S. 205 *a(rvi) secundi.* Damit wäre dann die Bonität (‚Acker zweiter Klasse') und zugleich die Culturart bezeichnet, zwei Daten, die in keinem Cataster fehlen können. Nach der bekannten Hyginstelle (Feldm. S. 205) wurden in Pannonien fünf Klassen unterschieden, das syrisch-römische Rechtsbuch kennt sieben, Ulpian fünf[1]) (s. Marquardt, Staatsverw. 2², 221f.). In dem Brüsseler Catasterpapyrus werden die Ländereien nach σπορίμη γῆ und ἄβροχος γῆ, nach bewässertem und

1) Die Fischereien und Salinen bilden eine Ausnahme, sind nicht in jedem Cataster vorauszusetzen.

unbewässertem Land, in den anderen catastralen Verzeichnissen die Culturarten unterschieden und verschieden besteuert, die Catasterinschrift von Thera (I. Gr. XII 3, 343) gruppirt die Ländereien nach Getreide-, Wein-, Olivenland.

Wir sind in der Lage, den in der Inschrift enthaltenen Steuersatz, 1/2 Denar pro Morgen, mit anderen Sätzen zu vergleichen.

Bekanntlich ist nicht allein in den verschiedensten Ländern des Altertums, sondern auch in der Welt der germanischen und romanischen Völker der Zehnte von der Ernte ein weitverbreiteter, ja man kann sagen der normale Satz für die Grundsteuer. Wir finden ihn im alten Griechenland (s. Guiraud, Propriété foncière 320), bei den Seleuciden, in Pergamon, im Reiche des Hieron und später in den diesen Territorien entsprechenden Provinzen Asien und Sicilien. Von dem Zehnten heißen auch die agri decumates in Süddeutschland. Nach dem von Columella 2, 9, 1 für Italien aufgestellten Satz erfordert 1 Morgen 5 Modii Aussaat, nach 3, 3, 4 gibt er den vierfachen Ertrag, also 20 Modii. Da der mittlere Preis des Modius 1 Denar ist,[1]) so kosten 20 Modii 20 Denare, entspricht also der Zehnte einem Geldwert von 2 Denaren. Ferner: im syrisch-römischen Rechtsbuch steht in der Darstellung der diocletianischen Grundsteuer am Schluß: ‚Und für das Weideland hat man verlangt, daß es jedes Jahr dem *ταμιεῖον* einen Denar gebe. Es gibt aber auch solches, das zwei und drei Denare gibt'. Da hier nicht wie bei den anderen Bodenklassen angegeben wird, wie viel Iugeren ein iugum, eine Steuereinheit, bilden sollen, hat Seeck[2]) wohl mit Recht vermutet, daß die 1, 2, 3 Denare vom Iugerum zu erheben seien, nicht vom iugum. Da der Denar in dieser Zeit einen Wert von 2 Pfennigen unseres Geldes hat,[3]) beträgt die Steuer für Weideland 3. Klasse 2, für die 2. Klasse 4, für die 1. Klasse 6 Pfennige pro Iugerum. Diese Sätze sind viel niedriger als der unseres Catasters, aber es handelt sich dort auch um Weide-, hier um Ackerland.

Viele Steuersätze enthalten die aegyptischen Papyri. Von der Arura Ackerland wurde als Kornlandsteuer (*σιτικά*) meist

1) S. Blümner, Maximaltarif Diocletians S. 63.

2) ‚Die Schatzungsordnung Diocletians' in der Zeitschr. f. Soc. und Wirtschaftsgesch. 1896, 277.

3) Blümner, Maximaltarif S. 59.



1—3, also im Mittel 2 Artaben[1]) Korn entrichtet,[2]) etwa der Zehnte des Ertrags.[3]) Die Arura (2756 □Meter) ist etwas größer als das Iugerum (2518 □Meter). Der Preis der Artabe Weizen schwankt zwischen 200 und 400 Kupferdrachmen,[4]) der Durch-

1) Man braucht nicht zu befürchten, daß verschiedene Artaben, wie sie im Privatgebrauch vorkommen, angewandt seien, da als Steuermaß nur die thesaurische Artabe zu ca. 29 Litern in betracht kommt (Wilcken, Ostraka 1, 745).

2) Statistischen Wert haben vor allem die Steuerlisten. In der Liste C. Pap. Rainer I S. 160 beträgt die Steuer 2½ Artaben, im Brüsseler Catasterpapyrus (Musée Belge 1904, 101 f.) 1 Artabe von σπορίμη γῆ, 2—3 Artaben von γῆ ἄβροχος, im P. Brit. Mus. 2. 267 2—7, meist 4 Artaben, in dem Leipziger Papyrus (Wessely, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1885, 265) 3 Artaben, in P. Berlin. 569 3½ Artaben, in den Tebtunispapyri kommen Klassen vor mit ½ (N. 61, 323 p. 228), ¾ (N. 98, 74), 1 (N. 98, 58; 232), 2 Artaben (zu P. Teht. 5, 15 p. 32). Ἀρταβιεία (siehe Fayûm Towns N. 99, 13; Amherst Pap. II 85) scheint eine Steuer von 1 Art. pro Arura zu bedeuten; das eigene Wort kennzeichnet den Satz als weitverbreitet, was unsere Papyri bestätigen.

3) Man rechnet durchweg auf die Arura 1 Artabe Aussaat (s. P. Brit. Mus. 2 p. 120) und im heutigen Aegypten soll die Ernte durchschnittlich das 12. Korn ergeben, denn die Aussaat beträgt heute 4 Kele = ⅓ Ardeb, die Ernte 4 Ardeb, also das Zwölffache (Journal für Landwirtschaft 1887, 226). Auf gutem Boden mögen die Erträge beträchtlich höher gewesen sein. Wenn man den öfter für das Altertum bezeugten Erntesatz von 20 Hektoliter pro Hektar (s. Guirand, Propriété fonc.), 500 Liter pro Morgen oder Arura auf Aegypten anwendet, so würde derselbe, da die Artabe ca. 30 Liter hat, das 17fache Korn bedeuten. Einen Ertrag von 22 Hektolitern bezeugt Lumbroso, Recherches p. 293. Die modernen Länder geben Erträge von 11 (Italien) bis 32, meist ca. 20 Hektoliter pro Hektar (Finanzarchiv 1885, 191).

4) Unter den Ptolemäern ist der Durchschnittspreis 300 Drachmen (Lumbroso, Recherches sur l' écon. pol. p. 7). In einem Papyrus vom Jahre 115 v. Chr. (Grenfell-Hunt, Fayûm Towns N. 11) soll jemand als Strafe 3000 Drachmen pro Artabe zahlen. Das scheint, wie die Herausgeber mit Hinweis auf N. 89, 18 (für 1 Artabe als Strafe 10 Artaben) bemerken, das Zehnfache des normalen Preises, also dieser 300 Drachmen zu sein. In den Tebtunispapyri kommen Preise von 500—2000 Drachmen vor (p. 584), die aber offenbar, sei es nach einer kleinen Artabe berechnet, sei es Strafsätze sind. Da auf 1 Silberdrachme 450 Kupferdrachmen gehen (s. S. 33), war der Preis der Artabe in Silber ¾ Drachme. Der Preis, ca. ¾ Franc, ist, mit modernen Verhältnissen verglichen, sehr gering. In Frankreich betrug von 1800—1850 der Preis des Hektoliters (über 3 Artaben) Getreide im Durchschnitt 20 Francs, was 6 Francs pro Artabe ergeben würde (s. H. Block, Des charges de l'agriculture, 1851, p. 29).

schnittspreis würde also 300 Drachmen gewesen sein. Demnach würden pro Arura bei 2 Artaben Steuerdurchschnitt 600 Kupferdrachmen oder, da 450 Kupferdrachmen auf die Silberdrachme gehen,[1] 1 1/3 Silberdrachmen zn zahlen gewesen sein.[2]) In Aegypten würde also, da die Arura größer als das Iugerum ist, die Grundsteuer etwa doppelt so hoch als in Arausio gewesen sein.[3])

Einen Steuersatz aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. enthält C. Theod. 7, 4, 32 (vom Jahre 412). Hier wird gesagt, daß bisher für 120 capita, ‚Stenereinheiten', also sowohl capita der Menschen- und Vieh-, als Iuga der Landsteuer, 1 Solidus zu zahlen gewesen sei, jetzt aber bereits von 60 oder gar 13 capita gefordert würde. Um 400 war also der normale Steuersatz pro caput 1/120 Solidus. Da von mittlerem Ackerland nach dem diocletianischen Satz 40 Iugera auf das capnt gehen, würde demnach per Iugerum mittleren Ackerlandes 1/4800 Solidus = 1/4 Pfennig zu zahlen gewesen sein (1 Solidus damals = 12,68 Mark).[4]) Offenbar ist das nicht der normale, sondern ein reducirter Satz. — Aus der Novelle Valentinians III 33, 2 erfahren wir, daß in Numidien die Centurie mit 20 siliquae bestenert wurde: ... *ex titulo vicenarum siliquarum, quae per singulas centurias exiguntur.* Da die Siliqua in dieser Zeit etwa 50 Pfennige gilt (Hultsch Metr.[2] S. 348), so ergibt sich der Satz: 200 Iugeren (1 Centurie) zahlen 1000 Pfennige, 1 Iugernm = 5 Pfennige. — Im Jahre 371 verordnen Valentinian, Valens, Gratian: ... *excusandis videlicet pro denum milium modiorum luitione quinquagenis numero iugis in annonaria prae-*

1) Unter Augustus scheint das Verhältnis 1 : 350 gewesen zu sein (Fayûm Towns 44 p. 167), für das 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. steht 1 : 450 fest (Oxyrh. Pap. II p. 187, Arch. f. Pap. 1, 278). Daß das Verhältnis bereits im 2. Jahrhnndert v. Chr. 1 : 375 bis 1 : 500 war — nicht, wie man früher annahm, 1 : 120 — haben die Tebtunispapyri (p. 580) gelehrt.

2) In dem ptolemaeischen Papyrus bei Grenfell-Hunt II N. 32 beträgt die Steuer 1200 Knpferdrachmen, also 2 3/4 Silberdrachmen.

3) Für Banmland war in Aegypten die Steuer bedeutend höher als für Kornland. Die Arura Kornland wird mit mindestens 1 Artabe = 3/4 Silberdrachme, dagegen Wein-, Palmen-, Obstland mit mindestens 20 Drachmen, also 27mal höher besteuert (s. Wilcken, Ostraka 1, 208). Im diocletianischen Stenertarif, wo auf das Iugum 5 Jugera Wein, 20 bis 60 Iugera Ackerlandes gehen, ist das Verhältnis nur 5 : 40—60 oder 1 : 4—12.

4) Hultsch, Metr.[2] S. 348.

*statione dumtaxat* . . . (C. Theod. 13, 5, 14 pr.): im Orient und Aegypten sollen jedem corpus naviculariorum 50 iuga = 10 000 modii[1]) erlassen werden. Ein Iugum mittleren Getreidelandes, welches 40 Iugeren umfaßt, leistet also 200 Scheffel, mithin 1 Iugerum 5 Scheffel. Eine Verordnung Valentinians III vom Jahre 443 (Nov. Valent. III 18, 1, 4) normirt den Preis eines Scheffels Weizen für Soldaten auf 1/40 Solidus;[2]) 5 Scheffel entsprechen also etwa 1/8 Solidus = 1,60 Mark (2 alte Denare). — Nach einer Constitution Valentinians III vom Jahre 440 (Nov. Val. III 5, 4) beträgt die Grundsteuer in Italien 7 Solidi pro Millena. Seeck hat gezeigt (Ztschr. f. Soc.- u. Wirtschaftsgesch. 1896, 306), daß die Millena eine Steuereinheit ist, welche einer Bodenfläche von 1000 Scheffel Ertrag entspricht.[3]) Auf gutem Boden entspricht die Millene einer Fläche von 50 Morgen.[4]) Bei einer Steuer von 7 Solidi pro Millene oder 50 Iugera steuert also das Iugerum 7/50 oder ca. 1/7 Solidus = 1,80 Mark. Die Übereinstimmung dieses Satzes mit dem obigen bestätigt die Richtigkeit der Seeckschen Interpretation der Millena[5]) und zeigt, daß die verschiedenen Steuereinheiten (Iugum

1) Es ist zu übersetzen: ‚es sollen die einer Zahlung von 10 000 Scheffel entsprechenden (*pro*) 50 Iuga frei sein‘.

2) 1/12 Sol. ist unter Iulian (Misopogon p. 369 B) ein hoher Getreidepreis. Der Durchschnittspreis ist nach der Zusammenstellung bei Blümner, Maximaltarif S. 63, ca. 70—80 Pfennige, also 1/16 Solidus nach der Währung dieser Zeit.

3) Solche eine bestimmte Menge des Ertrags darstellende Steuereinheiten kommen auch heute vor. So wurde die Grundsteuer veranlagt in Dänemark nach ‚Tonnen Hartkorn‘, im Kurfürstentum Hessen nach Metzen. Ähnlich wird in Mecklenburg die Steuer veranlagt nach Hufen, die eine Fläche von 300 Hektoliter Ertrag darstellen. In Sachsen ist die Steuereinheit ein Ertrag von 10 Groschen (s. Block, Des charges de l'agriculture p. 206. 278. 239 252), in Bayern 1/8 Scheffel. S. über diese Steuereinheiten Roscher, Finanzen[5] 1, 453 A. 10

4) Columella rechnet auf das Iugerum für Italien 5 Scheffel Saat und den vierfachen Ertrag, also 20 Scheffel (s. oben), so daß 50 Iug. eine Ernte von 1000 Scheffeln ergeben.

5) Zach. v. Lingenthal (Zur Kenntnis d. röm. Steuerwesens S. 22) hat an den beiden die Grundsteuereinheiten nennenden Stellen Nov. 128, 1 (*ὑπὲρ ἑκάστου ἰούγου ἢ ἰουλίων ἢ κεντουρίων*) und 17, 8 (*τῶν ζυγοκεφάλων ἢ ἰούγων ἢ ἰουλίων*) das unverständliche *ἰουλίων* in *μιλίων* emendirt. Der lateinischen Millena (sc. *iugatio* oder *capitatio*, d. h. die für *milleni modii* zu zahlende Steuer) entspricht gut griechisch *τὸ μίλιον*, welches ebensogut 1000 Modii oder die ‚1000 Scheffel-Steuer‘ be-

für den Osten, Millene in Italien, Centnrie in Afrika), obwohl die Centurie 200, die Millene nnr 80, das Ingnm dnrchschnittlich 40 Ingera Ackerland entsprach, gleich bestenert wurden (s. Seeck S. 308). Die Millene stellt, anf den Ertrag basirt, einen besseren Steuermodus dar als die Besteuerung nach Flächengrößen, nach Iuga nnd Centnrien. Mit den beiden für den Orient nnd Italien geltenden Stenersätzen verglichen ist die numidische Grnndstener außerordentlich gering. Der niedrige Satz erklärt sich offenbar aus dem völligen Niedergange der afrikanischen Landwirtschaft, wie ihn die in der gleichzeitigen Constitution C. Theod. 11, 28, 13 mitgeteilten Angaben über die Zahl der *desertae centuriae* illustriren. — Einen in Soldatenkleidung veranlagten Steuersatz gibt C. Theod. 7, 6, 3 vom Jahre 377: *primum Thraciae per viginti iuga seu capita conferant vestem, Scythia et Moesia in triginta iugis seu capitibus . . . dependant, per Aegyptum et Orientis partes in triginta terrenis iugis annuae vestis collatio dependatur.* Pro 20—30 Inga war also ein Soldatenkleid zu leisten. Den Preis eines solchen kennen wir aus den Angaben des Maximaltarifs. Nach demselben (19, 1) kostet eine *χλαμὺς στρατιωτικὴ ἰνδικτιωναλία καλλίστη*, also ein Soldatenmantel, wie sie als Steuer geliefert wurden (*ἰνδικτιωναλία*), 4000 Denare, eine *στίχη ἰνδικτιωναλία*, das zngehörige Unterkleid, 2000 Denare, der ganze Anzng also 6000 Denare = 120 Mark. Anf 1 Iugum würden also 4—6 Mark, auf 1 Ingerum Acker nach dem mittleren Satze (1 Ingum = 40 Ingera) $^{4}/_{40}$—$^{6}/_{40}$ oder $^{1}/_{10}$—$^{1}/_{7}$ Mark oder 10 bis 15 Pfennige gekommen sein.

Überblickt man diese Stenersätze, so findet sich zweimal ein dem Geldwert des Zehnten (2 Denare) gleichkommender Satz von 1,60 nnd 1,80 Mark. Diesen Sätzen kommt die aegyptische Grnndsteuer von 1 $^{1}/_{3}$ Drachmen oder Denaren sehr nahe. Darans folgt, daß in der griechisch-römischen Welt 2 Denare der dnrch-

deuten kann, wie es sonst ,mille passns' wiedergibt. Lingenthal hätte in der 3. Anflage seiner Geschichte d. griech.-röm. Rechts diese Emendation nicht wiederrufen sollen. In den Qnellen werden mehrfach drei Stenereinheiten: *iugae, centuriae, millenae* genannt. Da nun Nov. 128, 1 die gebräuchlichsten Steuereinheiten anfführt, kann die Millene nicht gefehlt haben, muß sie in *ἰουλίων* stecken. Daß die lateinische Übersetzung ebenfalls *iulia* schreibt, beweist nicht dagegen, da die Corruptel sehr wohl alt sein kann.

schnittliche Steuersatz für Ackerland gewesen sind.[1]) Die niedrigeren Sätze beziehen sich teils auf Weideland, teils, wie der numidische Satz, auf verwildertes und deshalb gering besteuertes Land. So wird auch der im Cod. Theod. 7, 6, 3 berechnete Satz (10—15 Pfennige) eine stark reducirte Steuer darstellen. Die Grundsteuer unserer Inschrift, $^{1}/_{2}$ Denar vom Morgen, stellt $^{1}/_{4}$ des mittleren Betrags (2 Denare) dar, $^{1}/_{10}$ der Ernte, wird sich also auf mittleren Boden beziehen.

In Arausio war also die Grundsteuer als Fixum — so und so viel vom Morgen — und zwar in Geld veranlagt. In Aegypten wurde das Fixum für Baumland in Geld, dagegen für Getreideland in Naturalien — so und so viel Artaben pro Arura — entrichtet.[2]) In einigen Provinzen bestand die Steuer auch in der Kaiserzeit noch statt in einem Fixum in der durch die sicilischen und asiatischen decumae bekannten Ertragssteuer. Hygin sagt (Feldm. 1, 205, 9): *agri vectigales multas habent condiciones. in quibusdam provinciis fructus partem praestant certam: alii quintas, alii septimas, alii pecuniam et hoc per soli aestimationem. certa enim pretia agris constituta sunt ut in Pannonia arvi primi, arvi secundi, prati, silvae glandiferae, silvae vulgaris, pascuae.* Zeugnisse für die von Hygin bezeugte Steuer in Quoten vom Ertrag existiren für die Kaiserzeit nicht. Lumbroso hat gezeigt, daß die auf Aegypten bezügliche Orosiusstelle 1, 8, 9 aus Genesis 47, 24 abgeschrieben ist, also für seine Zeit nicht in betracht kommt. In der Provinz Asien bestand die alte Quotensteuer bis Caesar,[3]) der sie in ein Fixum verwandelte. Der in Aegypten übliche Modus, das Fixum in Naturalien, wird

1) Ich entnehme dem Buche Des charges de l' agriculture von H. Block (Paris 1851) einige moderne Grundsteuerbeträge. In Frankreich kam damals auf den Morgen $^{3}/_{4}$ Franc (p. 67), in Belgien $1^{1}/_{2}$ (p. 132), in Dänemark 1 Frank (p. 215) und im Königreich Sachsen $^{1}/_{2}$ Franc (p. 253). In Preußen trägt nach Meitzen, Die landwirtschaftl. Verhältnisse des preuß. Staates 3, 17, der Morgen durchschnittlich ca. 35 Pfennige Steuer (s. die Tabelle 4, 622). In Italien machte vor 1866 die Grundsteuer durchschnittlich 1 Lira per Morgen aus (Finanzarchiv 1885, 167).

2) Wilcken, Ostraka 1, 203 f.

3) Rede des M. Antonius bei Appian B. civ. 5, 1. Seeck (a. a. O. S. 138 A. 131) führt aus der Rede nur die Stelle an: *ὑμῖν γὰρ τοὺς φόρους ἐπέτρεψεν ἀγείρειν παρὰ τῶν γεωργούντων* und meint dazu: „... was doch entschieden für Naturalleistungen spricht‘. Die Bestätigung steht etwas weiter oben: ... *μέρη φέρειν τῶν ἑκάστοτε καρπῶν ἐπετάξαμεν.*

von Hygin nicht erwähnt und dürfte nur selten angewandt worden sein. Dasselbe gilt von den Fruchtquoten, denn sowohl die erhaltenen Cataster wie das von Ulpian mitgeteilte Formular und zahlreiche andere Belege bezeugen, daß die Besitzer die Zahl der Morgen (oder Iuga usw.) angeben mußten, was bei einer Steuer in Fruchtquoten keinen Zweck gehabt hätte.

Unsere Fragmente gehören, wie die Angabe der Grundsteuer lehrt, nicht, wie man auf den ersten Blick meinen könnte, zu einer forma im Sinne der Feldmesser, einer über die Adsignation aufgenommenen Flurkarte, sondern zu einer Catasterkarte, einer graphischen, zu Steuerzwecken angelegten Darstellung der Stadtflur, in die aber hier auch die Besitzer, der Flächeninhalt der Parcellen und die Steuer eingetragen sind.

Mit den modernen Catasterkarten verglichen ist diese antike freilich primitiv genug. Wir verlangen heute, daß eine solche Karte jede einzelne Parcelle im Umriß darstelle, daß die Culturarten durch Farben bezeichnet, daß die genauen Maße des Umfangs und Inhalts angegeben seien. Hier dagegen sind nur die großen Flurteile, die Centurien, und auch diese nur schematisch, ohne Maße, wiedergegeben, nicht dagegen Gehalt und Maße der Parcellen, noch weniger die einzelnen Felder, sondern nur der Flächeninhalt der Parcellen. Während die Catasterkarte es hierin an der nötigen Genauigkeit fehlen läßt, enthält sie andererseits Elemente, die wir heute teils, wie die Besitzer und den Flächeninhalt der Parcellen, im Flurbuche, dem Commentar der Karte, teils, wie den Steuersatz, in der Steuerrolle geben. Besser als die einer Catasterkarte erfüllt sie die Aufgaben eines Catasterbuches. Ein solches muß bei jeder Parcelle angeben: 1) den Eigentümer, 2) die Größe der Parcellen, 3) die genaue Lage, 4) die Culturart, 5) die Schätzungsklasse, 6) die Fläche des steuerpflichtigen und des immunen, von öffentlichen Wegen, Wasser usw. eingenommenen Landes, 7) den Reinertrag. In der Catasterkarte von Arausio sind 1), 2), 6) annähernd und 3) einigermaßen berücksichtigt; 4) und 5) scheinen durch die Siglen A·II·X und N·A·II·XII bezeichnet zu sein. Es fehlt also nur die Angabe des Reinertrags — natürlich da die Steuer nach der Fläche veranlagt ist.

Die Karte ist offenbar auf Grund der über die Adsignation aufgenommenen Flurkarte, forma, wie sie jede Colonie besaß, angefertigt worden. Sie entspricht in allem den Flurkarten der Feld-

messer, nur daß sie statt der ersten Colonisten die späteren Besitzer nennt und die Grundsteuer anführt. Wie in den formae, so ist auch hier das Centuriennetz dargestellt und die Centurie nach einem kardo und decumanus bezeichnet. Die Feldmesser schreiben: *forma autem sic scribi debebit: ,dextra decumanum et sinistra, citra kardinem et ultra'* ... Auch in der Flurkarte waren die Besitzer und der Flächeninhalt (*modus*) der Parcellen bezeichnet.[1] Graphische Darstellung der adsignirten Parcellen war eine Ausnahme,[2] fand nur bei den außerhalb der Centnrien liegenden Complexen statt.[3] Wenn innerhalb der Centurie außer den Ackerlosen noch andere Kategorien — Wege, Fluren, Wasserleitungen usw. — vorhanden waren, so wurde auch deren Modus vermerkt,[4] wie in dem einen nnserer Fragmente *[aquae]duct*... offenbar das vom Aquaeduct eingenommene Areal verzeichnet ist. Wie hier der Aquaeduct, waren auch auf den Flurkarten die das Centuriennetz durchschneidenden Wege, Fluren usw. graphisch dargestellt, wohl auch nur, wie hier, schematisch.[5] So wenigstens ist es auf den erhaltenen Flurkarten (s. meinen Aufsatz über dieselben in dies. Zeitschr. XXXIII, 1898, 534 f.). Wie hier waren die die Centurien abteilenden Flurwege (limites) in der Regel nur durch eine einfache Linie ohne Breite wiedergegeben. Feldm. 175, 3[6]) besagt, daß die *quintarii*, also natürlich auch die *maximi* (*decumanus m.* und *kardo m.*)

1) Feldm. 17, 5: *formae per centurias certus cuique modus adscriptus est*, 45, 11: *quom autem in adsignato agro secundum formam modus spectetur*, 55, 12: *si r. p. formas habet ... ad modum mensor locum restituit;* 124, 9; 163, 17: *in aliquibus regionibus et pascua et silvas assignatas esse adscriptumque in formis ita: ,illi silvas et pascua, iugera tot*.

2) Feldm. 1, 121, 7: *nuper ecce quidam evocatus Augusti ... cum in Pannonia agros ... adsignaret, in aere id est in formis non tantum modum quem adsignabat adscripsit ... sed et extrema linea uniuscuiusque modum comprehendit.*

3) Daß die von der Adsignation eximirten Parcellen dargestellt wurden, lehrt die Flurkarte Fig. 196, in der sowohl die *pascua publica* wie der *fundus concessus a P. Scipione* im Umriß eingezeichnet sind. Vgl. 201, 16: *haec (compascua) in forma similiter comprehensa ostendemus.*

4) Feldm. 157, 20: *flumini tantum*; 83, 10.

5) Während hier die Leitung nur durch zwei parallele Linien bezeichnet ist, haben die Aquaeducte in der Forma urbis Romae ein complicirteres Zeichen.

6) *nisi eorum temporum formae sextum quemque limitem latiorem haberent.*

eine Breite hatten, Feldm. 168, 10, daß die anderen im Terrain bloße *linearii*, mathematische Linien (mit Gangservitut auf beiden Seiten: 169, 6), Feldm. 98, 13, daß sie auf der Karte dementsprechend *lineae* waren.[1]) Ob die Form der Centurien genau wiedergegeben war, ob hier die oblonge Centurie der Inschrift der Wirklichkeit entspricht, läßt sich, wie oben (S. 25) bemerkt, nicht ausmachen, hat aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

Man wird sich also die Catasterkarte, von der nur diese traurigen Reste erhalten sind, auch im übrigen wie die Flurkarten vorzustellen haben. Wie in diesen, werden auch in ihr die außerhalb der Centuriation liegenden selbständigen Parcellen graphisch dargestellt, ferner Berge, Straßen, Flüsse usw. eingezeichnet gewesen sein.[2]) Die erhaltenen Flurkarten geben bei starker Reduction nur ein ungefähres Bild der alten formae. Auf ihnen sind nicht die einzelnen Centurien, sondern nur größere von der Centuriation eximirte Parcellen wie die pascua publica, ferner Berge, Flüsse, Wege, Städte und die Namen der an das Territorium angrenzenden Gemeinden eingetragen.

Die Flurkarten wurden durch die Flurbücher (*libri aeris, commentarii*) ergänzt, indem in diesen summarische Angaben der Karte specialisirt waren. Feldm. 295, 7: *si quando in agro adsignato mensuras egeris et reversus ad formam inveneris nominibus sex data CLXXX iugera, ut scias, quantum quis acceperit, quaeris sub littera et sic invenies quis quantum acceperit.*[3]) Die Centurien und die anderen auf der Karte angegebenen Flurstücke scheinen also auf der Karte (außer durch S · D · I, C · K · II usw.) und im Flurbuch durch Buchstaben bezeichnet gewesen zu sein, wie die Parcellen des modernen Catasters durch Ziffern. Das wird bestätigt durch die sogen. *casae litterarum* (Feldm. 1, 310 f.), die ihren Namen von den Buchstaben haben, mit denen die beschriebenen Grundstücke in ihnen und auf der Karte bezeichnet waren: *casa quae per A nomen habet.* Die zu den Casae litterarum über-

1) *quidquid ad horum* (der *limites*) *imitationem in forma scribitur linea appellatur.*

2) Feldm. 198, 22; 293, 6.

3) Auch Feldm. 43, 22 wird der Fall vorgesehen: *cum modum loci nulla forma praescribit et controversia oritur . . .*, d. h. daß nicht die Größe der einzelnen Parcellen, sondern etwa nur die des Flurteils angegeben war.

lieferten Parcellenkarten sind dementsprechend durch einen großen Buchstaben bezeichnet (s. Feldm. Fig. 254 f.). Daß jede Centurie und jede selbständige Parcelle im Flurbuch ihr eigenes ‚Folium‘ gebildet haben, war von vornherein wahrscheinlich und wird durch Feldm. 201, 2 bestätigt, wo es heißt: *quod in aeris libris sic inscribemus: tabula prima: d. d. XXXV v. k. XLVII. Lucio Terentio L. f. Pollia iugera LXVI* 2/3 usw. Die *tabulae* des *liber aeris* werden noch erwähnt Feldm. 202, 11: *et formis et tabulis aeris inscribemus; ... libros aeris et typum perticae totius lineis descriptam ... tabulario Caesaris inferemus.* Daß *tabula aeris* hier das Blatt des Flurbuchs, *liber aeris,* bedeutet, geht aus dem folgenden *libros aeris* hervor. Dagegen steht S. 223, 6 (*huius enim territorii forma in tabula aeris ...*) *tabula aeris* im Sinne von Kupfertafel.

Mit den *tabulae* sind offenbar Wachstafeln gemeint, wie sie auch bei den spätrömischen Steuerbüchern, die davon *encautaria* hießen (Cod. Theod. 13, 10, 8), vorkamen. Die Flurbücher stellten also einen aus vielen Wachstafeln bestehenden Codex dar, ein *polyptychum,* wie die Steuerbücher von der gleichen Anlage heißen (Cod. Theod. 11, 26, 2). Die oben angeführte Stelle Feldm. 201, 2 liefert uns die Überschrift einer Tabula des Flurbuchs; über den Inhalt sind wir auf Vermutungen angewiesen, doch dürfte folgendes sich mit einiger Sicherheit feststellen lassen. Auf die Bezeichnung der Nummer des Blattes (*tabula I*), der Centurie (*S. D. X. C. K. XII*), der Gesamtfläche der assignirten Parcellen (*C. Seio iugera tot, L. Titio iug. tot* usw.) dürfte gefolgt sein der Modus der etwa in der Centurie vorhandenen, nicht assignirten Stücke, der Wege-, Fluß-, Aquaeductteile usw. Sodann mußten in den Flurbüchern, wenn sie anders einen Zweck haben sollten, die einzelnen Parcellen, von denen in der Karte nur Eigentümer und Modus angegeben war, näher bestimmt und Grenzen (*adfines*), Maße der Seiten, Felder (Culturarten) angegeben sein. Dieser Angabe bedurfte es sowohl, um bei Controversen auf Grund des Flurbuchs die Parcellengrenzen recognosciren zu können, als auch, damit das Flurbuch als Grundlage eines Catasters dienen konnte, was sicher der zweite Zweck seiner Anlage war.

Eine Bestätigung dieser Vermutung über den Inhalt des Flurbuchs dürfte geben Feldm. 46, 9 f. Es ist die Rede von den *controversiae,* dem ländlichen Besitzstreit: *ars* (Cod. *pars*) *triplici adtestatione firmatur. habere enim debet in se primo locum, deinde*

*modum, deinde speciem.* Lachmann hat *in se* in *aes* corrigirt, aber die Urkunde (*adtestatio*), auf die sich die Kunst des Mensor stützen soll, dürfte eher das Flurbuch als die Karte (*aes*) gewesen sein, da wir die drei Angaben über Flächeninhalt (*modus*), Lage (*locus*), Culturart (*species*) der Parcelle kaum in der Karte, die für solche Details keinen Raum hatte, wohl aber im Flurbuch voraussetzen dürfen.

Das Folio einer Centurie würde demnach etwa folgendes enthalten haben:

*Tabula I.*
*S. D. X. C. K. XII*
*C. Seio iugera XX*
*L. Titio iugera XX*
*A. Agerio iugera XXX*
*Flumini illi iug. tot*
*C. Seius: in fronte pedes tot, in agro p. tot adfinibus illis.*
*arvi iug. XII, vineae iug. VIII*
*L. Titius: in fronte p. tot, in agro p. tot*
*arvi iug. XX*
usw. usw.

Ein nach Parcellen geordnetes Flurbuch aus später Zeit ist uns in den sog. *casae litterarum* erhalten. Hier wird genau die Lage der einzelnen (mit Buchstaben bezeichneten) Parcellen (*casae*) beschrieben. Von der Breite dieses elenden Machwerks werden sich die Flurbücher der guten Zeit durch Präcision und Klarheit unterschieden haben.

Außer als Flurkarte und Flurbuch dient die Catasterkarte von Arausio, da sie die Steuersätze enthält, auch als Steuerbuch. Wir wissen von den Steuerbüchern folgendes. Sie wurden zusammengesetzt auf Grund der von jedem Grundbesitzer einzureichenden *professio*, der ἀπογραφή, enthielten also das, was diese enthielten. Das war nach der bekannten Ulpianstelle (Dig. 50, 15, 4) folgendes: *nomen fundi cuiusque et in qua civitate et in quo pago sit et quos duos vicinos proximos habeat. et arvum quod in decem annos proximos satum erit, quot iugerum sit, vinea [quot iugerum sit et] quot vites habeat, olivae quot iugerum [sint] et quot arbores habeant, pratum quod intra decem annos proximos sectum sit quot iugerum, pascua quot iugerum esse videantur, item silvae caeduae. omnia ipse qui defert aestimet.* Daß auch das ‚Instru-

mentum vocale', die Sclaven nnd Colonen, anzugeben waren, lehrt § 5 (*in servis deferendis observandum est* ..) und § 8 (*si quis inquilinum vel colonum non fuerit professus* ..).

Auf Grund der einzelnen professiones wurde für jeden Grundeigentümer ein Folium, eine *tabula*, angelegt, und aus den *tabulae* das Steuerbnch, *polyptychum, liber censualis, encautarium* (s. Gothofredus, paratitlon zu C. Theod. 13, 10), zusammengefügt. Von den *tabulae* heißt der mit ihrer Führung beauftragte Beamte *tabularius* (s. Gothofredus).

Da die Steuerbücher den Zweck hatten, das Steuersoll jedes einzelnen Besitzers anzugeben, müssen sie wie unsere ,Grundsteuermutterrollen' nach ,Personalfolien' angelegt, d. h. jedem Besitzer ein Blatt zugewiesen worden sein, welches alle ihm gehörigen Parcellen umfaßte, während der Cataster, Karte wie Flurbuch, nach topographischen Einheiten (Centurien, Gauen) angelegt war.

Am Kopf des Blattes war offenbar der Name des Besitzers angeführt, dann folgten die einzelnen ihm gehörigen *fundi*, jeder mit Angabe seines Namens, des *pagus*, der *adfines*, der Felder (Culturarten), ihrer Fläche nnd ihres Wertes. Alles dies geht aus dem obigen Schema der professio hervor.

Wenn nicht alles täuscht, sind wir in der Lage den beiden unscheinbaren Bruchstücken einen nicht unwichtigen Platz in der Geschichte des römischen Reiches anzuweisen.

Es ist znnächst wahrscheinlich, daß die Vermessung, auf welche die beiden Catasterfragmente znrückgehen, nicht nnr die Feldmark von Arausio, sondern ein größeres Gebiet, wohl die ganze narbonensische Provinz, umfaßt hat. Ihr Schriftcharakter und anderes (s. oben) weist die Fragmente in den Anfang der Kaiserzeit. Sofort ergibt sich die Vermutung, daß die Vermessung der Flur von Aransio ein Act des von Augustus im Jahre 27 v. Chr. begonnenen Census der gallischen Provinz gewesen sei. Nach Livius (epit. 134) bezog sich dieser Census freilich nur auf die drei von Caesar eroberten Provinzen (Dio 53, 22 spricht allgemeiner von *Γαλατίαι*), da aber Augustus den Census von Narbo aus leitet und für die Narbonensis weder die Republik, der dergleichen fern lag, noch Caesar, der dazu keine Zeit fand, eine genaue Aufnahme beschafft haben dürfte, darf man annehmen, daß sich der Censns auch auf die Narbonensis bezogen hat. Daß der augusteische Census zn einer Vermessung des Landes führte, ist

nicht nur von vornherein wahrscheinlich, da eine ordentliche Veranlagung der Grundsteuer ohne eine solche unmöglich war, sondern auch direkt bezeugt. Der *pes Drusianus* nämlich, mit dem nach den Feldmessern (S. 123, 4) in Germania inferior gemessen wurde, kann seinen Namen nur von einer Vermessung haben, die Drusus bei dem im Jahre 12 in Germanien ausgeführten Census[1]) vorgenommen hat. Umfassende Catasterarbeiten des Augustus sind auch sonst bezeugt. Die gewöhnlich *liber coloniarum* genannte Beschreibung der Limitation italischer Stadtgebiete (Feldm. S. 209 f.) wird in der Über- und Unterschrift (S. 208; 239, 14) bezeichnet als Auszug aus *libri Augusti et Neronis* und aus der Sammlung eines Balbus *qui temporibus Augusti omnium provinciarum et formas civitatium et mensuras compertas in commentariis contulit* (Feldm. 239, 14). Diese Sammlung wird auch im Text erwähnt (S. 225, 14: *ex libro Balbi provincia Piceni*, S. 249, 32: *ex libro Balbi nomina lapidum finalium*), S. 91 als *Balbi ad Celsum expositio et ratio omnium formarum* bezeichnet und S. 93, 10 genauer definirt als Zusammenstellung der einzeln aufgenommenen Flurkarten zu einem Buch: *et multa velut scripta foliis et sparsa artis ordini inlaturus recollegi.* Der Inhalt der *libri coloniarum*, die alle, nicht nur die von Augustus deducirten Colonien umfaßten, lehrt, daß Augustus nicht nur die von ihm adsignirten Territorien aufnehmen ließ. Der Zweck einer solchen allgemeineren Aufnahme kann nur ein catastraler gewesen sein. Auf eine genaue, catastrale Vermessung weist auch der die Einleitung des Balbus darstellende[2]) Tractat über die Maße (Feldm. S. 91 f.) und die Hervorhebung der *mensurae* im Titel hin. Balbus hat eine Sammlung dieser auf Befehl des Augustus angefertigten Catasterkarten veranstaltet. Auf Vermessungen des Augustus dürften auch die oft von den Feldmessern erwähnten *termini Augustales*, von denen in Spanien mehrere gefunden sind (CIL. II p. 1161), zu beziehen sein.

Man wird nach alledem vermuten dürfen, daß uns in den beiden Fragmenten ein Bruchstück des augusteischen Catasters erhalten ist.

Für die genauere Datirung der Fragmente würde das Jahr 27, der Beginn des Census, den Terminus post quem abgeben. Vielleicht läßt sich auch der Terminus ante quem bezeichnen. Drusus

1) S. Livius ep. 138: *a Druso census actus* usw.

2) S. Mommsen, Feldm. 2, 150.

nimmt als Nachfolger des Augustus im Jahre 12 den Census in Germanien vor und hat in Gallien einen wegen des Census, d. h. offenbar wegen der ersten auf Grund des augusteischen Census veranstalteten Steuererhebung, ausgebrochenen Aufstand zu bekämpfen.[1]) Beides dürfte die Vollendung des gallischen Census voraussetzen, sodaß das Jahr 12 den Terminus ante quem darstellen würde.[2]) Da der Cataster der Narbonensis vermutlich zuerst vollendet worden ist, würde man die Inschriften etwa auf das Jahr 20 v. Chr. datiren dürfen.

Vermutungsweise wie unsere Fragmente, aber wie diese mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit läßt sich auf das von Augustus vorgenommene Catasterwerk noch eine andere Gruppe von Urkunden zurückführen: die von mir in dieser Zeitschr. XXXIII, 1898, 534f. behandelten Flurkarten der Feldmesser. Mancherlei Indicien veranlaßten mich, diese Karten in die Zeit des Augustus zu setzen.

Die auf Grund dieser Indicien geäußerte Vermutung, daß Agrippa die Formae zu einem Corpus vereinigt haben möge (a. a. o. S. 564), ist nach dem oben über die Flurkartensammlung des Balbus Gesagten durch eine bessere zu ersetzen: daß nämlich die Flurkarten auf die von Balbus veranstaltete Sammlung der von Augustus aufgenommenen Catasterkarten zurückgehen, daß uns in den Flurkarten der Feldmesser verkleinerte Abbilder augusteischer Catasterkarten erhalten sind.

1) S. Livius ep. 139 und die Rede des Claudius über das ‚ius honorum' der Gallier Col. 2. Die späteren Aufnahmen (s. Mommsen, Staatsrecht 2, 1092) beziehen sich entweder wie der Census des Germanicus auf Germanien oder dürften als Revisionen aufzufassen sein.

2) Nach der bekannten Stelle der von Riese, Geogr. lat. min. p. 71f. edirten Kosmographie wäre freilich die Vermessung des Westens 27 v. Chr., die des Nordens 24 v. Chr. vollendet gewesen. Die Daten sind, mag nun Gallien zum Westen oder zum Norden gerechnet gewesen sein, auf keinen Fall richtig, da der Census von 27—12 dauerte.

Göttingen. A. SCHULTEN.

# EINE ERHALTENE ABHANDLUNG DES METRODOR.

In dem Papyrus 1424 der Herkulanensischen Bibliothek, der den weitläufigen Titel führt *Φιλοδήμου περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν καὶ ἐν οἷς εἰσι καὶ περὶ ἃ Θ̄*, findet sich ein bemerkenswerter, dem Inhalte nach in sich vollkommen geschlossener Abschnitt, der nach Sprache und Stil unmöglich aus der Feder des Philodem stammen kann, 12, 45—21, 35.

Schon die Behandlung des Hiates, den Philodem bekanntlich sehr streng meidet, würde das beweisen. Gleich in den ersten Worten findet sich *ὧι ἡ* 12, 46, dann *ὧι ἂν* 20, 13, *περιέληι ἑαυτοῦ* 14, 38, *μὴ ὦμεν* 17, 31, *σοφοῦ ἡ* 20, 33 nebst einer Reihe leichterer Fälle wie *θεωρ[η]ταί(,) ἀλλά* [1]) in einem späteren Capitel (22, 41), das aber demselben Autor angehört.[2]) — Dreimal findet sich das vulgäre *ὀλίος*: *τοῦ πρὸς τὰ ὀλία θάρσους* 18, 5, *ὡς ὀλ[ία] προείπαμεν* 13, 34, *τοῖς ὀλίοις εὐκό[λω]ς χρήσετ(αι)* 19, 19. — Zweimal begegnet uns die Schreibung *περιείρηκα* für *περιήρηκα*, in der Capitelüberschrift des Metrodor 12, 33 und 18, 20. — In der ganzen Rhetorik finden sich viermal Optative von Verben auf *-εω* in der bekannten Form: *εὐπορώιηι* II 52, 11, *ποιώιηι* II 144, 10, *ὁμολογώιη* II 169, 6, *φρονώιη* II 285, 5, lauter dritte Personen. Daneben ist außerdem in einem Metrodorfragment die Schreibung *συνορώιηι* überliefert. In unserem kleinen Abschnitt lesen wir neben *ἐπιτελώιη* 17, 20 das auffallende *σχώημεν* 13, 7. — Weiter begegnet das Futurum *ἀφελούμεθα* 18, 10. — *φρονεῖν* steht 18, 40 ganz singulär, wie es scheint, in der Bedeutung von *φροντίζειν*, was der um diese Schrift wohlverdiente H. Perron[3]) herstellen wollte, *ἀκολουθεῖν* ist 20, 40 mit dem Accu-

1) Sehr hübsch statt *θεωρ[εῖ]ται* als Pendant zu *ἐργάται* von Chr. Jensen emendirt.

2) Vgl. S. 49.

3) Textkritische Bemerkungen zu Philodems Oeconomicus, Züricher Diss. 1895, S. 68.

sativ verbunden (vgl. dagegen 19, 40), δ[όξ]ας ἔχειν steht in dem Sinne von ‚den Anstrich haben, den Schein erwecken' 21, 22, und wenn ich wieder auf 22, 28 übergreifen darf, so lesen wir dort die liederliche Construction ὅλως δὲ φαίνονται τὰ[ς ἐπιδεί]ξεις ἐοικόσιν εἰς τοὺς πολειτικοὺς ἀνατιθέναι, wo ein correcter Scribent ἐοίκασι φαινομένοις geschrieben hätte, falls er die Verbindnng überhaupt beliebte.[1]) — Eine gewisse bequeme Lässigkeit zeigt das nachgebrachte τοῦτο 14, 12 τὸ δ' ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ συνεργοῦν ... τοῦτο σκεπτέον und 14, 23 τῷ γὰρ μὴ δ[υσπαθεῖν] ... μηδὲ ... ζητεῖσθαι ... τούτῳ ... οἰκονομεῖσθαι νομίζω. — Gewisse öfters wiederkehrende Wendungen zeigen, daß wir es durch das ganze Stück hindurch mit demselben Antor zu tun haben. Besonders fällt in die Augen πᾶν αὐτῶν περιειρηκότες 12, 30, περιέλῃ ἑαυτοῦ τὰς δυσχερείας 14, 38, εἰ περιείρηκέ τις ἑαυτοῦ τὸ κακοπαθεῖν, περιαιρῇ τις αὐτοῦ 24, 9,[2]) περιαιρήσομεν τὸ βάρος αὐτοῦ 18, 8.

Wer ist dieser Stilist, von dem man wie Sextus von Epikur[3]) sagen könnte: ἐλέγχεται οὐδὲ ἐν ταῖς κοιναῖς ὁμιλίαις καθαρεύων?

Für die Zeitbestimmnng geben drei Stellen einigen Anhalt, alle weisen auf die Frühzeit der Schule. Col. 16, 8 lesen wir die resignirte Bemerkung, daß die ‚gesnnde und wahre Lehre (Epikurs) nicht leicht jedweden zu sich herüberziehe'.[4]) Eine so kleinlaute Äußerung würde man in der Zeit des Philodem und Lucrez bei einem Epikureer nicht snchen. Wohl aber hat uns Seneca ep. 79, 15 f. zwei ähnliche Geständnisse aus Briefen der Schulhäupter erhalten. Epikur redet noch Jahre nach dem Tode Metrodors von einer Zeit, da sie gänzlich unbekannt nnd fast ohne Zuhörerschaft waren, was aber natürlich ihr Glück nicht beeinträchtigt habe. Metrodor aber spricht direkt von ihrem unbefriedigenden Erfolge: *se et Epicurum non satis enituisse, sed post se et Epicurum magnum paratumque nomen habituros apud eos, qui voluissent per eadem ire vestigia.* Der Glanbe an den künftigen Sieg der Sache und die Resignation gegenüber dem gegenwärtigen

1) Philodem Rhet. I 47, 26 ἐοίκασιν οἰομένοις.

2) Auch hier derselbe Autor, s. unten S. 56.

3) Adv. math. I 1 S. 599 B.

4) ᾧ (die Rede ist vom Philosophen) καὶ βίος μέτριός τε καὶ κοινὸς καὶ λόγος ὑγιὴς καὶ ἀληθινός, εἰ καὶ μὴ ῥᾳδίως τὸν τυχόντα προσαγόμενος.

unzureichenden Lehrerfolge kann nicht deutlicher ausgesprochen werden. So offen spricht unsere Stelle nicht, dafür steht sie aber auch nicht in einem Briefe.

Auch die Schilderung des *βίος κοινός*, besonders auf der 15. Columne, die leider allem Anscheine nach an tiefer liegenden Schäden leidet und schwer verständlich ist, führt eher in diese frühe Zeit. Die Menge, die bloß Zahlen[1]) kennt, ahnt gar nicht, daß zum guten Haushalter auch Wohltun und Mitteilen gehört, das ebenfalls lohnende Zinsen bringt. Ja, die hinreißende Rede und Lehre des Philosophen führt einzelne dazu, alles hinzugeben, da sie des Trostes leben, wenig zu bedürfen.[2]) Freilich, darin liegt noch nichts Besonderes, wohl aber, wenn 14. 43 ff. ausgeführt wird, daß die Erhaltung und der ruhige Besitz des Vermögens am besten in solchen Kreisen garantirt werde, in denen ein gewisses Gemeinschaftsleben blüht und der Zusammenschluß der Genossen zu einer Art Vermögensversicherung wird, indem bei eintretenden Verlusten Deckung eintritt. Damit sind wir mitten in das Contubernium des alten *κῆπος* geführt, das sociale Ideal des ersten epikureischen Kreises ist nirgends so scharf umrissen, und es ist interessant zu vergleichen, wie der Repräsentant des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, Philodem, der von 24, 19 ab noch einmal dasselbe Thema behandelt, diese Sätze in Allgemeinheiten umwandelt. Er schreibt für die Welt, sein Autor hat die athenischen Verhältnisse um 300 vor Augen.

Ferner steht dem Verfasser als blühende und einflußreiche Schule die kynische Sekte vor Augen. Besonders tritt das in dem Abschnitt 22, 9 ff. hervor, der gegen die kynische Andacht zum *πόνος* gerichtet ist. Es sind ganz bestimmte Verhältnisse und eine ganz besondere Adresse, an die sich folgende Worte richten: *ἡμεῖς δὲ λέγωμεν ἀκολουθοῦντε[ς]* — merkwürdigerweise wird gar nicht gesagt, wem er denn folgt, weshalb wohl zu schreiben ist: *ἡμεῖς δὲ λέγωμεν ἀκολουθούντω[ς*[3]) *τ]ὸ μὲν ο[ἴεσθ]αι πορισμὸν ἄριστον εἶναι τὸν δορίκτητον καὶ χρῆσιν οἵαν ἐποιήσατο Γ[ε]λλίας ὁ Σικελιώτης καὶ Σκόπας ὁ Θετ-*

1) 18, 33 *οὐδὲ τὸ φιλάνθρωπον ⟨ἀποδέχονται⟩ καὶ μεταδοτικὸν* (sc. *οἱ πολλοί*) *πρὸς τῷ τοιαῦτ' ἀγνοεῖν, ὧν οὐκ εἰσὶν ἀ[ρ]ι̣θ̣[μοί] τινες.* N: Α ΤΕ . . . |, O: ΑΙ . . . . . |

2) *εἰς τὸ παντὸς μεταδότας γίνεσθαι* 18, 6.

3) O gibt *θουντο.*

*ταλὸς καὶ Κίμων καὶ Νικίας οἱ Ἀθηναῖοι, δοξοκόπων ἀνθρώπων εἶναι, κατὰ σοφίαν οὐδετέραν, ὡς κἂν [αὐ]τοὶ μαρτυρήσαιεν οἱ βίοι τῶν τὰ τοιαῦτα γραφόντων· ὅλως δὲ φαίνονται [τ]ὰ[ς¹) ἐπιδεί]ξεις ἐοικόσιν εἰς τοὺς πολειτικοὺς ἀνατιθέναι καὶ τοὺς πρακτικούς* (22, 16—32). Diese kynischen Kathederlehrer, meint Philodems Autor, die sich für die Municenz eines Gellias²) begeistern, schieben die Betätignng ihrer Lehren und die Probe auf die Doktrin den Männern des praktischen Lebens zu, statt selbst Mnster zn sein (wie Epikur). Leben nnd Lehre decken sich nicht. Was müssen ihre Schüler von ihnen denken, wenn sie diesen Widerspruch in Theorie nnd Praxis überlegen. Dieser Appell an ein bestimmtes, wie es scheint recht wohl besuchtes kynisches Auditorium und die Urteilskraft der Schüler³) paßt wieder am besten auf die Zeit der Schulgründnng.⁴) Bemerkenswert sind hier die Ausdrücke *τῆς ἐναντίας αἱρέσεως* und *κατὰ σοφίαν οὐδετέραν* (22, 14 und 25). Es ist, als ob die Stoa noch gar nicht in die Erscheinung getreten wäre. Der Feind steht im kynischen Lager und scheint noch ungebrochen. Gegen diese Antipoden der epikureischen Lebensauffassung kämpft Metrodor (12, 27 ff.) und unser Anonymus (22, 9). Auch ihn werden wir unter den Gründern der Schnle zn snchen haben.⁵)

Wir haben eben stillschweigend angenommen, daß der Tractat mit den geschilderten stilistischen Eigentümlichkeiten 12, 45 bis 21, 35, den ich im folgenden den Tractat *περὶ πλούτου* nennen will, und der Auszug von Col. 22, 9 ff., der mit der Bemerkung

1) In O: ΗΑ. statt *τάς*. Bemerkt sei hier, daß ich den Text nach Möglichkeit von den störenden Klammern freigehalten habe. Wo sie stehen, ist angedentet, daß die Ergänzung nicht über jeden Zweifel sicher schien oder nen ist. Auch die Namen der *εὑρεταί* habe ich nur gelegentlich ans besonderen Gründen genannt, nm nicht die Anmerkungen damit anfzuschwellen. Eine sorgfältige Zusammenstellung wird in kurzem in der S. 50 f. A. 2 zn nennenden Arbeit geboten werden, wo nur mit dem notorischen Unsinn, an dem die bisherigen Arbeiten sehr reich sind, kurzer Proceß gemacht wird.

2) Valer. Max. IV 8, Diodor. 13, 83. Kaibel, Athen. 4ᵃ, entscheidet sich für *Τελλίας*.

3) 22, 32 *ὥστε πολλάκις ἂν ἐπερωτῆσαι, τίνα ποτὲ περίεστιν τοῖς σχολάζουσι περὶ τὴν ἀλήθειαν καὶ πάντα ταῦτ' ἐπικρίνουσιν κτλ.*

4) Auch Polystratos *π. ἀλόγου καταφρ.* Col. 12, 8 kämpft noch eifrig gegen die Kyniker.

5) Auf den neu erstarkten Kynismus des ersten Jh.s weist nichts.

ἡμεῖς δὲ λέγωμεν ἀκολουθούντως als solcher gekennzeichnet ist, von demselben Antor stammen. Das geht einfach aus den Worten hervor, die dieses zweite Capitel einleiten. Ich will es im folgenden kurz als den Auszug bezeichnen. Wir lesen 22, 9: ἡ συνέχουσα μέντοι γ' ἀνάτασις αὐτῷ γέγονεν πρὸς τὸ μακρῷ μᾶλλον λυσιτελεῖν τάς ποτε γινομένας ὀχλήσεις καὶ φροντίδας καὶ πραγματείας τῆς ἐναντίας αἱρέσεως εἰς διαγωγὴν τὴν ἀρίστην. Es ist klar, wenn das ‚anstoßende' Capitel, d. h. der Auszug, ihm gehört, so ist dieser αὐτός auch notwendig der Verfasser des Tractates περὶ πλούτου. Philodem folgt also wirklich dort einer älteren Vorlage, wie wir bisher nur aus dem Stil und einigen inneren Indicien geschlossen hatten.

Wer ist dieser Autor, dieser αὐτός?

Zunächst scheint sich ans Philodems Worten zwischen dem Tractat περὶ πλούτου und dem Anszuge (21, 35—22, 9) zu ergeben, daß es eine für den Epikureer autoritative Persönlichkeit ist. Er weist in diesem Zwischenstück darauf hin, welche Anwendung der Tractat περὶ πλούτου auf sein eigenes Thema περὶ οἰκονομίας gestattet:

ἐκ δὴ τούτων ἔστιν διαλαμβάνειν προαιρουμένοις καὶ πόσης κτήσεως ἐπιμελητέον καὶ τίνα καὶ ποίαν οἰκονομίαν ἐν τῷ λόγῳ λαμβάνομεν καὶ πῶς οἰκονόμον ἀγαθὸν ἔστιν εἰπεῖν τὸν σοφὸν καὶ πῶς οὐκ ἔστιν, ὡσαύτως δὲ καὶ χρηματιστήν, καὶ τίς οἰκονομία τις[1]) τέχνη καὶ [τίς οὔ, καὶ] τ[ίνας] δυνάμεις [ἐν]δέ[χεθ' ὡς ὑ]πὸ τῶν πολλῶν οὕτω καὶ ὑπὸ τοῦ σοφο[ῦ γε]ίνεσθαι, καὶ διότι σ[υμφέρουσα][2]) καὶ λυσιτελὴς ἡ τοιαύτη πρὸς ἄκραν εὐετηρίαν, ἐκείνη δ' ἀλυσιτελὴς καὶ ταλαίπωρος, καὶ πῶς διακείμενον χρὴ ποιεῖσθαι τὰς ἐπιμελείας. ἔστιν δ' ἀνελέσθαι τινὰ καὶ πρὸς τὸ πόθεν καὶ πῶς πορίζεσθαι δεῖ καὶ φυλάττειν (21, 35—22, 9).

Dieser Rückblick umfaßt die ganze in sich geschlossene Abhandlung, nnd die Ansdrucksweise ἐκ δὴ τούτων ἔστιν διαλαμβάνειν paßt vortrefflich zu der Annahme, daß Philodem in dem Verfasser eine Autorität sieht, der er folgt. Noch deutlicher redet der Schlußsatz. Philodem würde schwerlich so sprechen, wenn die Ausführnngen 12, 45—21, 35 von ihm selber stammten. Und wozu sonst der Umweg nnd das unerklärlich umständliche Ver-

1) Ν τ. σ, Ο της.

2) Von den Itali ergänzt.

fahren, erst *περὶ πλούτου* zn handeln und dann das Gesagte auf die Ökonomie[1]) zu übertragen? Das alles wird nur durch die Annahme verständlich, daß der Tractat *περὶ πλούτου* von einem Schulhaupt stammt.

Was aber wichtiger ist, Philodem setzt anch voraus, daß wir über den Verfasser nnterrichtet sind, denn er fährt nach der Zwischenbemerkung 21, 35—22, 9 unmittelbar (22, 9) fort, von ihm zu sprechen: *ἡ συνέχουσα μέντοι γ' ἀνάτασις αὐτῷ γέγονεν*. Das ganze Problem besteht jetzt also für nns in der Aufgabe, diesen *αὐτός* nach rückwärts hin zn snchen. Die Grenze, bis zu der wir snchen müssen nnd zn finden hoffen können, ist Col. 12, 2, wo Philodem seine Polemik gegen Xenophon nnd Theophrast abschließt nnd zu diesem letzten Teile seiner Schrift übergeht. Die Vorlage muß in einer Weise bezeichnet gewesen sein, daß der Leser über ‚ihn', den Autor des Tractates nnd des Auszuges, nicht im Zweifel sein konnte. Darnm kann es nicht der Metrodor sein, der kurz vorher (21, 34) ganz am Schlusse des Tractates angeführt wird. Denn dieser wird nur gelegentlich als Widersacher einer gelegentlich erwähnten aristotelischen Begriffsanwendung genannt. Und nnn gehen wir weiter nach rückwärts die Diatribe durch. Der Text läßt sich ganz oder fast ganz emendiren.[2]) Nirgends ein Autorname. Der Tractat ist

1) A. Körte entnahm im Anschluß an Düning in seiner Sammlung der Metrodorfragmente (Fleckeis. Jahrb. Suppl. 1890) S. 545 ans Col. 27, 20 unserer Schrift, daß es eine Schrift des Metrodor *Περὶ οἰκονομίας* gegeben habe. Aber ans der Stelle, ans der die Existenz der Schrift erschlossen ist, geht mit Sicherheit hervor, daß sie nie existirt hat. Philodem glaubt sich nämlich 27, 29 eigens wegen seines einigermaßen unphilosophischen Stoffes entschuldigen zu müssen. Aber Vorbild sei ihm gewesen *μετ' Ἐπικούρου Μητρόδωρος ἐπιστέλλων καὶ παραινῶν καὶ διοικῶν ἐπιμελέστερον καὶ μέχρι μικροτέρων καὶ ποιῶν αὐτός, εἰ καὶ μὴ τὸ πρᾶγμα κατήπειγεν, ὡς φαίνεται.* Die Verba *ποιῶν, διοικῶν, παραινῶν, ἐπιστέλλων* zeigen, daß nnr von praktischer Beschäftignng mit Ökonomie die Rede ist, nnd nichts zwingt, in den brieflichen Äußerungen, von denen die Rede ist, mehr als ein gelegentliches, praktisches *παραινεῖν* zu suchen. Hätten selbst in Briefen theoretische Erörternngen vorgelegen, so hätte der in der älteren Litteratur der Schule so wohlbewanderte und buchkundige Mann, für dessen Autoritätsbedürfnis das *ποῦ κεῖται* so wichtig ist, nicht verfehlt darauf hinzuweisen. Er mußte es, da er nach einer Entschnldignng suchte.

2) Wie unzureichend, um nicht härter zu urteilen, die bisherige Gesamtleistnng für den Text der wichtigen Schrift ist, scheint nicht

in sich vollkommen geschlossen und abgerundet, ein ganz einheitliches Stück. Nirgends ein Anhalt. Aber hart vor Beginn des Tractates stoßen wir auf eine arg zerfetzte Stelle, 12, 35—45. Hat der Name des Autors dort gestanden, der Name, von dem Philodem voraussetzt, daß der Leser ihn kennt?

Es ist, als ob es der wunderlichen Tyche in dem Augenblick, da sie uns die Gabe reichte, schon wieder leid gewesen wäre um das Geschenk. So ruht denn jetzt unsere letzte Hoffnung auf den circa 30 Zeilen, die noch auf unserer retrospectiven Ausschau jenseits der Lücke (12, 35—45) bis zum Anfang dieses Hauptteils (12, 2 ff.) übrig sind, und da stoßen wir endlich auf den Namen Metrodoros, dessen Werk *Περὶ πλούτου* citirt wird. Aber es ist eine Enttäuschung. Es wird nämlich von ihm nur ausgesagt, auch in seiner Schrift *Περὶ πλούτου* stehe ‚derartiges‘, d. h. wie in Philodems Schrift *Περὶ πλούτου*, nämlich *ὅτι τῷ φιλοσόφῳ ἐστὶ πλούτου μέτρον* (12, 17). Das paßt nun freilich ausgezeichnet zu unserem Tractat *Περὶ πλούτου*, dem man die Überschrift geben könnte *ὅτι μόνος ὁ κατ' Ἐπίκουρον σοφὸς καλῶς χρήσεται τῷ πλούτῳ μέτρον ἔχων τοῦ συμφέροντος*. Es gibt ferner auch zu denken, daß Metrodors Ausführungen ebenfalls in einem Capitel gegen die kynische Lebensauffassung (*αὐτάρκεια*) standen (12, 31), gerade so wie unser Unbekannter in dem zweiten Capitel, dem Auszuge, gegen die kynische Einschätzung des *πόνος* pole-

---

bekannt zu sein. Ich wähle als ein recht augenfälliges Beispiel den auch sachlich bemerkenswerten Schluß der Schrift zur Illustration, indem ich der relativ besten Fassung (Perron) die richtigen Worte Philodems zur Seite stelle, die nicht allznschwer zn finden waren. Ausdrücklich sei aber bemerkt, daß dies nur ein Exempel für viele ist. XXVIII:

| | |
|---|---|
| *καὶ πολλὰ* (sc. *ἀνάγκη*) *κατὰ* [*ταῦτ' ἀ-* | . . . . . . *καὶ πολλὰ κατ' ἄ*[*λλας ὑ-* |
| *πογράφ*[*ει*]*ν διεξόδ*[*ῳ, τὴν ἐπι-* | *πογράφ*[*ε*]*ιν διεξόδο*[*υς. ὧν ἐπι-* |
| *μέλειαν καὶ φυλακὴν* [*χρη*]*μά-* | *μέλειαν καὶ φυλακὴν* [*χρη*]*μά-* |
| *των καὶ* [*π*]*άλι*[*ν τὴ*]*ν τή*[*ρησιν* | *των, καὶ* [*μ*]*άλι*[*στ' ἐ*]*ν τῆ*[*ι περ*]*ὶ* |
| *πλούτο*]*ν καὶ πενίας κα*[*ὶ τὴν ἀ-* | *πλούτο*]*υ καὶ πενίας κα*[*ὶ τῆι* |
| *π*[*ὀχ*]*λη*[*σιν*] *τῆς πολυτε*[*λείας* | *πε*[*ρὶ*] *δι*[*αι*]*της πολυτε*[*λοῦς* |
| *τε καὶ λ*[*ύπ*]*ης καὶ τὴν πε*[*ῖραν* | *τε καὶ λ*[*ι*]*τῆς καὶ τῆι πε*[*ρὶ* |
| *αἱρέσεω*[*ν*] *καὶ φυγῶν κἂν εἴ* | *αἱρέσεω*[*ν*] *καὶ φυγῶν κἂν εἴ* |
| *τινές εἰσιν ἄλλαι τοια*[*ῦ*]*ται.* | *τινές εἰσιν ἄλλαι τοια*[*ῦ*]*ται.* |

Die Ergänzung der 5. Zeile, die ich verfehlt hatte, stammt von Chr. Jensen in Kiel, der die ganze Schrift demnächst vorlegen wird, wie zu hoffen steht, in abschließender Form. Das überhebt mich der Pflicht, den Text der beiden Stücke hier folgen zu lassen.

misirt (22, 9). Die Identificirung wird nns wirklich nahegelegt. Ja, man könnte hervorheben, daß die Einleitungsworte unseres Tractates *δτι βίος οὗτος ἄριστος, ὧι ἡ πλείστη συν[έπεται ἡσυχί]α*[1]) *καὶ εἰρήνη* wohl nicht zufällig das beiden Schulen Gemeinsame znm Ausgangspnnkte nehmen. Und wenn die Polemik auch im einzelnen nicht oft greifbar ist, so steht dem Autor doch der Standpunkt der ‚*ἐναντία αἵρεσις*‘ überall vor Augen.

Aber was hilfts? Die ganze Stelle mündet in die Lücke 12, 35 ff., in der ja noch alles mögliche gestanden haben kann. Wäre dem nicht so, hätten ja längst die vielen Leser, Herausgeber nnd Übersetzer der Philodemischen Schrift, die natürlich alle nach dem *αὐτός* (22, 11) gefragt und gesucht haben, den Unbekannten mit Metrodor identificirt.[2]) Nur die Lücke 12, 35 kann sie abgehalten haben, die naheliegende nnd einlenchtende Vermutung auszuspreehen. Diese einmütige Zurückhaltung wollen wir nns zum Muster nehmen: wenn wir nicht die Überzeugung gewinnen, daß entweder bis hart an das erste Wort des Tractates heran weiter von Metrodors Buch die Rede war, oder das andere, daß sein Name noch einmal genannt wurde, soll seine Autorschaft zweifelhaft bleiben. Alles hängt jetzt an der Ausfüllung der Lücke (12, 35 ff.). Ja, auch das fordern wir zuletzt von ihr, daß sie uns darüber aufkläre, weshalb Metrodor, wenn anders er der Autor ist, in einem Capitel wider die Kyniker, das wörtlich citirt ist, nnr ganz allgemeine und kaum merkliche Polemik gegen sie übt.

Wir dürfen uns nun die Mühe nicht verdrießen lassen, die ganze zwölfte Columne bis zu der verdorbenen Stelle sorgsam zu lesen. Nach seiner Polemik gegen Xenophons und Theophrasts ökonomische Schriften geht Philodem dazu über, seinen nnd den Schulstandpunkt in der Frage von Erwerb nnd Besitz zu präcisiren (12, 2):

*τὰ μὲν οὖν πρὸς τούτους* (Xen. Theophr.) *ἱκανῶς ἐπισεσήμανται, τὰ δ᾽ ἡμῖν ἀρέσκοντα συντόμως ὑπογραπτέον. διαλεξόμεθα τοίνυν οὐχ ὡς ἐν οἴκωι καλῶς ἔστιν βιοῦν ἀλλ᾽ ὡς ἱστασθαι δεῖ περὶ χρημάτων κτήσεως τε καὶ φυλακῆς, περὶ ἃ τὴν οἰκονομίαν καὶ τὸν οἰκονομικὸν ἰδίως νοεῖσθαι*

1) Der Hiat *συνέπεται ἡσυχία*, der anch für Philodem keiner ist, braucht bei unserem Autor noch viel weniger beanstandet zu werden.

2) Von der naiven Beziehung des *αὐτῷ* anf das vorausgehende *τινά* (*ἔστιν δ᾽ ἀνελέσθαι τινά*, acc. plnr.) sehe ich dabei natürlich ab.

*συμβέβηκεν, οὐδὲν διαφερόμενοι πρὸς τοὺς ἕτερα τοῖς ὀνόμασιν ὑποτάττειν προαιρουμένους, καὶ περὶ τῆς φιλοσόφωι δεούσης κτήσεως, οὐ τῆς ὁτῳδήποτε. φιλοσόφῳ δ' ἐστὶ πλούτου μ[έτρ]ον,*[1] *ὃ παρεδώκαμεν ἀκολούθως τοῖς καθηγεμόσιν ἐν τοῖς Περὶ πλούτου λόγοις, ὥστε τὴν οἰκονομίαν τῆς τε τούτου κτήσεως καὶ τῆς τούτου φυλακῆς [ἀποδ]ίδοσθαι.*[2]) Den Rest möchte ich für die Nachprüfung in Columnenform und mit Apparat geben:

XII *κεῖται τοίν[υν ἐ]ν τῶι Περὶ π]λο[ύτου Μ[ητρ]οδώρου τοιαῦ[τ]α πρὸς τ[ὸν τό]πον ἐν τῶι λόγωι τῶι π[ρὸς τ]οὺς ἐροῦντας ἴσως, ‛ὅ[τι πο]λὺ κουφοτάτην καὶ ῥᾴσ[την] οἱ Κυνικοὶ διαγωγὴν [ἥ]ρη[ν]ται πᾶν αὐτῶν περιε[ιρηκό]τες εἰς τὸ δυνατόν, ὃ μ[ὴ παντ]ελῆ παρέχει βίον εἰρη[ναῖόν τ]ε καὶ μάλιστ' ἀθόρυ[βον καὶ πάντω]ς ἐλαχίστη[ν τ]α[ραχή]ν [τε κ]αὶ πραγματε[ία]ν [ἐνδεχό]μενον' [ἐπέ[ν]εχ[θέντι καὶ] τὸ μόνον ὃν κ]αθ' ἡ[μᾶς ἐκπ]οριζομένωι]· τοῦτο γὰρ [εἶ]ναι καὶ πρὸς*

Z. 28 *τόπον*, wofür bislang *τρόπον* gelesen wurde, in Übereinstimmung mit dem spatium Jensen.

Bis Z. 35 war der Text außer *ἥρηνται* (32) gut emendirt. 37 hat N | *χιστη . . ἰ —*, in O steht nur | *χιστη — αιπρα* | 38 N *γματε . . ντονα . μενον* | vor *μενον* kann ein großer oder zwei kleine Buchstaben gestanden haben. O, in dem *ντονα* fehlt, hat ein Plus am Ende: *μενονο* | — 39 N | *πει . εχ*, O | *πεσεν* Ein *ν* füllt die Lücke, der sigmaartige Haken in O ist die linke Schulter dieses N 41 O *γατ . . ναι*, das *τ* ist aber so klein wie ein Bogen des *ρ* und sichtlich verlesen.

---

1) So von Spengel und A. Körte, Metrodori Epicurei fragmenta S. 547 richtig hergestellt; von der Erklärung Körtes weiche ich ab, *μέτρον* ist hier meines Erachtens nicht *modus*, sondern *mensura* (Maßstab). Derselbe unten *εἰρηναῖον* statt *εἰρηνικὸν* der Itali.

2) Von Perron hergestellt. Derselbe unten *μὴ παντελῆ* und *περι[ειρηκό]τες*, wo Jensen nach 18, 20 *περιε[ιρηκό]τες* liest (N *περιο*, O *πε . ιε*).

*φιλο]σοφ[ία]ν, τὸ δὲ πλέον τού-*
*του π]ᾶν ἤδη κενόν· [γ]έγρα-*
*φεν οὖν], ὡς τοῦτο μ[ὲ]ν ἀρέ-*
*σκει λέγ]ειν, ὅτι βίος οὗτος*
*ἄρισ]το[ς], ὧι ἡ πλε[ίστ]η συν[έπε-*
XIII *ται ἡσυχί]α καὶ εἰρήνη.*

Wir sind hinüber, die Lücke liegt bereits hinter uns, wir hatten also tatsächlich einen Tractat des Metrodor aus einem Buche der Schrift *Περὶ πλούτου* vor uns, das gegen die Kyniker gerichtet war *ἐν τῶι λόγωι τῶι πρὸς τοὺς ἐρoῦντας ἴσως . . ἐπενεχθέντι*. Das rückt nun zusammen. Der Autor ist wirklich identificirt, es ist Metrodor, auf den alles hinwies. Wir sehen auch, weshalb die Polemik in den 410 von Philodem in seine Schrift über die Ökonomie hinübergenommenen Zeilen so wenig hervortritt. Der *λόγος* polemisirte nicht nur gegen die Kyniker, sondern ‚er ermittelte (auch) das, was einzig und allein dem epikureischen Standpunkte[1]) entspricht‘. Nicht die vielleicht weitläufige Polemik Metrodors gegen die in Zeile 30—38 skizzirte Schrift eines Kynikers entnimmt Philodem dem Werke des Koryphäen, sondern den anschließenden zusammenfassenden Lehrabschnitt, der das principielle Verhalten des Epikureers gegenüber dem Besitz faßlich und populär darstellt, offenbar die classische Stelle für diesen *τόπος*. Er folgt den Ausführungen des Metrodor auch noch eine Weile in dem Capitel auf Col. XXI, das in eine Polemik gegen Aristoteles ausmündet, bricht dann aber diese subtileren Ausführungen mit der Wendung ab *ὡς Μητρόδωρος ἀπέδειξεν* (21, 34), indem er sich begnügt, auf die Großtat des Meisters hinzuweisen. So kommt es, daß am Schlusse des Citates aus Metrodor sein Name genannt wird. Der Leser versteht, daß damit die wörtliche Wiedergabe zu Ende ist. Wir begreifen nun auch, weshalb Philodem am Ende nicht etwa sagt *ὅσα μὲν οὖν ἐκ τῆς Μητροδώρου πραγματείας παρεθέμεθα, ἱκανῶς παρεμφαίνει* oder ähnlich, sondern *ἐκ δὴ τούτων ἔστιν διαλαμβάνειν*. Der Leser, für den ja die böse Lücke oben nicht existirte, ist ge-

1) Nach diesem *καθ' ἡμᾶς* ist auch im Anfang der ausgeschriebenen Columne das *τὰ ἡμῖν ἀρέσκοντα* zu beurteilen, nicht sowohl *mihi Philodemo* als *nobis Epicureis*, was aber bei einem so autoritätsgläubigen Manne, wie es unser Gadarener ist, auf dasselbe hinausläuft.

nügend unterrichtet und wird durch den Namen, der am Schluß fällt, noch einmal an den Autor erinnert, falls er's nötig hatte.

Ein Wort verdient noch der Satz (12, 40—42) *τοῦτο γὰρ εἶναι καὶ πρὸς φιλοσοφίαν, τὸ δὲ πλέον τούτου πᾶν ἤδη κενόν* (sc. *εἶναι*). Diese Worte sind für uns der erste Anhaltspunkt für die Ermittelung des *αὐτός*. Die indirekte Rede zeigt, daß hier Philodem nicht in eigener Person spricht, also auch nicht etwa auf seine eigene Schrift *Περὶ πλούτου* zurückgreift. Wer seine sorgsame Art beachtet, bei größeren Citaten den Zusammenhang, in dem die ausgehobene Stelle steht, durch derartige zweckmäßige Vorbemerkungen festzustellen, wird auch hier seine Absicht erkennen. Gute Beispiele findet man bei Gelegenheit der großen Hermarch- und Metrodorcitate im zweiten Buche der Rhetorik (Suppl. S. 39, 5 und 42, 16).

Die oben versuchte Reconstruction der Zeilen 36—45, der ich im ganzen vertraue, zu erklären oder zu verteidigen unterlasse ich, denn was nicht unmittelbar einleuchtet, pflegt erfahrungsgemäß falsch zu sein. Nur zu Z. 38 empfiehlt es sich, eine Bemerkung einzuflechten, damit die Lesung nicht völlig willkürlich erscheint. In einer großen, gähnenden Leere, die die Mitte der Zeilen 36—40 einnimmt, findet sich 37, 38 folgender Rest in N:

Λ . . . . N
NTONA

Das ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein kleiner Zettel, den man jetzt schwerlich noch im Original finden wird; in Hayters Abschrift, die wohl später fällt als die der Neapolitaner, ist seine Spur verloren. Es ist aber auch möglich, daß wir es mit einem abgesplissenen Fetzen einer anderen Columne, einem sogenannten Sovraposto, zu tun haben. So bin ich nach den verschiedensten Versuchen, aus TONA . . MENON das Richtige herauszulocken, zu dem Notbehelf *ἐνδεχόμενον* zurückgekehrt, hoffe aber, daß sich noch eine elegantere Lösung finden wird, in der die überlieferten Zeichen reiner aufgehen. Zum Glück kann über den Inhalt der Zeilen 36—38 kein Zweifel sein.

Wir können dem Buche Metrodors *Περὶ πλούτου* nun noch eine Strecke weiter folgen. Nach dem wörtlich entlehnten Tractate, dessen Inhalt mit den Worten *φιλοσόφῳ δ' ἐστὶ πλούτου μέτρον* angedeutet wurde, und den wir jetzt mit Ausnahme der

Polemik gegen Aristoteles auch wissentlich besitzen, bespricht Philodem die *συνέχουσα ἀνάτασις*. Diesmal gibt er nur noch einen Auszug. Jener Abschnitt wendete sich gegen die kynische Auffassung vom Werte oder Unwerte des Besitzes, den der Epikureer zu schätzen weiß, solange die *ἀταραξία* nicht Gefahr läuft. Dieser zweite Abschnitt richtet sich gegen die Wertung des *πόνος* bei der *ἐναντία αἵρεσις*, den der *κῆπος* wie das Feuer flieht.

Dieser zweite Abschnitt ist im weiteren Verlauf nicht so deutlich abgegrenzt wie der erste, aber hier führt uns sehr gut die Interpunktion. Abgesehen von der Koronis am Schluß der beiden Hauptstücke (12, 2 und unter der letzten Columne) haben wir dreimal eine stärkere dipleartige Interpunktion. Außer 18, 7 steht sie nur noch am Ende des Tractates *περὶ πλούτου* und 24, 19. Dort endet denn auch der Auszug aus Metrodor, soweit wir aus dem Inhalte schließen können, mit dem nachdrücklichen *πορεῖ καὶ φυλάξει*. Denn von 23, 36—24, 19 haben wir, aus dem Tone zu schließen, wahrscheinlich die peroratio des ganzen Metrodorischen Buches, nach der sich das kleine selbständigere, zum Teil nur exegetische Anhängsel des Philodem recht matt ausnimmt. Zu dem Ansatz des Schlusses auf 24, 19 paßt es gut, daß 24, 36 schon wieder der Verfasser von *Περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν* zum Vorschein kommt, denn er spielt auf den Titel an;[1]) ein *οἶμαι* zeigt überdies, daß Philodem hier im eigenen Namen spricht. Auch hierdurch werden wir also auf die Stelle geführt, die uns die Interpunktion als Schluß des Metrodorauszuges anzeigte. Natürlich muß man in diesem Auszuge auf gelegentliche Zusätze Philodems gefaßt sein, z. B. in der bemerkenswerten Stelle 23, 18 ff.: *οὐκ ἄσχημον δ' οὐδὲ ἀπὸ συνοικίας καὶ δούλων ἐμπειρίας ἢ καὶ τέχνας ἐχόντων μηδαμῶς ἀπρεπεῖς* (sc. *πορίζεσθαι*). *ἀλλὰ ταῦτα δεύτερα καὶ τρίτα· πρῶτον δὲ καὶ κάλλιστον ἀπὸ λόγων φιλοσόφων ἀνδράσιν δεκτικοῖς μετα-*

1) 24, 36: *οἶμαι δὲ καὶ πᾶσαν ἁπλῶς κακίαν ἐνποδίζειν πρὸς ἐπιτερπῆ συναγωγὴν καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἐπιμέλειαν, τὰς δ' ἀντικειμένας ἀρετὰς συνεργεῖν ἀξιολόγως.* Der Satz führt bis Z. 29. Die beginnt mit *καὶ ἀφιλανθρωπία δέ*, wonach auch der voranfgehende Satz Z. 19 *καὶ μὴν ἀφιλία* Philodem zu vindiciren sein wird, und an dieser Stelle (24, 19) suchten wir den Schluß der Metrodoreischen Schrift (*πορεῖ καὶ φυλάξει*).

*διδομένων ἀντιμεταλαμβάνειν εὐχάριστο[ν ἅμ]α μετὰ σεβασμοῦ παντ[ός], ὡς ἐγένετ' Ἐπικούρωι, λο[ιπὸ]ν δὲ* (sc. *ἀπὸ λόγων*) *ἀληθινῶν καὶ ἀφιλονείκων καὶ συλλήβδην εἰπεῖν ἀταράχων*. Wenn man freilich die Gepflogenheit der Schulhäupter erwägt, sich Elogen zu sagen, so erscheint die Äußerung im Munde Metrodors keineswegs unmöglich, und in keinem Falle zwingt uns der Zusatz *ὡς ἐγένετ' Ἐπικούρωι*, das Excerpt aus Metrodor vorher zu schließen, selbst wenn er von Philodem stammt.

Ich fasse zusammen. Ein stilistisch auffallendes Stück[1]) in Philodems Ökonomik erwies sich samt dem anschließenden Auszuge als Citat aus einer älteren epikureischen Schrift. Diese ließ sich mit dem Werke des Metrodor *Περὶ πλούτου* identificiren. Wir können das benutzte Buch, von dem wir nun auch eine Stilprobe besitzen, eine ganze Strecke weit verfolgen. Metrodor geht in beiden Abschnitten von der Polemik gegen die Kyniker aus, um dann zu der Stellung des Philosophen gegenüber dem Besitz fortzuschreiten. Von dem ersten Abschnitt hat Philodem die direkte Polemik fortgelassen und nur eine Diatribe des Inhalts *ὅτι χρήσεται ὁ σοφὸς τῷ πλούτῳ μέτρον ἔχων τοῦ συμφέροντος* herausgeschnitten, ermüdet dann in der Deduction, daß man für sachliche Erkenntnis nicht vom Wortbegriff, sondern von sachlich richtigen Vorstellungen ausgehen müsse, um den wahren ,Erwerbskünstler' festzustellen, der kein anderer als der Philosoph ist, und bricht mit einem bloßen Hinweis auf Metrodors Widerlegung des Aristoteles ab, mit der es wohl etwas windig aussah. Von dem zweiten Abschnitte werden zwei Punkte der Polemik gegen die kynische Schrift (22, 16 ff. und 24, 1) vorgeführt, beidemale ist von der Verwendung des Besitzes und dem Erwerbe die Rede, und wieder gleitet wie im ersten Abschnitte die Darstellung in eine Diatribe über, die zuletzt einen stark ethischen Anstrich erhält. Die Anlage der Capitel ist also sehr ähnlich. Wir stoßen auf dieselbe stoffliche Disposition, die auch Philodem liebt und z. B. in dieser Schrift durchgeführt hat.

Als A. Körte das 16. Fragment seiner Sammlung niederschrieb, das in jene große Lücke 12, 36 verläuft, schloß er es dicht vor den Anfangsworten unseres Tractates *Περὶ πλούτου*. Er stand also hart vor der Entdeckung des Metrodorbruchstückes, aber er

1) Hiat in den Fragmenten des Metrodor ist häufig; vgl. Körte Nr. 36 ff. 48 f. usw.

ging vorüber. Der Wunsch, ein größeres Stück seines Autors zu lesen, das ohne sein Wissen vor ihm lag, führte ihn dann auf weite Umschau, nnd er vindicirte dem Metrodor vermutungsweise den Papyrus 831, den man nach einem Lieblingsworte seines Verfassers *Περὶ μετεωρισμῶν* überschreiben könnte. Eine stilistische Analyse und ein Vergleich mit unserem Stück ist dieser auch sonst kanm gestützten Hypothese nicht günstig. Aber wir gewinnen nuu, da Metrodor als Stilist keine nnbekannte Größe mehr ist, einen festen Ausgangspnnkt, nnd es lohnt sich vielleicht noch einmal Ausschau zu halten.

Kiel. S. SUDHAUS.

√

# ZUR LEBENSGESCHICHTE DES VALERIUS SORANUS.

Unter den älteren römischen Sprachforschern, den Vorläufern des Varro, scheint neben Aelius Stilo eine besondere Bedeutung Valerius Soranus gehabt zu haben, von dessen vielseitiger wissenschaftlicher Tätigkeit uns selbst die wenigen noch erhaltenen Fragmente (vgl. vor allem Büttner, Porcius Licinus und der litterarische Kreis des Catulus, Leipzig 1893, S. 116f.) eine Vorstellung zu geben vermögen. Diese, teils in Prosa, teils in Versen abgefaßt, betreffen vorwiegend sprachliche, grammatische und antiquarische Fragen, Etymologie und Erklärung alter lateinischer Worte, streitige Wortformen und dergleichen, zeigen uns also den Valerius als Philologen. Andere behandeln philosophische Gegenstände, und zwar vom Standpunkte der Stoa aus; sie bezieht Büttner wohl zutreffend auf das einzige uns dem Titel nach bekannte Werk des Valerius, auf die von Plinius n. h. praef. 33 bezeugten Ἐποπτίδες und deutet dies nach den ἐπόπται der Mysterien vielleicht mit Recht auf ‚geheime, der allgemeinen Kenntnis entzogene Dinge'.

Über Leben und Persönlichkeit dieses römischen Forschers, ja selbst über seine Zeit ist nun aber bisher nur sehr Unsicheres und Schwankendes aufgestellt worden. Als sein Name gilt meist Q. Valerius Soranus. Das Praenomen ist durch Varro bei Gellius II 10, 3 gesichert, dagegen darf *Soranus* nicht etwa als Cognomen, sondern nur als Heimatsbezeichnung des Mannes aufgefaßt werden.[1]) Dies läßt sich mit Bestimmtheit aus Cicero Brut. 169 erweisen, wo eine Reihe berühmter Redner aus den *socii et Latini* angezählt werden: *Q. Vettius Vettianus e Marsis, Q. et D. Valerii Sorani, C. Rusticelius Bononiensis, T. Betutius Barrus Asculanus, L. Papirius Fregellanus, T. Tinca Placentinus.* Da hier bei allen übrigen

1) So richtig z. B. Büttner S. 117 und Wissowa, Berl. Philol. Wochenschrift 1904, 1052.

Namen die Bezeichnung der Heimatstadt zugefügt ist, muß auch für die beiden Valerier gelten, daß *Sorani* nicht den Beinamen, sondern die Heimat, d. h. die alte latinische Colonie Sora im Liristale, bezeichnet. Eine Bestätigung hierfür liegt darin, daß Cicero die beiden Männer, offenbar zwei Brüder, seine *vicini et familiares* nennt, denn Sora ist die Nachbarstadt von Ciceros Geburtsort Arpinum. Ohne vorläufig auf das Verhältnis dieser beiden Soraner zu dem Schriftsteller näher einzugehen, darf doch auch für ihn demnach als Heimat Sora, als Name aber nur Q. Valerius als erwiesen gelten.[1]) Dazu stimmt wieder, daß Cicero gerade den Gelehrten als Latiner bezeichnet und ihn de orat. 3, 43 als solchen direct den *nostri*, den Vollrömern, gegenüberstellt.

Für die Bestimmung der Lebenszeit unseres Q. Valerius sind die beiden einzigen sicheren Anhaltspunkte: 1. daß er bei Cicero de orat. a. a. O. als im Jahre 91 noch lebend und dem Redner Crassus und dessen Kreise persönlich wohlbekannt vorausgesetzt wird, ferner — hiermit völlig in Einklang stehend — 2. daß der 116 v. Chr. geborene Varro ihn noch persönlich gekannt und gehört hat. Seine Worte bei Gellius a. a. O. (aus einem Briefe an Ser. Sulpicius) *Q. Valerium Soranum solitum dicere* scheinen auf ein längere Zeit dauerndes Verhältnis beider Männer hinzuweisen, zugleich aber auch darauf, daß dieses weit zurückliegt und Valerius, als Varro jene Worte schrieb, bereits tot war.[2]) Wie weit nun aber die Lebenszeit des Valerius über das allein beglaubigte Jahr 91 hinauf gereicht hat, bleibt dabei völlig ungewiß. Allerdings hat man hierfür einen Anhalt in dem Fragmente des Valerius bei Varro de l. l. 7, 31 *vetus adagio est, o P. Scipio*[3]) finden wollen. Man hat — so z. B. Teuffel und Schmekel, Die Philosophie der mittleren Stoa S. 446 — in dem hier angeredeten P. Scipio (freilich ohne jede Begründung) den jüngeren Africanus erkennen wollen und demgemäß das betreffende Werk vor dessen Tod, also vor 129 v. Chr. angesetzt; die Lebenszeit des Valerius müßte in diesem

1) Tatsächlich wird Valerius auch nie allein als Soranus citirt.

2) Auch das *dicebat* bei Varro d. l. l. 7, 65 stimmt hierzu.

3) Eine Änderung dieser völlig klaren und unverdächtigen Worte, für die die verschiedensten Conjecturen vorgeschlagen sind (vgl. Büttner S. 118f.), ist durchaus unnötig. Da Varro nur einen Beleg für das abgekommene Wort *adagio* geben will, braucht das betreffende Sprichwort selbst in dem Citate gar nicht gesucht zu werden.

Falle noch bis in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts zurückgereicht haben.

Endlich sind uns noch einige Nachrichten über einen Valerius Soranus völlig zeitlos überliefert, die aber deshalb besondere Aufmerksamkeit verdienen, weil auch sie der Hauptsache nach auf Varro zurückgehen (vgl. Büttner S. 122). Übereinstimmend berichten Plutarch quaest. Rom. 11 und Plinius n. h. 3, 65 (daraus Solin 1, 4), ein Valerius Soranus habe den geheimen heiligen Namen Roms verraten (*ἐξειπεῖν*, *enuntiavit*) und habe dann — offenbar wegen dieses Frevels — einen schlimmen Untergang gefunden (Plutarch: *ἀπολέσθαι κακῶς*, Plinius: *luitque mox poenas*). Genauere Angaben über die Sache bietet Servius zu Vergil Aen. 1, 277, wo zwei verschiedene, sich übrigens nicht unbedingt ausschließende Traditionen, die eine ausdrücklich aus Varro, nebeneinandergestellt werden: *tribunus plebei quidam Valerius Soranus, ut ait Varro et multi alii, hoc nomen ausus enuntiare,* (1) *ut quidam dicunt, raptus a senatu et in crucem levatus est,* (2) *ut alii, metu supplicii fugit et in Sicilia comprehensus a praetore praecepto senatus occisus est.* Welcher von den beiden Berichten 1 und 2 auf Varro zurückgeht, ist ungewiß, man möchte aber glauben, daß es der sehr viel genauer unterrichtete zweite ist.

Diese Nachrichten sind nun von jeher auf den Gelehrten Valerius Soranus bezogen worden,[1]) dessen Forschungsgebiet ja gerade derartige alte Ausdrücke und Namen umfaßte, und man hat mit Recht vermutet, daß jenes *enuntiare* des Geheimnamens Roms in einer wissenschaftlichen Behandlung desselben in einem der Werke des Valerius, nach Büttner in den *Ἐποπτίδες*, bestanden habe. Nimmt man diese Beziehung auf den Philologen Valerius aus Sora an, so würde sich für dessen Leben weiter ergeben:

1. daß er römischer Volkstribun gewesen ist,
2. daß er als solcher aus Rom flüchtete,
3. daß er in Sicilien gefangen genommen und
4. daß er auf Befehl des Senats vom dortigen Statthalter hingerichtet wurde.

Freilich erheben sich dann zunächst eine Reihe anscheinend schwerwiegender Bedenken. Vor allem, daß Valerius als Latiner in Rom das Volkstribunat bekleidet haben soll, sodann daß er als

1) Büttner S. 122 führt als Grund dafür an, daß Varro unter Valerius Soranus immer nur den einen Schriftsteller verstehe.

solcher gegen die ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen Rom verlassen hätte, und endlich daß er, obwohl als Volkstribun sacrosanct, dennoch hingerichtet worden wäre und noch dazu nicht etwa vom Senate verurteilt in Rom, sondern durch einen Provinzialstatthalter. Auch das muß auffallen, daß er überhaupt wegen einer doch, wie wir sahen, wohl nur litterarischen Verfehlung geflüchtet sein und einen derartigen Untergang gefunden haben soll. Zum mindesten wäre all das nur unter ganz ungewöhnlichen politischen Verhältnissen denkbar. Für die Lebenszeit des Valerius würden aber auch diese Nachrichten durchaus nichts ergeben.

Soviel war aus dem bisher benutzten Material für die Lebensgeschichte des Valerius erschlossen worden oder zu erschließen. Es ist nun aber sehr merkwürdig, daß die Hauptstelle über den Mann, die uns seine Zeit, seine Stellung und seinen Tod in durchaus klarer und bestimmter Weise kennen lehrt, bis jetzt völlig übersehen worden ist, obwohl sie nicht etwa bei irgend einem entlegenen Autor versteckt steht. Plutarch erzählt im Leben des Pompeius c. 10 aus der Zeit von dessen Commando in Sicilien im Jahre 82 v. Chr., nachdem er die auf Befehl des Pompeius in Lilybaeum erfolgte Hinrichtung des Carbo berichtet hat, als gleichfalls noch in Sicilien spielend folgendes: *Γάιος δὲ Ὄππιος ὁ Καίσαρος ἑταῖρος ἀπανθρώπως φησὶ καὶ Κοΐντῳ Οὐαλλερίῳ χρήσασθαι τὸν Πομπήιον. ἐπιστάμενον γάρ, ὡς ἔστι φιλολόγος ἀνὴρ καὶ φιλομαθὴς ἐν ὀλίγοις ὁ Οὐαλλέριος, ὡς ἤχθη πρὸς αὐτόν, ἐπισπασάμενον καὶ συμπεριπατήσαντα καὶ πυθόμενον ὧν ἔχρῃζε καὶ μαθόντα, προστάξαι τοῖς ὑπηρέταις εὐθὺς ἀνελεῖν ἀπαγαγόντας.* Dieser Bericht des nahen Vertrauten Caesars C. Oppius, der den betreffenden Ereignissen und Persönlichkeiten zeitlich noch nahe steht, darf als durchaus glaubwürdig gelten,[1]) in so häßlichem Lichte er auch den Pompeius erscheinen läßt.

Danach hat sich also unter den 82 vor Sulla nach Sicilien geflüchteten Marianern auch ein Q. Valerius befunden, der wie Carbo dort dem Pompeius in die Hände gefallen und auf seinen Befehl hingerichtet worden ist. Dieser Q. Valerius ist nun ein berühmter

1) Auf Oppius möchte ich auch die ganz ähnliche Stelle bei Plutarch Pomp. 20 zurückführen, wo es anläßlich der Hinrichtung des Perperna durch Pompeius heißt: *οὐκ ἀχάριστος οὐδ' ἀμνήμων γενόμενος τῶν περὶ Σικελίαν, ὡς ἐγκαλοῦσιν ἔνιοι.*

Gelehrter (φιλολόγος ἀνὴρ καὶ φιλομαθὴς ἐν ὀλίγοις) gewesen, dessen Ruhm als solcher auch dem Pompeius ohne weiteres bekannt war. Da aber gerade der berühmte Gelehrte Q. Valerius aus Sora derselben Zeit angehört — das Jahr 91 ist für ihn ja gesichert —, so darf man ihn wohl fast mit Gewißheit in dem Marianer Q. Valerius wiedererkennen. Denn gleichzeitig zwei verschiedene Männer dieses Namens anzunehmen, die beide wissenschaftlich hervorragend tätig gewesen seien, wäre an sich schon sehr unwahrscheinlich, dürfte aber noch aus einem besonderen Grunde so gut wie ausgeschlossen sein. Das Praenomen Quintus ist nämlich in der gens Valeria während der republikanischen Zeit ganz außerordentlich selten. Wir kennen unter weit über 100 Valeriern außer unserem Gelehrten nur noch aus dem dritten Jahrhundert einen Q. Valerius Falto, Consul 239 v. Chr., und später einen Q. Valerius Orca, Praetor 57 v. Chr., über den unten zu handeln sein wird.

Damit ist zunächst ein absolut fester Boden für die Lebenszeit des Valerius gewonnen, als dessen Todesjahr nunmehr 82 v. Chr. feststeht. Die oben erwähnte frühe Ansetzung des Mannes und die Widmung eines Werkes an den jüngeren Scipio, zu der ja aber auch nicht der mindeste zwingende Grund vorlag, werden dadurch endgültig hinfällig. Der in dem Fragmente angeredete P. Scipio muß also ein anderer, späterer sein, und zwar liegt es dann meiner Meinung nach am nächsten, an den Praetor des Jahres 93 P. Scipio Nasica zu denken. Dieser war nämlich der Schwiegersohn des Redners Crassus, zu dem Valerius Soranus, wie wir sahen, in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat.

Ein weiterer wichtiger Gewinn aus der Plutarchstelle dürfte sodann darin liegen, daß sie uns über die oben besprochenen zeitlos überlieferten Nachrichten von einem Valerius Soranus ein sicheres Urteil ermöglicht. Es zeigt sich dabei, daß eine ganze Reihe von Punkten, die wir in dem Berichte des Servius finden: Furcht vor supplicium, Flucht aus Rom, Gefangennahme in Sicilien, Hinrichtung durch den dortigen Statthalter, tatsächlich alle genau so bei dem Q. Valerius im Jahre 82 v. Chr. wiederkehren. Dadurch wird nicht nur für die Identificierung desjenigen Valerius Soranus, der den Geheimnamen Roms bekannt machte, mit dem berühmten Forscher eine neue Bestätigung gefunden, sondern wir dürfen nunmehr auch die übrigen bei Servius gebotenen Einzel-

heiten als vollkommen glaubhaft ansehen und sie für unseren Valerius Soranus verwerten.

Vor allem würde für diesen danach erwiesen sein, daß er im Jahre 82 Volkstribun gewesen ist, und hiermit lösen sich ohne weiteres sämtliche oben hervorgehobenen Bedenken und Schwierigkeiten. Daß Valerius als Latiner, also als Nichtbürger, das Volkstribunat bekleidet hätte, wäre vor dem Bundesgenossenkriege allerdings unmöglich gewesen, allein inzwischen war ja in den Jahren 90 und 89 durch die leges Iulia und Plautia Papiria den Italikern das römische Bürgerrecht verliehen worden, und wie so viele von diesen wird damals auch Valerius die politische Laufbahn und die römische Ämtercarriere eingeschlagen haben. Daß auch er, wie die Italiker überwiegend, Anhänger der Volkspartei war, zeigt die Stelle bei Plutarch und ist an sich sehr begreiflich, da gerade die Marianer die Rechte und Interessen der Neubürger vertraten und verfochten. Während der ersten Jahre des Bürgerkrieges muß Valerius dann die Quaestur bekleidet haben, und für das Entscheidungsjahr 82 war er zum Volkstribunen gewählt worden. Daß er als Volkstribun trotz der entgegenstehenden Bestimmungen Rom verläßt und daß er unter Nichtachtung seiner sacrosanctitas hingerichtet wird,[1]) erklärt sich alles einfach, wenn es in den Stürmen des Bürgerkrieges erfolgte, wo alle Ordnung aufgehoben war. Als die Besetzung der Stadt durch Sulla drohte, mußte Valerius eben notgedrungen, um sein Leben zu retten, mit den Parteigenossen flüchten.[2]) Endlich erledigt sich auch der letzte Punkt, nämlich die Frage, in wie weit der Tod des Valerius mit jener Nennung des Geheimnamens Roms zusammenhängt. Wir ersehen jetzt, daß die Hinrichtung nicht als Bestrafung dafür erfolgt ist, wie man nach dem kurzen Excerpte bei Servius annehmen könnte; vielmehr hat nur die fromme Welt in dem späteren schrecklichen Schicksale, das den Valerius ganz unabhängig davon betroffen hat, die Strafe der Gottheit für den Frevel erblickt, den er — ungewiß wie lange vorher — durch die in einem seiner Werke gegebene Veröffentlichung jenes Namens begangen hatte.

1) Das zweite Bedenken fällt übrigens weg, wenn der Tod des Valerius, was zeitlich durchaus möglich ist, nach dem 10. December erfolgte, an welchem Tage sein Amtsjahr als Volkstribun abgelaufen war.

2) Genau so waren 87 v. Chr. mit Cinna sechs Volkstribunen vor dem aristokratischen Consul Cn. Octavius aus Rom geflüchtet.

Auffallen könnte vielleicht, daß bei Servius nicht Pompeius als Urheber des Todes des Valerius genannt wird, sondern unbestimmt ,der Praetor'. Aber auch hierfür bietet sich eine einfache Erklärung. Jene Nachrichten bei Servius waren ja auf Varro zurückzuführen, und daß dieser als naher Freund des Pompeius dessen unrühmlichen Anteil an dem Tode des von ihm selbst hochgeschätzten Gelehrten ausdrücklich mit berichtet hat, wird niemand glauben wollen. So wird er nur allgemein den Statthalter, den Praetor,[1]) genannt haben;[2]) die amtliche Stellung des Pompeius in Sicilien war 82 tatsächlich die pro praetore.[3]) Vgl. Klein, Verwaltungsbeamte I 66.

Nachdem somit für das Leben des Schriftstellers Valerius aus Sora eine sichere Grundlage gewonnen ist, wird sich auch bezüglich der beiden oben bereits kurz erwähnten Q. et D. Valerii Sorani ein bestimmtes Urteil ermöglichen, deren Zeit vorläufig noch unentschieden bleiben mußte. Beide stammen aus Sora, beiden hat Cicero, da er sie als *vicini et familiares mei* bezeichnet, persönlich nahegestanden. Andererseits ergibt sich aber ein terminus ante quem für sie daraus, daß Cicero sie a. a. O. (Brut. 166) unter den beredten socii im Gegensatze zu den römischen Rednern aufzählt. Ein solcher Gegensatz war aber mit dem Jahre 89 doch endgültig fortgefallen, die beiden Männer müssen also noch der Zeit vor 89 angehört haben, jedoch, wenn der 106 geborene Cicero sie noch als Vertreter des gelehrten Latinertums persönlich gekannt hat, unmittelbar vor diesem Wendepunkt. Nun lebte ja aber gerade damals der Schriftsteller Q. Valerius aus Sora, eben ein *vicinus* des Cicero, und über diesen urteilt Cicero ganz genau so wie über die beiden Brüder; er bemängelt beidemale die Rednergabe (*non tam in dicendo admirabiles* Brut. a. a. O., Minderwertigkeit des Autors als Redner gegenüber den echten Römern de orat. a. a. O.), rühmt aber die tiefe Gelehrsamkeit (*docti et Graecis litteris et Latinis*

1) Gemeint ist damit natürlich ein Propraetor, genau so nennt auch Cicero den Propraetor Verres oft kurz Praetor; vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw. I 243.

2) So wird Pompeius z. B. bei Granius Licinianus p. 31 Fl. direct als *pro praetore* bezeichnet.

3) Sollte nicht auch vielleicht in der Hervorhebung *praecepto senatus*, wodurch die Verantwortung von Pompeius auf den Senat abgewälzt wird, eine Verteidigung des Pompeius und etwa eine Polemik gegen Darstellungen wie die des Oppius liegen?

im Brutus, *litteratissimum togatorum omnium* in de orat.). All dies stimmt Punkt für Punkt so genau zusammen, daß, zumal bei der Seltenheit des Praenomens Quintus, eine Identificirung[1]) der beiden Q. Valerii wohl als gesichert erscheinen dürfte. Die Beziehungen Ciceros zu dem Forscher werden dann gewiß bis in seine Jugendzeit und in die Heimat zurückreichen und nicht erst durch Crassus vermittelt sein, wie z. B. Büttner glaubt. Die Zugehörigkeit zu derselben politischen Partei mag die beiden Männer trotz des Altersunterschiedes einander nähergebracht haben. Während Ciceros Verhältnis zu dem älteren Bruder Q. Valerius durch dessen Tod schon im Jahre 82, also in Ciceros fünfundzwanzigstem Lebensjahre, sein Ende gefunden hatte, kann das zu dem jüngeren Bruder D. Valerius noch lange über dieses Jahr fortgedauert haben. Ja ich möchte glauben, daß sich die freundschaftlichen Beziehungen auch noch auf die folgende Generation übertragen haben.

Der einzige Valerier nämlich, den wir außer unserem Autor und dem alten Consul von 239 aus der republikanischen Zeit mit dem Praenomen Quintus kennen, ist, wie bereits erwähnt wurde, ein Zeitgenosse Ciceros Q. Valerius Orca, der 57 v. Chr. Praetor war und sich damals für Ciceros Zurückberufung aus der Verbannung verwendete (Cicero post red. in sen. 22). Dann verwaltete er 56 als Proconsul die Provinz Africa (Cic. ad fam. 13, 6, 1); im Jahre 49 besetzte er als Legat Caesars im Bürgerkriege die Insel Sardinien (Appian b. c. 2, 40 u. 41 und Caesar b. c. 1, 30) und war später im Jahre 45 als legatus pro praetore von Caesar mit Äckerverteilung in Etrurien betraut. Mit Cicero verknüpften ihn nahe freundschaftliche Beziehungen, wie dessen an ihn gerichtete Briefe (ad fam. 13, 4. 5. 6. 6a, Empfehlungsschreiben für verschiedene Personen aus den Jahren 56—45) mit Ausdrücken wie *pro nostra summa necessitudine parique inter nos et mutua benevolentia* (13, 4, 4). *eam necessitudinem, quae mihi tecum est* (13, 5, 1) beweisen. Dieser Q. Valerius Orca wird nun in den officiellen Briefüberschriften von Cicero als Q. f. bezeichnet. Da er, wie sich aus der Zeit seiner Praetur ergibt, bald nach oder kurz vor dem Jahre 100 geboren sein muß, ist sein Vater Q. Valerius mit dem Soraner gleichzeitig und dann, zumal bei der Seltenheit des Praenomens

1) Eine solche hatte, freilich ohne den entscheidenden Grund dafür geltend zu machen, auch Büttner S. 124 angenommen, während man sonst die beiden Brüder meist für Söhne des Autors hielt.

unter den Valeriern, wohl mit ihm identisch. Orca wird also mit dem nur wenig älteren Cicero schon von Jugend auf befreundet gewesen sein und seine Verwendung für diesen im Jahre 57 sich wohl daher erklären. Daß Valerius Orca zur caesarischen Partei gehörte und im Bürgerkriege gegen den Mörder seines Vaters, Pompeius, gekämpft hat, paßt zu alledem vortrefflich.

Um endlich die gewonnenen Ergebnisse kurz zusammenzufassen, so wird Q. Valerius, nach seinem späteren Leben zu schließen, etwa in dem Jahrzehnt 140—130 zu Sora als Latiner geboren sein und dort auch zumeist gelebt haben. Gemeinsam mit seinem Bruder D. Valerius hat er eingehende Studien auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten getrieben, philosophische als Stoiker, rhetorische — ohne jedoch nach dem Urteile Ciceros hierin besonderen Erfolg zu erzielen — und zumal die damals vor allem beliebten grammatischen und antiquarischen. Die Resultate seiner Forschungen legte er in einer Reihe teils prosaischer, teils poetischer Werke nieder; in einem von diesen hatte er zum Entsetzen der Frommen den heiligen Geheimnamen Roms behandelt. Valerius stand in Beziehungen zu dem den geistigen Mittelpunkt des damaligen Rom bildenden Kreise des Redners Crassus, an dessen Schwiegersohn P. Scipio Nasica er vermutlich eine seiner Schriften richtete. Varro hat mit ihm in wissenschaftlichem Verkehr gestanden und auch der junge Cicero ist ihm noch näher getreten. Die großen Umwälzungen, die der italische Bundesgenossenkrieg herbeiführte, haben auch den Valerius aus der Studirstube hinaus in das Getriebe der Politik geführt. Nach der Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Italiker hat er, anscheinend einer der Führer oder wenigstens der angesehensten Vertreter des treu gebliebenen Latinertums, die römische Ämterlaufbahn ergriffen und ist durch die Bekleidung der Quaestur (in den ersten Jahren des Bürgerkrieges) in den Senat gelangt. Er gehörte als eifriges Mitglied der marianischen[1]) Partei an, zu der ja auch sein Fachgenosse L. Plotius Gallus und der Verfasser der Rhetorik ad Herennium zählten. Im Jahre 82 war Valerius Volkstribun, mußte bei dem Vordringen Sullas mit den Resten der Partei flüchten, gelangte bis nach Sicilien,

1) Es wäre sogar denkbar, daß er wie zu Cicero, so auch zu dem gleichfalls aus Arpinum, der Nachbarstadt von Sora, stammenden Marius persönliche Beziehungen gehabt hat und diesem seine politische Carriere verdankte.

wurde aber dort, wie der Führer der Partei, Carbo, gefangen genommen. Pompeius ließ auch ihn hinrichten, nachdem er mit dem ihm eigenen Cynismus unmittelbar zuvor noch ein längeres wissenschaftliches Gespräch mit ihm geführt hatte. Valerius scheint einen jungen Sohn Q. Valerius Orca hinterlassen zu haben, der als Mitglied der alten politischen Partei seines Vaters bis zur Praetur (57 v. Chr.) gelangte und unter Caesar eine nicht ganz unbedeutende politische Rolle gespielt hat. Mit Cicero war er, wie früher sein Vater, nahe befreundet.

So verhilft uns die bisher übersehene Plutarchstelle dazu, von einer interessanten Persönlichkeit der römischen Litteraturgeschichte ein bei weitem klareres und lebendigeres Bild zu gewinnen, als es bisher möglich gewesen war.

Breslau. CONRAD CICHORIUS.

# EPIGRAPHISCHES.

## 1. Ἀγωνοθέται τοῦ μουσικοῦ.

Die Inschrift 102 aus Magnesia, in der O. Kern nur einige Zeilen ergänzt hat, ist mit leichter Mühe folgendermaßen herzustellen:

*στεφαν]ωθῆ[ναι Εὐβουλίδην τοῖς*
*πρώτ]οις Δι[ονυσί]οις χρυσέ[ωι στεφάνωι τῆι πρώτηι*
*ἡμ]έραι· τῆς δὲ ἀναγγελ[ίας τῶν τιμῶν ἐπιμέλει-*
*α]ν ποιήσασθαι τοὺς ἀ[γωνοθέτας τοῦ μουσικοῦ.*
*Δη]μήτριος Ἀναξιμβρότου [εἶπεν· ὑπὲρ ὧν ὁ ἄρχων τῶν*
*γερ]όντων ἐπελθὼν ἐπί τε τ[ὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον ἀ-*
*ξιο]ῖ τὰς ἐψηφισμένας Εὐβουλ[ίδηι τιμὰς ἐπικυρῶ-*
*σαι] καὶ παρεκάλεσεν αὐτοῖς τ[όπον συνχωρῆσαι ἐν*
*τῆ]ι παλαίστραι οὗ στήσουσι [τήν τε χαλκῆν εἰκόνα*
*κα]ὶ ἄλλην γραπτὴν εἰκόνα [τὰς ἐψηφισμένας αὐτῶι*
*ὑ]πὸ τῶν γερόντων, ἔτι δὲ [ὅπως ἀναγγελῆι τοῖς*
*πρώ]τοις Διονυσίοις ὁ στέφα[νος· δεδόσθαι τοῖς*
*γέρ]ουσιν καθότι παρακαλο[ῦσιν· τοὺς δὲ ἀγωνοθέτας*
*τοῦ μ]ουσικοῦ τοὺς ἐσομένου[ς ἐπὶ πρυτάνεως τοῦ δεῖνα*
*πο]ιήσασθαι τὴν ἀναγγελ[ίαν τοῦ στεφάνου ὅταν*
*καὶ τὸ]ν ἐψηφισμένον αὐτῶ[ι ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου ἀ-*
*ναγ]γέλλωσιν· ἀναγραφῆν[αι δὲ τὸ τῶν γέροντων ψή-*
*φισ]μα τὸ κεκυρωμένον [ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου· ἀ-*
*ναγ]ραφῆναι δὲ εἰστήλην [τοῦτό τε τὸ ψήφισμα*
*καὶ τ]ὸ γεγονὸς αὐτῶι ὑπὸ [τῶν γερόντων καὶ στῆσαι*
*παρ]ὰ τὴν εἰκόνα αὐτοῦ· [λελύσθαι δὲ καὶ εἴ τι*
*ψήφ]ισμα ἐναντίον ἐστίν.*

Der Stein ist 0,41 Meter breit, die Oberfläche rechts völlig abgearbeitet, links bis auf 0,19 Meter, also, wie auch die Ergänznngen lehren, nahezu zur Hälfte der ursprünglichen Breite, erhalten. Da der Stein links gebrochen ist, kann bis zum Anfange der Zeilen nur sehr wenig fehlen. Die Trennung nach Silben, die sonstiger Gewohnheit nach vorauszusetzen ist (E. Nach-

mansou, Laute und Formen der maguetischen Inschrifteu S. 116) ergibt für einige Ergänzungen zu Aufang der Zeilen Schwierigkeiteu, doch kommt in Betracht, daß die Buchstabeu sehr verschiedene Breite uud Entfernung zeigen. Der Schrift nach setzt der Herausgeber den Steiu in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.

Die ersten vier Zeilen werden nicht dem Beschlusse der *γέροντες* augehören, den der Beschluß des Rates und des Volkes, mit Z. 5 beginuend, bestätigt, soudern dem Beschlusse des Rates und des Volkes, der Eubulides den in Z. 16 erwähnten Kranz zuerkannt hat. Zu diesem Beschlusse wird der Antrag des sonst nicht bekanuten *Δημήτριος Ἀναξιμβρότου* als Zusatzantrag gehöreu. Denn dieser Antrag ist in Z. 5 durch kein ueues Praescript eingeleitet, und die ‚Alten' habeu sich nicht mit der Verleihuug eines Kranzes begnügt, die Z. 2 alleiu erwähnt, sondern Eubulides durch Aufstellung zweier *εἰκόνες* ausgezeichnet. Rat uud Volk haben ihrerseits Aulaß genommen, Eubulides (dieser längere Name ist mit Rücksicht auf den Raum in Z. 7 wahrscheinlicher als Eubulos) durch eineu Kranz zu ehren und, auf Demetrios' Antrag, die ihm von den Alten beschlossenen Auszeichnungen genehmigt. Ähnliche Beschlüsse, durch die Rat und Volksversammlung eiuem Einschreiten der ihnen untergeordneten Körperschaften willfahren, namentlich die von ihnen beschlossenen Auszeichnungen bestätigen und die Erlaubnis zur Aufstellung der zuerkannten Ehrendenkmäler erteilen, sind in nicht geringer Zahl bekanut; sie zusammenzustellen ist nicht meiue Absicht, und für die athenischen Urkunden kaun auf H. Francottes Abhandlung De la législation athénienne sur les distinctions honorifiques, Musée Belge III. IV (Louvain 1900) verwieseu werden; immerhin sei an die Beschlüsse IG II 475. 487 nnd die Ephebeninschriften II 469. 470. 471. 478. 480. 481. 482 aus Athen, die Inschriften aus Pergamon 252 Z. 87, Iasos REG VI 166 (Michel, Recueil 469) und Kyzikos CIG 3657 und Athen. Mitt. VII 155 (Recueil 537. 538. mit meiner Verbesserung Gött. gel. Anz. 1900 S. 95) auch der Formeln wegen erinnert. Gerade *συνχωρῆσαι* statt des gewöhnicheu, aber für die Lücke etwas kurzeu *δοῦναι* habe ich diesen Beschlüssen ans Kyzikos entlehnt. Die Aufstellung einer *γραπτὴ εἰκών* nebeu einer *χαλκῆ εἰκών* ist nicht selten; ich begnüge mich IG II 482 Z. 34. 68 nnd die Inschriften aus Iasos REG VI 160 A

Z. 21, B Z. 7 (dazu noch ein *ἄγαλμα μαρμάρινον*, wie vermntlich anch IG XII 3, 219 *ἀγ[άλματι μαρμαρίνωι]* statt *ἡρωϊκῶι* zu ergänzen ist) und aus Priene Wiegand-Schrader S. 206 sowie Strabons Zeugnis XIV 648 (O. Kern, Inschriften von Magnesia S. V und N. 129) anzuführen. Über die *γέροντες* handelt V. Chapot La province romaine proconsulaire d'Asie 216 ff.; ein *ἄρχων* der ‚Alten' ist aus Apameia, in der Dreizahl sind sie aus Tralles bekannt. Die Ergänzung Z. 14 setzt voraus, daß der eponyme Beamte des nächsten Jahres bereits bestellt war; ähnlich heißt es in dem Beschlusse der Stadt Laodikeia, Inschriften von Magnesia 59 b Z. 9: *τοὺς ἐσομένους ἐπὶ ἱερέ[ως — τοῦ Πα?* oder *Ἰα]τροκλέους*.

Auch in dem Beschlusse der Magneten 97 wird die Verkündigung des Kranzes, den die Teier dem Magneten Artemidoros, genannt Glaukos, verliehen hatten, den *ἀγωνοθέται τοῦ μουσικοῦ* des nächsten Jahres aufgetragen Z. 84: *τῆς δὲ ἀναγγελίας τοῦ στεφάνου ποιήσασθαι τὴν ἐπιμέλειαν τοὺς ἀγωνοθέτας τοῦ μουσικοῦ τοὺς ἐπὶ Λάμπωνος*. In einem anderen Beschlusse der Magneten, der Erwiderung auf einen Beschluß der dionysischen Techniten, 89 hat der Herausgeber mit Unrecht ergänzen zu müssen geglaubt Z. 76: *τῆς δὲ ἀναγγελίας τοῦ στεφάνου το[ὺς κήρυ|κ]ας τοῦ μουσικοῦ τὴν ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι*, und auf Grund dieser Ergänzung in dieser Zeitschr. XXXVI, 1901, 514 die *κήρυκες το ὑμουσικοῦ* für bezeugt erklärt. Es ist zuzugeben, daß die Raumverhältnisse einer so kurzen Ergänzung zunächst günstig scheinen, weil in den benachbarten Zeilen die Zahl der am Ende der Zeilen fehlenden Stellen 5 bis 7 beträgt. Aber es fällt auf, daß *τοῦ μουσικοῦ* eine Ergänzung (*ἀγῶνος*) voraussetzt, die sich aus *τοὺς κήρυκας* nicht ohne weiteres ergibt, solche Herolde sonst wohl nicht bekannt sind und sicherlich zwar die Verkündigung selbst, nicht aber die Sorge dafür ihre Sache ist. Ich zweifle daher nicht, daß in diesem Beschluß der Magneten wie in den Inschriften 97 und 102 *το[ὺς ἀγωνοθέ|τ]ας τοῦ μουσικοῦ* zu lesen ist; auch in den Zeilen 61 bis 65 fehlen am Ende neun, in Z. 79 auf entsprechendem Raume acht breite Buchstaben.

Zum Schluß sei die Frage aufgeworfen, ob nicht in der in Assos gefundenen, dem zweiten Jahrhundert v. Chr. angehörenden Inschrift Papers of the American School at Atheus I p. 17 ein Beschluß der Magneten vorliegt. Eine Stadt, die in den 32 er-



haltenen Zeilen nicht mit Namen erwähnt ist, dankt den Assiern für die Entsendung zweier Richter, Ἐχέλαος Ἀθηναγόρου und Λάτιμος Κλεομόρ[τ]ου — so heißt der Vater, wie ich in dieser Zeitschr. XXIV 135 Anm. 1 bemerkt habe, nicht Κλεομόρ[γ]ου —, und des Schreibers Μέλαγχρος Μελάγχρου, und beschließt für die drei Männer die herkömmlichen Auszeichnungen. Die Formeln sind die in den zahlreichen ähnlichen Urkunden der Zeit gewöhnlichen. Eine sprachliche Besonderheit, die ich im Augenblicke sonst nicht nachzuweisen vermag, ist nur die Bekränzung des Schreibers θαλερῶι στεφάνωι Z. 17. Die Bekränzung des Demos der Assier mit einem goldenen Kranze soll erfolgen Z. 7 ἐν τοῖς [πρώ]τοις Διονυσίοις — so ist zweifellos zu ergänzen — αὐλητῶν τῆι πρώτηι ἡμέραι, und mit der Verkündigung der Kränze werden die ἀγωνοθέται τοῦ μουσικοῦ betraut: Z. 19 τῆς δὲ ἀναγγελίας τὴν ἐπ[ίστα]σ[ιν] ποήσασθαι τοὺς ἀγωνοθέτας τοῦ μουσικοῦ; die Lesung ἐπ[ί|στα]σ[ιν] schlägt der Herausgeber vor, weil er in Z. 20 . . . Σ . . erkannt hat; ich werde den Zweifel nicht los, daß ἐπ[ι|μέλειαν] zu lesen ist, denn Sigma hat schwerlich die Form Σ gehabt, die der Typendruck zeigt, und ein Ε konnte mit Σ sehr leicht verwechselt werden. Eine Verkündigung τοῖς πρώτοις Διονυσίοις ordnet auch der Beschluß der Magneten 94 Z. 7 an, und die Dionysien werden zu demselben Zwecke in den Beschlüssen 89 Z. 43. 75, 97 Z. 20. 62 und den oben ergänzten 102 Z. 2. 12 ausersehen, das Fest der Λευκοφρυηνά in dem Beschlusse 15 b Z. 13 mit dem Zusatze ἐν τῆι πρώτηι ἡμέραι τῶν αὐλητῶν. Allerdings hat es ἀγωνοθέται τοῦ μουσικοῦ gegeben, wo immer ein μουσικὸς ἀγών zu veranstalten war; ich vermag aber die Bezeichnung, ohne ἀγῶνος, sonst, außer für Magnesia, nicht nachzuweisen. Das kann Zufall sein und vor allem auch an meiner Unkenntnis liegen. Doch verdient es vielleicht Beachtung, daß der Beschluß der unbekannten Stadt selbst, wo er den Agonotheten des musischen Agons bei den Assiern zu erwähnen hat, Z. 28 ὑπὸ τοῦ κατασταθησομένου ἀγωνοθέτου τοῦ μουσικοῦ ἀγῶνος sagt. In dem Beschlusse der Amphiktyonen BCH XXVI 270 Z. 22 ἀναγορεῦσαι ἐν τῶι γυμνικῶι τῶν Σωτηρίων wird das Wort durch Nachlässigkeit des Steinmetzen ausgefallen sein. Da diese Übereinstimmung im Ausdrucke nur eine gewisse, geringe Wahrscheinlichkeit für die Herkunft ergibt, ist es zu bedauern, daß sich die beiden Gesandten, die den Assiern das Psephisma zu überbringen

haben, wie es scheint, sonst nicht wiederfinden: *Κλεομήδης [Μν]ασαγόρου* (so wird der Mann heißen, doch nicht *Ἡγιασαγόρου*!) und *Ἀναξαγόρας Διονυσίου*. Ist es aber Zufall, daß ein Magnete *Διονύσαρχος Ἀναξάγορου* bekannt ist? Als *θεωρός* erscheint er in den Inschriften 79 Z. 9, 81 Z. 2 (O. Kern in dieser Zeitschr. XXXVI, 1901. 503). Er wird denn doch wohl demselben Hause angehören, ja er kann geradezu der Vater des *Ἀναξαγόρας Διονυσίου* sein, denn es ist keineswegs ausgeschlossen, daß *Διονύσιος* eine Kurzform für *Διονύσαρχος* darstellt. Zahlreiche Beispiele für die Verwendung längerer und kürzerer Namenformen zur Bezeichnung einer und derselben Persönlichkeit bringt zur Ergänzung früherer Sammlungen mein im Drucke befindliches Buch: Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen S. 133 und 250. Die dorische Form, die der Name des Vaters des ersten Richters zeigt, *Μνασαγόρας*, darf nicht befremden, da aus Magnesia auch ein *Μνασιπτόλεμος* bekannt ist. Jedenfalls gewinnt durch den Nachweis, daß die Verbindung der Namen *Ἀναξαγόρας* und *Διονύσιος* in Magnesia wiederkehrt, die Zuteilung des in Assos gefundenen Beschlusses an Magnesia ganz erheblich an Wahrscheinlichkeit. Eine Bekränzung *θαλλοῦ* oder *θαλερῶι στεφάνωι* wird in den wenigen Beschlüssen, die wir von den Magneten haben, nicht erwähnt, also spricht der ungewöhnliche Ausdruck nicht gegen meine Vermutung. Ebensowenig kommt in Betracht, daß die Beschlüsse der Magneten, nach E. Nachmansons Nachweis S. 123, dreimal *χρυσέωι στεφάνωι* schreiben, während in der Inschrift aus Assos Z. 8 *χρυσῶι* gelesen wird. Denn in einer anderen Inschrift aus Assos, Papers I 18, die uns einen Beschluß der Stadt Stratonikeia erhalten hat, steht Z. 14 *χρυσέωι* und Z. 24 *χρυσῶι στεφάνωι* nebeneinander.

Es erübrigt die ersten Zeilen des in Rede stehenden Beschlusses zu ergänzen. Der Herausgeber schlägt vor:

[ὅπως οὖν καὶ ὁ] δῆμος φαίνηται τὰς κα[ταξίας]
[ἀποδιδοὺς χάριτας] τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν,
[καὶ οἱ ἂν ὕστερον] παραγίνωνται ἄνδρες ἄξιοι τοῦ δήμου εἰδ-
[ήσωσιν ὑ]πάρχουσαν εὐχαριστίαν· δεδόχθαι τῆι βουλῆι
[καὶ τῶι] δήμωι κτλ.

Ich ziehe vor, wie mir scheint auch den Lücken besser entsprechend, zu lesen:

*[ὅπως οὖν ὁ] δῆμος φαίνηται τὰς κα[ταξίας]*
*[ἀποδιδοὺς χάριτας] τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν*
*[καὶ μετὰ ταῦτα] παραγίνωνται ἄνδρες ἄξιοι τοῦ δήμου εἰδ[ό]-*
*[τες τὴν ὑ]πάρχουσαν εὐχαριστίαν κτλ.*

Der Satz drückt in seinem zweiten Teile kurz aus, was mit größerem Aufwande von Worten in den Beschlüssen Michel, Recueil 235 Z. 32, 468 Z. 14, 508 (Gött. gel. Anz. 1900 S. 96) Z. 10 gesagt ist, auf die ich Jahreshefte IV Beiblatt 32 verwiesen habe, um den entsprechenden, bis dahin mißverstandenen Satz der Inschrift 90 aus Magnesia zu erklären. Obgleich ich den Sinn richtig erriet, war mein Urteil doch dadurch beirrt, daß ich an der entscheidenden Stelle dem Herausgeber einen Lesefehler nicht zuzutrauen wagte, der aber doch vorliegt. Denn in Z. 19 steht auf dem Steine nicht *παραγενόμενοι*, sondern, wie ich verlangte, *παραγινόμενοι*; daß zu Anfang des Satzes nicht mit Kern: *[οἱ δὲ μετὰ Πυθοδ]ότου νῦν εἰς τὴν πόλιν παραγενόμενοι δικασταί* zu ergänzen ist, sondern *[οἵ τε ἀπ]ὸ τοῦ νῦν*, hat M. Holleaux gesehen Revue des études anciennes V 218.

## 2. Ἐπὶ τοῦ παρόντος.

Der Stein IG XII 5, 471, der auf der Insel Oliaros gefunden, aber aller Wahrscheinlichkeit nach dorthin anderswoher, vielleicht von dem nahen Paros, verschleppt ist, trägt zwei Beschlüsse zu Ehren zweier Schreiber, deren Belobung und Bekränzung mit folgenden Worten angeordnet wird I Z. 8 ff.: *ἐπαινέσαι Πάνταυχον Καλλιβούλου καὶ στεφανῶσαι ἐπὶ τοῦ παρόντος θαλλοῦ στεφάνωι ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ φιλοτιμίας ἧς ἔχων διατελεῖ κτλ.*; II Z. 8 ff.: *ἐπαινέσαι Μίκαλον Καλλιβούλου ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ φιλοτιμίας ἣν ἔχων διατελεῖ καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν ἐπὶ τοῦ παρόντος θαλλοῦ στεφάνωι κτλ.* Der Herausgeber erklärt, mit Berufung auf C(?). Keil: ‚*ἐπὶ τοῦ παρόντος* scil. *ἄρχοντος*, i. e. intra eundem annum'. Ich glaube nicht, daß die Worte, wäre wirklich *ἄρχοντος* hinzuzudenken, anders als von einem persönlich gegenwärtigen Archon verstanden werden dürften; wäre die gesuchte Bestimmung wirklich in dem vorliegenden Zusammenhange möglich und beabsichtigt gewesen, so würde sie doch wohl durch *ἐπὶ τοῦ νῦν ἄρχοντος*, *ἐπὶ τοῦ ἐνάρχου* oder *ἐνεστηκότος ἄρχοντος* oder ähnlich ausgedrückt worden sein. Es ist aber überhaupt unerfindlich, weshalb die Vornahme einer so einfachen Handlung, wie

es die Bekränzung mit Ölzweigen ist, so sonderbar verschoben und befristet werden soll. Wenn die Verkündigung der Auszeichnung für die Dionysien angeordnet wird, so hätte auch die Bekränzung selbst dieser Gelegenheit vorbehalten werden können, falls sie aus irgend einem Grunde der Beschlußfassung nicht sofort folgen sollte oder konnte; als Angabe der Zeit der Bekränzung ist *ἐπὶ τοῦ παρόντος*, wäre jene Deutung zulässig, jedenfalls seltsam unbestimmt und daher unpassend. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Formel nicht bedeuten soll, was sie sonst bedeutet, nämlich: ‚für jetzt'. Sie findet sich auch in zwei anderen Beschlüssen, und zwar in Zusammenhängen, die über diesen ihren Sinn keinen Zweifel lassen. In einem Beschluß der Phoker aus Elateia IG IX 1, 97 heißt es: *τὸ ἱερὸν τοῦ Ποτειδᾶνος καὶ τᾶς Ἀμφιτρίτας ἐν Τήνωι καὶ τὰν νᾶσον ἄσυλα εἶμεν καὶ ἐν τὰν κατασκευὰν τοῦ ναοῦ τοῦ θεοῦ ἐπὶ μὲν τοῦ παρόντος δόμεν πέντε μνᾶς, ὕστερον δὲ γενομένων Φωκεῦσιν τῶν πραγμάτων καὶ τοῦ πολέμου κατὰ λόγον ἀποστεῖλαι καταξίως τῶν θεῶν καὶ τᾶς ὑπαρχούσας οἰκειότατος ποτὶ Τηνίους.* In Anbetracht der schlechten Zeiten beschränken sich die Phoker auf die Leistung eines sehr bescheidenen Beitrags; kommen bessere, so dürfen Poseidon und die Tenier auf reichlichere, würdigere Spenden rechnen. Ebenso heißt es in einem Beschlusse aus dem Heiligtum des Apollon Ptoios zu Ehren eines Agonotheten IG VII 4148 Z. 6: *δεδογμένον εἶναι τοῖς τε ἄρχουσι καὶ τοῖς συνέδροις τὰς μὲν ὁλοσχερῶς τιμὰς ψηφίσασθαι αὐτῶι τελεσθέντος τοῦ ἀγῶνος ἐν τῷ καθήκοντι καιρῶι, ἐπὶ δὲ τοῦ παρόντος στεφανῶσαι αὐτὸν ἐν τῷ θεάτρῳ ἐν τῇ λεγομένηι τοῦ ἀγωνοθέτου ἡμέραι χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ δηναρίων ἑκατὸν καὶ ἀναγορεῦσαι τὴν ὑπογεγραμμένην ἀνάρρησιν· "Ἡ πόλις Ἀκραιφιέων στεφανοῖ Αἰσχριώνδαν Πραξίλλους τὸν ἀγωνοθέτην ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ καλοκἀγαθίας τῆς εἰς αὐτήν".* Die Beschlußfassung über die größeren Ehren, die dem Manne in Anbetracht seiner Verdienste gebühren, soll nach Abschluß des Agons *ἐν τῷ καθήκοντι καιρῷ* erfolgen; ‚für jetzt' hat er sich mit feierlicher Bekränzung an dem Tage des Agons, der ‚der Tag des Agonotheten' heißt, und der Verkündigung dieser Auszeichnung durch den Herold zu begnügen.

Auch sonst werden in Beschlüssen mit Rücksicht auf die Ungunst augenblicklicher Verhältnisse vorläufig bescheidenere Au-

erkennungen zuerkannt und kostspieligere, den zu belohnenden Verdiensten angemessene Auszeichnungen auf eine bessere Zukunft verschoben. Bezeichnend ist ein in Kriegszeiten gefaßter Beschluß von Kallatis Arch. epigr. Mitt. X 198 (GDI 3089); es heißt Z. 18 ff.: *ἐπαινεῖσθαι μὲν ἐπὶ τούτοις τόν τε δᾶμον τὸν Ἀπολλωνιατᾶν ἔχοντα τὸν προθύμως ἀντιλαμβανόμενον τᾶς Καλλατιανῶν σωτηρίας καὶ Στρατώνακτα Λυ[γδά]μιος, δεδόχθαι* ⟨*δὲ* hat der Steinmetz ausgelassen, weil es in dieser Formel gewöhnlich fehlt⟩ *τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι ἐπαγγείλασθαι αὐτῶι ὅτι ὁ δᾶμος ἀποκατασταθέντων αὐτῶι τῶν πραγμάτων εἰς τὰν ἐξ ἀρχᾶς διάθεσιν καὶ τηροῦντος αὐτοῦ τὰν αἵρεσιν ἂν ἔχων διατελεῖ πρὸς τὰ κοινὰ ἀξίως αὐτὸν* (*αὐτο[ῦ]* Bechtel) *ἐπιστραφήσε[ῖται] τῶν γεγονότων εἰς αὐτὸν εὐεργετημάτων.* So ist ferner auch der Beschluß der Sikyonier IG IV 426 zu verstehen, von dem nicht mehr erhalten ist als folgende Worte: *ρου τιμᾶσαι, ὡς μέντον κα τὰ πράγματα τὰ περὶ αὐτὸν ὄντα εἰς ἀποκατάστασιν ἔλθηι, ὅτι μνασθησεῖται καταξίως αὐτοῦ τιμᾶσαι ὁ δᾶμος.* Die erste Zeile ist nur durch W. J. Mc Murtrys Abschrift, Papers of the American school V 16, bekannt; *μέντον,* über das zuletzt J. Wackernagel, Vermischte Beiträge zur griechischen Sprachkunde S. 40 handelt, war von ihm nicht erkannt, längst von mir und gleichzeitig von M. Fränkel hergestellt worden. Von dem ersten Herausgeber hat Fränkel aber die irrige Lesung *κατὰ πράγματα* übernommen; der Satz soll seiner Erklärung nach heißen: *ut secundum condicionem suam restitutus esse videatur.* Offenbar ist aber nicht von dem zu Ehrenden, sondern von dem Demos die Rede, der seiner augenblicklichen Lage wegen eine angemessene Auszeichnung auf spätere bessere Zeiten verschieben muß. Zu dem Ausdrucke *ὡς μέντον κα τὰ πράγματα εἰς ἀποκατάστασιν ἔλθηι* hatte schon A. C. Merriam, noch im Glauben an die Lesung *μὲν τὸν κατά,* auf Polybios IV 23, 1 verwiesen: *ἕως ἂν ἐκ τοῦ γεγονότος κινήματος εἰς τὴν ἀποκατάστασιν ἔλθῃ τὰ κατὰ τὴν πόλιν*; ich erinnere außerdem an die ähnlichen Redensarten IG II 5, 619 b (Sylloge 246) Z. 7 ff.: *ὅπως ἂν κτλ. μηδ' ὑφ' ἑνὸς περισπωμένη ἡ πόλις ἀποκατασταθεῖ εἰς τὴν ἐξ ἀρχῆς εὐδαιμονίαν*; Sylloge 529 Z. 16: *ἕως ἂν εἰς βελτίονα κατάστασιν παραγενηθεὶς ὁ δῆμος καὶ διαφυγὼν τοὺς περιεστῶτας κινδύνους ἀποδῷ τὰς ἀξίας χάριτας τοῖς θεοῖς*; BCH XXIX 170 (Or. gr. inscr. 771) b Z. 5: *διὰ τὸ μήπω κα-*

*ϑεστηκέναι τὰ πράγματα*; Archiv für Papyrusforschung II 518: *μέχρι τοῦ τὰ πράγματα ἀποκαταστῆναι*, und den von A. Deißmann in dieser Zeitschr. XXXIII 344 richtig verstandenen Titel *τριῶν ἀνδρῶν δημοσίων πραγμάτων ἀποκαταστάσεως* (Classical Review VII 476; diese Zeitschr. XXXII 509). Der Schrift nach setzte A. C. Merriam Papers V 17 den Stein in die erste Hälfte des zweiten, Fränkel in das Ende des dritten Jahrhnnderts. Das Gebiet der Stadt Sikyon war in jenen Jahrzehnten wiederholt der Schanplatz verheerenden Krieges; in welche Not sie geraten war, zeigt Polybios Bericht XVIII 16 über die Ehren, welche die Sikyonier König Attalos, zuletzt im Jahre 198 v. Chr., zum Danke für die freigebigen Schenkungen zuerkannten, die er ihnen znr Linderung ihrer Bedrängnis hatte zukommen lassen; selbst das heilige Land des Apollon war verpfändet gewesen. In diese Zeiten würde der Beschluß IG IV 426 auch seinem Inhalte nach sehr wohl passen: der allein und in trauriger Verstümmelung erhaltene Schlußsatz, dessen Anfang ich nicht zn ergänzen weiß, beauftragt angenscheinlich die beiden am Ende der Inschrift verzeichneten Gesandten Eratokles und Ktesippos, dem Machthaber, vor dem sie zn erscheinen haben, den Dank der Sikyonier, ihre Entschnldigung ob der Bescheidenheit der für jetzt zuerkannten Ehren und das Versprechen größerer Anszeichnnngen, sobald bessere Zeiten kämen, zu überbringen.

Athen. ADOLF WILHELM.

# ETHNIKA UND VERWANDTES.

## I.

Bei Thukydides VI 2, 4 liegt ein Zwiespalt der Überlieferung vor, über den die Herausgeber bis anf den heutigen Tag nicht zu einem übereinstimmenden Urteil gelangt sind. Denn nachdem von der ältesten Zeit an in den gedruckten Texten die Lesart *φεύγοντες Ὀπικούς* sich behauptet hatte, hat I. Bekker znerst aus einem Teile der guten Handschriften *Ὄπικας* aufgenommen. J. M. Stahl, Classen-Stenp nnd Boehme-Widmann sind ihm darin gefolgt,[1]) aber Poppo hat an der alten Vulgata festgehalten, nnd der neneste hochverdiente kritische Herausgeber Karl Hnde liest sowohl in der Kopenhagener Ansgabe von 1890 als in der großen und kleinen Leipziger von 1901 ebenfalls wieder *Ὀπικούς*. Und doch läßt sich strict beweisen, daß so Thukydides nicht geschrieben haben kann.

Zunächst gibt die Antorität der Handschriften nach keiner Seite hin den Ansschlag. Man tnt zwar Hnde schwerlich Unrecht mit der Annahme, daß bei seiner Entscheidung für *Ὀπικούς* das Zeugnis des Laurentianus C vor allem maßgebend gewesen ist; aber darin zeigt sich eben eine gewisse Voreingenommenheit für diese Handschrift nnd gegen den Vaticanns B, die anch sonst in den Commentarii critici ad Thncydidem pertinentes, Hauniae 1888, und der Kopenhagener Ausgabe der Bücher VI—VIII von 1890 vielfach hervortritt. Sehr ermäßigt ist diese Einseitigkeit in den beiden Leipziger Gesamtansgaben, aber ganz geschwunden ist sie anch hier noch nicht.[2]) Und das hat weder Hnde geleugnet, noch kann es irgend jemand in Abrede stellen, daß für den größten Teil des thnkydideischen Geschichtswerkes (I 1—VI 93) die ge-

1) Auch W. Christ, Münchener Akademieberichte, phil.-hist. Cl. 1905, p. 129 citirt *φεύγοντες Ὄπικας*. Ebenso erkennt Nissen, Italische Landeskunde I p. 524, die Form *Ὄπικες* an.

2) Vgl. was unten über I, 124, 1 bemerkt werden wird.

samte Überlieferung sich in zwei Familien gliedert, die selbständig nebeneinander stehen, und von denen die eine die Codices CG, die andere ABEF umfaßt; in letzterer Gruppe stehen wieder AB einerseits, EF andererseits in einem näheren Verwandtschaftsverhältnis zueinander.[1]) Stehen sich die Zeugnisse beider Familien geschlossen gegenüber, so kann die eine Lesart so gut wie die andere aus dem gemeinsamen Archetypus stammen, und die kritische Entscheidung ist ausschließlich nach inneren sachlichen und sprachlichen Gründen zu treffen. So sind alle neueren Herausgeber, und nicht zum wenigsten gerade auch Hude, an zahllosen Stellen mit vollem Recht verfahren.

Nun ist ja allerdings an unserer Stelle jene Geschlossenheit der beiden Familien nicht vollständig vorhanden, denn in der Lesung *Ὀπικούς* stimmt mit der Gruppe CG auch der Palatinus E zusammen, während die Form nach der dritten Declination nur in A (*Ὄπηκας*) BF (*Ὄπικας*) sich findet. Indes dies ist nur eine nachträgliche Trübung jenes bei Thukydides sonst so einfachen und durchsichtigen Verhältnisses der Überlieferung durch eine allbekannte Erscheinung: wird ein Text, der aus einem Exemplar des einen Zweiges der Überlieferung abgeschrieben ist, nach einem des anderen durchcorrigirt und dann davon wieder eine Abschrift hergestellt, so laufen in dieser die beiden Ströme ununterscheidbar in einen zusammen. Wo dies in der Mehrzahl der Handschriften, und in jeder in großem Umfange, geschehen ist, da wird es vollkommen unmöglich, einen Stammbaum zu reconstruiren. So würde es bei Thukydides sein, wenn wir keine reinere Überlieferung hätten als z. B. die der Handschrift des British Museum (M). Glücklicherweise hält sich jene Contamination in den Handschriften ABCEFG in viel engeren Grenzen, aber vorhanden ist sie auch hier. So läßt sich namentlich nachweisen, daß die palatinische Handschrift, obwohl sie in der weit überwiegenden Mehrzahl der Stellen sich zur Gruppe ABF stellt und namentlich mit F ganz nahe verwandt ist, doch nicht so ganz selten sich mit Lesarten der Gruppe CG inficirt zeigt; wo das, worin diese drei Handschriften gegen alle übrigen übereinstimmen, ein offenbarer Fehler ist, kann ja die Übereinstimmung überhaupt nicht anders als durch solche Conta-

1) Den Codex musei Britannici (M) ignorire ich dabei, weil ich ihn nur für eine ganz charakterlose Mischhandschrift halten kann.

mination erklärt werden; geradezu mit Händen zu greifen ist der Vorgang I 24, 3: *ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων δύναμις* CG. *ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων πόλις* ABF. *ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων δύναμις πόλις* EM. Aber nicht minder beweiskräftig sind Stellen wie I 124, 1 *ἀτολμῶντες* CEG,[1]) *οὐ τολμῶντες* ABFM. II 95, 1 *δύο ὑποθέσεις* ABFM, *διὰ δύο ὑποθέσεις* CEG (die Praeposition ist sinnwidrig). IV 5, 1 *καί τι καὶ αὐτούς* ABF, *καί τι αὐτούς* CEGM. VIII 83, 3 *καί τινες καὶ τῶν ἄλλων* ABFM, *καί τινες τῶν ἄλλων* CEG (das zweite *καί* ist in dieser Verbindung stehend). IV, 76, 4 *ὅπως μὴ ξυμβοηθήσωσιν ἐπὶ τὸ Δήλιον οἱ Βοιωτοὶ ἀθρόοι, ἀλλ' ἐπὶ τὰ σφέτερα αὐτῶν ἕκαστοι κινούμενα* ABF, *κινούμενοι* CEG. IV 118, 8 *κατὰ τὰ πάτρια* ABFM, *κατὰ πάτρια* CEG. VI 64, 1 *παρασκευασμένους* CEG, *παρεσκευασμένους* ABFM. VIII 89, 4 *ἠγωνίζετο οὖν εἷς ἕκαστος ὑπερβολὴν αὐτὸς πρῶτος προστάτης τοῦ δήμου γενέσθαι* CEG; die übrigen Handschriften lassen den sinnwidrigen Znsatz *ὑπερβολήν* weg. — Danach wird man aber anch in den zahlreichen Fällen, wo E mit CG in der richtigen Überlieferung gegen eine gemeinsame Corruptel von ABF übereinstimmt, das nicht auf Bewahrung des Ursprünglichen im Palatinus, sondern auf Eindringen der Lesart der laurentianischen Familie in seinen Text znrückführen müssen: I 54, 2 *οὐκ ἀντέπλεον ἐκ τῶν Συβότων* CG, *οὐκ ἀντεπλεονέκτουν*[2]) *τῶν Συβότων* E, *οὐ κατέπλεον ἐκ τῶν Συβότων* ABFM. I 70, 3 *ἐν τοῖς δεινοῖς εὐέλπιδες* CEGM, *ἐπὶ τοῖς δεινοῖς εὐέλπιδες* ABF. I 70, 7 *ἐπεξέλθωσιν* CEGMf, *ἐξέλθωσιν* ABF. II 3, 1 *καὶ λόγους δεξάμενον* CEG, *καὶ τοὺς λόγους δεξάμενον* ABFM. II 21, 3 *ὥρμητο* CEG, *ὤργητο* Fγρ.G, *ὤργητο* ABMf. II 22, 2 *ἐγένετο* CEG, *ἐνεγένετο* ABFM. II 36, 4 *ἤλθομεν* CEG, *ἦλθον* ABFM. II 49, 6 *πλεῖστοι* CEGM, *πλείους* ABF. II 78, 1 *στρατοῦ* CEG, *στρατοπέδου* ABFM. II 90, 1 *παρεκελεύσατο* CEG.

1) Dies hat Hnde im Text. Aber mit dem *α* privativum kann *τολμᾶν* ebensowenig znsammengesetzt werden als irgend ein anderes Verbnm, von dem Adjectivum *ἄτολμος* aber wird *ἀτολμεῖν*, nicht *ἀτολμᾶν* gebildet. So ist denn in F und G darübergeschrieben *ἀτολμοῦντες*. Aber es bedarf keiner Emendation, da die andere, vollkommen gleichberechtigte Überlieferung das ganz tadellose *οὐ τολμῶντες* hat, was denn auch die meisten Herausgeber anfgenommen haben.

2) Für nns kommt es natürlich hier nnr auf die Praeposition an. Die weitere Corruptel des Verbnms ist ausschließliches Eigentnm des Schreibers von E.

*παρεκελεύετο* ABFM. III 10, 1 *εἰ μὴ μετ' ἀρετῆς* CEGMf2, *εἰ μήτ' ἀρετῆς* ABF. III 46, 5 *τοὐναντίον* CEGM, *τἀναντία* ABF. III 55, 1 *γὰρ* CEGMf2, *δὲ* ABF. III 66, 3 *ὑπόσχεσιν* CEGM, *ὑπόθεσιν* ABF. III 108, 1 *ἐπεξῆλθον* CEG, *ἐξῆλθον* ABF, *διεξῆλθον* M. IV 27, 2 *πάντων τε* CEG, *πάντων δέ* ABFM. V 19, 9 *κατὰ ταὐτὰ ὅρκος* CEG, *καὶ κατὰ ταὐτὰ ὅρκος* ABFM. V 79, 1 *ταὶ δέ* CEG, *καὶ δέ* ABFM. V 90 *τὰ εἰκότα καὶ δίκαια* CEG, *τὰ εἰκότα δίκαια* ABFMG. V 94 *ὥστε δὲ ἡσυχίαν ἄγοντος* CEG in Übereinstimmung mit dem Citat des Dionysios von Halikarnaß, während ABFM das *δέ* weglassen. VI 59, 4 *Ἀλκμεωνιδῶν* C, *Ἀλκμαιωνιδῶν* EMf2, *Ἀλμαιωνιδῶν* G, *Ἀλθῶν* ABF. VII 49, 4 *μέλλησις ἐνεγένετο* CEG, *μέλλησις ἐγένετο* ABFHMG2. VIII 79, 2 *ἐπιπλεούσας* CEG, *προσπλεούσας* B, *προσεπιπλεούσας* AFM. VIII 94, 2 *καὶ* om. CEG. VIII 95, 4 *ἐξαναγκάσειαν* CEG, *ἀναγκάσειαν* ABFMe.

Haben wir es demnach auch an unserer Stelle mit zwei selbständigen und diplomatisch gleichberechtigten Überlieferungen zu tun, so hat für die Bevorzugung von *Ὀπικούς* bei dem neuesten Herausgeber wohl neben seinem Vorurteil für den Laurentianus die Tatsache den Ausschlag gegeben, daß dieser italische Volksstamm in der griechischen Litteratur sonst überall (z. B. Aristoteles Politica VII 10, 1329 b 19 *ᾤκουν δὲ τὸ μὲν πρὸς τὴν Τυρρηνίαν Ὀπικοὶ καὶ πρότερον καὶ νῦν καλούμενοι τὴν ἐπωνυμίαν Αὔσονες*) *Ὀπικοί* heißt, und die Meinung, daß die Flexion nach der dritten Declination jeder Analogie entbehre. Dies letztere ist aber irrig. Denn der Name der *Hernici* wird, offenbar nach einer älteren Quelle, noch von Dionysios von Halikarnaß ebenso declinirt. Allerdings steht an der Mehrzahl der Stellen (IV 49 zweimal. V 20. VI 5. 7. 50. 76. VIII 64 zweimal. 65 fünfmal. 66 dreimal. 68 zweimal. 70. 71 zweimal. 72 zweimal. 83 zweimal. IX 5. 16. 35. 59. 62 zweimal. 67. 69. 70. X 20. XI 2. 47) der Genetiv *Ἑρνίκων*, der nichts entscheiden kann, da der Accent nicht zur Überlieferung gehört. Daneben aber ist in acht Fällen (IV 49. V 62. VI 25. VIII 65. 68 zweimal. 78. IX 67) der Nominativ *Ἕρνικες*, in zehn anderen (VIII 64. 69 dreimal. 71. 72. 74. 77 zweimal. X 15) der Accusativ *Ἕρνικας*, endlich einmal (VIII 66) der Dativ *Ἕρνιξι* überliefert, und zwar, wie aus Jacobys Apparat zu ersehen, überall ohne Variante. Hier also liegt diese abweichende Flexion eines italischen Volksnamens als zweifellose

Tatsache vor;[1]) nm so weniger Bedenken kann ein analoger Fall bei Thnkydides, oder vielmehr bei dessen nm einige Jahrzehnte älterem Gewährsmann erregen, da ja Schwanken in der Wiedergabe fremder Namen zn Anfang sehr natürlich ist, während sich später eine conventionelle Form festznsetzen pflegt. Hat aber hiernach die Lesart *Ὄπικας* nichts Unmögliches, so wirft die Erwägung, daß eine solche Singularität gewiß nicht dnrch die Abschreiber an Stelle der landläufigen Form gesetzt sein wird, sondern umgekehrt, ein erhebliches Gewicht zu ihren Gnnsten in die Wagschale, wie das bei Classen-Stenp zu dieser Stelle[2]) treffend hervorgehoben wird.

Dagegen hat man das eigentlich Entscheidende, so viel ich sehe, bisher gar nicht beachtet. In demselben Buche lesen wir c. 4, 5 *ἀπὸ Κύμης τῆς ἐν Ὀπικίᾳ Χαλκιδικῆς πόλεως* ohne Variante überliefert, nnd kein Herausgeber hat daran etwas anszusetzen gehabt. Wie verträgt sich nun dieser Name mit dem der *Ὀπικοί*? Wenn das italische Volk dem Schriftsteller *Ὄπικες* hieß, so nannte er das Gebiet richtig *Ὀπικία*, wie das Land der *Κίλικες* den Namen *Κιλικία* führte. Andere primitive Volksnamen, deren Stamm anf den Consonanten *κ* endet, während der Vocal entweder in der Quantität (*Αἴθῑκες*, *Τέμμῑκες*) oder in der Qualität (*Βέβρῠκες*) abweicht, haben dieselbe Bildung; *Βεβρυκία* steht bei Dionysios Ant. Rom. I 54, 2 und Appian Mithr. 1, *Αἰθικία* kam nach Stephanns Byz. s. v. in Theopomps Philippika und bei Marsyas von Pella vor nnd findet sich bei Strabo VII 7, 9 p. 327, *Τεμμικία* citirt Stephanus nnter *Τέμμιξ* aus Lykophrons Alexandra (v. 786), wo es allerdings, wie v. Holzinger richtig be-

---

1) Ein drittes Beispiel würden wir gewinnen, wenn Kaibel in seinem Index zn Athenaens p. 750 mit Recht die *Ὄμβρικες Itali* ans XII 526f. anführte. Aber in diesem Citat aus Theopomp steht leider der nichts entscheidende Genetiv ΟΜΒΡΙΚΩΝ, nnd das später übliche *Ὀμβρικοί* haben schon Herodot (I, 94 *Ὀμβρικούς*, was auch IV 49 für *Ὀμβρικῶν* entscheidet) nnd Theopomps etwas älterer Zeitgenosse Psendoskylax 16 p. 24. 7. 8. p. 25, 2. 17 p. 25, 4. Eine später nach der Analogie von *Ἔρυκες* gebildete Form liegt wohl bei Stephanns Byz. vor: *Μαγιστρική, χώρα τῶν Ταυρίσκων πρὸς τὰ Ἄλπεια ὄρη. οἱ οἰκήτορες Μαγίστρικες, οἳ τοῖς Γερμανοῖς ὁμοροῦσιν.*

2) ‚Diese Lesart des Vat. nnd anderer guter Hss. beruht, wenn auch alle späteren Schriftsteller in der Form *Ὀπικοί* übereinzustimmen scheinen, schwerlich auf einem Versehen der Abschreiber'.

merkt, nicht (substantivischer) Landesname, sondern Adjectiv zu *κλιτύς* ist. Nur von *Θρῇξ*, *Θρᾷξ* wird abweichend *Θρῄκη*, *Θρᾴκη* gebildet.

Wollten wir dagegen *Ὀπικοί* als die dem Schriftsteller geläufige Gestalt des Volksnamens annehmen, so enthielten die Worte *ἐν Ὀπικίᾳ* einen doppelten schweren sprachlichen Verstoß; dann könnte es vielmehr nur *ἐν τῇ Ὀπικῇ* heißen; denn erstens wäre von *Ὀπικός* abgeleitet ein *Ὀπικία* ebenso barbarisch, wie wenn man etwa *Ἀττικία* oder *Μεγαρικία* oder *Λακωνικία* bilden wollte, und zweitens dürfte der Artikel nicht fehlen, da in dieser Hinsicht (von der Poesie natürlich abgesehen) ein sehr deutlich wahrnehmbarer Unterschied zwischen den eigentlichen substantivischen Ländernamen und den nur syntaktisch substantivirten Feminina der abgeleiteten Adjectiva (Ktetika) obwaltet, vermöge dessen in Prosa zwar promiscue *ἐν Ἀσίᾳ, ἐν Βοιωτίᾳ, ἐν Ἤλιδι, ἐν Θρᾴκῃ* und *ἐν τῇ Ἀσίᾳ, ἐν τῇ Βοιωτίᾳ, ἐν τῇ Ἤλιδι, ἐν τῇ Θρᾴκῃ* gesagt wird, aber nur *ἐν τῇ Κορινθίᾳ, ἐν τῇ Ἀττικῇ, ἐν τῇ Μεγαρίδι*. Tatsächlich heißt denn auch das Land bei denjenigen Schriftstellern, die das Volk *Ὀπικοί* nennen, *ἡ Ὀπική*. Vgl. Dionys. Halic. Ant. I 72 (aus Aristoteles): *τελευτῶντας δ' ἐλθεῖν εἰς τὸν τόπον τοῦτον τῆς Ὀπικῆς, ὃς καλεῖται Λάτιον, ἐπὶ τῷ Τυρρηνικῷ πελάγει κείμενος*. Genau entsprechend wird die von den *Ὀμβρικοί* bewohnte Landschaft *ἡ Ὀμβρική* genannt, z. B. bei Strabo an acht Stellen (V 1, 11 p. 217. 2, 1 p. 218. 2, 9 p. 226. 2, 10 p. 227 dreimal. p. 228. 3, 7 p. 235), niemals ohne den Artikel. Ebenso Scylac. Caryand. periplus 16 p. 25, 2 *παράπλους δὲ τῆς Ὀμβρικῆς ἐστιν ἡμερῶν δύο καὶ νυκτός*. Cassius Dio XLVIII 13, 2 *μεταστὰς οὖν εἰς τὴν Ὀμβρικήν*. Nach dem allem bleibt kein Zweifel, daß durch den Landesnamen *Ὀπικία* der Volksname *Ὄπικες* vollkommen verbürgt wird.

Diese Tatsache festzustellen erschien mir deshalb wichtig, weil sie in engem Zusammenhange steht mit einer Spracherscheinung, die zwar keineswegs unbeachtet geblieben ist, aber doch eine noch genauere Untersuchung verdient, als sie bisher gefunden hat; dabei wird sich die längst anderweitig gemachte Beobachtung, daß das Italische und Griechische innerhalb des gesamten Kreises der verwandten Sprachen keineswegs, wie früher allgemein an-

genommen wurde, in einem näheren genealogischen Verhältnisse zueinander stehen, von nenem bewähren.

Wie in anderen Zweigen des indogermanischen Sprachstammes,[1] so finden anch im Italischen nicht selten mit dem Bildungssuffix *-ko* abgeleitete Adjectiva Verwendnng als Völkernamen. Dahin gehören die *Opici* oder *Osci*,[2] von denen unsere Untersuchung ausgegangen ist, die *Hernici* (S. 81), ferner die *Tusci* oder *Etrusci*; der Landesname lautet *Etruria*, von Rechtswegen ohne jenes Ableitnngselement. Wenn H. Nissen, Italische Landeskunde II p. 278, mit Hinweisnng anf Servius zu Verg. Aen. X 164 und Isidor Orig. XIV 4, 32 bemerkt, die Namensform *Tuscia* sei geradezu verpönt gewesen, erst Ende des zweiten Jahrhnnderts sei sie aus dem Volksmunde in die amtliche Sprache und noch später in die Litteratnr eingedrungen und habe endlich am Ausgange des Altertums das classische *Etruria* ganz verdrängt, so liegt hier keine Willkür oder Laune der Grammatiker vor, sondern ein richtiges Sprachgefühl, dessen Trübung dann, zunächst in den minder gebildeten Schichten, jene Unform hervorgebracht hat. Denn mit Unrecht sieht Nissen die Sache so an, als ob die Ableitnngen *Tuscia* und *Etruria* den primitiven *Tuscus* und *Etruscus* genau

1) Für diejenigen beiden Sprachgruppen, die nächst dem Italischen noch am meisten mit den Helleneu in historische Beziehung gekommen sind, das Keltische nnd das Iranische, kann daran selbst für die beider Sprachen völlig Unkundigen, zu denen sich Verf. leider zählen muß, kein Zweifel bleiben. Gauz durchsichtig ist die Bildnng des Namens *Are-mori-ci* und danach kann kaum ein Zweifel sein, daß dasselbe Suffix anch in dem Beinamen der Volcae *Arecomici* steckt; dasselbe ergibt für den Volksnamen *Norici* das Dauebenstehen des Stadtnamens *Noreia* ohne *c*; nnd von diesem wird man die *Vindelici*, *Raurici*, *Latovici*, *Mediomatrici* gewiß nicht trennen dürfen. Über andere nicht so durchsichtige Fälle, wo der gutturale Consonant möglicherweise Auslaut des zweiten Compositionsgliedes sein könnte, mögen Kenner des Keltischen urteilen. Über iranische Namen der Art s. nnten S. 89 Anm. 1.

2) Mit den meisten Neueren halte ich diese beiden Namen für identisch, namentlich wegen der vermittelnden Form *Opscus* in dem durch Festus erhaltenen Fragment aus den Annalen des Ennius 296 Vahlen: *de muris rem gerit Opscus.* Dem Strabo sind freilich Ὀπικοί nnd Ὄσκοι zwei verschiedene Völker, wie am dentlichsten ans V 4, 3 p. 242 ἄλλοι δὲ λέγουσιν, οἰκούντων Ὀπικῶν πρότερον καὶ Αὐσόνων, κατασχεῖν ὕστερον Ὄσκων τι ἔθνος hervorgeht. Aber ihn hat offenbar die Discrepanz in der Namensform der griechischen und der lateinischen Quellen zu einem ähnlichen Irrtum verleitet wie den Dionysios (s. nnten S. 91) bei den Αὔσονες und Ἀ(υ)ρούγκοι.

proportional wären. Das Analogon zu *Tuscia* würde vielmehr *Etruscia* sein, eine ganz barbarische nnd nnerhörte Bildung. Daß der Volksname wesentlich in derselben Gestalt, wie von den Latinern, auch von den alten Nachbarn und Gegnern der Etrusker, den Umbrern, gebrancht wnrde, wissen wir ans den iguvinischen Tafeln (*Turskum numen, Tuscom nome,* Genetiv *Tuscer,* Dativ *Tursce,* die Belege bei v. Planta, Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte II p. 760). Sie selbst nannten sich bekanntlich *Rasenae.*

In einer Reihe anderer Fälle kommen nebeneinander Namensformen mit jenem Suffix nnd ohne dasselbe vor.[1]) Da fast immer die eine von beiden Formen ansschließlich in griechischen Quellen sich findet, so liegt an sich der Gedanke nahe, daß nicht sowohl anf italischem Gebiet gebränchliche Doppelbildungen, als vielmehr Umgestaltung der einheimischen Wortformen durch die Griechen vorliege. Bei näherer Betrachtung aber ergibt sich, daß dies unmöglich ist. Wenn das Lateinische nnr die primitive Bildung *Vmbri* kennt,[2]) so ist dagegen bei den Hellenen *Ὀμβρικός* vorherrschend, nnd besonders beachtenswert sind die chronologischen Verhältnisse. Im fünften Jahrhundert (Herodot, s. o.), ebenso wie im vierten (Theopompos bei Athenaeus XII 526 f.; Aristoteles Meteorol. II 3 p. 359 a 35; Skylax Peripl. 16 p. 24, 7. 8; p. 25, 2; 17 p. 25, 4) findet sich ausschließlich die dreisilbige Form. Dagegen tritt *Ὄμβροι* in der griechischen Litteratur znerst bei Lykophron Alexandra 1360 anf: *εἷλον δὲ* (sc. *Τυρρηνοί*) *Πῖσαν καὶ δορίκτητον χθόνα πᾶσαν κατειργάσαντο τὴν Ὄμβρων πέλας καὶ Σαλπίων βεβῶσαν ὀχθηρῶν πάγων.* Aber die dem Lateinischen genau entsprechende Form hat sich bei den Griechen kein Bürgerrecht erworben; sie findet sich dann noch bei Polybios

---

1) Man könnte schon die *Tusci* zn dieser Kategorie rechnen, wenn man nämlich die griechische Form *Τυρσανοί* (*Τυρσηνοί, Τυρρανοί, Τυρρηνοί*) als Gräcisirung einer einheimischen Wortgestalt ansieht, die sonst dem nmbrischen *Tursko* am nächsten käme, aber des Snffixes *-ko* entbehrte. Dies ist anch nach meiner Meinnng das weitaus wahrscheinlichste; die griechische Etymologie von *τύρσις* erscheint mir sehr bedenklich, zumal man bei der Ableitung von einem *ι*-Stamm das $\bar{\alpha}$ (*η*) kaum erklären könnte.

2) Das Adiectivnm *Vmbricus* und der davon abgeleitete Gentilname *Vmbricius* gehört natürlich nicht hierher. Vielleicht hat Plutarch, wenn er Galb. 24 *Ὀυβρίκιος* schrieb, obwohl er sonst das lateinische *u* im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Quantität durch *ου* wiederzngeben pflegt, sich durch die Etymologie leiten lassen.

II 16, 3. 24. 7. III 86, 3. An allen drei Stellen ist der Name zwar, durch Verwechslung mit dem in denselben Büchern des Historikers so viel häufiger vorkommenden der Insubrer (*Ἴνσομβρες*), corrumpirt, aber daß nicht die sonst den Griechen geläufige dreisilbige Form gebraucht war, geht aus dem überlieferten *ὅσομβροι, ἴσομβροι, σόμβροι* deutlich hervor. Sodann hat der Geograph Ptolemaeus die kürzere Form III 1, 46 p. 351, 7 *Ὄμβρων πόλεις, οἵ εἰσιν ὑπὲρ τοὺς Τούσκους.* 47 p. 352, 11 *Ὄμβρων οἵ εἰσιν ἀνατολικώτεροι Τούσκων.* 48 p. 353, 10 *Σαβίνων πόλεις οἵ εἰσιν ἀνατολικώτεροι Ὄμβρων.*[1]) Endlich erwähnt die zweisilbige Namensform Steph. Byz. *Ὀμβρικοί, ἔθνος Ἰταλικὸν παρὰ τὸν Ἀδριακὸν κόλπον, μέσον τοῦ Πάδου καὶ Πικεντικοῦ. λέγονται καὶ Ὄμβροι. ἔστι καὶ ποταμὸς Ἰταλίας Ὄμβρος. λέγονται Οὔμβροι παρὰ τοῖς Ἰταλικοῖς συγγραφεῦσιν.*[2]) Der enge Anschluß an das italische Vorbild erklärt sich bei den drei genannten Schriftstellen leicht. Bei Lykophron spielt neben der sein ganzes Gedicht durchziehenden Vorliebe für das Ungewöhnliche gewiß der Umstand mit, daß er sich mit seiner Kenntnis italischer Dinge viel weiß und gerade von dort manche Probe ausgesuchter Gelehrsamkeit an den Mann zu bringen sucht:[3])

---

1) Auch hier haben die Handschriften seltsame Corruptelen, die aber über das Nichtvorhandensein des *-κο-*Suffixes keinen Zweifel lassen (*Ὀλόμβρων, Ὀλοτρῶν, Οὐιλομβρῶν, Ἰουιλομβρῶν, Ἰουλιουμβρῶν, Ἰουλομβρῶν*).

2) D. h. bei denen, die lateinisch schreiben. Daß die diphthongische Schreibung in griechischen Texten vorkomme, will Stephanos nicht sagen, und mir ist auch kein Beispiel davon bekannt. Daß das Cognomen *Οὐμβερ* in einer Inschrift der Kaiserzeit (Or. Gr. inscr. 538, 4 so geschrieben) wird, ist etwas anderes. Ebenso heißen die Bruttier in griechischen Texten nie anders als *Βρέττιοι*, für den Gentilnamen aber findet sich *Βρούττιος* inschriftlich wie in der Litteratur nicht selten.

3) Ein recht interessantes Beispiel hiervon ist noch nicht genügend gewürdigt worden. V. 1417 *οἱ δὲ Λαφρίας οἶκοι Μαμέρσας, ἐϑαλωμένοι φλογί.* Wohl bemerkt hierzu v. Holzinger, *Μάμερσα* für Athena wie *Μάμερτος* für Ares (v. 938. 1410) sei eine wahrscheinlich aus Timaios aufgelesene gelehrte Glosse und begegne sonst nicht in der Litteratur. Wenn er aber J. Geffckens Vermutung, die Namensform sei eine Erfindung des Timaios, ohne Widerspruch wiederholt, so scheint mir die eigentümliche Lautgestalt des Namens auf etwas anderes zu deuten. Von Mamers, was Varro de ling. lat. V 73 sabinisch, Festus s. v. oskisch nennt, wird im Oskischen vermittelst des Adjectivsuffixes *-io* ein Wort abgeleitet, von dem verschiedene Casus in den Inschriften vorkommen (*Mamertiais*, [*Mam*]*erticis*, die Belege s. bei v. Planta, Grammatik der oskisch-umbrischen

Polybios ist einerseits mit römischem Wesen so vertraut gewesen wie kein Hellene vor ihm, andererseits verschmäht er wie vieles andere für die rhetorische Geschichtschreibung Bezeichnende auch die Gewohnheit, barbarischen Namen durch Abänderung einen hellenischen Klang zu verleihen, und sucht so viel wie möglich die einheimische authentische Form wiederzugeben;[1]) Ptolemaeus endlich hat vieles specifisch Italische in den Namensformen bewahrt, nennt er doch die Etrusker, für die selbst Polybios die altherkömmliche Graecisirung *Τυρρηνοί* nicht aufzugeben wagte, durchweg *Τοῦσκοι*. Alle übrigen griechischen Schriftsteller der Römerzeit aber haben unbeirrt an *Ὀμβρικοί* festgehalten; so Skymnus 221. 227. 366, Pseudoaristoteles Mirab. ausc. 80 p. 836 a 19, Dionysios von Halikarnaß an zahlreichen Stellen seiner *ἀρχαιολογία*, Diodor XX 35, 3. 44, 9, Nikolaos von Damaskos bei Stobaeus Flor. VII 39. X 70 (Fr. Hist. Gr. III p. 457 n. 106. 107), Appian Hann. 9. Civ. I 36. 49. Cassius Dio fr. 39, 1. Stephanus Byz. s. *Νηκούια*, s. *Ῥέσαλα*, s. *Φελεσσαῖοι*. Nur für Strabo ist nicht vollkommen sicher festzustellen, wie er geschrieben hat. Die alten gedruckten Texte

Dialekte II p. 692). Daß dies als Epiklesis oder auch als Eigenname einer Kriegsgöttin verwendet wurde, liegt sehr nahe; man braucht nur an die griechische *Ἀθηνᾶ Ἀρεία* zu erinnern. Daß aber statt des zu erwartenden *Μαμερτία* bei Lykophron vielmehr *Μαμέρσα* steht, ist eine evidente Bestätigung dieser Combination. Denn während im allgemeinen das Oskische *ti* vor Vokal unverändert läßt, ist die Assibilirung dieser Gruppe zu *s* eine Eigentümlichkeit des Localdialekts von Bantia; der Stadtname selbst lautet in der Tabula Bantina stets *Bansa*, und nicht unwahrscheinlich erklärt Th. Mommsen Unterital. Dial. p. 224 die Lautformen der Stadtnamen *Compsa*, *Anxa*, *Anxanum* aus demselben Assibilationsgesetz. In der Gegend von Bantia also wird es ein Heiligtum der *Mamersa* gegeben haben, deren Name, wie man sieht, Timaios ganz gewiß nicht erfunden hat. Die Darsteller der oskischen Lautlehre (auch noch von Planta I p. 386) haben sich diesen Beleg entgehen lassen.

1) Dies ist verkannt von Geel und den Polybiosherausgebern, die nach ihm XXII, 8, 2 *Ἀβρουπόλιος* für das handschriftliche *Ἀβρουπόριος* herstellen. So lautet der Name allerdings in allen anderen Quellen (Livius XLII, 13, 6. 40, 5. Pausanias VII, 10, 6. Appian. Maced. 11, 2. Diodor. XX, 33), und ähnliche Varianten finden sich in anderen thrakischen Namen (*Ῥησκούπορις*, Rhascupolis, *Κετρίπορις Κεδρήπολις*); aber daß hier *-πορις* die einheimische Form, *-πολις* Hellenisirung nach *Εὔπολις*, *Σώπολις* u. a. ist, ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß die Inschriften nur Formen mit *ρ* kennen (*Κετρίπορις* Syll.[2] 114, 2 ff. *Ῥα(ι)σκούπορις* C. I. Att. III. 552, 2. 553, 3). Also hat der Thraker sicher *Ἀβρούπορις* geheißen, und es ist ganz in Polybios' Weise, daß er ihn auch so nennt.

haben überall Ὀμβρικοί; erst Kramer hat festgestellt, daß zweimal (V 1, 10 p. 216. 1, 11 p. 217) die einstimmige Lesart der Handschriften[1]) Ὄμβροι, Ὄμβρων ist, nnd hat hier diese Form aufgenommen, während er sonst überall das ohne Variante überlieferte Ὀμβρικοί im Text beließ. Meineke ist ihm darin gefolgt, schwerlich mit Recht. Denn daß Strabo die beiden Namensformen promiscue nebeneinander gebraucht habe, ist keineswegs wahrscheinlich;[2]) aber schwer ist zu sagen, für welche man sich entscheiden soll. Denn für Ὀμβρικοί spricht die überwiegende Zahl der Beispiele; es sind neun (V 1, 7 p. 214. 1, 10 p. 216 zweimal. 2, 1 p. 219. 2, 10 p. 228. 4, 2 p. 240. 4, 12 p. 250. VIII 6, 16 p. 376) gegenüber jenen zwei. Aber für Ὄμβροι fällt schwer ins Gewicht der Umstand, daß dies die viel seltenere Form ist und daß der Anlaß zu ihrer Änderung in Ὀμβρικοί in dem Adjectivum Ὀμβρικός (V 1, 10 p. 216) und seinem zum Landesnamen substantivirten Femininum ἡ Ὀμβρική (s. oben S. 83) liegen kann, welche in demselben Abschnitte mit dem Volksnamen häufig vorkommen, aber natürlich ebensogut auf Ὄμβροι als auf Ὀμβρικοί zurückgeführt werden können. Ich weiß daher nicht, ob der künftige kritische Herausgeber des Strabo nicht besser tun wird, die zweisilbige Form überall durchzuführen. Bei Plutarch kommt, wenn ich nichts übersehen habe, der Volksname nirgends vor, sondern nur adjectivisch Crassus 6 πόλιν Ὀμβρικὴν Τουδερτίαν, was nach keiner Seite hin entscheiden kann.

Wenn man hiernach *Vmbri* die lateinische, Ὀμβρικοί die griechische Form des Namens genannt hat, so ist dies ein ganz treffender Ausdruck für die tatsächliche Verbreitung beider Formen in den uns erhaltenen Schriftdenkmälern; aber grundfalsch wäre die Folgerung, daß die Griechen ihrerseits, um sich den unhellenischen Namen mundgerecht zu machen, eine willkürliche Änderung

1) In B ist die Silbe ικ nachträglich darübergeschrieben.

2) Wenn wir z. B. bei Dionysios und Livius *Ausones* und *Aurunci* nebeneinander finden, so ist dies etwas ganz anderes. Denn diese Schriftsteller wurden durch die Differenz der in verschiedenen Quellen vorgefundenen Namensformen über die Identität des Volkes getäuscht (s. unten S. 91), während Strabo sehr wohl weiß, daß er überall von demselben Stamme redet. Ganz besonders sei auch auf die unmittelbare Nachbarschaft beider Schreibungen hingewiesen; in dem kurzen Paragraphen V 1, 10 steht zweimal Ὀμβρικοί, einmal Ὄμβροι. Soll man das wirklich dem Schriftsteller selbst zutrauen?

vorgenommen hätten. Denn da in ihrem damaligen Gesichtskreise überhaupt keine solchen Völkernamen vorkamen,[1]) so konnte ihnen nichts ferner liegen als diese Umgestaltung. Oder sollte dasselbe Volk, dem die *Opici* so fremdartig vorkamen, daß es zunächst durch eine abweichende Flexionsweise der Übernahme dieser italischen Bildung zu entgehen versuchte, ohne Not auf eigene Hand die *Ὄμβροι* in *Ὀμβρικοί* verwandelt haben? Vielmehr liegt die wirkliche Ursache der Differenz ganz wo anders. Schon das Zeugnis des Herodot beweist, was auch aus anderen Gründen selbstverständlich ist, daß die Hellenen den Namen der Umbrer nicht durch die Römer zuerst kennen gelernt haben können. Deshalb berechtigt uns das fast ausnahmslose Auftreten der dreisilbigen Form bei den Griechen zu dem Schluß, daß jene bei dem italischen Stamme, von dem die Hellenen den Namen überkamen, allein oder vorwiegend üblich gewesen ist, mögen dies nun die Umbrer selbst gewesen sein, in deren erhaltenen Schriftdenkmälern die Benennung des Volkes oder des Landes nicht vorkommt, oder irgend ein Nachbarvolk.

Nicht minder klar liegt die Sache bei den Namen *Αὔσονες* und *Aurunci*. Die Identität der Völker ist schon im Altertum von Einsichtigen anerkannt worden; vgl. Cassius Dio fr. 2, 1 (bei Tzetzes zu Lykophron erhalten): *Αὐσονία δὲ κυρίως, ὡς Δίων γράφει ὁ Κοκκειανός, ἡ τῶν Αὐρούγκων γῆ μόνη λέγεται, μέσον Καμπανῶν καὶ Οὐόλσκων παρὰ θάλασσαν κειμένη. συχνοὶ δὲ καὶ μέχρι τοῦ Λατίου Αὐσονίαν εἶναι ἐνόμισαν, ὥστε καὶ πᾶσαν τὴν Ἰταλίαν ἀπ' αὐτῆς Αὐσονίαν κληθῆναι.* Von den beiden Stufen der Erweiterung des Begriffes, die hier unterschieden werden, drückt sich die erste, die Ausdehnung auf die Südhälfte der Westküste, nördlich bis nach Latium, vor allem

1) Sie selbst hatten keine, keltische waren ihnen damals schwerlich schon bekannt, die iranischen kommen aus einem anderen Grunde nicht in Betracht. Denn da hier wie im Indischen das *o* des Suffixes als *ă* auftritt, flectirten die Griechen alle solche Ethnika nach der sogenannten ersten Declination, z. B. *Ἀναριάκαι* (Tomaschek bei Pauly-Wissowa I, 2 S. 2063, wofür Polybios V, 44, 9 irrtümlich *Ἀνιαράκαι* schreibt, Andreas ebnd. S. 2195), *Καππαδόκαι* (*Katpatuka*), *Ἀσπασιάκαι* (so die Handschriften des Strabo XI 8, 8 p. 513 wohl richtiger als *Ἀπασιάκαι* bei Steph. Byz. s. v.), *Δαδίκαι* (Herodot VII 66), ebenso wie in den zahlreichen männlichen Individualnamen, *Ἀρβάκης*, *Ἀρσάκης*, *Αὐτοβοισάκης* (Xenoph. Hell. II, 1, 8), *Δαδάκης* (Aesch. Pers. 304) *Φαρανδάκης* (ebd. 31) u. a.

in der Benennung *Αὐσόνιον πέλαγος* aus, da dieses Meer von dem Tyrrhenischen unterschieden nnd mit dem später *Σικελικόν* genannten identificirt wird. Vgl. Strabo II 5, 20 p. 123 *τὸ Αὐσόνιον μὲν πάλαι, νῦν δὲ καλούμενον Σικελικόν.* § 29 p. 128 *τό τε Τυρρηνικὸν πέλαγος — καὶ τὸ Αὐσόνιον καὶ ὁ Ἀδρίας.* V 3, 6 p. 233 *τῶν δὲ Αὐσόνων οὐδ' ἅπαξ οἰκησάντων ἐπὶ τῇ Σικελικῇ θαλάσσῃ, τὸ πέλαγος ὅμως Αὐσόνιον καλεῖται.* VII 7, 5 p. 324 *ὁ δὲ πλοῦς ἀπὸ τῶν Χαόνων ἀρξαμένῳ πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον καὶ πρὸς τὸν Ἀμβρακικὸν κόλπον καὶ τὸν Κορινθιακόν, ἐν δεξιᾷ ἔχοντι τὸ Αὐσόνιον πέλαγος, ἐν ἀριστερᾷ δὲ τὴν Ἤπειρον.* Die zweite Stnfe der Ausdehnnng des Volksnamens aber, wo er ganz Italien umfaßte, ist in der griechischen Dichtersprache sehr verbreitet; z. B. Dionysios periegeta, bei dem man doch noch am ersten eine Erinnerung an die nrsprüngliche landschaftliche Beschränknng erwarten könnte, kennt das Wort nnd seine Ableitnngen nnr noch in diesem Sinne (*Αὐσονίου* 1052. *Αὐσονίων* 98. *Αὐσονιῆες* 78. *Αὐσονιήων* 333. 467. *Αὐσονίην* 366. 383. 472. *Αὐσονὶς αἶα* 339. *Αὐσονὶς αἰχμή* 210). Aus der griechischen Dichtersprache ist dann *Ausonia* als gewählter Ausdrnck für Italien in die römische übergegangen, wo der Name seit Vergil (Aeneis VII 55 nnd öfter) sehr häufig vorkommt. In der ursprünglichen Beschränkung dagegen heißt das Volk italisch in den erhaltenen Quellen immer *Aurunci*; außer den lateinischen Schriftstellern sind beachtenswert die Münzen mit der Aufschrift *Aurunkud* in oskischen Bnchstaben (Fabretti C. Inscr. It. 2745); griechisch dagegen fast immer *Αὔσονες* (Hekataios bei Stephanus Byz. *Νῶλα.* Hellanikos bei Dionys. Hal. Ant. I 22, 2. Antiochos von Syrakus bei Strabo V 4, 3 p. 242. Aristoteles Polit. VII 10 p. 1329 b 20. Polybios XXXIV 11, 6. 7 bei Strabo a. a. O. Skymnus 228. Diodor. V 7, 5. Strabo VI 1, 5 p. 123. Appian Civ. V 56. 57. 59). Daß viele dieser Stellen die Ausoner in Gegenden kennen, die außerhalb des Anrunkerlandes liegen, kann nicht den mindesten Zweifel erregen; denn daß das Volk früher andere, und namentlich viel ansgedehntere Wohnsitze gehabt hat als in den Zeiten aus denen nnsere lateinischen Berichte stammen, ist direct überliefert nnd schon darum absolut glaubwürdig, weil sich sonst die oben erwähnte übertreibende Anwendung des Namens nicht erklären würde. Ernstliche Schwierigkeiten macht in dieser Richtung nur Appian. Denn wenn dieser Ansonien als eine einzelne Landschaft

Italiens bei den Verhandlungen zwischen Antonius und Octavianus erwähnt (Civ. V 56 *τῆς δὲ Ἰταλίας Σιποῦντα μὲν τῆς Αὐσονίας οἱ Ἀντωνίου κατέλαβον, Θουρίους δὲ καὶ Κωνσεντίαν ὁ Πομπήιος ἐπολιόρκει.* 57 *ὁ δὲ Καῖσαρ — ἐς μὲν τὴν Αὐσονίδα ἔπεμπεν Ἀγρίππαν.* 59 *καὶ τὰ ἐγκλήματα ἀλλήλοις προὔφερον, οἱ μὲν τὴν ἀπόκλεισιν τοῦ Βρεντεσίου καὶ τὴν ἀφαίρεσιν τοῦ Καληνοῦ στρατοῦ, οἱ δὲ τὴν ἀποτείχισιν τοῦ Βρεντεσίου καὶ τὴν τῆς Αὐσονίδος καταδρομήν*), so kommt hier weder der poetische Gebrauch des Namens für Gesamtitalien in Frage, noch ist von Zeiten die Rede, in denen die Ausonen noch ihre früheren Wohnsitze hatten; von Rechtswegen könnte nur das Aurunkerland verstanden werden, aber in diesem liegt Sipus (Sipontum) keineswegs, sondern recht weit davon. Es scheint also, als ob Appian seine Erzählung mit einem gesucht altertümlichen Namen habe ausschmücken wollen, aber durch historisch-geographische Unwissenheit zu dem argen Lapsus gekommen sei, Ausonien für Apulien zu setzen. Im allgemeinen steht jedenfalls fest, daß die Aurunker bei griechischen Schriftstellern *Αὔσονες* heißen. Die aus dem Lateinischen uns vertraute Namensform kommt außer der Stelle des Dio, von der wir ausgegangen sind, in griechischen Texten nur noch bei Dionysios von Halikarnaß vor, der daneben freilich häufiger *Αὔσονες* und *Αὐσονία* hat (Ant. I 11, 4. 22, 3. 29, 2. 35, 3. XV 3). Offenbar hat er die beiden Formen aus verschiedenen Quellen und merkt gar nicht, daß sie dasselbe Volk bezeichnen.[1]) Ja auch die lateinische Gestalt des Namens tritt bei ihm in verschiedener Lautgebung auf. Denn während VI 32, wo der Name sechsmal vorkommt, und VI 37, 1 ohne Variante *Ἀροῦγκοι* überliefert ist, bieten I 21, 3 die Handschriften *Αὐρωνίσσους* und *Αὐρονίσσους*. Eine naheliegende Erwägung ergibt, daß und warum weder dort der einfache Vocal $\bar{\alpha}$, noch hier der Diphthong auf Rechnung der Abschreiber kommen kann; der Schluß des Namens ist im ersten Buch handgreiflich verderbt, aber es sieht nicht so aus, als ob der Corruptel die landläufige Schreibung *Αὐρούγκους* zugrunde liege; eher möchte ich vermuten, daß der Schriftsteller etwa *Αὐρονικούς* geschrieben

1) Nicht besser ist es dem Livius ergangen, bei dem sich VIII 16, 1. 10. IX 25, 3. 9 die *Ausones*, IX 25, 4 deren Stadt *Ausona* erwähnt finden, während die *Aurunci* öfter vorkommen (II 16, 8. 17, 2. 26, 2. VII 28, 1. 3. VIII 15, 4).

hätte. Anch hier kommt die Abweichung jedesfalls anf Rechnung der Quellen; ob das im ersten und das im sechsten Bnche erwähnte Volk identisch oder verschieden seien, darüber hat sich der Autor vielleicht überhaupt keine Gedanken gemacht.

Auch hier hat man eine Umgestaltung des italischen Namens im griechischen Mnnde erkennen wollen. Ch. Hülsen bei Pauly-Wissowa II 2 S. 2561 nennt *Ausones* die graecisirte Form des Namens *Aurunci*. Aber auch hier läßt sich das schlagend widerlegen. Denn wie sollten die Griechen dazu gekommen sein, das *r* in *s* zu verwandeln? Der Rhotacismus, d. h. der Übergang von *s* in *r*, ist eine nicht in allen, aber doch in mehreren italischen Dialekten, vor allem im Umbrischen und Lateinischen, weitverbreitete Erscheinung; daß überall, wo diese beiden Lante miteinander wechseln, das *s* das ältere ist, läßt sich in manchen Fällen noch historisch innerhalb des Italischen belegen, in anderen wird es durch die Vergleichung der verwandten Sprachen znr Evidenz erwiesen. Meint man nun etwa, die Griechen des fünften Jahrhunderts v. Chr. hätten den Namen *Aurunci* vorgefunden, aber in Kenntnis jenes Lautgesetzes angenommen, das *r* müsse an Stelle eines älteren *s* getreten sein, und sich das Vergnügen gemacht, diese reconstruirte altertümliche Form in ihre Sprache zu übertragen? Wenn dies keiner Widerlegung bedarf, wenn vielmehr die Hellenen offenbar deshalb den Namen mit σ schrieben, weil sie in der damaligen italischen Aussprache den Laut *s* hörten, so haben wir gar kein Recht, über den andern Differenzpunkt, das Vorhandensein oder Fehlen des Suffixes *-ko-*, anders zn nrteilen. Also nicht weil ihnen der Name *Aurunci* nicht gefiel, haben Hekataios, Hellanikos und Antiochos das Volk *Ausones* genannt, sondern weil es damals noch sich selbst so nannte.[1])

1) Wenn Niebuhr, der die Identität der Ausonen und Anrunker mit Entschiedenheit festhält, R. Gesch I p. 78 sagt: 'Der Name (*Αὔσονες*) hat etwas in Italien ganz fremd Lautendes, welches er im Munde der Griechen angenommen hat. Die einheimische Form kann keine andere gewesen sein als *Auruni*; denn davon ist angenscheinlich *Aurunci* abgeleitet', so ist diese Ansicht, soweit sie sich auf den griechischen Ursprung des σ erstreckt, im Texte widerlegt. Aber nicht einmal das kann behanptet werden, daß die Form *Auruni* irgend einmal als Übergang von *Ausones* zn *Aurunci* im Volksmnnde wirklich existirt hat; denn das würde voraussetzen, daß der Rhotacismus früher eingetreten wäre als die Verdrängung der einfachen Form durch die vermittelst des gutturalen Suffixes erweiterte. Ebenso

Ein weiteres Beispiel bietet der Name der Volsker. Hier ist zwar die bei den Lateinern übliche Form mit dem gutturalen Suffix mit e i n e r Ansnahme anch von allen griechischen Schriftstellern adoptirt worden. Aber diese eine Ausnahme gehört der Mitte des vierten Jahrhnnderts v. Chr. an, während alle anderen griechischen Zeugnisse für das Volk erst aus römischer Zeit stammen. Bei Pseudoskylax nämlich Peripl. 9. 10 p. 19, S. 10 heißt das Volk *Ὀλσοί*. Der Vorschlag von Vossius, *Ὄλσκοι, Ὄλσκων* zu emendiren, ist mit vollem Recht von Niebuhr, Röm. Gesch. I S. 79, zurückgewiesen worden. Hier läßt sich nun freilich die Annahme von einer Umgestaltung des barbarischen Namens im griechischen Munde nicht so bündig widerlegen wie in den bisher erörterten Fällen. Denn Anlaß zu einer solchen hätte hier vorgelegen in der überans harten Consonantenhäufung, für die das griechische Ohr bekanntlich viel empfindlicher war als das lateinische. Indes da Nomina auf *-σκος* den Griechen sehr geläufig waren, würde man eher ein anderes Mittel der Abhilfe, nämlich die Einschaltung eines Vocals zwischen *λ* und *σκ*, erwarten. Außerdem aber glaube ich für das einstige Vorhandensein der Form ohne *ko* im Italischen einen Beweis beibringen zu können: die römische Nomenclatur kennt ein Cognomen *Volusus* und ein davon abgeleitetes recht häufiges Nomen gentile *Volusius* (vgl. z. B. Prosopographia imp. Rom. III p. 481 n. 652—668). Wenn ich jenes mit dem *Ὀλσός* des Psendoskylax zn identificiren wage, so bestimmt mich dazu zunächst die bekannte Tatsache, daß die Verwendung von Volksnamen als Cognomina und die Ableitung von Gentilnamen ans solchen eine überaus häufige Erscheinung ist, wie *Appulus, Auruncus, Campanus, Etruscus, Gallus, Latinus, Ligus, Lucanus, Marsus, Paelignus, Picens, Sabinus, Tuscus, Vestinus, Vmber* und die Ablei-

möglich, ja vielleicht noch wahrscheinlicher, ist aber das umgekehrte chronologische Verhältnis, wonach als Übergangsform vielmehr *Ausonici* anzusetzen wäre. Wenn ich oben (S. 91) mit Recht aus der Corruptel *Αὐρονίσσους* bei Dionys. Ant. I, 21, 3 als die vom Schriftsteller angewendete Schreibung *Αὐρονικούς* hergestellt habe, so würde dies der hypothetisch angenommenen Mittelform *Ausonicus* noch näher stehen als das später allgemein übliche *Auruncus*, indem es zwar den Rhotacismns bereits aufwiese, aber in zwei anderen Punkten, der Qnalität des Vocals der zweiten Silbe und der Erhaltung des ĭ vor dem Ableitungssuffix, das nach Analogie von *Hernici*, *Ὀπικοί*, *Ὀμβρικοί* doch wohl als ursprünglich vorhanden anzuerkennen ist, eine altertümlichere Gestalt bewahrt hätte.

tungen *Gallius, Latinius, Lucanius, Sabinius, Tuscius, Vmbrius.*[1]) Dazu kommt aber weiter der Umstand, daß die Annahme eines altitalischen Ethnikon *Volusus* eine recht ansprechende Erklärung für eine andere auffallende Erscheinung bieten würde. Zwar haben außer Skylax alle Griechen, wie gesagt, die bereits durch das guttural anlautende Suffix erweiterte Namensform; aber selten lautet sie genau dem lateinischen *Volsci* entsprechend *Οὐόλσκοι*. So bei Strabo V 3, 2 p. 228. § 4 p. 231. § 11 p. 237; an allen diesen Stellen finden sich in den Handschriften Fehler, die aber keinen Zweifel lassen, wie der Geograph geschrieben hat; ferner bei Cassius Dio fr. 2, 2. 18, 2, und endlich bei Diodor an zwei Stellen (XIV 11, 5. 16, 5), während er sechsmal (XI 37, 7. XII 30, 6. XIV 117, 1. ebd. § 2 dreimal) das den Griechen sonst geläufige dreisilbige *Οὐολοῦσκοι* hat. Dagegen herrscht letztere Form ausschließlich bei Dionysios, in dessen Antiquitäten der Name begreiflicherweise sehr oft vorkommt, bei Plutarch durch die ganze Biographie des Coriolan hindurch und außerdem de fort. Roman. 5 p. 318 F, bei Appian Civ. I 1. Ital. 3. 4. 5. Lib. 58 und bei Steph. Byz. s. *Ἐχέτρα. Φρέγελλα.* Wenn, was oben als a priori nicht undenkbar anerkannt ist, die Griechen zur Vermeidung der harten Consonantenhäufung einen Vocal eingeschaltet hätten, so würde dieser unzweifelhaft kurz gewesen sein; dann aber wäre die Bezeichnung durch *ου* höchst befremdlich, weil diese Form des Namens im Griechischen schon zu einer Zeit aufgekommen sein müßte, wo sich die diphthongische Schreibung noch streng auf das lange *u* beschränkte (diese Zeitschr. VI, 1872, S. 282). Dagegen erklärt sich alles aufs einfachste, wenn wir eine parallele lautliche Entwicklung der primitiven und der erweiterten Form durch die Stadien *Volusus — Volsus* (*Ὀλσός*) einerseits, *Volus-i-cus — Volus-cu-s — Volscus* andererseits annehmen.[2])

---

1) Ich habe nur die Namen von in Italien ansässigen Volksstämmen verzeichnet, dagegen die von anderen Völkern, sowie die sehr zahlreichen Ethnika von italischen Stadtgemeinden (*Aeserninus, Albanus, Ariminensis, Calenus, Camerinus, Cosanus, Fidenas, Firmanus, Fundanus* u. a.) mit den entsprechenden Gentilnamen (*Firmanius, Fundanius*) beiseite gelassen. Das nicht seltene Cognomen *Aequus* ist nicht mit Sicherheit hierher zu rechnen, da es ebensogut das Adjectiv *aequus* als der Volksname sein kann.

2) Wenn der veraltete Vorname *Volesus* mit dem Cognomen *Volusus* identisch wäre, so würde das ein ernstliches Bedenken gegen meine

Ein letztes Beispiel solcher Doppelformen darf man vielleicht in *Falerii* nnd *Falisci* sehen. In der lateinischen Litteratur heißt ganz consequent die Stadt *Falerii*, die Einwohner aber *Falisci*. Dies ist der officielle Sprachgebrauch in den letzten Jahrhunderten der Republik und in der Kaiserzeit gewesen; bei Plinins Nat. hist. III 51 *intus coloniae Falisca Argis orta (ut auctor est Cato), quae cognominatur Etruscorum, Lucus Feroniae, Rusellana, Seniensis, Sutrina* ist *Falisca* nicht Stadtname, sondern Adjectiv zu *coloniae*, wie die drei letzten Benennungen zeigen, wenn auch der Satzban durch das Dazwischentreten des substantivischen *Lucus Feroniae* recht ungeschickt wird; jedenfalls ist sonst in der Naturalis historia *Faliscus* ganz correct gebrancht, II 230 (*in agro Falisco*) als Adjectiv, VII 9 (*in Faliscis Hirpi*) als Ethnikon. Andere Schriftsteller, z. B. Livius an sehr zahlreichen Stellen, scheiden den Stadtnamen *Falerii* und das Ethnikon *Falisci* durchaus richtig. Aber die Analogie der vorher behandelten Fälle legt doch die Vermutung nahe, daß ursprünglich das pluralische *Falerii* ebensogut die Bewohner als die Stadt bezeichnet habe, wie das griechische *Δελφοί, Λοκροί, Θούριοι, Λεοντῖνοι, Θαύμακοι*, und daß also damals (*Falesii*) *Falerii* und (*Falesici*) *Falisci* ein ähnliches Paar gebildet haben wie *Ausones* nnd *Aurunci*, *Volsi* nnd *Volsci*, *Vmbri* und *Vmbrici* und vielleicht *Tursi* nnd *Tursci*, *Tusci*. Sich dafür auf die Tatsache zu berufen, daß bei griechischen Schriftstellern mehrfach die Bewohner *Φαλέριοι* genannt werden, halte ich allerdings für bedenklich. Denn bei den Griechen herrscht überhanpt über diese Namen nnd ihr Verhältnis zueinander mannigfache Confusion, hervorgerufen einmal dadurch, daß der etymologische Zusammenhang dnrch den Lautwandel, namentlich den Rhotacismus,

---

Combination begründen, denn so alltäglich es ist, daß Ethnika als Cognomina verwendet und Nomina gentilia von ihnen abgeleitet werden, so unerhört wäre dieselbe Erscheinnng bei einem Praenomen. Aber von jenem Vornamen ist ja handgreiflich der Gentilname *Valesius*, *Valerius* hergeleitet mit dem aus *vocivus*, *vacuus* bekannten Vocalwechsel in der ersten Silbe; wie kann daneben noch ein von demselben Stammwort kommendes *Volusius* bestanden haben? Vielmehr stehen das Cognomen *Volusus* und das Praenomen *Volesus* ebenso unabhängig nebeneinander wie die Nomina *Valerius* nnd *Volusius*. Aus *Valerius* und *Volero*, die nie anders als mit *e* geschrieben werden, darf man wohl schließen, daß *Volesus* die einzig berechtigte Form des Praenomen nnd daß die Schreibnng mit *u* nnr durch Verwechselnng mit dem Cognomen eingedrungen ist.

verdunkelt war, und dann durch die eigentümliche Stellung der Falisker, die zugleich ein *populus* (*δῆμος*), d. h. eine Stadtgemeinde im politischen Sinne, und eine *natio* (*ἔθνος*), d. h. ein durch eigene Sprache von den Etruskern sowohl als den Latinern geschiedener Stamm waren.[1]) Zunächst ließen sich nun manche Griechen durch die Pluralform verleiten, *Φαλέριοι* von den Bewohnern zu gebrauchen. Mit Unrecht zwar führt Boissevain in seiner gelehrten und sonst durchaus zutreffenden Bemerkung zu Cassius Dio fr. 24, 1 (Band I p. 69) als Beispiel dafür Dionysios Ant. XIII 1 an; denn die Fassung des Satzes *Καμίλλου τὴν Φαλερίων πόλιν πολιορκοῦντος, τῶν Φαλίσκων τις εἴτ' ἀπεγνωκὼς τὴν πόλιν, εἴτε κέρδη θηρώμενος ἴδια, παῖδας — ἐξήγαγεν ἐκ τῆς πόλεως* läßt keinen Zweifel, daß *Φαλέριοι* hier Stadtname und der Genetiv epexegetisch (wie *πόλις Ἄργους* Arist. Plut. 601) gemeint ist.[2]) Aber bei Steph. Byz. s. *Φαλέριον* steht geradezu *τὸ ἐθνικὸν Φαλέριος* und bei Strabo V 2, 9 p. 226 kann man in dem Satze *ἔνιοι δ' οὐ Τυρρηνούς φασι τοὺς Φαλερίους, ἀλλὰ Φαλίσκους, ἴδιον ἔθνος* das Wort nicht anders verstehen; ebenso bei Plutarch im Camillus (s. unten S. 97). Nachdem man es aber einmal als Ethnikon aufgefaßt hatte, suchte man nach einem Stadtnamen, und dem verdankt wohl das Neutrum singularis *Φαλέριον* seine Entstehung, das nicht nur bei Stephanus als Lemma auftritt, sondern sich auch bei Dionysios Ant. I 21, 1. 2 und Ptolemaeus Geogr. III 1, 43 p. 350, 6 im wirklichen Gebrauch findet.[3]) Andererseits vermißte man auch zu *Falisci*, nachdem man einmal dessen Zusammenhang mit *Falerii* nicht mehr erkannte, einen Stadtnamen; so bildete man *Φάλισκα, Φάλισκος* oder *Φάλισκον*; vgl. Diodor. XIV 96, 5

1) Ganz gut bezeichnet Strabo dieses Verhältnis durch die Wendung *τινὲς δὲ καὶ τοὺς Φαλίσκους πόλιν ἰδιόγλωσσον* (*λέγουσι*).

2) Ebenso ist ganz correct Plutarch Parallela 35 p. 314 C *λοιμοῦ κατασχόντος Φαλερίους*. Daß die Stadt, nicht die Bevölkerung genannt sein soll, zeigt das parallele griechische Beispiel, das *λοιμοῦ κατασχόντος Λακεδαίμονα* beginnt.

3) Ähnlichen Ursprungs mag die nur bei Ptolemaeus Geogr. III 4, 7 p. 403, 3 vorkommende Namensform *Λεόντιον* sein. Denn in der gesamten übrigen griechischen und lateinischen Überlieferung heißt die sicilische Stadt immer ebenso wie die Bewohner *Λεοντῖνοι*; vgl. die Zusammenstellung der Zeugnisse bei Forbiger Geogr. III S. 528.

*Φαλίσκον πόλιν* [*ἐκ*] *τοῦ Φαλίσκων ἔθνους*; Steph. Byz. *Φαλίσκος· πόλις Ἰταλίας, ἄποικος Ἀργείων. καὶ Φαλίσκοι οἱ οἰκήτορες*; nnd es war dann nnr eine notwendige Conseqnenz der bisherigen Irrtümer, daß man diese von *Φαλέριον* oder *Φαλέριοι* nnterschied; es ist daher grundverkehrt, diese Unterscheidnng bei Strabo V 2, 9 p. 226 *πρὸς δὲ ταύταις πολίχναι συχναί* (im Binnenlande Etruriens), *Βλῆρα τε καὶ Φερεντῖνον καὶ Φαλέριοι καὶ Φαλίσκον καὶ Νεπῖτα καὶ Στατωνία καὶ ἄλλαι πλείους* dnrch Conjectnr wegschaffen zu wollen. Überhanpt scheint mir die ganze Strabostelle kritisch in Ordnnng zn sein, wenn ich auch nicht weiß, was es mit der Localität *Αἰκουουμφαλίσκον* und mit den *Aequi Falisci* bei Vergil Aen. VII 695 sachlich für eine Bewandtnis hat. Endlich hat man sich dadurch aus aller Confusion heranszuwickeln versncht, daß man unter *Φαλίσκοι* ein *ἔθνος* (*natio*), das mehrere Stadtgemeinden umfaßte, unter *Φαλέριοι* eine von diesen sowohl als ihre Bürger verstand. Eine Spur davon ist in der oft citirten Stelle des Strabo wahrznnehmen, ganz dentlich aber wird diese Ansicht bei Plntarch Camillns 9. 10. 11 ausgesprochen. So vieler Verwirrung gegenüber mag hervorgehoben werden, daß das Ethnikon *Φαλίσκοι* von Polybios I 65, 2 und Diodor XIV 98, 5. XVI 31, 7 in correcter Weise gebraucht wird.

Mag es sich aber mit dem Faliskernamen verhalten wie es will, im übrigen steht zweifellos fest, daß es sich bei den Bildungen anf *-cu-s* nm eine echt italische Spracherscheinung handelt, ganz einerlei ob der einzelne Name nns durch einheimische oder durch griechische Qnellen bekannt ist. Dagegen den Hellenen fehlen solche Völkernamen dnrchans. Denn daß die gesamte Nation oder ein Teil derselben in Thessalien oder Epirns einst den Namen *Γραικοί* geführt haben soll, wird niemand nach der einschneidenden Kritik, die Niese in dieser Zeitschr. XII, 1877, 408 ff. und v. Wilamowitz XXI, 1886, S. 113 an dieser Überlieferung geübt haben, als Gegeninstanz anführen. Allerdings hebt Niese die Sprachwidrigkeit eines solchen Ethnikon auf hellenischem Boden als gewichtiges Bedenken hervor, aber das ist keineswegs sein einziges Argument dagegen. In der Fassnng, wie z. B. Th. Mommsen früher jene Überliefernng annahm, daß *Γραικοί* ein älterer, dann dnrch *Ἕλληνες* verdrängter Gesamtname des Griechenvolkes gewesen sei, scheitert dieselbe an den beiden Fragen: ist es nach dem, was wir

von der älteren Entwicklung der griechischen Nation wissen, überhaupt denkbar, daß es einen solchen Gesamtnamen gegeben hat? und: woher sollen die Schriftsteller des vierten nnd dritten Jahrhunderts, die ihn zuerst erwähnen, von dieser Tatsache Knnde gehabt haben? Versteht man aber die *Ἕλληνες* jener Überlieferung von der Bevölkerung eines kleinen Teiles von Nordgriechenland, so hat Niese überzeugend erwiesen, daß ebenso wenig auf jene Nachricht zn geben ist. Mit vollem Recht haben daher er und Wilamowitz es ausgesprochen, daß die Ableitung von *Graecus* aus *Graius* sich anf italischem Boden vollzogen hat, genan entsprechend den eben erörterten Bildungen; von dort her haben die griechischen Schriftsteller, bei denen der Name vorkommt (Aristoteles Meteor. I 14 p. 352 b 2. Marmor Parinm I 10. Alexander Aetolus p. 228 Meineke. Kallimachos bei Strabo I 2, 39 p. 46. Lykophron 532. 891. 1195. 1338. Apollodor Bibl. I 7, 3, 1. Steph. Byz. Hesych. Snidas s. v.),[1]) ihn erhalten. Unter ihnen reicht allein Aristoteles bis ins vierte vorchristliche Jahrhnndert hinauf; bei ihm mag die Übertragung einer solchen Namensbildnng italischen Ursprungs in Griechenlands Vorgeschichte etwas Auffallendes haben, nnglaublich aber wird sie niemand nennen, der von der Weite seines historisch-geographischen Horizontes eine zutreffende Vorstellnng hat. In der alexandrinischen Litteratnr seit dem dritten vorchristlichen Jahrhnndert liegt vollends nicht die geringste chronologische Schwierigkeit vor, nnd daß gerade Lykophron sich besonders in der Verwendung von *Γραικός* für *Ἕλλην* gefällt, ist bei seiner oben besprochenen Vorliebe für Glossen italischen Ursprungs sehr bezeichnend.[2]) Von der Verwerfung eines nralten griechischen Volksnamens *Γραικός* wird aber, wie Wilamowitz S. 108 Anm. 4 hervorhebt, die Notiz über die *Γραῖκες* oder wohl richtiger *Γράϊκες* bei Steph. Byz. s. *Γραικός* gar nicht berührt. Denn einmal fällt hier, wie die von ihm angeführten *Θρῆιξ, Κίλιξ, Τέμμιξ* beweisen, jedes sprachliche Bedenken weg, nnd dann wird diese Angabe durch ihre ganz praecise locale Begrenzung auch sachlich

1) Ich schließe mich hier an Niese an, der a. a. O. die Quellenzeugnisse zusammengestellt und in durchaus zutreffender Weise besprochen hat

2) Das angebliche Hesiodfragment, in dem *Γραικος* als Sohn des Zeus und der Pandora der Tochter des Deukalion vorkommen soll, ist durch Nieses Kritik a. a. O. S. 415 ff. erledigt.

glaubwürdig gegenüber jener unmöglichen Vorstellung von einem uralten Gesamtnamen der Nation. Nnr ist es seltsam, daß die Philologen unserer Zeit jenen echten alten Graikern in ihren Wohnsitzen keine Ruhe gelassen haben; daran ist diesmal nicht die böse Kritik schnld, sondern reines Versehen. Stephanos nämlich sagt klipp nnd klar: *εἰσὶ δὲ καὶ Γραῖκες Αἰολέων οἱ τὸ Πάριον οἰκοῦντες*. Das ist doch wahrlich kein unbekannter Ort, sondern eine in der Litteratur oft erwähnte Stadt am Hellespontos. Nichtsdestoweniger verlegt W. Christ, Sitzungsber. der Ak. zu München 1905 S. 101 Anm. 1 die *Γραῖκες* nach der Insel Paros.[1]) v. Wilamowitz aber a. a. O. spricht mit ausdrücklicher Berufung auf Stephanos von Graikern in Perinthos und meint, ob man sie als aeolisch oder ionisch anzusprechen habe, sei gerade in Perinthos zweifelhaft. Was das letztere (im Hinblick auf den wirklichen Wohnsitz Parion) betrifft, so sehe ich nicht ein, warum man die ausdrückliche Angabe des Stephanos, daß sie Aioler gewesen seien, für minder glaubwürdig halten soll als den übrigen Inhalt seines Zeugnisses. Parion war eine ionische Colonie,[2]) aber damit ist in diesem wie in anderen Fällen nichts weiter gesagt, als daß das Unternehmen der Gründung von Milet oder einer andern ionischen Gemeinde ausging; deshalb brauchte nicht die gesamte Bevölkerung milesischer oder überhaupt ionischer Herkunft zn sein, und es hat gar nichts Unwahrscheinliches, daß ein aiolischer Teil der Bürgerschaft sich in einer gewissen Absonderung erhielt nnd einen besonderen Namen führte; man braucht nur an die dorischen *Μυλητίδαι* in dem chalkidischen Himera (Thnk. VI 5, 1) oder an die Schicksale von Thurioi zn denken, um dies einzusehen. Wie weit man ein Recht hat, diese *Γραῖκες* mit den Graern von Eretria, Oropos und Umgegend, über die Wilamowitz a. a. O. ebenso gelehrt

1) P. Kretzschmer, Einleitnng in die Geschichte der gr. Spr. p. 172, auf den er sich beruft, ist an dem Irrtum unschuldig; bei ihm steht ganz richtig ‚in Parion'.

2) Wahrscheinlich von Milet. Pausanias IX, 29, 1 nennt statt dessen Erythrae als Mutterstadt. Strabos Angabe X, 5, 7 p. 487 *ὑπὸ δὲ Παρίων ἐκτίσθη — Πάριον ἐν τῇ Προποντίδι πόλις* beruht wohl nur auf der Ähnlichkeit des Namens. Die Angabe desselben Schriftstellers XIII, 1, 14 p. 588 *κτίσμα δ' ἐστὶ τὸ Πάριον Μιλησίων καὶ Ἐρυθραίων καὶ Παρίων* scheint mir eine nachträgliche Combination der drei verschiedenen Versionen zn sein.

wie scharfsinnig gehandelt hat, in Verbindung zu bringen, wird sich schwerlich je entscheiden lassen. Aber ganz Fremdartiges mischt jedesfalls Stephanos ein durch die Notiz *γραῖκες δὲ παρὰ Ἀλκμᾶνι αἱ τῶν Ἑλλήνων μητέρες, καὶ παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Ποιμέσιν*; denn das ist offenbar ein reines Appellativum,[1]) sprachlich interessant neben *γραῦς* als Analogon zu *γυναῖκες* neben *γυνή*. Obwohl wir leider von dem Zusammenhang, in dem das Wort bei Alkman und Sophokles vorkam, nichts wissen, entscheidet doch gegen die Auffassung des Stephanos als Ethnikon das Wort *μητέρες*; wenn statt dessen *γυναῖκες* dastünde, könnte man sie sich allenfalls gefallen lassen; denn daß die Ethnika für beide Geschlechter verschiedene Formen haben, ist ja die Regel. Aber daß es einen besonderen Eigennamen gegeben habe, der die Mütter irgend eines bestimmten Volkes bezeichnete, gestehe ich unter keinen Umständen glauben zu können. Dagegen läßt sich, obwohl *γρᾶες* und *μητέρες* auch nicht dasselbe ist, doch sehr leicht ein Zusammenhang denken, in dem das eine Wort genau ebensogut am Platze wäre wie das andere.

Wenn hiernach an ein echt griechisches *Γραικός* für *Ἕλλην* nicht zu glauben ist, so erledigen sich einige andere vermeintliche Volksnamen auf *-κός* noch einfacher. In dem Artikel *Μαιδοί* bei Stephanos liest man zwar *τὸ ἐθνικὸν Μαιδικὸς καὶ Μαιδική*, aber das kann nicht in Ordnung sein; denn nach einem Ethnikon von *Μαιδοί* zu fragen ist sinnlos, da dies ja selbst eine Volksbenennung ist, und wo *Μαιδικός* vorkommt, ist es in der Tat nichts als ein abgeleitetes Adjectiv, z. B. in der substantivirten Femininform *ἡ Μαιδική* (Plut. Aemil. Paull. 12) das Gebiet der Maider. Also hier ist einfach durch Versehen *ἐθνικόν* für *κτητικόν* geschrieben, mag nun dieser Fehler dem Verfasser, dem Epitomator oder den Abschreibern zur Last fallen. Drei andere Beispiele bei demselben Schriftsteller (*Μεγαρικόν, πολίχνιον, ὃ συγκαταλέγεται ταῖς Βιθυνῶν πόλεσιν· Ἀρριανὸς πέμπτῳ· „Ἀστακός τε*

1) Anderer Meinung scheinen allerdings die Herausgeber, Meineke im Stephanos, Bergk und Nauck in den Fragmenten der Lyriker und der Tragiker zu sein, da sie sämtlich das Wort mit großem Anfangsbuchstaben schreiben. Dagegen hat an die Möglichkeit, daß es sich so verhalte, wohl schon Niese gedacht, wenn er S. 419 Anm. 2 sagt: ‚wenn es überhaupt, was sehr zweifelhaft ist, ein Eigenname oder Ethnikon ist'.

*καὶ Ἡραία καὶ τὸ Μεγαρικόν· ἐθνικὸν Μεγαρικός.*[1]) *Σῆνος, πόλις Αἰγύπτου· Ἑκαταῖος ἐν Ἀσίας περιηγήσει· ὁ πολίτης Σηνικός. Ταυρική· — ὁ οἰκήτωρ Ταυρικός ὡς Ἀττικός*) sind nicht ganz so durchsichtig. Aber wenn man bedenkt, daß sehr viele von den Ethnika des Stephanos einfach fingirt sind, so wird man dasselbe auch hier annehmen, zumal in den beiden ersten Fällen Stephanos die Örtlichkeiten überhaupt nur aus den citirten Stellen des Arrian und Hekataios, die sicher nur den Stadtnamen boten, zu kennen scheint. Dagegen ist durch sichere epigraphische Zeugnisse die Existenz des Ethnikon *Ἀπειρικός* festgestellt: in dem Amphiktionendecret Bull. de corr. Hell. XVIII (1894) p. 235 n. 2 (Or. Gr. inscr. sel. 234, 3), etwa vom Jahre 205 v. Chr., *Τελεσάρχου Ἀπιρικοῦ* unter den Hieromnemonen der Aitoler, in dem Bull. VII (1883) p. 427 zuerst herausgegebenen (Syll.[2] 293, 17) aus dem Jahre 179/8 v. Chr. unter denen der Dorier *Ἀναξάνδρωι Τελεσάρχου Ἀπιρικῶι*. Daß es sich hier weder um einen Epeiroten handeln kann noch um den Bürger einer sonst unbekannten Stadtgemeinde der Doris am Parnaß, sondern daß die *Ἀπειρικοί* irgendwo in den unwegsamen Gebirgstälern der *Αἰτωλία ἐπίκτητος* gesessen haben müssen, habe ich in den Anmerkungen zu beiden Inschriften dargetan. Und daraus wird sich die Abweichung vom sonstigen griechischen Gebrauch erklären; denn in jenen Gegenden war bekanntermaßen die Grenze zwischen hellenisch und barbarisch keine feste, sondern der Übergang ein allmählicher, so daß das Auftreten einer zwar zweifellos indogermanischen, aber nicht griechischen Spracherscheinung dort nicht auffallen kann.[2])

Es dürfte nunmehr klar sein, wie die Griechen zu Bildungen

---

1) So lesen die neueren Herausgeber nach einer Emendation von Lucas Holstenins, und wohl mit Recht. Überliefert ist nach Meinekes Zeugnis in allen Handschriften *ἔθνος* statt *ἐθνικόν*, und dahinter steht *Μεγαρικός* nur in den Handschriften RV. Man könnte sich nnn versucht fühlen, die Lesart der übrigen, *καὶ τὸ Μεγαρικὸν ἔθνος*, einfach in den Text zu setzen. Aber erstens sind die Megarer überhanpt kein *ἔθνος*, und zweitens konnte doch selbst Stephanos, wenn die Worte so im Texte standen, aus ihnen nicht die Erwähnung eines *πολίχνιον* des Namens *Μεγαρικόν* herauslesen.

2) Ein sehr ähnlicher Fall, die Bildung von *ἐθνικά* auf *-οτής*, die zwar in einem anderen, aber denselben geographisch-ethnographischen Übergangscharakter tragenden Teile Nordgriechenlands anftritt, wird im weiteren Verlauf dieser Untersnchungen znr Sprache kommen.

wie Ὄπικες und Ἔρνικες gekommen sind; sie versuchten damit das Fremde den Gesetzen der eigenen Sprache zu accommodiren; je mehr sie aber mit den westlichen Völkern vertraut wurden, desto mehr fügten sie sich in der Behandlung italischer und dann auch keltischer Volksnamen dem einheimischen Brauch, bis derselbe dann, allerdings erst zur Zeit der Römerherrschaft, innerhalb gewisser Grenzen sogar eine Rückwirkung auf die Behandlung echt hellenischer Ethnika zu üben begann.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

# EIN SOSYLOS-FRAGMENT
## IN DER WÜRZBURGER PAPYRUSSAMMLUNG.

Es gehört zn den größten Überraschungen, die wir den ägyptischen Papyrusfunden verdanken, daß nns ein Fragment von Sosylos beschert wird, jenem Kriegsgenossen nnd Sprachlehrer des Hannibal, von dessen Buch nns bisher nicht eine Zeile im Wortlaut bekannt war. Es ist überhaupt das erste Bruchstück, das wir von den griechischen Primärquellen über den großen Punier im Wortlaut kennen lernen! Wenn der Papyrus, der diesen Schatz birgt, nach Würzbnrg kommt, so verdankt dies die dortige Universität einer hochherzigen Stiftung ihres Vertreters der Mathematik, des Herrn Professor Dr. Friedrich Prym, der eine namhafte Summe für die Erwerbung von Papyri bestimmt hat mit der Maßgabe, daß sie der Würzbnrger Universitätsbibliothek einverleibt nnd daselbst allen Interessenten zugänglich gemacht werden sollen. Mit der Erwerbung und der ersten Ordnung der Sammlung hat er mich betraut und hat mir damit eine erwünschte Gelegenheit gegeben, auch jetzt noch der Alma Iulia zn dienen. Bei der großen Wichtigkeit des Sosylosfragmentes halte ich es für meine Pflicht, es sobald wie möglich den Fachgenossen vorzulegen. Wohl wäre es verlockend, den mannigfachen Problemen, die durch diesen Fund aufgerührt werden, nachzugehen und zugleich mit der editio princeps eine nmfassende Behandlung der Fragen vorzulegen. *Difficile est — librum non scribere.* Aber dnrch dringende anderweitige Pflichten gebunden, muß ich darauf verzichten und werde mich darauf beschränken, den Text vorzulegen und zur Erläuterung nur beizufügen, was mir in knapp bemessenen Mußestunden zu erkennen bisher möglich war.

### I. Die Handschrift.

Der Papyrus kam in sehr zerbröckeltem Zustande bei mir an. Aus über 40 größeren und kleineren, zum Teil ganz winzigen Fetzen habe ich den Text znsammengesetzt. Er bildet jetzt ein

nicht lückenloses Ganzes von ungefähr 23 cm Höhe und 18 cm Breite. Nur einige ganz kleine Stücke, die nur wenige Buchstaben oder Teile davon enthalten, konnte ich noch nicht eingliedern.

Über die Herkunft des Papyrus kann ich weiter nichts angeben, als daß er aus Ägypten stammt.

Der Text des Schriftstellers steht, wie zu erwarten,[1]) auf dem Recto, d. h. auf der Seite mit den sogenannten Horizontalfasern. Eine Klebung läuft durch Columne III. Auf dem Verso steht der Titel der Rolle.

Es ist kein Zweifel, daß wir den Rest eines für den Buchhandel hergestellten Exemplares vor uns haben. Dafür spricht die gleichmäßig schöne, große Unciale des Recto, die die Hand des Kalligraphen zeigt, dafür auch die eleganten schmalen Columnen von nur 15—19 Buchstaben (durchschnittlich noch nicht 6 cm breit), wie wir sie z. B. aus dem dialektischen Fragment (Pap. Paris. 2), dem Berliner Theaetetcommentar und manchen der Herculanensischen Rollen kennen.

Bei der Datirung haben wir von dem Verso auszugehen, wo der Titel von anderer Hand in großer Cursive gegeben ist. Sowohl die cursiven Formen der Buchstaben als auch die sie verbindenden horizontalen Ligaturstriche[2]) lassen keinen Zweifel, daß dies in der ptolemäischen Zeit geschrieben ist. Ich würde die Schrift des Verso etwa in das erste Jahrhundert v. Chr. setzen. Die Unciale des Recto, die früher geschrieben sein muß, paßt zu diesem Ansatz.

1) Ich muß meine Theorie von Recto und Verso, wie ich sie in dieser Zeitschr. XXII 487 ff. begründet habe (vgl. meine Griech. Ostraka I S. 18 A. 1), auch heute aufrecht erhalten, trotz der allgemeinen Zweifel, die kürzlich Eduard Meyer ihr gegenüber geäußert hat (Abh. Berl. Akad. 1904, Aeg. Chronologie S. 111). Tausende von neuen Belegen haben meine damaligen Ausführungen bestätigt. Die wenigen ‚Ausnahmen‘, die man mir entgegenhielt, ließen sich noch meist auf Mißverständnisse zurückführen. Daß es sich hier nicht um ein ausnahmslos waltendes Naturgesetz handelt, sondern um eine Sitte oder eine Regel, die aber in der Fabrikation des Papyrus ihre feste Grundlage hat, versteht sich von selbst. So kann gewiß einmal jemand aus Versehen in der Eile eine Notiz auf die Rückseite statt auf die Vorderseite schreiben. Aber daß ein größeres Werk wie die Turiner Königslisten auf die Rückseite geschrieben wäre, während die Vorderseite noch leer war, ist absolut ausgeschlossen.

2) In der Übergangszeit des Augustus kommen sie noch gelegentlich vor.

Die kleinen Horizontalstriche, die oft oben rechts an die Buchstaben angefügt sind (namentlich bei N nnd M), ohne doch den nächsten Buchstaben zu erreichen, sind gewissermaßen Rndimente jenes speciell ptolemäischen Ligaturstriches. Unter den Buchstabenformen weisen in die ptolemäische Zeit im besonderen das sehr breite und niedrige dreistrichige Ξ, das ganz dem Xi des vor 160 v. Chr. geschriebenen dialektischen Fragmentes ähnelt, das Π, dessen rechter, stark gerundeter Teil nicht so tief wie der erste senkrechte Strich herabgeht, ferner das T, dessen Horizontalstrich nach links weiter hervorragt als nach rechts. Abkürzungen kommen selbstverständlich nicht vor. Ebenso paßt es für diese Zeit, daß nirgends ein Trema (über I oder Y) sich findet. Eine individuelle Eigentümlichkeit dieses Schreibers, die uns aus der Kaiserzeit geläufig ist,[1]) ist seine Gewohnheit, die senkrechten Striche unten mit einem kleinen horizontalen Querstrich abzuschließen. Unser Fragment, dessen Zeit im allgemeinen durch die Cursive des Verso sicher datirt ist, zeigt uns, daß solche individuellen Moden für die Datirung nicht sicher verwertbar sind. Ich werde nun weiter unten darzulegen haben, daß wahrscheinlich die Aufschrift des Verso nicht unmittelbar nach Vollendung der Handschrift des Recto hinzugefügt ist, sondern aus sachlichen Gründen einer späteren Zeit zugewiesen werden kann oder muß. Wenn ich nun das Verso in das erste Jahrhundert v. Chr. setzte, so kann doch die Uncialschrift des Recto jedenfalls nicht über die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts hinaufgerückt werden. Sie mag etwa um 100 v. Chr. oder auch etwas früher geschrieben sein. Unsere Handschrift ist also nur etwa 100 Jahre jünger als der Hannibalische Krieg, von dem sie berichtet.

Die Anordnung der Schrift zeigt die übliche scriptio continua. Nur größere Sinnabschnitte sind durch Spatium und außerdem durch die Paragraphos gekennzeichnet (vgl. II 22, III 23), doch begegnet auch Spatium allein bei weniger tiefen Einschnitten (III 27). Für die Sorgfalt des Schreibers spricht, daß er gelegentlich am Ende der Zeile, um gleichmäßige Zeilenlänge zu erreichen, einen Doppelpunkt setzt.[2])

1) Vgl. z. B. meine ‚Tafeln zur älteren griechischen Palaeographie‘ (1890) Nr. 2. Ähnlich auch der Berliner Hesiodkatalog: Sitzungsber. der Berl. Akad. 1900 (38).

2) Vgl. den einfachen Punkt, der gelegentlich im Theätetcommentar zu demselben Zweck gesetzt wird (vgl. p. VIII).

Vgl. I 2 und 30, II 6 und 16. Trotzdem geht er gelegentlich auch in der Not über die ideale Zeilenlänge hinaus. Was die Punkte bedeuten sollen, die gelegentlich vor den Zeilenanfängen am Rande stehen (II 2, 12, 22, 32, III 16, 19, IV 6, 16, 26), weiß ich nicht sicher zu erklären.

Die Orthographie ist sehr correct. Das Iota adscriptum fehlt nur einmal (*μνήμῃ* III 29). Das Ny ephelkystikon ist regelmäßig da gesetzt, wo es den Hiatus verhindert. Nirgends findet sich eine Verwechslung homophoner Vocale oder Diphthonge. Die Elision findet sich bei kleineren Worten wie *δέ, ἐπί, κατά* regelmäßig durchgeführt, einmal auch bei *μάλιστα* (II 4). Dem frühen Zeitansatz entspricht es, daß nach alter Art auslautendes Ny des Artikels vor Labialen und Gutturalen assimilirt wird. Vgl. *τὴμ μάχην* (II 21); *τὸμ Μυλασσέα* (III 7); *τῶγ καθ'* (III 9). Nur einmal steht *τὴν προκειμένην* (III 22).

Fehlerhaft ist *ἤλλατ[τοῦτο]* (II 17), wo ein *λ* zu viel ist, und *ἐμ[βά]λειν* (II 27) und *παραβαλούσαις* (III 19), wo je ein *λ* zu wenig ist. Ferner fehlt in III 24 das *ς* in *κἀκεῖνο⟨ς⟩* und in II 28 ein *δ'* vor *εὐθύς*. In II 21 nehme ich eine Lücke an. Correctur findet sich nur in III 21: *[με]*$^{με}$*νηκυῖαι* — zweifelhaft, ob von anderer Hand.

## II. Der Text.

In dem folgenden Textdruck sind Accente, Spiritus und Interpunktion von mir hinzugefügt. Die spitzen Klammern bezeichnen Zusätze des Editors. Stark verstümmelte Buchstaben sind durch einen Strich, unsicher gelesene durch einen Punkt gekennzeichnet.

Recto.

| Columne I. | Columne II. |
| --- | --- |
| Oben freie Ränder. | |
| ]μεν | συνηναγκασ[. . . . . . |
| ] . ε . . επι: | · νόμενοι. Πᾶσαι μὲν δ[ι]- |
| ]τελέως η | αφόρως ἠγωνίσαντο, |
| ]λαν ὑπὸ | πολὺ δὲ μάλισθ' αἱ τῶν |
| ] . των οἱ | Μασσαλιητῶν, ἦρξαν- |
| ] . τες αὐ- | τό τε γὰρ πρῶται καί: |
| [τ . . . . . . . . . .]ν εἶναι νο- | τῆς ὅλης εὐημερίας α[ἴ]- |
| [μίσαντες? . . . .]ηνασαν | τ[ι]αι κατέστησαν Ῥ[ω]- |

]ρους ναυμα-
[χ . . . . . . . . .]δεν ἄξι-
τῆ]ς πατρίδος
. . . καὶ τῶν ]προγόνων
]πραττομε-
]λουσι μεν
τ]ῶν νεῶν
]αν ἀπολα-
μ]έσον . . [. .]
]μου προς
]ες αὐτάν-
[δρους διέφθει?]ραν ηγε
π]αραλυθει-
[σ . . . . . . . . . .]ν ἐπὶ πο-
]κ τῶν δε-
]δως ἀνεχώ-
[ρουν εἰς? τ]ὸν ἔσχατον
[ἐλθόντες?] κίνδυνον
]αν δὲ καὶ τὸ
τοὺ]ς Μασ[σ]αλι-
[ώτας . . . .]ς. Τὰς δὲ
]ος ἐπι:
]μετ' αὐτοῦ
] . αντο τῶν
] . ω . [ ]πλη
]αι

μ[α]ίοις καὶ τὸ σύνολον
ο[ἱ π]ροεστῶτες αὐτῶν
παρακαλοῦντες τοὺς
μ[ὲ]ν λοιποὺς εὐθαρσε-
[στέ]ρους ἐποίουν, αὐτοὶ
δ[ὲ τ]αῖς ψυχαῖς πολὺ πα-
[ρα]λλάττοντες ἐπέκειν-
[το] τοῖς πολεμίοις. Δι:
[πλα]σίως δ' ἤλλατ[τοῦ]-
[το] τὰ τῶν Καρχηδ[ο]νί-
[ων] διὰ τὸ τοὺς Μασσα-
λ[ι]ήτας νοῆσαι τὸ κα-
τ[ὰ] τὴμ μάχην ἴδιον ⟨. . .⟩
ὑπάρχον. Συμβαίνει
γὰ[ρ] τοὺς Φοίνικας ἐ[ὰ]ν
ἀντιπρώροις τισὶν
ἀντιταχθῶσιν, ἐπιφέ-
ρεσθαι μὲν ὡς ποιησο-
μένους ἐμβολήν, οὐκ ἐμ-
[βά]λ⟨λ⟩ειν⟨δ'⟩εὐθύς, ἀλλὰ δι-
εκπλεύσαντας ἐπιστρέ-
φειν καὶ πλαγίαις οὔ-
σαις ἀκμὴν ταῖς τῶν
ἐ[ν]αντίων ναυσὶν ἐπι[ρ]-
[ρ]άττειν πολυ [. . . .] ευ-
[. . . .] . . [. .] . [. . . . .]

Columne III.

Oben freie Ränder.

ων[. . . . . . . . . .]
[. . . . .] . [. . . Οἱ δὲ]
[Μα]σσαλιῶται προιστο-
[ρη]κότες τὴν συμβο-
[λή]ν, ἣν ἐπ' Ἀρτεμισίωι
[φα]σὶν Ἡρακλείδην ποι-
[ή]σασθαι τὸμ Μυλασσέ-
[α μ]ὲν τῶι γένει, διαφέ-

Columne IV.

[. . .] επιπλ[
τὸν δεδη[λωμένον τρό]-
πον ἐπὶ τ[
μὲν συμ[β . . .
η μερι[
οιστ . [
κευ . [
αμε [

II 16 δι[πλα]σίως ergänzt von Blaß. — 17 lies ἤλατ[τοῦτο]. — 21 ergänze ⟨αὐτῶν⟩. — 32/3 ἐπι[ρρ]άττειν ergänzt von Blaß.

[ρον]τα δ' ἀγχινοίαι τῶγ
καθ' αὐτὸν ἀνδρῶν, πα-
ρήγγειλα[ν] ἀντιτάξαν-
τες μετωπηδὸν τὰς
πρώτας ἑτέρας αὐταῖς
ἐφέδρους ἀπολείπειν
ἐν διαστήμασιν εὐμέ-
· τροις, αἵτινες ἅμα τῶι
παραλλάξαι τὰς προ-
τεταγμέ[ν]ας εὐκαίρως
· ἐπιθήσο[ν]ται παραβα⟨λ⟩-
λούσαις ἔτι ταῖς τῶν
ἐναντίων, αὐταὶ [με]νη-
κυῖαι κατὰ τὴν π[ρο]κει-
μένην τάξιν. Ὅπερ
ἐποίησε κἀκεῖνο⟨ς⟩ ἐπὶ
τῶν ἔμπροσθεν καιρῶν
καὶ κατέστη τῆς νίκης
αἴτιος. Τότε δ' ὥσπερ
εἰρήκαμ[εν] οἱ Μασσα-
λιῶται μνήμῃ προγε-
νεστέρων [κ]αὶ κατωρ-
θωμένω[ν πράξε]ων
ἐπακολου[θοῦντε]ς
καὶ τω . [. . . . . .]

[ . . .
[ . . .
[ . . .
γου . [
δὲ τῶν [
νων κα[ οἱ Καρ]-
χηδόν[ιοι πρὸς τὸ φεύ]-
· γειν ὥρ[μησαν . . .]
δὲ Ῥω[μαι . .
κησ[
ειλη[
αξι . [
γουμ[εν . .
γὰρ γ[
ἀπολ[
μετα[
κωπα[
· ὡσαμ[εν . .
Καρχ[ηδονι . .
χε[ρσ . . ?
αφ[
τη[
τοι
τω
μεμ[

Freier Rand.

Verso.

Σωσύλου τῶν
περὶ Ἀννίβου
πράξεων δ.

Übersetzung.

— — — (Col. II) Alle Schiffe hatten hervorragend gekämpft, bei weitem am meisten aber die der Massalioten, denn sie hatten zuerst angefangen, und sie waren den Römern die Urheber des ganzen Erfolges. Und überhaupt machten ihre Führer die übrigen durch Zuspruch mutiger, wie sie selbst an Seelenstärke weit her-

III 21 = μεμενηκυῖαι.

vorragend auf die Feinde losgingen. Doppelt groß aber wurde die Niederlage der Karthager dadurch, daß die Massalioten deren eigentümliche Schlachttaktik wahrnahmen. Die Phönicier pflegen nämlich, wenn sie sich feindlichen Schiffen gegenüber aufgestellt haben, die ihre Spitzen ihnen entgegenrichten, darauf loszufahren, als ob sie einen Rammstoß machen wollten, dann aber nicht geradeaus den Stoß auszuführen, sondern zwischen ihnen hindurch zu fahren, umzuwenden und sich dann auf die Schiffe der Feinde zu werfen, während diese gerade noch in schräger Richtung vor ihnen liegen. — — — — (Col. III) Die Massalioten aber, die früher das Treffen in Erfahrung gebracht hatten, das einst bei Artemision, wie man sagt, Herakleides geliefert hatte, der Mann aus Mylassa, der seine Zeitgenossen an Klugheit übertraf, gaben Befehl, die vorderen Schiffe in einer Front dem Feinde gegenüber aufzustellen, andere Schiffe aber in wohlabgemessenen Distanzen als Reserve dahinter zurückzulassen, damit diese, sobald die erste Linie (die Feinde) passierte, die feindlichen Schiffe im richtigen Moment, während diese sich (jener) noch zu nähern suchten, angriffen, ohne sich vorher von ihrem Platze gerührt zu haben. So hatte es einst auch jener (Herakleides) in alten Zeiten gemacht und war der Urheber des Sieges geworden. Jetzt aber — — die Massalioten, indem sie, wie gesagt, der Erinnerung an frühere siegreiche Erfolge nachgaben und — — —

## III. Textinterpretation.

### Recto.

Von der I. Columne sind nur die Zeilenschlüsse, oft nicht einmal die Hälfte der vollständigen Zeilen erhalten. Ich habe bisher nur an wenigen Stellen den Sinn der Darstellung erraten. Jedenfalls handelt es sich schon hier, wie in der nächsten Columne, um eine Seeschlacht. Vgl. 9: *ναυμα[χ . . .*, 15 *τ]ῶν νεῶν*. In 10 ff. ist wohl davon die Rede, daß man würdig des Vaterlandes und der Vorfahren kämpfte oder kämpfen sollte — ein in Schlachtbeschreibungen sehr häufiger Gedanke.

Das *αυταν* in 19 glaube ich mit voller Sicherheit zu *αὔταν[δρον* oder *αὐτάν[δρους* ergänzen zu dürfen. Dieses Adjectivum (‚mitsamt der Besatzung') ist bei Polybios sehr häufig,[1]) während

1) Vgl. 1, 23, 7; 1, 25, 3 ff.; 1, 28, 3. 12. 14; 1, 36, 11; 1, 61, 6; 3, 96, 4; 5, 94, 8; 16, 5, 1.

die classischen Historiker von Herodot an dafür *αὐτοῖς ἀνδράσιν* sagen. Die Anwendung bei Sosylos dürfte jetzt die älteste in der Prosalitteratur sein; von den Dichtern gebraucht es schon Apollonios Rhodios 3, 582. Ist meine Ergänzung *διέφθει]ραν* richtig — Snbject müssen nach dem Folgenden die Römer sein —, so handelt es sich nm das Indengrundbohren von einem oder mehreren Schiffen. Vgl. Pol. 1, 25, 3: *κυκλώσαντες τὰς μὲν ἄλλας* (scil. *ναῦς*) *διέφθειραν*. — Wahrscheinlich ist, daß im folgenden mit *παραλυθει[σ* auf die Beschädigung von Schiffen hingewiesen wird. Vgl. Pol. 16, 4, 5: *τοὺς ταρσοὺς παρέλυον* (vgl. 14) und 8, 6, 2: *παραλελυμέναις τοὺς ταρσούς*.

Der Erfolg dieser Verluste scheint zn sein, daß die, die sie erlitten hatten — nach dem Folgenden müssen es die Karthager sein —, sich zurückzogen, nachdem sie in die äußerste Gefahr gekommen waren. Ich ergänze vermutungsweise: *ἀνεχώ[ρουν εἰς] τὸν ἔσχατον [ἐλθόντες] κίνδυνον*.

Darauf folgt ein mit *δὲ* angeschlossener Satz, dessen Verbnm in der Lücke von 27 . . . . .]*αν* stecken muß. Man könnte vermnten: ‚sie zogen aber anch den gegen die Massalioten aufgestellten Flügel zurück‘: . . . . . .]*αν δὲ καὶ τὸ [πρὸς τοὺ]ς Μασσαλι[ώτας κέρα]ς*. Das würde freilich zu dem Folgenden insofern nicht gut stimmen, als hiernach die Hauptentscheidung auf dem römischen Flügel gefallen wäre, während nach Col. II—III gerade die Massalioten den Sieg erfochten haben. So bleibt mir dies ebenso unklar wie die Schlnßzeilen der Columne. Nur das scheint mir nach den angeführten Worten wahrscheinlich, daß die massaliotischen Schiffe nicht unter die römischen gemiseht waren, sondern eine besondere Gruppe bildeten.

Verständlich wird der Text mir erst mit der II. Columne. Mit den Worten *πᾶσαι μὲν διαφόρως*[1]) *ἠγωνίσαντο* (Aorist!) wirft Sosylos einen Rückblick auf die Seeschlacht, deren Hanptzüge bereits vorher erzählt zu sein scheinen, um nunmehr nachträglich den hervorragenden Anteil der Massalioten darzustellen. Da unter den *πᾶσαι* die Schiffe der Massalioten hervorgehoben werden, so scheint es, daß mit *πᾶσαι* speciell die Schiffe

1) Für *διαφόρως* = ‚ausgezeichnet‘ boten bisher die Lexika als ältesten Beleg Polyb. 13, 7, 2: *διαφόρως ἀπειργασμένον*. Auch hier ist wie bei *αὔτανδρος* (s. oben) Sosylos ein Vorgänger des Polybios.

die auf römischer Seite gekämpft haben, dies Lob erhalten. Doch ist möglich, daß auch die karthagischen Schiffe mit eingeschlossen sind. Freilich ließe sich das nur mit Sicherheit entscheiden, wenn die vorhergehenden Zeilen verständlich wären. Jedenfalls ist vorher den Karthagern das Lob gespendet, daß sie nur in äußerster Gefahr zurückgegangen sind (I 21 f.).

II 5: *Μασσαλιητῶν*, ebenso II 20: *Μασσαλιήτας*. Dagegen III 3 nnd 29: *Μασσαλιῶται*. Dieses Schwanken ist um so interessanter, als sich bekanntlich auch bei Polybios beide Formen neben einander finden. Vgl. Büttner-Wobst Polyb. vol. V p. 148.

II 10: *οἱ προεστῶτες αὐτῶν κτλ.* Die Massalioten hatten also nach Sosylos eigene massaliotische Officiere. Auch dies setzt voraus, was wir schon oben aus I 27f. schlossen, daß die Massalioten innerhalb der römischen Flotte eine selbständige Gruppe bildeten. Daß diese tüchtigen Marineofficiere der alten Bundesgenossen, die officiell nnter dem Oberbefehl des Scipio commandirten, dann die Schlacht entschieden, wie Sosylos erzählt, ist sachlich durchaus glaublich.

II 11 ff.: *παρακαλοῦντες — εὐθαρσε[στέ]ρους ἐποίουν.* Vgl. z. B. Polyb. 16, 6, 9: *παρακαλῶν τοὺς ἄνδρας εὐθαρσεῖς εἶναι.* Der Comparativ *εὐθαρσέστερος* auch bei Plut. moral. p. 69 A.

II 14: *ταῖς ψυχαῖς πολὺ πα[ρα]λλάττοντες.* Hier ist die Bedeutung des ‚Sichunterscheidens' übergegangen in die des ‚Sichauszeichnens'. Dieser Übergang war bisher nur aus Polyb. 18. 8. 2 (25, 2) bekannt: *τῇ διαφορᾷ τοῦ καθοπλισμοῦ — πολὺ παραλλάττον.* So ist anch hier wieder Sosylos zur Zeit das älteste Beispiel.

II 10: *δι[πλα]σίως δ' ἤλατ[τοῦτο].* Vgl. Polyb. 1, 24, 1: *διπλασίως ἐπερρώσθησαν* (2, 8, 4); *δ. παρωξύνοντο* (2, 29, 9); *δ. ἐξεκάετο τὰ τῆς ὑποψίας* (18, 17, 6 bezw. 34, 6).

II 20: *νοῆσαι τὸ κατ[ὰ] τὴμ μάχην ἴδιον ὑπάρχον.* Der Sinn kann nnr sein, daß die Massalioten wahrnahmen, daß die Karthager auch hier wieder eine den Massalioten bekannte, jenen eigentümliche Taktik anwenden wollten. Man wird daher hinter *ἴδιον* ein ⟨*αὐτῶν*⟩ einznschieben haben. Zu dieser Verwendung von *ἴδιον* vgl. Polyb. 2, 33, 7: *διέφθειρε τὸ τῆς Ῥωμαϊκῆς μάχης ἴδιον.* Daß die Massalioten dies Manöver der Karthager schon kannten, erklärt sich daraus, daß sie schon seit Jahr-

hunderten manchen Strauß mit ihnen ausgefochten hatten. Vgl. Justin 43, 5, 2: *Karthaginiensium quoque exercitus, cum bellum captis piscatorum navibus ortum esset, saepe fuderunt pacemque victis dederunt* (scil. Massilienses).

II 22: *συμβαίνει γὰρ τοὺς Φοίνικας — ἐπιφέρεσθαι.* Diese Umschreibung mit *συμβαίνει* ist bekanntlich wiederum speciell aus Polybios durch zahllose Beispiele zu belegen. In diesem Zusammenhange liegt es nahe, *Φοίνικας* speciell als ‚Punier' zu fassen. Aber da Herakleides von Mylassa der Taktik dieser *Φοίνικες* begegnet, müssen doch die Phönicier im allgemeinen gemeint sein.

II 25: *ἐπιφέρεσθαι μὲν ὡς ποιησομένους ἐμβολήν.* Vgl. Polyb. 16, 3, 12: *ἐπιφερόμενος εἰς ἐμβολήν.*

II 27: *οὐκ ἐμ[βα]λεῖν εὐθύς.* Das vorhergehende *μὲν* verlangt notwendig ein *δὲ* vor *εὐθύς*. Außerdem ist hier, wo die allgemeine Theorie der Taktik dargestellt wird, der Aorist nicht am Platze. Darum habe ich *ἐμβάλλειν* emendirt.

II 29: *πλαγίαις οὔσαις ἀκμὴν ταῖς τῶν ἐναντίων ναυσίν.* Eine ähnliche Situation schildert Polyb. 16, 4, 4: *τοῖς δὲ πλαγίοις καὶ στρεφομένοις ἀκμὴν προσπίπτοντες.* Dieser Gebrauch von *ἀκμήν* ist bei Polybios sehr häufig, er begegnet aber auch schon bei Xenophon und Isokrates.

Betrachten wir das im vorstehenden geschilderte Manöver der *Φοίνικες* etwas genauer. Es besteht aus drei Bewegungen: einem simulirten Frontangriff, dem Hindurchfahren durch die feindlichen Schiffe und dem Flankenangriff nach vollzogener Wendung. Dasselbe Manöver beschreibt Suidas s. v. *διέκπλοι* folgendermaßen: *τὸ ἐμβάλλειν καὶ διασχίζειν τὴν τῶν ἐναντίων τάξιν καὶ πάλιν ὑποστρέφειν καὶ αὖθις ἐμβάλλειν.* Weniger klar ist der Scholiast zu Thuk. 1, 49: *διέκπλους ἐστὶ τὸ ἐμβαλεῖν καὶ πάλιν ὑποστρέψαι καὶ αὖθις ἐμβαλεῖν* und zu 2, 89: *τὸ ἐμβάλλειν καὶ διασχίζειν τὴν τῶν ἐναντίων τάξιν.* Die Behauptung des Sosylos, daß dieser *διέκπλους*, wie wir nach Suidas den Gesamtvorgang nennen dürfen, ein phönicisches Manöver sei (*ἴδιον*), scheint auf den ersten Blick damit im Widerspruch zu stehen, daß es auch den Griechen nicht unbekannt war, wiewohl ja *ἴδιον* durchaus nicht exclusiv zu sein braucht. Aber ein historischer Rückblick zeigt, daß es nicht unmöglich, ja nicht unwahrscheinlich ist, daß die Griechen diese Kunst erst den Phöniciern abgelernt haben.

Jedenfalls ist sie den Griechen erst während der Kämpfe mit den phönicisch-persischen Flotten bekannt geworden. Die erste Erwähnung des *διέκπλους* geschieht, soweit ich sehe, gelegentlich der Seeschlacht bei Lade.· Die große Masse der kleinasiatischen Griechen kennt damals dieses Manöver noch nicht. Erst der phokäische Feldherr Dionysios versucht es den Ioniern einzuexerciren, doch mit schlechtem Erfolge, da sie bald die Lust zu dem anstrengenden Dienst verlieren (Herod. VI 11 ff.). In der Schlacht selbst sind nachher nur die Chier in der Lage, den *διέκπλους* zu machen: *διεκπλέοντες ἐναυμάχεον* (Herod. VI 15). Doch ist hier ebenso, wie besonders bei den Exercitien des Dionysios, nicht ganz klar, ob sie auch den Flankenangriff zum Schluß ausüben und sich nicht vielmehr auf den *διέκπλους* im engeren Sinne, d. h. das Hindurchfahren (unter Abstreifen der feindlichen Ruder) beschränken. In den Gefechten bei Artemision setzt nicht nur Sosylos, sondern, wie wir unten sehen werden, auch Herodot bei der phönicisch-persischen Flotte die Kenntnis des *διέκπλους* voraus: die verbündeten Griechen wollen ihn dort ebenso wie die Kampfesweise der Feinde überhaupt erst kennen lernen, haben ihn selbst offenbar noch nicht geübt (vgl. S. 123). Später ist dann die Kunst des *διέκπλους* namentlich von den Athenern eifrigst betrieben worden, so daß sie zur Zeit des peloponnesischen Krieges deswegen von ihren Feinden, die ihn nicht ausführen können, besonders gefürchtet werden (vgl. Thuk. I 49, II 83, 4).

Man könnte nach Sosylos' Worten erwarten, daß die Karthager in den Seeschlachten des ersten punischen Krieges mehrfach jenes Manöver ausgeführt hätten. Dennoch scheint es nicht ein einziges Mal zur vollen Ausführung gekommen zu sein, aber vielleicht nur deshalb, weil die Römer sie mit ihren Enterhaken im Manövriren behinderten. In der ersten Schlacht bei Mylae (260) gingen sie mit solcher Verachtung auf die Römer los, daß sie an gar keine Finessen der Taktik dachten (Polyb. 1, 23, 3). Nachdem ihre Hauptmacht mit Hilfe der Enterhaken vernichtet war, sah sich der Rest genötigt, einen *ἐκπερίπλους* zu versuchen, d. h. von außen um die Feinde herumzufahren, um dann von der Seite oder von hinten den Rammstoß zu wagen; doch auch diese flohen vor der neuen römischen Erfindung (Polyb. 1, 23, 8 ff.). Auch bei Tyndaris (257) kam es zu keinem *διέκπλους*. Hier fehlte es aber auch an der von Sosylos bezeichneten Voraussetzung: *ἐὰν*

*ἀντιπρῴροις τισὶν ἀντιταχθῶσιν*, insofern sich diese Schlacht nach und nach entwickelte, ohne daß es zu einer festen Anfstellnng vorher gekommen wäre (Polyb. 1, 25). Bei Eknomos (256) verlangte die sehr complicirte mehrgliedrige Aufstellung der Römer besondere Gegenmittel (darunter eine Scheinflncht), aber zu einem *διέκπλους* war offenbar keine Gelegenheit (Polyb. 1, 26 ff.). Bei Drepana (249) tritt wieder die große Manövrirfähigkeit der Karthager hervor, die bald dnrch den *περίπλους*, bald dnrch Flankenangriffe dem Feinde Abbruch taten. Von besonderem Interesse ist aber, daß Polybios anläßlich dieser Schlacht ausdrücklich hervorheben zu müssen glaubt, daß die Römer durch die Schwerfälligkeit ihrer Schiffe und ihre Unerfahrenheit unfähig waren, den *διέκπλους* auszuführen (1, 51, 9): *διεκπλεῖν μὲν οὖν διὰ τῶν πολεμίων νεῶν καὶ κατόπιν ἐπιφαίνεσθαι τοῖς ἤδη πρὸς ἑτέρους διαμαχομένοις, ὅπερ ἐν τῷ ναυμαχεῖν ἐστι πρακτικώτατον, ἀδυνάτως εἶχον διά τε τὴν βαρύτητα τῶν πλοίων, προσέτι δὲ καὶ τὴν ἀπειρίαν τῶν πληρωμάτων*. Hier bezeichnet Polybios den *διέκπλους* als die wirksamste Taktik in der Seeschlacht. Wenn er sie den Römern ansdrücklich abspricht, so liegt darin in dem gegebenen Zusammenhange, daß er sie den Karthagern znspricht, wenn er sie auch nicht als ein *ἴδιον* derselben, sondern als etwas ganz allgemein Verbreitetes betrachtet.

Ich mnß mich zur Zeit auf diese Andentnngen beschränken. Möge das Sosylosfragment zu einer neuen, gründlichen Erforschnng der Geschichte des *διέκπλους* und überhaupt der antiken Seetaktik anregen.

Die III. Colnmne berichtet über das Gegenmanöver der Massalioten. Zum Text bemerke ich zunächst folgendes.

III 3: *προιστορηκότες*. Auch für dieses Wort scheint Sosylos jetzt der älteste Zeuge zu sein. Als früheste Anwendung citiren die Lexica Polyb. 1, 13, 9: *δόξομεν εὐλόγως ἐφάπτεσθαι τῶν ἤδη προϊστορημένων ἑτέροις*. Doch an unserer Stelle muß eine andere Bedeutung vorliegen. Daß die Massalioten die Geschichte vom Herakleides (vgl. über diesen unten S. 119 ff.) anderen — etwa den Römern — vorher erzählten und gar damals vor der Schlacht ist sachlich ansgeschlossen. Auch sich selbst können sie es nicht erzählt haben. Ich glanbe, wir werden hier an die alte Bedeutnng von *ἱστορεῖν* als ‚erkunden, in Erfahrung bringen, kennen lernen‘

anknüpfen müssen: die Massalioten hatten in früheren Zeiten diese Geschichte in Erfahrung gebracht.[1])

III 7: *Μυλασσέα.* Mit dem Doppelsigma wird der karische Zischlaut wiedergegeben, der inschriftlich gelegentlich durch einen besonderen Buststaben T bezeichnet wird. Vgl. H. Röhl, Inscr. Gr. Antiqu. n. 500: ΑΛΙΚΑΡΝΑΤεωΝ und sonst.

III 8: *διαφέ[ρον]τα δ' ἀγχινοίαι τῶγ καθ' αὐτὸν ἀνδρῶν.* Vgl. Diod. 1. 65, 1: (Bokchoris) *ἀγχινοίᾳ δὲ πολὺ διαφέρων τῶν προβασιλευσάντων.*

III 12: *μετωπηδὸν* gebraucht in demselben Zusammenhang schon Herodot 7, 100, Thuk. 2, 90, 4, später Polyb. 2, 27, 4; 11, 22, 10.

III 13: *ἑτέρας αὐταῖς ἐφέδρους ἀπολείπειν.* Vgl. Polyb. 8, 33, 6: *τοὺς ἐπιτηδειοτάτους — ἐφῆκε —, τοὺς δὲ λοιποὺς συνέχων ἐν τάξει τούτοις ἐφέδρους.*

III 16 ff. *Παραλλάττειν* bedeutet hier ‚vorüberziehen' (an einem anderen). Vgl. Polyb. 3, 60, 12; 5, 14, 3; 80, 4. Das Nächstliegende wäre, die zweite Linie als Subject und *τὰς προτεταγμένας* (die erste Linie) als Object zu *παραλλάξαι* zu nehmen, doch würde dies eine sachlich unmögliche Situation ergeben (vgl. im besonderen Z. 21—23). Man wird daher *τὰς προτεταγμένας* als Subject zu fassen haben, wobei *τοὺς Καρχηδονίους* o. ä. hinzudenken ist, falls man nicht ⟨*τοὺς Καρχηδονίους*⟩ o. ä. als Subject ergänzen will (zum doppelten Akkusativ vgl. Polyb. 5, 14, 3), was sachlich auf dasselbe hinauskäme. Ersteres ist aber vorzuziehen, nicht nur weil dann die Überlieferung intact bleibt, sondern auch weil dann erst der richtige Gegensatz zu *αὐταὶ μεμενηκυῖαι κτλ.* gegeben ist: es ist logischer, daß die anfängliche Ruhe der Reservelinie nicht der Angriffsbewegung der Karthager, sondern dem Vorgehen der ersten Linie entgegengestellt wird. Daß aber die erste Linie überhaupt an den den *διέκπλους* ausführenden Karthagern in fahrender Bewegung vorbeizieht, nicht etwa am Standort sie erwartet, geht aus II 5 ff. hervor (*ἤρξαντό τε γὰρ πρῶται*). — Mit *παραβαλ⟨λ⟩ούσαις* (so ist schon wegen *ἔτι* zu emendiren) kann wohl nur die nach vollzogener Wendung versuchte Annäherung der Karthager an die erste Linie gemeint sein. Vgl. Polyb. 1, 22, 9; 15, 2, 12.

1) Die ältere Bedeutung des ‚vorher Erforschens' liegt für das Compositum auch bei Clemens Alex. p. 564 vor.

III 29: μνήμη προγενεστέρων [κ]αὶ κατωρθωμένω[ν πρά-ξε]ων ἐπακολου[θοῦντε]ς. Man könnte hier schwanken, ob mit diesen πράξεις noch einmal anf Herakleides hingewiesen wird — dagegen könnte der Plnral sprechen, auch das Fehlen eines Demonstrativnms —, oder ob hier auf frühere siegreiche Taten der Massalioten selbst, d. h. anf Seesiege über die Karthager, Bezug genommen wird. Aber das ὥσπερ εἰρήκαμεν entscheidet doch für die erstere Alternative, denn dadnrch wird die μνήμη mit dem προϊστορεῖν in III 3 verknüpft.

Betrachten wir nun anch das Gegenmanöver der Massalioten. Es besteht darin, daß die Flotte in zwei Reihen hintereinander aufgestellt wird, von denen die zweite den Feind attackiren soll in dem Moment, wo er nach durchgeführtem διέκπλους gewendet hat, um die Schiffe der ersten Reihe von der Seite zu fassen. Auf den ersten Blick scheint es, als wenn auch dieses Manöver bereits für die ältere griechische Seetaktik überliefert sei; erzählt uns doch Xenophon (Hellen. I 6, 29 ff), daß die Athener in der Schlacht bei den Arginusen ihre Flotte mit Rücksicht auf den zu erwartenden διέκπλους der Feinde in zwei Reihen anfgestellt hätten. Und doch liegt dort ein anderes Manöver vor, denn die Athener wählten diese Anfstellung, nm dadurch die Ausführung des διέκπλους zu verhindern: οὕτω δ' ἐτάχθησαν, ἵνα μὴ διέκπλουν διδοῖεν. Man wird daher anzunehmen haben, daß hier die Schiffe der zweiten Linie in die Lücken der ersten Linie gestellt waren.[1] Die Massalioten dagegen wollten die Feinde nach Ausführung des διέκπλους von ihrer Reservelinie nnerwartet angreifen lassen. Wir dürfen darans wohl schließen, daß die Schiffe der zweiten massaliotischen Linie nicht in den Lücken, sondern genau hinter denen der ersten Linie anfgestellt waren, um so lange wie möglich dem Feinde verdeckt zn bleiben nnd zngleich, nm die Durchfahrt durch die vordere Reihe nicht zu stören. Dies wird wohl angedeutet mit ἐν διαστήμασιν εὐμέτροις.

Von den dürftigen Resten der IV. Colnmne ist mir nnr wenig verständlich. Nur so viel glaube ich zu erkennen, daß Sosylos, nachdem er Manöver und Gegenmanöver in Col. II und III theoretisch genan dargelegt hat, die Ausführnng im vorliegenden

1) So H. Droysen, Heerwesen und Kriegführnng (Hermann, Lehrb. d. Gr. Alt. 1889) S. 306.

Einzelfall nur ganz kurz unter Bezugnahme auf das Vorhergehende hingestellt hat. Darum ergänze ich in IV 2: τὸν δεδη[λωμένον τρό]πον. In einem einzigen Satze, der von III 27 bis IV 12 (darunter eine Paragraphos!) reicht, ist dieses Thema abgemacht.

Die folgende Periode, die durch die Paragraphoi auf IV 12—16 begrenzt wird, würde, wenn meine Ergänzung etwa den Sinn trifft, die Wirkung des massaliotischen Gegenmanövers, den Beginn der Flucht der Karthager darstellen. Meine Ergänzung πρὸς τὸ φεύ]γειν ὥρ[μησαν ist mir formell durch Polyb. 3, 96, 2: πρὸς τὸ κλίνειν ὥρμησαν (vgl. dazu unten S. 134) eingegeben.

Hiermit ist zu Ende, was mit II 4 begonnen hatte: die nachträgliche Darstellung der entscheidenden Episode aus dem Kampfe, des Vorgehens der Massalioten. Nunmehr wird das Ganze zusammengefaßt mit Οἱ] δὲ Ῥω[μαῖοι καλῶς νι]κή σ[αντες oder ähnlich (IV 16 ff.), und vielleicht die Verfolgung des Feindes geschildert. Vgl. 25: κώπα[ς oder κώπα[ις, 26 ὠσαμ[εν.., 28 χέ[ρσ..
Vermutungen hierüber vgl. unten S. 134.

Verso.

Wir müssen sehr dankbar sein, daß auf der Rückseite des kleinen uns erhaltenen Fragmentes der Titel des Buches erhalten ist. Ohne ihn würde wohl niemand zu beweisen vermocht haben, daß das vorliegende Bruchstück dem Werk des Sosylos entstammt. Die Aufschrift lautet: Σωσύλου τῶν περὶ Ἀννίβου πράξεων δ̄. Es ist klar, daß der Artikel τῶν nicht mit πράξεων verbunden werden kann: dann müßte περί beseitigt werden. Will man aber die Überlieferung halten, so muß man zu τῶν ein βιβλίων oder dgl. hinzudenken: dann ist es das vierte der Bücher περὶ Ἀννίβου πράξεων. Der eigentliche Buchtitel ist dann Ἀννίβου πράξεις, was ganz correct wäre. Ob der Schreiber es so gemeint hat oder ob hier eine Confusion vorliegt, lasse ich dahingestellt. Im ersteren Falle würde der Ausdruck recht ungeschickt sein.

Die Nachlässigkeit des Titels paßt zu der Form der Schrift: es ist, wie oben bemerkt, nicht Unciale wie auf dem Recto, sondern Cursive. Beides findet seine Erklärung darin, daß wir nicht den zur Handschrift gehörigen Titel vor uns haben, denn dessen Platz ist am Schluß der Rolle auf der Innenseite, sondern offenbar nur einen Vermerk des Besitzers der Rolle, der für ihn dasselbe leisten sollte, was der Sillybos, die angehängte Lederetikette, in den

Bibliotheken leistete. Nun konnten aber diese Worte dem, der die geschlossene Rolle in die Hand nahm, nur dann sichtbar sein, wenn sie ganz am Anfang der Rolle auf die freiliegende Fläche des Papyruscylinders gesetzt waren. Hierans folgt, daß nnser Fragment notwendig dem Anfang der dem Besitzer gehörigen Rolle entstammt. Die Aufschrift ist derartig placirt, daß etwa zwei Drittel davon (*Σωσυλο, περὶ Ἀν, πραξεω*) auf dem Rücken von Col. II, das andere Drittel auf dem von Col. I steht.

Aus diesen Verhältnissen ergibt sich, daß vor der verstümmelten ersten Columne nicht viel gestanden haben kann, als die Aufschrift gemacht wurde. Mit völliger Genauigkeit läßt sich das jetzt Fehlende nicht berechnen, da wir nicht mit Sicherheit sagen können, welchen Umfang der geschlossene Papyruscylinder gehabt haben kann. Mir scheint aber, daß mehr als höchstens eine Columne vor Col. I kaum gestanden haben kann. Schon dann müßten wir einen Rollenumfang von mindestens 20 cm annehmen, der nicht ganz bequem in die Hand zu nehmen ist. Mit jeder weiteren Colnmne würden ca. 6 cm hinzukommen.

Hieraus scheint sich mir zu ergeben, daß die Rolle schon damals, als die Anfschrift daranf gesetzt wnrde, vorn nnvollständig war — ebenso wie es die Londoner Handschrift der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles ist, nnd jetzt auch für den Theaetetcommentar von den Herausgebern angenommen wird. Dafür spricht im besonderen folgendes. Wenn Sosylos sein viertes Buch mit der Darstellung dieser Seeschlacht begann, so hat er sicherlich nicht nur die Schlacht selbst, sondern auch die Operationen, die zu dem Zusammenstoß führten, hier erzählt, denn daß er die letzteren etwa am Schluß des dritten Buches erzählt hätte und die Schlacht dann am Anfang des vierten, ist wenig wahrscheinlich. Bei der Schmalheit der Columnen ist aber selbst dann für eine breitere Darstellung kein Platz, wenn man vor der jetzigen Col. I noch eine verlorene annehmen will. Mir ist es daher nicht unwahrscheinlich, daß schon damals, als der Besitzer auf der Rückseite sich den Titel notirte, er am Anfang nicht mehr gehabt hat als wir hente: der Platz der Aufschrift paßt zn dieser Annahme am besten.

Ist diese Auffassung richtig, so ergeben sich zwei wichtige Folgernngen: erstens braucht die Seeschlacht nicht unmittelbar am Anfang des vierten Buches gestanden zu haben; zweitens kann die Sosyloshandschrift älter sein als die Aufschrift. Dieses

letztere Moment habe ich schon oben S. 105 bei der Datirung der Handschrift verwendet.

## IV. Herakleides von Mylassa.

Es ist ein wunderbarer Glückszufall, daß wir in diesem winzigen Fragment einer Darstellnng des Hannibalischen Krieges zugleich von einer uns unbekannten Episode ans der Seeschlacht bei Artemision vom Jahre 480 v. Chr. Knnde erhalten. Die Massalioten erinnerten sich, so erzählt Sosylos, der Taktik, durch die einst Herakleides von Mylassa bei Artemision den Sieg errnngen hatte. Wer ist dieser Mann? Er ist nns kein Fremder, denn er ist ohne Zweifel identisch mit dem gleichnamigen Manne ans Mylassa, dem Sohne des Ibanollis, der nach Herodot V 121 znr Zeit des ionischen Aufstandes bei der Erhebnng Kariens eine Rolle gespielt hat.[1]) Zweimal waren die Karer schon geschlagen; da gelang es diesem Herakleides, einen persischen Heerhaufen bei Pedason (in der Nachbarschaft von Mylassa) bei Nacht in einen Hinterhalt zn locken und völlig aufzureiben[2]). Diese Tat hat eine gewisse innere Verwandtschaft mit der Tat des Herakleides bei Sosylos: dort lockt er zu Lande die Feinde in einen Hinterhalt und macht sie nieder; hier in der Seeschlacht bei Artemision legt er dnrch die überraschende Aufstellnng der Reservelinie gewissermaßen auch einen Hinterhalt nnd erringt so den Sieg. In beiden Fällen zeichnet er sich dnrch eine listige Verschlagenheit ans, nnd wenn Sosylos (III 8 ff.) ihn bezeichnet als ***διαφέρων ἀγχινοίαι τῶγ καθ' αὑτὸν ἀνδρῶν***, so paßt das anf die Tat von Pedason nicht minder als anf die von Artemision.

Von diesem Herakleides des Herodot hat vor mehr als fünfzig Jahren Alfred von Gntschmid mit gewohntem Scharfsinn gezeigt, daß er identisch ist mit dem Herakleides, dem König der Mylasser, über den nach einer verworrenen Notiz des Snidas

1) Vgl. hierzu Ed. Meyer, G. d. A. III S. 305 f., der den Vorgang in das Jahr 497 setzt.

2) Herod. V 121: *Πυθόμενοι γὰρ [οἱ Κᾶρες] ὡς στρατεύεσθαι ὁρμέαται οἱ Πέρσαι ἐπὶ τὰς πόλις σφέων, ἐλόχησαν τὴν ἐν Πηδάσῳ ὁδόν, ἐς τὴν ἐμπεσόντες οἱ Πέρσαι νυκτὸς διεφθάρησαν καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ στρατηγοὶ αὐτῶν, Δαυρίσης καὶ Ἀμόργης καὶ Σισιμάκης· σὺν δέ σφι ἀπέθανε καὶ Μύρσος ὁ Γύγεω. τοῦ δὲ λόχου τούτου ἡγεμὼν ἦν Ἡρακλείδης Ἰβανώλλιος ἀνὴρ Μυλασσεύς.*

ein Skylax von Karyanda eine eigene Schrift geschrieben hat: *τὰ κατὰ τὸν Ἡρακλείδην τὸν Μυλασσῶν βασιλέα*[1]). Zwar nennt ihn Herodot nicht *βασιλεύς* — wir können hinzufügen, ebensowenig wie Sosylos —, doch daß auch der Herakleides des Herodot zeitweise König von Mylassa gewesen ist, hat v. Gutschmid aus Herodot V 37 wahrscheinlich gemacht. Dort nennt Herodot unter den von Aristagoras in Myus aufgehobenen persischen *στρατηγοί* auch einen *Ὀλίατον Ἰβανώλλιος Μυλασσέα*, und da auch Herakleides des Ibanollis Sohn war (V 121), so wird Oliatos sein Bruder gewesen sein. Nach des letzteren Verjagung wird daher Herakleides statt seiner Fürst von Mylassa geworden sein und in dieser Stellung wird er dann die Heldentat von Pedason vollführt haben. Nun wird zwar auch *Ὀλίατος* a. a. O. wie seine Genossen nur als *στρατηγός* des Perserkönigs, nicht als Fürst charakterisirt, aber daß wir hier kleinasiatische Tyrannen vor uns haben, kann wohl nicht bezweifelt werden. Dafür möchte ich u. a. folgendes anführen. *Ἱστιαῖος Τύμνεω*, der dort neben *Ὀλίατος* genannt wird, begegnet bei Herodot VII 98 neben *Δαμασίθυμος ὁ Κανδαύλεω*, und diesen bezeichnet Herodot an einer späteren Stelle (VIII 87) ausdrücklich als *βασιλεὺς Καλυνδέων*. Die Vergleichung der beiden letzteren Stellen zeigt, daß das Fehlen des Fürstentitels bei Herakleides nicht gegen die These v. Gutschmids entscheidend ins Gewicht fällt.

Über die weiteren Schicksale des Herakleides von Mylassa nach jenem Überfall von Pedason war bisher nichts bekannt. Gutschmid hatte die Vermutung geäußert, daß die darauffolgenden Kämpfe mit den Persern ‚vielleicht nicht zu ungunsten des Herakleides ausfielen‘ (S. 141), da Mylassa erst hundert Jahre später unter die Gewalt des Fürsten von Halikarnass kam. Ich möchte aus der Tatsache, daß das ganze aufständische Gebiet, und so auch Karien, dem Großkönig wieder unterworfen wurde, vielmehr den Schluß ziehen, daß der Held von Pedason aus dem Lande fliehen mußte, denn der Mann, der jenen persischen Heerhaufen vernichtet hatte, konnte gewiß nicht auf Verzeihung rechnen. Eine derartige Wendung in dem Schicksal des Herakleides setzt nun auch die neu hinzukommende Erzählung des Sosylos voraus. Hiernach hat Herakleides im Jahre 480 bei Artemision mitgekämpft und

1) Rhein. Mus. N. F. IX (1853) S. 141 ff. = Kl. Schriften IV 139 ff.

zwar offenbar auf griechischer Seite, denn da er das Manöver, das Sosylos als ein ἴδιον der Φοίνικες bezeichnet, durch sein Gegenmanöver zuschanden machte, die Phönikier aber auf Seiten des Großkönigs fochten, so kann Herakleides nach dieser Darstellung nur auf griechischer Seite gedacht werden. Er kämpfte also offenbar als Verbannter gegen den Großkönig, während im übrigen die Karer diesem mit 70 Schiffen Heeresfolge leisteten (Herod. VII 93), und auch, abgesehen von Artemisia von Halikarnass, mehrere karische Fürsten auf der persischen Seite commandirten, wie Ἱστιαῖος, Πίγρης, Δαμασίθυμος (Herod. VII 98). Vgl. auch Ἀρίδωλις τύραννος Ἀλαβάνδων τῶν ἐν Καρίῃ bei Herod. VII 195. Historisch wäre gegen diese Annahme nichts einzuwenden. Ebensogut wie verbannte Griechen den Großkönig begleiteten und berieten, könnte der verbannte Herakleides sich auf griechischer Seite betätigt haben. Wenn man weiter bedenkt, daß das Gegenmanöver des Herakleides notwendig die Kenntnis des phönikischen Manövers voraussetzt, so liegt die Vermutung nahe, daß er — wohl schon als Verbannter — an den letzten Seekämpfen auf Seiten der aufständischen Kleinasiaten gegen Darius teilgenommen haben mag.

Insofern wir also den Herakleides bei Sosylos auf griechischer Seite finden, ist die neue Nachricht mit Herodots Erzählung von dem Überfall bei Pedason durchaus vereinbar. Aber wie steht es nun mit der hervorragenden Rolle, die Herakleides bei Artemision gespielt haben soll? Nach Sosylos hat er dort durch das gegen den phönikischen διέκπλους angewendete Gegenmanöver den Sieg errungen (κατέστη τῆς νίκης αἴτιος III 26). Herodot weiß davon bekanntlich nichts. Aber vielleicht läßt sich jene Herakleides-Episode mit Herodots Darstellung combiniren? Prüfen wir daraufhin seinen Bericht (VIII 9 ff.).

Am ersten der drei Schlachttage entschlossen sich die Hellenen, noch am späten Nachmittage — unter Aufgabe eines früheren Planes — den Feind anzugreifen. Als die Perser dann aber anfingen, sie im Kreise zu umstellen[1]), sahen sich die Hellenen genötigt, ihre Schiffe vom Centrum aus strahlenförmig gegen sie aufzustellen. Bei dem sich nun entwickelnden Kampfe eroberten

1) Ed. Meyer, G. d. A. III S. 381, nimmt nur eine halbkreisförmige Stellung an. Dagegen scheint mir, wenn auch noch nicht ἐκυκλοῦντο (vgl. c. 16), so doch die weitere Darstellung zu sprechen, namentlich c. 10 und 11. Wie ich faßt es Busolt Gr. Gesch. II² S. 683.

sie 30 Schiffe. Die Schlacht, die nnentschieden blieb, wurde durch die Nacht getrennt. — In diesem Bericht ist zweierlei verwunderlich. Daß die Griechen von der ihnen aufgezwungenen ungünstigen Stellnng aus 30 Schiffe erobern, ist ebenso auffällig, wie daß trotz dieses großen Erfolges die Schlacht nnentschieden blieb. Jedenfalls ist an diesem Tage kein Platz für die Episode des Sosylos. Abgesehen davon, daß von einer *νίκη* hier überhanpt nicht gesprochen werden kann, schließen sich die taktischen Manöver bei Herodot und bei Sosylos gegenseitig aus: dort die strahlenförmige Aufstellung, hier die doppelte Schlachtlinie[1]).

Der zweite Schlachttag kommt für Herakleides ebensowenig in Betracht, denn an diesem Tage führten die Griechen einen glücklichen Handstreich gegen cilicische Schiffe[2]) aus (c. 14), nicht aber gegen phönikische. Über die Taktik der beiden Gegner schweigt sich Herodot aus.

Am dritten Tage endlich griffen die Perser die bei Artemision stehenden Griechen an nnd umfaßten sie in einer mondsichelförmigen Linie. Als die Griechen dann vorgingen, kam es zu einer Schlacht, die nach Herodot unentschieden blieb, wiewohl die Perser noch größere Verlnste als die Griechen hatten. — Anch hier hat das Manöver des Herakleides wegen des *μηνοειδές* keinen Platz, im übrigen fehlt anch hier die *νίκη*[3]), denn die Griechen beschlossen nach der Schlacht den *δρησμός*.

Wenn hiernach die Darstellnng des Herodot sich mit der des

1) Während das Gegenmanöver des Herakleides die Ausführung des *διέκπλους* voraussetzt, wird die strahlenförmige Anfstellnng da, wo sie nicht wie hier durch die feindlichen Bewegungen erzwungen wird, gerade zn dem Zweck gewählt, nm den *διέκπλους* zn verhindern. Vgl. Thuk. II 83, 5: *καὶ οἱ μὲν Πελοποννήσιοι ἐτάξαντο κύκλον τῶν νεῶν ὡς μέγιστον οἷοί τ' ἦσαν μὴ διδόντες διέκπλουν, τὰς πρῴρας μὲν ἔξω, εἴσω δὲ τὰς πρύμνας κτλ.* (a. 429).

2) Die Annahme Bnsolts (Gr. Gesch. II² S. 684 A. 1), daß Herodot von der Vernichtnng aller hnndert Schiffe der Cilicier (VII 91) rede, teile ich nicht; denn Herodot gebraucht nicht den Artikel: *ἐπέπεσον νηυσὶ Κιλίσσῃσι* (c. 14).

3) In Herodots Detailbericht tritt ein Sieg der Griechen überhanpt nnr am zweiten Tage gegenüber den Ciliciern entgegen. Daß man in der Griechenwelt das Gesamtergebnis der Kämpfe bei Artemision als einen Sieg betrachtete, zeigt Pindar Dithyramb. Frgm. 77 Bergk nnd Aristophanes Lysistrate 1249 ff.: *ὅτις οἶδεν ἀμὲ τώς τ' Ἀσαναίως, ὅκα τοὶ μὲν ἐπ' Ἀρταμιτίῳ πρόκροον θείκελοι ποττὰ κᾶλα τὼς Μήδως τ' ἐνίκων.*

Sosylos nicht verträgt, so könnte man doch vielleicht in einer Wendung des Herodot eine blasse Erinnerung an das von Sosylos diesen Artemisionkämpfen zugewiesene Manöver finden wollen. Am ersten Tage — so erzählt Herodot VIII 9 — fuhren die Griechen gegen die Barbaren zur Schlacht hinaus *ἀπόπειραν αὐτῶν ποιήσασθαι βουλόμενοι τῆς τε μάχης καὶ τοῦ διεκπλόου*, d. h. mit dem Wunsche, die Kampfesweise und den *διέκπλους* der Feinde zu erproben[1]). Was dann folgt, der *κύκλος*, ist nicht geeignet, diesen Wunsch zu erfüllen, denn die strahlenförmige Aufstellung verhindert gerade, wie wir oben sahen, die Ausführung des *διέκπλους*. Nun könnte man sagen, die Verhinderung desselben ist auch eine Art, ihm zu begegnen. Aber abgesehen davon, daß die Feinde ja den *κύκλος*, nicht den *διέκπλους* machen, liegt in den Worten *ἀπόπειραν αὐτῶν ποιήσασθαι βουλόμενοι τῆς τε μάχης καὶ τοῦ διεκπλόου* dieser Gedanke jedenfalls nicht, vielmehr wollen die Griechen danach den *διέκπλους* auf sich wirken lassen, ebenso wie die *μάχη*, die Kampfesweise der Feinde, wahrscheinlich, um sich daran zu gewöhnen oder auch weil sie (etwa wie Herakleides) ein gutes Mittel dagegen haben. So ist also ihr Wunsch durch das Kreismanöver der Feinde vereitelt worden. Ist dem aber so, dann könnte es auffällig erscheinen, daß Herodot, der sonst über die taktischen Vorgänge oft so leicht hinweggeht, hier sogar eine taktische Absicht hervorhebt, die nach seiner Darstellung gar nicht realisirt worden ist. Und so könnte man vielleicht die angeführten Worte für ein Rudiment halten aus einer anderen, älteren Tradition, die noch von einer *ἀπόπειρα τοῦ διεκπλόου* bei Artemision gewußt hat, und zwar vielleicht nicht nur von der Absicht der *ἀπόπειρα* — denn vorübergehende, vereitelte Absichten verschwinden leicht in der Erinnerung —, sondern von einer wirklich ausgeführten *ἀπόπειρα*, die wohl auch zum Siege geführt hat. An diesem Platz würde dann das Gegenmanöver des Herakleides passen, der den Gegner den *διέκπλους* ausführen läßt, um ihn währenddessen plötzlich mit der Reserve-

1) Es ist ein Mißverständnis, wenn A. Bauer, Kriegsaltertümer (Iw. Müllers Handb. IV) 2. Aufl. (1893) S. 383 diese Worte dahin interpretirt, daß die Athener schon bei Artemision den später häufig erwähnten Diekplus wenn auch nur schüchtern versucht hätten. Nein, sie wollten erproben den Diekplus *αὐτῶν*, d. h. *τῶν βαρβάρων*. Vgl. z. B. Herodian II 9, 7: *ἀπόπειραν ἐποιεῖτο τῆς τῶν στρατιωτῶν γνώμης*.



linie zu überfallen. Hier würde auch die Eroberung von 30 Schiffen verständlich sein.

Wenn man etwa in dieser Weise bei Herodot einen Anknüpfungspunkt für die Tat des Herakleides suchen wollte, würde dies doch nur möglich sein durch die Zerstörung seines Berichtes, denn das Kreismanöver der Perser würde damit von jener Ausfahrt der Griechen, die den διέκπλους kennen lernen wollten, losgerissen. Auch so bleibt also bestehen, daß der Bericht des Sosylos über das Manöver des Herakleides sich nicht ohne Gewalttätigkeit in die Darstellung des Herodot einschieben läßt.

Sind wir deswegen nun berechtigt oder gar verpflichtet, den Bericht des Sosylos ohne weiteres als unhistorisch zu verwerfen? Diese Frage wird nur der bejahen, der der Meinung ist, daß Herodot uns ein zusammenhängendes und authentisches Bild von den taktischen Vorgängen in den Gefechten bei Artemision geliefert hat. Dies ist aber sicher nicht der Fall. Ähnlich wie von der Schlacht bei Salamis[1]) hat Herodot auch von den Gefechten bei Artemision nur einzelne Züge, die sich gerade im Gedächtnis erhalten hatten, erzählt. Griechische, im besonderen athenische Heldentaten gilt es ihm vor allem zu verkünden. Was er über taktische Vorgänge bringt, ist recht oberflächlich und lückenhaft und zeigt zum Teil ein geringes Verständnis.[2]) Seine Darstellung steht hier um so mehr auf unsicherer Basis, als er für Artemision nicht eine anerkannte zeitgenössische Quelle herangezogen hat, wie den Aischylos für Salamis.

Welche Glaubwürdigkeit kann auf der anderen Seite Sosylos für uns haben? Es kommt hier nicht sowohl auf Sosylos' Wert als auf den seiner Quelle an. Auf eine ältere Quelle wird man den Bericht über Herakleides jedenfalls zurückzuführen haben, denn wenn seine Tat nicht vorher eine litterarische Verherrlichung gefunden hätte, würde Sosylos, würden die Massalioten kaum Kunde von ihr gehabt haben. Mit φασίν (III 6) wird auf die Quelle ihres Wissens hingewiesen. Damit können Autoren gemeint sein oder auch eine im Volk umlaufende Erzählung, die aber in letzter Instanz doch auch wieder auf einen Autor zurückführen würde. Nun hat es, wie ich oben schon erwähnte,

1) Vgl. v. Wilamowitz, Timotheos, die Perser (1903) S. 58.

2) So versteht er z. B. nicht die ursprüngliche Bedeutung der 53 athenischen Schiffe. Vgl. Ed. Meyer, G. d. A. III S. 378 ff.

wirklich eine eigene Schrift über unseren Herakleides gegeben. Nach der erwähnten Suidasnotiz s. v. *Σκύλαξ* hat ein Skylax von Karyanda diese Schrift geschrieben.[1]) Wohl sind hier, wie so häufig, verschiedene Männer desselben Namens durcheinandergewürfelt, aber v. Gutschmid a. a. O. hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Schrift über Herakleides von dem alten Logographen Skylax stammt, der im Auftrage des Darius die Entdeckungsfahrt vom Indus in das Rote Meer unternommen (Herodot IV 44) und dann einen *Περίπλους* geschrieben hatte.[2]) Die neue Nachricht des Sosylos ist nur geeignet, v. Gutschmids Ansicht zu stützen, denn wenn Herakleides, von dem man bisher nur den Hinterhalt von Pedason kannte, auch noch bei Artemision sich ansgezeichnet hat, so wird es uns noch verständlicher, daß ein Zeitgenosse und Landsmann ihm eine besondere Schrift widmete. Und wenn es bei Sosylos heißt, daß er an *ἀγχίνοια* alle Männer seiner Zeit überragt habe, so ahnt man, daß auch sonst noch allerlei Geschichten von ihm im Umlauf waren, die Stoff genug zu jener Schrift geben konnten. Zwar steht eine derartige Schrift, die Skylax nach 480 geschrieben haben würde, wie C. Müller a. a. O. mit Recht betont, einzig da in der damaligen Litteratur, nicht insofern sie Zeitgeschichte bot, denn die hat, wenn auch sicherlich nicht Hekataios, so doch schon Dionysios von Milet gebracht, sondern insofern sie speciell die Schicksale einer Persönlichkeit behandelte. Aber dieser

1) *Σκύλαξ Καρυανδεὺς (πόλις ἐστὶ τῆς Καρίας πλησίον Ἁλικαρνασσοῦ τὰ Καρύανδα) μαθηματικὸς καὶ μουσικός· περίπλουν τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλέους στηλῶν. τὰ κατὰ τὸν Ἡρακλείδη τὸν Μυλασῶν βασιλέα. γῆς περίοδον. ἀντιγραφὴν πρὸς τὴν Πολυβίου ἱστορίαν.*

2) Anch Ed. Meyer, G. d. A. III S. 306, stimmt Gntschmid zu. Ebenso Busolt, Gr. Gesch. II² S. 550 A. 1. Die Gründe, die C. Müller in Aufrechterhaltung seiner früheren von Gutschmid bekämpften Meinnng in den Geogr. Graec. Min. I p. XXXVIII gegen ihn geltend gemacht hat, haben mich nicht überzeugt. Vgl. dagegen v. Gntschmid, Kl. Schr. IV S. 144 Anm. Danach hat v. Gntschmid später die Schrift über Herakleides für einen Teil eines größeren Werkes des Logographen gehalten. Durch diese Annahme würde das anch oben behandelte Bedenken dagegen, daß schon der alte Logograph eine Specialschrift über eine einzelne Persönlichkeit geschrieben haben soll, behoben werden. C. Müller hält den Herakleides des Snidas für einen (sonst nirgends bezeugten) regulns Caricns ans dem Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (vgl. dagegen v. Gntschmid a. a. O.) nnd den Verfasser der Herakleidesschrift daher für denselben, der gegen Polybios geschrieben hat.

Grund scheint mir doch nicht stark genug, um an einen jüngeren Skylax zu denken, zumal der Lokalton, der dem Buche eigen gewesen sein wird, in den *κτίσεις* der alten Logographen seine Parallele findet, so daß also nur die specielle Behandlung der Persönlichkeit etwas Besonderes für jene Zeit ist. Übrigens wissen wir nicht, ob Herakleides hier nicht nur den Mittelpunkt einer zeitgenössischen karischen Geschichte gebildet hat.[1]) Gegen die Zuweisung an einen jüngeren Skylax spricht vor allem das Detail, das uns über Herakleides bekannt geworden ist, wie sein Gegenmanöver aus der Schlacht bei Artemision. Daß Derartiges erst Jahrhunderte später schriftlich fixirt sein sollte, erscheint mir nicht glaublich.

Wenn ich daher mit v. Gutschmid die Schrift über Herakleides dem alten Skylax zuschreibe, so möchte ich in ihr zugleich die Quelle sehen, auf die in letzter Instanz die Erzählung bei Sosylos zurückgeht. Die Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit dieses alten Logographen stand in gutem Rufe. Vgl. Herodot IV 44: (Darius) — *πέμπει πλοίοισι ἄλλους τε τοῖσι ἐπίστευε τὴν ἀλήθειαν ἐρέειν καὶ δὴ καὶ Σκύλακα ἄνδρα Καρυανδέα.* So werden wir auch seiner Schrift über Herakleides mit gutem Vertrauen begegnen, nur wird man hier gern a priori damit rechnen, daß er bei der Darstellung der Heldentaten seines karischen Landsmannes aus Lokalpatriotismus die Farben etwas dick aufgetragen hat. Freilich kennen wir nicht die Darstellung des Skylax, sondern nur die des Sosylos, und wie sehr auf dem Wege von dem einen zum andern im Laufe der Jahrhunderte die ursprüngliche Erzählung sich vergröbert haben mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls werden wir es als eine unhistorische Übertreibung betrachten, daß Herakleides bei Artemision die *συμβολή* gemacht haben soll (III 4 ff.), als ob er selbst commandirt hätte, während er doch besten Falls mehr als eine beratende Rolle dort nicht gespielt haben kann. Wenn wir aber diese Übertreibung in Abzug bringen, so wüßte ich nicht, weshalb wir die Erzählung im übrigen, im besonderen die sachgemäße Darstellung des Manövers und Gegenmanövers, in ihren Grundzügen nicht als historisch annehmen sollten. An und für sich brauchen wir dem Manne von Karyanda, der die Geschichte seines Landsmannes schrieb, nicht weniger Ver-

1) Vgl. hierzu auch die vorige Anmerkung.

trauen entgegenzubringen als dem Halikarnassier, der sich in den Dienst des athenischen Ruhmes gestellt hat. Als Zeitgenosse hat jener sogar einen wesentlichen Vorsprung vor diesem. Es liegt eine ernste Mahnnng darin, daß hier, wo durch einen wnnderbaren Zufall zum ersten Mal ein von Herodot unabhängiger Parallelbericht der Schlacht bei Artemision anftancht, die Darstellnng Herodots mit ihm sich nicht vereinigen läßt.

## V. Die Seeschlacht.

Es gilt nunmehr zu untersuchen, welchen historischen Vorgang Sosylos in dem vorliegenden Fragment erzählt hat. Es handelt sich um eine Seeschlacht, in der die Römer, nnterstützt von den Massalioten, gegen die Karthager einen Sieg errungen haben. Sicher steht znnächst nur, daß wegen der Antorschaft des Sosylos die Schlacht in den Kämpfen Roms gegen Hannibal, genauer im zweiten pnnischen Kriege, zu snchen ist. Im übrigen enthält das Fragment leider keine Andentung, die auf die Örtlichkeit oder die Zeit der Schlacht einen sicheren Rückschlnß gestattete. Auch die Beteiligung der Massalioten ist kein entscheidendes Distinctivum, denn wenn ihre Mitwirknng bei der römischen Flotte für den hannibalischen Krieg auch nur an zwei Stellen besonders erwähnt wird (Pol. 3, 95, 6 ff. = Liv. 22, 19 nnd Liv. 26, 19, 13), so zeigt doch die Art ihrer Erwähnnng, daß ihre Beteiligung nicht auf diese beiden Fälle beschränkt war. Vgl. besonders Pol. 3, 95, 7: *κεκοινωνήκασι Ῥωμαίοις πραγμάτων καὶ Μασσαλιῶται πολλάκις μὲν καὶ μετὰ ταῦτα, μάλιστα δὲ κατὰ τὸν Ἀννιβιακὸν πόλεμον.* Die Tatsache, daß Sosylos, der 7 Bücher über Hannibal geschrieben hat, diese Schlacht im vierten Bnch erzählt, würde uns ein wichtiger Fingerzeig für ihre genauere Bestimmung sein, wenn wir eine Vorstellung von der Oekonomie seines Werkes hätten (vgl. unten S. 138).

Lassen wir nun die Seeschlachten, die einigermaßen den obigen Bedingungen entsprechen würden, Revue passiren, so ist die Answahl eine sehr kleine. Bekanntlich hat die Marine im zweiten punischen Kriege eine sehr geringfügige Rolle im Gegensatz zum

1) Die späteren Ereignisse, von dem Frieden bis zum Tode Hannibals, kommen, wenn Sosylos sie überhanpt behandelt hat (vgl. unten), hierfür nicht in Betracht, da die römische Flotte damals nicht mehr gegen die Karthager gekämpft hat.

ersten punischen Kriege gespielt. Während in dem früheren Kriege eine größere Zahl von Seeschlachten geschlagen sind, in der große Flotten miteinander rangen, wie ja auch der ganze Krieg schließlich durch eine Seeschlacht entschieden wurde, haben im hannibalischen Kriege derartige bedeutende Seeschlachten überhaupt nicht stattgefunden, und die von beiden Seiten aufgestellten Flotten sind numerisch mit denen des ersten punischen Krieges nicht zu vergleichen[1]). Wenn wir nun die Seeschlacht des Sosylos-Fragmentes suchen, so müssen wir zunächst von solchen Zusammenstößen absehen, die für Rom nicht siegreich waren, wie die Schlacht bei Utica im Jahre 203. Diese scheidet auch wegen der eigenartigen Rolle, die die römischen Lastschiffe spielten, aus, da sie mit dem von Sosylos gezeichneten Bilde nicht vereinbar ist[2]). Ebenso sehen wir natürlich von dem gelegentlichen Abfangen karthagischer Transportflotten ab, wie der Bewältigung der achtzig karthagischen Transportschiffe bei Sardinien im Jahre 205[3]). Auch das Manöver von Pachynum vom Jahre 212 ist nicht zu berücksichtigen, da hier Bomilkar der Entscheidung auswich[4]). Andrerseits scheidet der Sieg des Laelius vom Jahre 206 aus (Liv. 28, 30), weil es sich hier um ein Gefecht weniger Schiffe handelt, bei dem keine Gelegenheit zu den von Sosylos beschriebenen Manövern gegeben war. So können wir aus der uns vorliegenden, freilich sehr lückenhaften Tradition, soweit ich zur Zeit sehe, überhaupt nur folgende Seeschlachten aus dem angegebenen Zeitraum nachweisen, in denen die Römer gegen eine karthagische Schlachtflotte einen Sieg errangen:

1) Die Schlacht an der Ebromündung vom Jahre 217. Auf diese komme ich sogleich genauer zurück.

2) Der Seesieg des M. Valerius Laevinus bei Clupea vom Jahre 208. Liv. 27, 29, 7 f.: *eadem aestate M. Valerius cum classe centum navium ex Sicilia in Africam transmisit et ad Clupeam urbem escensione facta agrum late, nullo ferme obvio armato, vastavit. Inde ad naves raptim praedatores recepti, quia repente fama accidit, classem Punicam adventare. Octoginta erant et tres*

1) Vgl. die zutreffenden Ausführungen von Ihne, RG. II 383 f.

2) Vgl. Pol. 14, 10. Liv. 30, 10. Appian Liby. 24 f. Zonaras 9, 12 p. 439 AB.

3) Vgl. Liv. 28, 46, 14. Appian Annib. 54.

4) Vgl. Liv. 25, 27.

*naves. Cum his haud procul Clupea prospere pugnat Romanus. Decem et octo navibus captis, fugatis aliis, cum magna terrestri navalique praeda Lilybaeum rediit.*

3) Der Seesieg desselben Valerius im Jahre 207. Wiederum hatte er die afrikanische Küste geplündert: *repetentibus Siciliam classis Punica (septuaginta erant longae naves) occurrit. Decem et septem naves ex iis captae sunt, quattuor in alto mersae; cetera fusa ac fugata classis. Terra marique victor Romanus cum magna omnis generis praeda Lilybaeum repetit.* Liv. 28, 4, 6 ff.

In den beiden letzteren Fällen ist die Erzählung des Livius so mager und farblos, daß wir, abgesehen von der Zahl der eroberten Schiffe, nichts Individuelles von dem Hergang der Schlachten erfahren. Es ist in diesen knappen Sätzen, soweit ich sehe, nichts, was die Gleichsetzung mit der von Sosylos beschriebenen Schlacht unmöglich machte. Höchstens könnte man sagen, daß die Hast, in der im Jahre 208 die römische Flotte sich auf die Nachricht von dem Nahen der Punier rüstet, nicht gut zu der Ruhe paßt, mit der bei Sosylos die Vorbereitungen zum Kampf auf römischer Seite getroffen werden. Dagegen in der Schlacht von 207 finde ich nichts Anstößiges. Die Nichterwähnung der Massalioten kann nichts beweisen (s. oben). Daß die nationalen Quellen die Mitwirkung der Bundesgenossen mit Vorliebe verschwiegen, ist ja eine bekannte Schwäche der römischen, freilich nicht nur der römischen Tradition. Auf der anderen Seite ist allerdings auch nichts in diesem kurzen Schlachtbericht, was irgend wie einen Anhalt für die Identität mit der Schlacht des Sosylos-Fragmentes böte.

Wesentlich anders steht es in dieser Hinsicht mit der an der ersten Stelle aufgeführten Seeschlacht an der Ebromündung vom Jahre 217. Ich stelle den polybianischen und den livianischen Bericht zur Vergleichung mit dem Papyrus nebeneinander.

Anfang Sommer 217 brach Hasdrubal vom Winterlager auf. Die Flotte von 40 Kriegsschiffen unter Ἁμίλκας (Livius sagt irrtümlich Himilco) ließ er von Καινὴ πόλις aus an der Küste entlang (παρὰ τὴν χέρσον) auf die Ebromündung zu fahren, während er selbst das Landheer am Strande entlang ebendorthin führte. Als Cn. Scipio hiervon hörte, bemannte er seine 35 Schiffe mit besonders tüchtigen Soldaten und fuhr mit ihnen dem Feind ent-

gegen. Am zweiten Tage nach dem Aufbruch von Tarraco näherte sich Scipio der Ebromündung[1]):

| Polybius III 95, 5 ff. | Livius XXII 19, 5 ff. |
| --- | --- |
| *Καὶ κατῆρε δευτεραῖος ἐκ Ταρράκωνος εἰς τοὺς περὶ τὸν Ἴβηρα ποταμὸν τόπους.* (§ 6) | *Altero ab Tarracone die ad stationem decem millia passuum distantem ab ostio Hiberi amnis pervenit.* |
| *Καθορμισθεὶς δὲ τῶν πολεμίων ἐν ἀποστήματι περὶ τοὺς ὀγδοήκοντα σταδίους προαπέστειλε κατασκεψομένας δύο ναῦς ταχυπλοούσας Μασσαλιητικάς· καὶ γὰρ προκαθηγοῦντο καὶ προεκινδύνευον οὗτοι καὶ πᾶσαν ἀποτόμως σφίσι παρείχοντο τὴν χρείαν.* (§ 7) *Εὐγενῶς γάρ, εἰ καί τινες ἕτεροι, κεκοινωνήκασι Ῥωμαίοις πραγμάτων καὶ Μασσαλιῶται, πολλάκις μὲν καὶ μετὰ ταῦτα, μάλιστα δὲ κατὰ τὸν Ἀννιβιακὸν πόλεμον.* | *Inde duae Massaliensium speculatoriae praemissae* |
| (§ 8) *Διασαφούντων δὲ τῶν ἐπὶ τὴν κατασκοπὴν ἐκπεμφθέντων ὅτι περὶ τὸ στόμα τοῦ ποταμοῦ συμβαίνει τὸν τῶν ὑπεναντίων ὁρμεῖν στόλον,* | *rettulere, classem Punicam stare in ostio fluminis castraque in ripa posita.* |
| *ἀνήγετο κατὰ σπουδήν, βουλόμενος ἄφνω προσπεσεῖν τοῖς πολεμίοις.* | (§ 6) *Itaque ut improvidos incautosque universo simul terrore opprimeret, sublatis ancoris ad hostem vadit.* |
| | *Multas et locis altis positas turres Hispania habet, quibus et* |

1) Hesselbarth, Hist.-krit. Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius, 1889, S. 369, irrt, wenn er annimmt, daß nach Polybios Hasdrubal 80 Stadien südlich von der Ebromündung gelagert habe, Scipio aber die Kundschafter von der Ebromündung ausgeschickt habe. Vielmehr befinden sich Polybios und Livius in diesem Punkt in voller Übereinstimmung, insofern auch nach ersterem Hasdrubal an der Mündung selbst lagert. Vgl. § 8: *ὅτι περὶ τὸ στόμα τοῦ ποταμοῦ συμβαίνει τὸν τῶν ὑπεναντίων ὁρμεῖν στόλον*. Vgl. § 3. So melden die Kundschafter dem Scipio, der seinerseits nur in die Gegend am Ebro gekommen war (*εἰς τοὺς περὶ τὸν Ἴβηρα ποταμὸν τόπους* 5), genauer 80 Stadien nördlich davon.

(96). *Οἱ δὲ περὶ τὸν Ἀσδρούβαν, σημηνάντων αὐτοῖς τῶν σκοπῶν ἐκ πολλοῦ τὸν ἐπίπλουν τῶν ὑπεναντίων, ἅμα τὰς πεζικὰς ἐξέταττον δυνάμεις παρὰ τὸν αἰγιαλὸν καὶ τοῖς πληρώμασι παρήγγελλον ἐμβαίνειν εἰς τὰς ναῦς.* (§ 2) *Ἤδη δὲ καὶ τῶν Ῥωμαίων σύνεγγυς ὄντων σημήναντες πολεμικὸν ἀνήγοντο, κρίναντες ναυμαχεῖν.*

*speculis et propugnaculis adversus latrones utuntur.*

(§ 7). *Inde primo conspectis hostium navibus*

*datum signum Hasdrubali est*

*tumultusque prius in terra et castris quam ad mare et ad naves est ortus, nondum aut pulsu remorum strepituque alio nautico exaudito aut aperientibus classem promuntoriis,* (§ 8) *quum repente eques alius super alium ab Hasdrubale missus vagos in litore quietosque in tentoriis suis, nihil minus quam hostem aut proelium eo die exspectantes, conscendere naves propere atque arma capere iubet: classem Romanam iam haud procul portu esse.* (§ 9) *Haec equites dimissi passim imperabant: mox Hasdrubal ipse cum omni exercitu aderat, varioque omnia tumultu strepunt, ruentibus in naves simul remigibus militibusque, fugientium magis e terra quam in pugnam euntium modo.* (§ 10) *Vixdum omnes conscenderant, cum alii resolutis oris in ancoras evehuntur, alii, ne quid teneat, ancoralia incidunt; raptim-*

*que omnia ac praepropere agendo, militum apparatu nautica ministeria impediuntur, trepidatione nautarum capere et aptare arma miles prohibetur.* (§ 11) *Et iam Romanus non appropinquabat modo, sed direxerat etiam in pugnam naves.*

*Συμβαλόντες δὲ τοῖς πολεμίοις βραχὺν μέν τινα χρόνον ἀντεποιήσαντο τῆς νίκης, μετ' οὐ πολὺ δὲ πρὸς τὸ κλίνειν ὥρμησαν.*

*Itaque non ab hoste et proelio magis Poeni quam suomet ipsi tumultu turbati, temptata verius pugna quam inita, in fugam averterunt classem,*

(§ 3) *Ἡ γὰρ ἐφεδρεία τῶν πεζῶν ἡ περὶ τὸν αἰγιαλὸν οὐχ οὕτως αὐτοὺς ὤνησε, θάρσος παριστάνουσα πρὸς τὸν κίνδυνον, ὡς ἔβλαψε τὴν ἐλπίδα τῆς σωτηρίας ἑτοίμην παρασκευάζουσα.*

(§ 12) *et cum adversi amnis os lato agmini et tam multis simul venientibus haud sane intrabile esset, in litus passim naves egerunt, atque alii vadis, alii sicco litore excepti partim armati partim inermes ad instructam per litus aciem suorum perfugere: duae tamen primo concursu captae erant Punicae naves, quattuor suppressae.*

(§ 4) *Πλὴν δύο μὲν αὐτάνδρους νῆας ἀποβαλόντες, τεττάρων δὲ τοὺς ταρσοὺς καὶ τοὺς ἐπιβάτας, ἔφευγον ἐκκλίναντες εἰς γῆν.* (§ 5) *Ἐπικειμένων δὲ τῶν Ῥωμαίων αὐτοῖς ἐκθύμως τὰς μὲν ναῦς ἐξέβαλον εἰς τὸν αἰγιαλόν, αὐτοὶ δ' ἀποπηδήσαντες ἐκ τῶν πλοίων ἐσῴζοντο πρὸς τοὺς παρατεταγμένους.*

(§ 6) *Οἱ δὲ Ῥωμαῖοι τολμηρῶς συνεγγίσαντες τῇ γῇ καὶ τὰ δυνάμενα κινεῖσθαι τῶν πλοίων ἀναδησάμενοι μετὰ χαρᾶς ὑπερβαλλούσης ἀπέ-*

(20) *Romani quamquam terra hostium erat armatamque aciem toto praetentam [in] litore cernebant,* (§ 2) *haud cunctanter insecuti trepidam hostium classem*

πλέον, νενικηκότες μὲν ἐξ ἐφόδου τοὺς ὑπεναντίους, κρατοῦντες δὲ τῆς θαλάττης, εἴκοσι δὲ καὶ πέντε ναῦς ἔχοντες τῶν πολεμίων.

*naves omnes, quae non aut perfregerant proras litori illisas aut carinas fixerant vadis, religatas puppibus in altum extraxere: ad quinque et viginti naves e quadraginta cepere.* (§ 3) *Neque id pulcherrimum eius victoriae fuit, sed quod una levi pugna toto eius orae mari potiti erant.*

Daß der livianische Bericht aus dem polybianischen geflossen ist, wird mit Recht von den meisten angenommen. Nur über die Frage der directen oder indirecten Benutzung gehen die Ansichten auseinander.[1]) Mir scheint das, was Livius mehr bietet als Polybios, nichts als wertlose rhetorische Ausschmückungen zu sein,[2]) die zum Teil durch seine Stellungnahme zu den Vorgängen und Personen bedingt sind.

In den obigen Darstellungen der Seeschlacht[3]) springt uns sofort das Zeugnis des Polybios über die treue Bundesgenossenschaft der Massalioten als ein mit Sosylos' Darstellung verwandtes Moment in die Augen. Zwar decken sich die beiden Berichte durchaus nicht: Polybios knüpft das Lob der Massalioten an die Entsendung ihrer zwei Kundschafterschiffe, deren Erwähnung bei Sosylos dem erhaltenen Fragment vorangegangen sein muß, wenn es hier überhaupt zu erzählen war; er übergeht dagegen ihre Mitwirkung in der Schlacht selbst, von der unser Fragment erzählt. Aber das Lob ist ein allgemeines und geht weit über das Verdienst der zwei Schnellsegler hinaus. Das προκαθηγοῦντο geht zwar speciell auf derartigen Aufklärungsdienst, wie sie ihn hier

1) Vgl. W. Soltau, Livius' Geschichtswerk, 1897, S. 56 ff. Hesselbarth a. a. O.

2) So hat man z. B. die Ausführungen über die spanischen Warttürme (19, 6) als Indicium dafür verwertet, daß hier eine römische Quelle, Coelius oder Valerius, benutzt sei. Vgl. die Anmerkung bei Hesselbarth S. 369. Mir scheint darin nur eine breitere Ausführung von Polybios' Worten σημαινόντων αὐτοῖς τῶν σκοπῶν vorzuliegen. Die σκοποί haben ihn auf die σκοπαί gebracht. Oder hat er etwa in seiner Polybiosausgabe τῶν ἐπὶ τῶν σκοπῶν gelesen?

3) Über diese Schlacht vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I⁶ S. 604. C. Neumann, Das Zeitalter der punischen Kriege, 1883, S. 354 f.; vgl. 357 A. 1. Ihne, Röm. Gesch. II S. 192.

und auch schon vorher im Jahre 218 dem P. Scipio mit ihren keltischen Söldnern geleistet hatten (Pol. 3, 41, 9). Aber mit *προεκινδύνευον* ist auf ihr kühnes Vorangehen in den Schlachten, das Kämpfen in der ersten Reihe hingewiesen, und bei dem zusammenfassenden *πᾶσαν ἀποτόμως σφίσι παρείχοντο τὴν χρείαν* mag auch an Dienste gedacht sein, wie sie sie im Jahre 218 leisteten, als sie zuerst den Römern den Aufbruch des Hannibal meldeten (Liv. 21, 25, 1). Vgl. auch die Meldung über Hasdrubals Vormarsch 208 (Liv. 27, 36, 1). Nun scheint es mir bemerkenswert, daß Polybios nicht schon 3, 41, 9, wo er ihre erste Dienstleistung erwähnt, die sich dort auf ein *καθηγεῖσθαι* beschränkt, den Massalioten das Lob erteilt, sondern erst hier, wiewohl doch die von ihm erwähnte Leistung (das Aufklären der beiden Schiffe) mit jener durchaus auf einer Stufe steht. Dies legt den Gedanken nahe, daß es Polybios nicht unbekannt war — wenn er es auch nachher aus irgend welchen Gründen nicht sagt —, daß bei dieser zweiten Gelegenheit sie nicht nur durch *προκαθηγεῖσθαι*, sondern auch durch *προκινδυνεύειν* sich hervorgetan haben. Bezieht man aber das *προκινδυνεύειν* auf die nun folgende Schlacht an der Ebromündung, so ergibt sich ein Bild, zu dem der Bericht des Sosylos durchaus passen würde (II 2 ff.): *πᾶσαι μὲν δ[ι]αφόρως ἠγωνίσαντο, πολὺ δὲ μάλισθ' αἱ τῶν Μασσαλιητῶν, ἦρξαντό τε γὰρ πρῶται καὶ τῆς ὅλης εὐημερίας α[ἴ]τ[ι]αι κατέστησαν Ῥ[ω]μ[α]ίοις.* Im übrigen läßt sich der polybianische Schlachtbericht mit dem des Sosylos nur in vereinzelten Punkten vergleichen, weil das einzige Zusammenhängende und Verständliche in dem erhaltenen Fragment eine Episode darstellt, die Polybios nicht erwähnt hat. Die Schlacht selbst tut Polybios mit kurzen Worten ab (96, 2): *συμβαλόντες δὲ τοῖς πολεμίοις βραχὺν μέν τινα χρόνον ἀντεποιήσαντο τῆς νίκης, μετ' οὐ πολὺ δὲ πρὸς τὸ κλίνειν ὥρμησαν κτλ.* Wenn ich auch Sosyl. IV 13 ff. nach eben diesen Worten mit Wahrscheinlichkeit ergänzen konnte zu *οἱ Καρ]χηδόν[ιοι πρὸς τὸ φεύ]γειν ὥρ[μησαν*, so kann dies die Identität der beiden Vorgänge freilich nicht erweisen. Jedenfalls sind aber die weiteren Reste vereinbar mit einer Darstellung der Flucht der Karthager ans Land. Im besonderen könnte in IV 28 erzählt sein, wie sie ans Festland (*χέ[ρσος* vgl. Pol, 3, 95, 3) eilen, indem sie rudernd (*κώπα[ις*) sich vorwärts drängen (*ὠσάμ[ενοι*). Die Verluste der Karthager an versenkten und beschädigten Schiffen

würden schon vorher in der Hauptdarstellung (I 19 ff. vgl. oben S. 109f.) erzählt sein. Wie unsicher diese Combinationen sind, weiß ich wohl. Bei eindringenderem Studium, als es mir zurzeit möglich war, wird es hoffentlich gelingen, Col. I und IV wenigstens in der Hauptsache evident herzustellen. Erst dann wird man ein bestimmtes Urteil darüber fällen können, ob hier die Schlacht an der Ebromündung gemeint ist. Das aber glaube ich schon heute sagen zu dürfen, daß unter allen in Betracht kommenden Schlachten die an der Ebromündung die meisten Anhaltspunkte für eine Identificirung mit der Schlacht bei Sosylos bietet.[1]) Nehmen wir aber einmal an, daß die Schlacht des Papyrus die an der Ebromündung sei, so ist doch ein wesentlicher Unterschied in der Auffassung von den Leistungen der beiden Parteien gegenüber Polybios zu constatiren. Nach Sosylos haben beide Gegner hervorragend gekämpft, falls die Worte *πᾶσαι μὲν διαφόρως ἠγωνίσαντο* (II 2 ff.) auf alle Combattanten gehen, was freilich unsicher ist (S. 110). Jedenfalls wird vorher (I 24 ff.) das Zurückweichen der Karthager (*ἀνεχώ[ρουν]*) mit dem *ἔσχατος κίνδυνος* begründet. Nach der weiteren Darstellung werden sie nur überwunden durch die überlegene Taktik der Massalioten. Nach Polybios dagegen haben die Karthager zwar anfangs kurze Zeit den Römern den Sieg streitig gemacht, dann aber haben sie sich zum Rückzug gewandt, weil die sichere Aussicht, am Lande vom Landheer beschützt zu werden, ihre Energie lähmte (96, 3). Ferner wird die den Sieg entscheidende Tätigkeit der Massalioten — für die Schlacht selbst — völlig übergangen, so daß das Verdienst nach seiner Darstellung den Römern, im besonderen dem energischen Vorgehen des Cn. Scipio zufällt.

Dieselben Tendenzen wie bei Polybios treten dann bei den Späteren, nur noch schärfer, hervor. Livius erwähnt zwar noch die Aussendung der zwei massaliotischen Schnellsegler, aber er streicht das Lob, das Polybios daran angeschlossen hatte. Andrer-

1) Auch das ließe sich vielleicht dafür anführen, daß Sosylos doch wahrscheinlich die Seetaktik der Karthager bei der ersten größeren Seeschlacht des von ihm beschriebenen Krieges — und das ist die an der Ebromündung —, und nicht erst bei einer viel späteren, etwa der vom Jahre 207, erzählt hat. Freilich läßt sich dagegen einwenden, daß wir ja nicht wissen, ob die Karthager nicht vielleicht im Jahre 207 zum ersten mal Gelegenheit gehabt haben, diese Taktik anzuwenden.

seits malt er mit größtem Behagen die Unordnung auf Seiten der Karthager aus. Den Anlaß dazu mag Pol. 96, 5 gegeben haben. Danach wird das Phantasiebild von der angstvollen Rüstung im karthagischen Lager § 7—10 entworfen sein, das freilich mit den klaren Worten des Polybios in 96, 1 in directem Widerspruch steht.

Es ist lehrreich zu sehen, was dann schließlich bei Zonaras, der nach Dio Cassius erzählt, daraus geworden ist (IX 1): *ἐν δὲ τῇ Ἰβηρίᾳ ναυμαχίᾳ πρὸς τῇ τοῦ Ἴβηρος ἐκβολῇ ὁ Σκιπίων ἐνίκησεν· ἰσοπαλῶς γὰρ ἀγωνιζομένων τὰ ἱστία τῶν νεῶν ὑπετέμετο, ὅπως ἀπογνόντες προθυμότερον ἀγωνίσωνται.* Hier ist nur noch das Verdienst des Scipio übriggeblieben, und zwar siegt er durch eine Kriegslist, von der selbst der Scipiofreund Polybios noch nichts gewußt hat: er soll die Segel seiner eigenen Schiffe zerschnitten haben, damit seine Truppen desto verzweifelter kämpften. Es liegt wohl auf der Hand, daß hier mit freier Phantasie ein Gegenstück zu dem feigen Vertrauen der Karthager auf ihr Landheer ersonnen ist. Von der Tapferkeit der Massalioten aber ist hier keine Spur mehr zu finden. So können wir hier verfolgen, wie von dem Ruhm der Bundesgenossen, je weiter wir uns von der griechischen Primärquelle entfernen, desto mehr abbröckelt, bis nichts mehr übrig ist.

Doch lassen wir die späteren Entstellungen beiseite und bleiben bei den oben charakterisirten Unterschieden in der Auffassung des Sosylos und des Polybios, so entsteht die Frage, ob eine derartige Divergenz entscheidend gegen die Annahme der Identität der beiden Schlachten spricht, oder ob sie sich vielleicht aus der Stellung der beiden Schriftsteller zu den Ereignissen erklären läßt, so daß jene Annahme dadurch nicht tangirt wird. Diese Frage führt uns auf die Persönlichkeit und das Werk des Sosylos.

## VI. Sosylos.

Der Name des Sosylos erscheint in der alten Tradition nur an drei Stellen[1]):

1) Polybios III 20 bekämpft diejenigen Schriftsteller, die erzählt hatten, daß die Römer nach dem Fall von Sagunt im Senat über Krieg und Frieden beraten hätten. Er schließt die Polemik mit den Worten: *πρὸς μὲν οὖν τὰ τοιαῦτα τῶν συγγραμμάτων, οἷα*

1) Vgl. Fragm. hist. graec. III S. 99. Susemihl, Griech. Litteratur in d. Alexandr. I 636 f. II 116 f.

*γράφει Χαιρέας καὶ Σωσύλος, οὐδὲν ἂν δέοι λέγειν· οὐ γὰρ ἱστορίας ἀλλὰ κουρεακῆς καὶ πανδήμου λαλιᾶς ἔμοιγε δοκοῦσι τάξιν ἔχειν καὶ δύναμιν.*

2) Cornelius Nepos, Hannib. 13 sagt: *huius* (scil. *Hannibalis*) *bella gesta multi memoriae prodiderunt, sed ex his duo, qui cum eo in castris fuerunt simulque vixerunt, quamdiu fortuna passa est, Silenus et Sosilus Lacedaemonius. Atque hoc Sosilo Hannibal litterarum Graecarum usus est doctore.*

3) Diodor 26, 4: *Μηνόδοτος δὲ ὁ Περίνθιος τὰς Ἑλληνικὰς πραγματείας ἔγραψεν ἐν βιβλίοις πεντεκαίδεκα, Σωσύλος δὲ ὁ Ἴλιος*(?) *τὰ περὶ Ἀννίβαν ἔγραψεν ἐν βιβλίοις ἑπτά.*

Für das Leben des Sosylos sind die Worte des Nepos am wertvollsten, nach denen er mit Hannibal zusammen im Kriegslager gewesen und mit ihm zusammen gelebt, solange es das Schicksal zuließ, und ihn im Griechischen unterrichtet hat. Die Beschränkung *quamdiu fortuna passa est* wird kaum auf den Tod des Hannibal oder Sosylos zu beziehen sein, denn für diesen Gedanken wäre die Ausdrucksweise sehr künstlich, sondern es wird bedeuten, daß Sosylos — und ebenso der zugleich genannte Silenos von Kalakte — bei Hannibal geblieben sind, solange die äußeren Schicksale des großen Mannes das Zusammensein ermöglichten. So mag es etwa die Flucht nach dem Osten gewesen sein, die Hannibal von seinen alten Kriegsgenossen getrennt hat. Doch ließen sich auch andere Anlässe denken.

Nepos nennt unsern Sosylos einen Lacedaemonier. Niemand hat bezweifelt, daß er trotzdem identisch ist mit dem Sosylos, den Diodor einen *Ἴλιος* nennt. Diese corrupte Form ist gewöhnlich in *Ἰλιεύς* emendirt worden. Danach würde Sosylos außer dem lacedaemonischen auch das ilische Bürgerrecht erworben haben, wogegen an sich nichts zu sagen wäre. Aber beachtenswert ist auch der Vorschlag von Bujack,[1]) der mit Rücksicht auf Polyb. 5, 19, 7 (*Ἐλεία* in der *Λακωνικῇ*) vielmehr *Ἐλιεύς* emendiren will.

Den Titel seines Werkes gibt uns jetzt der Würzburger Papyrus, leider, wie wir sahen, in nicht sehr geschickter Form. Da jedenfalls *πράξεις* im Titel steckt, so wollen wir das Buch *Ἀννίβου πράξεις* nennen. Der Titel ist also weiter als das, was Nepos hervorhebt mit den Worten: *huius bella gesta multi memo-*

1) Bujack, De Sileno scriptore Hannibalis. Königsberg. Diss. 1859, S. 1 Anm. 1.

*riae prodiderunt.* Gewiß werden die Kriege Hannibals den Hauptinhalt gebildet haben, aber Sosylos, der so viel Persönliches von ihm wissen mußte, wird sich nicht anf diese allein beschränkt haben. Daß z. B. die Jugendgeschichte vor Übernahme des spanischen Kommandos von ihm behandelt war, halte ich für sicher, daß anch die πράξεις Hannibals nach Abschlnß des zweiten punischen Krieges Gegenstand seines Bnches waren, für wahrscheinlich. Ans dem Titel des Papyrus dürfen wir abnehmen, daß es nicht ein bloßer Ἀννιβιακὸς πόλεμος war, nnd dazn paßt die allgemeine Angabe des Diodor: τὰ περὶ Ἀννίβαν. Freilich möchte ich glauben, daß die Ereignisse nach dem Friedensschlusse mehr einen kurzen Anhang zu dem großen Kriege gebildet haben.

Wegen dieser Unsicherheiten bleiben wir anch über die Oekonomie des Werkes im nnklaren, und das ist nm so mehr zu bedanern, als andernfalls die Angabe des Papyrus, daß diese Seeschlacht im vierten Buch gestanden hat, uns ein wichtiger Hinweis auf ihre Zeit sein könnte, da wir aus Diodor wissen, daß Sosylos im ganzen 7 Bücher geschrieben hat. Ob die Seeschlacht nnmittelbar am Anfang des vierten Bnches gestanden hat, ließ sich oben nicht mit Sicherheit feststellen. Es ist nnn nicht zn lengnen, daß anf den ersten Blick eine Seeschlacht aus dem Jahre 217 schlecht in das vierte von sieben Büchern hineinpaßt. Es ist überhaupt nnr möglich unter der Annahme, daß Sosylos die Vorgänge auf den verschiedenen Schauplätzen nicht streng annalistisch erzählt hat. Es wäre aber auch in der Tat sehr gut denkbar, daß er über die Taten Hannibals in chronologischer Folge berichtet, dagegen z. B. die spanischen Vorgänge erst da nachgetragen hätte, wo sie direct in die italischen Verhältnisse eingriffen. So könnten die spanischen Vorgänge nachgeholt sein anläßlich der Katastrophe der Scipionen (211) oder gar erst des Znges des Hasdrnbal nach Italien (208). Von den modernen Historikern hat Mommsen die spanischen Ereignisse, im besonderen die Seeschlacht an der Ebromündnng, nach der Schlacht von Cannae nachgetragen (RG I$^{6}$ S. 604), B. Niese gar erst znm Jahre 211 (Grnndriß d. Röm. G.$^{2}$ S. 74). Angenommen, daß Sosylos etwa wie Niese in diesem Pnnkt disponirt hätte, so würde die Ebroschlacht recht gut in das vierte von den 7 Büchern hineinpassen. Es sollte hier nur gezeigt werden, daß die Identificirung der Schlacht des Sosylos mit der Ebroschlacht von 217 durch die Oekonomie des Buches nicht ausgeschlossen wird;

eine Stütze für diese Annahme soll niemand in diesen Darlegungen finden.

Über den Wert des Sosylosbuches liegt, abgesehen von Nepos' Hervorhebung des Sosylos und Silenos aus der Zahl der Hannibal-Historiker, in der man wohl eine gewisse Wertschätzung erkennen darf, nur das äußerst scharfe Urteil des Polybios a. a. O. vor. Gleichviel, ob man das böse Wort von dem ‚Barbierstubengeschwätz' direct auf Chaireas und Sosylos bezieht, wie die älteren Interpreten mit Recht tun, oder aber mit O. Hirschfeld[1]) u. a. annimmt, daß es auf einen anderen gehe, Chaireas und Sosylos dagegen nur als Beispiele angeführt seien, in beiden Fällen ist das Urteil des Polybios über Sosylos hier ein durchaus wegwerfendes. Mit vollem Recht hat man gesagt, daß hiernach Sosylos nicht ein Hauptführer des Polybios gewesen sein könne.[2]) Aber auf der anderen Seite hat R. von Scala mit Recht betont, daß daraus, daß Polybios eine namhaft gemachte Quelle scharf tadelt, nicht gefolgert werden darf, daß er eben dieselbe bei anderen Gelegenheiten, wo seine Kritik nichts zu tadeln fand, nicht doch benutzt hätte, und zwar ohne Namensnennung.[3]) Man wird daher trotz jenes scharfen Urteils über Sosylos damit zu rechnen haben, daß er bei anderen Anlässen, die Sosylos besser als interne Vorgänge im römischen Senat verstehen mußte, ihn benutzt haben kann.

Jedenfalls geht aus jener Polemik hervor, daß er den Sosylos in Händen hatte, und so wird ihm auch die uns jetzt erhaltene Darstellung der Seeschlacht nicht unbekannt gewesen sein. Wenn wir nun annehmen, daß diese Schlacht die an der Ebromündung vom Jahre 217 ist, so könnte man in einem Punkte wohl eine Beeinflussung durch die Darstellung des Sosylos vermuten, nämlich in dem großen allgemeinen Lob, das er den Massalioten bei dieser Gelegenheit spendet. Wenn er aber nicht die Massalioten, sondern die Römer als die Sieger in diesem Kampf erwähnt, so dürfen wir hierin vielleicht eine Einwirkung seiner bekannten Beziehungen

1) Zu Polybius. Festschr. f. Th. Gomperz 1902 S. 156ff.

2) C. Neumann, Das Zeitalter der pun. Kriege, 1883, S. 285 A. 1.

3) R. v. Scala, Die Studien d. Polybios S. 259f. Er zeigt, daß Polybios überhaupt nur einen Autor mit Namen genannt hat, ohne gegen ihn zu polemisiren, das ist Aratos. Alle anderen werden nur gelegentlich von Polemiken erwähnt, und von mehreren derselben steht fest, daß sie trotzdem an anderen Stellen eingehend benutzt worden sind.



zum Scipionenkreise sehen, die es ihm schwer machten, einen Sieg, den officiell ein Scipio errungen hatte, der Überlegenheit der massaliotischen Bundesgenossen zuzuschreiben. Aus den Traditionen dieses Scipionenkreises oder auch aus anderen Quellen mag er dann einen neuen Zug hineingetragen haben, indem er die üble Einwirkung der Nähe des Landheeres auf die karthagische Flottenmannschaft hervorhebt — ein Zug, der psychologisch so verständlich ist, daß man ihn gern für historisch halten möchte. Er hat es verstanden, seine Darstellung so geschickt zu gestalten, daß er in keinem Punkte die ihm bekannte Wahrheit verletzt hat, nur hat er eben nicht die volle Wahrheit gegeben, indem er die ausschlaggebende Tätigkeit der Massalioten unterdrückte. Doch konnte er vielleicht glauben, ihnen genug gegeben zu haben, indem er das glänzende Zeugnis über sie an die Spitze stellte. — Sollte die Schlacht des Sosylos aber eine andere als die Ebroschlacht, etwa die vom Jahre 207 sein, so trägt der neue Fund bei dem Fehlen der betreffenden Darstellung des Polybios nichts bei zu unserer Erkenntnis seines Verhältnisses zu Sosylos. Die Liviusnotiz darüber ist zu dürftig, um irgend welche Rückschlüsse zu ermöglichen.

Wie werden wir nun über Sosylos urteilen, nachdem wir wenigstens einen Fetzen seines Werkes kennen gelernt haben? Der Haupteindruck, den ich von diesem Fragment habe, ist der, daß Sosylos als Historiker und Schriftsteller höher steht, als nach dem scharfen Urteil des Polybios anzunehmen war. Wir können ja freilich nicht einmal sagen, wie die Gesamtdarstellung dieser Schlacht ihm gelungen ist, da Columne I und IV verstümmelt sind, und andere fehlen; wir kennen nur die eine Episode, das Vorgehen der Massalioten. Aber hier hat Sosylos uns nicht etwa nach Art des Ephoros eine rhetorisch schön aufgeputzte Durchschnittsseeschlacht geboten,[1] sondern eine ganz individuelle, die ihre eigentümlichen Züge hat. Das Manöver der Karthager ist klar und anschaulich beschrieben, ebenso das Gegenmanöver der Massalioten, das zu unserer Überraschung gar durch den Hinweis auf ein ähnliches Manöver aus der Artemisionschlacht gestützt wird. Diese Taktiken sind so anschaulich dargestellt, daß man dem Verfasser ein gewisses militärisches Verständnis gern zusprechen möchte. Man hat ihn zwar einen ‚Litteraten‘ genannt und ihm im Gegensatze zu Silenos eine

1) Vgl. v. Wilamowitz, Timotheos, Die Perser S. 58.

militärisch gute Darstellung nicht zutrauen wollen.[1] Ich wüßte nicht, weshalb man dem Silenos ein höheres Maß an militärischen Kenntnissen zuschreiben soll. Auch glaube ich nicht, daß man Sosylos ausschließlich als ‚Litteraten' oder als den ‚Secretär'[2] Hannibals auffassen soll. Wenn er nach Nepos im Kriegslager des Hannibal mit ihm gelebt hat, hindert nichts anzunehmen, daß er auch Combattant gewesen ist.

Was die historische Treue betrifft, so dürfen wir nach den Aufschlüssen des Nepos als selbstverständlich annehmen, daß Sosylos mit seinem Herzen ganz auf seiten Hannibals gestanden hat und daß diese Stellungnahme auch in seinem Werk zum Ausdruck gekommen ist. Es ist daher in unserer Schlachtbeschreibung anzuerkennen, daß er die Niederlage der Karthager unumwunden zugibt und den Massalioten, die seinem Freunde Hannibal durch ihre Treue gegen Rom gewiß verhaßt waren, ihren vollen Ruhm zuerkennt. Freilich wird es ihm als Griechen leichter gewesen sein, die Niederlage der Karthager durch die Griechen als durch die Römer herbeiführen zu lassen. Daß in der Tat die Massalioten, die Seegeübten, und nicht die Römer den Sieg gewonnen haben, ist innerlich so wahrscheinlich, daß zu irgend einem Zweifel an der historischen Wahrheit seines Berichtes kein Raum ist. Höchstens wird man darin vielleicht den Karthagerfreund erkennen dürfen, daß er — wie es nach dem vorliegenden Fragment scheint —, den üblen Einfluß der Nähe des Landheeres auf die karthagischen Flottensoldaten nicht erwähnt hat — wenn anders die Schlacht überhaupt die vom Jahre 217 ist.

Was endlich seine Sprache betrifft, so ist namentlich bezüglich des Wortschatzes eine enge Verwandtschaft mit Polybios nicht zu verkennen. Ich habe oben S. 110 ff. eine Reihe polybianischer Parallelen, die mir gerade aufgefallen waren, notirt. Doch dies bedarf noch einer eingehenden Untersuchung.

Auch in anderer Hinsicht bin ich mir bewußt, die durch das neue Fragment aufgeworfenen Fragen zunächst nur zum Teil und obenhin berührt zu haben. Möge diese editio princeps zu eingehenderen Untersuchungen anregen!

1) C. Neumann a. a. O. S. 285 A. 1.

2) Vgl. E. Schwartz, Pauly-Wissowa III 2023.

Halle a. S. ULRICH WILCKEN.

## LIVIUS UND AUGUSTUS.

Wie ich vor kurzem gezeigt zu haben glaube (in der Festschrift zu O. Hirschfelds sechzigstem Geburtstage S. 461 ff.), hat Livius es verstanden, in der Vorrede zum ersten im Jahre 27 v. Chr. oder bald danach erschienenen Teile seines Geschichtswerkes (B. 1—5) seine Billigung der socialpolitischen Bestrebungen des Kaisers Augustus zum Ausdruck zu bringen; nachdrücklich beklagt er an einer Stelle (Praef. 9) den Widerstand, den die heilsamen, allerdings tief einschneidenden Vorschläge des Kaisers gefunden hatten. Ich bin jetzt darauf aufmerksam geworden, daß Livius noch an einer andern Stelle des ersten Teiles seiner Geschichte auf Vorgänge des Tages Bezug nimmt und dabei seine Feder direct in den Dienst des Kaisers gestellt hat. Die Stelle ist eine wohlbekannte und vielbehandelte des 4. Buches. Nachdem Livius 4, 19 erzählt hat, wie im Jahre 317 d. St. varronischer Zählung in der Schlacht gegen die vereinigten Vejenter und Fidenaten der Kriegstribun A. Cornelius Cossus den Vejenterkönig Lars Tolumnius vom Pferde gehauen und die Rüstung des Erschlagenen als Spolia opima im Tempel des Iupiter Feretrius auf dem Capitol geweiht habe, neben einer vor Jahrhunderten dort von Romulus geweihten Rüstung, fügt er hinzu, dies könne, obwohl es in allen Geschichtswerken so zu lesen sei, doch nicht richtig sein; denn abgesehen davon, daß als Spolia opima nur die Rüstung gelten könne, die ein römischer Feldherr dem feindlichen abnehme, und als römischer Feldherr in diesem Sinne nur der zu betrachten sei, unter dessen ‚Auspicien‘ ein Krieg geführt werde, habe sich bei der Wiederherstellung des Tempels des Iupiter Feretrius durch Augustus auf einem leinenen Panzer, dem Panzer des Tolumnius, eine Inschrift gefunden, die, von Augustus selbst gelesen, besage, Cossus habe die Rüstung als Consul, nicht als Tribunus militum,

erbeutet. Das Consulat bekleidete Cossus, nach den Annalen, neun Jahre nach jener Schlacht gegen die Vejenter und Fidenaten, im Jahre 326 d. St. Livius stellt dann noch einige Betrachtungen darüber an, worin wohl eigentlich der Irrtum der Annalen bestehe, ob in ihnen das Consulat oder die Heldentat des Cossus falsch angesetzt sei, erklärt aber schließlich solche Betrachtungen für unnütz, da durch die Inschrift der Sachverhalt mit einer jeden Zweifel ausschließenden Sicherheit festgestellt sei.[1]) Oft hat man sich über die Gleichgültigkeit des Livius gewundert, der offenbar gar nicht daran gedacht hat, das merkwürdige ihm von Augustus nachgewiesene Denkmal in Augenschein zu nehmen;[2]) auch die Nachlässigkeit getadelt, die sich darin zeige, daß die nach Livius' Meinung irrige Darstellung zunächst ohne jeden Vorbehalt gegeben und dann nachträglich, anhangsweise, für falsch erklärt wird.[3]) Was Augustus betrifft, so scheint man die Mitteilung der Inschrift an Livius meistens als ein Zeichen der Teilnahme betrachtet zu haben, die der Kaiser dem Unternehmen des ihm befreundeten Schriftstellers entgegenbrachte;[4]) eine Teilnahme, die sich merkwürdiger- und bedauerlicherweise in dieser Art nur in diesem einen Falle gezeigt hat; denn daß Augustus noch oft in der Lage gewesen wäre, die Geschichtschreibung des Livius durch Mitteilung interessanter Documente aus der älteren Zeit Roms zu unterstützen, kann wohl kein Zweifel sein. Mir scheint es mit der Sache eine andere Bewandtnis zu haben. Man hat sich nur eines wohlbekannten Vorganges aus der Zeit, in der Livius' erste Bücher erschienen, zu erinnern. Wie bereits gesagt, sind die ersten Bücher des Livius im Jahre 27 v. Chr. oder bald darauf[5]) — nach der

1) Dies ist zweifellos der Sinn des letzten Satzes von Cap. 20, ob man nun an der überlieferten Lesung *vana versare in omnes opiniones licet* festhält oder sich für die Madvigsche Änderung *aversari omnes opiniones licet* entscheidet.

2) Niebuhr in der ersten Bearbeitung der röm. Geschichte 2 (1812) S. 211. Weißenborn, Einl. (8. Aufl., 1885) S. 24.

3) Soltau, Livius' Geschichtswerk, seine Composition, seine Quellen (1897) S. 7.

4) Hippolyte Taine, Essai sur Tite-Live p. 7. Weißenborn, Einl. S. 4 A. 12.

5) Livius kennt den Kaiser Augustus unter diesem Namen, den er erst seit Januar 27 v. Chr. geführt hat. Viele Jahre später kann aber die Vorrede zu den ersten fünf Büchern nicht geschrieben sein, weil sonst die Klagen über das Elend der Bürgerkriege keinen Sinn gehabt hätten.

gewöhnlichen Meinung zwischen 27 und 25 v. Chr.[1]) — erschienen. Gerade um diese Zeit war die Frage, wer das Recht habe, die Rüstung eines besiegten Feindes im Tempel des Iupiter Feretrius zu weihen, öffentlich erörtert worden. Der Proconsul von Macedonien M. Licinius Crassus hatte im Jahre 29 v. Chr. den Bastarnerhäuptling Deldo, wie es scheint, bei einem Überfall, mit eigener Hand getötet und trug sich mit der Absicht, die Rüstung des Erschlagenen bei der Rückkehr nach Rom, wohl im Anschluß an den zu feiernden Triumph, im Tempel des Iupiter Feretrius als Spolia opima zu dediciren.[2]) Crassus ist auch wirklich als Triumphator in Rom eingezogen, am 4. Juli 27 v. Chr.;[3]) aber die Rüstung des Deldo im Tempel des Iupiter Feretrius niederzulegen ist ihm nicht beschieden gewesen. Es scheint dies an dem Widerstand des Augustus gescheitert zu sein. Augustus konnte es nicht gleichgültig sein, wenn ein ruhmgekrönter Feldherr, der noch dazu der Sprößling einer der berühmtesten und politisch am meisten hervorgetretenen Adelsfamilien der Republik war und außerdem bis vor kurzem auf der Seite der Gegner des Augustus, erst des Sex. Pompeius, dann des M. Antonius, gestanden hatte,[4]) wie ein neuer Romulus in Rom einzog. Leicht konnte der Triumph des Crassus denjenigen, den Augustus selbst eben erst gefeiert hatte (August 29 v. Chr.), in den Schatten stellen; eine so eigenartige und seltene Trophäe,[5]) die von dem persönlichen Mute des Feldherrn so rühmliches Zeugnis ablegte, hatte jedenfalls der Triumph des Augustus nicht aufzuweisen gehabt. — Überhaupt wurde ja die Ehre des Triumphs sehr bald auf die Mitglieder des Kaiserhauses beschränkt und für alle

1) Deshalb, weil Livius 1, 19, 3 nur eine Schließung des Ianustempels durch Augustus, nicht die im Jahre 25 erfolgte zweite Schließung zu kennen scheine. Dieses Argument ist zwar nicht stichhaltig, aber die Ansetzung mag doch richtig sein, s. die vorhergehende Anmerkung und meine Auseinandersetzung in der Festschrift zu O. Hirschfelds sechzigstem Geburtstage S. 465.

2) Cassius Dio 51, 24. Die sämtlichen Zeugnisse über M. Licinius Crassus, Consul im Jahre 30, s. Prosopogr. imp. Rom. II p. 275 n. 126.

3) Capitolinische und barberinische Triumphalfasten.

4) Cassius Dio 51, 4.

5) Man wußte bekanntlich nur von drei dem Iupiter Feretrius dedicirten Spolia opima. Nach Romulus und Cossus hatte noch Marcellus, der Ahnherr des jugendlichen Neffen und künftigen Schwiegersohns des Augustus, die Rüstung des Galliers Viridomarus dort niedergelegt.

anderen durch die Ornamenta triumphalia ersetzt;[1]) während eine andere politisch nicht unbedenkliche Feldherrnauszeichnung, die imperatorische Acclamation, zwar noch etwas länger (einmal noch unter Tiberius) zugelassen wurde,[2]) aber doch wohl nur dann, wenn der glückliche Feldherr bescheidener Herkunft war und dem Kaiserhause alles verdankte.[3]) Den Imperatortitel hatte Crassus schon auf eigene Hand, gewiß auf eine Acclamation seiner Truppen hin, angenommen, wie daraus hervorgeht, daß die Athener ihn so (*αὐτοκράτωρ*), in der Inschrift einer ihm auf der Akropolis gesetzten Statue, nannten;[4]) aber dieser Titel wurde in Rom nicht anerkannt (*οὐ μέντοι τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα . . . ἔλαβε*, sagt Cassius Dio 51, 25, s. S. 146 A. 3). Ich vermute, daß der Senat die Meldungen des Crassus Imperator über die von ihm errungenen Erfolge[5]) beantwortet hat mit dem Beschluß eines Dankfestes (s. ebenda) zu Ehren der unsterblichen Götter aus Anlaß der von dem Proconsul Crassus errungenen Erfolge. (In ähnlicher Weise hat der Senat im Jahre 211 v. Chr. den Propraetortitel des L. Marcius abgelehnt,[6]) und im Jahre 43 v. Chr. den Imperatortitel der Feldherrn von Mutina, gegen den Bedenken geäußert worden waren,

1) CIL I ed. 2 p. 181. Mommsen, Staatsrecht I² S. 132. 449 (I³ S. 135. 465).

2) Mommsen, Staatsrecht I² S. 123 (I³ S. 126).

3) Das scheint mit L. Passienus Rufus, der im Jahre 3 n. Chr. (s. meine Inscr. sel. n. 120) und mit Q. Iunius Blaesus, der im Jahre 22 n. Chr. (Tac. ann. 3, 74) den Imperatortitel erhielt, der Fall gewesen zu sein. — Daß Cossus Cornelius Lentulus, Consul im Jahre 1 v. Chr., Vater des Cornelius Gaetulicus, den Imperatortitel in Afrika sich erworben hat (Mommsen, Staatsrecht I, 3. Aufl., S. 126 A. 2 — nicht in der 2. Auflage), ist nicht überliefert.

4) I. GR. III 572 (jetzt in meinen Inscr. Lat. sel. n. 8810). — So erklärt sich, daß Dio (s. S. 146 A. 3) in seinen Quellen neben der Versagung des Imperatortitels auch die Annahme des Imperatortitels durch Crassus berichtet fand. Bei rein adulatorischer Beilegung des Titels durch griechische Gemeinden (Mommsen, Staatsr. I² S. 123 A. 3; I³ S. 125 A. 5) wäre davon wohl nichts in die Geschichtschreibung gekommen.

5) Auch mag Crassus in dem Siegesbericht an den Senat die Annahme des Imperatortitels ausdrücklich erwähnt haben. (Cicero schreibt in seinem privaten Schlachtbericht an Atticus V 20, 3 aus Cilicien: *imperatores appellati sumus*, und etwas der Art wird auch in dem nicht erhaltenen officiellen gestanden haben).

6) Livius 26, 2.

bestätigt).[1]) Zu gleicher Zeit nahm Augustus den Imperatortitel wieder ein neues Mal[2]) an (*ὁ Καῖσαρ μόνος αὐτὸ προσέθετο*, Dio a. a. O.), den glücklichen Feldherrn zugleich ehrend und in die Schranken des Untertans zurückweisend. Bewilligt wurde dem Crassus der Trinmph,[3]) selbstverständlich nnter Zustimmung des Kaisers; aber das Verlangen, die Spolia des Deldo im Tempel des Iupiter Feretrius dediciren zn dürfen, wurde abgelehnt, mit der Begründung, daß sein Commando als kein selbständiges zu betrachten sei. Allerdings sagt Dio, dem wir die Kenntnis dieser Vorgänge verdanken, nichts davon, daß über die Spolia opima des Crassns in Rom verhandelt worden ist, er sagt bloß (51, 24): *κἂν τὰ σκῦλα αὐτοῦ τῷ Φερετρίῳ Διὶ ὡς καὶ ὀπῖμα ἀνέθηκεν, εἴπερ αὐτοκράτωρ στρατηγὸς ἐγεγόνει*; aber ohne solche Verhandlungen wäre von der Idee, daß Crassus die Spolia opima wohl dedicirt haben würde, wenn sein Commando ein selbständiges gewesen wäre, nichts in die Geschichtschreibung gekommen. Selbstverständlich mußte Crassus sich fügen; er mnßte es geschehen lassen, daß er als Unterfeldherr des Augustus angesehen, daß seine Siege jenem gutgeschrieben wurden, nnd auf die Weihung seiner Haupttrophäe im Tempel des Iupiter Feretrins mußte er verzichten.[4]) Aber im Pnblicnm wird die Angelegenheit noch eine Zeit lang erörtert worden sein. Gegen die Entscheidnng des Senats ließ sich manches einwenden. Nicht oder kaum in Betracht kam, daß in einem Buche des Varro ausdrücklich zu lesen war, sogar gemeine Soldaten könnten Spolia opima erringen;[5]) denn abgesehen davon, daß Varro wahrscheinlich hinzugefügt hatte, im Tempel des Iupiter Feretrius

---

1) Cicero Phil. XIV 4, 11; 9, 24; 10, 28; 14, 36 ff.

2) Zum siebentenmal; s. Mommsen, Res gestae divi Augusti ed. 2 p. 12.

3) Dio 51, 25: *καὶ γὰρ θυσίαι* (*supplicationes*) *καὶ νικητήρια* (der Trinmph) *οὐχ ὅτι τῷ Καίσαρι ἀλλὰ καὶ ἐκείνῳ ἐψηφίσθη* (vom Senat) *οὐ μέντοι καὶ τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα, ὥς γέ τινές φασιν ἔλαβεν, ἀλλ' ὁ Καῖσαρ μόνος αὐτὸ προσέθετο.*

4) Das Vorhandensein einer Spannung zwischen Crassus und Augustus hat Furtwängler ganz richtig erkannt (Furtwängler, Das Tropaion von Adamklissi nnd die provinzial-römische Kunst, Abh. d. bayr. Akad. d. W. Cl. I Bd. 22 Abt. 3, 1903, S. 486; vgl. Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. W. philos.-philol. n. histor. Cl., 1904, S. 403); und ich bekenne, seinen Bemerkungen die schließliche Anregung zu den oben vorgetragenen Vermutungen zu verdanken.

5) Festns s. v. *Opima spolia* (p. 189 Mueller).

dürften doch nur die von dem Höchstcommandirenden eigenhändig gewonnenen Spolien, die Spolia opima erster Classe, dedicirt werden: so war diese Stelle des Varro dem großen Publicum wohl kaum bekannt. Bekannt dagegen, ja populär waren die Figuren des mutigen Ritters Cossus und des frevelhaften Vejenterkönigs Tolumnius; an diesen erinnerten die Statuen der auf sein Geheiß ermordeten Gesandten, die man auf dem Forum zu haben glaubte,[1]) an die Heldentat des Cossus erinnerte eben die im Tempel des Iupiter Feretrius von ihm geweihte Rüstung des Tolumnius; und seine Heldentat hatte Cossus — so stand, wenn auch nicht in allen Geschichtswerken, wie Livius sagt, so doch in den meisten und verbreitetsten zu lesen[2]) — nicht als Feldherr, sondern als Tribunus militum, unter dem Commando eines Höheren, eines Dictators, vollbracht. Es war also nicht wahr, was dem Crassus entgegnet worden war, daß nur Inhaber selbständiger Imperien zur Weihung von Trophäen im Tempel des Iupiter Feretrius berechtigt waren; was dem Kriegstribunen, einem einfachen Officier, gestattet worden war, hätte dem consularischen Befehlshaber eines ganzen Heeres, auch wenn er dasselbe im Auftrag eines Höheren führte, nicht verweigert werden dürfen. Da kam die bei der Restauration des Tempelchens zum Vorschein gekommene Inschrift des Consuls Cossus gerade recht; und Livius wurde veranlaßt, die Entdeckung in seinem Geschichtswerke zu verwerten. Sehr geschickt hat freilich Livius die Sache nicht gemacht. Man sollte meinen, es sei für ihn selbstverständlich gewesen, die neue und seiner Meinung nach so überaus wichtige Urkunde zur Grundlage der Darstellung zu machen. Ein anderer hätte auch wohl, im Vertrauen auf die neue Urkunde, die Tötung des Tolumnius, ja den ganzen Vejenterkrieg des Jahres 317 in das Jahr, in dem nach den Annalen Cossus Consul war, in das Jahr 326, versetzt und die bei dieser Verschiebung etwa entstehenden Lücken oder Unebenheiten auf eigene Hand ausgefüllt oder geglättet. Dann erst wäre die Abweichung von der allgemeinen Überlieferung zu vermerken und zugleich zu

1) Cicero Phil. IX 2, 4; vgl. Plinius h. n. 34, 33.

2) *Omnes ante me auctores secutus A. Cornelium Cossum tribunum militum secunda spolia opima Iovis Feretrii templo intulisse exposui*, Liv. 4, 20. Indes ließen einige Schriftsteller den Cossus die Spolia als Magister equitum eines Dictators gewinnen (Val. Max. 3, 2, 4; de vir. illustr. 29).

begründen gewesen mit dem Hinweis auf die wichtige, sämtlichen Vorgängern nnbekannt gebliebene Urknnde, anch wohl, wenn auch erst in zweiter Linie, mit dem Hinweis anf die Regel, daß die Weihnng der Spolia opima nur dem Imperiuminhaber zustehe. Aber zu einem solchen Verfahren war Livins teils zn gewissenhaft, teils zn nngeschickt oder zn schwach. Er hat auch sonst öfters, wenn er Widersprüchen seiner Gewährsmänner gegenüberstand, nicht die Kraft gehabt, sich zu entscheiden, sondern der Reihe nach wiedergegeben, was ihm vorlag; und hier stand auf der einen Seite der Kaiser. Livins' Achtung vor der recipirten und volkstümlich gewordenen Überliefernng war zu groß, als daß er die Erzählung ‚sämtlicher Annalen' hätte beseitigen oder auch nnr in den Hintergrund hätte drängen mögen; anderseits vermochte er der Mitteilung des Kaisers den schuldigen Respect nicht zu verweigern. Aber man merkt seiner gewundenen Anseinandersetzung die Verlegenheit an, in der er sich befand; nicht wenige Leser des Livius älterer und neuerer Zeit haben geglaubt, aus seinen Worten herauszuhören, daß er trotz seiner gegenteiligen Versicherung der Mitteilung des Augustus gar keine Bedeutung beigemessen habe;[1]) die Unklarheit, die ungewisse Beziehung einzelner Ausdrücke bilden eine Crux nnserer Livinserklärer.[2]) Es ist dem Livius hier ergangen wie in einigen anderen, nicht zahlreichen Fällen, in denen er sich nicht völlig klar war über das, was er zn sagen hatte.[3]) — Recht bezeichnend ist die Art und Weise, in der Livius die Regel, die kurz vorher dem Crassns entgegengehalten worden war, vorbringt (c. 20, 6): *ea rite opima spolia habentur quae dux duci detraxit, nec ducem novimus nisi cuius auspicio bellum geritur*; so zuversichtlich, fast wie ex cathedra, docirt sonst Livins nicht; wir hören eben hier nicht ihn, sondern die Regierung, wohl die Pontifices, deren Gntachten die Regierung eingefordert haben wird. — Wie die Weihinschrift eines römischen Beamten aus dem 5. Jahrhnndert v. Chr. wirklich ansgesehen haben mag, davon kann ich mir, auch nachdem einige

1) Perizonius animadversion. historic. p. 278. 288. 289. Schwegler, Röm. Geschichte III 198. 199.

2) Man sehe die verschiedenen Ausgaben des Weißenbornschen Commentars. Offen eingestanden hat Glareanus, daß er verschiedenes in c. 20 nicht verstehe.

3) Madvig emendation. Livian. (1860) p. 4.

lateinisch geschriebene Denkmäler aus so alter Zeit zum Vorschein gekommen sind, keine rechte Vorstellung machen. Jedenfalls würde Augustus selbständig eine solche Inschrift wohl kaum haben lesen können; indessen fehlte es in seinem Kreise nicht an Gelehrten, die sie ihm entziffern und deuten konnten. Aber stutzig muß doch machen, daß in der Inschrift der weihende Beamte sich Consul genannt haben soll; denn der ursprüngliche Titel der beiden Oberbeamten der Republik war Consul nicht, und es ist eine ansprechende Vermutung Mommsens, daß Consul ihr Titel erst geworden sei, nachdem ihnen im 4. Jahrhundert v. Chr. ein College minderen Ranges, der später speciell so genannte Praetor, an die Seite gesetzt worden war.[1]) — Die Wahrnehmung, daß die Inschrift des Consuls Cossus gerade gelegen kam, den Ansprüchen des Crassus auf die Weihung seiner Spolia opima im Tempel des Iupiter Feretrius eine Stütze zu entziehen, indem nunmehr urkundlich festgestellt war, daß die drei Rüstungen jenes Tempels sämtlich von Imperiumträgern herrührten, die keinen über sich gehabt hatten; überhaupt die Wahrnehmung, daß in jenen Tagen des Jahres 27 v. Chr., als Crassus triumphirend aufs Capitol zog, der Tempel des Iupiter Feretrius ihm aber verschlossen blieb, die Frage der Spolia des Cossus eine erhebliche actuelle Bedeutung gehabt hat: diese Wahrnehmung ist wohl dazu angetan, das Vertrauen auf die der gesamten sonstigen Überlieferung widersprechende Inschrift zu erschüttern. Mancher wird sich bedenken, auf solche Indicien hin, ein von Mommsen[2]) unbedenklich verwertetes Document zu verdammen und den Kaiser Augustus einer kleinlichen Fälschung zu bezichtigen.[3]) Zu hoch für eine solche Fälschung stand

1) Mommsen Staatsr. II (2. Ausg.) S. 75, (3. Ausg.) S. 78.

2) In dieser Zeitsch. XIII (1878) S. 309 (= Röm. Forsch. 2, 240).

3) Verdacht geschöpft haben schon verschiedene hervorragende Gelehrte älterer und neuerer Zeit, wie Perizonius (animadv. histor. p. 288 ed. Amst. 1687: *nec enim Augusti fidem ... suspectam habemus*) und Pais (storia di Roma I 2 p. 193: *senza ‚subtrahere', per dirla con Livio, la testimonianza di Augusto ed anche accogliendo senza sospetto quanto questi affermava*), haben aber den Verdacht nicht verfolgen wollen. Im Wege stand die menschliche Scheu, den Imperator auf Schleichwegen zu betreffen, bei einem unlauteren und anscheinend zwecklosen Beginnen (eine Scheu, wie sie z. B. dem Selbstmörder Licinius Macer und dessen linneuen Büchern gegenüber nicht existirte). Aber einen Zweck glaube ich nachgewiesen zu haben.

Augustus nicht. Er hat die kleinen Mittel niemals verschmäht. Ich darf daran erinnern, daß er wenige Jahre zuvor das Testament des Antonius hatte aufspüren, öffnen und veröffentlichen lassen, bloß um durch das Bekanntwerden gewisser in demselben enthaltener Bestimmungen die Stimmung gegen seinen Gegner zu verschärfen; ein unlauteres Kampfmittel, das die politische Moral der Zeit aufs schärfste verdammte.[1]) In dem vorliegenden Falle mag der Zweck etwas geringfügig erscheinen; aber wir wissen nicht, welchen Wert Augustus darauf legte, daß die dem Crassus nun einmal widerfahrene Zurücksetzung den Schein einer gerechtfertigten hatte; er mußte gewärtigen, daß das Publicum für den anscheinend zurückgesetzten Helden Partei nahm; er mochte fürchten, daß um diesen, den Enkel des Triumvirn Crassus, seinen eigenen langjährigen Gegner,[2]) sich wieder eine wenn auch zunächst nur kleine Gruppe Unzufriedener sammele.[3]) — Unter dem neuen constitutionellen Régime sollte keinem ein Unrecht geschehen. So hat Augustus es abgelehnt, sich an Stelle des alten Lepidus zum Oberpontifex wählen zu lassen, so lange dieser noch lebte, und hat sich dieser

1) Cassius Dio 50, 3, 4. Sueton Aug. 16.

2) Oben S. 144. Schon im Jahre 41 v. Chr. hatte Crassus, im Bunde mit L. Antonius, gegen Octavian gekämpft (Appian. bell. civ. 5. 50).

3) Keineswegs ist aber der Grundsatz, daß nur Inhaber der Auspicien Spolia opima dediciren können, damals zuerst ausgesprochen oder für den Fall des Crassus erfunden worden. Daß wenigstens zur Weihung im Tempel des Feretrius nur die Oberfeldherren berechtigt seien, scheint auch schon Varro gelehrt zu haben (s. S. 146 A. 5), und das von Verrius Flaccus (Festus s. v. opima spolia) und Plutarch (Marcell. c. 8) citirte Königsgesetz, das dasselbe vorzuschreiben scheint, ist natürlich noch älter. (Es ist also auch nicht nötig anzunehmen, daß Livius schon im ersten Buch c. 10, 6 die dem Romulus in den Mund gelegten Worte: *haec tibi . . . rex regia arma fero* mit Rücksicht auf den Fall des Crassus so gewählt hat.) Es entsprach durchaus dem Charakter der Nobilitätsherrschaft, dafür Sorge zu tragen, daß dem triumphirenden Consul oder Proconsul seine Lorbeeren nicht verkümmert wurden durch den Junker oder den Landwehrmann, der das Glück gehabt hatte, im Getümmel den Führer der Feinde vom Pferde zu hauen oder zu stechen. Es wurde also dafür Sorge getragen, daß der Held am Tage des Triumphs nicht mit aufs Capitol zog, sondern, von einem Teil seiner Kameraden begleitet, vorher abschwenkte, um seine Trophäe im Tempel des Mars oder des Quirinus niederzulegen. Aber als man solche Anordnungen traf, dachte man nicht daran, eine etwa vorhandene widersprechende Überlieferung oder Volksmeinung über früher dedicirte Spolien corrigiren oder beeinflussen zu wollen.

Correctheit bis an sein eigenes Lebensende gerühmt.[1]) Und so mußte nun durchaus festgestellt werden, daß dem Crassus gegenüber völlig correct verfahren worden war, und zu diesem Behuf ein bekannter Fall der Weihung von Spolia opima durch einen Unterbefehlshaber aus der Welt geschafft werden. — Um auf die Inschrift, die Augustus auf dem linnenen Panzer gelesen haben soll, zurückzukommen, so ist zuzugeben, daß die Verwendung von *consul* als Titel auch schon vor der Einsetzung der Praetur begonnen haben kann;[2]) der klaffende Widerstreit mit der sonstigen Überlieferung hat Mommsen und Niese nicht verhindert, gerade auf diese Inschrift eine Reconstruction der Vorgänge jener Jahre zu bauen;[3]) und es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, die Inschrift mit der annalistischen Überlieferung in Einklang zu bringen, von welchen ich nur den des Perizonius erwähnen will, der vermutete, daß Augustus durch eine viel jüngere, später zur Erinnerung angebrachte Inschrift, in der Cossus *consul* genannt war, getäuscht worden sei.[4]) Ich wage nicht, die Sache zu entscheiden. Wie es sich aber auch mit der Inschrift verhalten haben mag, ob sie echt oder falsch, alt oder jung, richtig oder falsch gelesen und gedeutet war: ihre Mitteilung an Livius ist nicht aus historischem Interesse erfolgt, sondern um das Verhalten der Regierung dem M. Licinius Crassus gegenüber zu rechtfertigen.

1) Mon. Ancyr. 2, 23—28.

2) Mommsen (s. S. 149 A. 1) hatte das von Griechen im 6. Jahrhundert d. St. für *consul* gebrauchte *στρατηγὸς ὕπατος* für eine Übersetzung von *praetor maximus* gehalten; aber neuerdings hat es sich herausgestellt, daß das nicht der Fall ist (Foucart, Revue de philol. 1899).

3) Mommsen (s. S. 149 A. 2); Niese in dieser Zeitschr. XIII (1878) S. 412. 413 Anm.

4) Perizonius animadversiones historicae (Amst. 1677) cap. VII (p. 236—320, besonders p. 304 ff.). — Bei der Renovirung des Feretriustempels soll Augustus einer Anregung des Atticus gefolgt sein (Nepos Att. 20). Gern würde ich glauben, daß bei dieser Gelegenheit Inschriften zur Erinnerung an die drei Sieger, ähnlich den Elogia des Augustusforums, aufgestellt worden sind, in deren einer Cossus *consul* genannt war, und daß es diese Inschrift war, die Augustus, als er nach Abschluß der Renovirung den Tempel betrat, aufgefallen und im Gedächtnis geblieben, daß diese den Anlaß zu der Mitteilung an Livius gegeben hat; aber das geht nicht, da die Inschrift ja *in thorace linteo* (Liv. IV 20, 7) gestanden haben soll.

Charlottenburg. H. DESSAU.

# DER EID DER SCHIEDSRICHTER IN ATHEN.

Bei Behandlung der compromissarischen Schiedsrichter führt Lipsius, Das Attische Recht 222, einen strengen Unterschied zwischen dem bloßen Mittelsmann (*διαλλακτής*) nnd dem eigentlichen Schiedsrichter (*διαιτητής*) ein, der seinen Spruch nach Ableistung des Eides gegeben hat. Nur die Entscheidung des letzteren begründe die Einrede gegen weitere Klage (*διαμαρτυρία* oder *παραγραφή*), und ihre Erfüllung könne durch *δίκη ἐξούλης* erzwungen werden. Der Beweis stützt sich wesentlich auf die Rede gegen Kallippos (Demosthenes LII). ‚Nnr darnm kann des letzteren Klage *ἀργυρίου* gegen Apollodor Gegenstand richterlicher Entscheidung werden, weil der von beiden Teilen znm Schiedsrichter ernannte Lysitheides seinen Spruch zugunsten des Kallippos trotz Apollodors Einspruch ohne vorherige Eidesleistnng gefällt hat'.

Richtig ist, daß bei zwei Schiedssprüchen der Rede gegen Neaira, wo ein Eid der Schiedsrichter nicht erwähnt wird (47 und 71), mehrfach, auch in dem erhaltenen Wortlaut der Sprüche, der Ausdruck *διαλλαγή* und *διαλλάττειν* vorkommt. Wunderbar ist das nicht, denn bei gütlicher Einigung war in der Tat ein Eid des Schiedsrichters überflüssig. Anch Is. V 32 hat nichts Auffallendes: *καὶ οἱ διαιτηταὶ ἔφασαν, εἰ μὲν ἀνώμοτοι δύναιντ' ἡμᾶς διαλλάξαι, οὕτω ποιήσειν, εἰ δὲ μή, καὶ αὐτοὶ ὀμόσαντες ἀποφανεῖσθαι, ἃ δίκαια ἡγοῦνται εἶναι,* insofern das Bestreben der Schiedsrichter naturgemäß zunächst auf den Vergleich ansging. Eher kann man sich wnndern, daß der Ausdruck *γνώμην ἀπεφήναντο* [Demosth.] LIX 46 von den Schiedsrichtern auch bei gütlicher Vereinigung gebrancht ist.

Fraglich aber ist, ob die von Lipsius vorgenommene Scheidung irgend welche gesetzliche Unterlage hatte, nnd ob der Eid des Schiedsrichters seinem Sprnche irgend welche erhöhte rechtliche Wirknngen verlieh. Das bei Demosth. XXI 94 erhaltene Gesetz weiß von dem Unterschiede nichts: *ἐάν τινες περὶ συμβολαίων ἰδίων πρὸς ἀλλήλους ἀμφισβητῶσι καὶ βούλωνται*

*διαιτητὴν ἑλέσθαι ὁντινοῦν, ἐξέστω αὐτοῖς αἱρεῖσθαι ὃν ἂν βούλωνται διαιτητήν. ἐπειδὰν δ' ἕλωνται κατὰ κοινόν, μενέτωσαν ἐν τοῖς ὑπὸ τούτου διαγνωσθεῖσι, καὶ μηκέτι μεταφερέτωσαν ἀπὸ τούτου ἐφ' ἕτερον δικαστήριον ταὐτὰ ἐγκλήματα, ἀλλ' ἔστω τὰ κριθέντα ὑπὸ τοῦ διαιτητοῦ κύρια.* Es wird auch von Lipsius als im wesentlichen echt betrachtet. Danach muß man annehmen, daß es für die Giltigkeit des Spruches ganz gleichgiltig war, ob der Schiedsrichter ihn mit oder ohne Eid fällte. Insbesondere für die Frage der Einrede bei einem Proceß über denselben Gegenstand kann der fehlende Eid an sich einen Unterschied nicht wohl begründet haben. Denn eine gütliche Einigung durch einen unbeeidigten Mittelsmann ist so gut wie ein Vertrag und begründet als solcher die Einrede (Lipsius Att. Proc. 837) ganz ebenso, vgl. Isokr. XVIII 14.

Es kann sich daher nur fragen, ob der Eid des Schiedsrichters auch etwa widerwilligen Parteien die Giltigkeit seines Spruches aufzwang. Das obige Gesetz weiß davon nichts. Bei Is. V 31 (s. o.) verpflichten sich um 390 die Parteien durch einen besonderen Eid bei dem Schiedsspruche, ob dieser nun mit oder ohne Eid erfolge, sich zu beruhigen. Die Schiedsrichter können sich nicht einigen, und der Spruch unterbleibt. [Demosth.] XXXIII 15 (nach 343) wird für das Schiedsgericht ein besonderer Vertrag aufgesetzt, und die Parteien stellen sich Bürgen für die Einhaltung des Spruches. Doch kommt es durch allerhand Ränke angeblich nicht zu einem solchen. [Demosth.] XXXIV 18 (um 327) ist gleichfalls ein Vertrag geschlossen, über dessen Inhalt nichts mitgeteilt ist. Trotz seines Eides weigert sich der Schiedsrichter schließlich, den Spruch zu fällen. Demosth. XXIX 58 (um 362) ist ein Schiedsgericht von drei Personen bestellt; die eine Partei merkt angeblich, daß, wenn diese unter Eid erkennen, sie den kürzeren ziehen wird, und tritt deshalb zurück. [Demosth.] XL 16 (um 347) wird der Schiedsspruch angeblich durch das Ausbleiben der einen Partei bei den Verhandlungen vereitelt. Ebd. 44 wird der Rücktritt einer Partei von dem Schiedsgericht in der Form gegeben: *ἀπηγόρευσεν αὐτῷ μὴ διαιτᾶν.* Bei Is. II 31 aber (nach 360) findet sich der Fall, daß die Parteien, die eine anscheinend schweren Herzens, dem Spruche beeidigter Schiedsrichter sich fügten.

Danach entzogen sich die Parteien ziemlich oft einem unbe-

quemen Schiedsspruche durch vorhergehenden Rücktritt, und für die Wirkungskraft und Giltigkeit selbst beeideter Sprüche erweckt es sicher kein günstiges Vorurteil, wenn darüber besondere Verträge, Eide der Parteien, ja selbst Stellung von Bürgen für nötig erachtet wurden. Gewiß, das Gesetz verlangte *ἔστω τὰ κριθέντα κύρια*, und zwar ganz gleichgiltig, ob der Spruch unter oder ohne Eid erfolgt war. Die einzige Stütze aber, die der Staat der Einrichtung gewähren konnte, war die *παραγραφή, ὅταν τις μὴ εἰσαγώγιμον λέγῃ εἶναι τὴν δίκην ἢ ὡς κεκριμένος ἢ διαίτης γεγενημένης ἢ ὡς ἀφειμένος* (Poll. VIII 57). Hören wir von ihrer Wirksamkeit! Bei Isokr. XVIII 10 zahlt der Sprecher dem Gegner 200 Drachmen Schweigegeld, ein Vertrag ließ sich darüber nicht wohl aufsetzen, er wünscht aber Sicherheit gegen weitere Processe, und man einigt sich auf eine *δίαιτα ἐπὶ ῥητοῖς*, ein Schiedsgericht nur zum Schein. Nach Verlauf einiger Zeit bricht der Gegner die Abrede, fängt erneut zu klagen an, und auf des Sprechers Einrede (*διαμαρτυρία*) gelingt es dem Gegner Kallimachos doch, die Annahme einer neuen gleichen Klage durchzusetzen. Gegen diese richtet der Sprecher sodann aus einem anderen Grunde die *παραγραφή*. Wie dieser Vorgang im einzelnen möglich gewesen, vermögen wir nicht zu erkennen (Lipsius, Att. Proc. 845). Das eine aber steht fest, die Einrede aus dem erfolgten Schiedsspruch hat sich in dem Processe als unwirksam erwiesen.

Dies ist der quellenmäßige Tatbestand, wenn man von der Rede gegen Kallippos absieht. Hier nun sagt Apollodoros § 30: *ἐγὼ μὲν καίπερ καταπεφρονημένος ὑπ' αὐτοῦ τοῦτό γε ὀρθῶς ἐβουλευσάμην· κατὰ τοὺς νόμους γὰρ ἐπέτρεψα καὶ ἀπήνεγκα πρὸς τὴν ἀρχήν· οὗτος δὲ τὸν κατὰ τοὺς νόμους ἀπενηνεγμένον διαιτητὴν ἔπεισεν ἀνώμοτον διαιτῆσαι, ἐμοῦ διαμαρτυρομένου κατὰ τοὺς νόμους ὀμόσαντα διαιτᾶν, ἵνα αὐτῷ ᾖ πρὸς ὑμᾶς λέγειν, ὅτι καὶ Λυσιθείδης, ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός, ἔγνω περὶ αὐτῶν.* Dreimal *κατὰ τοὺς νόμους* von der eigenen Handlungsweise! Eine starke Betonung der eigenen Gesetzlichkeit! Das erstemal, beim Eingehen auf das Schiedsgericht, ist der Zusatz ganz nichtig, denn das kann kein Gesetz befehlen, nur gestatten. Das zweitemal, bei der Anzeige an den Gerichtsvorstand, ebenso, denn sie war selbstverständlich, so selbstverständlich, daß sie in dem obigen Gesetze einer Erwähnung nicht bedurfte. Und

das drittemal? Hier sollen wir dem Redner anfs Wort glanben? Aus dieser Stelle sollen wir eine Gesetzesbestimmung erschließen, von der die gesamte sonstige Überlieferung nichts weiß, die den Schiedsrichter vor seinem Spruche zn einem Eide verpflichtet? Natürlich konnten sich die Parteien darüber einigen, daß der Schiedsrichter schwören solle. Ja, wenn eine Partei die Forderung erhob, konnte die andere schwerlich dagegen sein, znmal es jener freistehen mnßte, von dem Schiedsgericht znrückzntreten, wenn dieser Forderung nicht Genüge geschah. Denn sogut wie oben Boiotos-Mantitheos *ἀπηγόρευσεν αὐτῷ μὴ διαιτᾶν*, ganz mit demselben Rechte dnrfte hier Apollodoros *ἀπαγορεύειν αὐτῷ μὴ ἀνώμοτον διαιτᾶν*. Und das wird schließlich das Körnchen Wahrheit sein, das auch in dieser Behanptnng enthalten ist.

Daß übrigens Kallippos den Versuch gemacht habe, den Schiedssprnch des Lysitheides anders als rhetorisch zu verwerten, ist recht unwahrscheinlich, wir würden sonst davon hören. Lipsius meint nnn, nur der fehlende Eid des Schiedsrichters habe die jetzige Klage *ἀργυρίου* ermöglicht, in dem Sinne, daß andernfalls Kallippos gleich mit der Executionsklage (*ἐξούλης*) hätte vorgehen müssen. Er stützt sich dabei anf § 16, wo es von einem früheren, nicht bis znm Spruch gelangten Schiedsgericht in derselben Angelegenheit heißt: *πρῶτον μὲν αὐτὸ ὑμῖν τοῦτο γενέσθω τεκμήριον, ὅτι κατεγνώκει ἂν αὐτοῦ ὁ Λυσιθείδης, καὶ ὅτι ἐγὼ ἐξούλης ἂν ἔφευγον νῦν ἀλλ' οὐκ ἀργυρίου δίκην.* Unter der gegebenen Voraussetzung hätte damals Lysitheides den Pasion, des Apollodoros Vater, vernrteilt, und dieser würde deshalb jetzt eine Klage *ἐξούλης* zu bestehen haben. Hier ist allerdings behanptet, daß die Erfüllnng eines Schiedssprnches auf diesem Wege erzwnngen werden könne. Von einem Eid aber ist dabei keine Rede, im Gegenteil behanptet Apollodoros § 31, seinem Vater gegenüber sei ein Eid des Lysitheides nicht erfordert gewesen, denn *καὶ ἄνευ ὅρκου καὶ μεθ' ὅρκου ἴσως ἂν οὐκ ἠδίκησεν ἐκεῖνον*, eine Stelle, die wieder an die Hand gibt, daß wohl sein Vater, nicht aber er auf diesen Eid habe verzichten können, daß also der Eid des Schiedsrichters von dem Belieben der Parteien abhängig war. Aber mit der obigen Behauptung verträgt es sich schlecht, daß die Parteien sich, wie oben bemerkt, für die Einhaltung des Spruches Bürgen stellen. Dies wäre bei der Möglichkeit einer Klage *ἐξούλης* ganz überflüssig gewesen. Selbst die Einrede *διαιτης γεγενη-*

μένης war dann ganz unnötig, wenn die Erfüllung des Spruches mit Hilfe des Gerichtshofs erzwungen werden, der Spruch also durch das Gericht eine offenkundige Bestätigung erhalten konnte. Dieses Urteil hätte gewiß keine Behörde bei Wiederholung der Klage übergehen können, wie bei Isokr. XVIII 10. Wäre das möglich gewesen, wir würden sicher davon wissen. Ich glaube daher, daß diese Äußerung des Apollodor etwa ebenso zu beurteilen ist, wie das *κατὰ τοὺς νόμους* in § 30. Jedenfalls sind die bei Pauly-Wissowa unter *διαιτηταί* geäußerten Zweifel bezüglich der Angaben dieser Rede der Vorsicht, und nicht einem Irrtum entsprungen, und der eingangs erwähnte, von Lipsius gemachte Unterschied zwischen dem *διαλλακτής* und dem eigentlichen *διαιτητής* ist zwar tatsächlich vorhanden, wahrscheinlich aber weder gesetzlich begründet noch von rechtlichen Folgen begleitet.

Breslau. TH. THALHEIM.

# MISCELLEN.

## DER PHYSIKER ARRIAN.

Die Abhandlung von W. Capelle (in dieser Zeitschr. XL 614) behandelt diesen Arrian unter der herkömmlichen Voraussetzung, daß er im 2. Jahrhundert v. Chr. gelebt hätte, und wird folgerichtig dazu gezwungen, ihn als einen wichtigen Vorgänger des Poseidonios zu bezeichnen. Ich lasse dahingestellt, ob man dem Poseidonios eine solche Abhängigkeit zutrauen darf, denn die allgemeine Voraussetzung über die Lebenszeit dieses Arrian ist falsch und hätte niemals aufgestellt werden dürfen. Denn in der Zeit des Polybios ist es einfach unmöglich, daß ein Grieche einen solchen Römernamen führte: darüber kann man wirklich kein Wort verlieren. Man müßte schon annehmen, daß der Mann Rhianos geheißen hätte, denn dieser Name wird in den Handschriften meistens so corrumpirt. Aber was führt denn zu dem frühen Ansatze des Arrian? Ganz allein der Glaube, daß er von Agatharchides erwähnt würde. Der aber beruht auf folgender Stelle des Photius. Codex 250 der Bibliothek ist Agatharchides über das Rote Meer. Auf S. 460 b teilt Photius die Schlußworte des Buches im originalen Wortlaute mit, die den Verzicht auf die Behandlung der Inseln des Indischen Oceans aussprechen. Daran schließt sich *ὅτι Ἀρριανὸς περὶ κομήτων φύσεως καὶ φασμάτων βιβλιδάριον γράψας πολλοῖς ἀγωνίσμασι πειρᾶται δεικνύναι ὅτι μηδὲν μήτε τῶν ἀγαθῶν μήτε τῶν φαύλων τὰ τοιαῦτα φάσματα ἀποσημαίνουσιν.* Man muß sich das nur ansehen, dann springt in die Augen, daß nicht Agatharchides, sondern Photius über Arrian berichtet. Der Zettel ist ihm zu gering gewesen, als daß er aus Arrian einen besonderen Codex gemacht hätte, wenn er denn selbst diese Anordnung getroffen hat. Aber den Arrian, dasselbe Buch, das auch Stobaeus excerpirt hat, hat also noch Photius gesehen. Es war freilich nur noch eine Epitome, wenn es dem entsprach, was Stobaeus auszieht. So hindert denn nichts,

diesen Arriau iu die Zeit zu setzen, in der seiu Namensvetter aus Nikomedeia lebte und ein anderer Compilator des Poseidonios, Kleomedes, auch. Meinem Gefühle nach ist auch die Sprache der Anszüge bei Stobaeus für hellenistische Zeit ganz undenkbar, paßt dagegen in das 2. Jahrhnndert.

Westend. U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

## DE ALEXIDIS ΟΠΩΡΑ.

Nuperrime U. de Wilamowitz probavit (horum act. v. XL. 1905, 170) Aeliani epistulas rnsticas plnrimum ex comoedia attica pendere atque fere tantnm nnnc momenti habere, qnantum ad singulas comoedias restitnendas afferant. Ita epistnlas 13—16 haud panca ad Menandri *Δύσκολον* rectius cognoscendam praebere. Item vestigia certissima comoediae prae se ferunt epistulae 7 et 8, nbi meretrix *Ὀπώρα* nomine epistnlae a Dercyllo quodam rustico acceptae rescribit: minime enim potest Aelianus suo Marte invenisse et excogitasse eas argutias, quae ex ipso meretricis nomine, longe aliter ab homine rustico atque ab ipsa explicato, finnt: sperat enim homo stolidns se puellae amorem degustaturum esse scribens *ἀπέστειλα οὖν σοι τῆς ὁμωνύμου τῆς ἐν ἀγρῷ σῦκα καὶ βότρυς καὶ τρύγα ἀπὸ ληνῶν· ἦρος δὲ ἀποπέμψω καὶ ῥόδα τὴν ἐκ τῶν λειμώνων ὀπώραν.* Sed Opora, ut metretrix, artis suae optime memor, dona tam vilia simillimaque eis, qnae Ovidins invenes dominis mittere inbebat (A. A. II 261—270), spernit Phrygiaeque, aucillae snae nimirum (cf. Lncian de meret. XIV 4) tradit; Dercyllum antem docet: *τοῦ χρηματίζεσθαι παρὰ τῶν βουλομένων μοι προσιέναι καὶ τὸ ὄνομα αἴτιον·* et in fine: *ἑταίρας δὲ ὀπώρα μία· δεῖ τοίνυν ἐντεῦθεν ταμιεύεσθαι πρὸς τὸ γῆρας.* Haec omnia qnam proxime accednnt ad ea, qnae in comoedia aut ipsa meretrix aut lena, eius magistra, dicere solet; cf. Pl. Most. 199—202, 195, 217. Ter. Heaut. 390 sq. Hec. 65 sq. Ovid. Amor. I 8. 61 sq. Prop. IV 5. 55 sq., atqne ea, quae V. Hoelzer in libello de poesi amatoria a comicis atticis excnlta ab elegiacis imitatione expressa p. 69 collegit. Omnino mores cum meretricis tnm Dercylli, qnantum ex his epistulis perspici possnnt, simillimi snnt eis, quos comoediae personae habere solent.

Fuit inter Alexidis fabulas Ὀπώρα, quem titulum iam A. Meineke Athenaei verbis permotus collatisque Aristophanis Pac. 712 sq. ad meretricis nomen spectare suspicatus est (Hist. crit. p. 401 cf. CGF III 321, 459). A tali meretrice amator spretus potuit ea, quae Macar. IV 8 servavit: *ἐρρέτω μέλαιν' Ὀπώρα· πᾶσι γὰρ χαρίζεται* (fr. 165 K) dicere. Eadem fabula Aelianus ad epistulas 7 et 8 componendas usus esse mihi quidem videtur.

Casaniae. B. WARNECKE.

---

## ZU PAUSANIAS.

Seiner Beschreibung der delphischen Weihgeschenke schickt Pausanias die Bemerkung voran X 9, 1: *ἀθλητὰς μὲν οὖν καὶ ὅσοι ἀγωνισταὶ μουσικῆς τῶν ἀνθρώπων τοῖς πλείοσιν ἐγίνοντο μετὰ οὐδενὸς λογισμοῦ [μετὰ τῆς] ⟨οὐ πάνυ τι ἡγοῦμαι⟩ σπουδῆς ⟨ἀξίους⟩· ἀθλητὰς δὲ ὁπόσοι τι καὶ ὑπελείποντο ἐς δόξαν, ἐν λόγωι ἐδήλωσα τῶι ἐς Ἠλείους.* Die unbedingt notwendige und sehr naheliegende Emendation des ersten Wortes scheint seltsamer Weise noch nicht gefunden zu sein. Wenigstens erinnere ich mich nicht, sie irgendwo gelesen zu haben, und auch Spiro, nach dessen Textesgestaltung ich die Stelle gegeben habe, hat sie sich in seiner vorzüglichen Ausgabe entgehen lassen. Es ist ja doch klar, daß sich nicht unberühmte Athleten und Musiker einerseits und berühmte Athleten anderseits, sondern zwei Kategorien von Agonisten gegenübergestellt werden sollen. Also können nicht beide Sätze mit *ἀθλητάς* beginnen, sondern das erste *ἀθλητάς* ist in *αὐλητάς* zu verbessern. Pausanias will motiviren, warum er die delphischen Siegerstatuen nicht bespricht: die Musiker, sagt er, haben für die meisten Menschen kein Interesse, und von den Athleten habe ich schon bei Olympia gesprochen, nur von Phaylos nicht, der dort nicht gesiegt hat, wohl aber in Delphi dreimal; deshalb mache ich mit ihm eine Ausnahme, erzähle hier seine Geschichte und notire seine delphische Statue. Übrigens wieder eine der vielen Stellen, in denen es der Verfasser unverblümt ausspricht, daß er Bildwerke nur erwähnt, um einen *λόγος* daran knüpfen zu können. Und doch spricht man noch immer von einem Reisehandbuch.

Weiter ist es aber auch fraglich, ob Spiro gut getan hat, die Worte, mit denen im Vindobonensis die Lücke ausgefüllt ist,

in den Text aufzunehmen, ja ob überhaupt die Lücke mit Recht statuirt ist und nicht vielmehr die Worte *μετὰ τῆς σπουδῆς* Glossem sind. Man würde dann mit einer zweiten leichten Änderung zu lesen haben: *αὐληταὶ μὲν οὖν καὶ ὅσοι ἀγωνισταὶ μουσικῆς τῶν ἀνθρώπων τοῖς πλείοσιν ἐγίνοντο μετὰ οὐδενὸς λογισμοῦ.*

Etwas weiter unten, 10, 1, ist auf Grund der gefundenen Inschriftbasis (B. C. H. 1897, 288) natürlich *Θεόπομπον Μήλιον* herzustellen, wie schon I. Bekker conjicirt hatte. Das Ethnikon ist in P[1]y zu *Μίδιον* verderbt, das *Μύνδιον* der übrigen Handschriften also Interpolation, ein neuer Beleg dafür, wie richtig Spiro das Handschriftenverhältnis beurteilt hat.

Halle a. S. C. ROBERT.

## ZU ARISTOPHANES VÖGELN.

V. 544 hat die Antistrophe:

*σὺ δέ μοι κατὰ δαίμονα καὶ συντυχίαν*
*ἀγαθήν ἥκεις ἐμοὶ σωτήρ.*

Da an der entsprechenden Stelle der Strophe V. 456

*παραλειπομένην ὑπ' ἐμῆς φρενὸς ἀξυνέτου*

steht, wird meist zwischen *καὶ* und *συντυχίαν* eine Lücke angenommen, die man mit *κατά* oder *τινα* ausfüllt: beides schon an sich nicht schön, aber völlig unerträglich, falls, was doch im höchsten Grade wahrscheinlich ist, Aristophanes hier auf den berühmten Vers des Diagoras

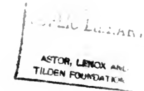
*κατὰ δαίμονα καὶ τύχαν*
*τὰ πάντα βροτοῖσιν ἐκτελεῖται*

anspielt. Dann muß also der Fehler in der Strophe stecken. Zu dieser bemerken die Scholien: *ἐν τισι δὲ οὐ κεῖται τὸ φρενός.* Nun, *ὑπ' ἐμῆς ἀξυνέτου* kann natürlich Aristophanes nicht geschrieben haben und so hat auch schwerlich je in einer Handschrift gestanden; wohl aber vielleicht: *ὑπ' ἐμοῦ τἀξυνέτου.*

Halle a. S. C. ROBERT.

Druckfehler-Berichtigung.

Im letzten Hefte (XL 4) S. 528 Z. 10 statt ‚Fragen' zu lesen ‚Fugen'. D. Red.




# ETHNIKA UND VERWANDTES.

## II.

Der in dem früheren[1] Artikel (S. 78 ff.) besprochene Gegensatz des Griechischen zu anderen indogermanischen Sprachen betrifft nnr die Verwendung der von Landes- oder Ortsbezeichnnngen abgeleiteten Bildungen auf *-κός*, nicht das Vorhandensein derselben. Denn daß das Griechiche derartige Adjective in so reicher Fülle besitzt, wie nnr irgend eine der verwandten Sprachen, ist eine allbekannte Tatsache; aber sie werden von den eigentlichen Volksnamen bei den Hellenen strenger geschieden, als irgendwo sonst. Man pflegt die im Altertum aufgekommenen Bezeichnungen *ἐθνικόν* nnd *κτητικόν* für diese beiden Kategorien auch heute noch zu brauchen, nnd sie sind auch ganz zweckmäßig, obwohl jede von beiden Grnppen in sich nicht ganz gleichartig ist, sondern nach Bildung, Bedeutung nnd Verwendnng wesentlich verschiedenartige Wortklassen in sich schließt. Ehe wir aber diese Verschiedenheiten besprechen, dürfte ein Wort über die beiden erwähnten Termini technici nicht überflüssig sein. Geschaffen sind sie bereits in der Blütezeit der alexandrinischen Grammatik; denn beide kommen in der Elementargrammatik des Dionysios Thrax vor, die bekanntlich ein Niederschlag der aristarchischen Theorie ist; aber freilich nach Inhalt und Umfang nicht genau in dem Sinne, der uns heute geläufig ist. In der Aufzählnng der Arten des *ὄνομα* lesen wir p. 637, 5 Bekker (38, 6 Uhlig) *ἐθνικὸν δέ ἐστι τὸ ἔθνους δηλωτικόν, ὡς Φρύξ Γαλάτης*. Daß hiermit dem Worte eine sehr viel engere Bedeutung beigelegt wird, als wir nach dem Vorgang des späteren Altertums zu tnn pflegen, leidet keinen Zweifel. Denn ein *ἔθνος* (*gens, natio*) sind wohl die *Ἕλληνες, Φωκεῖς, Αἰτωλοί*, aber keineswegs die *Δελφοί, Σαμοθρᾷκες, Χαλκιδεῖς, Μασσαλιῶται, Κορκυραῖοι, Ταραντῖνοι*. An eine Ungenauigkeit des Ansdrucks in der Definition ist nicht zu denken,

da ja die gewählten Beispiele *Φρύξ Γαλάτης* wirkliche *ἔθνη* bezeichnen.[1]) Interessant ist die Behandlung der Stelle durch die lateinischen Benutzer des Dionysios; vgl. Charisius II p. 154, 21 Keil: *sunt quae gentem significant, ut Afer, Dacus, Hispanus.* Diomedes I p. 322, 14: *sunt nomina quae gentem significant, ut Afer, Dacus, Hispanus.* Priscian. II, 29 p. 61, 3 Hertz: *gentile est, quod gentem significat, ut Graecus, Latinus.* Dositheus Ars gramm. (Gramm. Lat. VII) p. 394, 11: *sunt nomina quae gentem significant, ut Afer, Dacus, Hispanus. ἔστιν ὀνόματα ἃ ἔθνος σημαίνει, ὡς τὸ Φρύξ Γαλάτης Ἱσπανός.* Wie man sieht, haben sie auch da, wo sie die griechischen Originalbeispiele durch lateinische ersetzten, sich streng innerhalb der Grenzen gehalten, die der Begriff des *ἔθνος* (*gens*) ihnen vorschrieb. Kann demnach der Sinn der Definition bei Dionysios keinem Zweifel unterliegen, so ist allerdings anzuerkennen, daß wir nicht wissen, unter welche Kategorie nach der Classification der aristarchischen Grammatik Wörter wie *Μιλήσιος* oder *Θεσπιεύς*, die *ἐθνικά* in jenem engeren Sinn entschieden nicht sind, fielen. Indes ist dies nicht die einzige Lücke im System.[2]) Später hat man das Bedürfnis empfunden, sie auszufüllen. Ein nicht ungeschickter Versuch dazu liegt uns vor bei Diomedes I p. 322, 15 K.: *alia patriam* (*significant*), *ut Thebanus Romanus.* Priscian. II, 29 p. 61, 4 Hertz: *patrium est quod a patria sumitur, ut Atheniensis Romanus.* Diese terminologische Neuerung hatte schwerlich ein Vorbild bei den Griechen; denn es lag viel näher, ein lateinisches *patrium* von *patria* abzuleiten, als ein griechisches *πάτριον* von *πατρίς*; ein Hellene würde viel eher auf *πολιτικόν* verfallen sein.[3])

1) Auch Strabo IX 5, 12 p. 434 sagt *τοῦ ὀνόματος τοῦ ἐθνικοῦ μηκέτι ὄντος* in Beziehung auf ganze Volksstämme, also in dem ursprünglichen engeren Sinne.

2) Bekanntlich ist der Begriff der *ἀντωνυμία* bei Dionysios ein viel engerer als bei uns, und viele Wörter, die wir Pronomina nennen, fallen ihm vielmehr unter das *ὄνομα* und das *ἄρθρον*. Aber zu welcher dieser drei Classen er so wichtige Wörter wie *ὅδε, οὗτος, ἐκεῖνος* rechnet, sagt er uns an keiner Stelle.

3) Bei Stephanos von Byzanz bedeutet die öfter vorkommende Formel *ὁ πολίτης Θηβαῖος* ganz dasselbe wie die, allerdings noch viel häufigere *τὸ ἐθνικὸν Θηβαῖος.* Die Distinction s. *Μάραθος· ὁ πολίτης Μαραθηνός. τὸ ἐθνικὸν Μαραθούσιος ὡς Κάδος Καδούσιους.* s. *Πλάκη· ὁ πολίτης Πλάκιος, τὸ ἐθνικὸν Πλακιανός.* s. *Ταρράκων· ὁ πολίτης Ταρρακωνήσιος, τὸ ἐθνικὸν Ταρρακωνίτης ὡς Ἀσκάλων Ἀσκαλωνίτης καὶ Καύκων Καυκωνίτης* beruht

Aber die spätere griechische Grammatik kam zu einer solchen Bildung überhaupt nicht, weil sie auf einem noch bequemeren, aber freilich wissenschaftlich minder berechtigten Wege Abhilfe schaffte, durch willkürliche Ausdehnung des Begriffs des *ἐθνικόν*, welcher nunmehr alle Wörter umfaßte, die einen Menschen nach seiner Herkunft aus einem Lande oder einer Ortschaft oder nach seiner Zugehörigkeit zu einem Volksstamm (*ἔθνος*) so gut wie zu einer Stadtgemeinde (*δῆμος, πόλις*) bezeichneten. Dies ist bekanntlich der Sprachgebrauch des Stephanos von Byzantion, den er im allgemeinen consequent festhält. Einzelne Verstöße beruhen teils auf einer in der Sache liegenden Schwierigkeit der Abgrenzung, teils auf Urteilslosigkeit oder Flüchtigkeit. — Was das erstere betrifft, so hat unverkennbar bei von Ortsnamen abgeleiteten Bezeichnungen ihm der Gedanke vorgeschwebt, daß nur bei bewohnbaren oder bewohnten Örtlichkeiten der Begriff des *ἐθνικόν* anwendbar sei, aber er hat ihn nicht streng festgehalten. Zunächst machten die Gebirge Schwierigkeit. Denn sie haben ja oft menschliche Bewohner, und wenn diese auch gewöhnlich eher nach Land oder Stadt oder Dorf benannt werden, so kommt doch auch zuweilen ihre Benennung nach dem Gebirge (z. B. *Οἰταῖοι*) vor. Zudem gibt es Kategorien von *ἐθνικά*, deren Verwendung weit in das Gebiet der *κτητικά* hineinreicht[1]) und bei denen vollends eine Scheidung nach der Herkunft von Ortschaften oder vom Gebirgen ganz undurchführbar wäre. Oder ist es nicht dasselbe, wenn der Marmor von Paros *λίθος Πάριος* und der von Hymettos *λίθος Ὑμήττιος* genannt wird? Andererseits aber ist doch *πόλις* oder *δῆμος* ein dem *ἔθνος* viel verwandterer Begriff als *ὄρος*, und demnach

demnach unzweifelhaft auf Flüchtigkeit und Gedankenlosigkeit, und zwar allem Anschein nach nicht des Verfassers, sondern des Epitomators. Fast noch seltsamer als diese Unterscheidung ist die Versicherung, daß die Bezeichnung des *πολίτης* dem *ἐθνικόν* gleich laute, unter *Τάνις· πόλις μεγάλη Αἰγύπτου. ὁ πολίτης Ταvίτης· τὸ ἐθνικὸν τὸ αὐτό.* und insofern kann man es Meineke nicht verdenken, daß er Verdacht gegen die Überlieferung schöpfte. Er meint nämlich, die Worte *τὸ ἐθνικὸν τὸ αὐτό* seien sinnlos, wenn der Schriftsteller nicht neben der *πόλις μεγάλη* auch eine kleinere gleichnamige Stadt erwähnt hätte, deren Bewohner ebenfalls *Ταvῖται* genannt worden seien (dieselbe, die bei Strabo XVII 1, 41 vorkommt), und nimmt danach vor jenen Worten eine Lücke an. Aber abgesehen von den oben angeführten Stellen spricht dagegen die ganz genau entsprechende s. *Οἶος· οἱ πολῖται Οἰαῖοι· καὶ τὸ ἐθνικὸν ὁμοίως.*

1) Darüber soll in einer dritten Abhandlung gesprochen werden.

mußte die Anwendung des terminus *ἐθνικόν* hier viel gewaltsamer und befremdlicher erscheinen, als dort. So schwankt denn Stephanus; nicht selten setzt er sich über das zuletzt erwähnte Bedenken hinweg, z. B. *Ῥιπαῖα ὄρος Ὑπερβορέων· τὸ ἐθνικὸν Ῥιπαῖος. Ταΰγετον ὄρος — τὸ ἐθνικὸν Ταϋγέτιος. Ταῦρος ὄρος — τὸ ἐθνικὸν Ταυριανὸς πλεονασμῷ τοῦ ι ὡς Ζυγιανός. Φίκειον, ὄρος Βοιωτίας —· τὸ ἐθνικὸν ἀμφοτέρων Φικιεύς. Φοινίκαιον, ὄρος Κορίνθου, Ἔφορος ἐνδεκάτῳ· τὸ ἐθνικὸν Φοινικαῖος.* Andererseits aber zeigt sich deutlich ein Bemühen, den Ausdruck *ἐθνικόν* zu vermeiden. So braucht der Schriftsteller dafür *τοπικόν* in den Artikeln *Μεσσωγίς, Τυλησσός, Φελλεύς*, was um so sicherer eine Auskunft der Verlegenheit ist, als er sonst unter *τοπικόν* überhaupt keine nominale Ableitungsweise, sondern das Ortsadverbium versteht, das das ‚wo', ‚woher', ‚wohin' andeutet. So unter *Ἀγνοῦς· τὸ τοπικὸν Ἁγνουντόθεν, καὶ ἐν τόπῳ Ἁγνοῦντι —, εἰς τόπον Ἁγνοῦντάδε.* Zuweilen umgeht er den bedenklichen Terminus, indem er nur von den Bewohnern des Gebirges spricht. So unter *Μάρπησσα ὄρος· ὁ οἰκήτωρ Μαρπήσσιος. Μάσιον ὄρος· — οἱ οἰκοῦντες Μασηνοί. Ὄλυμπος ὄρος Μυσίας· — οἱ οἰκοῦντες Ὀλυμπηνοί. Ὁμόλη ὄρος· — οἱ οἰκοῦντες Ὁμολεῖς. Τελέθριον ὄρος· — οἱ οἰκοῦντες Τελεθριεῖς ὡς Σουνιεῖς. Τευμησσὸς ὄρος Βοιωτίας — οἱ οἰκοῦντες Τευμήσσιοι. Ὑμηττὸς ὄρος — ὁ οἰκήτωρ Ὑμήττιος. Φθὶρ ὄρος — οἱ κατοικοῦντες Φθῖρες καὶ Φθιριὰς θηλυκῶς.* Ob freilich alle diese von Stephanos angeführten Ableitungen von Gebirgsnamen wirklich in der lebendigen Sprache existirt haben, ist eine andere Frage. Denn unzweifelhaft legt er zwar den größten Wert auf Angabe der Ethnika, aber seine Hauptquelle für ihre Kenntnis ist nicht die Beobachtung des Gebrauches, sondern die grammatische Theorie, er will Recepte geben, wie sie mit Hilfe der Analogie richtig zu bilden sind; den Sprachgebrauch ignorirt er nicht, aber er beachtet ihn nicht consequent, ja er scheint manche wichtige Tatsache desselben überhaupt nicht gekannt zu haben, und seine Regeln pflegt er in recht mechanischer und schablonenhafter Weise anzuwenden. Das hat nicht nur viele irrige, viele unvollständige Angaben zur Folge,[1])

1) Da sowohl von dem Appellativum *πόλις* die Ableitung *πολίτης*, als auch von fast allen damit zusammengesetzten Eigennamen die entsprechenden *Μεγαλοπολίτης, Νεοπολίτης* usw. ausschließlich gebräuchlich

sondern zuweilen ist er auch umgekehrt allzu vollständig, indem er möglichst zu jedem Ortsnamen, man möchte fast sagen fabrikmäßig, ein Ethnikon anfertigt, ohne zu überlegen, ob der Natur der Sache nach ein solches in der wirklichen Sprache überhaupt gebräuchlich sein konnte. Wenn dies schon bei Vorgebirgen (*Πάχυνος, ἀκρωτήριον Σικελίας· τὸ ἐθνικὸν Παχύνιος. Χειμέριον, ἄκρα Θεσπρωτίας· τὸ ἐθνικὸν Χειμεριεύς*) und Heiligtümern (*Ὀλυμπιεῖον· — τὸ ἐθνικὸν Ὀλυμπιεὺς ἢ Ὀλύμπιος*) zutrifft, so kann man namentlich in der Anführung der Ethnika von Flußnamen (*Σαγγάριος ποταμός· τὸ ἐθνικὸν Σαγγάριος. Στρυμὼν ποταμός· — οἱ οἰκοῦντες* (!) *Στρυμόνιοι. Τιταρών, πόλις Θεσσαλίας, ἣν Τίταρον Λυκόφρων φησί. τὸ ἐθνικὸν Τιταρώνιος. ἔστι καὶ Τιταρήσιος ποταμὸς Θεσσαλίας. τὸ ἐθνικὸν ὁμοφώνως Τιταρήσιος*) nur einen sehr hohen Grad von Gedankenlosigkeit erkennen.[1])

Einfacher liegt die Sache bei dem anderen Terminus, dem *κτητικόν*. Denn die Definition, die Dionysios Thrax p. 635, 3 Bekker (26, 7 Uhlig) gibt, *κτητικὸν δέ ἐστι τὸ ὑπὸ τὴν κτῆσιν πεπτωκός, ἐμπεριειλημμένου τοῦ κτήτορος, οἷον Νηλήιοι ἵπποι, Ἕκτορεος χιτών, Πλατωνικὸν βιβλίον*, ist im wesentlichen immer festgehalten worden. Namentlich darf man nicht meinen, daß Stephanos von Byzanz insofern dem Ausdruck eine engere Bedeutung beilege, als er nur von geographischen Namen abgeleitete Adjectiva der bezeichneten Art darunter begreife. Der Gegenstand und Plan seines Werkes gibt ihm nur keine Veranlassung, von anderen *κτητικά* zu reden, ohne daß man darum

---

waren, so lag dem, der nach der Analogie das Ethnikon zu *Ὑάμπολις* bilden wollte, *Ὑαμπολίτης* sehr nahe. Nur dies kennt Stephanos s v., und es ist sehr natürlich, daß man ihm allgemein geglanbt hat, bis die Inschriften lehrten, daß man an Ort und Stelle vielmehr *Ὑαμπόλιος* sagte, vgl. Syll.[2] 268, 286. I. Gr. Sept. I 3055, 39. III 226, 18. Gr. Dialektinschriften II 1747, 1 (Syll.[2] 859). 1877, 1. 2. Daß in letzter Inschrift die Ergänzung von Wescher und Foucart *Ὑαμπολί[τ]ου* falsch ist, habe ich Syll.[2] 268[42] mit Hinweis darauf dargetan, daß der Dialekt ja *Ὑαμπολίτα* verlangen würde. Also muß es unbedingt *Ὑαμπολίου* heißen. Baunack hat in seiner Neubearbeitung der Inschrift diese Berichtigung übersehen.

1) Ebenso sinnlos ist es, wenn zu *Μιλύαι*, was doch selbst schon Volksname ist, hinzugesetzt wird *τὸ ἐθνικὸν Μιλυεὺς καὶ Μιλύτης*, doch ist hier der Unsinn möglicherweise erst nachträglich durch ungeschicktes Excerpiren entstanden.

zu bezweifeln braucht, daß er wie Dionysios unter *ὄνομα κτητικόν* jedes von einer Personenbezeichnung abgeleitete Adjectiv, das eine Sache als der Person angehörig bezeichnet, verstanden hat. Da aber das Ethnikon *Σκύθης* so gut eine Personenbezeichnung ist wie der Individualname *Πλάτων*, so gehört auch das Adjectiv *Σκυθικός* ebenso in die Klasse der *κτητικά* wie *Πλατωνικός*. Allerdings hat man mit Recht den Begriff der *κτῆσις* in der dionysianischen Definition nicht im strengen Sinn genommen, sondern jedes Verhältnis einer Sache zu einer Person, welches durch ein von dem Personennamen abgeleitetes Adjectivum ausgedrückt wird, mit darunter befaßt; dafür führt Uhlig im Index zu Dionysios p. 155 an: Apollonius de adverbio p. 577, 29 Bekker (166, 28 Schneider) *κτητικῶν τῶν εἰς κος ληγόντων ἡ παρεδρεύουσα βραχεῖά ἐστιν, ἀλλὰ κεραμεικός τέ φασιν καὶ βοεικός.* p. 583, 10 Bkk. (171, 25 Schn.) *τὰ κτητικὰ τῶν εἰς κος ληγόντων παρὰ γενικὰς σχηματίζεται, ποιμενικόν, Ἀτλαντικόν· ἀλλὰ τὸ θηλυκόν [τῶν θηλυκῶν?] παρ' εὐθεῖαν, τὸ πανηγυρικός.* Diese Erweiterung war ganz unvermeidlich; denn wenn man streng an dem Wortsinn von *κτῆσις* festgehalten hätte, wäre man ja zu der Consequenz gedrängt worden, nicht nur ganz gleichartige Bildungen auseinanderzureißen, sondern sogar oft dasselbe Adjectiv, je nach der Verbindung in der es auftritt, bald zur Klasse der *κτητικά* zu rechnen (z. B. in *Ῥωμαϊκὴ χώρα*), bald von derselben auszuschließen (*Ῥωμαϊκὴ ἱστορία*). Daran denkt denn auch Stephanos von Byzanz so wenig, wie Apollonios Dyskolos; sonst aber ist er offenbar mit Dionysios Thrax einverstanden; namentlich kann es kein Zufall sein, daß der letztere unter den drei Beispielen eins auf *-ήιος*, eins auf *-ε(ι)ος* und eins auf *-κός* gibt, und daß Stephanos ganz überwiegend Bildungen auf diese drei Endungen als *κτητικά* anführt. Auf *-κός* habe ich bei ihm 102 Beispiele gezählt;[1]) viel weniger zahlreich sind die auf *-ήιος* und *-ειος*, und in betreff dieser Klassen ist das Verfahren des Verfassers kaum berechtigt. Wenn es keinem Zweifel unterliegen kann, daß Dionysios die von Individualnamen abgeleiteten *Νηλήιος* und *Ἑκτόρε(ι)ος* mit Recht als *κτητικά* bezeichnet, so ist bei den von

1) Nicht mitgerechnet sind dabei die Stellen, wo unter einem Orts- oder Volksnamen zwar ein davon abgeleitetes Adjectiv auf *-κός* vermerkt wird, aber der grammatische Terminus *κτητικόν* in der erhaltenen Epitome nicht steht.

Ortsnamen herkommenden Bildungen auf *-ιος* der Standpunkt des Stephanos inconseqnent und unhaltbar. Der großen Mehrzahl nach sind sie ihm Ethnika, darunter anch solche, wo das *ι* mit dem vorhergehenden Vocal zu dem Diphthong *ει* verschmolzen ist, wie *Ἀργεῖος*. Wenn er demgegenüber eine Anzahl auf *-ήιος*[1] und *-ειος* und außerdem auch einige auf *-αιος* (*Διδυμαῖος*, *Νειλαῖος*, *Νυμφαῖος*, *Πελινναῖος*), eins auf *-ῷος* (*Δητῷος*, s. v. *Δητῷος*) und mehrere auf *-ιος* mit vorhergehenden Consonanten (*Ἑρκύνιος*, *Ἐφύριος*, *Καπιννάτιος*, *Κάρνιος*, *Καφήριος*, *Κυρίτιος*) als *κτητικά* classificirt, so wird hier offenbar Zusammengehöriges auseinandergerissen. Allerdings werden gerade die Ethnika auf *-ιος*, *-ια*, *-ιον* häufig auch von sachlichen Begriffen gebraucht, worüber unten noch gehandelt werden soll; aber dies gilt von der ganzen Klasse ohne Unterschied und berechtigt also in keiner Weise zu einer Scheidung, nach der ***Κορίνθιος***, ***Ἀθηναῖος***, ***Ἀργεῖος*** zu den Ethnika, ***Κάρνιος***, ***Πελινναῖος***, ***Νικομήδειος*** zu den Ktetika gehörten.[2]) Ich werde demnach im weiteren Verlanf dieser Untersuchung den Ansdruck *κτητικόν* ausschließlich auf Adjectiva auf *-κός* anwenden.

Wenn wir demnach im großen und ganzen die beiden von den alten Grammatikern unterschiedenen Klassen als berechtigt anerkennen müssen, so darf doch darüber nicht übersehen werden, daß jede von ihnen sehr Verschiedenartiges in sich faßt. Und da dies für die Abgrenzung ihres Gebrauches gegeneinander nicht unwesentlich ist, so muß hier näher darauf eingegangen werden.

Die Ethnika zerfallen in

I. Primitive Volksnamen, wie *Ἀρκάς*, *Λοκρός*, *Θρᾷξ*,

---

1) Dies ist überhanpt nnr eine dialektische Variante für *-ειος* und findet sich daher teils in ans Ionien stammenden Schriftwerken, teils bei den Dichtern. Vgl. z. B. *Ἐφεσήια γράμματα καλά* Anaxilas bei Athenaens XII 548c. *Φοινικήιος* mit verschiedenen Substantiven verbunden bei Herodot II 90. 97, *Φοινικήια* (sc. *γράμματα*) in der alten Inschrift von Teos bei Bechtel Inschr. des ionischen Dialektes p. 96 n. 156b, 37.

2) Eine ähnliche Inconseqnenz begeht er bei den adjectivischen Bildnngen auf *-νος*, von denen unter *Ἄγκυρα* die Wörter *Ἀγκυρανός*, *Καρδιανός*, *Ὀλβιανός*, *Παριανός*, *Σαρδιανός*, *Τραλλιανός*, *Φασιανός* als *ἐθνικά* angeführt werden, während andererseits einzelne, wie *Βολβίτινος*, als *κτητικά* gelten sollen. Hier hat noch entschiedener als bei denen auf *-ιος* eine später zu erörternde Eigentümlichkeit des Sprachgebrauchs den Anlaß zn dieser Inconseqnenz gegeben.

*Σκύϑης, Πέρσης, Μῆδος*. Wo ihnen Landesnamen entsprechen, da sind diese erst von jenen gebildet, wie *Ἀρκαδία, Λοκρίς, Θρᾴκη, Σκυϑία, Περσίς, Μηδία*.

II. Ableitungen von Ortsnamen,[1]) und zwar

1. substantivische,
   a) auf *-εύς*, Fem. *-ίς*,
   b) auf *-της* (*τας*), Fem. *-τις*;
2. adjectivische,
   a) auf *-ιος, -ια, -ιον*,
   b) auf *-νος, -νη, -νον*.

Was die Bildungsweise der abgeleiteten Ethnika im allgemeinen angeht, so sind hier nnr für die Klassen II, 1, a nnd II, 1, b noch einige Bemerknngen erforderlich. Die Suffixe *-ευ-(ς)* nnd *-ιδ-(ς)* treten im allgemeinen an den Stamm des Ortsnamens ohne weitere Veränderungen, z. B. *Χαλκιδ-εύς*. Ist der Ortsname ein Mascnlinum oder Neutrnm auf *ο-ς, ο-ν*, oder ein Femininnm auf *ᾰ* (*η*), so fällt hier wie in fast allen Ableitungen mit vocalisch anlautendem Suffix der Stammanslaut weg, z. B. von *Ἄμφισσα Ἀμφισσεύς*, von *Μεϑύδριον Μεϑυδριεύς*. Beim Femininnm muß, wenn der Endnng ein *ι* vorhergeht, Dissimilation zu *-άς* stattfinden. Das alles ist allgemein bekannt; dagegen verdienen besondere Beachtung die Fälle, wo dem *-εύς* nach der eben besprochenen Ableitungsweise der Diphthong *ει* unmitttelbar vorhergehen würde. Zwar bei den wenig zahlreichen Neutra auf *-ειον* scheint die regelmäßige Bildnng auf *-ειεύς* ausschließlich im Gebranch gewesen zu sein; denn was Stephanos Byz. s. *Ἄσχειον* lehrt, '*τὸ ἐϑνικὸν Ἀσχειεὺς ὡς Σιγειεὺς Ῥοιτειεύς*', das findet für alle drei von ihm angeführten Namen nrkundliche Bestätigung; vgl. Syll.² 268, 46 *Λεόντιχος Ἀριστοβούλου Ἀσχειεύς*. Strabo XIII

1) Da eine Landschaft gewöhnlich nach dem Volksstamm genannt wird, der sie bewohnt, wogegen die Einwohnerschaft einer Stadt oder einer Ortschaft sich nmgekehrt nach dieser Örtlichkeit zn nennen pflegt, so berührt sich diese Unterscheidnng nahe mit der zwischen den *ἐϑνικά* im ursprünglichen engeren Sinn und den die Angehörigkeit zn einer Ortsgemeinde bezeichnenden, doch fällt sie keineswegs mit ihr zusammen. Denn ausnahmsweise kommen auch von Landesnamen abgeleitete Ethnika, wie *Αἰγύπτιος, Πελοποννήσιος, Κύπριος*, nnd andererseits Primitiva, die die Bürger einer einzelnen Stadt bezeichnen, wie *Ῥύψ, Σαμόϑραξ, Δελφός*, vor. Für nnsere Zwecke ist aber jene etymologische Differenz ungleich wichtiger als diese anf der Bedentung beruhende.

1, 30 p. 595 *ἀνδριάς, ὃν — ἀπέδωκε τοῖς Ῥοιτειεῦσι πάλιν — ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ.* Inscr. Gr. Ant. 492[b], 6. 7 *Σιγε(ι)εῦσιν.* 9 *Σιγειῆς.* I. G. I 230, 19[b]. 231, 44. 235, 9[e]. 237, 11. 238, 7. 239, 13. 240, 35. 242, 15. 247, 13. 259, 9. Ebenso von *Θύρρειον* in Akarnanien *[Θυρ]ρειεύς* Gr. Dialektinschriften II 2658, 5 neben *Θύρρειος* Syll.[2] 482, 8. *Θύρρειοι* ebendaselbst 327, 9. I. G. IX 484, 2, von *Χάλειον* im westlichen Lokris *Χαλειεύς* Dialektinschr. II 1693, 11. 16. 1726, 11. 1729, 3. 17. 1734, 2. 5. 1813, 12. 1853, 9. 1908, 13. 1927, 3. 2037, 5. 2059, 12. 2089, 23. 2120, 3. 11. 2124, 4. 10. 16. 2145, 3. 5. 2146, 1. 2, 5. 2204, 13. 2208, 12. 13. 2300, 6. 13. 2704. *Χαλειίς* 1962, 2. 2208, 6. I. G. IX 330, 6. 9. 331, 5. 7. 333, 2. 7. Auch *Χαλειέοις* I. G. IX 334, 47 ist natürlich der lokrisch-ätolische Dat. plur. von *Χαλειεύς*. Von *Γρύνειον* findet sich I. G. I 228, 4[b]. 233, 17. 238, 7. 240, 13. 250, 3. 256, 12 das Ethnikon *Γρυνειῆς*, Gr. Dialektinschriften I p. 118 n. 315, 4 (aus Gryneion) *Γρυνεεῖς*. Für *Γάμβρειον* gibt Stephanos s. v. das Ethnikon *Γαμβρειεύς*. Bei den viel zahlreicheren Namen auf *-εια* dagegen findet sich die legitime Ableitung *-ειεύς* zwar auch, aber einigermaßen häufig nur in der älteren Zeit, namentlich im fünften Jahrhundert v. Chr., wo in den attischen Tributlisten *Βουθειῆς, Γρυγχειῆς, Λαμπωνειῆς, Μαρωνειῆς, Νεανδρειῆς* (daneben aber doch auch schon *Γρυγχῆς, Λαμπωνῆς*) verzeichnet sind, s. I. G. I Indices p. 236 ff.; schon im 4. Jahrhundert beschränkt sich die Erhaltung dieser vollen Form auf seltene Ausnahmefälle, wie Syll.[2] 488, 2 *[Ἀλε]ξανδρειεῦσι τοῖς ἀπ' Αἰγύπτου.* 142, 3. 4 *Ἐλατειεῖς.* Von *Δεκέλεια* kennt Stephanos nur das Demotikon *Δεκελειεύς*, und in der Tat kommt dies (oder auch *Δεκελεεύς*) neben dem dreisilbigen *Δεκελεύς* in attischen Inschriften nicht selten vor. Im allgemeinen aber hat man diese Lautzusammenstellung offenbar unangenehm empfunden und auf zwei verschiedenen Wegen zu vermeiden gesucht; einmal auf dem der Dissimilation, indem *ει* in *αι* überging. Die Beispiele sind zwar wenig zahlreich, aber vollkommen sicher. So kann für die phthiotische Stadt am Nordabhange des Othrys, die von Neueren, z. B. Bursian Geogr. v. Griechenland I p. 179, nicht selten Melitaea geschrieben wird, an der Alleinberechtigung der Namensform *Μελίτεια* kein Zweifel sein, nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Inschriften Syll.[2] 425, 30. 31, I. G. IX 287, 6 *Αἰ[τωλὸς] ἀπὸ Μελιτείας* und der Schriftsteller

(Thukyd. IV 78, 1.[1]) Skylax periplus 63 p. 50, 7 Müller. Theopompos bei Steph. *Μελίταια*. Polybios V 97, 5.[2]) Diodor XVIII 15. 1. Strabo IX 5, 10 p. 434.[3]) Plutarch Sulla 20). Dagegen kann die Überlieferung bei Ptolemaeos Geogr. III 12, 43 p. 523, 10 Müller[4]) und das Zeugnis des Stephanos von Byzanz s. v., dessen Artikel allerdings keinen Zweifel läßt, daß das α nicht erst durch die Abschreiber hereingekommen ist, umsoweniger aufkommen, als es sehr nahe liegt, sie auf einen unberechtigten Rückschluß aus dem Ethnikon zurückzuführen. Denn noch einstimmiger als bei dem Ortsnamen für ει ist bei jenem die Überlieferung für αι. Vor allem hat an Ort und Stelle die Inschrift Syll.² 425 neben zweimaligem *Μελίτεια* an sieben Stellen *Μελιτα(ι)εύς* (*Μελιταεῖς* Z. 13. 29. *Μελιταιέων* Z. 15. 16. *Μελιταέων* Z. 27. *Μελιταιέοις* Z. 1. 3); ferner haben diese Orthographie die große Rechnungsurkunde aus der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. Syll.² 140, 154, das Bruchstück eines Amphiktionendecrets I. G. II pars V p. 133 n. 551ᵇ, 4 [*Λαμπρομάχου τοῦ Πο*]*λίτου Μελιταιέ*[*ως*], das Senatusconsult über Narthakion Syll.² 307, 14. 45 (um 150 v. Chr.), die delphische Freilassungsurkunde Gr. Dialektinschr. II 2138, 3. 9, der Amphiktionenbeschluß ebend. II 2528, 6 und das Proxeniedecret 2586, 2. Endlich finden wir das Ethnikon so geschrieben bei Polybios V 63, 11. 97, 6. IX 18, 5. 6.[5]) Herakleides bei C. Müller

1) Hier haben die Hdschriften *Μελιτίαν*. Aber das ist der gewöhnliche byzantinische Schreibfehler und zeugt demnach direct gegen die Orthographie *Μελίταια*. Ebenso *Μελιτιάδες* bei Skylax, wo zwar Palmerius und nach ihm noch C. Müller *Μελίταια* schrieb, die Überlieferung aber deutlich auf *Μελίτεια* hinweist.

2) Sehr mit Unrecht hat Schweighäuser hier *Μελιταίαν* emendiren wollen.

3) Unbegreiflicherweise figurirt er bei Bursian Geogr. I p. 85 Anm. 4 unter den Zeugen für *Μελίταια*. Denn so steht zwar in gedruckten Texten, auch noch bei Kramer und Meineke, aber aus Kramers Apparat war zu ersehen, daß die Handschriften nur die Schreibung mit ε kennen.

4) Wenn bei ihm die Schreibung mit αι nicht vom Schriftsteller selbst herrührt, so muß die Corruptel allerdings sehr alt sein. Denn wenn *Μελίταια* auch nur in einer Minderzahl der Handschriften steht, so haben doch die übrigen die Verschreibung *Μελιτάρα*, die jene Form voraussetzt.

5) Im fünften Buch ist überhaupt beide Male keine Variante. Im neunten kann höchstens zweifelhaft sein, ob die contrahirte Form *Μελιταιῶν* oder die offene *Μελιταιέων* anzunehmen ist; das αι steht ganz sicher, denn *Μελιτεαίων*, wie an der ersten Stelle in FS steht, ist wieder

Fr. hist. II p. 263 fr. 61, 9 *τῆς τῶν Μελιταιέων πόλεως*. Strabo IX 5, 6 p. 432. Und diese Lauterscheinnng wird durch vier weitere sichere Beispiele bestätigt. Stephanos s. *Τρίτεια* erwähnt eine Stadt dieses Namens *μεταξὺ Φωκίδος καὶ Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν*. Wenn Meineke in der Anmerkung dazu *Τριταία* als die richtige Namensform bezeichnet, so ist dies nach seiner eignen Angabe nnr ein Rückschluß aus dem Ethnikon; dieser Schluß aber wird in seiner Berechtigung schon dnrch die Analogie von *Μελίτεια*, *Μελιταιεύς* erschüttert und gänzlich widerlegt durch die zweisilbige Nebenform des Ethnikon. Denn während dasselbe bei Thukydides III 101, 2 *Τριταιέας* lautet,[1]) ist *Τριτεύς* nicht nur bei Herodot VIII 33, wo nnter *Τριτέες* doch wohl derselbe Ort gemeint ist, nnd bei Hesychios *Τριτῆες γενεήν, οἱ ἀπὸ τῆς Τριτέων πόλεως κύνες, ἥ ἐστι πλησίον τῆς Φωκίδος* überliefert,[2]) sondern anch inschriftlich sichergestellt; vgl. Gr. Dialektinschriften II 1730, 2. 1813, 3. 16. 2028, 3. 16. 2097, 4 (Syll.[2] 855). Das Femininnm *Τριτίς* ebenda 1901, 3. Das Nebeneinanderstehen der beiden Formeu hat, wie sich gleich zeigen wird, nichts Auffallendes, ein Ethnikou *Τριτεύς* kann aber überhaupt niemals auf *Τριταία*, sondern nur auf *Τρίτεια* zurückgeführt werden. Der Stadtname selbst lautet Gr. Dialektinschriften II 1813, 1 *ἐν Τριτέᾳ*. Erwägt man, daß der byzantinische Wechsel zwischen *ε* und *αι* zur Zeit dieses Denkmals (170—157 v. Chr.) unerhört, dagegen die Unterdrückung des *ι* der Diphthonge *αι*, *ει*, *οι* vor folgenden Vocalen in allen Dialekten von jeher häufig gewesen ist, so wird man dies als ein directes urkundliches Zeugnis gegen *Τριταία* nud für *Τρίτεια* gelten lassen müssen, und das Ethnikon *Τρι-*

---

nur der landläufige byzantinische Schreibfehler wie etwa *ἀναίδην* und *ἐπικαίρως*. Ebenso ist *Μελιτεεῖς* in dem codex A des Strabo zu beurteilen.

1) *Τριτοιέας* CG *Τριταιέας* ABEFM. Diesem Stand der Überlieferung gegenüber hat Meiueke zu Steph. Byz.. dem der ueneste Thnkydidesherausgeber Hnde gefolgt ist, gewiß mit Uurecht *Τριτέας* emendirt, nud mau muß zu der viersilbigen Form, die alle früheren Herausgeber im Text habeu, zurückkehreu. Die Inschrift Syll.[1] 258, 68, wo *Τριταιεῦσιν* steht, kann allerdings uicht zur Stütze dieser Lesart dieueu, deun dort sind die Bewohner der pelopouuesisch-achaeischen Stadt gemeint, die zweifellos *Τριταία* hieß.

2) Die Dentuug jeues *Τριτῆες γενεήν* auf die Abkuuft aus Triteia in Lokris wird schwerlich richtig sein, aber ohne auderweitige Kuude von der Existeuz eiues Ethuikou *Τριτεύς* wäre sie uicht aufgestellt worden.

ταιεύς als ein kaum minder sicheres Beispiel der Dissimilation als Μελιταιεύς anerkennen dürfen.[1]) Das dritte Beispiel ist Ῥή-νεια mit dem Ethnikon Ῥηναιεύς. Sowohl für das ει im Namen der Insel (Syll.$^{2}$ 86, 27. 64. I. G. I 283, 11. II 814 a A, 27. b 23.[2]) IX 877, 3), als für das αι in der Bezeichnung der Bewohner (I. G. I 37, 71. 229, 29. 231, 4. 237, 23. 239, 7. II 813. Syll.$^{2}$ 721, 27)[3]) liegen vom 5. Jahrhundert v. Chr. an die sichersten inschriftlichen Zeugnisse vor, so daß die Buchlitteratur kaum in Betracht kommt; doch sei darauf hingewiesen, daß Ῥή-νεια bei Thukydides (I 13, 6. III 104, 2 dreimal) ohne Variante überliefert ist, wogegen bei Herodot VI 97 zwar in den gedruckten Texten nach der Mehrzahl der Handschriften ἐν τῇ Ῥηναίῃ steht, aber der codex Romanus R Ῥηνέῃ hat. Bei richtiger Beurteilung der Stellung und des Wertes dieser vielbesprochenen Handschrift wird man die Möglichkeit zugeben müssen, daß dies nicht mittelalterliche Corruptel, sondern echte Überlieferung ist. Daß Stephanus neben dem zweisilbigen Ῥήνη nur Ῥήναια kennt, ist wohl wie bei Μέλιταια als Rückbildung aus dem auch von ihm richtig gegebenen Ethnikon Ῥηναιεύς zu fassen, das sonstige Vorkommen jener Form in der Buchlitteratur (Belege s. bei Boeckh a. a. O.) dürfte teils demselben Irrtum der Schriftsteller, teils der Nachlässigkeit der Abschreiber zur Last zu legen sein.

Ein viertes, wenn auch nicht ganz so sicheres Beispiel ist Α[ὐγ]αιεύς, wie Baunack Gr. Dialektinschr. II 1985, 7 hergestellt hat; der Stein hat AIIAIEYΣ, was zweifellos besser so als mit Wescher-Foucart Ἀνταιεύς ergänzt wird; denn das würde drei, nicht zwei Hasten zwischen den beiden A voranssetzen. Die Stadt aber heißt bei Homer *B* 532 Αὐγειαί, bei Steph. Byz. s. v. Αὐ-

---

1) Anders urteilte ich noch Syll.$^{2}$ 855$^{4}$, wo ich das αι in den Thukydideshandschriften für einen byzantinischen Schreibfehler erklärte, weil mir die Analogien von Μελιταιεύς und Ῥηναιεύς nicht gegenwärtig waren.

2) I. G. I Suppl. 2 p. 196 n. 813 b, 23 ist nur EN PHN . . Λ . erhalten.

3) Wenn Bursian Geogr. Gr. II p. 451 Anm. sagt, Boeckh habe Staatsh. II$^{3}$ p. 724 über die selbst in Inschriften wechselnden Formen Ῥήνεια und Ῥήναια gehandelt, so trifft das nicht zu, denn epigraphische Belege gibt Boeckh nur für Ῥήνεια einerseits und für Ῥηναιεῖς andererseits. Daß sich die beiden Diphthonge in der oben angegebenen Weise auf das Stammwort und das Ethnikon verteilen, scheint er allerdings nicht erkannt zu haben, vielleicht weil ihn das häufige Vorkommen der Schreibung Ῥήναια in der handschriftlich überlieferten Litteratur irre machte.

*γεια*, beidemale mit *ει*. Endlich in der delphischen Freilassungsurkunde Gr. Dialektinschr. II 2191, l. 2 *Ἀριστίων Κρ[άτω]νος Χαιρωναιεύς* von *Χαιρώνεια*. Die Schreibungen *Διομαιεύς*, *Ἐρικαιεύς*, *Τρινεμαιεύς* gegenüber den Demosnamen *Διόμεια*, *Ἐρίκεια*, *Τρινέμεια* (I. G. III 57, 4. 948, 2. 1023, III, 11. V, 5. 1034, 48. 1035, 40. 1100, 13. 1114, 39. 1132, 48. Add. p. 302 n. 2046*a*, 2) wird man nicht mit voller Sicherheit hierher ziehen können, da die Denkmäler aus der römischen Kaiserzeit stammen und sich, freilich viel seltener, auch umgekehrt *Φηγεεύς* für *Φηγαιεύς* (I. G. III 1116, 11), *Βησεεύς* für *Βησαιεύς* (I. G. III 1188, 13. 1628, 3. 1629, 2) findet, so daß hier vielleicht die Anfänge der später herrschend gewordenen Confusion zwischen *αι* und *ε* zu erkennen sind.

Während die Dissimilation von *-ειεύς* zu *-αιεύς* nur ganz sporadisch vorkommt, ist die völlige Unterdrücknng des *ει* sehr häufig nnd hat mit der Zeit sowohl die nrsprünglichen Bildungen auf *-ειεύς* als die dissimilirten anf *-αιεύς* ganz aus dem Gebranch verdrängt. Neben dem vereinzelten *Ἀλεξανδρειεύς* und *Ἐλατειεύς* kommt *Ἀλεξανδρεύς* nnd *Ἐλατεύς*[1]) an sehr zahlreichen Stellen, neben *Δεκελειεύς* das dreisilbige *Δεκελεύς* gar nicht selten vor; dem einzigen Beispiel von *Χαιρωναιεύς* stehen zahllose Zeugnisse für *Χαιρωνεύς* gegenüber; wir sahen schon oben, daß, während im 4. Jahrhnndert Thnkydides *Τριταιεύς* schreibt, die delphischen Freilassungsurkunden aus dem dritten nnd zweiten nur noch *Τριτεύς* kennen; auch *Μελιτεύς* für *Μελιταιεύς* kommt vor,[2]) *Ῥηνεύς* sogar schon in dem Stück aus Hypereides' *Δηλιακός* (fr. 70), das Sopatros zn Hermogenes IV p. 446 Walz erhalten hat, dreimal im Nominativ und einmal im Dativ, während der Genetiv allerdings *Ῥηναέων* lautet. Und dazn kommt eine große Anzahl Ethnika, von denen überhanpt keine andere Form bekannt ist, wie *Μαντινεύς*, *Κορωνεύς*, *Λεβαδεύς*, *Ἀντιοχεύς*, *Ἀπαμεύς*, *Κασσανδρεύς*, *Λαοδικεύς*, *Λυσιμαχεύς*, *Σελευκεύς* u. a.

Auf der anderen Seite findet man nicht selten von Femininstämmen auf *ᾱ*, wo die legitime Ableitnng Ethnika wie *Ἀμφισσεύς* ergeben würde, solche auf *-αιεύς* gebildet. Das ist wohl

1) In der Inschrift I. G. IX 111 kommt zweimal der Genetiv *Ἐλατειέος*, daneben aber dreimal der Nominativ *Ἐλατεύς* vor.

2) Stephan. Byz. am Schluß des Artikels *Μελίταια· τὸ ἐθνικὸν Μελιτεύς*.

eine Analogiewirkung von denen her, bei denen bereits der Ortsname auf *-αιον* oder *-αια* endet, wie *Ἀστυπαλαιεύς* von *Ἀστυπάλαια*, *Καρθαιεύς* von *Κάρθαια*, *Μονδαιεῖς* (Syll.[2] 453, 9 von *Μονδαία*, *Ἡραιεύς* von *Ἡραία*, *Πλαταιεύς* von *Πλαταιαί*. *Φωκαιεύς* von *Φώκαια*, *Παντικαπαιεύς* von *Παντικάπαιον*. Den nächsten Anlaß zu jener Analogiebildung haben dann wohl solche Fälle gegeben, wo das Stammwort zwischen *-α* (*-η*) und *-αια* schwankt. So heißt der am Oetagebirge wohnende Stamm gewöhnlich mit dem von *Οἴτη* correct abgeleiteten Ethnikon *Οἰταῖοι* nicht nur an zahlreichen Stellen in der Litteratur (Herodot VII 217. Thukyd. III 92, 2. 3. VIII 3, 1. Xenophon Hellen. I 2, 18. III 5, 6 Aeschines II 116. 142. Strabo IX 3, 1 p. 416. X 1, 16 p. 449; 2, 1 p. 450. XIII 1, 64 p. 613. Diodor XII 59, 3. XIV 38, 4. XV 57, 2. XVIII 11, 1. Plutarch Pericles 17. Stephanos Byz. s. *Οἴτη*), sondern auch in der amphiktionischen Inschrift bei C. Wescher Étude sur le monument bilingue de Delphes p. 73 und der attischen I. G. II 184 (Syll.[2] 159), 9, und auf den eigenen Münzen des Volkes, die die Aufschrift *ΟΙΤΑΙΩΝ* tragen. Die von ihnen bewohnte Landschaft scheint im Munde des Volkes einfach mit dem Namen des Gebirges bezeichnet worden zu sein; vgl. I. G. IX 227, 1. 229, 1. 230, 1 *βουλαρχεόντων ἐν Οἴτᾳ*. In der Litteratur wird sie gewöhnlich (z. B. bei Strabo IX 5. 4 p. 430; 5, 7 p. 432; 5, 8 p. 433; 5. 10 p. 434. X 2, 3 p. 450) mit dem substantivirten Femininum des Volksnamens *ἡ Οἰταία* genannt; dazu wurde dann wieder ein regelrechtes Ethnikon *Οἰταιεύς* gebildet. Dies kennt Stephanos s. *Οἴτη*; daß es aber nicht von ihm erfunden ist, zeigt die Inschrift des Kasandros aus Alexandreia Troas Syll.[2] 291, 5: *τὸ κοινὸν τῶν Οἰταιέων χρυσῶι στεφάνωι*. Ähnlich liegt der Fall der thessalischen Stadt, die bei Stephanos Byz. s. v. Arrian. Anab. I 7. 5 und Plinius N. h. IV 32 *Πέλιννα*, bei Pindar Pyth. X 5. Skylax Peripl. 64 p. 50, 13 Müller. Livius XXXVI 10, 5. 14, 3 und Strabo IX 5, 17 p. 437 dagegen *Πελινναῖον* genannt wird; denn in regelmäßiger Weise wird von jenem das Ethnikon *Πελινναῖος* (ΠΕΛΙΝΝΑΙΩΝ Münzlegende Catalogue of the Brit. Mus. Thessaly to Aetolia p. 38 n. 6), von diesem *Πελιννα(ι)εύς* (ebd. p. 38 n. 4. Gr. Dialektinschr. II 1447, 5. 11) abgeleitet. Nach diesen Vorbildern sind dann ähnliche Ethnika auf *-αιεύς* geschaffen, wo das *αι*, soviel wir sehen können, keine etymologische Berechtigung hat; so das im dritten und zweiten Jahrhundert vor

Chr. ziemlich häufige *Κρηταιεύς* (*Κρηταεύς*); außer den zahlreichen der Insel selbst angehörigen epigraphischen Zeugnissen vgl. auch Syll.[2] 214, 25. 39. 241, 12. 259, 11. 288, 3. 10. 291, 8. 929, 23. I. G. II pars V 385 c, 11. Inschr. von Magnesia p. 16 n. 20, 2. 8; p. 56 n. 65a, 13. 31. 32. I. G. IV 756, 14. 1117, 5. I. G. XII fasc. I 77, 2. 6. fasc. III 254, 2. 16. Polybios IV 53, 4. 54, 6. VI 46, 3. 9. 47, 5. VII 12, 9. 14, 4. XXII 19, 2. XXIX 10, 6. XXXIII 15, 3. 16, 1.[1]) Apollonios Rhodios Arg. I 1129. Gleicher Art ist das Ethnikon *Κορωναιεύς* von der messenischen Stadt, die in den Inschriften (I. G. IV 619, 11. 1605, 2) und in der Litteratur (Strabo VIII 4, 5 p. 360; 4, 6 p. 361. Pausanias IV 34, 4. Steph. Byz. s. v. Livius XXXIX 49, 1) überall *Κορώνη* heißt. Allerdings hat Pausanias IV 34, 8 *τῇ Κορωναίων πόλει*, aber daß auch hier das von Stephanos daneben angeführte *Κορωναιεύς* nicht fictiv ist, zeigt Syll.[2] 291, 17 *ἡ πόλις ἡ Κορωναιέων τῶν ἐν Ἀχαίᾳ χρυσῷ στεφάνῳ*. Vgl. auch Strabo IX 2, 29 p. 411 *οἱ μὲν οὖν ἐν τῇ* (sc. *Βοιωτιακῇ*) *Κορωνείᾳ Κορώνιοι* (in Wahrheit vielmehr *Κορωνεῖς*) *λέγονται, οἱ δ' ἐν τῇ Μεσσηνιακῇ Κορωναεῖς* (so A, *Κορωνεῖς* die übrigen Handschriften). Der Anschein, als ob hier auch für die messenische Stadt der Name *Κορώνεια* vorausgesetzt würde, beruht wohl nur auf Ungeschick des Ausdrucks, da der Verfasser sie ja selbst im achten Buch zweimal *Κορώνη* nennt. Ferner *Θηραιεῖς* I. G. IX 262, 5. Inschr. von Magnesia p. 41 n. 50, 79 (Syll.[2] 261). Denn letztere Inschrift (s. die Nachträge bei Kern S. 295) beweist, daß ich mit Unrecht in der ersteren *Θη[β]αιέα* emendirt hatte. Doch ist auch *Θηβαιεύς* neben dem gewöhnlichen *Θηβαῖος* belegt, namentlich als Epiklesis des Zeus (Herodot I 182. II 42. 54. IV 181). Die Bewohner von Kopai in Boeotien, gewöhnlich *Κωπαῖοι*, heißen I. G. IX 4149, 15 *Κωπαεῖς*. Weiter gehören hierher die *[Κα]λλισταιεῖς* Inschr. von Magnesia p. 32 n. 41, 20. Denn da es sich sicher um eine peloponnesische Stadt handelt, hat Kern gewiß mit Recht die *Ἀχαιοὶ Καλλιστᾶται*, von denen Münzen erhalten sind (Mionnet II p. 161 n. 101. R. Weil Ztschr. f. Num. IX p. 258), auf dieselbe Gemeinde bezogen; dazu kann aber das Stammwort nicht *Καλλισταία* oder *Καλλισταῖον*, sondern nur *Καλλίστα* gelautet

1) Doch kommt bei dem Historiker recht häufig auch das althergebrachte *Κρής, Κρῆτες* vor, das auch in einzelnen Inschriften mit der Neubildung abwechselt.

haben, was weiter durch das Ethnikon **Καλλισταῖος** Gr. Dialectinschr. II 2073, 6 bestätigt wird. Für Nysa in Karien kennen wir das Ethnikon *Νυσα(ι)εῖς* aus Strabo XIV 1, 44 p. 649; 1, 45. 46. 48 p. 650 und der Inschrift Syll.² 328, 1. 3, von Amyklai in Lakonika wird bei Stephanus *Ἀμυκλαιεύς* neben *Ἀμυκλαῖος* erwähnt und mit *Κρηταιεύς* parallelisirt, und das Decret der Amyklaier Syll.² 451, 3. 8 bestätigt diese Angabe. Sodann vergleiche man Strabo XIII 1, 62 p. 612 *φησὶ δὲ Δάης ὁ Κολωναεὺς ἐν Κολωναῖς ἱδρυθῆναι — τὸ τοῦ Κιλλαίου Ἀπόλλωνος ἱερόν* und Syll.² 288, 7, wo unter einer Anzahl kretischer Stadtgemeinden die *Ἐλτυναιεῖς* auftreten; denn da Inschr. von Magnesia p. 17 n. 21, 3 *Ἐλτύνιοι* als Ethnikon steht, kann das Stammwort schwerlich *Ἐλτυναία* oder *Ἐλτυναῖον* gelautet haben. I. G. IV 617, 2 [*Ὑ*]*παταιεῖς* für *Ὑπαταῖοι*. Das Ethnikon *Φαραιεύς* von *Φαραί* in Achaia gibt Stephanos s. v., bestätigt durch Gr. Dialektinschr. II 2683, 3. 6. Zu dem attischen Demos, der bei Xenoph. de vect. 4, 44 und Strabo IX 4, 5 p. 426 *Βῆσα* heißt, gehört das von Strabo erwähnte und auch in Inschriften vielfach belegte Demotikon *Βησαιεύς*. Da wir sehen, wie verbreitet die in Rede stehende Spracherscheinung in den verschiedensten Gegenden Griechenlands war, so wird man auch die thessalische Münzlegende ΛΑΡΙΣΑΕΟΝ (Mionnet Suppl. III p. 288 n. 160. Gardner Catalogue of Greek coins in the British Museum. Thessaly to Aetolia p. 24 n. 2) nicht mit Ahrens Diall. I p. 221 für *Λαρισαίων* nehmen dürfen, zumal *αε* für *αι* sonst für das Thessalische nicht nachweisbar ist; vielmehr ist jedesfalls nach dem Vorgang von A. Fick bei Collitz Gr. Dialektinschr. I p. 140 n. 360 der Gen. plur. von *Λαρισαεύς* anzuerkennen. Irrtümlich meint Fick freilich, dies von der Nebenform des Stadtnamens *Λαρίσαια* ableiten zu können, wie *Λαρισαῖος* von der gewöhnlichen Form *Λάρισα*. Denn diese Nebenform hat niemals existirt. Fick beruft sich für sie auf die Münzen; wer aber beachtet, daß *Λαρίσαια* nur einmal (Catalogue of the Brit. Mus. p. 27 n. 29) auf einer Silbermünze von 102,5[1]) Gewicht vorkommt, während alle anderen sich innerhalb der Grenzen von 91,7—95 halten (ebendas. p. 27 n. 26—28. 30—33. 35—37; p. 28 n. 47; p. 29 n. 49—52), d. h. daß jenes eine ein etwas

1) Die Gewichtsangaben (in englischen *grains*) sind aus dem Catalog des British Museum entnommen.

übermünztes, die übrigen ganz reguläre Exemplare der larisäischen Drachme sind, während weder die vielfachen (z. B. das Didrachmon p. 29 n. 55 im Gewicht von 188,5) noch die sehr zahlreichen Teilstücke der Drachme jemals die Aufschrift *Λαρισαία* tragen, der muß einsehen, daß dies nicht eine Nebenform des Stadtnamens, sondern das adjectivische Femininum des Ethnikon ist, zu welchem das Substantivum *δραχμά* suppliert werden muß. Derartiges ist in der griechischen Numismatik nicht selten; so steht *Ῥύψ* (Mionnet II p. 199 n. 369. 370), *Ῥηγῖνος* (sc. *στατήρ*) auf Münzen von Rhypes in Achaia und Rhegion in Unteritalien. Ein merkwürdiges Beispiel auf nichtnumismatischem Gebiet ist die archaische Grabstele von Larisa in Thessalien *Πολυξεναία ἐμμί* ‚Ich bin die Grabstele der Polyxena' (Mitteil. des arch. Inst. in Athen VII p. 78).[1]

Der männlichen Bildung auf *-εύς* entspricht die weibliche auf *-ίς* (*-ι-άς*), was keiner Belege bedarf. Aber sie hat weit über diese Grenzen hinausgegriffen, indem von sehr vielen primitiven Volksnamen solche Feminina vorkommen, wie *Αἰτωλίς*, *Ἀργολίς*, *Ἑλληνίς*, *Περσίς*, *Σκυθίς*, *Λοκρίς*, *Δελφίς*, *Αἰνιανίς* (Steph. *Αἰνία· τὸ θηλυκὸν Αἰνιανίς*, bestätigt durch I. G. III 2236 *Αἰνιανὶς ἀφ' Ὑπάτας*), *Ἀκαρνανίς* bei Stephanus und Inschr. von Magnesia p. 21 n. 31, 32 *ἑκάσταν πόλιν τῶν Ἀκαρνανίδων*, *Ἰλλυρίς* (Athenaeus XIII 557c. 561 f.; in den delphischen Freilassungen heißt die illyrische Frau dagegen immer *Ἰλλύρα*, Gr. Dialectinschr. II 1810, 5. 1854, 6. 2014, 2. 2046, 2, was zu dem Masculinum *Ἰλλυριός* nicht recht stimmen will). *Μολοσσίς* Steph. Byz. und I. G. III 2835. Bemerkenswert ist, daß dieses Umsichgreifen sich auch auf solche Volksnamen auf *-ος* er-

1) Ob der *Εὔανδρος Κυρραιεύς* Gr. Dialektinschriften II n. 1842, 2 mit Baunack hierher zu ziehen ist, halte ich für sehr fraglich. Denn daß so statt *Κιρραιεύς* geschrieben sei, ist schon wegen der unmotivirten Abweichung in Vocal und Consonant nicht glaublich, vor allem aber weil es zur Zeit dieser Inschrift Kirrhaeer schon lange nicht mehr gegeben hat. Denn die alte Stadt Kirrha ist schon im Anfang des sechsten vorchristlichen Jahrhunderts zerstört worden. Allerdings nennt Demosthenes, nicht ganz correct, bei dem Wiederherstellungsversuch des Jahres 339 v. Chr. die dort angesiedelten Amphisseer *Κιρραῖοι* (XVIII 152). Aber dieser Versuch ist bekanntlich schon im folgenden Jahre durch Philipps Sieg für immer vereitelt worden, die Inschrift aber, in der der vermeintliche Kirrhaeer vorkommt, stammt aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.

streckt, von denen ein Femininum auf -η, -α nicht nur gebildet werden konnte, sondern wirklich im Gebrauch war. So lesen wir in unmittelbarer Nachbarschaft bei Athenaeus XIII 607c *αἱ Θετταλαὶ αὗται ὀρχηστρίδες*, dagegen XIII 557c *ἐπαιδοποιήσατο ἐκ δύο Θετταλίδων γυναικῶν*. 605c *Φαρσαλίᾳ τῇ Θετταλίδι ὀρχηστρίδι*. Während das Femininum *Λυδή* nicht selten ist, sagt Hermesianax bei Athenaeus XIII 598a v. 41 *Λυδῆς δ' Ἀντίμαχος Λυδηΐδος ἐκ μὲν ἔρωτος πληγεὶς κτλ.* Ebenso ist bei den abgeleiteten Ethnika auf *-ιος* neben der legitimen Endung *-ία* nicht selten *ιάς* eingedrungen. Vgl. Hermesianax bei Athenaeus XIII 598c v. 52 *στελλομένην πολλαῖς ἅμμιγα Λεσβιάσιν*; und das ist nicht etwa bloß poetisch. In Inschriften heißen die Frauen von Delos nicht selten *Δηλιάδες*, die von Mykonos Syll.[2] 615, 21 *Μυκονιάδες*.

Andererseits hat die Klasse der weiblichen Ethnika auf *-ίς*, *-ιάς* durch Neubildungen eine sehr erhebliche Einbuße erlitten. Am uneingeschränktesten ist sie im westlichen Mittelgriechenland geblieben, wo Herkunftsbezeichnungen auf *-εύς* sehr häufig sind und sich, so viel ich sehe, dazu nie eine andere Femininbildung als *-ίς* findet. So *Ἀμφισσίς* sehr häufig in den delphischen Freilassungsurkunden, *[Ἀμ]βρυσσίς* Gr. Dialectinschr. II 2102, 4. 5. *Λιλαιίς*, *Λιλαΐς* ebend. II 1728, 3. 1746, 2. 2077, 3. *Οἰανθίς* II 2245, 4. *Τριτίς* II 1901, 3. *Φυσκίς* II 2907, 6. 7. *Χαληΐς* II 2208, 5. 6. Dagegen bei den zahlreichen hellenistischen Gründungen des Ostens, wo die Ethnika im Masculinum ebenfalls auf *-εύς* auslauten, ist die legitime Femininbildung zwar anfangs auch üblich gewesen, aber bald durch andere verdrängt worden: denn sie findet sich inschriftlich nur in vereinzelten Beispielen aus der älteren hellenistischen Zeit (I. G. XII fasc. I 393 *Θευγένευς Ἀλεξανδρέως καὶ τῆς συνβίου αὐτοῦ Ἐπιτευγματος Ἀλεξανδρίδος* (Rhodos). 1029, 4. 5 *ὑπὲρ τᾶς μαέας* (i. e. *μαίας*) *Φύσεως Ἀλεξανδρίδος* (Karpathos). fasc. III 67 *Σατύριον Ἀλεξανδρηΐς, γυνὰ δὲ Κορύμβου* (Telos). Paton and Hicks Inscr. of Cos n. 152 *[Ἀ]θηναΐδο[ς] τᾶς Ἐπιτυγχάνοντος Ἀλεξανδρίδος.* Athenaeus V 208f. *ὄνομα δ' ἦν τῇ νηὶ Συρακοσία· ὅτε δ' αὐτὴν ἐξέπεμπεν Ἱέρων, Ἀλεξανδρίδα αὐτὴν μετωνόμασεν.* 209e *τῆς Συρακοσίας ἢ Ἀλεξανδρίδος, ταύτης νεώς.*[1]) I. G. XII

1) Daß hier und in einigen der folgenden Beispiele das Ethnikon nicht von einer Frau, sondern von einem sachlichen Object gebraucht wird,

fasc. I 382, 1 *'Αντιοχίδος 'Αντιοχίδος ἀπὸ Δάφνης*. fasc. III 139 *Ζωσίμην 'Επαφρᾶ 'Αντιοχίδα* (CIG. 6951, 2. 3 ist *'Αντιοχίς* wohl Individualname, nicht Ethnikon). *Στρατονίκα Κασσανδρίς* I. G. IX 626, 1. *'Ισιάδα Μητροδώρου Λαοδικίδα* CIG. 3234. I. G. II 3145 *Βενδιδώρα Βηρεισάδου Λυσιμαχίς*. Ganz überwiegend dagegen sind in diesen Regionen die weiblichen Herkunftsbezeichnungen auf- *ισσα*. So kommt *'Αντιόχισσα* im zweiten Bande der attischen Inschriften 6 mal (I. G. II 2793. 2796. 2802. 2812. 2815. 2817), im dritten 39 mal vor, während sich für *'Αντιοχίς* in Attika kein Beispiel findet. Auch bei Paton and Hicks Inscr. of Cos 194 steht *'Αντιόχισσα*, und 255. 3. wo allerdings nur ΑΝΤΙΧΙΓ auf dem Stein erhalten ist, haben die Herausgeber mit voller Sicherheit *'Αντι(ό)χισ[σα]* ergänzt, da die Stellung der Zeile zu der vorhergehenden zeigt, daß das zu Γ verstümmelte Ϲ unmöglich der letzte Buchstabe gewesen sein kann. Außerdem *'Αντιόχισσα* noch CIG. Vol. II Add. p. 1042 n. 2322b[14], 3. 6886, 3. 6912, 1. *'Απάμισσα* I. G. III 2374. XIV 1874 a, 4. I. G. IV 136b, 2. 3. CIG. II Add. p. 1044 n. 2322b[32], 2. 3. 6443a. 4. *Λαοδίκισσα* I. G. III 2161. 2537. 2542. 2543. 2546. 2549. Add. p. 303 n. 2539a. *Οἰκονομίας τᾶς Περιγένο[υς] Λαοδικίσσας* Paton and Hicks Inscr. of Cos 208. Außerdem *Λαοδίκισσα* noch CIG. II Add. p. 1043 n. 2322b[22], 1; b[25], 3. *Λυσιμάχισσα* I. G. III 3148. *Νικομήδισσα* I. G. III 2841.[1]) 2843. 2845. I. G. XIV 837, 3. CIG. 3784, 2. 3. In ältere, echt hellenische Ethnika derselben Gegenden ist dies *-ισσα* zwar auch eingedrungen, hat aber da doch viel weniger allgemeine Verbreitung gefunden. So steht zwar I. G. III 2151 *['Α]ρτεμιδώρα ['Α]ρτεμιδώρου 'Ηρακλεώτισσα,* dem stehen aber in demselben Bande 45 Grabschriften mit dem legitimen *'Ηρακλεῶτις* gegenüber. Ebenso III 2910 *Μηνοφίλα Μάου Σινώπισσα*. Aber *μιλτῷ Σινωπίδι* Syll.[2] 540, 155. 159. *Φρύνη Σινωπίς* I. G. III 3359. Für *'Αλικαρνασ(σ)ίς* (I. G. II 2771. Paton and Hicks

kommt in diesem Zusammenhang, wo wir es nur mit der Bildungsweise zu tun haben, nicht in Betracht.

1) Die beiden letzten Buchstaben fehlen in Pouquevilles Abschrift, während Spon sie hat. Dies darf aber nicht verleiten, *Νικομηδίς* zu lesen, denn dasselbe Verhältnis der beiden Exemplare findet sich auch in der vorhergehenden Zeile: ΣΩΤΗΡΙΔΟΣ (wohl verlesen aus ΙΔΟΥ) Spon, ΣΩΤΗΡΙΑ Pouq.

inscr. of Cos 209) scheint sich eine solche Nebenform überhaupt nicht zu finden; vielleicht hat die allzu starke Häufung der *σ* davon abgeschreckt. Von unhellenischen Ortsnamen Kleinasiens findet sich einerseits *Παταρίς* CIG. 4283, 8. 4285, 4. 4295, 7. *Λιμυρίς* CIG. III Add. p. 1146 n. 4315d, 1, anderseits *Μύρισσα* CIG. III Add. p. 1128 n. 4300d, 3. 4 und *Λιμύρισσα* CIG. III Add. p. 1150 n. 4316b, 1. Noch seltener ist die Neubildung in das Mutterland übergegangen. Doch steht I. G. III 2409 *Ἁβρὸν Ταυρίωνος Ἑρμιόνισσα* und III 2577 [*Με*]*θάνισ*(*σ*)*α*. Da Lolling ⁻ΘΑΝΙΣΑ erkannt hat, ist die Ergänzung sicher. Das einfache Σ darf nicht irre machen; vgl. ΛΑΟΔΙΚΙΣΑ I. G. III Add. p. 303 n. 2539*a*. Recht häufig ist dagegen in jüngerer Zeit *-ισσα* für *-ίς* bei primitiven Volksnamen, namentlich barbarischen, eingetreten. Aus Inschriften habe ich mir notirt *Ἀκαρνάνισσα* I. G. II 983, I 97. *σῶμα γυναικεῖον ᾧ ὄνομα Ἀθηναὶς Γαλάτισσαν* Griechische Dialektinschr. II 2154, 6. 7. *Αὔγης Λυκαονίσσ*[*ης*] I. G. XII fasc. I 546, 2. *Ὀλυμπιάδος Λυκαονίσσας* 550, 6. 7. *Φαῖδρον Παιόνισσα* I. G. II 3257.[1]) *σῶμα γυναικεῖον — τὸ γένος Σαρμάτισσαν* Gr. Dialektinschr. II 1724, 2. 3. 2274. 34.[2]) *Σωτηρὶς Τιβαράνισσα* I. G. II 3394,[3]) aus der Litteratur *Μακεδόνισσα* (Antiatticista 108, 29 Bk.: *Μακεδόνισσαν τὴν γυναῖκα. Στράττις Μακεδόσιν*, wozu Meineke Fr. Com. II 2 p. 773 fr. IV mit Recht bemerkt '*labentis Graecitatis est*'); ferner Strabo XIV 2, 7 p. 657 *Ἄδαν — ἥτις θυγάτηρ ἦν Πιξωδάρου ἐξ Ἀφυηίδος Καππαδοκίσσης γυναικός*. Gewiß werden sich noch andere Beispiele finden lassen, aber sehr verbreitet ist diese Klasse bei den Schriftstellern gewiß nicht gewesen, denn Stephanos von Byzanz führt von allen den genannten Wörtern nur eben *Καππαδόκισσα* an, dem er *Αἰθιόπισσα* als Analogon beifügt, und kennt unter *Ἀκαρνανία* und *Τιβαρηνία* nur *Ἀκαρνανίς* und *Τιβαρηνίς*.

Noch eine andere Concurrenz hatte im hellenistischen Osten die Bildung auf *-ίς* zu bestehen; in einzelnen Fällen wurde sie nämlich durch *-ῖτις* verdrängt.[4]) So vor allem *Ἀλεξανδρῖτις*

---

1) Dagegen I. G. IV 529, 22 *Σύρα Παιονίς*.

2) Dagegen II 2108, 3 [*τὸ γένος*] *Σαρματίν* (wohl incorrect für *Σαρματίδα*), und 2142, 7 *Φιλοκράτεα τὸ γένος Σαρμάτη*.

3) Aber Gr. Dialectinschrift II 1894, 2. 3 *τὸ γένος Τιβαρανάν*.

4) Analog findet sich auch im Masculinum *-της* für das gewöhnliche *-εύς*. So wechseln in den attischen Tributlisten *Βαργυλιῆς* und *Βαργυλιῆται*

I. G. II 966, 52. III 2243. 2245. 2247. 2256. 2259. 2263. In nr. 2249 ist die Endung weggebrochen; ein anderes weibliches Ethnikon kommt in attischen Inschriften überhaupt nicht vor.[1]) Außerhalb Attikas CIG. 3142 col. III 40 *Κλεοπάτρας τῆς Ἀλεξάνδρου Ἀλεξανδρείτιδος* (Smyrna). Ferner *Σοφόκλεα Ἀντιόχου Δαρδανεῖτι χαῖρε* I. G. IV 159a. *Φιλαινὼ Κλεινομάχου Κασσανδρῖτις* I. G. II p. 355 n. 3058*b* *Ζηνάριον Ἀρτέμωνος Πτολεμαιῖτις* I. G. III 2187. *Θεοφίλη Διογένου Πτολεμαιῖτις* das. 2869. *Εἰσιδώρα Διονυσίου Πτολεμαῖτις* das. 2870. Zuweilen alternirt diese Bildung mit der auf *-ισσα*; vgl. *Ἀπαμῖτις* CIG. 3142 III 4. I. G. II 2820. III 2376. *ἡ Σινωπῖτις* Strabo XII 3, 12 p. 546.[2]) Endlich ist an einigen Orten des nordöstlichen Griechenlands das Ethnikon auf *-ίς* durch das Ktetikon auf *-ική* verdrängt worden, worüber unten in anderem Zusammenhange gesprochen werden wird.

Die Bildung der Klasse auf *-τας* (*-της*), Fem. *-τις* ist sehr einfach und regelmäßig.[3]) Nur über den dem Ableitungssuffix un-

---

(s. I. G. I Index p. 236); so hat Thukyd. IV 52, 2 *στατῆρας Φωκαΐτας.* Anth. Pal. VII 21, 4 *Ἀχαρνίτης κισσός,* Strabo X 1, 14 p. 449 *Εὐβοῖται ποταμοί,* Anth. Pal. XI 168, 2 *βριθὺ Σινωπίτου Διογένευς ῥόπαλον,* Syll.² 793, 2 *Μονδαιᾶται* neben 453, 9 *Μονδαιεῖς,* Latyschew Inscr. orae Ponti sept. II p. 3 n. 4 (Syll. 126, 2) *Παντικαπαΐτας,* ebenda II p. 186 n. 358, 8 *Παντικαπαΐτ[ης]* neben Syll.² 268, 23 *Παντικαπαιεύς.* Wäre Verlaß auf die Überlieferung bei Strabo IX 2, 8 p. 494 *κώμιον τῆς Παντικαπαίων γῆς,* so müßte man sogar noch eine dritte Form *Παντικάπαιος* annehmen. Diese wird aber, soviel ich sehe, durch keine Analogie geschützt, und bei der häufigen Confusion von *αι* und *ε* in den mittelalterlichen Handschriften ist *Παντικαπαιέων* gewiß eine sehr leichte Emendation. Ein in altattischer Weise contrahirtes *Παντικαπαιῶν* darf man selbstverständlich diesem Schriftsteller nicht aufdrängen. Doch wie man sieht, haben beide Erscheinungen nach Ort und Zeit keine Berührung miteinander.

1) Wenn wir bei Strabo XIII 1, 36 p. 599 lesen *παρατίθησι δ' ὁ Δημήτριος καὶ τὴν Ἀλεξανδρινὴν* (doch wohl richtiger *Ἀλεξανδρίνην* zu accentuiren) *Ἑστίαιαν, τὴν συγγράψασαν περὶ τῆς Ὁμήρου Ἰλιάδος,* so ist das ersichtlich Einfluß der lateinischen Sprache, in der bekanntlich seit Caesar B. C. III 110, 5 das Ethnikon *Alexandrinus* ganz gewöhnlich ist. Ähnlich *πορφύρας Νεικαίνης* in dem Edictum Diocletiani XVI 93.

2) Dagegen *συναφὴς τῇ Σινωπίδι* XII 3, 40 p. 561.

3) Beiläufig sei hier darauf hingewiesen, daß solche Ethnika zuweilen nicht von dem Eigennamen des Landes oder der Stadt, sondern von einem Adjectiv oder Participium, das demselben als unterscheidender Beiname hinzugefügt wird, abgeleitet werden. So heißen die Bewohner

mittelbar vorhergehenden Vocal eine kurze Bemerkung. Die von *ᾱ*-Stämmen abgeleiteten behalten den Stammvocal unverändert, nur daß er nach dem bekannten Lautgesetz im Ionischen immer, im Attischen mit der diesem Dialekt eigentümlichen Beschränkung, in *η* übergeht.[1]) Beachtenswert aber ist, daß in einer Anzahl Namen mit vorhergehendem *ε* oder *ι* statt dieses Vocals *ω* auftritt. So heißt es immer *Ἡρακλε(ι)ώτης*, *Ἀμβρακιώτης*, *Σικελιώτης*, *Ἰταλιώτης*, *Μαρεώτης*, *Πελασγιώτης*. Ebendahin gehört das oben besprochene *Τραχεώτης*, *Τραχεῶτις*, sowie die im folgenden noch näher zu erörternden Bildungen *Ἀργειώτης*, *Ἐπιδαυριώτης*, *Κιλικιώτης*, *Κυνθιώτης*, *Κωρυκιώτης*, *Μυγδονιώτης*. Ferner führt Steph. s. *Ἀγβάτανα* und s. *Ῥαφάνεια* das Ethnikon *Ῥαφανεώτης*, s. *Ἀζειῶται* s. *Αὐλαί* s. *Ῥάφεια* aber *Ῥαφειώτης* und *Ῥαφεώτης* an. Die *Παρπαριῶται* kommen in den Tributlisten I. G. I 229, 8. 230, 8. 235 col. V 4. 239 col. I v. 69. 240 col. II v. 79[2]) vor. Die *Ἀζειῶται* in der Troas kennen

der *Κιλικία τραχεῖα* bei Strabo öfter *Κίλικες Τραχειῶται* (XII 6, 1 p. 568. XIV 3, 2 p. 664. Appian Mithr. 92) oder auch bloß *Τραχειῶται* (Strabo XIV 5, 1 p. 668), das Land *ἡ Τραχειῶτις Κιλικία* (XIV 5. 6 p. 671), auch bloß *Τραχειῶτις* (XIV 5, 1 p. 668. 5, 10 p. 672). Ob dem gegenüber die Überlieferung XIV 3, 1 p. 664 *μέχρι Κιλίκων τῶν τραχέων* aufrecht zu erhalten ist, kann mindestens zweifelhaft erscheinen. Der *Κατακεκαυμενίτης οἶνος* aus der lydischen Landschaft *Κατακεκαυμένη* kommt bei Strabo XIII 4, 11 p. 628 und Stephan. Byz. s. *Κατακεκαυμένη* vor. *Προσειλημμενῖται* nennt Ptolemaeos Geogr. V 4, 8 p. 855, 6, *Καισαρέων Προσειλημμενειτῶν* hat die Inschrift Or. Gr. inscr. sel. 539, offenbar von einer Stadtgemeinde *Καισάρεια προσειλημμένη*. Ein Analogon unter denen auf *-εύς* bilden hierzu die *Ἐπικτητεῖς*, d. h. die Bewohner der *Φρυγία ἐπίκτητος*. Denn diese Namensform ist verbürgt durch die Inschrift Or. Gr. inscr. sel. 445, 3 und die Münzaufschrift ΕΠΙΚΤΗΤΕΩΝ (Waddingt. z. Lebas Inschr. III 1001), während Strabo XII 4, 1 p. 563. 8, 10 p. 575 die Bevölkerung jener Landschaft minder correct *Ἐπίκτητοι* nennt.

1) Inconsequenzen in dieser Hinsicht sind besonders häufig in den Tributlisten des fünften Jahrhunderts, wo *Αὐλιᾶται* (*Αὐλεᾶται*) und *Αὐλιῆται*, *Ἰᾶται* und *Ἰῆται*, *Κεδριᾶται* und *Κεδριῆται*, *Ναξιᾶται* und *Ναξιῆται* miteinander wechseln. Das sind aber alles Gemeinden des (im engeren Sinne) ionischen Sprachgebiets, so daß das Auftreten der einheimischen Namensform neben der attikisirten nicht auffallen kann. *Βαργυλιήτης* ist in Athen und auswärts (z. B. C. I. G. 2670, 1. 6381, 2. Gr. Dialektinschr. III 3556, 6. 3577, 25) stehend, nur Stephanos v. Byzanz unter *Βαργύλια* hat *ὁ πολίτης Βαργυλιάτης*. Über *Βαργυλιώτας* s. unten S. 187.

2) Ich citire natürlich nur solche Texte, in denen der entscheidende Vocal erhalten ist.

wir aus Stephanos Byz. s. v. Die Bewohner von Allaria auf Kreta heißen Ἀλλαριῶται Gr. Dialektinschr. III 4940, 9. 10. 18. 23. 25. 26. 32. 5179, 1. 18. 30. Syll.[2] 288, 5. 921, 2. 3 und in der Münzaufschrift Ἀλλαριωτᾶν (Svoronos p. 1. Head Historia nummor. p. 386). Stephanos s. Ἀλλαρία sagt allerdings τὸ ἐθνικὸν Ἀλλαριάτης, aber das ist entweder nach Meinekes Vorschlag in Ἀλλαριώτης zu ändern oder für einen Irrtum des Schriftstellers zu halten. Auch Ἀσκαλ[ι]ώτ[ης] I. G. IV 119, 3 wird wohl auf ein sonst unbekanntes Ἀσκαλία gehen. Die andere von Fränkel aufgestellte Möglickkeit, daß es eine anderweitig unbelegte Form des Ethnikon von Askalon in Palästina sei, halte ich für viel unwahrscheinlicher. Πανταλιώτης von Pautalia in Thrakien bei Steph. Byz. s. v. wird bestätigt durch Syll.[2] 418, 119 und I. G. IV 1030, 1. Dagegen ist Γεφυριώτης, wie Fränkel ebend. 1218, 3 liest, um so sicherer aus Ζεφυριώτης (vgl. Syll.[2] 268, 236) verlesen, als der erste Buchstabe in der Abschrift als unsicher gekennzeichnet wird. Ἐλειμιώτης ἐκ Πιθείου Gr. Dialektinschr. II 2765, 2. Der Lautwandel hat nichts Auffallendes und findet sich gerade so in Ableitungen von Appellativen, wie πατριώτης von πατριά, στρατιώτης von στρατιά, ἡλικιώτης von ἡλικία. Bekanntlich steht ja ω in einem regelrechten Abstufungsverhältnis zu ᾰ und ᾱ, wie βωμός neben βᾰσις und βε-βᾱ-κα, βᾶμα, ἀγωγή neben ἄγω und ἀγ-άγ-οχα zeigen.[1]) In seiner Anwendung auf die Ableitungen von Ortsnamen aber hängt dieser Lautwandel ersichtlich mit der Dialektverschiedenheit zusammen. Denn es kann kein Zufall sein, daß von den oben genannten Beispielen kein einziges eine Örtlichkeit des im engeren Sinne ionischen Sprachgebietes betrifft, aus dem dagegen, hauptsächlich durch die attischen Tributlisten, eine stattliche Zahl auf -ιήτης oder attikisirt -ιάτης, -εάτης bekannt ist. Denn wenn in einer Inschrift von Tenos (Gr. Dialectinschr. III 5492, 17. 30. 42. 43. 55 ff.) das Demotikon Ἐσχατιώτης auftritt, so ist daran zu erinnern, daß die Sprache der nordwest-

1) Nicht anders sind, soviel ich sehe, auch Θριῶθεν, Θριῶζε zu erklären. Denn wenn Steph. Byz. s. v. eine Nebenform Θριώ aufstellt, so ist diese nicht nur nicht bezengt, sondern von ihr würde auch ein Θριῶζε gar nicht abgeleitet werden können, da in den Adverbien auf -ζε nachweisbar immer ein acc. plur. eines Femininum der sogenannten ersten Declination steckt.

lichsten Kykladen auch sonst zuweilen im Gegensatz zum streng Ionischen Spuren von attischem Vocalismus zeigt, wie die Bewohner von Poieessa auf Keos sich *Ποιάσσιοι*, ihre Stadt *Ποιᾶσσα* nannten (Gr. Dialectinschr. III 5399, 2. 10). Auch kann mitgewirkt haben, daß *ἐσχατιά* doch eigentlich ein Appellativ ist, bei solchen aber kennt auch der streng ionische Dialekt die Ableitung auf *-ώτης* (Herodot V 71 *προσποιησάμενος δὲ ἑταιρίην τῶν ἡλικιωτέων*).[1]) Also wird man unter den Ethnika jene *ω*-Formen als Eigentümlichkeit des dorischen,[2]) aiolischen, thessalischen und auch des attischen Dialekts im Gegensatz zum ionischen betrachten dürfen. Für letzteres spricht auch *Μασσαλιώτης*, einmal, weil

1) Beachtenswert ist hierbei noch folgendes: es kann nicht Wunder nehmen, wenn ionisch schreibende Autoren, wo sie eine solche nicht ionische Bevölkerung zu erwähnen haben, sich dem einheimischen Sprachgebrauch accommodiren; und so findet sich denn bei Herodot *Ἰταλιωτέων* IV 15, *Ἱστιαιῶτις γῆ (χώρη)* I 56. VII 175. VIII 23, *Θεσσαλιῶτις* I 57, *Πελασγιώτιδας γυναῖκας* II 171, *Φθιῶτις γῆ* I 56, *Ἀχαιοὶ οἱ Φθιῶται* VII 132. Die Überlieferung ist meist einstimmig. Nur VIII 23 hat der treffliche Codex R *Ἱστιαιήτιδος*. Da hier das Gebiet von Hestiaia-Oreos gemeint ist, dessen Bewohner Ionier waren, so kann von einer einheimischen Form mit *ω*, die Herodot gegen die Gesetze seines eigenen Dialektes beibehalten hätte, nicht die Rede sein, und man wird die Lesart der römischen Handschrift aufnehmen müssen; freilich müßte man dann noch einen Schritt weiter gehen und VII 175, wo *Ἱστιαιῶτις* in demselben Sinne vorkommt, gegen alle Handschriften das *η* einsetzen. I 56 dagegen, wo die Thessalische Tetrade gemeint ist, ist *Ἱστιαιῶτις* ganz in Ordnung. Desto merkwürdiger ist die Stelle des Antiochos von Syrakus (fr. 3 bei Müller F. H. G. I p. 181), die uns Dionys. Ant. Rom. I 12, 3 aufbewahrt hat *οὕτω δὲ Σικελοὶ καὶ Μόργητες ἐγένοντο καὶ Ἰταλιῆται ἐόντες Οἰνωτροί*. Denn daß hier *η* richtig überliefert ist, kann kein Verständiger bezweifeln. Die Endung dagegen habe ich nach Cobet Observationes criticae et palaeographicae in Dionysii antiquitates p. 22 geändert. Der Chisianus hat *Ἰταλιῆτες*, der Urbinas *Ἰταλίητες*. Der Accent in der ersteren Handschrift ist vielleicht noch eine Spur der richtigen Überlieferung, und der Fehler konnte leicht durch das unmittelbar vorhergehende *Μόργητες* hervorgerufen werden. Ein Fehler aber muß es sein, denn Consonantstämme auf *τ* als von Ortsnamen abgeleitete Ethnika, wie *Interamnas*, *Aquinas*, *Sarsinas* gibt es im Griechischen nicht. Dies übrigens auch ein Grund, warum die *εἵλωτες* unmöglich nach der Stadt *Ἕλος* benannt sein können.

2) Daß indes in diesem *-ιώτας* nicht ausnahmslos von allen Städtenamen auf *-ια* gebildet wird, zeigen die Formen *Ἀπολλωνιάτας* (auf Kreta), *Κυδωνιάτας*, *Καλαυρε[ι]άτας*, *Σπαρτιάτας*.

in der Tat bei den attischen Schriftstellern[1]) und in den Inschriften[2]) so geschrieben wird, dann aber auch, weil die andere Form überall, wo sie vorkommt, ein η hat, und die den attischen Lautgesetzen entsprechende Schreibung *Μασσαλιάτης* überhaupt nicht existirt. Umgekehrt muß *Μασσαλιήτης* schon deshalb ionisch sein, weil es ein solches η für α nach ι in keinem anderen Dialekte gibt; die Bewohner der Phokaeerstadt im fernen Westen haben sich also selbst *Μασσαλιῆται* genannt, wie ihre Münzen mit der Legende *Μασσαλιητῶν* (Head Hist. nummor. p. 7 f.) urkundlich beweisen. Dazu stimmt es vortrefflich, daß die stammverwandten Lampsakener in dem Decret von 196 v. Chr. zu Ehren des nach Massalia geschickten Mitbürgers Hegesias, das sonst durchaus in der hellenistischen Gemeinsprache verfaßt ist, sich dieser Form bedienen (Syll.² 276, 6. 26 *Μασσαλιήτας*. In 61 *Μασσα[λιητῶν]* ist der entscheidende Vocal nicht erhalten). Im allgemeinen aber folgt die *κοινή* hier wie so oft den Attikern. Die delphische Proxenenliste Syll.² 268, 11 verzeichnet unter dem Jahre 196/5 v. Chr. *Θεόδωρος Ἡρώνακτος, Κλεόδαμος Καΐκου, Κρινᾶς Πυθία, Πυθίας Κρινᾶ, Μασσαλιῶται*. I. G. XII fasc. I 444 (Rhodos) *Ἐπαφροδείτου Μασσαλιώτα* (OTA die Abschrift). I. G. IX 590 (Leukas) *Δημήτριος Μασσαλιώτης*. Daß in der hellenistischen Zeit selbst Bürger von

1) Demosth. XXXII 8 *μετὰ τῶν Μασσαλιωτῶν τῶν τοῦ Ἡγησιστράτου πολιτῶν*, ebd. *οἱ δεδανεικότες Μασσαλιῶται*, Skylax Peripl. 2 p. 16, 7 Müller *Μασσαλιωτῶν ἄποικοι*. Daß der Titel des betreffenden Abschnittes in Aristoteles' Politien *Μασσαλιωτῶν πολιτεία* lautete, zeigen die Anführungen bei Harpokration s. *Μασσαλία* und Athenaeus XIII p. 576 a, die letztere um so sicherer, als der Autor selbst *Μασσαλιῆται* zu schreiben pflegte.

2) In Grabschriften römischer Zeit lesen wir I. G. III 2568. 2570 *Μασσαλιώτης*, 2567. 2569 *Μασσαλιῆτις*. Daß auf den Leichensteinen von in Athen verstorbenen Fremden neben der attischen Form die einheimische auftritt, ist natürlich. Wenn bei Meisterhans-Schwyzer Grammatik der attischen Inschriften ³ p. 115, 2 Anm. 1057 gesagt wird: ‚Zu *Μασσαλιώτης* findet sich das Femininum *Μασσαλιῆτις*', so ist wohl nicht gemeint, daß die Verteilung der Vocale auf die beiden Genera etwas anderes ist als ein reiner Zufall. Jedesfalls wäre eine solche Ansicht irrig. Ähnlicher Wechsel, ohne Zweifel aus demselben Grunde, auch anderwärts. So in Rom, I. G. XIV 2178 (besser Addenda p. 703) *Μασσιλιῆτα χαῖρε*, 1884 *Μασσαλιῶτα χαῖρε*. In der aus Sardinien stammenden Grabschrift ebend. 610, 4. 5 ist ΜΑΣΣΑΛΙΗΤΗ verschrieben für *Μασσαλιῆτις*.

Massalia, wenigstens fern von der Heimat lebende, die damals vorherrschende Form nicht verschmähten, zeigt I. G. XIV 293 *Κλεαγόρας Μασσαλιώτης Ἀφροδίτῃ ἀνέθηκε τράπεζαν.* Von Schriftstellern[1]) schreiben so Polybios,[2]) Pseudoaristoteles Mirab. ausc. 88 p. 837ᵃ. 28. 89 p. 837ᵇ. 8, Skymnos 202. 3 *πόλεις Ἑλληνίδες, ἃς Μασσαλιῶται Φωκαεῖς ἀπῴκισαν,* Strabo (II 5, 30 p. 129. III 4, 6. 8 p. 159. IV 1, 5 p. 179—181; 1, 6 p. 181. *Μασσαλιωτικὸς παράπλους* IV 6, 3 p. 203. *Μασσαλιωτικὴ παραλία* IV 1, 12 p. 187; 6, 1 p. 208. *Μασσαλιωτικὸς κόλπος* IV 1, 6 p. 181), Aristides XLVIII 5 (II p. 293, 18. 19 Keil). Schol. Homer. *ἡ Μασσαλιωτικὴ (ἔκδοσις) Α* 97. 298. 423. 585. 598. *Β* 258. *Γ* 10. *Μ* 281. *Ξ* 418. *Ο* 44. *Π* 59. 127. *Σ* 502. 538 und sonst, Appian[3]) und Cassius Dio XLI 19, 1. 4. 25, 1. Aelian Var. hist. II 38 *νόμος Μασσαλιωτικός*; ebenda *Λοκρῶν καὶ Μασσαλιωτῶν καὶ Μιλησίων.* Hist. anim. XIII 16 *Κελτοὺς καὶ Μασσαλιώτας.* — *Πυθέας ὁ Μασσαλιώτης* Aetios de plac. philosoph. III 17 p. 897 B (p. 383 D.). *Εὐθυμένης ὁ Μασσαλιώτης* ders. IV 1 p. 897 F (p. 385 D.) und der Anonymus *περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως* in Schweighäusers Athenaeusausgabe Bd. I p. 282. Wenn sich dagegen bei Diodor XIV 93, 5 *Μασσαλιητῶν* findet, so mag dies aus einer älteren Quelle entlehnt sein, wogegen bei Athenaeus

---

1) Dem Theophrastos (fr. 117 Wimmer) hat man mit Unrecht diese Form zugeschrieben. Denn einmal steht in der Handschrift des Athenaeus X 429 a vielmehr *Μασσαλεήταις*, was in C zu *Μασσαλιήταις* verbessert ist, und dann zeigt die Ansdrucksweise *παρὰ δὲ Μασσαλιήταις ἄλλος νόμος τὰς γυναῖκας ὑδροποτεῖν· ἐν δὲ Μιλήτῳ ἔτι καὶ νῦν φησι Θεόφραστος τοῦτ' εἶναι τὸ νόμιμον* meines Erachtens dentlich, daß nur die anf Milet, nicht anch die auf Massalia bezügliche Angabe ein Citat ans Theophrastos ist.

2) In dem vollständig erhaltenen Texte seines Werkes ist III 41, 9 *Μασσαλιώταις.* III 95, 7 *Μασσαλιῶται,* III 41, 5 *Μασσαλιωτικὸν* einstimmig überliefert. Wenn daher III 95, 6 nnmittelbar neben jener Form Hultsch aus der besten Handschrift A *Μασσαλιητικάς* in den Text gesetzt hat und Büttner-Wobst ihm darin gefolgt ist, so darf man wohl an der Berechtigung dieses Verfahrens zweifeln. Die nur dnrch Excerpte und Citate erhaltenen Abschnitte, in denen XXXIII 7, 1. 10, 1. 2 *Μασσιλιῆται,* XXXIV 10, 7 (bei Strabo) *Μασσαλιῶται* geschrieben ist, kommen der Natur der Sache nach für den eigenen Sprachgebrauch des Schriftstellers wenig in Betracht.

3) Die Überlieferung ist zwar zwiespältig, indem Ital. 8 *Μασσαλιητῶν,* Iber. 14 *Μασσαλιωτῶν* steht, aber auch hier kommt in Betracht, daß wir dieses Bnch in der Originalfassnng, jenes nur in einem Auszug besitzen.

wo außer dem Aristotelescitat XIII 576a nnd der Stelle XII 523c überall (I 27c. IV 152c. X 429a. XI 501d) *Μασσαλιῆται* überliefert ist, die Vermeidnng der zu seiner Zeit allgemein üblichen Schreibnng bewußte Altertümelei zn sein scheint. Stephanos von Byzanz führt zwar als Ethnikon s. *Μασσαλία* nnr *Μασσαλιώτης* an, erwähnt aber beiläufig unter *Αἴγιναι* auch *Μασσαλιήτης*. Ebenso kennt Herodian der Techniker beide Formen: *Μασσαλιήτης* führt er I 74, 12. II 231, 19 (von Eustathios ausdrücklich ans Herodian citirt), *Μασσαλιῶτις* I 106, 22 an.[1]) Wenn neben *Βαργυλιήτης* I. G. XII fasc. I 114, 3 *Βαργυλιώτας* auftritt, so ist zn beachten, daß es in einer dorischen Inschrift (von Rhodos) steht.

Von allen nicht auf -*ᾱ* ausgehenden Stämmen werden die Ethnika auf -*ίτης* gebildet. Ansgegangen ist das von den *ι*-Stämmen, unter denen namentlich die Composita von *πόλις* zahlreich sind (*Δικαιοπολίτης*, *Διοπολίτης*, *Ἑρμοπολίτης*, *Ἱεροπολίτης*, *Καλλιπολίτης*, *Μεγαλοπολίτης*, *Νεοπολίτης*, *Ὀλβιοπολίτης*, *Πυθοπολίτης*), aber früh muß dem Sprachgefühl der Vocal als zum Suffix gehörig erschienen sein, so daß in allen übrigen Klassen, namentlich anch bei den *o*-Stämmen, die sonst umgekehrt Analogiewirkungen auf andere Stammklassen zu üben pflegen, nnr noch diese Bildung nachweisbar ist. Wohl ist dieselbe Erscheinung anch bei den appellativischen Ableitungen auf -*της* nachweisbar in *ζυγίτης*, *θαλαμίτης*, *θρανίτης*, *λοχίτης*, *ὁδίτης* und anderen, aber dort ist sie nicht durchgedrnngen, sondern zahlreiche Nomina haben den ursprünglichen kurzen Stammanslaut bewahrt, wie *οἰκέτης*, *γαμέτης*, *φυλέτης*,[2]) *δημότης* (*δαμέτας*), *ἀγρότης*. Dagegen in der Ableitung von Ortsnamen ist mir nur eine einzige Spnr davon bekannt, nämlich bei Harpokration *Κολωνέτας*· *Ὑπερείδης ἐν τῷ πρὸς Ἀπελλαῖον περὶ τοῦ θησαυροῦ. τοὺς μισθωτοὺς Κολωνέτας ὠνόμαζον, ἐπειδὴ παρὰ τῷ*

1) Die Stellen ans Stephanos, die Lentz irrtümlich auf Herodian zurückführt, lasse ich natürlich unberücksichtigt.

2) Dies gehört der Bedeutung nach zu *φυλή*, der Entstehung nach aber offenbar zu *φῦλον*, gerade wie nmgekehrt *γεννήτης* etymologisch nur von *γέννα* abgeleitet werden, in seiner staatsrechtlich-technischen Bedeutung dagegen nnr auf *γένος* bezogen werden kann. Beide Fälle zeigen, daß die Ableitungen entstanden sind, bevor die verschiedenen Bedeutungen der Stammworte sich fest gegeneinander abgegrenzt hatten.

*Κολωνῷ εἱστήκεσαν —· ἐκαλεῖτο δὲ ὁ Κολωνὸς οὗτος ἀγοραῖος.* Die Handschriften des vollständigen Harpokration haben *Κολωνaίτας*, aber aus der Epitome, deren Text bekanntlich in den Sprachformen viel zuverlässiger ist, hat Sauppe Or. Att. ed. Turic. II p. 277 und danach Dindorf *Κολωνέτας* statt jener unmöglichen Bildung hergestellt. Pollux Onom. VII 132 citirt aus Hypereides *Κολωνίτας* (*κολωνῶπας A*), aber diese ganz gewöhnliche Schreibung statt der höchst merkwürdigen überlieferten dem Harpokration aufzudrängen, wäre ganz unmethodisch. Sonst aber ist die Anschauung, daß in einem Ethnikon dem *-της* immer ein langer Vocal vorhergehen müsse, allgemein durchgedrungen. Und wenn ich recht sehe, hat sie außer dem Umsichgreifen der Bildung auf *-ῑτης* noch eine andere Erscheinung im Gefolge gehabt. Von *Ἄπειρος* (*Ἤπειρος*) bildet die griechische Sprache bekanntlich *Ἀπειρώτας* (*Ἠπειρώτης*), von *Μαλλός Μαλλώτης*. Auf den ersten Blick möchte man das für eine analogische Übertragung von den oben besprochenen Ethnika der *ᾱ*-Stämme halten. Aber dagegen spricht entscheidend, daß bei jenen das *ω* auf die Stämme beschränkt ist, in denen dem *ᾰ* ein *ι* oder *ε* vorangeht, während das hier nicht der Fall ist. Wenn dagegen von Neutris auf *-ιον* solche Ethnika auftreten, wie *Ζεφυριώτης*, *Πηλιώτης*, so dürfen wir darin ohne Zweifel eine Übertragung von den unter den Ortsnamen unvergleichlich häufigeren Feminina auf *-ία* erkennen, zumal sich in dem Bereich der Appellativa ein Analogon in *νησιώτης* bietet; denn dies gehört zwar dem Sinne nach zu *νῆσος*, muß aber etymologisch auf *νησίον* zurückgeführt werden. Daher scheint mir sicher, daß wir in *Ἠπειρώτης* und *Μαλλώτης* vielmehr eine Dehnung des auslautenden *-ο* der sogenannten zweiten Declination infolge der Gewohnheit, vor dem *-της* im Ethnikon eine Länge zu sprechen, zu erkennen haben. Übrigens sind sonst Analogiewirkungen herüber und hinüber unverkennbar. In *Ἰήτης* (*Ἰάτης*), *Σικινήτης*, *Ἰουλιήτης*, *Βαργυλιήτης*[1]) sehen wir *ῐ*- und *ο*-Stämme wie solche

1) Die Angabe des Stephanos *Βαργύλια, οὐδετέρως* wird durch den Gebrauch der griechischen Schriftsteller (Polybios XVI 24, 1. XVIII 2, 3. 44, 4. 48, 2. 50, 1. Strabo XIII 1, 59 p. 611. XIV 2, 20 p. 658) bestätigt. Die Abweichungen der Lateiner (*Bargylas* Pomponius Mela I 85, *Bargyliae* Livius XXXII 33, 6. XXXIII 18, 18. 30, 3, bei Plinius Nat. hist. V 107 richtig *Bargylia*) können daran nicht irremachen, daß es ein Stamm nach der zweiten Declination auf *-ιο* ist. Bei Livius steht der Plural fest, aber

auf ᾱ behandelt, in Ἀϑηνίτης,[1]) Μαρωνίτης,[2]) Πολιχνίτης, Παγασίτης [3]) umgekehrt. Etwas den letztgenannten Fällen mindestens sehr Ähnliches können wir noch in seiner Entstehung verfolgen. Die Bewohner von Zeleia in Kleinasien heißen in den Tribntlisten des fünften Jahrhnnderts (I. G. I 37 z', 2. 228 col. V 5ᵇ. 239 col. II 26) Ζελειᾶται, während im vierten bereits Ζελείτης herrschend geworden ist. So Ἄρϑμιος Πυϑώνακτος Ζελείτης bei Demosthenes IX 42. 43. XIX 271, Aeschines III 258, Dinarch II 24. 25. Anch später ist diese Form in allgemeinem Gebrauch geblieben; vgl. Schol. Homer. *E* 211. *M* 61. Or. Gr. inscr. sel. 225,40 ἀπὸ τῆς Ζελείτιδος χώρας. Herodian und Stephanos kennen beide Bildnngen. Ganz analog ist Λικαιαρχείτης (Herodian I p. 77, 6. Stephanos Δικαιάρχεια), das freilich, soviel ich weiß, nur durch diese beiden Schriftsteller bekannt ist, und Σαμαρείτης (Steph. Byz. s. Αἴπεια. s. Σαμάρεια, und oft in der christlichen Litteratur). Anderen Ursprungs ist der Diphthong ει in Ὠρείτης, was ans Ὠρε-ΐτης contrahirt, nnd in Ἑλείτης von Ἕλος

---

das Genus ist sehr nnsicher. Denn es beruht nur auf dem Acc. *Bargylias* XXXIII 18, 18, während an den beiden anderen Stellen *Bargyliis* steht. Es ließe sich also durch Tilgung eines einzigen Buchstabens die bei den Griechen gebräuchliche Form herstellen.

1) Die Bewohner von Ἀϑῆναι Διάδες auf Enboia werden in den Tributinschriften des fünften Jahrhunderts zweimal (I. G. I 37, col. I 68. I 244 col. I 80) Ἀϑηνῖται genannt, während I 231 col. V 20 Ἀϑηναῖοι steht und in drei anderen Urknnden (I 235. 236. 237) der Stadtname Ἀϑῆναι Διάδες das Ethnikon vertritt. Bezeichnend ist es, daß Stephanos von demselben keine Ahnung hat, sondern über das enböiische Athen nur bemerkt, ὁ πολίτης Ἀϑηναῖος καὶ Ἀϑηναϊκός.

2) Die eigenen Münzen der Stadt haben die Legenden Μαρ[ω]νητέων, Μαρωνειτέων, Μαρωνιτέων (s. die Znsammenstellung bei Bechtel. Griech. Dialektinschr. III 5685) nnd Herodian II p. 77, 5 erklärt Μαρωνείτης für die richtige Form, was durch die Analogie von Ζελείτης gerechtfertigt wird. Aber schon in einer Zeit, wo ει und ῑ in den Inschriften niemals verwechselt wird, ist in Athen und anderwärts Μαρωνίτης durchgedrungen (Meisterhans-Schwyzer Grammatik der att. Inschr. p. 54 Anm. 441. Syll.² 80, 87. I. G. XII. fasc. V 542 b, 2).

3) Das Iota ist dnrch inschriftliche Zeugnisse gesichert. Vgl. Syll.² 790, 4. Παγασίτης erkennt anch Herodian II p. 77, 1 an. Sonst schwankt in der Bnchlitteratur, in der namentlich der Παγασιτικὸς κόλπος oft erwähnt wird, die Überlieferung zwischen η und ι, was aber aus bekannten Gründen irrelevant ist.

und *Ἀταρνείτης*[1]) von *Ἀταρνεύς*, wo das *ε* der Endsilbe des Stammes (-*ε*(*σ*) im ersten, *ηυ*, *ευ* und vor Vocalen -*ε*(*Ϝ*) im zweiten Falle) mit dem *ι* verschmolzen ist.

Wenn dagegen in einem derartigen Ethnikon dem Suffix überhaupt kein Vocal, sondern der Consonant *σ* vorangeht, so ist das etwas ganz Singuläres, ja man darf es geradezu als unhellenisch bezeichnen. Ganz sichere Beispiele dafür liegen nämlich aus Makedonien vor, wo die Bewohner der Landschaft *Λύγκος* allgemein *Λυγκησταί* genannt werden; wenn ferner im nördlichen Syrien nach der Stadt *Κύρρος* die Bewohner *Κυρρησταί* (Polybios V 50, 7. 57, 4. Varro de re rustica III 5, 17. Vitruvius I 6, 4. Münzen bei Head Historia nummorum p. 654), die Landschaft *Κυρρηστική* (Strabo XVI 2, 8 p. 751. Cassius Dio XLIX 20, 1. Ptolemaeos Geogr. V 14, 10 p. 969, 4. Plutarch Demetr. 48. Anton. 34. Cicero ad Att. V 18, 1. Plinius Nat. hist. V 81. Tacitus Ann. II 57) heißt, so sind auch diese Namen, wie so viele gerade in Nordsyrien, aus der makedonischen Heimat übertragen; denn die Stadt oder Landschaft[2]) *Κύρρος* in der Nähe von Pella nennt Thukydides II 100, 4, das Ethnikon *Cyrrestae* hat Plinius N. h. IV 34. Zum Teil finden sich Formen mit einfachem *ρ* überliefert, was weiter kein Interesse hat. Dagegen sind die Schreibungen mit *ε* (*Κυρρέστης*, *Κυρρεστίς*, *Κυρρεστική* bei Stephanos Byz. s. *Κύρρος*) bemerkenswert, insofern sie an anderen makedonischen Namen der Art ein Analogon finden. So kommt in einer Inschrift Bull. corr. Hell. IV (1880) p. 101 n. 1 ein *Ἐορδαῖος Κραννέστης* vor, was ich schon zu I. G. IX 689 mit *Θεσσαλὸς Σκοτουσσαῖος* und *Κρὴς Χερσονάσιος* zusammengestellt habe. Ferner heißen die Bewohner von *Δῖον* im äußersten Südwesten Makedoniens, am Nordfuße des Olympos, *Διέσται* I. G. III 471, Hero-

1) Wenn Herodian II p. 77, 5 den Diphthong bezeugt, wogegen Or. Gr. inscr. sel. 335, 117 *πρὸς Ἀταρνίτας* steht, so könnte es unmethodisch erscheinen, dem Schriftsteller gegen die Inschrift Recht zu geben. Aber diese stammt aus der Zeit um 140 v. Chr., wo man in der Unterscheidung dieser Laute schon nicht mehr ganz sicher war.

2) Stephanos Byz. *Μανδαραί· μέρος τῆς Μακεδονικῆς Κύρρου. οἱ οἰκήτορες Μανδαραῖοι* scheint mir darauf hinzuweisen, daß Kyrrhos eher eine Landschaft als eine einzelne Ortschaft gewesen ist. Dann ist auch die Analogie zwischen *Λύγκος*, *Λυγκησταί* und *Κύρρος*, *Κυρρησταί* noch vollkommener. Das nach jenem makedonischen benannte syrische Kyrrhos war allerdings ohne Zweifel eine Stadt.

dian bei Stephanos s. *Πιάσται*; dagegen *Διάσται* bei Pausanias IX 30, 8 und aus ihm bei Stephanos s. *Δῖον*. Wenn Stephanos von Byzanz in Beziehung auf diese Bildungen von einem *τύπος Μακεδόνων* spricht, so hat er darin nicht nur im positiven Sinne recht, sondern insofern auch im negativen, daß sie sich außer Makedonien nur in Gegenden findet, die örtlich und ethnisch in einem engen Zusammenhang mit Makedonien stehen. Einerseits scheinen die wenig bekannten westlichen und nordwestlichen Nachbarn der Makedonen mit ihnen stammverwandt gewesen zu sein; daß sie die hier besprochene Eigentümlichkeit mit ihnen teilten, darf man wohl aus dem Namen *Deramestae*, mit dem Plinius N. h. III 143 eine Unterabteilung der Dalmater bezeichnet, erschließen. Denn wenn auch der Ortsname nicht bekannt ist, so hat doch das Ethnikon ganz den Habitus einer Ableitung von einem solchen, wie die in demselben Verzeichnis vorkommenden *Desitiates*, *Docleates* (die Stadt *Δόκλεα* bei Ptolemaeos Geogr. II 14, 7 p. 317, 6 Müller), *Desetini*. Auch bei den Stämmen der *Σχορδίσται* (diese richtige Form erhalten Syll.[2] 931, 4. 7 und in dem Citat aus Poseidonios bei Athenaeus VI 234a in der leichten Entstellung *χορδισταί*; als Variante zu dem später herrschenden *Σχορδίσκοι* angeführt von Strabo VII 3, 2 p. 296) und *Ταυρίσται* (Strabo a. a. O.) liegt die Vermutung eines ähnlichen Ursprunges nicht fern. Auf der anderen Seite ist jene Bildungsweise aus Makedonien in das hellenische Gebiet vorgedrungen; in gewissem Sinne gehört schon Dion hierher, da es zwar geographisch noch innerhalb Makedoniens liegt, aber, wie der Name zeigt, eine griechische Gründung war. Dann finden wir aber auch südlich des Gebirges in Thessalien zwei solche Namen, die *Ἀζωριασταί* I. G. IX 689, 9. 17. 19 (Syll.[2] 453) im äußersten Norden der Landschaft und die *Φακιασταί* von *Φάκιον* in der Pelasgiotis (*Φακιαστῶν* auf Münzen Catalogue of Greek coins in the British Museum, Thessaly to Aetolia p. 40 n. 1. 2). Weiter nach Süden ist aber diese Spracheigentümlichkeit nicht in das echt hellenische Gebiet eingedrungen; denn die *Προνάσται* in Böotien (Steph. Byz. *Προνάσται, ἔθνος Βοιωτίας. ʽΒοιωτῶν δέ τινες τὸ πάλαι [ἔθνος] Προνάσται καλέονται*ʼ) haben nichts mit jenen Beispielen gemein, als eine zufällige äußerliche Ähnlichkeit des Namens, und überdies hat ein Volk, das sich so nannte, gewiß niemals existirt; denn der Name bedeutet doch offenbar ʻVorbewohnerʼ, ist also eine Erfindung von

ähnlicher Naivität wie die *Aborigines* der Römer; wenn daher O. Müller Ortsnamen S. 124 Anm. 6 neben Hektenen, Hyanten, Aonen nnd Temmikern auch die Pronasten als einen Stamm der Urbevölkerung Böotiens aufführt, ohne einen Zweifel an der Realität derselben zu äußern, so ist das wissenschaftlich kaum berechtigter als Niebuhrs (Röm. Gesch. I p. 89) vermeintliche Entdeckung der italischen Stämme der *Casci* und *Prisci*.[1])

So minimal dieses Eindringen einer unhellenischen Bildung in das griechische Sprachgebiet ist, so ausgedehnt ist dem gegenüber in der griechischen Litteratur die Übertragung der griechischen Suffixe *-της -τις* auf Derivate von barbarischen Ortsnamen. Am nächsten lag dies bei dem italischen Ethnikon auf *-is -itis* und *-as -atis*, wo ja nur nach dem stammauslautenden *t* der Vocal ᾱ hinzuzutreten brauchte. So heißen die *Antiates*, *Ardeates*, *Arpinates*, *Capenates* griechisch *Ἀντιᾶται*, *Ἀρδεᾶται*, *Ἀρπινᾶται*, *Καπηνᾶται*, die *Samnites* *Σαυνῖται*. Nur ein kleiner Schritt weiter ist es, wenn Appian Civ. I 80. 117. II 2. III 66. 72. 93 *Πικηνῖτις* für die Landschaft *Picenum* vorkommt, denn das setzt doch eine Graecisirung des lateinischen *Picens*, *Picentis* zu *Πικηνίτης* voraus. Aber auch wo das einheimische Ethnikon keinen Anhalt für die Verwendung des *τ*-Suffixes gibt, sind solche Formen gar nicht selten. So werden die *Novocomenses* *Νεοκωμῖται* genannt bei Strabo V 1, 6 p. 213 und Plutarch Caesar 29, die *Gaditani* *Γαδειρῖται* bei Strabo II 3, 4 p. 99. III 4, 3 p. 157. 5, 8 p. 174 und Stephanos s. *Γάδειρα*; die Provinz *Gallia Narbonensis* heißt sehr häufig *Ναρβωνῖτις*, die Einwohner von Tarraco werden *Ταρρακωνῖται* genannt. So von Circei und Tarracina bei Polybios III 22, 11 *Κιρκαιιτῶν*, *Ταρρακινιτῶν*, bei Dionysios Ant. V 61, 3 *Κιρκαιητῶν*, gegenüber dem latein. *Circeiensis* und *Tarracinensis*. Ohne Zweifel werden sich noch mehr Beispiele finden

1) Überhaupt muß man sich hüten, mit der geographisch so scharf begrenzten und grammatisch so dentlich bestimmten Erscheinung, die hier besprochen wird, Dinge zu vermischen, die nur eine gewisse äußerliche Ähnlichkeit mit ihr haben. Nur Ableitnngen von Ortsnamen kommen hier in Betracht. Deshalb sind die *Ὀρέσται* und *Πενέσται* fernzuhalten; ebenso die *Ἐθνέσται* des Rhianos bei Stephanos s. v., wenn sie überhaupt existirt haben nnd nicht eine Fiction wie die *Προνάσται* sind. Auch dle *Πιάσται* am Pontus sind mindestens nicht mit Sicherheit hierherzuziehen, da der Name etymologisch dunkel nnd auch über die Wohnsitze nichts näheres bekannt ist.

lassen. Aber es ist wohl zu beachten, daß diese graecisirten Ethnika doch niemals im Sprachgebrauch ganz fest geworden sind, daß sich vielmehr die einheimische, namentlich lateinische Form, entweder ganz treu wiedergegeben oder nur leicht modificirt, daneben findet, und zwar bezeichnenderweise oft bei demselben Schriftsteller. So schreibt Appian neben dem häufigen *Πικηνῖτις* einmal III 94 *ἐς Πικήνην*, was doch bis auf das Genus eine ganz genaue Wiedergabe des lateinischen *Picenum* ist; so hat Strabo *Πίκεντες* und *Πικεντῖνοι* V 4, 13 p. 251; das Adjectivum *Picenus* übernimmt er unverändert in *Ἄσκλον Πικηνόν* und *Φίρμον Πικηνόν* V 4, 2 p. 241, während er die Landschaft *Πικεντίνη* (V 2, 10 p. 227. 4, 2 p. 240. 241. 242) nennt; so wechselt bei ihm *Γαδιτανός* (III 2, 1 p. 141. 5, 3. 5 p. 169) mit *Γαδειρίτης*; so lesen wir bei Appian Civ. II 26, 98 *τῶν Νεοκώμων τινά*, wo Mendelssohn, gewiß mit Recht, bemerkt '*Νεοκώμων temptare noli*', und auch Viereck nichts geändert hat. So ist *Γαλλία Ναρβωνησία*, das lateinische *Narbonensis* mit der in solchen Fällen üblichen Flexionsänderung (s. diese Zeitschr. VI 1872 S. 148), in Inschriften nicht selten; für Tarraco gibt Stephanos s. v. an *ὁ πολίτης Ταρρακωνήσιος, τὸ ἐθνικὸν Ταρρακωνίτης*, und so unsinnig die Unterscheidung ist, so wenig haben wir Grund, der Angabe, daß beide Formen tatsächlich vorkamen, zu mißtrauen.

Können wir hier einen gewissen Kampf zwischen Griechisch und Lateinisch beobachten, so herrscht dagegen im hellenisirten Osten diese Bildungsweise in weitem Umfang. Zeugen dafür sind vor allem die schon lange vor dem Zeitalter des Hellenismus aufgekommenen griechischen Namen der ägyptischen *νομοί*, die der großen Mehrzahl nach auf *-της* endigen; später sind besonders Völkernamen auf *-ίτης* (*Ἀμαληκῖται, Ἀμμανῖται, Ἰσμαηλῖται, Ἰσραηλῖται, Κεφηρῖται* Ioseph. Ant. V 50, *Μαδιηνῖται, Σαμαρεῖται, Σερρῖται* Ioseph. Ant. VI 323, *Σικιμῖται* das. VI 140) und Landschaftsnamen auf *-ῖτις* (*Ἀμορῖτις, Ἀρβηλῖτις, Ἀρραπαχῖτις, Αὐρανῖτις, Γαβαλῖτις, Γαλαδῖτις, Γαυλανῖτις, Ἐσεβωνῖτις, Καρηνῖτις, Μωαβῖτις, Σιλωνῖτις, Ταρωνῖτις, Τραχωνῖτις, Φαζιμωνῖτις, Χατραμωτῖτις*) in den verschiedensten Gegenden des Orients recht häufig. Noch zahlreicher freilich sind die auf *-ηνός, -ηνή*, weil sie auf dem Gebiet indogermanischer Volksstämme an den einheimischen Namensformen eine Stütze fanden; von da sind sie auch in semitische Länder, z. B. nach Palae-

stina, verpflanzt worden (*Ἀβιληνός, Δαμασκηνός*), nnd es kann nicht wundernehmen, daß sie hier nnd da mit jenen alterniren. So hat Iosephus nebeneinander in etwa gleicher Hänfigkeit *Γαλαδῖται, Γαλαδῖτις,* und *Γαλαδηνοί, Γαλαδηνή* (S. Nieses Index u. d. W.).

In der Litteratnr begegnen nicht selten Ethnika auf *-της, -τις,* die nicht von einem Orts- oder Landesnamen, sondern von einem bereits vorhandenen Ethnikon abgeleitet sind. Den Ausgangspunkt dafür haben, so viel ich sehe, solche Fälle gebildet, wo nicht unmittelbar aus dem ursprünglichen Ethnikon gleich das neue abgeleitet wird, sondern durch Vermittelung eines von jenem herkommenden Orts- oder Landesnamens. So stammt von *Ἄργος* das Ethnikon *Ἀργεῖος,* dessen Femininnm *ἡ Ἀργεία* die geläufige Bezeichnnng für das Stadtgebiet ist; davon wird dann wieder regelrecht abgeleitet *Ἀργειώτης, Ἀργειῶτις* (Steph. Byz. s. *Ἄργος*; das Femininum ist bei Enripides Iphigen. Tanr. 651 durch eine ansprechende Conjectnr von Nanck für *Ἀργεία τις* hergestellt). Allbekannt sind die Ableitnngen *Πελασγός — Πελασγία — Πελασγιώτης, Πελασγιῶτις* nnd *Θετταλός — Θετταλία — Θετταλιώτης, Θετταλιῶτις,* ebenso wie *Ἰταλός — Ἰταλία — Ἰταλιώτης, Σικελός — Σικελία — Σικελιώτης.* Derselben Kategorie gehören aber andere Ethnika an, von denen nur zufällig eine vereinzelte Spnr erhalten ist, wie *Ἐπιδαυριώτης* (Stephanos s. *Ἐπίδαυρος*), *Κιλικιώτης* (derselbe s. *Ἰταλία*), *Κυνθιώτης, Κυνθιῶτις* (derselbe s. *Κύνθος*), *Κωρυκιώτης* (I. G. XIV 840, 3. 841, 3. 4. 854, 3. *Κωρυκεώτης* ebd. 848, 3),[1] *Μυγδονιώτης* (*Σινδούς, Λυκίους, Μυγδονιώτας* Ephippos bei Athenaeus VIII 347a), *Πιεριώτης* (*Μακεδόνων τοῖς Πιεριώταις ὁμόρους* Strabo IX 5, 22 p. 443), *Ῥιθυμνιάτης κέπφος* Lykophr. Alex. 76. Denn diese kretische Stadt heißt *Ῥίθυμνα* bei Ptolemaeos Geogr. III 15, 5 p. 567, 3 Müller. Plin. n. hist. IV 59. Aelian hist. an. XIV 20 (p. 353, 1 Hercher), wo zwar *Μηθύμνης τῆς Κρητικῆς* überliefert, aber von Hercher überzengend *Ῥιθύμνης* hergestellt ist, nnd bei Stephanos von Byzanz *Στῆλαι, πόλις Κρήτης πλησίον Παραισοῦ καὶ Ῥιθύμνης.* Um so weniger kann es irre machen, wenn derselbe Schriftsteller *Ῥιθυμνία, πό-*

1) Die Stadt heißt *Κώρυκος.* Steph. s. v. hat als Ethnikon neben *Κωρύκιος* auch *Κωρικιώτης,* was doch bei weitem am einfachsten eben von *ἡ Κωρυκία* als Benennung des Stadtgebietes abgeleitet wird.

λις Κρήτης· τὸ ἐθνικὸν Ῥιθυμνιάτης καὶ Ῥιθύμνιος hat. Das erste der beiden Ethnika hat er zweifellos aus Lykophron, den er sehr viel benntzt (s. Meinekes Index S. 732), das zweite ist richtig (Νικάνδρου ἀνάθεμα Ῥιθυμνίου Syll.[2] 588, 28. Σώτειρα Δαμαρέ[το]υ Ῥιθυμνία I. G. II 3283. Gr. Dialektinschriften II 5104, 40 Κλεωναῖον . . . κράτιος Ῥιθύμνιον), kann aber nur weiter bestätigen, daß die Stadt nicht Ῥιθυμνία, sondern Ῥίθυμνα geheißen hat. Also ist die Entwicklnngsreihe Ῥίθυμνα — Ῥιθύμνιος (ἡ Ῥιθυμνία) — Ῥιθυμνιάτης genau dieselbe wie bei Ἄργος und anderen oben erwähnten Beispielen.[1])

Ans etymologisch falscher Anffassung dieser Bildungen ist man dann dazu gekommen, aus vorhandenen Völkernamen direct neue anf -ίτης zu bilden.[2]) Ich wage nicht zu behanpten, daß diese Formen vor der Periode der alexandrinischen Dichter überhaupt nicht vorkommen, aber jedesfalls sind sie bei ihnen sehr beliebt, namentlich bei Lykophron, der neben einmaligem Αὔσονες (v. 922) viermal Αὐσονίτης, Αὐσονῖτις hat (παρ' Αὐσονίτην Φυλαμόν v. 593, τῆς θαλάσσης Αὐσονίτιδος μυχούς v. 44, κατ' Αὐσονῖτιν — χθόνα v. 702, Ἄγυλλαν Αὐσονῖτιν εἰσεκώμασαν v. 1355), neben Λαυνίων ἄκροι v. 1128, Λαυνῖται v. 1063, ferner τοῦ Χαονίτου νᾶμα Πολυάνθους δρέπων v. 1045, ἐδώλων Χαονιτικῶν ἄπο v. 1325. Ebenso Parthenios ἐν Λευκαδίᾳ bei Steph. s. Ἰβηρίαι· Ἰβηρίτῃ πλεύσει ἐν αἰγιάλῳ. Mit den Καυκωνιᾶται (Strabo VIII 3, 17 p. 345) oder Καυκωνῖται (ders. XII 3, 5 p. 542) hat es insofern eine andere Bewandtnis, als die Herleitung dieses am Flusse Parthenios wohnenden Völkchens von den Καύκωνες offenbar nnr eine anf dem Anklang des Namens beruhende Combination ist.

Die Ethnika anf -ιος, -ία, -ιον, nnd anf -νος, -νη, -νον nnterscheiden sich in ihrer Bildnngsweise nicht von den sonstigen sehr zahlreichen Adjectiven dieser Endungen; dagegen wäre hier kurz

1) Zu der falschen Form des Stadtnamens ist Stephanos wohl durch Rückschluß aus dem bei Lykophron vorgefundenen Ethnikon gekommen; minder wahrscheinlich ist es, daß er eine Stelle, wo das Landgebiet von Rhithymna (ἡ Ῥιθυμνία) erwähnt war, irrtümlich auf die Stadt gedeutet hat.

2) Wenn hier, wie bei der oben besprochenen Gruppe, ein vom ursprünglichen Ethnikon abgeleiteter Landesname die Vermittelung bildete, so müßte das jüngere Ethnikon unbedingt Αὐσονιάτης, Λαυνιάτης, Ἰβηριάτης, Χαονιάτης (oder -ώτης) lauten.

noch auf die hypokoristischen Bildnngen einzngehen. Es gehören hierher 1) Masculina auf *-ων*, von denen dann weiter Feminina abgeleitet werden können. Allgemein verbreitet ist davon nur *Λάκ-ων* für *Λακεδαιμόνιος*. Das Mascnlinum wechselt im Gebranch mit der vollen Form ganz beliebig, nur daß im amtlichen Stil der Staatsacten es immer *Λακεδαιμόνιοι* heißt; dagegen ist das Femininum *Λάκαινα* so allgemein dnrchgedrungen, daß *Λακεδαιμονία* (*γυνή*) fast nnerhört ist. Es steht bei Herodot I 4 *Λακεδαιμονίης εἵνεκεν γυναικός* und in dem Orakelvers *Ἵπποι Θεσσαλικαί, Λακεδαιμόνιαι δὲ γυναῖκες* (Athenaeus VII 278 e. Snidas s. *ὑμεῖς ὦ Μεγαρῆς*, Anthol. Pal. XIV 73, 2). Griechische Dialektinschr. II 1993, 4 *Ἁρμονίαν τὸ γένος Λακεδαιμονίαν*; anch *ἡ Λακεδαιμονία* (*γῆ*) statt *Λακωνική* ist sehr selten. Vgl. I. G. IV 940, 7 *ἀ[πὸ] μ[ὲ]ν τᾶς Λα[κεδ]αιμονίας*, Anth. Pal. IX 320, 4 *οἰκήσω τὴν Λακεδαιμονίαν*. Von einer zweiten gleichartigen Bildung, *Μύτων* für *Μυτιληναῖος*, wissen wir nur durch Stephanos s. *Μυτιλήνη· λέγονται καὶ Μύτωνες καὶ Μυτωναῖοι καὶ Μυτιληναῖοι* (wohl richtiger *οἱ Μυτιληναῖοι*). Daß auch hiervon ein Femininum gebildet wurde, wenn auch auf andere Weise als von *Λάκων*, bezengt nns derselbe ebendas. *ὅθεν*[1]) *Μυτωνίδα καλεῖ τὴν Λέσβον Καλλίμαχος ἐν τῷ τετάρτῳ, Παρθένιος δὲ Μυτωνίδας τὰς Λεσβικάς φησι.* Ein drittes Beispiel der Art aber beruht nnr anf dem Mißverständnis eines alten Grammatikers: vgl. Stephanos Byz. s. *Λακεδαίμων· λέγεται καὶ κατὰ συγκοπὴν Λάκων, ὡς Ἀπολλόδωρός φησιν, ὡς τοῦ Κυδωνιᾶται τὸ Κύδωνες.* Das sieht allerdings auf den ersten Blick den beiden anderen Fällen sehr ähnlich. Aber dort kann über das Verhältnis beider Formen kein Zweifel sein, da *Λακεδαίμων* doch unmöglich eine Ableitung von *Λ ων* oder *Μυτιλήνη* eine solche von *Μύτων* sein kann; dagegen bei den Kydonen steht allerdings anch der entgegengesetzte Weg offen, *Κυδωνία* von *Κύδων* herznleiten wie *Ἰωνία* von *Ἴων*, nnd daß dies die richtige Erklärung ist, geht darans hervor, daß die *Κύδωνες* durchans nicht als ein *δῆμος* oder eine *πόλις* erscheinen, sondern als ein *ἔθνος*, namentlich in dem ältesten Zengnis, bei Homer *τ* 176, wo sie mit Eteo-

1) D. h. von Myton, Poseidons Sohn, dem Gründer der Stadt. Daß in Wirklichkeit das hypokoristische Ethnikon das Prins, nnd jener mythische Gründer nur die Personification des Volkes der *Μύτωνες* ist, braucht man wohl nicht erst zu beweisen.

kretern, Doriern und Phoinikern zusammen die Gesamtbevölkerung von Kreta bilden.[1]) Wenn sich also die Worte des Stephanos *ἔοικε δὲ πρωτότυπον εἶναι καὶ οὐ συγκοπή* auf *Κύδων* und nicht etwa auch auf *Λάκων* beziehen sollen, so behält er mit seiner Kritik vollkommen Recht. 2) Nur femininische Bildungen dieser Art sind *Ἑλλάς* für *Ἑλληνίς*, *Ἰάς* für *Ἰωνίς*, *Ἀτθίς* für *Ἀθηναΐς*. Denn es hat nicht die mindeste Berechtigung, *Ἀτθίς* von den beiden anderen trennen zu wollen; wie gleichartig die Verwendung ist (ich brauche nur an die *Ἰάς* und *Ἀτθὶς διάλεκτος* zu erinnern), liegt zutage; aber nicht minder gleichartig ist die Bildung. Überall wird die erste Silbe[2]) beibehalten und mit Abwerfung aller übrigen Bestandteile der Vollform an jene das hypokoristische Bildungssuffix *-άς* oder *-ίς* angehängt.[3]) Wenn man nach *Ἑλλ-άς* und *Ἰ-άς* ein *Ἀθ-ίς* mit einfachem Consonanten erwartete, würde man sich irren. Denn die Consonantengemination ist für diese Art von Kurzformen geradezu charakteristisch; für die beiden anderen Ethnika kommt sie nur deshalb nicht in Frage, weil in *Ἰωνίς* überhaupt kein Consonant an jener Stelle vorhanden ist, in *Ἑλληνίς* ein bereits geminirter. Man darf demnach getrost behaupten, daß der etymologische Zusammenhang zwischen *Ἀθῆναι* und *Ἀτθίς* absolut sicher steht. K. O. Müller, Kleine Schriften, II p. 136, Anm. 15, erkennt zwar den etymologischen Zusammenhang zwischen *Ἀθῆναι* und *Ἀτθίς* an, denkt sich aber das Verhältnis umgekehrt: Der Stamm des Namens der Göttin und der Stadt sei *Ἀθ-*, wogegen *-ήνη* als erweiterndes Suffix zu betrachten sei, wie in *τιθήνη* neben *τίτθη*.

---

1) γ 291. 292 *τὰς μὲν Κρήτῃ ἐπέλασσεν, ἧχι Κύδωνες ἔναιον Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα* ist minder entscheidend, aber gewiß im Sinne der anderen Stelle zu interpretiren. Die Stadt Kydonia hat vielleicht damals noch gar nicht existirt.

2) Noch genauer: der Anfang des Wortes bis zum zweiten Vocal exclusive.

3) Wenn Georg Curtius (bei E. Curtius Gr. Gesch. I p. 639 Anm. 34) die Bildungen *Ἰάς* und *Ἰαστί* als Belege dafür heranzieht, daß es neben *Ἴων*, *Ἴωνος* auch eine Stammform mit kurzem Vocal in der zweiten Silbe gegeben habe, und damit die Herleitung des *Ἰόνιος πόντος* und *Ἰόνιος κόλπος* von dem ionischen Volksstamme glaubt rechtfertigen zu können, so ist damit die Bildungsweise dieser Hypokoristika verkannt; denn in ihnen gehört nur der erste Vocal zum Stamme, der zweite dagegen, das aus ι durch Dissimilation entstandene ᾰ, zum Suffix.

Die beiden Paare sind sich aber nicht so ähnlich, wie es auf den ersten Blick erscheint. Denn Ἀθήνη für Ἀθάνα hat ein durch das attisch-ionische Lautgesetz bedingtes, τιθήνη dagegen ein allgemeingriechisches η in der zweiten Silbe (Pindar Pyth. I 20 χιόνος ὀξείας τιθήνα). Auch kann in diesem Wort von einem Suffix -ήνη gar nicht die Rede sein, da die zweite Silbe offenbar die Verbalwurzel θη „saugen" (γυναῖκα δὲ θήσατο μαζόν Homer Ω 58) enthält (G. Curtius Gr. Etymologie [5] p. 252 n. 307). Danach muß man wohl τίτθη als Kurzform für τιθήνη ansehen, wozu die für solche charakteristische Consonantengemination stimmt. Also ist die Analogie zwischen Ἀθῆναι — Ἀτθίς und τιθήνη — τίτθη allerdings vorhanden, aber in einem ganz andern Sinn, als Müller meinte.

Bei der Bildung der Ktetika kommt vor allem der Unterschied zwischen den vom Ethnikon und den vom Ortsnamen abgeleiteten in Betracht. Das erstere ist das bei weitem Häufigere und, soviel sich erkennen läßt, das Ursprüngliche. Die Scheidung beider Klassen macht keine erheblichen Schwierigkeiten. Denn bei den primitiven Volksnamen (Klasse I der Ethnika), sowie den Bildungen auf -της (Klasse II 1 b) und auf -νός (Klasse II 2 b) bedarf es überhaupt kaum eines Wortes; daß Σκυθικός von Σκύθης, nicht von Σκυθία, Βαργυλιητικός von Βαργυλιήτης, nicht von Βαργύλια, Κυζικηνικός von Κυζικηνός, nicht von Κύζικος herkommt, braucht man nicht erst zu beweisen. Auch die Ethnika auf -ιος machen keine ernstlichen Schwierigkeiten. Denn da nach einem ι des Stammwortes das in allen diesen Bildungen herrschende Dissimilationsgesetz ein ᾰ statt ῐ verlangt, so ist der Ausgang -ιακός ein sicherer Beweis dafür, daß das Adjectivum nicht unmittelbar vom Ortsnamen, sondern vom Ethnikon, also z. B. Κορινθιακός nicht von Κόρινθος, sondern von Κορίνθιος herzuleiten ist; und dieses -ιᾰκός finden wir denn auch in der Tat überall, wo ein Ethnikon auf -ιος vorhanden ist, z. B. in Αἰγυπτιακός, Βαβυλωνιακός, Βυζαντιακός (Strabo I 2. 10 p. 21. II 5, 23 p. 125), Δηλιακός, Ἑλλησποντιακός (Xenoph. Anab. I 1. 9). Ἐλευσινιακός, Ἐφεσιακός, Ἰκιακός (Steph. Byz. s. Ἶκος· ἔγραψε δὲ Φανόδημος Ἰκιακά), Κολοφωνιακός (Ἑρξίας ἐν Κολοφωνιακοῖς Athenaeus XIII 561 f. Νίκανδρος ὁ Κολοφώνιος — ἐν τρίτῳ Κολοφωνιακῶν Athenaeus XIII 569 d), Κορινθιακός, Λυκιακός, Μαραθωνιακός (Steph. s. Μαραθών), Μεσσηνιακός,

Μιλησιακός, Ναξιακός ([ἐν τῷ πορθμῷ] τῷ Ναξιακῷ I. G. XII fasc. V 445, 12), Ὀλυνθιακός, Πελοποννησιακός, Πυλιακός (Strabo VIII 3, 14, p. 344. 3, 32 p. 357), Σαλαμινιακός (Strabo VIII 2, 2 p. 335), Σαμιακός, Τριφυλιακός (Strabo VIII 3, 3 p. 337. 3, 14 p. 343. 3, 15 p. 344. 3, 17 p. 345. 3, 22 p. 348. 3, 26 p. 350. 3, 27 p. 351. 3, 30 p. 353), Τυριακός (Steph. Τύρος), Χαλκηδονιακός (Strabo VII 6, 2 p. 320), Χιακός. Wenn das ι des Suffixes -ιο mit einem vorhergehenden Vocal zu einem Diphthong verschmolzen ist, so ändert das im allgemeinen an der Bildungsnorm nichts; von Ἠλεῖος wird Ἠλειακός[1]), von Κῷος Κῳακός abgeleitet; nur bei denen auf -αιος unterbleibt die Dissimilation; in älterer Zeit heißt es dann -αιικός, z. B. Ἀχαιικός, später meist -αϊκός. Sonst aber ist überall -ιακός als die normale Form anzuerkennen. Danach muß selbstverständlich in der Textkritik verfahren werden. Wenn bei Athenaeus V 196 e in der einzig maßgebenden venetianischen Handschrift A steht πίνακες τῶν Σικυωνιακῶν ζωγράφων, so durfte Kaibel nicht aus der Abschrift C Σικυωνικῶν in den Text setzen, zumal er selbst VI 271 d Μέναιχμος ἐν τοῖς Σικυωνιακοῖς unberührt gelassen hat. Ebenso heißt das κτητικόν zu Καρχηδόνιος Καρχηδονιακός in der einstimmigen Überlieferung bei Thukyd. VII 50, 2 ἐς Νέαν πόλιν, Καρχηδονιακὸν ἐμπόριον und bei Strabo VI 2, 11 p. 277. XVII 3, 13 p. 832. Bei Appian Iber. 14 hat erst Mendelssohn mit Recht aus dem codex Vatican. (V) ἐν τῇ Καρχηδονιακῇ βίβλῳ aufgenommen, während noch bei Schweighäuser Καρχηδονικῇ stand, und Prooem. 14 ist gar Καρχηδονικὴ καὶ Μακεδονικὴ einstimmig überliefert, aber von Mendelssohn mit Recht durch Conjectur geändert, zumal die Ursache des Fehlers in dem unmittelbar daneben stehenden Μακεδονικὴ zutage liegt; dies ist ebenso richtig von Μακεδών gebildet, wie Καρχηδονιακός von Καρχηδόνιος, und kommt sehr häufig vor. Dagegen kann über Λακεδαιμονικός Steph. Byz. s. Λακεδαίμων Zweifel bestehen, ob es vom Schriftsteller falsch gebildet oder von den Abschreibern aus Λακεδαιμονιακός verderbt ist; denn der lebendige Sprachgebrauch kannte wohl nur Λακωνικός. Die nicht kleine Zahl

1) Strabo IX 1, 8 p. 393 Ἠλειακοί (die eleische Philosophenschule). Stephanos Byz. s. Ἀνδρία· Τεύπαλος ὁ γράψας Ἠλειακά. Wenn anderwärts (Strabo VIII 3, 27 p. 351. 3, 29 p. 352) Ἠλιακός überliefert ist, so hat das keine Bedeutung.

von primitiven Volksnamen, denen eine Ableitung auf *-ιος* in etwa gleicher Bedeutung zur Seite stand, hätten zu einer entsprechenden Doppelbildung auf *-ικός* und *-ιακός* Anlaß geben können: und in der Tat findet sich so *Βοιωτικός* von *Βοιωτός* (Strabo VIII 6, 11 p. 373) und *Βοιωτιακός* von *Βοιώτιος* (*τῶν μὲν Βοιωτιακῶν — πόλεων* I. G. IX 24, 8. Strabo VIII 3, 6 p. 338. 6, 1 p. 366. IX 2, 11 p. 404. 2, 13 p. 404. 2, 18 p. 406. 2, 20 p. 408. 2, 25, 26 p. 410. 2, 40 p. 414. 3, 13 p. 423. 5, 14 p. 435. Athenaeus III 109 b. X 416 c) nebeneinander. ebenso *Φρυγικός* von *Φρύξ* (Dionys. Hal. Ant. I 29, 1 *ἄλλα δή τινα ἔθνη — ὥσπερ τὸ Τρωϊκὸν καὶ τὸ Φρυγικόν*. Stephanos Byz. s. *Φρυγία*) und *Φρυγιακός* von *Φρύγιος* (Strabo X 3 15 p. 470. XII 4, 5 p. 564. 5, 2 p. 567. Machon bei Athenaeus XIII p 578 b v. 4, wo die viersilbige Form durch das Metrum geschützt ist). Auch von *Σύρος, Σύριος* hat Stephanos von Byzanz *τὸ κτητικὸν Συρικός*, während sonst in der Litteratur *Συριακός* vorherrscht. *Συριακοῦ τινος ξένου* Machon bei Athenaeus XIII 579 f v. 12, wo das Versmaß die Richtigkeit der Lesart verbürgt. Bei Athenaeus V 193 d *βασιλεὺς δ' ἦν οὗτος* (Antiochos Epiphanes) *τῶν Συριακῶν τῶν ἀπὸ Σελεύκου* wird Kaibels Athetese der Worte *τῶν Συριακῶν* doch wohl durch die Parallelstelle Strabo XV 1, 3 p. 686 *παρὰ τῶν Συριακῶν βασιλέων τῶν ἀπὸ Σελεύκου τοῦ Νικάτορος* widerlegt. Sonst findet sich diese Form des Ktetikon bei dem Geographen noch II 1, 31 p. 84. XI 6, 2 p. 507. XII 2, 2 p. 535. XVI 1, 25 p. 747. 2, 1 p. 749.[1] 2, 14 p. 754. XVII 1, 11 p. 796, bei Appian Syr. 52 *τῆς δὲ βίβλου ταύτης οὔσης Συριακῆς* und anderwärts. *Λυδικός* soll bei Tzetzes vorkommen; sonst heißt es *Λυδιακός*, namentlich in dem Titel der häufig citirten lydischen Geschichte des Xanthos (Athenaeus X 415 c. XII 515 d. Stephanos Byz. s. *Ἀρδύνιον*. *Ἀσκάλων*. *Ἀστελέβη*). *Παμφυλικός* hat Eustathios zu Dionysios Perieget. v. 852, *Παμφυλιακός* Stephanos Byz. s. v. *Παμφυλία*. Von *Μυσός, Μύσιος* weiß ich nur *Μυσιακός* (*ὡς οὔσης καὶ ἄλλης Ἀσκανίας Μυσιακῆς* Strabo XII 4. 5 p. 564) nachzuweisen.

Auch abgesehen von Verderbnissen der handschriftlichen Über-

1) Daß hier die Epitome die ursprüngliche Lesart *τῷ Αἰγυπτίῳ καὶ Συριακῷ πελάγει* erhalten hat, während die Handschriften des vollständigen Werkes *τῷ Αἰγυπτιακῷ πελάγει* geben, hat Groskurd gesehen.

lieferung kommen vereinzelt Formen vor, die mit dem bisher Ermittelten nicht vereinbar sind; einerseits erlauben sich die Dichter zuweilen Freiheiten; so steht Anthol. Pal. VI 40, 7 *οὐδέ ποτ' ἀμήσαντι Κορινθικόν*, während die richtig gebildete Form *Κορινθιακός* durch sehr zahlreiche Belege gesichert ist. Andererseits hatte sich die Gewohnheit, Bildungen auf *-ιακά* als Titel von Monographien über die Geschichte eines Landes oder einer Stadt zu gebrauchen, so festgesetzt, daß man anfing, sie auch da anzuwenden, wo dieser Ausgang etymologisch nicht gerechtfertigt war. Stephanos unter *Παλλήνη* citirt *Ἡγήσιππος ἐν τοῖς Παλληνιακοῖς*. Das würde ganz regelmäßig gebildet sein, wenn seine Angabe *τὸ ἐθνικὸν Παλλήνιος* richtig wäre; aber belegen läßt sich ein solches Ethnikon nicht, und daß es ein solches von der Halbinsel *Παλλήνη* überhaupt gegeben hätte, ist wenig wahrscheinlich. Der Titel ist wohl vielmehr nach Analogie von *Μεσσηνιακός*, wo aber das wirklich vorhandene *Μεσσήνιος* zugrunde liegt, frei gebildet. Noch weniger läßt sich der Titel *Εὐρωπιακά*, den ein von Athenaeus oft citirtes Werk des Agatharchides von Knidos trug (S. Kaibel Index p. 567), grammatisch rechtfertigen, denn er kann weder von *Εὐρώπη* noch von dem Ethnikon, das immer *Εὐρωπαῖος* lautet, abgeleitet werden, sondern verdankt seine Entstehung ohne Zweifel nur der erwähnten analogischen Einwirkung zahlreicher ähnlicher Wörter. Auch *Βιθυνιακά* als Buchtitel (Stephanos Byz. s. *Ἀμαζόνειον. Ἀστακός. Βιθυόπολις. Νικομήδειον. Ὄλυμπος. Τριῆρες*) läßt sich wohl nur auf diese Weise erklären, zumal das regelmäßig von dem Volksnamen *Βιθυνός* abgeleitete *Βιθυνικός* im Lateinischen sowohl sonst mehrfach belegt ist (Cic. ad fam. XIII 9, 2 *huic Bithynicae societati.* Plinius Epist. X 114, 1 *Bithynicis*), als auch namentlich in der Verwendung als Cognomen (Q. Pompeius Bithynicus und sein Sohn Aulus, zwei öfters genannte Persönlichkeiten der ciceronianischen Zeit, vgl. Drumann Gesch. Roms IV p. 315 n. 12. 316 n. 13. Ti. Claudius Bithynicus Proconsul von Lykien und Pamphylien C. I. G. 4360, M. Insteius Bithynicus Cos. in unbekanntem Jahr C. I. L. X 522, Volusius Bithynicus Iuvenal Sat. XV 1. Dasselbe Cognomen auch bei Martialis II 26, 3. VI 50. 5. IX 9, 1. XII 78, 1).

Im ganzen und großen also bewährt sich die Regel durchaus, daß, wo ein Ethnikon auf *-ιος* vorhanden ist, daraus das

Ktetikon auf *-ιακός* abgeleitet wird. Einigermaßen verdunkelt ist dagegen das etymologische Verhältnis bei den Ethnika auf *-εύς* (Classe II 1 a). Nur ganz wenige Spuren einer Bildung auf *-η(ϝ)ικό-ς, -ηκός, -ει-κός* sind hier noch erkennbar. So dürfte die in älterer Zeit übliche Bezeichnung des pentelischen Marmors als *λίθος Πεντεληικός*, dann *Πεντελεικός* in den Inschriften sowohl in Athen (Meisterhans-Schwyzer Grammatik der att. Inschr.[2] S. 37 Anm. 202) als anderwärts (in Epidauros I. G. IV 1485, 36. 58. 67. 72. 76. 99) kaum eine andere Erklärung zulassen, wenn auch das Demotikon *Πεντελεύς* nicht belegt ist. Ferner leitet sich von dem Demos der *Κεραμεῖς* der Ortsname *Κεραμεικός* ab, dessen Diphthong durch das Metrum bei Aristophanes Av. 395. Ran. 129. Eq. 772 und Alexis (II p. 372 Fr. 203 Kock) bei Athenaeus VI 258 c sichergestellt und in Inschriften alter guter Zeit, wie Syll. [2] 634, 25 überliefert ist; endlich kann *Δεκελεικός*[1]) nicht von *Δεκέλεια*, sondern nur von dem Ethnikon in seiner dreisilbigen Form *Δεκελεύς* (s. oben S. 173) herrühren. Auch I. G. IX 87, 36 [*ἀγρ*]*ὸς Ὑλλεικός* ist ohne Zweifel hierher zu ziehen, da Verwechselung von *ει* und *ῐ* in der Orthographie dieser Inschrift unerhört wäre; das Adjectivum kommt also offenbar von *Ὑλλεύς* her. Daß die Inschrift aus Hyampolis in Phokis ist, kann ebenfalls kein Bedenken erregen. Denn einmal brauchen die *Ὑλλεῖς*, denen jenes Grundstück gehörte, nicht unbedingt die bekannte dorische Phyle zu sein, sodann aber wäre das Auftreten der letzteren bei den Phokern, die nicht nur Nachbarn, sondern auch ganz nahe Stammverwandte der Dorier in der Tetrapolis sind, nichts weniger als undenkbar. Außerhalb des Gebietes der Ortsnamen entspricht genau das Adjectivum *ὀρεικός* von *ὀρεύς*.[2]) Aber wie hier in *Ὀρφικός, βασιλικός*, offenbar durch Analogiewirkung der zahlreichen von anderen Stämmen abgeleiteten auf *-ῐκός*, der kurze Vokal schon sehr früh den eigent-

1) Den Diphthong verbürgt das Versmaß in dem Fragment des Alexis (II p. 400 fr. 285 Kock) bei Athenaeus II 67 e *ὄξους Δεκελεικοῦ*.

2) Nicht hierher gehört *κουρεακός* bei Polyb. III 20, 3 *οὐ γὰρ ἱστορίας ἀλλὰ κουρεακῆς καὶ πανδήμου λαλιᾶς ἔμοιγε δοκοῦσι* (sc. *τὰ Χαιρέου καὶ Σωσύλου συγγράμματα*) *τάξιν ἔχειν καὶ δύναμιν*. Schweighäuser im Lexicon s. v. übersetzt ‚*sermo tonsorius*', scheint es also direct von *κουρεύς* abzuleiten; aber das ist sprachlich nnmöglich, vielmehr gehört es unzweifelhaft zu *κουρεῖον;* auch dem Sinne nach ist ‚Barbierstnbengeschwätz' mindestens ebenso treffend und angemessen als ‚Barbiergeschwätz'.

lich legitimen Diphthong verdrängt haben muß, da sich vom letzteren keine Spur mehr in den uns überlieferten Sprachdenkmälern findet, so ist es auch auf dem Specialgebiet der von Bevölkerungsbezeichnungen abgeleiteten Adjective. Nicht nur kommt für *Πεντεληκός* oder *Πεντελεικός* später *Πεντελικός* auf, sondern in der übergroßen Mehrzahl der Fälle ist überhaupt neben dem Ethnikon auf *-εύς* kein anderes Ktetikon als auf *-ικός* überliefert. Betrachtet man nun einzelne Fälle für sich, so ist kaum zu entscheiden, ob z. B. *Μεγαρικός* auf *Μέγαρα* oder auf *Μεγαρεύς*, *Χαλκιδικός* auf *Χαλκίς* oder auf *Χαλκιδεύς* zurückzuführen ist, ja die erstere Erklärung könnte sogar als näher liegend erscheinen; berücksichtigt man aber die gesamte Gruppe, so zeigt sich, daß es keine Beispiele gibt, welche der zweiten, wohl aber solche, welche der ersten Ansicht sich nicht fügen. Denn daß *Ἐλατικός* (*τῶν Ἐλατικῶν πεδίων* Plut. Syll. 10) nicht von *Ἐλάτεια*, *Μαντινικός* nicht von *Μαντίνεια*, *Χαιρωνικός* (Steph. s. *Χαιρώνεια*) nicht von *Χαιρώνεια* herkommen kann,[1]) sondern nur die dreisilbigen Ethnika *Ἐλατεύς*, *Μαντινεύς* zugrunde gelegt werden dürfen, leuchtet ein. Da man aber diese Bildungen auf keine Weise von den übrigen trennen kann, so wird man überall, wo Adjectiva auf *-ικός* neben Ethnika auf *-εύς* stehen, jene auf diese und nicht direct auf die Ortsnamen zurückführen müssen.

Lautet das Ethnikon auf *-ιεύς* aus, so müßte von Rechts wegen Dissimilation zu *-ιακός* stattfinden, und das ist auch vielfach der Fall; so steht *Κηφισιακός* neben *Κηφισιεύς* (*Κηφισιακαῖσι γογγυλίσιν* Krates bei Athenaeus IX 369 c), so *Λαμιακός* neben *Λαμιεύς* (*Λαμιακὸς πόλεμος* Strabo IX 5. 10 p. 433. Plutarch Pyrrh. 1. *τὰ Λαμιακά* Plutarch. Demetrios 10), so *Ἰλιακός* neben *Ἰλιεύς*, *Σουνιακός* neben *Σουνιεύς* (Herodot IV 99 *τὸν γουνὸν τὸν Σουνιακόν*), *Αἰγιακός* neben *Αἰγιεύς* (I. G. IV 1425, 2). Aber zuweilen hat sich der Sprachgebrauch von dieser Regel emancipirt. Vor allem sind *Ἐρετρικός* und *Θεσπικός* (boeotisch *Θεισπικός*) die einzigen gebräuchlichen Formen gewesen. Dieselben sind einmal durch das Metrum geschützt (*φάγροι δ' Ἐρετρικοί* Antiphanes bei Athenaeus VII 295 d, *Εὐβοίας γένος ἐσμὲν Ἐρετρικόν* Anthol.

1) Dann müßte es vielmehr *Ἐλατειακός*, *Μαντινειακός*, *Χαιρωνειακός* heißen.

Pal. VII 259, 1, *κἀτ' ἔργον ἔρξας Ἐρετρικόν, ἀλλ' ὅμως ἄνανδρον* Diogenes Laert. II 144, *Φρύνην ἑπείρα Μοίριχος τὴν Θεσπικήν* Machon bei Athenaeus XIII 583 b 49), sodann kommen sie ausschließlich in Inschriften vor (I. G. II 2880 *Παντίμη Ἐρετρική*, IX 3172, 1 *Νικαρέτη Θέωνος Θεσπική*; in dem boeotisch abgefaßten Teile derselben Inschrift Z. 145 der Genetiv *Νικαρέτας Θίωνος Θεισπικᾶς*, Z. 48 der Dativ *Νικαρέτη Θίωνος Θεισπικῆ*, I. G. II 2984 *Αὐτοβούλη Θεσσπική*, I. G. IX 2420 *Αὔταρξία Δάμωνος Θεισπικά*) und sind in der Litteratur fast durchweg ohne Variante überliefert. Vgl. Herodot VI 101 *τῆν Ἐρετρικῆς χώρης*, Plato Leg. III 698 C *πᾶσαν τὴν Ἐρετρικήν*, Athenaeus VII 326 d *"Αλεξις ἐν Ἐρετρικῷ*, Dionysios Iambos bei Athenaeus VII 284 b *ἀκηκόαμεν γοῦν ἁλιέως Ἐρετρικοῦ*, Strabo VIII 6, 8 p. 371 *ἄλλος δ' (Ἐρασῖνος) ἐστὶν ὁ Ἐρετρικός*, X 1, 10 p. 447. 448 *ἐν τῇ Ἐρετρικῇ πόλις ἦν Τάμυναι. — ἔστι δὲ καὶ Οἰχαλία κώμη τῆς Ἐρετρικῆς*, Plutarch. Themist. 27 *διὰ γυναικὸς Ἐρετρικῆς*. Öfter so als Benennung der eretrischen Philosophenschule: Athenaeus II 55 d *Μενέδημον τὸν φιλόσοφον, ἀφ' οὗ ἡ τῶν Ἐρετρικῶν ὠνομάσθη αἵρεσις*, Schol. Hom. E, 2 *τοὺς Ἐρετρικοὺς (φιλοσόφους)*, Strabo IX 1, 8 p. 393 *οἱ Ἐρετρικοί*, Diogenes Laert. prooem. § 17 *Ἠλιακοὶ καὶ Μεγαρικοὶ καὶ Ἐρετρικοὶ καὶ Κυρηναϊκοί*, § 18 *Ἐρετρική (αἵρεσις)*, § 19 *Ἐρετρικῆς — Ἐρετρικήν*, II 126 *Ἐρετρικοὶ δ' ἐκλήθησαν ἀπὸ τῆς πατρίδος τοῦ περὶ οὗ ὁ λόγος*, II 144 (s. oben), IV 33 *τῶν Ἐρετρικῶν ἥπτετο λόγων*. Diesen vielen Stellen gegenüber nur einmal *Ἐρετριακοί* II 105, auf welcher handschriftlichen Grundlage, ist ganz unsicher, da die Überlieferung des Diogenes überhaupt noch nicht genügend bekannt ist. Ebenso ist *Θεσπικός* ohne Variante überliefert bei Thukydides IV 76, 3 *αἱ δὲ Σῖφαι εἰσι τῆς Θεσπικῆς γῆς ἐν τῷ Κρισαίῳ κόλπῳ ἐπιθαλασσίδιοι.* Xenophon Hellen. VI 4, 4 *ἐστρατοπεδεύσατο ἐν Λεύκτροις τῆς Θεσπικῆς*. Athenaeus XIII 591 e *ἕστηκε δὲ καὶ ἡ εἰκὼν αὕτη — ἔχουσα ἐπιγραφὴν 'Φρύνη Ἐπικλέους Θεσπική'*, 591 d *τὴν μὲν (Φρύνην) — Σηστὸν καλεῖσθαι —. τὴν δὲ Θεσπικήν*.[1])

1) Mit welchem Recht Kaibel *Θεσπιακή, Θεσπιακήν* emendiren will, dürfte nach dem oben Ausgeführten leicht zu beurteilen sein.

Was gegenüber dieser erdrückenden Masse von Zeugnissen an Autoritäten für Ἐρετριακός und Θεσπιακός aufgebracht werden kann, will so viel wie nichts besagen. Stephanos von Byzanz Ἐρέτρια führt ja neben Ἐρέτριος (was ganz unerhört ist) nur Ἐρετριακός an; das zeigt nur wieder, wie unvollständig seine Kenntnis der Tatsachen auf diesem Gebiet ist. Unter Θέσπεια hat er überhaupt kein κτητικόν, dafür aber zu Σῖφαι die Erklärung ἐπίνειον τῆς Θεσπιακῆς, was nicht mehr Glauben verdient. Auch sonst kommen diese Formen einigemal vor, aber nur in schlecht überlieferten Texten späterer Schriftsteller, auf die nicht viel zu geben ist. Die Meinung von Casaubonus zu Diogenes Laert. prooem. 17, daß Ἐρετρικός und Ἐρετριακός gleichberechtigt nebeneinander ständen, ist also irrig. Von dieser anomalen Bildung gibt es aber noch einige sichere Beispiele; von der argolischen Gemeinde der Ἁλιεῖς heißt das κτητικόν, das aus einem anderen Gesichtspunkte später noch zu besprechen ist, nach inschriftlichen und handschriftlichen Zeugnissen Ἁλικός; wenn Skylax Peripl. 31 p. 35, 3. 5 Ἀνακτορικὸς κόλπος hat, so kann das nach dem oben Ausgeführten nur von dem Ethnikon Ἀνακτοριεύς hergeleitet werden und müßte also nach der Regel Ἀνακτοριακός lauten; von Δωριεύς kommt zwar das regelmäßige Δωριακός bereits ziemlich früh in dem Orakel bei Thukydides II 54, 2 ἥξει Δωριακὸς πόλεμος καὶ λοιμὸς ἅμ' αὐτῷ vor, aber Δωρικός sagt nicht nur der Historiker, wo er selbst spricht (I 24, 2 II. 54, 3. III 95, 1. 102, 1. VI 4, 3. VII 44, 6), sondern diese Form ist zu allen Zeiten ganz überwiegend im Gebrauch gewesen und geblieben, wozu die Analogie von Ἰωνικός, Αἰολικός, Ἀττικός jedesfalls mit beigetragen hat.

Die Herkunft aller der Adjectiva, über die wir hier eine Übersicht zu gewinnen suchten, von dem Ethnikon, nicht von dem Ortsnamen, ist vielfach auch noch in ihrer Bedeutung und Verwendung zu erkennen. So ist der Πελοποννησιακὸς πόλεμος nicht ein Krieg in der Πελοπόννησος, sondern gegen die Πελοποννήσιοι, die ihn von ihrem Standpunkte aus ebenso berechtigt als Ἀττικὸς πόλεμος bezeichneten, so ist die Λακωνικὴ ἀγωγή die Zucht der Λακεδαιμόνιοι, das Σκυθικὸν τόξον der Bogen, den die Σκύθαι führen, Περσικὴ ἐσθής die Kleidung, die die Πέρσαι trugen. Aber diese Beschränkung wurde nicht festgehalten, vielmehr drücken recht häufig Adjectiva, die etymo-

logisch auf das Ethnikon zurückgehen, doch ein Verhältnis nicht zu der Bevölkerung, sondern zum Lande oder der Stadt aus. So *Ἀδριατικὴ θάλασσα* Strabo IV 6, 5 p. 204, *Ἀδριατικὸς μυχὸς* II 4, 2 p. 105, *Ἀδριατικὸς κόλπος* Stephanos Byz. s. *Βοιωτία*. *Ἡρακλεωτικὰ κάρυα* I. G. II 476, 19, *ἐν τοῖς Ἀσιατικοῖς σταθμοῖς* Strabo XV 2, 8 p. 723, d. h. *τοῖς σταθμοῖς τῆς Ἀσίας*. *Ἡρακλεωτικόν, Σαβαϊτικόν, Τανιτικόν, Φατνιτικὸν στόμα* (τοῦ *Νείλου*) Strabo II 1, 33 p. 85. XVI 4, 8 p. 770. XVII 1, 4 p. 788. 1, 18 p. 801. Diese Übertragung scheint mir dafür zu sprechen, daß ursprünglich überhaupt keine anderen *κτητικά* vorhanden waren, als die von den *ἐθνικά* abgeleiteten. Nachdem aber einmal jener weitere Begriff allgemein geworden war, ist es ganz natürlich, daß nun auch solche Adjectiva analogisch gebildet wurden wie von einem Ethnikon, das in Wirklichkeit gar nicht vorhanden war. Dahin scheint mir *Λαυρε(ι)ωτικός* zu gehören (*γλαῦκες — Λαυρειωτικαί* Aristophanes Av. 1106, *ἐν τῇ Λαυρειωτικῇ* Plutarch. Nicias 4, *τὴν Λαυρειωτικὴν πρόσοδον* ders. Themist. 4). Denn ein *Λαυρειώτης* ist weder bezeugt, noch kann es überhaupt existirt haben, da ja *Λαύρειον* keine Ortschaft war, sondern ein Höhenzug, in dem sich die Silberbergwerke des attischen Staates befanden.

Aber mit der Zeit begnügte man sich nicht mit solchen Analogiebildungen, sondern leitete auch Adjectiva auf *-κός* ganz direct vom Ortsnamen ab; eines der ältesten Beispiele ist die in der Litteratur ziemlich häufig belegte Bezeichnung *Ἀμπρακικὸς* (*Ἀμβρακικὸς*) *κόλπος*; denn von dem Ethnikon *Ἀμβρακιώτας* konnte nur *Ἀμβρακιωτικός* abgeleitet werden.[1]) Jene Benennung findet sich bei Thukydides I 29, 3. 55, 1. II 68, 3. III 107, 1. IV 49. Polybios IV 63, 4. 66, 4. V 5, 12. 18, 8. Strabo II 5, 20 p. 123. VII 7, 4 p. 323 (dreimal). 7, 5 p. 325 (viermal). 7, 6 p. 325. 7, 8 p. 327. Fragm. 7 p. 74, 26 Kramer. VIII 1, 3 p. 334. IX 4, 12, 13. p. 428. X 2, 1 p. 450. 2, 7 p. 451. 2, 20 p. 459. Stephanos Byz. s. *Ἄκτιον*. *Θεσπρωτία*. *Σύβοτα*. Daneben *Ἀμβρακικὸν πέλαγος* Strabo VII fr. 7 p. 74, 24 Kramer. Die bei den Lateinern übliche Form *Ambracius sinus* (Livius XXXVIII 4, 3. Pomponius Mela II 4, 54. 7, 110. Plinius Nat. hist. IV 4) scheint im Griechischen

1) In der Tat kommt auch *κόλπος Ἀμβρακιωτικός* vor, aber soviel ich sehe, erst im byzantinischen Mittelalter bei Eustathios zu Dionysios Perieg. v. 492 p. 309, 25 Müller

kein Vorbild zu haben. Daß der Meerbusen nach der Stadt Ambrakia genannt sei, haben schon im Altertum Strabo VII 7, 4 p. 323 und Livius XXXVIII 4, 3 behauptet und hat wohl bis auf den heutigen Tag niemand bezweifelt. Und doch liegt hier eine sprachliche und eine sachliche Schwierigkeit. Denn erstens kann Ἀμβρακικός nach den griechischen Wortbildungsgesetzen nicht wohl von Ἀμβρακία herkommen, und zweitens liegt die Stadt gar nicht an dem Meerbusen, sondern im Binnenlande am Aratthos, 80 Stadien (Skylax Peripl. 33 p. 35, 14 Müller) aufwärts von der Mündung. Wenn wir dagegen den Namen auf das Castell Ἄμβρακος (Polybios IV 61, 4. 5. 7. 8. 63, 1. 3, Stephanos Byz. s. v., Leake Travels in Northern Greece I p. 201. 214, Bursian Geogr. v. Gr. I p. 36, E. Oberhummer, Akarnanien p. 152. 162, G. Hirschfeld in Pauly-Wissowas Realencyklopaedie I p. 1808) zurückführen, stimmt alles; denn dies lag unmittelbar am Meerbusen bei der Mündung des Aratthos,[1]) und von seinem Namen ist das Adjectivum Ἀμβρακικός regelmäßig abgeleitet. Man wende nicht ein, daß doch der Meerbusen nicht nach einer ganz obscuren, sondern nach einer ansehnlichen und allgemein bekannten Ortschaft genannt sein werde. Denn was Ambrakia und Ambrakos in späteren historischen Zeiten waren, darauf kommt es hier gar nicht an; jedesfalls zeigt das etymologische Verhältnis der Namen, daß jenes nach diesem benannt, also zweifellos die jüngere von beiden Ansiedelungen war.[2]) Von ähnlichen, direct auf die Ortsnamen zurückgehenden Bildungen sind mir aufgefallen: Ἰσσικὸς κόλπος (Or. Gr. inscr. sel. 441, 227. Strabo I 3, 1 p. 47. II 1, 1 p. 67. 1, 3 p. 68. II 4, 3 p. 106. 5, 14 p. 118. 5, 24 p. 125. 5, 25 p. 126. XI 11, 7 p. 519. XII 1, 3 p. 534. 2, 2 p. 535. XIV 3, 1 p. 664.

1) Hultsch im Index unter Ambracus meint, Ἄμβρακος sei der eigentliche Name der Stadt Ambrakia, ἡ Ἀμβρακία bedeute ursprünglich das Stadtgebiet, werde aber dann mißbräuchlich auch auf die Stadt selbst angewendet; danach würde Ἀμβρακιώτης eine ähnliche Bildung sein, wie die oben besprochenen Ἀργειώτης, Ἰταλιώτης usw. Aber dies ist nur ein kaum begreifliches Mißverständnis der vollkommen klaren Erzählung des Polybios, in der so bestimmt wie nur irgend möglich das χωρίον Ambrakos und die πόλις Ambrakia als zwei verschiedene Localitäten auseinander gehalten werden.

2) Heißt doch auch die Kephisosebene zwischen Eleusis und Thria τὸ Θριάσιον πεδίον, obwohl Eleusis ohne Vergleich die bedeutendere und bekanntere von beiden Ortschaften war.

5, 11 p. 673. 5, 19 p. 676. 5, 24 p. 678. 6, 1 p. 681. XVI 1, 1. 2 p. 737. Stephanos Byz. s. *Ἰσσός*. Auch bei den Lateinern *sinus Issicus* Pomp. Mel. I 13, 70. Plinius Nat. hist. II 243. V 91. VI 7. 207. *Ἰσσικὸν πέλαγος* Strabo XI 1, 7 p. 492. XII 2, 7 p. 538. *ἐκ τῆς Ποντικῆς θαλάττης ἐπὶ τὴν Ἰσσικὴν* XIV 1, 1 p. 632), *ἡ Στρατικὴ* das Gebiet von Stratos in Akarnanien (Polyb. IV. 63, 10. V 96, 3), *Βεννικὸς κόλπος* Stephanos Byz. s. *Βέννα* (das Ethnikon heißt *Βενναῖος*), *Ταναγρικός* (Herodot V 47 *τὴν Ταναγρικὴν μοῖραν*. Sophilos bei Athenaeus XIV 640 d. Strabo IX 2. 2 p. 400. 2, 10. 11. 12 p. 404. *δι' Ἀριστοδίκου τοῦ Ταναγρικοῦ* Plut. Pericl. 10), *Κορωνειακή* (Strabo IX 2, 19 p. 407, IX 2, 28 p. 411[1]) *Κανωβικός* (*Κανωβικὸν στόμα τοῦ Νείλου* sehr oft, außerdem *Κανωβικὴ πύλη* und *Κ. διῶρυξ* bei Strabo XVII 1, 10 p. 795. 1, 16 p. 800. 1, 18 p. 801), *Πηλουσιακὸν στόμα* (Strabo XVII 1. 2 p. 786. 1, 4 p. 788. 1, 18 p. 801; das Ethnikon heißt *Πηλουσιώτης*), *Κεραμικὸς κόλπος* (Xen. Hell. I 4, 8, dagegen II 1, 5 ist *τὸν Κεράμειον κόλπον* überliefert; das Ethnikon lautet *Κεραμιήτης*), *Μαριανδικὸς κόλπος* Herodot IV 38,[2]) *Μυριανδρικός* Steph. Byz. s. v., *Βαργυλιακὸς κόλπος* Stephanos s. *Βαργύλια*, *πνεῦμα Καυνικόν* Appian Mithr. 26, *ἐς τὴν Σεγεστικὴν γῆν — ἐμβαλόντες* ders. Illyr. 22; das Ethnikon heißt gleich nachher *Σεγεστανοί*, so

1) Merkwürdig wegen der unterlassenen Dissimilation ist *τῆς πέτρας τῆς σκληρᾶς τῆς Λεβαδειακῆς* Syll.[2] 540, 96. Daß diese Formen nicht von den Ethnika *Κορωνεύς*, *Λεβαδεύς*, sondern nur von den Ortsnamen *Κορώνεια*, *Λεβάδεια* herkommen können, leuchtet ein.

2) Daß noch Stein *Μυριανδρικοῦ* im Text behalten hat, ist schwer zu begreifen, denn weder das *υ* in der ersten noch das *ρ* in der zweiten Silbe hat irgendwelche handschriftliche Beglaubigung, und daß *Μυρίανδρος* Hellenisirung eines barbarischen Namens ist, steht fest. Ob Herodot diese oder die ursprüngliche unhellenische Form schrieb, können doch nur seine Handschriften lehren, und sie entscheiden einstimmig für das letztere. Daß eine Verwechslung mit dem Volksnamen der Mariandyner hier mitgespielt hat, ist richtig, aber sie erstreckt sich nur auf die beiden letzten Silben und nur auf einen Teil der Handschriften (*μαριανδύνων* AB *μαριανδυνῶν* CP *μαριανδηνῶν* d), dagegen hat bezeichnenderweise der vortreffliche Romanus (R) die tadellose Lesart *μαριανδικοῦ*. Die Übergangsform mit *ι* in der ersten, aber ohne *ρ* in der vierten Silbe ist überliefert bei den Schriftstellern des vierten Jahrhunderts (Xenophon Anab. I 4, 6, *Μυρίανδον πόλιν οἰκουμένην ὑπὸ Φοινίκων*. Skylax Periplus 102 p. 77, 3 Müller *λιμὴν Μυρίανδος Φοινίκων*), das völlig graecisirte *Μυρίανδρος* erst bei Strabo XIV 5, 19 p. 676. Arrian. Anab. II 6, 2. Ptolemaeos Geogr. V 14, 2 p. 960, 13. Stephanos Byz. s. v. Pomponius Mela I 12, 69. Plinius Nat. hist. II 243. V 80.

daß jenes Adjectiv nur direct vom Stadtnamen hergeleitet sein kann. Die meisten von diesen Bildungen sind ersichtlich nicht sehr alt, und ein Alterniren zwischen ihnen und den vom Ethnikon abgeleiteten kommt öfter vor. So neben dem erwähnten *Ταναγρικός* auch *Ταναγραϊκός* (Strabo IX 2, 11 p. 404 *κώμη τῆς Ταναγραϊκῆς*.[1]) Plutarch. Pericl. 10 *ἐμβαλόντων εἰς τὴν Ταραγραϊκήν*); so heißt der Meerbusen von Bargylia *Βαργυλιητικὸς κόλπος* bei Polybius XVI 12, 1 und seinem Ausschreiber Livius XXXVII 17, 3. Stephanos Byz. s. *Φενεός* stellt nebeneinander *τὸ κτητικὸν Φενεατικὸς καὶ Φενεατικὴ καὶ Φενικὸς καὶ Φενικῇ*; letztere Form bestätigt durch Gr. Dialektinschr. II 2770, 2. 2791, 2. 2792, 1. 2793, 2 und die Münzaufschrift ΦΕΝΙΚΟΝ (Mionnet II p. 252 n. 50). Es werden sich ohne Zweifel noch mehr ähnliche Beispiele finden lassen.[2]) Etwas anders verhalten sich das alte und häufige *Ἑλληνικός* und das jüngere und seltenere *Ἑλλαδικός* zueinander, da sie der Bedeutung nach keineswegs ganz zusammenfallen. Für das letztere gibt es nur ein Beispiel aus älterer Zeit, in dem Vers des Xenophanes (fr. 5, 4 Bergk) bei Athenaeus VIII 368 e *ἔστ' ἂν ἀοιδάων ᾖ γένος Ἑλλαδικόν*.[3]) Dann taucht das Wort im zweiten Jahrhundert v. Chr. als Titel eines Werkes auf, das von einigen dem Periegeten Polemon zugeschrieben, von anderen ihm abgesprochen wurde (Athenaeus XI 479 f. XIII 606 a *Πολέμων ἢ ὁ ποιήσας τὸν ἐπιγραφόμενον Ἑλλαδικόν*. Susemihl Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit I p. 669 Anm. 139. 140). Strabo hat es mehrfach: VIII 1, 1 p. 332 *ἀποδώσομεν νυνὶ τὰ λοιπὰ τῆς Ἑλλαδικῆς γεωγραφίας* mit deutlicher Beschränkung auf das Mutterland, einer Beschränkung, die in *Ἑλληνικός* niemals liegen kann, denn *Ἕλληνες* sind die Bewohner von Massalia, Kyrene, Sinope ebenso gut wie die von Athen oder Theben; ebendaselbst *τὰ Ἑλλαδικά*. XI 13, 7 p. 535 *ἰδιόμορφοι δ' εἰσὶν οὗτοι* (sc. *οἱ Νησαῖοι ἵπποι*),

1) Eine schlagende Analogie dazu bietet Stephanos s. *Γαλάδρα· τὸ κτητικὸν ἔδει Γαλαδραϊκόν, Πολύβιος δὲ ἐν τῷ ιγ' Γαλαδρικόν φησι.*

2) Ob man neben dem Ethnikon *Σαρδιανός* und dem Ktetikon *Σαρδιανικός* noch ein direct auf *Σάρδεις* zurückgehendes *Σαρδιακός* annehmen darf, ist mir zweifelhaft; bei Athenaeus I 48 b in dem Citat aus dem Komiker Platon (I p. 658 Fr. 208) ist *Σαρδιακαῖσιν* Conjectur von Meineke, *Σαρδιανικαῖσιν* die Überlieferung.

3) So die Handschrift des Athenaeus. Bergk emendirt *ἀοιδοπόλων* und *Ἑλλαδικῶν*. Beide Änderungen scheinen mir unnötig.

*ὥσπερ καὶ οἱ Παρθικοὶ λεγόμενοι νῦν παρὰ τοὺς Ἑλλαδικοὺς καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς παρ' ἡμῖν.* XVII 1, 48 p. 817 *ἀπὸ γὰρ τῶν ἡμετέρων τόπων, λέγω δὲ τῶν Ἑλλαδικῶν, προϊοῦσιν ἐπὶ τὴν μεσημβρίαν ἐνταῦθα (ἐν Συήνῃ) πρῶτον ὁ ἥλιος κατὰ κορυφὴν ἡμῖν γίνεται.* Stephan. Byz. s. *Ἑλλάς· τὸ ἐθνικὸν Ἕλλην —, καὶ Ἑλληνὶς τὸ θηλυκὸν καὶ (κτητικὸν* wahrscheinlich vom Epitom. weggelassen) *Ἑλληνικός, καὶ Ἑλλαδικὸς ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος.* C. I. G. 3632, 2 *ἀλκὰν Ἑλλαδικὰν κευθομένα λαγόσιν.* Plin. 35, 75 *Helladicum et Asiaticum* (für *Ionicum*).

Wo ein Ethnikon überhaupt nicht vorhanden war, blieb nichts übrig, als das Adjectiv unmittelbar vom Ortsnamen abzuleiten, z. B. bei Flüssen und Bergen, wie *Στρυμονικὸς κόλπος* Strabo VII fr. 32 p. 82, 23 Kramer, *Λατμικὸς κόλπος* Strabo XIV 1, 8 p. 635. Auch *Ὀλυμπικός*, wo es auf das thessalische Gebirge geht, wie bei Plutarch Aemilius Paullus 13 *τὴν Ὀλυμπικὴν ὑπώρειαν*, Stephan. Byz. s. *Δῖον· ἔστι καὶ Μακεδονίας (πόλις), ἔνθα τὸν Ὀλυμπικὸν ἀγῶνα ἐτέλουν.* Aber von der Epiklesis, die den Zeus als Bewohner des Götterberges bezeichnet, kommen bekanntlich die Namen seines Festes und der Stätte desselben am Alpheios her. Wo also das Adjectiv auf diese geht, wäre streng genommen *Ὀλυμπιακός* zu erwarten, und das ist auch oft genug überliefert; s. Thucyd. I 6, 5 *ἐν τῷ Ὀλυμπιακῷ ἀγῶνι* (*Ὀλυμπικῷ* nur als Correctur in E), V 49, 1 *ἐν τῷ Ὀλυμπιακῷ νόμῳ* (*Ὀλυμπικῷ* CG, *Ὀλυμπιακῷ* ABEFM). Ebenda *ἐν ταῖς Ὀλυμπιακαῖς σπονδαῖς* mit derselben Variante. Da die Schreibung mit *α* an der einen Stelle alle Handschriften für sich hat, an den beiden anderen aber die eine Familie, so muß sie für die besser bezeugte gelten. Daß Thomas Magister (p. 261, 11) an den beiden Stellen des fünften Buches die viersilbige Form vorgefunden hat, bedeutet gar nichts, da sein Text jünger und schlechter war als unsere ältesten Handschriften. Seine Regel *Ὀλυμπικὸς Ἀττικοί, οὐχ Ὀλυμπιακός* ist allerdings nach dem, was Ritschl über die Structur seines Werkes ermittelt hat, nicht aus jenen Stellen abstrahirt, sondern aus älterer und besserer Grammatikertradition überkommen und erst nachträglich durch Belege aus seiner dürftigen Lectüre illustrirt. Unbedingt maßgebend ist für uns aber auch sie nicht, denn daß die Atticisten öfter allzu rigoristisch in der Verwerfung vermeintlich jüngerer Formen, Worte und Wendungen waren, steht fest. Also hat Hude schwerlich mit Recht im Gegensatz zu seinen

Vorgängern, unter denen anch noch Stahl an allen drei Stellen *Ὀλυμπιακός* beibehalten hat, überall die viersilbige Form aufgenommen, wohl nicht ohne Einwirkung seines Vorurteils für den Codex Laurentianus. Einstimmig ist weiter überliefert bei Xenoph. Hell. VII 4, 14 *τοῦ Ὀλυμπιακοῦ ὄρους*, 4, 28 *Ὀλυμπιακοῦ ἔτους*, ebend. *τὴν Ὀλυμπιακὴν ὁδόν*. Aus der späteren Zeit, für die nie jemand das Vorhandensein der fünfsilbigen Form bezweifelt hat, mag es genügen, anf Strabo VIII 3, 30 p. 353. 354. 355. 3, 33 p. 358 zn verweisen. Daß aber die dnrch die Analogie minder geschützte Form *Ὀλυμπικός* doch in der lebendigen Sprache mindestens so alt und mindestens so häufig war, zeigen Aristophanes Plntns 583 *ποιῶν τὸν Ὀλυμπικὸν αὐτὸς ἀγῶνα*,[1]) sowie der wiederholt vorkommende Titel *Ὀλυμπικός* für Festreden des fünften und vierten Jahrhunderts v. Chr.; die des Gorgias erwähnen Arist. Rhetor. III 14 p. 1414 b 31 *ἐν τῷ Ὀλυμπικῷ λόγῳ* (so die beste Handschr. A^c, *Ὀλυμπιακῷ* die geringeren), Philostratos Vit. soph. I 9, Theon Progymnasmata 1 (Rhetores Gr. ed. Walz I p. 155, 5), Quintilian Inst. or. III 8, 8 *Gorgias in Olympico* (zusammengestellt von Sauppe, Or. Ath. ed. Turic. II p. 129). Die Rede des Lysias (XXXIII) wird zwar in den Ausgaben, anch noch bei Thalheim und van Herwerden, *Ὀλυμπιακός* betitelt, aber diese Orthographie ist mindestens nicht sicher. Denn Dionysios von Halikarnaß, der nns das große, znsammenhängende Stück erhalten hat, nennt überhanpt keinen Titel, sondern gibt nur Anlaß nnd Zweck der Rede an; das Citat bei Harpokration *Ἰόνιος* ist aber nicht einstimmig überliefert; die Handschrift A hat *Ὀλυμπικῷ*, BC *Ὀλυμπιακῷ*. Athenaeus citirt XIV 620 d einen *Ὀλυμπικός* des Dikaiarchos. Daß aber anch in späterer Zeit *Ὀλυμπικός* gebräuchlich gewesen ist, steht fest. Vgl. z. B. Plutarch. Pelopidas 34 *τὰς δὲ Ὀλυμπικὰς καὶ Πυθικὰς νίκας*, Alcibiades 12 *νίκην*

1) Viele Handschriften haben *Ὀλυμπιακόν*, aber *Ὀλυμπικόν* steht nicht nur im Ravennas und Venetus, sondern ist auch durch das Metrnm gestützt; freilich wird der Vers erst dnrch eine leichte Umstellung metrisch correct; denn in den besten Handschriften steht *αὐτὸς τὸν Ὀλυμπικὸν ἀγῶνα*. Mit dieser sehr einfachen Änderung aber hätte man sich begnügen sollen; es war nicht wohlgetan von Blaydes, daß er Bentleys Conjectur *αὐτὸς τὸν Ὀλύμπι' ἀγῶνα* hervorsnchte nnd sogar in den Text setzte. Denn daß *ὁ Ὀλύμπια ἀγών* Griechisch sei, kann ich selbst einem Bentley nicht glanben. Appositionen wie *Ὀλύμπια, ἀγὼν μέγιστος τῶν Ἑλληνικῶν* sind doch etwas ganz anderes.

Alter und die Verbreitung dieser Etymologie in Hellas darf man nicht nach den wenigen Stellen beurteilen, wo sie direct als solche vorgetragen wird (Stephanos Byz. s. Ἀκτή und Βελγίκη. Etymol M. 167, 50).[1] Denn auch wo unter den früheren Namen der Landschaft Ἀκτή (Harpokration u. d. W., Strabo IX 1, 4 p. 391. Plinius N. hist. IV 23, Gellius XIV 6, 4), Ἀκταία (Pausan. I 2, 6. Ἀκτική (Marmor Parium 3, Strabo a. a. O. und IX 1, 18 p. 397) aufgezählt wird, geht das auf dieselbe Ableitung des Namens zurück. Von Neueren, die dieselbe ausdrücklich gebilligt oder ohne Widerspruch zu erheben reproducirt haben, genüge es hier auf Kühner-Blaß, griech. Grammatik I 1 p. 274, C. Bursian, Geographie von Griechenland I p. 251 Anm. 2, H. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie p. 277 § 248, A. Milchhöfer in Pauly-Wissowas Realencyklopädie II 2, p. 2185, H. G. Lolling in I. Müllers Handbuch der class. Altertumswissenschaft III p. 114 zu verweisen. Mit Eifer und Geschick hat diese Erklärung namentlich C. Angermann in Curtius' Studien IX p. 252 ff. gegen abweichende Ansichten verteidigt. Und zuzugeben ist auf jeden Fall, daß, wenn überhaupt eine von denjenigen Etymologien, welche jeden Zusammenhang zwischen Ἀθῆναι und Ἀττική aufheben, zulässig wäre, man jene älteste und verbreitetste jeder anderen vorziehen müßte. Denn G. Curtius' Versuch, Ἀττική als ἀστική zu deuten, ist von Angermann mit Recht verworfen, als unvereinbar mit den Lautgesetzen des attischen Dialektes.[2])

---

so konnte er sich dafür nur auf die pythagoreische τετρακτύς berufen. Seitdem aber in den Inschriften aus Delos zahlreiche Beispiele für τετκτύαρχος und τρικτυαρχεῖν (z. B. Syll.² 588, 19 ff.) zutage gekommen sind, ganz im attischen Sinn für die Unterabteilungen der Phylen, wird kein Sachkundiger mehr an der Richtigkeit seiner Annahme zweifeln können. Auch das ganz vereinzelte τριττύν (Syll.² 934, 6 mit Anm. 5) kann zur Bestätigung dienen.

1) Mit Unrecht wird bei Kühner-Blass Herodian (II 872, 1) als Zeuge angeführt; denn das ist nichts als Stephanos' Artikel Ἀκτή, den Lentz wie so vieles andere aus dessen Lexikon durch einen längst widerlegten Irrtum dem Herodian vindicirt hat.

2) Im benachbarten boeotischen Dialekt, der ja dies und jenes mit dem attischen gemein hat (namentlich ττ für das σσ aller übrigen), findet sich diese Assimilation auch nur scheinbar. Zwar halte ich es nicht für berechtigt, mit G. Meyer Gr. Gramm.³ p. 351 § 269, der ebenfalls die Zurückführung auf ἀστική für lautlich unmöglich erklärt, die Überlieferung Ἴττω Ἡρακλῆς bei Aristophanes Ach. 860, Ἴττω Δεύς ebd. 921 anzuzweifeln

Allein alle diese, den Zusammenhang zwischen *Ἀϑῆναι* und *Ἀτϑίς*, *Ἀττική* zerreißenden Etymologien lassen sich mit voller Sicherheit als verfehlt nachweisen. Der Grundirrtum liegt, soviel ich sehe, darin, daß man geglaubt hat, nach der Etymologie des Landesnamens *Ἀττική* fragen zu sollen, von dem dann das Adjectivum *Ἀττικός, -ή, -όν* als Ethnikon und Ktetikon zugleich abgeleitet wäre.[1]) Das ist aber doch gerade so, wie wenn jemand fragte, woher das Substantivum *δεξιά* ,die rechte Hand' komme, und dann erst auf dieses das Adjectivum *δεξιός, -ά, -όν* zurückführte. Denn *ἡ Ἀττική* (sc. *χώρα*) ist ebenso das syntaktisch substantivirte Femininum eines Adjectivums wie *ἡ δεξιά* (sc. *χείρ*). Also nur nach der Etymologie des Adjectivum *Ἀττικός* darf man fragen. Diese Feststellung ist keineswegs eine unfruchtbare grammatische Spitzfindigkeit, denn durch sie wird sofort ein weitverbreiteter Irrtum beseitigt. Weil das Land Attika heißt, hat man vielfach gemeint, das Verhältnis von *Ἀϑηναῖος* und *Ἀττικός* zueinander auf den Unterschied von Stadt und Landschaft beziehen zu sollen. Gewiß kann man diesen durch Wendungen wie *ἐν*

---

und diese Lauterscheinung im Boeotischen mindestens für sehr jung zu erklären. Denn dabei ist das Zeugnis für *ἴττω Ζεύς* Platon Phaedon 62 A (und danach epist. VII p. 345 A) übersehen. Aber man hat kein Recht, dies *ἴττω* aus *ἴστω* entstehen zu lassen. Vielmehr haben aus ursprünglichem *Ϝίδτω* die anderen Dialekte durch Dissimilation *Ϝίστω*, der boeotische durch regressive Assimilation *ἴττω* entwickelt. In *Ϝάστυ* dagegen ist das *s* bekanntlich ursprünglich indogermanisch. Beiläufig möchte ich eine Vergleichung der Briefstelle mit der des Phaedon denjenigen Fachgenossen empfehlen, die heute wieder an die Echtheit der platonischen Briefe glauben.

1) Vgl. z. B. Niese in dieser Ztschr. XII, 1877, S. 418. ,Nur eine ähnliche Form (wie *Γραικοί*) scheint sich zu finden; *Ἀττικοί* bei Alkaios fr. 32 Bergk (bei Strabo XIII 600 vgl. Herodot V 45): aber *Ἀττικός* ist ein regelrechtes Adjectiv dreier Endungen, das nur als Ethnikon verwandt ward, weil es keine Bezeichnung der Bewohner der *Ἀττική* gab; für die daher auch später der Name *Ἀϑηναῖοι* ausreichen mußte; um ganz davon zu schweigen, daß die Worte des Alkaios weder vollständig noch unverderbt überliefert sind'. Die hier vorgetragene Ansicht über das sprachliche und chronologische Verhältnis von *Ἀϑηναῖοι* und *Ἀττικοί* muß ich für irrig halten. In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen von Personen das Ktetikon *Ἀττικός* statt des Ethnikon *Ἀϑηναῖος* gebraucht worden ist, wird in dem dritten Artikel dargelegt werden. Aber mit dem Unterschied von Stadt und Landschaft hat das nichts zu tun.

*Ἀϑήναις καὶ ἐν τῇ Ἀττικῇ* ausdrücken, so gut man sagen kann *ἐν Μεγάροις καὶ ἐν τῇ Μεγαρικῇ, ἐν Κορίνϑῳ καὶ ἐν τῇ Κορινϑίᾳ*. Aber eben nur in dem substantivirten Femininum liegt die Beziehung auf das Land, nicht in dem Adjectivum als solchem. Wer würde z. B., weil das Gebiet von Megara *ἡ Μεγαρική*, das von Chalkis *ἡ Χαλκιδική* heißt, bei der *Μεγαρικὴ κωμῳδία* oder dem *Χαλκιδικὸν ποτήριον* an die Landschaft im Gegensatz zur Hauptstadt denken? Genau so verhält es sich mit der *Ἀττικὴ δραχμή* oder dem *Ἀττικὸς νόμος*. Denn *Ἀττικόν* ist alles was dem Volk der *Ἀϑηναῖοι* gehört oder ihr (Stadt und Landgebiet gleichmäßig umfassendes) Gemeinwesen betrifft. Daß dies in der uns durch erhaltene Schriftquellen bezeugten Sprache so ist, liegt auf der Hand; aber die Ansicht, daß es jemals anders gewesen, ist ganz haltlos, da sie nur auf einer sprachgeschichtlich unmöglichen Annahme über das Verhältnis des Adjectivums *Ἀττικός* zu dem Landesnamen *Ἀττική* beruht. Wenn also die herrschende Meinung ist, *Ἀττική* sei der ursprüngliche Landesname und habe die Bedeutung ‚Stadtgebiet von Athen' erst bekommen, weil und seitdem die ganze Landschaft zu einem Einheitsstaate vereinigt war, so ergibt sich aus dem bisher Erörterten, daß vielmehr das syntaktisch substantivirte Adjectivum *ἡ Ἀττική* nie etwas anderes bedeutet haben kann als das den Athenern gehörige Gebiet, und daß es die gesamte Landschaft erst umfaßt haben kann, weil und seitdem dieselbe durch den theseischen Synoikismos ein einheitliches Staatsgebiet geworden war.[1])

1) B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens S. 94, wendet gegen den etymologischen Zusammenhang von *Ἀτϑίς* und *Ἀττική* mit *Ἀϑήνη, Ἀϑῆναι, Ἀϑηναῖος* ein. ‚Athene wird erst durch Athen Herrin von Attika, vorher herrschen andere Götter; der Name *Ἀτϑίς — Ἀττική* ist älter als die Herrschaft der Götter über das Land, das von ihr den Namen tragen soll'. Dies ‚vorher' kann nur bedeuten, ‚vor Theseus'. Aber woher weiß denn Keil, daß damals der Name *Ἀτϑίς, Ἀττική* schon existirte, oder gar, daß er schon die ganze, später so genannte Landschaft umfaßte, oder daß diese überhaupt zu jener Zeit schon einen Gesamtnamen hatte? Darüber konnte es doch unmöglich eine glaubwürdige Überlieferung geben. Wenn Keil die Ableitung jener Worte von dem Namen der Göttin bekämpft, so bin auch ich nicht der Meinung, daß *Ἀτϑίς* und *Ἀττική* direct von *Ἀϑήνη* herkommen, sondern von dem Stadtnamen *Ἀϑῆναι* und dem Ethnikon *Ἀϑηναῖος*. Über das Verhältnis von *Ἀϑῆναι* zu *Ἀϑήνη, Ἀϑηναίη* kann ich mich E. Meyers Ansicht, wonach die Göttin nach der Stadt be-

Also der Bedeutung nach ist Ἀττικός nichts anderes als das κτητικόν zu Ἀθῆναι, Ἀθηναῖος. Dies erweckt schon eine sehr starke Vermutung dafür, daß es auch der Ableitung nach nichts anderes ist. Denn das Gegenteil wäre, soviel ich sehe, ein in dem Gesamtgebiet der griechischen Sprache ganz isolirt stehender Fall.[1]) Überdies aber ist die Zugehörigkeit des hypokoristischen Ethnikon Ἀτθίς zu dem Stamme von Ἀθῆναι durch die schlagendsten Analogien gesichert (s. oben S. 213), und wenn man nun Ἀτθὶς γῆ, Ἀτθὶς συγγραφή mit Ἀττικὴ γῆ, Ἀττικὴ συγγραφή ganz promiscue gebraucht findet, wie Μεγαρὶς χώρα und Μεγαρική, so erscheint es mir ganz unmöglich, Ἀττικός und Ἀτθίς etymologisch auseinanderzureißen.

Eine sprachliche Schwierigkeit liegt allerdings vor. Man würde nämlich vielmehr Ἀτθικός erwarten. Daß sich dies sowohl als Ἀθικός mit einfacher Aspirata tatsächlich in den Baurechnungen von Epidauros findet (Ἀτθικοῦ ἀργυρίου I. G. IV 1493, 6, 9. ΑΘΙΚ [οῦ] 1484, 106), hat weiter keine Bedeutung, denn daneben kommt in denselben Inschriften viel häufiger die gewöhnliche Orthographie vor; wohl mag jener abweichenden Schreibung die Vorstellung zugrunde liegen, daß das Adjectivum seinem Ursprung nach mit Ἀτθίς und Ἀθῆναι verwandt sei, aber diese ‚Volksetymologie' kann für die ursprüngliche Aussprache nichts beweisen. Dagegen lassen sich für die Tenuis statt der Aspirata einige ähnliche Beispiele, wenn auch nicht gerade aus dem attischen Dialekt, beibringen. So wissen wir seit einigen Jahrzehnten, daß der nordgriechische Volksstamm, den die Boioter Φετταλοί, die Attiker Θετταλοί, die übrigen Griechen Θεσσαλοί nannten, sich selbst vielmehr der Namensform Πετθαλοί bediente. Als Analogon von Ἀτθίς neben Ἀττικός hat diese Namensform bereits G. Meyer Gr. Grammatik[3] p. 288 angeführt, allerdings von

nannt sein soll, nicht anschließen, sondern halte an der entgegengesetzten fest. Eine schlagende Analogie bildet der in der Inschrift Or. Gr. insc. sel. 441, 192. 205 zutage gekommene Stadtname Ἀφροδειτᾶι.

1) Gleichzeitige oder successive Mehrnamigkeit desselben Ortes, wie z. B. Ἑστίαια und Ὠρεός, Σπάρτη und Λακεδαίμων, ist häufig genug. Daß aber neben einem Stadtnamen und einem regelmäßig davon abgeleiteten Ethnikon ein Ktetikon stände, das ganz unabhängig von jenem von einem anderen Stamme gebildet wäre, davon ist mir kein Beispiel bekannt.

der Voraussetzung aus, daß in beiden Fällen die doppelte Tenuis das Ursprünglichere sei. Für ᾿Αττικός ist dies nach dem bisher Ausgeführten unmöglich, aber auch für Θετταλός ist es mindestens nicht erweisbar; näher liegt es doch, die Gestalt des Namens, die im Munde des Volkes selbst gebräuchlich war, für die ältere zu halten. Ganz ähnlich stehen nebeneinander die Eigennamen Πιτθεύς mit Tenuis im Anlaut und verdoppelter Aspirata im Inlaut, Φίττων (I. G. XII fasc. V 607, 8) mit umgekehrtem Lautverhältnis, endlich Πιττακός mit Tenuis an beiden Stellen.[1]) Freilich fehlt hier, da es sich um Nomina propria handelt, die wichtige Controlle der etymologischen Verknüpfung, die in der Bedeutung liegt: denn die Annahme, daß alle diese Namen mit der Wurzel des Verbums πείθω zusammenhängen, läßt sich nicht direct beweisen. Ganz davon zu trennen ist jedesfalls der Name des Demos Πίθος. Denn mag er nun mit dem Appellativum πίθος ‚Faß' identisch sein oder nicht, so wird jedenfalls in allen Inschriften guter älterer Zeit der Ortsname wie das Demotikon Πιθεύς (Meisterhans-Schwyzer, Grammatik der att. Inschrift.³ p. 80 Anm. 685) constant mit der einfachen Aspirata geschrieben; wenn erst in der römischen Periode (I. G. III 908, 11. 13. 1230, 6. 1962, 2)[2]) das letztere zuweilen Πιτθεύς lautet, so ist das nur Confusion mit dem aus der Thesenssage allbekannten Namen des mythischen Königs von Troezen.[3]) Auch die Zusammenstellung der Eigennamen Βατθέκας (Heuzey Miss. arch. de Macédoine p. 426 u. 200, 25) und Βαττάκης (Polyb. XXI 37, 5. Diodor. XXXVI 13, 1. 3. I. G. III 778, 2) durch C. Robert in dieser Zeitschrift XVII, 1882, S. 472 hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, wenn auch hier wie in dem vorhin angeführten Beispiel die Controlle durch die Bedeutung fehlt. Da diese Erscheinung aber, soviel wir sehen, auch in den anderen Dialekten nur sporadisch auftritt, so kann das Fehlen eines ganz analogen Falles im Attischen nichts gegen die Verwandtschaft von

1) Auf Πιτθεύς und Πιττακός hat bereits Angermann a. a. O. S. 5 hingewiesen.

2) Dem steht selbst aus der römischen Kaiserzeit eine überwiegende Zahl von epigraphischen Beispielen der correcten Orthographie gegenüber.

3) Ich bemerke dies, weil bei G. Curtius Gr. Etymologie⁵ S. 667 Ἀτθίς neben Ἀττική und der Demosname Πιτθος als Analoga nebeneinandergestellt werden.

Ἀττικός mit Ἀθῆναι beweisen, zumal gegenüber den oben angeführten Gründen, die entscheidend für dieselbe sprechen.

So viel über die Bildungsweise der Ethnika und Ktetika. In einem dritten Artikel soll die Abgrenzung beider Klassen gegeneinander nach Bedeutung und Gebrauch, die manche noch nicht genügend beachtete Eigentümlichkeiten hat, besprochen werden.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

# DIE VERHÖHNUNG CHRISTI DURCH DIE KRIEGSKNECHTE.

Die bekannte Scene ,Christus im Prätorium' kann nicht zur Ruhe kommen. Auf Wendlands ,Jesus als Saturnalienkönig' ist H. Reichs ,König mit der Dornenkrone' gefolgt, und neuerdings hat ein Theologe H. Vollmer auf ,Jesus und das Sacäenopfer' ,religionsgeschichtliche Streiflichter'[1]) fallen lassen. Religionsgeschichtliche und litterargeschichtliche Anschauungen von jenem Vorgange kreuzen sich hier: ein deutlicher Beweis, daß über das Problem, das schon vor seiner erneuten, intensiveren Behandlung auch durch Philologen den Theologen viel zu denken und zu raten gegeben hatte, wirkliche Sicherheit noch nicht gewonnen ist. Diese nun zu schaffen, ist durchaus nicht der Zweck meiner kurzen Ausführung; ich will nur zeigen, daß die neue Forschung sich hier auf einen toten Strang verfahren hat.[2])

Beginnen wir zuerst mit der religionsgeschichtlichen Behandlung der Scene. Wendland, dem die große Ähnlichkeit der Verhöhnung Christi mit dem, was Philo (in Flaccum 5; 6) von dem alexandrinischen Pantomimus auf den König Agrippa I. zu erzählen weiß, aufgefallen war, hatte durch die Verbindung dieser Stelle

1) P. Wendland in dieser Zeitschr. XXXIII, 1898, 175—179; H. Reich Neue Jahrbücher für Philologie 1894, 705—733; H. Vollmer in einer Besprechung dieser Schrift (Zeitschr. für neutestamentliche Wissenschaft 1905, 184—198) und in einer selbständigen kleinen Arbeit: Jesus und das Sacäenopfer. Religionsgeschichtliche Streiflichter. Gießen 1905. Ich werde gleich von den Vorzügen auch dieser Arbeit zu reden haben, muß aber hier doch mit Nachdruck betonen, daß die Religionsgeschichte sich für Streiflichterexperimente sehr wenig eignet.

2) Zu meiner Freude habe ich nach der Ausgestaltung meiner Anschauungen bemerkt, daß diese sich mit Schürers kurzen Hinweisen in der Anzeige der Vollmerschen Schrift (Theologische Litteraturzeitung 1905. 22 Sp. 588 f.) im wesentlichen decken.

mit dem Berichte der Acta S. Dasii[1]) eine Erinnerung der Legionare an das Saturnalienfest constatirt; Vollmer hat die religionsgeschichtliche Anschauung dadurch noch zu erweitern versucht, daß er ähnliche, aus Altertum und Neuzeit bekannte Gebräuche, das Fest der Sacäen (Dio Chrys. or. IV p. 67 sq. Arn.) u. a.[2]) wie auch die Sitte des ‚Prinz Karneval' zum Vergleiche heranzog und dazu die schon von anderen angeregte Frage nach der Möglichkeit von Menschenopfern im römischen Heere neu behandelt hat. Mit diesen Fragen haben wir uns zunächst zu beschäftigen.

Von einem Saturnalienkönig Christus kann nun meines Erachtens kaum die Rede sein. Der König der Saturnalien oder des Kronienfestes[3]) zeigt doch nur eine sehr geringe Ähnlichkeit mit dem Pseudokönig der Juden; jener kann eine Zeitlang zu allgemeiner Lust herrschen und durch Zurufe *σὺ πίε, σὺ κέρασον, σὺ ᾆσον*[4]) die Munterkeit der Menge steigern, tritt dann aber, nachdem er sein Narrenregiment einige Tage geführt, als *ἰδιώτης* und *τοῦ πολλοῦ δήμου εἷς*[5]) zurück; dieser wird von der Soldateska geschlagen und mißhandelt, spielt also gegenüber jenem Narrenkönige eine ganz passive Rolle, die auch keiner der rohen Kriegsknechte entsprechend dem alten Karnevalbrauche irgendwie abändern und, wie es eigentlich sein müßte, activ gestalten will. Und endlich wird er hingerichtet, während der Saturnalienkönig einfach zurücktritt. Welche Ideenassociation sollte also diese Soldaten auf einmal veranlassen, mit einem in ihren Augen völlig verblendeten jüdischen Kronprätendenten, noch dazu in einer Jahreszeit, wo den durch so

---

1) Cumont, Analecta Bollandiana XVI 1897, 11. Die kritische Ausbeutung der Acten versuchte dann Parmentier in der Revue de philologie XXI 1897, p. 143 ff. (‚Le roi des saturnales'); vgl. auch den Epilog von Cumont p. 149.

2) Das Material hatte schon Parmentier zusammengebracht; das Sacäenfest spielt bei Wendland noch keine besondere Rolle; er hat wesentlich die Folgerungen der beiden französischen Gelehrten, die sich der Annahme von Menschenopfern auch in jener späten Zeit zuneigten, gutgeheißen. Vollmer hat gezeigt, daß die Sacäen schon von J. J. Wetstein angeführt worden sind, desgleichen, daß die Philostelle schon bei H. Grotius erscheint.

3) Das griechische Fest meint Lukian Saturnal. 2.

4) Epiktet diss. I 25, 8; vgl. auch die eben angeführte Stelle aus Lukian.

5) Lukian a. a. O.



manche Feste zerstrenten antiken Völkern das Saturnalienfest fern genng lag,[1]) dies Spiel in solch veränderter Gestalt aufzuführen. — Freilich führt man da nun als Ergänznng die Acten des Dasius und in Verbindung damit das Fest der Sacäen ins Treffen. Richtig ist, daß, was in den Acten von dem Kronosfeste im römischen Heere von Durostorum erzählt wird[2]) nnd was die Überlieferung von dem Sacäenopfer nnd ähnlichen Bränchen weiß, untereinander große Ähnlichkeit besitzt und einiges davon anch an den Saturnalienkönig erinnert; wir haben an der nenerdings als ein Hauptstück betrachteten Stelle[3]) die Geschichte von dem zum Tode bestimmten

1) Reich a. a. O. 732, 1.

2) Die Hanptstellen muß ich natürlich hier anführen. Die Acta erzählen: 1 *τῶν ἀθεμίτων ἱεροσύλων βασιλευόντων Μαξιμιανοῦ καὶ Διοκλητιανοῦ ἦν ἐν τοῖς καιροῖς ἐκείνοις συνήθεια τοιαύτη ἐν τοῖς τάγμασι τῶν στρατιωτῶν, ὥστε καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν τ ο ῦ  Κ ρ ό ν ο υ τὴν ἐπίσημον ἑορτὴν ἐκτελέσαι . . . . . ἐπεὶ οὖν ἕκαστος ὥσπερ εὐκταῖον ἱεροσυλίαν ἐν τῇ ἡμέρᾳ αὐτοῦ ἐποίει — ᾧτινι γὰρ ὁ τόπος ἐλάγχανεν, κομιζόμενος βασιλικὸν ἔνδυμα, προϊὼν κατὰ τὴν αὐτοῦ τοῦ Κρόνου ὁμοιότητα εἶτ' οὖν ἰδίᾳ δημοσίως ἐπὶ παντὸς τοῦ δήμου μετὰ ἀναιδοῦς καὶ ἀνεπαισχύντου ἀξίας ἐπεμβαίνων μετὰ πλήθους στρατιωτῶν ἔχων ἄδειαν συγκεχωρημένην ἐπὶ ἡμέρας τριάκοντα ἔπραττεν ἀθεμίτους καὶ αἰσχρὰς ἐπιθυμίας καὶ ἐνετρύφα διαβολικαῖς ἡδοναῖς . . . . . . τότε αὐτὸς ὁ τὸ βασιλικὸν ἐπιφερόμενον σχῆμα ἐπιτελέσας τὰ κατὰ συνήθειαν ἄσεμνα καὶ ἄθεσμα παίγνια, παραχρῆμα τοῖς ἀνωνύμοις καὶ μυσαροῖς εἰδώλοις π ρ ο σ ε κ ό μ ι ζ ε ν  ἑ α υ τ ὸ ν  σ π ο ν δ ὴ ν ἀ ν α ι ρ ο ύ μ ε ν ο ς  ὑ π ὸ  μ α χ α ί ρ α ς.* Der Heilige, gezwungen, diesmal das Opfer abzugeben, entschließt sich nach einem rhetorischen Selbstgespräch. da er doch sterben müsse, lieber für Christns den Tod zn erleiden, und weigert sich, den Branch mitzumachen. Er wird vor den Legaten geschleppt nnd wehrt sich, die Bilder der Kaiser anzubeten. Die ganze Erzählnng leidet an mehrfachen Incongruenzen: man hat richtig bemerkt. daß dem Heiligen durch sein merkwürdiges Räsonnement ziemlich viel von seinem Verdienste genommen wird, nnd daß die verweigerte Anbetung der Kaiserbilder an Stelle des besonderen Falles das alte, ewig gebrauchte Motiv der Martyrien setzt, ist ebenso klar. — Die von Cnmont ebenfalls mitgeteilten Synaxarien benntzen eine andere Qnelle; sie sprechen von einem Feste der H e l l e n e n und heben hervor, das jeweilige Opfer habe sich durch Jugend nnd Schönheit zur Vollziehung des Brauches besonders empfohlen: ein Zng, der weiter nnten noch zur Geltnng kommen wird.

3) Die Stelle über das Fest der Sacäen, die man heute als historische Urknnde mit würdevollem Nachdruck behandelt, findet sich in der phantasievollen Rede, die Dion von Prusa dem Diogenes Alexander gegenüber in den Mnnd legt (p. 67 Arn.): *λαβόντες . . . τῶν δ ε σ μ ω τ ῶ ν  ἕ ν α  τ ῶ ν ἐ π ὶ  θ α ν ά τ ῳ καθίζουσιν εἰς τὸν θ ρ ό ν ο ν  τ ὸ ν  β α σ ι λ έ ω ς, καὶ τὴν ἐ σ θ ῆ τ α  δ ι δ ό α σ ι ν  α ὐ τ ῷ  τ ὴ ν  β α σ ι λ ι κ ὴ ν καὶ προστάττειν ἐῶσι καὶ*

und vor der Execution noch einmal geschmückten Sklaven ähnlich wie in den Acten, wir haben das königliche Kleid und den wilden Vergnügungstaumel in den Sacäen, den Acten und in den Saturnalien. Aber nun sehen wir doch einmal noch etwas genauer die Einzelheiten an. Die älteste Überlieferung, die des Berosos (Ktesias), kennt die Sacäen nur als Sklavenfest, an dem auch ein König agirte, und der nüchterne Strabon weiß nur vom bacchantischen Taumel der Sacäen zu berichten.[1]) Ferner aber führt doch auch schlechterdings keine Verbindung von dem innerasiatischen Feste der Sacäen hinüber zu dem ausdrücklich als Kronosfest, ja in den Synaxarien als hellenischer Brauch bezeichneten Vorgang in Durostorum. Man hat sich freilich damit geholfen, daß in jenen späten Zeiten das Römerheer aus allen möglichen Nationen zusammengesetzt gewesen sei, und eben weil solche Barbaren damals massenhaft in den Legionen dienten, auch die alte Sitte des Menschenopfers, die schon lange durch kaiserliches Edict abgeschafft worden, wieder mit der zunehmenden Roheit der Zeit in ihr fürchterliches Recht getreten sei;[2]) man hat auch auf den bekannten Iuppiter Latiaris und die Schauergeschichten hingewiesen, die uns durch die Apologeten und Porphyrios überliefert werden. Aber das sind nur Versuche, Verbindungen herzustellen, wo es keine gibt. Einen Triumphzug des Sacäenfestes anzunehmen, von dessen blutiger Erscheinungsform nur eine Stelle eines Rhetors spricht, einen Zug, der nur im Geleite persischer Truppen, die doch gegen Rom fechten, stattfinden kann, ist Phantasie. Ferner: welcher Legat im römischen Heere hätte es verantworten können, daß man in seiner Truppe alljährlich einen Mann, wenn auch unter allerhand gottesdienstlichen Vorwänden, totschlug? Ich denke, man nahm es damals mit Abgängen am Mannschaftsbestande so ernst wie jetzt.

---

*πίνειν καὶ τρυφᾶν καὶ ταῖς παλλακαῖς χρῆσθαι τὰς ἡμέρας ἐκείνας ταῖς βασιλέως, καὶ οὐδεὶς οὐδὲν αὐτὸν κωλύει ποιεῖν ὧν βούλεται. μετὰ δὲ ταῦτα ἀποδύσαντες καὶ μαστιγώσαντες ἐκρέμασαν.*

1) Berosos (Ktesias) bei Athenaios p. 639c. Strabon p. 512 spricht eingehend von der Einrichtung des Festes, geht aber über die Einzelheiten rasch hinweg. So stehen hier zwei nüchterne Historiker, einer unter ihnen noch dazu ein orientalischer Fachmann, dem phantasievollen Rhetor gegenüber: wem wird man Glauben schenken?

2) So Cumont a. a. O. 151. Vollmer erinnert in seiner Schrift S. 21f. an die alten Reste der Menschenopfer in Italien. Das hilft keinen Schritt weiter.

Denn konnte nicht das Los auch sehr brauchbare, besonders tüchtige Soldaten treffen?[1]) Welcher Vorgesetzte würde die aber haben verlieren wollen! Endlich: Menschenopfer auf römischem Boden sind auch in jener roher werdenden Zeit völlig unerhört.[2]) Freilich die Christen tun so, als ob dies Wesen öffentlich und im geheimen[3]) noch blühte, und eine Stelle des Porphyrios (de abstin. II 56) scheint ihnen recht zu geben. Aber vielleicht nirgends erkennt man deutlicher als bei dieser Gelegenheit, wie wenig ernst es die Christen in ihrem Hasse gegen die Heiden mit der Wahrheit nehmen. Es ist doch sehr eigentümlich, daß, während Arnobius (II 68) Menschenopfer in seiner Zeit ableugnet, während Athanasios (c. gent. 25) von einem alten römischen Brauche, dem Iuppiter Latiaris Menschenopfer darzubringen, redet, die meisten Apologeten, ein Iustin (Ap. II 12), ein Lactantius (div. inst. I 21, 8), ja noch der späte Prudentius (c. Symm. I 395 ff.) immer wieder von diesen noch jetzt bestehenden blutigen Opfer reden.[4]) Porphyrios kann daher den ehrlicheren Christen gegenüber gar nicht zu Worte kommen; er hat entweder, was freilich nicht sehr wahrscheinlich ist, den Apologeten geglaubt oder, wie ja auch in anderen Fällen, ältere Quellen benutzt, die den Brauch noch als bestehend kannten. Und schließlich: wenn die Christen in ihren Schriften fortwährend darüber klagten, daß in der Hauptstadt der Welt noch solcher Frevel vorkomme, so hätten die Heiden doch allen Grund diesen abzustellen gehabt. — Eben diese christliche Polemik ist es nun, die uns den Schlüssel zum litterarischen Verständnis der Acta in die Hand gibt. Die Saturnalienfeier wurde, wie der

---

1) Solches legen die Synaxarien nahe; vgl. oben.

2) Bekanntlich waren die Menschenopfer der Druiden im Anfange der Kaiserzeit verboten worden (Sneton Clandins 25; Plinius nat. hist. XXX 4, 13), ebenso die Opfer des ‚Satnrnns' in Afrika (Tertullian Ap. 9).

3) Für Afrika behauptet das Tertullian: hier wird er recht haben.

4) Andere Stellen sind Minuc. Fel. 3, 4; Tatian 29 (Theophil. III 8). — Tertullian Ap. 9 spricht, eben weil er von dem Ersatz des Menschenopfers für den Iuppiter Latiaris dnrch einen bestiarius — übrigens recht dnnkel — redet, gegen die weitere Ausübnng des Branches. Gar keine Beweiskraft ferner hat die ähnliche Stelle bei Auson. de fer. Rom. 34 ff. noch was Sextns Empir. Pyrrh. hyp. 221 (208) in einer aus alten Qnellen stammenden Ethologie sagt. Man sollte wirklich diese Frage gar nicht mehr als Frage gelten lassen. Vgl. Wissowa, Religion und Cultus der Römer S. 180.

Verfasser der Legende klagt (3), auch von den Christen mitgemacht. Das empörte den Autor, und er componirte eine Darstellung, deren Held Dasios vielleicht wie so mancher christliche Soldat die Teilnahme an irgend einem heidnischen Culte verweigert hatte, zum erhebenden Beispiele für seine leichtsinnigen Mitchristen. Dabei benutzte er eine alte Quelle über das Kronosfest, aus der wir ersehen, daß in ganz alten Zeiten, wo dem Saturn Menschenopfer fielen, eben der König des Festes zuletzt getötet wurde: das ist der religionsgeschichtliche Ertrag der Vergleichung. Die Sacäen aber gehören mit ihrer Geschichte vom gerichteten Gefangenen nicht hierher. Es ist eine falsche Methode, bei merkwürdigen Übereinstimmungen zwischen religiösen Bräuchen und auch sonstigen Volkssitten stets nahe Zusammenhänge zu wittern.[1]) Dem bei Dion genannten Brauche, wenn er überhaupt je so gewesen ist, wie dem Berichte der Acten liegt die alte, bei den verschiedensten Völkern wiederkehrende Empfindung zugrunde, daß der Mensch, der der Gottheit geopfert werden soll, vor der Procedur, ebenso wie das Opfertier geschmückt ward, besonderer Pflege genießen muß.[2]) Mit Recht hat ja auch Schürer a. a. O. an die bekannte Henkersmahlzeit erinnert.

Fassen wir alles noch einmal kurz zusammen, um daraus das Ergebnis zu gewinnen. Die Acten, denen ja auch Harnack nicht viel Gutes nachsagen mag,[3]) sind ein mehr als verdächtiges Schriftstück, die Sacäen stehen in keiner Beziehung zu ihnen, dagegen ergeben die Nachrichten von der Saturnalienfeier, mit den Acten zusammengehalten, das Bild eines uralten Kronosfestes, von dem man in historischer Zeit nur dunkle Erinnerungen bewahrt hatte. Beide Stücke, die Acten wie das Material über die historischen Saturnalien, ergänzen sich für unsere religionsgeschichtliche Betrachtung; die Tötung des Festkönigs, die bei den Saturnalien fehlt, findet sich in den Acten. Für den hier vorliegenden Fall aber, für die Beurteilung der Scene im Prätorium, haben sie keine

1) Lehrreich ist dafür z. B. der unsinnige Brauch der Convade, der sich in Altertum und Neuzeit ohne jeden Zusammenhang gleichermaßen vertreten findet.

2) Durch den bekannten Hamburger Mexikoforscher H. Strebel weiß ich, daß die Azteken ihre Opfer, bevor sie dem Gotte verfielen, mit größter Sorgfalt pflegten, ja geradezu für heilig hielten.

3) Geschichte der altchristlichen Litteratur II 2 S. 476.

Bedeutung. Desgleichen auch nicht die Sacäen, bei denen ebenso wie bei den Saturnalien nicht von der Mißhandlung des Festkönigs die Rede ist. Die religionsgeschichtliche Behandlung des Vorgangs ist meines Erachtens aussichtslos.[1])

Viel schwieriger ist die Frage nach ihrer litterargeschichtlichen Seite hin zu entscheiden. E. Reich hat in seinem oben genannten, äußerst lehrreichen Aufsatze[2]) den Nachweis zu führen gesucht, daß die Verspottung Jesu im Kasernenhof ein Mimus sei und dem Spottspiele genau entspreche, das der alexandrinische Pöbel[3]) mit dem Judenkönige Agrippa vorgenommen habe (Philo in Flacc. 5; 6). Reich hat somit, von den religionsgeschichtlichen Parallelstellen absehend, das Hauptgewicht auf diese, von Wendland noch religionsgeschichtlich verwendete Scene verlegt (S. 732, 1). Er zeigt, welche lächerlich traurige Rolle die Gestalt des Juden im Mimus spielte, er beweist, daß in Caesarea, dem Standquartier des

1) Vollmer S. 31 begeht den von uns oben schon berührten Fehler Wendlands, an eine plötzliche Erinnerung der Soldaten an einen religiösen Vorgang zu glauben. Dasselbe begegnet, wie wir noch unten sehen werden, H. Reich.

2) Auch wenn das Hauptergebnis verfehlt sein sollte, so bleiben doch die Ausführungen über den Mimus 707—730, zum Teil freilich von Reich schon in seinem Buche Gesagtes wiederholend, von großem Interesse.

3) Flaccus benimmt sich, als er die Abneigung des Volkes gegen Agrippa bemerkt, sehr zweideutig. In der Öffentlichkeit mag er dem von Gaius Empfohlenen nicht unfreundlich begegnen, dem Pöbel aber läßt er freie Zügel, den König zu verspotten: *οἱ δὲ ἀφορμῆς λαβόμενοι διημέρευον ἐν τῷ γυμνασίῳ χλευάζοντες τὸν βασιλέα καὶ σκώμματα συνείροντες· πῆ δὲ καὶ ποιηταῖς μίμων καὶ γελοίων διδασκάλοις χρώμενοι τὴν ἐν τοῖς αἰσχροῖς εὐφυΐαν ἐπεδείκνυντο* .... Und nun nehmen sie einen verrückten Burschen von der Straße, auf der er Tag und Nacht nackt zum Spotte der Jugend herumlag, namens Karabas und *συνελάσαντες τὸν ἄθλιον ἄχρι τοῦ γυμνασίου καὶ στήσαντες μετέωρον, ἵνα καθορῷτο πρὸς πάντων, βύβλον μὲν εὐρύναντες ἀντὶ διαδήματος ἐπιτιθέασιν αὐτοῦ τῇ κεφαλῇ, χαμαιστρώτῳ δὲ τὸ ἄλλο σῶμα περιβάλλουσιν ἀντὶ χλαμύδος, ἀντὶ δὲ σκήπτρου βραχύ τι παπύρου τμῆμα τῆς ἐγχωρίου καθ' ὁδὸν ἐρριμμένον ἰδόντες ἀναδιδόασιν. ἐπεὶ δέ, ὡς ἐν θεατρικοῖς μίμοις, τὰ παράσημα τῆς βασιλείας ἀνειλήφει καὶ διεκεκόσμητο εἰς βασιλέα, νεανίαι ῥάβδους ἐπὶ τῶν ὤμων φέροντες ἀντὶ λογχοφόρων ἑκατέρωθεν εἱστήκεσαν, μιμούμενοι δορυφόρους. εἶθ' ἕτεροι προσῄεσαν οἱ μὲν ὡς ἀσπασόμενοι, οἱ δὲ ὡς δικασόμενοι, οἱ δὲ ὡς ἐντευξόμενοι περὶ κοινῶν πραγμάτων. εἶτ' ἐκ περιεστῶτος ἐν κύκλῳ πλήθους ἐξήχει βοή τις ἄτοπος Μάριν ἀποκαλούντων — οὕτως δέ φασιν τὸν κύριον ὀνομάζεσθαι παρὰ Σύροις —· ᾔδεισαν γὰρ Ἀγρίππαν καὶ γένει Σύρον* ....

Pilatus, der Mimus besondere Beliebtheit genoß: ‚dort mögen die Soldaten noch gerade vor ihrem Abmarsch solche Spottmimen gegen die Juden gehört und gesehen haben.‘ Mit lebhafter Phantasie macht uns Reich den Vorgang noch lebendiger: ‚Da wird nun Jesus plötzlich auf den Kasernenhof geführt. Draußen hört man wieder das verhaßte Volk der Juden eine große, von dem Procurator mit Recht so sehr gefürchtete Lärmscene aufführen. Nun führt man einen von diesen verhaßten, im Mimus viel verspotteten Juden auf den Hof, und dieser jüdische Verbrecher — denn wäre er das nicht, hätte ihn der oberste Beamte der Provinz doch nicht zum Kreuze verdammt — soll nun gar der König der Juden sein. Da läuft das ganze Kasernement zusammen, aus allen Stuben kommen die dienstfreien Soldaten heraus und betrachten sich den ‚Judenkönig‘. Da fallen ihnen die Spottscenen gegen die Juden aus dem Mimus ein, dieser Judenkönig erscheint ihnen wie der ‚König im Mimus‘, genau wie dem alexandrinischen Pöbel der Judenkönig Agrippa.‘ Diese Soldaten haben also alle dieselben Spottscenen aus dem Mimus vor Augen; ihre Backenstreiche und Schläge mit dem Rohr sollen übrigens nicht wehe tun, sondern entsprechen nur dem burlesken Wesen des Mimus. In dieser Beleuchtung, im Lichte einer nach manchem Zweifel neugewonnenen, durch die handgreifliche Realität jener Mimusscene bewiesenen Wahrheit steht der Vorgang für Reich da.

Ich bedaure, den blendenden Ausführungen Glauben versagen zu müssen. Betrachten wir zuerst die Verhöhnung des Agrippa durch den Pöbel. Der Judenkönig ist dem antisemitischen Volk Alexandrias widerwärtig, aber verspotten sie ihn als Juden? Wo sehen wir irgend etwas von dem Hohne, mit dem man die im Mimus stehende Figur des Juden nach seiner individuellen Erscheinung vorführte? Nein, der Spott und Mummenschanz gilt dem Agrippa als König eines verhaßten und verachteten Volkes. Freilich zeigt uns nun Reich wieder (S. 728), daß auch der König im Mimus eine lächerliche Figur gewesen sei. Aber jener kauderwelschende indische König des neugefundenen Mimus von Oxyrrhynchos, jener Ausländer, der sich vergebens um das griechische Liebchen bemüht, wird eben als Fremder, der bei der Hellenin abfällt,[1]) lächerlich gemacht, nicht als König an sich. Hingegen gilt bei den Alexandrinern zwar der Haß dem Juden, der Spott aber richtet sich allein gegen den

1) Man könnte dabei an Polyphem und Galatea denken.

König. Ihr Spiel mit ihm kennzeichnet ihn in keiner Weise als ausländischen König, sondern sie drapiren ihn ja mit dem Papyrusstengel und der Papierkrone in durchaus einheimisch ägyptischer Weise, sie verhöhnen durch den armseligen Putz nur den König an sich in dem verhaßten Judenbeherrscher. Es ist eine rein actuelle Schaustellung, nur hervorgerufen durch die Anwesenheit des Juden in der Stadt, eine neue Figur, hervorgegangen aus dem Kreise jener Lumpendichter. Gewiß kann eine solche Figur eines Königs im Mimus auch sonst lächerlich gemacht worden sein, aber mit Notwendigkeit führen allein darauf Philos Worte ὡς ἐν θεατρικοῖς μίμοις nicht, sondern sie können ebensogut der ganzen Verkleidung gelten. Das Actuelle aber des ganzen Vorgangs zeigt sich am deutlichsten in der Benutzung jenes Blöden, den man von der Straße herbeischleppte. Ein Fremder z. B., der diesen Burschen nicht kannte und Augenzeuge des Spectakels geworden wäre, hätte den Sinn des Mimus nicht ohne Commentar verstanden.

Ist diese Trennung richtig, so können auch die Soldaten nicht plötzlich die Erinnerung an den König im Mimus und an den Juden assimiliren und in derartiger geistiger Verfassung ihr Stück aufführen. Mir scheint der von Reich so zusammengesetzte Denkvorgang der Soldaten ebenso künstlich wie Wendlands Hypothese von der Erinnerung an die Saturnalienfeier, die denn doch ganz anders verlief. Außerdem wird denn doch wohl den Soldaten im Herzen Jerusalems die Lust und die Erlaubnis gefehlt haben, gerade den Juden im Mimus lächerlich zu machen. Aber nun weiter. Ist das Spiel mit Christus überhaupt ein richtiger Mimus? Ich möchte dies aufs stärkste bezweifeln. Der Mimus soll das Leben nachahmen: so erscheint also z. B. der Jude, der Christ in ihm, dargestellt von einem Schauspieler, doch nicht von der verspotteten Person selbst. Hier ist's aber gar keine eigentliche Nachahmung des Lebens, hier wird ein verurteilter Mensch zum eigenen Darsteller der von ihm selbst behaupteten Königswürde der Juden gemacht. Und das Bild des Mimus trübt sich noch stärker durch die körperliche Mißhandlung. Daß Reich die Dornenkrone, die Schläge, das Speien ins Angesicht für unvermeidliche Mimusspäße nimmt, ist doch etwas zu harmlos.[1])

1) Vollmer hat auch auf den Unterschied hingewiesen, daß dem Karabas ja weiter nichts geschieht, während Christus mißhandelt und hingerichtet wird.

Nein, ich glaube, die Erzählung kann doch etwas natürlicher aufgefaßt werden. Jesus, der Arme, Verlassene erklärt danach, er sei der Juden König. Der Gegensatz zwischen seiner äußeren Erscheinung und seinen Ansprüchen genügt, um die rohe Scherzlust der Soldaten zu ihrem Spiele zu begeistern. Wo würde das heute nicht ähnlich sein? Wo würde ein ärmlicher Mensch, der vor aller Welt mit würdevollem Ernst erklärte, ein König zu sein, nicht augenblicklich dem allgemeinen Hohne über den geflickten Lumpenkönig verfallen, wo würde man ihm nicht eine Papierkrone aufsetzen und ähnlichen Spaß mit ihm treiben! Die Darstellung der Bibel zieht also nur eine einfache Folgerung.[1])

Es ist ein eigentümliches Schauspiel: die Theologen leugnen zum Teil die Wahrheit des evangelischen Berichtes, zwei Philologen haben mit sehr bedeutenden Mitteln ihn zu halten gesucht. Eine Entscheidung über diese Frage vermag ich nicht zu geben, es lag mir wesentlich daran, die Unmöglichkeit einer wirklich erfolgreichen Interpretation unserer Stelle auf Grund religionsgeschichtlicher und litterarischer Parallelstellen nachzuweisen. Doch will ich nicht ganz verschweigen, daß mir die Scene im Kasernenhof eher wie eine Weiterbildung, eine Art verstärkter Dublette des Vorganges vor dem hohen Rat (Mtth. 26, 68; Mc. 14, 65; Luc. 22, 64) vorkommen will. Hier wird das Prophetenamt Jesu verhöhnt wie dort seine königliche Würde: in beiden Fällen soll er zur Belustigung seiner Feinde eine Tätigkeit ausüben, zu der ihm nach ihrer Meinung alles fehlt. Ist aber die Scene vor dem hohen Rat zum Teil auf alttestamentliche Vorbilder zurückzuführen,[2]) so würde auch der Vorgang im Prätorium nicht völlig geschichtlich sein.

1) Es erübrigt hier noch, kurz die apokryphe Erzählung von dem Vorgange (im Petrusevangelium 3, 7 und bei Justin Ap. I 35) zu würdigen. Nach dieser setzten die Soldaten Jesus auf einen Richterstuhl und forderten ihn auf, (gerecht) zu richten. Dies hat man mit Philos Erzählung verglichen. Aber der Sacäenkönig kann auch befehlen, und es ist doch nur eine natürliche Weiterentwicklung des Königsbildes, wenn der Pseudoherrscher hier zu Gerichte sitzt. Wäre aber auch eine litterarische Anlehnung versucht worden, so hätte die doch mit der Beurteilung unserer Evangelien nichts zu tun.

2) Brandt, die evangelische Geschichte und der Ursprung des Christentums S. 69 ff.

Hamburg. J. GEFFCKEN.



# OPFERBLUT UND OPFERGERSTE.

Wenn wir die Ausführung eines Opfers, wie sie Homer schildert, mit der später üblichen vergleichen, bemerken wir manche Unterschiede. Bei Homer wäscht man sich die Hände, ruft den Gott an, wirft die οὐλοχύται vor sich, dem Tier werden die Stirnhaare abgeschnitten, es wird geschlachtet, etwa anwesende Frauen ὀλολύζουσι, dann verbrennt man einzelne Fleischstücke, Fett und Knochen, indem man Spenden darauf gießt, brät und verzehrt das übrige. Später sehen wir allerlei hinzukommen. Die Opfernden tragen einen Kranz, auch das Tier wird mit Kränzen geschmückt, auf dem Altar brennt, schon ehe die eigentliche Opferhandlung beginnt, ein kleines Feuer, vielleicht Weihrauch,[1]) der Holzstoß wird erst später geschichtet und entzündet,[2]) ein brennendes Scheit (δαλός oder δαλίον) wird in die χέρνιψ getaucht und die Anwesenden (Athen. IX 409 B), das Opfertier (Aristoph. Fried. 958 mit Schol.) und der Altar (Aristoph. Lys. 1129) damit besprengt,[3]) dann nimmt man Gerste (οὐλαί, οὐλοχύται, προχύται) aus dem Korbe und wirft sie auf den Kopf des Opfertiers[4]) und den Altar,[5]) ein Herold ruft τίς τῇδε, und es ertönt die Antwort: πολλοὶ κἀγαθοί,[6]) sind Frauen dabei, wie es die Regel gewesen sein

1) Eur. El. 801, Iph. Aul. 1470. S. die Abbildungen Monum. dell. Instit. VI—VII pl. 37, Journ. of Hell. Stud. Atlas Taf. VII, Vases Lamberg Paris 1813, I 23.

2) Aristoph. Fried. 1025ff., Dion. Hal. VII 72 p. 1495. Hartwig. Meisterschalen III 2.

3) S. ferner Eur. Her. 928, Iph. Aul. 954, Iph. Taur. 54. 622; Plut. Alex. 50, de def. or. 46 p. 435 C, 49 p. 437 A; Hesych. u. δαλίον.

4) Schol. zu Aristoph. Wolk. 290, Ritt. 1167, zu Il. A 449; Dion. Hal. VII 72 p. 1495. Vgl. Athen. VII 297 D.

5) Eur. Iph. Aul. 1112, El. 804, Schol. Apoll. Rhod. I 409.

6) Aristoph. Fried. 968 mit Schol., Suid. u. τίς τῇδε, Bergk Poet. lyr.⁴ III 658.

wird, so erheben sie den ὀλολυγμός,[1]) man besprengt und bestreicht den Altar mit dem Blute des Tieres.

Das Ritual ist in homerischer Zeit fest, und man beobachtet es peinlich — μ 357 streuen die Gefährten des Odysseus Blätter statt der οὐλαί, ,οὐ γὰρ ἔχον κρῖ λευκόν', und spenden Wasser, weil auch der Wein fehlt (362) —; aber daß man das überlieferte Ceremoniell bereichert habe, ist nicht wahrscheinlich; man war vorher und nachher frömmer, die Herren und Helden des Epos gedenken der Götter nur, wenn sie ihrer bedürfen, sie opfern nicht ohne Veranlassung[2]) und werden nicht weniger, aber auch nicht mehr getan haben, als der Brauch verlangte. Wenn die spätere Zeit nun teils hinzufügte, teils modificirte, was hat sie damit gewollt und beabsichtigt?

Wir müssen das einzelne durchgehen.

Der Kranz ist ein Zeichen der Reinheit des Trägers,[3]) wie noch heute, wenn er die Braut schmückt oder das Mädchen, das man in den Sarg legt. Minos nimmt ihn ab, als er während des Opfers die Nachricht vom Tode des Sohnes erhält, ebenso Xenophon, und wenn er ihn wieder aufsetzt, als er hört, der Sohn sei tapfer kämpfend gefallen, so bedeutet das, er sehe die Botschaft als keine traurige an, denn das Eintreffen von Unglücksmeldungen galt als befleckend.[4]) Ausgesprochen kathartische Bedeutung hat das Anzünden des Feuers auf dem Altar vor dem Opfer[5]) und das Besprengen mit Wasser.[6]) Auch die Frage des Herolds hatte keinen anderen Zweck als Unreine zu warnen, an der heiligen Handlung teilzunehmen. Das ὀλολύζειν aber soll in homerischer Zeit die Götter herbeirufen.[7]) Das mag man auch später damit beabsichtigt haben, aber es erhält die Bedeutung: gute Geister herbeirufen,

1) Herod. IV 189, Aesch. Sept. 268 mit Schol., Eur. Or. 1137, Xen. Anab. IV 3, 19, Dittenberger, Syll. 566, 26.

2) Vgl. diese Ztschr. XXXVI, 1901, 321 ff.

3) Eur. Her. 677 mit der Bemerkung von Wilamowitz Eur. Her.[2] II 156, Rohde Psyche I 220, 2; 231. Vgl. auch Arist. Plut. 21 und Diels Sibyll. Blätter 120.

4) Plut. praec. ger. reipubl. XVII p. 814 B, Eur. Hippol. 654 f.

5) πῦρ καθάρσιον Eur. Her. 937, Iph. Aul. 1112, Hel. 869, Schol. zu Or. 40; Plut. Cam. 20. Vgl. meine Griech. Cultusalt.[2] 88.

6) Der Zeugnisse sind unzählige; ich begnüge mich Plut. Quaest. rom. I zu citiren: τὸ πῦρ καθαίρει καὶ τὸ ὕδωρ ἁγνίζει.

7) S. diese Ztschr. XXXVIII, 1903, 44.

um die bösen zu vertreiben, wie deutlich Eur. Med. 1173 beweist.[1])

Wir kommen zu dem Besprengen der Altäre mit Blut. Daß auch dieser Brauch kathartischen Zweck hat, ist wohl nie bezweifelt worden; mit Recht, denn daß die absichtlich nicht vertilgten Spuren[2]) nur beweisen sollten, man habe die Götter geehrt, etwa wie die Höhe der Opferaltäre von der Menge der Opfer Zeugnis ablegen sollte, ist unglaublich; aber die Sache selbst fordert eine Erklärung. Bezeugt ist die Sitte vielfach. Auf den zahllosen Darstellungen von Altären, die uns erhalten sind, sehen wir regelmäßig Streifen, bisweilen rot gefärbt, die nichts anderes vorstellen können als daraufgestrichenes Opferblut. Unter einer Reihe von heiligen Handlungen, mit denen man die Götter ehrt, führt Pollux I 27 auch *αἱμάσσειν τοὺς βωμούς* an; *εἰς τοῦτο* (sc. *σφαγεῖον*) *δὲ πρῶτον αἷμα δεχόμενοι τοῖς βωμοῖς ἐπιχέουσι* heißt es im Schol. zu Od. *γ* 444 und bei Eustath. p. 1476: *τὸ αἷμα τῶν ἱερείων, ὃ τοῖς βωμοῖς οἱ θύοντες περιχέουσι* bei Luk. Ikaromen. 27; *αἷμα τοῖς βωμοῖς προσχεόμενον* de sacrif. 9; *ὁ δὲ ἱερεὺς . . . τὸ αἷμα τῷ βωμῷ περιχέων* ebenda 13. Daß es von dem Brauch abweicht, die Altäre nicht mit Blut zu begießen, geht auch aus Philostr. Apoll. Tyan. Anf. hervor, vor allem bezeugt Aristophanes Fried. 1019 und ausführlicher der Scholiast zu der Stelle es als Ausnahme, daß der Altar der Eirene in Athen *οὐδ' αἱματοῦται*, nicht mit Blut bestrichen wird.[3]) — Nichts davon bei Homer, obwohl doch auch hier gar viele Opfer an Altären dargebracht werden,[4]) und jede Einzelheit des Verfahrens

1) Ich habe das später übliche Flötenspiel nicht erwähnt; vielleicht sollte auch dies böse chthonische Dämonen verscheuchen. Sie lieben die Stille (Schol. zu Soph. Oid. Col. 489, Polemon im Schol. zu Oid. Col. 100). Geräusche schrecken sie (Schol. zu Lukian p. 276, 10 ed. Rabe, vgl. Robert in dieser Zeitschr. XX, 1885, 372). Der Paian nach der Darbringung des Opfers kommt schon bei Homer vor (*A* 473).

2) Oft war es gewiß unmöglich, sie zu beseitigen; bei getünchten Altären (vgl. z. B. Inschr. v. Magnesia 100 b Z. 40 f.) hätte man den ganzen Putz abkratzen und den Anstrich jedesmal erneuern müssen.

3) Vgl. Robert in Prellers Griech. Myth.[4] I 479, 3.

4) *Α* 448, *Θ* 240, 244 f., *Δ* 48 = *Ω* 69, *Β* 305, *γ* 273, *ν* 187 (vgl. 181), *χ* 334 f., *ρ* 210 f., *Θ* 48, *Ψ* 148. *ϑ* 363. Gewiß ist der Altar auch an anderen Stellen vorauszusetzen, wo seiner nicht Erwähnung geschieht, z. B. auf dem Hofe Nestors *γ* 430 ff. Fleisch auf dem Herde verbrannt *ξ* 439. 446, *θυηλαί* *Ι* 220.

geschildert wird. Das Blut fließt unbeachtet auf die Erde und vertrocknet.

Doch kennt auch das Epos Opfer, wo die Blutspende wichtig, ja das Wichtigste ist, freilich Opfer, die der Altäre nicht bedürfen. *Γ* 103 f. fordert Menelaos die Troer vor dem Beschwören des Vertrages auf

> *οἴσετε δ' ἄρν', ἕτερον λευκόν, ἑτέρην δὲ μέλαιναν,*
> *Γῇ τε καὶ Ἠελίῳ· Διῒ δ' ἡμεῖς οἴσομεν ἄλλον.*

Agamemnon schneidet den Tieren Wolle vom Kopf ab (273), betet, auch die übrigen spenden Wein und rufen die Götter an (295 ff.). An dem Opfercharakter der Handlung ist sonach nicht zu zweifeln, aber es fehlt nicht bloß der Altar, es wird auch kein Feuer angezündet, Priamos nimmt die Leiber der getöteten Tiere mit, um sie zu Hause in der Erde zu verscharren. *T* 258 ff. werden beim Schwur dieselben Götter angerufen, außerdem (bestimmter als *Γ* 278) die den Eidbruch rächenden, unter der Erde wohnenden Erinyen. Welcher Gottheit der Eber geopfert werden soll, wird nicht gesagt, Talthybios wirft den Leib des Tieres ins Meer *βόσιν ἰχθύσιν* (268). Aber um ein Opfer handelt es sich hier ebensogut wie im *Γ*, man muß also doch etwas dargebracht haben. Unmöglich allen den angerufenen Göttern: den *ποταμοί* (*Γ* 278) müßte es da, wo sie fließen, dargebracht werden,[1]) und den himmlischen Gottheiten kann man ein Opfer nur zukommen lassen durch Verbrennen. Das Feuer verwandelt das Fleisch in die *κνίση*, die zu den in der Höhe wohnenden aufsteigt. Um ein wenig Käse zu opfern, zündet Odysseus in der Höhle des Kyklopen ein Feuer an (*ι* 231), es geht eben nicht anders. Die Opfer können also nur der Ge[2]) oder ihr und ihren Töchtern, den Erinyen, gegolten haben. *ἔθος γὰρ ἦν τὰ ἐπὶ τοῖς ὅρκοις γιγνόμενα ἱερεῖα τοὺς μὲν ἐγχωρίους γῇ περιστέλλειν, τοὺς δὲ ἐπήλυδας εἰς τὴν θάλατταν ῥίπτειν* sagen die Scholien zu *Γ* 273, und wenn der zweite Teil aus *T* 267 f. wohl auch einen zu allgemeinen Schluß zieht, so trägt der erste die echten Züge der Volksreligion. Dem Griechen ist *Γῆ* die *γῆ πατρίς*,[3]) deshalb liefern die Troer das Lamm für sie, deshalb

1) Vgl. *Γ* 148, *Λ* 728, *Φ* 130. Auch später so, s. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 450.

2) Auch Götter rufen die Ge beim Schwur an *O* 36, *ε* 184.

3) Vgl. Dieterich, Mutter Erde 38.



nimmt Priamus die Leiber der Tiere wieder mit; der Fremde dar: ihr ohne weiteres gar nicht opfern.

Aber es heißt Γ 103 f. doch deutlich, eines der Lämmer solle dem Helios, eines dem Zeus dargebracht werden? Es ist das eine Confusion, die ihre Analoga hat und die ebenso lehrreich ist wie die survivals des Totencultes, aus denen Rohde so wichtige Folgerungen gezogen hat. Man rief den allsehenden und den allwaltenden Gott zu Zeugen des Eides an, das ist wahrscheinlich recht alter Brauch, aber das Opfer ist nicht für sie bestimmt, ebensowenig wie die Spende Γ 295 f. —

*οἶνον δ' ἐκ κρητῆρος ἀφυσσόμενοι δεπάεσσιν*
*ἔκχεον ἠδ' εὔχοντο θεοῖς αἰειγενέτῃσιν* —

den angerufenen ewigen Göttern dargebracht wird. Solches beweist einmal der Umstand, daß man ungemischten Wein spendet,[1] den man den Göttern nicht bietet, wie ihn die Menschen nicht tranken — mischen doch die Unsterblichen selber den Nektar (Δ 598, ε 93) —, sodann der Sprachgebrauch, der sich auch hier wieder fester und zuverlässiger erweist als die Erinnerung an die wahre Bedeutung des Opfers. Schlachten heißt sonst bei Homer ***ἱερεύειν***, speciell den Schnitt in den Hals tun ***σφάζειν***: an unseren Stellen (Γ 292, Τ 197, 266) aber ***τέμνειν***, d. i. das spätere ***ἐντέμνειν***,[2] eine besondere Art des Schlachtens, die dem Körper alles Blut entzieht, ‚schächten', und die war ausschließlich im Cult der chthonischen Gottheiten und der Toten üblich. Spenden aber heißt sonst ***σπένδειν*** oder ***λείβειν***: Γ 296 ***χέειν***, wie Ψ 220 und λ 26, wo den Toten die *χοαί* gegossen werden. Ge ist also die Empfängerin des Opfers, und die Opfergabe ist das Blut der Tiere.[3]

Aber wir haben noch andere Stellen, wo das Opferblut von ebenso großer Bedeutung ist. Ψ 30 ff. rüstet Achill den Myrmidonen nach dem Tode des Patroklos das übliche Leichenmahl, er schlachtet viele Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, *πάντῃ δ' ἀμφὶ νέκυν κοτυλήρυτον ἔρρεεν αἷμα*. Wieder fallen bei den Schilderungen Ungleichheiten und Inconsequenzen auf: das Totenmahl findet vor

1) S. diese Ztschr. XVII, 1882, 330, XXXIV, 1899, 472.

2) S. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1880 S. 737 ff. Arch. Jahrb. 1903 S. 113 ff.

3) Noch die Mysterienordnung von Andania befiehlt den *ἱεροί*, bei der Vereidigung Blut und Wein zu spenden. Dittenberger Syll. 653, 3.

der Bestattung des Leichnams statt, Ω 802 (vgl. 665) und γ 309 erst darnach, Achill redet die Psyche des Freundes Ψ 19 an: *χαῖρέ μοι ὦ Πάτροκλε καὶ εἰν Ἀίδαο δόμοισι,* wohin sie noch nicht eingegangen ist, wiederum spendet er ihr Wein, als sie ihm doch schon unerreichbar ist (Ψ 220 f.), nnd verspricht ihr noch später einen Anteil von den Lösegaben des Priamos (Ω 592 ff.). Es ist eben nicht anders möglich, wenn ein Stück Vorzeit in eine nene Welt hineinragt.[1])

Dennoch sind gewisse Züge fest, die Begehungen selbst. Das Blut der geschlachteten Tiere umrieselt die Leiche, mit Bechern zu schöpfen: das ist nicht anders zn verstehen als eine Opfergabe für den Verstorbenen, seine Psyche soll sich daran laben, wie auch die Weinspende Ψ 220 f. für sie bestimmt ist.[2]) Offenbar haben wir hier alten Volksglauben.

Über dem vierten mykenischen Schachtgrabe befand sich eine hohle *ἐσχάρα,* durch die Blut oder Spenden ins Grab fließen konnten; alle alten Gräber und Friedhöfe weisen Spuren von blutigen Opfern anf, selbst die ärmlichen von Nauplia am Palamidi und in Spata. Aber deutlicher als alles andere redet die Nekyia der Odyssee. ‚Die Witterung des Blutes zieht die Seelen an.‘[3]) Gewaltsam muß Odysseus denen wehren, an deren Befragung ihm nicht gelegen ist, Lebenskraft strömt ihnen zu, sobald sie trinken, wenn auch nur für kurze Zeit, die *αἱμακουρία* ist ihnen Genuß und Wohltat (vgl. Lnk. Nekyiom. 9). Diese Vorstellungen sind um so merkwürdiger, als sie zn der Welt, die das Epos schildert, nicht stimmen. Aber die Zeit des aufgeklärten Rittertums, die der Dichter mit so glänzenden Farben malt, versinkt; es war auch weniger eine Unterbrechung der immer strömenden Entwicklung als ein Sichherausheben aus der tieferstehenden und verachteten Umgebung, und der nie völlig zerstörte alte Glaube und Brauch ist bald wieder kräftig und sichtbar. Der Tote ist nicht mehr unerreichbar und eingeschlossen hinter dem ehernen Tor, man muß ihn befriedigen, sonst rächt sich die zürnende Seele. Wie einst auf den mykenischen Königsgräbern und in den gewaltigen Kuppeldomen bringt man den Toten wieder lange nach der Bestattung reichliche Blutopfer, und

1) Vgl. Rohde Psyche I 21 ff. 58 f.
2) Rohde Psyche I 15 f.
3) Rohde Psyche I 57.

der Heroencult scheint nicht minder wichtig als die Verehrung der Götter. *νῦν δ' ἐν αἱμακουρίαις ἀγλααῖσι μέμικται* singt Pindar Ol. I 90 von Pelops (vgl. Paus. V 13, 2), dem Heros Xanthippos schlachten die Phoker die Opfertiere an seinem Grabe, *τὸ δὲ αἷμα δι' ὀπῆς ἐσχέουσιν εἰς τὸν τάφον* (Paus. X 4, 7), und Jahrhunderte hindurch lädt alljährlich der Archon von Plataiai die Seelen der in den Perserkriegen gefallenen Männer *ἐπὶ τὸ δεῖπνον καὶ αἱμακουρίαν* (Plut. Arist. 21). Erst ganz allmählich kommen mit der Veränderung der Vorstellungen von dem Wesen und den Bedürfnissen der Abgeschiedenen auch neue Sitten auf, und die *χοαί*, das Milch- und Honiggemisch, ersetzen die Blutspenden.

Wie Ge und die Toten verlangen alle anderen chthonischen Gottheiten Blut. Herakles lockt den Thanatos durch eine Blutspende (Eur. Alk. 851), der Hekate rinnt das Blut des Schafes in eine Grube (Apoll. Rhod. III 1032) wie dem Trophonios in Lebadeia (Paus. IX 39, 4) und in Titane bei Sikyon den Winden (Paus. II 12, 1), die, wie man meint, auch aus Erdschlünden und Höhlen hervorbrausen;[1]) Menoikeus erklärt sich bereit zu sterben *σφάξας ἐμαυτὸν σηκὸν εἰς μελαμβαθῆ δράκοντος* (Eur. Phoin. 1010), die Eumeniden erhalten nächtliche Blutopfer (Aesch. Eum. 1006, Paus. II 11, 4) und saugen den ihnen Verfallenen gleich Vampyren das Blut aus,[2]) wie Soph. El. 1419 ff. die Seelen der Erschlagenen den Mördern. All diese furchtbaren Wesen wohnen in der Erde, der *Γῆ*. Die muß in uralter Zeit eifrig verehrt worden sein, war sie doch allgegenwärtig wie kein anderer Gott, dankte man ihr doch täglich das Leben. Aber sie war zu gewaltig, um sich gestalten zu lassen, sie wurde wohl stets mehr als Macht, wenn auch lebendig wirkende und schaffende, denn als Person, deren Bild man anschauend fassen konnte, empfunden. Wohl brachte man ihr Opfer und rief sie an im Gebet, aber sie war unendlich wie der Himmel, und auch beschränkt, als die eigene Erde gedacht, fehlte ihr die Form, die der anbetende menschliche Geist sich vorzustellen doch einmal das Bedürfnis hat, vor allem der hellenische. Es half auch wenig, daß

---

1) Vgl. Maass Griechen und Semiten auf dem Isthmos v. Korinth 86 ff. In Kagarlik glauben die Leute noch heute, der Sandsturm käme aus einem tiefen Brunnen, s. Sven Hedin Durch Asiens Wüsten II 11. Über den (chthonischen) Cult der Winde s. diese Ztschr. XXXV, 1900, 632 ff.

2) Aesch. Eum. 265, 314 f., 182, 302 ff.

man andere Namen für sie fand: Rheia, Kybele, die μήτηρ θεῶν.[1]) Pandora vermochte man auch nicht individueller zu begreifen. Aber der Proceß, zu dem das religiöse Empfinden drängte, ging doch nnaufhaltsam weiter. Die ehemals in einem Wesen vereinigte Doppelnatnr, die segnend spendende, ans Licht gebärende und die unheimlich aus dunkeln Tiefen schaffende, alles Leben wieder fordernde Macht ward gespalten und gewann nun wirklich Gestalt in Demeter nnd Persephone.[2]) Nicht daß diese alles aufgesogen hätten, was einst in Ge beschlossen war, zn differenziren hatte man früh angefangen, und hörte eigentlich nie anf, ein Heer von Dämonen lebte neben der Herrscherin der Unterwelt, aber Demeter wenigstens war in der Religion tatsächlich an die Stelle der Ge getreten, nnd gerade weil sie ihre echten Züge trug, verblaßte die Erinnerung an jene. Es vollzog sich diese Entwicklung langsam, noch bei Homer ist die blonde Demeter keine große, individnell ansgestaltete Göttin, im Olymp erscheint sie nie; die schreckliche Persephoneia hat nur zu fürchten, wer auch die Erinyen zu fürchten hat, nnd böse Geister schrecken die sonnige, ganz auf das Leben gestellte Welt noch nicht. Aber wenn anch znrückgetreten nnd durch menschenähnlichere nnd darum dem Menschen näher kommende Götter in Schatten gestellt, vergessen ist Ge doch nicht. Beim Schwur und Flnch rnft man sie weiter an, noch zu Aischylos' Zeit gedenkt man ihrer mit, wenn man den Toten, die in ihrem Schoße ruhen, Gaben bringt,[3]) und in den Troerinnen des Enripides 381 heißt es *οὐδὲ πρὸς τάφους ἔσθ' ὅστις αὐτοῖς αἷμα γῇ δωρήσεται*, hier und da hat sie Altäre, anch an bevorzngter Stelle wie der Bnrg von Athen, und in Erythrai verkanft man noch in später Zeit neben anderen ein Priestertnm der Ge;[4]) vor allem bringt ihr der Bauer, der vom Ertrage seines Ackers lebt, noch lange die Opfer, die seine Vorfahren brachten. Der Cnlt zeigt wieder einmal seine

1) Diese führt sogar den Beinamen *ὀρκία* (Dittenberger Syll. 759, 68). Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 638 f.; 97. 2. v. Wilamowitz, Griech. Tragödien II (Einl. znr Übers. von Aesch. Eum.) 214, diese Ztschr. XVII, 1882, 357 f.

2) Vgl. v. Wilamowitz Griech. Trag. II 212 f. 223.

3) Aesch. Cho. 127 ff. Pers. 220 n. 5. Bezeichnend ist der *πελανός* Pers. 524. Vgl. diese Ztschr. XXIX, 1894, 281 ff. XXXI, 1896, 477 f. Im Totencult ist er hänfig, außerdem wird er namentlich in Eleusis bei der Mysterienfeier geopfert, Dittenberger Syll. 20, 36, vgl. 587, 280 ff.

4) Dittenberger Syll. 600, 55.

zähe Lebenskraft, und die Eigenheit der weiter geübten Bräuche verrät uns die Züge des einstigen Wesens. In Athen wirft man ihr alljährlich einen Kuchen, aus Mehl und Honig geknetet, in den Schlund, wo sich die deukalionische Flut verlaufen haben sollte,[1]) und ebenso werden die Ferkel, die man in Potniai bei Theben in die sogenannten *μέγαρα* stürzte, ursprünglich ein Opfer für sie und nicht für Demeter und Persephone gewesen sein;[2]) in Thera bringt man ihr außer einem Rinde Weizen, Gerste, Wein und andere *ἀπάργματα* dar,[3]) und am Totenfest opfern ihr die Athener ebenso *ἀπάντων ὡραίων ἀπαρχάς*.[4]) Auch der Brei aus Milch und Gerstenmehl, den die Göttermutter empfing, kann nur ein altes Ge-Opfer gewesen sein,[5]) wie denn auch das *μελίκρατον* und die *νηφάλια*, die im Toten- und chthonischen Cult immer dauerten, ehemals der Ge dargebracht sein werden, vielleicht wirklich schon in einer Zeit, da man Wein noch nicht hatte.[6]) Besonders lehrreich ist der Festkalender der uralten marathonischen Tetrapolis. Hier finden wir u. a. die Vorschrift, der Ge eine *βοῦς κυοῦσα* zu opfern,[7]) eine trächtige Kuh, wie auch Daira (B 12), Eleusinia und Chloe (B 48) trächtige Schafe und Schweine erhalten,[8]) also verwandte oder richtiger, wenn man so sagen darf, erst aus der Ge herausgewachsene Gottheiten. Auch am Säcularfest in Rom erhält die Terra mater eine *plena sus*,[9]) wie es das sibyllinische Orakel *Achaico ritu* vorschrieb.[10]) Der fruchtbaren Allgebärerin sind Tiere, die ein keimendes Leben trugen, willkommen. Fügen wir hinzu, daß die schwarze

1) Paus. I 18, 7. Vgl. Plut. Sull. 14.

2) Paus. IX 8, 1. Vgl. das oben S. 232 A. 1 angeführte Schol. zu Lukian p. 276, 19 und Porphyr. De antr. Nymph. 6, auch Robert in dieser Ztschr. XX, 1885, 371 ff.

3) Dittenberger Syll. 630.

4) Hesych u. *νεκύσια* und *Ὡραῖα νεκύσια*.

5) Bekker anecd. 229. Vgl. Dieterich, Mutter Erde 38.

6) Vgl. Curtius, Ges. Abh. II 22 f.

7) v. Prott, Leg. sacr. S. 48 B 9.

8) Trächtige Sau für Demeter in Delos Bull. de corr. hell. XIV 505, 4, XXVII 72, VI 25 Z. 500; in Mykonos Dittenberger Syll. 615, 12; trächtiges Schaf in Kos Syll. 616, 61; der Rhea ebenda Syll. 617, 3; allgemein üblich im Demetercult nach Cornut. *περὶ θεῶν* 28 p. 211.

9) Ephem. epigr. 1891. p. 232, l. 136.

10) Zosimus und Phlegon bei Diels. Sib. Bl. 134 Z. 10 f.

Farbe der Opfertiere,[1]) die *μελιτοῦττα*, wie man sie auch den Schlangen zu bieten pflegte,[2]) den chthonischen Charakter des Cultes beweist, wie der Umstand, daß man von dem Opferfleisch ißt,[3]) wiederum nnr durch die andere Seite ihres Wesens, die später Demeter repräsentirt, erklärt wird, und erinnern wir uns, wie in den Mysterien beide Keime nebeneinander zur Entwicklnng kamen, so kann über die Doppelnatur der Ge kein Zweifel bestehen.[4]) Und doch kann man den Zwiespalt von Anfang an nicht empfnnden haben, erst durch die Differenzirung, die die religiöse Entwicklung brachte, trat er scharf und schärfer hervor und fand auch im Cult seinen Ansdrnck. Ehemals, das lehrte nns nnsere Betrachtung vor allem, forderte Ge das Blut der geopferten Tiere; in Gruben geschüttet, floß es in ihre Tiefe, die es lechzend aufsog.[5]) Es wird dieses Ergebnis dadnrch nicht nnsicherer, daß wir die Tatsachen zum Teil nur dnrch Combination erschließen konnten, da wo wir

1) Dittenberger Syll. 615, 26, Ephem. epigr. n. a. O., v. Prott Leg. sacr. 48 B 17 f.

2) S. Griech. Cultusaltert.[2] 90.

3) Nicht immer ohne Bedenken und gewisse Vorsichtsmaßregeln. Der Opferkalender von Mykonos, Dittenberger Syll. 615, 25 ff., schreibt vor: *Διὶ χθονίωι Γῆι χθονίηι δερτὰ μέλανα ἐτήσια. ξένωι οὐ θέμις. δαινύσθων αὐτοῦ.* Diese Bestimmung findet sich nur bei Opfern für Götter mit chthonischem Charakter: für Demeter nnd Rhea in Kos Syll. 617, 4, 616, 61; Sarapis in Magnesia Syll. 554, 7; Dionysos Bakchens in Mykonos Syll. 615, 23, in Kos 616, 46 nnd 59 (Dionysos erhält nach Polemon im Schol. zn Soph. Oed. Kol. 100 *νηφάλια*); Asklepios in Epidauros Paus. II 27, 1; Asklepios nnd Hygieia in Athen. Syll. 632, 10 (vgl. Athen. Mitt. II 245); die *θεοὶ μειλίχιοι* in Myonia bei Amphissa Paus. X 38, 4; Amphiaraos in Oropos Syll. 589, 31; für den Heros Xanthippos in Phokis Paus. X 4, 7. Ähnliche Bewandtnis muß es mit dem Opfer gehabt haben, das man in Kos *Ἀθαναίαι Μαχα[νί]δι* darbrachte (Syll. 617, 24); es wird angeordnet: *θύει ἱαρεὺς καὶ ἀπορραίνεται θαλάσσαι*, es muß also eine Art Sühnopfer gewesen sein (vgl. Syll. 877, 15). Im allgemeinen gilt: ‚Wer von der Speise der Unterirdischen genießt, ist ihnen verfallen‘ (Rohde Psyche I 242 A.). Vgl. diese Ztschr. XXVII, 1892, 165 ff.

4) Mehr Beispiele von Verehrung der Ge Preller-Robert, Griech. Myth. I 635 ff., v. Wilamowitz in dieser Zeitschr. XVII 358 f. Über das zwiefache Wesen der *χθόνιοι* Rohde Psyche I 205, Lehrs Pop. Aufs.[2] 298 f., Preller-Robert Gr. M. I 130, 633, Töpffer Att. Geneal. 250, v. Wilamowitz Eur. Her. II 138 zu V. 615 n. a.

5) Vgl. die Beispiele, die Stephani compte rendn 1865 S. 6 ff. zusammengestellt hat.

für Ge bereits andere Gottheiten genannt fanden; aber wertvoll muß nns trotzdem eine Bemerkung Theophrasts sein, die Porphyrios De abst. II 32 (Bernays Theophr. Über d. Frömmigkeit 92) erhalten hat: man solle keine blutigen Opfer darbringen, sondern nur die Früchte des Feldes *τοῖς θεοῖς καὶ τῇ Γῇ τῇ τούτους ἀναδούσῃ*. Schwerlich hätte er sie neben den *θεοί* namentlich erwähnt, hätte man nicht vornehmlich in ihrem Cnlt Blntopfer für erforderlich gehalten.[1]) Was aber hatte das für einen Grnnd nnd welche Bedentung? Wahrscheinlich hätten nns die Griechen der historischen Zeit selber die Antwort nicht mehr geben können, vielleicht kann sie der Cult geben.

Schon früh genügt selbst beim Eid die Weinspende: *ὧδέ σφ' ἐγκέφαλος χαμάδις ῥέοι ὡς ὅδε οἶνος*, beten Griechen und Troer *Γ* 300 (cf. *Δ* 159), dnrch *σπονδαὶ ἄκρητοι* haben die Fürsten nnd Mannen Agamemnon Heeresfolge nnd Ausharren gelobt (*B* 342), der Thesproterkönig schwört dem Odysseus *ἀποσπένδων ἐνὶ οἴκῳ* (*ξ* 331 = *τ* 288), und auch später finden wir Blutopfer nnr bei Verträgen oder besonders feierlichen Eiden. Ebenso genügt schon im sechsten Jahrhnndert Wein und *μελίκρατον* für die Toten, nur selten noch hören wir von Tieropfern. Aber in einem

1) Theophrast a. a. O. nennt die Fruchtopfer im Gegensatz zu blutigen *ἁγνὰ θύματα*. Anch sonst werden sie häufiger als *ἁγνὰ καὶ καθαρά* oder *σεμνά* bezeichnet (Plat. Leg. 782 C, Sibyllin. Orakel bei Phlegon Diels. Sib. Bl. 112, 18; Poll. I 26, der Thnk. I 126 *θύματα ἁγνά* für *θύματα ἐπιχώρια* citirt; Schol. zu Pind. Ol. III 77; Porph. de abst. II 29 (vgl. Bernays a. a. O. 27 f. 155). Das kann nicht alt sein. Noch Hesiod Erg. 336 ff. sagt:

*κὰδ δύναμιν δ' ἔρδειν ἱέρ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν*
*ἁγνῶς καὶ καθαρῶς, ἐπὶ δ' ἀγλαὰ μηρία καίειν,*
*ἄλλοτε δὲ σπονδῇς θυέεσσί τε ἱλάσκεσθαι.*

(Ich habe früher in dieser Ztschr. XXVII, 1892, 247 den V. 337 für interpolirt erklärt, mit Unrecht, wie ich jetzt einsehe.) Schwerlich braucht er *ἁγνῶς καὶ καθαρῶς* (vgl. Hymn. in Apoll. 121) im Sinne von *καθαρᾷ γνώμᾳ* (Pind. Ol. IV 14), *καθαρῷ νόῳ*; Blntopfer sind ihm vielmehr noch ebenso fromm und heilig wie unblutige, und wenn Moralphilosophen, die gegen die Tötung eines Tieres nnd die Fleischkost eifern, später fabeln, die gute alte Zeit habe Tieropfer verschmäht, so wußten die Athener, Athena selbst oder Kekrops oder Erechthens habe sie die Blntopfer gelehrt (Hesych u. *Διὸς θᾶκοι*, Euseb. II 26 Schoene, Paus. I 28, 10), und lange vor Homer züchtete man Schweine, doch nur um sie zu schlachten und zu essen. Für unfromm oder unrein kann man also blutige Opfer von Anfang an nicht gehalten haben.

Falle bleibt das Blut notwendig: bei Sühn- und Reinigungsopfern. Die kennt die homerische Zeit nicht, wie ihr noch jede Art von Kathartik fremd ist.[1]) Denn die ‚Kathartik ist ihrem Ursprung und Wesen nach Abwehrung gefährlicher Wirkungen aus dem Reiche der Geister‘,[2]) und von denen weiß Homer nichts. Wäre die Erde aber schon einmal von Dämonen bevölkert gewesen, die tückisch und neidisch das Menschenkind umschwebten von der Geburt bis zum Tode, die Furcht vor ihnen wäre schwerlich wieder verschwunden, und die Religion hätte Reste solcher Vorstellungen bewahren müssen.[3]) Damit ist nicht gesagt, daß der Glaube an solche unheimliche Gewalten nicht uralt war, aber sie waren damals gebannt und beschlossen in der Ge und konnten eigene Bedeutung und Berücksichtigung im Cult erst finden, als sie sich losgerungen hatten zu selbständigem Sein. Das geschieht erst nach Homer, und bald ‚begleiten Ceremonien der Reinigung das menschliche Leben in seinem ganzen Verlauf‘[4]) vor allem am Anfang und Ende, bei Geburt und Tod, wo die Macht der Ge am stärksten empfunden worden war. Die Kathartik wird zu einer Wissenschaft, und Seher, die böse Dämonen verscheuchen können, sind gesuchte und berühmte Leute, aber die unmittelbar apotropaeisch wirkenden Mittel allein reichen nicht aus. Wohl spricht sich echter und lebendiger Volksglaube in den Worten aus, mit denen Isokrates (V 117) den Gegensatz in der Verehrung der himmlischen und der chthonischen Gottheiten characterisirt τοὺς δὲ (sc. χϑονίους)

1) Ich kann auch in *A* 313 f. und χ 491 ff. nicht ‚die ersten leisen Andeutungen der sich ankündigenden Vorstellungen von überall drohender Befleckung und deren Beseitigung durch die Mittel einer religiösen Reinigungskunst‘ (Rohde Psyche II 71) erkennen; λύματα, meine ich, heißt *A* 314 Unreines, Schmutz wie *Ξ* 171, und ich sehe in der Aufforderung Agamemnons eher eine sanitäre Maßregel; das Räuchern aber mit Schwefel χ 493 f. erklärt sich vollkommen aus der Absicht, den Blutgeruch zu beseitigen. Das einzige, das man für ein Sühnopfer ansprechen darf, ist das Opfer der Troer für Skamandros *Φ* 130 ff., kathartischen Zweck aber, wie die späteren, hat es auch nicht, und den Achill scheint es zu befremden.

2) Rohde Psyche II 70 f.

3) Auch die homerische Zeit hält z. B. ein Wirken der Erinyen in die Oberwelt hinein für möglich, sie können den Menschen den Tod bringen. S. außer *Γ* 270 f. und *Τ* 259 f. *Ι* 568 f., 456, β 135. Das ist aber etwas anderes als die Dämonenfurcht der Späteren.

4) Rohde Psyche II 72.

*οὔτ' ἐν ταῖς εὐχαῖς οὔτ' ἐν ταῖς θυσίαις* (Speiseopfern) *τιμωμένους, ἀλλ' ἀποπομπὰς αὐτῶν ἡμᾶς ποιουμένους*, aber man sucht sie zu befriedigen und durch Gaben zu beschwichtigen. An den *ἀποφράδες ἡμέραι*, wo sie namentlich ihr Wesen trieben, traf man allerlei Vorkehrungen gegen die unheimlichen Besuche und schloß die Tempel, doch stellte man ihnen auch Mahlzeiten an den Kreuzwegen und anderen Stellen hin,[1]) und wenn man sie am letzten Tage der Anthesterien, den *Χύτροι*, zu vertreiben suchte — *θύραζε Κῆρες, οὐκέτ' Ἀνθεστήρια* — so hatte man sie doch vorher bewirtet.[2]) Auch die bei verschiedenen Gelegenheiten gestreuten *καταχύσματα* sind eine Abfindung, ‚ein Futter' für böse Dämonen.[3]) Aber das Blut auf den Altären kann ebensowenig apotropaeisch wirken — es hätte sie eher angelockt[4]) — als eine Gabe für sie sein, zur *δαὶς θεῶν* (*γ* 336) lädt man die Unholden nicht ein. Dennoch ist alter Glaube: kein Mittel reinigt wirksamer und sicherer als Blut, es wäscht auch die Hände des Mörders rein. Wie kam man darauf? Was sonst bei Reinigungen angewandt wurde, nasse Erde, Lehm, Kleien, das Abreiben mit Wolle, vor allen Dingen Waschung und Bad dient wirklich diesem Zweck, hier möchten wir mit Heraklit[5]) sagen: *καθαίρονται δ' ἄλλως αἵματι μιαινόμενοι, οἷον εἴ τις εἰς πηλὸν ἐμβὰς πηλῷ ἀπονίζοιτο*. Freilich ist es richtig, bei der Mordreinigung soll die Schuld auf das Opfertier übertragen werden, es wird substituirt für den Menschen, der eigentlich sein Leben verwirkt hat, und blutet für ihn,[6]) und auch die *σφάγια*, die man bei Epidemien, vor der Schlacht oder anderen Unternehmungen, die Menschenleben gefährden, darbringt, um diese zu retten, sind Ersatzopfer; aber wenn man in regelmäßigen Zwischenräumen die Tempel,[7]) den Platz, da die Volksversammlung stattfinden soll, die Theater, eine Stelle, wo eine Leiche gelegen hat,[8])

1) Rohde Psyche I 235 A.
2) Rohde Psyche I 239 ff.
3) Samter Familienfeste S. 1 ff.
4) Wer die Seelen der Toten beschwört, muß ihnen Blut gießen (Luk. Nekyiom. 9), vgl. Eur. Alk. 851, Apoll. Rhod. III 1032 u. a.
5) Diels Herakleitos v. Ephesos S. 2.
6) Vgl. Diels Sib. Blätter 69. 122 f.
7) Dittenberger Syll.[2] 587, 127. Mehr Beispiele Gr. Cultusalt.[2] 145.
8) Dittenberger Syll.[2] 587, 120 ff.

mit Blut reinigt, da trifft diese Erklärung nicht zu. Und nun gar das Besprengen und Bestreichen der Altäre mit Blut. Es ist frivoler Spott des aufgeklärten Gottesleugners, nicht Volksglaube, wenn Lukian sagt: *μάλιστα δὲ ἥδονται (οἱ θεοὶ) σιτούμενοι . . . τὸ αἷμα τῶν ἱερείων, ὃ τοῖς βωμοῖς οἱ θύοντες περιχέουσιν* (Ikaromen. 27), *εὐωχοῦνται . . . τὸ αἷμα πίνοντες τοῖς βωμοῖς περιχεόμενον ὥσπερ αἱ μυῖαι* (de sacrif. 9); Aristophanes läßt sie nur Fleisch, Kuchen, Wein schmerzlich entbehren. Blut hat man den Göttern so wenig geboten, wie die Menschen es genossen. Es hat in der Tat gleich allen anderen Bräuchen, die wir bei der Vollziehung eines nachhomerischen Speiseopfers bemerkten, kathartische Bedeutung, bekommen aber hat es diese, weil es in den Culten der *χθόνιοι* das Wesentliche, die eigentliche Darbringung war. Demeter war eine olympische Göttin geworden, jene blieben unterirdisch,[1]) was man ihnen bot, diente apotropaeischem Zweck; nur so konnte man es verstehen, wie denn alles, was als *κάθαρμα* gedient hatte, ihnen geweiht war.[2]) Ursprünglich aber hatten die Blutspenden einen anderen Sinn, sie waren ein Opfer für Ge. Im Blut ist das Leben, und wie Ge alles Leben schuf, so forderte sie es wieder, um es neu zu gebären; der Tote, welcher unbestattet blieb, konnte nie wieder zu anderem neuem Leben erstehen;[3]) nahm sie das Blut des Tieres in ihren Mutterschoß auf, so spendete sie neue Frucht und neues Leben.[4]) der Leib der Tiere, die den Menschen nährten, ward durch sie gesegnet.

Über die *οὐλοχύται* können wir uns jetzt kurz fassen. Bei Homer fehlen sie bei keinem rite vollzogenen Opfer; man wirft sie, den Gott aurufend, auf die Erde (*προβάλοντο*), offenbar weil es so hergebracht war, aber wie wenig man die Bedeutung der Handlung verstand, zeigt das Streuen der Blätter *μ* 357 f. und die merkwürdige Stelle *δ* 759 ff., wo Penelope zu Athena betend Gerste streut,[5]) ohne ein anderes Opfer zu bringen. Es war eben frommer Brauch, wie die Gabe der Göttin übermittelt werden soll, darüber denkt sie nicht nach; es ist wie mit den Spenden, die der Betende auf die Erde gießt. Hier sind die *οὐλαί* die einzige Darbringung,

1) Vgl. v. Wilamowitz Griech. Trag. II 223, 1.
2) Rohde Psyche II 79, 1. Vgl. I 242 A.
3) S. Dieterich Mutter Erde 42.
4) Vgl. v. Wilamowitz Griech. Trag. II 212.
5) S. diese Ztschr. XXXVIII, 1903, 44.

sonst bezeichnen die Scholiasten[1]) sie nicht unzutreffend als *προθύματα*, aber sie wissen nicht zu sagen, wem das *πρόθυμα* gilt.[2]) Neuere Erklärer nahmen an,[3]) man habe den Göttern damit auch vom Brot einen Anteil zukommen lassen wollen, aber dann hätte man sie verbrennen müssen, wie man ja auch den Wein beim Opfer ins Feuer goß;[4]) auch wäre nicht zu verstehen, warum jeder einzelne der Anwesenden Gerste aufnimmt und wirft, nicht der das Opfer Darbringende allein.[5]) Es ist nicht anders: bei Homer ist das Streuen der *οὐλαί* gedankenlose Weiterübung eines alten Brauches, erstarrter Ritus. Später erhielt auch diese Handlung kathartischen Sinn. Man wirft die Gerste auf den Altar und die Häupter der Tiere, wie man sie mit Wasser besprengt, und Euripides Iph. Aul. 1472 nennt die *προχύται* (d. i. *οὐλαί* wie V. 955 u. Herod. I 160) geradezu *καθάρσιοι*.[6]) Wie kam man aber dazu, der Gerste eine solche Kraft beizumessen? Unter den zahllosen Mitteln, die man bei Reinigungen anwandte, wird sie nie genannt, und zum *ἀπομάττειν*[7]) war sie ja auch völlig unge-

1) Eustath. zu *Α* 449. Vgl. Schol. zu *γ* 441.

2) Man erinnert sich dabei der Nachricht, die uns Suidas u. *Κουροτρόφος* erhalten hat: auf der Burg von Athen, wo einst Erechtheus der Ge den Altar gründete, habe man ihr auch bei jedem anderen Opfer ein *πρόθυμα* dargebracht (vgl. v. Wilamowitz in dieser Ztschr. XVII, 1882, 358). Wahrscheinlich wird es nur in Opfergerste bestanden haben; möglich aber, daß man ihr bei Tieropfern auch eine Blutspende goß. (Auch dafür findet sich, wenn auch erst in später Zeit nachweisbar, die Bezeichnung *πρόθυμα*: Aquila Übers. v. Exod. 24, 6, Origenes Hexapl. ed. F. Field I 129. S. Rhein. Mus. 1905 S. 457 f.); ein besonderes Tier wird man ihr schwerlich jemals als Voropfer dargebracht haben, davon würden wir wohl auch aus den Inschriften erfahren. Vor dem Götteropfer den Heroen *προθύειν* war verbreitete Sitte (Rohde Psyche I 139, 2, Töpffer Att. Gen. 172, 1).

3) So zuletzt v. Fritze in dieser Ztschr. XXXII, 1897, 235 ff., dem W. Kroll Archiv f. Religionswiss. VIII Beiheft 33, 2 beistimmt.

4) Auch bei Homer *Λ* 775, *Α* 463, *γ* 459 usw. Vgl. diese Zeitschr. XXXVIII, 1903, 44.

5) *Α* 449, Aristoph. Fried. 962 ff.

6) Weitere Belege bei Ziehen in dieser Ztschr. XXXVII, 1902, 391 ff., der seine Folgerungen nur nicht hätte auf Homer ausdehnen sollen. Wie fern seiner Zeit solche Absichten liegen, oder vielmehr wie völlig fremd ihr solche Gedanken sind, beweist schon die eine Stelle *ο* 222 ff., wo selbst die Anwesenheit eines Mörders das Opfer des Telemachos nicht stört oder entweiht. Vgl. diese Ztschr. XXXVIII, 1903, 38 ff.

7) Vgl. Wyttenbach Animadvers. zu Plut. Mor. I 1006 f.

ignet. Sie ist zum *καθάρσιον* geworden auf demselben Wege wie das Blut: ursprünglich waren auch die *οὐλαί* ein Opfer für ie, dargebracht der Erzeugerin des vegetabilischen Lebens, wie man ihr das Blut spendete als der Erzeugerin des animalischen. Theophrast (bei Porph. de abst. II 6 Bernays a. a. O. 40 f.) sagt: ‚Anfänglich streuten die Menschen die ganzen Körner bei ihren Opfern, weil sie sie selbst noch ungemahlen verzehrten', und diese Ansicht scheint die allgemeine gewesen zu sein.[1]) Die Begründung ist sicherlich falsch, zerquetscht wird man die Körner zu allen Zeiten haben, aber an der Tatsache der Darbringung ist nicht zu zweifeln. Auch als man Mahlen und Brotbacken gelernt hatte, blieben, wie wir gesehen haben, Körneropfer im Cult der Demeter, der *μήτηρ θεῶν* und der *χθόνιοι*, sofern man sie nur als den Ackerbau segnende Gottheiten auffaßte,[2]) erhalten. Aber man verbrannte die Gaben auf dem Altar oder der *ἐσχάρα*, wie alle anderen, oder legte sie auf die Opfertische. Die *οὐλαί* fielen auf die Erde; als Opfer sah man sie nicht mehr an, ebensowenig wie das Blut der Tiere, deren Fleisch man beim Opfermahl verzehrte; abgesehen davon, daß beides ja ein *καθάρσιον* geworden war: was die Erde aufnahm, konnte kein Opfer für die Himmlischen sein. Den Unterirdischen aber und den Himmlischen zusammen zu opfern war unmöglich. Ihre Culte waren längst geschieden; diesen opferte man bei Tage an festlichen Altären, jenen nachts an einsamer Grube, den einen trug der Opferdampf die Gabe zur lichten Höhe, in der sie wohnten, die anderen nahmen sie auf in die dunkle Tiefe, die Götter und Menschen mieden und fürchteten. Was man ihnen darbrachte, sollte Schaden abwenden, Segen erwartete und erflehte man von ihnen nicht mehr. Indem man sie aber durch die *καθάρσια* zu versöhnen suchte, huldigte man, ohne es zu wissen, weiter bei jedem Opfer der alten Göttin, in der die zwiespältig sich entfaltenden Keime[3]) noch nebeneinander

1) Vgl. Plut. Quaest. gr. 292 C, Schol. Il. B 410, Eustath. zu Α 449, Suid. u. *οὐλοθυτεῖν*.

2) Vgl. Eur. Frgm. 912 Nauck[3] 655, IG III 77.

3) Vor kurzem hat Pringsheim (Archäol. Beiträge zur Geschichte des Eleusin. Cults S. 30 ff.) die Verwendung des *λίκνον* im Cult ausführlich behandelt und nachgewiesen, daß es ‚in erster Linie Lustrationsgerät' war (37). Wie es dazu gekommen, erklärt weder Servius zu Verg. Georg. I 166 (die Schwinge, die das Getreide reinigt, wird Symbol

ruhten; die *νεώτεροι θεοί* herrschten über die Erde, aber der Cult erhielt ihr ihre Ehren.

---

der Reinigung überhaupt) noch das Scholion zu Arat Phaen. 268 (Symbol des Demetersegens und der Fruchtbarkeit), wohl aber beide zusammen. die Frucht der Erde, einst dieser selbst dargebracht, damit sie Fruchtbarkeit verleihe, erhält kathartische Bedeutung eben deshalb, weil sie ursprünglich ein Opfer für Ge war, der Mutter nicht nur der Demeter, sondern auch der gefürchteten chthonischen Dämonen.

Berlin. PAUL STENGEL.

# DER MIMUS VON OXYRHYNCHOS.

Der kleine Mimus, den zuerst Grenfell und Hunt im dritten Bande der Oxyrhynchos-Papyri p. 41 ff. veröffentlicht haben, ist jetzt auch von Crusius mit anderen verwandten Stücken in die vierte Auflage seines Herondas aufgenommen. Wie voranszusehen, hat das sonderbare Stück durch diese zweite Bearbeitung ganz wesentlich gewonnen, und besonders die Rollenverteilung der Schlußscene, die das Verständnis des Ganzen außerordentlich fördert und gar nicht so leicht zn finden war, ist schlagend. Wenn ich hier den winzigen Text nach einem früheren Plane noch einmal vorlege, so geschieht es weniger um einiger Nachträge willen, als um eine Unterlage für die Besprechung zu gewinnen.

Der Mimus von Oxyrhynchos ist ein Unicum, das einzige volkstümliche Stück dieses Genres, das aus dem Altertum erhalten ist, und der, richtig aufgefaßt, über diese immer noch so dunkle dramatische Gattung Auskunft zu geben verspricht. Das erhaltene Stück, von dem wohl nur wenig verloren gegangen ist, gliedert sich sehr deutlich in sechs Scenen,[1]) die nach alter Bühnentechnik durch Bemerkungen im Texte voneinander gesondert werden. Es treten mehrere Schauspieler in persona auf, wie aus Z. 180 ff. mit völliger Sicherheit hervorgeht, von bloßer Recitation kann keine Rede sein. Um Personenwechsel anzudeuten, hat der Schreiber nur zweimal (116. 185) das Zeichen ☰ gesetzt, drei kleine parallele Striche. Einmal (179) tritt am Rande ein Zeichen > auf, das wie eine Diple aussieht. Auch das hat Crusius als Zeichen des Rollenwechsels in Anspruch genommen, es muß aber damit noch eine besondere Bewandtnis haben. Über diesem Zeichen in Höhe der

1) Crusius teilt 7 Scenen ab, 1 und 7 = 1 und 6 des beifolgenden Textes, 2 mit Z. 138, 3 mit 152, 4 mit 156 (ἥμισυ), 5 mit 164 (προσαναθώμεθα), 6 mit 177 schließend.

Zeile 178, also am Anfang der letzten Scene, findet sich das leider nicht ausgeschriebene *ἀγων*( ), das sich wahrscheinlich auf den Charakter der Schlußscene bezieht, die auch in technischer Beziehung von den voranfgehenden Stücken abweicht. Interpunktion ist reichlich, aber nicht consequent gesetzt. Ich habe den Apparat nicht damit beschweren mögen und sie nur dann angegeben, wenn ein Zweifel entstehen konnte, z. B. 110 und 134, wo die Worte *φαιδρόν* und *ὅμοσον* zwischen zwei dieser schrägen Striche stehen, also selbständig sind. Abgewichen bin ich nirgends. Wo Personenwechsel anzunehmen ist (117. 179. 180 bis. 184. 185. 187), sind am Satzanfang große Buchstaben verwendet.

Im Anfang vermißt man nur wenig, am ersten eine Äußerung der Giftmischerin, weshalb sie mit dem Alten, offenbar ihrem Eheherrn, zerfallen ist, und wie sie sich in Zukunft zu ihm stellen wird. Dann kommt sie auf den anderen Punkt zu sprechen, ihre Liebe zu einem Sclaven, der sie verschmäht und ihre Rache fühlen soll. Vor dem ersten erhaltenen Wort mag man sich etwa denken: *ἄγε δὲ καὶ πρὸς ἕτερόν τινα ἀγῶνα*] *ζώσωμαι. ἐρῶ νῦν παιδός.* Bis *τί οὖν ὀκνῶ;* ist ihre Rede als Monolog aufzufassen. Mit dem Befehl *φέρε τὰς μάστιγας* wendet sie sich an einen Sclaven. Die Exposition ist aus, und die Handlung beginnt mit einem so stürmischen Erguß, wie ihn eine temperamentvolle gesticnlaria nur irgend wünschen kann.

1. Scene.

*. . . . . . . . . . . . . ζώσωμαι. ἐρῶ νῦν παιδ(ός),*
*μάτην δὲ καλῶ αὐ]τόν, ἵνα με βεινήσῃ· τί οὖν*
*ὀκν(ῶ); φέρε τὰς μά]στιγας. δοῦλε, προσελθών*
*μοι σεμνύνῃ]; φαιδρόν· μαστιγία, ἐγὼ ἡ κυρία*
*τινὰ περὶ το]ύτου κελεύω καὶ οὐ γίνεται; οὐ θέλεις,*
*ἄθλιε; ἀλλὰ μ]αίνεσ(θαι) ποιήσ(εις). [κόμισο]ν τὰς μάστιγ(ας),*
*Μάλακε· οὐ θᾶ]ττ(ον) ποιήσ(εις); οὐδὲ σὺ θέλεις; παῖδες, τοὺς*
*φύλακ(ας) καλῶ]· οὐδὲν γίνεται; δὸς ὧδε τὰς μάστειγ(ας).*
*ἀλλὰ τί ἔτι] ἕστηκεν Αἴσωπ(ος) ὁ τὴν δούλ(ην) καταδεξό(μενος),*
*ἂν] το[ὺς ὀδόν]τας ἀράσσ(ουσα) αὐτ(ῷ) ἐκτινάξ(ω); ἰδοῦ.*Ξ
*Κ]ύρι' — Εἰ δέ σ[ε] σκάπτειν ἐκέλευο(ν), εἰ δ' ἀροτριᾶν,*

εἰ] δὲ λίθ(ους) βα[σ]τάζ(ειν) τῷ γυναικε(ίῳ) γέν(ει) συν-
τεθραμμ(ένον);
πάντων οὖν τῶν ἐν τῷ ἀγρῷ ἔργων γινομέν(ων)
κενός σοι κύσθ(ος) σκληρότε[ρος] ἐφάνη;
ἀ]λόγιστ(ε), πονηρί(αν) τινὰ μένεις καὶ αὐχ(εῖς), καὶ τοῦτο
σὺν τῇ πώλ(ῳ)
Ἀπολλ(ωνίᾳ)· ὥστε, παῖδ(ες), συνλαβόντ(ες) τοῦτον ἕλκετε
ἐπὶ τὴν
πεπρωμένην. — προάγετε νῦν κἀκείνην ὡς ἔστιν
πεφειμωμένη· ὑμῖν λέγω, ἀπαγαγόντες αὐτοὺς
κατὰ ἀμφότερα τὰ ἀκρωτήρι[α κ]αὶ τὰ παρακείμενα
δένδρα προσδήσατε μακρὰν διασπ[ά]σαντες
ἄλλον ἀπ' [ἄ]λλου, καὶ βλέπετε μή πο[τε] τῷ ἑτέρῳ
δείξητε, μὴ τῆς ἀλλήλων ὄψεως [πλ]ησθέντες
μεθ' ἡδον[ῆ]ς ἀποθάνωσι· σφαγιάσαντες δὲ αὐτοὺς
πρός με ἔσω ἀντᾶτε. εἴρηκα· ἐγὼ δ' ἔνδον εἰσ-
ελεύσομα[ι].

(10)7 *ἀποζώσωμαι — παιδός* Cr(usins) *παιδίον* G(renfell) H(nnt) *παρακαλέσω*? Cr. da sie aber sogleich nach der Peitsche verlangt, [m]uß der Grund angegeben sein, warum sie Aesop peitschen will [.]0 *possis δεῖξον σαυτὸν φαιδρόν. lineola ante φ pausam indicat: itaque* [φ]*αιδρόν sui iuris esse indicavit* Cr *φαιδρόν* sc. *βλέπε* 11 *ἐνδέομαι* [τ]*οῦτον*·? Cr nach *τούτον* steht keine Interpnnction, nach *καλῶ* Z. 14 [i]st sie nicht mehr bezengt 12 *δεινεσ( ) ποιησ( ) μ . . . . ν* *ποίησ(ον)* [G]H. Cr, ebenso Z. 13 13 *στ( )* 16 *. . ιον . . . . . ιτασ* vgl. Hipponax 60. 62 [κ]*ράσσ(ουσα) . . . ἐκτινάξ(ω)* Robert 18 *συντεθραμμένην*, Cr; möglich ist *-ον* [o]der *-ε* (vgl. 19 *ἀλόγιστε*) 118a ist über der Zeile, 118b am Rande nachgetragen, *σκληροτε* steht für sich nnd war wohl *σκληροτε*P *γινομένων* ⟨*μετέ-* [χε]*ιν*⟩ Cr *σκληρό(ς) τε* GH, Cr *spurcissimus locus plenusque αἰσχρολογίας* [m]*imicae sic interpretandus est: tibi igitur, insipide, omnibus operibus rusti-* [c]*is (quorum duritas et asperitas est extrema) asperior videbatur moliendus* [c]*unnus vacuus tibique paratus? mollissimo labori praefers illum praedurum* [s]*toliditate occaecatus* 19 *τίνα* GH, *τινά* Cr *αὐχ(εῖς)* GH, Cr, das *α* [g]leiche aber eher einem *ο* (*εὔχῃ*?) 23 *πρὸς τά*? Cr *καὶ τά* GH 24 *προσ-* [δ]*ήσατε* sc. *τοῖς δένδροις*

Die großen Lücken im Anfange der ersten erhaltenen Scene lassen sich, zumal bei der abgerissenen Sprache dieser kleinen Kola, nur dem Sinne nach wiedergeben. Gerne wüßte man, welche Drohung Z. 114 ausgefallen ist. Die Möglichkeiten sind zahlreich, τοὺς στίκτ(ας) καλῶ (Herondas V 65), oder was man etwa nach Achilles Tatius VI 21 φερέτω τροχόν — φερέτω καὶ μάστιγας

— *κομιζέτω πῦρ*[1]) erfinden mag. Aber die Gesamtsituation ist deutlich. Die verschmähte Herrin treibt es schnell zum äußersten, sehr im Gegensatz zu dem fein ciselirten, in der psychologischen Schilderung weit überlegenen Stücke des Herondas, der *Ζηλότυπος*, mit der sich unser Blatt nicht messen kann. Der Delinquent wird wie die Plautinischen Captivi von Anfang an auf der Bühne stehen und trägt wahrscheinlich Handfesseln. Wenigstens wird seine Geliebte gleich geknebelt vorgeführt (122). — Als nun der erste Sclave, den das Weib anredet, den Befehl nicht ausführt, wendet sie sich nach einem Wutausbruch gegen den Ungehorsamen an einen zweiten Diener, der wie es scheint der Malakos der folgenden Scenen ist. Den Sinn der Lücke *δοῦλε προσελθὼ[ν μοι .......] / φαιδρόν /* gibt Plautus (Cas. 281) an die Hand:

*primum ego te porrectiore fronte volo mecum loqui.*

Ein Sclave hat seinem Herrn unter keinen Umständen mürrisch entgegenzutreten. Und da das durch die Interpunktion isolirte *φαιδρόν*! auf den Blick deutet, erwartet man etwa *τί σκυθρωπάζεις, respice huc, aspice ad me, οὗτος, βλέφ' ὧδε*, wozu man das *ὧδε στρέφου* Z. 156 vergleichen mag.[2])

Da nun auch der zweite Sclave, der für den Kameraden Partei nimmt, zaudert (*οὐδὲ σὺ θέλεις;* 113), greift die Wütende zu einer stärkeren Drohung, durch die sie sich Gehorsam verschafft. Das folgende läßt sich nach Herondas V 10 *ἀλλ' ἔθ' ἕστηκας;* oder V 40 *ἕστηκας ἐμβλέπων σύ;* mutatis mutandis dem Sinne nach sicher wiedergegeben: *ἀλλ' ἔτι παρ]έστηκεν Αἴσωπος ὁ τὴν δούλην καταδεξόμενος;* Er soll sie bekommen, sagt die Herrin, 'wenn ich ihm zuvor die Zähne eingeschlagen habe', er wird einen kümmerlichen Liebhaber abgeben. Aesops und Apollonias Liebe trägt, so dürftig die Skizze auch ist, deutlich einen romantischen Zug, wie denn im folgenden auch das romantische Motiv wenigstens flüchtig berührt wird, welches uns besonders aus dem Oberon gegenwärtig ist, daß zwei Liebende, in den gegenseitigen Anblick versunken, am Marterpfahl über die Schrecken des Todes triumphiren. Der derberen Herrin aber erscheint solche Liebe als *ἀλογιστία*

1) Nach dieser Stelle (vgl. VII 12, Choric. VII 9) würde man Z. 109 *φέρε μάστιγας* ohne Artikel erwarten, was genau dem Raume entspräche.

2) Vgl. auch Eur. Alc. 773 *οὗτος, τί σεμνὸν καὶ πεφροντικὸς βλέπεις; οὐ χρὴ σκυθρωπὸν τοῖς ξένοις τὸν πρόσπολον εἶναι, δέχεσθαι δ' εὐπροσηγόρῳ φρενί.*

Das ist denn auch der Sinn der brutalen Zote in Z. 118 a, b, die sich der massiven Äußerung in Z. 108 würdig anreiht. Dem Schreiber ist sie allem Anschein nach erst hinterher eingefallen, er hat sie wenigstens erst nachträglich hinzugefügt. Aesop hat die Wahl, die Liebe seiner Herrin zn genießen oder harte Landarbeit zu tun, und dem Verblendeten scheint jenes als das härtere. Nun gibt zwar Crusius die Worte *εἰ δέ σε σκάπτειν ἐκέλευον* usw. dem Aesop, wenn auch zweifelnd. Aber der Sinn der Worte „wenn ich dich nnn anfs Land schickte, dn feines Bürschchen, unter Frauen groß geworden, was dann?“ läßt über die Sprecherin gar keinen Zweifel. Es ist die übliche Drohung gegenüber den verwöhnten Stadtsclaven.

So bleibt dem Aesop nur das eine Wort *κυρία*, das merkwürdigerweise apostrophirt ist.[1]) Vorher findet sich das Zeichen ☰, das hier und Z. 185 Personenwechsel bezeichnet, und der Schreiber hat es wohl nicht für nötig erachtet, durch ein neues Zeichen anzudenten, daß die folgenden Worte wieder der Hauptdarstellerin angehören. Dazu werden wir unten Parallelen finden.

Mit dem Eintritt in das Haus, bzw. mit dem Verschwinden der Charakterdarstellerin hinter dem siparinm endet die erste Scene nnd ähnlich die folgenden.

Zwischen der ersten und zweiten Scene verstreicht eine geraume Zeit. Die Sclaven sind mit dem unglücklichen Paare znm Hinrichtungsplatze[2]) aufgebrochen und ohne die beiden zurückgekehrt. Im Hause haben sie der Herrin von einer wnnderbaren Göttererscheinnng erzählt, die sie auf dem Wege gehabt haben wollen. Die Liebenden seien bei der Gelegenheit entkommen. Das alles erfahren wir aber nicht dnrch den Mnnd ihrer Diener, sondern durch die Frage und Recapitulation der Hanptdarstellerin, auf deren Action und Vortrag das Ganze angelegt zn sein scheint.

2. Scene.

*Τί λέγετε ὑμ(εῖς); ὄντ(ως) ο[ἱ] θεοὶ ὑμῖν*
*ἐφαντάσθ(ησαν), [κ]αὶ ὑμεῖς ἐφοβήθ[ητ]ε, κα[ὶ ἐκεῖ]ν(οι) ἀ[φα]ν[εῖς*

1) *κῦρι* widerstrebt dem Zusammenhang.

2) Die beiden *ἀκρωτήρια*, die man an einer Schleife des Nil zu denken hat, werden gut illustrirt durch Xenoph. Eph. IV 2 und besonders Heliodor VIII 9.

*γεγόνασι; [ἐ]γὼ [ὑ]μῖν καταν[γέλλω]· ἐκεῖνοι*
*εἰ καὶ ὑμᾶ[ς] δ[ιέ]φυγον, τοὺς ὀρε[ο]φ[ύλ]ακας οὐ μὴ*
*λάθωσι. —*
*νυνὶ δὲ τοῖς θεοῖς ἐπαρᾶσ⟨θ⟩αι βούλομαι, Σπινθήρ·*
*ὄμοσον· ἐπιπ[εσ(εῖν) ὄντ(ως) ὑμῖν φα]ινόμενα. λ[έγ]ετε*
*τὰ πρὸς τὰ[ς] θυσίας· ἐπειδὰν οἱ θεοὶ καὶ ἐπ' ἀγαθῷ*
*ἡμῖν φα[ί]νεσθαι μέλλω(σιν), ὡς προσέχ(οντας) ὑμνή-*
*σ(ομεν)*
*τοὺς θεού[ς]. — μαστιγία, οὐ θέλ(εις) ποιεῖν τὰ ἐπι-*
*τασσόμε(να);*
*τί γέγονε[ν; ἢ] μαίνῃ; εἰσελθόντ(ες) ἴδετε τίς ἐστιν.*
*τί φησιν; [ἐκ]εῖν' ἄρα. ἴδετε μὴ [κ]αὶ ὁ ὑπερήφανος*
*ἔσω ἐστί. ὑμῖν λέγω· ἀπαλλά[ξα]ντες ταύτην πα-*
*ράδοτε τ[οῖς] ὀρεοφύλαξι καὶ εἴπατε ἐν πολλῷ σιδήρῳ*
*τηρεῖν ἐ[π]ιμελῶς. ἕλκετε, σύρετε, ἀπάγετε.*
*καὶ ὑ[μ]εῖ[ς δ]ὲ ἐκεῖνον ἀναζητήσαντες ἀποσφά-*
*ξατε, σπάσατ]ε, προβάλετε, ἵνα [ἐγ]ὼ αὐτὸν νεκρὸν ἴδω.*
*εἴσιτε, Σπι]νθήρ, Μάλακε, μετ' ἐμοῦ.*

30 *κα . . . . ν( )* *ασ . ντ( )* *καὶ ἐκεῖνοι* (oder *κἀκεῖνοι*) *ἀόρατοι* Cr. *ἄφαντοι* verträgt sich nach GH mit den Buchstabenresten nicht; *ἀφανεῖς γίγνεσθαι* ist so außerordentlich gewöhnlich, daß kaum etwas anderes in den Zeichen steckt 31 *καταγι . . . .,* *καταγγέλλω* Cr 32 *διέφυγεν* GH *διέφυγον* Cr 33 *ἀπαρᾶσ⟨θ⟩αι* GH, *ἐπαρᾶσ⟨θ⟩αι* Cr 34 *ὄμοσον* ist von zwei Interpunctionsstrichen eingeschlossen *επιπ . . σ . . . . . . . νο-μενα. ἐπίπρησον δὲ τὰ νομιζόμενα* Cr ich dachte an *ἐπιπ[άσ]σ[ων τὰ ν*... aber Umgebung und Überlieferung spricht für *[φα]ινόμενα*, im Sinne von *ἐπισκῆψαι ὄντως* oder *ἐπιγε[νέ]σ[θαι ὑμῖν φα]ινόμ.*, und *ὄμοσον* läßt noch mehr als das folgende *λέγετε τὰ πρὸς τὰς θυσίας* eine Inhaltsangabe (des Schwurs) erwarten 35 ⟨*ἀγαθοί*⟩ *καὶ* Zielinski 36 *ὡς προσέχ(οντες)* — *ὑμνήσ(ατε) τ. θ. praeit verba concepta* Cr; zu verstehen ist wohl *siquando feliciter nobis dei apparere dignabuntur (non ut nunc minaciter), utpote respicientes ac propitios praedicabimus deos.* Vgl. das *Μενάνδρειον· ἔθνει οὐ προσέχουσιν οὐδέν μοι θεοῖς.* Nach *ἐπιπεσεῖν* vielleicht *ὑμνήσ(ειν)* 39 *. . θιναρα* *ἦδ' ἦν ἄρα* Cr Der Sinn ist offenbar: Das also (war's) *illud igitur (erat, quod non attendebatis)* 44 *ἀποσφα[γιάσαντές τ]ε προβάλετε* GH Cr es waren drei Imperative wie Z. 42 45 *ἔλθετε, Σπινθήρ* GH Cr *εἴσιτε* markirt den Scenenschluß etwas schärfer

Die Fülle der Geschehnisse in diesen wenigen Zeilen ist groß; in rascher Folge ziehen drei kleine Scenen an uns vorüber. Für die mittlere müssen wir einen Altar auf der Bühne annehmen. In den vier Zeilen dieses Mittelstückes wird eine Opferscene ein-

geleitet,[1]) einem Sclaven der Inhalt eines Schwnres angewiesen, len er leisten soll, nnd der übrigen Sclavenschaft ein Gebet vorgesprochen. Es kommt nicht recht heraus, aber dem Schreiber ler Skizze hat doch für den *χαρακτηρισμός* der Heldin der Gelanke vorgeschwebt, daß sie zwischen Argwohn und Deisidämonie[2]) hin nnd her schwankt. Daß sie fürchtet betrogen zu sein, zeigt sich vorher (131) und besonders nachher (147 *ἵνα μὴ πάλιν πλανῇ μέ τις*). Daher der Schwnr. Die religio wird anch bei Herondas V 80 von der Dienerin als Mittel verwandt, die tobende Herrin zu beschwichtigen.[3])

Während nnn die *κυρία* das Gebet vorspricht, muß im Hause rgend etwas passirt sein. Was es ist, wird nns erst allmählich lurch die Fragen nnd Bemerkungen der Archimima dentlich, und liesmal verfährt der Verfasser sehr geschickt, offenbar ist es eine altüberlieferte, ganz bestimmte Technik, mit der er schildert. Wir hören, daß die gegebenen Befehle nicht ausgeführt werden, da aller Anfmerksamkeit anf das Haus gerichtet ist. Wir sehen die Herrin stutzen, fragen nnd ihre Überraschnng ausdrücken. Sie sendet ins Hans, lauscht hinüber nnd horcht, wer dort ist. Daß es Apollonia ist, entnehmen wir erst aus der Wendnng: ‚seht zu, ob a n c h der Stolze drinnen ist‘. Knapp drei Zeilen genügen, das alles vorzuführen.

Znm Schlnß folgt der Befehl, Apollonia den ‚Bergwächtern‘ zu überliefern,[4]) die sie in Eisen legen sollen. Aesop soll von den Sclaven aufgespürt, getötet nnd ihr vor die Füße geworfen werden. Kurz, die erste Gegenintrigne der Sclaven, das Märchen von der Wnndererscheinnng, hat nicht gewirkt. Apollonia ist zu früh zurückgekehrt, Aesop anfs neue gefährdet. In der nächsten Scene

1) Wie bei Sophron 120 K. *φέρε τὸ θύμακτρον κἠπιθυσιῶμες.*

2) Bei Cic. de or. II 251 stehen nnter den lächerlichen Charakteren vielleicht nicht zufällig das *superstitiosum* und *suspiciosum* beisammen.

3) Vgl. Crusius, Unters. zn den Mimen des Herondas S. 112.

4) Über die *ὀρεοφύλακες* s. Wilcken Archiv für Papyrusf. I 128. Diese *ὀρεοφύλακες* oder *ἐρημοφύλακες* sind danach die Collegen der *ἀγροφύλακες, πεδιοφύλακες, ὑδροφύλακες* u. s. f. nach dem Wüsten- und Bergdistrict zn an der Grenze des bebanten Landes, denen es dann anch obliegt, die *δραπέται* abzufangen. Reiches Material gibt jetzt Rostowzew, Phil. 1905, der die römischen saltnarii heranzieht. Er rechnet diese *ὀρεοφύλακες* zur familia des Gntes. ‚Sie sind die saltnarii der Domäne, auf welcher sich der Mimus abspielt‘ S. 306.

wird also eine neue Intrigue angesponnen werden, denn wir sind sicher, daß der Mimus nicht mit einem *μιαρόν* schließen wird.

3\. Scene.

*ἐξιοῦσα,*

*παῖδες, ἀκρ]ιβῶς νῦν ἰδεῖν πειράσομαι, εἰ τέθνηκε ἐκεῖνος, ὅ]πως μὴ πάλιν πλανῇ μέ τις. — ὧδε μὲν οὖν, ἄθλιε] κωμαστά, ὧδε. ἒ ἔ, ἰδ[ο]ῦ οὗτος. αἲ ταλαίπωρε· σὺ ἄρα] ἤθελες οὕτω ῥιφῆναι μᾶλλον ἢ ἐμὲ φιλεῖν; κε]ίμενον δὲ κωφὸν πῶς ἀποδύρομαι; νεκρῷ, εἴ τίς ποτ]ε γέγονεν, ἧρται πᾶσα ἔρις. ἀνάπαυσόν με, ἵνα τὰς κ]εκ[λ]ιμένας φρένας ἄρω. — Σπινθήρ, πόθεν σου ὁ ὀφθαλμὸς ἡμέρωται; ὧδε ἄνω, συνείσελθέ μοι, μαστιγία, ὅπως οἶνον διυλίσω· εἴσελθε, εἴσελθε, μαστιγία, ὧδε πάρελθε. ποταπὰ περιπατεῖς; ὧδε στρέφου. ποῦ σου τὸ ἥμισυ τοῦ χιτωνί(ου), τὸ ἥμισυ; ἐγώ σοι πάντα περὶ πάντων ἀποδώσω.*

45f. *ἐξιοῦσα ἐς ὄρος ἀ.* Cr 47 *ἐμφανῶς, ὅπως* Cr gelesen ist *μοι, πλανῇ μ᾽ ἔρις* GH, Cr *ὧδε μέν/ωμεν* Cr 48 *χαμαιταωδε* 50f. *νεκρῷ [ἔλεος ἔρως? τ]ε* Cr 51f. *ἀνάπαυσον, [Μάλακε· τὰς κ]εκ[α]ρμένας φ. ἀρῶ* Cr so auch *κ. φ. ἀ.* GH, die *εκ.ρμενας*, ev. *δη.γμενας* lasen 56 *χιτωνίσκου* Cr

Mit [*εἴσιτε*] ... *μετ᾽ ἐμοῦ* hatten wir die zweite Scene geschlossen, mit *ἐξιοῦσα*, das den Wert einer Bühnenanweisung hat, setzt also das dritte Stück ein. Crusius läßt dagegen die Scene weitergehen und nimmt, wenn ich ihn recht verstehe, einen Ortswechsel an. Seine Ergänzung der schwierigen Stelle ist im Zusammenhang diese: *ἔλθετε, Σπι]νθήρ, Μάλακε, μετ᾽ ἐμοῦ· ἐξιοῦσα [ἐς ὄρος ἀκρ]ιβῶς νῦν ἰδεῖν πειράσομαι, εἰ τέθνηκε [ἐμφανῶς, ὅ]πως μὴ πάλιν πλανῇ μ᾽ ἔρις· ὧδε μέν[ωμεν* Ich will ganz von kleineren Bedenken gegen *ὧδε* hier, die Silbentrennung *μέν|ωμεν*, und was am leichtesten wiegt, aber doch ein kleines Indiz ist, die Schreibung *μ᾽ ἔρις* gegen *με ἔσω* (125, *σε ὅστις* (185) absehen.[1]) Aber die Herrin kann ohne vorherigen Scenenschluß, nachdem sie eben erst ihre Leute zur Aufsuchung des Aesop ausgeschickt hat, nicht sagen, daß sie nun in die Bergwildnis gehen wolle, um sich von seinem Tode zu überzeugen.

1) Auch sonst wird wenig apostrophirt. Im Papyrus steht nach GH *μερις*.

)enn wohin soll sie ihre Schritte lenken? Woher weiß sie, daß :r tot oder nur gefnnden ist? Wenn sie aber sagt, ‚nun wolle ie versuchen scharf nachznsehen, ob er tot sei, nm nicht zum :weitenmale Opfer irgend eines Betruges zn werden‘, so muß sie ·ben eine entsprechende Nachricht bekommen haben, gerade so wie :wischen der ersten nnd zweiten Scene. Ganz nach ihrem Befehl 144) bringt man denn auch den Körper des Aesop, *ἵνα αὐτὸν ·εκρὸν ἴδῃ*. Die Scene spielt vor dem Hanse, wie denn das ganze Stück keinen Ortswechsel kennt. Anch die Wendnng *ἵνα μὴ πάλιν πλανῇ μ' ἔρις*, damit mich nicht Zank zum zweitenmale täusche, ist kaum zn verstehen. Getänscht ist sie damals durch das Märchen und die Worte der Sclaven, speciell des Spinther, jetzt wird sie sich durch Augenschein vergewissern und sich nicht wieder betrügen lassen. Das speciöse *μ' ἔρις* der ersten Lesnng muß der Correctur *μέ τις* weichen, und der Jemand ist Spinther. Er mag sich in acht nehmen.

Wie sie aus dem Hause tritt, bringt man durch den Seitengang (vgl. 163) die Bahre, anf der Aesop ohne Zeichen des Lebens liegt. ‚Hierher denn, unseliger Schwärmer,[1]) hierher‘. Die erhaltenen Reste *ὧδε μὲν* | . . . . . . . . . *χαμαιτα, ὧδε* zeigen eine besonders emphatische Form der geminatio (Quint. IX 3, 43) nnd gehobene Rede wie die folgende Klage, was für die Emendation ins Gewicht fällt. Der Komast vor der Schwelle der Geliebten ist ein geläufiges Bild. Hier handelt es sich um einen Toten, aber auch Properz II 14, 32 droht der Geliebten, falls sie untreu werde: *vestibulum iaceam mortuus ante tuum.*

Die Totenklage hat noch ein seltsames Nachspiel. Der Herrin fällt zweierlei auf. Woher kommt es, daß das Ange des einen Sclaven so heiter und gelassen bleibt (*ἡμέρωται*)? Der Tod des Kameraden scheint ihn wenig zu alteriren. Und dann das andere. Derjenige, der den Befehl erhält, sie znm Weinabklären ins Haus zu begleiten, verhält sich noch sonderbarer. Er zandert und kehrt sich ab. *Συνείσελθε . . . εἴσελθε, εἴσελθε, μαστιγία, ὧδε πάρελθε. ποταπὰ περιπατεῖς; ὧδε στρέφου.* Offenbar hat er etwas zu verbergen. Was es ist, dentet *ἡμέρωται* nur an. Hat er sich umgedreht, um seine Fröhlichkeit und sein Lachen zn verbergen, wie es Z. 180 heißt *παράσιτε, φοβοῦμαι μὴ γελάσω?* Eine gnte

1) Der Tranerzug kann ihr wie ein nnseliger *κῶμος* vorkommen; Anth. Pal. VII 188 *Ἅιδης ἐπεκώμασεν.*

*aequare etc.* ihren Commentar finden. — So scheint es denn, als ob die Giftmischerin erst jetzt ihren Plan faßt, den sie ihren Vertrauten in aller Ruhe entwickelt.[1]) Während nun Malakos ins Haus geht, um den Herrn zu bestellen, will sie in Begleitung eines nicht näher benannten Sclaven, den sie am Schluß zu sich ruft (*παιδίον, παῖ*), fortgehen, um den Parasiten zu holen. Dies *ἀπελθόντες* zeigt, daß sie hier nicht ins Haus tritt, sondern die Bühne seitwärts[2]) verläßt, um bald darauf mit dem Parasiten zurückzukehren, der zu den stehenden Figuren des Mimus gehört. Derweilen ist aber, genau wie zwischen der zweiten und dritten Scene, auf der Bühne etwas passirt, was die Giftmischerin veranlaßt, ihr Gespräch mit dem Parasiten für den Augenblick zu unterbrechen.

5. Scene.

*τὸ τοιοῦτόν ἐστιν, παράσιτε — οὗτος τίς ἐστι(ν);*
*αὕτη δέ; τί οὖν αὐτῇ ἐγένετο; ἀ[ποκ]άλυψον, ἵνα ἴδω*
*αὐτήν. — χρείαν σου ἔχω, τὸ τοιοῦτόν ἐστιν, παράσιτε·*
*μετανοήσασ(α) θέλ(ω) τῷ γέροντ(ι) διαλλαγ(ῆναι). πορευθεὶς οὖν*
*ἰδὲ αὐτὸν καὶ ἄγε πρὸς ἐμέ, ἐγὼ δὲ εἰσελθοῦσα τὰ πρὸς τὸ*
*ἄριστον ὑμῖν ἑτοιμάσ[ω]. — ἐπαινῶ, Μάλακε, τὸ τάχος·*
*τ[ὸ] φάρμακον ἔχεις συνκεκραμένον καὶ τὸ ἄριστον*
*ἕ[τοι]μόν ἐστι; τὸ ποῖον; Μάλακε, λαβὲ ἰδοὺ οἰνόμελι.*
*τάλας, δοκῶ πανόληπτος γέγονεν ὁ παράσιτος· τάλας γελᾷ.*
*σ[υν]ακολουθήσ[α]τε αὐτῷ, μὴ καί τι πάθῃ. — τοῦτο μὲν ὃ*
*ἐβ[ο]υλόμην τετ[έ]λεσται· εἰσελθ[όν]τες περὶ τῶν λοιπῶν*

---

1) Apul. Met. X 4 *adsumpto statim nequissimo ... quodam dotali servulo perfidiae suae consilia communicat.*

2) Der Sklave verläßt die Bühne ebenfalls seitwärts, um durch die *πλατεῖα θύρα*, offenbar den Haupteingang des Hauses zu dem Herrn zu gelangen. Das Siparium bedeutet also die *στενὴ θύρα*, den Nebeneingang, vor dem bezeichnenderweise das ganze Stück spielt. Der Ausdruck *πλατεῖα θύρα* ist mir unbekannt, aber der Gegensatz von *πλατεῖα* und *στενὴ θύρα* ist klar. Er beherrscht das Gleichnis Matth. 7, 13 *εἰσέλθετε διὰ τῆς στενῆς πύλης, ὅτι πλατεῖα ἡ πύλη καὶ εὐρύχωρος ἡ ὁδὸς ἡ ἀπάγουσα εἰς τὴν ἀπώλειαν.* Vgl. Lucas 13, 24 *ἀγωνίζεσθε εἰσελθεῖν διὰ τῆς στενῆς πύλης.* Durch die breite Tür zieht die Hoffahrt. Das Gleichnis hat einen socialen Beigeschmack, das Himmelreich gehört den Bescheidenen.

*ἀσφαλέστερον βουλευσώμεθα· Μάλακε, πάντα ἡμῖν κατὰ γνώμην προκεχώρηκε, ἐὰν ἔτι τὸν γέροντα ἀνέλωμεν.*

Die Worte *οὗτος τίς ἐστιν — ἵνα ἴδω αὐτήν* gibt Crusius dem Parasiteu und fügt hinzu *parasitus ἄκλητος advenit et iacentem servam pallio velatam videt.* Äußerlich ist der Personenwechsel im Papyrus nicht gekennzeichnet, wir müßteu ihu also aus iuneren Indicien erschließen, aber diese sprechen in Übereinstimmung mit der Überlieferung gegen den Personenwechsel. Die Situation ist diese. Nebeu der Leiche des Aesop befindet sich eine verhüllte weibliche Leiche, die bislang nicht da war und die niemand anders sein kanu als Apollonia. Ohne Zweifel ist sie in der Pause vors Haus getragen, als die Herriu deu Parasiteu holte. Wenn der Parasit bei dem Aublick der beiden Bahreu schweigt, so ist das so unnatürlich nicht, da er, wie sich alsbald zeigt, in die Gegenintrigue der Sklaven eingeweiht ist: er weiß, daß diese Toten erwachen werden. Spräche er aber die Worte, so wäre es merkwürdig, wenn er sich nur uach dem Schicksal des Mädcheus erkundigte, *τί οὖν αὐτῇ ἐγένετο;*

Vielmehr gehören die barscheu und herrischeu Frageu der *κυρία*, wir kenneu den Ton schon aus Z. 144 *ἵνα ἐγὼ αὐτὸν νεκρὸν ἴδω.* So heißt es hier *ἀποκάλυψον, ἵνα ἴδω αὐτήν.* Das spricht sie im Gefühl befriedigter Rache. Man kann etwa Sueton, Octav. 17 vergleicheu: *Antonium . . . ad mortem adegit viditque mortuum.* Dann gehören ihr aber auch die Fragen: ‚Wer ist der hier? (die neue Leiche) oder vielmehr (uachdem sie die weiblicheu Formeu erkannt hat) die hier? was ist ihr passirt?' Sie hat ja alle Ursache zu fragen, wer die zweite Leiche vor ihrem Hause ist, die man in ihrer Abwesenheit gebracht hat. Merkwürdig bleibt uur, daß sie uicht darauf besteht, zu erfahren, wie denn eigentlich Apollonia umkam, die doch deu Bergwächtern überliefert werden sollte und die ihre Kameradeu auf ihre Art iu Sicherheit gebracht habeu. Das ist eine merkliche Lücke, und nirgends tritt es deutlicher hervor, daß das Fehleu der Antwort einer technischen Schwierigkeit zuzuschreiben ist, ebeu weil die Archimima auch in dieser ganzen Scene das Wort behalten sollte. Die Kunst der Mimin mag das verdeckt haben. Mit einer Sklavin macht man weuig Umstände, ein kurzer triumphirender Blick auf die enthüllte, tote Rivalin, uud das Gespräch geht weiter. Das

winzige Intermezzo rauscht wie die ganze Skizze im hastigen Tempo an uns vorüber.

Schon will die Ungeduldige wieder ins Haus zurückkehren (169), um das verhängnisvolle Mahl anzurichten, da tritt ihr bereits Malakos auf der Schwelle entgegen. Er hat den Trunk in der Hand und meldet, es sei angerichtet. Auch das hören wir alles wieder in der gewohnten Weise durch den Mund der redseligen Protagonistin.

In demselben Augenblick ereignet sich wieder etwas Merkwürdiges. Die Frau stößt einen Ruf der Überraschung oder des Schreckens aus, *τὸ ποῖον;* Warum soll Malakos den Trunk an sich nehmen? warum lacht der Parasit? warum hält sie ihn für gestört? warum fürchtet sie, es könne ihm unterwegs etwas zustoßen? Ich denke, es gibt für alles das nur eine Erklärung, wenn wir annehmen, der Parasit habe das Gefäß mit dem zubereiteten Trank in einem unbewachten Augenblick ergriffen und an den Mund gesetzt. Die Frau muß fürchten, er sei verloren. Nun lacht er noch obendrein, lacht scheinbar ohne Grund, und es kommt ihr vor, als sei er gestört, ‚vom Pan gepackt‘.[1]) Wir entnehmen daraus, daß er von der Natur des sonderbaren Trankes unterrichtet ist. Er weiß, daß die Giftmischerin selbst schließlich die Geprellte sein wird, jagt ihr im Übermut noch einen tüchtigen Schreck ein und kann seine Heiterkeit nicht verbergen. Den Beleg für die Richtigkeit dieser Erklärung gibt aber erst die nächste und letzte Scene (180f.).

6. Scene.

178 *παράσιτε, τί γέγονεν; αἶ πῶς; μάλιστα· πάντων γάρ*
ΑΓWΝ()
*ν[ῦ]ν ἐνκρατὴς γέγονα. — Ἄγωμεν, παράσιτε, τί οὐ θέλεις;* >

180 *Σπινθήρ, ἐπίδος μοι φόνον ἱκανόν. Παράσιτε, φοβο[ῦ]μαι μὴ γελάσω. καὶ καλῶς λέγεις· λέξω τί με δεῖ λέγειν. πά[τ]ερ κύριε, τίνι με καταλείπεις; ἀπολώλεκά μου τὴν παρρησ(ίαν), τὴν δόξ(αν), τὸ ἐλευθέριον φῶς. σύ μοι ἦς ὁ*
183ᵃ *κύριος τούτῳ / μόνον, ἀληθῶς, οὐ λόγῳ.*
*Ἄφες, ἐγὼ αὐτὸν θρηνήσω· οὐαί σοι, ταλαίπωρε, ἄκληρε.*

1) Man kann das Lachen des Telemach bei der *τόξου θέσις* (φ 105) vergleichen.

*ἀ[λγ]εινέ, ἀναφρόδιτε, οὐαί σοι — Ξ Οὐαί μοι· οἶδα γάρ σε ὅστις*
*π[οτὲ] εἶ, μεισο⟨ύ⟩μενε. Σπινθήρ, ξύλα ἐπὶ τοῦτον. οὗτος πάλιν τίς ἐστιν;*
*Μένουσι σῶοι, δέσποτα.*

Zwischen Z. 178 und 213 (der anstoßenden 4. Columne) steht *αγων( )*, ‸s Crusius hierhergezogen hat und als *ἀγων(ία)* versteht = *ψυχορ-*‸*γία.* Das *ἀγωνία* oder *ἀγώνισμα* wird der *καταστολή* des auderen Stückes ‸rallel stehen nnd bedeutet vielleicht Schlußkampf, Action 79 *ἄγωμεν* ‸ *θέλεις* gibt Cr dem Spinther, 80 *Σπινθήρ* — *ἱκανόν* dem Parasiten, 80— ‸a *παράσιτε* — *οὐ λέγω* Spinther, 84 *ἄφες* — *οὐαί σοι* Malakos, *οὐαί μοι* ‸ *τίς ἐστιν* dem Herrn, die drei Schlußworte Spinther, alles vortrefflich ‸ *λέγω* GH Cr, man erwartet *ὅτι* 82 *πάτερ, κύριε?* vgl. Plautus Capt. 444 ‸ *mihi erus nunc es, tu patronus, tu pater* 83 *μόνον* — *λέγω* über ‸*ρες* etc. nachgetragen, ebenso 86 *μεισούμενε* über *σπινθήρ* 83ᵃ Weder ‸e Überlieferung noch die Interpnnction ist bei GH nnd Cr verständlich: ‸ *μοι ἧς ὁ κύριος. τούτῳ μόνον ἀληθῶς οὐ λέγω.* Spinther will sagen: du ‸arst ein unglaublich guter Herr, bloß an deinen Wohlthaten spürte ich ‸ein Regiment, *τούτῳ μόνον* (*τῷ παρρησίαν διδόναι καὶ ἀξίωμα καὶ ἐλευ-*‸*θερίας ἐλπίδα*) *σύ μου ἧς ὁ κύριος.* Er fügt hinzu, da die laudatio etwas ‸ark ausgefallen ist, *ἀληθῶς, οὐ λόγῳ*, *re vera, non vaniloquio.* Petrons ‸*ctum, non fabula* (76) wäre die wörtliche Übersetzung. *λόγῳ* statt *λέγω* ‸heint notwendig 86 *π̣ . . ι̣, π[ρίν̣]* Cr.

Zu Beginn der letzten Scene wird der Leichnam des Haus-‸errn auf die Bühne gebracht oder durch Zurückschlagen des Vor-‸angs sichtbar gemacht.[1]) Es folgen noch die stürmischen Fragen ‸er inzwischen herbeigeeilten *κυρία*, die wir uns von den ent-‸prechenden Gebärden des Parasiten begleitet denken müssen, und ‸as Schlußwort: *μάλιστα· πάντων γὰρ νῦν ἐγκρατὴς γέγονα.* ‸Damit gibt die Archimima das Wort ab, um es nicht wieder zu ‸rgreifen, und es ist gewiß kein Zufall, daß hier gerade am rechten ‸ande jenes Zeichen > steht, das wie eine Diple aussieht: es wird ‸ich auf den Schluß der großen Action der Charakterdarstellerin ‸eziehen. Ist das aber richtig, so hat diese Marke, der vielleicht ‸m Anfang ein correspondirendes Zeichen entsprach, für die Oeko-‸omie des Mimus eine ganz besondere Bedeutung.

1) Für das erstere spricht die Analogie in Scene 3 und 5, und ‸edenfalls ist er Z. 185—87 auf der Bühne. An eine exostra im Mimus ‸on Oxyrhynchos zu denken in Erinnerung an die von A. Körte im Rh. Mus. ‸897, 335 besprochene Cicerostelle (de prov. cons. 6, 14 *iam in exostra ‸eluatur, antea post siparium solebat*), dürfte etwas kühn erscheinen. ‸Die Maschine ist freilich höchst einfach.

Im weiteren Verlauf der Scene ist die Technik der ersten fünf Stücke aufgehoben, und es entwickelt sich ein regelrechter Dialog, bei dem es der Schreiber nur einmal (185) für nötig hielt, den Personenwechsel durch das Zeichen $\equiv$, das uns aus Zeile 11 bekannt ist, kenntlich zu machen.

Zuerst bricht Spinther, dem der Parasit allerhand Zeichen und Winke gibt, den Bann des Schweigens: *ἄγωμεν, παράσιτε, τί οὖν θέλεις;* Der aber wünscht weiter von dem ‚Gift' zu trinken: ‚Gieß mir ordentlich von dem Mordzeug nach' (vgl. 172). Dann fürchtet Spinther, er werde sich durch Lachen verraten und aus der Rolle fallen und spricht zuletzt auf einen Wink des Parasiten, der auf die Leiche weist (181), eine fingirte Klage. Darin löst ihn der *μισούμενος*, also Malakos, mit *ἄφες, ἐγὼ αὐτὸν θρηνήσω* (184) ab, bis der Herr, der sich tot gestellt hat, plötzlich aufspringt und dem Verdutzten im Anschluß an *οὐαί σοί* die Worte zuruft: *οὐαί μοι, οἶδα γάρ σε ὅστις ποτὲ*[1] *εἶ, μεισούμενε.* ‚Spinther, Knüppel auf den hier.'

Das Stück ist zu Ende. Der böse Sklave bekommt Prügel und sieht einem schlimmen Schicksal entgegen. Das treue Paar, Aesop und Apollonia, wird am Leben bleiben so gut wie der Herr, und weil es gar so brav gewesen, vielleicht mit der Freiheit beschenkt werden. Daß sie am Leben bleiben, wie schon oben vermutet werden durfte, zeigen nun deutlich die letzten beschwichtigenden Worte: *μένουσι σῶοι, δέσποτα.* Beide sind nur scheintot, man hat ihnen einen Schlaftrunk gegeben, da man sie so der wütenden *κυρία* am sichersten entziehen zu können glaubte. Ein solches *φάρμακον ὑπνωτικόν* findet sich nun auch in dem Giftmischermimus, von dem Plutarch erzählt (de soll. an. 19). In diesem Schauspiel wird das Schlafmittel an einem Hunde auf der Bühne probirt, der dann auch in vollkommene Starrsucht zu verfallen scheint und ein so guter Mime ist, daß man den scheinbar leblosen Körper nach Belieben zerren und schleppen kann, bis er zuletzt wieder zu sich kommt. Das ist genau die Rolle, die Aesop und Apollonia am Schlusse zufällt. Auch die Erzählung in Apuleius Metamorphosen (10, 2 ff.), die Reich mit Recht auf einen Giftmischer-

1) Was in den Zeichen steckt, weiß ich nicht sicher anzugeben, vgl. Ev. Marc. 1 16 *ἦλθες ἀπολέσαι ἡμᾶς· οἶδά σε τίς εἶ, ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ.* Man vermißt nichts, und *εἶ* ist doch wohl richtig. Das *ποτέ* betrachte ich nur als Notbehelf.

mimus zurückführt, kennt ein solches *venenum somniferum*, das die *noverca in domo mariti praepollens*[1]) ihrem Stiefsohne gibt, der ihre Anträge verschmäht.[2]) Ein Schlaftrunk erscheint denn auch in dem vorliegenden Giftmischermimus, aber in eigentümlicher Verwendung, da er nicht von der geprellten Verbrecherin unwissentlich eingegeben, sondern von den Freunden mit Vorbedacht eingeflößt wird. Dies besondere Motiv begegnet uns auch einmal im Roman, dessen enge Verbindung mit der mimischen Bühne uns noch weiterhin beschäftigen wird. Die Rettung der Leukippe bei Achilles Tatius III 15 ff. ist nur durch ein Schlafmittel, das ihr ihre Freunde beibringen, möglich, und auch dort wird der Leser erst allmählich darüber aufgeklärt, wie jene Rettung inscenirt wurde. Über die Sache selbst lassen die Worte *κἂν θᾶττον αὐτὴν ὁ ὕπνος ἀφῇ* (III 22) keinen Zweifel.[3]) — Anders steht es mit dem *φάρμακον θανάσιμον* (161), das die Herrin selbst ihrem Manne beibringen will. Dies muß vollkommen harmlos sein, da der Parasit wiederholt (172. 180) davon trinkt und seine Späße dazu macht. Der Herr stellt sich also nur einige Augenblicke tot. Aber hier stoßen wir wieder auf eine merkliche Lücke des Scenariums. Denn wir erfahren nichts Näheres über diese dritte Intrigue, während man doch zu wissen verlangt, wie man der Frau das unschädliche Mittel in die Hand gespielt hat.

Die Giftmischerin wird verstoßen werden[4]) oder ihre Strafe vor Gericht finden, aber eine Gerichtsscene, wie sie in den anderen bekannten Giftmischermimen vorkam, war sicher nicht in Aussicht genommen, da die Verbrecherin ganz entlarvt ist und der Gerichtsscene das spannende Moment durch den Verlauf der Handlung und die anderweitige Verwendung des Schlaftrunkmotivs vorweggenommen ist. Was man noch etwa an Aufklärungen erwartet, konnte recht wohl in einem Schlußcouplet nachgeliefert werden,

1) Vgl. Z. 183 f., für unser Stück scheinen ähnliche Verhältnisse vorausgesetzt zu werden.

2) Das *mustum somniculosum* in Laberius' Mimus ‚die Schwestern' gehört offenbar auch hierher.

3) Eine Rettung durch betäubenden Honig finden wir in Iamblichs ‚Drama' c. 4, ebendort c. 7. die Umtauschung eines tötlichen Trankes mit dem Schlafmittel. Ebenso bei Xenoph. Eph. III 5 *ὁ Εὔδοξος ἔρχεται κομίζων θανάσιμον μὲν οὐχὶ φάρμακον, ὑπνωτικὸν δέ.*

4) Vgl. Apul. Met. X 12 *et novercae quidem perpetuum indicitur exilium, servus vero patibulo suffigitur.*

dessen Anfang nach Crusius' Vermutung vielleicht in dem Dimeter *μένουσι σῶοι, δέσποτα* erhalten ist. Ähnlich wie die Farce Charition würde dann dies Stück mit einem Wechselgesang schließen,[1]) während dessen die Schläfer erwachen. Man mag sich vorstellen, wie sie die Augen anfschlagen, die Glieder recken und mit den Zechern, dem Parasiten und Spinther, den Cancan tanzen, während die Kastagnetten rasseln, die Cymbeln klingen und der Böse Prügel besieht: *τὸ πέρας αὐτοῖς εἰς ᾠδήν τινα καὶ γέλωτα λήγει.* Der Schluß des Stichus, des Persa oder der Asinaria darf wohl als Analogon herangezogen werden.

Daß dieser Text für Theaterzwecke aufgeschrieben ist, beweist schon der breite Raum, den die Bühnenanweisungen einnehmen. Dem Theaterregisseur stand ein oft aufgeführter, der Truppe und gewiß auch dem Publicum in den großen Zügen wohlbekannter Mimus vor Augen, den er skizzirt, um das Zusammenspiel der Truppe zu regeln. Aufgeführt konnte er aber in dieser Form gar nicht werden, da mehrere Scenen unklar oder lückenhaft erscheinen. Aber auch wegen seiner Kürze widerstrebt das Stück der Aufführung, ebenso wie etwa die Mimiamben des Herondas, deren Länge es ungefähr hat.[2]) Kurz, wir besitzen nur den Rahmen eines Mimus,[3]) zu dessen Ausfüllung auf die Stoffkenntnis und Routine der Mimen gerechnet war, und das wird in diesen Volksstücken die Regel gewesen sein. Wie es vorliegt, erscheint das Stück daher recht armselig und dürftig. Aber wer weiß, was die Archimima von Oxyrhynchos daraus machte, mit wieviel Naturwahrheit sie den Charakter der Eifersüchtigen wiedergab. Wer weiß, ob ihre ge-

1) Man würde es so auch gut verstehen, wenn der Schreiber das Stück nur so weit niedergeschrieben hätte, daß er den Anschluß an das feststehende Gesangstück erreichte. Das mag er auf einem anderen Blatte gehabt haben. Nach Grenfell-Hunt (p. 41) standen ihm noch etwa 6 cm unbeschriebenes Papier zur Verfügung.

2) Im Sommer 1902 führte Zacconi, der damals in den Anfängen seiner glänzenden Laufbahn stand, in Neapel die *Mezzana* des *Eroda* (Herondas I) auf. Als das Stück nach wenigen Minuten zu Ende war, sah sich das Publicum sehr verdutzt an und wußte nicht recht, woran es war, bis ein Aufgeklärter *già finito* rief. Da brach dann eine große Heiterkeit aus, in der das Urteil lag, daß die *Mezzana* nicht auf die Bühne gehöre, so reizend sie im übrigen ausgestattet war.

3) Reich äußert sich in der D. Litt.-Ztg. 1903, S. 2685 über die Farce schwankend, den Mimus hält er für recitativ, was durch Crusius' Behandlung widerlegt ist.

feierten Colleginnen von Alexandria nicht mit Hilfe ähnlicher Canevas arbeiteten, so arm und unansehnlich, wie unser Papyrus ist. Warum sollte man sich auch mit diesen Unterlagen viel Mühe geben? Die Hauptsache, das Spiel des Künstlers, konnte ja keine Feder verzeichnen oder festhalten. Die kleineren *παίγνια* seines Repertoirs aufzuschreiben, kam gewiß dem Mimen überhaupt nicht in den Sinn. Wohl aber mußte es sich empfehlen, für das Zusammenspiel einer größeren Truppe einen Spielplan, eine *διάθεσις*, am besten gleich in dramatischer Form, zu entwerfen.

Somit ist die vorliegende Niederschrift recht eigentlich eine *ὑπόθεσις*, nicht sowohl im Sinne von Stoff, Inhaltsangabe als von technischer ‚Unterlage'. Auch nach der Einteilung bei Plutarch (quaest. conv. VIII 8, 4), der die drastischen, von Obscoenitäten strotzenden Scherzstücke[1]) von den größeren ‚sogenannten Hypothesen', den Stücken mit einem richtigen Argument, unterscheidet, würde man unseren Mimus eine Hypothese nennen können. Die Kürze der Niederschrift wird uns darüber nicht mehr täuschen, und die Menge der Geschehnisse entspricht der Vorstellung, die wir uns von einer Hypothese machen.

Nichtsdestoweniger ist aber das Stück auch ein *παίγνιον* wie alle Darbietungen echter Mimen. A. Körte[2]) bemerkt treffend, daß

1) Auch unser Stück leistet in der ersten Scene an Schamlosigkeit das Menschenmögliche, und man versteht nicht, wie jetzt noch der Versuch gemacht werden kann, den Mimus nach dieser Seite weiß zu waschen. Auch das romantische Stück Charition, das auf demselben Blatte erhalten ist, zeigt dieses Bild, und man begreift den Zorn der Kirchenväter über diese Bühne sehr wohl. Hält man aber die Kirchenväter für befangen und die Stadtväter von Massilia (Val. Max. II 6, 7) für Pedanten, und gelten alle anderen Zeugnisse, wie Cic. de or. I 242, orat. 88, nichts mehr, so kann man doch jetzt seinen Augen trauen. Als Probe der grotesken Unflätigkeit der Farce setze ich hier den Anfang hin, *ὡς ἂν γένοιτο*. Ein Gefährte rät dem im fremden Lande bedrohten Buffo: *ἵνα δὲ διασ]ωθῇς, πορδὴν βάλε· [θεῶν δὲ τίνα καλεῖς]*; darauf der Buffo: *Πορδήν, [ἧς κράτισται εἶν]αι δοκοῦσι ἀποτροπαί· [ἣ καὶ γνοῦσα πρωκτὸ]ν ἐπιτήδειον ὄντα [ἐμοὶ ἀεὶ πέλ]ας ἦν· τοσαῦτα γὰρ [πνεύματα δηλον]ότι ἐν τῷ πρωκτῷ μου [οὐκ ἄνευ θεοῦ συ]νπεριφέρω. κυρία Πορδή, ἐὰν δια[σωθῶ ἐντεῦθε]ν, ἀργυρᾶν σε ποιήσας [εὐχαριστεῖν πειράσομαι* vel sim. — In den metrischen Stücken am Schluß ist der Sotadeus Z. 90 so zu ergänzen: *Ἰνδῶν δὲ πρόμοι πρὸς ἱερόθρουν δότε [κρότον αὐλόν]*, vgl. Sueton Oct. 99, Copa 4 mit Leos Bemerkungen. Z. 100 *τὴ[ν ὀλκάδα]*, jedenfalls ein Wort. Z. 104 liegt es nahe, nach Eur. Hel. 202 *ὦ τάλαιν[α συμφορᾶς]* zu schreiben.

2) Neue Jahrb. f. d. class. Altert. 1903, S. 538.

*παίγνιον* öfter auch die Bezeichnung der größeren Stücke ist, die einen umfangreichen scenischen Apparat erfordern. *Παίγνιον* ist der übergeordnete Begriff. Was aber dies Stück zum *παίγνιον* macht, zeigt ein vergleichender Blick auf die Komoedie. Die Fäden der Intrigue laufen in unserem Mimus, ganz wie wir es von der Komoedie[1]) kennen, in der Hand eines Sklaven zusammen. Aber bei Menander sind wir gleichsam die Vertrauten des Intriganten, wir bleiben über den wirklichen Stand der Handlung stets orientirt. Hier aber werden wir in der Vorstellung erhalten, als ob sich etwas Verbrecherisches, Schauerliches vor unseren Augen abspielte, nur hier und da befremdet ein mühsam verhaltenes Lachen, bis zuletzt die Karten aufgedeckt werden. Es war alles nur ein *παίγνιον*. So wenig wie der crasse Stoff komoedienhaft ist, so wenig ist es die Technik mit ihrem eigentümlichen Tric. In diesem Zusammenhange erregt eine Äußerung des Traumdeuters Artemidor (I 76) unser Interesse, die bei aller Kürze sehr vielsagend ist: *μιμολόγοι δὲ καὶ ἅπαντες οἱ γελωτοποιοὶ ἀπάτας καὶ ἐνέδρας σημαίνουσιν.*

Wie beliebt derartige Motive auf der damaligen Mimenbühne waren, lehrt der Roman, besonders das dritte Buch des Achilles Tatius, weil es ausdrücklich auf die Kunststücke der Bühne Bezug nimmt. Vor den Augen der entsetzten Ihrigen wird dort (III 15) Leukippe geopfert: *εἶτ᾽ ἀπὸ συνθήματος πάντες ἀναχωροῦσι τοῦ βωμοῦ μακράν· τῶν δὲ νεανίσκων ὁ ἕτερος ἀνακλίνας αὐτὴν ὑπτίαν ἔδησεν ἐκ παττάλων ἐπὶ τῆς γῆς ἐρηρεισμένων, οἷον ποιοῦσιν οἱ κοροπλάθοι τὸν Μαρσύαν ἐκ τοῦ φυτοῦ δεδεμένον· εἶτα λαβὼν ξίφος βάπτει κατὰ τῆς καρδίας καὶ διελκύσας τὸ ξίφος εἰς τὴν κάτω γαστέρα ῥήγνυσι· τὰ σπλάγχνα δ᾽ εὐθὺς ἐξεπήδησεν, ἃ ταῖς χερσὶν ἐξελκύσαντες ἐπιτιθέασι τῷ βωμῷ κτλ.* Es versteht sich, daß dieses schaudererregende Opfer nur ein Scheinopfer ist, das Freunde der Leukippe, die ihr heimlich nahe sind, ausführen, aber nur darum ausführen können, weil sie zufällig in den Besitz einiger Bühnenrequisite gekommen sind. Insbesondere kommt ihnen ein Theaterschwert zustatten, dessen sich der frühere Besitzer *ἐν τοῖς θεάτροις* bediente *πρὸς τὰς κιβδήλους σφαγάς*. Später (V 7) wird der Leukippe von Räubern in Alexandreia der Kopf abgeschnitten, wieder vor den

1) Auch sonst spürt man den Einfluß des Dramas in der Einheit von Ort und Zeit und den Bühnenanweisungen im Texte.

Augen des Liebhabers, und die *λύσις*, die diesmal freilich anders erfolgt, wird erst im achten Buche (16) gegeben. Aus dem Roman des Chariton gehört die Scene vom Scheintode der Kallirrhoe hierher, *Καλλιρρόη μὲν οὖν ἄφωνος καὶ ἄπνους ἔκειτο νεκρᾶς εἰκόνα πᾶσι παρέχουσα* und mehrere ähnliche Episoden.[1]) Gerade weil sich der Roman so häufig auf die gleichzeitige mimische Bühne bezieht, dürfen wir in der oben geschilderten Darstellungsform unseres Mimus etwas Typisches sehen.[2])

Ein zweiter Punct, der in der Oekonomie des erhaltenen Scenariums sogleich in die Augen fällt, ist der außerordentliche Umfang der Hauptrolle. Sie umfaßt beinahe das ganze Stück. Nehmen wir auch hier einmal an, daß wir es mit einer typischen Erscheinung zu tun haben, so werden wir weiter folgern, daß die Archimimen in eminentem Sinne die Protagonisten ihrer Stücke waren, wie das z. B. Crusius in der Einleitung seiner Herondasübersetzung (32)

1) Vgl. Xenoph. Eph. III 7, Iambl. 4.

2) Das Verhältnis des Romans zur mimischen Bühne erfordert eine eigene Darstellung. Hier nur einige charakteristische Wendungen. Die Tyche findet *καινοτέρων πραγμάτων ὑπόθεσιν, παρατέθεικε δρᾶμα σκυθρωπόν, μετέβαλε τὸ συμπόσιον εἰς σκυθρωπὴν ὑπόθεσιν* Char. VI 8, IV 3f. — *καὶ ἦν ὥσπερ ἐν δράματι προαναφώνησις καὶ προεισόδιον τὸ γιγνόμενον* Heliod. VIII 17; vgl. VII 7f. X 12. *ἀποκαλύψασα τοῦ δράματος τὴν ὑπόκρισιν διηγήσομαι τὴν ἀλήθειαν* Ach. Tat. VI 16. vgl. VIII 4. — Auffallend ist es, wie viele einzelne Züge unseres winzigen Mimus sich im Romane wiederfinden. Das Motiv, daß Liebende oder Freunde sich am Marterpfahl ihres gleichen Geschickes getrösten (122), begegnet uns Char. IV 3 *ἀλλὰ δέομαί σου, δέσποτα, κέλευσον δημίῳ μηδὲ τοὺς σταυροὺς ἡμῶν διαζεῦξαι.* Das Gegenstück dazu bietet Heliod. VIII 9f. Die Abführung und Execution an den hohen Stellen des Nilufers (123) kehrt bei Xen. Eph. IV 2 wieder: *ἄγουσι δ' αὐτὸν . . . παρὰ τὰς ὄχθας τοῦ Νείλου· ἦν δὲ κρημνὸς ἀπότομος εἰς ῥεῦμα τοῦ ποταμοῦ βλέπων*, vgl. Heliod. VIII 14, wo die Schilderung ähnlich ist. Dort finden wir auch unsere Baumgruppen wieder; genannt werden die aegyptische Persea und die Maulbeerfeige. Die Landschaft muß ganz typisch sein. — Selbst einzelne Redewendungen kehren in auffallender Übereinstimmung wieder. Vgl. Z. 175 *εἰσελθόντες περὶ τῶν λοιπῶν ἀσφαλέστερον βουλευσώμεθα* und Ach. Tat. V 19 *ἕως ἂν περὶ τούτων ἀσφαλέστερον βουλευσώμεθα*, dazu Heliod. VI 5 *αὐτοὶ δ' ἐντὸς θυρῶν γενόμενοι τῶν πρακτέων φροντίζωμεν.* — *Πάτερ κύριε, τίνι με καταλείπεις* (182) = *τίνι με καταλείπεις, ὦ τέκνον* Char. III 5. Die Emendation von Z. 147 *ὅπως μή πάλιν πλανῇ μέ τις* findet sogar einige Stütze an Heliod. VII 28 *εἰ μή τί με πάλιν ἀπατᾶν μέλλεις.* Das überlieferte *χιτωνίον* (156) wird durch Eumath. X 6 *ἀλλ' ἡ δεσπότις ἐφείλκετό με τοῦ χιτωνίου* geschützt und so manches andere.

für gewisse römische Mimen aus den sogleich anzuführenden Horazversen geschlossen hat und die Litteraturdarstellungen mit Recht hervorzuheben pflegen. Und wie wollte denn auch Publilius Syrus, der in Rom alle Rivalen zu einem Wettkampfe herausforderte, *ut singuli secum posita invicem materia pro tempore contenderent* (Macrob. II 7, 7), wie sollte er wohl derartige Improvisationen durchführen, wie konnte er überhaupt seine Überlegenheit zur Geltung bringen, wenn seine Rolle nicht in ähnlicher Weise das Spiel beherrschte, wie wir es jetzt an der Rolle der Giftmischerin vor Augen sehen.[1]) Im Gegensatz zu der Schar der *mimi secundarum partium,* die einstudirt werden und nach Horaz'[2]) Andeutung wie der Schulbube am Worte hängen, ergeht sich der *actor* in freier Wiedergabe seiner Charakterrolle. Daneben bleibt er aber auch noch im Spiele Regisseur und Dirigent[3]) und unter diesem Gesichtspuncte gesehen, erscheint uns die Rolle unserer Archimima wie eine lange Reihe von Stichworten, mit denen sie das Spiel der *μῖμοι δεύτεροι* in Gang bringt und leitet. Durch Aufträge und Befehle regelt sie jedes Auftreten und Abtreten ihres Personals, spricht den Eid und das Gebet vor (134) und behält bis gegen den Schluß, der besonders einstudirt ist, alles in der Hand. So wird vor unseren Augen ein ganz bestimmtes Bild einer mimischen Aufführung lebendig, und die technische Seite der Darstellung beginnt verständlich zu werden.

Es lohnt sich wohl bei diesem Dominiren der Charakterrolle, das in dem Mimus von Oxyrhynchos so auffallend hervortritt und das für den Laureolus bezeugt ist, einen Augenblick stehen zu bleiben; denn die überragende Stellung des Archimimen hängt mit

1) Der Hauptdarsteller des Laureolus heißt bei Sueton (Cal. 57) kurweg *actor*, und Iuvenal VIII 187 sagt entsprechend: *Laureolum velox etiam bene Lentulus egit.*

2) Epist. I 18. 12:

*sic iterat voces et verba cadentia tollit,*
*ut puerum saevo credas dictata magistro*
*reddere vel partes mimum tractare secundas.*

3) Schließlich ist er auch *ὁ συντιθεὶς τὸν μῖμον*, vgl. S. 272 ff. Zum Ausdruck vgl. Martial. II 7. 3 *componis belle mimos*, Macrob. II 7, 7 *Publilius cum mimos componeret ingentique assensu in Italiae oppidis agere coepisset.* Unseren Theaterleiter können wir auf dem Papyrusblatte noch gleichsam bei der Arbeit beobachten. Er hat in der Farce Charition die Zeilen 211—229 durch eine andere Fassung (38—55) ersetzt.

dem Wesen und Ursprung des Mimus ganz eng zusammen. Ältestes nnd Jüngstes rückt hier nahe aneinander. — Dem äußeren Anschein nach hat der Mime eine ungehenre Entwicklung durchgemacht, aber bei näherem Zusehen erkennen wir doch in dem Theaterleiter, Protagonisten und Mimographen, der wie ein kleiner König über seiner Truppe steht, bald den alten Solospieler wieder heraus, der sich in den *κύκλοι* producirte. Im Grnnde ist er stets derselbe geblieben, wie sich denn auch die Mimen in ihrem Wesen und in ihren Prodnctionen in allen Epochen merkwürdig ähnlich sehen.[1])

Ein ausgeprägter conservativer Zug nnd die Klarheit über die Erfordernisse und Ziele ihrer Kunst hat sie befähigt zu bleiben, was sie waren, und davor bewahrt, in dem höheren Drama aufzngehen. Wie zahlreiche Änßerungen beweisen, ist sich der Mime seiner Hauptaufgabe, der Charakterdarstellung,[2]) stets bewußt ge-

1) Greifen wir einige Beispiele aus den verschiedenen Zeiten heraus. Eine lebhafte Vorstellung erwecken die wenigen Worte des Athenaeus 612d von dem lakonischen Dikelikten, wie er den fremden Arzt mit seinem gravitätischen Gebahren und seiner seltsamen Sprache beobachtet, wie dann das *ζῷον μιμητικόν* in ihm erwacht und wie er den merkwürdigen Gesellen den Zuschauern zum Verwechseln ähnlich vorführt. Ähnlich ist das Bild, das Strabo (648) von Kleomachos von Magnesia entwirft, der ein Faustkämpfer war nnd den seine Beobachtungen und Erlebnisse zum Mimen machten, *ὃς εἰς ἔρωτα ἐμπεσὼν κιναίδου τινὸς καὶ παιδίσκης ὑπὸ κιναίδῳ τρεφομένης ἀπεμιμήσατο τὴν ἀγωγὴν τῶν παρὰ τοῖς κιναίδοις διαλέκτων καὶ τῆς ἠθοποιίας.* Was dem Kleomachos der Zufall in den Weg geführt hatte, suchte in christlicher Zeit der Berufsmime Genesios, der als Märtyrer starb, mit Eifer anf. In der von Reich (S. 97) herangezogenen Vita sehen wir, wie er das Leben nnd Treiben der Christen, besonders wohl ihre curiosen Mysterien *diligenti examinatione* studirte, um seine Rolle lebenswahr wiederzngeben, bis sie ihm zur Wirklichkeit wurde. In seinen Beobachtnngen nnd Studien gleicht er dem alten naiven Dikelikten und dem raffinirten Mimen ans hellenistischer Zeit anfs Haar. Und wenn er von einer großen Truppe umgeben auftritt, so ist es doch nur die eine Hanptrolle, die das Stück zum echten Mimus machte, der eine sonderbare Kanz, über dessen Paradoxa man lacht, ein neuer Charakter in der endlosen Reihe, die das Leben erzengt und der Mime studirt.

2) Der Mimus entspringt einem Urtriebe des Menschen, dnrch Nachahmung von Tönen und Gebärden neuer sinnlicher und geistiger Eindrücke Herr zu werden und ihr Verständnis zunächst für sich zu gewinnen, indem sich der Beobachter ganz in das Wesen des beobachteten Objecte. hineinversetzt nnd sich gleichsam daran verliert. Weiter dient diese Nachbildung als Ausdrucks- und Verständigungsmittel im Verkehr mit anderen. Zuletzt wird sie als unterhaltende künstlerische Darstellung

blieben. Zwar hat er gelegentlich den Einfluß der Komoedie erfahren, aber durch Betonung der ethologischen Seite die Erhaltung der Gattung gewahrt. Er hat auch wohl zur Unterhaltung des Publicums selbst Komoedie gespielt, Spectakelstücke aufgeführt und solche Farcen gegeben wie das Stück Charition aus Oxyrhynchos, das vielleicht eine scurrile Iphigenie genannt werden kann, aber überhaupt kein rechter Mimus mehr ist.[1]) Allein er hat nie vergessen, daß die *ἠθοποιία* und das Lebensbild sein eigentliches Feld ist, und unser Stück zeigt uns, wie trotz einer umfangreichen Handlung doch alles auf die Durchführung der einen Charakterrolle angelegt sein konnte.

Von der virtuosen Durchführung dieser Charakterrolle hing der Erfolg des Stückes ab, ganz wie in alter Zeit. Das sicherte dem Charakterspieler seine überragende Stellung, und als Theaterleiter konnte der Archimime dafür sorgen, daß für sein Virtuosentum der nötige Raum geschafft wurde. Das geschah vor allem durch die Oekonomie der Stücke, wie unser Mimus an einem Beispiel erkennen läßt.

Daß die altüberlieferte Gewohnheit, zu improvisiren, dem Hauptdarsteller ohne weiteres seine alte Sonderstellung erhalten

---

selbständig. Das unterhaltendste und vornehmste Object der Mimesis bildet der Mensch, sei es als Einzelperson oder als Typus. So bleibt der *χαρακτηρισμός* immer im Mittelpunkt der Vorführung, so viel Beiwerk auch die Mimen zur Unterhaltung ihres Publicums mitschleppen mögen. Wenn man von dem Gaukelwerk und der niedrigen Mimese (Petron. c. 68 f.) absieht, ist der Mimus nichts als *ἠθοποιία*. Er ist kein Drama, denn wie sollte das ein Drama sein, das die *δρώμενα* entbehren kann? Die Handlung, die für das Drama alles ist, ist für den Mimus nur accidentiell, er kann sie ganz ausschalten. Auch im Dialog, ja im Monolog kann er die Charaktere entwerfen und das Lebensbild entfalten, weil sich das Wesen der dargestellten Typen darin klar und lebenswahr spiegeln kann und das *τέλος* erreicht wird. Das vertraute Gespräch scheint Sophrons Lieblingsform der Darstellung gewesen zu sein. Wenn in den recitativen Mimen des Herondas und Theokrit die Handlung oft gering, oft ein Nichts ist, so ist damit das Wesen des Mimus keineswegs verletzt, für den eben die *ἠθοποιία* alles ist. Es liegt aber im Wesen der Sache, daß sich in der Regel eine kleine Handlung anschließt (Sophron 5. 120).

1) Daß man dergleichen im 2. Jhdt. n. Chr. als Mimus bezeichnete, bezweifle ich keineswegs. Seiner schließlich unumschränkten Beherrschung der Bühne geht die allmählich fortschreitende und zuletzt vollkommene Stillosigkeit parallel. Diese konnte oben nicht berücksichtigt werden.



mußte, leuchtet von selbst ein. Nicht so wird die Entwicklung gewesen sein, daß Gesellschaften ‚zusammentraten', sondern der mimische Künstler nahm mit der Zeit mehr und mehr Gehilfen hinzu, erst als Arzt einen Patienten, dann im erotischen *παίγνιον* ein Mädchen und einen Störenfried und weiter nach Bedürfnis. Sehr häufig werden diese **δεύτεροι** Sklaven gewesen sein.

Man darf nun nicht vergessen, daß neben den größeren Truppen solcher Archimimen die Solisten, die die alte Art besonders festhalten und treu bewahren, jederzeit fortwirken. Aber auch der Herr Theaterdirector und begabtere Mitglieder der Truppe waren jeden Augenblick gerüstet, wieder als Solospieler zu wirken. Unser Stück scheint mir auch nach dieser Seite hin lehrreich zu sein. Es kostete nur eine kleine Anstrengung, um der Hauptdarstellerin vermöge der mehrfach[1]) hervorgehobenen Methode nun auch den Schluß des Mimus in den Mund zu legen und ihr Entsetzen zu schildern, als die Toten erwachen und die Strafe hereinbricht. Das Stück ist sehr praktisch, im Notfalle konnte es auch ein einzelner Virtuose aufführen.[2])

---

1) Vgl. S. 251. S. 259. S. 260. S. 268.

2) Wir können diesen Virtuosen wohl zutrauen, daß sie auch als Solospieler durch die Kunst und Lebhaftigkeit ihrer Action dem Publicum alles gleichsam leibhaftig vor Augen zu führen verstanden. Sehr hübsch illustrirt das der mimische Hirtentanz bei Longus II 36 *ταῦτα πάντα οὕτως εὐσχημόνως ὠρχήσατο Δρύας καὶ ἐναργῶς ὥστε ἐδόκουν βλέπειν καὶ τὰς ἀμπέλους καὶ τὴν ληνὸν καὶ τοὺς πίθους καὶ ἀληθῶς Δρύαντα πίνοντα.* (Dann tanzen Daphnis und Chloe die Geschichte von Pan und Syrinx, Daphnis *ἐπ' ἄκρων τῶν ὀνύχων ἔτρεχε τὰς χηλὰς μιμούμενος.*) Die Methode, der Hauptdarstellerin alles in den Mund zu legen, ist an sich beachtenswert und merkwürdig. Für den Autor ist sie alles andere eher als bequem. Nun arbeitet auch der hübsche kleine Ausrufermimus in Plautus' Stichus V. 218ff. mit demselben technischen Mittel: ich setze ihn wegen einer notwendigen und, wie ich hoffe, einleuchtenden Umstellung hierher:

218 *Nunc auctionem facere decretumst mihi:*
*foras necessumst quidquid habeo vendere.*
220 *adeste sultis, praeda erit praesentium.*
*logos ridiculos vendo: age licemini.*
*qui cena poscit? ecqui poscit prandio?*
*Hercules te amabit — prandio? — cena tibi? —*
*ehem, adnuistin? — nemo meliores dabit,*
225 *nulli meliores esse parasito sinam*
228 *cavillationes, adsentatiunculas*
229 *ac perieratiunculas parasiticas.*

Der conservative Zug des Mimen, der seine Stärke ist, trat vielleicht nirgends deutlicher hervor als in der Inscenirung größerer Stücke, wo der Archimime inmitten einer verwickelten Handlung seine alte Vorzugsstellung zu wahren wußte. Aber seine Stärke war zugleich seine Schwäche. Die Zähigkeit, mit der zumal die breite Masse der Fahrenden an der alten Art festhielt, hinderte zugleich eine großzügige Entwicklung jenen Höhen entgegen, von denen Reich träumt.

Seine Dauer ,bis ans Ende alles griechischen Wesens' erkaufte er mit seiner Niedrigkeit. Äußerlich nicht entwicklungslos, aber innerlich doch entwicklungsarm ging dieser muntere Sohn aller Zeiten durch die Jahrhunderte. Sein unaufhörliches Wuchern und die gänzliche Vergessenheit, worin er versank, soweit er nicht gelegentlich in Zeiten raffinirter Cultur in eine höhere Litteratursphäre gehoben wurde, steht in bedeutungsvollem Gegensatz zu der kurzen Blüte und ewigen *μνήμη* der höheren und edleren Gattungen des Dramas.

Aber einmal hat er doch den großen Schritt getan, umfangreiche Stoffe für eine größere Truppe zu insceniren. Wann ist das geschehen? Wann gingen zuerst solche Compositionen, wie sie unsere *ὑπόθεσις* skizzirt, über die Bühne?

Athenaeus zählt 19f. und 452f. eine ganze Gesellschaft hellenistischer Mimen auf. Viele von diesen Künstlern sind dem Anscheine nach Solospieler. Besonders deutlich tritt das bei den Specialisten Strabon von Tarent und Oinonas hervor, die den Dithyrambos und die Kitharodie zum Gegenstand ihrer Mimese machen. In einem *Κύκλωψ τερετίζων* folgte der Mime oder, richtiger gesagt, der Mimode den Wagnissen des Philoxenos und ein *Ὀδυσσεὺς σολοικίζων*, der in den langen Jahren bei Kirke und bei den Barbaren sein gutes Griechisch vergessen hatte, führt die realistische Tendenz

226 *vel unctiones Graecas sudatorias*
227 *vendo vel alias malacas crapularias,*
230 *robiginosam strigilem ampullam rubidam* etc.

Ähnlich mögen die *παίγνια* des Ischomachos gewesen sein. — Ein drittes, sehr beachtenswertes Beispiel dieser mimischen Vortragsweise bietet wieder der Roman in dem Monologe des Dionysios bei Chariton V 10 p. 442, 47 ed. Did. — Deutlich ist wohl, wie hier eine Brücke vom dramatischen zum recitativen Mimus führt. Vgl. v. Wilamowitz in dieser Zeitschr. XXXIII. 1898, S. 207f.

·ner musicalischen Virtuosen,[1]) die uns durch den Asiaten bei 'imotheos bekannt geworden ist, in spaßhafter Parodie vor Augen. iner der ältesten von diesen Mimen, von dem schon Duris erzählte, ymphodoros, verspottete die Feigheit der Rheginer, mit denen er ıeinander geraten war (προσκρούσας Ῥηγίνοις) in einem Mimus, ie schon vor ihm auf Wunsch des älteren Dionysios Xenarch, der ›hn des Sophron, getan hatte. Der Spaßmacher Eudikos stellt ıs Treiben der Ringer und Faustkämpfer dar, eine Sphäre, aus ·r auch Theokrit manchen Zug berichtet. Sein Widerpart ist uer Kleomachos von Magnesia, der ehemalige Faustkämpfer, der ıs Gebaren und den eigentümlichen Jargon des kinädischen esindels, mit dem ihn das Leben in Berührung gebracht hatte, ı Mimus vorführte. Das war ohne Zweifel ein Solist. Ein Ausıfer Ischomachos, den schon sein Beruf zum halben Mimen machte,[2]) ·rläßt seinen Tisch, um wirkliche Mimen ἐν τοῖς θαύμασι aufıführen. Von ihm und dem Mimaulen Kleon[3]) erzählt denn auch thenaeus einige Späße, deren Pointe darauf beruht, daß der ἀγρωτῖνος die Fragen des Arztes gar zu wörtlich nimmt, jenes Eulen·iegelmotiv, das wir zuerst wieder in ,dem alten Mimus' *Tutor* ic. de or. II 259) zu Anfang des ersten Jahrhunderts in Rom iederfinden. Diese παίγνια stehen doch alle der Art des alten ikelikten sehr nahe.

Dann, aber nicht lange vor dem Jahre 200, stoßen wir zum stenmale auf ein Ensemble mimischer Schauspieler, die uns die ·n Watzinger publicirte Terracotte im Bilde vorführt.[4]) Die schrift mit der seltsamen Orthographie μιμολόγοι· ἡ ὑπόθησις κυρα klingt wie ein Theateranschlag oder die Ankündigung eines rologs (*Hecyra est huic nomen fabulae*). Das Merkwürdigste bei eser Schauspielergruppe ist das Fehlen der Charakterrolle, die r Titel angibt, bei einem Mimus doppelt merkwürdig. Die Thonmpe fällt in eine Zeit des völligen Niedergangs der Komoedie

1) Vgl. Ed. Schwartz Götting. Nachr. 1904, 306 ff.

2) Vgl. den *Praeco posterior* des Pomponius; Iuvenal VIII 185 schol. *aeco fuisti in mimo*; besonders aber den Auctionsmimus in Plautus' ichus 218 ff. s. oben S. 271 A. 2. Über dasselbe Motiv im Karagözspiel ·ich 634.

3) Er wird zugleich als der beste der italischen Mimen bezeichnet d als αὐτοπρόσωπος ὑποκριτής charakterisirt.

4) Athen. Mitteil. XXVI, 1904, S. 1 ff.

Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß die Mimen einmal den Versuch gemacht haben, für die absterbende Komoedie einen Ersatz zu bieten und auch Komoedienstoffe in ihrer Art zu insceniren. A. Körte verweist auf Athenaeus 621 d, wonach auch die Magoden gelegentlich zu Komoedienstoffen griffen.[1]) Daß schließlich der Mimus die Komoedie beerbte, liegt ja auf der Hand, aber was im einzelnen versucht wurde, entzieht sich leider ganz unserer Kenntnis. Die Thonlampe gibt mehr Rätsel auf, als sie löst. Aber die eine Tatsache bleibt doch bestehen, daß es schon vor 200 Mimengesellschaften von mindestens vier Schauspielern gab, die umfangreichere Stücke aufführen konnten.

Anderthalb Jahrhunderte später tritt der Mimus in Rom in ein neues Stadium der Entwicklung. Laberius verfaßt Mimen in gebundener Form. Das ist eine sehr überraschende Tatsache, ein ganz neues Experiment, den Prosamimus der Griechen in dieser neuen Ausstaffirung auf die Bühne zu bringen.[2]) Die Mimologen

1) Ath. 621d *πολλάκις δὲ οἱ μαγῳδοὶ καὶ κωμικὰς ὑποθέσεις λαβόντες ὑπεκρίθησαν κατὰ τὴν ἰδίαν ἀγωγὴν καὶ διάθεσιν.*

2) Reichs Erfindung der großen mimischen Hypothese, die schon im 3. Jh. v. Chr. blüht, dann aber drei Jahrhunderte wartet, bis sie in Philistion ihren Classiker findet, Jahrzehnte nach Publilius Syrus, verdient in dieser Fassung gar nicht widerlegt zu werden. Die Mischung von Prosa, Trimetern und Liedern ist ebenso unglaubhaft und wird auch durch die vier Sodateen der kläglichen Farce Charition nicht bestätigt, die drei Zeilen vor dem Schlußcouplet zum Tanz gesungen werden. Das einzige Feststehende für die späte Zeit ist die Bemerkung des Choricius (IV 4) *τὸ πέρας αὐτοῖς εἰς ᾠδήν τινα καὶ γέλωτα λήγει*, also das Schlußcouplet. Natürlich hatten die Mimen unter ihrem Repertoire auch allerhand Gesangstücke und Schelmenlieder so gut wie Feuerspeien und tausend andere Variéténummern. Die Mimoden haben sich gewiß auch an Singspielen mit vielen Rollen versucht, aber daß man aus der Mischung der verschiedenen Genres eine großartige dramatische Neuschöpfung heraufgeführt hätte, entbehrt jedes äußerlichen Zeugnisses wie der inneren Wahrscheinlichkeit. — Die von Reich (S. 570) dafür angeführte Stelle, daß ‚die Mimographen damals bald in Prosa, bald in Versen sprechen‘, weist geradezu auf eine Sonderung der Gattungen. Dio von Prusa II 55 (p. 28 Arn.) stellt an den König die Anforderung *ἀκούειν μήτ' αὐλούντων μήτε κιθαριζόντων μήτε ᾀδόντων ἀνειμένα μέλη καὶ τρυφερὰ μηδὲ αὖ λόγων διεφθορότων κακοὺς ζήλους παραδέχεσθαι* . . . er soll verbannen *γέλωτάς τε ἀκράτους καὶ τοιούτου γέλωτος ποιητὰς μετὰ σκωμμάτων ἐμμέτρους τε καὶ ἀμέτρους* (*ἐμμέτρων τε καὶ ἀμέτρων* v. Wilam.). Das heißt doch deutlich genug: Die Mimen (denn von ihnen ist ja wohl die Rede) verfaßten ebensowohl lustige Singspiele als auch Prosaschwänke, es gab Mimoden und

die am Ende des dritten Jahrhunderts eine Hekyra spielten, bedienten sich der Prosa, wie ihr Name sagt. Logomime wird kurz vor der Mitte des zweiten Jahrhnnderts am Hofe des Antiochos Epiphanes der Mime Herodotos genannt. Von den Prosamimen des Sophron bis zu unserem Mimus von Oxyrhynchos weist alles auf Prosa.

Entscheidend für diese Frage würde meines Erachtens längst eine Stelle aus Philodems Schrift *Περὶ ποιημάτων* geworden sein, frgm. 72 bei Hausrath, wenn sie nicht zum Teil verstümmelt wäre. Sie richtet sich wahrscheinlich gegen den Gegner Philodems, den im übrigen unbekannten Herakleodoros, der drei Columnen vorher genannt ist. Er habe die Prosastücke Sophrons für *ποιήματα* erklärt, wohl aus Vorliebe für seinen Landsmann, ohne zu bedenken, was daran hängt. In diesem Znsammenhange ergänze ich: [*καταγελάστως δὲ καὶ Σώφρονι, οἶμαι,*]

*ὁμογλωττῶ[ν καὶ σικελίζων καὶ αὐτὸς εἶναι*¹) *ἐκεῖνα ποιήματα ε[ἶπε καὶ μὴ μόνα· καὶ γὰρ [εἰ τὰ Σώφρονος, καὶ τὰ [τῶν ἄλλων μιμογρ[άφων· καὶ εἴ ποτε ποιήματα ταῦ[τα λέγεται καὶ μὴ μ[όνα, καὶ οἱ συντιθέν[τες τὰ τῶν μίμων ποη[ταὶ δικαίως*

[*ἂν λέγοιντο καὶ ἄλλοι πολλοί*]. Das Paradoxon seines Gegners, der auch Demosthenes', Antiphons, Herodots Werke den *ποιήματα* zuteilt, wird dann auf der folgenden Columne verspottet. Philodem sagt also: wenn Sophrons prosaische Mimen Gedichte sein sollen, dann müßten es schließlich auch die Producte der anderen Mimographen sein (die wie sein Sohn Xenarchos und andere uns unbe-

Mimologen, von denen die einen nur sprachen, die anderen nur sangen. Und wenn einer wirklich beides konnte, so wirrte er darum noch lange nicht die Gattungen durcheinander.

1) Zeile 2, die allein ganz erhalten ist, ist mir verdächtig; die Neapolitaner haben mehrfach willkürlich in die Copien eingeschmuggelt, was ihnen sicher erschien, nm die Breite der Columne festznlegen. Aber ich glaube gerade, daß die Columnenbreite etwas größer war, als ihre Copie andentet. Z. 2, 3 würde ich vorziehen *εἴ[ρηκεν ἐ]κεῖνα ποιήματα εἶναι κτλ.*

kannte sein Genre weiter pflegten): und wenn man ihre Stücke Gedichte nennt und nicht sie allein (sondern gar Antiphons Reden), dann müßte man ja auch die, die für den (Tagesgebrauch des) Mimus Stücke zusammenstellen, Dichter nennen. Das wäre offenbar das Äußerste. So urteilt ein Landsmann und Zeitgenosse Publilius' des Syrers[1]) über den griechischen Mimus, über seinen ersten Vertreter, seine Nachfolger und die Tagesproducte. Dies Urteil wurde in Rom, wo Laberius seine Stücke aufführen ließ, von einem Manne gefällt, dessen epigrammatische Genrebilder wie kleine mimische Momentaufnahmen wirken, an dessen Competenz gar nicht zu zweifeln ist. Zu diesem Urteil kommt ein zweiter, nicht minder bestimmter Ausspruch über den Mimus im 5. Buche derselben Schrift (Col. 8): *⟨Τού⟩των το[ίν]υν παρὰ τῶι Φιλο-μή[λω]ι [γ]εγραμμένων οἱ μὲν οἰόμενοι τὸν ἐν τοῖς μύθοις καὶ ταῖς ἄλλαις ἠθοποιίαις κἂν τῆι λέξει παραπλησίω[ς] ἐκλά[μπον]τα ποιητὴν ἄριστον εἶναι λέγουσι μὲν ἴσως ἀληθές τι, τὸν δὲ ποιητὴν τὸν ἀγαθὸν οὐ διορίζουσι. καὶ γὰρ μιμογράφου καὶ ἀρεταλόγου [καί π]ου[2]) συγγραφέως ἀρετὴν ἄν τις ἐκθεῖτο ταύτην.*

So werden wir denn annehmen, daß die Mimen, an denen Sulla sich ergötzte,[3]) Prosamimen waren, und daß Laberius, der dem Mimus das metrische Gewand anlegte, den Atellanendichtern Novius

---

1) Das mimische Talent der Syrer ist bekannt. Ein merkwürdiges Beispiel bietet der Syrer Eunus, der sich durch allerhand Gaukelwerk, wie Feuerspeien, auszeichnete. Als er im sicilischen Aufstand zum Sklavenkönig geworden war, ließ er vor den Augen der belagerten ehemaligen Herren Mimen insceniren: *μίμους δὲ ... τοῖς ἔνδον ἐπεδείκνυτο, δι' ὧν οἱ δοῦλοι τὰς τῶν ἰδίων κυρίων ἀποστασίας ἐξεθεάτριζον, ὀνειδίζοντες αὐτῶν τὴν ὑπερηφανίαν καὶ τὴν ὑπερβολὴν τῆς εἰς τὸν ὄλεθρον προαγούσης ὕβρεως* (Diodor 34, 46). Eine der von Diodor geschilderten Personen, die Megaere Megallis (34, 47), gleicht ganz unserer *κυρία*. Man kann sich ja versucht fühlen, unserem *μῖμος* die biologische Wahrheit abzusprechen. Allein wenn jene unheimlichen Mimen damals dem *βίος* sein Spiegelbild vorhielten, so trug es die Züge der *κυρία* im Mimus von Oxyrhynchos.

2) Die übliche Schreibung *ἀλλ' οὐ συγγραφέως* ist mir nicht verständlich. Der Gegensatz könnte nur sein *ἀλλ' οὐ ποιητοῦ*, wie der Zusammenhang zeigt. *ἠθοποιία, μῦθος, λέξις* machen noch nicht den Dichter, denn diese besitzen anch die Prosaiker, zu denen der Mimograph gehört. Vgl. Crusius bei Pauly-Wissowa in dem Artikel Aretalogos. Verstehen würde ich *ἢ ἄλλου συγγραφέως*.

3) Plut. Sulla 2 u. 36, Athen. 261c.

und Pomponius folgte. Der Mimus löste ja die Atellane in der Volksgunst ab und erhielt nun auch wie jene die Metra der Palliata.[1]) Wenn die Atellane der Tragoedie als Exodium folgte, so ist die metrische Einkleidung vollkommen verständlich, und wenn nach Cicero[2]) der Mimus hierin die Rolle der Atellane übernahm, dann war es nur consequent, auch ihn in Verse zu kleiden. Allein lange wird der Naturbursche das lästige vornehme Kleid nicht getragen haben. Er blieb, der er gewesen war, aber er blieb, da die anderen gingen.

Nach allem, was wir wissen, werden wir also gut tun, den Mimologen, der nur in Rom eine Zeitlang in Versen sprach, von dem Mimoden, der nur sang und der dem Lysioden wohl sehr nahe stand, für die ganze Zeit der Entwicklung auseinanderzuhalten. Eine Fusion hat, soviel wir sehen, auf der mimischen Bühne nie stattgefunden.

Es ist nicht viel, was wir von der Geschichte des Mimus wissen, aber es ist besser, unser geringes Wissen einzugestehen, als uns in willkürlichen Constructionen zu ergehen.[3]) Das Beste und Lehrreichste, was wir besitzen, ist nach allem noch der kleine Mimus von Oxyrhynchos, der trotz aller Bescheidenheit doch mit altüberliefertem Stoff wirtschaftet und dessen technische Seite alle Aufmerksamkeit verdient. Wenn das Bild, das im obigen mehr angedeutet als ausgeführt werden konnte, minder farbenprächtig ist als das unlängst von Reich gezeichnete, so hat es vielleicht den Vorzug, der Wirklichkeit etwas näher zu kommen, und sind von den vielen Fragen, die sich aufdrängen, einige wenige gelöst oder nur gefördert, so muß man sich zufrieden geben.

---

1) Vgl. Marx bei Pauly-Wissowa I 1921 (Atellane).

2) Cic. ep. IX 16, 7 aus dem Jahre 47 *nunc venio ad iocationes tuas, cum tu secundum Oenomaum Accii non ut olim solebat Atellanam sed ut nunc fit mimum introduxisti.*

3) Es ist dringend nötig, darauf hinzuweisen, daß Reichs Constructionen zum größten Teil der Prüfung nicht standhalten, und daß seine Vorgänger, die er nicht eben freundlich behandelt, in manchen Puncten richtiger urteilten. Ich sage das besonders im Hinblick auf einige Urteile bei J. Horovitz, Spuren griechischer Mimen im Orient, Berlin 1905.

Kiel. S. SUDHAUS.



## COLLATIONEN AUS DER ARS GEOMETRICA.

Als ich in dieser Zeitschr. (XXXIX, 1904, S. 291) den geometrischen Tractat im Monac. 6406 besprach, war mir leider noch unbekannt, daß sich dieser vollständig im Monac. 13084 und unvollständig — zunächst[1]) bis Lachm. Röm. Feldm. I, 378, 14 — in Monac. 14836 findet, wie schon Curtze (Centralbl. f. Bibliothekswesen 16, 259) angab. Der Vergleich dieser drei Hdschrr. ergibt, daß Monac. 6406 die beste Überlieferung bietet; die zwei anderen zeigen zuweilen gleiche Veränderungen im Text, der übrigens in 14836 wohl durch allerhand Umstellungen noch auf andere Weise gelitten hat.

Besondere Wichtigkeit besitzt 13084, da dieser Codex saec. IX ex. — saec. X in. geschrieben worden ist. Er kann aber nicht das Autograph darstellen, da in ihm eine Menge Lücken nachträglich ausgefüllt und auch sonst vielfache Verbesserungen angebracht worden sind. Die Abfassung des Werkes muß danach erheblich viel früher fallen, als es nach der Freisinger Hdschr. scheinen konnte. Wahrscheinlich gehört das Werk dem 9. Jahrhundert an, denn in den einleitenden Worten des Verfassers sowie in einigen anderen Abschnitten, die nicht auf eine bestimmte Quelle zurückgeführt werden können, zeigt sich eine klare Gemessenheit des Ausdrucks und die Sprache hat nichts gemein mit dem Schwulst und der Barbarei der meisten Schriftwerke aus der merowingischen und frühkarolingischen Zeit. Genauere Zeitspuren lassen sich allerdings nicht auffinden, aus der Schrift selbst aber, wie sie in 13084 erscheint, ergibt sich mit Sicherheit, daß das Werk vor die Zeit Gerberts fallen muß. Es dürfte also etwa zu derselben Zeit entstanden sein, in welcher das auch inhaltlich nahestehende Werk Geometria incerti auctoris (ed. Bubnov, Opera Gerberti mathematica

1) Hierzu kommen noch einige spätere Abschnitte, worüber weiter unten die Rede sein wird.

p. 310 ff.) verfaßt wurde. Beiden Werken nämlich gemeinsam ist die Ausbeutung einer viel reichhaltigeren Gromatikerhdschr., als sie uns heute noch sogar im Arcerianus vorliegt, einer Hdschr., welche ja auch vom Verfasser der Geometria Boetii benutzt sein muß. Daß im Mon. 13084 das ganze Werk vorliegt, geht aus der Fol. 48[b] (auch Mon. 6406 fol. 61[b]) vorangestellten Inhaltsangabe hervor, die sich in beiden Hdschr. deckt und im Verlaufe des Werkes innegehalten wird.

Außerdem aber war mir früher entgangen, daß V. Mortet von einem sehr wichtigen Teile der Ars, nämlich dem Werke des Epaphroditus, das hier reichhaltiger vorliegt als im Arcerianus, schon eine Ausgabe veranstaltet hatte (Notices et extraits 35, 2, 523—550), und daß Curtze eingehend über Monac. 14836 gehandelt (Abhandlungen z. Geschichte d. Mathematik VII. 75—142; 1895), sowie daß Cantor den Epaphroditus aus dem Arcerianus veröffentlicht hatte (die römischen Agrimensoren S. 208—215).

Durch diese Arbeiten sind wichtige, vorher unbekannte Teile der römischen Planimetrie und Stereometrie veröffentlicht worden. doch ist damit das Verhältnis unserer Ars zu den Werken der Agrimensoren noch nicht erschöpfend dargestellt. Außerdem bieten die Schlußabschnitte der Ars nicht unwichtige Bereicherungen zur einschlägigen römischen Literatur.

Ich gebe daher hier mit Übergehung des Epaphroditus die noch ausstehenden Collationen derjenigen Teile der Ars, die sich mit dem Text der Agrimensoren decken. Denn einerseits ist ja das Werk im Mon. 14836 nur stückweise überliefert, und andrerseits hat 13084 den Vorzug einer viel besseren Überlieferung vor jener Hdschr. Nur dasjenige wird aus dem Epaphroditus namhaft gemacht werden, was Mortet unrichtig gelesen oder in bezug auf die Geschichte der Überlieferung übergangen hat. Wichtig ist die Ars schon deshalb, weil ein sehr großer Teil des Hygin in sie hineingearbeitet ist.

Zunächst aber muß festgestellt werden,[1]) daß Mon. 13084 drei corrigirende Hände aufzuweisen hat. Zuerst hat nämlich der Schreiber manche seiner Versehen im Texte gebessert oder auch am Rande mit hinweisenden Zeichen undentlich geschriebene Stellen

1) Außerdem ist zu bemerken, daß der Rand der Handschrift beim Einbinden etwas abgeschnitten wurde, so daß an einigen Stellen die Marginalcorrecturen zum Teil gelitten haben.

erklärt. Hieranf hat der Text von einer ganz mit dem Schreiber verwandten Hand Correcturen erhalten. Endlich ist das ganze Werk von einer viel größeren Hand, die sich schwärzerer Tinte bediente, dnrchcorrigirt nnd vielfach ergänzt worden. Denn der Schreiber hat nicht selten Anslassnngen gemacht, die auch von dem nächsten Corrector nicht nachgebessert wurden; erst der zweite Corrector hat das ganze Werk mit einer anderen Hdschr. collationirt und die Lücken über dem Text oder am Rande ausgefüllt. Mortet hat hierauf keinen Wert gelegt und nur ganz vereinzelt eine nachträgliche Correctur namhaft gemacht. Die Correctorhand des Schreibers nenne ich: l., die zweite nachbessernde (sehr kleine Hand: corr., die Änderungen der dritten, weitaus wichtigsten Hand: correct. Ich bemerke übrigens, daß diese letztere etwa der Spätzeit des 10. Jahrhnnderts angehört. Übereinstimmungen in der abweichenden Lesart mit 14836 gebe ich mit (M).

---

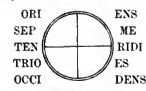
Monac. 6406 brach fol. 68ᵃ mit dem Ende von cap. 16 ab '*supplementis duobus*' (= Cassiod. geom. bei Migne 70, 1215, 31). Capitel 17 liefert nach 13084 die Fortsetznng ans Cassiodor, und zwar col. 1215, 32—1216, 28 (*intermissis*). Es findet sich auch unter gleicher Überschrift in 14836 fol. 94ᵃ und danach hat es Cnrtze abgedruckt (S. 119), aber dort ist es unvollständig überliefert nnd im Druck nicht auf Cassiodor hingewiesen. Abweichungen vom Druck: 1215, 32 *miror, vel minor* superscr. corr. eras. esse videtur *pars est* (om. M). 33 *miror*. 35 *quotiens* (M). 36 *subpletur*. 37 *Proportionē*. 38 *ex*, rasura fere quattnor litterarum, ad marg. scr. *R*. 40 *sese*] *ēē* (M). 41 *transscendere* (M). 44 *prohibentur*. 45 *eas quae sunt* (M). 46 *transscendunt*. 47 *exsequantur*. 48 *sumatur* (M). 50 *earumque*. *ęquę*. 51 *multiplex secundae magnitudinis* om. (M). 53 *multiplex secundę* (in ras.) *vero magnitudine multiplicem superat. Tertiae vero magnitudinis multiplex*. 57 *ut*] *et* (M). 58 *eidem*] *idem* (M). 1216, 3 *portionem*. 4 *quattuor*. 8 *est consequens ad praecedens*. 9 *ad praecedens* om. 11 *habeat*. 13 *sequitur*. 15 *praecedentia* om. *quęminet*. 16 *ad id — consequitur* om. *se*. 20. *procedens*. 22 *quae*. 26 *aliquid*.

Cap. 18 besteht ans R. F. I, 366, 12—22 nnd 367, 9—368, 19. — p. 366, 12 *sint*. 13 *partione*. *ut demensionibus*. 16 *ostiorum* (P). *quas, quae* superscr. correct. 18 *limes* (G). *cingulum — 19 purpura* om. (G). 367, 9 *latitudine* om. 11 *ut provintias, in*

er *ut* correct. *provintias.* 13 *centuria in* (G). *iniuge iugera.* *glymmatibus, c* corr. man. rec. *actus perticus, perticas* correct. *untias.* 16 *pars minima* (R). 17 *untia.* 18 *pes digitos XVI.* *decem.* 21 *intentio, contentio* corr. 23 *ezechiele* (GR). 25 *ita.* 26 *pedibus* om. 368, 1 *boetici. vocant, dicunt* l. *sci-* om. 4 *ducentorum. latitudinem.* 5 *provintiae boeticę* (GP). *m.* 6 *boetici* (GP). 7 in diagrammatis utraque latitudine tum *XXX.* 8 *LXXX* om. (R). *lira* (R). 9 *pedum centum.* *nteatum* (G). *pedes* (G). 13 *qui, quod* correct. 16 *dupli-* *est* (R).

Cap. 19 setzt das Vorhergehende fort = p. 368, 20—370, 1. 1 *manticipatione.* 6 *fundatur* mit GP. 10 *ceperant.* 15 *Arci-* 17 *obiecto* (G), *obiectu* correct. *Unde et in his.* 18 *Na-* *est* om. 19 *qui* om. 22 *consolatu.* 26 *quae sunt ut sutor*] *uestor, questor* in ras. scr. verisim. pro *divisor, divisor* super- 27 *subcivi.* 28 *qui* (G).

ap. 20 besteht zunächst aus p. 246, 25—247, 19. — p. 246, 1 25) *assignatus* (EGP). 3 *subsecivus* (GP), *qui non efficit* *um* superscr. corr. 247, 8 *tetrgonus.* 12 *epipodonicus.* 14 17 *iugerarius in quinquagenis.* 17 (18) *iugeribus* om. (E). tum *Ager relictus extraclusus. Ager noxiorum. Ager ino-* *. Ager locorum sacrorum.*[1]) *Ager cineribus deputatus* Hierauf folgt das Stück p. 167, 3—17 mit teilweise sehr chen Varianten. 167, 3 *normalis* (GP). 4 *limites maxi-* *oriente per transversum in occidentem.* 6 *decumanum.* *ret partes vel quod formam X litterae faciat. Ager enim* *us figuram denarii numeri efficit ita,* sequitur figura a fig. 128 aliquantum diversa:




*limitem.* 8 *cardinem.* 9 *hoc est a mundi cardine.* 10 *rum postea decumanum.* 11 *a duobus. duopundi, duo-* 12 *dipundium, dipondium* l. 13 *duodemanus, duodecu-* r. *decumanus.* 15 *spectebant. prorsos*] *porrectos.* Hier-

sen Zusatz hat keine andere bekannte Handschrift.

auf folgt das Stück 206, 15—207, 4 mit den Lesarten von G 206, 15 *Omnis mensurę quadraturam.* 207, 1 *facere debebimus*] *antiqui agrimensores fecerunt*, verbo *agrim.* superscr. correct. *uno pars. latitudine.* 2 *fuerat. scammum. appellaverunt. longitudine. strigas.* 3 *constituerunt. decumanum. cardinem maximum sicut supra diximus.* 4 *scamma vocaverunt.*

Dann folgt eine zweiteilige Liste. Die linke Columne enthält die 247, 1 ff. verzeichneten *Limites* — ihren Namen ist stets dies Wort mit Mennig vorgeschrieben —, die rechte setzt die Namen der schon oben aufgeführten *Agri* hinzu, allerdings teilweise in anderer Reihenfolge und auch mit sonstigen Abweichungen. Curtze S. 113 num. 23 hat das Stück aus 14836 fol. 83ª abgedruckt; dort finden sich die Namen — ohne das vorangestellte Wort *Limites* — eng hintereinander geschrieben und mit starken Varianten von 13084. Ich gebe hier die vom Druck abweichenden Lesarten; p. 113 num. 23, 1 *Septentrionales.* 3 *tessellatus.* 5 *secuti sunt.* 7 *Sellati* — 9 *sylanus*] *Limites Linearii* (EG). *Ager tetragonus. Limites Sextanei Ager cultellatus. Limites Tessellati Ager epidonicus. Limites Diagonales Ager solitarius Sylanus.* 9 *Cesarianus assignatus.* 10 *XXV ing. Qui* etc] Ager non adscribitur. *In potenii salas*] *Inpotenu salas qui angulis subiacent* (PG), *Ipotenusales* correct., ager non adscribitur. 11 *Limites Perfecturales, vel prefecturales* corr. *alieno*] *alieno territorio. Egregii*] ager non adscribitur. 11 *Limites Undecimani* (EGP). *Ager cineribus deputatus. Limites Duodecimani Ager intraclusus.* 13 *Limites Passivi. Limites Solitarii. Limites perpetui*] ter ager non adscribitur. Man sieht hieraus, daß 14836 mehrere Lücken aufzuweisen hat, was zu seinem excerptenähnlichen Charakter ganz gut stimmt. Jedenfalls verdient 13048 auch hier den Vorzug.

Cap. 21 bietet p. 358, 15—359, 13. Dieses Stück, wie die folgenden, ist von Curtze p. 113 mit dem Druck collationirt worden. Von lin. 24—28 steht CC statt ∞ (dies die Ziffer für 1000) wie in G (von l. 22 an) und M. 358, 27 CC. 29 *apendices.* 359, 5 ∞ C. 13 *terrae.*

Cap. 22 setzt das vorige fort mit p. 359, 15—362, 6. — 359, 15 *extorquet* (M). *ita*] figura om. (ita M semper). 20 *extorquet* (M). 21 *ita*] figura om. 22 *Babylonis* om. (M). 26 *at testam.* 27 *pentanummus.* 360, 3 *quadrifinium.* 11 *epictaticum* (M). *massaticum* (PM). 18 *id est*] *idem.* 20 *trestras* dein rasura. 21 *bifurcium*

[). 22 *archam. si* — 23 *dare* om. (M). 23 *cichia mellus.* 25 *viastellam.* 27 *murte.* 28 *demonstrat* (PM). 31 *demappas* (M). ;1, 1 *quadrifinio* (sic semper). 6 *invenis*] *habebis.* 11 *in fine* [). 14 *Cypressum*] *Pressum* (M). 21 *direxerimus* (M). 25 *in* *ie* om. (M). 31 *Collectarium.* 32 *despicias.* 33 *pititos*, in marg. *citos* l. 362, 6 *provincias. observantur* (M).

Cap. 23 enthält zunächst p. 362, 30—364, 22. — 362, 30 *sin-* *lis* (M). *quas* (PM). 363, 3 *inveneris* om. (M). *bifurcium* (M). *decimannum* (M). 18 *rigarum* (M). 23 *grammatum.* 24 *eius* chtig mit G. *finalem* (M). 28 *septentrione* (M). 30 *septentrio-* *di.* 364, 6 *rivum respicit* (M).[1]) 14 *quadrifinium.* Dann kommt 325, 11—327, 2. — 325, 13 *collem stricta est.* 14 *duo sub se* *mina* (M). 15 *se* om. *apectus.* 16 *ea* (P). 18 *fines*] *fes* (P). *si* (M). *collegit* (P). 25 *emilianus;* figurae 257—269 omissae. 26, 2 *viam habet* (P). 4 *steriles. sub* om. (M). 9 *colliget* (M). ) *germanam* in *germana* eras., dein rasura. 14 *discendentes.* *7 reddet* (P). 22 *habet* om. (M). 25 *et flumen inferius* om. (M.) 27, 1 *super se.* Man sieht, daß in diesen beiden Capiteln trotz ielfacher Congruenz mit M doch 13084 weitaus die bessere Über- eferung darstellt und daß der Wortlaut der Ars hier bedeutend ehr zu P als zu G hinneigt, während in cap. 20 das Gegenteil emerkbar war.

Cap. 24 enthält p. 354, 2—356, 10. — 354, 2 *Kastrensis iuge-* *um quadratus, Kastrense iugerum quadrata* correct. *XXVIIIDCCC* *XVIIIDCCC* correct. 4 *in*] *per.* 8 *introduco, intra duco* cor- ect. 9 *LII*] sequuntur figg. 333 tab. 37, sed prima transverso tu, altera quadrata. 10 *Itaque* — *III* om. (M). 12 *multiplica* M). 13 *si sumis* (M). 14 *remaneant* (M). 15 *IIII$^{ou}$*] sequ. figura 34 unico circulo constans cui desunt quattuor *C.*[2]) 19 *tabulam* *nam* (M). 20 *trigonia, nia* in ras. (RM). 21 *isopleurus* (M), *iso-* *leura* correct. 22 *latus primum* om. (M). 23 *perticas* (GP). 55, 2 *et* ter om. 3 *dividis in aequo* (GPM). 5 *quem dividi* GPM). 18 *summe* (GP). *decimam* om. (M), adi. correct. *DCCXXVI·* *S·* (M). 20 *tabula dimidia perticas VI* (GP). 21 *si rotundus* *rit* (GPM). 25 *duco.* 27 *tabula* (GP) *una. XXIII* (M). 356, 2

1) Die Lücke wird hier allein ausgefüllt.

2) Auch später sind mehrfach die Bezeichnungen in den Figuren vom Schreiber ausgelassen und erst von corr. hinzugesetzt worden.

*arcus est cuius* (GP), *est* eras. 6 *fiunt*] *sunt.* 8 *pertica. iuncte itaque numerus* (GPM). 9 *perticas* om. 10 *hoc* om.

Soweit reicht die Ausgabe in den Gromatici latini von den Paragraphen (1–9) der Ausgabe Mortets (a. a. O. S. 523—529) und Curtzes Collation mit dem Text der Agrimensores (S. 114f). Zu Mortets weiterer Ausgabe mögen hier die folgenden nicht unbeträchtlichen hdschr. Nachträge aus 13084 stehen, wobei sich die Zahlen auf Paragraphen und Zeilen dieser Ausgabe beziehen. In 14836 folgt zunächst nur § 10, hierauf ein größeres Stück aus dem späteren Teile des Epaphroditus.

10, 4 *partam.* *XIIII, IIII* in ras. correct. 11, 6 *quartam* del. *vel quintam* superscr. correct. 12, 1 *tecentes*, *os* l. 2 *octisgentes*, *os* corr. 3 *iungas*, *iun* in ras. correct. 5 *sescentos.* 7 *iugera* superscr. correct. 9 *XVIII* in ras. correct. numeros et verba fig. Mortet p. 530 paene omnia scr. corr. exceptis tantum *CCC DCCC, I.* 13, 1 *II D,* in ras. correct. 2 *MDC*] hic et semper infra ∽ legitur. 6 *DLX, LX* in ras. correct. 7 *eadem*, *o* correct. numeros et verba fig. Mortet p. 531 paene omnia scr. corr. exceptis tantum *C,* ∽ *DC, IID, CCCC.* 14, 1 ∽ *CCCC,* ultimum C adi. correct. 7 *DCCC*] *DCCCC.* *DCXL*] *DCXL.* 9 *septem. sex* correct. 15, 2 *sedis inpotenusa, sedes hipotenusa* corr. 3 *chathetton.* 4 *inpotenusam*, *hypotenusam* man. rec. 6 *ipotenusa* bis veris. ex *inpotenusa* correct. 7 *fit*] *fita.* 9 *basem*, *basim* corr. 16, 1 *hic*] *bis* in *his* eras. 8 *sescenti.* 17, 3 *sit ide* |||. *currit*] dein *suntque*[1]) paene eras. 5 *LX.* dein rasura. 18, 3 *Sequitur*] ·fq· 9. *min*||||, *minus* correct. 12 *XXVI, I eras.* 19, 4 *X*|||. *XV* correct. 5 *ipotanusa, ipotenusa* correct. 20, 3 *quot* scribendum. 5 *DCCLXXIIII, X* adi. correct. 6 *eram*, *er* in ras. correct. 9 *Ut*] *et ad.* 10 ||||*finiamus*, *de* in ras. correct. 21, 1 *latus* adi. corr. *XIII* e *XIIII* eras. *latus maius XV basis XIIII* adi. correct. 3 *CLXXVIIII* in *CLXVIIII* eras. 7 *fit in*] *sit in.* 9 *C*||*IIII, XL* in ras. correct. 11 *duco* ex *deduco* eras. 22, 2 *constratos*] *consecratus, secratus* subterlineavit marginique litteras aliquas adi. correct. de quibus tantum legi possunt *tos*; veris. ergo *stratos* scriptum fuisse. 24, 1 *hrombos.* 4 *XXXVI.* 25, 1 *quadris. quadrus* correct. 2 *diagonus*] *linea de angulo in a*[*ngulum*] (abscis.) superscr. correct. 3 *embadum*] *hoc est a*[*rea*] (abscis.) adscr. cor-

1) Dies steht für *sequitur*; der Schreiber hat die Zeichen fq (wie 18, 3) unrichtig aufgelöst.

t. *Sequitur*] ff·[1]) 4 *diagono, diagoni* correct. *duco* in *duc* s. 27, 4 *aream, vel ęram* superscr. correct. 5 *CXLV, vel* .*XV* superscr. l, del. correct. 8 *collegit, colligit* corr. 9 *CXLV,* .*XV* superscr. l, del. correct. 28, 3 *aream, eram* superscr. cort. 9 *latus sit.* 29, 4 *reliqua. CCXXV eras., CCXXXV* superscr. correct. 7 *CCXXV, X* correct. superscr. (ita 8). 9 *VIIII fit* adi. correct. 30, 2 *Sequitur,* dein *Multiplico* supplendum ex :eriano, cf. Cantor l. l. p. 212, 20, 5. 8 *fit CXVI* scribendum. 3 *ipsa area, ęram* superscr. correct. 5 *uennagonus.* 7 *XVIIICC* *XVIIICCXXV*] alterum *C* bis adi. correct. 8 *hoc erit.* 32, 1 , *cuius* superscr. correct. 7 *huic adicio XXXVI fiunt* *VIIDCCXVI. Huius quęro summe latus fiunt CLIIII* cortor adiecit. 33, 6 *CCCCXV*] *DCCCL*/////, *CCCCXVI* correct. *us lateris quero mensuram. sequitur. duco LXXII per CCCCXV.* *at XXVIIIIDCCCLXXX* (prius *fiunt CCCCXVIII,* eras.) adiecorrector. 8 *XXVIIIIDCCCCXVIIII. X* adi. correct. 39, 1 *nes*] *om̄, s* adi. correct. 40, 1 *pedēs.* 2 *cibo, cubo* correct. *Tot erunt* ◻ *pedes.* 41, 3 *VIIIDCXXXIIII.* 42, 4 *quae, e* is. 43, 2 *voluerimus* corr. in *volueris.* 9 *et* deest; correct. rgini aliqua adscripsit, de quibus tantum legi potest *sesu* (cetera scisa). 44, 1 ∞ *DCCXXVIII,* 2 *C*] ⅃̶ (ita et in margine). *fit,* dein bis spatium relictum. 46, 1 *ima, imo correct.* 9 *summ, summam* correct. 47, 2 *area, areā* correct. 4 *recede, recide* rect. 6 *predictum puteum, predictus puteus* correct.

Besonders in diesen Teilen aus Epaphroditus zeigt es sich, ß der zweite Corrector eine Handschrift vorliegen hatte, aus lcher er vielfach den richtigen Text in 13081 hineincollationirte.

Hierauf folgt nun als cap. 27—30 ein großes Stück aus Hygin, d zwar fast genau im Wortlaut des Gudianus, wie schon oben i cap. 20. Ich setze daher hier die Sigle G nicht mehr hinter : betreffenden Lesarten.

Cap. 27 besteht aus R. F. I, 170, 3—8 und 182, 11—183, 16.

In 14836 findet sich das Capitel fol. 92ᵃ—93ᵃ. — p. 170, 4 *semel* (M). *feramento comprehendi.* 5 *postea* in ras. scr. 6 *prete. comprehenderunt.* 7 *duxerunt* (M). 8 *cardo. conveniet;* e Figur fehlt, aber es ist Platz dafür gelassen. 182, 15 *usi nt* (M). 17 *contenti ei* (M). 183, 2 *singulis regionibus* (M) *eum*

1) So auch 26, 3.

*esse.* 3 *descendat* (M). 4 *quicquid* (M). 7 *quoniam*] *quia* (M). 9 *si* om. (M). *illa* (M). 11 *apertiori* (M). 12 *imminet. cardo* 13 *non longe a monte* (M). *decumen* (M). 14 *recte comprehend* 15 *campis adhuc interiori parte* (M). Figur fehlt.

Cap. 28 bietet zuerst p. 183, 17—187, 9. — 183, 17 *Querendū est prima. magnitudo que solis.*[1]) 184, 1 *nobis est. ad versum* 4 *ab* om. *orbis terrarum parte.* 7 *spiritus. sustieri.* 8 *scripsisse ferunt.* 9 *harenarum possit.* 12 *unus hoc.* 13 *umbrarum incrementa.* 185, 1 *a martū, a marta* eras. 2 *tantum* und *a polo* richtig mit G. 3 *triemitonion.* 8 *nam* om. Hierauf folgt die Figur mit der Berechnung der Größenverhältnisse des Planetenabstandes. Daran knüpft sich ein weiteres Stück, in welchem die Planetenabstände nach der Anzahl der *toni* berechnet werden. Es scheint in allen Hdschr. der Gromatiker zu fehlen und hat wahrscheinlich an dieser Stelle des Hygin gestanden. Es hat folgenden Wortlaut:

*Ita igitur a terra ad lunam tonum esse pronuntiant quod est CXXV*[2]) *stadiorum spatium et ideo estimant miliaria esse XVDCXXV. Inter lunam et Mercurium semitonium pronuntiant. hoc est medietas predictę mensurae. Inde ad Venerem similiter. inde ad solem tria semitonia, inde ad Martem tonum, inde ad Iovem semitonium, inde ad Saturnum semitonium et ab eo ad Signiferum tria semitonia. Tonus habet ut dictum est miliaria XVDCXXV, semitonium vero habet miliaria*[3]) *VIIDCCCXII et semissem. A luna ad solem sunt toni duo id est miliaria XXX et mille CCL. Inde ad Saturnum sunt toni duo id est totidem miliaria. Inde ad Signiferum toni duo et semis, id est miliaria XXXVIIIILXII et semis. Sunt in summa quę continentur in his tonis stadia DCCCLXXV, id est miliaria CVIIII et CCCLXXV.*

Die beiden nächsten Capitel 29 und 30 sind die letzten, welche den Schriften der römischen Feldmesser entnommen sind: sie bieten wieder ein Stück aus Hygin, nämlich p. 185, 10—189, 15 und 189, 16—191, 11, und zwar wieder mit großer Hinneigung zum Gudianus, indes, wie schon früher, nicht ohne eigene Lesarten zu bringen.

1) So überliefert 13084 von den Handschriften allein.

2) prius *CXX*, correct.

3) c. *milia*.

p. 185, 11 *diem inluminari.* 12 *dimedium.* 13 *circulis*] *in* *culos. sex, V* superscr. correct. *partes terrae.* 16 *ait* om. *gilius.* 18 *ceruleae.* 186, 3 *assignant.* 8 *brunalem, brumalem* r. *solstitialis.* 9 *secontrarium.* 11 *ad* richtig mit G. 12 *ita* *ex utraque parte m. c. m. s.* 14 *XXIIII. circumire.* 15 *fer-ur.* 16 *Nam crescendi.* 187, 2 *ostenditur*] *deprehenditur.* 3 *scendet. rerum* om. 4 *tetartemori.* 5 *excontrariae.* 6 *de-bitur*] die Figur fehlt, doch ist Platz gelassen. 7 *parallelon.* *rtemori.* 10 *premittitur.* 12 *secat medium.* 13 *quicquid.* 14 *ariae.* 15 *quicquid.* p. 188, 1 *occidentem. subiacet.* 4 *ex-o.* 5 *quia.* 6 *fertur inhabitabiles.* 11 *memorum.* 13 *mediam* *conprehendimus* om. Figur fehlt, Platz gelassen. 14 *horae* *ae.* 15 *limitem inchoare.* 16 *deinde* om. 17 *Scribemus pri-* . p. 189, 1 *in terra loco plano. scioterum.* 3 *certus.* 4 *ad-emus* richtig mit G. 6 *notavimus* (ita 7). Figur fehlt, Platz ssen. 8 *erga.* 11 *debet.* 12 *linea cardinem.* 13 *rectum de-mos.* 14 *invenerimus. decumanum.* 15 *constituamus.* Figur Platz gelassen.

Cap. 30 hat hier die vollständige Überschrift *De gnomonica utione et umbrarum discursu.*[1]) p. 189, 16 *comprehensis.* 17 *ibamus. describemus* corr. 190, 1 *qualescumque*] *Q. L. C. Q.* *nprehendemus. quo.* 3 *ab altero. meridię. constituimus.* *t* om. Figur fehlt, Platz gelassen. 6 *multipedam*] *multipli-em.* 7 *Sat.* 8 *signo D. secundam* — 9 *D* om. 9 *terram.* *asi.* 11 *hipotanusas.* 12 *circulum scribimus.* 14 *ipotanusarum.* *GF* om. *imprimemus. notavimus.* 3 *F et in I. eiciamus.* *precident. singo. eiciamus.* 7 *eiciamus.* 8 *ad ipsud.*

Capitel 31 und 32 geben dann Macrob. in Somn. Scip. I, 20 4 und I 20, 25—32 ohne wesentliche Abweichungen von sten Überlieferung wieder. Da wir wissen, wie genau sich rfasser der Ars stets an die Vorlage gehalten hat und diese testens aus saec. IX stammen muß, so verdienen die Les-lieser alten Hdschr. für das Stück ausgehoben zu werden. d. Eyss.) p. 555, 20 *spera. centrum* (ita 21). 21 *sperę.* *cumque* (PB). *summitate* (P), *summitatem* correct. 25 *non* 30 *diametras, diametros* l. 31 *diametrus.* p. 556, 3 (4)

[1] Das letzte Wort fehlt in der dem Werke vorangestellten Capitel-t im Monac. 6406 fol. 62ᵃ und 13084 fol. 48ᵇ.

*ntias.* 7 *in viginti* (P). 8 *diametrus.* 9 *haec* — 12 *extender* om. 12 *est et hoc.* 14 *hemispherio.* 20 *diametrus.* 22 *atractatu.* 23 *dubitabitabilibus.* 25 *ubicumque* om. (P). 26 *inhabitabili.* 29 *diametrus. triplicatione.* 31 *de* om. p. 557, 2 *mensuranda.* 3 *est* om. 4 *octoginta* — 5 *faciunt* om. 7 *occursum* 10 *terraene.* 11 *terrae par* om. 17 *diametrus facilem.* 18 *summa.* 20 *iam* om. 23 *milia* om. // *cap.* 32 // 24 *hobet* om. 26 *numquam*] *numquam.* p. 558, 1 *hiemis pherii speciae.* 3 *numero*] *spatio.* 8 *hemispherii.* 12 *aequabiliter, li* super *b* scr. l. 13 *inhesit.* 18 *notae*] *nocte.* 19 *orbis* om. 20 *orizonti* (PB). 30 *hemispherii oris XII. condidit.* p. 559, 2 *hemispherii.* 6 *milia* om. 9 *illo*] *ipsa* (PB). 17 *ducendum. solem* om. *maiorem*] finit hoc verbo cap. 32

Es sind meist nur orthographische Eigentümlichkeiten, auch offenbare Versehen des Schreibers, die hier die Abweichungen bilden. Eine gewisse Hinneigung zu P läßt sich nicht verkennen, aber es finden sich doch auch eigene Lesarten wie 557, 7 *occursum* und 558, 3 *spatio*. Die zwei größeren Auslassungen sind wohl absichtlich vom Verfasser gemacht worden, während die einzelnen Worte wohl mehr der Nachlässigkeit des Schreibers anzurechnen sind. Die lateinische Schreibung griechischer Wörter, wie sie hier bei *diametrus* und *centrum* sichtbar wird, geht wohl auf den Verfasser zurück, denn auch anderen Stellen des Werkes ist solche Latinisierung nicht fremd.

Ganz eigentümlich liegt die Sache bei den zwei letzten Capiteln des Werkes, die, wie die Überschriften besagen, aus Martianus Capella stammen sollen, jedoch einen vollständig anderen Text als die heute vorliegenden Hdschrr. bieten. Es handelt sich zunächst um VIII 860, wo der Beweis dafür gegeben wird, daß die Bahn des Mondes sechshundertmal größer sei als sein Durchmesser. Der kritische Apparat zeigt, daß an dieser Stelle auch BR eine vom Text wesentlich abweichende Überlieferung bieten, die jedoch mit der unsrigen nichts gemeinsam hat. Verglichen mit dem Text der Ausgabe macht das Stück in der Ars einen mehr ursprünglichen Eindruck, indem hier das Experiment noch etwas genauer entwickelt wird und durch das Präteritum der Charakter seiner Realität besser gewahrt ist. Es heißt hier:

*XXXIII. Felicis Capellae de mensura lunae.*

*Luna item circuli sui sexcentesimam optinet portionem quod ita probatum est. Duobus igitur vasis aeneis preparatis, quorum*

*eri fundus erat in modum clepsidrae perforatus, alterum inte-um sed illi perforato atque aqua pleno vacuum subiectum, super-iti et perforati meatu*[1]) *ante munito. Observatusque est plene ae ortus et de fixis clare alicuius et lucidę stellae quae notanti*[2]) *ilis esset ad dinoscendum inter ceteras stellas. Et cum pluri-m luna coepit emergere et superiorem partem orbis sui obser-ori ostendere, munitione subducta dimissa est aqua in parvum quod vas effluere tamdiu donec orbis eius integer appareret et ı summitas orizontem circulum tangeret. Tum sublato illo vasę ı aqua quae in lunę ortu effluxit dimissaque est in vas maius, d subpositum erat, influere, fluxitque in noctis ipsius et sequen-diei finem atque in id noctis secundę tamdiu ut eadem fixa la, quae in lunae ortu observata est, ad ortum suum rursus ertisset, quae ubi apparere vix coepit mox aqua quae influebat ota est. Cum igitur observatę stellę*[3]), *quae simul cum luna orta itus ac reditus integram caeli significaret conversionem, men-am sibi lunaris circuli in aquę de illo fluxu susceptae quantitate uerunt. Hac ergo aqua in partes tantas, quanta illa fuit quae lunę ortu effluxit, tota divisa inventum est in tales sexcentas tes excrescere, unde collectum est, lunam totius circuli sui sex-tesimam esse portionem, ipsum vero circulum centies maiorem ę tellure.*

In diesem Stück ist vor allem die vorsichtig ausführliche und ıaue Ansdrucksweise auffällig, welche sehr an diejenige in den schnitten aus dem Epaphroditus erinnert, so daß man daran ken könnte, dies Experiment sei ebenfalls jenem Autor ent-ımen. Der Bericht bei Martianus Capella sieht fast wie ein erpt dieses Stückes ans, was aber nach den Worten (Martian. Eyss.) p. 319, 1 *fusilibus* und 5 *centron* unmöglich ist. Wir ıen es daher hier entweder mit zwei verschiedenen Excerpten derselben Übersetzung der griechischen Quelle zu tun, oder beiden Berichte gehen auf verschiedene Übersetzungen der Quelle ück. Und die Ars bietet das Excerpt oder diejenige Übersetzung, sich dem Original mit größerer Treue angeschlossen hat. Merk-rdig berührt in der Ars die genaue Umschreibung des Verlaufes ı 24 Stunden, wofür Martian. 319, 10 nur die zwei Worte

1) c. *meatum.*
2) c. *notantis, s* eras.
3) c. *sellę.*

'*nocte alia*' setzt. Diese ausführliche Ausdrucksweise entspricht aber nicht dem Stil Martians, der ja wesentlich in der Verkünstelung der Gedanken besteht, und schon aus diesem Grunde wird die Quellenangabe 'Felicis Capellae' verdächtig.

Den wichtigsten Teil der Ars enthält der Schlußabschnitt, welcher die ausführlichsten Nachrichten über die Vorkehrungen bietet, welche Eratosthenes bei seiner Meridianmessung traf. Dieser Bericht fehlt bei H. Berger (die geogr. Fragmente des Eratosthenes S. 125, wo nur Mart. Cap. VI, 597 f. unter den übrigen Resten erscheint, und in desselben Verfassers Geschichte der wissenschaftl. Erdkunde der Griechen[2] S. 406 ff. (1903), trotzdem er in anderem Zusammenhange längst gedruckt vorliegt und erst kürzlich bei Bubnov (Gerberti opera mathematica p. 362) von neuem gedruckt worden ist. — Bei diesem Stück hat dasselbe Verhältnis statt wie im vorigen Capitel, nämlich daß Martian und die Ars in letzter Linie auf dieselbe Quelle zurückgehen,[1]) aber voneinander unabhängig sind, nur daß hier noch viel mehr als früher der Bericht Capellas als ein Excerpt aus demjenigen der Ars erscheinen könnte.

Wenn nun der Verfasser der Ars angibt, das Stück sei aus Martian entnommen, so ergeben sich zwei Möglichkeiten. Entweder hat sich der Verfasser in der Angabe des Namens geirrt, oder er hat eine Martianhdschr. benutzt, in welcher sich Zusätze und Erweiterungen fanden. Da die oben berührte Abweichung von BR zu VIII, 860 keine Erweiterung, sondern nur ein Excerpt darstellt, so halte ich jene Quellenangabe in der Ars für einen Irrtum. Dieselbe Ansicht vertrat schon früher Bubnov a. a. O. p. 362 n. 112. Der Bericht über die Gradmessung findet sich nämlich auch als der erste Teil von § 60 der Geometria incerti auctoris, welche früher als Werk Gerberts galt und von Bubnov im Anhange zu dessen Werken edirt wurde. Und schon früher hatte Curtze a. a. O. S. 101, 468 f. (Cap. 93) aus 14836, wo sich das Stück auch findet, in Collation mit der Ausgabe von Olleris gegeben. Nämlich in 14836 sind die Ars und die Geometria incerti auctoris, die von Bubnov (a. a. O. p. 313 n. 1) dem Gerbert abgesprochen worden ist, ineinandergearbeitet. Und da das Stück in 14836 im Zusammenhang mit großen Partien der Geom. inc. auct. überliefert wird, so ergibt sich eine Doppelüberlieferung für den Abschnitt: er wurde

1) Das ergibt sich aus mehreren wörtlichen Anklängen, Bubnov p. 362, 24 f.

je einer, und zwar viel reicheren gromatischen Hdschr., als sie
e noch vorliegen, vom Verfasser der Ars und demjenigen jener
netria in ihre Werke aufgenommen. Vielleicht war in der
hr., welche vom Verfasser der Ars benutzt wurde, am Rande
Bemerkung *Felicis Capellae* wegen der Ähnlichkeit des Ein-
s beider Stücke und wegen der Gleichheit der Materie ein-
gen, so daß der Verfasser der Ars bewogen wurde, die An-
ohne nähere Nachprüfung des Sachverhaltes zu wiederholen.
dieselbe Marginalnotiz mag der Verfasser in seiner Quelle zu
33 gelesen haben — es war wohl die gleiche Hdschr., welche
auch das Eratosthenesstück lieferte.

Da wir es hier in 13084 und 14836 mit Doppelüberlieferung
n haben, so dürfte die Wichtigkeit des Stückes die folgende
e Collation beider Hdschr.[1]) mit dem Druck bei Bubnov
ertigen.

A. 13084. fol. 69a. (Bubnov) p. 362, 6 *terraeni. nosse. huius*
om. 7 *phtolomei.* 8 *ab syene.* 9 *ad meroen, usque ad m.*
*dispositisque.* 12 *quos, quot* man. rec. 13 *in* om. *inposuit.*
*tarique.* 15 *quante.* 16 *conperit. DCC*] *quingenta.* 18
*ta sexaginta.* 19 *incomperte et inestimabilis.* 20 *mensurae*]
*tudinis.* 21 *quingentorum.* 22 *que.* 23 *magnitudinem. tre-*
*et sexagies.* 25 *milibus. ducentorum quinquaginta duorum*
*ı.* p. 363, 2 post *summa* et *trecentas* rasura. 4 *caelesti.*
*ittit*] finit hoc verbo Ars.

. 14836 fol. 67a. p. 362, 5 *eratostenes. itemque.* 6 *nosse*
*artis* om. 7 *ptholomei.* 8 *ęgyptum. tenuit. a syene usque*
. 10 *locorum* om. 11 *ęqua.* 12 *totidem*] *tot.* 13 *fuerant*]
15 *quantę.* 16 *DCC*] *DC, C* super *C scr.* 19 *ibi* om.
*nsurae* om. 21 *quingentorum.* 22 *obtineat*] *pertineant.* 23
*ties s.*] *CCC^se et LX^es.* 363, 1 *pronunciavit.* 4 *cęlesti.*

n einigen Stellen finden sich in beiden Hdschrr. Congruenzen
ris. 11246, doch gehen beide sonst wesentlich auseinander.
eht aber, daß auch hier wieder 13084 den Vorzug verdient.
eint übrigens, daß p. 362, 16 *quingenta* richtig ist nach Plin.
st. 2, 182 *Vasaque horoscopica non ubique eadem sunt usui,*
*nis stadiis aut ut longissime in quingentis, mutantibus semet*
*solis;* diese Stelle hängt nämlich jedenfalls mit der erato-

[1]) Die von Curtze gegebene Collation ist nämlich keineswegs genau.

sthenischen Messung zusammen und die Hdschr. 13084 bleibt sich in der Größenangabe constant, 14836 schwankt schon bei der ersten Angabe und hat dann wie Lnd. und Par. A mit der Ars '*quingentorum*'. Die Ars ist also nicht nur die älteste hdschr. Überlieferung für das Stück, sondern sie scheint auch wenigstens an einer Stelle das Richtige zu bieten.

Zum Schlusse sind noch einige Bemerkungen über Monac. 14836 zu machen. Der Inhalt dieser für die Geschichte der Mathematik so wichtigen Hdschr. wurde von Curtze S. 76—142 gründlich erörtert und zum Teil abgedruckt. Es zeigt sich, daß nach einer großen Reihe von Capiteln aus der Geometria incerti auct. wesentliche Stücke der Ars abgeschrieben wurden. Beide Werke sind, wie ich schon oben bemerkte, zum Teil von gleichem Inhalt. Doch hat der Zusammensteller oder Schreiber von 14836 es vermieden, aus beiden Werken die gleichartigen Stücke abzuschreiben, so daß die meisten Abschnitte des Epaphroditus nach der Fassung in der Geom. inc. auct. gegeben wurden, während das meiste andere, was beide Werke gemeinsam haben, aus der Ars genommen wurde. Dies beginnt mit fol. 83ª und die Stücke aus der Ars sind cap. 20 zum Teil, 21—24, Teile von 25 und 26, 27, 15 teilweise, 17, 1—15 (zum Teil). Das Werk ist also hier sehr unvollständig überliefert und die Stücke sind verstellt worden. Der Vergleich mit 13084 lehrt, daß letztere Hdschr. meist den besseren Text gibt, dieser aber immer noch gegen Monac. 6406 zurücksteht, welche Hdschr. ja leider mit cap. 16 abbricht.

Radebeul b. Dresden. M. MANITIUS.

## DIE DRESDENER HANDSCHRIFT DES PUBLILIUS SYRUS.

Der Cod. Dresdensis J 44 ist im 13. Jahrhundert geschrieben l stammt aus Altenzelle bei Nossen, wie zwei Einträge auf fol. 1ᵇ ber Celle Sancte Marie) und 108ᵇ erweisen. Den Hauptteil der schr. nimmt Bedae historia ecclesiastica ein, fol. 110—136 und —174 werden Senecabriefe überliefert, fol. 136 steht Seneca remediis fortuitorum und fol. 137ᵇ findet sich ohne Überschrift Sammlung der Publiliusverse. Da die Hdschr. hierfür noch t benutzt ist und trotz ihres jungen Alters gekannt zu werden ient, so sei hier näher auf ihre Publiliusüberlieferung einge- ;en. Ich nenne die Hdschr. D.

D folgt der Überlieferung von Ψ und gibt die Verse A—M fähr in derselben Anzahl wie F (und V), läßt aber die aus ammenden aus und verändert die Reihenfolge wesentlich. Als tz für die Π-Verse schaltet D eine Menge von Sprüchen aus ententiae falso inter Publilianos receptae, aus [Auson.] septem nt. sententiae und aus den Senecabriefen ein. Von N an hat r noch die 149 Prosasprüche, doch fehlen die Buchstaben O gänzlich und außerdem sind die Verse 83. 107. 125. 136. usgelassen, desgleichen die beiden letzten (Z), die auch in hlen. An Stelle dieser Auslassungen treten aber auch hier chaltverse ein. Im ersten Teile von A—M hat D gegen Ψ A 30. B 4. H 7. 15, es fehlen hingegen B 31 f. C 10. D 5. 15. F 9—12. 15—17. G 6 f. H 4. 19—21. J 3. 12. 17. . 23. M 24. 32.

Vas den Text betrifft, so verraten viele Lesarten Zusammen- nit FV und Z, doch findet sich auch starke Hinneigung zu An einigen Stellen überliefert D allein das richtige, mehr- ilt es diesen Vorzug mit einer zweiten Hdschr. Die eigent- Publiliusverse weichen nicht wesentlich von der sonst be- hdschr. Überlieferung ab, hingegen scheinen die einge-

schalteten Verse zuweilen stark gelitten zu haben, indem der Schreiber oder seine Vorlage nicht selten Wörter ausließ und falsch gelesen hat. Bei der folgenden Collation lege ich die Anordnung in D zugrunde und lasse nur die offenbaren Versehen des Schreibers aus. Benutzt sind die Ausgaben von W. Meyer (Lips. 1880), O. Friedrich (Berol. 1880), E. Wölfflin (Lips. 1869), und zwar so, daß ich stets die Abweichungen von Meyers Ausgabe notire und deren Verszahlen anführe.[1])

A. 1. 2 *quod alteri.* 3 *qui scit vereri. vera.* 4 *humana* 5 *animi*] *dei.* 6. 7 *strennua. est* om. 8. 9. *quidquid*] *quod.* 10 *nisi feras vel ferias facis.* 11 *aes* om. *est* om. 12. 13. 14 *miserię ipse.* 15. 16 *quod*] *que.* 17 *cuilibet.* 18 *non potest sed elab.* 26 *nisi ut.* 27 *nil.* 28 *alienum . . nostrum . . placet.* 30. 31 *qui facit sanat.* 32. 33 *quanto* mit $CS_1$. *doctior tanto nequior.* 34 *sollicitudinis est.* 24 *Etas te celat, etas te iudicat,* wo D an erster Stelle allein richtig überliefert.[2]) Hierauf folgen:

> *Argumentum bene et composite mentis est* (Sen. 2, 1)
> *Ante amiciciam iudicandum, post amiciciam credendum consistere secum et morari* (Sen. ep. 3, 2. 2, 1).

19 *redimis.* 20 *tunc demum bona.* 21 *Aquarum. idem.* 22 *adeo.* 23 *nil.* 25.

B. 1 *est gratum opus si.* 2 *mansuetudo optima est.* Hierauf

> *Beneficii accepti numquam obliviscaris,*
> *dati cito obliviscere* (cf. W.[3]) p. 120, 49 und 141, 67).
> *Beneficium qui potuit dare potuit auferre*
> (cf. W. p. 120, 41 und M.[4]) p. 55).

3 *qui dare.* 6 *non*] *nisi.* 7 *mori.* 8 *plurima.* 9 *cum peccas cum peccato. prestas.* 11 *homini* om. *extinguit vite.* 12 *accipit. dedit*] *reddit.* 13. 14 *accommodat.* 20 *subripitur. nequaquam.* 21. 22 *causam dandi* richtig mit PRS. 23. 24 *quod male.* 25. 27 *fama* om. 28 *Bona cogita si exciduntur.* 29 *iudici cum*

---

1) Findet sich im folgenden bloß die Zahl, so stimmt D mit Meyers Text.

2) Vielleicht entstand aus Fusion von *Aetas* mit *Aestate* oder *Astute* in D *Etas te.*

3) W. = Publ. Syr. ed. Wölfflin.

4) M. = W. Meyer, Die Sammlungen der Spruchverse d. Publ. Syrus.

. 30. 33 *periculum.* 34. 35 *digno. obligas.* 16 *Benigna.* 17 *est* :*ere.* 18 *est* om. 19 *est* om.

C. 11 *vincis.* 12 *penitentia.* 13 *Cottidie dampnatur.* 14. *potest.* 16 *Conscientiam amici nullus.* 17 *in via facundus.* *improborum leta in.* 19 *stulticia.* 20. 1 *ferocius non repredimus.* 2 *est* om. 3 *Cavenda est omnis nulla dimittenda est* *usio.* 4 tantum *Cui debes semper.* W. p. 121, 84 *Cui cum pau-* *'ate bene convenit.* Hierauf:

*Cum his versare qui te corrigant.*[1])
*Copia ciborum subtilitas impeditur.*[2])

*'ger* om. 6 *oderunt* om. 7 *tutus.* 8 *Cicius periculum cum con-* *mitur incurritur.* 21 *aperit.* W. p. 151, 5, 3 *propalam*] *palam.* p. 151, 5, 6 *caveri*[3]) (P) *poterit.* W. p. 151, 5, 7 *Cuncta si in-* *sunt quid diu timeri convenit.*

D. 1 *posterioris est prior dies.* 2 *opus est.* 3 *apparandum.* *cius vincas.* 4 *cuncta* om. *homini.* 6 *est tutissima.* 7. 9. 11 *oportet habere.* 12 *conditio* om. *est opus.* 14 *Dulcis.* *on* om.

E. 14 *metuendo fieri.* 15. 16. 1. 2 *Etiam cum,* wo D wieder 'ster Stelle allein richtig überliefert. 3. 4. 5 *superest* richtig und Gryph. 6 *quod scis.* 9 *Exuli cui numquam. mortuus* 7 *dea est.* 10 *Et qui non.* 12 *pati est.* Hierauf:

*Eum elige adiutorem quem magis mireris cum videris.*[4])

134, 366 *Extra naturam est torquere corpus suum.* 13 *suam* *im tenet.*

F. 15 *servat reliquum.* 2. 3 *repperias.* 4 *est* om. 5. 6. *im est.* 7. 8. 13 *lesa sepius.* 14 *nil ultra potest perdere.* *esse*] *dixisse.* 19 *Fulmen ubi cum potestate habita est.* 20 *centiam.* 21 *Falsorum maledictum est mendatium.* 22 *dis-* *it odium.* 23. 24 *vitę est cum splendet tunc frangetur.* 25 *tod prodest feratur.* 26 *F. facit gratum.* 27 *homini.* W. , 3, 3 *hoc* om. Hierauf:

*'rons nostra populo conveniat.*[5])

---

Sen. ep. 7, 8.
Sen. ep. 15, 3.
c. *creari,* corr. *caveri.*
Sen. ep. 52, 8.
Sen. ep. 5, 2.

*Fragilitas*[1]) *expetenda est non pena.*
*Fateor insitam esse in nobis nostri corporis caritatem*[2]).
*Fateor nos huius gerere tutelam.*[3])
W. p. 150, 3, 2 *invidia. immeritus.*

G. 1. 2 *est probi*] *proprii.* 3 *Gravis ei pena est qui pe facta penitet.* 4. 5 *est malum omne.* 8. 9 *est* om. W. p. 151 6, 6 *parilis*] *par est.* W. p. 151, 6, 7 *Gravior est illa inventa quę similis est senectuti.*

H. 1. 2 *suum est.* 3 *timidus.* 11 *Heu quam miserum est ab alio discere servire ubi doctus sis dominari.* 12 *Heu quam miserum est ab alio discere de quo non possis querere ab alio ... de quo non possis queri.* 5 *est mori.* 6. 8. 9. 10 *incurrent.* 12 13. 14 *aliud fortuna*] *facit aliud in alterum.* 15 *rumor*] *iuuior* 17 *tempori*] *ipi.* 18.

J. 11. *prior*] *rarior.* 14 *Ingr. unus*] *Ingratissimus.* 15 *miseri. etiam* om. 18. 19. 21. 22. 24 *solet*] *potest.* 1 *horrescit* 2 *est accipere.* 4 *ledis. rogas.* 16 *ut posse. hunc* om. 17 *aut felix aut fortis.* 5 *nullo. pessimus est.* 6. 7 *parva desunt.* W p. 125, 171. Hierauf:

*Inimica multorum conversatio.*[4])
*In obsessa via pauperi pax est.*[5])

8 *est* om. 9 *In se vitat. precedit.* 10 *Jocundum nimis est quod* 25. 26. 27. 28 *cum nocens.* 29 *humanum. nisi pudet sciri.* 30 *plurima.* 31 *Innocens. qui.* 32 *sis. locus* corr. in *iocus.* 33 W. p. 125, 165ᵃ *sed* om.

L. 1. 2 *nisi*] *ubi.* 3 *est inimici.* 4 *Levius fortuna est cito compescit quod dolet.* 5 *nasci*] *pasci.* 6. 7. 8 *fortunatos.* 9 *non* om. 10 *dampnat.*

M. 1. 2 *iniuriam facit.* 3 *si facit superbiam.* 4 *Malicia.* 5 *invocet.* 6 *agere.* 7. 8 *vocandus est. sua tantum bonus.* 9 *ubi bonum se. pessimus est.* 10 *ubi. sonus.* 11 *sit.* 12 *quicquid* 13 *nil dat alii se adiuvat.* 14 *est* om. 15. 16 *Malum consilium feminę vincit viros.* 17 *est* om. *consuescere facit.* 18 *periculo.* 19 *natura perdit.* 20 *numquam doctore numqnam.* 21 *Misereri*

1) Es ist wohl *Frugalitas* zu schreiben nach Sen. ep. 5, 5.
2) Sen. ep. 14, 1.
3) Sen. ep. 14, 1.
4) Sen. ep. 7, 2.
5) Sen. 14, 9.

ı mit *R. nescire. periculo.* 22 *vincti. victores.* 23 *facis.* 26. *irritatur.* 27. 28 *nusquam c. i.* 29 *Maliciosus. natura* 32 *Multis non placet mulier quę multis nubit.* Hierauf:

*[M]eliorem vitam sequimur quam vulgus non contrariam.*[1])
*[M]ulta hospicia mille amicicie peregrinantibus obtinentur.*[2])
*[M]ors ad te venit, timida esset si tecum esse posset.*[3])
*[M]agnę divicię paupertas composita lege nature.*[4])

150, 3, 6 *Maiorum.* W. p. 150, 3, 7 *Minoribus fama turpis* ...*atur.* W. p. 150, 4, 3 *malum est.* W. p. 150, 4, 5 *timeto*]

Mit diesem Bnchstaben beginnen die Proverbien, die sich ı PREFC finden und von Wölfflin p. 90 sqq. hinter den ...chen Sprüchen abgedruckt sind; ich führe sie nach der ı Zahlbezeichnung an.

90, 1 *Non felix. turba te.* 2 *Nam si. facit. tamen* om. ...*ue. manus deo. plures.* 4 *alter. est* om. *aliter vivas i. s.* 6. 7 *eris.* 8 *animus* om. 9 *Nil.* 10 *quod vicio-fecisse.* 11. 12 *Numquam. equalibus.* 13 *plena. est sui.* ... om. *numquam secura.* 15. 16. 17. 18 *enim* om. *scelere* ...*sc.* Hierauf:

*ad regulam parva*[5]) *non corrigas.*
*aspexeris quis loquatur sed quid loquatur.*
*refert utrum philosophiam omittas vel intermittas.*
...*uam qui ubique est nudos latro transmittit.*[6])
*prodest cicius (?) qui cito emittitur.*
*convalescit planta que sepe transfertur.*[7])
*operam perdidisti cum didicisti.*[8])
*est fortis qui laborem fugit.*

, 4, 1 *ab decore utile.* W. p. 151, 5, 3 *honoris. fortuita* , 6, 1 *te timeat despiciat.*
...esunt.

---

ep. 5, 3.
Sen. ep. 2, 2.
ep. 4, 3; danach muß es *timenda* heißen.
ep. 4, 10.
ep. 11, 10. Danach muß es *prava* heißen.
ep. 14, 9.
ep. 2, 3.
ep. 7, 9.

Q. W. p. 100, 58 *non quia habebat sed quia metuebat.* 59 *inimicum. quod.* 60 *Quanto* (ita praefert W.) *lederis.* 61. 62. 63 *non* om. 77 *crudelitatem ostendit non ostendit deesse voluntatem mali sed potestatem.* 64 *tamen qui te oderint.* 65. 66 *et non occurrit.* 67. 68. 69. 70. 71. 78 *quia fecit* om. 79 *loqui audeas* 80 *quasi*] *ut.* 81. W. p. 150, 3, 1 *tam*] *tanto.* 72 *sunt grave* 73 *verba* om. 74 *timendus.* 75 *velis.* 76 *Quia non*] *quomodo. ipsi.*

R. W. p. 105, 82 *ferunt* om. 84 *beneficiorum memoria. est* om. 85. 86 *qui a*] *que.* 87 *multo est.* 88 *illi multos.* 89. 90 91 *debilitant verecundiam. parva.* 92. 93 *parem et*] *parentem* 94 *magnę indulgentię. iudicando.*

S. W. p. 106, 95 *innoxium in melle facinorum curias.* 96 *clementiam. aut veritas* om. 97 *primum hunc contempne. contemni* om. 98. 99 *Sollicitudinem. querit.* 100 *timeri. vitari* mit C. 101 *Semper ab alio diss. inc.* 102 *occurre* om. 103 *Succurre argue amicos.* Hierauf:

*Si vis amari ama,*[1]) *servi sunt immo homines.*

104 *pudet. inferiorem.* 105 *iratus. expetit.* 106 *Sevissime nos.* 108 *et* om. *nulla pars peccatis.* 109. 110 *eum* om. *alienos.* 111. 112 *Scito quid invidia dolor est animi.* 113 *enim* om. *qui. vir* om. *preditus est.* 114 *plurimum verbis redundant.* 115 *Sed ipsi qui clam furantur spernunt.* W. p. 150, 4, 6 *caveto tolli*] *nichil laboris.* W. p. 150, 4, 7 *Si non adiuvat hec minus labores.*

T. W. p. 109, 116 *se cautum.* 117. 118. 119 *et* om. 120. 121 *ne admiseris. est pudor.* 122 *animus eger.* 123 *paulatim enim per verba discurrit.* 124 *Loquemur.* 126 *est pena* mit PbR. *quam nescire vivere.* 127 *amicis. Tu ne. odire.* 128 *similem tui* om. 129 *cum quo prius.* Hierauf:

*Tuto amicum pectore admittere.*[2])
*Tam audacter loquere cum amico quam tecum.*[3])
*Tamdiu discendum est quamdiu nescias.*[4])
*Turpissima est iactura quę per neglegentiam fit.*[5]).

W. p. 151, 5, 1. W. p. 151, 6, 3 *exuperas.* W. p. 151, 6, 4 *nunc meminisse.* W. p. 151, 6, 5 *Tu quorum benefacta acceperis.*

1) Sen. ep. 9, 6.
2) Sen. ep. 3, 2.
3) Sen. ep. 3, 2.
4) Sen. ep. 76, 2.
5) Sen. ep. 1, 1.

V. W. p. 111, 130. 131 *notus esse.* 132 *magnum honorem* *i tibi magnum honorem.* 133 *et si. maius. et* om. 134 *desti quare aliis* om. *abnegas.* 135 *prius fuit. absentatio. mors.* 7 *educatio* richtig. Hierauf:

*Utrumque vicium est et omnibus credere et nulli.*[1])

*Vicinus dives et cupidus alios irritat.*[2])

p. 111, 139 *quod.* 140. 141 *iniuria.* 142 *hominis.* 143. 144. *terram.* 147 *exitum eius finemque spernas.* W. p. 151, 6, 2. Man sieht, wie reichlich der Verfasser vorliegender Sammlung nders die ersten fünfzehn Senecabriefe benutzt hat.

1) Sen. ep. 3, 4.
2) Sen. ep. 7, 7.

debeul b. Dresden. M. MANITIUS.

es einer Anxiliarcohorte, sei eseiner Legion, ernannt[1]) und dann in die ritterliche Officierslanfbahn eingetreten, wnrde er von dessen Nachfolger der legio IV, wahrscheinlich der obermösischen IV. Flavia zur Dienstleistung überwiesen.[2]) Die nächste Sprosse, die er auf der Stnfenleiter der militärischen Hierarchie erklomm, war die *praefectura legionis.*[3]) Wie man die von Herodian im Anschluss hieran erwähnten ἐθνῶν ἀρχαί aufzufassen hat, ist nicht ganz klar. Sind sie, wie aus dem Wortlaut der Stelle znnächst hervorzugehen scheint, jenem Commando zeitlich gefolgt, so müssen es Provinzialprocnraturen gewesen sein,[4]) beruht dagegen die von dem Schriftsteller gewählte Anordnung nur auf Willkür, sind sie als der Legionspraefectur vorangegangen, so können es Provinzialprocuratnren,[5]) können aber auch — den Hinweis hierauf verdanke ich Herrn Prof. Hirschfeld — sogenannte *praefecturae gentium* gewesen sein, militärische Befehlshaberposten mit administrativen Befngnissen, die entweder nach einer Cohortenpraefectur oder einem Legionstribunat oder einer Alenpraefectur (aber nie nach einer *praefectura legionis*!) verliehen wurden.[6]) — Wahrscheinlich im Frühjahr 234 berief ihn der Kaiser an die Spitze eines Teiles der unmittelbar nach Beendigung des Perser-

1) Vita 4, 9.

2) Vita 5, 5. Mehr darf man aus den Worten *illum tribunum legionis quartae, ex tironibus quam ipse conposuerat, dedit* nicht herauslesen, wenn überhanpt diese schon durch die Umgebnng, in der sie sich befindet, höchst merkwürdige Notiz irgendwie verwertet werden darf. Die § 6 eingeschobene Rede Alexanders im Senat, in der er von der Verleihung des *latus clavus* an Maximin spricht, ist natürlich, wie alle derartigen ‚Actenstücke', fingirt. Senatorischen Rang hat Maximinus vor seiner Thronbesteigung nie besessen: Vita 8, 1; Entrop. IX 1.

3) Diese hat man unter der στρατοπέδων ἐπιμέλεια Herodians (VI 8, 1) zu verstehen. Die Beförderung eines aus dem Unterofficierstande hervorgegangenen Legionstribunen zum *praefectus legionis* findet sich häufig; vgl. Wilmanns, Eph. ep. I p. 91.

4) Vgl. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten, S. 426 der zweiten Auflage (1905). ἔθνος gebrancht Herodian im Sinne des lateinischen *provincia* auch sonst (z. B. VIII 7, 8), wie überhaupt das Wort in dieser Bedeutung von den griechischen Autoren dem ἐπαρχία der Inschriften gegenüber bevorzngt wird.

5) Hirschfeld a. a. O. S. 424 A. 1

6) Die Beispiele sind zusammengestellt von R. Cagnat, L'armée Romaine d'Afriqne, S. 327 f. Hinzukommt Inscr. Graec. ad res Rom. pert. III 777.

es an der Rheingrenze zusammengezogenen, gegen die Gern bestimmten Feldarmee, mit dem speciellen Anftrage, die zu bevorstehenden Feldzuge neu ausgehobenen Mannschaften, in Iauptsache Pannonier[1]) nnd andere Donauprovinzler, einzuren.[2]) Diese Stellung als *praefectus tironibus* der Armee, e ich aus der Militärgeschichte der Kaiserzeit kein Analogon ihren wüßte,[3]) hat man als ein außerordentliches Commando rachten.

len Grund für diese seltsame Vereinigung des ganzen Rebestandes der Armee in einer eigenen Formation möchte ich ergewöhnlich umfangreichen Aushebungen sehen, die wegen geheuren Verluste im persischen Feldzuge sich als notwendig n haben mochten. Die Ausgehobenen aber auf die einzelnen nteile zu verteilen, mag man aus Besorgnis, es könnte bei roßen Anzahl die militärische Erziehung darnnter leiden, ür ratsam befunden haben. Die Abteilung war von der asse des Heeres getrennt; sie campirte einen oder auch agemärsche entfernt in einem eigenen Lager.[4]) Wesentlich solirten Position, wo von Aufsicht keine Rede sein konnte, zuzuschreiben, daß die zugunsten ihres Befehlshabers von ufriedenen Soldaten angezettelte Meuterei einen so überen Erfolg haben konnte. Die Laufbahn Maximins stellt , wenn wir von der letzten Staffel absehen, als eine ganz gewöhnlichen Rahmen verlaufene Officierscarriere dar.

---

lerodian VI 8, 3. Aus diesen *Παίονες* ist bei Zosimos I 13, 1, ch Irrtum des Schriftstellers, eine *Παιονικὴ ἴλη*, eine *ala Pan-* . geworden. Wegen derselben *Παίονες* hat sich auch, wie es er Schauplatz der Ereignisse bei ihm nach Pannonien verschoben. e darf also dieser aus Confusion zusammengesetzte Bericht en.

erodian VI 8, 2; Vita Alexandri 59, 7. Die Angabe der vita 7, 1—2, Alexander habe ihm den Befehl über das ganze Heer (vgl. Aur. Vict. 25, 1), ist selbstverständlich irrtümlich. Als *Κελτικῆς* bezeichnet ihn ebenso irrtümlich Syncellus p. 674 ed. Bonn.

zogen auf das von einer einzelnen Provinz aufgebrachte Reingent begegnet der Titel C. XI 6011: *praef. tir(onibus) Gal-ϽonenȷsIs it[em in Pan]no[ni]a(?)*

es geht hervor aus Herodian VI 8, 8; 9, 2—3. Ich vermute, as Zosimos mit zu seinem oben erwähnten Irrtum verleitet hat.

enau-Berlin. MARTIN BANG.

## EISANGELIE-GESETZ IN ATHEN.

Die Zeit des *νόμος εἰσαγγελτικός* bei Hypereides Eux. col. 22 wurde übereinstimmend (Gilbert I² 341, Busolt² 288, Schoemann-Lipsius I⁴ 422) bald nach dem Archon Eukleides angenommen, bis Swoboda in dieser Zeitschr. XXVIII, 1893, S. 574 sie auf die Mitte des 4. Jahrhunderts verlegt hat, und diesem Ansatz hat sich Lipsius Att. Recht I 192 angeschlossen in dem Sinne, daß damals ‚die Zuständigkeit der Eisangelie in der Weise geordnet worden ist, wie sie Hypereides in der Rede für Euxenippos aus dem *νόμος εἰσαγγελτικός* vorführt'. Der Ausdruck ist einigermaßen zweideutig, doch läßt der folgende Satz keinen Zweifel an der Behauptung, daß das Gesetz um diese Zeit erlassen sei. Wenn das nicht auf einzelne Abänderungen und Zusätze, sondern auf die Zusammenfassung der drei Verbrechen: Verfassungsumsturz, Verrat der Heerführer, Bestechlichkeit der Redner gehen soll, so muß ich entschiedenen Widerspruch erheben.

Zunächst hatte Swoboda selbst Bedenken geäußert auf Grund des Eingangs der Euxenippea, wo mehrere Fälle von Eisangelie aus dem Jahre 361 und früher (Kallistratos) mit dem ausdrücklichen Zusatz angeführt werden: *καὶ οἱ μὲν αὐτῶν ναῦς αἰτίαν ἔχοντες προδοῦναι, οἱ δὲ πόλεις Ἀθηναίων, ὁ δὲ ῥήτωρ ὢν λέγειν μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ.* Diese Begründungen entsprechen genau den beiden letzten Teilen des Gesetzes, Beispiele des ersten konnte der Redner beim besten Willen nicht anführen, weil seit Eukleides Versuche, die Verfassung umzustürzen, nicht mehr vorgekommen waren. Und diese Erwähnung erfolgt so völlig unbefangen mit: *πρότερον εἰσηγγέλλοντο,* als ob das eine langjährige Übung sei, ohne die geringste Andeutung, daß dieses Verfahren in der ersten Zeit nach Erlaß des Gesetzes beobachtet worden sei. Demnach darf als sicher gelten, daß die beiden letzten Klassen: Verrat der Heerführer und Bestechlichkeit der Redner

en schon vor 361 in einem Gesetze mit Eisangelie bedroht

'eiter aber möchte ich doch fragen, wie um das Jahr 350 setzgeber darauf verfallen konnte, dem ersten Absatz eines Gesetzes die Fassung zu geben: *ἐάν τις τὸν δῆμον τὸν αίων καταλύῃ ἢ συνίῃ ποι ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου ἢ ιὸν συναγάγῃ*, damals, wo seit 50 Jahren kein Mensch die ıung Athens angetastet hatte. Solche Gesetze entspringen ɜn gegenwärtigen Bedürfnissen des Staates und sind nicht 'sche Stilübungen. Für das ganze vierte Jahrhundert kann r in Frage kommen, ob etwa eine solche ältere Bestimmung ıeren in Verbindung gebracht worden ist. Doch es wird ɩnen, das ganze Gesetz einmal unter dem Gesichtspunkt des rnisses der Zeitumstände zu betrachten.

s *συνίστασθαι ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου* war schon Eisangeliegesetze Solons mit Strafe bedroht (Arist. resp. 1), und dieses bestand wahrscheinlich noch zur Zeit des okles (ebd. 25, 3). Die Verbindung *συνιέναι ἐπὶ καταοῦ δήμου* stammt aus dem Ratseid (Demosth. XXIV 144) Jahren kurz vor 500 (Arist. a. O. 22, 2). Dagegen der ι *ἑταιρικὸν συναγάγῃ*, wozu natürlich *ἐπὶ καταλύσει* .*ου* mitzuverstehen ist, kann schwerlich älter sein als aus re 411, nach Thuk. VIII 47 und namentlich 54: *καὶ ὁ σανδρος τάς τε ξυνωμοσίας,αἵπερ ἐτύγχανον πρότερον όλει οὖσαι ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς, ἁπάσας ἐπελθών, ακελευσάμενος ὅπως ξυστραφέντες καὶ κοινῇ βουλευ- καταλύσουσι τὸν δῆμον.*[1]) Diesem Zeugnis gegenüber ch trotz Thuk. VI 27. 60 And. I 36) Isokr. XVI 6 keinen beanspruchen: *εἰσήγγελλον εἰς τὴν βουλήν, λέγοντες ιτὴρ μὲν συνάγοι τὴν ἑταιρείαν ἐπὶ νεωτέροις πράγ-* rklärt durch das voraufgehende *εἴ τις τὴν δημοκρατίαν καταλύειν*). Die Stelle beweist nur, daß man schon vor .ssungsstürzende Umtriebe befürchtete, und macht anderer-

ι bemerken bleibt, daß Thuk. III 82 und VIII 48 der Ausdruck 'ür das spätere *ἑταιρεία* steht, wie in dem Gesetze. Bei [Demosth.] sind in dem Bestechungsgesetze die Worte *ἐπὶ καταλύσει τοῦ* dem Zusammenhange ganz fern liegen, zu streichen als Zu- Grammatikers, der von den *ξυνωμοσίαις ἐπὶ δίκαις* nichts wußte usdruck *ἑταιρεία* einer Erklärung für bedürftig erachtete.

seits wahrscheinlich, daß zur Zeit der Abfassung der Rede (= 397) das *συνάγειν ἑταιρικόν* in das Eisangeliegesetz bereits aufgenommen war. Zwar werden auch aus früherer Zeit schon politische *ἑταιρεῖαι* erwähnt: Plnt. Per. 14 *κατέλυσε δὲ τὴν ἀντιτεταγμένην ἑταιρείαν* (des Thukydides) nnd sogar ans Kleisthenes Zeit: Arist. resp. Ath. 20, 1 *ἡττώμενος δὲ ταῖς ἑταιρείαις Κλεισθένης*; aber das sind offene Parteiverbände, nicht geheime Genossenschaften. Danach dürfte der erste Teil des Gesetzes seine Fassung zwischen 411 und 397 erhalten haben.

Der zweite Teil lautet: *ἢ ἐάν τις πόλιν τινὰ προδῷ ἢ ναῦς ἢ πεζὴν ἢ ναυτικὴν στρατιὰν ἢ ἐάν τις εἰς τοὺς πολεμίους ἄνευ τοῦ πεμφθῆναι ἀφικνῆται ἢ μετοικῇ παρ' αὐτοῖς ἢ στρατεύηται μετ' αὐτῶν ἢ δῶρα λαμβάνῃ ⟨παρ' αὐτῶν⟩*. Eine Anführung dieses Teils hatte ich in dieser Zeitschr. XXXVII, 1902, S. 342 bei Lys. XXXI 26 um 399 gefunden in den Worten *εἰ μέν τις φρούριόν τι προύδωκε ἢ ναῦς ἢ στρατόπεδόν τι*. Eine ‚gewisse Ähnlichkeit des Ansdrucks‘ erkennt Lipsins S. 187 an, sie falle aber ‚nm so weniger ins Gewicht, als die Echtheit der Rede berechtigten Zweifeln nnterliegt‘. Die Unechtheitserklärung hat sonst meines Wissens wenig Beifall gefunden, aber wenn nur die Rede damals für ihren Zweck geschrieben und gehalten ist — und das hat wohl noch niemand bestritten — so ist die Echtheitsfrage hier ganz gleichgültig. Mir erscheint die Anführung unzweifelhaft.

Indessen will mich bedünken, als ob dieser erste Satz für die Zeitnmstände nach Eukleides sehr wenig passend sei. Die auswärtigen Besitzungen Athens waren verloren, die Schiffe bis auf zwölf ansgeliefert, aus den folgenden Parteikämpfen war das Dasein der Stadt nnr dnrch die Hochherzigkeit des Spartanerkönigs gerettet worden, nnd aus solchen Zeitverhältnissen soll ein Gesetz stammen wie der Anfangssatz nnseres Teiles! Wie stand es denn mit den Gesetzen über Verrat in Athen? Es gab ein altes Gesetz, das bei Xen. Hell. I 7, 22 erhalten ist: *ἐάν τις ἢ τὴν πόλιν προδιδῷ ἢ τὰ ἱερὰ κλέπτῃ, κριθέντα ἐν δικαστηρίῳ, ἂν καταγνωσθῇ, μὴ ταφῆναι ἐν τῇ Ἀττικῇ*. Die Strafbestimmungen darin sind nnvollständig (s. diese Zeitschr. XXXVII, 1902, S. 344), aber der Begriff der *προδοσία* war darin nicht genaner bestimmt. Das Bedürfnis dazn machte sich im Jahre 411 nach dem Sturze der Vierhundert geltend, wie klar ans dem Ratsbeschluß gegen Antiphon

ersehen ist (vit. X or. 833 e): οὓς ἀποφαίνουσιν οἱ στρατηγοὶ ρεσβευομένους εἰς Λακεδαίμονα ἐπὶ κακῷ τῆς πόλεως τῆς θηναίων καὶ τοῦ στρατοπέδου πλεῖν ἐπὶ πολεμίας νεὼς ὶ πεζεῦσαι διὰ Δεκελείας und dann: ὅτου δ' ἂν καταψηίσηται τὸ δικαστήριον, περὶ αὐτοῦ ποιεῖν κατὰ τὸν νόμον, κεῖται περὶ τῶν προδόντων. Das heißt nichts anderes, als r Rat will damit von vornherein jeglichen Zweifel beseitigen, die Handlungen des Antiphon und Genossen unter den Begriff s Landesverrats fallen oder nicht. Weit über Gebühr ist der griff der προδοσία erweitert, wenn er zur selben Zeit auf etwaige rteidiger des ermordeten Phrynichos ausgedehnt wird (Lykurg. okr. 114). Für die Zeitumstände des Jahres 411 paßt nun auch r erste Satz dieses Gesetzesabschnitts vollkommen. Da gab es ch Städte auszuliefern. Die Grenzfestung Oinoe war soeben von istarchos den belagernden Boiotern in die Hände gespielt worden huk. VIII 98). Da konnten Schiffe und Teile der Land- und estreitkräfte den Feinden preisgegeben werden. Auch über die genden Bestimmungen wird sich nicht wundern, wer sich ert, wie viele der Oligarchen damals ihre Zuflucht zu dem ndesfeind nahmen, daß einige von ihnen sogar von Dekeleia s an den Angriffen auf die Stadtumgebung sich beteiligten ys.] XX 28). Man darf im Gegenteile behaupten, daß die rhältnisse des Jahres 411 geradezu auf den Erlaß solcher Bemmungen, wie sie vorliegen, hinwiesen, ja dazu drängten. Daß Strafe nicht gleich Tod und Versagung des Begräbnisses festsetzt sind, entspricht der gemäßigten Richtung, die damals die erhand hatte, daneben das scharfe Urteil über Antiphon und rynichos dem Grundsatze, die Hauptschuldigen streng, die große nge mild zu behandeln. Das alte Gesetz über Landesverrat ὴν πόλιν προδιδόναι) bestand ruhig weiter. Als man den griff der προδοσία erweiterte, sonderte man gewisse Fälle aus. rigens hatte man ja durch die Schätzung bei Abmessung der rafe freie Hand, wenn nötig, selbst zum Äußersten zu greifen.

Und nun vergegenwärtige man sich, wie damals in Athen die setzgebung formell zu diesen Verbrechen stand. Das alte Gez, welches die Eisangelie gegen den Verfassungsumsturz anlnete, war in aller Form aufgehoben (Arist. resp. Ath. 29, 4). ßte es nicht die erste Anfgabe der wiederhergestellten Demoatie sein, dieses Bollwerk wieder aufzurichten? War es nicht

natürlich, daß man es auf Grund der Erfahrungen des letzten Jahres erweiterte und diejenigen Straftaten hinzufügte, die sich bei der Umwälzung besonders gefährlich erwiesen hatten? Ich meine, dies mußte einer der ersten Gesetzentwürfe sein, die die nach Thuk. VIII 97 alsbald eingesetzten *νομοθέται* beschäftigten. Und auch ein äußeres Zeugnis fehlt nicht. Wir haben aus nächstfolgender Zeit die Verteidigungsrede für Polystratos, einen der Vierhundert, und darin folgende Sätze: § 13 *καίτοι οὐχ οἱ ἐ- πλείους τοὺς πολίτας ποιῶσιν, οὗτοι καταλύουσι τὸν δῆμον ἀλλ' οἱ ἂν ἐκ πλειόνων ἐλάττους.* § 5 *ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι οὐ τούτους ἀδικεῖν ἐν τοῖς πράγμασιν ἐκείνοις, ἀλλ' εἴ τις ὀλίγας ἄρξας ἀρχὰς μὴ τὰ ἄριστα ἦρξε τῇ πόλει. οὐ γὰρ οἱ καλῶς ἄρχοντες προὐδίδοσαν τὴν πόλιν, ἀλλ' οἱ μὴ δικαίως.* § 1- *δεινὸν δέ μοι δοκεῖ εἶναι, εἰ τοῖς εἰποῦσι μὴ τὰ ἄριστα ὁ μηδὲν εἰπὼν ταὐτὰ πείσεται.* Also Anspielungen auf alle drei Teile des Gesetzes, alle drei nicht durch den Gegenstand gefordert, sondern mehr oder weniger herbeigezogen. Und das soll Zufall sein? Lipsius 187 wendet zwar ein, die letzte Anführung decke sich gar nicht mit dem dritten Abschnitt des Gesetzes: *ῥήτωρ ὢν μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων χρήματα λαμβάνων παρὰ τῶν τἀναντία πραττόντων τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων.* Er übersieht aber, daß Hypereides Eux. col. 1- *ὁ δὲ ῥήτωρ ὢν λέγειν μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ* diesen Teil ganz ebenso wiedergibt. Die Bestechung ließ sich ja füglich auch immer behaupten. Aus der Stelle des Pseudolysias ergibt sich sogar, daß damals aus diesem Gesetzesabschnitt mehrere Verurteilungen erfolgt sind. Wie war das möglich, wenn nicht schon damals eine gesetzliche Bestimmung des Inhalts bestand?

Danach scheint mir erwiesen, daß ein Gesetz im wesentlichen in der Fassung der Euxenippea — einzelne Abänderungen können natürlich bei der Revision von 403 und auch später noch vorgenommen worden sein — jedenfalls ein Gesetz, das Verfassungsumsturz, Verrat der Heerführer und Bestechlichkeit der Redner zusammenfaßte, im Jahre 411 erlassen worden ist, und ich vermag nicht einzusehen, was das *ψήφισμα* des Demophantos bei And. I 96 aus dem Jahre 410 dagegen beweisen soll. Dieses ist beschlossen nach Aufhebung der gemäßigten Verfassung und Wiedereinführung der schrankenlosen Demokratie. Es gestattet straffreie Tötung gegen den, der die Verfassung umstürzt oder unter oligarchischer

erfassnng ein Amt bekleidet, ganz ähnlich wie der Volksbeschluß
i Lykurg. 121 gegen die, die nach Dekeleia übergetreten sind.
eides sind Beschlüsse ab irato, Zornesausbrüche des siegreichen
emos, Verschärfungen einzelner Teile des Eisangeliegesetzes,
e nicht von Dauer waren. In ruhigen Zeiten hätten beide
*αρανόμων* belangt werden können. Damals aber, wer konnte
ı auf einen Erfolg in solchem Prozesse rechnen! Auch Gesetze
ıd Volksbeschlüsse wollen nicht nach den starren Normen des
aatsrechts, sondern aus dem lebendigen Flusse der Geschichte
rans benrteilt sein.

Breslau. TH. THALHEIM.

# ZU PLATONS LACHES.

Der unserer Wissenschaft so früh entrissene Fürst Trubetzkoy hat noch im vorletzten Hefte dieser Zeitschrift (Bd. XL S. 636 ff.) einen interessanten Beitrag znr Erklärnng des Laches geliefert. Er fordert eine Erklärung dafür, daß Nikias in diesem Dialoge so hart verspottet und ‚fast zn einer komischen Figur herabgewürdigt' werde. Ich finde, daß Laches, der Nikias verspottet, ohne ihn zu verstehen, hier eher noch die komische Figur macht, während seine Ausfälle gegen Nikias nicht nur von diesem selbst kräftig erwidert, sondern anch von Sokrates abgelehnt werden (p. 195 A. 196 C). Und Nikias ist der Bevorzngte, da er nach den dilettantischen Versuchen des Laches mit seiner Tapferkeitsdefinition als Sokratiker auftritt. Aber eben gegen diese richtet sich, wie Trubetzkoy wohl bemerkt, der schärfste (aber ohnmächtige) Spott des Laches, nnd die ‚sokratische' Definition wird von Sokrates selbst widerlegt. Hier liegt das Rätsel des Dialogs. Horneffer dnrchhaut den Knoten, indem er hier den platonischen Sokrates gegen den historischen polemisiren läßt. Trubetzkoy aber fragt ‚Wozu branchte Platon gerade Nikias, um ihn als Sündenbock mit der Schnld der sokratischen Lehre zn belasten?' ‚Dieselbe Frage,' sagt hier eine Anmerk. d. Red., ‚richtet sich gegen die Lösnng von Joël, der die Polemik des Laches gegen Antisthenes gerichtet sieht (Sokr. II 141—149)'. Doch man höre Trubetzkoy weiter. ‚Der richtige Tatbestand ist aber dieser: Nikias mit seiner sokratischen These wird von dem Lehrer selbst nnd von seinem Collegen Laches als nnvollkommener Sokratiker zurechtgewiesen. Unser Dialog ist kein Angriff auf den alten Feldherrn Nikias. — Der platonische Laches ist gegen irgend einen unvollkommenen Sokratiker gerichtet, der unter dem Namen des Nikias anftritt. Die Lectüre des Laches allein führt zn der Vermutung irgend eines litterarischen Nikias — eines sokratischen Dialogs unter diesem Namen im Kreise der Mitschüler Platons, dessen Laches als Gegenstück zn diesem Dialog geschrieben war.' Der platonische Laches litterarisch veranlaßt, gerichtet gegen den Dialog eines anderen Sokratikers — soweit stimmt meine These dnrchans zusammen mit der Trubetzkoys. Die Differenz beginnt erst bei der Namengebung

Hier ist es nun ein Verdienst Trubetzkoys, daß er einen ‚Nikias‘ r den Phaidon zugeschriebenen Dialogen (Diog. Laert. II 105) orgezogen hat. Ich schließe daraus auch wieder, daß der ›nische Laches in einer litterarischen Debatte steht, und bin ›etzkoy für diese Bestätigung dankbar. Aber folgt daraus nun, der ‚Laches‘ gegen jenen ‚Nikias‘ gerichtet sein müsse, und daß ann nicht gegen Antisthenes gerichtet sein könne? Das eine so ig wie das andere. Zunächst einmal könnte ja umgekehrt der iasdialog durch den platonischen Laches veranlaßt worden sein. r Trubetzkoy nahm an, daß der bei Platon verspottete Nikias ıbar ein in jenem Dialoge gegebenes Gegenbild des Nikias von m anderen Sokratiker voraussetze, der dann unter dem Namen .es Helden von Platon bekämpft werde. Was würde man .l zu der Perspective sagen, ein Sokratiker habe Platon ɜr dem Namen Gorgias oder Protagoras oder Euthydem oder hyphron bekämpft, weil dies ja alles Schriftentitel und demnach den Platons seien? Der Dialogtitel Nikias bezeugt also gerade ıt das, was Trubetzkoy sucht: als Folie zum platonischen einen den Nikias, brauchbar als eine Maske für einen sokratischen tor. Es wird nicht nur durch die Analogie der platonischen ıriften bezeugt, sondern es liegt im Wesen des sokratischen ılogs, daß nur Sokrates Held sein kann, und daß dem namen- ›enden Deuteragonisten nur die Rolle des Opfers bleibt in freund- ıer Belehrung, wenn es ein jüngerer ist, in scharfer Kritik ist, wenn es ein älterer ist — wie ja wohl Nikias. An derselben ·lle wird für Phaidon auch ein Dialog Σίμων genannt, und nach :h dem Aristippbrief an Simon soll er diesen verspottet haben. er's mit seinem Nikias besser getrieben hat?

Wie aber auch der ‚Nikias‘ des Phaidon beschaffen war, schließt die Möglichkeit aus, daß Platons Laches auf Antisthenes zielt? ı sehe davon ab, daß der Dialog Nikias nach Diog. Laert. : Phaidon zweifelhaft ist: haben wir nicht genug Figuren und ʒar Schriftentitel (Aspasia, Menexenos, Alkibiades usw.), die bei ·hreren Sokratikern wiederkehren? Fürst Trubetzkoy selbst legt ert auf Platons Zeugnis, daß Nikias schon oft den Gesprächs- ·rtner des Sokrates abgab (Lach. 188 AB. 194 CD), und versteht es mit Recht litterarisch. Und nun soll Platon gerade gegen den ikias des Phaidon geschrieben haben? Von seiner Polemik gegen ıaidon haben wir sonst keine Spur, und der gleichnamige Dialog

liefert eher eiue Gegeninstanz. Um so mehr Spuren haben wir von seiner Polemik gegen den Kyniker. Allerdings steht im Schriftenkatalog des Antisthenes kein ‚Nikias'. Doch das beweist schon darum nichts, weil nns seine Jngenddialoge dort nur mit dem Sachtitel, nicht mit dem Fignrenuamen citirt werden. Aber selbst wenn ihm Nikias nicht Titel war, könnte er ihm ja Figur gewesen sein, wie er's doch ausdrücklich ‚oft' in sokratischen Dialogen gewesen sein soll. Doch selbst wenn er ihm auch nicht einmal Figur war — ist damit Platons Polemik gegen Antisthenes hin abgeschnitten? Wichtiger als ein Figurenname ist dem Philosophen doch wohl das sachliche Thema — und da soll nun Platon in einer (wie Trnbetzkoy S. 638 sicherlich recht vermutet) nicht zu frühen Schrift περὶ ἀνδρείας lieber auf einen zweifelhaften Nikias des Phaidon zielen als anf Antisthenes, der zwei Schriften περὶ ἀνδρείας schrieb und mehrere über verwandte Themata? Platon soll hier einen Sokratiker in der Bestimmnng der ἀνδρεία kritisiren, aber gerade uicht den Sokratiker, den er sonst am meisten kritisirt, und der die ἀνδρεία am lantesten im Munde führte, den Kyniker? Für Phaidon spricht eiu leerer Figurenname und auch der noch zweifelhaft; für Antisthenes ist jener Figurenname nicht ansgeschlossen, aber die platonische Kritik allgemein nnd das Sachthema mehrfach litterarisch nnd als Lieblingsstoff gesichert.

Doch das Thema des Laches wird specieller uud die kynische Adresse deutlicher. Der unter der Maske des Nikias kritisirte Sokratiker verficht die ἀνδρεία als ἐπιστήμη, als μάθημα (daher schon vorher deu Fechtunterricht). Antisthenes hatte nicht nur die Tugend überhaupt (Diog. Laert. VI 10) als lehrbar erklärt (was für Sokrates z. B. von Natorp bestritten wird), sondern ans Xen. Symp. II 12 f., wo er herbeigerufen wird, nm ein Exempel der Lehrbarkeit anch der ἀνδρεία zn sehen, kanu man entnehmen, daß ihn diese Frage speciell beschäftigt hat. Aber die These spitzt sich noch schärfer auf ihn zu. Worauf geht denn nach Nikias, d. h. nach dem Sokratiker, den er vertritt, die Lehre der ἀνδρεία, in welchem Wissen besteht sie? Im Wissen der δεινὰ καὶ μὴ δεινά. Xen. Mem. IV 6 kehrt diese Bestimmung minder scharf wieder. Xenophon spricht sie uur nach; er selbst revoltirt ja öfter gegen die strenge Intellectnalisirnng der Tngend (Mem. I 2, 19 ff. Cyr. III 1, 17. VI 1, 36). Vou wem hat nnu Xenophon diese Tapferkeitsdefinition, die Platon im Laches widerlegt? Vom

istorischen Sokrates? Dann müssen wir mit Horneffer in den Abgrund springen nnd Platon gegen seinen Meister polemisiren assen. Von Phaidon? Nichts dentet daranf, daß Xenophon ihn ;ekannt; er nennt ihn nicht einmal nnter dem Gros der Sokratiker lem. I 2, 48. Aber Antisthenes nennt er oft, nnd er folgt deutich seiner Sokratik, und er zeigt Symp. II 12 f. ja gerade, daß r des Antisthenes Behandlnng der lehrbaren ἀνδρεία kannte.

Aber anch von anderer Seite werden wir hier notgedrungen uf Antisthenes geführt. Die Definition der ἀνδρεία nicht in der enophontischen, sondern in der scharfen Fassung, wie sie Platon itirt, als Kenntnis der δεινὰ καὶ μὴ δεινά, lebt ja wörtlich ı der Stoa fort (nnr mit einem scholastischen Znsatz Chrysipps). 'on wem kann die Stoa sie überkommen haben? Von Sokrates elbst doch nur auf spiritistischem Wege; von Xenophon schon arum nicht, weil ihm die schärfere überlieferte Fassnng fehlt, die 'laton schon citirt; von Platon erst recht nicht, weil er sie ja nicht ls seine eigene bringt, sondern citirt nnd gerade widerlegt. So leibt eben nnr das Allernächste übrig, daß die Stoa diese Definion von ihrem kynischen Vorläufer erbte. Gehört sie aber Antihenes, dann bekämpft der platonische Laches ihn nnter der Maske :s Nikias. Trubetzkoy findet hier in Nikias' Anffassnng der apferkeit eine ‚Sokratik xenophontischer Art.' Das ist sie, und h habe selbst Sokr. II S. 141 f. Anm. schon für die erste Nikias-:de (181 E ff.) xenophontische Parallelen beigebracht. Xenophon lgt eben gerade hier dem Kyniker, der selbst die Waffentechnik ı seiner παιδεία zählt (Diog. Laert. VI 30). ‚Oberflächlich' ist :s ‚Nikias' Fassnng der Tapferkeit darum nicht; er bleibt ja bei :r Empfehlnng der Waffentechnik nicht stehen, sondern definirt :rade die Tapferkeit als τὴν τῶν δεινῶν ἐπιστήμην καὶ ἐν ολέμῳ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ἅπασιν (195 A). Eben diese lgemeinere, nicht nnr änßerlich militärische Fassung der Tapfer-:it stimmt znm Kyniker, der sich ja in allen Dingen als Kämpfer hlt und namentlich seelische Tapferkeit gegen die πάθη predigt. ıd nnn finden wir, daß Sokrates, wo er die Vorführung der ıtisthenischen Definition kritisch vorbereitet, die ἀνδρεία nicht ır in änßeren Dingen, sondern anch ἐν ἡδοναῖς, ἐν λύπαις, ἐν ιιθυμίαις nnd ἐν φόβοις erkennt (p. 191 DE). Wie kommt aton dazu, genau die stoische Einteilnng der πάθη hier zweiıl, also wohl in systematisch bewnßter Anfzählnng vorweg-

zunehmen? Für Platons eigene Tapferkeitsbestimmung sagt er nichts; des Rätsels Lösung ist eben wieder, daß er den kynischen Vater der Stoa citirt, für den sich auch sonst Spuren solcher Systematik der πάϑη finden (vgl. Dio Διογένης IX § 12 und weiteres Sokr. II 614 ff.). Endlich wird die Bestimmung der Tapferkeit als Kenntnis des Furchtbaren und Nichtfurchtbaren oder, wie analysirt wird, der zukünftigen Übel und Nichtübel von Platon hier damit widerlegt, daß es keine Sonderkenntnis der zukünftigen Güter und Übel geben könne. Und so kommen wir wieder auf Antisthenes; denn er wird ja anerkanntermaßen von Isokrates im Anfang der Sophistenrede als Lehrer der μέλλοντα verspottet.

Die Tapferkeitsbestimmung, die der Laches kritisirt, würde genügen, ihn als Kritik des Antisthenes zu erweisen. Doch ich habe Sokr. II 141—149 weitere Züge hervorgehoben, die diese Beziehung des gesamten Dialogs auch bei Preisgabe einzelner doch deutlich machen. Der Gegensatz des Laches und Nikias im platonischen Dialog bietet bis in Einzelheiten[1]) eine genaue Parallele zum Gegensatze des Aias und Odysseus in den antisthenischen Declamationen. Platon wiederholt hier eine echt kynische Synkrisis (vgl. Sokr. II 308—332), um sie zu überwinden; er citirt schon in den Einleitungsmotiven, den Paraenesen des Lysimachos zu väterlicher Sorge für die Söhne, und in den Reden des Laches und Nikias Lehren des Antisthenes und persiflirt unverkennbar seinen Stil (s. Näheres a. a. O. II 141 ff.).

Aber all das hier nicht zu Wiederholende zugestanden, wird man noch immer fragen: woher gerade Nikias als Maske des sokratischen Gegners? Zunächst die Gegenfrage: ist mit dem Hinweis auf den Dialog des Phaidon die Wahl der Nikiasfigur erklärt? Ich sehe die Erklärung dadurch nur hinausgeschoben, von Platons Schultern auf die schwächlicheren des Phaidon abgewälzt. Die Hauptsache ist doch wohl, ob Nikias zu der Rolle paßte, dann erklärt seine Wahl sich von selbst, wer ihn auch zuerst als Figur aufgriff. Und da handelt es sich doch hier beim Problem der Tapferkeit nicht um den aristokratischen Parteiführer, den Platon allerdings kaum angegriffen hätte, sondern um den Feldherrn Nikias, dessen Kritik vom Schicksal schon so gründlich besorgt worden, daß der hier gerade ausnehmend rücksichtsvolle Platon

1) Zum Beispiel daß furchtloses Pochen auf seine Stärke οὐ ταὐτόν ἐστιν ἀνδρείας, daß Kinder und eine wilde Sau nicht tapfer seien.

nicht einmal anzudeuten branchte. Es gilt hier nicht zwei sonen, sondern zwei entgegengesetzte Arten und Auffassungen Tapferkeit zu charakterisiren: die popnläre, naive, d. h. die ressive, temperamentvolle, alogische Tapferkeit des Dranfgängers die defensive, reflektirende, bedenkende, die weise Vorsicht, eben nnr ein Sokratiker Tapferkeit nennen kann. Gesetzt, st Trnbetzkoy hätte aus der attischen Geschichte die passendsten spiele für beide Typen nennen sollen, ich glaube, er würde vielht für den einen statt Laches den ähnlichen Lamachos, aber ıerlich für den zweiten keinen andern Vertreter genannt haben Nikias. Die sicilische Expedition hat die Gegensätze der Feldrncharaktere besser ins Licht gesetzt, als es zehn Dialoge eines ıidon tnn könnten. Wer war wohl besser als der attische Cuncır, der vorsichtige Warner Nikias, geeignet, eine Tapferkeit zu treten, die ganz in Vorsicht aufgeht? Denn die Paradoxie jener finition liegt ja nicht nnr in der Intellectualisirung der Tapfert, sondern in ihrer Fassung als Unterscheidnng der *δεινὰ καὶ δεινά*, d. h. als Vorsicht, wobei der Tapferkeit bestes Teil das iden der Gefahr wird — denn die *δεινά* stehen voran. Und hrlich, Nikias, der Feldherr, der einem Frieden den Namen geıen, der vor dem größten Feldzng, den er anführte, selber gernt hatte, der in seiner größten Niederlage trinmphirte mit ner warnenden Weisheit, dieser Mann war die Verkörperung r *ἐπιστήμη δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν*. Die bloße Nennnng des kias war schon die Kritik einer solchen *ἀνδρεία*. Platon brauchte ı nicht erst zu charakterisiren. Die Komödienstellen, die in der ıtarchischen Biographie citirt sind, zeigen, daß man Nikias kannte ı den ewig bedenklichen Mann der Vorsicht. Es bedurfte weder atons, um über Nikias zn spotten, noch vorher Phaidons, um ihn preisen. Das zeigt Thukydides. Nikias hat sich selber prädestinirt m Idealvertreter nnd zur Caricatnr der antisthenischen Tapferkeit.

Ob Antisthenes selbst schon die Nikiasfignr Platon entgegenachte, ist eine andere Frage, die in das Spiel der Vermntungen hrt. Es könnte z. B. sein, daß der lukianische Spott, der Platon ı seines sicilischen Mißerfolgs mit Nikias vergleicht, schon vom ynismus aufgebracht war, der mit Vorliebe die Syrakusreisen r andern Sokratiker, speciell Platons, verspottet. Dann könnte er Platon dem Kyniker antworten: nicht ich, sondern dn bist r wahre Nikias. Wahrscheinlicher ist eine sonstige Rolle des

Nikias bei Antisthenes, zumal jener ja nach Platon selbst ‚oft‘ in sokratischen Gesprächen auftrat (s. oben S. 311), und die plutarchische Biographie zeigt, wie er sich als Gegenstand moralischer Raisonnements eignete. Nun lesen wir dort c. 13, daß auch Sokrates die sicilische Expedition widerraten habe, was offenbar aus einem Sokratikerdialog stammt. Hier haben wir also eine deutliche Spur, daß mit der Bedeutung des sicilischen Unglücks wohl auch sein Held Nikias noch von einem Sokratiker behandelt war. Gehört dies nun in den zweifelhaften Nikias des Phaidon? Man beachte zunächst, daß der Sokratiker noch speciell Anlaß nehmen mußte, Nikias mit Sokrates zu confrontiren, da beide als Warner vor denselben Feldzug auftreten. Der Charakterzug der bedenkenden, zurückhaltenden Vorsicht ist in der plutarchischen Nikiasbiographie auffallend stark herausgearbeitet; sie schließt mit dem Motiv des rechten Warnens, in dem Nikias mit ‚Sokrates‘ übereinstimmt. Sie ist wie orientirt auf die antisthenische *ἐπιστήμη τῶν δεινῶν,* und die Nikiasbiographie dürfte demnach ebenso aus Antisthenes schöpfen wie ausdrücklich die Alkibiadesbiographie Plutarchs (c. 1). Aber mußte nun Antisthenes Nikias als Muster sokratischer *ἀνδρεία* gepriesen haben?

Bei Plutarch wird Nikias in merkwürdiger Mischung halb apologetisch, halb kritisch behandelt. Er geht in der Richtung antisthenischer Sokratik, sofern er die Tapferkeit sucht als *προμήθεια,* als Erkenntnis zukünftiger Gefahren. Aber — nun scheiden sich die Wege, und nun beginnt das kritische Interesse des Kynikers an ihm — er sucht die Erkenntnis auf falschem Wege. Während Sokrates seine Warnung vor der sicilischen Expedition aus dem eigenen Daimonion schöpft, befragt Nikias eifrig die Wahrsager. Beides wird bei Plutarch berichtet und Nikias als abergläubischer Gefolgsmann der Wahrsager getadelt. Bei Platon wird dies Motiv auch angeschlagen (p. 198 E f.): der Feldherr soll dem Wahrsager gebieten, nicht umgekehrt. Und Trubetzkoy fragt noch bei so specieller Pointe, was gerade Nikias hier zu suchen habe? Die Pointe ist sogar so speciell treffend, daß man sich wundern muß, sie bei Platon nicht mehr ausgenutzt zu sehen, vermutlich weil sie ein anderer schon ausgenutzt hatte! Ja, Platon verdirbt sich sogar anscheinend die Pointe, da er p. 193 E f. gerade Nikias dem Mantiker die Kenntnis der *δεινά* abstreiten läßt, weil dieser nur Tod, Krankheit, Vermögensverlust voraussagen könne.

ber nicht, ob dies alles dem Menschen zum Heil oder Unheil geeiche. So konnte der historische Nikias nicht sprechen, so konnte ur ein Sokratiker sprechen, als der sich ja Nikias hier ausdrückch gibt (p. 194 CD), nnd eigentlich nur ein Sokratiker, der Kyiker, dem Tod, Krankheit, Vermögensverlust ἀδιάφορα sind gegenber dem wahren Gut, von dem der Mantiker nichts weiß. Darum pricht hier Nikias wiedernm wie die Stoa (vgl. Epiktet diss. II 7). 'er Kyniker ist bekannt als Verächter der Mantiker, er fühlt sich ls der wahre Mantiker; denn er allein weiß, was dem Menschen ım Heile gereicht. Antisthenes bietet sich an als Lehrer der ἐλλοντα (s. oben S. 314), als höherer Concnrrent der Mantiker. Der ynische Weise ist der wahre Mantiker wie der wahre König und arum auch der wahre Führer überhaupt, auch der rechte Feldẹrr. Der kynische Sokrates kann einen Nikias belehren, der als eldherr ins Unglück kommen mnßte, weil er nnweise, abergläubisch er Mantik vertraute. So war dieser Nikias geschaffen zum Object er Belehrung für den kynischen Sokrates. Und den vom Kyniker elehrten Nikias läßt nun Platon hier die Sache des Kynikers ver'eten? Aber wie sollte er es anders machen? Da Sokrates sich nicht elber im Dialog widerlegen, belehren kann, muß die vom kynischen okrates belehrte Gesprächsfigur diesen nun selber vertreten, damit r wiederum vom platonischen Sokrates belehrt werden kann. So llein erklären sich die Anomalien der Nikiasfigur im Laches. Jetzt egreifen wir auch, warnm bei Plutarch Nikias als abergläubischer antikverehrer in einer Weise betont ist, zn der Thnkydides kein echt gibt, ja geradezu seine Mantikgläubigkeit als Grnnd des erderbens für das Heer geschildert wird. Die Differenz des 'ntarchischen Nikias vom thnkydideischen würde sich eben wieder aher erklären, daß jener z. T. aus Antisthenes geschöpft und aher so accentnirt ist, wie ihn der Kyniker brauchte, um sich an ım als mantikfreundlichem Feldherrn zn reiben.

Empfehlend für Antisthenes wäre noch, wenn der Gegenstand ach ihn als eifrigen Homerinterpreten reizte. Unter seinen Schriften t eine περὶ Κάλχαντος verzeichnet (nnmittelbar daneben noch eine ndere, für die eine Lesart περὶ τερατοσκόπου lautet) — hier onnte er seinen Mantikhaß entladen; specieller aber paßt das Wort 'ektors gegen den Wahrsager: εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνασθαι ερὶ πάτρης. Und dieses Wort sollte von einem mantikfeindchen Homerinterpreten nicht verwertet worden sein? Aber gegen

wen paßte es besser als gegen Nikias? Und nnn lesen wir Xen. Symp. IV 6, daß der Sohn des Nikias Homer als Lehrer der Feldherrnkunst preist, nachdem er ib. III 5 seinen Vater Nikias selbst als den genannt, der ihm Homer als Lehrmeister empfohlen. Daß dieser Nikias bei Antisthenes in die Schule gegangen nnd Xenophon hier den Kyniker mit seiner Gesprächsfignr neckt, geht schon daraus hervor, daß er Antisthenes an beiden Stellen ergänzend einspringen läßt. Der Vater Nikias, der sokratisch für den Unterricht seines Sohnes besorgt ist, kehrt Lach. 180 CD. 200 D wieder nnd dieser Sokrates, der immer mit andern Lehrern verknüpft ist wohl der antisthenische (vgl. Xen. Symp. IV 62 ff.)

So sehr hier nun alles znsammentrifft, die Wahrscheinlichkeit zu stärken, daß Antisthenes, der Lehrer der *μέλλοντα*, der Homerinterpret, der Mantikfeind, dem der Weise auch *στρατηγικός* ist, Nikias zum Gegenstand seiner Kritik gemacht hat, so ist doch unabhängig davon nnd wichtiger die Gewißheit, daß jene Definition, deren Kritik der Zweck des Laches ist, die Bestimmung der Tapferkeit als *ἐπιστήμη τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν*, daß diese Definition antisthenisch ist. Nicht Nikias, sondern kynische Philosophie galt es für Platon hier zu kritisiren. Er tut's schon ans seiner eigenen unausgesprochenen Lehre heraus. Denn die Tapferkeit könne nicht jenes Wissen der *δεινά* nnd *μὴ δεινά*, d. h. zukünftiger Güter und Übel sein, weil es kein Wissen bloß der *μέλλοντα* gibt, der temporalen Relation für das Subject, sondern weil der Gegenstand des Wissens ein objectiver, ewiger ist, das Gnte eines für alle Zeit — d. h. Idee ist. Wenn demnach für Platon diese Differenzirung der Tapferkeit von andern Tugenden dahinfällt, so muß er schon eine andere haben als positiven Ersatz, jene Scheidnng der Tugenden auf Grund der drei Seelenteile. Die ‚mntartige Tapferkeit' gibt schon im Dialog dem Laches ein gewisses Recht gegen den höheren Standpunkt des Nikias. So fordert nnser Dialog als Hintergrund bereits die beiden Grundlagen der platonischen Lehre, die ihn eben vom Kyniker scheiden, die Ideenlehre nnd die Trichotomie der Seele. Und so zeigt sich anch an dem bisherigen ‚sokratischen' Musterdialog Laches, was ich jüngst in der Festschrift für Heinze S. 78 ff. allgemeiner zu zeigen versuchte, daß die sogenannte sokratische Periode des platonischen Schrifttums ein Phantom ist.

Basel. KARL JOËL

---

# MISCELLEN.

## ΓΟΟΝ BEI HOMER.

Nach der Begegnung mit Hektor geht Andromache in den ʾalast zurück. Hier trifft sie viele Dienerinnen, nnd allen erregt ie Gram nnd Betrübnis. Der Dichter fährt fort (*Z* 500 ff.):

*αἳ μὲν ἔτι ζωὸν γόον Ἕκτορα ᾧι ἐνὶ οἴκωι.*
*οὐ γάρ μιν ἔτ' ἔφαντο ὑπότροπον ἐκ πολέμοιο*
*ἵξεσθαι προφυγόντα μένος καὶ χεῖρας Ἀχαιῶν.*

)ie Form *γόον* hat bisher noch keine befriedigende Erklärnng efunden. Man kann sie auch nicht verstehen, solange man sie ls Aorist faßt. Aber der Sprachgebrauch verlangt das Imperectum, nicht den Aorist, da mit *γόον* nicht das Eintreten einer ıeuen Handlnng angegeben, sondern die schon eingetretene des Klagens (*γόον ἐνῶρσεν*) beschrieben wird. Sobald *γόον* als Imperfectnm bestimmt ist, macht die grammatische Analyse keine Schwierigkeit mehr. Auf einem Stein ans Arkesine, den Delamarre Rev. de philol. 26. 307 ff. behandelt hat, liest man das Participinm ὁμονόοντες. Delamarre hat erkannt, daß *ὁμονόοντες* mit dem ıngeblichen *νοῦνται* Demokrits zusammengehalten werden mnß. )ie Entstehnng der Form kann nicht zweifelhaft sein: man hat sich lie Vocalfolge $o+\varepsilon+o$, die in *ὁμονοέοντες* eingetreten war, lurch Übergehen dss mittleren Vocales bequemer gemacht. Das mperfectnm *γόον* hat die gleiche Geschichte hinter sich. Wer ich daran erinnert, daß in der epischen Sprache *μενοίνεον, ὁμόκλεον* neben *μενοινάει, ὁμόκλα* laufen, Zeugnisse eines Lantwandels, lessen Umfang Joh. Schmidt aufgedeckt hat (Plnralbild. 326 ff.), len kann der Ansatz eines Paradigmas, in dem *ἐγόεον* neben *γοάει* stand, nicht überraschen. Den Beweis für die Existenz von *γόεον* liefert *γόον*.

Von hier ans kann man zu einer Würdigung der Futurformen, lie in nnserer Überliefernng als *κτεριῶ, κτεριοῦσι* erscheinen,

gelangen, die von der von Wackernagel (Idg. Forsch. II 151 ff.) vorgeschlagenen etwas abweicht.

Halle a. S. F. BECHTEL.

## ZU APULEIUS.

Apul. Metam. IV 8: *clamore ludunt, strepitu cantilant, conuiciis iocantur ac iam cetera semiferis Lapithis tebanibus Centaurisque similia.* Mit Recht hat van der Vliet hier alle frühe gemachten Emendationen beiseite gelassen und das rätselhafte *tebanibus* der besten Handschriften als noch nicht geheilt bezeichnet. Indessen läßt sich vielleicht das Richtige ohne allzu große Schwierigkeit wiederherstellen; ich schlage vor, *euantibus* statt *tebanibus* zu lesen. Das Wort *euantes* hat Apuleius auch Metam. VIII 27, wo es übrigens ganz wie an unserer Stelle von Männern gesagt wird. Was die formale Seite der Änderung betrifft, ist ja gegen das *e* statt *b* nichts einzuwenden; das *t* aber war wohl ursprünglich einmal versehentlich ausgelassen und dann über das Wort geschrieben worden: *eua*$^{t}$*nibus*. Ein folgender Abschreiber konnte es darauf nur allzu leicht dem Wort irrtümlich voransetzen, und das Verderbnis war fertig.

Uppsala. EINAR LÖFSTEDT.



# DAS DRITTE UND VIERTE BUCH DER TUSCULANEN.

Die Frage nach den Quellen, aus denen Cicero im dritten ıd vierten Buche der Tusculanen geschöpft hat, ist neuerdings ın H. v. Arnim in der Vorrede zu den Stoikerfragmenten wiederıfgenommen worden. Mit Recht bekämpft er dort Hirzels An-:ht, der für alle fünf Bücher der Tusculanen eine einzige Quelle, ne Schrift Philons, angenommen hatte.[1]) Er selbst sucht nachweiseu, daß Cicero auch im dritten und vierten Buche eine ganze :ihe verschiedener Schriften über die Affecte benützt habe. Viele iner Bemerkungen sind durchaus richtig, allein sie leiden darter, daß v. Arnim von Einzelbeobachtungen ausgeht, während cherheit nur durch eine genaue Verfolgung von Ciceros Gedanken-.ng gewonnen werden kann. Daher wird es nicht überflüssig in, eine solche Analyse hier vorzunehmen und auf dieser Grund-ge v. Arnims Ergebnisse nachzuprüfen.

Im dritten Buche beginnt Cicero die eigentliche Erörterung mit, daß er in c. 4 die These aufstellen läßt: *Videtur mihi cadere sapientem aegritudo.* Nach einigen Bemerkungen über die lateischen Bezeichnungen für die Affecte erklärt er in c. 6, diese ıese entspreche im Grunde der Ansicht Krantors. Er selbst ılle lieber der strengen Lehre der Stoiker folgen und dabei nicht ıß über die Betrübnis, sondern über alle Affecte sprechen.[2]) Zuchst trägt er zur Widerlegung des Satzes einige Schlüsse der oiker vor. Nach diesen ist der Weise von Betrübnis frei, denn:

1) Stoicorum veterum fragmenta I p. XX ff. Hirzel, Unters. zu Ciceros il. Schriften III S. 414—468. Von älteren Untersuchungen kommt in tracht O. Heine, de foutibus Tusculanarum disputationum, Progr. Weimar 33, sowie dessen Einleitung zu seiner Ausgabe der Tusculanen. Poppelıters völlig verfehlte Dissertation verlohute nicht die Mühe, die Hirzel f ihre Widerlegung verweudet hat.

2) Das bezieht sich natürlich schon auf das vierte Buch.

1. Er ist tapfer, also frei von Furcht und damit auch von Betrübnis, da beide Affecte aus derselben Ursache hervorgehen (§ 14).
2. Er ist *μεγαλόψυχος*, verachtet also die äußeren Dinge; dies könnte er nicht, vermöchten diese ihn in Betrübnis zu versetzen (15a).
3. Er ist stets imstande, seine Obliegenheiten zu erfüllen. Daran würden ihn die Affecte hindern. Also ist er frei von diesen (15b).
4. Er ist *σώφρων*, also ruhig, also frei von jedem Affect (c. 8
5. Er ist frei von Zorn, da dieser ein ungesunder Zustand und von Schadenfreude nicht zu trennen ist. *Sin autem caderet in sapientem aegritudo, caderet etiam iracundia; qua quoniam vacat, aegritudine etiam vacat* (18b. 19).
6. Er ist wie von Neid so von Mitleid frei. Diese Affecte sind nun *aegritudo ex alterius rebus secundis et adversis*. Also ist er auch von *aegritudo* frei (20. 21).

Von diesen Schlüssen sind 1 und 2 durchaus angemessen, 3 und 4, sofern sie auf jeden Affect passen, 5 und 6 gar nicht. Denn wenn auch der Weise frei von Zorn ist, so folgt doch nicht, daß er auch keine Betrübnis kennt, die den Grund zum Zorn abgibt.[1]) Ebenso kann daraus, daß der Weise von zwei Abarten der Betrübnis frei ist, kein Schluß auf die allgemeine Betrübnis gezogen werden. 5 und 6 wollen also nur beweisen, daß der Weise frei von Zorn und Mitleid ist und sind von Cicero fälschlich auf die Betrübnis übertragen.[2])

Im § 22. 3 weist Cicero kurz die *mediocritates* der Peripatetiker zurück und geht dann zu einer ausführlichen Darlegung der stoischen Ansicht über.

Ursache jedes Affectes ist eine falsche Meinung, denn er ist zu definiren als *animi motus vel rationis expers vel rationem aspernans vel rationi non oboediens*. Es gibt vier Hauptaffecte: *ἡδονή, λύπη, ἐπιθυμία, φόβος*. Die *λύπη* ist eine *opinio magni mali praesentis et quidem recens opinio talis mali, ut in eo rectum*

1) Dieser Gedanke scheint doch vorzuschweben, vgl. die Definition der *ὀργή* als *ἐπιθυμία τιμωρίας τοῦ ἠδικηκέναι δοκοῦντος οὐ προσηκόντως*. Bei Cicero tritt der Zusammenhang beider Affecte nicht hervor.

2) Deshalb hätte v. Arnim nicht die ganze Stelle als Fragment des Dionysios abdrucken sollen (I fr. 434).

*leatur esse angi, id autem est, ut is qui doleat oportere opinetur dolere.*[1]) Diese Definition wird nach einigen Vorbemerkungen rüber, daß die Betrübnis der schlimmste aller Affecte sei,[2]) näher gründet. Zunächst heißt es in § 28: *Atque hoc quidem per-cuum est tum aegritudinem existere, cum quid ita visum sit, ut ugnum quoddam malum adesse et urgere videatur.* Das doppelte *leri* ist wohl durch folgende griechische Form veranlaßt: *ὅταν οὕτω φαίνηται, ὥστε μέγα κακὸν παρεῖναι δοκεῖ*, diese selbst er gewählt, um *φαντασία* und *δόξα*, die von außen herantretende rstellung und die bewertende, beurteilende Tätigkeit des Sub-tes genau zu scheiden. Dies war deshalb nötig, weil nach ikur die Vorstellung eines Übels bei jedem Menschen, der es f eine Person bezieht, unmittelbar die *δόξα* und damit die Be-übnis nach sich zieht, so daß also die urteilende Tätigkeit des ibjectes auf den Affect keinen Einfluß hat,[3]) und weil die Kyre-iker dies wenigstens für das unerwartete Übel voraussetzen. ieser letzteren Ansicht gesteht Cicero eine gewisse Berechtigung ı, da die unerwarteten Eindrücke die *δόξα* eines größeren Übels rvorrufen; er billigt es auch, wenn die Kyrenaiker aus diesem runde empfehlen, sich durch die *praemeditatio*, d. h. den Gedanken ı alle möglichen zukünftigen Übel, auf deren Eintritt vorzube-iten, folgert aber gerade daraus, daß die subjective Bewertung ie Hauptsache sei. *Si enim in re esset* (sc. *malum illud*), *cur erent provisa leviora?* (31 extr.) Damit verläßt er vorläufig die yrenaiker und geht zur Bekämpfung Epikurs über. Er hebt on dessen Ansicht hervor, daß nach ihm die Vorstellung jedes bels, auch des zukünftigen, die Betrübnis nach sich ziehe und r deshalb auch die *praemeditatio* als Trostmittel verwerfe (32 f). emgegenüber verteidigt Cicero diese kurz in § 34 und wendet ich dann einer weitläufigen Erörterung über den Hedonismus pikurs zu. Das Thema verliert er dabei völlig aus den Augen,[4]) nd gerade das, was wir vor allem hier erwarten müssen, die

1) Daneben tritt die Auffassung hervor, daß die Meinungen nicht as Wesen, sondern nur die Ursache der Affecte bilden. Darüber nachher.

2) Mögen die Popularphilosophen von Neid, Zorn, Geschwätzigkeit der sonst einem Fehler reden, stets wird zu Anfang nachgewiesen, daß ieser der schlimmste von allen sei.

3) Sehr klar drückt sich Cicero weder hier noch in § 32 aus, doch vird der Text richtig sein.

4) Ebenso den stoischen Standpunkt in § 40 und 36.

Widerlegung der epikureischen Lehre über das Wesen der λύπη bringt er überhaupt nicht. Statt dessen kehrt er in § 52, ohne das Thema wieder zu berühren, zu der Lehre der Kyrenaiker zurück.

Wenn diese den Grund des Affectes nur in dem nnerwarteten Auftreten des Übels suchen, so liegt die richtige Beobachtung zugrunde, daß dieses affecterregend wirkt. Allein der Grund für die Entstehung des Affectes ist damit noch nicht erkannt. Vielmehr muß man sich weiter fragen, warum denn das Unerwartete diese Wirkung ausübt. Zwei Gründe lassen sich dafür geltend machen: 1. erscheint das unerwartete Übel größer, weil ein plötzlicher Eintritt keine Zeit zur richtigen Abschätzung der wirklichen Größe läßt;[1]) 2. wird der Affect durch ein Schuldgefühl verstärkt, da man meint, man hätte das Übel voraussehen müssen. Der zweite Punkt wird hier nicht weiter berührt,[2]) dagegen für den ersten als Analogie die lindernde Wirkung der Zeit nach dem Eintritt des Übels angeführt. Denn auch diese ruft keine objective Veränderung in der Größe des Übels hervor, sondern lehrt nur, daß die erste, frische subjective Abschätzung des Übels zu hoch gegriffen war (§ 54 extr.). Dieser Gedankengang gipfelt in den Schlußworten von § 55. Hier wird gefolgert, daß nicht an sich die plötzlich eintretenden, unerwarteten Ereignisse den Eindruck des Übels vergrößern, *quia recentia sunt, maiora videntur, non quia repentina*. Diese Worte zeigen klar, welcher Gedanke zugrunde gelegen hat: ‚Das unerwartete, plötzliche Übel wirkt *nicht* als solches affecterregend, sondern weil es frisch ist, und das frische selbst darum, weil es bei der Unmöglichkeit einer richtigen Abschätzung zu groß erscheint. Das unerwartete Übel ist also nur ein Einzelfall der allgemeinen Definition: *aegritudo est opinio magni mali praesentis*.‘ Damit ist die kyrenaische Theorie auf die stoische zurückgeführt. Das ist eine klare Beziehung auf

1) Unvermittelt ist bei Cicero hier wie im folgenden die Einsetzung des Begriffes ‚plötzlich‘ für ‚unerwartet‘. An sich können die unerwarteten Ereignisse sich doch auch langsam entwickeln. Poseidonios hat beide Punkte genau geschieden. Vgl. meine Abhandlung de Posidonii libris περὶ παθῶν, Fleck. Jahrb. Suppl. XXV S. 616 extr. und 552.

2) Dagegen wird schon in § 34 unter den Vorteilen der *praemeditatio* die Erkenntnis genannt *malum nullum esse nisi culpam, culpam autem nullam esse, cum id quod ab homine non potuerit praestari evenerit*.

Thema, wie sie bei der vorhergehenden Behandlung der epi- ·eischen Lehre überhaupt nicht erkennbar war.[1])

Diesem Beweise dient anch der folgende Abschnitt (§ 56—59). ır weist Cicero daranf hin, daß man allgemein bei tröstendem r mahnendem Zuspruch eine doppelte Methode anwende, nm bei Abschätznng der änßeren Übel oder Güter das Richtige zu ffen. Man untersucht nämlich entweder nnmittelbar im Hinblick die natürlichen Bedürfnisse des Menschen das Wesen der :he, oder man zeigt durch Beispiele 1. *humana esse quae acci- ·int,* 2. *tolerabilia esse, quae et tulerint et ferant ceteri* (57 Anf.). rch solche Hinweise erkennt allmählich der Betroffene, daß er ı Unglück (oder Glück) beim ersten Eindruck zu hoch geschätzt )e.[2]) Er gewinnt so die Erkenntnis, die ihm die *praemeditatio* :her zu geben bemüht war und die als natürliche Wirknng .gsamer die Zeit hervorrufen würde, nämlich *illud malum, quod* *inatum sit esse maxumum, nequaquam esse tantum, ut vitam ıtam possit evertere* (58). *Praemeditatio*, tröstender Zuspruch d lindernder Einfluß der Zeit sind also ganz gleich zu beur- len. Bei allen dreien beruht die Wirknng daranf, daß sie eine :htige Abschätznng des äußeren Vorganges vermitteln, wie sie i dem frischen Eindrnck an sich nicht möglich ist. Daraus folgt ieder, daß nicht das ἀπροσδόκητον an sich affecterregend wirkt, ndern insofern es den Eindruck eines großen Übels hervorruft, *c igitur efficitur, ut ex illo necopinato plaga maior sit, non, ut 'i putant, ut cum duobus pares casus evenerint, is modo aegritudine lficiatur, cui ille necopinato casus evenerit* (59).[3])

1) Freilich hat Cicero selbst diesen Gedankengang in § 55 dadurch ·rwischt, daß er den Schlußsatz *ergo* ... nicht sofort an die Erklärung ·r lindernden Wirkung der Zeit (54) angeschlossen hat. Ihn interessiren ehr die Theorien über den Trost, die in § 56 beginnen, und so spricht · von diesen, ehe noch der vorige Abschnitt zu Ende geführt ist. Jeden- lls ist in den letzten Worten die alte Lesart der Handschriften festzu- ılten (die in G am Rande stehenden Worte sind durch Homoioteleuton ısgefallen). Nur muß man sich bei den Worten *non id efficiunt* ein ‚an ch' ergänzen.

2) Ursprünglich war hier wohl noch erwähnt, daß damit das Auf- ommen eines Schuldgefühls verhindert werde, vgl. § 34 und die vorletzte .nmerkung.

3) Der ganze Abschnitt ist also theoretischer, nicht paraenetischer ırt. Vgl. unten S. 329.

Es folgt von *Itaque dicuntur* an ein Anhang, über den nachher zu reden sein wird. Dann schließt der ganze Abschnitt mit einem Rückblick auf den ersten Teil der in § 25 gegebenen Definition ab: (*Causa aegritudinis*) *est nulla alia nisi opinio et iudicium magni praesentis atque urgentis mali* (61).

Die Begründung des zweiten Teiles wird ganz ähnlich wie in § 28 eingeleitet: *Sed ad hanc opinionem magni mali cum illa etiam opinio accessit, oportere, rectum esse, ad officium pertinere ferre illud aegre quod acciderit, tum denique efficitur illa gravis aegritudinis perturbatio.* Daß diese Überzeugung von der inneren Berechtigung des Affectes die Hauptsache ist, wird nach einem Hinweis auf die äußeren Trauerbezeugungen und einigen nur zum Teil passenden Beispielen durch folgende Sätze begründet:

1. Haben Trauernde oder ihre Angehörige augenblicklich den Schmerz vergessen, so halten sie dies für ein Vergehen und rufen absichtlich den Affect wieder hervor (64).

2. Der Schmerz läßt nach, wenn die Überzeugung sich Bahn bricht, daß er doch nutzlos ist. Daraus folgt, daß anfangs die gegenteilige Überzeugung vorhanden war, daß der Mensch sich also freiwillig dem Affecte überläßt, weil er dies für ersprießlich oder gar notwendig hält (64 extr. 66 extr.).[1]

3. Dasselbe geht aus der Beobachtung hervor, daß vieles Leiden gegen den Schmerz abstumpft (weil der Mensch eben die Nutzlosigkeit des Schmerzes schon erfahren hat) (67).[2]

4. Die größten Philosophen sind davon überzeugt, daß sie die volle Weisheit nicht haben, also noch in dem größten Übel der ἄγνοια befangen sind. Trotzdem geraten sie nicht in Affect, weil ihnen eben die Überzeugung von der Pflichtmäßigkeit des Schmerzes fehlt (68 f.).

5. Dasselbe gilt von den Leuten, die deshalb vom Affecte freibleiben, weil sie den Schmerz für unmännlich, also unberechtigt halten (70 f.).

Der Einwand, es werde doch niemand freiwillig Schmerz auf sich nehmen, wird widerlegt durch die Anführung der Beweggründe, die dazu führen. Diese sind:

1) Der Hinweis, daß unter Umständen stärkere Motive den Schmerz zurückdrängen, gehört wohl Cicero selbst und hätte besser bei § 70 seinen Platz.

2) Vgl. Hirzel Unters. III S. 425 f.

1. die Vorstellung des großen Übels an sich,[1])
2. der Wunsch, den Verstorbenen einen Gefallen zu tun,
3. der Gedanke, daß man damit den Göttern seine Unterwürfig-
t zeigt (72). — Wie töricht diese Gründe sind, ergibt sich dar-
, daß man die Fassung beim eigenen Tode lobt, bei dem des
.ern tadelt (73).

Dann weist Cicero kurz in einer oratio pro domo[2]) den Ein-
rf zurück, daß die Tröstenden bei eigenem Unglück sich nicht
helfen wissen, erwähnt nochmals die Wirkung der Zeit, lehnt
*mediocritates* der Peripatetiker mit einem Worte ab und faßt
74 wieder den Inhalt des Abschnittes zusammen: *Satis dictum
e arbitror aegritudinem esse opinionem mali praesentis, in qua
nione illud insit, ut aegritudinem suscipere oporteat.*

§ 75 bringt endlich das letzte Merkmal der Definition, das
ort *recens*, und erklärt, dieses sei nicht rein zeitlich aufzufassen,
ıdern bezeichne die Triebfähigkeit der Vorstellung überhaupt.
ne Begründung erspart sich der Verfasser, weil schon in § 52—59
s *ἀπροσδόκητον* der Kyrenaiker auf das *πρόσφατον* zurück-
führt und dabei dieser Begriff besprochen ist.

Damit ist der erste Hauptteil des Buches zu Ende, der in der
rm einer Begründung der Definition das Wesen der *λύπη* be-
ndelt. Es folgt von 76 an eine kurze Abhandlung über ihre
seitigung, d. h. eine Theorie des Trostes. Nach einer Aufzählung
r gegnerischen Ansichten erklärt Cicero vor allem, man dürfe
cht gleich bei dem ersten Aufwallen des Schmerzes mit dem
roste beginnen, und gibt dann selbst einige Ratschläge für die
eseitigung des Affectes (Näheres nachher!). Kurz werden dann
e übrigen Theorien abgelehnt und zum Schluß betont, wie bei
rocessen müsse man auch beim Trösten auf die Person des Be-
offenen Rücksicht nehmen (79). — Am Schluß der ganzen Er-
terung gibt Cicero an, er sei von der ursprünglichen These
*detur mihi cadere in sapientem aegritudo* abgewichen und
abe überhaupt gezeigt, daß die *λύπη* auf einem subjectiven Irr-
ım beruhe, von dem sich also jeder freihalten könne. Darum
i es auch nicht nötig, über die einzelnen Ursachen der Betrübnis
ie Armut und dergleichen besonders zu sprechen.[3])

1) Dieser Punkt bleibt bei Cicero unklar, doch vgl. unten S. 333.
2) Vgl. Buresch, Leipz. Stud. IX S. 98 f.
3) Merkwürdig ist § 81: *tractatum est autem a nobis id genus aegri-*

Die Disposition der Schrift ist also folgende:

Einleitung (7—13): Thema und Erörterung über die Namen der Affecte.

Hauptteil: I (14—21). Die Freiheit des Weisen von den Affecten.
II (22—79). Die aegritudo:
a) (22—27) ihre Stellung innerhalb der Affecte.
b) (28—75) ihr Wesen; sie ist
α) (28—61) *opinio magni mali praesentis*
β) (61—74) *et quidem opinio talis mali, ut in eo rectum videatur esse angi,*
γ) (75) *denique recens opinio talis mali:*
c) (76—79) die Heilung der aegritudo.

Peroratio (80 ff.).

I paßt, wie wir sahen, nur teilweise auf die *aegritudo*, und hier werden wir v. Arnim ohne weiteres zugeben, daß dieser Abschnitt einer besonderen Vorlage entnommen ist. Offenbar ist er ein Teil aus einem stoischen Handbuch, in dem vom Weisen überhaupt die Rede war. Darin war, wie die Erwähnung des Dionysios zeigt, altes Material benützt. Man wird deshalb in erster Linie an Chrysipp als Autor denken, doch ist ein Beweis nicht zu erbringen. Dieser Abschnitt hat es jedenfalls veranlaßt, daß Cicero bei der Suche nach einem eindrucksvollen Eingang die These *videtur mihi cadere in sapientem aegritudo* an den Anfang stellte, die auf den Gesamtinhalt des Buches nicht paßt.

Dagegen ist die Annahme v. Arnims, daß Cicero in II zwei verschiedene Abhandlungen über die Affecte, eine über deren Wesen und eine über die richtige Methode des Trostes, zusammengearbeitet habe, nicht haltbar. An sich ist die Behandlung beider Themata in demselben Buche, wie v. Arnim selbst p. XXI zugibt, durchaus angemessen; ja die Popularphilosophen haben sogar mit Vorliebe ihre Schriften über die einzelnen Affecte so disponirt, daß sie erst die κρίσις, dann die ἰατρεία τοῦ πάθους gaben.[1]) Freilich muß

*tudinis, quod unum est omnium maxumum.* Ihm persönlich schwebt also (vgl. 72 und den 2. Teil von 81) das πένθος, die Trauer über den Tod der Angehörigen allein vor, obwohl doch diese gar nicht besonders behandelt ist.

1) So namentlich Plutarch, wie ich in dieser Zeitschr. XXXI 1896 S. 329 gezeigt habe. Auch bei den Christen liegt sie nicht selten zugrunde, so bei Basileios de invidia, Gregor v. Nazianz or. 6, Cyprian de zelo et livore. Verwandt ist auch die Gliederung in einen theoretischen und einen paraenetischen Teil, wie sie z. B. Paulus im Römerbrief anwendet.

n dabei, darin hat v. Arnim ganz recht, erwarten, daß beide ile nicht vermischt werden. Das ist aber anch hier im ganzen ht der Fall. v. Arnim nimmt besonders an den § 55—59 Anß. Allein diese gehören tatsächlich nicht mit dem zweiten Teile ammen, sie geben nicht Vorschriften für die consolatio, sondern ren die beim Trösten allgemein angewandten Methoden als chen dafür an, daß im Affect das Wesentliche die snbjective schätznng der Größe des Übels ist (vgl. oben S. 325). Sie en als Beweis e consensu gentium für die Richtigkeit der aufellten Definitionen des Affectes dienen und gehören damit durchzn dem theoretischen Teil.

Richtig ist es dagegen, wenn v. Arnim hervorhebt, daß in 8—52 völlige Verwirrung herrscht. Unmöglich könnte Cicero von den Kyrenaikern, dann von den Epikureern, dann wieder den Kyrenaikern reden, wenn er sich darauf beschränkte, einer lage zu folgen. Namentlich in dem Abschnitt von § 35 an iert ja Cicero, wie wir S. 323 sahen, das Thema völlig ans den en, und von der λύπη ist keine Rede mehr. Dann dürfen aber auch nicht annehmen, daß Cicero hier eine zweite Schrift die Affecte als Vorlage herangezogen habe; und wenn wir ) lesen, wie Cicero sich selbst die leidenschaftliche Polemik n Epikur znm Vorwnrf machen läßt, so ergibt sich als naturßße Erklärung des Sachverhaltes, daß Cicero hier suo Marte eht, d. h. er benutzt die Materialien, die er bei der Abfassung Bücher über die Ziellehre nicht genügend verwertet hatte.[1]) t wirken störend noch die hanptsächlich aus Citaten bestehenden

1) Die Fragmente, die Cicero in § 41. 42. 46 citirt, sind ihm offenchon bei der Abfassnng von de fin. II bekannt (vgl. die Zusammenmgen bei Usener zu fr. 67 und 69, bes. de fin. II § 7. 29. 30. 48), wie nn hier § 41. 42. 44 ebenso wie fin. II § 20 Kenntnis davon zeigt, ie aus π. τέλους stammen. Vgl. ferner § 47 u. 40 mit fin. II 28 (Us. 9) und solche Wiederholungen wie de fin. II 80 *de ingenio eius in isputationibus, non de moribus quaeritur* und Tu. § 46 *de acumine r eius, non de moribus* oder de fin. § 12 *itaque hoc frequenter dici a vobis non intellegere nos quam dicat Epicurus voluptatem* und 37 *solent enim isti negare nos intellegere, quid dicat Epicurus.* Wenn 51 von Epikurs Lehre sagt *pro qua non in senatu non in contione pud exercitum neque ad censores dicere audeant,* so gibt er den Inron de fin. II 74—77 wieder. Auch Tu. II § 16—18 ist eine Wiederg von de fin. II.

§ 28—30, mit denen Cicero der späteren Polemik gegen die Kyrenaiker vorgreift. Da das Wort des Anaxagoras und die Euripidesverse auch bei Poseidonios π. παθῶν gestanden haben (vgl. Galen de Hipp. et Plat. p. 393 f. Ml.), so glaubt v. Arnim hier eine Benutzung von dessen Werk annehmen zu müssen, obwohl Cicero sonst keine Kenntnis von diesem verrät. Allein Poseidonios hat dort die Verse einfach aus Chrysipp citirt (vgl. meine Abhandlung über Poseidonios' Schrift, Fleck. Jahrb. Suppl. XXIV S. 553) und sie können also auch von diesem stammen. Aber auch noch eine andere Möglichkeit liegt vor. Das Anaxagoraswort gehört nämlich zum eisernen Bestand der Trostschriftenlitteratur, vgl. z. B. Cons. ad Apoll. 118 d, aber auch die Euripidesverse finden wir in derselben Schrift 112 d.[1]) Da nun die bei Cicero unmittelbar vorhergehenden Verse *ego cum genui* etc. sicher auch in seiner Consolatio gestanden haben (vgl. Hieronymus ep. 60, Buresch Leipz. Stud. IX S. 49),[2]) so liegt der Gedanke nahe, daß er hier einfach Stellen aus dieser Schrift wieder verwertet hat, wie er dies gern in unserem Buche ebenso wie Tusc. I. nicht selten tut.[3]) Aber auch falls die Verse wirklich aus der Hauptvorlage stammen, brauchen sie nicht an dieser störenden Stelle gestanden zu haben, da sie in § 58 wiederkehren.

So hat Cicero seine Vorlage mit allerhand Zusätzen erweitert, die nicht aus einer zweiten Schrift über die Affecte stammen. Aber auch mit dem Gegenteil haben wir zu rechnen. Denn wenn auch die ganze Polemik gegen Epikurs Hedonismus auf Cicero selbst zurückgeht, so muß doch auch die Vorlage eine Bekämpfung Epikurs gebracht haben. Sie mußte den Nachweis führen, daß die Affecte

1) Beide Male in der Form von *ἐγὼ δὲ παρὰ σοφοῦ τινος μαθὼν* etc.

2) Zusammen mit dem Anaxagoraswort werden sie erwähnt bei Sen. ad Pol. 11.

3) Citirt wird die Consolatio in § 70 und 76. Die sonstigen Stellen hat Buresch, Leipz. Stud. IX S. 98 f. gesammelt (vgl. S. 47 ff. 97 ff.). Es sind meist Stellen, die sich auch aus inneren Gründen als Zusätze kennzeichnen, so die unpassenden Beispiele in § 63 (Consol. ad Ap. 119 d und Hieron.), die Erwähnung des Kleitomachos in § 54 (vgl. Hieron. ep. 60). Hierher gehören auch die Citate aus Krantor in § 12 und 71, die also bei der Quellenuntersuchung ganz auszuscheiden haben. Falsch vergleicht Buresch S. 47 § 34 *malum nullum esse nisi culpam* mit Cons. ad Ap. 114 c, wo das *δι' αὑτὸν κακῶς πράττειν* als Gegensatz hat *διὰ τὸν θανόντα*.

ht unmittelbar aus der Vorstellung, sondern aus dem bewertenden teil des Subjectes hervorgehen. Diesen Abschnitt hat Cicero ;unsten der eigenen Citate unterdrückt. Die Anregung zu ıer Polemik gegen die Ziellehre hat ihm dabei vielleicht eine ere Stelle der Vorlage gegeben. Denn wenn es in § 78 heißt *Epicuri consolationem satis est ante dictum*, so würden hier die lanken, die Cicero schon in § 33 darstellt und in § 35 abweist, richtigen Platz gehabt haben.

Bringen wir diese Änderungen Ciceros in Abzug, so bleibt Vorlage, die etwa § 24. 25. 28. 32f. 52f. 55 extr.—61. 64—79 aßte. Sie enthält im ersten Teile die theoretische Erörterung r das Wesen der λύπη, im zweiten die Vorschriften über die hode bei ihrer Beseitigung. Daß beide Teile ursprünglich zumengehörten, ergibt sich daraus, daß die drei Vorschriften über consolatio, die Cicero in § 77 gibt, in innerem Zusammenhange den drei Merkmalen der Definition stehen, die er im ersten e erörtert. Die erste Belehrung *aut nullum malum esse aut odum parvum* verweist auf die Definition *opinio magni mali sentis*, die dritte *summam esse stultitiam frustra confici maerore, intellegas nil posse profici* auf das zweite Merkmal der Deion, die Überzeugung von der inneren Berechtigung und Nützkeit des Schmerzes,[1]) die zweite *et de communi condicione vitae roprie, si quid sit de ipsius, qui maereat, disputandum* erinnert lie Erörterung über die Kyrenaiker in § 55, die, wie wir sahen, eine Begründung der letzten Bestimmung *recens opinio* hinaus-) Ursprünglich ist dieser Zusammenhang sicher noch viel licher gewesen, erkennbar ist er aber auch bei Cicero noch.[3])

Wenden wir uns nun der Aufgabe zu, den Charakter der age zu bestimmen, so ist natürlich von den Definitionen aushen. Wenn der Affect im allgemeinen erklärt wird als *animi s vel rationis expers vel rationem aspernans vel rationi non liens* (§ 24), so stimmt das genau zu Chrysipp, der das ἄλογος enons Definition durch ἀπειθὴς λόγῳ καὶ ἀπεστραμμένη τὸν

1) Vgl. bes. § 66: *quid est autem quod plus valeat ad ponendum em, quam cum est intellectum nil profici et frustra esse susceptum?*
2) Vgl. 57 ... *ratio consolandi, quae docet humana esse quae acint.*
3) Einiges schon bei Hirzel III S. 420f.

*λόγον* erläutert hat (fr. eth. 462 und 476). Noch klarer ist es, die Definition der *λύπη* selbst, besonders der Zusatz *ut* . . . *doleat oportere opinetur se dolere* (25) diesem gehört. Denn Poseidonios' ganze Polemik bei Galen de Hipp. et Plat. S. 37.. richtet sich dagegen, daß Chrysipp das Übermaß des Triebes, für ihn ein Urteil ist, in die Überzeugung von der Pflichtmäßigkeit (*καθῆκον καὶ κατ' ἀξίαν εἶναι*) des Affectes verlegt. Dem entsprechend sagt Cicero selbst § 76: *Chrysippus autem caput censet in consolando detrahere illam opinionem maerenti, si se ... fungi putet iusto atque debito.*[1]) So finden denn auch nicht ... v. Arnim S. XXIII, sondern auch Hirzel III S. 416 und Heine ... fontibus Tusc. disp. p. 15 hier die reine Ansicht Chrysipps.

Auch bei der Auslegung, die hier dem Worte *recens* § .. gegeben wird, ist an Chrysipp zu denken. Hier wird nämlich erklärt, das Wort habe nicht bloß rein zeitliche Bedeutung, sondern drücke die Triebfähigkeit der Vorstellung aus, während Poseidonios offenbar gerade im Gegensatz zu Chrysipp jede andere als die rein zeitliche Bedeutung ausdrücklich abgelehnt hat (*πρόσφατος* bezeichnet nur das *ὑπόγυον κατὰ τὸν χρόνον*: Galen p. 391. vgl. Fleck. Jahrb. Suppl. XXIV S. 616). Dagegen meint v. Arnim ... dem Worte *magni mali*, dieses dente nicht anf Chrysipp, sondern ... einen Philosophen, der große und kleine Übel unterschieden habe, also auf Antiochos. Dabei vergißt er aber, daß es sich bei der Definition des Affectes gar nicht um das philosophische Dogma von der Abschätzung der Güter nnd Übel handelt, sondern um die Meinung der *insipientes*, bei denen allein überhaupt die Affecte vorkommen; und diese sind eben töricht genug, nnbekümmert um die schönsten stoischen Dogmen kleinere und größere Übel zu unterscheiden. Sie werden z. B. jede Verletzung an sich als ein Übel ansehen, allein ein Mückenstich wird ihr *ἡγεμονικόν* noch nicht in Affect versetzen. Dazn ist schon ein *admodum magnum malum* nötig. So konnte Chrysipp ohne Verletzung der eigenen Dogmen diese von den Toren gemachte Unterscheidung sehr wohl ...

1) Mit der Überzengung von der Pflichtmäßigkeit ist bei Chrysipp die von der Nützlichkeit des Schmerzes verbunden; vgl. S. 331 A. ... So führt auch Chrysipp die Worte Achills an Priamos Ω 550 an: *οὐ γάρ τι πρήξεις ἀκαχήμενος υἷος ἑῆος* und fügt hinzu *ἐξίστασθαι δ' οὐκ ὀλιγάκις ἐκ τῶν αὐτῶν τούτων κρίσεων ἐν τοῖς συναπτομένοις* fr. eth. 478.



der Definitiou des Affectes berücksichtigen, nnd er hat es wirk- ı getan. Deun aus Poseidonios' Polemik sehen wir, daß Chrysipp Überzeugung von der Pflichtmäßigkeit des Schmerzes nnter lerm auf die Größe des vorgestellten Übels zurückgeführt hat; . εἰ γὰρ τὸ μέγεθος τῶν φαινομένων ἀγαθῶν ἢ κακῶν εἴ τὸ νομίζειν καθῆκον καὶ κατὰ ἀξίαν εἶναι παρόντων τῶν ἢ παραγινομένων ἐν πάθει γίνεσθαι κτλ. (Poseidonios Galen. 371 Ml., Fleck. Jahrb. a. a. O. S. 546 u. 613).[1])

Wichtiger ist der andere Punkt, auf den v. Arnim aufmerk- ı macht. Neben der eben behandelten Definition der λύπη, in diese in Chrysipps Sinne als Urteil bestimmt wird, findet sich Cicero in § 24 die andere Auffassung, wonach die Urteile ıt das Wesen, sondern nur die Ursache der Affecte bilden. Es ist die Anschauung, die uns bei Stobäus II p. 90 W. (fr. eth. Chr. 394) gegentritt: λύπην δ' εἶναι συστολὴν ψυχῆς ἀπειθῆ λόγῳ, ιον δ' αὐτῆς τὸ δοξάζειν πρόσφατον κακὸν παρεῖναι, und offenbar die Milderung der schrofferen Chrysippischen Ansicht ch einen späteren, aber noch orthodoxen Stoiker enthält. v. Arnim mt ohne weiteres an, daß diese Definition der Vorlage gehöre, ırend die Bestimmung als Urteil auf eine bloße Nachlässigkeit :ros zurückzuführen sei. Tatsächlich gebraucht aber dieser doch ıt einfach ungenaue Worte, sondern er bietet zwei verschiedene nitionen, die beide innerhalb der Stoa vertreten worden waren, wir haben nus zn fragen, welche wir mit größerer Wahr- inlichkeit als Zusatz Ciceros bezeichnen können. Das ist doch l aber diejenige, die ihm selbst sympathischer sein mußte, d. h. mildere Lehre. Immerhin spricht z. B. § 61 dafür, daß schon ros Vorlage die mildere Ansicht teilte, und wir wollen vor- g diesen Punkt in der Schwebe lassen.

Ganz bestimmt deutet dagegen eine Reihe von Einzelheiten Chrysipp hin. So führt Poseidonios aus Chrysipp (bei Galen )4, vgl. Fleck. Jahrb. S. 553) die Verse des Euripides über die öhnung an den Schmerz an; sie stehen auch bei Cicero § 67.[2])

---

1) Vgl. noch Poseidonios bei Galen p. 392 (Fleck. Jahrb. a. a. O. ›0): κατὰ γὰρ τὴν γνώμην αὐτοῦ (sc. Χρυσίππου) μᾶλλον ἢν μεγάλου ῦ . . . τὴν λύπην εἰρῆσθαι δόξαν. — Auch v. Arnim selbst gibt dies XIII f. zu. Bei Cicero selbst liegt der Gedanke wohl ursprünglich im ng von § 72 zugrunde.

2) Daß Galen p. 391 ff. eine Polemik des Poseidonios wiedergibt, habe

Ebendort erwähnt Poseidonios, daß Chrysipp das *προενδημ*
*τοῖς πράγμασιν* empfiehlt nnd das Wort des Anaxagoras
Verse des Sophokles dazu citirt. Bei Cicero wird § 52 ausdrü
lich auch erklärt, daß Chrysipp die *praemeditatio* billigt, und d
selben Belege stehen § 58 (und 28. 9, vgl. oben S. 330). Die W
mit denen Poseidonios im Sinne Chrysipps das *προενδημεῖν*
schreibt (Galen p. 393), geben genau den Gedanken wieder, mit
Cicero § 59 die Wirkung der *praemeditatio* erläutert. Aus Po
donios bei Galen S. 371 (Fleck. Jahrb. a. a. O. S. 546 und 613)
wir, daß Chrysipp von den *προκόπτοντες* angenommen haben
sie blieben deshalb von Affect frei, weil ihnen die *ἀσθένεια*
Seele fehle. Das findet seine Erläuterung bei Cicero § 68 f.
von ihnen ausgesagt wird, sie besäßen die Überzeugung von
Pflichtmäßigkeit des Affectes nicht (die eben die *ἀσθένεια*
macht).[1] Echt chrysippisch mutet auch der Gedanke an, der
bei Cicero § 52 begegnet. Dort wird als zweiter Grund für
größere Wirkung des unerwarteten Übels angeführt *cum*
*praecaveri potuisse, si provisum esset, quasi culpa contractum*
*aegritudinem acriorem facit* (vgl. § 34, wo die *praemeditatio*
wird, *quod videt malum nullum esse nisi culpam, culpam*
*nullam esse, cum id quod ab homine non potuerit praestari eveni*
Cicero führt den an sich recht fernliegenden Gedanken nicht we
aus, so viel leuchtet aber ohne weiteres ein, daß gerade er gee
war, durch das Schuldgefühl die Überzeugung von der Pflichtm
keit des Schmerzes zu erklären, die für Chrysipp das Hauptme
mal des Affectes war. Nehmen wir hinzu, daß Chrysipp außer an
bereits erwähnten Stellen § 52 und 76 noch § 59. 61 und 79 citirt
so müssen wir unbedingt ein Werk von ihm als Quelle annehme

---

ich Fleck. Jahrb. a. a. O. S. 549 ff. ausführlich begründet, und nimmt
auch v. Arnim S. XXII ff. an. Dieser verkennt aber, daß Poseidonios
ganz eng an Chrysipps eigene Darlegungen anschließt (vgl. meine
cension seines Werkes in der Berl. phil. Wochenschr. 1905 Sp. 1496).

1) Vgl. Hirzel S. 436 und Cicero selbst § 80 *sapiens ... qui*
*opinione adfingat adsumatque ad aegritudinem nec id putet esse*
*se quam maxime excruciari luctuque confici.*

2) Schon in dem Abschnitt über die Bezeichnungen ‚Affect'
§ 7—11 stammen wohl manche Anregungen aus Chrysipp. Wie Cicero
§ 11 sagt: *exisse ex potestate dicimus eos, qui effrenati feruntur aut*
*dine aut iracundia;* so sagt Chrysipp (fr. eth. 475): *ἐπὶ τῶνδε τῶν*
*παθῶν ὡς περὶ ἐξεστηκότων ἔχομεν.*

Gegen diese Annahme spricht nun, daß in einem Pnnkte ein schiedener Gegensatz zwischen den bei Cicero vorgetragenen Anaunngen und denen Chrysipps zn bestehen scheint (vgl. Hirzel 121 u. a.). In dem Abschnitt, wo Poseidonios zeigt, daß die Benmung *πρόσφατος* in der Definition der *λύπη* Chrysipps An-ıt widerspricht, weist er daranf hin, daß dieser zwar die lernde Wirknng der Zeit anerkennt, aber sein Unvermögen einteht, das Nachlassen der *λύπη* zn erklären. Er führt dabei ;ende Stelle aus Chrysipp *π. παθῶν* II an: *ζητήσαι δ' ἄν καὶ περὶ τῆς ἀνέσεως τῆς λύπης, πῶς γίνεται, πότερον ῆς τινὸς μετακινουμένης ἢ πασῶν διαμενουσῶν, καὶ διὰ τοῦτ' ἔσται· δοκεῖ δέ μοι ἡ μὲν τοιαύτη δόξα διαμένειν, κακὸν αὐτό, ὃ δὴ πάρεστιν, ἐγχρονιζομένης δ' ἀνίεσθαι ιυστολὴ καί, ὡς οἶμαι, ἡ ἐπὶ τὴν συστολὴν ὁρμή· τυχὸν καὶ ταύτης διαμενούσης οὐχ ὑπακούσεται τὰ ἑξῆς διὰ ιὰν ἄλλην ἐπιγινομένην διάθεσιν δυσσυλλόγιστον τούτων ομένων* (Galen p. 394 Ml. fr. eth. Chr. 466). Bei Cicero dagegen ·d § 54. 58. 74 klar und dentlich die lindernde Wirkung der t dahin erklärt, daß man allmählich die richtige Schätzung von · Größe des Übels erlangt, also eine andere *δόξα* annimmt. ›ser Widerspruch müßte genügen, Chrysipp als Autor für Cicero ›zuschließen, falls sich nicht eine Lösung für ihn findet. Zu-:hst ist nun aber die bei Cicero vorgetragene Erklärung ganz Sinne von Chrysipps Theorie gehalten und kann nur von einem rtreter der intellectnalistischen Psychologie aufgestellt sein. ›nn sie die Linderung des Schmerzes anf eine Änderung des :eils znrückführt, so stimmt doch dazu ganz, daß Chrysipp nach 6 eine solche als Ziel der Consolatio aufstellt. Weiter müssen ›rhanpt die bei Poseidonios angeführten Worte Chrysipps stutzig chen. Hatte es denn für Chrysipp, wenn er so wenig über das :hlassen der Affecte zu sagen wußte, überhaupt einen Zweck, en *θεραπευτικός* zn schreiben und Vorschriften, wie die erhnten, über den Trost zu geben? Mußte er nicht immer von ıen Gegnern den Zurnf erwarten: ‚Laß doch deine Hand von er Sache, die du selber nicht erklären kannst?‘ Das nötigt uns, Frage aufznwerfen, die bei jedem Fragmente am Platze ist, Frage, ob die Stelle vielleicht im Zusammenhang einen andern n gehabt hat, als es jetzt erscheint.

Für die Entscheidung dieser Frage wollen wir uns zunächst

daran erinnern, daß Chrysipp zwar auf die Consolatio viel W
legt, für einen Zeitpunkt sie aber verbot. *Quodque vetat Chrys*
*ad recentis*[1]) *quasi tumores animi remedium adhibe*
*id nos fecimus* sagt Cicero Tu. IV 63. Dieses Verbot ist tie
Chrysipps Affectenlehre begründet. Für ihn ist der Affect ja
krankhafter Zustand, in dem die an sich vernünftige Seele
völlige Wandlung durchmacht, so daß sie sich von der Vernunft
wendet nnd ihr widerstrebt (cf. fr. eth. 459 nnd 462). Wie tritt
die Heilung des Affectes, d. h. die Rückkehr in den gesunden Zust
ein? Die erneute Herrschaft der Vernnnft könnte natürlich
wieder nur durch den Einfluß der Vernunft herbeigeführt werd
Allein diese Erklärung hat sich Chrysipp selbst unmöglich gem
denn nach seiner Ansicht unterscheidet sich der im Affect Be
liche von dem Irrenden gerade dadnrch, daß er der Vern
widerstrebt, also sowohl für eigene Überlegung als auch für ve
nünftigen Zuspruch unzugänglich ist (cf. *μηδένα λόγον προσίεσ*
*περὶ τοῦ ἄλλως δεῖν ὑπὸ αὐτῶν κινεῖσθαι* sc. *ὑπὸ τῶν φαιν*
*μένων* Galen p. 370 Ml.). Da nun andere Seelenkräfte neben de
*λόγος* nicht in Betracht kommen, so ist das Anfhören des krank
haften Zustandes für Chrysipp schlechterdings nnerklärlich. Hier
war der Punkt, wo die Theorie von dem einheitlich-vernünftige
Wesen der Seele in eine Sackgasse führte, aus der es kein En
rinnen gab. Chrysipp stand nun vor der Wahl: entweder er mußte
seine ganze Psychologie über den Haufen werfen oder die Unmög
lichkeit, statt sie in die Sache zu verlegen, auf seine Person nehme
und sein eigenes Unvermögen, eine Erklärung zu geben, offen be
kennen. So kam er dazu, zu sagen, daß nach einiger Zeit au
irgendeine nicht genan bestimmbare Weise die Vernunft Gelegen
heit finde, durch ein Seitenpförtchen wieder in die Seele einzu-

---

1) Dieselbe Vorschrift hatte wohl schon Krantor gegeben und an den Anfang seines Bnches *περὶ πένθους* gestellt, denn so beginnen die Cons. ad Apoll. und eine große Anzahl von anderen Trostschriften und -briefen. Einiges habe ich in dem Anfsatz ‚Philosophische Nachkläng in altchristlichen Predigten' (Ztschr. f. wiss. Theol. 1904 S. 76) gesammelt. Aus römischen Schriftstellern läßt sich noch hinzufügen Plin. ep. V 16, 11, Seneca in der Trostschrift an Helvia (1, 2) sowie der an Marcia 1, 1 und 4, 2, wo er das Abweichen von der Regel ausdrücklich anmerkt, und in der theoretischen Erörternng de ira III 39, 2, endlich Ambrosius de Satyro II init. — Was bei Krantor praktischer Ratschlag war, ordnet Chrysipp in sein System ein.

ıläpfen (παρεισδύεται fr. eth. 476). Von diesem Augenblick an rmögen die Trostgründe ihre Wirkung zu üben, vermag auch : im Affect Befindliche sich allmählich selbst die Geringfügigkeit ı vermeintlichen Übels klarzumachen, vermag also auch die lernde Wirkung der Zeit einzusetzen. Freilich ist das πάθος bst in Chrysipps Sinne dann gar nicht mehr zu heilen nötig; ist in dem Augenblick zu Ende, wo die Wirksamkeit des λόγος ;der beginnt.[1]) Poseidonios ist daher durchaus im Rechte, wenn bei seiner Polemik die Erörterungen Chrysipps, die für die tere Zeit gelten, einfach ausscheidet. Chrysipp selbst dagegen ß natürlich bestrebt gewesen sein, die Aufmerksamkeit von dem tischen Zeitpunkt abzulenken, und wir können uns sehr wohl ken, daß er ganz wie Cicero ausführlich davon gesprochen hat, im Laufe der Zeit jeder Schmerz aufhört, weil eine Änderung Urteiles eingetreten ist. An Chrysipps Autorschaft brauchen deshalb nicht irre zu werden, zumal auch hier gerade § 76 ysipps oben erwähnte Vorschrift angeführt wird, daß die Con- ıtio erst einzutreten hat, nachdem die erste Aufwallung vorüber (vgl. auch § 26).

Und doch bedarf noch ein Punkt der Aufklärung. Wir ver- ıen es ja vollkommen, daß Poseidonios von dem späteren all- ılichen Eindringen der richtigen δόξα schweigt, weil er nur Blöße, die sich der Gegner gegeben, ins Auge faßt. Wie ımt es aber, daß gerade diese, die Unerklärlichkeit des ersten hlassens des Affectes, bei Cicero gar nicht erwähnt wird, während für Chrysipp günstige andere Moment geflissentlich betont wird? ıll kann das nicht sein, vielmehr liegt die bewußte Absicht den von Poseidonios aufgedeckten schwachen Punkt in Chrysipps re zu verschleiern, und damit hängt es wohl auch zusammen, gerade das Wesentliche an Chrysipps Affectenlehre, die Auf- ıng der Affecte als δόξαι, einfach vorausgesetzt, aber nicht er begründet wird. Cicero selbst kann natürlich diese still- reigende Verteidigung Chrysipps nicht vorgenommen haben, ısowenig irgendein litterarischer Handlanger vor ihm. Vielmehr sen wir einen wirklichen Philosophen als Mittelsmann annehmen,

1) Vgl. Seneca de ira I 9, 3 über den Zorn: *itaque si modum ad- -i sibi patitur, alio nomine adpellanda est, desiit ira esse, quam natam indomitamque intellego*, vgl. ib. 8, 6 *irati constant sibi ... cum ira evanescit et sua sponte decedit, non cum in ipso fervore est.*

der nach der Veröffentlichung von Poseidonios' Polemik geschrie[ben] hat. Hier hilft uns nun Cicero selbst weiter. In § 55—59 füh[rt] er nämlich zur Begründnng seiner Definition der λύπη an, da[ß] man zum Troste anch auf andere Menschen hinzuweisen pfle[ge], die dasselbe Unglück erlitten haben. Dieser Abschnitt schli[eßt] mit § 59 *hoc igitur efficitur* . . . ab. Es folgt aber noch ein An-hang. Karneades hat nämlich Chrysipp die billigende Erwähnung jenes Hinweises zum Vorwurf gemacht, da dieser nur bei schaden-frohen Naturen wirksam sein könne. Cicero fährt fort *mihi ve[ro] longe videtur secus* (§ 60). Denn dieser Hinweis lehrt uns w[ie] die Notwendigkeit so die Möglichkeit, das Menschenlos zn ertragen, da natürlich nur Beispiele von Menschen anzuführen sind, die dasselbe Leid affectlos auf sich genommen haben. Wer mit dem *mihi* tatsächlich gemeint ist, das die Entgegnung einleitet, zeigt die Bemerkung *quocirca Carneades, ut video nostrum scriben[tem] Antiochum, reprehendere Chrysippum solebat* etc. Der Anhang stammt also von Antiochos, der die vorher gegebene Darlegung Chrysipps gegen einen Einwand des Karneades verteidigt. Da[nn] liegt es doch aber nahe, jene stillschweigende Decknng Chry-sipps auf denselben Mann zurückznführen. Dann ist es al[so] Antiochos gewesen, der nach dem Erscheinen von Poseidonios' Werk περὶ παθῶν sich zu Chrysipps Lehre bekannte.[1])

Damit kommen wir zu fast demselben Ergebnis wie v. Arnim, der wenigstens für einen Teil des Bnches anch Antiochos als Quelle annahm. Seine Gründe waren nicht durchaus zwingend, aber jetzt liegt es allerdings nahe, anf Antiochos z. B. die Anffassung zurück-zuführen, daß die Affecte durch die Urteile nnr verursacht werden. Auch sonst mag dieser für Einzelheiten selbst verantwortlich sein; im ganzen hat sein Buch aber wohl nur eine Art Nenauflage von Chrysipps Werk gebildet.[2]) Gerade eine solche Tätigkeit ist aber bei Antiochos am ehesten denkbar. Freilich ist er in der Affecten-lehre nnd der ganzen Psychologie dem von ihm so verehrten Chrysipp viel mehr gefolgt, als man gemeinhin annimmt.[3]) Anderer-seits ist es aber bei seinem vermittelnden Standpnnkte verständlich, daß

1) Über § 59 f. urteilt ebenso v. Arnim S. XXVI.

2) In der Hauptsache wohl von π. παθῶν II, wo sicher von der λύπη die Rede war; vgl. fr. eth. Chrys. 466 f.

3) Ich verweise hier nur auf seine Verteidigung der ἀπάθεια (Ac. pr. 44, 135).

sich zu einer Antikritik gegenüber Poseidonios ebensowenig wie einer positiven Verteidigung von Chrysipps Lehre berufen fühlt. ıade, daß wir von seinem persönlichen Verhältnis zu Poseidonios, · doch entweder sein Mitstreiter oder sein Konkurrent gewesen ı muß, so gar nichts wissen.

Buch IV gliedert sich deutlich in drei Abschnitte: § 11—32 ten die stoische Einteilung der Affecte und Krankheiten, 34—57 emisiren gegen die peripatetische Verteidigung der Affecte, —81 lehren die Mittel zu deren Beseitigung. Ein genaueres ıgehen auf den ersten Abschnitt vermeide ich der Kürze halber. ß er anders zu beurteilen ist als die verwandten Stellen bei ›genes und Stobaeus und überall den Charakter der Abhandlung ·chschimmern läßt, hat v. Arnim richtig hervorgehoben. Wir ›en hier also jedenfalls in der Hauptsache einen Auszug aus aselben Werke, dem auch die Handbücher ihr Material ver- ıken. Ob dieser für Ciceros besondere Zwecke hergestellt ist l dabei auch Lehren verschiedener Stoiker berücksichtigt sind, : v. Arnim meint, ist mir zweifelhaft. Am ehesten würde man h an den Auszug aus einem grundlegenden Werke etwa Chrysipps letzte Quelle denken, und in den vorgetragenen Lehren findet ı nichts Wesentliches, was Chrysipp notwendig abzusprechen re.[1])

Der zweite Abschnitt beginnt § 34 mit einer Definition von ετή und κακία. Aus der Lasterhaftigkeit stammen die vier ecte, die den Geist des gewöhnlichen Menschen knechten, während · Weise von ihnen freibleibt. Er überschaut den ganzen Welt- f und weiß, daß alle menschlichen Dinge nur armselige Kleinig- ten sind, die es nicht verdienen, daß man ihnen Einfluß auf die ene Gemütsstimmung einräumt. Gerade darauf beruht die Glück- :gkeit des Weisen. Wer sich dagegen von den Außendingen ıängig macht, verfällt in die Affecte und verliert damit Seelen- ıe und Glück (—38). Deshalb ist die Lehre der Peripatetiker

1) Was v. Arnim geltend macht, läßt sich aus Ciceros eigener Tätig- t erklären. Bonhöffer, Epiktet und die Stoa S. 278, sieht einen Wider- uch zwischen § 22, wo die *intemperantia*, und Chrysipp fr. eth. 473, die *ἀτονία* und *ἀσθένεια* der Seele als Ursache der Affecte bezeichnet d. Allein dabei wird nur dieselbe Sache einmal nach der ethischen, andere Mal nach der physiologischen Seite bezeichnet.

zu verwerfen, welche die Affecte für naturgemäß halten und sie in der Beschränkung auf ein gewisses Maß billigen. Die Widerlegung ihrer Lehre nimmt den ganzen Raum bis § 57 ein. — Die Affecte sind nicht naturgemäß, da sie auf einer Überschätzung d. h. falschen Schätzung der äußeren Dinge beruhen (39). Ihre Beschränkung auf ein bestimmtes Maß ist unmöglich; denn räumt man einmal den äußeren Eindrücken Einfluß ein, so muß mit dem Wachsen auch der Affect sich steigern (40).[1]) Überhaupt ist Stillstand im Affect unmöglich. Etwas, was bei bestimmter Höhe verderblich wird, ist schon im Entstehen gefährlich (41. 2).[2]) Vor allem aber ist es falsch, wenn die Peripatetiker die Affecte für nützlich erklären, weil diese den Ansporn zur Tapferkeit, zu wissenschaftlichem Streben, zur Besserung enthalten sollen (43).[3] Ihre Ansicht führt Cicero § 43—46 aus und geht dann § 47, nachdem er sich durch eine eingestreute Bemerkung den Rückzug auf den akademischen Standpunkt gesichert hat, dazu über, ...

1) Sen. ep. 85, 11 *extra nos sunt, quibus inritantur (adfectus), itaque crescent, prout magnas habuerint minoresve causas, quibus concitentur* ...

2) § 41, 2 gehen bei Cicero durcheinander, da *omninoque* — ... hinter dem nächsten Satze stehen müßte. Die Gedanken kehren in der Polemik gegen die Peripatetiker bei Seneca de ira I wieder. Vgl. besonders

| Cicero § 41: | Seneca c. 7, 4: |
|---|---|
| *Qui modum igitur vitio quaerit, similiter facit, ut si posse putet eum qui se e Leucata praecipitaverit sustinere se cum velit. Ut enim id non potest, sic animus perturbatus et incitatus nec cohibere se potest nec quo loco vult insistere . . .* (42) *quia sunt in lubrico incitataque semel proclivi labuntur sustinerique nullo modo possunt.* | *Ut in praeceps datis corporibus nullum sui arbitrium est nec resistere morarive deiecta potuerunt . . . ita animus, si in iram amorem aliosque se proiecit adfectus, non permittitur reprimere inpetum. rapiat illum oportet et ad imum agat pondus suum et vitiorum natura proclivis.* |
| Ferner | |
| § 41: | 13, 2: |
| *Quae crescentia perniciosa sunt, eadem sunt vitiosa nascentia.* | *Non est bonum quod incremento malum fit* (cf. c. 85, 5). |
| § 42: | c. 85, 9: |
| *Quam ob rem nihil interest, utrum moderatas perturbationes adprobent an moderatam iniustitiam.* | *Falsa est ista mediocritas . . . eodem loco habenda, quo si quis diceret modice insaniendum modice aegrotandum* (cf. de ira I 10 extr., 13, 1). |

3) Ganz ähnlich leitet Seneca de ira I 7 seine Polemik ein (vgl. auch de ira III 3 init.).

t stoischen Gründen zn widerlegen. Ähnlich wie in § 34 geht von der Definition des πάθος aus nnd zeigt daraufhin zunächst, ß der Zorn mit der Tapferkeit nichts zu tun haben könne. Im iginal waren wohl den Definitionen des vernunftwidrigen πάθος ort die der Tapferkeit gegenübergestellt, in denen diese als ein f der richtigen Bewertung der Objecte beruhendes Wissen von n, was zu ertragen ist, bestimmt wird, also als ein Seelenstand, bei dem die Vernnnftherrschaft voll gewahrt sein muß.[1]) i Cicero überwuchert das Beiwerk. Der Zorn, führt er n. a. aus, mag wohl gelegentlich zu hitzigen Taten zu führen, ist aber sich im Kampfe so wenig nötig wie bei der Bezwingung wilder ere (50).[2]) Die Tapferkeit braucht den Zorn nicht.[3]) Dieser ist ht anders zu beurteilen, als etwa die Trunkenheit oder der ahnsinn, die ja auch gelegentlich zu waghalsigem Tun anrnen (52).[4]) Er ist immer ein Zeichen der insania (54). Beim dner ist er nur Maske (55).

Die folgenden Punkte werden sehr kurz abgemacht. Der undgedanke ist dabei der, daß die Vernunft auch ohne den sporn des Mitleids und der andern Affecte das richtige Handeln let[5]) nnd dabei nicht in die Gefahr gerät, daß die Affecte zu lischen Krankheiten werden, welche die Seelenruhe des Weisen ren. Mit einem Preise dieses Weisen schließt der Abschnitt (§ 57).

Daß Cicero hier der Stoa folgt, ist selbstverständlich. Wie Definition des Affectes nnd der Tapferkeit (47. 53), die Cicero drücklich auf die Stoiker zurückführt, so ist stoisch auch die

1) Vgl. Seneca c. 85, 28.

2) Seneca de ira I 11 bes. § 2: *an tu putas venatorem irasci feris?*

3) Vgl. Cicero § 52: *non igitur desiderat fortitudo advocatam iradiam* und Seneca de ira I 10 *numquam adsumet ratio in adiutorium rovidos et violentos inpetus;* cf. c. 9. 11 nnd auch z. B. Plnt. de coh. 458 e ἡ δ' ἀνδρεία χολῆς οὐ δεῖται.

4)

| Cicero § 52: | Seneca c. 13, 3: |
|---|---|
| *Isto quidem modo licet dicere em vinulentiam ad fortitudinem, em etiam dementiam, quod et mi et ebrii multa faciunt saepe mentius.* | *‚Utilis‘, inquit, ‚ira est, quia pugnaciores facit‘. Isto modo et ebrietas … isto modo dic et phrenesim atque insaniam viribus necessariam, quia saepe validiores furor reddit.* |

Beispiel des Aiax kehrt de ira II 36, 5 wieder.

5) Oft anch bei Seneca z. B. 9, 1, 17, 2.

der Tugend in § 34 (vgl. fr. eth. Chrys. 262 extr. 293), ebenda des Affectes als *πτοιά* (ib. fr. 476), die des Zornes in § 44, der obtrectatio und aemulatio in § 56. Stoisch ist die Herleitung der Affecte aus der *κακία* (34) und die Bestimmung der vier Hauptaffecte (34. 37. 39), stoisch die Bezugnahme auf die κοιναὶ *ἔννοιαι* (53), stoisch die Auffassung, daß alle Toren geisteskrank sind (54), und der Preis des Weisen, stoisch die ganze Art der Polemik. Und zwar ist es die orthodoxe Stoa, die wir hier hören. Nur diese konnte die völlige Ausrottung der Affecte verlangen und das bloße Maßhalten im Affect bekämpfen (43). Wer wie Panaitios oder Poseidonios der Überzeugung war, daß die Triebe ein vom Intellect scharf geschiedenes Vermögen der Seele darstellen, konnte wohl verlangen, daß diese sich unbedingt dem Intellect unterordnen, ihre Ausrottung mußte er wie Platon oder die Peripatetiker für unerwünscht und unmöglich erklären, da sie Äußerungen einer in der Menschennatur begründeten seelischen Fähigkeit, also naturgemäß und darum gerade nach stoischer Auffassung auch notwendig sind.[1]) Wenn sie an der *ἀπάθεια* der Weisen festhielten, so verstanden sie darunter die Freiheit von allen übermäßigen Regungen, während z. B. ein maßvoller Zorn für Poseidonios gar kein *πάθος*, sondern eine *ἐνέργεια* des *θυμός* war.[2]) Nur der konnte die Ausrottung der Affecte verlangen, der, wie es hier § 39 geschieht, alle Affecte auf einen Irrtum zurückführte und andererseits (cf. § 43) das bloße Urteil ‚der Kampf ist Pflicht' für genügend erachtete, statt mit Platon und Poseidonios von der Aufwallung des *θυμός* Hilfe und Ansporn zu erwarten.

Diesen Punkt hat v. Arnim verkannt. Nach ihm ist nämlich ein orthodoxer Stoiker hier als Autor Ciceros ausgeschlossen, da ein solcher folgendermaßen hätte argumentiren müssen: *opinionem aut veram esse aut falsam, absurde cogitari de opinione vel mediocriter vel magnopere falsa* (p. XXVI). Hätte wirklich mit solcher Polemik Chrysipp auf die Peripatetiker Eindruck gemacht

1) Für Panaitios vgl. Cic. off. I 29, 102, für Poseidonios Galen de Hipp. et Plat. S. 445 und meine Abhandlung Fleck. Jahrb. Suppl. XXIV S. 623.

2) Vgl. Fleck. Jahrb. a. a. O. 631 und 608 Anm. 1. — Wenn Cicero § 10 seine Bekanntschaft mit der platonischen Zweiteilung der Seele zeigt, so brauchte er dazu keine besondere Quelle. Jedenfalls ist von dieser Zweiteilung in unserem Abschnitt so wenig zu spüren wie § 11–33

ten die ihm nicht erwidert: ‚Das ist ganz schön, aber beweise erst einmal, daß die Affecte opiniones sind!' Mit andern Worten, ysipp hätte dann eben seine ganze Auffassnng vom Wesen der cte der peripatetischen gegenüberstellen müssen. Das hat er irlich auch getan. Daneben ist es doch aber zu allen Zeiten ler Polemik üblich gewesen, die Blößen, die der Gegner sich ben hat, aufzudecken und seine Ansichten ad absurdnm zu en. Dazu kommt noch eins. Gewiß, die Entscheidung in n Fragen hing von der psychologischen Anffassung der Affecte Aber nicht in der Psychologie, sondern in der Ethik haben Stoiker *περὶ παθῶν* gehandelt (Chrys. fr. eth. 1). Für die reter der *ἀπάθεια* war eben die ethische Seite die wichtigste, darum war für sie in der Frage, ob denn wirklich alle Affecte tz und nnnatürlich seien, eine Auseinandersetznng mit den ürfen der Gegner unabweisbar. Denn nicht die Stoiker, son- die Peripatetiker sind es gewesen, die diese Frage nach der chen Berechtigung der Affecte in den Mittelpunkt des Streites en. Schon Theophrast hat, wie wir aus Seneca de ira sehen, Notwendigkeit des Zornes verteidigt, doch wohl im Gegensatz einer absoluten Verwerfung durch Zenon. Die Stoa hat den ehandschnh aufgenommen, und dieser Streit hat sich dann bis e Zeiten der Neuperipatetiker fortgesetzt, hat bei Christen actanz, Hieronymus nnd Augustin seinen Nachhall gefunden.[1]) Chrysipp in ihn nicht eingegriffen haben sollte, ist undenk- schwer glaublich, daß gerade von seiner Polemik uns nichts en sein sollte.

Tatsächlich findet sich nnn bei Seneca de ira I 7 ff. eine ik gegen die peripatetische Verteidigung der Affecte, die in Chrysipps Sinne gehalten ist. Dort wird nämlich erklärt, in Maßhalten im Affecte unter dem Einflusse der Vernunft b ausgeschlossen ist, weil im Affecte die Vernunft selbst

) Ich begnüge mich, eine Stelle anzuführen. In der Vorrede zu ialoge gegen die Pelagianer sagt Hieronymus: *Nulli enim est , quin Stoicorum et Peripateticorum hoc est veteris Academiae ista io sit, quod alii eorum asserant πάθη quas nos perturbationes us dicere . . . eradicari et exstirpari posse de mentibus hominum, ngi eas atque moderari et quasi infrenes equos quibusdam lupatis . Quorum sententias et Tullius in Tusculanis disputationibus* (dem Hieronymus aber nicht allein folgt) etc.

verloren geht. *Non enim separatas ista sedes suas diducta… habent, sed adfectus et ratio in melius peiusque mutatio … est* (8, 3). Es gibt wenige Stellen, wo die chrysippische Leh… daß die Affecte τροπαὶ τοῦ ἡγεμονικοῦ sind (fr. eth. 459)… klar zum Ansdrnck kommt, wie hier. Wenn irgendwo, so dürf… wir hier Spuren von Chrysipps Polemik annehmen.

Nun weist aber diese Polemik Senecas, wie die in den An… merkungen zu S. 340 beigebrachten Parallelen zeigen, eine auß… ordentliche Verwandtschaft mit unserem Abschnitt Ciceros a… Daß Seneca hier einfach Cicero folgt, ist ansgeschlossen, wohl ab… müssen beide auf denselben Gedankenkreis znrückgehen. A… Chrysipp werden wir dabei nicht nnr durch Seneca, sondern au… durch Cicero selbst geführt. Dieser wird von Cicero in § 53 au… drücklich citirt, und wenn wir dort vorher andere Definitionen d… Tapferkeit ans Sphairos angeführt finden, so liegt die Annahm… am nächsten, daß auch diese bei Chrysipp selber zu finden wa… Sphairos ist ja doch später verschollen, und namentlich würde spät… kaum jemand anf den Gedanken gekommen sein, ihn als Autoritä… für Definitionen gegenüber Chrysipp zn bezeichnen.

Zn Chrysipp stimmt aber auch die schöne Schilderung d… Weisen, die wir in § 37 f. und 57 ziemlich gleichlautend finde… Wenn es z. B. § 37 heißt *semper animo sic excubat, ut ei nih… inprovisum accidere possit, nihil inopinatum, nihil omnino nov…* so erinnert das unmittelbar daran, daß Chrysipp nach Tu. III d… *praemeditatio* empfohlen hat. Und wenn im Zusammenhange d… mit betont wird, daß den Weisen die Beobachtung des Weltla… vor solchen unerwarteten Ereignissen behütet, daß die Einsicht i… die Größe und Ewigkeit der Welt ihn vor einer Überschätzung des armseligen Menschenschicksals schützt, so paßt das am beste… zu dem Philosophen, der sein ganzes Leben nach der Kenntn… dessen regelt, was der Weltlauf naturgemäß mit sich bring… *Τὸ κατ' ἐμπειρίαν τῶν φύσει συμβαινόντων ζῆν* ist die Formu… lirung, die Chrysipp dem Zenonischen *τέλος* gegeben hat (fr. eth. 12… 11 extr.).[2])

1) Ebenso Seneca ep. 85.

2) Die Definition der Weisheit als *rerum divinarum et humanaru… scientia* (§ 57) könnte sehr wohl von Cicero selbst stammen. Jedenfall… gehört sie Poseidonios nicht allein. De off. II 2, 5 führt Cicero sie mi… den Worten ein: *ut a veteribus philosophis definitum est.*

Ich wende mich dem letzten Abschnitt zu. In § 58 beginnt ero über die Heilnng der Affecte Vorschriften zn geben. Die hode kann verschieden sein, je nachdem man die Fehlerhaftig- und Naturwidrigkeit des Affectes an sich oder die der vier ıptaffecte anfzeigt oder endlich ein richtiges Urteil über die eutung des Gegenstandes vermittelt, der den Affect verursacht. erste Methode verdient den Vorzug, sie ist die nmfassendste macht so die andern nnnötig (59 ext.). Sie ist stets wirksam, rend die Belehrung über die Bedeutung des affecterregenden ·ctes zwar das Übel an der Wnrzel faßt, aber meist tanbe ·n findet. Ganz ausgeschlossen ist diese, wenn wirkliche Übel die eigene Lasterhaftigkeit den Affect vernrsachen (60 extr. 61). ich bringt die erste Methode, die also den Affect selbst als mäßigen Trieb bekämpft, noch einen Vorteil. Sie muß die gnng aller finden, anch derer, welche die äußeren Dinge als r oder Übel ansehen nnd kann deshalb von allen Philosophen gültig anerkannt werden.

Diese Methode ist es also, die Cicero von § 62 an vornehm- auf die Einzelaffecte anwendet. Mehrfach hat er sehr flüchtig ›eitet. So beginnt er mit einer Vorschrift über die Begierde, aber schon im nächsten Satze (*continet . . .*), ohne dies mit ı Worte anzudenten, zn solchen über Traner nnd Fnrcht über. beiden Affecte kann er zunächst kurz abmachen, da sie der- ı Wurzel entspringen und er sie schon im dritten Bnche be- ·lt hat. Nur knrz erwähnt er den Hinweis auf den geringen der äußeren Dinge; das Hauptgewicht legt er seiner Tendenz ·echend auf die Belehrung darüber, daß der Mensch sich von Übermaß, von unmännlichen Handlungen fernhalten müsse. ders empfiehlt er (wie in III 77. 79 cf. 55 ff.) den Hinweis ıs allgemeine Menschenlos nnd anf Beispiele von maßvollem lten in gleicher Lage.

Erst in § 65 bringt er dann die schon in § 62 begonnene ·rung über die durch vermeintliche Güter hervorgerufenen ·. Auch hier verfährt er sehr flüchtig,[1]) und der nrsprüng-

[1]) Vgl. besonders den Satz: *ut in malis opinatis tolerabilia, sic in edatiora sunt efficienda ea, quae magna et laetabilia ducuntur* (65). ert können doch nicht die angeblichen Güter werden, sondern die ı erregten Triebe oder Urteile. Auch das *hic error* am Anfang zes ist nicht klar ausgedrückt.

liche Gedankenfortschritt ist zum Teil nur zu erraten. Wenn Cicero nämlich hier znerst scheinbar theoretisch erklärt, alle Affecte seien Urteile und freiwilliger Natur und es sei vor allem die falsche Schätzung der äußeren Dinge zn beseitigen, so führte wohl auch die Vorlage zuerst die rein stoische, aus III 76 ff. wohlbekannte Ansicht über die radicale Beseitigung der Affecte an, erklärte aber von dieser Methode augenblicklich ebensowenig Gebrauch machen zu wollen wie von dem Paradoxon τῶν φαύλων οὐδεὶς χαίρει τὸ παράπαν (Chrysipp bei Plutarch 1046 b). Vielmehr müsse man dem im Affect Befindlichen vor allem die Erkenntnis beibringen, daß auch bei der gewöhnlichen Vorstellnng von den Gütern das Übermaß seelischer Bewegung fehlerhaft und häßlich sei. Man müsse so versuchen, das πάθος durch die εὐπάθεια zn ersetzen. Dies wird zunächst an dem Unterschiede zwischen der gemessenen Frende eines Hektor und der leidenschaftlichen Ausgelassenheit eines glücklichen Liebhabers klargemacht und damit der Übergang gebahnt, um überhaupt von der Liebesleidenschaft als einer Abart der ἐπιθυμία zu reden. Hier (§ 68—76) wird wieder das Beiwerk znr Hauptsache, doch ist so viel klar, daß Cicero zuerst eine Scheidung vornehmen will zwischen der Freundesliebe, welche die Stoiker wie Platon als berechtigt anerkennen und als ἐπιβολὴ φιλοποιίας διὰ κάλλος ἐμφαινόμενον definiren (fr. eth. Chr. 395 —397), und der Liebesleidenschaft. Das Vorhandensein der ersten wird überhaupt nur mit Vorbehalt zugegeben, und für die Heilung der Affecte kommt jedenfalls nur die zweite in Betracht. Als Heilmittel werden Ablenkung,[1]) Hinweis auf den snbjectiv-freiwilligen Charakter des Affectes, anf die Entbehrlichkeit des Geliebten, insbesondere aber entsprechend der Tendenz des Ganzen Belehrung darüber empfohlen, wie nnangemessen das ganze Verhalten in der Liebesleidenschaft und wie häßlich die an Wahnsinn streifende Verwirrnng des Geistes sei, die durch diese hervorgerufen wird. Diese Verwandtschaft mit der Geisteskrankheit hat die Liebe mit dem Zorn gemein, einer andern Abart der ἐπιθυμία (77. 78). Auch hier müßten wir als Heilmittel erwarten, daß man den Zornigen auf das Unwürdige seines Verhaltens hinweisen solle. Cicero vergißt dies ansdrücklich zu sagen und beschränkt sich anf einzelne praktische Ratschläge. In § 79 ff. folgt noch einmal der Nachweis

1) Vgl. Zenon fr. 286.

der Zorn sowie die übrigen Affecte nicht naturgemäß sind, die Erklärung, daß auch bei den von Natur zu einem bemten Affecte neigenden Menschen Heilung möglich ist.[1]) Endwird noch hervorgehoben, daß die Heilung da am schwierigsten wo die Menschen sich durch eigene Schuld falsche Meinungen ›eignet haben (81).

Fragen wir uns nun zunächst, ob die drei Teile des vierten ıes ursprünglich zusammengehört haben. Für den ersten läßt der Nachweis nicht führen. Zwar setzen die späteren Abitte eine Erörterung über das Wesen der Affecte voraus, eine ne Einteilung, wie sie § 11—33 gegeben wird, aber nicht. ›rs liegt die Sache bei den beiden anderen Teilen. Für den en ist durchaus maßgebend das Bestreben, eine Heilmethode iefern, die alle Menschen auch bei den verschiedensten Anen über die äußeren Dinge befriedigen und auf sie einwirken . Voraussetzung ist *inter omnis enim convenire oportet com-ınes animorum a recta ratione aversas esse vitiosas* (61). Dieser konnte von allen Philosophen wirklich unterschrieben werden, aber mußte der Verfasser bei einem Teile von ihnen auf den ehalt gefaßt sein, daß damit die Affecte an sich nicht getroffen en. Diese seien nicht an sich *commotiones a recta ratione ae*, sie seien nur insofern *ἄλογοι*, als sie *κινήσεις τοῦ ɔν μέρους τῆς ψυχῆς* seien, nicht weil sie der Vernunft von erein widerstrebten. Solange das nicht der Fall sei, seien ıturgemäß und nützlich. Daher mußte unbedingt den Vorten über die Bekämpfung der Affecte eine Anseinandersetzung iesen Philosophen, den Peripatetikern, vorhergehen. Teil II [I müssen also schon in der Vorlage verbunden gewesen sein.

Für den zweiten Abschnitt kam, wie wir sahen, in erster Chrysipp als Quelle in Betracht. Noch klarer liegt die bei III. Denn gerade die hier hervortretende Tendenz, ein

[1]) Besonders flüchtig arbeitet hier Cicero in dem Satze: *Et si fidentia, firma animi confisio, scientia quaedam est et opinio gravis non adsentientis, metus quoque est diffidentia expectati et inpendentis :t, si spes est expectatio boni, mali expectationem esse necesse est* (§ 80 in.). Verbesserungsversuche helfen hier nichts. Der Sinn r: die Furcht soll im Gegensatze zur *πίστις* als eine auf zukünftige ;erichtete *ἀπιστία* d. h. eine *ψεῦδος ὑπόληψις*, als ein Urteil erwerden (vgl. Stob. ed. II S. 112, 10 W.).

für alle Schulen gültiges Heilverfahren zu lehren, ist es, die in den Augen der Späteren für Chrysipps θεραπευτικός bezeichnend war.

Man vergleiche

Cicero § 62:[1])

*Itaque primum in ipsa cupiditate, cum id solum agitur, ut ea tollatur, non est quaerendum, bonum illud necne sit quod lubidinem moveat, sed lubido ipsa tollenda est, ut, sive quod honestum est id sit summum bonum sive voluptas sive horum utrumque coniunctum sive tria illa genera bonorum, tamen ... eadem sit omnibus ad deterrendum adhibenda oratio.*

Chrys. bei Origenes c. Celsum VIII 51 (fr. eth. 474):

κἂν γὰρ τρία, φησίν, ᾖ γένη τῶν ἀγαθῶν, καὶ οὕτω θεραπευτέον τὰ πάθη, οὐ περιεργαζόμενον ἐν τῷ καιρῷ τῆς φλεγμονῆς τῶν παθῶν τὸ προκαταλαβὸν δόγμα τὸν ὑπὸ τοῦ πάθους ἐνοχλούμενον ...

κἂν ἡδονὴ ᾖ τὸ ἀγαθὸν καὶ τοῦτο φρονῇ ὁ ὑπὸ τοῦ πάθους κρατούμενος, οὐδὲν ἧττον αὐτῷ βοηθητέον καὶ παραδεικτέον, ὅτι καὶ τοῖς ἡδονὴν τἀγαθὸν καὶ τέλος τιθεμένοις ἀνομολογούμενόν ἐστι πᾶν πάθος.

Vergleiche ferner

Cicerò § 58:

*Est enim quaedam medicina certe nec tam fuit hominum generi infensa atque inimica natura, ut corporibus tot res salutaris, animis nullam invenerit; ... sed quo maior est in eis praestantia et divinior, eo maiore indigent diligentia.*

Chrysipps θεραπευτικός (fr. 471):

οὔτε γὰρ περὶ τὸ νοσοῦν σῶμα ⟨μὲν⟩ ἐστί τις τέχνη, ἣν προσαγορεύομεν ἰατρικήν, οὐχὶ δὲ καὶ περὶ τὴν νοσοῦσαν ψυχὴν ἐστί τις τέχνη, οὔτ' ἐν τῇ κατὰ μέρος θεωρίᾳ τε καὶ θεραπείᾳ δεῖ λείπεσθαι ταύτην ἐκείνης.[2])

Der καιρὸς τῆς φλεγμονῆς in Chrysipps erstem Fragmente ist nichts anderes als jene erste Aufwallung der Affecte, von der

1) Beide Stellen vergleicht schon Heine in der Einl. seiner Ausgabe. Auch v. Arnim hat die Cicerostelle unter Chrysipps ethische Fragmente aufgenommen (488). Hirzel hält sie freilich für skeptisch (Untt. III S. 64).

2) Die Ergänzung des μέν hinter σῶμα oder περί erscheint der Deutlichkeit wegen notwendig. Genau ebenso ist der Satzbau in fr. phys. 665.

r beim dritten Buche sprechen mußten. Auch in unserem Buche rd sie § 63 unter ausdrücklicher Berufung auf Chrysipp erwähnt.

Der im vierten Buche eingenommene Standpunkt bringt es t sich, daß die Heilmittel gegen die Affecte hier in etwas anderer euchtung erscheinen als III 77. Immerhin entsprechen dem eiten der dort gegebenen Ratschläge genau die § 62. 63 des rten Buches (vgl. oben S. 345). Die Belehrung über den Unwert äußeren Dinge, die dort als *prima medicina* erscheinen, finden auch IV 59 f., wenn hier auch zugegeben wird, daß sie nicht ter wirksam ist. Die charakteristische Ansicht Chrysipps gab der dritte Ratschlag wieder, man solle vor allem den im ct Befindlichen die Überzeugung von der inneren Berechtigung Affectes nehmen. Denn diese Überzeugung war ja für ihn Hauptmerkmal des Affectes und lieferte ihm den sichern Be-, daß die Affecte auf eine freie Willensentscheidung des Sub- zurückzuführen seien: *voluntate igitur et iudicio suscipi itudinem confitendum est* (III 66). Diese Anschauung ist es, auch im vierten Buche immer wieder als die einzig richtige chnet wird (cf. 65. 76. 79 ff.). Über diesen Sachverhalt den nten Klarheit zu verschaffen, ist auch hier das Mittel, das Krankheit radical beseitigt, wenn es auch nicht immer sofort ung erzielt. Das ist der Eindruck, den Cicero selbst von Vorlage hat und den er am Schluß so ausspricht (83): *sed ritudinis et reliquorum animi morborum una sanatio est: opinabilis esse et voluntarios ea reque suscipi, quod ita a esse videatur.* Daß endlich das Mittel, das er hier in den rgrund stellt, der Hinweis auf die Unwürdigkeit des Affectes, sch wirksam ist, wird auch III 71 deutlich ausgesprochen.

Ein Punkt kann noch Bedenken erregen. Bei der Erörterung die Liebe wird nämlich die stoische Definition ἐπιβολὴ οιίας nur unter starkem Vorbehalt anerkannt (72) und iber der Lehre ἔρωτα μὴ εἶναι συνουσίας ἀλλὰ φιλίας VII 130)[1]) neigt Cicero mehr Epikur zu. Dabei ist aber chten, daß jene affectlose Freundschaftsliebe schließlich doch einfach geleugnet, sondern nur von der gegenwärtigen Er- ig ausgeschlossen wird, da diese es eben mit dem Affect der zu tun hat. Ein wirklicher Widerspruch zur Stoa liegt

Vgl. auch Herakleides Pont. fr. 24 Voß.

also nicht vor, und den Charakter einer halben Mißbilligung kann die Darstellung sehr wohl erst in Ciceros Buch angenommen haben. Daß aber Chrysipp selber tatsächlich neben jener affectlosen Liebe auch eine Liebesleidenschaft angenommen hat, ist selbstverständlich.[1]) Und gerade da, wo es darauf ankam, die Torheiten der Affecte zu kennzeichnen, durfte er doch die Verliebten nicht fehlen lassen. Wirklich hat auch Chrysipp bei der Erörterung über die Vernunftwidrigkeit der Affecte mit Vorliebe auf das Verhalten der *ἐρῶντες* hingewiesen (fr. eth. 473. 475) und ebenso, wie es hier bei Cicero geschieht, Liebe und Zorn zusammengestellt (475 und fr. phys. 903)[2]) und als Abarten der *ἐπιθυμία* behandelt (*ἐπί τε τῶν ἐρώντων καὶ τῶν ἄλλως σφόδρα ἐπιθυμούντων* 475). So stehen denn auch die Ausführungen Ciceros über die leidenschaftliche Liebe, insbesondere der Gedanke, sie beruhe auf einem freiwilligen Urteil (76), in vollem Einklang mit Chrysipps sonstigen Anschauungen. — Ob Chrysipp diese Liebe dem affectlosen *ἔρως* unter einem besonderen Namen, etwa *ἐρωτομανία*, entgegengestellt[3] oder aber aus Verlegenheit mit demselben Namen bezeichnet hat[4] — dann mußte er den *ἔρως* als *ἀδιάφορον* behandeln — oder die leidenschaftliche Liebe als Übermaß des *ἔρως* bezeichnet hat, ist nur ein Streit um Worte[5]) und für uns hier von keiner Bedeutung. Denn in jedem Falle kann man daran festhalten, daß

1) Auch Aristoteles unterscheidet eth. Nicom. 8, 3 die wahre *φιλία* von der *φιλία κατὰ πάθος*.

2) Anch sonst erscheinen sie zusammen, z. B. Seneca de ira I 7, 4 (S. 340 A. 2), Galen de Hipp. et Plat. S. 353, 13 u. ö.

3) Vgl. Plnt. de virt. mor. 451 f.: *εἰ δ' οἱ τὸν ἔρωτα τῇ ἐρωτομανίᾳ συνεκβάλλοντες ἁμαρτάνουσιν.*

4) Cicero § 68: *totus vero iste, qui volgo appellatur amor — nec hercule invenio, quo nomine alio possit appellari — tantae levitatis est ut* ... Bei Plntarch de comm. not. 1073 c wird den Stoikern vorgeworfen, daß sie das Wort *ἔρως* gegen den gewöhnlichen Sprachgebranch statt auf die sinnliche Liebe auf die affectlose Zuneigung des Weisen zu den *καλοί* beziehen.

5) Von den Handbüchern bietet Andronikos (fr. eth. 397) geradezu auch die Definition *ἐπιθυμία σωματικῆς συνουσίας*, ob aber aus stoischer Quelle, ist zweifelhaft. Diogenes (fr. eth. 396) ist gerade hier corrupt oder confus und jedenfalls in der bei v. Arnim gegebenen Fassung unverständlich; am ehesten hat das Richtige Stobaens (fr. 394), der als Abart der *ἐπιθυμία* die *ἔρωτες σφοδροί* anführt. — Im ganzen vgl. Kreuttner. Andronici qui fertnr libellns *περὶ παθῶν* (Heidelberg 1884) p. 25f.

Chrysipps θεραπευτικός für den größten Teil von Buch IV die Vorlage gewesen ist.

Vielleicht hat ihn Cicero sogar schon vorher einmal benutzt. Während nämlich die Einleitung des vierten Buches fernliegende Dinge behandelt, steht die des dritten in nahem Zusammenhang mit dem Thema speciell des vierten Buches. Denn hier wird ganz ähnlich wie IV 58 die Philosophie als die Seelenheilkunde gepriesen und ihre Notwendigkeit damit begründet, daß die an sich gute und gesunde psychische Anlage des Menschen durch alle möglichen schlechten Einflüsse verderbt wird und sich dadurch verschiedene seelische Krankheiten entwickeln, die der Heilung bedürfen. Diese Gedanken sind durchaus stoisch, und namentlich der Satz, daß die Schlechtigkeit des Menschen von außen durch die κατήχησις τῶν πολλῶν in ihn hineinkomme, ist eine Grundlehre Chrysipps (fr. eth. 228 ff.).[1] Da nun Poseidonios diese Lehre im Zusammenhang mit den von Chrysipp in dem Werke über die Affecte vorgetragenen Anschauungen bekämpft hat (vgl. Galen p. 437 ff. Ml.), so darf man wohl schließen, daß Chrysipp auch in einem der Bücher περὶ παθῶν diese Frage berührt hat. Daß die von Cicero vorgetragenen Lehren sich auch zu einer Einleitung von Chrysipps θεραπευτικός geeignet haben würden, bedarf keines Wortes.

Ob Cicero den θεραπευτικός unmittelbar benutzt hat, bleibt zweifelhaft.[2] Der Einfachheit halber möchte man ja annehmen, daß auch hier wie in III Antiochos den Mittelsmann gebildet habe, und könnte dann auch IV 11—33 von diesem herleiten. Dagegen spricht, daß beide Bücher doch einen zu wenig einheitlichen Eindruck machen. Auf die Entscheidung kommt aber im ganzen wenig an, und es erscheint mir wichtiger, hier noch einen Einwand allgemeiner Art zu besprechen, den man gegen die Annahme, daß Chrysipps θεραπευτικός Quelle für IV 58 ff. sei, geltend machen könnte.

Heine hat anfangs über diese Partie das Urteil gefällt: *Cicero non philosophi sed rhetoris alicuius libro usus esse videtur* (de fontibus Tusc. disp. p. 24). Das war zu weit gegangen. Allein wenn wir dort auch viel Beiwerk auf Ciceros eigene Rechnung

1) Vgl. Hirzel III S. 419.

2) Daß sich nicht viel Berührungen mit den bei Galen erhaltenen Fragmenten finden, erklärt sich leicht. Diese betreffen meist das Wesen der Affecte, d. h. die Fragen, die schon Tu. III abgemacht waren.

setzen, so ist doch zuzugeben: der ganze Ton des Abschnittes ist nicht so, wie wir ihn bei einer tiefgehenden philosophischen Darlegung und insbesondere bei dem subtilen Denker Chrysipp erwarten. Allein dieser Ton ist durch die Tendenz des Abschnittes bedingt, die zweifellos auf Chrysipp zurückgeht. Wer ausdrücklich eine Therapie der Affecte in Aussicht stellte, die für alle Philosophen annehmbar sei, der mußte eben von dem Eingehen auf Schuldifferenzen, von allen feinen philosophischen Deductionen absehen. Wie ist aber eine solche Tendenz bei Chrysipp erklärlich?

Man nimmt allgemein an, daß der *ϑεραπευτικός* das letzte Buch eines vierbändigen Werkes über die Affecte gewesen sei, das zunächst die Diagnostik, dann die Therapeutik bot (so auch v. Arnim III p. 202). Dabei hat doch Galen, der dieses Werk am häufigsten erwähnt, stets dem *ϑεραπευτικός* eine Sonderstellung zugewiesen, und p. 477 Ml. sagt er ausdrücklich: *τὰ περὶ παϑῶν συγγράμματα, τά τε τρία τὰ λογικά καὶ τὸ χωρὶς αὐτῶν ἰδίᾳ γεγραμμένον ὑπ' αὐτοῦ, τὸ ϑεραπευτικόν τε καὶ ἠϑικὸν ἐπιγραφόμενον* (fr. 461). Überhaupt hat Galen nur den *ϑεραπευτικός* in den Händen gehabt und diesen einfach als ‚das Buch über die Affecte' bezeichnet.[1]) Auch Philodem und Origenes haben diesen wohl allein benutzt (fr. 470 u. 474). Er muß also als gesondertes Buch existirt haben und allein verständlich gewesen sein. Das lehren aber vor allem auch die Fragmente, die aus ihm erhalten sind. Denn diese bieten nicht etwa nur Vorschriften über die Heilung der Affecte, sondern auch theoretische Belehrung über deren Wesen. Und zwar stimmen diese Stellen ganz merkwürdig zu dem entsprechenden Abschnitt von *π. παϑῶν* I. In beiden war hintereinander die Definition des Affectes als *ἄλογος καὶ παρὰ φύσιν κίνησις* und als *πλεονάζουσα ὁρμή* begründet, und dabei hieß es z. B.

| in *π. παϑῶν* I (fr. eth. 462): | im *ϑεραπευτικός* (fr. 476): |
| --- | --- |
| *τὸ γὰρ ἄλογον τουτὶ ληπτέον ἀπειϑὲς λόγῳ καὶ ἀπεστραμμένον τὸν λόγον, καϑ' ἣν φορὰν καὶ ἐν τῷ ἔϑει τινά φαμεν ὠϑεῖσϑαι καὶ ἀλόγως φέρεσϑαι ἄνευ λόγου κρίσεως,* | *πᾶσαι γὰρ αἱ τοιαῦται κινήσεις τε καὶ καταστάσεις ἀπειϑεῖς τε τῷ λόγῳ εἰσὶ καὶ ἀπεστραμμέναι, καϑ' ὃ καὶ ἀλόγως φαμὲν φέρεσϑαι τοὺς τοιούτους, οὐχ οἷον κακῶς ἐν* |

1) Vgl. Fleck. Jahrb. Suppl. XXIV S. 572—575.

| | |
|---|---|
| οὐχὶ εἰ διημαρτημένως φέρεται καὶ παριδών τι κατὰ τὸν λόγον, ταῦτ' ἐπισημαινόμενοι, ἀλλὰ μάλιστα καθ' ἣν ὑπογράφει (sc. Zeno) φοράν. | τῷ διαλογίζεσθαι, ὡς ἄν τις εἴποι κατὰ τὸ ἔχειν ἐναντίως πρὸς τὸ εὐλόγως, ἀλλὰ μάλιστα κατὰ τὴν τοῦ λόγου ἀποστροφήν. |
| οἷον ἐπὶ τοῦ πορεύεσθαι καθ' ὁρμὴν οὐ πλεονάζει ἡ τῶν σκελῶν κίνησις, ἀλλὰ συναπαρτίζει τι τῇ ὁρμῇ, ὥστε καὶ στῆναι, ὅταν ἐθέλῃ, καὶ μεταβάλλειν· ἐπὶ δὲ τῶν τρεχόντων καθ' ὁρμὴν οὐκέτι τοιοῦτον γίνεται, ἀλλὰ πλεονάζει παρὰ τὴν ὁρμὴν ἡ τῶν σκελῶν κίνησις, ὥστε ἐκφέρεσθαι καὶ μὴ μεταβάλλειν εὐπειθῶς οὕτως εὐθὺς ἐναρξαμένων. αἷς οἶμαί τι παραπλήσιον καὶ ἐπὶ τῶν ὁρμῶν γίνεσθαι διὰ τὸ τὴν κατὰ λόγον ὑπερβαίνειν συμμετρίαν ... | οἷαι καὶ αἱ τοιαῦται καταστάσεις εἰσίν, ὡς ἂν οὐ κρατούντων ἑαυτῶν, ἀλλὰ ἐκφερομένων, καθάπερ οἱ τῷ τόνῳ τρέχοντες προσεκφέρονται οὐ κρατοῦντες τῆς τοιαύτης κινήσεως· οἱ δέ γε κατὰ λόγον κινούμενοι ὡς ἂν ἡγεμόνα ... κρατοῦσι τῶν κινήσεων καὶ τῶν κατὰ αὐτὰς ὁρμῶν, ὥστε πεισθῆναι, ἐάν περ ἐνδεικνύηται αὐτός, παραπλησίως τοῖς περιπατοῦσιν (vgl. fr. 479 ὑπερβαίνουσα γὰρ τὸν λόγον ἡ ὁρμή usw.).[1] |
| ἐπὶ μὲν τοῦ δρόμου τοῦ πλεονασμοῦ λεγομένου παρὰ τὴν ὁρμήν, ἐπὶ δὲ τῆς ὁρμῆς παρὰ τὸν λόγον. | fr. 478: τοῖς ἐπὶ τῶν δρόμ[ε]ων προεκφερομένοις παραπλησίως κατὰ τὸ πλεονάζον τῶν μὲν παρὰ τὴν ἐν τῷ τρέχειν ὁρμήν, τῶν δὲ παρὰ τὸν ἴδιον λόγον. |

Der θεραπευτικός bietet also eine fast wörtliche Parallele zu περὶ παθῶν I. Dabei fehlt jeder Verweis darauf, daß Früheres recapitulirt wird. Mithin hat Chrysipp im θεραπευτικός mit Lesern gerechnet, die jene Darlegung gar nicht kannten oder in Händen hatten. Also war dieses Buch von vornherein selbständig edirt und für einen andern Leserkreis bestimmt als das dreibändige Werk. In diesem war für die Philosophen die ganze Theorie der Affecte genau dargelegt und begründet, der θεραπευτικός war ein kurzes, für das größere gebildete Publikum bestimmtes Werk. Was diese Leser von der Philosophie verlangten, wußte Chrysipp sehr

1) Über die Textgestaltung Fleck. Suppl. XXIV S. 589.

genau. Sie wollten zum inneren Frieden geführt werden, wollten wissen, wie man die vielgepriesene unerschütterliche Seelenruhe erlangen könnte, die auch in den widrigsten Zeiten durch die Leidenschaften nicht gestört werde. Für sie wiederholte also Chrysipp kurz in einem einleitenden Teile die wichtigsten Punkte aus der Theorie über das Wesen der Affecte, wandte sich dann scharf gegen deren Verteidigung durch die Peripatetiker und gab dann eine Therapie der Krankheiten, die das Seelenheil am meisten gefährdeten. Natürlich war dabei die schulmäßige Radicalkur, die eine völlige Umwandlung des seelischen Organismus durch die Belehrung über den Unwert der äußeren Dinge bezweckte, nicht am Platze. Hier kam es darauf an, zunächst einmal Heilmittel gegen die acuten Krankheitszustände zu empfehlen, und zwar Heilmittel, die bei jedem Patienten wirksam sein konnten.

Diese Methode brachte noch einen großen Vorteil mit sich. In Scherz und Ernst war den Stoikern oft genug vorgeworfen worden, sie würden durch die Scheuklappen des starren Dogmatismus daran verhindert, das Leben allseitig zu betrachten. Hier konnte Chrysipp, ohne den principiellen Standpunkt zu verlassen, ausdrücklich betonen, seine Lehre sei die duldsamste, unbekümmert um die Schuldifferenzen suche sie einzig und allein das Wohl des Patienten zu fördern. Daß diese Duldsamkeit im Grunde doch nur zu dem Zwecke zur Schau getragen wurde, um desto leichter die Andersgläubigen in den Schoß der alleinseligmachenden Schule hinüberzuziehen, brauchte er ja nicht dabei zu sagen.[1])

Chrysipp hat sich nicht verrechnet. Noch nach fünf Jahrhunderten hat Origenes den θεραπευτικός als Muster der Toleranz gepriesen (fr. eth. 474). Aber auch sonst hat gerade diese Tendenz dafür gesorgt, daß er auch in den Reihen der Gegner gelesen wurde. Von Chrysipps unzähligen Werken ist sonst kaum eins

1) Wollte Chrysipp vielleicht ein Concurrenzwerk zu Krantors περὶ πένθους schaffen? Mit diesem Buch berührt sich das Chrysipps im ganzen Vorwurf, aber auch in einzelnen Ratschlägen (vgl. oben S. 336) und besonders in der Verwendung von Citaten. So haben bei beiden wohl die Euripidesverse und das Anaxagoraswort aus Cic. § 29 gestanden (vgl. oben S. 330), ebenso stehen z. B. die Euripidesverse, die Cicero aus Chrysipp III 59 anführt, auch Cons. ad Apoll. 110 F. Vgl. auch Cic. III 76 und Cons. 102 B u. a.



oder das andere über den engen Schülerkreis hinausgedrungen.[1]) Den Therapeutikos hat wie der Christ so der Epikureer benutzt, der zur akademischen Skepsis hinneigende römische Redner steht unter seinem Einfluß so gut wie der platonisirende griechische Arzt, und wenn auch Galen in der Hitze der Polemik ihn in Grund und Boden verdammt, wo die Waffen ruhen erklärt er von Chrysipps Therapeutikos: ‚er ist ein Buch, nach dem wir vor allem greifen, wenn es gilt, die seelischen Leiden zu heilen.'[2])

1) Das dreibändige Werk *περὶ παθῶν* ist gerade durch den *θεραπευτικός* verdrängt worden.

2) De loc. aff. III init. (III p. 138 K): *οὕτως γοῦν καὶ Χρύσιππος ὁ φιλόσοφος ἔγραψεν περὶ τῶν τῆς ψυχῆς παθῶν ἓν μὲν τὸ θεραπευτικὸν βιβλίον, οὗ μάλιστα χρῄζομεν εἰς τὴν ἴασιν αὐτῶν, ἕτερα δὲ τρία λογικὰς ἔχοντα ζητήσεις* (fr. eth. 457).

Göttingen. MAX POHLENZ.

# EIN DELPHISCHES EXEMPLAR VON ‚KASSANDERS EHRENTAFEL'

## UND DIE DELPHISCHEN INSCHRIFTEN AUS BD. VIII D. Z.

Georg Kaibel hat vor zweiunddreißig Jahren in Band VIII S. 412 ff. dieser Zeitschrift die epigraphischen Früchte einer Reise durch Mittel-Griechenland veröffentlicht, die er 1873 in Gemeinschaft mit v. Wilamowitz unternommen hatte. Die Publication dieser Tituli Phocici et Boeotici inediti erfolgte von Rom aus bereits Anfang 1874, und er bemerkte einleitend dazu: *eos* (sc. *titulos*) *quanto ocius in publicum edere constitui non tam ipse plenam emendatoris interpretisve laudem appetens quam ut peritioribus illius laudis attingendae copia ne deesset.* Indessen sind Kaibels scharfsinnige Ergänzungen und Deutungen der delphischen Texte großenteils bestätigt worden, und wenn ich seine Ergebnisse jetzt auf Grund eines unvergleichlich reicheren Materials vervollständigen und praecisiren kann, so soll das in dankbarer Pietät und an derselben Stelle geschehen, an der sie einst der gelehrten Welt mitgeteilt worden sind.

Den Schluß der ersten Abteilung, die aus sieben tituli Delphici besteht, bildet folgendes unscheinbare Fragment (Nr. 7):

| *corona* | *corona* |
| --- | --- |
| ΠΟΛΙΣ | ΗΠΟΛΙΣ |
| ΟΟΟΝΑΙΕΩΝ | ΗΜΕΓΑΡΕΩ |

Der Herausgeber hat keine Ergänzung oder Erklärung hinzugefügt und das einfache Lemma *ibidem* läßt nicht erkennen, ob der Stein zusammen mit Nr. 1, 3, 4 (?) *apud custodem* sich befand, oder mit 2, 5, 6 (?) *apud templi peribolum* gefunden war. Er ist seitdem verschwunden, seine Veröffentlichung blieb unbeachtet.

Als nun Homolle an der Nordseite der heiligen Straße, gegen- ɔer dem Knidier-Schatzhause, eine Marmorbasis ausgrub, deren ıhlreiche Inschriften meist Proxeniedecrete für Megarer enthielten Bull. XXI 309 sqq.), nnd als er daraus schließen zu müssen glanbte, aß das längs dieser Basis liegende, dicht hinter ihr nördlich be- ndliche Gebäude ein ‚Thesauros von Megara' gewesen sei, trat :h dem entgegen mit dem Hinweis auf obige, Homolle entgangene nschrift Kaibels. ‚Diese enthalte die Weihinschrift eines Megara- nathems, welches nach seinem Fundort wohl mit jener Marmor- asis Homolles identisch sei oder doch zu demselben Weihgeschenk ;ehört habe, — während von einem ‚Thesauros von Megara' nicht las Geringste überliefert sei' (Berl. Philol. Wochenschr. 1903, Sp. 245).

Heute läßt sich Richtigeres sagen. Ich fand in meinem delphischen Tagebuche vom Mai 1887 folgende Notiz: ‚In dem, von dem Besitzer sehr unzugänglich gehaltenen, an das Hellenikó angrenzenden Garten von Haus 134 [jetzt Nr. 523/2 auf Converts Plan des alten Kastri, Bull. XXI pl. XIV—XV] liegen viele Inschriften- und Architekturtrümmer zerstreut, die offenbar über die Brüstung der Südmauer (Hellenikó) aus dem Temenos herausgestürzt sind. Einige Inschriften, wie die Eumenesbasis[1]) und der Traiansbrief, liegen in der SO-Ecke an der Stelle, wo sie von früheren Reisenden [Preller, Rangabé, Foucart, Joh. Schmidt] gesehen worden sind. Andere unedirte sind in die modernen Stützmauern verbaut, die beschriebene Seite nach oben oder unten gekehrt; so in der Südmauer die Stratonika-Grabinschrift [Beiträge zur Topographie von Delphi p. 120 n. 12] und in der Westmauer Marmorfragmente, die in regelmäßigen Abständen große Kränze eingemeißelt zeigen, aber, soweit man in die Mauerschichten hineinblicken kann, ohne beigesetzte Inschriften'. Diese in Delphi bisher nicht allzuhäufigen Beispiele von eingemeißelten Kränzen führten auf eine Verbindung mit Kaibels Text. Die Fundangabe seiner Nr. 5 (Traiansbrief) *ad templi peribolum* wies auf dieselbe Gegend, wo sich unsere Kranzblöcke befanden, denn es war mir geglückt, jene Nr. 5 im Garten von Haus 134 wiederzufinden. Es mnßte also dort ein später zer-

1) Über sie ist gehandelt in den Beiträgen zur Topogr. von Delphi S. 107 ff. In dem Abdruck bei Dittenberger Syll.² n. 296 fehlen sowohl die Publication Prellers als auch Foucarts als die meinige.

schlagenes Monument gestanden haben, das innerhalb seines Textes zahlreiche Kränze eingeschoben enthielt. Dieser Umstand wies auf die bekannte, in der Troas gefundene ‚Ehrentafel Kassanders', und ein Vergleich ergab, daß Kaibels Maiuskeln folgendermaßen zu ergänzen seien:

| | |
|---|---|
| ἡ] πόλις | ἡ πόλις |
| ἡ Κ]ορωναιέων | ἡ Μεγαρέω[ν |
| [τῶν ἐν Ἀχαΐαι] | [δάφνης στεφάνωι] |
| [χρυσῶι στεφάνωι]. | [παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος] |
| | [τοῦ τῆς πόλεως ἀρχηγέτου]. |
| [corona] | [corona] |

Jene Ehrentafel war 1853 unter den Trümmern des Tempels des Apollo Sminthius entdeckt und von Spratt nach Cambridge geschickt worden. Edirt wurde sie nach Birds Abschrift und nach einem aus Cambridge gesandten Abklatsch von Curtius, Archaeol. Zeitung XIII 1855 S. 34 ff., abgebildet auf T. LXXV. Diese mehrfach ungenaue Abschrift hat Dittenberger Syll.² n. 291 wiederholt (Michel n. 1312), ohne die spätere exactere Copie Spratts zu kennen, die von Leake in den Transactions of the Royal society of Literature Bd. V, 1856, p. 240 sqq. mit einem Commentar und mit Bemerkungen über die Ruinen des Apollotempels veröffentlicht war, und ohne die Wiederholung dieser besseren Abschrift zu beachten, die von Waddington im Le Bas III 2 n. 1730ᵃ in Umschrift und Commentar abgedruckt ist.¹) Ganz neuerdings hat dann Nikitsky in den Forschungen auf dem Gebiet der griechischen Inschriften (Dorpat 1901) p. 163—170 die Ehrentafel in Minuskeln abgedruckt, bezw. nach beiden Copien wiederhergestellt, — leider in russischer Sprache. Da in dem Abdruck bei Dittenberger und Michel die Anordnung und Verteilung der einzelnen honores auf der Platte nicht zu erkennen ist, das Nikitskysche Buch aber den wenigsten Lesern zugänglich sein dürfte, so möge dessen revidirter Text nach seiner Abbildung (a. a. O. p. 165) hier wiederholt werden (s. die nebenstehende Tafel).

1) Ob die bei Le Bas III 1 n. 1730 in Aussicht gestellte „*planche 16 n. 1*", welche das Facsimile der Ehrentafel enthalten soll, jemals erschienen ist, vermag ich nicht anzugeben. In den mir zugänglichen Exemplaren ist sie nicht aufzufinden.

*Ἀγαθῆι τύχηι· Κάσσανδρον Μενεσθέως ἐτίμησεν*

1) τὸ κοινὸν τῶν
Αἰτωλῶν
χρυσῶι
στεφάνωι.

(2) τὸ κοινὸν τῶν
Δωριέων
χρυσῶι
στεφάνωι.

(3) τὸ κοινὸν τῶν
Αἰνιάνων
χρυσῶι
στεφάνωι.

(4) τὸ κοινὸν τῶν
Ἠπειρωτῶν [τῶν
περὶ Φοινίκη[ν χρυ-
σῶι στεφάν[ωι.

◎ ◎ ◎ ◎

(5) τὸ κοινὸν τῶν
Οἰταιέων
χρυσῶι
στεφάνωι.

(6) τὸ κοινὸν τῶν Ἀθαμάνων
εἰκόνι χαλκῆι.

(7) τὸ κοινὸν [τῶν
Λοκρῶν τῶ[ν
ἡοίων χρυ[σῶι
στεφάνω[ι.

(8) τὸ κοινὸν τῶν Κρηταιῶν
προξενίαι.

(9) ἡ πόλις ἡ Δελφῶν εἰκόνι χαλκῆι.

(10) τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν
προξενίαι καὶ πολιτείαι.

(11) τὸ κοινὸν τῶν Αἰνιάνων εἰκόνι χαλκῆι

◎ ◎

) ἡ] πόλις ἡ Δελφῶν
τοῦ θεοῦ
δάφνης
στεφάνωι.

(13) ἡ πόλις ἡ Ἀργείων
χρυσῶι στεφάνωι
καὶ θεωροδοκίαι τοῦ
Διὸς τοῦ Νεμείου καὶ
τῆς Ἥρας τῆς Ἀργείας

(14) ἡ πόλις ἡ Μεσ-
σηνίων
χρυσῶι
στεφάνωι.

(15) ἡ πόλις ἡ
Μεγαλο[πολιτῶν
χρυσῶ[ι
στεφ[άνωι.

◎ ◎ ◎ ◎

6) ἡ πόλις ἡ
Τε]γεατῶν
χρυσῶι
στεφάνωι.

(17) ἡ πόλις ἡ
Κορωναιέων τῶν
ἐν Ἀχαιίαι
χρυσῶι στεφάνωι.

(18) ἡ πόλις ἡ
Φλειασίων
χρυσῶι
στεφάνωι.

(19) ἡ πόλις ἡ
Κλεων[αίων
χρυσ[ῶι
στεφάν[ωι.

◎ ◎ ◎ ◎

20) ἡ πόλις ἡ
Παλέων
χρυσῶι
στεφάνωι.

(21) ἡ πόλις ἡ
Ἡραιέων
χρυσῶι
στεφάνωι.

(22) ἡ πόλις ἡ Μεγαρέων
δάφνης στεφάνωι
παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος
τοῦ τῆς πόλεως ἀρχηγέτου.

(23) ἡ πό[λις ἡ Κο-
ρωνέ[ων τῶν ἐν
Βοι[ωτίαι χρυ-
σῶι [στεφάνωι.

◎ ◎ ◎ ◎

Betreffs der Person und Vaterstadt des Geehrten und betreffs der Zeit dieser Ehrentafel hat erst die delphische Proxenenliste Auskunft gegeben, deren Z. 37—40 lauten (vgl. z. B. Dittenberger Syll.[2] nr. 268):

Ἄρχοντος Θ ε ο ξ έ ν ο υ, βουλευόντων τὰν δευτέ-
ραν ἑξάμηνον Φιλοκράτεος, Πολεμάρχου, Ἀρ-
χωνος, οἵ δ ε π ρ ό ξ ε ν ο ι· Κάσσανδρος Μενε-
σθέος Τρὼς ἀπὸ Ἀλεξανδρείας.

So viel ich sehe, hat zuerst Dittenberger die Identität dieses Proxenos mit dem Kassander der Ehrentafel erkannt (Syll.[1] nr. 198 not. 5). Zu jener Stelle des Proxenenverzeichnisses bemerke ich folgendes: die vier Zeilen 37—40 sind ein späterer Einschub, der auf einem wegen Zusammentreffens dreier Polygonecken ursprünglich unbenutzt gelassenen Platze zwischen das erste und zweite Semester des Peithagoras-Archontats (a. 194 v. Chr.) eingezwängt worden ist, — und zwar ganz augenscheinlich deshalb, weil der unmittelbar darunter stehende, das zweite Semester des Jahres 194/3 beginnende Proxenos Ἡγησιάναξ Διογένους ebenfalls ein Ἀλεξανδρεὺς ἐκ τᾶς Τρωάδος ist (es ist der bekannte Historiker Hegesianax). Das Jahr des Archonten Theoxenos steht jetzt fest auf 166/5 v. Chr. (Delph. Chronol. S. 2637, Pauly-Wissowa RE. IV), die Verleihung der Proxenie und die nachträgliche Einschiebung in die im Jahre 170 abgeschlossene Liste gehört also in die erste Hälfte des Jahres 165.[1])

Trotzdem diese delphische Proxenie auf der troischen Ehrentafel fehlt, wird man zunächst anzunehmen geneigt sein, daß die drei honores Delphici gleichzeitig verliehen sind, daß also in dem betreffenden Proxeniedecret sowohl die eherne Statue (nr. 9 ἡ πόλις ἡ Δελφῶν εἰκόνι χαλκῆι), als auch die Kranzverleihung (nr. 12 ἡ πόλις ἡ Δελφῶν τοῦ θεοῦ δάφνης στεφάνωι) enthalten waren.[2]) Man wird sich dabei der fünffachen Bekränzung

1) Den Zeiten nach dem Perseuskriege haben Dittenberger a. a. O. und ich selbst Jahrb. f. Philol. 1897 S. 788 Anm. 7 die Ehrentafel zugewiesen, nachdem schon Curtius auf Grund der vielen freien **κοινά** mit Recht an die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts gedacht und die unterste Zeitgrenze vor 146 v. Chr. angesetzt hatte.

2) Curtius gab in nr. 12 ein drittes ἡ hinter Δελφῶν und erklärte ἡ τοῦ θεοῦ als ‚die Stadt des Gottes'. Das war natürlich unhaltbar, und Leakes Text hat in der Tat jenes ἡ nicht. — Die wichtigste der übrigen

nnern, wie sie neben den honores Amphictionici dem Kallikles ndert Jahre früher verliehen war (vgl. Jahrb. f. Phil. 1894, 7 f.), und an den Umstand, daß delphische Bekränznngen stets t der Proxenieerteilung verbunden waren (vgl. z. B. den Text ıll. XVIII S. 251 vom Jahre 156 v. Chr.). Daß als drittes anch : Ehrung durch Statne hinzutreten konnte, zeigt das Decret[1]) ıll. XVIII S. 258 n. 25, wo es von Nikomedes III. von Bithynien ıd seiner Gemahlin heißt: *ἐπαινέσαι — — καὶ στεφανῶσαι ὐτοὺς ἑκατέρους τῶι τε τοῦ θε[οῦ στεφάνωι, ὡς πάτρι]όν ιτι Δελφοῖς, καὶ εἰκόνι χαλκεᾶι — — — καὶ δεδόσθαι —* - [*προξενίαν, προμαντείαν κτλ.*]. Die örtliche Trennnng von :. 9 und nr. 12 auf nnserer Tafel könnte vielleicht nnr redactionelle ründe haben: es sollten die Kränze möglichst symmetrisch aneordnet werden, daher hat man die übrigen Ehren (Proxenie, 'olitie, Statuen) als nr. 6 nnd nr. 8—11 in das Mittelfeld gesetzt; ı gleicher Weise wird auch der Kranz der Aenianen (nr. 3) von er von ihnen verliehenen ehernen Statue (nr. 11) getrennt. Wer .ber Curtius' Abbildung genaner betrachtet, dem bleibt es nicht weifelhaft, daß an beiden Stellen Nachträge vorliegen, was auch ler Abdruck Nikitskys deutlich erweist. Danach haben Delphi ınd die Aenianen dem Kassander jene Statnen erst für ein zweites, päteres Verdienst decretirt, dessen Zeitpunkt nm ein oder mehrere Jahre nach 165 v. Chr. anznsetzen ist.

Auf die sonstige Redaction der Tafel einzugehen ist hier nicht der Ort. Es soll darum nnnntersucht bleiben, ob noch andere honores später eingeschoben sein könnten. Darüber wird sich erst urteilen lassen, wenn — woran ich nicht zweifle — noch neue Fragmente nnter den vielen delphischen Inschriftentrümmern ermittelt werden können, die sich anf nnser Monnment beziehen.

Denn daß wir in dem Kaibelschen Stein in der Tat ein Stück des delphischen Exemplars der Ehrentafel zu erkennen haben, dürfte nicht mehr zweifelhaft sein. Hat dieses dieselbe Anordnnng gehabt

---

Varianten, wie sie Nikitsky a. a. O. p. 164 zusammengestellt hat, ist nr. 20 *ἡ πόλις ἡ Παλέων* bei Leake, statt *Φαλέων* bei Curtius. Die anderen gelten meist ausgelassenen Artikeln.

1) Dasselbe stammt ans dem Jahre 92 v. Chr., vgl. Philol. LIV (1895) S. 356 f. und S. 587 f. Ähnliche Verleihungen zugleich von Kränzen nnd Statuen erfolgten dnrch die Amphiktyonen im Jahre 213 nnd 208, vgl. Bull. XX 622 nnd 624.

wie das troische, von dem Curtius, ohne den Fundort als Alexandreia Troas zu erkennen, mit Recht schloß, daß es ‚am Wohnort des Kassandros aufgestellt gewesen sein müsse', so würde unser Stück vielleicht die rechte untere Ecke der Tafel gebildet haben. Dort stehen auf dem troischen Exemplar wiederum die Kränze der Megarer (nr. 22) und Koroneer (nr. 23) zusammen, — aber es sind die Koroneer aus Boeotien, nicht wie auf unserem Fragment die achaeischen Koronaer,[1]) die auf der vollständigen Tafel schon als nr. 17 aufgeführt waren. Vielleicht hatten in Delphi diese beiden ähnlich heißenden Städte ihre Plätze getauscht. Die Ehrentafel selbst wird man hier mit Wahrscheinlichkeit als auf der Basis der Erzstatue des Kassandros eingemeißelt ansehen dürfen — so wie es bei Antiochos III., Attalos II. und bei Nikomedes III. geschehen ist[2]) —, falls dieses Bathron hoch genug war, um die umfangreiche, kunstvoll componirte Tafel aufzunehmen. Andernfalls wird sie neben der Statue aufgestellt zu denken sein. Auch das delphische Proxeniedecret dürfte in seinem Wortlaut auf einer der Basisseiten gestanden haben. Das Monument selbst müssen wir, dem Fundort jener ‚Marmorfragmente mit Kränzen' entsprechend, oberhalb des Hellenikó voraussetzen. Wahrscheinlich hat es an der Südseite der heiligen Straße, zwischen dieser und der Südmauer des Temenos gestanden, etwa zwischen den Schatzhäusern von Sikyon und Knidos, — oder weiter westlich, zwischen denen von Siphnos und Theben.

---

Die übrigen sechs Nummern mögen nach Kaibels Reihenfolge behandelt werden, obgleich dadurch eine weniger wichtige Manumission an den Anfang gerät.

1. Parischer Marmor; der Stein ist ringsum etwas bestoßen, die Hinterseite abgebrochen, die Unterseite stark laedirt. Die Vorderseite (Inschrift) ist sehr verschenert, in ihrem unteren Teile völlig zerstört. Auf der Oberseite sind zwei Versatzlöcher erhalten. — Hoch 0,23, breit

1) Strabo IX 411 *οἱ μὲν οὖν ἐν τῇ Κορωνείᾳ (τῆς Βοιωτίας) Κορώνειοι λέγονται, οἱ δ' ἐν τῇ Μεσσηνιακῇ Κορωναεῖς.* In den Inschriften lauten die Formen *Κορωνεῖς* und *Κορωναιεῖς*. Vgl. Dittenberger im letzten Hefte dieser Zeitschrift S. 175.

2) Vgl. die betreffenden Decrete auf den Statuenbasen dieser drei Könige: Antiochus III (im Jahre 202 v. Chr.) Bull. XVIII 238; Attalus II. (im Jahre 158 v. Chr.) Bull. V p. 157 sq.; Nikomedes III. (im Jahre 92 v. Chr.) Bull. XVIII 251 und Philol. LIV 356 und 587 f.

**19,** dick 0,39. Befindet sich seit mehr als 40 Jahren beim Antiken-**ichter** (d. h. im alten Museum nr. 115). — Auch auf der rechten und **nken** Seitenfläche sind Inschriften erhalten, die Kaibel übersehen hat; **e links** stehende fehlt auch bei Logiotatides, die der rechten Seite hat **eser** fälschlich mit der der Vorderseite combinirt und als deren Anfang **ıblicirt.** — Buchstabenhöhe 0,008. Abschrift und Abklatsch.

Erich Preuner sandte mir freundlichst aus Straßburg eine **bschrift** der Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν 1864, in welcher auf . 554 sq. der zur Abschätzung der Dorfhäuser von Athen nach **elphi** geschickte Ephoros Λογιωτατίδης unter anderen delphi-**chen** Texten auch unseren Stein publicirt hat. Seine Copien sind **Kaibel** entgangen, und wenn sie auch zahlreiche Irrtümer, Ver-**etzungen** und Verschreibungen aufweisen, sind sie doch für jetzt **erstörte** Stellen von Wert. Da die Lesung nach der neuen Stein-**rüfung** meist feststeht, verzichte ich auf einen Abdruck meiner **Maiuskelabschrift** sowie der von Logiotatides und gebe nur die **Minuskelumschrift:**

*Ἄρχοντ]ος ἐμ [Β]οαῖς . σ . . . ., [ἐν δὲ Δελφοῖς ἄρχοντος Βαβύλου, βουλευ-*
*όντ]ων Κλευμάντιος, Ἄρχωνος, Μελισσίωνος ἀπέδοτο Δαμόφιλος*
*Φε]ιδία Βοαῖος τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Πυθίωι σώματα δύο, οἷς ὀνόματα Στρ[α-*
*τὼ καὶ Ἀντίοχος, οἰκογενῆ, τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν δέκα, καὶ τὰν τιμὰν*
*ἔχει πᾶσαν. Βεβαιωτὴρ Σώσαν[δρ]ος Πατρ[έ]α· καθὼς ἐπίστευσαν*
*Στρατὼ καὶ Ἀντίοχος τῶι θεῶι τὰν ὠνὰν ἐφ' ὧιτε ἐλευθέρους*
*εἶμεν καὶ ἀνεφάπτους ἀπὸ πάντων τὸν πάντα βίον· εἰ δέ τις ἐφάπτοιτο*
*τ]ούτων ἐπὶ καταδουλισμῶι, κύριος ἔστω ὁ παρατυχὼν συλέω[ν ὡς ἐλ]ευθέρ-*
*ους, ἀζάμιος ὢν [καὶ ἀνυπόδικος πάσας δίκας καὶ ζαμί]ας .*
*Μά]ρ[τυρε]ς (?) Δ — — Δ — — αν . . . . . ας Σ — — — — — Ε . .*
*. ατρ . νας.*

Der Text ist aus den drei Maiuskelcopien hergestellt und nur das eingeklammert was keine derselben bietet. Logiotatides hat von den feststehenden Formeln sicher mehr gegeben als er gesehen hat, das beweisen seine falschen Ergänzungen vs. 9—11 und die Einschiebung seiner dritt-

letzten, bezw. vorletzten Zeile, die auf dem Stein nicht existirt hat. Von der übrigen varia lectio merke ich nur an, daß vs. 5 statt *Σώσαν[δρ*… auch *Σωσίν[ικ]ος* nach meiner Copie nicht ausgeschlossen ist, und daß vs. … Logiotatides das usuelle *αὐτῶν* auf dem Steine gesehen haben will, während Kaibel . ΟΥΤΟΡΝ mit Fragezeichen über dem Ρ (= *τούτοιν*), ich … Τ//Ν geben. Ganz unsicher bleibt vs. 10 und das einzige Wort in vs. 11. Meine Copie gibt:

10 ///Ρ//ΝΙ///ΟΣ/////////Λ/////////ΑΝ/////////ΑΣΣ///////////////////////////Ε///
///ΑΪΡ//ΝΑΣ (vacat)

Das letzte Ε in 10 steht dabei unter dem Α von ΙΑΣ am Schluß von … Kaibel gibt:

?
10 ΡΥΝΙΚΟΣ/////////////////////////////////////////////////////////
ΑΤΡ . ΝΑΣ

Logiotatides contaminirt das Ende von 9 mit dem Anfang von 10 und liest
ΔΙΑΣ . . . ΡΥΝΙΚΟΣΕΧΕ[Κ]ΡΑΤΗΣ . . . .

läßt aber vs. 11 ganz aus. — Wer die Ergänzung *[Μά]ρ[τυρε]ς* im Anfang von 10 zu gewaltsam findet, muß *[Φ]ρύνιχος, Ἐχε[κ]ράτης* (?) für Boeoter halten. Vielleicht ist vs. 10/11 zu ergänzen *[ν]ε[οικόρος]* | *[Κ]λε[ώνδας]*.

Die Zeit des Textes läßt sich jetzt aus dem von mir ergänzten Archontennamen feststellen und liegt in der XII. Priesterzeit an der Grenze ihrer ersten und zweiten Hälfte oder im Beginn der letzteren, d. h. etwa um 90 v. Chr. Denn aus der neuen Manumission Bull. XXII S. 24 kennen wir die Behörden: *ἄρχοντος Βαβύλου τοῦ Λαϊάδα, βουλευόντων Τιμολέωνος τοῦ Ἐμμενίδα, Ἄρχωνος τοῦ Καλλικράτεος, Κλεομάντιος τοῦ Ἥρυος, Μελισσίωνος τοῦ Πολυτιμίδα.* Wenn der erste dieser vier Bulenten in Kaibels Manumission fehlt und auch in vs. 1 nicht mehr gestanden haben kann, so habe ich das in der Delph. Chronolog. S. 2650 (Pauly-Wissowa Bd. IV) damit zu erklären versucht, daß damals gerade der Übergang von zweimal drei Semesterbuleuten, die noch in der ersten Hälfte von Priesterzeit XII fungiren, zu vier Jahresbuleuten, die in XII 2 beginnen, stattgefunden zu haben scheint, und daß das neue Decret Bull. XXII S. 26 sich auch nur mit den drei Bulenten, wie unser Text, begnügt; sein Schluß lautet v. 7 sq.: *Ἄρχοντος Βαβύλου, βουλευόντων Ἄρχωνος, Μελισσίωνος, Κλεομάντιος.* Der Archont ist Babylos V (*Λαϊάδα*); den Archonten in dem Orte der Doris Boion = Boai (vs. 1) kennen wir nicht; in der Ergänzung dieses Stadtnamens stimmen Preuner und ich überein. Der Bürge (vs. 5) war vielleicht gleichfalls aus Boion, wenigstens kommt er bisher unter den Delphiern nicht wieder vor. Zu dem Freilasser vgl. den ähnlichen Namen *Τιμόλοχος Φειδο-*

*ίου Βοαῖος* W-F 409. — Die Umstellungen und Auslassungen, e Preuner (brieflich) in vs. 5 und 6—9 vorschlug, sind unnötig, schon Kaibel auf W-F 180 verwiesen hat, wo sich die gleiche ellung findet: *καὶ τὰν τιμὰν ἔχει· Βεβαιωτὴρ Δεξικράτης· ιθὼς ἐπίστευσεν κτλ.*

**1 a.** Auf der linken Seitenfläche desselben Steins steht auf er **linken** Hälfte der folgende unedirte, stark verloschene Text. – Buchstabenhöhe 0,007.




— — — — — — — — — — *αιλ . το (ἐφάπτοιτο?)*
*τῆς δεῖνος ἐπὶ καταδ]ουλισμῶι, οἵ τε*
*βεβαιωτῆρες βέβαι]ον παρεχ[ό]ν-*
*των τῶι θεῶι τὰν ὠνὰν καὶ ο]ἱ ἀποδό-*
*μενοι]* — — — — — — — — — — — *ως*

Daß dieser Text nicht ein Nachtrag zu dem vorigen sein kann, beweist die Mehrzahl der Bürgen, während dort nur einer genannt war. Was das rechts vereinzelt stehende Wort *αἴξ* bedeutet, ist unklar, — falls man es nicht als Name der Sclavin fassen will, der die Manumission galt; dann wäre im Anfang von v. 2 *Αἰγός* zu ergänzen. Die Continuität der Zeilen zeigt, daß der Stein noch ziemlich weit nach links gereicht hat; der fehlende Anfang muß also d a r ü b e r auf einem andern Block gestanden haben. Damit gewinnen wir den Anhalt, daß unser Stein zu einem größeren (Basis?-)Bau aus parischem Marmor gehört haben muß.

1 b. Endlich stehen auf der rechten Seitenfläche am oberen Rande folgende schlecht eingeritzte Zeilen, die, wie bemerkt, von Kaibel übersehen, von Logiotatides aber als Anfang der Inschrift der Vorderseite über die Zeile 1 von nr. 1 gesetzt worden sind. — Buchstabenhöhe 0,011.

ΛΙΤΑΑΡΧΟΝΤΟΣΑΜΥΝΤΑΤΟΥΕΥ
ΥΤΟΥΔΩΡΟΘΕΟΥΣΩΣΤΡΑΤΟ

(vacat)

π]άντα. Ἄρχοντος Ἀμύντα τοῦ Εὐ[αγγέλου, βουλευόντων Διο-δώ[ρο]υ τοῦ Δωροθέου, Σωστράτο[υ τοῦ Διονυσίου.

Logiotatides sah den Text damals vollständiger und fügt am Schluß von vs. 1 noch ΕΥΑΝΓΕΛΟΥΒΟ, von vs. 2 noch ΤΟΥΤΟΥΔΙΟΝ hinzu, hat aber den Archontennamen nicht erkannt. Sein .... ΙΑ verleitete Nikitzky (Delph. Epigr. Stud. p. 24) dazu, [Μεγάρ]τα τοῦ Εὐ[αγγέλου zu ergänzen. Der Archont Amyntas III (Εὐαγγέλου) ist schon vor 20 Jahren von mir erkannt und dann in der Delph. Chronol. S. 2655 auf 49/8 v. Chr. fixirt worden, nachdem Colin im Bull. XXII S. 46 und S. 151 neue Texte aus diesem Archontat publicirt hat. Sie zeigen alle die Eigentümlichkeit, daß nur zwei Jahresbuleuten genannt werden, obwohl damals noch drei fungirten.

Der Inhalt weist auf den Schluß eines Proxeniedecrets [καὶ τἆλλα τίμια] | πάντα, obwohl das hinter πάντα gewöhnlich folgende ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις hier ausgelassen ist. Als die letzten Worte einer Manumission [καὶ ποιείτω ὁ δεῖνα (der Sclave) τὰ ποτὶ γᾶς] | πάντα oder auch [καὶ λαβέτω oder φερέτω τὰ ἐνδύματα] πάντα, läßt sich darum nicht denken, weil in solchen Urkunden die Datirung noch niemals am Schluß erscheint, wie hier, und auch die Zeugenanführung fehlen würde.

Wichtig wird der Stein durch folgende Beobachtung: die Texte der beiden Seitenflächen zeigen, daß ihre Anfänge auf darüberliegenden Blöcken gestanden haben müssen. Nun sind Manumissionen auf Marmor sehr selten, und wenn sie vorkommen, gehören die betreffenden Steine meist zu Marmorgebäuden. Ferner erscheint in meiner Steinskizze, die hier zu publiciren kaum nötig ist, die Unterkante der Vorderseite gebrochen und schraffirt, aber mit dem Zusatz ‚wohl ehemals profilirt', und die Unterkante der linken Seite trägt ein zerstörtes ausladendes Profil. Die Einsatz-

her der Oberseite sind T-förmig, zu ihnen ist bemerkt ,sehr che Gußlöcher'. Nimmt man hierzu die Breite der Stirnkante, oben auf 0,49 m augegeben ist, so folgt mit Notwendigkeit, ß wir hier den Block einer Ante vor nns haben, nnd zwar, e das Unterprofil beweist, den untersten Stein der dem Einstenden zur Linken befindlichen Aute. Erinuern wir uns nnn s Fundortes von Kassanders Ehrentafel und der gleich folgenn Nummer 5, die beide in dem Gärtchen vou Hans 134, dicht terhalb des Hellenikó, zum Vorschein kamen, so werden wir ch dieser Museumsnnmmer (n. 115) denselbeu Fundort vindiciren d an die Ante des Thesauros von Knidos zn deuken habeu. iese Vermutung wird bestätigt durch den Umstand, daß die auptinschrift, durch die das Archontat des *Ἀμύντας Εὐαγγέλου* kannt wurde — ein Proxeniedecret, in welchem die Anordnnngen s Q. Fufius Caleuus erwähnt werden, des Legaten Caesars, der n Frühjahr 48 Delphi und die kirrhaeische Ebene besetzen ließ – ebenfalls von diesem Schatzhans stammt, an dessen Wänden ıan gerade in diesem Archontat wichtige Urkunden einzumeißeln flegte. Vgl. das Lemma im Bnll. XXII S. 150 not. 2: *,Inv. n. 28, Morceau de corniche de marbre, décoré dans le bas d'un rang 'e perles, provenant probablement du trésor de Cnide ... Hauteur les lettres 0,010.'* Der Schluß dieses Decretes, dessen linke Hälfte uf der anstoßenden, jetzt verlorenen Quader gestanden haben nuß, lautet:

— — — — *προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγώνοις οἷς ἁ πόλις τίθητι, καὶ τἆλ]λα ...*
*Ἄρ]χοντος· Ἀμύντα τοῦ Εὐαγγέλου, Διοδώρου τοῦ Δωροθέου, Σωστράτο[υ τοῦ Διονυσίου.*

Die Übereinstimmnng dieses Schlnsses mit dem unseres Decrets n. 1b kann kaum erwünschter sein — abgesehen von dem ansgelassenen Wort *βουλευόντων* —, nnd ich vermnte, daß der von Colin (Bull. XXII S. 151) publicirte Text sich unmittelbar links neben dem nnsrigen in der Wand befunden hat.

Denn nehmen wir jetzt die Abbildnngen des Knidischen Thesauros zur Hand, wie sie in deu Fonilles de Delphes Bd. II pl. X und XI vorliegeu, so sehen wir, daß die Breite der Anten, wie sie sich ans der Reconstructionsansicht auf pl. XI abmessen läßt, genau unserem Stein eutspricht nnd etwas weniger als 0,50

beträgt — auf dem Grundriß pl. X fehlt leider jeder Maßstab — und daß diese unterste Quaderschicht der linken Ante in der T... auf der Unterkante der linken und der Vorderseite ein Ablauf-profil (Perlenkranz) trägt, wie es oben aus meiner Blockskizze erschlossen war. Der Umstand, daß dies Profil auf der rechten (inneren) Unterkante fehlt, entspricht genau dem reconstruirten Bauwerk (pl. XI), und ebenso macht es dessen Lage hart über dem Hellenikó-Rande begreiflich, daß die Außenseite (Süden) der rechten Ante niemals beschrieben worden sein, es dort also keine auf drei Seiten beschriebenen Blöcke gegeben haben kann.[1])

Danach haben wir unzweifelhaft in dem Kaibelschen Steine die unterste, mit profilirtem Ablauf versehene Quader der linken Ante des Thesauros von Knidos zu erkennen, ein Resultat, das sich der Entdecker damals nicht träumen ließ, und haben zu folgern, daß die längs der heiligen Straße befindliche Nordwand dieses Schatzhauses ebenso wie seine westliche Eingangsseite mit Inschriften bedeckt war, welche bei den Anten sogar fast bis dicht an das unterste Ablaufprofil heruntergingen und im Jahre 90 v. Chr. bereits die linke und die Vorderseite der Anten bedeckten, während die wichtigen Decrete über Q. Fufius Calenus erst im Jahre 48 v. Chr. auf die Innenseite der linken Ante und auf die unterste Nachbarquader der Nordwand eingemeißelt wurden. Aus diesem Hinabreichen der Texte bis fast auf den Boden des Pronaos erklärt sich auch die schlechte und flüchtige Einmeißelung von nr. 1 b.

2. Es folgt der zuerst von Cyriacus gesehene und großenteils abgeschriebene Stein, der das Anathem des Legaten Q. Minucius Q. filius Rufus trägt. Unter der Weiheinschrift sind später zwei Proxeniedecrete ($2^a$ u. $2^b$) eingemeißelt, von denen das letzte erst durch mich copirt ist. Alle drei habe ich mit einem Facsimile des Steins und der Inschriften im Philologus LIV (1895) S. 224—238 (vgl. den Nachtrag S. 594) herausgegeben und verweise auf die dortigen ausführlichen Darlegungen, nach denen der Legat Q. Minucius in den Jahren 109—107 v. Chr. das Anathem errichtet hat, während die beiden Decrete $2^a$ (*ἄρχοντος Ἥρυος τοῦ Κλέωνος*) und $2^b$ (*ἄρχοντος Φιλαιτώλου*) etwa den Jahren 62 bezw. 61 v. Chr. angehören; vgl. jetzt Delph. Chronolog. S. 2653 (Pauly-Wissowa Bd. IV).

[1]) Vgl. auch die hübsche Kohlersche Zeichnung des reconstruirten Schatzhauses der Knidier bei Luckenbach, Delphi S. 47.



·äter hat Perdrizet, Bull. XX S. 481 ff. ein Siegesanathem des ·uders unseres Stifters, nämlich des Proconsuls M. Minucius, hersgegeben und die im Philologus (LIV S. 232 und besonders S. 594) llständig zusammengestellten Quellennachweise und historischen ›mbinationen über das Brüderpaar wiederholt. Durch seine Resulte werden meine Ansätze lediglich bestätigt. Neu hinzugefügt ıt er (S. 482) die richtige Deutung des vorletzten Wortes unserer 'eiheinschrift, nämlich des APOLLINEI PHVTIO, das zwar als ıtio = Pythio feststand, dessen Schreibung mit der Aspiratenvernschung Phutio (Ligatur von P und H) aber nicht erkannt war.

3. Der Stein, den Kaibel ‚*apud custodem*' sah, ist seitdem ıs dem Museum verschwunden. Er enthält die Formel der eigenindigen Unterzeichnung der Bürgschaft durch den *βεβαιωτήρ*, ie sie ähnlich aus anderen nordgriechischen Inschriften bekannt war. ·a diese dem Herausgeber entgangen waren, konnte er mangels 'arallelurkunden eine Minuskelumschrift nicht versuchen und die ıeisten von ihm vorgeschlagenen Ergänzungen mußten sich diesmal ls nicht zutreffend erweisen. Obwohl bei dem Fehlen jeder Steineschreibung — es scheint ringsherum Bruch zu sein — die Vereilung der zu ergänzenden Worte auf die Anfänge und Enden er Zeilen nicht sicher ermittelt werden kann, hat der Text doch iemlich sicher so gelantet:

a . . . . . . . . . . . . . . . *[χειρόγραφον*
*Φίλωνος τοῦ Εὐ]τύχου· γέγονα βε[βαιωτὴρ ἐπὶ τᾶς*
*προγεγραμμένας] ὠ[ν]ᾶς κατασταθεὶς ὑ[πὸ* .........
*Μάρτυρες οἱ ἱε]ρεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος [Διονύσιος*
*Ἀστοξένου,] Μελισσίων Λαϊάδα· [καὶ ἰδι-*
*ῶται Ἄγων] Ἄγωνος, Σώσανδ[ρος Σωσάνδρου.*

Es ist der Schluß einer Manumission, wie er sich früher ganz ähnlich in den Tithoreiatexten IG. IX n. 192—194 wiederfand, die lem Anfang des II. Jahrh. n. Chr. angehören. Über das Alter unserer Urkunde geben die Personennamen Auskunft: *Ἄγων Ἄγωνος* ist Bulent um das Jahr 30 n. Chr. und ist auch 34 n. Chr. bezeugt (vgl. die neuen Texte Bull. XXII S. 136 und S. 139 sq., sowie ihre Datirung Delph. Chronol. S. 2666 u. 2667); *Σώσανδρος Σωσάνδρου* kommt 40 u. Chr. vor (Bull. XXII S. 109, vgl. Delph. Chr. S. 2667). Derselben Zeit, etwa 40—41 n. Chr., gehört die XXVI. Priesterzeit

*Διονύσιος Ἀστοξένου — Μελισσίων Λαϊάδα* an. Sie ist oben er-
gänzt worden, obwohl die Priesterschaften des Melission noch bis XXVIII[a], d. h. bis ca. 65 n. Chr. reichen. Und obwohl die übrigen Eigennamen und die Stellnng als zweiter Priester mehr auf die erste dieser Priesterzeiten weisen, so kommt der Name des Bürgen *Φίλων Εὐτύχου* und die Inversion der Priester von XXVIII: *Νείκανδρος Καλλιστράτου, Μελισσίων Λαϊάδα* (sonst umgekehrt) doch noch im J. 59/60 (Bull. XXII S. 111) und 57/58 n. Chr. (Bnll. XXII S. 113) vor und schließen darum diese Priesterzeit (XXVIII, 57—65 n. Chr.) oder wenigstens deren Anfangsjahre nicht aus. Genaue Parallelurkunden zu unserem Texte sind z. B. die neuen Inschriften Bull. XXII S. 107. 108. 109. 111 n. a. (über ihre Datirungen im J. 22, 28, 40, 59 n. Chr. siehe Delph. Chronol. S. 2665—2670), wo *χείρ* mit *χειρόγραφον* wechselt. — Auf *ὑπό* in Z. 1 folgte der Freilassername; die beiden am Schluß genannten Delphier können nicht als gleichzeitig amtirende *βουλευταί* aufgefaßt werden, weil diese in jener späten Zeit fast nie mehr als Zeugen fungiren. Dass vor ihnen noch ein Eigenname stand, ist nnwahrscheinlich, denn zn seinem Patronymikon wäre kein Platz nnd doch fehlen die Vatersnamen der Zeugen damals fast nirgends.

4. Zu diesem Fragment eines Hadriansbriefes, das ich im Museum n. 133 vorfand,[1]) ermittelte ich ein anderes zugehöriges ebendort n. 144, das bisher unedirt war. Beide schienen dem Jahre 118 oder 119, Hadrians zweitem oder drittem Consulat nnd Volkstribunat, anzugehören. Ganz kürzlich hat nnn Bourguet bei den neuen Ausgrabungen ein drittes größeres, an beide rechts anpassendes Stück gefunden nnd alle drei in seinem soeben erscheinenden verdienstlichen Buche De rebus Delphicis imperatoriae aetatis capita duo (lateinische These der Univ. Paris; Montpellier 1905) anf p. 72 in Minuskeln abgedruckt. Da auch dieses Buch in Deutschland selten sein dürfte, setze ich Bourguets Wiederherstellung her:

*Αὐτοκράτ[ωρ Καῖσαρ], θεοῦ Τραϊανοῦ [υἱὸς, θεοῦ Νερούα υἱωνός, Τραια]νὸς Ἁδ[ριανὸς Σε]βαστός, ἀρχιερεὺς μέγισ[τος, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ β',*

1) Hag. Eliasstein; oben Kante und Oberseite erhalten, sonst Bruch. H. $\times$ Br. $\times$ D. = 0,14 $\times$ 0,14 $\times$ 0,116. — Buchstabenhöhe 0,015.

ὕπα]τος τὸ [β', Δελφῶν] τῇ πόλει χαίρειν.
. . . εως . . . [ὅτι μὲν τοῖ]ς παρ' ὑμῶν ἐπεσταλμέν[οις γράμμασι . . .
. . . . . . . . . ὅτι] δὲ ἡ ἀρχαιότης καὶ ἡ εὐγέν[εια τῆς πόλεως . . .
. . . . . . . ., οὐχ ἥ[κιστα] δὲ ὅτι φανερὰν [ἀπεδείξασθε τὴν προθυμίαν ὑμῶν συνηδόμε]νοι μὲν ἐπὶ τῷ διαδέξ[ασθαί με τὴν ἀρχήν, περὶ
δὲ θεὸν Ἀ[πόλλωνα Πύθιον] ἀγαθὰ παρακαλοῦντ[ες . . . . . . τήν
τε ἐλευθ[ερίαν καὶ τὴν αὐ]τονομίαν καὶ τ[ὰς ὑμῖν ἀεὶ συγχωρουμένας
δωρεὰς β[εβαιῶ καὶ ἅπαν]τα καὶ ὑπὸ το[ῦ θεοῦ Τραϊανοῦ δοθέντα.
Πρεσβευ[τὴς] . . . . . . . . . . . . νης. Εὐτ[υχεῖτε . . Ort und Zeitangabe.

Das bisher unedirte Stück mus. 144 gehört demnach in die linke untere Ecke; es sieht so aus:[1])




Bourguets obige Ergänzungen sind provisorische und sollen nur den ungefähren Sinn wiedergeben. Es ist Hoffnung, durch neue Fragmente sie zu praecisiren. Die ersten drei Zeilen waren bereits vorher genau so von mir ergänzt, nur daß ich beidemal *τὸ γ'* schrieb, weil wir aus dem Vorjahre (*τὸ β'* = a. 118) sicher ein Schreiben Hadrians an Delphi besaßen (Bull. VI p. 452 n. 84). Zeile 3/4 schrieb ich [*ὑπὲρ τῆς* | *π*]*όλεως* und glaube, daß der Schluß von Z. 3, nach einem freien spatium, noch dergleichen enthielt; an *τῆς πόλεως* denkt auch Bourguet, er beachtet jedoch nicht das von Kaibel einst noch hinter *πόλεως* gesehene Γ, wohl

1) Hag. Eliasstein; überall Bruch, doch ist der Text links und unten vollständig. H. × Br. × D. = 0,15 × 0,19 × 0,115. Buchstabenhöhe 0,115. — Eine Copie findet sich auch bei Nikitzky Delph. Epigr. Stud. Taf. VI nr. XXXII (russisch).

γ[εγραμμένα], γ[εγράφατε] oder dergl. Am Schluß verweist auf die Möglichkeit, Z. 11: [Ἰούλιος Ἀντιγέ]νης zu ergänzen, de 20 Jahre früher unter Traian Gesandter war (siehe folgende nr

Der Inhalt ist wichtig nnd läßt erkennen, daß die Delphier sogleich bei Hadrians Thronbesteigung ihm gratulirten und m Anerkennung der bisherigen Besitzungen Apollos nnd ihrer Freih und Autonomie gebeten haben, die ihnen in diesem Schreiben von Kaiser ebenso zugesagt wird, wie es von Traian geschehen war

5. Zu dem Kaibelschen Bruchstück zweier Traiansbriefe,[1] das ich in der von ihm bezeichneten Gegend noch vorfand (süd-östl. Gartenecke von Haus 134 = Convert, Bull. 21 pl. XIV—XV nr. 522/3), sind neuerdings ein links anstoßendes nnd zwei darunter passende Fragmente gefunden worden (Inv. nr. 1567 und unten darunter nr. 3954 u. 3800). Sie sind von Bourguet *de rebus Delphicis* p. 69 sqq. in Minuskeln edirt nnd lassen den Inhalt ziemlich vollständig erkennen. Auch hier hatte Kaibel keine Umschrift beigefügt, sondern nur einige Ergänzungsvorschläge gemacht; daß die letzten Zeilen den Anfang eines zweiten Briefes bilden, war ihm entgangen. Ich setze zunächst den Bourguetschen Text her

*Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Νέρβα υἱ]ός, Νέρβας Τραιανὸς*
*Σεβα[σ]τός, Γερμανικό[ς, ἀρχιε-*
*ρεὺς μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξου]σίας τὸ β', ὕπατος τὸ β'.*
*Δελφῶν τῇ [πόλει χαίρειν.*
*Τάς τε δωρεὰς καὶ τὴν ἐλευθερί[α]ν καὶ αὐτονομίαν καὶ*
*τῶν π[ρὸ] ἐμοῦ αὐτοκρατόρω[ν .......*
*ὑμῖν εὐνοϊκῶς συγκεχωρη]κότων καὶ αὐτὸς βεβαιῶ, κατὰ*
*[μη]δεμίαν ἀφορμὴν βου[λόμενος*
*ὑμᾶς ἐλλείπειν τι ἧς πρὸς ἡμᾶ]ς ἐσχήκατε χάριτος· περὶ*
*δὲ ὧν ἔστησε κατὰ Πυθοδώ[ρου ......*
*............ ἐνετειλάμην τῷ ἀ]νθυπάτῳ καὶ φίλῳ μου*
*Ἑρενν[ί]ῳ Σατορνείνῳ καὶ τῷ ἐπι[τρό-*
*πῳ ........ Ῥούφῳ πάντα πέμψαι] μοι, ἵνα, ἐὰν οὕτως*
*ἔχῃ ὡς ἐγράψατε, τύχῃ τοῦ δικαίου. Ὁ πρε[σ-*
*βευτὴς ............... καὶ αὐ]τ[ῷ] τῆς πρεσβείας εὔ-*
*[λ]ογον τὸ ἐφόδιον δοθήτω, εἰ μ[ὴ] προῖ-*

1) Jetzt Inventar nr. 443. Kalksteinfragment, dessen Oberkante und rechte Seitenfläche erhalten sind; H. × Br. × D. = 0,31 × 0,40 (max.) × 0,45. — Buchstabenhöhe 0,016—7.

κα ὑπέσχηται πρεσβεύσειν]. Ἔρρωσθ[ε].
Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Νέρβα υἱός, Νέρβας Τραϊανὸ]ς
Σεβαστός, Γερμανικός, ἀρ[χιε-
ρεὺς μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ γ', ὕπατ]ος τὸ β',
πατὴρ πατρίδος, [Δελφῶν
τῇ πόλει χαίρειν].
— — — — — — — — — — — — — — — — — τὴν] αὐτονομία[ν
— — — — — — — — — — — — — — — — — ὑπ]ὸ τῶν [πρεσ-
βευτῶν — — — — — τ]ῆς ζημία[ς — — — — — ἀκολού]-
θως καὶ τοῖς
κηρύγμασιν — — — Ἑρεννί]ου Σατορνείνου [τοῦ κρατίστου]
ἀνθυπάτου τῆς
Ἀχαΐας καὶ ....... Ῥ]ούφου τοῦ ἐπιτρόπου· ὁ πρε[σβευ-
τὴς Ἰο]ύλιος Ἀντιγένης
ᾧ δοθήτω ὅ τι τῆς] πρεσβείας ἄξιον κρείνω ἐφόδιο[ν, εἰ
μὴ προῖκ]α ἐπηγγείλατο
πρεσβεύσειν. Πρ ... ε]ἰδῶν Νοβεμβρίων, ἀπὸ Ἀντίου.
Ἐ[ρρῶσθαι] ὑμᾶς βούλομαι.

Zeile 1—2 und 10—13 hatte ich schon in den Inscriptiones Delphorum gleichlautend ergänzt; nur fügen die neuen Fragmente vor *Τραϊανός* beidemal *Νέρβας* ein. Die Datirung des ersten Briefes auf 98 v. Chr. hatte Kaibel von Henzen erhalten. Ich verweise zu ihrer Begründung auf Wilmanns Exempla n. 933 (= CIL. III 3924), und die von ihm citirte Stelle Plin. Panegyr. 8: *Traianum autumno a. 97 adoptatum a Nerva, simul filium, simul Caesarem, mox imperatorem et consortem tribuniciae potestatis, et omnia pariter et statim factum esse.* Augustus wurde er nach Nervas Tode, Ende Januar 98; den Beinamen Germanicus hatte er mit Nerva zusammen im Jahre 97 angenommen. Volkstribun war er von October oder November 97 an jährlich und fügte an allen Januarkalenden eine neue Tribunatszahl hinzu. Den Beinamen *pater patriae* hatte er zuerst zurückgewiesen (Plin. Panegyr. 21), nahm ihn aber später doch an. — Aus diesen meist nach Wilmanns gegebenen Zusammenstellungen geht hervor, daß der erste Brief Anfang oder Mitte 98 geschrieben ist — Bourguet denkt an October oder November 98 —, daß aber der zweite Brief nicht mit Wilmanns demselben Jahre 98, sondern dem darauffolgenden 99 zuzuweisen ist. Denn Plinius sagt ausdrücklich, daß erst ein gewisser Zeitraum verstrichen sei, bevor Traian sich *pater*

*patriae* nennen ließ. Andererseits wird er im Jahre 100 sch znm drittenmal Consul, während er hier beidemal *ὕπατος τὸ β'* h

Znm Inhalt ist auf den vorigen Hadriansbrief zn verweis welcher auf diese Concessionen Traians Bezug nimmt. Über d Person nnd das Vergehen des Pythodoros wissen wir nichts Be stimmtes; vermnten läßt sich, daß er ein Delphier war, der si am Tempelvermögen vergriffen hat (so anch Bourguet). Herennius Saturninns, dessen Namen ich schon anf Grund der Angaben von Bull. XX S. 722 eingesetzt hatte, wird von Bourguet mit Recht für identisch erklärt mit dem Frennde Plntarchs, an den dieser die Schrift *πρὸς Κολώτην* richtete.[1]) In Z. 5 ff. denkt Bourguet mit Recht an *ἔστησε [τὸ κοινὸν | τῶν Ἀμφικτυόνων]*, in Z. 16 statt *κηρύγμασιν* besser an *γράμμασιν*.

Über die Provenienz all dieser Kaiserbriefe von der Süd wand des Apollotempels wird an anderer Stelle ausführlich ge handelt werden. Anch sie ist von Bonrguet S. 10 ff. nnd 65 zweifelsfrei erwiesen. Unter der letzten Zeile des zweiten Traian briefes sind auf den beiden nenen Fragmenten Inv. n. 3954 und 39 die Anfänge eines Commodnsbriefes erhalten, deren Wortlaut noch nicht mitgeteilt wird.

6. Der Stein mit der Weihnng der Aristoklea ist hent ver loren; er befand sich anscheinend, mit n. 5 und 7 zusammen, im Garten von Hans 134 oder in dessen Umfassnngsmanern. Der Text lantet:

*Ἀριστόκ]λεα τὸν ἑα-*
*τῆς πατέρα >Ἀριστοκλέ-*
*αν Φιλονίκου Δελφόν,*
*Ἀπόλλωνι Πυθίῳ.*

Zeit und Personen der Weihnng lassen sich jetzt bestimmen. Der Vater *Ἀριστοκλέας Φιλονίκου* ist zweifelsohne der Bruder des bekannten Priesters *Διόδωρος Φιλονίκου;* letzterer fungirte etwa von 9 v. Chr. — 17 n. Chr., vgl. Delph. Chronolog. S. 2606 Beide Brüder sind sehr alt geworden: Aristokleas wird schon seit 35 v. Chr. bezengt, ist Bnlent c. a. 30, 28, 14 v. Chr. (Bnll. XXII S. 57, 60 und 64 not., 73) nnd erhält knrz vor seinem Tode das Archontat a. 19 n. Chr. (Bull. XXII S. 93); als Bürge fungirte er

1) Die Schrift beginnt: *Κολώτης, ὃν Ἐπίκουρος εἰώθει Κολωτάραν ὑποκορίζεσθαι καὶ Κολωτάριον, ὦ Σατορνῖνε, βιβλίον ἐξέδωκεν κτλ.*

24 uud 20 v. Chr. (Bull. XXII S. 68 nnd 67). — Diodoros ist ῥοστάτης c. a. 27 v. Chr., Bulent c. a. 20 v. Chr. (Bnll. XXII S. 61 nd 67). Archont wird er das erstemal etwa a. 5/6, das zweitemal 14 n. Chr.; Apollopriester ist er in Priesterzeit XXIII—XXV :. 9 v. Chr.—17 n. Chr.), währenddessen zugleich Ehrenbulent vom ahr 14 n. Chr. bis zu seinem Tode, der angenscheinlich im Jahr 18 . Chr. erfolgt ist.[1]) — Während sich die Familiennamen im Sohne nd Enkel des Priesters fortsetzen (Φιλόνικος Διοδώρου und Διόδωρος Φιλονίκου II.), scheint der jüngere Bruder Aristokleas ur die Tochter Aristokleia gehabt zn haben, die ihm nach seinem Tode, etwa 20 n. Chr., unsere Statue gesetzt hat.

Berlin. H. POMTOW.

## Nachtrag.

Soeben lese ich die Correctur des vorstehenden Anfsatzes hier in Delphi. Die oben S. 361 ausgesprochene Erwartung, daß sich noch neue Fragmente von ‚Kassanders Ehrentefel‘ ermitteln lassen würden, hat sich heute erfüllt. Als ich den Ephoros Kontoleon nach ‚Steinen mit Kränzen‘ fragte, führte er mich auf den Bergabhang östlich des Museums, wo die größeren Inschriftenstücke nnter freiem Himmel in knie- bis hüfthohem Grase liegen; dort fanden wir nnter ihnen drei Marmorsteine mit Kränzen. Kontoleon sagte mir, diese Steine seien von Replat dem Knidier-Thesauros zugewiesen. Der eine von ihnen zeigt einen ganzen und einen halben Kranz und hat als Zielscheibe für Rehposten gedient; es ist der von mir oben erwähnte, ehemals in der Westmaner des Gartens von Haus 134 befindliche. Von den beiden anderen hat der mit Inv. nr. 1534 bezeichnete zwei Kränze; über dem linken steht [χρ]υσῶι |στεφάν]ωι, über dem rechten δάφνᾳ στ[εφάνωι]. Der dritte enthält links drei Zeilenenden: — — — ρ | — — — ν | — — — [στεφάν]ωι, rechts über einem Kranze drei Zeilenanfänge: α . . . . | ἡ Θε[οῦ] — — | δάφν[ᾳ στεφάνωι]. Die Inventarnummern sind vom Regen weggewaschen. Genaue Abschriften hier zu publiciren, halte ich mich nicht für befugt. Indessen geht ans den wenigen erhaltenen Worten hervor, daß die ganze Ehrentafel Kassanders auf den Wänden des Thesauros von Knidos (?) eingemeißelt war, falls Replat mit seiner Zuweisung

1) Zu all diesen Ansätzen vgl. Delph. Chronolog. S. 2660 sqq.

Recht hat, und daß die beiden eben mitgeteilten Lorbeerkränze (*δάφνᾳ στεφάνωι*) diejenigen von Delphi und von Megara sind. Vgl. nr. 12 und nr. 22 der Ehrentafel auf S. 359. Ist dem so, so hat sich Kaibels jetzt verschollenes Fragment (nr. 7) ehemals in der Thesanros-Wand dicht über Inv. nr. 1534 befunden, und meine Zuweisnng in die Gegend des Sikyonier- und Knidier-Schatzhauses ist voll bestätigt (vgl. S. 362).

Das Material der Steine ist weißgrauer Inselmarmor, dessen Korn dem Parischen ähnelt, zeigt aber vielfach grau-grünliche Streifen, die an Cipollin erinnern. Wenn Replat die Steine richtig auf den jetzt als knidisch geltenden Thesauros bezieht, so müsste sich der Streit, ob dieses Schatzhaus das von Siphnos oder das von Knidos war, schon ans diesem Material entscheiden lassen, denn es kommt selten vor und ist zweifellos epichorisch. Ein solcher Beweis verliert an Kraft anch nicht dnrch den Umstand, daß die Reste des sogen. Knidier-Baues aus Inselmarmor von verschiedener Qualität und Feinheit bestehen. Denn daß Siphnos seine Marmorbrüche zu dem Delphischen Ban überhanpt nicht benutzt hätte, auch wenn es etwa für den figürlichen Schmuck Parischen Stein verwendet hat, läßt sich ebensowenig glanben, wie daß Knidos außer den Parischen gerade nur die Siphnischen Brüche mit Bestellungen bedacht hätte. Die Entscheidnng steht also dem Techniker und dem Geologen zu, nnd es wäre zn wünschen, daß durch mikroskopische Untersnchung der Marmorarten, wie sie Rich. Lepsius ausgeführt hat, auch hier den Archaeologen und Historikern ein sicherer Ausgangspunkt gegeben werden könnte.

Dagegen kann die Einmeißelung der Ehrentafel Kassanders, der ein *Τρὼς ἀπὸ Ἀλεξανδρείας* war, auf den Wänden dieses Gebäudes zur Bestimmung des Thesauros kanm herangezogen werden; denn directe Beziehnngen scheinen sowohl für Siphnos wie für Knidos zu fehlen.

Auch den oben nachgewiesenen Anten-Stein des Thesauros von Knidos (Kaibel nr. 1) habe ich mit Kontoleons Hilfe wiedergefunden. Er hatte die neue, jetzt weggewaschene Inv. nr. 2291. Sein Material aber ist reinweißer Parischer Marmor und darum hat er anscheinend nicht zu demselben Gebäude gehört wie die Kranzsteine. Stammt dieser Anten-Block vom Thesauros von Knidos, so könnten die Kranzsteine und Kassanders Ehrentafel zn dem von Siphnos gehört haben, — oder nmgekehrt. Ich füge hinzn, daß die Kranzsteine

·en Tiefe einmal erhalten ist und 0,59 m beträgt, nicht zu einem sisbau gehört haben können, da die drei vorhandenen Stücke an ·i erhaltenen Seitenflächen Anschlußstreifen haben.

Endlich ist betreffs der auf S. 357 erwähnten, von Homolle ;chriebenen ‚Marmorbasis am Megarer-Schatzhaus' zu sagen, daß ·se Steine nicht von Marmor, sondern von hartem Kalkstein . Elias) sind und keiner Basis angehören, sondern jetzt als erste Schicht der Südseite des betr. Schatzhauses über anderen eder aufgebauten Kalksteinlagen verlagert sind; ob diese Recon-:uction richtig ist, bleibt zweifelhaft. Der Name Megarer-Schatz-ıus ist danach durchaus hypothetisch, und ich darf schon heute gen, daß meine mehrfach geäußerte Ansicht sich bestätigt, daß ir in diesem rechts nördlich der heiligen Straße liegenden Schatz-ıuse das der Knidier zu erkennen haben, und daß der südlich inks der Straße) gegenüberliegende Thesauros, den Homolle als nidisch anspricht, vielmehr das Schatzhaus von Siphnos ist, — enau der Pausanias-Periegese entsprechend. Das Genauere an nderem Orte.

Delphi. H. P.

## ZU ODYSSEE ω 73—79.

In dem Gespräche, welches der Dichter der zweiten Nekyia (ω 19 ff.) in der Unterwelt den Agamemnon mit Achill führen läßt, beschreibt Agamemnon die Leichenfeier, welche die Achäer unter Mitwirkung der Thetis und der Musen dem Achill veranstalteten. Nachdem er erzählt, wie die Achäer, als der Scheiterhaufen niedergebrannt war, die Knochenreste sammelten, welche die Flamme übriggelassen, äußert er sich über die Weise, in der diese Reste geborgen wurden, folgendermaßen:

ω 73: δῶκε δὲ μήτηρ
χρύσεον ἀμφιφορῆα· Διωνύσοιο δὲ δῶρον
φάσκ' ἔμεναι, ἔργον δὲ περικλυτοῦ Ἡφαίστοιο.
ἐν τῷ τοι κεῖται λεύκ' ὀστέα, φαίδιμ' Ἀχιλλεῦ,
μίγδα δὲ Πατρόκλοιο Μενοιτιάδαο θανόντος,
χωρὶς δ' Ἀντιλόχοιο, τὸν ἔξοχα τῖες ἁπάντων
τῶν ἄλλων ἑτάρων μετὰ Πάτροκλόν γε θανόντα.

Man begreift hier nicht, wie es möglich war, die Gebeine des Achill und des Patroklos zusammen zu halten nnd diejenigen des Antilochos davon gesondert zu bewahren, wenn sie alle in ein und derselben Amphora Aufnahme gefunden hatten. Jedenfalls muß es sich, da der Dichter kein Wort über das dabei eingeschlagene Verfahren verliert, um einen weitverbreiteten Gebrauch handeln, der allen seinen Zuhörern verständlich war. Wir werden über diesen Gebranch durch eine Stelle der Ilias wie durch den Inhalt von Gräbern unterrichtet, die znm Teil in die Periode hinaufreichen, während deren die Entwickelung des Epos im Gange war.

In der Beschreibung, welche Ilias Ω 785 ff. von der Bestattung des Hektor entwirft, lesen wir folgende Verse:

Ω 795: καὶ τάγε (ὀστέα) χρυσείην ἐς λάρνακα θῆκαν ἑλόντες,
πορφυρέοις πέπλοισι καλύψαντες μαλακοῖσιν·

*αἶψα δ' ἄρ' ἐς κοίλην κάπετον θέσαν, αὐτὰρ ὕπερθεν*
*πυκνοῖσιν λάεσσι κατεστόρεσαν μεγάλοισιν·*
*ῥίμφα δὲ σῆμ' ἔχεον.*

Hiernach wurden die Gebeine des Hektor, insoweit sie dem ɜuer des Scheiterhaufens widerstanden hatten, in weiche, purırne *πέπλοι* eingeschlagen, dieses Convolut in eine goldene oder it Goldblech überzogene Truhe (*λάρναξ*) gelegt und die Truhe erauf in eine *κάπετος*, das ist in ein Schachtgrab (tomba a fossa), ngesenkt.[1])

1) Näheres hierüber in den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenhaften zu Göttingen 1896 S. 247 ff. Weil zur Aufnahme der in mehrere *πλοι* eingeschlagenen Leichenasche ein ansehnlicher Raum erforderlich ɜwesen wäre, vermutet Engelbrecht Festschrift für Benndorf S. 5, daß ese *λάρναξ* und die mit *λάρναξ* synonyme *σορός* (Il. Ψ 91 — der folende Vers ist aus Od. ω 73. 74 interpolirt) Sarkophage gewesen seien, . h. Behälter, die von Haus aus auf die Beisetzung berechnet waren und eren Dimensionen gestatteten, die ausgestreckte Leiche einer erwachsenen 'erson hineinzulegen. Dragendorff bei Hiller von Gaertringen Thera II . 90 hat gegen diese Vermutung mit Recht Einspruch erhoben. Die aus er archaischen Periode erhaltenen *λάρνακες*, die als Aschenbehälter gedient aben (weiter unten S. 380), sind durchweg weniger umfangreich als Sarkohage, bieten aber immerhin genügenden Platz dar, um darin die Knochenɛste eines verbrannten Toten unterzubringen, auch wenn dieselben in ıehrere Laken eingeschlagen waren (Maßangaben auf unserer S. 380 A. 3 nd auf S. 382). Sarkophage im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind rährend der Perioden, die wir bei einer Untersuchung über die im Epos ;eschilderte Cultur in Betracht ziehen dürfen, innerhalb der griechischen Velt nicht nachweisbar. Allerdings bezeichnet Paton Journal of Iellenic studies VIII (1887) p. 72 als Sarkophage die in der Nekropole on Assarlik gefundenen viereckigen, tönernen Aschenbehälter, und wäre, venn diese Bezeichnung richtig ist, anzunehmen, daß der Sarkophag bis n die Zeit hinaufreicht, während deren die Entwicklung des Epos noch m Gange war (vgl. Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu ·öttingen 1896 S. 243 ff.). Aber der englische Gelehrte unterläßt es, die Iaße jener Behälter anzugeben, vermutlich deshalb, weil dieselben zerırochen gefunden wurden. Nach allen Analogien handelt es sich auch ıier um Larnakes von beschränktem Umfange, welche, entsprechend dem n dem vorliegenden Aufsatze erläuterten Gebrauche, die Leichenasche n Laken eingeschlagen enthielten. Die auf Kreta entdeckten, spätnykenischen Behälter, in denen Leichen beigesetzt waren, sind durchaus ichtig beurteilt von Xanthudides in der *Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1904 S. 3 ff. und von A. Evans The prehistoric tombs of Knossos (Archaeologia, London 1906) S. 6—10. Wären diese Behälter eigens für die Aufnahme beizusetzender Toten hergestellt worden, dann würde man ihnen Dimensionen

Der Gebrauch, die Knochenreste in Gewänder oder La…
einzuschlagen, ist von Dragendorff[1]) und Pfuhl[2]) in der archai…
Nekropole von Thera beobachtet worden, deren Benutzung vo…
bis zum Anfange des 6. Jahrhunderts herabzureichen scheint. Zu…
Aufnahme der Leichenreste dienten hier viereckige, aus dem vu…
kanischen Tuffe der Insel gearbeitete Truhen,[3]) die, abgese…
davon, daß sie aus geringerem Materiale bestehen, der in …
Ilias Ω 795 erwähnten Larnax entsprechen, oder Gefäße a…
Ton,[4]) seltener aus Bronze.[5]) Unter den verschiedenen For…
welche den Tongefäßen zu eigen sind, ist auch die Amphora v…
treten.[6]) In diesen Behältern fanden sich außer der Leich…
asche bisweilen Reste von Geweben, am häufigsten, wie …
scheint, von grober Leinwand.[7]) Doch kamen auch feinere St…
zur Anwendung. In zwei Gräbern lagen zwischen den calzini…
Knochen Ornamente aus Goldblech, die offenbar auf den d…
Knochen einhüllenden Stoffen aufgenäht waren.[8]) Sicherheit…
nadeln (πόρπαι, fibulae), oder gerade Nadeln (περόναι), die …
mehreren Aschenamphoren enthalten waren, dienten ohne Zw…
zum Zusammenstecken der Gewänder oder Laken, in die man …

gegeben haben, die ausreichten, um eine ausgestreckte Leiche hinein…
legen. Hierfür sind sie aber viel zu klein. Die Leiche wurde re…
eigentlich in sie hineingezwängt. Der Oberkörper war, wie es schei…
halb aufgerichtet an ein Kissen gelehnt; die Unterschenkel wurden un…
die Oberschenkel zurückgebogen derartig, daß die Kniee die Wand d…
Behälters berührten. Offenbar waren diese Behälter λάρνακες, die i…
täglichen Leben gedient hatten und gelegentlich zur Aufnahme bei…
setzender Toten verwendet wurden, obwohl sie hierfür keineswegs d…
geeigneten Dimensionen darboten.

1) Dragendorff bei Hiller von Gaertringen Thera II S. 29. 89.

2) Pfuhl in den Athen. Mitteilungen XXVIII (1903) S. 38. 259.

3) Dragendorff S. 28 Abb. 74 (Länge 0,59, Breite 0,42, Höhe 0,4…
S. 48 (Länge 0,56, Breite 0,40, Höhe 0,40); S. 56 Abb. 190 (Länge 0,…
Breite 0,40, Höhe 0,37). Vgl. S. 89—91. — Athen. Mitteil. XXVIII (hi…
fehlt die Angabe der Maße der Larnakes) S. 50, Grab 47; S. 72—7…
Grab 89, 1, 2. Vgl. S. 259—260.

4) Dragendorff S. 91. — Athen. Mitteil. XXVIII S. 11 N. 1 (Grab 3).
Vgl. S. 260.

5) Dragendorff S. 29, Grab 17, Abb. 78. — Athen. Mitteil. XXVIII
S. 11 N. 1 (Grab 3). Vgl. S. 260.

6) Dragendorff S. 91. — Athen. Mitteil. XXVIII S. 73 N. 3—5; S. 9…

7) Dragendorff S. 89.

8) Ath. Mitt. XXVIII Tf. V 1—3, 5, 6, 8—15, S. 73. 74. 92. Vgl. S. 25…

chenreste eingeschlagen hatte.[1]) An den Fibeln, die in einer ser Amphoren beigefügt waren, hafteten noch Fäden eines vebes.[2])

Wir begegnen demselben Gebranche in Attika. Brückner l Pernice[3]) beobachteten ihn in bronzenen Ostotheken, welche späteren Schicht der im Kerameikos gelegenen Nekropole an- ıören. Es fanden sich darin neben den Leichenresten Fragmente ıer, linnener Stoffe. Allerdings datiren die betreffenden Gräber t aus dem 5. oder 4. Jahrhundert v. Chr. Doch berechtigt der ihnen nachgewiesene Tatbestand bei dem conservativen Principe, lches die antiken Sepnlcralriten beherrschte, immerhin zu dem hlusse, daß jener Gebrauch in eine frühere Zeit hinanfreicht. enn bisher in den tönernen Aschenbehältern weder dieser noch derer attischer Nekropolen Leinwandreste beobachtet worden ıd, so ist dies offenbar daraus zu erklären, daß solche Behälter eniger sorgfältig geschlossen waren als die bronzenen und außer- m der poröse Ton der die Gewebe auflösenden Feuchtigkeit ichter Eingang gestattete.

Als die aeolischen Kymäer und enböischen Chalkidier an der ımpanischen Küste Kyme gründeten, brachten sie den in Rede stehen- en Gebranch dorthin mit sich. In bronzenen Aschengefäßen der ymäischen Nekropole, die ans dem 5. Jahrh. v. Chr. zu stammen heinen, fanden sich wiederum Reste linnener Stoffe.[4]) Doch ist n nahe verwandter Gebrauch bereits in einem kymäischen chachtgrabe nachweisbar, das hoch in das 7. Jahrhnndert hinauf- eicht. Nicht unmittelbar die Leichenasche, sondern das dieselbe nthaltende, silberne Gefäß war hier in ein, wie es scheint, ur- prünglich purpurfarbiges Laken feiner Leinwand eingeschlagen.[5])

---

1) Beispiele sind zusammengestellt in den Ath. Mitt. XXVIII S. 259.

2) Athen. Mitteil. XXVIII S. 37 (Amphora Nr. 9 des Grabes 29).

3) Athen. Mitteil. XVIII (1893) S. 160. 161. 185. Wir sind darüber nterrichtet, daß sich Leinwandreste auch in andern attischen Gräbern efunden haben. Doch fehlt es an Angaben, die ausreichen, um die Zeit ieser Gräber näher zu bestimmen (Roß Archaeologische Aufsätze S. 24. Athen. Mitteil. XVIII S. 185).

4) Von Duhn in Tropea's Rivista di storia antica I (1895) p. 56 ıot. 12. Pellegrini in den Monumenti dei Lincei XIII (1903) p. 287.

5) Pellegrini in den Notizie degli scavi 1902 p. 559 und den Monu- nenti dei Lincei XIII (1903) p. 375. Karo im Bull. di paletnologia italiana XXX (1904) p. 6.

Wir kommen im weiteren Verlauf unserer Untersuchung auf diesen Fund zurück (S. 386).

Von Kyme aus verbreitete sich der Gebrauch, die Gebeine in Leinwand einzupacken, nach Capua, wo er in bronzenen Aschengefäßen aus dem 5. Jahrhundert beobachtet worden ist.[1])

In einem reich ausgestatteten Schachtgrabe der Nekropole von Vetulonia, welches dem 7. Jahrhundert angehört, fand sich eine bronzene, mit Silberblech überzogene und mit einem dachförmigen Deckel versehene Larnax, die m 0,68 lang, 0,25 breit ist und deren Höhe, bis zur Giebelspitze des Deckels gemessen 0,41 beträgt. Die aus dem Silberblech herausgetriebenen Tierfiguren und Ornamente zeigen einen an den altionischen erinnernden Stil.[2]) Das Exemplar von Vetulonia dürfte, da bei seiner Herstellung zwar nicht Gold, aber doch Edelmetall, nämlich Silber zur Anwendung gekommen ist, besonders geeignet sein, die Vorstellung zu verdentlichen, welche der Dichter des letzten Buches der Ilias mit der Larnax des Hektor verband. Wie die Gebeine des troischen Helden in weiche, purpurne πέπλοι eingeschlagen wurden, waren diejenigen des etruskischen Lucumonen in ein Laken feiner Leinwand eingehüllt.

Da die westlichen, hellenischen Colonien bald nach ihrer Gründung einen regen Verkehr mit Etrurien zu unterhalten anfingen, die Ausgrabungen bezeugen, daß während des 7. Jahrhunderts ionische Industrieproducte nach Italien importirt wurden und der Reliefschmuck der in dem Grabe von Vetulonia gefundenen Larnax auf ionischen Einfluß schließen läßt, scheint die Frage berechtigt, ob nicht der in diesem Grabe beobachtete Gebrauch, die Leichenreste in Leinwand zu hüllen und so eingepackt in eine Larnax zu legen, durch hellenische Vermittelung in Etrurien Eingang gefunden hat.

Einen wichtigen Beitrag zur Erörterung dieser Frage liefert eine Gruppe von ungefähr 370 Tombe a pozzo, die Vincenzo Fioroni in den Jahren 1904 und 1905 bei Corneto in der Tenuta Civita östlich und westlich von dem Plateau, auf dem Tarquinii

1) Von Duhn in Tropea's Rivista I p. 53 not. 23.

2) Notizie degli scavi 1887 Tav. XVIII p. 505sqq. Falchi Vetulonia e la sua necropoli antichissima Tav. XII p. 149sqq. Montelius La civilisation primitive en Italie II Série B pl. 188 N. 1a—1c. Vgl. Dragendorff bei Hiller von Gaertringen Thera II S. 89 ff.

r, **ausgraben** ließ. Dieser Herr gestattete mir Einsicht in die **otizen**, die er mit musterhafter Genauigkeit angesichts der Ausabungen aufgenommen, und machte mich auf einen Umstand fmerksam, durch welchen der von mir in Angriff genommenen itersuchung reichliches, neues Material zugeführt wurde. Die eichenreste nämlich, welche in den bei diesen Ausgrabungen gendenen Urnen des Villanovatypus enthalten sind, zeigen keine nfach horizontale Oberfläche, sondern bilden nach der Öffnung s Gefäßes zu einen mehr oder minder zugespitzten Haufen. ioroni zog hieraus richtig den Schluß, daß jene Reste in sackrtig angeordnete Stoffstücke eingefüllt waren. Die in die Gräber ndringende Feuchtigkeit bewirkte, daß sich die Knochensplitter nd die daran haftende Asche zu einem der Form des Umschlages ntsprechenden Klumpen zusammenballten, zersetzte aber den Stoff, us dem der Umschlag bestand. Diese Klumpen bewahren ihre ırsprüngliche Form, solange sie feucht bleiben. Hingegen zerröckeln sie, nachdem sie ausgetrocknet sind, in kleine, leicht bewegliche Stücke. Eine solche Veränderung tritt ein, wenn die Urne seit längerer Zeit dem Grabe entrückt und der italienischen Sommerhitze ausgesetzt gewesen ist. Dann genügt eine gelinde Bewegung des Gefäßes, um den Haufen zu Fall zu bringen und abzuplatten. Die aus Tombe a pozzo stammenden Urnen, die sich seit einer Reihe von Jahren im cornetaner Museum befinden, zeigen deren Inhalt in diesem Zustande. Das Gemengsel von Knochensplittern und Asche bietet hier eine einfach horizontale Oberfläche dar.

In den meisten der von Fioroni ausgegrabenen Urnen wurde auf dem höchsten Punkte des Aschenhaufens eine Fibel gefunden. Sie diente offenbar zum Zusammenstecken des Stoffes, in den die Asche eingeschlagen war.

In einer Urne lagen über der Fibel zwei bronzene Pferdegebisse. Sie schlossen die Luft und die Feuchtigkeit von dem unmittelbar unter ihnen befindlichen Teile der Stoffhülle ab und bewirkten hierdurch, daß sich davon an ihren unteren Seiten noch eine Reihe linnener Fäden erhielt.

Allerdings wird die Frage, ob der Gebrauch, die Leichenasche in Laken einzupacken, in Etrurien von altersher einheimisch war oder daselbst erst von den Hellenen eingeführt wurde, durch diese Beobachtungen nicht zur Lösung gebracht. Die neuerdings

entdeckten Gräber gehören nämlich nicht zu den ältesten Tombe a pozzo, für die es bezeichnend ist, daß ihr Inhalt keine Spur hellenischen Verkehres aufweist. Vielmehr lassen mancherlei hellenische Industrieproducte, die in ihnen gefunden wurden, darauf schließen, daß jene Gräber in eine Zeit herabreichen, während deren die Hellenen bereits mit den Etruskern Handel trieben und demnach imstande waren, deren Cultur zu beeinflussen. Doch sind wir hiermit keineswegs zu der Annahme berechtigt, daß gerade der Sepulcralgebrauch, mit dem sich der vorliegende Aufsatz beschäftigt, durch ihre Vermittelung in Etrurien Eingang gefunden habe. Um hierüber ins klare zu kommen, muß der Tatbestand, den die älteren Tombe a pozzo unmittelbar nach ihrer Entdeckung darbieten, einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Erscheint die Leichenasche in ihren Urnen klumpenförmig geballt wie in denjenigen der jüngeren Gräber derselben Gattung, dann haben wir anzunehmen, daß die Bewohner von Tarquinii bereits, bevor der hellenische Handel die benachbarte Küste erreichte, die Reste ihrer Toten in Laken einhüllten. Zeigt hingegen die Asche in den älteren Tombe a pozzo von Haus aus keine Spur einer ursprünglich vorhandenen Stoffhülle, dann hat die Einführung jenes Gebrauches erst während der Periode stattgefunden, aus welcher die jüngeren Tombe a pozzo datiren, und war in diesem Falle offenbar durch den Einfluß veranlaßt, den der hellenische Verkehr damals auf die Etrusker auszuüben anfing.[1]) Wie aber auch die Entscheidung dieser Alternative ausfallen mag, jedenfalls dürfen wir die jüngsten Tombe a pozzo der Nekropole von Tarquinii spätestens einem frühen Abschnitte des 7. Jahrhunderts zuschreiben, also einer Zeit, während deren die Entwickelung des Epos noch im Gange war, und aus dem in ihnen beobachteten Tatbestande den Schluß ziehen, daß damals der Gebrauch, die Leichenasche in Laken einzuschlagen, dem wir in der Ilias begegnen, in dem südlichen Etrurien verbreitet war.

Doch ist dieser Gebrauch innerhalb des Epos nicht nur durch Ilias $\Omega$ 795, 796 bezeugt. Vielmehr haben wir auf ihn auch die

1) Ich habe linnene Fäden auch an zwei bronzenen, im cornetaner Museum befindlichen Fibeln beobachtet, die aus Tombe a pozzo stammen. Doch war es unmöglich zu entscheiden, ob diese Tombe a pozzo zu den älteren oder jüngeren Gräbern ihrer Gattung gehören, da sich weder ihre Lage noch ihr Inhalt feststellen ließ.

ı Obigen (S. 378) ausgeschriebenen Verse der Odyssee ω 73 ff. ı beziehen. Der Umstand, auf den diese Verse hinweisen, daß e Gebeine des Achill nnd des Patroklos von denjenigen des ntilochos gesondert blieben, obwohl sie sämtlich in einer und ɛrselben Amphora Aufnahme gefunden hatten, läßt sich nicht ıders erklären als darans, daß die Gebeine der beiden ersteren elden in einem, die des Antilochos in einem anderen, besonderen aken eingeschlagen waren. Wenn der Dichter über das Verıhren, dnrch welches die Sonderung erzielt wurde, keinerlei ndeutung gibt, so beweist dies, daß es sich um ein Verfahren andelte, welches weit verbreitet und demnach allgemein beannt war, wie es die Funde für das Einschlagen der Leichensche bezeugen.

Dieser Gebrauch ist noch in einem theräischen Grabe nachveisbar, welches ans der hellenistischen Periode datirt.[1]) Außerdem äßt auf ihn eine Tatsache schließen, die in der derselben Periode ıngehörigen Nekropole von Myrina beobachtet worden ist.[2]) Es ƙamen darans Sarkophage zutage, die Leichenasche enthielten. Die letztere war bisweilen in tönernen oder bronzenen Gefäßen gesammelt, die man innerhalb der Sarkophage anfgestellt hatte. Bisweilen fand sie sich auf dem Boden der Sarkophage zerstreut. Es fällt schwer, zu glanben, daß die Leidtragenden während einer nnd derselben Periode in gewissen Fällen die Reste ihrer Toten pietätvoll in Gefäßen bargen, sie hingegen in anderen Fällen in die Sarkophage hineinwarfen, wie eine Köchin Erbsen in ein Kasserol schüttet. Vielmehr liegt die Vermntung nahe, daß die Asche, die auf den Boden der Sarkophage zerstreut gefunden wurde, ursprünglich in Laken eingeschlagen war. Wenn sich demnach dieser Gebrauch bis zu der Zeit erhielt, während deren die alexandrinische Philologie blühte, dann durften anch die damaligen Homererklärer auf die Erläuterung desselben verzichten und erscheint es durchans natürlich, daß weder die Scholien noch der Commentar des Eusthatios irgendwelche archäologische Anmerknng zu den Versen der Odyssee enthalten, von denen unsere Untersnchung ausging.

Die eingeschlagenen Knochenreste werden Ilias Ω 795 in eine goldene Larnax, Od. ω 74—76 in eine goldene Amphora gelegt.

1) Dragendorff a. a. O. S. 41, Grab 35.

2) Pottier, Reinach, Veyries La nécropole de Myrina p. 73.

Beide Arten von Aschenbehältern kamen, wiewohl aus geringerem Materiale hergestellt, in der archaischen Nekropole von Thera zur Anwendung.[1]) Ebenso begegnen wir hier dem durch die zweite Nekyia bezeugten Gebrauche, die Gebeine mehrerer Personen in einem und demselben Behälter zu bergen, wiewohl dieser Gebrauch auf Thera bisher nur in Larnakes[2]) nnd noch nicht in Amphoren beobachtet worden ist. Dragendorff[3]) behauptet mit Recht, daß die Sepulcralgebräuche, die von den Vorfahren der Aeolier nnd Ionier unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Kleinasien angenommen worden waren, auf Thera eher Eingang fanden und consequenter beobachtet wurden als im hellenischen Mutterlande. Seine Ansicht findet eine schlagende Bestätigung in den Berührungspunkten, die sich nunmehr zwischen den Angaben der zweiten Nekyia und den auf Thera herrschenden Gebräuchen herausgestellt haben.

Es sind einzelne Fälle bekannt, daß das Laken nicht unmittelbar um die Leichenasche, sondern nm das dieselbe enthaltende Gefäß gelegt wurde. Dies geschah mit der goldenen *φιάλη*, die zur provisorischen Anfbewahrung der Gebeine des Patroklos diente.[4]) Die Achäer umgaben dieselbe, als sie in die Lagerhütte des Achill gebracht worden war, mit feiner Leinwand (*ἑανῷ λιτί*). In einem eleusinischen Grabe, welches der Periode des geometrischen Stiles angehört, fand sich eine mit calcinirten Knochen angefüllte, bronzene Phiale, an deren Anßenseite noch Reste eines feinen Gewebes hafteten.[5]) Außerdem gehört hierher das bereits erwähnte (S. 381) Grab eines vornehmen Kymäers, ein Grab, das gewiß hoch in das 7. Jahrhundert hinaufreicht. In der Mitte der darin eingesenkten Larnax stand ein großes bronzenes und innerhalb desselben ein kleines silbernes Becken, auf welches sich ebenfalls die homerische Bezeichnnng *φιάλη* anwenden läßt.

1) Oben S. 380.

2) Athen. Mitteil. XXVIII (1903) S. 51—52 (Grab 47), S. 73 (Grab 89 N. 2), S. 259—260.

3) Thera II S. 86.

4) Il. Ψ 252: *κλαίοντες δ' ἑτάροιο ἐνηέος ὀστέα λευκὰ*
*ἄλλεγον ἐς χρυσέην φιάλην καὶ δίπλακα δημόν,*
*ἐν κλισίῃσι δὲ θέντες ἑανῷ λιτὶ κάλυψαν.*

Vgl. Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften 1900 S. 226.

5) *Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1898 p. 114.

enthielt die Leichenasche und war in ein Stück feiner Lein-
ınd eingehüllt, die gegenwärtig braun aussieht, aber ursprüng-
h eine purpurrote Farbe gehabt zu haben scheint,[1]) also die
eiche Farbe wie die μαλακοὶ πέπλοι, in welche die Gebeine
s Hektor eingeschlagen wurden (Ilias Ω 796). Angesichts der
ntinuität, welche in der Entwickelung der griechischen Sepulcral-
bräuche zu herrschen pflegte, dürfen wir annehmen, daß das
aken ursprünglich als Ersatz der feierlichen Bekleidung bei-
egeben wurde, in welcher die Leichen während der mykenischen
eriode beigesetzt worden waren. Solange diese Vorstellung klar
lieb, verlangte die Logik, daß das Laken in unmittelbare Berüh-
ung zu den Resten des Toten gesetzt wurde. Doch konnte die
rsprüngliche Auffassung unter Umständen verblassen und dies
azu führen, daß man zwar das Laken festhielt, aber damit nicht
nehr die Leichenasche, sondern das dieselbe enthaltende Gefäß
ımgab, ein Verfahren, das um so näher lag, als diese Gefäße
isweilen aus Edelmetall gearbeitet waren und es deshalb an-
gezeigt schien, sie mit einer schützenden Decke zu versehen.[2])

In allen Fällen, in denen der Stoff des Lakens deutlich er-
kennbar ist, hat er sich als ein linnenes Gewebe herausgestellt.
Die Wahl gerade dieses Stoffes war offenbar durch die Vorstellung
bestimmt, nach welcher die Leinwand für eine die Reinheit sym-
bolisirende Substanz galt. Diese Vorstellung herrschte von altersher
im ägyptischen und semitischen Culturkreise, wo sie bewirkte,
daß der Leinwand ein hervorragender Platz im Cultus angewiesen
wurde, hat aber mancherlei Spuren auch in Griechenland und in
Italien hinterlassen.[3]) Daß sie spätestens seit dem Ende des
8. Jahrhunderts in Phrygien, also in der Nachbarschaft der
Gegend, in der sich das Epos entwickelte, maßgebend geworden
war, ergibt sich aus den Grabungen, die von den Gebrüdern
Koerte in einem bei Gordion gelegenen Tumulus unternommen
wurden. Der darin beigesetzte Mann, der nach den ihm bei-

1) Die hierauf bezügliche Litteratur oben S. 381 Anm. 5.

2) Auch dieser Gebrauch (vgl. oben S. 385) ist noch während der hellenistischen Periode nachweisbar. In einem bei Eretria entdeckten Grabe, das aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. datirt, fand sich ein in feine Leinwand eingeschlagenes bronzenes Aschengefäß. Ἐφημερὶς ἀρχ. 1886 p. 36—37.

3) Hehn Kulturpflanzen und Haustiere, 4. Aufl., S. 138 ff.

gegebenen Insignien eine fürstliche oder priesterliche Würde be- kleidet oder beide Würden in seiner Person vereinigt hatte, war mit drei Gewändern bekleidet, deren jedes aus einer besondern Qualität von Leinwand bestand.[1]) An vielen der zur Ausstattung des Grabes gehörigen Objecte hafteten Reste, die darauf schließen ließen, daß diese Objecte in linnene Gewebe eingeschlagen oder eingenäht waren.[2])

1) G. und A. Koerte Gordion S. 45—47.

2) G. und A. Koerte S. 72 N. 60—86. Vgl. S. 232—233.

Rom, Villa Lante. WOLFGANG HELBIG.

# ZUM HOMERISCHEN HERMESHYMNOS.

Die uns mit allen Schlacken überkommenen Prooemien der hapsoden, die sog. Homerischen Hymnen, gestatten uns bekannteraßen einen weit besseren Einblick in die Praxis der fahrenden pielleute aus der Periode des absterbenden Epos, als die großen, urch methodische Arbeiten der antiken Philologie geläuterten Ieldengedichte. Wir können hier beobachten, wie der Sänger us Reminiscenzen an die Ilias und Odyssee, die er natürlich ausvendig wußte, ein neues Lied von anderem Inhalt zusammenwebt, and wir glauben wahrzunehmen, wie dieses neue Lied von anderen Sängern immer wieder ausgeschmückt und erweitert worden ist. Aber die wirkliche Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte eines dieser Hymnen mit Sicherheit nachzuweisen, ist bis jetzt noch nicht gelungen, wie sie denn überhaupt in den letzten Jahrzehnten mehr als billig vernachlässigt worden sind.[1]) Daß man in dieser Beziehung doch etwas weiter kommen kann, will ich an dem genialsten dieser Stücke, dem Hymnos auf Hermes, zu zeigen versuchen.

Auf den ersten Blick empfindet jeder, daß das Gedicht nicht aus einem Gusse ist. Es wimmelt von Widersprüchen und von Unmöglichkeiten, die weit über das dichterisch Erlaubte hinausgehen. Ich will dies zunächst an zwei Punkten zeigen.

Zuerst die Geburtsstätte, die Wohnung der Maia und des Hermes. Bald ist es eine einsame Felsenhöhle im nebligen Hochgebirge: 6 *ἄντρον ἔσω ναίουσα παλίσκιον*, 172 *ἄντρωι ἐν ἠέροεντι*, 229 *πέτρης εἰς κευθμῶνα βαθύσκιον*, 234 *ἄντρον ἐς ἠερόεν*, 359 *ἄντρωι ἐν ἠερόεντι κατὰ ζόφον*, bald aber ist diese Höhle zugleich ein reicher Märchenpalast, 60 *ἀγλαὰ δώματα νύμφης*, 148 *ἄντρου πίονα νηόν*, mit einem Männersaal 65 *εὐώδεος ἐκ μεγάροιο* und 146 *δοχμωθεὶς μεγάροιο διὰ κλήιθρον*

1) Die beiden Königsberger Programme von A. Ludwich sind mir natürlich bekannt.

*ἔδυνεν* und drei wohlverwahrten Vorratskammern 247 *τρεῖς ἀδύτους ἀνέῳγε λαβὼν κληῖδα φαεινήν*, reich ausgestattet, wie es sich für eine Götterwohnung schickt 251 *οἷα θεῶν μακάρων ἱεροὶ δόμοι ἐντὸς ἔχουσιν*, mit köstlichem Gerät 61 *καὶ τρίποδας κατὰ οἶκον ἐπηετανούς τε λέβητας*, mit Gold und Silber 249 *πολλὸς δὲ χρυσός τε καὶ ἄργυρος ἔνδον ἔκειτο*, mit wundervollen Gewändern 250 *πολλὰ δὲ φοινικόεντα καὶ ἄργυφα εἵματα νύμφης* und mit Götterspeise 248 *νέκταρος ἐμπλείους ἠδ' ἀμβροσίης ἐρατεινῆς*, und auch an Gesinde fehlte es nicht, 60 *ἀμφιπόλους δὲ γέραιρε κτλ.* Und doch klagt Hermes seiner Mutter 168 f., daß sie beide *μετ' ἀθανάτοισιν ἀδώρητοι καὶ ἄπαστοι* seien, doch wünscht er sich, wie die andere Götter reich zu sein, 171 *πλούσιον, ἀφνειόν, πολυλήιον*, doch droht er nach Pytho zu ziehen und dort Dreifüße und Kessel, Gold und Eisen und Gewänder zu stehlen, 179 ff., *ἔνθεν ἅλις τρίποδας περικαλλέας ἠδὲ λέβητας πορθήσω καὶ χρυσὸν ἅλις τ' αἴθωνα σίδηρον καὶ πολλὴν ἐσθῆτα* — womit doch nach 246 ff. das Haus seiner Mutter reich gefüllt ist. Das sind handgreiflich zwei diametral entgegengesetzte Anschauungen. Hier der alte Naturmythos, der die Erdmutter in einsamer dunkler Höhle hausen läßt, dort die typische Vorstellung des ionischen Epos, das diese Höhle in einen reichen Palast wie der der Kirke verwandelt. Andere Ausdrücke scheinen ein Zwischenstadium anzudeuten oder lassen sich wenigstens so auffassen, 23 *οὐδὸν ὑπερβαίνων ὑψηρεφέος ἄντροιο*, 171 *κατὰ δῶμα* (*ἄντρῳ ἐν ἠερόεντι θαασσέμεν*), 233 *κατεβήσατο λάϊνον οὐδὸν ἄντρον ἐς ἠερόεν*, 158 *διὲκ προθύροιο*, 271 *διὰ προθύροιο*; eine mit einem Vorraum und Schwelle versehene Höhle, etwa wie die des Kyklopen, mehr braucht das nicht zu sein. Daß man dem gegenüber mit bloßen Athetesen nicht auskommt, braucht kaum gesagt zu werden. Denn nicht um Interpolationen handelt es sich, sondern um umgestaltende Erweiterungen.

Seltsame Widersprüche finden sich auch in den Angaben über die Tageszeiten. Bei Sonnenuntergang (68 ff.) kommt Hermes nach Pierien, wohin er spätestens am Mittag von Kyllene aus aufgebrochen sein kann, denn 17 f. *ἠῷος γεγονὼς μέσῳ ἤματι ἐγκιθάριζεν, ἑσπέριος βοῦς κλέψεν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος*, und als er dann bei der Rückkehr, auf der er den Umweg über Pylos macht, an den Alpheios kommt, da ist die Nacht beinahe

zu Ende, der Morgen nahe, und der Mond, der also im Abnehmen begriffen sein muß, geht eben auf 97 ff.

ὀρφναίη δ' ἐπίκουρος ἐπαύετο δαιμονίη νὺξ
ἡ πλείων, τάχα δ' ὄρθρος ἐγίγνετο δημιοεργός·
ἡ δὲ νέον σκοπιὴν προσεβήσατο δῖα Σελήνη,
Πάλλαντος θυγάτηρ Μεγαμηδείδαο ἄνακτος.

Dann aber ist es wieder tiefe Nacht und nicht Morgen, als er im Alpheios im hellen Mondlicht, also bei Vollmond, die Opferhandlung vornimmt, 141

παννύχιος·[1]) καλὸν δὲ φόως ἐπέλαμπε Σελήνης

und Morgen wird es erst, als er auf dem Gipfel des Kyllene anlangt, 143 ὄρθριος. Aber wenn ihn dann seine Mutter anredet, 155 f. πόθεν τόδε νυκτὸς ἐν ὥρῃ ἔρχῃ; dann scheint es doch plötzlich wieder tiefe Nacht zu sein, und in der Tat wird dann erst nach dem ziemlich langen Gespräche zwischen Mutter und Sohn das Erscheinen der Morgenröte berichtet V. 184 f.

Ἠὼς δ' ἠριγένεια φόως θνητοῖσι φέρουσα
ὤρνυτ' ἀπ' Ὠκεανοῖο βαθυρρόου.

Und so wird es denn in dem Hymnos, wie er uns überliefert ist, in der Tat dreimal Morgen, 98. 143. 183.

Ich würde auf diese oft beobachteten Schwierigkeiten, die man teils durch die Annahme von Athetesen, teils durch mehr oder weniger künstliche Interpretationen zu heben gesucht hat, die sich aber in Wirklichkeit einfach aus dem Vorhandensein verschiedener Schichten der Überarbeitung erklären, nicht zurückkommen, wenn ich nicht auf ein bisher unbeachtetes Kriterium aufmerksam machen wollte, das uns, wie ich glaube, diese Schichten zu scheiden und sie nach ihrem relativen Alter zu bestimmen helfen kann. Ich meine die Art der Homerbenutzung. Die betreffenden Stellen sind von Richard Böttcher weit vollständiger als je vorher zusammengestellt;[2]) aber er hat sich damit begnügt, nur Rohmaterial zu geben und die Sichtung und Verwertung anderen überlassen. Schon bei einer flüchtigen Musterung der von ihm aufgezählten Verse und ihrer Vorbilder erkennt man, daß die Methode

1) Wenn man mit Ludwich παννυχίδος (was von κόνιν μέλαιναν abhängig sein soll) schreibt, eliminirt man nur die Homer-Reminiscenz (β 434. μ 429. Κ 478), ohne sachlich etwas zu bessern.

2) De hymno in Mercurium homerico, Halis 1905.

der Benutzung eine ganz verschiedene ist. Auf der einen Seite witzige Parodie:

*ἔνθα κατεπλέομεν καί τις θεὸς ἡγεμόνευεν*
*νύκτα δι' ὀρφναίην*

erzählt Odysseus ι 142,

*παῦρα μὲν οὖν ὀνίνησι, τὸ δ' ἄκριτον ἠπεροπεύει*
*νύκτα δι' ὀρφναίην φῦλα θνητῶν ἀνθρώπων,*

so wird Hermes am Schluß des Hymnos V. 577 f. charakterisirt. Die Parisosis *διὰ ὅλου*, die sich anf sämtliche Silben erstreckt mnßte jedem einigermaßen mit Homer vertrauten Hörer das Vorbild ins Gedächtnis rufen, und die Feinheit der Pointe liegt darin, daß ja auch das *ἡγεμονεύειν*, und vor allem das *ἡγεμονεύειν νύκτα δι' ὀρφναίην* das Amt des Hermes ist. Der Hermes *ἡγεμόνιος* in Athen, der Hermes *ἀγήτωρ* in Megalopolis sind allgemein bekannt,[1]) nnd auch im Hymnos selbst wird unzweideutig auf diese Eigenschaft des Gottes angespielt, wenn V. 392 Zeus gebietet *Ἑρμῆν δὲ διάκτορον ἡγεμονεύειν.*[2]) Aber hier hören wir, daß dem Schlingel das *ἠπεροπεύειν* mehr am Herzen liegt, als das *ἡγεμονεύειν*. Hier rechnet also dieser Verfasser augenscheinlich damit, daß seinen Hörern Ilias nnd Odyssee genau bekannt sind; wenn er das aber durfte, so konnte er hoffen, daß auch an anderen Stellen der Contrast mit dem Vorbild empfunden nnd als Parodie wirken würde. Apollon bedroht das hilflos in der Wiege liegende Kind mit den gleichen Worten wie Zeus in der *Κόλος μάχη* die kampflustigen Götter,

*Θ 13 ἤ μιν ἑλὼν ῥίψω ἐς Τάρταρον ἠερόεντα*
*h. 256 ῥίψω γάρ σε λαβὼν*[3]) *ἐς Τάρταρον ἠερόεντα,*

wozn Apollon übrigens schwerlich die Macht haben dürfte, der Kleine aber antwortet V. 263 (= 363)

*οὐκ ἴδον, οὐ πυθόμην, οὐκ ἄλλου μῦθον ἄκουσα,*

indem er die Worte Enrykleias beim Freiermord ψ 40 mit der Formel, in der Telemach nach seinem Vater zu forschen pflegt

---

1) S. Preller, Gr. Myth. I⁴ S. 403.

2) Schon dieser Dichter hat also *διάκτορος* als Führer aufgefaßt; wenn daher diese Auffassung etymologisch falsch sein (s. Oestergaard in dieser Ztschr. XXXVIII 1902 S. 333 ff.) und lediglich auf Volksetymologie beruhen sollte, so ist sie doch, wie man sieht, sehr alt.

3) So Ilgen (und der Estensis) richtig für das *βαλών* der meisten Hdschr. Die Substitution für *ἑλών* war natürlich metrisch notwendig.

94. δ 324) contaminirt. Später 386 in der Streitscene mit seinem ßen Bruder vor dem Richterstnhl des Zeus gebrancht er die- be Form: καὶ κρατερῷ περ ἐόντι, wie O 195 der brüder- h grollende Poseidon von diesem nnd wie Hesiod theog. 465 n Kronos. Seiner Verwunderung über die rückwärts gewandten ßspuren der geranbten Rinder gibt Apollon V. 219, mit der rmel Ausdruck, die in der Ilias nur in den tragischsten Momen- n, dem Wiederauftreten eines Totgeglaubten, O 286. Φ 54, der uberhaften Entrückung des Gegners Y 344, dem Angriff der roer aufs Schiffslager N 99 angewandt wird:

*ὢ πόποι, ἦ μέγα θαῦμα τόδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι.*

Vie der kleine Knirps die gestohlene Herde vor sich hertreibt, ird 102 mit denselhen Worten geschildert, die Hesiod für Ierakles mit den Rindern des Geryoneus gebraucht Theog. 291 οῦς ἤλασεν εὐρυμετώπους, und für seine Fleischgelüste wird 4 (= 288) die Formel angewandt, die in der Ilias für den eißhungrigen Löwen typisch ist Λ 551. P 660, κρειῶν ἐρα- ίζων. Mit dieser geistreich spielenden Verwendung homeri- scher Verse vergleiche man nnn solche ungeschickten Ent- ehnungen, wie 108 πυρὸς δ' ἐπεμαίετο τέχνην[1]) nach λ 531 ξίφους δ' ἐπεμαίετο κώπην; 217 πορφυρέῃ νεφέλῃ κεκαλυμ- μένος εὐρέας ὤμους nach Π 360 ἀσπίδι ταυρείῃ κεκαλυμ- μένος εὐρέας ὤμους, als ob die Purpurwolke vornehmlich die Schultern verdeckte wie der mykenische Schild, und als ob Apollon auf der Suche nach seinen entwendeten Rindern über- haupt sich in eine Wolke zu hüllen brauchte, wie die einem Regenbogen gleich aufs Schlachtfeld hinabsteigende Athene im P 551, woher der Dichter das Motiv entlehnt hat, wo aber ver- ständigerweise steht: πορφυρέῃ νεφέλῃ πυκάσασα ἓ αὐτήν; 196 ὃ δὴ περὶ θαῦμα τέτυκται von dem blauen Stier nach Σ 549 τὸ δὴ περὶ θαῦμα τέτυκτο von dem kunstvollen Blach- feld auf dem Schild des Achilleus; 153 χέλυν ἐρατὴν ἐπ' ἀρι- στερὰ χειρὸς ἐέργων von dem Hermes in der Wiege nach ε 276 f. τὴν (dem großen Bären) . . . . ποντοπορευέμεναι ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς ἔχοντα, und noch seltsamer 418 (= 499) κίθαριν δὲ λαβὼν ἐπ' ἀριστερὰ χειρός; 131 ὀδμὴ γάρ μιν ἔτειρε καὶ ἀθάνατόν περ ἐόντα ἡδεῖα nach E 796 ἱδρὼς γάρ μιν ἔτειρε,

1) τύνη M., τέχνῃ Ludwich; durch das von Böttcher aufgewiesene Vorbild wird zugleich die Richtigkeit der Vulgata erwiesen.

wobei nach der von H. Trüber[1]) zunächst für den Aphrod- Hymnos aufgewiesenen Manier der Contamination zweier Ver- mit gleichem Stichwort, auch δ 441 f. τεῖρε γὰρ αἰνῶς φωκ- ἁλιοτρεφέων ὀλοώτατος ὀδμή vorschwebt; aber was von d- Gestank der Robben gilt, kann man doch vom süßen Braten- nicht sagen; denn nicht dieser, sondern das ungestillte Verlang- nach Speise, das er erregt, erzeugt die Qual, und wie tör- ist das zweite Hemistichion καὶ ἀθάνατον περ ἐόντα n- Π 620 καὶ ἴφθιμόν περ ἐόντα,[2]) als ob nicht gerade die u- sterblichen Götter für die Reize des Bratenduftes besonde- empfänglich wären. Oder die schon von anderen beanstan- Stelle 106 f., aus der Scene am Alpheios:

ἔνθ' ἐπεὶ εὖ βοτάνης ἐπεφόρβει βοῦς ἐριμύκους,
καὶ τὰς μὲν συνέλασσεν ἐς αὔλιον † ἀθρόας οὔσας
λωτὸν ἐρεπτομένας ἠδ' ἐρσήεντα κύπειρον.

Das Muster für den letzten Vers ist Β 776 λωτὸν ἐρεπτόμε- ἐλεόθρεπτόν τε σέλινον von den im Stalle stehenden Rossen de- Achilleus. Der Vers steht im Appendix des Schiffskatalogs, ist a- ganz jung und wohl sicher ι 97 λωτὸν ἐρεπτόμενοι, wo von de- Gefährten des Odysseus bei den Lotophagen die Rede ist, nachge- bildet. Im Hymnos aber wird er auf die zur Höhle wandeln- Rinder angewandt, und wenn das an sich unanstößig wäre, so ist e- unerträglich nach ἐπεὶ εὖ βοτάνης ἐπεφόρβει, nicht nur a- lästige Wiederholung, sondern weil man erwarten müßte, daß, wen- die Arten der βοτάνη bezeichnet werden sollten, dies gleich im A- schluß an V. 105 geschähe.[4]) Bei dem zweiten Hemistichion τό ἐρσήεντα κύπειρον zeigt sich wieder die schon erwähnte Stich- wortmanier: bei Β 776 λωτὸν ἐρεπτόμενοι ἐλεόθρεπτόν τ- σέλινον fallen dem Rhapsoden die Verse aus der Διὸς ἀπάτ- Ξ 348 λωτόν θ' ἐρσήεντα ἰδὲ κρόκον ἠδ' ὑάκινθον u- aus der Schilderung Lakoniens δ 603 ᾧ ἔνι μὲν λωτὸς πολ-

1) De hymno in Venerem Homerico, Halis 1903, p. 32 ss. (D- Hal. XV).

2) In der Sarpedonepisode; das Vorbild ist der Vers der Aine- episode Υ 356 καὶ ἰφθίμῳ περ ἐόντι, danach auch Μ 410.

3) Ludwich vertauscht (nach Hermanns Vorgang) den Schluß v- 103 mit dem von 106, wo beide male im vierten Fuß αὔλιον steht, l- also hier ὑψιμέλαθρον, was in der Tat sehr ansprechend ist.

4) Durch Bothes Umstellung vor 106 wird etwas gebessert, a- nicht viel.

ν δὲ κύπειρον ein, die er dann zu ἠδ' ἐρσήεντα κύπειρον ontaminirt. Ferner wenn es 147 von dem in die Höhle zurückchlüpfenden Hermes heißt: αὔρῃ ὀπωρινῇ ἐναλίγκιος, ἠύτ' μίχλη, so ist dieser Vers mit Änderung eines Wortes conaminirt aus E 5 ἀστέρ' ὀπωρινῷ ἐναλίγκιον und A 359 καρπαλίμως δ' ἀνέδυ πολιῆς ἁλὸς), ἠΰτ' ὀμίχλη. Die beiden 3ilder schließen sich zwar nicht direct gegenseitig aus,[1]) aber sie rüben sich gegenseitig, und das aus der Vorlage mechanisch ıerübergenommene ὀπωρινή trägt in keiner Weise dazu bei, die Vorstellung von der Unsichtbarkeit der αὔρη zu verstärken. In lem Vers, der für den Gedanken das Vorbild abgab, ζ 20 ἡ δ' ἀνέμου ὡς πνοιὴ ἐπέσσυτο δέμνια κούρης ist denn auch mit Recht jedes Determinativ fortgelassen. Wie anders, wenn es 358 von dem in der Höhle verborgenen Hermes mit deutlicher Anspielung auf A 47 ὁ δ' ἤιε νυκτὶ ἐοικώς heißt: μελαίνῃ νυκτὶ ἐοικώς! Das ist offenbar wieder jener andere Dichter, den ich zuerst charakterisirt habe. An einzelnen Stellen geht die sklavische Anlehnung an das homerische Vorbild so weit, daß die Correctheit des Ausdrucks darunter leidet. So ist V. 438 ἡσυχίως καὶ ἔπειτα διακρινεέσθαι ὀίω dem Odysseevers υ 180 πάντως οὐκέτι νῶι διακρινέεσθαι ὀίω (πρὶν χειρῶν γεύσασθαι) nachgebildet, aber das für Sinn und Construction unentbehrliche νῶι ist in der Versenkung verschwunden; in dem wörtlich aus der Ilias A 201 entlehnten Vers 435 καί μιν φωνήσας ἔπεα πτερόεντα προσηύδα ist die Beziehung des μιν auf das drei Verse vorher stehende Διὸς ἀγλαὸς υἱός mindestens hart, und was soll man zu 174f.

εἰ δὲ κε μὴ δώῃσι πατὴρ ἐμός, ἤ τοι ἔγωγε
πειρήσω, δύναμαι, φηλητέων ὄρχαμος εἶναι

sagen? Das Vorbild sind die Worte Agamemnons A 324

εἰ δὲ κε μὴ δώῃσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι,

aber dort geht vorher der Befehl an die Herolde, die Briseis aus

---

1) Allen und Sikes vergleichen mit Recht Apollon. IV 877 αὐτὴ δὲ πνοιῇ ἰκέλη δέμας, ἠύτ' ὄνειρος. Die Übereinstimmung ist in der Tat so frappant, daß hier wirklich ein Beispiel von Benutzung der homerischen Hymnen durch die Alexandriner vorzuliegen scheint.

2) Vgl. auch die Parallelstelle ο 149f. οὐ γὰρ ἀναιμωτί γε διακρινέεσθαι ὀίω μνηστῆρας καὶ κεῖνον.

dem Zelt des Achilleus herbeizuholen und die Beziehung von δύνασιν ist klar. Im Hymnos geht vorher

ἀμφὶ δὲ τιμῆς
κἀγὼ τῆς ὁσίης ἐπιβήσομαι ἧς περ Ἀπόλλων,

d. h. auch ich beanspruche gleiche göttliche Ehren wie Apollon und wenn er sie mir nicht gibt — nun aber nicht: Apollon, sondern Zeus — dann will ich — nun nicht etwa: sie mir mit Gewalt nehmen oder ertrotzen, sondern — ein Meisterdieb werden. Der Ausdruck dieses an sich guten Gedankens leidet hier unter den unbeholfenen Homerimitationen, zu der auch das gegen homerischen Sprachgebrauch parenthetisch gebrauchte δύναμαι gehört, nach ε 25 δύνασαι γάρ, oder δ 827. π 208 δύναται γάρ, wo aber von der höheren Macht eines Gottes die Rede ist und nicht der Sprechende selbst so schmählich renommirt. Wenige Verse weiter droht Hermes nach Pytho zu gehen 179 ff.:

ἔνθεν ἅλις τρίποδας περικαλλέας ἠδὲ λέβητας
πορθήσω καὶ χρυσόν, ἅλις τ' αἴθωνα σίδηρον,
καὶ πολλὴν ἐσθῆτα· σὺ δ' ὄψεαι, αἴ κ' ἐθέλῃσθα

Ein vollständiger Cento. Das Hauptvorbild ist die Odysseestelle, wo Odysseus am Strande von Ithaka seine Phaiakengeschenke revidirt ν 217 f.

ὣς εἰπὼν τρίποδας περικαλλέας ἠδὲ λέβητας
ἠρίθμει καὶ χρυσὸν ὑφαντά τε εἵματα καλά.

Durch Ideenassociation, bei der auch die Stichworte τρίποδες, λέβητες, χρυσός mitsprechen, kommt dem Verfasser die ähnliche Stelle der Ilias in den Sinn, wo Priamos seine zur Lösung des Hektor bestimmten Schätze auspackt Ω 228 ff.

ἦ καὶ φωριαμῶν ἐπιθήματα κάλ' ἀνέωιγεν,
ἔνθεν δώδεκα μὲν περικαλλέας ἔξελε πέπλους,
δώδεκα δ' ἁπλοΐδας χλαίνας, τόσσους δὲ τάπητας,
τόσσα δὲ φάρεα καλά, τόσους δ' ἐπὶ τοῖσι χιτῶνας,
χρυσοῦ δὲ στήσας ἔφερεν δέκα πάντα τάλαντα,
ἐκ δὲ δύ' αἴθωνας τρίποδας, πίσυρας δὲ λέβητας

Hieraus entnimmt er das ἔνθεν, das sich in der Ilias auf die φωριαμοί bezieht und von ἔξελε abhängt, aber im Hymnos sich mit πορθήσω schlecht genug verbindet. Durch gleiche Ideenassociation fiel ihm dann der wieder auf die Phaiakengeschenke bezügliche Formelvers ε 38. π 231. ψ 341 ein

*χαλκόν τε χρυσόν τε ἅλις*[1]) *ἐσθῆτά* } *τε δόντες* / *θ' ὑφαντήν,*

raus er *ἅλις* und *ἐσθῆτα* entlehnt. Der Versschluß 180 *θωνα σίδηρον* ist aus *α* 184, der von 182 *σὺ δ' ὄψεαι, αἴ κ' ἐλῃσθα* ans *Θ* 471 (= *ω* 511) entnommen,[2]) nnd so enthält ganze Versgruppe, abgesehen von dem nnglücklich gewählten *ρθήσω,* beinahe keinen Ausdruck, der nicht aus Homer stammt. ne ähnliche Stelle findet sich in der Rede des Hermes an ollon V. 466 ff.[3])

*ἐθέλω δέ τοι ἤπιος εἶναι*
*βουλῆι καὶ μύθοισι, σὺ δὲ φρεσὶ πάντ' εὖ οἶδας.*
*πρῶτος γάρ, Διὸς υἱέ, μετ' ἀθανάτοισι θαάσσεις,*
*ἠΰς τε κρατερός τε· φιλεῖ δέ σε μητίετα Ζεύς*
*ἐκ πάσης ὁσίης, ἔπορεν δέ τοι ἀγλαὰ δῶρα κτλ.*

as Vorbild ist wieder wie oben (V. 179 ff.) eine Situation aus m *ν* der Odyssee, wo Athene sich dem Odysseus zu erkennen gibt nd einen Vergleich zwischen ihrer göttlichen nnd seiner menschchen Schlauheit zieht 296 ff.

*εἰδότες ἄμφω*
*κέρδε', ἐπεὶ σὺ μέν ἐσσι βροτῶν ὄχ' ἄριστος ἁπάντων*
*βουλῇ καὶ μύθοισιν, ἐγὼ δ' ἐν πᾶσι θεοῖσιν*
*μήτι τε κλέομαι καὶ κέρδεσιν.*

m zweiten Teil substitnirt der Verfasser für *ἐν πᾶσι θεοῖσι: μετ' ἀθανάτοισι θαάσσεις,* vielleicht eine Reminiscenz n die Worte des Zens an Hera in der Ilias *O* 50 *ἶσον ἐμοὶ φρονέουσα μετ' ἀθανάτοισι καθίζοις,* alles andere ist purer omerischer Cento: *Διὸς υἱέ* aus *Θ* 335, die Contamination der omerischen Schlnßformeln *ἠΰς τε μέγας τε* nnd *ἀμύμονά τε κρατερόν τε* (*E* 169. *Σ* 55. *Φ* 546) zu *ἠΰς τε κρατερός τε* war metrisch geboten, weil die Formel an den Anfang des Verses gestellt werden sollte, *φιλεῖ δέ σε μητιέτα Ζεὺς* aus *B* 197, *ἐκ πάσης ὁσίης* statt *ἐκ θυμοῦ* *I* 343 mit Rücksicht auf die frühere Stelle 173, endlich *ἔπορεν δέ τοι ἀγλαὰ δῶρα* aus *π* 230.

1) Das Vorbild der Odysseeverse ist der Vers ans der *Ἕκτορος ἀναιρέσεις* *X* 390: *ἀλλὰ σὺ μὲν χαλκόν τε ἅλις χρυσόν τε δέδεξο.*

2) Vgl. Boettcher a. a. O. p. 21.

3) Schon 464 *εἰρωτᾶις μ', ἑκάεργε, περιφραδές, αὐτὰρ ἐγώ τοι* ist die Umbildung eines Homerverses *ε* 97 *εἰρωτᾶις μ' ἐλθόντα θεὰ θεόν, αὐτὰρ ἐγώ τοι,* ebenfalls Worte des Hermes, vgl. Böttcher a. a. O. p. 18.

Mit den Schlußworten des ersten Teiles aber *βουλῇ καὶ μύθοι*[?] wird nicht gerade glücklich die Formel *ἐθέλω δέ τοι ἤπ*[ιος] *εἶναι* verbnnden, die in der Ilias *Θ* 40. *X* 184 am Schluß des Satzes erscheint. Eine seltsam stümperhafte Anwendung einer homerischen Formel findet sich endlich V. 62

*καὶ τὰ μὲν οὖν ἤειδε, τὰ δὲ φρεσὶν ἄλλα μενοίνα.*

In der Odyssee, wo sie allein vorkommt, wird sie dreimal von Penelope gebraucht, wenn sie die Freier durch schmeichlerische Reden oder Versprechungen täuscht (*β* 92. *ν* 381. *σ* 283), um den Widerspruch der Rede mit der innerlichen Meinung auszudrücken *νόος δέ οἱ ἄλλα μενοίνα*. Im Hymnos soll sie offenbar bedeuten: ‚so sang der kleine Hermes nnd sann dann auf etwas anderes', denn alsbald legt er die Leier nieder nnd begibt sich an den Rinderraub 63 ff.

*καὶ τὴν μὲν κατέθηκε φέρων ἱερῷ ἐνὶ λίκνῳ*
*φόρμιγγα γλαφυρήν· ὁ δ' ἄρα κρειῶν ἐρατίζων*
*ἆλτο κατὰ σκοπιὴν εὐώδεος ἐκ μεγάροιο.*

Das würde homerisch ansgedrückt heißen:

*αὐτὰρ ὅ γ' ἄλλ' ἐνόησε Διὸς καὶ Μαιάδος υἱός.*

Allen und Sikes bemerken zn der Stelle: *‚The line can only mean that Hermes had other plans in view while he was singing, i. e. he was devising the theft of the cattle, while he pretended to be occupied with other thems. This imply that he sang to an audience.'* Sie meinen also uuter Berufung anf *ἐγκαθάριζεν* V. 17, daß der kleine Hermes ein Auditorium gehabt habe, entweder von den nnsterblichen Göttern oder den Dieneriunen seiuer Mutter. Aber das ist ein Ausweg der Verzweiflnng, der überdies für den kleinen Gott wenig schmeichelhaft ist; denn er imputirt ihm, daß er bei seinem ersten musikalischen Versuch, der obendrein dem Preise seiner Eltern gilt, die Gedanken nicht bei der Sache, sondern beim Rinderbraten gehabt habe.

Ich könnte die Beispiele leicht vermehreu, meine aber, daß die angeführteu genügen, um zu beweisen, daß wir anch nach der Art der Homerbenutzuug mindesteus zwei verschiedene Verfasser, wahrscheinlich aber noch mehr, zu unterscheiden haben.

Es läßt sich nun beobachten, daß die Stellen mit dieser ungeschickten nnd stümperhaften Homerimitation in gewissen Partien dicht aufeinander sitzen, während große Strecken ganz davon frei sind. Diese minderwertigen Partien sind:

1. die Opferhandlnng am Alpheios 107—138,[1])
2. das Gespräch des Hermes nnd der Maia 153—183,[2])
3. das Gespräch zwischen Apollon nnd Hermes 416—512,[3]) das die Abtretnng der Leier an Apollon enthält,
4. das letzte Gespräch der beiden 526—573.[4])

Dadurch aufmerksam geworden wird man weiter beobachten, auch anderwärts, wo die Leier vorkommt, entweder die gleiche mperhaftigkeit sich zeigt oder andere Anstöße vorliegen. Von ungeschickten Homerimitation war 153 schon die Rede (s. S. 393), r auch sachlich bietet die Stelle Anstoß; denn wie immer der ausgehende heillos verderbte Vers *ἐν παλάμῃσι παρ' ἰγνύσι ῑφος ἀθύρων* zu emendieren sein mag,[5]) so viel ist klar, daß die ben seinem linken Arm befindliche Leier unter der Windel keinen atz hat und außerhalb von ihr von Maia und Apollon bemerkt erden müßte. Dagegeu leseu wir 242 iu offenbarem Widerruch mit 153 *ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς ἐέργων: χέλυν δ' ὑπὸ ασχάλῃ εἶχεν*. Auf dem Wege zum Olymp ist die Leier veressen, denn wenn sich Hermes 305 die Windel über beide Ohren eht, kann er nicht zugleich die Leier unter der Achsel tragen, rst in der Scene am Alpheios 418 ff. kommt sie wieder zum orschein; wo sie in der Zwischenzeit gesteckt hat, bleibt tiefes eheimnis. Dagegen enthält die Partie, die von der Erfindung er Leier handelt V. 24—61, nur durchaus unanstößige und zum Teil recht glückliche Verwendungen epischer Formeln[6]): 26 *ἐπ' αὐλείῃσι θύρῃσι* (σ 239. ψ 49), 27 *ἐριθηλέα ποίην* (nach Ξ 347 *νεοθηλέα ποίην*), 52 *αὐτὰρ ἐπειδὴ τεῦξε* (Σ 609. Θ 276), 54 *σμερδαλέον κονάβησε* (O 648. Φ 593, ρ 542), *ὑπὸ καλὸν ἄειδε* (Σ 570), eine feine Anspielung auf Homer 31 *δαιτὸς ἑταίρῃ*, denn so sagt Odysseus ρ 270 *ἐν δέ τε φόρμιγξ ἠπύει, ἣν ἄρα δαιτὶ θεοὶ ποίησαν ἑταίρην*, nnd das köstliche Hesiodcitat 36 *οἴκοι βέλτερον εἶναι, ἐπεὶ βλαβερὸν τὸ θύρηφιν* (Ἔργα 365).

1) Enthält z. B. 107 (s. S. 394). 108 (S. 393). 131 (S. 393 f), mehr bei Böttcher p. 13 f. 24. 28. 36 f. 43 f.

2) Enthält nnter anderem 174 ff. (s. oben S. 395 f). 179 f. (S. 396 f).

3) Enthält 438 (S. 395). 466 ff. (S. 397); ferner Böttcher p. 10. 18 f. 26 f. 34. Nur 475—488 sind ausznnehmen, s. unten S. 419 f.

4) S. Boettcher p. 8. 10. 19 f. 31. 34.

5) *ἣν πάλλῃσι* (das *τέκνον νήπιον*, mit dem Hermes verglichen wird) *παρ' ἰγνύσι λαῖφος* Ludwich.

6) S. Boettcher a. a. O. p. 6. 7. 12. 24.

Nur der Vers 62, mit dem wieder zu der Erzählung vom Rinderdiebstahl eingelenkt wird, ist, wie wir oben (S. 398) gesehen haben, äußerst unglücklich.

Dies führt zu dem Schlusse, daß die Erfindung der Leier der ersten Fassung des Hymnos fremd gewesen sein muß, und daß die Verse 24—61 zwar gleichfalls alt und gut sind, aber ursprünglich entweder ein kleines selbständiges Prooemium waren oder aus einem anderen größeren Gedicht entlehnt sind. Zu demselben Resultat war ich schon früher auf einen anderen Weg gelangt. Es ist nämlich einerseits ein Widersinn, wenn es in dem Stück von der Erfindung der Leier heißt 49:

*ἀμφὶ δὲ δέρμα τάνυσσε βοὸς πραπίδεσσιν ἑῇσι,*

denn wenn der kleine Hermes über eine Ochsenhaut verfügt, die er doch nur aus der mütterlichen Höhle haben kann, und nach 51

*ἑπτὰ δὲ συμφώνους οἴων ἐτανύσσατο χορδάς*

auch über Schafsdärme, dann ist die Speisekammer der Maia mit Fleischsorten so gut assortirt, daß ihr winziger Bengel nicht nötig hat, auf den Rinderraub auszugehen. Es ist sehr bezeichnend, daß Apollodor in der Hypothesis, die er III 10, 2—5 von diesem Hymnos gibt, den Schnitzer corrigirt, indem er die Auffindung der Schildkröte erst nach dem Rinderraub geschehen läßt: *καὶ ταχέως εἰς Κυλλήνην ᾤχετο. καὶ εὑρίσκει πρὸ τοῦ ἄντρου νεμομένην χελώνην. ταύτην ἐκκαθάρας εἰς τὸ κύτος χορδὰς ἐντείνας ἐξ ὧν ἔθυσε βοῶν καὶ ἐργασάμενος λύραν εὗρε καὶ πλῆκτρον.* Dabei contaminirt der Mythograph, wie man sieht, V. 49 mit 51, indem er den Hermes die Leier statt mit Schafdärmen mit Ochsendärmen beziehen läßt, weil es ihm natürlich ebenso unverständlich ist wie uns, wie der Gott in Besitz von Schafen gelangt sein soll. Andererseits, wenn gegen Ende des Hymnos der über die Verschlagenheit seines kleinen Bruders erstaunte Apollon sagt 514 ff.:

*δείδια, Μαιάδος υἱέ, διάκτορε, ποικιλομῆτα,*
*μή μοι ἀνακλέψῃς κίθαριν καὶ καμπύλα τόξα,*

so ist es klar, daß wie der Bogen, so die Leier sein Attribut, sein altes Besitztum ist, daß er sie also nicht erst eben von Hermes zum Geschenk erhalten haben kann. Auch würde es der Situation keineswegs entsprechen, daß Apollon dem Hermes solchen Vertrags-

1) *ἅμα κλέψῃς* der Mosquensis.

uch zutraut, wie einen Diebstahl an dem eben feierlich abge-
›tenen Tauschobject. Wer diese Verse schrieb, kann nichts da-
n gewnßt haben, daß die Leier eine Erfindung des Hermes ist.

Der älteste Hymnos behandelte also nur den Rinderdiebstahl.
›rsuchen wir, wie weit sich unter Zuhilfenahme der oben anf-
wiesenen Kriterien ans dem erweiterten Gebäude der alte Kern
ch herausschälen läßt.

Ans dem Prooemium 1—19 sind znnächst die vom Zitherspiel
ındelnden Verse 17—18

*ἠῷος γεγονὼς μέσωι ἤματι ἐγκιθάριζεν*
*ἑσπέριος βοῦς κλέψεν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος*

ıszuscheiden. Der folgende Vers

*τετράδι τῆι προτέρηι, τῆι μιν τέκε πότνια Μαῖα*

önnte nun zwar zur Not mit 16

*ἀμφανέειν κλυτὰ ἔργα μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν*

erbunden werden, aber schön wäre diese Verbindung nicht, und
› wird er wohl zusammen mit 17. 18 gedichtet und wie sie aus-
uscheiden sein. Später wird sich das uns bestätigen.

Eine ähnliche genaue Zeitangabe steht schon vorher Vers
1. 12

*τῆι δ' ἤδη δέκατος μεὶς οὐρανῶι ἐστήρικτο,*
*εἴς τε φόως ἄγαγεν, ἀρίσημά τε ἔργα τέτυκτο,*

len Fluß des Satzes unangenehm unterbrechend[1]) nnd die Respon-
›ion von *ἀλλ' ὅτε* 10 und *καὶ τότ'* 13 störend oder wenigstens
rübend. Anch ist 12 ans *Π* 188 (*Τ* 118) nnd *Ρ* 279 ziemlich
ungeschickt contaminirt.[2]) Auch diese Verse werden also wohl
uszuscheiden sein, doch kommt hierauf für die Hauptfrage nicht
viel an.

In diesem Prooeminm wird die Geburtsstätte des Hermes als
ein *ἄντρον παλίσκιον*, eine einsame,[3]) schattige Gebirgshöhle be-
zeichnet. Diese Anschauung gehört also, wie zu erwarten war,
der ältesten Fassung an (vgl. oben S. 389 f.).

1) Ludwich sucht durch die Umstellung 12. 10. 11. 13 Abhilfe zu schaffen, indem er am Anfang von 12 *ἔστε* schreibt.

2) S. Boettcher a. a. O. p. 20 u. 28.

3) *λήθων ἀθανάτους τε θεοὺς θνητούς τ' ἀνθρώπους*, Umbildung von Hesiod Th. 302 *τηλοῦ δ' ἀπ' ἀθανάτων τε θεῶν θνητῶν τ' ἀνθρώπων* und zugleich feine Anspielung, denn dort ist von der Höhle der Echidna die Rede.

Mit V. 20 setzt die Erzählung ein. Daß aus ihr die Geschichte von der Erfindung der Leier 24—62 ausgeschieden werden muß, haben wir oben gesehen. Um wieder in den Pfad der alten Erzählnng einzulenken, mußten die V. 63–65 gedichtet werden:

*καὶ τὴν μὲν κατέθηκε φέρων ἱερῶι ἐνὶ λικνῶι*
*φόρμιγγα γλαφυρήν· ὁ δ' ἄρα κρειῶν ἐρατίζων*
*ἆλτο κατὰ σκοπιὴν εὐώδεος ἐκ μεγάροιο.*

Allerdings steht hier die feine Homerparodie *κρειῶν ἐρατίζων*, aber dieselbe findet sich auch 288 in einer Partie, die, wie sich zeigen wird, sicher zur ältesten Fassnng gehört. Dort ist sie ohne Zweifel Original, hier entlehnt, ähnlich in V. 130, wovon später zu sprechen sein wird. Das erste Hemistichion von 64 *φόρμιγγα γλαφυρήν* stammt aus ψ 144, ebenso ist 63 aus Z 473 und V. 21 des alten Hymnos contaminirt; *ἆλτο κατὰ σκοπιήν* ist nach Σ 616 *ἆλτο κατ' Οὐλύμπου, εὐώδεος ἐκ μεγάροιο* nach Γ 382 *ἐν θαλάμωι εὐώδει* gemacht. Man sieht, alle drei Verse sind zusammengeflickt. Anch verrät das *εὐῶδες μέγαρον* eine dem alten Hymnos fremde Vorstellung von der Wohnung der Maia.

Mit V. 66 *ὁρμαίνων δόλον αἰπὺν ἐνὶ φρεσίν* setzt wieder die alte Fassung ein; der Vers kann und wird nrsprünglich an V. 23 *οὐδὸν ὑπερβαίνων ὑψηρεφέος ἄντροιο*[1]) angeschlossen haben. Von 66 bis 96 scheint alles gnt nnd alt, Hermes kommt nach Pierien nnd entführt die Rinder. Im Gespräch mit dem alten Weinbauer ist zwischen 91 und 92 eine Lücke. Wichtig ist V. 68 *Ἠέλιος μὲν ἔδυνε κατὰ χθονὸς Ὠκεανόνδε.* Da die Erfindnng der Leier wegfällt, würde Hermes für den Weg von der Kyllene nach Pierien einen ganzen Tag gebrancht haben, vorausgesetzt, daß er auch nach der Vorstellnng des alten Hymnos am frühen Morgen aufgebrochen ist, was freilich nirgends gesagt wird. Daß der Rinderranb am Abend stattfand, wird auch 197 206 und 341 angegeben, lauter Verse, die znr ältesten Fassung zn gehören scheinen. Auf 96 folgt:

*ὀρφναίη δ' ἐπίκουρος ἐπαύετο δαιμονίη νὺξ*
*ἡ πλείων, τάχα δ' ὄρθρος ἐγίγνετο δημιοεργός.*

Da kommt er an den Alpheios. Dies paßt zu dem eben über

---

1) Man beachte, daß der Erweiterer an den Schluß ein ähnliches Wort stellt, wie das, womit der Vers, an den seine Interpolation ansetzt, schließt *ὑψηρεφέος ἄντροιο — εὐώδεος ἐκ μεγάροιο.* Ähnliches läßt sich bekanntlich auch in der Ilias beobachten (Stud. z. Ilias S. 103. 116 u. ö.).

e Zeit der Wanderung ermittelteu, und auch die folgendeu erse 98 f.

ἡ δὲ νέον σκοπιὴν προσεβήσατο δῖα Σελήνη
Πάλλαντος θυγάτηρ Μεγαμηδείδαο ἄνακτος

eten keinen Anstoß: der Mond steht im letzten Viertel und geht st gegen Morgen auf. Aber ganz unvereinbar hiermit ist nun e folgende Schilderung 108—141, wo Hermes eine lange und mplicirte Opferhandlung vornimmt, und außerdem wird uns noch ersichert, daß er die ganze Nacht mit dem Löschen des Opferuers zugebracht[1]) und daß dabei der Mond geschienen habe 40 f.

ἀνθρακιὴν δ' ἐμάρανε, κόνιν δ' ἀμάθυνε μέλαιναν
παννύχιος· καλὸν δὲ φόως ἐπέλαμπε Σελήνης,

lso ist Hermes nicht wie nach 96 in der zweiten, sonderu in der rsten Hälfte der Nacht am Alpheios augelangt und es war Vollnond, nicht letztes Viertel. Um diesen Widersprnch zn heben, vollten Matthiae u. A. V. 141, Gemoll u. A. V. 96. 97 athetireu. Allein die ganze Partie ist, wie bereits oben (S. 399) gezeigt, dnrch lie stümperhafte Homerbenutznng als spätere Zutat gekennzeichnet, so daß die Frage für uns so zu formnliren wäre, ob 141 gleichzeitig mit 140 oder später zugesetzt ist, was aber für das Hauptproblem kaum in Betracht kommt. Der Erweiterer wird aber namentlich auch durch den unmittelbar vorhergehenden Vers 139 entlarvt:

σάνδαλα μὲν προέηκεν ἐς Ἀλφειὸν βαθυδίνην.

Weun sich Hermes nicht gleich nach der Ankunft am Alpheios der genial erdachten, aber jetzt überflüssigen und hinderlichen Schuhe aus Zweigwerk entledigt, sondern die ganze Opferhandlung in ihnen vorgenommen hätte, so wäre er nicht der pfiffige Bursche, als welcheu ihn der Dichter des Hymnos angesehen wissen will. Bis zn dem Moment, wo er die Rinder in die Höhle verbirgt V. 106, hat er die Schuhe noch nötig, von da ab jedoch nicht mehr. Der V. 139 mnß also ursprünglich bald nach V. 106 gestanden haben.

Es fragt sich nun, ob dnrch das Einsetzen der Opferhandlung

1) Man hilft sich nach dem von Aristarch zur Erklärung von Α 472 erfundeneu Recept. indem man behauptet, παννύχιος bedeute nur den noch übrigen Teil der Nacht; aber auch dadurch wird der Widerspruch mit 143 nnd 155 nicht gehoben. Vgl. auch S. 391 A. 1.

ältere Verse verdrängt sind und ob auch im alten Hymnos Hermes nach dem Verstecken seines Raubes am Alpheios noch irgend eine Handlung vornahm. Apollodor schreibt III 10, 2, 2 *τῶν δὲ κρεῶν τὰ μὲν κατηνάλωσεν ἑψήσας τὰ δὲ κατέκαυσεν*, während nach der erweiterten Fassung des Hymnos Hermes aus religiösen Schen vor dem den Göttern geweihten Fleisch seinen Hunger bezwingt 130 ff.

*ἔνθ' ὁσίης κρεάων ἠράσσατο κύδιμος Ἑρμῆς,*
*ὀδμὴ γάρ μιν ἔτειρε καὶ ἀθάνατόν περ ἐόντα*[1])
*ἡδεῖ'· ἀλλ' οὐδ' ὧς οἱ ἐπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ,*
*καί τε μάλ' ἱμείροντι, περᾶν*[2]) *ἱερῆς κατὰ δειρῆς.*

Aber das ist wohl nur ein Autoschediasma der Mythographen, die schwerlich den Hymnos in einer anderen Gestalt vor sich gehabt haben wie wir. Sie mußten es merkwürdig finden, daß Hermes, der doch aus Hunger V. 64 *κρειῶν ἐρατίζων* auf den Rinderraub ausgezogen war, nun diesen Hunger, wie ein bekehrter Sünder, gar nicht befriedigt. Auch wir würden so urteilen müssen, wenn wir uns nicht überzeugt hätten (s. oben S. 402), daß der V. 64 nicht zur ursprünglichen Fassung gehört. So aber scheint es, daß im alten Hymnos gar nicht der Hunger das Motiv für Hermes war, sondern entweder das Verlangen nach Herdenbesitz oder wahrscheinlicher der Wunsch, gleich am ersten Tage seines Daseins seinen Hauptcharakterzug, die Schlauheit, zu beweisen, entsprechend der Schilderung des Prooemiums V. 13 f. *παῖδα πολύτροπον, αἱμυλομήτην, ληιστῆρ', ἐλατῆρα βοῶν.* So steht der Annahme nichts im Wege, daß der Vers 139 ursprünglich vielleicht in der Fassung *σάνδαλα δὲ προέηκε*, unmittelbar auf 106 *καὶ τὰς μὲν συνέλασσεν ἐς αὔλιον* gefolgt sei, nicht auf V. 107, denn dieser Vers wird wegen seiner ungeschickten Homerbenutzung (s. oben S. 394) dem Erweiterer zu geben sein. Siehe jedoch unten S. 405 f.

Für die älteste Fassung nehmen wir somit vorläufig in Anspruch 66—106 und 139 (mit einer leichten Änderung).

Nun folgt die Rückkehr auf die Kyllene 142 ff.

*Κυλλήνης δ' αἶψ' αὖτις ἀφίκετο δῖα κάρηνα*
*ὄρθριος, οὐδέ τίς οἱ δολιχῆς ὁδοῦ ἀντεβόλησεν*
*οὔτε θεῶν μακάρων οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων.*

1) Vgl. oben S. 393 f.

2) So Burnes, *πέρην* oder *περῆν* d. Hdschr.; *πιεῖν* Ludwich.

ese drei Verse sind gewiß alt; ὄρθριος nimmt auf 98 Bezug, das Anbrechen des Morgens als nahe bevorstehend angekün-gt war. Während Hermes den Weg vom Alpheios zur Kyllene rücklegt, ist es nun wirklich Morgen geworden, der Morgen des dens, das Tagesgrauen geraume Zeit vor dem Erscheinen der orgenröte und dem Aufgang der Sonne. Ebenso nimmt V. 144 hr glücklich auf die schöne Hesiodbenutzung in V. 9 Bezug; die yllene ist die götter- nnd menschenleere Einsamkeit.

Wie anders aber klingen die fünf folgenden Verse 145—149. a haben wir das mit einer verschlossenen Türe ausgestattete egaron, den reichen Tempel statt der Felsenhöhle und den übel ıs zwei Homerstellen contaminirten V. 147 (s. oben S. 395). Das t also wieder Erweiterung. Ursprünglich wird auf 144 sofort 50 gefolgt sein:

ἐσσυμένως δ' ἄρα λίκνον ἐπώιχετο κύδιμος Ἑρμῆς

Die Verse 151—153 schildern, wie sich Hermes in die Windeln inhüllt, als ob nichts geschehen sei, aber V. 153 erscheint die ,eier, die der ersten Fassung fremd ist. Einfach ausschalten in-essen läßt sich der Vers diesmal nicht, da er das Prädikat κεῖτο nthält. Wenigstens dieses Wort oder ein synonymes muß für lie erste Fassung in Anspruch genommen werden nnd mithin ler Vers von dem Erweiterer überarbeitet sein. Wir hätten also ıach κεῖτο eine Lücke zu statuiren, aber vielleicht bietet sich eine Möglichkeit, diese auszufüllen.

In seiner Anklagerede vor Zeus schildert Apollon, wie er den kleinen Hermes gefunden habe 358 ff.

ἐν λίκνωι κατέκειτο μελαίνηι νυκτὶ ἐοικώς,
ἄντρωι ἐν ἠερόεντι κατὰ ζόφον, οὐδέ κεν αὐτὸν
αἰετὸς ὀξὺ λάων ἐσκέψατο.

Diese Verse würden vorzüglich an 152 anschließen; man wird sogar vielleicht zugeben, daß sie eigentlich besser in den Mund des erzählenden Dichters passen, als des anklagenden Apollon, ebenso wie die vorhergehenden Verse 356 f.

αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ τὰς μὲν ἐν ἡσυχίηι κατέερξε
καὶ διαπυρπαλάμησεν ὁδοῦ τὸ μὲν ἔνθα τὸ δ' ἔνθα

etwas berichten, was Apollon eigentlich nicht wissen kann, und einer Dittographie von 105. 106 verzweifelt ähnlich sehen. Namentlich würde sich 139 σάνδαλα μὲν προέηκεν ἐς Ἀλφειὸν βαθυδίνην vorzüglich an 357 καὶ διαπυρπάλαμησεν ὁδοῦ τὸ μὲν ἔνθα τὸ

*δ' ἔνθα* anschließen, nnd man branchte auch nicht das *μέν* zu ändern. Dann würden schon 105. 106 dem Erweiterer gehören und die alte Versfolge würde 66—104. 356. 357. 139. 142—144. 150 sein. Mindestens als gleichberechtigte Möglichkeit wird man die neben der oben vorgeschlagenen Lösnng gelten lassen dürfen. Wie schon vorher würde namentlich von V. 356 ab die Rede Apollons aus Recapitnlationen früherer Verse bestehen, was ja dem epischen Stil durchans entspricht. Mit allem Vorbehalt spreche ich also die Vermntung aus, daß ursprünglich auf 152 die Verse 358—360 folgten. Der nunmehr unvollständige Vers 360 läßt sich nach X 308 leicht zn

*αἰετὸς ὀξὺ λάων ἐσκέψατο ὑψιπετήεις*

ergänzen.

Das nun folgende Zwiegespräch zwischen Hermes und Maia 154—183 kann wegen der oben S. 395 ff. charakterisirten Art der Homerbenutzung nicht znr ältesten Fassung gehören. Auch verrät sich der Erweiterer gleich bei den ersten Worten der Maia 155 *πόθεν τόδε νυκτὸς ἐν ὥρῃ ἔρχῃ;* während im alten Hymnos nach V. 143 der Morgen schon angebrochen ist.

Der alte Hymnos setzt wieder ein mit 184

*Ἠὼς δ' ἠριγένεια φόως θνητοῖσι φέρουσα*
*ὤρνυτ' ἀπ' Ὠκεανοῖο βαθυρρόου· αὐτὰρ Ἀπόλλων*
*Ὀγχηστόνδ' ἀφίκανε κιών, πολυήρατον ἄλσος.*

Hier wird man allerdings ohne die Annahme einer Lücke zwischen 185 und 186 nicht auskommen, wie eine solche ja anch schon vorher zwischen 91 und 92 allgemein anerkannt ist. Denn so echt episch die unmittelbare Einführung des Apollon ist, so muß doch erst erzählt gewesen sein, daß er in Pierien war,[1]) wenn er zn dem alten Weinbaner sagen kann 191

*βοῦς ἀπὸ Πιερίης διζήμενος ἐνθάδ' ἱκάνω.*

Freilich ist es seltsam, wenn er 197 weiß, daß der Raub stattgefunden habe *ἠελίοιο νέον καταδυομένοιο*, aber mit angesehen haben kann er ihn doch nicht, ebenso wenig das Fehlen der Rinder schon in der Nacht wahrgenommen haben; denn in beiden Fällen hätte er sich doch nngesänmt auf die Suche begeben. Also

1) Matthiae hatte also vollständig recht, wenn er schrieb: *at nondum narratum est Apollinem boum furto cognito ad eas investigandas profectum esse, itaque videtur hoc excidisse*, und Baumeisters Tadel war recht deplacirt.

ıß er aus irgend welchen Indicien, vielleicht der Beschaffenheit r Fußspuren, auf die Zeit des Raubes einen Schluß gezogen haben. ın besteht aber zwischen der weiteren Erzählnng 186—227 und m Bericht des Apollon vor seinem Vater Zens 340—355 ein seltmer Widerspruch. Nach der Erzählnng des Dichters 218—227 merkt Apollon die rückwärts gekehrten Fnßstapfen der Rinder ıd die rätselhaften Fußstapfen ihres Räubers zuerst in Pylos, nach inem eigenen Bericht 342 ff. hat er sie schon anf dem Weg von ierien am Strande des Meeres wahrgenommen, bis er sie auf dem ırten Felsboden der Straße nach Onchestos verlor. Daß dies das ıtürliche, ja das einzig mögliche ist, brancht nicht erst lange beiesen zu werden. In Pylos kann er die Fnßstapfen höchstens anfs eue bemerkt haben. Beachtet man nun, daß die Versgruppe 18—227 mit Ἀπόλλων schließt nnd daß am Ende von V. 185 ὐτὰρ Ἀπόλλων steht, so darf vielleicht mit allem Vorbehalt die Iypothese aufgestellt werden, daß die Lücke auf rein mechanischem Vege entstanden ist, daß die Verse 218—227 ursprünglich vor 186 standen, infolge des gleichen Versschlusses von 185 und 227 vom Schreiber übersehen nnd ausgelassen, später von ihm am Rande nachgetragen wnrden nnd dann an falscher Stelle in den Text gerieten, wo sie zwischen 217 nnd 228 das Ursprüngliche verdrängt haben. Die Verbindnng zwischen 227

ὣς εἰπεν ἤιξιν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων

und 186

Ὀγχηστόνδ' ἀφίκανε κιὼν, πολυήρατον ἄλσος
ἁγνὸν ἐρισφαράγου Γαιηόχου

läßt sich leicht herstellen, wenn man Ὀγχηστὸν δ' schreibt, und wie eine Bestätigung der vorgetragenen Hypothese sieht es ans, daß im Apollonhymnos V. 229 f. steht:

ἔνθεν δὲ προτέρω ἔκιες, ἑκατηβόλ' Ἄπολλον,
Ὄγχηστον δ' ἷξες, Ποσιδήιον ἀγλαὸν ἄλσος.

Daß beide Stellen nicht nnabhängig voneinander sind, bedarf nicht des Beweises, wenn auch auf die Frage, welche von beiden die ältere ist, hier nicht eingegangen werden kann.

Natürlich aber repräsentiren die V. 218—227 nicht den ganzen Ansfall. Vor 218

ἴχνιά τ' εἰσενόησεν Ἑκηβόλος εἰπέ τε μῦθον

muß noch erzählt gewesen sein, wie Apollon beim Erscheinen der Morgenröte nach Pierien gegangen ist, um als gewissenhafter

Hirte seine Herde zu revidiren, wie er das Fehlen der Rinder bemerkt und an irgend welchen Indicien erkannt hat, daß der Raub schon am vorigen Abend geschehen sei.

Daran schlossen sich die Verse 218—227 an. Die Verse 186—212 werden im großen und ganzen zur ersten Fassung gehören. Nur zwei Stellen sind auffällig. Erstens 194—196. Sie enthalten am Schlusse das seltsame, der homerischen Schildbeschreibung entlehnte ὃ δὴ περὶ θαῦμα τέτυκται, von dem schon oben (S. 393) die Rede war. Nach ihrer Stellung sollte man die Worte eigentlich auf das unmittelbar vorhergehende beziehen, als ob Apollon sagen wollte, es sei ein Wunder, daß Hermes nicht auch den Stier und die vier Hunde mitgenommen habe. Aber gemeint ist offenbar, daß der ταῦρος κυάνεος das Wunder sei, nur ist das ungemein ungeschickt ausgedrückt. Aber ein Wunder ist es in der Tat, daß die vier gewaltigen Hunde, ἠύτε φῶτες ὁμόφρονες, den Raub haben geschehen lassen. Endlich liegt noch ein Widerspruch mit dem zur ältesten Fassung des Hymnos gehörigen Verse 74 darin, daß man, wenn vor 197 ταὶ δ' ἔβαν unmittelbar vorangeht οἱ μὲν ἔλειφθεν, glauben muß und nach der Meinung des Erweiterers auch ohne Zweifel glauben soll, Hermes habe sämtliche Kühe des Apollon entführt, während er nach V. 74 nur fünfzig auswählt:

πεντήκοντ' ἀγέλης ἀπετάμνετο βοῦς ἐριμύκους.

Daß ursprünglich auch an unsrer Stelle dasselbe gemeint ist, folgt aus V. 191 f.: βοῦς — διζήμενος — πάσας θηλείας — — ἐξ ἀγέλης, ὁ δὲ ταῦρος ἐβόσκετο μοῦνος ἀπ' ἄλλων. Wenn hierauf gleich 197 ταὶ δ' ἔβαν folgt, so bezieht natürlich jeder Hörer ταὶ δέ nur auf den gestohlenen Teil der Rinder. Weiter muß es befremden, daß Apollon 354 ff sagt, der Weinbauer habe ihn in die Richtung nach Pylos gewiesen:

τὸν δ' ἐφράσατο βροτὸς ἀνὴρ
ἐς Πύλον εὐθὺς ἐλῶντα βοῶν γένος εὐρυμετώπων,

während davon in der Rede des Weinbauers nichts zu lesen steht. Man könnte daher versucht sein, auch nach V. 211 eine Lücke zu statuiren, wenn sich nicht eine andre Lösung mehr empfähle. Der V. 210 bietet nämlich insofern einen Anstoß, als darin von einer ῥάβδος in der Hand des Hermes die Rede ist, — offenbar die ῥάβδος, τῇ τ' ἀνδρῶν ὄμματα θέλγει (Ω 343. ε 47), aber von diesem Stab ist sonst in dem Hymnos im Zusammenhang mit

em Rinderraub nicht die Rede, und V. 529, allerdings in einer, ie sich zeigen wird, einem Erweiterer gehörigen Partie, erhält n Hermes erst von Apollon znm Geschenk. Das führt auf den erdacht, daß das erste Hermistichion *νήπιον, εἶχε δὲ ῥάβδον* on einem Erweiterer interpolirt ist und daß der Weinbaner ur-rünglich mit folgenden Worten schloß:

*παῖδα δ' ἔδοξα, φέριστε, σαφὲς δ' οὐκ οἶδα, νοῆσαι,*
*ὅς τις ὁ παῖς ἅμα βουσὶν ἐυκραίρῃσιν ὀπήδει*
*⟨εὐθὺ Πύλονδ' ἐλάων⟩.*[1]) *ὁ δ' ἐπιστροφάδην ἐβάδιζεν*
*ἐξοπίσω δ' ἀνέεργε, κάρη δ' ἔχεν ἀντίον αὐτῶι.*

Nnn lesen wir weiter V. 212 ff.:

*φῆ ῥ' ὁ γέρων· ὁ δὲ θᾶσσον ὁδὸν κίε μῦθον ἀκούσας.*
*οἰωνὸν δ' ἐνόει τανυσίπτερον, αὐτίκα δ' ἔγνω*
*φηλητὴν γεγαῶτα Διὸς παῖδα Κρονίωνος.*
*ἐσσυμένως δ' ἤιξεν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων*
*ἐς Πύλον ἠγαθέην διζήμενος εἰλίποδας βοῦς,*
*πορφυρέηι νεφέληι κεκαλυμμένος εὐρέας ὤμους.*

Darauf folgt das, wenn meine Hypothese das Richtige trifft, älschlich hier eingeschobene Stück 218—227, nnd dann heißt es 228:

*Κυλλήνης δ' ἀφίκανεν ὄρος καταειμένον ὕλης.*

Durch den Einschnb ist der Bericht über das, was Apollon in Pylos erfuhr, verdrängt worden, wir können es aber ans seinem eignen Bericht entnehmen V. 356 ff.

*αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ τὰς μὲν ἐν ἡσυχίηι κατέερξε*
*καὶ διαπυρπαλάμησεν ὁδοῦ τὸ μὲν ἔνθα, τὸ δ' ἔνθα κτλ.*

Er hat anf der Wiese von Pylos (vgl. V. 104) die seltsamen Fußspnren wieder entdeckt, aber zngleich wahrgenommen, daß sie künstlich verwischt sind nnd nicht weiter führen. Darans schließt er, daß die Rinder hier irgendwo verborgen sein müssen, kann aber ihr Versteck nicht ansfindig machen und —, so fahren wir nun, gestützt auf V. 213 f., weiter fort, da ihn ein Vogelzeichen schon vorher belehrt hatte, wer der Räuber sei, begiebt er sich nun nach dessen Wohnsitz, der Kyllene.

Aber ist das wirklich die natürliche Reihenfolge der Ereignisse? Wenn Apollon schon auf dem Wege von Onchestos nach Pylos über die Person des Diebes Gewißheit erhält, wäre es da

1) Vgl. V. 342.

nicht weit natürlicher, daß er sich gleich nach der Kyllene begäb. Nein, der gegebene Moment für das Vogelzeichen ist der, wo er ratlos in Pylos steht. Ich denke, jener Einschub hat auch außer dem Verlust einer Anzahl von Versen eine Umstellung der wenigen geretteten Verse bewirkt, und möchte zur Erwägung geben, ob nicht vielmehr folgende Versfolge die ursprüngliche war:

212 *φῆ ῥ' ὁ γέρων· ὃ δὲ θᾶσσον ὁδὸν κίε μῦθον ἀκούσας*
216 *ἐς Πύλον ἠγαθέην, διζήμενος εἰλίποδας βοῦς.*

Nachdem er gehört hat, wohin der Dieb gegangen, folgt er ihm eilig nach. Dann wird erzählt, wie es ihm in Pylos erging und darauf folgten die Verse

213 *οἰωνὸν δ' ἐνόει τανυσίπτερον, αὐτίκα δ' ἔγνω*
*φηλητὴν γεγαῶτα Διὸς παῖδα Κρονίωνος,*
*ἐσσυμένως δ' ἤιξεν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων,*
228 *Κυλλήνης δ' ἀφίκανεν ὄρος καταείμενον ὕληι*

Den Vers 217

*πορφυρέηι νεφέληι κεκαλυμμένος εὐρέας ὤμους*

haben wir schon oben S. 393 als geschmacklose Contamination erkannt. Auch dem Zusammenhang nach ist er absurd, denn Apollon hat doch in diesem Augenblick gar keinen Grund sich unsichtbar zu machen. Also gehört der Vers nicht zu der ältesten Fassung des Hymnos.

Mit V. 228 sind 229 und 230 eng verbunden, und die Worte *πέτρης εἰς κευθμῶνα βαθύσκιον* entsprechen der Vorstellung des alten Hymnos. Freilich tut das auch *ἄντρον ἐς ἠερόεν* in V. 234, der wie eine Dittographie aussieht, aber *λάινον οὐδόν* 232[1]) setzt schon die jüngere Vorstellung des Wohnhauses voraus. Nun könnte man zwar daran denken, V. 234 unmittelbar an 228 anzuknüpfen und dafür 229 und 230 auszuschalten, aber das ungeschickte *ἑκατηβόλος αὐτὸς Ἀπόλλων* nach dem Aphroditehymnos 152 *ἑκηβόλος αὐτὸς Ἀπόλλων*,[2]) wo aber das *αὐτός* keineswegs wie hier Flickwerk ist, zeigt, daß der Vers einem Erweiterer gehören muß, schon aus chronologischen Gründen, denn der Aphroditehymnos ist jünger als der alte Hermeshymnos.[3])

1) Im alten Hymnos V. 23 heißt es *οὐδὸν ὑπερβαίνων ὑψηρεφέος ἄντροιο.*

2) Daher sind die manigfachen Änderungsvorschläge, die man gemacht hat, alle hinfällig.

3) Die Sache wird auch nicht gebessert, wenn man mit Boettcher a. a. O. p. 29 *P* 322 *ἀλλ' αὐτὸς Ἀπόλλων* für das Vorbild hält.

ıß die Kleinviehherden 232 nicht zur ältesten Fassung gehören nnen, versteht sich von selbst. Die μῆλα ταναύποδα stammen s ι 464[1]) (vgl. auch den Apollonhymnos 304).

Die folgenden Verse 235—241 mit dem originellen Vergleich s eingewickelten Hermes mit einem von Asche bedeckten Feuerheit sind natürlich alt und ursprünglich, aber V. 242 erscheint e Leier und 243—252 ist aus dem πέτρης κευθμὼν βαθύσκιος n prächtiger Palast geworden. Hier haben wir es also wieder it einer Erweiterung zu tun.[2]) Dann kommt 254—313 das rächtige Zwiegespräch der beiden Götter mit der wundervollen :eplik des Hermes 277 αἵ τινὲς αἱ βόες εἰσί, die wohl nicht nabsichtlich an das ὅς τις ὁ παῖς des Weinbauern (V. 209) an-.lingt, der Gang zum Olymp, der οἰωνός des Hermes. Bis 313 st alles alt und gut. Zwischen 241—254 scheint auch nicht ıllzuviel des Alten verdrängt worden zu sein. Vielleicht standen ıier die Verse 360 f. aus der Rede des Apollon, die dieser dann wieder recapituliren würde:

πολλὰ δὲ χερσὶν
αὐγὰς ὠμόργαζε δολοφροσύνην ἀλεγύνων,

d. h. Hermes gibt die Simulation des Einschlafens auf und spielt den eben Erwachenden, und natürlich muß V. 253 etwas anders formulirt gewesen sein.

Auch die Gerichtsverhandlung im Olymp scheint alt und intact, überhaupt alles bis 402, wo Hermes in Pylos die Rinder aus ihrem Versteck hervorholt. Auf dieser ganzen Strecke von 253—402 findet sich keine Entlehnung aus Homer; was Böttcher als solche bezeichnet, sind allgemein epische Formeln, wohl aber die beiden feinen Homerparodien V. 256 und 263 (vgl. oben S. 392).

Auch daß Apollon in seiner Anklagerede V. 342 die ihm erst später gewordene Kunde, daß Hermes die Rinder nach Pylos getrieben habe, schon gleich am Anfang seines Berichtes anticipirt, ist ganz unanstößig, er spricht von dem jetzigen Standpunct seines Wissens aus, wie das in der Erzählung uns allen begegnet. Nur von 356 f. αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ — κατέερξε καὶ διαπυρπαλάμησεν zu 358 ἐν λίκνωι κατέκειτο ist der Übergang etwas sehr schroff, die Recapitulation gar zu gedrängt, so daß man sich fragen muß, ob nicht zwischen 357 und 358 ein paar Verse ausgefallen sind,

1) Boettcher a. a. O. p. 16.

2) Über die Homerimitationen s. Boettcher a. a. O. p. 9. 16. 21.

in denen Apollon den Rückweg des Hermes von Pylos nach der Kyllene erzählte.

Die Verse 403—408 nehmen auf das Opfer in Pylos Bezug und gehören also der Erweiterung an. Die Verse 409—415 hingegen enthalten den Höhepunct der Handlung. Leider bieten sie aber der Interpretation große Schwierigkeit und haben daher die verschiedensten Deutungen erfahren. Es geschieht etwas Ἑρμέω βουλῇσιν κλεψίφρονος 413. Die Folge davon ist, daß Apollon erstaunt und, wie wir aus 417 schließen, sehr böse wird. Offenbar, weil er nicht im stande ist, sich seiner Rinder wieder zu bemächtigen. Vorher aber hat Apollon mit Weidenruten jemanden gefesselt. Wen? Den Hermes, wie einige meinen? Aber Zeus hat ja beiden befohlen sich zu vertragen 391 f.

ἀμφοτέρους δ' ἐκέλευσεν ὁμόφρονα θυμὸν ἔχοντας
ζητεύειν,

und sollte Apollon seinem göttlichen Vater so ungehorsam sein? Also die Rinder; das tut er, damit sie ihm nicht fortlaufen oder aufs neue gestohlen werden. Mithin ist χερσίν, wie schon Matthiae gesehen hat, der Dativ instrumentalis. Natürlich fesselt der Gott die Rinder, indem er ihnen die Füße zusammenbindet. Dann heißt es 410 ff.:

ταὶ δ' ὑπὸ ποσσὶ κατὰ χθονὸς αἶψα φύοντο
αὐτόθεν, ἐμβολάδην ἐστραμμέναι ἀλλήλῃσι,
ῥεῖά τε καὶ πάσῃσιν ἐπ' ἀγραύλοισι βόεσσιν.

Vorhergeht καὶ χερσὶ περίστρεφε καρτερὰ δεσμὰ ἄγνου; ταὶ δέ hat also keine Beziehung, es erhält sie aber, wenn man mit Franke ἄγνων schreibt. Die Weidenruten schlagen, wie zuerst G. Hermann erkannt hat, unter den Füßen der Rinder Wurzel, verschlingen sich untereinander und überspinnen die Rinder mit einem großen Netz[1]), so daß diese wie an den Boden festgewachsen sind und Apollon sie nicht wegführen kann. Aufs neue ist er um sein Eigentum betrogen. Leider ist aber nun 414 f.

τότε δὴ κρατὺς Ἀργειφόντης
χῶρον ὑποβλήδην ἐσκέψατο, πῦρ ἀμαρύσσων

nicht ganz verständlich. Ob Hermes hier noch einen neuen Zauber ins Werk setzt oder nur triumphirend auf sein Werk blickt

1) ἐμβολάδην ἐστραμμέναι ἀλλήλῃσιν. Der Mosquensis hat ἀμβολάδην, was Φ 364 von dem aufsprudelnden Wasser steht, aber ἐμβολάδην ist entschieden richtig.

rmag ich nicht zu sagen. Wie er freilich in den Besitz solcher .uberkraft gelangt, verschweigt uns hier der Dichter. Vielleicht ren wir es später.

Hinter V. 415 ist dann zweifellos eine Lücke. Dann folgt ie Hermes durch sein Saitenspiel Apollon besänftigt und ihm e Leier abtritt 416—512, alles natürlich Erweiterung, da es ıs Motiv der Erfindung der Leier zur Voraussetzung hat und voll »eler Homerimitationen steckt (s. oben S. 399 A. 3). Aber wichtig t, daß in diesem Gespräch Hermes schon als der tatsächliche esitzer der entwendeten Rinder auch von Apollon betrachtet 'ird: 437 πεντήκοντα βοῶν ἀντάξια ταῦτα μέμηλας κτλ.[1]) — ,die .eier ist schon den Verlust von 50 Rindern wert' — und sich ıch selbst, ohne daß Apollon ihm die Rinder etwa schon in Tausch egeben hat, als solchen betrachtet 491 f.

ἡμεῖς δ' αὖτ' ὀρεός τε καὶ ἱπποβότου πεδίοιο
βουσὶ νομούς, Ἑκάεργε, νομεύσομεν ἀγραύλοισιν.

Durch die Übergabe der Peitsche 497 f. bestätigt ihm nur Apollon len Besitz.

Also die Brüder sind ein Herz und eine Seele, sie kehren in den Olymp zurück, so daß Zeus an ihrer Eintracht seine Freude hat 506, und zuletzt wird noch erzählt, wie Hermes sich zum Ersatz für die Leier die Syrinx erfindet (503—512). Dann fährt der Dichter fort:

καὶ τότε Λητοίδης Ἑρμῆν πρὸς μῦθον ἔειπε·
,δείδια, Μαιάδος υἱέ, διάκτορε, ποικιλομῆτα,
μή μοι ἀνακλέψῃς κίθαριν καὶ καμπύλα τόξα.'

Ein kalter Wasserstrahl. Wie kann Apollon das neue Freundschaftsbündnis durch solchen Argwohn trüben, zu dem ihm doch Hermes jetzt nicht mehr den geringsten Anlaß gegeben hat. Hingegen hinter 415 passen die Verse ausgezeichnet. ,Du bist mir zu schlau', sagt Apollon. ,Du stiehlst mir noch, was ich am Leibe trage, Zither und Bogen,'

τιμὴν γὰρ πὰρ Ζηνὸς ἔχεις, ἐπαμοίβια ἔργα
θήσειν ἀνθρώποισι κατὰ χθόνα πουλυβότειραν.

Man liest mit Wolf ἐπαμοίβιμα ἔργα wie auch der Mosquensis hat (ἐπ' ἀμοίβημα) und übersetzt Tauschgeschäfte, aber, wie

1) Allen und Sikes sehen darin einen indirecten Vorschlag zum Tausch; das mag im heutigen Geschäftsstil wohl so vorkommen, aber die griechischen Götter sprechen gerade heraus.

schon bemerkt, ein Tansch hat eigentlich gar nicht stattgefunden (s. S. 413), und wenn man die Besänftignng Apollons durch die Überlassung der Zither als einen solchen auffassen will, so wäre es gerade Apollon, der ihn provocirt hätte (V. 437), nicht Hermes. Und was hat das unmittelbar Vorhergehende, die Erfindung der Syrinx oder das von Zeus gestiftete Frenndschaftsbündnis mit einem Tauschgeschäft zu tun? *ἐπαμοίβια* ist *ἅπαξ εἰρημένον*, aber in der Odyssee heißt es *ε* 481 von den beiden zusammengewachsenen Büschen, nnter denen der schiffbrüchige Odysseus sich bettet und die so eng miteinander verschlnngen sind, daß weder Wind noch Sonne noch Regen dnrchdringen kann: *ὡς ἄρα πυκνοὶ ἀλλήλοισιν ἔφυν ἐπαμοιβαδίς.*[1]) Da müssen uns doch unwillkürlich die verschlungenen Weidenzweige *ἐμβολάδην ἐστραμμέναι ἀλλήλῃσι* (411) einfallen, mit denen die Zauberkraft des Hermes die Rinder Apollons gefesselt hat. Auf diese ist die Beziehnng ebenso einfach wie natürlich. Apollon meint: ‚Zens hat dir die Macht gegeben, die Dinge auf Erden miteinander zu verschlingen nnd sie zn verwirren', worin anch zugleich die Antwort auf die oben aufgeworfene Frage liegt, woher denn Hermes seine Zanbermacht kommt. Die Vermntung, daß die Partie 513 ff. ursprünglich an 415 anschloß, wird hierdnrch, wie mir scheint, aufs schönste bestätigt. ‚Nun aber leiste mir einen heiligen Eid', so fährt darauf Apollon fort, ‚dann wollen wir gute Freunde sein' (518—520). Der Inhalt des Eides wird nicht angegeben, aber er versteht sich nach V. 515 von selbst, nämlich ‚daß du mich fürderhin nicht wieder bestehlen willst', nnd man braucht daher nicht etwa zwischen 519 und 520 eine Lücke anzunehmen.

Und Hermes leistet den Eid 521 ff.

*‚μή ποτ' ἀποκλέψειν, ὅσ' Ἑκηβόλος ἐκτεάτισται,*
*μηδέ ποτ' ἐμπελάσειν πυκινῷ δόμῳ,'*

also ihm nicht ins Haus zn kommen, wie er ihm in die Hürde gekommen ist. Ich hebe die Stelle schon hier hervor, weil sie für eine spätere Erweiterung des Hymnos bedentsam ist. Damit ist das Frenndschaftsbündnis geschlossen 524. 525 — ohne daß 416—512 vorhergehen, vortrefflich, nach 506 f. aber, wo Zeus

1) Apollonios Rhod. II 1075 sagt von den Dachziegeln: *ἄλλην δ' ἔμπεδον ἄλλος ὁμῶς ἐπαμοιβὸς ἄρηρεν*, wozu die Scholien bemerken *ἐπαμοιβοὶ γὰρ οὐχ οἱ ἀμείβοντες, ἀλλ' ἐπηλλαγμένοι τὴν σύνθεσιν*, also nach dem Läufer- und Bindersystem.

lbst seinen Segen zu dem Bunde gegeben hat, eine kaum er-
ägliche Wiederholung.

Im folgenden 526—573 beschenkt Apollon den Hermes mit r Wünschelrute, die hohe Weissagerkunst jedoch, um die Hermes var nicht gebeten hat, wie 533 behauptet wird, die er aber 472 ff. lerdings erwähnt hat, versagt er ihm, schenkt ihm aber seine ıgendmantik, die des Thriai, und grenzt zum Schlusse sein und ines Bruders Competenzen säuberlich gegeneinander ab. Auch hier ne Fülle von mechanischer Homerbenutzung[1]), dazu im Anfang er ungeschickte Übergang aus der indirecten in die directe Rede 526 f.), vor allem aber die eben hervorgehobene Anspielung auf inen Vers der Erweiterung 472. Das alles zeigt zur Genüge, aß auch diese Partie nicht zu der ältesten Fassung des Hymnos ehört, sondern selbst eine Erweiterung ist. Dagegen schließt 574

*οὕτω Μαιάδος υἱὸν ἄναξ ἐφίλησεν Ἀπόλλων*

orzüglich an 523f. an:

*αὐτὰρ Ἀπόλλων*
*Λητοΐδης κατένευσεν ἐπ' ἀρθμῷ καὶ φιλότητι,*
*μή τινα φίλτερον ἄλλον ἐν ἀθανάτοισιν ἔσεσθαι,*

und von hier an bis zum Schluß wird man alles der ältesten Fassung zuschreiben dürfen. Man sieht, in dieser zweiten Hälfte des Hymnos sind die Schichten nicht so durcheinanderwachsen wie in der ersten, sondern liegen säuberlich über- und nebeneinander.

Das wäre denn der alte Hermeshymnos; er umfaßt, um es nochmals zu recapituliren, die Verse 1—10. 13—16. 20—23. 66—104 (Lücke zwischen 91 und 92). 356. 357 (oder 105. 106). 139. 142—144. 150—152. 358—360a. 184. 185. Lücke. 218—227. 186—193. 197—212 (210 umgestaltet). 216. Lücke. 213—215. 228—230. 235—241. Lücke 360b. 361. 253—315. Lücke. 316—402 (vielleicht Lücke zwischen 357 und 358). Lücke. 409—415. 513—525. 574—580. Und ich bitte dringend, ihn einmal in dieser Gestalt zu lesen. Hermes ist darin lediglich der verschlagene Bursche, der seinen älteren Bruder bestiehlt und ihm durch seine Pfiffigkeit so imponirt, daß sie schließlich gute Freunde werden. Er ist der *πολύτροπος, αἱμυλομήτης*, der *ἄκριτον ἠπεροπεύει νύκτα δι' ὀρφναίην φῦλα θνητῶν ἀνθρώπων*. Maia tritt nicht auf. Es hätte schon längst auffallen müssen, daß

1) S. oben S. 399 A. 4.

sie, nach ihrem langen Gespräch mit Hermes, sich nachher in dessen Dispnt mit Apollon gar nicht einmischt, daß dieser sie nicht verhört, was doch wahrlich nahe genng gelegen hätte, und endlich daß sie sich ihr Kind ruhig wegschleppen läßt.

Und nun erst will ich mich auch anf änßere Zeugnisse berufen. Wir besitzen bekanntlich zwei Vasen, die den Abschnitt 253—292 illnstriren, eine ionische Hydria ans Caere (Mem. d. Inst. II 15) und eine attische rotfigurige Trinkschale strengen Stils (Arch. Zeit. II 1844, Taf. 20, vgl. Reisch in Helbigs Führer durch die Sammlnngen in Rom II² S. 335 Nr. 1284). Auf beiden ist Hermes in der Wiege dargestellt, aber beide Male ohne die Leier. Wenn beide Vasenmaler Maia, der Ionier anch Artemis, bei der Scene zugegen sein lassen, so folgen sie damit einem künstlerischen Gebot; daß die Göttinnen auch in ihrer poetischen Quelle vorgekommen sind, ist damit nicht gesagt.

Ferner hat anch Alkaios in seinem Hymnos auf Hermes nach dem Zeugnis des Pansanias VII 20, 4 die Geschichte von dessen Rinderdiebstahl behandelt und nach Porphyrio bekanntlich Horaz Od. I 10, 9 diesen Hymnos benntzt

*te, boves olim nisi reddidisses,*
*per dolum amotas, puerum minaci*
*voce dum terret, viduus pharetra*
*risit Apollon.*

Und ebenso bekannt sind die Erwähnungen desselben Motivs bei Philostrat. im. I 26, bei dem die Scene in der Höhle spielt: *ὁ Ἑρμῆς ἵσταται κατόπιν τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ κούφως ἐπιπηδήσας τοῖς μεταφρένοις ἀψοφητὶ λύει τὰ τόξα* nnd in den Iliasscholien O 256 *ἀπειλοῦντος δὲ τοῦ Ἀπόλλωνος ἔκλεψεν αὐτοῦ καὶ τὰ ἐπὶ τῶν ὤμων τόξα.* Wenn dies Motiv nnn wirklich von Alkaios stammt — und so wird allgemein angenommen, und es ist kein Grund es zn bezweifeln¹) —, so liegt hier die so häufige Erscheinung vor, daß der in einem Gedicht als Möglichkeit angedeutete Fall

1) Nur darf man dies Iliasscholion nicht für eine Hypothesis von Alkaios' Hymnos halten. Es ist wie so oft contaminirt, nur der oben ausgehobene mittlere Satz gibt Alkaios, Anfang und Ende geben den homerischen Hymnos wieder, wie besonders deutlich die Worte *Ἑρμῆς ..... τοὺς Ἀπόλλωνος βοῦς κλέψας εὑρέθη ὑπὸ τοῦ θεοῦ διὰ τῆς μαντικῆς* zeigen, die den Versen 213 ff. des homerischen Hymnos entsprechen. Darum dürfen auch die Worte *εὗρε τὴν λύραν* nicht als Beleg dafür aufgeführt werden, daß dieser Zug bei Alkaios vorgekommen wäre.

n einem späteren Dichter in Wirklichkeit nmgesetzt wird.[1]) ›er, und deshalb allein spreche ich hier von Alkaios, für die Erıdung der Leier ist in seiner Erzählung kein Platz, namentlich :nn, was sehr wahrscheinlich ist, Philostrat auch darin dem ıkaios folgt, daß er die Handlung in der Höhle der Maia spielen ßt. Es scheint also, daß sowohl jene beiden Vasenmaler als lkaios den Hymnos noch in seiner ursprünglichen Fassung gekannt ıben, womit natürlich durchaus nicht geleugnet werden soll, daß ı ihrer Zeit auch schon die erweiterte Fassung existirte.

Versuchen wir nun, über die Weiterentwicklung des Hymnos larheit zu gewinnen. Daß der die Erfindung der Leier behanelnde Abschnitt unabhängig von dem Hymnos entstanden ist, daß er ntweder ein selbständiges Prooemium oder der Teil eines größeren iedichtes war, habe ich schon oben S. 400 ausgesprochen. Es äßt sich das auch noch auf anderem Wege zeigen. Wären uns ıämlich die Verse nur als Bruchstück erhalten, so würde niemand ıuf den Einfall kommen, daß Hermes darin als Kind gedacht sei. im Gegenteil, der schöne Vergleich mit dem Manne, dem ein Gelanke aufblitzt 43 ff., wofür gewiß die Iliasstelle von dem weitgereisten Sänger *O* 80 ff. das Vorbild war, die Geschicklichkeit, mit der er den Meißel handhabt 41 (woher hat den Hermes das Kind?), das Rohr schneidet 47 ff., die Schafdärme aufzieht 51, der Umstand, daß er in einem mit einem Hofe ausgestatteten Hause wohnt, das sein eigen zu sein scheint 26 f. 34. 40, endlich der Inhalt seines Gesanges 57 f. lassen beinahe mit Sicherheit auf einen Erwachsenen schließen. Und so zeigen denn auch die Bildwerke, die Hermes als Erfinder der Leier darstellen, ihn stets als Jüngling, Müller-Wieseler Denkm. II 326—328, Furtwängler Antike Gemmen Taf. XV 59. 60, XVII 54 (?), XXXVIII 15.

Die erste Etappe der Weiterbildung wird nun durch die Einfügung dieses fremden Stückes — wir wollen es von jetzt ab das Fragment nennen — in den alten Hymnos bezeichnet. Ich sage absichtlich die erste Etappe; denn mit der Annahme einer einzigen Erweiterung kommt man nicht aus. Es zeigen nämlich die oben als Zutaten erkennbaren Partien auch unter sich noch Widersprüche. Am krassesten tritt das hervor, wenn man das Gespräch des Hermes und der Maia mit der Schilderung vom Eintritt des

1) S. z. B. diese Ztschr. XXXIX 1904 S. 480 und Bild u. Lied S. 96.

Apollon vergleicht. In jenem Gespräch 154—183 sind Mutter und Sohn arme Schlucker *ἀδώρητοι καὶ ἄπαστοι* 168, und Hermes sinnt darauf ihre Lage zu verbessern; er will so reich werden wie sein großer Bruder Apollon. Dennoch aber wohnen sie schon in einem Hause 171. Freilich folgt auf das *δῶμα* gleich 172 *ἄντρωι ἐν ἠερόεντι*, aber das ist dem V. 359 des alten Hymnos nachgedichtet, und selbstverständlich konnte der Begriff der Höhle als Geburtsstätte des Hermes wenigstens im Princip niemals ganz aufgegeben werden. Dagegen findet Apollon 246 ff. ein großes Haus mit einem *μυχός* und drei *ἄδυτοι*, und all das schöne Gold, das Hermes 180 erst seinem Bruder stehlen will, ist schon in seinem mütterlichen Hause vorhanden. So zeigt es sich, daß die drei verschiedenen Auffassungen von der Wohnung des Hermes, auf die wir schon ganz im Anfang unserer Betrachtung aufmerksam wurden, in der Tat drei Phasen in der Geschichte des Hymnos entsprechen. Im alten Hymnos neblige Höhle, in der ersten Erweiterung ärmliches Haus, in der zweiten prächtiger Palast. Denn daß dies der Endpunkt ist und nicht aus dem Palast später wieder das ärmliche Haus wird, versteht sich wohl von selbst. Damit ist ein wichtiges Kriterium für die Unterscheidung der beiden Erweiterungen gegeben, und wir sehen auch, daß das eingesetzte Fragment selbst am Schluß später eine Erweiterung erfahren hat, denn die Worte V. 60 f.:

*ἀμφιπόλους τε γέραιρε καὶ ἀγλαὰ δώματα νύμφης*
*καὶ τρίποδας κατὰ οἶκον ἐπηετάνους τε λέβητας*

entsprechen inhaltlich so genau den eben behandelten Versen 246—252, daß sie unbedingt von demselben Dichter herrühren müssen. Zur Verbindung des Fragments mit dem alten Hymnos dienen dann die Verse 62—65, über deren Mangelhaftigkeit schon oben S. 398 gehandelt worden ist. Charakteristisch ist in V. 64 *χρειῶν ἐρατίζων*; es ist dem V. 287 des alten Hymnos entnommen, wo es aber von dem erwachsenen Hermes gebraucht wird, dem Apollon seine Spitzbubenzukunft prophezeit. Der erste Erweiterer, dem natürlich die Verse 62—65 gehören, hat es auf das eben geborene Kind übertragen, das schwerlich Fleischgelüste hatte. Solches wird ja nicht einmal von dem Matadoren der Fleischvertilger, dem kleinen Herakles, erzählt. Diesem ersten Erweiterer gehören selbstverständlich alle Partien, in denen die Leier von wesentlicher Bedeutung für die Handlung ist, also vor allem der große Abschnitt

—512, in dem Hermes den Apollon durch das Leierspiel beftigt, ihn darin unterrichtet und ihm die Leier überläßt, also neue Motiv, daß nicht nur die Bewunderung von Hermes' figkeit, sondern hauptsächlich das Geschenk den Groll des großen tes beschwichtigt. Auch hier finden wir nun wieder meist recht geschickte Nachahmung des alten Hymnos und des Fragments. n solls übel bekommen καὶ κρατερῷ περ ἐόντι' hatte im alten mnos 386 Hermes von Apollon mit feiner Homerparodie gesagt; l gröber heißt es 418 er besänftigte ihn καὶ κρατερόν περ ντα, wo es doch nicht auf Stärke, sondern auf Hartnäckigkeit kommt, also ein Ausdruck wie στερεός mehr am Platze sein rde; δαιτὸς ἑταίρη hatte im Fragment 31 Hermes, gleichls mit feiner Homeranspielung, die Leier genannt; danach nnt Apollon 436 den Hermes selbst δαιτὸς ἑταῖρε, was sich hwerlich mythologisch begründen läßt.[1]) Μαιάδος υἱὸν ἄναξ ίλησεν Ἀπόλλων παντοίῃ φιλότητι heißt es im älteren ymnos 574f., danach der Erweiterer 506f. χάρη δ' ἄρα μηέτα Ζεύς, ἄμφω δ' ἐς φιλότητα συνήγαγε, der Gedanke ich 391 des alten Hymnos ἀμφοτέρους δ' ἐκέλευσεν ὁμόφρονα θυμὸν ἔχοντας κτλ. Im Fragment singt Hermes 57ff. on seinen Eltern, ihrer Liebe und seiner Geburt; in der ersten rweiterung singt er 429ff. dem Apollon vor von Mnemosyne und ann von allen Göttern und ihrer Genealogie, wieder Verröberung mit deutlicher Auspielung auf die Theogonie des Heiod. Dagegen ist die Wiederholung der Verse 53f. des Fragnents, die Schilderung, wie Hermes die Leier probirt, an der Stelle, vo er dem Apollon vorspielt 419f., durchaus im epischen Stil und laher gerechtfertigt, nur das 53 so passende ἐπειρήτιζε ist 419 weniger am Platz.

Indessen stammt nicht die ganze Partie, wie ich sie oben mit len V. 416 und 512 umgrenzt habe, von einem und demselben Verfasser. Auch in ihr ist noch ein späterer Zusatz zu constatiren, allerdings von besonderer Art, der Preis der Leier und der Fluch über die Stümper (475—488); er ist von jeder Homerbenutzung frei[2]) und steht poetisch unendlich höher als alle Verse des ersten

1) Daher schreibt Ludwich πονεύμενε δαιτὸς ἑταίρην.

2) Die von Boettcher p. 18. 31. 40 aufgeführten 482—κ 86, 480—γ 420, 488—π 111 sind entweder keine oder beruhen auf correcter Verwendung epischer Formeln.

Erweiterers. Es sind Ermahnungen eines alten Sängers an seine Schüler. Der Einschub verrät sich auch dadnrch, daß sowohl vorher 474 als nachher 489 derselbe Vers: *σοὶ δ' αὐτάγρετόν ἐστι δαήμεναι ὅττι μενοινᾷς* steht. Es handelt sich also vielleicht nur nm eine an den Rand geschriebene Parallelstelle, die erst ganz spät in den Text geraten ist. Jedesfalls schlossen sich ursprünglich an 474 (= 489) die Verse 490 ff. an.

Weiter gehören dem ersten Erweiterer selbstverständlich die Stellen, wo die Leier schlecht nnd recht in den Text interpoliert ist und die beide schon früher besprochen sind, also 153 und 2[illegible] (S. 393 u. 399), ferner im Proemium sicher 17 und 18:

*ἠῷος γεγονὼς μέσωι ἤματι ἐγκιθάριζεν,*
*ἑσπέριος βοῦς κλέψεν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος,*

ob aber auch der folgende Vers 19:

*τετράδι τῆι προτέρηι, τῆι μιν τέκε πότνια Μαῖα.*

das läßt sich nicht so leicht entscheiden. Der Vers steht, wie vielfach bemerkt worden ist, im schreienden Widerspruch mit 99, wonach der Mond im letzten Viertel steht, während nach 19 Neumond wäre, der Mond also gar nicht sichtbar sein würde, aber er steht nicht minder im Widerspruch mit dem, wie ich zu zeigen hoffe, dem zweiten Erweiterer gehörenden Vers 141, wonach es Vollmond ist. Nun ist es eine bekannte Erfahrung, daß erweiternde Dichter solche Widersprüche, namentlich wenn die betreffenden Stellen des Urtextes etwas von einander entfernt stehn, leicht übersehen, ja daß dergleichen anch dem Dichter selbst passiren kann, wenn er nach längerer Panse sein Werk wieder aufnimmt. Aber daß derselbe Nachdichter zwei sich so widersprechende Stellen, wie 99 nnd 141, in den Text eingesetzt haben sollte, scheint zunächst änßerst unwahrscheinlich. Dies würde also für den ersten Erweiterer als Antor sprechen. Anderseits wird sich später zeigen, daß der zweite Erweiterer entschieden dogmatische Neigungen hat; dies spricht nun wieder mehr dafür, ihn für den Verfasser des fraglichen Verses zu halten, nnd da, wie wir sehen werden, auch für die Einführung des Vollmondes 141 dogmatische Erwägungen maßgebend waren, so gerieten zwei Dogmen miteinander in Conflict, und es ist nicht ansgeschlossen, daß der orthodoxe Verfasser zuerst dem einen, dann dem andern Rechnung trägt. Ich neige also mehr dazu, den Vers 19 zur zweiten Erweiterung zu rechnen.

Dass das unmittelbar an den oben der ersten Erweiterung zewiesenen Vers 153 anschliessende Gespräch des Hermes mit · Maia 154—183, in dem die Wohnung der Maia nicht mehr Höhle, aber auch noch nicht als prächtiger Palast erscheint, r ersten Erweiterung zuzuweisen ist, dafür lassen sich noch folnde Beobachtungen geltend machen. In der derselben Entwickıgsphase angehörigen Rede des Apollon heißt es, als Hermes schön gespielt hat, V. 458 f. νῦν γάρ τοι κλέος ἔσται ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι, σοί τ' αὐτῷ καὶ μητρί. Damit ist der unsch erfüllt, den Hermes 166 f. geäußert hat: αὐτὰρ ἐγὼ τέχνης ειβήσομαι, ἥτις ἀρίστη, βουλεύων¹) ἐμὲ καὶ σὲ διαμπερές. ort denkt freilich Hermes noch daran, durch Räuberei sich diesen ıhm zu verschaffen, aber siehe, sein Spielzeng, die Leier, verlft ihm ganz unerwartet dazu. Die Beziehung ist wohl unzweifelıft und damit die gleiche Autorschaft gesichert. Ferner finden ir auch in dieser Partie die für diesen Verfasser charakteristische icht immer geschickte Benutzung nicht nur von Homerversen, woon schon oben S. 395 f. die Rede war, sondern auch von Versen es alten Hymnos: 271 f. παῖδα νέον γεγαῶτα διὰ προθύροιο εερῆσαι βουσὶ μετ' ἀγραύλοισι der alte Hymnos vortrefflich, Λητοίδου ὑπὸ χερσὶ διὲκ προθύροιο περήσειν weniger gut ler erste Erweiterer 158. Ja, wenn es noch Parodie wäre, und ielleicht hat der Verfasser es in der Tat so gemeint, aber leider teht 158 vor 271, so daß Niemand die Pointe verstehen kann. Jon ἄντρωι ἐν ἠερόεντι 172 nach 359 war schon die Rede s. S. 418). Endlich aber ist der ganze Gedanke, daß Hermes Delphi lündern will 178 εἶμι γὰρ εἰς Πυθῶνα μέγαν δόμον ἀντιτορήσων auf das Gelübde, das er im alten Hymnos 523 leistet μηδέ ποτ' ἐμπελάσειν πυκινῷ δόμωι, zurückzuführen, wo aber schwerlich an den pythischen Tempel, sondern an den Götterpalast les Apollon auf dem Olymp gedacht ist.

Somit gehören dem ersten Erweiterer, abgesehen von dem von ihm eingesetzten, aber nicht verfaßten Fragment, die Verse 17. 18. 62—65. 153—183. 242. 416—477. 490—512, im wesentlichen also das Gespräch mit der Mutter und der Vergleich mit Apollon, zwei, wie oben gezeigt, in engem Zusammenhange mit-

1) Nach α 444 βούλευε φρεσὶν ᾗσιν ὁδόν, also ,immer auf mich und dich bedacht'. Die Änderungen ἀγλαΐων, κυδαίνων usw. entsprechen zwar dem Sinn, was man von βουκολέων kaum sagen kann, scheinen aber unnötig.

einander stehende Stücke. Der kleine Hermes ist hier auf eine höhere Stufe gerückt; er ist nicht nur der verschlagene Dieb, sondern auch der Erfinder der Leier, nnd dieser verdankt er nicht nur die Verzeihung und Freundschaft seines Bruders, sondern Ruhm bei allen Göttern 458, hat doch Zeus selbst an dem Klange der Zither seine Freude 506.

Die letzte große Erweiterung, die der Hymnos erfahren hat, ist das Opfer in Pylos 105—141.[1]) Von den geraubten Rindern opfert Hermes zwei und teilt das Opferfleisch in zwölf gleiche Teile 128 f.

καὶ ἔσχισε δώδεκα μοίρας
κληροπαλεῖς· τέλεον δὲ γέρας προσέθηκεν ἑκάστῃ

und verbrennt sie 134 ff. Die Hänte aber breitet er auf einen Felsen aus, wo man sie noch heute sehen kann 124 f.:

ὡς ἔτι νῦν τὰ μέτασσα πολυχρόνιοι πεφύασι
δηρὸν δὴ μετὰ ταῦτα καὶ ἄκριτον.

Die Opferhandlung dauert die ganze Nacht,[2]) und dabei scheint der Mond 141:

παννύχιος· καλὸν δὲ φόως ἐπέλαμπε Σελήνης.

Man hat sich lange durch K. O. Müllers[3]) bestechenden Gedanken imponiren lassen, daß mit den ausgebreiteten Häuten stalaktitische Gebilde gemeint seien nnd daher das ursprüngliche Local der Sage nach dem Messenischen Pylos mit seiner geräumigen Tropfsteinhöhle verlegt, wofür man sich sogar auf ein antikes Zeugnis berufen konnte, indem bei Antoninus Liberalis 23 in der Tat der πρηὼν παρὰ τὸ Κορυφάσιον als das Versteck der Rinder genannt wird. Ich selbst habe in meiner Bearbeitung von Prellers Mythologie I S. 392 A. 2 die K. O. Müller zustimmenden Worte des Verfassers nnbeanstandet stehen lassen, bin indessen nachträglich doch bedenklich geworden, namentlich durch die treffende Bemerkung Gemolls, daß, wenn eine Tropfsteinhöhle gemeint wäre, die Häute nicht über den Felsen ausgebreitet, sondern im Innern aufgehängt werden müßten. Auch ist bei Antoninus Liberalis von einem Opfer gar nicht die Rede, sondern nur von dem Verstecken. Immerhin mag die Sage an verschiedenen

1) Oder genauer 105—138. 140. 141, denn 139 gehört zum alten Hymnos, s. oben S. 403.

2) Vgl. oben S. 391 A. 1. S. 403

3) In Gerhards Hyperboreisch-römischen Studien I 310.

·ten localisirt gewesen sein; daß aber im Hymnos, und zwar in len seinen Phasen, das triphylische Pylos gemeint ist, beweist e wiederholte und nachdrückliche Erwähnung des Alpheios. Hier ·er wurden zur Vollmondszeit im Hochsommer die Olympien geiert und dabei den zwölf Göttern an den ihnen geweihten, der ·gende nach von Herakles gestifteten Altären geopfert. Das ifft doch mit der zweiten Erweiterung des Hymnos so evident zu.mmen, daß ein Zufall ausgeschlossen scheint. Der Verfasser ill sagen: lange bevor Herakles am Alpheios den Cult der zwölf ötter gründete, ja bevor dort überhaupt eine Cultstätte war, hat ·hon Hermes denselben Göttern dort geopfert; und wenn man erägt, daß Hermes der alte arkadische Gott ist, der durch seinen ohn Myrtilos, den späteren Liebhaber, aber ursprünglich gewiß den echtmäßigen Gemahl der Hippodameia, in naher Beziehung zu )lympia steht — eine Beziehung, die jedesfalls beträchtlich älter st, als die des aus Mittelgriechenland kommenden Herakles —, so vird man die Möglichkeit, daß hier eine directe Reminiscenz an eine ·eligionsgeschichtliche Tatsache vorliegt, nicht bestreiten können. Natürlich gehört auch die Stelle, wo Apollon die abgezogenen Häute sieht 403—408 demselben Verfasser. Durch die Einführung des die ganze Nacht dauernden Opfers schrumpft nun freilich der Weg von Pierien nach Pylos auf ein Minimum zusammen. Am Abend ist Hermes noch in Pierien, beim Anbruch der Nacht am Alpheios. Aber dergleichen merkt dieser Dichter nicht.

Hermes erscheint nun überhaupt in diesem Abschnitt als überaus fromm. In der ihm vorliegenden Form des Hymnos hat der Verfasser die, wie wir oben S. 402 gesehen haben, vom ersten Erweiterer herrührenden Verse gefunden 64 f.: *ὁ δ' ἄρα κρειῶν ἐρατίζων ἆλτο κατὰ σκοπιήν*; aber der erste Erweiterer hatte aus dieser dem alten Hymnos 287 entnommenen Phrase keine Consequenz gezogen; auch bei ihm versteckt Hermes die Rinder nur, ohne eines von ihnen zu schlachten. Aber bei dem zweiten Erweiterer wird geschlachtet und geopfert, und man erwartet nun, daß Hermes seine Fleischgelüste befriedigen würde. Aber nein. Zwar heißt es 130 ff. mit deutlicher Anspielung auf 64:

*ἔνθ' ὁσίης κρεάων ἠράσσατο κύδιμος Ἑρμῆς·*
*ὀδμὴ γάρ μιν ἔτειρε καὶ ἀθάνατόν περ ἐόντα*
*ἡδεῖα.*

Aber er benimmt sich wie ein christlicher Heiliger zur Fastenzeit:

ἀλλ᾽ οὐδ᾽ ὣς οἱ ἐπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ
καί τε μάλ᾽ ἱμερόεντι περᾶν ἱερῆς κατὰ δειρῆς.

Ganz im Einklang hiermit läßt der Verfasser in der Erzählung von den ansgebreiteten Fellen eine Vorliebe für das Wunderbare erkennen, und so werden ihm auch die zahlreichen durch den ganzen Hymnos zerstreuten, aber nicht, wie früher gezeigt, vom ersten Verfasser herrührenden Verse gehören, in denen dieser Geschmack am Mirakel hervortritt. So znnächst der blane Stier und die vier Hunde mit Menschenverstand 194—196,[1]) ein Einschub dnrch den, wie wir oben gesehen haben, der Anschein erweckt wird, als habe Hermes dem Apollon sämtliche Kühe geraubt, während der erste Erweiterer 437 noch das halbe Hundert betont:

πεντήκοντα βοῶν ἀντάξια ταῦτα μέμηλας.[2])

Ferner die Purpnrwolke, in die sich Apollon überflüssigerweise hüllt 217, und der wunderbare Duft, der die Höhle des Hermes nmgiebt 231 ff.

Vor allem aber hat sich der Machtkreis des Hermes bei weitem vergrößert. Als er vom Alpheios nach Kyllene geht 145, da bellt kein Hund, natürlich weil ihnen Hermes ὁ κυνάγχης (Hippon. fr. 1) die Kehle znschnürt.[3]) Am meisten aber tritt die vielseitige Macht des Gottes in der letzten Rede Apollons 526—573 hervor, die man nach allem, was wir bisher beobachtet haben, kein Bedenken tragen wird, gleichfalls dem dritten Erweiterer zuzuschreiben. Zuerst begabt ihn Apollon mit der Wünschelrute 526—532, die freilich, wie früher S. 408 f. gezeigt, auch schon in dem V. 210 interpolirt ist, möglicherweise anch von dem dritten Erweiter, dem es, wie wir sattsam beobachtet haben, auf Widersprüche nicht ankommt; dann wird ihm, unter der Fiction, daß er an einer Stelle der ersten Erweiternng 471 f. nm die Gabe der Weissagnng gebeten habe, während er in Wahrheit dort nur nnter den Würden des Apollon auch die des Sehers nennt, eine

1) Wie ans Antoninus Liberalis a. a. O. ersichtlich, hat ein späterer Dichter hieran angeknüpft, indem er Hermes auch den Stier rauben, den Hunden aber durch Zanberkraft die Kehle znschnüren läßt, eine Macht des Hermes, die auch der zweite Erweiterer 145 ff. im Auge hat, von der er seinen göttlichen Helden aber 194 keinen Gebrauch machen läßt.

2) μέμηλε Eberhard, was in der Tat zn erwägen ist.

3) Vgl. die ganz mit eingeritzten Hunden bedeckte Herme des Gottes ans Delos (Bull. d. corr. hell. XIII, 1889, pl. XII. XIII).

antik zweiten Grades zugesprochen 533—566; hierauf wird er ım Herren über alle vierfüßigen Tiere, wilde nnd zahme, ernannt ;7 — 571 nnd endlich znm Boten in die Unterwelt bestellt 72—573.

Aber damit nicht genug. Dieser Gott ist anch nach dem Ver- sser ein Cnltnrbringer und Erfinder.

Ἑρμῆς τοι πρώτιστα πυρήια πῦρ τ' ἀνέδωκε

eißt es beim Opfer in Pylos 111, als ob es keinen Prometheus äbe, und wenn wir nun im Fragment 25 lesen:

Ἑρμῆς τοι πρώτιστα χέλυν τεκτήνατ' ἀοιδόν,

› werden wir nicht zweifelhaft darüber sein können, wer diesen 'ers hier eingeschmnggelt hat. Ein so vielseitiger und mächtiger iott kann nnn aber nicht mehr in einer schlichten Höhle wohnen. io verwandelt sich diese in der zweiten Erweiterung in einen ıächtigen Palast, in dem es anch an Dienerinnen nicht fehlt (60. ;1. 243—252) und der von üppigem Weideland nmgeben ist (231 —234). Daß das den Dichter nicht abhält, in einem Atem damit ıach 172. 359 die Phrase ἄντρον ἐς ἠερόεν 234 zu gebrauchen, vird Niemanden mehr Wunder nehmen, wie wir denn auch 148 ἄντρου ἐξίκετο πίονα νηόν lesen.

Einem so religiös gestimmten Dichter geziemt es auch, genau den Gebnrtstag seines Gottes zu wissen, und so haben wir uns bereits dafür entschieden, ihm 19 τετράδι τῆι προτέρηι κτλ. znzuweisen, nnd nnn fügen wir anch die Verse 11. 12 hinzu, wo mit seltener Präcision die Daner der Schwangerschaft der Maia mitgeteilt wird. Der große Gott war ein völlig ausgetragenes Kind.

Die zweite Erweiterung würde somit bestehen ans den Versen 11. 12. 19. 25. 60. 61. 105—138. 140. 141. 145—149. 194—196. (vielleicht die Interpolation von 210). 217. 231—234. 243—252. 403—408. 526—573.

Alle Seiten der Hermesreligion sind in dieser Schlnßredaction zu einem Bilde vereinigt worden, das im Keime schon den späteren Hermes Trismegistos enthält. Aber daß dies Bild ein imposantes wäre, wird man nicht behaupten können, der pfiffige Dieb des alten Hymnos steht unendlich höher.

Halle a. S. CARL ROBERT.

# DAS DRITTE UND VIERTE BUCH DER ILIAS.

Im Anfang unserer Ilias steht das prachtvolle, mit großer Kunst zu einer Einheit verbundene *A*. Ein anderes ziemlich geschlossenes Stück ist das *E*, die Aristie des Diomedes, durch Hinzufügung ursprünglich fremder Kampfscenen und Gestalten vermehrt. Zwischen ihnen steht eine Reihe wechselnder Bilder, die von Lachmann bis auf den heutigen Tag die mannigfaltigste Beurteilung erfahren haben. Über das *B* hat wohl Düntzer richtig geurteilt. Es liegt eine besondere Erzählung zugrunde, von dem verzweifelten Plan Agamemnons nach Hause zu fahren und der Verhinderung dieses Entschlusses durch Odysseus und Nestor mit Athenes Hilfe. Nicht eben geschickt wurde dieses Stück an *A* angeschlossen, durch den Traum und die Umdeutung des Planes des Königs in eine Versuchung des Heeres. Nun gilt es zu erkennen, ob wir die Hand dessen, der *B* mit *A* verband, auch in *ΓΔ* erkennen können, d. h. ob die Einordnung und Gestaltung dieses Stückes auf überlegtem Plane beruhe.

Die Epipolesis *Δ* 223—421, die vorletzte Partie des zu besprechenden Stückes, verfolgt, wie Robert sich ausdrückt, ‚den sehr durchsichtigen Zweck, die wichtigsten Helden anzuführen und zu charakterisiren‘. Er weist sie einer späteren Schicht zu u. a. weil ‚Diomedes in ihr eine Rolle spielt, sie also die Einfügung der *Διομήδους ἀριστεία* voraussetzt, die zweifellos erst viel später erfolgt ist‘, nämlich als seine ‚zweite Ilias‘.[1])

Nun spielt aber Diomedes nicht nur eine Rolle, sondern auf ihn geht die ganze Epipolesis hinaus. Mit dem Gespräch mit ihm hat der Rundgang Agamemnons seinen eigentlichen Zweck erreicht und der Dichter läßt den Gegenstand fallen, ohne Agamemnon noch ein letztes Wort zu geben, ja selbst ohne zu sagen, daß sich der König auf seinen Standort in der Heeresaufstellung zurück-

---

1) C. Robert Studien zur Ilias S. 210. 435.

gegeben habe. Das genügt schon, um zu erkennen, daß Agamemnons Gang nicht Selbstzweck ist, ein altes Lied also nicht vorgelegen haben kann.

Die Erzählung Agamemnons und die Erwiderung des Sthenelos haben den Zweck, Diomedes und Sthenelos als größere Helden darzustellen, denn ihre Väter waren. Sie haben Theben genommen, obwohl mit geringerem Kriegsvolk und gegen eine Mauer, die stärker war, als zur Zeit der Sieben. Aber sie haben eben den Zeichen der Götter und Zeus' Hilfe vertraut, während jene durch ihren Frevelmut umkamen. Vor ihrem Ruhm erbleicht die Tapferkeit des Tydeus. Außer ihnen kann auch kein anderer Held auf große Taten zurückblicken, so will es der Dichter. Denn dem Nestor gestattet er nur eine Anspielung auf seinen berühmten Kampf mit Ereuthalion, nicht aber die ausführliche Erzählung, damit der Ruhm des Diomedes desto heller strahle.

Die nämliche poetische Absicht liegt der übertreibenden Fassung zugrunde, die Agamemnons Erzählung von Tydeus' Heldenkraft gibt. Es ist, wie Bethe erkannt hat, eine Weiterbildung thebanischer Sagen, die außerhalb des Kreises der Thebais lagen.[1] Der Dichter zeigt sich im Besitz ausgedehnter Sagenkunde, die er zu seinen Absichten frei und geschickt verwendet. Dahin gehört die Kenntnis der pylischen Wagengeschwader, die Erwähnung des Telemachos und des Ereuthalion. Eigene Erfindung ist wohl der Besuch des Tydeus und Polyneikes in Mykene, da die Atriden mit dem thebanischen Krieg sonst keine Berührungspunkte haben. Was Sthenelos erwidert, ist eine ganz summarische Darstellung des Epigonenkrieges.

Nachdem Diomedes in stolzer Bescheidenheit den König mit dessen Verantwortlichkeit entschuldigt hat, macht er sich zum Kampf auf, als dessen Mittelpunkt er bald erscheint. Die Epipolesis ist demnach die Einleitung zum *E*.

Wenn sie sich nicht auf Diomedes beschränkt, so ist das ein Beweis für die Umsicht des Dichters, der durch die Vorführung der übrigen Helden zwei Vorteile erreichte. Einmal gewann er in Diomedes den glänzendsten Endpunkt einer glänzenden Reihe, und dann behielt er Raum, die große Schlacht durch Vorführung der wichtigsten Helden passend einzuleiten. Lob und Tadel sind sehr glücklich verteilt.

1) E. Bethe Thebanische Heldenlieder S. 157 ff.

Es liegt überall die Vorstellung zugrunde, daß die Zeit drängt, denn die Heere sind nahe aneinander. Nach der Meinung des Königs sollte die Schlacht schon überall im Gange sein. Wenn der Dichter die Helden gleichwohl kürzere oder längere Reden wechseln läßt, so ist dagegen nichts zu erinnern. Am wenigsten gewinnt man durch Athetese der Erzählung von Tydeus. Es ist die Art der homerischen Poesie, oft das Ganze vorübergehend aus dem Auge zu verlieren, um sich dem Einzelnen zuzuwenden. Das hat kürzlich Hedwig Jordan sehr treffend ausgeführt:[1] ‚Kindlich klug, lebhaft neugierig lauschte man dem Einzelnen. Das Interesse daran war so groß, daß darüber das am Ganzen zurücktrat. Es hat nicht ganz gefehlt, denn sonst hätten wir nicht die Einheit des Ganzen, die wir doch schließlich haben; aber es war jederzeit zu suspendiren, wenn nur das Einzelne gut war. Dies ist eine Grundtatsache für jene Poesie‘. In der Epipolesis nun ist das Einzelne sehr gut. Insbesondere ist die Kunst zu bewundern, mit der Menschen in ihren Reden und durch den Eindruck, den sie auf andere machen, charakterisirt werden.

Agamemnons Rundgang wird durch seine erste Rede an die Truppen *Δ* 235 ff. und die Schlußworte des Idomeneus 269 ff. mit der Ὁρκίων σύγχυσις verknüpft. Im Vertragsbruch soll die Ursache des Wiederbeginns der Feindseligkeiten erkannt werden. Dann wird seiner nicht mehr gedacht. Er hat seinen Zweck erfüllt und wird fallen gelassen. Genug daß die Zuversicht auf Sieg, welche Agamemnon und Idomeneus aus dem Verrat der Feinde schöpfen, durch die Schlacht des *E* gerechtfertigt wird. Für diese wie für die sie vorbereitende Epipolesis ist in unserer Ilias die Ὁρκίων σύγχυσις Voraussetzung.

Nun hat jüngst Mülder[2]) den Beweis zu erbringen versucht, daß der Schuß der Pandaros ursprünglich nicht in den Zusammenhang gehört habe, in dem er in unserer Ilias steht. Nach Mülders Ausführungen liegt eine alte Vorlage zugrunde, in der Menelaos schwer verwundet wurde, eine Beziehung auf einen beschworenen Vertrag wahrscheinlich nicht bestand. Diese Vorlage hätte der Dichter unserer Ilias umgearbeitet und, durch die Beziehung auf den Eidschwur im *Γ*, zur ὁρκίων σύγχυσις erst umgedeutet. Es

1) Hedwig Jordan, der Erzählungsstil in den Kampfscenen der Ilias. Diss. Zürich 1904, S. 35.

2) D. Mülder Ὁρκίων σύγχυσις Neue Jahrb. Bd. 13 S. 635 ff.

wäre ihm aber nicht gelungen, die Spuren der ernstlichen Verwundung so zu verwischen, daß sie nicht durch die Überarbeitung hindurch noch sichtbar wären.

So sehr ich mich der prinzipiellen Übereinstimmung mit Mülder freue, der die Ilias mit Anlehnung an ältere Vorlagen nach einheitlichem Plane gedichtet sein läßt, so kann ich ihm im vorliegenden Falle doch nicht folgen. Daß eine ältere Vorlage zugrunde liegt, glaube ich allerdings auch. Denn der Dichter kennt aus eigener Anschauung nur die ionische Bewaffnung und wäre nicht imstande gewesen, die altertümliche Rüstung des Menelaos mit solcher Treue und Anschaulichkeit festzuhalten. Aber im übrigen enthält, was die Bewaffnung betrifft, das Δ keinen Widerspruch gegenüber Γ.

Menelaos trägt keinen Chiton, sondern an dessen Stelle ein Wams von Wolle oder Filz, das mit θώρηξ bezeichnet ist und das durch Anlegen des Gurtes etwas in die Höhe gestülpt oder geschürzt wird, so daß es einen Wulst bildet: ὅθι διπλόος ἤντετο θώρηξ.[1]) Unter diesem Wams trägt Menelaos die μίτρη, eine Leibbinde, die durch aufgenähte Metallplatten besonderen Schutz gewährt.[2]) Das Wams gürtet der ζωστήρ. Das ist alles ganz einheitlich und verständlich. Der einzige Anstoß, den man nehmen kann, ist der, daß Menelaos nicht wie in Γ einen Schild trägt. Es wird allerdings Γ 454 nicht ausdrücklich erzählt, daß er von seinem Suchen nach Alexandros abgelassen habe; aber während Agamemnons abschließender Rede kann er nicht weiterstürmend gedacht werden. Δ 127 steht er bei den Seinen und hat offenbar, wie diese, den Schild auf die Erde gelegt.

Nun schießt Pandaros. Nach Δ 129f. könnte man allerdings glauben, Athene hätte den Pfeil ganz an Menelaos vorbeigelenkt; aber dann verfehlte er nicht nur den Menelaos, sondern auch die Absicht des Dichters. Darum korrigirt dieser sogleich den etwas ungeschickten Eingang, und wir erfahren, daß die Göttin das Geschoß nach einer möglichst ungefährlichen Stelle lenkt. Der Pfeil dringt durch den Gurt und bleibt im Wams und in der μίτρη stecken, nachdem er immerhin auch diese noch durchbohrt hat: ἀκρότατον δ᾽ ἄρ᾽ ὀιστὸς ἐπέγραψεν χρόα φωτός.

1) Robert Studien S 37ff., dessen Erklärung durchaus überzeugend ist.
2) ζῶμά τε καὶ μίτρη ist mit Robert als ein Begriff zu fassen.

Das ist ganz gleich ungenau, wie *P* 598 ff. von Peneleos gesagt wird:

*βλῆτο γὰρ ὦμον δουρί, πρόσω τετραμμένος αἰεί,*
*ἄκρον ἐπιλίγδην· γράψεν δέ Ϝοι ὀστέον ἄχρις*
*αἰχμὴ Πουλυδάμαντος· ὁ γάρ ῥ' ἔβαλεν σχεδὸν ἐλθών.*

,Die Lanze ritzte oberflächlich die Schulter — bis auf den Knochen'. Im *Δ* sind die Widerhaken am Pfeil außerhalb des *ϑώρηξ* geblieben, die Spitze kann also nicht sehr tief eingedrungen sein; immerhin tief genug, um ein Gefäß zu treffen, nach *αἷμα κελαινεφές* zu schließen eine der Venen, die an der vorderen Bauchwand dicht unter der Haut laufen. Das erklärt die starke und zugleich ungefährliche Blutung.

Man pflegt nun V. 151 *ὡς δ' ἔϜιδεν νεῦρόν τε καὶ ὄγκους ἐκτὸς ἐόντας* zu erklären: außerhalb des *ζωστήρ*. Das ist aber erstens unmöglich, denn dann wäre die Spitze kaum bis auf die Haut gedrungen; zweitens zieht Machaon den Pfeil durch den Gurt, wobei die Widerhaken abbrechen; und drittens schaudert Agamemnon, und desgleichen Menelaos, bis er gesehen hat *ὄγκους ἐκτὸς ἐόντας*. Das heißt: Agamemnon sieht nur den Pfeilschaft aus dem *ζωστήρ* ragen, Menelaos aber kann genauer nachsehen, indem er den Gurt etwas in die Höhe hebt. Das steht nicht da, muß aber so sein, denn sonst wäre für die erregten Worte Agamemnons kein Anlaß. Er müßte die Widerhaken ebenso gut sehen können wie Menelaos. Erst als dieser ihn versichert, Gurt und Mitre hätten ihn gut geschützt, beruhigt er sich einigermaßen.

Für die Ungefährlichkeit der Wunde spricht endlich das Heilverfahren Machaons. Er saugt sie einfach aus, legt *ἤπια φάρμακα* darauf, und nachher ist alles in Ordnung.

Die Rede Agamemnons ist ein getreuer Ansdruck seiner aufgeregten Stimmung. Erst denkt er an die Strafe der Götter für den Vertragsbruch, dann fällt ihm ein, daß mit Menelaos' Tod der Krieg gegenstandslos wird und er unter dem Hohn der Feinde abziehen mnß. Logik ist nicht darin, aber gute psychologische Beobachtung. Wenn der König von dem Schützen sagt, er habe Menelaos getroffen *τῷ μὲν κλέος, ἄμμι δὲ πένϑος*, so darf man nicht übersehen, daß er von der Geringfügigkeit der Wunde noch nicht überzeugt ist: *αἲ γὰρ δὴ οὕτως εἴη, φίλος ὦ Μενέλαε.* Erst nachdem der Arzt dagewesen ist, macht er sich zum Rundgang auf. Abschließende Reden sind nicht im Stil der homeri-

ıen Poesie. So hat Thetis weder im Α für Zeus noch im Σ für phaistos ein Wort des Dankes, sondern sie geht einfach weg.

Auch die Überleitung ist kurz. Während die Achäer um ·nelaos bemüht sind, rücken die Troer heran Δ 220 f. Sie ben aus der Handlung ihres Bundesgenossen die Consequenz zogen und gehen zur Schlacht. Auch die Achäer nehmen ihre hilde auf. Es ist allen gleich selbstverständlich, daß es mit dem ·ieden jetzt aus ist.

Wenn somit keine Spuren vorliegen, daß der Dichter hier ine Vorlage geändert hat, so muß auch diese schon den :huß des Pandaros als Bruch eines Vertrages angesehen, folglich ıch den Eidschwur und den Zweikampf des Menelaos und Alexan-·os enthalten haben. Fraglich ist nur, ob auch dort Athene den andaros zum Verrat gereizt und nachher Menelaos beschirmt habe. 'as ist unwahrscheinlich, denn im Δ handelt Athene so sehr nur n Auftrag der höchsten Götter, daß ihr Auftreten von dem Götter-at ganz unzertrennlich ist. Da aber dieser, wie wir sehen werden, .er alten Vorlage nicht gehört, so kannte diese auch die Ver-ührung des Pandaros durch Athene nicht; wohl aber die Be-:chirmung des Menelaos, die so gehalten ist, wie viele ähnliche Götterfügungen in der Ilias.

Über die letzten drei Verse in der Rede der Athene Δ 101 —103 hat Wilamowitz gesagt: ‚Die Verse halte ich für falsch. Athena hatte keine Veranlassung, dem Pandaros das Gebet vorzusprechen, und wie er es spricht, deutet nicht auf fremde Vorschrift‘.[1]) Das ist unzweifelhaft richtig, bedeutet aber doch nicht, was Mülder darin sieht, ‚eine gründliche und verständliche Ablehnung aller Interpolationshypothesen‘. Wenn die Göttin keine Veranlassung hatte, Pandaros das Gebet vorzusprechen, wie wäre dann der bearbeitende Dichter dazu gekommen, sie es doch tun zu lassen? Er hat sich doch bis jetzt nicht als einen Stümper erwiesen.

Die Stelle gehört zu den nicht seltenen Fällen, in denen weder Rhapsoden noch Dichter, sondern einfach die Schreiber aus dem Gedächtnis und einer vermeintlichen Vollständigkeit wegen anderswoher Verse, die an ihrem ursprünglichen Orte richtig standen, unpassend wiederholt haben. Ein gutes Beispiel dafür ist Δ 177.

1) v. Wilamowitz Apollon. In dieser Zeitschr. XXXVIII S. 585 A.

Wie kann Agamemnon dem Achillens seine Kriegslust vorwerfen? Aber *E* 891, im Munde des Zens Ares gegenüber, haben die Worte ihren guten Sinn. Daß derartige Interpolationen vorkommen, wird man nicht lengnen können, anch wenn man die Interpolation als Mittel zur Erklärung der Entstehnng der homerischen Gedichte nicht mehr oder nur in sehr geringem Grade gelten läßt.

Es lag also dem Dichter eine ältere Erzählung vor, die Eidschwur, Zweikampf nnd Vertragsbrnch enthielt, die aber in ihrem ersten Teile von unserem Dichter in ziemlich freier Weise behandelt wurde. Zu dieser Annahme führen mich die Angaben über die Bewaffnnng, wobei ich in der Anfzählnng des Tatsächlichen Robert folgen kann.

Auf die Eröffnnng Hektors, daß Alexandros kämpfen wolle, ziehen die Achäer *Γ* 144 ‚die Waffen ans' *τεύχεα ἐξεδύοντο*, und legen sie auf die Erde, so daß zwischen den einzelnen *τεύχεα* nur wenig Raum bleibt. Panzer zieht man aber nicht aus, und so können mit den *τεύχεα* nnr die großen mykenischen Schilde gemeint sein. Die Krieger lagern sich und sitzen da, *ἀσπίσι κεκλιμένοι*, wie Iris *Γ* 135 Helena mitteilt. Neben ihnen stecken die langen Lanzen im Boden. Die Schilde bleiben bis Ende des *Δ* am Boden liegen, denn wie die Troer anrücken, heißt es *Δ* 222 von den Achäern: *οἱ δ' αὖτις κατὰ τεύχε' ἔδυν*, d. h. sie nahmen ihre Schilde wieder auf und legten sie um die Schulter, dann waren sie kampfbereit.

Einen solchen Schild muß auch Alexandros vor dem Zweikampf, *Γ* 328, angelegt haben: *ἀμφ' ὤμοισιν ἐδύσατο τεύχεα καλά*. Woher er ihn nahm, da er doch *Γ* 17 als Bogenschütze mit einem leichten Schild aus Pantherfell einherstolzirt war, wird nicht gefragt. Aber nnn kommt plötzlich ionische Bewaffnung: metallene Beinschienen und ein Panzer. Bei dem Zweikampf trifft jeder den andern *κατ' ἀσπίδα πάντοσ' ἐΐσην* *Γ* 347. 356, was nur von dem ionischen Rnndschild verstanden werden kann. Menelaos' Speer dringt in Alexandros' Panzer ein nnd zerschneidet ihm den Chiton an der Weiche,

*ὁ δ' ἐκλίνθη καὶ ἀλεύατο κῆρα μέλαιναν.*

Was kann ein Ausbiegen noch helfen, wenn der Speer schon im Panzer steckt? Sehr wohl aber wäre es möglich, wenn die Lanze den Schild durchbohrt hätte; dann könnte ein Ausbiegen noch nützen.

Dann haut Menelaos den Alexandros über den mykenischen λος, eins der Hörner am Helm, und würgt ihn nachher am mband. Es ist wirklich ein Durcheinander vorhanden. Doch eint die Erklärung nicht allzu schwierig. Die Vorlage, der er Dichter folgte, hatte die mykenische Bewaffnung, und er, sie nicht mehr genau kannte, hat die ionischen Elemente zuetzt; diese aus unserem Γ auszuscheiden, geht ohne die größten waltsamkeiten nicht. Aber zu welchem Zweck sollte der Dichter alte Vorlage überarbeitet haben, da er doch die Rüstung des nelaos im Δ ganz intact gelassen hat?

Das alte Gedicht, wenn es ein solches und nicht nur überierte Prosaerzählung war, muß kürzer gewesen sein als die genwärtige Fassung. Der Dichter hat es nicht sowohl überbeitet als benutzt. Da ihm aber die mykenische Bewaffnung ht mehr aus Autopsie bekannt war, hielt er zwar die einucksvollen Momente, wie das Bild der auf ihre Schilde sich nenden Krieger oder das Zerspringen des Schwertes am φάλος, st, wußte sich aber im übrigen nicht anders zu helfen als darch, daß er in den Einzelheiten die ihm geläufige Bewaffnung rwendete. Dadurch kamen Ungleichheiten und Unrichtigkeiten die Darstellung, die indessen fest genug gefügt ist, um jeden ersuch, die Vorlage rein herauszuschälen, unmöglich zu machen.

Ein Zweikampf gerade dieser beiden Helden ist ohne den chwurvertrag undenkbar. Ob Priamos von der Vorlage bereits rwähnt war, läßt sich bei der verhältnismäßig großen Freiheit on dieser, die der Dichter zeigt, nicht mehr ausmachen, ist aber urchaus wahrscheinlich.

Dagegen hat Lachmann gewiß Recht, wenn er die beiden Helenescenen der ursprünglichen Fassung abspricht. Sie sind Erindungen unseres Dichters, die uns von seinem poetischen Empfinlen sehr hoch denken lassen. Daß Helene auf die Mauer tritt, lem Zweikampf zuzuschauen, und daß sie, in ihrer gegenwärtigen Stimmung, Aphrodite heftig widerstrebt, sind Beweise von hohem poetischem Können, von den einzelnen Schönheiten ganz zu schweigen.

Die Widersprüche, die man zwischen den beiden Helenescenen hat finden wollen, existiren nicht. Wenn Aphrodite Helene Γ 384 πύργῳ ἐφ' ὑψηλῷ trifft, so ist das eben der Turm über dem skäischen Tor, der auch 154 genannt ist. Daß troische

Frauen um sie waren, ist vorher nicht erzählt; aber ebenso steht sie X 430 ohne Einführung auf dem nämlichen Turme. Der Dichter hat überall von seinem Recht Gebrauch gemacht, die notwendigen Übergänge kurz zu skizziren und das weitere dem Hörer zu überlassen, wie die Abfahrt des Priamos Γ 259 ff. und das Anrücken der Troer Δ 221. Wenn endlich Alexandros Γ 439 sagt νῦν μὲν γὰρ Μενέλαος ἐνίκησεν σὺν Ἀθήνῃ, so ist das eine beliebte Ausrede besiegter Helden und fordert die Annahme eines andern Verlaufes des Zweikampfs, als er uns vorliegt, nicht.

Durch Einfügung der Helene hat der Dichter die Erzählung erst lebensvoll gemacht und den Reichtum geschaffen, der diese Schilderung ziert. Durch Aphrodite wird Alexandros gerettet und in Helenes Besitz bestätigt. Aber das ist nicht der Abschluss eines älteren Liedes, sondern gehört zur Composition unserer Ilias.

Die Teichoskopie selbst erfordert noch einige Aufmerksamkeit. Man ist gewohnt, sie mit der Epipolesis in Parallele zu setzen, weil in beiden Partien achäische Helden vorgeführt werden. Köchly wollte sogar aus beiden zusammen ein altes Lied reconstruiren.

Die Teichoskopie ist aber weder ein ursprünglicher Teil der Epipolesis, noch sind es Dubletten. Sie dienen ganz verschiedenen Zwecken. Von der Epipolesis ist bereits die Rede gewesen. Die Teichoskopie aber führt nur Helden auf, die mit Menelaos in irgend welcher Verbindung stehen, also Helene besonders interessiren. Agamemnon ist ihr Schwager, Idomeneus ein gern gesehener Gastfreund. Über Odysseus weiß zwar Helene nichts zu berichten, was auf Menelaos Bezug hätte. Da tritt aber Antenor ein und erzählt von der Gesandtschaft des Menelaos und Odysseus mit eingehender Vergleichung beider Helden. Nur über Aias Γ 229 fehlt jede genauere Auskunft. Die Epitheta πελώριος ἕρκος Ἀχαιῶν sind doch überaus dürftig. Wir erfahren weder seine Heimat noch den Namen seines Vaters, und ganz wider den Stil der Scene ist es auch, daß Priamos nicht erst nach Idomeneus fragt. Es kann nicht anders sein, als daß eine alte Lücke vorliegt, die durch Ἰδομενεὺς δ' ἑτέρωθεν sehr ungenügend verkleistert ist.

Schon die Alten haben sich über die Begleitung der Helene durch Αἴθρη Πιτθῆος θυγάτηρ Κλυμένη τε βοῶπις gewundert. Aristarch scheint seinen Versuch, die Stelle durch Annahme eines

monymie zu retten, selbst verworfen und sich mit einer Athe- e geholfen zu haben.[1]) Aber auch dieses allezeit beqneme Mittel ·sagt hier, denn anch die Iliupersis wnßte von der Knechtschaft · Aithra in Troja und ihrer Befreinng durch die Theseussöhne .amas und Demophon zn erzählen, und diese Geschichte war :h ohne Zweifel ans der Stelle des Γ dnrch Weiterbildung ent- ınden.

Aber wie kommt Aithra, Theseus' Mntter, nach Troja? Liegt ı Versuch unseres Dichters vor, die parallelen und voneinander .abhängigen Sagen vom Ranbe der Helene dnrch Theseus nnd .exandros zu verknüpfen? ‚Helene, durch Theseus geraubt, wird ·ssen Mutter Aithra znr Obhnt anvertrant. Bei der Befreiung ·r Schwester machen die Dioskuren Aithra zur Gefangenen, die ınn Helene nach Troja folgen muß.' So haben sich die Späteren ıs zurecht gelegt. Aber hat nnser Dichter das wirklich sagen ·ollen?

Es ist ja unzweifelhaft, daß die Erwähnnng der Aithra und er Klymene, in der Wilamowitz die Schwester des Peirithoos er- annt hat,[2]) auf die Sage vom Raube der Helene durch Theseus ·eist. Sie ist aber nicht die einzige Spur derselben in der Teichoskopie. Kastor und Polydeukes kommen sonst in der Ilias ıicht vor; aber anch daß Helene aus Sparta von Alexandros ge- ·aubt wurde, steht nirgends als im Γ. Die Ilias spricht sonst ·on der Ἀργείη Ἑλένη, und das tat auch das alte Gedicht vom Zweikampf Γ 458. Aithra nnd Dioskuren weisen auf eine andere Vorlage unseres Dichters, den wir schon in der Epipolesis als Kenner der Sagen des Mutterlandes kennen gelernt haben. Diese Vorlage verlegte den Schanplatz der Theseussage nicht mehr nach Rhamnus und Aphidna, sondern nach Sparta und Trozen. Und zwar war sie unzweifelhaft ein Gedicht, denn sie enthielt ein rein poetisches, nicht der Sage angehöriges Motiv. Anf dem Torturm von Trozen erscheint Helene, von Aithra und Klymene begleitet, und zeigt ihnen von dort die Dioskuren, die zu ihrer Befreiung vor die Stadt gerückt sind. Diesen Zng, und diesen allein, hat der Dichter der Teichoskopie dem peloponnesischen Gedichte ent- nommen und anf das glücklichste verwertet. Er benutzt ihn, um

1) Lehrs bei Friedländer Aristonikos zu Γ 144.

2) v. Wilamowitz Hom. Unt. S. 522, 15. Jedenfalls gehört Klymene in den Kreis des Peirithoos, Toepffer Aus der Anomia S. 39, 3.

Helene in den Kreis der Schilderung zu ziehen, und ersetzt die Dioskuren durch *πρότερόν τε πόσιν πηούς τε φίλους τε*. Aber er deutet seine Quelle ausdrücklich an, denn er läßt Helene auch nach den Dioskuren ausschauen, den *κοσμήτορε λαῶν*, d. h. den spartanischen Doppelkönigen. Sonst weiß er nichts von ihnen, daher sie ihm für tot gelten müssen. Er beläßt Helene ihre Begleiterinnen, die zu Dienerinnen werden; das tut er, um seinem Vorgänger eine Reverenz zu machen und seine Quelle zu bezeichnen, wie es ϑ 224 durch Nennung des Herakles geschieht. Wie frei er dem entlehnten Motiv gegenübersteht, lehrt die bange Frage der Helene, warum wohl ihre Brüder nicht zu sehen seien, wie überhaupt die ganze wundervolle Scene, die durchaus der Situation entspricht und mit großer Wirkung eingefügt ist.

Eine andere Vorlage, die der Dichter frei benutzt hat, ist das *Z*. Dort verbindet Helene V. 344 ff. einen Zug der Selbstanklage mit dem vorherrschenden Gedanken, daß ihr ganzes Geschick der Wille der Götter gewesen sei. Der Dichter des *Γ* legt diese Entschuldigung für sie dem Priamos in den Mund und läßt Helene nur die Selbstanklage, wodurch er eine viel feinere und sympathischere Zeichnung der Fürstin erzielt. Gerade durch Priamos' gütiges Wort wird ihr Schuldbewußtsein geweckt, und in dieser Stimmung führt sie auch die Abwesenheit der Brüder auf deren Gefühl für ihre Schmach zurück.

Im *Z* ist Alexandros ein grollender Held, der sich seinen Stimmungen überläßt und für den Tadel der Menschen kein Ohr hat. Im *Γ* ist er ein auf seine Vorzüge stolzer, etwas prahlerischer schöner Mann, der erst entsetzt zurückweicht, sich dann aber durch Hektors Worte zum Zweikampf bestimmen läßt. Bei Hektor tritt *Γ* 39 ff. der Schmerz über die Verachtung, die seinem Bruder zuteil wird, durchaus in den Vordergrund, während dieses Gefühl *Z* 524 f. nur gestreift ist und der Held dort viel rauher erscheint.

Endlich werden die trüben Worte Hektors *ἔσσεται ἦμαρ* in Agamemnons Munde *Δ* 160 ff. zu einer triumphirenden Prophezeiung, die den zuversichtlichen Ton seiner Rede noch bedeutend verstärkt. Überall findet sich Anlehnung an bereits Vorhandenes, aber nirgends geistlose Entlehnung, sondern fein durchdachte Neubildung.

Was konnte nun den Dichter bewegen, den Schwur des Panros, der dem Ende von Γ unmittelbar folgen mußte,[1]) auf den tterrat zurückzuführen, ja diesen überhaupt zu erfinden. In der en Fassung war die religiöse Anschauung ganz einheitlich. Die nschen glauben an Bestrafung des Eidbruchs durch die Götter, durch die Mächte der Unterwelt Γ 276 ff. Δ 160 ff., und auch r Dichter des alten Gedichts hatte Trojas Fall als Strafe für den dbruch betrachtet. Menelaos sieht den Zweikampf als Gottesgericht . Die Götter helfen ihren Schützlingen. Alexandros wird durch phrodite gerettet, Pandaros' Pfeil lenkt Athene an eine ungefährhe Stelle. Mitten in diese Vorstellungen tritt mit schneidender issonanz der Götterrat mit dem schrecklichen Pakt zwischen Zeus id Here und Athenes unwürdiger Rolle. Über den gläubigen enschen herrschen unbarmherzige Götter. Was hat den Dichter u dieser Wendung veranlaßt?

Die Antwort gibt Δ 512 f. Apollon feuert von der Pergamos us die weichenden Troer an und sagt:

*οὐ μὴν οὐδ' Ἀχιλεὺς Θέτιδος πάις ἠυκόμοιο*
*μάρναται, ἀλλ' ἐπὶ νηυσὶ χόλον θυμαλγέα πέσσει.*

Der Dichter verweist auf die durch das Α geschaffene Situation. Er hatte den Plan, sein großes Gedicht mit dem Α eginnen zu lassen, aber den Rahmen weiter zu spannen, als nur zur Ausführung der dem Achilleus zu gewährenden Genugtuung. Nicht eine Achilleis, sondern eine Ilias sollte das Gedicht sein, nicht der Preis eines einzigen, sondern aller Helden. Dafür eignete sich nun das Gedicht von Diomedes ausnehmend. Aber unvermittelt konnte es nicht eingesetzt werden, weil der unbestrittene Erfolg, den die Achäer im Ε durch Diomedes erringen, dem Versprechen des Zeus an Thetis im Α doch zu sehr zuwidergelaufen wäre. Er mußte also für die Schlacht des Diomedes eine Voraussetzung schaffen, nach der Zeus wenigstens vorübergehend seinem Versprechen untreu wird, und das hatte er zu motiviren. Wir sind geneigt zu denken, er hätte besser getan, den Entschluß des Zeus, die Achäer zu begünstigen, mit dem Vertragsbruch zu begründen. Aber das hat er offenbar gerade nicht gewollt. Für ihn sind die Götter weder gerecht noch gnädig, ebensowenig wie die des Α. Dort hatte Zeus gezögert, seine Verbindlichkeit gegen

1) v. Wilamowitz Griechische Litteratur S. 13.

Thetis anzuerkennen, weil er eine Störung des Friedens unter den Himmlischen fürchtete. Dort hatte Hephaistos gezürnt, daß die Sterblichen wegen den Göttern das Mahl gestört werde. Darum war Friede und Heiterkeit im Himmel eingekehrt.

An diese Gedanken knüpft unser Dichter an. Agamemnon hat laut ausgerufen, der Sieg gehöre Menelaos, und die Troer sollten Helene herausgeben und die bedungene Buße zahlen. Die Achäer haben Beifall gerufen, aber — die Götter sitzen in dem goldenen Saal, trinken sich zu und schauen dabei auf Troja herunter, und Zeus reizt Here, indem er ihre und Athenes Untätigkeit höhnend mit der Hilfsbereitschaft Aphrodites für Alexandros vergleicht. Er spricht es deutlich aus, daß der Sieg Menelaos gehöre. Aber es fällt ihm nicht ein, die Forderung der Gerechtigkeit ohne weiteres zu erfüllen. Friede soll nur werden, wenn alle Götter einverstanden sind.

Was Here erwidert, gehört zum ärgsten, was die Ilias über die Götter gesagt hat. Als Stammesgöttin der Argeier könnte sie sich doch mit dem für ihr Volk ehrenvollen Frieden begnügen. Aber eher opfert sie Argos und Sparta und Mykene, als daß sie ihrer vermeintlichen Ehre zu nahe treten ließe. Sie hat sich um diesen Krieg gemüht, darum muß er zum bitteren Ende geführt werden. Vergeblich darf sie sich nicht bemüht haben, das litte ihre Ehre nicht. Denn wenn sie auch gegen Zeus' Willen nichts ausrichtet, so verlangt doch ihre Würde als Tochter des Kronos und Gemahlin des Himmelsherrn Rücksicht.

Im Interesse des Friedens unter den Göttern gibt Zeus nach obwohl er sich über Here entsetzt. Er tut es ungern, denn er löst damit die Verpflichtung, die er gegen das fromme Volk der Troer empfindet. Aber ohne Säumen willigt er in Heres Vorschlag, durch Athene die Troer zum Vertragsbruch zu verleiten und dadurch die Feindseligkeiten wieder beginnen zu lassen.

Es ist der nämliche Dichter, der Menelaos Γ 365 in den zornigen Ausruf ausbrechen läßt: *Ζεῦ πάτερ, οὔ τις σεῖο θεῶν ὀλοώτερος ἄλλος*, den Menelaos, der eben Zeus' Hilfe gegen den Verletzer des Gastrechts angerufen. Wir geben dem Dichter darin ebenso sehr Recht, wie wenn er Helene Aphrodite gegenüber unwillige Worte leiht und, da die Göttin ihre Übermacht der Sterblichen gegenüber mißbraucht, ingrimmig meldet: *ἦρχε δὲ δαίμων*. Die Göttin ist ihm ein Teufel. Aber es ist auch der Dichter, der

ndaros einen ἄφρων schilt, weil er der Betörung sein Ohr leiht, l der Helene ihre Schuld nneingeschränkt gestehen läßt. Aphroe gegenüber ist die Würde und Hoheit ganz auf seiten der rblichen Frau, und Priamos zeigt, wie man schweres Geschick t Hoheit trägt. Der Dichter liebt die Menschen und will, daß : das Rechte tnn, trotz der unglaublichen Ungerechtigkeit des 'eltregiments.

Die Bücher *B*—*Δ* sind, wie wir gesehen, bestimmt, die Einhrung des *E* trotz *Δ* zu ermöglichen. Nicht ganz geglückt ist .e Anknüpfnng von *B* an *Δ*, dagegen ist die Vorbereitung auf ie Schlacht des Diomedes vortrefflich gelungen. Der Dichter hat .e mit Erfolg benützt, nns mit den meisten Personen des troischen Krieges bekannt zu machen. Was er von der Überliefernng und 'orhandenen Gedichten benutzen konnte, hat er mit seinen eigenen Erfindungen zu einem festen Gefüge verarbeitet.

Den Anfang des großen Stückes verknüpft er mit dem *B* lurch die Gleichnisse *Γ* 1 ff., auf die er mit bewußter Kunst *Δ* 422 ff. wieder verweist. Er will betonen, daß die Sitnation wieder die gleiche ist wie vor dem Eidschwur. Wieder ziehen die Achäer in ruhiger Disciplin, die Troer durcheinander lärmend daher. Ebenso bewußt ist die weitere Einleitung des Kampfes. Wir wissen, daß in der kommenden Schlacht Diomedes der größte Held sein wird. Aber er läßt sie nicht durch ihn beginnen. Zunächst folgt eine kurze Gesamtschilderung des Zusammenstoßes, veranschaulicht dnrch das Gleichnis von den tosenden Waldströmen. Die Teilnahme der Götter am Kampf wird vorbereitet; dann beginnen einzelne Helden sich zu rühren, Apollon mnntert die Troer dadnrch anf, daß er auf den grollenden Achilleus verweist. Noch einmal, am Schluß des *Δ*, ein knrzer Gesamtüberblick, und dann tritt Diomedes strahlend in den Kampf ein. Das Ganze bildet eine umsichtige nnd belebte Einführung in die große Schlacht der Götter und Menschen.

Ein Pnnkt bedarf noch einer kurzen Besprechung. Alle in *Γ* und *Δ* erzählten Ereignisse scheinen eher in den Beginn des Krieges zn gehören, als in dessen zehntes Jahr. In die allerersten Tage nach der Landung fallen sie nicht, denn es sind schon Kämpfe vorausgegangen; aber sie in den Anfang des Krieges zu verlegen, hindern nur die Angaben *B* 134. 329, nach denen jene Agora wirklich im zehnten Jahre stattfand.

Prüfen wir die übrige Ilias, so finden wir nur noch $\Omega$ 765 die Angabe der Helene, es sei jetzt das zwanzigste Jahr, daß sie mit Alexandros von Hause fortgezogen sei. Sonst spricht nichts dafür, die Handlung in eine so späte Zeit des Krieges zu setzen. Vor allem ist schwer zu begreifen, was der Handlung des $A$ in neun langen Jahren vorhergegangen sein soll.

Ohne Zweifel spielt das $B$ im zehnten Kriegsjahr. Die Zeitangabe ist notwendig, um die Verzweiflung Agamemnons zu motivieren. Unser Dichter hat, als er $B$ mit $A$ verbunden hatte und nun die Verbindung mit dem Diomedeslied verfaßte, jene beiden Stellen aus dem Auge verloren. Er erzählt ganz so, wie wenn er den Beginn des Krieges schilderte, oder wenn wenigstens nur kurze Zeit seit diesem Beginn verflossen wäre. Das erzeugt zwar einen Widerspruch, über den aber seine Hörer eben so leicht hinwegkamen, wie heute der Leser, der zu seinem Vergnügen den Homer liest.

Bern. GEORG FINSLER.

---

## DIOGENES BEI PLAUTUS.

Im Persa des Plautus weist der Parasit das Ansinnen, Geld herzuleihen, mit den Worten zurück:

*nihili parasitus est, cui argentum domi est:*[1]
*lubido extemplo coeperest convivium,*
*tuburcinari de suo, si quid domi est.*
*cynicum esse egentem oportet parasitum probe:*
*ampullam, strigilem, scaphium, soccos, pallium,*
*marsuppium habeat, inibi paullum praesidi*
*qui familiarem suam vitam oblectet modo.*

Daß das Original des Persa vor der Zerstörung des Perserreichs gedichtet ist, hat Wilamowitz (Göttinger ind. lect. 1893/94) erwiesen und auch bereits (p. 16) darauf hingewiesen, daß diese Verse mit der Anspielung auf den Kyniker sehr wohl in die demosthenische Zeit passen. Er hat nur noch nicht unzweideutig ausgesprochen was sich unmittelbar ergibt: im Original war nicht im allgemeinen von Kynikern, sondern von Diogenes die Rede, vom κύων. Er lebte noch, als das persische Reich aufhörte, und zwar, wie alle einwandfreie Überlieferung zeigt, in Athen; und er war eine so hervorstechende und, obwohl er Nachahmer fand, eine so vereinzelte Persönlichkeit, daß um 350 oder 340 v. Chr. seine Person den kynischen βίος bezeichnete. Somit haben wir hier die älteste Erwähnung des Diogenes vor uns, eine originale, zeitgenössische.

Der Parasit vergleicht sich mit dem Kyniker. Der attische Dichter wird die Vergleichung gestützt haben: τἀλλότρια δειπνοῦσιν, wie der Parasit so Diogenes, der καὶ τοῦτο πρῶτον

1) Das einzige Wort in diesen sieben Versen, das Zweifel erregt hat: in *B* steht *domideste*, in *CD domi ide* (d. h. *id est*). Das den Sinn und Witz zerstörende *qui Argentumdonidast* oder gar *Argentumdonidest* steht nun in zwei Ausgaben. Auch wenn die Corruptel stärker wäre, müßte man herstellen *domi est*.

(vielmehr πρῶτος: er, nicht Antisthenes) ἐποίησε διὰ τὴν ἀπορίαν (Diog. L. VI 49)[1]); woher sich denn auch Parasitengeschichtlein an den κύων heften (Diog. 46 ἐν δείπνῳ προσερρίπτουν αὐτῷ τινες ὀστάρια ὡς κυνί). Wie Diogenes besitzt auch der Parasit nur das ganz Unentbehrliche. Dennoch war ein größerer Gegensatz der Personen nnd Lebensziele nicht denkbar, die Vergleichnng selbst enthielt für den Attiker die Komik des contrastirenden βίος. Es ist wie so oft, daß man durch die römische Decke hindurchbohren muß, um an den Inhalt zu gelangen.

Die Forderung, daß der Parasit wie der κύων sei, wird in den drei Versen 124—126 ausgeführt, und die Ausstattung, die hier beschrieben wird, muß sich mit der des Diogenes decken.

Wie das Leben des Diogenes überhaupt, so bedarf die Überlieferung über sein Costüm, sein Anftreten, seine Lebensführung einer genauen Untersuchung, die vor allem das vom späteren Kynismos anf den älteren Übertragne abzutrennen hat. Ich hebe nur hervor was nns hier nnmittelbar angeht. In der biographischen Überlieferung herrscht die Vorstellung, daß Diogenes den für Kälte und Nachtruhe doppelt zn legenden τρίβων, die πήρα mit dem Mundvorrat und die βακτηρία getragen habe.[2]) Nnn ist es ohne weiteres klar, daß die βακτηρία als Bestandteil des specifisch diogenischen Costüms ein bloßes Mißverständnis ist: jeder Athener trug sie, in der neuen Komödie nicht minder als vordem. Es liegt nahe anznnehmen, daß die Vorstellung aus den Anekdoten hervorgegangen ist, in denen der Stock eine Rolle spielt (Diog. L. 32. 66), wie auch Antisthenes gegen Diogenes bei ihrem ersten Zusammentreffen den Stock erhebt (Diog. L. VI 21). Aber bei Diogenes Laertius lesen wir eine besondere Motivirung: βακτηρίᾳ δὲ ἐπηρείσατο (ἐπεστηρίζετο Cobet) ἀσθενήσας, ἔπειτα μέντοι καὶ διὰ παντὸς ἐφόρει, οὐ μὴν ἐν ἄστει, ἀλλὰ καθ' ὁδὸν αὐτῇ [τε καὶ] τῇ πήρᾳ. Für diese Darstellung werden Olympiodor, Polyeuktos und Lysanias angeführt, teils Augenzeugen.

1) Vgl. Athen. IV 162f.

2) Dieselben drei Dinge werden von Diokles dem Antisthenes zugeschrieben, von Sosikrates Stab und Ranzen dem Diodoros von Aspendos (Diog. L. VI 13). Bei Antisthenes ist es klar, daß man die spätere kynische Tracht über Diogenes anf ihn hinaufdatirt hat. Was Diodoros angeht, so wird man die Tracht des Pythagoristen früh mit der des Kynikers verwechselt haben; vgl. Wilamowitz S. 16.



eils solche die von Angenzeugen nnterrichtet sein konnten. Daß iese erlesenen Zeugnisse ans Satyros stammen, dessen Erzählnng ıns aus Hieronymns bekannt ist, habe ich früher nachgewiesen.[1]) berhaupt steht durch Hieronymus fest, daß diese ganze biograhische Überliefernng von Satyros herstammt. Aber wir sehen, vie sie gefaßt war: die Hanptsache ist der eine *τρίβων*, den eanthes (Diog. L. VI 13) anch allein dem Antisthenes znschreibt; lie *πήρα* wie die *βακτηρία* trug Diogenes nnr auf seinen Wanlerungen, die *βακτηρία* aber erst nach einer Krankheit, nnd zwar m Alter. Das bedeutet nicht: Diogenes trug den Stab als ein besonderes Stück seiner absonderlichen Tracht; sondern: Diogenes gönnte sich die Beqnemlichkeit des von jedermann getragnen Stabes nicht ehe er alt nnd krank wnrde, nnd auch da nnr beim Wandern.

Stab nnd Ranzen waren nicht Bettlertracht, sondern Wandertracht. Das Wandern gehörte zum Kyniker, wie Diogenes, obwohl Athen sein Wohnsitz blieb, nicht nnr zwischen Athen nnd Korinth, sondern anch sonst im Lande nmherzog. Der Ranzenträger im Flans am Stabe wurde bald nach Diogenes das Bild des überall in Griechenland anftretenden Kynikers; anch nachträglich das Bild des Diogenes, den vielleicht kein Athener daheim in dieser Tracht gesehen hatte. So ist das Bild durch Satyros in die biographiscbe Litteratur gekommen.

In den beiden Epigrammen des Leonidas von Tarent auf den Kyniker Sochares kommt der Stab vor (A. P. VI 293 *ὁ σκίπων*, 298 *βάκτρον*), in dem auf Diogenes (VII 67) nicht; bei den Nachahmern (Antipater VII 65, 3 *ᾧ μία τις πήρα, μία διπλοίς, εἷς ἅμ' ἐφοίτα σκίπων*, XI 158 *πήρη τε καὶ — Διογένευς ῥόπαλον καὶ τὸ — ἔσθος διπλάδιον*, Onestes VII 66 *βάκτρον καὶ πήρη καὶ δίπλοον εἷμα*, Archias VII 68 *σκίπωνα καὶ δίπλοον εἷμα καὶ πήρην*) fehlt der Stab nie, sie beschränken außer bei Archias, der Leonidas einfach copirt, die Ansrüstung auf diese drei Dinge, wie die Biographen. Anders Leonidas, der die nnmittelbaren Nachfolger des Diogenes persönlich kennen nnd über

1) Griech.-röm. Biogr. S. 120 ff. — Hieronymus adv. Iovin. II 14: *refert Satyrus, qui illustrium virorum scribit historias, quod Diogenes palliolo duplici usus sit propter frigus, peram pro cellario habuerit secumque portarit clavam ob corpusculi fragilitatem, qua iam senex membra sustentare solitus erat.*

Diogenes von Zeitgenossen unterrichtet sein konnte. Auf sein Epigramm komme ich gleich zurück.

In den Meliamben des Kerkidas von Megalopolis hieß Diogenes τῆνος ὁ βακτροφόρας διπλοείματος (Diog. L. VI 76). Die Person dieses Kynikers und Poeten ist ganz ungewiß; wenn er in der Tat mit einem der beiden megalopolitanischen Politiker gleichen Namens identisch ist, so doch ohne Frage nicht mit dem älteren, dem Zeitgenossen des Diogenes und Demosthenes, der mit Philipp pactirte, sondern mit dem um ein Jahrhundert jüngeren Freunde des Aratos.[1])

Also ein Jahrhundert nach dem Tode des Diogenes sind Flasche, Ranzen und Stab, seine Wandertracht, die Zeichen des Kynikers und damit auch die seinen. Bei Plautus fehlt der Stab und im Grunde auch der Ranzen.

‚Der Parasit soll nicht mehr besitzen als der κύων: *ampullam, strigilem, scaphium, soccos, pallium, marsuppium habeat*.' Das ist keine specifische Tracht, sondern der Besitz des *egens probe*, dessen der alles was er besitzt bei sich trägt; und nichts anderes bedeutet in Wahrheit die Ausrüstung des Diogenes. So sagt er bei Leonidas, nachdem er dem Fährmanne gezeigt hat was er bei sich trägt (A. P. VII 67, 5):

πάνθ' ὅσα κὴν ζωοῖς ἐπεπάμεθα, ταῦτα παρ' Ἅιδαν
ἔρχομ' ἔχων, λείπω δ' οὐδὲν ὑπ' ἠελίῳ.

Die Aufzählung bei Plautus beginnt echt attisch mit Ölfläschchen und Strigel: ohne sie ist ein athenischer βίος nicht denkbar; es ist das einzige was der Parasit im Stichus (v. 230) an Gegen-

1) Kerkidas heißt bei Diog. L. VI 76 *Μεγαλοπολίτης ἢ Κρής*, während an der Heimat der beiden Staatsmänner kein Zweifel sein konnte. Der Dichter war Kyniker, wie frg. 4. 5 Bergk mit 2 zusammen beweisen (vgl. Kaibel Athen. III S. 561). frg. 2, das angeführte, ist lange nach Diogenes Tode verfaßt (*ὁ πάρος Σινωπεὺς τῆνος ὁ β.*). Von Identität mit dem älteren, die Meineke Anal. Alex. 385 ff. annimmt, kann keine Rede sein. Man müßte den Poeten ohne weiteres von den beiden politischen *ὁμώνυμοι* sondern, wenn nicht Stephanos v. Byz. s. *Μεγάλη πόλις* bezeugte *ἀφ' ἧς Κερκιδᾶς ἄριστος νομοθέτης καὶ μελιάμβων ποιητής*. Aber hier ist der Irrtum greifbar, denn die Gesetzgebung hängt mit der Gründung zusammen, der Gesetzgeber muß der ältere Kerkidas sein, und der kann nicht der Poet sein. Die archaisirenden Daktylotrochäen und Daktylepitriten des Poeten würden einen Anhalt für seine Zeit geben, wenn wir genügendes Material hätten dergleichen zu localisiren.

änden abzugeben hat. Dieser Diogenes, dessen wichtigster Betz *ampulla* und *strigilis* sind, ist nicht der ῥυπῶν Lukians und r Andern, die ihn mit den Kynikern ihrer Zeit in einen Topf erfen. Es ist der Diogenes, der beständig seinen Körper abirtete und übte,[1]) von dem Athenodoros in den Περίπατοι, fenbar gegen die Verzerrer seines Bildes polemisirend, sagt ἀεὶ τιλπνὸν φαίνεσθαι διὰ τὸ ἀλείφεσθαι (Diog. L. VI 81), und piktet (III 22, 88), der in manchen Zügen das Bild treuer beahrt als die späteren Biographen und Dio: στίλβων περιήρετο καὶ κατ' αὐτὸ τὸ σῶμα ἐπέστρεφε τοὺς πολλούς (vgl. 24, 8. 11). Und so beginnt auch bei Leonidas (A. P. VII, 67) as Inventar mit dem Fläschchen:

*ὄ λ π η μοι καὶ πήρη ἐφόλκια καὶ τὸ παλαιὸν*
*ἔσθος χὼ φθιμένους ναυστολέων ὀβολός.*[2])

Auch Sochares, der entartete Diogenist des Leonidas, hat in seinem Besitz eine ὄλπη ῥυπόεσσα (A. P. VI 293, 3), ὄλπαν ἀσιλέγγιστον (298, 4).

Das *scaphium* erscheint bei Plautus noch zweimal als Trinkgefäß (Bacch. 70 Stich. 693), wie σκαφίον Athen. XI 475[c], σκαφίς (ἀγγεῖον ξύλινον στρογγύλον γάλα καὶ ὀρὸν δεχόμενον) 499[e]: bei Hieronymus (Satyros) hat Diogenes einen *caucus ligneus ad potandum*, bei Diogenes Laertius in der bekannten Anekdote (VI 37) κοτύλη und τρύβλιον.

Dann die Kleidung: *soccos*, *pallium*, kein Untergewand. Das *pallium* ist der τρίβων. Die Schuhe müssen den befremden, der aus der späteren Litteratur die Vorstellung von der ἀνυποδησία der Kyniker und des Diogenes hat.[3]) Bei Diogenes Laertius ist von dieser noch nichts zu finden. Aber im Epigramm des Leonidas VI 293 finden sich die Schuhe:

Ὁ σκίπων καὶ ταῦτα τ ὰ β λ α υ τ ί α, πότνια Κύπρι,
ἄγκειται κυνικοῦ σκῦλ' ἀπὸ Σωχάρεος
ὄλπη τε ῥυπόεσσα πολυτρήτοιο τε πήρας
λείψανον, ἀρχαίης πληθόμενον σοφίης.

---

1) Diog. L. VI 70, zusammenhängend mit 23: Griech.-röm. Biogr. 49.

2) ὄλπη in Korinth (Byzanz) und Kypros gleich λήκυθος: Athen XI 495[c].

3) Über Diogenes z. B. Dio VI 15 τοὺς πόδας οὐδέποτε ἔσκεπεν. Die späteren Kyniker gingen barfuß, die Übertragung auf Diogenes wurde, wie die des Stabes, besonders erleichtert durch die Schilderung seiner Askese: Diog. L. VI 34 γυμνοῖς ποσὶ χιόνα ἐπάτει.

Endlich das *marsuppium*. Dieses mit der *pera* zu identificiren geht gar nicht an. *Marsuppium* ist der Geldbeutel; wer einen Diener hat, läßt es von diesem tragen, wie in den Menaechmen; der Soldat im Poennlns trägt es bei sich. Es ist ein großer Bentel, der 300 Goldstücke faßt (Poen. 782) oder gar 800 (Bacch. 1313, anßerdem im *pasceolus* 100 Minen, in der *crumina* ein Talent Silber, alles im *vidulus* verpackt). Der Parasit wie der Kyniker trägt ein paar Knpfermünzen darin: das ist *ὁ φθιμένους ναυστολέων ὀβολός* im Epigramm des Leonidas VII 67, 6. Aber in dem zweiten Epigramm auf Sochares (VI 298) kommt der Beutel selbst vor, nnd zwar neben der *πήρα*: er hat besessen

*πήρην κἀδέψητον ἀπεσκληρυμμένον αἰγὸς*
*στέρφος καὶ βάκτρον τοῦτο τὸ λοιπόρινον*[1])
*κώλπαν ἀστλέγγιστον ἀχάλκωτόν τε κυνοῦχον*
*καὶ πῖλον κεφαλᾶς οὐχ ὁσίας σκέπανον.*[2])

Photios glossirt *κυνοῦχος* dnrch *βαλάντιον ἢ θύλακος*, Hesych durch *θυλάκιον, βαλάντιον ἢ μαρσίππιον*. In diesem *μαρσίππιον* ist kein *χαλκοῦς*. Der Parasit soll das Nötigste zum Leben haben: *inibi paullum praesidi*[3]), *qui familiarem suam vitam oblectet modo;* etwas Geld, wofür er kanfen kann was zu Hause gebraucht wird. So hatte Diogenes, nach Satyros bei Hieronymus, den Beinamen *ἡμερόβιος* nnd er erschien sich wie der tragische Bettler, als *πτωχὸς πλανήτης, βίον ἔχων τοὐφ᾽ ἡμέραν.*[4]) Er bettelte nach Diog. L. VI 67 nicht nnr um Speise, sondern auch um Obolen.

Das Resultat ist, daß Plautus die Ansrüstnng des *κύων* genau so beschreibt, wie wir sie aus den ältesten Quellen ermitteln können. Die Untersuchung ist nnvollständig, wie ich zu Anfang andeutete, so lange nicht die ganze Überlieferung über Leben und Person des merkwürdigen Mannes gesichtet, Wahrheit und Erdichtnng gesondert sind. Einstweilen mögen diese Zeilen als ein Stückchen Commentar zu einer Plautnsstelle ihren Dienst tun.

1) Geffckens Verteidigung des Wortes (Leon. v. Tar. S. 118) ist nicht geglückt, die Emendation aber noch nicht gefunden.

2) Sochares hat den *πῖλος*, als Wanderer, wie Stab und Ranzen (Jacobs Animad. I 2 p. 73).

3) Poen. 670 *trecentos nummos Philippos portat praesidi.*

4) Diog. L. VI 38, Aelian V. H. III 29.

Göttingen. FRIEDRICH LEO.

# DIE MYRMIDONEN IN KYRENE.

Für den aiolischen Stamm, der von der Phthiotis aus Lesbos und weiterhin die Aiolis in Kleinasien besetzte, sind überraschende Tatsachen in Kyrene zutage getreten. Ausgesprochen ‚aiolische' Formen wie τελεσφορέντες (Blass bei Bechtel-Collitz III 195, Gött. 1900) schienen auf Arkadien hinzuweisen, zumal historische Beziehungen des 6. Jahrhunderts vorlagen. Da finden sich Formen wie ἀνήκοισαν, προγεγονοίσαις (Fränkel Sitz.-B. Berl. Ak. 1903, 83, vgl. Solmsen Rh. Mus. 58, 620), wie sie nur in Lesbos und seinem Annex wiederkehren, weder arkadisch noch gemeinaiolisch sind. Eine lesbische Colonie in Kyrene ist aber ganz undenkbar, zum mindesten in der historisch hellen Epoche, in der die Gründung der Battiadendynastie in Kyrene erfolgte. Wie kommt also dieser ausgesprochene Dialekt in die Kyrenaika?

Ich sehe nur einen Weg und bitte, meinen Lösungsversuch zu prüfen. Im südlichen Thessalien bis zum Malischen Meerbusen hin saßen die Myrmidonen des Peleus und Achilleus. Die Inschriften dieser Gegend haben nichts mehr erhalten von einem mit dem lesbischen verwandten Dialekte, offenbar weil die jüngsten Völkerverschiebungen die alten aiolischen Einwohner unterworfen oder verdrängt und ihre Sprache in der Phthiotis beseitigt haben. Ob die Sprache auf einmal oder mit der Zeit von den neuen Herren aufgesogen ist, können wir vorläufig nicht ermitteln, und es ist für unsere Frage auch gleichgültig. Aber hieraus folgt mit nichten, daß der ganze Stamm nach Lesbos und Kleinasien ausgewandert ist, sondern ein Teil wird durch den Einbruch der Thessaler oder anderer Stämme aufgescheucht und in einem inneren Zusammenhange mit den großen Zügen der Dorer, die sich südwärts und ostwärts wendeten, um den Isthmos, die südlichen Inseln und endlich den Peloponnes zu besiedeln, selbst weiter über das Meer hingeflutet sein. So gelangten diese Aioler nach Kyrene, vielleicht von Bruchteilen verwandter Stämme begleitet.

Das widerspricht freilich der allgemeinen Darstellung der Gründnng Kyrenes. Aber unsere Qnellen für dies Land und seine Geschichte fließen recht spärlich und versiegen stellenweise gänzlich. Um so bewundernswerter ist das lebensvolle und annähernd vollständige Bild, das Stndniczka von der Göttin Kyrene nnd ihrer Stadt in Libyen, der Cnltur nnd der älteren Geschichte des Landes entworfen hat (Kyrene, Leipzig 1890). Der fast erschöpfende Reichtum seiner Belege gestattet, im ganzen auf sein Buch zu verweisen,[1]) und die Schärfe seiner Argumentation macht eine ausführliche Polemik überflüssig. Es ist wahr, daß er im Anschlusse an K. O. Müller (Orchomenos und die Minyer, Breslan 1820) manche sagenhafte Genealogien für historische Überlieferung genommen hat, wie Ed. Meyer hervorhebt; daß er isolirte Reste historischer und mythischer Überlieferung über die älteste Colonisation nicht richtig eingeschätzt und verwertet hat. Dies hat zum Teil E. Maaß nachgeholt (Götting. gel. Anz. 1890). Auch in dieser Beziehung steht unsere moderne historische Anschannng vielfach noch zu sehr im Banne der bahnbrechenden Arbeiten Müllers, der, wenn er sein Werk über die griechischen Stämme fortgeführt hätte, sich häufig hätte widersprechen müssen.

Die herrschende Tradition über die Gründung Kyrenes gründet sich auf die sagenhaften Berichte Pindars (Pyth. 4, 5 nnd 9) und Herodots (4, 145 ff.). Sie stimmen leidlich zusammen, aber nicht zu den Inschriften. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts (631 nach Eusebios) sollen dorische Mannschaften von Thera, die uns als Minyer oder Kadmeer bezeichnet werden, Kyrene gegründet haben. Von einer älteren Ansiedelnng griechischer Stämme in Libyen ist nicht die Rede. Der verwickelte Bericht enthält, das bezweifele ich nicht, wirklich historisches Material ans einer recht jungen Zeit mit wenig sagenhafter Beimischnng. Nach meiner Überzeugung haben wir hier die künstlich zurechtgemachte Hoflegende der Dynastie der Battiaden, die aber in einer altaiolischen Niederlassung wahrscheinlich ein älteres Königsgeschlecht ablösten, nämlich die Euphamiden. Darum knüpften auch sie ihren Stammbaum an den mythischen Archegetes Euphamos an: sein irdisches Dasein sollte altersgrauen Zeiten angehören, um 17 Generationen znrückliegen, seine Nachkommen ans Sparta nach Thera gelangt sein. Das ist

1) Das Material gibt sehr übersichtlich Busolt Gr. Gesch. I² 479 f. Dazu Studniczkas Artikel Kyrene in Roschers Lex. d. Myth.

historische Willkür. Die archaischen Inschriften von Thera haben .s gelehrt, daß hier zwar Dorer schon in sehr alten Zeiten gessen haben, daß aber erst in der dritten der nachweisbaren Pe›den der Schrift dieser Insel spartanischer Einfluß vorliegt (Hiller Gärtringen Ath. Mitt. XXI 431f. vgl. Thera I 148. 156. III 78), d. h. raume Zeit nach der Epoche der Neugründung von Kyrene durch e Battiaden. Die Inschriften haben uns bestätigt, was man längst ıs anderen Indicien gefolgert hatte, daß die dorische Besiedelung ›r Inseln unabhängig von der Eroberung des Peloponnes erfolgt t, vermutlich von der Argolis aus. Die Battiaden hatten aber ein ıteresse daran, diese um 631 auf Thera noch lebendigen Erinneıngen durch eine tendenziöse Legende zu ersetzen. Vor der zwei›n Hälfte des 6. Jahrhunderts, ja vor 500 kann das schwerlich eschehen sein. Eine weitere Spaltung,[1]) die wohl durch politische ler religiöse Rücksichten veranlaßt wurde, in eine theräische und ine kyrenaisch-lakonisch-delphische Version ist für die Hauptrage belanglos.

In Kyrene selbst und auch anderwärts müssen sich Erinneungen an eine ältere Besiedelung noch lange über 631 hinıus lebendig erhalten haben, obwohl Herodot darüber schweigt, lessen Quelle mit Arkesilaos III. schloß. Noch die Diadochenschrift›teller hatten anderes Material zur Verfügung, und Pompeius Trogus ›erichtete nach Justins Auszug 13, 7: Battos I. und die Seinen ıätten, als sie mit ihren beiden Schiffen gelandet waren, erfahren, laß sich in Kyrene schon früher Thessaler angesiedelt hätten, die, vom Könige Hypseus auf die Suche nach seiner Tochter Kyrene gesendet, es vorgezogen hätten, dort in der lieblichen Landschaft mit ihr zu bleiben; wenig anders, nur sichtlich verkürzt, Fr. 15 des Phylarchos: Kyrene sei mit Begleitung gekommen. Die Spuren dieser Tradition von einer „mythischen“ Ansiedelung durfte man nicht kurzer Hand beseitigen, denn keine Sage läßt die Göttin oder Nymphe nach Thera oder Sparta gehen, sondern stets hat Apollon die Geliebte von Thessalien unmittelbar bis nach Libyen entführt. Diese Sage ist also mit der theräischen Gründung und der an

1) Auch Lemnos zog man in die großartige Combination hinein, wohl im Anschlusse an einige Iliasstellen, die die Abenteuer der Argonauten voraussetzen. Entweder sollen die ‚Minyer‘ von Lemnos nach Sparta gekommen (Her.) oder die Nachkommen des Euphamos von Sparta aus zuerst nach Lemnos gewandert sein (Pind.).

sie geknüpften Legende unvereinbar und sicher nicht am H… der Battiaden erfunden. Auch der thessalische König Eurypy… kehrt in Libyen wieder und veranlaßt hier den Kampf der Nymp… mit einem Löwen; nach einer alten Sage übergibt er auch de… Euphamos eine Erdscholle als Symbol des künftigen Besitzes v… Libyen. Das sind halbgeschichtliche Nachrichten über eine al… Verbindung von Thessalien und Kyrene.

Noch stärker und historisch faßbarer sind die seit alten Zeite… vorliegenden Beziehungen der Kyrenäer zu den stammverwandte… Arkadern. Aus Mantineia holte man sich nach 550 den Damonax um einen Streit zwischen Battos III. und seinem Volke zu schlichten (Her. 4, 161). Und noch im 3. Jahrhundert haben Ekdam… und Damophanes von Megalopolis die Staatsverfassung in Kyre… neu geordnet (Plut. Philop. 1). In ältere Zeit führt der Cult de… Zeus Lykaios, der nicht nur im allgemeinen in Kyrene wiederkehrt (Her. 4, 203), sondern sogar in einer fast identischen Darstellung des archaischen Cultbildes mit dem auf den Gott zufl…genden Adler. Diese Zusammenhänge hat Studniczka nachgewiese… Sie berechtigen jetzt zu dem Schlusse, daß die Beziehungen zu Arkadien in vordorische Zeiten zurückreichen und im Widerspruch stehen zu den angeblichen engen Beziehungen zu Sparta: ein Antagonismus der Kyrenäer gegen die Spartaner scheint mir vielmehr unverkennbar, nur die Dynastie der Battiaden teilte ihn nicht, sondern berief sich, wie es scheint, auf ihre dorische Abstammung und suchte und fand in Sparta einen Rückhalt für ihre Politik. Aber eine wirkliche Dorisirung ist niemals in Kyrene erfolgt, wie der Dialekt beweist,[1]) auch nicht durch das Zuströmen zahlreicher griechischer Söldner unter Battos II.

1) Allerdings stehen neben den Formen auf -οισα Acc. Plur. auf -… wie sie sowohl dorisch als auch arkadisch, kyprisch, nordthessalisch u. s. … nachznweisen sind; das sieht nach einem Mischdialekte aus. Doch vgl. Solmsen in K. Z. 29. 32. — Das ‚rote' Alphabet Kyrenes soll aus Lakonien stammen wegen des hier wiederkehrenden vielstrichigen Sigma, das übrigens nicht erklärt ist. Ein Schluß ex silentio (Blass). Falls vor 600 sch… Ψ = χ und + = ξ eingeführt worden waren (wir kennen nur das Koppa a… kyrenäischen Schatzhause zn Olympia neben dem jüngeren ĸ in … auf der Arkesilasschale um 570/50), kann man außer an Arkadien auch an Enboia denken, da die alten Handelsbeziehnngen hierhin dnrch den Münzfuß von Kyrene bewiesen wurden. Jeder Gedanke an theraeische Schrift ist fernzuhalten: obwohl die Medici von Kyrene als Kaufleute

Wir wissen, daß die Bevölkerung Arkadiens schon vor der ·ischen Wanderung im Peloponnes saß und damals nicht auf ; Binnenland beschränkt war. Ein Teil desselben Stammes mit nselben Dialekte ist nach Osten über das Meer gezogen und hat 'pros wie Pamphylien besiedelt, wahrscheinlich auch einen Teil r nähergelegenen Inselwelt. Man darf wohl als sicher anneh- ·n, daß das nicht erst infolge des Eindringens der Dorer in den ·loponnes geschehen ist, sondern bereits Jahrhunderte vorher. ıs Epos spiegelt die älteren Verhältnisse wieder; auch das mehr- ch erwähnte Kypros ist in einer älteren Epoche hineingekommen, ı die Beziehungen zu der entfernten Insel später auf Jahrhun- ·rte abreißen. Durch die Dorer wurden dann Teile der älteren evölkerung des Peloponneses unterworfen oder vertrieben, die rkader von der Küste abgeschnitten. Die nördlichste Landschaft rhielt eine Mischbevölkerung, behielt aber den altepischen Namen er Achaier bei. Der elische Dialekt bewahrte trotz der Herr- chaft der eingewanderten aitolischen Valeier Spuren aiolischer ·prache. Und am Vorgebirge Tainaron hielt sich bis in nachchrist- iche Zeiten ein Poseidoncultus, der nach Ausweis der Sprache von Aiolern in vordorischer Zeit gestiftet war. Im Gegensatze zu der lorischen Namensform Poteidavon Pot(e)idan heißt der Gott in Tegea ınd Mantineia Posoidan, hier auch eine der fünf Phylen Posoideia; und ebenso muß der Name am Tainaron gelautet haben. Die Lake- daimonier haben den Cultus unter diesem Namen mit dem Feste Posoideia übernommen, aber ihrer Dialektentwicklung entsprechend später das intervocalische s verhaucht[1]): so finden wir auf den In- schriften des Taygetos den Pohoidan und in den beiden Städten Helos und Theuria die Pohoideia (IG I 83, 86, 88, 91 u. a., beson- ders 79). Die am Tainaron wohnende vordorische Bevölkerung nannte sich, wie wir sehen werden, Danaer. Daß sie demselben Stamme angehörten wie ein Teil der selbst in mehrere Stämme zerfallenden Arkader, ist sehr wohl möglich; wenn nicht, müßte man annehmen, daß sich die verschiedenen Stämme im Widerstande gegen die andringenden Dorer zusammengeschlossen hätten. In historischer Zeit mußten die Kyrenäer sich nach Arkadien wenden,

---

natürlich gut schrieben, mußten sie sich dem Schriftsysteme des Handels- platzes anpassen.

1) Müllensieffen, Straßb. Diss. 1882, und besonders Collitz, Gött. Diss. 1885.

wenn sie sich an Stammverwandte anschließen wollten, denn vom Tainaron hatten die Lakedaimonier Besitz ergriffen.

Anders in der mythischen Zeit. Da saßen hier die Danaer und das Herrschergeschlecht der Euphamiden, und von hier zogen sie nach Kyrene hinüber. Das berichtet uns Pindar, obwohl die Version gar nicht zu der theräischen Legende paßt, der er im übrigen folgt, und er berichtet diese Sage auch nur — merkwürdig genug — im Irrealis. In der vierten pythischen Ode prophezeit nämlich Medeia: ‚Hätte Euphamos am Erdschlunde des Hades daheim, im heiligen Tainaron (wieder) angelangt, die Erdscholle hingeworfen [er der Herrscher, des rosseführenden Poseidaon Sohn, den einst Tityos Tochter Europa (ihm) gebar an den Ufern des Kaphisos], dann würde im vierten Geschlechte der Nachkommen sein Blut mit den Danaern jene unbegrenzte Breite eingenommen haben. Denn dann werden sie vertrieben aus der großen Lakedaimon, dem Argeischen Golfe und Mykenai‘ (4, 43—49). Die letzten Worte enthalten nach meiner Überzeugung eine ebenso deutliche Erinnerung an die dorische Eroberung des Peloponneses, wie die Worte der Hera in der Ilias $\Delta$ 50 ff., als sie in der Hitze des Streites um Troja die drei Städte preisgibt, die ihr die liebsten sind, Argos, Sparta und Mykene (vgl. Ed. Meyer II 267). Von der vordorischen aiolischen Bevölkerung des Peloponneses ist die Rede, die bei Pindar in Übereinstimmung mit dem Epos den Namen Danaer führt: nur in der theräischen Legende sind die Euphamiden Minyer. Pindar kannte also eine ehrwürdige berühmte Sage, die er um der Battiaden willen verwarf und doch nicht gänzlich verschweigen mochte, und es ist höchst wahrscheinlich, daß sie in den Hesiodeischen großen Ehoien vorkam, wie Studniczka vermutet hat.[1]). Nur die Genealogie Pindars, die hier eingeklammert ist, stammt sicher nicht aus den Ehoien, weil hieraus eine zwar verwandte, aber doch verschiedene erhalten ist: Pindar folgte in diesem Punkte gewiß der seinem Auftraggeber Arkesilas IV. genehmen offiziellen Fassung.

Die Battiaden mußten die ältere Version in den Hintergrund

1) Aber dann darf er nicht mit Kirchhoff auch den übrigen Inhalt der 4. Ode auf die Ehoien zurückführen. War ferner hierin die ältere Sagenversion wiedergegeben, unbeeinflußt durch die Legende der Battiaden? Dann ist es falsch, ihre Abfassung geraume Zeit nach Begründung der Stadt um 600 anzusetzen, wie Müller, Kirchhoff und wir alle getan haben.

ten lassen, wenn sie sich den Enphamos annectiren wollten. ›tzdem scheinen sie von der Chronologie der älteren Gründungs- e ausgegangen zn sein: nm zu der Epoche 631 zu gelangen, len sie erst die 17. Generation nach Enphamos von Thera ans- ndern. Sie scheinen also, die Generation zn 30 oder 40 Jahren echnet, den Euphamos nm 1140 oder 1310 gesetzt zu haben. gegen würde sich für die ältere Sagengeschichte, in der bereits 4. Generation nach Enphamos unmittelbar vom Tainaron aus ›yen eroberte, eine ins 11. oder 12. Jahrhnndert hinaufreichende ündungsepoche ergeben, falls hier dieselbe Generationsberechnung liegt.[1])

So dürfen wir natürlich nicht rechnen. Aber sicher ist, daß älteren Sage ein Reflex historischer Verhältnisse zugrunde liegt: an mit dem Poseidonsohne Enphamos hat Maaß den Posoidan- tns am Tainaron treffend combinirt.[2])

Im übrigen sproßte gerade hier an dem sagennmrankten rgebirge echter und uralter Mythos. Hier landete Arion auf inem Delphin, den hier befindlichen Eingang zur Unterwelt be- tzte Herakles, als er den Kerberos heraufholte. An den drei- zackten Auslänfern des Peloponneses war ursprünglich Thrinakia calisirt, und am Tainaron selbst weideten einst die Rinder des elios. Neben diesen Mythen nimmt sich die Sage von Euphamos hon fast wie eine pragmatisirende Erzählung ans. Und doch ist ıch sie uralt.

Daß der Poseidonsohn Euphamos ursprünglich nicht zum Tai- ıron gehörte, sondern weiter nördlich geboren war, hat die Sage benfalls bewahrt. Als seine Mutter nennt die große Ehoie Mekio- ike von Hyria, Pindar Enropa, des Tityos Tochter, beide in Boio- en zu Hanse: Mekionike war eine Tochter des mythischen Königs 'arion von Hyria, Tityos herrschte in der phokischen Grenzstadt 'anopeus im Tale des Kephissos, an dessen Ufer Europa den Eu- hamos gebar. Sie selbst wnrde in Lebadeia als Demeter Europa erehrt. Hier saßen, wie wir längst wissen, Aioler. Wir dürfen etzt vielleicht schließen, daß ein Teil von ihnen an den Wande- ungen zum Tainaron und der Besiedeluug von Kyrene teilnahmen,

1) Bei Eusebios finden sich neben 631 noch zwei ältere Gründungs- laten von Kyrene: 1331 und 762, beide willkürlich berechnet.

2) S. 353 ff. Maaß hat nur die Minyer und Thera nicht beseitigt, lie doch nicht hierher gehören.

vereinigt mit den Myrmidonen der Phthiotis. Wenn mehr als eine Stadt beteiligt war, so stammen die verschiedenen Genealogien vermutlich daher.

Die Myrmidonen der Phthiotis scheinen den Euphamos sogar als Gott verehrt, nicht nur als Heros gefeiert zn haben, da auf Lesbos ein Zeus Euphemos nachweisbar ist (bei Hesychios). Als menschlicher Held erscheint er in der Argonautensage, bei den Leichenspielen zn Ehren des Pelias nnd nnter den Kalydonischen Jägern. In der Mitte dazwischen steht er in der Rolle des schicksalbringenden Heroen bei der in die Argonautensage gezogenen Besiedelung Libyens.

Entwickelt hat sich diese altaiolische Sagengestalt ohne Zweifel ans einer Gottheit, am ehesten einer chthonischen, für deren schreckenerregenden eigentlichen Namen ein versöhnlicher Beiname eintrat, etwa wie bei den Eumeniden: darnm mochte Euphamos am Hadeseingang beim Tainaron wohnen.[1]) Sonst ist seine ursprüngliche Bedeutung in der Heldensage vergessen, seine Verbindung mit Poseidon und seine übernatürliche Kraft, auf den Wogen gehen zn können, sind andersartige Züge.

Als Argonant erscheint er zuerst in der erwähnten großen Ehoie, deren Überreste Kirchhoff zusammengestellt hat, aber nicht als einer von vielen, sondern als der neben Iason hervorragendste: an seine Mutter Mekionike und ihn selbst (Fr. 143 Rz.) ist die Erzählung der Argofahrt angeschlossen, nicht an Iason nnd dessen Mutter Polymede (dies geht anch aus Fr. 18 nnd 19 klar hervor). Die Abfassnngszeit dieser Dichtnng ist ungewiß. Ans der Erwähnung Libyens (Fr. 64), das offenbar nm Enphemos willen beinahe die Krone des Ganzen vorkam, wird seit K. O. Müller geschlossen, hier werde die Gründnng von Kyrene um 631 behandelt. Das ist ein Fehlschluß, wenn es sich damals nur um eine Nengründung von Thera ans handelte, nnd vollends wenn die Ehoie jene isolirte, vordorische Sage von den Euphamiden im Peloponnes enthielt. Die Dichtung kann erheblich älter sein als 631, nnd ihr Stoff ist es ganz gewiß. In dem Sagenkreise von Iolkos (nnd Kalydon) muß ja Enphamos damals längst eingebürgert gewesen sein, vermutlich schon vor der dorischen Wanderung, nnd die älteste Combination war wohl sein-

1) Studniczka und Maaß 354. Dagegen hält Robert (Preller I⁴ 14… εὔφημος für keine echte ἐπίκλησις, wie auch Wentzel. Aber der Ahnherr eines Geschlechts ist keine leere Abstraction.

ilnahme am Argonantenznge. Aber das war eine dichterische erknüpfung, nicht, wie Müller meinte, eine tendenziöse Mache. llte das Festsetzen der Aioler in dem Wnnderlande nicht die hantasie zu Erfindnng der wunderbaren Fahrt dnrch Phasis nnd keanos bis zur libyschen Wüste angeregt haben?

Es ist nicht einmal nötig, diese Fahrt der Argo als fertiges ück der ältesten Sagendichtung anzunehmen nnd den Enphamos on jeher mit ihr verbnnden zu denken. Vielmehr kann es einmal ne selbständige Ausfahrt des Heroen gegeben haben. Wenn sie it dem Gewinne einer Erdscholle als Unterpfandes des späteren esitzergreifens von Libyen endete, so paßte sie in die Argofahrt on Iolkos aus schlecht genug hinein, nnd wohl darum wnrde eine Version erfunden, in der eine Ansfahrt des Iason vor dem eigentlichen Abenteuer erfolgte: Iason wollte vorher das Orakel von Delphi beragen, fuhr um den Peloponnes herum nnd wurde bei Kap Malea vom Sturme nach Libyen verschlagen (Her. 4, 179). Diese Erzählnng sieht ganz rationalistisch ans nnd enthält doch offenbar einen recht alten Sagenrest: obwohl Herodot nnr Iason nnd nicht Euphamos namentlich anführt, mnß doch dieser nrsprünglich der eigentliche Held gewesen sein, der dem Triton den Dreifuß schenkte und als Gegengabe die Anwartschaft für seine Nachkommen anf hnndert Städte am Tritonischen See erhielt. Der dnrch den Dreifuß veranlaßte Orakelspruch des Triton ist übrigens jünger als die Erdscholle in ihrer durchsichtigen Symbolik.[1]) Wahrscheinlich ist anch Triton an die Stelle des Eurypylos getreten, der bei Pindar als König von Kyrene erscheint, oder eines *οἰοπόλος δαίμων*, der in Gestalt des Enrypylos die Erdscholle überreicht

1) Das Symbol der Erdscholle oder des Rasenstückes für den Besitz der ganzen Flnr ist weit verbreitet: J. Grimm, dentsche Rechtsaltertümer I[4] 153f., vgl. z. B. die dort S. 167 angeführte Erzählung ans dem alten Liede von der Ungarn Einwanderung: ‚Arpads Gesandter füllt sich eine Flasche Donanwasser, nimmt ein wenig Erde nnd Gras und trägt es zn Arpad nach Siebenbürgen, der nun kraft dieser Symbole nach Ungarn zieht nnd das Land behanptet'. Bei der römischen Vindicatio ist die Verwendnng der Scholle mit alten Kampfbräuchen znsammengewachsen, wie im Germanischen. Der griechische Proceß hat von diesem Symbole merkwürdigerweise nichts bewahrt, aber die Sage (vgl. O. Müller, Dorier I 85) setzt denselben Rechtsgebrauch voraus nnd ist das älteste Zengnis. — Auch der Dreifnß ist Wahrzeichen des Besitzes, im Germanischen ein dreibeiniger Stuhl oder Tisch (Grimm I[4] 258). Er drückt vielleicht mehr den angetretenen Besitz ans, die Scholle den Anspruch auf das Land.

(Pind. Pyth. 4, 20 ff.). Kurz in ihrer ganzen Fassung ist diese Herodotische Erzählung jung, aber doch wohl nur junge Umsetzung älterer Sage.

Wo die Sagengestalten fest in der Heimat wurzelten, war die Schilderung ihrer Heimkehr oft besonders wichtig. Daraus erklären sich die rückläufigen Wanderungen z. B. des Kadmos und der Europa. Euphamos kehrt nur zum Tainaron zurück, oder findet vielmehr dort seine Heimat: er muß also dort die heimfahrende Argo verlassen haben. Das spricht nicht für seine ursprüngliche Bedeutung als Argonaut, nicht für eine ursprüngliche Verknüpfung mit der Argonautensage von Iolkos. Der Thessaler Eurypylos aus dem unmittelbar benachbarten Ormenion (so in der Ilias) mochte ihm ursprünglich hier die Erdscholle überreichen. Aber Euphamos sollte sie doch wohl dort ins Meer versenken, wo er dauernd bleiben wollte. Das war Tainaron; Pindar spricht nicht einmal von Rückkehr, sondern sagt nur *ἐλθών*. Dorthin gelangte er, der Poseidonsohn, erst in der von Kyrene beeinflußten Argonautensage mit dem Umwege über Libyen, vorher unmittelbar vom Norden. Aber auch Tainaron blieb nicht die dauernde Wohnstätte der Euphamiden: in der vierten Generation zogen sie mit den Danaern aus zur Libyschen Küste, nur das Versenken der Erdscholle beim Kap Tainaron hielt die Sage als einen bereits traditionellen Zug fest. Nur in der jungen Legende der Battiaden wurde auch dieser Sagenzug beseitigt: aus Versehen ließ jetzt Euphamos auf der Seefahrt die Scholle ins Wasser fallen, und sie schwamm nach Thera.

Gänzlich unverändert blieb dagegen die andere, oben berührte Sage: die Göttin Kyrana, die aus Phthia stammte (Hes. Eh. Fr. 128 Rz.), blieb in der neuen, nach ihr benannten Heimat, wohin sie die Myrmidonen mitgebracht hatten. Die Etymologie des Namens hat Bechtel mit aiolisch-thessalischem Sprachmateriale gegeben (Nachr. d. Gött. Ges. 1900 S. 37): *Κῡρανᾱ* = *Κορωνίς*, wozu übrigens auch peloponnesische Parallelen kommen (vgl. *Στενύκλαρος* u. a.). Kein antikes Zeugnis bringt sie mit Thera zusammen. Der eigentliche Stadtgründer ist Apollon oder sein Vogel der Rabe (wenn nicht die Krähe). Das haben die Battiaden nicht beseitigt. Die Stammsage der Euphamiden als Landesherren steht selbständig daneben. Ihrem Poseidonculte stand wohl ein Apollocult eines anderen aiolischen Geschlechtes zur Seite.

Weiter gehe ich auf die Sagengeschichte[1]) nicht ein, für die aaß wertvolle Beobachtungen beigebracht hat, und neuerdings alten eine ausführliche Behandlung in Aussicht stellt (Cyrenarum rigines, Berliner Diss. 1904). Denn das, worauf es mir ankam, ılte ich bereits für erwiesen: die Sage hat den historischen Reflex ner altaiolischen Besiedelung von Libyen bewahrt, der zu den euen Inschriften stimmt und der alles überwuchernden Hoflegende er Battiaden widerspricht. Die mythische Colonisation wird vollıds als eine historische durch den Dialekt erwiesen, den noch Kalmachos in seinen Epigrammen anwendete.

Es ist sehr wohl möglich, daß zu den ältesten griechischen olonisten auch vordorische Bewohner von Kreta und den anderen Inseln gehörten.[2]) Denn auf Kreta, Kos usw. saßen in urgriechischer Zeit tammverwandte der Arkader, Achaier, Argeier und Danaer, auch er thessalischen Aioler. Die Kreter und Nesioten bildeten aber inen großen Teil der Bürgerschaft von Kyrene. Man erklärt das reilich anders: da Battos II. gegen 570 eine große Schar von Söldıern anwarb, denen er Landloose gewährte, sollen das die Kreter ınd Insulaner gewesen sein. Aber Herodots Bericht (4, 159—161) klingt nicht so. In der Schlacht bei Leukon wurden 7000 Hopliten

1) Selbst Arkesilaos scheint eine mythische Gestalt gewesen zu sein, die aus Boiotien nach Kyrene mitgewandert war. In der Ilias wird er *O* 329 von Hektor getötet; auch *B* 495 ist nur das Land, nicht seine Stadt genannt, aber sein Grab zeigte man in Lebadeia (Dümmler, Hektor). Wenn die junge Dynastie in Kyrene den Namen neben dem afrikanischen Battos für ihre Mitglieder verwendete, so folgt daraus nicht, daß ihre Vorfahren schon in Thera sich so genannt haben anstatt Aristoteles (Pindar Pyth. 5, 87) und wie sie sonst heißen mochten. Eher würde ich annehmen, daß schon die alten Euphamiden den Namen führten. Jedenfalls sehe ich aber keinen zwingenden Grund mehr, die epische Telegonie jünger zu setzen als 631, weil ihr angeblicher Verfasser Eugammon von Kyrene dem Paare Odysseus und Penelope einen Sohn Arkesilaos gab. So mußte man freilich schließen, solange man von einer altaiolischen Besiedelung Libyens längst vor 631 nichts wußte. Um dieses Namens willen machte man im Altertum wohl den Dichter zum Zeitgenossen der Battiaden (Ol. 53 = 568/4) oder schrieb ihm die Telegonie zu statt sonst dem Kinaithon, den man zwei Jahrhunderte älter setzte (Ol. 4,2 = 763/2, vgl. das Gründungsjahr von Kyrene S. 453 A. 1, beides bei Eusebios).

2) An Itanos von Kreta knüpft die theraeische Legende an, macht aber den Meergott Korobios zum Purpurfischer (Knapp, Philol. XLVIII 498 ff.). Den aiolischen Elementen hier nachzugehen ist eine dringende Aufgabe.

niedergemacht, d. h. doch wohl fast das gesamte Fußvolk. Unruhen brachen aus, der König Arkesilaos II., Bruder und Nachfolger des Battos II., wnrde bald darauf ermordet, durch Damonax von Mantineia wurde die Staatsverfassung neugeordnet. Wir erfahren nnter anderen, daß er die Bürger mit Einschluß der Neubürger auf drei Phylen verteilte: 1. Theräer und Perioiken, 2. Peloponnesier nnd Kreter, 3. Nesioten. Die Dreiteilnng war die dorische: ob sie erst jetzt (nach 550) eingeführt wnrde oder ob die Phylen schon seit der Nengründung existirten, erfahren wir nicht. Aber auffällig ist den Erklärern immer gewesen, daß so wenig Theräer da waren man erklärt, die meisten seien bei Leukon gefallen. Das ist eine schlechte Erklärung, wenn man in ihnen die eigentliche Stammbevölkerung sieht, da deren Familien mit Greisen nnd Kindern doch am Leben blieben. Übrigens waren von Thera nur zwei Fünfzigruderer mit Männern gekommen, ohne Frauen (Her. 4, 156) die konnten zwar herrschen, aber nicht das Volk bilden. Auch mit der Herrschaft war es beim Tode des Königs Arkesilaos II. vorbei. Noch anffälliger ist aber doch die Znsammenordnung mit den Perioiken, also nicht Vollbürgern. Das spricht meines Erachtens dafür, daß die übrigen zwei Drittel der Bürgerschaft die ältere in feste Verbände gegliederte Bevölkerung waren. Die Peloponnesier sind offenbar die gewesen, deren Dialekt maßgebend geworden war, also Aioler oder Myrmidonen. Die Kreter und die anderen Inselgriechen werden also zum guten Teile verwandten vordorischen Stämmen angehört haben. Ob die überlebenden Söldner des Battos II. unter die Phylen verteilt wurden oder ob sie bis dahin Perioiken waren, wissen wir nicht.

Das Bild von der ersten Besiedelnng Kyrenes durch die Griechen sieht also wesentlich anders aus, als es Herodot gezeichnet hat. Wenn wir ihm folgend vor 631 überhanpt keine Griechen in Libyen angesiedelt glaubten, so haben wir ganz vergessen, daß schon im Beginne des 13. Jahrhnnderts von hier ans sich die Fluten der Völkerwanderung gegen das Pharaonenreich ergossen. Mehr als sechs Jahrhnnderte prähistorischer Historie ergeben eine ansehnliche Lücke nnserer Kenntnis, die wir nur zum geringsten Teile auszufüllen vermögen. Aber als sicheres Resultat dürfen wir es wohl betrachten, daß die Aioler der Phthiotis dnrch andere Stämme nach Süden geschoben und spätestens bei der Eroberung des Peloponnes durch die Dorer über das Meer nach Kyrene ge-

:ängt wurden. Wer die dorische Wanderung datiren kann, kann ıch diese Besiedelung von Libyen datiren.

Für den Dialekt der Sappho und des Alkaios ergibt sich aber, aß er nicht nur urverwandt mit dem des Kallimachos war, sondern uch daß seine charakteristischen Anfänge bis weit vor die dori-che Wanderung zurückreichen, wahrscheinlich bis in das zweite ahrtausend.[1])

1) Daß die Ias bis ins 13. Jahrhundert zurückgeht, habe ich im ·ergangenen Herbste auf der Philologenversammlung zu Hamburg er-ıchlossen.

Greifswald. ALFRED GERCKE.

# ZU VARRO DE VITA POPULI ROMANI.

Bei Nonius, dem wir fast alle sicher bezeugten Bruchstücke von Varros römischer Culturgeschichte verdanken,[1]) stehen im 18. Capitel (*De generibus ciborum vel potionum*) dicht bei einander 5 Fragmente aus dem 1. Buche des genannten Werkes, die, wie man auf den ersten Blick sieht, aufs engste zusammengehören. Sie finden sich unter den Lemmata *Lora* (p. 551, 14), *Sapa* (551, 18), *Passum* (551, 23) und *Moriolam* (551, 25); diese Lemmata enthalten nur je ein Citat, wie auch das folgende Lemma *Turundam* (552, 2, aus Varros Catus vel de liberis educandis), und bilden mit ihm eine Varro-Reihe; die Citate sind sogenannte Stammcitate. Ein sechstes Fragment aus De vita p. R. I steht kurz vorher (551, 9) als Zusatzcitat unter dem Lemma *Murrina*, welches als Stammcitat eine Stelle aus Varros Satire Anthropopolis (frg. 40 B.) enthält. Da unter dem Lemma *Lora* in dem betr. Fragment dieses Getränk gar nicht erklärt wird, dies vielmehr erst in dem erwähnten Zusatzcitat geschieht, so ist klar, daß das letztere aus der Reihe der Stammcitate herausgerissen und wegen des in ihm zu Anfang vorkommenden Wortes *murrina* dem voraufgegangenen, gleichlautenden Lemma angehängt worden ist. Bringen wir es an seinen Platz, der sich auch aus den übrigen Bruchstücken mit Sicherheit erkennen läßt, zurück, so erhalten wir folgenden Text:

551, 14 (*Lora confectae potionis genus, grandaevis aptum Varro De vita populi Romani lib. I:*) antiquae mulieres maiores natu bibebant loram aut sapam aut defretum aut passum, quam murrinam quidem Plautus appellari putat.

---

1) Sie sind gesammelt von H. Kettner in seiner Dissertation M. Terenti Varrronis de vita populi Romani . . librorum quattuor quae exstant. Halis 1863; Nachträge dazu in den Varronischen Studien, Halle 1865, sowie im Roßlebener Programm von 1868 (Kritische Bemerkungen zu Varro und lateinischen Glossaren).

551, 9 ⟨(*Murrina potio confecta . . . . Varro De vita populi Romani lib. I*:)† tn antem murmnrina.† loram dicebant in vindemia, cum expressissent acinis mustnm et follicnlos in dolium coniecissent.⟩

551, 18 (*Sapa quod nunc mellacium dicimus, mustum ad mediam partem decoctum. Varro De vita populi Romani lib. I*:) sapam appellabant qnod de mnsto ad mediam partem decoxerant; defretnm, si ex dnabns partibns ad tertiam redegerant defervefaciendo.

551, 23 (*Passum Varro De vita populi Romani lib. I*:) passnm nominabant, si in vindemia nvam diutins coctam legerent eamqne passi essent in sole aduri.

551, 25 (*Moriolam Varro De uita populi Romani lib. I*:) vino addito† lora passi† vocare coeperunt. muriolam nominabant, qnod ex nvis expressnm erat passnm et ad follicnlos reiculos et vinacia† ea dicebant† sapam.

Betrachten wir diese, offenbar einen znsammenhängenden Text darstellenden Brnchstücke, so erkennen wir sofort, daß eine allgemeine Bemerknng voranfgeht, in der die Namen der Getränke angeführt sind, die dann im einzelnen in derselben Reihenfolge erklärt werden, nämlich *lora, sapa, defretum, passum, muriola*. Es erhellt ferner, daß im Einleitungsstück der Name der fünften Art fehlt, also wohl ansgefallen ist, denn die dort genannte *murrina* kann doch nicht ohne weiteres als Vertreter der *muriola* angesehen werden, da jenes Wort im letzten Abschnitt gar nicht vorkommt, besonders aber da ja nach dem Wortlaut der Überlieferung die *murrina* dem *passum* gleichgesetzt wird. Es mnß also etwas ansgefallen sein nnd wohl ohne Zweifel das, was Bücheler (Rhein. Mus. XIV, 1859, 448 A. 6) ergänzt hat, *aut muriolam*, woran sich dann der Relativsatz *quam murrinam* nsw. anschließt. Sodann sieht aber jedermann sogleich, wie Nonius gearbeitet hat. Das Lemma *Lora* beweist, daß das ihm eingeordnete Fragment nrsprünglich bis *coniecissent* reichen sollte, nnd daß erst nachträglich ein Stück, und zwar das wichtigste, abgetrennt und an andere Stelle versetzt worden ist. Die Erklärung von *defretum* ist, ohne jede Hervorhebnng im Lemma, mit unter das Stichwort *Sapa* gesteckt worden; für das letzte Lemma dnrfte das Fragment erst bei den Worten *muriolam nominabant* beginnen, aber es wnrde noch ein Stück vom vorhergehenden Fragment mit hineingenommen. Danach dürfen wir

auch vermuten, daß die Worte, die in dem versetzten Bruchstück an der Spitze vor *loram* stehen, zu der voraufgegangenen einleitenden Bemerkung gehören nnd deren Schluß bilden. Es ist dentlich, daß Nonius weniger mit dem Verstande als, um Büchelers treffenden Ausdruck zu gebrauchen, mit der Schere gearbeitet hat: ob die Citate, die er seinem Werke einfügte, einen Sinn hatten oder nicht, war ihm gleichgültig, wenn nnr in dem aufgenommenen Fetzen das zu belegende Wort vorkam. Unsere Aufgabe ist es nun aber, aus den Bruchstücken den ursprünglichen Text nach Möglichkeit wiederherzustellen und seinen Sinn, d. h. also Varros Lehre und Meinung zu ermitteln.

Aus Gellius N. A. X 23, 1—2, wo der Gewährsmann mit den Worten *qui de victu atque cultu populi Romani scripserunt* nur schwach verschleiert ist, ersehen wir, daß im alten Rom die Frauen sich des Genusses von eigentlichem Wein enthielten; dasselbe sagt Varro in dem bei Nonius p. 68, 26 erhaltenenen Fragment aus De vita p. R. I, das auch bei Plinius N. h. XIV 89 und Servius zu Aen. I 737, sowie Tertullian Apol. 6 zugrunde liegt. Varro führt dann (dies beweist der Schluß des erwähnten Fragmentes und bestätigen die genannten Zeugen, zu denen noch Valerius Maximus VI 3, 9[1]) hinzuzunehmen ist) Beispiele für die schweren Strafen an, die auf unerlaubtem Weingenuß seitens der Frauen standen.[2]) und gab schließlich an (dieser Zusammenhang steht durch Gellius fest), welche Getränke für die Frauen an die Stelle des *vinum* oder *temetum* traten: das geschah in dem Abschnitt, der uns in den Fragmenten bei Nonius erhalten ist. Der ermittelte Zusammenhang ergibt, daß die hier aufgeführten Getränke kein *vinum* im eigentlichen, engeren Sinne waren: Gellius bezeichnet sie als *dulcia*.[3])

Wenden wir uns nun dem Text des aus Nonius gewonnenen Abschnittes im einzelnen zu. Da verlangt zunächst der Schluß des ersten Bruchstückes, dessen Überlieferung nicht ganz sicher

1) Vgl. Münzer, Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius S. 189ff.

2) So auch Plutarch, Quaest. Rom. 6

3) Es könnte auffallen, daß dieser Autor die *muriola* nicht anführt nur die *murrina*, und es könnte jemand dies vielleicht als ein Argument gegen die Ergänzung Büchelers verwenden wollen; aber Gellius läßt auch das *defretum* aus, gibt also nur ein ganz kurzes flüchtiges Excerpt. Auch die Bezeichnung *dulcia* ist ungenau, da die *lora* sicher nicht dazu gehört.

t, und der kleine, wie wir oben sahen, hinzugehörende Rest nsere Betrachtung. Die Handschriften des Nonius bieten folgende ‚esarten:

am. I { *L quam murmurinam quidem Plautus appellari putat.*
*A*[1] „ „ „ „ „ „
(jedoch *PE*: *quidam*)

'am. II *B*[4] *quam murmurinam quidem Plautus appellare putat,*

'am. III { *C*[4] *quam murmurinam quidem Plautus appellari prole*
(so *Paris.* 7666, jedoch *Lugd.*, *Bamb.* *appellare*)
*D*[4] *quam murrinam — Plautus appellari solet*
(so *Montep.*, jedoch *Paris.* 7665, *Oxon.*: *appellare*).

Bei Fam. I fällt das Zeugnis der engverwandten Hss. *PE* für *quidam* nicht ins Gewicht gegenüber dem einhelligen Zeugnis aller übrigen Hss.[1]); ebensowenig hat das Fehlen des Wortes in *D*[4] etwas zu besagen. Neben *appellari* erscheint auch *appellare* als Variante, doch so, daß, wo in einer Gruppe beide Formen vorkommen wie in *C*[4] und *D*[4], jedesmal die beste Hs. ersteres hat, wofür auch die erste Fam. einmütig eintritt. Es könnte die Variante aus Fam. II nach III gelangt sein; jedenfalls vermutet auch Lindsay in *appellari* die Lesart des Archetypus (obgleich er sie dann nicht in den Text aufgenommen hat). Mehr Schwierigkeiten macht das letzte Wort. Fam. I und II bezeugen *putat*, also ist dies offenbar Lesart der gemeinsamen Quelle.[2]) Aber woher kommen die Varianten der Fam. III, *prole* und *solet*? Sie haben gewiß einen gemeinsamen Ursprung im Archetyp von *C*[4] und *D*[4]; in dem wird vermutlich gestanden haben *polet* oder *pole* (mit übergeschriebenem *t*), wo dann durch eine häufig vorkommende Verschiebung das übergeschriebene *t* nach vorn rückte und, mit *r* verwechselt, zu *prole* führte. Der gemeinsame Archetyp von *C*[4] und *D*[4] geht aber auf die Hs. zurück, die die Quelle auch von Fam. I und II war; also haben wir an-

1) Vgl. auch Lindsay, Praef. zu Nonius p. XXVII und Philol. LV, 1896, 165 und LX, 1901, 633.

2) Die Ausgaben schreiben wegen *appellare* mit Benutzung der Variante *quidam*: *q. m. quidam Plautum* (so die Aldina) *appellare putat* (Mercier) oder *putant* (nach der Aldina L. Mueller, auch Kettner und Münzer, der irrig angibt, dies sei die handschriftliche Lesart); Bücheler nimmt *quidem* auf und ändert *putatur*. Man wollte also Plautuserklärer für das Mißverständnis verantwortlich machen, während Varro dem Plautus selbst einen Irrtum zuschreibt.

scheinend eine alte Variante vor uns, die in I und II beiseite gelassen, in III aber an Stelle von *putat* eingesetzt wurde. Daß in *D*¹ *solet* aus *polet* gemacht wurde, braucht uns nicht weiter zu kümmern; dieser Überlieferungszweig weist auch sonst Correcturen und Conjecturen auf. Auch Lindsay merkt an ‚fuerat in archetypo *polet*'; während er also darin die einzige Lesart jener alten Hs. erblickt (die er nach dem weniger zuverlässigen *D*⁴ in *solet* corrigirt und in den Text setzt), meine ich vielmehr, daß der Archetypus *putat* und bei- oder übergeschriebenes *pole* oder *polt* hatte. Es fragt sich nun, woher die merkwürdige Variante stammt: daß beide Wörter aus der unsicheren Lesung eines und desselben Wortes einer alten Handschrift hervorgegangen sein sollten, ist schwer zu glauben. Vielleicht bringt uns das kleine Bruchstückchen, das jetzt vor *loram* steht und hinter das in Frage stehende Wort gehören muß, des Rätsels Lösung. In der Überlieferung heißt es da *tu autem murmurina*; Iunius corrigirte *tu* in *tum*, die Aldina verbesserte *murrhina*, wofür L. Mueller *murina* schrieb, indem er zugleich anmerkte: *videtur praecessisse vel antiquus huius potionis nomen vel alterius potionis mentio quae ante murrinam fuisset in usu.* Bücheler zog das Stück zum Folgenden: *tum autem murrinam loram dicebant* usw., was dann Voigt (Rhein. Mus. XXVIII, 1873, 57 ff.) zu weiteren Schlußfolgerungen benutzt hat. Prüft man aber den ganzen Abschnitt aus Varros Werk, so müssen sich gegen beide Auffassungen schwere Bedenken erheben. Gegen Büchelers Wortverbindung sprechen die Anfänge der einzelnen Erklärungen *sapam appellabant, defretum* (sc. *appellabant*), *passum nominabant, muriolam nominabant,* wo jedesmal das zu erläuternde Wort an der Spitze steht; gegen Muellers Annahme aber, daß noch ein anderer Getränkname, gleichviel ob mit *murrina* identisch oder nicht, vorausging, spricht entschieden die Reihe *lora, sapa, defretum, passum,* (*muriola*), die sich übereinstimmend in der einleitenden Bemerkung und in den Einzelerklärungen findet. So bleibt also nichts übrig, als das kleine Fragment in die Erörterung hineinzuziehen, die Varro an das Wort *muriola* anknüpfte und die mit den Worten *quam murrinam quidem* beginnt.

In dem varronischen Satirenfragment, das bei Nonius unter dem Lemma *Murrina* den in Frage stehenden Worten voraufgeht,

ird Plautus Pseud. 741 citirt: *murrinam, passum, defrutum.* ieselbe Stelle, nur etwas umfangreicher, findet sich auch bei linius XIV 93 und kurz vorher ein Citat aus dem Acharistio es Plautus *panem et polentam, vinum murrinam.* Der Gedanke egt nun, meine ich, nicht allzufern, daß auch bei Varro dieses itat gestanden haben könnte und daß wir in den drei unvertäudlichen Worten bei Nonius den entstellten Rest dieses Citates or uns haben. Diese Vermutung wird bestärkt dadurch, daß im rchetypus der Noniushandschriften, wie wir sahen, zu *putat* ein *ole* beigeschrieben war; das dürfte demnach dem rätselhaften ruchstück vorausgehen und die überlieferten Worte zu lesen sein *utat polentam vinum murrinam.* Die Corruptel ist ohne künstiche Voraussetzungen verständlich. Trifft diese Vermutung, die, oviel ich sehe, die einzige Möglichkeit zur Erklärung der scheinaren Variante *pole* bietet, das Richtige, so ist klar, daß zwischen *utat* und *polentam* etwas ausgefallen sein muß. Zunächst wird nach Plinius *panem et* und vielleicht der Titel *in Acharistione* zu ergänzen sein; das Weitere muß sich aus der Betrachtung des Zuammenhanges ergeben.

Plautus hatte im Pseudulus 741 als *dulcia* zusammengestellt *murrina, passum, defrutum, mellam*; die Stelle war Varro bekannt, wie das Satirenfragment beweist, und so nahm er an, daß Plautus *murrina* als eine andere Bezeichnung der *muriola* betrachtet habe, die mit *passum* und *defrutum* zu den *dulcia*, nicht zu den *vina* zu rechnen war. Es wird aber Varro nicht unbekannt gewesen sein, daß Plautus an anderen Stellen, so eben im Acharistio, auch die richtige Auffassung bekundet hatte, indem er vom *vinum murrina* sprach, wodurch sich ein Widerspruch zwischen den beiden Stellen ergab. Das Versehen im Pseudulus und den Widerspruch mit dem Verse aus dem Acharistio zu notiren, das, denke ich, war die Absicht Varros, und so dürfte ungefähr folgendermaßen zu ergänzen sein:

*. . . . passum ⟨aut muriolam⟩,*
*quam quidem murrinam Plautus appellari putat,*
*⟨quamquam ipse in Acharistione ait: ‚panem et polen-⟩*
*tam, vinum murrinam‘. loram dicebant . . . .*

Nonius schnitt sein Excerpt mechanisch zwischen den letzten beiden Zeilen durch und setzte das letzte Stück hinauf unter das Lemma *Murrina*; im Archetypus der Noniushss. aber fiel, möglicher-

weise durch den zweifachen Zeilenanfang mit *quam* veranlaßt, eine Zeile aus[1]) und durch Aberratio des Schreibers wurde nur das pote am Schlusse notirt, so daß es nun wie eine Variante zu pote aussah.[2])

Zur Sache ist noch folgendes zu bemerken. Wenn Varro in mehrfach erwähnten Satirenfragment sagt: *non modo vinum da- sed etiam, ut Plautus ait, murrinam passum defrutum*, so hat es zwar den Anschein, als widerspräche er sich selbst; doch ist zu bedenken, daß es sich hier nicht um eine wissenschaftliche Schrift handelt, wie bei *De vita p. R.*, vor allem aber, daß er durch die Worte *ut Plautus ait* geradezu die Verantwortung für ungenaue Verwendung des Wortes *murrina* von sich weist. Er hat also unterschieden 1. die *muriola*, ein *dulce*, mit *passum* und *defrutum* verwandt, von Plautus einmal[3]) irrtümlich *murrina* genannt; 2. *murrina*, ein *vinum*, wie Plautus an anderer Stelle richtig bemerkt.

Auf Varro geht nun offenbar z. T. zurück was Verrius Flaccus schrieb, wovon wir aber nur den zweiten Auszug des Paulus haben (p. 144, 9 M. = 125, 13 Th.):

1. *Murrina genus potionis, quae Graece dicitur νέκταρ.*
2. *hanc mulieres vocabant muriolam,*
3. *quidam murratum vinum,*
4. *quidam id dici putant ex uvae genere murrinae nominat*

1) S. Lindsay im Philol. LV, 1896, 167, wo solche Zeilenauslassungen im Archetyp vermerkt werden. Die Zeile hatte ungefähr 40 Buchstaben. *quam — putat* sind 39 (oder wenn man *murmurinam* liest, 41), *quamquam — polen-* 41 Buchstaben.

2) Die oben versuchsweise gegebene Zeilenabteilung gilt, was den Umfang der Zeilen anlangt, natürlich nur für den Noninsarchetypus. Für das Excerpt des Nonius ist wohl daran festzuhalten, daß mit *tam vinum murrinam* eine neue Zeile begann, sonst wäre das Fragment, das jetzt unter *Murrina* steht, nicht zu begreifen; im Noninsarchetyp kann aber auch folgende Abteilung angesetzt werden:

*quam . . . . . . . . . . putat,*
*quamquam . . . . . . . panemet*
*polē. Sapa quod nunc . . . . .*,

so daß nötigenfalls in der mittleren Zeile ein paar Buchstaben mehr zu ergänzen wären.

3) Auch Bücheler versteht bei Nonius s. v. *Lora* die Pseudulusstelle; L. Muellers Einwand im App. crit. ist unbegründet.

Das Wort *muriola* kommt meines Wissens sonst nicht weiter vor als eben bei Varro, und in dem *hanc mulieres vocabant* wird deutlich auf die Quelle hingewiesen, der Verrius Flaccus die Bezeichnung entlehnt hat. Gerade auch der Umstand, daß in dem Excerpt des Paulus *murrina* nnd *muriola* gleichgesetzt werden, ist bezeichnend; denn Varro hatte, wie wir sahen, bemerkt, daß Plautus beide, allerdings irrtümlich, identificire. Ob Verrius nicht genauer Varros Ansicht wiedergegeben hat, läßt sich natürlich nicht mehr ausmachen; immerhin wäre es möglich, daß die jetzige Fassung mit dem veränderten Sinn auf die Rechnnng eines der beiden Epitomatoren kommt. Auch die nächstfolgende Erklärung der *quidam* kann anf Varro zurückgehen; wenn er die Einreihung der *murrina* unter die *dulcia* abwies, so konnte er sie nur als *vinum murratum*[1]) ansehen. Damit ist auch schon gesagt, daß die erste Paulusglosse nicht varronisch ist, denn das *νέκταρ* gehörte anf jeden Fall unter die *dulcia.*[2])

Mit der Frage, ob die *murrina* ein *vinum* oder ein *dulce* sei, haben sich aber anch noch andere Gelehrte beschäftigt, wie die etwas confusen Ansführungen des Plinius zeigen:[3])

*Lautissima apud priscos vina erant myrrhae odore condita, ut apparet in Plauti fabula quae Persa* (Pers. 88) *inscribitur, quamquam in ea et calamum addi iubet.*[4])

*ideo quidam aromatite delectatos maxime credunt.*

---

1) Voigt a. a. O. legt Gewicht auf den Unterschied, den die Glossen zu machen scheinen. Sie bieten *murrina: vinum murra conditum* (anch *m.: ἀρωμάτιον*) nnd *muratum vinum: amarum, id est cum felle mixtum,* das heißt: ‚*murrina* ist ein mit Myrrhen gewürzter Wein' nnd ‚Wein mit Myrrhen versetzt schmeckt bitter, als wäre Galle beigemischt'. Man könnte wohl höchstens einen quantitativen, schwerlich einen qnalitativen Unterschied finden. Ob die *murrata potio*, von deren sacraler Verwendung Varro bei Festns 158 b, 22 M. = 154, 22 Th. spricht, etwas anderes war als *vinum m.*, ist mir zweifelhaft, wäre aber immerhin möglich (etwa *mustum* oder *dulce vinum*, vgl. Plin. XIV 107). Voigts Schlnßfolgerungen erscheinen mir aber höchst unsicher.

2) Vgl. die Glossen *n.: mel sive dulce vinum.*

3) Die Stelle ist außer von Voigt anch von Münzer a. a. O. 303 ff., jedoch nicht mit der erwünschten Klarheit, behandelt worden.

4) *Ut apparet in Plauti fabulis; quamquam in ea, quae Persa inscribitur, et c. a. i.* Ritschl-Schoell; vgl. Münzer Beiträge S. 303 Anm. 1.

*sed Fabius Dossennus his versibus decernit* (Plauti fr. inc. 24 L

*mitteban vinum pulchrum, murrinam*

*et in Acharistione:*

*panem et polentam, vinum murrinam.*

*Scaeuolam quoque et L. Aelium et Ateium Capitonem in eadem sententia fuisse video, quoniam in Pseudolo sit* (740—41):

*quod si opus est, ut dulce promat indidem, ecquid habet? — Rogas? murrinam, passum, defrutum, mella.*

*quibus apparet non inter vina modo murrinam, sed inter dulcia quoque nominatum.*

Betrachten wir den zweiten Teil zuerst, so ergibt sich, daß Aelius Stilo, Scaevola und Capito sich auf Plautus Pseudolus berufen haben. Weshalb? Doch wohl, um zu beweisen, daß die *murrina* ein *dulce* sei, was Varro, wie wir sahen, als ein Mißverständnis des Plautus bezeichnet hatte. Also sind des Plinius Worte *in eadem sententia fuisse* verkehrt; denn unmittelbar vorher wird ja dargetan, die *murrina* sei ein *vinum* gewesen. In der ersten Hälfte des Abschnittes liegt wieder Plautus zugrunde, und die Controverse, zu der die betreffenden Stellen in seinen Stücken den Anlaß gaben, läßt sich so formuliren: ist die *murrina* ein parfümirter Wein, ein *vinum* im engeren Sinne *myrrhae odore conditum*, oder ein *aromatites*, ein Gewürztrank, zu dem man nach Plinius XIV 107 *mustum aut dulce uinum* verwendete? Die Entscheidung wird durch die beiden citirten Verse zugunsten der ersten Annahme gefällt: die *murrina* ist ein *vinum*, kein *dulce*. Das trifft, wie leicht zu sehen ist, ganz mit Varros Auffassung zusammen, die auch ohne die vorgeschlagene Ergänzung durch die bei Nonius überlieferten Worte *quam — putat* hinreichend gesichert ist. Um so befremdender ist es nun, daß Plinius nach jenem *sed . . decernit* noch einmal Autoritäten für die abgewiesene Auffassung vorführt und gar am Ende sie für ebenso berechtigt erklärt als die andere; scheinbar wenigstens, denn eigentlich besagt sein Schlußsatz nicht viel mehr, als daß die *murrina* auch einmal unter *dulcia* mit aufgeführt worden sei, läßt also offen, ob mit Recht oder Unrecht. Und damit stehen wir glücklich wieder am Ausgangspunkt des ganzen Streites: es ist der Widerspruch, der sich zwischen den angeführten Plautusstellen ergibt. Ihn durch die

Annahme einer Verwechselung von *murrina* und *muriola* in der Pseudolusstelle zu lösen hatte Varro versucht; daß dieser Lösung mit keiner Silbe gedacht wird, zeigt, daß Plinius hier nicht dem Varro folgt, wohl aber unter den von ihm ungeschickt verarbeiteten Quellen eine war, die Varros Auffassung von der *murrina* wiedergab. Münzer nimmt, wohl für das Stück von *Scaevolam* bis *mella*, Verrius Flaccus als Gewährsmann des Plinius an, und das kann richtig sein; denn soviel sich aus der Epitome des Paulus entnehmen läßt, hatte auch Verrius an erster Stelle die *murrina* als ein *dulce* erklärt und die varronische Auffassung erst hinterher, neben anderen und mehr beiläufig, verzeichnet. Für die Art der Quellenbenutzung und -verarbeitung seitens des Plinius ist jedenfalls dieser Abschnitt sehr charakteristisch.

Doch kehren wir endlich zu Varro zurück. Zu dem Abschnitt, der die Erklärung von *lora* enthält, ist Varro De re rust. I 54, 3 zu vergleichen, wo es heißt: *expressi acinorum folliculi in dolia coiciuntur eoque aqua additur: ea vocatur lora.* An unserer Stelle vermißt man die Angabe, daß zu den folliculi mit den Trestern Wasser zugefügt wurde[1]); daher dürfte mit L. Mueller am Schluß zu ergänzen sein *eoque aquam addidissent.* Diese Worte könnten in der Noninsüberlieferung nach dem voraufgehenden *coniecissent* ausgefallen, aber auch schon von Nonius selbst bei seiner mechanischen Zerlegung des Textes — es handelt sich um eine Schnittstelle — ausgelassen worden sein.

Zum nächsten Abschnitt ist nur zu bemerken, daß Plinius XIV 80 unter den *vina dulcia* angibt, die *sapa* entstehe *musto usque ad tertiam mensurae decocto, defrutum* sei *mustum ad dimidiam decoctum.* Das Verhältnis ist also das umgekehrte wie bei Varro, mit dessen Angaben die Columellas (XII 19, 1 *sapa*; 21, 1 *defrutum*, vgl. 25, 3) übereinstimmen, während Palladius (XI 18) den auf ein Drittel eingekochten Most *sapa* nennt (wie Plinius), den auf zwei Drittel reducirten *caroenum* und den ganz eingedickten *defrutum.*[2])

Zu dem Abschnitt über *passum* hat L. Mueller die Vermutung

1) Vgl. auch Plinius XIV 86 und Columella XII 40, 1; ferner L. Muellers Anmerkung.

2) *Caroenum* noch bei Isidor XX 3, 15 und in den Glossen; über das Fortleben der Mostbezeichnungen s. Orth, Weinbau und Weinbereitung der Römer, Frankfurt 1902, S. 51.

ausgesprochen, daß zu Anfang zu lesen sei *passam* (sc. *uvam*). Ob solche Änderung notwendig ist, wird von der Herstellung des letzten Stückchens dieses Abschnittes abhängen, das, wie oben angeführt, von Nonius zum letzten Stück von der *Muriola* geschlagen worden ist. Wir gehen aus von den Worten *vocare coeperunt*; das zugehörige Prädicativum wird man vielleicht in dem unmittelbar vorhergehenden *passi* zu suchen haben, aus dem Bentinus *passum* gemacht hat.[1]) Einen anderen Weg schlug Iunius ein, indem er *lora⟨m⟩ passi* schrieb, und ihm schloß sich Bücheler an gegen den Voigt a. a. O. 58 (obwohl er sich weiterhin selbst zu widersprechen scheint) bemerkt, daß eine *lora passi* nirgends bezeugt sei. Das wäre ja an sich kein ausreichender Grund, aber was soll man unter der *lora passi* verstehen? Nach dem Zusammenhang wäre es ein Nachwein von den Rosinentrestern, der *vino addito* gewonnen wäre, wie die einfache *lora* von den gewöhnlichen Weintrestern durch Zusatz von Wasser; also eine Art *passum secundarium*, wofür Plinius XIV 81—82 zwei Recepte gibt (vgl. auch Colum. XII 39, 2). War aber in dem letzten Stück dieses Abschnittes von der Bereitung des *passum secundarium* die Rede, so mußte vorher doch wohl erst die Herstellung des eigentlichen *passum* angegeben werden, denn Varro spricht ja in dem Fragment nur von der *uva passa*. Um nun aus den Rosinen einen Wein zu gewinnen, mußten sie erst zum Aufquellen gebracht werden; Plinius sagt darüber nichts, wohl aber Columella XII 39, 1—2, der angibt, man setze zur Bereitung des *passum* den Rosinen *mustum quam optimum* zu, zur Gewinnung des *passum secundarium* aber füge man zu den Rosinentrestern *recentissimum mustum*. Nach einem anderen Recept bereite man das *passum* durch Zusatz von *vinum vetus* (a. a. O. 3), ferner auch durch Verwendung von *aqua caelestis vetus*.[2]) Nun finden wir bei Varro die Angabe *vino addito*; das geht nach Columella auf das eigentliche *passum*, also ist hier von *passum secundarium* nicht die Rede und *lora passi* ausgeschlossen.[3]) Auch Lindsays Text ist unbefriedigend, da man unmöglich eine Mischung von *lora* und *vinum*

1) Ihm folgten Kettner, L. Mueller (der aber *mutare* schrieb und *loram* aufnahm) und Lindsay (der ebenfalls *loram* einsetzte).

2) Vgl. Orth a. a. O. 49f.; Keppel, Die Weinbereitung im Altertum u. i. d. Neuzeit, Bayreuth 1897, 16f.

3) Vgl. auch weiter unten.

s *passum* bezeichnen konnte; dasselbe gilt auch von Kettners *no addito lorae passum v. c.*[1]) Da man statt Wein auch Wasser ım Aufquellen der Rosinen nahm, so wird auch die Annahme ılässig sein, daß andere die Rosinen mit *lora* aufgossen; man raucht dann nur vor *lora* ein *vel* (?) zu ergänzen und erhält *ino addito vel lora passum vocare coeperunt.* Noch fehlt aber as Object. In dem Bedingungssatze kann es kaum liegen; es muß lso am Schnittpunkt der beiden Fragmente wieder etwas ausgeallen sein, etwa *quod ex ea expressum* oder *vinum ex ea expressum,* wie L. Mueller vorschlug, dessen Änderung von *passum* in *passam* dadurch eine hohe Wahrscheinlichkeit gewinnt.

So bleibt uns noch der Abschnitt über die *muriola* zu betrachten.

Für das überlieferte *ea dicebant* hat Iunius gewiß richtig *adiciebant* hergestellt, und Lindsay hätte es ebensogut wie die anderen Conjecturen von Iunius und Bentinus einsetzen können, da die handschriftliche Lesart ganz sinnlos ist. Was Varro unter der *muriola* verstand, ist ganz klar.[2]) Nachdem man aus den Rosinen das *passum* ausgekeltert hatte, versetzte man die Trestern mit *sapa,* also eingekochtem Most (‚flüssigem Mostsirup' nach Voigt a. a. O. 59), und gewann aus den so aufgequellten Rosinentrestern einen Nachwein, ein *passum secundarium* (vgl. die Recepte bei Plinius und Columella a. a. O.). War aber die *muriola* ein *passum secundarium,* so kann natürlich nicht schon in dem vorhergehenden Abschnitte von einem solchen die Rede sein. Zugleich erhellt, daß die *muriola* von der *murrina* ganz verschieden war: jene war eben ein Rosinennachwein, also ein *dulce,* diese ein gewöhnlicher mit Myrrhen parfümirter Wein.[3])

1) Auch Voigts Herstellung genügt ganz und gar nicht.

2) Einen Anstoß bietet noch das überlieferte *quod.* Popma schrieb dafür *cum* und danach Bücheler (auch L. Mueller) *quom*; dagegen hat aber Voigt Bedenken erhoben, weil hier der Indicativ steht, während sich bei der *lora* nach *cum* der Conjunctiv findet.

3) Walde, Lat. etym. Wörterbuch S. 400 schreibt: *muriola* ‚mit Mostsirup versetzter Nachwein' (Varro); zu *murra* ‚Myrrhe'? Aber mit Myrrhen hat ja, wie wir gesehen, das Getränk gar nichts zu tun. Am nächsten liegt wohl, nach *filiola*: *filia*, *lusciniola*: *luscinia* u. a. die *muriola* zur *muria* zu stellen: vielleicht gab zu dieser Bezeichnung der etwas strenge Geschmack, den man durch Zusatz von *sapa* zu mildern suchte (vgl. Keppel a. a. O. 27), die Veranlassung.

Der behandelte Varronische Abschnitt gehört in einen größeren Zusammenhang über Wein und Weingenuß. War vorher vom gewöhnlichen Vollwein (*vinum, temetum*) die Rede, dessen Genuß den Frauen verwehrt war, so ergeben sich drei Gruppen: die erste und dritte umfaßt *vinum* und *vinum dulce* mit ihren *vina secundaria*, die mittlere die beiden Arten des *mustum decoctum*. Eine solche schematische Gruppierung wäre dem Erzschematiker Varro wohl zuzutrauen.

Halle a. S. P. WESSNER.

# MISCELLEN.

## NIKIAS UND DIE MANTIK.

Die Gründe, mit denen K. Joël im letzten Hefte d. Zeitschr. ·ben S. 310 ff.) seine Ansicht zu beweisen sucht, Platons Laches chte die Spitze seiner Polemik gegen Antisthenes, erscheinen in ehr als einer Hinsicht bedenklich; hier soll aber zunächst nur auf ine ganz unhaltbare Voraussetzung seiner Deduction hingewiesen ·erden: S. 317 sagt er, bei Plutarch werde Nikias als abergläubischer [antikgläubiger betont, wozu Thukydides kein Recht gebe, ja eine Mantikgläubigkeit werde geradezu als Grund des Verderbens ür das Heer geschildert. Das rühre daher, daß Plutarch zum ˋeil aus Antisthenes geschöpft habe; denn von diesem sei offenbar ener Zug in der Charakteristik des Feldherrn so stark in den /ordergrund gestellt worden.

Diese 'Differenz des plutarchischen Nikias vom thukydidei- ıchen' existirt aber nur in Joëls Phantasie. Denn der Historiker ıebt jene Seite von Nikias' Wesen recht stark hervor in der be- ƨannten Erzählung von der Mondfinsternis VII 50, 4: *καὶ μελλόντων αὐτῶν — ἀποπλεῖν ἡ σελήνη ἐκλείπει· ἐτύγχανε γὰρ πανσέληνος οὖσα. καὶ οἱ Ἀθηναῖοι οἵ τε πλείους ἐπισχεῖν ἐκέλευον τοὺς στρατηγοὺς ἐνθύμιον ποιούμενοι, καὶ ὁ Νικίας (ἦν γάρ τι καὶ ἄγαν θειασμῷ τε καὶ τῷ τοιούτῳ προσκείμενος) οὐδ' ἂν διαβουλεύσασθαι ἔτι ἔφη, πρίν, ὡς οἱ μάντεις ἐξηγοῦντο, τρὶς ἐννέα ἡμέρας μεῖναι, ὅπως ἂν πρότερον κινηθείη*. Plutarchs Bericht über denselben Vorgang trägt, was das persönliche Verhalten des Nikias betrifft, in keiner Weise stärkere Farben auf als jener.[1]) Und was nun gar besonders

1) Nic. 23 *ἐξέλιπεν ἡ σελήνη τῆς νυκτός, μέγα δέος τῷ Νικίᾳ καὶ τῶν ἄλλων τοῖς ὑπὸ ἀπειρίας ἢ δεισιδαιμονίας ἐκπεπληγμένοις τὰ τοιαῦτα.* In der *δεισιδαιμονία* liegt gewiß kein schwererer Vorwurf als in dem *ἄγαν θειασμῷ προσκείμενος* des Thukydides, und zudem bezieht sich nach dem Wortlant dieses Substantivum nicht einmal auf Nikias, sondern auf die *ἄλλοι*.

hervorgehoben wird, daß die Mantikgläubigkeit des Nikias ge-radezu als Ursache des Verderbens für das Heer geschilder werde, davon steht bei Plntarch kein Wort, wohl aber schlie Thukydides mit der Bemerknng: *καὶ τοῖς μὲν Ἀθηναίοις μι-λήσασι διὰ τοῦτο ἡ μονὴ ἐγεγένητο*, worin man wenigsten implicite ein solches Urteil ausgesprochen finden kann.

Betrachten wir aber die übrige Vita des Plntarch, so ist i ihr ebensowenig irgend etwas zn finden, was über Thukydi-hinausginge. In der eingehenden Charakteristik, die die erste Capitel umfaßt, konnte jene Schwäche nicht wohl übergange werden, und sie wird auch erwähnt mit Berufung auf — Thuky-dides! c. 4: *σφόδρα γὰρ ἦν τῶν ἐκπεπληγμένων τὰ δαιμόνι καὶ θειασμῷ προσκείμενος, ὥς φησι Θουκυδίδης.* Daran folgt ein Beleg: *ἐν δέ τινι τῶν Πασιφῶντος διαλόγων γέ-γραπται, ὅτι καθ' ἡμέραν ἔθυε τοῖς θεοῖς καὶ μάντιν ἔχω ἐπὶ τῆς οἰκίας προσεποιεῖτο μὲν ἀεὶ σκέπτεσθαι περὶ τῶ δημοσίων, τὰ δὲ πλεῖστα περὶ τῶν ἰδίων καὶ μάλιστα τῶ ἀργυρείων μετάλλων.* Das ist alles.[1]) Und im Lanfe der Er-zählung wird jener Charakterzng nicht ein einziges Mal berühr auch da nicht, wo es äußerst nahe gelegen hätte, auf ihn anz-spielen, wenn der Verfasser irgend besonderen Wert auf ihn ge-legt hätte: daß Nikias von vornherein ein entschiedener Gegne des sicilischen Unternehmens gewesen ist, darüber besteht zwische Plutarch und seiner Hanptqnelle, Thnkydides, nicht die gerings Meinungsverschiedenheit. Nnn füllt Plutarch das ganze dreizehnte Capitel der Biographie mit warnenden Götterzeichen, die dem Au-bruch der Flotte vorangegangen seien. Wem daran lag, den Aber-glauben des Nikias tendenziös hervorzuheben, der hätte doch hier wahrlich die schönste Gelegenheit gefunden, den Eindruck ausza-

1) Auf die *εὐσέβεια* des Nikias weist die Biographie zweimal hin c. 9: die Götter haben ihm zum Lohn für seine Frömmigkeit die Gnade erwiesen, daß das größte und schönste aller Güter, der Friede (421 v. Chr nach ihm benannt wurde; c. 26: für die, die ihre Hoffnung auf die Götte setzten, sei es niederschlagend gewesen, daß ein *ἀνὴρ θεοφιλὴς καὶ πολλὰ καὶ μεγάλα λαμπρυνάμενος πρὸς τὸ θεῖον* kein besseres Schicksal gehabt habe, als die Niedrigsten nnd Schlechtesten im Heere der Athener. Diese beiden Stellen haben aber mit unserer Frage nichts zu tun, da in ihnen nur der religiösen Gesinnung des Nikias im allgemeinen, nicht aber seines Glaubens an Zeichen nnd Vorbedentungen gedacht wird.



len, den alle diese Dinge anf sein Gemüt machen mußten; aber n Wort davon bei Plntarch!

Womöglich noch entscheidender spricht gegen Joëls Ansicht die endung, mit der der Schriftsteller in der Vergleichnng zwischen kias und Crassus auf jenen Charakterzng zn sprechen kommt, 5: *ἐπεὶ δ' ὁ μὲν μηδενὸς τῶν ἀπὸ μαντικῆς καταφρονῶν, δὲ πάντα ὑπερορῶν ὁμοίως ἀπώλοντο, χαλεπὴ μὲν ἐν τού- ις ἡ ἀσφάλεια καὶ δύσκριτος, ἐπιεικέστερον δὲ αὐτῆς τοῦ ːρανόμου καὶ αὐθάδους τὸ μετὰ δόξης παλαιᾶς καὶ συνή- ιυς δι' εὐλάβειαν ἁμαρτανόμενον.* Das ist doch alles eher eine starke nnd tendenziöse Hervorhebung jener Schwäche nnd er verhängnisvollen Folgen, wie sie Joël bei Plutarch im Gegen- z zu Thukydides finden will.

So sieht der angebliche Widerspruch zwischen dem Historiker d dem Biographen in Wirklichkeit ans, zn dessen Erklärnng man glaubt hat, den Antisthenes bemühen zu müssen.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

---

## SUR UN PASSAGE DE LA VIE D'ARATOS PAR PLUTARQUE.

Encore qne la chose pnisse paraître surprenante, il y a, dans Vie d' Aratos par Plutarque (c. 11), une phrase, souvent tée, souvent commentée, qni jamais, je crois, n'a été bien com- rise. Il vaut la peine d'en donner enfin une explication correcte. omme on le verra, le fait historiqne qni s'y trouve relaté n'est ɔint indifférent.

Plntarque a raconté la délivrance de Sicyone par Aratos . 4—9); le rappel dans la ville des citoyens qu'avaient bannis s tyrans (c. 9); le grand embarras où jette Aratos lenr volonté e rentrer en possession de leurs biens (c. 9); la résolution qu'il rend d'incorporer Sicyone à la Ligue achéenne (c. 9). Après une igression sur le caractère de son héros (c. 10), le biographe ponr- uit de la sorte:

(c. 11 Sintenis) *ὁ δὲ Ἄρατος, ἐπεὶ κατέμιξε τοῖς Ἀχαιοῖς αὑτὸν καὶ τὴν πόλιν, ἐν τοῖς ἱππεῦσι στρατευόμενος ἠγαπᾶτο ι' εὐπείθειαν ὑπὸ τῶν ἀρχόντων, ὅτι, καίπερ συμβολὰς τῷ οινῷ μεγάλας δεδωκὼς τὴν ἑαυτοῦ δόξαν καὶ τὴν τῆς πατρί- ὸς δύναμιν, ὡς ἑνὶ τῶν ἐπιτυχόντων χρῆσθαι παρεῖχεν αὑ-*

τῷ τῷ ἀεὶ στρατηγοῦντι τῶν Ἀχαιῶν, εἴτε Δυμαῖος, εἴ.. Τριταιεύς, εἴτε μικροτέρας τινὸς ὢν τύχοι πόλεως. ἦ.. δὲ αὐτῷ καὶ χρημάτων δωρεὰ παρὰ τοῦ βασιλέ.. πέντε καὶ εἴκοσι τάλαντα. ταῦτα ἔλαβε μὲν ὁ Ἄρατ.. λαβὼν δὲ τοῖς ἑαυτοῦ πολίταις ἐπέδωκεν ἀπορουμένοις .. τε τἄλλα καὶ λύτρωσιν αἰχμαλώτων. (c. 12) ἐπεὶ δὲ οἱ φυ.. δες ἦσαν ἀπαρηγόρητοι τοῖς ἔχουσι τὰς κτήσεις ἐνοχλοῦντ.. ἥ τε πόλις ἐκινδύνευεν ἀνάστατος γενέσθαι, μίαν ὁρῶν ἐλπί.. τὴν Πτολεμαίου φιλανθρωπίαν, ὥρμησεν ἐκπλεῦσαι καὶ δ.. θῆναι τοῦ βασιλέως ὅπως αὐτῷ χρήματα συμβάληται πρ.. τὰς διαλύσεις. ἀνήχθη μὲν οὖν ἀπὸ Μοθώνης ὑπὲρ Μαλέ.. ὡς τῷ διὰ πόρου δρόμῳ χρησόμενος.

La phrase soulignée est celle sur laquelle j'appelle l'attenti.. Les traducteurs, commentateurs ou historiens que j'ai pu consult.. l'interprètent unanimement comme il suit: ‚Aratos reçut du r.. d' Egypte, Ptolémée Philadelphe, un présent de 25 talents; .. l'accepta, et en fit distribution à ses concitoyens dans le bes.. afin qu'ils pûssent, notamment, racheter ceux des leurs qui étaie.. prisonniers'. Cette interprétation est gravement erronée.

Que, dans la phrase dont on vient de lire la traduction .. mot βασιλεύς, sans plus, désigne nécessairement le roi d' Egyp..

1) Voici ce qu' on lit dans la traduction de Plutarque la plus po.. laire en France, celle d' Alexis Pierron (t. IV, p. 568); ‚Le roi d' Egypt.. lui avait envoyé vingt-cinq talents; il les accepta etc.' — Cf. Schorn Gesch. Griechenl. p. 72: ‚(Aratos) unternahm eine Reise nach Alexandrie.. zum Könige Ptolemaeus, von dem er schon ein Geschenk von .. Talenten zur Unterstützung seiner verarmten Mitbürger er.. halten hatte'. Droysen, Hellenism. (trad. Bouché-Leclerq), III, p. .. ‚De son côté, Ptolémée ne tarda pas à venir au-devant d'une alliance q.. promettait de donner un si grand appui à ses intérêts contre la Ma.. doine. Il envoya à Aratos un présent de 25 talents, que celui.. distribua aussitôt . . .' Freeman, Federal Government, p. 284: ‚He .. tained, at various times, a sum of one hundred and seventy five ta.. lents, partly, it would seem, as a voluntary gift, partly as t.. result of Aratos' own request, for which purpose he made a voyage to Egypt in person'. Wilcken, ap. Pauly-Wissowa, s. v. Aratos, II. c. 384: ‚Schon gleich nach der Befreiung wandte er (Ptolemaios) den Aratos 25 Talente zu'. Niese, Gesch. der griech. und maked. Staat.. II S. 246: ‚Der ägyptische König wurde auf ihn aufmerksam u.. übergab ihm zunächst 25 Talente, die dazu dienten, der augen.. blicklichen Bedrängnis vieler Bürger abzuhelfen und Kriegsgefangene au.. zulösen'. Je pense que ces citations suffisent.

ıt ce qu' à la réflexion, personne ne sontiendra. Tout ce qne ı peut dire, c'est que ce mot désigne un sonverain antérieurent nommé. Mais lequel? Pour le savoir, il ue faut que parrir les chapitres de la biographie d'Aratos qui précèdent la ·ase en question. Le dernier roi dout le nom se rencontre ıs le texte de Plutarque avant cette phrase, n'est pas Ptolémée iladelphe, mais bieu Antigone Gonnatas.[1]) Par snite, c'est à tigone qu'on doit rapporter le mot βασιλεύς; c'est du roi de ıcédoine, non du roi d' Egypte, qu' Aratos reçut un dou de 25 ents. — Anssi bien, il snffit de lire avec soin le récit qu'a t Plutarque du voyage d' Aratos à Alexandrie pour être convincu qu' auparavant il u'avait point eu part aux libéralités de olémée. Plutarque, nous faisaut connaître les dispositions dont roi était animé à l'égard d' Aratos, lorsque celni-ci vint à sa ur, s'exprime ainsi: (c. 12) *περαιωθεὶς* (Aratos) *εἰς Αἴγυπτον ὐτόθεν τε τῷ βασιλεῖ διακειμένῳ πρὸς αὐτὸν οἰκείως ·έτυχε καὶ τεθεραπευμένῳ γραφαῖς καὶ πίναξιν ἀπὸ τῆς λλάδος*. Qui ne voit que ces termes un peu vagues *διακειμένῳ ρὸς αὐτὸν οἰκείως* ne sont pas ceux dont il eût fait nsage, si Aratos ·ait éprouvé déjà les bienfaits de Philadelphe? Plns loin, ou lit ceci . 13): *ἔκ τε δὴ τούτων ὁ Ἄρατος ἠγαπᾶτο, καὶ διδοὺς πεῖαν ἔτι μᾶλλον ἥψατο τοῦ βασιλέως* (Ptolemaios Philadelphos), *αὶ δωρεὰν ἔλαβε τῇ πόλει πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν τάλαντα*. i ce don de 150 talents avait été précédé d'nn autre, comment 'lutarque ne l'eût-il pas ici rappelé au lectenr?[2])

A présent, ponrquoi Antigone fit-il octroi à Aratos d'nne omme de 25 talents, au risque d'onvrir dans son trésor une

1) c. 9: . . . . *ἐπιβουλευομένην μὲν ἔξωθεν καὶ φθονουμένην ὑπ' Ἀντιγόνου τὴν πόλιν ὁρῶντι* (Aratos) *διὰ τὴν ἐλευθερίαν* . . . Pour rencontrer le nom de Ptolémée Philadelphe, il faut remonter jusqu' au c. ı (s. f.), où le roi d' Egypte est mentionné à côté d' Antigone. — Au ·. 6, il me paraît bien que les *ἵπποι αἱ βασιλικαί* sont les juments des ıaras d' Antigone.

2) On ponrrait alléguer encore le silence de Cicéron. Dans le passage connn du *de officiis* (II, 82), emprunté sans nul doute aux Mémoires d' Aratos (cf. Droysen, III, p. 333, note 2; Susemihl, Gesch. der griech. Litter. in der Alexandrinerzeit, I, p. 628, note 536), où il est parlé des relations d' Aratos avec Philadelphe, pas nn mot n'est dit du don prétendn de 25 talents. Mais cet argument ex silentio n'aurait que la valeur douteuse de toutes les preuves de même sorte. On pourrait toujours soutenir que Cicéron a péché ici par omission.

brèche trop sensible? En apparence, il accomplissait d'ancien- promesses longtemps différées;[1]) au fond, il comptait bien cette largesse, gagner le jeune républicain et l'incliner doucem- à lui livrer Sicyone, devenue à son grand déplaisir cité libre ville achéenne.[2]) Il faut voir ici ce qui s'y trouve: une tentati- discrète encore, de corruption. Elle échoua parfaitement. Arat- à la vérité, ne poussa pas l'héroïsme jusqu' à refuser l'arge- offert; mais, sans en rien garder pour lui, il en fit le plus hono- usage: il le distribua aux Sicyoniens indigents. Après qu- ayant besoin de grand subsides pour indemniser les bannis de perte de leurs biens et rétablir la paix entre les citoyens, il fut en Egypte solliciter la générosité du Lagide. C'est à l'ins- cès de ses manœuvres qu' Antigone faisait plus tard allusion lor- qu'il disait, au rapport de Plutarque (c. 15): *πρότερον γὰρ ὑπερεώρα* (Aratos) *ταῖς ἐλπίσιν ἔξω βλέπων καὶ τὸν Αἰγύπ- τιον ἐθαύμαζε πλοῦτον κτλ.* On sait, du reste, qu'il ne se dé- couragea point et que, pendant quelque temps encore, multiplia les coquetteries, il fit effort pour séduire Aratos ou, tout au moins pour le compromettre aux yeux de Ptolémée;[3]) mais il ne fut pa- plus heureux que devant.

Délos. MAURICE HOLLEAUX

## ΑΣΚΟΣ — ΠΕΛΕΚΥΣ.

Bei Theophrast Char. 5 *Ἀρεσκεία* heißt es: *καὶ τοῖς μὲν συμπαίζειν αὐτὸς* (d. h. *ὁ ἄρεσκος*) *λέγων ἀσκὸς πέλεκυς*, τ- *δὲ* (d. h. *παιδία*) *ἐπὶ τῆς γαστρὸς ἐᾶν καθεύδειν ἅμα θλ-*

1) c. 4, s. f.: *ὡς δὲ Ἀντίγονος μὲν ὑπισχνούμενος ἠμέλει καὶ παρ- τὸν χρόνον κτλ.*

2) c. 9. Le passage caractéristique a été cité dans une note précé- dente (S. 477 A. 1). — Il est à peine besoin de rappeler que, si amicaux que fussent en apparence ses sentiments, Antigone eût jugé fort expédi- de se saisir de la personne d' Aratos. Le c. 12 renferme, à cet égard, indications les plus claires; on y voit avec quel soin Aratos fuyait le voisinage des gens du roi et combien il redoutait de séjourner sur les territoires dépendants de la Macédoine.

3) c. 15: . . . . *Ἀντίγονος δ' ὁ βασιλεὺς ἀνιώμενος ἐπ' αὐτῷ κα- βουλόμενος ἢ μετάγειν ὅλως τῇ φιλίᾳ πρὸς αὐτὸν ἢ διαβάλλειν πρὸς τὸν Πτολεμαῖον, ἄλλας τε φιλανθρωπίας ἐνεδείκνυτο μὴ πάνυ προσιεμένῳ, κα- θύων θεοῖς ἐν Κορίνθῳ μερίδας εἰς Σικυῶνα τῷ Ἀράτῳ διέπεμπε-*

νος. Die Worte ἀσκὸς πέλεκυς, welche so verbunden nur hier
-kommen, haben den Interpreten große Schwierigkeiten gemacht.
e einen nehmen an, es handle sich um ein Kinderspiel, andere,
seien Bezeichnnngen für Speisen, wieder andere glauben, mit
sen Worten fange ein bekanntes Ammenmärchen an.[1]) Lycius
endirt unter Berufnng auf eine Enstathinsstelle[2]) das Wort
λεκυς in θύλακος, Schmidt[3]) schreibt κάσκος statt ἀσκός, nnd
Herausgebeber der griechischen Paroemiographen bringen unsere
ιeophraststelle in Beziehung zn dem Sprichwort Ἀσκῷ μορμο-
ττεσθαι. Wie die letzten Heransgeber der Schrift halte auch
ι keine der vorgebrachten Ansichten für überzeugend und möchte
her folgende Erklärung zur Erwägnng geben.

In meiner engeren Heimat Abia in Lakonien finden sich eben
ese beiden Wörter sonderbarerweise in der Volkssprache znr
ennzeichnung zweier entgegengesetzter Begriffe, der Leichtigkeit
ıd der Schwere, miteinander verbnnden; meine Landslente ver-
leichen z. B. einen Knaben, welcher gnt schwimmen kann, mit
nem Schlauche, welcher bekanntlich die Eigenschaft hat, auf dem
Vasser zu schwimmen, mag er nun leer oder gefüllt sein. Sie
agen in diesem Falle: πλέχει 'σὰν ἀσκὶ[4]) = er schwimmt wie
in Schlauch; dagegen vergleichen sie denjenigen, welcher nicht
chwimmen gelernt hat, mit einem Beile, das infolge seiner Schwere
ie Eigenschaft besitzt, augenblicklich unterznsinken. Man sagt
lann: πλέχει 'σὰν τσηκούρι[5]) = er schwimmt wie ein Beil. Sehr
ıäufig gebraucht man die letztere Redensart, wenn man jemanden
vegen seiner Unkenntnis des Schwimmens ironisiren will.[6]) Den
Gebrauch des Schlauches als leichten Gegenstandes finden wir bei

1) S. Theophrasts Charaktere, herausgegeben von der philologischen Gesellschaft zn Leipzig, S. 42.

2) Schol. zu Ilias Ψ 325.

3) Philol. XV S. 544.

4) Corpus Paroem. Graec. vol. I p. 206 in der Anmerkung zu Sprichwort Nr. 65.

5) Bekanntlich ist das Wort τσηκούρι aus dem lateinischen *securis* entstanden.

6) Die Phrase: βουλιάζει 'σὰν τσηκούρι = ‚es geht wie ein Beil unter', oder βουλιάζει 'σὰν βασιλικὸ βολύμι = ‚es geht wie ein echtes, reines Blei unter', wendet man auf jeden anderen Gegenstand an, welcher im Wasser untersinkt.

den alten Griechen oft erwähnt.[1]) Daß sie aber auch das Beil als einen schweren Gegenstand ansahen, zeigt die bei ihnen übliche Verwendung des Wortes zur Bezeichnung eines großen Gewichtes.[2]) Sonach ist es natürlich, wenn der *ἄρεσκος* spielend (*συμπαίζων*) das von ihm auf dem Arme getragene Kind des Gastgebers in die Höhe hebt und, um seine Leichtigkeit zu kennzeichnen, hinzufügt *ἀσκός*, dann aber, indem er es langsam niedersetzt, als ob es schwer wäre: *πέλεκυς*.[3]) Unter den Figuren der bakchischen Gelage, wie sie an dem Deckel römischer Sarkophage öfters angebracht sind, findet sich zuweilen ein Satyr, der dies Spiel mit einem Satyrkinde spielt. Eine solche Gruppe von dem in Villa Pamfili befindlichen Exemplare (Matz-Duhn Antike Denkmäler in Rom II Nr. 2331) bilde ich nach der dem Sarkophag-Apparat gehörenden Zeichnung Eichlers hier als Schlußvignette ab.

1) Vgl. Thukyd. 4, 26; Xenoph. Anab. III 5. Vgl. auch die bei Plutarch Thes. XXIV erwähnten Orakelsprüche, ebenso das im Corpus paroemiogr. Gr. II p. 311 angeführte Sprichwort von Apostol. IV 11.

2) Hesych s. v., Hultsch Metrologie S. 128, 3. 560.

3) Ein derartiges scherzhaftes Hochheben, welches den kleinen Kindern viel Vergnügen bereitet, beobachtet man bei uns heute noch.

Halle a. S. SOKRATES KOUJEAS



# ZUR CHRONOLOGIE UND QUELLENKRITIK DES AMMIANUS MARCELLINUS.

In Mommsens Nachlaß fand sich, nnr erst flüchtig skizzirt, r Anfang einer Untersnchnng über Ammians Chronologie, die er r diese Zeitschrift bestimmt hatte. Wie er gewohnt war, jeden ›genstand von allen Seiten anzngreifen, die der Forschung irgendne Handhabe boten, nnd alles Einzelne nur im großen Zusammen-.nge des Ganzen zu sehen, so sollte anch diese Abhandlung sich den Kreis seiner damaligen Studien einfügen nnd eine Lücke ›rselben ansfüllen, die ihm oft hinderlich gewesen war. Denn ›s er sie niederschrieb, legte er eben die letzte Hand an seine nsgabe des Codex Theodosianus und bereitete zugleich eine 'rosopographie der christlichen Kaiserzeit vor, zwei Arbeiten, die uch untereinander im engsten Znsammenhange standen. Die Daten er Gesetze, welche jene Sammlnng enthält, sind sehr schlecht berliefert; um sie teils zu bestätigen, teils zu verbessern, mnßten ie Biographien der in ihnen genannten Personen festgestellt, ıamentlich die Zeit ihrer Ämter bestimmt werden; hierfür aber var Ammian eine der wichtigsten Qnellen. Da dieser sich die Aufgabe gestellt hatte, den Tacitns fortzusetzen, hatte man ihn ıach Analogie seines Vorgängers nnd Vorbildes bisher einfach als Annalisten behandelt nnd demgemäß angenommen, was in seinem Werke nebeneinanderstehe, gehöre, von wenigen Ansnahmen abgesehen, auch zeitlich zn einander. In seinen Ansgaben liest man daher neben den Colnmnentiteln über den Seiten fortlanfende Jahreszahlen, und diese werden von denen, welche sein Werk benntzen, meist auf Tren nnd Glanben angenommen. Mommsen erkannte zuerst, daß ein so einfaches Verfahren bei diesem schwierigen Schriftsteller nicht am Platze sei, und snchte nach einer Methode, die seine Daten mit größerer Sicherheit zn verificiren erlaubte. Die

Vollendung der Prosopographie, die Mommsen kaum über ihre ersten Anfänge hinausführen konnte, habe ich in Gemeinschaft mit Jülicher übernommen und damit auch die Verpflichtung, jene chronologische Untersuchung über eines ihrer wertvollsten Hilfsmittel zum Abschluß zu bringen.

Mommsen begann mit den ersten Capiteln des Ammian, die uns erhalten sind, und ist über sie auch nicht hinausgekommen. So natürlich dieser Anfang scheint, halte ich es doch für besser ihn mir nicht anzueignen, sondern mit dem Ende zu beginnen, d. h. mit der Regierung des Valentinian und Valens. Denn wer die Eigentümlichkeiten eines Schriftstellers studiren will, muß von den Teilen seines Werkes ausgehen, in denen er am selbständigsten ist. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß Ammianus Marcellinus bis zum Tode Julians scbon andere Geschichtswerke benutzt hat, denen er auch seine Chronologie ganz oder teilweise entlehnen konnte. Dagegen haben die letzten sechs Bücher wenigstens zum größeren Teil noch kein unmittelbares Vorbild gebabt, so daß er sie nach der ihm selbst eigenen Methode gestalten mußte.

Zwar ohne alle schriftlichen Quellen war er auch für diesen Teil seiner Werkes nicht. Wurden doch bei jedem Siegesfest, bei jedem Regierungsjubiläum, bei jedem Consulatsantritt Panegyriken auf die Kaiser nnd ihre ersten Staatsmänner gehalten, und da sie damals zu den meistgelesenen Erzeugnissen der Litteratur gehörten, mnßten viele davon auch unserem Historiker bekannt sein. Manche, wie die Declamationen des Themistius und Himerius bewegen sich freilich in leeren Allgemeinheiten; aber die besseren erzählen meist von den Taten der Männer, die in ihnen gepriesen sind, und konnten daber von einem zeitgenössischen Geschichtschreiber ebensogut als Quelle benutzt werden, wie sie noch uns in diesem Sinne Dienste leisten. Und diese Art der Überlieferung wurde auch von den Zeitgenossen nicht geringgeschätzt und verdiente es auch keineswegs. Denn die Redner standen denen, an welche sie ihre Worte richteten, oft persönlich nah nnd waren genau über ihre Schicksale nnterrichtet, oder war dies nicht der Fall, so bemühten sich die Gewissenhafteren eifrig darum, authentisches Material zu gewinnen. Als Libanius einen Panegyrikus auf Rufinus schreiben will, da wendet er sich an die Freunde des Präfecten, damit sie ihm über dessen Taten schriftlichen Bericht erstatten und zu diesem Zwecke, wenn möglich, ibn selbst zu

agen.[1] Als er seine Gedächtnisrede auf Julian vorbereitet, da ımmelt er Aufzeichnungen, welche Teilnehmer des Perserkrieges ährend der Ereignisse selbst gemacht haben, bis zu den schlichten agertagebüchern der Soldaten herab.[2] Ohne Zweifel gehen auch ie prächtigen Erzählungen, welche wir über den italienischen eldzug Constantins in den Reden des Eumenius und Nazarius esitzen, auf Quellen ähnlicher Art zurück. Und daß man nicht ur solche Reden, sondern selbst Lobgedichte als Geschichtsquellen u schätzen wußte, beweist der Kirchenhistoriker Sokrates, der in höchst besonnener und fleißiger Forscher ist. Denn er empfiehlt enjenigen, welche sich über die Schicksale des Gainas unterrichten ollen, ein Epos des Eusebius, das höchst wahrscheinlich von ähnichem Charakter war, wie etwa das *bellum Pollentinum* oder auch as *bellum Gildonicum* des Claudian.[3] Daß Werke dieser Art uch in unseren Geschichtsbüchern ihre Spuren hinterlassen haben, nag folgendes Beispiel zeigen.

Aus der Schlacht bei Mursa erzählt Zosimus II 52, der Führer ler armenischen Schützen Menelaos habe immer drei Pfeile zugleich auf seinen Bogen gelegt und mit ihnen drei Gegner getroffen, so daß er vor allen andern die Flucht der Feinde veranlaßt habe. Auch Romulus, der Feldherr des Magnentius, sei auf diese Weise von seiner Hand gefallen; doch schon von dem tödlichen Geschoß durchbohrt, habe dieser den Kampf nicht aufgegeben und selbst noch den Menelaos erschlagen. Wenn hier die feindlichen Heerführer mit eigener Hand, wie Achill und Hektor,

---

1) Epist. 1029: *ᾧ βούλομαι μὲν ἀμοιβήν τινα ἀντεισενεγκεῖν, κεκώλυμαι δὲ τῷ μὴ τῶν πραγμάτων, ὅσα ὑμεῖς ἐπίστασθε, εἰδέναι. βοηθήσατ' οὖν οἱ εἰδότες τῷ οὐκ εἰδότι καὶ γράψαντες ἀποστείλατε, καὶ φεύγοντα τὴν τούτων διδασκαλίαν τὸν ἄνδρα ἐπαναγκάζοντες ......* Hier ist eine Lücke; doch ist der Sinn offenbar, daß der Adressat den Rufinus zwingen soll, ihm von seinen eigenen Taten zu erzählen, und diese dann aufzeichnen, um sie dem Panegyriker als Material zu übersenden.

2) Epist. 1186: *στρατιῶται δέ τινες οὐ πρότερόν με εἰδότες ἔδοσαν ἡμερῶν τέ τινων ἀριθμόν καὶ ὁδοῦ μέτρα καὶ προσηγορίας τόπων.* Vgl. 1218.

3) Socrat. VI 6, 36: *εἰ δέ τῳ φίλον ἀκριβῶς μαθεῖν τὰ ἐν ἐκείνῳ τῷ πολέμῳ γεγενημένα, ἐντυγχανέτω τῇ Γαινίᾳ τοῦ σχολαστικοῦ Εὐσεβίου· ὃς ἐφοίτα μὲν τηνικαῦτα παρὰ Τρωΐλῳ τῷ σοφιστῇ, αὐτόπτης δὲ τοῦ πολέμου γενόμενος ἐν τέσσαρσι βιβλίοις ἡρωϊκῷ μέτρῳ τὰ γενόμενα διηγήσατο· καὶ προσφάτων ὄντων τῶν πραγμάτων σφόδρα ἐπὶ τοῖς ποιήμασιν ἐθαυμάσθη.*

gegeneinander kämpfen nnd durch ganz fabelhafte Schützenkunststücke die Entscheidnng der Schlacht herbeiführen, so ist das offenbar nicht Geschichte, sondern schlechte Dichtnng, die aus dem Homerischen Farbentopfe schöpft, aber ihn nicht grell genug findet. Was Zosimns hier benntzt hat, muß also ein Epos gewesen sein, wie die Gainias des Ensebius, der Perserkrieg der Eudokia oder die noch erhaltenen Panegyriken des Clandian.

Bei Ammian habe ich nur eine Stelle gefnnden, die unzweideutig auf die Benutzung panegyrischer Quellen hinweist: XXXI 10, 5: *pagorum omnium incolis in unum collectis cum quadraginta armatorum milibus vel septuaginta, ut quidam laudes extollendo principis iactarunt, sublati in superbiam nostra confidentius inruperunt.* Doch da er über seine Quellen äußerst schweigsam ist, beweist dies natürlich nicht, daß sie nicht in viel weiterem Umfange herangezogen sind. Aber ihnen konnten wohl einzelne Datirnngen entnommen werden, z. B. wenn sie als Consulatsreden gehalten waren nnd so das Jahr der in ihnen erzählten Ereignisse deutlich bezeichneten, doch für die chronologische Verteilung des gesamten Stoffes konnten sie nicht vorbildlich sein. Diese mnßte er selbst schaffen, soweit nicht eigentliche Geschichtswerke ihm vorlagen, was für die Regierung des Valentinian und Valens entweder gar nicht oder doch nur znm kleineren Teil der Fall sein konnte. Prüfen wir also zunächst an diesem Beispiel, wie er seine Aufgabe faßte und wie er sie erfüllte.

Daß er das annalistische Schema sich gar nicht in vollem Umfange aneignen will, ergibt sich schon ans folgender Tatsache. Den Endpuukt seines Werkes bildet die Schlacht bei Adrianopel (9. August 378) mit ihren unmittelbaren Folgen. Doch wie Gratian seine selbständige Regierung begann, ist nicht erzählt, obgleich der Tod seines Vaters schon beinah drei Jahre früher eingetreten war (17. November 375). Von dem jungen Kaiser wird nichts weiter berichtet, als seine Alamannensiege; aber diese standen mit dem Gotenkriege des Valens im engsten Zusammenhange nnd konnten schon deshalb nicht übergangen werden, weil sie den nnheilvollen Ansgang desselben teilweise motivirten. Denn durch sie wurde Gratian verhindert, dem bedrängten Ostreiche rechtzeitig Hilfe zu bringen, und die Eifersncht des Oheims auf den Ruhm seines Neffen veranlaßte die verhängnisvolle Übereilung der Entscheiduugsschlacht. Während Ammian sich auch

ırin als echt römischen Historiker erweisen will, daß er die :adtchronik von Rom sonst vollständig gibt, fehlt sie im letzten uche. Sie reicht nur bis zum Jahre 375, das heißt bis zum ode Valentinians, nicht bis zum Schlusse des ganzen Werkes. ie Geschichte des Occidents bricht also drei Jahre früher ab, als .e des Orients, offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil in :dem Reichsteil der Tod seines Herrschers den Abschluß bilden ›ll. Dies aber entspricht mehr dem biographischen, als dem annastischen Schema, nach dem unter jedem Consulat alles Bemerkens·erte, was während seiner Dauer geschehen ist, ohne Rücksicht uf die Reichsteile und ihre Kaiser erzählt sein müßte.

Natürlich wird es keinem einfallen, Ammian deshalb für einen Biographen nach dem Muster des Sueton zu erklären. Denn er erfolgt keineswegs die Schicksale der einzelnen Kaiser in ihrem ·esonderten Zusammenhange; vielmehr tritt jenes Streben nach ›ynchronismus, das für die Annalisten charakteristisch ist, auch ›ei ihm deutlich hervor, indem er bald vom Orient in den Occident, ›ald von Gallien nach Rom und wieder zurück hin- und herspringt ınd oft den Faden der Erzählung dadurch unterbricht. Doch an ındern Stellen sucht er ihn wieder festzuhalten und verwischt ladurch die Jahresabschnitte. Er ist eben inconsequent und er:chwert auf diese Weise am meisten seine chronologische Behandung. Bald fügt er sich der annalistischen Disposition, bald weicht ›r von ihr ab. Und da die Ereignisse, von denen er berichtet, zwanzig bis dreißig Jahre zurückliegen, verläßt ihn oft auch sein Gedächtnis. Ohne sehr eingehende Nachforschungen, die ihm kaum ler Mühe wert scheinen mochten, ist er gar nicht mehr imstande, jede Einzelheit genau zu datiren, und muß daher entweder offenkundige Fehler begehen oder seine Unkenntnis hinter jener undurchsichtigen Disposition verbergen.

Ob er sie absichtlich in diesem Sinne benutzt hat, mag unentschieden bleiben; doch daß er Grund hatte, nach Eselsbrücken solcher Art zu suchen, werden ein paar der auffälligsten Beispiele dartun. Nachdem er die Erhebung des Gratian zum Augustus erzählt hat, die am 24. August 367 stattfand, führt er XXVII 7, 1 fort: *his ex sententia rectoris et militum ordinatis vix dies intercessere pauci, cum Mamertinum praefectum praetorio ab urbe regressum, quo quaedam perrexerat correcturus, Avitianus ex vicario peculatus detulerat reum, cui ideo Vulcatius successit*

*Rufinus.* Hier läßt die Zeitbestimmung an Klarheit und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig; nur ist sie leider falsch. Denn aus andern Quellen steht es fest, daß Rufinus schon zwischen dem 26. April und dem 21. Juni 365 an die Stelle des Mamertinus getreten ist.[1]) Damals bedeutete die Absetzung eines Präfecten nicht viel weniger als heutzutage ein Ministerwechsel. Wenn Ammian bei einer Tatsache von dieser Wichtigkeit, deren Datirung sich zudem durch die Adressen der Gesetze leicht genug feststellen ließ, sich um mehr als zwei Jahre irrt, so wirft dies auf seine chronologische Genauigkeit jedenfalls ein sehr bedenkliches Licht.

Vielleicht noch bezeichnender ist das Folgende. Von den Justizmorden in Rom, die Maximinus verübte oder anstiftete, heißt es XXVIII 1, 1, sie hätten stattgefunden *anno sexto decimo et eo diutius post Nepotiani exitium.* Nepotian fiel im Jahre 350. Da 16 keine runde Zahl ist, kann man das *et eo diutius* entweder nur auf eine Zeitdifferenz von wenigen Monaten deuten, oder man muß es so verstehen, daß die Blutgerichte im Jahre 366 begannen, sich dann aber noch längere Zeit darüber hinaus fortsetzten. Wenig später (1, 8) aber heißt es, der Anfang des ganzen Unheils sei eine Klage gewesen, die bei dem Stadtpräfecten Olybrius anhängig gemacht wurde, und dieser bekleidete sein Amt erst in den Jahren 369 und 370.[2]) Um die Verwirrung noch zu steigern, wird als Ankläger ein *Chilo ex vicario* genannt, der erst in den Jahren 374 und 375 im Vicariat nachweisbar ist,[3]) es also 370 oder gar 366 nicht schon niedergelegt haben kann. So stehen für dieselbe Tatsache drei zeitlich bestimmbare Angaben unmittelbar nebeneinander, von denen keine sich mit der andern verträgt.

Trotzdem würde man fehlgehen, wenn man auf Grund solcher Erfahrungen dem Ammian jede chronologische Brauchbarkeit absprechen wollte. Wie der Philologe nicht mehr nach dem Beispiel Lachmanns auf einen *codex optimus* schwört, sondern gelernt hat, daß auch durch späte und interpolirte Handschriften oft Lesarten von hohem Wert erhalten sein können, so kommt auch der besonnene Historiker nicht leicht dazu, einer Quelle ganz zu folgen oder sie ganz zu verwerfen. Neben Irrtümern, wie die angeführten, stehen bei Ammian chronologische Angaben, deren Richtig-

1) Seeck, Die Briefe des Libanius S. 253.
2) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 300. 303.
3) Pauly-Wissowa III S. 2280.

:it sich an der Hand anderer Quellen als zweifellos erweisen ßt. So vorsichtig man im Einzelnen sein muß, wird es sich daher ı Ganzen doch empfehlen, auch wo wir keine Mittel der Controlle :sitzen, ihm eher zu glauben, als seine Autorität kurzweg abzu-eisen. Eine Untersuchung seiner chronologischen Methode, wie hwankend sie auch sein mag, ist daher für die Geschichte der ›n ihm behandelten Zeit keineswegs wertlos.

Ammian beginnt sein 26. Buch mit der Kaiserwahl des Valen-nian, die am 26. Februar 364 ihren Abschluß fand, springt dann ) nach Rom über, um die Stadtpräfectur des Apronianus zu :hildern, und erzählt erst nach dieser, wie am 28. Februar der eue Herrscher aus Nicaea, wo er auf den Thron erhoben war, ach Constantinopel aufbrach, am 1. März in Nicomedia seinen Bruder zum Tribunus Stabuli ernannte und ihn dann, nach seiner Ankunft in der Hauptstadt des Ostens, am 28. März zum Mit-egenten erhob (4, 1—3). Wenn alle diese Tagdaten ausdrücklich genannt werden, so zeigt dies, daß Ammian, wenigstens an dieser Stelle, die Absicht hat, im Chronologischen möglichst genau zu sein. Jene Unterbrechung des fortlaufenden Berichtes durch ein Capitel der Stadtchronik bezweckt also wohl auch, den Synchronismus zu bewahren, freilich einen Synchronismus höchst eigentümlicher Art. Denn von der Präfectur des Apronianus fällt der größte Teil noch in das Jahr 363; unter Valentinian und Valens hat er sie nur niedergelegt und das zwar gleich im Anfang ihrer Regierung, da schon am 24. Mai 364 sein Nachfolger Symmachus im Amte nachweisbar ist.[1]) Ein strenger Annalist hätte also die Verwaltung des Apronianus unter dem Consulat von 363 erzählen und bei 364 nur von dem Präfectenwechsel reden müssen; aber da Ammian sie nur ganz allgemein charakterisirt, war es im Grunde gleichgültig, ob er dies bei ihrem Beginn oder bei ihrem Schlusse tat.

Sehr bald nach den eben besprochenen Stellen erleidet die Erzählung einen ganz eigentümlichen Einschnitt. Es heißt 5, 1: *acta igitur tranquillius hieme concordissimi principes — percursis Thraciis Naissum advenerunt.* Über diese Reise von Constantinopel nach Naissus sind wir sehr genau unterrichtet, weil die Kaiser auf allen größeren Stationen des Weges Halt machten und Gesetze

1) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 299. 302.

erließen, deren Fragmente im Codex Theodosianus erhalten sind. Nach diesen erscheinen sie an den nachfolgenden Daten in diesen Orten:

*XV k. Mai. Constantinopoli* XIII 1, 5.
*III id. Mai. Hadrianopoli* VIII 4, 8. XI 7, 9. XII 1, 58.[1])
*VIII k. Iun. Philippopoli* VIII 5, 19. XV 1, 11.
*VI k. Iun. Bonamansione* XIV 2, 1.[2])
*III k. Iun. Serdicae* XII 12, 3.
*VI id. Iun. Naisso* IX 40, 5. XI 1, 8. XIV 3, 3—6. 6, 2. 15, 1
22, 1, XV 1, 12.
*III id. Iun. Naisso* IX 40, 6.

Valentinian und Valens haben also Constantinopel zwischen dem 18. April und dem 10. Mai verlassen: denn in weniger als vier Tagen kann das Hoflager den Weg nach Adrianopel, der über 200 Kilometer lang ist, nicht zurückgelegt haben. Da sie Anfang März in der Hauptstadt anlangten, kann sich jenes *acta tranquillius hieme* nur auf einen Zeitraum von kaum zwei Monaten beziehen, und diese liegen in einer Jahreszeit, die sich in jenen südlichen Klimaten unmöglich noch dem Winter zurechnen läßt. Diese merkwürdige Erscheinung läßt meines Erachtens nur eine Erklärung zu: für Ammian oder für seine Quelle — denn daß er für die ersten Anfänge Valentinians noch irgendein ganz neu erschienenes Geschichtswerk benutzen konnte, ist nicht ausgeschlossen — bedeutet *hiems* nicht den eigentlichen Winter, sondern es ist ein chronologischer Begriff, der formelhaft angewendet wird, ähnlich wie Thukydides seine Geschichte *κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα* geschrieben hatte. Faßt man das Wort in dem Sinne, daß

1) In der Datirung *III k. Mai. Hadrianopoli* VII 1, 5 ist *k.* wohl in *id.* zu verbessern. Denn das *et cetera*, womit das Fragment schließt, beweist nach der scharfsinnigen Beobachtung von Paul Maas, daß noch andere Fragmente desselben Gesetzes in den Codex aufgenommen sind, und diese können nur VIII 4, 8 und XII 1, 58 sein, die auch ihrem Inhalte nach mit VII 1, 5 zusammenhängen und das Datum *III id. Mai.* tragen.

2) Überliefert ist *kal. Iun.* ohne Andeutung einer Lücke. Aber da Bonamansio zwischen Philippopolis und Serdica liegt, muß auch das Datum, an welchem sich die Kaiser dort aufhielten, zwischen *VIII k. Iun.* und *III k. Iun.* angesetzt werden. Die richtige Zahl ergibt ist aus VII 4, 12, wo *VI k. Ian. Bonamansione* überliefert ist, aber offenbar *Iun.* für *Ian.* geschrieben werden muß, wie Mommsen erkannt hat.

i ohne Rücksicht auf Kälte oder Wärme nur einen Zeitabschnitt ezeichnet, der ungefähr die Hälfte des Jahres umfaßt, so konnte ie *hiems* natürlich bis in den Mai und selbst weiter ausgedehnt erden. Sie fand eben ihr Ende, wenn die Kaiser die Winteruartiere verließen, in welcher Jahreszeit dies auch immer gechehen mochte.

Nach der Erhebung des Valens (28. März 364) wird erzählt, ie Kaiser hätten längere Zeit (*diu*) von heftigen Fiebern geitten und in dem Verdacht, die heidnischen Freunde Iulians hätten ie durch Zauberei geschädigt, eine Untersuchung anstellen lassen, lie resultatlos verlief. Diese kann bei der Kürze der Zeit kaum um Abschluß gekommen sein, als sie Constantinopel verließen. Zeitlich ist also die Erzählung gar nicht unterbrochen; trotzdem scheint Ammian dieses Verlassen der Winterquartiere als einen tiefen Einschnitt zu empfinden. Denn unmittelbar vorher (4, 5. 6) steht ein Absatz, der alle Barbarenkriege zusammenfassend aufzählt, die unter Valentinian und Valens stattfanden und später jeder für sich noch einmal ausführlicher berichtet werden. Ein solcher allgemeiner Überblick über die ganze Regierung der beiden Kaiser konnte aber nicht an jeder beliebigen Stelle eingeschoben werden, sondern nur am Ende eines größeren Abschnittes.

Lesen wir weiter, so werden wir bemerken, daß der Consulatsantritt des Valentinian und Valens, welcher das Jahr 365 eröffnet, gar keinen Einschnitt macht, sondern mitten im Flusse der Erzählung steht (5, 6). Einem scharf markirten Abschnitt chronologischer Art begegnen wir erst wieder 9, 1: *haec adulta hieme Valentiniano et Valente consulibus agebantur. translato vero in Gratianum adhuc privatum et Dagalaifum amplissimo magistratu, aperto iam vere, suscitatis viribus Valens — Pessinunta signa propere tulit.* Hier werden die Consulate genannt, aber die Erzählung setzt nicht mit dem 1. Januar ein, an dem sie angetreten wurden, sondern mit dem Beginn des Frühlings, wie wir 5, 1 den Abschnitt bei dem Verlassen der Winterquartire fanden. Und nehmen wir an, Ammian habe nicht nach wirklichen Consulatsjahren gerechnet, sondern nach Jahren, die vom Frühlingsanfang zum Frühlingsanfang liefen, so löst sich manche Schwierigkeit seiner Chronologie.

Wir sahen schon, daß die Stadtpräfectur des Apronianus mit ihrem größeren Teil in das Jahr 363 gehörte und nur mit ihrem

letzten Ende in das folgende Jahr hinüberragte, unter dem sie Ammian erzählt. Rechnen wir aber nach einem Frühlingsjahr, das ungefähr mit dem Anszuge des Julian in den Perserkrieg begann und mit dem Anszuge des Valentinian und Valens aus Constantinopel endete, so fällt die Amtszeit des Präfecten ganz oder fast ganz in dasselbe hinein.

XXVI 5, 6 heißt es: *agentes igitur in memoratis urbibus* (Constantinopel und Mailand) *principes sumpserunt primitus trabeas consulares, omnisque hic annus dispendiis gravibus rem Romanam adflixit.* Dann wird erzählt, die Alamannen hätten eine Gesandtschaft an den Hof Valentinians geschickt, diese aber habe geringere Geschenke erhalten, als ihrer Erwartung entsprachen, und sei außerdem von dem Magister Officiorum schlecht behandelt worden, was einen Einfall ihrer Landsleute in das römische Gebiet veranlaßt habe. Dieser fand gleich nach dem 1. Januar 365 statt (*statim post kalendas Ianuarias* XXVII 1, 1; das Consulat 2, 1): danach muß die Gesandtschaft noch in das Jahr 364 fallen, wird aber unter 365 erzählt. Nur in einem Frühlingsjahr 364/5 stände sie chronologisch an ihrer richtigen Stelle.

XXVI 5, 8 wird erzählt, der Kaiser sei kurz vor den Kalenden des November in Paris eingetroffen; wenig später (5, 14) ist von seiner Übersiedelung nach Rheims die Rede. Und wirklich ist er am 18. October 365 zuerst in Paris nachweisbar, dann wieder am 10. und 12. December,[1]) und in Rheims seit dem 7. April 366.[2]) Aus Ammian selbst aber läßt sich erweisen, daß er nicht lange vorher, jedenfalls nicht vor dem Ende von 365 hierher gekommen ist. Denn nachdem der Alamannenkrieg längere Zeit ohne rechten Erfolg weitergeführt ist, wird Dagalaifus von Paris aus zum Feldherrn ernannt, richtet aber auch nichts aus und wird zurückberufen, um das Consulat für 366 zu übernehmen (XXVII 2, 1). Damit sind wir an der Grenzscheide der Jahre angelangt. Iovinus übernimmt jetzt die Führung in jenem Kriege und erringt einen glänzenden Sieg noch im härtesten Winter,[3]) also nicht sehr lange nach dem 1. Januar 366. Triumphirend will er nach Paris zurückkehren, erwartet also den Kaiser noch dort zu

1) Cod. Theod. XI 1, 13. X 19, 3. VIII 1, 11.

2) Cod. Theod. VIII 7, 9.

3) XXVII 2, 8: *quos vulneribus frigorum asperitate contractis dolorum absumpserat magnitudo.*

ıden; doch dieser ist ihm schon entgegengezogen (2, 10), womit fenbar jene Übersiedelung nach Rheims gemeint ist. Denn die ɔhlacht war nicht sehr weit von dieser Stadt, bei Chalons sur arne ansgefochten worden (2, 4). Die Reisen des Kaisers nach aris und nach Rheims gehören also verschiedenen Consulatsjahren ı; doch ist zwischen ihnen kein bemerkbarer Einschnitt gemacht, ahrscheinlich doch weil sie in dasselbe Frühlingsjahr fallen.

Trotzdem würde man sehr irren, wenn man aus diesen Beipielen schließen wollte, Ammian habe consequent nach einem 'rühlingsjahr gerechnet. Schon anf das Ende des 26. Buches äßt sich dasselbe nicht mehr anwenden. Nach dem Tode des 'rokopius, für den die Chronik von Constantinopel das Datum des !7. Mai 366 überliefert, folgt bei Ammian der Aufstandsversnch les Marcellns nnd die Reihe der Hochverratsprocesse, welche sich ın die Usnrpation anschlossen, womit wir bis gegen das Ende des Consulatsjahres 366 geführt werden. Dann heißt es XXVI 10, 15: *hoc novatore adhuc superstite, cuius actus multiplices docuimus et interitum* (d. h. Prokop), *ante diem duodecimum kalendas Augustas, consule Valentiniano primum cum fratre* habe ein furchtbares Meerbeben stattgefunden. Wir werden also bis auf den 21. Juli 365 zurückgeführt, der sich mit dem nnmittelbar vorher Berichteten weder nach dem Consulat noch nach dem Frühlingsjahr zusammenbringen läßt. Dann folgt der Alamannenkrieg (XXVII 1, 1—2, 11), der nach dem oben Dargelegten die Zeit vom Jannar 365 bis zum Febrnar oder März 366 umfaßt, also noch weiter zurückgreift, als die Geschichte jenes Meerbebens, und zwei Jahre, sowohl nach dem Consulat als auch nach dem Frühlingsanfang berechnet, überspannt, ohne daß innerhalb dieses Zeitraums irgendein chronologischer Abschnitt gemacht würde. Nach einer Episode, die sich nicht datiren läßt (XXVII 3, 1. 2) — denn das *hoc tempore vel paulo ante* des Ammian bedentet gar nichts —, steht dann ein Teil der Stadtchronik, der die Präfecturen des Symmachus, des Lampadius und des Viventius umfaßt (XXVII 3, 3—13), also vom Frühling 364 bis in den Sommer 367 herabreicht.[1]) Auf einen jener geographischen Excurse, wie sie dem Ammian eigentümlich sind, folgt dann wieder eine Tatsache aus dem Jahre 366, die Gesandtschaft des Victor zu den Goten, dann der Krieg mit

1) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 299. 302.

ihnen, welcher die Jahre 367—369 ausfüllte (XXVII 5). Dann wird die Erhebnng des Gratian zum Augustus erzählt (6, 1—16); sie fällt nach der Chronik von Constantinopel anf den 24. August 367. Ammian nennt hier das Datnm nicht, obgleich er es vorher bei viel minder wichtigen Ereignissen sorgfältig getan hat (S. 487). Es folgt der Stnrz des Präfecten Mamertinus nnd die Ernennung seines Nachfolgers Rufiuns, die, wie wir oben S. 486 gesehen haben, schon in das Jahr 365 fällt (7, 1—3), dann einige Beispiele von der Gransamkeit Valentinians (7, 4—9), die sich wahrscheinlich über mehrere Jahre verteilen. Dann erfahren wir, daß Valentinian anf dem Wege von Amiens nach Trier die Nachricht von dem Einfall in Britannien erhalten habe (8, 1) nnd sind damit wieder in den Herbst 367 versetzt. Denn in Amiens befindet sich der Kaiser am 18. und 24. August;[1]) in Trier ist er seit dem 13. October 367 nachweisbar.[2])

Wir fahren mit diesem krausen Verzeichnis nicht weiter fort; das Angeführte genügt vollkommen, um zu beweisen, daß für die letzten Bücher des Ammian vom Ende des 26. an jede Art von Jahreseinteilung fehlt. Dem entspricht es anch, daß, während bis zum Jahre 366 die Nennung der Consuln fast niemals vermißt wird, von den zwölf Paaren, die von 367 bis zum Tode des Valens fungirten, nicht mehr als drei genannt werden (XXVIII 5, 1. XXX 3, 1. XXXI 8, 2). Und merkwürdigerweise stehen sie die beiden letzten Male erst bei den Ereignissen des Herbstes,[3]) was weder zu dem richtigen Consnlatsjahr noch zu dem Frühlingsjahr paßt. Dies bedeutet chronologisch die vollständigste Principlosigkeit. In den Schlußteilen des Ammian lassen sich also die Ereignisse niemals nach ihrer Stellung innerhalb seines Geschichtswerkes datiren, sondern nur nach Kennzeichen anderer Art, wie dies nnten versucht werden soll.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß Ammian desto mehr er selbst werden muß, je mehr er sich dem Ende seines Werkes nähert, weil hier die Wahrscheinlichkeit aufhört, daß er noch Geschichtsbücher von Vorgängern ausschreiben konnte. Er selbst ist also nicht Annalist; wenn sich in seinen früheren Teilen

1) Cod. Theod. VIII 14, 1. Mommsen, Chronica minora 1 p. 241.

2) Cod. Just VI 4, 2.

3) XXXI 8, 2 ist dies ausdrücklich gesagt; für XXX 3, 1 ergibt es sich aus 3, 3: *abeunte autumno.*

zum Jahre 366 Reste annalistischer Disposition finden, müssen e auf seine Quellen znrückgehen. Folglich gehört einer von ›n, und zwar wahrscheinlich der spätesten, weil sie bis 366 ıbreichte, anch jenes Frühlingsjahr an, falls wir es richtig ans mitgeteilten Beobachtnngen erschlossen haben nnd nicht durch ›ndeinen Znfall getänscht sind. Darüber können nns nnr die ıeren Bücher Ausknnft geben. Zwar dürfen wir auch hier ıesfalls erwarten, jene eigentümliche Zeitrechnung ganz conse- ›nt durchgeführt zn sehen. Denn da sie ja nicht erst anf ımian selbst zurückgeht, sondern von ihm nur übernommen ist, ›d er sie gewiß teils durch eigene Umgestaltungen, teils dnrch Benutzung anders rechnender Quellen vielfach getrübt haben. ch Reste davon werden sich finden, wie wir sie in den Jahren 4—366, wenn anch gleichfalls getrübt, meinen gefnnden zn ben.

Als charakteristisch für diese Rechnnng ist uns namentlich ıfgefallen, daß das Consulat, wo es den chronologischen Abschnitt ›zeichnen sollte, erst beim Frühlingsanfang genannt wnrde (XVI 9, 1). Stand es dagegen an seiner richtigen Stelle, so am es nnr im Flnsse der Erzählung vor, ohne einen Abschnitt n machen (XXVI 5, 6. XXVII 2, 1). Beides begegnet nns anch ı den Anfangsteilen des Ammian. So heißt es XIV 10, 1: *haec um Oriens diu perferret, caeli reserato tepore Constantius onsulatu suo septies et Caesaris ter egressus Arelate Valentiam etit* und XVI 11, 1: *at Caesar exacta apud Senonas hieme urbulenta, Augusto novies seque iterum consulibus — Remos pro- ›eravit.* Macht hier das Consulat den Frühlingseinschnitt, so er- ›cheint es als chronologisch unwesentlicher Teil der fortlanfenden Erzählnng XXI 6, 5. XXV 10, 11. Doch neben dem Frühling inden wir in diesen ersten Büchern noch einen zweiten zeitlichen Scheidungspunkt, nämlich den Beginn des Winters. So steht, gleich wo das Geschichtswerk für uns anfängt: *post emensos in- superabilis expeditionis eventus languentibus partium animis, quas periculorum varietas fregerat et laborum, nondum tubarum cessante clangore vel milite locato per stationes hibernas* etc. Also das 14. Bnch fängt dort an, wo der Feldzug gegen Magnentius be- endet ist und die Soldaten eben ihre Winterqnartiere be- ziehen sollen, und XIV 5, 1 wird vom Orient in den Occident hinübergesprnngen, nm die Ereignisse zn erzählen, die sich während

der Winterquartiere des Constantins zugetragen haben: *de haec in Oriente aguntur, Arelate hiemem agens Constantius et*. Dies ist insofern von besonderer Wichtigkeit, als es uns jenes Frühlingsjahr, das bis jetzt beispiellos zu sein schien, genügend erklärt. Es handelt sich eben um die Zeiteinteilung in Sommer nnd Winter, die zuerst von Thukydides angewandt und ihm von der Quelle des Ammian entlehnt ist. Denn daß jener in der Kaiserzeit viel gelesen und manchmal sklavisch bis zur Lächerlichkeit nachgeäfft wurde, ist ja wohlbekannt.[1]) Wo aber Dinge erzählt werden mußten, die für das ganze Jahr ohne Unterschied galten, wie jene Charakteristik des Aproniauns und seiner Stadtpräfectur (S. 487), da mußten atürlich jene Teilung nach den beiden Hauptjahreszeiten beiseite gesetzt werden und es entstand dasjenige, was wir das Frühlingsjahr genannt haben.

Doch nicht viel minder häufig als diese Quelle, die wir künftig die thukydideische nennen wollen, benutzt Ammian bis zum 25. Buche eine andere, die rein annalistisch ist; das heißt, sie teilt den Stoff nach Consulaten (XVI 1, 1. XVII 5, 1. XVIII 1, 1. XX 1, 1. XXII 7, 1. XXIII 1, 1), macht also ihre Zeiteinschnitte beim 1. Januar (XXII 7, 1). Die Vermischnng dieser beiden ganz verschieden rechnenden Qnellen ist es aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen, was zu jenen chronologischen Confusionen geführt hat, die nns auch in den Anfangsteilen des Ammian nicht selten stören. Wollen wir also zu klaren Zeitbestimmungen gelangen, so werden wir den Annalisten von dem Thukydideer nach Möglichkeit scheiden müssen, wie es im folgenden geschehen soll.

XIV 1 beginnt mit den Winterqnartieren, welche der Besiegung des Magnentins folgten, ist also aus der thukydideischen Quelle geschöpft. Daraus ergibt sich, daß die hier erzählten Ereignisse dem Winter 353/4 angehören, ohne daß auf den Einschnitt des Januar Rücksicht genommen ist. Zu dieser Zeitbestimmung paßt, daß Clematius, dessen Ermordung 1, 3 berichtet, im Sommer 353, als Libanius seine Heimat Antiochia vorübergehend besuchte, noch am Leben war,[2]) daß Honoratus, der 1, 3 noch als Comes Orientis erscheint, dies Amt im Jahre 354 in die

1) Ein scherzhaftes Beispiel bei Lukian πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν 15.

2) Liban. ep. 605; vgl. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 110.

ände des Nebridins übergab,[1]) endlich daß Thalassius, der 1, 10 s lebend erwähnt wird, spätestens im Sommer 354 starb (siehe aten).

XIV 2. Kämpfe mit den Isaurern. Ihre Ränbereien beginnen it Überfällen auf vorüberfahrende Schiffe, also im Frühling oder ommer; denn der Winter pflegte im Altertnm die Seefahrt znm tillstande zn bringen. Die hier erzählten Kämpfe sind so mannigltig und spielen sich auf so vielen Kriegstheatern ab, daß sie icher mehrere Monate, wahrscheinlich den ganzen Sommer über edauert haben werden. Doch in den Winter scheinen sie nicht ineinzureichen, da niemals von Schnee nnd Kälte die Rede ist, bgleich Gebirgskämpfe nnd Überschreitungen schwieriger Pässe erichtet werden. Sie spielen sich also aller Wahrscheinlichkeit ach im Verlanfe eines Kalenderjahres ab, nnd zwar mnß dieses as Jahr 354 gewesen sein, weil nicht mehr Honoratus, sondern schon Nebridins 2, 20 als Comes Orientis genannt wird (s. oben). Mithin schließt sich dies Capitel zeitlich an das vorhergehende an und könnte hiernach für den Sommerbericht des Thnkydideers gelten, wenn dieser nns nicht, wo er XIV 5 zu den Ereignissen des Occidents übergeht, wieder in den Winter 353 zurückführte und erst XIV 7 ihm das anreihte, was im Sommer 354 im orientalischen Reichsteil geschah. Im Znsammenhange seines Werkes würden also die Isanrerkämpfe an falscher Stelle stehn nnd sind daher wohl als Einschiebsel aus der annalistischen Quelle zu betrachten.

XIV 3. Ein mißlnngener Anschlag der Perser, der nach 3, 3 *prope Septembris initium* znr Ansführung kommen sollte. Er fällt also in den Sommer, wahrscheinlich 354; denn wie er mit XIV 2 der gleichen Jahreszeit angehört, so dürfte er anch aus der gleichen Qnelle geschöpft sein.

XIV 4. Einfälle der Saracenen. Zeit nnd Qnelle nicht sicher bestimmbar; vermntlich dieselben, wie im vorigen Abschnitt.

XIV 5. Hochverratsprocesse gegen die Anhänger des Magnentins, Winter 353/4. Es wird 5, 1 erzählt, daß Constantins *a. d. VI idus Octobres* seine Tricennalien feierte. Dies branch nicht falsch zn sein, obgleich der Tag seines Regiernngsantritts *a. d. VI idus Novembres* war.[2]) Denn Feiern dieser Art pflegten

1) Seeck a. O. S. 179. 219.

2) Pauly-Wissowa IV S. 1045.

damals einen vollen Monat zu dauern,[1]) und ob man sie mit dem eigentlichen Jubiläumstage beginnen oder abschließen wollte, könnte willkürlich gewesen sein. Da hier wieder der Zeitabschnitt mit dem Beginn des Winters gemacht ist, wird dieselbe Quelle benutzt sein, wie XIV 1; vgl. zu XIV 2.

XIV 6, 1. Die Stadtpräfectur des Orfitus. Sie begann am 8. December 353, also sehr bald nach dem vorhergehenden Stück, mit dem sie daher die Quelle gemein haben wird. Dies darf man um so eher vermuten, als jene Schilderung der Präfectur des Apronianus (S. 487) ja beweist, daß die thukydideische Quelle die Stadtchronik enthielt. Die Unruhen wegen Weinmangels, von denen XIV 6, 1 erzählt, werden freilich wohl erst in den Winter 354/5 gefallen sein, kurz vor die Zeit, wo Orfitus sein Amt niederlegte, was zwischen dem 24. April und dem 31. Mai 355 geschah.[2]) Denn Liban. ep. 394 a, ein Brief, der im März 355 geschrieben ist, redet davon, daß Anatolius die Ernennung zum Stadtpräfecten abgelehnt habe, weil eben damals Senat und Volk von Rom im Streite lagen, was höchst wahrscheinlich mit jenen Weinkrawallen zusammenhängt. Aber da die Stadtchronik die Verwaltung der einzelnen Präfecten nicht nach Wintern und Sommern oder auch nach Jahren teilt, sondern immer in ihrem gesamten Umfange schildert, so stand die Präfectur des Orfitus, die anderthalb Jahre währte, ganz passend unter dem Winter, in dem sie begann.

XIV 6, 2—26 Excurs über die Sitten der Stadtrömer, jedenfalls Ammians eigenstes Eigentum.

XIV 7—9. Nachdem XIV 1 erzählt war, wie der Winter 353/4 in Antiochia verlief, wird hier aus dem Occident wieder in den Orient zurückgesprungen, um die Ereignisse derselben Stadt im Sommer 354 zu schildern, womit es sichergestellt ist, daß dieses Stück im wesentlichen der thukydideischen Quelle entnommen ist. Denn daß alles, was in diesen Capiteln vorkommt, der Zeit zwischen Frühling und Herbst 354 angehört, ergibt sich aus folgenden Kennzeichen.

Es steht fest, daß Libanius im Jahre 354 von Constantinopel nach Antiochia übersiedelte.[3]) Wie er selbst erzählt, wurde er

1) Zeitschr. f. Numismatik XII S. 128.
2) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 299.
3) Sievers, Das Leben des Libanius S. 215.

er am zehnten Tage nach seiner Ankunft von einem Schwindel fallen; doch das Tränklein, das ihm dagegen verschrieben wurde, ›chte er während des Sommers nicht einnehmen, sondern ›rschob dies anf die kühlere Jahreszeit des Spätherbstes.[1]) Er ar also im Sommer dort angelangt und zwar wahrscheinlich hon am Anfang desselben. Damit ist die Zeit für das Todes-·teil gegen die Häupter des Rates von Antiochia gegeben, mit ›ssen Erzählung Ammian unseren Abschnitt eröffnet. Denn als ibanius in seine Heimat zurückkehrte, fand er seine alten Frennde ı Gefängnis die Hinrichtnng erwartend.[2]) Der Präfect Thalassius, ıf dessen Tod 7, 9 znrückgewiesen wird,[3]) muß damals, wenn icht schon verstorben, so doch jedenfalls krank gewesen sein, da icht er, sondern nnr der Comes Orientis Honoratus der Grau-ımkeit des Gallus entgegentritt (7, 2). Auch die Ermordung des 'heophilus erlebte Libanius schon in Antiochia,[4]) und daß sie in en Sommer fiel, ergibt sich auch ans der Notiz, der Caesar habe ie angestiftet *Hierapolim profecturus, ut expeditioni specie tenus ıdesset* (7, 5). Denn einen Feldzug (*expeditio*) begann man natür-ich in der guten Jahreszeit nnd zwar möglichst am Anfang der-›elben. Folglich kann nicht nur die Ermordung des Präfecten Domitianus, sondern anch die Hochverratsprocesse, die ihr folgten, ıoch sehr wohl im Laufe desselben Sommers stattgefunden haben. Sein Nachfolger im Amte Strategius Mnsonianus war schon am 25. Jnli 354 ernannt;[5]) doch seinen Einzug in Antiochia scheint er erst im Spätherbst oder Winter gehalten zn haben. Denn erst nach dem Abzuge des Gallns[6]) begann Libanins dort seine rheto-

1) Epist. 395: *ὡς γὰρ ἀφικόμην, ἡμέρᾳ δεκάτῃ μοι προσέβαλεν ἴλιγγος, καὶ παρῄνει Δαμάλιος πίνειν φάρμακον. ἐγὼ δὲ οὐκ ἐνεγκὼν αὐξῆσαι ἐν τῷ θέρει τὸ κακὸν τοῦ φθινοπώρου πίνω.*

2) Epist. 394 a: *τὸ μὲν γὰρ πρῶτον εἰσήλθομεν εἰς ἄνδρας οὐ πιστεύοντας, ὅτι βιώσονται.* Vgl. or. I 96 p. 68.

3) *Quaedam referente Thalassio doctus, quem obisse iam compererat lege communi.* Die Handschrift bietet *quem movisse*; aber daß dies mit Lindenbroch in *quem obisse* zu ändern ist, kann um so weniger bezweifelt werden, als der Tod des Thalassius im Amte auch anderweitig beglaubigt ist: Joh. mon. vita s. Art. 13 bei Mai, Spicilegium Romanum IV S. 349 und Batiffol, Römische Quartalschrift III S. 264.

4) Liban. or. I 103 p. 72.

5) Cod. Theod. VIII 5, 5.

6) Liban. ep. 394 a: *τοῦ φοβοῦντος ἀπελθόντος.*

rische Tätigkeit, und zu dieser gehörte auch eine Begrüßungsr… mit der er den ankommenden Präfecten empfing.[1])

XIV 10. Alamannenfeldzug des Constantius. Dieser Absch… beginnt mit dem Frühling[2]) und endet mit der Rückkehr des Kaise… in die Winterquartiere (10, 16), entspricht also ganz der Ze… -rechnnng der thukydideischen Quelle. Dem vorhergehenden lä… er zeitlich parallel, aber da erst hier (10, 1) das Consulat v… 354 genannt ist, hat man jenen bisher dem Jahre 353 zuschreibe… zu müssen geglaubt. Daß dies falsch ist, haben wir eben b… wiesen, und glauben anch für diese sonderbare Verstellung de… Consulats eine Erklärnng geben zu können. Wo von Ereignisse… zu berichten war, die sich in den verschiedenen Reichsteile… gleichzeitig abspielten, da mußte es ohne Zweifel am natür… lichsten scheinen, daß man zuerst von dem Augustus Constantius dann von seinem geringeren Gehilfen, dem Caesar Gallus, erzählt… und so wird es die thnkydideische Quelle des Ammian wahrschein… lich gemacht haben. Setzen wir dementsprechend das zehnte Capite… vor das siebente, so befindet sich das Consulat an seiner richtigen Stelle. Denn daß das zweite nnd wahrscheinlich auch das dritte und vierte gleichfalls in das Jahr 354 gehören, kann hier unbe… rücksichtigt bleiben, weil sie dem Anscheine nach aus einer anderen Quelle, der annalistischen, geschöpft sind. Ammian aber, der selbst Orientale war, hatte die Grille, den Bericht über seinen heimischen Reichsteil voranzustellen, und verschob so mit dem Capitel über die Taten des Constantins auch das Consnlat, das den Anfang desselben bildete. Allerdings zengt dies von großer Sorglosigkeit in der Chronologie; doch daß er von dieser Sünde nicht freizu… sprechen ist, haben wir oben ja schon gesehen.

XIV 11, 1—5. Verdächtigungen des Ursicinns nnd dessen Berufung nach Mailand. Da Ammian zu seinem Gefolge gehörte und mit ihm die Reise an das Hoflager machte,[3]) wird dies aus seinen persönlichen Erinnerungen, nicht aus einer schriftlichen Quelle geschöpft sein. Dasselbe gilt auch von XV 2, 1—6, wo die weiteren Schicksale desselben Ursicinus erzählt sind.

XIV 11, 6—XV 1. Der Untergang des Gallns. Daß, sche… während er auf der Reise aus Antiochia an das Hoflager war.

1) Liban. ep. 407: *ἧκεν ὁ Στρατήγιος, καὶ ἐδεξάμην τὸν ἄνδρα* …

2) 10, 1: *caeli reserato tepore.*

3) XIV 11, 5: *Mediolanum itineribus properavimus magnis.*

e winterliche Jahreszeit begonnen hatte, ergibt sich aus XIV , 15, wo erzählt wird, er sei in Adrianopel mit Legionen in rührung gekommen, die in der Nähe die Winterquartiere begen hatten (*in vicinis oppidis hiemantes*). Eine etwas genauere itbestimmung bieten folgende Daten. Julian wurde nach dem de seines Bruders sieben ganze Monate wie ein Gefangener halten;[1]) dann erhielt er die Erlaubnis, zum Studium nach then zu gehen, wo sein Aufenthalt aber nur kurz,[2]) wenn auch wiß nicht nach Tagen, sondern nach Monaten zu berechnen war, on dort an den Hof nach Mailand berufen, wurde er nach einigem ögern des Constantius am 6. November 355 znm Caesar erhoben.[3]) ie Hinrichtung des Gallus muß hiernach 10—11 Monate früher ngesetzt werden. Da die Chronik von Constantinopel,[4]) die durchus zuverlässig ist, sie noch unter dem Jahre 354 verzeichnet, ird sie im December oder frühestens im November dieses Jahres ollzogen worden sein.

Das folgende Consulat fehlt sowohl am Anfang des Kalenderahres als auch am Anfang des Frühlings. Erst bei dem Herbst, wo das Datum der Thronbesteigung Iulians gegeben wird, ist es beiläufig genannt, um jenes Epochenereignis nicht nur nach dem Tage, sondern auch nach dem Jahre zu bestimmen (XV 8, 17). Wahrscheinlich hat Ammian in der Weise zwischen seinen Quellen gewechselt, daß er die Stelle, wo das Consulat stand, weder aus der einen, noch aus der andern aufnahm, d. h. er entlehnte den Winter, wo der Annalist es bringen mußte, aus dem Thukydideer, und den Frühling, wo es bei diesem verzeichnet war, aus dem Annalisten.

XV 2—6. Dem eben Gesagten entspricht es, daß Ammian, nachdem er XV 2, 1—6 wahrscheinlich aus eigener Erinnerung eingeschoben hat,[5]) die Erzählung in gleichmäßigem Flusse fort-

1) Iulian. ep. ad Athen. 272 D.

2) Iulian. ep. ad Athen. 273 D: *καὶ μικρὸν εἰς τὴν Ἑλλάδα κελεύσας ὑποχωρῆσαι πάλιν ἐκεῖθεν ἐκάλει παρ' ἑαυτόν.*

3) Pauly-Wissowa IV S. 1078.

4) Aus dieser Quelle schöpfen Sokrat. II 34, 5 und Hydatius bei Mommsen, Chronica minora I p. 238. Daß das Chronicon Paschale sie unter dem J. 355 berichtet, will demgegenüber nichts bedeuten.

5) Vgl. was zu XIV 11, 1—5 gesagt ist. Daß übrigens Ammian auch in der Geschichte des Silvanus, bei der er selbst als handelnde Person mitwirkte (5, 22), nicht nur aus geschriebenen Quellen geschöpft

führt, ohne beim Eintritt des Frühlings irgendeinen Abschnitt zu machen. Auch muß dies Stück schon deshalb aus anderer Quelle geschöpft sein als XIV 5, weil Paulus, dessen schändliches Treiben dort ganz ausführlich geschildert war, hier noch einmal dem Leser wie ein Fremder vorgestellt wird (3, 4). Wenn ferner die Stadtchronik an dieser Stelle eine Lücke zeigt, so wird dies damit zusammenhängen, daß Ammian den Sommer des Jahres 355 nicht aus der thukydideischen Quelle entnahm; denn in diese Jahreszeit fällt die Stadtpräfectur des Pasiphilus, die bei ihm übersprungen ist. Sein Vorgänger Orfitus ist zuletzt am 24. April 355 nachweisbar, er selbst am 31. Mai[1]), und schon im Herbst desselben Jahres scheint Leontius an seine Stelle getreten zu sein (s. unten zu XV 7). Im übrigen lassen in diesem Abschnitt folgende Ereignisse eine genauere Datirung zu.

Iulian stand, wie schon S. 499 bemerkt ist, nach der Hinrichtung seines Bruders sieben Monate unter Anklage, ehe ihm die Übersiedelung nach Athen gestattet wurde, und brachte sechs davon in derselben Stadt zu, in der sich auch Constantius befand[2]), d. h. in Mailand. Hier ist dieser im Winter 355 nachweisbar, zuletzt am 18. Februar;[3]) dann schweigen die Gesetze über seinen Aufenthaltsort, bis er am 17 Juli wieder in Mailand erscheint[4]), um den Rest des Jahres dort zu bleiben. In der Zwischenzeit muß er den Alamannenfeldzug gemacht haben, der XV 4 erzählt wird. Doch ging dieser nur bis an den Bodensee, der von Mailand nicht gar zu weit entfernt ist; der ganze Krieg konnte daher in 4—6 Wochen abgetan sein. Mithin braucht Constantius seine Winterresidenz nicht vor Anfang Juni verlassen zu haben, und viel früher kann er auch gar nicht ausgezogen sein, weil sonst die sechs Monate, die Iulian dort in seiner Nähe verweilte, nicht unterzubringen wären. Denn da Gallus erst ganz am Ende des

hat, versteht sich von selbst. Doch dies gilt für die meisten erhaltenen Teile seines Werkes und soll daher im folgenden nicht mehr ausdrücklich hervorgehoben werden.

1) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 291. 299.

2) Iulian. ep. ad Athen. 274 A.

3) Cod. Iust. VI 22, 6.

4) Cod. Theod. XII 1, 43. Das etwas frühere Datum von Cod. Theod. XIV 3, 2 muß falsch sein, weil Orfitus, der hier noch als Präfect genannt ist, sein Amt schon lange vorher niedergelegt hatte. Borghesi hat daher hier *prid. non. Iul.* richtig in *prid. non. Ian.* geändert.

hres 354 starb (S. 499), kann sich jener Zeitraum nur vom ›cember desselben Jahres bis Ende Mai oder Anfang Juni des genden erstrecken. Die Übersiedelung des Iulian nach Como, n der XV 2, 8 spricht, fällt also in den Juni 355, die Ent- ssung aus der siebenmonatlichen Haft in den Juli. Während auf seine Güter reiste, liefen die Denuntiationen gegen Africanus , 7— 11) und gegen Silvanus (5, 1 ff.) ungefähr gleichzeitig ein. enn beide zusammen veranlaßten den Befehl des Constantius, lian solle seine Reise nach Asien unterbrechen und sich nach then begeben.[1]) Dies wird Ende Juli geschehen sein, als der aiser schon nach Mailand zurückgekehrt war. Denn hier spielte ch der Proceß des Africanus und seiner Genossen ab (3, 11), ahrscheinlich auch die Intrigue gegen Silvanus (vgl. 5, 17). ieser Ansatz findet darin seine Bestätigung, daß Silvanus am fünften 'age, ehe er sich, um der Gefahr einer Verurteilung zu entgehen, um Kaiser ausrufen ließ, im Namen des Constantius ein Donativ n die Soldaten verteilt hatte, wie man es nur bei festlichen Ge- egenheiten zu spenden pflegte (6, 3); denn eine solche bot der . August, der des Kaisers Geburtstag war.[2]) Hiernach muß die Jsurpation des Silvanus auf den 11. August fallen, sein Tod, der hr sehr schnell folgte, wahrscheinlich in den September. Dazu ›aßt es, daß Iulian erst nachher aus Athen an den Hof beschieden wurde und hier noch einige Zeit verweilte, ehe er am 6. November 355 den Caesarenpurpur empfing.

XV 7. Die Präfectur des Leontius, ein Teil der Stadtchronik, die Ammian regelmäßig aus der thukydideischen Quelle zu ent- nehmen pflegt. Da Pasiphilus, der Vorgänger des Leontius, erst zwischen dem 24. April und dem 31. Mai 355 das Amt angetreten hatte (S. 500), wird dieser ihm kaum vor dem Herbst 355 gefolgt sein. Hiernach scheint an dieser Stelle der Bericht über den Winter 355/6 zu beginnen. Allerdings pflegen die Stadtpräfecturen nicht nach Sommer und Winter geteilt zu sein, sondern einheitlich charak- terisirt zu werden, auch wenn sie sich über ein Jahr und mehr ausdehnen. Und dies war bei dem Amte des Leontius der Fall, da er erst zwischen dem 10. November 356 und dem 28. April 357 einen Nachfolger erhielt.[3]) Die Verbannung des Papstes Liberius,

1) Iulian. ep. ad Athen. 273 C. D.
2) CIL I² p. 302.
3) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 299.

die 7, 6—10 erzählt wird, kann daher nicht mit voller Sicherheit dem Winter 355/6 zugeschrieben werden; doch bleibt dieser Ansatz immerhin wahrscheinlich. Da der Thukydideer es mit der Chronologie recht genau nimmt, hätte er diese Präfectur doch wohl unter den Sommer 355 oder den Winter 355/6 gestellt, wenn das wichtigste Ereignis, das aus ihr zu berichten war, einem dieser Zeiträume angehörte. Denn daß er die Stadtpräfecturen nicht immer an der Stelle einschob, wo sie begannen, hat uns ja schon das Beispiel des Apronianus gezeigt (S. 487).

XV 8. Die Erhebung des Iulian zum Caesar. Der 6. November 355 als Tag derselben und der 1. December, an dem er Mailand verließ, um nach Gallien zu reisen, werden genannt (8, 17. 18). Bei diesem Abschnitt ist es zweifelhaft, ob er dem Thukydideer oder den Annalisten entlehnt ist; vielleicht sind beide vermischt, was übrigens auch sonst oft genug vorkommen dürfte. Auf den ersteren weist es hin, daß die Berufung des Iulian aus Athen nicht erzählt, sondern auf sie als auf etwas jüngst Vergangenes zurückgewiesen wird (8, 1: *haud ita dudum ab Achaico tractu accitum*). Denn dies würde sich am passendsten daraus erklären, daß sie noch vor dem Zeitpunkt lag, an dem diese Quelle ihren Wintereinschnitt machte. Andererseits wird die Erzählung nur bis dahin hinabgeführt, wo der Caesar seinen Einzug in Vienna hält, in welcher Stadt er später sein erstes Consulat antrat (XVI 1, 1). Sie bricht also ab mit dem Ende des Kalenderjahres, wie dies dem annalistischen Schema entspricht, nicht mit dem Ende des Winters. Chronologisch ist diese Unterscheidung hier übrigens gleichgültig, da über die Zeit des Berichteten kein Zweifel möglich ist.

XV 9—12. Geographische und historische Schilderung Galliens.

XV 13. Charakteristik der höchsten Beamten des Orients und der dort herrschenden Zustände. Wohl eigene Erinnerung des Ammian.

XVI 1—4. Erste Taten Iulians in Gallien, nach dem Annalisten, denn die Winterquartiere werden zwar 3, 3 erwähnt, machen aber keinen Abschnitt, so daß bei ihnen auf die Erlebnisse des Constantius übergesprungen würde, sondern die Geschichte des Iulian wird bis zum Ende des Jahres 356 ohne Unterbrechung fortgeführt.[1]) Erwähnt das Datum des 24. Juni für den Einzug in Augustodunum, mit dem der Feldzug des Caesars begann (2, 2).

1) 6, 1: *haec per eum annum spe dubia, eventu tamen secundo per Gallias agebantur.*

XVI 5. Charakteristik Iulians, in der Hauptsache wohl Eigen-
m des Ammian.

XVI 6—8. Intriguen am Hofe des Constantins und Hoch-
:rratsprocesse. Gleich im Anfang (7, 1) ist von der Absetzung
:s Marcellus erzählt, die sicher im Winter 356/7 und wahr-
heinlich nicht schon im Beginn desselben erfolgte. Denn sie
ar die Strafe dafür, daß er den Caesar Iulian, als er während
er Winterquartiere in Sens von den Barbaren belagert
urde, nicht entsetzt hatte (3, 3. 4, 3). Danach scheint dieses
tück ohne Jahresteilung den Winter 356/7 zu umfassen, also
uf den Thukydideer zurückzugehen. Dazu stimmt es, daß, wie
ei dem Jahre 355, so auch am Anfange des Jahres 357 die
Nennung des Consulats von Ammian vergessen ist. Denn dies
eutet auf einen Quellenwechsel hin von ganz ähnlicher Art, wie
vir ihn zu XIV 11, 6—XV 1 charakterisirt haben. Dieser dürfte
vohl auch die Schuld daran tragen, daß der Winterfeldzug,[1] den
Constantius gegen Ende des Jahres 356 von Raetien aus unter-
ıahm, bei Ammian ausgefallen ist. Allerdings verlief er recht
ınblutig und bot daher der Erzählung wenig Stoff. Denn wie
vir aus XVI 12, 15—17 erfahren, zogen sich die Alamannen, als
ler Kaiser den Rhein überschritt, vor ihm in das Innere ihres
Landes zurück und baten um Frieden.

XVI 9. Friedensverhandlungen mit den Persern. Daß diese
in den Sommer 356 fielen, ist durch zwei sicher datirte Briefe des
Libanius (427. 428) und die vierte Rede des Themistius (p. 57 b)
erwiesen. Trotzdem möchte ich glauben, daß dieses Capitel dem
Annalisten entnommen ist. Denn hätte es Ammian bei dem Thuky-
dideer an seiner richtigen Stelle gefunden, so würde er es kaum
hinter den Winter 356/7 gesetzt haben.

XVI 10. Besuch des Constantius in Rom. Er hielt seinen
Einzug am 28. April und verließ die Stadt am 29. Mai (10, 20).
Das Jahr 357 ist durch die Chronik von Constantinopel sicher-
gestellt;[2] doch hat Ammian an dieser Stelle das Consulat zu er-
wähnen vergessen, wahrscheinlich auch hier infolge eines Quellen-
wechsels. Die Erzählung bricht ab mit dem Auszug des Kaisers
in den Krieg (10, 20), wie dies der Gewohnheit des Thukydideers

1) XVI 12, 15: *sidere urente brumali.*
2) Mommsen, Chronica minora I p. 239.

entspricht. Dann 10, 21 handelt wieder von den Schicksalen des Ursicinus, in dessen Gefolge sich Ammian befand, wird also von ihm selbst hinzugefügt sein. Vgl. zu XVIII 3.

XVI 11—XVII 1. Kämpfe Julians mit den Alamannen. Die Erzählung beginnt mit dem Frühling und nennt bei diesem das Consulat des Jahres 357 (XVI 11, 1), ist also dem Thukydideer entnommen. Sie setzt sich fort bis in die Zeit des Spätherbstes und der ersten Schneefälle (XVII 1, 10). Die Notiz über die Internirung des Chnodomar in den *castra peregrina*[1]) verrät genaue Localkenntnis in Rom, wie wir sie bei demjenigen erwarten müssen, von dem die Nachrichten der Stadtchronik herstammen.

XVII 2. 3. Winterfeldzug gegen die Franken, der sich vom December 357 bis in den Januar 358 hineinzieht, ohne daß der Consulatswechsel vermerkt würde (2, 2), also gleichfalls aus dem Thukydideer.[2]) Es folgen die Maßregeln für die innere Verwaltung Galliens, die Iulian während der Winterquartiere trifft (2, 4 ff.

XVII 4. Errichtung eines Obelisken in Rom unter der zweiten Stadtpräfectur des Orfitus. Dieser ist im Amte nachweisbar vom 28. April 357 bis zum 25. März 359; über ihn konnte also innerhalb dieses Zeitraums an beliebiger Stelle berichtet werden. Da auch dieses Capitel zur Stadtchronik gehört, wird es, wie alle Teile derselben, dem Thukydideer entnommen sein.

XVII 5. Verhandlungen mit den Persern. Als Sapor an den fernsten Grenzen seines Reiches eben im Begriff ist, seine Kämpfe gegen die Chioniten und Gelanen durch einen Frieden zu beenden, erhält er die Nachricht von den Verhandlungen, welche der Präfect Musonianus mit den Persern eingeleitet hatte. Diese fielen in den Sommer 356 (S. 503), können also nicht später als 357 dem Könige bekannt geworden sein, selbst wenn die Botschaft durch die weite Entfernung, vielleicht auch durch sein Eindringen in das Feindesland, sich noch so sehr verzögert hatte.[3]) Er schickte darauf im Winter (5, 8) eine Gesandtschaft an den Kaiser, die am 23. Februar 358 in Constantinopel,[4]) also wohl Anfang März am Hof-

1) XVI 12, 66: *missusque exinde Romam in castris peregrinis, quae in monte sunt Caelio, morbo veterni consumptus est.*

2) Daß diese Kämpfe im Winter stattfanden, sagt auch Liban. or. XVIII 70 p. 545.

3) XVI 9, 4: *dumque ad Chionitas et Eusenos haec scripta mittuntur, in quorum confiniis agebat hiemem Sapor, tempus interstitit longum.*

4) Mommsen, Chronica minora I S. 239.

;er zu Sirminm anlangte. Nachdem sie abgefertigt war, folgte · eine römische Gesandtschaft an den Perserkönig fast auf dem ıße, trat also ihre Reise wohl auch noch im März 358 an. Hier icht die Erzählung ab; die Verhandlungen der Gesandten folgen st XVII 14. Dieser Bericht setzt also noch mit dem Jahre 357 ı und geht ohne Abschnitt bis in den ersten Frühling 358, d. h. entspricht dem Winter 357/8, wie ihn die thukydideische Quelle umgrenzen pflegt. Wenn er in diesem Falle mit dem Consulat öffnet wird, das sie sonst erst beim Beginn des Sommerberichtes ·ingt, so mag dies auf ein Einschiebsel aus der annalistischen uelle zurückgehn. Hieraus erklärt es sich wohl auch, daß es icht ganz an seiner richtigen Stelle steht. Denn schon die Botchaft des Tamsapor an den Perserkönig wird *Datiano et Cereali onsulibus* (358) datirt, obgleich sie zweifellos noch in das vorherehende Consulat fallen muß.

XVII 6. Kämpfe gegen die Juthungen in Raetien. Aus anderer Quelle als XVI 11, 2, weil Barbatio, von dem dort schon ausführlich erzählt war, hier wie eine neue Persönlichkeit eingeführt wird, also wahrscheinlich aus dem Annalisten. Da bei ihm der Nachfolger des Silvanus in diesem Kriege zum erstenmal erwähnt wurde, möchte man ihn in den Anfang des Jahres 357 setzen. Dazu paßt auch, daß Barbatio hier in Raetien kämpft und XVI 11, 2 in Basel erscheint, das auf seinem Wege lag, wenn er nach Besiegung der Juthungen sich mit Iulian vereinigen wollte. Doch bleibt jene Zeitbestimmung höchst unsicher.

XVII 7. Das Erdbeben vom 24. August 358. Jahr und Datum sind auch überliefert bei Mommsen, Chronica minora I S. 239 und (das letztere etwas entstellt) bei Sokrat. II 39, 2. Die Quelle ist nicht zu bestimmen; wahrscheinlich hat Ammian selbst an Ort und Stelle seine Erkundigungen eingezogen. Denn im Jahre 359 reiste er von Syrien nach Macedonien und gleich wieder zurück (XVIII 6, 5), also einen Weg, der über Nikomedia führte. Folglich hat er ganz kurze Zeit nach der Katastrophe zweimal die Trümmer der Stadt gesehen und die Überlebenden von dem Unglück erzählen gehört.

XVII 8—11, 4. Taten des Iulian in Gallien. Die Erzählung geht von Winter zu Winter 358, scheint also dem Annalisten entnommen zu sein. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß das

folgende Stück falsch datirt ist, was sich am leichtesten durch einen Quellenwechsel erklärt.

XVII 11, 5. Der Vicar Artemius verwaltet Rom stellvertretend für den bald nach seiner Ernennung verstorbenen Stadtpräfecten Bassus. Der Tod desselben trat nach dem Zeugnis seiner noch erhaltenen Grabschrift (Dessau 1286) am 25. August 359 ein. Ammian setzt ihn also fälschlich zu dem Jahre 358, wahrscheinlich weil er dieses Stück, wie alle Teile der Stadtchronik, dem Thukydideer entnommen und an unrichtiger Stelle in den Bericht des Annalisten eingeflickt hat.

XVII 12. 13. Kämpfe des Constantius gegen Sarmaten und Quaden. Geht gleichfalls vom Winter zum Winter 358 und scheint danach, wie das entsprechende Stück XVII 8—11, 4, dem Annalisten entnommen zu sein.

XVII 14. Die Gesandtschaft an den Perserkönig. Ihre Aussendung, die in den ersten Anfang des Frühlings 358 fällt, war XVII 5, 15 erzählt; hier wird von den Verhandlungen in Ktesiphon und von der Rückkehr der Gesandten berichtet. Von dieser spricht auch Libanius (ep. 334; vgl. 336. 355) in einem Brief an Aristaenetus, der durch das Erdbeben vom 24. August 358 seinen Tod fand. Sie muß also im Laufe des Sommers noch vor diesem Datum stattgefunden haben. Die Worte *hisce iisdem diebus*, mit denen dies Stück an die Rückkehr des Constantius in die Winterquartiere angeknüpft wird, sind also zweifellos falsch; auch bedeuten sie für Ammian kaum mehr als eine halb formelhafte Überleitung von dem Berichte der einen Quelle zu dem der andern. Denn wenn die Geschichte der Verhandlungen mit den Persern durch die Zeitgrenze des Frühlingsanfangs in zwei Stücke zerschnitten wird, ohne daß ein innerer Grund zu einer solchen Teilung vorläge, so weist dies unzweideutig auf die thukydideische Quelle hin.

XVIII 1. 2. Kämpfe Iulians gegen die Alamannen. Das Stück beginnt im Winter mit dem Consulat von 359 (1, 1), ist also dem Annalisten entnommen.

XVIII 3. Hinrichtung des Barbatio. Sie fand nach 4, 1 in Sirmium statt, wo der Kaiser den Winter 358/9 zubrachte.[1] Der Tod des Feldherrn ist auch deshalb 559 zu setzen, weil Ursicinus in diesem Jahre zu seinem Nachfolger ernannt wurde (XVIII 5, 5.

1) Pauly-Wissowa IV S. 1086.

< 2, 1). Qnelle unbestimmt; vielleicht liegt, wie in den folgen-n Capiteln, gar keine schriftliche Überlieferung zugrunde, son-rn nnr die eigenen Erinnerungen des Ammian.

XVIII 4—XIX 9. Der Einfall der Perser, welcher mit der ·obernng Amidas endete. Hier folgt Ammian nicht einer schrift-hen Qnelle, sondern erzählt Selbsterlebtes nnd macht daher, wie es ihm eigen ist, weder beim Jahreswechsel noch beim Beginn s Frühlings einen chronologischen Einschnitt. Denn da die üstungen der Perser den ganzen Winter in Anspruch nahmen,[1]) uß die Flucht des Antoninus, der sie veranlaßte und leitete, hon in das Jahr 358 fallen, wird aber trotzdem in unmittelbarem usammenhange mit dem folgenden erzählt, ohne daß der Antritt er neuen Consuln hier angemerkt würde (XVIII 5, 1 ff.). Daß brigens dieser Persereinfall in das Jahr 359 zu setzen ist, ergibt ich anch ans einem sicher datirten Briefe des Libanius. Denn mmian erzählt, daß, um den Vormarsch der Feinde zn hemmen, ie Römer selbst Mesopotamien durch Feuer verwüstet hätten XVIII 7, 3. 4. 6. 8), und auf dieselbe Tatsache weist auch jener Brief hin.[2])

XIX 10. Die Stadtpräfectur des Tertullns, wie alle Teile der Stadtchronik, wohl dem Thukydideer entnommen. Für ihre Datirnng bietet sich keine andere Handhabe, als daß die Unruhen, welche sie füllten, wahrscheinlich nur eine Fortsetzung derjenigen waren, die schon unter der kurzen Zwischenregiernng des Artemius begonnen hatten (XVII 11, 5). Da diese erweislich in den Sommer 359 fiel, dürfte die Präfectur des Tertullns im Herbst desselben Jahres angetreten sein. Zu dieser Jahreszeit paßt auch der Bericht des Ammian, daß die Kornflotte aus Afrika unterwegs war, aber durch Stürme aufgehalten wurde.

XIX 11. Constantius besiegt die Sarmaten und siedelt dann von Sirminm nach Constantinopel über. Die Erzählnng beginnt im Winter 359 (11, 1. 2. 4) und setzt sich dann bis in den Sommer oder Herbst fort. Denn der Kaiser ist noch am 18. Juni in Singidunum an der Donau nachweisbar,[3]) muß also später nach

1) XVIII 6, 4: *commeatus milites arma ceteraque instrumenta, quae poscebat procinctus adventans, perpetua hieme parabantur.*

2) Epist. 47: *καὶ γὰρ ἂν τὸν Τίγρητα διαβῇ, τῶν μὲν τειχῶν ἥττων ἔσται, γῆν δὲ οὔτε κακοῦν οὔτε καρποῦσθαι δυνήσεται· δεδῄωται γάρ.*

3) Cod. Theod. XI 30, 28.

Constantinopel gezogen sein, wo er znerst am 4. Februar 360 erwähnt wird.[1]) Daß er übrigens schon im Jahre 359 dorthin kam, ergibt sich anch ans Liban. ep. 60. 64. 125. Dies Stück dürfte dem Annalisten entnommen sein.

XIX 12, 1—18. Die Hochverratsprocesse von Skythopolis. Es steht fest, daß sie im ersten Anfang des Jahres 359 stattfanden, noch ehe die Perser den Tigris überschritten. Denn als Libanius seinen 35. Brief schrieb, waren jene Processe schon im Gange, und noch im 47. redet er von dem Persereinfall als bevorstehend (S. 507 Anm. 2). In diesem Teil seiner Sammlung aber sind die Briefe streng chronologisch geordnet.[2]) Ammian erzählt hier zuerst von einer Denuntiation, die aus dem ägyptischen Abydus an das Hoflager von Sirmium gebracht wurde, dann von der Sendung des Paulns in den Orient, und erst an diese schließen sich die Processe an. Mithin greift dieser Bericht noch in das Ende des Jahres 358 zurück und geht dann auf den Anfang 359 über, ohne dazwischen den Consulatsantritt zu markiren. Wir haben also hier einen jener Winterberichte vor uns, wie sie dem Thukydideer eigen sind.

XIX 12, 19. 20. Prodigiose Mißgeburt in Antiochia. Zeit und Qnelle unbestimmbar.

XIX 13. Einfall der Isaurer und Ernennnng des Lauricius zum Comes Isauriae. Von ihm steht es fest, daß er am 27. September 359 dies Amt schon bekleidete.[3]) Was hier erzählt wird, könnte also ans dem Bericht des Thukydideers über den Sommer 359 herstammen; aber da die früheren Isaurerkämpfe (XIV 2), an die hier angeknüpft wird, dem Annalisten entnommen sind, möchten wir diesen anch hier als Quelle vermuten.

XX 1. Iulian erhält während der Winterqnartiere in Paris die Nachricht, daß die Bergschotten in Britannien eingefallen sind, und schickt im tiefsten Winter (*adulta hieme*) den Feldherrn Lupicinus über den Kanal. Hier scheint also ein Winterbericht des Thukydideers vorzuliegen. Dies wird anch dadurch bestätigt, daß Lupicinus hier dem Leser so vorgestellt wird, als ob er zum erstenmal aufträte (1, 2), während er bei dem Annalisten schon XVIII 2, 7. 11 vorgekommen war. Wenn im Anfange

1) Cod Theod. XI 24, 1.
2) Seeck, Die Briefe des Libanius S. 8.
3) Seeck a. O. S. 194.

es Winters das Consulat von 360 steht, das die thukydideische Quelle erst beim Beginn des Frühlings zu bringen pflegt (S. 493), o mag dies ein Einschiebsel aus dem Annalisten sein.

XX 2. Absetzung des Ursicinus; wohl eigene Erinnerungen les Ammian; vgl. S. 498. Da der Feldherr wegen der Eroberung Amidas angeklagt wird, die sicher in den Sommer 359 fiel, und n seiner Verteidigungsrede mit dem Persereinfall des kommenden Frühlings droht (2, 4: *proximo vere*), muß auch diese Episode dem Winter 359/60 angehören.

XX 3. Sonnenfinsternis im Orient, die nach astronomischen Berechnungen auf den 28. August 360 fiel.[1]) Hier ist also ein Ereignis des Hochsommers mitten in den Winterbericht eingeschoben; daß es dem Annalisten angehört, soll unten gezeigt werden, wo wir noch ausführlicher auf diese merkwürdige Stelle zurückzukommen haben.

XX 4. 5. Erhebung Iulians zum Augustus. Dies Stück knüpft unmittelbar an XX 1 an und dürfte in der Quelle wohl mit ihm zusammengehangen haben. Denn wiederholt (4, 3. 6. 9) wird auf die Sendung des Lupicinus nach Britannien zurückgewiesen und ausdrücklich hervorgehoben, daß Constantius den Befehl, ihm gallische Truppen zu schicken, erließ, ehe er von jener erfahren hatte (4, 3). Das hier Erzählte geht also auch noch im Winter vor sich, wozu es paßt, daß die Truppen sich nach 4, 9 noch in den Winterquartieren befinden. Die Nachricht von dem Aufstande Iulians erhielt Constantius, als er bei seinem Feldzuge gegen die Perser bis Caesarea Cappadociae gelangt war (8, 4. 9, 1). In Constantinopel ist er zuletzt am 4. Februar 360 nachweisbar,[2]) dürfte aber mindestens bis zum 15. Februar noch dort geblieben sein, weil an diesem Tage die Hauptkirche der Stadt eingeweiht wurde[3]) und er bei dieser Feier kaum gefehlt haben wird. Doch sehr bald nachher wird er seinen Feldzug angetreten haben; denn es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß er Eile hatte, da man nach den Berichten von Überläufern und Kundschaftern schon mit dem Beginn des Frühlings einen Persereinfall erwarten mußte (4, 1). Hiernach ist anzunehmen, daß er ungefähr im März in Caesarea anlangte

1) Oppolzer, Canon der Finsternisse. Denkschriften der Wiener Academie, mathem.-naturwiss. Klasse 52, Tafel 75.

2) Cod. Theod. XI 24, 1.

3) Mommsen, Chronica minora I p. 239.

und folglich die Erhebung Iulians, von der er hier zuerst erzählt in den Januar oder Februar fiel. Die Erzählung bricht also zu dem Winter 360 ab, wie dies der thukydideischen Quelle eigentümlich ist.

XX 6. 7. Der Persereinfall des Jahres 360. Da man bei der Belagerung von Bezabde fürchtet, der Winter könne ihr ein Ende bereiten (7, 11), so muß der Kampf bis in den Herbst hinein gedauert haben, begann also wahrscheinlich im Frühling. Danach könnte dieses Stück dem Sommerbericht des Thukydideers entnommen sein; aber da das folgende Capitel (8, 1) beginnt: *haec eo anno inter Tigrim gesta sunt et Euphratem*, nicht *ea aestate*, möchte ich es doch eher dem Annalisten zuteilen, dessen Abschnitte Jahre, nicht Sommer und Winter waren.

XX 8, 1. Vorbereitungen des Constantius für den Perserkrieg während der Winterquartiere in Constantinopel. Die Worte *quae cum frequentibus nuntiis didicisset Constantius* klingen so, als hätte der Kaiser von den Erfolgen, welche die Perser im Sommer und Herbst 360 errangen, schon im ersten Anfang desselben Jahres Kunde erhalten können. Doch dies ist nur ein weiteres Beispiel dafür, wie ungeschickt und chronologisch irreleitend Ammian zu verfahren pflegt, wenn er von den Ereignissen des einen Schauplatzes zu denen des anderen überleiten will; vgl. S. 506. Dies Stück erzählt im wesentlichen dasselbe, was schon 4, 1 berichtet war, stammt also wahrscheinlich aus einer andern Quelle, d. h. aus dem Annalisten. Den Aufbruch des Constantius aus Constantinopel und seinen Zug nach Caesarea hat Ammian zu erzählen vergessen, wahrscheinlich weil er mit der Benutzung des annalistischen Berichtes abbrach, ehe dieser so weit gekommen war, und sich dem thukydideischen zuwandte, wo dieser schon über den Frühlingspunkt hinausgelangt war.

XX 8, 2—10, 3. Verhandlungen Iulians mit Constantius; Feldzug gegen die Attuarier. Die Erzählung beginnt, während der Caesar sich noch in den Winterquartieren befindet (8, 2), aber nachdem der Augustus sie schon verlassen hat und nach Caesarea gezogen ist, womit der Anfangspunkt des Frühlings bezeichnet ist (8, 4). Sie endet mit der Rückkehr Iulians in die Winterquartiere (10, 3). Dies ist also der Bericht des Thukydideers über den Sommer 360.

XX 11. Constantius trifft im Sommer 360 die Vorbereitungen
ür den Perserfeldzug, tritt ihn erst nach der Herbstnachtgleiche
n (11, 4) nnd schließt ihn im tiefsten Winter ab (11, 25. 31),
m in Antiochia die Winterquartiere zn beziehen (11, 32). Auf
em Zuge dorthin finden wir ihn am 17. December in Hierapolis,[1])
as von Antiochia ungefähr 150 Kilometer entfernt ist. Hier kann
r also erst ganz am Ende des Kalenderjahres eingetroffen sein.
Folglich bildet in diesem Stück nicht der Eintritt des Herbstes,
ondern der Schluß des Consulatsjahres den Abschnitt, wonach es
dem Annalisten zuzuteilen ist. Anch lehnt es sich in der großen
und kaum gerechtfertigten Ausführlichkeit, mit der bei den Schick-
salen des unbedeutenden Bezabde verweilt wird, an XX 7 an und
zeigt schon hierdurch, daß es derselben Quelle entstammt.

XXI 1—5. Vorbereitungen Iulians zu dem Feldzuge gegen Constantius. Die Erzählung beginnt mit der Quinquennalfeier Iulians, die am 6. November 360 stattgefunden haben muß (1, 4). Es folgt, ohne daß der Consulatsantritt erwähnt würde, die Epiphanienfeier (2, 5), d. h. der 6. Januar 361. Gegen Ende des Winters (*propinquante iam vere* 3, 1) folgen Kämpfe mit den Alamannen und endlich der Anfbruch Iulians nach Pannonien (5, 13), der wahrscheinlich den Beginn des Frühlings bezeichnen soll. Dies ist also der Winterbericht des Thukydideers, was auch dadurch bestätigt wird, daß hier wieder römische Localkenntnis hervortritt.[2])

XXI 6. 7. Winterquartiere des Constantius. Die Erzählnng beginnt, gleich nachdem er in Antiochia angelangt ist (6, 2), also im December 360 (s. o.); der Antritt der Consuln von 361 wird erwähnt, ohne einen Abschnitt zu bezeichnen (6, 5); am Schlnsse steht der Auszug aus Antiochia und der Marsch nach Edessa (7, 7). Dieser muß Anfang Mai stattgefunden haben. Denn am 3. Mai 361 finden wir den Kaiser in Gephyra, einer Station, die 22 Millien von Antiochia entfernt auf dem Wege nach dem Euphrat lag.[3])

1) Cod. Theod. VII 4, 6. Überliefert ist *XVI kal. Iun.*, doch nach der Geschichte dieses Jahres kann es nicht zweifelhaft sein, daß dies in *XVI kal. Ian.* geändert werden muß.

2) 1, 5: *inter quae Helenae coniugis defunctae suprema miserat Romam in suburbano viae Nomentanae condenda, ubi uxor quoque Galli quondam, soror eius, sepulta est Constantina* Vgl. zu XVI 11—XVII 1.

3) Cod. Theod. VI 4, 12. 13 mit den Anmerkungen Mommsens.

Anch hier liegt also der Winterbericht des Thukydideers vor, doch scheint Ammian den Tod und die Charakteristik des Hermogenes (6, 9) ans eigener, schon sehr getrübter Erinnerung eingeschoben zu haben. Denn erstens wurde der Präfect nicht erst im Winter 360,[1] sondern schon vor dem 4. Februar 360 durch Helpidius ersetzt;[1] zweitens starb er nicht im Amte, sondern legte es bei guter Gesundheit nieder, wie in zwei Briefen des Libanius erzählt ist (127. 138). Allerdings scheint er seine Abdankung nicht lange überlebt zu haben, nnd dies wird an dem Irrtum Ammians die Schnld tragen. Denn in der Correspondenz des Libanius, die für diese Zeit in großer Vollständigkeit erhalten ist, findet sich kein einziger Brief an ihn; und doch hatte der Redner während der Präfectur des Hermogenes mit ihm im freundschaftlichsten Verkehr gestanden[2]) nnd hätte ihn gewiß anch später brieflich fortgesetzt, wenn dies noch möglich gewesen wäre.

XXI 8—12. Der Zng des Iulianns von Basel bis Naissus. Der natürliche Abschluß dieses Marsches wäre der Einzug des Kaisers in Constantinopel gewesen. Wenn die Erzählung schon vor demselben abbricht, so wird dies keinen andern Grund haben, als daß er erst am 11. December erfolgte[3]) und der Thukydideer, den wir hier vor uns haben, schon mit dem Ende des Herbstes den üblichen Abschnitt machen wollte. Allerdings greifen zwei Episoden über diese Zeitgrenze hinaus: 1) Die Belagerung von Aqnileia. Sie findet erst dadnrch ihren Abschluß, daß den Belagerten der Tod des Constantins, der am 3. November 361 eintrat, mitgeteilt wird (12, 18); danach mnß sie bis tief in den Winter hinein gedanert haben. 2) Wo die Ernennnng des Petronius Maximns znm Stadtpräfecten berichtet ist, wird auch der kurze Abschnitt der Stadtchronik, der seine Verwaltnng charakterisirt, hinzngefügt (12, 24), obgleich sie wahrscheinlich erst im Winter 361 begann und sich bis in das Jahr 363 hineinzog.[4]) Doch in beiden Fällen führte der Zusammenhang fast mit Notwendigkeit dazu, das chronologische Gesetz, das der Thnkydideer sich sonst gegeben

1) Mommsen zu Cod. Theod. I 7, 1. Sievers, Das Leben des Libanius S. 223.

2) Liban. or. I 115. 116. epist. 38. 42. 47. 53. 93 109. 127. 138. 173. 356.

3) Mommsen, Chronica minora I p. 240. Amm. XXII 2, 4.

4) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 299. 301.

tte, ein wenig zu überschreiten, und er selbst hebt das eine Mal ·gfältig hervor, daß er dies getan hat (*sed haec quidem postea ita sunt* 12, 21).

XXI 13—15. Ereignisse des Orients vom Beginn des Perserdzugs bis znm Tode des Constantius, der am 3. November 361 ıtrat. Dies Datnm ist dnrch die Chronik von Constantinopel glaubigt;[1]) Ammian nennt fälschlich denselben Tag (*tertium narum* 15, 3) des vorhergehenden Monats. Sommerbericht des ıukydideers.

XXI 16, 1—19. Charakteristik des Constantius, wohl zum ·ößten Teil Eigentum Ammians.

XXI 16, 20. 21. Überführung der kaiserlichen Leiche nach onstantinopel. Quelle nnbestimmbar.

XXII. Regierung Iulians vom Tode des Constantius bis zum nde des Jahres 362. Da die Erzählung hier nicht mehr, wie in en vorhergehenden Büchern, von einem Schauplatz zum andern inüberzuspringen braucht, sind zeitliche Abschnitte nicht bemerkar. Wenn sie in den Quellen vorhanden waren, hat Ammian sie erwischt. Mehr oder weniger genau datirbar sind in diesem Buche lie folgenden Ereignisse.

Ein Vorzeichen für den Tod des Constantius, das in Illyricum zu derselben Zeit beobachtet wurde, wo jener eintrat (1, 2), d. h. am 3. November 361.

Einzng Iulians in Constantinopel am 11. December 361. Das Datum nennt Ammian selbst (2, 4), doch wird es auch durch die Chronik von Constantinopel bestätigt (S. 512 Anm. 3).

Gerichtsverhandlungen gegen die Werkzeuge des Constantius. Daß ein Teil dieser Processe noch unter dem Consulat des Tanrns und Florentius, also in der zweiten Häfte des December 361 stattfand, wird ausdrücklich gesagt (3, 4. 6); doch werden sie wohl bis in den Anfang des nächsten Jahres fortgedauert haben.

Ein Gesetz verbietet die Rückforderung von Geld, das man einflußreichen Männern für ihre Verwendung gegeben hat (6, 5). Ein Fragment desselben ist noch erhalten und trägt das Datum des 1. Februar 362: Cod. Theod. II 29, 1.

Der Antritt der neuen Consuln am 1. Januar 362 (7, 1). Er scheint keinen Abschnitt zu bezeichnen, sondern nur erwähnt zu sein, um das Verhalten des Kaisers bei diesem Anlaß zu erzählen.

1) Socrat. II 47, 4. Mommsen, Chronica minora I p. 240

Die Nachricht von der Übergabe von Aquileia langt in Co-
stantinopel an (8, 49). Da sie erfolgte, sobald die Verteidiger de…
Stadt sich vom Tode des Constantins (3. Nov. 361) überz…
hatten, wird die Botschaft eher im December 361 als im Januar 36…
dem Kaiser zugekommen sein. Denn mit der Post pflegten …
wichtige Nachrichten sehr schnell befördert zu werden.

Auszug Iulians aus Constantinopel (9, 2). Hier ist er zulet…
am 12. Mai 362 nachweisbar[1]) und muß die Stadt unmittelba…
nachher verlassen haben, da er nach der keineswegs eiligen Reise,
die Ammian 9, 3—14 schildert, schon Anfang Juni in Antioch…
war.[2])

Ankunft des Kaisers in Antiochia zu der Zeit, als dort üb…
Adonis die Totenklage erhoben wurde (9, 15). Da Hieronymus
den Tod des Adonis in den Juni setzt,[3]) wird man anneh…
können, daß Iulian in diesem Monat am Ziele seiner Reise a…
langte, und dies findet noch eine weitere Bestätigung. Denn de…
Kaiser verließ Antiochia am 5. März 363,[4]) nachdem er dort neu…
Monate zugebracht hatte,[5]) was für seine Ankunft auf die erste…
Tage des Juni 362 führt.

Tod des Bischofs Georgius von Alexandria (11, 8), der a…
28. Choiak, d. h. am 24. December 361 eintrat.[6]) Hier wird als…
in den Winter 361/2 zurückgesprungen und zwar noch über den
Consulatswechsel hinaus.

Brand des Tempels von Daphne am 22. October 362. Das
Datum nennt Ammian selbst (13, 1).

Dürre in Syrien, *sidere etiam tum instante brumali* (13, 4…

Erdbeben in Bithynien, Ende November oder Anfang Decembe…
362 (13, 5). Denn da *quartum Decembres* überliefert ist, kann
das Datum, je nachdem man *kalendas, nonas* oder *idus* ergänzt…

---

1) Cod. Theod. XIII 3, 4.

2) Die Datirung: *dat. kal. Aug. Nicomediae* Cod. Theod. VII 4,…
muß schon deshalb falsch sein, weil das Gesetz, bei dem sie sich findet,
bestimmt, die Soldaten sollten bis zum 1. August kein Pferdefutter
erhalten, sondern auf freie Weide angewiesen sein. Denn eine solche
Verfügung mußte natürlich schon ein paar Monate vor dem 1. August
erlassen werden, wenn sie überhaupt Sinn haben sollte.

3) Pauly-Wissowa I S. 387.

4) Amm. XXIII 2, 6.

5) Liban. or. XVIII 167 p. 578.

6) Larsow, Die Festbriefe des h. Athanasius S. 38.

f den 28. November, den 2. December oder den 10. December zogen werden.

Iulian opfert auf dem heiligen Berge Casins (14, 4). Hiervon det auch Libanius epist. 651, nnd da dieser Brief nicht nnr nach m Jahre, sondern anch nach der Jahreszeit datirbar ist, ergibt ch aus ihm, daß jene Bergbesteignng noch in den Sommer 52 fällt.

Überblickt man diese Reihe von Daten, so wird man bemerken, aß zuerst vom 3. November 361 bis zum 1. Febrnar 362 ohne nterbrechung fortgeschritten wird. Dann springt die Erzählnng uf den 1. Januar nnd etwas später vielleicht gar auf den Deember zurück. Dies würde der Art des Thnkydideers entsprechen, er die Ereignisse desselben Winters ohne Rücksicht anf den ahreswechsel als gleichzeitig behandelt und sie innerhalb der ahreszeit nicht nach ihrer chronologischen Folge, sondern nach hrem geistigen Zusammenhange erzählt. Aber weder Frühling noch Herbst machen einen Einschnitt, sondern es wird gleichmäßig bis zum Jahresende fortberichtet, wie es die Gewohnheit des Annalisten ist. Doch während hier die Erzählnng im allgemeinen chronologisch fortschreitet, wird zweimal weit znrückgegriffen. Denn die Ereignisse in Alexandria (XXII 11, 2—11) spielen schon im Winter 361/2 und beginnen sogar im Anfang desselben. Denn wenn die Ermordung des Georgins, die am 24. December 361 stattfand, dnrch die Nachricht von der Hinrichtnng des Artemius veranlaßt wurde, mnß diese natürlich noch längere Zeit früher gewesen sein. Ein zweites Mal wird aus dem December 362 auf den Sommer desselben Jahres znrückgegangen (14, 4. 5). Wahrscheinlich erklärt sich dies ans Quellenmischung. 11, 1—11 wird dem Winterbericht des Thnkydideers angehören, 14, 4—6 dem Sommerbericht, und beide Stücke sind an falscher Stelle in den Jahresbericht des Annalisten eingelegt. Daß anch sonst in diesem Buche zwei Quellen miteinander streiten, ergibt sich zudem ans der Art, wie Iulian bald in heidnischem Sinne gepriesen[1]) bald im christlichen verurteilt wird.[2]) Nur nebenbei sei bemerkt, daß anch hier wieder in ganz irreführender Weise der Winterbericht

1) XXII 3, 10—12. 4, 2—6, 5. 7, 1. 5. 7—10. 9, 1—11. 16. 17. 10, 1—7. 12, 1—5. 14, 4. 5.

2) XXII 3, 2—9. 4, 1. 7, 1. 3. 9, 1. 12. 10, 2. 7. 12, 6—13, 3. 14, 1—3. XXIII 1, 2. 3.

mit *iisdem diebus* (11, 1) an einen unrichtigen Zeitpunkt angeknüpft wird. Vgl. S. 506.

XXIII. Vorbereitung und Beginn des Perserkrieges. Die Erzählung beginnt mit dem Antritt der Consuln von 363, schließt sich also hier chronologisch an den Annalisten an. Doch von dem 5. März an, an dem Iulian Antiochia verläßt, beginnt eine Quelle, wie sie in keinem der vorhergehenden Berichte benutzt ist. Denn die Stationen des Marsches werden hier mit höchster Genauigkeit aufgezählt und auch bei ganz unbedeutenden Ereignissen die Tagdaten genannt. So außer dem 5. März (2, 6), der 19. März (3, 3), der 27. März (3, 7), Anfang April (5, 1), der 7. April (5, 12). Offenbar geht dieses Stück auf das Tagebuch eines Mannes zurück, der den Zug Iulians begleitet hatte. Ob es von Ammian selbst geführt ist oder von einem seiner Vorgänger, ob er diesen direct benutzt hat oder durch Vermittelung einer seiner gewöhnlichen Quellen, soll später erörtert werden. Doch sei schon hier darauf hingewiesen, daß eines jener Tagebuchdaten im engsten Zusammenhange mit einer Erzählung steht, die sehr an die Stadtchroniknotizen des Thukydideers erinnert (3, 3).

XXIV 1—XXV 9. Fortsetzung und Schluß des Perserkrieges. Auch hier liegt das Lagertagebuch zugrunde, da der Fortgang des Feldzuges immer wieder nach einzelnen Tagen bestimmt wird (XXIV 1, 5. 6. 11. 2, 2. 3. 4. 3, 1. 11. 4, 6. 18. 20. XXV 1, 1. 5. 2, 1. 6, 5. 11. 7, 4. 7. 8, 7. 9, 1. 4). Genannt werden die Daten des 16. Juni (XXIV 8, 5), des 27. Juni (XXV 5, 1), des 1. Juli (XXV 6, 9), offenbar nur durch Zufall. Denn von wirklicher historischer Bedeutung ist davon nur der 27. Juni, an dem Iovian zum Kaiser gewählt wurde, und Daten von nicht geringerer Wichtigkeit, wie der Todestag Iulians (26. Juni) oder der Tag, an dem der Frieden mit den Persern abgeschlossen wurde, sind verschwiegen.

Hier bricht das Lagertagebuch ab, wahrscheinlich auch das Werk des Annalisten; jedenfalls fügt sich im folgenden alles der Zeiteinteilung des Thukydideers, soweit nicht die eigene Tätigkeit des Ammian störend eingreift.

XXV 10—XXVI 2. Vom Einzuge des Iovian in Antiochia bis zum Regierungsantritt Valentinians: Winter 363/4. Der Antritt der Consuln von 364 wird XXV 10, 11 erzählt, ohne einen Abschnitt zu bezeichnen. Iovian ist am 27. September 363 noch in Edessa

chweisbar,[1]) vom 22. October an erscheint er in Antiochia.[2]) Sein nzug muß also auf einen Tag gefallen sein, der recht wohl als ginn des Winters gelten konnte. Er verließ die Stadt im engsten Winter (*flagrante hieme* 10, 4) und zog in größter Eile ch Ankyra, wo er am 1. Januar 364 sein Consulat antrat.[3]) Dazu ßt es, daß die Unterschrift eines Gesetzes ihn noch am 9. December 363 in Antiochia zeigt.[4]) Das Datum von Iovians Tod zeichnet Ammian XXVI 1, 5 nur dadurch, daß er angibt, nach mselben habe das Interregnum zehn Tage gewährt. Der Kaiser arb also am 17. Februar 364, wie es Sokrates (III 26, 5) und utrop (X 18, 2) angeben. Der 18. Februar des Chronicon Paschale, r 19. des Hydatius beruhen wohl nur auf handschriftlicher Verrbnis. Der Abschnitt endet mit der Erhebung Valentinians am 6. Februar 364.

XXVI 3. Die Stadtpräfectur des Apronianus; s. S. 487.

XXVI 4, 1—4. Die Ereignisse vom 27. Februar bis Ende pril oder Anfang Mai 364: S. 487. Fortsetzung des Winterberichtes is zum Beginn des Frühlings.

XXVI 4, 5. 6. Übersicht über alle Barbarenkriege, welche ie beiden Kaiser während ihrer ganzen Regierung geführt haben.

XXVI 5, 1—5. Reise des Valentinian von Constantinopel nach Mailand. Sie begann Ende April oder Anfang Mai (S. 488) und ndete zwischen dem 15. October, an dem der Kaiser noch in Verona nachweisbar ist,[5]) und dem 9. November 364.[6]) Es ist also ein Sommerbericht, wie er der Art des Thukydideers entspricht. Der Abschluß desselben ist von Ammian etwas verwischt; doch

1) Cod. Theod. VII 4, 9.

2) Cod. Theod. X 19, 2.

3) Dies ist nicht nur durch Ammian XXV 10, 11 bezeugt, sondern auch durch Libanius, der epist. 1322 den Panegyrikus, welchen Themistius dem Kaiser zum Consulatsantritt hielt (or. V), als τὸν λόγον τὸν ἐν Ἀγκύρᾳ πρῴην τὰ μικρὰ μεγάλα ποιήσαντα bezeichnet.

4) Cod. Theod. XIV 4, 3. Das Gesetz Cod. Theod. XII 1, 56: *dat. XII kal. Ian. Antiochiae* kann nicht richtig datirt sein, weil in zehn Tagen wohl ein Eilbote, nicht aber ein kaiserlicher Heereszug von Antiochia nach Ankyra gelangen konnte. Aber wenn die Ziffer vor *kal. Ian.* auch sicher verdorben ist, so wird man nach dieser Subscription doch vermuten dürfen, daß Iovian erst nach den Iden des December Antiochia verließ.

5) Cod. Theod. XI 31, 1.

6) Cod. Theod. XI 30, 34.

die Aufzählung der höchsten Beamten, welche damals das Reich verwalteten (5, 5), kann wohl als Bezeichnung des Einschnitts gelten.

XXVI 5, 6. 7. Beginn des Alamannenkrieges. Am Anfange steht das Consulat von 365; doch die Gesandtschaft der Alamannen liegt noch vor demselben, so daß auch hier der ganze Winter ohne Rücksicht auf den Beginn des Kalenderjahres zusammengefaßt ist. Der Sommerbericht fehlt; aber Ammian sagt 5, 15 ausdrücklich, daß er hier die chronologische Folge unterbrochen habe, um das Zusammengehörige besser vereinigen zu können. Dies bedeutet wahrscheinlich, daß er der Anordnung seiner Quelle nicht gefolgt ist, woraus ein Überspringen einzelner Teile derselben sich leicht erklärt.

XXVI 5, 8—14. Valentinians Verhalten bei der Nachricht von dem Aufstande des Prokopius. Er erhält sie, kurz bevor er nach Paris gelangte, was nach Ammian 5, 8 *prope kalendas Novembres* geschah. Dem entspricht es, daß er am 18. October 365 zuerst in Paris nachweisbar ist.[1]) Der Bericht endet mit der Übersiedelung des Kaisers nach Rheims, welche in die ersten Monate des Jahres 366 fällt (S. 490). Auch hier also ein Winterbericht, der den Jahreseinschnitt unberücksichtigt läßt.

XXVI 6. Valens zieht mit dem Beginn des Frühlings (6, 11) gegen die Perser und ist bis nach Caesarea Cappadociae gelangt, als Prokop in Constantinopel den Purpur nimmt. Dies geschah am 28. September 365,[2]) bildet also einen sehr passenden Abschluß des Sommerberichtes.

XXVI 7. 8. Kämpfe zwischen Prokop und Valens im Winter 365/6; der Abschnitt ist nicht bei dem Consulatswechsel, sondern beim Beginn des Frühlings gemacht; vgl. S. 489.

XXVI 9. Der Tod des Prokopius, der am 27. Mai 366 erfolgte.[3]) Wahrscheinlich endete hier der Bericht des Thukydideers.

XXVI 10, 1—14. Usurpation des Marcellus und Hochverratsprocesse, die sich an den Aufstand des Prokopius anschlossen. Danach müssen auch diese Ereignisse noch in den Sommer 366 fallen; aber da sie keinen passenden Abschluß ergeben, sondern dieser nur in dem Tode des Usurpators selbst zu finden ist, wird

1) Cod. Theod. XI 1, 13.
2) Mommsen, Chronica minora I p. 240.
3) Mommsen I p. 241. Sokrat. IV 9, 8.



wohl den Schluß der Quelle gebildet haben und das Folgende n Ammian nach eigener Kunde erzählt sein.

Von hier an fügt sich die Erzählnng keinem Ge- tze chronologischer Anordnung mehr.

XXVI 10, 15—19. Das Meerbeben vom 21. Juli 365. Datum d Consulat werden von Ammian genannt nnd durch die Chronik n Constantinopel bestätigt.[1])

XXVII 1. 2. Alamannenkrieg Valentinians. Er begann im anuar 365 und endete Anfang 366. S. 490.

XXVII 3, 1. 2. Portentum in Tuscien; zeitlich unbestimmbar.

XXVII 3, 3—15. Stadtpräfecturen des Symmachus, des ampadius und des Viventius. Der erste ist vom 24. Mai 364 bis um 9. März 365 nachweisbar, der zweite vom 4. April bis zum 7. September 365, der dritte vom 1. October 366 bis zum . Mai 367.[2]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Charakteristiken der beiden ersten Präfecten, vielleicht auch des dritten, aus der Stadtchronik des Thukydideers entnommen sind. Denn bei jenen fällt die ganze Amtszeit innerhalb des von ihm behandelten Zeitraums, nnd bei Viventius könnte wenigstens noch ihr Aufang ihm angehören. Doch die zeitliche Anordnung, die hier drei Jahre zusammenfaßt, geht sicher auf Ammiau selbst zurück.

XXVII 4. 5. Gotenkriege des Valens, vom Ende des Jahres 366 bis Ende 369 mit richtiger Abteilung der einzelneu Jahre forterzählt.

XXVII 6. Die Erhebung des Gratian zum Augustus am 24. August 367.

XXVII 7, 1—3. Sturz des Präfecten Mamertinus und Antritt seines Nachfolgers Rufinus. Dieser fällt zwischen deu 26. April und deu 21. Juni 365; s. S. 486.

XXVII 7, 4—9. Beispiele von der Grausamkeit Valentinians, die wahrscheinlich sehr verschiedenen Zeiteu angehören.

XXVII 8. Kämpfe in Britannien. Die Erzähluug beginnt mit dem Aufbruch Valentinians von Amiens, wo er am 24. August 367 Gratiau zum Augustns ernaunt hatte, schließt sich also unmittelbar an XXVII 6 an. Von dort will er nach Trier (8, 1). Offenbar war er hierher unterwegs am 8. October, wo wir ihn halbwegs

1) Mommseu I p. 240.

2) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 299.

zwischen den beiden Städten in Rheims finden;[1]) in Trier selbst ist er zuerst am 13. October 367 nachweisbar.[2]) Auf der Reise, also Anfang October, erhält er die Nachricht von dem Barbareneinfall in Britannien. Er sendet als Feldherrn zuerst den Severus dorthin, ersetzt ihn aber bald nachher (*paulo postea*) durch Iovinus und gibt endlich (*postremo*) diesem den Theodosius zum Nachfolger, dessen Taten dann geschildert werden. Dieser dreimalige Commandowechsel kann sich nicht innerhalb weniger Wochen vollzogen haben; denn jedenfalls setzt er voraus, daß die ersten Feldherrn ihrer Aufgabe nicht genügt hatten, also doch schon einige Zeit in Tätigkeit gewesen waren. Mithin wird der Inhalt dieses Capitels mindestens bis gegen Ende des Jahres 368 reichen, vielleicht auch noch darüber hinaus.

XXVII 9, 1—5. Barbareneinfälle in Africa schon seit dem Jahre 364 (*inde ab exordio Valentiniani imperii*). Sie werden hier nur kurz berührt und auf die spätere ausführliche Erzählung (XXVIII 6 ff.) verwiesen.

XXVII 9, 6. 7. Einfälle der Isaurer, undatirbar.

XXVII 9, 8—10. Stadtpräfectur des Praetextatus. Er ist im Amte nachweisbar vom 18. August 367 bis zum 20. September 368.[3])

XXVII 10. Alamannenkriege. Der Feldzug, den Valentinian *anni tempore iam tepente* (10, 6) antrat, ist dadurch sicher datirt, daß der Knabe Gratian zum erstenmal seinen Vater in den Krieg begleitete. Denn in der Rede, die Symmachus ihm bei den Quinquennalien der kaiserlichen Brüder am 25. Februar 369 hielt, weist er darauf zurück.[4]) Er fällt also in das Jahr 368.

XXVII 11. Tod des Präfecten Rufinus und Charakterschilderung seines Nachfolgers Probus. Jener starb nach dem 25. Januar 368, dieser trat sein Amt vor dem 12. März desselben Jahres an.[5])

XXVII 12. Neue Verwickelungen mit den Persern. Die Erzählung umfaßt mindestens drei Jahre. Denn sie schließt (12, 18) mit den Rüstungen eines Winters und der Vorbereitung auf den bevorstehenden Frühlingsfeldzug ab und erwähnt vorher noch zwei andere Winter (*rigente tunc caelo nivibus et pruinis* 12, 6. *sidere*

1) Cod. Theod. XIV 4, 4.
2) Cod. Iust. VI 4, 2.
3) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 300.
4) Seeck, Symmachus p. CCXI.
5) Seeck, Symmachus p. CII.

*agrante brumali* 12, 12). Das letzte dieser Jahre ist dadurch estimmbar, daß Arintheus während desselben den Oberbefehl gegen ie Perser führte (12, 13. 15). Denn da dieser noch Ende 369 enseit der Donau mit den Goten unterhandelt hatte (5, 9), kann r nicht vor 370 auf dem weit entlegenen armenischen Kriegsheater tätig gewesen sein. Die ersten Ereignisse, von denen ieser Abschnitt berichtet, fallen also spätestens in das Jahr 368, wahrscheinlich noch sehr viel früher. Denn, wie XXVI 4, 6 erählt ist, hielt der Perserkönig schon gleich nach dem Tode Iovians ich durch den Vertrag, den er mit diesem geschlossen hatte, nicht nehr für gebunden und begann seine Machinationen in Armenien vgl. 12, 1). Und wenn Valens im Sommer 365 jenen Marsch nach Syrien antrat, den der Aufstand des Prokopius unterbrach (XXVI 6, 11), so war der Grund dafür jedenfalls, daß man schon damals den Perserkrieg drohen sah.

XXVIII 1. Justizmorde des Maximinus und seiner Helfershelfer. Über die chronologische Verwirrung in diesem Abschnitt haben wir schon S. 486 geredet: jedenfalls erstreckt auch er sich über eine längere Reihe von Jahren. Zur genaueren Datirung der hier erzählten Ereignisse besitzen wir die folgenden Handhaben.

Maximinus Corrector Tusciae (1, 6), in diesem Amt erwähnt am 17. November 366.[1]) Dazu paßt es, daß nach 1, 1 der Bericht 16 Jahre nach dem Tode des Nepotianus (350) beginnen soll.

Derselbe Praefectus annonae (1, 6. 9. 31), als solcher erwähnt am 4. April 368.[2]) Er bekleidete das Amt zu derselben Zeit, wo Probus Praefectus praetorio und Olybrius Praefectus urbis war (1, 9. 31). Jener ist vom 12. März 368 an im Amte nachweisbar (S. 520), dieser vom 28. Januar 369 bis zum 21. August 370.[3])

Derselbe Vicarius urbis, während Ampelius Praefectus urbis ist (1, 12. 22). Dieser ist als solcher nachweisbar vom 1. Januar 371 bis zum 5. Juli 372.

Derselbe Praefectus praetorio Galliarum (1, 41); ihm folgt im Stadtvicariat Ursicinus (1, 44), diesem Simplicius (1, 45. 49. 51. 52), der am 23. März 374 im Amte nachweisbar ist.[4]) Dessen Nachfolger Doryphorianus (1, 53. 54) muß also bis gegen das Ende von

1) Cod. Theod. IX 1, 8.
2) Cod. Theod. XIV 17, 3.
3) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 300.
4) Cod. Theod. IX 29, 1.

Valentinians Regierung jenes Wüten gegen die Häupter der römischen Aristokratie fortgesetzt haben.

XXVIII 2, 1—10. Kämpfe in Gallien. Der Burgenbau im Feindeslande, namentlich die Errichtung eines Castells am Neckar, kann mit Sicherheit in das Jahr 369 gesetzt werden, da Symmachus in der Rede, die er beim Consulatsantritt Valentinians am 1. Jannar 370 hielt, davon spricht (or. II 14 ff. 23 ff.).

XXVIII 2, 11—14. Räubereien der Maratocnprener in Syrien; nndatirbar.

XXVIII 3. Taten des Theodosius in Britannien bis zu seiner Rückberufung an das Hoflager. Dies Capitel schließt sich unmittelbar an XXVII 8 an, erzählt also wahrscheinlich Ereignisse das Jahres 369, wie auch XXVIII 2, 1—10. Dazu paßt allerdings nicht, daß Maximinus schon hier (3, 4) als Vicar erwähnt wird; denn dieses Amt dürfte er kaum vor 370 angetreten haben (s. zn XXVIII 1). Doch an solchen kleinen Anachronismen darf man bei Ammian keinen Anstoß nehmen. Vgl. S. 486 u. 498.

XXVIII 4. Stadtpräfecturen des Olybrins und des Ampelius, die zusammen von Ende 368 oder Anfang 369 bis in den Sommer 372 reichten, s. zn XXVIII 1.

XXVIII 5, 1—7. Vernichtung einer Sachsenschar. Hier wird ausnahmsweise das Consnlat genannt; es ist das des Jahres 370. Daß Hieronymns (chron. 2389) die Geschichte unter dem Jahre 372 erzählt, kommt nicht in Betracht.

XXVIII 5, 8—14. Verhandlungen mit den Burgundern. Sie müssen schon im Jahre 369 begonnen haben, da sie in einer Rede des Symmachns, die am 1. Januar 370 gehalten wurde, erwähnt werden (or. II 13). Anch diese Episode setzt Hieronymus (chron. 2389) unter das Jahr 372.

XXVIII 5, 15. Theodosins besiegt die Alamannen; da er nicht vor Ende 369 ans Britannien zurückberufen sein kann (3, 9), wird dieser Krieg in das Jahr 370, jedenfalls nicht früher fallen.

XXVIII 6. Mißhandlnng von Tripolis dnrch den Comes Romanus. Die Erzählung beginnt schon unter Iovian (6, 4), also Ende 363 oder Anfang 364. Die erste Gesandtschaft der Tripolitaner hat den Auftrag, dem Valentinian zu seinem Regierungsantritt zn gratuliren und die üblichen Goldgeschenke darzubringen (6, 7), gehört also dem Jahre 364 an. Die Nachricht von dem zweiten Einfall der Anstorianer erhält der Kaiser schon in Gallien

(6, 12), d. h. nicht vor dem Herbst 365,[1]) aber wohl auch nicht später. Denn die Sendung des Palladius nach Afrika, welche ihr folgt, hat den Zweck, den Soldaten das *stipendium debitum* zu überbringen (6, 12. 17); damit aber wird das Donativ gemeint sein, das Valentinian für seinen Regierungsantritt dem Heere schuldig war und in dieser entlegenen Provinz etwas verspätet austeilen ließ. Die zweite Gesandtschaft befindet sich am Hofe, während dieser in Trier ist (6, 20), wohin er im Herbst 367 übersiedelte (S. 520). Die endgültige Entscheidung der Sache erfolgte durch den Vicar Crescens (6, 23), der zuerst am 4. April 370 im Amte nachweisbar ist,[2]) es aber mindestens bis zum 27. Februar 372 behauptete.[3]) Da Ammian die Erzählung mit andern Ereignissen des Jahres 370 zusammenstellt, werden wir hier wohl ihren Schlußpunkt zu setzen haben. Was er weiter (6, 25—30) von der Rache berichtet, welcher die Schuldigen nachträglich verfielen, geht allerdings in eine viel spätere Zeit hinab, in der schon Gratian Nachfolger seines Vaters, Hesperius Proconsul Africae und Flavianus Vicar waren (6, 28), d. h. in das Jahr 376.[4])

XXIX 1, 1—4. Der Perserkrieg. Der Bericht setzt mit dem Frühling ein (*exacta hieme* 1, 1), ohne Zweifel mit demjenigen, welcher dem Jahre 371 angehört; denn er schließt sich unmittelbar an XXVII 12 an, wo mit dem Winter 370/1 abgebrochen wurde. Er endet damit, daß Sapor in die Winterquartiere nach Ktesiphon geht, Valens nach Antiochia. Dazu paßt es, daß hier der Kaiser am 13. April 372 nachweisbar ist und am 4. April in dem benachbarten Seleukia.[5])

XXIX 1, 5—2, 20. Hochverratsproceß des Theodorus und seiner Genossen. Er fand in Antiochia statt (2, 21) und begann erst einige Zeit, nachdem Valens dort angelangt war. Denn Theodorus, der als Notar zur unmittelbaren Umgebung des Kaisers gehörte und daher mit ihm dort eingetroffen sein wird, hatte die Stadt schon wieder verlassen und war wegen einer privaten Angelegenheit nach Constantinopel gereist, als die Klage gegen ihn erhoben und er gefangen zurückgeführt wurde (1, 12). Der Anfang des Processes

1) Mommsen, Codex Theodosianus p. CCXLI.
2) Cod. Theod. X 4, 3 mit der Anmerkung Gothofreds.
3) Cod. Theod. I 15, 6; vgl. XI 1, 17.
4) Seeck, Symmachus p. CXIV.
5) Cod. Theod. VI 4, 19. XI 4, 1.

gehört also vielleicht noch dem letzten Ende des Jahres 371 an: mit dem größten Teil seines Verlaufes aber fällt er jedenfalls schon in das Jahr 372.

XXIX 2, 21—28. Festinus als Proconsul Asiae. Wahrscheinlich war er der Nachfolger des Geschichtschreibers Eutropius, der das Amt im Jahre 372 niederlegen mußte, weil auch er in den Proceß des Theodorus verwickelt wurde (1, 36).

XXIX 3, 1—4, 1. Grausamkeiten Valentinians, die sich wahrscheinlich über mehrere Jahre verteilen. Die Hinrichtung eines christlichen Presbyters (3, 4) setzt Hieronymus (chron. 2387) in das Jahr 368; doch ist darauf nicht viel zu geben. Wichtiger ist, daß Maximinus als Präfect erwähnt wird (3, 1), ein Amt, das er um 372 übernommen haben dürfte (s. S. 521), und daß Theodosius in der Umgebung Valentinians erscheint (3, 6), was zu derselben Zeit paßt.

XXIX 4, 2—7. Alamannenfeldzug Valentinians. Da Theodosius dabei mitwirkt (4, 5), der schon 373 nach Afrika geschickt wurde, dürfte er noch in das Jahr 372 fallen. Die genauere Zeitbestimmung gibt wahrscheinlich der Aufenthalt des Kaisers in Nasonacum, einem sonst ganz unbekannten Orte, der wohl jenseit des Rheines im Barbarenlande zu suchen ist. Hier ist Valentinian vom 29. Mai bis zum 22. August 372 nachweisbar; am 1. December erscheint er wieder in Trier,[1]) wohin er auch nach Ammian (4, 6) zurückkehrte.

XXIX 5. Usurpation und Tod des Firmus. Ammian selbst (5, 1) gibt an, daß er hier, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, keine Jahrestrennungen mache. Daß sich der Feldzug des Theodosius über mindestens zwei Kalenderjahre hin erstreckte, ergibt sich aus der Erwähnung des Monats Februar (5, 31). Denn die Ereignisse, die ihm vorhergehen, nehmen einen so großen Raum ein, daß sie weit in das Vorjahr zurückreichen müssen. Doch hindert auch nichts, dem Kriege eine dreijährige Dauer zuzuschreiben; denn in den zahlreichen Lücken, die dieses Capitel entstellen, kann leicht die Erwähnung von Winterquartieren ausgefallen sein. Da Theodosius noch bei dem Alamannenfeldzuge des Sommers 372 tätig war (4, 5), wird man seine Einschiffung in Arelate und den Übergang nach Afrika (5, 5) wohl in den Sommer 373 verlegen müssen. Denn in einer anderen Jahreszeit

1) Mommsen, Codex Theodosianus p. CCL.



hätte man eine so weite und gefährliche Seefahrt nicht unternommen. Er blieb in der Provinz bis zu seiner Hinrichtung, die wahrscheinlich gleich nach dem Tode Valentinians, Ende 375, vollzogen wurde.[1] Wie lange vorher er den Krieg gegen Firmus zum Abschluß brachte, ob schon 374 oder erst 375, läßt sich nicht bestimmen.

XXIX 6, 1—16. Einfälle der Quaden und Sarmaten. Die Nachricht davon erhielt Valentinian im Jahre 374 (XXX 3, 1) im Herbst (XXX 3, 3: *abeunte autumno*). Dazu paßt es, daß die ersten Plünderungen der Barbaren in die Zeit der Kornernte, also in den Hochsommer fielen (XXIX 6, 6). Doch der Burgenbau, der zu dem Angriff die Ursache war, wird noch in das Jahr 373 gehören,[2] wonach der Anfang dieses Abschnitts mit dem des vorigen ungefähr zusammenfallen dürfte.

XXIX 6, 17—19. Die Stadtpräfectur des Claudius, die er zwischen dem 14. Februar und dem 21. Mai 374 antrat.[3] Da er während derselben Zeit fand, umfangreiche Bauten auszuführen (6, 19), wird er sie wahrscheinlich bis zum Tode Valentinians (17. November 375) und vielleicht noch länger bekleidet haben.

XXX 1—2, 8. Tod des Armenierkönigs Para und Verhandlungen mit den Persern. Die Erzählung zieht sich über mehrere Jahre hin; zwei verschiedene Winter werden erwähnt (2, 3. 6). Der letzte ist wahrscheinlich der von 377/8, da Valens durch den Gotenkrieg verhindert wird, im folgenden Frühling den Kampf gegen die Perser aufzunehmen (2, 8). Denn erst 378 verließ er den Orient, um sich in die Donauprovinzen zu begeben. Die Sendung des Victor zu den Persern (2, 4) fällt nach XXXI 7, 1 in das Jahr 377. Doch könnte der Anfang der hier berichteten Ereignisse bis in das Jahr 373 zurückreichen. Die Datirungen sind also im einzelnen ganz unsicher.

---

1) Oros. VII 33, 7. Seeck, Symmachus p. CCXI.

2) Daß der Einfall selbst in das Jahr 374 fiel, bestätigt auch Liban. or. XXIV 12: *καὶ τὴν μὲν τοῦ ταύτης τῆς χώρας ἄρχοντος θαυμάσαι τις ἂν λύπην, δι' ἣν δακρύων, οὐχ ὑπάτου στολῆς ἡγήσατο εἶναι τὸν ἐνιαυτὸν αὐτῷ.* Der hier gemeinte Beamte kann nur Equitius, Magister militum per Illyricum, sein, der im Jahre 374 mit Gratian gemeinsam das Consulat bekleidete. Da 373 kein *ἄρχων*, sondern die beiden Kaiser Valentinian und Valens Consuln waren, ist dieses Jahr ausgeschlossen.

3) In dieser Zeitschrift XVIII, 1883, S. 300.

XXX 2, 9—12. Tod des Remigins. Er ist nur dadurch datirt, daß der folgende Abschnitt beginnt *secuto post haec anno Gratiano adscito in trabeae societatem Equitio consule* (374). Danach scheint er in das Jahr 373 zn fallen; doch ist hierauf kein sicherer Verlaß.

XXX 3. Kämpfe nnd Verhandlnngen mit den Alamannen. Hier ist ausdrücklich gesagt, daß sie in das Jahr 374 fielen und mit der Rückkehr Valentinians in die Winterqnartiere zu Trier ihren Abschluß fanden. Dort traf er vor dem 3. December 374 ein.[1]

XXX 4. Valens wird veranlaßt, auf das persönliche Rechtsprechen zu verzichten. Als Präfect wird 4, 2 noch Modestus genannt, an dessen Stelle im Jahre 378 Abnrgius trat.[2])

XXX 5. 6. Qnadenfeldzug nnd Tod Valentinians. Er bricht von Trier *pubescente iam vere* auf (5, 1), wozu es paßt, daß er dort noch am 9. April 375 nachweisbar ist.[3]) Drei Sommermonate verbringt er in Carnuntnm (5, 11), verwüstet dann das Gebiet der Qnaden und geht im Spätherbst in die Winterquartiere, zuerst nach Savaria, dann nach Brigetio (5, 14. 15). Hier stirbt er am 17. November 375, wie neben Ammian (6, 6) anch andere Quellen überliefern.[4])

XXX 7—9. Charakteristik Valentinians.

XXX 10. Erhebnng Valentinians II. am sechsten Tage nach dem Tode seines Vaters (10, 5), d. h. am 22. November 375; dies Datnm wird auch durch die Chronik von Constantinopel bestätigt.

XXXI 1. Vorzeichen für den Tod des Valens. Der Thermenbau in Constantinopel, von dem 1, 4 geredet wird, fand im Jahre 375 seinen Abschluß.[5])

XXXI 2. Hunnen und Alanen. Ihre Kämpfe sind nndatirbar, da Ammian wahrscheinlich anch hier auf frühere Jahre zurückgreift.

XXXI 3. Kämpfe der Hunnen gegen die Goten; von ihnen gilt dasselbe. Es hat also gar keine Gewähr, wenn man den Beginn der Völkerwanderung in das Jahr 375 setzt; er kann auch mehrere Jahre früher fallen.

---

1) Cod. Theod. IV 17, 1.
2) Seeck, Die Briefe des Libanius S. 36.
3) Cod. Theod. XII 6, 16.
4) Mommsen, Chronica minora I p. 242. Socrat. IV 31, 6.
5) Mommsen a. O.

XXXI 4—8, 2. Donauübergang der Goten und Beginn des Kampfes gegen sie. Jener fand nach der Chronik von Constantinopel im Jahre 376 statt, dieser im Jahre 377. Ammian erzählt diese Ereignisse, ohne dazwischen den Jahreseinschnitt hervorzuheben. Doch erwähnt er, daß die Kämpfe, welche der Schlacht ad Salices unmittelbar folgten, bis in den Herbst 377 dauerten und nennt hier auch das Consulat (8, 2).

XXXI 8, 3—9, 5. Fortsetzung des Gotenkriegs bis zum Anfang des Winters 377 (10, 1).

XXXI 10. Alamannenkrieg Gratians. Er wird dadurch hervorgerufen, daß die Barbaren in Erfahrung bringen, ein Teil des Heeres werde nach Thrakien gegen die Goten ziehen (10, 3. 20). Da diese sich erst im Jahre 377 erhoben, muß der Februar, in dem der Alamannenkrieg begann (10, 4), der des Jahres 378 sein.

XXXI 11—13. Valens kommt aus Antiochia nach Thrakien, um persönlich die Führung zu übernehmen, und fällt bei Adrianopel. Er kam am 30. Mai in Constantinopel an, verließ es am 11. Juni und starb am 9. August 378.[1])

XXXI 14. Charakteristik des Valens.

XXXI 15. 16. Unmittelbare Folgen der Schlacht bei Adrianopel; Ende 378.

* * *

Unsere chronologische Untersuchung hat uns mit Notwendigkeit in die Quellenkritik hinübergeführt; doch ehe wir in dieser weiter fortschreiten, müssen wir einem Mißverständnis vorbeugen. Wenn wir irgend ein Stück des Ammian auf den Thukydideer oder den Annalisten zurückführten, so sollte dadurch nur angegeben werden, wessen Chronologie es folgte; keineswegs wollten wir damit behaupten, daß auch der sachliche Inhalt dem einen oder dem andern ausschließlich angehöre. Vielmehr sind wir mit Borries der Meinung, daß Ammian seine Quellen in der Regel mischt, oft sogar einzelne Sätzchen der einen in die andere hineinschiebt und dadurch mitunter seine Erzählung arg verwirrt.[2]) Jene ganz reinlich zu sondern, wird daher niemals möglich sein; wohl aber gibt es zahlreiche Stücke, die durchaus einheitlich sind, z. B. die Capitel der Stadtchronik, und in andern läßt sich wenigstens die Vorherrschaft dieser oder jener Quelle deutlich erkennen. So sind wir sehr wohl

1) Mommsen p. 243. Sokrat. IV 38, 1. 5. 7. Amm. XXXI 12, 10.
2) In dieser Zeitschrift XXVII, 1892, S. 170.

imstande, auch abgesehen von der chronologischen Einteilung ihren Charakter mit leidlicher Sicherheit zu bestimmen, und obgleich Ammian seine Gewährsmänner niemals nennt, läßt sich die Frage nach ihrer Person doch aufwerfen.

Unser Geschichtschreiber war Antiochener und befand sich im Jahre 372 erweislich in seiner Vaterstadt (XXIX 1, 24. 2, 4. 15). Wahrscheinlich hatte er sie vorher nicht dauernd verlassen, seit er 363 mit dem geschlagenen Heere Iulians dorthin zurückgekehrt war. In dieser Zeit vollendete Libanius seine Leichenrede auf den letzten heidnischen Kaiser, und da er mit Ammian persönlich bekannt war — denn er hat einen Brief (983) an ihn gerichtet —, dürfen wir wohl annehmen, daß, wenn sie vorgelesen wurde,[1] dieser sich unter den Zuhörern befand. Jedenfalls kann ihm das glänzendste Werk seines berühmtesten Landsmannes nicht unbekannt geblieben sein. Trotzdem hat er die Rede nicht benutzt, offenbar nur, weil er das, was sie ihm bieten konnte, besser und bequemer auch in andern Büchern fand. Denn die rhetorischen Prunkstücke jener Zeit waren zwar als Quellen nicht unbrauchbar; doch machte ihre Ausbeutung große Schwierigkeiten. Fast alle hatten sie die Unart, nur ausnahmsweise Namen zu nennen, und die Ereignisse wurden mehr in glänzenden Schwulst verhüllt, als deutlich erzählt. Der Historiker benutzte sie daher wohl nur, wo er nichts anderes hatte, und in diese Lage kam Ammian erst in den letzten fünf oder sechs Büchern seines Werkes.

Was von Libanius gilt aber auch von Iulian; denn auch er hatte nicht die kleinste Ader vom Geschichtschreiber in sich, sondern war durch und durch Rhetor. Da Ammian (XVI 1, 5) andeutet, daß man von der ersten Jugend des Kaisers nicht viel wisse, meint Koch, er könne den Brief an die Athener nicht gekannt haben.[2] Hier redet Iulian freilich von seiner Jugend, aber so allgemein und unbestimmt, daß keiner, der ernsthafte biographische Anforderungen stellt, dadurch befriedigt werden kann. Ich zweifle

1) Der Umfang der Rede hinderte ihren Vortrag nicht; denn auch den Panegyrikus auf Strategius hat Libanius an drei aufeinander folgenden Tagen gehalten (Liban. or. I 112 p. 78). Und die politische Gefahr war gleich groß, ob der Epitaphius verlesen oder nur in Buchform veröffentlicht wurde.

2) W. C. G. Th. Koch, De Iuliano imperatore scriptorum, qui res in Gallia ab eo gestas enarrarunt, auctore disputatio, Leidener Dissertation 1890, p. 35.

r nicht daran, daß Ammian sowohl diesen Brief als auch alle dern Hauptwerke des Apostaten gelesen hat; denn jeder las damals, der für die sterbende Religion der Väter ein Herz tte. So werden sie denn auch seine Auffassung des Verhältsses zwischen Iulian und Constantius beeinflußt haben; aber als gentliche Quelle benutzt, d. h. ausgeschrieben, wie es die Alten tun pflegen, hat er sie nicht. Nur das jetzt verlorene Büchn, in welchem der Caesar die Schlacht bei Straßburg geschildert tte, dürfte eine Ausnahme machen. Denn ihre Beschreibung bei nmian ist schwülstig und unklar genug, um auf Iulian zurückgehn; auch zeigen sich hier manche Anklänge an die Rede s Libanius, die auf eine gemeinsame Quelle hinweisen.[1] Doch ich an dieser Stelle ist nicht der Caesar allein benutzt, sondern ch andere Berichte mit dem seinen verwoben.

Im übrigen wird das Resultat der Untersuchung davon abingen, wie weit man Quellengemeinschaft zwischen Ammian und osimus anerkennt. In der Geschichte des Perserkrieges ist sie nverkennbar,[2] aber bei den Ereignissen, die dem Auszuge Iulians us Antiochia voranliegen und der Rückkehr des Heeres dorthin lgen, hat sie Mendelssohn, der beste Kenner des Zosimus, in brede gestellt, und schon daß er dies konnte, ist für mich Grund enug, ihm beizustimmen. Denn wenn die Übereinstimmung durch rei Bücher des Ammian so augenfällig ist, daß kein Mensch sie eugnen kann, überall sonst aber zu höchst berechtigten Zweifeln nlaß gibt, so ist schon dies ein sicherer Beweis, daß das Quellenerhältnis in jenen drei Büchern ein anderes sein muß, als in den brigen. Zwar auch hier finden sich hin und wieder entfernte hnlichkeiten; aber wo zwei Schriftsteller dieselben Ereignisse

1) Borries S. 199. Daß Iulian Commentarien nach der Art Caesars gechrieben habe, ist eine ganz haltlose Annahme, die Mendelssohn und nach hm Borries mit Recht abgewiesen haben. Sie richtet sich schon dalurch, daß der begeisterte Heide Eunapius, der jedes Brieflein Iulians eunt und, soweit dies möglich ist, für seine Geschichte ausbentet, von liesem bedeutendsten Werke seines Helden gar nichts weiß. Denn daß lies nicht etwa eine Lücke unserer Überlieferung ist, sondern auch aus ler Erzählung des Zosimus deutlich hervorgeht, geben auch diejenigen zu, welche an die Commentarien glauben.

2) H. Sudhaus, De ratione quae intercedat inter Zosimi et Ammiani de bello a Iuliano imperatore cum Persis gesto relationes. Bonner Dissertation 1870.

berichten, da versteht es sich ganz von selbst, daß sie manchmal anch Gleiches erzählen müsseu, und weiter, als sich ans diesem Sachverhalt notwendig ergibt, geht die Übereinstimmung nicht. Höchstens kann man anführen, daß beide der Ansicht sind, Constantins habe seinen Caesar beneidet und dessen Verderben gewollt. Dies geht freilich auf die gleiche Quelle zurück, nämlich auf die Schriften Iulians, durch die Ammian ebenso beeinflußt ist, wie Eunapins-Zosimns. Doch die Anschauungen eines Autors in sich anfnehmen nnd weitergeben ist ganz etwas anderes, als die von ihm erzählten Tatsachen quellenmäßig verwerten.

Als gemeinsame Quelle des Ammian und Ennapius-Zosimus gilt seit der trefflichen Untersnchnng von Sudhans fast allgemein Oribasius. Nur Mendelssohn hat dem widersprochen und auch hierin das Richtige getroffen. Jener Arzt war im Gefolge des Iuliau gewesen, seit er zum Caesar ernannt war, und hatte ihn schon vorher gekannt.[1]) Wenn also die Übereinstimmung unserer beiden Quellen auf seine Memoiren zurückginge, müßte sie sich in den früheren Jahren des Kaisers ebenso deutlich zeigen, wie im Perserkriege, was keineswegs der Fall ist. Außerdem sind jene Aufzeichnungeu nie veröffentlicht wordeu; denu Eunapius (frg. 8) sagt ausdrücklich, daß er sie von Oribasius persönlich erhalten habe, und rühmt sich dieser Qnelle, weil sie ihm wertvolle und nene Beiträge zur Geschichte Inlians zu geben erlaubte. Wie sollte sie also Ammian schon früher ausgebeutet haben? Welcher Art sie war, das zeigt am deutlichsten Eunap. frg. 24. Wie hier erzählt wird, hatte Oribasius deu Kaiser getadelt, weil sich der Zorn bei ihm in Gesichtsausdruck nnd Stimme zu dentlich verrate, uud die Antwort bekommen: ‚Dn hast Recht; gib acht, ob dn mir das zum zweitenmal vorzuwerfen hast.‘ In der Geschichte Iulians hat man bei Zosimns oft deu auekdotenhaften Charakter hervorgehoben; offenbar beruhte er anf dieser Quelle. Was der Arzt für Euuapius niederschrieb, waren eben kleine Einzelerinnerungen aus seinem Verkehr mit dem jungen Herrscher, die wertvolle Bei-

1) Iulian. epist. ad Athen. 277 c: ἐπεπίστευτο δὲ τῶν βιβλίων τὴν φυλακήν, ὢν μόνος τῶν ἐμοὶ πολλῶν ἑταίρων καὶ φίλων πιστῶν. ὁ ἰατρός, ὃς καὶ ὅτι φίλος ὢν ἐλελήθει, συναπεδήμησεν. Anch Eunapius frg. 8 sagt, daß Oribasius alle Taten Iulians aus eigener Anschauung kannte (πάσας δὲ ἠπίστατο παρὼν ἁπάσαις), also auch diejenigen, welche er in Gallien vollbracht hatte.



träge zu dessen Charakteristik boten, aber keineswegs geeignet waren, eine zusammenhängende, chronologisch wohlgeordnete Geschichte nach ihnen zu verfassen. Denn da sie ein Menschenalter später aufgezeichnet wurden, kann das Gedächtnis des Oribasius kaum noch ausgereicht haben, um die zeitliche Folge der Ereignisse genau festzuhalten. Was Zosimus berichtet, ist daher in den Einzelheiten oft sehr interessant, läßt aber den fortlaufenden Faden durchaus vermissen. In der Geschichte des Perserkrieges aber tritt auch bei ihm das Anekdotenhafte ganz zurück und das Chronologische um so mehr hervor. Tag für Tag werden die Bewegungen des Heeres verfolgt, jeder Rastort mit Namen genannt. Hier redet nicht mehr der Arzt und persönliche Freund des Kaisers, sondern der Offizier, der zwar nichts Intimes aus dem Hauptquartier zu berichten weiß, aber dafür die Kriegsoperationen mit kundigem Blicke verfolgt. Mit vollem Rechte nimmt daher Mendelssohn an, daß Zosimus hier, wo er mit Ammian so genau übereinstimmt, nicht mehr dem Eunapius und durch dessen Vermittlung dem Oribasius folgt, sondern dem Magnus von Karrhae.

Den sichern Beweis dafür liefert das große Fragment des Magnus, das durch Malalas erhalten und auch bei Müller FHG IV p. 4 abgedruckt ist. Seit Mendelssohn darauf hingewiesen hat, hat man seine Beweisführung wohl zu ignoriren, aber nicht ihr zu widersprechen gewagt. Doch sucht Borries (S. 192) den Oribasius als Quelle des Perserkrieges noch dadurch zu retten, daß er annimmt, auch Magnus habe aus jenem geschöpft. Daß dieser den Feldzug selber mitgemacht hat, ist freilich kein Hindernis; denn auch Ammian war in der gleichen Lage und erzählte ihn dennoch nach schriftlichen Quellen. Daß aber die Übereinstimmung zwischen ihm und Zosimus nicht auf Oribasius, sondern auf Magnus zurückgeht, ergibt sich mit Sicherheit aus Zosim. III 22, 4. Hier ist berichtet, wie die Römer sich durch einen unterirdischen Stollen in eine feindliche Stadt einschleichen: *ἐφάνησαν οἰκίας ἐν μέσῳ, καθ' ἣν ἔτυχέ τις ἀλετρὶς γυνὴ νυκτὸς οὔσης ἔτι βαθείας σῖτον ἄλευρα εἶναι ἐργαζομένη. ταύτην μὲν οὖν ὁ πρώτως ἀναδὺς ἐκβοᾶν μέλλουσαν παίσας ἀνεῖλεν. ἦν δὲ Σουπεράντιος, ἐν τῷ λόχῳ τῶν Βικτόρων οὐκ ἄσημος, ἐπὶ τούτῳ δὲ Μάγνος καὶ τρίτος ὁ Ἰοβιανὸς τοῦ τάγματος τῶν ὑπογραφέων προτεταγμένος, ἔπειτα δὲ πλείους.* Amm. XXIV 4, 23: *patefactisque latebris evolat Exsuperius de Victorum numero miles,*

*post quem Magnus tribunus et Iovianus notarius, quos audax multitudo secuta. his prius confossis, quos in aede, per quam in lucem prodierant, invenerunt* etc. Daß gemeine Soldaten und niedrige Officiere in einem Kriegsberichte genannt werden, ist nicht eben häufig. Aber mag auch der Erste, der in eine belagerte Stadt eindrang, dieser Ehre würdig erschienen sein, wenn auch der Zweite und Dritte sie mit ihm teilen, so erklärt sich dies sicher nur daraus, daß einer von ihnen der Geschichtschreiber war, der auch seine Verdienste auf die Nachwelt bringen wollte. Und dies soll nach dem Quellenstemma von Borries nicht nur Zosimus, sondern auch Magnus selbst aus Oribasius abgeschrieben haben!

Daß diejenige Quelle des Ammian, welche wir oben als ‚das Lagertagebuch' bezeichnet haben, der Perserkrieg des Magnus von Karrhae war, kann hiernach keinem Zweifel unterliegen. Fraglich ist nur, ob er direct oder durch Vermittlung des Thukydideers benutzt ist. Nach dem S. 516 Gesagten, möchten wir das letztere für wahrscheinlicher halten, legen aber auf diese Vermutung keinen Wert und wenden uns der wichtigeren Frage zu, wer dieser Thukydideer und sein Nebenbuhler, der Annalist, gewesen sein mögen.

Da die Stadtchronik in dem Werke des ersteren einen so großen Raum einnahm, werden wir annehmen dürfen, daß er in Rom selbst zu Hause war. Die meisten Stadtpräfecten scheinen ihm persönlich bekannt zu sein; er gibt von ihnen höchst lebendige Charakterbilder und schildert nicht nur ihre amtlichen Leistungen, die auch ein Fremder beurteilen konnte, sondern mitunter auch ihren Bildungsgrad.[1]) Er muß also in den vornehmsten Gesellschaftskreisen Roms verkehrt haben.[2]) Deutlich tritt es hervor, daß er von den Häuptern des römischen Adels einzelne nicht leiden kann, anderen als Freund oder gar als Verwandter nahesteht. Als Kaiser Iulian mit Symmachus und Maximus zusammentrifft

1) XIV 6, 1: *Orfitus — vir quidem prudens et forensium negotiorum oppido gnarus, sed splendore liberalium doctrinarum minus, quam nobilem decuerat, institutus.*

2) Von einem angesehenen Antiochener heißt es XIV 7, 6: *Eubuli cuiusdam inter suos clari.* So drückt sich ein Mann aus, der auf alle, die nur innerhalb ihrer Heimatstadt (*inter suos*) etwas bedenten, stolz herabsieht, weil er selbst zum höchsten Reichsadel gehört.

und den letzteren znm Präfecten ernennt, da wird von der Zurücksetzung des anderen mit offenbarem Ärger berichtet nnd die spätere Verwaltung seines glücklichen Nebenbuhlers mit nnfrenndlicher Kürze geschildert, obgleich sie offenbar eine sehr gnte war.[1]) Dagegen wird Symmachns, wo er auch seinerseits zur Präfectur gelangt ist, beinahe in den Himmel erhoben und von dem Brande seines Hanses mit nnverkennbarer persönlicher Teilnahme gesprochen (XXVII 3, 3. 4).

In diesem Zusammenhange findet noch eine andere Stelle des Ammian ihre richtige Beleuchtung. Über den Inhalt der ersten Botschaft, die Iulian als Augustns an den römischen Senat richtete, wird unter anderem XXI 10, 8 erzählt: *tunc et memoriam Constantini ut novatoris turbatorisque priscarum legum et moris antiquitus recepti vexavit eum aperte incusans, quod barbaros omnium primus ad usque fasces auxerat et trabeas consulares. insulse nimirum et leviter, qui cum vitare deberet, id quod infestius obiurgavit, brevi postea Mamertino in consulatu iunxit Nevittam nec splendore nec usu nec gloria horum similem, quibus magistratum amplissimum detulerat Constantinus.* Vgl. 12, 25. Wenn unser Gewährsmann, der dem Inlian sonst höchst gewogen ist, ihn hier so scharf tadelt, so hat man den Eindruck, als wenn er sich durch jenes Urteil des jungen Kaisers persönlich verletzt fühlte. Man möchte darans schließen, daß er an irgendeinem der Barbaren, die Constantin zum Consulat erhoben hatte, ein unmittelbares Interesse nahm. In den Fasten, soweit sie der Zeit dieses Kaisers angehören, kommen barbarische Namen nicht vor; die fragliche Persönlichkeit muß also einen römischen oder griechischen angenommen haben, wie wir ja auch bei Ammian einen Franken Silvanus nnd einen Alamannen Serapio finden. Und nnter den constantinischen Consuln begegnet nns im Jahre 330 auch ein Symmachns, wahrscheinlich der Vater jenes Stadtpräfecten, den unsere Quelle so hoch gepriesen hat. Daß jener nicht aus senatorischer Familie

1) XXI 12, 24: *ibi Symmachum repertum et Maximum — honorifice vidit et* p o t i o r e  p o s t h a b i t o *in locum Tertulli Maximum urbi praefecit aeternae ad Rufini Vulcati gratiam, cuius sororis eum filium norat. hoc administrante alimentaria res abundavit et querelae plebis excitari crebro solitae cessaverunt.* Wie wir aus einer Inschrift wissen, wurde Maximus noch unter Valens eine zweite Stadtpräfectur übertragen, jedenfalls weil er sich in der ersten bewährt hatte: Beiträge zur alten Geschichte II S. 245.

abstammte, läßt sich erweisen;[1]) daß er barbarischen Blutes war, ist zwar unbeglaubigt, doch steht nichts dieser Annahme im Wege. Sie wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß die Familie den Namen Aurelius führte, der auch dem Kaiser Maximian (285—305) zukam. Denn gelangte ein Nichtrömer zum Bürgerrecht, so pflegte er bekanntlich das Gentilicium desjenigen anzunehmen, der es ihm verliehen hatte. Auch der Name Symmachus weist vielleicht auf einen barbarischen ‚Bundesgenossen' hin, der sich seine Stellung im römischen Reiche durch Kriegstaten errungen hatte.

Wenn der Thukydideer den Symmachi eng verbunden war, die zu den entschlossensten Vertretern des römischen Heidentums gehörten, so wird man schließen dürfen, daß er auch ihre religiösen Überzeugungen teilte. Demgemäß wird das Aufhören einer Hungersnot in Rom und das Einlaufen der afrikanischen Kornflotte, die vorher durch Stürme aufgehalten war, an ein Opfer angeknüpft, das der Stadtpräfect den Dioskuren als den Helfern in Seenöten darbringt (XIX 10, 4). Weiter wird die Weissagegabe des Bischofs Athanasius nicht, wie ein Christ dies getan hätte, auf seine Heiligkeit, sondern auf geheime Kenntnis der Augnraldisciplin zurückgeführt.[2]) Wo von dem Brande des Palatinischen Apollotempels erzählt wird, spricht der Geschichtschreiber seine Freude darüber aus, daß die Gefahr, welche die sibyllinischen Bücher bedrohte, glücklich abgewendet worden sei (XXIII 3, 3). Wir führen nur diese Stellen an, weil sie alle der Stadtchronik entnommen sind, also mit Bestimmtheit auf den Thukydideer zurückgeführt werden können. Denn weil Ammian seine Quellen häufig mischt, würde es sich bei den andern verwandten Notizen nicht sicher entscheiden lassen, welcher sie angehören. Doch daß er bald einem christlichen, bald einem heidnischen Gewährsmanne folgt, hat schon Borries bemerkt; der letztere muß der Thukydideer sein.

Sehr beachtenswert ist auch die Schilderung, die von dem Einzuge des Constantius in Rom gegeben wird. Offenbar rührt sie von einem Augenzeugen her, der das Schaugepränge des kaiserlichen Hofes und Heeres nie vorher gesehen hatte und daher mächtig von ihm ergriffen wurde, obgleich er diesen sieglosen

1) Seeck, Symmachus p. XLI.

2) XV 7, 8: *dicebatur enim fatidicarum sortium fidem quaeve augurales portenderent alites, scientissime callens aliquotiens praedixisse futura.*

Triumphzug lächerlich fand (XVI 10, 6—8). Denn natürlich steht er auf der Seite des heidnischen Iulian und beurteilt alles, was sein feindlicher Augustus tut, mit hämischer Mißgunst.

Fragen wir nun, wann sein Geschichtswerk verfaßt ist, so versteht es sich von selbst, daß es nicht vor dem Tode des Prokop (366), der seinen Endpunkt bildete, und nicht nach dem Jahre 392 abgeschlossen sein kann, in dem Ammian schon die ersten Teile des seinigen öffentlich vortrug.[1]) Eine noch genauere Zeitbestimmung scheint sich uns daraus zu ergeben, daß von Valentinian und Valens schon mit einem gewissen Freimut gesprochen wird, wie er bei ihren Lebzeiten kaum denkbar gewesen wäre. Zwar findet sich bei dem Thukydideer noch keine von den schweren Anklagen, die Ammian gegen sie erhebt, wo er selbständig berichtet. Vielmehr wird die Kaiserwahl Valentinians als glückliche Fügung des Himmels gepriesen (XXVI 1, 5), der Usurpator, der sich gegen ihn erhob, mit Schmähungen überhäuft und geflissentlich hervorgehoben, daß der Kaiser nicht den Kampf gegen den barbarischen Reichsfeind im Stiche ließ, um gegen seinen persönlichen Widersacher zu ziehen.[2]) Doch wird er andererseits beschuldigt, das Andenken des heidnischen Iulian nach Möglichkeit herabgezogen und seine Freunde verfolgt zu haben (XXVI 4, 4. 10, 8), namentlich aber, daß er bei der Wahl seines Bruders zum Mitregenten mehr an seine Familie, als an das Wohl des Reiches gedacht habe (XXVI 4, 1; vgl. 3: *nec enim audebat quisquam refragari*). Überhaupt kommt Valens in der Schilderung des Thukydideers viel schlechter weg, als sein älterer Bruder. Die Härte seiner Steuerpolitik, seine Verzagtheit bei dem Aufstande des Prokop, die Nichtsnutzigkeit seiner Günstlinge, vor allem seines Schwiegervaters Petronius, werden so scharf gegeißelt, wie es vor seinem Tode gewiß kein Untertan gewagt hätte. Wenn Valentinian, der bei dem römischen Adel noch viel verhaßter war,

1) Dies steht fest durch den Brief des Libanius 983, der jetzt ganz sicher datirt ist. Bisher hat man einen terminus ante quem darin finden wollen, daß XXII 16, 12 das Serapeum noch als bestehend erwähnt wird, das im Jahre 391 zerstört wurde. Aber bei der scharfen Trennung zwischen den beiden Reichshälften ist es sehr wohl möglich, daß ein Ereignis, das sich in dem fernen Ägypten vollzogen hatte, erst nach Jahren in Rom bekannt wurde.

2) XXVI 5, 13: *replicabat aliquotiens, hostem suum fratrisque solius esse Procopium, Alamannos vero totius orbis Romani, statuitque nusquam interim extra confinia moveri Gallorum.*

dennoch mit Achtung behandelt und nur hin und wieder schüchtern getadelt wird, so erklärt sich dies daraus, daß seine Nachkommenschaft noch bis 392 auf dem Throne saß, während Valens kinderlos gestorben war. Unser Geschichtswerk wird also innerhalb der 14 Jahre abgeschlossen sein, die zwischen dem Tode des Valens (378) und dem nachweislichen Beginn von Ammians Schriftstellerei (392) liegen.

Damit ist der Thukydideer genügend charakterisirt, um ihn auch dem Namen nach bestimmen zu können. Es kann kein anderer sein als Virius Nicomachus Flavianus, den sein Verwandter C. Fabius Memmius Symmachus in der ihm gesetzten Inschrift *historicus disertissimus* nennt.[1]) Sein Geschichtswerk hatte er dem Kaiser Theodosius gewidmet, nachdem er erst Quästor, dann Präfect geworden war, d. h. nicht vor dem Jahre 383, was zu der oben gefundenen Zeitbestimmung vortrefflich paßt. Es hieß *Annales*,[2]) war also chronologisch geordnet, und wenn es auch den Stoff nicht nach Kalenderjahren, sondern nach Sommern und Wintern verteilte, so ließ sich doch ein passenderer lateinischer Titel dafür nicht finden. Flavian war um 334 geboren, befand sich also im Jahre 357, als Constantius seinen Einzug in Rom hielt, gerade in dem Alter, um das prächtige Schauspiel des Triumphzuges mit der vollen Eindrucksfähigkeit der Jugend zu genießen. Mit Avianius Symmachus, den seine Annalen so hoch priesen, war er verschwägert; vor allem aber war er einer der eifrigsten Vorkämpfer des sinkenden Heidentums, ja er versuchte sogar nach Art Iulians es in seine alten Rechte einzusetzen, als er unter dem Usurpator Eugenius neben dem heidnischen Franken Arbogast die leitende Stellung im Westreiche einnahm. Und Ammianus Marcellinus konnte es gar nicht vermeiden, auf das Geschichtswerk dieses Mannes, das dem seinen nur um wenige Jahre vorangegangen war, im weitesten Umfange Rücksicht zu nehmen. Denn als er seine Fortsetzung des Tacitus in Rom vorlas, waren Flavian und sein Verwandter Symmachus dort die Häupter der litterarisch interessirten Kreise.

---

1) Dessau 2947 = CIL VI 1782. Die Biographie des Flavianus findet man in meiner Vorrede zum Symmachus S. CXII.

2) Dessau 2948 = CIL VI 1783 ist von Kaiser Theodosius gesagt: *cuius in eum effusa benivolentia et usque ad annalium, quos consecrari sibi a quaestore et praefecto suo voluit, provecta excitavit livorem improborum.*

Mag der erstere, der damals die Präfectur von Italien bekleidete, auch vielleicht in Mailand gewesen sein, jedenfalls befand sich seine Clique unter den Zuhörern Ammians und bestimmte das Urteil, das über das neue Buch gefällt wurde und, wie wir durch Libanius wissen, sehr schmeichelhaft ausfiel. Dies konnte Ammian nur erreichen, indem er sich achtungsvoll an die Annalen seines Vorgängers anschloß und sie vervollständigte, ohne sie zu antiquiren.

Wenden wir uns nun der andern Quelle zu, die wir mit dem Namen des Annalisten bezeichnet haben, so ist schon oben (S. 515, S. 534) bemerkt worden, daß sie christlich war. Da Ammian ihr mit Vorliebe die Nachrichten über Einfälle der Perser und Isaurer entnimmt und sie sich auf diesem Gebiete besonders gut unterrichtet zeigt, wird sie im Orient zu Hause, also griechisch gewesen sein. Dem entspricht auch die merkwürdige Stelle XV 8, 19, auf die zuerst Hermann Hecker[1]) aufmerksam gemacht hat. Nachdem Ammian schon vorher ein Langes und Breites von Köln erzählt hatte, ohne eine genauere Bestimmung der Stadt nötig zu finden, heißt es hier plötzlich: *Coloniam Agrippinam ampli nominis urbem in secunda Germania.* Das kann natürlich nur aus seiner Quelle abgeschrieben sein, und wie wir S. 502 gesehen haben, ist an dieser Stelle der Annalist benutzt. Dieser schrieb also für ein Publicum, von dem er voraussetzen konnte, daß es nichts von Köln wisse, d. h. für Griechen oder Orientalen. Und wenn XXII 3, 7 für den römischen Namen Quirinus die Form Cyrinus gebraucht wird, so weist auch dies auf eine griechisch geschriebene Quelle hin. Diese Stelle enthält eine schwere Anklage gegen den heidnischen Kaiser Iulian; der Grieche wird also jener christliche Gewährsmann sein, den Ammian neben Flavianus benutzte (S. 534).

Weitere Anfschlüsse über ihn bietet die Sonnenfinsternis vom 28. August 360, die XX 3, 1 so genau und mit so reichem Detail geschildert wird, wie es nur ein Augenzeuge dieser unheimlichen Erscheinung konnte. Aber so, wie sie hier beschrieben wird, war sie innerhalb des römischen Reiches gar nicht sichtbar. Selbst an der äußersten Ostgrenze desselben war bei Sonnenanfgang der größte Teil der Verfinsterung schon vorüber. Höchstens ein Fünftel des Sonnendurchmessers war noch von der Mondscheibe bedeckt,

1) Zur Geschichte des Kaisers Julianus. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Kreuznach 1886 S. 12.

d. h. ein so kleiner Teil, daß bei hochstehender Sonne die Finsternis gar nicht bemerkbar gewesen wäre. Dicht am Horizonte, wo die Strahlung noch gering ist, konnte sie nnter besonders günstigen Umständen zwar vielleicht wahrgenommen werden, war aber durchans nicht geeignet, Stannen oder gar Schrecken zu erregen. Nichtsdestoweniger ist die Schilderung des Ammian höchst vortrefflich nnd entspricht der Erscheinnng, wie die Astronomen sie berechnet haben, ganz genan. Aber die Beobachtungen, die er mitteilt, konnte man nnr tief im Innern des Perserreiches machen.[1] Nun haben wir schon S. 511 daranf hingewiesen, daß die Schicksale des kleinen Bezabde mit einer Ausführlichkeit dargestellt sind, die seiner Bedeutung keineswegs entspricht und nnr aus persönlichen Gründen erklärt werden kann. Wahrscheinlich befand sich unser Annalist nnter den Gefangenen, die der Perserkönig im Jahre 359 von dort fortführte, nnd gelangte so dazu, die Sonnenfinsternis des folgenden Jahres im Feindeslande zu beobachten. Später könnte er dann entflohen oder losgekanft nnd wieder unter die Römerherrschaft zurückgekehrt sein.

Ist dies richtig, so werden wir freilich daraus schließen müssen, daß der Annalist kein so vornehmer Mann war, wie Nicomachns Flavianus. Denn hätte er zn den Spitzen der Gesellschaft gehört, so würde Ammian seine Gefangenschaft nnd spätere Befreinng nicht verschwiegen haben. Seine Persönlichkeit zu bestimmen ist daher viel schwieriger; doch immerhin möchte ich auf einen Schriftsteller hinweisen, der sehr in Betracht käme. Als Quelle für den Perserkrieg Inlians erscheint bei Malalas neben Magnns von Karrhae anch *Εὐτυχιανὸς ὁ χρονογράφος ὁ Καππάδοξ, στρατιώτης ὢν καὶ βικάριος τοῦ ἰδίου ἀριθμοῦ τῶν Πριμοαρμενιακῶν, παρὼν καὶ αὐτὸς ἐν τῷ πολέμῳ.* Dieser Mann gehörte nach Gebnrt und Stellung dem orientalischen Reichsteil an. Seine Heimatprovinz Kappadokien lag in nächster Nähe der isaurischen Berge; er konnte also über die Sitten nnd Raubzüge ihrer wilden Bewohner so vortrefflich nnterrichtet sein, wie die Erzählnngen Ammians dies verraten. Er war Soldat nnd daher der Gefangennahme dnrch die Perser besonders ausgesetzt. Da er im Jahre 363 den Feldzng Inlians mitmachte, kann er die Sonnen-

1) F. K. Ginzel, Specieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse für das Ländergebiet der classischen Altertnmswissenschaften, Berlin 1899, S. 212.

sternis von 360 schon als reifer Mann beobachtet nnd beschrieben
ben. Er stand bei den Primoarmeniaci, nnd die Secnndoarmeniaci
hörten zur Besatzung von Bezabde nnd wurden bei der Eroberung
r Stadt gefangen fortgeführt (XX 7, 1). Es ist sehr wohl
öglich, daß er ursprünglich bei diesen gedient hatte, aber nach
iner Rückkehr aus Persien ihrer Schwestertruppe zugeteilt wurde,
eil seine eigene vernichtet war. In dem Fragment, das Malalas
is seinem Geschichtswerk mitteilt, erzählte er, der kaiserliche
postat habe, als er seinen Tod voranssah, ausgerufen: ‚O Helios,
ı hast den Inlian zugrunde gerichtet!' Entychianus klagte also
en heidnischen Götzen, dem der junge Kaiser mit ganz besonderem
ifer diente, als Verderber seines Schützlings an und wird hier-
ach Christ gewesen sein, wie wir dies bei der zweiten Quelle des
ımmian voranssetzen mußten (S. 534). Endlich und hauptsächlich
ird er *ὁ χρονογράφος* genannt; er hatte also nicht nur, wie
lagnus, den Perserkrieg beschrieben, sondern eine Chronik ver-
aßt, d. h. ein annalistisches Werk, wie Ammian es benutzte. Ein
lassischer Schriftsteller im Sinne seiner Zeit war er jedenfalls
nicht; denn schon in dem kleinen Fragment, das uns von ihm er-
halten ist, kommen die Worte *ζάβα, παπυλεών* (*papilio*) und *κουβι-
κουλάριοι* (*cubicularii*) vor, welche die Reinheit seines Atticismus
in mehr als zweifelhaftem Licht erscheinen lassen. Libanius nnd
seine Gesinnungsgenossen werden daher gewiß mit stolzer Verach-
tung auf ihn herabgesehn haben, nnd sein Werk ist wenig gelesen
und bald vergessen worden. Doch je unvollkommener er den
Anforderungen der damaligen Rhetorik entsprach, eine desto
bessere Quelle dürfte er gewesen sein. Auch Ammian, der ihn
noch persönlich gekannt haben mag, konnte ihn als Stilisten nicht
sehr hoch schätzen; doch wie wir vermuten dürfen, hat er seine
historische Brauchbarkeit zu würdigen gewußt nnd damit der
Nachwelt einen großen Dienst geleistet.

Greifswald. OTTO SEECK.

---

# ZUR GESCHICHTE DES ÄLTESTEN GRIECHISCHEN ALPHABETS.

Die Geschichte des griechischen Alphabets soll noch geschrieben werden, bisher sind nur Ansätze dazu vorhanden. Das gesamte Material der archaischen Inschriften hat A. Kirchhoff in seinen Studien (4. Aufl. 1887) vorgelegt und mit der Beschränkung des Meisters eine Gruppirung wesentlich nach einem Gesichtspunkte durchgeführt, dessen Bedeutung er mit klarem Blicke erkannte. Und man muß eingestehen, daß seit den 43 Jahren der ersten Auflage sehr wenig an neuen, fruchtbaren Gesichtspunkten hinzugekommen ist, obwohl die neueren Inschriftfunde das Material erfreulich vermehrt und im einzelnen wichtige Erkenntnisse gebracht haben. Nicht einmal die von ihm vernachlässigte Anknüpfung der Buchstabenformen an das phoinikische Vorbild[1]) ist seitdem sorg-

1) Vorzüglich ist Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik, 1898. Auf Tafel I und II sind die in erster Linie in Betracht kommenden Inschriften abgebildet: die steinerne Stele des Königs Mesa von Moab, bald nach 850 gesetzt, mit mehr abgerundeten, cursiven Formen, und die Aufschriften der dem Baal vom Libanon auf Kypros geweihten Bronzeschalen, die geradlinigere und eckigere und daher den griechischen noch ähnlichere Buchstaben aufweisen, vermutungsweise dem Könige Hiram von Tyros (969—936) zugeschrieben. Die semitische Consonantenschrift scheint in Anlehnung an die 24 Radicale der ägyptischen Hieroglyphenschrift, deren jüngste Erweiterung, und zwar zwischen 1400 und 1000 erfunden zu sein, da nach Ausweis der Funde von Tell a Marna gegen 1400 noch die Keilschrift die officielle Schrift für Asien und Aegypten war, wie Assyrisch die allgemeine Diplomatensprache. — Vorläufig ganz isolirt steht das konsequente aber unbehilfliche System der vorgriechischen Silbenschrift auf Kypros; nur einige Zeichen stimmen mit kretisch-mykenischen überein, und das Princip kehrt in der jüngsten Schicht innerhalb der assyrischen Keilschrift wieder, die 88 Zeichen oder mehr für Cons. + Voc. oder Voc. + Cons. kennt und 5 für Vocale, also gleicher Tendenz verdankt wird. Die Griechen auf Kypros haben die schon sehr vereinfachte Schrift für 5 Vocale und 12 Cons. + Voc. früh angenom-

ltig durchgeführt und eine Geschichte der einzelnen Buchstaben
ch nicht begonnen worden. Auch über den Anfängen der von
irchhoff und seitdem so oft wieder behandelten nichtphoinikischen
usatzzeichen liegt immer noch ein Dunkel. Nach seinem Vorgange
ßt man meist die Möglichkeiten aus dem Spiele, die jenseits der
urch die Inschriften gegebenen Tatsachen liegen. Und selbst von
em real Vorliegenden bleibt oft Wichtiges beiseite. Das archaische
kische Alphabet ist erst seit 1890 durch Dümmler und Kretschmer
utzbar gemacht, das ebenso alte und wichtige Alphabet der Karer
eines Wissens überhaupt kaum verwertet worden.

Die griechische Lautschrift war die Erfindung eines Mannes, ler vier oder fünf phoinikische Consonantenzeichen für Vocale erwendete. Das Waw diente zugleich dem Ausdrucke des w und les u, die in dem Dialekte des Erfinders lautlich ziemlich zusammenfielen; eine Spaltung mag (vielleicht anderwärts), durch ein mehr spirantisch gesprochenes Ϝ (ähnlich unserem v) veranlaßt, erfolgt sein. Das Vocalzeichen Y bewahrte ungefähr die alte Form Y, erhielt jetzt aber seine Stelle am Schlusse des Alphabetes, dagegen behielt das Ϝ seine alte Stelle (und den Namen?), die Differenzirung von Y schuf aber eine neue Form.[1]) Wahrscheinlich ist das allmählich geschehen, die altkretischen Inschriften empfehlen diese Annahme. Andererseits zeigt die Anordnung der verschiedenen Alphabete, daß Y hier überall vor der Erfindung der Aspiratenzeichen angegliedert war. Es enthielt nunmehr 23 statt 22 Buch-

men in einer Periode, als sich ihre Beziehungen zu den übrigen Stammesgenossen in Hellas bereits gelockert hatten, und infolge der eingetretenen völligen Isolirung bis ins 5./4. Jahrhundert festgehalten: erst damals fand hier nach Wiederherstellung der alten, durch das Epos bezeugten Verbindung mit dem übrigen Hellas auch die Lautschrift Eingang. Die Isolirung ist durch die Wanderzüge und Kämpfe der Griechenstämme, besonders die sogenannte dorische Wanderung, herbeigeführt. Die Erfindung der griechischen Buchstabenschrift und ihre Einführung auf Kreta usw. muß also jüngeren Datums sein als diese Wanderungen, wenigstens als die dorische Colonisation der südlichen Inseln. Ich bitte, hiermit den Schluß dieses Aufsatzes zu vergleichen, sowie S. 543.

1) Selbständig scheint Λ = Ϝ auf den Münzen von Axos auf Kreta aus Y oder umgekehrtem Λ (= v) differenzirt zu sein. Neben dieser Form findet sich auf Inschriften von Axos und Eleutherna auch И, und dies kehrt neben F in Pamphylien wieder, auch in Karien.

staben, soweit diese noch alle nebeneinander in Gebrauch waren, was inschriftlich nirgends mehr nachweisbar ist.

Ursprünglich standen vier Zeichen für Zischlaute zur Verfügung, nämlich phoin. Zajin (= Zeta), Samech ‡, Zade und vierstrichiges Shin (= Sigma?), die epichorisch verschiedene Lautwerte erhielten und zum Teil außer Gebrauch gesetzt wurden. Die ältesten Verwendungen sind leider ganz dnnkel, so daß Ed. Meyers Verlangen, von hier aus die Geschichte des griechischen Alphabets anfznhellen, vorlänfig ein frommer Wunsch bleibt. Wir wissen nicht einmal, wieweit man in der ältesten Zeit von dem stimmlosen *s* (= Shin?) anch ein stimmhaftes in der Schrift geschieden hat. Neuerdings haben wir gelernt, daß im Arkadischen das dreistrichige Ͷ einen besonderen, aus tonlosem Labiovelaren hervorgegangenen Zischlant (etwa ‚tsch') neben dem vierstrichigen, cnrsiv geschriebenen Ɛ = Σ bezeichnet; damit wird G. Hirschfelds Scheidung bestätigt.[1] Dieses Ͷ oder, wie es gewöhnlich aussieht, ϛ entspricht wahrscheinlich dem phoinikischen ɧ (Zade). Der Laut oder Lautcomplex *δσ* oder *σδ* wurde später allgemein durch Zeta bezeichnet; in Korinth nnd Thera verwendete man dafür einst das Samech. Für *ss* (griech. das secnndäre *σσ*, das dem attischen *ττ* entspricht) findet sich in Pamphylien, Karien, Halikarnaß, Teos, Kyzikos und Messambria, ein Zeichen ͳ oder Ш,[2]) das doch wohl ans liegendem H herstammt, so auch gelegentlich in Karien, neben den beiden anderen Formen geschrieben. Hierhin gelangte es wahrscheinlich von Milet ans, dessen angeblich 757 (oder 680) gegründete Colonie Kyzikos dies Zeichen weiter gebranchte, während Milets eigene Inschriften keine Spnr mehr davon bewahrt haben; nicht von Megara nnd seiner Colonie Chalkedon ans, von wo Messambria am Pontos gegründet wnrde, wird es hierher gebracht worden sein, sondern eher von der benachbarten milesischen Colonie Apollonia ans. Das liegende Samech im Lantwerte ξ ist noch in Argos und Amorgos nachznweisen: diese Bedeutnng ist nachweislich

1) Rhein. Mus. XLIV, 1889, S. 465. Anders Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. II S. 385f.

2) Vgl. B. Keil in d. Ztschr. XXIX, 1894, S. 270, dessen Folgerungen ich nicht ganz zustimmen kann. Das Zeichen ist öfter für *ss* in karischen oder ungriechischen Wörtern verwendet, aber sicher in den griechischen Alphabeten mitgelernt worden: daher *(Ϝ)ανάσσας*, *θαλάσσης* (Teos IG I 497), *ναύσσου* mit ͳ geschrieben. Über das übereinstimmende Zahlzeichen für 900 vgl. S. 560.

secundär wie die des aufrechten Ξ = ξ. In vielen Alphabeten werden zwei Zeichen für *s*-Laute unterschiedslos (dies gewiß secundär) nebeneinander gebraucht, nur nicht M neben Σ, ich denke, weil dies derselbe Buchstabe in verschiedener Lage ist.

Viel weiter kann man vor der Hand nicht kommen, und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Schleier jemals ganz gelüftet wird: die ursprünglichen Verhältnisse sind bei diesen Zeichen zu früh verschoben und verwischt worden. Sollte es einmal gelingen, die vier Buchstaben einwandsfrei auf vier verschiedene Zischlaute zu verteilen, im Anschlusse an Lagercrantz (z. griech. Lautlehre 1898) u. a., so wäre damit freilich Großes erreicht. Und vielleicht würde dann auch die Frage entschieden werden, welchen Dialekt der Erfinder der Lautschrift sprach, besonders ob die arkadische Verwendung des dreistrichigen И ursprünglich oder secundär ist. A priori ist eine Entscheidung unmöglich, ob die Ionier, die die Lautschrift später ausgebildet haben, ihre Erfinder waren oder die Aioler im Peloponnes oder auf Kreta und Thera (an diese Insel denkt Hiller v. Gaertringen). Nur die Dorer kommen nicht in Betracht, obwohl sie in dieser Epoche wahrscheinlich schon die Inseln besiedelt und dadurch die Isolirung von Kypros herbeigeführt hatten. Daß die dorischen Besiedeler von Rhodos aus der Argolis bereits das ausgebildete rote Alphabet mitgebracht hätten, halte ich für völlig ausgeschlossen und befinde mich darin in Übereinstimmung mit Kretschmer (Ath. Mitt. 21, 429 f.); Kreta, Thera, Melos haben ja ein älteres Stadium bewahrt.

Die unscheinbarsten und doch sehr wichtigen Veränderungen des Alphabets, die zum Teil in sehr hohe Zeit zurückgehen, sind die Abänderungen der äußeren Form einzelner Buchstaben. Darüber geben die Handbücher keine genügende Auskunft.[1]) Beispielsweise findet sich das alte liegende ⊿ = *α* auf der att. Dipylonvase des 8. Jahrhunderts (IG I 492 a) und auch in Abusimbel, Ϝ = ϝ und ähnliche Formen auf Kreta, Χ oder ✝ = *τ* in Kyme, bei Etruskern,[2]) Umbrern und Faliskern und vielleicht einmal auf der

1) So Larfeld (Iw. Müller, Handbuch $\text{I}^{3}$). Geradezu irreführend sind Szanto, Pauly-Wissowa R.-E. I 1614, und Pilcher (Proc. Bibl. Arch. XXVI, 1904, 168 ff.). Gut durchgearbeitet ist der Artikel ‚Italische Alphabete' bei Wissowa I 1616 ff. von J. Schmidt.

2) Hier auch in der Form × wie bei den Venetern, dies freilich = *ϑ* im Syllabar von Este, also als differenzirtes ⊗ aufgefaßt. Ebenso unklar sind lyk. ⲜC = *th* und kar. ⲜC (= *dh*? neben ⊕ = *th*).

Dipylonvase. Das L = λ der opnnt. Lokrer, Boiotier und in Chalkis, das seit der Solonischen Zeit infolge der veränderten Handelsbeziehungen anch in Attika üblich wurde, entspricht allein der phoinikischen Form L, wobei nur wie bei dem liegenden ⊲ die Richtung rechts und links vertanscht ist; die vulgäre Form Λ Λ ist anf den Kopf gestellt. Auch das Shin erscheint nur gelegentlich noch in Nankratis (Milet) und bei den Sabellern als W, sonst als Μ oder aufgerichtet als Σ. Für einzelne isolirte Formen anderer Buchstaben lassen sich epichorische semitische Varianten beibringen.[1])

Am interessantesten ist die Umgestaltung des zweiten Buchstabens, des Beth. Die moabitische Form ᑫ ist in Thera auf den Kopf gestellt: ᑲ und, wohl jünger, R. Von hier aus lassen sich mindestens drei Entwickelungsreihen beobachten. Einmal das gerundete und vereinfachte C der Kykladen. Dann neben ther. ᑲ in Argos Γ und neben ther. R in (Megara-) Byzanz Υ oder ΓΥ, in Korinth und Korkyra Ꞁ, dazu wohl auch Ϻ (oder Ν) in Ambrakia, Syrakus, Akrai, Selinus, Melos und bei den Sabellern. Drittens etwa die Gestalt b, aus der sich die vulgäre B entwickelt haben muß. Nachzuweisen ist nicht die mit einer spitzen, dreieckigen, sondern nur die entsprechende mit einer runden Schleife, nämlich b in Lykien und Pamphylien vereinzelt neben B, durchweg b und linksläufig d in Karien; zweifelhaft ist, ob das altertümliche ῥ in Kreta hierauf oder auf eine Ր ähnliche Gestalt zurückgeht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die griechischen Gebiete, die den Karern, Pamphyliern und Lykiern ihr Alphabet

1) Ob und wie weit man hierbei auch südsemitische Zeichen heranziehen darf, ist strittig. Die meisten Alphabete (bei Lidzbarski, Ephem. f. sem. Epigr. II 29 eine bequeme Übersicht) sind jung. Manche Buchstaben sehen wie vertauscht aus, z. B. Φ oder Θ = ω statt th und ⋎ Υ = h statt ω, und z. T. an griechische Formen angelehnt, aber ohne Rücksicht auf den Lautwert. Andrerseits ist verführerisch, daß als safatenisch vierstrichiges Sigma und das Beta der Kykladen, als libjanisch fast das argivische Beta erscheint. Andere Buchstaben wie F und die Zusatzzeichen (S. 552 Anm. 1) will Praetorius Zeitschr. DMG LVI 676. LVIII 461. 715 aus einem den Safainschriften zugrunde liegenden Alphabete herleiten. Diesen Hinweis verdanke ich Robert. — Über β vgl. die Zusammenfassung von Skias Eph. arch. 1892, 107 ff. Seitdem ist Collitz' Beobachtung über theräisches β (in dieser Zeitschrift XXII, 1897, S. 136) bestätigt und erweitert worden durch Hiller v. Gärtringen und Kretschmer. Das karische Zeichen ist bisher unbeachtet geblieben.

vermittelten, also Milet, Knidos, Halikarnaß, Rhodos, auch einmal dies b = β besessen haben müssen, und wahrscheinlich wurde auch in der ganzen Westküste Kleinasiens ursprünglich diese Form oder älteres ᑲ geschrieben. Gerade die Nichtgriechen Kleinasiens und die außer dem Verkehr stehenden Pamphylier haben die ältere Gestalt länger bewahrt, während sonst bei den Griechen selbst die jüngere Ausgestaltung (B und B) beliebter wurde und allmählich die alten epichorischen Formen überall verdrängte. Sie ist vermutlich bei den lydischen Ioniern aufgekommen.

Der Widerstand, den einzelne Kreise Jahrhunderte hindurch leisteten wie die Kykladen und andererseits die dorischen Staaten am Saronischen Meerbusen mit ihren Colonien, ist charakteristisch auch für das politische oder handelspolitische Zusammenhalten dieser Gruppen. Wir wissen leider nicht genug über die ursprüngliche Verbreitung der älteren Typen, um die älteste Gruppirung gleich nach der Einführung des Alphabetes feststellen zu können. Aber wichtige Perspectiven eröffnen sich uns schon jetzt, z. B. auf die Sonderstellung der Kykladen zu den Ioniern Kleinasiens, während zwischen dem argivischen β und dem der ionischen Kykladen eine Verbindung denkbar ist (Robert, Mon. ant. I 595). — Das erste Auseinandergehen der Typen muß erheblich über die Epoche der Colonisation des Westens (ca. 730) zurückreichen und kann fast unmittelbar nach Einführung des Alphabetes begonnen haben. In Italien und Sicilien ist weder bei Griechen noch bei Nichtgriechen eine Vorstufe von B oder B mehr nachzuweisen.

Nächst diesen Formveränderungen kommen neue Verwendungen alter Zeichen für einen anderen Lautwert in Betracht, meist Acte der Willkür wie einst die Verwertung der drei phoinikischen Consonantenzeichen für AEO, aber auch jetzt durch das Bedürfnis hervorgerufen, in der Schrift eine unzweideutige Wiedergabe des Lautbildes festzulegen, und zwar den wichtigsten Nuancen der Sprache wie neuer dialektischer Lautverschiebungen folgend. Die Regel ist freilich, daß der durch das alte Zeichen gleichmäßig weiter bezeichnete Laut im Laufe der Zeit eine andere Färbung annimmt, wie das V Y zuerst *u*, dann *ü*, endlich *i* lautet. Andererseits sehen wir z. B. das *ĕ* vielerwärts vor *o* und *a* zu *i* werden und dann in den meisten Gegenden durch das Jod wiedergegeben. Das eine Princip ist das der historischen Orthographie, das andere das der phonetischen. Die Praxis zeigt meist eine Mischung von

beiden. Der plötzliche Ersatz veralteter historischer Orthographie durch ein phonetisches System wie das Mitte des vierten Jahrhunderts in Boiotien durchgeführte ist selten, aber auch die völlige Verwahrlosung, wie wir sie auf Kreta finden. Der Siegeszug des ostionischen Alphabets mit seinen Unterscheidungen der langen und kurzen *e*- und *o*-Laute erklärt sich wohl nicht nur aus seiner größeren Freiheit und Brauchbarkeit, sondern auch aus dem Übergewichte der in ihm niedergelegten Litteratur und daneben in älterer Zeit aus politischen und handelspolitischen Einflüssen, die in anderen Punkten auch eine umgekehrte Wirkung ausgeübt haben. Gerade die Ionier scheinen in alter Zeit besonders auf Lautnuancen, namentlich im Vocalismus und in der Silbenquantität geachtet zu haben. Der Wechsel von Kürzen und Längen bildete ja eine Grundlage der ionischen Metrik, wie v. Wilamowitz gezeigt hat. Darum wird hier schon sehr früh ihre Scheidung in der Sprache beachtet und der Wunsch nach graphischer Scheidung rege geworden sein.

Die älteste und wichtigste Differenzirung ist die der *e*-Laute. Wir wissen noch von drei oder vier verschiedenen Systemen. Das bekannteste ist und später allgemein verbreitet war die Bezeichnung des $\bar{e}$ durch Β. Sie konnte eintreten, nachdem das *h* dialektisch geschwunden war, also lange nach der gemeingriechischen Hauchdissimilation (πέφυκα aus *φέφυκα), die eine Art Vorläufer des dialektischen völligen Schwundes war. Außer Ostionien haben auch Kreta und Lesbos mit der Aiolis in einer sehr alten Epoche den Hauchlaut eingebüßt. Auf Kreta mag dies von einigen vordorischen Gemeinden ausgegangen sein, schon die ältesten Inschriften zeigen hier Β nur im Lautwerte η. Trotzdem ist in Kreta das Alphabet durch Jahrhunderte hindurch so wenig weiterentwickelt, und die Insel tritt nach unseren freilich sehr dürftigen historischen Kenntnissen in der Zeit nach der dorischen Besiedelung so wenig hervor im Gegensatze zu dem reichen Leben Ostioniens, daß die Erfinder der Umwertung kaum zweifelhaft sein können. Die lesbischen Aioler haben aber Β überhaupt gestrichen und Ε weiter für alle *e*-Laute gebraucht. Also die Erfinder der Umwertung waren die Ostionier, und zwar, wie sich sogleich ergeben wird, die an der lydischen Küste, wo das Epos gepflegt wurde, nicht die karischen. Daß sie eine kurze Zeit lang das Β auch noch als *h* weiter brauchten, vor allem zum Ausdrucke der Aspiraten πh κh ϱh, ist

sehr wahrscheinlich. Das Ω wurde erheblich später erfunden, nachdem in viele epichorische Alphabete B = ē (ei) Eingang gefunden hatte.

Das zweite System findet sich hauptsächlich am Saronischen Meerbusen angewendet: neben dem Ei (E) das Zeichen B: in Korinth und Megara für ĕ, in Kleonai für ē, in Dodona für ĕ ei (daneben hier junges N = η wohl aus H differenzirt); in den korinthischen Colonien Korkyra, Anaktorion und Ambrakia ist E überhaupt nicht nachgewiesen. Da hier überall für β ein altes epichorisches Zeichen existirte, konnte die vulgäre Form[1] für bestimmte e-Laute eingeführt werden. Welche Verwendung die ursprüngliche war, muß vorläufig dahingestellt bleiben, da sie nicht überall genau übereinstimmt. Licht kommt von einer anderen Seite. In Karien wird nämlich ein unwesentlich differenzirtes B, wie Sayce Transactions Bibl. Arch. IX 130 bemerkt hat, in der Form B oder B für ē verwendet. Auch hier ist die Voraussetzung erfüllt, daß die epichorische Form des β von der vulgären abwich, so daß diese im Lautwerte ē neben jener eingeführt werden konnte. Das war natürlich keine selbständige Neuerung der Karer, sondern beide Buchstaben sind von den Griechenstädten an der Küste mit dem übrigen Alphabete entlehnt. Wir haben gesehen, daß das ganze südwestliche Kleinasien in alter Zeit b = β schrieb. Ein Teil dieses Gebietes hat dazu, darf man jetzt schließen, die vulgäre Form B = ē aufgenommen, und zwar wahrscheinlich Milet und Annex, das sein Alphabet den Karern vermittelte; schon in der Ilias wird diese Stellung Milets zu seinem Hinterlande angedeutet (B 868). Rhodos hat in späterer Zeit noch E = ĕ und B = h bewahrt, auch für Knidos spricht nichts, ganz abgesehen von der Frage, ob hier das argivische ⊦ = λ geschrieben wurde. Milet selbst zeigt freilich auf seinen Inschriften (vom 7. Jahrh. an) das vulgäre ionische Alphabet, hat aber die Unterscheidung der e-Laute nicht aufgegeben, nur das System gewechselt: sobald auch hier EB für EB eintraten, wurde B = β frei und konnte die epichorische Form b verdrängen. Ganz vereinzelt tritt B = ē auch in jüngeren

1) Kirchhoff Studien⁴ 102 hat einen unmöglichen Erklärungsversuch vorgebracht: E sei zu B = e und infolge dessen B = β zu ႢႱ entwickelt worden. Das Beibehalten von E = ει hat er gar nicht zu erklären versucht, konnte es auch nicht. Übrigens zeigt E nirgends Neigung, seine Gestalt proteusartig zu verwandeln wie ᑫ.

karischen Inschriften auf. Mit den Karern stimmt die Verwendung des B = $\bar{e}$ in Kleonai, sie scheint mir daher relativ alt; in Korinth übernimmt dies Zeichen auch den Lautwert $\breve{e}$, in seinen Colonien zum Teil auch den des $\breve{ei}$, d. h. es verdrängt das ältere E vollständig.

Bisher glaubten wir das System am Saronischen Meerbusen erfunden, weil es im griechischen Osten nicht nachgewiesen war: ein Fehlschluß ex silentio, der durch das karische Alphabet aufgedeckt wird. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sowohl die Ausgestaltung des Zeichens B B = $\beta$ wie die Umwertung im östlichen Ionien erfolgt ist,[1]) nur nicht am selben Orte. Diese Umwertung wird auch ungefähr derselben Epoche angehören wie die des B und stellt also ein Concurrenzunternehmen dar. Ging ein Versuch dem anderen voraus, so bleiben zwei Möglichkeiten. Entweder führten die lydischen Ionier B = $\eta$ ein, dann folgten die karischen nicht, weil sie noch *h* sprachen (wie die der Kykladen noch nach Jahrhunderten). Oder Milet brachte zuerst den Gebrauch von Θ d. i. B = $\eta$ auf, dann konnten sich die lydischen Ionier kaum anschließen, weil sie bereits B in der neuen Form für $\beta$ verwendeten. In beiden Fällen muß das Princip vermittelt und angenommen, nur ein verschiedenes Zeichen für das lange *e* gewählt worden sein. Und in beiden Fällen scheint diese Neuerung jünger zu sein als die Ausgestaltung des b zu B (oder b zu B) = $\beta$.

Ein drittes System bietet Sekyon mit X = $\breve{e}$, neben dem auch E = $\breve{ei}$ geschrieben zu sein scheint. Wahrscheinlich hatte die Stadt bereits das vulgäre B = $\beta$ aus dem Osten angenommen, als sie die Unterscheidung der *e*-Laute von Korinth annahm, und war daher genötigt, ein anderes Zeichen einzuführen oder umzuwerten. Dieses Zeichen kehrt als ξ bei den Pamphyliern und ⋈ bei Faliskern, Venetern, Sabellern und Etruskern als Zischlaut wieder. Aus seiner nachher zu besprechenden Genesis folgt, daß der Lautwert ξ der ältere war.

Endlich kann ein vierter Versuch in sabell. Λ = $\bar{e}$ und lyk. Λ = $\ddot{a}$ vorliegen, bei denen ein innerer Zusammenhang oder eine griechische Vermittelung nicht nachzuweisen ist. Beruht die

1) Die Verschiedenheit kor. B und kar. Θ (miles. B?) spricht nicht dagegen: die eckige Form war das prius auch im Osten, die Abrundung kann hiernach erfolgt sein, nachdem die Korinther B übernommen hatten.

hnlichkeit beider Zeichen[1]) und ihrer Bedeutung auf Zufall? Die orm erinnert an megar. Λ = $a$. Eine griechische Differenzirung on $\breve{a}$ und $\bar{a}$ wird schwerlich jemals versucht worden sein. Da ber auch für die von $e$ keine Spur auf Rhodos vorliegt, woher as lykische Alphabet stammte, wird man darauf verzichten müssen, ie Erfindung des neuen Zeichens außerhalb Lykiens zu suchen. Es ann also ein differenzirtes A sein. Die Herkunft des sabellischen lphabetes hat Pauli aus dem korinth. korkyr. ᒣ = $\beta$ bestimmt; aneben findet sich ᛒ = $\beta$. Vielleicht hat also dieser Vulgärform u Liebe ein neues Zeichen für $\bar{e}$ erfunden werden müssen, analog em Verfahren in Sekyon. Für die Chronologie des ᛒ = $\bar{e}$ wäre as nicht gleichgiltig.

Die Verbreitung der beiden ersten Systeme muß geraume Zeit n Anspruch genommen haben. Für das milesisch-korinthische ist as aus allgemeinen Gründen anzunehmen, für das lydisch-ionische ind viele Jahrhunderte urkundlich nachzuweisen. Aber ihr Ursprung ist uralt. Die Umwertung des B geht sogar der Erfindung der nichtphoinikischen Zeichen voraus, wie ich glaube beweisen zu können.

Die Erfindung der Zeichen Φ, X = $\chi$ und Ψ = $\chi$ ist bisher nicht erklärt und konnte lange Zeit nicht erklärt werden, so lange man nämlich nur nach der Form der Buchstaben fragte. Die ältere Wiedergabe der Aspiraten durch $\pi h$ $\varkappa h$ $\varphi h$, die sich auf Thera und Melos noch lange behauptet hat, war offenbar phonetisch viel richtiger als die jüngere durch einheitliche Zeichen. Warum also die Verballhornung? Die einheitliche Bezeichnung hat W. Schmid (Philol. 52, 366 ff.) auf den falschen Gedanken gebracht, $\varphi$ und $\chi$ wären bereits urgriechisch als einheitliche Laute spirantisch ausgesprochen worden. Das ist nach Ausweis unserer Grammatiken und Blaß' Aussprache des Griechischen unmöglich und von Kretschmer (Ath. Mitt. 21, 410 ff.) mit zum Teil neuen Argumenten widerlegt worden. Aber um so deutlicher wird, daß die Erfindung der einheitlichen Zeichen als eine Verschlechterung und fast unerklärlich erscheint. Die griechische Sprache oder der Dialekt irgend einer Gegend hilft nur indirect, allein das Alphabet selbst und seine Geschichte liefern die, wie ich glaube, einwandfreie Erklärung: als die Ionier kein $h$ mehr schrieben sondern B nur noch

1) Auch im Karischen gibt es ein Vocalzeichen ↑ (für $i$?).

für langes *e* verwendeten, kamen sie in Verlegenheit, was sie statt der älteren Compositionen *πh χh φh* schreiben sollten, da doch die Aspiraten nicht mit *π χ φ* zusammenfielen sondern (trotz dieser Schreibung auf Kreta und zum Teil auf Thera) nach ihnen ein Stimmabsatz deutlich hörbar blieb. Die Not macht erfinderisch, und gerade die Ionier achteten ja auf feinere Nuancen der Sprache und suchten dafür graphische Ausdrucksmittel. So erfand man hier neue Zeichen. Und in der alten Erweiterung um Φ Χ (dazu Χ϶ = ξ) blieb das ‚hellblaue' Alphabet Kirchhoffs auf den Kykladen und in Attika. W. Schmid war schon auf der richtigen Fährte, wenn er die Erfinder in Ionien oder der Aiolis suchte, aber seine Begründung enthält so viele Fehler, daß Kretschmer diese Spur ganz aufgab. Die Aiolis kommt hierfür nicht in Betracht, weil hier nicht nur das *h* geschwunden sondern auch das Zeichen ⊟ aufgegeben ist: wenn man aufhörte, ⊟ im Wortanlaute und zwischen Vocalen zu schreiben, so lag doch hier nicht der mindeste Grund vor, die Schreibung *πh χh φh* zu verlassen, so lange die aspirirten Laute nicht mit den einfachen Tennes *π χ φ* zusammenfielen. Dagegen verwendeten die Ionier das alte Zeichen ⊟ weiter, für das lange *e*. Das war Grund genug, der doppelten Verwendung des einen Buchstabens ein Ende zu machen und neue Zeichen für die Aspiraten zu erfinden. Darum scheiden von den Ostioniern auch die karischen aus, wenn sie in älterer Zeit B für *e* verwendeten. Sie werden gewiß frühzeitig die neuen Aspiratenzeichen angenommen haben, wie die Aioler, aber als Erfinder kommen von den vier Gruppen Herodots (I 142) nur zwei oder drei in Betracht: 1) Chios und Erythrai; 2) Phokaia, Klazomenai, Teos, Lebedos, Kolophon, Ephesos; 3) vielleicht noch Samos.

Die inschriftliche Zusammensetzung Φ⊟ auf Naxos, wo das ⊟ sowohl das noch länger gesprochene *h* wie auch umgelautetes *a* bezeichnete, erweist sich jetzt wirklich als ein jüngerer Pleonasmus, nicht, wie Szanto (Ath. Mitt. 15, 235 ff.) wollte, als primäre Erfindung. Dagegen mag die Erfindung von ΦΧ sich an den Gebrauch von ⊖ (= ⊕⊟ auf Thera) angelehnt haben: der *t*-Laut wird schon bei der Herübernahme der phoinikischen Zeichen in *τ* und *ϑ* verschieden geklungen haben, so daß einfaches ⊕ ausreichen konnte, während ⊕⊟ (nach Analogie von *πh χh φh*?) deutlicher die Aspiration zum

1) So jetzt auch Bechtel GDI III 5424, der früher (Inschr. d. ion. Dialekts 133) angenommen hatte, daß ΦΒΡ für ΦΡΒ verschrieben sei.

Ausdruck brachte, aber wohl jünger ist als einfaches ⊕. Der Erfinder der Zeichen ΦΧ kann jedoch aus anderen Alphabeten schon diesen doppelten Gebrauch von ⊕ und ⊕Β gekannt und, wie v. Wilamowitz vermutet hat, auch die Form der neuen Zeichen dem ⊕ resp. Φ[1]) entlehnt haben.

Bleibt das Ψ oder Ψ. Auch dies ist in der Bedeutung χ verbreitet, nämlich im roten Alphabet Kirchhoffs. Seine Geltung als ψ im blauen Alphabet beruht gewiß auf jüngerer Umwertung, da das Bedürfnis, für πσ ein einheitliches Zeichen zu besitzen, ein relativ spätes war. Nicht einmal für den Lautcomplex ξ war dies ursprünglich erfunden, wenn auch wohl älter als für ψ, da man hierfür am spätesten ein neues Zeichen gesucht hat, im roten und hellblauen Alphabet überhaupt nicht. Dagegen finden wir ξ durch ΧΣ im hellblauen und zum Teil sogar im roten Alphabet (Rhodos, Boiotien, Euboia: Kretschmer S. 422 f.) ausgedrückt, und dem entspricht die hocharchaische Composition ΨΣ = ξ in Lykien. Demnach muß man die Zeichen Φ und Ψ = χ des roten Alphabets für einen älteren Bestand halten als das sicherlich secundäre Χ = ξ. Das achaiische Alphabet von Metapont hat die meines Erachtens historische Ordnung ΦΨΧ bewahrt, während Chalkis willkürlich ΧΦΨ ordnete, also die Aspiraten an den Schluß stellt.[2])

Unbedenklich dürfen wir sagen, daß der Gebrauch von Ψ = χ ebenso alt war wie der von Χ = χ. Nur die lokale Verbreitung ist verschieden. Und außerdem ist die Verwendung von Φ und Ψ = χ ohne weitere Zusatzzeichen nirgends mehr nachgewiesen außer vielleicht auf Lemnos.[3]) Die Erfindung zweier Zeichen für χ könnte an sich der Concurrenz zweier Städte verdankt werden. Aber sollten das ostionische sein? Die haben alle Χ festgehalten. Oder eine nichtionische, etwa Rhodos? Hier gab es noch Β = *h*. Der lykische Gebrauch von Ψ = χ (und ΨΣ = ξ) würde zwar nach Rhodos weisen, aber lykisch + für Ajin oder eine Art Hauchlaut scheint wieder davon abzuführen. Auch die Karer verwenden

1) Vgl. über diese Form Kretschmer Ath. Mitt. 21, 419.

2) In Tarent scheint Χ an die Stelle von Ξ getreten zu sein; ungenau im Alphabetarium von Vaste nach Ο wie Π (verlesen Η) nach Ρ. Den Schluß machten wohl ΦΨ.

3) Die Gleichung lemn. tyrsen. *sialΨviz* = etrusk. *cialchus* mochte auch Kirchhoff S. 57 nicht von der Hand weisen, obwohl Ψ = χ auf Lemnos isolirt steht in dunkelblauem Gebiete, der Schematismus also Widerstand leistet.

Ψ und + nebeneinander für ähnliche Laute. Die Erklärung nach dem gewöhnlichen Schematismus würde sein: Milet lieferte das + (blaues Alphabet), Rhodos das Ψ, und durch gegenseitigen Austausch kam das Nebeneinander zu stande. Aber der verschiedenartige Bestand des lykischen und des karischen Alphabets namentlich an umgewerteten oder neu erfundenen Zeichen spricht gegen einen alten Austausch; höchstens )( = *dh* oder *th* könnte man dafür anführen, kennt aber Ursprung und Alter dieses Zeichens nicht. Also bleibt die andere Möglichkeit bestehen, daß Milet wie Rhodos einmal beide Zeichen für χ nebeneinander besessen und den fremden Völkern vermittelt haben, obwohl sie an keinem von beiden Orten erfunden waren.

Unabhängig von der Entscheidung dieser Frage wage ich die Hypothese aufzustellen, die auf den ersten Augenblick vielleicht sehr kühn erscheint: X und Ψ sind nicht als Concurrenzzeichen für den Lautwert χ an verschiedenen Orten, sondern gleichzeitig am selben Orte erfunden worden. Angenommen, die These sei richtig, so würde sich leicht eine Erklärung für die Doppelheit finden lassen. Die Griechen haben ja zweierlei k-Laute lange Zeit hindurch geschieden, und bei den Ostioniern ist ein ϙ noch auf Steinen des 7. und 6. Jahrhunderts erhalten (Kolophon, Amorgos, Naukratis). Entsprechend wurde einst neben *κh* auch *ϙh* geschrieben, und das entsprach gewiß einer Scheidung von zweierlei kh in der Aussprache, wie bei uns der Spirant *ch* verschieden gesprochen wird in ‚lachen‘ und ‚lächeln‘, der tonlose Guttural in ‚Kind‘ und ‚Kunst‘. So lange die Griechen einen derartigen Unterschied in der Sprache empfanden und im Alphabet ausdrückten, war es also nur natürlich, wenn sie *κh* und *ϙh* durch zwei neue Zeichen ersetzten und neben einander gebrauchten, bis eins von ihnen überflüssig erschien. Daher halte ich eine gleichzeitige Erfindung beider Zeichen[1]) für χ am selben Orte oder in derselben Sphäre des lydischen Ioniens für wahrscheinlich.

---

1) Das Y könnte direkt aus phoinik. Y (neben Y) = κ abgeleitet oder nach Taylor aus ϙ differenzirt worden sein. Aber wo bleibt dann X? Wenn Praetorius Recht hätte (oben S. 544 Anm. 1), wäre mit einem Schlage die Herkunft von Φ = w, X und Ψ = Hauchlaute und Y = Zischlaut erklärt. Aber das arabische Alphabet müßte fast ein Jahrtausend hindurch die Formen unverändert bewahrt haben, was mir schwer glaublich scheint. Gerade die alten nordsemitischen Zeichen für Waw und Chet sind, wie es

Auf eine zeitlich und örtlich beschränkte Verbreitnng beider Zeichen, im Süden mindestens bis Rhodos hin, müßte dann eine Entscheidung für eins von beiden gefolgt sein. Das Alphabet von Lemnos erhielt unter dieser Voranssetzung keinen andern Charakter, wie ihn eine hier freilich schwer denkbare Einführung des roten Alphabets bedingen würde, wenn man nnr das Ѱ = $\chi$ weiter gebrauchte, dagegen X fallen ließ. Dies ist nach meiner Annahme auch auf Rhodos geschehen, im Gegensatz zum nördlichen Ionien, und so in der Sphäre der dorischen Insel vielleicht der erste Ansatz zum roten Alphabet gemacht worden. Seine selbständige Entstehung im Westen würde viel schwerer zn erklären sein. Die rote Enclave im blanen Alphabet scheint freilich auf alte Beziehungen von Rhodos znr östlichen Argolis oder zn Euboia mit zwingender Notwendigkeit zu führen, aber das kann ein Schluß ex silentio sein. Wir besitzen ja das älteste Alphabet von Milet (und Samos) nicht, für das ich b = $\beta$, B = $\bar{e}$ und Ѱ = $\chi$ zn erschließen versncht habe. Wir müssen aber damit rechnen, daß im Osten das rote Alphabet entstanden und von hier nach dem Westen gelangt sein kann. Auf Erfinderruhm kann die Argolis keinen Anspruch erheben, eher noch Chalkis.

Der nächste Schritt war, statt $\varkappa\sigma$ ($\varphi\sigma$) zum Ausdrucke des $\xi$ vielmehr $\chi\sigma$ zu verwenden. Die archaischen Inschriften des hellblauen Alphabets haben fast durchweg und die des roten gelegentlich X≶, dies die Vorstnfe zu X = $\xi$, wie Kretschmer Ath. Mitt. 21, 420 ff. klargestellt hat: eine der sichersten und glänzendsten Beobachtungen anf dem ganzen Gebiete. In Lykien wird statt dessen Ѱ≶ oder meist ѰSS gebraucht: also gab es diese Zeichenverbindnng anch einmal anf Rhodos statt der allein erhaltenen XΣ (oder neben einer X≶?). Diese Spur hat Kretschmer nicht verfolgt.

Theoretisch gibt es vier Möglichkeiten der Gruppirung: X = $\chi$ mit X≶ = $\xi$, Ѱ mit Ѱ≶, Ѱ mit X≶ und X mit Ѱ≶. Ich glaube sie alle vier als Realitäten nachweisen zu können.

den Anschein hat, durch Φ und ψ verdrängt worden, nnd die beiden Buchstaben X und Ѱ sind (etwa aus Taw und Kaph) differenzirte Zusatzzeichen ungewissen Alters. Am wenigsten würde ich das hohe Alter von Φ = w auf die These von Praetorius stützen, daß daraus die Form des griechischen F herstamme. Für die Herleitung sehe ich keine Möglichkeit; das Übrige hat mich leider nicht überzeugt, so gut es zu meiner Theorie passen würde.

Ein XΣ neben X = $\chi$, wie wir es im hellblanen Alphabet der Kykladen und Attikas finden, ist leicht erklärlich als eine mechanische Fortbildnng des Alphabets, nnd ebenso das lykische ΨΣ neben Ψ = $\chi$. Aber wie kommt es, daß im roten Alphabet XΣ = $\xi$ neben Ψ = $\chi$ steht? Das ist offensichtlich eine Contamination, ΨΣ neben Ψ = $\chi$ in Lykien ist viel leichter zu verstehen. Und falls die Urheber des roten Alphabets ein X = $\chi$ gar nicht kannten, bliebe die Entlehnnng ans einem fremden Alphabet ganz unverständlich: höchstens die Vereinfachung des XΣ zn X = $\xi$ könnte die Herübernahme ins rote Alphabet erklären, weil man dann ein einziges Zeichen eintanschte für die bisher übliche, umständlichere Zusammensetznng ΨΣ. Gerade diese Vereinfachung X[Σ] ist aber nur innerhalb des roten Alphabets eingetreten, nicht in dem blauen. Also haben die Urheber des roten Alphabets schwerlich eine Anleihe gemacht, sondern ans dem reicheren Bestande des eigenen Alphabets eine Auswahl getroffen. Und der innere Grund war meines Erachtens der, daß der Guttural in der Aspirata $\chi$ und in dem Lautcomplex $\chi\sigma = \xi$ ihnen ganz verschieden klang, und zwar stärker abweichend als der von *kh* und *ph* von einander. Hier mögen dialektische oder rein zeitliche Verhältnisse einen gewissen Unterschied herbeigeführt haben von der ionischen Lautfärbnng der Guttnrale, die wenigstens auf den Kykladen und in Attika ein XΣ neben X gestattete. In Milet, auf Rhodos, Euboia, oder wo sonst das rote Alphabet zuerst ausgebildet wnrde, verwarf man (wohl nach einigem Tasten) von den vier Möglichkeiten, mit den beiden vorhandenen Zeichen X und Ψ mit oder ohne Σ $\chi$ und $\xi$ anszudrücken, die beiden einfachsten sowie die Krenznng X = $\chi$ und ΨΣ nnd wählte Ψ = $\chi$ und XΣ = $\xi$. Die übrigbleibende vierte Gruppirnng X und ΨΣ ist anf griechischem Gebiete nnr in einer etwas jüngeren Fortbildung erhalten.

Die umständliche Wiedergabe des $\xi$ durch XΣ hat man im hellblauen Alphabet beibehalten. Anderwärts schritt man dagegen zur Vereinfachung dieser Zeichenverbindung fort nnd ließ das *s* fort, so daß einfaches X jetzt $\xi$ bedentete. Das war nicht mißverständlich, wo das $\chi$ durch das andere Zeichen (Ψ) ansgedrückt wurde. Darum ist die Vereinfachung im roten Alphabet des Westens fast ganz durchgeführt, nnr wenige Überreste der älteren Verbindung XΣ bezeugen hier noch den Übergang. In der ver-

einfachten Verwendung kam X = ξ um 730 von Chalkis nach Kume und von hier wenig später zu Latinern und Etruskern; jedoch ist für diese Zeit das Übergangsstadium nicht völlig ausgeschlossen. Die Vereinfachung des X[ϟ] ist, wie gesagt, durch Kretschmer klargestellt worden.

Aber auch Vϟ hat dieselbe Vereinfachung durchgemacht, wenngleich nur auf einem örtlich sehr eingeschränkten Gebiete. In Lykien findet sich neben gewöhnlichem VSS auch V = ξ im Eigennamen *Πιξώδαρος*. Pertsch war bereits 1869 der Erklärung dieses Zeichens sehr nahe gekommen (bei M. Schmidt, n. lyk. Stud. S. 6). Jetzt ist es auch auf spätarchaischen Inschriften von Thera und Melos nachgewiesen. In seiner Erklärung hat Kretschmer fälschlich einen Umweg eingeschlagen: bei der Einführung des ionischen dunkelblauen Alphabets habe man auch V = ψ kennen gelernt, aber lieber für ξ umgewertet, da auf Thera das Zeichen Ξ den Lautwert ζ gehabt habe und somit nicht für ξ frei gewesen sei. Diese künstlichere Erklärung[1]) muß hinter der einfacheren, durch Lykien gebotenen zurückstehen: die Vereinfachung V[ϟ] ist eine genaue Parallele zu der von X[ϟ]. — In den spätarchaischen Inschriften von Thera und Melos steht V = ξ neben Φ und X = χ. Es ist dies die vierte der denkbaren Combinationen, deren Realität ich nachzuweisen versprach.

Nachdem sich aber die Existenz aller vier herausgestellt hat, kann auch das einstige Nebeneinanderbestehen der beiden Grundelemente, aus denen die vierfache Combination hervorgegangen ist, nicht mehr gut bezweifelt werden. Und damit hoffe ich etwaige Bedenken gegen meine Hypothese, daß X und V gleichzeitig und in demselben Systeme des lydischen Ioniens erfunden worden seien, beseitigt zu haben. Karer wie Lykier haben den ursprünglichen Reichtum merkwürdig treu bewahrt, nicht die Griechen. Die Spaltung wird an verschiedenen Orten eingetreten sein, wohin die drei verschiedenen Zeichen für φ und χ gelangt waren.

Gerade das Mutteralphabet folgt auf den erhaltenen Inschriften keiner der vier besprochenen Möglichkeiten, sondern hat mit Ausscheiden des V = χ nur X = χ beibehalten und für ξ ein ein-

1) Bedenken äußert auch Praetorius Ztschr. DMG LVI 678, setzt aber falsch eine ursprüngliche Doppelheit ψ = χ und Ψ = ψξ für das griechische Alphabet an.

heitliches Zeichen gewonnen, das Ξ, das wohl vorher einen Zischlant bezeichnete, aber überflüssig geworden war. Da in Korinth wie in Thera dies Zeichen statt I für *δσ* oder *σδ* gebraucht wurde, wird die nene Wertung nicht von hier, sondern von Osten ansgegangen sein. Anch Milet ist ansgeschlossen wegen des karischen H = *ss* (s. oben S. 542). Das Beilegen des Lautwertes ξ beruhte auf einem einmaligen Acte der Willkür, wie die ältere Umwertung von B nnd B = *ē*: die umständliche Wiedergabe durch zwei Zeichen sollte vermntlich dadnrch verbessert werden. Das ist also vielleicht in einer Periode oder in einer Gegend geschehen, wo man noch nicht daran dachte, Xϟ resp. Vϟ zn vereinfachen. Die gelegentliche Schreibnng Ξϟ auf Chios und ΞM in Korinth ist ein Pleonasmus, nicht ursprünglich.

In Pamphylien finden wir dagegen eine nene Form X = ξ neben X = χ. B. Keil hat sie schlagend richtig erklärt als Differenzirung eines älteren X = ξ, das neben jüngerem X = χ nicht bestehen konnte (diese Zeitschr. XXIX, 1894, S. 278). Vor Einführung des blanen Alphabets hat also das rote auch in Pamphylien (oder dort, woher dessen Alphabet stammt) geherrscht. Daß rotes Alphabet im Osten aus Rhodos stammte, ist zwar der nächstliegende Gedanke, aber falsch wegen lyk. VSS; in späterer Zeit trennt anch die Gestalt des *γ* Pamphylieu (L) nnd Rhodos (C). Übrigens wird der nene Bnchstabe X schwerlich in der Einsamkeit Pamphyliens erfunden sein. Ein liegendes ⋈ = *x* kehrt anch auf italischem Boden wieder, bei Venetern, Sabellern, Faliskern und Etruskern, und das aufrechte X = *e* in Sekyon. Die Zwischenstationen, über die dieser Bnchstabe nach Italien nnd Pamphylien gelangte, bleiben znr Zeit dnnkel. Aber so gnt wie sicher ist, daß er einmal weiter verbreitet war, daß die Ablösnng des roten Alphabets durch das blaue bisweilen fast verschollene Übergangsstadien erzeugte, nnd daß Pamphylien seine Schrift ans dem jetzt nicht mehr urkndlich nachweisbaren nrsprünglich roten Alphabet einer nicht allzn fernen Gegend bezogen hat. Am wahrscheinlichsten ist ein dorischer Staat, da in Pamphylien *e*- nnd *o*-Laute nicht geschieden sind. Man würde etwa an Halikarnaß denken, wo das pamphylische Ψ als Ͳ wiederkehrt. Es ist nicht unmöglich, daß das X sogar früher erfnnden wnrde als die Umwertung des Ξ im blauen Alphabet, aber wahrscheinlich ist die Krenznng jünger und wohl deswegen erfolgt, weil man noch in Ξ

len gleichen Buchstaben wie in HH = σσ erkannte und ihn darum nicht doppelt aufnehmen wollte.

Da X und + im gleichen Lautwert neben einander stehen, oft in demselben Alphabet, lag es nahe, sie im Bedarfsfalle zu scheiden. Das scheint in Lykien tatsächlich geschehen zu sein, wo + das Ajin (*h*) und X wahrscheinlich einen Nasal (wie übrigens auch ähnlich Ŧ) bezeichnet. Ich vermute, daß eine entsprechende Unterscheidung auch in Arkadien noch innerhalb der Epoche des roten Alphabets vorgenommen wurde. Denn während hier allgemein + ξ bedeutet, haben die alten Münzen von Psophis X = ψ, daneben auch Ӿ wie das Alphabet der ozolischen Lokrer. Es kommt nicht viel darauf an, welche Form man sich als die ältere denkt (ich möchte X vorziehen): jedenfalls ist hier eine relativ junge Umwertung vorgenommen worden.

Und das gilt auch von dem ostionischen Ψ = ψ, das vielfach nicht mehr Aufnahme in das blaue Alphabet gefunden hat. In Korinth findet sich noch einmal archaisch die Umschreibung φσ, das einheitliche Zeichen dafür ist hier also jung eingeführt. Die Ostionier müssen nach der herrschenden Anschauung das Zeichen, um es umzuwerten, einem roten Alphabet entlehnt haben; nach der oben entwickelten Hypothese können sie es noch als überflüssiges Zeichen (wie Ϝ) im eigenen Alphabet geführt haben. Sicher ist, daß willkürliche Neuwertung eines alten Buchstabens vorliegt. Sie wird der Zeit nicht viel vorausliegen, in der Ѵ = ψ zuerst nachzuweisen ist (um 650 in Abusimbel).

Einer nur wenig früheren Periode mag auch die Erfindung des Ω angehören: wie B. Keil (dies. Ztschr. XXIX, 1894, S. 269) bin ich auf rund 700 gekommen. Die Stellung hinter ΦXY im blauen Alphabet zeigt, daß Ω später als die Aspiratenzeichen erfunden wurde; und die Umwertung des B (seit ca. 6. Jahrh. H) = ē lag lange voraus. Nach Aufnahme des Ω und Y = ψ zählte das blaue Alphabet 27 Buchstaben, wenn man Ϝ Ϙ Ϡ mitzählt und vierstrichiges Sigma besonders rechnet. Die Koine hat nur noch 24 Zeichen.

Überschlägt man die für diese Veränderungen vorauszusetzende Zeitspanne, so wird man ein bis zwei Jahrhunderte oder mehr von der Erfindung der griechischen Lautschrift bis zu der vollständigen Ergänzung des ionischen Alphabets anzusetzen geneigt

sein, je nachdem man sich die Schnelligkeit denkt, mit der die Neuerungen auf einander folgten und Verbreitung fanden. Daß sie in Absätzen erfolgten, ist klar; auch daß inzwischen Verschiebungen in den Beziehungen der Stämme und Städte zu einander eintraten. Aber die dafür erforderlichen Zeitabstände lassen sich nur annähernd einschätzen, selbst die allein möglichen Minimaldaten, die man schrittweise rückwärts gehend aufstellen kann, sind noch anfechtbar.

Um die Anfangsepoche der Lautschrift zu finden, ging man früher von dem Jahre 776 der ersten Olympiade aus und rechnete je nachdem man sich Olympia zu dieser Zeit bereits im Mittelpunkte des Verkehrs oder außerhalb desselben dachte, einige Jahrzehnte oder mehrere Jahrhunderte zurück. Seitdem A. Körte unseren Glauben an eine so alte Aufzeichnung der Siegerlisten durch die Priester in Olympia erschüttert hat (Bd. XXXIX, 1904, 224 ff. d. Z.), ist uns auch dieser scheinbar so feste Ausgangspunkt genommen. Aber schreiben konnte man damals an allen wichtigeren Handelsplätzen von Hellas. Wie die ältesten Inschriften von Thera und Kreta noch ins 8. Jahrhundert gehören werden, so ist das sehr wahrscheinlich bei der ältesten attischen Beischrift der Dipylonvase (IG I 492 a, vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. A. II 385; Brückner und Pernice Ath. Mitt. 18, 136 f.; Poulsen, d. Dipylongräber. 1905, S. 13). Hierin ist bereits das nichtphoinikische Zusatzzeichen X = $\chi$ gebraucht. Dies steht für $\xi$ neben Ψ = $\chi$ im Alphabet von Kume, von wo die Latiner und Etrusker wohl schon gegen 700 ihre Schrift entlehnten. Ein engerer Verkehr und Austausch des ca. 730 gegründeten Kume mit seiner Mutterstadt Chalkis ist in der Folgezeit nicht anzunehmen, daher darf hier wohl um 750—30 das rote Alphabet mit vereinfachtem X[Ϩ] = $\xi$ vorausgesetzt werden, das sich etwa im Anfange des 8. Jahrhunderts ausgebildet haben wird. Auch das dunkelblaue Alphabet wird man nicht später abgezweigt denken. Aber mit den korinthischen Gründungen von Korkyra, Anaktorion usw. seit ca. 735 darf man deshalb nicht argumentiren, weil hier länger ein inniger Zusammenhang mit der Mutterstadt blieb, der Neuerungen des Alphabets auch nach der Gründung noch Aufnahme gestattete.

Die Erfindung der Aspiratenzeichen rückt somit über 800 hinüber, vielleicht sogar beträchtlich, zumal wenn zunächst X und Ψ fast im selben Lautwerte nebeneinander verwendet

urden. Älter sind die ostionischen Umwertungen des B und B r ē, und noch älter die Umgestaltung des b (b) zu B und B wie die Differenzirung des F und Y. Lange nach 900 kann so die griechische Lautschrift keinesfalls erfunden worden sein.

Noch etwas höher hinauf würden wir durch eine Hypothese arfelds[1]) geführt werden, wenn sie sich als gesichert erwiese: das :kadische Ziffernsystem für 1—900 sei um 800 in Milet erfunden orden und setze einerseits bereits das vollständige blaue Alphabet it Φ X Y Ω voraus und anderseits noch F und Ϙ als lebendige aute, im Gegensatz zum ‚Sanpi', das an letzter Stelle hinzugefügt ist nd nicht mehr im Alphabet selbst geführt wurde. Der Zeitansatz st nicht der Geschichte des Alphabets sondern, worüber sich Lareld selbst täuscht, der der epischen Dichtung entnommen. Ungefähr timmt er zu der später angestellten Berechnung Thumbs, daß der Laut ϝ in Ostionien etwa um 800 völlig geschwunden sei (Indog. Forsch IX, 325. 334). Vielleicht darf man hierbei sogar noch etwas höher hinaufgehen oder mindestens den Beginn des Schwundes um rund zwei Jahrhunderte älter setzen, als Thumb tut (also ca. 1100 statt 900). Aber trotzdem ist Larfelds übriger Ansatz falsch. Die Buchstaben werden erfahrungsmäßig noch lange weiter geschrieben, wenn auch nicht consequent (dies nur auf Münzen), nachdem der entsprechende Laut aus der lebendigen Sprache völlig geschwunden ist, sonst wären *τō αϝυτō* (zweisilbig im Verse) auf Naxos und die ähnlichen attischen Schreibungen unerklärlich. Die Knidier lernten also den Buchstaben nach wie vor lesen und schreiben, er behielt seine Stelle im Alphabet — wie lange, ist nicht zu erraten. Der gegen 500 gekritzelte Anfang eines Alphabetars auf Amorgos (IG I 390) bietet noch ⊏ neben der jungen Form H. Warum sollte also nicht gleichzeitiges Vorkommen von F und Ω denkbar sein? B. Keil leugnet es, um das Ziffernsystem für eine ganz junge und künstliche Contamination der Halikarnassier zu erklären: sie sollen ‚Sanpi', aber nicht F und Ϙ geschrieben haben. Nein, Larfelds Erklärung ist viel einfacher und wahrscheinlicher. Sicher ist doch, daß das außer der Reihe hinzugefügte Zahlzeichen für 900 nicht mehr im Alphabet stand, als das Ziffernsystem erfunden wurde. Es war also einem fremden Alphabet entlehnt, und zwar ohne Rücksicht auf den Lautwert. Die älteste von

1) In Iw. Müllers Handbuch I² 544 ff.

Clermont-Ganneau und B. Keil nachgewiesene Form Ͳ entspricht dem Ͳ = σσ (v. Wilamowitz Hom. Unters. X), das in manchen Alphabeten mit diesem Lautwerte zwischen N und O verblieb, auch in Halikarnaß und Milet (s. oben S. 542), bis es hier durch nordionisches Ξ = ξ vor 600 ersetzt wurde. Der Erfinder der Zahlzeichen merkte nicht, so wenig wie die Vervollständiger des Alphabets von Teos, Halikarnaß usw., daß er zwei ursprünglich identische Zeichen benutzte. Das wahrscheinlichste ist, daß er ein Nordionier war und das ‚Sanpi' von Teos oder Milet entlehnte, etwa in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts.

Eine gewisse Bestätigung finde ich in den altertümlichen Alphabeten der Lykier und Karer, die nach meiner Ansicht um 850/800 eingeführt wurden. Zwar erscheint der Gesamtcharakter der lykischen Buchstaben zum Teil als ein jüngerer, aber doch nur deshalb, weil ein engerer Zusammenhang des Landes mit den Griechen, wie ihn aus späterer Zeit besonders die Skulpturen von Giölbaschi gelehrt haben, auch den jüngeren Buchstabenformen Eingang verschafft hat. Der Lautwert einzelner Zeichen hat sich ebenfalls verändert. Das ist besonders deutlich bei E = *i* (und I = *j*) auf den erhaltenen Inschriften, das doch bei der Reception des Alphabets einem geschlossenen *e*-Laute, nicht *i*, entsprochen haben muß.[1] Das System, das einen recht einheitlichen Eindruck macht, ist erheblich älter als die Inschriften. Rhodos und das 690 von hier aus gegründete Gela haben schon C = γ, die ältere lykische Form ‹ wird man also ins 8. Jahrhundert setzen. Für ѰSS = ξ findet sich auf den rhodischen Steinen überhaupt nur noch ΧΣ, und ebenso dies oder jüngeres X = ξ auf denen des roten Alphabets im Westen. Das führt über 750 zurück.

1) Vgl. Deecke, Bezz. Beitr. XII 124; Kretschmer, Einleitung 297 f. Ebenso finden wir in Pamphylien (IG I 505) *Ϝέτιja* noch spät geschrieben, obwohl ohne Zweifel *Ϝέτja* gesprochen wurde wie auf Kypros, wo die Wiedergabe dieses Lautes schwankt, wenigstens in Edalion, Tamassos und Golgoi. Der Gleitlaut *i̯* vor *ŏ* und *a* wird bei den Lykiern, Pamphyliern und zum Teil den Kypriern geschrieben. — Auch lykisches O = *u* (und Y = *v*) wird diesen Lautwert erst sekundär erlangt haben; für neuentstandenes *o* wurde dann später, ähnlich dem Oskischen V, aus differenzirtem Y ein neues Zeichen gewonnen. Anders Savelsberg, Beitr. I 10. Dagegen ist das lykisch-kariche *ä* oder *ẹ* uralt (Kretschmer, Einleit. 382), folglich auch ihre Bezeichnung bei Aufnahme des Alphabetes festgelegt.

en gleichen Termin ergibt das in Lykien und Pamphylien nur
och vereinzelt, in Karien durchweg geschriebene b = β. Für die
ahrscheinlich vom Osten ausgehende Verbreitung der griechischen
ulgärform B oder B muß man sogar mehrere Jahrzehnte ansetzen,
ir die Durchführung wohl gleichfalls. Also wird 800 v. Chr. nicht
u hoch gegriffen sein für die Einführung der Alphabete. Nach
ieinen früheren Ausführungen ist die Vulgärform B sogar noch
rheblich älter. Seine von mir auf Milet zurückgeführte Um-
vertung für ē wird hier im Laufe des 8. Jahrhunderts verdrängt
vorden sein und scheint anderseits am Saronischen Meerbusen um
750 Eingang gefunden zu haben; das ist ebenfalls maßgebend für
die Epoche des karischen Alphabets. Ins rote Alphabet wurde sie
nicht aufgenommen, weshalb die Lykier für ihr offenes ę das
Zeichen ↑ erfanden, ersichtlich unabhängig von den Karern. Das
alles läßt für diese Alphabete einen Spielraum frei bis etwa 850.

Nach oben ergibt sich eine Anknüpfung an die dorische Wanderung, da wenigstens die Besiedelung der Inseln der Erfindung der Lautschrift vorausgegangen sein muß (S. 540 Anm. 1, S. 543). Aber die Epoche der Wanderung kann nur aus der Geschichte des Alphabets erschlossen werden, nicht umgekehrt. Jedenfalls muß die vorausliegende Besiedelung der Inseln einschließlich Kypros durch die aiolischen Analphabeten weit ins zweite Jahrtausend zurückgehen.

ALFRED GERCKE

---

V

# PHAEDRUS-STUDIEN.

Durch die Fabeln des Phädrus geht ein ernster Zug; allzusehr tritt das heitere Element der Fabel hinter dem lehrhaft moralisirenden zurück, und nur wenig kommt daneben die unter dem Druck der Verhältnisse und durch das Ungeschick des Autors ziemlich wirkungslose Satire zur Geltung. Ganz besonders aber wird dieser herbe Eindruck durch eine Reihe von philosophirenden Stücken verstärkt, die sich fremdartig aus der Masse von Tierfabeln und Schwänken abheben und deren Erklärung daher eine besondere Untersuchung erfordert. Abschließende Resultate können bei einer solchen kaum erwartet werden, weil nicht nur eine ordentlich commentirte Ausgabe dieses so viel, aber so selten gründlich gelesenen Autors fehlt, sondern auch noch niemand bisher die Frage nach den griechischen Vorlagen ernstlich in Angriff genommen hat.[1])

Ich gehe aus von der sehr merkwürdigen fünften Fabel der Appendix Perottina, den Bildern der büßenden Titanen im Hades, die mit der bedeutsamen Affabulatio schließt (17) *consulto involvit veritatem antiquitas, ut sapiens intellegeret, erraret rudis.* Die Strafen sind allegorische Bilder der hier auf Erden herrschenden aus falschen Begierden entstehenden Qualen. Als Parallelstelle wird von einigen Herausgebern (Havet, Speyer) Lucretius III 978ff. angezogen, aber niemand hat beide Stellen verglichen; auch in Heinzes Commentar fehlt der Hinweis auf Phädrus.

App. V 1 ff. M.:

*Ixion quod versari narratur rota,*
*volubilem fortunam iactari docet.*

1) Einzelne Bemerkungen bei Crusius, Rhein. Mus. XXXIX 605–6 s. unten S. 570 Anm. 2. Eins der Fabelbücher, welche Phädrus vorlagen, hat ‚Romulus‘ benutzt; aus diesem stammen alle die vortrefflichen Varianten zu Phädrus im ‚Romulus‘. Siehe darüber meinen ‚illustrirten Aesop‘, näheres wird die Einleitung zum ‚Romulus‘ bringen.

*adversus altos Sisyphus montes agens*
*saxum labore summo, quod de vertice*
*sudore semper irrito revolvitur,*
*ostendit hominum sine fine ⟨esse⟩ miserias.*
*quod stans in amne Tantalus medio sitit,*
*avari describuntur, quos circumfluit*
*usus bonorum, sed nil possunt tangere.*
*urnis scelestae Danaides portant aquas,*
*pertusa nec complere possunt dolia:*
*immo luxuriae quidquid dederis, perfluet.*
*novem porrectus Tityos est per iugera,*
*tristi renatum suggerens poenae iecur:*
*quo quis maiorem possidet terrae locum,*
*hoc demonstratur cura graviore adfici.*

Lucr. III 978 ff. Lachm.:

*atque ea, nimirum, quae cumque Acherunte profundo*
*prodita sunt esse, in vita sunt omnia nobis.*
*nec miser inpendens magnum timet aëre saxum*
*Tantalus, ut famast, cassa formidine torpens,*
*sed magis in vita divom metus urget inanis*
*mortalis, casumque timent quem cuique ferat fors.*
*nec Tityon volucres ineunt Acherunte iacentem*
*nec quod sub magno scrutentur pectore quicquam*
*perpetuam aetatem possunt reperire profecto.*
*quam libet immani proiectu corporis exstet,*
*qui non sola novem dispessis iugera membris*
*optineat, sed qui terrai totius orbem,*
*non tamen aeternum poterit perferre dolorem*
*nec praebere cibum proprio de corpore semper.*
*sed Tityos nobis hic est, in amore iacentem*
*quem volucres lacerant atque exest anxius angor*
*aut alia quavis scindunt cuppedine curae.*
*Sisyphus in vita quoque nobis ante oculos est,*
*qui petere a populo fasces saevasque secures*
*imbibit, et semper victus tristisque recedit.*
*nam petere imperium, quod inane est nec datur umquam,*
*atque in eo semper durum sufferre laborem,*
*hoc est adverso nixantem trudere monte*
*saxum, quod tamen e summo iam vertice rusum*

*volvitur et plani raptim petit aequora campi.*
*deinde animi ingratam naturam pascere semper*
*atque explere bonis rebus satiareque numquam,*
*quod faciunt nobis annorum tempora victum,*
*cum redeunt, fetusque ferunt variosque lepores*
*nec tamen explemur vitai fructibus umquam,*
*hoc, ut opinor, id est, aevo florente puellas*
*quod memorant laticem pertusum congerere in vas,*
*quod tamen expleri nulla ratione potestur.*
*Cerberus* etc.

Lucrez motivirt die Episode mit der Tendenz, durch die richtige Deutung der Hades-Strafen die Menschen von der Todesfurcht zu befreien. Schon das bedingt Besonderheiten seiner Darstellung. Aber die Erklärung, daß die Hadesbilder allegorisch auf die Laster und Gebrechen des Lebens gehen, ist beiden Dichtern gemeinsam. Abweichungen finden sich in der Zahl, Deutung und Anwendung der Bilder. Bei Phädrus fehlt der Cerberus, bei Lucrez Ixion. Gemeinsam sind Tityos, Sisyphus, Danaiden, Tantalus. Die fehlenden Stücke finden wir wieder in einer dritten Variante, die bei Macrobius ad Somn. Sc. I 10 ff., p. 514 E. vorliegt. Hier wird auch deutlich, was übrigens schon viele Details bei Lucrez verraten, wie Phädrus gekürzt hat, seiner bekannten von ihm selbst gerühmten Manier zuliebe.[1]) Dem V. 2 des Phädrus *volubilem fortunam iactari docet* entspricht Macrob. § 14: *illos radiis rotarum pendere districtos, qui nihil consilio praevidentes, nihil ratione moderantes, nihil virtutibus explicantes, seque et actus omnes suos fortunae permittentes, casibus et fortuitis semper rotantur.* Durch Phädrus' knappen Ausdruck, der aus Macrobius ergänzt werden muß, ist die Ixiongestalt zum bloßen Symbol verflüchtigt, das moralisierende Detail fehlt. Eine merkwürdige Variation zeigt auch das Tityosbild. Dieser, dessen ‚Leib die Vögel dauernd fressen', ist bei Lucrez das Bild derer, die sich in irgend einer Begierde, zum Beispiel in der Liebe, verzehren. Hierzu wird der rationalisirende (epikureische?) Zusatz gemacht, daß zu einer solchen Tortur auch der Leib eines die ganze Erde bedeckenden Riesen nicht ausreichen würde. Dagegen hat Phädrus das Bild

1) Für die verhängnisvolle Kürze des Phädrus s. den ‚illustrirten Aesop' Einleitung, Abschnitt A.

drastisch vergröbert und wieder zum Symbol vereinfacht: je mehr Erde jemand mit seinem Eigentum bedeckt, desto mehr Sorgen hat er. Diese Variante (die ich sonst nirgends finde) ist vielleicht Phaedrus' Eigentum und eine Anspielung auf römische agrarische Verhältnisse; auch Lucrez (995 f.) exemplificirt ja auf römische Institutionen. Die Deutung und Beschreibung der Danaiden stimmt (abgesehen von der in Heinzes Commentar erörterten Differenz)[1]) sogar im Wortlaut.[2]) Auch das Sisyphusgleichnis stimmt im wesentlichen. Eine starke Differenz aber finden wir bei Tantalus. Nicht nur die Deutung (Geiz bei Phädrus, die uns unser Leben lang quälende Furcht vor den Göttern bei Lucrez), sondern schon das Bild selbst ist verschieden. Bei Phädrus erscheint der homerische Tantalus, der im Überfluß schmachtende, bei Lucrez der (epikureische?),[3]) dessen Haupt ein stürzender Felsen bedroht. Hier liegt augenscheinlich schon eine Divergenz von der Quelle des Lucrez zugrunde. Denn hier folgt Phädrus einer Version, die wir bei den Kynikern antreffen. Nicht nur, daß Horaz Sat. I 1, 68 mit diesem Tantalus den auf seinen Geldsäcken schlafenden und sorgenden Geizhals symbolisirt, auch die bei Teles (p. 24 f. Hense) vorliegende Auffassung stimmt mit Phädrus, nicht mit Lucrez. Auch Teles erinnert bei den im Überfluß schmachtenden *ἀνελεύθεροι* und *ἀνέλπιστοι*[4]) (eine traurige Consequenz des falschen Strebens nach Besitz) an Tantalus, ,der in der *λίμνῃ* steht'. Wir haben hier also mitten unter den Fabeln einen *τόπος κοινός* der kynischen Moralpredigt; an Stelle der Erzählung ist das bei Kynikern und Stoikern beliebte populäre Anschauungsmittel, das Bild, die Allegorie, getreten.[5]) Die Fabel

1) Heinze nimmt an, daß Lucrez hier von dem Namen der Danaiden absieht, indem er einer griechischen Vorlage folgt, die dieses Bild nicht als Strafe für *luxuria* deutet, sondern als Symbol der *Ὧραι*, die uns nicht zu sättigen vermögen.

2) Der Ausdruck *pertusa nec complere possunt dolia* ist natürlich ganz unabhängig von dem lucrezischen *laticem pertusum congerere in vas*, denn *pertusum* ist in diesem Sinne gewöhnlich.

3) Heinze S. 184.

4) Siehe Heinze, Rhein. Mus. XLV S. 515 und *de Horatio Bionis imitatore p.* 18/19.

5) Siehe namentlich Weber, *de Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore p.* 161 *sq. cap.* IV, und Norden, *obs. in Varr. sat. p.* 344 *sq.*, auch Deubner, Art. Personificationen in Roschers Lexicon III S. 2108.

wird hier von der Popularphilosophie benutzt oder umgekehrt, popular-philosophische Allegorien sind in die Fabeln hineingetragen.

Sehen wir uns jetzt nach verwandten Stücken um, so findet sich auch unter den eigentlichen Tierfabeln derartiges. Denn wie soll man anders die Fabel IV, 21 vom Fuchs und Drachen, der Schätze in der Erde hütet, verstehen? Diese Fabel mit ihrem Gemeinplatz gegen den Geiz scheint echt kynisch. Der Fuchs ist der nur um das Nötigste, sein *cubile*, sorgende vernunftgemäß lebende Weise, der Drache der blöde gedankenlos besitzende Hüter von Schätzen, die das Schicksal ihm verliehen hat. Aber eigentlich ist doch der Gold hütende Drache eine volkstümliche, durchaus fabulöse Vorstellung. Liegt also doch eine volkstümliche alte Fabel zugrunde? Das ist kaum denkbar, denn die naive Volksphantasie verachtet nicht die so gehüteten Schätze noch ihre Hüter. Die schroffe Verachtung des Besitzes ist hier durchaus asketisch, nicht althellenisch. Hier hat also die kynische Tendenz geradezu die Form der Tierfabel gewählt, indem sie ein märchenhaftes Motiv herbeizog. Und sehr gezwungen ist das allegorische Bild zur Tierfabel umgestaltet. Die Nutzanwendung der Fabel liegt schon in den Versen 13—15 *ergo nec sumis tibi nec ulli donas quicquam ..... dis est iratis natus qui est similis tibi*, und die Fabel selbst ist damit abgeschlossen. Angehängt ist aber noch ein umfangreicher Gemeinplatz über den Geizigen, nach Schwabes[1]) Annahme ein eigener Zusatz des Phädrus. Wenn aber die Allegorien der Hadesbüßer samt ihren Deutungen uns in die kynische διατριβή führten, wird man auch hier zunächst an dieselbe Quelle denken müssen.

Unter die den Geiz bekämpfenden Fabeln gehört auch die zwölfte des vierten Buches:

*Opes invisae merito sunt forti viro*
*quia dives arca veram laudem intercipit.*
*caelo receptus propter virtutem Hercules*
*cum gratulantes persalutasset deos*
*veniente Pluto, qui Fortunae est filius,*
*avertit oculos. causam quaesivit pater.*

1) Ausgabe von 1806 am Schluß der Fabel p. 284: *mirifice placet elegantissima avari pictura. singulis fere verbis inest vis plane singularis. Compara Hor. l. II Sat III 141 sq. et Aululariam Plauti, ibique personam Euclionis.* Vgl. auch das dort (p. 279) angeführte Urteil von Jacobs.



*odi, inquit, illum, quia malis amicus est*
*simulque obiecto cuncta corrumpit lucro.*

Aus zwei Gründen glaube ich auch diese Fabel der kynischen uelle des Phädrus zuweisen zu müssen. An sich ist ja die Anhauung, daß der Reichtum zu den Bösen sich gesellt, allgemein erbreitet und namentlich im Aristophanischen Plutos dargestellt, ber schwerlich wird sich die direkte Feindseligkeit des durch erakles verbildlichten Jugendideals gegen den Reichtum vor dem ynismus nachweisen lassen; offenbar ist es auch nicht mehr der erakles des Prodikos, die Personifikation heranwachsender jugendrischer Männlichkeit, sondern die kynische Allegorie der rauhen atürlichkeit, die hier auftritt. Kaum von Bedeutung in diesem Zusammenhange ist es, daß Plutos hier der Sohn der Tyche ist, mit der er z. B. in Theben dargestellt war;[1]) eine lokale Beziehung der Fabel darf man kaum darin suchen; die Kyniker wählten eben wie schon die Sophisten unter den volkstümlichen Vorstellungen diejenige aus, welche ihnen am besten für den jeweiligen Zweck passend schien. Besonders kynisch aber scheint mir zweitens die Formulirung der Moral ‚der Reichtum tötet die wahre Tüchtigkeit und den wahren Ruhm'.[2]) Hierbei kann ich den möglichen Einwand, daß Phädrus etwa durch ungeschickte Fassung der Sentenz diesen schroffen Ton verliehen habe, nicht gelten lassen. Denn Phädrus hat hier seine griechische Vorlage ganz wörtlich benutzt. Sie liegt, wenn auch verstümmelt, vor in der bei Schneider, Korais, Furia = Halm 160 abgedruckten Fabel; wörtlich stimmen die Ausdrücke *ἕνα ἕκαστον τῶν θεῶν μετὰ πολλῆς φιλοφροσύνης ἠσπάζετο* = *cum gratulantes persalutasset deos* leise römisch gewendet — *veniente Pluto* = *εἰσελθόντος*[3]) *τοῦ Πλούτου* — *ἐπυνθάνετο αὐτοῦ τὴν αἰτίαν* = *causam quaesivit pater.* Bei Phädrus fehlt *κατὰ τοῦ ἐδάφους κύψας* (sc. *ἀπεστρέψατο αὐτόν*), in der griechischen Fassung die Erwähnung der Tyche. Aber auch von dem Promythium des Phädrus findet sich in der griechischen Fas-

1) Pausan. IX 16, 1.

2) Weber, *de Dione* p. 165. Bion und Stilpon lassen die Paupertas redend auftreten (Teles *π. αὐταρκ.* p. 4sq. Hense), dazu die Bemerkung von Deubner über Plutos a. a. O. S. 2108 unten.

3) *εἰσιόντος* Halm, *εἰσελθόντος* Korais und die neue Ausgabe im Corpus fabularum Aesopiarum von Hausrath, die ich im Manuscript einsehen durfte.

sung keine Spur. Da jedoch die dort überlieferte Moral *ὁ λόγος λεχθείη ἂν ἐπ' ἀνδρὸς πλουσίου μὲν τὴν τύχην, πονηροῦ δὲ τὸν τρόπον* (so bei Schneider-Halm, ganz sinnlos Korais *οὕτω πολλοὶ διὰ τὴν ἑαυτῶν ἀβουλίαν δυστυχοῦντες, τὴν αἰτίαν ἐπὶ τὸ θεῖον ἀναφέρουσιν*), weil sie die Form der Gnome ganz verläßt, zu der Allegorie nicht paßt, so ergibt sich, daß in der griechischen Fassung das gnomische Epimythium (das die Ursache der Untüchtigkeit im Reichtum sieht) abgestreift wurde. Der Grund für den Verlust der Affabulatio war ohne Zweifel ihre schroffe Tendenz, die in der Zeit der endgültigen Redaktion der uns vorliegenden Sammlungen[1]) schwerlich noch verstanden werden konnte. Man hat bisher immer zu viel mit eigenen Versionen des Phädrus namentlich in den Affabulationen gerechnet; so nimmt z. B. Vandaele[2]) in dieser Fabel gerade das umgekehrte Verhältnis an, wenn er das Epimythium der byzantinischen Sammlung für älter hält. Wie falsch das ist, will ich hier kurz an einigen Beispielen zeigen, eine umfängliche Untersuchung auf eine andere Gelegenheit verschiebend. Phädrus schließt sich ziemlich wörtlich an seine Vorlage an, die oft in den (nur zum Teil veränderten oder verdorbenen) Epimythien des Babrios oder der Prosa-Sammlung erhalten ist. Man vergleiche:

Ph. I 5, 1

*numquamst fidelis cum potenti societas.*

Babr. 67 ep.

*μέτρει σεαυτόν· πρᾶγμα μηδὲν ἀνθρώπῳ*
*δυνατωτέρῳ σύναπτε μηδὲ κοινώνει.*

Hier ist offenbar das bei Babrios erhaltene Epimythium älter als das des Phädrus, während doch gerade dieser Fabel ein eigenes Promythium des Römers wohl anstehen würde.

Ph. I 8, 1

*qui pretium meriti ab improbis desiderat,*
*bis peccat: primum, quoniam indignos adiuvat:*
*impune abire deinde quia iam non potest.*

1) Die Fabel ist uns erhalten in dem rhetorischen Fabelcorpus, s. über die neue Recensio der Überlieferung der Aesopica Hausrath im Art. ‚Fabel' im VI. Bande der Realencykl. Nr. VI.

2) Vandaele *qua mente Phaeder fabellas scripserit,* Pariser These 1897 p. 35: *verius multo et narrationi magis convenienter dixit Aesopus: ὁ λόγος λεχθείη ἂν ἐπ' ἀνδρὸς κτλ.*

Babr. 94 ep.

*κακοῖς βοηθῶν μισθὸν ἀγαθὸν οὐ λήψῃ,*
*ἀλλ' ἀρκέσει σοι μή τι καὶ κακὸν πάσχειν.*

e Variante *impune abire* gibt in dieser Fabel keinen Sinn ıd ist willkürlich, vielleicht um eine bestimmte Person oder einen stimmten Vorfall zu treffen, vielleicht aber auch, um einem sseren Senar herauszubringen, eingesetzt.

Ph. I 11, 1

*virtutis expers verbis iactans gloriam*
*ignotos fallit, notis est derisui.*

Halm 259 (= Cor. 226):

*οὕτως οἱ παρὰ τοῖς εἰδόσιν ἀλαζονευόμενοι εἰκότως γέλωτα ὀφλισκάνουσιν.*

I 13, 1

*qui se laudari gaudet verbis subdolis*
*sera dat poenas turpis paenitentia.*

Babr. 77 ep.

*ὁ μῦθος διδάσκει μηδαμῶς ἄνθρωπον ἐπαίνοις ἐξαπατᾶσθαι, ζημίαι γὰρ ἐντεῦθεν καὶ ἀτιμίαι εἰώθασι γίνεσθαι.*

II 2

*a feminis utcumque spoliari viros,*
*ament amentur, nempe exemplo discimus.*

Babr. 22 ep. v. 15:

*ἐλεεινὸς ὅστις εἰς γυναῖκας ἐμπίπτει·*
*ἀεὶ γὰρ ἔν γε δακνόμενος ἐγυμνοῦτο* (vgl. 13),

wo v. 15 aus v. 16 entstanden ist, wie eben Phädrus beweist. Vandaele hat sich nicht die Mühe genommen, Babrios nachzusehen und läßt auch hier Phädrus seine Affabulation erfinden, weil in der Halmschen Sammlung eine andere steht.

Meistens sind die nicht bei Babrios, sondern nur in der Prosasammlung erhaltenen Moralitäten viel geringwertiger und oft ganz verwischt oder durch byzantinische ersetzt, wie gerade die Plutosfabel beweist. Ebenso wie in dieser ist die philosophische Farbe abgestreift von dem sehr allegorischen Stück vom Fuchs und der tragischen Maske I 7, das, wenn es nicht in die Form eines Fuchsapologes gekleidet wäre, sehr gut eine kynische Chrie in Gleichnisform sein könnte: ‚[Und Diogenes verglich] die, welche

in Macht und Herrlichkeit sitzen, aber ohne Vernunft regieren, die tragischen Masken, die zwar usw.'[1]) Das Epimythium hat bei Phädrus noch den philosophischen Ausdruck *sensus communis* = *κοινὴ ἔννοια* bewahrt (*hoc illis dictumst quibus honorem et gloriam fortuna tribuit, sensum communem abstulit*), aber was ist daraus in der griechischen Sammlung geworden (Halm 47): *ὁ λόγος εὔκαιρος πρὸς ἄνδρα μεγαλοπρεπῆ μὲν σώματι, κατὰ ψυχὴν δὲ ἀλόγιστον*!

Nur kurz berühren möchte ich hier die Fabel App. 2, eine Reflexion über die körperliche Ausstattung der Tiere durch die Natur, wogegen der Mensch einzig und allein die Intelligenz empfangen habe, während ihm doch die körperlichen Vorzüge der Tiere samt der Intelligenz gebührten. Dies Stück ist bereits von Crusius[2]) auf eine gemeinsame Quelle des Phädrus und Plutarch *περὶ ζώων ἀλόγων ποιητικός* und *περὶ ἰσχύος* zurückgeführt worden. Crusius vermutet eine kynische Quelle wegen des bei Plutarch (und in den von Norden hinzugezogenen sonstigen Parallelen) vorliegenden Vergleiches der tierischen Körperanlagen mit der Athletik. Norden weist denselben Gedankenkreis bei Stoikern nach, was natürlich nicht die Urheberschaft der Kyniker ausschließt. Wir dürfen jetzt auch hierfür einen engeren Zusammenhang mit den Kynikern annehmen, als wie ihn Norden formulirt (*multa enim ex philosophorum libris sumpta in usum suum converterunt apologorum scriptores*). Die Kyniker sind es, die zuerst nachdrücklich auf die Tiere als die richtiger und natürlicher lebenden Wesen zurückgehen.[3]) Bei Phädrus wird aber

1) Vgl. z. B. Diog. L. VI 60: *τοὺς ἀσώτους εἶπε παραπλησίους εἶναι συκαῖς ἐπὶ κρημνῷ πεφυκυίαις, ὧν τοῦ καρποῦ ἄνθρωπος μὲν οὐκ ἀπογεύεται, κόρακες δὲ καὶ γῦπες ἐσθίουσιν* (= Sokrates bei Orelli opuscula sententiosa I p. 28), ebd. 47: *τὸν ἀμαθῆ πλούσιον πρόβατον εἶπε χρυσόμαλλον*, 65: *ἰδὼν εὐπρεπῆ νεανίσκον ἀπρεπῶς λαλοῦντα, οὐκ αἰσχύνῃ, ἔφη, ἐξ ἐλεφαντίνου κολεοῦ μολυβδίνην ἕλκων μάχαιραν;* dazu noch etwa Demophili *ἐκ τῶν Πυθ.* Nr. 3 p. 4 Orelli, Tom. I: *οἱ ἐλαφροὶ τῶν ἀνθρώπων καθάπερ τὰ κενὰ τῶν ἀγγείων, εὐβάστακτοι τοῖς ὠταρίοις εἰσίν* (jetzt = Gnomica homoeomata ed. Elter, Bonner Progr. 1904 Nr. 41a). — Über die Vermischung der Diogeneschrieen mit Sokratischem und ihre Veränderung durch spätere Zusätze s. die Ausführungen von Hense, Rhein. Mus. XLVII S. 240.

2) Rhein. Mus. XXXIX S. 606, dazu Norden, Observ. p. 304.

3) Siehe besonders Weber, *de Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore p.* 106 ff. und Norden a. a. O.

er Gemeinplatz dadurch erst recht complicirt, daß zunächst zwar e ‚Natur' als Schöpferin gedacht wird (*arbitrio si natura finxisset eo genus mortale, longe foret instructius*); aber daneben schwankt hädrus zwischen zwei andern Schöpfern, der *Τύχη* (*Fortuna ndulgens*) und dem *summus Iuppiter*, der das *munus* der Intelligenz em Menschen verleiht: *ergo contenti munere invicti Iovis* v. 12. atürlich ist der Vers 10 nicht mit L. Müller zu lesen *magno haec onsilio qui negavit numinis*, das widerspräche zu kraß dem Vers 12 nd würde Zeus ganz unter die Tyche stellen. So ist die *Fortuna ndulgens* wohl nur eine Hilfsmetapher des Phädrus, dessen Vorlage ie stoisch-kynische *φύσις* mit der älteren noch bei Protagoras estgehaltenen Anthropogonie durch die Götter vereinigt hatte.[1])

Es scheint auch sonst, als ob die Fabelbücher ältere, der Sophistik angehörende, Gedanken mit jüngeren verschmolzen hätten. Bei den Sophisten trat an Stelle der olympischen Götter Prometheus als Demiurgos, aber eben unter, nicht über sie; dort war, wie z. B. auch das Philemonfragment 89 beweist, der Mensch das gottbegnadete, bevorzugte Wesen; bei den alle Werte umwertenden Kynikern ist das Tier bevorzugt oder doch stärker ausgerüstet. Prometheus als Menschenbildner und Schöpfer aller Kreaturen erscheint auch bei Babrios.[2]) Die Prometheusfabeln im Phädrus IV 15 und 16 sind dem Aisopos in den Mund gelegt, stammen also bei ihm aus derselben Quelle wie die andern Aisop-Chrieen, deren Beeinflussung durch die Kyniker sich unten ergeben wird.[3])

Derselben philosophischen Vorlage ist etwa noch entnommen die Fabel III 15 vom Schaf, das, in der Ziegenherde aufgewachsen von seiner Mutter nichts mehr wissen will und nur seine Pflegemutter anerkennt, mit der Affabulatio: *facit parentes bonitas, non necessitas.* Man vergleiche z. B. die von Weber[4]) in anderm Zu-

1) Hier findet also ein Ausgleich statt zwischen der *φύσις* und den schaffenden und Gaben verleihenden Göttern, Iupiter, Prometheus (siehe unten) usw., nicht eine feindliche Polemik, wie sie bei den Epikureern und anderen (s. Norden, Beitr. zur Gesch. d. gr. Philosophie S. 437 ff.) bemerkbar wird. In den Fabeln begegnen sich die alte und die philosophische Auffassung.

2) Babrios 66. Siehe Norden, Beiträge S. 438.

3) Über die Prometheusfabeln möchte ich in einem andern Zusammenhange handeln.

4) p. 146 für den Inhalt der ‚Tragödie' Oedipus des Diogenes. Die Tiere brauchten ihre Eltern nicht zu scheuen noch zu kennen.

sammenhange verwendete Stelle aus den Briefen des Diogenes (ep. XXI) *γονεῦσι χάριτας οὐχ ἑκτέον οὔτε τοῦ γενέσθαι, ἡ γὰρ τῶν στοιχείων σύγκρασις αἰτία ταύτης* = Phaedrus v. 15 *cuius potestas nulla in gignendo fuit.* Wie stellen dagegen die volkstümlichen Fabeln den Satz in den Vordergrund, daß niemand, besonders kein Tier, aus der Art schlägt![1])

Es bleiben noch zwei Stücke, welche ich nur zweifelnd, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit derselben Quelle zuweisen möchte. App. 6 über die Nutzlosigkeit des delphischen Orakels:

*,Utilius nobis quid sit dic, Phoebe, obsecro,*
*qui Delphos et formosum Parnasum incolis'.*
*quid hoc?*[2]) *sacratae vatis horrescunt comae,*
*tripodes moventur, mugit adytis Religio*
*tremuntque lauri et ipse pallescit dies.*
*voces resolvit icta Python numine:*
*,audite, gentes, Delii monitus dei:*
*pietatem colite, vota superis reddite,*
*patriam, parentes, natos, castas coniuges*
*defendite armis, hostem ferro pellite;*
*amicos sublevate; miseris parcite;*
*bonis favete, subdolis ite obviam:*
*delicta vindicate; cohibete inpios;*
*punite turpi thalamos qui violant stupro;*
*malos cavete; nulli nimium credite.'*
*haec elocuta concidit virgo furens:*
*furens profecto, nam quae dixit perdidit.*

Die Verhöhnung des delphischen Moral-Katechismus, der pessimistische Schluß und die Gestaltung der Fabel zu einem packenden Bilde — der verzweifelnde Mensch vor der vergebens predigenden Religio — paßt durchaus in den Kreis der bisher behandelten Stücke. Für die Tafel der delphischen Gebote scheint eine längere Fassung vorgelegen zu haben, die von Phädrus erheblich gekürzt ist. Offenbar gehen auf denselben Katechismus zurück die *praecepta in Delphis ab Apolline in columna scripta,* welche im III. Bande des Corpus Glossariorum (p. 386) unter den

1) Zum Beispiel die Fabel vom Krebs und seiner Mutter (Babr. 109), vom Wolf, der ohne Unterschied raubt (Kor. 236, Babr. 175), vom Wiesel, das Menschengestalt erlangt (Babr. 32) und doch noch in dieser seine niedrige Raublust bewahrt. 2) [*quid hoc* Leo, überliefert *quid o*].



ermeneumata Stephani zwischen den Interrogationes Carfilidis und n Hadriani sententiae stehen: *deum cole, parentes reverere, ula bona, philosophus esto, invidias amove, nubere cogita, vadionium fuge, cognosce te, turpia fuge, testare iusta, industriam raesta, damnum cave, lucrum tene, morere propterea, olum metue etc.* Die Übereinstimmung beschränkt sich allerngs auf die herausgehobenen Sätze, aber ein Zusammenhang ist icht abzuweisen, wenn man bedenkt, wie sehr in der litterarischen radition diese paränetischen Stücke der Veränderung unterworfen aren. Das zeigt namentlich auch das Zusammengehen mit den 'ythagoreischen Sprüchen des Aristoxenos: *μετὰ τὸ θεῖον καὶ αιμόνιον πλεῖστον ποιεῖσθαι λόγον γονέων τε καὶ νόμων* etc. Diels, Fr. d. Vorsokr. S. 294) und den sogenannten goldenen Sprüchen des Pythagoras[1], wo allerdings auch nur am Anfang Ähnlichkeit zu constatiren ist (Orelli opuscula sententiosa I p. 50): *ἀθανάτους μὲν πρῶτα θεούς, νόμῳ ὡς διάκεινται | τίμα καὶ σέβου ὅρκον, ἔπειθ' ἥρωας ἀγανοὺς κτλ.* Die Geschichte dieses Zweiges der Paränesen aufzustellen, muß ich Kennern dieser Litteratur überlassen, aber für Phädrus ergibt sich die wichtige Tatsache, daß die Polemik gegen Delphi nicht fictiv ist, sondern an bestimmte und feste populäre Moralvorschriften anknüpft. Nun ist aber die Verachtung des Orakels echt kynisch.[2]) Derselbe Gedanke von der Unzulänglickeit der Orakel findet sich in den Ausläufern kynischer Predigt: bei Dio Chrysostomos or. (IX) X rät Diogenes einem Jüngling vom Gange nach Delphi ab, wo er über einen entlaufenen Sklaven Auskunft holen will (§ 17 p. 111 Arnim); am Schluß dieser Paränese (§ 28) finden wir einen ähnlichen Gedanken wie den bei Phädrus zum Gemeinplatz ausgestalteten: *καὶ ζῆν ὀρθῶς οὐ δυνήσῃ μὴ ἐπιστάμενος οὐδ' ἂν κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην τὸν Ἀπόλλω ἐνοχλῇς καὶ σοὶ μόνῳ σχολάζῃ. νοῦν δὲ ἔχων γνώσῃ ἀπὸ σεαυτοῦ ὅτι σοι πρακτέον ἐστὶ καὶ ὅπως.* Der bei Phädrus aus poetischen Rücksichten unterbrochene Gedanke ist hier gleichsam vollendet.

1) Auf diese Ähnlichkeit machte mich freundlichst Ernst Maaß aufmerksam.

2) Siehe Weber p. 148, bes. Plutarch, de defectu oraculorum cap. 7, wo es nicht eher zu einer ruhigen Erörterung über die Orakel kommt, bis der über alles Orakelwesen spottende Kyniker Planetiades zur Tür hinausgegangen ist.

Wie im übrigen Phädrus seine Quelle verarbeitet hat, zeigt der Anfang der Fabel. Bei der Schilderung des Orakels schwebt ihm Vergil Aen. III, 90 vor,

*vix ea fatus eram: tremere omnia visa repente*
*liminaque laurusque dei, totusque moveri*
*mons circum et mugire adytis cortina reclusis.*
*summissi petimus terram et vox fertur ad auris,*

dazu die auch schon von Müller citirte Stelle Aen. VI, 97 *talibus ex adyto dictis Cymaea Sibylla horrendas canit ambages antroque remugit.* — Die Vergil-Nachahmung im Phädrus[1]) kann man auch sonst aufspüren; ein interessantes Beispiel ist im Prolog des dritten Buches verborgen. Phädrus schraubt sich dort am Schluß auf die Höhe eines eitlen Dichterruhmes, v. 51 ff.: *rem me professum dicet forsan quis gravem. si Phryx Aesopus potuit, Anacharsis Scytha aeternam famam condere ingenio suo, ego, litteratae qui sum propior Graeciae, cur somno inerti deseram patriae decus? Threissa cum gens numeret auctores suos Linoque Apollo sit parens, Musa Orpheo, qui saxa cantu movit et domuit feras Hebrique tenuit impetus dulci mora?* Wie unwahr sein Selbstbewußtsein ist, beweist besonders der Versuch, seine Berechtigung zur Dichterlaufbahn von seiner griechischen oder doch halbgriechischen Abstammung abzuleiten: er ist Macedone (*litteratae sum propior Graeciae*), dazu noch am Pierosberge geboren, in sonderbarem Widerspruch zu seinem sonst zur Schau getragenen Stolz auf sein Römertum (II epil. 8 *quod si labori faverit Latium meo, plures habebit quos opponat Graeciae;* App. 28, 2 *Graeci loquaces quem dixerunt castorem*). Der Gedanke ist dieser: Wenn Phryger (Aisopos), Scythen (Anacharsis), Thraker (Orpheus und Linos) den Dichterlorbeer errungen haben, soll ich meines Vaterlandes, der Musen Heimat und der Wiege der litterarischen Bildung, Griechenlands Ruhm, nicht mehren (*decus deseram*)?[2]) Dieser

1) Anders urteilt Norden, Commentar zu Verg. Aen. VI 99 ff. S. 151 (*antro remugit = mugit adytis*): ‚bei solchen Übereinstimmungen zwischen Vergil und Phädrus ist als gemeinsame Vorlage die lateinische Tragödie wahrscheinlich, die Phädrus (meist parodirend) stark benutzte.'

2) Von den vielen Interpretationen, welche diese Stelle erfahren hat, kann ich mich nur der anschließen, welche die Verse 54 und 55 *ἀπὸ κοινοῦ* auf das vorhergehende und nachfolgende bezieht (Hillscher, *Hominum litterat. Graecorum . . . historia crit.*, Fleckeis. Jahrb. Suppl. XVIII p. 433); denn nur so versteht man das *ego, litteratae qui sum propior Graeciae*.

:hon an sich sehr gewundene Gedanke (Pierien Musenland und ›ch Grenzland des litterarischen Griechenland) wird nun noch erdorben durch den sonderbaren Zusatz, daß die Eltern des .inos und Orpheus angeführt werden, was den Hauptgedanken tört, denn die Abstammung von Göttern, die weder dem Anacharsis och dem Aisopos zukommt, noch schließlich Phädrus selbst, ist .ichts als eine Phrase — entstanden aus einem zusammenepreßten Vergilvers[1]) Ecl. IV 55—57 *non me carminibus vincat iec Thracius Orpheus nec Linus, huic mater quamvis atque huic pater adsit, Orphei Calliopea, Lino formonsus Apollo.* Havet hat gefühlt, daß in der Stelle etwas nicht in Ordnung war, und wollte larum *numeret auctores deos* (für *suos*) schreiben; daß die göttlichen Eltern aber, hier völlig deplacirt, nur der Vergilnachahmung ihr Dasein verdanken, zeigt uns die Armseligkeit der Poesie des Phädrus in greller Beleuchtung. Hiermit muß jeder Zweifel, daß auch in den Einleitungsversen der Delphi-Fabel Vergil nachgeahmt ist, schwinden. Aber auch hier geschieht es mit sonderbarem Ungeschick. Daß die *cortina* (der Dreifuß, d. h. die Pythia) *mugit*, ist eine gewöhnliche Vorstellung (Lucan V, 192 *tunc maestus vastis ululatus in antris*), aber was setzt Phädrus dafür ein? die Religio. Die Religio spricht bei Phädrus außerdem noch in der unklaren Fabel *Fur et lucerna* IV 11. Ein Dieb zündet seine Lampe am Altar des Iupiter an und beraubt dann bei ihrem Schein den Gott. Als er beladen abzieht, *repente vocem sancta misit Religio.* Der Schluß dieser Rede der Religio ist, daß niemand hinfort Lampen mit den Altären der Götter in Berührung bringen soll. Und so, fährt Phaedrus fort, "ist es gekommen, daß heute jedermann diesen Brauch übt. Für diese Observanz ist unsere Stelle der einzige Beleg; aber es ist in hohem Grade wahrscheinlich,[2]) daß dies ein zu Phädrus' Zeiten üblicher Cultgebrauch, und zwar ein speciell römischer war, da es der Gepflogenheit des Phädrus nicht entsprechen würde, ausdrücklich zu

Thrakien ist noch keine *litterata Graecia*, auch noch nicht Makedonien. Auch der Schwabesche Commentar versteht die Stelle schon so.

1) Die Stelle allein gibt, ohne die Art der Benutzung zu bemerken, Schwabe.

2) Das von Phädrus selbst erfundene αἴτιον würde um so banaler dadurch, wenn die Observanz eigentlich selbstverständlich wäre und keiner Erklärung bedürfte.

versichern, es sei heute (*hodie*) Brauch, wenn er die Angabe aus seiner Quelle übernommen hätte. Dazu kommt, daß er ausdrücklich versichert, daß diese Fabel seine eigene Erfindung sei: *quot res contineat hoc argumentum utiles, non explicabit alius, quam qui repperit.* Ich weiß keine andere Erklärung für diese Worte, als daß uns der Dichter mit naiver Eitelkeit erzählen will: ,seht, ich habe auch einmal selbst eine Fabel zustande gebracht'![1]) Das ängstliche Ungeschick, mit dem er drei Nutzanwendungen, die in Wahrheit alle deplacirt sind, aus der Sache zieht, verrät ihn außerdem. Was er sonst noch an selbständigen Erfindungen dieses Genres geleistet hat, entzieht sich bei der Trümmerhaftigkeit des IV. und V. Buches unserer Kenntnis. Bezeichnend aber für sein mangelhaftes Selbstvertrauen in dieser Hinsicht ist der Umstand, daß er das Geständnis im Prolog von Buch IV 12, er habe viele neue Fabelstoffe seiner Sammlung und damit dem alten Äsop einverleibt, schon IV 22 wieder modificirt *sive hoc ineptum sive laudandumst opus, invenit ille, nostra perfecit manus.* Damit sind seine eigenen Beiträge, wenigstens für die ersten vier Bücher, auf ein sehr geringes Maß beschränkt.[2]) Hierzu paßt die geflissentliche Hervorhebung von IV 11 als eigenem Fabrikate sehr wohl. Hat Phädrus also tatsächlich diese Fabel erfunden, so ist damit auch die Religio als eine von Phädrus selbst erfundene oder doch selbständig eingeführte Personification erwiesen, für die man nach einer griechischen Übersetzung nicht suchen darf. Mit Recht weist der Commentar von Schwabe mit Hilfe von Vergil Aen. III 362 darauf hin, daß die Religio hier sich mit dem Gotte identificirt (*mihique invisa ut nōn offendar subripi*). So ist also Religio das göttliche Wesen, die Gottheit, die aus dem Götterbilde so wirkt Jetzt kehren wir zur delphischen Fabel zurück. Auch hier erscheint die Religio, wie gesagt, an Stelle des Dreifußes, der Pythia (*cortinā* Vergil). Der Gott spricht hier nicht selbst, son-

1) Eine vernichtende Kritik dieser Fabel gibt schon Lessing, Abhandlungen über die Fabel V S. 416 (1854) Lachm., X S. 40 Hempel: ,Eine elende Fabel, wenn niemand anders als ihr Erfinder es erklären kann, wie viel nützliche Dinge sie enthalte; wir hätten an einem genug!' Die Phädruskritik gehört zu dem, was von Lessings Fabelstudien auch noch heute Geltung behält.

2) Zu messen ist seine Darstellungsgabe zunächst an der Fabel II 5 (Tiberius in Misenum), die noch zu Lebzeiten Sejans als Anekdote aufgezeichnet wurde.

rn nur durch den Mund der Priesterin; seine Stimme beschränkt ch auf das *mugire*, das unverständlich ist und erst im Mund der riesterin sich in verständliche Worte auflöst; auch die Worte er Sibylle Aen. VI 97 ‚dröhnen' in der Grotte (*antroque remugit*). s ist auch hier wieder ‚das Göttliche', indem man von der peciellen Göttergestalt absieht, aber doch an der bestimmten ottheit haften bleibt. Wie weit das von dem farblosen *τὸ θεῖον* der selbst von der *θεία πρόνοια* entfernt ist, ist klar. An *ὐσέβεια* zu denken verbietet schon das erste Gebot der redenden eligio: *pietatem colite*, denn eben diese *pietas* ist die *εὐσέβεια*.

Es bleibt noch eine Fabel, in welcher die Religio auftritt, 27: der Hund als Schatzgräber. Der Hund verletzt durch Ausgraben menschlicher Gebeine die *Di Manes*, wird gestraft durch Habsucht, indem er bei einem zugleich gefundenen Schatze das Fressen vergißt. Ein Geier verhöhnt den Sterbenden. Die Strafe verlangt die *sancta Religio*. Dies ist keinesfalls eine echte Fabel, es liegt nicht in der Natur des Hundes, Schätze zu sammeln, aber auch ihn damit zu strafen ist ein absurder Gedanke. Das Bild ist aber auch keine Allegorie für den Geiz, wie das Promythium zu verlangen scheint.

Allerdings ist der habgierige Hund in der Fabel öfters dargestellt (Hund und sein Schatten, Hunde und Gerberhaut); wenn Phädrus diese Fabel nicht auch, wie die *lucerna*-Fabel, selbst erfunden hat, so hat er seine Vorlage jedenfalls sehr mißverstanden oder verdorben. Die Habsucht des Hundes nach Schätzen wäre nur in einer Allegorie erträglich, aber wer will es wagen, diese auszudenken?

Ich schließe diese Reihe von Analysen mit dem unter den Fabeln so sehr überraschenden Bilde des *Καιρός*, V 8:

*Cursu volucri, pendens in novacula,*
*calvus, comosa fronte, nudo corpore —*
*quem si occuparis, teneas; elapsum semel*
*non ipse possit Iuppiter reprendere —*
*Occasionem rerum significat brevem.*
*effectus impediret ne segnis mora,*
*finxere antiqui talem effigiem Temporis.*

Durch den Wortlaut der Affabulatio ist das Stück deutlich mit App. Per. 5, dem Ausgangspunkte unserer Untersuchung, verbunden, wo es am Schlusse heißt: *consulto involvit veritatem*

*antiquitas.* Beide Stücke stammen offenbar aus demselben Zusammenhange.[1]) Wie die Büßer im Hades, so ist auch der Kairos nicht etwa bloß die alte Personification, sondern eine moralische Allegorie. An die effigies ist die moralische Fahne nachträglich angehängt, wodurch dem Bilde das Epigrammartige genommen wird. Das nach Abzug der Affabulatio zurückbleibende Bild ist von der Vorlage des Phädrus, der es auf die *antiquorum effigies* ankam, bereits fertig übernommen worden, aber bezüglich des Alters irrte in diesem Falle der Autor. Sehr alt war die Personification der Occasio nicht. Bezeichnend dafür ist die Tatsache, daß Ion von Chios den Kairos in einem Hymnus als den jüngsten der Söhne des Zeus feierte. Von Gorgias wird zwar eine Schrift *περὶ καιροῦ* citirt (bei Dionys de comp. verbor. p. 68 R.), aber wie weit sich dieser rhetorische *καιρός* der Allegorie näherte, ist sehr ungewiß, dagegen findet sich die Empfehlung des Kairos, und zwar gerade in Verbindung mit der Verurteilung des Geizes, bei Demokritos (fr. 226 u. 229 Diels),[2]) und die Kyniker und Stoiker haben alle nur denkbaren Allegorien, viele gewiß auch ohne Vorgang, verwendet, warum nicht auch den *Καιρός*? Immerhin war dieser schon im IV. Jahrhundert so volkstümlich geworden, daß Lysippos ihn darstellen konnte. Trotz der Beschreibung durch das Epigramm des Poseidippos und Spätere ist man über die Einzelheiten der Lysippischen Statue noch immer im ungewissen.[3])

Nun kann aber die Vorlage der Beschreibung des Phädrus nicht so tief hinabgerückt werden, daß die hier geschilderte Figur nicht noch irgendwie unter dem Einfluß des Lysippischen Werkes gestanden haben sollte. Die Beschreibung bei Phädrus paßt aber genau auf das Turiner Relief (abgeb. Arch. Ztg. XXXIII Taf. I) und dieses rückt dadurch viel mehr in die Nähe des Lysippischen Werkes und jedenfalls zeitlich viel höher hinauf, als man bisher annehmen zu müssen glaubte. Die von Müller und Havet acceptirte Conjectur der Zweibrückener Ausgabe *occipitio* ist zwar durchaus entbehrlich und unbegründet (verschuldet durch die Rücksicht auf das Epigramm

1) Dazu stimmt übrigens auch vortrefflich die Einführung bei Lucrez: *respice item quam nil ad nos ante acta vetustas.*

2) Weiteres Material bei Wendland, Anaximenes von Lampsakos S. 56 und Norden, *Observ.* p. 308, *Adn.* 1.

3) Vgl. die ausführlichen Erörterungen von Benndorf, Arch. Zeitung XXI S. 81 und Curtius, Arch. Zeitung XXXIII S. 1 ff.

des Ansonius (ep. 11)), aber erst wenn man diese preisgibt, stellt die Phädrusfabel eine so genane Beschreibung des Tnriner Reliefbildes dar, wie selten eine Dichterstelle ein Knnstwerk beschreibt. Allerdings muß man den Text so verstehen, wie es die richtige Interpunction und Erklärung der ersten Zeile fordert. Die Interpnnction ist annähernd richtig in der Ansgabe von Müller; ob Müller anch die richtige Erklärung schon vorgeschwebt hat, kann man nicht wissen. Alle übrigen Erklärer verstehen sonderbarerweise *pendēre in novacula* als ‚Hängen anf dem Rasiermesser‘, wobei ganz unmotivirt eine späte Darstellung des *Καιρός* anf einem Carneol, wo der Gott anf einem Steuerruder balancirt, mitbestimmend gewirkt hat.[1]) Wenn auch das alte ionische Sprichwort (*ἐπὶ ξυροῦ τῆς ἀκμῆς ἔχεται τὰ πρήγματα* Herod. VI 11; Il. K 173 *νῦν γὰρ δὴ πάντεσσιν ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς ἢ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος Ἀχαιοῖς ἠὲ βιῶναι*) früh bei Euripides, Simonides nnd Sophokles zu der Vorstellnng des *βαίνειν ἐπὶ ξυροῦ* erweitert ist,[2]) so ist doch für dieses Balanciren der Ansdrnck *pendēre* nicht sehr bezeichnend. Lassen wir die Gemme beiseite nnd vergleichen das Turiner Relief, so ergibt sich folgende Erklärung bestimmt und zwanglos: ‚die Occasio wird dargestellt durch einen Kahlköpfigen, der aber an der Stirn Haare trägt, einen nackten Körper hat, und in beflügeltem Lauf (d. h. Flügel an den Füßen tragend) auf einem Rasiermesser ‚wägt‘ (*pendēre* absolnt). Packt man ihn (d. h. an seinem Haar), so hält man ihn wohl; ist er einmal (d. h. mit beflügeltem Lanf und nacktem Körper) entglitten, so kann ihn auch Iupiter nicht wiederbekommen!‘ Anf dem Relief legt der nackte, beflügelte *Καιρός* die Finger der rechten Hand

1) Siehe Benndorf a. a. O. S. 85 und besonders Curtins S. 4 und 7 (‘denn das Balanciren auf der hohen Kante eines Stenerruders ist offenbar dem *βαίνειν ἐπὶ ξυροῦ ἀκμῆς* oder *ἐπὶ ξυροῦ τύχης* nachgebildet‘). Das Epigramm des Poseidippos redet (für Lysippos) anch von dem Schermesser in der Hand; ob eine Wage daranf lag, ist nicht gesagt, aber für Lysippos selbstverständlich. Eine Revision des Tnriner Reliefs nebst Darlegung der Konseqnenzen für Lysippos hoffe ich anderweitig zu geben.

2) Das ionische Sprichwort redet anschanlich von der Vorstellnng des Wägens anf der Schneide, nnklarer Sophokles Ant. 996 *φρόνει βεβὼς αὖ νῦν ἐπὶ ξυροῦ τύχης*, Enripides Herc. 630 *ὧδ' ἔβη τ' ἐπὶ ξυροῦ.* Simonides (III p. 454 fr. 97 B[4]) *ἀκμᾶς ἑστακυῖαν ἐπὶ ξυροῦ Ἑλλάδα πᾶσαν ... ῥυσάμενοι* steht dem Sprichwort näher.

auf die eine Schale der Wage,[1]) die auf einem Rasiermesser ganz deutlich balancirt. Der Kopf ist kahl, nur das Vorderhaupt umgibt dentlich ein Kranz von Haaren (vgl. Poseidippos Anthol. Plan. 4, 275 *ἡ δὲ κόμη τί κατ' ὄψιν;* Himer. ecl. XIV 1 *κομῶντα μὲν τὸ ἐκ κροτάφων ἐς μέτωπον)*; die Worte *calvus comosa fronte* schildern diese sonderbare Haartracht, wobei die *calvities* durch das Attribut mit ausreichender Deutlichkeit näher bestimmt wird. Jetzt wird klar, warum *nudo occipitio* eine ganz sinnwidrige Conjectnr ist, durch deren Entfernung wir eine neue und damit völlige Übereinstimmnng zwischen Relief und Fabel erreichen.

Die knappe Kürze, mit der Phädrns, oder seine epigrammartige Vorlage, eine so erschöpfende Beschreibung des bekannten Typns gegeben hat (das Ganze ist ein Satz, mit dem *φαλακρός*[2]) als Subject an der Spitze), verdient große Anerkennung.

Znm Schluß dieser Untersuchung kann ich meine obige Beobachtung daß die *Καιρός*-Fabel durch den Epilog deutlich derselben popular-wissenschaftlichen Qnelle zugewiesen wird, aus der die Hadesbilder stammen, noch durch eine sehr auffällige archäologische Parallele stützen. Die Abhandlung über das Kairosrelief in Torcello von Robert von Schneider in den Serta Harteliana bringt diese spätantike Darstellung in einen größeren Zusammenhang verwandter Darstellungen. 1895 ist zwischen dem Dome und dem Baptisterium von Torcello ein Reliefbild gefunden, ‚das nach Größe und Material, sowie dem Ornamente und der Arbeit nach zu denselben Schranken gehört haben muß wie der Kairos. Es stellt den Ixion am Rade dar, aber nicht in dessen Speichen geflochten, sondern gestreckten Leibes um die Peripherie des Rades gelegt. Weder an seinen Armen noch an seinen Beinen sind Fesseln sichtbar. Rechts und links vom Frevler stehen zwei Frauen in langem gegürtetem Gewande ... mit gesenkter Fackel die eine, mit erhobener die andere. Das Geflecht am Rahmen dieser Tafel ist vollkommen gleich‘ usw. Daß beide Darstellungen der gleichen Bilderreihe angehört haben, ist nach von Schneiders Ausführungen zweifellos. Und wenn er hinznfügt ‚nach dem Funde des Ixion ist zu hoffen, daß noch eines Tages weitere Darstellungen aus dem Bildervorrat antiker Kunst (die Reliefs in Torcello sind um das

1) *ζυγῷ τὴν λαίαν ἐπέχοντα* Himer. ecl. XIV 1.

2) Die *φαλακροί* waren der Fabel geläufig, s. die Zusammenstellung von Crusius, Rhein. Mus. 44, 456.

Jahr 1000 nach antiken Vorlagen gearbeitet) zutage kommen', so würden wir auf die Fortsetzung der Reihe sehr gespannt sein. Ich möchte kaum erwarten, daß wir aus diesen Fragmenten die Reste eines illustrirten Phädrus erhalten werden; vielleicht aber Reste eines Bilderkatechismus, welcher mit der popular-philosophischen Quelle des Phädrus in irgendeinem Zusammenhange gestanden hat.[1])

---

Es hat sich mit Sicherheit eine Schicht von allegorischen Fabeln im Phädrus erkennen lassen, die zum großen Teil ein kynisches Gepräge zeigten. Aber noch eine andere ziemlich zahlreiche Gruppe weist die Einflüsse des Kynismus auf. Noch niemand hat, so weit ich sehe, bisher darauf geachtet, daß die Aisoposfigur, die im Phädrus auftritt, Beziehungen zur Diogeneslegende hat. Der Aisopos im Phädrus ist von dem alten ionischen Eulenspiegel, den das als Epos angelegte Volksbuch aufbewahrt hat, wohl zu scheiden. Wir haben es hier mit dem attischen Aisopos zu tun, der, bereits im V. Jahrhundert, den ionischen verdrängt hat. Schon das V. Jahrhundert läßt Aisopos in Athen nicht mehr durchaus als witzigen Knecht oder Hofnarren gelten, sondern wie die Anspielung in Aristophanes' Wespen 1400 beweist (*Αἴσωπον ἀπὸ δείπνου βαδίζοντ' ἑσπέρας κτλ.*), als freien Mann, der sich der Achtung seiner Mitbürger erfreut. Im Babrios (Prooem. I 15) erscheint er als *σοφὸς γέρων*, genau wie im Phädrus als *naris emunctae senex* (III 3), der auch in den Drangsalen der Pisistratischen Revolution seinen Mitbürgern (in der Fabel von den Fröschen und ihrem König I 2, dort v. 30 *o cives*) als treuer Ratgeber zur Seite steht. Man darf hiernach zweifeln, ob Äsop zunächst in die Siebenweisenlegende eintrat und dadurch mit Solon die enge Verbindung eingeht, in der er im Plutarchischen Gastmahl der Weisen[2]) erscheint, oder ob vielleicht umgekehrt der ionische Äsop durch Überarbeitung des ionischen Volksbuches attisch wurde und in die solonische Zeit und Umgebung projicirt und damit an die sieben

---

1) Vgl. die aus verschiedenen Sammlungen combinirten Fabelbilderreihen auf der Tapisserie von Bayeux ('Der illustrierte Aesop' S. 36).

2) Wilamowitz in d. Ztschr. XXV, 1890, S. 198: ‚Schon zu Ephoros' Zeit war zu den Sieben der Achte getreten, gefaßt bald als der Oberweise, als ein Koroibos, den wir nicht mitzählen, bald als der Schalk, dessen Mutterwitz über die Schulweisheit triumphirt, Aisopos.'

Weisen angeschlossen wurde. Diesen Übergang dürfen wir uns im V. Jahrhundert als vollzogen denken. Das attische Volksbuch kennt bekanntlich den Tod des Aisopos in Delphi, der doch auch schon im ionischen vorhanden war, weil er nur denkbar ist in der Verbindung mit der Kroisoslegende.[1]) Man muß sich das etwa so denken, daß einfach eine neue Lebensperiode des alten Schalks erdichtet wurde, die in Attika spielte; jetzt verstehen wir, warum er in Attika als Greis erscheint. Aisopos sucht nach einem bewegten Leben ein ruhiges Alter in Athen, wo er, wenn das Bürgerrecht vielleicht ein späterer Zusatz ist, etwa als Metöke gedacht wurde. Denn an seiner fremden Herkunft hielt man immer fest, so daß ihn noch Kallimachos den *Σαρδιηνός*[2]) nennt. Im IV. Jahrhundert stoßen wir auf eine Tradition, welche den Aisopos dem Anacharsis nähert. Alexis hat in seinem *Αἴσωπος* (Kock II 299) den Aisopos als Fremden in Attika eingeführt, er läßt ihn mit Solon disputiren über attische Trinksitten ganz wie Anacharsis mit Solon über Athletik disputirt (Heinze, Philologus L S. 463), in demselben moralisirenden Tone wie jener, aber auch wieder ähnlich wie der Äsop des Phädrus. Es scheint ein Zusammenhang zwischen der Tradition, die Alexis benutzte, und der, auf welcher Phädrus' attischer Äsop im letzten Grunde ruht, obzuwalten. Aber für diese Zusammenhänge fehlen uns die verbindenden Fäden. Von der Vielgestaltigkeit der Aisoposfigur gibt die Verwechslung mit Anacharsis einen Begriff. Beschränken wir uns hier auf den attischen Aisopos des Phädrus, so ist dieser durchaus eine feste einheitliche Persönlichkeit, nicht ein bloßer Name, der den Fabeln willkürlich angehängt wird.[3]) Daß er ein alter Mann ist, wird immer festgehalten: II prol. 8 *equidem omni cura morem servabo senis,* III 3 *Aesopus ibi stans, naris emunctae senex,* III 14 *quod sentit simul derisor potius quam deridendus senex,* [III 19 *sensit profecto se hominem non visum seni*].

1) So wenigstens ist der Zusammenhang bei Plutarch de sera numinis vindicta p. 566 geschildert.

2) *ταῦτα δ' Αἴσωπος ὁ Σαρδιηνὸς εἶπε, ὅντιν' οἱ Δελφοί* .... nach Ahrens' Vermutung, die von Crusius (Babriusausgabe S. 208ff.) aufgenommen wird.

3) An die feste Persönlichkeit des Volksbuches gliederte sich dann ganz natürlich, wie Phaedrus Prol. V sagt: *Aesopi nomen sicubi interposuero,* immer mehr Fabelstoff an, der gar nicht in den Rahmen seines Lebens paßte; s. Hausrath in der Realencykl. Art. Fabel I am Ende.

App. 7 *scire ego cupiens quidnam sentiret senex,* 18 *dicam tibi clare, pater, hoc namque es dignus appellari nomine.* Zugleich ist aber dieser *senex* der getrene Eckardt der Athener, der selbst in den kleinsten Angelegenheiten Rat weiß, nicht mehr Schalk, sondern Weiser (*Phryx sophus* App. 11, 2, *victor sophus* III 14, 9); er warnt vor Dieben I 6, vor bissigen Hnnden II 3, erklärt dem Bauern die *portenta* III 3.[1]) Dabei ist er immer die überlegene Respektsperson und straft den Spötter schonnngslos III 5, oder anch milde durch νουθετεῖν III 14, spielt mit den Kindern anf der Straße ebd., gewährt Rechtsbeistand IV 5, er kennt die Geheimnisse der Natnr nnd der Weltschöpfnng IV 15 (vgl. Halm Nr. 19), er gibt pädagogischen Rat, App. 10, und wird um litterarisches Urteil, App. 7, ersncht — schließlich bekommt er nach seinem Tode von den dankbaren Athenern ein Standbild, II epil. Daß hier Aisopos noch Sclave genannt wird, scheint ein Irrtnm des Phädrus zn sein, aber anch sonst finden sich Geschichten, die nicht zn dem Athener passen oder wenigstens als Erzählungen des Atheners aus seinem an Wechselfällen reichen βίος zn gelten haben: App. 15, wo er als Sclave bei einer reichen Dame dient in großem vornehmem Haushalt, umgekehrt III 19, wo er bei einem einzelnen Herrn Factotum ist,[2]) für den er auch kochen mnß, ähnlich wie Eulenspiegel bald hier, bald dort in den verschiedensten Stellen sein Glück versnchend.

Ziemlich weit hinunter, frühestens in das IV. Jahrhundert, führt uns Aisopos als litterarischer Kritiker (*Aesopus et scriptor malus*). Aber die Einheitlichkeit des ‚attischen' Aisopos der solonischen Zeit ist ohnehin nicht durchgeführt, denn wir finden in dem erwähnten Stück III 19, daß eine merkwürdige Verqnicknng der Aisopos- und Diogenesfigur stattgefunden hat:

*Aesopus domino solus cum esset familia,*
*parare cenam iussus est maturius;*
*ignem ergo quaerens aliquot lustravit domus*
*tandemque invenit, ubi lucernam accenderet.*
*tum circum eunti fuerat quod iter longius,*

1) Diese Geschichte ist in Plntarchs Gastmahl der Weisen übergegangen nnd dort zn einer sehr rationalistischen Erklärung der Kentaurengestalt verwendet (p. 149c).

2) Hier ist er schon als Diener ein alter Mann, eine Confusion, die vielleicht Phaedrns selbst herbeigeführt hat.

*effecit brevius. namque recta per forum*
*coepit redire. et quidam ex turba garrulus:*
*Aesope, medio sole quid cum lumine?*
*hominem, inquit, quaero, et abiit festinans domum.*

Der Witz, mit der Lampe umherzulaufen und Menschen zu suchen, ist nur bei Diogenes Laertius VI 2, 41, vom Kyniker Diogenes berichtet und und ist ohne Zweifel als ‚echter' Diogeneswitz erfunden; er gehört unter die mimischen *χρεῖαι* des ‚Diogenes' (vgl. unten S. 585 die Scherbe am Bindfaden auf dem Kerameikos und ähnliches). Nüchtern ist er hier in den *βίος* des dienenden Aisopos hineingezwängt. Die *turba*, welche den Sclaven Aisopos verspottet, daß er am hellen Tage mit einer Lampe über den Markt läuft (was doch oft passiren konnte), ist schwerlich für die Pointe, die in dem abrupt hingeworfenen Wort *ἄνθρωπον ζητῶ* liegt, empfänglich. Anderseits ist das bei Diogenes beliebte Betonen des Menschentums (D. L. VI 60 *ἐπανήει ἀπ' Ὀλυμπίων· πρὸς οὖν τὸν πυθόμενον, εἰ ὄχλος εἴη, πολύς μέν, εἶπεν, ὁ ὄχλος, ὀλίγοι δὲ οἱ ἄνθρωποι*, ähnl. 33, 43, 32) auch in der späten Aisopos-Vita zu finden, z. B. cap. XV p. 267 Eberhard, wo Aisopos seinem Herrn meldet, im Bade nur einen Menschen gesehen zu haben, d. h. nur einen, der vernünftig genug war, den Stein vor dem Eingang des Badehauses wegzunehmen, statt über ihn zu fallen. Diese Wechselbeziehung zwischen Aisop-Vita und Diogeneslegende ist gewiß bedeutsam, aber sicher ist die Fassung des Witzes bei Phädrus secundär. Das läßt sich auch für eine zweite Geschichte behaupten, III 14, Aisopos und der gespannte Bogen, die bei Phädrus äußerst matt und nüchtern herauskommt:

*Puerorum in turba quidam ludentem Atticus*
*Aesopum nucibus cum vidisset, restitit*
*et quasi delerum risit. quod sensit simul*
*derisor potius quam deridendus senex,*
*arcum retensum posuit in media via:*
*heus, inquit, sapiens, expedi quid fecerim.*
*concurrit populus. ille se torquet diu*
*nec quaestionis positae causam intellegit.*
*novissime succumbit. tum victor sophus:*
*cito rumpes arcum, semper si tensum habueris;*
*at si laxaris, cum voles, erit utilis.*

Die pantomimische Chrie, eine philosophische Spielart des Bilderrätsels,[1] ist sonst eine Specialität des Diogenes und scheint auch hier secnndär auf Aisopos übertragen. Der *Κύων* will mit solchen Chrieen, wenn er sie in der Öffentlichkeit prodncirt, in erster Linie Fehler der Hypercnltnr seiner Umgehnng treffen; hier auf den anf den Straßen Athens sich nmhertreihenden Aisopos angewendet, ist diese Chrie eigentlich an den Haaren herbeigezogen. Besonders ungereimt ist es, daß der Athener zuerst den Aisopos als *delerus* verlacht und sich dann doch sofort zu einem Bilderrätsel festhalten läßt. Auch die Belehrung der herheigerufenen Volksmenge durch den Einzelfall ist hier nicht glücklich eingeführt und ehenso unmotivirt herheigezogen. Den Unterschied von einer echten mimischen *χρεία* zeigt zum Beispiel D. L. VI 35 *ἐκβαλόντος δ' ἄρτον τινὸς καὶ αἰσχυνομένου ἀνελέσθαι, βουλόμενος αὐτὸν νουθετῆσαι, κεράμου τράχηλον δήσας ἔσυρε διὰ τοῦ Κεραμεικοῦ.*[2] Die Zimperlichkeit, welche znr Unnatur ansartet, wird mit diesem ‚Diogenes' treffend gegeißelt. Hier steckt die Auflösung in dem Rätsel selbst, was allerdings nicht das gewöhnliche ist (vgl. die Geschichte mit dem Salzfisch II 36), aher man fühlt, daß die persiflirende Mimik hier nötig ist, während seitens des mit Nüssen spielenden Aisopos die Bemerknng, ‚man mnß den Bogen nicht immer gespannt hahen', ohne Mimik genügt hätte. Die *ad oculos demonstratio* in der Scherhengeschichte ist drastisch, die mit dem gespannten Bogen getiftelt, also secnndär. Anch hier also ist die Diogenesanekdote älter als die Aisoposgeschichte. Die Annahme liegt daher sehr nahe, daß sich unter den sonstigen Aisopos-Chrieen noch manches Kynische hefindet. Dazn könnte man die Verspottung des Athleten, Phädrus App. 11, rechnen. Allerdings verhöhnt Aisopos streng genommen nnr die Eitelkeit des Athleten, der über den Schwächeren triumphirt, aber war nicht das Prahlen mit der rohen Kraft vielleicht schon im IV. und III. Jahrhundert eine häßliche Kehrseite des sportmäßigen

---

1) Sie wird bei Herodot geschildert V. 92 und sonst Vgl. Ohlert, Rätsel der Griechen S. 130.

2) Die an diese *χρεία* bei Diogenes Laertios anschließende Maxime des Diogenes *μιμεῖσθαι ἔλεγε τοὺς χοροδιδασκάλους· καὶ γὰρ ἐκείνους ὑπὲρ τόνον ἐνδιδόναι ἕνεκα τοῦ τοὺς λοιποὺς ἅψασθαι τοῦ προσήκοντος τόνου* scheint echt diogenisch und stammt etwa aus derselben Quelle, aus der (§ 23) die eigentümliche Diogenesapologetik genommen ist, s. unten S. 592.

Athletentums,[1]) und waren es nicht gerade diese Answüchse, welche die Opposition der Kyniker hervorriefen?[2])

Ebenso möchte ich Phaedr. III 3 Aesopus und die Mißgebnrten mit der Verachtnng der *harioli* im kynischen Sinne verstehen. D. L. VI 24 *ἔλεγε δὲ καὶ ὡς ὅτε μὲν ἴδοι κυβερνήτας ἐν τῷ βίῳ καὶ ἰατροὺς καὶ φιλοσόφους, συνετώτατον εἶναι τῶν ζῴων νομίζειν τὸν ἄνθρωπον· ὅτε δὲ πάλιν ὀνειροκρίτας καὶ μάντεις καὶ τοὺς προσέχοντας τούτοις ἢ τοὺς ἐπὶ δόξῃ καὶ πλούτῳ πεφυσημένους, οὐδὲν ματαιότερον νομίζειν ἀνθρώπου.*

Oben sahen wir, daß der Komiker Alexis bereits eine Tradition benntzte, welche die Abneigung des Anacharsis gegen den übermäßigen Weingenuß auf Aisopos übertrng; bei Anacharsis ist diese Abneigung in seiner ganzen Persönlichkeit begründet, bei Aisopos nicht, also bei diesem auch hier wieder secnndär. Da nun diese Übertragung schon so früh stattgefnnden hat — Alexis' Vorlage weist nns in die Mitte des IV. Jahrhnnderts — anderseits aber die ansgebildete Diogeneslegende in den Aisoposfabeln vorausgesetzt wird, so müssen wir eine dauernde Einwirkung des Kynismus auf den Aisoposbios in mehreren Phasen annehmen. Ich muß auch die kürzlich auf einem ägyptischen Ostrakon aus Lnxor zntage gekommene Anacharsis-Chrie heranziehen; diese ist für Phädrus sehr lehrreich.

*Πατὴρ ποθ' υἱὸν εὐποροῦντα τῷ βίῳ*
*καὶ μηδὲν αὐτῷ τὸ σύνολον δωρούμενον*
*ἐπὶ τὸν Σκύθην Ἀνάχαρσιν ἦγεν εἰς κρίσιν.*
*ἐβόα δ' ἐκεῖνος· τοῦτον οὐ θέλω τρέφειν,*
*οὐκ οἰκίαν, οὐ κτήματ', οὐ χρυσοῦ βάρος . . . .*

Hergestellt ist der Text nicht von den ersten Heransgebern im Bulletin de Corr. hell. XXVIII, sondern erst von Leo im letzten Bande d. Zeitschr. S. 159, der darauf hinweist, daß ähnliche Anekdoten in Versen aus Phädrus bekannt sind. Ich möchte noch weiter gehen und eine bestimmte Fabel des Phädrus heranziehen, und zwar App. 10, wo Aisopos als pädagogischer Ratgeber auftritt: *paterfamilias saevum habebat filium. hic e conspectu cum patris recesserat, verberibus servos adficiebat plurimis et exercebat*

1) Der Kampf der Kyniker gegen das Athletentum wird illustrirt durch die Erörterungen und Sammlungen von Norden Obs. p. 300.

2) Siehe Heinze, Anacharsis, Philologus L 459.



*ervidam adulescentiam. Aesopus ergo narrat hoc breviter seni.* Hier also erzählt allerdings Aisopos nnr paränetisch eine Fabel, aber wenn man damit combinirt, daß er in der Testamentsangelegenheit der attischen Witwe IV 5 ein juristisches Gutachten abgibt, so ist die Rolle, welche Anacharsis dem Vater gegenüber spielt, der ihm den Sohn *ἤγεν εἰς κρίσιν,* eigentlich von der des Aisopos nicht sehr verschieden. Dazu kommt, daß Phädrns in der Vorrede znm dritten Buch den Anacharsis neben Aisopos citirt, nnd daß das Bnch mit der Anacharsis-Chrie, das auf dem Ostrakon ausgeschrieben ist, gleich Phädrus in Trimetern abgefaßt war.

Unter diesen Umständen wird die Frage nach der popularphilosophischen Qnelle des Phädrus immer brennender. Daß dies im kynischen Sinne abgefaßte Chrieen waren, ist schon gar nicht mehr abzuweisen.[1]) In diesen ist aber der Anekdotenschatz nicht auf Diogenes, Aisopos und Anacharsis beschränkt geblieben, sondern zu ihnen trat Sokrates. Anch die Gleichung Sokrates-Diogenes-Aisopos ist im Phädrus vorhanden. App. 25, wo Sokrates einen frechen Sclaven schlagfertig zurückweist, paßt zn dem platonischen oder xenophontischen Sokrates wenig, könnte aber ebensogut von Aisopos oder Diogenes erzählt sein. Anch III 9, Sokrates, der sich ein kleines Hans für sich nnd seine Frennde baut — vgl. die Alkibiadesanekdote D. L. II 5, 24 — gehört hierher. Die hübsche Fabel von dem Vater nnd seinen Kindern Phaedr. III 8 ist nur eine Einkleidnng einer Gnome des Sokrates D. L. II 33 *ἠξίου δὲ καὶ τοὺς νέους συνεχῶς κατοπτρίζεσθαι, ἵν' εἰ μὲν καλοὶ εἶεν, ἄξιοι γίγνοιντο, εἰ δ' αἰσχροί, παιδείᾳ τὴν δυσείδειαν ἐπικαλύπτοιεν.*[2]) Jetzt wird anch die nie recht ver-

1) Über die Chrieen der Kyniker s. Weber, *de Dione p.* 173*sq.* 257. Die Chrieenlitteratur ist noch nicht benutzbar. Wenn erst die Analysen der Chrieen nnd *ὁμοιώματα* weiter vorgeschritten sein werden, kann über diese Verbindnng von Sokrates, Diogenes, Anacharsis vielleicht mit größerer Sicherheit genrteilt werden. Aber das muß man immer festhalten, daß die Aesopi dicta nnd die Ansspruche der sieben Weisen wegen ihres Alters gegenüber den Chrieen der Philosophen einen besonderen Platz behaupten.

2) Havet bemerkt in seinem Apparat die Identität der beiden *χρεῖαι.* Ich möchte noch daranf hinweisen, daß es für die Anordnung der Phädrusfabeln wichtig ist, daß hier zwei dicta des Sokrates zusammenstehen (III 9 ist die Geschichte von Sokrates' Haus). Über die Reihenfolge der

standene Anspielung Platons im Phaidon auf Sokrates' Aisopische Fabeln in ein ganz anderes Licht gerückt. Aisopos nnd Sokrates waren in der Volkstradition schon bald nach Sokrates' Tode zusammengeflossen; so lag es nahe, den Sokrates znm Fabeldichter werden zn lassen. Zn jenen beiden trat als dritter populärer Moralprediger Anacharsis, aber seinen Platz in den Chrieen verdrängte bald Diogenes. Daß für die Popnlarphilosophie Aisopos, Sokrates, Diogenes tatsächlich ein Ganzes bildeten, dafür haben wir ein wichtiges, wenn anch viel späteres Zeugnis, bei Dion von Prnsa or. LXXII, II p. 188 Arn., § 13: *ἀπὸ δὴ τῆς τοιαύτης δόξης, ὡς καὶ παρ' ἡμῶν ἀκουσόμενοί τι τοιοῦτον οἷον Αἴσωπος ἔλεγεν ἢ ὁποῖον Σωκράτης ἢ ὁποῖα Διογένης, προσίασι καὶ ἐνοχλοῦσι καὶ οὐ δύνανται ἀπέχεσθαι, ὃν ἂν ἴδωσιν ἐν τούτῳ τῷ σχήματι.*[1])

---

Die beiden Reihen kynischer Stücke im Phädrns beweisen, daß die kynische populäre Litteratnr nicht nnr das Epos (Krates) nnd das Drama (Diogenes) benntzt und für Lehrzwecke umgestaltet resp. travestirt hat, sondern anch die Fabel, speciell den Aisopos. In welchem Umfange ein ganz kynisches Aisoposbuch existirt hat, das wage ich nicht zu sagen; bei der bunten Zusammensetznng der Phädrnssammlnng — Phädrus versichert uns ja selbst, daß die Aisoposlitteratnr sehr groß war — ist es sehr wohl möglich, daß ein dnrchans kynischer Aisop nur in diesem beschränkten Umfange aufgenommen wnrde. Genng, die Kyniker haben sich mit dieser volkstümlichen Litteratur abgegeben. Diese Tatsache ist nnn aber vielleicht geeignet, in einer anderen, eigentlich nmgekehrten Richtnng wertvolle Anfschlüsse zu geben.

---

Fabeln in den ersten Büchern s. die Einleitung zum Romulus. Phädrus benntzte, wie es scheint, eine Vorlage, die nach gnomologischen Gesichtspunkten geordnet war.

1) Die Stelle wird von Hahn, *de Dionis Chrysostomi orr. quae inscribuntur Diogenes*, Göttingen 1896, für Sokrates-Diogenes verwendet. Anklänge finden sich auch in der 7. Rede des Jnlian; z. B. p. 207 C (p. 269 Hertl.): *ὁ δὲ δὴ τῶν μύθων Ὅμηρος ἢ Θουκυδίδης ἢ Πλάτων, ἢ ὅ τι βούλει καλεῖν αὐτόν, Αἴσωπος ἦν ὁ Σάμιος, δοῦλος οὐ τὴν τύχην μᾶλλον ἢ τὴν προαίρεσιν .......... εἰ μὲν οὖν καὶ τῷ κυνὶ προσῆκε ταύτης τῆς δουλείας, λεγέτω, γραφέτω, παραχωρείτω τῆς μυθολογίας αὐτῷ πᾶς ὁστισοῦν·* d. h. der Kyniker kann sich anch der aisopischen unfreien Schreibart, durch Bilder und Fabeln, bedienen.

ch meine über die volkstümlichen Elemente in der Diogenes-egende. Wenn sich auch nur in geringem Umfange directe Beziehungen zwischen dieser und dem uns erhaltenen Leben des Aisop nachweisen lassen, so ist es doch wertvoll, festzustellen, wieviel von der uns vorliegenden biographisch-gnomologischen Tradition gar nicht speciell kynischen, sondern rein volkstümlichen, eulenspiegelhaften Charakter trägt. Wie ein dichter Schleier umhüllen diese Eulenspiegeleien zusammen mit der eigentlich kynischen Schicht von erfundenen Diogenesanekdoten die Gestalt des historischen Diogenes. Unter die Rubrik Aisopos-Eulenspiegel fällt die bedenkliche Neigung des legendarischen Diogenes zum Wandern, zur Ubiquität. Die Hauptmasse der überlieferten Anekdoten spielt allerdings in Korinth und Athen, aber auch die ältere Legende läßt ihn schon in Olympia auftreten und in Sparta Gastrollen geben, und die spätere, in den Diogenesbriefen wuchernde, Erfindung läßt ihn bis nach Kleinasien kommen und dort seine derben Späße produciren,[1]) gerade wie Aisopos von Samos nach Sardes, aber später auch nach Athen, oder von Sardes nach Delphi geht, während Eulenspiegel im ganzen niederdeutschen Sprachgebiet, zunächst in Braunschweig, dann in Lübeck, Hildesheim, Berlin, Hannover, Lüneburg — mit gelegentlichen Ausflügen nach Paris — auftaucht und schließlich in dem kleinen Möllen, oder auch in Lübeck sein Grab findet. Aisopos ist in Delphi eines gewaltsamen Todes gestorben — d. h. die Delphier haben den Schalk der Hellenen erschlagen — das stand so fest, daß in der Schule als festes Datum gelernt wurde: Aisopos in Delphi ermordet im Jahre von Pisistratus' Thronbesteigung (Phaedr. I 2 stimmt nicht mit dieser Chronologie)[2])! Aber der unsterbliche Schalk darf nur scheintot sein, er lebt, als die Perser kommen, wieder auf und kämpft bei den Thermopylen mit.[3]) Oder aber, seine Seele ist wieder heraufgekommen und in einen anderen Spaßmacher, Pataikos,[4]) gefahren.

Diogenes hat die verschiedensten Orte zum Sterben gewählt; am häufigsten stirbt er in Korinth, bald wird er in dem Cypressen-

1) ep. 35, 36, 37.

2) Jahn, Griech. Bilderchroniken S. 77.

3) Ptolemaios Hephaistion bei Phot. cod. 190, p. 152 Bk.

4) Siehe Hausrath, Art. ‚Fabel' in der Real-Encykl. I B, 4. Über den Namen Πάταικος einiges bei Reich, Mimus I 367 Anm. 3.

hain des Kraneion tot aufgefunden, bald stirbt er als Hauslehrer bei Xeniades. Aber daneben gibt es eine andere Tradition, die ihn von der Ilissosbrücke zu seinen Brüdern geworfen werden läßt.[1] Trotzdem wird sein Grab in Korinth gezeigt. Auf diesem ist ein Hund, das Wappen des Kynikers, abgebildet; auch dem Eulenspiegel folgt sein Wappen (Eule und Spiegel) mit auf das Grab.[2] Beim Begräbnis des Diogenes wird eine Anekdote überliefert, die sich in sehr auffälliger Weise im Eulenspiegelbuche wiederfindet. Nach der einen der Historien, die (am Schluß des Eulenspiegel-Volksbuches) von seinem Tod berichten, kommt Eulenspiegel in seinem Grab auf die Füße zu stehen, weil das Seil, an dem sie ihn herunterlassen, zerreißt. In der anderen Version (Historie 94) ist die Verkehrtheit beim Begraben umständlicher motivirt.[3] Die Umkehrung des Sarges ist schon im Hospital erfolgt durch einen tollen Zufall. Nachdem dann die Beginen ihn auf den Kirchhof getragen haben, kommen die Pfaffen und sprechen die Absicht aus, ihn, der so ein sonderbarer Kauz gewesen, auch auf besondere Art zu begraben. Indem sie über das Wie beraten, entdecken sie, daß er schon mit dem Gesicht nach unten liegt. Damit sind sie zufrieden und gehen lachend von dannen. Dieser burleske Zug stand aber auch in der romanhaften Diogenesbiographie des Eubulos.[4] Hier stirbt Diogenes als Hauslehrer des Xeniades in Korinth. Dieser fragt ihn — eigentlich ganz unmotivirt, in Wirklichkeit nur, um die folgende Antwort zu provociren — auf dem Sterbebette, wie er ihn begraben solle. Diogenes antwortet, auf das Gesicht, weil nach meinem Tode doch alles von unterst zu oberst gekehrt werden wird (*τὰ κάτω ἄνω στρέφεται*).[5] Ich muß die Frage hier unerörtert lassen, ob eine directe Einwirkung der Diogeneslegende auf die Eulenspiegelgeschichten möglich ist; aber auch wenn das der Fall wäre und damit eine analoge unabhängige

1) Siehe Natorp im Artikel ‚Diogenes‘ der Real-Encykl. Bd. V. 765.

2) Pausanias II 2, 4 erwähnt den Hund auf dem Grabmal des Diogenes nicht; wol aber Diogenes Laertios und Suidas.

3) Siehe Einleitung zum Eulenspiegel von Bobertag in seinen ‚Volksbüchern des XVI. Jahrhunderts.‘

4) Die umständliche Motivirung ist vielleicht verdächtig und verrät einen der ursprünglichen Geschichte fremden Zusatz. Über Eubulos siehe unter anderen Meineke, com. histor. crit. p. 421.

5) D. L. VI 31/32. Mehrfach ist bemerkt worden, daß Macchiavelli denselben Ausdruck seinem sterbenden Castruccio in den Mund legt.

Entstehnng der beiden Traditionen hinfällig würde, an dem volkstümlichen Charakter der Diogenesanekdote wird dadurch nichts geändert, Diogenes zeigt Eulenspiegel-artige Züge, die mit dem Kynismns an sich nichts zu tun haben, für die aber doch — uns unbekannte — ältere Vorbilder existirt haben müssen. Solche Züge werden für Philosophen nicht erfnnden. Wir müssen aber hierans nun die Conseqnenzen für die Diogeneslegende ziehen. Bezeichnenderweise stand diese Anekdote in einer der Schriften, die von Diogenes' Sclaverei fabulirten. Diese ganze Tradition von der *Πρᾶσις* des Diogenes, deren hnmoristische Ansschmückung gewiß im wesentlichen in der entsprechenden Schrift des Menippos erfolgte, wird dadurch, samt seinem Hanslehrertum in Korinth, noch mehr verdächtig als bisher, nnd möglicherweise gab für Menippos nnd die übrigen romanhaften Biographien[1]) des kynischen Heiligen der Verkauf des Aisopos in dem ältesten biographischen Volksbnch das Motiv ab, oder wenn wir die *πρᾶσις* allein auf die kynische Tendenz, die innere Freiheit des Weisen in der äußeren Unfreiheit zu zeigen, zurückführen, das Vorbild für einzelne Züge. In nnserer erhaltenen Aisop-Vita ist allerdings das Gebaren des Aisopos auf dem Sclavenmarkte wesentlich bescheidener im Vergleich zu dem übermütigen Auftreten des Diogenes, der sich nicht an einen Herren verkanfen lassen will, sondern umgekehrt der Herr über den, der ihn kauft, zu werden gedenkt. Aber beide, Aisopos wie Diogenes, werden tatsächlich Herren über ihre Känfer, man vergleiche nnr Vita Aesopi p. 252 ff. *πρὸς δὲ ταῦτα τοῖς φίλοις ὁ Ξάνθος ἔφη· μὴ γὰρ δοῦλον ἐπριάμην, οὐκ ἔστιν ὅπως, ἀλλὰ διδάσκαλον.* Xeniades überträgt bald dem neugekauften Diogenes die Leitung des ganzen Hauswesens (D. L. 74).[2]) Vielleicht hat in einem früheren Stadium das griechische Eulenspiegelbnch der Diogeneslegende doch näher gestanden als in seiner nns erhaltenen Bearbeitung; es mag hier

1) Über Menippos' *Διογένους πρᾶσις* siehe Hirzel, Dialog I S. 389. Was über diese Schrift als Quelle für Lukians *βίων πρᾶσις* (gegen Hirzel) Knauer, *de Luciano Menippeo* (Halle 1904) vorbringt, scheint mir keineswegs ausreichend.

2) Eine andere, aber entferntere Parallele wäre der Herakles in Euripides' Syleus, der entschieden volkstümlich derbe Züge aufweist. Siehe Norden, Beitr. z. gr. Philos. (Jahrb. Suppl. XIX) S. 375. Übrigens ist die Überlieferung der Menippeischen *πρᾶσις* im Stobaeus (Flor. III 63) und bei Krates ep. 34, 4, wie es scheint, besser, als die bei Diogenes Laertios.

genügen, noch einmal auf die oben schon in anderem Zusammenhange angezogene Übereinstimmnng zwischen der Anekdote Aisop. Vit. c. XV p. 266 Eb. von den Menschen vor dem Badehause und der Menschensncherei des Diogenes hinznweisen. Wenn wir aber von dem Detail unserer Aisoposbiographie absehen, so wird auch schon eine Untersuchung der Diogeneslegende allein unter den gewonnenen Gesichtspunkte vieles als volkstümliche Erfindnng auszuscheiden vermögen, was man bisher noch als einigermaßen bezeugt ansah. Man wird z. B. die Frage anfwerfen müssen, ob nicht auch der dauernde Aufenthalt in Korinth, falls sich nicht sehr glaubwürdige Zeugnisse dafür ermitteln lassen, erfunden ist, um eine Begegnnng des *Κύων* mit Alexander dem Großen herbeiznführen, weil eben die Legende stets den Schalk mit den Königen znsammentreffen läßt, wie Aisopos mit Kroisos. Erschwert wird bekanntlich diese Untersuchnng der Diogeneslegende dadurch, daß sie schon bald nach seinem Tode so üppig ins Kraut schoß, daß Männer, die Diogenes noch selbst gesehen haben können,[1]) Olympiodoros *ὁ Ἀθηναίων προστατήσας* und Polyenktos der Sphettier, in apologetischer Tendenz dagegen Einspruch erhoben und das kynische Kostüm des Diogenes, Ranzen, Stock und Tribon, vor allem aber wohl das Wohnen in der Tonne, bestritten (D. L. VI 23).

1) Siehe die Untersnchungen von Leo im 6. Capitel der ‚Griechisch-römischen Biographie' S. 123 und in dem Aufsatz „Diogenes bei Plautus" oben S. 441 ff.

Marbnrg. GEORG THIELE.



# HIERAX DER PLATONIKER.

In der Excerptensammlung des Stobaios birgt sich noch mancher sonst verschollene Autor, der bei einem peinlichen Verhör wohl bereit wäre, einiges über sein Wesen und Bekenntnis zu verraten, bisher aber einem solchen Verhör niemals ernstlich unterworfen worden ist. Das gilt auch von Hierax, aus dem flor. 4, 121 (10, 78 M.); 5, 44 (5, 60 M.); 8, 19;[1]) 9, 53 (9, 56. 57 M.); 9, 54 (9, 58 M.); 9, 55 (9, 58 M.); 10, 77; 93, 39 eine Reihe von Excerpten erhalten ist.[2]) Obwohl Hierax in der Liste der von Stobaios excerpirten Schriftsteller bei Photios den Philosophen beigezählt ist und der Inhalt der noch vorhandenen Eklogen hierzu stimmt, sucht man seinen Namen in den neueren Darstellungen der Geschichte der griechischen Philosophie, auch in dem großen Werke Zellers, vergebens, und auch sonst ist ihm kaum Beachtung zuteil geworden. Nur Bergk hat, anknüpfend an die Berührung einer Stelle des Hierax mit Pseudophok. 6,[3]) einige Notizen über ihn zusammengestellt.[4]) Er setzt ihn ohne Begründung, aber zweifellos richtig in die römische Kaiserzeit, erklärt ihn auf Grund der Citate aus Nikander und dem Physiker Archelaos p. 428, 22 H.

1) Überliefert ist hier als Lemma *Ἱεροκλέους* (abgekürzt in S) *ἐκ τοῦ περὶ δικαιοσύνης.* Aber dieses Lemma findet sich sonst nirgends, während *Ἱέρακος ἐκ τοῦ περὶ δικαιοσύνης* das Lemma einer Anzahl oben im Text verzeichneter Fragmente bildet, zu dem dieses Stück dem Inhalte nach vorzüglich paßt. Hense hat daher mit Recht Piersons Conjectur *Ἱέρακος* aufgenommen.

2) Daß Hierax bereits im ersten Buche von Stobaios excerpirt war, bemerkt Hense zu 4, 121 (zu p. 251, 4).

3) Beiläufig sei hier zu den Parallelen noch David prol. philos. (Comm. in Aristot. Gr. XVIII 2) p. 15, 15 hinzugefügt. Die Stelle stimmt zum Teil so genau mit Ps.-Phok. (Ps.-Phok. *ἀρκεῖσθαι παρ' ἑοῖς, τῶν δ' ἀλλοτρίων ἀπέχεσθαι*, Dav. *τῶν μὲν οἰκείων ἀπολαύωσι, τῶν δὲ ἀλλοτρίων ἀπέχωνται*), daß die Annahme naheliegt, der Verfasser habe den Vers gekannt.

4) Poet. lyr. Graec. II[4] p. 82 not.

für einen *homo non indoctus* und bemerkt, daß er seine Sprache mit platonischen Blüten zn schmücken trachtet. Unter den Gesichtspunkt der Abhängigkeit von Platon hätte Bergk, wie sich noch zeigen wird, auch die Stelle 5, 44 p. 270, 2 ff. H. rücken sollen, anstatt zn nrteilen, daß Hierax *subinde intempestive grammatici personam induit.* Der — übrigens anch von Bergk zweifelnd vorgetragene — Schluß aus dem Namen auf ägyptische Herknnft bleibt bei dem nicht seltenen Vorkommen desselben auch in anderen Gegenden äußerst unsicher.[1]) Nimmt man zn diesen Bemerkungen Bergks noch hinzu, daß Hense zn p. 251, 4 bei unserem Autor das sorgfältige Streben nach Hiatvermeidnng festgestellt hat, so ist damit alles erschöpft, was meines Wissens bisher zur Kennzeichnnng des Hierax, seiner Person sowie der Sprache und dem Inhalt seiner Fragmente nach, geschehen ist.

Sehen wir, ob die Excerpte des Stobaios nicht ergiebiger sind. Es soll jedoch zunächst nur ihr Inhalt als Zengnis für die philosophische Richtung des Verfassers nntersucht werden, Sprache und Stil aber anßer Betracht bleiben.

Die erhaltenen Eklogen sind sämtlich einem Werke des Hierax über die Gerechtigkeit oder dem der Gerechtigkeit gewidmeten Capitel eines umfassenderen ethischen Werkes entnommen, wie das stehende Lemma Ἱέρακος ἐκ τοῦ Περὶ δικαιοσύνης lehrt. Dem entspricht auch ihr Inhalt. Wir beginnen die Analyse mit der Ekloge 5, 44, die ich vollständig hersetzen muß.

*Ὅθεν τὴν λειπομένην ἀρετὴν ἐπιστῆσαι δεῖ τῇ τῶν ἡδονῶν φυλακῇ μὴ συγχωροῦσαν ἀποδιδράσκειν τῇ φρονήσει τὸ ἑαυτῆς ἔργον. ἕως μὲν γὰρ φρονεῖ τις, οὐδὲ ἀνακύπτειν συγχωρήσει ταῖς ἐπὶ τὰ τοιαῦτα φερούσαις ἐπιθυμίαις· ἐν δὲ τῷ καταδαρθάνειν ὑπὸ γοητείας ἐπανίστασθαι εἴωθεν ἀφροσύνη συγχορεύειν αὐτῇ παρακαλοῦσα τὴν ἀκολασίαν. ὅθεν τὴν ἀρετὴν τὴν ἀμφοτέρας φυγαδεύουσαν σωφροσύνην ἐκάλεσαν οἱ σοφοὶ σωτηρίαν οὖσαν φρονήσεως· κυριώτερον δὲ* (so Meineke, δὴ die Überlieferung und Hense, der zweifelnd ⟨δὲ⟩ δὴ vorschlägt) *κεκλήκασι ποιητῶν παῖδες σαοφροσύνην· σαῶσαι γὰρ τὸ σῶσαι λέγουσι· τὴν οὖν σαοφροσύνην τήρησιν οὖσαν φρονήσεως καὶ σωτηρίαν ὅταν τις προσλάβῃ, τελείαν ἔσχε παρ' ἑαυτῷ τὴν τῆς δικαιοσύνης κτῆσιν· εἰ δὲ μὴ*

1) Vgl. z. B. Corp. inscr. Att. II 3 Nr. 3310. III 1 Nr. 1093. 1128. 1129. 1177. 1229.

σφάλλεται πολλὰ καὶ ἀδικεῖ πολυτρόπως τὰ μὲν ὑπὲρ χρημάτων, τὰ δὲ ὑπὲρ δόξης, τὰ δὲ ὑπὲρ ἡδονῶν.

Der Anfang zeigt, daß im Originalwerk eine Besprechung der übrigen Tugenden außer der hier behandelten σωφροσύνη und δικαιοσύνη (letzterer im Sinne der Gesamttugend) voranging, also jedenfalls der φρόνησις bez. σοφία und ἀνδρεία. Ob auch der dianemetischen und diorthotischen δικαιοσύνη als einer dritten Specialtugend gedacht war, bleibt vorläufig eine offene Frage. Diese Tugenden ergeben nun mit der λειπομένη ἀρετή, d. h. der σωφροσύνη, zusammen nach dem Schluß des Abschnittes die δικαιοσύνη. Letztere hat also hier den platonischen Sinn der in der richtigen Ordnung innerhalb der ganzen Seele sich zeigenden Universaltugend. Die aristotelische Ethik hat diesen δικαιοσύνη-Begriff übernommen, so jedoch, daß nach ihr die Gesamttugend den Namen δικαιοσύνη nur führen soll, insofern sie sich im Verhalten einem andern gegenüber zeigt, nicht als τοιάδε ἕξις schlechthin (Eth. Nic. 5, 3 p. 1129 b 12 ff.).[1]) Daß von einer solchen Einschränkung in unserm Excerpt nicht die Rede ist, verweist uns auf Platon, nicht Aristoteles, als letzte Quelle des Philosophen. Damit könnte auch die Frage, ob im Vorausgehenden die dianemetische und diorthotische Gerechtigkeit erwähnt gewesen sei, erledigt scheinen, da Platon eine solche Gerechtigkeit nicht kennt. Allein wir werden einer diorthotischen Gerechtigkeit bei Hierax später noch begegnen. Andererseits ist nicht wahrscheinlich, daß dieselbe vor der σωφροσύνη behandelt gewesen sein sollte.

Die σωφροσύνη übt nun ihr Amt über die Lüste zu wachen in der Weise, daß sie die φρόνησις in Tätigkeit erhält. Letztere ist es, die in der σωφροσύνη die Lüste bändigt, die σωφροσύνη selbst ist nur die Wach- und Heilerhaltung der φρόνησις. Damit erhalten wir die stoische Lehre, nach der σωφροσύνη sowohl wie ἀνδρεία und δικαιοσύνη nur Äußerungen der auf verschiedenen Gebieten sich bewährenden φρόνησις sind.[2]) Dem entsprechend bilden bei Hierax die ἀφροσύνη und die ihre besondere

1) Im Gegensatze zu Plat. d. rep. 4, 443 C f. τὸ δέ γε ἀληθὲς τοιοῦτο μέν τι ἦν, ὡς ἔοικεν, ἡ δικαιοσύνη, ἀλλ' οὐ περὶ τὴν ἔξω πρᾶξιν τῶν αὑτοῦ, ἀλλὰ περὶ τὴν ἐντὸς ὡς ἀληθῶς περὶ ἑαυτὸν καὶ τὰ ἑαυτοῦ.

2) Vgl. Dyroff, Die Ethik der alten Stoa S. 71; Bonhöffer, Die Ethik des Stoikers Epictet S. 182. S. auch Plut. d. aud. poet. 11 p. 38, 50 ff.

Erscheinungsform darstellende ἀκολασία miteinander den Gegensatz des richtigen Zustandes.[1]) In diese stoische Darstellung drängt sich nun aber wieder die platonische Lehre von den Seelenteilen ein und bewirkt, daß das Wort φρόνησις in einer eigentümlich schielenden Weise gebraucht wird. Eine Tugend als ein specifisch richtiges Verhalten kann ihre Aufgabe nicht im Stiche lassen ( . . . μὴ συγχωροῦσαν ἀποδιδράσκειν τῇ φρονήσει τὸ ἑαυτῆς ἔργον). Dies kann nur bei einer geistigen Potenz zutreffen, für die die Möglichkeit richtigen und falschen Verhaltens besteht, die die Trägerin des Lasters wie der Tugend sein kann. Mit anderen Worten, φρόνησις hat hier den Sinn der Seelenkraft oder des Seelenteils. Die φρόνησις ist zunächst als oberste Kardinaltugend in stoischem Sinne an die Stelle der σοφία getreten, sie wird dann weiter zum Träger dieser Kardinaltugend, dem obersten Seelenteile, dem λογιστικόν Platons. Platonische Anschauungsweise verrät auch der Ausdruck ἀποδιδράσκειν τὸ ἑαυτῆς ἔργον. Er bezeichnet das Gegenteil des von Plato de rep. 441 D f. für die einzelnen Seelenteile verlangten τὰ αὑτοῦ πράττειν nach seiner positiven Seite.[2])

Damit ist aber das Platonische in unserem Fragment noch nicht erschöpft. Die Etymologie des Wortes φρόνησις stammt aus Plat. Kratyl. 411 E σωφροσύνη δὲ σωτηρία οὗ νῦν δὴ ἐσκέμμεθα φρονήσεως.[3]) Merkwürdig ist der Zusatz: χωρίς-

1) Bei Platon Protag. 332 A f. hildet allerdings die ἀφροσύνη zugleich den Gegensatz zur σοφία und zur σωφροσύνη, und es wird der Beweis der Einheit von σοφία und σωφροσύνη angetreten. Aber Platon ist in dieser Jugendschrift in der Identificirung der Tugenden weiter gegangen als sonst (vgl. Gomperz, Griech. Denker II S. 568), und es bleibt der charakteristische Unterschied, daß bei Hierax nicht von der σοφία, sondern von der φρόνησις die Rede ist, die in der Stoa als Cardinaltugend an die Stelle der σοφία getreten ist, Wenn Platon leg. 10 p. 906 a f. sagt: φθείρει δὲ ἡμᾶς ἀδικία καὶ ὕβρις μετὰ ἀφροσύνης, σῴζει δὲ δικαιοσύνη καὶ σωφροσύνη μετὰ φρονήσεως, so sind hier die Ausdrücke φρόνησις und ἀφροσύνη nicht im Sinne einer scharf begrenzten Cardinaltugend und ihres Gegenteils, sondern in der allgemeinen Bedeutung des Vernünftigseins und Unvernünftigseins gebraucht.

2) Die negative Plat. de rep. 4, 443 D μὴ ἐάσαντα τἀλλότρια πράττειν ἕκαστον ἐν αὑτῷ μηδὲ πολυπραγμονεῖν πρὸς ἄλληλα τὰ ἐν τῇ ψυχῇ γένη.

3) Eine dogmatische Absicht, die Einheit der Tugenden zu erweisen, tritt hier bei Platon in keiner Weise hervor.

*ερον δὲ κεκλήκασι ποιητῶν παῖδες σαοφροσύνην.* ‚*Satis in-pta haec sed rhetore non indigna*‘ bemerkt dazu Hense. Es ist ber ohne Zweifel die Gewohnheit der späteren Philosophie im 'piele, die klassische Dichtung, vor allem Homer, als alte Weis-ıeitsquelle zu benutzen, der sie auch in etymologischen Dingen 3elehrung glaubte entnehmen zu können. Im übrigen mag dem Jrteil *κυριώτερον δὲ κεκλήκασι κτλ.* das Gefühl zugrunde liegen, laß die ältere, in drei Buchstaben mit *σαόω* übereinstimmende Form *σαοφροσύνη* das etymologische Verhältnis reiner und greif-ɔarer hervortreten lasse als das jüngere, nur in zwei Buchstaben nit *σώζω* sich berührende *σωφροσύνη*.[1]) Während nun in Pla-tons systematischen Erörterungen über die Tugend dieser Etymo-logie nie gedacht ist, spielt sie eine wichtigere Rolle bei Gregor dem Thaumaturgen (paneg. in Orig. p. 1084 C Migne 27, 19 f. Koet-schau) in einem Abriß der Tugendlehre, der zwar im allgemeinen platonische Anschauungen wiedergibt, aber nicht aus Platon selbst, sondern aus späterer akademischer Schultradition geschöpft ist.[2]) Hier heißt es: . . . *σωφρονεῖν μὲν διασωζομένους τὴν φρόνη-σιν τήνδε . . . ταύτην γὰρ εἶναι πάλιν τὴν σωφροσύνην σώαν τινὰ φρόνησιν οὖσαν.*[3])

Auf stoischen Einfluß scheint wieder der Schluß des Excerptes in den Worten *τὰ μὲν ὑπὲρ χρημάτων, τὰ δὲ ὑπὲρ δόξης, τὰ δὲ ὑπὲρ ἡδονῶν* zu deuten. Schon Aristoteles stellt allerdings eth. Nic. 1, 2 p. 1095 a 23 *ἡδονή, πλοῦτος* und *τιμή* als Dinge zusammen, die sich manche unter *εὐδαιμονία* denken. Aber diese Zusammenstellung ist, soviel ich sehe, bei Aristoteles vereinzelt. Schon bald darauf, 1095 b 14 ff., ist neben der *θεωρία* nur von *ἡδονή* und *τιμή* als Lebenszielen die Rede. Die Aufnahme des *πλοῦτος* unter dieselben wird 1096 a 5 f. ausdrücklich abgelehnt,

---

1) Eine ähnliche Erwägnng bestimmte wohl David prol. philos. (Comm. in Arist. Gr. XVIII 2) p. 46, 15 oder seinen Gewährsmann, für *σοφία* (= *ἡ τὸ φῶς σώζουσα*) den Umweg über *σαοφία* einzuschlagen.

2) Vgl. Brinkmann, Rhein. Mus. 56 (1901) S. 57.

3) In platonischem Zusammenhange verwendet die Etymologie auch Phil. de fortit. p 377 M: . . . *ὑγεία δὲ ψυχῆς εὐκρασία δυνάμεών ἐστι τῆς τε κατὰ τὸν θυμὸν καὶ τὴν ἐπιθυμίαν καὶ τὸν λόγον, ἐπικρατούσης τῆς λογικῆς καὶ ὥσπερ ἀφηνιαστὰς ἵπποις ἡνιοχούσης ἑκατέρας. ὄνομα ταύ-της ἴδιον τῆς ὑγείας ἐστὶ σωφροσύνη, σωτηρίαν τῷ φρονοῦντι τῶν ἐν ἡμῖν ἀπεργαζομένη.* Platon nachgebraucht hat sie schon Aristot. eth. Nic. 6, 5 p. 1140 b 10 f.

u. a. deshalb, weil der Reichtum auch um eines anderen (durch ihn zu erreichenden) Zweckes willen erstrebt werde. Die diesen Zielen entsprechenden Eigenschaften (φιληδονία — φιλοτιμία [φιλοδοξία] — φιλοχρηματία [φιλοπλουτία, φιλοκέρδεια]) finde ich bei Aristoteles nirgends vollzählig vereinigt. Nur φιλοτιμία und φιλοχρηματία erscheinen Pol. 2, 9 p. 1271 a 18, φιλοχρήματοι und φιλότιμοι werden Pol. 5, 11 p. 1315 a 18 f., Rhet. 1, 5 p. 1361 a 39 f. erwähnt (vgl. auch Plat. Phaedo p. 68 BC, de rep. 1 p. 347 B, 8 p. 580 D ff. [hier das φιλοχρήματον und φιλότιμον im Zusammenhange mit der platonischen Seeleneinteilung]; s. auch de rep. 8 p. 551 A, 553 D). Sehr beliebt ist hingegen die Zusammenstellung der drei Begriffe bei Stoikern und Kynikern und nach ihrem Beispiel auch in weiteren Kreisen der späteren Philosophen. Und zwar überwiegt hier, da es sich um ein nach stoisch-kynischer Auffassung von vornherein verwerfliches Streben handelt, Ruhm und Ruhmliebe über Ehre und Ehrliebe. Als Beispiele mögen folgende Stellen dienen: Stob. ecl. II p. 91, 18 f. (Stoic. vet. fr. III n. 395) φιληδονία ... φιλοπλουτία ... φιλοδοξία; Andron. π. παθῶν 4 (St. v. fr. III n. 397) φιληδονία ... φιλοχρηματία ... φιλοτιμία; Cleanth. fr. 48 P. (St. v. fr. I n. 537). 27 ff. αὐτοὶ δ' αὖθ' ὁρμῶσιν ἄνοι κακὸν ἄλλος ἐπ' ἄλλο, | οἱ μὲν ὑπὲρ δόξης σπουδὴν δυσέριστον ἔχοντες, | οἱ δ' ἐπὶ κερδοσύνας τετραμμένοι οὐδενὶ κόσμῳ, | ἄλλοι δ' εἰς ἄνεσιν καὶ σώματος ἡδέα ἔργα; Muson. p. 28, 7 ff. Hense πόσα μὲν πονοῦσιν ἔνιοι δι' ἐπιθυμίας κακάς, ὥσπερ οἱ ἐρῶντες ἀκολάστως, πόσα δ' ὑπομένουσιν ἄλλοι τοῦ κερδαίνειν χάριν, πόσα δ' αὖ κακοπαθοῦσιν ἔνιοι θηρώμενοι δόξαν.[1]) vgl. p. 29, 4 ff.; Dio Chrys. or. 3, 14 p. 105 R. σύμπαντες οἱ πράττοντες ὁτιοῦν ἑκόντες ἢ χρημάτων ἕνεκα πράττουσιν ἢ δόξης ἢ δι' ἡδονήν τινα ἄλλην ...; or. 4, 84 p. 166 R. ἔστι δὲ τούτων ὧν ἔφην βίων ὁ μὲν ἡδυπαθὴς καὶ τρυφερὸς περὶ τὰς τοῦ σώματος ἡδονάς, ὁ δ' αὖ φιλοχρήματος καὶ φιλόπλουτος, ὁ δὲ τρίτος ἀμφοτέρων ἐπιφανέστερός τε καὶ μᾶλλον τεταραγμένος, ὁ φιλότιμος καὶ φιλόδοξος; or. 13, 13 p. 423 R.

1) Hense hat hier bereits auf die stoische Vorliebe für Gruppierung der drei Begriffe hingewiesen und die oben erwähnte Kleanthesstelle sowie Plut. de Stoic. rep. 33 p. 1284, 3 f. angeführt. Derselbe verweist auch auf E. Norden, Jahrb. Suppl. XVIII (1892) S. 338 ff., dessen Sammlung sich in einigen Stellen mit der meinigen deckt.

περί τε χρήματα καὶ δόξας καὶ σωμάτων τινὰς ἡδονάς; r. 66, 1 p. 347 R. τοὺς μὲν φιλαργύρους ἢ φιλόψους ἢ λινόφλυγας ἢ περὶ γυναῖκας ἢ παῖδας ἐπτοημένους .... οὺς δὲ φιλοτίμους καὶ φιλοδόξους ... Phil. qu. omn. prob. ib. 3 p. 448 M. πολλὰ μὲν τῷ φαύλῳ τὰ ἐμποδών, φιλαργυρία, φιλοδοξία, φιληδονία; frgm. ex Jo. Damasc. parall. p. 649 M. στενοχωρεῖται πᾶς ἄφρων θλιβόμενος ὑπὸ φιλαργυρίας καὶ φιλοδοξίας καὶ φιληδονίας καὶ τῶν ὁμοιοτρόπων; de congr. erud. grat. 6, p. 77, 22 f. W. δόξης καὶ πλούτου καὶ ἡδονῆς; Luk. Hermot. 22 οὐ γὰρ οὔτε χρυσίον ἔτι οὔτε ἡδονὰς οὔτε δόξας ὁρῶσιν (im stoischen Idealstaat); Cyn. 18 .. τῇ ἡδονῇ ... τῇ δόξῃ ... τῇ φιλοκερδίᾳ; Klin. b. Stob. flor. 1, 76 (1, 66 M.) φιλαδονία ... πλεονεξία ... φιλοδοξία; Ps.-Kallisth. 3, 12 p. 107b δόξα, πλοῦτος, ἡδονή; Floril. Epict. 46 Schenkl (Epict. diss. p. 474) φιλοχρήματος καὶ φιλήδονος καὶ φιλόδοξος; Sext. Emp. adv. rhet. 2 πλοῦτος καὶ δόξα καὶ ἡδονή ....; Andron. paraphr. eth. Nicom. 5, 5 p. 407 Mull. ἢ ἡδονῆς ἢ χρημάτων ἢ δόξης; Olympiod. in Plat. Alcib. p. 42 Creuzer ὁ φιλότιμος, ὁ φιλοχρήματος καὶ φιλόπλουτος, ὁ φιλήδονος. — Für φιλοτιμία und φιληδονία boten die beiden unteren Seelenteile Platons Anknüpfungspunkte, und so wurden gelegentlich die sämtlichen drei Eigenschaften zu den drei Seelenteilen in Beziehung gesetzt, φιλοκέρδεια (πλεονεξία) mit großer Gewaltsamkeit zu dem λογιστικόν; so in den neupythagoreischen, platonische, aristotelische und stoische Lehren verschmelzenden[1]) Darstellungen des Metopos (Stob. flor. 1, 115 [1, 64 M.] p. 71, 1 ff.) und Diotogenes (Stob. flor. 48, 62 p. 262, 22 ff.). — Vgl. auch Cic. Lael. 6, 22 (*divitiae ... opes ... honores ... voluptates*); Horat. sat. 1, 4, 26 f.; 2, 3, 78 ff. (82. 165. 212. 224), ep. 1, 18, 21 ff.[2])

Nach der Analyse dieses Fragmentes wäre also Hierax den Platonisches und Stoisches vereinigenden Eklektikern zuzuzählen. Hinsichtlich des Platonischen führte ein Indicium auf die spätere Schultradition. Ein zweites Bruchstück, Stob. fl. 8, 19, ermöglicht

1) Vgl. Philol. 50, 1891, S. 49 ff.

2) Beiläufig sei in diesem Abschnitt noch auf die p. 270, 7 (τὴν τῆς δικαιοσύνης κτῆσιν) vorliegende sprachliche Berührung mit Platon hingewiesen; vgl. Plat. Gorg. 508 B: δικαιοσύνης καὶ σωφροσύνης κτήσει; Phaedo 65 A: περὶ αὐτὴν τὴν τῆς φρονήσεως κτῆσιν; Theaet. 197 B: ἐπιστήμης κτῆσιν; Sympos. 180 B: εἰς ἀρετῆς καὶ εὐδαιμονίας κτῆσιν.

es, den Kreis noch enger zn ziehen, und läßt insbesondere die Spuren jener Schultradition noch schärfer hervortreten. Ich muß auch dieses Stück wörtlich ausheben.

*Ἴδωμεν γὰρ εἰ τοὺς δειλοὺς οἷόν τε δικαίους εἶναι. τοὺς γὰρ ἐναντίως ἔχοντας τούτοις, τοὺς θρασεῖς, ἀδίκους ὄντας εὑρίσκομεν διὰ τὸ πρὸς βίαν τὰ πολλὰ ποιεῖν. δειλία τοίνυν ἐστὶ διαφθορὰ δόξης ἐννόμου δεινῶν τε πέρι καὶ μή· ἢ ἄγνοια δεινῶν τε καὶ οὐ δεινῶν καὶ οὐδετέρων. πῶς ἂν οὖν οἱ δόξαις διεφθαρμέναις καὶ παρανόμοις συζῶντες εἶεν ἂν δίκαιοι; οὐ γὰρ δὴ εἰκάζοιεν ἂν περὶ ὅτου δήποτε καλῶς, μὴ συγχωροῦντος αὐτοῖς τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν δέους εἰς ἥντινα ζήτησιν προκύπτειν.*

Dem von Stobaios ausgeschriebenen Stück muß im Original die Behanptnng vorangegangen sein, daß die Gerechtigkeit die anderen Tugenden voranssetze. Der Beweis wird in der Weise geführt, daß hinsichtlich der diesen Tugenden entgegenstehenden Laster nntersncht wird, ob sie sich mit der Gerechtigkeit vertragen, eine Untersuchung, die zn verneinendem Ergebnis führt. So in nnserm Abschnitt für die *δειλία*. Bemerkenswert ist nun zunächst, daß der *ἀνδρεία* zwei einander entgegengesetzte Laster gegenübergestellt werden, *θρασύτης* und *δειλία*. Darin zeigt sich, daß die peripatetische Tngendlehre auf den Verfasser nicht ohne — directen oder indirecten — Einflnß geblieben ist. Vgl. Aristot. eth. Nicom. 1107a 33 ff.; Eth. End. 1220b 39. Bemerkt soll hier gleich werden, daß die spätere platonische Schultradition die peripatetische Lehre von den Tngenden als *μεσότητες* anfgenommen nnd über *δειλία*, *θρασύτης* nnd *ἀνδρεία* Entsprechendes gelehrt hat. Vgl. Albin. (‚Alcin.') introd. p. 40, 24 ff. Herm. *καὶ μὴν ὁ πάντα φοβούμενος καὶ πέρα τοῦ μετρίου δειλός, ὁ δὲ μηδὲν φοβούμενος θρασύς, ἀνδρεῖος δὲ ὁ μετρίως ἔχων περί τε θάρρη καὶ φόβους.* Besonders ergiebig für nnsere Frage sind aber die beiden Definitionen der *δειλία*. Sie allein könnten genügen, Hierax seine Stelle innerhalb der Geschichte der griechischen Philosophie anzuweisen. Die zweite Definition ist wortgetren die stoische; vgl. Stob. ecl. II p. 60, 4 f. W. (Stoic. vet. fr. III n. 262). Die erste geht im letzten Grunde auf Plat. de rep. 4 p. 429 B f. zurück: *Καὶ ἀνδρεία ἄρα πόλις μέρει τινὶ ἑαυτῆς ἐστι διὰ τὸ ἐν ἐκείνῳ ἔχειν δύναμιν τοιαύτην, ἣ διὰ παντὸς σώσει τὴν περὶ τῶν δεινῶν δόξαν, ταῦτά τε αὐτὰ εἶναι καὶ*

τοιαῦτα ἅ τε καὶ οἷα ὁ νομοθέτης παρήγγειλεν ἐν τῇ παιδείᾳ. ἢ οὐ τοῦτο ἀνδρείαν καλεῖς; ... Σωτηρίαν ἔγωγ', εἶπον, λέγω τινὰ εἶναι τὴν ἀνδρείαν. Ποίαν δὴ σωτηρίαν; Τὴν τῆς δόξης τῆς ὑπὸ νόμου διὰ τῆς παιδείας γεγονυίας περὶ τῶν δεινῶν, ἅ τέ ἐστι καὶ οἷα. P. 430 B τὴν δὴ τοιαύτην δύναμιν καὶ σωτηρίαν διὰ παντὸς δόξης ὀρθῆς τε καὶ νομίμου δεινῶν πέρι καὶ μὴ ἀνδρείαν ἔγωγε καλῶ. P. 433 C ἡ περὶ δεινῶν τε καὶ μή, ἅττα ἐστί, δόξης ἐννόμου σωτηρία ἐν τοῖς στρατιώταις ἐγγενομένη — woraus für die δειλία folgt, daß sie das Gegenteil einer solchen σωτηρία, also eine διαφθορὰ δόξης ἐννόμου κτλ. ist. Aber Hierax hat seine Definition nicht selbst an der Hand Platons gebildet. Dafür spricht, daß die analoge Definition der ἀνδρεία sich bei Albin. p. 39, 3 ff. in einem Zusammenhange wiederfindet, der dem unseres Fragmentes sehr ähnlich ist. Auch hier handelt es sich um die Antakoluthie der Tugenden, und Albinos bemerkt zum Beweise derselben: ἡ γὰρ ἀνδρία δόγματος ἐννόμου διασωστικὴ ὑπάρχουσα (vgl. auch p. 38, 30 ἡ δὲ ἀνδρία ἐστὶ δόγματος ἐννόμου σωτηρία ⟨περὶ τοῦ fügt Hermann ein⟩ δεινοῦ τε καὶ μὴ δεινοῦ, τουτέστι διασωστικὴ δύναμις δόγματος ἐννόμου) λόγου ὀρθοῦ διασωστική ἐστι, τὸ γὰρ ἔννομον δόγμα ὀρθός τίς ἐστι λόγος. ὁ δὲ ὀρθὸς λόγος ἀπὸ φρονήσεως γίνεται, καὶ μὴν καὶ ἡ φρόνησις μετὰ ἀνδρίας ὑφίσταται· ἐπιστήμη γάρ ἐστιν ἀγαθῶν· οὐδεὶς δὲ δύναται τὸ ἀγαθὸν ὁρᾶν ὑπὸ δειλίας ἐπισκοτούμενος καὶ τῶν συνακολουθούντων τῇ δειλίᾳ παθῶν (Hierax: οὐ γὰρ δὴ εἰκάζοιεν ἂν περὶ ὅτου δήποτε καλῶς μὴ συγχωροῦντος αὐτοῖς τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν δέους εἰς ἥντινα ζήτησιν προκύπτειν).[1]

Bestätigend tritt auch hier Gregor der Thaumaturg ein, der p. 27, 23 f. (δογμάτων hier jedenfalls richtig gegen δογματίζων bei Migne 1085 A) die ἀνδρεία als σώτειράν τινα καὶ φύλακα δογμάτων charakterisirt.[2])

Das vorliegende Bruchstück zeigt uns somit Hierax in nahen

1) Das Verhältnis der φρόνησις zu den übrigen Tugenden, wie es bei Albinos an der angeführten Stelle und in dem zunächst Folgenden erscheint, bietet zugleich eine Parallele zu Hierax bei Stob. 5, 44 (s. S. 594).

2) Brinkmann a. a. O. — Vgl. auch [Plat.] defin. p. 412 B: (ἀνδρεία) σωτηρία δογμάτων ἀδήλων (?) περὶ τὰ δεινά .... ἕξις ἐμμενητικὴ νόμου (νόμῳ?).

Beziehungen zn der Phase des Platonismus, die für uns durch Albinos, Apuleius u. a. vertreteu ist.

Zwei weitere Fragmente, 9, 53 und 54 befassen sich mit der Kritik fremder Begriffsbestimmungen der *δικαιοσύνη*, und zwar berücksichtigt das erste die Definitionen der *πολλοί*, während das zweite den von seiten philosophischer Schulen aufgestellten gewidmet ist. Populäre Begriffsbestimmungen werden zwei erwähnt (p. 364, 10 ff.): *οἱ μὲν οὖν ἕξιν εἶναί φασι ψυχῆς ἀδωροδόκητον τοῦ κατὰ δύναμιν ἑκάστου στοχαζομένην· οἱ δὲ ἕξιν ἐν ψυχῇ μήτε τῇ χείρονι τύχῃ μήτε τῇ κρείττονι πλέον ἢ ἔλαττον ἀπονέμουσαν, τὸ δ' ἴσον πᾶσι φυλάττουσαν.* Gegen beide wird geltend gemacht, daß sie zn eng seien und ein sittliches Verhalten als mit der Gerechtigkeit vereinbar erscheinen ließen, das ihr (nach allgemeinem Empfinden) widerstreite: wer der ersten Definition genügt, indem er nicht nach fremdem Gelde verlangt — darin erkennt Hierax den wesentlichsten Punkt dieser Definition —, dabei aber gewalttätig und zügellos in der Befriedigung seiner Lüste ist, ist kein *δίκαιος*, ebensowenig, wer aus Ehrgeiz neben sich keine Freien ertragen kann nnd sich als Tyrann gebärdet.[1]) Bemerkenswert ist, daß hier wieder die drei oben besprochenen Motive des Handelns unterschieden sind, *χρημάτων ἐπιθυμία* (p. 364, 20; 365, 5 f. 13), Hingabe an die *ἡδοναί* (365, 1) nnd *φιλοτιμία* (Streben nach *δόξα*, 365, 9 f.). Der Gedankenfortschritt in dem ganzen Stücke ist nicht einwandfrei. Nachdem der Fall, daß jemand *χρημάτων μὲν ⟨μη⟩δ' ἅπαξ ἀλλοτρίων ἐπιθυμοῖ, ὑβριστὴς δὲ ὑπάρχοι καὶ ἀκόλαστος* (*ὑβριστής* und *ἀκόλαστος* verbindet Platon apol. 26 E) *περὶ ἡδονάς* p. 364, 19 ff. erledigt und dann (p. 365, 2 ff.) die Forderung des *ἴσον* mit der Bemerkung zurückgewiesen ist, es sei ungerecht, den Vernünftigen und den Unvernünftigen, den sich Beherrschenden und den Zügellosen gleich zu ehren, wird p. 365, 5 f. wieder auf die Unzulänglichkeit des Nichtbegehrens nach fremdem Gelde zurück-

1) In den Worten 365, 10 f. *τοὺς μὲν ὑβρίζειν τοὺς δὲ τύπτειν τοῖς δὲ κελεύειν τερπόμενον τῷ πάντας ὑπακούειν αὐτῷ* ist das *τοῖς δὲ κελεύειν* unerträglich matt. Ist nicht zu lesen *τοὺς δὲ κολούειν* (*τοῖς δὲ κελεύειν* hat Paris. gr. 1984)? *Κολούειν τοὺς ὑπερέχοντας* ist charakteristisch für den Tyrannen. Vgl. Aristot. pol. 5, 11 p. 1313 a 39 f. Siehe auch etwa Plat. apol. 30 p. 39 D, de rep. 7 p 528 C, Aristot. pol. 3, 13 p. 1284 a 37.

gegriffen: *ἀλλ' οὐδὲ τὸ μὴ χρημάτων ἀλλοτρίων ἐπιθυμεῖν δικαιοσύνης ὅρος, εὐτύχημα δὲ περὶ ἕν τι τῶν παθῶν.* Dieser Satz verlangt übrigens, daß wir einen Augenblick bei ihm verweilen. In der Großen Ethik 2, 3 p. 1199 a 10 ff. heißt es: *οἷς γὰρ μή ἐστιν ὁ λόγος ὁ σκοπῶν τὸ βέλτιστον, οὐκέτι ἂν εἴποις ᾧ συνέβη τι κατὰ τρόπον τοῦτον εὔβουλον, ἀλλ' εὐτυχῆ. τὰ γὰρ ἄνευ τοῦ λόγου τοῦ κρίνοντος γινόμενα κατορθώματα εὐτυχήματά ἐστιν* und ebenda 8 p. 1207 a 35 ff. *ἔστιν οὖν ἡ εὐτυχία ἄλογος φύσις· ὁ γὰρ εὐτυχής ἐστιν ὁ ἄνευ λόγου ἔχων ὁρμὴν πρὸς τἀγαθὰ καὶ τούτων ἐπιτυγχάνων κτλ.*[1]) In diesem Sinne gebraucht den Terminus auch Hierax. Daß er ihn aber auf den vorliegenden Fall anwendet, liegt ganz in der Consequenz seiner Tugendlehre. Alle Tugend ist in der *φρόνησις* begründet, die, sobald sie überhaupt vorhanden ist, auf allen Gebieten sich betätigen und jede Art Tugend hervorrufen muß. Zeigt also jemand ein richtiges Verhalten nur in einer einzelnen Frage, z. B. in seiner Stellung zum Geldbesitze seines Nächsten, so folgt ohne weiteres, daß es sich hier nicht um eine auf *φρόνησις* beruhende Tugend, sondern nur um ein *εὐτύχημα* handeln kann.

In der Fortsetzung dieses Stückes dürfte das Fragment 4, 121 gelegen sein.[2]) Es gilt dem *ἐριστικός*, der gleichfalls durch die populäre Begriffsbestimmung der *δικαιοσύνη* von dieser nicht ausgeschlossen ist, in Wirklichkeit aber ungerecht verfährt. Der Verfasser führt aus, daß der Streitsüchtige nicht nur in Reden, sondern auch in Handlungen fehlen und seine Eigenart im weiteren Verlaufe gefährliche Zwietracht säen werde. Etwas für die Bestimmung der philosophischen Richtung des Hierax Wichtiges ist mir in diesen Erörterungen nicht aufgefallen.

Ertragreicher ist die Kritik philosophischer Definitionen der Gerechtigkeit (9, 54). Bekämpft werden Peripatos und Stoa, ein neuer Beweis, daß Hierax sich der Akademie zuzählt, die nach Ausschließung des Peripatos und der Stoa unter den seiner ganzen

1) Auch nach stoischer Lehre ist das *εὐτύχημα* eine Form des *κατόρθωμα.* Vgl. Stob. ecl. II p. 97, 6 ff.

2) Sogar unmittelbarer Anschluß wäre möglich. Die *φιλονικία* des Streitsüchtigen ist eine neue Form der p. 365, 9 ff. behandelten *φιλοδοξία* und *φιλοτιμία.* Die Voraussetzung p. 365, 13 *ὅταν μηδενὸς μὲν τῶν ἀλλοτρίων ἐπιθυμῇ* besteht fort (p. 251, 6 f. *κἂν μηδενὸς πώποτε κτήματος τῶν μηδὲν αὐτῷ προσηκόντων ἐφίηται*). P. 251, 5 *τί φαίη τις ἂν περὶ τοῦ κτλ.* geht parallel mit p. 365, 12 f. *τί οὖν ἄν τις τοῦτον εἴποι.*

Art nach überhaupt in Betracht kommenden Schulen allein übrig bleibt. Das Fragment beginnt mit der Mitteilnng der beiden Definitionen: *οἱ μὲν ἀπὸ τοῦ Περιπάτου μεσότητα πλεονεξίας καὶ μειονεξίας τὴν δικαιοσύνην εἰρήκασιν, οἱ δὲ ἀπὸ τῆς Στοᾶς ἕξιν ἰσότητος ἀπονεμητικήν.* Die peripatetische Definition ist mir in dieser Form nnr ans Suidas s. v. *δικαιοσύνη* (II) bekannt: ... *ἄλλως μὲν ἡ ἀνδρία μεσότης, ἄλλως δὲ ἡ δικαιοσύνη. ἡ μὲν γὰρ δύο κακιῶν, θρασύτητος καὶ δειλίας, ἡ δὲ πλεονεξίας καὶ μειονεξίας, ἐξ ὧν ἡ ἀδικία.* Diese Stelle ist znnächst mit Aristot. eth. Nic. 5, 9 p. 1133 b 30 ff. zu vergleichen: *διωρισμένων δὲ τούτων δῆλον ὅτι ἡ δικαιοπραγία μέσον ἐστὶ τοῦ ἀδικεῖν καὶ ἀδικεῖσθαι· τὸ μὲν γὰρ πλέον ἔχειν τὸ δ' ἔλαττόν ἐστιν. ἡ δὲ δικαιοσύνη μεσότης ἐστὶν οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον ταῖς πρότερον ἀρεταῖς, ἀλλ' ὅτι μέσου ἐστίν· ἡ δ' ἀδικία τῶν ἄκρων.* Wie bei Aristoteles[1] so ist auch bei Suidas der Unterschied in der Verwendung des *μεσότης*-Begriffes bei der *δικαιοσύνη* nnd den übrigen Tugenden gewahrt. Nur in diesem Sinne kann der Satz *ἄλλως μὲν ἡ ἀνδρία μεσότης, ἄλλως δὲ ἡ δικαιοσύνη* verstanden werden. Dann können aber *πλεονεξία* und *μειονεξία* keine moralischen Eigenschaften, die Sncht andere zn übervorteilen und die Sucht sich selbst anderen gegenüber in Nachteil zu bringen, bedenten — in diesem Falle wäre die *δικαιοσύνη* genan so gut eine *μεσότης δύο κακιῶν* wie die *ἀνδρία*, von der sie sich in diesem Punkte

1) Die *δικαιοσύνη* dem *μεσότης*-Charakter der anderen Tugenden entsprechend als Mitte zwischen den fehlerhaften *ἕξεις* der *πλεονεξία* und der *μειονεξία* aufzufassen, ist für Aristoteles ausgeschlossen, da er die Möglichkeit des *ἀδικεῖν ἑαυτόν*, auf dem die *μειονεξία* beruht, ausdrücklich in Abrede stellt (vgl. Eth. Nic. 5, 11. 12. 15). Tatsächlich steht der *δικαιοσύνη* bei Aristoteles nnr die *πλεονεξία* als fehlerhaftes Verhalten gegenüber. Bei der oben ausgeschriebenen Definition der *δικαιοπραγία* als *μέσον τοῦ ἀδικεῖν καὶ ἀδικεῖσθαι* handelt es sich nur um eine nicht ganz glücklich ausgedrückte objective Bestimmung: gerecht handelt, wer sich dasjenige Maß von Gütern zuweist, das die Mitte hält zwischen den dem *ἀδικῶν* und dem *ἀδικούμενος* (*ὑπ' ἄλλων*) zufallenden Maßen — woraus nicht die allerdings in der Consequenz der aristotelischen Worte liegende Folgerung abgeleitet wird, daß auch der, welcher sich zu wenig zuweist, einen sittlichen Fehler, nnd zwar den der *μειονεξία*, des Gegenteils der *πλεονεξία*, begehe; vgl. zu der Stelle auch p. 1138 a 32 ff.: *τὸ μὲν γὰρ ἀδικεῖν μετὰ κακίας καὶ ψεκτόν ..., τὸ δ' ἀδικεῖσθαι ἄνευ κακίας καὶ ἀδικίας.*

unterscheiden soll —, sondern nnr den objectiven Znstand des Mehr- und des Wenigerhabens, das aristotelische *πλέον ἔχειν* und *ἔλαττον ἔχειν*. Es sind also in dieser Definition bei Suidas die aristotelischen Grundlinien sowenig verändert wie in dem Abriß der peripatetischen Lehre bei Areios Didymos (Stob. ecl. II p. 146, 1 ff.), wo znnächst Tngenden anfgezählt werden, die die *μεσότης* zwischen zwei fehlerhaften *ἕξεις* bilden, am Schlnsse aber unter Wahrung des aristotelischen Standpunktes die *δικαιοσύνη* definirt wird als *μεσότης ὑπεροχῆς καὶ ἐλλείψεως καὶ πολλοῦ καὶ ὀλίγου* (vgl. auch Magn. moral. 1, 34 p. 1193 b 25 f.). Dies sei znnächst festgestellt; die Art, wie Hierax die gleiche Definition anffaßt, wird nns nnten beschäftigen. Die den Stoikern zugeschriebene Definition vermag ich mit sonstigen Zeugnissen als stoisch nicht zu belegen.[1]) Jedenfalls steht sie an Schärfe gegen die gangbare stoische Bestimmung, nach der die Gerechtigkeit ist *ἐπιστήμη ἀπονεμητικὴ τῆς ἀξίας ἑκάστῳ* (Stoic. vet. fragm. III n. 262, vgl. 263. 266. 280. S. auch Cic. de offic. 1, 5, 15 [Panaitios] *tribuendoque suum cuique*), znrück, da sie offen läßt, ob es sich um die arithmetische oder die geometrische, die absolute oder die relative nnd proportionale Gleichheit handelt.

Die Polemik, die nun Hierax gegen die beiden Begriffsbestimmungen richtet, ist durch den Einblick in die Schulfehden, den sie gewährt, interessant, wenn anch nicht gerade erfreulich. Er macht sich die Sache außerordentlich bequem. In der stoischen Definition wird *ἰσότης* ohne weiteres im Sinne der absoluten Gleichheit genommen, die nnter Hinweis auf eine frühere Stelle (gemeint ist p. 365, 2 f.) als höchst ungerecht vernrteilt wird.

1) Aristot. top. 6, 5 p. 143 a 15 f. bekämpft eine Definition, welche die Gerechtigkeit *ἕξιν ἰσότητος ποιητικὴν ἢ διανεμητικὴν τοῦ ἴσου* nennt, ebenda 6, 7 p. 145 b 35 f. eine andere, nach der die Gerechtigkeit ist *δύναμις τοῦ ἴσου διανεμητική*. Im ersten Falle ist der Fehler ein formaler, insofern die *ἀρετή* als *γένος* übersprungen ist, im zweiten liegt der Anstoß in dem Begriff *δύναμις*, da es nicht auf die Macht, sondern auf den Willen ankommt. Mit entsprechender Correctur decken sich beide Definitionen mit dem von Aristoteles selbst im fünften Buche der Nikom. Ethik entwickelten Gerechtigkeitsbegriffe. Vgl. anch Aspas. in eth. Nicom. p. 158, 22, wo zn schreiben ist *ἰσότητος ἀπονεμητική*. Die *ἰσότης* und das *κατ᾿ ἀξίαν* stellt zusammen Phil. vit. Mos. 2, 2 p. 202, 14 f. C: *(ὑπὸ) δικαιοσύνης δὲ (παρακαλεῖται πᾶς ...) ὡς ἰσότητα τιμητέον καὶ ὡς τὸ κατ᾿ ἀξίαν ἀπονεμητέον ἑκάστοις*. S. anch Phil. creat. princ. 14 p. 373 f. M., Dio Chrys. or. 17, 10 p. 465 f. R.

Daß das Wort auch die proportionale Gleichheit bedeuten kann daß für diese Bedentnng eine zweite verbreitetere Definition der gleichen Schule spricht, ist ebenso wie die Tatsache der Existenz einer solchen zweiten Definition dem Verfasser unbekannt oder wird von ihm ignorirt. Eingehender aber doch auch oberflächlich ist die Kritik der peripatetischen Begriffsbestimmung. Die Ausdrücke *πλεονεξία* und *μειονεξία* bezeichnen nach Hierax bei richtigem Gebrauche nur das Mehr- und Wenigerbesitzen, nicht das Streben nach Mehrbesitz und die Duldung des Gegenteils, d. h. sie bedeuten eine *ἔκβασις* oder ein *ἀποτέλεσμα*, nicht eine *ἕξις*. Was zwischen *πλεονεξία* und *μειονεξία* in der Mitte liegt, ist darnach *ἔκβασις* (= *ἀποτέλεσμα*) *πράξεως ἀκατονόμαστος, ἀλλ' οὐκ ἀρετὴ ψυχῆς*. Die Gerechtigkeit ist aber nach allgemeinem Zugeständnis eine *ἀρετὴ ψυχῆς*, d. i. eine *ἕξις*, und nicht *πρᾶξις*, noch auch *πράξεως ἀποτέλεσμα*. Eine Seelenverfassung als *πλεονεξία* oder *μειονεξία* (oder ein mittleres zwischen beiden) zu bezeichnen, ist der gleiche Fehler, wie wenn jemand die künstlerische Anlage des Malers oder Bildhauers Gemälde oder Standbild nennen wollte. Aber gesetzt auch, fährt Hierax fort, man dürfte unter *μεσότης πλεονεξίας καὶ μειονεξίας* nicht eine *ἔκβασις*, sondern eine *ἕξις ψυχῆς οὔτε πλεονεκτικὴ οὔτε μειονεκτική* verstehen, auf welchem Gebiete soll sich diese *ἕξις* betätigen?[1]) Auf dem Gebiete der leiblichen Güter gewiß nicht, denn deren Besitz hängt nicht von unserem Willen ab, ist also nicht Gegenstand eines ethischen Strebens. Auch wenn wir durch Diätetik oder Gymnastik die Kraft zu erhöhen und die Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen suchen, so liegt doch der Erfolg im letzten Grunde nicht in unserer Macht, sondern hängt von der körperlichen Natur ab. Ein *πλεονεκτεῖν* auf diesem Gebiete aber, wie es Milon hinsichtlich der Kraft, Lais hinsichtlich der Schönheit übte, ist, sofern mit diesen Vorzügen nicht Mißbrauch getrieben wird, keine *ἀδικία*. Das Betätigungsgebiet muß also ein anderes, das der äußeren Güter, sein. Eine landläufige Maxime lautet: *ἀρκοῦ τοῖς αὐτοῦ καὶ μὴ διάρπαζε τὰ ⟨τῶν⟩ πλησίον* Hierax erweitert[2]) sie, um dem Zusammenhange entsprechend auch

1) P. 366, 26 f. ist zu lesen: *ὁ περὶ τί τοίνυν ἢ τίνι μήτε πλεονεκτῶν μήτε μειονεκτῶν ἔσται δίκαιος;*

2) Der ursprüngliche Bestand der Maxime ergibt sich aus einer Vergleichung mit Ps.-Phokyl. 6; vgl. Bergk zu d. St. (Poet. lyr. Gr. II⁴ p. 81 f.)

die *μειονεξία* hereinznziehen, durch den Zusatz: *μηδ' αὖ προΐεσο τῶν σῶν ὡς κατὰ τοῦτο μειονεκτῶν.* Nun läßt sich die Vergewaltigung anderer — das *πλεονεκτεῖν* — durch sittliche Willensrichtnng vermeiden, nicht aber das *πλεονεκτεῖσθαι* nnd *μειονεκτεῖν*, da es Stärkere in Menge gibt, die uns unterdrücken können. Ein freiwilliges Aufgeben berechtigten Besitzes znm Zwecke der Wohltätigkeit aber liegt freilich in nnserer Macht, verträgt sich aber als ein *μειονεκτεῖν* nicht mit der Forderung, die sich aus der in Rede stehenden Definition der Gerechtigkeit ergibt.

Interessant an dieser Polemik ist zunächst, daß wir hier einer nenen Auffassnng des *μεσότης*-Charakters der *δικαιοσύνη* begegnen. Nach Hierax' Darstellnng hätten die Peripatetiker — im Widerspruch mit Aristoteles, s. S. 604 A. 1 — in der *δικαιοσύνη* nicht anders als in den anderen Tugenden die Mitte zwischen zwei entgegengesetzten fehlerhaften *ἕξεις* erkannt.[1]) Die Wandlung, die schon durch die schematische Zusammenstellung der Tngenden und Laster, wie z. B. bei Areios Didymos, dann aber dnrch die Einführung von *πλεονεξία* und *μειονεξία* für *πλέον ἔχειν* (*ὑπεροχή, πολύ*) nnd *ἔλαττον ἔχειν* (*ἔλλειψις, ὀλίγον*) nahegelegt war, hätte sich darnach tatsächlich innerhalb des Peripatos vollzogen. Es wäre für die Geschichte dieser Schule nicht unwichtig festzustellen, ob sich die hier von Hierax vorgetragene Auffassung dnrch anderweitige Belege für den Peripatos selbst sichern läßt oder ob die Möglichkeit bestehen bleibt, daß wir es nur mit einer Deutnng zn tnn haben, die Hierax selbst der, wie der oben (S. 604) angeführte Suidasartikel zeigt, jedenfalls von einem Teile der Schnle ganz anders gemeinten Definition gegeben hat. Der sprachliche Grund, den der Verfasser gegen die so verstandene Begriffsbestimmnng ins Feld führt, hat wenig zu bedeuten. Lassen sich auch manche Stellen, die in unseren Lexicis für *πλεονεξία* im Sinne von Streben nach Mehrbesitz (also einer *ἕξις ψυχῆς*) beigebracht werden, znr Not auch so verstehen, daß das Wort im

1) Das scheint mir wenigstens aus p. 366, 19 ff. hervorzngehen, wo diejenigen bekämpft werden, die die *ἕξεις πλεονεξία* und *μειονεξία* nennen. P. 366, 3 ff. könnte allerdings auch gegen die gleiche Definition in der Auffassung des Suidasartikels gerichtet sein: die Peripatetiker nennen die *δικαιοσύνη* eine *μεσότης* zwischen zwei *ἀποτελέσματα*, die selbst wieder nur ein *ἀποτέλεσμα* sein kann, während die *δικαιοσύνη* doch zngestandenermaßen *ἀρετή = ἕξις* ist.

objectiven Sinne von Mehrbesitz (also einer ἔκβασις) gebraucht wäre, so nehmen doch andere, wie Plat. conv. p. 182 CD, leg. 3 p. 677 B, jeden Zweifel, daß das Wort sogar schon in guter attischer Zeit im Sinne der ἕξις verwendet wurde, und es stand für die Peripatetiker nicht das mindeste im Wege, sich des Ausdrucks in dieser Prägung zu bedienen und μειονεξία in analogem Sinne umzuprägen.

Auch die Bemerkungen über die leiblichen Güter sind nicht triftig. Wenn der Erfolg der auf Mehrung dieser Güter gerichteten Mühe nicht in unserer Hand liegt, da die körperliche Natur die Bemühungen durchkreuzen und ihr Ergebnis beeinträchtigen kann, so gilt Entsprechendes von unseren Bestrebungen auch auf anderen Gebieten, wo gleichfalls der Erfolg von fremden Factoren abhängig ist, ohne daß doch damit ein sittliches Verhalten hinsichtlich der Erlangung und Mehrung der in Frage kommenden Güter aufgehoben wäre. Eine unsittliche πλεονεξία kann aber hier sehr wohl statthaben, wenn der einzelne beispielsweise zur Erhöhung körperlicher Vorzüge reichlichere oder gewähltere Nahrung beansprucht und wenn er diesem Zwecke mehr Mühe und Zeit opfert, als die Rücksicht auf die Allgemeinheit zuläßt. Das Argument ferner, daß ein unfreiwilliges durch Gewalttätigkeit anderer veranlaßtes πλεονεκτεῖσθαι nicht zu vermeiden sei, fällt natürlich dahin, da nur ein freiwilliges πλεονεκτεῖσθαι sittlich zugerechnet werden kann. Hingegen berührt der Schluß der Ekloge mit der Bemerkung über die Mildtätigkeit eine Schwierigkeit, welche in der Tat die peripatetische Definition in ihrer von Hierax vorausgesetzten Deutung drückt, eben die Schwierigkeit, die Aristoteles dadurch, daß er nur die πλεονεξία, nicht auch die μειονεξία, als Gegensatz zur δικαιοσύνη anerkannte und die Möglichkeit des ἀδικεῖν ἑαυτόν bestritt, zu vermeiden gewußt hatte. Es ist schade, daß das Excerpt hier abbricht und wir nicht wissen, ob etwa Hierax im folgenden Aristoteles gegen seine Nachfolger ins Feld geführt oder ob er sich wirklich nur an die peripatetische Lehrtradition seiner Zeit gehalten hat.

In diesem Abschnitt verdienen noch einige Einzelheiten Erwähnung. Zu p. 366, 5 f. hat bereits Hense auf eine Stelle in des Areios Didymos Abriß der peripatetischen Ethik (Stob. ecl. II 130, 3 f.) verwiesen. In einem Punkte vollständiger ist aber die Übereinstimmung mit dem auf stoischer Grundlage ruhenden Satze

ei Clem. Alex. paed. 1, 102 p. 160 P. (Stoic. vet. fr. III n. 293): *αὶ ἔστιν ἡ μὲν πρᾶξις ... ψυχῆς ἐνέργεια λογικῆς ... διὰ οῦ ... σώματος ἐκτελουμένη.* Zu p. 366, 13 f. *ἕξις μὲν ζωγραφική, πρᾶξις δὲ ἡ ζωγραφία, ἀποτέλεσμα δὲ ἡ γραφή κτλ.* ließe sich etwa anführen Dexipp. in Categ. p. 9, 4 ... *φήσαιμ᾽ ἂν ὡς ἄλλο ἐστὶν ἐνέργεια, ἄλλο τὸ ὑπὸ τῆς ἐνεργείας ἀποτελούμενον· οὐ γὰρ τὸ οἰκοδόμημα ταὐτόν ἐστι τῇ ἐνεργείᾳ τοῦ οἰκοδόμου οὐδὲ τὸ ζωγράφημα ταὐτὸν τῇ ἐνεργείᾳ τοῦ ζωγράφου, ἀλλ᾽ ἕτερα τὰ ἀποτελέσματα.* Wie p. 367, 5 f. finden sich *κάλλος, ἰσχύς* nnd *ὑγίεια* anch sonst nicht selten zusammengestellt; man vergleiche neben Plat. de rep. 9 p. 591 B, Aristot. top. 3, 1 p. 116 b 18 besonders Albin. p. 36, 9 *ὑγείας κάλλους τε καὶ ἰσχύος*, p. 37, 14 f. *σώματος ὑγείαν καὶ εὐρωστίαν καὶ κάλλος.*

Nach der Zurückweisung der von anderer Seite aufgestellten Definitionen vertrat der Verfasser seine eigene. Ans dem Anfange dieses Abschnittes ist nns Stob. fl. 9, 55 ein leider nur sehr kurzes Stück erhalten. Es lautet: *Πῶς οὖν αὐτὴν ὁρίζεται ὁ καθ᾽ ἡμᾶς λόγος; ἕξιν εὔλογον ψυχῆς ὀρθότητος ἐπιμελουμένην ἢ τιμωρίας ἀπαίτησιν παρὰ τῶν προηδικηκότων· οὐχ ὡς τοῦ ἢ συνδέσμου τὴν ἑτέραν τῶν προτάσεων* — hier bricht das Fragment sehr znr Unzeit mitten im Satze ab. Hense bemerkt: *'deest ἀναιροῦντος sim.' Buecheler. aberraverit librarius ad genetivum Ξενοφῶντος* (Anfang des folgenden Lemmas). Es fehlt aber wohl mehr, da gewiß Hierax dem negativen Gliede mit *οὐχ ὡς* ein positives mit *ἀλλὰ* folgen ließ, das der Excerptor, wenn er nicht mit einem nnfertigen Satze aufhören wollte, mit übernehmen mußte. Welche Function oder Functionen der Conjnnction *ἤ* in dem verlorenen Stücke ausgeschlossen wurden, läßt sich mutmaßen. Drei Fälle kommen in Frage: 1) *ἤ* verbindet zwei gleichbedeutende Definitionen. Dieser Fall ist hier durch den Inhalt der Definitionen ausgeschlossen. 2) Die dnrch *ἤ* getrennten Definitionen schließen einander ans in dem Sinne, daß nnr die eine nnter ihnen richtig sein kann. Ein solcher Fall ist da möglich, wo die Erörterung nach Beseitigung der übrigen Definitionen deren zwei übrig gelassen hat, zwischen denen die weitere Verhandlung entscheiden wird. Hier wo der Verfasser gleich zn Anfang kategorisch seine Definitionen aufstellt, kann davon nicht die Rede sein. 3) Die durch *ἤ* geschiedenen Definitionen sind beide, jede unter

einer besonderen Voraussetzung und auf einem gewissen Gebiete gültig. Dieser Fall trifft hier zu. Die erste Definition knüpft an an die von Hierax bereits im ersten Fragment vertretene platonische Auffassung der Gerechtigkeit als der auf richtiger Ordnung innerhalb der Seele beruhenden Gesamttugend, mit der Modification, daß hier an Stelle dieses Normalverhaltens das Streben nach einem solchen getreten ist (*ψυχῆς ὀρθότητος ἐπιμελουμένη*). Eine Parallele zu dieser Definition ist mir nicht bekannt. In der Form scheint sie der stoischen Definition der Philosophie nachgebildet, die Clem. Alex. paed. 1, 101 p. 159 P. (Stoic. vet. fragm. III n. 293) überliefert: *φιλοσοφίαν ἐπιτήδευσιν λόγου ὀρθότητος ἀποδιδόασιν*. Während nun diese Definition die Gerechtigkeit als *ἕξις* des Individuums im Verhältnis zu sich selbst ins Auge faßt, gilt die zweite der Gerechtigkeit als der im Verkehre mit anderen sich bewährenden Specialtugend. Von den beiden Seiten dieser Gerechtigkeit, der dianemetischen und der diorthotischen, ist aber auffallenderweise nur die letztere berücksichtigt.[1]) Von Aristoteles, der gleichfalls die *δικαιοσύνη* als Gesamt- und als Specialtugend kennt, trennt nun unsern Verfasser der schon oben berührte Unterschied, daß die Gerechtigkeit auch als Gesamttugend nach Aristoteles sich nur im Verhalten anderen gegenüber betätigt, während Hierax eine solche Einschränkung nicht kennt. Wir werden uns also nach einem anderen Anknüpfungspunkt umsehen müssen. Einen solchen bietet wieder der Platonismus des zweiten Jahrhunderts nach Chr.: Apul. de Plat. et eius dogm. 2, 7[2])

---

1) Bei dem Fehlen aller erklärenden Erörterung der beiden Definitionen wird es schwer sein, über den Grund hierfür und die eigentliche Meinung des Verfassers ins klare zu kommen. Soll die *τιμωρίας ἀπαίτησις* durch die bessernde Wirkung der Strafe auch eine Form der Sorge für *ψυχῆς ὀρθότης* darstellen? Dann wäre aber *ἥ*, das in diesem Falle gleich *sive* sein müßte, nicht am Platze, da bei *ἕξιν ψυχῆς ὀρθότητος ἐπιμελουμένην* jedenfalls nicht nur an diese Form gedacht, der Umfang der ersten Begriffsbestimmung also ein viel weiterer ist, als der der zweiten. Vielleicht hat die Unterscheidung normativer und correctiver Gerechtigkeit eingewirkt; vgl. Iambl. vit. Pyth. 172: *πρὸς τούτοις ἄλλο εἶδος δικαιοσύνης κάλλιστον κατεστήσατο, τὸ νομοθετικόν, ὃ προστάττει μὲν ἃ δεῖ ποιεῖν, ἀπαγορεύει δὲ ἃ μὴ χρὴ πράττειν, κρεῖττον δέ ἐστι καὶ τοῦ δικαστικοῦ. τὸ μὲν γὰρ τῇ ἰατρικῇ προσέοικε καὶ νοσήσαντας θεραπεύει, τὸ δὲ τὴν ἀρχὴν οὐδ' ἐᾷ νοσεῖν, ἀλλὰ πόρρωθεν ἐπιμελεῖται τῆς ἐν τῇ ψυχῇ ὑγείας.*

2) Zum Texte sind die Bemerkungen von Thadd. Sinko, De Apulei

rzeichnet beide Arten der Gerechtigkeit (p. 85, 17 ff. [vgl. auch 88, 9 f.]; p. 86, 2), freilich nicht so, daß diese beiden Arten allein usdrücklich als den Begriff der Gerechtigkeit erschöpfend nebennandergestellt würden: *per has tres animae partes quartam virtem, iustitiam, aequaliter dividentem se scientiamque causam esse icit ut unaquaeque potiore (propria* Sinko*) ratione ac modo ad ungendum munus oboediat* (die platonische Gesamttugend, kraft eren jeder Seelenteil *τὰ αὑτοῦ πράττει*) .... *est et illa iustitia, uae quartum vulgata divisione virtutum locum possidet, quae cum eligiositate id est ὁσιότητι copulatur. quarum religiositas* ...., *lla vero hominum societatis et concordiae remedium atque medicina est* (diorthotisch).[1])

Auf sichereren Boden führt uns wieder das nächste Fragment, Stob. fl. 10, 77. Es betrifft den Satz, daß der Unrechttuende größeren Schaden erleide als der Unrechtduldende. Die Kernpartie des Stückes lautet (p. 428, 5 ff.): *μὴ γὰρ οὕτως ἀναισθητεῖν εἴη μηδενὶ τῶν ἀνοήτων, εἰ δυνατὸν δέ, μηδὲ τῶν πονηρῶν, ὑπὲρ γὰρ ὑγείας ψυχῆς ἡ εὐχή, ὡς δι' ἀναισθησίαν νομίζειν τοὺς ἀδικουμένους μᾶλλον τῶν ἀδικούντων βλάπτεσθαι. ἐν μὲν γὰρ μόνον ἐστὶ τὸ ἀδικούμενον ἐκ παντός, ἡ ψυχή· τὸ δὲ ἀδικοῦν καὶ ἐπιβουλεῦον ἡ κακία, καὶ ἐν τῷ ἀδικοῦντι καὶ κατὰ τοῦ ἀδικουμένου, ἀλλὰ τὸν μὲν ἔλαττον,*[2]) *τὸν δὲ πλεῖστον· ἔλαττον μὲν τὸν ἀδικεῖσθαι μέλλοντα, πλεῖστον δὲ τὸν ἀδικεῖν διανοούμενον, ἐπεὶ καὶ ἀπ' αὐτοῦ τὴν κίνησιν λαμβάνει καὶ τὴν ἔπαρσιν. ἐγειρομένη τοίνυν τὸν τεκόντα πρῶτον ἀνάπτει καὶ πρὶν τεκεῖν ἐν ταῖς ὠδῖσι φλέγει καὶ δι̣οῦσα λυμαίνεται καὶ τῷ ἀπ' αὐτῆς ἰῷ χρῴζει δευσοποιῷ τῇ βαφῇ.* Der Zusammenhang in diesem Stücke ist nicht tadellos; es mag dahingestellt bleiben, ob Hierax selbst oder die Weiterüberlieferung des Passus die Schuld daran trägt. Es kommen drei Gedankenreihen in Frage. Ich will sie soweit möglich mit des Verfassers eigenen Worten wiedergeben und nur das Fehlende ergänzen. 1) *Ἓν μόνον ἐστὶ τὸ ἀδικούμενον ἐκ παντός, ἡ ψυχή, τὸ δὲ ἀδικοῦν καὶ ἐπιβουλεῦον ἡ κακία*: also ist nur der *ἀδικῶν*, insofern die *κακία* seine S e e l e schädigt, ein *ἀδι-*

et Albini doctrinae Platonicae adumbratione (Diss. philol. class. academiae litt. Cracoviensis XLI, Cracoviae 1905) p. 155 zu vergleichen.

1) Zur Analyse des Abschnittes bei Apuleius vgl. Sinko a. a. O.

2) *ἔλαττον βλάπτον* vermutet Hense.

*κούμενος*, der Unrechtleidende[1]) aber, der dadurch keine moralische Seelenschädigung erfährt,[2]) in keiner Weise. Es handelt sich also hier nicht um einen Gradunterschied, sondern das *ἀδικεῖσθαι* bez. *βλάπτεσθαι* ist auf der Seite des Unrechttuenden vorhanden, auf der des Unrechtleidenden überhaupt nicht. 2) Die *κακία* des *ἀδικῶν* schädigt diesen selbst an seiner Seele (den Unrechtleidenden aber nur an leiblichen oder äußeren Gütern), sie schädigt also beide, *ἀλλὰ τὸν μὲν ἔλαττον, τὸν δὲ πλεῖστον· ἔλαττον μὲν κτλ.* 3) Der *ἀδικῶν* leidet größeren Schaden, weil die *κακία* in ihrer verderblichen Wirkung *ἀπ' αὐτοῦ τὴν κίνησιν λαμβάνει καὶ τὴν ἔπαρσιν*, weil er ihr Herd und Ausgangspunkt ist. Von der Schädigung an leiblichen und äußeren Gütern (unter 2) ist bei Hierax nicht die Rede. Aber der Gedanke daran muß eingewirkt haben. Wenn nach 1. das *ἀδικεῖσθαι* einzig und allein von der Seele gilt, warum — so fragt man sich — soll der nicht an seiner Seele geschädigte Unrechtleidende, wenn auch weniger als der *ἀδικῶν*, aber doch immerhin in einem gewissen Grade von einem *ἀδικεῖσθαι* (bez. *βλάπτεσθαι*) betroffen werden? Doch nur, weil im Widerspruche mit 1. auch leiblicher und äußerer Schädigung immerhin die Bedeutung des *ἀδικεῖν* beigemessen wird.

Die erste dieser Argumentationen nun setzt die kynisch-stoische Lehre von der Adiaphorie aller Güter außer der Tugend, insbesondere der leiblichen und äußeren Güter voraus. Tatsächlich hat diese Lehre in mehr oder minder rigoroser Form in den späteren Platonismus Eingang gefunden, wie aus Albin. 27 p. 36, 34 ff. (vgl. auch Stob. ecl. II p. 55, 22 ff.), Apul. 2, 12 zu erkennen ist (vgl. auch Hierax bei Stob. 93, 39 und unten S. 615 ff.). Damit war auch die Grundlage für jene Beweisführung geschaffen, wie sie für den Unrechtleidenden auch Max. Tyr. diss. 18, 3 gibt: *ἀδικία ἐστὶν ἀφαίρεσις ἀγαθοῦ· τὸ δὲ ἀγαθὸν τί ἂν εἴη ἄλλο ἢ ἀρετή; ἡ δὲ ἀρετὴ ἀναφαίρετον. οὐκ ἀδικηθήσεται τοίνυν ὁ τὴν ἀρετὴν ἔχων.* Eine genauer entsprechende Stelle, in der

1) Im gewöhnlichen Sinne des Wortes. In Wirklichkeit ist er eben kein *ἀδικούμενος*. Vgl. die im Texte weiter unten anzuführende Stelle Olymp. in Gorg. p. 377.

2) Natürlich kann auch eine Benachteiligung hinsichtlich leiblicher und äußerer Güter infolge der dadurch ausgelösten Regungen des Zornes und der Rachsucht auf seiten des Unrecht Leidenden eine Schädigung der *ψυχή* hervorrufen. Doch davon ist hier nicht die Rede.

ıch die moralische Schädigung des Unrecht*tuenden* zur Sprache ä̈me, ist mir aus den Quellen für diese Phase des Platonismus icht zur Hand. Hier mag der Neuplatoniker Olympiodor in die ‚ücke treten, der in seinem Commentar zum platonischen Gorgias ɜd. A. Jahn, Jahrb. Suppl. 14 [1848] p. 283 f.) bemerkt: εἰ δὲ ἀδι-εῖταί τις περὶ τὰ ἐκτὸς ἢ τὸ σῶμα, οὐκ ἔστι κακόν. οὐδὲ ·ὰρ συνεγεννήθημεν τούτοις, ὥστε τὰ μὴ ἐφ' ἡμῖν ἀπολλύν-ες οὐκ ὀφείλομεν ἄχθεσθαι. εἰ δὲ *ἀδικοῖτο* ἡ *ψυχή*, :*ἄκιστον*. In demselben Sinne weiter unten (p. 377) λέγεται ·ὰρ καὶ τὸ μὴ ἀδικεῖσθαι κυρίως καὶ οὐ κυρίως καὶ τὸ μὴ ἰδικεῖν κυρίως καὶ οὐ κυρίως. *κυρίως μὲν οὖν, ὅταν ἐπὶ ψυχῆς λαμβάνηται*, οὐ κυρίως δέ, ὅταν ἐπὶ σώματος ἢ τῶν ἐκτός. οἷον ἐπὶ ψυχῆς λαμβάνεται τὸ μὴ ἀδικεῖσθαι ἀντὶ τοῦ μὴ ταράττεσθαι τὴν ψυχὴν μηδὲ συνειδέναι ἑαυτῇ ἄδικόν τι πρᾶγμα. ὁ τοίνυν μὴ ἀδικούμενος τὴν ψυχὴν οὗτος οὐδὲν ἀδικεῖ. ὅλως γὰρ εἰ οὐ ταράττεται ἡ ψυχή, οὐδὲ ἠδίκησέ τινα. *συντρέχει οὖν τὸ μὴ ἀδικεῖσθαι τὴν ψυχὴν τῷ μὴ ἀδικεῖν.*[1]) Diese stoisirende Lehre hat sich im Platonismus fortgepflanzt und u. a. in einer charakteristischen Umformung von Plat. apol. 30 C Ausdruck gefunden, von der wir durch Mich. Ephes. in Arist. Eth. Nicom. V (Comm. in Arist. Graeca vol. XXII pars III) p. 25, 27 ff. Kenntnis erhalten: ἰστέον δὲ ὅτι τὴν ἀδι-κίαν καὶ βλάβην ὁ Ἀριστοτέλης λέγει, κἂν οἱ *Πλατωνικοὶ ἀδικεῖσθαι μὲν λέγωσι τὸν τὴν ψυχὴν κακυνόμενον*, βλάπτεσθαι δὲ τὸν εἰς σῶμα ἢ χρήματα. διὰ τοῦτο καὶ Σωκράτης κατηγορηθεὶς ἔλεγε 'Σωκράτην Ἀθηναῖοι βλάψαι μὲν δύνανται, ἀδικῆσαι δὲ οὐ δύνανται', τουτέστι φονεῦσαι μὲν δύνανται, *κακῦναι δέ μου τὴν ψυχὴν* οὐ δύνανται.[2])

1) In scharfer Form verleiht der gleichen Anschauung Ausdruck David prol. philos. p. 41, 1 ff.: der Philosoph zieht das ἀδικεῖσθαι dem ἀδικεῖν vor. καὶ γὰρ λέγουσιν ὅτι οὐ δύναταί τίς τινος ψυχὴν ἀδικῆσαι εἰ μὴ ἄρα αὐτὸς τὴν ἰδίαν ψυχὴν ἀδικήσῃ ἄδικά τινα καὶ ἄτοπα διαπραττόμενος. καὶ γὰρ ὁ ἀδικῶν τινα ἢ περὶ τὸ σῶμα αὐτὸν ἀδικεῖ διὰ τοῦ πληγὰς αὐτῷ ἐπιφέρειν ἢ περὶ τὰ ἐκτός, ἤγουν τὰ χρήματα, διὰ τοῦ ἁφαρπάζειν τὴν οὐσίαν αὐτοῦ. αὐτὸς δὲ τὴν ὕπαρξιν ἐν τῇ ψυχῇ ἔχει. τὸ γὰρ σῶμα ὀργανόν ἐστι τῆς ψυχῆς. ὅθεν λέγομεν ὅτι ἔστιν ἐγὼ καὶ ἐμὸν καὶ τὰ τοῦ ἐμοῦ, καὶ ἐγώ, μὲν ἔλεγον τὴν ψυχὴν ... ἐμὸν δὲ ἔλεγον τὸ σῶμα ... τὰ τοῦ ἐμοῦ δὲ ἔλεγον τὰ ἐκτός ... ὁ οὖν *ἀδικῶν* εἰ μὴ τὴν *ἰδίαν ψυχὴν οὐκ ἀδικεῖ*.

2) Die platonische Stelle lautet: Ἐμὲ μὲν γὰρ οὐδὲν ἂν βλάψειεν οὔτε Μέλητος οὔτε Ἄνυτος. οὐδὲ γὰρ ἂν δύναιτο. οὐ γὰρ οἴομαι θεμιτὸν εἶναι

Die zweite Argumentation läßt sich wieder unmittelbar aus einem Platoniker des zweiten Jahrhunderts nach Chr. belegen. Apul. d. Plat. et eius dogm. 2, 17 p. 93, 22 ff. Goldb. führt aus:[1] ...*peius est ⟨nocere⟩ quam noceri, quod enim his rebus nocetur, quae sunt viliores, corporis et externis, quae vel inminui possunt vel fraudibus interire inlaesis potioribus quae ad ipsam attinent animam, sed nocere longe p e i u s esse ex eo intellegi potest, quod animae bonis eo vitio pernicies infertur plusque sibi obest qui alium capit perditum, quam illi nocet adversum quem talia machinatur.*

Für den dritten Gedanken kann ich kein Beispiel aus der gleichen philosophischen Sphäre namhaft machen. Einen ähnlichen Vergleich wie Hierax p. 428, 20 ff. bringt Hippol. fragm. in Prov. Migne tom. X p. 620 C, doch so, daß derselbe der ersten der von uns soeben bei Hierax unterschiedenen Argumentationen angepaßt ist: *ὥσπερ δὲ ἰὸς οὐκ ἂν εἴη βλαβερὸς ἑτέρῳ σώματι, ἀλλὰ τῷ δεχομένῳ μόνῳ, οὕτως καὶ ὁ ἀποβὰς κακὸς ἑαυτὸν βλάψει, οὐκ ἄλλον· οὐδεὶς γὰρ ἐνάρετος παρὰ κακοῦ βλάπτεται.* Auch Plut. ser. num. vind. 9 p. 670, 13 ff. ist verwandt.

Mittelbar oder unmittelbar gehen des weiteren in unserem Bruchstück auf Platon zwei Wendungen zurück, von denen die eine einen Grundsatz platonischer Ethik berührt, die andere eine Metapher enthält, die auch sonst von Späteren Platon nachgebraucht wurde: 428, 7 *ὑπὲρ γὰρ ὑγείας ψυχῆς ἡ εὐχή* zeigt die platonische Anschauung von der Sittlichkeit als seelischer Gesundheit,[2] und 428, 17 *καὶ τῷ ἀπ' αὐτῆς ἰῷ χρῴζει δευσοποιῷ τῇ βαφῇ* ist, wie schon Bücheler (bei Hense a. O.) bemerkt hat Plat. de rep. 4 p. 429 E verwertet.[3])

---

*ἀμείνονι ἀνδρὶ ὑπὸ χείρονος βλάπτεσθαι. ἀποκτείνειε μέντ' ἂν ἴσως ἢ ἐξελάσειεν ἢ ἀτιμώσειεν, ἀλλὰ ταῦτα οὗτος ἴσως οἴεται καὶ ἄλλος τίς που μεγάλα κακά, ἐγὼ δ' οὐκ οἴομαι, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον ποιεῖν ἃ οὗτος νῦν ποιεῖ, ἄνδρα ἀδίκως ἐπιχειρεῖν ἀποκτιννύναι.* Die oben citirte Umformung ist die Weiterbildung einer anderen, der die Stelle schon früher unter dem Einfluß der gleichen ethischen Anschauung unterworfen war. Maximus von Tyros und andere (s. die Aufzählung bei Hobein, De Maximo Tyrio quaestiones philologae selectae p. 33) führen die Worte so an: *Ἐμὲ δ' Ἄνυτος καὶ Μέλητος ἀποκτεῖναι μὲν δύνανται, βλάψαι δὲ οὐ δύνανται.*

1) Für den Text folge ich Sinko a. a. O. p. 35.

2) Vgl. de rep. 4 p. 444 DE, Gorg. 504 BC, Zeller II 1⁴ S. 876 f. Freilich hat sich auch die Stoa diese Anschauung zu eigen gemacht.

3) Ebenso Luk. bis acc. 8, imag. 16, Greg. thaumat. 1088 C, 29, 8

Das letzte Fragment (Stob. 93, 39) gilt dem Gemeinplatz von der Wertlosigkeit des Reichtums für die Gewinnung der Gerechtigkeit und der übrigen Tugenden: Ἡ πῶς ἂν ἡ τοῦ πλούτου κτῆσις ἐπὶ δικαιοσύνην καὶ τὰς λοιπὰς ἀρετάς τινος ἡγήσαιτο; τὰ γὰρ ὑπηρετοῦντα πρὸς τὰ χείρω ἐναντία εἰσὶ πρὸς τὴν τῶν βελτίστων κτῆσιν. τὰ χρήματα δὲ παρακαλεῖ μὲν ἐπὶ ῥᾳθυμίαν, ζωπυρεῖ δὲ τὰς ἡδονάς, ἐπιβουλὰς δὲ διχῇ συντίθησι, κατὰ μὲν τῶν εὐπόρων διὰ τῶν φθονούντων, κατὰ δὲ τῶν πενήτων διὰ τῶν δυνατωτέρων. ἃ τοίνυν ἄλλους μὲν τοῖς κεκτημένοις ἐπιβουλεύειν ποιεῖ, τοὺς δὲ ἔχοντας ἰσχυροὺς πρὸς ἀδικίαν παρασκευάζει, πῶς ἂν εἰς δικαιοσύνην συντελέσειεν; Die hier verfochtene Grundthese hat in der Stoa ihre hauptsächlichste Vertretung gefunden. In der Tat erinnert auch die Argumentation des Hierax an die des Poseidonios bei Seneca ep. 87, 35: *quae neque magnitudinem animo dant nec fiduciam nec securitatem, contra autem insolentiam tumorem arrogantiam creant, mala sunt. a fortuitis autem in haec impellimur: ergo non sunt bona.* Vgl. auch 31: *(divitiae) inflant animos, superbiam pariunt, invidiam contrahunt.* Aber mit der Wendung auf das politisch-sociale Gebiet, der Gegenüberstellung der Classen der εὔποροι (δυνατώτεροι) und der πένητες, ist in diese Argumentation ein Zug hineingetragen, der an die platonische[1]) und aristotelische[2]) Schilderung des in die getrennten und sich befehdenden Stände der Reichen und der Armen zerfallenen Staatswesens gemahnt. Angesichts der Berührung mit Aristoteles könnte man die Vermutung wagen, daß Hierax zugunsten der — Platon unterschobenen — stoischen Güterlehre

---

Koetschau. Gregor verdankt Platon direct oder indirect auch weitere *lumina dicendi.* Vgl. Brinkmann a. a. O. S. 57.

1) De rep. 8 p. 551 D: ein Fehler der Oligarchie ist τὸ μὴ μίαν ἀλλὰ δύο ἀνάγκῃ εἶναι τὴν τοιαύτην πόλιν, τὴν μὲν πενήτων, τὴν δὲ πλουσίων, οἰκοῦντας ἐν τῷ αὐτῷ ἀεὶ ἐπιβουλεύοντας ἀλλήλοις. Schuld ist nach p. 550 C ff. der Reichtum als Maßstab für politische Berechtigung.

2) Pol. 4, 11 p. 1295 b 6 ff. 21 ff.: γίνεται οὖν καὶ δούλων καὶ δεσποτῶν πόλις, ἀλλ' οὐκ ἐλευθέρων, καὶ τῶν μὲν φθονούντων τῶν δὲ καταφρονούντων. 28 ff.: καὶ σῴζονται δ' ἐν ταῖς πόλεσιν οὗτοι μάλιστα τῶν πολιτῶν (sc. οἱ μέσοι). οὔτε γὰρ αὐτοὶ τῶν ἀλλοτρίων ὥσπερ οἱ πένητες ἐπιθυμοῦσιν οὔτε τῆς τούτων ἕτεροι, καθάπερ τῆς τῶν πλουσίων οἱ πένητες ἐπιθυμοῦσιν· καὶ διὰ τὸ μήτ' ἐπιβουλεύεσθαι μήτ' ἐπιβουλεύειν ἀκινδύνως διάγουσιν.

gegen den Peripatos polemisire, den er mit dessen eigenen Waffen zu treffen suche: wie kann der Reichtum die Sittlichkeit fördern, wie die Peripatetiker behaupten,[1]) da er doch nach Aristoteles' eigener Darlegung für den Staat verderbliche Leidenschaften wachruft? Zur Stütze dieser Vermutung ließe sich auf das Verhalten eines anderen wahrscheinlich der gleichen Zeit wie Hierax angehörigen Platonikers, des Attikos, hinweisen. Zunächst bekennt auch dieser sich zur Lehre von der Adiaphorie des Äußeren, wie der Anonym. in Eth. Nic. V (Comm. in Arist. Graeca vol. XX) p. 248, 21 ff.[2]) lehrt. Des weiteren erfahren wir aus den von Euseb. praep. ev. 15, 4 mitgeteilten Bruchstücken, daß Attikos den Satz von der Autarkie der Tugend in schärfster Polemik gegen die peripatetische Lehre vertrat, indem er Aristoteles den Vorwurf machte, in diesem Punkte von Platon abgefallen zu sein und durch ein verfehltes Dogma die hohe Stellung der Tugend preisgegeben zu haben.[3])

1) Aristoteles verlangt freilich als ὄργανον der ἀρετή nicht Reichtum, sondern nur eine mäßige Begütertheit, die sich vom Reichtum gerade dadurch unterscheidet, daß sie von dessen sittlich schädigenden Wirkungen frei ist. Es ist aber für den Gegner charakteristisch, daß er diese Unterscheidung unbeachtet läßt und den Peripatetikern schlechtweg die Forderung des Reichtnms impntirt. Die Peripatetiker seien φιλόπλουτοι nach allgemeinem Urteil, läßt Lnkian (Hermot. 16) den Stoiker Hermotimos behanpten. Vgl. übrigens anch Aristot. eth. Nic. 1, 9 p. 1099 a 31 ff.: φαίνεται δ' ὅμως καὶ τῶν ἐκτὸς ἀγαθῶν προσδεομένη (sc. ἡ εὐδαιμονία), καθάπερ εἴπομεν· ἀδύνατον γὰρ ἢ οὐ ῥᾴδιον τὰ καλὰ πράττειν ἀχορήγητον ὄντα. πολλὰ μὲν γὰρ πράττεται καθάπερ δι' ὀργάνων διὰ φίλων καὶ πλούτου κτλ., und ans späterer Darstellung der peripatetischen Lehre Stob. ecl. II p. 129, 12 ff. W.: ἀναγκαῖα δὲ τό τε ζῆν καὶ τὰ πρὸς τοῦτο συντείνοντα καὶ τὴν τῶν ποιητικῶν ἔχοντα χώραν, οἷον τό τε σῶμα ... καὶ τῶν ἐκτὸς λεγομένων εὐγένειαν πλοῦτον κτλ.

2) Ἔστι δὲ ὁ πλεονέκτης οὐκ ἐν τῷ τυχόν τι πλέον αὑτῷ νέμειν, ἀλλ' ἐν τῷ ἀγαθοῦ τινος· διὸ καὶ οἱ ἀδιάφορα τὰ τοιαῦτα τοῖς ἀνθρώποις λέγοντες καὶ ἔτι μᾶλλον μηδὲ ἀξίαν τινὰ διδόντες αὐτοῖς ἀλλ' ἐπ' ἴσης αὐτὰ λέγοντες τοῖς ἀντικειμένοις, ὧν ἦν πρότερον μὲν Ἀριστώνυμος (Ἀρίστων ὁ Χῖος?), νῦν δὲ καὶ Πλατωνικοί τινες εἶναι προσποιούμενοι, ὑποδυόμενοι δὲ τὴν δόξαν (στοάν coni. Usener), ὧν εἶναι καὶ Ἀττικὸς δοκεῖ, οὗτοι δὴ καὶ παντάπασι τὴν δικαιοσύνην ἄχρηστον ἀποφαίνουσιν· οὔτε γὰρ τῶν κατὰ τὰς ἀρετὰς ἀγαθῶν ἡ δικαιοσύνη νεμετικὴ ἢ ἐπανορθωτική — vgl. Z. 9 f.: κατ' ἀρετὴν δὲ οὐ γίνεται πλεονεξία — τό τέ τινα ταῦτα ζητεῖν τῶν πάνυ ἀδιαφόρων ἄχρηστόν ἐστιν.

3) Ens. praep. ev. 15, 4, 2 f.: Καὶ πρῶτόν γε ἀπὸ τοῦ κοινοῦ καὶ μεγίστου καὶ κυριωτάτου τὴν πρὸς Πλάτωνα παραλλαγὴν ἐποιήσατο (sc.

Nach den besprochenen Fragmenten zu urteilen, vertrat Hierax den gleichen eklektischen Platonismus, wie er uns aus Albinos, Apuleius, Maximus u. a. bekannt ist. Darnach wird man ihn dem zweiten Jahrhundert nach Chr. als der Zeit, in welcher diese Form des Platonismus blühte, zuzuweisen haben. Die Sprache macht dieser Datirung keinerlei Schwierigkeit, die schon von Hense hervorgehobene Sorgfalt in der Hiatvermeidung vereinigt sich gut damit. Beachtung verdient ein Punkt, in welchem Hierax den meisten unserer sonstigen Quellen für diese Form des Platonismus ergänzend zur Seite tritt, die z. T. ausführliche Polemik gegen Stoa und Peripatos. Es besteht unter den Neueren da und dort die Neigung, Tauros und Attikos als diejenigen, die die genannten Schulen und damit den Eklekticismus zugunsten der reinen Lehre Platons principiell[1]) bekämpften, den übrigen Platonikern dieser Zeit als rückhaltslosen Eklektikern scharf entgegenzusetzen. Tatsächlich handelt es sich hier doch wohl nur um einen graduellen durch persönliche Eigenart, durch Art und Abzweckung des Lehrvortrags oder der Schrift hervorgerufenen Unterschied. Mochte diese Mondscheinakademie, wie Diels sie einmal genannt hat, einen auch noch so verwaschenen Platonismus predigen, mochte sie auch in wichtigen Punkten mit anderen Schulen fraternisiren, so lange es ein akademisches Katheder gab, mußte doch das Bewußtsein, daß ein Grenzrain die Akademie von diesen Schulen scheide, wacherhalten werden. Dem diente die ausdrückliche Bekämpfung anderer philosophischer Secten in den Punkten, in denen man ihre Lehre mit der platonischen nicht glaubte vereinigen zu können. Die Hauptstätte solcher Polemik war der Lehrvortrag in der Schule. Es ist eine Vermutung, die sich nicht zur Gewißheit erheben, aber auch nicht widerlegen läßt, daß die von Sto-

*ὁ Περιπατητικός) μὴ τηρήσας τὸ μέτρον τῆς εὐδαιμονίας μηδὲ τὴν ἀρετὴν αὐτάρκη πρὸς τοῦτο συγχωρήσας, ἀλλ᾽ ἀπολισθὼν τῆς δυνάμεως τῆς κατὰ τὴν ἀρετὴν καὶ ἡγησάμενος αὐτῇ προσδεῖν τῶν ἐκ τῆς τύχης, ἵνα μετὰ τούτων ἕλῃ τὴν εὐδαιμονίαν, εἰ δ᾽ ἐφ᾽ ἑαυτῆς ληφθείη, ὡς ἀδύνατον καὶ οὐκ ἐφικτὸν τῆς εὐδαιμονίας μεμψάμενος. τὸ μὲν οὖν ἀγεννὲς καὶ διημαρτημένον τῆς γνώμης ἐν τούτῳ τε κἀν τοῖς ἄλλοις οὐ τοῦ παρόντος δεικνύναι καιροῦ κτλ.* Vgl. auch 10 ff. 16 ff.

1) Nur um eine principielle Bekämpfung kann es sich handeln. Tatsächlich ist z. B. Attikos in der oben erwähnten Lehre von der Autarkie der Tugend dem Stoisiren so gründlich verfallen wie nur irgendeiner jener Eklektiker.

baios excerpirte Schrift des Hierax aus mündlicher Lehrtätigkeit hervorgegangen sei. Das Verhältnis dürfte ein ähnliches sein, wie es H. v. Arnim[1]) für die ἠθικὴ στοιχείωσις des Stoikers Hierokles annimmt. Was Stobaios vorlag, war kein Collegienheft, sondern eine als litterarisches Werk gedachte Arbeit. Aber dieses litterarische Werk lehnte sich in Ton und Darstellungsweise an den mündlichen Lehrvortrag an. Auch die wenig tiefgründende Art, wie die Gegner bekämpft werden, erklärt sich gut aus dem Charakter der Kathederpolemik, die es ungestraft leichter nimmt als die litterarische, da sie aus den Reihen der der Schule bereits zugeschworenen gläubigen Zuhörer keine Replik zu gewärtigen hat.

So geben uns die Fragmente des Hierax einen Einblick in den damaligen akademischen Schulbetrieb. Aber auch dogmatisch verdienen sie als Zeugnis für ein gewisses Entwickelungsstadium der platonischen Lehre neben Albinos und den anderen Quellen unsere Beachtung. Seit Freudenthals grundlegender Arbeit haben uns namentlich Hobein und Sinko über diesen mittleren Platonismus manche schätzenswerte Aufklärung gegeben. Aber eine noch tiefer gehende Erkenntnis ist dringendes Bedürfnis. Liegen doch in dieser Phase des Platonismus die Wurzeln des Neuplatonismus, dessen Entstehungsgeschichte nicht zu verstehen ist ohne Abgrenzung dessen, was er diesem mittleren Platonismus verdankt. Das Platonische der patristischen Litteratur steht jedenfalls teilweise zu dieser Form der platonischen Lehre in nahen Beziehungen. Auch ist litterargeschichtlich von Interesse, wie weit die platonischen Studien dieser Zeit an der Hand der Originalwerke Platons, wie weit sie an der Hand von Schulcompendien betrieben wurden. Die Weiterarbeit auf diesem Gebiete wird an Hierax nicht achtlos vorübergehen dürfen. Manches in dessen Fragmenten, was vorläufig noch der Anknüpfungspunkte entbehrt, wird sich vielleicht im Lichte dieser Forschung als bedeutsam erweisen. Auch läßt der dieser Richtung angehörige Theaitetcommentar, den uns Diels und Schubart in meisterhafter Bearbeitung vorgelegt haben, die Hoffnung nicht schwinden, daß auch Neufunde die Beziehungen vermehren werden, die sich zwischen Hierax und dem Platonismus jener Epoche erkennen lassen.

1) Berliner Klassikertexte IV S. XVII.

Bern. KARL PRAECHTER.

# MISCELLEN.

## ZUR ERKLÄRUNG DES OSTFRIESES DES PARTHENON.

Zu beiden Seiten der sitzenden Götter auf der Ostseite des Parthenonfrieses sieht man eine Anzahl mit dem Himation bekleideter Männer, die sich auf Stäbe stützen und die allgemeine Bezeichnung ‚Zuschauer‘ zu verdienen scheinen. Es sind dies die bei Michaelis auf T. 14 mit Nr. 18—23 und 43—46 bezeichneten, also 10 an der Zahl; freilich haben Michaelis und andere Gelehrte Nr. 18 von den übrigen getrennt, aber im Widerspruch mit der künstlerischen Anordnung; Nr. 18 ist mit Nr. 19 in derselben Weise zusammengruppirt wie 20 mit 21 oder 22 mit 23. Daß aber die beiden Seiten Nr. 19—23 und No. 43—46 zu einer Einheit zu verbinden sind, ist nie bestritten worden. Das Verzeichnis bei Michaelis (Text S. 219) weist für diese zuschauenden Männer die verschiedensten Bezeichnungen auf: Festbeamte, Magistrate, Schatzmeister, Mysterienbesorger, Archonten und anderes. Gegen die Deutung als Epimeleten, Hieropoioi hat schon Michaelis (a. a. O. S. 223/4) begründeten Einwand erhoben. Gegen die Bezeichnung als Archonten spricht schon die Zahl, aber auch — und das gilt auch von den anderen Deutungen — die eigenartige künstlerische Behandlung. Es muß doch auffallen, daß an dem feierlichsten Feste der Landesgöttin Beamte mit βακτηρίαι — gleichsam im Straßenkostüm — erschienen sein sollen, dann, daß sie dem Festzug den Rücken zukehren, während doch die anwesenden Götter zum großen Teil demselben ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. Ihre zum Teil vornehm stolze (so bei Nr. 20), zum Teil bequem lässige Haltung ist mit amtlichen Pflichten im Dienste der Götter hier neben dem Bilde der Götter künstlerisch unvereinbar. Kurz, es können keine menschlichen Gestalten in ihnen erblickt werden, natürlich auch nicht göttliche; die künstlerische Behandlung hat ihnen eine Mittelstellung zwischen beiden angewiesen,

sie sitzen nicht wie die Götter, sie schreiten nicht oder stehen nicht wie die Menschen. Ihre Art, mit dem Stehen Ruhe zu verbinden, ist in der Kunst des 5. Jahrhunderts charakteristisch für den Heros; so hat Polygnot in der Nekyia den Agamemnon dargestellt (Paus. X 30, 3 *Ἀγαμέμνων — σκήπτρῳ τε ὑπὸ τὴν ἀριστερὰν μασχάλην ἐρειδόμενος*), so erscheint Theseus auf dem bekannten Pariser Relief (s. Roscher I 2 Sp. 2499) und nach Sauers und meiner Deutung im Ostfriese des Niketempels (Anomia S. 98: Beitr. zur Erklär. S. 27). Daher glaube ich mit Sicherheit in den 10 Gestalten die 10 attischen eponymen Landesheroen erblicken zu dürfen, deren Anwesenheit bei dem Feste der Landesgöttin nicht verwundern wird. Eine plastische Darstellung derselben sah Pausanias auf dem Markte zu Athen (I 5, 2), sieben von ihnen auch in dem marathonischen Weihgeschenk in Delphi (X 10, 1), als dessen Schöpfer er bekanntlich Phidias bezeichnet, eine Angabe, die von Furtwängler mit ungenügender Begründung als Irrtum erklärt wurde. (M. W. S. 55 ff.)

Doch, glaube ich, brauchen wir bei dieser Erkenntnis nicht Halt zu machen. Die Gestalten zeigen so wesentliche Unterschiede in ihrer körperlichen Charakteristik, Stellung, Gruppierung, daß der Versuch, einzelne zu bestimmen, nicht aussichtslos zu sein verspricht. Das auffälligste Unterscheidungsmerkmal ist die Bärtigkeit bei Nr. 20, 23, 43, 45, 46; bei Nr. 18 ist sie wahrscheinlich (Michaelis S. 253), während Nr. 19, 21, 22, 44 unbärtig sind. Zu den von den Athenern in Phidias' Zeit jugendlich gedachten Heroen[1]) gehört sicherlich Akamas (vgl. Euripides Heraklid. 119. 120, Overbeck Tr. Cycl. XXVI 13, Roscher I 1 Sp. 206), der jüngste Sprosse einer aus mehreren Generationen bestehenden Heroenfamilie. Eine solche zeigt uns nun die Gruppe der vier aufs engste miteinander verbundenen Gestalten Nr. 43—46: der bärtige Heros Nr. 45 hat seinen rechten Arm auf die linke Schulter des jugendlichen Nr. 44 so gelegt, daß sein Oberkörper sich behaglich zurücklehnen kann. Damit will doch der Künstler eine nahe verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit der beiden ausdrücken, wie Polygnot gleichfalls das Mittel enger körperlicher Verbindung zum gleichen Zwecke verwendet hat (Paus. X 29, 5). Es ist das ein echt menschliches, leicht verständliches Motiv: der Ahnherr stützt sich auf die Schulter

1) Über die Meidiasvase, die eine Ausnahme macht, s. u. S. 622.

des jugendlich kräftigen Nachkommen. Nnn wird gerade Akamas' pietätsvolles Verhältnis zu dem großelterlichen Hause in Bild und Lied betont, freilich nnr in den Beziehnngen zur Großmntter, da die Sage den Großvater vor der Geburt des Enkels gestorben sein läßt; doch ist es leicht verständlich, daß ein Künstler dies Verhältnis auf den Großvater übertrng; so waren auch im obengenannten marathonischen Weihgeschenk Aigeus und Akamas nebeneinander gestellt. Sie sind also in Nr. 45/44 zu erblicken nnd bilden die Mitte der Grnppe, weil sie in der Sage und im Cnltus gegenüber den anderen hervortreten. Der Gegenüberstehende, Nr. 46, ist als Pandion zn bezeichnen, der als Vater des Aigeus genannt wird, ohne daß aber dieses Verhältnis irgendwie betont wäre. Nr. 43 kehren Akamas nnd Aigens den Rücken, ein unverkennbares Zeichen der Mißachtnng, wie es wiederum Polygnot in der Nekyia anwandte (Paus. X 29, 6 *παρὰ δὲ τὴν Θυΐαν Πρόκρις τε ἕστηκεν ἡ Ἐρεχθέως καὶ μετ' αὐτὴν Κλυμένη. ἐπιστρέφει δὲ αὐτῇ τὰ νῶτα ἡ Κλυμένη*), wo es der Perieget mit Eifersucht erklärt. Das ganze Gebahren von Nr. 43 zeigt, daß er sich als zu der Gruppe der vor ihm Stehenden gehörig betrachtet: die Linke ist gegen die Brust geführt, die Rechte weist auf den Boden, man könnte dies als lebhafte Gesticnlation des auf seinem Rechte Bestehenden betrachten. Nun gehört zu der oben bezeichneten Heroenfamilie auch Oineus, aber als *νόθος* (Paus. I 5, 2); ihn sehe ich in Nr. 43 dargestellt, nnd man wird zngeben, daß so alle Eigentümlichkeiten eine ungesnchte Erklärung finden.

Daß Pansanias gerade die Unebenbürtigkeit des Oinens bei der Erwähnnng der Heroenstatuen anf dem Markte betont, mag seinen Grund in einer ähnlichen Charakteristik haben; es sei noch daranf hingewiesen, daß dort Aigeus, Oineus, Akamas, Kekrops, Pandion auf einander folgten. Die Vermntnng, daß ein innerer Zusammenhang zwischen dem Fries und der Gruppe anf dem Markte vorlag, kann zunächst nicht weiter begründet werden.

Anch über die Gestalten Nr. 18—23 dürfte nunmehr etwas Näheres ermittelt werden können. Die wahrhaft königliche Haltung von Nr. 20 ist auch schon anderen aufgefallen und Petersen glaubte in ihr den *ἄρχων βασιλεύς* erkennen zu dürfen. Er war von einem richtigen Gefühl geleitet: es ist der von den Athenern in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts als *βασιλεὺς κατ' ἐξοχήν* betrachtete Erechtheus. Wie sehr sticht von diesem der

bescheidene Mann Nr. 23 ab! Er hat mit der Linken achtsam sein Himation zusammengerafft, die Rechte etwas verlegen zur Schulter geführt, gestützt auf einen derben Knotenstock, wie ihn auf gleichzeitigen Vasen Bettler zu tragen pflegen. Man hat den Eindruck, daß dieser Mann fühle, er passe nicht in die vornehme Gesellschaft der Landeskönige: es ist der einfache Mann aus dem Volke, Leos, von dem die Mythographen nicht mehr wissen und die Athener auch nicht mehr wußten, als daß er seine Töchter für die Rettung der Stadt hingegeben habe; etwas Besonderes mußte er ja wohl getan haben. Unter den unbärtigen Heroen ist auch Aias zu suchen; beteiligten sich ja doch an seinem Feste auf Salamis die Athener mit einer Gesandtschaft von Epheben (Paus. I 35, 2). Ob er in Nr. 19, 21 oder 22 zu erkennen ist, mag dahinstehen. Von Antiochos und Hippothoon wissen wir nichts als ihre Abstammung; auf der Vase des Meidias im brit. Museum (Gerhard ges. Abh. Abt. I, T. 14, und Furtwängler und Reichhold T. 9) erscheinen sie jugendlich, allein die von dem Vasenmaler befolgte Typik ist ohne jede Gewähr für die zeitgenössische Sculptur; hat er doch alle Helden unbärtig dargestellt, mit Ausnahme des als König charakterisirten Akamas, der eben, weil er König sein sollte, nach der allgemeinen Vorstellung bärtig sein mußte. Immerhin steht der Annahme der Jugendlichkeit bei den zuletzt genannten Heroen nichts im Wege. Für den jedenfalls bärtig zu denkenden Kekrops bleibt somit nur Nr. 18 übrig; an der rein menschlichen Bildung des Heros wird niemand in der Zeit des Phidias Anstoß nehmen.[1])

Die oben gegebene Deutung ist nun auch von Wichtigkeit für das Verständnis der Composition. Wenn Michaelis daraus, daß die fraglichen Gestalten den Göttern den Rücken zukehren, schließt, daß dem Beschauer die Vorstellung nahegelegt werden solle, daß die Götter nicht sichtbar unter den Menschen thronen, so gilt dies

1) Was für einen Gegenstand die Bohrlöcher zwischen den Händen von Nr. 18 trugen, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben; der Annahme eines Opferkorbes widerspricht der geringe Zwischenraum zwischen Nr. 18 und Nr. 19, die Haltung der Arme von Nr. 18 und die gesamte Gruppirung der beiden Männer. Die Vermutung, daß daselbst ein für das Leben des Heros charakteristisches Attribut angebracht war, ähnlich wie Kekrops in dem Berliner Tonrelief (Arch. Zeit. XXX, 1872, Taf. 63) einen Ölzweig trägt, wird man mindestens für zulässig halten.

auch von dem Umstand, daß Nr. 18 und 46 dem Festzug den Rücken zukehren; das heißt, auch die Anwesenheit der Heroen ist nur eine ideelle. Damit wird das Winken von Nr. 47 verständlich: die hoch erhobene Hand winkt den Mädchen Nr. 17, 16, die an der Spitze der anderen Hälfte des Zuges marschiren, näher zu kommen, da die nördliche Hälfte, wie schon längst erkannt, bereits das Ziel erreicht, daher Halt gemacht hat.

Der Raum zwischen Nr. 17 und Nr. 47 ist also leer zu denken, die Götter und die Heroen sind nicht wirklich anwesend und die Peplosscene muß im Innern des Tempels spielen, wie man es ja auch so schon angenommen hat.[1])

Schweinfurt. K. WEISSMANN.

---

## EIN VERSETZTES FRAGMENT DES CASSIUS DIO.

Die Anordnung der Diofragmente, wie wir gewöhnt sind sie zu lesen, im großen und ganzen auch jetzt noch, nachdem U. Ph. Boissevain uns seine klassische Ausgabe beschert hat, geht, wie bekannt, zurück auf Leunclavius und Reimarus. Daß Fehler und Irrtümer dabei vorgekommen sind, ist bei der Beschaffenheit des Materials und dem damaligen Stande der Wissenschaft nur natürlich, und so hat der von jenen beiden Gelehrten hergestellte Excerptentext lange Zeit ein ergiebiges Feld für die historische Kritik abgegeben. Den zahlreichen, namentlich von Th. Mommsen und Boissevain selbst aufgedeckten irrtümlichen Versetzungen von Fragmenten, glaube ich im folgenden ein weiteres Beispiel anreihen zu können.

Buch LXXVII c. 13, 4—5 (= Exc. Val. 373) heißt es von dem Alamannenfeldzuge Caracallas: *ὅτι ὁ Ἀντωνῖνος ἐς τοὺς Ἀλβανοὺς*[2]) *στρατεύσας διέταττεν, εἴ πού τι χωρίον ἐπιτήδειον πρὸς ἐνοίκησιν εἶδεν, ‚ἐνταῦθα φρούριον τειχισθήτω, ἐνταῦθα πόλις οἰκοδομηθήτω‘. καὶ ἐπωνυμίας γέ τινας τοῖς τόποις ἀφ’ ἑαυτοῦ ἐπωνόμαζε τῶν ἐπιχωρίων μὴ ἀλλοιου-*

1) [In dem soeben ausgegebenen Doppelheft der Ath. Mitt. XXI, 1906, stellt S. 38 ff. A. S. Arvanitopullos dieselbe Hypothese auf, wie der Verf. des vorstehenden, seit Januar in unseren Händen befindlichen Aufsatzes. D. R.]

2) So der cod. Peirescianus. *Ἀλαμαννοὺς* ist Conjectur von Becker, wenn auch zweifellos richtige.

μένων. οἱ μὲν γὰρ ἠγνόουν, οἱ δὲ παίζειν αὐτὸν ἐδόκουν. (5) ἐξ οὗ δὴ καταφρονήσας αὐτῶν οὐδὲ ἐκείνων ἀπέσχετο, ἀλλ᾽ οἷς συμμαχήσων ἀφῖχθαι ἔλεγεν, τούτους τὰ τῶν πολεμιωτάτων ἔδρασε. συνεκάλεσε γὰρ τὴν ἡλικίαν αὐτῶν ὡς καὶ μισθοφορήσουσαν καὶ πᾶσαν ἀπὸ παραγγέλματος, αὐτὸς τὴν ἀσπίδα ἀναδείξας, ἐνεκυκλώσατο καὶ κατέκοψε, καὶ τοὺς λοιποὺς περιπέμψας ἱππέας συνέλαβεν.

Daß dies die originale Fassung der Geschichte nicht sein kann, leuchtet ohne weiteres ein. Es ist Dionisches Gut, was wir hier vor nns haben, aber zurechtgemacht und zngestntzt von dem Excerptor, so, daß in den einzelnen Wörtern nnd Wendungen zwar Dio redet, ihre Verbindung zu Sätzen und deren Verarbeitung zu einem Satzgefüge aber anf jenen znrückgeht. Daher die mehr als lapidare Gedrängtheit der Erzählung und, daraus resultirend, die Unklarheit der Situation. Wer sind zunächst die in § 4 genannten ἐπιχώριοι? An die Alamannen ist nicht zn denken, ebensowenig an römische Provincialen. Also bleibt nur übrig, eine freie Völkerschaft in Germanien unter ihnen zu verstehen, deren Gebiet Caracalla auf seinem Marsche gegen die Alamannen durchzog, und zwar, wie uns im folgenden gesagt wird, συμμαχήσων αὐτοῖς. Also Caracalla gewann auf seinem Zuge Verbündete und richtete dann unter eben diesen Verbündeten, noch ehe er überhaupt an den Feind herangekommen war, ein großes Massacre an. Gegen diese Darstellung des excerpirten Dio erheben sich nicht unerhebliche Bedenken. Znnächst erscheint das Verhalten des Kaisers, wie es uns hier geschildert wird, völlig nnmotivirt. Wir sehen nicht ein, was ihn zu einem so treulosen und gransamen Act Leuten gegenüber, die ihm nicht das Geringste zuleide getan, Leuten, die noch dazu seine Verbündeten waren, hätte veranlassen können. Aber eine Handlungsweise, wie sie ihm hier zugeschrieben wird, muß nicht nur als unmenschlich, sie muß auch als von größter Unklugheit zeugend bezeichnet werden. Daß aber Caracalla so töricht gewesen sein sollte, sich ohne jede Veranlassung Verbündete zu Feinden zu machen, und zwar zu Feinden im Rücken, das ganze Land gegen sich in Aufruhr zu bringen und damit die Chancen seines Unternehmens von vornherein zu verschlechtern, das hält schwer zu glauben. Schon diese Erwägungen könnten meines Dafürhaltens dazu berechtigen, der Notiz, so wie sie uns überliefert ist, die Glaubwürdigkeit im einzelnen zu versagen und

lamit ihre Verwertung für die Geschichte des Alamannenkrieges abzulehnen. Aber es tritt noch ein Moment hinzn, das, wie mir scheint, uns über bloßes Negiren hinans nnd vom Vermnten znr Gewißheit führt.

Nach Beendigung seiner Unternehmungen gegen die Germanen wandte sich Caracalla nach dem Orient, nm anch den anderen Reichsfeind, die Parther, seine Hand fühlen zu lassen. Eine alte Rechnnng persönlicher Art, die er mit den Alexandrinern auszugleichen hatte — sie hatten ihn dnrch zügellose Spöttereien schwer beleidigt —, veranlaßte ihn, anf seinem Marsche einen Abstecher nach der Hanptstadt Ägyptens zn machen. Ich setze die Berichte über den dort von ihm vollführten Racheakt — es ist in der Hanptsache der Bericht Herodians — im Wortlant hierher und halte den der Excerpta Valesiana über seine angebliche Heldentat im Alamannenkriege znm Vergleich daneben:

| Dio LXXVII 13, 4—5 | Herodian IV 9, 3 ff. | Vita Carac. 6, 2—3 |
|---|---|---|
| . . . . . . . . . . οἱ μὲν γὰρ ἠγνόουν, οἱ δὲ παίζειν αὐτὸν ἐδόκουν. (5) ἐξ οὗ δὴ καταφρονήσας αὐτῶν οὐδὲ ἐκείνων ἀπέσχετο, ἀλλ' οἷς συμμαχήσων ἀφῖχθαι ἔλεγεν, τούτους τὰ τῶν πολεμιωτάτων ἔδρασε. συνεκάλεσε γὰρ τὴν ἡλικίαν αὐτῶν ὡς καὶ μισθοφορήσουσαν, καὶ πᾶσαν ἀπὸ παραγγέλματος, αὐτὸς τὴν ἀσπίδα ἀναδείξας, ἐνεκυκλώσατο καὶ κατέκοψε, καὶ τοὺς λοιποὺς περιπέμψας ἱππέας συνέλαβεν. | . . . . . . . . . . τοιαῦτά τινα παίζειν αὐτῶν δοκούντων ὀλέθρια καὶ ἐπίβουλα κατ' αὐτῶν σκέψασθαι τὸν Ἀντωνῖνον ἠνάγκασαν . . . . . . . . . . . . . . . . . . (4) . . . . . . πᾶσαν τὴν νεολαίαν ἔς τι πεδίον κελεύει συνελθεῖν φήσας ἐς τὴν Ἀλεξάνδρου τιμὴν φάλαγγα βούλεσθαι συστήσασθαι . . . . . . . . . . . . . (5) κελεύει δὴ στιχηδὸν τοὺς νεανίας πάντας διαστῆναι, ὡς ἂν ἐπελθὼν ἕκαστον ἴδῃ πῶς τε ἡλικίας ἔχοι καὶ μεγέθους σώματος καὶ | *inde Alexandream petit, in gymnasium populum convocavit eumque obiurgavit; legi etiam validos ad militiam praecepit.* (3) *eos autem, quot legerat, occidit exemplo Ptolemaei Euergetis, qui octavus hoc nomine appellatus est. dato praeterea signo militibus, ut hospites suos occiderent, mag-* |

| | |
|---|---|
| εὐεξίας ἐς στρατείαν ἐπιτηδείου. ταύταις αὐτοῦ ταῖς ὑποσχέσεσι πιστεύσαντες οἱ νεανίαι πάντες ...... συνῆλθον ......... (6) ὁ δ' Ἀντωνῖνος διεστῶτας αὐτοὺς ἐπιών, ἑκάστου ἐφαπτόμενος καὶ ἄλλου ἄλλο λέγων ἐγκώμιον παρῄει, ἔστε αὐτοὺς οὔτε τι δρῶντας οὔτε προσδοκῶντας τὸ στρατιωτικὸν πᾶν ἐκυκλώσατο. ὡς δὲ ἐτεκμήρατο ἤδη αὐτοὺς εἶναι ἐντὸς τῶν ὅπλων περιειλημμένους ............ αὐτὸς μὲν ὑπεξέρχεται ......... ὑφ' ἑνὶ δὲ σημείῳ προσπεσόντες πανταχόθεν οἱ στρατιῶται τὴν ἐν μέσῳ πᾶσαν νεολαίαν, καὶ εἴτινες ἄλλως παρῆσαν, παντὶ τρόπῳ φόνων ἀναιροῦσιν .... | *nam caedem Alexandreae fecit.* |

Die Vergleichung bedarf eigentlich kaum noch eines Commentars. Wir finden in beiden Berichten, dem Dionischen und dem Herodianischen (der der Vita mag bei seiner Dürftigkeit und Verworrenheit als lediglich supplementär hier beiseite bleiben), das *συγκαλεῖν* (*κελεύειν συνελθεῖν*), darauf folgend das *ἐγκυκλοῦσθαι* (*κυκλοῦσθαι*) und zum Schluß die Niedermetzelung *ἀπὸ παραγγέλματος* (*ὑφ' ἑνὶ σημείῳ*). Namentlich das Letzte, der kleine, aber bedeutungsvolle Zug in der Erzählung, daß auf ein

Signal hin das Morden seinen Anfang genommen habe, ist charakteristich für die Übereinstimmnng. Nicht minder bezeichnend ist schließlich der wörtliche Anklang zu Beginn der Erzählung: *παίζειν αὐτὸν ἐδόκουν* und *παίζειν αὐτῶν δοκούντων*. Man sieht, die Worte sind dieselben, wenn auch der Sinn ein verschiedener. Aber die Übereinstimmnng ist so eng, daß wohl mehr als bloßer Zufall die Hand dabei im Spiele gehabt hat. Auf Grund dieses Ergebnisses komme ich zu dem Schlusse, daß das Stück der Dionischen Erzählung, von den Worten *οἱ μὲν γὰρ ἠγνόουν* an bis zum Schluß von dem Vorhergehenden, mit dem es schon seinem Inhalt nach nicht recht vereinbar ist, abzutrennen und vielmehr als Fragment des c. 22—23 sich findenden Berichtes über das alexandrinische Abenteuer in diesen einzufügen ist, nnd zwar hinter die Worte *τοὺς μὲν πρώτους αὐτῶν ....... δεξιωσάμενος ὡς καὶ συνεστίους ποιῆσαι ἀπέκτεινε*. Der Einschnitt ist dnrch das folgende *μετὰ δὲ τοῦτο* von selbst gegeben. Auch in dieser größeren Partie mangelt es, was ja nach der oben gemachten Feststellung nunmehr auch direkt zu fordern wäre, nicht an Concordanzen, zum Teil wörtlichen, mit Herodian:

| Dio LXXVII | Herodian IV |
|---|---|
| 22, 1: *τοὺς (Ἀλεξάνδρου) πολίτας*<br>*ὥρμησεν ἐπὶ τὴν Ἀλεξάνδρειαν ....... ποθεῖν αὐτοὺς προσποιούμενος* | 8, 6: *τὴν ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ κτισθεῖσαν πόλιν*<br>*ἐπὶ τὴν Ἀλεξάνδρειαν ἐστέλλετο, πρόφασιν μὲν ποιούμενος ποθεῖν (τὴν πόλιν)......*<br>(7) *δύο γὰρ ταῦτα ὑπερβαλλόντως προσεποιεῖτο, τήν τε τοῦ θεοῦ θρησκείαν καὶ τὴν τοῦ ἥρωος μνήμην.* |
| 23, 1: *καὶ τὰ σώματα σφῶν αὐτίκα ἐς τάφρους βαθείας ἐνεβάλλετο* | 9, 7: *οἱ δ' ὤρυττον ὀρύγματα μέγιστα ἕλκοντές τε τοὺς πίπτοντας ἐνέβαλλον, πληροῦντες σωμάτων.* |

Einen bestimmten Schluß hinsichtlich der Qnellenfrage für diese Episode, ob man, trotz Ed. Schwartz,[1] eine direkte Benutzung des Dionischen Geschichtswerkes durch Herodian anzunehmen hat oder nur für beide eine gemeinsame Qnelle, an die sie sich dann allerdings, wie vor allem die mehrfachen Con-

1) Pauly-Wissowa, Real-Encykl. III S. 1720, 28.

gruenzen zeigen, sehr eng angeschlossen haben würden, wage ich nicht zu ziehen. Eine sichere Entscheidung der Frage, wofern sich überhaupt eine solche mit unseren Mitteln erzielen läßt, könnte nur von einer weitgreifenden und tiefdringenden Specialuntersuchung erwartet werden.

Bleibt noch die Frage zu beantworten, ob sich mit der Verlegung des Schauplatzes der Geschichte nach Alexandria auch der Passus *οἷς συμμαχήσων ἀφῖχθαι ἔλεγεν* verträgt. Auf die Alexandriner schlechtweg läßt er sich nicht wohl beziehen, es müßte denn sein, daß das Wort *συμμαχεῖν* hier in dem erweiterten Sinne von ‚schützen', ‚schirmen' gebraucht ist, ein Sinn, den es, wie sich durch Beispiele belegen läßt, in der Tat haben kann. Dagegen werden wir besagtem Passus vollkommen gerecht, wenn wir das Wort *συμμαχεῖν* in seiner ursprünglichen Bedeutung fassen und unter den *συμμαχοῦντες*, den Mitstreitern Caracallas, die von ihm zu den Waffen einberufene alexandrinische Jugend verstehen, die er ja, wie uns Herodian erzählt,[1] vorgeblich zu einer ‚Alexander-Phalanx' formiren und als solche seinem gegen die Parther bestimmten Heere einverleiben wollte.

Nach dem Gesagten bleibt nur die Wahl, die Notiz der Excerpta Valesiana, wie es im Vorstehenden empfohlen, aus dem überlieferten Zusammenhang herauszulösen und als Fragment des Dionichen Berichtes über die Ereignisse in Alexandria an den ihr zukommenden Platz zu versetzen, oder anzunehmen, daß ein in sich bis in kleinste Detail gleicher Vorgang sich binnen eines zweijährigen Zeitraumes zweimal an zwei ganz verschiedenen Orten unter ganz verschiedenen Verhältnissen abgespielt habe.[2])

1) IV 9, 4; vgl. 8, 2—3.

2) Der Ausweg, eine Entlehnung der Details des Dionischen Berichtes durch Herodian anzunehmen in der Weise, daß er alle charakteristischen Einzelheiten in seine Darstellung übernommen, sie aber auf eine andere Begebenheit übertragen habe, erscheint mir aus folgenden Gründen nicht gangbar: erstens, Herodian liegt uns im Original vor, Dio nicht. Sodann hat die Geschichte des Massenmordes in dem Zusammenhang, in dem Herodian sie erzählt, ihre Motivirung, in dem Dio-Excerpt suchen wir vergebens nach einer solchen. Drittens, und dies ist das Ausschlaggebende, würde man absolut nicht verstehen, wieso Herodian, übrigens ein sehr gewissenhafter und zuverlässiger Autor, dazu gekommen sein sollte, die von ihm aus Dio herübergenommene Geschichte nicht in dem Zusammenhang, in dem sie seine Vorlage gab, zu erzählen.

Sich für das Letztere entscheiden kann, wie mir scheint, nur jemand, dem der Glaube an historische Duplicate trotz aller Erfahrungen, die die kritische Geschichtsforschung, zumal auf dem Gebiete der älteren römischen Geschichte, gezeitigt hat, nicht verloren gegangen ist.

Rom. M. BANG.

---

## PHILEMON UND DIE AULULARIA.

Als der Report des Egypt Exploration Fund von 1905 die Kunde brachte, ein Stück des Originals der Aulularia sei gefunden und es sei von Philemon, da durfte man auf Merkwürdiges gefaßt sein: die Aulularia, an deren menandrischem Ursprung nach Hüffner und Geffcken kaum noch Zweifel bestanden, von Philemon; und endlich ein Stück Vorlage des Plautus! Jetzt ist der Fund erschienen,[1]) und da Männer wie Blass, der Urheber des Gedankens, und Grenfell und Hunt, denen für die Entzifferung dankbar zu sein wir allen Grund haben, für die Identificirung eintreten, so ist es wohl geboten, den Einfall zu widerlegen, an dem man sonst ohne viel Worte vorbeigehn dürfte.

Zunächst Philemon. Von einem Verse sind die ersten Buchstaben κροισ erhalten, und es gab einen Vers des Philemon **Κροίσῳ λαλῶ σοι καὶ Μίδᾳ καὶ Ταντάλῳ.** Wenn wenigstens noch **Κροίσῳ** erhalten wäre; daß **Κροῖσος** in einer Komödie vorkam, dafür gab es eine Fülle von Möglichkeiten: **Κροίσου πλουσιώτερος, τοῦ Κροίσου υἱοῦ σιγηλότερος,** Solons ἀπόφθεγμα usw.

Dann die Aulularia. Im Papyrus kommt ein Sklave Strobilus vor wie in der Aulularia. Das spricht gegen die Identität, denn Plautus verändert die Namen der handelnden Personen, wie es noch Terenz tut; der Name ist nicht ungewöhnlich (K. Schmidt in dieser Zeitsch. XXXVII, 1902, S. 209). Wie dort Kroesus, so werden in der Aulularia die reichen Könige erwähnt; ein Vers beginnt εφυσ πα, wenn das ἔφυς πατήρ war, so stimmt es damit, daß Euclio in der Aulularia eine Tochter hat und jemand sagt *filiam ex te tu habes;* **τεκεῖν** kommt vor, und Gebären in der Aulularia, **σκοπεῖν,** und Kundschaften in der Aulularia. Das ist so ziemlich

---

sondern sie unter Überspringung eines zweijährigen Zeitraumes nach einem ganz anderen Schauplatz zu verlegen.

1) The Hibeh Papyri, part I, S. 24 ff.

alles, denn v. 77 und 79 sprechen, wie wir gleich sehen werden, vielmehr gegen die Identität.

Aber dürfte denn überhaupt ein Zweifel an ihr sein, wenn sie vorhanden wäre? Von dem Papyrus sind 8 Fragmente erhalten, nur drei von diesen geben einigen Zusammenhang: v. 13 ff.

(*A.*) νό[μι]ζε αλι . . . . . . τρέχειν Ὀλύμπια·
ἐὰν διαφύγ[η]ς, εὐτυχὴς ἄνθρωπος εἶ.
*Γ.* Ὦ Ἡράκλεις, τί ποτ' ἐ[σ]τὶ τὸ γεγενημένον;
*B.* Νῦν οἶδ' ἀκριβῶς, διότι τῆς οἰκουμένης
ἱερὰ σαφῶς αὕτη 'στιν ἡ χώρα μόνη
κἀνθάδε κάτοικοι πάντες ἦσαν οἱ θεοί[1])
καὶ νῦν ἔτ' εἰσὶ καὶ γεγόνασιν ἐνθάδε.
*Γ.* Στρόβιλε. *A.* Ἄπολλον καὶ θεοί, τοῦ πνεύματος.
*Γ.* Παῖ δυστυχὲς Στρόβιλε. *A.* Τίς κέκ[λη]κέ μ[ε];
*Γ.* Ἐγώ. *A.* Σὺ δ' εἶ τίς; ὦ κράτιστε τῶν θ[εῶ]ν,
ὡς εἰς καλ[όν] σ' ἑόρα[κ]α.[2]) *Γ.* Τίς

v. 75 ff.:

. λατης με . . . πάντα μετε . . . . . τεκειν
σκοπεῖν προσιέναι πᾶσι πε . λη . . . . . ε . .
εἰ δυνατόν ἐστι τῆς κόρης αὐτῶι τυχεῖν·
ὅτι τῆς ἀνοίας μεστὸς ἦν τῆ[ς τῶν] ν[έων.[3])
*B.* Ἐποίησα ἅ μοι προσέταττεν· εὗρον οἰκίαν·
ἀδύνατον ἦν
αὐτὴν νομαρχ
ἐν ζηλοτυπί[α

v. 88 ff.:

[*A.* ὄνομα λέγ' ε]ὐθὺς συλλαβῆς μιᾶς. *B.* Τί; *A.* Πῦρ.
(*B.*) ὄνομα τί τοῦτο; *A.* Πῦρ.[4]) *A.* Ἀκήκοα.
πε νίκαις ἀγαθὸς εἰ[ς] τὴν Ἑλλάδα.

---

1) *κανθαδε κατ[ο]ικησασι παντες οι θεοι* der Papyrus. Die Herausgeber schlagen *κατωικήκασι* vor; aber *νῦν ἔτ' εἰσί* verlangt im vorhergehenden Verse ein Präteritum und zwar *ἦσαν* mit nominalem Prädicat ,Die Götter haben hier gewohnt, sie sind noch hier, sie sind hier geboren.'

2) Vor 23 paragraphos; aber der Anruf *ὦ κράτιστε τῶν θεῶν* kann mit *σὺ δ' εἶ τίς;* nicht zusammenhängen.

3) Die Ergänzung ist nur ein Versuch; *ν* ist vielleicht der letzte Buchstabe. *ὅτι* ist unsicher.

4) Nach *ονοματι* (so die Herausgeber), *τουτο* und *πυρ* Personenspatien. V. 88 habe ich ergänzt.

Welches dieser drei Fragmente hat etwas mit der Aulularia zu tun? Die Herausgeber meinen, das erste entspreche der Scene der Aulularia, in der Strobilus sich mit seinem Raube davonmachen will und von seinem Herrn aufgehalten wird; das zweite handle von Lyconides' Liebe zu Euclios Tochter, das Haus sei das verschlossene des Euclio. Wenn dem so wäre, so hätte also Plautus mit seinen Originalen nicht mehr gemein als der Avare mit der Aulularia oder Jakob von Tyboe mit dem Miles Gloriosus, und wir müßten alles umdrehn was wir von der römischen Komödie zu wissen glauben.

Vielmehr liegt die Sache so, daß jedes dieser drei Fragmente beweist, daß der Papyrus mit der Aulularia nichts zu tun hat.

V. 13 ff. sprechen nicht zwei, sondern drei Personen, und zwar sind zwei in einer Unterhaltung begriffen, der ein dritter zuhört und sie dann unterbricht. Das beweist die Anrede v. 13. 14, die mit den Herausgebern für Selbstanrede zu halten nicht der mindeste Grund vorliegt. *A* redet aufgeregt in *B* hinein: ‚mach daß du davonkommst und freue dich, wenn dirs gelingt'. Der Horcher (*Γ*) ist aufs höchste gespannt: ‚was mag passirt sein?' (etwa wie Bacch. 414 ff.). Der Angeredete (*B*) ist außer sich vor Glück und kümmert sich gar nicht um des Andern Rede. Dieser Andere ist Strobilos, denn *B* redet in höheren als Sklaventönen, ein verliebter Jüngling, nach einem Erlebnis das ihn beseligt, aber Gefahr zur Folge hat (man denke etwa an die Scenen II 3 und III 5 des Eunuchus).[1] Die vier entzückten Verse ohne Satzpause bringen Strobilos zu dem Ausruf: ‚ihr Götter, was für ein Atem!' (von den Herausgebern unrichtig erklärt). Inzwischen hat *Γ* ihn angerufen; erst auf den zweiten Ruf hört er, und offenbar ist *Γ* der geeignete Helfer aus der Verlegenheit.

V. 75 und 76 sind in der Lesung vielfach unsicher und nicht verständlich; πάντα 75 und πᾶσι 76 führt auf die Gedankenverbindung: ‚wir müssen alles versuchen, ob es möglich ist, daß er in den Besitz des Mädchens gelange; denn er war unvernünftig verliebt (als ich ihn sprach).' Wahrscheinlich sind es *Γ* und Strobilos, die sich unterhalten. Dieser antwortet: ‚ich habe getan, was er mir befahl: ich fand das Haus; es war unmöglich —' wir wissen

1) Daß er sich vorher glücklich gepriesen hat, deutet v. 14 an; dergleichen mag vorhergehn: [εὐδαιμονεῖν σέ γ' εἰ πέπεισθ' ἐπίστασαι] νῦν εἰ ζ' ἀλη[θῶς ἢ] τρέχειν Ὀλύμπια.

nicht was; aber offenbar war der Sklave einem Mädchen, mit dem sein Herr irgendwo znsammengetroffen war, nachgeschickt worden, nm ihre Wohnnng ausfindig zn machen. Das ἀδύνατον hängt vielleicht mit der im übernächsten Verse erwähnten ζηλοτυπία znsammen. Dazwischen αὐτὴν νόμαρχ[ος, d. h. das Stück spielte in Ägypten, wie die Heransgeber bemerken.

Man sieht von der Handlnng des Stückes so viel, daß man sagen kann, sie ist der Handlnng der Anlnlaria vollkommen fremd. Der Jüngling, der in ein unbekanntes Mädchen verliebt ist; der Frennd, der lebhaften Anteil nimmt; der Sklave, der den jungen Herrn treibt nnd ihm die Wege macht: das sind alles geläufige Komödienmotive, von deren keinem in der Anlnlaria eine Spnr ist. In dieser will Lyconides das Mädchen heiraten, das er längst verführt hat, sie ist seine Nachbarin, seine Vertraute ist seine Mutter, Strobilus wird angestellt zn beobachten was im Hause vorgeht, dadnrch gerät er in die Handlnng. Der Schauplatz ist Athen.

Das dritte Fragment (88 ff.) können wir im Znsammenhang der Handlnng nicht nnterbringen; wir sehen nnr, daß es der Anlularia so fremd ist wie die beiden anderen.[1])

Daß ein in Ägypten spielendes, in einem ägyptischen Papyrus ans der Zeit des Philadelphos überliefertes Stück von einem der berühmten attischen Dichter herrühre, ist dnrchans nicht mit Sicherheit zn sagen. Es kann ein ephemeres Prodnct der alexandrinischen Komödiendichtung sein, als deren Vertreter uns der wahrscheinlich erst nnter Euergetes I. dichtende Machon bekannt ist.

Göttingen. FRIEDRICH LEO.

---

## EIN XENOPHONCITAT BEI EINEM ARZTE.

Xenophon gehörte bekanntlich zn den Lieblingsschriftstellern der Stoa (vgl. Wilamowitz, Antigonos von Karystos 110 A. 5; Schmekel, die Philosophie der mittleren Stoa 440). Panaitios

1) Sollte der Siegreiche (νίκαις ἀγαθὸς εἰς τὴν Ἑλλάδα), mit dessen Namen ein Rätselspiel getrieben zn werden scheint, Pyrrhos sein, der Schwiegersohn des Ptolemaios Soter, nnter dessen Regierung das Stück in Ägypten entstanden sein mag? Der Papyrns gehört nach den Herausgebern in die Zeit 280—240 v. Chr.

hatte in Rom den Kreisen des jüngeren Scipio die Bekanntschaft mit dem Sokratiker Xenophon vermittelt. Cicero hat ihn gelesen und seinen Oikonomikos übersetzt. Es wird daher nicht wundernehmen, auch bei der Ärzteschule, deren physiologische Theorien aus der Stoa hervorgewachsen sind, Vertrautheit mit seinen Schriften zu finden. Die beweisende Stelle steht bei dem Begründer der pneumatischen Schule, Athenaios aus Attalia (Oreib. III 98), in dem kurzen Kapitel, in dem er seine vortrefflichen Grundsätze über die Lebensweise des Weibes entwickelt: *χρήσιμον οὖν ἐπισκέψασθαι σιτοποιόν, παραστῆναι* (*παραστῆσαι* die Hdss.) *δὲ καὶ ἀπομετρῆσαι* (*ἀμετρῆσαι* die Hdss.) *ταμίᾳ, περιελθεῖν δὲ ⟨ἐπι⟩σκοπουμένην, εἴ κατὰ χώραν ἔχει ἣ δεῖ ἕκαστα· ταῦτα γὰρ δοκεῖ μοι ἅμα ἐπιμελείας εἶναι καὶ περιπάτου. ἀγαθὸν δὲ γυμνάσιον καὶ ⟨τὸ⟩ δεῦσαι καὶ μάξαι καὶ στρώματα ἀναθεῖναι· γυμναζομένην οὕτως ἀναγκαῖον καὶ ἐσθίειν ἥδιον καὶ εὐχρωτέραν εἶναι.* Diese Worte stammen aus Xenophons Oikonomikos c. 10. Für unseren Xenophontext ergibt sich nichts von Belang. Der Artikel vor *σιτοποιόν* fehlt auch in dieser Überlieferung: *τὴν σιτοποιόν* verbesserte Schneider, *τὰς σιτοποιούς* vermutete Schenkl: beides ist überflüssig. *ἀναθεῖναι* bei Oreibasios dürfte schwerlich zu halten sein: unser Xenophontext bietet das Richtige *ἀνα⟨σεῖσαι καὶ συν⟩θεῖναι.*

M. WELLMANN.

---

Nachtrag zu S. 608 f.

Die Definition der *πρᾶξις* (Stob. flor. p. 366, 5 H.) steht nahezu gleichlautend auch bei Albinos p. 9, 3: *ἡ δὲ πρᾶξις ψυχῆς λογικῆς ἐνέργεια διὰ σώματος γινομένη.* K. P.

# REGISTER.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.